2 Enc. 23 - 11

<366177911100017

<366177911100017

Bayer. Staatsbibliothek

9° Enc. 23 Universal-

Concern

Hist lit Encyclopédie 17.

15

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Eilfter Band.

Enc. 23 Universal-

Ref 7

15

~~Hist Lit Encyclopédie~~ 17.

Grosses

VNIVERSAL LEXICON

Aller

Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden worden.

Eilfter Band.

Collegii Soc. Jesu

Grosses vollständiges

Romachi 1757.

VNIVERSAL

LEXICON

Aller Wissenschafften und Künste,

Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden.

Darinnen so wohl die Geographisch-Politische

Beschreibung des Erd-Creyses, nach allen Monarchien,

Kayserthümern, Königreichen, Fürstenthümern, Republicken, freyen Herrschafften, Ländern, Städten, See-Häfen, Festungen, Schlössern, Flecken, Aemtern, Klöstern, Gebürgen, Pässen, Wäldern, Meeren, Seen, Inseln, Flüssen, und Canälen; Samt der natürlichen Abhandlung von dem Reich der Natur, nach allen himmlischen, lufftigen, feurigen, wässerigen und irrdischen Cörpern, und allen hierinnen befindlichen Gestirnen, Planeten, Thieren, Pflanzen, Metallen, Mineralien, Saltzen und Steinen ꝛc.

Als auch eine ausführliche Historisch-Genealogische Nachricht von den Durchlauchten und berühmtesten Geschlechtern in der Welt:

Den Leben und Thaten der Kayser, Könige, Churfürsten

und Fürsten, grosser Helden, Staats-Minister, Kriegs-Obersten zu Wasser und zu Lande, den vornehmsten geist- und weltlichen Ritter-Orden ꝛc.

Ingleichen von allen Staats-Kriegs-Rechts-Policey- und Haußhaltungs-

Geschäfften des Adelichen und Bürgerlichen Standes, der Kauffmannschafft, Handthierungen, Künste und Gewerbe, ihren Innungen, Zünfften und Gebräuchen, Schiff-Fahrten, Jagden, Fischereyen, Berg- Wein- Acker-Bau und Viehzucht ꝛc.

Wie nicht weniger die völlige Vorstellung aller in den Kirchen-Geschichten berühmten

Alt-Väter, Propheten, Apostel, Päbste, Cardinäle, Bischöffe, Prälaten und

Gottes-Gelehrten, wie auch Concilien, Synoden, Orden, Wallfahrten, Verfolgungen der Kirchen, Märtyrer, Heiligen, Sectirer und Ketzer aller Zeiten und Länder,

Endlich auch ein vollkommener Inbegriff der allergelehrtesten Männer, berühmter Universitäten,

Academien, Societäten und der von ihnen gemachten Entdeckungen: Ferner der Mythologie, Alterthümer, Müntz-Wissenschafft, Philosophie, Mathematic, Theologie, Jurisprudentz und Medicin, wie auch aller freyen und mechanischen Künste, samt der Erklärung aller darinnen vorkommenden Kunst-Wörter u. s. f. enthalten ist.

Mit Hoher Potentaten allergnädigsten Privilegiis.

Eilfter Band, Gm—Gz.

Halle und Leipzig,
Verlegts Johann Heinrich Zedler,
Anno 1735.

Bayerische
Staatsbibliothek
München

Dem

Durchlauchtigsten Fürsten und Herrn,

HERRN

EVGENIO FRANCISCO,

Printzen zu Savoyen und Piemont,

Marggrafen zu Saluzzo, Rittern des Goldenen Vliesses, Ihro Röm. Käyserl. und Königl. Catholischen Majestät würcklichem Geheimen- und Conferentz-Rath, Hof-Kriegs-Raths-Praesidenten, Wie auch Dero und des Heil. Römischen Reichs Feld-Marschalln, General-Vicario aller Käyserlichen Erb-Königreiche und Lande in Italien, Obristen über ein Regiment Dragoner ꝛc. ꝛc.

Meinem Gnädigsten Fürsten und Herrn.

EVCENIO TRAL
CISCO.

Durchlauchtigster Fürst,

Gnädigster Fürst und Herr,

SO straffbar auch meine Kühnheit zu seyn scheinen möchte, daß Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. in Dero Preißwürdigsten und zur allgemeinen Wohlfarth abzielenden Geschäfften durch eine demüthige Anrede beschwerlich zu fallen mich unterwinde: so gewiß schmeichele mir dennoch mit der erfreulichen Hoffnung,

nung, daß so wohl Ew. Durchl. huld-reichste Verzeihung, als auch ein durchgängiger Beyfall des *Publici* mein hierunter begangenes Verbrechen entweder völlig rechtfertigen, oder doch auf gewisse Maaße mildern werde. Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unsterbliche Verdienste, denen nicht allein das Deutsche Reich, sondern auch ein grosser Theil der Christenheit, seine Sicherheit und Ruhe zu dancken hat, sind denen Gemüthern aller redlichen Patrioten schon vorlängst dermassen eingeprägt, daß das Lob des Grossen EVGENII durch viel tausend Zungen erschallen würde, wenn die erwünschte Gelegenheit vorhanden wäre, den Sinn des Hertzens durch frolockende Worte auszudrücken.

Was Ew. Hoch-Fürst. Durchl. in denen vorigen Zeiten durch kluge Rathschläge, unerschrockenen Helden-Muth und tapffere Faust unter dem Seegen des Himmels geleistet, wie Dieselben die Deutsche Freyheit von dem angedrohten Joch derer Frantzosen und Türcken errettet, den Hochmuth derer aufgeblassenen Feinde in den Staub geleget, und einen herr-

herrlichen Sieg nach dem andern davon getragen; solches alles ist durch den allgemeinen Ruff in der gantzen Welt erschollen, und ruhet nicht allein bey denen jetztlebenden Einwohnern des Erdbodens in unvergeßlichem Andencken, sondern es werden auch die spätesten Nachkommen hiervon zu Ew. Durchl. unverwelcklichen Ruhm die Denckmahle in denen Geschichten, gewiß nicht ohne Erstaunen, antreffen. Wer hätte aber wohl geglaubet, daß so ungemeine Thaten, welche den Namen des tapfern EVGENII bereits auf den höchsten Gipfel der Ehre gebracht, annoch einen Zusatz erlangen, und daß das beträngte Deutschland neue Ursache finden solte, in Ew. Durchl. seinen Schutz-GOTT zu verehren? Gleichwohl hat das verflossene Jahr beydes durch augenscheinliche Proben bestärcket.

Die Frantzösische Herrschsucht, welche dem Durchl. Ertz-Hause Oesterreich seinen wohlerworbenen Glantz, dem Deutschen Reich aber seine Wohlfarth und Ruhe stets mißgönnet, hatte kaum einen scheinbaren Vorwand zu Störung des allgemei-

nen Friedens erhalten, als man das Kriegs-Feuer überall in helle Flammen ausbrechen sahe. Die feindliche Wuth war nicht damit vergnügt, einige jenseit des Rheins gelegene Deutsche Lande unter das Joch gebracht, und mit denen ersünlichsten Drangsalen belegt, auch eine Vormauer des Reichs an sich gerissen zu haben; Sie überschritte so gar den Rhein, eine von der Natur gesetzte Gräntze, und eilte, mit einem fast unzehlbaren Heer, in das Hertz von Deutschland einzudringen. Was Wunder, daß ein so treuloser, als gewaltsamer Ueberfall durchgehends bange Furcht erweckte, und gantze Länder mit Schrecken erfüllte?

Die Betrachtung der unzulänglichen Anstalten, welche einem so mächtigen Feinde entgegen gesetzet waren, die geringe Anzahl desjenigen Hauffens, der das Vaterland bedecken solte, die Entfernung derer erwarteten Hülffs-Völcker, und andere widrige Umstände waren Ursache, daß der stärckste Muth an der Rettung der Deutschen Wohlfarth zu verzagen begonte. Doch wie bald muste nach Ew. Durchl. höchsterwünschten Ankunfft alles Schrecken, Angst und Furcht verschwinden? So

grosse Vortheile der einbrechende Feind bereits erlanget hatte, und so schlechten Fortgang die damahlige Verfassung hoffen ließ: so nachdrücklich wurde der ausgerissene Strom derer feindlichen Unternehmungen mitten in seinem ungestümmesten Lauff gehemmet, und dasjenige, was menschl. Augen bey nahe unmöglich geschienen, in kurtzer Zeit möglich gemachet. Eine vorsichtige *Retirade* war nebst einer klugen Anwendung der Zeit das wohlersonnene u. heilsame Mittel, dessen Würckungen um so viel höher zu schätzen, je weniger man solche von dem äussersten Gebrauch aller vorhandenen Kräffte erwarten mögen. Die blosse Gegenwart desjenigen, welchen alle Deutsche Helden mit einer mehr als kindlichen Hochachtung, und als den grösten Feld-Herrn unserer Zeiten verehren, war schon vermögend, denen Kleinmüthigsten ein Hertz, denen Erschrockensten einen Muth zu geben. Kaum hatte die Deutsche Kriegs-Macht einige Verstärckung an sich gezogen, so erblickte man einen so augenscheinlichen Wechsel derer Dinge, daß der bestürtzte Feind in seine Verschantzungen kriechen, und sich gleichsam biß an die Zähne eingraben muste. Es fehlete warlich denen Deutschen so wenig an Muth als

Begierde, unter dem *Commando* ihres siegreichen Heerführers den Feind aufzusuchen, und die Belagerer in ihrem eigenen Lager anzugreiffen. Vielmehr war die Frantzösische Furcht, und die daher rührende sorgfältige Verschantzung die wahre Ursache, daß man Bedencken trug, auf eine verwegene Art wieder die Natur und wieder erhabene Wälle zu kämpffen.

Und was bewog den feindlichen Schwarm, sich nach einer blutigen Eroberung in aller Eile wieder über den Rhein zu ziehen, und alle zu einer Feld-Schlacht gegebene Gelegenheit zu vermeiden? Gewiß, nichts anders, als der tieffe Eindruck, welchen Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. unvergleichlicher Helden-Arm durch die bey Höchstädt, Turin und sonst befochtene Siege in denen Gemüthern derer Feinde zurück gelassen. Dieser eintzige Feld-Zug hat demnach fast ohne Schwerdt-Streich so wohl den Ruhm der Deutschen Tapferkeit, als die Sicherheit unsers geliebten Vaterlandes wieder hergestellet. Und ob gleich Ew. Durchl. den Kriegs-Schauplatz hiernächst wiederum auf einige Zeit verlassen; so sind dennoch von Dero höchstweisen Einrichtung auch in Abwesenheit so herrli-

che Spuren zurück geblieben, daß der Feind den gantzen Winter hindurch die ihm angewiesene Schrancken nicht überschreiten dürffen.

Immittelst ist Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. erhabener Geist so wenig müßig gewesen, daß vielmehr das Allerdurchlauchtigste Ober-Haupt des Röm. Reichs, der Glorwürdigste CARL, Sich Dero ersprießlichen Rathschläge mit Nutzen bedienen, und wegen Fortsetzung eines höchst gerechten Krieges unter Dero Beystand die heilsamsten Verfügungen treffen können. Und was für gesegnete Vortheile hat sich der allgemeine Wohlstand noch ferner zu versprechen, da Ew. Durchl. bey Dero Ruhm-vollen Alter entschlossen sind, Sich abermahl an die Spitze derer Heerscharen zustellen, und die gerechte Sache mit Nachdruck zu unterstützen. So fest gegründet aber die Hoffnung ist, welche in denen Hertzen aller wohlgesinneten Patrioten hervor grünet, wenn sie den Grossen EVGENIVM gleichsam im Geist mit dem *Commando*-Stab in

der

der Hand erblicken; so wenig ist zu bewundern, daß das Bild ihres leibl. Erlösers sich ihren Gemüthern immer tieffer einpräget, und bey allen mißlichen Umständen auf Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. einzuversichtliches Auge gerichtet wird.

Durchlauchtigster Fürst,

diese so allgemeine als schuldige Verehrung erwecket auch bey mir einen innerlichen Trieb, Ew. Durchl. zu Bezeugung meiner unterthänigsten *Devotion* gegenwärtigen Eilften Theil des von mir verlegten VNIVERSAL-LEXICI, als ein pflichtmäßiges Opffer zu überreichen. Die Musen haben schon längst in Ew. Durchl. erleuchteten Person einen grossen APOLLO und die Wissenschafften einen Huld- und Hülff-reichen MAECENAS gefunden. Und eben dieses frischet meine Kühnheit an, Dero-selben ein Werck, welches den grösten Theil menschlicher Künste und Wissenschafften in sich schliesset, mit geziemender Ehrfurcht zu wiedmen. Die ungemeine Leutseligkeit, welche den Glantz Dero übrigen Hohen Ei-

gen-

genschafften u. heroischen Tugenden um ein merckliches erhebet, lässet bey mir nicht den geringsten Zweiffel zurücke, Ew. Hoch-Fürstl. Durchl. werden Ihnen dieses geringe Geschenck, als ein Denckmahl der allgemeinen Hochachtung, und als ein Kennzeichen meiner tiefffsten *Veneration*, in Gnaden gefallen lassen. Meine unterthänigste Pflicht soll immittelst dahin beflissen seyn, denen tausendfachen Wünschen, so alle redliche Liebhaber des Vaterlandes für Ew. Durchl. unschätzbares Leben, höchstes Wohlergehen und beglückten Fortgang Dero weissesten Unternehmungen täglich gen Himmel schicken, mit brünstigem Eifer beyzutreten. Der Allerhöchste, welcher in Ew. Durchl. vortrefflichsten Person der allgemeinen Wohlfarth eine feste Stütze, der Deutschen Freyheit einen tapfern Verfechter erwecket, wolle noch ferner Dero heilsame Rathschläge durch himmlischen Einfluß beglücken, denen Deutschen Waffen unter Dero heldenmüthigen Anführung einen Vortheil nach dem andern verleyhen, und mit einem Wort, Dero mit Ehren und Ruhm gecröntem Haupt annoch vielfältige Sieges-Lorbeern zum wohlverdienten

Schmuck

Schmuck angedeyen lassen. Geschicht dieses, wie ich nicht zweiffele, so wird man in Deutschland nebst dem Patriotischen Wunsch: Es lebe der Glorwürdigste CARL! noch lange den wiederhohlten Ruff: Es lebe der Grosse EVGENIVS! Zum allgemeinen Trost und Vergnügen erschallen hören. In welcher zuversichtlichen Hoffnung Ew. Hoch. Fürstl. Durchl. zu hohen Gnaden mich empfehle, und mit Pflicht-schuldigster Ehrfurcht und *Devotion* verharre,

Durchlauchtigster Fürst,
Gnädigster Fürst und Herr,
Ew. Hoch-Fürstl. Durchl.

Leipziger Oster-Messe,
1735.

unterthänigster
Johann Heinrich Zedler,
Königl. Preußl. Commercien-Rath.

Smehlin, (*Ferem.*) von Bebenhausen, ein Superindent und Pastor in der Ober-Marck, war ein ungemeiner Lieder-Freund, deswegen er auch 1665. Lieder, unter dem Titel: **Geistliches Cleinod**, heraus gab, und starb anno 1698. in seinem 86. Jahre. *Serpilii* Epitaph. Theolog.

Gminda, siehe **Gemünd**, Tom. X. p. 825. seqq.

Gmünd, siehe **Gemünd**, Tom. X. p. 825. seqq.

Gmund, siehe **Gemund**, Tom. X. p. 825. seqq.

Gnacio, siehe Oenus.

Gnade, bedeutet alles das, wozu uns kein Recht verbindet. Dahero wird Gnade dem Verdienste entgegen gesetzt. Weil man nun glaubt, daß die über uns weit erhabnen keine Verbindlichkeit nöthiget, denen geringern Liebe zu erweisen, als hat man hernach das Wort Gnade besonders von denen Liebes-Bezeugungen derer hohen gegen die niedrigern gebrauchet. Es wird aber so wohl die Zuneigung solcher hohen Personen unter gedachtem Worte begriffen, also daß man sagt: er stehet bey dem Herrn in grossen Gnaden; als auch vor die würckliche Beweisung des guten, also daß man sagt, man habe sich eine Gnade ausgebeten oder genossen. So gar ist dieses Wort zu einem Titel bey denen hohen dieser Welt geworden, also daß man saget: Eu. Churfstl Gräfliche, Hochadeliche Gnaden.

Gnade GOttes, ein Gewächs, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 902.

Gnade GOttes, ist Theils eine wesentliche, die er zu uns träget bey sich selbst, aus welcher er geneigt wird, CHristum und den H. Geist mit seinen Gaben uns zu schencken, und uns als seine Creaturen väterlich liebet, und sich unser erbarmet; Ps. 13, 6. Rom. 3, 24. Eph. 2, 8. Theils eine allgemeine, gegen die in Sünden gefallene Menschen, welche nicht nur insgemein angehet die Erhaltung seiner Kirchen, und die mancherley Gaben und Geschencke zu derselben Erbauung; sondern zuförderst einen jeden Menschen und dessen ewige Seligkeit, welche ist Gratia euangelica, da er die Welt also geliebet, daß er ꝛc. Jo. 3, 16. Diese Evangelische Göttliche Gnade, welche sich bey dem Anfange, Mittel und Ende unsers Glaubens, und Mittheilung der ewigen Seligkeit verspühren lässet, ist nun eine würckliche Erweisung der hertzlichen Liebe GOttes gegen die sündlichen Menschen, also daß er die durch CHristum erworbene allgemeine Seligkeit lässet durch die gnadenreiche Beruffung allen Menschen anbieten, welchen er durch die gnadenreiche Bekehrung und Wiedergeburt den selig-machenden Glauben schencket, und sie durch solchen Glauben aus Gnaden gerecht, heilig und ewig selig machen will. Hierbey ist merckwürdig die vorhergehende Gnade GOttes, da er beym Anfang der Bekehrung dem armen Sünder aus Gnaden schencket einen erleuchteten Verstand, einen gehorsamen Willen und würckliche Kräffte, GOtt nicht ferner zu widerstreben, sondern seinem heiligen Wort und seiner gnadenreichen Würckung zu folgen: die mitgehende Gnade GOttes, da er beym Fortgange unserer Bekehrung das aus Gnaden geschenckte neue Wissen, Wollen und Können also regieret, daß auf die erkannte göttliche Wahrheit und Erwählung des guten, ein GOtt wohlgefälliges Vollbringen desselben erfolgen könne.

Gnade GOttes, wird das Werck unserer Erlö-

sung genennet, Jo. 1, 17. Tit. 2. und zwar 1) weil kein Mensch dasselbe weder an ihm selbst, noch nach denen Umständen verdienet. Abraham hats nicht verdienet, daß Christus aus ihm und seinen Kindern herkommen. Maria hats auch nicht verdienet, daß sie die Mutter des Sohnes GOttes worden. Kein einiger Mensch hats verdienet, daß der Sohn GOttes Mensch worden, oder daß die Menschwerdung eben um die Zeit, da sie geschehen, erfolget ist, sondern es kommt alles aus lauter Gnaden GOttes her. Wir haben hierbey GOtt nichts zuvor gegeben, das uns wieder vergolten werde, Rom. 11, 35. er hat uns erst geliebet, und aus solcher Liebe ist hergeflossen, daß uns GOtt seinen Sohn gegeben, 1. Jo. 4. Jo. 3. 2) wegen seiner Krafft und Würckung; denn es bringet viel und grosse Gnade mit sich: es setzet uns aus dem Zorn in die Gnade, und macht uns reich an mancherley Gnaden-Gütern. **Schmidt** Fest-Pred. P. I. p. 251.

Gnade JEsu Christi, wird die gerechtmachende Gnade GOttes genennet, Act. 15, 11. Rom. 5, 15. Tit. 2, 11. 3, 6. 7. weil uns GOtt nicht absolute und schlechter Dings ohne das dazwischen kommende theure Verdienst und völlige Genugthuung Christi gerecht machet, sondern vermittelst des hochtheuren Verdienstes JEsu Christi. Denn 1) ist die gerechtmachende Gnade GOttes in Christo verheissen, daher sagt GOtt zu Abraham: **In dir**, das ist, **durch deinen Samen sollen alle Völcker auf Erden gesegnet werden**, Gen. 12, 3. c. 22, 18. welches Paullus von dem HErrn Meßia erkläret, Gal. 3, 16. wo aber der Segen ist, da ist auch die Gnade, aus welcher als aus einem Quell-Brunnen der Segen herfleust: 2) weil uns die Gnade durch JEsum Christum worden ist: Jo. 1, 17. 3) weil uns die Gnade in Christo JEsu gegeben ist, 1. Cor. 1, 4. und uns GOtt ihm angenehm gemacht in dem Geliebten: Eph. 1, 6. 4) weil Paullus seinen Pfarr-Kindern wünschet die Gnade von GOtt dem Vater und dem HErrn JEsu Christo, Rom. 1, 7. 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. Gal. 1, 3. weil GOtt Christum uns hat vorgestellet zu einem Gnadenstuhl ꝛc. Rom. 3. 25. Ebr. 4. 16.

Gnade sey mit euch, und Friede von GOtt unserm Vater, und dem HErrn JEsu Christo, 1. Cor. 1, 3. 2. Cor. 1, 2. Gal. 1, 3. etc. In diesem Wunsch ist alles das kurtz zusammen gefasset, was ein Christ dem andern gutes wünschen kann und mag: denn GOttes Gnade schlüsset sich in alle Gunst und Wohlgewogenheit des Höchsten, der Friede aber allerley zeitlichen und ewigen Segen, Ruhe und Wohlstand: beydes aber, Gnade und Friede flüsset von GOtt durch JEsu Christi Verdienst her. **Die Gnade** ist nichts anders, denn GOttes väterliche gantz unverdiente Liebe und Huld, mit welcher er allen Gläubigen um seines Sohnes willen zugethan ist. Sie ist zweyerley: die eine ist schlechthin unverdient, die andere, welche neben dieser eine Barmhertzigkeit mit sich führet. Die unverdiente bezeuget GOtt gegen die unschuldige Creaturen; die aber mit Barmhertzigkeit vermischet, gebrauchet er gegen die elende und sündige Creatur. Von dieser redet hier Paullus, wenn er sie seinen Corinthiern wünschet, welche ist eine errettende Gnade, denn sie uns errettet aus der Gewalt des Teufels, der Sünden und des Todes. **Den Frieden** betreffend, so ist solcher ein geistlicher Friede, welcher uns befreyet vom Zorn GOttes, Furcht und Schrecken der Höllen, und bestehet in einem guten Gewissen, in Vereinigung derer Juden und Heyden mit dem einigen Haupt Christo JEsu, in einer Errettung aus dem Reich der Sünden, welches mit sich bringet die Freude des Geistes, und den Genuß des Sieges unsers Heilandes. Der Ursprung solches Guten ist **von GOtt dem Vater und dem HErrn JEsu Christo.** Der Vater, wie er ist die Quelle und der Ursprung aller Gnaden und göttlichen Friedens: so ist unser Heiland der Erwerber aller solcher GOttes-Gnade und himmlischen Seelen-Friedens. **Weihenm.** Fest-Pos. P. II. p. 905.

Gnade und Ehre giebt der HErr. Ps. 84, 12. Erstlich giebt er **Gnade**, das ist, wenn ein frommer Mensch seine Beschwerung hat vom Fleische und Blute, daß er aus Schwachheit sündiget, und darüber hertzlich betrübet wird, alsobald auch um Verzeihung zu seufftzen anfähet, so erzeiget GOtt seine Gnade adfectiue, er vergiebt es aus lauter Gnade oder Gewogenheit in Christo, und heilet die Gebrechen; er giebt ferner Gnade, (so zu reden) effectiue und **würcklich**, indem er ihn lässet Gnade finden bey denen Menschen, wie Joseph Gnade fand bey dem Potiphar, ja bey Pharao selbst. Gen. 39, 4. 21. c. 41, 37. Nicht allein aber giebt GOtt also Gnade, daß er uns selbst gewogen ist, und andere gegen uns affectioniret und gewogen macht, sondern er giebt uns auch **Gnaden-Gaben**, lauter charismata, so wohl sanctificantia, **mancherley Gaben, nach der Gnade, die uns gegeben ist, Glaube, Liebe** ꝛc. als auch ministrantia, als Gaben derer Sprachen, gesund zu machen, zu weissagen ꝛc. 1. Cor. 12, 8. seq. er giebt Gnade zu politischen und **natürlichen** Dingen, er giebt auch Gnade zu **geistlichen** Dingen. Hierzu kommt noch die **Ehre**; Ehre findet sich so wohl hier in, als auch dort nach dieser Welt, und wird also genennet alles, was einen ansehnlich und gleichsam schwer oder vielgeltend bey andern, wegen Vermögens, Weißheit, Erfahrung, Tugend, Beredsamkeit oder sonsten machet. Sonderlich aber heist das Ehre, wenn einen GOtt in der letzten Stunde mit Ehren annimmt, Ps. 73, 24. welches Rom. 2, 7. 10. erkläret wird.

Gnaden, (von GOttes) siehe **Gnaden GOttes (von).**

Gnadenberg, ein Städtgen und Bayerisches Closter S. Salvator. und Brigittae-Ordens im Bisthum Eichstädt und dem Pfleg-Gericht Pfaffenhofen, ungefähr eine Stunde von Altdorff, am Fluß Schwarzach, so vor diesem **Eichelberg** geheissen, und welches Mönche und Nonnen gehabt. Es wurde von Joanne, einem Pfaltzgrafen bey Rhein und Herzoge in Bayern, an. 1436. gestifftet, und war biß zum 30jährigen Kriege in gutem Stande, da es nebst der vortrefflichen Kirche, in welcher vor der Reformation 30. Altäre sollen gewesen seyn, völlig ausgebrannt und ruiniret worden. Es gehöret jetzo nach Amberg denen Jesuiten. **Zeillers** Reichs-Geogr. IV. p. 339. sq. Itinerar. German. c. 14. p. 326. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 40. *Monasteriol.* Germ. Imp. p. 187. *Tolner.* Hist. Palat. 3. p. 105.

Gnaden-Brod, siehe **Gnaden-Gelder.**

Gnaden-Cell oder **Offen-Cell**, Lat. Cella Gratiae, ein Jungfrauen-Closter Dominicaner-Ordens auf denen Schwäbischen Alp-Gebürgen, 2. Meilen von Tübingen, und eine Meile von der Reichs-Stadt Reutlingen gelegen. Des Namens Ursprung soll folgender seyn: Als der Kayser Friedrich II. von dem Pabst Gre-

Gregorio IX. hart gedruckt wurde, und gar in Gefahr stunde Sicilien zu verliehren, beruffte er ein Kriegs-Heer zusammen, und wollte damit dem Pabst auf den Leib gehen. Allein die Grafen von Hohenzollern, Lupfe, Gundelfingen und Nisse, wollten in solchem Zug, als der wieder die Kirche angesehen war, nicht willigen, daher der Kayser mit Gewalt auf sie ansetzen wollte; sie baten aber, der Kayser sollte es auf den unparteischen Ausspruch derer Stände des Reichs ankommen lassen, welchem sie sich gerne unterwerffen wollten. Derohalben ruffte derselbe die Fürsten nach Rothweil zusammen, welche auf des Kaysers Angeben die Grafen zu dieser Straffe verdammten, daß sie auf ihrem Boden ein Closter vor 72. Jungfrauen der Mutter GOttes zu Ehren bauen sollten. Hierzu erwählten nun die Grafen das Dorff **Offenhausen**, welches ohne das in bösem Ruffe, und ein Nest voller bösen Buben war, daher es auch den Namen bekommen, weil es allem verlauffenen Gesindel offen gestanden. Weil aber dasselbe in der Grafschafft Lupf im Hegöw gelegen, so wurde derer Grafen von Lupf Bewilligung, besagtes Dorff auszureuten, hauptsächlich erfordert; daher auch die Stifftung des Closters von denen Geschicht-Schreibern denen Grafen von Lupf fast allein zugeschrieben wird. Die Zeit, wenn es geschehen, setzt *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. II. c. 8. p. 787. in das Jahr 1250. Es war dieses Closter vor Alters sehr reich, wie denn die Flecken Bernloch, Mittelstätten, Klein-Engstigen, Groß-Engstigen, Holtzelfingen, Kolstetten, Oestetten, Zizelhausen, Eunadingen, Offenhausen, der grosse Zehnten zu Minsingen, dieselbe Voigtey mit Forst-Jagd- und Fisch-Recht dem Closter zuständig gewesen. Weil in folgenden Zeiten die Closter-Zucht daselbst sehr in Abfall gerathen, so hatte an. 1478. Graf Eberhard von Würtemberg grosse Mühe, ehe er dieselbe wieder aufrichten konnte. *Crusius* l. c. Th. III B. VIII. c. 14. p. 109. Es ist aber das Closter nunmehro fast gäntzlich ruinirt und secularisiret. Nur dieses ist zu mercken, daß man dieses Closter Gnadencell nicht mit dem Reichs-freyen Closter Gutencell an der Rot, nicht weit von Mönchrot, Ochsenhausen und Memmingen gelegen, vermische, wie doch solchen Irrthum *Limnaeus* Tom. IV. addit. ad Lib. III. J P. cap. 7. §. 13. *Pfeffinger* ad *Vitriarium* Lib. I. T. XV. §. 18 p. 1522. und **Zeiller** Itinerarii Germanici Cont. I. p. 18. begangen. Topogr. Sueuiae voce **Gutencell.** *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. II. c. 8. p. 786. sqq. *Besold.* Monum. et Docum. Virg. sacr. p. 490. seq. **Zeillers** Reichs-Geogr. VII. p. 927.

Gnaden-Erweisung, siehe Aggratiandi Jus, T. I. p. 779.

Gnade-Gehalt, siehe **Gnaden-Gelder.**

Gnaden-Gelder, Gnaden-Brod, Gnaden-Gehalt oder Pension, werden diejenigen Gelder genennet, welche von dem Landes-Herrn denen reducirten oder invaliden Officiern und Soldaten zu ihrem Unterhalt jährlich oder monathlich gereichet werden; ingleichen die Besoldungen und Einkünffte, so an etlichen Orten die Witben derer Bedienten des Landes-Herrn, oder derer Professoren, Geistlichen, Schul-Bedienten ꝛc. nach ihrer Männer Tod zu genüssen haben.

Gnaden-Groschen, ist, wenn grosse Herren mit einer güldenen Müntze, oder ihrem Brust-Bilde zum Andencken ihrer Gnade die Wohlverdienten beschencken.

Gnaden-Groschen, ist auf Berg-Wercken ein gewisses Geld oder Groschen, welcher von denen gemachten Silbern im Zehenten inne gelassen wird, armen Zechen davon eine Beysteuer zu reichen, so aber nur in Freyberg gebräuchlich; zu andern Dingen soll selbiger nicht angewendet werden.

Gnaden-Güter und **Gnaden-Pfann-Wercke**, werden zu Halle solche Thal-Güter genennet, welche vormahls nur Fürstlichen Dienern, die doch angesessene Bürger in Halle seyn müssen, aus Gnaden auf 10. biß 20. zum höchsten auf 30. Jahr verschrieben wurden, wovon sie die Ausläuffte zur Fürstlichen Cammer zu entrichten schuldig waren.

Gnaden-Jagd, ist eine von dem, der das Jagd-Recht hat, erlaubte Vergönstigung, das Wild zu fangen, und kann zu allen Zeiten wiederum revocirt werden. Der die Jagd-Gerechtigkeit von dem Landes-Herrn entweder als eine Belehnung, oder durch Verjährung überkommen, ist aller Dings befugt, die Gnaden-Jagden einem andern zu concediren. Denn wenn der Vasall berechtiget, entweder das gantze Gut, oder einen Theil desselben einem andern, der mit ihm von gleicher oder besserer Condition ist, zu überlassen, auf eben die Art, und nach eben denen Verträgen, wie er es selbst adquirirt, wie dieses denen Lehn-Rechten nach vergönnt ist; 1. F. 4. §. 6. beneficium 2. F. 3. §. 1. 2. F. 9. 2. f. 34. §. 2. so stehet ihm ja noch vielmehr zu, es Bitt-Weise zu concediren, und dieses ist nicht nur dem Vasallen, sondern auch dem Subvasallen, und allen denen übrigen erlaubt. §. similiter. 2 f. 34. Das Befugniß, eine Gnaden-Jagd zu verstatten, stehet bey dem, der das Jagd-Recht hat, obgleich bey der Belehnung durch ein ausdrückliches Pactum dem Vasallen die Veräusserung, und einfolglich die Unter-Belehnung (Subinfeudatio) verboten worden, indem es eine andere Bewandniß hat mit der Unter-Belehnung, und der aus Gnaden geschehenen Vergönstigung. Denn in diesem Falle erfolgt keine Veräusserung der zu Lehn aufgetragenen Sache, sondern es wird nur dem andern der Gebrauch und die Nutzung ohne gäntzlicher Transferirung des nutzbaren Eigenthums mitgetheilet, welches man nirgends verboten findet. Bey dem Concedenten wird eine vernünfftige Entschlüssung des Willens erfordert, daher können auch die kleinen Kinder, und die nicht wohl bey Sinne sind, die Gnaden-Jagden andern nicht vergönnen. l. 6. pr. ff. de precario. Es ist nichts dran gelegen, es mag ein freywilliger oder abgenöthigter Wille dazu kommen: Daher, wenn einer aus Furcht gezwungen, einem andern den Gebrauch der Jagd concedirt, so ermangelt bey ihm in Ansehung der Handlung, die er vornimmt, die Entschlüssung des Willens doch nicht, ob sie gleich bey ihrem Ursprunge eine mit Gewalt erzwungene zu nennen ist, sintemahl dem freyen Willen nichts so sehr zuwieder als die Furcht; l. 116. ff. d. R. J. und der mit Gewalt depossedirt worden, hernach ihm, wenn er darum Ansuchung thut, die Gnaden-Jagd verstattet, ermangelt auch nicht des Willens, wenn er schon aus Furcht eines grössern Uebels, des andern Bitte ein Genügen gethan. l. 6. §. 3. ff. de precario. Es wird auch bey dem Concedenten erfordert, daß er Macht und Befugniß dazu habe, die einem jedweden zustehet, der mit der Jagd-Gerechtigkeit versehen ist, sie mag ihm nun aus dem nutzbaren ihm selbst concedirten Eigenthum zukommen, als wie dem Vasallen, o-

der aus einem fingirten Dominio, als wie dem, der sich vor einen rechtmäßigen Besitzer einer Sache hält, oder auch in Ansehung eines andern Rechts, als dem Creditori, der in der ihm verpfändeten Sache das Jagd-Recht auch so gar dem Schuldner zu Gefallen concediren kann: Denn die Rechte erlauben, daß ein jeder auf dem seinigen ein Precarium andern vergünstigen kan. l. 6 §. 4. π. de precar. Ob aber der, so von einem andern die Jagden selbst Bitt-Weise überkommen, sie auf die Art an andere wiederum überlassen könne? ist zu fragen. Es scheinet zwar wegen des l. 8. de precario solches vergönnt zu seyn; da man aber die aus sonderbarer Gnade einem ertheilten Priuilegia andern nicht abtreten kann, arg. l. Cerdonem. π. de oper. libert. so können auch die Gnaden-Jagden andern nicht cedirt werden. Daraus folget, daß derjenige, so die Koppel-Jagd hat, welches ein gegenseitiges Precarium ist, sie als eine Gnaden-Jagd, jemand concediren könne, so lange er nemlich die Mit-Possels hat, und sie von dem andern nicht zurück genommen wird, oder der andere sich ihrer begiebt. Welches noch vielmehr Stat hat, wenn die Koppel-Jagd auf Art einer mutuellen Dienstbarkeit zu Wege gebracht ist, die durch die blosse Veränderung des Willens dessen, auf dessen Aeckern er das Jagd-Recht exercirt, ihm nicht entzogen werden mag, sondern die Bitt-Weise concedirte Jagd behält so lange ihre Krafft, als sie der Concedente nicht selbst aufhebt. Das ist nun der Unterscheid unter dem, der das Jagd-Recht einem schlechten Dings einräumet, daß er es nicht nach Gefallen wieder zurück nehmen kann, angesehen die Jagd-Gerechtigkeit auch auf die Erben transferiret wird. arg. l. 21. C. mandat. Hingegen wer einem eine Gnaden-Jagd vergönstiget, mag sie zu allen Zeiten wieder revociren, weil sie nicht auf die Erben gebracht wird. Und **Harprecht** ad §. 12. Instit. de rer. diuis. num. 122. schreibt, daß dieses so gegründet, daß auch eine auf eine gewisse Zeit einem von dem Fürsten erlaubte Gnaden-Jagd noch vor derselben Verflüssung cassiret und entzogen werden könne. l. 12. in pr. π. de precar. *Besold.* in Thesaur. Pract. in v. **Jagen**, v. venationes precariae. Derer Gnaden-Jagden können auch alle diejenigen theilhafftig werden, die sonst Geschencke annehmen können, so, daß auch ein Pupill ohne Vollwort seines Vormundes darum Ansuchung zu thun befugt ist. l. vlt. π. de precario. Es giebt aber einige Personen, die schlechter Dings aller Jagden, und also auch derer Gnaden-Jagden unfähig sind, als 1.) die Bauern, welchen Kayser Friedrich das Jagd-Recht entzogen, §. si quis. 5. vers. nemo lib. 2. F. Tit. 27. damit sie nicht von dem Ackerbau abgezogen werden, als an dessen fleißiger Besorgung der Republic gewaltig viel gelegen. auth. agricultores. C. quae res pignor. l. 3. C. de Fer.is. 2.) Die Mönche: Clement. ne. in agro 10. §. porro de statu Monach. jedoch ist das Fischen, als eine ihnen anständige Arbeit, denen geistlichen Personen erlaubt. Das Objectum derer Gnaden-Jagden sind die wilden Thiere, als Hirsche, wilde Schweine, Haasen, Füchse, u. s. w. ingleichen die grossen und kleinen Vögel, nebst denen Fischen. §. 12. instit. de rer. diuis. Und ob es wohl scheint, daß nur diejenigen Thiere zu denen Gnaden-Jagden gehören, die sich in ihrer natürlichen Freyheit befinden, und also die in gewissen Behältnissen eingeschlossene und verwahrte nicht dahin zu referiren, so ist doch kein Zweifel, daß auch diese Occupation einem zu Gefallen verstattet werden könne, z. E. daß einer mit Genehmhaltung des Eigenthums-Herrn in gewissen Gehegen oder Thier-Gärten jagen, und in einigen Fischhältern und Teichen fischen dürffe l. 3. §. 14. π. de adquir. vel amitt. poss. Das zahmgemachte Wild wird von dem Objecto derer Gnaden-Jagden ausgeschlossen, so lange sie die Intention behalten, wieder nach Hause zu gehen, welche aus ihrer Gewohnheit zurück zu kehren beurtheilet werden muß; §. Pauonum. inst. de rer. diuis. wenn sie sich hierinnen geändert; so glaubt man, daß sie ihre wilde Art wiederum angenommen, und können wie die übrigen wilden Thiere eingefangen werden. §. pauon. Instit. d. t. Wenn man aber dieses vermuthen soll, ist richterlicher Ermäßigung billig zu überlassen. l. 1. §. vlt. de iur. delib. Es ist vornemlich Acht zu haben, auf was vor Arten die Gnaden-Jagden concedirt sind. Denn man glaubet, daß sie in sehr eingeschränckterm Verstande überlassen werden, und weil sie aus denen dieß Falls aufgerichteten Vergleichen ihre Forme und Masse bekommen, so können sich die Handlungen derer Contrahenten nicht über ihre Intention erstrecken. l. 23. d. R. J. l. 5. π. de Transaction. Dieses ist gewiß, daß die Bitt-Weise geschehene Ansuchung zu dem Wesen dieses Contracts gehöre; Denn gleichwie zu denen übrigen Contracten entweder eine blosse Einwilligung, oder auch ein schrifftlicher Aufsatz erfordert wird; also ist bey diesem Negotio die darum gethane Ansuchung hauptsächlich nothwendig. Denn was die Rechte von selbst verstatten, darf man nicht allererst Bitt-Weise erhalten. *Surd.* decis. 373. num. 18. et decis. 123. n. 11. l. 1. C. de thesaur. l. 30. π. de reb. aut. judic. possid. Es ist aber einerley, ob es Bitt-Weise geschiehet, oder auf eine andere Art, die eben so viel importirt. Z. E. **Ich verspreche dir, daß du die Erlaubniß haben sollst, nach meinem Gefallen die Jagd an diesem oder jenem Orte zu *exerciren*.** Auf diese Bitte folgt die Begnadigung, da der Landes-Fürst den, der ein Lehn- oder Ritter-Gut ohne Jagden besitzt, auf eine Zeitlang damit begnadiget. Man concedirt die Gnaden-Jagd so, daß sie einst ohne sonderlichem Schaden restituiret werde, und daß einer nach beschehener Revocation sich des Jagens enthalten müsse, daher man insgemein die Clausel **wiederrufflich**, oder **biß auf Wiederruffen** dazu setzt, und dieses um mehrerer Sicherheit und Commodität willen. Ob sie gleich nicht mit da stünde, so würde man sie dennoch mit vor ausgedruckt halten, weil sie zu der Natur dieses Contracts gehörig ist, und also mit darunter verstanden wird. *Tabor.* in Barbos: Locupler. verb. clausulae. Jedoch sind solche Vergleiche, welche wieder das Wesen des Contracts mit angehangen werden, man mag sie ausdrücken, oder heimlicher Weise darunter verstehen, unnütze und ungültig. l. 27. π. de mortis causa donat. Diesemnach ist auch das Pactum, welches denen Gnaden-Jagden adnectirt wird, daß man sie niemahls wieder zurück nehmen wolle, unkräfftig, und mit Recht zu verwerffen, und können dieselben dennoch vor der Zeit revocirt werden. *Besold.* Thesaur. Pract. v. **Jagden.** Es ist auch der Beklagte mit seiner Exception nicht zu hören, daß ihm vor der zur Gnaden-Jagd er-

erlaubten Zeit die Possess nicht entzogen werden sollte, sintemahl er nicht befugt ist, eine fremde Sache wieder des andern Willen zubesitzen. L. 12. π. de precar. Jedoch muß die Begnadigung und derselben Revocation nach der Billigkeit und mit Raison geschehen, damit einer nicht unter dem Praetext der Freygebigkeit mehr Schaden als Nutzen empfinde, *Couarruu.* variar. Resolut. III. 51. n. 7. sonst würde dem Beklagten, wenn er belangt würde, die Ausflucht des begangenen Betrugs zu Statten kommen, die er gegen den Concedenten vorschützen könnte, weil nicht zu läugnen, daß das Precarium eine Gnade und Wohlthat zu nennen. Ob schon die Bitt-Weise verstatteten Concessionen bey denen Privat-Personen noch vor der Verflüssung derjenigen Zeit, die man ihnen bestimmet, wiederruffen werden können, so hat es doch mit denen Begnadigungen derer Fürsten eine andere Bewandniß, als welche sich mehr auf die Billigkeit des allgemeinen und Völcker-Rechts, dann auf die Regeln des Privat-Rechts gründen. Es muß in demselben kein eintzig Wörtgen vergebens gesetzt seyn, welches geschehen würde, wenn die Ausdrückung einer gewissen Zeit bey dieser Art der Begnadigung keinen Effect haben sollte. Zu dem so sind die Priuilegia derer Fürsten sehr weitläufftig und vollkommen auszulegen. Fritsch de Conuenat. in Adpendice. Es wird zwar das Precarium ordentlicher Weise nicht auf eine gewisse Zeit eingerichtet, oder eine gewisse Summe Geldes davor bezahlt, damit es nicht der Natur des Pacht-Contracts zu nahe kommen möge. L. 1. 2. §. 2. L. 18. π. de precar. Es werden aber doch einige in Ansehung verschiedener Umstände demselben angehängte Pacta, heutiges Tages nicht vor unzuläßig gehalten. Denn gleichwie es vergönnt ist, sich vor die Bemühung, die man bey der Verwahrung des andern Sachen, oder Ausrichtung seiner Commissionen gehabt, etwas Geld versprechen zu lassen; also sind auch dergleichen Pacta denen zu Gefallen und Bitt-Weise ertheilten Vergönstigungen nicht im Wege. Es ist auch nicht so gar ungeräumt, wenn man sagen wollte, daß unser Negotium mit dem Pacht-Contract einiger Massen gar wohl bestehen könnte: denn ich kann ja erstlich einem ein Stück Gut um eine gewisse Summe Geldes abpachten, und ihn hernach bitten, daß er es mir precario soll besitzen lassen, oder auch umgekehret, daß ich es erstlich nur aus blosser mir zu Gefallen geschehenen Vergönnstigung besitze, und es ihm alsdenn abpachte. Das precarium und der Pacht-Contract können, wiewohl in verschiedener Absicht, mit einander concurriren, und zugleich bestehen, so, daß es in Ansehung des gesetzten Pretii vor einen Pacht, in Ansehung der Währung vor eine zu Gefallen geschehene Concession passiren kann. L. 10. π. de adquir. vel. amitt. possess. Heutiges Tages wird bey der Verstattung derer Gnaden-Jagden über diejenige Person, an die es gerichtet wird, auch mit ausgedrücket die Art und Weise, wie die Jagden angestellet werden sollen, der Ort und District, in welchem einem die Erlaubniß zu jagen ertheilet worden, wie auch insgemein eine gewisse Zeit, mit der Clausel, daß man sich vorbehielte, es nach Gefallen zu revociren. Alsdenn wird ein Instrument hierüber aufgerichtet, und die Reversalien deswegen ausgestellt. *Besold.* in Thesauro Pract. voc. Jagden. Der die Gnaden-Jagden überkommen, darf sich ihrer nicht anders gebrauchen, als nach derjenigen Art und Weise, die ihm bey der Concession erlaubt worden. Und also wenn die Jagd des hohen, rothen und schwartzen Wildprets vergönnt ist, als der Hirsche, wilden Schweine u. s. w. hat nicht die Befugniß, das kleine Weydewerck an Haasen und Füchsen, u. s. w. zu hetzen und zu schüssen, ob gleich sonst denen bekannten Rechts-Regeln nach dem, so das mehrere erlaubt ist, dasjenige, so weniger ist, nicht verwehret werden mag. L. 7. §. fin. π. Denn bey dieser Jagd-Materie leiden diese Regeln ihren Abfall, sintemahl die hohe und niedere Jagd besondere Arten sind, da man nicht von einer auf die andere folgern kann. Arg. L. 32. π. ad Leg. Aquil. und eine solche Vergönnstigung, die recht deutlich auf eine gewisse Sorte gerichtet ist, leidet nicht, daß sie auf die übrige Sorten erkläret u. extendiret werde. L. 25. §. 1. ff. de leg. 3. Der mit allen Jagden von dem Fürsten begnadiget ist, hat nicht die Erlaubniß das hohe Wildpret zu hetzen, sondern nur das kleine Weydewerck, indem in einer allgemeinen Concession dasjenige nicht auf den andern gebracht wird, welches der Fürst besonders zu concediren pflegt. cap. in general. 1. de Reg. Jur. in 6. Denn wo eine Special-Verordnung erfordert wird, da ist eine generale nicht genung. Heutiges Tages sind dieses besondere Arten, Hirsch-Jagd, Schwein-Jagd, Haasen-Jagd, Fuchs-Jagd, und wenn einem gleich die eine concedirt ist, so sind doch die übrigen nicht mit darunter begriffen. *Gryphiander* in Oeconom. legal. libr. 2. c. 18. n. 62. Also muß eine iede recht deutlich ausgedruckt werden. Gleicher Gestallt wenn der Forst-Herr einem das Befugniß ertheilet, nach Fuchß und Haasen zu richten und zu beissen, so hat man dennoch nicht die Macht, einen Fuchs oder Haasen mit der Büchsen zu schüssen, indem diese besondere Actus sind, und also auch in deren Ansehung besondere Verordnungen derer Rechte anzutreffen. Arg. l. 9. π. de edendo. Die Vergönnstigung ist in sehr eingeschränckten Verstande zu erklären. Obschon unter der allgemeinen Benennung der Jagd das Fischen und Vogelfangen mit enthalten ist, so hat doch dieses aus angeführten raisons bey denen Gnaden-Jagden nicht Stat. L. fin. π. de calumn. l. 20. d. minor. Es ist bey denen Rechts-Lehrern eine ausgemachte Sache, daß, wenn ein Fürst einem Vasallen die Jagd erblich concedirt hat, so, daß sie auf alle Lehns-Folger oder auch andere Erben gebracht werden kann, er nicht befugt sey, die Mitt-Jagd zugleich zu exerciren, indem man vermuthet, daß die durch Belehnung verstatteten Regalia priuatiue übergeben sind, oder so, daß der Fürst nicht zugleich mit Antheil haben wolle. Aber bey der Gnaden-Jagd, die der Fürst einem Bedienten oder Vasallen nur auf eine gewisse Zeit in einem gewissen District eingeräumet, hat es eine andere Bewandniß; denn da glaubet man, daß sie der Fürst zugleich mit exerciren dürffe. *Rhetius* in Comment. ad Jus feud. l. 1. Tit. 2. §. sivero Gostaldi n. 12. Wer mit einer solchen Jagd begnadiget ist, muß sich dabey aufführen, wie einem guten Haus-Wirth anständig, u. denen seinigen nicht verstatten,

daß sie denen ihm zum Jagen concedirten Districten einigen Schaden zufügen. Denn wenn er sich betrüglich oder sehr nachläßig dabey bezeiget, muß er davor respondiren. L. 8. §. 6. π. de precar. Doch hat einer bey diesem Precario noch nicht eine so grosse Obligation auf sich, als derjenige, dem etwas gelehnet worden. Wenn einem die Jagd des hohen Wildprets vergönnt worden, und er mast sich auch des kleinen Weydewercks an, so wird ihm diese Unwissenheit derer Gesetze als eine grosse Nachläßigkeit zugeschrieben, indem ein ieder die Verordnung nicht nur derer allgemeinen, sondern auch besondern Rechte wissen soll. L. 9. C. de legib. Es ist zwar diese Meynung denen Sätzen derer meisten Rechts-Lehrer gemäß. *Gardin.* Tusch. lit. I. concl. 11. n. 3. Doch sind wohl diejenigen, die die Disposition aller besondern Rechte nicht wissen können, billig auch hierinnen zuentschuldigen. Wenn die Gnaden-Jagd auf einen gewissen Gebrauch oder eine gewisse Zeit eingerichtet, so ist der empfangende noch zu schweren Conditionen verbunden; Arg. l. 5. §. 2. π. 2. π. commod. oder wenn er sich anheischig gemacht, daß er auch vor die geringste Nachläßigkeit respondiren wolle. Wenn er nach geschehenem Wiederruffen von denen Jagden nicht abläst, und einen Schaden verursacht, so hat er eine Interessen-Klage zu befürchten, weil er sich geweigert einer fremden Sache sich zubegeben, welches in denen Rechten alle Zeit verhast ist: Hat er aber nothwendige Unkosten darinne verwendet, so ist ihm nicht verwehrt, die Sache, biß ihm das Geld restituiret worden, an sich zubehalten. L. 18. §. fin. commodat. Mit der Possess dessen, dem ein Gnaden-Jagds-Recht concedirt worden, hat es diese Beschaffenheit, daß ihm die natürliche oder bürgerliche Possess zustehet. Ob ihm zwar einige alle Possess gantz und gar absprechen wollen, so ist doch dem Concedenten die bürgerliche Possess nicht zu denegiren, und dem, der darum Ansuchung thut, die natürliche, *Struu.* Syntagm. iur. ciuil. exer. 42. th. 5. indem dieser in Ansehung des dritten besitzt, und sich derer possessorischen Hülffs-Mittel wieder ihn bedienen kann, aber nicht wieder den Eigenthums-Herrn. L. 17. π. de precar. Wenn der andere die ihm ertheilte Gnaden-Jagd in Güte nicht aufgeben will, so kann der Concedent wieder ihn aus einem Interdicto eine Klage anstellen zu Wiedererlangung seiner Possess; denn ob sie gleich der andere würcklich inne hat, so hat sich doch der Eigenthums-Herr ihrer nicht begeben. L. 15. §. 4. π. de precar. Läugnet nun der Beklagte, daß es eine Gnaden-Jagd sey, so muß der Kläger beweisen, daß sie ihm nicht erblich und auf stets, sondern nur zu Gefallen und Bitt-Weise eingeräumet worden. Da in des Eigenthums-Herrn Willkühr stehet, ob er dem andern die Gnaden-Jagd ertheilen wolle oder nicht, so folget daraus, daß sich ein anderer derselben so lange anmassen könne, als der Herr sie nicht wieder zurück nimmt. L. 12. π. de precar. Mit des Concedenten seinen Erben aber verhält es sich also: es ist ein Unterscheid zu machen, ob die Jagd schlechter Dings Bitt-Weise vergünstiget worden, oder mit der Clausul, biß auf **hinterzühen.** In dem ersten Falle erlischt sie nicht so fort durch des Concedenten Absterben, sondern man vermuthet, daß der Erbe, der des Verstorbenen Person vorstellet, die Gnaden-Jagd auch permittirt habe, dafern er sie nur nicht wieder zurück nimmt, und es braucht auch keiner neuen Concession derer Erben. In dem letztern Falle erreicht sie mit dem Tode des Concedenten ihre Endschafft, weil eines Entschlüssung alsdenn aufhört. L. 1. c. de SS. Eccles. Ferner endiget sie sich auch durch das Absterben dessen, der darum Ansuchung thut, damit nicht die Wohlthat des Concedenten gar zu sehr erweitert werde, und weil man auch nicht vermuthet, daß der Erbe bey dem Concedenten in solcher vertrauten Freundschafft stehen sollte, als der erstere. Wenn der, so mit der Gnaden-Jagd beschencket worden, entweder seines ihm verliehenen Rechts mißbrauchet, oder sich dessen nach der ihm vorgeschriebenen und abgeredeten Weise nicht bedienet, so vermuthet man, daß er sich ihrer begeben habe, und wird er so dann ihrer verlustig. *Besold.* Conf. 15. n. 60. A seqq. Vol. I. Dafern einer die Gnaden-Jagd zurück nehmen will, der Besitzer aber behauptet, daß sie ihm erblich und auf stets verliehen worden, und der andere alsdenn dazu stille schweigt, so fängt von derselben Zeit an die Verjährung anzulauffen. Denn obschon die willkührlichen Handlungen der praescription sonst nicht unterworffen, so leidet doch dieses seine Abfall, weñ ein von Menschen vorgenommenes factum dazwischen kömmt, l. 19. §. 1. π. quemadmodum seruit. amitt. denn gleichwie bey denen cörperlichen Sachen die Possess durch die Intention und würckliche Ergreiffung erlangt wird, also wird auch bey denen uncörperlichen die Ausübung eines actus und der Gebrauch vor die Ergreiffung gehalten, c. 3. X. de causs. possess. et proprietatis, und nach diesem Anfang der Possess wird die Verjährung continuiret. Die übrigen Arten, durch welche die Gnaden-Jagd ihr Ende erreicht, sind denen gemeinschafftlich, die bey der erblichen Jagd Stat haben. *Müller* von Gnaden-Jagden.

Gnaden-Jahr, siehe Annus Gratiae, Tom. II. p. 415.

Gnaden-Jahre, siehe Epocha, Tom. VIII. p. 1436. seqq.

Gnaden-Ketten oder Gnaden-Pfennige, heissen diejenigen göldenen Ketten und Medaillen mit dem Bildniß gecrönter und hoher Häupter, welche denen Gesandten fremder Potentaten bey ihren Abschieds-Audientzien gegeben, oder auch wegen überbrachter guter Zeitung und anderer hohen Verdienste, an die deshalber abgeschickte Officiers und wohl verdiente Leute verehret werden.

Gnaden-Lehn, ist, so aus eines Herrn Cammer an jährlichem Gelde gereichet wird, ist so viel als Feudum Camerae, siehe Tom. IX. p. 699. seq.

Gnaden-Meister, ist bey denen Handwerckern nichts ungewöhnliches, und hat damit folgende Bewandniß: Ein jeder, so das Meister-Recht erlangen will, muß 1) gewisse Meister-Stücken machen, 2) ein Stück Geld in die Lade legen, welches ohne grosse Beschwerung nicht abgehet, zumahl da ein jeder auf Bürger-Geld, Hochzeit, künfftige Wohnung und Werckstat, Werckzeug und Materialien zu gedencken hat. Woferne nun einer Gnädigster Herrschafft treulich gedienet, und Vermöge unterthänigsten suppliciren oder Vorbitte einen Befehl, ihm etwas zu erlassen, vorzeiget, und sie es nicht abzuleh-

nen

nen wissen, so muß er leiden, daß man ihn einen Gn
den Meister nennet, auch künfftig, wenn ihn d
Wahl zum Ober-Meister trifft, übergehet, weil d
Handwerck durch ihn in etwas verringert worden.

Gnaden-Pfann-Wercke, siehe Gnaden-G
ter.

Gnaden Pfennige, siehe Gnaden-Kertzen.

Gnaden-Steuer, siehe Steuer.

Gnaden-Stuhl, war gleichsam der Deckel über
der Bundes-Lade, von besten Cedern- oder Före
Holtz, mit Golde überzogen, dritthalb Ellen lang
und anderthalb Ellen breit, so lang und breit nem
lich die Lade selbst war. Wie dicke er gewesen, sag
die Schrifft nirgends. Die Ebräer geben vor, e
sey eben so dick gewesen, wie eine flache Hand. Obe
auf waren an beyden Enden zwey Cherubim, vo
puren Golde, die ihre Antlitze gegen einander au
den Gnaden-Stuhl richteten, die Flügel ausbreite
ten, und ihn damit bedeckten; zwischen diesen Che
rubim redete der HErr mit Mose. Exod. 25
Und war über diesen Cherubim die Schechina od
Wohnung göttlicher Majestät. Dieser Gnade
Stuhl ist ein Vorbild auf CHristum gewesen, Rom
3, 25. Ebr. 4, 16. denn durch ihn haben wir Gnad
bey GOtt, ihm müssen auch die Cherubim und all
heilige Engel dienen, durch ihn hat GOtt der HEr
mit uns Menschen geredet, und uns seinen Wille
offenbaret.

Gnadenthal, ein Frauen-Closter Bernhardi
ner-Ordens an der Rüß, zwischen Bremgarten un
Mellingen, in denen Eidgenößischen so genannte
freyen Aemtern gelegen, und zur Costnitzer-Dioe
ces gehörig. Es ist an. 1371. von denen Edlen vo
Welen und Walterschwyl gestifftet worden
Stumpff Schweitzer-Chronic. VII. 8. p. 202. *Bu*
celini German. Sacr. P. II. p 40.

Gnadenthal, ein adeliches Jungfrauen-Clo
ster, in der Grafschafft Nassau, denen Jesuitern z
Hadamar zuständig.

Gnadenthal, Lateinisch Vallis Gratiae, ein g
wesenes und nunmehro secularisirtes Jungfraue
Closter in der Grafschafft Hohenlohe, hat vor di
sen eine Aebtißin gehabt, dergleichen Würde unt
andern Helena, Gräfin von Hohenlohe, bekleid
Bucelin. Monasteric. Germ. Imp. p. 187. Leuc
felds Antiqq. Walckenried. P. I. c. 24. p. 53
Crusius Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. II. C
16. p. 812. saget, daß es an. 1264. von denen Gr
fen von Kraut gestifftet worden und eine halbe M
le von Schwäbisch-Hall liege.

Gnadenthal, ein Closter im Neußwalde b
Cöln. Leuckfelds Antiqq. Walckenried. P.
c. 24. p. 531.

Gnadenthal, ein Closter in Ingolstadt, si
Ingolstadt.

Gnaden-Wahl, ist der Rathschluß GOt
darinnen er von Ewigkeit her, aus lauter Gnade u
Barmhertzigkeit, in CHristo JEsu, zu seinem Eig
thum erkohren, und zur Seligkeit verordnet hat,
le, welche er vorhergesehen, daß sie im Glauben
ans Ende verharren würden, zu Lob und Preiß
ner herrlichen Gnade. Scrivers Seelen-Sc
P. III. Conc. 8. §. 10. seq.

Gnaden-Wapen, Lateinisch Insignia Grat
Frantzösisch Armes de concession, heisser in
Wapen-Kunst, wenn ein Wapen von Souverai

nen Olympischen Spielen gesieget. *Pausanias* l. 7.

Gnatowsky, (*Laurentius*) ein Pole, hat orationem pro felici regis in Moscouiam expeditione zu Cracau 1633. in 4. drucken lassen.

Gnazzi, siehe Anazzo, Tom. II. p. 104.

Gnebadei, ein Volck an dem Arabischen Meer-Busen unweit Berenice. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Gnefacthus, von andern Technatis, oder auch Neochabis genannt, war ein König in Egypten, und Vater des klugen Bocchoris A. M. 3264. Er marchirte einstens mit seiner Armee in Arabien, woselbst er in der Wüsten Mangel an Proviant litte, und daher genöthiget wurde zu essen, was er bey dem Landmann antreffen konnte. Diese Art von Speisen gefiel ihm der Massen wohl, daß er sich entschloß, ins künfftige nichts anders als solche gemeine Speisen zu essen, und dabey dem ersten König in Egypten Menes, daß er unter die Egyptier die Schwelgerey und kostbaren Speisen eingeführet, alles böse auf den Hals wünschte. Damit er auch dessen Gedächtniß recht verhast machen mögte, so ließ er solche Flüche und Verwünschungen auf eine Säule graben, und selbige zu Theben in dem Tempel des Jouis aufrichten, wodurch er denn ein vortrefflich Exempel der Vergnügsamkeit und Mäßigkeit in Speise und Tranck einen Nachfolgern hinterließ. *Plutarchus* de Iside. *Athenaeus* dipnos. X. *Diodorus Siculus* I. p. 42. *Marsham* Can. Chron. Sec. 16. p. 481. seqq.

Gnesen oder **Gniesen** oder Gnezno, Lateinisch Gnesna, ist eine Ertz-Bischöffliche Stadt in Polen, worunter auf gewisse Weise alle übrigen Bisthümer dieses Reichs gehören. Sie liegt in der Woywodschafft Kalisch in Groß-Polen, zwischen Posen und Thoren, 3. Polnische Meilen nordwärts von dem Flusse Verta, 7. Meilen von Kalisch südwärts, und eben so weit von Posen ostwärts, 13. Meilen von Thoren, 30. von Dantzig und 33. von Warschau nordwärts. Anietzo ist nichts, welches diese Stadt merckwürdig machet, ohne allein, daß sie die Residentz des Primatis von Polen ist. Vor Zeiten war Gnesen die Haupt-Stadt in Polen, und hieß Gemisaletum, und giebt man vor, daß Lechus, der erste Herr des Landes, selbige bauen lassen. *Sarnicius* Annal. Polonic. IV. 14. p. 996. *Dlugossius* Hist. Polon. I. p. 36. Es ist auch eine gemeine Tradition, daß sie daher den Namen erhalten, weil man bey Legung des Grundes ein Nest Adler gefunden, welches in Sclavonischer Sprache Gnesdo genennet wird, wiewohl *Sarnicius* l. c. dieses vor irrig hält, und dagegen meynet, es sey die Stadt deswegen also benennet worden, weil sie in Kriegs-Zeiten gleichsam ein Nest und Zuflucht seyn sollte, da man, wie die Vögel in ihrem Neste, sicher seyn könne. Die Haupt-Kirche von S. Adalberto ist mit vielen Reliquien angefüllet, wie denn auch Sigismundus dem Adalberto einen gantz silbernen wohl ausgearbeiteten Sarg machen lassen; wie denn überhaupt diese Kirche einen unsäglichen Schatz besitzet, allein an. 1613. gieng sie im Feuer auf. Das Ertz-Bisthum selbst soll Miecslaus an. 966. gestifftet haben. *Dlugossius* Hist. Polon. II. p. 95. *Lucae* Schlesisch. Merckwürdigk. p. 221. Der Ertz-Bischoff von Gnesen ist Primas von Polen und Legatus natus des Stuhls zu Rom, auch Metropolitanus, und gleichsam

nen wissen, so muß er leiden, daß man ihn einen Gnaden Meister nennet, auch künfftig, wenn ihn die Wahl zum Ober-Meister trifft, übergehet, weil das Handwerck durch ihn in etwas verringert worden.

Gnaden-Pfann-Wercke, siehe Gnaden-Güter.

Gnaden-Pfennige, siehe Gnaden-Kertzen.

Gnaden-Steuer, siehe Steuer.

Gnaden-Stuhl, war gleichsam der Deckel über der Bundes-Lade, von besten Cedern- oder Fören-Holtz, mit Golde überzogen, dritthalb Ellen lang, und anderthalb Ellen breit, so lang und breit nemlich die Lade selbst war. Wie dicke er gewesen, sagt die Schrifft nirgends. Die Ebräer geben vor, er sey eben so dick gewesen, wie eine flache Hand. Oben auf waren an beyden Enden zwey Cherubim, vom puren Golde, die ihre Antlitze gegen einander auf den Gnaden-Stuhl richteten, die Flügel ausbreiteten, und ihn damit bedeckten; zwischen diesen Cherubim redete der HErr mit Mose. Exod. 25. Und war über diesen Cherubim die Schechina oder Wohnung göttlicher Majestät. Dieser Gnaden-Stuhl ist ein Vorbild auf CHristum gewesen, Rom. 3, 25. Ebr. 4. 16. denn durch ihn haben wir Gnade bey GOtt, ihm müssen auch die Cherubim und alle heilige Engel dienen, durch ihn hat GOtt der HErr mit uns Menschen geredet, und uns seinen Willen offenbaret.

Gnadenthal, ein Frauen-Closter Bernhardiner-Ordens an der Rüß, zwischen Bremgarten und Mellingen, in denen Eidgenößischen so genannten freyen Aemtern gelegen, und zur Costnitzer-Dioeces gehörig. Es ist an. 1371. von denen Edlen von Welen und Walterschwyl gestifftet worden. Stumpff Schweitzer-Chronic. VII. 8. p. 202. *Bucelini* German. Sacr. P. II. p. 40.

Gnadenthal, ein adeliches Jungfrauen-Closter, in der Grafschafft Nassau, denen Jesuitern zu Hadamar zuständig.

Gnadenthal, Lateinisch Vallis Gratiae, ein gewesenes und nunmehro secularisirtes Jungfrauen-Closter in der Grafschafft Hohenlohe, hat vor diesen eine Aebtißin gehabt, dergleichen Würde unter andern Helena, Gräfin von Hohenlohe, bekleidet. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. Leuckfelds Antiqq. Walckenried. P. I. c. 24. p. 531. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. II. Cap. 16. p. 812. saget, daß es an. 1264. von denen Grafen von Kraut gestifftet worden und eine halbe Meile von Schwäbisch-Hall liege.

Gnadenthal, ein Closter im Neußwalde bey Cöln. Leuckfelds Antiqq. Walckenried. P. I. c. 24. p. 531.

Gnadenthal, ein Closter in Ingolstadt, siehe Ingolstadt.

Gnaden-Wahl, ist der Rathschluß GOttes, darinnen er von Ewigkeit her, aus lauter Gnade und Barmhertzigkeit, in CHristo JEsu, zu seinem Eigenthum erkohren, und zur Seligkeit verordnet hat, alle, welche er vorhergesehen, daß sie im Glauben biß ans Ende verharren würden, zu Lob und Preiß seiner herrlichen Gnade. Scrivers Seelen-Schatz P. III. Conc. 8. §. 10. seq.

Gnaden-Wapen, Lateinisch Insignia Gratiae, Frantzösisch Armes de concession, heisset in der Wapen-Kunst, wenn ein Wapen von Souverainen Herren zum Zeichen ihrer Gnade vermehret wird. Jedoch pflegen diese Wapen nicht allein ein Zeichen der Gnade, sondern auch eine Erinnerung einer schuldigen Ehrerbietung zu seyn. Triers Wapen-Kunst c. 1. p. 21.

Gnädiger Herr, ist eine Benennung oder Anrede, so keine Unterthänigkeit und Gehorsam anzeigt, wenn nicht sonst wichtigere Umstände dabey vorkommen, angesehen ein schlecht Bekenntniß keinen Titel giebt, und die Ehren-Titel u Curialien mehr auf eine Schmeicheley als genaue Verbindung zielen. *Mantica* l. 2. d. tac. et ambig. conu.

Gnäs, ein Marckt-Flecken in Unter-Steyermarck, 2. Meilen von Veldbach gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 34.

Gnaeus, siehe Cnaeus, Tom. VI. p. 511.

Gnani, (*Casp.*) war an. 1553. geboren, und studirte zu Tübingen, wurde darauf Diaconus zu Zweybrücken, und nicht lange darnach Pastor zu Meisenheim, endlich aber, nachdem er von dar vertrieben worden, weil er dem Reformirten Catechismo nicht unterschreiben wollen, Prediger zu Augspurg, allwo er 1628. im 53. Jahre seines Predig-Amts mit Tode abgegangen. Blum Jubil. p. 87. Grossens Evangel. Jub. Priest. Hist.

Gnannenstein, (Cämmerer von) siehe Cämmerer von Gnannenstein, Tom. V. p. 76

Gnannstein, (Cämmerer von) siehe Cämmerer von Gnannenstein, Tom. V. p. 76.

Gnantstein, ein Schloß in Meissen, 2. Meilen von Rochlitz, im Amt Borna gelegen, und denen Herren von Einsiedel zuständig. *Monach. Pirnens.* apud *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1562.

Gnaphalii Genus, siehe Hispidula.

Gnaphalium, Gnaphalium, *Offic.* Gnaphalium vulgare, *Matth. Lob. Tab.* Gnaphalium maius, *C. B.* Gnaphalium Germanicum, *J. B.* Gnaphalium vulgare minus, *Thal.* Gnaphalium maritimum, *C. B. Pit. Tournefort.* Gnaphalium siue Cotonaria, *Park.* Gnaphalium maritimum multis, *J. B. Rais* Hist. Ilago, *Dod.* Herba impia, (weil man glaubet, daß kein Thier dasselbige anrühre) Griechisch γναφάλιον, von γνάφαλος, Tomentum, Wolle oder Pflaum-Federn, weil dieses Gewächse durch und durch voll Wolle oder Flocken ist; oder aber von κναίω, pecto, ich hechle, weil sich diese Wolle auch hecheln oder schlagen lässet, und die Alten die weichen und wolligten Blätter dieses Gewächses an Stat der Wolle gebrauchten, wie *Plinius* Hist. Nat. XXII. 10. berichtet. Helyochrysos Sylu. *Trag.* Centunculāris, Centunculus, *Turn.* Tomentum, *Cord.* Frantzösisch Pied de Chat, Italiänisch Zigi, Spanisch Golandrina, Teutsch Ruhr-Kraut, (weil es die rothe Ruhr heilet,) Engel Blümlein, Käzlein, Feld Katzen, (weil es grau, lind und weich ist, wie die Katzen, Lynsch-Kraut, Hünde-Kraut, (weil es dem Vieh zu der Hünds gebraucht wird) Schimmel-Kraut, (von der Farbe, weil es grau und schimmlicht anzusehen) Wiesen-Wolle, Lana pratensis, Cotonaria, Matten-Flachs, Linum pratense, ist ein Kraut, welches viel, fast eines Schuhes hohe Stengel treibet, die so ziemlich dick, mit weisser Wolle, und mit gar vielen länglichten Blätterlein besetzet sind,

welche ſorne am Ende rundlicht und weiß, auch, wenn man ſie zerreiſſet, wie kleine Bäuſchlein Wolle ſehen und zu Dochten in die Lampen dienen. Die Blüthen wachſen auf denen Spitzen ſeiner Zweige, als Büſchel kleiner Blümlein, die oben wie die Sternlein ausgebreitet ſeyn, weiß und gelb ſehen, und auf ſchuppichen rauchen Kelchen ſtehen. Wenn dieſelben vergangen, ſo erſcheinen kleine weiſſe Früchte, deren jede aus einem Korne beſtehet, welches krumm, und wie mit einem Hütlein oben auf bedecket iſt. Die Wurtzel iſt lang und dicke, holtzig und ſchwartz, treibet einige Zaſern. Dieſes Kraut wächſt an dem See-Strande, liebet auch andere unfruchtbare ſandige Oerter, hat einen etwas würtzhafftigen Geruch, bey nahe wie die Stoechas citrina, und einen in etwas ſaltzigen Geſchmack; führet viel Oel und Saltz, reiniget, trocknet und hält an. Es hat den Namen Ruhr-Kraut mit der That, denn es ſtillet die rothe Ruhr und den Durchbruch, in rothem Wein oder Waſſer geſotten, und davon offt Mahls ein wenig getruncken, *Foreſt.* XXII. Obſ. 33. ſtillet auch die übermäßige Monath-Zeit und das Blutſpeyen, dienet zu denen faulen Geſchwüren, und wird denen Kindern wieder die Würmer an den Hals gehänget, daher es etliche Verminariam, Wurm Kraut nennen. Das davon diſtillirte Waſſer rühmet *R. Dodon.* in Stirp. Hiſt. pempt. 1. III. 14. wieder den Krebs an denen Brüſten, leinen Tüchlein darinnen genetzet, und alle Tage ein Mahl übergeleget. *Matthiolus* ſchreibet, daß der Safft aus denen Blättern ſehr gut zu dem Hals-Geſchwüre, Angina, die Bräune genannt, ſo man denſelben mit Wein und Milch vermiſche, und ſich damit gurgele. Solches bezeuget auch *Plinius* Hiſt. Nat. XXIV. 19. Eine Augen-Artzeney aus dem Saffte dieſes Krautes hat *Rod. à Fonſeca* Tom. 2. Conſ. Med. 95.

Gnaphalium Alexandrinum ſeu Stoechas citrina orientalis, ſiehe Rain-Blume.

Gnaphalium ſiue Coronaria, *Park.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium Germanicum, *J. B.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium luteum peregrinum ſpecioſo flore, *Volk.* ſiehe Rain-Blume.

Gnaphalium maius, *C. B.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium maritimum, *C. B. Pit. Tournefort.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium maritimum multis, *J. B. Raii Hiſt.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium montanum, wird wieder die Schwindſucht gebrauchet.

Gnaphalium montanum flore rotundiore, *C. B.* ſiehe Hiſpidula.

Gnaphalium montanum purpureum, album et ſuaue rubens, *Lob. Tab.* ſiehe Hiſpidula.

Gnaphalium, *Offic.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium vulgare, *Matth. Lob. Tab.* ſiehe Gnaphalium.

Gnaphalium vulgare maius *C. B.* ſiehe Filago, Tom. IX. p. 907.

Gnaphalium vulgare minus *Thal.* ſiehe Gnaphalium.

Gnapheus, (*Petrus*) ſiehe Petrus.

Gnatho, aus Dipoea in der Maenaliſchen Gegend in Griechenland, hatte ſchon als ein kleiner Knabe in denen Olympiſchen Spielen geſieget. *Pauſanias* VI. 7.

Gnatowsky, (*Laurentius*) ein Pole, hat orationem pro felici regis in Moſcouiam expeditione zu Cracau 1633. in 4. drucken laſſen.

Gnazzi, ſiehe Anazzo, Tom. II. p. 104.

Gnebadei, ein Volck an dem Arabiſchen Meer-Buſen unweit Berenice. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Gnefacthus, von andern Technatis, oder auch Neochabis genannt, war ein König in Egypten, und Vater des klugen Bocchoris A. M. 3264. Er marſchirte einſtens mit ſeiner Armee in Arabien, woſelbſt er in der Wüſten Mangel an Proviant litte, und daher genöthiget wurde zu eſſen, was er bey dem Landmann antreffen konnte. Dieſe Art von Speiſen gefiel ihm der Maſſen wohl, daß er ſich entſchloß, ins künfftige nichts anders als ſolche gemeine Speiſen zu eſſen, und dabey dem erſten König in Egypten Menes, daß er unter die Egyptier die Schwelgerey und koſtbaren Speiſen eingeführet, alles böſe auf den Hals wünſchte. Damit er auch deſſen Gedächtniß recht verhaſt machen mögte, ſo ließ er ſolche Flüche und Verwünſchungen auf eine Säule graben, und ſelbige zu Theben in dem Tempel des Jouis aufrichten, wodurch er denn ein vortrefflich Exempel der Vergnügſamkeit und Mäßigkeit in Speiſe und Tranck ſeinen Nachfolgern hinterließ. *Plutarchus* de Iſide. *Athenaeus* dipnoſ. X. *Diodorus Siculus* I. p. 42. *Marsham* Can. Chron. Sec. 16. p. 481. ſeqq.

Gneſen oder Gnieſen oder Gnezno, Lateiniſch Gneſna, iſt eine Ertz-Biſchöffliche Stadt in Polen, worunter auf gewiſſe Weiſe alle übrigen Biſthümer dieſes Reichs gehören. Sie liegt in der Woywodſchafft Kaliſch in Groß-Polen, zwiſchen Poſen und Thoren, 3. Polniſche Meilen nordwärts von dem Fluſſe Verta, 7. Meilen von Kaliſch ſüdwärts, und eben ſo weit von Poſen oſtwärts, 13. Meilen von Thoren, 30. von Dantzig und 33. von Warſchau nordwärts. Anietzo iſt nichts, welches dieſe Stadt merckwürdig machet, ohne allein, daß ſie die Reſidentz des Primatis von Polen iſt. Vor Zeiten war Gneſen die Haupt-Stadt in Polen, und hieß Lemiſaletum, und giebt man vor, daß Lechus, der erſte Herr des Landes, ſelbige bauen laſſen. *Sarnicius* Annal. Polonic. IV. 14. p. 996. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. I. p. 36. Es iſt auch eine gemeine Tradition, daß ſie daher den Namen erhalten, weil man bey Legung des Grundes ein Neſt Adler gefunden, welches in Sclavoniſcher Sprache Gnesdo genennet wird, wiewohl *Sarnicius* l. c. dieſes vor irrig hält, und dagegen meynet, es ſey die Stadt deswegen alſo benennet worden, weil ſie in Kriegs-Zeiten gleichſam ein Neſt und Zuflucht ſeyn ſollte, da man, wie die Vögel in ihrem Neſte, ſicher ſeyn könne. Die Haupt-Kirche von S. Adalberto iſt mit vielen Reliquien angefüllet, wie denn auch Sigismundus dem Adalberto einen gantz ſilbernen wohl ausgearbeiteten Sarg machen laſſen; wie denn überhaupt dieſe Kirche einen unſäglichen Schatz beſitzet, allein an. 1613. gieng ſie im Feuer auf. Das Ertz-Biſthum daſelbſt ſoll Miecslaus an. 966. geſtifftet haben. *Dlugoſſus* Hiſt. Polon. II. p. 95. *Lucae* Schleſiſch. Denckwürdigk. p. 221. Der Ertz-Biſchoff von Gneſen iſt Primas von Polen und Legatus natus des Stuhls zu Rom, auch Metropolitanus, und gleichſam

sam Patriarche von Polen. *Lubiensky* Vit. Episcopor. Plocenſ. p. 313. Er adminiſtriret nach des Königs Tode die Regierung, und ertheilet denen fremden Abgeſandten Audientz, ausgenommen zur Zeit der Wahl nicht. Er berufft den Reichs-Rath zuſammen, beſtimmet den Tag zur Wahl, träget dabey alle Sachen vor, die man in Berathſchlagung zühen und entſcheiden ſoll, crönet die Könige u. Königinnen, und verrichtet die Cerimonien ihrer Leichen-Begängniſſe. Ja, wenn der König aus Polen abweſend, ſo kann er die Reichs-Adminiſtration führen, ſenatus-conſilia und ſenatorn- conventehalten, *Piaſecius* Chron. p. 140. *Zalovvsky* Chron. p. 558. auch wenn der König franck, an ſeiner Stelle das Reich und die Reichs-Expeditiones dirigiren. Zwantzig Theatr. Praecedentiae I. 80. p. 190. Zur Zeit des Interregni, da an. 1594. Sigismundus III. in Schweden gieng, wollten die Stände ſeine Macht ein wenig beſchneiden; allein Sigismundus Karnkowiski, damahliger Ertz-Biſchoff, wiederſetzte ſich ihrem Beginnen, und machte es zu Waſſer. Dieſe Prälaten werden als die vornehmſten Printzen conſiderirt, wollen auch denen Cardinälen nicht weichen, wie denn deſſen verſchiedene Exempel in der Polniſchen Hiſtorie vorkommen. Als, da an. 1451. Nicolaus Oporow, Ertz-Biſchoff von Gneſen, dem Cardinal Sbigneo d' Olesniki und vornehmſten Miniſter auf dem Land-Tage zu Petrikow, den Rang diſputirte, muſten ſie mit einander alterniren. Es hat auch der Ertz-Biſchoff von Gneſen wieder Gewohnheit anderer Biſthümer ſeinen Cantzler, Marſchall und andere Bediente, und wird ihm durch den Marſchall öffentlich ein Stab vorgetragen. Die Ertz-Biſchöffe haben verſchiedene Concilia daſelbſt gehalten, deren Decreta Pabſt Martinus V. an. 1417. adprobiret hat. Nachmahls haben die Biſchöffe auch in denen letzten 2. Seculis einige andere in ſelbiger Stadt, oder doch in ſelbiger Dioeces gehalten. Es werden auch verſchiedene Jahrmärckte und Meſſen daſelbſt gehalten, worunter der St. Adelberti-Marckt der vornehmſte iſt. *Cromerus* Hiſt. Pol. *Thuanus* LVI. p. 1132. *Staravolſcius* Polonia p. 5. *Cellarius* Polonia. *Dlugoſſus* l. c. I. p. 39. *Lucae* l. c. p. 38. Zeiller Itiner. German. c. 24. p. 511. ſq. Die Ertz-Biſchöffe, ſo viel man deren finden können, ſind folgende:

1. Vilibaldinus.
2. Robertus, ſaß 25. Jahr und ſtarb an. 996.
3. Adalbertus, reſignirt an. 997.
4. Gaudentius, des vorigen Bruder, ſtarb an. 1006.
5. Hippolytus, ſtarb an. 1026.
6. Boſutta, ſtarb an. 1038.
7. Stephanus I. an. 1058. den 7. Mertz.
8. Petrus I. Nalec. ſtarb an. 1092.
9. Martinus I. ſtarb an. 1118.
10. Jacobus I. ſtarb an. 1148.
11. Joannes, war zuvor Biſchoff zu Breßlau, ſtarb an. 1165.
12. Petrus II. Srzeniawa.
13. Zdzislaus Korzlerogi, ſtarb an. 1199.
14. Henricus, ſtarb den 22. Mertz an. 1218.
15. Vincentius, ſtarb an. 1232.
16. Petrus III.
17. Fulco, ſtarb an. 1257. den 5. April.
18. Januſſius, ſtarb an. 1272. Nach ihm ſtund das Biſthum 6. Jahr ledig, endlich folgte:
19. Jacobus II. ſtarb an. 1304.
20. Borzislaus, ſtarb den 30. Jun. an. 1306.
21. Januſius, ſtarb den 4. Dec. an. 1341.
22. Jaroslaus de Skotnicki, reſignirt an. 1372.
23. Joannes Suchiwilck, ſtarb an. 1382. den 5. April. Nach ihm ward zwar
24. Dobrogoſtius de Nowidwor erwählet, aber nicht confirmiret, ſondern an ſeine Stelle folgte
25. Bodzanta de Scheligi, ſtarb an. 1389. den 26. Dec. Nach ihm wollte
26. Joannes Kropidlo Ertz-Biſchoff werden, muſte aber weichen.
27. Dobrogoſtius de Nowidwor, bisher Biſchoff von Poſen, ſtarb an. 1402.
28. Nicolaus Kurowski, ſtarb an. 1411.
29. Nicolaus Traba, ſtarb an. 1422. den 4. Dec.
30. Albertus Juſtrzambiecz, ſtarb den 1. Sept. an. 1436.
31. Vincentius Roth, ſtarb an. 1448.
32. Wladislaus oder Nicolaus Oporowski, ſtarb den 11. Mertz an. 1453.
33. Joannes Sprowski, ſtarb den 14. April an. 1464. ihm war entgegen Thomas Strzapinski, welcher endlich ſelbſt renuncirte,
34. Joannes Grusczynski, ſtarb den 8. Oct. an. 1473.
35. Jacobus von Syenno.
36. N. N.
37. N. N.
38. Jo. Laſcius, ſtarb an. 1531. den 19. May.
39. Matthias von Drzewica, erwählt an. 1531.
40. Andreas Cricius, ſtarb an. 1537.
41. N. N.
42. Nicolaus Dziergowski, erwählt an. 1546.
43. N. N.
44. N. N.
45. N. N.
46. Stanislaus Karnkowsky, erwählt an. 1581. ſtarb an. 1603.
47. Jacobus Uchanski von Lipsky.
48. N. N.
49. N. N.
50. Joannes Graf von Lipsky, erwählt an. 1639. ſtarb an. 1641.
51. N. N.
52. Andreas Leſzczinski, erwählt an. 1653.
53. N. N.
54. Caſimir Florian Fürſt Czartorysky, an. 1673.
55. Andreas Olszowski, erwählt an. 1674.
56. Joannes Stephanus Wydzga, erwählt an. 1678.
57. N. N.
58. N. N.
59. N. N.
60. N. N.
61. N. N.
62. Theodor. Potoki, erwählt an. 1731.

Das völlige Verzeichnis dererſelben geben *Steph. Damaleuitius* ſeries et res geſtae Epiſcop. Gneſn. Warſchau 1649. in 4. *Paprocius* Vit. Gneſnenſ. Archiepiſc. *Joannicii* Vit. Epiſc. Gneſnenſium. *Chriſtoph. Conkii* Vit. Archiep. Gneſn.

Gnesna, siehe Gnesen.

Gneus, siehe Geneis, Tom. X. p. 835.

Gneuum, siehe Gniew.

Gnezno, siehe Gnesen.

Gnicukow, eine Stadt in Polen in der Woywodschafft Inowlocz.

Gnidia, siehe Cnidia, Tom. VI. p. 513.

Gnidium Granum, siehe Thymelaea.

Gnidurgis, war der Namen derer jenigen Schiffe, so aus Cnidus kamen, wie die Griechen die Schiffe nach ihren Inseln, wo sie herkamen, zu nennen pflegten. *Rhodiginus* Lection. Antiq. VIII. 5. *Alexander ab Alexandro* Dier. Genial. IV. 2.

Gnidus, siehe Cnidus, Tom. VI. p. 513.

Gnieförmer, vor dem ein adeliches Geschlechte in Pommern, aus welchem einer an. 1107. bey denen Pommerischen Fürsten in Diensten stand, und die Polnischen Schlösser Zarnekow, Uscza und Villenen eroberte. Jetzo ist das Geschlechte ausgestorben. *Micraelius* Pommerl. II. 66. VI. 47.

Gniew, Lat. Gneuum, eine Stadt in der Woywodschafft Marienburg, im Polnischen Preussen, an dem Ausflusse des Flusses Wierzysza. *Dlugossus* Hist. Polon. I. p. 14.

Gninski, siehe Trach.

Gnipho, (*Marcus Antonius*) ein berühmter Grammaticus, war von Geburt ein Gallier, der zwar frey geboren, aber ausgesetzet worden war. Als ihn nun ein gutthätiger Mensch an Kindes-Stat angenommen und erzogen, ließ er ihn von der Knechtschafft, die er ihm hätte leisten sollen, loß. Er war von ungemeiner Gedächtniß-Krafft, und sowohl in der Lateinischen als Griechischen Sprache ungemein bewandert. Seine ersten Lectiones hielte er zu Rom in dem Palast des Julii Caesaris, der damahls noch sehr jung war, und nach diesem in seinem eigenen Hause, da er die vornehmsten Herren insonderheit Julium Caesarem selbst und Atteium Philologum zu Zuhörern hatte. Cicero, ob er gleich Oraetor war, ließ sich seine Geschäffte nicht abhalten, seine Lectiones über die Rhetoric öffters zu besuchen. Sein Adplausus nahm endlich also zu, daß er in seinem Hause nicht mehr Raum hatte, sondern auf öffentlichem Platze in denen nundinis declamiren muste. Er war so uninteressirt, daß er von seinen Schülern kein Geld verlangte, dagegen sich aber diese mit freywilligen Geschencken erkenntlich erwiesen. Er ist über die funfftzig Jahr nicht alt worden. *Quintilianus* Instit. Orat. I. 6. p. 77. Er hat Commentar. ad Virgilii Georgica, und de Latino Sermone Volumina duo geschrieben, die nebst andern Schrifften, die aber von seinen Schülern unter seinem Namen ausgegeben worden, verlohren gegangen. *Suetonius* de Illustr. Grammat. 7. *Macrobius* Saturn. III. 12. *Lipsius* Elect. II. 15. p. 53. *Palmerius* Spicileg. p. 814. *Falster* Memor. Obscur. P. I. p. 17. *Fabricius* Bibl. Lat. V. 8. p. 778.

Gnisen von Robach, siehe Gnisen von Robach.

Gnisen oder Gniser von Robach oder Robach, ein altes adeliches Geschlechte in Schlesien, welches im Wapen einen vierfeldigten Schild führet, dessen erstes Qvartier weiß, darinnen ein schwartzer Storch zu sehen, doch unten ohne Beine; das andere Qvartier schwartz, darinnen ein göldener Löwen-Kopff; das dritte auch schwartz, darinnen ein schräger Fluß; das vierte weiß, darinnen wieder der göldene Löwen-Kopff. Auf dem gecrönten Helm der Storch, wie im Schilde. Die vördere Helm-Decke weiß und schwartz, die hintere gelb und schwartz. Wapen-Buch P. IV. p. 75. Maternus Gnisen von Robach war Theologiae Doctor, Domherr zu S. Joannis in Breßlau, Dechant zu Prag auf den Wischerad, zuvor aber Kaysers Rudolphi II. Hof-Capellan, und starb den 23. Oct 1611. Melchior Gnisen von Robach war Kaysers Rudolphi II. Rath, und wurde von demselben in Ritterstand erhoben, auch des St. Joannis Hierosolymitaner-Ordens Aduocat, welches Amt er einige Zeit vor seinem an. 1626. zu Prag erfolgten Tode niedergeleget. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 642.

Gniser von Robach, siehe Gnisen von Robach.

Gniser von Robach, siehe Gnisen von Robach.

Gnobles, eine adeliche Familie in England, führet im Wapen im göldenen Felde ein rothes inwendig mit Golde eingefastes Creutz. Triers Wapen-Kunst cap. 6. p. 110.

Gnodalius, (*Petrus*) hat eine Historie des Bauren-Krieges zu Basel 1573. in fol. herausgegeben, welche auch in *Schardii* Script. Rer. Germanic. Tom. II. zu finden.

Gnoien, ein Amts-Städtlein in der Herrschafft Rostock, zwischen Sulte und Dargun, unweit denen Pommerischen Grentzen, an einem kleinen Wasser gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1450. Topogr. Saxon. Infer. p. 101.

Gnoma, siehe Groma.

Gnomon, bedeutet in der Mathematic verschiedene Dinge. In der Arithmetic verstehet man darunter die Glieder der Arithmetischen Progression, welche man summiren, und aus deren Summen die Polygonal-Zahlen formiren will. Also, wenn die Arithmetische Progression 1, 3, 5, 7, 9. u. s. w. wären, die, so man sie successiuè, als zwey, drey, vier, fünf u. s. w. Glieder summiret, die Quadrat-Zahlen 1, 4, 9, 16, 25. u. s. w. geben; so heissen in Ansehung dieser ermeldete Zahlen, 1, 3, 5, 7, 9. ꝛc. Gnomones oder Zeiger. In der Geometrie wird unter diesem Namen eine gewisse geometrische Figur verstanden, die innerhalb einem Parallelogrammo um die Diagonal desselben beschrieben ist.

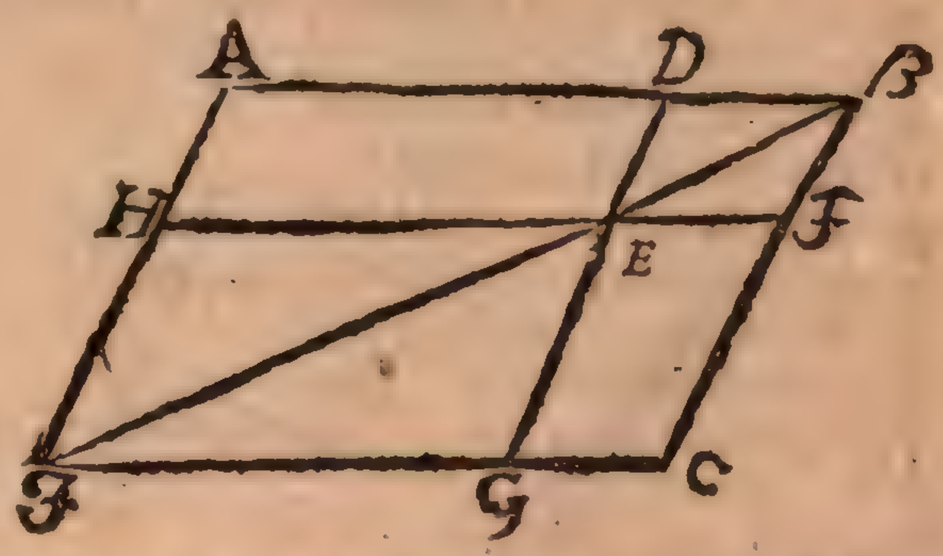

Es sey ABCJ ein Parallelogrammum, JB dessen Diagonal-Linie; man zühe mit der Grund-Linie JC durch einen beliebigen Punct H die Parallel-Linie HF, und wo diese die Diagonale in E durchschneidet, daselbst zühe man die Linie DEG mit der andern

Seite

Seite BC des Parallelogrammi ABCJ parallel, so ergiebt sich eine Figur ABCGEH, so aus denen dreyen Parallelogrammis ADEH, DBFE, EFCG zusammen gesetzet ist, und welche eben Gnomon genennet wird. Die beyden Parallelogramma ADEH, EFCG, durch welche die Diagonal-Linie BJ nicht gehet, heissen bey dem *Euclide* Complementa; von welchen derselbe Elem. I. 43. erweiset, daß sie einander gleich sind; woraus er hernachmahls in dem andern Buche seiner Elementorum verschiedene Lehr-Sätze demonstriret. Bey denen Sonnen-Uhren wird durch das Wort Gnomon eine kleine Stange, *Macrobius* Saturn. II. 7. oder bey kleinen Uhren ein Stifft vom Metalle verstanden, den man auf eine Uhr perpendicular aufrichtet, und welcher durch den Schatten, den dessen äusserste Spitze wirfft, die Stunden auf der Uhr bemercket, daher er auch entweder von γνάναι, **wissen**, oder γνώμα, **eine Regel**, seinen Namen erhalten. *Baldus* Lexic. vitruvian. *Vossius* Lexic. Etymol. *Salmasius* Exerc. Plinian. passim. Es hat hiervon die Sonnen-Uhr-Kunst den Namen Gnomonica erhalten. In der Astronomie führet diesen Namen ein Instrument, dessen man sich bedienet, die Höhen der Sonne und derer Sterne über dem Horizont damit zu messen. Es bestehet solches aus einer Stange, so über einem nach der Wasser-Wage horizontal angelegten Boden perpendicular aufgerichtet ist, auf welchen sie, wenn die Sonne scheinet, den Schatten wirfft. So man nun die Höhe der Sonne über dem Horizont zu wissen verlangt, so darf man nur die Länge des Schattens messen, die Höhe aber der Stange muß bekannt seyn; denn wenn man diese Stange vor den Sinum totum annimmt, so ist die observirte Länge des Schattens der Tangens eines Winckels, welcher mit der Höhe der Sonnen über dem Horizont neuntzig Grad ausmachet, dahero darf man nur inferiren, wie die Höhe des Gnomonis zu der Länge des Schattens, also der Sinus totus zu dem Tangenti ermeldeten Winckels; und so man diesen von neuntzig Grad abzühet, so bekommt man die Höhe der Sonnen über dem Horizont. Gemeiniglich ist auf der Spitze eines solchen Gnomonis eine Dioptre aufgesetzet, durch deren Löchlein das Bildniß der Sonnen auf den horizontalen Boden in einer Oval-Figur fällt, dereu Mittel-Punct die rechte Länge des gesuchten Schattens bestimmet. Wenn man die mittägigen Höhen derer Sterne damit observiren will, so zühet man mit dem Horizont parallel eine Mittags-Linie, so man mit einer horizontal-gelegten Stange bemercket, daran man das Auge hält, und solches daran hin und wieder führet, biß man den Stern durch die Dioptre erblicket, da denn der Abstand des Auges von dem Gnomone gleichsam die Länge des Schattens, den der Stern werffen würde, wenn er helle genung schiene, bemercket. Am gewöhnlichsten werden dergleichen Gnomones zur Observation derer mittägigen Sonnen-Höhen gebrauchet, und haben nach dem Bericht des *Strabonis* II. p. 275. sich deren die ältesten Astronomi lange vor CHRISTI Geburt, als Hipparchus zu Byzantium und Pytheas zu Marsilien bedienet, und durch sie die Proportion des Sonnen-Schattens gegen die Länge des Gnomonis, zur Zeit des Solstitii erforschet. Nach der Zeit gebrauchte man hierzu die Obeliscos, so man an verschiedenen Orten aufrichtete, und den Unterscheid derer Längen ihrer Schatten, besonders zur Zeit derer Aequinoctiorum und Solstitiorum bemerckte, um darnach den Unterscheid derer Climatum ausfündig zu machen; wie solches aus dem *Plinio* Hist. Nat. II. 72. 73. 74. und *Vitruvio* IX. 4. zu ersehen, welche verschiedene dergleichen Observationes denen Nachkommen aufbehalten haben. In Egypten waren die grösten Obelisci anzutreffen. Julius Caesar u. Augustus haben deren einige nach Rom überführen lassen, allda so wohl zur Zierde, als zu einer genauern Abmessung des Schattens und deren Proportion zu dienen. Augustus hat einen derer grösten von solchen Obeliscis auf dem Campo Martio aufgestellet, welcher ohne das Fuß-Gestelle 111. Fuß hoch war. Der Grund dazu war so tief als der Obeliscus hoch. An dem Fusse desselben ließ er eine Mittags-Linie zühen, deren Abtheilung auf meßinge Bleche, so in Steinen eingefasset waren, eingegraben worden, um darauf zu weisen, wie die Schatten täglich zu Mittage, nach Unterscheid derer Jahr-Zeiten zu- und abnehmen. *Jo. Guilielm. Baieri* Diss. de Obelisco Gnomone Augusti Caesaris ad *Plinii* Hist. Nat. XXXVI. 10. Altdorf 1706. Diese Art derer Gnomonum und Obeliscorum hat Anlaß gegeben, in denen neuern Zeiten an deren Stat hohe perpendiculare Mauren von grossen Gebäuden anzuordnen, in welchen die Strahlen der Sonne oben durch ein enges Loch hinab auf einen horizontal-liegenden Boden, und zwar auf eine accurat gezogene, und dabey nach der perpendicularen Höhe des besagten Loches von dem Boden als nach einem Radio eingetheilten Mittags-Linie fallen, da man denn an Stat des äussersten Puncts von dem Schatten der Zeiger-Spitze bey dem Mittel der auf dem Boden sich ergebenden hellen Oval-Figur der Sonnen den Tangentem von dem Complemento der gesuchten Sonnen-Höhe und demnach den verlangten Winckel von der eigentlichen mittägigen Höhe der Sonnen auf der Mittags-Linie hat finden können. Auf solche Art liesse am ersten *Ignatius Dantes*, Professor Astronomiae in Bononien an. 1575. in der Kirchen des heiligen Petronii daselbst einen sehr grossen Gnomonem anrichten, wozu ihme die bald darauf vorzunehmende Correction des Gregorianischen Calenders Anlaß gab, dessen er sich auch hernach eine lange Zeit zu dieser Affaire mit gutem Nutzen bedienet. Fast achtzig Jahre hernach, nemlich an. 1653. als eben diese Kirche um ein merckliches erweitert wurde, geriethe *Cassini*, dazumahliger Professor Astronomiae, auf die Gedancken, wie man noch einen grössern und accuratern Gnomonem, als des Dantis seiner gewesen, darinnen anordnen könte, welches er auch bald darauf glücklich bewerckstelliget, und allda in das Kirchen-Dach ein horizontal-stehendes rundes Loch im Diametro von einem Zolle, in der perpendicularen Weite über der horizontalen Fläche tausend Zolle oder bey drey und achtzig Fuß hoch angeordnet hat, durch welches die Sonnen-Strahlen gegen den mit Marmor belegten sehr ebenen Boden auf eine Mittags-Linie, die zwey hundert und zehen Schuhe lang war, fielen, und den bey richtiger Eintheilung dieser Linie nach den Tangentem die Sonnen-Höhen zu erkennen gaben. *Ricciolus* hat eben Falls zu Bononien

mit einem Gnomone von sechs und sechtzig Fuß Astronomische Obseruationes angestellet, wie aus dessen Astronomia Reformata l. 2. und Geograph. Reform. VII. 15. erhellet, allwo er auch von denen Gnomonibus ausführlich handelt. Zu Anfange des jetzigen Seculi ließ der Probst durch zwey Astronomos, Bianchini und Maraldi, zum Nutzen des Calenders in Rom einen grossen Gnomonem aufrichten, der noch gröſſer gewesen, als derjenige, welchen Gregorius XIII. zur Verbesserung des Calenders im Vaticano aufrichten lassen. Fast zu gleicher Zeit ließ *Nonnet* zu Tours in einem Kirch-Gebäude einen Gnomonem von sieben und dreyſig Schuhen zu Stande bringen, und ein gleiches thate P. Hentrich in Breßlau mit einem fünf und dreyſig schuhigten Gnomone; wovon des letztern Altitudo Poli seu Latitudo Geographica Wratislauiae, Neuß 1708. in 4. nachzusehen. Es ist aber bey dieser Art zu mercken, daß man nicht schlüssen solle, wie es anfänglich das Ansehen hat, als ob ein solcher Gnomon, je gröſſer er sey, je genauer er die Sonnen-Höhen angebe, Massen dieses nicht allzurichtig, indem sich alsdenn das Bild der Sonnen, je gröſſer der Gnomon ist, je undeutlicher terminiret, und die Observation desto zweifelhaffter macht. Dieser Unrichtigkeit haben einige durch ein gewisses Mittel abzuhelffen getrachtet, indem sie in die kleine obere Oeffnung des Gnomonis ein Obiectiv-Glas von einem langen Foco adpliciret, und gegen über in der Distantz solches Foci die dadurch gar wohl terminirte Gestallt der Sonnen auf einem mit dem Obiectiv-Glas parallel lauffneden Plano excipiret, und solcher Gestallt den gesuchten Tangentem des Complements der Sonnen-Höhe bestimmet haben. Die Alten sind unterschiedener Meynung, von wem und zu welcher Zeit die Gnomones erfunden worden. *Herodotus* II. 109. eignet diesen Ruhm denen Babyloniern zu, *Menage* ad *Diog. Laert.* II. 1. hingegen nur benannter *Laertius* l. c. dem Anaximandro, einem Philosopho. *Plinius* Hist. Nat. II. 76. gehet noch weiter herein, und machet dieses Anaximandri Schüler, Anaximenem zum Auctore dieses Instruments. *Meursius* Miscell. Lacon. II. 19. *Vitruuius* IX. 9. machet Parmenionem oder Andream zu deren Erfinder, und nach ihm soll Theodosius die Kunst zu erst gewiesen haben, wie man in jedem Climate solle und könne einen Gnomonem setzen, da man vorher in manchen Provincien dieses nicht hat thun können, wie *Strabo* II. 187. *Plutarchus* Defect. Orac. p. 411. *Diodorus Siculus* II. p. 120. dergleichen Exempel anführen.

Gnomonica, Sciaterica, Photosciaterica, Horologiographia, **die Sonnen-Uhr-Kunst**, ist eine Wissenschafft auf einer jeden Fläche, welche die Sonne bescheinen kann, durch Hülffe eines Zeigers und dessen Schatten von der Sonne, nicht nur die Stunden nach allerley Gebrauch derer Völcker zu bemercken, sondern auch verschiedene Bewegungen derer himmlischen Cörper vor Augen zu stellen. Der Grund dieser Wissenschafft ist aus der Astronomie herzuhohlen. Die Länge des Tages ist gleichsam durch die Natur zur Einheit der Zeit gemachet worden, da man solche nach der täglichen Revolution der Sonnen um die Erde bestimmet. Diese Bewegung ist allen himmlischen

Cörpern gemein, und geschiehet in Circeln, die mit dem Aequatore parallel sind. Um nun eine Abtheilung des Tages in kleinern Theilen zu haben, o man zwölf grosse Circel durch des Polos des Aequatoris unbeweglich angeordnet, welche denselben in vier und zwantzig gleiche Theile abtheilen, und deren jeder von dem andern um funfftzig Grad abstehet. Diese sind die Circuli horarii oder Stunden-Circel, welche die Stunden des Tages bekannt machen, in so ferne die Sonne in selbige zu stehen kommt. Der erstere von diesen, von welchem man den Anfang zu zählen machet, ist der Meridianus, in welchen wenn die Sonne gelanget, die zwölffte Stunde angedeutet wird; der darauf folgende heisset Circulus horae primae, und giebt die erste Stunde zu erkennen, wenn die Sonne darein zu stehen kommt, und so ist es mit denen übrigen Horariis auch beschaffen. Ein Cörper wirfft von der Sonne einen Schatten gerade hinter sich, welcher, wiewohl nach einer entgegen gesetzten Direction, eben die Bewegung observiret, welche die Sonne in Ansehung des Cörpers hat. Wenn wir uns demnach unsere Erd-Kugel als eine Sphaeram armillarem einbilden, deren Axe gerade nach dem Polo des Himmels siehet, den Aequatorem aber in vier und zwantzig gleiche Theile abgetheilet hat, bey denen die Zahlen von zwey Mahl zwölffe nach ihrer Ordnung von Morgen gegen Abend angeschrieben stünden, so wird, wenn die Sonne im Mittags-Circel zu stehen komt, der Schatten ihrer Axe in dem hintern Theile des Aequatoris auf die 12. Stunde fallen. Gelangte die Sonne in den ersten Stunden-Circel, würde der Schatten der Axe die erste Stunde auf dem hintern Theile des Aequatoris weisen, und so ferner; daß also solcher Gestallt der Schatten der Erd-Axe die Stunden des Tages bemerckte. Was hier in grossen geschehen würde, wenn unsere Erde eine solche durchsichtige Sphaera armillaris wäre, kann man auch in kleinen vorstellen. Denn weil die Sonne so weit von uns entfernet ist, daß der gantze Erd-Diameter in Ansehung dieser Weite vor nichts zu achten; so wird auch noch eine Stange, die man gegen den Horizont auf der obern Fläche der Erden, so viel incliniret, als der Polus über demselben erhaben ist, nach dem Situm der Welt-Axe vorstellig machen, und diese noch eben dasjenige praestiren, was dort die Erd-Axe werckstellig machte. Wenn man dahero an die solcher Gestallt angeordnete Stange einer in vier und zwantzig gleiche Theile oder zwey Mahl zwölf Stunden abgetheilten Circel der Massen perpendicular ansetzte, daß die zwölffte Stunde in dem Mittags-Circel zu stehen käme; so würde dieser Circel in seiner Situation den Aequatorem mit seiner von denen Circulis horariis erhaltenen Abtheilung repraesentiren, und der Schatten der ermeldeten Stange, so sie die Sonne beschiene, würde wie zuvor die Erd-Axe, die Stunden des Tages bekannt machen. Und auf solche Art hätte man eine Sonnen-Uhr zubereitet, welche, weil sie zu ihrem Grunde die Abtheilung des Aequatoris oder Aequinoctial-Linie hat, eine Aequinoctial-Uhr genennet wird. Dieses ist der Grund von der Verzeichnung aller derer übrigen Sonnen-Uhren; Massen die gantze Sache in der Gnomonic darauf ankommt, daß man auf einer vorgegebenen Fläche, nach einem daran adplicirten Zeiger, der die Erd-Axe

vorstellet, die Intersections-Linien nach einer Geometrischen Construction findet, wo die Flächen derer Stunden-Circel, so durch den ernieldeten Zeiger, gleichsam als durch eine Welt-Axe passiren, die vorgegebene Fläche, darauf die Sonnen-Uhr kommen, soll durchschneiden. So vielerley Arten Sonnen-Uhren erwachsen hieraus; wiewohl man am gewöhnlichsten die ebenen Flächen hierzu erwählet, die doch in Ansehung ihrer Lage gegen die Welt-Gegenden wiederum verschiedene Arten von denen Sonnen-Uhren an die Hand geben. Also zeiget die Gnomonic die Construction derer Aequinoctial-Horizontal-Vertical-Polar-inclinirenden, declinirenden Uhren und so ferner; lehret, wie man auf einem erhabenen oder hohlen Cylinder eine Kugel in einem Ringe und andern Cörper eine Sonnen-Uhr beschreiben soll; wovon die Titel: Horologium aequinoctiale, Horizontale etc. ein mehreres zeigen. Sie verzeichnet nicht nur darein die Stunden, sondern lehret auch, wie man sie solcher Gestallt zu bereiten soll, daß sie auch die Tage im Jahre, die himmlischen Zeichen, darinnen die Sonne sich befindet, die Italiänischen, Babylonischen Stunden, und andere merckwürdige Dinge bemercken. Sie lehret, wie man mit gewissen Instrumenten nach einer mechanischen Art auf einer jeden vorgegebenen Fläche eine Sonnen-Uhr vorstellig machen kann; und wie man aus einigen observirten Sonnen-Schatten auf einer Fläche eine Sonnen-Uhr beschreiben soll; welches *de la Hire* in seiner Gnomonica gewiesen, und *Picard* durch trigonometrische Rechnung verrichtet hat. Und ob zwar eigentlich die Gnomonica nur von denenjenigen Uhren handeln sollte, auf welchen die Stunden durch den Schatten eines Zeigers von der Sonne bemercket würden; so gehet sie, weil die Principia einerley sind, doch weiter, und lehret, wie man auch die Uhren einrichten soll, daß der Mond die Stunden anmercken könne; ja sie erkläret ferner, wie dieses durch gewisse Instrumente an denen Sternen ausfündig zumachen sey; so daß die Mond- und Stern-Uhren auch mit zur Gnomonic gezählet werden. Einige pflegen diese Wissenschafft in Gnomonicam directam, reflexam und refractam abzutheilen. Directa wird diejenige genennet, welche den Schatten des Zeigers von solchen Sonnen-Strahlen erzeugt zu seyn betrachtet, die gerades Weges, ohne eine Reflexion oder Refraction zu erdulden, auf den Zeiger fallen. Reflexa hingegen, welche die Erzeugung des Schattens von dem reflectirten Lichte der Sonnen herleitet, indem man, z. E. durch Hülffe eines Spiegels das Sonnen-Licht auf eine Uhr wirfft; und Refracta, welche sich nach denen in einem Medio (z. E. Wasser) gebrochenen Strahlen richtet, wenn sie Sonnen-Uhren verzeichnen will. In denen Gnomonischen Büchern pfleget man lediglich die erste abzuhandeln. Die Theorie so wohl als Praxin hiervon hat *Christophorus Clauius* nach Art derer Alten abgehandelt, und macht seine Gnomonic den vierten Theil seiner Operum aus; wie sie denn so verwirret geschrieben, daß sich niemand leicht die Mühe geben wird, das Buch mit Bedacht durchzulesen. Leichtere Beweise geben *Ozanam* und *Dechales* in ihren Cursibus Mathematicis, ingleichen *Guarinus Guarini* in parte posteriori Mathematicae caelestis. *Athanasius Kircherus* hat in seiner Arte magna Lucis et Vmbrae sehr viel von Sonnen-Uhren. *Picard* hat in seinen Divers Ouvrages des Mathematiques eine Manier erfunden, durch Rechnung die Linien auf grossen Sonnen-Uhren zu suchen; *de la Hire* hingegen hat in seiner Gnomonique geometrische Manieren angewiesen, aus einigen observirten Schatten Sonnen-Uhren zu beschreiben. *Caspar* **Urtenhöfer**, ein Bürger zu Nürnberg, hat einen Pedem Mechanicum heraus gegeben, darinnen er auf eine neue Weise aus einem ausgetheilten Werck-Schuhe die Horologia primaria und declinantia aufzureissen anweiset. An. 1625. hat *Eberhard* **Welper** seine Gnomonicam oder gründlichen Unterricht und Beschreibung, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf ebenen Orten künstlich aufreissen und leichtlich verfertigen soll, herausgegeben. Sie hält in sich das Fundament, welches vor ihm *Sebastianus* **Münster** in seinen Rudimentis Mathematicis gebrauchet, deren erster Theil die Elementa Geometriae, der andere aber die Beschreibung derer Sonnen-Uhren lehret. *Jo. Christoph.* **Sturm** hat an. 1672. die Welperische Gnomonic zu Nürnberg wieder auflegen lassen, und mit dem andern Theile vermehret, darinnen er von denen abweichenden Uhren und andern Sachen handelt, die man mit auf die Sonnen-Uhren verzeichnen kann, dergleichen die Zeichen des Thier-Creisses, die Länge des Tages und der Nacht ꝛc. sind. An. 1681. hat er noch den dritten Theil hinzugethan, und darinnen angewiesen, wie man allerhand Sonnen-Uhren auf allerley Arten derer Cörper beschreiben könne. An. 1708. ist hierzu noch der vierte Theil gekommen, darinnen des Piccards und de la Hire oben gedachte Manieren befindlich sind. **Des Doppelmaiers** neue und gründliche Anweisung, wie nach einer vniversalen Methode grosse Sonnen-Uhren aus einem arithmetischen und geometrischen Fundament zu zeichnen, ist sehr gut, und macht mit der letztern Edition der Welperischen Gnomonic ein vollkommenes Buch in dieser Materie aus. Sonst hat auch **Bernhard Gruber**, ein gelehrter Cistercienser zu Prag, eine Horographiam Trigonometricam herausgegeben, darinnen er weiset, wie man die Stunden, Linien und was sonst auf die Sonnen-Uhren kommt, durch trigonometrische Rechnung auf einer Fläche determiniren kann. Die Beschreibung von allerhand Arten Sonnen-Uhren findet man auch in *Jo. Petersen* **Strengels** Gnomonica vniuersali, *Georgii Michaelis* Praxi gnomonica, **Jo. Ulrich Müllers** untrüglicher Stunden-Zeiger, *Henrici Coersii* Horographia plana, in **Bions** mathematischer Werck-Schule VIII. **Jo. Gauppe** hat eine Gnomonicam vniuersalem mechanicam in Teutscher Sprache zum Gebrauch derjenigen herausgegeben, welche in der mathematischen Theorie nicht geübet sind. Dieser ist ein kleiner Tractat beygedruckt, den *Henricus Bierum*, ein Ingenieur, an. 1676. herausgegeben, als dessen mechanischer Magnier, die Sonnen-Uhren zu beschreiben, er sich bedienet. *Ignatius Gaston Pardies* hat zwey Machinen ersonnen, dadurch alle Arten derer Sonnen-Uhren sehr leichte beschrieben werden, deren Beschreibung seiner Statique beygefüget ist. In der Genever-Edition derer Elementorum Astro-

miae des *David Gregorii* ist auch ein kurtzer Tractat von Sonnen-Uhren mit angehenget. An. 1729. ist zu Palermo in fol. des *P. Mariae Beniamins Castronii* Horographia vniuersalis heraus gekommen, davon der gantze Titel folgender ist: Horographia vniuersalis omnium sciatericorum planorum gnomonicè noua methodo describendorum pro quouis vniformis et vniuersalis doctrina; sola triangulorum Analysi breuiter expolita et in 3. Libros digesta. Vbi concinne procedunt Isagogica non nulla Mathematica à Geometricis, Trigonometricis, Geodaeticis, Cosmographicis et Astronomicis selecta, satis ampla. Quibus tandem occasione nata triplex accedit adpendix de nautica scientia, de militari Architectura, et te Templorum ianua.

Gnomonica directa, siehe Gnomonica.

Gnomonica reflexa, siehe Gnomonica.

Gnomonica refracta, siehe Gnomonica.

Gnoßame, heissen Leute von einerley Stande. **Wehner** voce **Gnoßame**.

Gnosia, siehe Corona Borealis, Tom. VI. p. 1333. und Gemma Coronae, Tom. X. p. 810.

Gnosidicus ein alter Griechischer Medicus, war des berühmten Medici Hippocratis Aelter-Vater. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Gnosimachi, waren Ketzer in der Christenheit, die alle Untersuchung derer Wissenschafften verworffen, weil GOtt nur gute Wercke haben wollte.

Gnosius, ein Mathematicus, der die Art, Lasten von einem Ort zum andern zu bringen, erfunden, war Metaginis Vater. *Vitruuius* de Architect. X. 6. *Fabricius* Biblioth. Graec. I. 17. p. 403.

Gnospius, (*Andr.*) von Königsberg, geboren an. 1633, war erst Schul-Rector, hernach Diaconus in Dantzig, starb den 26. Jun. an. 1702, und ließ **Abdanckungs- und Anzugs-Predigten** ꝛc. *Praetorii* Athen. Gedan.

Gnossia, eine Nymphe, mit welcher Menelaus den Xenodamum gezeuget haben soll. *Eumelus* apud *Apollodor.* III. 10. §. 1.

Gnossis, war ein Zuname der Göttin Diana. *Statius* Silu. V. 1. vs. 232. *Barth.* ad h. l.

Gnossus, siehe Cnossus, Tom. VI. p. 516.

Gnostici, sind gewisse Ketzer der alten Kirchen, welche sonderlich im andern Seculo viel Unruhe anrichteten. Sie führten diesen Namen daher, daß sie sich einer grossen Wissenschafft und Erkenntniß rühmten, und deswegen nicht allein andern vorzogen, sondern auch einer Freyheit, dasjenige zu thun anmasten, welches andern nicht erlaubet war, wodurch einige unter ihnen die grösten Laster und Sünden unter diesem Deck-Mantel zu begehen Anlaß nahmen. Die unterschiedene Meynung derer gelehrten von dem Ursprunge derer Gnosticorum entspringt daher, daß dieses Wort nicht auf einerley Art gebraucht wird, sintemahl einige, als Theodoretus, mit diesem Namen alle Ketzer, die aus der Schule Simonis des Zauberers entstanden, beleget, wie denn auch Epiphanius und Augustinus dieses Wort, wie einige wollen, dann und wann in dieser Bedeutung nehmen. Bisweilen wird eine besondere Secte derer Simonianer, als derer Nicolaiten, derer Basilidianer und anderer mit diesem Namen bedeutet, und ist wohl kein Zweifel, daß allen diesen Secten gewisser Massen derselbe könne beygeleget werden, dahero einige auf die Gedancken gerathen, daß keine besondere Secte derer Gnosticorum ie Mahls zu finden gewesen. Allein andere behaupten das Gegentheil, und verstehen unter dem Namen derer Gnosticorum diejenigen, welche zwar die Irrthümer des Simonis, Menandri, Saturnini, Basilidis, Carpocratis, Valentini und anderer behalten, dabey sich aber einer grossen und sonderbaren Erkenntniß gerühmt, wodurch sie von allen andern Secten unterschieden seyn wollten. Ja es wird auch von einigen derer Alten dieses Wort in einem guten Verstande genommen, und denen wahren Christen beygelegt, als welche durch die heilsame Erkenntniß der göttlichen Wahrheit ihr Hertz von aller Boßheit reinigen, und also mehr und mehr nach der Vollkommenheit streben. Dannenhero sie zu einem solchen Gnostico 3. Stücke erfordert, erstlich, daß man die Sache wohl erkenne, zum andern, was man weiß, vollbringe, und drittens zugleich darlegen könne, was in der Wahrheit auf göttliche Art verborgen ist. Im übrigen ist aus vielen Gründen sehr wahrscheinlich, und erhellet sonderlich aus dem Irenaeo, daß sich zu erst des Carpocratis und Prodici Schüler dieses Namens angemasset. Diesem ist nicht entgegen, daß er auch einigen, so noch vor ihnen gelebet, von denen Alten gegeben wird, sintemahl daraus nicht folget, daß sie denselben geführet, sondern daß sie wegen Gleichheit derer Lehr-Puncte nur von denen Alten also sind benennet worden; und ist also nicht zu verwundern, daß in denen Schrifften derer Apostel und deren, die älter sind als Irenaeus, der Name derer Gnosticorum nicht zu finden. Zwar wollen einige behaupten, daß in denen Schrifften derer Apostel hin und wieder auf die Gnosticos gezielet werde, und daß der Apostel *Paullus* 1. Tim. 6, 20. durch die falsch berühmte Kunst nichts anders als die falsche Erkenntniß derer Gnosticorum verstehe. Wiewohl nun ausser Zweifel gesetzet ist, daß hin und wieder gegen die falschen Lehrer und ihre Wissenschafft, damit sie sich groß machten, geredet wird; so ist doch daher nicht zu beweisen, daß der Name derer Gnosticorum bereits zu derselben Zeit gebräuchlich gewesen. Was nun die Lehr-Puncte derer Gnosticorum anlanget, so werden ihnen gemeiniglich folgende beygelegt: Daß sie zwey Götter, einen guten und einen bösen geglaubet, davon jener der Ursprung alles Guten, dieser der Ursprung alles Bösen sey; Daß sie das Wesen und die Krafft Gottes durch die Buchstaben des Alphabets oder andere Zeichen, fast wie die Juden durch ihre Kabbalam erklären wollen. *Irenaeus* I. 13. *Eusebius* Haeresi. 21. *Glassius* Philol. Sacr. II. p. 1. tr. 2. sect. 3. art. 7. p. 413. Daß Christus durch die Jungfrau Mariam nur den Menschen gezeuget, nicht aber von derselbigen wahrhafftig geboren worden, auch keinen wahrhafftigen Leib gehabt hätte; daß sie denen Engeln fremde und entsetzliche Namen beygelegt, und so wohl von GOtt, als der Natur aller Dinge viel wunderliche und heydnische Fabeln vorgebracht; daß sie das Wesen der Seelen vor das Wesen GOttes gehalten; *Irenaeus* Haeresi. II. 31. *Georgius* vindic. Tertullian. p. 28. daß sie mit andern Lufft-Seelen begleitet in die Leiber derer Menschen kämen, wozu noch einige hinzu-

fügen, daß sie die Auferstehung derer toden geläugnet. Hierbey sollen sie alle ersinnliche Laster und Greuel in ihrem Leben ausgeübet haben. Sie assen ohne Scheu Götzen-Opfer, und die Unzucht, so man ihnen beymisset, ist entsetzlich. **Lindhammer** Erklärung derer Apostel-Geschicht 15, 19. Sie haben von Mäßigkeit und Ehrbarkeit, wie man berichtet, nichts gehalten, das Fasten verworffen, und diejenigen vor thoren angesehen, welche sich um der Wahrheit willen martern oder töden liessen. *Tertullianus* Scorpiac. 1. **Desiderius Heraldus** aber will, daß man ihnen viel ohne Grund Schuld gegeben. Man hat ihnen noch unterschiedene andere Namen meist zu ihrer Beschimpffung beygelegt; denn sie sind Borboritae oder Borboriani, Barbeliotae, Coddiani, Phibionitae, Stratiotici, Zachaei, u. s. w. genennet worden. *Vitringa* Obseru. Sacr. V. 10. sqq. meynet, Joannes habe wieder diese Leute sein Euangelium und Episteln geschrieben. *Irenaeus* I. 33. 34. *Epiphanius* Haer. 25. seq. *Theodoretus* I. Haer. Fab. 13. et homil. 18. in 1. Epist. ad Timoth. *Tertullianus* de praescript. adu. Haeres. 13. *Augustinus* de Haeres. 6, *Baronius* Annal. ad an. 160. 200. et alibi. *Thomasius* in Schediasm. Hist. de Defin. philosoph. §. 30. *Hammondus* ad Ep. Paulli. *Jo. Croius* in Specim. Coniect. ad loca quaed. Origenis. *Colbergius* de Origine Haeres. 2. 3. *Ittigius* de Haeresiarchis II, 9. Arnolds Ketzer-Histor. Th. I. B. II. c. 4.

Gnugsam, heist, das keines andern Hülffe weiter bedarf.

Gnugsame Zeugen, sind, an denen nichts auszusetzen. P. H. G. O. art. 30. sagt: **Gnugsame Zeugen** sind, die unverleumdet, und sonst mit keiner rechtmäßigen Ursache zuverwerffen seyn.

Gnungthun, hält in sich mehr, als blos bezahlen, indem jenes die verschiedene Art und Weise in sich fast, durch welche eine Schuld getilget werden möge.

Gnurus oder Gnyrus, ein König in Scythien, welcher, so viel man abnehmen kann, kurtz vor der Tomyris regieret, wiewohl unter dessen Nachfolgern diese Königin nicht gefunden wird, welches entweder von denen unterschiedenen Theilen von Scythien herkommen mag, über welche dieser oder jener regieret, oder von der schlechten Wissenschafft, welche die Auctores von denen alten Königen derer Scythen gehabt. So viel soll gewiß seyn, daß Gnurus ein Sohn des Lyci gewesen, welchem er in dem Königreich derer Scythen succediret. Seine 3. Söhne waren, Saulias, Caduidas, welchen einige Auctores mit seinem ältesten Bruder confundiren, und Anacharsis, der weise Philosophus, welcher zu denen Zeiten Solonis und Croesi in Griechenland kam, daß sein Vater Gnurus vor der Tomyris regieret habe, weil diese, nach gemeiner Erzählung derer alten Scribenten, Cyrum, den Ueberwinder Croesi, geschlagen und getödet haben soll. *Suidas* v. Ἀνάχαρσις. *Laertius* I. 101. *Herodotus* IV. 76.

Gnyrus, siehe Gnurus.

Go, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goa, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goa, eine der Cron Portugall gehörige Stadt in dem Königreich Decan, in Ost-Indien, auf einer kleinen Insel, welche 2. Flüsse Mondoua und Guari machen. Sie ist groß, hat an Stat derer Mauren 6. Citadellen, u. einen derer besten Häfen am Canal. Sie hat einen Ertz-Bischoff, der Primas von Indien ist, eine Vniversität und ein scharffes Officium Inquisitionis. Sie ist der vornehmste Ort unter allen, welche der König von Portugall in Ost-Indien besitzt, der auch einen Vice Ré und das Raths-Collegium von Indien daselbst hat. An. 1510. eroberten sie die Portugiesen unter Anführung Alphonsi Albuquerque, welche sich nach der Zeit so feste darinnen gesetzt, daß, ungeachtet sie ihre Nachbarn ziemlich beunruhigen, es dennoch fast unmöglich scheinet, sie daraus vertreiben zu können. Das allda befindliche Hospital ist eines derer schönsten in der gantzen Welt, welches das so genannte Hospital derer Heiligen zu Rom, und das Infirmarium oder Kranken-Hauß auf der Insel Malta noch weit übertrifft. Die Kirchen zu Goa sind sehr kostbar gezieret, unter welchen eine von Paullo IV. zu einer Dom-Kirche gemacht wurde, als er das Ertz-Bisthum daselbst stiffte te. Die Fenster in der Kirche sind insgemein von Perlen-Muschel. Ausser derselbigen giebts auch allda 7. Pfarr-Kirchen und unterschiedliche Clöster. Der Palast des Vice-Ré ist sehr prächtig, auf dessen Sälen verschiedene Gemählde zu sehen. Wenn die Stadt von denen Bergen nicht so enge eingeschlossen wäre, so würde sie noch weit mehr bewohnet, und solcher Gestallt die Lufft weit gesünder seyn; aber so verhindern die Berge, daß die Lufft nicht beykommen kann, woraus denn eine allzuhefftige Hitze entstehet. Obgleich die Stadt am Ufer des Meeres gelegen, sind doch die Fische sehr rar, man hat aber allda treffliche Confituren. Die Jesuiten sind daselbst unter dem Namen **Pauliſten** bekannt, sie tragen keine Hüte oder Mützen mit Hörnern, wie in Europa, sondern andere Mützen, welche wie Hüte aussehen ohne Rand. Sie haben darinnen 5. Häuser, das Collegium S. Paulli, das Seminarium, das Profeß-Hauß, das Noviciat und das von Bon-Jesus. Die Gemählde dieser letztern Kirche sind vortrefflich. Der zu Goa residirende Vice-Ré hatte sonst einen von denen schönsten Posten in der Welt, und 5. Gouvernements oder Provintzien unter sich, woraus er so viel Einkünffte zu heben hatte, als man aus denen ansehnlichsten Gouvernements in Europa zühen konnte. Selbige waren das Gouvernement von Mozambique in Africa; das von Mascate an denen Arabischen Küsten; das von Ormus an der Persianischen Küste; das von Ceylan gegen das Vorgebürge von Comori zu, bey der Spitze der Halb-Insel des Indi und diesseit des Meer-Busens von Bengala; letzlich das Gouvernement von Malaga gegen die südliche Gegend der Halb-Insel des Indi zu, auf der andern Seite des Meer-Busens. Ausser dem hatte er auch viel Stellen, so wohl in Goa, als auch in andern Indianischen Städten zu vergeben. Allein, nachdem die Holländer und Engländer einen grossen Theil der Ost-Indischen Handlung an sich gezogen, sind die Portugiesen bey weitem nicht mehr so mächtig in Indien, als sie sonst waren. Man sagt, daß der Leichnam S. Thomae in Goa verwahret werde, und findet man daselbst Einwohner von allerhand Religion; die einheimischen sind Götzen-Diener, und viel von ihnen tragen eine grosse Ehrerbietung gegen die Affen, daß sie ihnen zu Ehren Pagoden oder Tempel bauen, und sie anbeten. Alexius Menezez, Ertz-Bischoff dieses Orts und

Primas

Primas in Indien, hielte daselbst an. 1584. ein Concilium. In einem andern, so an. 1589. oder 1590. gehalten wurde, thaten die Christen, welche man von S. Thomas nennet, Profession von der Römischen Religion, und gaben ihre Bücher alle dem Ertz-Bischoffe selbiger Stadt zu corrigiren, damit er alles austhun mögte, was etwa nach dem Nestorianismo schmäckte. *Herbert.* Itin. p. 148. *le Blanc.* P. I. Cap. 7. *Inquisition de Goa.* Schulzens Ost-Indianische Reise. *Baldaci* Malab. Reise. *la Croze* Hist. des Indes.

Goad, (*Thomas*) ein Englischer Theologus des 17. Seculi, war erstlich Pfarrer zu Hadleigh in der Provintz Suffolk, hernach Praecentor bey der Paulls-Kirche zu London, und endlich Doctor Theologiae, in welcher Qualität er an. 1619. von König Jacobo I. an Joannis Halesii Stelle auf den Synodum zu Dordrecht abgeschickt ward, da er das seinige zu Verdammung derer Remonstranten redlich beytrug, auch die Schlüsse des Synodi mit unterschrieb, wiewohl er die Holländischen Theologos auch vermahnte, mit denen Remonstranten glimpflich umzugehen. Nach seiner Zurückkunfft hat er die vorher verworffene Arminianische Sätze öffentlich angenommen. Er starb im Aug. an. 1638. *Acta Synodi Dordracenae. Goadus redivivus Mem. Litter. de la Gr. Bretagne* T. V. p. 70. T. X. p. 308. 406.

Goaesus, ein König derer Almaner, eines Volcks in dem Weyrauch-Lande, der 115. Jahr, um die Zeit des Historien-Schreibers Isidori Characeni gelebet. *Lucianus* Macrob. II. 472. *Cuper* Obseruat. IV. 18. *Almeeloven* ad *Lucian.* l. c.

St. Goar, sonst auch Gewer genannt, Lat. S. Goari Fanum, die Haupt-Stadt in der niedern Grafschafft Catzenelnbogen, jenseit des Rheins bey Rheinfels gelegen, und dem Land-Grafen von Hessen Rheinfelsischer Linie gehörig. Den Namen und Ursprung hat sie vom heiligen Goaro, siehe von ihm hernach einen besondern Articel. Er hat allhier gelehret, und eine Capelle erbauet, wie denn auch noch biß auf diesem Tag in selbiger S. Goari Bildniß in Stein gehauen, anzutreffen. Gewiß ist es, daß der Ort sehr alt, und bezeuget *Regino* Chron. I. und *Wandelbertus* Vit. S. Goari, daß dieser Ort in dem alten Pago Trigorio gelegen. Der erste saget auch, daß an. 899. allda eine grosse Zusammenkunfft gehalten worden. Dieser St. Goars Capelle halber ist der Ort von denen vorbey reisenden fleißig besucht und beschencket worden, wodurch derselbe an Einwohnern und Gebäuden zugenommen, daß er nachgehends zu einer Stadt worden. Nach diesem aber ist St. Goars-Capelle in ein Benedictiner-Closter verwandelt worden, woraus man an. 1137. ein Collegium Canonicorum von 12. Canonicis, und 7. Vicariis gemacht, so aber durch die Religions-Aenderung eingegangen. In der Kirche, so an. 1441. erbauet, sind viele Gräfliche Catzenelnbogische und Landgräfliche Hessische Begräbnisse zu sehen. Anno 1626. haben die Spanischen Völcker diese Stadt erobert, und das Grab St. Goars eröffnet, worinnen sie viele Reliquien gefunden, welche sie nebst der schönen Bibliothec, so in der Sacristey gestanden, nach Spanien geschickt. Sonst ist von diesem Orte der uralte und Theils noch übliche Gebrauch zu mercken, daß so wohl hohe als niedere Personen, so niemahls den Rhein auf- oder abgereiset, allhier an dem dazu verfertigten Hals- oder Bursch-Band an dem Zoll-Hause sich mit erbetenen Pathen verhansen müssen. Winckelmann Beschreib. Hessenl. p. 54. und 117. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1159. Itinerar. Germ. 21. p. 467.

Goar, ein König derer Alanen, führte um das Jahr 406. wie man meynt, auf Stilichonis Veranlassung einen grossen Schwarm dieser Völcker nach Gallien, blieb aber daselbst, obgleich ein anderer Hauffe Alanen unter dem Respendial nach Spanien gieng, mit denen seinen stehen, und schlug sich zu denen Römern. Anno 411. trug er nebst dem Burgundischen Könige Gundicario das meiste bey, daß der Römische Befehlshaber Jovinus sich in Gallien zum Kayser aufwarf, woraus einige schlüssen wollen, daß Goar von dieser Zeit an sich zu denen Burgundiern geschlagen. Saimbida, ein König derer Alanen in Gallien, dessen in denen folgenden Zeiten Meldung geschiehet, wird von einigen vor einem Sohn dieses Goars gehalten. *Gregorius Turonensis* Hist. II. 9. *Orosius* VII. 38. et 40. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. III. §. 158. p. 865. sq. Th. I. B. II. p. 508. Mascou Geschichte derer Teutschen VII. 15. p. 347.

S. Goar, ein Priester, war aus einer vornehmen Familie in Gaienne, und lebte von Childeberti Zeiten biß auf Sigebertum. Vom Jugend auf hatte er Lust zum geistlichen Stande, führte einen löblichen Wandel, und wurde zum Priester verordnet. Darauf verließ er sein Vaterland, und begab sich an einen einsamen Ort zu Wochern im Trierischen, allwo er mit wachen, fasten und beten grossen Ruhm erwarb, täglich Messe hielt, und den Psalter las, viele Heyden bekehrete, und grosse Wunder verrichtete. Gegen seine Feinde, Verleumder und Neider war er jeder Zeit freundlich, und als einige ihn einstens aus Falschheit besuchten, und auf dem Rückwege seiner spotteten, strafte sie GOtt, daß sie zu ihrer Erquickung weder in dem Bache Wasser, noch in ihren Körben Brod fanden, und als halb tod zur Erde fielen, da sich denn S. Goar ihrer erbarmete, 3. vorbey rennende Hirsch-Kühe aufhielt, dieselben melcke, und mit deren Milch jene wieder erquickte, auch denenselben aus ihren Körben Brod, und aus dem Bache Wasser zu nehmen erlaubete. Er soll einsmahls seine Kutte an die in seine Celle hinein dringenden Sonnen-Strahlen gehangen, auch noch andere Wunder mehr gethan haben, womit er dennoch nicht hindern konnte, daß sich nicht der Bischoff zu Trier in allen Stücken feindselig gegen ihn erwiesen hätte. Doch als man um selbige Zeit ein dreytägiges Kind fand, erlangte S. Goar von GOtt, daß selbiges reden, und seine Eltern anzeigen konnte, da es denn den Bischoff nennete, welcher darauf seines Amts entsetzet wurde, siehe Rusticus. Der König Sigebertus, welcher von S. Goaris Wundern gehöret, wollte ihn hierauf zum Bischoff daselbst machen, allein er nahm solches nicht an, sondern begab sich wieder in seine Celle, und bat GOtt, ihm eine Kranckheit zuzuschicken, welches er auch erhielt, und nachdem er sieben Jahr nicht aus seiner Celle gehen können, an. 649. den 6. Jul. mit Tode abgieng. Nach seinem Tode geschahen bey seinem Grabe viele Wunder, und nahm sonderlich einer, der S. Goaris Capelle, worein man seine Reliquien transferiret hatte, gering achtete, ein schlimmes Ende. Von der gedachten Capelle und der daben erwachsenen Stadt siehe St. Goar. Der Gedächtniß-Tag ist der 25. May und 6. Jul. *Petr. de*

Natal. Catal. SS. VI. 62. *Cruſius* Schwäbiſch. Chronic. Th. I. B. IX. Cap. 13. p. 222. **Dreßer** Itag. P. IV. **Scopper** Chorogr. Germ. III 6 **Winckelmann** Hiß. Beſchreib. *Wandelbertus M. Gyſo* **von Mariſtätt** in eius Vita. *Ribadeneira* Flor. Sanctor. P. II. p. 226. *Surius* in Spec. Hiſt. XXIII. 13. *Mabillon* Ann. Benedict. Sec. 2.

Goar, (*Jacobus*) ein Prediger-Mönch bey denen Dominicanern zu Paris, war an. 1601. geboren, wurde als Miſſionarius in Levante geſchicket, wobey er alle Gewohnheiten derer Griechen aus dem Grunde erlernete, welche er nachmahls in dem Euchologio Graeco dargethan, das er ſowohl nach denen gedruckten Exemplarien als MSSten, ſo er mit groſſem Fleiße zuſammen geſuchet, zu Paris an. 1647. in fol. in Griechiſcher und Lateiniſcher Sprache drucken laſſen. Er hat dieſem Wercke viele ſchöne Liturgien S. Chryſoſtomi, Baſilii, Miſſam τῶν προηγιασμένων und Simeonis, ἐξήγησιν εἰς τὴν λειτυργίαν, wie auch gelehrte Anmerckungen beygefüget, worinnen er die Lehre und Gewohnheiten derer Griechen wohl erläutert hat. Er hat auch einige Scriptores Hiſtoriae Byzantinae mit Anmerckungen ediret, allein die Critici haben angemercket, daß er nicht alle Paſſagen wohl verſtanden. Er iſt den 23. Sept. an. 1653. geſtorben. *Simon Echard* Bibl. Praedicat. T. II. p. 574.

S. Goari Fanum, ſiehe S. Goar.

Goaria, eine Stadt Klein-Aſiens in Coeleſyrien in dem Diſtrict von Palmyra oder Palmyrene gelegen. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 12. §. 6.

Goaris, ein Arm von dem Fluſſe Namadum oder Nanaguna in Aſien, ſo ſich zwiſchen denen beyden groſſen Flüſſen Indus und Ganges in das Indianiſche Meer ergüſſet. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. 23. §. 10.

St Goarshauſen, ſiehe **Catzenelnbogen**, (Neue) Tom. V. p. 1613.

Goas, ſiehe Gaas, Tom. X. p. 3.

Gob, das iſt, Heuſchrecke, eine Stadt in derer Philiſter Lande, da Elhanan, einer aus des Davids Helden einen Rieſen tod ſchlug. 2. Sam. 21, 19.

Gobaea, ein Hafen an dem Perſiſchen Meere, ungefähr um die Gegend derer Ichthyophagorum oder Oritarum. *Plinius* Hiſt. Nat. VI. 28.

Goboeum Promontorium, ſiehe S. Mabe.

Gobannium, ſiehe Aber-Gavenni, Tom. I. p. 107.

Gobanus, Abt zu Airone-Dair-inis in Jeland. Man feyret ihm den 26. Mertz und 30. May.

Gobanus, ſiehe Colmanus, Tom. VI. p. 706.

Gobanus Mairgenſis de Teghſcuithin in Irrland, ein Märtyrer, wird den 23. May verehret.

Gobarus, (*Stephanus*) ein Ketzer von der Secte derer Tritheitarum und Eutychianorum, hat etwa im 6. Seculo gelebet, und hat ein Theologiſches Buch, ſo aber längſt verlohren gegangen, unter dem Titel: de Patrum repugnantibus Sententiis geſchrieben. *Photius* Excerpt. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 38. n. 9. p. 486.

Gobat, (*Georg*) war zu Charmoville unweit Baſel an. 1600. geboren, und begab ſich an. 1618. in die Societät JEſu, darinnen er 20. Jahr die Theologiam moralem gelehret. Er ſtarb gegen Ausgang des 17. Seculi zu Coſtnitz, nachdem er an unterſchiedenen Orten Rector geweſen. Seine Schrifften ſind: Experimentalis Theologia; quinarius tractatus theologico-iuridicus; Alphab. quadruplex; Alphab. militare. *Sotvvel* Bibl.

Gobbanus, ein Biſchoff, S. Carthagi oder Mochuddae Jünger, ein Sohn Neſſani, desgleichen Tigernachus, ein Prieſter, Failtigerna, eine Jungfrau, und Conchenna, eine Jungfrau, S. Munnae oder Mundi Schweſter, aller Seits Irrländiſche Heiligen. Man begehet ihre Feyer den 17. Mertz.

Gobbanus Sanctus, Aidanus Laech, Tuanus, ein Sohn Carilli, und endlich Gorani Söhne, Irrländiſche Heilige. Man feyret ihnen den 1. April.

Gobbo, (*Petrus Paullus*) von Cortona, einer Florentiniſchen Stadt, gebürtig, war ein berühmter Mahler, der vortrefflich ſchöne Landſchafften, ſonderlich aber recht natürliche Früchte mahlen konnte, ſo, daß er es hierinnen auch dem Zeuxi zuvor gethan haben ſoll, indem dieſer nur die Vögel mit ſeinen Gemählden betrogen; da hingegen des Gobbo gemahlte Früchte jederman vor rechte natürliche angeſehen. *Felibien* Vies des Peintres.

Gobelins, ſiehe Paris.

Gobelins, (*la Riviere des*) ſiehe Bievre, Tom. III. p. 1810.

Gobelinus, (*Joannes*) Vicarius von Bonn, und Pii II. Secretarius, welcher auch ſchon vorhero lang am Römiſchen Hofe bekannt geweſen, ehe er die letztgedachte Charge erhalten. Man findet unter ſeinem Namen Commentariorum de Rebus a Pio II. Papa, ſeu potius ſub illius Papatu ab an. 1458 ad an. 1464. geſtarum libros 12. welches Werck vor das Hauß Piccolomini gar vortheilhafftig geſchrieben iſt. Es halten zwar einige davor, Pius II habe es ſelbſt verfertiget, und unter Gobelini Namen laſſen. Es hat aber *Guilielmus Cave* aus dem *Platina* wohl dargethan, daß zwar Pius II. das Werck zu ſchreiben angefangen, weil er aber darüber verſtorben, habe ſelbiges Gobelinus überſehen, vermehrt und heraus gegeben. Es kam durch Vermittelung Francisci Bandini Piccolominaei, Ertz-Biſchoffs von Siena, am erſten zu Rom an. 1584. in 4. und nachmahls mit einem Commentario Jacobi Piccolominaei zu Franckfurt an. 1614. in fol. heraus. Er wird öffters mit dem Gobelino Perſona vermiſcht. *Voſſius* de Hiſt. Latin. III. 10. *Cave* Hiſt. Litter. Script. eccleſ. adp. p. 96.

Gobelinus Perſona, ſiehe Perſona (*Gobelinus*).

Gobemouches, nennen die Frantzoſen eine Gattung Eydexen, welche unter allem kriechenden Gewürme in denen Antillen-Inſeln die kleinſten ſeyn, und daher alſo genennet werden, weil ſie die Flügen als ihre gewöhnliche Nahrung, der Maſſen begierig zu verfolgen pflegen, daß ſie auch wohl von den Bäumen herunter ſpringen, ſie zu ertappen. Sie ſehen faſt aus, als wie die ſogenannten Stelliones, und ſind kaum ſo dicke, als ein Finger, jedoch in etwas länger. Sie nehmen gar ſehr gerne die Farbe derjenigen Sachen an, darauf ſie ſich in etwas aufhalten. Denn die um die jungen Palmen ſich befinden, ſind eben ſo grün, als wie dieſe Blätter, und die auf denen Pomerantzen-Bäumen herum lauffen, ſehen ſo gelb, als dieſe Früchte. Die Weiblein ſind um den dritten Theil kleiner als die Männlein, und meiſt grau. Dieſe Thierlein ſind überaus heimlich, und lauffen in allen Gemächern herum, thun aber keinen Menſchen einigen Schaden. Sie ſtellen ſich gleichſam auf die Wache auf ein Bret, oder ſonſt auf etwas an-

ders, und bewegen sich nicht von der Stelle. So bald nun eine Flüge dem Ort zu nahe kommt, springen sie jählings darauf loß, und verschlucken sie. Ja sie steigen auch wohl gar auf den Tisch unter dem Essen, und wenn sie eine gewahr werden, nehmen sie die wohl vom Teller, oder gar von denen Händen der daran herum sietzenden hinweg. Sehen sie eine flügen, so verfolgen sie selbige stets mit denen Augen, und lassen sie nicht aus dem Gesichte, sondern drehen und wenden den Kopff, so offte, als die Flüge den Sietz verändert. Sie sind auch so reinlich, und ihre Haut so glatt, daß sie einem gar keinen Eckel verursachen, wenn sie gleich über die Speisen weglauffen. Sie erhalten ihr Geschlecht durch kleine Eyerlein, die so groß sind, als die Erbsen: Diese bedecken sie nur mit ein wenig Erde, und lassen sie sodann die Sonne ausbrüten.

Goben, siehe **Göben**.

S. Gobertus, ein Bekenner des Glaubens zu Fos in denen Niederlanden, wird von einigen mit dem, der den 23. Novemb. verehret wird, vor eine Person gehalten, muß aber zum wenigsten von dem zu Viliers unterschieden werden, weil er den 26. Jan. verehret wird.

Gobidas, war Logotheta, und hat Scholia ad nouellas des Kayserß Leonis geschrieben. *Nicol. Comnenus* Praenot. mystag. p. 372. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 45. p. 514.

Gobinan, Lat. Gobinana, ein Städtgen in Persien in der Provintz Sigistan.

Gobinana, siehe Gobinan.

Gobio, ist der Name eines Fisches, dessen verschiedene Gattungen sind. Dahero verschiedene Auctores verschiedentlich davon geschrieben haben.

Gobiones fluuiatiles, siehe **Gründling**.

Gobius, siehe **Gründling**.

Gobius, (*Joachimus*) war Doctor Juris und Syndicus zu Glogau, allwo er an. 1612. den 15. Aug. gestorben, und Syllabum Materiarum iuris, quae in institutionibus continentur, nachgelassen. *Witte* Diar.

Gobius, (*Joannes*) es führten 2. Brüder, und alle beyde Dominicaner, diesen Namen. Sie waren zu Alais oder Ales in Nieder-Languedoc gebohren. Der ältere davon war um 1302. Prior zu Avignon, und noch in eben dem Jahre zu Montpellier. In dem darauf folgenden Jahre trat er, dem Könige Philippo Pulcro zu Gefallen, nebst seinem Convente der Adpellation an ein allgemeines Concilium wieder Bonifacium VIII. bey, wovon das Buch unterm Titel: Differens de Boniface VIII. et de Philippe le Bel nachzulesen. Nach diesem ward er an. 1312. Prior Prouincialis von Provence, verwaltete aber solch Amt nicht viel über 2. Jahr. Der jüngere Gobi war um 1350. berühmt, und schrieb Scalam caeli de diuersis generibus exemplorum, davon sich hin und wieder viele Codices MSS. finden, es ist auch solches Werck an unterschiedlichen Orten zum Druck gekommen, als zu Lübeck 1477. in fol. Ulm 1480. Straßburg 1483. in fol. Dochsirren diejenigen, welche daher geschlossen, es müsse dieser jüngere Gobi auch im 15. Seculo floriret haben, wie Lusitanus, Fernandez und Altamura gethan. *Echard* Bibl. Domn. T. I. p. 633.

Gobius fluuiatilis, heist eine Aalraupe, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 17.

Goblerus, (*Justinus*) siehe **Göbler**, (*Justinus*).

S. Gobnata, eine Jungfrau und Aebtißin zu Burneack in Irland, wird daselbst und zu Etuidhe Moinmor verehret. Seine Feyer geschiehet den 11. Febr.

Gobnenus, siehe Colmanus, T. VI. p. 706.

Gobolitis, siehe Gabalene, Tom X. p. 6.

Gobrias, einer von denen sieben Persianern, welche A. M. 3514. mit Dario conspirirten, die Magos zu vertreiben, die sich nach Cambysis Tode der höchsten Gewalt in dem Königreiche angemasset hatten. Er hat durch seinen guten Rath das Werck am meisten zum Stande gebracht. *Herodotus* III. 70. 73. 78. *Valerius Maximus* III. 2. n. 2. *Justinus* I. 9. Als der König Darius wieder die Scythen zu Felde zog, und mit einem spöttlichen Praesent von ihnen beehret wurde, errieth nicht allein Gobrias dieses Dario zugeschickte Rätzel, sondern riethe auch Dario heilsamlich, diesen Zug zu unterlassen. *Herodotus* IV. 132. 134. Seine Eltern waren Darius und Aristone, *Herodotus* VII. 72. seine Frau aber Darii, des Königs Schwester. *Idem* l. c. 5. mit der er auch eine Tochter, die hernach Darii Gemahlin wurde, *Idem* l. c. 2. und einen Sohn zeugte, nemlich den bekannten General unter Xerxe, Mardonium. *Herodotus* VII. 82. *Pausanias* III. 12.

Goccelinus, siehe Gotzelinus.

Gocelinus, siehe Gotzelinus.

Goch, Lat. Gocha, eine Stadt nebst einem Amte in dem Herzogthum Cleve, nicht weit von der Stadt Cleve, und oberhalb Gennoch an dem Fluß Niers. Sie gehörte ehe Mahls denen Herzogen zu Geldern, ward aber an. 1473. dem Hause Cleve eigenthümlich überlassen, weil dieses in dem damahligen Kriege, welchen Adolphus mit seinem Vater Arnolpho führte, viel Unkosten gehabt hatte. Es ward damahls ein Castell allhier angelegt, weil sich die Bürger zu der Huldigung nicht verstehen wollten, welches aber heute zu Tage wüste liegt. Jetzo gehört dieser Ort dem Könige von Preussen. Hopp Beschr. Cleve. Preuß. Staats-Geogr. Tromsdorff Geograph. Zeillers Reichs-Geogr. Itinerar. German. Contin. I. p. 448.

Gocha, siehe **Goch**.

Gochard, ein Städtlein zwischen Thorda oder Dorenburg und Hermannstadt in Siebenbürgen, so zwölf Meilen von einander liegen *Zeiller*. Hung. per *Stübel*. II. p. 509.

Gochheil, siehe Anagallis, Tom. II. p. 19.

Gochilgeim, siehe **Gochsheim**.

Gochsheim, **Gochilgheim**, Lat. Gochsheimum, eine Würtembergische Stadt und Amt an denen Pfältzischen Grentzen, im so genannten Craichgöw, eine Meile von Bratten gelegen; wie sie denn Anfangs dem Chur-Fürsten zu Pfaltz gehöret, welchem aber solche Herzog Ulrich zu Würtemberg, in der ihm von dem Kayser Maximiliano an. 1504. wieder Chur-Pfaltz aufgetragenen Execution abnahm, und Graf Bernharden von Eberstein zu einem Mann-Lehn gab. Nachdem aber die Grafen von Eberstein mit Casimir dem letzten ihres Geschlechts ausgestorben, fiel Gochsheim an. 1689. an Würtemberg, und wurde Herzog Friedrich Augusten von Neustadt überlassen, der mit seiner Gemahlin Albertina Sophia, einer Tochter des letzten Grafen von Eberstein, die übrigen Ebersteinischen

Allodia

Allodia auch erbte. Gedachter Friedrich August hat bißweilen daselbst residiret, auch die Kirche und Schloß nach dem an. 1689. erlittenen Frantzösischen Brand wieder bauen lassen. Historische Ephemer. von Würtemberg ad an. 1504. Europ. Herold. Mosers Fortsetzung von *Crusii* Schwäbisch. Chronic. p. 548. Zeiller Itinerar. Germ. Contin. I. p. 448. Reichs-Geogr. VII. p. 927.

Gochsheim und Sennfeld, zwey ansehnliche freye Reichs-Gemeinen und Dorffschafften Lutherischer Religion, im Fränckischen Creisse, im Stifte Würtzburg, jenes eine Stunde, dieses eine Viertheil-Stunde, mittag-wärts von Schweinfurt über dem lincken Ufer des Mayns gelegen. Sie haben an Küchen-Gewächsen einen trefflich fruchtbaren Boden, womit sie auch fast das gantze Land dort herum versehen, und stehen unter Würtzburgischem Schutz, welches Hoch-Stifft sie in denen Reichs-Anlagen vertrit, und dagegen die Römer-Monathe und Schutz-Gelder von ihnen erhebt, auch die hohe und Criminal-Jurisdiction darinnen besitzet. Sonst exercirt ein jedes vor sich seine Jura, erwählen aus ihren eigenen Mitteln einen Reichs-Schultheissen, welchen Würtzburg confirmirt, Bürgermeister und andere des Raths, welchen einige aus der Gemeine beywohnen, straffen die Verbrechen auch mit Lands-Verweisung, verwalten die Kirchen-Güter, u. s. w. beruffen auch ihren Pfarrer, welchen das Dom-Capitel zu Würtzburg confirmirt. Sie stunden vor diesem unter Schweinfurtischem Schutz, wurden aber unter gewissen Bedingungen dem Stifft übergeben, welches auch das Jus episcopale über dieselben praetendirt, worüber an. 1715. eine grosse Weiterung entstanden, als Würtzburg den Pfarrer zu Gochsheim, Joh. Elias Thaüt, weil er die Kinder vor der völligen Geburt zu tauffen, nicht versprechen wollte, zu confirmiren weigerte, denselben mit gewaffneter Hand vertrieb, und viele Thätlichkeiten ausübte; endlich wurde der Pfarrer zwey Jahr hernach durch Ausspruch des Cammer-Gerichts restituirt, und dem Stiffte die Formula Confirmationis vorgeschrieben, worinne denen Gemeinen ihre Jura reservirt sind, wie sie denn auch in ihren Kirchen-Gebetern nur vor den Bischoff als ihren Schutz- und Schirm-Herrn zu beten schuldig sind. Hierzu sind noch einige Grauamina, wegen Eindringung eines catholischen Geistlichen in des daselbst wohnenden Würtzburg. Cent-Grafens Haus, und daselbst verrichteten Tauff-Actus, ingleichen wegen zu viel erhobener Römer-Monathe gekommen; welche aber von dem Cammer-Gerichte, nebst dem Streit wegen des praetendirten Juris episcopalis, an den Reichs-Tag verwiesen worden, woselbst sie an. 1729. noch anhängig gewesen, da inzwischen doch das Stifft die Jura consistorialia exercirt. Wenn sie in Rechts-Sachen etwas vor sich nicht entscheiden können, so consuliren sie einen Rechts-Gelehrten zu Schweinfurt, und sind sonst an das Land-Gericht zu Würtzburg als primam instantiam gewiesen, von da sie an die höchsten Reichs-Gerichte adpelliren.

Gochsheimum, siehe **Gochsheim.**

Gochius, (*Joann*) siehe Lupperus (*Jo.*).

Gociano, Lat. Cuncianum, eine alte Stadt in Sardinien am Fluß Thyrso, jetzo Sacer, und nahe bey dessen Ursprung.

Gockelius oder Goeckelius, (*Balthasar*) war zu Melchingen in Schwaben den 17. Nou. an. 1581. geboren, erlernte Anfangs das Fleischer-Handwerck, legte sich aber hernach aufs Studiren, erlangte den gradum Magisterii, und ward Prediger zu Ulm, auch des gantzen Ministerii Senior und Scholarcha daselbst, und starb, nachdem er unterschiedliche **Laster-Predigten**, eine **Mammons-Predigt**, und eine **Martins-Predigt**, auch eine **Einweihungs-Predigt der Ulmischen Kirche zur heiligen Dreyfaltigkeit** herausgegeben, den 31. Oct. an. 1656. *Freher. Witte* Diar. *Serpilius* in Epitaph. derer Schwäb. Theol. p. 120. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Gockelius, (*Ernestus*) hat Basiliographiam seu de Europae Regibus, Ulm 1688. in 4. de S. Imper. Circulo Sueuiae, recessibusque circularibus, Augspurg 1672. in 4. und de maiestatico religionis iure, welche Schrifft in Lehmanno continuato et supplete, Franckfurt 1709. in fol. stehet, geschrieben.

Gockern, siehe Baracan, Tom. III. p. 377.

Gocklau, ein adelich Geschlecht in Schlesien. Bartusche von Gocklau lebte an. 1385. unter Hertzog Ludwig I. zu Brieg. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 643.

Goclenius, siehe Caucasus Mons, Tom. V. p. 1648.

Goclenius, (*Conrad*) war 1455. im Stiffte Paderborn von geringen Eltern geboren, und studirte unter Hegio, da er so fleisig war, daß er in kurtzer Zeit eine besondere Fertigkeit sowohl in der Lateinischen als Griechischen Sprache erlanget. Er lehrte hierauf die Lateinische Sprache gantzer zwantzig Jahre in dem Collegio Buslidano zu Löven, dabey er auch ein Canonicat zu Antwerpen hatte, und endlich den 25. Januar. an. 1579. nicht aber, wie andere fälschlich setzen, an. 1535. starb. Von seiner mit Erasmo gepflogenen Freundschafft zeugen noch viele vorhandene Briefe; wie ihm denn dieser auch im Testamente einen silbernen Becher vermacht, und ihm eine ehe dessen deponirte Geld-Summe nach seinem Tode zu dispensiren anvertrauet. Als aber Goclenius, und nach ihm auch Erasmus gestorben, wurden des erstern Erben von des letztern seinen angeklagt, als wenn sie das gedachte Geld, so sich auf die tausend und neun hundert Ducaten belauffen, wieder die Verordnung Erasmi zurück behalten hätten; und der Proceß von denen letztern der Vniversität zu Löven zu führen aufgetragen; dagegen aber Goclenii Erben eine Handschrifft Erasmi vorbrachten, in welcher dieser ihm ermeldete Summe ausdrücklich geschencket. Unter seinen Schrifften finden sich Scholia in M. Tullii Ciceronis officia; Luciani hermotimus siue de sectis philosophorum, etc. *Erasmus* Ciceronian. p. 18. epist. XVII. 7. *Miraeus* elog. *Andreae* Bibl. Belg. *Adami* Vit. Philos. *Suertius* Athen. Belg. p. 179. Hamelmann Oper. p. 107. sq. 1421.

Goclenius, (*Rudolphus*) war zu Corbach in der Grafschafft Waldeck den 1. Mertz an. 1547. geboren, und erhielt nachgehends die Professionem Logices zu Marpurg, die er bey nahe funffzig Jahr lang

lang mit grossem Ruhm verwaltet. Er war dabey ein sehr lustiger und aufgeweckter Mann, auch ein guter Poet, weswegen er sich bey dem gelehrten Land-Grafen zu Hessen-Cassel, Mauritio, sehr in Gnaden zu setzen wuste. Er starb den 8. Jun. anno 1628. im zwey und achtzigsten Jahre seines Alters, nachdem er mehr als sechs hundert Personen den Magister-Titel ertheilet hatte. Seine Schriften sind: Miscellanea philol. theologica; philosophia practica Mauritiana; Idea Philosophiae Platonicae; Institutiones Logicae; Praxis Logica; Problemata Logica; Problemata Ethica; Meditationes Ethicae; Conciliator philosophicus; theses apologeticae contra Finckium; Lexicon philosophicum, Franckfurt 1621. in 8. Isagoge in Organum Aristotelis, ib. 1598. in 8. de Laudibus crepitus ventris, de Laude Risus, de Laude nihili, welche alle in *Dornauii* Amphitheatr. Sapient. Socratic. zu befinden; Analysis in Exercitationes Scaligeri; Aduersaria ad exotericas aliquot Exercitationes Scaligeri. *Freher.* Theatr. König Bibl. *Witte* Diarium. *Lotichii* Bibliotheca poëtica.

Goclenius, (*Rudolphus*) ein Sohn des vorigen, war an. 1572. geboren, und wurde Doctor und Professor Physices, nachgehends aber Professor Mathematum zu Marpurg, allwo er an. 1621. den 2. Mertz noch vor seinem Vater starb. Man hat von ihm Vranoscopiam Choroscopiam, Metoposcopiam, Tractatum de magnetica vulneris curatione etc. *Freher.*

Goctius, siehe Battaglia.

Godan, siehe Wodan.

S. Godardus, Ertz-Bischoff von Rouen, war unter des Königs Merouaei Regierung in dem Dorffe Salency, so eine Meile von Noyon in der Picardie gelegen, geboren. Sein Vater hieß Nectarius, ein Frantzösischer von Adel, einer derer vornehmsten am Hofe, und aus einer alten Familie derer Römer entsprossen, die sich in Franckreich niedergelassen. Godardus, als er seine Studien absolviret, empfieng von denen Händen des Bischoffs zu Vermand, so damahls die Haupt-Stadt von Vermandois war, den Priester-Orden, und wurde einige Jahre darauf, zu Ende des 5. Seculi, zum Ertz-Bischoff von Rouen erwählet. Als er daselbst angelanget, allwo es damahls viele Götzen-Diener gab, arbeitete er mit grossem Eifer an deren Bekehrung, und brachte fast alle zum Christenthume. Insonderheit aber ist er durch drey Stücke in der Historie bekannt worden: Erstlich, daß er nebst S. Remigio, S. Vaast und S. Medard, seinem Bruder zu Clodouaei völliger Bekehrung viel beygetragen; zum andern, daß er an. 511. dem ersten Concilio zu Orleans, welches eines derer berühmtesten in Franckreich war, beygewohnt und unterschrieben; und zum dritten, daß er den S. Lo zum Bischoff zu Coutance consecriret, ob er gleich nur 12. Jahr alt war, weil selbiger viel Offenbarungen hatte. Wenige Jahre darauf starb Godardus den 8. Jun. um das Jahr 530. und wurde in der Haupt-Kirche, so heute zu Tage eine Pfarr-Kirche ist, und S. Gotthard genennet wird, begraben. Seine Reliquien sind nachmahls in die Abtey S. Medardi zu Soissons, und daselbst bey Anfang der Regierung Caroli Calui in die neue Kirche gebracht worden. Es wird angemercket, daß die 2. Brüder, S. Godardus und S. Medardus, an einem Tage geboren, an einem Tage getaufft, zu Priestern ordiniret, und zu Bischöffen eingeweihet worden, auch endlich an einem Tage, obgleich nicht in einem Jahre, gestorben seyn, denn S. Medardus starb um das Jahr 560. *Nithard* Abbé de S. Riquier. Hist. III. *Dachery* Spicileg. 8. *Baillet* Vies des Saints.

Godasa, eine Stadt in Klein-Asien in dem Mittelländischen kleinern Armenien. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 12. §. 27.

Goddaeus, (*Joannes*) siehe Goeddaeus, (*Joannes*).

Goddam oder Gotham, Woddheam, (*Adam*) ein Franciscaner-Mönch aus Irrland, war ein Schüler des Occams, lehrte die Philosophie zu Oxford, und starb an. 1344. obwohl andere seinen Tod auf 1358. setzen. Er hat Commentarium in Magistrum Sententiarum, Paris 1512. in fol. ingleichen über das hohe Lied, und andere Dinge mehr geschrieben. *Pitseus. Waddingus. Bellarminus* de Script. Eccles. Unschuldige Nachrichten 1703. p. 322. Benthem Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 62. p. 852.

Goddard, (*Jonathan*) gebürtig von Greenwich, war ein berühmter Doctor und Professor Medicinae in Gresham Collegio zu London, und starb an. 1675. den 24. Mertz. Er schrieb Arcana medicinalia, so bey der Pharmacopoeia Bateana angedruckt sind; in seiner Mutter-Sprache aber von Mißbrauche derer Artzeneyen, und allerhand Obseruationes, welche in denē Transact. Angl. zu finden. *Wood.*

Godden, (*Thomas*) ein Engländer, lebte zu Ausgang des 17. Seculi und schrieb wieder den Bischoff Stillingfleet Dialogos, darinnen er die catholische Kirche wegen beygemessener Idolotraie vertheidiget. &c. *Wood.*

S. Goddianus, siehe S. Felix, Tom. IX. p. 502.

Goddingen, siehe Göttingen.

S. Goddites, siehe S. Missurianus.

Goddmanchester oder Godmanchester, ehemahls Gormonchester, ein grosser Flecken in Huntingdonshire, Huntingdon gegen über am Flusse Ouse. Ehemahls ist sie sehr berühmt gewesen, und hat zu derer Römer Zeiten Duroliponte oder Durosiponte geheissen, welches so viel als eine Brücke über die Ouse heist. Den Namen Gormoncester bekam sie von Gormon, einem Dänischen Könige, und hieß sie auch Gumicester und Gumicastrum. *Camden's* Brit. p. 421. 422. 426.

Gode Hope Festung, siehe Bonne Esperance, (*Cap de*) Tom. IV.

Godeau, Lat. Godellus, (*Antonius*) Bischoff von Grasse, und nachmahls zu Vence, war eines Beamten von der Stadt Dreux Sohn, und einer von denen ersten, welche die Stifftung der Frantzösischen Academie in Paris veranlasten. Anfangs wollte er sich verehlichen, weil er aber klein und ungestallt war, bekam er abschlägige Antwort, welches ihn bewog, sich zu Paris einkleiden zu lassen. Sein Verwandter, Conrard, machte ihn mit Monſ. Chapelain bekannt, welcher ihn überall recommendirte, daß er auch bey dem Cardinal Richelieu sehr beliebt, und von ihm an. 1636. zum Bisthum Grasse befördert wurde. So bald er in selbiges eingesetzt war, ließ er sich die darinnen verfalle-

ne

ne Kirchen-Disciplin wieder in guten Stand zubringen angelegen seyn. Er brachte die Stadt Antibes wieder unter sein Bisthum, welche von der Zeit an, als der Bischöffliche Stuhl von Vence nach Grasse verlegt worden, unter gar keiner Dioeces gestanden. Ob ihm nun gleich Innocentius X. eine Bulle ertheilte, um das Bisthum Vence und Grasse mit einander zu vereinigen, und in eines zu zühen, auch solches, da sie beyde von gar schlechter Wichtigkeit, sonst aber einander sehr nahe gelegen waren, gar wohl angieng, so ließ er sich doch, weil verschiedene aus beyden Dioecesen nicht darein stimmen wollten, mit dem Bisthum Vence vergnügen. Daselbst brachte er auch seine meiste Zeit mit visitiren, predigen, lesen oder schreiben zu. Er wurde auch von denen Ständen in Provence an die Königin Anna, so damahls Regentin in Franckreich war, geschickt, um ihr vorzustellen, wie selbige Provintz die ihr aufgelegte Geld-Summen abzutragen nicht vermögte. Er brachte unter andern in seiner Rede vor, daß, weil Provence so arm wäre, daß sie nicht anders als Jasmin und Orangen-Bäume trüge, man sie füglich eine parfumirte Bettlerin nennen könnte. Er legte sich insonderheit aufs Schreiben, wie er denn verschiedene geistliche Gedichte, worinnen er sonderlich excellirte, geschrieben. Ob ihn gleich der P. Vavassor in einer Schrifft, so er unter dem Titel: Godellus vtrum poëta? angriff, vorgebend, er habe kein Naturel zu der Poesie gehabt, so waren doch sehr viel deshalben auf den Vavassor und den Voiture, (welche ihn vielleicht aus Eifersucht, daß er bey dem berühmten Made und Madamoisel de Rambovillet wegen seines artigen Geistes mehr als sie zu gelten schiene, angegriffen) übel zu sprechen. Er starb endlich den 21. April an. 1672. am Schlage. Er war ein gelehrter und überaus angenehmer Mann, führte dabey ein unsträfliches Leben, und hatte sich bey seiner Gemeine und allenthalben viel Liebe und Hochachtung erworben. Sonsten hat er geschrieben: Histoire ecclesiastique; Morale chretienne: Homelies sur les dimanches et fetes de l' année; Meditations sur le S. Sacrement d' Autel; Lettres sur divers suiets, Paris 1613. in 8. Paraphrases des Epitres de S. Paul; Eclogues chretiennes; Poëmes chretiens; la Vie de S. charles Borromée; la Vie de S. Paul Apotre: Discours sur les oeuvres de Malherbe; Instructions et Ordonnances Synodales pour la confrairie du S. Sacrement; l' Institution du Prince chretien in Versen; l, Idee d' un bon magistrat; Discours de la Tonsure clericale; Discours de la Vocation a l' etat ecclesiastique; Discours sur les Ordres sacrez; Oraisons funebres; und vieles anders mehr. *S. Marthe* Gall. Christ. *Pelisson.* Hist. de l' Academie. *Perrault* Hommes illustres Tom. I. p. 25. *Menagiana* Tom. II. p. 205. *Marville* Melanges Tom. II. Memoir. de *Motteville* Tom. I. *Memoires* pour servir a l' Histoire des Hom. illustr. Tom. XVIII.

Godebald, soll ein Graf derer Ost-Sachsen gewesen, und um das Jahr 429. dazu erwählet worden seyn, und das Land an der Leine und Weser nebst Thüringen inne gehabt haben. Die Grafen von Nordheim, Homburg, Eberstein und Dassel, sollen seine Nachkommen seyn. Sein Wapen war ein gelber Löwe in blauem Felde. *Chronicon vetus Saxonic.* in auserlesenen Anmerckungen P. I. Calvör Heydnisch- und Christl. Nieder-Sachsen Th. I. B. I. c. 4. §. 23. p. 12. Th. II. B. I. Cap. 6. §. 82. p. 152.

S. Godeberta, eine Jungfrau zu Noyon in der Isle de France, war aus dem Gebiete von Amiens, und vielleicht aus Boves bürtig, wurde wohl erzogen, und von vielen zur Ehe begehret, aber von dem Bischoff S. Eligio in Gegenwart ihrer Eltern, und des Königs Chlotarii III. in den Nonnen-Habit eingekleidet, wobey ihr der König zugleich das Oratorium S. Georgii zu Noyon, und das Palatium samt 2. Land-Gütern und 12. Weibs-Personen schenckete. Sie trug stets ein Glöckgen, wie die Schottischen Mönche bey sich, predigte zur Zeit der Pest Busse, und vertrieb endlich die Pest durch ihr Gebet, stillete eins Mahls, als sie kranck war, eine Feuers-Brunst, welche gedachte Kirche S. Georgii zuverzehren drohete, indem sie sich zwischen der Kirche und dem Feuer durchtragen ließ, und wünschte eins Mahls einer ungehorsamen Nonne die Blindheit, welche auch von der Zeit an bis an ihr Ende blind bliebe, da hingegen S. Godeberta andere blinde sehend machte, und dergleichen Wunder mehr that. Sie starb um das Jahr 700. und wurde in S. Georgii Kirche begraben, allwo sie nach der Zeit noch viel Wunder that, und wurden deswegen ihre Reliquien anno 1504. erhöhet. Sie wird zu Noyon als Patronin angeruffen, und von denen Benedictinern gleicher Gestallt andächtig verehret. Ihre Feyer geschiehet den 11. April.

Godefredi, (*Petrus*) ein Franciscaner im 16. Seculo, gebürtig von Antwerpen, war daselbst Prior seines Ordens, und muste etliche Mahl in wichtigen Angelegenheiten nach Rom gehen. Er war wegen seiner Frömmigkeit in gutem Ruff, und da er des Ertz-Bischoffs zu Cambray Suffraganeus werden sollte, schlug er diese Ehren-Stelle aus, und starb in seiner Geburts-Stadt an. 1558. im 66. Jahre seines Alters, nachdem er Desertum siue Eremum Domini; Chlamydem Sponsi, Panem Angelorum, u. a. m. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Godefredus, siehe Gothofredus.

Godefridus, siehe Gaufridus, T. X. p. 421. seq.

S. Godefridus oder Godfridus, 34. Bischoff zu Amiens, war in der Dioeces von Soissons von adelichen und catholischen Eltern geboren, und wurde schon in seinem 5. Jahre zu S. Quintin unter dem Abt Godefrido ein Mönch, allwo er an Tugend und Weißheit von Tage zu Tage zunahm, demüthig und gehorsam war, in Essen und Trincken sich mäßig hielt, und die teuflischen Anfechtungen durch das Zeichen des H. Creutzes jeder Zeit zu nichte machte. Nachdem er eine Zeitlang des Closters Kellermeister gewesen, wurde er im 25. Jahr seines Alters zu Noyon zum Priester geweihet, und nicht lange hernach durch den König Philippum und die Bischöffe, nach vielfältiger Weigerung genöthiget, die Abtey des Closters S. Mariae zu Noyon anzunehmen, woselbst er eins Mahls zur Zeit der Dürre durch sein Gebet einen Regen erlangete. Er wuste durch göttliche Offenbarung zuvor, daß er Bischoff werden würde, gelangete nach des Bischoffs zu Amiens, Geruini, Tod an dessen Stelle, und wurde von dem Ertz-Bischoff zu Rheims, Manasse, eingeweihet. In diesem Amte war er nicht weniger demüthig, that denen Armen guts, eiferte sehr wieder

die damahls eingerissene Priester-Ehe, und als ihm eine solche Concubina eines Geistlichen vergiffteten Wein schickte, erkannte er solches durch göttliche Eingebung. Als er bey Visitation seiner Dioeces in dem Closter S. Valeri etliche Kelche und heilige Tücher weihen wollte, und der dasige Abt Lambertus sich mit seinen Mönchen unter dem Vorwand, daß das Closter unter ihm nicht stünde, ihm wiedersetzte, ließ er denselben nach Amiens citiren, doch Lambertus bestach die meisten Geistlichen, daß sie ihm beyfielen, und als er auch vor den Ertz-Bischoff zu Rheims, Manassen, citiret wurde, zeigte er ein erdichtetes Päbstliches Diploma, Krafft dessen sein Closter allein dem Pabst unterworffen seyn sollte, welches aber gedachter Ertz-Bischoff falsch befand, und daher S. Godefrido Recht sprach. Also wendete sich Lambertus nach Rom, bestach die Päbstlichen Advocaten, und weil S. Godefridus nicht dergleichen that, wurde er abgewiesen. Doch weil seine Frömmigkeit nachgehends dem Pabst Paschali II sonderlich gerühmet wurde, ließ er ihn, als er aus Andacht abermahls nach Rom gereiset war, vor sich kommen, und gab ihm einen Brief an Lambertum mit, daß sich derselbe ihm unterwerffen sollte, welches auch geschahe. Nach diesem dienete S. Godefridus GOtt einige Jahr in der Einsamkeit in der Einöde, la Grande Chartreuse genannt, kehrte aber endlich auf Befehl des Königs Ludouici, wieder in sein Bisthum, und wohnete dem Synodo zu Rheims mit bey. Er muste aber von seinen Unterthanen so viel Unrecht leiden, daß er zum andern Mahl davon flohe, und sich zu dem Abt Odone in SS. Crispini und Crispiniani Closter bey Soissons begab, allwo er das Fieber bekam, und an. 1118. daran sterben muste. Sein Leib wurde seinem Begehren nach, in dem Capitel daselbst begraben, an. 1138. aber unter dem Bischoff zu Soissons, Gosleno, in die Haupt-Kirche dieser Stadt transferiret, allwo durch ihm nach der Zeit viel Wunder geschahen. Er wird den 8. Nou. verehret.

S. Godefridus, ein Bischoff, ist vielleicht eben der vorige. Er wird den 5. May verehret.

B. Godefridus, der auch Gofridus, Gaufridus oder Gaudefridus genennet wird, ein Canonicus Praemonstratenser-Ordens, war aus dem vornehmen Gräflichen Geschlechte von Cappenberg, in der Münsterischen Dioeces in Westphalen, und stammete aus denen Nachkommen Caroli M. und Witekindi her. Er wurde an. 1097. geboren, und wohl erzogen, hatte auch von Jugend auf einen Abscheu vor dem gottlosen Soldaten- und Welt-Leben. An. 1122. begab er sich auf Einrathen S. Norberti zum Closter-Leben, bewog auch viele seiner Freunde seinem Exempel nachzufolgen, bauete unterschiedene Clöster, und nahm S. Augustini Regel an. Er verkündigte eine bevorstehende Hungers-Noth zuvor, vertrieb einem das Fieber durch ein bloses Wort, und lehrte jedermann, seine Hoffnung in allen Dingen auf GOtt zu setzen. Von seinem Schwieger-Vater muste er viel leiden, er achtete aber dessen Drohungen nicht, und als ihm einer nach dem Leben stellete, kam derselbe elendiglich um. Alle Schmach ertrug er mit Geduld, liebte die Mäßigkeit und Demuth, und wollte sich durchaus nicht einen Grafen nennen lassen. Er intercedirte fleißig vor Gefangene, verachtete alles zeitliche, und trachtete nur dem ewigen nach. Er ließ einem jeden das, was ihm mit Unrecht war abgenommen worden, wiedergeben, that denen Krancken viel Guts, gab reichlich Allmosen, und schenckte Cappenberg, ungeachtet alles Einwendens böser Rathgeber, der Kirche. Er wurde auch wegen seiner Heiligkeit sehr berühmt, und von dem Kayser Henrico ungemein hoch gehalten. Er verrichtete auch die verächtlichsten Geschäffte, und wartete denen Armen auf; er war in allen Tugenden so starck, daß er auch seine Feinde liebete. Als er sterben wollte, beschloß er nach Premonstre zu reisen, wurde aber zu Ilmstädt kranck, und starb daselbst an. 1127. ward auch daselbst begraben, daher diejenigen irren, welche meynen, er sey zu Magdeburg gestorben und begraben worden. Nach seinem Tode erschien er der Abtißin Gerberga in grosser Herrlichkeit, und geschahen bey seinen Reliquien, von denen man an. 1148. einen Theil nach Cappenberg verlegte, sehr viel Wunder. Seine Feyer wird den 13. Jan. gehalten.

Godefridus, Graf von der Pfaltz, ein berühmter Herr, wurde hernach ein Münch zu Hirschau, war in der Religion stets sehr eifrig, und starb an. 1186. mit dem Ruhme einer grossen Heiligkeit. Man begehet sein Gedächtnis den 6. Febr.

Godefridus oder Gofridus, ein Jünger S. Norberti, hernach Abt in S. Mariae Closter zu Chateau-Thery in Champagne. Seine Feyer wird den 24. May gehalten.

Godefridus, ein gelehrter Frantzose, lebte zu Paris gegen das Ende des 12. Seculi, war Magister Theologiae, und gieng hernach in das Closter S. Victoris daselbst, in welchem er Sub-Prior wurde. Er schrieb de Microcolmo: Fontem Philosophiae: Praeconium metricum D. Augustini: Canticum ad Deiparam Virginem: Sermones, welche Schrifften in der Bibliothec erwähnten Closters im MS. liegen. *Oudin.* de Scriptor. Eccles.

Godefridus, ein Münch in dem Closter zu S. Pantaleon in Cöln, hat Annales von an. 1172. biß 1237. geschrieben, die *Freherus* in Script. Rer. Germ. zu erst drucken lassen. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57.

Godefridus Caluus, Ertz-Bischoff zu Bourges, florirte um das Jahr 1240. und beschrieb das Leben S. Guilielmi, Bischoffs zu S. Brieu, welches beym *Surio* Tom. IV. d. 29. Jul. zu lesen. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57.

Godefridus Cornubiensis, hat l. 8. in Aristotelis physica geschrieben.

Godefridus de Cortebeke, war erstlich ein Benedictiner-Münch zu Affligem, wurde aber hernach ein Cistercienser zu Viliers in Brabant, und erlangte daselbst einen grossen Ruhm. Man verehret ihn den 10. Febr.

Godefridus de Lauduno, siehe Guiardus.

Godefridus oder Gaufridus de Perona, Prior zu Clervaux. Er wird den 15. Jan. verehret.

Godefridus von Viterbo, siehe **Gottfried von Viterbo.**

Godefridus Wintonienſis, lebte um das Jahr 1107. und schrieb Epigrammata Satyrica. Man muthmasset daher, daß er der Urheber derer jenigen Epigrammatum sey, welche dem Martiali insgemein zugeschrieben werden, und in Schreuelii Edition, Amsterd. 1656. in 8. p. 787. sqq. stehen. *Daumius* ad *Catonis* Distich. p. 140. *Baleus* de Script. Anglic. centur 2. c. 59. p. 168. *Pitseus* de Script. Angl. p. 192. sq. *Fabricius* Bibliothec. Lat. II. 20. p. 466.

Godefroy, (*Henricus*) aus einer angesehenen Familie in Paris, war ein Münch zu S. Denys, und begab sich an. 1568. in das Navarrische Collegium. Er

hat Traite contre l' Vsure u. a. m. geschrieben. *Launoii* Acad. Paris.

Godefroy, siehe **Gottfried.**

S. Godegrandus, der auch Chrodegrangus, Chrodegang, Chrodegandus, Grodogandus, Khrodegangus, Godegrang, Crothgangus, Ruodgangus, Rutgangus, Ruggandus oder Drocktegangus genennet wird, war aus dem Haspengow im Lüttichischen gebürtig, und soll in seiner Jugend in S. Trudonis Closter studiret haben. An. 737. war er Caroli Martelli Referendarius, doch ist es falsch, daß seine Mutter Landrada, dieses Königs Tochter soll gewesen seyn. Um das Jahr 742. wurde er Bischoff zu Metz, und gieng er darnach auf Befehl Pipini, nach Rom, da auf der Rückreise Pabst Stephanus mit ihm zum König Aistulpho, und von da vollends nach Franckreich reisete. Er schrieb eine Regulam Canonicorum, welche in des P. le Cointe Annal. Gallic. Tom. V. stehet, und bauete das Closter zu Gorze, gab auch viel Geld zu Wiederaufrichtung der abgebrannten Kirche zu Verdun her, und schaffte der Kirche und dem Closter zu Metz grossen Nutzen. Er bekam auch das Closter Lauresham unter seine Aufsicht, übergab aber solches hernach seinem Bruder. Vom Pabst Paullo bekam er drey HH. Leiber geschencket, die er in unterschiedene Clöster austheilete. Einige nennen ihn einen Ertz-Bischoff, weil ihm Pabst Stephanus die Erlaubniß gegeben hat, durch gantz Franckreich Bischöffe zu ordiniren. Er starb den 6. Mertz an. 766. nachdem er 23. Jahr Bischoff gewesen war. *Paullus Diaconus. Sammarth.* Gall. Christ. *du Pin. Baillet* Vies des Saints d. 6. Mart.

S. Godegrandus, Bischoff zu Seez, wird in dem Leben seiner Schwester S. Oportunae, welche in eben dieser Stadt in einem Closter Aebtißin war, den 22. April angeführet, allwo auch sein Märtyrer-Tod mit mehrern beschrieben wird. Sein Gedächtniß wird den 3. Sept. gehalten.

Godegrang, siehe Godegrandus.

St. Godehard, ein Closter in der Stadt Hildesheim, siehe **Hildesheim.**

S. Godehardus, Bischoff zu Hildesheim in Nieder-Sachsen, wurde an. 960. zur Welt geboren, und hielt sich Anfangs neben dem Closter Altach bey dem Bischoff von Saltzburg auf, wurde bey demselben Sub-Diaconus, hernach bey dem Abt Erchanberto ein Mönch, dann Prior, und nachdem Erchanberrus abgedancket hatte, nach langen Wegern Abt an dessen Stelle, bekam auch bald Hirschfeld und andere Clöster unter seine Aufsicht. Das Bisthum Hildesheim, so ihm nach des Bischoffs Bernwaldi Tode an. 1612. von S. Henrico angetragen wurde, wollte er lange nicht annehmen, biß er durch ein Gesicht dazu genöthiget wurde. Als sich Ottonis III. Schwester Sophia, in dem Closter Gandersheim einkleiden ließ, bekam er wegen Jurisdiction dieses Closters Händel mit dem Bischoff zu Mayntz, Willegiso, behielt aber recht so wohl gegen denselben, als gegen desselben Nachfolger. Er machte verschiedene gute Anstallten, bauete viel Kirchen, Clöster und Hospitäler, und befand sich an. 1023. mit auf dem Synodo zu Mayntz. Er that viel Wunder an Aussätzigen, Blinden und allerley Krancken, und seine Feinde wurden von GOTT augenscheinlich gestraffet. Er verkündigte verschiedene Dinge, und unter andern auch seinen Tod zuvor, wurde zu Adenstadt kranck, machte wegen seines Begräbnisses selbst Anstallt, versöhnte sich noch zuvor mit gedachter Aebtißin Sophia, weissagete auch ihren Tod, ließ sich darauf nach Moritzberg bringen, und starb daselbst an. 1038. Bey seinem Grabe wurden Tode auferwecket, Besessene vom Teufel befreyet, Lahme gerade, Febricitanten und andere Krancken gesund, und durch seine Anruffung schwangere Weiber in schweren Geburten befreyet, wie er denn auch nicht wenig dergleichen Wunder-Wercke gethan, da er Blinde sehend, Febricitanten gesund und Todte lebendig gemacht, auch zu Regensburg einen Teufel ausgetrieben. Ueber seine Canonisation wurde lange Zeit tractiret, bis endlich dieselbe unter Pabst Innocentio II. erfolgte, und wurde zu gleicher Zeit sein Leib, der einen angenehmen Geruch von sich gab, transferiret. Nach der Zeit wurden noch durch seine Anruffung viel Gefangene befreyet, Schiffbrüchige errettet, Todte auferwecket, Lahme, Gichtbrüchtige, Blinde, Taube, Wassersüchtige, auch andere Elende und Krancke curiret, ein gehenckter Dieb beym Leben erhalten, in Holland eine gefährliche Ueberschwemmung des Meers abgewendet, auch einem bußfertigen Menschen, der zu Bezeugung seiner Reue einen eisernen Panzer trug, durch Zerspringung desselben, Vergebung angekündiget, und andere Wunder mehr verrichtet. Dergleichen geschahen auch durch seine Reliqvien, welche in einer ihm zu Ehren in Schwaben erbauten Kirche, wie auch zu Utrecht, und an andern Orten mehr zu finden. Man begehet seine Feyer den 4. May. *Vita S. Godehardi* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 482. lqq. *Historia Canonisationis S. Godehardi* apud *Leibnit.* l. c. p. 505. sqq.

Godelem, ein altes adeliches Geschlecht. Henricus von Godelem ward ann. 1404. Abt zu St. Gotthard in Hildesheim. *Legatius* Chronic. S. Godeh. Hildesh. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 410.

Godellus, (*Anton.*) siehe Godeau, (*Anton.*).

Godelmannus, (*Jo. Georg.*) ein Rechts-Gelehrter, war den 12 May an. 1559. zu Dutlingen, einem Städtlein an der Donau, 3. Meilen von Costnitz geboren. Sein Vater war Jeremias, Würtembergischer Amtmann daselbst. Er legte den Grund seiner Studien anfänglich zu Stuttgard, und nachmahls zu Tübingen, woselbst er den 31. Mertz an. 1574. im 16. Jahr seines Alters Baccalaureus, und den 15. Febr. 1576. Magister Philosophiae wurde. Er legte sich auf das Studium Juris, und that nebst Jacobo Andrea eine Reise nach Sachsen, allwo er zu Wittenberg Wesenbecium und Joachimum von Beust hörte, auch einigen von Adel priuatim über die Institutiones laß. Von da gieng er nach Rostock und Coppenhagen, kehrte aber zurück nach Rostock, explicirte daselbst die Institutiones, reisete hierauf in das Elsaß und in die Schweitz, und wurde im 21. Jahr seines Alters zu Basel Doctor Juris. Von da gieng er in die Grafschafften Mümpelgard und Burgund, und kehrte endlich über Basel und Tübingen zurück nach Rostock, woselbst er an. 1581. Professor Juris wurde, und sich mit Dauidis Chytraei Tochter verehlichte. Hierauf wurde er als Hof-Rath nach Dreßden beruffen, und in verschiedenen Verschickungen, sonderlich an dem Kayserlichen Hofe gebrauchet, da er auch einen Wapen-Brief nebst dem Diplomate eines

nes Comitis Palatini erhielt. Er starb endlich den 20. Mertz anno 1611. zu Dreßden. Unter seinen Schrifften ist vornemlich sein Tractat de Magis, Veneficis et Lamiis recte cognoscendis et puniendis, Nürnberg 1676. in 8. bekannt. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. XII. Cap. 27. p. 347. sqq. *Taubmanni* Schediasmata postuma. *Adami* Vit. Jureconsult.

Godegisclus, Godesilus oder Modegisilus, ein König derer Vandalen, unter dessen Anführung ann. 406. die Vandalen, nebst einem grossen Schwarme Alanen und Sueven auf des Römischen Feld-Herrn Stiliconis Veranlassung in Gallien einbrachen, welchen fremden Gästen sich die Francken mit aller Macht wiedersetzten, ihnen auch ein glücklich Treffen lieferten, darinnen nicht nur 20000. Vandalen, sondern auch selbst der König Godegiselus blieben. Er hinterließ von seiner Gemahlin einen Sohn Gontharium oder Gundericum, und von einer Concubine Genericum, die beyde nach einander Könige derer Vandalen worden. *Orosius* VII. 38. *Zosimus* VI. *Isidorus* Chron. Wand. apud *Grotium* Histor. Gothor. p. 732. *Procopius* Wandal. I. 3. *Pagi* Critic. in Annales Baronii, ad ann. 406. §. 12. sqq. *Ruinart* Hist. Persecut. Vandal. p. 414. §. 3. *Gregorius Turonensis* II. 2. *Sigebertus Gemblacensis* Chronograph. apud *Pistorium* Rer. Ger. German. Tom. I. p. 491. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 791. sqq. **Mascou** Geschichte derer Teutschen VIII. 15. p. 348.

Godegisilus, siehe Godegiselus.

Godelbertus, ein Römischer Priester, lebte zu Anfang des 6. Seculi unter der Regierung des Kaysers Anastasii. Er hat Vers-Weise einige Allegorien über die gantze heilige Schrifft, und einige andere Sachen geschrieben. *Sigebertus* de Script. 23. *Giraldus* Hist. poët. dial. 5. *Miraeus*. *Lyserus* Consp. Corpor. Poetar. Christ. med. aeu. *Fabricius* Biblioth. Lat. IV. 2. p. 343. *Giraldus* de Poët. Dial. V. *Vossius* de Hist. Lat. III. 3.

Godelschalcus, siehe Godeschalcus.

Godenau, ein Flecken nebst einem Schloß und Herrschafft im Hertzogthum Jülich, eine Meile von Bonn gelegen, denen Reichs-Frey-Herren Waldpoten von Passenheim zuständig, davon eine Linie sich auch von diesem Orte schreibet.

Goderamus, Bischoff zu Saintes, war erstlich ein Mönch und Jünger des Abts Hugonis zu Clugny. Er wird den 28. Mertz verehret.

Goderea, siehe **Goeree**.

Goderich, ein Schloß in Herefordshire, welches König Joannes Wilhelmo Grafen Marshall gab, und welches ehemahls ein Sietz derer Talbots war. *Camdens* Brit. p. 578.

S. Godericus, Bischoff zu Metz, aus Auvergne bürtig, hat zu des Königs von Austrasien, Theodoberti, Zeiten floriret. Er hatte sich erst im Kriege wohl versucht, und einen grossen Ruhm erworben; Als er aber nach der Zeit blind worden, gelangte er endlich nach Metz, wo damahls Arnulphus Bischoff war, und erhielte nach andächtigem Gebet in der S. Stephans-Kirche sein längst verlohrnes Gesichte wieder. Arnulphus, der mit ihm in Verwandschafft stunde, nahm ihn darauf zu sich, und ordinirte ihn zum Priester, bestellte ihn auch hernach, da er vom Bisthum abdanckte, und ein Einsiedler ward, zu seinem Nachfolger. Es verwaltete Godericus solch Amt mit grosser Auferbaulichkeit beydes im Leben, als in der Lehre, und starb den 20. Sept., welcher Tag ihm auch gefeyret wird. *Petr. de Natal.* Catal. SS. VIII. 94.

S. Godermundus oder Goedermundus, ein Märtyrer und Bischoff in Island. Man weiß von ihm nichts, es müste denn S. Jonas Ogmundus Bischoff zu Hola im nordlichen Theil der Insel Island verstanden werden, welcher in des H. Bischoffs Islephi oder Islaui Schule erzogen worden, an. 1121. gestorben, und an. 1201. canonisiret worden ist, welches aber nicht wahrscheinlich heraus kommt. Er wird den 1. Febr. verehret.

Godesberg oder **Gottes-Berg**, ein hohes Schloß im Ertz-Stifft Cöln, auf einem hohen Berge, und 1. Meile von der Stadt Bonn gegen Mittag gelegen. Auf dem Schlosse ist ein sehr hoher Thurm von Quater-Steinen in die Rundung aufgeführet, welcher in dem Mauer-Wercke über 10. Wanderungen gehabt. Einige meynen, der Name sey daher entstanden, weil ehe Mahls daselbst der Mercurius verehret worden. An. 1582. ließ es der Chur-Fürst Gebhard zu Cöln befestigen, brauchte es auch hernach, als er abgesetzt wurde, zu seiner und seiner neuen Gemahlin Retirade. In dem 30. jährigen Kriege ist es sehr verwüstet, und bald von denen Schweden, bald von denen Kayserlichen besetzet worden. Die Frantzosen haben es wieder befestigen wollen, sind aber auf andere Gedancken gerathen, und haben es noch mehr eingerissen, in welchem Stande es nun zerstöret lieget. *Melissantes* Beschreib. derer Berg-Schlösser Th. I. p. 174. sqq.

Godeschalcus, Diaconus und Canonicus der Kirche zu Lüttich, lebte an. 770. und schrieb auf Begehren Agilfridi, seines Praelaten, Vitam S. Lamberti, welcher auch Bischoff zu Utrecht und Lüttich gewesen war. Henricus Canisius hat es seinen Antiquis Lectionibus T. II. p. 138. einverleibt. Auch hat dasselbe *Jean Chapeauville* Rerum Episcopatus Leodiensis Tom. I. mit eingerückt, auch von dem Leben Godeschalci etwas gemeldet. *Molanus* de Script. Belg. *Desselius* Bibl. Belg. *Fabricius* Bibliothec. Graec. VI. 10. n. 35. p. 765.

Godeschalcus oder Godelschalcus, Godscalcus, ein Teutscher von Adel, und wie einige wollen, ein Francke, ward ein Benedictiner-Mönch, in der Abtey Orbay, so in der Dioeces von Soissons liegt, und hat im 9. Seculo gelebt, in dem Closter Reichenau unter dem Abt Tatone die Fundamenta zu seinen Studiis gelegt, und darinnen der Gestallt zugenommen, daß er den Namen Fulgentius erhalten. Insonderheit hatte er S. Augustini Opera so fleißig gelesen, daß er gantze Blätter aus demselben hersagen konnte. Als nach des Ebbonis Absetzung der Ertz-Bischöffliche Sietz zu Rheims vacant war, wurde er von dem Chor-Bischoff, Rigboldo, zum Priester ordiniret; wiewohl solches der Bischoff von Soissons, Rothadus, gar übel aufnahm. Damit nun Godeschalcus allen Verdruß von sich abwenden mögte, that er an. 847. eine Reise nach Rom, und nachdem er in Italien, Dalmatien und Pannonien herum gereiset, kehrte er im folgenden Jahre in sein Vaterland zurück. Auf selbiger Reise hielt er sich bey einem Grafen Eberhard in Italien eine Zeitlang auf, wo-

woselbst er in einem Discours mit dem Bischoff zu Verona, Notingo, einige Propositiones von der Praedestination, dem libero Arbitrio, absoluto Decreto und Gratia Dei vorbrachte, indem er vorgab, GOTT habe von Ewigkeit her zur Seligkeit auserwählt, welche er gewollt, die übrigen aber zur Verdammniß bestimmt; Christus sey auch vor diese letztern nicht gestorben. Hieraus entstanden nachmahls viele Streitigkeiten, indem es Remigius, Ratramnus, Prudentius und andere mit ihm hielten: da hingegen Rabanus, Hincmarus, Jo. Scotus und andere, wieder ihn waren. An. 848. im Oct. wurde durch den Ertz-Bischoff Rabanum zu Maintz ein Synodus angestellet, auf welchem Godeschalcus Augustini Lehre in gewisse Capitel verfasset eingab, und darinnen zeigen wollte, daß Rabani Meynung denen Kirchen-Vätern gantz entgegen wäre, wurde aber auf selbigem Concilio als ein Ketzer condemnirt. *Annales Hildesheim.* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 715. Er ward hierauf dem Hincmaro, Ertz-Bischoffe zu Rheims, als seinem rechten Metropolitano, zu richten übergeben, muste auch zugleich einen Eid schwören, nicht wieder in Teutschland zu kommen. Hincmarus hielt hierauf an. 849. einen Synodum zu Chiersi oder der alten Stadt Carisiaco, von welchem Godeschalcus abermahls condemniret, seiner priesterlichen Würde entsetzet, gegeisselt, und seine Schrifft, die er wieder Rabanum verfertiget, ins Feuer geworffen wurde. Damit er auch seine Lehr-Sätze nicht weiter unter die Leute bringen mögte, wurde er in einem Closter im Gefängniß gehalten, fand aber doch Gelegenheit an viel vornehme Leute zu schreiben, welche seine Partey hielten. An. 855. hielte Remigius, Ertz-Bischoff von Lion, einen Synodum zu Valence, in welchem einige Canones in Faveur des Godeschalci gesetzt waren, die zwar in dem Fundamente mit dem Synodo Carisiacensi überein kamen, aber doch die Expressiones desselben wieder Godeschalcum etwas glimpflicher vorstellten. Hincmarus bemühete sich indessen Godeschalcum auf den rechten Weg zu bringen, es war aber alles vergebens, denn er blieb bey seiner Meynung beständig, vorgebend, er wolle sich dem Gerichte GOttes unterwerffen, und in ein Faß siedend heiß Wasser, Oel oder brennendes Pech legen lassen, um durch solche Probe die Gewißheit seiner Lehre zu behaupten, woferne seine Widersach er zu dergleichen sich verstehen würden. Als er endlich 21. Jahr in seinem Gefängnisse ausgehalten, starb er um das Jahr 870, und wurden ihm auf seine m Tod-Bette von Hincmaro die Sacramenta, au ch nach seinem Tode ein christliches Begräbniß geweigert. *Bertin.* Annal. Hildesheimens. *Annales Fuldens. Chron. Hirsaug.* ad an. 848. *Hincmarus* de Praedestinatione. *Flodoardus* Hist. Rhemens. III. 14. *Seruatus Lupus* epist. T. VIII. conciliorum. *Mauguinus* in Vindic. Praedestinat. et Gratiae T. III. Paris 1650. *Vsserius* Historia Godeschalci, Dublin 1631. in 4. darinnen der Auctor Godeschalcum sehr defendirt. *Cellotius* Hist. Godeschalci. *Vossius* Hist. Pelag. L. VII. P. IV. *Norisius* Historia Pelagiana. *du Bois* Hist. Eccles. Paris. VII. 4. *Baron.* T. X. ad an. 848. et 855. *Pagi* Critica in Baron. T. III. ad an. 848. 849. n. 6. seqq. 850. n. 7. seqq. 855. n. 1. seq. *Mabillon.* in Praef. ad P. II. Sec. IV. Bened. cap. 2. *Natalis Alexandr.* Hist. Eccl. P. II. Sec. IX. et X. Dissert. 5. *Cave* Hist. Litter. p. 371. *Sagittarius* Introduct. ad Hist. Eccl. Tom. I. p. 970. *Crusius* Schwäbisch. Chronic Th. II. B. II. Cap. 10. p. 332. *Vrb. Godofr.* Siber Histor. Godeschaleorum, Leipz. 1712. in 4. p. 7. sqq.

S. Godeschalcus, ein Märtyrer und Fürst derer Sclaven, des heydnischen Fürsten und grausamen Tyrannen gegen die Christen, Vdonis, Sohn, wurde in einem Closter Lümburg genannt, sowohl im christlichen Glauben, als in andern Wissenschafften wohl unterrichtet. Als er aber erfuhr, daß sein Vater von einem Christen aus Sachsen wegen seiner Grausamkeit war erschlagen worden, verließ er den christlichen Glauben und das Studiren, verband sich mit denen ungläubigen Winulis, die ihn zu ihrem Ober-Herrn annahmen, fiel mit denenselben in Nortalbingen ein, und brachte, seines Vaters Tod zu rächen, viel 1000. Christen ums Leben, verwüstete auch in Hollstein und Dithmarsen alles. Als er hierauf einsten in dieser Gegend auf Raub ausgieng, und die schönen Länder, die sonst voll Volck gewesen, nunmehr durch seine Grausamkeit verwüstet sahe, wachte ihm das Gewissen auf, und stellte ihm seine grosse Sünden vor, daher beschloß er, sich mit denen Christen wieder zu versöhnen, wurde indessen von dem Sächsischen Herzoge Bernardo an der Elbe gefangen genommen, welcher aber wegen seiner Tapferkeit und Klugheit vielmehr ein Bündniß mit ihm aufrichtete, daher er mit dessen Erlaubniß nach Dänemarck gieng, dem König Canuto in England und Norwegen grosse Dienste that, und davor dessen Tochter, Syritham, zur Gemahlin bekam. Mit dieser kehrte er wieder nach Hause, nachdem seines Vaters Bruder, Katiborius, der sich unterdessen der Regierung angemasset, an. 1042. in einer Schlacht erleget worden, nahm sein Fürstenthum in Besitz, breitete den christlichen Glauben aus, stiffrete viele Clöster, und ließ viele Geistliche in sein Land kommen. Doch nach dem Tode des Kaysers Henrici II. und gedachten Herzogs von Sachsen, Bernardi, rebellirten seine Leute wieder ihn, und ermordeten ihn samt einem Priester, Eppone, und viel andern Clericis und Laicis an. 1066. zu Lenzin, und werden diese mit ihm zugleich als HH. Märtyrer verehret. Es wird seine Feyer den 7. Jun. gehalten. Seine Gemahlin wurde von ihres Gemahls Mördern zum Lande hinaus gepeitschet. *Chronica Slauorum* c. 20. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 554. sqq. *Kranz* Vandal. III. Siber Histor. Godeschalcorum p. 11. sq.

Godeschalcus, (*Nicol.*) von Antwerpen, starb daselbst den 10. Jun. an. 1571. ungefähr 63. Jahr alt, nachdem er Obseruationes Latini Sermonis, welche zu Cöln 1540. vermehrter wieder aufgelegt worden; Antuerpiani emporii topographiam carmine etc. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Godeschalcus de Volmenstein oder Bolmunstein, ein Mönch zu Vall-S. Pierre. Der Gedächtniß-Tag ist der 6. und 7. Mertz.

Godeschalcus de Bolmunstein, siehe Godeschalcus de Volmenstein.

Godfrey, (*Edmundbury*) war unter dem Könige in England, Carolo II. Friede-Richter von der

Provintz Midlesex, und verwaltete, da die Pest in London war, sein Amt so wohl, daß ihn bemeldter König zum Ritter machte. Als an. 1678. Doctor Titus Oates eine Conspiration entdeckte, welche von der catholischen Partey in England wieder das Leben des Königs Caroli II. die Protestantische Religion, und die Regiments-Verfassung sollte unternommen worden seyn, nahm der Ritter Godfrey nicht allein dieses Mannes beschwohrne Aussage an, sondern erwieß sich auch sonst sehr eifrig, diejenigen Personen, die man wegen dieser Zusammen-Verschwöhrung vor verdächtig hielt, an den Tag zu bringen. Am 14. Oct. des gedachten Jahrs vermiste man ihn in seinem Hause, und etliche Tage hernach ward sein Cörper auf dem Felde in einem Wasser-Graben liegend, und mit seinem eigenen Degen, der ihm noch in dem Leibe stack, durchstochen gefunden. Bald darauf fand sich einer, Namens Wilhelm Bedlow, welcher behauptete, daß Godfrey nicht, wie einige vorgeben wollten, sich selbst entleibt, sondern vielmehr auf Anstifften derer, die an gedachter Conspiration Theil gehabt, ermordet worden; welches auch der Cörper selbst klar genung zeigte, weil es ihm unmöglich gewesen wäre, noch einige Schritte zu gehen, und in das Wasser zu springen, nachdem er sich bereits durch und durch gestochen gehabt. Man fand auch weder an dem Cörper noch an denen Kleidern Blut, der Hals aber etwas umgedrehet, und an demselben an Stat der Krause einen Gürtel, anderer Merckmahle zu geschweigen, woraus man abnehmen konnte, daß er erdrosselt worden. Auf des Bedlow Angeben ward ein catholischer Goldschmied, Miles Prance genannt, eingezogen, welcher, nachdem ihm die Erlassung der Straffe versprochen worden, bekannte, daß er auf Anstifften zweyer catholischen Priester, nebst Roberto Green, Laurentio Hill und Henrico Bercy, den Godfrey unter dem Schein, daß derselbe als Friede-Richter einen zwischen ihnen entstandenen Zanck entscheiden sollte, in den Palast von Somerset zu gehen veranlast, allwo sie ihn alsobald erwürget, und nach etlichen Tagen an den Ort, wo man den Cörper gefunden, gebracht hätten. Prance wiederruffte zwar hernach einige Mahl sein Bekenntniß, bekräfftigte aber solches bald wiederum von neuem, bis er endlich an. 1686. aber Mahl die 3. benamten Personen öffentlich vor unschuldig erklärt haben soll. Dieselben musten, ungeachtet sie beständig dabey blieben, daß sie an dem ihnen beygemessenen Mord keinen Theil hätten, ihr Leben dennoch an. 1679. im Febr. durch den Strang verliehren. Die catholische Partey hat hernach denen Protestanten Schuld gegeben, daß sie den Godfrey ermorden lassen, um solcher Gestallt die Catholicen, die als Urheber davon würden angesehen werden, verhast zu machen; da hingegen andere versichern, der Herzog von Yorck hätte den Mord angestifftet, weil er sich gefürchtet, der Friede-Richter mögte die Nachrichten, die ihm der Secretarius Coleman von des Herzogs Unternehmungen ertheilt gehabt, offenbaren. Es war übrigens Godfrey ein redlicher Mann, und eiferiger Protestant, wobey er gleichwohl weder denē Non-Conformisten noch denen Catholischen hart gefallen. Es hat ihm wenig Tage vor seiner Entleibung geahndet, daß ihm ein gewaltsamer Tod bevorstehe, wodurch er aber doch nicht bewogen worden, auf seine Sicherheit bedacht zu seyn. *The compleat History of England.* T. III. p. 364. 369. 482. *Larrey. Burnet* Hist. des dern. Revol. d'Anglet. *Rapin* Hist. T. IX.

Godfridus, siehe Godefridus.

Godfried, siehe **Gottfried**.

Godignius, (*Nicolaus*) siehe Godigno (*Nicolaus*).

Godigno oder Godinus, Godignius, (*Nicol.*) ein Portugiesischer Jesuite, brachte es in Humanioribus, in der Philosophie und Theologie sehr weit. Er starb zu Rom den 7. Dec. an. 1616, und schrieb de Abassinorum Rebus deque Aethiopiae Patriarchis Jo. Nonnio Barreto et Andr. Oviedo Libros 3. Lion 1615. in 8. etc. *Antonii* Bibl. Hispan. *Alegambe* Bibliothec. Jesuitic.

Godinck, soll so viel heissen als **Gowdinck**, welches ein Gauen-Gericht bedeutet: denn **Ding**, **Dink** oder **Tinck** ist in derer alten Sachsen Sprache so viel als ein Gerichte, siehe **Ding**, Tom. VII. p. 951. Es waren aber Gerichte, die die von denen Gau-Grafen gesetzte Verwalter oder Vorsteher hielten, oder durch ihre Subalternen halten liessen, darinnen sie die Streitigkeiten derer Bauern wegen ihrer Wälder, Felder, Vieh-Trifft, Gärten, Brunnen und Bäche entschieden. Der Raths-Diener sprach zu dem Stadt-Voigt und seinen beyden Beysitzern: Herr Vaget, hier steyt N. von wegen eines Ehrbaren Rahdes, und bidder, dat gy ene willen en Güdinge hegen. Der Voigt antwortet: Jß idt Güding tyt dages? Der Raths-Diener fähret fort: Dewyle gy Macht Gewalt hebben, wegen Römischer Kayserlicher und unsern gnädigsten Landsfürsten und Herrn, und einen ehrbaren Hochweisen Rath. So iß it Güding dit rages. Der Voigt sagt: So hege ik eine Güdinge tom ersten andern, drütten Mahle, dom veerden, vöfften, söstten Mahle, tom sövenden, achten und negenden Mahle. *Meibomius* de Irminsula in script. Rer. Germ. Tom. III. p. 10. Calvörs altes heydnisch. und christl. Nieder-Sachsen Th. I. B. I. Cap. 11. §. 98. p. 41. Mastricht de Jodura in *Bibliothec. Bremens.* Tom. VII. Fasc. III. n. V.

Godin oder **Göding**, Hodonin, eine Stadt in Mähren am Fluß Morau an denen Ungerischen Grentzen.

Godin, (*Joann Angelus*) gebürtig von Dieppe, in der Dioeces Rouen, nahm an. 1631. im 22. Jahr seines Alters den Benedictiner-Orden von der Congregation S. Mauri an, wollte die Concilia der Dioeces von Rouen mit Anmerckungen zusammen drucken lassen, starb aber darüber an. 1665. den 10. Nou. in der Abtey S. Ouen. Der P. Pomeraye hat bemeldte Concilia nach diesem mit denen hinterlassenen Anmerckungen des Godins herausgegeben. *le Cerf* Bibl. de S. Maur.

Godin, (*Wilhelm Peter*) war von Bayonne gebürtig, allwo er ein Dominicaner wurde. Er machte sich durch seine Studia bekannt, daß er dahero zu verschiedenen Chargen befördert wurde, und nachdem er Provincial von Languedoc auch Lector Sacri Palatii worden, bekam er von dem Pabst Clemente VI. an. 1312. den Cardinals-Hut. Er wur-

wurde nach diesem Bischoff von Sabina, und an. 1321. gieng er als Legat in Spanien, allwo er zu Valladolid ein Concilium hielte. Er starb zu Toulouse den 4. Jun. an. 1336. und ward in der Kirche seines Ordens, welche er, wie die zu Bayonne und Avignon, wieder aufbauen lassen, begraben. Seine Schrifften sind: Sermones; de Nuptiis Christi et Ecclesiae; Volumen omnium Jurium, Concessionum et Priuilegiorum Rom. Ecclesiae; Tr. de Principe et Praelatorum Ecclesiae potestate, welcher aber mit dem vorhergehenden fast einerley zu seyn scheinet, etc. *Mariana* XV. 17. *Frizonius*. *Aubery*. *Ferdinandus de Castille*. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 591 *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 173.

Godinus, ein Dominicaner zu Ende des 14. Seculi, dessen *Laur. Pignon* n. 41. rühmlich gedencket, wo er ihm auch folgende Schrifften beyleget: super Sententias; contra Vnitatem intellectus und contra Aeternitatem Mundi. Er scheinet mit dem Gadino Traiectensi, welchen Gilb. de la Haye aus dem Chronico Luxemburgico anführet, und dem er über erwähnte Wercke auch einen Tr. contra Wiclefum zueignet, einerley zu seyn. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 724.

Godinus, (*Nic.*) siehe Godigno, (*Nic.*).

Godis, (*Anton de*) war aus einem adelichen Geschlecht zu Vicenza entsprossen, und lebte zu Anfang des 14. Seculi. Man hat von ihm eine Chronica von an. 1194. bis 1260. darinnen er die Geschichte derer Ezzelinorum erzählet. Sie stehet in dem Thesauro Antiq. et Histor. Italiae.

Godis Dahl, (Tom) siehe Gottesthal.

Godmanchester, siehe Goodmanchester.

Godmanchestera, siehe Goodmanchester.

Godmanham, ein kleines Dorff in Yorkshire, welches ehe Mahls wegen des Götzen-Dienstes daselbst berühmt war, und God-mundingham hieß. *Camden's* Brit. p. 738.

God-mundingham, siehe Godmanham.

S. Godo, ein Abt der Dioeces von Troyes in Franckreich, war aus einem vornehmen adelichen Geschlechte bey Verdun geboren, und mit Pipino verwandt, begab sich zugleich mit S. Wandregisilo, der auch sein naher Befreundter war, in den geistlichen Stand, übte sich mit demselben in allen Tugenden, und bauete mit dessen Hülffe das Closter Fontenelle und 4. Kirchen. Darauf reisete er nach Rom, hohlete von da viele Reliquien, Bibeln und andere Bücher, welche von dem Bischoff von Troyes S. Audolno geweihet wurden, und brachte bey 300. Mönche zusammen. Nach diesem sonderte er sich von S. Wandregisilo ab, und begab sich, ein recht einsames Leben zuführen, in die Gegend, welche Auge genennet wird, bauete daselbst eine Kirche, und starb allda im 7. Seculo. Nach seinem Tode, that er noch viele Wunder, und wird er nicht allein zu Auge, sondern auch zu Verdun, und zu Fontenelle, aber an unterschiedenen Tagen verehret. Seine Feyer geschichet den 26. May

S. Godoaldus, wird von einigen ein Bischoff, und von einigen auch ein Bekenner des Glaubens genennet, und wurden seine Reliquien zu Pluviers in der Dioeces von Sans in Franckreich aufbehalten, er auch in dieser gantzen Dioeces verehret. Seine Feyer geschiehet den 7. Jun.

Godofredo, (*Castel*) siehe Giofredo, (*Castel*).

Godofredus, siehe Godefroy.

Godofredus, siehe Gothofredus.

Godofredus, siehe Gottfried.

Godolcan, siehe Godolphin.

S. Godoleua, eine Märtyrin, war zu Londefort in dem Gebiet von Boulogne gebore, hatte vornehme Eltern, wurde wohl erzogen, war sehr wohl gebildet, und wurde nach der Zeit mit einem vornehmen Herrn in Flandern Bertulpho verheurathet, der aber ein gottloses Leben führete, ihr viel Ungemach anthat, und sie endlich gar verließ, welches sie doch alles mit Geduld ertrug. Endlich stellete sich Bertulphus, als wollte er sich mit ihr versöhnen, nahm sie wieder zu sich, reisete aber nach Brügge, und ließ sie des Nachts von 2. seiner Bedienten ermorden, welche mit einem sie Strick erdrosselten, u. damit sie vollends erstücken mögte, mit dem Kopff ins Wasser steckten, hernach aber also wieder ins Bette legten. Dieses geschahe an. 1050. u. soll die Stelle, worauf sie erwürget worden, sich in weisse Steine verkehret, auch das Wasser, darein man ihren Kopff gestecket, Wunder gethan haben. Man begehet ihre Feyer den 6. Jul.

Godolphin, eine vornehme Englische Familie, welche also genennet wird, von einem in der Provintz Cornwall, unweit Mounsbay, zwischen Helston und S. Ives gelegenen und wegen derer allda befindlichen guten Zinn-Bergwercke sonderlich berühmten Hügel, dessen ietziger Name Godolphin ist, der vorige aber Godolcan gewesen. In der Cornwallischen Sprache heist Godolphin so viel, als ein weisser Adler, dergleichen auch die von dieser Familie beständig in ihrem Wapen geführet haben. *Camden's* Brit. p. 6. Es ist dieses Geschlecht seit denen Zeiten Wilhelmi Conquestoris bekannt, und hat viele treffliche Leute hervor gebracht. David Lord Godolphin verließ eine eintzige Tochter Eleonoram, die an Joannem Risney von Risney vermählt ward. Dieser nahm den Namen Godolphin an, und zeugte Joannem, einen Groß-Vater Joannis III. welcher Wilhelmum verließ. Wilhelmi Söhne waren Franciscus, Sidney und Wilhelmus. Franciscus ward Ritter vom Bade, und zeugte mit Dorothea, einer Tochter Henrici Berkley, Wilhelmum, Sidney, Henricum, Decanum von S. Paul und Carolum. Der andere Sohn Sidney, von dem ein besonderer Artic. folgt, brachte sein Geschlecht am meisten in Aufnehmen, ward an. 1706 Graf von Godolphin, und starb an. 1712. Er vermählte sich mit Margaretha, welche damahls bey Caroli II. Gemahlin Hof-Fräulein, und die vierte Tochter Thomae Blague, von Horringer, Obersten von einem Regiment von der Garde zu Fuß, und Gouverneurs von Yarmouth, war. Mit derselben zeugte er einen eintzigen Sohn, Franciscum, welcher bey seinem Leben Lord Vice-Graf Rialton genennet, und bey der Königin Anna zum Cofferer, das ist, Privat-Schatzmeister, wie auch von der Grafschafft Oxford zum Parlaments Deputirten gemacht ward, und seinem Vater in der Gräflichen Würde folgete. Er bekam zur Gemahlin Henriettam Churchill, die älteste Tochter Joannis, Herzogs von Marlborough, welche ihm Wilhelmum, Marquis von Blandfort, siehe Churchil, Tom. V. p. 2301. und Henriettam, eine Gemahlin Thomae Holles, Herzogs von Newcastle, gebar. *Heylyn's* help to Engl. Histo-

ry p. 302. *Peerage of England* I. p. 372. *the compleat Hist. of England.* Vol. III.

Godolphin, (*Sidney* Graf von) einer derer berühmtesten Englischen Staats-Ministeren, welcher sich unter 4. Regierungen, ungeachtet sich binnen dieser Zeit die Absichten und Neigungen des Hofs öffters geändert, dennoch beständig, bis wenige Jahre vor seinem Tode, in grossem Ansehen erhalten. Er war der andere Sohn Francisci Godolphin, von dem in vorhergehendem Articel gehandelt wird, und in seiner Jugend Page bey Carolo II. An. 1661. ward er zum ersten Mahl als ein Deputirter vom Unterhause erwählet, und an. 1678. zu einem Lord-Commissario von der Schatz-Cammer ernennt, auch noch in selbigem Jahre als Envoye nach Holland gesendet, bey welcher Gelegenheit er, wie einige melden, allzuviel Ergebenheit vor das Frantzösische Interesse bezeigt haben soll. In dem folgenden Jahre hat er, da er in den geheimen Rath gezogen worden, nebst denen Grafen von Sunderland und Clarendon, bey denen Regiments-Geschäfften das meiste zu sprechen, und arbeitete an. 1680. öffentlich daran, daß der Herzog von York, Jacobus, von der Reichs-Folge ausgeschlossen werden mögte; wiewohl andere gerade das Gegentheil behaupten, und versichern, daß er es mit diesem Herzog gehalten, und dem König die Einwilligung in gedachte Ausschlüssung am meisten wiederrathen habe. Anno 1684. ward er Staats-Secretarius, trat aber noch in diesem Jahre solches Amt aus eigener Bewegung wieder ab, ward zum Obersten Commissario von der Schatz-Cammer, und zum Lord Godolphin von Rialton in der Grafschafft Cornwallis ernennt, auch von dem Könige, als derselbe um die letzte Zeit seines Lebens das Regiment auf einen andern Fuß setzen wollte, nebst wenig andern vertraulich darüber zu Rath gezogen. Man glaubte daher, daß er bey dem König Jacobo II. sein Glück verschertzt haben würde, allein er ward dem ungeachtet von demselben zum Lord-Cammer-Herrn bey der Königin verordnet, und behielt eine Commissarien-Stelle bey der Schatz-Cammer. Er ward auch an. 1688. im Namen des Königs, an den Printzen Wilhelmum von Oranien gesendet, mit demselben Unterhandlung zu pflegen, und wie der König London verließ, so trug er ihm und 4. andern die Verwaltung der Regierung auf. Ob er nun gleich desselben Partey lange Zeit gehalten, so bestätigte ihn doch Wilhelmus III. in dem Commissariat von der Schatz-Cammer, von welcher er hernach oberster Commissarius worden, machte ihn zum geheimen Rath, und ernennte ihn 4 Mahl zu einem derer Lords Justiciers von England. Es konnten ihm auch seine Feinde, als sie ihm an. 1689. beymaßen, daß er mit dem König Jacobo es noch heimlich hielt, und mit dem Schatz nicht wohl umgienge, nichts anhaben. Allein anno 1701. legte er, weil der König auf Einrathen derer Whigs das Parlament cassirt, welches er als Haupt derer Torys wiederrathen, seine Aemter freywillig nieder. An. 1702. machte ihn die Königin Anna, unter deren Regierung er sich zu denen Whigs schlug, zum Lord-Groß-Schatzmeister von England, an. 1704. zum Ritter des Hosenbands, anno 1706. zu einem derer Commissarien, welche an der Vereinigung des Königreichs Schottland mit England arbeiten musten, und endlich im Decembr. letztgedachten Jahrs, zum Vicomte von Rialton, und Grafen von Godolphin. Er hatte es bereits an. 1704. dahin vermittelt, daß denen Schotten eine so genannte Acte von Sicherheit gegeben worden, welche die Engländer ihrem Reiche nachtheilig hielten, daher seine Feinde Gelegenheit nahmen, ihm neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, und ihm so gar droheten, daß sie ihn wegen Hochverraths, und daß er mit denen Schotten und dem Praetendenten in einen geheimen Verständniß lebte, anklagen wollten. Er machte aber solches Unternehmen nicht nur damahls zu nichte, sondern fand auch Mittel, sich an. 1708. zu rechtfertigen, da ihm aber Mahls Schuld gegeben ward, daß er sich von dem Praetendenten durch Verheissungen gewinnen lassen, und daher gegen dessen Unternehmung auf Schottland, von der er genugsame und sichere Nachricht gehabt, keine Anstallten vorgekehret. Endlich aber brachten es die Torys, nachdem sie sich öffters vergebens bemühet, ihn durch dergleichen Beschuldigungen, und durch das Vorgeben, daß er mit der Schatz-Verwaltung nicht ehrlich umgegangen, zu stürtzen, dennoch so weit, daß ihm an. 1710. im Aug. die Schatz-Meister-Würde genommen ward, wozu er durch sein Bezeigen gegen die Königin, der er zu Weilen nicht gar ehrerbietig begegnet, selbst mit Anlaß gegeben haben soll. Er lebte hierauf noch 2. Jahr, und starb an. 1712. am 20. Sept. im 67. Jahr seines Alters. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. Der Bischoff Burnet, und die meisten Geschicht-Schreiber, gaben ihm das Zeugniß, daß er eine ausserordentliche Geschicklichkeit, Verstand und Erfahrung besessen, und dabey im geringsten nicht eitel, sondern über alle Massen bescheiden, und im Umgang so angenehm gewesen, daß ihn jedermann lieben müssen. Hiernächst hätte er sich ganz und gar nicht eigennützig, sondern in allen Gelegenheiten gewissenhafft erwiesen, und seinem Amte, auch zu Caroli II. Zeiten, dem er gleichwohl besonders ergeben gewesen, als ein ehrlicher Mann vorgestanden. Ueberhaupt bekennen auch seine Feinde, daß er durch die Schottische Vereinigung, die grösten Theils von ihm zu Stande gebracht worden, ingleichen durch seine Vorsorge vor die Handlung, und die gute Einrichtung der Banquo, und auf viele andere Weise, seinem Vaterland grosse Dienste gethan. Hierbey aber beschuldigen sie ihn, daß er stoltz und sehr geitzig gewesen, das Volck, damit er sich und sein Geschlecht bereichern mögte, mit harten Auflagen beschwert, von verschiedenen ansehnlichen Geld-Summen keine Rechnung abgelegt, die Generale in Spanien und Portugall, gleichwie auch die Flotte Noth leiden lassen, und allein den Herzog von Marlborough überflüßig versehen, auch den Frieden auf alle Weise gehindert hätte. Daß er das Spiel geliebt, hat er selbst bekannt, sich aber damit entschuldigt, daß er selbiges thue, um vieles unnöthigen Redens überhoben zu seyn. Man berichtet, daß er ein Vermögen von mehr als einer Million Pfund Sterling hinterlassen. *The compleat History of England.* T. III. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Rapin* Hist. T. IX. *l' Atlantis* T. II. III. *Histoire de la Reine Zarah.* Memoires de *Lamberti* T. I. II. V. *de Ker* T. I. *Memoires of Scotland.* Bücher-*Cabinet* P. XV.

Godolphin, (*Joannes*) war auf der Insel Scilly in Cornwall anno 1617. geboren, und hatte sich in der Theologie und denen Englischen Rechten wohl umgesehen. Er trug zu Caroli I. Unglück nicht wenig bey, und bekam deßwegen die Stelle eines Richters bey der Admiralität. Dem ungeachtet wurde er bey Carolo

rolo II. als Aduocat angenommen. Er starb anno 1678. den 4. April, und ließ the holy Imbeck. oder einen Extract des Spiritus aus dem Buchstaben der H. Schrifft; the holy Arbour, oder **einen kurzen Begriff der christlichen Lehre**; von der Admiral-Jurisdiction; Repertorium canonicum etc. *Wood.*

Godomarus, ein Bruder Sigismundi Königs derer Burgundier, suchte nach dessen Tode das Burgundische Reich zu behaupten, war auch so glücklich, daß er an. 524 den Fränckischen König Chlodomer in einem Treffen erlegte. Allein die Francken stritten nach dem Verlust ihres Königes der Massen tapfer, daß sie die Burgundier in die Flucht schlugen, und viele Orte einbekamen. Godomarus erhohlete sich zwar, und nahm denen Francken die eroberten Oerter wieder ab, doch wurde er das Jahr darauf wieder von denen Francken heimgesucht: in Massen Childebert und Chlotarius ihn bey Autun schlugen, und sich der Stadt und anderer Plätze bemächtigten, biß endlich im Jahr 534. die 3. gesammten Fränckischen Könige, Theodebertus, Childebertus und Chlotarius ihm aber Mahls auf den Hals giengen, die Burgundier völlig bezwungen, Godomarum gefangen kriegten, und dem Burgundischen Reiche ein Ende machten. *Marius Auenticenſ.* Chronic. apud *du Cheſne* Scriptor Hist. Francic. T. I. p. 212. *Iuo Carnotenſis* Chronic. apud *Freher.* Rer. Francic. Tom. I. p. 51. *du Cheſne* Hitroire de Bourgogne Tom. I. Livr. I. chap. 5. p. 14 *Pagi* Critic. Annal. Baron. ad ann. 530. §. 17 **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 39. Th. II. p. 870. sqq. §. 5.

S. Godon, Bischoff zu Metz, soll an. 655. Bischoff worden seyn, und solches Amt 8. Jahr verwaltet haben, es scheinet aber, daß er einige Jahr vorher schon Bischoff gewesen sey. Er war zugleich des Königs S. Sigeberti Consiliarius, wurde nach seinem Tod in S. Symphoriani Kirche begraben, und wird zu Metz verehret. Es wird sein Gedächtniß den 8. May gehalten.

Godoy Navarrette, (*Franciſcus de*) siehe Navarrete, (*Franciſcus de Godoy*).

Godoy, (*Jo. Aegid. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, und naher Anverwandter des hernach folgenden Petri de Godoy, florirte noch um 1684. in welchem Jahre er ein Werck des Titels: El Meyor Guſman de los buenos P. Santo Domingo zu Salamanca in 3. Folianten herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II p. 702.

Godoy, (*Petr. de*) ein Dominicaner, gebürtig von Aldeanueva aus Estremadura, ward des Königs Philippi IV. Hof-Prediger, und endlich an. 1664. Bischoff zu Osma. Vorher hat er zu Salamanca über Thomae Aquin. Summam Theologicam gelesen, und Commentarios darüber heraus gegeben. *Anton. Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 673.

S. Godricus, ein Eremit aus England, hat zu Finchale im Bisthum Durham um das Jahr 1170. gelebet, wo er auch begraben liegt. Richardus Hugonis Pudsey, Bischoffs zu Durham, Bruder, hat ihm eine Capelle gebaut. Er hat ein Buch de Vita et Visionibus Ornae hinterlassen. *Matth. Pariſ.* et *Matthaeus Weſtmonaſt.* Hist. Angl. *Pitſeus* de Script. Angl. *Camden's* Brit. p. 778. *Voſſius* de Hist. Lat. II. 52.

Godricalcus, siehe Godeschalcus.

Godstow, ein Nonnen-Closter am Ufer Evenlode, wo der Isis sich mit demselben vereiniget hat, so von einer reichen Witbe, Ida, gestifftet, an. 1138. von Alexandro, Bischoff von Lincoln, eingeweiht, und vom König Richardo I. oder Joanne dotirt worden. Es liegt darinnen König Henricus II. sein Vater, und Rosamunda, seine Concubine, begraben, auf deren Grabe die Verse stehen:

Hic iacet in tumba Rosa mundi, non Rosa munda,
Non redolet, sed oler, quae redolere soler,

Camden's Brit. p. 255. 269.

Goduinus, siehe Godwin.

Godwin oder Goodwin, Goduinus, Godwinus, Graf zu Kent, machte sich unter der Regierung Canuti M. Königs in England und Dänemarck, durch eine kühne, doch glückliche That, sehr berühmt. Denn als die Wenden Dänemarck anfielen, und Canutus denselben eine Schlacht zu liefern beschlossen, gieng Godvvin, der die Englischen Trouppen commandirte, des Abends vor dem zur Schlacht bestimmten Tag heimlich auf die Feinde loß, und erhielt durch Beyhülffe der Nacht einen vollkommenen Sieg, ohne daß die Dänen und der König sich weiter einige Mühe geben dürffen. Der König liebte ihn hierauf so sehr, daß er ihm seine eigene Schwester zur Ehe gab, welches aber hinwiederum bey Godvvin einen solchen Ehrgeitz erweckte, daß er, wie einige davor halten, (denn die Geschicht-Schreiber sind in diesen Zeiten einander sehr zuwieder) an. 1035. nach dem Tode Canuti nach der Crone strebte, und zu dem Ende wieder Haraldum, Canuti Nachfolger, mit denen Printzen des an. 1016. verstorbenen Königs Ethelredi, Alfredo und Eduardo, die sich in Normandie aufhielten, conspirirte, wiewohl er nichts ausrichtete. An. 1042. nach dem Tode Canuti II. der Canuti I. Sohn, und also sein Schwager gewesen, und mit dem die Dänischen Könige in England ausgestorben, führte Godvvin die Regierung mit solchem Ansehen, als ein würcklicher König. Einige sagen, er habe den obgemeldten Alfredum damahls umbringen lassen. Dieß ist gewiß, daß er dessen Bruder, S. Eduardo Confessori, auf den Thron geholffen, welcher hingegen Godvvins Tochter, Edith heurathete, und ihm anfänglich alle Gewalt ließ. Nachgehends aber an. 1051. kam Godvvin in seine Ungnade, weil er ihm wiederrieth, die Einwohner zu Canterbury, die sich an des Grafen Eustachii von Boulogne Leuten vergriffen hatten, als Rebellen zu tractiren. Er wollte sich erstlich dem Könige mit Gewalt wiedersetzen, endlich aber begab er sich freywillig ins Exilium nach Flandern, zu dem Grafen daselbst, Balduino Pio, dessen Tochter Godvvins Sohn Tosti geheurathet hatte. Weil aber gantz England dem Godvvin mehr als dem Könige selbst geneigt war, kam jener gleich im folgenden Jahre wieder, und war Willens den König feindlich anzugreiffen; als man aber ihm und seinen Söhnen all Güter wieder gab, versöhnte er sich mit dem Könige in der Güte. Weil auch die Normänner, bey denen sich der König vor Besteigung des Thrones aufgehalten, am meisten an seinem Exilio Schuld gewesen, der Herzog der Normandie, Wilhelmus, auch inzwischen sich sehr um die Englische Crone bey Eduardo bemühet, brachte es Godvvin, der selbst vor seine Familie sich nach Eduardi Tode Hoffnung zur Crone machte, dahin, daß die meisten Normänn ischen Bedienten aus dem Reich verwiesen wurden. Er starb aber nicht lange hernach an. 1053. an einem Schlag-

Flusse, wiewohl einige dichten, daß, als er an des Königs Tafel sich mit diesen Worten von dem ihm Schuld gegebenen Tode Alfredi reinigen wollen: **Wenn es wahr sey, wollte er an diesem Stücke Brods ersticken**; hätte die Betheurung ihre Würckung gethan. Er hinterließ 6. Söhne: Svveno, der im gelobten Lande geblieben, Tolton, von dem ein eigener Articel handelt, Haraldus, der nach dem ein eigener Articel handelt, Haraldus, der nach Eduardo König worden, Gyth, und noch zwey andere. *Larrey* Hist. d'Angleterre P. I. p. 201. *The compleat History of England* T. I. p. 74. *Camden's* Brit. p. 167. 212. 219. 231. seq.

Godvvin. Lat. Goduinus, ein Engländer, war erstlich ein Mönch zu Durham, wurde hernach ein Einsiedler, und soll die 2. letzten Jahre seines Lebens S. Godricus sich bey ihm aufgehalten, und ihm in seinem Tode beygestanden haben, worauf er im 16. Seculo zu Durham begraben worden. Er wird den 10. Febr. verehret.

Godvvin, war erstlich ein Benedictiner-Mönch zu Aquicinctium, und wurde hernach ein Cistercienser unter S. Bernardo zu Clervaux. Er wird den 15. April verehret.

Godvvin, ein Medicus, wurde unter S. Bernardo zu Clervaux, ein Cistercienser-Mönch. Seine Feyer geschichet den 24. May.

Godvvin, (*Franciscus*) ein Sohn des hernachfolgenden Bischoffs zu Bath und Welles, Thomae Godvvini, war Doctor Theologiae und Sub-Decanus zu Exeter, hernach Bischoff zu Landaff, und endlich zu Hereford, allwo er an. 1633. den 30. April im 72. Jahr seines Alters mit Tode abgieng. Seine Schrifften sind: Homo lunaris et nuntius inanimatus Rerum Anglicarum Annales, Catalogus Cardinalium, de Conuersione Britanniae ad Christianam religionem; Commentarius de Praesulibus Angliae biß aufs Jahr 1614. zu London 1616. in 4. gedruckt, aus welchem Wercke Thom. Hearne die Bischöffe von Bath und Wells besonders heraus zu nehmen, und weit vollständiger ans Licht zu stellen versprochen. *Wood. Camden's* Brit. p. 600.

Godvvin, (*Ignatius*) ein Englischer Jesuite aus Sommerset, geboren an. 1602. hat sich 30. Jahre in Holland und England gebrauchen lassen, und ist an. 1657. den 26. Nou. zu London gestorben. Er hat einen kleinen Tractat, Lapis Lydius genannt, geschrieben. *Alegambe.*

Godvvin, (*Thomas*) ein beredter Theologus, Decanus Ædis Christi zu Oxford, und nachgehends zu Canterbury, wie auch Bischoff zu Bath und Welles, von Okingham, war in gutem Ansehen, heurathete aber in hohem Alter eine junge reiche Kaufmanns-Witbe aus London, wodurch er viel Credit bey der Königin Elisabeth verlohr. Er starb in seinem Vaterlande den 19. Nouembr. an. 1590. in seinem 73. Jahre. *Wood.*

Godvvin, (*Thomas*) ein Engländer, von Sommerset gebürtig, war Anfangs Rector der Schule Abendon in Barkshire, nachgehends Theol. Doctor und Professor zu Oxford, endlich aber Pfarrer zu Brightvvel, und starb den 20. Mertz an. 1642. im 55. Jahre seines Alters. Er schrieb Antiquitatum Romanorum Lib. 4.; Anthologiam Historiae Romanae, Oxford 1638. in 4. Mosen et Aaronem, oder Antiquitates Ebraicas; welche aus dem Englischen ins Lateinische übersetzt zu Utrecht 1690. Bremen 1679. in 8. und zu mehrern Mahlen heraus gekommen. Triumphum Fidei; Incrementa Gratiae, etc. *Witte* Diar. *Acta Erud.*

Godvvin, (*Thomas*) gebürtig aus Norfolk, war Doctor Theologiae und erhielt durch Cromvvelln die Stelle eines Praesidis bey dem Collegio Magdal. zu Oxford, welche er aber unter Carolo II. wieder einbüssete, worauf er an. 1679. den 23. Febr. in dem 80. Jahr seines Alters zu London mit Tode abgegangen. Seine Predigten, Exegetica und Dissertationes hat man an. 1681. in 2. Tomis in fol. zusammen gedruckt. *Wood.*

Godvvin oder Goodvvin-Sands, sind gewisse gefährliche Sand-Bäncke an der östlichen Küste von Kent, die von denen berühmten Grafen von Godvvin diesen Namen führen, welche diese Gegend in Besitz hatten, ehe sie von der See überschwemmet wurde. *Camden's* Britan. p. 751.

Godvvinus, siehe Godvvin.

Goe, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

S. Goeanus, ein Priester und Märtyrer, war aus einem vornehmen Geschlecht ein Irrland entsprungen, führte von Jugend auf ein heiliges Leben, und wurde von S. Furlaeo zum Priester gemacht, von welcher Zeit an er GOttes Wort hin und wieder predigte, und an blinden und krancken Wunder that. Hierauf gieng er nach Franckreich, stillte unter Weges auf der See durch sein Gebet ein Ungewitter, curirte zu Laon einen stummen und einen blinden, und wurde durch diese und andere Wunder so berühmt, daß ihn der König Lotharius III. vor sich kommen ließ, und ihm die Einöde, le Mont d'Hermitage genannt, in der Dioeces von Laon schenckete, allwo er S. Petro zu Ehren eine Kirche bauete, und in selbiger Gegend viele gottlose zu einer wahren Frömmigkeit brachte. Endlich wurde er von denen Barbarn enthauptet, und in die von ihm erbauete Kirche S. Petri begraben, woselbst GOTT nach der Zeit an blinden, tauben, stummen, lahmen und krancken durch ihn viel Wunder that. An diese Kirche wurde nach und nach eine Stadt gebauet, welche S. Gobain genennet wird, und worinnen man ihn als Patron verehret. Doch seine Reliqvien sind nach der Zeit in denen Kriegen verlohren gegangen, und wird nur noch sein Haupt in gedachter Kirche S. Petri gezeiget. Man begehet seine Feyer den 20. Jun.

Göb, siehe **Gründling.**

Göbel, (*Jo. Conrad*) war um das Jahr 1585. geboren, und Anfangs in der Schulen zu Adelberg, hernach zu Hundsgoltz, und dann zu Schornbach Collega, wurde hernach nach Stutgard zum Prediger bey der Leonhards-Kirche berufen, worauf er Senior zu Augspurg u. Prediger zu S. Anna, und endlich zu Durlach Superintendens wurde. Er starb an. 1643. den 8. Jul. in dem 58. Jahre seines Alters, und ließ Miracula Augustana; Informatorium pro Christianis Exsulibus; ad Cives Augustenos euangelicos consolationem; **Predigten über die Augspurgische Confession; Von der Evangelischen Beständigkeit; Die Historie von dem Leiden Christi**, und andere mehr: *Witte* Diar. Biogr. *Jo. Val. Andreae* Vita Jo. Conr. Goebelii, Stutgard und Nürnberg 1644.

Göbel, (*Matthaeus*) ein Bürgermeister zu Budißin in der Ober-Lausitz, schrieb unter dem Namen Theodosii Gibellini Caesareo-Papiam Romanam, u. starb 1698. den 30. Jul. im 68. Jahre seines Alters.

Göbel, (*Sebastian*) gebürtig von Dreßden, war erstlich Sonnabends-Prediger bey der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, hernach aber Doctor Theologiae, und Abt des Closters Bergen bey Magdeburg. Er starb an. 1685. in dem 57. Jahre seines Alters, und ließ Methodologiam homileticam, Leipzig 1672. in 8. Thesaurum Euangelicum; Disp. de Pactis et Foederibus Dei cum hominibus: de Analysi Textuum, und in Teutscher Sprache: Christianae Vitae Regulas: Cibum Feminarum caelestem seu sacrum orandi et cantandi Libellum. *Witte* Diar.

Göben oder Goben, ein adelich Geschlecht in Schlesien und dem Herzogthume Bremen. Augustin von Göben und Altwerda stund bey Herzog Georgio II. von Brieg in grossen Gnaden, war auch bey dessen Printzen, Herzoge Joachimo Friderico, Cammer-Rath und Hof-Marschall an. 1599. *Henelius* Silesiogr. 8. p. 636. *Lucae* Schlesische Denckwürdigk. p. 1460. *Sinapii* Schlesische Curiositaeten Th. II. p. 643.

Göberg, ein adelich Geschlecht, davon Jörg und Hanns an. 1488. in dem Schwäbischen Bunde gewesen. Datt de Pace Imper. Publ. II. 20. n. 49. p. 312.

Göbler, Lat. Goblerus, (*Justinus*) ein bekannter Rechts-Gelehrter aus Teutschland. Es haben zwar unterschiedene vorgegeben, daß er nicht nur zu Goßlar den Grund seiner Studien gelegt, sondern auch von dannen gebürtig gewesen; allein es bezeugen nicht nur *Gesnerus* und *Simlerus*, daß er in der Heßischen Stadt St. Goar geboren worden; sondern er selbst nennt auch öffters in seinen Schrifften diesen Ort sein Vaterland, und sich selbst Goarinum. Nachdem er den Gradum Doct. Juris angenommen, kam er nach Francfurt am Main, allwo er der Stadt grosse Dienste geleistet, auch bey denen Herzogen zu Braunschweig Erico I. und II. Rath worden, und im April an. 1567. gestorben. Er hat verschiedenes geschrieben, worunter sein Spiegel derer Rechten, Francf. 1558. in fol. Gerichtlicher Proceß, Francf. in fol. Prosopographiae; Vita Petri Mosellani, welche in *Fichardi* Vitis Viror. illustr. stehet; Continuatio Sleidani; breuis Narratio de Bello Hildeshemiensi gesto inter Ericum Ducem Brunsuicensem et Joannem Episc. Hildesh. eiusque complices an. 1519. welche in *Schardii* Collection. Tom. II. p. 949. et seq. eingerücket ist; Oratio de Laude Philosophiae moralis, et quid iuri conferat, Frf. Chronica derer Kriegs-Händel Maximiliani I. Frf. 1566. in fol. Chronica vom Herkommen derer Braunschweigischen Fürsten ib. 1566. in fol. und die verteutschte novellen, auch hat er Anonymi Chronicon Rythmicum Ducum Brunsuicensium, zu Francf. 1566. in fol. herausgegeben. *Pantal.* Prosopogr. *Gesneri* Bibl. *Adami. Simler. Freher. Sagittar. Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. III. Praef. p. 2. Hübner Genealogisch. Bibliothec. 10. p. 489.

Göchhausen, ein adeliches Geschlecht in Sachsen, davon Henrich an. 1656. gelebet, Müller Sächsisch. Annal. p. 412. Friedrich aber an. 1693. einen Recess in Sachen Sachsen-Waimar contra Birckneriſche Erben unterschrieben. Müller l. c. p. 619. Heermann Friedrich ist an. 1696. Cammer-Juncker und Ober-Forst- nachgehends aber Jäger-Meister zu Waimar gewesen. Müller l. c. p. 644.

Goeckelius, (*Balth.*) siehe Gockelius (*Balth.*).

Göckerlein, (rothe) siehe Klapper-Rosen.

Goedartius, (*Jo.*) ein Niederländer aus dem 17. Seculo, excellirte trefflich in der Mahler-Kunst, und lebte zu Middelburg. Er schrieb Metamorphosin et Historiam naturalem Insectorum, in Holländischer Sprache, welche Jo. de Mey mit einem Commentario zu Middelburg 1668. in 8. Lateinisch übersetzet, in 3. Bänden herausgegeben. *Hallerword* Bibl. Cur. *Morhof* Polyhist. Tom. I. Lib. II. P. II. c. 45. §. 5.

Goeddaeus oder Goddaeus, (*Joannes*) war zu Schwarte, einem Städtlein in der Grafschafft Marck, an. 1555. den 7. Dec. geboren, und wurde daselbst erstlich Bürgermeister, nachgehends aber Professor Juris zu Marpurg. Er starb an. 1632. den 5. Jan. und ließ Medullam Juris Feudalis; Comment. in Tit. XVII. Lib. II. Decretalium et in Tit. Pandect. de Verb. et. Rer. Signif. Herborn 1591. in 8. de Rebus creditis, Goßlar 1581. in 8. etc. *Freher.*

Gödecke, (*Andreas*) ein Teutscher Poete von Schöningen, war Prediger zu Quickborn und Beysetzer des Königl. Kirchen-Gerichts zum Pinnenberg, lebte 1660. und schrieb lauteres Evangelisches Gebet- und Gesang-Büchlein, so Bernhard Tancke, Schreib- und Rechen-Meister auch Buchhalter zu Lüneburg, herausgegeben: vier und zwantzig Sonnette oder wohlklingende Namens-Gedichte: Davidisches geistl. Harpffen-Spiel von 10. trostreichen Psalmen und geistl. lieblichen Liedern, so Franc. Henr. Moller, Organist und Collega der Schule zu Glückstadt ans Licht gebracht. Neumeister de Poet. Germ. Sec. 17.

Göden, (*Henning*) gebürtig von Havelberg aus der Prignitz, war Professor Juris zu Erfurt, auch der Kirche B. Mariae Scholasticus und Canonicus. Von da wurde er von dem Chur-Fürsten Friderico III. von Sachsen nach Wittenberg beruffen, allwo er nicht allein die Jura lehrte, sondern auch Probst an der Collegiaten Kirche daselbst und nebst andern zum Inspectore und Reformatore Academiae bestellet wurde. Er wiedersetzte sich nebst Hieronymo Schurffio und Euerhard a Weyhe Luthero, weil er sich in ihr Jus mischen wollte, und wurde das Jus Canonicum, das Lutherus abzubringen vorhatte, durch sie vom Untergange erhalten. Er starb den 21. Jan. an. 1521. Man hat von ihm Processum iudiciarium; Consilia u. a. m. *Matthias Colerus* de Proces. executiu. *Casp. Ziegler* de Ortu et Progressu Juris Canonici §. 65. *Struu.* Hist. Jur. VII. §. 37. p. 661. 663. *Adami.*

Gödens, ein Schloß und Herrschafft in Ost-Frießland, vier Meilen von Aurich, denen Freyherren Friedag zu Göden zuständig. Die Fürsten von Ost-Frießland sind Lehns-Herren davon.

Göder von Kriegsdorff, eine alte adeliche Familie, von Langobardischer Ankunfft, welche sich zu erst

erst in Cärnthen, hernach in Schwaben, endlich aber in Bayern niedergelassen, Lintoldus heurathete um das Jahr 1300. eine von Kriegsdorff, und brachte dadurch so wohl das Stamm-Hauß Kriegsdorff, als den Namen auf sein Geschlechte. Georg war an. 1545. Dechant in der Abtey Berchtolsgaden. Johann Bernhard war um das Jahr 1626. Herzogs Ferdinandi in Bayern geheimer Rath, und hinterließ Ernst und Frantzen, welche mit unterschiedenen Kindern gesegnet worden. *Bucelin.*

S. Goedermundus, siehe S. Godermundus.

Gödern, siehe **Geudern**, Tom. X. p. 1357.

Gödersberg, siehe **Gödisberg**.

Gödersen, (*Joachim*) war Decanus und Syndicus bey dem Dom-Capitel in Hamburg, woselbst er an. 1610. den 20. Febr. geboren war. Anno 1629. begab er sich auf Vniversitaeten, durchreisete hernach die vornehmsten Länder in Europa, und nahm zu Basel 1637. den 17. Nou. den Doctor-Titel an, worauf er in eben diesem Jahr von dem Dom-Capitel den 20. Dec. zum Canonico, und 1658. zum Decano erwählet wurde. Er richtete die Bibliothec im Dom wieder auf, und starb an. 1677. den 19. May. *Fabricius* Memor. Hamburg. Vol. II. p. 793. sq.

Gödich, (*Andreas*) siehe Jodocus, (*Andreas*).

Göding, eine grosse Herrschafft in Mähren an der Ungerischen Grentze, welche vormahls denen Grafen von Oppersdorff gehöret, aber an. 1693. an die Fürsten von Lichtenstein gekommen. **Moser** Fortsetzung von *Crusii* Schwäbisch. Chronic. p. 634.

Gödisberg oder **Gödersberg**, **Goudenberg**, **Gudenberg** oder **Güdenberg**, ein Amt und kleine Stadt in Nieder-Hessen, zwey Meilen von Cassel, am Oden-Berge, liegt im Winckel, den der Fluß Eder formiret, ehe er in die Fulda fällt. Carolus M. soll dabey eine denckwürdige Schlacht mit denen Sachsen gehalten haben. An. 1640. ist das Städtlein bis auf die Kirche und wenig Häusser im Feuer aufgegangen. **Schneider** Beschreib. Sachsen-Landes p. 71.

Goeghy, ist der Name einer Secte derer Banianen in Indien. Sie erkennen einen Gott, den sie Bruin nennen, und vor dem Schöpfer aller Dinge halten, aber die Lehre von der Metempsychosi oder Wanderung derer Seelen aus einem Leibe in den andern, wie die andern Banianen thun, glauben sie nicht, sondern hoffen vielmehr, daß ihre Seelen, nachdem sie ihre Leiber verlassen, ewig bey GOtt seyn. Sie leben einsam auf dem Lande, in Wäldern und Wiesen und zwar verrichten sie ihr Gebet in denen Dörffern, oder alten wüsten Gebäuden, und besuchen niemahls anderer Secten Versammlungen, ob sie gleich keine eigene Tempel vor sich selbst haben, ausser daß sie manchmahl, wenn sie sonst nirgends anders bleiben können, in denen Tempeln derer Samarthanen sich finden lassen. Sie besitzen nichts eigenes, und gehen nackend einher, nur daß sie ihre Scham bedecken. Sie reiben ihr Gesicht und ihren gantzen Leib mit Asche, welche sie gewaltig verstellen, sehen auch sonst sehr ernsthafftig aus. Sie halten insonderheit viel auf einen, Namens Mecis, den sie Gottes-Knecht nennen, heurathen nicht, und sind so strenge in ihrer Keuschheit, daß sie sich auch von keiner Weibs-Person anrühren lassen. Alle andere Banianen haben eine Ehrerbietung vor diese Goeghy, ausser denen von der Secte Ceurewath, die ihren Umgang meiden. Es giebt auch einige Weiber, die sich zu dieser Secte bekennen, sind aber gar wenig, weil sie deren gestrenge Lebens-Art nicht gewohnen können. *Mandelsloh.* T. II. *Olearius.*

Goekhusius, (*Samuel*) von Erfurt, Erbherr in Buttelstadt, Altendeck und Gotmannshausen, ist zu Stade an. 1578. geboren, und zu Jena Professor Juris extraordinarius, nachgehends aber zu Waimar Rath, Cantzler und Praeses des Consistorii worden, worauf er an. 1658. den 4. Febr. auf seinem Land-Gute zu Buttelstadt gestorben. *Freher.* Theatr. *Zenner* Vit. Profess. Jenens.

Goël, von גאל gaal, vindicauit, ward bey denen Ebräern der nächste Anverwandte genennet, welcher verschiedene Onera auf sich hatte. Denn er muste 1) seiner Anverwandten Blut rächen, wenn einer tod geschlagen war; Numer. 35, 19. 2) wenn sein Befreundter sein Feld aus Armuth verstossen hatte, muste ers einlösen; Leuit. 25, 25. 3) wenn sich sein Bluts-Freund einen Fremden als Knecht verkaufft hatte, muste er ihn auch lösen. Leuit. 25, 47. 48. 49. *Leydekkerus* de Rep. Ebr. VI. 9. 7. Abicht Diss. de Goële Jobi §. 5. *Glassius* Philolog. Sacr. II. p. 2. orat. de Linguae Ebraeae Necessitate et Vtilitate p. 515. *Jo. Fac. Cramer* Theologia Israelis P. I.

Goelandia, siehe **Goyland**.

Göldecke, siehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Göldene Aepffel, siehe **Pomerantzen**.

Göldene Bulle, siehe **Bulle**, (**göldene**) Tom. IV. p. 1923. seqq.

Göldene Regel, Lat. Regula aurea, wird wegen des vortrefflichen Nutzens im menschlichen Leben und denen Wissenschafften diejenige Regel in der Rechen-Kunst genennet, nach welcher man zu drey gegebenen Zahlen die vierte finden soll, so mit jenen eine geometrische Proportion formiret; daher sie auch, weil sie aus drey gegebenen Stücken das unbekannte findet, Regula trium, Regula de tri und von denen Rechenmeistern die Regel de tri genennet wird; wiewohl sie auch zugleich, weil die Operation einerley ist, zeiget, wie man zu zwey gegebenen Zahlen die dritte geometrisch-proportionirte ausfündig machen soll. Z. E. Es werden mir drey Zahlen, 2, 5, 8, gegeben, zu welchen ich die vierte 20. finden soll, gegen welche sich 8. eben so verhält, wie die 2. zu der 5; oder es werden mir zwey Zahlen 3, 6, gegeben, und ich soll die dritte (nemlich 12.) von der Beschaffenheit finden, daß sich 3. zu 6. verhält, wie 6. zu 12. Diejenige Regel der Arithmetic, so den Modum procedendi weiset, die gesuchte Zahl aus denen gegebenen zu finden, wird nun die **Göldene Regel** genennet. Der Grund dieser Regel ist auf die Theorie derer geometrischen Proportionen gebauet. Es wird nemlich unter dem Titel: Proportio Geometrica erwiesen werden, daß, wenn vier Zahlen, 2, 4, 3, 6; oder Grössen a, b, c, d, einander proportioniret, das ist, wenn 2. 4 = 3. 6, oder a. b = c. d; das Product derer beyden äussersten Glieder 2x6, oder axd, so groß sey als das Product derer beyden mittlern 4x3, oder bxc; das ist 2x6 = 4x3, axd = bxc. Wenn wir nun in beyderley Expression das vierte Glied 6, oder d, finden wollen; so siehet man gar leichte, daß sich solches ergeben werde, wenn man

jede

jede Gleichung durch den ersten Terminum der zugehörigen Proportion dividiret. Also wenn man die Glieder der Gleichung $2x6 = 4x3$, beyder Seits durch 2. dividiret, so bleibet solche noch eine Gleichung und kommt $\frac{2x6}{2} = \frac{4x3}{2}$ heraus. Nun ist aber $\frac{2x6}{2}$ so viel als $\frac{2}{2}x6$, oder $1x6$, das ist 6; dahero ist $6 = 4x3$; woraus erhellet, daß man das vierte Glied 6. in der Proportion findet, wenn man die beyden mittlern Glieder derselben 4 und 3. in einander multipliciret, und das Product durch das erste Glied dividiret. Auf gleiche Art, wenn man aus der Gleichung $axd = bxc$, das vierte Glied der Proportion d finden will, darf man nur beyde Producte der Gleichung durch das erste Glied a dividiren, so erhält man

$axd = bxc$ und weil

$\frac{axd}{a} = \frac{bxc}{a}$

$\frac{axd}{a} = \frac{axd}{a} = 1xd = d$;

so ist auch $d = \frac{bxc}{a}$; woraus auf eine allgemeine Art erhellet, daß das letztere Glied der Proportion d gefunden werde, wenn man aus denen beyden mittlern b und c ein Product formiret, und solches durch das erste Glied dividiret. Aus diesem Grunde läst sich nun die so genannte göldene Regel leicht formiren, als welche folgender Massen lauten wird: **Von denen vorgegebenen dreyen Zahlen multiplicire die beyden mittlern in einander, und das daher erwachsene Product dividire durch die erste Zahl; so giebt der Quotient die gesuchte vierte** Proportional-Zahl. In der Mathematic so wohl als in dem gemeinen Leben ist diese Regel von überaus grossem Nutzen. Solchen zu zeigen wollen wir ein Exempel hersetzen. Es will einer fünf und siebentzig Pfund Waare kauffen, der Kauffmann verlanget vor den Centner davon drey und sechtzig Thaler; fragt sich also, wie viel die fünf und siebentzig Pfund kosten werden? Weil sich die Pretia derer Waaren, wie ihre Gewichte verhalten, und einer doppelt Geld zahlet, wenn er doppelt Gewichte der Waare nimmt; so werden sich drey und sechtzig Thaler zu dem gesuchten Gelde verhalten, wie ein Centner oder hundert Pfund, welche drey und sechtzig Thaler kosten, zu fünf und siebentzig Pfund; oder wie sich hundert Pfund verhalten zu fünf und siebentzig Pfund, also verhalten sich drey und sechtzig Thaler zu dem gesuchten Gelde; hier hat man also drey gegebene Zahlen 100, 75, 63, zu welchen man die vierte proportionirte finden soll; so man nun nach der Regel verfähret, und 75. in 63. multipliciret, das Product 4725. durch 100. dividiret, so erhält man $47\frac{25}{100}$, oder $47\frac{1}{4}$ Thaler vor das Geld, welches man vor fünf und siebentzig Pfund Waare bezahlen muß. Und auf solche Art verfähret man auch in denen andern Fällen; ja die Regel aus zwey gegebenen Zahlen die dritte geometrisch-proportionirte zu finden, ist hiervon nicht viel unterschieden, Massen hierbey das andere Glied zugleich das dritte abgiebet, dahero wenn man nach

der obigen Regel nun das vierte finden soll, so darf man nur die beyden mittlern, das ist, das andere Glied in sich selbst multipliciren, oder solches quadriren, und das Product oder Quadrat davon durch das erstere Glied dividiren. Z. E. Ich solle zu 3. und 9. die dritte Proportional-Zahl finden, so ist, weil das andere Glied 9. zugleich das dritte abgiebet, nach der göldenen Regel das Product aus denen beyden mittlern Gliedern $9x9$ oder 81, welches durch 3. dividiret, den Quotienten 27. zur dritten gesuchten Proportional-Zahl giebet. Wenn die Zahlen, dazu man die vierte suchet, einander directe proportioniret sind, siehe Directa Ratio, Tom. VII. p. 1032. so heisset die Regel, nach welcher man die gesuchte vierte Zahl findet, Regula aurea, oder de tri directa; als in obigem Exempel verhalten sich die Grössen derer Waaren, wie die ihnen respondirenden Pretia, das ist directe, wie man die Gelder, so man davor bezahlet, als 100. Pfund zu 75. Pfund, wie 65. Thaler zu $47\frac{1}{4}$. Thaler; da man nun das gesuchte folgender Massen in die Quaestion bringet: 100. Pfund kosten 65, was kosten 75. Pfund? 100. aber und 65, das erste und dritte Glied; hingegen 75. und das gesuchte $47\frac{1}{4}$. das andere und vierte Glied der Proportion ausmachen; so saget man, daß die Regula de tri directa Stat finde, wenn das andere Glied in der Proportion 75. zu dem vierten und gesuchten sich verhält, wie das erste Glied 100. zum dritten 65. Man siehet, daß hier nichts neues, sondern die ordentliche Regel de tri angebracht werde, dahero man auch die Regulam trium directam lediglich versiehet, wenn man schlechter Dings die Regel de trī oder göldene Regel nennet. Dieser aber wird diejenige Regel entgegen gesetzet, bey welcher man aus der Natur der Sache die Rationem reciprocam anbringen muß, siehe Directa Ratio, Tom. VII. p. 1032. seq. da nemlich diejenigen Dinge, so man mit andern vergleichet, nicht solcher Gestalt proportioniret sind, wie diese jenen respondiren, sondern erst umgekehret werden müssen, wenn solche eben die Verhältniß derer erstern haben sollen. Z. E. Es werden zwölf Wochen Zeit erfordert, wenn sechs Arbeiter mit einer gewissen Arbeit fertig werden sollen; und es ist die Frage, wenn nur acht Wochen zur Verfertigung der Arbeit bestimmet wären, wie viel würde man alsdenn Arbeiter anlegen müssen? weil wenig Arbeiter in einer längern Zeit eben diejenige Arbeit verrichten können, die viele Arbeiter in einer kürtzern Zeit zu thun vermögend sind; so ist klar, daß sich die Menge derer Arbeiter in der kürtzern sich verhalten werde zu der Menge derer Arbeiter in der längern Zeit, nicht, wie die ihnen directe respondirenden Zeiten, das ist, wie die kürtzere Zeit zu der längern, sondern umgekehrt, wie die längere Zeit zur kürtzern, und folglich wird seyn die geringere Zeit acht Wochen, zu der grössern Zeit zwölf Wochen, also die geringere Menge Arbeiter sechs, so in der grössern Zeit mit der Arbeit fertig werden, zu der gesuchten grössern Menge, die in acht Wochen mit der Arbeit fertig werden sollen; das ist, wie acht zu zwölf, also sechs zu neun, dahero neun Arbeiter erfodert werden in der verlangten Zeit von acht Wochen mit der Arbeit fertig zu werden. Weil nun hier zwölf Wochen, sechs Arbeiter und acht Wochen in die Quaestion

kommen, und in dieser Ordnung die dritte Zahl das erste Glied, die erste Zahl das andere Glied, und die andere Zahl das dritte Glied der Proportion 8. 12. = 6. 9. ausmachet, so muß man die Zahlen der Quaestion der Gestallt rengiren, daß die andere sechs sich zu der gesuchten neun verhalte, wie die dritte 8. zu der ersten 12. und die Regel, welche diese Ordnung vorschreibet, wird Regula de tri inuersa, oder die verkehrte Regel de tri genennet. Es ist hier eben wiederum nichts neues, sondern die Sache kommt darauf an, daß man nach Beschaffenheit derer Dinge, die einander proportioniret seyn sollen, dieselben solcher Gestallt rengiret, wie sie einander proportioniret sind, und fraget: ob directa oder reciproca Ratio Stat finde, da im übrigen die Erfindung der vierten Zahl nach der gewöhnlichen göldenen Regel expediret wird. Endlich hat man noch eine Regulam auream oder de tri compositam, eine zusammengesetzte Regel de tri, so auch Regula de quinque oder Regula dupli genennet wird, und lehret, wie man aus fünf gegebenen Zahlen eine sechste ausfündig machen soll, so mit jenen in einer gewissen Proportion stehet. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen: Hundert Thaler tragen in vier Jahren vier und zwantzig Thaler Interesse, fragt sich, wie viel bringen fünf tausend Thaler in zwantzig Jahren? die Sache wird sich leicht expediren lassen, wenn wir die Frage von denen Interessen nur auf einerley Zeit, z. E. ein Jahr einrichten. Nun ist klar, daß hundert Thaler in vier Jahren so viel Interesse bringen, als vierhundert Thaler in einem Jahre; und gleicher Gestallt, daß 5000. Thaler in 20. Jahren so viel Interesse geben, als 20. Mahl 5000. oder 100000. in einem Jahre; derowegen kommt die Sache darauf an, daß man inferiret: wie sich verhalten 400. Thaler zu 100000. Thaler, also verhalten sich jenes Capitals Interesse in einem Jahre 24. Thaler, zu denen gesuchten Interessen dieses Capitals, welche 6000. Thaler betragen werden. Es erhellet hieraus, daß die erste Zahl in der Quaestion 400. durch die andere 4. multipliciret, das erste Glied der Proportion 400. ausmache; ferner daß die vierte Zahl der Quaestion 5000. in die fünfte 20. multipliciret, das andere Glied der Proportion 100000. abgebe; u. daß endlich die mittlere Zahl der Quaestion 24. in das dritte Glied der Proportion zu stehen komme; dahero saget man, die zusammen gesetzte Regel de tri lehre, wie man zu fünf gegebenen Zahlen eine sechste finden solle, zu welcher sich die mittlere von der gegebenen verhalte, wie das Product derer beyden erstern zu dem Producte derer beyden letztern. Man ersiehet ferner, daß dieses in der That keine besondere Regel sey, sondern daß die Sache darauf beruhe, daß man die Zahlen der Gestallt vergleiche, wie sie fähig sind in eine Proportion rengiret zu werden, gleichwie hier solches durch die Reduction derer Interessen auf einerley Zeit ist praestiret worden; dahero derjenige, der eine Proportion zu stellen weiß, sich ohne eine solche Regel gar leicht aus dem Handel finden kann; sintemahl dergleichen Regeln denenjenigen, so keinen Grund von der Sache wissen, überaus schwer fallen müssen, zumahl wenn die Quaestion etwas verkehrt vorgetragen wird. Die gewöhnlichen Rechen-Bücher geben hiervon weitläufftigen Unterricht.

Göldene Rose, (*Benediction*) siehe **Benediction der göldenen Rose**, Tom. III. p. 1107.

Göldene Zahl, siehe Decemnouemnalis Cyclus, Tom. VII. p. 358.

Göldene Spange, Gen. 24, 22. war ein Geschmeide und Zierrath, so man entweder an die Stirne über die Nase, oder an die Ohren zu hängen pflegte. Es war ein halber Circel an der Stirne, biß über der Nase oder biß zu beyden Ohren, darum heist es bald **Stirn-Spange**, bald **Ohren-Ringe**, und scheinet, als habens sowohl Manns- als Weibes-Bilder zum Schmuck getragen.

Göldene Vließ, siehe **Vließ**.

Göldener Faden, siehe **Bruch**, T. IV. p. 1508.

Göldener Fürniß, siehe Fürniß, Tom. IX.

Göldener Stich, siehe **Bruch**, T. IV. p. 1508.

Göldener Wolff. Der göldene Wolff, so den Namen wegen seiner schönen Gold-gläntzenden Farbe führet, hält sich gemeinlich an denenjenigen Orten auf, wo es hohe Felsen und Berge giebt, hat einen starcken Kopf und so scharfes Gebiß, daß er auch die härtesten Steine zermalmen kann. Siehe mit mehrerem **Wolff**.

Göldener Zweig *Virgilii*, heisset bey denen Alchymisten das Oel aus dem Eisen und Antimonio.

Göldenes Ey, wird das Electuarium de Ouo genennet, davon an seinem Orte, Tom. VIII. p. 746.

Gölden-Gänserich, s. Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Gölden-Gunsel, siehe Bugula, T. IV. p. 1898.

Gölden-Klee, heisset bey einigen das **Edel-Leber-Kraut**, davon zu sehen Hepatica nobilis.

Gölden-Lungen-Kraut, s. Pulmonaria aurea.

Gölden-Ruthe, siehe **Gold-Ruthe**.

Gölden-Stein-Klee, wird sonst auch **klein Stein-Klee**, Lateinisch Lotus siluestris, Saxifraga lutea, *Fuchs.* genennet, und ist bey dem *Lonicero* die fünffte Gattung des Stein-Klees. Stein-Klee heist es, weil es den Stein in dem Menschen bricht. Es bringet eine geele Blume, klein und rund wie eine Erbse, zusammen getrungen. Der Same ist in schwartzen Knöpfflein verschlossen. Wächst auf dem Felde. Siehe mit mehrern **Stein-Klee**.

Gölden-Stück, siehe **Gold-Stück**.

Gölden-Waldmeister, Aparine seu Asperula aurea, seu aspera, **Rauch Meyer-Kraut**, **Rauch Meyer-Kraut**, **Gelb Creutz-Kraut**, (weil die Blättlein Creutzweiß um den Stengel liegen) **Creutz-Wurtz**, **Geele Gliegegenge**, **Krusette**, **Spo-ren-Stich**, **Modelgeer**, **Heil aller Schaden**, Lat. Cruciata, Cruciata, *Offic. Dod.* Cruciata hirsuta, *C. B. Pit. Tournefort.* Cruciata herniaria, *Thal.* Cruciata inguinalis, Cruciata vulgaris, *Park.* Gallium latifolium, Cruciata quibusdam flore luteo, *J. B.* Cruciata minor, *Adu. Lob.* Galion, *Tourner.* Gallii secundum Genus, *Trag.* Crucialis, *Hermol. Caes.* Frantzösisch Croisette, ist ein Kraut, welches Stengel zu einem Fuß hoch treibet, die schlanck, zart und schwach, viereckigt, rauch und knotig sind. Aus einem jeden Knoten entspriessen vier Blätter übers Creutz, die sind klein, länglicht, und der Aparine ihren nicht unähnlich. Die Blüthen sind klein, stehen als wie Ringe um die Stengel herum, sehen gelb, und jede ist gleich einem 4 Mahl zerkerbten Schälgen gestallet: wenn die Blüthe verfallen, so folgen zwey Samen-Körner, die sind an einander gefüget, und bey nahe Kugelrund, mit einem dürren rauchen Häutlein umgeben,

ben, welches der Blüthe zu dem Kelche gedienet hat. Die Wurtzeln sind dünne. Dieses Kräutlein wächst an denen Gräben und Bächen, wie auch an denen Wegen. Von der Aparine und dem Gallio ist es nur darinne unterschieden, daß alle Zeit vier Blätterlein nur Creutz-Weiß daran stehen; da hingegen die andern mehr haben. Es führet viel Feuchtigkeit und Oel, aber wenig Saltz. Es hält in etwas an, ist ein gut Wund-Kraut, zühet zusammen und trocknet, öffnet die Gekrös-Adern, Leber und Miltz, zertheilet den zähen Schleim auf der Brust, und befördert den Auswurff, thut gut dem Magen, und bringet Lust zum Essen: vornemlich aber soll es vor die Brüche gut seyn, wenn man das Kraut im Wasser siedet, und eine Zeitlang die abgesottene Brühe trincket, dasselbe auch auf den Bruch leget, dahero es auch von einigen Cruciata herniaria und inguinaria genennet wird. *Petr. Asselenaeus* erzählet, daß zu seiner Zeit die Römischen Medici dieses Kraut wieder bösartige Fieber und giffige Kranckheiten sehr hoch gehalten. *G. H. Velsch.* Mictomim. ad Societ. N.C. Obs. 83. Cent. I. Das Wasser von Kraut und Wurtzel gebrannt und getruncken, räumet die Brust, zertheilet alles Gifft, dahero man es nicht unbillig vor die Pestilentz brauchet. Das vom Gewächs gedörrete Pulver eingenommen, soll gleiche Würckung haben. Die Hirten geben es also denen Schweinen, und glauben, daß diejenigen, so davon fressen, in einem gemeinen Säu-Sterben dadurch sicher und behütet bleiben. Einige halten dieses Gewächs vor ein treffliches Wund-Kraut zu denen Pferden. Damit heilen sie alle Brüche und Schäden derer Pferde: das Kraut und Wurtzel in Wein gesotten, damit gewaschen, und das rein gestossene Pulver in die Wunden gestreuet. *Lonicer.* Kräuter-Buch p. 339. Das Wort Cruciata kommt von Crux ein Creutz, dieweil die Blätterlein an diesem Kraute Creutzweis geordnet sind.

Gölden-Wund-Kraut, siehe **Gold-Ruthe.**

Gölderlinge, (Spanische) siehe **Pomerantzen.**

Göldig, Weiß- und Roth-Göldig, oder Gölden Ertz, heist deswegen nicht göldig oder gölden, daß es Gold führe, sondern weil es reichhaltig ist, und die Kuxe viel gelten.

Göldlin von Tieffenau, ein adeliches Geschlecht, so Anfangs in Nieder-Baden gewohnet, und das Schloß Tieffenau, (davon sie auch den Namen geführet) besessen. Als aber Werner von Tieffenau, Herr in Werdenberg, zu so grossem Reichthum gelangt, daß man ihn deswegen gemeiniglich **Göldlin** nannte, und sein Ansehen ihm derer benachbarten Fürsten Haß auf den Hals zoge, hat er sich Anfangs nach Straßburg, von dar an. 1330. nach Zürch begeben, allwo er im gemeldten Jahre Bürger worden. Seine Gemahlin war Lucia, Freyin von Guttenberg. Von seinen Nachkommen war an. 1410. Henrich, Chor-Herr zum grossen Münster. Damahls lebte auch ein anderer Henrich, der in dem Creutz-Garten zum grossen Münster eine Capelle erbauet, und dabey eine Caplaney-Pfründ gestifftet, allwo er auch vor sich und seine Nachkommen ein Begräbniß bauen ließ. An. 1443. wurde Paullus Göldlin des Raths, nebst seinem Bruder Jacob, in dem Streit zu Wolrau erschlagen. Sein Sohn Henrich hielte sich in dem Burgundischen Kriege wohl, wurde an. 1476. zu Granson zum Ritter geschlagen, und eben dieses Jahr Bürgermeister zu Zürch, wie auch an. 1492. Gesandter auf den Bund-Schwur nach Bern, Freyburg und Solothurn. Seine Söhne waren 1) Hieronymus, Chor-Herr zum grossen Münster in Zürch an. 1501. 2) Carolus, Dom-Herr zu Chur und Chor-Herr zu Zürch, Zofingen und Solothurn; 3) Rulandus, Domherr zu Costantz, Probst zu Lindau, Chor-Herr zu Zürch, Zofingen und Solothurn, und Gesandter von denen gesamten Eid-Genossen an den Pabst, um bey ihm die Freyheit, alle lasterhaffte Geistliche nach Verdienst abzustraffen, zu erhalten; 4) Renwardus, wurde an. 1507. von dem König Ludovico XII. in Franckreich, zu Genua zum Ritter geschlagen, und wegen seiner Tapferkeit trefflich beschenckt. Er zog bey Aenderung der Religion nach Lucern, und legte allda den Grund zu der noch jetzo in Lucern florirenden adelichen Familie dieses Nahmens. Seine Söhne waren Jacob, Renward und Hans Caspar Düring. Sein Enckel war beyder Könige in Franckreich, Francisci I. und Henrici II. Oberster; Beatus, an. 1640. Abt zu St. Urban; Johann Düring, um das Jahr 1670. Venner zu Lucern; Nicolaus an. 1686. Abt zu Wettingen, und an. 1718. Henrich Ludwig, des innern Raths zu Lucern, und Christoph Zacharias, Canonicus in dem Münster; 5) Georgius, des Raths und Bauherr in Zürch, war daneben Hauptmann über eine Compagnie Schweitzer, in Diensten Pabst Leonis X. und anno 1531. Hauptmann in dem Cappeler-Kriege; dieser hinterließ auch etliche Söhne; 6) Caspar, ist zum 12ten Mahl mit der Stadt Zürch ins Feld gezogen, war auch des Raths und Reichs-Voigt, ingleichen Hauptmann unter dem Kayser Maximiliano I. wieder die Frantzosen von Mayland, und wurde in Diensten Pabst Leonis X. zum Ritter geschlagen. Er hatte etliche Söhne, zog aber wegen der Religions-Aenderung nach Rapperschwyl, und starb allda 1642. Beat Rudolph, Zeugherr und des Regiments zu Zürch, dieses Geschlechts der letzte, starb an. 1677. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. III. Switzer von Ital. Kriegen B. 14. **Dyrstel** Zürch. Geschlechtb.

Göldner, eine alte adeliche Familie in Augspurg, die aber ausgestorben. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Paralipom. c. 7. p. 449.

Göler oder Göller von Ravenspurg, eine adeliche Familie an dem Rhein, welche von dem Römischen Geschlecht derer Coruinorum herstammen soll, gleichwie sie auch einen Raben im Wapen führt. Raban von Göler lebte an. 940. und hatte einen Sohn, Namens Carl, welcher den Beynamen **Ravenspurg**, von einem in der Unter-Pfaltz bey dem Städtgen Sultzfeld gelegenen Schloß angenommen, nachdem er solches vermuthlich selbst zu seinem Sietz erbauet, und eigentlich **Rabenspurg** genannt gehabt. Seine mit Bertha, Gräfin von Kraichgow erzeugte Söhne waren 1) Ulrich, welcher die Familie von **Helmstadt** fundiret; 2) Hugo, von dem das Geschlecht von **Ellenzingen** abstammet; 3) Henrich, welcher den Stam derer Göler von Ravenspurg fortgepflantzet. Von seinen Nachkommen war N. Göler von Ravenspurg, der Bertholdum und N. Göler gezeuget. Dieser letztere war ein Vater Joannis, der bey Donnersberg geblieben; Albertus, der in eben demselben Treffen umkommen, und Martini, der erst ein Canonicus zu Speier, nachgehends aber mit Bewilligung des Kayserr, Annae von Hirschberg Ehemann worden, die ihm 2. Söhne geboren, Albertum, von dem hernach, und Georgium,

orgium, dem Anna Kolbin von Reinheim 3. Söhne nebst vielen Töchtern, die mehrern Theils Nonnen worden, geboren. Die Söhne waren, David, Canonicus zu Regenspurg, Georgе, Probst zu Speier und Canonicus zu Maintz, und Bernhard, Würtembergischer Rath und Obervoigt zu Vaihingen, der nach seinem an. 1554. erfolgten Tode Jacobum, der in der Jugend verstorben, und Annam, eine Gemahlin Joannis von Hirschhorn hinterlassen. Obbenannter Albertus, Georgii Bruder, zeugte mit Catharina Ramungin, Wolfgangum, der bald verstorben, und Albertum, der an. 1542. verstarb, und von Dorothea von Lichtenstein Albertum, der an. 1551. zu Napoli verstarb, Berthold, der an. 1542. in Ungern unverheurathet mit Tode abgieng, David, der gleich Falls nicht verehlichet gewesen, Johann, und Bernharden hinterließ. Nur gedachtem Johann wurde von Anna von Gemmingen 2. Söhne, namentlich Johann Friedrich und Wolfgang geboren: davon dieser mit Maria Jacobea von Hallweil keine Kinder, jener aber mit Catharina von Mentzingen, Johann Bernharden, Wolffgang Albrechten und Annam gezeuget. Von Alberti Söhnen ward auch noch Bernhard mit Erben gesegnet, indem er 5. Söhne mit Maria von Hirschhorn gezeuget, nemlich Daviden, der durch seinen Tod Mariam und Elisabetham zu Waisen gemacht; Georgium, Henricum und Joannem Bernardum, die nicht geheurathet, und Engelharden auf Sultzfeld, der Badischer geheimer Rath, Ober-Voigt zu Pfortzheim, ein Vater George Bernhards und Engelhard, und ein Groß-Vater Friedrich Jacobs, geboren anno 1660. und Johann Bernhards gewesen, welche beyde mit Erben gesegnet worden. An. 1730. lebten Wolfgangus und Carolus Ludouicus, Gebrüder, Göler von Ravenspurg. Dieses Geschlecht hat mit dem Chur-Hause Pfaltz über die Herrschafft Zwingenberg lange Zeit Streit geführet, endlich aber im 18. Seculo, zu Zeiten des Chur-Fürsten Carl Philipps es doch dahin gebracht, daß die Chur-Pfältzische Commission die Gölerischen Interessenten in diese Herrschafft einweisen musten, siehe **Zwingenberg. Humbracht** vom Rheinischen Adel Tab. 191. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3.

Göller von Ravenspurg, siehe **Göler von Ravenspurg.**

Göllnitz, eine kleine Berg-Stadt in Ober-Ungern, in der Grafschafft Zips, woselbst viel Eisen geschmoltzen wird. *Zeiller* Hung. per *Stübel.* II. p. 510.

Göllnitz vor Zeiten **Goldenetz**, eine adeliche Familie in Schwaben, welche aus der Marck Brandenburg herstammt. Es ist aus derselben ein Fürstlicher Würtembergischer Adsessor des Kayserlichen Cammer-Gerichts zu Speier, und ein Würtembergischer Rath entsprossen gewesen. Der letztere hieß Georg Christoph, und lebte noch an. 1660. Henrich starb an. 1682. als Würtembergischer Hof- und Justitien-Rath. **Burgemeister** vom Schw. R. Adel p. 280. Nicolaus von Göllnitz war mit Herzog Ludwig von Würtemberg an. 1582. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg als Truchseß. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. XII. Cap. 28 p. 350.

Göllnitz, (**Georg Christoph**) ein Schwäbischer Edelmann, studirte zu Tübingen, und gab 1652. ein Gymnasma de regali Vectigalium Jure heraus.

Göltzsch, siehe **Jeltsch.**

Göpel, ist ein rund und oben spitzig zugehendes grosses Gebäude, darinnen die Pferde und das Seil vor Regen und Schnee bewahret werden, wenn man Ertz oder Berg treibet. Der Diameter ist insgemein 30. Ellen, die Circumferentz aber 90. Ellen; man hat deren dreyerley: Pferde- Wasser- und Wind-Göpel. Die Wasser-Göpel sind mit einem Kehr-Rade, und derer Wind-Göpel bedienet man sich auf dem Hartze.

Göpel-Creutz, siehe **Göpel-Steg.**

Göpel-Kette, ist eine eiserne Kette, womit die Tonnen aus dem Schachte getrieben werden, man nennet auch selbige ein **eisern Seil.**

Göpel-Korb, ist ein Korb, welcher aus runden Höltzern, die im Diameter 8. biß 9. Zoll starck sind, darum das Seil angetrieben und gerunden wird, verfertiget ist.

Göpel-Platz, ist der runde Raum im Göpel, darauf die Pferde umgehen, und wird sonst der **Heerd** genennet, ingleichen die **Renn-Bahne**, siehe **Renn-Bahne.**

Göpel-Pferde, werden zum Treiben gebraucht, und nachdem das Treiben in die Teuffe gehet, und schwer-treibig ist, zwey biß vier Pferde dazu genommen; sie werden an dem Schemel, wo der Treiber sietzt, angelegt, und treiben in die Runde herum, biß die Tonne heraus ist, wenn sie wieder hinein geht, werden die Pferde umgekehret.

Göpel-Steg oder Creutz, nennet man das, so unter das Gezimmer des Kestels quer über geleget ist.

Göpel-Spille, ist der dicke Baum, so in der Mitte des Göpels auf dem Stege oder Creutze stehet, woran oben der Korb ist, um welchen sich das Seil, wenn getrieben wird, windet.

Göpel-Treiber, ist derjenige, welcher auf seinem Schemel, so an die Arme gemacht, hinter denen Pferden sietzt und treibet, sie sollen nicht weniger auf die Ausläuffer Achtung haben, und derer Gewercken Nutzen suchen.

Göppelsberg, (Gebhard von) siehe **Gebhart**, Tom. X. p. 484.

Göppingen, ist eine kleine Stadt nebst einem Schloß, 3. Meilen von Eßlingen, in dem Herzogthum Würtemberg an dem Fluß Vils, 5. biß 6. Meilen ostwärts von Stutigard gelegen. Friedrich der einäugigte, Herzog in Schwaben, soll dieselbe um das Jahr 1125. gebauet haben. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. VIII. C. 5. p. 478. An. 1360. ist sie von denen Augspurgern und Costnitzern belagert worden, *Crusius* l. c. Th. III B. V. C. VI. p. 934. und an. 1519. gieng sie an die Schwäbischen Bunds-Genossen über, nachdem sie sich einen Tag und eine Nacht gehalten hatte. *Crusius* l. c. Th. III. B. X. Cap. VIII. p. 191. Die Stadt hat 3. Jahrmärckte, einen am fünfften Tag nach Bartholomäi, den andern am Tage Martini, den dritten am Tage Nicolai. *Crusius* l. c. Paralip. II. p. 424. Gantz nahe dabey befindet sich ein berühmter Sauer-Brunnen, der zwar nicht warm ist von Natur, sondern am Feuer muß warm gemachet werden. Er dienet sonderlich dem Magen und der Leber. **Zeiller** Reichs-Geograph. VII. p. 927. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Paralip. 9. p 417.

Göpstädt, eine Stadt nebst einem schönen Schloß an der Donau, im Herzogthum Pfaltz-Neuburg an denen Bayerischen Grentzen.

Görckau, eine Stadt im Satzer-Creise in Böhmen, zur Grafschafft Rothenhauß gehörig, ist wegen des Malzes bekant, welches häuffig nach Sachsen verführet wird.

Görde, ein Jagd-Schloß des Churfürsten von Hannover in der Lüneburgischen Heide, 7. Meilen von Hannover gelegen, allwo grosse Parforce-Jagden gehalten werden. König Georgius I. hat es mit grossen Kosten von purgen Steinen aufführen lassen.

Göre, ein Lust- und Jagd-Schloß an denen Braunschweigischen Grentzen, dem Chur-Fürsten von Hannover gehörig.

Goerer, Lat. Goderea Gorea, eine kleine Insel zu Süd-Holland gehörig, an dem Einfluß der Maaß. Daselbst ist eine kleine Stadt gleiches Namens, welche wegen ihrer weitläufftigen und sichern Rhede, Goreske Gat bekannt ist.

Goerce, Lat. Gorea, ist eine kleine zu dem Königreich Ale in Nigritien gehörige Insel, nahe an der Küste des Atlantischen Meeres, 3. Meilen von dem grünen Vorgebürge, oder dem Cabo Verde. Die Holländer hatten sonst darinnen das Fort Naßau; allein an. 1677. nahmen es die Frantzosen unter des Grafen d'Estrees Anführung weg, raßirten es, und bauten ein anders, welches noch bis jetzo in ihren Händen ist, und denen Holländischen Commercien an dem Cabo Verde grossen Schaden gethan. *Baudrand.*

Görgeny, siehe **Görgin**.

Görgenthal, siehe **Georgenthal**, Tom. X. p. 966.

Görgin oder **Görgeny**, ein festes Schloß in Siebenbürgen, an dem Fluß Görgin auf einem Felsen gelegen. An. 1708. muste es sich auf Discretion an die Kayserlichen ergeben; worauf die Festung von dem General, Grafen Rabutin, geschleifft worden. Die dazu gehörigen schönen Güter hat der Kayser dem damahls zu Wien residirenden Siebenbürgischen Hof-Cantzler, Joanni Josepho Bornemiza, Freyherrn von Karzon, conferiret.

Görgthal, siehe **Georgenthal**, Tom. X. p. 966.

S. Goericus, sonst Albo genannt, Bischoff zu Metz, war erstlich ein tapferer Soldat in Guienne, besiegte die Barbern öffters, und machten gute Beute. Einsmahls wurde er blind, war doch geduldig dabey, gieng aber auf Befehl eines Engels nach Metz zu S. Stephani Grab, bekam daselbst sein Gesicht wieder, und wurde von dem dasigen Bischoff S. Arnulpho, welcher GOtt in der Einsamkeit zu dienen beschlossen hatte, an seine Stelle gesetzet. Er unterwieß das Volck mit reiner Lehre und einem guten Leben, und da er schon vorher offt gefastet hatte, fieng er ein noch strengeres Leben an. Als S. Arnulphus gestorben, transferirte er dessen Reliquien, mit Zuzühung derer Bischöffe zu Tull und Verdun nach Metz. Endlich starb er an. 640. und wurde in die Kirche zu Metz begraben. Man verehret ihn den 19. Sept.

Göritz, ein offener Flecken in der neuen Marck Brandenburg an der Oder, unweit Cüstrin; ist ehe Mahls auf eine Zeit die Residentz des vertriebenen Bischoffs von Lebus gewesen.

Göritz oder **Görtz**, genannt **Schlidser**, ehemahls auch nur bloß von **Slicese** oder **Slidese** genannt, eine Freyherrliche Familie, welche in dem Stifft Fulda das Erb-Marschall-Amt besitzet, und unter den unmittelbaren Rheinischen und Fränckischen Reichs-Adel gezählet wird. Sie hat ihren Ursprung von dem ehemahligen Grafen von Görtz in Cärnthen, und sich vor Zeiten in dem Ländgen Buchau niedergelassen, allwo sie das Schloß Schlidsee oder Schlitzsee auferbauet, und den Namen davon angenommen, welches Schloß von an. 812. bis jetzo bekannt ist. Siehe Schlitz. Erminoldus kommt als Zeuge in einem Schenckungs-Briefe Bopponis Grafens von Hennenberg an. 1116. vor, und an. 1118 schenckte er seine Güter in Heimenrodt dem Stifft Fulda. Seine Gemahlin war Gerbirga, mit der er gezeuget Gerlachen, welcher an. 1128. vorkommt. Bertochus, ein Sohn Otonis von Schildse, genannt Göritz, war an. 1133. Abt zu Fulda, und stund bey Kayser Lothario in grossem Ansehen. Sein Bruder Henrich hat das Geschlecht fortgepflantzet. Ermenoldus und sein Bruder Simon kommen an. 1170. als Zeugen in dem Tausch-Briefe Burckhards Abts von Fulda und Ludewigs von Creutzberg vor, und ist des letztern Grab-Mahl noch in Fulda zu sehen. *Browver.* Antiqq. Fuldens. p. 174. Ermoldus und sein Sohn Gerlach werden an. 1170. als Zeugen angeführet, gleichwie an. 1239. Simon in einem Schenckungs-Briefe Gerlach und Berthold an. 1241. vorkommen. Simonis Sohn Hermann hat den Boden zu Erbauung des Closters Blanckenau nebst seiner Gemahlin Agnete geschencket. In welchem Briefe auch Friedrich und Simon, welches vermuthlich 2. Söhne gewesen, sich befinden. Dieser beyden Gemahlinnen waren Bertha und Czysa. Vor Hermans Brüder hält man Conraden, welcher Cunegunden, und Friedrichen, welcher Hildegunden von Steinow zu Gemahlinnen hatten. Simon, Dom-Herr zu Würtzburg und Probst zu Burslo, lebte an. 1275. gleichwie ein anderer dieses Namens an. 1325. und Henrich an. 1338. *Schannat.* Buchon. Vet. p. 375. Constantinus that sich als Kriegs-Oberster hervor, und war der erste auf denen Mauren, als der Ertz-Bischoff Adolph an. 1463. die Stadt Maintz unter sich brachte. Hanns legte gleich Falls in dem Kriege Ehre ein, und starb an. 1589. Sein Bruder Eustachius war Stat-Halter des Stiffts Fulda, wie auch Würtzburgischer Rath und Ober-Hofmeister. Von dessen Söhnen hat Wilhelm Balthasar, Chur-Maintzischer Ober-Ammann zu Alsfeld, zuerst die Freyherrliche Würde geführt, und an. 1631. das Zeitliche gesegnet. Seine 3. Söhne waren 1.) Georg Sittich, Kayserlicher Oberst-Lieutenant; 2.) Johann Volprecht, Director der Fränckischen Reichs-Ritterschafft, und Ritter-Hauptmann, welcher bey seinem an. 1677. erfolgten Tode 2. Söhne nach sich gelassen; der älteste, Johannes, war Anfangs Würtzburgischer geheimer Rath, hernach Hessen-Cassel'scher geheimer, auch Kriegs-Rath, Cammer-Praesident, Burggraf zu Friedberg und Ritter-Hauptmann der Ritterschafft an dem Mittel-Rhein in der Wetterau. Er starb an. 1699., und hinterließ unterschiedene Söhne, von welchem Wilhelm Balthasar, Hessen-Casselischer Kriegs-Rath worden. Der jüngste, Friedrich Wilhelm, wurde Chur-Hannoverischer geheimer Rath, Cammer- und Kriegs-Praesident, wie auch Ober-Hof-Marschall, und hat eben Falls unterschiedene Kinder gezeuget, von welchen der älteste, Johann, die Charge eines Königlichen Groß-Britannischen und Chur-Braunschweigischen Cammer-Herrns und Ober-Schenckens; der andere aber, Ernst August, an eben diesem Hofe die Stelle eines Kriegs-Raths erhalten; 3) Otto Hartmann, Hessen-Darmstädtischer geheimer Rath und Stathalter, hatte 2. Söhne; Der jüngste Georg Ludwig Sittich, war Hessen-Casselischer General-Maior, und an. 1692.

Gouverneur zu Rheinfelß, als die Frantzosen selbiges belagerten; der älteste, Philipp Friedrich, war Dom-Herr und Vice-Dominus zu Halberstadt, wie auch Lands-Condirector dieses Fürstenthums und Ritter-Hauptmann der Fränckischen Ritterschafft. Er hatte 3. Söhne: 1.) Georg Henrich, von dem ein eigner Articel folget; 2.) Otto Friedrich, war an. 1706. Hollstein-Gottorffischer Cammer-Juncker und Oberst-Lieutenant von der Garde; 3.) Eustachius blieb an. 1706. als Kayserlicher General Adiutant in der Belagerung Turin. **Humbracht** von Rhein. Adel p. 236. **Winckelmann** Hessen P. II. **Spangenbergs** Adelsp. P. I. et II. **Seifferts** Ahnen-Tafel dieser Familie. **Schannats** Fuld. Lehnhof p. 19.

Göritz oder **Görtz**, (*Georgius Henricus*, **Frey-Herr von**) ein Sohn Philippi Friderici, war des Herzogs Christiani Augusti von Hollstein, Bischoffs zu Lübeck, geheimer Rath und Hof-Marschall, ward aber vornemlich in denen Diensten des Königs in Schweden, Caroli XII gebraucht. Bey diesem Könige befand er sich bereits, als sich derselbe in Sachsen aufhielt, und gieng nach der Schlacht bey Pultawa mit ihm in die Türckey, that ihm auch bey der Pforte in verschiedenen Angelegenheiten heilsame Dienste. Nach seiner Zurückkunfft aus der Türckey soll er an dem Chur-Braunschweigischen Hofe Beförderung gesucht, und weil er solche nicht erhalten können, von der Zeit an beständig getrachtet haben, dem Chur-Fürsten, und nachmahligem Könige von Groß-Britanien, Georgio I. Verdrüßlichkeiten zu erwecken. An. 1716. war er Schwedischer Gesandter in Haag, und halff daselbst nebst dem Gesandten in London, Grafen von Gyllenburg, an einem Anschlage, den Praetendenten nach Schottland überzubringen, arbeiten; weswegen er auf Ansuchen des Englischen Hofes, welcher den von dem Frey-Herrn in dieser Sache geführten Brief-Wechsel nachgehends drucken lassen, zu Arnheim gefangen genommen, aber wenig Monath darauf wieder auf freyen Fuß gestellet ward. Nach seiner Befreyung setzte er, als des Königs von Schweden Gevollmächtigter, die vorhin schon angefangenen Handlungen mit dem Russischen Hofe fort, unterredete sich zu Loo mit dem Czaar Petro I., und brachte auf der Insel Ahland einen Entwurff von einem Frieden zu Stande, der wichtige Folgerungen gehabt haben würde, aber wegen des inzwischen erfolgten Absterbens des Königs von Schweden nicht vollendet ward. So fort nach dieses Königs Tode, ward der Frey-Herr, da er eben wieder auf Ahland reisen wollte, zu Stromstadt gefangen genommen, worüber er sich auch, weil er von solchem Todes-Fall keine Nachricht hatte, im geringsten nicht setzte, sondern im Jan. an. 1719. nach Stockholm gebracht, und daselbst von einer Commission, so aus etlichen Abgeordneten derer Reichs-Stände bestand, zur Verantwortung gezogen ward. Man beschuldigte ihn insonderheit, daß er dem König Carolo seine Unterthanen, den Senat und alle Collegia verhast gemacht, ihm verderbliche und gewaltsame Unternehmungen, vornemlich den letzten Zug nach Norwegen gerathen, schädliche Geld-Species erfunden, und im Reiche eingeführt, und mit dem ihm anvertrauten Gelde übel Hauß gehalten hätte. Hierüber beruffte er sich zwar allenthalben auf ausdrückliche Königliche Befehle, und auf seine gute Meynung, dem Reiche, so gut es möglich seyn wollte, wieder aufzuhelffen, und erbot sich von allen denen Geld-Summen, die durch seine Hände gegangen wären, genaue Rechnung abzulegen, auch alles das, was nicht auf des Königs Befehl, und zu des Reichs Besten verwendet worden, wieder zu erstatten. Allein man weigerte sich, dieses Erbieten anzunehmen, fand auch seine Verantwortung nicht erheblich gnug, und ob er gleich zuletzt die Commissarien gar nicht vor seine Richter erkennen wollte, weil er in des Herzogs von Hollstein Diensten stände, so halff ihm doch auch diese Ausflucht nichts, indem ihn der Herzog von seinen Bedienungen entsetzte, worauf ihm das Urtheil gesprochen ward, daß er aller seiner angebornen und erlangten Ehren und Würden verlustig seyn, auf dem gewöhnlichen Executions-Platz enthauptet, und sein Cörper daselbst begraben werden sollte, welches letztern zu verbitten er vergeblich bemühet war. Nach der Ankündigung dieses Urtheils bezeugte er bis an seinen Tod eine grosse Standhafftigkeit, machte sich selbst dieses Epitaphium: Mors Regis, Fides in Regem, est mors mea. Behauptete seine Unschuld beständig, und ward darauf am 8. Mertz gedachten Jahrs zu Stockholm enthauptet; indem die Verbitten, so seinetwegen so wohl bey der Königin Ulrica, als bey dem Reichs-Rath eingelauffen, durch die Vorstellungen derer Stände, und wie man sagt, vornemlich der Geistlichkeit keine Würckung gehabt. Sein Cörper ist nach der Zeit auf seiner Freunde Ansuchen ausgegraben, und nach Teutschland geführet worden. Er soll ein grosses Vermögen hinterlassen haben, wovon die ausserhalb Schweden gelegene Güter von denen Ständen dieses Reichs in Sequestro gehalten, an. 1724. aber denen Erben frey gegeben worden. An. 1704. hat er sich mit einer Gräfin von Reventlau vermählt, und mit ihr 2. Töchter gezeuget, deren jeder er 100000. Thaler, seinem Bruder aber Ottoni Friderico, ein Fideicommiss, so in einer jährlichen Rente von 3000. Thalern bestehet, im Testamente vermacht. Er war ein Mann von grosser Fähigkeit, redete und schrieb in allerley Sprachen sehr wohl, besaß eine grosse Kenntniß des Finantzen-Wesens, auch überhaupt viele gute Eigenschafften, und wuste den König Carolum in allen Dingen nach seinem Sinn zu lencken. Dabey aber giebt man ihm Schuld, daß er sich gegen obere, und gegen Leute von gleichem Stand mit ihm, ungemein stoltz erwiesen, und von der Religion sehr freye Meynungen gehegt, von welcher letztern Beschuldigung ihn jedoch andere frey sprechen, und versichern, daß sein Ende erbaulich und christlich gewesen. *Limiers* Hist. de Charles XII. Tom. II. **Leben** *Petri I.* de la *Motraye* Voyage Tom. II.

Görlein, siehe Siser.

Görlitz, Lat. Gorlicum, eine von denen Sechs-Städten in der Ober-Lausitz, dichte an der Neiß gelegen. Die Gegend der Stadt soll vor alten Zeiten **Milezko** geheissen, und nebst denen angrentzenden Herrschafften in Schlesien zur Crone Polen gehöret haben. *Hagecius* Böhmisch. Chronic. Nach Herzogs Boleslai Distorti Tode soll der Böhmische Herzog Sobieslaus I. dieselbe, nebst einem ziemlichen District von Schlesien an sich gebracht haben, welcher auch daselbst an. 1125. einen festen Flecken, samt einem Berghauso, Namens **Drebnow** oder

Drzeu-

Drzeunow, erbauet, und als derselbe an. 1131. im Brande drauf gegangen, den Ort wieder anzubauen resolviret, und dabey den Schluß gefasset ihn also zu erweitern, daß er nach und nach zu einer volckreichen Stadt werden könnte. Dieses richtete er auch ins Werck, führte eine Ring-Mauer auf, und gab der unerbauten Stadt den Namen Zorgelcz, oder wie es andere schreiben, Zgorelitz, Gorlece, Ghorlece, Gzorlece, welches von dem Polnischen Worte Gzorzal herkömmt, und so viel bedeutet als Brandenburg oder Brand-Stat, woraus hernach der Name Görlitz worden. *Frencel.* Nomenclator. tot. Lusat. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. II. p. 39. *Sarnicius* Annal. Polon. V. 2. *Dlugossus* Hist. Polon. I. p. 66. *Balbinus* Rer. Bohemic. III. 10. p. 222. *Curaeus* Annal. Silef. p. 50. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. III. 28. §. 1. apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. p. 218. Meister Annal. Gorlicens. apud *Hofmann.* l. c. Tom. I. P. II. p. 7. *Chronicon Bohemicum* apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 1700. Nach der Zeit ist die Gegend Marchia Gorlicensis genennet worden, da vorher dieselbe Pagus Niseni von der Neisse, woran sie gelegen, geheissen. Carolus IV. hat die Stadt zu einem Fürstenthum erhoben, daher sie bey denen Land-Tägen die nächste Stelle nach Bautzen besitzet. Es wird auch an diesem Orte von denen Land-Ständen dieses Creisses jährlich nach dem Feste derer heiligen drey Könige ein Land-Tag, und zu verschiedenen Zeiten des Jahres auf dem daselbst befindlichen Voigts-Hofe das Land-Gericht gehalten, worinnen der Amts-Hauptmann selbigen Creisses das Directorium führet, und die zwey ältesten, wie auch die Deputirten derer Städte Görlitz, Zittau und Lauben zu Beysitzern hat. Jedoch dependiret das Görlitzische Amt von dem Bautznischen Ober-Amte. Vor dem S. Nicolai-Thore wird das heilige Grab gezeiget, welches Georg Emrich, Ritter des heiligen Grabes und Burgermeister der Stadt Görlitz, bey seiner Wiederkunfft von Jerusalem an. 1481. auf diese Art, wie er es an. 1460. selbst zu Jerusalem gesehen, mit grossen Kosten hat bauen lassen. *Barthol. Andreadis* Sacrum Seruatoris Cenotaphium, apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. P. II. p. 116. sqq. Es ist auch ein Gymnasium daselbst, welches auf Kayfers Maximiliani I. Vergönstigung an. 1465. in dem Franciscaner-Closter. Die S. Petri und Paulli Kirche ist ehe Mahls sehr kostbar gewesen, als woran von dem 8. May anno 1420. biß den 15. August. an. 1497. und also vier und siebentzig Jahr, drey Monath und sieben Tage gebauet worden, ist aber an. 1691. nebst einem grossen Theile der Stadt im Feuer aufgegangen, wie denn auch die Stadt an. 1717. und an. 1726. durchs Feuer gleich Falls grossen Schaden erlitten. Eine halbe Meile von der Stadt ist der hohe Berg, von welchem man die gantze Ober-Lausitz übersehen kann, und der gemeiniglich die Landes-Crone genennet wird. *Dresser.* de Vrbibus. *Balbinus* Miscell. Hist. Regni Bohem. III. Dec. 1. *Dubrauius* Hist. Böhem. II. p. 300. *Paul. Stranskius* de Republ. Boiem. c. 8. p. 335. Meister Annal. Gorlic. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. I. P. 2. p. 7. sqq. Gast Annal. Gorlic. ap. *Hofmann.* l. c. p. 101. sqq. Carpzov Ehren-Tempel der Ober-Lausitz. Grosser Lausitzische Merckwürdigk. III. 11. p. 69. seqq. Beschreibung der Lausitz p. 24. Schurtzfleisch de Lusatia §. 8. Zeiller Reichs-Geograph. V. p. 556.

Görlitz, ein Schlesisches adeliches Geschlecht im Croßnischen Fürstenthum, führet im rothen Schilde 2. eiserne Hippen mit goldenen Griffen, zwischen denenselben eine Wein-Traube mit einem grünen Blatte. Auf dem Helme die Hippen mit der Traube, wie im Schilde. Die Helm-Decken weiß und roth. *Bucelinus* Wapen-Buch P. I. p. 62. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaeten Th. I. p. 411.

Görne, eine adeliche Familie in der Marck Brandenburg. Christophorus, Senior und Canonicus zu Magdeburg, war ein Sohn Thomae, und hinterließ Christoph Georgen, Directorem der Märckischen Ritterschafft und Dom-Dechant zu Brandenburg. Von demselben stammt her Friedrich von Görne, Herr auf Gollwitz, Kemnitz und Lünow, der noch an. 1714. als Königlicher Preussischer geheimer Amts-Cammer-Praesident, General Financien-Rath, Director der Chur-Märckischen Landschafft, und Dom Dechant zu Brandenburg florirte. An. 1730. war Joannes Christophorus von Görne, Königlicher Preußischer geheimer Ober-Appellations- wie auch Hof- und Cassier-Gerichts-Rath, und des Joanniter-Ordens Ritter, auch war einer aus diesem Geschlecht an. 1733. Königl. Preußischer würcklicher Staats- und Kriegs-Minister.

Görnesteg oder Karlenzügen, ein Schloß in Siebenbürgen am Fluß Mörsch, 4. Meilen von Maros Vasarhely, denen Grafen von Teckly zuständig.

Görsen, eine adeliche Familie, in Sachsen, welche das Gut Auligk im Amte Pegau besitzet. Knauth Prodrom. Misniae p. 508.

Görtling, eine in Westphalen gebräuchliche Scheide-Müntze, deren 3. auf einen Marien-Groschen gehen.

Görtschach, ein Herrschafft nebst einem Schloß in Ober-Crain, zwischen Laybach und Crainburg, welche der Kayser denen Bischöffen zu Laybach an. 1461. geschencket, auch nachgehends denselbigen die Ober-Gerichtsbarkeit und das Jus Gladii darüber eingeräumet. Das neue Schloß, so die gedachten Bischöffe angelegt, ist ein prächtiges Gebäude; von dem alten aber, welches einer nunmehro erloschenen Freyherrlichen Familie den Namen gegeben, sind auf einem nahe dabey gelegenen Berge nur noch die Ruinen zu sehen. *Valvas.* Ehr. des H. Crain. XI.

Görtz, Lat. Goritia, eine Gefürstete Grafschafft an denen Grentzen von Friaul und des Hertzogthums Crain am Flusse Lisonzo gelegen. Es gehörte selbige zu der alten Provintz Illyricum, und war an besondere Grafen aus dem Andechsischen Geschlecht gefallen, die man auch ehemahls Pfaltz-Grafen in Cärnthen, ingleichen Pfaltz-Grafen in Pusterthal und Cärnthen genennet. Der erste Graf ist Cuno, dem Marquard und diesem Henricus gefolget. Henricus hatte zum Nachfolger Vdalricum, und dieser Wilhelmum. Wilhelmus aber Albertum, dessen Sohn Mainhardus I. mit seiner Gemahlin Mechtild, Hertzogin von Meran, zeugte Mainhardum II., Grafen zu Görtz und Tyrol, welche letztere Grafschafft er durch seine Gemahlin, Adelheidis, Erbin von Tyrol, erhielt, und ann. 1258. starb. Er hinterließ Adelheid, Friderici, Grafen von Ortenburg, Gemahlin; Mainhardum III., der mit seiner Gemahlin Elisabetha aus dem Hause Bayern Elisabetham, Kayfers Alberti I. Gemahlin, zeugte: Henricum, Grafen von Tyrol, so an. 1305. ohne männliche Erben verstarb;

Ot-

Ottonem, der Annam, Churfürst Rudolphi von der Pfaltz Gemahlin hinterließ nebst Maria, Königs Petri II. aus Sicilien, Gemahlin; und Albertum, einen Vater Margarethae, Burggraf Friedrichs zu Nürnberg Gemahlin. Mit der andern Gemahlin, Agnes. Herzogs Hermanni in Oesterreich Tochter, und Vlrici III. Herzogs in Cärnthen Witbe, bekam Mainhardus III. auch Cärnthen, welches aber seine Nachkommen nicht lange behalten. Mainhardi II. anderer Sohn war Albertus, der mit Offinia, Grä-fin zu Ortenburg, zeugte Albertum, Henricum und Mainhardum. Dieser pflantzte das Geschlecht fort, und hatte von seiner Gemahlin, einer Gräfin von Pfannenberg, Joannem Mainhardum und Jo. Henricum. Jener sturb ohne Erben, allein Joannes Henricus hinterließ Leonhardum, Joannem und Henricum. Dieser hatte mit seiner Gemahlin, Catharina von Cilley, Fridericum und Vdalricum, so unverehlicht sturben, und Vrsulam, Graf Henrichs von Schaumburg Gemahlin. Joannes aber hinterließ Henricum, der von Elisabetha, Herzogs Leopoldi zu Oesterreich Tochter, Leonhardum hinterließ, und dieser wiederum einen Sohn, Leonhardum genannt, welchem, weil er an. 1501. unverehlicht verstarb, Kayser Maximilianus I. Vermöge einer alten mit denen Grafen von Tyrol aufgerichteten Erb-Verbrüderung succedirte, welches auch in denen von denen Kayserrn Maximiliano I. und Ferdinando II. mit der Republic Venedig aufgerichteten Verträgen bey dem Hause Oesterreich bestätiget worden. Die vornehmsten Oerter dieser Grafschafft sind Görtz an dem Fluß Lisonzo gelegen, 3. oder 4. Meilen von Aquilia Gradisca, oder Gradisch, welches eine sehr starcke Festung, und von denen Venetianern zum öfftern vergebens angegriffen worden, wogegen sie aber die Festung Palma erbauet, ferner Canlae, Gemünd, etc. Fugger Spiegel der Ehren III. 8. *Bucelini* Stemmatogr. P. III. p. 30. Europ. Herold P. I. p. 401. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 35.

Görtz, ein Geschlecht, siehe **Görig**.

Görtzke, eine kleine Stadt in Magdeburgischen, an denen Chur-Sächsischen Grentzen, Theils denen Fürsten von Schwartzburg, Theils denen Herren von Schierstädt gehörig.

Görtzke, ein uraltes adeliches Geschlecht in dem Magdeburgischen und der Marck-Brandenburg. Walther verschrieb an. 1378. Fürst Joanni I. zu Anhalt das Jus Patronatus über den Altar S. Theobaldi in S. Nicolai-Kirche zu Zerbst. Henrich war an. 1450. Abt zu S. Cornelii-Münster, welche Würde daselbst auch Johann von Görtzke an. 1620. besessen. In dem dreyßig-jährigen Kriege war ein Schwedischer Oberster von Görtzke bekannt. Jacob Melchior lebte zu derselben Zeit als Chur-Brandenburgischer General-Kriegs-Commissarius, Joachim Ernst florirte an. 1680. als Chur-Brandenburgischer geheimer Kriegs-Rath, General-Lieutenant und Gouverneur zu Cüstrin. Beckmans Anh. Hist. *Bucel. Pufendorf* Gustauus Adolphus.

Goes oder **Torgoes**, Lateinisch Goesa, eine grosse und feine Stadt auf der Seeländischen Insel Süd-Beveland, nebst einem Hafen, an dem östlichen Auslauf der Schelde, wovon bisweilen die gantze gedachte Insel das **Land von Goes** genennet wird. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 187.

Goes, eine mittelmäßige Stadt in der Portugiesischen Landschafft Beira, 5. bis 6. Teutsche Meilen von Coimbra ost-wärts gelegen, und zwar an dem Fluß Seira, in einem zwischen zwey hohen Gebürgen befindlichen Thale. *Colmenar*. Delic. de Portugall. p. 732.

Goes oder **Goeß**, Gos, Lat. Gossense Coenobium, eine berühmte Nonnen-Abtey, Benedictiner-Ordens in der Steyermarck, nicht weit von Leuben, an der Mura gelegen, welche von Adela, einer Gräfin von Leuben, gestifftet, und von ihres Vatern Bruder Aribo, Ertz-Bischoffe zu Maintz, wie auch von Kayser Henrico II. mit ansehnlichen Einkünfften versehen worden. *Metzgeri* Hist. Salisb. VI. *Bucelin*. Germ. Sacr. P. II. p. 40. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 35. 36.

Goes oder Goez, (*Damianus à*) wurde in dem Flecken Alenquier in Portugall geboren, und an des Königs Emanuelis Hofe erzogen, allwo er auch nebst seinem Bruder, Fructo von Goes, Königlichen Cammer-Juncker, in Bedienung stunde. Der König brauchte ihn in denen wichtigsten Angelegenheiten, und schickte ihn in Franckreich, in die Niederlande, nach Teutschland und in Polen, auf welchen Reisen er 24. Jahr zubrachte. An. 1534. gieng er nach Padua, und studirte daselbst 4. Jahr, machte auch mit dem Cardinal Bembo, Sadoleto und Madruccio Freundschafft. Er vermählte sich darauf mit Joanna von Hargen aus dem Haag, und setzte sich zu Löwen. Als die Frantzosen diesen Ort an. 1542. belagerten, leistete er demselben gute Dienste; indem er Theils selbsten sich zur Wehr setzte, und einen Troup Studenten anführte, Theils sich als einen Deputirten an die Frantzosen gebrauchen ließ, mit denenselben einen Stillestand einzugehen. Da aber der Herzog von Longueville die Stadt selbst aufforderte, und ihnen nur eine halbe Stunde Bedenck-Zeit gab, blieb à Goes indeß in dem feindlichen Lager zurück, bis die andern Deputirte ihre Erklärung zurücke bringen würden. Allein da die von Löwen an Stat einer Antwort auf die Frantzosen starck canonirten, und er also nicht wieder in die Stadt konnte, nahmen ihn diese bey dem Abzug mit sich, und hielten ihn eine geraume Zeit zu Laon hart gefangen, bis er sich zuletzt mit 9000. fl. rantzionirte; wozu aber die Stadt nichts hergeben wolte, welche ihn vielmehr eines Verständnisses mit dem Feinde beschuldigte, worüber er eine besondere Klage an den Kayser Carolum V. aufgesetzet, welche in *Schardii* Scriptor. Rer. German. Tom. II. stehet. Endlich, da er schon bey ziemlichen Alter war, erhielt er Ordre, wieder in Portugall zu kommen, und die Historie desselben Reichs zu schreiben. Die besondere Ehre, so er allda genoß, machte ihm viel Neider, welche es letzlich dahin brachten, daß er in Arrest kam; da man ihn denn an. 1552. tod in seinem Hause fand, ohne zu wissen, ob er am Schlage gestorben, oder ob ihn seine Feinde erdrosselt; wiewohl andere sagen, daß er vor dem Camin-Feuer halb verbrannt tod gefunden worden. Er hatte einen Sohn, Namens Emanuel, hinterlassen. Man hat an Schrifften von ihm: Fidem, Religionem Moresque Aethiopum, Paris 1502. in 8. Deplorationem Lappianae Gentis; Commentaria Rerum gestarum in India a Lusitanis an. 1538; de Rebus et Imperio Lusitanorum; Vrbis Olyssiponensis Descriptionem. Es ist auch Damianus à Goes in der Music nicht unwissend gewesen, wie er denn,

denn, als er sich etliche Monath zu Freyburg bey Erasmo Roterodamo aufgehalten, wegen der Music mit Erasmo Roterodamo bekannt worden, so daß dieser verschiedene Specimina von dessen Composition seinem Dodechordo einverleibet. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Fouius* Elog. *Miraeus*. *Oppmer*. Oper. Chronogr. p. 488. *Freher* Theatr.

Goes oder Goez, (*Emanuelde*) ein Jesuite, geboren zu Portela, unweit Evora in Portugall an. 1543. lehrte die Humaniora und Philosophie, schrieb Commentarios über den Aristotelem, welche unter dem Namen Cursus Conimbricensis bekannt sind, und starb zu Coimbra an. 1593. den 13. Febr. *Alegambe*. *Antonius* Bibl.

Goes, (*Franciscus Frigueros de*) war Procurator der Lissabonnischen Patriarchal-Kirchen, und einer derer berühmtesten Juristen in gantz Portugall. Er starb den 29. Junii an. 1732. im 52. Jahre seines Alters.

Goes, (*Joannes* Freyherr von) war aus einem vornehmen Niederländischen Geschlechte, welches von dem vorher gedachten Damiano herstammet, an. 1611. geboren. Durch seinen soliden Verstand, Wissenschafft sehr vieler Sprachen, und absonderliche Geschicklichkeit zu negotiiren, setzte er sich an dem Kayserlichen Hofe in gutes Ansehen. Kayser Ferdinandus III. machte ihn zum Reichs-Hof-Rath, und Leopoldus schickte ihn an. 1662. wegen vorstehenden Friedens als Gesandten an den Aly Bassa nach Temeswar. Als dieser mit ins Feld gieng, folgte er der Türckischen Armée, und hatte an. 1663. bey dem Groß-Vezier Audientz. An. 1664. nach der bey St. Gotthard erhaltenen Victorie, tractirte er mit der Ottomannischen Pforte einen Stillstand auf 24. Jahr, und da solches erfolgt, trat er in den geistlichen Stand; worauf ihm der Kayser an. 1676. das in Cärnthen gelegene Bisthum Gurck verliehe. Nachmahls wär er Kayserlicher Principal Gevollmächtigter bey denen Niemägischen Friedens-Tractaten mit der Cron Franckreich. An. 1686. den 2. Sept. erhub ihn der Pabst Innocentius XI. zu der Cardinals-Würde. Nach dessen Tode empfieng er Ordre, das Interesse des Hauses Oesterreich in dem Conclave in Acht zu nehmen; er kam aber eben demselben Tag nach Rom, da Alexandri VIII. Erhebung publiciret wurde, von dessen Händen er auch den Cardinals-Hut empfieng. Nachgehends sind ihm eine lange Zeit die Angelegenheiten des Kayserlichen Hofs bey dem Päbstlichen Stuhle anvertrauet gewesen, wobey er sich einen allgemeinen Ruhm erworben. Endlich starb er zu Rom an. 1696. den 19. Oct. am Schlage, und vermachte in seinem Testamente dem Kayserlichen Feld-Spitale 70000. Scudi. Weingartens Fürsten-Sp. p. 320. 393. *Ortel.* Cont. P. II. p. 245. Valckenier verw. Europa P. VIII. p. 29. *Schenckelii* Diarium Leopoldi. *Wagneri* Hist. Leopoldi p. 108. 124.

Goes, (*Jo. Ant. van der*) ein Niederländer, excellirte in der Poesie, schrieb verschiedene Poemata, und starb den 18. Sept. an. 1684. in seinem 84. Jahre. *Witte* Diar.

Goes, (*Joannes Petrus* Graf von) Herr zu Carlsberg, Kayserlicher und Königlicher Spanischer würcklicher geheimer Rath, Cämmerer und Landes-Hauptmann in Cärnthen, war des vorhergedachten Cardinals Bruders Sohn. Er wurde an. 1686. nach vollendeten Reisen und Studiis von Kayser Leopoldo zum Reichs-Hof-Rathe gemacht, und nachgehends in wichtigen Angelegenheiten nach Rom geschickt, allwo er etliche Jahr verbliebe. An. 1698. muste er als Gesandter zu denen General-Staaten gehen, da er nachhero nebst dem Character als extraordinair-Gesandter, auch den als Spanischer Envoye bekommen, nachdem er schon zuvor an. 1701. Kayserlicher geheimer Rath worden. Allda bediente er den König Carolum III. bey seiner Anwesenheit in Holland, dirigirte die Geschäffte in denen eroberten Niederlanden mit, und wohnte denen verschiedenen Friedens-Handlungen bey. Insonderheit handelte er an. 1713. auf dem Friedens-Congress zu Baden als erster Kayserlicher Gevollmächtigter alles ab, und unterzeichnete nach Ankunfft des Printzen Eugenii von Savoyen, als anderer Plenipotentiarius, den Frieden. Hierauf ernennte ihn der Kayser zum Lands-Hauptmann in dem Herzogthum Cärnthen, da er den 13. Mertz an. 1716. gestorben. An. 1693. den 14. Oct. hat er sich zu Rom mit Anna Apollonia, oder nach andern Maria Anna, Rudolphi, Grafen von Sintzendorff Tochter, vermählet, die ihm Joannem Antonium, Isabellam, Mariam Annam und Eleonoram, die an. 1724. den 11. Dec. Ernesti Friderici, Grafen von Almeslo Gemahlin worden, geboren. Joannes Antonius, Graf von Goes, Kayserlicher Cämmerer, hat mit Maria Anna, einer Tochter Christophori Wilhelmi, Grafen von Thurstein, Mariam Franciscam Michaelam, geboren den 1. Octobr. an. 1722. und Annam Mariam, geboren den 16. Jan. an. 1726. gezeuget. *Lamberti* memoires Tom. II. IV.

Goesa, siehe Goes.

Göschen, siehe Gösgen.

Göschstädt, eine Stadt und Schloß in Pfaltz-Neuburg an der Donau nicht weit von denen Bayerischen Grentzen gelegen.

Goesekenius, (*Henricus*) gebürtig von Hannover, war Anfangs Pastor zu Goldenbach und Praepositus in Esthen, nachmahls aber Adsessor des Königlichen Consistorii zu Reval, allwo er an. 1682. den 20. Sept. in seinem 70. Jahre mit Tode abgegangen. Er hat unter andern Manuductionem ad Linguam Esthonicam geschrieben. *Witte* Diarium.

Gösen, welche auch sonst von andern Jäsen geschrieben werden, sind Strom-Fische, die breitlich, schuppicht, von Farben blaulicht, vornemlich auf dem Rücken, und zum Theil am Kopffe. Die Seiten und der Bauch gläntzen wie Silber; Die Floß-Federn und der Schwantz sind fast gelb-roth. Sie werden selten eine Elle lang, sondern die meisten bleiben darunter. Die Breite ist vier, fünf und bißweilen mehr Zoll. Es werden dieselben sonderlich in Sachsen in der schwartzen Elster gefangen. Im May-Monath ist ihre Zeit, da sie sehr fett sind. Ihr Fleisch ist süß und angenehm, und wenn es gesotten, siehet es gantz gelblicht aus: Man hält diese Fische vor gar gesunde Fische, die eine gute Nahrung geben; insonderheit sind sie sehr wohl zu braten, dahero man sie auch nur Brat-Fische zu nennen pfleget. Wenn hernach eine gute Brühe von Senff, oder von Cappern und Wein darüber gemacht

macht wird, so sind sie sehr angenehm zum Speisen. Der beste Gösen-Fang ist um Ostern herum, etwa acht Tage vor oder darnach. Wenn das Wasser groß ist, treten sie aus denen Strömen, und werden auf denen Wiesen gefangen, nachdem es bey Zeiten warm zu werden anfänget. Manche Gösen sind wie die stärcksten Karpffen. Sie halten sich alle zusammen und werffen sich in einen Klumpen. Wo der Strich ist, bleiben sie auf demselben Flecke, und wenn man gleich gefischet hat, und man ist mit dem Garne weg, so kann man auch schon wieder welche fangen.

Gösgen oder **Göschen, Gösgken**, ein Schloß, Flecken und Herrschafft an der Aar, in dem Canton Solothurn gelegen, hatte vor diesem eigne Frey-Herren, kam hernach an die Freyherren von Bechburg und Falckenstein; Thomas aber verkaufte solche an. 1458. um 8200. Gölden an die Stadt Solothurn, welche einen Land-Voigt dahin setzet. Hafner Theat. Solod. P. II. p. 379. An. 1444. ward dieses Schloß von denen Solothurnern erobert und verbrennet, weil sich einige Mörder darinnen aufhielten. Stettler Beschreib. der Eidgenossensch. IV. p. 158.

Gösgken, siehe **Gösgen**.

Goetius, (*Wilhelm*) ein Raths-Herr in seiner Geburts-Stadt Leiden, welcher an. 1686. den 13. Oct. in seinem 74. Jahre gestorben, nachdem er unter dem Namen Lucii Verii Vindicias de recepta Sententia de mutui alienatione; Notas et Animaduersiones in Auctores de Finibus regundis: Animaduersiones in speciminis Salmasiani et 2. Pilatum iudicem; Notas in Scriptores Rei Agrariae et Petronium u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gösi, siehe **Gösi**.

Gösken, (Schencken von) siehe **Schencken Gösken von**.

Gößnitz, ein Marckt-flecken in Meissen, 1. Meile von Altenburg.

Göstadt oder **Göstädtel, Josephsstadt**, ein Berg-Flecken im Ertzgebürgischen Creisse, 1. Meile von Annaberg, in das Amt Wolckenstein gehörig.

Göstädtel, siehe **Göstadt**.

Gösteseh, siehe **Gestes**, Tom. X. p. 1301.

Göthals, (*Franciscus*) siehe **Panagathus**, (*Franciscus*).

Goethals, (Henrich) siehe **Henricus Gandauiensis**.

Goetius Battaglia de Ariminis, siehe Battaglia de Ariminis, (*Goetius*) Tom. III. p. 694.

Götsch, (*Andr.*) ein JCtus, geboren zu Stettin den. 2. Nou. an. 1663. studirte zu Francfurt an der Oder und zu Königsberg, wurde zu Halle an. 1693. Doctor, und an. 1699. Professor Juris extraordinarius, wie auch Adsessor bey der Juristen-Facultaet. Er starb im Jan. an. 1720. und ließ Disp. de vinculo matrimonii ob legem consanguinitatis turpi vel honesto: de Jure apostolorum: de eo, quod iustum est circa dispensationem matrimonii ob legem consanguinitatis vel affinitatis iure diuino prohibiti. *Leporini* Leben derer Gelehrten.

Götte, (*Georg*) ein Lutherischer Theologus, war zu Waimar an. 1633. den 11. Jun. geboren. Er studirte zu Jena, und ward von dem Waimarischen Cantzler zum Hofmeister seiner Söhne angenommen. An. 1663. gab man ihm die Professionem Ethices zu Jena, und verheurathete er sich mit Joannis Musaei Tochter. An. 1672. ward er nach Erfurt beruffen, kam aber bald wieder nach Jena, und ward an. 1681. nach Hildesheim zum Pastore Primario vociret. An. 1684. kam er nach Jena zurück, wurde Pastor Primarius und Superintendens, nachgehends Fürstlicher Eisenachischer Kirchen-Rath, Ober-Hof-Prediger und General-Superintendens. Er starb an. 1699. den 3. April. Man hat von ihm Commentarium über Lipsii monita politica; Scholas Salanas; Leichen-Abdanckungē et Rhetoricam ecclesiasticam. Hamburg Remarq de an. 1699. p. 268. *Pipping*. Memor. dec. 6.

Götten, (*Jacobus*) war in seiner Geburts-Stadt Lübeck bey der Kirche zu S. Joannis Pastor, und starb an. 1682. den 2[illegible]. Sept. in dem 70. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Horas subcisiuas, Obseruationes Theologico-Historicas etc. *Witte* Diar.

Götter, siehe **Gott**.

Göttersberg, siehe **Falckenhagen**, Tom. IX. p. 136.

Gottfarth, Gottfahrt, eine uralte adeliche Familie in Thüringen, von welcher Hanns, Dietrich und Leutolph an. 1434. das Schloß und Stadt Buttelstedt von Land-Graf Friedrich in Thüringen gekaufft. Müller Sächsisch. Annal. p. 17. Christoph und Freydanck lebten an. 1546. Müller l. c. p. 105. Caspar, Rath und Hof-Marschall zu Gotha, war der erste von denen 60 Personen, so an. 1567. eben in der Stunde, da sich die Stadt an den Chur-Fürsten Augustum ergeben muste, auf Grumpachs Anstifften sollten enthauptet werden. Müller l. c. p. 146. Hanns Caspar hat an. 1597. und Valentin an. 1633. eben Falls die Stelle eines Raths und Hof-Marschalls zu Gotha erhalten. Müller l. c. p. 237. Hanns Christoph und Hanns George, Fürstliche Waimarische Räthe, haben an. 1590. die Brüderschafft wieder das Fluchen mit unterschrieben. *Gryphius* vom Ritter-Orden. Lips war bey dem Begräbniß des Herzog Bernhards von Waimar an. 1655. Marschall. Müller Sächsisch. Annal. p. 402. Christian Henrich war an. 1700. Cammer-Juncker zu Waimar, und hat das Geschlecht fortgepflantzet.

Göttingen, oder wie es in denen alten Urkunden auf mancherley Art geschrieben wird: **Godingen, Gutringen, Gvottingam, Ghotingen, Gothingen, Gotingen, Gottingen**, eine Chur-Braunschweigische Stadt und Festung in dem Fürstenthum Calenberg, soll nach einiger Meynung den Namen haben von **Gut Ding**, oder **Gutes Geding**, oder nach andern von denen Gothen, welche in dem 5. Jahr-Hundert aus Italien gegangen, und sich hieselbst niedergelassen haben sollen. *Modius* Pandect. Triumphal. *Conring* de antiquissimo Statu Helmst. Andere sind auf die Gedancken gerathen, als wenn dieser Name von denen **Göttern** herzuleiten sey, daher *Henricus Bodo* Chronic. Clusin. ausdrücklich die Einwohner Theopolitanos siue Gottingenses nennet. Die neueste und wahrscheinlichste Meynung ist, daß sie von dem Worte **Godinck**, davon ein besonderer Articel nachzusehen, den Namen erhalten, zumahl, da

noch

noch jetzo, nicht allein so offt eine Execution auf Leib und Leben vorgehet, sondern auch alljährlich den Montag nach Michaelis ein peinlich Hals- und Criminal-Gerichte, fast mit eben denen Formalien, die unter dem Articel **Godinck** angeführet worden, gehalten wird. Einige wollen die Stadt sehr alt machen, und geben vor, sie sey das alte Tuliphurdium, dessen *Ptolemaeus* III. 2. gedencket, *Gesner.* Onomastic. oder erzählen, die Gothen hätten an. 445. oder 448. diese Stadt erbauet; allein man kann von diesem allen nichts gewisses sagen. So viel aber ist nun fast ausgemacht, daß unter der Villa Goddinga, welche in einem Bestätigungs-Briefe Kayser Caroli M. beym *Mabillon* de Re Diplomat. VI. p. 500. vorkömmt, nichts anders als dieses Göttingen zu verstehen sey. Nach diesem hat Henrich der Vogler angefangen den Ort mit Mauren, Thürmen und Gräben einzufassen, um die Hunnen von einem Einfall abzuhalten, und an. 988. soll Kayser Otto III. die Neu-Stadt gegen Abend der Stadt Göttingen erbauet haben. An. 1362. bekam die Stadt von Herzog Ernsten die Freyheit, Macht und Gewalt, sich nach eignem Gefallen auszudehnen, zu zieren und zu befestigen, welcher Freyheit sie sich nachgehends trefflich bedienet, und die Stadt nach und nach schön befestiget und erweitert. Um selbige Zeit ist diese Stadt in den Hanseatischen Bund getreten, hat auch nachgehends mit unterschiedenen vornehmen Städten Bündnisse und Verträge aufgerichtet, daher auch gekommen, daß sie mit schönen Commercien und Manufacturen ein ansehnliches erworben, und vor eine gute Handels-Stadt passiret. Obwohl falsch, daß sie ie Mahls eine Reichs-Stadt gewesen, wie **Schneider** Beschreib. Sachsen-Landes p. 219. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. l. 18. p. 772. und andere vorgeben wollen: so ist doch nicht zu läugnen, daß sich die Sächsischen Kayser derselben wieder ihre Feinde, und die Sächsischen Herzoge wieder die Schwäbischen Kayser zum öfftern bedienet; es ist ihrer auch im 30jährigen Kriege nicht verschonet worden, doch hat sie an. 1632. sich wieder den Grafen von Pappenheim, und an. 1641. wieder den Piccolomini tapfer gewehret, wie denn das Andencken der letzten Belagerung und Erlösung noch jährlich gefeyert wird. Uebrigens ist die Stadt so groß als Lüneburg, und braucht man eine Stunde, sie auf dem Walle umzugehen. Die Kirchen daselbst sind die St. Johannis-Kirche, allwo eine kleine Statue anderthalbe Elle hoch, welche man insgemein vor eine Rolands-Säule hält, zu sehen; *Gryphiander* de Weichbildis Saxon. 71. und 74. *Speidelius* Thesaur. Practic. voc. Ruland. St. Jacobs-Kirche, St. Albani-Kirche, welche S. Bonifacius soll gebauet haben, St. Nicolas-Kirche und St. Marien-Kirche. Das Gymnasium ist an. 1586. vom Herzog Julio gestifftet, und an. 1734. in eine Universität verwandelt worden. Es gehöret dazu das Paullinum, auch einer schönen Kirche dieses Namens, auch einer guten Bibliothec, welche im 1734. Jahr ansehnlich vermehret worden, indem Johann Henrichs, Freyherrn von Bülow, auserlesener und bey nahe aus 10000. Stück bestehender Bücher-Vorrath dazu gekommen, auch der Chur-Fürst von Hanover diejenigen Bücher, die in seiner Cammer-Bibliothec doppelt, in der Universitäts-Bibliothec aber gar nicht anzutreffen, derselben geschencket. Die Gegend der Stadt ist überaus annuthig, fruchtbar und Wasser-reich, und hat eine gesunde Lufft. Vormahls florirte sonderlich das Tuchmacher-Handwerck hieselbst, so daß sich an. 1475. 800. Meister daselbst befunden, welches zwar ziemlich abgenommen, doch also, daß sich nichts desto weniger die Stadt wegen der guten Gelegenheit zur Kaufmannschafft in gutem Stand befindet. Zeiller Topograph. Brunsuic. p. 92. sqq. Reichs-Geograph. X. p. 1451. *Modius* Pandect. triumphat. Tom. II. L. I. p. 1. Schneider Beschreibung Sachsen-Landes p. 219. sq. Müller Abbildung der Stadt Göttingen. Dransfeld Prodrom. Monumentor. Gottingens. *Gudenii* Comment. epist. de Origine et Progressu Inspectionis Goettingensis, eiusdemque Ephoris, Hanover 1733. **Zeit- und Geschicht-Beschreibung der Stadt Göttingen**, Hanover und Göttingen 1734. in 4.

Goettingi, (*Valentinus*) von Witzenhausen gebürtig, hat an. 1587. ein Compendium Musicae modulatiuae in 8. zu Erfurt drucken lassen, und selbiges einigen seiner Scholaren dediciret. Sein Methodus docendi bestehet nur aus einer Tabelle, welche in vier Blättern erläutert wird. Die darauf folgenden Exempel, aus 2, 3 und 4stimmigen Fugen bestehend, sind auf die 12. Modos musicos gerichtet.

Göttliche Dinge, darunter verstunden die Römer das Römische Jus Pontificium und Augurale, wie auch die Res sacras, sanctas et religiosas, das ist, die zum Gottesdienst und Kirchen-Wesen gewiedmete Dinge, samt denen geheiligten Sachen und Personen, und dann denen Begräbnissen, und zwar alles dieses in heydnischem Verstande, indem Vlpianus vom christlichen Gottesdienst nichts gewust.

Göttliche Gestalt, in welcher Christus war, Phil. 2, 6. bedeutet die göttliche Natur und das göttliche Wesen selbsten; die göttliche Glori und Herrlichkeit, wie dieselbige der menschlichen Natur in Christo durch die persönliche Vereinigung ist mitgetheilet worden. Weihenm. Fest. Pos. p. 585.

Göttliche Traurigkeit, 2. Cor. 7, 10. **die Traurigkeit nach GOtt**, lautet es nach dem Griechischen, und wird dadurch eine solche Traurigkeit verstanden, so nach GOttes Willen eingerichtet ist, dergleichen GOtt in seinem Wort von allen Sündern erfordert, Joel 2, 12. 13. da man nemlich über den Verlust der göttlichen Gnade, die man durch seine Sünden verscherzet, GOtt und sich von einander geschieden, Es. 59, 2. im Hertzen betrübt ist, solche Betrübniß auch in Worten und Geberden spühren lässet, dennoch aber in derselben nicht verzaget, sondern dabey den Trost des Evangelii annimmt, und gewiß gläubet, der barmhertzige GOtt wolle um Christi willen denen wahrhafftig bußfertigen gnädig seyn.

Göttingk, (*Nic.*) war gegen das Ende des vorigen Jahr-Hunderts Amts-Bürgermeister in Rotenburg an der Tauber. Er hinterließ eine Chronic von Rotenburg an der Tauber, welche Joh. Christian Keßler vor kurtzem versprochen, sie aus dem

dem MSt. zu ediren, und bis auf unsere Tage fortzusetzen. Gel. Zeit. 1734. p. 97. sq.

Göttweich, siehe Gottwich.

Götz und Astein, eine adeliche Familie in Schlesien, welche ihre Ankunfft aus der Steyermarck hat. Maximilianus von Götz und Astein oder Agtstein auf Göllersdorff, war Unter-Cämmerer des Fürstenthums Troppau, und starb an. 1722. Joan. Baptista von Götz und Astein war an. 1725. Land-Commissarius in dem Fürstenthum Troppau. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 646.

Götz und Schwanenfließ, eine adeliche Familie in Schlesien, welche sich sonderlich bey der Republic Breßlau einen unsterblichen Namen erworben. Sie ist auch in dem Oelsnischen begütert, und schreibt sich aus dem Hause Laubske im Bernstädtischen Weichbilde. Hanns von Götz und Schwanenfließ auf Höfichen, Pelschütz ꝛc. war aus Brixenstadt in Francken gebürtig, wurde zu Breßlau an. 1645. ein Mitglied des Raths, und an. 1671. Praeses, wie auch Kayserlicher Rath. Er starb anno 1677. Sein ältester Sohn, Magnus Antonius, wurde gleich Falls an dem gedachten Orte Praeses, und starb an. 1714. Einer von Götz aus dem Hause Laubske kauffte an. 1717. Allerheiligen im Bernstädtischen, und war mit einer von Prittwitz und Gimmel verehlichet. *Sinapii* Schlesisch. Curios. Th. I. p. 412. Th. II. p. 646.

Götze, siehe Gott.

Götze, (*Balthas.*) ist 13. Jahr Pastor zu Pfeffersdorff, und 39. Jahr Eisfeldischer Pastor zu Sachsendorff gewesen, auch an diesem letztern Orte an. 1667. im 82. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Diezel in der Eisfeld. Stadt- und Pred. Hist. p. 127. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Götze, (Georg Henrich) ein Lutherischer Theologus, war zu Leipzig den 11. Aug. an. 1667. geboren, studirte in seiner Vater-Stadt, zu Wittenberg und Jena die Theologie, und that sich bald durch verschiedene öffentliche Disputationes hervor. Als er darauf eine Weile zu Burg, Chemnitz und Dreßden im Predigt-Amte gestanden, erhielt er an. 1697. die Superintendur zu Annaberg, und endlich an. 1702. an Augusti Pfeifferi Stelle die zu Lübeck, woselbst er an. 1728. den 15. Mertz am Schlage gestorben. Seine Schrifften sind: Miscellan-Predigten und Betrachtungen: Sonderbare Betrachtungen: Predigten und Leich-Reden: Auserlesene Fest-Tags-Sprüche von Christi Armuth und Reichthum, Chemnitz 1710. in 8.: Biblisches Lust-Gärtlein von GOTT dem Heil. Geiste, Lübeck 1711. in 8.: Passions-Bibliothec, Leipz. 1710. in 8.: Todten-Bibliothec, Lübeck 1704. sqq. in 4. III. Theile. Krancken-Bibliothec, Rudelst. 1705. in 4.: Travemündische Kirchen-Arbeit: Regenten-Catechismus: Schiffer-Catechismus: Betrachtungen über den kleinen Catechismum Lutheri, Lübeck 1713. in 12.: JEsus-Catechismus, Lübeck 1714. in 8.: Die denckwürdige Prediger-Frau: Theologus semisecularis: Lieder-Predigten: Diptycha Exsulum: Oratio de Bugenhagii Meritis in Ecclesiam Lubecensem: Princeps graece doctus: de conuertendis Pontificiis e lectione librorum Lutheri: Acta Huberiana: Elogia Germanorum Theologorum, Lübeck 1708. in 8.: Elogia Philologorum quorundam Ebraeorum: Elogia praecocium eruditorum: Die nöthige Selbst-Erkenntniß derer Christen: Diss. de Vnctura Christi Bethaniae facta: de Vigiliis Paschalibus veterum Christianorum: de Bibliothecis Patrum: de Archidiaconis veteris Ecclesiae: Obseruationum sacrarum specimen in memoriam Jubilei Annaebergensis, Annaberg 1697. in 4.: de centurione sub cruce Christi, Leipzig 1698. in 4.: de Spiritu S. ad Joann. 14, 26. Leipzig 1699. in 4.: de claris Schmidiis, ib. 1699. in 4.: de Cornelii a Lapide commentariis in scripturam S. ibid. 1699. in 4.: Num scriptura sacra canonica eiusdem valoris sit ac fabulae Aesopi, et Titus Liuius, ib. 1700. in 4.: Num Lutherus Librum Jobi cum Terentii scriptis et Virgilii Aeneide contulerit, Leipzig 1700. in 4.: de Theologis Pseudo-Medicis, ib. 1700. in 4.: de Concionatore castrensi, vulgo von Feld Predigern, ib. 1700. in 4.: Princeps Concionator, Annaberg 1700. in 4.: de Vestibus sacris, vulgo von Meß-Gewandten, Annaberg 1700. in 4.: Obseruationes Exegetico-Practicae, in 2. Cor. 12, 20. Leipzig 1701. in 4.: von Lutherischen Römischen Kaysern, Dreßden und Leipzig 1701. in 4.: de Lutheranismo D. Bernhardi, ib. 1701. in 4.: Princeps Ebraice doctus, Leipzig 1701. in 4.: de Cultu Abrahami, ib. 1702. in 4.: de Cultu Josephi Parentis Christi, ib. 1702. in 4.: de Cultu Annae, Auiae Christi in Missiam inuecto, ibid. 1702. in 4.: Amoenitatem Juris diuini Ecloga, Leipz. 1689. in 4, welche alle unter dem Titel: Meletemata Annaebergensia, zu Lübeck 1706. in 8. zusammen gedruckt worden: ferner de dubiis Athanasii scriptis: de scriptorum Ciceronis Lectione: de Scriptoribus haeresiologicis: de Candidatis veterum: de Christi Scriptis: de Macedonianis: de suppositiciis ac deperditis Paulli Scriptis: Obseruationes Theologicae Lightfooto obpositae: de Versione Noui Testamenti Felbingeriana: de Salute Ismaëlis: de eruditis Hortorum Cultoribus, Lübeck 1727. in 4.: de Joanne Hiltenio: de Litteris butyricis: de Principe commentatore biblico: de Officiis liberorum erga parentes: de Fatis tristibus, quae Theologorum filii subierunt: de Theologis semiseculariibus, Lübeck 1709. in 4.: de Obstetrice Mariae: de domesticis Lutheri singularibus: de Remissione peccatorum: de rusticis eruditis: de Mercatoribus eruditis: de Quaestionibus e Theologia casuali: de Erroribus Joannis Bannier: de monialibus, quid debeant Luthero? de Formula Baptismi: de Balneis Animarum: de Lacrymis Christi nascentis: de Poenitentia Samsonis: de Theologis sub auspiciis nouorum munerum demortuis, Lübeck 1708. in 4.: de Reliquiis Lutheri diuersis in locis adseruatis, ib. 1703. in 4.: de XIV. Opitulatoribus, Lübeck 1708. in 4.: de Sutoribus eruditis: de Alectoromachia: de Viris doctis Lucae nomine insignitis: specimen Catechismi historialis, Lübeck 1710. in 4.: de Suspirio publicani: de Reliquiis Patriarcharum Vet. Test. ib. 1710. in 4.: Elogium Batto-Medlerianum: de Theologo tempore pestis fugiente: de puero decemni: de Cultu sanctorum pestem depellentium: de Ouibus Christi: de Calice Ablutionis; de Baptismo furtiuo:

rivo: de quarta petitione morituris adhibenda: de Opificibus et aliis hominibus indoctis ad ministerium non vocandis: de Museo eruditorum: de Theologia latronis: de Pharaone opera Josephi ad veram ecclesiam perducto: de Spiritus S. effusione in domum Cornelii, Lübeck 17.⁻. in 4.: de Adnunciatione Judicii extremi: de Magis ex oriente venientibus: de Valerii Herbergeri symbolis, Lübeck 1714. in 8.: de Reliquiis Pharaonis indurati: de Puero Concionatore: de Joanne Staupitio: de Benedictione Papae: **Sendschreiben von hin und her zerstreueten Dreßdnern**, Franckf. 1712. in 8.: **Weiber**-Catechismus, Lübeck 1712. in 8.: **Witben**-Catechismus, ib. 1712. in 8.: Catechismus in symbolis, ib. 1713. in 8.: Catechismus **derer Flüchtigen**, ib. 1713. in 8.: Miracula Catechismi Lutheri, ibid. 1717. in 8.: **Anzeige der Zeit und Ewigkeit aus dem** Catechismo, ibid. 1718. in 8.: **Jona auf dem Meer**, oder Reise-Catechismus, ibid. 1718. in 8.: **Der Evangelisch-Lutherischen Kirche Leib-Spruch** V. D. M. I. Æ. ib. 1717. in 8.: **Gast-Haus auf Erden**, Lübeck 1716. in 8.: Ecloga de Peregrinationibus eruditionis orientalis caussa susceptis, Lübeck 1716. in 4.: **Schlaffender Simon**, ib. 1713. in 8.: de Beneficiis oeconomicis ministerio B. Lutheri exhibitis: de systemate ἀποκαταστάσεως πάντων Gerhardi: de Nomine vnda sacra abluendis imponi solito: de illo: **Gerade zu macht gute Renner**: de eo, quod adolescentes decet circa musea: de Paroemia: **Die ärgsten Studenten werden die frömmsten Prediger**: de Vsu et Abusu Similitudinum in Argumentis sacris: num Euangelium tantum moribundis proponi debeat: de Nic. Selneccero: **Hochzeit-Reden: Lieder-Predigten**: etc. von Seelen. Vit. Georg. H. Goezii. Adam Christoph Höfer Oratio Funebris Goezii, Wittenb. 1728. in 4.

Götze, (Gottfried Christian) war von Leipzig gebürtig, und wurde daselbst an. 1699. den 21. Sept. beyder Rechten Doctor, kam hernach in seiner Vater-Stadt in Rath, und stieg darinnen bis zur Stadt-Richter-Stelle. An. 1711. den 4. Aug. eröffnete er die Raths-Bibliothec, als Bibliothecarius, denen Gelehrten, bey welcher Gelegenheit er eine Schrifft de Bibliotheca Senatus Lipsiensis, Leipz. 1711. in 4. in Druck gegeben.

Götze, (Joh.) war den 1. Dec. an. 1549. zu Themar geboren, wo sein Vater, Leonhard Götze, Bürgermeister war. Nach absolvirten Studiis wurde er an. 1574. Pfarrer zu Burg-Prebbach in Francken, und nach 14. Jahren Pastor und Decanus zu Sondershausen. Er starb daselbst an. 1626. den 20. Sept. an der Pest als ein Emeritus, nachdem er an. 1617. der Local-Visitation im Schwartzburgischen mit beygewohnet, auch die 12. Articel der nachgefolgten neuen Kirchen-Ordnung verfassen helffen. Man hat von ihm eine **Einweihungs-Predigt der Kirche zur heil. Dreyfaltigkeit in Sondershausen**, die er an. 1620. gehalten, und das folgende Jahr zu Leipzig gedruckt worden. Von seinem Sohne, Paullo Götzen, handelt ein besonderer Articel. Grossens Jubel-Priester-Hist. **Unschuldige Nachrichten** 1719. p. 1170. lqq.

Göze, (Joh.) war zu Hersfeldt an. 1573. geboren, studirte zu Wittenberg und Marpurg, erhielt auch die Magister-Würde, und nachdem er Anfangs Diaconus zu Saarbrücken in die 10. Jahr lang, hernach Pastor zu Friedberg gewesen, wurde er endlich Senior zu Franckfurt am Main, als er zuvor die Vocation zur Superintendur nach Oldenburg und Schmalkalden ausgeschlagen, und starb daselbst an. 1652. im 51. Jahre seines Ministerii. Blum in Jubil. p. 87. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Göze, (*Paullus*) ein Rector der Schule zu Ebeleben in Thüringen, war ein Sohn des vorherstehenden Sondershäusischen Decani, Joannis, nennte sich Paullum Jouium, und wurde an. 1598. den 4. Apr. zu Wittenberg Magister, darauf an. 1605. Con-Rector zu Arnstadt, und an. 1618. Rector zu Ebeleben, starb aber an. 1633. Er hat eine **Schwartzburgische, Gleichische, Hohensteinische und Kirchbergische Chronice** geschrieben, welche zu Arnstadt im MSt. liegen. **Unschuldige Nachrichten** 1719. p. 1173. sq.

Götzen, eine Reichs-Gräfliche Familie in Böhmen und Schlesien, welche ihre Ankunfft aus dem Lüneburgischen hat, allwo sie, gleichwie auch in Sachsen und in der Marck Brandenburg von undencklichen Zeiten her in grossem Ansehen gestanden. Spangenberg Adel-Spiegel Th. I. B. VII. p. 114. Müller Sächsisch. Annal. p. 305. 609. Peter von Götzen, Domherr zu Halberstadt, zeugte mit Ursula von der Lippe Hannsen auf Zehlendorff und Züllsdorff, dessen mit Elisabeth von Spiell und Dalm erzeugter Sohn hieß Peter, der von Ursula von Göhren ein Vater Hannsens geworden. Diesem gebar seine Gemahlin, Margaretha von Falckenberg Petrum von Götzen auf Zehlendorff und Züllsdorff, welcher zwey Söhne: 1) Petrum, welcher an. 1638. in der Schlacht bey Floth, als Kayserlicher General-Feld-Wachtmeister und Oberster zu Fuß geblieben; 2) Joannem, Kayserlichen Generale Feld-Marschall, welcher die Gräfliche Würde vor sich und seine Descendenten erhalten, hinterließ. Von diesem handelt der folgende Articel. Er hat sich zwey Mahl vermählet gehabt: Die erste Gemahlin, Elisabeth von Falcken, gebar ihm 1) Sigismundum Fridericum, welcher sein Geschlecht in Böhmen fortgepflantzet hat, und in einem absonderlichen Articel beschrieben wird; 2) Joannem Georgium, von dem so fort. Die andere brachte ihm die in dem Liegnitzischen Fürstenthum gelegene Herrschafft Kaltwasser zu. Jetzt gedachter Joannes Georgius erbte von seiner Stief-Mutter die ietzt erwähnte Herrschafft, und that nach seines Vaters Tode als Rittmeister unter dem General Montecuculi Dienste. An. 1649. wurde er Kayserlicher würcklicher Cämmerer, und an. 1643. bekam er die Lands-Hauptmannschafft zu Glatz. An. 1657. ernennte ihn Kayser Leopoldus zum würcklichen geheimen Rathe, und an. 1661. wurden ihm die Lehn-Güter Scharffeneck und Tuntschendorff conferiret. Er starb den 24. Aug. an. 1681. und hinterließ von seiner ersten Gemahlin, einer Gräfin von Haliz, drey Töchter, Mariam Elisabetham, die an einen Frey-Herrn von Sedlinitzky vermählt worden, Annam Mariam Freyin von Blanckowsky, Mariam Theresiam, die erst an einen Grafen von Gallern, und hernach an den Freyherrn von Maquaire verheurathet worden, und 3. Söhne: 1) Joannem Ernestum,

von dem hernach; 2) Joannem Ignatium, Anfangs Dragoner-Hauptmann, und hernach Landes-Aeltesten in dem Fürstenthum Liegnitz, welcher von seiner Gemahlin, einer Freyin von Unverzagt, keine Kinder nachgelassen; 3) Joannem Carolum, welcher in Ungern in einem Duell geblieben. Seine andere Gemahlin war eine Gräfin von Nostitz, die sich nachmahls an den Grafen von Sedlintzky vermählet. Obgedachter Johann Ernst, Kayserlicher Cammer-Herr, u. Mañrechts-Beysitzer der Grafschafft Glatz, hinterließ von einer Gräfin von Lichtenstein 1) Mariam Franciscam Antoniam, des hochlöbl. Adel. Creutz-Ordens-Frau, welche an. 1714. an George Oliver, Grafen von Wallis, Kayserlichen Cämmerer, General-Feld-Zeugmeister und Gouverneur in Siebenbürgen vermählt worden; 2) Joannem Franciscum Antonium Bonaventuram, Grafen von Götz, Erbherrn auf Scharffeneck etc. welcher mit einer von Stillfried an. 1715. den 1. Jun. Joannem Franciscum Antonium, der an. 1717. den 24. Febr. wieder verstorben, und an. 1716. Joannem Carolum Josephum gezeugt. *Sinapii* Schles. Curiol. Th. I. p. 31. sqq.

Götzen, (**Johann Graf von**) Kayserlicher General Feld-Marschall, war ein Sohn Petri von Götzen auf Zehlendorff und Züllsdorff, und Eua von Samleben, geboren an. 1599. An. 1615. grieff er von denen Büchern zu dem Degen, und diente anfänglich denen Böhmischen Ständen, hernach aber unter Graf Ernst von Mansfeld als Oberst-Lieutenant. An. 1625. trat er in Kayserliche Dienste, ward Oberster über ein Regiment zu Fusse, und stund unter des Herzogs von Friedland Armée in Pommern, wo er auch Gouverneur der Insel Rügen ward. Die Stadt Passewalck wurde ihm zu seinem Quartier adsigniret, weil aber die Bürger indessen die Schweden eingelassen, rückte er vor selbige, und eroberte sie mit Sturm. An. 1631. überfiel er den Schwedischen Obersten Bodeck in der Nieder-Lausitz zu Cotbus, und ruinirte seine Troupen gäntzlich. An. 1633. erhub ihn der Kayser Ferdinandus III. in den alten Freyherrn-Stand, und ernennte ihn zum General-Maior, da er sich ein Regiment Curassirer anwarb. An. 1634. ward ihm das Commando über die Kayserliche Armée in Schlesien anvertrauet, wo er in kurtzer Zeit fast gantz Ober-Schlesien recuperirte. Hierauf stieß er mit seiner Armée zum König Ferdinando IV. und commandirte den rechten Flügel in der Schlacht bey Nördlingen, allwo er den feindlichen lincken Flügel in Unordnung brachte, und zu dem Siege den Anfang machte. An. 1635. da er den Reichs-Grafen-Stand erhalten, nahm er die Stadt Würtzburg ein, und bloquirte den Schwedischen General-Maior Ramsay in der Stadt Hanau. An. 1636. ward ihm die bisher von dem Grafen zu Gronsfeld geführte Armée untergeben, um damit wieder Land-Graf Wilhelmen zu Hessen zu agiren, da er denn Lemgau, Bielefeld, Hirschfeld, Homburg, Paderborn, Dortmund, Lingen, Werle und Hamm eroberte. Bey Dorsten schlug er den Heßischen General Melander aufs Haupt, und nöthigte Landgraf Wilhelmen, gantz Westphalen zu verlassen. Von da begab er sich in Thüringen, coniungirte sich mit dem General Hatzfeld bey Treffurt, schloß den General Banier bey Torgau ein, und verfolgte ihn, als er durchgebrochen war bis in Pommern. Von dannen begab er sich zurück in Hessen, und wollte nach Landgraf Wilhelms Tode Landgraf Georgen von Darmstadt als Vormund des Casselischen Antheils einführen, so aber beygelegt wurde. An. 1638. wurde er Feld-Marschall, und commandirte mit dem Duca di Savelli die Reichs-Armée, wo er beordert war, die von Herzog Bernhard in belagerte Stadt Brysach zu entsetzen. Er brachte auch einigen Proviant in die Stadt; den 30. Jul. aber, als der Duca di Savelli mit der Avantgarde ohne einige Kundschafft zu weit voraus gieng, wurde derselbe überfallen, und in die Flucht geschlagen; mit dem Uberrest der Armée hielt sich Götze sehr tapfer, coniungirte sich mit dem Grafen Lamboy, fiel die Waimarische Schantze an, eroberte eine Schiff-Brücke, und erlangte Anfangs einigen Vortheil, muste aber endlich, weil er zu schwach war, weichen, und verlohr so wohl in denen vorgegangenen Treffen, als durch Ausreissung in denen beschwerlichen Marchen fast seine gantze Armée, da man ihm denn einiges Versehen oder vielmehr Verständnisses mit denen Frantzosen und Schweden beymessen wollte, und ihn deswegen nach Ingolstadt in Arrest brachte. Er bekam aber an. 1641. nicht nur seine Freyheit, sondern erhielt auch an. 1643. das Commando über die Kayserliche Armée in Schlesien, welches er bis an. 1644 höchst rühmlich führte. In dem letztgedachten Jahre commandirte er auch eine Armée wieder den Fürsten Ragozzi in Siebenbürgen, und nöthigte selbigen, die Belagerung von S. Andreas mit Verlust aufzuheben. An. 1645. als der Schwedische General Torstensohn in Böhmen einbrach, ward er aus Ungern beruffen, stieß zu dem Kayserlichen General, Grafen von Hatzfeld, und verlohr den 24. Febr. bey Jancow durch eine Falconets-Kugel sein Leben. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. *Pufendorf* Comment. Rer. Suec. *le Laboureur* Hist. du Mar. de Guebriant.

Götzen, (*Sigmund Frider.* **Graf von**) ein Sohn des vorhergehenden, war anfänglich unter des Freyherrn von Sporck Regiment Rittmeister, wurde hierauf oberster Lieutenant, und endlich Oberster zu Pferd. An. 1648. halff er die von denen Schweden belagerte Stadt Prag defendiren, ward auch aus derselben an Pfaltz-Grafen Carl Gustaven in das Lager gesendet, und Kayser Ferdinandus III. machte ihn zu seinem Cammer-Herrn. An. 1657. wohnte er unter dem Grafen von Hatzfeld der Eroberung Cracau bey, und stund nach dessen Tode unter dem General Montecuculi als General-Wachtmeister. Hierauf diente er Churfürst Friedrich Wilhelmen von Brandenburg wieder Schweden, bis er nach erfolgtem Frieden wieder in die Kayserlichen Erblande gegangen, und hierauf dem Kayser als General-Feld-Marschall-Lieutenant in Siebenbürgen gedienet. Er starb den 13. Jan. an. 1662. Von seinen Söhnen florirte noch an. 1700. Siegmund Friedrich, Graf von Götzen, als Kayserlicher geheimer Rath, Cammer-Herr und Stathalter in Böhmen. *Pufendorf* de Rebus Suec. et Frid. Wilh.

Götzen-Dienst, siehe Gotz.

Götzersdorff, (Truchsesse von) siehe Truchsesse von Götzersdorff.

Göw, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Göw-Grafen, siehe Gau-Grafen, Tom. X. p. 423. seq.

Goez, siehe Goes.

Goezius, (*Joseph.*) von Jägerndorff in Schlesien, war hernach des Gymnasii zu Berlin, und hernach zu Magdeburg, wo er an. 1611. eine Oration de Norma et Forma Disciplinae in Scholis rectè feliciterque instituendae et conseruandae gehalten, auch unterschiedene Gedichte geschrieben.

Goffard, (*Anton.*) ein Niederländer, studirte zu Dovay, und auf verschiedenen Frantzösischen Academien, wurde zu Valence in Dauphiné Doctor Theologiae, und lehrte zu Lion die Philosophie, ließ sich aber endlich im Luxemburgischen nieder, und starb an. 1636. den 12. May, indem ihn der Fuß von einem Pferde zerquetzschet, und hernach von dem Chirurgo nicht recht abgelöset worden. Man hat von ihm Compendium Operum Martini Bonacinae; Compendium Theologiae Moralis Paulli Laymanni; Vindicias pro Nicolao Smitheo etc. *Andreae* Bibl. Belg.

Goffe, siehe Goughe.

Goffridus Vindocinensis, siehe **Gottfried von Angers.**

Gofredus, (*Hildebrand.*) ein Frießländischer Theologus, war Pastor in dem Dorffe Hüsem, unter die Inspection Leuwarden gehörig, starb 1500. und ließ Statuta Episcoporum Vltraiectinorum, Goude 1484. in 4. *Halleruord* Bibl. cur.

Gofrees, ein Amt im Fränckischen Creisse im Burggrafthum Nürnberg.

Gofridus, siehe Godefridus.

Gog und Magog, werden zum öfftern in heiliger Schrifft angeführet. Hieronymus über den Ezechiel behauptet, man müsse selbige im verblümten Verstande nehmen. Einige andere Theologi halten davor, daß die Prophezeyungen Ezechielis, Danielis und der Offenbarung von diesem Gog vornemlich auf die Türcken gehen, welche in diesen letzten Zeiten denen Christen sich wiedersetzen, gleichwie zuvor die Asiatischen und Syrischen Könige unter diesem Namen verstanden worden, weil sie die Jüden verfolgten. *Josephus* Ant. Jud. I. 6. n. 1. *Hieronymus Theodoretus*, *Lutherus*, *Bebelius* und *Bochart.* Phaleg. III. 13. halten davor, es würden Scythen hierdurch verstanden. Der letztere insonderheit braucht folgende Beweißthümer: 1) Es komme der Name Magog demjenigen bey, dessen der *Tibullus* Panegyr. ad Messal. gedencket, nemlich derer Magynorum, so bey dem Flusse Tanais gegen Thracien zugewohnet; 2) weil R. *Kimchius*, LXX. Interpretes und vulgata die Worte beym Ezechiel 38, 4. לבושי מכל ל *ἐνδεδυμένους θώρακας* oder vestitos loricis übersetzen, welches sich am besten auf die Scythen schicke, welche vom Kopff an biß auf die Füsse Cataphracti oder ὁλοσίδηροι gewesen; *Lucianus* Toxari. *Heliodorus* Aethiop. IX. 3) weil von Gog und Magog l. c. gesaget werde חיל סוסים ופרשים welches gleich Falls denen Scythen am besten zukomme, weil sie sich beständig nach *Hippocratis* de Aëre etc. Bericht, auf denen Pferden befunden. *Aug. Pfeiffer* Dub. vex. Cent. IV. loc. 62. stellet über dieser Materie eine weitläufftige Critic an. *Andreas Müller* Scrutin. Fator. Gogi. *Buddaeus* Hist. Eccles. P. I. Lect. 2. §. 9. *Adami* Del. Bibl. V. T. an. 1703. p. 402. seqq. Von denen Portis Caspiis, die Alexander aufgerichtet, hat man die Gelegenheit genommen, die Fabel zu erdencken, Alexander habe Gog und Magog verschlossen. *Frensheim* ad *Curtium* VI. 4. n. 19.

Gog, Dachmann, ein Sohn Semaiah und Enckel Joel, ein Vater Simei, ein Rubeniter. 1 Chron. 6, 4.

Goga, eine kleine Ost-Indianische Stadt, nebst einem schönen Hafen in denen Herrschafften des grossen Mogols, im Königreich Guzurate, und bey dem Meer-Busen von Cambaya. Vor Alters hieß sie Dunga.

Gogana, eine Landschafft in Indien, durch welche der Fluß Areon gegangen. Sie wurde auch von Alexandro M. auf seiner Expedition besuchet. *Arrianus* Indic. 38.

Gogarene, eine fruchtbare Gegend Klein-Asiens, in dem ersten Tmemate von Armenien, etwa um den Fluß Araxes oder Cyrus gelegen. *Strabo* XI. p. 800. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III. 11. §. 8. *Bochartus* Phaleg. III. 13. führet den Namen von Gog und Magog her, weil nach seinem Grundsatz Gog die Scythen sind, die um den Berg Caucasum in Colchis und Armenien gewohnet.

Gogarth, ein Vorgebürge in Caernarvonshire, wo der Fluß Conwy in die See fällt. *Camden's* Brit. p. 666.

Gogava oder Gogauinus, (*Anton. Hermann.*) ein Niederländischer Medicus und Mathematicus, gebürtig von Grave, lebte um das Jahr 1550. und war sonderlich in Italien berühmt. Er hat unterschiedene Bücher von Aristotele, einigen Griechischen Musicis und andern in die Lateinische Sprache übersetzet. *Andreae* Bibl. Belgica.

Gogauinus, siehe Gogava, (*Anton. Hermann*).

Gogden, eine Wüsten in der Wüsten Zaara in Africa, worinnen man in acht Tage-Reisen kein Wasser findet, ausser in einer tieffen Lache, welche der Regen gemachet, daher muß solches ein jeder auf seinem Cameel mit sich führen.

Goge, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Gogelaw, ein alt adelich Geschlecht, davon Albertus in einem Wißmarischen Diplomate von an. 1279. vorkömmt, ap. **Senckenberg** Select. Juris et Hist. Tom. II. p. 474.

Gogiarei, ein Volck in Asien, so um den Fluß Indus gewohnet. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

Gogmagog-Hills, ist ein Engländisch Gebürge, so zwey Meilen süd-ost-wärts von Cambridge lieget, auf dessen Spitze ein Wald zu finden, der vor Zeiten mit dreyfachen Graben so befestigt war, daß man ihn vor unüberwindlich hielt. Man glaubet, daß es eine von denen Festungen derer Römer oder Dänen gewesen. *Camden's* Brit. p. 406. 415.

Gogna, siehe Agonia, Tom. I. p. 807.

Gognies, eine freye Herrschafft im Hennegau, ungefähr eine Meile von Nöulx, an der Grentze von Brabant.

S. Gogus, siehe S. Blidmundus, T. IV. p. 158.

Gohorri, (*Jacob*) zugenannt Solitarius, war von Paris, ein Philosophus und Professor Mathematum, hat de Vsu et Mysterlis Notarum, eine Historie von Peru etc. geschrieben, und ist zu Paris den 15. Mertz an. 1576. gestorben. Er hat sich etliche Mahl in seinen Schrifften genennet: Leo Suauius Solitarius. *La Croix du Maine*. *Thuanus*. *Vossius*.

Gohr, ein Gräflich-Bergisches Residentz-Schloß in Geldern, in der Grafschafft Horn, am Guarbeck-Fluß zwischen Horn und Masseick gelegen.

Gohr, eine adeliche Familie. Albrecht von Gohr ist der acht und dreyßigste Abt zu Werthheim und Helmstädt gewesen. *Hagen* Catalog. Abbatum Werthin. et Helmstad. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 602.

Goi, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Goi, ein Königreich in Nieder-Aethiopien in Africa. Es stößt gegen Abend an das Aethiopische Meer, gegen Süden an den Fluß Zaire oder Congo, und gegen Norden an das Reich Kakongo. Die Haupt-Stadt gleiches Namens liegt an der See-Küste.

Goiam oder Goiame, Lat. Goiamum Regnum, ein Königreich in Abyßinien, ist so wohl deswegen, weil darinnen der Ursprung des Nili entdeckt worden, als auch wegen seiner Lage berühmt, indem es fast um und um von dem Flusse Nilo wie eine Halb-Insel umgeben ist, und nach *Godigni* Erzählung acht und zwantzig Provintzien haben soll. *Ludolph* Aethiop.

Goiamum Regnum, siehe Goiam.

Goiaricus, hat nebst Aniano An. Ch. 404. eine Collection von des Caii Institutionibus, Codice Theodosii, Hermogeniani und Gregoriani reliquiis, Paulli Büchern receptarum Sententiarum, Maediano de Asse Vrbico de Limitibus und Frontino de Aquae Doctibus vorgenommen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 6. n. 6. p. 478. *Jac. Gothofredus* Proleg. cod. Theodos. 5. meynet, er sey nicht, wie einige wollen, Quaestor oder nach heutigen Stilo Cancellarius, sondern Comes Palatii gewesen. *Struu.* Histor. Jur. V. 2. p. 354. 355.

S. Goibalch, siehe S. Garibaldus, T. X. p. 314.

Goila, siehe Kyle.

Goilland, Larus cauda breuissima, ein Vogel, so sich in dem grossen Süder-Meere an denen Ufern von Peru und Chili aufhält. Es hat die Grösse einer Henne, einen langen, spitzigen, gelben Schnabel, schwartze Augen, weisse Federn und gelblichte kurtze Enten-Füsse. Er nistet auf dem blossen Felsen, und leget nur zwey Eyer.

Gois oder Gouays, waren eigentlich einige Personen in Paris, die der Graf von S. Paul um das Jahr 1413. zum Besten der Partey des Herzogs von Burgund, gegen die Partey derer sogenannten Armagnacs aufgebracht. Sie haben von Joan le Gouays, und seinen zwey Söhnen, so Fischer waren, und die Fleisch-Banck zu S. Genevieve inne hatten, den Namen. Diese Metzger, zu welchen sich noch andere gleicher Art gesellten, nebst einigen Henckers-Knechten und Schergen, stifften viel Unfug in Paris, indem sie alle diejenigen, welche sie von der Partey derer Armagnacs zu seyn hielten, plünderten und tödeten. *Juvenal des Ursins* Histoire de Charles VI. *Memoires pour servir à l'Histoire de France et de Bourgogne* T. I. p. 16. 17.

Goisvintha, Lewichildi Königs in Spanien Gemahlin: war eine grosse Patronin des Arianismi, Masse nicht nur des Arii Ketzerey im 6. Jahrhundert von ihr daselbst eingeführet worden, sondern sie hat auch alle diejenigen, welche solcher wiederstunden, tödten, martern oder verjagen lassen; auch ihre eigenen

Kinder, wenn sie dem Arianismo nicht Beyfall geben wollten, sehr übel und grausam gehalten. *Gregor. Turonensis* V. 39.

Goito, Lat. Goitum, eine kleine, aber sehr lustig gelegene Stadt in dem Herzogthum Mantua, an dem Flusse Mincio, dritte halbe Meilen oberhalb der Stadt Mantua. Es befindet sich daselbst ein gar artiges Schloß, nebst einem Lust- und Thier-Garten. Es ist auch, zumahl in dem Spanischen Successions-Kriege, dieser Ort ziemlich befestigt worden. An. 1706. im August ward es von dem Erb-Printz von Hessen-Cassel eingenommen. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 505.

Goitum, siehe Goito.

Gola, siehe Golo.

Gola inuersata, siehe Sima.

Gola magiore, siehe Sima.

Golain, (*Joannes*) ein Carmelit, gebürtig aus der Normandie, lebte in dem vierten Seculo, wurde Doctor zu Paris, und Provincial seines Ordens, auch Prior zu Rouan. Carolus Sapiens liebte ihn sehr, und bewog ihn, Dorandi Rationale diuinorum Officiorum in die Frantzösische Sprache zu übersetzen. Er hat auch andere Sachen geschrieben, als super Magistrum Sententiarum; super Officio Missae; Quaestiones varias. *Trithemius* de Script. ecclesiast.

Golan, ein Fluß in der Norwegischen Provintz Bahus.

Golan, Golon, Golana, wie die Masorethen sprechen, גולן. oder Gaulane und Gaulana, wie beym Josepho Antiq. Jud. IV. 7. n. 4. (da andere Galademan lesen) XIII. 15. n. 3. de Bello I. 4. n. 4. et 8. stehet, war die Haupt-Stadt in der Landschafft Gaulanitis, von welcher dieselbe ihren Namen bekommen, oder Basan, im halben Stamm Manasse, jenseit des Jordans, drey und zwantzig Meilen von Jerusalem, eine Meile vom Jordan, und auch soweit vom Gebürge Hermon gegen Abend gelegen. Zu *Hieronymi* Zeiten war es, nach desselben Bericht in Loc. Ebr. ein sehr grosses Dorff oder Flecken, in Batanaea. Sonsten war sie nicht, wie *Eusebius* spricht, eine Priesterliche sondern eine Levitische Stadt, und eine von denen Freystädten, dahin man flühen konnte, wenn man einen unversehens getödet. Deuter. 4, 43. Jos. 20, 8. Die siebentzig Griechischen Ausleger haben es Deut. 4, 43. und 1 Chron. 6, 71. 8, 71. τὴν γαυλὰν, und Jos. 20, 8. 21, 27. τὴν γωλαν gegeben. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 13. §. 263. und 265. *Glassius* Philol. Sacr. IV. tr. 3. p. 1391.

Golana, siehe Golan.

Golattina, siehe Karnießlein.

Golazza, siehe Gula.

Golba, siehe Golup.

Golconda, Lat. Golcondae Regnum, ist ein Ost-Indianisches Königreich, in der Halb-Insel diesseits des Ganges gelegen, welches sich längst der See, die ost-wärts lieget, ausbreitet. Der Fluß Guenga, welcher nord-wärts liegt, scheidet es zum Theil von dem Gebiete des grossen Mogols. Gegen Abend hat es ein groß Gebürge, wodurch es von dem König Decan abgesondert wird; süd-wärts stösset es an das Königreich Bisnagar. Das Königreich Golconda hat ein Stück von Bisnagar unter sich, wie auch die Küste von Coromandel bis an Coloran. Vor Zeiten gehörte es zu dem Königreich

reich Orixa, welches von da an nord-wärts, unmittelbar aber auf der südlichen Seite des Flusses Guenga lieget. Aus denen heutigen Reise-Beschreibungen erhellet, daß der grosse Mogol Herr über dieses Königreich ist, als welches er an. 1680. unter seine Gewalt gebracht. Die Städte dieses Königreichs sind Golconda, Masulipatan, Narsingapatan, Petrapoli, Pahor, Vixnopatan, etc. welche allesamt an der See liegen, und Cordipoli, welches ein unvergleichlicher fester Ort ist; auch finden sich in diesem Königreich noch verschiedene andere wohl befestigte Plätze. Das Königreich Golconda ist wegen derer darinnen befindlichen Diamant-Gruben sehr berühmt. Ausser dem ist es auch sehr reich an Saltz, Eisen und Stahl. Die Einwohner sind überaus vermögend, und das Land trägt sehr viel Reiß, ungeachtet es über alle Massen bergigt ist. Der König ist ein Mahometaner von der Persianischen Secte. Wenn der König einen Gerichts-Tag hält, läst er sich in einem Ercker sehen, welcher auf den Marck hinaus gehet, alles Volck aber, welches daselbst etwas zu schaffen hat, stehet unten gerade gegen dem Throne über. Zwischen dem Ercker und dem Erdboden sind drey Reihen Stangen aufgerichtet, an deren Ende Seile angemachet sind, die Creutz-weiß über einander lauffen, welche Reihen die gantze Länge des Marcks einnehmen. Wenn nun der König jemanden herzu ruffen läst, so wird das Seil gleich gegen dem Ercker über herab gelassen, unter welchem ein Staats-Secretarius sietzet, der die Bitt-Schreiben annimmt. Wenn er denn deren fünf oder sechs überkommen hat, so thut er sie in einen Sack, zu welcher Zeit gleich ein Cämmerling, der bey dem Könige in dem Ercker stehet, ein Seil herunter lässet, damit den Sack in die Höhe zühet, und also die Bitt-Schreiben überreichet. Die vornehmen Herren des Reichs zühen alle Montage nach der Reihe auf die Leib-Wacht, unter welchen einige sind, die fünf bis sechs tausend Reuter commandiren, und unter denen Zelten um die Stadt herum sich lagern. Wenn sie auf die Wacht zühen, geben sie aus ihren Häusern zum Rendesvous; wenn sie aber fort marchiren, lassen sie sich in guter Ordnung sehen, und zühen in ihrem March gar prächtig auf. Erstlich kommen zehn oder zwölf Elephanten, darauf dreysig oder viertzig Camecle, denen unterschiedliche Carossen folgen, um welche herum Laquayen und Diener zu Fusse gehen; darnach kommen die Hand-Pferde, und letzlich der Herr, dem die Equipage zugehöret, mit zehn oder zwölf Courtisanen, die vor ihm her tantzen und springen, und sodann folget seine Cavallerie und Infanterie. Es giebt in Golconda eine unzählige Menge Huren, welche gehalten sind, ihre Namen bey dem Daroga oder Stadt-Richter in ein Buch einschreiben zu lassen. Sie geben dem Könige keinen Zinß; jedoch muß alle Freytage eine gewisse Anzahl von ihnen, samt einer Gouvernantin, mit Music vor seinem Ercker erscheinen, und vor ihm tantzen, ist aber der König nicht zugegen, so wird ihnen von einem Verschnittenen ein Zeichen gegeben, daß sie wieder fortgehen sollen. Diese Weibs-Bilder können ihre Glieder so künstlich auf alle Weise drehen, daß, als einsten der König in die Stadt Masulipatan einzühen wollte, neune

von ihnen sich so eng in einander schlossen, daß sie einen Elephanten vorstellten, der Gestalt, daß ihrer viere die vier Füsse praesentirten, viere den Leib, und die letzte den Rüssel. Auf diesem vermeynten Thier nun saß der König als auf seinem Throne, und hielte also seinen Einzug in die Stadt. Unter der Regierung des Indianischen Königs Abkar, welcher des Gehan-Guir Vater war, erstreckte sich das Gebiet des grossen Mogols nicht weiter, als bis nach Narbeder, allwo der Fluß, welcher dadurch flüsset, sein Reich von dem Gebiete des Raia von Narsinga, welches bis an das Vorgebürge Comorin sich erstreckte, absonderte, so, daß alle andere Raias einiger Massen seine Unterthanen und Vasallen waren. Dieser Raia war mächtig, daß er vier Armeen zu Fuß unter eben so viel Generalen auf denen Beinen halten konnte, unter welchen der vornehmste sein Quartier in denenjenigen Landschafften hatte, woraus jetzo das Königreich Golconda bestehet; Der andere hatte die Provintz Visapour innen; der dritte Dultabat; und der vierte Brampour. Als aber endlich der letzte Raia von Narsinga ohne Erben verstarb, so masten sich die Generals-Personen derer ihnen untergebenen Provintzien eigenthümlich an, und liessen sich, nachdem sie einen herrlichen Sieg wieder Abkar, den grossen Mogol, erhalten, souveraine Könige tituliren. Gehan-Guir aber, Abkars Sohn, brachte bald die Länder des Königs von Brampour unter sich; Chagehan, des Gehan-Guirs Sohn, eroberte Dultabat und Aurengzeb, des Cha-Gehan Sohn den grösten Theil von Visapour. Was den König von Golconda anlanget, ließ sich der grosse Mogol mit ihm nicht in Krieg ein, sondern als er sich zu einem jährlichen Tribut von zwey Mahl hundert tausend Pagods, oder vier Mahl hundert tausend Cronen unserer Müntze nach verstunde, blieb er in Frieden. Heut zu Tage ist der mächtigste von diesen Raias der von Velou, welcher sein Gebiet bis an das Capo von Comorin erstrecket, und eines Theils in dem Lande von Narsinga succedirt hat. *Tavernier* Voyage des Indes.

Golconda oder Bagnagar, desgleichen Heider-Abud, Aider-Abad, Eder-Abad, und verstümmelt Hidrabaud, die Haupt-Stadt in vorher beschriebenem Königreiche. Sie ist eine derer grösten und schönsten Städte in gantz Indien. Heider-Scha soll sie erbauet und nach seinem Namen genennet haben. Sie liegt am Fusse eines Berges, auf welchen eine Festung erbauet ist, mit Namen Golconda. Ueber dieses machet noch der Königliche Palast gleichsam die dritte Stadt aus. Man hat in Golconda die prächtigsten Pagode in gantz Indien, welcher Tempel aber noch nicht gantz ausgebauet ist; insonderheit muß man sich über die Grösse derer Steine verwundern. Der Ort, wo man öffters zu beten pflegt, ist ein gantzer Felsen von einer so ungemeinen Grösse, daß 5 bis 600. Männer 5. gantzer Jahre haben daran arbeiten müssen, ihn von einem Ort zum andern und in eine rechte Form zu bringen: die Machine, mit welcher man ihn fort brachte, wurde von 1400. Ochsen gezogen. Woferne dieser Tempel gantz vollendet wäre, so würde es eines von denen wunderwürdigsten Gebäuden in gantz Asien seyn. Drey Meilen von dieser Stadt stehet auch eine

Bayerische Staatsbibliothek München

überaus schöne Moschee, allwo derer Könige von Golconda Begräbnisse zu sehen, und täglich um vier Uhr Nachmittags allen Armen, die dahin kommen, Allmosen ausgetheilet werden. *Tavernier* Voyage des Indes.

Golcondae Regnum, siehe Golconda.

Gold, Aurum, Sol, Rex metallorum, Griechisch χρυσός, Frantzösisch Or, Italiänisch und Spanisch Oro, wird sonst auch von denen Laboranten Corpus rubeum, Leo, Homo Senex, Lapis benedictus, Filius Solis, Pater ignis, rubeus Filius, Lumen maius, Fermentum rubrum genannt, und mit diesem ☉ der Sonnen Zeichen bemercket. Es ist das allerreineste, beständigste, dichteste, festeste, schwerste, kostbarste, vortrefflichste und allerangenehmste unter allen Metallen, und gleichsam derer selben König. Sein Wesen ist aus dem reiffesten und reinesten Qveckſilber mit einem lautern und festgediegenem Schwefel, durch die Krafft der Sonnen oder des unterirdischen Feuers durch gnungsames Kochen also mit einander verbunden, daß sie nicht mehr aufgelöset werden können, daher das Gold im Feuer und in allen Arten derer Scheide-Wasser bestehet. Seine Farbe ist gelbe, von unterschiedlicher Höhe, doch mehren Theils ins Mittel. An Schwere übertrifft es alle andere Metalle. Es kann gegossen und geschlagen werden, und ist so zähe, daß aus einem Loth 1600. Blätter, welche zusammen 400. Qvadrat-Fuß machen, geschlagen werden können. Es wird entweder aus denen Ertz-Gruben gehohlet, oder in gewissen Flüssen unter denen Sande gefunden. In denen Ertz-Gruben bricht es rein, derb und gantz gediegen, auch flammig, angeflogen und eingesprengt, und unter andern Ertzen, in Qvartzen, Schiefern, Eisenschuß, in Seiffenwerck, in Marcasit- und Kupfer-Kies, Hornstein, bey wilden Granaten und dergleichen. Dasjenige, so in gantzen Stücken bricht, wird **Jungfrauen-Gold**, Frantzösisch Or vierge genennet, weil es der Gestallt rein aus dem Schachte kommt, daß es gar keiner weitern Reinigung von Nöthen hat; ist auch so weich, daß man ein Siegel, wo man will, darein drucken kann, wird aber in der Lufft harte: es werden Stücken von unterschiedlicher Grösse gefunden. Welches hingegen in Körnern kommt und **Goldkörner**, Frantzösisch Or en grains heisset, ist nicht so rein, als wie das vorhergehende. Dasjenige, so mit andern Metallen, Marcasit oder mineralischen Steinen und Qvartz vermischet, machet zusammen einen Stein, welcher **Gold-Ertz**, Frantzösisch Mine d' or genennet wird. Und der **Gold-Staub** oder **Goldflittern**, Frantzösisch Or en sable und en paillettes genannt, ist mit Sande vermischet. Die letztern drey Gattungen befinden sich gemeiniglich am Grunde derer Ströme, welche über die Gold-Adern, oder doch nahe dabey, nach starcken Platz- und Schlag-Regen, weggelauffen. Die Gold-Wascher wissen es an dem Rheine unter dem Sande aufzusuchen, und vermittelst des Qveckſilbers daraus zubringen, wie hievon *Munsterus* in seiner Cosmographie, *Georgius Agricola* de Re Metallic. *Erckerus* im Probier-Buch p. 101. absonderlich *Marquardus Freherus* P. II. Originum Palatinarum 17. und *J. F.* Spicilegium Antiquitatum Palatinarum cis Rhenum zu lesen sind. In Africa siehet man viel Negers oder Schwartze, die nichts anders thun, als tauchen und Gold suchen;

welches vielleicht zu dem göldenen Vliesse derer Alten hat Gelegenheit gegeben. Die Talmudisten zählen sieben Arten des Goldes, als 1) das ordinaire, 2) das gute, 3) das Gold aus Ophir, 4) das festeste und reineste, 5) dasjenige, welches wegen seiner Feinheit kann in Fäden gezogen werden, 6) das Gold Parvoim, welches dem Kälber-Blut an der Farbe gleich kommen soll, wiewohl **Pfeiffer** in Dubiis vexatis davor hält, daß dieses Gold von einem also genannten Orte, wo es gegraben oder gefunden worden, also sey geneñet worden, und 7) das auserlesene: Doch weiß man auf Bergwercken von nicht mehr als zweyerley Golde, nemlich von dem **selbst gewachsenen** und **ausgeschmoltzenen**. In Ungern und Böhmen wächset es wunderlich zu Tage aus, windet sich in feinen Zainen oder Faden um die Stauden, oder setzet sich als ein Körnlein in die Weintrauben-Beer. Derer Flüsse und Bäche, welche unter dem Sand Gold-Körner führen, giebt es in Teutschland um die Elbe, Rhein und Donau, in Böhmen und Oesterreich, in dem südlichen Theile Franckreichs, in Savoyen, in Spanien, sonderlich im Tago: ferner in Africa an der Guineischen Küste, in Abyßinien auf Madagascar etc. in Asien, in Persien und Indien, sonderlich in dem Ganges: in Tsina, allwo dem Golde nachzugraben, verboten, ob man gleich versichert ist, daß reichhaltige Ertze daselbst in der Erde verborgen liegen. Unter denen Ertzen sind die Silber- und Kupffer-Ertze vor andern **göldisch**, d. i. etwas Gold haltend, welches hernach aus dem gereinigten Metalle auf mancherley Weise geschieden, und auf allerhand Art gereiniget wird, als durch die Capelle, durchs scheiden, durchs cementiren, und durch das **Antimonium**. Die Reinigung des Goldes auf der Capelle und durchs scheiden, geschiehet eben auf die Weise, als wie die Reinigung des Silbers: wovon der Articel Argentum, Tom. II. p. 1340. seqq. nachzusehen. Aber die Reinigung des Goldes durchs cementiren, wird folgender Gestallt verrichtet: Man machet einen harten Teig von Stein-Saltz und Salmiac, Ziegel-Steinen, Kalch und Harn, stratificiret das Gold mit diesem Teige, d. i. man legt eine Schicht solches Teiges und eine Schicht Gold um einander, in einen Schmeltz-Tiegel, decket denselben zu, stellet ihn in den Ofen, und wenn man ein starckes Feuer drum herum gemacht, so lässet man die Materie zehen bis zwölf Stunden lang zusammen calciniren, damit die Salia die Unreinigkeiten beym Golde wohl durchgehen und sie als Schlacken davon bringen. Hernach nimmt man den Tiegel aus dem Feuer und sondert die Schlacken von dem Golde ab. Mit dem Spieß-Glase wird es auf diese Weise gereiniget. Das Gold, so man reinigen will, wird abgewogen, in einem Schmeltz-Tiegel bey starckem Feuer geglühet, und vier Mahl so viel zu Pulver gestossen Antimonium dazu geschüttet. Das Gold geräth dadurch alsbald in Fluß, indem das Antimonium gantz voller schwefflichten Saltzes steckt, welches nicht nur die Hitze um ein grosses vermehret, sondern auch das Metall durchdringet und dessen Theile von einander theilet. Alsdenn wird alles unreine, so etwa bey dem Golde mag gewesen seyn, von dem Spießglase verschluckt, oder gehet in dasselbe ein, verbindet sich mit demselbigen gar leicht, und gehet in die Schlacken, der flüchtigste Theil aber mit dem Rauche in die Lufft. Die Materie

terie wird hierauf mitten in einem grossen Feuer stehen gelassen, bis sie blickt und Funcken giebt, alsdann in einen eisernen wohl angeschmierten und gewärmten Güspuckel ausgegossen und rund herum daran geschlagen, damit der König zu Boden gehe. Wenn alles kalt geworden, wird der Güspuckel umgestürtzt und der König mit einem Hammer von denen Schlacken abgeschlagen. Derselbe wird hernach gewogen, und in einen andern Schmeltz-Tiegel wiederum in eine starcke Glut gestellet, damit er nochmahls schmeltze; alsdann wirfft man nach und nach 3. Mahl so viel Salpeter zu, damit der Rest vom Antimonio, das etwa noch dabey verblieben, auch davon komme. Um den Tiegel wird das Feuer mehr und mehr verstärcket, biß daß kein Rauch nicht weiter zu verspühren, und das Gold im schönsten Flusse stehet, rein und hell ist, alsdann wird es wiederum, als wie zuvor, in den Güspuckel ausgegossen, und, nachdem es kalt worden, die Schlacken oben drauf herab geschlagen, der König abgewaschen und mit einem Tuche getrocknet. Dieser **Gold-König**, Regule d'Or, Regulus Auri, ist so rein, als er nur seyn kann, und diese Reinigung ist dem andern allen vorzuzühen, wenn man das Gold von andern sich dabey befindlichen Metallen recht wohl reinigen will. Die Capelle reiniget zwar das Gold von denen Marcasiten, und auch wohl von denen so genañten unvollkoñenen Metallen; allein das Silber bringt sie nicht davon; denn dieses Metall hält gar zu fest und zu genau an dem Golde, dahero muß es durch das Scheiden davon abgesondert werden. Durch das Scheiden wird zwar das Silber von dem Golde gebracht; allein, wenn das Gold niederfället, so reisset es gemeiniglich einen Theil Silbers mit sich zu Boden. Die Cementation läßet offtermahls einige Theile von andern Metallen bey dem Golde, und das Saltz, welches darein eingehet, dissolviret u. löset das Gold ein wenig auf. Das Antimonium aber ist ein rechter Fresser, welches keines einigen andern Metalls nicht verschonet, als nur des Goldes. Jedoch zerfrisset es dennoch manchmahl auch einen kleinen Theil desselbigen, welches dann denen Goldschmieden nicht gar zu wohl gefället. Die Grade der Reinigkeit des Goldes werden Karath genennet: ein Karath Gold ist dem Gewichte nach der vier und zwantzigste Theil eines Klumpen reinen Goldes, er mag so groß seyn als er will: zum Exempel ein Karath von einer Untze recht wohl gereinigtes Goldes ist ein Scrupel oder vier und zwantzig Gran. Das zum höchsten gereinigte Gold wird Gold von viet und zwantzig Karath genennet; denn wenn man eine Untze von solchem Golde auf die Probe setzet, so muß ihm nichts abgehen. Gehet aber einer Untze Gold ein Scrupel ab, so heist es Gold von drey und zwantzig Karath, gehen zwey Scrupel ab, so heist es Gold von zwey und zwantzig Karath; und so fort an. Allein die meisten Schmeltzer glauben nicht, daß es Gold von vier und zwantzig Karathen gebe, weil doch alle Zeit etwas, ob schon nur wenig Zusatz beym Golde bliebe, wenn es auch noch so gut gereiniget würde. Dieser Zusatz bestehet aus Silber oder Kupffer, weil sich die andern Metalle mit dem Golde nicht leicht vermischen lassen, oder, wie die Schmeltzer reden, weiß und roth, worauf auch die Probier-Nadeln, wenn sie mit Fleiß gemacht, gerichtet und unterschiedlich beschicket werden. Die Goldschmiede begnügen sich mehren Theils mit der dreyfachen Probe von **Ducaten- Cronen- und Rheinischen- Golde.** Wenn das Gold bleich und keinen Glantz hat, kann es gradirt, das ist, in der Farbe erhöhet, und bis zu einer Kupffer-Röthe getrieben werden. Die reichsten Gold-Gruben in Europa sind heute zu Tage die in Ungern. Spanien ist vormahls wegen dererselben berühmt gewesen, sie sind aber mit der Zeit eingegangen, um so viel mehr, nachdem des Goldes in der Neuen-Welt so viel angetroffen worden, daß man es mit gantzen Schiffs-Ladungen und Flotten abhohlen können. In Asien wird dessen wenig gegraben, ausser in dem Königreich Japan. In Africa wird es auch mehren Theils unterlassen, aus Faulheit oder Unwissenheit, bey denen Abyßinern aber aus einer Behutsamkeit, damit sie denen Türcken nicht Lust machen, sie zu bekriegen. In America haben die Spanier in Peru, und die Portugiesen in Brasilien, nachdem sie sich solcher Länder bemächtiget, dem Golde fleißig nachgegraben, und nach des *Acostae* Zeugniß, die ersten in 40. Jahren aus dem Potosinischen Bergwerck allein 109. Millionen Goldes gewonnen. Die besondere Eigenschafften des Goldes sind, daß es nicht rostet, noch anläufft, auch nicht schmeltzet, weil es keine Unsauberkeit bey sich hat: daß es weder Geruch noch Geschmack hat, weil es so starck in sich selbst verbunden ist, daß es nichts ausläßet, wodurch diese Sinnen gerühret werden könnten: und daß es einen dumpfigen Klang von sich giebet, wegen seiner Dichte. Um aller solcher und anderer Eigenschafften willen ist es das köstlichste unter allen, und gegen dem Silber vormahls, wie eines gegen zehen gerechnet worden, also daß ein Loth Goldes zehen Loth Silbers gegolten, nunmehr aber ist dessen Werth bis gegen 16. gestiegen. Zu derer Römer Zeiten gab man gemeiniglich vor 1. Talent Goldes 12. Talent Silber und 1728. Ertzes. *Herodotus* III. gedencket, daß es eher gestiegen, und daß man zu Darii Zeiten vor 1. Talent Goldes 13. Talent Silbers gegeben hätte. Allein gemeiniglich pflegte dessen Werth und Proportion gegen das Silber zu fallen, welches der ungemeine Ueberfluß an Golde verursachte, der bey zunehmender Macht des Römischen Reichs mit anwuchß, ob man gleich in denen ersten Zeiten, da Rom noch nicht so mächtig war, wenig Gold zu sehen bekam. So wurde die Proportion bey Griechen und Römern biß auf 10. verringert. *Polybius* Excerpt. Legat. XXVIII. *Livius* XXXVIII. 11. *Sardus* de Nummis apud *Graevium* Thesaur. Ant. Rom. XI. p. 1704. Wie aber Caesar in Gallien sengte und brennte, die Kirchen bestahl, die Leute tod schlug, und aller Wegen Beute machte, wurde es gar biß auf 8. verringert. *Suetonius* Caesar. 54. *Gronou.* Pecan. Veter. II. *Cenalis* Pond. et Mensur. apud *Graevium* Thes. Ant. Rom. Tom. XI. p. 1504. Ja was noch mehr, *Plinius* Hist. Natur. XXXIII. 3. erzählet, daß es zu seiner Zeit biß auf 5. gefallen, denn als vorher eine Libra auri 5760. Sestertios gegolten, habe man sie gegen 900. Sestertios verwechselt. Die christlichen Kayser aber als Constantinus M. Mauritius, Tiberius und andere haben in diesem Stücke des Müntz-Wesens eine gantz andere Einrichtung gemacht, und der grausame Betrug abgeschaffet worden. Dennoch kann es von der heutigen Gewinnsichtigen Welt nicht unterlassen werden, daher man

denn gezwungen worden, Mittel zu erfinden, dadurch der Betrug erkannt, das Gold probiret, und das wahre von dem falschen könne unterschieden werden, welches durch den Strich, durch die Capelle und Cementiren geschichet. Das durch Kunst nemlich durch den Stein derer Weisen zubereitete oder so genannte **Philosophische Gold** soll röther und feiner seyn, als das natürliche. Es ist aber dessen so wenig vorhanden, daß man die genugsame Probe davon schwerlich haben kann. Unter dem gegrabenen wird das Arabische vor das feinste gehalten, hiernächst folget das Ungerische und dann erst das Rheinische. Es wird auch von einer Art gemeldet, welches weiß, wie Silber, aber alle Proben eines wahren Goldes aushält; dergleichen um Prag in Böhmen zu finden, wie solches *Balbinus* Historia Bohemiae I. 14. p. 40. beschrieben hat. Diesem giebt man mit Vitriol, Salmiac, Grünspan, Alaun und Salpeter-Saltz eine schöne hohe Farbe. Ob durch reines Saltz und Schwefel, in einer von der innersten Haut gesäuberten Eyer-Schahle mit Wasser gesotten, wenn das Gold damit bestrichen wird, dasselbe schwerer und sein Gewicht vermehret werden könne, kömmt auf die Probe an. Der Gebrauch des Goldes insgemein bestehet vornemlich in denen daraus geprägten Müntzen, welche, weil sie in einem kleinen Raume einen grossen Werth enthalten, im Handel und Wandel sehr begem sind; Ferner in denen aus demselben zu verfertigen erfundenen Zierathen, an allerhand Geschmeide, Ohr und Finger-Ringen, Ketten und dergleichen. Mit dem Qveckſilber vermischet und vereiniget sich das Gold überaus leicht; und wird alsdenn amalgamirt **Gold**, auf Frantzösisch Amalgame d'or, Lateinisch, Amalgama Auri genennet. Will man es machen, so setzet man das Gold, in gantz kleine sehr dünne Stücklein zerschnitten, in einen Schmeltz Tiegel ins Feuer, und lässet es glühen; schüttet dazu acht Mahl so schwer Qveckſilber; und rühret die Materie mit einem eisernen Drate wohl um. Verspühret man denn, daß es in einander gegangen, welches in gantz kurtzer Zeit zu geschehen pfleget, so schüttet man es aus, in ein irden Geschirr voll Wasser: darinne läufft es zusammen, daß mans zerreiben kann. Hierauf wäscht man es, damit die Schwärtze davon komme, und bringet das übrige Qveckſilber, das nicht eingehen wollen, davon, indem man es in ein Stücklein Leinwand oder Leder schüttet und ein wenig mit dem Finger drückt. Es wird aber darum so viel Qveckſilber zu dem Golde gesetzet, damit es sich desto besser damit vereinigen möge: denn, je mehr Qveckſilber zum Amalgama genommen wird; je linder wird es, und je besser lässet es sich tractiren. Das Gold aber kann mehr nicht, als eine gewisse Menge Qveckſilber annehmen: wenn nun seine Löchlein davon voll worden sind, so ist der Rest nichts weiter nütze. Das amalgamirte Gold wird zum vergölden gebraucht, denn es lässet sich auf der Arbeit wohl ausbreiten. Weil das Gold unter allen Metallen das schwerste, dichteste, feste und schönste ist, und deswegen auch zu jeder Zeit vor das vollkommenste gehalten worden: so hat sich auch eine gewisse Secte derer Philosophen, die Alchymisten genannt, beständig eingebildet, ob hätte die Natur ihren einigen Endzweck, in denen Bergwercken und Gruben, die Hervorbringung des Goldes seyn lassen. Doch diese Meynung und Gedancken sind niemahls jederman anständig gewesen, indem mit weit grösserem Rechte geglaubet wird, daß Eisen, Bley, Kupffer und die andern Metalle, welche unvollkommene genennet werden wollen, eben dieselbige Vollkommenheit erlanget haben, welche sie so wohl als wie das Gold, von Natur haben sollen. Die Alchymisten haben sich durch diese ihre Gedancken auf einen gantzen Hauffen anderer Einbildung oder Grillen verführen lassen, welche doch eben also richtig als wie die ersten. Sie bilden sich steif und feste ein, ob stünde in ihrem Vermögen, diese unvollkommene Metalle gantz vollkommen zu machen, und den Fehler der Natur daran zu ersetzen. Und diese Arbeit nennen sie das grosse Werck oder die Aufsuchung des Philosophischen Steines, oder des Steines derer Weisen. Dazu nun zugelangen, so vermischen einige die unvollkommenen Metalle mit ein und andern Dingen, welche zu deren Reinigung verhelffen sollen; und calcinren sie eine feine lange Zeit in der heffrigsten Glut, damit sie mit ihrer Reinigung doch endlich mögten zu Ende kommen: gleich als ob die Natur der Wärme bey deren Hervorbringung vergessen hätte. Andere stellen diese Metalle in Digestion in saltzigte und durchdringende Liquores übers Feuer, damit sie dieselbigen zur Fäulung bringen, und den Mercurium draus zühen mögten, welcher, ihrem Vorgeben nach, die einige Materie ist, die in Gold verwandelt werden kann. Andere suchen den Gold-Samen im Golde selber, und glauben festiglich, daß sie ihn in demselben finden mögen, wie etwa der Samen von einem Gewächse an demselbigen Gewächse mag gefunden werden, oder aber der Samen eines Thiers in demselbigen Thiere: dannenhero trachten sie solches zu erhalten, indem sie das Gold durch allerhand auflösende Sachen aufzulösen suchen. Lassen es deswegen bey dem Lampen-Feuer digeriren, oder an der Sonne, oder im Miste, oder bey einem andern Grade eines beständig gleichen Feuers, so demjenigen am nächsten beykommt, dessen sich die Natur bedienet. Wieder andere suchen den Samen des Goldes in denen Mineralien, z. E. im Spiesglase, in welchem, ihrem Vorgeben nach, eben solcher Schwefel und Mercurius stecken soll, als wie im Golde. Noch andere thun solches in denen Kräutern und Gewächsen, z. E. im Honig, in der Manna, im Sonnen-Thau, im Rosmarin. Und dann auch einige in denen Thieren, z. E. in deren Kiefern, im Blute, im Gehirn, im Hertzen und im Horn. Andere bilden ihnen ein, sie wollten einen Gold-Samen gewiß ertappen, wenn sie nur die Sonnen-Strahlen auf eine und andere Art figiren könnten. Denn sie halten, nebst vielen Astrologen, vor eine gantz unstreitige Wahrheit, daß die Sonne ein Klumpen geschmoltzen Gold im Mittel-Punct der Erden, und von dem Feuer derer sie umgebenden Sterne cupelliret sey: auch die Strahlen, welche sie auf allen Seiten von sich wirfft und funcken lässet, von denen Fünckein herkommen, die davon loß würden, eben als wie bey der Reinigung des Goldes auf der Capelle geschiehet. Wenn man alle die wunderlichen Einfälle derer Alchymisten, zusammt ihren so mannigfaltigen Arbeiten, welche sie zu Erhaltung ihres abgezielten Zweckes ausgesonnen und erdacht, erzählen sollte, würde man nur gar zu weitläufftig ge-

hen müssen: sie sparen weder Zeit noch Mühe, achten weder Schlaf noch Geld, bis endlich ein ziemlich Theil unter ihnen, nachdem sie die beste Zeit ihres Lebens bey solcher Arbeit hingebracht, Verstand, Gesundheit und den Beutel der Massen erschöpffet und geleeret, daß sie darüber in Schwermuth, die dem Aberwitz nicht viel ungleich, oder in andere gantz unheilbare Kranckheiten, und an den Bettel-Stab gerathen. Dem ungeachtet, und ob es schon denen Alchymisten schlecht gelungen, unterlassen doch noch täglich ihrer viele nicht, sich unter das Fähnlein der Alchymie zu verfügen. Denn die Hoffnung, damit man ihnen schmeichelt, man wolle ihnen das Mittel, Gold zu machen, verschaffen, nimmt ihnen den Verstand der Gestallt ein, daß sie nicht tüchtig sind, an etwas ernstliches und anders zu dencken, als nur auf das, was ihr so grosses Werck angehet: sie stehen in denen Gedancken, es könne kein Mensch auf der Welt vernünfftiger urtheilen, als wie die Alchymisten: Verständige Leute, denen ihre Meynungen nicht anstehen, halten sie vor Thoren, sie aber selbst legen sich den Titel derer rechten und vortreflichsten Philosophen und Weisen zu. Wenn sie reden, so sprechen sie stets eine Sylbe nach der andern aus. Wollen sie sich deutlich über etwas heraus lassen, so geschiehet solches durch solche dunckele Redens-Arten und hohe Worte, daß sie selbst nicht verstehen, was sie wollen. Schreiben sie etwas, so soll man es nicht verstehen. Arbeiten sie, so geschiehet es mit der grösten Heimlichkeit, indem sie allen denenjenigen Dingen, die sie dazu gebrauchen, gantz sonderliche und unverständige Namen zu geben pflegen. Das Gold muß immerfort bey ihnen Sol die Sonne heissen, das Silber Luna oder Mond, das Zinn Juppiter, das Bley Saturnus, der Salmiac solarisches und mercurialisches Saltz derer Weisen, der Salpeter Cerberus oder höllisches Saltz, der Salpeter-Spiritus das Blut des Salamanders, das Antimonium der Wolff oder die Wurtzel derer Metallen, oder der Proteus und so fortan. Alle ihre Arbeiten sind philosophisch, ja selbst die Ziegel, davon sie ihre Oefen bauen, sind solcher Qualitäten theilhafftig. Im übrigen vermeynen diese lieben Herren, sie wären weit besser als andere Leute, und bey ihnen lägen die kostbarsten Schätze der Natur verwahret. Alles wissen sie zu ihrem Vortheil auszulegen, auch nach ihren Gedancken, und lassen sich das heilige Volck, die auserwählten schelten. Ihrer Meynung nach ist König Salomon denen Alchymisten wohl nicht feind gewesen, weil zu seiner Zeit das Gold so gar gemeine war. Der Geist GOttes, der auf dem Wasser schwebete, wie dessen in der H. Schrifft erwähnet wird, muß der Spiritus vniuersalis seyn, daraus das Gold wird. Man könnte wohl dergleichen artliche und wenig gescheidere Gedancken, die sie haben, mehr beybringen, es stehet aber zu befürchten, daß der Leser nur verdrüßlich drüber werden mögte. Die eintzige Absicht und Zweck, darnach die Alchymisten trachten, ist wie gedacht, der Samen des Goldes, und wie derselbe zu überkommen. Viele unter ihnen rühmen sich, daß sie es so weit gebracht, und daß sie ihn wahrhafftig besässen; das heist denn bey ihnen Puluis proiectionis. Welchem Pulver sie die Krafft, alle und jede Metalle in Gold zu verwandeln, zuschreiben. Allein es fehlet immer an der Probe, und die sie bey allerhand Gelegenheit anstellen wollen, sind anders nichts als Taschen-Spieler-Streiche gewesen, dadurch sie denen Leuten die Augen geblendet, und manchen zu Unkosten und unnöthiger Arbeit verleitet. Es ist ja leichtlich zu ermessen, daß in denen Metallen kein Same anzutreffen sey, weil es mit ihrem Wachsthum nicht so, wie bey denen Gewächsen, herzugehen pfleget. Es geschiehet solches vielmehr durch eine Gerinnung, vermittelst eines und des andern gesaltzenen Wassers und schwefflichter Erden in denen Gruben, welches die darinne arbeiten, nur zu wohl verstehen lernen. Die Alchymisten sprechen, der Samen des Goldes sey ein Mercurius, den sie aus denen Metallen gezogen: allein es ist noch die Frage, ob dann ein Mercurius möge aus denen Metallen gezogen werden? und hernach nicht wohl erweißlich, daß derselbige, wenn anders einer daraus zu bekommen, des Goldes-Saame sey. Sie sagen weiter, der Same des Goldes ist überall, und in dem Spiritu vniuersali überflüßig: da nun der Thau, die Manna, der Honig, und viele andere dergleichen Dinge mehr, gantz voll solches Geistes wären, dahero könnte man den Gold-Samen daraus zühen. Das gestehet man ihnen wohl gantz gerne zu, daß der sogenannte Spiritus vniuersalis zur Hervorbringung des Goldes helffen müsse, gleichwie er auch die übrigen vermischten Dinge hilfft zu Wege bringen; solches aber geschiehet vermittelst des Acidi und sauren, welches er enthält, und nicht vermittelst eines Samens, man müste denn erwähnter Säure den Namen eines Samens beylegen wollen; und da hätte man eben so wenig Recht zu glauben, daß der Spiritus vniuersalis so gar voll Gold-Samen stecken sollte, so wenig man zu glauben Ursache hat, daß er den Samen von dem allergröbsten Metalle, oder von dem allernützlichsten Thiere führen sollte. Die Alten haben dem Golde gantz besondere Tugenden und Würckungen in der Artzney zugeschrieben: es soll das Gesicht erquicken; zu Pulver gerieben und gegessen, die Aussätzigkeit verzehren und alle Glieder des Menschen stärcken; gefeilt und genutzt, das Hertz über alle andere Artzeneyen stärcken, und den Leib vor Fäulung bewahren, auch ein gut frölich Geblüt machen, wieder Ohnmachten, Zittern des Hertzens und Traurigkeit dienen; Wein, darinne Gold offt Mahls gelöschet, soll wieder Miltz-Beschwerung gut seyn; und gefeilt Gold in Speise oder Wein genossen, vor die fallende Sucht helffen. Allein die Erfahrung bezeuget vielmehr, daß es in eben dem Gewichte, und als wie man es eingenommen hat, durch den Stuhl wiederum weggehe, weil es viel zu harte ist, und von der schwachen Säure in dem Leibe unmöglich durchgegätigen und verdauet werden kann. Denenjenigen aber ist es gut, die zu viel Queckſilber in den Leib bekommen haben; denn da amalgamiret und vermischet sich es mit ihm, bindet ihn auch der Gestallt, daß er nicht mehr thun kann, wie vorhin; darnach geht dieses Gemenge entweder mit dem Urine, oder mit dem Stuhlgang fort. So dienet es auch denen Bley- und Zinngüßern, auch vor die Glaser, wieder ihre Colica, welche sie sich durch den Bley-Dampff zugezogen haben. Der Mercurius hänget sich der Massen leichtlich an das Gold, daß, wenn jemand, der mit dem Queckſilber saliviret worden, einige Stückgen Gold in den Mund nimmt, sie gemeiniglich in kurtzer Zeit gantz weiß werden, unerachtet sie niemand angerühret. Dieses Queckſilber wird davon gebracht, wenn man das Gold ins Feuer leget,

und mit etwas Weinstein-Oel reibet. Was an dem menschlichen Leibe mit Gold geöffnet wird, als mit Lassen, Schröpffen und Schneiden, das heilet ohne Schaden, und wächst kein faul Fleisch in denenselbigen Wunden. Derer Alchymisten aurum potabile, Frantzösisch Or potable des Alchymistes. ist auch eine pur lautere Grille: sie geben vor, es könne das Gold aufgelöset und in seine erstern Principia verwandelt, auch das Saltz und der Schwefel davon abgesendert werden, so daß sie in dem Golde nicht wieder zu revivificiren, so wenig als das Oel und Saltz, so man aus einem Gewächse gezogen hat, wieder in dasselbige zu bringen sind Und diese praetendirten Dinge Saltz und Schwefel, haben sie Aurum potabile genennet, weil sie in allerhand Säfften und nassen Dingen können zerlassen, und der Gestallt hinein getruncken werden. Sie schreiben ihm eine Krafft zu, Vermöge deren es vor allen und jeden Anstössen verwahret, alle Kranckheiten vertreibet, und das Leben verlängert, mit einem Worte, es soll eine allgemeine Artzeney seyn. Diese vortreffliche Tugenden des Auri potabilis gründen sich auf andere Grillenfängereyen. Es versichern nemlich die Alchymisten und die Astronomi, daß zwischen der Sonne und dem Golde eine sonderliche Uebereinstimmung und vertrauliche Gemeinschafft sey, und zwar vermittelst desjenigen Einflusses, den sie eines dem andern unter einander ertheilen. Diesemnach ist das Gold voller Einfluß von der Sonne; das Gold aber das Hertz der grossen Welt, und soll um deßentwillen, vermittelst des Goldes als seines Subliratoren, seine Krafft und Tugend dem Hertzen der kleinen Welt, das ist, dem Menschen, mittheilen. Nun sind der Sonnen-Würckung, erwärmen, munter und lebendig machen, erfreuen und erfrischen, den Leib von allen bösen Feuchtigkeiten reinigen und saubern, und das gantze Leben glücklich und langwierig machen, auch dasselbige von allen Kranckheiten befreyen. Wo alle ihre Sätze alle mit einander richtig sind, so darf niemand nicht Zweifel tragen, als ob das Gold nicht sollte sonderliche und treffliche Würckungen haben. Allein da dieses Metall ein überaus compact- und dichter harter Cörper ist, so sind auch seine Kräffte der Massen verschlossen und concentriret, daß man dieselbigen gar nicht verspühren kann, es sey dann, daß es in seine ersten Principia, in Schwefel und in Saltz, welche Aurum potabile genennet werden, verändert worden sey. Diese herrlichen Gründe lassen sich gar leichtlich übern Hauffen werffen; sie haben schlechten Grund und wenig Wichtigkeit, fallen dannenhero stracks von ihnen selbsten. Denn erstlich ists umsonst, daß die Alchymisten vorgeben, man könne das Gold in seine ersten Principia wiederum zertheilen, und das Saltz und den Schwefel daraus zühen; weil dieses Metall von solcher Härte ist, und seine unempfindliche Theilgen der Gestallt gebunden sind, daß sich noch niemahls hat ein Mittel finden wollen, dadurch man es gründlich und radicaliter auflösen könnte, oder eines von erwähnten seinen Principiis von denen andern absondern, man mag sich auch bemühen und darnach bestreben, so sehr als man immer will. Man mag es strecken, zertheilen, dünne, und zu gantz unvermercklichen kleinen Stäublein durch die Dissolventia machen, so hat man doch nichts mehr ausrichten können, als daß man ihm so zu reden, ein anderes Gewand hat umgethan, an und vor sich selbsten aber ist es gantz und in seinem Stande geblieben, und hat sich stracks durchs schmeltzen in vorigen Zustand wiederum versetzen lassen. Diejenigen Zubereitungen des Goldes aber, die einige Leute vor das Saltz oder Schwefel von diesem Metalle angeben, sind nach genauer Untersuchung vor nichts anders befunden worden, als ein über die Massen rareficirtes Gold, welches durch etwas Salmiac aufgelöst gewesen: dergleichen Gold ist alsofort wieder zu revivificiren, und in sein voriges Wesen zu versetzen, wenn nur das Saltz davon abgenommen und es selbst durchs Feuer gejaget werden. Sollte man es auch in künfftigen Zeiten so weit bringen, daß das Gold vollkommen aufgeschlossen, und sein Saltz und Schwefel daraus gezogen werden möate, würde dennoch die Frage seyn, was denn vor Krafft und Tugend dieselbigen haben und besitzen sollten? welches denn die damit angestellten Proben und die Erfahrung bezeugen müsten. Allein es ist vor gewiß zu glauben, daß sie bey weiten nicht die verhoffte und versprochene Würckung erweisen werden. Die Uebereinstimmung des Goldes mit der Sonne und der gantz sonderliche Einfluß, den es von ihr erhalten soll, sind eine pur lautere Einbildung, die nicht zu glauben stehet. Denn wir sehen ja, daß die Sonne ihre Strahlen und ihre Wärme überall herum, und auf alle und jede Cörper wirfft, darzwischen aber nicht den geringsten Unterscheid macht. Ob es nun auch schon kein wahrhafftes Aurum potabile oder trinckbares Gold in der gantzen Welt giebt, dazu auch ungewiß seyn würde, was vor Krafft und Würckung dasselbige haben würde; allen Faüs ja eines sollte ausersunden werden, so werden dennoch so viele Leute durch diesen Titel betrogen, denen Marckschreyern aber Gelegenheit und Anlaß gegeben, sie noch mehr gantz ungescheut und ungestrafft zu hintergehen: dann sie zühen eine Tinctur aus unterschiedenen Dingen, welche der Farbe des Goldes gleich kommt, und verkauffen dieselbige unter dem Titel des Auri potabilis, um einen sehr hohen Preiß. Und solche Betrügerey gehet diesen Purschen gantz ungemein wohl von Statten: denn die Patienten setzen offter Mahls ein gar wunderliches grosses Vertrauen auf dergleichen Artzeneyen, welche prächtige Titel führen, und einigen geringen Schein haben. Ja man pfleget auch solche Dinge in der gantzen Welt zu rühmen und zu preisen, welche viel gekostet haben, so daß sie nur wegen ihres Werths und ihres Titels hochgehalten werden. Ingleichen trägt sichs wohl bißweilen zu, daß solche Tincturen, denen man den Titel Aurum potabile beygelegt, ein und andere gute Würckung thun, dieweil sie mit kräfftigen und geistreichen Menstruis sind ausgezogen worden, dadurch das Hertz erfrischet und die bösen Feuchtigkeiten durch die unvermerckliche Ausdünstung aus dem Leibe getrieben werden; da entstehet denn stracks ein Geschrey von Miracel und Wunderwerck, und dem Golde wird eine solche Würckung zugeschrieben, daran es doch nicht den geringsten Antheil hat, weil nicht das geringste von demselben in der Liquatur gekommen ist. Andere, die doch nicht so grosse Betrüger als wie erst beschriebene sind, lassen das Gold in geistreichen Säfften auf bekannte und gemeine Art sich auflösen und zergehen: weil nun die Solution als wie ein Gold aussiehet, so geben sie dieselbe auch ungescheut vor das wahrhafftige Aurum potabile aus, unerachtet es nichts anders ist, als bloß zertheiltes Gold, welches gar bald in seinen vorigen und ersten Zustand versetzet werden mag. Im übrigen kann man nicht sehen, warum doch das Gold wegen seiner Vollkommenheit in der Medicin den Vorzug über

ber andere Metalle erhalten soll, da vielmehr diese seine Vollkommenheit in einer überaus genauen Verbindung seiner Theile, und in einer ungemeinen Festigkeit bestehet, daherd es um destoweniger verdauet, und durch die Gefässe im Leibe ausgetheilet werden mag. Das Eisen, das Queckſilber, zusamt denen übrigen Metallen, lassen viel besser mit ihnen umgehen; denn man kann sie der Gestallt zurichten und bereiten, daß sie überall durchdringen und sonderbare Würckung thun können. Was bey denen Künstlern und Handwerckern eine Vollkommenheit genennet wird, das ist hingegen gar zu offte bey der Artzeney nur unvollkommen, und man bedienet sich weit besser derer gemischten Sachen, der n Principia und Theile, daraus sie vom Anfange bestehen, dünne gemacht und aufgelöst werden können, als solcher, die um ihrer allzugrossen Härte willen, so zu reden unverderblich sind. Das Wort Aurum soll derjenigen sein Name seyn, der das Gold zu allererst entdecket und gefunden. Im Ebräischen wird es eben Falls wie im Frantzösischen Or genennet. Auch sagt man es sey darum Aurora betitelt worden, weil der Morgenröthe Glantz und Farbe als wie Gold aussichet. Andere dagegen sprechen, Aurum komme von Aurora. Sol wird es genennet, weil das Gold durch der Sonnen-Einfluß soll bereitet worden seyn. Rex Metallorum aber, der **König unter denen Metallen**, weil es unter ihnen das allerschönste und das vollkommenste ist. Hieher gehören noch einige Chymische Praeparata des Goldes, als 1) das Aurum Sophisticum, dazu nimm Queckſilber Zvi. pulverisirten Grünspan und getrocknet Küchen Saltz, von jedem Zvi. löse erstlich das Saltz, hernach den Grünspan in gnugsam Lösch-Wasser, in welchem die Schmiede das Eisen öffters abgelöschet, auf, koche alsdenn das Wasser mit denen Saltzen in einem eisernen Topffe, und rühre es mit einem eisernen Spatel beständig um, biß es anfängt aufzusieden. Alsdenn thue das Queckſilber hinein, und fahre fort mit kochen, solange biß das Queckſilber nicht mehr läufft, sondern am Spatel und Boden des Topffes sich in Gestallt eines gelblichten und dicken Pflasters anhänget, welches bey nahe eine halbe Stunde Zeit erfordert. Güsse alsdenn das rothe Wasser, (denn wenn man es länger kocht, wird sowohl das Wasser als das Queckſilber schwartz) sachte ab, und das Queckſilber, welches mit vielen Unreinigkeiten vermischet ist, wasche mit offtermahls aufgegossenem kalten Wasser ab, und reinige ihn von dem anhängenden Unflath, thue ihn hernach auf einen höltzernen Teller und setze ihn in die kalte Lufft, damit er hart werde, je länger er aber an einem kalten Orte stehet, je härter wird er. Alsdenn nimm von diesem gehärteten Queckſilber, setze ihm gleiche Theile von der gepülverten Tutia Alexandrina, und denen Radicibus Curcumae flauae zu, mache in einem Schmeltz-Tiegel stratum super stratum, verdecke und verschmiere den Schmeltz-Tiegel wohl, wenn der Leim trocken worden, setze den Schmeltz-Tiegel auf das Feuer, gieb ihm Anfangs gelindes, hernach eine Stunde lang stärcker Feuer, bey welchen man dem Blaßbalg wohl brauchen muß, damit alles in den Fluß komme. Wenn alles wiederum erkaltet, wird man das Queckſilber in ein Gold-gelbes Metall verwandelt finden, welches man zu allerhand Sachen gebrauchen kann. 2) Das Aurum Alcoholisatum, oder Magisterium Auri. Nimm ein wenig Honig so groß als eine Erbse, thue es auf einen Porcellanen-Teller, reibe mit dem Finger 6. Gold-Blätter darunter, biß das Gold wie ein Staub wird, welches man wiederhohlen kann, biß hundert Blätter von Golde eingemenget sind, wasche hernach den Honig ab, und trockne es zuletzt auf einem glasurten Teller, setze es in die warme Asche, daß es fein warm stehe und seine gewöhnliche Farbe bekomme; man glaubet, daß es in allen Kranckheiten nützlich sey. 3) Das Aurum Vitae *Quercetani*: Calcinire erst Gold, Blättgens mit Salpeter durch Cementation, und reverberire es. Hernach cementire es mit Bley-Zucker, dann güsse wohl rectificirten Branntwein auf die Materie, und laß solchen etliche Mahl davon abbrennen, güsse wieder dergleichen Branntwein darüber, und circulire es 14 Tage lang, darnach zühe den Spiritum ab. Güsse neuen Spiritum Vini alcohol. drauf, fahre mit der Circulation und Abstraction so lange fort, biß das Gold in seiner Substantz mit über den Helm gehet: wenn das Menstruum abgezogen wird, bleibet das Aurum Vitae auf dem Boden liegen. Die vornehmsten Leute in Rom hatten absonderliche Knechte freygelassen, und die so genannten Comites auri, welche sie über ihr göldenes Geschirr zur Verwahrung setzten. Daher kommen in denen Inscriptionen ab auro escario und ab auro gemmato vor. *Gruterus* Inscript. p. 582. n. 59. *Pignorius* de Serv. p. 127. Aurum coctum nennten sie das feinste gediegen Gold. *du Fresne* l. 444. 445. Aurum comparatitium, die Gaben, welche die Leute zur Mondirung derer Soldaten geben musten. Cod. de militari veste leg. 2. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III. 23. *du Fresne* l. 445. Aurum coronarium soll nach einigen dasjenige Gold genennet worden seyn, welches einen sonderbaren Glantz von sich gegeben, und daher zur Verfertigung derer Cronen am geschicktesten gewesen. *Lazius* Republ. Rom. II. 13. Andere sprechen mit mehrerer Wahrscheinlichkeit, es hätte damit diese Beschaffenheit gehabt: wenn bey denen Griechen und Römern ein General oder König in eine Provintz reisete, so praesentirten ihnen die Unterthanen dann und wann eine Crone von Gold, als ein freywilliges Geschencke. Nach der Zeit aber wollte mancher General lieber Geld als die goldene Crone nehmen, und dieses Geld hieß eigentlich aurum coronarium. Allein man wartete nachgehends nicht biß die Unterthanen von freyen Stücken kamen, und ihre Cronen brachten, sondern man machte eine Gerechtigkeit draus, und die Unterthanen musten dergleichen Tribut gar offt geben. Es liessen auch die Römischen Generalen dergleichen im Triumph vor sich her tragen. *Athenaeus* XII. p. 539 *Liuius* XXXVIII. 37. XXXIX. 6. *Polybius* fragm. *Festus*, *Seruius* Aeneid. VIII. 721. *Capitolinus* Anton. Pio 4. *Demster* ad Rosinum X. 3. **Franckenstein** de Aerario Pop. Rom. 2. *du Fresne* l. 445. *Lipsius* Magnit. Rom. II. 9. *Bulenger* Triumph. 29. Vertigal 27. *Lazius* l. c. *Figrellius* Stat. Rom. 22. *Paschalius* Coron. VIII. *Bergier* Viis militar. I. Sect. 21. §. 5 *Caroli* Antiq. Rom. II. 3. *Casaubonus* in *Spartian.* Adrian. 6. *Casalius* Verb. ac Imper. Rom. Splendor. P. I. c. 3. Dergleichen Cronen hat P. Aemilius 400. vor sich her tragen lassen, Cn. Manlius 200. Julio und Augusto sind 1722. von denen Römischen Provintzien verehret worden. Wenn sie aber in den Tempel Jouis Capitolini kamen, und daselbst ihre Opffer verrichteten, pflegten sie auch diese Cronen daselbst niederzusetzen. *Liuius* XXVIII. 39. *Plinius* XXXIII. 1. *Cenalis* l. c. p. 1597. Aurum gemmatum hiessen die

mit

mit Edelgesteinen besetzte güldene Becher, *Salmasius* ad *Vopisc.* Saturn. 8. und die Knechte, die hierzu bestellt waren, Serui ab auro gemmato. *Martialis* XIV. 109. *Plinius* XXXVII. 2. *Rader* in *Martial.* l. c. Aurum glebale waren die Gaben, die Constantinus M. auf die Land-Güter, glebae genannt, legte, sie wurden aber bald drauf wieder abgeschafft. *Marc. Donat.* ad *Sueton.* Ner. 44. *Zosim.* II. 38. Cod. Theodos. VI. tit. 2. l. 10. *Synesius* Epist. 38. *Petauius* Julian. Ep. II. *Epiphanius* Mensur. p. 432. Cod. XII. 2. §. 1. Aurum lustrale ward zu derer Kayser Zeiten alle 4. Jahr abgegeben, und wurden diese Gaben auch sonst Onus Collationis, Auriet Argenti Praestatio, χευσαργυρου, Oblatio, Oblationis Obsequium, Auri Pensitatio, lustralis auri Depensio, auraria Functio, auraria Praestatio etc. genennet, ingleichen Aurum poenosum, weil auch die ärmsten Leute solches hergeben mussen. Cod. de Lustral. Collat. Leg. 2. 4. 7. 8. de annon. et trib. leg. 19. *Bulenger* de Vectig. 45. *Marc. Donatus* l. c. *Gruterus* Inscript. p. 347. n. 4. *du Fresne* l. 445. Wie man dieses Gold taxiret und eingenommen, zeiget *Lipsius* de magnitud. Rom. II. und *Kobierczyck* Lux Roman. I. 2. *Gutherius* de Offic. Dom. Aug. III 13 Aurea massa oder Auri Illatio hieß, wenn die Unterthanen denen Einnehmern entweder Gold oder güldne Müntze Stat derer Gaben brachten, die aber von diesen alle Zeit in eine Maße gebracht, und so in die sacras Largitiones eingeschickt ward. *du Fresne* l. 445. Aurum negotiatorium, was die Kauf-Leute von ihrem Handel gaben. *Salmasius* ad *Lamprid.* Alex. Seu. 32 *Salmasius* h. l. **Franckenstein** l. c. 11. Aurum oblatitium, ein freywillig Geschenck, das man denen Kayfern bey Antrit der Regierung oder quinquennalibus, decennalibus und andern frölichen Zeiten praesentirte. *Symmachus* et *Synesius* epist. *Marc. Donatus* l. c. *du Fresne* l. 445. Hingegen pflegten sich auch diese mit ihrem Geld-auswerfen danckbar zu bezeugen, weil sonst keinem auf keinerley Weise und in keinerley Stande erlaubet war nachzuthun, weil es sonst das Ansehen hatte, daß man das Gold verachtete, welches einig denen Fürsten zukömmt. *Nouell.* CV. 1. 2. *Lipenius* Stren. II. 39. *Bulenger* Imperat. Rom. II. 11. Aurum pagense hiessen die Gaben, so von denen Dorfschafften einkamen. *du Fresne* l. c. Aurum sacratum war, wenn das Römische Volck in einer Noth war, und denen Göttern etwas versprach, wo sie helffen würden. Desgleichen wenn sie einen Triumph hatten, bekamen jene auch etwas davon. Solches Geld ward ins Capitolium geschafft. *Liuius* VII. 15. *Tacitus* Annal. XV. 45. *Petronius* Sat. 48. *Rycquius* de Capit. 21. Was Aurum vicesimarium gewesen, davon siehe Vigesima. Uebrigens wurde das Gold zu allerhand gebrauchet, man würckte es in die Kleider, welches der König zu Pergamus zu erst erfunden, daher auch solche Kleider von ihm Attalicae vestes genennet wurden. *Plinius* VIII. 48. *Junius* Catalog. mechanic. Auf diese Art trugen ehedem die Matronen Kleider, Stolae genannt. Ob die Huren oder gemeinen Canaillen solche Stolas, und darinnen auch Gold getragen, scheinet zwar *Appuleius* Met. II. p. 37. zu bejahen, es wollen aber einige etwas darwieder einzuwenden haben *Ouidius* Art. Amand. II. 299. Remed. Amor. vs. 41. und *Juuenalis* VI. 588. sagen, daß es diejenigen Frauens-Personen getragen, die die Weissager und Chaldaeer in denen Circis um Rath gefraget, *Ferrarius* de Re vestiar. l. 3. n. 35. Man meynet, daß man das Gold oder güldene Müntzen auf denen Hochzeiten, an Stat eines Hochzeit-Geschencks denen getrauten verehret habe. *Ammianus Marcellinus* XIV. 6. *Lindenbroch* h. l. *Bulenger* Imperat. Rom. III. 15. Bey Begräbniß und in Trauen pflegten sowohl die Griechen als Römer kein Geld zutragen, *Terentius* Heaut. II. 3. vs. 45. *Liuius* XXXIV. 7. *Dionysius* IX. *Kirchmann* Funer. II. 17. *Morestellus* Pomp. Feral. II. 22. hingegen aber destomehr bey denen Todten in denen Gräbern niederzulegen. *Terentius* Eunuch. Prol. n. 13. *Plautus* Pseud. I. 4. vs. 19. *Phaedrus* I. 27. vs. 1. *Kirchmann* l. c. III. 14 *Guther.* Jur. Man. II. 32. *Aring* Rom. Subterr. I. 27. n. 3. II. 9. n. 11. *Chifflet.* Thesaur. sepulcral. 3. *Dempster* ad *Rosin.* VII. 31. p. 1159. Man machte auch allerhand Geschirre zu privat- und öffentlichen, göttlichen und weltlichem Gebrauche von diesem Metalle, als vascula, tabulas, pelues, scutellas, promullidaria, cacabos, aquiminaria, repositoria, paropsides etc. wie sie *Vlpianus* leg. cum aurum π. de aur. et arg. leg. erzählet. *Gutherius* Offic. Dom. Aug. III. 16. *Pignorius* de Seruis p. 127. Auch pflegten die Kayser, damit sie ihr Ansehen desto mehr bezeugten, ihr Wapen und Sigel in Gold zu drucken, *Longus* annal. signat 9. welches aber keiner vor Constantino soll gethan haben, wie *Polydorus Vergilius* Inuent. Rer. VIII. 2.

Gold, (geschlagenes) siehe **Gold-Blätter in Büchlein.**

Gold, (gewachsenes) Lat. **Aurum vegetabile.** Daß Gold nicht allein in der Erde, sondern auch bißweilen ausserhalb wachsend gefunden werde, bezeuget vor andern mit mehr denn einem Exempel *Happel.* in Relation. Curios. T. I. p. 107. da er nicht nur güldener Fäden gedencket, sondern auch güldner Rancken, Weinbeeren, Körner und dergleichen; Er erwähnet auch daselbst eines Stücks gediegenen Goldes, das in der Erde weich gewesen, wie Butter, und an der freyen Lufft erst hart worden. Auch berichten die **Breßlauer-Sammlungen** An. 1718. m. Octobr. Class. IV. Art. 3. daß in denen Ungerischen Wein-Trauben Gold gefunden werde, beweisen aber auch zugleich, daß es kein wahres Gold sey, und die Probe nicht halte.

Gold, (Philosophisches) siehe **Gold.**

Gold, (Schweiß-treibendes) Lat. Aurum Diaphoreticum. Dazu nimmt man Calcis Solis fulminantis, (der etliche Mahl mit Malvasier-Wein angefeuchtet und getrocknet worden) ʒj. Croci ʒi. Ambrae gris. Molelin. ana gr. VI. M. Es wird in Malvasier oder anderer Feuchtigkeit eingenommen, ist zu vielen Kranckheiten nützlich, sonderlich wo Verstopfungen sind; Es soll auch das Hertz stärcken. Vor Weibs-Bilder, die Mutter-Beschwerungen haben, dienet es nicht, weil Biesam dabey ist.

Gold, (Schwitz-) Lat. Aurum Diaphoreticum Poppii, Poppi. Nehmet Gold-Kalck, von welchem der gemeine Saltz-Geist abgezogen ist, zwey Loth, des aus dem gemeinen natürlichen Zinnober gezogenen Mercurii vier Loth, Eisen-Oel von denen Eisen-Schlacken gemacht zwey Loth, güsset Spiritus Vini drauf, und zühet ihn etliche Mahl wieder ab, so bleibet ein Pulver zurücke, welches allmählig im Feuer calciniren und figiren muß.

Gold derer Alchymisten. Es ist bisher eine bekannte Frage gewesen: Ob man Gold machen könne? das heist, aus Dingen, in denen kein Stäub-

lein

lein wahres Gold befindlich, in gehöriger Mischung und Würckung Gold hervor zu bringen? Diese Frage ist von langen Zeiten her scharf bestritten worden, da dann viele lediglich läugnen, es wäre weder jemahls geschehen, noch möglich, daß jemand solcher Gestallt wahres Gold gemacht habe, und wären die vorgezeigten Proben, z. E. von Florentzischen Nagel und dergleichen, nichts als eitel Betrug, so gar, daß daher manchmahl die Alchymisten vor Leute, die in der Republic nicht zu dulden, erkläret worden. Andere hingegen sind, durch Beweiß-Gründe und Exempel die Wahrheit der Alchymie zu behaupten, äusserst bemühet, und wird deshalb von einigen ein grosses Register von dergleichen wahren Künstlern oder Adeptis aufgeführet, wie insonderheit von *Borrichio* in Consp. Chemicor. illustr. Hafn. 1697. in 4. *Hannemanno* in Jasone Kilonii 1709. 4. Im **Teutschen Fege-Feuer derer Chymisten** oder **Scheide-Kunst**, so an. 1702. in 8. zu Amsterdam (aber, wie der Druck ausweiset, anderwärts,) und dann in Hamburg an das Licht gekommen, welche letztere Edition viel vermehrter ist, als die erste; worinnen sonderlich auch Moses, Dauid, Esaias, Hiob, Salomo, Esra, Hesekiel, Daniel, Zacharias, Micha etc. in die Rolle derer Alchymisten gezählet werden: um welcher und anderer wegen diese Schrifft Widerspruch bekommen von einem so genannten Alethophilo, in einer Wiederlegung unter dem Titul: **Eroberung und *Demolirung* des Fege-Feuers der Scheide-Kunst**, Leipzig 1705. in 8. Den grösten Zweifel, ob jemahls eine wahre und vortheilhaffte Goldmacher-Kunst in der Welt gewesen, dürften manchem mit gutem Rechte diese drey Haupt-Gründ. geben: 1.) Daß ein Alchymiste insgemein der ärmste Kerl ist, oder über dem Gold-machen zum armen Manne, ja zum Bettler wird; da doch, wenn ein solcher Künstler jemahls wahres Gold hervor gebracht, oder zu machen gelernet hätte, er nothwendig zu erst vor sich würde gearbeitet und so viel verfertiget haben, als er zu seinem eigenen Unterhalt bedarf, ohne hernach erst Leute aufzusuchen, die ihm so viel dargeben, daß er nicht nur die Operation wieder vornehmen, sondern so gar seinen hungrigen Magen sattigen und den nackten Leib behängen könne; welches dann eine unverantwortliche Untreu und Narrheit des Künstlers ist; und der Meister selbst handelt wieder die Ehre der Kunst, indem er seinen Lehrling nicht zuförderst eine solche Probe machen lässet, womit er alsdenn die Operation ohne Betteley continuiren, und sein eigenes Glück befördern könnte. 2.) Daß die Kunst schon so viele 100. ja 1000. Jahre in der Welt soll gewesen, und doch nicht gemeinschafftlicher bekannt, sondern immmer so verborgen geblieben seyn, da doch alle andere, auch Chymische Künste, endlich in die Länge nicht geheim bleiben können, sondern offt zeitlich genung entdecket worden, wenn sie auch noch so heimlich gehalten werden, welches denn besonders in dieser Kunst am ehesten vermuthlich wäre, weil doch keine Kunst in der Welt an sich reissender ist, als eben die Kunst Gold zu machen und mit kurtzer Mühe auf ein Mahl sehr reich zu werden. Und dann 3.) daß, wenn solche reich-werde Kunst in der Welt zu finden und in Gang käme, solche vor die Wohlfahrt derer Länder, vor das Regiment, vor Gewerbe und Handthierungen, vor Gesundheit und Leben, ja vor das ewige Heil höchst nachtheilig fallen müste. Andere Grund-Sätze zu geschweigen. Doch wollen wir eben hiermit nicht gäntzlich geläugnet haben, daß es nicht sollte möglich seyn, würckliches und wahres Gold aus ungöldischen Materien durch Vermischung gehöriger Simplicium, und der Zeit und Weise nach erforderte Operation hervorzubringen, so gewiß, als man andere Metallen, z. E. Eisen, aus etwas unmetallischen hervorzubringen fähig ist; ja wir wollen auch nicht gantz in Abrede seyn, daß nicht ein schlechtes Metall durch einen gewissen Zusatz veredelt, ja gar in Gold-Förmigkeit gesetzet werden könnte: womit wir denn ein und anderes bißher vorgestelltes und aufgezeichnetes Experiment in seinem Werthe zu lassen, nicht beschweret seyn wollen. Doch dieses alles mehr in der Absicht, ein Experiment zur Gewißheit der Sache, als Vortheil und Interesse zu machen; angesehen wir bißher immer zu glauben Ursache zu haben vermeynet, daß die Materia Transmutationis vel Exaltationis so kostbar, ja kostbarer falle, als das hernach vorgebrachte oder vermehrte Gold, überhaupt, daß die aufzuwendenden Kosten den erhaltenen Vortheil insgemein übersteigen. Inzwischen gehet das Handwerck der Goldmacherey, in der Absicht, reich zu werden, noch immer in Schwange, und hierinne lassen sich insgemein grosse Herren am meisten zu Zunfft-Genossen einschreiben: Wie wir denn unter andern Ihro Durchl. den Herzog von Schwerin anführen können, als von welchem aus Rostock den 2. Jan. 1726. gemeldet wurde, daß sich Selbige im laboriren starck vertiefftet, und zur selben Zeit schon so weit gekommen seyn soll, daß sie aus 1000. Ducaten 3000. erhalten. Man meldete aber dabey, daß der Adeptus, welcher Ihro Durchl darauf gebracht, gar leicht könnte Gefahr gelauffen haben, wenn der Herzog nicht selbst die Kunst so starck zu treiben beliebete. Und dieses ist insgemein zuletzt das wohlverdiente Trinck-Gold solcher Verführer, nemlich Armuth, Mühe, Gefahr, und zuletzt der Galgen, oder wie die Italiäner sagen: Fame Fumo, Fame, Fetore, Freddo et Fune, Mühe, Rauch, Hunger, Gestanck, Kälte und endlich der Strick: welches letztere bereits mancher Fürsten-Betrüger erfahren, wie z. E. der Mönch Marcus Bragadinus, der wegen seiner Goldmacherischen Betrügereyen, anno 1591. den 29. Jul. zu München, unter einem aufgerichteten und mit gelben Lahn beschlagenen Galgen, woran ein aus eben Falls solchen goldenem Lahn verfertigter Strick herab hieng, öffentlich enthauptet, seine Cameraden aber, Schlichtinger und Marwiserus, an den Galgen aufgeknüpfft worden: ingleichen George Honauer, so sich Herr zu Brunnhof und Grobschütz nannte, aber nachdem er etliche Herren an Schlesischen Höfen mit der Alchymisterey betrogen, und endlich am Würtembergischem Hofe ein gleiches gethan, zuletzt an. 1597. den 2. Apr. zu Stutgard, an einen neuen Galgen, zu dem diejenigen 25. Centner Eisen, die Honauer zu Golde machen wollen, angewendet, und selbiger mit gelben Lahn überzogen, dem Uebelthäter aber ein Kleid von eben solchem Lahne angethan worden, (welches alles zusammen, nebst dem Schau-Gerüste, 3000. Gülden gekostet,) aufgehencket worden, nachdem er den Herzog auf die 206000. Rthlr. betrogen. Ingleichen kurtz hierauf ein anderer Gold-Dieb, Hans Andreas von Müllenfels, der an. 1606. eben Falls zu Stutgard aufgeknüpffet worden. Ferner der Baron von Cronemann

mann, der auch wegen solcher Gold-Betrügerey an. 1685. zu Bareuth am Galgen erworgen müssen; von welchem allen ein mehrers zu lesen in des *Melissantis* gelehrtem Historico Art. 55. p. 450. sq. Die Execution des Goldmachers Graf Caietani, der an. 1709. den 23. Aug. zu Cüstrin gleichfalls an einem mit güldenem Lahn beschlagenen Balcken des ordentlichen Diebs-Galgen, und in einem von dergleichen Stoff gemachten Romanischen Habit, aufgehangen worden, ist noch jedermann bekannt, und in einer besondern Schrifft, unter dem Titel, **der in der Luffr verarrestirte Goldmacher**, weit umständlicher aber in gedachtem Historico Artic. 70. beschrieben worden. Zum neusten Exempel führen wir auch noch aus dieser Classe den Herrn Johann Hector von Klettenberg an, der sich auch vor einen solchen Künstler ausgegeben, und in Sachsen Gold machen wollen, aber dieser Betrügerey, zugleich aber auch und vornemlich anderer Uebelthaten wegen, eingezogen, und endlich den 1. Martii 1720. auf der Festung Königstein enthauptet worden, nachdem er dann und wann aus der Hafft zu entkommen gesuchet. Es ist dessen Execution in einer und andern besondern Schrifft im Druck bekannt gemacht, unter dem Titel: *Echo* **des Königsteins bey der in dessen Mauern an** *Jo. Hector* **von Klettenberg** 2c. 2c. **vollstreckten Straffe des Schwerdts. Ingleichen Umständliche Nachricht von der Enthauptung des** 2c. 2c. **Barons Joh. Hectors von Klettenberg**, zugleich auch im **geschäfftigen** *Secretario* des 1720. Jahrs beschrieben worden. Ob nun wohl vieler Betrug unter der Alchymie vorgehet; so ist doch nicht zu läugnen, daß hin und wieder noch einige Schau-Stücken von Alchymischem Golde gezeiget werden, worunter diejenige schöne Medaille, welche in der Kayserlichen Kunst-Cammer zu Wien zu sehen ist, billig den Vorzug hat, deren Abriß auf gnädigste Erlaubnis Sr. Kayserlichen Majestät (in deren hohen Gegenwart dieses Gold 1648. von einem Chymico gemacht worden) *Zwelfferus* in Mantiss. Spagyr. f. 429. und *D. Beccher* in seinem Oedipo Chymico p. 185. unter Augen geleget haben. Was dem berühmten *Helvetio* in Holland begegnet, erzählet er weitläufftig in seinem Vitulo aureo p. 26. seq. Zu diesem kam nemlich ein schlecht angekleideter Kerl, und gab ihm ein wenig Pulver, etwas so groß, als ein Kern Rüb-Samen, mit welchem er sechs Ventgen geschmoltzen Bley in Gold verwandelt: Und als er dieses einem Würdigen zu probiren gab, war es von solcher Güte, daß es noch einen Zusatz von Silber gelitten. Von diesem aus Bley gemachten Golde hatte obbemeldeter Chymicus noch fünff Platten, wie zinnerne Teller unter dem Rock gehabt, hat sich aber bald aus dem Staube gemacht. Ein nicht unähnliches Exempel hat sich vor einigen Jahren zu Franckfurt am Mayn bey dem berühmten Apothecker, Herrn Saltzwedel, auf dem Römer-Berg wohnend, zugetragen, zu welchem eine gewisse Person, so sich vor einen Apothecker-Gesellen ausgegeben, im Jahr 1702. und zwar im Frühlinge, kame, zeigte eine braune Tinctur vor, welche fast wie das Oel vom Hirsch-Horn roche, mit welcher zu vier Tropffen er ein gantz Ventgen Bley zu Gold verwandelte, welches 23 Carat, und sieben und einen halben Gran in der Marck hielte. Eben gemeldeter Chymicus überliesse seinem Beherberger einige Tröpfflein von gemeldeter Tinctur, womit dieser nachmahls dergleichen Gold gemacht, welches er nebst dem Gläslein (woran man noch die Spuren der Tinctur sehen kann) zu ewigen Gedächtniß aufhebet. Gleichwie man aber von dreyen Stücken an einem jeden Ort nur eines finden kann, so haben sich die so berühmte Schwed. Ducaten, welche zu Zeiten des Glorwürdigsten Königs Gustavi Adolphi sollen aus Alchymisten Golde geschlagen worden seyn, desto weiter in die Welt ausgebreitet. Die Umstände davon, wie sie ein Apothecker, Namens *Strobelberger* in Regenspurg dem berühmten reisenden Frantzosen *Monconys* erzählet. hat, verhalten sich also: Als höchst ermeldeter König dem bedrängten Teutschland zu Hülffe kam, und durch Lübeck zoge, kam ein gewisser Kaufmann, (welcher sonderlich keinen Handel trieb, sondern im Geschrey war, daß er Gold machen könne) und verehrte dem König ein Stück Gold von 100. Pfund. Hierauf liesse der König nicht allein schöne Medaillen, sondern auch viel Ducaten schlagen, und damit man gewiß wäre, daß es von solchem Alchymischen Golde sey, wurde auf einer Seite des Königes Bildniß, auf der andern aber das Schwedische Wapen mit dem Chymischen Zeichen ♃ und ☿ geschlagen. Dieses alles beschreibet obbelobter *Monconys* in seiner Englischen Reise-Beschreibung Tom. 2. p. 70. Die Abbildung aber derer vornehmsten Medaillen und Müntzen, so davon gepräget werden, findet man in einer Disputation de nummis ex auro per transmutationem facto, welche der berühmte Professor **Keyher** zu Kiel gehalten hat. So hat man auch, daß ein gewisser Chur-Fürst zu Maynz dergleichen Ducaten aus Gold, welches aus Quecksilber gemacht worden, habe prägen lassen, von welchen auch ein Abriß in *Valentini* Mus. Museor. Tom. II. p. 65. zu finden ist. Indessen ist sehr merckwürdig, was der Welt-belobte **Herr** *D.* **Wedel** zu Jena wegen dieser Müntzen in Miscellan. S. R. J. Acad. Nat. Cur. Ann. IV. und V. p. 279. in Analect. wohl erinnert hat, daß man sich mit allen diesen Erzählungen nicht übereilen lassen solle, indem sie mit der Chronologie und Zeit-Beschreibung obbemeldeter Regenten nicht wohl übereinkommen, weil der Glorwürdigste König Gustavus Adolphus im Jahr 1632. in der Lützner-Schlacht seinen nach dem Tode noch siegenden Geist aufgegeben, die oben bemeldete Ducaten aber im folgenden 1634. Jahr geschlagen worden. So wird auch nirgends gemeldet, wann derselbe durch Lübeck gereiset sey. Ja man findet ältere Müntzen, welche das Zeichen ☿ und ♃ führen, indem wohl-belobter **Herr** *D.* **Wedel** einen silbernen Groschen unter diesem Zeichen von **Herrn** *D. Mollenbrock* bekommen, welcher an jetzt angeführtem Orte in Kupffer zu sehen ist. Weswegen dann viel glaublicher ist, was jetzt benannter Auctor bezeuget, daß ihm nemlich ein gewisser Müntz-Meister, Namens **Weißmantel**, eröffnet, welcher Gestallt er und noch ein anderer, **Ziegler** genannt, (welche beyde damahls in Thüringen gelebet) diese beyde Zeichen an Stat ihres Symboli, aufzuprägen pflegeten, damit man wissen könne, ob die Müntze nach dem alten Schrot und Korn gepräget sey.

Gold gradiren, ist so viel, als selbiges fein machen.

Gold in Muscheln oder Muschel-Gold,

Aurum

Aurum in Conchis, siue in musculis, macht man von denen abfallenden kleinen Stücklein des geschlagenen Goldes, welche mit Jungfern-Honig klein gerieben, und in kleine Muscheln eingetheilt, hernachmahls mit Gummi-Wasser angemacht, und zum Mahlen oder Schreiben gebraucht werden.

Gold scheiden, ist, das Gold von dem Silber absondern, und geschiehet auf dreyerley Art: 1) ist das Scheiden im Guß durch Schwefel; 2) im Guß durch Spieß-Glas; und 3) im Guß durch gemischte Pulver.

Gold schmeidig machen, ist so viel als sprödes Gold von allen fremden Dingen reinigen, wozu insonderheit Venetianische Seiffe und Glas dienlich ist.

Gold seiffen, ist eine Arbeit, da man in und unter der Tamm-Erde Gold suchet und wäschet, und wird damit wie bey dem Zinn-seiffen umgegangen. Bey Freyberg, unweit Waldersdorff, soll vor Alters in dasigem Walde ein Gold-seiffen gewesen seyn, wie denn dasiges Gebürge sattsame Anzeigung davon giebt.

Gold, so gediegen, läst sich gemeiniglich in schönen durchsichtigen Quertzen finden, es wird auch in einem blauen Schiefer mit Quertz durchflossen, ingleichen in schönen gelben Kiessen, wenn selbige rein geschert werden, hinten am Barte antreffen. Das subtile flammichte Gold in schwartzlichen Elsen Schuß und etlichen Gilben. Item, in weiß und gelben Horn-Stein, wie auch in etlichen blauen und gelben Letten, welche zum Theil gelb Katzen-Gold mit unter führen.

Gold streichen, ist eine Art, dadurch man die feine Couleur des Goldes erkennen kann, wenn es auf einem Probier- oder Streich-Stein gestrichen wird.

Gold von Senfftenecck, eine adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie, ist eine derer berühmtesten und ansehnlichsten in dem Ertz-Stiffte Saltzburg. N. lebte an. 1460, und ward ein Groß-Vater Haimerani, der des Bischoffs von Passau, Vrbani von Trembach, Schwester zur Ehe gehabt, und dessen Hauptmann zu Mautern gewesen. Sein Enckel, Johann Ulrich, Ertz-Bischöfflicher Oberster und Schloß-Hauptmann zu Saltzburg, wurde in den Freyherrn-Stand erhoben, und hatte unterschiedliche Söhne, von welchen der älteste, Paris Rudolph, Ritter des Elephanten-Ordens worden. *Bucelinus* Stemmat. P. IV. p. 99.

Goldacker oder **Goldacker**, ein adeliches Geschlecht in Thüringen, davon an. 1119. Siegmund dem Turnier zu Göttingen beygewohnet. John von Goldacker soll zu erst an. 1221. mit der Heil. Elisabeth aus Cärnthen in Thüringen gekommen seyn. Dessen Enckel, Hermann, war um das Jahr 1315. Hof-Marschall bey Friderico, Land-Grafen in Thüringen, *Diplom. Miscell.* n. 15. apud *de Ludewig* Reliqq. Manuscript. Tom. X. p. 168. Bayer Geograph. Jenens. p. 28. Müllers Sächs. Annal. ad an. 1613. p. 273. und hinterließ einen Sohn, Namens John. Dieser war ein Vater Hartmanns, der von ungemeiner Länge und Stärcke gewesen, und Kayser Maximiliano I. als Oberster gedienet. Sein Sohn, Hartmann der ältere, zu Uffhofen, war Chur-Sächsischer Ober-Steuer-Director um das Jahr 1578. und 1583. Müllers Sächsisch. Ann. ad h. a. p. 173. 183. Er war ein Groß-Vater Burchardi, Kayserlichen Obersten und Chur-Brandenburgischen Kriegs-Rath, wie auch Commendanten zu Siburg. Dessen Sohn, Christoph Casper, starb an. 1694. als Chur-Sächsischer Kriegs-Commissarius des Thüringischen Creisses, und hinterließ 3. Söhne. Sonsten findet man ausser dieser Linie in dem Sachsen-Gothaischen von diesem Geschlechte folgendes: 1) Hermann, der in einem Kauf-Briefe über Piesel vom an. 1444. als Zeuge angeführt wird; 2) Hanß, der an. 1493. von denen Herzogen zu Sachsen mit Crayenburg beliehen worden, ist vielleicht der, so an. 1476. Herzog Albrechten den hertzhafften zu Sachsen, ins gelobte Land begleitete. Müllers Sächs. Annal. ad h. a. p. 42.; 3) Hartmann, welcher als Chur-Brandenburgischer Oberster anno 1650. bey Röbel in dem Mecklenburgischen über etliche Schwedische Compagnien einigen Vortheil erhalten; 4) Herrmann, welcher in eben demselben Jahre Chur-Brandenburgischer Commendant in Peitz gewesen. *Pufendorff.* Gust. Adolph. *Gothæ Diplomatica.* Heute zu Tage ist dieses Geschlecht in 2. Aeste abgetheilet, in die Uffenhofische, welches Gut bey Langensaltza lieget, und in die Weberstedtische. Hermann von Goldacker auf Weberstedt hatte 3. Brüder, Johann, Friedrich und Dißmann, und 2. Söhne, George und Johann. Georg von Goldacker, auf Weberstedt und Alterstedt, zeugte mit Elisabeth von Kochberg Georg Wolffen, welcher von Barbara von Nesselrodt an. 1579. ein Vater Caspers, Friedrichs und Albrechts wurde. Schannat Fuldischer Lehnhof p. 96. Ersterer vermählte sich mit Anna Elisabeth von Goldacker aus dem Hause Uffhofen, und verließ nach seinem an. 1659. erfolgten Tode Wilibalden, der Chur-Fürstl. Sächsischer Cammer-Herr und Oberster zu Pferde, und von Debora Margaretha von Utterodt ein Vater Julii Augusti worden, welcher Königl. Polnischer und Chur-Fürstl. Sächsischer General-Major von der Cavallerie, und das Haupt des ersten Zweiges von der Weberstedtischen Linie ist. Er hat verschiedene Kinder, von denen Rudolph August an. 1732. und folgende Jahre zu Leipzig studirte. Da hingegen der andere Zweig gedachter Linie auf Albrechten, Fürstl. Gothaischen General-Major, der dritte auf 5. Brüdern, davon der älteste Chur-Fürstl. Sächsischer Capitain, die 4. übrigen aber Chur-Fürstl. Hanöverische Fändrichs sind, der vierte aber auf N. von Goldacker, der Chur-Fürstl. Sächsischer Capitain gewesen, iezo aber abwesend ist, beruhet. Von der Uffenhofischen Linie hat Hartmann Goldacker Wilibaldum gezeuget, welcher mit Elisabeth Goldackerin, Burckard Goldackers Tochter verehlichet gewesen, und an. 1601. den 23. Nou. gestorben. Anjetzo beruhet sie auf einem von Goldacker, der Königl. Preußischer Oberster ist, und in hohem Alter ohne Erben lebet. Das Wapen dieses Geschlechts zeiget ein getheiltes Schild, in dessen obern Theil ein schwartzer Bock im göldnen Felde, im untern Theil aber ein getheilet Feld ist, davon der lincke Theil ein leeres silbernes Feld, der rechte aber etliche Perpendicular-Linien im rothen Felde hat. Auf dem Helme ist ein geharnischter Mann mit halben Leibe, die Helm-Decken aber sind roth und Gold.

Gold-Ader, Segullum, Vena auri, Veine d'or, ist der Gang des gediegenen Goldes, wie es sich in der Grube, gleichwie die Adern in dem menschlichen Leibe herum zühet.

Gold-Aepfel, Liebes-Aepfel, Lat. Lycopersicon. Lycopersicon *Galeni Anguillarae. Pit. Tournef.* Mala aurea odore foetido, quibusdam Lycopersicon. *J. B.* Mala insana. *Caes.* Solanum pomiferum fructu rotundo. *C. B. Raii* Hist. Pomum amoris maius fructu rubro. *Park.* Poma amoris. *Ger.* Frantz. Pomme dorée oder Pomme d'amour, ist ein Gewächse, das treibet Stengel zu vier bis fünf Schuh lang, die sind rauch, schwach, inwendig hohl und ästig, beugen und legen sich auf den Boden, und sind mit einen Hauffen Blätter besetzet, die fast als wie die Odermennige zerkerbet sind, am Rande ausgezackt, spitzig und zart, in etwas rauch und bleich-grün. Die Blüthen kommen zwischen denen Blättern hervor, sind klein, ihrer stehen wohl zehen oder zwölff bey einander, sehen gelb, und sietzen auf Stühlen, die bey jedweder Blüthe einen Knoten haben. Diese Blüthen sehen als wie Röslein mit fünf Spitzen aus, und stehen in einem rauchen Kelche, der auch fünf Mahl zerkerbet ist. Wenn dieselbige vergangen, so folget eine Frucht, die ist so dick als wie ein kleiner Apfel, rund, glatt, wie polirt und gleissend, gantz linde, wenn man ihn angreifft, weich und fleischig, gelb und etwas roth, oder gantz und gar roth, gut zu essen, inwendig in einen Hauffen Cellen eingetheilt, darinnen die vielen Samen beschlossen liegen, welche gelb und platt sind. Dieses Gewächs hat einen starcken unangenehmen Geruch; es wird in denen Gärten in fett und feuchtem Lande gezogen, führet viel Oel und Phlegma, wenig Saltz. Die Indianer essen die Frucht mit Saltz, Pfeffer und Oel, als Salat, wie wir die Gurcken zu essen pflegen. Der Safft von dem Gewächse dient zu Entzündungen derer Augen, die Flüsse zu stillen, zu zertheilen, und die Schmertzen zu benehmen, wenn er äusserlich gebraucht wird. Der Gold-Apfel wird von denen meisten Botanicis unter die Solanum-Sorten gerechnet. Der Herr **Turnefort** aber macht ein besonderes Geschlecht daraus, weil seine Frucht in einen Hauffen Cellen oder Fächlein abgetheilet ist, dergleichen an dem Solanum nicht zu finden.

Goldaich, siehe **Goldaych.**

Goldakker, siehe **Goldacker.**

Gold-Ammer, siehe **Hämmerling.**

Goldammer, (*Melchior*) ein Lausitzer, war in der Rechen-Kunst und andern Mathematischen Wissenschafften wohl erfahren, und schrieb in Teutscher Sprache: Arithmeticae Practicae Methodum, Wittenb. 1555. in 8. *Manlius* Comment. Rer. Lusat. P. II. 29. §. 5. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. I. p. 456.

Gold-Amsel, siehe **Bierhold**, Tom. III. p. 1803.

Gold-Antimonium. *D. Edvvard. Brovvn* hat auf seiner Reise in Ungern eine sehr rare Art Spieß-Glas gefunden, welche man Gold-Antimonium nennet. Dieses steckt in dem Gold-Ertz mit kleinen spitzigen Stacheln, eben als ob es Nadeln wären, von einer Purpur-Farbe und blinckend. Die Mutter davon siehet so gelb aus als Schwefel, wie aus obbemeldeten Auctoris Reisen p. 181. zu sehen ist.

Goldapp, eine kleine Stadt im Brandenburgischen Preussen im Samländischen Creisse gelegen.

Gold-Arbeiter, siehe **Gold-Schmied.**

Goldast, (*Melchior*) von Haimensfeld, sonst auch **Goldinast** genannt, war auf einem Land-Gute, Espen, bey Bischoffscell in der Schweitz, den 6. Jan. an. 1576. oder vielmehr an. 1578. gebohren. Er gab sich zwar vor einen von Adel aus, und seine gantze Genealogie haben *Waserus* und *Wittichius* in Stumpffs Schweitzer-Chronic p. 431. edit. 1606. eingerücket, und zwar auf Goldasti Einrathen, *Thulemarii* Epist. ad Goldast. ep. 107. 111. 121. obwohl seinen Adel andere in Zweifel zühen. *Fibiger* apud Tentzel Curieus. Bibliothec. 1704. p. 930. sqq. Er hatte nicht viel zum besten, wannenhero Rittershusius, bey welchem er zu Altdorff in Pension war, in verschiedenen Briefen ihn mahnen muste, ehe er das schuldige Tisch-Geld von ihm erhielte. Aus seinen Briefen, so Thulemarius edirt, erhellet so viel, daß er sich an. 1598. zu Bischoffscell aufgehalten, und in dem folgenden Jahr zu St. Gallen bey Bartholomaeo Schobingero, welchen er seinen Maecenatem nennet. In eben demselbigen Jahre ist er mit des Vassani Söhnen als Hofmeister zu Genff bey Jacobo Lectio gewesen. An. 1602. war er noch zu Genff, es gieng ihm aber gar schlecht; doch wandte er sich noch in selbigem Jahre nach Lausanne, weil er daselbst mit leichtern Kosten leben konnte. Kurtz darauf kam er wieder nach Genff, da er denn auf Lectii Recommendation bey dem Herzoge von Bovillon Secretarius wurde, welche Stelle er aber nicht lange bekleidet, wie man denn findet, daß er bereits im Febr. an. 1603. zu Francfurt gewesen, an. 1604. eine Condition zu Forsteg gehabt. An. 1605. hielt er sich zu Bischoffscell auf, allwo sein Zustand nicht der beste war, sonderlich wegen der Protestantischen Religion, welche ihn auch bey seinen nächsten Freunden verhast machte. An. 1606. war er zu Francfurt, allwo er sich verehlichte, und bis an. 1610. aufhielt, wiewohl er sich daselbst mehren Theils mit Bücher-Schreiben ernähren muste. Ob er gleich Hoffnung an den Chur-Pfältzischen Hof zu kommen hatte, gieng es doch wieder zurück, hingegen bekam er den Titel als Sachsen-Waimarischer Rath von Haus aus, und machte vor dasselbe Haus einige Deductionen, schrieb auch auf Befehl den Tractat de Maioratu. Aus der Vorrede des gemeldten Tractats siehet man, daß er an. 1615. an Graf Ernstens von Schauenburg Hof gekommen sey. An. 1627. wurde er auch Kayserlicher und Chur-Trierischer Rath, und starb endlich zu Giessen, allwo er kurtz zuvor die Cantzler-Stelle erhalten hatte, und zwar im Aug. an. 1635. Zu Bremen ist seine Bibliothec befindlich. Scioppius, welcher ihn hassete, weil er glaubte, daß der meiste Bericht von seiner Person, welchen *Daniel Heinsius* in dem Münstero Hypobolimaeo angebracht, ihm durch Goldastum wäre zugesandt worden, hat viel Dinge fälschlich von ihm ausgegeben, und unter andern, daß er sey gerädert worden, welches aber nicht ihn, sondern seinen Bruder Sebastianum betroffen. Man giebt diesem Mann den billigen Ruhm, daß er das Studium derer Teutschen Alterthümer, und sonderlich

des

des Juris publici fast zu erst aufgebracht, und in Hervorsuchung derer dazu nöthigen Urkunden und Beweiß-Gründe einen ungemeinen Fleiß angewendet. Seine herausgegebenen Bücher sind: Alemannicarum Rerum Scriptores vetusti 3. Vol. die zu Francf. 1606. gedruckt, hernach an. 1730. in fol. wieder aufgeleget worden: Monarchia Imperii Romani, seu de Jurisdictione et Potestate Imperat. et Papae, Hanau 1612. sqq. in fol.: Constitutionum imperialium Tomi IV. Frf. 1713. in fol. Sueuicarum Rerum Scriptores veteres, die zu Ulm 1727. in fol. wieder gedruckt worden, Anfangs aber zu Frf. 1605. in 4. herausgekommen: Scriptores paraenetici de Regno Bohemiae: Rationale Constitutionum imperialium: Statuta et Rescripta imperialia: Reichs-Handlungen und Reichs-Satzungen, Hanau 1609. in fol.: Catholicon Rei monetariae: Digesta regia seu Constitutiones de Eucharistia: Notae in paraeneticos scriptores veteres, Rissel 1604. in 4.: Levini Hilperici de Carolo M. et Leone Papa Narratio cum notis, Genev 1600. in fol.: Apologia pro Henrico IV.: Centuria Epistolarum philologicarum etc. Man setzet an diesen Wercken aus, das Goldastus in denen Urkunden hin und wieder verschiedenes nach seinem Kopfe geändert, auch zu Weilen etwas beygefüget, dabey er seine Leser bereden wollen, er habe es also in denen alten Schrifften gefunden. Diesen sind noch beyzufügen: Virorum clarissimorum et doctorum ad Melchior. Goldastum epistolae, ex Bibliotheca Henrici Guntheri Thulemarii 1688. in 4.: Valerianus de bona disciplina, Genev 1601. in 8.: Isidorus de Praelatis, ib. eod. in 8.: Dosithei Rescripta graece et latine mit Anmerckungen, ib. eod.: Carolus Allobrox unter dem Namen Sallustii Pharamundi Heluetii: Clauis Philosophiae peripateticae Aristotelicae h. e. Ferrarii de sermonibus exotericis liber: Petronius cum notis, Helenopoli 1610. in 8.: Roderici Speculum omnium Statuum orbis terrarum: Politica Imperialia, Heluetica, Gallica, Francfurt 1614. in fol.: Paradoxon de honore medicorum, Francfurt am Mayn 1616. in 4.: Rechtliches Bedencken von Confiscation derer Zauberer und Hexen-Güter: Notae ad Eginhardum, Utrecht 1711. in 4. Uebrigens hat auch Goldastus unter Lipsii Namen eine Oration de duplici concordia litterarum et religionis zu Zürch an. 1600. drucken lassen, welche dieser zu Jena an. 1574. den 31. May gehalten haben sollte; da doch Lipsius nicht einmahl an solche Schrifft gedacht, ja auch schon 5. Monath vorher von Jena weggewesen. Indessen ist nicht ausgemacht, ob Goldastus hierinne selbst einen Betrug gespielet, oder aber von andern damit angeführet worden; so viel aber ist nicht zu läugnen, daß Goldastus nicht alle Zeit in seinen Collectionibus aufrichtig gehandelt, sondern bisweilen etwas untergeschoben, weswegen ihn auch Wendelinus hart angelassen. *Epistolae modo dictae* passim. *Miraeus* in Vita Lipsii. *Lipsii* Epistolae. *Conring.* in Praef. ad Tacit. de Mor. Germ. Orig. Jur. germ. 18. *Oporinus Grubinius* siue *Caspar Scioppius* in Amphorid. Sciopp. Calvör heydnisches und christl. Nieder-Sachsen, Anhang p. 606. sq. Seckenberg Vita Goldasti, Script. Rer. Allemannic. Frf. 1730. praemissa; und Sel. Jur. Hist. T. I. p. 295. sqq.

Goldaych oder Goldach, ein Fluß in der Schweitz im Turgew, der oberhalb St. Gallen zu Goldach in den Boden-See läuffet. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 8. p. 42.

Goldbach, eine freye Reichs-Grafschafft, Stadt, Schloß und vormahlige Residentz derer Grafen von Geyer, eine Stunde von Creilsheim in Francken, an der Jart gelegen, gehöret anjetzo dem Könige von Preussen, welcher solche durch einen Königlichen Rath administriren lässet.

Goldbach, eine uralte adeliche Familie in Thüringen, auch im Breßlauischen und Oelsnischen, von welcher Christian an. 1121. dem Closter Reinharts-Brunn sein Dorff Elnde vermacht. Schannat Vindem. litterar. Coll. I. p. 115. Helwig florirte an. 1263. Leuckfeld Beschreib. des Closters Kelbre p. 85. Ein anderer Helwig war an. 1300. des Teutschen Ordens Land-Meister in Preussen, George, Chur-Sächsischer Amts-Hauptmann zu Querfurt, muste dieses Schloß an. 1642. denen Schweden übergeben. *Gryphius* von Ritter-Orden p. 87. Christian und Henrich, Gebrüdere, kommen in einem Documente von an. 1299. vor. *Sagittarius* Hist. Goth. p. 102. Ihr Wapen praesentiret einen rothen Schild, in dessen Mitte gleich durch von der lincken zur rechten ein goldener Bach oder Strom auf schwartzem Grunde. Von oben herab bis an die Spitze des Schildes geht durch den Schild ein Ancker, dessen Griff golden, das übrige weiß. Auf dem gecrönten Helm zwischen zwey Hörnern, deren vörderes roth, das hintere schwartz, ein Gold-gecröntes Moren-Bild ohne Hände und Füsse, am Leibe mit einem goldenen Gurte umbunden. Die vördere Helm-Decke gelb und schwartz, die hintere weiß und roth. *Sinapii* Schlesische Curiosit. Th. I. p. 410. Th. II. p. 643. Horns Sächsische Hand-Bibliothec. I. Saml. p 90.

Goldbach, (Marschall von) siehe Marschall von Ebersberg.

Goldbeck, ein Amt in der Marck Brandenburg in der Priegnitz, an denen Mecklenburgischen Grentzen, unweit Witstock an der Dosse gelegen.

Goldbeck, (*Andreas*) war zu Werben anno 1564. geboren, und nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris Juris an, worauf er eine Zeitlang zu Prag practicirte, bis er bey dem Hof-Gerichte zu Leipzig Adsessor und endlich Rath zu Dreßden worden. Er hat de Gerada Saxonica, Berlin 1622. in 4. geschrieben, und ist an. 1609. den 7. Jun. zu Leipzig gestorben. *Freher.*

Goldberg, Lat. Goldberga, eine Stadt im Fürstenthum Liegnitz am Katzbach in Schlesien, so eine Lutherische Kirche und ein feines Gymnasium hat. Sie hat den Namen von denen vormahligen Gold-Gruben bekommen, davon man noch einige Spuren bemercket. Das Gymnasium daselbst hat Herzog Friedrich II. zu Liegnitz an. 1523. aus einem alten Closter gestifftet, welches hernach unter dem Rectore Valentin Trotzschendorff, von dem unten ein besonderer Articel folget, in grosses Aufnehmen gekommen. Eine Meile von der Stadt ist das alte Schloß Grätzberg, welches Vladislaus II. anno 1144. soll zu bauen angefangen haben. *Lucae* Schlesische Denckwürdigk. p. 1235. sqq.

Goldberg, ein Städtlein in dem Mecklenburgischen Fürstenthum Wenden, an einem See, unweit Kragkow gelegen, war vor Alters der Sietz einiger Fürsten zu Wenden.

Goldberga, siehe **Goldberg**.

Gold-Beryll, siehe Beryllus, Tom. III. p. 1455.

Gold-Blätter in Büchlein, Zwisch-Gold, Geschlagen Gold, Lat. Aurum foliatum in libris finum, **Aurum** foliatum bicolor. Das gereinigte Gold streckt sich unter dem Hammer weit besser, als einig anders Metall. Die Goldschläger schlagen es zu überaus dünnen Blättlein, die sie zwischen kleine Büchlein zu legen pflegen. Diese Gold-Blättlein werden zum vergolden allerley Hauß-Raths und Geschirr gebraucht, wodurch aber eine grosse Menge desselben verwüstet und verderbet wird, daher ein gewissenhaffter Kirchen-Lehrer dasselbe unter die Mißbräuche derer Creaturen nicht unbillig zählet. Auch haben sie in denen Apothecen ihren Nutzen, und werden viel eher zur Artzney genommen, als einige andere Art des Goldes, wie es auch zugerichtet ist: denn es lässet sich nicht nur sehr füglich mit denen andern Stücken vermischen, sondern macht auch denen Artzneyen ein bessers und schöners Ansehen, indem es als wie Fünckein oder Flitterlein darinne erscheinet.

Gold-Blume, Chrysanthemum. Chrysanthemum *Matth. Lac.* Chrysanthemum foliis Matricariae *C. B. Pit. Tournef.* Tinctorius flos 4. *Tragi* Chrysanthemum et Chalcitis *Tabern. Icon.* Chrysanthemum segetum *Ger.* Chrysanthemum maius, folio valde laciniato, flore croceo *J. B.* ist ein Gewächs, das sehr viel Stengel treibet, zu drey und vier Fuß hoch, seine Blätter sehen bald als wie das Mutter-Kraut, sind zerkerbet und zarte, schmäcken wie ein ander Küchen-Kraut. Die Blume ist rund, als wie mit Strahlen umgeben, bestehet aus einem gantzen Hauffen kleiner Blümlein, die mit einem ziemlich grossen und schönen Gold-gelben gleissenden Crantze umfangen; rüchet im übrigen nicht gar unangenehm. Wenn die Blume vergangen, so folgen die Samen, welche eckigt, und voller tieffer Streiffen sind. Die Wurtzel ist holtzigt, und rund um voller Zasern. Es wächset im Felde, unter dem Getraide in denen Wiesen und in denen Küchen-Gärten. Es führet viel Oel und Sal essentiale. Es reiniget, eröffnet, und ist ein gutes Wund-Kraut. Chrysanthemum kömmt von χρυσὸς, aurum, **Gold**, und ἄνθος, flos, **eine Blume**, als ob es heissen sollte, eine goldene oder vergoldete Blume: denn die Blume an diesem Gewächse ist gelb, und gläntzet wie Gold.

Gold-Blume, siehe auch Caltha, Tom. V. p. 313.

Gold-Blumen, ein Gewächs, siehe **Rinds-Auge**.

Gold-Blumen, siehe Flores Solis, Tom. IX. p. 1308.

Gold-Butter, siehe Butyrum Auri, Tom. IV. p. 2044.

Gold-cliff, ein Ort in Monmouth-Shire, welcher seinen Namen von denen dabey liegenden Felsen hat, dessen Steine, wenn die Sonne scheint, wie Gold gläntzen. Man siehet daselbst die Rudera von einer alten Priorie. *Camden's Brit.* p. 597.

Gold-Cranach, siehe Cronach, Tom. VI. p. 1710.

Gold-Distel, Scolymus. Scolymus chrysanthemus: *C. B. Pit. Tournef.* Scolymus *Theophrasti* siue Eryngium luteum Monspelientium, *Park.* Spina alba, *J. B. Raii Hist.* Carduus chrysanthemus. *Dod. Ger.* Carduus chrysanthemus Narbonensis *Ger.* Ascolimbros *Bellonio.* Frantzösisch Epine jaune, ist ein Kraut, das einen Stengel über anderthalb Schuh hoch treibt, der ist rauch, und theilet sich in einen Hauffen Zweige. Die Blätter, die zu Anfang aus der Wurtzel hervor sprüssen, sind lang und ausgeschweifft, liegen auf dem Boden herum, sind grüne und voll weisse Flecken, stachlicht, und geben eine Milch. Die aber den Stengel und die Zweige besetzen, sind um ein gut Theil kürtzer, stachlichter und starre, rauch und gar tief eingeschnitten. Die Blüthe ist nach *Tournefort*s Angeben ein Büschel goldgelber halber Blümlein, die durch ein Blättlein von einander abgesondert werden, und sietzen in einem Kelche, der aus einem Hauffen schuppigter Blätterlein bestehet; wenn die Blüthe vergangen ist, so folgt ein Kopff, der besteht aus einem Hauffen breit und platter Samen, die als die Spreu aussehen, und von dem Kelch umschlossen werden. Die Wurtzel ist lang, des Daumens dick, zarte, fahl, mit weissem Safft, die mit Milch erfüllt, schmäckt süß und lieblich; die Schweine gehen starck darnach; dieses Kraut wächst in warmen Ländern, insonderheit ums Meer: In Languedoc und in Italien ist es gantz gemein. Es führet viel Phlegma und Oel, nicht gar viel Saltz. Die Wurtzel eröffnet und machet Lust zum Beyschlaffe, vertreibet den Gestanck des Leibes, vornemlich derer Achseln, und giebt dem Urin einen üblen Geruch. Scolymus kommt von σκόλυς, asper, rauhe, weil dieses Kraut gar stachlicht ist. Chrysanthemus kommt von χρυσὸς aurum, **Gold**, und ἄνθος, flos, **Blume**, als ob man wollte sprechen, eine goldene oder vergoldete Blume.

Goldegg, eine Freyherrliche Familie, welche das Erb-Schencken-Amt in dem Ertz-Stiffte Saltzburg besietzet, hat ihr altes Stamm-Schloß Goldegg in Tyrol auf Jenesien, und daselbst in der Gegend Lana unterschiedene Güter gehabt. Arcius und Goldecarus von Goldegg sind an. 1231. bekannt und derer Grafen von Ulten adeliche Lehn-Leute gewesen. Christoph hat an. 1443. seinen Stamm in Tyrol beschlossen, und liegt in der von denen von Goldegg erbauten Pfarr-Kirche auf Jenesien begraben. Vorhero aber hatte sich eine Linie von diesem Geschlechte in Bayern niedergelassen, welche das obgedachte Erb-Schencken-Amt erlanget. Von derselben war um das Jahr 1660. Johann Matthias, Freyherr von Goldegg, als Kayserlicher Geheimer Rath bekannt. *M. S. And. Z.* **Brandis** Tyrol. Ehren-Cräntzl. P. I.

Gold-Elixir, siehe Elixir Solis, Tom. VIII. p. 888.

Goldenberg, eine adeliche Familie in der Schweitz, die von einem alten Schlosse dieses Namens zu oberst im Flachthal nicht weit von Hemkort also genennet wird, und das Schloß Mersperg bey Ober-Winterthur besietzet. **Stumpff** Schweitzer-

ger-Chronic. V. 28. p. 101. b. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. VIII. cap. 15. p. 113.

Goldene Ader, Haemorrhois, Haemorrhoides, ist die inwendige krumme Ader im Mast-Darm, deren Zweiglein bey dem Hintersten, so wohl Vermöge der Kunst, als von der Natur offte eröffnet werden. Diese Beschwerung ist in Praxi medica zweyfach, als Haemorrhoides tumentes, **die schwellende oder geschwollene goldene Ader**, und Haemorrhoides fluentes, **oder flüssende goldene Ader**; diese werden wieder in Erwegung des leidenden Theils in äusserliche und innerliche getheilet. Die tumentes oder schwellende heissen sonsten auch caecae oder furentes, die **Mast-Körner**, und sind Geschwülste der goldenen Ader mit scharffen Schmertzen; die fluentes oder apertae, **offene goldene Ader**, oder **goldener Ader-Fluß** genannt, sind, wenn nicht nur mit dem Koth Blut weggehet, sondern auch dieser Blut-Fluß noch weiter anhält. Die Ursache beyder Zufälle ist bald Vollblütigkeit, welche in der geschwollenen goldenen Ader Stockung und Entzündung erreget; in der flüssenden aber ist entweder eine Cacochymie oder Schärffe des Geblüts, welche auf eben die Art, Schmertz, Geschwulst und Blut-Fluß verursachen kann. Aeusserliche Ursachen sind mancherley, als starcke Leibes-Bewegungen, scharffe und offt wiederhohlte Purgantzen, heffrige Gemüths-Bewegung, als Zorn, übermäßiger Gebrauch gewürtzter saurer und bitterer Speisen ꝛc. Wie diese Kranckheit zweyfach ist, so wird man auch eine zweyfache Cur nöthig haben; darum werden die blinden entweder zertheilet oder geöffnet, und zwar solches durch die Aderlaß, Schröpffen und Artzeneyen, welche die Cacochymie heben, als Limatura Martis, Spuma Chalybis, Tinctura Martis etc. ingleichen das Infusum Beccabung. Chelidon. min. Nasturt. Cochlear. oder ein Decoct aus Herb. Senecion. Millefol. und in den Mast-Darm gespritzet, eine Bähung aus Linar. verbasc. flor. Chamomill. radic. scrophular. boni Henrici, Crassul. fol. Momordic. Hyosciam. Solani, flor. sambuc. Papau. sem. hyosciam. mucilag. sem. Cydonior. Lini, Psyllii, entweder alleine, oder mit etwas Bley-Zucker, Campher, und auch wohl etwas Opii vermischet. *Volterus* in der Hebammen-Schule p. 132. lobet dieses sehr dazu: ℞. Herb. Linar. cum flor. Mii. herb. Hyosciam. Mß. Olei rosar. verbasc. aa. Ziii. Butyri recent. Zv. koche es und drücke es durch ein Tuch, hernach laß es wieder flüssen, und thue dann dazu fol. Linar. Mi. drücke es wieder aus, und thue noch dazu Vitell. Ouor. No. II. mische es unter einander; oder auch dieses Liniment, mit welchem die goldene Ader mit Entzündung, anfangender Gangraen, auch grosser Geschwulst glücklich curiret worden: ℞. Olei ouor. Zi. philosophor. Balsam. sulphuris aa. Zß. F. Liniment. Das Chelidonium minus zerstossen, mit gemeinem Oel gekocht, giebet wieder alle Gebrechen der goldenen Ader, besonders aber wieder die geschwollene, eine schöne Salbe. Kommt es dazu, daß sie geöffnet werden müssen, so kann solches auf mancherley Art verrichtet werden, als, wenn man sie mit frischen Feigen-Blättern reibet, ingleichen mit dem Succo Cyclamin. Aloë, Colocynthid. etc. vor allen aber sind die Blut-Igel aufzusetzen, oder es wird eine behende Hand des Chirurgi erfordert. In der Cur der flüssenden goldenen Ader verfähret man der Gestallt, daß man den Fluß hemme, wozu eine wiederhohlte Aderlaß dienet, sonderlich wenn das Uebel von der Vollblütigkeit ist, ingleichen Schweiß-treibende Mittel, als Terra sigill. Bol. armen. Antimon. diaphor. flor. sulphur. resin. lign. sanct. Gumm. arabic. colophon. mastich. auch Milch und Milch-Speisen. Am füglichsten aber sind die Adstringentia, sonderlich wo eine Oeffnung derer Adern ist, und solche Theils innerliche, als Tinctur. Vitriol. Martis, Haematitis, Sulphur. Vitriol. terrae Catech. Martis adstring. Corall. rubr. praep. Terr. Catech. sigill. Sangu. Dracon. Laud. opiat. Lap. haematit. Dens Hippopotam. Crocus Martis adstring. Tinct. antiphthisic. Liqu. Martis solar. Conserv. rosar. antiqu. Acet. dest. Syrup. Myrtin. de Rosis sicc. etc. und sonderlich die Pillulae de Bdellio. Theils äusserliche, als Bolist, Spiegel-Ruß mit dem Weissen vom Ey geschlagen, mit Spinnen-Webe vermischet, und zum Liniment gemacht, Spiritus Vini rectificatiss. mit Baumwolle, oder warmen Terpentin-Oel mit einem Tüchlein aufgeleget, oder ein Säcklein aus Eicheln und Eichen-Blättern mit Essig angefeuchtet und adpliciret. Siehe mit mehrern auch Haemorrhoides.

Goldene Ader der Gebär-Mutter, Haemorrhoides Vteri, sind röthichte, zu Weilen blutige und schmertzende Drätzgen derer Adern mit Trägheit des Leibes und Schmertz derer Lenden, setzen sich in die Mutter-Scheide, Scham und auch am Hintern. Sie entspringen von einer zurückgängigen Bewegung des Blutes, so von Entzündungen, harter Geburt etc. geschiehet. Die Aderlaß ist zu der Cur zuträglich, und dann Bähungen aus Flor. hypericon. lini, chamomill. malv. papau. parietar. thapso barbat. linar. oder ein Umschlag aus Brod-Krumen in Milch gekocht, Croco, Vnguent. popul. Hyosciam. Cicut. Opio etc. und endlich Siccantia, aber nicht gar zu scharffe, aus Aristoloch. rot. flor. chelidon. min. Plumb. vst. Bol. armen. Scrophular. Verben. Tut. praep. Sacch. Saturn. etc. ℞. Vnguent. populeon. Zix. Lithargyr. Plumb. vst. et lot. Ceruss. aa. zi. F. Liniment.

Goldene Gala, heisset zu Wien die Pracht desjenigen hohen Gala-Tages, wo alle Ministri in Rock, Hosen und Mänteln von Drap d'Or und mit Drap d'Argent gefüttert, und noch dazu über und über mit göldenen Spitzen frisiret, gekleidet seyn, welche Pracht sich noch mehr mit denen Dames eräugnet, die über dieses mit einem unschätzbaren Schmucke prangen. Dieser goldenen Gala wird entgegen gesetzet die schwartze oder geringere Gala.

Goldenetz, siehe Göllnitz.

Goldenfels, ein Schloß in der Schweitz in der Gegend von Basel, welches Bischoff Henrich IV. von Basel erbauet. Humbertus Graf zu Nienburg und Bischoff von Basel, riß dasselbe von dem Bisthum ab, und wandte es seinen Freunden zu, aber Bischoff Johannes eroberte es wieder, und brachte es zu dem Bisthum. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. XII. 27. p. 395. 29. p. 401. 31. p. 403.

Golden-Frauen-Haar, siehe Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Golden-Haar, Lat. Muscus capillaris aureus, dieses Kraut hat kleine Stengel, grüne oder bleichgelbe Blätter, gleichwie mit Haaren bewachsen, auf denen Gipfflein aber kleine anhangende Gewächse mit Körnlein. Es hat eine drucknende Krafft, und hält zwischen Kälte und Hitze das Mittel. Siehe auch Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Goldenstein, siehe **Goldstein**.

Golden-Steinbrech, Lat. Chrysosplenium. Chrysosplenium, *Tab.* Chrysosplenium foliis amplioribus auriculatis *Pit. Tournef.* Saxifraga rotundifolia aurea, *C. B.* Hepatica palustris, *Eyst.* ist ein kleines Kräutlein, welches einen Hauffen Blätter aus seiner Wurtzel hervor stösset, die dem Gundermann nicht unähnlich sehen, rund und am Rande ausgezackt, rauch und voll anzühenden bittern Safftes sind. Dazwischen erheben sich die kleinen Stengel einer Hand hoch, die sind insgemein in zwey oder drey kleine eckigte Aestlein zertheilet, welche auf ihren Spitzen kleine Blümlein tragen, die als wie vier Mahl zertheilte Röslein sehen, und eine schöne Gold-gelbe, glantzende Farbe haben. Auf die Blümlein folgen zwey hörnichte Samen-Hülsen, welche die zarten, braun-rothen oder schwartzen Samen beschlüssen. Seine Wurtzeln sind lang, bis Weilen ziemlich dick, knotigt, und kriechen in der Erde herum, sehen bleich-roth, lassen sich bald brechen, und sind mit dünnen Zasern besetzet, Dieses Kräutlein wächset im Morast und Sumpfe, an dem Ufer derer Bäche, und sonst an feucht- und schattigen Oertern. Es führet viel Phlegma, so ziemlich Oel und Sal essentiale. Es hat einen solchen Geschmack und Krafft, gleichwie die Hepatica. Es eröffnet und hebet die Verstopffung der Miltz und Leber. Chrysosplenium kömmt von χρύσος, aurum, **Gold**, und σπλὴν, lien, die **Miltz**: als ob man wollte sprechen: Ein Kraut, das eine Gold-Farbe hat, und dienlich vor die Miltz ist.

Golden-Traum, ein Städtlein in dem Marg-Grafthum Ober-Lausitz an der Schlesischen Grentze, unweit dem Flusse Queiß, oberhalb Marck Lissa gelegen und zur Herrschafft Tzschocha gehörig, stehet denen von Uchtritz zu. Es hat wegen derer aus Schlesien sich dahin gewendeten Protestanten gar einen feinen Anwachs gehabt. **Grossens** Lausitzische Merckwürdigkeiten III. 11. p. 69. *Frencel.* Nomenclat. totius Lusat. apud *Hofmann.* Rer. Lusat. Tom. II. p. 39.

Golden-Widerthon, siehe Adianthum aureum, Tom. I. p. 503.

Gold-Erde, (Casselische) siehe **Goldische Eisen-Minera.**

Gold-Erz, nennet man dasjenige, wenn z. E. in Silber, Eisen, Kupfer und dergleichen etwas göldisches verborgen ist, und vermittelst des Bleyes entweder im probiren oder schmeltzen, wenn es die Kosten trägt, und man noch Ueberschuß behält, heraus geschmoltzen werden kann; hingegen wenn sonst gleich ein Metall, als Kupfer-Kieß, Gold hält, und dessen sehr wenig ist, so wird es deswegen nicht Gold-Ertz, sondern Kupfer-Ertz genennet, weil der Gehalt des Kupfers den Gold-Gehalt übertrifft, und jenes mehr Nutzen als dieses bringet.

Gold-Erz, wird die Ipecacuanha Radix genennet, weil sie sonderlich um die Gold-Gruben soll gefunden werden.

Gold-Erz probiren, das ist, desselben Halt und Werh zu wissen. Es wird ein Theil davon, wenn es vorher geröstet und durch das Löschen mürbe gemacht worden, eingewogen, mit Bley beschickt, und auf den Scherm im Probier-Ofen gesetzt, wenn es verschlackt, herausgenommen, erkaltet, das Werck Bley auf die Capelle gesetzt und abgetrieben, alsdenn aber das Silber-Korn durch das Scheden im Kolm solviret.

Gold-Finger, siehe Annularis Digitus, Tom. II. p. 403. ingleichen **Finger**, Tom. IX. p. 947.

Gold-Erz rösten, geschiehet, wenn es wie Hanf-Körner klein gestossen worden, so thut man es auf einen Probier- oder Treibe-Scherm und röstet es im Ofen ab.

Gold-Erz schmeltzen, oder zu wissen, wie man die Zubereitung dazu machen solle, biß die rauhen Gold-Ertze oder Kiese zum Fluß kommen, da denn das darinnen enthaltene Gold eben so wohl, wie das Silber, vermittelst des Bleyes oder Glantzes herausgebracht werden muß.

Goldeschalcker, ein adlich Geschlecht, siehe **Gottschalck.**

Gold-Farbe, geben die Goldschmiede dem Golde, wenn sie z. E. eine goldene Kette mit Weinstein-Saltze sieden, und hernach in Wasser, mit Salmiac, Salpeter und Vitriol bereitet, thun, so bekommt das Gold eine schöne Farbe, man nennet solche auch Coloritium.

Gold-Fisch, Chryson, ein schuppiger Fisch, der etwas grösser als ein Hering ist, und in der Ost-See, auch im frischen Haf bey Stettin gefangen, und geräuchert, wie Gold glantzend wird. Es ist ein unverdaulicher Fisch.

Gold-Flittern, siehe **Gold.**

Gold-Flitsgen, siehe **Fließ-Gold**, Tom. IX. p. 1367.

Gold-Forelle, siehe **Forelle**, Tom. IX. p. 1471.

Goldfuß, eine adeliche Familie in Schlesien. Hanns Magnus von Goldfuß auf Kittlau und Reisau im Briegischen, Königl. Preußischer und Chur-Brandenburgischer Rath, war um das Jahr 1680. Königlicher Preußischer Rath, und hinterließ von Lohenstein drey Söhne nebst einer Tochter. *Sinapii* Schlesische Curiositaet. Th. II. p. 643.

Gold-Gänge, siehe **Gold-Klüffte.**

Gold-Gang, ist derjenige, worauf dergleichen Gold-Ertz oder Gold-Kiesse streichen, und ist nach selbigen zu schürffen jederman erlaubt.

Gold-Geschiebe, sind, wenn die Gold-Flämmgen und Gold-Körner in einigen Wassern, wie von der Schwartze in Thüringen und von der Göldsche im Voigtlande, von denen Gängen abgeschoben werden.

Gold-Geyer, siehe **Geyer**, T. X. p. 1402.

Goldgelbe Lilgen, siehe **Gold-Lilien.**

Gold-gelber-Fürniß, siehe **Fürniß**, Tom. IX. p. 2244.

Goldgelb gefüllte Berg-Sanickel, Auricula Vrsi floribus aureis et guttaceis, siehe **Bären-Oehrlein**, Tom. III. p. 118.

Gold-

Goldgelb gefüllte Ringel-Blume, Calendula polyanthos flore aureo, siehe Caltha, Tom. V. p. 313.

Gold-Gilgen, siehe Gold-Lilien.

Gold-Glöte, siehe Glette, Tom. X. p. 1644.

Gold-Gölden, bedeuten in Rechnung so viel als ein Thaler und ein Ort. Die Müntze an sich selbst ist in weit höherm Werth in Grösse eines Ducaten, aber nicht so fein am Golde, sondern mit Zusatz von Silber oder Kupfer. Die Rheinischen Gold-Gölden sind die besten, so wohl als die alten Sächsischen, nach ihnen die Bayrischen; die aber, so die Stadt Metz ehemahls hat schlagen lassen, sind die geringsten am Halt. Jetziger Zeit gilt einer von der ersten Sorte gegen geringere Landes-Müntze 42. bis 48. gute Groschen. In Gerichten wird in Sachsen ein Gold-Gölden auf 1. Thaler, 22. Groschen und 6. Pfennige gerechnet. Wabst von Chur-Fürstenth. Sachsen Sect. II. c. 2. p. 110. In Holland hat ein Gold-Gölden 28. Stüber, und ein Ort von einem guten Gold-Gölden 7. Stüber. Marpergers Kaufmanns-Magazin.

Gold-Granach, siehe Cronach, Tom. VI. p. 1710.

Gold-Grund, wenn man etwas mit Gold-Blättern vergölden will, so wird erst eine gelbe Farbe mit Mahler-Fürniß gemacht, mit selbiger die Sache, so man vergölden will, bestrichen, und wenn sie ziemlich zühe und trocken worden ist, alsdenn die Gold-Blätter aufgetragen. Solche Farbe nennet man den Gold-Grund.

Gold-Hängen, dieser kleine Vogel gleichet fast an Gestallt und Grösse dem Zaun-Könige, ausser daß er noch etwas gelblichter, und auf dem Kopffe ein Gold-gelbes Küpplein hat, als ein Gersten-Korn groß, wie auch dergleichen Federn auf denen Fittigen. Er suchet seine Nahrung an kleinen Gewürmen auf denen Weiden und andern Bäumen. Seine Brut hat er im Gebüsch und Gesträuche, und bringet 4. biß 5. Junge aus, zühet alle Herbste mit weg und zwar am allerspätesten.

Goldinast, (*Melchior*) siehe Goldast (*Melchior*).

Goldiner, ist eine göldene Müntze von unterschiedlichem Werth.

Goldinga, siehe Goldingen.

Goldingen, Lat. Goldinga, eine Stadt nebst einem feinen Schloß in Curland, an dem Flusse Window, 15. Meilen von Mietau, gehörte vor Zeiten dem Teutschen Orden, und wurde an. 1560. wegen derer in dem Moscowitischen Kriege aufgewandten Kosten, denen Polen abgetreten, nachgehends aber dem Hertzoge in Curland wieder eingeräumet. *Zeiller. Pufendorf* Einleitung zur Schwedischen Historie.

Goldioni, (*Leonicus*) schrieb de Rebus mirabilibus et notabilibus Vrbis Venetae, Italiänisch, Venedig 1624. *Hallervord.* Bibl. Cur.

Goldische Eisen-Minera, Lat. Minera Martis Solaris, wegen ihrer Eyer-Form wird sie auch Ouum Philosophorum genannt, ist schwartz-grau mit gläntzenden Ertz-Stücklein vermischt, und hat einen vitriolischen Geschmack. Sie wird an unterschiedlichen Orten in Hessen, bevoraus um Cassel, in einem Letten oder Thon gefunden, und deßhalben Terra Hassiaca, die Casselische Gold-Erde genennet. Die Chymisten machen eine Tinctur davon welche sie Tincturam Martis Solarem nennen, und die absonderlich dem Frauen-Volck wieder Verstopffung der monathlichen Reinigung Hülffe leisten soll.

Goldig, ein adelich Geschlecht im Fürstenthum Oppeln und Ratibor, führet im goldenen Schilde ein schwartzes Jäger-Horn mit Beschläge und rothem Bande. Auf dem gecrönten Helm 2. Büsche, der vördere mit 3. gelben, der hintere mit 3. schwartzen Strauß-Federn. Die Helm-Decken schwartz und gelb. *Spener. Bucelinus* Wapen-Buch P. I. p. 52. *Sinapii* Schlesisch. Curiositaet. Th. I. p. 410.

Gold-Käfer, siehe Flügen (Spanische) Tom. IX. p. 1357. seqq.

Gold Kalck, ist eine bey denen aus Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, welche bisweilen Gold in oder an sich führet.

Gold-Kalck, Calx Auri. Dazu nimm einen Theil Platz-Gold, einen halben Theil, oder gleichen Theil Schwefel-Blumen, oder lebendigen Schwefel, mische es wohl unter einander in einem Tiegel, oder laß es unter der Muffel in einer Schüssel unter beständigen Umrühren mit einer eisernen glatten Spatel calciniren, so wird ein Purpur-rother Gold-Kalck oder Saffran zurück bleiben. Unternimmt man aber diese Calcination einige Mahl und thut alle Zeit frische Schwefel-Blumen dazu, so wird der Kalck oder Saffran zärter und schwammigter werden. Auf eben diese Art wird auch das Amalgama Auri in Kalck verwandelt, wenn man selbiges wohl wäschet, hernach auf Leinewand trocknet, starck durch ein Leder drucket, zwey Mahl so viel pulverisirten lebendigen Schwefel darunter mischet, und auf einem Reibe-Steine alles wohl unter einander reibet, biß es sich genau mit einander vereiniget. Darnach man es in einem weiten Tiegel, der mit einem durchlöcherten Deckel wohl versehen ist, calciniret, bis aller Schwefel verpufft: darauf den Tiegel von dem Feuer nimmt, und darinnne das calcinirte und schwammiate Gold finden wird, welches man ferner mit mehr als drey Mahl so viel gemeinem Saltze abreibet, und wieder calciniret, endlich aber auslauget und trocknet. Wenn man, wie *Le Febar* will, diese Calcination durch Schwefel und Saltz, sieben Mahl wiederholet; hernach aber den Kalck unter der Muffel reverbert, und mit einer eisernen glatten Spatel fleißig umrühret, so wird ein Purpur-rother, wohl ausgearbeiteter und zur Extraction geschickter Kalck zurück bleiben, welcher aber auch ein gehöriges und gutes Menstruum erfordert.

Gold-Karpffe, siehe Aurata, Tom. II. p. 2205.

Gold-Kieß, ist wie ein anderer Kieß, der aber zufälliger Weise etwas Gold hält, darunter absonderlich mancher Orten der weisse Kieß, den man zu Freyberg Mißpickel nennet, sich ausnimmt, ja nicht selten auf sich gewachsen Gold vorzeigen kann.

Gold-Kieß-Schlich, ist, wie bey andern Ertzen, das von dem Gebürge und unreinen abgesonderte und gewaschene Gold-Ertz.

Gold-Klüffte oder Gänge, vergleichen sich in allen Fällen mit dem Silber-Bergwerck.

Gold-Knöpflein, siehe Blattaria, Tom. IV. p. 92.

Gold-König, siehe **Gold**.

Gold-Körner, siehe **Gold**.

Gold-Kranach, siehe **Cronach**, T. VI. p. 1710.

Gold-Küste, Lat. Ora aurea, Holländisch Goud-Coſt, Frantzösisch Cotes d'Or, ist der östliche Theil von Guinea in Africa, der sich von Cabo de tres puntas biß am Fluß Volta in die 130. Meilen erstrecket. Es sind verschiedene Königreiche darinnen, welche dem König von Archin zinsbar sind. Die Holländer besitzen allda nebst denen Engländern einige Forts, gleichwie auch die Dänen daselbst 2. haben, nemlich Christiansburg und Friedrichsburg. Man hohlet daselbst Leder, Wachs, Elephanten-Zähne und besonders viel Gold, wie denn die Englische Müntze Guinee davon den Namen hat.

Gold-Leber-Erz, wird nirgends als in Ungern gefunden.

Gold-Letten, ist eine bey denen Klüfften in der Grube zusammen gesinterte Erd-Art, so bißweilen Gold, es mag nun so wenig seyn, als es will, bey sich führet.

Goldmacher, siehe Adepti, Tom. I. p. 490. **Alchymie**, Tom. I. p. 1065. und **Gold derer Alchymisten**.

Gold-Lilien, rothe Gold-, oder Feuer-Lilien, Feuer-farbe Lilien, gelbe Lilien, Gold-gelbe Lilgen, Goldgilgen. Latein. Lilium cruentum, *Offic.* Lilium rutum, *Trag.* Lilium rubens, *Geſn.* Lilium croceum, *Fuchs.* Lilium silueſtre croceo flore, *Caeſ.* Lilium purpureum maius, *Dod.* Lilium aureum maius, *Tab.* Lilium purpureo-croceum maius, *C. B.* Lilium rubrum vel croceum maius, *J. B.* Lilium rubens vel croceum maius, Hemerocallis et Martagon, *Chabr.* Martagon Chymiſtarum, *Lob.* Hemerocallis, *Dioſc. Matth.* Lilium aureum, *Ger.* Frantzösisch Lis orangé. Diese Lilien sehen denen weissen Lilien gleich, ohne daß ihre Blätter nicht so braune sind. Ihr Stengel wird etwa drey Schuhe hoch, ist voller Flecken, und trägt auf seinen Spitzen Pomerantzen-farbene Blumen. Die Wurtzel ist ein Bollen oder knolligte Zwiebel, so weiß, als wie die an der weissen Lilie. Bey uns werden gedachte Lilien in denen Gärten gepflantzet und unterhalten; in Italien und Böhmen wachsen sie in grosser Menge auf denen Aeckern unter dem Getraide, in denen Hecken und auf denen Wiesen, blühen vor oder zugleich mit denen weissen Lilien; werden in der Artzeney wenig gebrauchet. Die Wurtzel in Wein gesotten, benimmt die Beschwerlichkeit des Harns, und treibet auch die monathliche Reinigung. Die Blätter mit der Wurtzel gestossen und Pflaster-Wise übergeleget, sind gut zu denen verbrannten Gliedern, und vor die hitzige Apostemen und Geschwulsten derer Brüste zu gebrauchen.

Goldmacherey, siehe **Alchymie**, Tom. I. p. 1065.

Goldmacher-Kunst, siehe **Chrysopoeia**, T. V. p. 2289.

Goldmann, (*Nicolaus*) zu Breßlau an. 1623. geboren, hat erstlich die Bau-Kunst aus denen besten Scribenten auf eine sonderbare deutliche Art in ein Werck zusammen getragen, welches Leonhard Christoph Sturm zu Wolffenbüttel an. 1696. unter dem Titel: **Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst Nicol. Goldmanns**, heraus gegeben, dazu er selbst viel Figuren gerissen, die Kosten aber George Bose, ein Raths-Herr in Leipzig, so ein grosser Liebhaber dieser Wissenschafft war, vorgeschossen. Sie ist zu Leipzig 1708. in fol. wieder aufgeleget worden. Er hat auch des Villalpandi Beschreibung des Salomonischen Tempel-Baues vermehret, welche er aber gleich Falls nicht heraus geben können. Anno 1662. kam sein Lateinischer und Teutscher Tractat, de Stylometris, oder **Gebrauch derer Baustäbe nach denen 5. Säulen** zu Amsterdam heraus, gleichwie bereits vorhero seine Architectura militaris, und anno 1656. sein Buch, de Vsu proportionatorii Circuli gedruckt worden. Er starb anno 1665. zu Leiden, allwo er sich zu Unterrichtung der Jugend gebrauchen lassen, und den Beruff nach Venedig ausgeschlagen. **Sturm** in ipsius Vita, welches obgedachter Anweisung zu der Civil-Bau-Kunst praemittiret ist. Item in Tractatu de Natura et Constitutione Mathes. p. 203.

Goldmayer, (*Andreas*) war zu Guntzenhausen in Francken an. 1603. geboren, und legte sich nebst der Medicin auf die Mathesin und Astrologie. Der Kayser ernennte ihn zum Comite Palatino, und die Academici zu Straßburg trugen ihm die Professionem Matheseos auf; Er wollte aber diese Ehren-Stellen nicht annehmen, sondern lebte zu Nürnberg in Privat-Stande, da er sich von Calender-schreiben und Nativitaet-stellen nährte, und an. 1664. in äusserster Dürfftigkeit unverehlichet starb. Er hat des Königs Gustaui Adolphi und seinen eignen Tod verkündiget, auch eine **Beschreibung der Stadt Augspurg**, Nürnberg 1644. in 4. und andere Schrifften nachgelassen. *Freher.*

Goldne Ader, siehe **Goldene Ader**.

Goldner, (*Jo.*) aus Werdau in Meissen gebürtig, war Anfangs Hof-Prediger zu Waldsassen, hernach aber Pfarrer zu Mönchenreuth, allwo er 46. Jahr das Predig-Amt verwaltet, und 1612. den 24. May gestorben. Seine Gebeine wurden, nachdem sie schon 16. Jahr in der Erden geruhet, wieder ausgegraben, und in der Lufft zerstreuet, daß keines bey dem andern geblieben. Mit seinen 2. Weibern hat er 32. Kinder gezeuget, welche der einige Wolffgang Goldner, von dem nachfolgender Articel handelt, alle überlebet hat. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Goldner, (**Wolffgang**) ein Sohn des vorhergehenden Joannis Goldners, war zu Mönchenreuth im Stifft Waldsassen den 23. Februar. 1573. geboren. Nachdem er zu Gera und Nürnberg den Grund zum Studieren geleget, gieng er an. 1589. nebst 6. andern als eine Cantorey nach Rom, wurde darauf Cantor zu Vordernburg in Steyrmarck. Anno 1592. kam er erst nach Regenspurg in das Gymnasium Poeticum und anno 1594. zog er nach Leipzig. Anno 1598. wurde er Pfarrer zu Liebenstein, an. 1610. zu Königswart, von da er aber nach 13. Jahren vertrieben, und durch den Krieg um alle das seinige gebracht worden. Endlich kam er nach Ysiga, und starb daselbst 1659. als er 62. Jahr in Predigt-Amt gestanden, und von seinen mit 2. Weiben erzeugten 15. Kindern 62. Enckel und 9. Ur-Enckel erlebet, welche zusammen 86. ausmachen, so viel Jahre er auch zurück geleget. **Grossens** Jubel-Priester-Hist.

Goldonowsky, (*Andr.*) Prior Prouincialis in Polen und Schlesien gegen die Mitte des 17. Seculi, und

und schrieb D. Claromontanam siue de Imaginis B. Mariae Claromontanae Origine, Translatione et Miraculis Cracau 1642. in 8. *Hallervord* Bibl. cur.

Goldonus, (*Euangelista*) ein Theologus, gebürtig von Cremona, lebte zu Rom an dem Päbstlichen Hofe an. 1278. in gutem Ansehen, und ließ 2. Bücher, de Custodia Cordis, ingleichen de Pace et Cordis Tranquillitate. *Arisii* Cremona lit.

Gold-Ordnung, ist vormahls im Königreich Böhmen gehalten worden, worinnen selbige bestanden, kann man im **Berg-Rechts-Spiegel** 43. ersehen.

Gold-Papir, ist zweyerley Art, und wird auch jegliche auf besondere Weise verfertiget. Die erste Art wird mit Gold-Fürniß auf einen gefärbten Boden, vermittelst in Holtz geschnittener Formen, gedruckt, also, daß erstlich das Papir gefärbt, hernach die Oerter, wohin die bunten Blumen kommen sollen, durch Patronen illuminiret, und mit Golde abgedruckt, alsdenn wenn der Fürniß trocken, das Papir über und über geglättet werde. Bey der andern Art brauchet man eine meßingene Forme, darein die Blumen mit dem Grab-Stichel gegraben, und das übrige hehl ausgehauen ist; von welcher hernach die Figuren mit Blättlein Goldes auf gefärbtes Papir abgedruckt werden. Auf die letzte Weise bereitet man auch das Silber-Papir. Beydes kommt von Augspurg, und wird am meisten von denen Buchbindern gebraucht. **Marpergers** Kaufmañs-Magazin.

1) **Gold-Pillen**: Hierher gehören folgende: Pilulae aureae *Z. Lusitani*. Rec. Fol. Auri No. 50. Rasur. ebor. ʒj. C. C. ʒj. Oss. de Cord. Ceru. Marg: ppt. Rad. gentian. aa. ʒß. Corall. rubr. ʒß. sant. citr. Ligni aloes, aa. ʒi. Theriac. Mithrid. aa. ʒiß. costi ʒi. Myrrh. spicae aa. ʒiß. Mache alles mit Schwefel-Oel und Peruvianischen Balsam zu Pillen, vergolde sie hernach, und laß selbige in der Venus-Seuche nach dem Gebrauche des Oeckfilbers nehmen. 2.) Pilulae aureae *Nicolai P. A. R.* Rec. Aloes, Diagrydii aa. ʒv. Rosar. rubrar. Sem. Apii aa. ʒiiß. Sem. anis. foenicul. aa. ʒiß. Mastichis, Pulpae Colocynthidos, Croci, aa. ʒi. Mellis rosati, so viel genung ist, Pillen daraus zu machen, welche das Haupt reinigen, alle Sinne, besonders aber das Gesichte schärffen: die Blähungen des Magens und derer Därme zertheilen, und ohne Beschwerung den Leib öffnen: Sie werden zu Magen-Colic- und Nieren-Schmertzen und Blähungen sehr gelobet. Die Nürnberger bedienen sich an Stat des Rosen-Honigs. zu dieser Pillen-Masse den Tragacanth-Schleim.

Gold-Pfirsichen, werden auch die **Abricosen** genennet, davon zu sehen **Abricosen**, Tom. I. p. 167. ingleichen Armeniaca, Tom. II. p. 1532.

Gold-Polen, siehe **Gold-Wurtz**.

Gold-Prasem, Lat. Chrysopras, ein Stein, so den Gold-Glantz mit einer Lauch-grüne hat, dem Angesichte sehr angenehm ist und höher als der Prasem gehalten wird.

Gold-Probe, wenn man dieselbe im Feuer gehöriger Massen mit dem Zusetzen tractiret hat, so wird solche auf dem Test gefunden.

Gold-Pulver. Hieher gehöret 1) Puluis auratus *Zvvelfferi*. Rec. Rasur. Ebor. ʒß. Pulu. march. ʒüj. Scobis Auri, ʒiiß. Lap. Bezoar. orient. ʒij. Vnicorn. marin. ʒi Mische es zu einem Pulver, welches die Lebens-Geister erquicken, und vor ansteckenden Kranckheiten bewahren soll. 2) Puluis aureus *Cnoephelii*. Rec. Magist. Corall. perlar. aa. ʒij. Oss. de Corde Cerui, ʒß. Auri, ʒij. Gran. Kermes ʒv. Sacch. can. welcher mit Cnoephelii Hertz-stärckender Essentz angefeuchtet worden, Elaeos. rosat. ʒv. mische und mache es zu einem Pulver.

S. Goldrophes, Prior Canonicorum Regularium im Closter S. Petri de Polques, 7. Meilen von Coimbra, bey dessen Grabe viel Wunder geschehen, und noch immer ein grosser Zulauff des Volcks dahin ist, ungeacht seine Reliquien alle biß auf ein Schienbein von da nach Coimbra transferiret worden sind. Er wird den 4. Febr. verehret.

Gold-Ruthe, Gölden-Wund-Kraut, Heydnisch-Wund-Kraut, Gölden-Ruthe, Grundheil, Machtheil, Braunstengel, Klein-Waldmeister, Magdehülle, Stein-Gunsel, Edel-Wund-Kraut. Lateinisch Virga aurea, Virga aurea *Gesn.* Hort. Virga aurea angustifolia serrata, *C. B. Pit. Tournef.* Virga aurea angustifolia minus serrata, Herba doria, *Ger.* Herba pagana, Herba Judaica, *Lon.* Virga aurea vulgaris latifolia. *J. B Raii* Hist. Solidago Saracenica, *Trag. Fuch. Dod.* Consolida Saracenica, *Thal. Eyst.* Consolida aurea, *Tab.* Solidago Saracenica vera salicis folio. *Park.* Jacobaea alpina foliis longioribus serratis, *Tournef.* Frantzösisch Verge doree, ist ein Kraut, das zu drey Schuhen hohe Stengel treibet, die gerade, rund und hohl, feste und mit schwammigen Marck oder Kern angefüllet sind. Seine Blätter sind länalicht, spitzig und am Rande ausgezackt. Seine Blüthen sind als wie mit Strahlen rund umgeben, und stehen in Gestallt derer Aehren an denen Stengeln, sehen Goldgelbe, und eine jede sitzt in einem Kelche, der aus viel Blätterlein auf Schupen-Art zusammen gesetzet ist. Wenn die Blüthen vergangen sind, so folgen die Samen-Körner ein jedes mit einem Barte oben auf. Die Wurtzel ist zäserig und schmäckt gar gewürtzhafftig. Dieses Kraut wächst an bergichten, schattigen und feuchten Orten im Gebüsche: es führet viel Oel und Sal essentiale, ist eines bittern Geschmacks, wärmet, trucknet, säubert, zühet zusammen und heilet: öffnet die Verstopffungen der Leber, Miltz und Nieren, zertheilet das geronnene Blut, und wiederstehet der Fäulniß. Ist ein vortreffliches Wund-Kraut, welches nicht allein zu denen innerlichen Wunden, bösen veralteten Schäden gar nützlich gebrauchet wird, dahero man es auch vielfältig zu denen Wund-Träncken zu nehmen pfleget. *Arnold de Villanova* II. Breuiar. Pract. 18. *Forest.* VI. Obs. Chir. 17. *G. Fallop.* Tr. de Tumor. p. n. 4. *Phil. Grüling.* Med. Curat. Cent. I. Obs. 2. Von dem *Paracelso* wird es auf Ebräisch genennet Beligah, das ist, **meine Krafft, meine Ergötzung, meine Stärcke**, ein gewaltiges Wund-Kraut, das gleichsam, wenn einem verwundeten Menschen alle Kräffte entgehen wollten, ihn dieses Kraut wiederum stärcken und zurecht bringen soll, wie sich denn Paracelsus selber damit geheilet und curiret hat. *L. Thurneisser* von Minerischen und Metall-Wassern VIII. 1. p. 370. Es hat auch eine sonderliche Krafft wieder den Nieren- und Blasen-Stein; reiniget über das die Nieren und Harn-Gänge von allem Gries und Schleim, und befördert den Harn. *Jo. Barclaius* in Satyr. P. I. bezeuget, daß er seinem Freunde, so am Stein tödlich kranck gelegen, mit diesem Kraute acholffen. *Matthiol.* Comment. in Dioscor. IV. 31. *Arnold de Villanov.*

lanov. l. c. *Alex. Pedemont.* de Secret. l. *R. Dodon.* Stirp. Hist. Pempt. l. v. 26. *Lud. Mercat.* IV. de intern. Morb. Curat. 10. *Rod. à Fonsec.* Tom. II. Consil. med. 96. *Carol. Piso* Obs. et Consil. select. Sect. IV. Obs. 104. de Morb. Part. a Colluu. serol. 2. *R. Solenand.* Sect. I. Consil. med. 15. 18. *Chr. Guarinon.* Consil. med. 195. *M. Ruland.* Thes. med. a C. Rayer. ed. p. 25. *M. Vntzer* de Nephrit. II. *J. Praevot* Med. Pauper. *G. H. Velsch* Exoter. Curat. Chil. I. Obs. 409. *G. W. Wedel* Amoenit. Mat. med. I. s. 3. 9. *Phil. Grüling.* Tract. de Calcul. cur. 1. *Jo. Beuerouic.* in Adpend. de Calcul. ren. et vesic. p. 247. Dienet auch wieder die Gelb- und Wassersucht, Bauch-Fluß, rothe Ruhr, Blutspeyen und Bluharnen. *Jo. Praevot.* in Med. Pauper. *Ol. Borrich.* de Vsu Plantarum p. 58. Das gesetzene Wasser von diesem Kraute heilet die Hals- und Mund-Geschwür, hilfft der Mund-Fäule, stärcket das Zahn-Fleisch und befestiget die wackelnde Zähne: damit geguraelt, ist gut vor die Bräune und alle Entzündung des Halses. Das Pulver davon in die alte offene und flüssende Schäden gestreuet, trocknet und heilet sie von Grund aus. Das Extractum wird in der Harnstrenge, Steine, Nieren- und Blasen-Geschwüre gar sehr gelobet. Virga aurea, Gold-Ruthe, heist dieses Gewächs, weil die Stengel des Krautes gerade und steiff als wie die Ruthen, und mit Goldgelben Blüthen besetzet sind.

Gold-Saffran, siehe Crocus Auri, Tom. VI. p. 1675.

Gold-Salbe, Vnguentum Aureum *Marggrauii Phar. Nor.* Rec. Ol. commun. ℔ij. Cerae Citri ʒvi. Terebinth. ʒij. Resin. pini, Colophon. aa ʒiß. Mastich. Tnur. aa ʒi. Croci ʒi. mache es zu einer Salbe.

Gold-Sand. Das Gold bricht so wohl in denen Bergwercken an ordentlichen Ertz-Gängen und Adern: oder es wird aus Fluß- und Berg-Sande gewaschen und gezeitiget. Dieses letztere geschiehet so wohl in beyderseits Indien, als auch in Europa, und insonderheit auch bey uns in Teutschland, da unter andern die Chur-Pfältzischen Gold-Wäschereyen am Rhein zu Rechesheim bey Petersau, zu Grübelstein, Germersheim, Mittel-Grund, Pfeiffers-Grund, Unter- und Ober-Scherffer, Genß-Grund, Wörder, Michel-Feld, Rinderhecken, Jousterwerth, Hagenbach, Lemmerhock, Kragenwerd, Münchhausen, Kindels-Grund, Danhausen, Danhäuser-Grün, und Seltz von langen Zeiten her bekannt gewesen. Von denen Gold führenden Flüssen in Sachsen, sonderlich der Elbe, zeiget *Albinus* in der Meißnischen Berg-Chronica XVI. p. 124. Und daß man in Oesterreich, wie auch in Ungern an dem Strande der Donau, ingleichen an der Vag, Trau und Sau, auch an einigen geringen Wässern, Gold zu waschen pflege, solches bezeiget ex autopsia der Crypronymus *F. R. V. I.* Minera arenata: so wie auch von Siebenbürgen und Dacien ein gleiches behauptet *Koeleserius de Keres-Eer* Aurar. Dacic. 2. Auf welche Weise auch zu Venedig beständig im Arsenal solcher Sand gewaschen wird, den sie Theils aus Teutschland, Theils aus Piemont und andern Italiänischen Gegenden herhohlen sollen. Curiöses **Staats- und Bücher-**Cabinet LV. **Eingang** art. 183. p. 764. Daß auch die Böhmischen Flüsse Gold-trägerisch sind, solches ist unter andern beym *Bohusl. Balbino* Misc. Regni Boh. Decembr. l. 14. nachzulesen; und von Schlesien bezeuget ein gleiches *Henelius* Silesiogr. 3. §. 4. ingleichen *Schwenckfeld* Stirp. et fossil. Silef. Catal. III. p. 368. als woselbst von langer Zeit her die Flüsse Katzbach, Bober, Zacke, Iser, Goldbach, St. Georgenbach und andere mehr Gold zu führen bemercket worden, so, daß auch der Herzog George von Brieg eine Kette vom puren Schlesischen Fluß-Golde zu tragen pflegen. Man übergehet mit Fleiß noch unzählige Bäche und Oerter derer Herzogthümer Liegnitz, Jauer, Schweidnitz und Nissa, wo noch heutiges Tages ganze Aeste von gediegenem Golde ausgewaschen werden. *Schwenckfeld* l. c. Doch von der sonst so Sandreichen Oder hat man biß anhero wenig Experimenta angeführet, da doch zu vermuthen, daß selbige sowohl, als andere Flüsse dieses goldischen Gehalts oder Natur theilhafftig seyn mag. Denn wenn der wahrscheinliche Satz des *J. J. Becheri* seine völlige Gewißheit hat, so hält ein jeder Lehm und Sand potentialiter Gold in sich, d. i. man kann aus jedem Sande wahres Gold hervor bringen, bloß wenn er mit Zusatz gewisser oliöser Materien, die auch nicht das mindeste von formalen Golde in sich halten, im Feuer tractiret wird, und zwar mit solchem Vortheil, daß sich selbiger wöchentlich auf 2. pro Cento belauffen kann, und in der That 5 Mahl mehr bringe als derer Schleiffer Schlamm-Schlich, woraus bey Cremnitz das Gold mit grosser Mühe geseigert wird. Wie denn mit blossen ungewaschenem Donau-Sande **Becher** in Wien, an. 1676. die öffentliche Probe gemachet. Daher nennet er diese Gold-Erhebung ein immerwährendes Bergwerck, weil es in gleichem Proventu so lange dauret, als die See und Flüsse Sand darreichen, der ihnen aber niemahls ermangeln kann, zu Mahl, da seinem Vorgeben nach der Sand, wenn er auch bereits ausgelauget, und alsdenn vom Regen wieder befeuchtet wird, von neuem wieder Goldartig zu werden pflege, wie hiervon umständlich nachzulesen seine Minera Arenaria Physicae subterran. p. 837. seq. Welcher Gestallt er auch hierauf dieses nutzbare Experiment in Holland proponiret, und dem Staat jährlich von einer Million Capital 100. pro Cento an Interessen, und also eine Million Rthlr, oder jeden ℔. Sand auf einen Ducaten zu bringen versprochen, auch würcklich die Probe gemacht, solches ist sowohl c. l. als in dem an. 1679. zu Amsterdam in 8. edirten Trifolio Becheriano Hollandico, mit mehrern nachzulesen. Die gantze Sache kömmt auf die metallisch-goldische Mixtion der Terrae metallicae mit dem Principio Ὁλογισῳ an, welches letztere dem Sande durch Kunst kann gegeben werden, der die Natur aber in denen Flüssen offt von freyen Stücken voran gehet. So gar, daß auch **Stahl** Specim. Becherian. Part. I. Sect. 2. p. 191. auf die Gedancken gekommen, daß daher am meisten in denen Flüssen Gold-Sand gefunden werde, auf welchen Brand- und Bau-Holtz geflösset zu werden pflegte, da denn die Abspühlung derer Apospasmatum resinoso-sulphureorum aus dem Holtze zur Generation des Goldes in dem Sande etwas beytragen möge, wobey er aber auch nicht läugnet, daß dieserley Flüsse Krafft ihrer Ausquellung und Fortschüssung von denen Goldhaltigen Gebürgen und Ufern viele Ramenta aurea mit sich fortreissen, und hierdurch dem Fluß-Sande sothane Goldhaltigkeit zu Wege bringen: sonderlich wenn nach anderer Erklärung das Gold aus seiner Matrice durch scharffe Vapores, als Kobalt, Vitriol, Alaun u. d. g. loßgerissen, und zur füglichen Abführung in denen durchquellenden

Was-

Wassern disponiret, offt auch durch Platz-Regen abgewaschen und ausgespühlet wird. Wie von diesen letztern unter andern ein deutlich Zeugniß zu geben scheinet der in der Mulda bey Zwickau gefundene Gold-Sand, welcher von demjenigen Gold-haltigen Berge, woran der Fluß herunter flüsset, das Gold abzuwaschen, und mit sich fort zu führen pfleget, daher auch diesen Berg-Sand durch eine geschickte Methode zu gute zu machen vorschläget der Auctor **der Beschreibung des goldischen Sandes zu Nieder-Hohendorff** Leipzig 1696. in 8. Und dieses ist auch die gemeinste Meynung von Entstehung des Gold-Sandes, nach welcher folglich *Joan. Hiskias Cardalucius* in Adnot. über **Erckers** Aulam subterraneam II. p. 202. den Vorschlag thut, daß man den Sand nicht bloß aus denen Ufern, sondern vielmehr vermittelst gewisser Instrumentorum aus der Mitte, und aus denen Tiefen solcher Flüsse, und woselbst noch nie gewaschen worden, hervor langen solle, weil doch das Gold als ein schweres Corpus sich ohne Zweifel mehr nach dem tiefsten Grund als an die seichten Ufer begebe. Und aus eben diesem Fundamente, weil die Schiffer auf der Küste von Guinea befunden, daß auf der Rivier bey Castelmino das Wasser den Gold-Sand abspüle, und als eine schwere Sache in die See führe, hielten sie davor, daß die gantze Küste darum vor der Rivier in der Tieffe Gold sey: welche ihre Meynung durch ein notables Experiment confirmiret wurde, indem mit neu-gedörreten Ancker-Thauen daselbst gedirgen anklebendes Gold herauf gezogen worden. Aus diesem Grunde vereinigten sich gewisse Leute in eine Compagnie, und erhielten von denen Staaten einen Octroi wegen einer Invention, von dem Schiffe aus einem Bohrer in die Tieffe zu bohren, um den Gold-Schlich aufzuhohlen, welcherwegen sie ihren Secretarium Liffring dahin absendeten, der die Sache zu Stande bringen sollte, er ward aber wegen entstandener Uneinigkeit von dem Schiffer auf dem Schiffe tod geschlagen, und der gantze Vorschlag gieng mit dessen Tod eher zu Grunde als der See-Bohrer. **Bechers** närrische Weißheit p. 157. woselbst er dieses Concept nicht eben vor närrisch, sondern gutes Fundament zu haben beurtheilet. Weil nun diesemnach in denen meisten Flüssen Goldhaltiger Sand anzutreffen ist, so hat sich schon mancher gefunden, der diese vortheilhafftige Gold-Wäscherey mehr und mehr beliebt zu machen, und in Aufnahme zu bringen bemühet gewesen. Auf welche Weise solche denen Thüringern und Sachsen recommendiret der *Auctor* derer aufgefangenen Briefe, in der 205. Corresp. Denen Kayserlichen Erblanden aber der Auctor sub Litteris *F. R. V. I.* in einem besondern Tractätlein: Minera arenata, d. i. ein grosses in Compendio begriffenes sehr nützliches Cleinod vor das Ober- und Unter-Oesterreich, Böhmen, Schlesien, Mähren, Cärnthen, Crain, Steyer, Tyroler- und Saltzburger-Lande, nemlich wie man die in Brunn-Quellen, Bächen, Flüssen, Morästen und zwischen denen Felsen auch Klippen, in dem Sande steckende und verborgene Gold-Körnlein, auch Stäublein nützlich und vortheilhafftig aufsuchen, und solches aus dem Sande, Erde und Schleim richtig, und mit geringen Kosten auswaschen, reinigen, sammlen und zum Verkauff bringen soll, alles aus selbst eigener Praeticirung an den Tag gegeben von *F. R. V. I.* Regensburg 1710. in 12. Andere haben dieserley Vorschlag an andere Länder gethan, ohne daß selbiger alle Mahl genugsames Gehör gefunden. Die Art und Weise, wie man das Gold aus dem Sande, z. E. bey Seltz, 6. Meilen unter Straßburg zu waschen pflege, beschreibet *F. F.* in Spicilegio Antiquitat. Palatinar. cis Rhenanorum, oder kurtze Beschreibung von dem genannten kleinen Franckreich ꝛc. edit. 1625. 4. p. 14 f. die man denen, so solche zu wissen Plaisir haben mögten, hiermit communiciren will: man macht, sagt er, bey dieser Stadt (Seltz) gut Rheinisch Gold aus dem Sande, der Gestallt: erstlich richten sie schregs auf am Staden des Rheins, 3. zusammen gefaste ungehobelte rauhe Breter oder Borten, auf denen Seiten mit Leisten verwahret, werffen viel Sand darauf, welchen sie aus dem Wasser hohlen. Wenn es ziemlich aufgehäufft, nehmen sie mit langen Schöpffern des Rhein-Wassers, flötzen den groben Sand wiederum von denen Borten herunter, so bleibet der reinste, in welchem das Gold stecket, zwischen denen rauhen Spreisen, das waschen sie ab mit sonderbarem Fleiße, und sammlen es in einen höltzernen Narten, wiederhohlens und sammlen innerhalb zwey Stunden des ausgewaschenen Gold-Sandes auf einen halben Sester. Mit dem zeucht man zu Hauß, und machet ein ziemliches Kohl-Feuer, stellet den Sand in einem irdenen Gefäße hinein, sobald das erwärmet, lässet sich das Gold in kleinen Körnlein scheinbar erkennen. Dieses von dem Sand zu scheiden, brauchet man Queckssilber, menget ein gewiß Particel drunter, und damit sammlet sich alles Gold, sogar das geringste Stäublein zusammen und in ein Klümplein, welches die Farbe des Queckssilbers an sich nimmt, das klopffet man in denen Händen zwischen denen Fingern mit einem Messer-Rücken in die Runde, biß es hart wird wie ein Küglein, das wirfft man in einen glüenden Tiegel, über eine kleine Weile ist das Queckssilber verschwunden, und hat das Klümplein seine natürliche Gold-Farbe. Ein Sester oder Vierling gedachten Sandes giebt ungefähr 1. Loth, oder hat es zum wenigsten etwa gegeben. Die Inwohner oder Göldner, welche gemeiniglich grobe starcke Leute sind, dürffen sonst niemand als der Herrschafft das Gold zukommen lassen. Obiges Instrument oder zusammen gestossene Bort ist eine Kuhe genannt. Die Siebenbürgische und Wallachische Gold-Wäscherey beschreibet *Koeleserius de Keeres-Eer* Auran. Dec. 2. p. 83. seq. Was nun an dieserley Gegenden geschichet, solches wäre vielleicht zum Vortheil des Publici, und mit Unterhaltung vieler 1000. Menschen, auch an andern Gegenden und Flüssen zu versuchen, doch es fehlet auch hier offt an Lust und Adplication: wiewohl auch nicht zu läugnen, daß nach Unterschied derer Gegenden der gehoffte Vortheil nicht alle Mahl gleich, und vielleicht zu Weilen mehr taub als fruchtbar seyn dürffte, worinne aber einige kleine praeliminar-Experimenta leicht mehrers Licht geben könnten, zumahl wenn man zum Voraus in genugsame Betrachtung zöge, von waserley Bergen die Flüsse entspringen, wie der Sand überhaupt beschaffen wäre, und was dergleichen nothwendige Requisita mehr sind. Dieserley Gold-Sand nun findet man vornemlich in denen Ländern, wo entweder vor Zeiten oder noch Gold-Bergwercke anzutreffen sind, insonderheit auch in grosser Menge in America, am meisten in denen Goldreichen Ländern Chili, Peru, Brasilien und mehrern. Wie denn dieserley Länder so reich an Golde sind, daß z. E. von der Landschafft Carabaya, d. i. voller feinen Goldes, in Peru der

Spanische Priester *Albarus Alonsius Barba* in seinem Berg-Büchlein Part. I. 26. p. 91. saget, daß die Spanier biß zu seiner Zeit nur allein die Brocken von Golde gesammlet hätten, welche durch die Regen abgewaschen worden: und daß man in der benachbarten Landschafft Larecaia in denen Flüssen das Gold in der Grösse kleines Hagels antreffe, ja, daß in der Stadt de la Paz oder Cha qui yapu, verkrochen Chu qui abo, welches in der Land-Sprache so viel heisset als Chacra, Gold-Grund, die Kinder, wenn es regnet, auf denen Strassen kleine Bißlein Gold wie die Aepfel-Kern auflesen sollen, sonderlich in der Strasse, die den Fluß hinabwärts gehet, ingleichen daß in dem Sande des Flusses, welcher der gröste Fluß genennet wird, Gold-Körner gefunden werden, so, wie man auch in dem Flusse Tinque paya, 7. Meilen von Pososi, und in dem Flusse Sopachuy, ingleichen im Flusse S. Joannis und vielen andern, mehr Gold anzutreffen pflege. Diesen Gold-Sand findet man sowohl auf Bergen als in Flüssen, auch in Brasilien, welcher Theils allda zu gute gemacht, und in Stäben oder Baren geschmoltzen, oder an sich selbst zu fernerer Garmachung auf die Schiffe geladen, und nach Portugall gebracht wird. Da nun aber auch in Portugall selbst viel Gold-Sand gefunden, vieler aus Spanien, wie nicht weniger aus West- und Ost-Indien eingeführet, und daselbst gewaschen wird, und aber durch diese Arbeit sehr viele Leute vom Ackerbau, Viehzucht und andern benöthigten Wirthschaffts-Verrichtungen abgezogen, gantz weibisch, faul und verdrossen werden, so haben bereits die Könige von Joanne III. an dem Gold-Sand in denen Flüssen zu suchen verboten, *Vasconellus* in Descript. Lusitan. p. 406. seq. sonderlich daher, weil der Sand offt wenig giebt, das Geld aus dem Lande gezogen, der König auch, der das seinige von dieser Gold-Arbeit hat, gar sehr betrogen, und andere Handthierungen dabey gar sehr verabsäumet werden. Nach dieser Beschaffenheit nun haben auch Ihro jetzt regierende Majestät in Portugall, ein solches Placat publiciren lassen, daß künfftig bey Straffe der Confiscation und des Exilii, kein Gold-Sand anders als aus denen Gold-Minen in Brasilien solle eingeführet werden. Welchen letztern man nach dem Raisonnement des curiösen Staats- u. Bücher-Cabinets im LV. Eingang Artic. 183. deßwegen beybehalten, weil, da sehr viel Familien in Portugall sich auf das Goldwaschen geleget, selbige verhungern und betteln müssen: ingleichen weil das Gold im Lande bleibet, und weil nicht grosser Unterschleiff vor den König kann gemacht werden, indem man leicht zu wissen vermag, in was vor Quantität der Sand in Brasilien geladen worden, und sodann in Portugall ankommen, auch an wen er geliefert worden, zu Mahl da der Indianische Sand und Leim viel reicher an Golde als der Europäische zu seyn pfleget. *Frezier* Reise-Beschreibung p. 144. Der eigentliche Inhalt dieses Placats bestehet in folgenden: daß, um allen Unterschleiff von Staub-Golde zu verhindern, forthin 1. oder 2. Königliche Müntz-Häuser in Brasilien, wo die Gold-Minen sind, aufgerichtet, folglich alles aus denen Minen kommende Gold dahin gebracht, und allda zu Staben und Baren geschmoltzen werden soll: daß man keine Stab-Gold-Baren oder Staben, welche in denen Müntz-Häusern nicht verschmoltzen sind, ausserhalb dieses Gebietes der Mine führen solle; doch solle das Staub-Gold in dem Districte derer Minen gangbar bleiben, so, daß die Einwohner unter sich einen freyen Kauf-Handel damit treiben mögen, zu wissen die Oytava oder das Achtel einer Untze zu 10. Tostoes, und wenn es in der Müntze verschmoltzen, zu 14. Tostoes, daferne es die Feine von 22. Carat hat, sonst aber mehr oder weniger, nach Proportion des Halts oder Werths. Ferner, daß diejenigen, welche Staub-Gold oder in der Königlichen Müntze nicht verschmoltzene Stabe ausserhalb des Districts derer Minen bringende, befunden werden, solches, es gehöre ihnen oder andern zu, verliehren sollen, mit Confiscation aller ihrer Güter und Verbannung auf 10. Jahr nach Indien, und soll der Angeber, ob er gleich daran selbst mit schuldig seyn mögte, nicht allein von der Straffe befreyet seyn, sondern auch die Helffte des angehaltenen zu genüssen haben. Ferner wird in diesem Placat ordiniret, daß auf die in vorgedachten Müntz-Häusern gegossene Staben oder Baren des Königs Wapen solle geschlagen, und über selbige mit Specification ihrer Feine und Eigener, Register gehalten werden; jedoch solle alles obige nicht eher zum Effect kommen, als biß die Königl. Müntzen und Schmeltzereyen parat, auch der Contract, welchen der Gouverneur derer Minen, mit denen Inwohnern gemacht hat, wegen der Portion von jeder Aroba, die sie dem Könige liefern müssen, zu Ende gelauffen. Ueber dieses ordiniret Sr. Maj. daß, so viel das Staub-Gold oder die Staben betrifft, welche vor der Publication dieses Placats aus denen Minen in einige Plätze von Brasilien gebracht worden, eine Zeit von 4. Monaten verstattet werden solle, um solche zu verhandeln, oder in die Müntz-Häuser zu senden. Die Einwohner aber dieses Königreichs und derer Dominen desselben sollen nur 2. Monath Frist haben, um solches zu verhandeln, beginnende von der Publication des Placats allhier, welche geschehen soll, so bald man Zeitung hat, daß solches im Districte derer Minen geschehen sey. Nach Verlauff besagter Zeiten, soll alles in denen Königlichen Müntzen nicht geschmoltzene und gezeichnete Gold, welches hier im Reiche und in Brasilien gefunden und angegeben wird, verfallen erkläret werden, mit Confiscirung derer Güter, und fernerer Straffe gegen die Uebertreter, wie oben erwähnet. Endlich so hat man auch eine Art Gold-Sandes, welchen man im Streu-Sande gebraucht, deßwegen man ihn auch in Apothecen zu Kauffe haben kann.

Gold-Sand, siehe Chrysammos, Tom. V. p. 2276.

Goldsborough, (*Godfridus*) ein Engländer, war Doctor Theologiae und Archidiaconus zu Worchester, wurde darauf an. 1598. Bischoff zu Glocester, und starb den 26. May an. 1604. nachdem er dem Collegio Trinitatis zu Cambridge, davon er ein Mitglied gewesen, eine ansehnliche Summe Geldes vermacht. *Godwin* de Praesul. Angl. P. I. p. 592.

Gold-Scheider, ist derjenige, welcher das Gold von dem Silber und andern geringern Metallen durch Aquafort, durch die Capelle, den Regulum Antimonii Martialem, scharffe Wasser und dergleichen Dinge zu scheiden weiß.

Gold-Schlager, haben ein freyes und künstliches Handwerck, und mögen ihre Gesellen aller Orten in Europa arbeiten, wie sie denn allenthalben in vornehmen Städten Gelegenheit finden. Zu Nürnberg muß ein Junge sieben Jahr lang lernen,

und

und kann kein Geselle zu einer eigenen Werckstat und dem Meister-Recht gelangen, er habe denn eine erledigte Werckstat entweder käufflich oder durch Heurath an sich gebracht, weil eine neue aufzurichten nicht verstattet ist. Ihre Arbeit betreffend, so wird von ihnen das feinste Gold und Silber, so wohl als das reineste Kupffer und Metall erstlich geschmoltzen, in einen Zain gegossen, und auf dem Amboß so geschlagen, biß es durch die Blatt-Mühle oder das lange Zühwerck etliche Clafftern lang gezogen werdē kann. Wenn solches geschehen, wird es noch Mahls auf dem Ambos geschlagen, und in den von Pergament auf besondere Art zubereiteten Zeug gebracht, hernach in den rechten Zeug, so mit grosser Mühe, Kunst und besonderer Wissenschafft aus einem gewissen Rind- oder Ochsen-Darme praepariret wird, geleget, und mit dem Hammer so dünne geschlagen, daß man von einem einigen Ducaten schwer Gold, dreyhundert und wohl mehrere Blätter zählen kann. Die aus Silber und Metall geschlagenen Blätlein aber sind vier Zoll breit, und kann ein fleissiger und guter Arbeiter dieser Kunst des Tages bis zweytausend Blätter schlagen. Das so genannte Zwisch-Gold bestehet aus Metall und Silber, und wird gleich dem vorhergehenden geschlagen, nur daß auf einer Seite Metall, auf der andern aber Silber zu sehen ist. Ferner wird das Gold und Silber von dem Goldschlager noch auf besondere Art zugerichtet, und zwar aus einem Ducaten schwer Gold nur vier Blatt, aus einem Loth Silber aber zwantzig bis vier und zwantzig Blätter geschlagen. Damit, wenn die Stange etwa ungefähr einen Zoll dicke ist, wird sie, wo sie silbern, mit Golde, oder wo sie kupffern, mit Silber, durch besondern Vortheil also beleget, daß, obschon dieses dicke Stück zu einen subtilen Haar-Drat gezogen wird, dennoch das Gold auf dem Silber, und das Silber auf dem Kupffer beständig zu sehen ist, ungeachtet es auf mancherley Art angewendet und verarbeitet wird.

Gold-Schmied, Gold Arbeiter, muß, wenn er vor einen geschickten Mann gehalten werden will, folgende Eigenschafften an sich haben: als er muß wohl zeichnen können, um so wohl in der Gold-Arbeit mancherley Arten des Schmucks zu erfinden, als auch sonderlich zur Silber- und getriebenen Arbeit: Er muß mit dem pousiren und Formen, in Spat, Gips und Sand wohl umzugehen wissen, ingleichen die Gold- und Silber-Proben gründlich und nicht nur obenhin verstehen. Er muß des Schmeltzens und Lötens, des Ausglühens, Vergöldens und Weissiedens erfahren seyn, anbey einen guten Verstand von edlen Steinen und Perlen haben, und was dergleichen mehr. Ihr Werckzeug bestehet in einer guten Esse, allerley Amboßen, Beißzangen, Scheeren, Pontzen, Feilen, Schraub-Stöcken, Drill-Eisen, Zungen, Züh-Eisen, Form-Flaschen, Schrauben, Drat- und Kratz-Bürsten, Schmeltz- und Wind-Oefen, Tiegeln, Testen, Borax-Büchsgen, Folien, Gips, Spat, Form-Sand, weissen Fisch-Bein, guten Streich-Steinen und Streich-Nadeln etc. Im Massen ihm allerhand pretieuse Dinge unter die Hände kommen, als Gold, woraus er Ringe güsset, allerley Arten von Spangen und Geschmeide, Brust- und Anhänge-Stücke, Ohren-Gehänge, Hals- und Arm-Bänder, Bracelet und Zitter-Nadeln, allerhand Arten von Pantzer-Plock-Hohl- und Flach-Ketten, samt vielen andern Stücken mehr, welche auch die Silber-Arbeiter von Silber zu machen pflegen. Er ist ferner beschäfftiget mit edlen Steinen, solche nicht nur in Ringe und ermeldetes Geschmeide zu fassen, sondern auch, welches ihm zu einem besondern Ruhme und mercklichen Vorzug fast vor allen andern Künstlern billig gereichet, in Verfertigung derer Cleinodien und Insignien Kayserlicher und Königlicher Majestäten, als Cron, Scepter und Reichs-Apfel, und anderer hoher Ritter-Zeichen, ingleichen Portraits, Degen, und vielerley Gnaden-Geschencke damit zu besetzen. Die Perlen pfleget er auf solchen Schmuck zu binden, und damit nach Erfoderung der Hoheit und des Standes, der Kostbarkeit, selbigen dem Werth und Verlangen nach auszuschmücken. Von dem amuliren, womit die Goldschmiede offt ihre Arbeit auszieren, auch wohl Contrefaits und andere Dinge dem Leben nach sehr anmuthig abzubilden und zu coloriren pflegen, anjetzo nichts zu gedencken. Ob nun wohl alle Gold- und Silber Arbeiter eine freye Kunst haben, so sind sie doch in denen meisten Reichs-Städten und andern Orten an gewisse Gesetze gebunden, daß sie mit sonderlicher Bedingung Gesellen fördern, und Jungen lernen, auch gewisse Meister-Stücke machen müssen, so gemeiniglich in einem wohlgefasten Ringe nach alter Mode, einem getriebenen Becher und gegrabenem Siegel bestehen, und diese Stücke müssen die Gold- und Silber-Arbeiter ohne Unterschied verfertigen. Zu Nürnberg genüssen sie die Freyheit, daß einer aus ihnen von Senatu Amplissimo erwählet, und mit in das Raths-Collegium gezogen wird, wie sie denn auch sonst in andern vornehmen Reichs-Städten ihre Stelle im Rath haben.

Goldschmieden, ein Dorff in Schlesien anderthalb Meilen von Breßlau, allwo der Baron Brunetti einen schönen Garten und vortreffliche Orangerie angeleget.

Goldschmiedin, (Sara) eine listige Qväckerin in England, so zu Bristol durch ihre wunderlichen Gebärden, Kleidung und Vorstellungen das freye Exercitium ihrer Qvackerischen Religion zu erhalten gedachte; sich aber gleichwie andere betrogen fand, indem sie deswegen als eine falsche Prophetin und Verführerin von dem Richter ins Gefängniß geworffen ward. *Groes.* Hist. Quaker. p. 176. 178.

Gold-Schmieds-Borax, wird der Borax Venetiana genennet, davon zu sehen Borax, Tom. IV. p. 709.

Gold-Schmieds-Erde, Terra Aurifabrorum, ist eine Ost-Indianische Erde, welche im Illiasserischen Vmepyal genennet wird, weil die Gold-Schmiede in Amboina nicht allein ihre Formen daraus machen, sondern auch Höhlen der gemachten Gold-Arbeit damit ausfüllen, welches andere mit dem Gummi-Lac zu thun pflegen. Man findet dergleichen viel an der öffentlichen Land-Strasse, welche bey dem Regen-Wetter so klebrig davon wird, daß man die Füsse mit grosser Mühe daraus zu zühen hat.

Goldschmieds-Grillen, sind allerley Blumen-Laub- und Figur-Werck, welches die Goldschmiede auf ihre Arbeit stechen oder treiben. Dergleichen findet man unter dem Namen **Deckers** und **Böm**mels Goldschmieds-Grillen in Kupffer gestochen.

Gold-

Goldſmith oder Gouldſmith, (*Franc.*) gebürtig aus Kent, war in denen Rechten und andern Wiſſenſchafften wohl erfahren, und ſchrieb in Engliſcher Sprache Noten über Grotii Tragoedie Sophompaneas, überſetzte auch einige andere Wercke des Grotii in ſeine Mutter-Sprache. Er iſt an. 1655. geſtorben. *Wood.*

Gold-Staub, ſiehe **Gold.**

Gold-Strein, ſiehe **Chryſolith**, Tom. V. p. 2286.

Goldſtein oder **Goldenſtein**, eine kleine Stadt im Ollmützer-Creiſſe in Mähren, nahe an der Grentze von Ober-Schleſien am Waſſer Bord.

Goldſtein oder **Golſtein**, ein Gräfliches Geſchlecht in Oeſterreich. Es hat allem Anſehen nach ſeinen Urſprung von denen von Goldſtein aus dem Jülicher-Lande, welche an. 1311. dem Turnier zu Ravenſpurg beygewohnet, und nach Anfang des 17. Seculi den Freyherrlichen Character erlangt haben. An. 1657. florirte ein Freyherr von Goldſtein, als Chur-Pfältziſcher Oberſter, und Pfaltz-Neuburgiſcher Stathalter zu Düſſeldorff. Henrich Theobald, Freyherr von Goldſtein, war an. 1673. als Pfaltz-Neuburgiſcher Regierungs-Rath, Cammer-Herr und Abgeſandter in Schweden bekannt. Sein Sohn, Henricus Theobaldus II. Graf von Goldſtein, lebte an. 1715. als Kayſerlicher geheimer Rath und Groß-Comtur des Teutſchen Ordens in Oeſterreich, in welchem Jahre auch ein Graf von Goldſtein, als Chur-Pfältziſcher Ober-Praeſident in denen Herzogthümern Jülich und Berg florirte. An. 1718. war ein Graf von Goldſtein Chur-Pfältziſcher Envoyé an die General-Staaten derer vereinigten Niederlande. In der Provintz Utrecht hat von langen Jahren her eine anſehnliche adeliche Familie von Golſtein oder Goldſtein florriet, welche ein Zweig von den im Jülichiſchen florirenden Geſchlecht iſt. Reiner von Golſtein, Domherr und Staats-Rath zu Utrecht, beſaß nach Anfang des 17. Seculi die Herrſchafft Doorn, ſo heut zu Tage die Grafſchafft Buren heiſſet, und von Philipp von Golſtein, des jetztgedachten Reiners Sohn, anno 1644. an Caium Bertrand von Bockdorff verkaufft worden. *Paſtorius* Franc. rediv. *Traité de la Nobleſſe d' Utrecht* p. 8.

Goldſtein, eine adeliche Familie in Ober- und Nieder-Sachſen, welche eigentlich aus Francken, und von dem Rhein-Strom herſtammet, und von der vorhergehenden Gräflichen Familie, ſowohl dem Urſprung als Wapen nach, gäntzlich unterſchieden iſt. **Humbrachts** Geneal. Tab. p. 48 248. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. I. p. 121. Sie hat ſich in vorigen Zeiten nicht von andern nur die **Goldſteine** geſchrieben, wie ſolches auch noch von verſchiedenen dieſes Geſchlechtes geſchiehet. Die in Sachſen befindliche Linie führet ihren Urſprung von Hans Goldſtein, des Biſchoffs zu Würtzburg Hof-Marſchall her, welcher ungefähr zu Ende des 14. bis in die Mitte des 15. Seculi gelebet, indem er an. 1423. des vorhergedachten Biſchoffs und Herzogs in Francken Marſchall geweſen, und deſſen Sohn, Kilian, ſich in Sachſen gewendet. D. Kilian Goldſtein, ſo an. 1490. den. 25. Mertz zu Kitzingen in Francken geboren, war ein berühmter Rechts-Gelehrter, wie auch Sachſen-Waimariſcher Rath, und Cantzler. **Buchholtzer** Jnd. Chronol. Dieſer hinterließ Paullum von Goldſtein, Chur-Brandenburgiſchen Rath, der zeugete 3. Söhne: 1) Joachim Goldſtein, Chur-Fürſtl. Sächſiſ. Cantzler zu Merſeburg, ſo um das Jahr 1612. daſelbſt gelebet; 2) Carl Goldſtein, auf Dölckau und Hohen-Preißnitz, geboren an. 1570. welcher ſich anfänglich in Kayſerlichen, Polniſchen und Curländiſchen Dienſten, in denen damahligen Ungeriſchen und Schwediſchen Kriegen, ſonderlich in Defenſion der Feſtung Calmar, als Königlicher Polniſcher Oberſt-Lieutenant wieder die Belagerung des damahligen Herzogs von Sundermannland, nachhero aber Königs in Schweden, Caroli IX. ungefähr an. 1601. bekannt gemacht. Nachhero hat er ſich an den Chur-Sächſiſchen Hof begeben, und iſt von dem Chur-Fürſten Chriſtiano II. ſowohl in Hof- als Kriegs-Bedienungen gebraucht worden; wie denn derſelbe ihn anno 1609. zum Stiffts-Hauptmann zu Qvedlinburg, ferner zum würcklichen Oberſten beſtellet, ihm auch einige Zeit das Commando in der Reſidentz Dreßden anvertrauet. Bey denen Teutſchen und Böhmiſchen Unruhen iſt er in vielen Verſchickungen, ſonderlich an den Braunſchweigiſchen Hof, gebraucht worden. Er ſtarb anno 1628. den 14. Jun. **Lünigs** Grund-Feſte Europ. Potentzien Gerechtſame P. I. c. 4. Sect. 2. m. 90. **Müllers** Sächſiſ. Annal. ad an. 1614. p. 277. 3) **Kilian den jüngern**, welcher eben Falls ein berühmter Rechts-Gelehrter geweſen, und an. 1622. als Fürſtlicher Sächſiſcher Rath und Conſiſtorial-Praeſident im Hennebergiſchen geſtorben. Er hat Enchiridion und Practicam proceſſus herausgegeben. **Müllers** Sächſiſ. Annal. ad an. 1569. 1575. p. 154-169. Unter denen Nachkommen ſeines Sohnes, Carl Albrechts, auf Dölckau und Dölzig ꝛc. welcher geb. an. 1609. den 31. Octobr. iſt bekannt **Carl Albrecht, auf Dölckau und Paſſendorf**, geboren anno 1638. den 27. Nou. anfänglich Cammer-Juncker bey des Herzogs zu Stuttgard Gemahlin, hernach geheimer Rath zu Weiſſenfels und Vice-Director der Ritterſchafft im Stiffte Merſeburg, endlich bey dem Herzog von Sachſen-Lauenburg geheimer Rath und Stathalter im Lande Hadeln. Er ſtarb den 15. Octobr. an. 1683. in Hamburg. Jn deſſen noch lebenden 2. Söhnen und deren Familien beſtehet jetziger Zeit die in Ober-Sachſen, und zwar im Stiffte Merſeburg befindliche Linie. Der ältere davon heiſſet Carl Gottlob von Goldſtein auf Paſſendorf, geboren den 27. April. an. 1678. Königlicher Polniſcher und Chur-Sächſiſcher Hof-Rath, wie auch Fürſtlicher Sächſiſcher Hofmeiſter zu Forſta, deſſen Sohn iſt Carl Gottlob, jetzo bey des regierenden Herrn Herzogs von Sachſen-Merſeburg Durchl. Cammer-Juncker. Der jüngere heiſſet Carl Chriſtian von Goldſtein auf Klein-Liebenau, geboren den 24. Dec. an. 1680. Nebſt dieſen hat ſich auch einer von des obgemeldeten

deten Obersten Carls hinterlassenen Söhnen, Namens Carl von Goldstein, Königl. Dänischer Oberst-Lieutenant, geboren an. 1627. in dem Braunschweigischen niedergelassen, von dessen Nachkommen an. 1718. Carl Otto als Fürstlicher Braunschweigischer Oberst-Wacht-Meister floriret. Obengedachter Kilian, Goldsteins naher Anverwandter oder Bruder, war des Chur-Fürsten Joachimi II. von Brandenburg Rath, und kann es seyn, daß von demselben die von Goldstein in Preussen abstammen, die sich auch in Polen ausgebreitet haben, und daselbst Koßowoki genennet werden. Angeli Märck. Chron. p. 313. Von demselbigen war Arnd entsprossen, der sich in dem 30jährigen Kriege als Schwedischer General-Maior hervorgethan, und an. 1654. zu Königsberg gestorben. *Pufendorf* Histor. Suec. IV. §. 63. VI. §. 71. VII. §. 86. XIII. §. 67. XVII. §. 6. *Theatr. Europ.* T. I. et II. *Bucholzeri* Ind. Chron. *Ladolfs* Schau-Bühne Tom. II. L. XLV. c. 3. §. 87. *Witte* Diar. Biogr. Seiferts Geneal. Tab.

Goldstein, eine Familie in Schlesien, siehe Arwolinski.

Goldstein, (*Joannes*) gebürtig von Ruthen in Westphalen, studirte zu Göttingen, Lübeck, Wißmar und Rostock, an welchen letztern Ort er nicht mehr als einen Dreyer mitbrachte, und nachdem er in der Stadt-Schule seine Studia vollendet, sich unter die Studenten einschreiben ließ, und des berühmten David Chytraei Kinder informirte. Auf dieses Chytraei Recommendation wurde er Anfangs Rector bey der Schule zu Wißmar, nachgehends aber Superintendens und Pastor an der S. Nicolai-Kirche zu Rostock, allwo er an. 1635. im 75. Jahre seines Alters gestorben. Er ließ eine Leichen-Predigt über 2. Tim. 4, 7. 8. und andere Schrifften mehr. Götze Elog. Germanor. Theolog. p. 140. sqq.

Goldstein, (Kilian von) ein Sohn D. Kilian Goldsteins, Sachsen-Waimarischen Raths und Cantzlers, den 20. Aug. 1527. zu Wittenberg geboren, wurde J. V. Doctor, Sächsischer Rath, und des Consistorii in Henneberg Praeses, schrieb Enchiridion Processus, Practicam Processus etc. und starb an. 1622. *Witte* Diar.

Gold-Sticker, siehe Sticker.

Gold-Spinner, Silber-Spinner, Tireur d'or, d'Argent, ist ein Künstler, welcher Gold und Silber zu einem feinen Drat, und denselben zu subtilen Lahn zühet, welcher so dann um einen seidenen Faden, vermittelst einer so künstlichen als schlechten Machine spinnet, den man Gold- oder Silber-Faden nennet, und zum nähen, sticken und weben gebraucht. Dergleichen Fabriquen in Teutschland zu Nürnberg, Leipzig und Berlin berühmt sind.

Gold-Streich-Stein, ist ein Pech-schwarzer harter Stein, so nicht durchsichtig, doch wenn er geschliffen, kann man selbigen zum Gold-Streichen und Probieren gebrauchen, wie man ihn denn auch schon in lehm- und lettigen Orten sehr glatt, als ob er polirt wäre, findet.

Gold-Strück, Numisma aureum, Medaille d'or, ist ein göldener Schau-Pfennig, welcher keinen gewissen gangbaren Müntz-Werth hat.

Gold-Strück, Gölden-Strück, Pannus aureus, Drap d'or, ist ein von gesponnenem Golde mit eingewürckten silbernen oder seidenen Rancken und Blumen gemachtes Zeug. Die schönsten von solcher Gattung wurden ehemahls zu Lion verfertiget, nunmehro ist ermeldete Weberey auch nach Turin gelanget. Doch sind nach *Chardins* Zeugniß die Persianer darinnen solche Meister, daß sie alle andere Nationes übertreffen.

Gold-Tincteur, siehe Trinck-Gold.

Gold-Wage, siehe Wage.

Gold-Werck, Dorures, ist allerhand auf Holtz, Eisen und Stein mit Gold gemahltes Laub-Werck.

Gold-Wiesen-Blume, siehe Dotter-Blume, T. VII. p. 1356.

Gold-Wurm, Lat. Aurelia, ist nicht das Johannis-Würmlein, wie einige meynen, sondern ein viel grösseres Gewürm, so wie Gold glänzet, und zur Sommer-Zeit auf denen Feldern häuffig zu sehen ist.

Goldwurtz oder Goldpole, heydnische Blumen, Juncker-Linien. Bey denen Griechen ἡμεροκαλλὶς, Lat. Lilium silvestre, Hemerocallis, Italiänisch Giglio salvatico, Frantzösisch Lis gavine, Spanisch Lirio amarilho. Sie ist bisher vor den Asphodelum gebraucht worden, aber fälschlich. Sie hat eine Zwiebel, wie die weisse Lilien, an der Farbe gelb, bringt runde Stengel, rings umher mit Blättern besetzt, wie Wegerich. Hat im Heu-Monat Leib-farbe rothe Blumen, wie kleine Lilien, mit kleinen braunen Düpfflein besprengt, rüchen lieblich. Daraus werden die Mägsamen-Knöpflein mit breiten gelben Samen ausgefüllet. Wächst auf denen Bergen, unter oder zwischen dem Getraide, in denen Büschen und Gesträuchen, auf denen Wiesen und in denen Gründen. Die Goldwurtz ist kalter und trockner Natur. Die Goldwurtz in Wein gesotten, getruncken, befördert den Harn und Frauen-Zeit. Sie erweicht alle hitzige Geschwüre und Geschwulst, als derer Frauen Brüste und geschwollen Gemächt, Pflaster-Weise aufgelegt. Etliche kochen es in Wein-Hefen, und legens dann also über. Die Wurtzel zu Aschen gebrannt, mit Honig zu einer Salbe gemacht, und angestrichen, macht ausgefallene Haare wieder wachsen. Andere Tugenden sind gleich denen weissen Gilgen-Zwiebeln.

Gold-Wurtz, siehe auch Asphodelus, Tom. II. p. 1883. wie auch Dörrkraut, Tom. VII. p. 1156. ingleichen groß Schwalben-Kraut, und Lilium Martagon et Asphodelus. *Offic.*

Gold-Wurtz, (rechte) siehe Asphodelus Bulbosus, Tom. II. p. 1885.

Gold-Zahl, bedeutet bey dem Hällischen Saltz-Werck so viel, als Land-übliche Meißnische Silber-Müntze.

Gold-Zwiebel, siehe Asphodelus, Tom. II. p. 1883.

Goleta, siehe Goulette.

Golette, siehe Goulette.

Golfo, Golfe, Lat. Sinus, bedeutet den Arm eines Meeres, welcher tieff in ein Land hinein gehet, und deren jeder seinen Namen von dem daran stossenden Lande bekommt; man weiß aber bis auf den heutigen Tag noch nicht, was die Meer-Busen, welche das Meer auf der mitternächtigen Seite der Tatarey formiret, vor Vornamen haben, weil die Länder dort herum noch mehren Theils unbekannt sind. Der vornehmste Golfo von dem Oceano orientali ist der von Nanquin, welcher Chinae gegen Osten lieget. Gegen Mittag desselbigen Königreichs liegt der Golfo von Cochinchine. Die vornehmsten Meer-Busen des mittägigen Oceani oder des Indischen Meers sind die von Bengala, Persien und Arabien: der von Bengala liegt gegen Mittag von Indien, der von Persien scheidet Persenland von Arabien, und der von Arabien, sonst das rothe Meer genannt, scheidet Arabien von Asien. Die vornehmsten Meer-Busen des mittelländischen Meeres sind das Adrianische Meer oder der Golfo di Venetia; das Tarentinische oder der Golfo di Taranto; der von Thessalonich oder Golfo di Salonichi; Propontis oder Mare di Marmora; Pontus Euxinus oder das schwartze Meer, und der Palus Maeotis. In dem Oceano occidentali ist das Mare Balthicum, sonst Sinus Codanus genannt, oder die Ost-See, so zwischen Teutschland, Schweden und Dänemarck ist. Das weisse Meer oder der Golfo di S. Nicolas ist das vornehmste in Moscau, und in America der von Mexico. *Linschot. Tavernier. Becmanni* Hist. Orb. 3. §. 6. et seqq. p. 26.

Golfo, (*Castel a Mar di*) Lat. Castrum ad Mare de Gulfo, eine Stadt in Sicilien, auf der westlichen See-Küste des Val di Mazara, an einem Golfo gelegen, daher sie auch den Namen führet.

Golgátha oder **Golgotha**, ist nach *Hieronymo* kein Ebräisch, sondern ein Syrisches Wort; *Polydorus Vergilius* de Rer. Inuentor. im Syrischen heist es gogulto. Es war dieser Ort vor Jerusalem, auf welchem man die armen Sünder richtete. *Faber* Semestr. II. 8. Er hat den Namen bekommen von גלל oder גלגל a rotunda et volubili forma, oder wie einige wollen, von dem Cranio, weil ihrem Vorgeben nach allda die Schedeln derer Menschen häuffig lagen, welches doch falsch, weil die Juden die abgethanen Missethäter nicht liegen liessen, sondern begruben. In diesem Orte wurde der Heiland ans Creutz geschlagen, und unter die Uebelthäter gerechnet. Matth. 27, 33. Joan. 19, 7. Er lag gegen Abend, und suchet *Lundius* in Jüdischen Heiligthümern II. 6. p. 268. ein Geheimniß darinne, weil nemlich die Juden sich gegen Abend oder gegen das Allerheiligste richten musten in ihrem Gebet, so hätten sie sich auch zugleich gegen Golgatha stellen müssen, oder an den Ort, wo der Allerheiligste gecreutziget worden wäre. Es ist dieser Berg nach der Zeit mit mehrer Erde überführet, und gantz unkenntbar gemacht worden, vermuthlich bey der Belagerung der Stadt Jerusalem, da durch derer Römer Krieges-Wercke alles zu unterst und zu öberst gekehrt, und gehöret also ein starcker Glaube dazu, wenn man ihn noch gar eigentlich zeigen, auch so gar weisen will, worinne das Creutz Christi gestecket, welches rund, anderthalb Fuß tieff, 6. Zoll in Diameter weit, mit silbernen Bleche eingefast, und mit einer kleinen Capelle überbauet gewesen. Einigen kommt es seltsam vor, daß solcher Ort fast mitten in dem heutigen Jerusalem gewiesen wird, da doch solches viel kleiner ist, als es ehemahls gewesen, und wollen daher diesen Ort vor falsch ansehen, oder doch daraus zeigen, daß Jerusalem von seiner Stelle verrückt, und die meisten heiligen Oerter falsch angegeben worden seyn müsten, siehe Calvaria, Tom. V. p. 317. sqq.

Golgi oder Golgum, eine Stadt auf der Insel Cypern. *Plinius* Hist. Nat. V. 31. Sie ist ehedem der Venus geheiliget gewesen, darinnen diese auch verehret worden, und daher einen besondern Namen, Venus Golgia, bekommen. *Lycophron.* Alexandr. 558. *Theocritus* Idyll. X. 100. *Scholiastes* h. l. *Catullus* Carm. 37. et 65. vs. 96. *Pausanias* VIII. 5. saget, man habe die Venus allhier viel eher verehret, als Agapenor eine Colonie nach Paphus führte, und daselbst der Venus einen Tempel aufbauete. Wobey *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 7. §. 33. in Zweifel geräth, ob es nicht mit Paphus einerley sey, weil man doch zu denen allerältesten Zeiten zu Paphus Veneris Tempel und Gottes-Dienst antreffe. *Stephanus Byzant.* führet ihren Ursprung von einem Golgo, ihrem Führer, her, der sie als eine Colonie derer Sicyonier hieher gebracht. Der *Scholiastes Theocriti* l. c. aber macht diesen Golgum zu einem Sohn der Venus und des Adonis, welches sich aber nicht wohl mit dem vorigen räumen will. *Bochart.* Canaan. I. 3. bemühet sich, aus dem Namen allein zu zeigen, daß die Einwohner dieser Stadt von denen Phoeniciern, die sich vor dem in Cypern aufgehalten, sich herschreiben, weil גלגל ein Phönicisch oder Ebräisch Wort sey, so eine **Runde** bedeutet.

Golgia Venus, siehe Golgi.

Golgocz, ein Schloß in Ober-Ungern an dem Wag-Strom, woselbst es viele warme heilsame Quellen giebt, die zum Baden vielfältig gebraucht werden, sie müssen aber, weil sie sonst zu heiß fallen, durch das Fluß-Wasser temperirt seyn.

Golgum, siehe Golgi.

Goliath, das ist, **ein Entdecker**, war der Riese von Gath, unter denen Philistern, welcher Israel viertzig Tage nach einander höhnete, aber von David mit einer Schleuder getödet wurde. 1 Sam. 17, 49. *Josephus* Ant. Jud. VI. 9. Die Juden geben ihn ohne Grund vor einem Sohn Orpa und Bruder Jisbi von Nobaeus. *Sanhedrin* e versione *Gersonis* p. 74. *Prudentius* Ham. trig. 784. Psychomach. 291. Man hält davor, David habe, als er Goliath erlegt, den hundert und drey und viertzigsten Psalm gemacht, wie denn auch selbiger die Ueberschrifft führet: **ein Psalm Davids wieder Goliath.** *Josephus* Antiq. Judaic. VI. 10. *Sulpitius Severus* I. 34. 1 Sam. 17, 4. wird er איש הבנים genennet, worüber sich die Aus-

Ausleger den Kopff ziemlich zerbrochen haben. *Hieronymus* Tradit. Ebrae. und *Cornelius à Lapide* erklären ihn vor ein Hur-Kind, als der inter duos patres בין שתים empfangen wäre; andere nennen ihn einen Riesen, weil durch furtivum coitum die stärcksten Leute gezeuget würden. In der Mischna Sota wird es erkläret מבינח מכל מום aus allen Lastern zusammengesetzt. Wagenseil Sot. p. 878. Die Juden sprechen mehren Theils, er heisse darum so, weil er sich zwischen zwey Armeen als ein Mittelmann gestellet. *August. Pfeiffer* hält davor, im Ebräischen bedeute diese Redens-Art einen, der sich zwischen zwey Theile oder Oerter stelle. Es scheint, als wenn sich dieser Streit kurtz nach der Zeit zugetragen, als David an Sauls Hof kommen. In denen Ausserlesenen Anmerckungen Obs. 14. hat man behaupten wollen, als sey Goliath bloß aus Furcht, und wegen seines greulich grossen Gewehrs vor so groß angesehen worden. *Buxtorff.* Lex. Bibl. p. 72. *Foerster* Diction. Ebr. p. 88. *Glassius* Philol. Sacr. p. 468. *Noldius* ad Conc. p. 820. *Hottus* Mensur. p. 800. seqq. *Junius* ad Samuel. l. c. *Buddeus* Hist. Eccles. P. II. Sect. 6. In dem Arabischen heist er Galuth, und findet man von ihm in dem Alcoran viele greuliche Fabeln und Verkehrungen der Zeit. *Hottinger* Histor. Oriental. l. 3. p. 111. 112. 113.

Goliath, mit dem Zunamen Lahemi, des nachstehenden Goliaths Bruder, welchen Elhanan, ein Held Davids, erschlagen. 2 Sam. 21, 19.

Gouath, welcher in einer jedweden Hand sechs Finger, und an jedem Fuß sechs Zehen hatte. Jonathan, Davids Bruder, erschlug ihn. 2 Sam. 21, 20.

Goliaths-Kopff, siehe Medusae Caput.

Golinus, (*Fabius*) ein Neapolitanischer Rechts-Gelehrter, welcher an. 1636. einen gelehrten Tractat de Procuratoribus heraus gegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Golisano, Gollisano, Lat. Collisanum, eine kleine Stadt in Sicilien, drey Meilen von Mazara und von Termini gelegen. Sie hat vor dem eigne Grafen aus dem Hause Cardona gehabt, und jetzo führet eine Linie des Hauses Montalto den Titel davon.

Golius, (*Jacobus*) war geboren im Haag an. 1596. Sein Vater war Theodorus, Actuarius bey dem Holländischen Lehn-Hofe, welcher zu Erhaltung der Stadt Leiden, als sie von denen Spaniern belagert war, viel beygetragen. Auch von der Mutter-Seite, so Anna Hemelar hiesse, ist seine Familie ansehnlich gewesen, Massen Joannes Hemelar, Canonicus zu Antwerpen, ein gelehrter, und in der Müntz-Wissenschafft sehr erfahrner Mann, derselben Bruder gewesen. Er hatte eine gantz besondere Lust zum studieren, legte sich auch nicht allein auf die Sprachen, Philosophie, Griechische und Lateinische Antiquitäten, sondern auch auf die Theologie und Medicin, und trieb mit grossem Eifer die Mathematic. In seinem zwantzigsten Jahre verließ er die Academie zu Leiden, allwo er unter Thoma Erpenio grosse Progressen gemacht, und begab sich aufs Land, mit dem Vorsatze, zwey gantze Jahre nichts zu thun, als zu studiren; allein durch sein allzuvieles studiren, fiel er in eine Kranckheit, und wurde sein Vorhaben

unterbrochen. Hierauf that er mit der Herzogin von Tremoville eine Reise nach Franckreich, welches auch Gelegenheit gab, daß er nach Rochelle beruffen wurde, daselbst im Griechischen zu informiren. Er bediente selbige Stelle nicht lange, weil ihn die innerlichen Kriege, die sich endlich mit Eroberung selbiger Stadt endigten, nöthigten, wiederum zurück in sein Vaterland zu dencken. Wenige Zeit darauf gieng er an. 1622. mit dem Holländischen Abgesandten zum König von Marocco, bey welcher Gelegenheit er sich Erpenii gegebenen Raths, sich in der Arabischen Sprache zu perfectioniren, bediente. Er offerirte daselbst dem Könige Mulei-Zidam den grossen Atlaß und das Neue Testament in Arabischer Sprache, welche ihm Erpenius nebst einem Schreiben zuschickte. Wenige Zeit darauf praesentirte er dem Könige ein Memorial, welches in Arabischer Sprache und Stilo Christiano, das in selbigen Landen etwas besonders war, geschrieben, worinnen er um die Expedition derer Affairen des Abgesandten anhielt, welches dem König der Gestallt gefiel, daß er solche seinen gelehrtesten Leuten zeigte, auch selbst mit dem Golio zu sprechen verlangte, welcher ihm aber, weil er das Arabische nicht wohl nach der Art derer gebornen Araber oder Mauritanier aussprechen konnte, in Spanischer Sprache antwortete. Indessen half dieses so viel, daß der Abgesandte so fort seine Expedition bekam. Er durchsuchte daselbst viele Schrifften, so bey denen Europäern unbekannt sind, und sonderlich die Annales von dem alten Königreich Fetz und Marocco, welche er übersetzen wollte. Er trug auch viel zusammen, so die Historie derer Scerifs betraf. Solcher Gestallt brachte er die trefflichsten Sachen mit sich heraus, welche dem Erpenio wohl hätten können zu Statten kommen, woferne derselbe nicht durch eine ansteckende Kranckheit wenige Zeit darauf verstorben. Indessen hat Golius nichts gescheuet, und die gantze Kranckheit über bey ihm ausgehalten, ist auch an. 1624. ihm in der Arabischen Profession zum Successor bestätiget worden, wie ihn Erpenius selbst vor seinem Tode hierzu vorgeschlagen. Weil er aber immer noch mehr Nachrichten aus Orient holen wollte, nahm er von seinen Obern Urlaub, eine Reise in Levante zu thun, kam nach Aleppo, und hielte sich daselbst anderthalb Jahr auf, that auch eine Reise in Arabien und Mesopotamien, und gieng von dar zu Lande nach Constantinopel. Seine Gelehrsamkeit und kluge Aufführung thaten ihm auf der Reise gute Beförderung, daß er auch von denen Türcken in ihre Bibliothecen admittiret wurde, und sonst überall freyen Zugang bekam. Ueber dieses brachte er sich durch seine glückliche Curen viele Geschencke zu Wege, und ließ einen so guten Namen in Orient zurück, daß solches nach seinem Bruder, welcher einige Zeit darauf eben diese Reise that, grossen Nutzen brachte. Nach Verlauf von vier Jahren kam er an. 1629. wieder nach Leiden, und brachte nebst vielen besondern Nachrichten auch die herrlichsten MSta mit sich, und weil er indessen nach Willebrodi Snellii Tode zum Professore Mathematum war erwählt worden, betrat er hernach beyde Stellen mit grossem Fleiß fast viertzig Jahre. Er hatte mit denen gelehrtesten Leuten Correspondentz, suchte auch die Wissenschafft seiner

Sprachen wohl anzuwenden, indem er sich bemühete, die ungläubigen zum christlichen Glauben zu bringen, daher er denen Christen, die unter dem Türckischen Joch seufftzeten, zum besten die Confession, den Catechismum und Liturgie derer Reformirten ins Arabische übersetzte. Er war sonst von einem guten Temperament, und von dauerhaffter Gesundheit; starb endlich, nachdem er alle Academische Ehren-Stellen bekleidet, den 28. Sept. an. 1667. und hinterließ zwey Söhne: Theodorum, der als Bürgermeister zu Leiden an. 1679. verstorben, und Matthaeum, einen sehr geschickten und redlichen Mann, Decanum Curiae Hollandicae, der im Haag an. 1702. im Sept. gestorben. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Lexicon Arabicum, Leiden 1653. Abulpharagani Astronomia Arab. et Lat. cum Notis, so eine grosse Wissenschafft von der morgenländischen Geographie in sich halten, aber nicht zu Ende gebracht worden; Arabsiadae Vita Tamerlani, arabice, ib. 1636. in 4. davon aber seine verheissene Lateinische Uebersetzung niemahls an Tag gekommen, und anderes. Er hat auch Elmacini Historiam Saracenicam cum Versione Lat. Th. Erpenii, ingleichen dessen Arabische Grammatic, jedoch mit einem grossen Zusatz ans Licht gegeben. *Gronouii* Oratio funebris. *Colmesius* Melanges historiques. *Bayle.*

Golius, (*Petrus*) Jacobi Bruder, wurde bey seiner Mutter Bruder, Joanne Hemelario, erzogen, der ihn in seiner ersten Kindheit zu Annehmung des catholischen Glaubens bewoge. Als er erwachsen war, nahm er den Orden derer Carmeliter-Barfüsser an, und nennte sich P. Caelestinum de S. Liduuina. Er befand bey sich eine gleiche Begierde denen Orientalischen Sprachen obzuliegen, und den östlichen Theil der Welt zu besehen, wie er sich denn lange Zeit auf dem Berge Libanon aufgehalten hat, nachgehends aber zu Rom Professor derer Orientalischen Sprachen worden. Er hat den Thomam a Kempis ins Arabische übersetzet, und in dem vier und siebentzigsten Jahre seines Alters noch eine Reise auf die Malabarischen Küsten vorgenommen, um an der Bekehrung derer ungläubigen zu arbeiten. Die beyden Brüder haben einander hertzlich geliebet; doch hat es Jacobus ihrem Vetter, dem Hemelario, nie vergessen können, daß er seinen Bruder Petrum zur Communion der Römischen Kirche gezogen. *Bayle.*

Golius, (*Theophilus*) Professor moralium und Canonicus Thomanus zu Straßburg, ist anno 1528. geboren, und an. 1600. den 18. Mertz verstorben. Er hat ein Compendium derer zehen Bücher Aristotelis ad Nicomachum, ingleichen seiner Politicorum, und eine Griechische und Lateinische Grammatic geschrieben. *Bayle.*

Golkowsky, eine adeliche Familie in Schlesien und Polen, gehöret zu dem Polnischen Hausse Strzemie. *Okolski* Tom. III. p. 189. Sie führet im Wapen im rothen Schilde einen gelben Steig-Bügel. *Sinapii* Schlesische Curiositaeten Th. II. p. 644.

Gollach, ehemahls Gollaha, ein Fluß in Francken, welcher durch das Marggrafthum Anspach in das Bisthum Würtzburg bey Uffenheim und andern Orten vorbey gehet, und endlich in die Tauber fällt. *Ebirhard.* Summar. Tradit. Fuldens. c. I. n. 78. ap. *Schannat.* p. 284. Junckers Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 223.

Gollachgewe, siehe Gollokeune.

Gollaha, siehe Gollach.

Gollahegewe, siehe Gollokeune.

Gollenhoffer, ein altes adeliches Geschlecht in Augspurg, das nunmehro ausgestorben. *Crusius* Schwäbische Chron. Paralip. c. 7. p. 448.

Golling, ein Amt im Ertz-Bisthum Saltzburg gelegen.

Golling, (*Jo. Wilhelm*) in der Pegnitzischen Blumen-Gesellschafft genannt Cleander. Er war zu Nürnberg, woselbst sein Vater, Johann Hieronymus Golling, ein namhaffter Bürger war, den 2. Januar. geboren. Den Grund seiner Studien legte er auf dem Gymnasio Aegidiano seiner Vater-Stadt unter Anführung derer geschicktesten Lehrmeister, von welchen er sich gegen das Ende des Jahrs 1723. nach Altdorff auf die Academie begab. Von seiner schönen Wissenschafft legte er auch verschiedene Proben in öffentlichen Disputationen auf dem Theologischen sowohl als Philosophischen Catheder ab; davon er eine de Cognitione symbolica et intuitiua unter Prof. Feuerlein an. 1725. die andere pro Gradu Magisterii unter Professor Schwartzen; de Speculatoribus veterum Romanorum ad illustr. Marci 6, 27. et alia quaedam noui Federis loca, an. 1726. und bald hernach die dritte unter Bernholden de Imagine Dei in homine, ad Gen. 1, 27. mit allgemeinem Beyfall vertheidigte, auch um fast gleiche Zeit sich als Praeses de Ideis vniuersalibus speciatim consideratis, und de Idearum vniuersalium vtilitate, habilitirt hatte; worauf er noch ein Mahl als Praeses de Cautione Philosophica circa Voces disputirte. Das folgende Jahr besahe er die vornehmste Ober-Sächsische Städte und Vniversitaeten, und wandte sich darauf nach Helmstädt, allwo er aus denen Lectionen und dem gelehrten Umgang des Abts Mosheims, Henniges, Hardts, Treuers, Lackemachers und Reuschens vielen Nutzen und Vergnügen schöpffte, zumahl aber in denen Morgenländischen Sprachen sich mit besonderem Fleisse übte. Anno 1729. trat er in Gesellschafft seines Bruders eine gelehrte Reise an, und sahe sich erst in Nieder-Sachsen, darauf in Holland, und so dann in England unter denen berühmtesten und noch lebenden Gelehrten um, von welchen er insgesammt viel Liebe und Gunst-Bezeugungen genossen. Bald nach seiner Anländung in London erhielte er die Nachricht, daß ein Hoch-Edel und Hochweiser Rath zu Nürnberg ihn zum Inspectore Alumnorum et Oeconomiae auf ihre Vniversitaet Altdorff ernennet; weswegen er nach einem Aufenthalt von zwey Monathen England verließ, und sich über Holland und Flandern nach Paris begab. Von dannen kehrte er über Straßburg, Basel und Tübingen nach seinem Vaterlande zurück, disputirte etliche Mahl, als de Catalta Seruorum; de Deo et Religione; de Characteribus verae religionis, und de Necessitate Reuelationis, und gab allen, die ihn kannten, die vergnügenste Hoffnung von seinen fast täglich zunehmenden Verdiensten, welche aber durch den 22. Decembr. 1732. auf ein hefftiges Tertian-Fieber erfolgten Tod mit einem Mahl unterbrochen wurde. Gel. Zeit. an. 1733. p. 38. seqq.

Gol-

Gollisano, siehe Golisano.

Gollnau, siehe **Gollnow.**

Gollnow oder **Gollnau**, Lat. Golnouia, eine Stadt in dem Stettinischen Gebiete in Vor-Pommern, nach der Oder hin, am Fluß Ihna, welche von Bogislao II. ann. 1190. zur bemauerten Stadt gemacht worden, und nunmehro durch verschiedene Feuers-Brünste und die Teutschen Kriege sehr ins Abnehmen gerathen. Hier fängt sich die so genannte grosse Gollnauer-Heyde an, welche bis nach Damm 4. Meilen lang ist. Gehört dem König von Preussen. *Micraelii* Pommer-Land IV. p. 89. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 555. *Topograph. Brandenburg. et Pomer.* p. 59.

Gollokeune oder **Gollochkeune**, ein alter Pagus oder Gau, wird in dem Bestätigungs-Briefe Kayser Ottonis II. über die Restitution des abgebrannten Closters Gandersheim, apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. I. p. 727. Tom. III. p. 101. *Paullini* de Pag. p. 73. **Leuckfeld** Antiquit. Gandersh. p. 155. erwähnet. **Juncker** Anleit. zur mittl. Geograph. II. 5. p. 223. hält dieses Wort vor einen ungewöhnlichen Namen eines Teutschen Pagi, und meynet, es sey ein Druck- oder Schreibe-Fehler, und solle **Gollokewe** heissen, wie er denn auch bey *Ebirhardo* Summar. Tradit. Fuldens. c. I. n. 6. seq. ap. *Schannat.* p. 281. **Gollahegewe** oder **Gollachgewe** genennt wird. Es war aber ein Fränckischer Pagus, und hatte von dem Flusse Gollach den Namen, wie es denn auch noch heut zu Tage **Gollachgau**, oder **an der Gollach** genannt wird. **Friesens** Hist. derer Bischöffe in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 424. **Harenberg** Histor. Ecclesiae Gandersh. Diplomatic. dili. X. c. 50. p. 1500. sq. Es lagen in selbigem die Villae **Sundronhof**, *Meibom.* l. c. **Leuckfeld** l. c. **Juncker** l. c. Lara am Fluß Steinaha und Lemberheim. *Ebirhard.* l. c. **Friese** l. c. setzet noch hinzu Fraidenbach, Archshoven, Gollachhoven, Angernheim und Weichernheim. *ab Eckart* Reb. Franc.

Gollovvkin, siehe Golovvkin.

Golnitz, (Abraham) von Dantzig, war bey König Christiano IV. in Polen Secretarius, schrieb Vlyssem Belgico-Gallicum: Principem ex Tacito: Compendium geographicum.

Golnouia, siehe **Gollnow.**

Golo, Lat. Gola, ein Fluß auf der Insel Corsica, der im See Gena entstehet, und ins Meer von Corsica fället.

Goloskin, siehe Golovvkin.

Goloiero, ein Felsen unfern der Insel Cos auf dem Archipelago, so man vor unüberwindlich hält, wird von einigen Leuten bewohnet, welche, wenn sie ihre Geschäffte auf der See verrichtet, ihre Schiffe mit Stricken zu sich hinauf zühen, daß ihnen niemand beykommen kann.

Golomena, siehe Columiers, Tom. VI. p. 772.

Golon, siehe Golan.

Golovvin, siehe Gallovvin, Tom. X. p. 204.

Golovvkin oder Gollovvkin, Gallofkin, eine Gräfliche Familie in Rußland. N Golovvkin war Groß-Cantzler am Rußisch-Kayserlichen Hofe, und ward von Petro I. zum Grafen gemacht. Er hatte 3. Söhne, 1. Johann Gabrielowitz, der anno 1730. Rußischer Envoye in Holland gewesen; 2. Johann Alexander, der um gedachte Zeit Rußischer Plenipotentiarius zu Soissons gewesen, und mit Catharina Henriette, Joh. Friedrichs, Grafen von Dohna Tochter, Petrum Alexandrum an. 1717. gezeuget, und 3. Michael, Rußischen Kayserlichen Feld-Marschall, der eine Tochter und Erbin Joh. Federowitz, Fürstens Romandonowsky zur Gemahlin hat.

Golsch, ist ein Parchent-Name, wie er zu Ulm gemacht und genennet wird.

Golscherus, ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Eucherii, oder wie es jetzo heist, Matthiae in der Vorstadt zu Trier, lebte im 13. Seculo und schrieb Gesta Archiepiscoporum Treuirensium, welche in Eccardi Corpore historico stehen. *Trithemius* de Scriptoribus Eccl.

Golßen, siehe **Golzen.**

Golstein, siehe **Goldstein.**

Goltorne, ein adeliches Geschlecht, davon Henricus zum Bischoffe von Bremen erwählet worden. *Chronicon Hildesheimense* apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 764.

Golz oder **Golzen**, ein Preußisches Lust-Schloß in der Mittel-Marck Brandenburg, unweit Cüstrin im Lebusischen Creise, welches der König gemeiniglich alle Jahr zur Zeit der Schweins-Jagd zu besuchen pfleget.

Golz, (von der) ein Freyherrliches Geschlecht in Polen und Böhmen welches von Androclo aus Dacien, einem Leibeigenen des Römischen Proconsulis in Africa, seinen Ursprung haben soll. Man erzählet von demselben, daß er sich wegen des harten Tractaments von seinem Herrn entfernet, nachgehends aber deswegen zu Rom verurtheilet worden, sich mit einem Löwen in einen Kampf eingelassen, da es denn geschehen, daß derselbe den Androclum, als welcher sich auf seiner Flucht eine Zeitlang in dessen Höhle aufgehalten, erkannt, und ihm keinen Schaden zugefüget. Diese Begebenheit soll den Rath zu Rom vermogt haben, ihm nicht allein das Leben, sondern auch das Bürger-Recht zu schencken, mit der Verordnung, daß er in seinem Wapen einen Löwen führen sollte. Einer von seinen Nachkommen nahm eine aus dem Geschlecht derer Maeniner in Etrurien zur Ehe, und fügte deren Wapen, welches eine rothe Mauer vorstellte, dem seinigen bey. Von diesem nun soll das edle Teutsche Geschlechte von Dienheim, als welches eben dergleichen Wapen führet, entsprossen seyn, davon sich Andreas an. 1113. in Polen begeben, und den Namen Prawdae angenommen, nachdem er Joannis Prawdae, Grafen von Sezawin und Trombki wie auch Land-Richters von Gustinien einzige Tochter geheurathet. Mit derselben zeugte er 3. Söhne, welche sich von den in dreyen ihnen zugehörigen Grafschafften Trombki, Golczevo und Sezawin genennet. Der mittelste erbte Golczevo, und ist der Ahn-Herr der Golczischen Familie worden, welche sich nachgehends in unterschiedliche Zweige ausgebreitet, die sowohl den Namen als das Wapen verändert, und sich nach ihren Herrschafften und Ritter-Sitzen benennet haben. Von der Linie, so den Namen Golz behalten, sind drey leibliche Brüder nach einander Bischöffe zu Plotzko gewesen, nemlich Nicolaus der erste, an. 1367. Stanislaus I. an. 1369. und Dobislaus I. mit dem Zunamen Sovvka de Golczevo an. 1371. Paullus de Golczevo Woywod von Plotzko, liebte die Jägerey

der Massen, daß er die Vorwercke Kopipki und Matvvice, so 30000. Thaler werth waren, vor 2. Hunde hingab. Andreas war gleichfalls Woywod von Plotzko, lebte an. 1460. und hinterließ einen Sohn, welcher seinen Namen sowohl als seine Chargen erhielt, letzlich aber Palatinus von Belz wurde, und mit einer von Oporovvska 5. Söhne zeugte, die waren 1.) Nicolaus, Palatinus von Belz und Staroste von Rave; 2.) Bartholomaeus, derer Herzoge zu Plotzko Cantzler; 3.) Joannes; 4.) Petrus, ein Staats-erfahrner Herr, der an. 1591. gelebet; und 5.) Christophorus beygenannt Niszczeyhi. Dieser letztere wurde Staroste von Czechanov und Prasnic, unter König Stephano aber Feld-Herr, und hat an. 1588. die Wahl Königs Sigismundi III. unterschrieben. Andreas und Felix, 2. leibliche Brüder, nennten sich Sierascii de Golzevo; jener war Palatinus von Rave und Staroste zu Plotzko, dieser aber Castellan zu Rip. Günther von der Goltz war Kayserlicher Generalissimus unter Rudolpho II. Matthia und Ferdinando II., wie auch Stathalter in Böhmen und Mähren, begehrte aber den Reichs-Fürstlichen Titel nicht anzunehmen, womit man seine vortreffliche dem Hause Oesterreich erzeigte Dienste belohnen wollte. Martinus Maximilianus war Kayserl Ferdinandi III. General-Feld-Zeugmeister, und ließ in dem 30. jährigen Kriege seine Tapferkeit sehen. Er gieng ohne Erben ab, und hinterließ seine in Böhmen gelegene Herrschafften seinen nächsten Anverwandten, von denen Wentzel Anton und Johann Frantz, als Königliche Böhmische Cammer-Gerichts-Räthe, noch an. 1709. gelebt. Joachim Rüdiger ist nebst seiner gantzen Familie, wegen seiner geleisteten Kriegs-Dienste, von Ludovico XIV. in den Freyherrn-Stand erhoben, und ihr Wapen mit 3. Lilien vermehret worden. Nach diesem wurde er General über die Chur-Brandenburgische Infanterie, hierauf General-Feld-Marschall-Lieutenant bey dem Könige in Dänemarck, Christiano V., und letztens General-Feld-Marschall bey dem Chur-Fürsten in Sachsen, Jo. Georgio III., da er denn dessen Armee bey dem Entsatz der Stadt Wien commandirte, und bald darauf im hohen Alter starb. **Leben Kayserl** *Leopoldi* p. 844. Nach Anfang des 18. Seculi thaten sich folgende vor andern hervor: 1.) Henricus, welcher Anfangs dem König in Preussen, hernach aber dem König in Polen gedienet, und etliche Jahre bis an. 1707. Ober-Commendant in Dantzig gewesen. Hierauf trat er in Rußische Dienste als General-Feld-Marschall-Lieutenant, und hielt sich bey unterschiedlichen Gelegenheiten wohl; allein nach der Schlacht bey Pultawa maste man ihm bey, als wenn er nicht gnugsame Vorsichtigkeit gebrauchet, den March derer Schweden zu verhindern, da sie sich unter dem General Crassau aus Polen in Pommern gewendet. Er kam darüber in Arrest, setzte sich aber wieder in Freyheit. Anno 1712. da der Krieg zwischen der Pforte und dem Czaar Petro I. angieng, ward er als Russischer Minister in Constantinopel gefangen gesetzt, aber bald wieder befreyet, und starb an. 1717. zu Vilna in Lithauen in hohem Alter; 2.) Fridericus, war Anfangs Cammer-Herr bey dem Kayser Leopoldo, hernach aber Polnischer und Chur-Sächsischer geheimer Rath, wie auch Reichs-Senator in Polen; 3.) Franciscus Joachimus, Polnischer und Chur-Sächsischer General-Maior, wie auch Staroste von Srode; 4.) Georgius Günther, Polnischer und Chur-Sächsischer General-Maior; 5.) Franciscus Rüdiger, Rußischer General-Maior. In dem 16. Seculo hat diese Familie unter andern in Polen die Grafschafften Golczevo, Arnskrohne und die Herrschafft Draheim, in der Marck Brandenburg aber die Herrschafften Dramburg und Arnswalde besessen. Es ist auch wahrscheinlich, daß das an der Oder in dem Lebusischen Creise gelegene Schloß Goltz von selbiger seinen Ursprung habe. *Okolski* Orb. Pol. *Lubienski* Vit. Episc. Plocens. *Pufendorff* Frid. Wilh.

Golzen oder **Golßen**, ein offener Flecken oder alter Ort an denen Chur-Sächsischen und Märckischen Grentzen in der Nieder-Lausitz, zwischen Baruth und Damm, an dem Flüßlein Goltze, so unweit dem Dorff Ledelbeben in die Spree fällt. In dem 17. Seculo hat der Ort dreyerley Herren gehabt, indem ein Theil denen von Bredau, ein Theil denen von Schlieben, und das übrige denen von Stutterheim zugestanden. Vor Alters sind allhier besondere Burggrafen gewesen, die aber abgestorben. Herrmann, Burggraf zu Golsyn, ist um das Jahr 1318. umgebracht worden, hat aber noch Söhne hinterlassen. Anno 1395. hat es Marggraf Wilhelm der einäugigte eigenthümlich besessen; nachdem haben es die von Minckwitz gehabt. Im Hußiten- und dem Teutschen 30. jährigen Kriegen hat der Ort viel Schaden erlitten. *Hofmanni* Script. Lusat. Tom. IV. Append. diplomat. p. 185. **Grossers** Lausitzische Merckwürdigkeiten III. 11. p. 69. *Anonymi* Lausitz. Beschreib. p. 77.

Golubz, siehe **Golup**.

Golumbarz, siehe Galumbar, Tom. X. p. 221.

Golup oder **Golba**, **Golubz**, Lat. Golubia, ein Stadt in Polnischem Preussen, in dem Palatinat von Culm am Fluß Dribentz, ungefähr 6. Meilen von Thoren ostwärts gelegen, hat ein Schloß, welches Conrad Sack der Land-Meister an. 1300. fundiret, da er auch, nachdem er abgedanckt, die übrige Zeit seines Lebens zugebracht. **Schütze** Beschreibung derer Lande Preussen p. 53. Die Stadt aber muß eine geraume Zeit hernach erst gebauet seyn. **Hartknoch** Preussen II. 3. p. 413. An. 1460. ward die Stadt durch Verrätherey von denen Teutschen Ordens-Rittern erobert, allein das Schloß gieng nicht über. **Schütze** l. c. p. 286. b.

Goltzius, (*Henricus*) ein berühmter Mahler, war an. 1558. zu Mulbracht, einem kleinen Städtlein im Herzogthum Jülich geboren. An. 1591. gieng er in Italien, und nachdem er sich einige Zeit zu Venedig und Neapolis aufgehalten, zeichnete er die trefflichsten Wercke derer berühmtesten Mahler ab, welche er bey seiner Rückkehr in Kupffer stach. Er starb im 59. Jahre seines Alters anno 1617. Sein Vater, Johann Goltz, war sehr geschickt auf Glas zu mahlen. *Felibien* Vies des Peintres.

Goltzius, (*Hubertus*) ein berühmter Niederländer, war zu Venlo, allwo sich sein Vater Rogerius, ein Mahler von Würtzburg, damahls aufhielt, den 30. Oct. an. 1526. geboren. Er hatte nebst der Mahlerey eine sonderbare Neigung zu denen Studiis, alten Inscriptionibus, Tabulis, Medaillen und andern Antiquitäten, in deren Erkenntniß er sich sehr übte. Er hielte sich in die 12. Jahre zu Antwerpen auf, biß er an. 1558. nach Brügge gieng, allwo er 2. Brüder, Marcum und Guidonem Laurinum antraff, die ihm

grosse

grosse Dienste thaten. Er reiste hierauf durch Franckreich, Teutschland und Italien, und bekam die allerschönsten Cabineter zu sehen, wurde auch zum Ciue Romano ernennet. Nachdem er wieder zurück in die Niederlande gekommen war, legte er sich mit grossem Fleiß auf die Erklärung derer Müntzen, und starb zu Brügge den 14. May an. 1583. Er hat verschiedenes herausgegeben, als Imperatorum imagines a Julio Caesare ad Carolum V. Fastos magistratuum et triumphorum Romanorum; Catalogum Consulum; de Origine et Statu Populi Romani; Thesaurum rei antiquariae; Vitam Julii Caesaris, Augusti et Tiberii; Siciliam et magnam Graeciam ex nummis; Itinerarium per Italiam, Germaniam ac Galliam; wovon jedoch meistens Theils nur die Sammlungen und Abrisse derer Müntzen von Goltzio, die Beschreibungen und Auslegungen aber von andern Gelehrten sind. Es ist auch Goltzio von einigen Schuld gegeben worden, daß er viele Müntzen, so nie in der Welt gewesen, erdichtet, und deren Abschilderungen, als wären sie würcklich von alten Müntzen, in seine Bücher eingeschoben, von welcher Anklage ihn doch die Entdeckungen derer neuern Zeiten ledig sprechen, indem nunmehro viele von denen Müntzen, die man vor seine Erfindung gehalten, würcklich gefunden worden. *Desselius* Bibl. Belg. p. 392. *Swertius* Athen. Belg. p. 348 *Adami* Philos. p. 142. *Ghilini* Vol. II. p. 202. *Hankius* de S. R. R. I. p. 238.

Golubia, siehe Golup.

Gom, eine Art Getraides in Mingrelien und denen angrentzenden Ländern, dessen Halm Manns hoch erwächset, die Aehre biß dreyhundert Körner, welche wie Coriander aussehen, und wenn es abgeschnitten, erst an der Sonne gedörret, sodann eingebracht, und nicht mehr als zum täglichen Gebrauche nöthig ist, auf ein Mahl ausgeklopfft wird. Sie kochen es zu einem Brey, und ist die durchgehende Speise bey dem Land-Volcke, dem es an Stat des Brodes dienet.

Gomalitis, siehe Gabalene, Tom. X. p. 6.

S. Gomalus, siehe S. Martialis.

Gomara, siehe Hobus.

Gomara, eine Stadt in Assyrien bey Arbela gelegen. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 17. §. 16.

Gomares, siehe Galatia, Tom. X. p. 83.

Gomaristen, siehe Contra-Remonstranten, Tom. VI. p. 1147.

Gomariz, siehe Gummariz.

Gomarus, (*Franciscus*) war zu Brügge den 30. Jan. an. 1563. geboren. Sein Vater gleiches Namens, und seine Mutter Johanna Maermannin, waren beyde von da in die Pfaltz gezogen, um die reformirte Religion, die sie angenommen hatten, sicherer zu exerciren, und liessen ihn, nachdem er in seinem Vaterlande 15. Jahr die Schule besuchet, zu Straßburg unter Joanne Sturmio studiren. Er war daselbst drey Jahr, gieng aber von da nach Neustadt, seine Studia zu treiben, weil die reformirten Professores von Heidelberg sich dahin retiriret, und hatte vor andern Franciscum Junium, Simonem Stenium, Zachariam Vrsinum, und Dan. Tossanum zu Praeceptoren. Von da that er an. 1582. eine Reise in England, hörte zu Oxford Joannem Raynoldum, und zu Cambridge Guilielmum Whitakerum, wurde auch daselbst an. 1584. im Jul. Baccalaureus. Folgende 2. Jahr brachte er zu Heidelberg zu, allwo man die Academie nach des Churfürsten Ludouici Tode wiederum aufgerichtet hatte. An. 1587. wurde er von der Niederländischen Gemeine zu Francfurt zum Prediger verlangt, welche Stelle er auch biß an. 1593. bediente, da dieselbige sich durch Verfolgung gantz zerstreuete. An. 1594. wurde er Professor Theologiae zu Leiden, zuvor aber Doctor zu Heidelberg. Selbige Profession wartete er fleißig und ruhig ab, biß er an. 1603. Jacobum Arminium zum Collegen bekam. Dieser machte ihn mit seinen neuen Lehr-Sätzen viel zu schaffen, weshalben ihn Gomarus nicht allein auf dem Catheder angriff, sondern auch in Beyseyn derer Staaten von Holland zwey Mahl dawieder disputirte, ein Mahl sie beyde allein anno 1608. in der Versammlung derer Staaten, und zum andern Mahle im folgenden Jahre fünfe gegen fünfe. Es fruchtete aber wenig, und wiewohl Arminius kurtz darauf starb, konnte doch Gomarus dessen Lehre nicht dämpffen. Wannenhero er aus Mißvergnügen, zu Mahl da er vernahm, daß jenem Conradus Vorstius succediren sollte, anno 1611. die Academie zu Leiden verließ; von dannen er nach Middelburg in Seeland gieng, daselbst sich als Pastor und Professor Theologiae und Ling. Ebr. biß an. 1614. aufhielte, da er zum Professore Theologiae nach Saumur beruffen ward, woselbst er auch vier Jahr lehrte, gieng aber von dar an. 1618. nach Gröningen, allwo er der oberste Professor in der Theologie und Ebräischen Sprache wurde. In solchem Amte soll er so fleissig gewesen seyn, daß man seiner in 22. Jahren nur zwey Mahl im Auditorio vermisset hat, das erste Mahl, als er anno 1618. nach Dordrecht derer Arminianischen Controversien halber abgefertiget, und das andere Mahl, als er nach Leiden zu Uebersehung des übersetzten alten Testaments gefordert worden. Er hat sich 3 Mahl verehlichet, aber nur von der andern Frau Kinder hinterlassen. Seine vornehmste Arbeit war, daß er die Biblischen Bücher, sonderlich das neue Testament mit Commentariis erläuterte. Im übrigen war er der Lehre derer Contra-Remonstranten sehr eifrig zugethan, und ein hefftiger Disputator, welches er sonderlich auf dem Synodo zu Dordrecht sehen lassen, da er auch seine Handschuh auf dem Tisch warf, und Martinio einen Kampf anbot, weil er ihm nicht beypflichten wollte. Er starb den 11. Jan. anno 1641. Seine Schrifften sind an. 1645. zu Amsterdam zusammen gedruckt worden. *Vitae Profess. Groening.* p. 79. *Meursii* Ath. Bat. p. 176. *Grotius* Epistola 53. *Heilini* Historia 5. articulorum. Epistolae praestantium vir. Bentheims Kirchen- und Schul-Staat P. II. 4. p. 299. *Crenius* Fascic. 13. *Hug. Grotii Manes* P. I. p. 28. 30.

Gomatrudis, Königin in Franckreich, der Bertrudis und Brunulfis Schwester, wurde an den König Dagobertum I. in Franckreich, zu Aichy unfern Paris vermählet. Er verließ sie aber nachmahls unter dem Vorwande der Unfruchtbarkeit, um das Jahr 629. oder wie andere wollen, 635. *Fredegaris. Aimoinus.*

Gombaldi Fons, siehe Foncombaud, Tom. IX. p. 1438.

Gombauld, (*Joan. Ogier*) war zu seiner Zeit einer von denen vornehmsten Poeten in Franckreich, und zu S. Just de Lussac unweit Brouage in Xaintonge, aus einem adelichen Geschlechte geboren, aber ein Cader, und der Reformirten Religion zugethan. Zu Bourdeaux legte er den Grund seiner Studien, kam aber zu Ende der Regierung Königs Henrici IV. nach Paris, und stund bey

bey der Maria de Medicis in sonderbarer Gnade, daß er nicht allein einen freyen Zutritt zu ihr hatte, sondern auch eine jährliche Pension von 1200. Thalern erhielt, welche man hernach biß auf 800. und endlich gar biß auf 400. vermindert, die ihm biß an sein Ende gereichet worden, wiewohl auch solches zur Zeit derer innerlichen Kriege unter Weilen ins Stecken gerieth. Er ist einer von denen ersten Mitgliedern der Frantzösischen Academie gewesen, und zwar von denen, welche schon zuvor ihre Versammlung bey Monſ. Conrart an. 1629. hielten, woraus die Academie ihren Anfang genommen. Er war einer von denen dreyen, welchen an. 1634. die Statuta dieser angehenden Academie zu examiniren aufgetragen ward. Anno 1635. den 12. Mertz hielt er einen Discours sur le je ne sçai quoi in der Academie, welcher einer von denen ersten war, so darinnen gehalten worden. Er starb endlich an. 1666. da er fast 100. Jahr alt war. Er hat verschiedenes geschrieben, als sein Endymion, welches grossen Adplausum gefunden; ein Hirten-Gedichte, Amarante genannt, ein Volumen Poematum; Volumen Epistolarum; Volumen Epigrammatum; Tragoediam, les Danaides; und Tragicomoediam Cydippe, welche von denen meisten hochgehalten werden. *Pelisson* Histoire de l' Academie Francoise p. 339. *Preface des traites et lettres de Monſ. Gombaud. Bayle. Boileau* Art Poetique Chanson 2. et 4.

Gombazeck, ein Schloß in Ober-Ungern gegen Siebenbürgen zu.

Gombertus, (*Nicolaus*) ein Scholar des Josquini, *Thuringi* Opusc. II. 4. p. 20. und Kayserlicher Capell-Meister, hat an. 1541 fünfstimmige Missen, und anno 1550. ingleichen an. 1564. vierstimmige Motetten zu Venedig in 4. drucken lassen. *Gesner. Draudii* Bibl. Class. p. 1618. 1637. Daß er ein Niederländer gewesen, lieset man in **Daniel Federmanns** Beschreibung derer Niederlande p. 46.

Gomberville, (*Marin le Roy de*) siehe Roy (*Marin le*).

Gombin, eine Stadt in der Woywodschafft Rava in Groß-Polen, nicht weit von Plotzko gegen Süden, liegt auf einer Ebene, ist groß, hat aber lauter höltzerne Gebäude.

Gombo, ein Königreich in Abyssinien in Africa.

Gombracht, (*Joannes Ludovicus*) war anno 1643. den 1. Dec. auf dem Closter S. Michaelisberg zu Veilsdorff in Francken gebohren, studirte zu Jena, und begab sich sodann nach Hamburg zu dem berühmten Edzard. Hierauf bekam er eine Prediger-Stelle auf dem Lande in Thüringen, war nachgehends nach Eisenach gezogen, gieng mit dem Herzoge von Eisenach, Joanne Georgio I. als Hof-Prediger zu Felde, und ward endlich Superintendens in bemeldter Stadt. Er starb an. 1691. den 12. Febr.

Gombo oder **Goms**, ist einer derer 7. Theile, oder sogenannten Zehenten oder Land-Gerichten, daraus das Walliser-Land besteht, und zwar der oberste von dem Ursprung der Rhone, welche 6. Pfarr-Kirchen in sich begreifft, und darinnen Arnen der Haupt-Flecken ist.

Gomed, גמר war ein gewisses Maß bey denen Ebräern, welches Judic. 3. 16. vorkömmt, allwo gesaget wird, Ehud habe sich ein zweyschneidig Schwerd machen lassen, an der Länge eines Gomed, שני פיות גמר ארכה: Die Ausleger aber haben sich noch nicht vergleichen können, wie groß und weit dieses Maß gewesen, und welches von denen heutigen Maßen sey, so sich zu jenem schicke; die LXX. Interpretes geben es durch σπιθαμὴν, die Lateinische Uebersetzung durch dodrans, *Förster* cubitum, Pagninus palmam manus, **Luther** eine Elle. *Hostius* Mensur. III. 5. n. 6.

Gomendradi, (*Joseph de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch, und Prior seines Profeß-Hauses zu Saragossa, florirte zu Ende des 17. Seculi. Von seinen Schrifften ist diejenige, so den Titel El arbor genealogico de la casa de Rocaberti führet, zu Saragossa oder zu Valentia gedruckt. Es scheinet aber zwischen ihm und Dromendario kein Unterschied, sondern einerley Person zu seyn. *Balt. de S. Cruce* Hist. Philipp. Tom. II. p. 501. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 734.

Gomenizze, siehe Caminizza, Tom. V. p. 422.

Gomer, Lat. Gomera, eine Stadt im Königreich Fez, die Haupt-Stadt in der Provintz Errifis am Vorgebürge von Gomer.

Gomer, siehe Omer.

Gomer, ein Sohn Japhet, von welchem nach einigen die Gallier oder Galatier, die auch Gomeriten genennet wurden, nach andern die Phrygier erwachsen, deren Land hernach die Galatier eingenommen. Endlich wollen auch einige, daß die Cimbri oder Cimmerii von dem Gomer hergekommen, welches ein nicht weit von Syrien sich aufhaltendes Asiatisches Volck gewesen. *Polus* in Gen. 10, 2. Und diese letzte Meynung ist nach dem 38. Capitel des Propheten Ezechiels die wahrscheinlichste. *Josephus* Antiqu. XVII. 7. *Zonaras. Dupleix* Memoir des Gaules I. 1. *Bochartus* Phaleg. III. 8. wiederleget Theils den Chaldæum Paraphrast. Chron. I. *Beckius* ad h. l. der den Gomer nach Africa versetzt, Theils *Josephum* Ant. Jud. I. 6. n. 1. der den Gomer zu dem Vater derer Galater macht, wie auch *Hieronymus*, *Procopius*, *Vatablus* und andere auch thun, und setzet hinzu, daß er dafür halte, es sey diejenige Landschafft Phrygiens, so κατακεκαυμένη heisset, und um den Mæandrum, Caystrum und die Stadt Philadelphia lieget, und wie Asche verbrannt siehet. Die Ursache ist, weil im Ebräischen und Syrischen גמר consumere, und im Griechischen φρύγειν, torrere, heisset. *R. Abraham Sacut.* hingegen machet aus ihnen und dem Gog und Magog ein Volck, das in Scythien soll gewohnet haben, dessen Ungrund aber *Bochartus* Phaleg. IV. 38. zeiget. *Lutherus* und *Arias Montanus* hingegen verstehen unter ihnen die Celten, *Paullus Perizonius* Antiquitat. lingu. Celtarum aut Gallorum aber bemühet sich starck zu zeigen, daß von denen Gomeriten die Celten herkommen, lehret auch zugleich, daß sie auch Sacae Cimbri oder Cimmerii genennet werden. *Balthasar Bebelius* Histor. Eccles. Noach. art. 6. §. 9. conciliirt sie so, daß er sagt, sie wären erst in Phrygien gewesen, darauf in das nahe Galatien gegangen, endlich aber weiter gegen Mitternacht hinaus marchiret. *Buddeus* Hist. Eccl. V. T. Per. I. Sect. 2. §. 9.

Gomera, eine Insel auf der Africanischen See, und zwar eine von denen Canarischen. Sie liegt zwischen der Insel Teneriffa ost-, und zwischen der Insel Fero west-wärts, hat eine Stadt gleiches Namens, wie auch einen Hafen auf der Seite gegen der Insel Teneriffa zu. Carolus V. hat sie vor dem Don Wilhelm Perasa Ayala Herrera zu einer Grafschafft gemacht. *S. Marthe* Etat de l' Esp. p. 269.

Gomera oder Isla de Don Juan de Castro, eine Insel des Aethiopischen Meers, zwischen der Insel Madagascar und Monzambique in Africa, sie ist ziemlich fruchtbar. Einige rechnen sie mit unter die Insulas Latronum oder Diebs-Inseln.

Gomera, eine Stadt, siehe Gomer.

Gomera, siehe Acrat, Tom. I. p. 375.

Gomere, siehe Acrat, Tom. I. p. 375.

Gomeres, siehe Bereberen, Tom. III. p. 1211.

Gomeriaticum, war eine Art vom Zolle, den man vor die Woll-Säcke abtragen muste, und von Gomeriae, ist so viel als Sarcinae, herkömmt. *Bulenger* de Vectigal. 86.

Gomeringen, ein adlich Geschlecht in Schwaben, davon Friedrich an. 1270. gelebet. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. II. Cap. 21. p. 828. Ruoff von Gomeringen lebte an. 1366. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. Cap. 8. p. 941. Peter war an. 1402. Abt zu Bebenhausen, und starb den 14. Dec. an. 1412. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. Cap. 8. p. 18. Cap. 9. p. 22. Rudolph starb an. 1432. den 12. Januar. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. Cap. 16. p. 39.

Gomeriten, siehe Gallia, Tom. X. p. 184.

Gomeron, (*Jacobus de Movi*). Sein Vater Ludouicus commandirte vor dem Herzoge von Aumale, welcher es mit der Ligue hielt, in der Stadt Ham in der Picardie, und ließ sich durch die Spanier überreden, auf ihre Seite zu treten, auch 1500. Mann von ihren, oder von Wallonischen Trouppen in die Stadt einzunehmen. Es gereuete ihn aber bald, und zwar so sehr, daß er darüber starb. Obgedachter Jacobus, welcher sein ältester Sohn war, und ihm in dem Gouvernement succedirt hatte, brachte es dahin, daß er mit seinen Frantzösischen Trouppen der stärckste in dem Schlosse blieb, gleichwie hingegen die Spanier solches in der Stadt waren. Er ließ sich aber bereden, daß er in der Hoffnung, die seinem Vater versprochene Pension vor sich zu erhalten, nebst seinen 2. leiblichen Brüdern an. 1595. nach Brüssel reisete, und indessen das Schloß seiner Mutter und Antonio de Vieuville d'Orvilliers, welcher sein Halb-Bruder war, anvertraute. So bald er nach Brüssel gekommen, brachten ihn die Spanier Theils durch Bedrohungen, Theils durch Verheissungen dahin, daß er an diese beyde schrifftliche Ordre schickte, denen Spaniern das Schloß zu übergeben. Der letztere schrieb zurücke, daß er es niemand, als ihm selbst, oder auf seinem Befehl, wenn er ihn in völliger Freyheit sähe, ausliefern könnte. Der Graf von Fuentes ließ darauf der Mutter entbieten, daß er ihr die Köpffe von ihren 3. Söhnen zuschicken würde, wofern sie nicht ihren 4ten Sohn, den erwähnten d'Orvilliers, auf andere Gedancken brächte. Dieser, weil er auf alle Weise Meister von dem Schlosse zu bleiben suchte, hatte indessen mit dem Herrn von Humieres, des Königs Henrici V. Lieutenant in der Picardie, Abrede genommen, daß er dessen Trouppen einen freyen Durchzug durch sein Schloß verstatten wollte, damit sie hernach die Spanier aus der Stadt vertreiben könnten. Dieses letztere geschahe auch, und dem d'Orvilliers wurden hernach 4. gefangene Spanische Hauptleute ausgeliefert, damit er sie als Geisseln vor seine 3. Brüder behalten mögte. Einer von des ältesten Bruders, Jacobi de Gomeron, Bedienten, vermeynte seines Herrn Freyheit am gewissesten zu Wege zu bringen, wenn er das Schloß zu Ham denen Spaniern in die Hände spielen könnte, machte dannenhero mit denen gedachten 4. Hauptleuten und 6. andern einen Anschlag, sich sowohl des Schloß-Thors als der Person des d'Orvilliers zu bemächtigen, und bewerckstelligte auch beydes in der That. Doch weil der Spanische Succurs, den er von la Fere erwartete, zu lange aussen blieb, nahm der Herr Plainville, welcher mit einem Frantzösischen Regiment in der Stadt lag, das Schloß-Thor wieder ein, und restituirte den d'Orvilliers in seinen vorigen Stand. Weil aber dieser zu allem Unglück vorherdenen oberwähnten 4. Spanischen Hauptleuten ihre Freyheit versprochen hatte, und durch den Plainville solches zu halten genöthiget ward, so gerieth seine Mutter wieder aufs neue in Todes-Angst wegen ihrer gefangenen drey Söhne, und in gewisser Hoffnung, daß d'Orvilliers durch Uebergebung des Schlosses dieselben von der gedroheten Hinrichtung befreyen würde, so bald er nur eine genungsame Spanische Macht in der Nähe sähe, schrieb sie an den Grafen von Fuentes, daß er mit seiner Armée heimlich anmarchiren, und das Schloß in Besitz nehmen sollte. Dieser kam zwar, allein d'Orvilliers war auf keine Art durch seine Mutter zu bewegen, daß er ihn mit seinen Trouppen eingenommen hätte, vielmehr trug er das Commando von dem obangeführten Plainville auf, welcher die Spanier so empfieng, daß sie sich gezwungen sahen, zurück zu marchiren. Die Mutter kam zwar selbst zu dem Grafen von Fuentes, erwieß, daß ihre Absicht redlich gewesen wäre, und bat flehentlich um ihrer Kinder Leben; er wollte aber keine Entschuldigung annehmen, sondern ließ augenblicklich ihrem ältesten Sohne, welchen er mit sich führte, den Proceß machen, da er denn verurtheilet ward, als ein Verräther und Beleidiger der Majestät (weil er nemlich den anvertrauten Platz denenjenigen zu übergeben sich geweigert, von welchen sein Vater und er selbst solchen empfangen) im Angesichte der Armée und der Festung Ham enthauptet zu werden, welches man auch an ihm ohne Verzug vollzog. Die Frantzosen waren hierüber so erbittert, daß sie an 6. Spanischen Hauptleuten, welche sie in der Stadt Ham ehemahls gefangen, und nach S. Quentin geschickt hatten, Repressalien gebrauchen wollten; allein der Marschall von Bovillon verhinderte es noch, und zwar um so viel mehr, weil der hingerichtete Jacobus de Gomeron es niemahls recht mit ihrem Könige gemeynet. Der Ertz-Herzog Albrecht ließ nachgehends des de Gomeron 2. Brüder auf freyen Fuß stellen, und d'Orvilliers, weil man auf dessen Treue sich nicht recht verlassen konnte, ward durch den Grafen von S. Paul disponirt, das Gouvernement von dem Schlosse zu Ham einem andern abzutreten. *Mezeray* Tom. III. p. 1147. *Thuanus*, *Serres* etc.

Gomershall, (*Robertus*) war zu London an. 1602. geboren, wurde zu Oxford Baccalaureus Theologiae, und that sich durch seine Poësie und Predigten sonderlich hervor. Er starb an. 1646, und ließ unter andern Meletemata poëtica super Judicum 19. et 20. *Wood*.

Gomesius, (*Bernhardinus*) hat Discepseon

de Sale Libros IV. zu Ursell 1600. in 8. herausgegeben.

Gomesius, (*Joannes*) ein Laye, starb an. 1447. zu Saragossa. Der 31. May ist ihm gesetzt.

Gometius, (*Franciscus*) ein Jesuite aus Fregenal in Estremadura, war Professor Philosophiae und Theologiae zu Cordoua, erklärte den Thomam, und verfertigte unterschiedene Schrifften, welche noch in der Bibliothec daselbst im MSt. liegen. Er starb an. 1576. *Alegambe. Antonius* Bibl Hisp.

S. Gomez, siehe S. Gumesindus.

Gomez, (*Alvarez*) war zu S. Eulalia unfern Toledo geboren, und legte den Grund seiner Studien zu Alcala unter Joan Ramirez. Weil er in der Griechischen Litteratur excellent war, so wurde er Professor selbiger Sprache zu Toledo. Auf des Königs Philippi II. Befehl arbeitete er nebst Petro Ciacconio an einem Commentario über Isidori Origines, starb aber darüber den 17. Sept. an. 1580. im 66. Jahre seines Alters, welches Werck nachmahls Joannes Grialus edirt hat. Man hat von ihm Vitam Cardinalis Ximenii: Laetitiam publicam inaugurationis Martini Silicei Archiepiscopi Toletani et Idyllia. *Thuanus* LXXI. extr. *Antonius* Bibl. Hisp. *Schottus* Bibl. *Teissier* Elog. Tom. I.

Gomez, (*Anton.*) gebürtig von Talavera, war im 16. Seculo Professor Juris zu Salamanca, und schrieb Varias Resolutiones Juris Ciuilis, communis et regii, ingleichen Comment. in Leges Tauri. *Antonius* Bibl. Hispan.

Gomez, (*Hieron.*) ein Spanischer Mönch des Ordens B. Mariae de Mercede, zu Ende des 16. Seculi, hielt sich meistens in Castilien und Portugall auf, und schrieb Indicem ad Opera Ludouici Granatensis: Argumenta in D. Hieronymi Epistolas: Comment. in Psalmum 51. etc. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomez, (*Ludouicus*) Bischoff von Sarno, in dem Königreich Neapolis, war gebürtig von Origuela, in dem Königreich Valentia. Er studirte zu Padua, und machte sich daselbst in denen Civil- und Canonischen Rechten der Gestallt geschickt, daß er bald andere darinnen lehrte, worauf er nach Rom beruffen, und daselbst zu wichtigen Bedienungen in der Cantzeley gezogen wurde. Es brachte ihm auch seine Gelehrsamkeit nachmahls das Bisthum Sarno zu Wege, allwo er an. 1543. starb. Man hat von ihm Commentarium in Regulas Cancellariae Apostolicae: Decisiones Rotae; de Potestate et Stilo Officii sacrae poenitentiariae: de Litteris Gratiae etc. *Pancirollus* de Clar. Interpr. III. 54. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Ughell.* Ital. Sacr. T. VII. p. 580.

Gomez, (*Martin*) ein Spanischer Medicus aus Pampelona im 16. Seculo, gab sowohl seine eigene als anderer Medicorum Schrifften von der Pest und derselben Cur heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomez, (*Petrus*) ein Jesuit, gebürtig aus Sevilien, lehrte Anfangs die Philosophie und Theologie, gieng aber hernach als Missionarius in Japan, und wurde daselbst Vice-Prouincialis Praepositus. Er ist an. 1600. im 80. Jahre seines Alters gestorben, und hat viel Episteln: de Rebus Japonicis: Historiam mortis trium Martyrum, ingleichen de Excellentia et Vtilitate Martyris in Japonischer Sprache geschrieben. *Alegambe.*

Gomez, (*Thomas*) ein Cistercienser von Segovien, lehrte Anfangs die Theologie und Philosophie, ward hernach einige Mahl Visitator Generalis, und vertrat in unterschiedenen Clöstern die Stelle eines Abts. Er hat de Veteri Monachatu et Regulis monasticis geschrieben, und ist an. 1668. gestorben. *Antonius* Bibl. Hispan.

Gomez, (*Vincentius*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Valentia in Aragonien, wurde Magister Theologiae, las über S. Thomae Summam, und stund an. 1626. seinem Collegio als Prior vor. Er mag um 1633. gestorben seyn. Seine Schrifften sind: Relacion de las fiestas de ciudad de Valencia a la canonizacion de S. Raim. de Pennaforte, Valentia 1602. in 8.: Descripcion de la Ciudad de Jerusalem, ib. 1603. und 1620. in 8.: Relacion de la Vida y muerte de Domingo Anadon, ib. 1604. in 8. und 1607. in 8.: Sermones y fiestas de la Ciudad de Valencia por la Beatificacion S. Luys Bertran, ib. 1609. in 8.: Defensa de las Lagrimas de los justos perseguidos y de las sagradas religiones y estado Ecclesiastico del Pedro Calvo, so er aus m Portugiesischen übersetzt, ib. 1601. in 8. und 1611. in 4.: Historia de la vida de S. Vinc. Ferrer, ib. 1618. in 8.: La santidad rara y milagrosos hechos de los santos Ambros. de Sena y Jac. Salomon con una cronologia de Santos religiosos, ib. 1624. in 8.: Govierno de Principes y de sus consejos para el bien de la republica ò del Senado con un trat. de los Pontifices y prelados de Espanna, ib. 1626. in 4. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 445.

Gomez de Ciudad Real, (*Alvarez*) ein Spanier, gebürtig von Guadalaxara, unter die Dioeces von Toledo gehörig, war einer von Adel, und wurde anfänglich Page bey Carolo, welcher hernach Kayser ward. Er hat verschiedene Poëmata edirt, wovon das erste, so er dem Kayser Carolo V. dedicirte, von dem Orden des göldnen Vliesses in 5. Büchern handelt; nachmahls verfertigte er ein anders in 25. Büchern, unter dem Titel Thalia Christiana, worinnen die Lebens-Beschreibung JEsu enthalten ist, welches er dem Pabst Adriano VI. dedicirte. So hat er auch die Epistolas Paulli, Prouerbia Salomonis, und die 7. Buß-Psalmen in Verse gebracht. Er heurathete eine natürliche Tochter des Herzogs von Infantado, und starb den 14. Jul. an. 1538. im 50. Jahre seines Alters. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomez de Figuereydo, (*Sebast.*) ein Spanischer Doctor Theologiae zu Ende des 16. Seculi, schrieb Milicia Christiana, Salamanca 1596. in 4.: Comm. in Psalmum L. ib. 1598. in 8. *Hallervord* Bibl. Cur.

Gomez de Luna et Arellano, (*Michael*) ein Spanier und Ritter von dem Orden S. Jacobi, lehrte anfänglich das Jus Canonicum zu Ossuna, ward darauf Richter in denen Indianischen Streitigkeiten zu Sevilien, ferner ein Mitglied des Raths zu Granada, und nach diesem Intendant bey der Armée in denen Niederlanden, allwo er in der Schlacht bey Lens, welche die Frantzosen den 20. Aug. an. 1648. gewonnen, gefangen wurde. Nach diesem, da er sich mit einer ansehnlichen Rantzion los-

loßgekauffet, ist er endlich als Rath von Indien den 9. Mertz an. 1672. gestorben. Man hat von ihm Opera Juridica tripartita: de Juris Ratione et Rationis Imperio: Singulares Lectiones: Juris Can. Antilegomena etc. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomez Miedes, (*Bernhardinus*) Bischoff von Albarazin im Königreich Aragonien, und zuvor Archidiaconus an der Dom-Kirche zu Valenzia, starb in seinem Bisthum den 30. Nou. an. 1585. Er war ein gelehrter Praelat, und hat de Sale Physico, Medico, Geniali et Mystico, Valentiæ 1572. in fol. das Leben Königs Jacobi I. von Aragonien: de Constantia u. a. m. geschrieben. *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomez Pereira, siehe Pereira (*Gomez*).

Gomez de Avila, hat ein Genealogisch Werck, Nobiliario genannt, geschrieben. *Hendreich.*

Gomignies, ein kleiner Ort im Hennegau, eine Meile von Quesnoy gegen Maubeuge, welchen Ertz-Herzog Albrecht von Oesterreich an. 1614. zu einer Grafschafft erhoben hat.

Gommern, ein Städtlein, Schloß und Amt zwischen dem Herzogthume Magdeburg, der Grafschafft Barby und dem Anhalt-Zerbstischen gelegen. Es begreifft die ehemahlige Aemter, Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau und Gottau, worauf das Burggrafthum Magdeburg fundirt ist. *Lud. Persona* in seiner Oration von Wittenberg, vermeynet, Gommern habe den Namen von Gomer, Japhets Sohn: andern kommt es nicht unglaublich vor, daß es von denen Cimbris gleichsam Cimmern genennet sey; doch ist es wahrscheinlicher, daß Gomern einen Wendischen Namen habe, wie viel andere Oerter da herum, und **Gomerin** geheissen habe. Durch den Vergleich von an. 1579. zwischen Augusto, Chur-Fürsten zu Sachsen, und Joachimo Friderico, Marggrafen von Brandenburg, behielte sich der letzte als Administrator des Ertz-Stiffts Magdeburg, auf die ausser dem Stifft gelegene Aemter, Gommern, Elbenau, Ranis, Plötzkau ꝛc. seine Jura als Reichs-Stand und Lehenschafft vor, und reservirte sich auch Titel und Wapen davon. Sonst hat der Chur-Fürst Augustus das Schloß daselbst fast aus dem Grunde erhoben, und Gommern an. 1578. mit schönen Gebäuden zieren lassen. **Peckenstein** Theatr. Sax. P. II. p. 35. **Lünigs** Reichs-Archiv Tom. I. Spec. III. sub Sachsen p. 109. **Hamburg.** Historische Remarques de an. 1720. p. 34. sqq. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 555. Topogr. Sax. Sup. p. 7.

Gommier, siehe Chibou Gummi, T. V. p. 2111.

Gommier rouge, siehe Chibou Gummi, T. V. p. 2112.

Gomolitae oder Gobolitae, sind Einwohner des Districts Gobolitis oder Gabalene. *Stephanus. Bochart.* Phaleg. II. 17. siehe Gabalene, Tom. X. p. 5.

Gomor, siehe Omer.

Gomora von Lopez, (*Franciscus*) ein Spanischer Priester von Sevilla gebürtig, lebte um das Jahr 1550. und schrieb eine Universal-Historie von Indien in 2. Theilen, welche ins Frantzösische und Italiänische übersetzet worden. *Bernard. Dias del Castillo* spricht ihm vielfältig den Glauben ab. *Antonius* Bibl. Hisp.

Gomorra, das ist, **ein fruchtbar Land, da viel Garben sind**, war eine Königliche Stadt in dem Lande Canaan im Thal Siddim, allwo jetzo das tode Meer ist, in einer fruchtbaren Gegend daß sie auch des Herrn Paradies genennet wurde. Gen. 10, 19. Sie hatte zu Abrahams Zeiten ihren eignen König, ihre Einwohner aber waren gottlose Leute, dahero sie auch nebst 4. andern eben zu Abrahams Zeiten, durch Feuer vom Himmel verzehret ward. Gen. 10, 19. 14, 19. seqq. Deuter. 29, 23. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 161. Es sollen sie die Cananäer um das Jahr der Welt 1870. erbauet haben. *Josephus* Antiq. Judaic. 1. *Gregor. Abulphar.* Hist. Dynast. 1. p. 13. *Orosius* I. 3.

Gomorrn, siehe **Comorrn**, Tom. VI. p. 854.

Gomphi oder Gomphus, *Strabo* IX. p. 668. war vor Zeiten eine Griechische Stadt in Thessalia. *Plinius* Hist. Nat. IV. 8. in der Landschafft Estiaeotis, die erste, wenn man von Epiro kömmt, nicht weit vom Ursprunge des Flusses Penei. Sie soll noch jetzo den Namen behalten haben, und in ziemlich gutem Stande seyn, wie sie vor Zeiten. *Liuius* XXXI. 41. XXXII. 14. 45. Diese Stadt hat Caesar auf einen Tag eingenommen, und denen übrigen halsstarrigen Thessaliren ein grosses Schrecken eingejaget. *Appianus* Ρωμαικ. ἐμφυλ. II. p. 767. *Caesar* Ciuil. III. 80. 81. *Plutarchus* Caesar. p. 728. *Liuius* XXXVI. 13. *Ramus* Milit. Caesar. *Graeu.* Thesaur. Ant. Rom. Tom. X. p. 1587.

Gomphiasis, das Wackeln derer Zähne, sonderlich aber derer Back-Zähne.

Gomphoma, Gomphosis, die Einfügung, wenn ein Bein in dem andern, als ein Nagel in der Wand oder Bret, stecket, wie an denen Zähnen zu sehen ist, da die Zähne in dem Unter-Kiefer stecken. Das Wort Gomphoma kommt von γομφόω, clauum inpingo, **einen Nagel einschlagen.**

Gomphos, ist, wenn die Sehe im Auge über dem Wein-Traubenförmigen Häutlein hervorstehet und solcher Gestallt einen Nagel vorstellet. Auch bedeutet es die Vereinigung derer Beine, wenn sie als ein Nagel in dem Brete stecken. Von γομφόω, clauum inpingo, **einen Nagel einschlagen.**

Gomphosis, siehe Gomphoma.

Gomphrena, *Lugd.* siehe **Papagey-Federn.**

Gomphus, siehe Gomphi.

Gomron, siehe Bander-Abassi, Tom. III. p. 335.

Gomo, siehe **Gombs.**

Gon, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Gonagra, das Zipperlein in denen Knien, davon zu sehen, Arthritis, Tom. II. p. 1707.

Gonambuch, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Gonapi, ein Berg auf einer von denen Bandanischen Inseln, welcher biß Weilen Feuer auswerffen soll.

Gonawitz, siehe **Gonnawitz.**

Gondar, siehe Gonthar.

Gondobaldus, siehe Gundebaldus.

S. Gondebertus, ein Märtyrer zu Avenay in der Dioeces von Rheims, war samt seinem Bruder, dem Bischoffe S. Nivardo, unter Childerico II. sehr berühmt, bekam wegen derer Güter seines Bruders nachgehends einen Streit mit dem Bischoff S. Reolo, theilte selbige mit der Kirche, und vermachte auch hernach die seinigen gröstentheils der Kirche SS. Timothei und Apollinaris. Er

stifftete auch ein Mönchs- und seine Frau, S. Bertha, ein Nonnen-Closter, und wurde endlich im 7. Seculo von denen Barbern getödet. Sein und seiner Frauen Leiber wurden im 9. Seculo nach Rheims, und im 30. Seculo wieder nach Avenay gebracht, und ob sein Closter gleich zerstöret worden, so wird er doch noch zu Rheims und bey denen Benedictinern verehret. Man begehet seine Feyer den 29. April.

S. Gondebertus, siehe S. Gumbertus.

Gondegisilus, siehe Gundegisilus.

Gondel, siehe Gondola.

Gondemarus, ein König derer West-Gothen in Spanien, succedirte an. 610. Viterico, und regierte 2. Jahr und 10. Monathe. Er war mit auf dem an. 610. zu Toledo gehaltenen Concilio, und machte daselbst ein Decret zu Bestätigung des Vorzugs derselben Kirche. *Isidorus. Ildefonsus.*

Gondemarus, war Königs Gondiochi von Burgund vierter Sohn. Er verbunde sich mit seinem Bruder Chilperico wieder Gundebaldum, ihren ältesten Bruder, wandte sich aber nachmahls wieder von ihm, und lebte gantz geruhig in denen ihm in der Theilung zugefallenen Landen. Gundebaldus suchte sich aber an ihm und an seinem Bruder Chilperico zu rächen, und belagerte sie zu Vienne, allwo Gondemarus an. 477. in einem Thurme getödet ward. Siehe Gundebaldus.

Gondemarus, Gundebaldi, Königs derer Burgundier, jüngster Sohn, und Sigismundi Bruder, führte mit denen Frantzosen Krieg, und zog alle Zeit den Kürtzern. Nachdem er zu Voiron eine Niederlage erlitten, und darauf Autun durch Clotarium und Childebertum verlohren hatte, wurde er von denselbigen gefangen genommen, und in ein Castell geworffen, worinnen er um das Jahr 532. seinen Geist elendiglich aufgeben muste. *Procopius. Gregorius Turonensis.*

Gondi oder Gondy, ein berühmtes Geschlecht, so von Florentz entsprossen, auch daselbst vom Anfange des zwölfften Seculi, bis auf gegenwärtige Zeit florirt, und nach Franckreich zu denen Zeiten der Königin Catharinae von Medices gekommen, da sich Joannes Baptista, Hieronymus und Antonius Gondi in dieses Reich gewendet; wiewohl einige behaupten, daß die Gondi in Franckreich sich ohne Grund von denen Florentinischen herleite. Diese letzten sollen von dem alten Hause Philippi abstammen. Bellicozzo lebte um das Jahr 1100. Einer von seinen Söhnen Orlandus Bellicozzo war ein Mitglied des grossen Raths zu Florentz, und zeugte Fortem, dessen Sohn Ricovero war ein Vater Gondonis von Gondi, welchen Zunamen er vermuthlich zuerst angenommen. Unter seinen Söhnen sind Gozzo und Baldus zu mercken, dessen Nachkommen zu Ende des funfzehenden Seculi erloschen. Gozzo von Gondi war ein Vater Geri, welcher der Republic grosse Geld-Summen vorgeschossen, und Simonem verlassen. Dieser entsagte an. 1351. der Gibellinischen Partey, und kauffte viele Güter an. Seine Söhne waren Leonhardus, von dem hernach, und Silvester, Silvestri Sohn. Simon zeugte Magdalenam, eine Gemahlin Joannis Salviati, und Mutter Jacobi Salviati, welchen des Pabst Leonis X. Schwester, Lucretia von Medices, Mariam, die Mutter Cosmi I. Groß-Herzogs von Florentz, geboren hat. Von Silvestri Gondi anderm Sohne, Carolo, stammte Ferdinandus Alexander, welcher an. 1695. Senator zu Florentz gewesen, und Mariam Magdalenam Joannem Baptistam Caietanum, Elisabetham, und Mariam Catharinam gezeuget hat; ingleichen dessen Bruder Carolus Antonius, Abt von Gondi her, welcher an. 1671. und 1682. Florentinischer Gesandter in Franckreich gewesen, und an. 1718. als Staats-Secretarius des Groß-Herzogs Cosmi gestorben. Die Nachkommen Marii Gondi, der Silvestri jüngster Sohn war, sind an. 1699. ausgegangen, und die Nachkommen Bernhardi Hieronymi, der des Silvestri Enckel von seinem Sohne Carolo, und an. 1525. Gonfaloniere von Florentz gewesen, an. 1615. ausgestorben. Leonhardus I. zeugte Leonhardum II. einen Vater Juliani und Antonii. Julianus verwaltete um die Helffte des funfzehenden Seculi die vornehmsten Ehren-Aemter der Republic, ward auf seiner Feinde Anstifften von denenselben entsetzt und verbannt, aber auf des Königs Ferdinandi von Neapel Vorbitte wieder eingesetzet. Eben dieser König, gab ihm eine Herzogliche Crone in das Wapen, nebst der Devise, Non sine labore: welche das Gondische Hauß seit der Zeit beständig führet. Ferdinandi Sohn, der König Alphonsus bot ihm ein Jahr-Geld an, er weigerte sich aber solches anzunehmen, weil es einem Bürger einer freyen Republic nicht gezieme von einem auswärtigen Fürsten Pension zu ziehen. Juliani Nachkommenschafft hat sich in verschiedene Aeste vertheilet, davon einer an. 1626. und ein anderer an. 1686. mit Friderico von Gondi eingegangen, welcher von Catharina, einer Tochter Vincentii von Medices, lauter Töchter hinterlassen, deren eine an ihren Vetter Ferdinandum Alexandrum vermählet worden. Juliani Bruder Antonius I. verließ Hieronymum, Bernhardum, Franciscum und Antonium II. Von Hieronymi Nachkommen siehe hernach. Von Bernhardi Kindern sind zu mercken, Bartholomaeus, Alphonsus, welcher Ritter des Ordens von S. Michael und Surintendant von der Königin Catharinae Hofstadt war, und an. 1574. starb, und Americus. Bartholomaei Sohn, Bernhardus, zeugte nebst andern Kindern Franciscum, der an. 1683. gestorben, und ein Vater Nicolai gewesen, der mit Cornelia Gondi seiner Muhme, gezeuget Franciscum Caietanum, geboren an. 1662; Mariam Portiam, geboren an. 1693; Americum Antonium, geboren an. 1695; Antonium Americum, geboren an. 1696; Mariam, geboren an. 1698; Bartholomaeum Mariam, geboren an. 1700; Josephum Octavium, geboren an. 1701; Americus, Bernhardi achter Sohn, verließ Vincentium, einen Vater Amerigi, welcher nach dem Tode des Ritters Friderici Gondi, die in des Juliani Gondi Testament substituirten Güter des Hauses Gondi geerbet, und Vincentium, geboren an. 1665; Angelum Antonium, geboren an. 1673; und Corneliam, geboren an. 1664. eine Gemahlin ihres Vettern Nicolai Gondi, verlassen. Hieronymus, Antonii I. ältester Sohn, starb an. 1557. und zeugte Joannem Baptistam, geboren an. 1501. und Franciscum, geboren an. 1503. Joannes Baptista

ließ sich in Franckreich nieder, bauete in Paris den Palast von Gondi, jetzo von Conde genannt, war bey Carolo IX. und Henrico III. Maitre d'Hotel, und starb an. 1580. Franciscus vermählte sich in Spanien mit Anna, einer Tochter Diego Villez von Guevara, die ihm Hieronymum geboren, von welchem ein besonderer Articel handelt, derselbe war ein Vater Joannis Baptistae, welcher bey König Henrico IV. Cammerherr und Introducteur derer Gesandten gewesen, und um das Jahr 1539. gestorben. Sein Sohn Hieronymus, Baron von Codun, muste diese Baronie und den noch übrigen Theil derer Gondischen Güter, die sein Vater bereits wegen seines allzugrossen Aufwands veräussern müssen, vollends seinen Gläubigern überlassen, starb an. 1686. und war ein Vater Petri Ferdinandi, mit welchem an. 1699. diese Linie des Hauses Gondi ausgestorben. Antonius II. ein Sohn Antonii I. geboren an. 1426. hieß Anfangs Guidobaldus, bekam aber nach seines Vaters Tode desselben Namen, ließ sich in Franckreich nieder, brachte daselbst die Herrschafft Perron an sich, und heurathete zu Lion, Mariam Catharinam, eine Tochter Nicolai von Pierrevive, Herrn von Lezigny, Königlichen Maitre d'Hotel. Antonius war von der Königin Catharina von Medices zum Maitre d'Hotel, bey dem Herzog von Anjou, und nachmahligem Könige Henrico II. seine Gemahlin aber zur Gouvernante aller Königlichen Kinder verordnet. Antonii Kinder waren 1) Albertus; 2) Joannes, Canonicus von S. Paul zu Lion, Abt von S. Hilaire und Ghaumes; 3) Carolus, Herr de la Tour, geboren an. 1536. Ritter des Königlichen Ordens, und General derer Galeeren, und Königlicher Kleider-Bewahrer, welcher von einigen, wiewohl ohne Grund, beschuldiget worden, daß er den König Carolum IX. vergifften helffen. Siehe Carolus IX. Er starb an. 1574. wie man sagt, aus Verdruß, weil ihm sein Bruder Albertus um des verstorbenen Königs Caroli IX. Mobilien brachte, und verließ Alphonsinam, die an Humbertum von Marcilly, Herrn von Cypierre oder Sipierre, Gouverneur des Königs Caroli IX. vermählt worden; 4) Petrus ein Cardinal, von dem ein besonderer Articel folgt; 5) Franciscus, der keine Erben gelassen; 6) Maria, welche des Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen, Gouvernantin und eine Gemahlin erst Nicolai von Goilet, Herrn von S. Trivier, hernach Claudii von Savoyen, Grafen von Pancallier gewesen; 7) Meraude, eine Gemahlin Francisci von Rousselet, Marschalls von Chateaurenault. Albertus Gondi, Herzog von Réz, von dem ein Articel folget, zeugte mit Claudia Catharina, Baronae von Retz eine Tochter, Claudii Clermont von Dampierre, eine Witbe Annebaldi, Barons von Retz 1) Carolum; 2) Henricum, einen Cardinal; 3) Philippum Emanuelem, von welchen beyden ein besonderer Articel handelt; 4) Joannem Franciscum, geboren an. 1584. welcher der erste Ertz-Bischoff von Paris ward, und an. 1654. verstarb; 5) Franciscam, eine Gemahlin Lancelotti von Vasse; 6) Claudiam Margaretham, eine Gemahlin Florimundi von Halloyn; 7) Gabrielam, eine Gemahlin Claudii von Bossut, Herrn von Essery; 8) Hippolytam, eine Gemahlin Leonori von la Magdelaine, Marquis von Ragny; 9) Louysam,

Priorin von Poissy; 10) Joannam, welche ihrer Schwester in dieser Würde gefolget. Carolus von Gondi, Marquis von Belle-Isle, von dem ein Articel folgt, ließ von Antonia, einer Tochter Leonori von Orleans, Herzogs von Longueville, Henricum, Herzog von Retz, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, der anno 1590. geboren, an. 1659. gestorben, und von Joanna, einer einigen Tochter Guidonis von Scepeaux, Herzogs von Beaupreau, Catharinam, Herzogin von Retz, eine Gemahlin ihres Vetters Petri von Gondi, ingleichen Margaretham Franciscam, Herzogin von Beaupreau hinterlassen, die an Ludouicum von Cossée, Herzog von Brissac vermählet worden. Philippus Emanuel, Graf von Joigny, von dem ein Articel folget, war Alberti Herzogs von Retz dritter Sohn, und zeugte mit Margaretha, einer Tochter Antonii Sillery, Grafen von Rochepot und Mariae von Lannoi, Souverainin von Commercy; Petrum Henricum, Marquis von Isles d'Or; und Joannem Franciscum Paullum, einen Cardinal, von dem ein Articel handelt. Petrus von Gondi, Herzog von Retz, Pair von Franckreich, Graf von Joigny, General derer Galeeren und Ritter derer Königlichen Orden, war an. 1602. geboren, starb an. 1676. und verließ von Catharina von Gondi, Mariam Catharinam, so als General-Superiorin des Ordens du Calvaire zu Nantes, an. 1716. im neun und sechzigsten Jahre gestorben; und Paullam Franciscam Margaretham, Herzogin von Retz, geboren anno 1655. die an. 1675. an Franciscum Emanuelem von bonne von Crequi, Herzog von Lesdiguieres vermählet worden, und an. 1716. gestorben. Ihr einiger Sohn Joannes Franciscus Paullus von Blanchefort von Bonne Crequi, Herzogs von Lesdiguieres, starb an. 1703. und setzte seine Mutter zur Erbin ein. Siehe Retz, Herzogthum. Antonius Pezay hat eine Genealogische Historie des Hauses Gondi verfertiget, welche unter dem Namen eines gewissen Corbinelli, der von dem Geschlechte Gondi abstammen wollte, an. 1705. zu Paris in zwey Quart-Bänden herausgekommen. Desgleichen hat Petrus d'Hoziers Remarques sommaires über die Genealogie des Hauses Gondi geschrieben. *Scriptores Hist. Florent. Anselme. Imhof.* Geneal. Gal. p. 159.

Gondi, (*Albertus*) Herzog von Retz, Pair und Marschall von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Ober-Cammer-Herr und General derer Galeeren, im sechzehenden Seculo, war ein Sohn Antonii II. Herrn du Perron, und Mariae Catharinae von Pierrevive, von denen der vorhergehende Articel nachzusehen, wiewohl einige Geschichts-Schreiber derer damahligen Zeiten vorgeben, des Alberti Vater wäre ein unglücklicher Banquier von Lion, die Mutter aber eines Kaufmanns Tochter gewesen, die zu Lion ein unehrbares Leben geführet, und ihr Glück dadurch gemacht, daß sie die Königin Catharina nach einer zehen-jährigen Unfruchtbarkeit in Stand gesetzet, Kinder zu zeugen, er selbst aber Albertus hätte in seiner Jugend die Handelschafft gelernet, und gar geringe Bedienungen verwaltet. So viel ist gewiß, daß von dieser Zeit an das Geschlecht Gondi in Franckreich, welches sich bisher in schlechten Umständen befunden,

funden, auf ein Mahl reich u. ansehnlich worden, wozu ihm die Königin Catharina durch sehr unbillige Mittel behülfflich gewesen seyn soll. Albertus stand bey dieser Königin und bey Carolo IX. in grossen Gnaden, befand sich an. 1554. in der Schlacht bey Renti, an. 1567. bey S. Denis, und an. 1569. bey Montcontour. An. 1566. ward er als Gesandter nach England, und an. 1570. nach Teutschland gesendet, die Heurath zwischen Carolo IX. und der Ertz-Herzogin Elisabetha, Kaysers Maximiliani Tochter zu schlüssen. An. 1570. war er ein Mitglied des geheimen Raths, Ober-Cammer-Herr und Gouverneur von Metz und Messin, ward auch in diesem Jahre zum Marschall von Franckreich gemacht. Den König Henricum III. begleitete er nach Polen, kam auch wieder mit ihm zurück. Hierauf ward er Ritter vom Orden des heiligen Geistes, General-Lieutenant von Saluzzo, Gouverneur von Provence, General derer Galeeren, und Generalissimus derer Armeen, auch an. 1584. Herzog von Retz. Er rieth König Henrico dem III. daß er sich wieder die Ligue mit dem Könige von Navarra verbinden sollte, hielt es auch mit diesem Könige, als derselbe nachgehends die Frantzösische Crone erlanget, beständig, und starb an. 1602. Die Urtheile von dieses Mannes Gemüths-Beschaffenheit sind verschieden, indem ihn einige als einen sehr bescheidenen Mann beschreiben, der des Ansehens, worinnen er gestanden, sich niemahls gemißbrauchet; andere aber versichern, daß er ein stoltzer gewinnsichtiger Mann gewesen, der mit Erfindungen neuer Auflagen zu des Volcks Beschwerungen Anlaß gegeben, und dem Könige Carolo IX. schlimme Neigungen beygebracht hätte. Man hat auch angemercket, daß er ein grosser Feind derer Hugonotten gewesen. *Thuanus.* Memoires *de Castelnau* p. 875. *de l'Etoile* Tom. I. Journal. de Henry III. Tom. II.

Gondi, (*Carolus*) Marquis von Belle-Isle, General derer Galeeren, war der älteste Sohn Alberti, Herzogs von Retz, und an. 1569. geboren. Er wird in denen Geschichten als ein boshaffter Mann beschrieben, bey denen innerlichen Unruhen in Franckreich hielt er es bald mit der Ligue, bald mit des Königs Henrici IV. Partey, und ward endlich an. 1596. von dem Commendanten, den der Herzog von Mercoeur in Mont S. Michel gelegt hatte, und den er, unter dem Vorwand, daß derselbe dem Herzoge nicht getreu wäre, verjagen wollte, ums Leben gebracht. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Gondi. *Blessis* Mem. Tom. II. *Thuanus* CXVII.

Gondi, (*Hieronymus* von) ein Sohn Francisci Gondi, und Annae Velez von Guevarra, war um das Jahr 1550. geboren, und zog aus Spanien nach Franckreich zu seinem Vetter Joanne Baptista, der keine Erben hatte, und ihn, nachdem er naturalisiret worden, die Baronie Codun abtrat. Er ward hierauf Ritter des Ordens von S. Michael, Cammer-Herr, und von Carolo IX. nach Madrid, von Henrico III. nach Venedig, und zu Pabst Sixto V. von Henrico IV. aber, der ihn zum Introducteur derer Gesandten, und zum Ritter seiner Orden genennet hatte, an den Groß-Herzog von Florentz Ferdinandum I. gesendet, half auch an. 1593. den Frieden zwischen Franckreich und dem Herzoge von Lothringen zum Stande bringen. Er starb nicht lange hernach, und ist insonderheit wegen derer prächtigen Gebäude, die er in Florentz und Paris aufgeführt, berühmt. *Davila* XI. XIII. *Histoire geneal. de la Maison de Gondi.*

Gondi, (*Joannes Franciscus Paullus*) Cardinal von Retz, Ertz-Bischoff von Paris, Damoiseau von Commercy, Fürst von Euville, Doctor der Sorbonne, war ein Sohn Philippi Emanuelis Gondi, Grafen von Joigny, und an. 1614. geboren. In seiner Jugend hieng er denen Lüsten nach, hatte verschiedene Liebes-Händel, die er auch bey reifern Jahren fortgesetzet, duellirte öffters, und wollte sich durchaus zu dem geistlichen Stande, wozu ihn seine Verwandten bestimmet hatten, nicht bequemen, sondern vielmehr seine Muhme, die nachmahlige Herzogin von Brissac, Margaretham Franciscam Gondi, entführen, und sich mit ihr vermählen, ward aber verrathen, und muste wieder seinen Willen ein Geistlicher bleiben. An. 1627. ward er Canonicus zu Paris, und bekam nach und nach die Abteyen von Buzey, Kemperle und la Chaume, ward auch an. 1643. von seinem Vetter, Joanne Francisco zum Coadiutor im Ertz-Bisthum Paris, und vom Pabst Vrbano VIII. zum Ertz-Bischoff von Corinth ernennet. Weil er am Hofe vor dem Cardinal Mazarini, nicht, wie er wünschte, empor kommen konnte, sondern vielmehr von demselben und der Königin Anna, ungeachtet derer Dienste, die er ihr an. 1648. bey dem Aufstand in Paris geleistet hatte, verächtlich gehalten ward, beschloß er sich zu rächen, hetzte das Volck, dessen Gewogenheit er sich durch seine Freygebigkeit erworben, gegen den Hof auf, ward das Haupt derer so genannten Frondeurs, brachte selbst ein Regiment Cavallerie, so seinen Namen führte, auf die Beine, und wiedersatzte sich im Parlament, wo man ihm an seines Vettern, des Ertz-Bischoffs Stelle, Sietz und Stimme zustehen muste, des Hofes Absichten mit Eifer und Nachdruck. Dabey bediente er sich des Ansehens des Herzogs Gastonis von Orleans, den er gantz nach seinem Sinne lencken konnte, und ließ sich vornemlich angelegen seyn, den Cardinal Mazarin zu stürtzen, und aus dem Reiche zuschaffen. An. 1650. ward er zwar mit demselben ausgesöhnet, und trug hernach zu der Verhafftung des Printzens von Conde vieles bey. Allein weil er bey des Cardinals Freundschafft nicht Vortheil genug fand, schlug er sich wieder zu des Printzens Partey, und beförderte desselben Befreyung, trat aber auch bald wieder von ihm ab, weil ihm desselben allzugrosses Ansehen bedencklich fiel. Die Königin hatte ihn, um ihn zu gewinnen, an. 1651. zur Cardinals-Würde ernennet, und suchte zwar, nachdem er ihre Partey verlassen, seine Erhebung zu hintertreiben, konnte aber doch nicht hindern, daß ihn nicht Innocentius X. an. 1652. würcklich zum Cardinal machte. Indessen suchte der Hof den neuen Cardinal als einen sehr gefährlichen Mann loß zu werden, und als der Anschlag, ihn heimlich ums Leben zu bringen, verrathen worden, so war man bedacht, sich seiner auf andere Weise zu bemächtigen, da er zu Mahl immer fortfuhr, der Königin und dem Cardinal unter der Hand neue Verdrüßlichkeiten zu erwecken, und das Volck abermahl in Bewegung zu bringen,

ob

ob er gleich nach des Königs Wiederkunfft nach Paris, sonst mit nichts, als mit seinen Amts-Verrichtungen beschäfftiget schien, und zu solchem Ende fleißig zu predigen pflegte. Er ward also, nachdem er bisher verschiedenen Nachstellungen seiner Feinde, sonderlich des Printzen von Condè, glücklich entgangen war, doch endlich am 19. Dec. an. 1652. im Louvre gefangen genommen, und nach Vincennes gebracht, ohne daß das Volck in geringsten sich hierüber gereget hätte, welches aber von Seiten des Päbstlichen Hofes, der Geistlichkeit zu Paris und der Sorbonne desto mehr geschahe. Vornemlich nahm sich das Capitel von Notre-Dame zu Paris seiner eifrig an, ließ das Sacrament aussetzen, verordnete ein 40. stündiges Gebet um seine Befreyung, that deshalben dem Hofe, wiewohl vergebens, die beweglichsten Vorstellungen, und da er nach seines Vetters Absterben an. 1654. durch seine Gevollmächtigten von dem Ertz-Bisthum Besitz nehmen ließ, so erkennte es ihm ohne Schwürigkeit, in der Ertz-Bischöfflichen Würde, obgleich der Hof das Ertz-Bisthum vor erlediget ausgeben, und dessen Verwaltung an sich zühen wollte. Endlich begab sich der Cardinal nach vielen Unterhandlungen, und nachdem der Päbstliche Nuntius sich umsonst bemühet, den Proceß nach Rom zu spielen, gegen sieben Abteyen, die einträglicher seyn sollten, als das Ertz-Bisthum, desselben gantz und gar, und ward hierauf am 12. April an. 1654. auf das Schloß nach Nantes gebracht, allwo er auf sein Wort bey seinem Verwandten, dem Marschall von Meilleraye, so lange bis der Pabst seine Einwilligung in die Verzicht würde gegeben haben, bleiben, aber durchaus dem Hofe nicht ausgeliefert werden sollte. Hieselbst erklärte er durch eine Protestation alles, was man ihn einzugehen durch Gewalt genöthiget hatte, vor ungültig, und fand durch seine Freunde und Verwandten Mittel, im August des gedachten Jahres zu entflühen. Seine Meynung war Anfangs nach Paris zu gehen, sich dem Volcke unversehens zu zeigen, und durch dasselbe sich an seinen Feinden zu rächen. Er ward aber hieran durch einen Fall vom Pferde, um welches willen er sich unter Weges so lange aufhalten müssen, gehindert, und gieng demnach, als er geheilet war, durch Bretagne, wo ihm der Adel, gleichwie auch der Adel Poitou und Anjou seine Dienste anbot, nach S. Sebastian, und so dann weiter in Spanien. In diesem Reiche ward ihm auf Königlichem Befehl allenthalben sehr wohl begegnet, auch der Orden des göldnen Vliesses und eine ansehnliche Geld-Summe angeboten, welches beydes er ausschlug, und sich auf einem Spanischen Fahrzeug nach Piombino bringen ließ. Von hier gieng er nach Rom, und kam daselbst zu Ende des Jahrs 1654. nach vielen Beschwerlichkeiten, die insonderheit von grossem Geld-Mangel hergerühret, an, ward auch vom Pabst Innocentio X. mit grosser Zärtlichkeit empfangen. Als derselbe bald hierauf gestorben, halff er in dem Conclaue, obgleich die Frantzösischen Cardinaele nichts mit ihm zu thun haben wollten, dennoch das Frantzösische Interesse besorgen, und den Cardinal Chigi erwählen, der den Namen Alexandri VII. annahm, den Cardinal von Retz aber, ob er gleich demselben viel zu dancken hatte, so schlecht begegnete, und sich seiner am Frantzösischen Hofe so wenig annahm, daß derselbe zuletzt aus Verdruß Rom verließ, worauf er eine Zeitlang, ohne daß man eigentlich den Ort seines Aufenthalts gewust, hin und wieder, sonderlich in denen Niederlanden herum irrete, auch ein Mahl in England sich mit dem König Carolo II. den er zu Annehmung des catholischen Glaubens veranlasset haben soll, unterredete. Endlich that er doch an. 1662. auf das Ertz-Bisthum Paris vollkommen Verzicht, empfieng davor die Abtey von S. Denis, und kehrte darauf wieder nach Paris zurück, lebte auch von dieser Zeit an gantz stille und ruhig, um sich von drey Millionen Schulden, die auch würcklich noch vor seinem Tode bezahlet wurden, loßzumachen. Er erbot sich gegen Clementem X. seine Cardinals-Würde, wenn dieselbe einem Frantzosen gegeben werden sollte, niederzulegen, ward aber genöthiget, sie zu behalten, starb an. 1679. und ward zu S. Denis begraben. Er war ein Mann, der grosse Eigenschafften, insonderheit viel Beredtsamkeit, Standhafftigkeit, auch keine geringe Wissenschafft besaß, und durch seine Großmuth und Mildthätigkeit sich des Volckes Liebe in einem hohen Grade zu Wege gebracht hatte. Dabey war er auf eine ungeziemende Weise eitel, und von unsäglichem Ehrgeitz, zu dessen Befriedigung er alles auf der Welt wagte. Er hat selbst gestanden, daß er, da er bereits Coadiutor gewesen, den festen Schluß gefaßt, die Marschallin von Meilleraye, wenn ihr Gemahl tod seyn würde, zu heurathen, und daß er um dieser Ursache willen, damit man ihm wegen solcher Heurath destoweniger Schwürigkeit machen mögte, so viele Unruhen erreget. In denen Memoires, die er selbst verfertiget, und die an. 1719. zu Amsterdam in 4. Theilen in 12. herausgekommen, hat er von seinen Lebens-Geschichten mit grosser Freyheit geschrieben, auch seine eigne Fehler nicht verschwiegen. *Priolus* VII. Memoires *de Motteville* Tom. I-IV. de *Choisy* Tom. III. de *Gourville* Tom. I. de *Montglat* Tom. III. IV. *Burnet*. Hist. des dern. revolut. p. 78. 206. *Histoire genealogue de la Maison de Gondi* Tom. II. *Limieres* Hist. de Louis XIV.

Gondi, (*Petrus*) Cardinal und Bischoff zu Paris, war Antonii II. von Gondi, Herrn von Perron, Sohn, und des obigen Alberti, Herzogs von Retz, Bruder, an. 1533. zu Lion geboren. Er studirte zu Paris, wurde Doctor Juris zu Toulouse, und hierauf Allmosenier, wie auch bey Königs Caroli IX. Gemahlin Elisabeth Cantzler. Er wurde hierauf Abt zu S. Jean von Vignes, und S. Crispin zu Soissons, von S. Aubin zu Angers, von S. Martin zu Pontoise, von S. Marie von Champagnes, und l'Espau im Stifft Mans, auch an. 1562. Bischoff zu Langre, und dadurch Herzog und Pair von Franckreich, endlich an. 1571. Bischoff zu Paris. Henricus III. gab ihm an. 1576. den Orden des Heil. Geistes. Er wohnte vielen Reichs-Conventen, sonderlich an. 1577. dem zu Paris, an. 1588. dem zu Blois, und an. 1596. dem zu Rouen, auch verschiedenen Versammlungen der Clerisey bey, und ward als Königlicher Gesandter zu Herzog Emanuel Philibert in Savoyen, wie auch zu 3. Päbsten, Pio V. Gregorio XIII. und Sixto V. gesendet, von welchen der letztere ihn im Dec. an. 1587. zum Presbytero Cardinali S. Silvestri machte,

te, welchen Titel er hernach mit einem andern S. Trinitatis in Monte Pincio verwechselt hat. Nach Henrici III. Tode verblieb er zu Paris, welche Stadt der Ligue beypflichtete, und bemühete sich, zwischen Henrico IV. und derselben Friede zu stifften, wohnte auch denen diß Falls angeordneten Conventen bey, konnte aber den Herzog von Mayenne, als das Haupt der Ligue zum Frieden nicht bewegen. Weil er sich nun auf der Ligue Seite nicht schlagen wollte, wurden ihm seine Bischöffliche Einkünffte zurücke behalten, und er selbst genöthiget, die Stadt zu verlassen. Er ließ sich hierauf von Henrico IV. in einer Gesandschafft an den Pabst Clementem VIII. gebrauchen, bey welchem er aber, weil Henricus IV. noch reformirt war, kaum admittirt wurde, auch nichts fruchtbarliches ausrichten konnte. Als aber der König an. 1594. die Stadt Paris eingenommen hatte, begab er sich wieder in diese seine Bischöffliche Residentz, und diente dem Könige treulich. Er war ein Praelat von sehr schlechter Wissenschafft, welches er sich von dem General-Advocaten l'Espesse in einer wegen des Tridentinischen Concilii gehaltenen Versammlung öffentlich muste verwerffen lassen, im übrigen aber ein friedfertiger Mann, welcher denen Armen sehr viel gutes that, und starb an. 1616. im 84. Jahre seines Alters, nachdem er seines Bruders Sohn, Philippum Emanuelem, zu seinem Erben eingesetzet. *Thuanus. Grammondus* II. p. 143. *Imhof.* Gen. Gall. *Daniel* Tom. VI. p. 749. *l'Etoile* Memoires Tom. I. II.

Gondi, (*Henricus*) Cardinal und Bischoff zu Paris, war an. 1572. von Alberto von Gondi, Herzog von Retz, und Claudia Catharina von Dampierres geboren. Sein Vetter, obiger Cardinal, Petrus Gondi, machte ihn anfänglich zum Canonico zu Paris, und nachdem er auch Abt zu Saint Jean de Vignes, zu Soissons und zu Buzay gewesen, resignirte er ihm an. 1598. mit Königs Henrici IV. Bewilligung das Bisthum Paris. Er brachte die Patres Congregationis Oratorii an. 1610, auch verschiedene andere Ordens-Leute in die Stadt Paris, that Henrico IV. an. 1610. den Leichen-Sermon, und wohnte an. 1614. der Versammlung derer Stände zu Paris bey. Als Paullus V. einem aus der Frantzösischen Clerisey den Cardinals-Hut geben wollte, wurde dieser an. 1618. dazu befördert. Er erhielt an. 1619. den Orden des Heiligen Geistes, rieth dem König den Krieg wieder die Hugenotten, zog an. 1620. wieder selbige zu Felde, und brachte es dahin, daß ihnen die geistlichen Inträden in Bearn genommen wurden. Nach des Luynes Tode wurde er oberster Minister bey dem Könige, bediente aber diese Würde eine sehr kurtze Zeit, und nahm hierauf seinen Bruder Jo. Franciscum Gondi zum Coadiutore an. Er starb den 13. Aug. an. 1622. im Lager vor Beziers, und ward in der Capelle Gondi zu Paris begraben. *Grammendus* XII. *le Vassor* Hist. de Louis XIII.

Gondi, (*Philippus Emanuel*) Graf zu Joigny, Marquis von Isle d'Or, General derer Galeren in Franckreich, war Alberti von Gondi, Herzogs von Retz dritter Sohn, an. 1581. geboren. Er bekam von seiner Mutter wegen die Herrschafft Dampierre, und von seines Vaters Bruder, dem Cardinal Petro, Bischoff zu Paris, die Grafschafft Joigny, besaß auch das Marquisat de l'Isle d'Or, und die Herrschafft Villepreux, er wurde an seines Vaters Stat General derer Galeren, wie auch General-Lieutenant des Levantischen Meers, und Gouverneur der Provintz Auvergne, wohnte an. 1602. dem berühmten Carousel zu Paris bey, erlangte an. 1619. die Königlichen Ritter-Orden des Heil. Geistes und S. Michaelis, schlug an. 1621. den berühmten Corsarn, Solimann Rais, wie auch andere Meer-Räuber von Algier und aus der Barbarey, befand sich an. 1622. in der See-Schlacht bey Rochelle, auch an. 1627. bey dem Entsatz der Insel Ré und bey der Niederlage derer Engländer, woselbst er mit einem Musqueten-Schuß an der Schulter verwundet worden. Er gerieth an. 1640. wegen einiger mit Graf Ludouico zu Soissons, der sich wieder den König auflehnte, gewechselten Schreiben, in Ludouici XIII. Ungnade, so, daß er arrestirt wurde. Er muste sich hierauf in das Gebürge von Auvergne als in ein Exilium retiriren, kam aber nach einiger Zeit nach Paris, trat seinem Sohne die Bedienung eines Generals derer Galeren ab, und ward nach seiner Gemahlin Tode ein Priester von der Congregatione P. P. Oratorii, wollte auch die Stelle eines Premier-Ministre, welche die Königin Anna ihm an. 1643. anbieten ließ, nicht annehmen, und starb an. 1662. zu Joigny. *Anselmus. Imhof* Gen. Gal. *Memoires de Retz* Tom. I.

Gondiochus, erster König derer Burgúndier, siehe Gundicarius.

Gondiochus, anderer König derer Burgundier, siehe Gundeuchus.

Gondioda, war Clodomiri, Clodouaei Sohns, Königs von Orleans, Gemahlin, und des Thibaldi, Guntheri und S. Clodouaei Mutter. Clotarius tödete die beyden erstern, und ließ nur den dritten übrig, welcher ein Priester wurde, und als ein Heiliger starb. Einige Genealogisten versichern, daß nach Clodomiri Tode an. 524. eben dieser Clotarius I. diese Gondioda geehlichet, aber mit ihr keine Kinder gezeuget habe. *Gregorius Turonensis. Aimoinus. S. Marthe* Hist. Geneal.

Gondisaluus, siehe Gonsaluus.

Gondola, Gondel, eine Art von einer Chaloupe, oder ein Venetianisches Boot, welches man in denen Canälen zu Venedig gebrauchet. Sie ist flach und lang, und hat keine Seegel, auch keine Ruderbanck, indem der Gondoliere oder Schiffmann hinten auf der Spitze mit einem Ruder aufrechts stehet. Die Gondolen sind alle auf gleiche Art gebauet, auch mit schwartzem Tuch bekleidet, und hat der vornehmste Noble keine andere als der geringste, ausgenommen des Doge Familie, die an keine Policey-Ordnung gebunden. In der Mitte der Gondel ist ein verfensterter Kasten wie eine Kutsche, darinnen die Herrschafft sietzet.

Gondomar, ein Ort in Gallicien, in Spanien, nahe bey Tuy, am Golfo de Bayona, welcher vor D. Diego Sarmiento d'Acunha, der insonderheit wegen seiner Gesandschafft an den König Jacobum I. von England bekannt ist, an. 1617. zur Grafschafft gemacht worden. *S. Marthe* Etat de l'Esp. p. 269.

Gondrecourt, Lat. Gondrecurtium, ein Flecken in Lothringen, im Herzogthum Barr an der Orne 8. Meilen von S. Michael.

Gon-

Gondrecurtium, siehe Gondrecourt.

Gondrin, eine Stadt in Franckreich, 4. Meilen von Condom, hat dem alten Geschlecht Pardaillan, welches eigentlich aus der Grafschafft Armagnac entsprossen, und daselbst Pardaillan als die vornehmste Baronie besetzt, den Namen gegeben. Pons von Pardaillan-Gondrin lebte um das Jahr 1070. Bernhardus begleitete den König Ludouicum S. nach Africa, und soll daselbst an der Spitze der Armée einen Mohren erlegt, auch daher einen Mohren-Kopff in das Wapen bekommen haben. Sein Sohn Odetus I. zeugte Odetum II. und dieser Hugonem von Pardaillan, Herrn von Gondrin, Cazenaue, la Mothe etc. einen Vater Odeti III. und Hugonis. Odetus III, welcher seine gantze Lebens-Zeit mit dem Hause Castillon Proceß geführet, hat Odetum IV. verlassen. Dieser diente Joanni, Grafen von Armagnac, gegen Gastonem Phoebum, Grafen von Foix, ward an. 1361. gefangen, und muste sich und seine Vasallen mit einer Million Pfund lösen. Weil er keine Kinder hatte, so setzte er seines Vettern Hugonis des jüngern Sohn, Odetum V. zum Erben ein. Dessen Sohn Bertrandus heurathete Bourguinam, die Erbin des Hauses Castillon, dessen Güter und Vermögen an das Geschlecht Pardaillan-Gondrin kamen, womit der Proceß, der zwischen beyden Häusern fast 100. Jahr lang geführet worden, geendigt ward. Ihre Kinder waren 1) Pohs, genannt Poncet; 2) Pons, Herr von la Mothe-Gondrin, der Stiffter der Linie von la Mothe-Gondrin, welche noch an. 1728. floriret, und aus welcher der Herr von la Mothe-Gondrin entsprossen, der unter Carolo IX. in Dauphiné wieder die Hugenotten commandiret, und von denenselben an. 1562. in Valence, wo er Gouverneur war, umgebracht worden; 3) Amanieu, Herr von Caumort, der die Linie derer Herren von Caumort, du Fort, Bonas, de Las, und de la Barthe gestifftet, und von dessen Nachkommen an. 1728. N. von Pardaillan von Gondrin, Marquis von Bonas, Mestre de Camp, und Ritter vom Orden S. Ludouici gewesen. Pons, Poncet genannt, von Pardaillan von Castillon blieb in einem Treffen wieder die Engländer bey Bourdeaux, und ließ von Isabella aus dem alten Hause Lomagne, Joannem I. einen Vater Arnaldi. Dieser war Ritter des Königlichen Ordens, und ein tapferer Soldat, ward auch von Ludouico XII. Joanni von Navarra gegen die Spanier, und von Francisco I. dem Könige Christiano II. in Dänemarck gegen die Schweden zu Hülffe gesendet. Sein Sohn Antonius, Herr von Gondrin, Pardaillan und Montespan, Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur und Senechal von Albret, diente erstlich in Italien, wo er bey Pavia gefangen ward, hernach gegen die Hugenotten, befand sich bey der Belagerung Rochelle, und entsetzte Toulouse. Seine Gemahlin, Paulla, eine Tochter und Erbin Arnaldi von Espagne-Montespan, gebar ihm Hectorem, der von Henrico II. an bis zu denen Zeiten Henrici IV. in Teutschland, Piemont, Dauphiné, und Guienne Dienste gethan, den General derer Hugenotten, Grafen von Coursón, aus dem Felde geschlagen, an. 1585. Ritter des Ordens vom Heiligen Geiste worden, an. 1611. gestorben, und von Joanna, einer Tochter und Erbin Arnaldi, Barons von Antin, Antonium Arnaldum verlassen. Dieser war Capitain von denen Gardes du Corps, oberster Marechal de Camp, General-Lieutenant von Guienne, und Gouverneur von Agenois und Condomois, that sich sonderlich in denen Kriegen gegen die Hugenotten hervor, diente unter Henrico IV. in der Franche-Comté, commandirte in der Piccardie, wo er bey Amiens eine Haupt-Wunde empfieng, ingleichen in Savoyen, ward zum Marquis von Montespan und Antin, auch zum Ritter derer Königlichen Orden gemacht, und starb an. 1624. Die Kinder, so er mit seiner andern Gemahlin, Paulla, einer Schwester Rogeri, Herzogs von Bellegarde gezeuget, waren 1) Joannes Antonius, Marquis von Montespan, Herzog von Bellegarde, Grand-Maitre von der Königlichen Garde-rote, General-Lieutenant in Guienne, so an. 1687. gestorben, und von Maria Anna von S. Lari aus dem Hause Bellegarde, die an. 1715. im 94. Jahre ihres Alters verschieden, keine Kinder gelassen; 2) Rogerius Hector; 3) Caesar Augustus, Marquis von Termes, der bey dem Herzog Gastone von Orleans Ober-Cammer-Herr gewesen, und mit Francisca du Faur de-Tarabel verschiedene Kinder gezeuget, von denen eine Tochter an N. Marquis von Gardaillac vermählt worden; 4) Joannes Ludouicus, Marquis von Savignac, dessen einziger Sohn, Ludouicus, Graf von Gondrin sich mit Felicia von Crussol Montsalez vermählet; 5) Aune, ein Maltheser-Ritter; 6) Ludouicus Henricus, Ertz-Bischoff von Sens, von dem ein besonderer Articel handelt. Rogerius Hector, Marquis von Antin zeugte mit Christiana, einer Tochter Joannis Zamet, Barons von Murat, und Enckelin Jacobi von Goth, Marquis von Rouillac, und Helenae, einer Schwester Joannis Ludouici, Herzogs von Epernon, Rogerium, der unvermählt gestorben, N. der im Kriege, Henricum, der im Duell geblieben, und Ludouicum Henricum, Marquis von Montespan und Antin, der an. 1702. gestorben, und ein Gemahl der bekannten Maitresse, Königs Ludouici XIV. gewesen. Sie hieß Francisca Antonia, war eine Tochter Gabrielis von Rochechouart, Herzogs von Mortemar, und starb an. 1707. Ihr Sohn, Ludouicus Antonius von Pardaillan, von Gondrin, Herzog von Antin, Pair von Franckreich, Ritter derer Königlichen Orden, Marquis von Montespan und Gondrin, Herr derer Herzogthümer Epernon und Bellegarde, Vicomte und Murat, Gouverneur von Orleans und Orleanois, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, und in Elsaß, Sundgau und Brißgau, Gouverneur von Amboise, Protector derer Königlichen Academien, auch weiland Ober-Auffseher über die Königlichen Gebäude, Künste und Manufacturen in Franckreich, zeugte mit Juliana Francisca, einer Tochter Emanuelis von Crossol, Herzogs von Uzez, Ludouicum, von dem hernach, Ludouicum Mariam, der in Kriegs-Diensten an. 1707. gestorben, Balthasarem, Marquis von Bellegarde, welcher an. 1719. gestorben, und von 2. Gemahlinnen keine Kinder gelassen, und Petrum, welcher erst

erst Canonicus zu Paris und Straßburg, hernach Abt von Mouſtier-Ramey, und von Lire, Mitglied der Academie Francoiſe, und des Inſcriptions, an. 1724. aber Biſchoff und Herzog von Langres worden. Ludouicus, Marquis von Gondrin, Brigadier derer Königlichen Armeen, ſtarb an. 1712. und verließ von Maria Victoria Sophia, einer Tochter Annae Julii, Herzogs von Noailles, die ſich an. 1723. zum andern Mahl mit Ludouico Alexandro, Grafen von Toulouſe vermählt: 1) Ludouicum Franciſcum, geboren an. 1707. welchem ſein Groß-Vater die Duche-Pairie von Antin abgetreten, und der bey deſſen Leben den Titel eines Herzogs von Epernon und Pairs von Franckreich führt. Er bekam die Anwartſchafft auf das Gouvernement von Orleanois, und hat ſich an. 1722. mit Franciſca Gillona, einer Tochter Caroli Franciſci, Herzogs von Luxembourg und Piney vermählt: 2) Antonium Franciſcum von Pardaillan, Marquis von Gondrin, geboren an. 1709. *Joinville* Hiſt. de S. Louis. *Favin* Theatre de l' Honneur. *Dupleix. Daniel* Tom. VI. Memoires *de Caſtelnau. de Montluc. Olhagarai* Hiſt. de Foix. *Anſelme* Annales de la Cour et de Paris Tom. I. p. 93. *Etat de la Francois* Tom. III.

Gondrin, (*Ludouicus Henricus* von) ein Sohn Antonii Arnaldi, Marquis von Monteſpan, war an. 1620. geboren, und kam in ſeiner Jugend nach Paris, wo er die Theologie in der Sorbonne ſtudirte. Sein Vetter Octauius von Bellegarde, brachte es dahin, daß er ihn an. 1644. zum Coadiutor im Ertz-Biſthum Sens ernennen durffte, worauf er an. 1646. die Ertz-Biſchöfliche Würde ſelbſt erhielt. Er vertheidigte die Gewalt des Pabſts bey allen Gelegenheiten mit groſſem Eifer, womit er ſich viel Verdruß erweckte, war auch einer von denen Praelaten, welche an. 1654. das Schreiben an den Pabſt Innocentium X. unterzeichneten, worinnen ſie bekannten, daß die fünf Propoſitiones, welche der Pabſt verdammet hatte, in des Janſenii Schrifften würcklich enthalten wären. Die Jeſuiten, die ſich ſeiner Verordnung nicht unterwerffen wollten, belegte er mit einem Interdict, war auch nicht zu bewegen, daß er ſolches aufgehoben hätte, und ſtarb anno 1674. in ſeiner Abtey zu Chaulmes. Er hatte viel Verſtand, und wuſte wohl zu reden, war aber dabey ſehr eitel, und mengte ſich gar zu ſehr in weltliche Geſchäffte. Man giebt ihm auch Schuld, daß er Anfangs der Janſeniſtiſchen Partey zugethan geweſen, ſolche aber verlaſſen hätte, wie er gemerckt, daß der Hof derſelben zuwieder wäre. *Hiſtoire du Janſeniſme. Gourville* Memoir. Tom. I. p. 201.

Gondy, ſiehe Gondi.

Goneſius, (*Petrus*) ein Arianer, bürtig von Goniadz aus Podlachien. Als er zu Wittenberg ſtudiret, und nachgehends einige Reiſen gethan, hielt er auf dem Synodo, welchen die Reformirten 1556. zu Secemin anſtellten, eine Rede. Er nannte die Dreyfaltigkeit humani cerebri figmentum. Wegen dieſes und anderer Irrthümer ſchrieb der Synodus an Melanchthonem, welches Schreiben er ſelbſt nach Wittenberg überbringen muſte. Er verwarff in einer weitläufftigen Schrifft, ſo an. 1558. auf dem Synodo zu Breſtz verleſen wurde, die Kinder-Tauffe, ſo hielt er auch nichts vom Stande weltl. Obrigkeit, und trug daher nur einen höltzernen Degen an der Seite. Auſſer dem hat er nichts geſchrieben, als etwas weniges an Laurentium Criſcouium wieder die Kinder-Tauffe und wieder die Rackauer. *Lauterbachii* Polniſcher Arianoſocinianiſmus.

Gonet, (*Joan. Baptiſta*) ein Dominicaner, gebürtig von Beziers, ward an. 1640. Doctor der Univerſität zu Bourdeaux, und lehrte daſelbſt die Theologie, zog ſich aber dadurch derer Jeſuiten Haß über den Hals, weil er verurſacht, daß die Univerſität zu Bourdeaux Montaltii litteras prauinciales adprobirte. Bey ſeinem Alter wandte er ſich wieder nach Beziers, und ſtarb daſelbſt den 24. Jun. an. 1681. Er hat Clypeum Theologiae Thomiſticae, Bourdeaux 1659-1669. in 16. duod. Bänden, ib. 1669. in 5. folianten und Lyon 1681. in fol. 5. Voll. Diſſertationem Theologicam de Probabilitate, Bourdeaux 1664. in 12. und Manuale Thomiſtarum, Beziers 1680. in 12. 6. Voll. geſchrieben. *Journal des Scavans* an. 1665. p. 164. *Bayle. Echard.* Bibl. Dominic. Tom II. p. 692.

Goneuſa, ſiehe Gonuſſa.

Gonewitz, eine alte adeliche Familie, davon Ortolfus in einem Briefe Ottocari I. Herzogs von Steyermarck vom Jahr 1189. und Liupoldus in einem andern vom Jahr 1212. als Zeugen vorkommen. *Diplomatarium Admontenſe* apud *de Ludewig* Reliq. MSStor. Tom. IV. p. 177. 188.

Gonfalon, ſiehe Gonfanon.

Gonfaloniere, alſo wird das Ober-Haupt der Republic Lucca genennet, und heiſſet auf Teutſch ſo viel, als ein Panier-Herr oder Fähnrich. Sein Amt iſt faſt, wie des Doge von Venedig und Genua, währet aber nicht länger, als zwey Monath und trägt ihm weiter nichts ein, als die freye Taffel. Seine Kleidung iſt ein ſonderbares Bareth, eine Stola und ein Rock von Cremoiſin-Sammet. Man nennet ihn zwar einen Printzen, allein ſein ordentliches Praedicat iſt Excellentz. Er hat zu ſeiner Leib-Wache 60. Schweitzer, und wird alle Mahl Wechſels-Weiſe aus einem von denen 3. Theilen der Stadt erwählet. Wer ſchon ein Mahl Gonfaloniere geweſen iſt, kann nicht eher von neuem wieder dazu gelangen, als bis 6. Jahr um ſind.

Gonfanon oder Gonfalon, iſt eine Fahne, welche in verſchiedene Stücke zerſchnitten, die herum hängen. Es rühret ſolches von dem Teutſchen alten Worte **Fahne** her, und werden annoch heute zu Tage die alten Haupt- und Kirchen-Fahnen alſo benennet, welche durch die Gonfalonieri geführet werden, wenn nemlich zu Beſchützung der Kirchen und Kirchen-Güter eine Armee aufzurichten. In denen Verſammlungen des Königreichs Jeruſalem wird geſetzt, daß der Connetable und der Marſchall ein jedweder ein Gonfanon vor dem König, wenn ſelbiger in Proceſſion austritte, führen ſollte. Wiewohl man auch die Haupt-Fahne eines Reichs Gonfanon zu nennen pfleget. Zu Florentz wurde das Haupt der Republic Gonfalonier genennet, wie es denn auch noch heute zu Tage drey Gonfaloniers zu Siena giebt, deren ein jedweder in einem derer drey Qvartiere der Stadt commandiret. Auch wird der Herzog von Parma, Gonfalonier der Römiſchen Kirche genennet. *Menestrier* de l'

origine

origine des Armoires. *Speneri* op. heral. *Obrecht* de Vexillo Imperii. *Becmanni* Notit. Dign. VIII. 2. §. 6.

Gong, ist bey denen Indianern ein Becken, darauf man mit einem höltzernen Klöppel schlägt,, dadurch, weil es aus Glocken-Speise gemacht ist, ein heller Laut entstehet. Gongong ist der Pluralis, wiewohl man insgemein auch ein eintzig Becken Gonggong, oder wie es ausgesprochen zu werden pfleget, Gomgom nennet. Dergleichen Becken werden überall zu ihrer Music gebraucht, und insonderheit unterschiedliche nach ihren Tonen zusammen geordnet, darauf denn gespielet, und der Tact genau in Acht genommen wird, welches die Ruder-Knechte auf ihren Schiffen zu einer durchgehenden Gleichheit beysammen halten kann. Lorbers Erklärung über das Lob der edlen Music p. 84.

Gonga oder Gaino, eine Türckische Stadt in Romanien am Propontide.

Gonga, ein Königreich in Abyssinien in Africa.

Gongalae, ein gewisses Volck in Africa in dem innern Lybien, so gegen den Berg Arualtem und dem Aequatore zu gewohnet. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 7. §. 12. n. 12.

Gongora et Argote, (*Ludouicus de*) war zu Cordua den 11. Jul. an. 1567. geboren, und ein Sohn Don Francisci d' Argote, und Eleonorae de Gongora. Er studirte zu Salamanca, und machte sich bald durch die Lebhafftigkeit seines Verstandes bekannt, und durch das treffliche Talent, so er zur Poesie in allen Orten von Versen hatte, wie er denn vor einen derer grösten Spanischen Poeten gehalten ward. Er ward Königlicher Caplan und Praebendarius zu Cordua, und starb den 23. Mertz an. 1628. Seine Gedichte sind in 4. zusammen gedruckt worden. *Antonius* Bibl. Hisp. les Oeuvres *de S. Evremont* Tom. V.

Gongrona, heist insgemein jede harte runde Geschwulst von denen nervichten Theilen, sonderlich ein Kropff. Von γόγγρος, tumor fungosus in arboribus, **eine schwammigte Geschwulst an denen Bäumen.**

Gongyla von Colophon, war eine gute Poetin, und Schülerin der berühmten Sappho Lesbiae, von welcher sie einen netten Vers zu verfertigen gelernet. **Joh. Frauenlob** in der lobwürdigen Gesellschafft gelehrter Weiber p. 17. et 29. **Blum** Dissertat. de Poet. graecis §. 35.

Gongylus, ein Corinthischer General, der denen Sicilianern, die von denen Atheniensern sehr gedrücket wurden, bey hoher Zeit die angenehme Post brachte, daß die Spartaner ihnen unter Gylippi Anführung Hülffe schickten, die nicht weit mehr wäre, sintemahl die Syracusaner allbereits mit denen Atheniensern über denen Friedens-Puncten rathschlagten. *Thucydides* Peloponnes. VI.

Gongylus, ein Grieche aus Eretrien in Thessalien, dessen Unterhandlung sich der Pausanias bediente, als er die Königlichen Gefangenen, die dieser Gongylus zu Byzanz unter seiner Gewalt hatte, ohne Wissen derer andern Alliirten dem Könige in Persien schenckte. *Thucydides* Peloponnes. I. *Diodorus Siculus* XI. *Xenophon* ἑλλην. III. *Cornelius Nepos* Pausan. 2. *Lampinus* h. l.

Goniades, eine Art Nymphen, hatten bey Heraclea in der Griechischen Landschafft Elide am Flusse Cytherio ihre Capelle, und hatte man von ihnen die Meynung, als wenn sie mit dem Wasser verschiedene Kranckheiten heilen könnten. *Strabo* VIII. p. 547. Wiewohl *Casaubonus* h. l. Joniades hier lesen will. siehe Joniades nymphae.

Gonie oder Ghiuna, ein grosses Schloß von Sand-Steinen erbauet, am schwartzen Meer an denen Grentzen von Guriel in Asien, denen Türcken gehörig, welche ein Zoll-Hauß daselbst haben, so mit etlichen Janitscharen besetzet ist.

Goniga, vor Zeiten Gonni, Gonos oder Gonnos, war eine Griechische Stadt in dem Thessalischen District Perrhaebia, oder Pelasgiotis, 20. Meilen von Larissa entlegen, im Eingange der bekannten Gegend Tempe. Sie heist jetzo Cogny und liegt zwischen Ocrida und Gomphi an der Grentze von Albanien, ist aber in schlechtem Stande. *Herodotus* VII. 128. 173. *Ptolemaeus. Strabo* IX. p. 672. *Lycophron* 906. *Polybius* Excerpt. XVII. 23. *Livius* XXXVI. 10. XLII. 54. 67. *Stephanus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 105. Jetzo ist es ein Dorf in Thessalonien zwischen der Stadt Larissa und Golfodi Salonichi.

Gonimi, waren Inseln in Propontide vor Mysien in Klein-Asien gelegen. *Stephanus* voc. γόνιμοι. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 2. §. 6.

Goniodictes, siehe Goniometricum Instrumentum.

Goniometricum Instrumentum, Goniodictes, Graphometrum, wird in der practischen Geometrie ein Instrument genennet, mit welchen man die Winckel auf dem Felde abzumessen pfleget. Man bestimmet nemlich die Grössen derer Winckel durch Circel-Bogen eines Circels, welcher aus der Spitze des Winckels ist beschrieben worden, welchen man, wie einen jeden Circel, in 360. Grad abzutheilen pfleget; so viel nun Grade derselbe Circel-Bogen fasset, der zwischen denen beyden Schenckeln des Winckels enthalten ist, so viel Grade saget man, sey der Winckel groß. Da nun ein in seine Grade abgetheilter Circel das Maß derer Winckel abgiebet, so hat man dergleichen Instrumente aus einem gantzen oder am gewöhnlichsten aus einem halben Circel zubereitet, solchen in seine 360. oder 180. Grade, auch öffters jeden durch 6. einander in gleicher Weite parallel gezogenen Circel u. einen von dem einen Ende des Grads an dem untern Circel biß an das gegen über stehende Ende eben desselben Grads am obern Circel gezogenen Transversal-Linie (bey nahe, wie man solches an einem verjüngten Maß-Stabe siehet, nur daß hier die Parallel-Linien gerade, dort aber Circel-Bogen sind) von zehen zu zehen Minuten abgetheilet; über dem Diametro das solcher Gestalt getheilten Circels oder halben Circels zwey Dioptren unbeweglich aufgerichtet, um den Mittel-Punct desselben hingegen ein Lineal beweglich gemacht, so eben Falls zwey Dioptren führet, welche mit dem Mittel-Puncte des Instruments in einer geraden Linie stehen, die durch die Schärffe des Lineals bemercket wird, und die Grade auf dem Rande des Circels abschneidet, und andeutet, wenn man das bewegliche Lineal nach etwas richtet. Die Materie zu dergleichen Instrumenten ist Holtz, Kupffer oder am gewöhnlichsten Meßing, welche nach der Figur eines Circels oder halben Circels ausgeschnitten, und mit dem Ham-

mer wohl zugearbeitet wird, worauf man solche mit einer groben Feile abfeilet, dann mit einer feinern und endlich mit einer subtilen glatt machet. Zur Politur derselben bedienet man sich eines subtilen Schleiff-Steines, und hernach einer weichen Kohlen, so, daß solche in das Werck keinen Riß mehr mache; und endlich wird solches mit Oel angefeuchteten Trippel, den man starck mit einem Stück von klarem Filtz oder von Gemsen-Leder auf dem Instrument reibet, helle gemacht. Wenn das Instrument aus einem gantzen Circel bestehet, pfleget man es eine **Winckel-Scheibe**, la Planchette, zu nennen. Diese Scheibe wird gemeiniglich aus einem Stücke zubereitet, doch so, daß der äussere Rand, auf welchen die Abtheilung in Grade kommt, über dem übrigen Boden der Scheibe erhaben ist, der Gestallt, daß man auf 6. dicke nach der Rundung des Instruments formirte Bogen Papir in dem innern Raum derselben legen kann, ehe solche mit gedachtem Rande in einerley Höhe kommen. In dem Mittel-Puncte des Instruments stehet ein cylindrischer Stefft perpendicular aufgerichtet, an welchen man die gedachten und in der Mitte durchlöcherten Papire gleichsam anspiesset, und auf den Boden der Scheibe bringet; alsdann aber eben diesem Steffte obgedachtes bewegliches Lineal mit denen Dioptren adpliciret, daß man solches daran herum drehen kann. Diese Papire dienen dazu, die Namen dererjenigen Oerter, nach welchen man visiret hat, darauf zu bemercken: Denn wenn man den Winckel, den zwey Oerter A, B mit dem Orte, wo mein Instrument stehet, formiren, abmessen will; so richtet man die über dem Diametro des Instruments befindlichen unbeweglichen Dioptren nach dem einen Orte A; und nachdem man das Instrument in dieser Situation läst, führet man das bewegliche Lineal herum, und richtet es auf den andern Ort B; so zeigen die Grade des Circel-Bogens, um welchen das bewegliche Lineal von denen unbeweglichen Dioptren des Instruments abstehet, die Grösse des gesuchten Winckels an. Bey der letztern Observation pfleget man nach der Schärfe des beweglichen Lineals eine Linie auf dem darunter liegenden Papir zu zühen, und den Namen des Orts, nach welchem visiret worden, darbey zu schreiben, um so wohl die Confusion derer observirten Oerter zu vermeiden, als auch den Winckel so wohl auf dem Papire, (wie auf einem Meß-Tischlein) als auch in Graden des Instruments zu haben. Wenn ein solches Instrument nur aus einem halben Circel bestehet, wird es im Teutschen ein **Halb-Circel** genennet; führet aber eben so wie die Winckel-Scheibe über dem Diametro zwey unbewegliche Dioptren, und im Mittel-Puncte eine bewegliche Regel mit Dioptren; auch ist der Gebrauch die Winckel abzumessen, einerley, nur daß man hier keiner Scheiben von Papir zugleich sich bedienet, sondern das Instrument inwendig durchbrochen ist. An beyderley Instrument, die man auch abusiue Astrolabia nennet, pfleget man an das bewegliche Lineal ein Kästgen mit einer Magnet-Nadel zu adpliciren, deren Mittags-Linie mit der Linie, welche das visier derer Dioptren formiret, parallel gehet, um dadurch die observirten Oerter zu orientiren, das ist, anzuzeigen, nach was vor einer Gegend die Linie, die zwischen meinem Stande und observirten Orte enthalten ist, zu liege. An beyde Instrumente pfleget man heutiges Tages telescopische Dioptren anzubringen, und zwar

mit überaus grossem Vortheil, weil man dadurch die weit entlegenen Sachen sehr deutlich erkennen und genau observiren kann, so, daß ein solches Instrument mit telescopischen Dioptren eines derer accuratesten zum Feldmessen ist. Bey beyden wird das Perspectiv, welches die Stelle derer unbeweglichen Dioptren über dem Diametro des Instruments vertreten soll, unter demselben angebracht, damit es der beweglichen Regel nicht hinderlich falle; doch so, daß ein Linie, welche die axe des Obiectiv-Glases mit dem Intersections-Puncte derer in dem foco desselben Creutzweise ausgespannten Fäden formiret, mit dem gerade über dem Perspectiv auf der obern Fläche des Instruments befindlichen Diametro, von dem die Abtheilung des Instruments angerechnet wird, genau zutreffe. Auf gleiche Weise muß das Perspectiv an der beweglichen Regel über der linea fiduciae derselben, oder der auf dem Lineale gezogenen Linie, so durch den Mittel-Punct des Instruments gehet, und die Grade der Abtheilung weiset, angeordnet werden. Im übrigen ist bey denen telescopischen Dioptren der Gebrauch wie zuvor, wenn man die Winckel damit abnehmen will, da nemlich die Observation geschiehet, wenn man das Perspectiv nach dem Obiecte richtet, und zusiehet, ob solches mit der Intersection derer Fäden in dem foco des Tubi in einer geraden Linie sich befindet. Wenn man Winckel mit einem solchen Instrumente messen kann, so ist man auch in dem Stande, Feld und Höhen damit zu messen, wie der Titel: **Feldmessen**, ausweiset. Bey Abmessung derer Linien auf dem Felde, wird solches vermittelst einer Bley-Wage horizontal gestellet; wenn man hingegen Höhen damit abnehmen will, so wird die Fläche der Winckel-Scheibe oder des Halb-Circels vertical gestellet, so daß der Diameter des Instruments mit dem Horizont parallel lauft; da man hernach die bewegliche Regel auf die Spitze der Höhe richtet, welche alsdenn die Grade des Winckels, unter welchen die Höhe an dem Orte des Instruments gesehen wird, zu erkennen giebet. Beyderseits Richtung des Instruments wird vermittelst einer Nuß verrichtet, darinnen nemlich eine Kugel, daran das Instrument angeschrauhet werden kann, beweglich ist; die Nuß aber ruhet auf einem Stativ gemeiniglich von drey beweglichen Füssen, um das Instrument nach seiner Commodität hoch, niedrig und vertical zu richten. Man kann von diesen Instrumenten und deren Gebrauch *Mallet* in seiner Geometrie pratique und *Bions* Mathematische Werck-Schule L. IV. c. 4. et 6. ingleichen *Wolffs* Elem. geom. mit mehrern nachsehen. In der Geometria subterranea oder Marckscheide-Kunst hat man auch ein Instrument, so Goniodictes, auf Teutsch **Winckel-Weiser** genennet wird. Es wird solches von Holtz oder auch von Meßing in der Länge eines Fusses verfertiget, und bestehet aus zweyen Stücken, so längliche Parallelepipeda repraesentiren, davon eines ungefähr drey Mahl länger ist als das andere, und welche beyde vermittelst einer Schraube zusammen verbunden seyn. Das längere Stück hat auf seiner obern Fläche zwey Dioptren, mit deren Visir-Linie an der untern Fläche des Instruments ein zarter Strick über zwey Stützen, (damit der Strick von dem Instrument frey abstehe, daß man daran was hengen kan) parallel gezogen ist. Das kürtzere Stück des Instruments hat ein Loch, mit welchem dasselbe auf

ein Stativ geſetzet wird, welches kürtzere Stück bey der Obſervation alle Zeit horizontal ſtehen muß. Es dienet dieſes Inſtrument Theils die Inclinationes derer Linien, die ſie gegen den Horizont haben, indem man ſolche durch die Dioptren des längern Stücks am Inſtrument, ſo man ſolche nach der Direction der Linie incliniret, obſerviret; an ermeldeten Strick aber eine Waſſer-Wage henget, welche durch ihren perpendicul die Gröſſe der Inclination zu erkennen giebet; Theils aber und hauptſächlich brauchet man dieſes Inſtrument, die Directiones derer Linien nach denen Welt-Gegenden am Tage oder auf der äuſſern Fläche der Erden zu beſtimmen, die man in denen Gruben mit dem Häng-Compaſs zuvor ausfündig gemacht hat, indem man nemlich das Inſtrument horizontal ſtellet, an der daran ausgeſpannten Schnure aber den Häng-Compaſs anhänget, und das Inſtrument ſo lange wendet, biß die Magner-Nadel in ſelbigem diejenige Gegend weiſet, welche ſie bey Obſervation der Direction eines Ganges in der Gruben angezeiget hat, da alsdenn die Dioptren des Inſtruments auſſen in freyen weiſen, nach welcher Gegend der Gang unter der Erden ſich extendiret, die man folglich mit Stäben auf der Fläche der Erden abſtecken, und ſolcher Geſtallt das in der Gruben abgemeſſene an den Tag bringen kann. Man findet von dieſem Inſtrument und deſſen Gebrauche ein mehrers in *Vogtels* Geometria ſubterranea p. 25. 81. ſeqq. *Weidlero* Geom. ſubterran. p. 18. 19. ingleichen auch in **Doppelmayers** weitere Eröffnung der Mathematiſchen Werck-Schule des Bions p. 26.

Gonippus, war ein Meſſeniſcher Jüngling, welcher in dem Lager derer Lacedämonier dieſe nebſt ſeinem Cameraden Panormo nicht allein häßlich betrogen, ſondern auch ſehr beſchädiget. Denn dieſe beyde Jünglinge waren ſchon öffters in derer Lacedämonier Gebiete gegangen, und hatten daſelbſt allerhand Streiffereyen vorgenommen. Als nun die Lacedämonier bey Stenyclerus in Meſſenien wieder die Meſſenier zu Felde lagen, und ihrem Kriegs-Gebrauch nach im Lager das Opffer und das Feſt derer Dioſcurorum hielten, zogen dieſe bemeldete Jünglinge eine weiſſe Weſte und purpurne Röcke an, ſatzten ſich auf weiſſe und ſchön geputzte Pferde, in einem ſolchen Ornat, darinnen man ſonſten auch die Dioſcurer zu bilden pflegten, ſo gar, daß auch die Lacedämonier durch ihre Geſtallt betrogen wurden, und ſie vor benannte Götter hielten. Sie freueten ſich derohalben ſehr, weil ſie eben in ihrem Opffer waren, und nahmen dieſe vermeynte Götter in ihre Garniſon ein. Dieſe ſchönen Götter aber führten ſich nicht göttlich ſondern feindlich auf, ritten wiederum zu ihren Landsleuten zurück, nachdem ſie zuvor denen Feinden eine ziemliche Menge von ermordeten hinterlaſſen hatten. Durch ihre Aufführung aber hatten dieſe theuern Dioſcuri jene Dioſcuros ſich und ihren Landes-Leuten zu Tod-Feinden gemachet. *Pauſanias* IV. 27.

Goniſſa, ſiehe Gonneſſe.

Gonnawitz oder **Gonawitz**, ein Marckt-Fleck auf der Land-Straſſe von Grätz nach Cilly in Steyermarck gelegen, gehört nebſt dem hohen Berg-Schloſſe u. dem gleich oberhalb des Marckts ſtehenden Schloſſe Trübeneck, ſo vor dem eigene Herren gehabt, aber 1622. ausgeſtorben, denen Grafen von Tettenbach. Zellers Reichs-Geogr. I. p. 34. 35.

Gonneche, ſiehe Gonneſſe.

Gonneſſe oder Gonneche, Lat. Goniſſa, ein Dorf nahe bey Paris, welches vermeinlich deswegen berühmt iſt, weil das daſelbſt gebackene Brod vor allen andern in Paris vor gut gehalten wird. Man ſaget, daß der König von Franckreich, Franciſcus I. da der Kayſer Carolus V. in einem an ihn abgelaſſenen Schreiben ſeine gantze weitläufftige Titulatur gebraucht, ſich dagegen in ſeiner Antwort blos einen König von Franckreich, wie auch Herrn von Gonneſſe und Vannes geſchrieben. Dieſer letzte Ort iſt gleich Falls ein bloſſes Dorff, 2. Meilen von Paris, allwo ſonderlich wohlſchmäckende Butter gemacht wird.

Gonneville, ein Edelmann aus der Normandie, welcher an. 1503. aus der Stadt Honfleur ausreiſete, um in Oſt-Indien zu gehen, aber durch Sturm an das unbekannte Land gegen Süden verſchlagen ward. Nachdem er nun ſo wohl die Gelegenheit des Landes, als auch derer Einwohner Sitten wohl erkundiget hatte, faſte er die Reſolution, in die Normandiē zurücke zu gehen, und damit er dieſe Entdeckung deſto mehr verſichern mögte, nahm er einen von des Königs Söhnen im Lande mit ſich; hatte aber das Unglück, daß er im Geſicht der Inſel Gerſey an denen Küſten von Normandie in die Hände eines Engliſchen Corſaren fiel, allwo er bey der Admiralitaet ſich beſchwerte, und eine Beſchreibung von ſeiner Reiſe einlegte, ſo den 19. Jul. an. 1508. datiret iſt. Dieſe enthält verſchiedene Particularitaeten, und unter andern, daß dieſes Land, welches er das mittägige Indien nennet, ſehr fruchtbar ſey, daß die Einwohner eben nicht gar wild, und ziemlich geſchickt ſeyn, und daß ein jedweder Canton ſeinen König habe. *Deſcription de la terre Auſtrale* Paris 1663.

Gonnopaeus, war ein Zuname des Apollinis, der in der Inſel Lesbus verehret wurde, und dem einſtens der Pelops ein güldenes Schaf und andere Geſchencke bringen wollen, die dieſer Gott aber nicht annehmen wollen, ſondern durch die Pythiam abſchlagen laſſen. *Scholiaſtes Ariſtophanis* ΝΕΦΕΛ. 144.

Gonnus, ſiehe Goniga.

Gonoeſſa, ſiehe Gonuſſa.

Gonoleta, ſiehe **Meer-Hirſe.**

Gonorrhoea, von γονὴ, genitura, Geburts-Same, und ῥέω, fluo, flüſſen, heiſt auf Teutſch der **Samen-Fluß, Trippert**, ꝛc. und iſt eine männliche Kranckheit, da durch das männliche Glied beſtändig eine verderbte Feuchtigkeit abläufft, oder vielmehr auströpfelt. Sie iſt aber in Anſehung ihrer Beſchaffenheit unterſchiedlich, dahero ſie in Gonorrhoeam benignam und virulentam eingetheilet wird. Gonorrhoea benigna heiſſet, wenn die ausflüſſende Feuchtigkeit ohne Schmertz, brennen und andere Zufälle abtröpffelt, der Geſtallt, daß man zu Weilen nicht ſowohl auf die Beſchaffenheit der abflüſſenden Feuchtigkeit, als vielmehr auf die gegenwärtigen ſowohl, als auf die abweſenden Zufälle zu ſehen hat. Nichts deſtoweniger findet ſich doch bey der Feuchtigkeit ſelbſt ein mercklicher Unterſcheid, und zwar 1) in Anſehung ihrer Beſchaffenheit. Denn dasjenige, was in der Gonorrhoea benigna abflüſſet, ſiehet gemeiniglich weiß oder gallricht, und hat alſo mit dem männlichen Samen groſſe Aehnlichkeit, allein es iſt ſehr leimigt, ſintemahl das leinen Zeug, worauf dieſe Feuchtigkeit tröpffelt, faſt zuſammen gekleiſtert ſcheinet, und da dieſes ohne brennen,

Geschwulst und Schmertz geschiehet, so wird dieser Fluß, so wohl in Ansehung der weissen Materie, als derer abwesenden Zufälle, Gonorrhoea benigna genennet. Zu Weilen ist die Feuchtigkeit, welche bey dieser Gonorrhoea absickert, nicht milchicht oder weiß, sondern wäßricht und zugleich zähe, und kleistert sowohl als jene, das leinen Zeug zusammen. Indessen muß man aber doch auch diese Gattung billig vor einen gutartigen Samen-Fluß halten, indem sowohl die Materie gut ist, als auch kein Schmertz noch brennen sich finden lässet. Vielmahls aber ist die Feuchtigkeit nicht ein Mahl so gut und reine beschaffen, sondern ist sehr verderbet und siehet gilblicht aus, dennoch aber darf man diesen Fluß vor keinen bößartigen Samen-Fluß ausgeben, sondern muß ihn vielmehr vor eine Gattung der Gonorrhoeae benignae ansehen, weil sich nemlich weder brennen noch Schmertz, noch schweres vriniren dabey zeiget; 2) in Ansehung der Menge. Bey der Gonorrhoea benigna flüsset die Feuchtigkeit entweder beständig, oder nur zu Weilen ab. Ja zu Weilen gehet sie nur Tropffen-Weise, sowol des Tages als des Nachts weg. Derjenigen gutartigen Gonorrhoea nicht zu gedencken, welche sich gemeiniglich, nachdem ein bößartiger Samen-Fluß zuvor gehoben worden, einzustellen pfleget. Denn obschon offtermahls sich ein gutartiger Samen-Fluß in einen bößartigen verwandelt, so wird doch auch gemeiniglich ein bößartiger Samen-Fluß, ehe er vollkommen gehoben wird, sich in einen gutartigen verwandeln, und da kömmt zwar nicht viel zum Vorschein, aber doch, wenn man das männliche Glied drücket, so kommen etliche Tropfen hervor, welches auch bißweilen von sich selbst geschiehet: und wiewohl diese abflüssende Tropffen nicht alle Mahl weiß sind, sondern gelb und grün sehen, so ist doch der Samen-Fluß in Ansehung derer sehlenden Zufälle, als des Schmertzes, Brennens ꝛc. guter Art. 3) in Betrachtung der Dauer. Die Gonorrhoea benigna hält offter Mahls sehr lange an, welches man besonders von derjenigen Gattung sagen kann, da die Feuchtigkeit sowohl bey Tage als des Nachts Tropfen-Weise abflüsset, deñ diejenigen, welche den Tripper offter Mahls gehabt, und nachdem dieser curiret worden, in einen solchen tröpffelnden Abfluß gefallen, die schleppen sich hernach wohl die Zeit ihres Lebens damit. Indessen siehet man aber doch auch viel Mahls Leute, die beständig eine würckliche Gonorrhoeam benignam haben, und selbige nie Mahls loß werden können. Die Gonorrhoea virulenta oder maligna das ist, der bößartige oder gifftige Samen-Fluß, lässet eine verderbte, bald gilblichte bald grünlichte, bald mit Blut untermischte und zugleich scharffe Feuchtigkeit durch die Harn-Röhre ablauffen. Dahero sie auch unterschiedlich ist, 1) in Erwägung derer Zufälle, denn obschon diese nicht alle Zeit einerley sind, so ist doch alle Zeit brennen und schneiden bey dem Urin-lassen, und schweres harnen dabey. Wenn das männliche Glied steiff wird, so erwecket es dadurch grosse Beschwerlichkeit und hefftigen Schmertz, sintemahl es sich nicht alle Zeit in die Länge ausdehnet, sondern offt Mahls krumm wird, und je krümmer es also stehet, desto hefftiger und peinlicher werden die Schmertzen. Die Vorhaut muß auch dabey leiden, und schwellet entweder von einer wäßrigten oder Entzündungs-Geschwulst auf, dahero sie in Erwägung ihrer Oeffnung zu Weilen allzu enge wird, der Gestallt, daß der Urin kaum abflüssen, die Eichel aber nicht gantz und gar entblösset werden kann. Und wenn man auch dieses thun, und die Vorhaut zurücke zühen will, so entstehen daraus unaussprechliche Schmertzen. Zu Weilen geschiehet es auch, daß sich Schrunden und Geschwüre daransetzen, welche Beschwerung die heutigen Medici, Chencres, Teutsch **Spanischen Krapen** zu nennen pflegen, davon bereits Tom. V. p. 2081. gehandelt worden. Und diese Geschwürgen geben wieder zu andern Uebeln Gelegenheit: denn indem der Urin, welcher doch auch im natürlichen Zustande alle Zeit einiges Saltz bey sich führet, die angefressenen Theile berühret, so folgen darauf hefftige und brennende Schmertzen: vielmahls geschiehet es, daß sich zwischen der aufgeschwollenen Vorhaut und der Eichel Eyter sammlet, welches, indem es offtmahls den Ausgang nicht finden kann, die Eichel anfrist, und manchmahl zu tiefen Geschwühren Gelegenheit giebet. Gleichwie aber von der unreinen abflüssenden Materie die Harn-Röhre angefressen wird, also verursachet diese Anfressung, daß sich caruculae, welche nichts anders als ein wildes Fleisch sind, ansetzen, und bey dem Urin-lassen entsetzlichen Schmertz machen. Und diesen Zufällen ist das männliche Glied unterworffen. Ueber dieses aber kommen auch offtermahls venerische Geschwulsten derer Hoden dazu, welche nicht nur die Hoden, sondern auch das Gemächte und den Hoden-Sack entsetzlich ausdehnen. Nicht weniger kann man die Bubones herrechnen, dadurch die kleinen Drüsen in denen Weichen mit grossem Schmertz und Entzündung, offtmahls einer Faust groß und grösser ausgedehnet werden. 2) In Ansehung der Menge. Zu Weilen flüsset die Materie so starck, daß offtmahls den Tag lang nicht 8. Servietten reichen, bißweilen aber ist sie sehr mäßig. 3) In Betrachtung der Eigenschafft. Manchmahl ist gedachte Materie gilblicher Farbe, und diese gehet noch mit, aber wenn sie grün und gelb, oder auch mit Blut vermischet siehet, so ist sie sehr schlechter Art. Die unmittelbare Ursache des Samen-Flusses ist eine Aussonderung des mehr oder weniger verderbten Liquoris prostatarum, und derer Samen-Bläßgen, welche zu des Patienten Nutzen geschiehet. Gemeiniglich wird unter denen Gelehrten gestritten, an welchem Theile eigentlich die Gonorrhoea entstehe? Einige halten die Feuchtigkeit, so bey dieser Kranckheit abflüsset, vor einen verderbten Safft derer Vorsteher. Und dieser Meynung scheinet auch die Anatomische Untersuchung beyzupflichten; denn wenn man solche Leute, welche den Tripper haben, nach ihrem Tode öffnet, so werden diese Drüsen gemeiniglich geschwohren und geschwollen gefunden, und wenn man sie ein wenig drucket, lassen sie einen verderbten und gilblichten Safft von sich. Dahero ist glaublich, daß die Vorsteher der eigentliche Sietz dieser Kranckheit sey; doch darf man auch andere Theile davon nicht ausnehmen. Denn zu Weilen lieget auch das Uebel in denen Samen-Bläßgen, indem in selbigen der gute Same verdirbet, wie solches die Cur des Samen-Flusses lehret. Deñ nachdem der bößartige Tripper curiret worden, so flüssen auf einige Zeit lang milchigte Tröpfgen, welche den Samen vorstellen, aus denen angefressenen und geschwächten Röhrgen. Ueber dieses sind die Drüßgen, welche die Crone der Eichel besetzen, und odoriferae, rüchende, genennet werden, offtmahls an einem bößartigen Samen-Flusse Schuld, indem sie eben dergleichen verderbte Feuchtigkeit absondern, als die Vorsteher bey dem Tripper

zu thun pflegen. Diese wird nun unter der Vorhaut gesammlet, und indem sie keinen Ausgang gewinnen kann, frisset sie die Eichel an. Demnach kann man auch diese Drüsen, wie auch die Hoden selbst vor den Sietz dieser Beschwerung halten. Denn die entzündeten Hoden zeugen keinen Samen, sondern eine verderbte Feuchtigkeit, welche hernach Mahls zu des Patienten besten abgesondert wird, ja die Bubones selbst sind vor den Sietz dieser Beschwerung zu halten. Denn aus der Anatomie ist bekannt, daß *Cowperus* Wasser-Gefässe entdecket hat, welche von denen Decken des männlichen Gliedes zu denen Drüsen in die Weichen gehen, daß es also kein Wunder, daß, wenn das Blut und die Lympha mit venerischen Unreinigkeiten angefüllet ist, offtgedachte Drüsen eben Falls davon angestecket werden, daher leichtlich Verstopfungen und Verderbungen derer Säffte in der Drüse entstehen, und selbige hernach aufschwellen und entzündet werden kann. Und aus dieser gegebenen Ursache lassen sich alle Zufälle gar deutlich erklären. Denn wenn die Harn-Röhre von der ausflüssenden Feuchtigkeit nicht angefressen wird, so entstehet auch kein Schmertz, ist sie aber angefressen, so verursachet sie nicht nur brennen und Schmertzen des Urins, indem der Urin, ob er auch schon gantz natürlich und gar nicht scharff ist, die angefressenen Theile empfindlich und schlimm berühret, sondern auch schweres harnen, und Verstopffung des Urins. Denn jemehr leimigte und scharffe Materie sich hinten an die Harn-Röhre gesetzet hat, desto schwerlicher wird der Urin gehen. Dazu kömmt noch, daß die Vorsteher, welche um den Blasen-Hals sietzen, wenn sie scharffe Materie in sich haben, das Schloß der Blase oder den Sphincterem in Krampff-artige Bewegung setzen und zuschnüren. Daher entstehen auch die Carunculn. Denn die Harn-Röhre ist fast gantz und gar von der Schärffe angefressen, vornemlich aber muß derjenige Theil leiden, welcher der Hahne-Kamm genennet wird. Wenn sich nemlich der Nahrungs-Safft zu denen Fibern dieses Theils begiebet, so nähret er dieselbigen, und machet, daß sie länger und grösser werden. Solcher Gestallt wird das Fleisch gezeuget, und auf diese Weise entstehen die Blätterlein. Diese Carunculn verstopffen offtmahls die Harn-Röhre der Gestallt arg, daß die Patienten zu Weilen binnen drey auch wohl vier Tagen keinen Urin lassen können. Manchmahl ist zwar der Urin nicht gantz verstopffet, aber er laufft schwerlich, und spritzt entweder herum, oder laufft als wie ein Stroh-Hälmgen. Endlich ist noch von der Erection und Krümmung des männlichen Gliedes zu mercken, daß jene entstehet, wenn die Harn-Röhre von der Schärffe angegriffen wird, diese aber, wenn von eben derjenigen Ursache der dritte schwammigte Cörper des männlichen Gliedes in eine solche Krampf-artige Bewegung gesetzet wird, welche von denen andern beyden schwammigten Cörpern nicht überwältiget, und also das Glied nicht gerade, sondern krumm steiff werden kann. Von denen übrigen Zufällen, als denen Geschwulsten derer Hoden, und denen Bubonibus soll an seinem Orte gehandelt werden. Zu denen Gelegenheit-gebenden Ursachen zählet man 1) den unreinen Beyschlaff, von welchem gemeiniglich aller Samen-Fluß herzuleiten ist. Gleichwie es aber nicht von Adam herabstammet, also muß es einen Anfang haben, und dieser ist ohne Zweifel von unreinen, unzüchtigen, unkeuschen Personen herzuleiten, denn dadurch kann leicht eine unreine Lympha gezeuget werden. 2) Criticas euacuationes, also, daß zu glauben, daß zu Weilen in dem Samen-Fluß fast eben dergleichen Materie abläufft, als bey dem Schnupffen, denn da siehet auch offt die Materie grün und gelb, und ist ohne Entzündung und Anfressung: warum sollte nicht auch eine gleiche in denen Vorstehern und Samen-Bläßgen können gesammlet und ausgeführet werden? 3) Wenn man scharffe und ätzende Mittel gebrauchet, dergleichen Exempla man hin und wieder aufgezeichnet findet. Wie man den Samen-Fluß erkennen soll, ist aus obigen zu beurtheilen. Die Ursachen aber darf man eben nicht so sorgfältig untersuchen, indem diese Kranckheit fast gemeiniglich von einem unreinen Beyschlaffe herstammet. Bey der Prognosi dieser Kranckheit hat man hingegen zu mercken, daß von einer übel-tractirten Gonorrhoea, die entweder von innerlichen-anhaltenden Artzeneyen, oder durch äusserliches Einspritzen verwegen ist gestopffet worden, die Patienten in die schlimsten Umstände gebracht werden, und gemeiniglich entweder die Venus-Seuche selbst, oder wäßrigte Geschwulsten, oder die Gicht oder andere dergleichen Kranckheiten überkommen. Ein bößartiger Samen-Fluß kann gar leichtlich in einen gutartigen verwandelt werden. Hat aber dieser 20. und mehrere Jahre angehalten, so ist solcher sehr schwer zu heben, angesehen alles mediciniren vergeblich seyn wird, und weder Holtz-Träncke, noch die Salivation, noch auch die warmen Bäder etwas mehr helffen werden. Nichtweniger ist auch das Tröpfeln, welches nach curirter Gonorrhoea zurücke bleibet, sehr schwer, obschon nicht gantz unmöglich zu heben. Die Cur dieser Kranckheit erfordert 1) die geschwornen Theile zu reinigen und zu heilen; 2) denen dringenden Zufällen zu wiederstehen. Jenem eine Genüge zu leisten, muß man sich sowohl diaetetischer als pharmaceutischer Mittel bedienen. Weil gemeiniglich von einem unreinen Beyschlaff der Samen-Fluß entstehet, als haben sich diese Patienten davor zu hüten. Allein sie sind gemeiniglich zur Venus-Lust sehr geneigt, und lassen keine Gelegenheit vorbey, ungeachtet ihrer Kranckheit, da sie solche Lust genüssen können, und sehen dabey nicht auf die Person, mit welcher sie zu thun haben. Ist diese unrein, so güssen sie Oel ins Feuer, und wenn sie kaum von dem bößartigen Samen-Fluß befreyet worden, so fallen sie wieder drein. Eine mehr curiöse als nützliche Frage ist es, wenn man fraget: ob denjenigen, der würcklich den Tripper hat, der Beyschlaff dienlich sey, wenn er selbigen mit einem gesunden Weibs-Bilde verrichtete? die Wahrheit zu bekennen, muß man einen solchen Beyschlaff mehr vor dienlich als vor schädlich halten, denn solcher Gestallt wird der unreine Same, welcher voller Venus-Gifft ist, aus denen Samen-Bläßgen ausgeführet, und diese von ihrem unreinen Saffte gereiniget. Daher finden wir auch, daß diejenigen Männer, die den Samen-Fluß haben, und hernach gesunde Weiber heurathen, selbige ungesund machen. Der Mann wird gesund, die Frau aber kriegt den weissen Fluß, und wird elend und miserabel, ja man erfähret sonderlich heute zu Tage, daß, wenn die Weiber kranck sind, fast alle Mahl auch der weisse Fluß dabey seye. Die Patienten dürffen auch weder scharffes noch spirituöses Getränckе trincken, vornemlich wenn bey dem Samen-Flusse brennen in dem Urin ist; wenn sie wollen Austern essen und starck Pfeffer dazu, auch Wein

dabey trincken, da kann nichts gutes daraus entstehen. Denn auf diese Art wird offter Mahls ein gutartiger Samen-Fluß in einen bößartigen verwandelt. Vielmehr müssen sie sich eines dünnen und Urin-treibenden Getränckes bedienen, und sich aller scharffen und gewürtzhafften Speisen enthalten, auch ist eine unmässige Bewegung des Leibes, als tantzen und reiten sehr schädlich, angesehen dadurch nicht nur das unreine Blut in stärckere Bewegung gesetzet wird, sondern auch die geschwohrnen Theile viel dabey ausstehen müssen. Die Pharmaceutischen Artzeneyen sind Euacuantia und Alterantia: zu jenen gehören 1) die Laxantia, unter welchen die Mercurialia den grössesten Ruhm haben, und hält man den Mercurium dulcem vor das beste Mittel in dem Samen-Flusse. Es wird dieser entweder in einer Latwerge oder in Pillen gegeben, deren basin gemeiniglich der gekochte Terpenthin ausmachet z. E. ℞. Thereb. coct. ℥ß. Mercurii dulc. gran. XII. biß XV. M. F. pill. ad pondus gran. I. conspers. cinabari Antimonii. Weil aber diese Pillen öffters gebrauchet werden, so verschreibet man gleich etliche Doses auf ein Mahl, unterdessen darf man sie doch auch nicht alle Tage hinter einander geben, sonst würde man die Speichel-Cur erwecken, wiewohl doch einige sind, die sie biß zur Salivation einnehmen lassen, hernach aber ein ander Laxir-Mittel, unter welches der Mercurius nicht kommet, darzwischen gebrauchen, und also die Salivation verhindern. Welche Methode zwar nicht gantz zu mißbilligen; allein die Erfahrung lehret auch, daß nach einer solchen geschehenen Cur die Leute klagen müssen, daß ihnen der Mercurius sey in den Leib getrieben worden, dahero es also wohl besser ist, wenn man zu wiederhohlten Mahlen aller vier fünf sechs Tage die Pillen brauchen lässet, indessen kann man auch an ihrer Stat nehmen die Magnesiam Nitri, welche die unreinen Säffte ausführet, und die ersten Wege reiniget; 2) Diuretica oder Urin-treibende Artzeneyen. Diese dürffen nicht scharff seyn, d. i. die Tincturae tartareae, oder worunter Spanische Flügen kommen, die schicken sich hieher nicht. Denn wenn bey dem Samen-Fluß Brennen ist, so wird dieses vermehret. Ja zur selben Zeit darf man auch nicht ein Mahl Therebintinata geben, ob sie schon balsamisch sind, und den Urin treiben, sintemahl durch desselben Gebrauch der Urin mehr verstopffet, und das Brennen in selbigen mercklich vermehret wird. Vielmehr sind die infusa Theiformia anzurathen, und der Thée selbst, als welcher eben Falls die Schärffe sehr niederschläget, und die Zähigkeit derer Säffte zertheilet; so verhält es sich auch mit dem Decocto Sassaparillae: denn obschon diese Wurtzel eigentlich den Schweiß treibet, so werden doch alle dergleichen Schweiß-treibende Wurtzeln, wenn sich der Patiente nicht darnach hält, nicht so wohl den Schweiß, als vielmehr den Urin treiben; 3) Schweißtreibende Mittel. Zu diesen gehören vornemlich die Holtz-Träncke, welche auf zweyerley Art gebrauchet werden: Man machet entweder einen Kräuter-Thee, davon der Patiente täglich zwey biß drey Kannen trincken muß, und, wenn er dabey schwitzen soll, so lässet er einheitzen, und leget sich ins Bette; oder sie werden Cur-mäßig des Tages zu drey biß vier Kannen getruncken, letztere Manier wird gemeiniglich bey einem wiederspenstigen Saamen-Flusse, welcher sich schwerlich will heben lassen, gebraucht, auch wohl bey der Gonorrhoea maligna gleich zu Anfange, wiewohl sich die wenigsten Patienten dazu verstehen wollen, sondern kaum dazu können gebracht werden, wenn schon Bubones und alle Vorboten der Venus-Seuche da sind; 4) Warme Bäder. Von diesen saget man insgemein, daß, wenn einer die Venus-Seuche hätte, und käme z. E. in das Carls- oder in ein anderes warmes Bad, so müste er sterben. Nun kann man zwar dieses nicht läugnen: denn wenn einer so viel Salia silvestria im Leibe hat, und krieget so eine Menge Wasser, in ein solch crudum corpus, so können leichtlich frembde Bewegungen entstehen, allein die Erfahrung versichert doch auch, daß viele von einem bößartigen Samen-Flusse durch selbige Bäder nach Wunsche sind befreyet worden; 5) Saliuatoria, da das Uebel zu Weilen der Gestallt wiederspenstig ist, und die gelinden Curen alle mit einander vergebens gebrauchet worden, so muß endlich noch die Speichel-Cur herhalten. Daher ist nun gar leicht zu sehen, daß diese verdrüßliche Cur nicht eher, als auf die letzt Stat finde: wenn sie schon durch aller Pfuscher Hände durchgekrochen, so muß man endlich durch eine allgemeine Cur das gantze Geblüte reinigen. Die Alterantia werden wiederum in innerliche und äusserliche abgetheilet: zu jenen gehören 1) die Terrea, als die ossa sepiae Corall. praepar. lap. cancr. etc. Mit diesen nun kann man zwar keinen Samen-Fluß curiren, indem sie nicht vermögend sind alle Schärffe zu dämpffen und abzuführen, und viele Tripper ohne dergleichen Terrea glücklich gehoben werden; Indessen finden sie doch bey dem gutartigen Samen-Fluß Stat, besonders wenn man sie mit einem destillirten Oele anmachet, und also die Schärffe dämpffet, die überflüßigen Säffte abführet, und die geschwächten Röhrgen stärcket; 2) die Emulsiones, welche man aus denen Seminibus, Terreis und papauerinis bereitet, und vornemlich zur selben Zeit gebrauchet, wenn bey einem bößartigen Samen-Flusse grosses Brennen bey dem Urine angetroffen wird. Einige machen sie bloß aus Mandeln oder Samen, und versüssen sie mit dem Syrupo papauerino oder einem andern, und lassen die Terrea weg. Hierbey ist zu erinnern, daß man keine schimmliche oder verlegene Samen zu denen Emulsionen nehme, oder gar zu viel auf ein Mahl verschreibe, und sie hernach verderben lasse, denn sonst schaden sie mehr als daß sie nutzen, deßwegen verschreibet man nicht mehr, als was den Tag über soll gebrauchet werden. Die Emulsiones mäßigen nicht nur das Brennen des Urins, sondern befördern selbigen auch, und haben sich viele allein dadurch von dem Samen-Flusse befreyet; 3) die Balsamica, nemlich Terpenthin, Bals. de Copaiva, Peruu. Oppobalsamum, und die daraus bereitete Tincturen. Diese giebet man in unterschiedener Gestallt, man macht entweder ein Eleosaccharum balsamicum daraus, da man Canarien-Zucker nimmt, und einen Balsam drunter mischet, biß es ein Teig wird, davon der Patiente entweder Messer-Spitzen-Weise brauchet, oder in Thée einnimmt, oder man bereitet Emulsiones, und nimmt ein Eyer-Dotter, mischet etliche Troppen Bals. de mecha Copaiu, etc. darunter, vermischet solches,

güsset Wasser oder Thée darauf, und machet eine Milch; oder man verschreibet die Tincturas balsamicas, darunter die Tinctur. Balf. Peruu. mit der Tinctur. Antim. tartarif. versetzet, die angenehmste ist. Jetzt angeführte Artzeneyen mögen sowohl in der böß- als gutartigen Gonorrhoea gebrauchet werden, wiewohl mit grosser Behutsamkeit. Denn zu Weilen verbietet das Brennen des Urins und desselben schwerer Abfluß den Gebrauch balsamischer Mittel, angesehen sie hitziger Natur sind, und jetzt gedachte Beschwerung vermehren. Dahero man zur selben Zeit vielmehr sich dererselben enthält, biß in wenig Tagen darnach der Urin besser zu gehen anfänget, und das Brennen sich gelegethat; 4) von denen Holtz-Tränckenund 5) denen Saliuatoriis, welche nach ihrer Art gleich Falls zu denen Alterantibus gehören, ist bereits oben gehandelt worden; 6) die Adstringentia, nemlich Sacchar. Saturni, Lapis Haematid. Crocus Mart. adstringens: diese Aluminosa und Adstringentia darf man bey einem bößartigen Samen-Flusse nicht gebrauchen, indem dieser ein nützliches Unternehmen der Natur ist, wodurch die böse Feuchtigkeit ausgeführet wird, und würde man damit die Gonorrhoea nicht curiren, sondern verstopffen. Unterdessen, weil doch die Patienten ungeduldig sind, und das Uebel gerne bald loß werden wollen, und deßwegen mit denen Pfuschern gleich überhaupt handeln, so kann es nicht anders geschehen, als daß diese, um ihr Geld zu verdienen, und das Versprechen zu halten, auf die letzt zu diesen Mitteln schreiten, und damit entweder eine Zeitlang den Fluß stopffen, oder wohl gar die Venus Seuche daraus machen. Nichts desto weniger darf man gedachte Artzeneyen nicht gantz und gar verachten. Denn gesetzt, es wäre aus dem bößartigen Samen-Flusse ein gutartiger worden, und es sickerte nur noch eine weisse, dem Samen gleichende Materie heraus, so kann man selbige gar füglich brauchen, um die Röhrgen wiederum zu stärcken; wenn aber die sickernde Materie noch grün und gelb aussähe, so ist es nicht füglich zu rathen. Zu denen äusserlichen Alterir-Mitteln gehören die Einspritzungen, welche wieder zweyerley sind, nemlich heilende und anhaltende; jene sind unterschiedener Art: man nimmt entweder ein Infusum von einem Wund-Kraute, oder nur schlechtweg gekochten Thée, welchen man mit Rosen-Honig versüsset; oder man gebrauchet etwas von einem Holtz-Trancke, oder von einem gebrannten Wasser, worunter man zur Reinigung etwas Salpeter thut, und es mit Rosen-Honig versüsset. Ja an Stat aller Wund-Tränckekann das Johannis-Oel hierzu dienlich seyn; diese und dergleichen Mittel mögen ohne Schaden gebrauchet werden, indem sie vielmehr alle gegenwärtige Zufälle mindern, denn dadurch wird der Samen-Fluß nicht gestopffet, sondern nur gereiniget, das Brennen des Urins gemindert, und desselben Ausfluß befördert; dahero, wenn es der Patient haben will, man ihm gar leicht dergleichen Einspritzungen zulassen kann. Doch sind sie nicht unentbehrlich, sondern man kann dererselben zu Weilen gar füglich überhoben seyn, sintemahl die tägliche Erfahrung bezeuget, daß vielmahls durch blosse innerliche Artzeneyen der bößartige Samen-Fluß vollkommen und nach Wunsch curiret worden sey, welche Cur auch die allersicherste ist; denn durch das Einspritzen wird die Materie der Gonorrhoea bald da bald dorthin geführet, und die Theile auf unterschiedene Art angereitzet und geprickelt, ja wohl gar zerrissen. Was die anhaltenden Einspritzungen anbelanget, so sind selbige gantz und gar zu mißbilligen: denn derjenige Fluß, welcher zu des Patienten besten unreine Materie abführet, muß befördert und nicht zu des Patienten grössesten Schaden gestopffet werden. Dahero zu glauben, daß selbige bey keiner Gonorrhoea Stat finden, ausgenommen bey derjenigen Art, wo nichts böses und giftiges darhinter ist, sondern eine wässerichte Feuchtigkeit und ein weisses und helles Wasser hervor flüsset, oder heraus tröpffelt, doch mit der wohl dabey zu beobachtenden Behutsamkeit, daß man durch allzuviel anhaltende Sachen nicht etwa den Abfluß natürlicher Feuchtigkeiten verstopffe. Gemeiniglich thut man auch zu diesen Einspritz-Wassern die oben angeführten Decocta und Infusa, und mischet darunter ein wenig Bley-Zucker und gebrannt. Alaune und dergleichen. Gesetzt nun, es hätte einer einen bößartigen Samen-Fluß, und man wollte ihn auf eine gelinde Art tractiren, so müste man die Cur mit Laxantibus anfangen, und ein paar Tage hinter einander die magnesiam Nitri oder Mercurial Pillen brauchen lassen; hernach, wenn er Brennen im Urine hat, so verschreibet man Emulsiones, und hält wieder damit zwey Tage an, daß er Tag und Nacht acht Untzen brauchen müste: über dieses liesse man ein Infusum trincken von der Rad. Sassaparill. Chin. Cortic. Sassafr. und dieses zwar Morgens und Nachmittags. Würde ihm aber solches zuwieder, könnte er blossen Thée de Boy trincken, sowohl den Ausfluß des Urins zu befördern, als auch das Blut zu reinigen. Ist es nun dadurch in Ansehung des Urins leidlicher worden, so verschreibet man eine balsamische Tinctur, davon Morgens, Mittags, Nachmittags und Abends zu brauchen, lässet aber auch dabey das Infusum mit trincken, nach dieser Manier verfähret man nun fort, so lange biß die abflüssende Materie gut wird, und das Brennen mit denen übrigen Zufällen nachlässet, doch brauchet man zu Weilē darzwischen zu einem oder zwey Mahlen ein Laxans. Auf die letzt nun machet die wäßrichte und weisse abflüssende Materie den grössesten Verdruß, und alsdenn rühmen einige die Essentiam Myrrhae, welche viele zu Ende der Cur gebraucht und gut befunden haben, andere hingegen loben die lapides prunellae, welche auch gut thun, und auf diese Art verfähret man gelinde, lässet es sich aber so nicht thun, so gehet man weiter, und brauchet entweder die warmen Bäder, und dabey doch die Tincturas balsamicas und laxantia, oder eine gantze Hunger- und Schwitz-Cur, lässet Holtz-Tränckе trincken, und bey der Mahlzeit Früh und Abends eine Essentz. Balsam. nehmen, darzwischen aber laxantia Mercurialia. Will aber endlich auch diese Cur nicht fruchten, so muß endlich die Speichel-Cur herhalten. Endlich ist bey der Cur noch übrig, daß man auf die dringenden Zufälle sehe, zu diesen aber gehöret 1) das Brennen des Urins, welches von Zernagung der Harn-Röhre entstehet, wie solchem zu wiederstehen, ist bereits oben gesaget, und bey Gelegenheit derer Emulsionum, so man in diesem Falle verschreiben soll, erinnert worden, daß

dieſe zwar nicht hinlänglich ſind den Samen-Fluß zu curiren, indeſſen doch das Brennen des Urins mäßigen, und den Urin befördern. Dieſes iſt auch die Urſache, warum man auch in dieſem Falle einſpritzet, wie eben Falls ſchon oben Erinnerung geſchehen. Am dienlichſten iſt hierzu, wie bereits geſaget worden, das Johannis-Oel, welches mit Baum-Oel infundiret worden, und gar keine Schärffe hat, denn deſſelben geſchmeidige Theilgen umgeben die angefreſſenen Theile, davon der Patiente groſſe Linderung empfindet, indem dadurch das Brennen gemildert wird; 2) die krumm und ſchmertzhaffte Steiffe des männlichen Gliedes, gleichwie dieſe von der Schärffe und der daher entſtandenen Krampf-artigen Ausſpannung herkommt, als muß man ſelbige nicht nur mit obbelobten Emulſionibus, ſondern auch mit Balſamicis und Terreis zu verbeſſern ſuchen. Ja äuſſerlich kann man auch Milch adpliciren, um die Theile zu erweichen und geſchmeidig zu machen, das männliche Glied in warme Milch zu ſtecken, wie davon mit mehrern Chorda, Tom. V. p. 2188. zu ſehen; 3) die Aufſchwellung und Zuſammenleimung nebſt denen Schrunden der Vorhaut. Die Vorhaut wird bald mit einer einfachen wäßrichten Geſchwulſt bald zugleich mit einer Entzündung überfallen, daß ſie dahero aufſchwillet, und eine monſtroeſe Geſtallt erlanget. Die Oeffnung wird zu Weilen ſo enge, daß man nicht ein Mahl einen Griffel, geſchweige den kleinſten Finger hinein bringen, und alſo nicht ein Mahl die Eichel entblöſſen kann, dazu kommen offter Mahls tieffe Schrunden und Geſchwüre, welche, wenn der Urin darüber gehet, unausſprechliche Schmertzen verurſachen. In dieſem höchſt elenden Zuſtande muß man denen Patienten mit unterſchiedenen äuſſerlichen Mitteln zu Hülffe kommen. Es werden nemlich einige Kräuter in Wein gekochet, in dieſes Decoct leinene Tücher getuncket, und Tag und Nacht warm über geſchlagen, biß ſich die Geſchwulſt zertheilet, und das Glied wieder biegſam worden iſt, ſollte es aber nichts feuchtes vertragen können, ſo machet man Kräuter-Säckgen und ſchläget ſie warm auf, wodurch die überflüßige Feuchtigkeit ausgetrocknet, und die Geſchwulſt zertheilet wird, über dieſes muß ſich der Patiente der Reinlichkeit befleißigen, und offtmahls, wenn es noch geſchehen kann, die Eichel abwaſchen. Unterläſſet er dieſes, ſo verſammlet ſich unter der Vorhaut und zwiſchen der Eichel Eyter, welches nicht nur zu Schrunden, ſondern auch zu dem Chancre Gelegenheit giebet. Sind ſchon Schrunden zugegen, muß man ſolche mit gelinde-machenden Oele, z. E. mit Bleyweiß-Salbe, weiſſen Lilien-Oele und Bleyweiſſe, oder einem andern zart gepülverten Pulver als Krebs-Augen u. d. g. vermiſchet, wegzubringen ſuchen, und wenn ſich Eyter zwiſchen der Vorhaut geſammlet hat, muß man ſelbige überſtreiffeln, und das Eyter heraus wiſchen. Gleichwie aber dieſes offtmahls zuſammen gekleiſtert angetroffen wird, alſo erweichet man es, wenn man das Glied in warme Milch oder Waſſer ſtecket, hernach die Vorhaut hinter ſich zu ſtreiffeln bemühet, und obſchon dieſes nicht ohne dem gröſſeſten Schmertz geſchehen kann, ſo muß man doch dadurch ſuchen das geſammlete Eyter auszuführen, damit man nicht n Anfreſſung der Eichel Gelegenheit gebe. Allein dieſe Arbeit iſt zu Weilen vergebens, die Vorhaut iſt ſo gar ſehr verſchwollen, daß, ob man ſchon die Theile erweichet hat, dennoch die Zurückſtreiffelung nicht angehet, dahero ſehr viel Eyter täglich geſammlet, die Vorhaut gar ſehr ausgedehnet, und die Eichel angefreſſen wird. In dieſem verdrüßlichen Zuſtande rathen die Practici, daß man die Vorhaut an einer, oder von beyden Seiten aufſchneide, die Eichel zu entblöſſen, und das Eyter auszuführen. Die Wahrheit zu bekennen, muß man hier aus zweyen Uebeln eines erwählen, und obſchon die Schnitte in die Vorhaut entſetzliche Geſchwulſt zu verurſachen pfleget, muß man ſelbige doch unternehmen, damit die Eichel nicht gantz und gar von dem Eyter verzehret werde. Wie die Geſchwüre der Eichel oder der Chancre zu curiren, iſt bereits Tom. V. p. 2081. erinnert worden. Wie aber 4) denen Bubonibus zu begegnen, davon iſt an ſeinem Orte Tom. IV. p. 1720. nachzuleſen. Und wie endlich denen Tumoribus teſticulorum abzuhelffen, ſolches wird an ſeinem Orte vorkommen.

Gonorrhoea benigna, ſiehe Gonorrhoea.

Gonorrhoea chordata, iſt die Spannung des männlichen Gliedes, wenn das Glied gantz ſteiff und krum wie ein Bogen iſt, und unleidlich ſchmertzet, ſiehe auch mit mehrern Gonorrhoea, ingleichen Chorda, Tom. V. p. 2188.

Gonorrhoea Mulierum, ſiehe Fluor albus, T. IX. p. 1379. ſeqq.

Gonorrhoea virulenta, ſiehe Gonorrhoea.

Gonos, eine Stadt in Cherſoneſo Thracica an Propontide, beym Ausgange des Fluſſes Erginus gelegen. *Plinius* Hiſt. Nat. IV.

Gonos, ſiehe Goniga.

S. Gonſaluus Amaranthus, ein Prediger-Mönch in Portugall, war in dem Dorff Tagilde, 4. Meilen von Guimaranes, von vornehmen Eltern geboren, und hatte, da er noch als ein Kind in die Kirche getragen wurde, an einem erblickten Jeſus-Bilde ein ſolch Vergnügen, daß man ihn kaum davon abbringen konnte, er auch, nachdem er nach Hauſe gebracht worden, an ſeiner Mutter-Brüſten nicht trincken wollte, ſondern wieder in die Kirche getragen werden muſte. In ſeiner Jugend wurde er fleißig unterrichtet, und von ſeinen Eltern dem Ertz-Biſchoffe zu Braga übergeben, der ihn zum Prieſter weihete, welches Amt er nicht weit von ſeinem Geburts-Orte in S. Pelagii Kirche wohl verſahe, und denen ſeinigen mit einem guten Exempel vorgieng. Als er nach Jeruſalem reiſete, ließ er ſich ſeinen Vetter ſubſtituiren, der aber indeſſen durch falſche Briefe ſeinen Tod ausbreitete, und ſich von dem Ertz-Biſchoffe zu Braga in dieſer Stelle confirmiren ließ, nachdem S. Gonſaluus ſchon 14. Jahr auſſen geweſen war. Als nun dieſer wieder nach Hauſe kam, und vor ſeines Vetters Thüre ein Allmoſen bettelte, wollte ihn derſelbe nicht kennen, ſondern prügelte ihn ſelbſt mit einem Stecken ab, und hetzte ihn mit denen Hunden fort. Er gab ſich alſo geduldig drein, zog im Lande herum, und predigte Gottes Wort, bauete der H. Jungfrau Mariae zu Ehren eine Capelle am Fluſſe Tamaga, welche ietzo Amarantha genennet wird, hielt ſich eine Zeitlang beſtändig darinnen auf, und wurde endlich auf Befehl der heiligen Gottes-Gebärerin ein Prediger-Mönch. Darauf reiſete er allenthalben herum,

begab

begab sich zu Vimarani in ein Closter Prediger-Ordens, und kehrete nachgehends wieder nach Amarantha. Hierselbst wurde ihm von GOtt ein Ort gezeiget, wo er über den Fluß Tamaga eine Brücke bauen sollte, zu welchem Ende er die benöthigten grossen Steine selbst herbey schaffte. Als er einen vorbeygehenden reichen Mann um eine Beysteuer zu seiner Brücke ersuchte, und ihm derselbe einen Zettel gab, worauf er schrieb, daß seine Frau S. Gonsaluo so viel geben sollte, als der Zettel wägen würde, wurde das Papir, da er es hintrug, so schwer, daß er wieder Verhoffen sehr viel bekam. Es giengen auch auf sein Gebet so viel Schiffe aus dem Flusse heraus, als die Arbeits-Leute nöthig hatten, und ein Fels, an den er schlug, gab so viel Wein, als zum trincken nöthig war, und von der Zeit an beständig Wasser von sich. Weisses Brod verwandelte er durch seinen Fluch in schwartzes, und durch Besprengung mit dem Weih-Wasser wieder in weisses. Seinen Sterbens-Tag wuste er zuvor, und wurde von der H. Jungfrau Maria, die er anrieff, seiner Seligkeit versichert, starb darauf um das Jahr 1259. und wurde mit grossem Zulauffe des Volcks begraben. Nach seinem Tode wurde eine Frau, welche böse Brüste hatte, durch seine Anruffung völlig geheilet, und geschahen durch ihn noch andere Wunder mehr, um derent willen er auf Begehren des Königs Joannis III. vom Pabst Julio III. canonisiret wurde. Man hält sein Gedächtniß den 10. Jan.

S. Gonsaluus Garsias, siehe S. Petrus Baptista.

Gonsaluus oder Gondisaluus, ein Prediger-Mönch in Portugall, führte ein heiliges Leben, und starb an. 1520. zu Vimarani. Man begehet seine Feyer den 7. Febr.

Gonsaluus, wurde um des christlichen Glaubens willen von denen Türcken getödet. Joannes Focaldus starb an. 1472. in Franckreich, Pacificus an. 1559. in der Anconitanischen Marck, und Angela a Verveto im 16. Seculo zu Saragossa, und waren diese alle dem Orden derer Minoriten zugethan. Der Gedächtnis-Tag ist der 16. May.

Gonsaluus, siehe Bona-Gratia, Tom. IV. p. 569.

Gonsaluus, siehe Gabriel a Javeno, T. X. p. 23.

Gonsaluus, (*Martinus*) ein Spanier, lebte an. 1359. Er war, wie man vorgiebt, so närrisch, daß er von sich ausgab, er wäre ein Bruder des Engels Michael, und daß GOtt ihm diese Stelle vorbehalten, welche Lucifer durch seinen Fall verlohren. Er rühmte sich, daß bey ihm die rechte Wahrheit, und Leiter zum Himmel zu finden, und er derjenige sey, welcher den Anti-Christ besiegen sollte. Der Ertz-Bischoff von Toledo, als er ihn nicht konnte zu rechte bringen, condemnirte ihn zum Feyer, weil er glaubte, daß dieses Mittel mehr Würckung, als alle seine Vermahnungen haben würde. *Spondanus* A. C. 1359. n. 4.

Gonsaluus von Cordua, siehe Cordua, (*Consaluus* von) Tom. VI. p. 1268. seq.

Gonsaluus Vaz, ein geborner Mauritanier, und dabey ein Christ; wurde von denen Mahometanern gefangen nach Tetuan geführet, und wegen seiner Beständigkeit im Christenthum daselbst an. 1516. ums Leben gebracht. Der Portugiesische König Joannes III. bemühete sich bey Pabst Leone X. um seine Canonisation, doch des Königs Tod verhinderte, daß dieselbe nicht zum Stande kam. Er wird den 3. Jun. verehret.

Gonschen, ein Freyherrliches Geschlecht in Pommern, welches einen breiten rothen Strich in weissem Felde, und auf dem Helm sieben Spiesse mit einer rothen Schnur zusammen gebunden führet.

Gonzken oder **Gansken**, ein adliches Geschlecht in Pommern auf Schimmervitz, welches einen weissen Schwan im rothen Felde, und auf dem Helm einen stehenden Mond zwischen zwey Sternen führet. *Mircael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gontault, ein altes und berühmtes Frantzösisches Geschlecht, welches die kleine Stadt Biron in Perigord besitzet, auch davon den Herzoglichen Titel führet. Gaston I. von Gontault, Herr von Biron, starb an. 1374. und ließ Gastonem II. einen Vater Gastonis III. welcher seiner Mutter Bruder, dem Herrn l'Esparre erbte. Seine Söhne waren Pons, Armandus, Bischoff von Sarlat, der an. 1531. starb, und Brandelinus, Herr von Brussac, von dem die Grafen von Arros in Bearn herkommen. Pons von Gontault, Baron von Biron, Herr von Montferrand, Ecuyer tranchant bey König Carolo VIII. lebte um das Jahr 1573. und war ein Vater Joannis. Dieser Joannes war Königlicher Cammer-Juncker, ward in Gesandschafften an Kayser Carolum V. und an den König in Portugall gebraucht, befand sich in dem Treffen bey Biesque und Pavia, wo er verwundet und gefangen ward, diente nach seiner Befreyung bey der Belagerung von Metz, und starb endlich zu Brüssel in der Gefangenschafft an denen bey S. Quintin empfangenen Wunden. Seine Söhne waren Armandus und Foucault, Herr von Puybeton und Landian, so an. 1569. in der Schlacht bey Montcontour umkam, und eine einige Tochter verließ. Armandus von Biron, Marechal von Franckreich, von dem ein besonderer Articel folget, zeugte: 1) Carolum, von dem gleich Falls ein Articel handelt; 2) Joannem, von dem hernach: 3) Armandum, Herrn von S. Blancart, der an. 1583. in dem Anschlag des Herzogs von Alencon auf Antwerpen das Leben eingebüsset, und 4) Joannem Carolum, von dem die Herren von S. Blancart herkommen. Joannes zeugte Henricum Carolum, Baron von Biron, der an einem Fall von Pferde an. 1636. starb, Franciscum, von dem hernach, und Josephum, Herrn von Brisembourg, der einen Sohn verließ. Franciscus von Gontault, Marquis von Biron, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, starb an. 1700. im 80. Jahr seines Alters, und verließ Armandum Carolum, oder wie er bey andern heist, Carolum Armandum. Dieser ward an. 1665. geboren, diente an. 1696. als Brigadier in denen Niederlanden, an. 1708. als General-Lieutenant in Flandern, ward bey Oudenarde gefangen genommen, und an. 1713. vor Landau am lincken Arm verwundet, welchen man ihm ablösen muste, worauf er das Gouvernement dieser Stadt erhielt. An. 1715. bekam er eine Stelle im Regierungs-Rath, anno 1719. die Bedienung eines Ober-Stallmeisters bey dem Herzog von Orleans, und anno 1723. die Würde eines Herzogs von Biron und Pair von Franckreich, welche er seinem ältesten Sohne abgetreten. Die Kinder, so er mit Maria Antonia,

einer Tochter Armandi von Bautru, Grafen von Nogent, und Dianae Charlottae von Caumont-Lauzun, gezeugt, sind: 1) Franciscus Armandus, welchen einige Ludouicum Antonium nennen, Herzog von Biron, Pair von Franckreich, Brigadier derer Königlichen Armeen, etc. der mit Genevieva Charlotta, oder wie sie andere heissen, Maria Adelheida, eine Tochter Antonii, Herzogs von Grammont, einen Sohn gezeugt: 2) Joannes Ludouicus, genannt der Abt von Biron, Doctor Theologiae, Canonicus zu Paris, Abt von Molssac und Cadouin: 3) Ludouicus Antonius, der Ritter von Biron genannt: 4 Carolus Armandus, der Abt von Gontault genannt, Abt von Chaumont, Lapiscine: 5) Carolus Antonius, Marquis von Montferrand: 6) Margaretha, Coadiutor in der Abtey von Notre-Dame zu Xaintes, die anno 1724. gestorben: 7) Franciscа Magdalena, eine Gemahlin Joannis Ludouici d' Vsson, Marquis von Bonac: 8) Juditha Charlotta, vermählt anno 1717. an Claudium Alexandrum, Grafen von Bonneval, Kayserlichen-General-Feld-Marschall-Lieutenant und Obersten über ein Regiment zu Fuß: 9) Genevieva, eine Gemahlin Ludouici, Grafen von Grammont: 10) Maria Antonia Victoria, eine Gemahlin Ludouici Claudi Scipionis von Grimoard, von Beaufoir, Marquis von Roure: 11) Maria Renata, eine Gemahlin Caroli Eleonori, Grafen von Seignelay: 12) Charlotta Antonia, Demoiselle von Biron. Ausser denen angeführten Personen des Hauses Gontault war anno 1727. Jacobus Alanus von Gontault von Biron Decanus der Kirchen zu Paris, und Abt von S. Ambroise und S. Pierre von Lagny. *Anselme Etat de la France.* Tom. III.

Gontault, (*Armandus* von) Herr von Biron, Ritter von denen Königlichen Orden und Marschall von Franckreich. Er war ein Sohn Joannis von Gontault, Barons von Biron, und hat sich insonderheit unter Henrici II. Francisci II. Caroli IX. Henrici III. und Henrici IV. Regierungen bekannt gemacht. Er diente anfänglich an der Königin Margarethae von Navarra Hofe als Page; nach diesem ersahe ihn der Marschall von Brissac, die Standarte unter seiner Compagnie zu führen. Er hielte sich hierauf in Piemont sehr wohl, bekam daselbst eine Wunde in die Hüffte, daß er seine übrige Lebens-Zeit hincken muste. Bey dem Anfange des ersten bürgerlichen Krieges war Biron mißvergnügt über den Hof, weil man ihm in Ertheilung derer Königlichen Orden vorzog, deswegen er auch nach Hause zühen wollte, ließ sich aber doch endlich durch seine Freunde und der Catharinae von Medicis Versprechen bewegen, der Armee zu folgen. Er hielt sich in denen bürgerlichen Kriegen, insonderheit in der Schlacht bey S. Denis und bey Montcontour, und in der Belagerung von S. Jean d' Angeli so wohl, daß er anno 1569. Groß-meister der Artillerie ward. Jedoch hatte er mit dem damahligen Herzog von Aniou, Henrico, immer etwas zu theilen, dessen Wiederwillen er sich sonderlich zuzog, weil er die Belagerung von Rochelle fortzusetzen rieth, die der Printz, der gerne zu Annehmung der Polnischen Crone geeilet hätte, auf alle Weise aufheben wollte. Als derselbe nachgehends unter dem Namen Henrici III. König ward, begegnete er dem Biron das erste Jahr über sehr kaltsinnig, ließ sich aber doch durch seine grosse Gaben endlich gewinnen, daß er ihn anno 1577. zum Marschall von Franckreich machte, und wieder die Hugonotten in Guienne schickte. Anno 1581. ward er ein Ritter vom Orden des Heil. Geistes, und dem Herzog von Alencon mit einigen Völckern in die Niederlande zu Hülffe geschicket, von da er aber bald nach dem vergeblichen Anschlag auf Antwerpen unverrichteter Sachen zurück kehren muste. Nach der Hand hätten ihn die Häupter der Ligue gerne mit in ihren Rath eingeflochten, weshalben sie ihm 30000. Thaler versprachen; er blieb aber in seiner Treue gegen den König beständig. Nach dieses Königs Tode war er einer derer ersten, der sich vor Henricum IV. erklärete, und davor zwar anfänglich die Souveraineté von Perigord begehrte, sich aber bald weisen ließ, daß er ihn ohne Bedingung zu seinem Herrn annahm, auch die vornehmsten Frantzösischen Herren und die Armee selbst ein gleiches zu thun veranlassete, und demselben hernach bey allen Gelegenheiten, vornemlich in dem Treffen bey Arques und bey Ivry die wichtigsten Dienste leistete, wie er es denn insonderheit verhütete, daß der König, als er anno 1589. durch den Herzog von Maienne fast gantz eingeschlossen war, sich nicht über die See zu flüchten begehrte. Er verwaltete auch 2. Jahr lang die Bedienung eines Cantzlers und Siegel-Bewahrers von Franckreich, als er den 26. Jul. anno 1592. Espernay in Champagne belagerte, und recognosciren wollte, wurde er durch eine Canon-Kugel getödet, welches ihm von einem Astrologo war zuvor gesagt worden, und erzählt man dabey, daß ob er gleich sonst nicht viel auf Prophezeyungen gehalten, diese gleichwohl so viel Eindruck bey ihm gemacht, daß er bey jedem Canon-Schusse vor Schrecken in die Höhe gesprungen, wie er denn der Kugel, die ihn getödet, selbst begegnet, als er selbiger durch Beugung des Leibes auszuweichen gemeynet. Er war ein vortrefflicher Soldat und ungemein guter General, der absonderlich sehr wohl verstand, wie eine Armee vortheilhafftig zu lagern sey, suchte auch, weil er im Kriege mehr Vortheil zu erhalten meynte, denselben, so viel als möglich, in die Länge zu treiben. Er hatte viel Hitze, die ihn öffters zum Jach-Zorn verleitete, trotzte allzusehr auf das Ansehen, worinnen er bey der Armee stund, ließ sich auch von dem König nicht gerne befehlen, war dem Trunck einiger Massen ergeben, liebete die Studien, und verstund sich auf Staats-Handlungen so gut als auf den Krieg. Im Umgang war er freundlich, höflich und schertzhafft, in seinen Verrichtungen aber frey, und ein Feind von allen Hof-Schmeicheleyen. Seiner Geschäffte nahm er also wahr, daß er, so bald er erwachte, einem Pagen ein Memorial von alle dem, was den Tag über zu thun war, dictirte. Er hat auch die Geschichte seiner Zeit geschrieben, und Maximes et Instructions de l' art de la guerre verfertiget, von denen aber das erste verlohren gegangen. In der Religion war er eben so eifrig nicht, denn ob er es zwar mit denen catholischen äusserlich hielte, verdachte man ihn doch als einen Hugonotten, daher es nicht viel gefehlet hätte, daß er nicht in der Parischen Blut-Hochzeit nebst andern mehr massacrirt worden, woferner sich nicht in das Arsenal retiriret

riret hätte, da er denn einiges Geschütz anführen ließ, und dadurch die Anschläge, so man bey selbiger Gelegenheit wieder ihn mogte gehabt haben, bald zu nichte machte. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Artitel. *Thuanus* CIII. *Brantome* Eloge du Marechal de Biron. *Mezeray. Dupleix* Hist. de Henry III. *d' Avila. Montluc. Gothofredus. Bayle. Daniel* Tom. VI. VII.

Gontault, (*Carolus*) Herzog von Biron, war des vorigen Armandi Sohn, und einer derer grösten Kriegs-Helden seiner Zeit. In seiner ersten Jugend ward er in der Reformirten Religion bey seines Vaters Schwester, der Frau von Brisemboury, erzogen, bezeugte aber nicht die geringste Lust zum studiren, daher ihn sein Vater zeitig zu sich nahm, und ihn sowohl zum Kriege als zur catholischen Religion anhielt. Er brachte es auch in denen Waffen bald hoch, im Massen er denn anno 1580. im 15. Jahre seines Alters, als sein Vater auf einem gewissen Zuge mit dem Pferde einen unglücklichen Fall gethan hatte, mit Bewilligung derer andern anwesenden Officiers das Ober-Commando über dessen Völcker kriegte. An. 1589. half ihm sein Vater, daß er Marechal de Camp General ward, und, weil er in dieser Verrichtung noch nicht recht erfahren war, that er selbst vor ihm eine Zeitlang die gehörige Dienste. Er setzte sich indessen durch seine sonderbare Tapferkeit, die er in denen meisten Haupt-Gelegenheiten erwieß, bey dem König Henrico IV. in solche Gnade, daß er ihn an. 1592. zum Admiral von Franckreich machte, wiewohl er an. 1594. diese Stelle dem von Villars abtreten muste, welcher selbige schon vor diesem unter Henrico III. gehabt, und nun unter dem Beding seinen Frieden mit dem Könige geschlossen, und mit Uebergebung Rouen von der Ligue zu dessen Partey getreten war. Wiewohl nun Biron zu Ersetzung dieses Verlusts zum Marechal von Franckreich, und Gouverneur in Burgund ernennet ward, blieb er doch immer mit diesem Wechsel sehr übel zu Frieden, sonderlich, als ihm der König auch das Gouvernement von Laon versagte. Derselbe fuhr aber dennoch fort, ihm grosse Proben seiner Liebe zu geben, Gestallt er ihn anno 1598. zum Herzog und Pair von Franckreich machte, auch nach Brüssel in Gesandschafft schickte, daselbst von dem Ertz-Herzoge die Beschwerung des Vervinischen Friedens anzunehmen. Gleichwohl ließ sich das ein Mahl aufgebrachte Gemüth des Biron nicht bändigen, sondern ward vielmehr durch die listigen Schmeicheleyen derer Spanier auf dieser Reise noch mehr verdorben, der Gestallt, daß er von derselben Zeit an allerhand Anschläge wieder den König schmiedete, öffentlich von seinen eignen grossen Thaten redete, und hingegen des Königs Verrichtungen niederschlug. Dieß alles war bey der Anwesenheit des Herzogs von Savoyen in Franckreich an. 1600. vermehret, indem dieser verschlagene Herr dem Biron durch Zutragung einiger verkleinerigen Reden des Königs immer in grössere Verbitterung setzte, und es zuletzt so weit brachte, daß Biron mit ihm und denen Spaniern ein heimliches Bündniß machte, Vermöge dessen das Königreich Franckreich zergliedert werden, und Biron das Herzogthum Burgund nebst einer Spanischen oder Savoyschen Printzeßin, und zu deren Mitgifft die Franche-Comté haben sollte. Wiewohl er nun in dem kurtz darauf erfolgenden Savoyschen Kriege dem Könige aus eigner Ruhm-Begierde noch gute Dienste leistete, auch dereinst demselben, als er merckte, daß Henricus einigen Wind von seinen Anschlägen habe, einen wiewohl gar geringen Theil mit verstellter Reue frey bekennte, und davor völlige Vergebung erhielt, setzte er nichts destoweniger seine verrätherischen Handlungen mit dem Feinde des Königs in möglichster Heimlichkeit fort, zu Mahl er von dem Herzoge von Savoyen von neuem dazu angereitzet ward, und das Ansehen des bey der Armee befindlichen Lesdiguieres mit schälen Augen ansahe. Währender Zeit schickte ihn Henricus an. 1601. in Gesandschafft an die Königin von England, wegen des Vorhabens, so sie beyde zu Erniedrigung der Oesterreichischen Macht im Sinne hatten. Er ward von der Königin sehr prächtig unterhalten, was aber hier einige Geschichts-Schreiber melden, als ob ihm die Königin den auf den Tour aufgesteckten Kopff des Grafen von Essex, zum Vorspiel seines künfftigen Falls gewiesen, ist falsch, weil Elisabeth die gantze Zeit über, als Biron in England gewesen, nicht nach London gekommen; so viel aber ist gewis, daß sich dieselbe mit ihm von dem Grafen von Essex, und bey dieser Gelegenheit von der Pflicht derer Unterthanen gegen ihre Könige unterredet. An. 1602. gieng er als Gesandter in die Schweitz, allwo er das Bündniß derer Cantons mit der Crone Franckreich erneuerte, und sich noch zu guter letzt sehr prächtig aufführte, aber bald nach seiner Rückkunfft gieng sein Unglück an. Sein vertrauter Jacobus de la Fin war ihm untreu worden, und hatte sich mit verschiedenen Schrifften von Birons Hand, welche die vorgehabte Verrätherey betraffen, zum König begeben, dem er den gantzen Handel entdecket, dabey sich denn Biron so sicher machen ließ, daß er meynte, la Fin könnte unmöglich was offenbaret haben, daher er sich auf Erfordern, ungeachtet vielfältiger Warnungen seiner Freunde nach Hofe begab, auch daselbst dem König, der ihm gerne Gnade erweisen wollte, und ihn mit deren Versprechung zu 4. unterschiedenen Mahlen gantz allein befragte, und ihm abermahl zu verzeihen versprach, nicht nur nichts gestehen wollte, sondern sich noch wohl gar erzürnt anstellen durffte. Deshalben ward er endlich an einem Abend, da er von der Königin vom Spiel kam, und schon die Pferde zur Flucht bereit halten lassen, zu Fontainebleau in Verhafft genommen, und in die Bastille gesetzt. Wie er nun durch eigenhändige Briefe und viele Zeugen sattsam überzeugt gehalten ward, sich auch unter denen Befragungen durch unbeständige Aussagen selbst verdächtig gemacht, so mogte ihm die späte Zuflucht zur Königlichen Gnade, und die Entschuldigung, daß sein Verbrechen nur in Worten bestehe, und zur That nie Mahls gekommen, ingleichen, daß er alles aus Uebereilung und Jach-Zorn gethan, und seit der ersten Königlichen Vergebung, die aber der König jetzt wiederruffte, zum wenigsten nach des Dauphins Geburt, seine vorigen Anschläge gäntzlich fahren lassen, nichts helffen, sondern er ward zum Tode verurtheilet, und diesemnach den 31. Jul. anno 1602. in dem Hofe der Bastille im 40. Jahre seines Alters enthauptet, bey welcher Vollstreckung des Urtheils er sich halb rasend angestellet, und noch viel Drohungen von sich hören lassen. Er war ein überaus ehrgeitziger Mann, der auf

all andere, die was rühmliches thaten, auch so gar auf den König selbst eifersüchtig war, von demselben offt mit Verkleinerung, und von sich mit viel Ruhmräthigkeit redete, wiewohl man nicht läugnen kann, daß er in Tapferkeit wenig seines gleichen gehabt, deswegen ihn auch der König, in dessen Diensten er 32. Wunden empfangen, sehr hoch hielt. Ungeachtet er in seiner Jugend vor denen Studien einen Abscheu gehabt, erlangte er doch bey reiffern Jahren durch Lesung guter Bücher eine ziemliche Wissenschafft, und soll sogar die Griechische Sprache wohl verstanden haben, daher es falsch ist, wenn einige vorgeben, daß er nicht ein Mahl recht lesen können. Von der Religion hielte er nicht viel, stellte sich aber doch, wie man meynt, denen Spaniern zu Gefallen, und des Volcks Liebe zu gewinnen, biß zum Aberglauben eifrig in dem catholischen Gottesdienst, pflegte an seinem Degen beständig einen Rosen-Crantz zu tragen, und gab öffentlich vor, daß er um der catholischen Religion willen von dem Könige nicht geliebet würde. Dem Spiele war er sehr ergeben, Gestallt er wohl ehe das Jahrs 5 Tonnen Goldes verspielet, auf andere Wollüste des Leibes hingegen, hielt er desto weniger. Er hat sich niemahls vermählt, aber einen natürlichen Sohn Carolum von Gontault von Biron hinterlassen, der an. 1618. legitimiret worden, und bey der Belagerung vor Dole unverheurathet gestorben. *Thuanus. Mezeray. Castelnau* Memoires. *Aubigne* Hist. vniuerl. *Pierre Matthieu* Hist. de la paix. *Dupleix* Hist. de Henri IV. *Cayet* Chronolog. septrem. *Bassompierre* memoires Tom. I. Lettres *de Puquier* Tom. II. *Daniel* Tom. II. *Bayle.*

Gonterius. (*Joan.*) ein Jesuite, geboren zu Turin, an. 1562. war des Collegii zu Beziers erster Rector, und that sich sonderlich durch Predigten und Controversien hervor, wie er denn mit dem berühmten Reformirten Lehrer, Petro Molinaeo, insonderheit viel zu thun gehabt, und wieder denselben unterschiedene Tractate geschrieben, in denen er zu Weilen den Namen Philotheï angenommen. Er starb zu Paris an. 1616. den 6. Nou. in dem 54. Jahre seines Alters. *Alegambe.*

Gonthar oder Gondar, eine Stadt in Abyssinien in Africa, wo der Kayser von Abyssinien seine Residentz hat.

Gontharis, ein Tyrann in Mauritanien, zur Zeit des Kayserς Justiniani M. welcher, als Salamon, Magister militum in Africa, und Areobindus sein Collega war, die beyde im Kriege unerfahren, Gelegenheit genommen, die Mauritanier und Römischen Soldaten wieder den Kayser aufzuwiegeln. Er erschreckte dadurch den Areobindum so sehr, daß er vor Angst in ein Closter lieff, darinnen er sicher zu seyn vermeynte, allein Gontharis ließ ihn durch den Bischoff Reparatum bereden, daß er sich ihm ergebe, wie er aber zu ihm kam, wieder alle Treue und Glauben ermorden. Weil nun dieses aufrichtigen und Gerechtigkeit-liebenden Leuten nothwendig mißfallen muste, beredete sie Artabanem, dieses Mannes unschuldigen Tod zu rächen. Dieser gab kurtz drauf Befehl, ihn, da er eben auf einem Schmausse sehr bezecht war, niederzustossen, welches denn an. 546. geschahe. *Procopius* II. 28. *de Ludewig* Vita Justiniani M. 8 p. 376. not.

Gontheri Castrum siehe Gontier, (*Chateau*).

Gonthi, (*Gerhardus*) ein Jesuite, geboren zu Lüttich an. 1581. lehrte die Litteras humaniores, nebst der Philosophie, und predigte zu Maynz, Fulda und andern Orten, biß er an. 1631. den 25. April in seinem 41. Jahre zu Molsheim mit Tode abgieng. Man hat von ihm ein Lexicon variarum vocum ex patribus, wie auch Commentarios über die Lateinische, Griechische und Ebräische Sprache. *Alegambe.*

Gontiana, eine Stadt in dem Tingitanischen Mauretanien in Africa, bey dem Fluß Sala, gegen dem kleinern Atlantischen Gebürge zu gelegen *Ptolemaeus Cellarius* Notit. Orb. antiq. IV. 7. § 30.

Gontier, ein Frantzösischer Componist von Beauvais gebürtig, hat Missen gesetzt, deren Beschaffenheit in der Histoire de la Musique Tom. IV. p. 102. seq. entdeckt wird.

Gontier, (*Chateau*) Lat. Castrum Guntherii oder Gontheri, eine kleine Stadt in der Provintz Anjou, wurde von Fulcone Nevra fundiret, und nach dem Namen seines Pachters genennet, da sie vorher Basilicata geheissen. Sie liegt an dem Flusse Mayenne, in der Dioeces von Angers, und führet den Titel eines Marquisats. *Laur. Bochel* Nomenclat. Synod. et Auctor. meldet, daß unterschiedene Concilia daselbst gehalten worden, als an. 1221. 31. 33. 36. 53. 68. 1336. und 56. *Chartular de S. Aubin d' Angers*, welchen *Menagius* Hist. de la mais. de Sabl. anführet.

Gontkowsky, eine adeliche Familie, die im Wolauischen Fürstenthume in Schlesien Horiret, aber Polnischer Ankunfft ist, auch noch heute zu Tage in Groß-Polen anzutreffen ist. *Henelius* Silef. p. 772. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 644.

Gontranus, siehe Boso, Tom. IV. p. 809.

Gonts-Brief, ist, wenn einer wegen rechtmäßiger Verhinderung binnen der gesetzten Zeit das Lehn nicht verfolgen kann, und er um Indult anhalten muß, heist auch Gunst-Brief. **Rosenthal** de Feud. c. 6. Concl. 57. n. 5.

Gonussa, eine Tochter Sicyonis, wovon der Melas und die übrigen Vorfahren Cypseli herkommen. *Pausanias* V. 18

Gonussa oder Gonoessa, Gonensa, Donusa, Donoessa, war eine Stadt in Achaia, in dem Griechischen Lande Peloponnesus, unter dem Gebiete derer Sicyonier, über Sicyon zwischen Aegira und Bellene gelegen. *Pausanias* II. 4. VII. 26. *Homerus* apud eumdem. *Eustathius* et *Scholiastes* h. l. *Homer. Sylburg* et *Kuhn* ad *Pausan.*

Gonyagra heist Schmertzen des Knies, und ist fast eben soviel als Gonagra.

Gonz, ein Städtgen in der neuen Marck Brandenburg.

Gonzaga, ein kleiner Ort in dem Herzogthum Mantua, nicht weit von Guastalla bey Luzara, den man vornemlich deßwegen merckt, weil er den Geschlechts-Namen derer Herzoge von Mantua führet, und wohl gar, wie einige davor halten, das Stamm-Hauß dieser Familie ist. Es sollen auch die Fürsten von Guastalla, Sabionetta, Bozzolo, Castiglione und Novellara daher stammen. **Schau-Spiel des Krieges in Italien** p. 506.

Gonzaga, ist eine alte und berühmte Familie in Italien, woraus viele vornehme Herren entspressen. Es wird deren Ursprung von einem vornehmen Italiänischen Herrn, Namens Hugo, hergeführet, welchen einige zu des Königs Lotharii Enckel, und des Kayserς Lotharii Vor-Enckel machen wollen. Dessen Gemahlin ist eine geborne Gonzingin, Lombardischen

discher Nation gewesen, dahero auch der Zuname Gonzaga dem Hause erblich worden. Hugonis Sohn, Gerhard Gonzingi oder Gonzaga, hat an. 1009. als ein unmittelbarer Vasall des Reichs die Lehn erlanget. Von diesem Gerhardo stammet im 11ten Grad der niedersteigenden Linie Ludouicus Gonzaga her, welchen Kayser Carolus IV. bey der an. 1328. durch Ermordung Rainaldi Passarini Bonacolsi erhaltener Hauptmannschafft in Mantua an. 1349. bestätiget, und zum Vicario des Römischen Reichs verordnet hat. Er starb an. 1360. im 93ten Jahr seines Alters. Von selbiger Zeit an ist die Gonzagische Familie beständig in dem Besitz der Stadt und des Gebietes von Mantua verblieben; denn von seinen Söhnen war Petrinus oder Feltrinus ein Stamm-Vater derer Grafen von Novellara, von denen hernach. Der andere, Namens Philippinus, ein tapferer Kriegs-Held, starb an. 1358. ohne Erben. Der dritte aber, Namens Guido, succedirte dem Vater in seinem Amte, und wurde ein Vater Ludouici, der an. 1362. seinen ältern Bruder Vgolinum vieler in der Familie erregten Unruhe und sonderlich seines mit Isabella, Luchini, Vice-Comitis zu Mayland getriebenen Ehebruchs halber aus dem Wege räumte, und ein Groß-Vater Francisci, welcher eben Falls die Kayserliche Hauptmannschafft verwaltet, und die Tyrannen vertrieben. Er bekam von dem Kayser Wenzeslao grosse Freyheiten, half denen Venetianern Verona und Padua wieder erobern, that auch einen Zug in das gelobte Land, und machte sich daselbst durch verschiedene Thaten sehr berühmt. Er starb an. 1407. und folgte ihm sein Sohn Jo. Frantz von Gonzaga, welcher sich durch seine Tapfferkeit grossen Ruhm erwarb. Er war unter Joanne XXII. General über die Trouppen, hernach derer Venetianer General wieder die Mayländer, und erhielte von selbigen grosse Avantagen. Auch hatte er sich bey dem Kayser Sigismundo sowohl verdient gemacht, daß er ihm an. 1433. die Würde und den Titel eines Maragrafen zu Mantua, und immerwährenden Stathalters des Reichs in Italien conferiret. Er starb den 23. Sept. an. 1444. und hinterließ von seiner Gemahlin, Paulla Malatesta, 4. Söhne, Ludouicum III., von dem sofort; Carolum, Herrn von Bozzuolo, der ohne Erben verstorben; Alexandrum, Herrn von Castiglione, Canero und Castel-Giofredo, der an. 1466. verstorben; und Joannem Ludouicum, Herrn von Rodigo und Capriana, welcher an. 1439. im Kriege geblieben; wie auch eine Tochter Margaretha, Lionelli, Marggrafens zu Ferrara Gemahlin. Ludouicus III aber, Marggraf von Mantua, war einer derer berühmtesten Generalen seiner Zeit, welchem die Florentiner, die Venetianer, und Franciscus Sforzia, Herzog von Mayland, ihre Armeen anvertrauten. Er empfieng den 27. May an. 1459. Pabst Pium II. welcher den 1. Jun. die Conferenz, so daselbst angestellet war, anfieng, um von dem Türcken-Kriege zu deliberiren. Er empfieng auch allda Kayser Fridericum III. und den König von Dänemarck. Er starb den 12. Jun. an. 1478. und hinterließ von seiner Gemahlin Barbara, einer Tochter Marggraf Joannis Alchymistae von Brandenburg, folgende Kinder: 1.) Fridericum, von dem hernach; 2.) Franciscum, einen Cardinal, von dem ein Articel folget; 3.) Joannem Franciscum, von dem die Fürsten von Sabionetta, Bozzuolo, S. Martino herkommen; 4.) Rudolphum, den Stamm-Vater derer Fürsten von Castiglione. 5.) Ludouicum, der an. 1511. als Bischoff von Mantua gestorben; *Vghell.* Ital. S. T. I. p. 870. 6.) Barbaram, eine Gemahlin Herzogs Eberhardi, des Bärtigen von Würtemberg, die ann. 1503. verstorben; 7.) Dorotheam, eine Gemahlin Galeacii Mariae, Herzogs von Mayland, welche ann. 1468. mit Tod abgieng. Fridericus I. Maragraf von Mantua, war General über die Mayländischen Trouppen und hat bey denen Historicis ein grosses Lob. Er starb den 14. Jul. 1484. und hatte von seiner Gemahlin Margaretha, Herzogs Alberti des Frommen, in Bayern Tochter, Sigismundum Cardinal, Bischoff von Mantua, von dem ein Articel handelt, und Franciscum II. der ihm succedirte. Dieser hatte an denen Italiänischen Kriegen, so zu Anfang des 16. Seculi geführet wurden, grossen Theil, wie in einem besondern Articel unter Francisco zu sehen. Er starb an. 1519. und hinterließ von seiner Gemahlin Elisabetha von Este, Herculem, so Cardinal war, und von dem ein Articel folget, Ferdinandum, Herzog von Molfette, Printzen von Ariano und Guastalla, Vice-Re von Sicilien, und Gouverneur von Mayland, von welchem die Herzoge von Guastalla, von denen unter Guastalla nachzusehen, abstammen. Siehe Gonzaga (*Ferdinandus*). Der älteste aber Fridericus II. erster Herzog von Mantua und Montferrat, von dem unter Fridericus ein Articel zu finden, setzte diese Linie fort. Er starb den 28. Jun. an. 1540. und hinterließ von Margaretha, einer Tochter Wilhelmi Palaeologi, Marggrafens von Montferrat, Wilhelmum etc.; Ludouicum, Herzog von Nevers; Fridericum, so Cardinal war, und von dem ein Articel handelt, und Alexandrum. Der älteste, Franciscus III. vermählte sich an. 1549. mit Catharina, des Kaysers Ferdinandi I. Tochter, starb aber ohne Leibes-Erben, und folgte ihm sein Bruder Wilhelmus von Gonzaga. Er vermählte sich gleich Falls mit des Kaysers Ferdinandi I. Printzessin, Namens, Eleonora, und dieses half dazu, daß ihm an. 1573. der Kayser Maximilianus II, als seinem Schwager, das Praedicat eines Herzogs von Montferrat ertheilte. Er vermehrte sein Gebiet um ein ansehnliches, hat auch 1200000. Thaler ersparet, die aber sein Nachfolger auf Befestigung der Stadt Casal meisten Theils verwendet hat. Er starb den 14. Aug. an. 1587. und hinterließ einen Sohn Vincentium I. der ihm folgete. In denen Ungerischen Kriegen hat er sich wieder die Türcken trefflich gehalten. Anno 1580. ließ er sich von seiner ersten Gemahlin Margaretha, Alexandri Farnesii, Herzogs von Parma Tochter, deswegen scheiden, weil sie unfruchtbar war, und vermählte sich hingegen an. 1585. mit der Printzessin Eleonora, Francisci, Groß-Herzogs von Florentz, Tochter. Er stifftete an. 1608. den Ritter-Orden des Heil. Blutes, starb endlich den 18. Febr. 1612. und hinterließ 3. Söhne, Franciscum IV. Ferdinandum und Vincentium I. die einander in der Regierung gefolget haben, Wilhelmus aber der vierte starb gar jung. Sein ältester Sohn, Franciscus IV. folgte ihm. Er vermählt sich an. 1608. mit der Printzessin Margaretha, Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen Tochter, starb aber den 11. Decembr. an. 1612. Ihm folgte sein Bruder Ferdinandus. Weil aber Franciscus eine Printzessin

zeßin Mariam hinterlassen, so wollte deren Groß-Vater, Herzog Carolus Emanuel von Savoyen, behaupten, daß zum wenigsten in dem Herzogthum Montferrat die Succession eher auf sie komme, als auf Ferdinandum fallen müste. Allein dieser behielte die Oberhand, und nachdem er den Cardinals-Hut, welchen er an. 1605. empfangen, qvittiret hatte, wurde die Sache durch den Tractat zu Asti an. 1615. auf eine Zeit beygeleget. Allein der Krieg gieng bald wieder an, biß auch selbiger durch die zu Madrid und Pavia gepflogenen Tractaten an. 1617. völlig aufgehoben wurde, und er in beyde Herzogthümer succedirte. Er starb den 30. Octobr. anno 1626. ohne Leibes-Erben. Seine erste Gemahlin war Camilla Reticina, die er aber an. 1616. verstossen, ungeachtet sie ihm einen Printzen, Namens Hyacinthum geboren. Die andere war Catharina, des Groß-Herzogs Ferdinandi I. von Florentz Tochter. Weil er aber bey seinem Absterben keine Erben hinterließ, folgte ihm sein Bruder, Vincentius II. Er war den 28. Dec. an. 1593. geboren, und hatte an. 1615. die Cardinals-Würde empfangen; allein er verliebte sich in Isabellam, des Fürsten von Bozzuolo Witbe, die gleich Falls aus dem Hause Gonzaga war, und verließ also den geistlichen Stand, um selbige zu heurathen. Er wurde aber ihrer bald satt, und verstieß sie, unter dem Vorwand, daß sie nicht tüchtig wäre, Kinder zu zeugen; Hingegen suchte er sich mit seines Bruders, Francisci IV. Tochter, Maria, zu vermählen. Dieweil aber solches wegen der nahen Verwandschafft nicht angehen wollte, so ließ er seinen nächsten Anverwandten, Carolum von Nevers, in aller Stille aus Franckreich zu sich kommen, und denselben mit gedachter Printzeßin den 25. Dec. an. 1626. Beylager halten. Er starb hierauf den 16. Dec. an. 1627. und folgte ihm sofort sein Vetter Carolus I. Dieser war ein Enckel Friderici, Herzogs von Mantua, und ein Sohn Ludouici Gonzaga, von dem ein Articel folget, und Henriettae, der Erbin Francisci II. von Cleve, Herzogs von Nevers und Rhetelois. Er hatte einen Sohn, den obbemeldten Carolum II. welcher ein Herr von guter Hoffnung war, aber an. 1631. noch vor seinem Vater starb, und einen Sohn Carolum III. hinterließ, welcher dem Groß-Vater succedirte, an. 1629. geboren war, und den 16. Aug. an. 1665. starb. Er ließ einen Sohn, Ferdinandum Carolum, der Carolus IV. hieß, und an. 1709. ohne Erben abgegangen. Von diesen vier Carlen und deren Kindern, sind die besondern Articel an ihrem Orte nachzusehen. Joannes Franciscus Gonzaga, der 3. Sohn Ludouici III. Marg-Grafens von Mantua, ward Herzog von Sabionetta, zeugte Ludouicum und Pyrrhum, den Stamm-Vater derer Fürsten von Bozzuolo und S. Martino. Ludouicus diente dem Kayser Maximiliano, und zeugte Pyrrhum, einen Cardinal, von dem ein Articel handelt, und Ludouicum II. einen Vater Vespasiani, welcher Isabellam, eine Gemahlin Ludouici Caraffa, Fürsten von Stigliano, verließ. Ihr Sohn Antonius, Herzog von Mondragone, starb vor dem Vater, und hatte nebst andern Kindern, Josephum Caraffa, der jung gestorben, ingleichen Annam Caraffa, Fürstin von Stigliano und Herzogin von Sabionetta, eine Gemahlin Philippi Ramirez von Guzmann, Herzogs von Medina delas-Torres gezeuget, die an. 1644. starb, worauf das Herzogthum Sabionetta an die Linie von Bozzuolo zurücke fiel. Pyrrhus Gonzaga, Joannis Francisci, Herzogs von Sabionetta, jüngster Sohn, ward Fürst von Bozzuolo und S. Martino, starb an. 1529. und ließ Carolum, Kaysers Caroli V. General, der anno 1555. starb. Er war ein Vater Scipionis, eines Cardinals, von dem ein Articel folget; Pyrrhi, eines Königlichen Generals, der an. 1594. gestorben, Hannibalis oder Francisci, von dem ein Articel folget, Julii Caesaris, Fürsten von Bozzuolo, der an. 1605. ohne Kinder gestorben, und Ferdinandi, Fürsten von S. Martino, und Kayserlichen Generals, der an. 1603. gestorben. Dessen Kinder waren 1.) Scipio, 2.) Alphonsus, der an. 1669. 3.) Carolus, der an. 1637. 4.) Ludouicus, der an. 1660. als Gouverneur von Raab gestorben, und Carolum Ferdinandum, welcher an. 1665. mit Tode abgegangen, ingleichen Isabellam verlassen. 5.) Camillus, der an. 1658. als Venetianischer General gestorben; 6.) Isabella, eine Gemahlin Vincentii II. Herzogs von Mantua; 7.) Hannibal, geboren an. 1602. des Römischen Reichs Fürst, und Kayserlicher oberster Cämmerer, und Kriegs-Raths-Praesident, der an. 1669. an einer ehemahls empfangenen, aber schlimm geheilten Wunde gestorben, und mit Hedvviga Maria, einer Tochter Francisci, Herzogs von Sachsen-Lauenburg, Carolum Ferdinandum, welcher an. 1652. verschieden, und Mariam Isabellam gezeuget hat, welche erst an Claudium, Grafen von Collalto, hernach an Sigismundum Helfridum, Grafen von Dietrichstein, vermählet worden, und an. 1702. gestorben. Scipio, Fürst von Bozzuolo und Herzog von Sabionetta, starb an. 1674. und verließ Joannem Franciscum, welcher an. 1703. ohne Erben mit Tode abgieng, daher die Güter dieser Linie an die Guastallische fielen. Rudolpho, der jüngere Sohn Ludouici III. Marggrafens von Mantua, ward Fürst von Castiglione, und Solferina, war Venetianischer General, und starb an. 1494. Sein Sohn Ludouicus zeugte Ferdinandum, der in Spanischen Diensten stand. Dieser verließ S. Ludouicum, oder Aloysium Gonzaga, von dem ein Articel folget; Rudolphum, der an. 1593. ums Leben kam, und keine Erben ließ, Franciscum und Christianum. Franciscus zeugte Ludouicum, dessen einzige Tochter, Joanna, an Joannem Doria, Herzog von Turis, vermählet ward, Ferdinandum, der an. 1675. ohne männliche Erben verstarb, und Joannam, eine Gemahlin Georgii Adami, Grafen von Martinitz. Christiani Sohn, Carolus, zeugte 1.) Ferdinandum; 2.) Franciscum, geboren an. 1652. der sich an. 1716. mit Isabella, einer Tochter Emanuelis Ponce de Leon, Herzogs von Arcos Tochter, und Antonii Martini von Toledo, Herzogs von Alba Witbe, vermählet; 3.) Ludouicum, einen Jesuiten; 4.) Christianum; 5.) Ludouicam, eine Gemahlin Hippolyti, Grafen von Malaspina. Ferdinandus, Fürst von Castiglione und Solferina, Vice-Re von Valencia, geboren 1649. starb zu Venedig an. 1733. und verließ von Laura, einer Tochter Alexandri II. Fürsten von Mirandola, Ludouicum, geboren 1681. der dem Vater an. 1723. succediret; Carolum, Abt von Castiglione, der sich in Madrid niedergelassen, und mit Päbstlicher Erlaubniß und Beybehaltung seiner Be-

Beneficien sich erst mit N. Herzogin von Alba, hernach mit Juliana Caraccioli, Fürstin von S. Buono, vermählet. Franciscum Almericum, General der Venetianischen Cavallerie, und Cosimum, geboren an. 1686. Fretrinus oder Petrinus Gonzaga, der jüngere Sohn Ludouici, Herrn von Mantua, starb an. 1371. und war ein Vater Guidonis, Herrn von Novellara, dessen Sohn Jacobus, Franciscum zeugte. Dieser verließ Joannem Petrum, einen Vater Alexandri und Groß-Vater Alphonsi, Grafen von Novellara, welcher Camillum I. zeugte. Dieser verließ Alphonsum, welcher von Richarda, einer Tochter Caroli, Herzogs von Nassa Carrara, ein Vater ward Camilli II. Dieser zeugte mit Mathilde, einer Tochter Sigismundi Francisci von Este, Marquis von S. Martino, Camillum III. Fürsten von Novellara, geboren an. 1702. der an. 1728. unvermählt starb, und N. die an Alexandrum Cibo, Herzog von Massa vermählet ward, und auf ihres Bruders Erbschafft Ansprüche machte, von dem Kayserlichen Hofe aber, der das erledigte Lehn dem Hause Modena geben wollte, gehindert ward. *Antonius Posseuinus* der jüngere hat an. 1617. zu Mantua, Historiam Gonzagarum Mantuae et Montisferrati Ducum heraus gegeben. *Sacci* Hist. Mant. et Fam. Gonzag. *Campana* Gen. Ducum Mantuae. *Sansovini* Origin. della famigl. d'Ital. *S. Marthe* Hist. Geneal. *Guichenon* Hist. Geneal. de Savoye. *Memoires du Duc de Nevers.* *Spener.* Herald. P. spec. lib. I. 29. Europäischer Herold. P. II. p. 756.

Gonzaga, (*Aloysius* oder *Ludouicus*) des Marg-Grafen von Castiglione della Stivere, Ferdinandi Gonzagi Sohn, wurde an. 1568. den 9. Mertz zu Castiglione geboren, und als er kaum 8. Jahr alt war, nebst seinem jüngern Bruder Rudolpho, von seinem Vater nach Florentz gebracht, daß sie daselbst an dem Hofe sollten erzogen werden, woselbst er sich gar eingezogen hielte. Ungefähr 4. Jahr hernach verließ er Florentz, um sich nebst seinem Bruder Rudolpho nach Mantua zu wenden; allein er faste bald darauf die Resolution, in den geistlichen Stand zu treten, wozu er sonderlich durch Lesung derer Lebens-Beschreibungen derer Heiligen beweget worden; da er ohnedem von Kindes-Beinen an einen Trieb zu den geistlichen Stand in sich gefühlet, auch daher noch als ein Kind angefangen ingeheim sich zu geisseln, und zu casteyen. Weil er aber seinen Vorsatz nicht sofort ins Werck richten konnte, gieng er wieder nach Castiglione zurück, allwo Carolus Borromaeus bey seiner Durchreise eine besondere Liebe auf ihn warf. Anno 1581. führte ihn sein Vater mit sich in Spanien; als er aber kaum daselbst angelanget, machte ihn König Philippus II. bey seinem Printzen zum Pagen. Mitten unter der Hof-Unruhe erlernte er die Philosophie, und als er das 16. Jahr seines Alters erreichet hatte, suchte er von seinem Vater Erlaubniß, in die Societaet Jesu zu treten. Selbiger verlangte, er sollte zuvor zurück in Italien kommen, und als solches geschehen, schickte er ihn an die benachbarten Höfe, um ihn weltlich zu erhalten; endlich aber willigte er darein, daß Ludouicus nach Rom gehen, und in selbige Gesellschafft treten mögte, welches er nicht allein mit Freuden that, sondern auch alle sein Erbschaffts-Recht dem jüngern Bruder, Rudolpho, abtrat. So bald er zu Rom angelanget, begab er sich an. 1585. unter die Jesuiten, da er kaum 18. Jahr alt war. Er muste hierauf eine Reise zu seinen Eltern antreten, um einen schweren Proceß, welcher zwischen dem Marchese von Castiglione, seinem Bruder, und dem Herzoge von Mantua war, wegen des Staats von Solferino, beyzulegen, welches er auch glücklich vollbrachte. Von dar kehrte er an. 1591. wieder nach Rom, allwo er Erlaubniß bekam, denen, die mit der Pest befallen waren, beyzustehen, welche er sich darüber selbst an den Hals zog, und ob er gleich daran curirt worden, blieb doch ein langsames Fieber zurück, woran er 3. Monat darauf an. 1592. starb. Er ward anno 1618. zum Patron des Mantuanischen Fürstenthums angenommen, und eine Müntze auf ihn geschlagen, da auf den Avers Conzaga stehet, gen Himmel sehend und betend, welchem ein Engel vom Himmel einen Crantz und Lilien-Zweig zureichet: Mit einem Fuß tritt er auf die Erd-Kugel, und neben dem andern liegt eine umgekehrte Crone mit der Umschrifft: B. ALOIIS. GONZ. PROT. MANT. Auf dem Revers ist das Mantuanische Wapen zu sehen, mit der Umschrifft: CAROLVS. I. D. G. MAN. MONF. NIV. MAY. RET. DVX. ETC. Gregorius XV. versetzte ihn an. 1621. unter die Seligen, und gab denen Ordens-Brüdern Gewalt, seinen Todes-Tag zu feyern, welches auch den 21. Jun. an einigen Orten geschicht. Von Benedicto XIII. ward er an. 1726. canonisiret. *Ceparii* Vita Aloysii Gonzagae. *Fanningi* Acta Aloysii Gonzagae, Antwerpen 1706. in fol.

Gonzaga, (*Caecilia*) ein gelehrtes und tugendhafftes Frauenzimmer aus dem 15. Seculo. Sie war Francisci I. Marggrafens von Mantua Tochter, und wurde durch Victorium Feltrium in denen Studiis wohl unterrichtet, und von ihrer Mutter, Paulla Malatesta, zu allem guten erzogen. Diese beredete sie auch den geistlichen Stand anzunehmen, welches ihr Vater nicht zugeben wollte, doch endlich sich mit vielen Gründen dazu bewegen ließ. *Ambros. Camaldul.* Hodoepor. p. 34. *Bossius* de Immod. mal. cultu p. 327. *Bayle.*

Gonzaga, (*Eleonora*) Printzeßin von Mantua, eine Tochter Marg-Grafs Francisci II. und Gemahlin Francisci Mariae de la Rovere, Herzogs von Vrbin, in dem 16. Seculo, ist wegen ihrer sonderbaren Keuschheit und Standhafftigkeit berühmt, welche letztere Tugend sie sonderlich erwiesen, als Leo X. das Herzogthum Vrbino ihrem Gemahl nahm, und seinem Vetter, Laurentio de Medicis, zuwandte, nach dessen Tode ihr Gemahl sein Herzogthum wieder erhielt. Sie starb an. 1570. Von ihren Kindern siehe den Articel Rovere. *Bayle.*

Gonzaga, (*Ferdinandus*) ein berühmter General Kaysers Caroli V. war ein Sohn Francisci II. Marggrafen von Mantua, und an. 1506. geboren. Seine ersten Dienste that er an. 1532. in Ungern, befand sich hierauf an. 1536. bey der Landung in Provence, war auch bey Brignole gegen die Frantzosen glücklich, und ward in eben diesem Jahre von Sebastiano Montecuculi, welcher den Dauphin, Franciscum, mit Gifft vergeben, beschuldiget, daß solches unter allen andern auch auf seine Veranlassung geschehen. An. 1543. commandirte er in Geldern, und belagerte hierauf Landreci vergeblich. An. 1544. war er Kayserlicher Gevollmächtigter bey denen Tractaten zu Crespy, und bekam das Gouvernement von Mayland. Er nahm an.

1547. nachdem Petrus Ludouicus Farnese, Herzog von Parma, wie man sagt, auf Anstiften oder doch mit Vorwissen des Gonzaga ermordet worden, Piacenza ein, fiel hiernächst in das Parmesanische, wo er an. 1551. übel hauſete, und Parma, wiewohl umsonst, bloquirte. In eben diesem Jahre ließ er die Frantzösischen Soldaten, die sich heimlich in das Herzogthum Parma und in Mirandola einschleichen wollten, ermorden und ersäuffen, welches hernach zu einem neuen Krieg mit Franckreich Anlaß geben halff. An. 1554. ward er, weil allenthalben Klagen wieder ihn eingekommen, und er in Verdacht gerathen war, daß er sich zum Herrn von Mayland aufwerffen wollte, aus diesem Herzogthum zurück beruffen, unter dem Vorwand, daß er das Commando in denen Niederlanden übernehmen sollte. Er befand sich eben in diesem Jahr auch in der Schlacht bey Renti, welche die Kayserlichen, die seinem Rath nicht folgen wollten, verlohren, und aus der er selbst mit genauer Noth entkam. Er sollte hierauf von seiner Aufführung in dem Mayländischen Rechenschafft ablegen, und ob es wohl dieß Falls zu keiner förmlichen Untersuchung kam, so hatte doch der Kayser ihm seit dieser Zeit seine Gnade entzogen, daher er, nachdem er sich an. 1577. in der Schlacht bey S. Quintin befunden, und abermahls vergebens gerathen hatte, daß man sich den erhaltenen Sieg recht zu Nutz machen mögte, aus Verdruß kranck ward, und bald darauf im 51. Jahre seines Alters starb. Er war ein tapferer und verständiger General, dabey über alle Massen geitzig. Es hat auch deswegen der Kayser, als er abgedanckt, seinem Sohn Philippo II. gerathen, daß er zwar bey dem Gonzaga sich in allen wichtigen Dingen Raths erhohlen, aber ihm nimmermehr einiges Gouvernement geben sollte. Julianus Goselini hat das Leben dieses Herrn an. 1574. zu Mayland in Italiänischer Sprache herausgegeben. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artic. Guastalla. *Scriptor. Historiae Caroli V. Thuanus restit. Daniel* Tom. V. VI.

Gonzaga, (*Franciscus*) war Cardinal, Ertz-Bischoff von Gonza, und Bischoff von Mantua im 16. seculo. Er war Ferdinandi, Printzen von Ariano und Guastalla Sohn, von der Isabella von Capua, einer Tochter Ferdinandi, Herzogs von Molfetta, und Antoniae von Beaux, und Joannis Vincentii, von dem ein Artic. handelt, Bruder. Er wurde vom Jugend auf zu denen Studiis, und insonderheit zur Rechts-Gelehrsamkeit gehalten. Pius IV. welcher mit dem Hauſe Gonzaga verwandt war, gab ihm die Abtey Aquanegra, und machte ihn im Febr. an. 1561. zum Cardinal. Einige Zeit hierauf ernennte er ihn zum Legaten in Campagna Romana, und gab ihm hernach das Ertz-Bisthum Gonza in Apulien, auch hiernächst das Bisthum Mantua. Man machte sich zwar grosse Hoffnung von ihm; allein er starb den 6. Jan. an. 1566. im 28. Jahre seines Alters, wenige Tage nach Pio IV. *Cabrera* IV. 12. *Possevinus. Ughell.* Ital. S. T. I. p. 873. *Aubery.*

Gonzaga, (*Franciscus*) Cardinal von Mantua im 15. Seculo, war Ludouici II. Marg-Grafen von Mantua, jüngster Sohn, von der Barbara, aus dem Hauſe Brandenburg. Pius II. machte ihn in seinem 20. Jahre an. 1461. zum Cardinal, und wenige Zeit darauf wurde er auch Bischoff zu Mantua. Paullus II. machte ihn zum Legaten von Bononien, worinnen ihn Sixtus IV. bestätigte, und ihm auch das Bisthum von Bononien gab. Er wurde in vielen wichtigen Verrichtungen, sonderlich zu einer Legation in Teutschland gebraucht, und starb an. 1483. Man giebt ihm Schuld, daß er der Liebe sehr ergeben gewesen. *Possevini* Hist. Gonzag. *Fouius. Onuphrius. Aubery. Palatii* Fasti. *Ughell.* Ital. S. T. I. p. 870.

Gonzaga, (*Franciscus* II.) Marg-Graf von Mantua, aus dem Hauſe Gonzaga, war Friderici I. Sohn, und ein berühmter Kriegs-Held. Die Venetianer vertrauten ihm, ungeachtet seiner Jugend, ihre Armée an, da er sich in dem Treffen bey dem Fluß Taro, oder, wie er von denen Frantzosen genennet wird, bey Fornoue, sehr wohl hielt. Nachgehends hat er sowohl denen Venetianern als dem Herzog von Mayland und dem König von Neapolis gedient. Endlich brachten ihn die Frantzosen auf ihre Seite, und Ludouicus XII. trug ihm in dem Kriege wieder die Spanier um Neapolis das Commando auf. Weil er aber vorher immer wieder Franckreich gewesen war, ward ihm nicht getrauet, und gar Schuld gegeben, er wolle die Feinde nicht beissen. Als er dieß merckte, stellte er sich kranck, verließ also mit Manier die Armée, und zog auch die Italiänische Reuterey nach sich. Hierauf ist er Kayſers Maximiliani I. und des Pabsts Julii II. General, auch Gonfalonier des Kirchen-Staats gewesen, da er sich denn alle Zeit verständig und tapfer erwiesen, und sonderlich durch seine Großmuth und Freundlichkeit die Soldaten zu gewinnen gewust. Er starb an. 1529, und hinterließ 3. Söhne und 3. Töchter. *Guicciardin.* II. seqq. *Saccii* Hist. Mantuan. *Possevin.* Hist. Gonzag. *Memoires* des cours d'Italie.

Gonzaga, (*Fridericus*) ein Sohn Friderici I. Herzogs von Mantua, ward nach des Vaters Tode an. 1540. geboren, und unter der Vormundschafft seines Vetters, des Cardinals Herculis Gonzaga erzogen. Er studirte zu Bononien, und ward auf des gedachten Herculis Vorspruch, ungeachtet sich verschiedene wegen des Friderici Jugend wiedersetzten, an. 1563. zum Cardinal gemacht, starb aber bald darauf an. 1565. Er wird gemeiniglich der Cardinal von Montferrat genannt. *Possevinus* Hist. Gonzag.

Gonzaga, (*Fridericus* II.) aus dem Hauſe Gonzaga, erster Marg-Graf und hernach erster Herzog von Mantua. Er war Francisci II. Sohn, an. 1500. geboren, und folgte dem Vater in der Regierung an. 1519. that es auch demselben in Tapferkeit und Kriegs-Wissenschafft nach, daher er von Leone X. und denen Florentinern zu ihrem General gemacht ward. An. 1526. trat er mit denen Frantzosen in ein Bündniß, ungeachtet er bishero dem Kayser gedienet hatte, wendete sich aber hernach wieder auf die Kayserliche Seite, bewirthete Carolum V. 1530. zu Mantua, der ihn damahls zum Herzog erklärte, ihm auch an. 1533. die entledigte Montferratische Erbschafft wegen seiner Gemahlin, Martha Palaeologa, zusprach. Er starb an. 1540. und verließ 3. Söhne. *Guicciardinus. Saccii* Hist. Mantuan. *Possevini* Gonzag. memoires des cours d'Italie.

Gon-

Gonzaga, (*Hannibal* oder *Franciſcus*) welchen Namen er vermuthlich, da er ein Ordens-Mann worden, mit dem erſten vertauſchet haben mag, war ein Sohn Caroli Gonzaga, Marquis von Gazzuolo, und ein ſehr verſtändiger und gottſeliger Praelat. Er ward General des Franciſcaner-Ordens, bekam ferner ein Bißthum von Sicilien, und das Biſthum Pavia, gieng hierauf als Nuntius nach Franckreich, wohin er den Cardinal-Legaten, Alexandrum von Medices, begleitete, und ward zuletzt Biſchoff von Mantua. Er ſtarb an. 1620. im 72. Jahre ſeines Alters, und ſchrieb, wie *Halleruord* in Bibl. cur. von ihm meldet, ein Werck de origine Seraphicae religionis Franciſcanae, eius progreſſibus, de regularis obſeruantiae inſtitutione, forma adminiſtrationis et legibus ordinis, Rom 1587. in fol. Venedig 1607. Es hat ein gewiſſer Donesmundus ſein Leben beſchrieben. *Ighelli* Ital. S. T. I. p. 874.

Gonzaga, (*Hercules*) ein Cardinal, war ein Sohn Franciſci II. Herzogs von Mantua, und an. 1505. geboren. Er ſtudirte zu Bononien, unter Petro Pomponatio, ward an. 1520. Biſchoff von Mantua, und an. 1527. von Clemente VII. zum Cardinal gemacht, war auch Ertz-Biſchoff von Tarragona, und Adminiſtrator derer Biſthümer Fano und Soana, welches letzte er dem Cardinal Farneſe abtrat. Er verwaltete die Regierung des Herzogthums Mantua, während der Minderjährigkeit ſeines Bruders Kinder, 16. Jahre hindurch mit groſſer Treue, und übergab indeſſen die Vorſorge vor ſein Biſthum zu Mantua zweyen geſchickten und verſtändigen Männern. An. 1530. ward er an Kayſer Carolum V. da ſich derſelbe zu Bononien crönen ließ, als Legat geſendet, wohnte hierauf verſchiedenen Conclauibus bey, und war in demjenigen, welches nach Paulli IV. Tode gehalten ward, der Päbſtlichen Würde ſehr nahe, aber von der Frantzöſiſchen und Caraffiſchen Partey an Erlangung dieſer Würde gehindert. Unter Pio IV. bekam er die Legatur von Campagna, ward auch von eben dieſem Pabſte als Legatus auf das Concilium nach Trident geſchickt, woſelbſt er an. 1562. ankam, und daſelbſt im Namen des Pabſts praeſidirte. Er muſte hier viel Verdrüßlichkeiten erdulden, und ſich Schuld geben laſſen, daß er die Biſchöffe mit Gewalt auf ſeine Seite zu zühen, und die Verſtattung der Communion ſub vtraque zu befördern ſuchte, daher er öffters zurück beruffen zu werden verlangte, ſolches aber nicht erhalten konnte. Er ſtarb alſo zu Trident an. 1562. im 52. Jahre ſeines Alters, und ward von dar nach Mantua abgeführt. Kurtz vor ſeinem Tode ſoll er dem Pabſt den Cardinals-Hut zurück geſchickt haben. Er war ein gelehrter, verſtändiger und derer Staats-Geſchäffte überaus kundiger Mann. Dabey war er beſcheiden, großmüthig, mildthätig, und wendete von ſeinem eigenen Gelde zu verſchiedenen heilſamen Stifftungen vieles auf. Doch wird an ihm getadelt, daß er hin und wieder einen allzugroſſen Ehrgeitz blicken laſſen. *Poſſeuini* Hiſt. Gonzag. *Pallavicini*. *Vghelli* Ital. S. T. I. p. 872. *Aubery*. *Palatii* Faſti Tom. III.

Gonzaga, (*Hippolyta*) eine Tochter Ferdinandi, Herzogs von Mantua, und Gemahlin Antonii Caraffae, Fürſtens von Mandragone, war in humanioribus und der Poëſie wohl erfahren, ſtarb an. 1563. den 9. Mertz und ließ einige Gedichte. *Craſſo* elog.

Gonzaga, (*Joannes Vincentius*) ein Cardinal im 16. Seculo, war ein Sohn Ferdinandi, Fürſtens von Molfetta, Ariano und Guaſtalla, und ein Bruder Franciſci, eines Cardinals, von dem ein beſonderer Articel handelt. Er war an. 1540. zu Palermo geboren, trat ſehr jung in den Malteſer-Orden, ward Prior von Barletta, und General derer Ordens-Galeeren. An. 1578. aber ward er von Gregorio XIII. zum Cardinal gemacht, und ſtarb an. 1591. *Palatii* Faſti Tom. III.

Gonzaga, (*Iſabella*) eine Tochter Friderici I. Marg-Grafens von Mantua, und eine Gemahlin Guidonis Vbaldi, Herzogs von Vrbino. Sie begegnete demſelben die 20. Jahr über, die ſie mit ihm lebte, mit aller Liebe und Treue, ob er gleich zum Eheſtande untüchtig war, und daher, nachdem er das Herzogthum Vrbino durch des Caeſaris Borgia Gewaltthätigkeit verlohren, ſelbſt ihr die Eheſcheidung antragen ließ, worein ſie aber durchaus nicht willigen wollte, ſondern vielmehr über ſeinen nachmahls erfolgten Tod ſich hefftig betrübt erwieß. Sie verheurathete ihre Muhme, Eleonoram, an ſeinen Nachfolger, Franciſcum Mariam von la Rovere, und brachte ihren Witben-Stand in einem ſtillen und ſittſamen Wandel zu. *de Coſte* Dames illuſtres. *Bayle*.

Gonzaga, (*Julia*) eine Gemahlin Veſpaſiani Colonna, Herzogs von Traietto und Grafen von Fondi. Sie wird wegen ihrer Schönheit gelobet, der Geſtallt, daß auch der Türckiſche Kayſer Solymann ſie zu beſitzen verlangte. Er ſchickte dannenhero den Barbaroſſa, ſeinen General Lieutenant nebſt einer mächtigen Armée bis nach Fondi, allwo ſie ſich aufhielte, wie denn auch ſelbiger in der Nacht davor kam, und die Stadt mit Sturm eroberte. Allein Julia hatte ſich gleich bey dem erſten Allarm bloß im Hemde aus dem Fenſter gelaſſen, war alſo entflohen, wiewohl ſie unter Weges viel Ungemach ausſtehen muſte. Nebſt ihrer Schönheit beſaß ſie auch die Tugend der ehelichen Treu und Liebe im hohen Grade. Sie war ſchön und jung, ihr Mann aber alt, dem ſie nicht nur im Leben treu verbliebe, ſondern auch nach ſeinem Tode die Amaranthen-Blume, welche die Blumen-Kündiger die Blume der Liebe nennen, zu ihrem Sinnbilde erwählte, mit der Umſchrifft: non moritura. Es erzählet zwar der Florentiniſche Geſchicht-Schreiber *Varchi* in Iſt. Fior. XIV. daß ſich der Cardinal Hippolytus von Medices in ſie verliebt gehabt, ſagt aber nicht, daß ſie demſelben Gehör gegeben. Sonſt wenn man ſie nach ihres erſten Ehe-Herrn Tode zu einem anderwärtigen Verbündniß nöthigen wollte, ſagte ſie: ſie könnte ſich dazu nicht entſchlüſſen, denn, bekäme ſie einen guten Mann, müſte ſie nur in ſteter Furcht ſeyn, daß ſie ihn wieder verlieren mögte; bekäme ſie einen böſen, würde es ihr um deſto ſchwerer fallen, weil ihr erſter gut geweſen, vor deſſen Gedächtniß ſie lieber alle Gewogenheit aufheben wollte, als daß ſie dieſelbe mit Gefahr theilen ſollte. Es ſind viel der Meynung geweſen, daß ſie es heimlich mit denen Lutheranern gehalten habe. *Thuanus* XXXIX. *de Coſte* Tom. II. p. 96. 97. *Bayle*.

Gonzaga, (*Louiſa Maria*) Königin von Polen, ſiehe Ludouica.

Gonzaga, (*Lucretia*) war Pyrrhi von Gonzaga Tochter, und eine derer berühmtesten Weibes-Personen im sechzehenden Seculo. Sie hat mit viel gelehrten Leuten Briefe gewechselt, Aristotelem, Aeschylum und Euripidem gelesen, und in vielen Künsten und Wissenschafften sich geübet; wurde aber in dem vierzehenden Jahre ihres Alters wieder ihren Willen an einen reichen Land-Edelmann, Joannem Paullum Manfroni verehliget. Selbiger, weil er allerhand liederlich Zeug vorgenommen, wurde von dem Herzog zu Ferrara gefangen genommen, auch nach gemachtem Proceſs zum Tode verdammt, jedoch fand er Gnade, daß es nur bey einem ewigen Gefängniß blieb. Lucretia bemühete sich zwar aufs alleräusserste, ihren Ehemann loßzumachen, schrieb deshalben einen beweglichen Brief an den Herzog von Ferrara, und als selbiger nichts verfangen wollte, ersuchte sie Pabst Paullum III. und nach ihm Julium III. nicht weniger das Cardinals-Collegium, den Kayser, den König in Franckreich, und andere christliche Potentaten, um vor ihn zu intercediren; ja, da auch dieß nichts half, schrieb sie einen gar demüthigen Brief an den Türckischen Kayser, und bat selbigen die Festung anzugreiffen, worinnen ihr Mann gefangen gehalten wurde, jedoch denen Christen sonst keinen weitern Schaden zu thun. Es war aber alles vergeblich, und sie konnte nicht ein Mahl die Freyheit erlangen, ihn im Gefängniß zu sprechen, biß er endlich vor Ungeduld darinnen rasend ward, und starb. Nach dessen Tode trug man ihr zwar andere Heurathen an, wozu sie sich aber niemahls verstehen wollte. Von vier Kindern hatte sie nicht mehr als zwey Töchter übrig, die sie in ein Closter that. Ihre Briefe sind mit grossem Fleiß gesammlet, und zu Venedig an. 1552. zusammen gedruckt worden. *Bayle.*

Gonzaga, (*Ludouicus*) siehe Gonzaga, (*Aloysius*).

Gonzaga, (*Pyrrhus*) ein Cardinal und Bischoff von Mantua, im sechzehenden Seculo, war des Marg-Grafen Joannis Francisci von Mantua, Herzogs von Sabionetta Enckel, und Ludouici Gonzaga, Rodomont zugenannt, Bruder. Er und sein Bruder hatten herrliche Studia, und weil er sich zu Clemente VII. hielte, machte ihn derselbe anno 1527. zum Cardinal. Er starb aber im May an. 1528. *Possevinus. Petra Sancta* Symb. VI. *Onuphrius. Aubery.*

Gonzaga, (*Scipio*) ein Cardinal, Caroli Gonzagæ, Marquis von Gazzuolo, Sohn, den 21. Nou. an. 1542. geboren. Er war ein Herr von gutem Verstande, welcher dabey in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr wohl erfahren war. Muretus stund bey ihm sehr wohl, welcher ihm auch einige seiner Orationum dediciret. Er selbst hat etliche Italiänische Poesien geschrieben, welche nebst andern gedruckt sind, wie er denn auch die Academiam Aetheriorum zu Padua gestifftet, und selbiger, so lange er daselbst gewesen, in eigner Person vorgestanden. Er nahm aber hierauf den geistlichen Stand an, und wurde Patriarch von Jerusalem. Als er einsten nach Rom kam, und sich auch Herzog Wilhelmus von Mantua daselbst aufhielte, ließ er ihm auf der Strasse, wegen eines Streits, so er über einige Schlösser mit ihm hatte, eine Schrifft einhändigen. Der Herzog beschwerte sich deshalben bey dem Pabst Gregorio XIII. welcher um den Herzog zu befriedigen, Scipionem ins Gefängniß werffen, aber auf Wilhelmi Vorbitte auch wieder auf freyen Fuß stellen ließ. Scipio ward hiernächst an. 1587. auf Recommendation des nur gedachten Herzogs, welcher sich mit seinem Vetter vollkommen ausgesöhnet, und ihm nach der Hand viel gutes erwiesen, vom Pabst Sixto V. zum Cardinal gemacht, und starb an. 1593. den 11. Jan. am Podagra. *Possevin.* Hist. Gonzag.

Gonzaga, (*Sigismundus*) war Friderici I. Marg-Grafen von Mantua Sohn, und ein tapfferer Herr, welcher die Waffen auch, nachdem er an. 1505. vom Pabst Julio II. die Cardinals-Würde erhalten, nicht ablegte. Er nahm sich dieses Pabstes gegen seine Feinde mit grossem Eifer an, und commandirte die Völcker, so sein Bruder Franciscus II. dem Kayser Maximiliano I. zu Hülffe geschickt. Er ward Legatus in Romagna, und nahm dem Hause Bentivoglio Bononien ab, welche Stadt sich hernach der Päbstliche Stuhl zueignete. Während seiner Legatur in der Anconitanischen Marck, ließ er zu Macerata einen prächtigen Palast bauen. Das Bisthum Mantua trat er seinem Vetter Herculi ab, und starb an. 1525. zu Mantua. *Possevinus* Hist. Gonzag. *Ughelli* Ital. S. Tom. I. p. 870. *Aubery. Palatii* Fasti Tom. II. *Iouius. Onuphrius.*

Gonzales, (*Lucia*) siehe Lucia Gonzales.

Gonzales von Avila, (*Aegidius*) siehe Avila, Tom. II. p. 2200.

Gonzales von Azevedo, (*Petrus*) siehe Azevedo, Tom. II. p. 2302.

Gonzales von Salas, siehe Salas (*Joseph. Anton. Gonzales* von).

Gonzalez, (*Franciscus*) ein Spanischer Jesuite von Santa Cruz in Andalusien, geboren an. 1591. lehrte erstlich die Philosophie in seinem Vaterlande, ward hernach nach Rom beruffen, und Päbstlicher Poenitentiarius. Er starb an. 1661. den 15. Jul. in seinem ein und siebentzigsten Jahre, und ließ Logicam tripartitam; Philosophiam de physico auditu und Metaphysicam. *Alegambe.*

Gonzalez, (*Hieron.*) gebürtig von Talahorra in Spanien, war beyder Rechten Doctor, wie auch Presbyter und Aduocatus bey der Rota zu Rom, stund bey Clemente dem VIII. in grossen Gnaden, und starb an. 1609. den 30. Oct. Man hat von ihm Comment. ad Regulam VIII. Cancellariae de reseruatione mensium et alternatiua Episcoporum. *Antonius* Bibl. Hispan.

Gonzalez, (*Sebastian*) ein Jesuite aus Portugall, geboren an. 1557. Nachdem er in der Societät unterschiedene andere Stellen verwaltet, gieng er nach Indien, und ward Praepositus des Profeß-Hauses von Goa. Er starb auch daselbst an. 1619. in dem drey und sechtzigsten Jahre seines Alters, und ließ Historiam Virorum illustrium, qui religiosi per Indiam orientalem floruerunt; de Praeclare à S. J. in India Orientali gestis. *Alegambe.*

Gonzalez, (*Thyrsus*) war von an. 1687. an General derer Jesuiten, und muste viel Verdruß ausstehen, weil er bey seinen untergebenen allerhand

wollte

wollte geändert haben. Er starb an. 1705. im Nouembr. und ließ: Veritatem Catholicae Religionis; de recto Vsu opinionum probabilium, und andere Schrifften. Unschuldige Nachrichten 1705. p. 857.

Gonzalez de Mendoza, (*Fo.*) siehe Mendoza.

Gonzalez de Mendoza, (*Petr.*) siehe Mendoza.

Gonzalez de la Puebla de Sannabrio, de Losada, (*Fo.*) ein Jesuite aus Spanien, und derer meisten Collegiorum in Castilien Rector, starb an. 1617. den 30. Oct. in seinem funffzigsten Jahre. Er schrieb Catechismum puerorum: de statu animarum purgatorii et de modo eas iuuandi: de sancto missae sacrificio: de SS. Sacramento et spirituali communione: de modo audiendi sacrum cum fructu: de modo recitandi horas canonicas: *Alegambe. Antonii* Bibl.

Good, (*Guilielm.*) ein Englischer Jesuite, war an. 1527. geboren, promovirte zu Oxford in Magistrum, verließ hernach wegen der Religions-Aenderung sein Vaterland, und trat zu Tournay an. 1562. in die Gesellschafft Jesu. Hierauf gieng er nach Irrland, und als er sich daselbst sechs Jahr aufgehalten, kam er nach Löwen, von da er mit Antonio Posseuino nach Schweden und Polen reisete. Nach diesem ward er Beicht-Vater in dem Englischen Collegio zu Rom, und starb endlich zu Neapolis an. 1586. den 5. Jul. Er hat die Geschichte derer Englischen Heiligen abmahlen lassen, welche nachgehends unter dem Titel: Ecclesiae Anglicanae tropaea, jedoch ohne Vorsetzung seines Namens, in Kupffer gestochen worden. *Alegambe.*

Good, (*Thomas*) ein Engländer, war Doctor Theologiae, und Magister Collegii Balliolensis zu Oxford. Er hat einen Dialogum von Atheisten und andern Ketzern, unter dem Titel: Firmianus and Dubitantius, wie auch eine kleine Logic in seiner Mutter-Sprache geschrieben, und ist an. 1678. den 9. April gestorben. *Wood.*

Goodeson, (*Richardus*) ein Professor Musices zu Oxford in England, lieset wöchentlich des Donnerstags eine Stunde öffentlich in der Music. *Miege* Groß-Britannischer Staat I. 7. p. 109. seq.

Goodmanchester, ein Dorff in England in Huntingdonshire, welches daher bekannt, weil man glaubet, daß es die bey denen Römern bekannte Stadt derer Catyeuchlanorum Durolipons oder Durosipons sey. *Antonin.* Itiner. Der Name mag von dem Fluß Vse oder Ose, an dem sie gelegen, haben. *Camden's* Brit. p. 421.

Goodmann, (*Christophorus*) ein Engländer, war der Reformirten Religion zugethan. Er wandte sich unter der Regierung der Königin Mariae an. 1552. nach Genff, und ließ daselbst ein Buch drucken, in welchem er behaupten wollte, daß die Weibs-Personen zu der Regierung nicht tüchtig wären. Als aber die Elisabeth, welche seiner Religion war, zu der Crone kam, kehrte er nach England zurück, und wollte gerade das Gegentheil darthun, starb auch endlich zu Chester an. 1602. *Sanderus* Haer. 222. *Burnet.* Hist. reform. Anglic.

Goodmann, (*John*) ein Englischer Theologus und Archidiaconus zu Middlesex, um das Jahr 1686. Als König Wilhelmus III. auf Anrathen des Ertz-Bischoffs Tillotson, bald nachdem er den Englischen Thron bestiegen, eine Commission von dreyßig gelehrten und friedfertigen Theologis ernennet, welche die Preßbyterianer mit denen Episcopalibus zu vereinigen trachten, und auch zu diesem Ende die Liturgien von neuem übersetzen sollen, war Goodmann auch unter denenselben, starb aber bald hernach an. 1690. Seine Schrifften sind: the penitent pardoned; Winter-Evening conference; the old religion demonstrated; of the neglect of protestants religion; Sermons etc. *Nichols* Apolog. Eccles. Anglic. *le Neve* Fast.

Goodwin, siehe Godwin.

Goodwin-Sands, siehe Godwin-Sands.

Goor, siehe Gohr.

Goor, siehe Gora.

Goorecht, ist der Name von einem Strich Landes in der Niederländischen Provintz Gröningen, um deren Haupt-Stadt herum gelegen.

Goph, גוף heisset bey denen Rabbinen derjenige Ort, welcher den Sitz der göttlichen Majestät שכינה, und die Wohnung oder Behältniß derer Engel von einander scheidet, und darinnen die Seelen verschlossen liegen, die in denen sechs Tagen der Schöpffung erschaffen worden, und mit denen Leibern derer Menschen sollen vereiniget werden. *Beth Jacob* tr. Jebammoth c. 6. fol. 5. col. 2. ed. Pragens. *R. Schelomo Jarchi* gloss. Talm. *Matth. Fridr. Beck* Paraphr. Chaldaic. l. I. Chronic. 17, 17. p. 187. 188. not.

Gopher, siehe κυπαρισσων.

Gophna oder Gaphna, Gufna, eine in dem Stamm Benjamin, Jerusalem gegen Abend, und von Gibeath Saul eine Tage-Reise entlegene Stadt, dadurch man nach Samarien reisen muste, war zur Zeit des andern Tempels sehr berühmt, und nach *Josephi* Ordnung, die andere von denen 10. oder 11. Toparchien in Judäa. *Plinius* Hist. Natural. V. 14. *Josephus* Ant. Jud. XIV. 11. n. 2. *Bell.* I. n. 5. II. n. 2. II. 20. n. 4. III. 3. n. 5. IV. 9. n. 9. V. 2. n. 1. VI. 2. n. 2. 3. Im Ebräischen heist sie ophni, עפני Jos. 18, 24. und ist hernach in Gophni flectiret worden, wie es gemeiniglich mit dem ע und א in der Aussprache zu geschehen pfleget. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. § 131.

Gophoa, eine Stadt in Africa an dem Ufer des Arabischen Meer-Busens, in dem Lande des Troglodytischen Volckes derer Catadupiorum. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gopilius, (*Jacobus*) siehe Goupil (*Jacobus*).

Goplo, siehe Guplo.

Gor, Lat. Gorum Regnum, ein Asiatisches Königreich, und gleichbenamte Haupt-Stadt im Reiche des grossen Mogols, gantz oben an einem Arm des Flusses Ganges.

Gora, eine in Troglodytien auf einer Insel gelegene Stadt. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gora, ein Castell in Ungern, nahe bey Petrinia gelegen, ward an. 1594. denen Türcken abgenommen. *Zeiller* Hung. per *Stubel.* II. p. 570.

Gora oder Goor, ein Marckflecken an der Vecht in Ober-Yßel, 1. Meile von Diepenheim gelegen.

Gorab, siehe Rabe.

Goraceus, (*Franciscus*) ein Florentiner, trat zu Floriano, einer Stadt unweit Cortona, in den Dominicaner-Orden, studirte zu Paris, wurde darauf des Ertz-Bischoffs zu Vienne, Petri de Villars, Theologus

und Vicarius in spiritualibus, und von demselben in wichtigen Verschickungen gebraucht, dabey er sich so gut aufführte, daß er an. 1580. eine Benedictiner-Abtey in Langvedoc davon trug. Das Jahr seines Todes ist ungewiß. Er hat Humb. de Romans speculum religiosorum zu Lion 1585. in 16. heraus gegeben, selber aber Discursum de Jubilaeo magno deque indulgentiis und Commentaria in II. Partem Summae S. Thomae geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 273.

Gorachouquas, siehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Goralus, ein Brunnen in der Insel Deuadae, bey dem glückseligen Arabien. *Plinius* Hist. Nat. VI. 28.

Goranto Monte, vor Alters Cragus genennet, ein Berg in Lycien an der Grentze von Caria. Seinen Namen hat er von dem Crago, einem Sohne des Tremilelis, und der Nymphe Praxidice. *Stephanus*. Er ist dem Apollini geweihet. *Mela* I. *Plinius* Hist. Nat. V. 27. Es gedencket dessen *Ouidius* Metam. IX. 645. Er hatte nach *Strabonis* XIV. p. 981. Bericht 8. Ecken oder Spitzen, und eine Stadt gleiches Namens, dem *Eustathius* ad *Dionysii* Perieges 847. beystimmet. *Casaubonus* ad *Strabonem* l. c.

Goranto, Lat. Gorantus, eine alte Stadt in Asien, in Natolien, in Menteseli nicht weit von Patera gelegen.

Gorantus, siehe Goranto.

Goranus, Gongalli I. des 48 Königs in Schottland Bruder. Er regierte das Königreich nach dessen Exempel, und reisete darinnen allenthalben herum, um die Uebelthäter zu straffen. Lothum, derer Picten König, beredete er, seine Alliance mit denen Sachsen zu brechen, indem er ihm die unmenschliche Grausamkeit zu Gemüthe führete, die sie an denen Britanniern ausgeübet, wie auch ihre schändliche Verrätherey, da sie den grösten Theil des Adels, nachdem sie selbigen zu einer Unterredung versammlet, umgebracht. Er brachte ihn also dahin, daß er mit Vtero, dem Könige derer Britannier, wie auch mit ihm sich in ein Bündniß einließ. Dieses wurde hernach mit dem Könige Arthuro, Vlrici Sohne, einem sehr tapfern Printzen abermahls erneuert, welcher denen Sachsen London und Yorck wegnahm, selbige mit des Königs Gorani und Lothi Beystande fast biß aufs Haupt schlug, und sie endlich gantz und gar unter sein Joch brachte. Nachdem Goranus 34. Jahr lang regieret hatte, soll er von seinen eigenen Unterthanen hingerichtet worden seyn. *Buchananus* Hist. Scot.

Goray von Krasnick, eine adeliche Familie in Polen, welche von dem Geschlecht Korczack, so mit dem Hause Caraffa in Italien einerley Ursprung hat, und schon zu des Königs Attilae Zeiten bekannt gewesen, hergeleitet wird. Zu ihrem Anherrn setzet man Christinum, der bey dem Könige Vladislao II. in grossem Ansehen gestanden. Iuonius, Landrichter von Chelm, legte in des Königs Casimiri II. Namen eine Gesandschafft in die Tatarey ab, und zeugte Demetrium, welcher die Charge eines Groß-Schatzmeisters erhalten. Dessen Sohn Demetrius II. ward Cron-Marschall, und hielt sich sowohl, daß ihm der König die Herrschafft Szebrz auf ewig schenckte, welches auch nachgehends der König Jagello bestätigte. Adam vertrat an. 1630. die Stelle eines Reichs-Raths. Dessen Sohn, Stigneus, unterhielt auf seine Kosten 3. Fähnlein wieder die Türcken, Namens Raphael. Von diesem Geschlechte führet auch eine Linie den Namen Lipski, welchen sie von dem Vornamen Lipsko zu ihren Stamm-Namen gemacht. Von derselben war Andreas Anfangs Bischoff zu Luckow, hernach zu Leßlau, und endlich an. 1624. zu Cracau; Constantinus aber besaß an. 1687. das Ertz-Bisthum Lemberg. *Okolski* p. 2.

Gorbius, ein Castell in Lycaonien in Klein-Asien, des Castoris Saiocondarii Residentz, der auch allhier von Deiotaro nebst seinem Weibe, die Deiotari Tochter war, ermordet wurde. Hierauf ist auch das Castell geschleiffet worden. *Strabo* XII. p. 852. Wiewohl *Casaubonus* h. l. die gemeine Lection nicht passiren lässet, sondern κατὰ Μοῤῥείας lesen will.

Gorcho, siehe Curchus, Tom. VI. p. 1864.

Gorck, siehe **Gurck-Baum**.

Gorck, Lat. Gorsio, sonst ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Nieder-Ungern an der Zarwitz, zwischen Stuhlweissenburg und Fünfkirchen.

Gorcken, ein adeliches Geschlechte in Pommern, und zwar im Stetinischen. Das Wapen desselben ist ein blauer Greiff mit einem rothen Fisch-Schwantze, und auf dem Helme stehen 2. Plumagen zwischen 2. Aexten. *Micrael.* Pomm. l. VI. 48. p. 347.

Gorckum oder Gorichem, Gorichum, Lat. Gorichemum, Gorconium, eine feine Stadt an der Maas zur rechten Seite in Süd-Holland, sie ist volckreich, hat einen Hafen, und ist nach der neuen Manier wohl befestiget, wie sie denn an. 1672. Ludouico XIV. Könige in Franckreich, eine Grentze gewesen, worüber er nicht hat kommen können. Sie ist die 8te in der Ordnung derjenigen Städte, welche Deputirte zur Versammlung der Provintz Holland senden. Der Fluß Ligne flüsset hier in die Maas. Sie wurde an. 1230. von Joanne, Herrn von Arkel, erbauet, nachdem er das Castell aufführen lassen, welches noch jetzo zu sehen ist, indem er denen Einwohnern des Flusses Wolfert gebot, ihre Wohnungen zu verlassen, und an selbiges Schloß anzubauen. Da nun solches häuffig geschahe, ließ Joannes von Arkel solche mit Mauren und Graben umgeben. So ist sie auch berühmt wegen der von denen Holländern ausgestandenen Belagerung, ehe sie sich derselben bemächtigten. Man saat, daß man auf der Spitze des Kirchthurms zu Gorckum 22. mit Mauren umschiessene Oerter, nebst einer grossen Anahl anderer kleinern Städte und Dörffer sehen könne. *Petit.* Hist. de Hollande. *Junius* Descript. Batau. *Guicciard* Descript. Belgii p. 196. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 187.

Gorckum, (*Henr.* von) siehe Henricus von **Gorckum.**

Gorcomius, (*Henricus*) siehe Henricus von **Gorkum.**

Gorcomius, (*Joannes*) ein Priester zu Herzogenbusch, welcher den 26. Oct. an. 1628. gestorben, und geschrieben: Explicationem mysticam in Canticum Canticorum, Antwerpen 1610. in 8.; hortulum florum spiritualium. Scutum spirituale s. controuersias fidei, ib. 1609. in 8.; Exercitationem spiritualem ad vnionem cum Deo: Nuptias spirituales inter Deum et naturam humanam: Consultationem aegrotorum. *Witte* Diar. *Suvertius*. *Andreae* Bibl. Belg.

Gorconium siehe **Gorckum.**

Gorcopa oder Gorzopa, eine Stadt in Indien diesseits des Ganges in der Gegend von Canara, etwa 13. Meilen von der Stadt Onor, der vornehmste Ort im Königreich gleiches Namens.

Gor-

Gorczyn, (*Joan. Alexand.*) ein gelehrter Pole, hat Memoriam de Virtutibus, Fortuna et Fato Vladislai, in Polnischer Sprache zu Cracau 1648. in 4. heraus gegeben. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 25.

Gorda, eine Stadt in Troade in Klein-Asien, wobey der Fluß Rhodius hinwegflüsset. *Strabo* XIII. 899.

Gordas, ein König derer Hunnen, hatte sein Reich um den Bosporo, und lebte zu denen Zeiten Justiniani M. mit dem er auch einen Bund machte, weßwegen er auch selbst nach Constantinopel reisete. Hierselbst ward er gar zu Christo bekehrt, und ließ sich tauffen, da denn der Kayser Pathen-Stelle vertrat, und ihn nachgehends seinen Sohn nennete. Nachdem er nun einen Bund mit Justiniano gemacht, und sich unter dieses Schutz begeben, ist er wiederum an den Bospo-rum in sein Reich, nebst einiger Römischer Garnison gereiset. Als er zu Hause ankommen, hat er nicht allein einem seiner Brüder alle Höflichkeit und Güte, die er von Justiniano genossen, und wie er ein Christ worden, erzählet, sondern auch, damit er sich als einen thätigen Christen aufführen mögte, alle Götzen-Bilder verbrannt oder zerschmoltzen, worüber seine Unterthanen unwillig worden, ihn samt seinem Bruder im Jahr 527. oder 530. ermordet, die Römische Garnison niedergemacht, und seinen andern Bruder Mugarem zum Könige erhoben haben. *Teophanes* ad ann. 1. Justinian. *Paullus Diaconus*, de *Ludevvig* Vit. Justiniani M. 8. p. 530. 531.

Gorddaeus, (*Joannes*) ein JCtus, war erst Bürgermeister in seiner Vaterstadt Suerda, hernach Professor zu Herborn, und endlich zu Marpurg. Er starb an. 1633. und schrieb Commentarium ad tit. de verborum signif. de Stipulationibus: de Mutuo: Medullam Juris feudalis. *Simon* Bibl. des aut. du Droit.

Gordene oder Gordyene, Gorduene, Cordyene, Corduene, war eine Landschafft in Armenien, in dem District Bragadavene, an der Grentze Mesopotamiens, bringet sehr viel Amomum, eine Art Gewürtze, die todten Cörper einzubalsamiren, hervor. *Strabo* XVI. *Philargyrius* ad *Virgil.* Eclog. IV. 25. *Josephus* Ant. Jud. XX. 2. wo er sie auch Καῖρων nennet, welches nicht, wie einige wollen, von Gordene unterschieden ist, sondern von dem Chaldäischen קרדון herkömmet. *Bochart* Phaleg. I. 2. Wie *Stephanus* saget, so hat selbige ihren ersten Namen von Gordi, Triptolemi Sohn, welcher, als er die Io gesuchet, von Argos ausgegangen, und nach Syrien gekommen. Die Einwohner derselben hiessen Gordiaei, *Strabo* XI. p. 802. Cardiei, Cordyaei, Cordueni, Gordi, Cordaei, Curdi, Kardu, Cardon, Kurud, Kardyni, Cordyaei, auch Carduchis, obgleich *Ptolemaeus*, wie es scheinet, aus diesem eintzigen Volck zwey verschiedene Völcker machet. Es ist auch in selbiger Gegend das berühmte Gebürge Gordiaeum, *Plutarchus* Alexandr. 683. Gordi, Cardiucha *Xenophon.* Ἀναβ. IV. init. Cordaci *Curtius* IV. 10. n. 8. Corcyraei Cardynum, קורו קרדו *Onckelos* paraph. Chald. Genes. 8, 4. oder wie es sonst Namen haben mag, gelegen, welches ein Stück vom Berge Taurus an denen Portis Caucasiis ist, und ehe Mahls zu Tigranis Gebiete gehöret. *Ptolemaeus*. *Strabo* II. 134. XI. 802. 804. *Plinius* Hist. Natur. VI. 11. 13. 26. 27. *Plutarchus* Lucullo 506. 508. 512. Pompeio 638. *Dion* Traian. *Appianus* Mithrid. p. 403. *Martellinus* XXV. 7. *Sext. Rufus* Provinc. 3. *Xiphilinus* Traian. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 6. §. 10. n. 2. 18. §. 2. Auf diesem Berge soll nach einigen der Fluß Tigris entspringen, zum wenigsten sagt der *Auctor Geograph. Nubiens.* part. 6. clim. 4. und *R. Beniamin Tudelensis* Itinerar. p. 61. daß er zwischen diesen Gebürgen und der Stadt Amida hinweg flüsse. Man hält auch dafür, daß es eben dasjenige Gebürge Ararath sey, darauf Noä Kasten nach der Sündfluth soll geruhet haben. *Epiphanius* Haeres. I. Tom. I. §. 4. et 16. *Josephus* Ant. Jud. I. 3. n. 6. *Elmacinus* Histor. Saracen. l. 1. Denen auch *Bochartus* Phaleg. I. 3. beyfället, und es ausser erwähnten Scribenten, weiter aus *Agathia* IV. p. 135. *Geographia Nubiense* l. c. und andern weitläufftiger ausführet. *Rader* apud **Frenßheim** Indic. Curtian. voc. Gordyaei montes. *Maginus* ad *Ptolemaeum* p. 129.

Gordenia, siehe Gortynia.

Gordi, siehe Gordene.

Gordiaei, siehe Curdes, Tom. VI. p. 1865.

Gordiaeum, siehe Gordene.

Gordineus Mons, siehe Gordene.

Gordianischer Knoten, siehe Gordium.

Gordianus, (*Aelius*) ein berühmter Jurist, hat etwa um die Zeiten Alexandri Severi gelebet, bey dem er auch in grossen Gnaden stand. Aus seinen Schedis hat Tribonianus viel in das seinige zusammen gelesen. Er war ein Vater des folgenden Kaysers M. Antonii Gordiani. *Lamprid.* Vit. Alexandr. Severi. 68. *Pancirollus* de Jureconsult. I. *Grauina* Orig. Jur. Rom. I. n. 47. p. 37. *Struu.* Histor. Jur. Roman. II. 8. p. 246.

Gordianus der ältere, (*M. Antonius*) war Metii Marulli und Vlpiae Gordianae Sohn. Er stammte von väterlicher Seite aus dem Stamm derer Gracchorum, von mütterlicher Linie aber aus dem Genre Vlpia oder aus eben dem Geschlechte her, aus welchem Traianus hergestammet. Sein Vater, Groß- und Aelter-Vater, und sehr viel andere seiner Blut-Freunde, waren Bürgermeister zu Rom. Er selbst bediente gleich Falls ausser der Praetur diese Stelle 2 Mahl, 1) mit Antonio Caracalla, 2) mit M. Aurelio Severo Alexandro, Imper. II. da er dem Dioni Cassio substituiret worden. *Petrus Relandus* Fast. Consul. p. 163. Er wurde auch auf Befehl des Raths Proconsul in Africa. Er war ein großmüthiger, beredter, gerechter und bescheidener Herr, daß man in Verwaltung aller hohen Römischen Aemter, denen er vorgestanden, nicht den geringsten Geitz, Unbescheidenheit, oder sonst etwas unanständiges an ihm spüren können, wie er denn in Führung der Quaestur allein 12. Spiele gegeben, und in selbigen unzählige Gladiatores, und die raresten Thiere aufgeführet. Nachdem er zum Proconsul in Africa, und bald darauf sein Sohn zum Legato erwählet worden, machte er sich durch seine liberale Aufführung in denen Schau-Spielen und gütiges Regiment so viel Freunde, sonderlich bey denen Africanern, daß er nicht allein Deliciae Populi Romani genennet wurde, *Noldius* de Vit. et Gest. Herod. 431. sondern auch endlich wieder Maximinum, der bey jedermann verhaßt war, an. 236. um das 80. Jahr seines Alters, in der Stadt Tysdrum, (oder wie sie *Sext. Aurel. Victor* Caesar. 26. n. 1. nennet, Tnydrum, *Arnzen* ad h. l. *Casaubonus* ad *Capitolini* Maxim. 14. *Dauisius* ad Hirtii B. African. 36.) obschon wieder seinen Willen und mit Gewalt von denen

nen Soldaten vor einen Kayser aufgeworffen, sein Sohn aber zum Obersten über die Armee gemacht, und kurtz hernach nebst seinem Vater vor Kayser erkläret wurde, welche Wahl der Rath auch bekräfftigte, und noch 20. Mann erwählete, ihn und die Italiänischen Provincien vor ihm wieder Maximinum zu schützen. Weil nun dieses in Africa vorgieng, wurde er auch Africanus genennet, wiewohl einige davor gehalten, er habe diesen Namen darum a. führet, weil er von der Familia derer Scipionum herkommen. Dieses alles aber geschahe durch Veranstalltung Mauritii, eines Kriegs-Obersten, welcher bey denen Africanern in grossem Ansehen stund. Vor allen Dingen aber suchte er sich einen grossen Favoriten des Maximini, Vitalianum, aus dem Wege zu schaffen, welches auch vermittelst einiger jungen verwegenen Kerle glücklich von Statten gieng. Allein bald hernach geschahe es, daß Capellianus Gouverneur in dem Nomadischen Mauritanien, welcher von Gordiano wegen unterschiedener verübten Unbilligkeiten, seiner Würde war entsetzet worden, und dahero wieder ihn einen heimlichen Groll bey sich hegte, eine Rotte von Mauritanichen, auch vielen alten Soldaten, die es noch mit Maximino hielten, zusammen brachte, und damit nach Carthago zu marchirte, um den neuen Kayser aufzusuchen, welcher ihm seinen Sohn, einen Mann von 46. Jahren entgegen schickte, der zwar ein guter ehrlicher Mann, aber kein sonderlicher Soldat war, und dahero gar leicht erleget, und von Capelliano geschlagen wurde. Die Ungeschicklichkeit aber, wie auch das zärtliche und des Kriegs ungewohnte Leben derer Carthaginienser, die wieder so eine wohl exercirte Armee giengen, mag wohl noch mehr Gelegenheit hierzu gegeben haben. Sobald nun Gordianus Nachricht hiervon bekommen, erhieng er sich selbst, nachdem er ein Jahr und 6. Monath regieret, um Maximino nicht in die Hände zu fallen. Er liebte den Namen Antoninus sehr, den er auch annahm, oder sich, wie einige wollen, Antonius nennte, daher er auch aller Antoninorum Leben in Prosa und in seiner Jugend, da er der Poesie sehr ergeben war, Antonini Pii und Marci Antonini Leben in 30. Büchern, in zierlichen Versen, schrieb, welche den Titel führten: Antoninias. *Vossius* de Hist. Lat. II. 3. Als er seinen Sohn nach Römischer Art in die Acta publica setzen ließ, nennte er ihn Antoninum Gordianum. Er übte sich auch in dem Athenaeo mit declamiren und Controuersien, auch im Beyseyn derer Kayser. Schrieb auch sonst Alcyonem, Vxorium Alcyonum etc. in Elegien. *Lampridius* Heliogab. 34. will durchaus nicht zugeben, daß er Antoninus, sondern vielmehr Antonius sich und seine gantze Familie genennet. Er war etwas fett vom Leibe, und in seinen letzten Jahren verursachten seine zierlichen grauen Haare, sein freundliches Gesicht, seine Majestätischen Augen, und seine ernsthaffte Stirn und Mund, bey allen denen, die ihn ansahen, eine grosse Ehrerbietigkeit gegen ihn. *Julius Capitolinus* in Vita Gordiani, *Herodianus* VII. 5. 7. 9. *Zosimus* I. 14.

Gordianus, des jetztgedachten Kaysers Gordiani erster Sohn, war von ansehnlicher Gestalt, trefflichem Gedächtniß, und von so gutem Gemüthe, daß, als er einen von seinen Schul-Gesellen stäupen sahe, er sich des weinens nicht enthalten konnte. Seine Mutter war Orestilla, Kaysers Antonini Urenckelin, sein Praeceptor aber, der bekannte Medicus Q. Sammonicus Serenus, der ihm seine Bibliothec von 620000. Stück Büchern vermachte. Unter Heliogabalo wurde er Quaestor, und auch ein Mahl Consul. Ja sobald als die Zeitung erschollen, daß er nebst seinem Vater zum Kayser erwählet worden, erkannte ihn auch der Rath davor. Wie er umgekommen, stehet oben. Er hielt sich sehr nett und köstlich in Kleidung, lebte gerne delicat, hielte viele Concubinen, und hatte von jeder derselben 3. biß 4. Kinder, da er sonst nie in den Ehestand getreten, welches alles seinen Untergang beförderte, weil ihn dieses an gehöriger Kriegs-Disciplin hinderte; daher nennte man ihn auch Priamum, oder zu Weilen Priapum. *Guilelm. Douiatius* Respons. Nat. enarr. 2. p. 249. ed. Gandling. wurde im übrigen von seinen Dienern, wie auch allen, die ihn kannten, sehr geliebet. In der Gelehrsamkeit hatte er es allzu hoch nicht gebracht. Doch war er auch kein Ignorante, wie solche wollüstige Leute insgemein zu seyn pflegen. *Capitolinus* vit. Gordianorum trium c. 17.-22. *Herodianus* VII. 9.

Gordianus tertius oder Junior, wurde an. 238. da Pupienus und Balbinus Clodius Augusti waren, auf Anhalten des Volcks und der Armee auf dem Rath-Hause zu Rom mit denen Kayserlichen Kleidern angeleget, und zum Caesare erkläret, ungeachtet er damahls 10. 13. oder aufs höchste 16. Jahr alt war. Die meisten Geschicht-Schreiber sagen, daß seine Mutter des ältern Gordiani Tochter gewesen, einige aber, daß er Gordianum iuniorem zum Vater habe, der in Africa geblieben. Nachdem nun seine Gegner, Maximinus, Pupienus oder Maximus und Balbinus aus dem Wege geräumt waren, wurde er selbst Augustus im 30. Jahr, hatte aber das Unglück, daß an dem Tage seiner Inauguration eine starcke Sonnen-Finsterniß einfiel, die einige vor ein Zeichen seines geschwinden Untergangs hielten. Wie denn auch unter seiner Regierung die stärcksten Erdbeben entstanden, dadurch viele Städte und Völcker verschlungen worden, daß man nicht allein durch das gantze Römische Reich grosse Opffer thun, sondern auch die Sybillinischen Bücher zu Rathe ziehen muste, darauf dämpffte er Sabiniani Aufruhr in Africa, mit Beystand des Landpflegers in selbiger Provintz, und brachte die Rebellen dazu, daß sie um Gnade bitten musten. Er vermählte sich mit Misithei, oder wie ihn *Zosimus* l. 17. nennet, Timesicles, eines sehr gelehrten und beredten Mannes Tochter, Tranquillina, that darauf einen Feldzug in Persien, schlug Saporem, bekam Antiochien, Carras, Nisibin, und alles, was in Thracien oder Moesien gelegen, und andere zuvor verlohrne Plätze wieder ein, und zwange die Perser, daß sie musten um Friede bitten. Dieses bewog den Römischen Rath, nicht allein Gordiano, als einem Persischen Triumphirer einen öffentlichen Triumph zu zuerkennen, sondern auch Misitheo, als einem von der gantzen Republique höchst-verdienten Mann und Aufseher Gordiani, in diesem Krieg einen Triumphs-Wagen mit vier Pferden und der schönsten Lobschrifft zu zugestehen. Doch wurde dieser durch Philippi Arabis heimliche Nachstellung, oder, wie andere schreiben, durch Kranckheiten hingerissen, und selbiger darauf zum Hauptmann über die Kayserliche Leib-Garde gemacht. Dieser Philippus nun trachtete nach Gordiani Leben, und suchte Gelegenheit, sich selbst durch Hinterlist den Weg zum Kayserlichen Throne zu bahnen. Zu diesem Ende veranlaßte er, daß die Proviant-Schiffe auf dem Euphrat weit

von der Armee entfernet wurden, auch diese an solche Oerter kame, allwo sie grossen Mangel an Lebens-Mitteln litte. Wie nun dieses bey denen Soldaten viel Wiederwillen erregte, beredete sie Philippus, daß alles von Gordiani Eigensinn herrühre, dadurch erhielt er soviel, daß er Gordiano zum Collegen an die Seite gesetzet wurde, wodurch dieser fast auf ein Mahl um alle seine Gewalt kam. Er bemühte sich zwar auf alle Art und Weise, Philippi wiederum loß zu werden: allein seine Bemühung war vergebens, und er muste sich vielmehr auf der Grentze Persiens, bey der Stadt Ctesiphon, am Flusse Tigris, *Aurelius Victor* Epitom. 27. von 9. Personen, die sich aber alle endlich selbst ermordet, an. 244. auf Philippi Befehl im Lager niederstossen lassen, nachdem er 6. Jahr im Regiment gesessen. *Zosim.* III. 14. 62. giebt eine andere Nachricht von dieser Sache, indem er saget, Gordianus wäre mitten in dem Treffen bey Duras, auf der Persischen Grentze von denen Feinden getödet worden. Nichts destoweniger hatten die Soldaten eine so grosse Liebe auch nach dem Tode vor ihm, daß sie ihm auf seinem Sterbe-Platz, an dem Orte, wo sich der Fluß Aborras in den Euphrat ergüsset, in dem Circeischen Lager ein kostbares Grab- und Denck-Mahl aufrichteten, auch, damit es jedermann lesen könnte, mit Lateinischen, Griechischen, Ebräischen, Egyptischen und Persischen Buchstaben bezeichneten. Man findet auch, daß einige davor gehalten, daß der Kayser Claudius sein Sohn sey, doch scheint dieses nicht glaublich, wenn es wahr ist, daß er, nach Aurelii Victoris Bericht, in seinem 18. Jahre umkommen. *Victor* Epit. 34. *Zosimus* I. 16. 17. 18. 19. *Herodianus* VII. 10. VIII. 7. 8. *Julius Capitolinus* Vit. III. *Gordianor.* c. 22-33. *Eutropius* IX. 2. *Sextus Aurelius Victor* Caesar. 27. *Anna Fabra* et *Arnzen* h. l. Epitom. 27. Sonst hat er auch die tribuniciam potestatem 6 Mahl und das Bürgermeister-Amt zu Rom 2 Mahl verwaltet, ein Mahl mit M. Acilio Auiola an. V. C. 991. an. Chr. 239. und 2. mit Pompeiano an. 993. Chr. 241. *Reland.* Fast. Consul. p. 184. 191. Es hat auch ein gewisser Franzose behaupten wollen, daß nicht 3. sondern 4. Gordiani Kayser gewesen, dem aber *Gisbertus Cuperus* in einem besondern Buch, Historia trium Gordianorum, ausführlich wiederleget.

SS. Gordianus und Epimachus, wurden an. 362. zu Rom um Christi willen hingerichtet. S. Gordianus war des Kaysers Juliani Vicarius, und wurde durch S. Januarium, den Priester, als er denselben examinirete, zum christlichen Glauben bekehret, daß er die Götzen von sich that, und sich samt seinem Weibe, Marina, und 53. andern tauffen ließ. Er wurde aber deßwegen gefangen genommen, und nach grausamen Schlägen und vielfältiger Marter, endlich samt S. Epimacho enthauptet. Von ihnen wird ein Kirchhof und eine Kirche zu Rom benennet. Ihre Leiber wurden an. 774. nach Kempten gebracht, und kamen eben da Mahls einige Reliqvien davon nach Wein-Garten, Prun und Prag, allwo sie gleicher Gestallt verehret werden. Einige meynen, S. Epimachus habe zu Alexandria gelitten, und werde zu Constantinopel den 11. Mertz und 6. Jul. verehret. Andere aber behaupten, man verehre sie zu Rom in der Kirche S. Laurentii in Lucinia, allwo auch ihre Reliqvien liegen sollen. Von denen Lateinern werden ihnen noch 2. andere, SS. Primolus oder Primulus und Maior oder Medon beygefüget, welche Bekenner des Glaubens genennet werden. Es wird ihre Fever den 10. May gehalten. *Petr. de Natal.* Catal. SS. IV. 149.

Gordianus. ein in der Griechischen Sprache sehr geübter Römer, und Schüler des H. il. enedicti, in dessen Orden er auch getreten, und nach Mahls auf des Kaysers Justiniani Befehl, das Leben Placidi und seiner Gesellen geschrieben, welche in Sicilien an. 529. durch die See-Räuber waren gemartert worden. Lipomannus führet solche Lebens-Beschreibung in dem IV. Tomo, und Surius unter dem 5. Octobr. an. Sie stehet auch in denen Actis SS. Ord. S. Benedicti des P. Mabillon muß aber nothwendig ver.ein nach denen Zeiten Gordiani gar sehr verändertes Werck gehalten werden, wo ja etwas davon von Gordiano oder einem andern Mitgesellen Placidi, wie Gordianus soll gewesen seyn, zuerst aufgesetzet worden, daher sie einige wahrscheinlicher dem Petro Diacono zuschreiben. *Baronius* gedencket auch dessen in dem Martyrologio Romano. *Vossius* de Hist. Lat. II. 20.

Gordianus, ein Mönch zu Cassino, war in der Griechischen Sprache wohl erfahren, reisete mit S. Placido nach Sicilien, beschrieb dessen Märtyrer-Tod, und starb zu Syracusa. Sein Gedächtniß begehet man den 18. Mertz.

Gordianus, (*Aurelius*) war nebst einem andern gleiches Namens, Vettio Cornificio Gordiano, im Jahr V. C. 1027. Chr. 275. Bürgermeister zu Rom, und zwar wurde er nur denen ordentlichen 2. Bürgermeistern, nemlich Valerio Aureliano, der da Mahls Kayser, und zum 4ten Mahl Bürgermeister war, und dem Tito Nonnio Marcellino substituiret. Des ersten gedencket *Vopiscus* in Aureliano 41. des andern *idem* in Tacito 3. *P. Reland* Fast. Consular. p. 242.

Gordianus (*Marcus*) soll unter dem Kayser Commodo nebst L. Fuluio Bruttio Praesente an. V. C. 932. nach Christi Geburt aber 180. Bürgermeister zu Rom gewesen seyn, wie *Cassiodorus* und der *Auctor* des Chronici Alexandrini wollen, andere aber nebst denen Fastis Consularibus, S. Quintilius Condianus, oder auch wohl gar Burrus lesen. Man trifft wohl beym *Gadio* ein altes marmornes Denckmahl an, darauf L. Aprius Priscus Praesens und M. Gordianus Coss. genennet werden, die aber zu einer andern Zeit scheinen gelebet zu haben. *Relandus* Fastor. Consul. p. 53.

Gordianus, (*Vettius Cornificius*) siehe Gordianus (*Aurelius*).

Gordie, siehe Gordium.

Gordien, siehe Gordene.

Gorditanum Promontorium oder Capo di Monte Falcone, ist ein Vorgebürge an der westlichen Küste von Sardinien, gegen Norden zu, welches sich etwas gegen die Insel Alinara zu erstrecket, und kaum 20. Meilen von Argentara nord-wie auch eben so weit von Sassari westwärts entfernet ist. *Plinius* Hist. Nat. III. 7. *Baudrand.*

Gordiucome. siehe Juliopolis.

Gordium oder Gordie, Gordieum, eine Stadt in Groß-Phrygien am dem Flusse Sangario, *Curtius* III. 1. *Arrianus* I. p. 59. *Strabo* XII. 852. welches aber *Vossius* ad *Justinum* XI. 7. und *Abr. Berckel* ad *Stephanum* leugnen. Sie sprechen nemlich, es gäbe unverständige Leute, die Gordium an dem Fluß Sangarium in Klein-Phrygien suchten, auch wohl gar vor Sardis hielten. So hat die Sache dennoch seine Richtigkeit, indem bekannt ist, daß der Fluß Sangarius nicht bey Sardis auch nicht in

Klein-Phrygien flüsse, vielleicht sind solche Leute von *Orosio* III. 16. verführet worden, welcher eine gleiche Verwechselung mit Gordium und Sardis begehet. *Justinus* l. c. thut der Sache nicht zu wenig, auch nicht zuviel, sondern er setzet diese Stadt in die Mitten zwischen Groß- und Klein-Phrygien, *Stephanus* aber zu Cappadocien, welcher auch *Vossium* und *Berckelium* vermuthlich mag verleitet haben, derer meisten alten Zeugnissen zu wiedersprechen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 4. §. 78. Sie war vor Zeiten die Haupt-Stadt in Phrygien, *Plinius* Hist. Nat. V. 32. und eine gar florissante Handels-Stadt, weil sie in der Mitte derer drey Meere, des Aegaei, Euxini und Mediterranei gelegen, und die berühmten Leute als die Lydier, Bythinier, Carier, Pisidier, Cappadocier, Paphlagonier, etc. zu Nachbarn hatte. *Livius* XXXVIII. 18. Sie war wegen des so genannten Nodi Gordii oder Gordianischen Knotens berühmt, welcher daselbst als ein Heiligthum verwahret wurde. Man giebet vor, daß Gordius ein armer Phrygischer-Ackers Mann gewesen, der zwey Kuppeln Ochsen gehabt, mit deren einem er sein Land gepflüget, mit dem andern aber seine Wagen geführet habe. Als er nun einstens gepflüget, habe sich ein Adler an das Joch einer seiner Ochsen gehenget, und sey darauf bis an den Abend sitzen geblieben. Wie er nun hierauf die Wahrsager um die Bedeutung solches Zeichens gefraget, so habe ihm eine Jungfrau aus dem Wahrsager-Geschlecht befohlen, dem Joui, der den Zunamen eines Königs hatte, zu opffern, worauf er selbige geheurathet, und Midam mit ihr gezeugt, der hier seine Residentz gehabt. *Herodotus* I. 14. 35. VIII. 138. *Aelianus* Var. Hist. IV. 17. *Perizonius* ad h. l. Mittler Weile habees sich begeben, daß die Phrygier bey einer innerlichen Unruhe von dem Oraculo vermahnet worden, die erste Person, die ihnen auf einem Wagen begegnen würde, zu ihrem König zu erwählen. Weil ihnen nun gleich Gordius mit seinem Weibe und Sohne auf solche Weise begegnet, so sey Midas von ihnen alsofort auf den Königlichen Thron erhoben worden. Hierauf soll Midas dem Joui vor diese ihm empfangene Gnade seines Vaters Wagen geweihmet haben. Ferner wird vorgegeben, daß der Knoten, womit das Joch an die Deistel angeknüpffet, aus Bast so künstlich in einander geschlungen gewesen, daß man die Ende davon nicht habe finden können; wobey zugleich die Weissagung im Schwange gieng, daß derjenige, welcher die Knoten würde auflösen können, Herr in Asien werden würde. Als daher Alexander nach Gordium kam, und den Knoten nicht aufzulösen wuste, hieb er ihn mit seinem Schwerde entzwey, und rühmte sich, daß er solcher Gestallt des Oraculi Weissagung erfüllet hätte. *Curtius* III. 1. *Plutarchus* Alexandro 674. Einige suchen diesen Ort, der ziemlich in Vergessenheit gerathen, auch schon zu Strabonis Zeiten ein gering Dorff war, in der Landschafft Beglierbegiat in Natolien, zwischen Pessin, Sinnad und Sacha.

Gordius, ein Cappadocier, richtete auf Mithridatis anstifften seinen König und Herrn Ariarathem hin, und als er auf Mithridatis Ansuchen von des ermordeten Sohne und Nachtfolger sollte pardoniret und ins Land wiederum aufgenommen werden, gerieth es zwischen beyden zum Kriege, darinnen Mithridates des Ariarathis Sohn, als er sich mit ihm unterreden wollte, im Angesichte beyder Armeen meuchelmörderisch erstach). *Plutarchus* Syll. p. 453. Es wird eben der seyn, welchen Mithridates als General seiner Armee wieder den Murenam zu Felde schickte. *Appianus* [illegible] p. 361.

Gordius, siehe Gordium.

S. Gordius, ein Römischer Hauptmann, unter dem Kayser Licinio, war aus Cappadocien gebürtig, und flohe bey angehender Verfolgung mit andern Christen in einem Wüste, bekam einen grossen Bart und sehr viel wildes Ansehen, und als die Römer dem Marti zu Ehren ein grosses Fest hielten, gieng er in die Stadt, stellete sich dem Praesidi dar, und wurde, nachdem man ihn vergebens zum Abfall zubewegen gesucht, nach ausgestandener vieler Marter durch das Schwerd getödet. Man feyret ihm den 3. Jan.

Gordius, (*Anastasius*) ein Griechischer Mönch aus Acarnanien, welcher in der Griechischen und Lateinischen Sprache wohl bewandert, auch in der Philosophie und andern Disciplinen nicht ungeübt, legte sich mehren Theils auf die Theologie und führete auch sonsten ein stilles Leben. Er hatte die Lehrer in Italien gehöret. *Demetrius Procopius* in λογιοῖς Γραίκεις n. 93. apud *Fabricium* Tom. XI. p. 802.

Gordius Nodus, siehe Gordium.

Gordiutichos, eine Stadt in Groß-Phrygien in Klein-Asien, so ehemahls Midas besessen. *Stephanus* de Vrbibus. *Livius* XXXVIII. 13. setzet sie zu Tabae.

Gordon oder Gourdon, ein sehr altes und vornehmes Geschlecht in Schottland, welches von denen Setons abstammet, aber den Namen Gordon annahm, als Alexander Seton, Joannis Gordon Tochter heurathete. *Camden's* Brit. p. 944. Es haben aus dieser Familie die Herzoge von Gordon, die Grafen von Sutherland, von denen ein besonderer Articel handelt, die Grafen von Aberdeen u. Aboyn, ingleichen die Vicomten von Kenmure ihren Ursprung. Es hat seinen Namen von seinem alten Erb-Gute, der Baronie Gordon, in der Grafschafft Berwick empfangen, und besitzet in dem nord- und westlichen Theile von Schottland Strathbogy, Gordon, und viele andere ansehnliche Güter. Es war bereits zu des Königs Malcolmi IV. Zeiten sehr zahlreich und ansehnlich. Richardus Gordon lebte um das Jahr 1267. und war ein Vater Thomae, der einen Sohn gleiches Namens ließ, dessen einige Tochter, Alix, heurathete ihren Vetter, Adamum, welcher bey dem Könige Roberto Bruce in grossem Ansehen stand, und Lord von Strathbogy in der Grafschafft Berwick ward. Sein Sohn, Alexander, kam anno 1346. in der Schlacht bey Durham ums Leben, und verließ Joannem, einen Vater Dauidis, welcher anno 1401. im Treffen bey Homildon umkam, und eine einige Tochter, Elisabetham, verließ, welche die grossen Güter ihres Geschlechts Alexandro Seaton zubrachte; dessen Sohn, Alexander, nahm den Namen und das Wapen des Geschlechts Gordon an, und ward anno 1449. von Jacobo II. zum Grafen von Huntley gemacht. *Camden's* l. c. Er zeugte mit seiner andern Gemahlin Aegidia, einer Erbin Joannis Hay, Barons von Tillibody, Touch etc. Alexandrum, den Stiffter der Linie Touch, und mit der

dritten

dritten Georgium, Grafen von Huntley, welcher unter Jacobo III. geheimer Rath und Cantzler von Schottland war, an. 1507. starb, und vier Töchter verließ, von denen Catharina an Perkin Warbeck vermählt ward, siehe Gordon, (*Catharina*) ingleichen drey Söhne, Alexandrum, Adamum, der Graf von Sutherland ward, und Jacobum, Admiral von Schottland. Alexander war Jacobi IV. geheimer Rath, und ward nebst andern einer von des jungen Königs Jacobi V. Hofmeister. Er zeugte einen Sohn, Joannem, der vor dem Vater starb, aber von Joanna, einer natürlichen Tochter Königs Jacobi IV. drey Söhne und zwey Töchter ließ, von denen Georgius dem Groß-Vater succedirte, Alexander Bischoff von Galloway, und Wilhelmus Bischoff von Aberdeen ward. Georgius, von dem ein besonderer Articel folgt, verließ Georgium. Dieser Georgius soll, nach einiger Bericht, von seinem Vater zu der Vermählung mit der Königin Maria bestimmet gewesen seyn, wiewohl andere solches von seinem Bruder Joanne, der von denen Feinden getödet worden, mit mehrer Wahrscheinlichkeit melden, indem Georgius um die Zeit, da sein Vater die Schlacht gegen den Grafen von Murray verlohren, bereits vermählt gewesen, und sich nach derselben durch die Flucht zu seinem Schwieger-Vater Jacobo Hamilton, Herzog von Chateleraud, rettete. Er ward hierauf der Königin ausgeliefert, die ihm den Proceß machen, und ihn zum Tode verurtheilen, das Urtheil aber nicht vollstrecken ließ, sondern ihm Gnade ertheilte. Er ward hierauf geheimer Rath und Cantzler von Schottland, hatte an denen Händeln in diesem Reich grossen Theil, starb an. 1576. und verließ Georgium, von dem ein Articel handelt. Derselbe ward an. 1599. Marquis von Huntley und ließ von Henrietta, einer Tochter Esmi oder Amati, Herzogs von Lenox, Georgium, von dem gleich Falls ein Articel folget. Derselbe zeugte Georgium, der in der Schlacht bey Aldford noch bey des Vaters Leben umkam, Ludouicum, von dem hernach, und Carolum. Dieser ward anno 1661. wegen der Treue, so er dem König Carolo I. und Carolo II. beständig erwiesen, von dem letztern zum Grafen von Aboyn und Lord Glenlivet gemacht, starb anno 1680. und verließ Georgium, Joannem, und Carolum, Grafen von Aboyn, welcher anno 1705. mit Tode abgieng, und seinen Sohn Carolum zum Erben hatte, der sich anno 1724. mit Gratia, einer Tochter Georgii Lockhart von Carnwath, vermählt. Ludouicus, Marquis von Huntley, zeugte Georgium. Derselbe ward von Carolo II. anno 1684. zum Herzoge von Gordon gemacht, war unter König Jacobo VII. Schatz-Commissarius und geheimer Rath, suchte anno 1689. das Schloß zu Edinburg vor diesen Könige zu behaupten, hatte aber nicht Hertz genung, eine lange Belagerung auszustehen, und übergab es an des Königs Wilhelmi Völcker, und bekam eine sehr reputirliche Capitulation, weil er sich während der Belagerung sehr bescheiden aufgeführet, und ungeachtet er der Stadt grossen Schaden thun können, solches unterlassen hatte. Er gieng hierauf nach Franckreich und starb anno 1716. in der Römisch-catholischen Religion, ob er gleich in seiner

Jugend durch den Ertz-Bischoff von S. Andrew in der Protestantischen unterrichtet worden. Seine Gemahlin Elisabetha, eine Tochter Henrici Howard, Herzogs von Norfolck, welche an. 1732. den 24. Jul. verstorben, gebar ihm Alexandrum, Herzog von Gordon, Marquis und Grafen von Huntley, Grafen von Enzie, Baron von Strathbogy, Erb-Connetable des Schlosses von Inverneß etc. der sich anno 1706. mit Henrietta, einer Tochter Caroli Mordaunt, Grafen von Peterborough vermählte, mit ihr sieben Töchter und vier Söhne erzeugte, und anno 1728. starb, worauf ihm sein ältester Sohn, der damahls 11. Jahr alt war, succediret. Joannes Gordon von Haddo, hielt es bey denen innerlichen Kriegen mit Carolo I. ward anno 1642. Baronet, und bald darauf von der Armee des Parlaments gefangen genommen und hingerichtet. Sein Sohn, Georgius, ward unter Carolo II. Praesident vom geheimen Rath, anno 1682. Graf von Aberdeen und Cantzler in Schottland, welche letzte Bedienung er aber, weil er die Hof-Partey verlassen, das Jahr darauf wieder niederlegen muste. Er war ein geitziger und eigennütziger Mann, und ein grosser Feind derer Preßbyterianer. Sein Sohn Wilhelmus, welcher Anfangs ein eifriger Thorys war, schlug sich bey denen Handlungen über die Schottische Vnion zu denen Whigs, und ward an. 1721. einer von denen Schottischen Pairs, die im Parlament von Groß-Britannien Sieß und Stimme haben. Er hat mit zweyen Gemahlinnen keine männliche Erben gezeuget. Adam Gordon ward unter König Roberto I. Baron von Stichel in der Grafschafft Roxborough, und ließ Wilhelmum, von dem Joannes Gordon von Lochinvar abstammet, welcher drey Söhne gezeugt, Alexandrum, der in der Schlacht bey Flodden umgekommen, Wilhelmum Gordon von Crichlaw und Robertum, einen Vater Jacobi, dessen Sohn, Joannes, Robertum und Wilhelmum von Penningham gezeugt, ward an. 1633. von Carolo I. zum Baron von Lochinvar und Vicomte von Kenmure gemacht, und starb anno 1634. Sein Sohn, Joannes, starb in der Jugend, daher ihm sein Vetter, Joannes, erbte, und als dieser unvermählt mit Tode abgieng, so folgte sein Bruder Robertus, welcher an. 1663. gleich Falls ohne männliche Erben verschied. Darauf fielen seine Titel und Würden an Alexandrum Gordon von Penningham. Dieser zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Wilhelmum, Vicomte von Kenmure, welcher, da er gegen den König Georgium I. conspiriret, anno 1716. gefangen nach London geführet, und noch in diesem Jahre daselbst enthauptet ward, worauf man seinen Cörper nach Schottland geführet. Seine Söhne, Joannes und Robertus, wurden aus dem Reiche verbannt. Man hält davor, daß die Ridpaths, mit denen Wapen das Wapen derer Gordon in deren Haupt-Stücken übercintrifft, ingleichen die Nesbits mit dem Geschlecht Gordon einerley Ursprung haben. *The British Compendium* Tom. II. *Burnet* Hist. des. dern. revol. *Memoires du regne de George I. Scriptores Hist. Scoticae.*

Gordon, (*Catharina*) eine Tochter Georgii, des andern Grafen von Huntley, und eine nahe Anverwandtin

verwandtin des Königs in Schottland, Jacobi V. Sie war nicht weniger wegen ihrer Tugend berühmt, als wegen ihrer ungemeinen Schönheit, hatte aber das Unglück, daß obgedachter König sie in dem Jahr 1495. an den bekannten Betrüger, Perkin oder Petrum Warbeck, verheurathete, welcher sich vor den Printzen Richardum von Yorck, und folglich vor den rechtmäßigen Praetendenten der Cron England ausgab. Sie folgte diesem ihren Ehegatten so wohl nach Irrland, allwo er einen grossen Anhang fand, als in Cornwallien, in welcher Printz ihm gleichfalls nicht wenig zufielen. Allein als der König von England, Henricus VII. anno 1498. diese Rebellen zerstreuet, und den Perkin selbst bey Excester gefangen bekommen, ließ er auch diese seine Gemahlin von dem Gebürge S. Michael in Cornwallien, allwo sie derselbe zurück gelassen, abhohlen und sie nach ihrem eigne Stande, nicht aber nach der Beschaffenheit ihres unwürdigen Mannes tractiren. Er selbst empfieng sie mit der grösten Höfflichkeit, und bewunderte ihre Schönheit. (die ihn nicht wenig soll gerühret haben) noch mehr aber ihre Tugend, da sie bezeugte, daß sie ihren Mann mit eben solcher Standhafftigkeit in seinem Elende begleiten wollte, als sie ihm auf dem Throne würde haben Gesellschafft geleistet. Er vermogte sie gleichwohl dahin, daß sie ein Zimmer bey der Königin annahm, allwo sie auch blieb, und von dem gantzen Hofe, (unter andern wegen der weissen Farbe ihres Gesichts) vor würdig gehalten wurde, den Titel der weissen Rose, welchen ihr der gedachte betrügliche Herzog von Yorck mit Unrecht beygelegt hatte, in der That zu führen. Sie hat noch eine Zeitlang unter der Regierung Henrici VIII. gelebt. *le Larrey* Hist. d' Anglet. Tom. I. p. 47. 58.

Gordon, (*Georgius*) Graf von Huntley, war ein Sohn Joannis Gordon, und Enckel Alexandri, Grafen von Huntley. An. 1536. ward er geheimer Rath, und als der König Jacobus V. zu Vollzühung seiner Heurath nach Franckreich gieng, ward er indessen zum Lord-Lieutenant von Schottland bestellet. Er that wieder die Engländer gute Dienste, trieb selbige von denen Grentzen zurück, und erhielt einige Vortheile über sie, machte sich aber solche nicht recht zu Nutze, worüber er in des Königs Ungnade fiel. Nach des Königs Tode war er einer von denen, die sich unter einander verbanden, daß sie sich der Vermählung der Königin Mariae mit dem König von England, Eduardo IV. widersetzen wollten. An. 1546 ward er Cantzler von Schottland, und bekam hiernächst wegen derer wichtigen Dienste, die er auch unter der Königin Mariae Regierung gegen die Engländer geleistet, Lebenslang den Genuß der Grafschafft Murray und der Baronie Abernethy. Es ward ihm ferner anno 1555. aufgetragen, die so genannten Clan-Raynalds, die ihren Nachbarn durch Räubereyen grossen Schaden zufügten, zum Gehorsam zu bringen, richtete aber gegen dieselben nichts aus, und zwar, wie man sagt, weil es gar sein Ernst nicht gewesen, ihnen einigen Schaden zuzufügen. Er ward also auf Befehl der Regentin von Schottland gefangen gesetzt, und weil er ohne dieß insonderheit bey dem Adel sehr verhast war, indem er vor kurtzer Zeit einen gewissen Herrn, unter dem Vorwand, einer Conspiration, hinrichten lassen, so stimmten die meisten dahin, daß, er das Leben verlieren, oder doch aus dem Reiche verbannt werden müste. Es ward aber das Urtheil so ferne gelindert, daß er eine Geld-Straffe erlegen, und die Güter, die er unrechtmäßiger Weise an sich gezogen, wieder heraus geben sollte. Nach seiner Befreyung widersetzte er sich dem Wachsthum der Protestantischen Religion eifrig, und war bemühet, die nordlichen Gegenden von Schottland wieder unter den Gehorsam der Römischen Kirche zu bringen, daher der Pabst und die Guisen ihn, als einen Mann von grossem Ansehen und Gewalt, durch viele Verheissungen, insonderheit dadurch, daß die Königin Maria sich mit seinem Sohne, Joanne, oder nach einiger Bericht, mit dem andern Sohne, Georgio, vermählen sollte, auf ihre Seite zu bringen suchten. Dieses machte ihm einen solchen Muth, daß er sich vornahm, der Königin unächten Bruder, den Grafen von Murray, welcher das Haupt derer Protestanten war, aus dem Wege zu räumen, auch die Königin selbst zu überfallen, wenn sie sich in Nord-Schottland, allwo seine Macht sehr groß war, befinden würde, und sein Sohn hatte bereits zu Ausführung dieses Verhabens 1000. Reuter zusammen gebracht. Allein da die Sache vor sich gehen sollte, so hatte der Graf von Murray davon Nachricht bekommen, welcher Mittel fand, die Königin in Sicherheit zu bringen, und des Huntley Anschlag zunichte zu machen. Ob nun gleich die so genannten Highlandclans, insonderheit die Mac-Intoshes, nebst denen Frazers und Montroes der Königin zu Hülffe kamen, so ward nichts destoweniger der Graf von Huntley durch seine Freunde zu Ausführung seines Verhabens gegen den Murray noch weiter angefrischt; worauf er den Zweck seiner Verlangens, wegen der Heurath seines Sohns, unfehlbar zu erlangen gedachte. Allein nachdem seine Anschläge durch aufgefangene Briefe kund worden, sahe er sich gezwungen, mit dem Murray eine Schlacht zu wagen, die er, ungeachtet er an Mannschafft stärcker war, dennoch verlohr, und von denen Feinden anno 1563. gefangen ward, worauf er nach wenigen Tagen verschied. Von seinen Söhnen ward Joannes enthauptet, Adam aber erhielt Gnade, und Georgius, welcher ihm succedirte, rettete sich durch die Flucht zu seinem Schwieger-Vater Jacobo Hamilton. *Leslaeus. Buchananus* de Reb. Scot.

Gordon, (*Georgius*) Marg-Graf von Huntley in Schottland, ein Sohn Georgii und Enckel Georgii, Grafen von Huntley, von dem der vorhergehende Articel handelt. Er war von sehr grossem Vermögen, und einer von denenjenigen, die an. 1583. Jacobum VI. in Schottland aus des Grafen zu Angus Gewalt an sich zogen, und ob er es wohl mit Jacob Stuarten, Grafen zu Aran, als selbiger in Königlichen Gnaden war, hielte, verfolgte er ihn doch, da er in Ungnade fiel. Nachmahls gerieth er an. 1587. mit dem Reichs-Cantzler, Joanne Maxwall von Matellan, in grosse Feindseligkeit, und retirirte sich deshalben vom Hofe. Er ließ zwar durch des Königs Actuorität die Sache beylegen, kam aber an. 1589. mit einem grossen Anhange, wolte sein Recht mit dem Schwerde ausführen, und nahm Perth ein, worüber ihn der König vor einen Feind des Vaterlan-

de-

des erklärte, da ihn sein Anhang meistens verließ, und er also um Gnade bitten, und dem Könige zu Fusse fallen muste, zuletzt aber doch gefänglich nach Edenburg geführet ward. Ob man ihm nun wohl beymessen wollte, daß er von dem Könige von Spanien Geld genommen, so läugnete er es doch beständig, und der König nahm ihn wieder zu Gnaden an. An. 1590. hatte er mit dem Herrn Grant, dem die Grafen von Athol und Murray beystunden, Streit, worüber sein Vetter, Joan Gordon, erschlagen wurde. An. 1591. stunde er mit Jacob Stuarten, Grafen zu Murray, in Irrungen, überfiel ihn in seinem Schloß, ließ dasselbe anzünden, und ihn, da er der Feuers-Gefahr entfliehen wollen, umbringen, wodurch er sich viel Feindschafft auf den Hals lud. Es musten auch seine Diener zum Theil diesen Mord mit dem Leben bezahlen, und er selbst sich retiriren, doch ließ König Jacobus, der aus Eifersucht gegen den Grafen von Murray den Huntley selbst zu desselben Ermordung angestifftet, und ihm schrifftlich zugesaget, daß ihm kein Nachtheil daraus entstehen sollte, die Sache durch Wilhelm Duglas, Grafen zu Angus, beylegen. An. 1592. gerieth er in neue Ungelegenheit, denn weil er denen Catholischen zugethan war, sendete er einen, Namens Joan George Carr, mit anderer Einwilligung nach Spanien, um daselbst etwas wieder des Königs in Schottland Interesse zum Vortheil der Catholischen Religion zu suchen, welches aber durch Carrs Arrestirung in Irrland, als er allda zu Schiffe gehen wollen, entdecket, und seiner Adhaerenten einer, David Gramm, enthauptet ward. Hierauf gieng der König wieder ihn zu Felde, und obgleich Gordons Gemahlin bey dem Könige vor sich und ihre Kinder einige Schlösser und Einkünffte erhielt, er auch an. 1593. unvermuthlich bey Fala zu dem Könige kam, und einen Fußfall that, war doch die Clerisey in Schottland über ihn der Gestallt erbittert, daß, ungeachtet ihn der König dimittiret, er gleichwohl an. 1594. in einer zu Perth angestellten Inquisition verdammt, des Landes verwiesen, seine Güter confisciret, und sein Wapen öffentlich zerbrochen ward. Er rückte aber hierauf vor die Stadt Aberdeen, und machte einige von des Jacob Gordons, seines Vetters, Gesellschafft, die daselbst gefangen waren, loß, wagte auch mit der Königlichen Armée, unter dem Grafen von Argile, ein Treffen, muste sich aber in das Gebürge retiriren, und ungeachtet der neuen Verbündniß mit dem Grafen von Angus und Bothwel, aus Schottland wegbegeben. An. 1596. kam er wieder hinein, wurde auch, wiewohl mit der Clerisey nochmahliger harter Contradiction, bey dem Könige wieder ausgesöhnet, und an. 1597. in den vorigen Stand gesetzt, wie er denn auch noch selbiges Jahr dem König bey dem Reichs-Convent den Scepter vortrug, und nachdem er sich zu der Reformirten Religion gewendet, an. 1599. die Marggräfliche Würde erhielt. An. 1601. verglich ihn der König mit des durch seine Vermittelung entleibten Grafen von Murray Sohn, Jacobo, so, daß dieser des Gordons Tochter, Annam, zur Ehe nahm. Er ist ungefähr um das Jahr 1635. gestorben. *Buchan.* Hist. Rer. Scot. XV. XVI. XVII. *Burnet* Hist. des dern. revol.

Gordon, (*Georgius*) Marg-Graf von Huntley in Schottland, war geboren von George Gordon, von dem der vorhergehende Articel handelt, und Henriette, Amati Stuarts, Herzogs zu Lenox in Schottland, Tochter. Er diente Anfangs als Capitain von denen Schottischen Gens d'Armes in Schottland, und war unter dem Namen des Lords Gordon bekannt. Hierauf vermählte er sich mit Archimbaldi Cambel, Grafen zu Argile Tochter, wurde Königlicher Stathalter in denen nordischen Landen, und blieb bey denen innerlichen Unruhen dem Könige Carolo I. alle Zeit getreu, deshalben wurde er durch ein besonderes Decret des Parlaments an. 1644. unter diejenigen gerechnet, die keinen Pardon genüssen sollten. Er ergriff aber als ein mächtiger Herr und ein Haupt des Geschlechtes Gordon, dem Könige zu Dienste, die Waffen wieder die confoederirten Stände in Schottland, dahero der an. 1644. zu Edenburg versammlete Synodus wieder ihn den Bann publicirte; der Marg-Graf von Argile aber, seiner Gemahlin Bruder, rückte wieder ihn mit einer Armée, wodurch die seinigen meistens aus einander lieffen, und er sich nach Strathnavern zu retiriren genöthiget fand. Hierauf wollte er sich zwar nicht wieder zu einem Feldzuge entschlüssen, commandirte aber doch an. 1645. eine Armée persönlich, fiel in die Grafschafft Murray ein, eroberte etliche Oerter, belagerte das Schloß Lethen, und eroberte an. 1646. die Stadt Aberdeen, wollte sich aber unter des Marg-Grafen von Montrosse, (welchen der König zum Ober-General in Schottland ernennet) Commando gar nicht geben. Nach des Königs Gefangenschafft suchte er zwar allerhand Diversion zu machen, und sich mit dem Alexandro Macdonald zu coniungiren; allein der General Lesle und Midleton rückten wieder ihn, und nahmen ihm an. 1647. seine Schlösser weg, worauf er sich in das Lumantische Gebürge retiriren muste, dahin ihn Midleton verfolgte. Er ward endlich von seinen eignen Leuten verrathen, und von einem, Namens Donaldo Bucharrig, dem Oberst-Lieutenant des Marg-Grafen von Argile in die Hände geliefert, nach Edenburg gebracht, und an. 1649. auf Befehl des Parlaments enthauptet. *Batei* Elenchi motuum. *Ludlovv* Memoires. *Leti* theatro Britann.

Gordon, (*Joannes*) war gleich Falls von der Schottländischen Familie derer von Huntley, und legte sich sowohl in seinem Vaterlande als in Franckreich sonderlich auf die Griechische und Ebräische Sprache. Hierauf wurde er bey Carolo IX. Henrico III. und IV. Königen in Franckreich, Cammer-Juncker; allein der König Jacobus I. rieff ihn, da er schon 58. Jahr alt war, nach England, allwo er Doctor Theologiae und Decanus zu Salisbury wurde. Er starb an. 1619. nachdem er Adsertiones theol. pro vera verae Ecclesiae nota: tortum retortum et Juliano-Papismum; in Engländischer Sprache aber de Cerimoniis Ecclesiae Anglicanae: de Felicitate Angliae sub Jacobo und a. m. geschrieben. *Wood.*

Gordon Huntlaeus, (*Jacobus*) war aus der gedachten Familie derer von Huntley entsprossen, und begab sich an. 1563. zu Rom in die Societät JEsu, allwo er an. 1569. Doctor wurde. Er hat in die 50. Jahr die Philosophie, Theologie und die Ebräische Sprache zu Pont à Mousson, Paris und

Bourdeaux gelehrt, ist Nuncius Apostolicus in Irrland, und Vice-Provincial in Guienne gewesen. In England und Schottland kam er in Ketten und Banden, wäre auch darinnen umgekommen, wenn ihn nicht seine vornehme Ankunfft wieder seinen Willen davon befreyet hätte. Er durchreisete auch Teutschland, Dänemarck und andere Länder Europä zu Fuß, um die catholischen Angelegenheiten in Schottland, deren Mission er vorgesetzet worden, desto mehr zu befördern. Er starb an. 1620. zu Paris im 77. Jahre seines Alters, und soll im Tode nichts mehr bedauret haben, als daß er nicht in Schottland um der Lehre willen gehenckt worden. Man hat von ihm Epitom. controu. Fidei Christi. *Alegambe* Bibl. S J.

Gordon Lesmoraeus, (*Jacobus*) war aus der Schottischen Familie derer Marg-Grafen von Lamore entsprossen, und zu Aberdeen geboren. Er trat an. 1573. zu Paris in die Societät JEsu, ward Theologiae Doctor, und Rector derer Collegiorum zu Bourdeaux und Toulouse, und endlich Königs Ludouici XIII. in Franckreich Beicht-Vater. Er starb an. 1641. im 88. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: Opus Chronologicum, annorum seriem ab Orbe condito ad an. 1617. complectens, Poictiers 1617. in fol. opuscula 3. Chronol. Geogr. et Histor. Bibl. S. cum comment. de rebus Britannise: diatribe de Cathol. Veritate. *Alegambe* Bibl. S. J.

SS Gordonianus, Magnus, Julius und Donatus, wurden um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Man begehet ihnen zu Ehren den 2. April.

Gordonius oder de Gordonio, (*Bernard.*) ein Medicus, der an. 1305. noch gelebet, und Professor Medicinae zu Montpelier 20. Jahr gewesen. Er starb an. 1305. Er hat de Conseruatione vitae humanae a die natiuitatis vsque ad vltimam horam mortis, welches Joach Baudisius zu Leipzig an 1570 in 8. zu erst heraus gegeben, ingleichen de Ingeniis curandorum morborum, Lilium Medicinae, Venedig 1494. in fol. Paris 1542. in 8. Lion 1559. in 8. geschrieben. *Conring.* Introduct. in ant. Hermetic. c. 3. §. 28. p. 103. Merclin Linden. renouat. p. 129 Stelle Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. I. Cap. 1. §. 128. p. 119. *Freind* Hist. Medic. edit. Lat. p. 350. *Fabricius* Bibl. Gr. Vl. 9. n. 4. p. 102.

Gordonius (*Franciscus Marsius*) ein Jurist, hat Praetermissa geschrieben. *Brunqvell.* Histor. Juris l. 9. §. 12. not.

Gordouan, siehe Blaye, Tom. IV. p. 118.

Gorduena, siehe Gordene.

Gorduene, siehe Gordene.

Gorduni, waren ehe Mahls gewisse Völcker in Gallia Belgica, welche in der Gegend wohnten, wo jetzo die Stadt Courtray in Flandern liegt. Sie gehörten mit zu denen Atuaticis, welche der Ambiorix zum Kriege wieder die Römer aufwiegelte. *Julius Caesar* de Bell. Gallic. V. 39.

Gordus oder Gordi, scheinet das Juliogardus gewesen zu seyn, und war vor Zeiten eine Stadt in Lydien in Klein-Asien, zwischen dem Berge Hermus und Sipylus gelegen. Sie hatte einen Bischoff, und mag den Namen Julia oder Juliopolis angenommen habē. *Ptolemaeus. Hierocles. Socrates* H. Eccl. Vll. 36. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. lll 4. §. 25.

Gordyene, siehe Gordene.

Gordylium, siehe Seseli Creticum.

Gordynesia, eine Landschafft in Groß-Armenien, so andere kleine Provintzien, als Tigranocerta, Tigranoama und Artagigarta unter sich begriff. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. lll. 11. §. 10.

Gordynia, siehe Gortynia.

Gordys, des Triptolemi Sohn, welcher die Jo mit suchen halff, und als er endlich in Syrien kam, der Landschafft Gordyaeae von sich den Namen gab. *Stephanus* v. Γορδυαῖοι.

Gore, (*Thomas*) gebürtig von Adrington aus Wiltshire, legte sich hauptsächlich auf die Heraldic, und starb in seinem Vaterlande an. 1684. den 31. Mertz. Er hat Nomenclatorem geographico-Latino-Anglum, Oxford 1667. in 8.: Catalogum Auctorum Heraldicorum, Oxford 1674. in 4. welchen Christian Maximil. Spener zu continuiren versprochen; und in Englischer Sprache a table to blazon a coat of arms etc. geschrieben. *Wood.* Athen up Oxon. Stolle Hist. der Gelahrh. l. 6. §. 45. p. 291.

Gorea, eine Provintz in Nord-Schottland.

Gorea, siehe Goerer.

Gorecius, (*Leonhardus*) hat Descriptionem Juoniae Palatini Valachiae, quod is cum Selymo, Turcarum Imperatore gessit, Frf. 1578. in 8. hinterlassen, die auch beym Pistorio Rer. Polon. Tom. lll. p. 75. sqq. zu finden.

Goree, siehe Goeree.

Goreske Gat, siehe Goeree.

Goretti, (*Antonio*) ein gelehrter und verständiger Mulicus zu Ferrara im Jahr 1620. dessen Haus eine rechte Herberge der Music gewesen, weil er kostbare Instrumenta und sehr viel Musicalia besessen. *Superbi* Apparato degli Huomini illustri della Citta di Ferrara p. 130.

Gorgades, Inseln siehe Gorgones.

Gorgasus, ein alter Medicus, war Machaonis und der Anticliae Sohn, und hatte sich mit seiner medicinischen Hülffe bey denen Einwohnern der Stadt Pharae in Messinien so angesehn gemacht, daß er nebst seinem Bruder, Nicomacho, nach seinem Tode, in einem von Ithmio, Glauci Sohne, erbaueten Tempel göttlich verehret wurde. *Pausanias* IV. 3. 30. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. 172.

Gorgasus, ein berühmter Plasta oder Poussirer und nicht geringerer Mahler, welcher nebst Damophilo den Tempel der Cereris beym Circo maximo zu Rom also mit schönen Statuen und Bildern ausgezieret, daß die Statuen rechter Seite von Damophilo, die lincker Seite aber von Gorgaso sich herschreiben, wie die darunter gesetzten Griechischen Verse anzeigten. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 12.

Gorge, siehe Gima.

Gorge, siehe Demigorge, Tom. VII. p. 510.

Gorge, siehe Hals.

Gorge, siehe Meleagrides.

Gorge, des Oenei und der Althaeae Tochter, wurde nebst ihrer Schwester, der Deianira, allein bey ihrem menschlichen Wesen erhalten, da ihre andern Schwestern von der Diana in Vögel verwandelt wurden. *Antonius* Liberalis 2. *Ouidius* Metam.

tam. VIII. 542. *Hyginus* Fab. 174. Sie heurathete hernachmahls den Andraemonem, und wurde nach ihrem Tode mit solchem zu Amphissa begraben. *Pausan.* Phoc. C. vlt. Ihr Sohn war sonst der Thoas, welcher mit funfzehen Schiffen hernach mit vor Troiam gieng, und wird sie von einigen sonst auch Gorgis genannt. *Hygin.* Fab. 97. *Muncker* ad eum l. c.

Gorge de Chapiteau, siehe Hals.

Gorgeau, Lat. Jargolium, ein kleiner Ort in Orleannois gegen Ober-Beauce, allwo schöne Gärten sind.

Gorgerer, wird von denen Frantzosen der Conductor des *Hildani* genennet.

Gorghe, eine schöne Abtey in der Grafschafft Artois, eine Meile von Bethune.

Gorgiades, ein Pythagoräer, hat de anima geschrieben. *Mamertus* de Statu Animae II. 7. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 13. n. 1. p. 482.

S. Gorgianus, siehe S. Euterius, Tom. VIII. p. 2236.

Gorgias, das ist, geschwind, schrecklich, war ein Syrischer Gouverneur von Idumaea und Jamnia, Antiochi des Edlen Feld-Oberster und grosser Feind derer Jüden, welchen Judas Maccabaeus, ob gleich mit schlechter Mannschafft und fast unbewaffnet bey Emmaus geschlagen. 1 Macc. 3, 38. *Josephus* Ant. Jud. XII. 7. n. 4. 6.

Gorgias, einer von Alexandri M. ältesten Generalen, die mit in dem Feld-Zuge wieder den Indianischen König Porum sich befanden. *Curtius* VII. 1, n. 38. *Freinsheim* Indic. in *Curtium*.

Gorgias, ein Macedonier, und einer von des Eumenis Generalen, so in dem Kriege des Crateri mit denen Thraciern, in Asien dem verwundeten Cratero in seinem Sterben beystund. *Plutarchus* Eumene p. 587.

Gorgidas, ein Grieche, war des Epaminondae guter Freund und Anhänger im Kriege, welcher die bekannte cohortem sacram zuerst aus dreyhundert auserlesenen Jünglingen aufgerichtet. *Plutarchus* Pelopid. p. 284. 287.

Gorgias, ein Sohn Carmantidis, und nicht, wie einige aus dem *Aeliano* Variar. Historiar. I. 23. erweisen wollen, Philolai, *Scheffer* et *Kühn* ad h. l. von seinem Vaterlande Leontium in Sicilien Leontinus beygenamt, war ein Schüler Empedoclis, *Quintilianus* Instit. Orat. III. 1. *Menage* ad *Laertium* VIII. 58. ein berühmter Redner und Vater derer so genannten Scepticorum und Sophisten in der 88. Olympiade. Als die Leontiner mit denen Syracusanern einige Streitigkeiten hatten, ward er von ihnen nebst dem Tisia, einem gleich Falls geübten Redner nach Athen geschicket, um von denenselben sich Succurs auszubitten, welchen er auch erhielte. *Diodorus Siculus* XII. 106. *Plato* Hippia maiore. *Pausanias* VI. 17. *Kuhn* ad h. l. Er lehrte darauf die Rede-Kunst zu Athen öffentlich mit solchem Zulauff, daß nicht allein die allerberühmtesten Leute, als Isocrates, Plutarchus X. orator. in vit. Isocrat. p. 836. der ihn in Thessalien schon als einen alten Greiß gehöret, *Cicero* Orat. 52. Critias, Alcibiades, Pericles und Thucydides, ob sie gleich schon beyde alt waren, zu ihm ins Auditorium kamen, sondern auch andere mehr Zuhörer von ihm abgaben, dadurch er endlich so reich wur-

de, daß er in purpurn Kleidern einhergehen, *Aelianus* Variar. Histor. XI. 32. *Alexander* ab *Alexandro* V. 18. und sich zu Delphis von seinem Verdienst eine pur göldene Statue aufrichten konnte. *Pausanias* X. 18. *Athenaeus* II. *Plinius* XXXIII. 4. XXXIV. 4. *Scheffer* ad *Pausaniae* l. c. Wiewohl *Cicero* Orat. III. 32. *Valerius Maximus* 15. n. 2. extern. und *Stobaeus* sagen, daß ihn die Griechen aus der gemeinen Casse mit einem so ausnehmenden Denckmahl beehret, welches zuvor keinem einzigen wiederfahren wäre. Er war der erste, der die Weise aufbrachte aus dem Stegreiff über jede aufgegebene Materie zu reden, *Cicero* Brut. X. 12. Inuent. I. 5. Orat. I. 22. III. 32. *Valerius Maximus* l. c. welches er auch selbst öffters und zwar mit solchem Beyfall seiner Zuhörer gethan, daß die Athenienser die Tage, an welchen er solche Reden hielt, ἑορτὰς oder Fest-Tage, die Reden selbst aber λαμπάδας oder Fackeln und Lichter zu nennen pflegten. *Aldobrandinus* ad *Laertium* III. 52. Daher haben die Thessalier Gelegenheit genommen, das extemporalisiren oder αὐτοσχεδιάζειν, γοργιάζειν von ihm zu benennen. *Junius* animadu. IV. 17. Wenn er gestorben oder wie lange er gelebet, ist ungewiß. So viel ist bekannt, daß er bey guter und beständiger Gesundheit ein sehr hohes Alter erreichet habe. *Fulgentius* exposit. obsolet. verbor. e Cincio Alimento. Die Scribenten, so der Nachwelt von ihm Nachrichten hinterlassen, sind daran Schuld, als welche hierinnen gar sehr differiren. *Athenaeus* machet ihn zu einen achtzigjährigen Greiß, *Pausanias* VI. 17. hingegen eignet ihm hundert und fünf Jahre, da auf einer andern Seite *Cicero* de Senect. 5. und *Valerius Maximus* F. Memor. 13. n. 3. extern. 107. *Philostratus* und *Lucianus* Macrobiis II. 474. 108. *Quintilianus* Instit. III. 1. und *Apollodorus* beym *Laertio* VIII. 58. ihm hundert und neun Jahr zulegen. Die Art seines Todes soll nach derer meisten Historien-Schreiber Bericht aus Mattigkeit und hohem Alter hergerühret haben, so daß er auch fast eingeschlaffen und seinen Tod nicht gemercket haben soll. Hingegen machet ihn *Lucianus* l. c. zu einem Selbstmörder, der sein bestimmtes Lebens-Ziel nicht erwarten können, sondern sich mit Entzühung der Speise und des Tranckes umgebracht habe. Man hat noch zwey Reden in Griechischer Sprache von ihm, davon in folgenden. Von seinem Stilo reden einige verächtlich, wie *Synesius* Epistol. 82. einige hingegen und zwar die meisten loben ihn sonderlich wegen des angenehmen Falls und Klanges im Reden, auch schöner Ordnung derer Worte über die Massen sehr. *Philostratus* Epistol. 13. Vit. Sophistar. I. 9. *Cicero* Orator. 12. 49. *Quintilianus* Instit. Orat. III. 1. p. 212. 214. IX. p. 821. XII. 11. p. 1111. *Ammianus Marcellinus* XXX. 4. *Demetrius* περὶ ἑρμηνείας §. 12. 15. 29. *Mosellanus*. *Turnebus*. *Almeeloven* ad *Quintil.* l. c. III. 1. Gerard Langbain ad *Longinum* περὶ ὕψους 85. p. 16. edit. Tollian. *Fabricius* Bibliothec. Lat. II. 15. p. 655. *Menage* ad *Laertium* VIII. 65. welcher auch eod. n. 58. von seinem Alter redet. Seine beyden obgedachten Reden, ἑλένης ἐγκώμιον, deren Isocrates in einer Rede gleiches Inhalts in allen Ehren gedencket, und ὑπὲρ παλαμήδους ἀπολογίαν haben Aldus Manutius und Henricus Stephanus ihren

ihren Sammlungen Griechischer Reden einverleibet, Canter aber seiner Edition vom Aristide, Basel 1566. in fol. zu Ende Lateinisch beygefüget. Sonst erwähnet auch *Philostratus* p. 497. eine seiner Reden unter dem Titel: ὁ ἐπιτάφιος λόγος ἐπὶ τοῖς ἐκ τῶν πολεμῶν Ἀθήνησιν ἀποθανοῦσι, wie auch p. 497-506. in vita Isocratis und 887. Epist. ad Juliam Aug. ὀλυμπικὸν, (weil sie zu Olympus gehalten) oder wie sie Plutarchus citiret, περὶ ὁμονοίας, darinnen er die Griechen von dem bürgerlichen und einheimischen Kriegen ab- und zu gemeinschafftlicher Führung derer Waffen wieder die Meder und Perser anmahnet. Er muste aber hierüber vom Melantho hören, daß er zwar gantz Griechenland zur Eintracht bringen wollen, aber in seiner kleinen Familie nicht Friede halten könne, die doch nur aus ihm, seiner Frau und der Magd, und also aus drey Personen bestünde. Nach *Plutarchi* Γ. μιχ παραγγελμ. p. 144. Bedünckt mogte die Ursache solcher Uneinigkeit seyn, daß Gorgias mehr die Magd als die Frau bediente. *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. V. 18. Ferner erwähnet obbemeldter Philostratus πυθικὸν, welche Rede er auf dem Altar an demjenigen Orte gehalten, wo er sich die oberwähnte güldene Ehren-Säule in den Tempel des Apollinis Pythii zu Delphis in der 70. Olympiade setzen lassen. *Allatius* de Script. Socratis p. 116. führet auch aus einem commentar. MS. des Olympiodori über Platonis Gorgiam, dieses Gorgiae συγγράμμα περὶ Φύσεως an, darinnen er auf gut sophistisch oder marckschreyerisch (wie er denn ein guter Wind-Beutel war) zu zeigen sich bemühet, es existire nichts auf der Welt, oder wenn ja dieses wäre, könne es der Mensch nicht begreiffen, und wenn auch endlich dieses geschähe, wäre es ihm doch nicht möglich einem andern Menschen beyzubringen. *Isocrates* ἑλένης ἐγκώμ. p. 489. *Guilielm. Diouinatius* Responsa Natur. enarr. 22. p. 283. ed Gundling. Daher wird auch selbige Rede mit bessern Recht beym *Sext. Empirico* VII. contr. Matth. p. 149. περὶ τῶ μὴ ὄντος genennet. Es mag auch wohl Zweifels ohne eben dieser Gorgias seyn, dessen Leben ἐν τῷ περὶ ῥητορίκ beschrieben. *Athenaeus* XI. p. 505. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 26. n. 5. p. 857. Delrio macht diesen Mann zu einem Tragödien-Schreiber, weil er einen Ort aus dem *Plutarcho* Sympos. VIII. 7. p. 727. nicht wohl verstanden. *Fabricius* l. c. II. 19. p. 647. Sonst hat er auch τέχνην ῥητορικὴν geschrieben, darinnen er locos communes tractiret. *Quintilianus* Instit. III. 1. Ob die Rede von ihm aufgesetzet worden sey, darinnen er die Athenienser seinen Lands-Leuten Hülffe zu schicken ersuchet, ist nicht bekannt. *Diodorus Siculus* XII. p. 107. Ausser diesen findet man noch einige denckwürdige Sprüche von ihm in *Aeliano* Var. Histor. II. 35. und *Neandri* opere aureo p. 733. *Vossius* Natur. Rhetoric. 10. *Cicero* Brut. 8. 85. Orat. III. 16. Fin. II. 1. *Plato* Gorgia und Hippia maiore. *Scheffer* ad *Aelian.* V. H. I. 23. Die Leontiner haben diesem ihren ruhmwürdigen Lands-Manne zu geziemenden Ehren eine Müntze schlagen lassen, auf deren einer Seite Apollinis Haupt, auf der andern aber ein Schwan zu sehen, mit der Beyschrifft: ΓΟΡΓΙΑΣ. ΔΕΟ. welche in des *Haimii* Thesaur. Britann. II. p. 59. befindlich ist. *Abr. Gronovius* ad *Aelian.* l. sup. citat.

Gorgias, ein Lehrer der Wohlredenheit zu Athen in Griechenland zu Ciceronis Zeiten, dessen Sohn auch soweit unter ihm, wiewohl nicht in der Rhetoric, sondern Sauff-Kunst zunahm, daß er zwey Congios auf ein Mahl aussetzte, daher Cicero, als er dieses erfuhr, fernere Compagnie mit einem solchen Ochsen-Magister zu halten, seinem Sohne ernstlich untersagte. *Cicero* Epist. Famil. XVI. 21. *Korte* h. l. *Plutarchus* Cicerone 873.

Gorgias, ein tapfferer Griecke aus Epirus, welchen seine todte Mutter im Sarge gebar, als sie zum Scheiterhauffen getragen wurde. Es wäre auch bald um ihn gethan gewesen, wenn er nicht durch sein unversehenes Gewinsel die Träger stille zu stehen genöthiget hätte. *Valerius Maximus* Dict. Factor. Memorab. 8. n. 5. extern.

Gorgias, ein Sophiste im andern Seculo, unter der Regierung Kaysers Antonini Pii, schrieb vier Griechische Bücher de Figuris rhetoricis, welche Rutilius Lupus, der mit ihm zu gleicher Zeit gelebet, in ein Compendium gebracht. *Athenaeus* XIII. *Senecæ* Controuers. I. 4. *Nicolaus Faber* ad h. l. *Quintilianus* Instit. IX. 2. p. 719. *Fabricius* Biblioth. Graec. IV. 32. p. 483.

Gorgias, ein Athenienser, hat nach *Athenaei* XIII. p. 596. Bericht ein Buch von denen berühmten Courtisaninnen seines Vaterlandes geschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. II. 26. n. 5. p. 858.

Gorgias, ein Medicus, der mit Galeno zu gleicher Zeit gelebet, und dem dieser auch sein Buch de Caussis procatarcticis zugeschrieben. *Galenus* Tom. III. p. 306. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gorgias, ein Chirurgus, dessen *Celsus* VII. 1. 14. in höchsten Ehren gedencket. *Fabricius* Bibliothec. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gorgiet, eine Baronie im Fürstenthum Neufchatel in der Schweitz, zu der Castellaney Boodry gehörig.

Gorgin, ist ein festes Schloß in Siebenbürgen auf einem hohen Berge.

Gorgippa, aus Nemysia, eine wunderns-würdige Weibs-Person, so nach einem etliche Tage lang anhaltenden Schmertz einen männlichen Leib, rauhe Stimme und langen Bart bekam, und also auf ein Mahl in eine Manns-Person verwandelt ward.

Gorgippia, eine Stadt oder Gegend in Bosporo Cimmerio, ungefähr bey der Stadt Phanagoria oder Sinda, und dem Flusse Anticites gelegen, welche die Moeotae bewohnet haben. *Strabo* XI. 757. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 9. §. 7.

Gorgition, siehe Gorgythion.

S. Gorgius, siehe S. Marcianus.

Gorgo, siehe Gorgone.

Gorgo, war eine Frau des Leonidae, eines Lacedämoniers, von der man einen nachdencklichen Spruch zum Lobe der Spartanischen Tapferkeit beym *Plutarcho* Lycurg. p. 43. Γαμικ. παραγγελμ. p. 145. λακωνικ. ἀποφθεγμ. p. 227. findet. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. IV. 8. Sie war Clemonis, eines Lacedämonischen Königs Tochter, *Herodotus* V. 48. und erzählet *Plutarchus* λακαίνων ἀποφθεγματ. p. 40. von ihr viele denckwürdige Sprüche, und auch unter andern, wie sie dem Aristogarae von Miletus starck wiedersprochen, als dieser ihren Vater wieder die Perser

zu

zu Felde zu gehen, und denen Joniern zu helffen, unter Versprechung einer starcken Summe Geldes überreden wollen. *Herodotus* V. 51. Aus denen andern merckwürdigen Reden siehet man, daß sie auf gut Spartanisch eine harte und männliche Aufführung geliebet, hingegen alle Zärtlichkeit und weibisches Wesen gehasset habe. Auch leuchtet ihr kluger Verstand aus folgender Geschichte, die *Herodotus* VII. 239. erzählet, hervor: Als Demaratus, der sich in Susis aufhielt, denen Lacedämoniern den Rathschlag Xerxis, Griechenland zu bekriegen, kund thun wollte, doch so, daß die Brief-Träger nichts davon erfahren mögten, nahm er eine höltzerne Taffel, und schrieb selbige Nachricht darauf, und überkleibte es mit Wachs. Wie nun dieser Brief nach Sparta kam, wuste niemand selbigen zu öffnen oder zu lesen, allein diese Gorgo ließ das Wachs herunter nehmen, und auf diese Art die Schrifft eröffnen.

Gorgodylene, ein Distrikt von Armenien in Groß-Asien, welche *Strabo* XI. p. 799. mit dem Berge Niphates verknüpffet, der ein Theil von dem grossen Gebürge Taurus ist. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 11. §. 10. n. 3.

Gorgoie, ein Berg in Franckreich in der Landschafft Auvergne an dem Fluß Allier gelegen, darauf vor Zeiten die Stadt Gergouia Aruernorum gestanden, nunmehr aber bloß die Rudera von selbiger anzutreffen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 2. §. 50.

Gorgoleon, war nebst Theopompo Polemarchus zu Lacedaemon, in dessen Gemeinschafft er auch wieder Pelopidam seine Landes-Leute zu Felde führete, auch mit ihm in selbigem Treffen bey Tegyras blieb. *Plutarchus* Pelopid. p. 286.

Gorgon, Gorgona, Lat. Margarita, eine Insel auf dem Genuesischen Meer, zwischen denen Florentinischen Küsten und der Insel Corsica. Sie gehört dem Groß-Herzog von Florentz. Sie hieß vor Zeiten Vrgo. *Mela* II. 7. *Plinius* Hist. Nat. III. 6. *Rutilius* I. 516. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 10. §. 9.

Gorgon, hatte zu Eltern den Typhonem und die Echidnam, und zeugete mit der Ceto die Gorgones, Stheno, Eurialen und Medusam, siehe Gorgones. *Hyginus* Praef. p. 7. 12. *Muncker* ad l. c. *Apollodorus* II. 4. §. 12.

Gorgon, ist zwar so viel, als eine derer 3. Gorgonum, insonderheit aber doch vor andern die Medusa. *Conon* Narr. 40. siehe Gorgones.

Gorgon, kömmt beym *Neandro* Catechism. Graec. Lutheri p. 67. vor, wo er davor hält, daß er über den Pindarum Scholia geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 15. n. 4. p. 534. aber meynet, es sey ein Irrthum, und komme daher, weil der gute Mann den Anfang derer Scholien über die VII. od. Olympionic. nicht recht verstanden hätte.

Gorgona, eine Insel auf dem Mar del Zur in Süd-America, an denen Küsten der Landschafft Popayan. Sie ist 2. Meilen lang und 1. breit, und liegt 4. Meilen von der Landschafft Popayan.

Gorgona, ein Prostibulum beym *Luciano* Γλυκερ. κα Θαΐς II. 516. über die sich die Glycera schrecklich beschweret, daß er ihr ihren Kerl, einen Soldaten aus Acarnanien, entführet und an sich gezogen.

Gorgone, oder wie solcher Name auch ausgesprochen wird, Gorgo, ist bey denen Cyrenern so viel als die Pallas, welcher Phorcyn eine Statuam von Golde 4. Cubitos hoch aufrichtete, hernachmahls aber Perseus mit hinweg führete. *Palaephat.* de Incredib. 32. siehe Gorgones.

Gorgonea, diesen Namen führen einige Sterne in dem Capite Medusae, mit welchem der Perseus in der lincken Hand haltend abgebildet wird, und rühret solches daher, weil die Medusa wegen ihrer gräßlichen Gestallt, darein sie wegen ihrer Unkeuschheit verwandelt worden, und derer in Schlangen verwandelten Haare, von denen Poeten auch Gorgon, und daher ihr Kopf Caput Gorgonis genennet wird. Diese Sterne bekommen ihre besondere Namen nach der Ordnung in ihrer scheinbaren Grösse; und wird Gorgonea prima, der Stern von der andern Grösse, nach dem *Ptolemaeo*, nach dem *Tychone* hingegen, *Longomontano* und *Ricciolo* von der dritten in dem Kopf der Medusae genennet, welchen Bayer in Vranometria Tab. L. mit ε. bezeichnet. *Heuelius* in Prodrom. Astron. p. 297. setzet dessen Länge auf das Jahr 1700. im 21.° 6′, 55″ ♉, die Breite gegen Norden 22°, 23′, 17″. Nach dem Catalogo des *Flamsteeds* ist dessen auf das Jahr 1730. reducirte Länge im 22°, 24′, 2″ ♉, die nordliche Breite 22°, 23′, 47″; die nordliche Declination 39°, 53′, 37, wozu jährlich wegen der Praecession derer Aequinoctiorum 14 $\frac{29}{50}$ secund. addiret werden müssen; die gerade Adscension 42°, 40′, 12″, welche jährlich um 56 $\frac{17}{18}$ secund. zunimmt. Sonst wird dieser Stern auch Caput Medusae, Algol, Aloue und Lucida Medusae genennet, und von denen Astrologis bey Aufrichtung eines Thematis natalitii besonders in Obacht genommen, welchen sie auch wegen seiner unglücklichen Bedeutung, die er haben soll, Cacodaemon nennen. Gorgonea secunda heisset der Stern von der vierten Grösse in dem Auge der Medusae, (daher er auch bey einigen den Namen Oculus Medusae führet,) welchen Bayer l. c. mit ω. bemercket. *Heuelius* l. c. setzet auf das Jahr 1700. dessen Länge im 19°, 44′, 33″ ♉, und die nordliche Breite 21°, 44′, 22″. Gorgonea tertia ist ein Stern von der vierten Grösse auf der Nase der Medusae, welcher vom Bayer l. c. mit e bezeichnet ist; dessen Länge von dem *Heuelio* l. c. auf das Jahr 1700. im 20°, 43′, 47″ ♉, die Breite gegen Norden 20°, 35′, 9″ angesetzet wird. Endlich ist Gorgonea quarta ein Stern von der fünften Grösse auf dem Backen der Medusae, den Bayer l. c. durch ω. andeutet, und dessen Länge *Heuelius* l. c. vor das Jahr 1700. im 22°, 13′, 43″. ♉, die nordliche Breite 20°, 57′, 45″ bestimmet.

Gorgonea prima, siehe Gorgonea.

Gorgonea secunda, siehe Gorgonea.

Gorgonea tertia, siehe Gorgonea.

Gorgonea quarta, siehe Gorgonea.

Gorgonei Fontes, siehe Gorgonici Fontes.

Gorgones oder Gorgades, sind die Inseln des grünen Vorgebürges auf dem Atlantischen Meer gegen Africa, und dem besagten grünen Vorgebürge oder Cabo Verde zu. Es sind deren 10. und gehören dem König von Portugall. *Baudrand.* Die Alten haben auch schon von diesen Inseln zu sagen gewust, unterscheiden sie aber ausdrücklich von denen

denen Hesperidibus, und sagen, daß Hanno zu erst hieher kommen, nachdem er eine Reise 3. Tage von dem sogenannten Θ[illegible]χιμ[illegible] vollendet. Er soll daselbst Weiber, Gorillae oder Gorgides genannt, angetroffen haben, die sehr rauch auf der Haut gewesen, und die Männer an Hurtigkeit übertroffen hätten, daher er 2. solche Bälge Wunders halber in der Junonis Tempel zu Carthago aufgehänget, die aber mit diesem Tempel in der Zerstörung der Stadt umkommen. *Plinius* H. N. VI. 31. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 8. §. 5. 6. setzet diese Inseln in den Meer-Busen, [illegible], weil er meynet, den Sinn des Hannonis am besten also getroffen zu haben.

Gorgones, haben den Namen nach einigen von der Gorgo oder der Pallade. *Palaephatus* Incredib. 32. Nach andern aber von dem Gorgone, ihrem Vater, siehe Gorgon; oder auch nur von dem Griechischen Worte γ-ϛγος, terribilis adspectu, weil sie dergleichen waren. *Beemann* Orig. L. L. Gorgon. Sonst aber heissen sie auch Phorcyades, von ihrem Vater, dem Phorco, welchen Namen hingegen wiederum andere nur ihren Schwestern, deren Graeis, b ylegen. *Apollodorus* l. 2. §. 6. *Hyginus* Praef. p. 7. Vor ihren Vater wird insgemein Phorcus, oder wie er auch genannt wird, Phorcyn oder Phorcys, allein von einigen auch Gorgon, vor die Mutter aber beyder Seits die Ceto, des Ponti und der Erden Tochter, angegeben. *Palaephatus* l. c. *Apollodorus* l. c. *Hyginus* l. c. Nachdem ihrer 3. an der Anzahl waren, hieß die eine Stheno, die andere Euryale, und die 3. Medusa, von denen erstere einige auch Steno, andere aber Astheno nennen. *Hesiodus* Theog 276. *Zenobius* apud *Muncker.* ad *Hygin.* Praef. p. 7. *Schol. Aeschyl.* apud *eumd.* l. c. Sie waren 3. Frauens-Personen, und zwar Stheno und Euryale von ihnen unsterblich, Medusa aber sterblich. *Hesiodus* Theog. 277. Diese verwandelten alles, was sie ansahen, in Steine. *Aeschylus* apud *Nat. Com.* VII. 12. *Apollodorus* II. 4. §. 2. Indessen, als Polydectes, König in der Insel Seripho, dem Perseo befahl, ihm der Medusae Kopf zu bringen, machte er sich auf die Fahrt nach ihnen zu. Hingegen sagt *Strabo* X. 746. daß Perseus sich an dem Könige Polydectes hiermit rächen wollen, als welcher durch derer Seriphier Hülffe dessen Mutter zum Weibe nehmen wollen. Nachdem ihm Pluto seinen Helm geliehen, in welchem er unsichtbar war, Mercurius seine Talaria gegeben, mit welchen er durch die Lufft flügen konnte, Pallas aber einen ehrinnen Schild verehret, in welchem er die Gorgones als in einem Spiegel sehen konnte, ohne sie doch selbst zu sehen. *Pausanias* II. 21. Als er auch daher an den Oceanum kam, traff er erst derer Gorgonum Schwestern, die Graeas, an, und entführete ihnen ihr Auge und Zahn, mit welchen sie alle 3. sich behalffen, gab ihnen dieselben auch nicht wieder, bis sie ihm sagten, wo sich die Gorgones befänden. Als er solches erfahren, machte er sich nach ihnen zu, und traff sie ungefähr schlaffend an, und indem ihm Pallas die Hand führete, er aber die Gorgones anbey in seinem Schild erblickte, hieb er der Medusa mit der diamantenen Harpe oder Sichel, die ihm Mercurius auch gegeben, den Kopf ab, *Ouidius* Metam. IV. 769. seqq. *Lucanus* IX. 675-692. seqq. und machte sich damit durch die Lufft wieder davon, *Herodotus* II. 91. da ihn denn zuvor die beyden andern Gorgones verfolgeten, *Pausanias* V. 18. allein wegen des Plutonis Helm nicht sehen, und folgends auch nicht einhohlen konnten. Aus dem Blute dieses abgeschnittenen Medusen-Kopfs soll das bekannte Pferd der Pegasus entsprungen seyn, *Strabo* VIII. 582. *Pindarus* Olympic. od. 13. *Scholiastes* ad h. l. *Juuenalis* Satyr. III. 118. *Statius* Thebaid. IV. 61. *Ouidius* Fastor. III. 450. Metamorphos. IV. 785. e Ponto. IV. 8. vs. 80. *Martianus Capella. Casaubonus* ad *Strabon.* l. c. *Gangraeus* ad *Juuenal.* l. c. wie auch die häuffigen Schlangen, die sich in Lybien befinden. *Ouidius* Metam. IV. 603-619. Man findet in Africa in dem Nomadischen Lybien ein Thier in der Gestallt eines Kalbes oder wilden Schaafs, mit zottigen und in das Gesicht tief herab hangenden Haaren, auch scheußlichen Anblick und giftigen Athem, worunter einige diese Gorgones haben suchen wollen, als welche sich auch in Africa aufgehalten. *Schmid* ad *Pindar.* l. c. Zum Gedächtniß nun erzählten Zufalls hat die Minerua diesen Gorgonischen Musen-Kopf in ihr Schild gesetzet, *Virgilius* Aeneid. VIII. *Seruius* h. l. 435. *Ouidius* Metam. VI. *Propertius* Eleg. II. 2. vs. 60. *Statius* Achill. I. Thebaid. XII. 607. *Martialis* VII. 1. 2. *Heliodorus* Aethiopic. III. *Martianus Capella* VI. *Pierius* Hieroglyphic. XVI. 33. *Politianus* Miscell. 47. *Gangraeus* ad *Juuenal.* XII 4. *Wouver* Polymath. X. 10. *Janus Brouckhusius* l. c. *Propert.* p. 109. 110. *Nieuport* Compend. Antiq. Roman. Sect. 4. c. 1. §. 5. p. 213. oder zum Zierath auf die Brust, und zwar darum, weil es ein entsetzliches Schreck-Bild war, das die Feinde in Furcht setzen, und den Sieg, wohin es wollte, wenden könnte. *Lucianus* Φιλοπατρ. II. 769. Diese Gorgones befanden sich nach einigen gantz gegen Abend jenseit des Oceani, und also unweit derer Helperidum. *Hesiodus* Theog. 274. Nach andern aber insonderheit in denen Gorgadischen Inseln, so in dem Oceano Aethiopico sollen gelegen haben, apud *Natalem Comitem* l. c. wogegen die dritten ihren Aufenthalt selbst in den Eingang der Hölle verlegen. *Virgilius* Aeneid. VI. Sie hatten Köpfe voller schuppichten Schlangen an Stat derer Haare, *Ouidius* Metam. IV. 800. *Cicero* Verr. IV. 56. Hadr. *Junius* Com. 4 p. 514. ap. *Gruter.* Lampad. Critic. T. IV. oder nach andern selbst schuppichte Drachen-Köpfe, anbey Zähne so groß, als die wilden Schweine, daher man auch die Vielfrasse Gorgonios nennte, *Taubmann* ad *Plautum* Rudens. Act. II. Sc. 6. v. 51. p. 1204. weiter ehrinne Hände, göldene Flügel, mit welchen sie flügen konnten, und gürteten ihre Kleider an Stat des Gürtels jeder Zeit mit 2. Schlangen zu. *Apollodorus* II. 4. §. 5. *Theopomp.* apud *Nat. Com.* VII. 12 *Polemo* apud *Nat. Com.* l. c. Einige wollen, daß sie besondere Thiere in Africa gewesen, welche einen der Massen giftigen Athem gehabt, daß sie alles damit umgebracht, was ihnen zu nahe gekommen, wobey sie auch lange Haare über die Stirn herab hangen gehabt, welche, wenn sie den Kopf geschüttelt, so aber ihrer Faulheit wegen selten geschehen, hätten auch die sterben müssen, welche sie nur angesehen. *Alex. Myndius* apud *Nat. Com.* VII. 12. Wie denn auch viele von

des

des Marii Soldaten, da sie diese Thiere in der Meynung, als ob sie wilde Schafe wären, verfolget, von ihnen auf besagte Art sollen getödtet worden seyn. *Athenaeus* ap. *Nat. Com.* l. c. *Durantius Caselius* Var. Lect. II. 17. Daher auch *Plinius* H. N. XXXVII. 10. saget, das Corallium werde auch Gorgonia genennet, weil es in eine steinerne Härtigkeit verwandelt werde. *Lucianus* περὶ τῆς ὄψεως II. 460. leget dieses also aus, diese Gorgones, spricht er, wären gar schöne vortreffliche schöne Jungfrauen gewesen, deren Anblick so wunderſam und durchdringend gewesen, daß er die, so ihnen zu nahe kommen, gleichsam in Steine verwandelt, das ist, in ungemeine Verwunderung und Erstaunen gesetzet. Eben derselbe sagt daher, daß sie ein prostibulum communis generis gewesen, sich aber dennoch vor eine Jungfer ausgegeben, weil sie so ungemein schön ausgesehen. *Lucianus* Φιλοπατρ. II. 769. Hingegen machen sie andere zu streitbaren Frauen in Africa, die Perseus bekrieget und auch überwunden haben soll; *Diodorus Siculus* III. 55. und wiederum andere machen den Phorcynem zu einem König dreyer besondern Inseln ausserhalb derer Säulen des Herculis, welcher nach seinem Tode 3. Töchter hinterlassen, deren jede sich eine von denen besagten Inseln zugeeignet, und darinnen als Königin regieret. Diese hätten unter andern auch eine gantz güldene Statuam der Palladis oder Gorgus von dem Vater geerbet, und als Perseus aus seinem Vaterlande vertrieben worden, habe er einen See-Räuber abgegeben, da er denn endlich auch in die Gegend ernannter Inseln, die aber *Strabo* I. 41. und VII 458. vor fabelhafftig hält, gekommen, und, nachdem er besagter 3. Königinnen Rath, ohne welchem sie nichts thun können, aufgefangen, habe er versprochen, ihnen denselben wieder zugeben, wo sie ihm die güldene Gorgo davor geben wollten, und da sich denn die Euryale und Scheno dazu willig finden lassen, Meduſa aber solches durchaus nicht thun wollen, habe er diese hingerichtet, und also die erwähnte Statuam davon gebracht. So machen sie zwar auch wiederum andere zu besondern Königinnen, unter denen insonderheit die Meduſa einen grossen Reichthum zusammen gebracht, die aber Perseus mit seinen Schiffen, so dessen Flügel gewesen, überfallen, sie erlegt, und ihre Schätze mit sich hinweg genommen. *Fulgentius* Mythol. l. 26. Wenn sie aber die in Steine verwandelt haben sollen, welche sie angesehen, *Strabo* X. 746. *Ouidius* Metam. IV. 780. *Statius* Theb. II. 277. deuten es einige dahin, daß sie so häßlich vom Ansehen gewesen, daß einer erstaunet, und gleichsam zum Steine worden, der sie angesehen, oder auch, daß sie so schön gewesen, daß, wer sie gesehen, vor Verwunderung gantz erstarret. *Theopomp.* apud *Banier* Entret. XIII. ou P. II. p. 51. *Tzetzes* apud *eumd.* l. c. et *Seruius* apud *Gyrald.* Synt. V. 177. *Diodorus Siculus* III. p. 185. 187. 188 hält sie vor ein gewisses Volck von lauter Weibern, so sich in Africa befunden, und von Perseo überwunden worden, welches unter der Königin Meduſa passiret seyn soll. Diese streitbare Weiber sollen einst ihre Nachbarn die Africaner angefallen, und mit Kriege geängstiget haben, daher diese die Königin derer Amazonen Myrinam, die die Africaner sich unterwürffig gemacht hatte, ersuchte die Gorgones auch zu bekriegen, welches diese und zwar mit erwünschtem Effecte gethan, ob sich gleich die Gorgones sehr desperat gewehret. Diese Erzählung scheinet auch mit denen gorgadischen Inseln in dem stillen Meer überein zu kommen. Manche verstehen durch diese Gorgones das Meer, durch den Perseum aber die Sonne, und machen daher allerhand gezwungene Auslegungen. *Tzetz.* apud Nat. Com. VII. 12. Eher aber kann es angehen, daß man durch den Perseum die Vernunfft und Vorsichtigkeit, durch die Gorgones aber die fleischliche böse Neigung und Wollust verstehe, als welche die Menschen gleichsam zu unvernünfftigen Steinen macht, jedoch vermag die blosse Vernunfft auch wenig dagegen, wo nicht Pallas, oder die göttliche Hülffe derselben beytritt. *Omeis* Mythol. in Gorgones p. 113. *Camerarius* *eod. loc.* Dec. III. 1. apud *Gruterum* Lampad. Crit. IV. p. 117. 118. *Paullus Pater* apud *Palaephat.* II. 32. Andere hingegen wollen dieses, wie es auch ist, vor eine Fabel ansehen, und *Strabo* I. p. 36. saget, man habe damit die Kinder bey denen Griechen als mit einem Gespenst zu schrecken gesucht. Uebrigens war ein gewisser Ort zu Rom in der XIVten oder Transtiberinischen Region von ihnen caput Gorgonis genannt, woselbst ihr Bildniß befindlich war. *Pancirollus* Descript. vrb. Rom. reg. 14. apud *Graeu.* Thesaur. Ant. Rom. Tom. III. p. 439. 440. *Schmidt* ad *Pindarum* Pythic. 12. p. 391.

S. Gorgonia, eine Schwester des H. Gregorii Nazianzeni, war im 4. Seculo wegen ihres tugendhafften Wandels berühmt. Sie wuste ihre Sterbe-Stunde accurat vorher. Ihr Bruder hat ihr eine Leichen-Rede gehalten, darinnen er ihren Lebens-Lauf erzählet. Die Griechen feyern ihr Fest den 23. Febr. *Gregorius Nazianzenus* Orat. II. *Baillet* Vies des Saints.

S. Gorgonia, siehe S. Marcellus.

Gorgonici Fontes oder Gorgonei Fontes, werden solche Brunnen genennet, in welchen alle darein geworffene Dinge zu Stein werden.

Gorgonicus, Spiritus lapidificus, wird von einigen der Natur-Geist, der die Steine coaguliret, genannt.

Gorgonium, siehe Philergus.

SS. Gorgonius, Firmus, Antonius und Agapa, wurden um des christlichen Glaubens willen entweder zu Bretagna oder in einer andern Spanischen Stadt getödet, oder es kann auch seyn, daß sie nur anderswoher nach Spanien sind gebracht worden. Man hält ihre Feyer den 10. Mertz.

S. Gorgonius, siehe S. Dorotheus, Tom. VII. p. 1327.

S. Gorgonius, siehe S. Gaiola, Tom. X. p. 71.

S. Gorgonius, siehe S. Judes.

S. Gorgonius, siehe S. Petrus.

S. Gorgonius, siehe S. Quirinus.

SS. Gorgonius Palatinus und Firmus oder Firminus, erlangeten die Märtyrer-Crone zu Nicaea in Bithynien. Es wird ihnen zu Ehren der 10. Mertz gefeyret. *Petr. de Natal.* Catal. SS. XI. vlt. 87.

Gorgonius, wie es scheinet, ein Juriste zu Rom, um die Zeit Senecae, ein Schüler Bateonis der nach Abgang seines Lehrers auch dessen Verwaltung über sich nahm. Er wurde von einem gewissen barone wegen seiner heisern und sehr groben Stimme ziemlich herum genommen. *Seneca* controuers. l. 7. *Fabricius* Biblioth. Latin. II. 9. p. 487.

Gorgonius, man findet 3. Märtyrer dieses Namens: Der erste ward in dem Calendario Romano angemercket; der andere von *Eusebio* Hist. Eccles. VIII. 6. Der dritte von *Basilio* Tom. I. Homil. 20.

Gorgonsola oder Gorgonzola, eine kleine Stadt im Herzogthum Mayland, welche dem Fürsten von Trivultio gehört. Sie liegt 12. Italiänische Meilen von Mayland gegen Osten.

Gorgonzola, siehe Gorgonsola.

Gorgopas, ein Lacedämonischer Commendant in der von denen Römern hart belagerten See-Stadt Gythium. Er hatte mit Dexagorida zugleich das Commando, und weil dieser sich und die Stadt denen Römern zu übergeben vorhatte, auch schon würcklich im Begriffe war, solches werckstellig zu machen, ermordete dieser Gorgopas selbigen seinen Collegen, wehrte sich darauf wieder die Römer auf das desperateste, muste aber doch endlich eben den Rathschlag, den sein ermordeter College hatte, fassen, und sich auf die Condition, seine Guarnison abzuführen, denen Römern ergeben, weil er doch sowohl von T. Quintio mit 400. auserlesener Mannschafft, als von L. Quintio zu Wasser und zu Lande mächtig angegriffen wurde. *Liuius* XXXIV. 29.

Gorgophone, des Persei und der Andromedae Tochter, heurathete den Perierem, der Cynortae Sohn, und zeugete mit ihm den Aphareum, Leucippum, Tyndareum und Icarium. *Pausanias* IV. 2. *Apollodorus* I. 9. §. 5. II. 4. §. 5. et III. 10. §. 3. Indessen aber sind auch, welche den Tyndareum, einen Vater der Helenae, zu des Oebali Sohne und Arenam, welche des Apharei Frau war, zu gedachten Oebali Tochter machen, als welchen die Gorgophone nach des Perieris Tode geheurathet, within aber auch die erste Frau gewesen seyn soll, welche nach des ersten Mannes Tode einen andern genommen. Ihr Begräbniß war sonst zu Argis, und zwar neben der Gorgonis oder Medusae ihrem Zusehen, von deren Hinrichtung durch ihren Vater sie auch den Namen Gorgophone bekommen. *Pausanias* II. 21. *Idem* III. 1. behauptet beyde Meynungen. *Bayle. Schmidt* ad *Pindar.* Pythic. 8. p. 305. Nem. 10. 247.

Gorgopis, soll nach dem Hippia Athamae Frau gewesen seyn, mit der dieser Athamas Hellen und Phrixum gezeuget, bey denen meisten aber findet man sie unter dem Namen Nephele. *Schmidt* ad *Pindar.* Pyth. 4. p. 199. *Hessel* ad *Ennium* p. 263.

Γοργῶπις, ist ein Beyname der Mineruae, welchen ihr der *Sophocles* Aiac. vs. 451. in Ansehung ihres scharffen, durchdringenden und fürchterlichen Gesichts beyleget. *d'Arnaud.* Animaduers. Critic. 4. p. 25.

Gorgophone, eine von des Danai 50. Töchtern, welche den Proreum von des Aegypti 50. Söhnen zum Bräutigam bekam, allein auch die erste Hochzeit-Nacht mit umbrachte. *Apollodorus* II. 1. §. 5. siehe Danaides.

Gorgophonus, einer von denen Söhnen des Electryonis, welche endlich in dem Gefechte mit ihren Vettern, des Pterelai Söhnen, umkommen. *Apollodorus* II. 4. §. 5. 6.

Gorgopira, war nach einigen des Athamantis Gemahlin, welche sich in ihren Stief-Sohn, den Phrixum verliebete, und, da solcher ihrem Ansinnen kein Gehör gab, ihn aufs hefftigste davor verfolgete. *Hippias* apud *Nat. Com.* VI. 9.

Gorgorin, siehe Hals.

Gorgos, ein Fluß in Assyrien, so nahe bey der Stadt Seleucia vorbey und in den Tygris floß. *Ptolemaeus. Harduinus* ad *Plinium* VI. 26. muthmasset, als hätte *Plinius* diesen Fluß Zerbis genannt, weil er von seiner Geschwindigkeit im Lauffe von denen Griechen γόργος benennet worden. Ob aber das Wort Zerbis in der Assyrischen Sprache so viel als γόργος in der Griechischen bedeute, stehet zu zweifeln. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 17. §. 1. 6. *Bochart.* Phaleg. VI. 19. meynet, es wäre dieser Fluß mit dem Fluß Capro einerley, wie nicht alleine derselbe Fluß Caper sehr viele andere Namen bey denen andern führe, sondern auch *Ptolemaeus* im Gebrauch habe, einen Ort unter andern Namen öffters hervor zu bringen. Welches aber *Cellario* l. c. nicht gefallen will.

Gorgosthenes, ein alter Tragoedien-Spieler, dessen Bild der berühmte Mahler Apelles zu Alexandria entworffen. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 10.

Gorgue, eine Insel in der Provintz Herman in Persien, hat ein ziemlich fruchtbar Erdreich.

Gorgue, ein feiner Flecken in Flandern zur Rechten am Fluß Lips, im Pais de l'Alloeve gelegen, und zur Castellaney Ryssel gehörig.

Gorgum, ein Ort in Telphussia, in der Griechischen Provintz Arcadien, welchen der Euripidas aus Arati Versäumniß und Nachläßigkeit eingenommen. *Polybius* Histor. IV. 59.

Gorgus, ein Grieche aus Messenien, Eucleti Sohn, welcher in denen Welt-Spielen derer alten Griechen zu Olympus in dem Pentathlo überwunden. *Pausanias* VI. 14. Man kann nicht wissen, ob es eben derjenige Gorgus aus Messenien sey, der als Messenischer Gesandter an Philippum, den Macedonischen König zur Zeit, da Lycurgus, Messenien belagerte, und also Philippum von Belagerung der Stadt derer Palaeenser abzuhalten gedachte, diesem Philippo rieth, Lycurgum eiligst und ehe er sichs versehe, zu überfallen. *Polybius* Histor. V. 5.

Gorgus, ein tapferer Grieche aus Elide, welcher sich in denen Ring- und Welt-Spielen zu Olympus so tapfer gehalten, daß er 4. Mahl im Pentathlo, 2. Mahl im Diaulo, und 1. in Hoplo gesieget. *Pausanias* VI. 15.

Gorgus, ein Grieche, war ein Sohn des heldenmüthigen Aristomenis, und wurde auch von ihm nebst Manticlo zum Führer einer Messenischen Colonie bestellet, welche auch unter seiner Anführung nach Zazynthus, einer Insel, gieng. Als der Anaxilas die Einwohner der Insel Zanclae zu Wasser überwältiget hatte, und nach erhaltenem Siege alle seine Feinde nieder zu stossen befahl, wurde es durch dieses Gorgi Vermittelung dahin gebracht, daß sie ihr Leben behielten. Als sein Vaterland von denen Lacedämoniern belagert und auch eingenommen wurde, war er nebst seinem Vater, Aristomene, wie auch einem Priester, Theoclo, und dessen Sohne, dem benamten Manticlo, der erste, der nicht alleine des Feindes Anfall gewahr ward, sondern auch aufs möglichste abzuwehren suchte. Er hatte dasjenige Frauenzimmer zum Weibe, die seinen Vater einst aus grosser Lebens-Gefahr gerissen. Siehe Aristomenes, T. II. p. 1470.

Gorgus oder Gortus, ein Sohn Cherſis, war einer von denen vornehmſten See-Admiralen, ſo wieder Griechen-Land zu Felde giengen. *Herodotus* VII. 98. Es mag wohl eben derjenige Gorgus ſeyn, ſo König zu Salamin in Cypern geweſen, und derer Perſer Partey wieder die Joniſchen Griechen hielt. Er hatte aber einen Bruder, der der jüngſte war, mit Namen Oneſilus, der die Jonier noch mehr wieder die Perſer aufwiegelte, und, nachdem er ſeine Zeit erſehen, ſeinen Bruder, Gorgum, von dem Reiche ausſchloß, als er ſich auſſerhalb der Stadt Salamin aufgehalten. Hierauf begab er ſich zu denen Medern, um bey ihnen Hülffe zu ſuchen. Allein nicht lange darnach wurde ſein aufrühriſcher Bruder, Oneſilus, von denen Amathuſiern enthauptet, dadurch ihm, Gorgo, dann der freye Weg zu ſeinem Reiche geöffnet wurde. *Herodotus* V. 104. 115. Er hatte auch noch einen andern Bruder, Phiſaonem, einen geſchickten und tapfern Mann, der aber in dem Kriege bey Pelios von denen Griechen gleich beym erſten Anfall gefangen worden. *Herodotus* VIII. 11.

Gorgyieus, iſt ein Beyname des Bacchi, welchen, er von dem Orte Gorgia in der Inſel Samos hat, woſelbſt er unter demſelben ehe Mahls verehret wurde. *Stephanus* apud *Gyrald.* Synt. VIII. 287.

Gorgylus, ein Fluß, ungefähr um oder bey Sparta in Griechen-Land, woſelbſt der Antigonus, als er wieder den Lacedämoniſchen General, Cleomenem, zu Felde gieng, ſein Lager aufſchlug. *Polybius* Hiſtor. II. 66.

Gorgylus, ein Griechiſcher Philoſoph, der Secte nach ein Peripatheticus, den unter andern Strato zum Executore ſeines Teſtaments beſtellte. *Diogenes Laertius* V. 62. *Fabricius* Bibl. Graec. III. 11. p. 302.

Gorgyra, des Acherontis Gemahlin, mit welcher er den Ascalaphum zeugete. *Apollodorus* l. 5. §. 3.

Gorgythion, einer von des Priami vielen Söhnen, den er aber auch nur mit einer Neben-Gemahlin gezeuget. *Apollodorus* III. 11. §. 5.

Gorhan, eine Wüſteney und Stadt im Königreich Nubien in Africa, am Nil-Fluß gelegen. Es ſtößt gegen Oſten in Nil-Fluß, und gegen Weſten an das Königreich Medra. Die Einwohner ſind blinde Heyden, und leben wie das Vieh.

Gorham oder Gorran, (*Nicolaus*) ein Dominicaner, war durch ſeine Schrifften berühmt. *Pitſeus* de Script. Angl. behauptet, daß er von Geburt ein Engländer geweſen, *Poſſevinus* aber und andere wollen ihn zu einen Franzoſen machen, und zu des Königs Philippi Beicht-Vater, ſagen aber nicht, ob es Philippus Pulcer, oder Philippus Longus, oder Philippus Valeſius geweſen. Der erſtere dieſer 3. Monarchen hatte noch einen Beicht-Vater gleiches Vornamens und Ordens, allein es war Nicolaus Farinula von Rouen, einer von denen 10. Frantzöſiſchen Cardinaelen, welche Clemens V. an. 1305. creirte. Hieraus folget nun, daß man die eigentliche Zeit nicht wiſſen kann, wenn er gelebet, indem ihn einige an. 1304. andere aber 1350. 1390. und 1400. ſetzen. Dieſes iſt gewiß, daß er verſchiedene Commentarios über einige Bücher der heiligen Schrifft, als über die Euangelia, Epiſteln Pauli, und dergleichen, geſchrieben. *Trithemius* de Script. Eccleſ. *Alberti* de Viris illuſtr. Ord. Praed. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 437.

Gori, (*Dominicus*) ein Florentiner aus dem Dominicaner-Orden, wird wegen ſeiner Frömmigkeit und ſtrengen Lebens-Art ſehr gerühmt. Er ſtarb 1620. in ſeinem 49. Jahre, und ließ Conſiderazioni morali alla vita di Chriſto Salvatore: La vita de Sanctes Toſinio. *Raph. delle Colombe* delle ſue prediche T. II. *Regin.* Cecchinius in vita S. Toſinii p. 20. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 415.

Gorichemum, ſiehe **Gorckum.**

Gorichemus, (*Henricus*) ſiehe Henricus von **Gorckum.**

Goricki, (*Bartholomaeus*) Vice-Advocat zu Cracau, hat Ordinem Judiciorum, negotiorumque ciuitatenſium Juris Magdeburgici in Polniſcher Sprache zu Cracau 1616. in 4. heraus gegeben. *Hoſpius* de Scripr. Hiſt. Polon. §. 43.

Goringhaiconas, ſiehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Goringhaiquas, ſiehe Caffraria, Tom. V. p. 114.

Gorion, (*Joſeph ben*) ein Jüde, der einen kurtzen Auszug aus denen Büchern derer Jüdiſche Geſchichte des Joſephi in Ebräiſcher Sprache verfertiget, aber denſelben mit vielen ſchnöden und lächerlichen Fabeln angefüllet; und dieſes ſein Werck ſeinen Glaubens-Genoſſen, als das wahre Original des Joſephi aufgebunden. Dieſe haben ihn zuerſt zu Conſtantinopel zu Anfang des 16. Seculi in den Druck gegeben; worauf ihn Sebaſtian Münſter mit einer Lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerckungen zu Baſel 1541. in fol. drucken laſſen, welche Auflage aber nicht ſo vollſtändig als die Venetianiſche von an. 1544. iſt. Am letzten hat ihn Johann Friedrich Breithaupt an. 1614. zu Gotha mit einer neuen Ueberſetzung an das Licht befördert. *Scaliger* und *Voſſius* halten davor, daß dieſer Auctor erſt nach dem 6. Seculo gelebet habe. *Scaliger* Elench. Trihaeref. 4. ſeq. *Voſſius* de Hiſt. Graecis II. 8. *Cave. du Pin* Bibl. *Wolff* Bibl. Ebr. Part. II. *Hallerword* Bibl. curi. *Buddeus* Hiſtor. Eccl. V. T. prolegom. p. 16. 17. ſiehe Joſephus.

Goring, (*Georg*) Graf von Norwich, Baron von Hurſt-Pierrepoint, war vom Jugend auf bey Hofe erzogen, und bey Jacobo I. Page geweſen. Zur Zeit derer innerlichen Unruhen in England unter Caroli I. Regierung, war er Gouverneur von Portsmouth, und hielt es dem Schein nach mit dem Parlament, hatte ſich aber heimlich von dem König gewinnen laſſen, vor den er ſich an. 1642. öffentlich erklärte. Ob er nun gleich von beyden Theilen Geld empfangen, hatte er doch die Feſtung nicht mit gnugſamen Lebens-Mitteln verſehen, daher er ſolche noch in dieſem Jahre an die Committe des Parlaments übergeben muſte. Er gieng hierauf nach Holland, kehrte aber bald wieder nach England zurück, ward an. 1644. General-Commiſſarius von der Königlichen Cavallerie, auch Graf von Norwich, belagerte zwar das Jahr darauf Taunton, muſte aber dieſe Belagerung aufheben, erlitte durch den General Fairfax einen groſſen Verluſt, und begab ſich ſodann nach Franckreich. An. 1643. nach ſeiner Wiederkunfft muſte er ſich nebſt einigen andern Herren an den gedachten Fairfax in Colcheſter auf Diſcretion ergeben, und ward vor dem hohen Gerichte, das nach Caroli I. Hinrichtung niedergeſetzt worden, angeklagt, auch zum Tode verurtheilt, erhielt aber

ber durch seiner Freunde Vorbitten das Leben. Er starb an. 1662. und verließ einen Sohn Carolum, Grafen von Norwich, welcher an. 1670. ohne männliche Erben mit Tode abgieng. *The compleat History of England* Tom. III. *Rapin* Hist. Tom. VIII. IX.

Goris, (*Lambertus*) ein Rechtsgelehrter, gebürtig von Nimägen, war erst Professor Juris zu Harderwick, hernach aber Syndicus in seiner Geburts-Stadt, allwo er an. 1651. den 2. Jun. gestorben. Er hat Aduersaria Juris subciſiua; Commentationem ad consuetudines Velauiae, Arnheim 1664. in 4. Comment. ad L. obseruandum, de Officio Praesidis u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Gorilla, (*Dominicus a*) siehe Ven. Dominicus Leonesius, Tom. VII. p. 1211.

Goritia, siehe **Görtz.**

Goritza, vor Zeiten Mandi und Mantinea, eine Stadt in der Provintz Arcadia, auf der Halb-Insel Morea, an der Grentze von Argia.

Gorka, eine Gräfliche Familie in Polen, aus welcher viel Woywoden, Feld-Herren, Bischöffe, Castellanen und Gesandten an andere Völcker entsprossen. Lucas I. von Gorka, Woywode von Posen, hatte seinen Sohn, Lucam II. zum Nachfolger in diesem Amte, dessen Sohn Vriel, Bischoff von Posen und Reichs-Cantzler, an. 1479. lebte. Lucas III. wurde um an. 1542. Bischoff von Cujavien. Andreas I. Castellan von Posen, hatte 3. Söhne: Lucam IV. der Woywode von Posen war, Andream II. Castellan von Miedzirzecs, und Stanislaum, gleich Falls Woywoden von Posen. *Sarnicius* Descript. Polon. p. 1900.

Gorlaeus, (*Abraham*) war zu Antwerpen anno 1549. geboren, und machte sich durch gute Kenntniß derer Medaillen und anderer alten Monumenten berühmt. Insonderheit brachte er eine grosse Menge von Siegel-Ringen zusammen, wie solches aus seiner Dactyliotheca erhellet. Er lebte zu Delfft, ist aber daselbst nicht in der Müntze engagirt gewesen, wie *Valerius Andreas*, *Desselius* genannt, will. *Gassendus* in Vita Peireſcii behauptet, er habe zwar Lastein verstanden, aber nicht gelernt; *Suvertius* Ath. Belg. p. 87. aber zeiget das Gegentheil, daß er vom Jugend auf solches nebst Andrea Schotto getrieben. Dieß ist wenigstens gewiß, und von allen, die diesen Mann gekannt, versichert worden, daß er soviel Gelehrsamkeit nicht gehabt, als sich in seiner Dactyliotheca findet: wie sie denn würcklich von Cunaeo in Orat. funeb. Eu. Vorstii dem Euerhardo Vorstio, Professori Medicinae zu Leiden, zugeschrieben wird. Er starb endlich den 15. April an. 1609. und sein Cabinet wurde an den Printzen von Wallis verkaufft. Er hat nebst der Dactyliotheca, welche zu Amsterdam 1650. und mit Jacob Gronouii Anmerckungen zu London 1695. in 4. heraus gekommen, auch Thesaurum Numismatum Famil. Roman. und Paralipomena Numismatum geschrieben, so zu Leiden 1608. in fol. gedruckt. *Andreas* Bibl. Belg. *Bayle.*

Gorlaeus, (*Dauid*) gebürtig von Utrecht, lebte in dem 17. Seculo, und schrieb Exercitationes philosophicas, quibus vniuersa fere discutitur Philosophia Theoretica, et plurima ac praecipua Peripateticorum dogmata euertantur, Leiden 1620. in 8. worinnen er von denen gewöhnlichen Meynungen abgieng, und seine eigene vortrug, darunter sind: der Himmel sey eine Ausdehnung der Lufft, es seyen 2. Elementa, Erde und Wasser, das Feuer sey kein Wesen, sondern ein Accidens, u. a. m. Regius, Carteſii Discipel, als man ihm wegen einer Meynung, so die Vereinigung zwischen Leib und Seele betraff, hart zusetzte, berief er sich darauf, daß er sich Gorlaei eigner Worte bedienet hätte; allein dieses diente ihm zu nichts, und vermogte vielmehr Voetium, daß man auch Gorlaei Meynungen aufs äusserste verhaßt zu machen suchte. *Bayle. Morhof* Polyhist. Tom. II. L. I. c. 12. §. 5. Tom. II. L. II. P. II. c. 15. §. 2.

Gorlitium, siehe **Görlitz.**

Gorlosen, eine kleine Stadt im Herzogthum Mecklenburg an der Elde, ist weiland ein beruffenes Raub-Nest gewesen.

Gorlier, ein Frantzösischer Musicus, hat an. 1558. zu Lion Tabulatur-Sachen vor Teutsche Flöten; ferner an. 1560. den ersten Theil der vors Spinett, Guiterne und Ciſtre gesetzten Tabulatur Pieces, allda in 4. selbst gedruckt. *Verdier* und *Draudii* Bibl. Exot. p. 209. Denn daß er ein Buchdrucker gewesen seyn müsse, solches erhellet aus dem folgenden 210den Blatte der Draudianischen Bibliothec unter dem Articel: Ant. Fran. Paladin.

Gorl-Spitzen, nennet man, wo die Blumen an Stat des Spitzen-Bandes mit runden gedrehten Gorl umleget, und von innen mit allerhand Spitz-Stichen ausgefüllet werden.

Gorm, siehe **Gormo.**

Gormanum, siehe **Caschau**, Tom. V. p. 1219.

Gormatium Castrum, siehe S. Estevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormas, (*S. Estevan de*) siehe Estevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormaz, (*S. Estevan de*) siehe S. Estevan de Gormas, Tom. VIII. p. 1991.

Gormo I. König in Dänemarck, ein Sohn Haraldi V. kam an. 715. zu der Regierung, und that eine Reise auf eine weit entlegene Insel, zu einem König, Namens Giruth, wovon man wunderliche Dinge aufgezeichnet findet. Er starb an. 765. in der heydnischen Religion, und hinterließ Gothricum zu seinem Nachfolger. *Saxo Grammaticus. Pont. Meursius* Hist. Dan.

Gormo II. König in Dänemarck, wurde Anglicus oder der Engländer zugenannt, weil er in England geboren, als sein Vater Frotho VI daselbst Krieg geführet. Er gelangte anno 891. auf den Königlichen Thron, nachdem er vorhero auch England beherrschet, welches aber nachgehends von ihm abgefallen. Seine Gemahlin, eine Engländische Printzeßin, gebar ihm seinen Nachfolger, Haraldum VII. und starb in dem Heydenthum an. 898. *Sax. Gramm. Pont. Meursius* Hist. Dan. *Broder. Boissen* Chronic. Slesuic. apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 565.

Gormo III. oder **Worm**, **Gorm**, zugenannt Durus, König in Dänemarck, folgte seinem Vater, Haraldo VII. in dem Regiment, und verfolgte die Christen auf das äusserste, wie er denn den schönen Tempel zu Schleßwig vom Grund aus zerstöret, und an die Stelle Götzen-Bilder gesetzet. Er verwüstete die Länder derer Friesen und Nordalbinger, und sengete und brennete ohne Scheu, weil Kayser Conradus in dem Ungerischen Krieg verwickelt war, aber als dieser gestorben, gieng ihm Henrich der **Vogler** zu Leibe, und schlug ihn bey Schleßwig, daß er um Friede bitten muste. Seine Gemahlin Thyra, eine Printzeßin aus England, gebar ihm auf ein Mahl 2. Printzen, Ca-

nu-

nutum und Haraldum, davon der letzte an. 931. die Crone davon trug, nachdem der erstere in der Belagerung der Stadt Dublin in Irrland geblieben, und der Vater sich darüber zu Tode gegrämet hatte. Man erzählet, es habe die jetztgedachte Printzeßin Thyra mit Gormone nicht eher zu Bette gehen wollen, bis ihm was geträumet hätte, daraus sie von dem künfftigen Zustande ihrer Familie einige Vorbedeutung ziehen könnte. Hierauf soll Gormo im Schlaff 2. Vögel gesehen haben, welche aus der Thyrae Schoß heraus geflogen, davon einer mit blutigen Flügeln, der andere aber gar nicht wiedergekommen. Der Bremische Bischoff, Vnni, gab sich viel Mühe ihn zur christlichen Religion zu bringen, wozu auch seine Gemahlin behülfflich war, aber es war alles vergebens, doch ließ er endlich, wiewohl mehr auf Befehl Kayfers Henrici, zu, daß das Evangelium in seinen Landen mogte geprediget werden. Er ward endlich blind, und starb in einem hohen Alter, und wurde zu Tellingen begraben. *Broder. Boissen* Chronic. Slesuic. apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. III. p. 566. sqq. *Saxo Grammat. Pontanus. Meursius* Hist. Dan. *Helmoldi Presbyteri* Chronic. Slauor. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 544. **Hollberg** Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 4 p. 119. **Staphorst** Hamburgische Kirchen-Hist. Th. I. B. I. p. 219.

Gornicius, (*Lucas*) siehe Gornicki, (*Lucas*).

Gornicki oder Gornicius, (*Lucas*) war Commendant zu Tycoczin und Wasilkow, und ein in Sprachen und der Rede-Kunst wohl erfahrner Mann, im 16. Jahrhundert, und schrieb Librum de Beneficiis; libros Dialogorum; Aulicum; Rhetoricam Polonicam; **Dzirir w Koroni - Polskiey** oder Acta Regni Poloniae von an. 1538. biß 1572. Cracau 1634. und allerhand Gedichte *Starauolscius* Scriptor. Polon. *inaſol.* p. 39. *Hoppius* de Scriptor. Hist. Polon. n. 15.

Gormonceſter, siehe Goodmancheſter.

Gormonchester, siehe Goodmancheſter.

Gormanston, ein Ort in der Irrländischen Grafschafft Meth, hat seine besondern Burg-Grafen, welche von grossem Ansehen sind, und von denen Prestons von Lancashire abstammen. *Camden's* Brit. p. 997.

Gornacum, Stadt, siehe Gournay.

Gornay oder de Gornaico, eine alte und berühmte Englische Familie, deren Sietz Stoke under Hamden und Harpetre in Somersetshire war, wo sie auch ein Collegium anlegten. Sie war mit denen Warrens Grafen von Surrey, und denen Mortimers einerley Ursprungs. Ihre Güter fielen nach ihrem Absterben an die Newtons. *Camden's* Brit. p. 60. 68.

Gorneae, ein festes Schloß in Armenien, dahin sich Mithridates verfüget, als er von dem Könige in Iberien, Pharasmane, als seinem Bruder und dessen Sohne, Rhadamisto, verfolget wurde. *Tacit.* Ann. XII. 45.

Gorner, ein adelich Geschlecht in Schlesien, welches jetzo nicht mehr bekannt. An. 1505. lebten George, Caspar und Wentzel, Gebrüdere. *Sinapii* Schles. Curiositäten Th. I. p. 411. Es scheinet dasselbe zu dem Geschlechte derer von Stosch zu gehören, weil sich dieselbe von einem ihrer Ritter-Güter Gorau oder Guhren, ehe Mahls Stoschen von Gor oder Gorau geschrieben. *Sinap.* l. c. Th. II. p. 644.

Goro, (*Porto di*) vor Alters Carbonaria, also ward vor diesem einer von denen vornehmsten Aueflüssen des Po-Flusses in den Golfo di Venezia genennet.

Goroda, eine Stadt in Moscau, am Flusse Dwina.

Goropius, (*Joannes*) zugenannt Becanus, war zu Hilvarenbeck in Brabant an. 1518. geboren. Er studirte zu Löven, und war in denen Sprachen und in der Philosophie wohl erfahren, erlangte auch unter dem Gemma Frisio eine besondere Wissenschafft in der Medicin und Mathesi. Bey Caroli V. Schwester, Eleonora, Königin von Franckreich, war er Leib-Medicus, kehrte aber wieder in sein Vaterland, und practicirte zu Leiden. Als er zu Lüttich bey dem Cardinal Groesbequio war, und daselbst von der ältesten Sprache geredet wurde, wollte er behaupten, daß solches die Holländische wäre, und daß die älteste Philosophie, so Linus, Orpheus und Thamyras in Thracien fortgepflantzt, von dem Noah und dessen Söhnen, vornemlich dem Japhet herrührte, welches ihm hernach Gelegenheit gab verschiedene Bücher zu schreiben. An Geschicklichkeit und Geist hat es zwar diesem Manne nicht gemangelt; aber sein Urtheil ist nicht alle Zeit das beste; seine eigne Gedancken und Einfälle gefielen ihm gar zu wohl, und seine Vermessenheit, Muthmassungen, welche nicht die geringste Wahrscheinlichkeit haben, vor gewisse Wahrheiten auszugeben, war ungemein groß. Er starb zu Mastricht den 27. Jun. an. 1572. da er bey hefftigen Schmertzen des Podagra, die Beine in kalt Wasser gestecket, und darauf kranck worden, und wurde bey denen Franciscanern begraben. Er hat Origines Antwerpianas in 9. Büchern geschrieben, als: Atuatica; Gigantomachiam; Niloscopium; Cronia; Indo Scythica; Saxonica; Gotho-Danica; Amazonica; Venetica et Hyperborea; wozu nach seinem Tode gekommen sind: Hermathena; Hieroglyphica; Vertumnus; Gallica; Francica et Hispanica. *Miraeus* Elog. Belgic. *Andreas* Bibl.

Gorpiaeus, ist bey denen Macedoniern der Name des Monaths September, wie bey denen Griechen μαιμακτηριών gewesen. *Plutarchus* Theseo p. 9. *Pfeiffer* Ant. Graec. I. 41. p. 96. *Schmidt* ad *Pindar.* Olymp. 6. p. 204. Proleg. in Nemeonic. p. 5. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. III. 24. und *Tiraquellus* h. l. nennen ihn aus Unwissenheit oder Versehen Gorpias, wie denn auch eben daselbst die Griechischen Namen derer Monathe etwas verderbet sind.

Gorraeus, (*Joannes*) sonst Gorris genannt, gebürtig von Paris, war ein Sohn Petri Gorraei, eines Medici aus Berry, und nicht allein in der Medicin, sondern auch in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr geübt, daher es auch kam, daß er vor den besten Medicum zu Paris gehalten wurde. Er besaß auch eine besondere Fertigkeit in der Poesie, sowohl in Griechischer als Lateinischer Sprache. Als er eins Mahls sich auf der Sänffte tragen ließ, und ihn bey denen damahligen Unruhen die Soldaten anpacken wollten, starb er vor Schrecken an. 1577 als er 72. Jahr alt war. Er hat unter andern Definitiones Medicinae; Jusiurandum; de Arte; de antiqua medicina; de medico etc. geschrieben, und Nicandri Opera aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt, zu Paris 1557. in 4. heraus gegeben, wie auch Hippocratem de natura foetus et genitura, und Galeni l. VI. in prognostica Hippocratis erklaret. *Sammarth.* Elog. Doct. Gall. III. 5. *Thuanus* Hist. LXIV. *la Croix du Maine. Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 258. **Stolles** Hist. der Medicin. Gelahrh. I. §. 162.

Gorran, (*Nicol.*) siehe Gorham, (*Nicol.*).

Gor-

Gorrevod, ein Gräflich- und nunmehro Fürstliches Geschlecht. Laurentius von Gorrevod, Graf von Pont-de-Vaux, Vicomte von Salins, Baron von Montanay, Ritter des göldenen Vliesses ꝛc. war erst des Herzogs von Savoyen, Philiberti II. Stall-Meister, ward an. 1516. Gouverneur von Bresse, Kayserts Caroli V. Cammer-Herr, und anno 1522. Ober-Hof-Meister, auch Marschall in der Franche-Comte. Dieser Kayser schenckte ihm zu Vergeltung seiner Dienste das Herzogthum Nola in Sicilien, und einige Bergwercke in Biscaya, welches Geschencke zusammen eine Million Pfund ausmachte. Er starb nach dem Jahr 1527. zu Barcellona, ward aber von dar nach Brou in Bresse geführt. Weil er von 2. Gemahlinnen keine Kinder verließ, so erbte ihn sein Vetter Joannes von Gorrevod, ein Vater Laurentii, Ludouici eines Cardinals, von dem ein Articel folgt, und Antonii, Bischoffs von Lauzanne, Abts von S. Paul von Besançon, der an. 1598. gestorben. Laurentius von Gorrevod, Herzog von Pont de-Vaux, Herr von Chalmont, und Mont-Saint-Sorlin, war Herzoglicher Savoyischer Staats-Rath, und Ritter von dem Orden der Annonciada, und ward an. 1568 General-Lieutenant von Bresse, Bugey und Valromey. An. 1623. ward ihm zu Gefallen die Landschafft Pont-de-Vaux vom Könige Ludouico XIII. zu einem Herzogthum erhoben. Sein Sohn Carolus Emanuel, so an. 1569. geboren, ward in Spanien erzogen, und gieng mit der Infantin Catharina, so an Herzog Carolum Emanuelem I. von Savoyen vermählt ward, wieder in sein Vaterland zurück. In seinem 17. Jahre commandirte er zwey Mahl die Savoyische Cavallerie, ward hierauf Cammer-Herr bey dem Ertz-Herzog Alberto, welcher ihm zu Gefallen die Barenie Marney zu einem Marquisat machte, und ihn zum Gouverneur von Limburg ernennte. Kayser Matthias erhub ihn an. 1613. den 22. Mertz in des Heil. Röm. Reichs Fürsten-Stand. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 5. p. 754. Gorrevod that sich auch in der Schlacht bey Nieuport hervor, wo er den Herzog aus grosser Gefahr rettete, und starb an. 1625. Er ließ Philippum Eugenium, von dem ein Articel folget, Carolum Emanuelem, Ertz-Bischoff von Besançon, der an. 1659. gestorben, und Magdalenam, die unvermählt mit Tode abgegangen. *Maurice* blazon des armoires des Chev. de la Toison d' Or. *Spener* Genealog. Gall. tab. 62. *Imhof* Geneal. Gall. P. II. p. 254.

Gorrevod, (*Ludouicus* von) Reichs-Fürst und Abt zu Ambronai, ein Sohn Joannis von Gorrevod, und Bruder Laurentii, von denen der vorhergehende Articel handelt. Alexander VI. machte ihn an. 1499. zum Bischoff zu S. Jean und Morienne. Leo X. nachdem er an. 1515 ein Bisthum zu Bourg gestifftet hatte, gab ihm solches zu verwalten, da ihn der Herzog von Savoyen als seinen Abgesandten zum Concilio Lateranensi geschickt hatte. Clemens VII. ernennte ihn an. 1530. zum Cardinal und Legato a Latere in gantz Savoyen. Er starb an. 1537. *Onuphr. Ciaccon. Aubery. Sammarth.* Gallia *Guichenon.* Hist. de Bresse.

Gorrevod, (*Philipp. Eugen.*) Herzog von Pont-de-Vaux, war ein Sohn Caroli Emanuelis, Herzogs von Pont-de-Vaux, wurde einer von denen berühmtesten Generalen seiner Zeit, und legte an. 1646. durch die Eroberung des festen Schlosses Mardic, wie auch in der Schlacht bey Lens an. 1649. sonderlich Ehre ein. Er starb an. 1681. unvermählt in einem hohen Alter, und setzte als der letzte seines Geschlechts, den Marg-Grafen von Thianges aus dem Hause Damas, ungeachtet ihm derselbe mit keiner Bluts-Freundschafft verwandt war, zu seinem Erben ein. *Imhof* Geneal. Gall. P. II. t. 86.

Gorria, siehe Domarus, (*Gerhard.*) Tom. VII. p. 1192.

Gorrichem, (*Henr.*) siehe Henricus von Gorckum.

Gorrino, eine kleine Stadt im Herzogthum Savoyen am Fluß Bormia, an der Grentze von Montferrat, nicht weit von Acqui.

Gorris, (*Joann.*) siehe Gorraeus (*Joann.*).

Gorrochepour, Taverniers Ind. Reis. III. 15. p. 173.

Gorscius, (*Jac.*) siehe Gorski, (*Jac.*).

Gorseck, ein adelich Geschlecht in Schlesien, welches jetzo nicht mehr übrig ist. An. 1591. lebte Adam von Gorseck, Napolsky genannt, zu Groß-Janckwitz im Briegischen. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. I. p. 411.

Gorsio, siehe Gorck.

Gorsius, (*Petr.*) ein Jesuite, war zu Alby in Franckreich an. 1590. geboren, lehrte die Rhetoric, Humaniora und Philosophie, ingleichen Theologiam moralem, und starb zu Beziers an. 1661. den 27. April. Er hat in seiner Mutter-Sprache Erklärungen über die Sprichwörter und den Prediger Salomonis, ingleichen über die Bücher Syrach und der Weißheit geschrieben, auch Saluiani Massilienſis Opera und Thomam de Kempis de Imitatione Christi, ins Frantzösische übersetzt. *Alegambe.*

Gorsky oder Gorscius, (*Jacob.*) war zu Mazovien geboren, und wurde schon in seinem 17den Jahr Baccalaureus zu Cracau, an. 1551. aber Magister, und nach der Zeit Doctor und Professor Juris, auch Ertz-Priester zu Cracau, und Archidiaconus zu Gnesen. Er starb an. 1585. da er 8 Mahl Rector der Vniversität Cracau gewesen war. Er hat unterschiedene Schrifften herausgegeben, darunter sind: De Periodis; de Figuris; de Generibus dicendi; de Vsu legitimo Eucharistiae; de Pastore; de Baptismo praedestinatorum; Crusius seu Animaduersio in Theologos Vitembergenses; Praemunitio aduersus insanum dogma Francken-Arrianum, et aduersus eumdem apologeticus; Orationes IV. ad Regem Stephanum, cum quinta ad Jo. Zamoscium, Cracau 1582. Victoria Regis Stephani; Commentaria Artis Dialectices et Rhetoricae; Epistolarum praestantissimorum Virorum Libri XXX. u. a. m. *Starauolscius* Script. Polonic. inscript. p. 34. *Hoppius* de Scriptor. Hist. Polon. §. 23. *Ghilini* Theatr. degl huomini letterati. *Freher* Theatr. Viror. Erudit.

Gort, (*Bernhardus*) ein Carthäuser, gebürtig von Barcelona, war in Portugall in unterschiedenen Clöstern Praefectus, und starb den 15. May anno 1645. Er hat de Viris virtutum merito eminentibus ordinis Carthusiani geschrieben. *Anton.*

Gorrschach, ein Schloß und Herrschafft in Ober-Crain, gehöret dem Grafen von Herberstein.

Gorruae, war ein gewisses Geschlecht aus der Griechischen Insel Euboea, die unter Alexandro M. im Felde dienten, und weil sie sich zu denen Medern geschlagen, ihre väterlichen Sitten und Gebräuche gantz vergessen und geändert hatten. *Curtius* IV. 12. n. 11.

Gor-

Gortus, siehe Gorgus.

Gortyn, siehe Gortyna.

Gortyna, Gortyn, Gortys, Gortynis, war vor Zeiten eine berühmte Bischöffliche Stadt der Insel Candia. 1. Macc. 15, 23. *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. XII. 1. IV. 10. 12. *Plutarchus* Philopoemen. p. 363. *Aelianus* Variar. Hist. XII. 12. *Seneca* Troad. vs. 82. *Livius* XXXVII. 60. *Nepos* XXII. 9. *Justinus* XXXII. Jetzo ists ein geringes Dorff, ungefähr zwey Teutsche Meilen vom Berg Ida. Sie war in denen uralten Zeiten eine sehr berühmte Stadt, die mit Cnossus um den Vorzug stritte, und so gar zu Homeri Zeiten wohl bekannt. *Homerus* Iliad. II. 153. Sie lag an dem Fluß Lethaeum, der sie gantz durchfloß, in dem Mittelländischen Creta, und war von dem Lybischen Meer neuntzig Stadia entfernet, hatte einen Hafen Lebene, und eine Niederlage Metallum. Sie hatte zu Homeri Zeiten eine Ring-Mauer, in nachfolgenden Zeiten aber wurde sie deren beraubet, und als der König Ptolemaeus Philopator selbige wieder aufzurichten vorhatte, komte er sie nicht weiter als auf 80. Stadia etwa führen. *Eustathius* ad *Dionysium* Perieget. vs. 88. schreibet, diese Stadt wäre von Tauro, einem Könige in Creta, welcher die Europam geraubet, erbauet worden. Dem aber *Pausanias* VIII. 53. wiederspricht, indem er saget, daß sie einer von denen Söhnen Tegeatae, mit Namen Gortys, der dahin gereiset, erbauet, und sie von sich benennet, dergleichen seine zwey andern Brüder, Cydon und Catreus mit denen Städten, Cydonia und Catreus, gethan hatten. Doch führet er auch an, daß die Cretenser dieses nicht glauben wollten, sondern Gortynem vor einen Sohn Rhadamanthi, wie Cydonium vor Mercurii und Catreum vor Minois Söhne ausgäben. Die Einwohner waren, wie die meisten Creter gute Bogen-Schützen. *Ouidius* Metam. VII. 758. *Lucanus* Pharsal. III. 186. VI. 214. *Strabo* X. p. 729. 731. 732. 733. *Solinus* Polyhistor. 11. *Claudianus* Cons. Hon. IV. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 14. §. 101. Die Einwohner hatten eins Mahls vor, die Cnossier, ihre Nachkomen, zu bekriegen, hatten auch schon ihren Acker ihnen entnommen und denen Rauciern zugewendet. *Polybius* Excerpt. Legat. XLV. Allein hernach wurden sie wieder mit ihnen gute Freunde, und wendeten sich mit ihnen gemeinschafftlich selbst wieder die Raucier, so gar, daß sie sich auch verschwuren nicht eher zu ruhen, biß sie Rhaucum erobert hätten. *Polybius* Excerpt. Legat. *Barth* ad *Statium* Thebaid. III. 587. V. 361. Sie hatten in Gebrauch, die Ehebrecher, die sie auf frischer That angetroffen, mit Wolle zu crönen, und Zeit Lebens vor unehrlich zu halten. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. IV. 1.

Gortyna oder Gortys, vor Zeiten eine Stadt in der Provintz Arcadia der Halb-Insel Morea, am Fluß Gortynius, der von ihr den Namen bekommen. *Pausanias* V. 7. VII. 4. VIII. 27. 28. schreibet, sie wäre zu seiner Zeit nur ein Flecken oder Dorff und in der Gewalt derer Megalopolitaner gewesen. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 551. Ihr Erbauer war Gortys, ein Sohn Stymphali, von dem sie auch den Namen bekommen. *Pausanias* VIII. 4. Doch wollen *Scheffer* und Kühn ad h. l. lieber Gyrtos lesen, weil nicht allein beym *Homero* Iliad. B. 738. *Apollonio* Argon. II. 57. *Scholiast.* h. l. und *Ptolemaeo* Geogr. III. eine Stadt in dem Stymphalischen Thessalien mit Namen Gyrtone sich fände, sondern sie auch von *Strabone* IX. p. 671. Gyrton in Parrhaeboea gelegen, genennet würde. Doch wird das letztere Argument nicht gar viel beweisen, weil *Strabo* l. c. von einem Orte redet, der in Thessalien, bey dem bekannten Ort Tempe gelegen gewesen, hier aber von einem in Arcadien gehandelt wird, siehe Gyrtone.

Gortynia oder Gordynia, Gordenia, war eine Stadt in dem Macedonischen Districte Emathia bey der Stadt Edessa gelegen. *Ptolemaeus*. *Plinius* Histor. Natur. IV. 10. *Thucydides* Peloponnes. II. III. *Stephanus* de Vrbibus. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 13. §. 36.

Gortynis, siehe Gortyna.

Gortynius, ein Fluß in Arcadien, so bey der Stadt Gortyna vorbey geflossen. *Pausanias* V. 7. VIII. 4. Bey dem ersten Quelle und Ursprunge hieß er Lusius von λούειν waschen, weil daselbst der nurgeborne Juppiter darinnen soll gebadet seyn worden. Wo er aber weiter flüsset, und der Stadt Gortyna sich nähert, hat man ihn Gortynius genennet. *Pausanias* VIII. 28. kann nicht genug beschreiben, wie frisch und angenehm das Wasser dieses Flusses sonderlich im Sommer sey. Er entspringt bey dem Orte Thisoan, in derer Methydrienser Grentze, und fället zuletzt in den Fluß Alpheum. Den Ort, wo diese beyden Flüsse zusammen kommen, haben die Griechen *ξανθὰς* genennet. *Pausanias* l. c.

Gortynius, ist ein Zuname des Apollinis, welcher denen fragenden Personen weissagete, und unter andern denen Einwohnern Aoniae, die von der Pest geplaget wurden, befohl, zwey Jungfrauen, dem Uebel zu steuern, zu schlachten. *Antonius Liberalis* 25.

Gortynius, ist ein Beyname des Aesculapii, welchen er von der Stadt Gortyne hat, woselbst er sonderlich mit verehret wurde. *Pausanias* V. 7. Seine Statua war daselbst von Marmor, und wurden ihm zu Ehren zugleich auch unterschiedene Schlangen unterhalten. *Pausanias* l. c. *Gyraldus* Synt. VII. p. 257.

Gortyna, siehe Gortys.

Gortzia, siehe Gorze.

Gorum Regnum, siehe Gor.

Gory, siehe Gifft-Schüsseln.

Gory, Lat. Goria, eine kleine Stadt in Georgien, liegt auf einer Ebene zwischen zwey Bergen an dem Flusse Kur, wobey zu nächst ein etwas erhabener Hügel ist, auf dessen Spitze eine Festung stehet, die von gebornen Persianern bewachet wird. Sie wurde in währenden Georgianischen Kriegen um das Jahr 1670. von Rustam Kam, der Persianischen Armee General, erbauet, und von einem Missionario Augustiner-Ordens, so sich eben daselbst aufhielt, der Grund-Riß dazu gemacht. Weil sie beydes von Natur und durch Kunst feste ist, so liegen nicht über 100. Mann zur Besatzung darinnen. Die Einwohner sind allesammt Kauffleute, und sehr reich. Man kann daselbst alle zu dem menschlichen Leben nothwendige Dinge sehr wohlfeil haben. In denen unter dem Meriweis an. 1723. entstandenen Unruhen hat sich der Ort unter Rußische Protection begeben. *Chardin* Voyage de Perse.

Gorya, siehe Goryaca.

Goryaea, eine gewisse Landschafft in Indien in Groß-Asien zwischen denen Flüssen Choaspes und Suastus gelegen. Es floß darinnen auch ein Fluß mit Namen Guraeus und wurde von einem Volcke, Guraei genannt, besessen. Sie hatte auch ein paar Städte, als Gorya oder Gorydalis und Nagara oder Dionysiopolis, dadurch der Bacchus einst gezogen. *Ptolemaeus. Strabo* XV. p. 1021. *Arrianus* Anab. IV. 26. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 22. §. 15.

Gorydalis, siehe Goryaea.

Gorylle, siehe Gurulis.

Gorza, sonst ein Städtgen, ietzo ein Dorff in Macedonien am Fluß Vestrizza.

Gorze, Lat. Gorzia oder Gortzia, eine kleine Stadt in Lothringen, drey Meilen von Metz, nebst einer Benedictiner-Abtey, welche Hruotgangus, Ertz-Bischoff zu Metz, gestifftet. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. *Annales Hildesheimenſ.* apud *Leibnit.* Rer. Brunſuic. Tom. I. p. 712.

Gorzia, siehe Gorze.

Gorzno, eine grosse und Fischreiche See in der Gegend Dobrzin, dem Bischoff von Plotzko gehörig. *Dlugoſſus* Hist. Polon. l. p. 31.

Gorzno, eine Stadt in der Woywodschafft Dobrina in Masovien in Polen.

Gorzopa, siehe Gorcopa.

Gos, siehe Goes.

Gosacha, siehe Gosacho.

Gosacho, Lat. Golacha, ein altes Städtgen in Thracien am schwartzen Meer, nicht weit von der Stadt Mesembria.

Gosan, siehe Gauzania.

Gosan, das ist, Scheren-Stadt, abgeschnitte, ist ein Ländlein nahe an Mesopotamien, und hat den Namen von dem Fluß Gusan, welchen die Rabbinen den Sabbath-Fluß nennen, weil in demselben das Wasser an dem Sabbath fast gantz verschwindet, und den Sonntag darauf mit denen übrigen sechs Tagen in vollem Lauff fortgehet. 2 Reg. 17, 6.

S. Gosbertus, siehe S. Theodoricus.

Goschen, siehe Gosen.

Goschitzky oder Goszicki, eine adeliche Familie in Polen und Schlesien. Melchior, Jacob und Wentzel erhielten von dem Könige Sigismundo in Polen an. 1559. den 29. May, wegen ihrer Geschlechts-Vettern in Polen ein Testimonium, welches an. 1562. von dem Kayser Ferdinando confirmiret worden. N. von Goschitzky hatte eine Kyokowskin von Kyokowitz zur Ehe, die ihm drey Söhne, Melchior, Jacob und Wentzeln gebar. Der älteste davon, Melchior, lebte im Ehestande mit Dorothea von Walckerowsky, die ihm vier Söhne gebar: 1) Nicolaum, der mit einer von Ziemetzky vermählet gewesen; 2) Joannem; 3) Valentinum auf Rostropitz und Dehilow, dem seine Gemahlin, eine von Czelo von Czechowitz, Achatium, Georgium und Adamum geboren; 4) Adamum, auf Walcerowitz, der mit einer von Dluhomil und Augezd, zwey Söhne und zwey Töchter gezeuget, die an. 1608. noch gelebet. Im Oppelischen lebte Georgius, der eine von Wilczeck, Freyin von Gutenlande und Hultschin zur Gemahlin gehabt. An. 1620. ward einer von Goschitzky in einem Ueberfall von denen Polnischen Völckern erschossen, der mit Anna von Kloch und Kornitz eine Tochter gezeuget, die an Johann Friedrich Larisch, Freyherrn von Ellgut und Karwin, nachmahligen Lands-Hauptmann des Fürstenthums Teschen vermählet worden. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 644. sq.

Goschkia, von Magdeburg, eine beherzte und heroische Jungfer, so an. 1615. als Fridericus Vlricus, Herzog von Braunschweig, die Stadt belagerte, bewaffnet mit auf die Wälle gegangen, allda sich tapffer erwiesen, und manchem Soldaten das Lebens-Licht ausgeblasen. Sie achtete es nicht, ob ihr gleich die Kugeln um den Kopf herum flogen; wiewohl einige in denen Gedancken gestanden, ob hätte sie sich können feste machen. Siehe **Braunschweigische Kriegs-Handlungen.**

Gosetz, ein Städtgen in der Schlesischen Herrschafft Wartenberg nebst einem Schlosse.

Gosdanscum, siehe Gosdanzky.

Gosdanzky, Gosdanscum, eine kleine Stadt in Croatien, an der Grentze von Bosnien, nicht weit von Novi, am Fluß Vnna, da vor Zeiten reiche Silber-Gruben waren, so aber, nachdem es an. 1577. in derer Türcken Gewalt kommen, gäntzlich eingegangen. *Zeiller Hung.* per *Stübel.* II. p. 510.

Gose, ist ein weiß Bier, so in Qvedlinburg gebrauet wird, siehe **Bier**, Tom. III. p. 1790.

Gose, ein kleiner Fluß in Nieder-Sachsen im Hartz, welcher nicht weit von Goßlar bey Clausthal entspringet, und von welchem das in der Stadt Goßlar gebrauete Bier Gose den Namen hat. **Schneider** Beschreibung Sachsenlandes p. 171. 168.

Goseccum, siehe **Goseck.**

Goseck, Gosegk oder **Gosseck, Goßig, Gosegen, Gositzen, Goißig, Goßick, Gozick, Gottecke, Gotzeck, Gozek, Gotteseck,** Lat. Goseccum, ein Benedictiner-Closter zwischen Weissenfels und Naumburg in einer sehr anmuthigen Gegend auf einem hohen Berge, darauf sich schöne Weinberge befinden, und an dessen Fusse die Saale vorbey streichet, gelegen. Vormahls soll dieser Ort **Panzig** oder **Bonzig** geheissen haben. *Monachus Pirnenſ.* ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 1563. Es hat eine besondere Linie derer Pfaltz-Grafen von Sachsen daselbst residirt, und Fridericus I. Pfaltz-Graf von Gosseck hat schon in Willens gehabt, daselbst ein Closter aufzurichten, welcher Vorsatz durch sein an. 1020. erfolgten Tod zwar verhindert, aber von dessen Söhnen, Adelberto, Dedone und Friderico II, auf Einrathen Burchardi, Bischoffs zu Halberstadt ausgeführet worden. *Adam. Bremenſ.* Hist. Eccleſiast. III. *Wolter.* Chron. Bremenſ. ap. *Meibom.* Script. Rer. Germ. Tom. II. p. 39. *Meliſſantes* Beschr. derer Berg-Schlösser n. 20. p. 255. *Schamel.* Oldesleb. Histor. p. 76. Die Einweihung geschahe an. 1053. den 29. Sept. von Adelberto Ertz-Bischoff zu Bremen, zu der Ehre JEsu Christi, der Jungfrauen Marien und des Ertz-Engels Michaelis, und das Stifftungs-Diploma ist beym **Lindenbrog** Priuileg. Archi-Ep. Hamb. No. 22. **Lünig** Spicileg. Eccleſ. p. 83. **Staphorst.** Hamburg. Kirchen-Hist. Th. I. Band I. p. 408. zu finden. An. 1493. hat sich ein die

Burst-

Burstfeldische Vnion begeben. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 84. Zu Zeiten der Reformation Lutheri ist das Closter secularisiret, und die Mönche, die sich nicht zur Evangelischen Religion wenden wollen, auf Lebens-Zeit provisioniret worden. Das Closter aber ist an einige weltliche Besitzer gekommen, darunter Georg von Aldenser, David Pfeiffer, Chur-Sächsischer Geheimer Rath und Cantzler, und Bernhard von Pöllnitz zu mercken. Unter denen Aebten daselbst sind folgende gewesen:

1. Benno.
2. Thiemo, erwählt an. 1043. und abgesetzt um das Jahr 1048. da er hernach Bischoff zu Regenspurg und Ertz-Bischoff zu Saltzburg worden.
3. Hiltinus, starb an. 1053. den 29. Sept.
4. Sindramus, starb an. 1062. den 30. April.
5. Fridericus, starb an. 1098.
6. Cunradus I. starb an. 1144. zu Hildesheim.
7. Cunradus II.
8. Bertholdus, erwählt an. 1126.
9. Nentherus.
10. Ermenoldus.
11. Wideroldus.
12. Henricus I.
13. Otto, lebte an. 1334.
14. Henricus II. lebte an. 1480.
15. Hilarius, lebte an. 1519.
16. Jacobus, scheinet der letzte gewesen zu seyn.

Sonst kommen noch in *Calendario Pegauiensi* folgende Abte, als: Martinus, Heydinricus, Gebehardus vor, davon man aber nicht weiß, wo sie hingehören. *Liber de Fundat. Monasterii Gozecens.* ap. *Mader.* in Calce Chron. Mont. Seren. p. 216. et in *Hofmanni* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 109. seqq. *Schamelii* Beschreib. des Closters Gosegk, Naumburg und Zeitz 1732. in 4.

Gosegk, siehe Goseck.

Goselini, siehe Gosselinus.

Gosem, das ist, Regen, Platz-Regen, ist ein Herr derer Araber, und Feind derer Jüden, welcher dieselben fälschlich bey dem König Artaxerxe angiebt, und die Mauren zu Jerusalem zu bauen verhindern will. Neh. 2, 19.

Gosen, Goschen, Gesem, LXX. Int. **Gessen**, vulgata. etc. Was Joseph seinem Vater Jacob Gen. 45, 10. ehe Mahls zu entbieten ließ: Du sollt im Lande Gosen wohnen, und nahe bey mir seyn; das wurde an ihm und seinen Nachkommen, als sie in Egypten angelanget, vollkommen erfüllet. Das Land Gosen, eines derer schönsten und fruchtbarsten Theile dieses Landes, wurde seine und derer seinigen Wohnung, wo sie nach Josephs Verheissung das Marck in Lande essen konnten. Genes. 45, 10. 18. Man muß dieses Land nicht, wie leicht geschehen kann, mit einer Stadt gleiches Namens confundiren, von welcher sowohl, als von dem herumliegenden Lande, auch Gosen genannt, Jos. 10, 41. und cap. 11, 16. Nachricht zu haben. Denn dieses Gosen lag nicht in Egypten, sondern in Palästina, welchen Namen dieser District, wenn wir Jo. Ad. Osiandro glauben, vermuthlich alsdenn erstlich überkommen, als die Israeliten das Land in Besitz genommen, und zum Andencken der ehemahligen Wohnung im Land Gosen Egypti, diesem Strich Landes solchen Namen gegeben, zu Mahl es seyn kann, daß es an fruchtbarer Vieh-Weyde dem Egyptischen Gosen nicht ungleich gewesen. Das Egyptische Gosen lag in dem untern Theil dieses grossen Königreichs, und hatte den Nil-Strom gegen Abend, das rothe Meer aber gegen Morgen, hatte sehr fette Weyde vor das Vieh, und war deswegen so wohl, als auch wegen seiner grossen Fruchtbarkeit, Jacob und seiner Familie über alle Massen beqvem. So war auch dieses Land nicht weit von der Königlichen Egyptischen Haupt-Stadt, und daher dem Joseph nicht weniger sehr wohl gelegen, daß er seine Freundschafft gar offt besuchen konnte, und doch von der Königlichen Residentz sich nicht gar weit entfernen durffte. Es war, wie Osiander, Ravanellus, und sehr viel andere gleuben, die beste Gegend in gantz Egypten: wohin zu zühen, was Genes. 47, 11. gesagt wird. Und Joseph gab ihnen ein Gut, am besten Orte des Landes, nemlich im Lande Raemses, wie Pharao geboten hatte. Hieraus ist ὡς ἐν παραδείσῳ zu schlüssen, daß dieses Raemses oder Rammesses entweder, wie Mirus glaubet, ein Theil des Landes Gosen, oder dieses eine Provintz von jenem gewesen, oder es hat dieses Land beyde Namen geführet, daß einer etwa, wie offt geschehen, älter, und der andere hingegen da Mahls gebräuchlicher gewesen. Sonst haben einige von der Gelegenheit oder Situ des Landes gar zweifelhafftig geredet. Lutherus schreibt in Comment. in Genesin fol. 614. Terra Gosen qualis sit, ignoro. Viele von denen Jüden haben zwar von keinem Zweifel dieß Falls wissen wollen, indessen aber in ihrem Urtheil gewaltig gefehlet. Schon Hieronymus schrieb zu seiner Zeit: Nonnulli Judaeorum adserunt, Gosen nunc Thebaidem vocari; et terram in Rammesse pagum Arsenoitem sic olim vocatum autumant. Diesem mögen auch etliche andere beygefallen seyn, wie aus Lutheri und andern Schrifften zu ersehen. So wohl diese, als auch eine andere hiermit ziemlich übereinkommende Meynung solcher, die es mit der Chronologia vulgari halten, verwirfft daher Jo. Marsham in Can. Chron. p. 90. nicht unbillig. So will er auch, und zwar mit Recht, nicht glauben, daß Gosen in Mittel Egypten, oder in Regno Memphitico gelegen sey. Denn Thebais und Memphis waren von dem Orte, da die Israeliten durchs rothe Meer gegangen, viel zu weit entlegen, als daß sie in so wenig Tagen dahin kommen können. Es muß daher Gosen nothwendig in Nieder-Egypten gesucht werden, welches Regnum Taniticum, von der Haupt-Stadt Tanis genennet wird. Dieses hat man 1) daher Ursach zu glauben, weil dieses denen Oertern, wodurch die Israeliten gereiset, als Suchoth, Etham, Hiroth, Migdol und Baalzephon, als auch in Arabien denen Orten der Wüsten Sur und Mara am nähesten war; und 2) deswegen, weil Joseph, als er seinem nach Egypten zühenden Vater entgegen gereiset, ihn, laut Genes. 46, 29. in Gosen empfangen. Denn also lieset man an dem angeführten Ort: Da spannete Joseph seinen Wagen an, und zog hinauf seinem Vater Israel entgegen, und da er ihn sahe, fiel er um seinen Halß, ꝛc. So war auch die Königliche Stadt Tanis da Mahls eines mächtigen Egyptischen Königes Residentz, und unter allen Haupt-Städten Egyptens, Arabiae

delertae et Petraeae am allernächesten, durch welche Lande aber die aus Egypten kommenden Jsraeliten zu zühen hatten. Es wurde dieses Tanis auch mit dem Namen Zoan benennet; Psalm. 78, 44. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. IV. 1. §. 10. will dieses nicht zugeben, sondern statuiret vielmehr, dieses Land Gosen sey bey Heliopolis an der Arabischen Grentze zu suchen, weil nicht allein die LXX. Interpretes, Genes. 46, 24, 29, 34, etc. und *Josephus* dieses sagen, sondern auch die Reise Josephs in das Land Gosen diese Lage also erfodere. *Schvvartz* hingegen in not. ad l. c. *Cellarii* zeiget, daß diese Reise Cellarii asserto nicht viel helffe, weil Joseph sich schon in Gosen befunden, als er diese Reise vorgenommen; gleicher Meynung ist Guilielmus Türkius in Specimine Historiae Sacrae a Mundo condito ad Exitum Israëlitarum p. 126. wiewohl einige davor halten, diese beyden Männer hätten es nicht wohl getroffen, indem wohl nicht zu erweisen, daß damahls zu Josephs Zeiten, die Königliche Residentz Pharaonis in letztgenannter Stadt gewesen sey, wie es denn auch weiter als Tanis von Gosen abgelegen gewesen zu seyn scheinet, sonderlich, wenn er durch dieses Heliopolis Thebas Aegypti, so bey einigen auch also heisset, verstanden, wie es fast das Ansehen hat. **Unschuldige Nachricht.** an. 1722. p. 2691. seqq. *Cellarius* l. c. führet auch den R. Beniamin Tudelensem an, welcher dieses Gosen in seinem Itinerario עין אלשמש fontem solis nennet, welches Heliopolis ist, wie *Constantinus l'Empereur* not. h. l. weiter ausführet. Er hält auch davor, daß man auf diese Art den Ausgang derer Kinder Jsrael deutlicher einsehen könne; Auch könne desto besser verstanden werden, was die siebentzig Ausleger sagen, daß Γόσεμ Αραβίας sey, sintemahl die alten Geographi alles dasjenige, was zwischen dem Nil und rothen Meer gelegen, Arabia genennet worden, wie *Strabo* XVII. sagt Ηλιοπολῖτις ἐν τῇ Ἀραβίᾳ ἐστὶν. Dieses Land Gosen ist ehe Mahls von denen Kindern Jsrael vier hundert und dreysig Jahr, nemlich bis auf das Jahr der Welt 2453. bewohnet, nachdem sie von ihrem Stamm-Vater Jacob dahin geführet worden.

Gosen oder Goson, eine Gegend in dem Lande Canaan, welche Josua dem Stamm Juda zueignete. Jos. 10, 41. 11, 16. Sie scheinet in dem mittäglichen Strich vom Stamme Juda gelegen zu haben, und begriff vor dem eine Stadt gleiches Namens unter sich, die Josua in der Einnehmung Palaestinae mit erobert. Josuae 15, 51. *Hieronymus* et *Eusebius* Loc. Ebr. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 13. §. 205.

Gosen oder Moscowitische Kauffleute, werden offt Mahls von dem Czaar in wichtigen Verrichtungen gebraucht, weil sie sich durch die Conversation mit fremden Nationen offt weit geschickter, als die vornehmen Herren im Lande machen, wiewohl sie vor diesem ohne des Czaars specialer Erlaubniß nicht ausser Landes handeln durfften. Sie wohnen alle in Städten, und wenn sie reich sind, haben sie auch grossen Respect. *Olearius* Pers. Reise-Beschreib.

Gosetzen, siehe **Goseck**.

Gosewar, eine Stadt in der Schwedischen Landschafft Holland.

S. Gosia, siehe S. Lucia.

Gosi oder Gost, bedeutet so viel, als ein Fremder oder Gast. Zu Rußland werden diejenigen Kauff-Leute so genannt, welche ausserhalb Landes nach Teutschland, Persien, Türckey und China in gantzen handeln, und kann sich keiner Gost nennen, er habe denn besondere Priuilegia dazu. Diese Leute haben den Rang vor allen andern Kauff-Leuten, und werden zu vielen Diensten, als in Commercien-Collegio zu Beysitzern, in grossen Städten zu Bürgermeister, und Directeurs über die Zölle, und in mehr dergleichen Diensten gebrauchet. Sie haben ihre Privilegien als adeliche Personen, dürffen Land-Güter kauffen, auch adeliche Fräulein heurathen. Vor Zeiten sind in Rußland zwey Classen Kauff-Leute gewesen, als Gostinaia Sotnia, und Sukonaia Sotnia, welche etwas mehrers, als die gemeinen Kauff-Leute gewesen. Solches aber ist anietzo abgeschaffet. **von Strahlenberg** Beschreib. des nord- und östl. Theils von Europ. und Asia p. 353.

Gosiani, siehe Gosius, (*Martinus*).

Gosig, siehe **Gosack**.

Gosithres, ein Perser, hat seinen leiblichen Bruder, Artaxerxem, den König in Persien, in seinem 93sten Jahr hinterlistiger Weise ermordet. *Lucianus* Macrob. ll. 471.

Gositzen, siehe **Goseck**.

Gosius, (*Martinus*) ein Rechts-gelehrter von Bononien in Jtalien, welcher des berühmten Irnerii Discipel und einer von denen ersten gewesen, welche über das Jus ciuile Glossen und Commentarios gemacht. Er war des Kaysers Friderici Rath, und erwarb sich um das Jahr 1150. einen grossen Ruhm, zu eben solcher Zeit, als Bulgarus berühmt war, mit dessen Lehre er nicht übereinstimmte, daher o auch die meisten Rechtsgelehrten getheilt waren, und, die es mit ihm hielten, wurden Gosiani genennet, wie *Cynus* bezeuget, welcher auch anführet, daß Gosius nebst seiner Familie, weil er es mit denen Gibellinern gehalten, aus seinem Vaterlande vertrieben worden. *Alidosius* dott. Bologn. di leg. can. c. civ. *Grauina* de Ortu et Progressu Juris p. 175. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpret. ll. 14. *Struu.* Hist. Jur. Rom. V. 11. p. 384.

Gosky, (*Martin*) gebürtig aus Schlesien, war Medicinae Doctor, Comes Palatinus und Stadt-Physicus zu Gardeleben. Er hat an. 1620. bey denen Herzogen von Braunschweig und Lüneburg die Stelle eines Leib-Medici erhalten, und Arbustum vel Arboretum Augusteum, i. e. Augusti Ducis Brunsuicensis et Lüneburgensis Vitam et Famam zu Wolffenbüttel 1650. in Folio herausgegeben. Hübner Genealogische Bibliothec 10. p. 491.

Goslar, siehe **Goßlar**.

Goslaria, siehe **Goßlar**.

Goslarisches Blut-Bad, siehe **Goßlar**.

Goslau de Nadarice, (*Franciscus*) ein Pole, hat Orationem de bello aduersus Moschos ad equites Polonos zu Posen 1578. in 4. herausgegeben. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. 23. §.

Gosliky, (*Laurentius*) hatte seine Jugend auf der Vniversität zu Cracau zugebracht, da er Magister Philosophiae worden, und sich zur Theologie gewendet, wobey er in Astronomicis wohl geübt und ein guter Orator in der Lateinischen Sprache gewesen. Er begab sich hernach in Jtalien, da er

zu

zu Padua ein Buch de Optimo Senatore geschrieben. Er ward Königs Sigismundi Augusti Secretarius, Probst zu Cracau und Dechant zu Plotzko, auch Abt zu Clara Tumba, und von Königs Stephani Batchorii in Polen wegen an. 1583. Gesandter an König Joannem in Schweden, auch ein ander Mahl an Herzog Julium zu Braunschweig, und an. 1584. aber Mahl wegen der Braunschweigischen Erbschafft, die wegen Herzogs Julii Stief-Mutter Sophia Königs Sigismundi I. Tochter, das Reich Polen praetendirte, nach Magdeburg; folgends Bischoff zu Caminiecz in Podolien, in welcher Zeit er an. 1587. ob er schon ein eifriger catholischer gewesen, der Lutherischen und Reformirten Bündniß, ihre Religions-Freyheit zu erhalten, unterschrieben, von welchem Bisthum, als Adam Pilchouius, Bischoff zu Chelm, an. 1589. verstorben, er nach gedachtem Chelm, auch ferner zum Bisthum Premisl und zuletzt an Graf Joannis von Jarnow Stat, zu dem Bisthum Posen von König Sigismundo III. an. 1600. transferiret worden. Er war an. 1589. einer von denen vornehmsten Unterhändlern zwischen König Sigismundo III. in Polen, und Ertz-Herzoge Maximiliano zu Oesterreich, da dieser letztere bey seiner Gefängniß, seiner Praetension an die Polnische Crone sich begeben hatte, welchen Ertz-Herzog er auch mit Nicolao Zebrzidowsky bis an die Schlesische Grentze zurück brachte. Vorhero empfieng er an. 1587. gedachten König Sigismundum bey seinem Einzuge zu Cracau im Namen derer Polnischen Reichs-Stände, mit einer Oration, wie er denn auch dem Päbstlichen Legato, dem Cardinal Caietano, und Kayserl. Rudolphi II. Gesandtē an. 1596. als sie ein Bündniß wieder die Türcken suchten, im Namen des Königs und Reichs mit grosser Beredsamkeit geantwortet hat. Endlich ist er, da er über siebenzig Jahr alt gewesen, und Andream von Bnin Opalinsky zu seinem Coadiutore angenommen hatte, den letzten October an. 1607. zu Ciazin an einem um sich fressenden Geschwähr, so er an dem rechten Fuß bekommen, gestorben. Seine Schrifften sind: de optimo senatore; de optimo ciue; pro statu sacerdotali oratio, u. a. m. *Starauolscii* Script. Polonic. centuria n. 8. p. 21. Monumenta Sarmatarum p. 442. *Brzemezkii* series Episc. Posnan. *Piasecii* Chron.

S. Goslinus, Abt in S. Solutoris Closter bey Turin in Piemont, stammete aus dem Geschlecht derer Auarorum her, war erstlich ein Benedictiner-Mönch, wurde darnach Abt, und starb um das Jahr 1061. Seine Reliqvien wurden an. 1536. nach Zerstörung des Closters in die Jesuiter-Kirche zu Turin gebracht, und geschahen durch dieselben viel Wunder. Es geschiehet seine Feyer den 12. Febr.

Gosoelinus, siehe Gosselinus.

Gosen, siehe Gosen.

Gospel-Dorn, siehe Aspalathus alter primus, *Clus.* Tom. II. p. 1865.

Goß, eine adeliche Familie. Henrich von Goß war an. 1487. mit dem Grafen von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. VII. Cap. 21. p. 126.

Gossampinus, siehe **Baumwollen-Baum**, Tom. III. p. 781.

Gossampinus, *Plinii*, siehe **Baumwollen-Baum**, Tom. III. p. 781.

Gossau oder **Gossaw**, eine kleine Stadt in der Schweitz, in dem St. Galler-Gebiete, zwey Meilen von St. Gallen. Graf Friedrich von Toggenburg hat daselbst an. 1428. denen Appencellern eine glückliche Schlacht geliefert. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. V. 22. p. 88.

Gosse, wird dasjenige Gerinne genennet, vermittelst dessen auf der Gasse oder auf einem andern gepflasterten Wege das von dem Regen oder sonst zusammen gelauffene Wasser, durch den Fall und abhängenden Boden seinen Ablauf hat.

Gosse, ist ein höltzerner, auch ins Gestein gehauener Trog, darein das Wasser von Kunst-Gezeugen, Pumpen und Wasser-Zobern gegossen wird.

Goß-Stein, Guß-Stein, ist ein kleiner ausgehauener steinerner Trog, aus welchem ein Rohr unterwärts gehet, damit das dahinein geschüttete Wasser dadurch an gehörigen Ort geleitet werde. Man bedienet sich dessen gemeiniglich in denen Küchen, so sich in denen obern Stock-Wercken eines Hauses befinden, damit das Spielig und anderes unreines Wasser nicht erst besonders über einen und den andern reinen Boden oder die Treppe getragen werden darf, sondern dahinein gegossen von selbsi herunter lauffen möge. Damit aber wegen des in dem Spielig sich befindenden Unraths an Knochen, Scheuer-Wischen und dergleichen das Rohr an dem Goß-Steine nicht etwa verstopft werden, und sonderlich Winters-Zeit um so viel eher einfrieren könne, soll in dem Goß-Steine selbst die Oeffnung der Röhre mit einem engen Drat-Gitter versehen seyn, daß dergleichen so wohl, als wenn manch Mahl nützliche Sachen an Löffeln, Messern etc. bey dem Ausgüssen eines Gefässes darein fallen, selbige im Goß-Stein zurück bleiben mögen.

Gosseck, siehe **Goseck**.

Gosselin oder Josselin, ist eine kleine Stadt mit einem alten Schloß in der Frantzösischen Landschafft Ober-Bretagne, in dem District von Vannes, an dem Fluß Ouste.

Gosselinus oder Gotzelinus, Gotselinus, Gosoelinus, Goccelinus, Gocelinus, ein Benedictiner, von Geburt ein Frantzose, war zu Anfang des 12. Seculi ein Mönch in dem Closter S. Berthini zu Artois, und hernach in dem Closter S. Augustini zu Canterberg. Er schrieb Vitam S. Augustini, Cantuariensis Archiepiscopi: Vitam S. Erkenwaldi, Episc. Lond. de Translatione S. Augustini libros 2. Vitam S. Mildredae: Vitam S. Swithuni, Episcopi Wiltonensis apud *Surium* Tom. IV. d. 11. Jul. Vitam Aariani, abbatis S. Augustini: Libellum contra inanes S. Mildredae Vsurpatores. *Mabillon* Acta SS. Ord. Bened. *Wharton* Anglia Sacra. *Swertii* Athen. Belg. *Vossius* de Hist. Lat. II. 48.

Gosselinus oder Gotzelinus, ein Sohn Rogerii, so ein ziemlich mächtiger von Adel war, und das Hertzogthum Maine besaß. Sein Vater brachte ihn an. 724. zu dem Bisthum Mans, und als er sich mit Hindansetzung seines Metropolitani von dem Ertz-Bischoff zu Rouen consecriren lassen, wurde er auch,

ungeachtet sich die gantze Clerisey und das Volck wiedersetzte, mit gewaffneter Hand in das Bisthum eingeführet. Er hatte kaum diese Würde angetreten, als er schon allerhand Ungerechtigkeit übte. Er lebte der Gestallt einige Jahre, wurde aber nach Mahls von dem Könige Pipino seiner Bischöfflichen Würde entsetzt. Allein er bat einsten denjenigen, der an seine Stelle gekommen war, zu Gaste, und als er erschienen war, riß er ihm seine beyden Augen aus dem Kopff, schnitt ihm die Nase ab, und ließ ihn hernach durch bewaffnete Leute aus dem Lande führen. Als er sich nun wieder in seinem Bisthum eingefunden hatte, ließ ihn Pipinus bey dem Kopffe nehmen, und ihm die Augen ausreissen; doch schickte er ihn auf inständiges Anhalten seiner Befreunden wieder zurück in sein Bisthum. Er bekam hierauf einen Coadiutorem, welcher vor ihm das Amt verrichten muste, weil er blind war. Indessen führte er sein voriges Leben fort, und starb an. 770. am Schlage. *Bondonnet* des Evesques de Mans.

Gosselinus, (*Antonius*) war von Cäen gebürtig, und Königlicher Professor der Historie und Eloquentz, wie auch Rector des Collegii du Bois. Er hat an. 1636. Historiam veterum Gallorum ediret, darinnen er aber, wie Bochart in einer besondern Dissertation, so bey der letzten Auflage dieses Buchs befindlich, erwiesen, sich vielfältig geirret hat. Er starb an. 1657. *Bayle. Le Long.* Bibl. Hist.

Gosselinus, (*Joannes*) Königlicher Bibliothecarius zu Paris, unter derer Könige Caroli IX. und Henrici III. Regierung, war von Vire aus der Normandie gebürtig, und in denen Sprachen wohl erfahren, am meisten aber legte er sich auf die Astronomie. Er starb an. 1600. in hohem Alter, indem er in das Camin-Feuer fiel, daraus er sich, weil er allein und dazu vom Alter gantz entkräfftet war, nicht helffen konnte, und also verbrannte. Man hat von ihm: Historiam Imaginum caelestium nostro Seculo accommodatam; la Main harmonique, ou les principes de musique antique et moderne; Ephemerides ou almanac du iour et de la nuit pour cent ans commencans en l'an. 1571. Discours de la Dignite et de l'Excellence des Fleurs-de-Lys. *Vauprivas* Bibl. Franc. p. 708. *du Maine* p. 230. *Bayle. Verdier* Bibl.

Gosselinus, (*Julianus*) gebürtig von Rom, seinem Geschlecht nach stammte er aus dem Montferratischen von Nizza della Paglia her. Er lebte in dem sechzehenden Seculo, und wurde in dem siebenzehenden Jahre seines Alters, Ferdinandi von Gonzaga, Vice-Königs von Sicilien, Secretarius, zog auch mit ihm, als er Gouverneur von Mayland wurde. Er hatte nach Mahls eben diese Function bey dem Duc d'Alba, und bey dem Herzog von Sessa, welche nach des Gonzaga Tode Gouverneurs zu Mayland waren. Der Herzog von Sessa führte ihn mit an den Spanischen Hof, allwo Gosselinus sich durch seine Geschicklichkeit und Klugheit so angenehm machte, daß man auch dem Herzoge rieth, er würde wohlthun, wenn er in seinen Affairen, die er an dem Königlichen Hofe hätte, keinen andern brauchen würde, als ihn, daher er auch eine jährliche Pension von 100. Rthlr. bekam. Der Marquis von Pescara, des Herzogs von Sessa Nachfolger, hielt von Gosselino eben so viel, als seine Vorfahren; allein als der Herzog von Albuquerque Gouverneur zu Mayland wurde, hätte es nicht viel gefehlet, Gosselinus hätte zugleich Ehre und Leben verlohren. Allein er wuste sich so heraus zu wickeln, daß ihm diese Verfolgung noch zu Ehren gereichen muste. Gleichwohl wurde er in seine Stelle nicht eher eingesetzt, als unter dem Marquis von Ayamonte und dem Herzoge de Terranova, welche Gouverneurs zu Mayland waren, denen er in seiner Secretariats-Stelle Satisfaction gab. Unter andern guten Eigenschafften wird von ihm gerühmet, daß er streitige Sachen beyzulegen gar glücklich gewesen. Er starb endlich zu Mayland den 12. Febr. anno 1587. im 62. Jahre seines Alters. Er hat verschiedenes geschrieben, als: Rime; Discorsi; Lettere: Ragionamenti sopra li componimenti del Borghese; Dichiarazione di alcuni componimenti; Vita di Don Ferdinando Gonzaga, Mayland 1574. in 4. trè congiure, cioè de Pazzi e Salviati contra i Medici, del Conte de Fieschi contra la republica di Genova et d'alcuni Piacentini contra il loro Duca Pietro Luigi Farnese etc. *Ghilini* Theatro Part. I. p. 134. *Mandosii* Bibl. Rom. *Bayle.*

Gosselinus, (*Wilhelmus*) gebürtig von Caën, lebte in dem 16. Seculo, und that viel in der Mathematic. Er hat geschrieben: de Arte magna seu de occulta Parte Numerorum, quae et Algebra dicitur. *du Verdier. Vauprivas* p. 478. *Bayle.*

Gossenbrot, eine Patricien-Familie in Augspurg, die aber ausgestorben. *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Paralipom. c. 8. p. 448.

Gossenbrot oder Grossenbrot, (*Sigismundus*) ein Benedictiner zu Augspurg, lebte um das Jahr 1483. und schrieb eine Chronice von dieser Stadt, welche Joan. Pistorius mit unter seinen Scriptoribus Rerum Germ. Tomo I. publiciret hat. *Vossius* de Hist. Lat. III. 6.

Gossense Coenobium, siehe **Goes.**

Gosserstädt, (Marschälle von) siehe **Marschälle von Ebersberg.**

Goßhaim, eine alte adeliche Familie, davon Henrich an. 1392. und Seyfried an. 1400. gelebet. *Collectanea Diplomatic. Würtembergic.* apud **Senckenberg** Select. Juris et Historiar. Tom. II. p. 283.

Goßick, siehe **Goseck.**

Goßig, siehe **Goseck.**

Gossipium, siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium arboreum, caule leni, *C. B.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 777.

Gossipium, *Dod. Lob. Tab.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium fruteſcens annum, *Park.* s. **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium fruteſcens, semine albo, C. *B.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium herbaceum, siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossipium Jauanense foliis Salicis, *Bauh.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 779.

Gossipium siue Xylon, *Ger.* siehe **Baum-Wolle**, Tom. III. p. 776.

Gossius, (*Simon*) siehe Gurskius, (*Simon*).

Goßlar oder **Goslar**, Lat. Goslaria, eine freye Reichs-Stadt in dem Braunschweigischen Gebiete, an dem Fluß Gosa, bedeutet dem Namen nach so viel als ein Lager an der Gosa. *Meibom.* de Irminsula 2. in Script. Rer. Germ. Tom. III. p. 23. Sie liegt an dem Berge Rahim, so der Rammelsberg genennet wird, welcher an Bley und Silber reich ist. Insgemein giebt man vor, der Ort, wo jetzo die Stadt Goßlar stehet, habe vormahls **Werla** oder **Werlahon** geheissen, **Spangenberg** Henneberg. Chronic. l. 25. p. 65. l. 33. p. 69. *Jo. Saxo* Chron. Imper. P. III. p. 127. allein es ist glaublicher, daß darunter eine Stadt in Westphalen, die heute zu Tage dem Chur-Fürsten von Cöln gehöret, zu verstehen sey. *Schaten.* Annal. Paderborn. Tom. II. L. III. p. 259. Obwohl einige vorgeben, diese Stadt sey von Ottone dem **Grossen** erbauet, *Theod. Niem* Nem. vnion. tr. VI. c. 33. *Albinus* Meißn. Berg-Chronic. II. p. 8. XIII. p. 11. oder andere erzählen, Henricus III. sey der Urheber dieser Stadt, *Adamus Bremens.* Hist. Eccles. III. 30. p. 101. *Albertus Stadens.* Hist. Archiepisc. Bremens. ap. *Lindenbrog* 18. p. 80. *Henr. Wolterus* Chron. Bremens. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. II. p. 39. so ist doch unstreitig ausgemacht, daß diese hierinnen geirret, und vielmehr die Erbauung Kayser Henrich dem **Vogler** zuzuschreiben sey. *Gobelinus Person.* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. I. p. 248. *Chronicon vetus Thuring.* apud *Schlegel* de Numis Isnacens. et Mulhulin. p. 143. *Auctor de Landgrauiis Thuringiae* apud *Pistorium* Rer. German. Tom. I. p. 912. *Schiphoverus* Chronic. Oldenburgens. Archicomit. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. II. p. 130. *Jo. Nussiensis* Chron. Belg. apud *Pistorium* Rer. Germ. Tom. III. p. 75. *Bodo* Syntagm. Abb. Gandersh. p. 490. *Cranzius* Saxon. III. 12. *Dresser* Isagog. Hist. P. V. p. 277. **Knipschild** de Ciuitat. imper. III. 20. p. 725. **Bünting** Chronic. Brunsuic. P. I. p. 53. *Werdenhag.* de Rebuspubl. Hanseatic. P. III. c. 3. p. 217. *Chytraeus* Chronic. Sax. X. p. 285. *Caluisius* Oper. Chronol. p. 558. *Sagittarius* Diss. de Goslar. c. 1. §. 9. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. I. L. III. p. 260. Gleicher Gestallt ist auch irrig, wenn einige die Ursache der Erbauung denen auf dem Rammelsberg entstandenen Bergwercken zuschreiben, da bekannt, daß diese Bergwercke erst zu Kaysers Ottonis des Grossen Zeiten fündig geworden, *Sigebertus Gemblacens.* ad an. 968. *Anonymi Saxonis* Hist. Imp. apud *Mencken.* Rer. Sax. Tom. III. p. 81. *Chronicon. Magd.* apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. II. p. 271. *Carionis* Chronic. IV. p. 499. *Schaten.* Annal. Paderborn. P. I. p. 319. *Albinus* Meißnische Berg-Chronic. II. p. 7. obwohl ungewiß, auf was Art und Weise dieselben zu erst erfunden worden. Die gemeinste Sage ist, daß einer, mit Namen Ramnus, dessen Grabmahl man noch weiset, sein Pferd in einem Walde angebunden, welches so lange mit Hufe gescharret, biß es gewachsen Silber ausgescharret, welches zu weiterer Nachforschung Anlaß gegeben. *Engelhusius* Chron. apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1073 Um das Jahr CHRISTI 969. kam eine Colonie Francken dahin, welche die Bergwercke weiter excolirte, indem die Sachsen mit dergleichen Dingen nicht wohl umzugehen wusten. Von diesen soll noch heut zu Tage das Closter **Franckenberg**, welches ehemahls Benedictiner-Nonnen besessen, nunmehro aber Evangelisch ist, und in die Stadt-Mauern gezogen worden, den Namen haben. *Bucelinus* Monasteriol. German. Imp. p. 181. **Schneider** Beschreib. Sachsen-Landes p. 170. *Chronicon Hildesh.* apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 751. *Chronic. S. Mich. Hildesh.* ibid. Tom. II. p. 400. *Tract. de Impp. qui Goslar. egerunt*, apud *Leibnit.* l. c. Tom. III. p. 429. Abel Sächsische Alterthüm. 2. §. 26. p. 610. Aus dieser Vereinigung derer Sachsen und Francken entstunden nach der Zeit viel Uneinigkeiten unter beyden Völckern, die doch mit der Zeit beygelegt, und eine Gewohnheit eingeführet worden, daß jährlich an einem gewissen Tage beyderley Völcker durch die Stadt in Procession gegangen, und gewisse Verse gesungen, welche Gewohnheit erst an. 1536. bey überhandnehmenden Mißbrauch abgeschaffet worden. Kayser Henricus II. residirte die meiste Zeit zu Goßlar, welchem auch die nachfolgenden Kayser hierinnen nachgeahmet, daher sie auch der *Auctor Historiae de bello Saxon.* apud *Reuber.* Script. Rer. German. p. 210. Sedem Caesarum propriam, **einen eigenen Sieg derer Kayser** nennet. *Lambertus Schaffnaburgens.* ad an. 1070. 1071. Gedachter Kayser hielt an. 1009. hierselbst einen Reichs-Tag, auf welchem Meinwercus zum Bischoff von Paderborn erwählet wurde. *Gobelinus Persona* Cosmodrom. apud *Meibom.* Rer. German. Tom. I. p. 256. An. 1015. hielte Henricus II. abermahls einen Reichs-Tag allhier, hielte sich auch die folgende Jahre darauf, wie er denn an. 1018. wiederum daselbst einen Synodum derer Bischöffe gehalten, um die verfallene Kirchen-Zucht zu verbessern. An. 1045. kam das S. Petri-Closter, welches nahe bey der Stadt auf einem anmuthigen Berge gelegen, nunmehro aber eingegangen, ins Aufnehmen, wozu der Kayser Henricus und seine Gemahlin Agnes das meiste beytrugen. Kayser Conradus II. bauete an dem Stadt-Graben gegen Abend auf einem Berge eine Burg, *Cranzius. Coerberi* Historia Goslar. c. 3. §. 7. welche nachgehends in ein Closter verwandelt, *Chron. breue* ap. *Leibnitz* l. c. Tom. III. p. 426. in die Ehre des Ritters S. Georgii geweihet, und **St. Georgenberg** oder **Jörgenberg, Jürgenberg, Jürjenberg** genennet worden, in welches von Kayser Friderico I. Canonici Regulares gesetzet, und selbiges von denen von Burgdorff und Steinberg mit stärckern Einkünfften versehen worden. Dahero **Legner** Braunschweig. und Götting. Chron. in MSt. III. 86. wohl vielleicht die Erbauung der Stadt selbst mit der Stifftung dieses Closters vermischen mag, wenn er saget, daß Henricus Auceps solches fundiret, die Kayser, Conradus II. Henricus IV. und V. aber verbessert hätten. Es soll dieses Closters Kirche ehemahls der Massen prächtig gewesen seyn, daß sie fünf Thürne und sechs und dreyßig Altäre gehabt, wovon jedoch jetzo fast kaum einige Rudera zu finden. Denn als Herzog Henricus Junior von Braunschweig und Lüneburg vor die Stadt Goßlar zog, selbige, weil sie sich mit denen Protestirenden Fürsten in Bündniß eingelassen hatte, einzunehmen, und die Bürgerschafft

schafft besorgte, daß ihm das St. Georgen-Closter hiezu grossen Vorschub thun mögte, so richtete sie dasselbe gäntzlich in Grund. **Lezner** l.c. c.87. *Chytraei* Saxon. Lib. XII. P. I. p.451. seqq. Die ausgetriebenen Mönche begaben sich hierauf mit Hülffe gedachten Herzogs in den so genannten **Grauen-Hof** unweit der Stadt Goßlar, allwo sie noch heutiges Tages als Canonici Regulares S. Augustini ihren Sitz haben. Bey dieser Gelegenheit haben sie die Brüderschafft mit dem Closter Walckenried errichtet. **Leuckfelds** Antiqq. Walckenred. P.I. c.13. n.27. p.235. seqq. **Calvörs** Nieder-Sachsen Th. IV. B. II. Cap. 8. p. 470. seqq. Zu Kayserś Henrici IV. Zeiten anno 1063. gieng das bekannte **Goßlarische Blut-Bad** vor. Der Anfang dazu wurde schon an. 1062. gemacht. Da der Kayser das Weihnachts-Fest zu Goßlar begienge, entstund zwischen dem Bischoff von Hildesheim, Hezilone, und dem Abt von Fulda, Widerado, ein Rang-Streit, welcher von beyden am nächsten bey dem Chur-Fürsten von Maintz sitzen sollte. Der Abt von Fulda begehrete dieses, weil er schon damahls der Kayserin Ertz-Cantzler, der Chur-Fürst aber des Kayserś Ertz-Cantzler war, *Mallinckrot.* de Archi-Cancellar. Fuldens. p. 215. Der Bischoff von Hildesheim aber forderte es, weil er vorgab, es dürffe ihm in seinen Sprengel niemand, als der Ertz-Bischeff, vorgezogen werden. *Lambertus Schaffnaburgens.* ad an. 1063. p. 382. Vor dieses Mahl aber wurde die Unruhe, welche schon zum Hand-Gemenge gekommen war, auf Antrieb des Herzogs von Bayern, Ottonis, wieder beygeleget; das Feuer glomme aber in der Asche, biß das folgende Jahr der Kayser die Pfingsten zu Goßlar hielt, da der Zanck von neuem angieng, und in volle Flammen ausbrach. Die Hildesheimischen hatten schon zuvor auf diesen Streich gedacht, und dahero einige wohlgewaffnete Soldaten hinter das Altar versteckt, und als der Tumult angieng, brachen dieselben hervor, und beyde Parteyen griffen zum Degen, da denn ein solches Blut-Vergüssen angerichtet wurde, daß das Blut Strom-Weise zur Kirche hinaus lieff, und dieses währte so lange, biß die einbrechende Nacht beyde streitende Parteyen aus einander hieß. Der Kayser gebot zwar Friede, muste sich aber selbst aus Furcht der Gefahr auf die Seite machen. Der Bischoff Hexilo von Hildesheim soll sich auf einen erhabenen Ort in die Kirche retiriret, und seinen Leuten zugeruffen haben: Sie sollten tapffer zuschmeissen, und sich nicht daran kehren, daß die Kirche verunreiniget würde, er könnte sie schon wieder consecriren. Die Hildesheimischen behielten auch die Oberhand, und die Fuldischen wurden Theils erschlagen, Theils gefangen. Man erzählet auch, daß als den andern Tag die Kirche wieder geweihet wurde, und der Priester diese Worte gesungen: Hunc diem glorioſum fecisti, Domine; der Teufel mit einer grausamen Stimme geruffen: Hunc diem bellicoſum oder cruentum feci, oder wie es *Langius* ausspricht:

Cunctis hoc festum formaui caede molestum.

Ja man zeiget noch zu Goßlar das Loch, da der Teufel raus geschrien haben soll, welches vor nicht allzu langer Zeit zugemauert worden. *F. Cornelii* Breuiarium Fuldens. apud *Paullini* Syntagm. Historr. p.432. *Reutelius* Chron. Hildesheim. apud *Paullini* l. c. p. 85. **Spangenberg** Sächsisch. Chron. n.223. **Münster** Cosmogr. III.79. *Bzngert.* Not. ad *Arnold.* Chron. Slau. III.9. p.323. *Centur. Magdeb.* Cent. II. c.10. p.346. **Gottfr. Arnold** Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. I. B. II. Cap.2. §.11. *Brouver.* Antiqu. Fuld. c.24. p. 294. Anno 1365. trat die Stadt in den Hanseatischen Bund, bey welchem sie auch biß auf die Zeiten Kayser Carl des fünften beständig geblieben. **Werdenhag** de Rebus Hanseat. P.IV. p.447. seqq. Anno 1521. fieng man an, von denen Römisch-Catholischen Lehren abzugehen, und Lutheri Predigt zu folgen. Der erste, der solches in Goßlar that, war Johann Cleppius, welcher aber bald abgesetzet wurde. Nichts desto weniger folgte ihm M. Theodoricus Schmidecken, welchem zwar die Kirch-Thüren verschlossen wurden, allein er kehrte sich daran nicht, sondern predigte bald auf dem GOttes-Acker zu St. Jacob unter einer Linde, bald auf einem Felde, der Linden-Plan genannt, bald anderswo, daher man seine Zuhörer insgemein die **Linden-Brüder** zu nennen pflegte. Schmidecken wurde endlich gefangen gesetzt, und schwur die bißher bekannte Lehre ab, an seine Stelle aber trat wiederum der abgesetzte Cleppius. *Chytraeus* Saxon. X. p. 283. *Dresser.* Isagog. Hist. P.V. p. 277. *Pomarius* Sachsen-Chronic. p. 582. **Arnold** Kirchen- und Ketzer-Hist. Th. I. B. XVI. cap. 7. p. 69. *Scultetus* Ann. Eu. I. p. 81. II. p. 153. Anno 1522. verwüsteten die zu Goßlar das Closter St. Georgenberg, verbrannten die Kirchen auf dem St. Peters-Berg, zum H. Grabe und St. Johannis. Dieserwegen wurden sie von Herzog Henrich dem jüngern zu Braunschweig und Lüneburg vor dem Cammer-Gerichte zu Speier eines Land-Friedens-Bruchs beschuldiget und angeklaget. Der Proceß wurde aber in die vierzehen Jahre hinaus getrieben, biß endlich an. 1540. das Urtheil kam, daß die Stadt in die Reichs-Acht sollte erkläret seyn. Dieses wurde zu Goßlar unter freyem Himmel publiciret, und Herzog Henrich dem jüngern die Execution aufgetragen, worüber ein solch Schrecken in der Stadt entstund, daß sich kein Bürger getrauet, aus der Stadt zu gehen, auch nichts hinein gebracht wurde, biß auf den Sonntag Jubilate des folgenden Jahres. Unterdessen bemüheten sich die Protestantischen Fürsten, denen zu Goßlar zu Hülffe zu kommen, und ward endlich beschlossen, denen Braunschweigern viertausend Mann zu Hülffe zu schicken, mit dem geheimen Befehl, auch denen zu Goßlar damit beyzustehen: sie unterliessen auch nicht bey dem Kayser vor die Stadt zu bitten. Dieser ließ sich endlich bewegen, und, weil er sahe, daß ohne Zweifel ein schwerer Krieg daraus entstehen würde, wenn Herzog Henrich die Stadt angriffe, so suspendirte er unterdessen die Acht, und verbot zugleich, der Stadt einigen Schaden zu thun. **Seckendorff** Hist. Lutheran. L. III. §. 86. p. 352. **Hortleder** Ursachen des Teutschen Krieges IV. 38. p. 783. *Alciat.* Respons. V. Consil. 132. Auf dem an. 1542. gehaltenen Reichs-Tag zu Speier wurde die Acht-Erklärung nochmahls suspendiret, und nach Endigung desselben eine Commission nach Goßlar geschickt, die Zwistigkeiten zwischen der Stadt und

Herzog

Herzog Henrichen beyzulegen: allein der Herzog wollte nichts von einem Vergleiche wissen, sondern fuhr fort, Feindseligkeiten gegen die Stadt auszuüben, dahero die Protestantischen Fürsten sich genöthiget befanden, auf Gegenwehr zu dencken. Der Chur-Fürst von Sachsen und der Land-Graf von Hessen schickten daher dem Herzoge eine Armée von vier tausend Mann zu Roß, und funfzig tausend zu Fuß entgegen, welche auch alsobald glücklich war, und den Herzog überwand. Nach dieser Schlacht wurden dem Herzoge nicht allein seine festesten Oerter, und unter andern auch Wolfenbüttel weggenommen, sondern die von Goßlar giengen auch mit einem Heer von drey hundert auserlesener Mannschafft in den Hartz, eroberten daselbst die schönsten Berg-Städte, und hauseten in Cellerfeld so übel, daß in der gantzen Stadt nicht mehr als drey Oefen gantz geblieben. Schreiber Relat. Hist. de Orig. et Progress. Metall. Brunsu. 2. Anno 1552. belagerte gedachter Herzog aber Mahls die Stadt, und machte darauf einen der Stadt nicht eben vortheilhafften Frieden mit ihr, darinnen unter andern bedungen wurde, daß der Verkauf an Silber und Metall dem Herzoge überlassen werden, und er allein Macht haben solle in Bergwercks-Sachen Gesetze vorzuschreiben, auch der Decem von denen Bergwercken ihm allein gegeben, und zwey halbe Carthaunen, zwey Stadt-Schlangen, zwey halbe Schlangen, und vier Feld-Schlangen überlassen werden sollten. Ueberhaupt soll die Stadt von anno 1552. biß 1624. sechs tausend Mahl tausend und acht und viertzig tausend Gölden eingebüsset haben. *Topographia Inferioris Sax.* p. 102. Zeiller Itiner. Saxon. P. II. c. 32. Anno 1625. regierte die Pest daselbst, und fraß in die drey tausend Menschen, und das folgende Jahr wurde die Stadt zwey Mahl von Herzog Christiano zu Braunschweig, wiewohl vergeblich, belagert. Anno 1631. wurde sie von Herzoge Wilhelmen von Waimar vor den König von Schweden erobert, kam aber bald wieder an das Reich. Anno 1728. wurde sie durch eine Feuers-Brunst gäntzlich in die Asche geleget. Sie hat denen Recessen von ann. 1500. 1510. 1512. 1521. 1525. 1526. 1529. 1530. 1541. 1545. 1551. 1559. 1566. 1570. 1582. 1594. 1603. 1613. 1654. unterschrieben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 18. p. 772. und 817. sq. Die alten Gesetze der Stadt Goßlar stehen in *Leibnitz* Script. Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 484. und rühren noch von Wenceslai Zeiten her, welches *Heineccius* Antiqu. Goslar. IV. p. 362. aus einem alten Codice, den er selbst gesehen, erweiset, ob wir wohl mit *Leibnitz* Introd. in Script. Rer. Brunsu. Tom. III. n. 20. p. 17. gerne glauben, daß sie, wegen derer neuen Redens-Arten, von einer neuern Hand interpoliret seyn. Zeillers Itiner. Germ. 30. p. 627. Reichs-Geograph. X. p. 1420. und 1450. *Jo. Mich. Heineccii* Antiquit. Goslarienſium Libri VI. Francfurt 1707. in fol. *Coerberi* Hist. Goslar.

Goßmanstein, ein Schloß und Amt im Bisthum Bamberg, am Fluß Putlach, an der Grentze des Marggrafthums Bareuth.

Gosson, (*Nicolaus*) ein Rechts-Gelehrter, gebürtig von Arras, war aus einem vornehmen Geschlecht entsprossen, und that sich durch seine Gelehrsamkeit der Gestallt hervor, daß man ihn zum Raths-Herrn in seiner Geburts-Stadt machte. Weil er aber bey dem Spanischen Hofe in Verdacht kam, als wenn er es mit denen Mißvergnügten hielte, so muste er an. 1588. den 12. Oct. in dem 72. Jahre seines Alters durch des Henckers Hand sterben. Er hat einen Commentarium über die 25. ersten Articel derer Consuetudinum Atrebatensium, Antwerpen 1582. in 4. geschrieben. *Andreae* Bibl. Belg.

Gosson, (*Stephanus*) ein Engländer aus Kent, war um das Jahr 1556. geboren, und hielt Anfangs sehr viel auf Pastoralen, Comödien und dergleichen; nachgehends aber bekam er eine Prediger-Stelle, und schrieb in Englischer Sprache dawieder. *Wood.*

Gossow, siehe Gossau.

Goßwinstein, siehe Giebichenstein, Tom. X. p. 1444.

Gossypium, siehe Baum-Wolle, Tom. III. p. 776.

Gosten, ein adelich Geschlecht in Schlesien, das jetzt daselbst unbekannt. An. 1337. gab Nicolaus von Gosten, Woyczechs Sohn, dem Herzoge Conraden zu Oels das Fürstl. Recht auf, welches er und seine Vorfahren im Dorffe Strzezow im Trebnitzischen besessen. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. I. p. 411.

Gostinin oder Gostynin, Lat. Gostinium, eine Stadt und Castellaney in Nieder-Polen, in der Woywodschafft Rava, nebst einem guten Castelle, 2. oder 3. Meilen von der Weichsel, und eben so weit von Ploczko gelegen. Der Groß-Herzog von Moscau, Basilius Suski, welchen seine Unterthanen in Stanislai Zolkiewski, des Generals über des Polnischen Königs Sigismundi Trouppen, Hände geliefert, wurde an. 1611. nach Gostinin geführet, und starb daselbst kurtz hernach. *Cellarii* Polonia. *Starauolscius* in Polon. *Zeiller.* Descr. Polon. post. p. 69.

Gostinium, siehe Gostinin.

Gostinius, (*Andreas*) ein gelehrter Pole, war zu Cracau geboren, und durchreisete viele Länder, machte auch in Italien mit Manutio Freundschafft, und gab Fragmentorum Librum: de Litterarum praestantia Orationes, und andere Schrifften heraus. *Starauolscius* Scriptor. Polonic. *ixa]ón].* p. 53. sq.

Gostinius, (*Jacobus*) war Doctor Theologiae und Procancellarius der Universität Cracau, hat Commentaria in Auctorem de Caussis geschrieben. *Starauolscius* Scriptor. Polonic. *ixa]ón].* p. 54.

Gostinoi dwor, heissen denen Worten nach Fremden-Häuser oder Pack-Häuser, und sind grosse und mit einer vierkantigten Ring-Mauer umgebene Plätze in Rußland, darinnen die fremden und ankommenden Waaren abgeladen und aufbehalten werden. An der Ring-Mauer sind viele Magazine und Buden, in der Mitte aber ist ein grosser viereckigter Raum und Platz zum Abladen. Man findet dergleichen Häuser in denen meisten grossen Handels-Städten in Rußland. von Strahlenberg Beschr. des nord- und östl. Theils von Europa und Asia p. 355. sq.

Gostinski, siehe Borck, T. IV. p. 716.

Gostkofscken, ein adliches Geschlecht in Pom-

mern auf Güstkow Erbgesessen. Es führet einen liegenden Mond, und oben und unten einen Stern, auf dem Helm aber einen geharnischten Arm mit einem Schwerdte. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gostuinus, (*Antonius*) gab an. 1581. vierstimmige Cantiones zu Nürnberg in Druck. *Draudii* Bibl. Class. p. 1612.

Gostynin, siehe **Gostinin**.

Gostzthoni, ist ein hochadeliches Geschlecht in Ungern.

S. Goswinus, ein Knabe und Märtyrer, war vermuthlich aus denen Niederlanden, und wurde zu Antonini Pii Zeiten zu Rom um des christlichen Glaubens willen hingerichtet. Er wird den 22. May verehret.

Goswinus, ein Teutscher Mönch aus dem 8. Seculo, welcher, nach Serrarii Meynung, das Leben S. Albani, so in Canisii Lect. Ant. stehet, und Sigeardo zugeschrieben wird, soll verfasset haben. Es hat auch ein Mönch dieses Namens in dem 12. Seculo zu Maintz gelebet, der de Miraculis S. Aurei geschrieben. *Serrarius* de Reb. Mogunt.

Goszicki, siehe Goschizky.

Gota, siehe Goto.

Gotaha, siehe Gaath, Tom. X. p. 4.

S. Gotardus, ein Bekenner des Glaubens und Bischoff zu Mayland. Er wird den 25. Febr. verehret.

Gotarzes, ein König derer Parther, zu Zeiten derer Römischen Kayser, Tiberii und Claudii, war des Parthischen Königs, Artabani II. Sohn und Bruder Bardianis. Als dieser Bardianes von seinen Unterthanen, wegen seines unnöthig angefangenen Krieges ermordet worden, kam dieser Gotarzes an seine Stelle. Einige wollten zwar den Meherdaten, Phrahatis III. Enckel haben, und hohlten ihn auch von Rom nach Hause. Als er nach Hause kam, suchte dieser Meherdates sich Abgarum, den Arabischen, und Itzatem den Adiabenischen König, und Pharhacem, einen Clienten seines Vaters, auf seine Seite zu bringen; allein er wurde nicht alleine von Gotarzes aufs Haupt geschlagen, sondern auch von seinen ietzterwähnten vermeynten guten Freunden, die es heimlich mit Gotarze hielten, diesem übergeben, und auch von ihm denen Römern zum Schimpf seiner Ohren und Nase beraubet, und zum Königreich ungeschickt gemacht. Nicht lange darauf ist Gotarzes an einer Kranckheit verstorben, und Vonones ins Reich beruffen worden. *Tacitus* Annal. XI. 8. 10. XII. 10. 13. 14.

Gotebaldus, ein Bischoff, kam aus England nach Schonen, und soll auch in Schweden und Norwegen geprediget haben. Er wird von vielen S. genennet. Man feyret ihm den 5. April.

Gotegewe, kommt bey *Ebirhardo* Summar. Tradit. Fuldens. c. 2. n. 52. ap. *Schannat.* p. 290. vor, und mag ehemahls ein Thüringischer Pagus, und vielleicht gar die Gegend um die ietzige Stadt Gotha gewesen seyn.

Goteldorff, ein kleiner Ort im Anspachischen Gebiete am Flusse Biber.

Gotenfeld, eine adeliche Familie, von welcher Berthold an. 1475. einige im Stifft Fulda gelegene Lehn-Stücken von Henrico, Herzoge zu Braunschweig, im Namen des Abts von Fulda zur Lehn erhalten. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 96.

Gotfeld, eine Marggräflich-Bareuthische Verwaltung oder Amt in Francken.

Gotha, eine bekannte Stadt in Thüringen an der Leina, ist die Residentz einer Sächsischen Linie aus dem Ernestinischen Hause, daher auch ein besonder Fürstenthum den Namen hat. Die Stadt hat, nach **Tentzels** in Supplem. Hist. Gothan. II. p. 1. Meynung, ihre Benennung von dem **Gutha** oder **guten Wasser**, so da herum zu finden. Andere wollen den Nämen von denen Gothen herleiten, die auch den Ort erbauet hätten. *Marcus Wagner.* Narrat. Histor. de Gotha. *Munster.* Cosmogr. III. 421. *Dresser.* de praecip. German. Vrbibus. *Wolfg. Heiderus* Orat. I. de Thuringia. *Ritter.* Cosmograph. Prosometric. IV. Einige sind auf die Gedancken gerathen, als hiesse der Name so viel als **GOtt da**. Noch andere behaupten, daß sie zu Henrici I. Zeiten aus einigen umliegenden Dörffern zu einer Stadt erwachsen, und von S. Godehardo oder Meingotho, Abt zu Hirschfeld, vollends zu Stande gebracht worden. Anfänglich soll sie denen Grafen von Schwartzburg, und nachmahls denen von Arnshaug zugehöret haben. *Fabricius* Origin. Saxon. III. Es ist aber schwerlich zu beweisen. Gewiß ist es, daß sie bald Anfangs denen Land-Grafen von Thüringen gehöret, wie denn an. 1168. Ludouicus III. zu Gotha gewesen, und Hermannus an. 1215. daselbst verstorben. *Auctor de Landgrauiis Thuringiae* 36. An. 1412. den 30. Jul. wurde sie von denen Land-Grafen Wilhelm und Friedrich dem streitbaren erobert, weil dessen Vetter Land-Graf Friedrich der einfältige solche an Fremde zu bringen bemühet war. *Auctor de Landgrauiis Thuringiae* 56. An. 1440. kam sie an Chur-Fürst Friedrich den sanfftmüthigen, und Herzog Wilhelm den tapffern, da aber an. 1445. die Landes-Theilung erfolgte, bekam Herzog Wilhelm Thüringen, und also auch Gotha. Nach Herzog Wilhelms Tode, welcher an. 1482. erfolgte, regierten der Chur-Fürst Ernestus und Herzog Albrecht der hertzhaffte die Stadt eine Zeit lang gemeinschafftlich, bis sie an. 1485. bey erfolgter Theilung Chur-Fürst Ernsten, und nach Chur-Fürst Johann Friedrichs Tode Herzog Johann Friedrichen dem mittlern zu Theile wurde. Es war ehe Mahls daselbst ein festes Schloß, **Grimmenstein** genannt, welches schon im 6. Seculo zu der Zeit, als die Sachsen und Francken sich in das Königreich Thüringen getheilet, gestanden haben soll, so aber nicht glaublich. Es wollen es daher einige lieber **Grunnenstein** nennen, weil es von denen Grunonibus erbauet sey. *Beyer.* Syllab. Rect. Jenens. V. Andere meynen, daß es um des letzten Land-Grafen von Thüringen, Henrici Raſponis, Zeiten erbauet worden, und daß die ersten Land-Grafen daselbst bisweilen ihre Hofstat gehalten, wenn sie sich etwa mit jagen oder andern Sachen eine Ergötzlichkeit machen wollen. Vor die erst angeführte Meynung mögte eine in dem Schlosse gefundene Müntze streiten, welche *Jac.* von **Mellen** Epist. de Nummis quibusd. Germanicis anführet. An. 1380. hat Land-Graf Balthasar selbiges mit einigen Wercken versehen. An. 1478. ließ Herzog Wilhelm den Grimmenstein mit Gräben und Basteyen befestigen. An. 1530. wurde selbiges Schloß auf Chur-Fürst Joannis Befehl von neuem mit vortrefflichen Wer-

cken

cken fortificiret, und 11. Jahr darüber zugebracht, daß es nach Art selbiger Zeiten vor eine derer besten Festungen passirte, der Gestallt, daß, als an. 1546. Herzog Mauritius von Sachsen das gantze Land da herum eroberte, er doch Gotha und Grimmenstein unangefochten ließ. Als der Chur-Fürst Johann Friedrich an. 1547. bey Mühlberg gefangen wurde, muste er nicht allein die Stadt Gotha dem Kayser übergeben, sondern es ließ auch derselbe die Festungs-Wercke des Schlosses durch den General Lazarum Schwendi nieder- und ein Creutz durchreissen. *Sleidanus* de statu Relig. sub Carolo V. Lib. XIX. *Surius* Comment. Rer. in orbe gest. p. 553. *Thuanus* IV. An. 1552. vergönnte Kayser Carolus V. Chur-Fürst Johann Friedrichen, als er aus dem Gefängniß kam, die Festung wieder aufzubauen. Hortleder Ursachen des Teutschen Krieges Th. II. p. 937. *Sleidanus* l. c. XXIV. Der bekannte Victorinus Strigelius muste anno 1559. in diesem Schlosse gefangen sietzen. Joh. Ernst Gerhard Disp. de Strigelianismo Sect. I. §. 8. Mich. Sachs Kayser-Chronic p. 391. *Rempius* Calend. Saxon. p. 86. An. 1566. wurde diese Festung von Herzog Johann Friedrichen, als er Wilhelm von Grumbach nebst seinem Anhange aufgenommen hatte, noch besser fortificiret, und mit nöthigem Proviant, Munition und starcker Besatzung versehen. Nachdem nun besagter Herzog sich auf keine Weise von der Grumbachischen Partey wollte abwendig machen lassen, wurde er in die Acht erkläret, und die Execution Chur-Fürst Augusto von Sachsen aufgetragen. Selbiger rückte mit seinem Volcke und Geschütze am 24. Dec. an. 1566. vor die Stadt Gotha und das Schloß Grimmenstein, und bekam sie den 13. April an. 1567. ein, da denn Herzog Johann Friedrich gefangen nach Wien geführet, Grumbach aber nebst seinem Anhange bestraffet wurde, und muste die Stadt und Land Herzog Johann Wilhelmen, Johann Friedrichs Bruder, huldigen. *Chytraeus* Sachsen-Chronic Th. II. p. 215. Spangenberg Sächsisch. Chron. c. 389. siehe Grumbach Wilhelm von). Doch erhielten nachmahls des unglücklichen Herzogs Printzen in der zu Erfurt errichteten Theilung den 6. Nou. an. 1572. die Stadt wieder. Als diese aber ohne Erben abgiengen, fielen ihre Lande an. 1638. an die Altenburgische und Waimarische Häuser, und kam Gotha an. 1640. erstlich an das Waimarische Haus, hernach in dieses Hauses besonderer Theilung an Herzog Ernsten den frommen. Dieser ließ auf Kayserliche Permission an des Schlosses Grimmenstein Stelle eine anderwärtige Fürstliche Residentz, unter dem Namen Friedenstein bauen, und den ersten Grundstein zu der Fürstlichen Schloß-Kirche in seinem Beyseyn den 24. Oct. an. 1643. legen. So hat auch die Stadt unter seinem Sohne, Herzog Friedrich und folgendem Herzoge an Leuten, Nahrung und Zierlichkeit so zugenommen, daß sie jetzo wohl vor die schönste Stadt in Thüringen passiren kann. Vor der Stadt ausser denen Mauren war vor diesen ein Frauen-Closter zum H. Creutz genannt, Cistercienser-Ordens, welches an. 1251. Henrich Sitzephant von Sibeleben und Burchard von Lura gestifftet. Von dessen Aebtißinnen sind folgende bekannt:

1. J. (vielleicht Jutta) 1258.

2. C. (vielleicht Catharina) an. 1272.
3. Kunegundis an. 1292.
4. Agnes, von an. 1299. bis 1321.
5. Gertrud an. 1322.
6. Gutela an. 1328.
7. Jutta, ist vielleicht mit der vorhergehenden einerley an. 1343.
8. Gertrud an. 1349.
9. Thela an. 1350.
10. Margaretha Willekomen an. 1365.
11. Christina von Goldbach an. 1374.
12. Gertraud Leythbergin an. 1404.
13. Joanna an. 1418.
14. Elsa von Bernwalde an. 1431.
15. Christina an. 1468.
16. Catharina Dornheim an. 1472.
17. Osanna Ganners an. 1490.
18. Margaretha an. 1523.

Und an. 1258. fiengen die Augustiner-Mönche gleich Falls an, sich ein Closter zu bauen, wozu ihnen die Cistercienser-Nonnen zum H. Creutz nebst dem Rathe einen Platz einräumeten. Es wurde auch ihr neu-erbautes Closter von dem Pabste Innocentio V. an. 1276. confirmiret. Das Fürstenthum Gotha bestehet in Stadt und Amt Gotha, Amt Tenneberg, und Städtlein Waltershausen, Closter-Amt Reinhardsbrunn, Closter-Amt Georgenthal, Amt Schwartzwald oder Cella S. Blasii, Closter-Amt Ichtershausen, Amt Wachsenburg, Closter-Amt Volckerode, Amt und Schloß Friedrichswerth, und einigen andern Stücken, hat auch Sietz und Stimme auf Reichs- und Creiß-Tägen. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 219. fl. 20. kr. zum Cammer-Gerichte aber jährlich 142. fl. 45. kr. 2. pf. und nach der Vermehrung 238. fl. 5. kr. 2. pf. *Fabricius* annal. *Sleidanus* continuatus. *Thuanus*. Peckenstein. Spangenbergs Chron. Sax. *Dresser Bertius* Rer. Germ. *Mulleri* Annales. Merckwürdigkeiten von Thüringen p. 391. Zeillers Itiner. 17. p. 398. Reichs-Geogr. V. p. 420. und 557. *Sagittarius* Histor. Gothan. Jena 1700. in 4. Tentzel Supplement. Histor. Gothanae, Jena 1701. sqq. in 4. Es ist aber der Stiffter des Gothaischen Herzoglichen Hauses gewesen Herzog Ernst der fromme. Selbiger hat sich an. 1636. den 24. Octobr. mit Elisabetha Sophia, Herzogs Johann Philipps von Sachsen-Altenburg Tochter, so den 30. Dec. an. 1680. gestorben, vermählet, und mit ihr 18. Kinder gezeuget, davon ihn 8. überlebet. Die Tochter Elisabetha Dorothea, geboren an. 1640. wurde anno 1666. den 17. Nou. an Landgraf Ludouicum von Hessen-Darmstadt vermählet, und starb an. 1710. Die Söhne waren, Fridericus, Albertus, Bernhardus, Henricus, Christianus, Ernestus und Joannes Ernestus. Es hat aber Hertzog Ernst unterschiedene Dispositiones gemacht; denn an. 1654. hat er sein Testament verfertiget, und an. 1672. die Regiments-Verfassung, und an. 1674. die Erläuterung oder Declaration davon; nach welchen Dispositionen er keine Primogenitur, zu Folge des ewigen Pacti d. an. 1629. einführen wollen, sondern verordnet, daß alle seine Lande, wo möglich, beständig, oder doch so lange, bis selbige entweder vermehret, oder die Zahl seiner Söhne und Nachkommen vermindert seyn würde, daß jeder eine Fürstenmäßige Landes-Portion, cum Voto Comitiali haben könnte, in

communione und Dirigirung der jeder Zeit ältesten in denen ordentlichen und geringern Negotiis, mit Concurrentz aber derer übrigen Söhne und ihrer Descendenten, in ausserordentlichen und wichtigen Dingen beysammen verbleiben, alle seine Söhne einen Hof bey dem ältesten halten, oder von denen jüngern einen 8000. Thaler, hergegen der älteste 12000. Thaler zum gewissen Deputat aus der gemeinschafftlichen Cammer, oder dazu adsignirten Aemtern, zu separaten Hof-Stat zu genüssen, die überschüssende Einkünffte aber, die ein grosses auswurffen, gleich theilen sollten. Sollte aber solches nicht angehen, und eine Erb-Theilung unumgänglich fallen, ehe mehrere Länder dazu kämen, oder die Zahl derer Söhne und Descendenten verringert würde, so sollten sich derer zwey oder drey in ein Fürstenthum mit Reichs- und Creiß-Voto unter gleichmäßiger Regir- und Dirigirung des ältern in publicis, und andern hohen Juribus, wiewohl ohne Praecipuo an Revenüen, zusammen schlagen, und die übrigen Jura und Utilia, soviel ohne Zerreissung derer Fürstenthümer möglich, in gleiche Loose theilen, gewisse wichtige Sachen aber in Communione sub directione des ältesten unter allen lassen. Wegen dieser väterlichen Dispositionen Festhaltung verglich sich an. 1675. den 2. Jun. Herzog Friedrich, dess ältester Sohn mit seinen Brüdern nahm auch die Landes-Huldigung vor sich und seine Brüder von denen gesamten eingesessenen Land-Ständen und Unterthanen des Fürstenthums Gotha, den 22. Jun. an. 1675. Altenburg den 9. Jul. Coburg den 10. Sept. gemeldtem Jahres, und an. 1676. wegen des Hennebergischen Antheils den 21. Jun. dieses Jahres zu Meinungen ein, empfieng die Belehnung, und machte seiner Regierung einen vergnüglichen Anfang, bey gesammter Hof-Haltung auf dem Schlosse Friedenstein. Als sich aber diese letztere bald hernach wegen der Vermählung seiner Brüder so vergrösserte, daß selbige nicht mehr practicirlich schiene, so wurde anno 1676. jedem sein obgedacht gewisses Deputat erblich auf gewisse Aemter adsigniret, darinne sie denn ihre Residentzien nahmen. Also fienge man an nach und nach von der väterlichen Disposition abzugehen, bis endlich daraus ein gantz anderer Status durch die Punctations-Recesse, de annis 1679. und 1680. und die folgende darauf gegründete Vergleiche formiret wurde. Denn es vergliche sich Herzog Friedrich erstlich mit seinen 4. jüngsten Brüdern, Henrich, Christian, Ernst und Johann Ernst, durch den Punctations-Recess d. a. 1679. und den darauf gegründeten Haupt-Vergleich anno 1680. dahin, daß gedachte vier jüngsten Brüder an Herzog Friedrichen nicht nur die väterliche wichtige Pfandschafften, Capitalien-Zeughäuser, Bibliotheccen ꝛc. eine Portionem virilem praecipuam bey künfftigen Successionen im Hause Gotha, und ein Viertheil ungefähr von jedes gebührender Septima an väterlichen Landen überliessen, sondern auch mit demselben ein Corpus formirten, und die Directorial-Administration derer publicorum in denen übrigen 3. Viertheilen von ihrer gebührenden und zu bekommenden Septima an Landen perpetua Commissione zu führen, auftrugen; wogegen ihnen Herzog Friedrich einem jeden seine übrige gebührende Septimam an väterlichen Landen, sein zukommendes Recht an allen Mitbelehnschafften, Anwartungen und andern Successionen, das Jus Seniorates oder davon herrührende Praecedentz und Haupt-Directorii, die Gewähr des Reichs-Fürstenstandes und Assistentz wieder Bedruckungen von andern zu leisten und zu geben sich verbunden. Mit denen 2. nach ihm ältesten oder gleich folgenden Brüdern, Albrecht und Bernharden, hat Friedrich solcher Gestallt sich in besondern Recessen vertragen, daß Herzog Albrecht nach dem Punctations-an. 1679. und Haupt-Recess an. 1680. zu seiner Septima das Fürstenthum Coburg cum omni Jure bekommen; Herzog Bernhard aber durch die Punctation anno 1680. und den Haupt-Vergleich an. 1681. die Fürstliche Hennebergische Schleusingische Lande (soviel Gothaisch gewesen) eodem Jure erhalten; das Coburgische Reichs-Votum haben Herzog Albrecht und Bernhard zugleich geführet; das Hennebergische Reichs-Votum aber führte Herzog Friedrich vor sich, und im Namen seiner 4. jüngern Brüder. Also theilte sich der Sachsen-Gothaische Stamm damahls in sieben neue Aeste, 1) den special-Gothaischen, 2) Coburgischen, 3) Meinungischen, 4) Römhildischen, 5) Eisenbergischen, 6) Eißfeldischen oder Hildburghausischen und 7) Salfeldischen; wovon aber die Coburgische, Römhildische und Eisenbergische Aeste ohne weitere Fürstliche Sprossen in ihren Anfängern schon wieder ausgegangen, und durch ihre ledig gewordene Erbschafften den bekannten Successions-Streit im Hause Sachsen-Gotha verursachet; da ohnedem in demselben noch in obiger Theilung viele Scrupel, Differentien und Zwistigkeiten entstanden, die an. 1730. noch nicht völlig beygelegt gewesen, siehe **Coburg**, Tom. VI. p. 530. seqq. Von denen Linien, so noch nicht ausgestorben, handeln an ihrem Orte besondere Articul. Den special-Gothaischen Ast stifftete Herzog Friedrich, von welchem ein eigner Articul Tom. IX. p. 2001. seqq. nachzulesen. Es truge ihm sein Vater, Ernestus Pius, wegen hohen Alters den 8. Oct. an. 1674. die Landes-Regierung in seinem Namen zu verwalten auf, welche er auch bis an dessen Tod etliche Monathe über geführet. Hernach aber hatte er bey der erfolgten Communion die Direction, bis endlich, wie obgedacht, ein anders verglichen worden, und er seine eigne Lande nebst der Directorial-Administration derer publicorum, in dem mit seinen 4. jüngsten Herren Brüdern constituirten Corpore bekommen. Sonsten führte er auch noch als Senior, nach Absterben Herzog Johann Georgens von Eisenach, den 19. Sept. an. 1686. das auf ihn devolvirte Haupt-Directorium in der gantzen Ernestinischen Linie. Mit seiner ersten Gemahlin, Magdalena Sibylla, Herzogs Augusti, Administratoris zu Magdeburg Tochter, die an. 1681. verstorben, hat er etliche Printzeßinnen und 2. Printzen, mit der letztern Christina aber, einer Marggräfin von Baden-Durlach, und Marggraf Albrechts von Anspach Witbe, die an. 1705. gestorben, keine erzeuget. Die Kinder erster Ehe waren folgende: 1) Fridericus II. 2) Joannes Wilhelmus, ein tapferer Kriegs-Held, von dem ein besonderer Articul handelt; 3) Anna Sophia, geboren an. 1670. eine Witbe Ludouici Friderici, Fürstens von Schwarzburg-Rudelstadt, so anno 1728 gestorben; 4) Magdalena Sibylla, geboren den 30. Sept. an. 1671. so an. 1675. den 2. Mertz gestorben; 5) Dorothea Maria, geboren an. 1674. eine Gemahlin Ernesti Ludouici, Herzogs zu Sachsen-Meinungen, so den 18. April an. 1713. gestorben; 6) Friderica, geboren an. 1675. die an. 1702. den 25. May eine Gemahlin Joannis Augusti, Fürsten zu Anhalt-Zerbst worden, und an. 1709. verschieden; 7) Elisabetha,

bertha, geboren an. 1679. den 7. Febr. so an. 1680. den 22. Julii Todes verblichen; 8) Joanna, geboren an. 1680. eine Gemahlin Adolphi Friderici, Herzogs zu Mecklenburg-Strelitz, die an. 1704. mit Tode abgegangen. Herzog Fridericus II. der jüngere, ein löblicher Herr, war an. 1676. am 28. Jul. (8. August.) geboren, stand nach des Vaters an. 1691. erfolgtem Tode, unter der Vormundschafft Herzogs Bernhardi zu Meinungen, und Herzogs Henrici zu Römhild, erhielt aber an. 1693. von dem Kayser Veniam Aetatis, und trat darauf die Regierung selbst an. An. 1696. vermählte er sich mit Magdalena Augusta, einer Tochter Fürst Caroli Wilhelmi zu Anhalt-Zerbst, zeugte mit ihr verschiedene Kinder, und starb an. 1732. den 23. Mertz, siehe Tom. IX. p. 2002. seq. Die Kinder, die er mit seiner Gemahlin gezeuget, sind folgende: 1) Fridericus III jetzt-regierender Herzog, geboren den 14. April an. 1699. so sich an. 1729. am 17. Sept. mit Louisa Dorothea, einer Tochter Ernesti Ludouici, Herzogs von Sachsen-Meinungen vermählt; 2) Wilhelmus, geboren den 12. Mertz an. 1701. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster über ein Regiment Infanterie; 3) Carolus Fridericus, geboren den 20. Sept. an. 1702. gestorben den 21. Nou. an. 1704; 4) Joannes Augustus, geboren den 17. Febr. an. 1704. Kayserlicher Oberster eines Regiments Dragoner; 5) Christianus, geboren den 27. Febr. an. 1705. starb den 5. Mertz a. c; 6) Christiana, geboren den 27. Febr. an. 1705. starb den 5. Mertz an. eod. 7) Christianus Wilhelmus, geboren den 28. May an. 1706. Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster. 8) Ludouicus Ernestus, geboren den 29. Dec. an. 1707. Kayserlicher Hauptmann; 9) Emanuel, geboren den 5. April an. 1709. starb den 10. April an. 1710. 10) Mauritius, geboren den 11. May 1711. 11) Carolus, geboren 1714. starb an. 1717. den 10. Jul. 12) Fridericа, geboren den 17. Jul. an 1715. 13) Magdalena Sybilla, geboren und gestorben 1718. 14) Augusta, geboren den 29. Nou. an. 1719 15) Joannes Adolphus, geboren den 18. May an. 1721. Der Herzog zu Gotha besitzet die beyden schönen Fürstenthümer Gotha und Altenburg meistentheils, nemlich 1) Stadt und Amt Gotha; 2) Amt Tenneberg und Städtlein Waltershausen; 3) Closter-Amt Reinhardsbrunn; 4) Closter-Amt Georgenthal; 5) Amt Schwartzwald oder Celle S. Blasii; 6) Closter-Amt Ichtershausen und Amt Wachsenburg; 7) Closter-Amt Volckrode; 8) Amt und Schloß Friedrichswerth; 9) Amt, Städtlein und Herrschafft Tonna; 10) Stadt und Herrschafft Altenburg; 11) Amt Leuchtenburg und Stadt Kala; 12) Stadt und Amt Orlamünde; wozu nunmehro noch diejenigen Aemter, so aus dem Coburg-Römhild- und Eisenbergischen Anfällen an Herzog Friedrichen gekommen, welche Herzog Christian zu Sachsen-Eisenberg, der ohne Kinder gestorben, hinterlassen, und zum Fürstenthum Altenburg gehören; als 13) Stadt und Amt Eisenberg; 14) Stadt und Amt Camburg; 15) Stadt und Amt Ronneburg; 16) Stadt und Amt Roda zu rechnen sind. *Spener* Sylloge Genealog. *Imhof* Not. Proc. IV. 2. *Souverainen von Europa* p. 1042. seq.

Gothalania, siehe **Catalonien**, Tom. V. p. 1413.

Gotham, ist ein Dorff in Rufcliff-Wapentake in der südlichen Gegend der Englischen Grafschafft Nottingham. Es ist wegen einer gewissen Art Steine, so daselbst befindlich, berühmt, die zwar sehr rauh aussehen, aber vortrefflich schöne Adern in sich haben, und den Marmorstein an Schönheit weit übertreffen. As wiese as a man of Gotham, **so klug als ein Mann von Gotham**; ist ein Sprichwort, womit man in England einen Narren zu beschreiben pfleget.

St. Gothard, Lat. S. Gotthardi, ist eine kleine Stadt und reiche Benedictiner-Abtey an der Raab in Nieder-Ungern, zwischen Rackelsburg und Fürstenfeld, an denen Steyermärckischen Grentzen, wo der Fluß Laußnitz in die Raab fället, und allwo die Christen an. 1664. einen trefflichen Sieg wieder die Türcken, unter dem Kayserlichen General, Raymundo de Montecuculi erhalten, diese hatten 1800. jene aber 8000. Mann eingebüsset. Der jetzige Abt daselbst ist seit anno 1719. der Graf und Cardinal von Althan, Bischoff zu Waitzen. *Zeiller* Hung. per *Stübel*. VI. p. 511.

St. Gothards-Berg oder **Gotthard**, Lat. Adula Mons, Alpes summae, ein berühmter Berg auf dem Alpen-Gebürge an denen Grentzen der Schweitz des Walliser-Landes und Graubünden, zwischen dem Herzogthum Aotta und der Provintz Velay. Der Berg de la Fourche ist ein Theil dieses hohen Berges, und entspringet auf demselben der Rhein, die Rüß, die Aar, die Rhone und der Tesin. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 26. p. 174 seq. Nur gedachter **Stumpff** VI. IX. 1. p. 277. hält davor, dieser Berg habe seinen Namen von denen Gothis, welche von Narsete aus Italien vertrieben worden, und zum Theil über die Alpen gegangen.

Gothau, siehe **Gottzau**.

Gothelba, siehe **Gothleba**.

Gothen, Lat. Gothi, bey denen alten Guttones oder Gothones, Gothunni, genennet, ein berühmtes Volck in Alt-Teutschland, Vandalischen Geschlechts, welches von undencklichen Zeiten in Hinter-Pommern neben denen Rügen gewohnet, und seine Colonien wegen allzugrosser anwachsender Menge des Volcks fast jährlich, Theils über die Ost-See nach Scandinauien, Theils über die Weichsel nach Sarmatien geschickt hat. *Plinius* Hist. Nat. IV. 14. XXXVII. 2. *Tacit.* Ann. II. 62. de Mor. German. 43. Die Scribenten können sich nicht vergleichen, woher dieses Volck gekommen. *Jornandes* p. 83. und *Grotius* Script. Gothic. p. 13. führen sie aus Scandinauia, einer Halb-Insel Schwedens her, *Pastorius* Origin. Sarmaticis, und *Matth. Praetorius* Orbe Gothico I. 9. §. 5. aus Polen; **von Ludewig** Vit. Justiniani M. 8. §. 78. p. 379. not aus Teutschland, und zwar aus dem Grunde, weil die Schweden, (darunter auch die Gothen verstanden würden,) eigentlich ein Teutsches Volck gewesen. Weil aber die Teutschen sehr viel auf die Polygamie gehalten, wäre es kommen, daß sie sich hier und da zerstreuet hätten. Daher könnten die Gothen nach dem Unterschied ihrer Wohnungen in 2. Classen eingetheilet werden. Denn einige sind stets in dem Vaterlande geblieben, und haben nie Mahls fremde Länder besuchet, andere sind von ihnen ausgegangen, und haben den Gothischen Namen durch grosse Reisen und Thaten bey denen Ausswärtigen berühmt gemacht, wie *Cluuerius* Ant. Germ. III. 34. mit gröstem Fleß zu behaupten suchet, welches andere leugnen, weil sie sich nicht können einbilden, daß aus einem so kleinen Lande so grosse Colonien in die Römischen Provintzien, ja gar Italien ꝛc. gehen können; wollen sie daher in die grosse Halb-Insel Gothlandiam setzen, zumahl da

beyde gleichen Namen führen. *Wormius* Monum. Dan. p. 450. *Shering.* Angl. c. 8. sq. p. 155. c. 15. p. 338 *Cellar.* Notit. Orb. Ant. II. 5. §. 67. *Dithmar* ad *Tacit.* l. c. *Hertius* Notit. Vet. German. Popular. III. 7. 8. Ob nun wohl dieses Volck nach denen Vandalen und Schwaben eines derer ältesten in Teutschland gewesen, so ist doch von seinem Zustande vor Augusti Zeiten nichts zu berichten. Nachdem aber Maroboduus die Bojen aus Böhmen vertrieben, und sein Reich erweitert hat, so findet man sie beym *Strabone* VII. p. 445. in dem Register derer jenigen Völcker, welche dieser neue König sich unterwürffig gemacht, wiewohl in denen gemeinen Exemplaren dieses Scribenten sie Buttones genennet werden, davon aber nach *Casauboni* Urtheil Guttones zu lesen. Sie haben aber dieses Joch nicht lange getragen. Denn zu Tiberii Zeiten warffen sie dasselbe, auf Anstifftung derer Römer, und unter der Anführung des Catualdae wieder ab, und nahmen Marobodui Reich ein, wurden aber von denen Hermondurern auch bald wieder verdrungen. siehe Catualda, Tom. V. p. 1592. Die letzte Erwähnung derer Gothen in Teutschland geschicht zu Traiani Zeiten beym *Tacito* in Ann. II. 62. et 63. de Germ 43. der ihren Sietz hinter denen Lugiern anweist. In dem Marcomannischen Kriege, und hernach, wird ihrer nicht mehr gedacht. Einige halten davor, daß der Sinus Codanus und die daran liegende Stadt Godanum so nun Dantzig heist, von ihnen den Namen bekommen haben. *Fabloński* in Notis ad Tacit. Was die Gothen in Sarmatia anlanget, so möchte aus dem Plane von Germania antiqua zu vermuthen seyn, daß sie von denen Gethen in Teutschland herkommen, daß sie über die Weichsel gegangen, und das Bernstein-Ufer eingenommen, und nachdem sie eine Zeitlang daselbst gewohnet, einen Zug bis an die Mäotische See gethan, und daselbst in der kleinen Tatarey zwischen denen Flüssen Borysthenes und Tanais lange Zeit ihren beständigen Sietz und Wohnung gehabt haben, allwo man auch die Spuren der Teutschen Sprache noch in dem 16. Seculo gefunden hat. Vielleicht ist aber ehe zu glauben, daß diese Sarmatische Gothen sich auch hernach in Teutschland ausgebreitet, da schon *Plinius* Hist. Nat. XXXVII. 2. gedencket, daß der Agt-Stein bey denen Gothen gefunden würde, welcher sonst nirgends als in Preussen angetroffen wird. *Harduin.* ad *Plinii* IV. 14. **von Vorburg** Hist. Roman. Germ. Tom. I. p. 38. **von Bünau** Teutsche Reichs-Histor. Th. I. B. II. p. 361. Weil die Maeotici insgemein vor Scythen gehalten wurden, und mit Scythischen Völckern umgeben waren, daher ist der Scythische Name auch auf die Gothen gekommen, und von denen Griechen ihnen mitgetheilet worden, ehe man ihren rechten Namen erfahren können. *Strabo* XI. p. 774. *Procopius* Bell. Gothic. IV. 5. *Valerius Flaccus* VIII. 185. Denn dieses ist denen Griechen gantz gewöhnlich, daß sie diejenigen Völcker, die ihnen nicht allzu bekannt sind, und gegen Mitternacht wohnen, Scythen nennen. Man findet auch Auctores welche die Gothen mit denen Geten vermengen, als *Spartianus* Caracalla. *Philostorgius* Hist. Eccles. l. 5 *Salmasius* Hellenistic. p. 37. *Spanheim* ad *Juliani* Or. I. p. 51 aber unrecht, in Massen die Geten ein Thracisches Volck gewesen, wiewohl **von Ludewig** Vita Justiniani M. 8. §. 78. p. 379. not. diejenigen Geographos auslachet, die hierinnen einen Unterscheid suchen wollen, sintemahl bloß der Name Getae denen Griechen gebräuchlicher wäre, auch wenn man es eigentlich betrachte, der Pluralis von Gothe sey, und beyde Namen von dem Teutschen Worte GOt herkämen, und ein göttliches Geschlecht anzeigeten. In derselben Gegend haben zwar auch andere Teutsche Völcker, welche Theils Vandalischen, Theils Gothischen Geschlechts waren, um und neben denen Gothen gewohnet, worunter die Vandali, Burgundiones, Heruli, Rugii und Gepidae die namhafftesten sind. Unter allen diesen Völckern aber waren die Gothen die mächtigsten. Denn von ihnen sind alle andre Teutsche Völcker in Sarmatia entweder vertilget oder vertrieben, oder bezwungen worden. Insonderheit werden die Könige aus dem Amalischen Stamme von *Jornande* de Reb. Get. 23. sehr mächtig beschrieben, als die ihre Herrschafft von dem schwartzen Meer biß an die Ost-See, wo der Bernstein gelesen wird, durch grosse Kriege ausgebreitet haben. In dem 3. Seculo nach Christi Geburt sind die Gothen je länger je mehr bekannt worden, indem sie sich der Donau genähert haben. Caracalla hat schon einige Versuche des Krieges mit ihnen gehabt. Maximinus, der von einem Gothischen Vater und Alanischen Mutter erzeuget war, machte mit ihnen ein Bündniß, und ließ ihnen einen jährlichen Sold reichen, dagegen ihm die Gothen in dem Kriege wider die Parther nicht allein gut Dienste gethan, sondern auch ihre Treue nach des Kayser Tode zu erweisen bemühet gewesen, im Massen sie seinen Tod an denen Römern selbst gerochen haben würden, wenn ihnen nicht in Zeiten Einhalt geschehen wäre. *Capitolinus* Maximin. 1 und 4. *Jornandes* de Reb. Get. 15. de Regnorum successione, apud *Muratorium* Rer. Ital. Tom. I. p. 236. 13. Weil aber nach seinem Tode dieser Sold nicht richtig bezahlet worden, so ist nach Mahls ein sehr schwerer und langwieriger Krieg daraus entstanden, in welchem die Gothen die Römischen Provintzien, sowohl in Asia als Europa, sehr beunruhiget haben. Unter Gordiano, Philippo und Decio fielen sie in Mösien und Thracien ein, und machten eine grosse Verwüstung. Gallus machte einen schimpfflichen Frieden mit ihnen, und ließ ihnen den versprochenen Sold zahlen, allein die Gothen gaben vor, es sey nicht genug, und wäre ihnen bey denen Friedens-Unterhandlungen mehr versprochen worden, welches zu neuen Unruhen Anlaß gegeben. *Zosimus* Histor. I. 27 *Zonaras* Annal. XII. 21. *Jornandes* de Reb. Getic. 19. Unter Valeriano giengen sie aber Mahl über die Donau, und durchstreiften Griechenland biß an Macedonien. Unter Gallieno fielen sie in Asien, Thracien und Macedonien ein, *Trebellius Gallienus* 5 giengen durch Illyricum fast biß auf Rom, plünderten und verbrannten den Tempel Dianae zu Ephesus, wurden aber auch bey Nissa nicht weniger tapffer geklopffet, und von dem Admiral Veneriano, der aber selbst im Treffen blieb, in einer See-Schlacht auf dem Ponto Euxino überwunden. *Trebellius Pollio* Gallien. 13. Unter Claudio kamen sie in Gesellschafft aller um sie her wohnenden Teutschen Völcker mit einer entsetzlichen Flotte von dem Dniester, durch das schwartze Meer nach Griechenland, und belagerten viele Städte zugleich, konnten aber keine als Athen gewinnen. Diejenigen, so sich zu tief ins Land gewaget, wurden gewaltig vom Claudio geschlagen, *Trebellius Pollio* Claudio 8. oder von Hunger und Kranckheit aufgerieben, daher diesem Kayser der Name Gothicus beygelegt worden. Wie

man

man aus dem Briefe Claudii ad Brocchum Illyrici Praesidem siehet, sind 320000. Menschen tod geschlagen, und 2000. Schiffe durchbohret worden. *Julianus* Orat. I. p. 6. *Eumenius* Panegyr. Constantin. 2. *Ammianus* XXII. 8. *Eusebius* Chronic. *Eutropius* IX. 8. n. 2. *Pollio* Claud. 8. *Zonaras*. *Zosimus* l. 43. setzet nur eine Zahl von 50000. erschlagenen. *Ezechiel Spanheim* ad *Julian.* l. c. führet dieses besonders aus alten Müntzen weitläufftiger aus. Dessen ungeachtet gieng Dacia verlohren, und Aurelianus, weil er sich nicht getrauete dasselbe zu behaupten, muste die Trouppen und Provintzialien heraus zühen, und diese Provintz denen Gothen überlassen, welche dieselbe nach ihrem Namen Gothia genennet haben. Hiemit begnügten sich die Gothen nicht, sondern sie fielen Pontum an, weshalben der Kayser wieder sie zu Felde gieng, unter Weges aber erschlagen war. Da nun nach dessen Tode in 6. Monathen kein Kayser erwählet wurde, und der endlich erwählte Tacitus nicht lange regieret, drungen die Gothen durch Pontum und Cappadocien in Ciliciam ein, wieder welche auch Tacitus in seiner kurtzen Regierung einen Sieg soll erfochten haben. *Zonaras* Annal. XII. 27. *Vopiscus* Tacit. 3. Zu der Zeit war das Gothische Reich ein sehr grosses und mächtiges Reich, welches aber, wie hernach folgen soll, von denen Hunnen plötzlich zerrissen und zergliedert worden. In dem 4. Seculo hatte Constantinus Magnus mit denen Gothen einen Krieg an. 323. und sein Sohn, Constantinus Junior, den andern an. 332. geführet, die aber nicht viel zu bedeuten haben, von denen beyde den Namen Gothicus hinweg trugen. *Hieronym.* Chronic. *Eusebius* Vit. Constantini IV. 5. *Optatian. Porphyrius*. *Socrates* I. 18. *Sozomenus Zonaras. Eutropius* X. 4. n. 8. *Julian.* Orat. I. p. 10. *Spanhem* h. l. p. 93. Der Kayser Valens hat sie auch ziemlich herum genommen, und daher nach damahliger Gewohnheit den Namen Gothicus bekommen, *Cellarius* ad Breuiar. *Sext. Ruf.* p. 67. ob er gleich selbst auch manche Schlappe von ihnen bey Hadrianopel weggetragen. Die Gothen also behielten Dacien als ihr Eigenthum, und theilten sich daselbst in zwey Völcker. Diejenigen, so die westliche Theile inne hatten, nannten sich **West-Gothen**, die andern, so gegen Osten wohnten, **Ost-Gothen** oder Ostro-Gothen. Jene werden von *Marcellino* XXXI. 1. et 5. Theruingi, diese Greuthungi, Grautungi, Grothungi, Grothingi, Grutungi, Trutungi, Greotingi, Vithungi etc. genennet. *Salmasius* ad *Vopisci* Prob. 18. Beyder Völcker Geschichte sind von einander sehr unterschieden, und müssen um besserer Ordnung willen, eine jegliche ins besondere erzählet werden. *Cluuer.* Germ. antiq. III. 34. **Hartknoch** Orig. Pomer. §. 8. *Busbequ.* Epist. 4. **Mascov** Geschichte derer Teutschen V. 21. seqq. Es kamen an. 376. die Hunnen, ein zuvor unbekanntes Volck, über den Tanais, und erschütterten das Gothische Reich der Massen, daß es anfieng zu scheitern. Die Alanen und Ost-Gothen waren die ersten, über welche dieses Ungewitter ausbrach. Die Alanen machten aus der Noth eine Tugend, verglichen sich mit denen Feinden, und giengen mit ihnen zugleich auf Gothen loß. Ermanaricus war der letzte König, welcher die Gothen gantz beysammen hatte; Unter seiner Regierung aber trenneten sie sich von einander, und die West-Gothen erwählten, wie es scheinet, den Athanaricum zu ihren Fürsten: Ermanaricus aber nahm sich selbst das Leben, weil er den Untergang seines Reichs nicht ansehen konnte. Die folgenden Könige wurden von denen Hunnen entweder erschlagen oder vertrieben. Die West-Gothen, welche sich leicht die Rechnung machen konnten, daß die Reihe auch an sie kommen würde, nahmen bey Zeiten ihre Zuflucht zu dem Kayser Valente. Weil aber sowohl bey diesem Friedens-Schlusse, als auch nachgehends dem Athanarico von denen Kaysern verschiedene Vortheile u. Vorzüge eingeräumet wurden, brachte es Theils die Mißgunst, Theils der Argwohn, womit man Athanaricum bey dem Volcke vor Römisch gesinnet und verdächtig ausschrie, so weit, daß sich die West-Gothen aufs neue und unter sich selbst trenneten, und ein Theil vor Athanaricum, ein anderer Theil aber vor Fritigernum sich erklärete. *Socrates* IV. 33. *Sozomenus* VI. 37. *Isidorus* Chron. Gothor. apud *Grotium* Hist. Gothor. p. 710. Ob wohl einige eine andere Ursache dieser Trennung geben wollen, nemlich, daß Fritigernus den christlichen Glauben angenommen, und deswegen von Athanarico so lange wäre verfolget worden, biß er das Land hätte räumen müssen. *Vita S. Sabae* apud *Papebroth.* Act. Sanctor. d. 12. April. p. 87. und 89. *Prosper* Chronic. apud *Labbe.* Biblioth. MSS. Tom. I. p. 43. Also hatten die West-Gothen 2. Häupter, Athanaricum und Fritigernum, welche *Marcellinus* bald Könige, bald Richter nennet. Athanaricus, der dem Kayser nicht viel Gutes zutrauete, flohe mit seinem Anhange zurücke in die nordischen Theile von Sarmatia, allwo er sich in denen Wäldern und Gebürgen eine Zeitlang erhalten. *Marcellinus* XXX. 2. *Sozomenus* VI. 37. Fritigernus aber ward mit seinen Leuten, deren bey 200000. streitbare gerechnet wurden, von denen Kayserlichen über die Donau geführet, und in Moesia niedergesetzet. *Marcellinus* XXXI. 3. 4. *Zosimus* IV. 20. Die Ost-Gothen liessen gleich Falls ihre Kriegs-Dienste anbieten, und um eine Retirade Ansuchung thun, wurden aber abgewiesen, weil kein lediges Land vor sie vorhanden war. Vielleicht ist auch die Religion denen West-Gothen zu Statten gekommen. Denn diese waren damahls schon Christen, und hatten dem Kayser zu Gefallen die Arianische Secte angenommen, jene aber lebten noch im Heydenthum. *Vit. S. Epiphanii Episcop. Ticinens.* apud *Bollandum* d. 21. Febr. c. 9. *Baronius* Annal. Eccles. **von Ludwig** Vit. Justiniani 8. §. 85. p. 391. 392. not. Wiewohl die Scribenten nicht einig sind, welcher von beyden Theilen bey denen Römern Hülffe gesuchet. Der Kayser gedachte mit diesen Leuten seine Armee zu verstärcken, und sich derselben im Fall der Noth als einer Vormauer wieder den Einfall derer barbarischen Völcker in Sarmatia zu bedienen. Sie musten ihnen auch Schutz-Geld geben, und waren nur Vasallen, daher man auch zu Theodorici Zeiten Müntzen, darauf Justiniani Bild und Namen stehet, findet. Aber der Ausgang hat gewiesen, daß dem Römischen Reiche damit übel gerathen gewesen. Man hatte die Gothen zwar herüber geführet, aber aus des Thracischen Praesidenten Maximi Geitz keine Anstallt zu denen Lebens-Mitteln gemacht, also, daß ihrer viele ihre Kinder ums Brod verkauffen musten. Hierüber entstund erstlich eine Empörung, und endlich ein offenbarer Krieg, in welchem nicht nur die Römische Armee 2. Mahl hart geschlagen, sondern auch in dem letztern Treffen der Kayser selbst erbärmlich umgekommen, und

bey

bey Adrianopel lebendig verbrannt worden; *Victor.* Epitom. 46. welches den 8. August. in dem Jahr Christi 378. unter dem sechsten Bürgermeister-Amte Valentis und dem 2. des Valentiniani des Jüngern sich zugetragen. Des Kayfers Augustuli Vater schlugen sie tod, weil er ihnen den in Italien verlangten Platz nicht einräumen wollte. *Procopius* I. 1. *Marcellinus* XXXI. 5. seqq. Fritigernus hatte inzwischen viele Ost-Gothische Völcker, welche wieder Willen derer Römer über die Donau gegangen waren, an sich gezogen, und sein Heer damit verstärcket. Bemeldter Sieg öffnete ihm den Weg nach Constantinopel, welches er zwar belagerte, aber nicht erobern konnte. Dagegen musten Macedonien, Thessalien, Epirus, Pannonien, Moesien, Dacien und das gantze Illyricum herhalten, welches beyde Gothen, Hunnen und Alanen, bis an die Alpes Julias durchstreifset, und erschrecklich verwüstet haben. Nach Fritigerni Tode und unter Theodosii Regimente, schlug dieser Theodosius in sehr vielen glücklichen Treffen die Gothen, und schaffte sie aus Thracien hinweg. Damit er aber seine ohne dem kleine Armee nicht durch anhaltendes Kriegen vollends erschöpfen mögte, machte er mit dem Westphälischen Könige, Athanarico, Friede, der auch daher an. 381. nach Constantinopel kommen muste. Und ob er wohl nach 15. Tagen drauf starb, so haben doch die Gothen insgesamt in Ansehung derer grossen Ehren-Bezeugungen, so diesem Fürsten im Leben und im Tode zu Constantinopel wiederfahren, die Feindseligkeiten allgemach eingestellet, und sich wieder in Moesia eingefunden, allwo der Kayser aus ihnen ein Heer von mehr als 20000. Mann aufgerichtet hat. Mit diesem Heer hat nachmahls Theodosius an. 394. einen herrlichen Sieg wieder den Affter-Kayser Eugenium bey Aquileia erfochten, wobey Alaricus auch ein Commando als Feld-Oberster gehabt. Diesen Alaricum wurffen die West-Gothen nach Theodosii Tode zum Könige auf, welcher von Honorio anfänglich zum Magistro militiae gemachet, und wieder die Hunnen geschicket worden war, welche sich nach Theodosii Tode wiederum empöret, und nachdem sie über die Donau gegangen waren, Pannonien, Moesien und andere benachbarte Lande verwüstet hatten. Das Vornehmen derer Gothen mogte wohl daher kommen, entweder, weil sie den gewöhnlichen Sold nicht mehr empfiengen, oder weil sie vor Sold nicht mehr dienen, sondern sich selbst ein Königreich suchen wollten. Sie beunruhigten hernach unter Alarico und seinem Nachfolger Ataulpho und Sigerico Italien gewaltig, eroberten und plünderten unter denen Bürgermeistern Terrullo und Varrone den 24. Augusti in dem Jahre Christi 411. die Stadt Rom, (daher auch sowohl die Lateinische Schrifft als Sprache von ihnen sehr verderbet wurde. *Valla* de Elegant. III. 79. 80. de *Ludewig* Vit. Justiniani 8. p. 392. not. Welche Stadt hernach von Bellisario, obgleich unter vieler Bestürmung des Gothisch. Königs Totilae, wieder erbauet worden. *Idem* ib. p. 460. Merckwürdig ist, daß obgleich die Gothen viele Grausamkeit in Eroberung der Stadt Rom verübet haben, sie derer Märtyrer und anderer Christen, die sich zu ihnen begeben, um Christi willen geschonet, welches *Augustinus* C. D. l. 1. 7. II. 2. als was wunderbares von ihnen erzählet. *Faber* Semestr. II. 4. p. 46. Es fielen auch die Gothen in Gallien und Spanien ein, und machten daselbst viele Eroberungen. Endlich erhielten sie unter Wallia, der an. 416. an Sigerichs Stelle ankommen, und derer Römer Freund und Bunds-Genoß worden, auch dem Kayser Honorio seine Schwester, Placidiam, wieder zugestellet, und manchen vortrefflichen Sieg gegen die Alanen, u. Vandalen in Spanien erhalten, beständigen Sietz und Wohnung, Massen ihnen die Römer nicht allein das, was sie in Spanien erobert, meisten Theils gelassen, sondern auch Aquitaniam Secundam, Nouempopulos, und die Stadt Toulouse in Gallien geschencket. Daher auch die heutigen Spanier Nachkömmlinge dieser Gothen und derer Sveven sind. Doch waren sie dabey gegen die überwundenen Römer so höflich und bescheiden, daß sie ihnen erlaubten, nach ihren eigenen Gesetzen zu leben. **Brunqvell** Hist. Jur. I. 15. §. 10. Ihre eigene Gesetze aber hatten sie von Eurico, ihrem Könige, der sie an. Chr. 466. geschrieben, Legeuildus aber wiederum übersehen. *Jornandes* Rer. Getic. II. schreibet, sie hätten ihre Gesetze von Diceno, einem Egyptischen Philosopho, zu Syllae Zeiten empfangen, und selbige Bellagines genennet. *Heineccius* Histor. Jur. II. 1. §. 12. p. 362. 363. §. 16. p. 367. Doch wieder zum Zweck zu kommen, ist hieraus ein doppeltes Königreich derer West-Gothen entstanden, deren jenes von ihnen Gothalaunio, weil daselbst Gothen und Alanen durch einander gewohnet, dieses aber Gothia genennet worden. Jedoch sind diese Königreiche nicht von gleicher Dauerhafftigkeit gewesen. Denn das Tolosanische Königreich währte nicht länger als 88. Jahr, und ward von denen Francken schon an. 507. meisten Theils über den Hauffen geworffen, da im Gegentheil das Catalonische Königreich viele 100. Jahr in grossem Flor und Ansehen gestanden, daß sich auch die Vandaler, ihre Nachbarn und Hülffsgenossen fürchteten, damit sie ihnen nicht ein Mahl zu Haupte wachsen, und gantz Spanien einnehmen mögten, also, daß gedachtes Königreich erst von denen Saracenen im 8. Seculo gäntzlich zerstöret worden. *Prosper* et *Idacius* in Chronicis. *Jornandes* de Reb. Get. 28. 31. *Zosim.* V. 5. 29. VI. 6. *Orosius* VII. 39. 43. **Mascou** Geschichte derer Teutschen VII. 16. seqq. VIII. 20. seqq. Was die Ost-Gothen anlanget, so siehet man, daß ob sie wohl von denen Hunnen sehr in die Enge getrieben worden, solche dennoch ihren Stand und Wesen mitten unter ihnen erhalten, und stets ein besonderes Volck geblieben, welches seine eigne Könige gehabt, wiewohl sie denen Hunnen einiger Massen verpflichtet leben, und zu Felde dienen müssen. Daß diese Gothen zu Theodosii Zeiten wieder das Römische Reich etwas vorgenommen, aber von Theodosio überwunden worden, siehet man aus der Columna Theodosiana, welche noch zu Constantinopel stehet, und ein herrliches Andencken dieses Sieges ist. *Gillius* Topogr. Constantinopol. IV. 7. *Banduri* Imp. Orient. Tom. II. p. 508. Die Gefangenen wurden Theils in die Romaney, Theils in Phrygien verleget, da sie das Land bauen, und denen Römern zur Besatzung dienen musten: jedoch haben sowohl diese als jene in folgenden Zeiten denen Occidentalischen Kayfern vielen Verdruß gemacht. *Zosimus* IV. 38. seqq. Zu Attilae Zeiten stunden die Gothen noch in der vorigen Verknüpffung mit denen Hunnen. Denn es werden unter des Königs Heere, als er an. 450. das Römische Reich überzogen, die Ost-Gothen ausdrücklich mit gezählet. Man findet auch die Namen derer Fürsten, so das Gothische Heer damahls com-

commandirt, Walamir, Theodomir und Widemir, bey *Jornande* de Reb. Get. 38. 52, 57. aufgezeichnet, worunter der erste ein König genennet, und als ein Lieb-ling des Hunnischen Monarchen beschrieben wird. Nachdem aber Attila 3. Jahr hernach verstorben, und seine Söhne wegen der Reichs-Folge unter einander Kriege geführet, so haben die Gothen nebst andern Teutschen Völckern in Sarmatia das Hunnische Joch abgeworffen, und sich in völlige Freyheit gesetzt. Dessen ungeachtet wollten die Gothen nicht länger in Sarmatia bleiben, sondern lieber von dem Römischen Reiche ein Stücke Landes begehren, als entweder mit denen Gepiden oder Hunnen wegen derer alten Grentzen sich stets herum schlagen. Und weil der damahls regierende Kayser zu Constantinopel, Marcianus, geneigt war sie in Pannonien aufzunehmen, so zogen sie über die Donau, unter der Anführung des Königs Walamir, und seiner beyden Brüder Theodomir und Widemir, in welchem sich der alte Amalische Stamm bisher erhalten hatte, und theilten das Land unter sich. Die Gegend, welche sie damahls inne gehabt, ist gegen Morgen, nemlich von Italien aus, mit Ober-Pannonien, gegen Mittag mit Dalmatien, gegen Abend mit dem Norico gegrentzet, und gegen Mitternacht biß an die Donau sich erstrecket. Diese Wanderung derer Ost-Gothen hat nicht geringere Folgen gehabt, als die Aufnahme derer West-Gothen zu Valentis Zeiten. Zwar solange der Kayserliche Hof ihnen die gewöhnliche Geschencke gab, waren sie ruhig, sobald aber dieselben nicht mehr gereichet wurden, so zogen sie sich das zur Verachtung an, fielen in Illyricum ein, und machten alles weit und breit unsicher, wozu auch noch Gelegenheit gab, daß Theodoricus, ein Gothischer Herr an dem Hofe des Kayserß Marciani mehr als andere Gothische Fürsten gelitten war; weil nun diese nicht leiden wollten, daß ihnen einer vorgezogen würde, so beschlossen sie die Römer mit Krieg zu überzühen. Gleichwie aber dieser Krieg bloß um des Geldes Willen angefangen worden; also ward er auch mit einer jährlichen Pension bald wieder gestillet, doch muste Theodomir zu Versicherung des Friedens, seinen Sohn Theodoricum, einen Knaben von 7. Jahren, dem Käyser Leoni zur Geissel geben, der ihn zu Constantinopel erzühen ließ. Unter diesem Theodorico, welchen sein Volck nach seines Vaters Tode, zum König machte, und welcher Mittel gefunden sich die Griechischen Kayser verbindlich zu machen, erhielten die Ost-Gothen am Ende des 5. Seculi, mit guter Bewilligung bemeldter Kayser die Herrschafft über Italien, doch nur als Vasallen, *de Ludewig* l. c. p. 485. 486. siehe Theodoricus. Dieses neue Königreich derer Ost-Gothen in Italien, war im Anfange ein sehr gewaltiges Reich, welches nicht allein Italien, Sicilien und das Königreich derer Heruler, sondern auch einige Stücke von Rhaetia, Norico, Dalmatia und Pannonia in sich begriff, hat aber sein Alter nicht höher als auf 60. Jahr gebracht, indem die Griechischen Kayser, welche es anfänglich begünstiget, nach Mahl dasselbe mit Krieg überzogen, vertilget, und aus Italien eine Provintz des Occidentalischen Kayserthums gemacht haben. Die Longobarden, welche das meiste dabey gethan, haben nicht ermanaelt auf die Ruinen derer Gothen ihr eigen Königreich zu bauen *Idacius* et *Marcellin.* in Chron. *Claudianus* in Eutrop. II. 152. de IV. Cons Honorii 624. seqq *Procop.* de Hist. Goth. 1. *Jornandes* de Reb Get. 49. seqq. *Panuinius* Imper. Romen. 28. apud *Graeuium* Thesaur. Ant. Rom. II. p. 559. 560. 561. *Gratius* in Prologomen. ad Hist. Goth. **Mascau** Geschichte derer Teutschen VII. 30. X. 6. seqq **von Bünau** Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 360. seqq. *Cluuerus* German. Antiq. l. 2. **Abel** Teutsche und Sächsische Alterthümer, 2. §. 12. p. 278. sqq. Im übrigen hatten die Gothen allerhand besondere, und von andern Völckern unterschiedene Gebräuche, als: Ihrer verstorbenen Könige Cörper begrüben sie entweder nebst einen Degen und einer Keule unter die Erde, oder verbrannten sie mit Feuer von Wacholder-Holtz, oder hiengen sie auch an denen Eichen-Bäumen auf, in der Meynung, als wenn diese Bäume eine besondere Heiligkeit besässen. *Morestell.* Pomp. Feral. X. 4. Ihren Priestern war nur allein erlaubt Hüte zu tragen. *Jornandes* Goth 3. *Raynaudus* de Pileo et caet. capitis tegmenr. sect. 14. Man hat einige Müntzen annoch von ihnen, darauf ihre Könige mit herab hangenden Ketten gebildet sind. *Saxo* II. 20. *Scheffer* de Torquibus 12.

Gothenburg oder **Giötheburg**, Lat. Gothoburgum, eine berühmte Handels-Stadt und Festung an dem Sinu Godano, mit einem schönen Hafen, und der auf einen Felsen gelegenen Citadelle Elfsborg an der See. Sie liegt in West-Gothland, 2. oder 3. Meilen von Bahus. Allhier starb an. 1660. Carolus Gustavus, König in Schweden. *Gothofredi* inuent. Suecine. Es ist auch ein Bistum allda, welches Ericus Benzelius an. 1729. bekleidete. **von Henel** an. 1729. florier. Schwed. p. 242.

Gothenburg, Lat. Gotheburgum, eine Nord-Americanische Stadt in Schweden in Canada am Fluß Sud welche von denen Schweden erbauet worden. Anfangs bemächtigten sich die Holländer derselben, nachgehends aber die Engländer. *Baudrand. Maty.*

Gothi, siehe **Gothen** und Gutae.

Gothia, siehe **Gothland.**

Gothicus, war ein Beyname des Kayserß Gratiani, welchen er durch seine viele blutige Kriege mit denen Gothen erhalten. *Vrsatus* Not. Rom. in Thesaur. Graeu. T. XI. p. 736. siehe Gratianus. Wie nicht weniger des Claudii, wie aus denen Müntzen erhellet, *Spanhem* ad *Julian.* Orat. I. p. 52. siehe **Gothen.** ja auch derer beyden Constantinorum des Vaters sowohl als des Sohnes, *Spanheim* ad *Julian.* Orat. I. p. 93. und endlich des Kayserß Valentis *Themistius* Orat. 10. de pace p. 140. *Spanheim* l. c. p. 95. *Cellarius* ad *Sept. Ruf.* Breuiar. p. 67. Ja von Justiniano M findet man ein gleiches, **Ludewig** Vit. Justiniani M. p. 119. III. 405.

Gothingen, siehe **Göttingen.**

Gothini, ein altes Volck in Teutschland, welches sich gegen dem Oder-Fluß zu, und gegen die östliche Seite derer Marcomannen, wie einige wollen, in Mähren mehren Theils in Wäldern aufhielte. Einige wollen zwar, es sey eine Gothische Nation gewesen; allein es ist wahrscheinlicher, daß es einige Reliquien derer Boien seyn, als sie aus Böhmen vertrieben worden. Heute zu Tage gehört ihre Landschafft Theils zu Schlesien, Theils zu Mähren. *Tacitus* de Moribus Germanor. 43. *Kirchmayeri* Comment. ad h. l: *Lucae* Schles. Chron p. 34. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 5. §. 66. *Tacitus* l. c. saget, sie hätten denen Quaden und Marcomannen im Rücken gewohnet, daher meldet *Cluuerius* Germ. Ant. III. 32

und *Henetius* Silesiographia I. §. 14 - 21. sie hätten über denen Osiern gewohnet, welche in Pannonien diesseits an dem Strande der Donau ihren Sitz gehabt, und hatten die Burier beym Carpatischen Gebürge und dem Ursprunge der Weichsel, wie auch die Marsignier in der Grafschafft Glatz zu nächsten Nachbarn gehabt, wären auch, wie *Praetorius* Orb. Gothic. I. 18. §. 8 ein Sarmatisches Volck gewesen, und hatten ihren Namen von Xudini einem Sarmatischen Worte welches Elend bedeutet, geführet, wie *Dio* LXXI. saget *Dithmar* ad *Tacit.* l. c. Nach einigen sollen sie in Schlesien, in der Gegend, wo jetzo das Fürstenthum Teschen ist; gewohnet haben. *Henelius* Chronic. Montterb. g. apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. T. I. p. 1.

S. Gothinus, siehe S. Serapion.

Gothische Ordnung, siehe Ordo Gothicus unter dem Titel: **Ordnung.**

Gothland, Lat. Gothia, oder das Land derer Gothen, ist eine Provintz von Schweden welche zwischen den eigentlich sogenannten Schweden Norwegen und dem Belt lieget, und in West-Ost- und Süd-Gothland unterschieden wird. Die Provintzien von West-Gothland sind: Westro-Gothland, Dalia u. Werm-land; von Ost-Gothland, Ostro-Gothland, Omland, Oeland, und die Insel Gothland, von Süd-Gothland Schonen, Halland und Bekingen. Diese 3. letztern verpfändete König Christophorus II. in Dännemarck dem Herzoge in Hollstein, welcher sie anno 1330. den Könige in Schweden vor 60000. Marck Silbers verkaufte. Anno 1341. nahm sie der König in Dänemarck wieder ein, an. 1658. aber musten die Dänen im Rothschildischen Frieden selbige denen Schweden wieder überlassen; dieses nun soll die eigentliche Wohnung der alten Gothen gewesen seyn. *Hermanidae* Suecias *Gothofr.* Inuent. Suec. *Zeiller* Descript. Suec.

Gothland, Lat. Gothlandia, eine Schwedische Insel auf der Ost-See, welche von Norden gegen Süden zu 12. Meilen in der Länge, und von Osten gegen Westen zu 5. Meilen in der Breite austrägt, und zu Ost-Gothland gehöret. Anno 1361. ward diese Insel von denen Dänen eingenommen. Nach diesem maßte sich Albertus, König in Schweden, derselben wieder an, und versetzte sie denen Creutz-Herren in Preussen vor 20000. Englische Noblen; nachdem aber der König gefangen war, kamen die Ritter übel zu recht. Denn erstlich ward diese Insel von einer Art See-Räuber, die sich Vitalianer nennten, eingenommen. Hernach maste sich Ericus X. König in Schweden und Danemarck, der Insel an, und legte auf Schweden eine Schatzung, damit denen Creutz-Herren an. 1408. das Capital konnte abgetragen werden; sie musten aber nur mit 10000. Noblen vorlieb nehmen. Von selbiger Zeit an ist Gothland nicht zu Schweden, sondern nach dem Abzuge gedachten Königs Erici X., der sich 10. Jahr hier aufgehalten, an. 1449. zu Dänemarck geschlagen, und allererst an. 1645. im Frieden zu Bremsebroe denen Schweden restituiret worden. Die Russen landeten anno 1717. allhier an, kehrten aber nach gemachter Beute wiederum zurück. Es liegt darauf die einzige Stadt Wißby, *Gothofredi* Inuent. Sueciae.

Gothlandia, siehe **Gothland.**

Gothleba oder **Gothelba**, ein Fluß in Westgothland, der aus der Wener-See entspringt, und hernach bey Gothenburg in die Ost-See fällt.

Gothoburgum, siehe **Gothenburg.**

Gothofredus, Patriarch von Aquileia, hat Epistolam Synodicam bey den Aquileischen Concilio aduersus incendiarios, sacrilegos, etc. geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. II. 2. p. 622.

Gothofredus, (*Dionysius*) ein berühmter Rechts-Gelehrter, ein Sohn Leonis Godefroy, der Rath beym Châtelet in Paris war, ward daselbst den 17. Octobr. an. 1549. geboren, und studirte zu Löven, Cöln und Heydelberg. Nach der Pariser Blut-Hochzeit getraute er sich nicht länger in Franckreich zu bleiben, und entwich dannenhero nach Genff. Als sie ihn daselbst zum Professore Juris machten, nahm er den 18. Decembr. an. 1579. zu Orleans den Gradum Doctoris an. Hierauf wurde er von dem Könige in Franckreich dreyen am Gebürge Jura gelegenen Aemtern vorgesetzet, und zum ausserordentlichen Parlaments-Rathe gemacht. Aber auch hier wurde er von denen Savoyern vertrieben, welche ihn um alle seine Habe und schöne Bibliothec brachten. Weswegen er sich mehrerer Sicherheit wegen in Teutschland begab, und erstlich von Genff auf Basel gieng. Von dannen wurde er, auf Einrathen Philippi Glaseri zur Professione Pandectarum und Historiarum nach Straßburg bestellet, welche er an. 1591. antrat. Anno 1600. beruffte ihn Fridericus IV., Chur-Fürst in der Pfaltz, nach Heidelberg. Nach anderthalb Jahren kam er wieder nach Straßburg, doch wurde er an. 1605. anders Sinnes, und gieng wieder nach Heidelberg. Anno 1603. bekam er eine Vocation nach Bourges an die entledigte Stelle Jac. Cuiacii, an. 1609. nach Aniou, und an 1610. nach Valence, da so gar König Henricus IV. selbst um seine Dimission anhielt. Es begehrten ihn auch die Staaten von West-Frießland an. 1608. durch einen eignen Abgesandten; er schlug aber alle diese Vocationes ab, ob ihm gleich 1000. bis zu 1200. Cronen zur jährlichen Bestallung versprochen wurden. Endlich da auch in Teutschland die Unruhe recht angieng, und zwar mit gäntzlicher Verheerung der Pfaltz, begab er sich an. 1621. wiederum nach Straßburg, allwo er sich bey Matthia Berneggero aufhielt, und an. 1622. den 7. Sept. starb. Er war in seinem Alter noch von solchem Gedächtnisse, daß er die vornehmsten Stellen aus allerhand Auctoribus, die er in seiner Jugend gelernet hatte, ohne Stocken her zu sagen wuste. Er hatte 2. Söhne, Theodorum und Jacobum, von welchem beyden besondere Articel folgen. Er hat sich durch seine Juristische, und Philosophische Schrifften sehr berühmt gemacht, unter welchen sich befinden: Corpus Juris Ciuilis cum Notis, Francfurt 1663. in Groß 4. und in eben demselben Jahre zu Amsterdam in fol. welches die beyden besten und accurateßten Auflagen seyn, wie auch zu Leiden 1660. in fol. Es werden darinnen allerhand Erklärungen derer Gesetze aus vieler gelehrten Leute Schrifften zusammen getragen, vorgelegt, daher auch *grauina* Orig. Iur. n. 183. eine gehörige accurrteße und eigene meditation erfordert; Ferner Epitome Fragmentorum e LL. XII. Tabb. Geneu. 1686. in 8. Libri Βασιλικῶν cum praefatione, Hangu 1606. in fol. Fontes iuris Ciuilis, Genev 1653. in 4. Consuetudines Ciuitatum et Prouinciarum Galliae; Francfurt 1598. in fol. Praxis ciuilis ex antiquis et recentioribus

rioribus Auctoribus, Francfurt, 1591. in fol. de Tutelis electoralibus testamentariis; Heidelberg 1611. in 4. Notae in Ciceronem; Statuta Regni Galliae, iuxta Francorum, Burgundionum, Gothorum et Anglorum, gentium Germanicarum in ea dominantium, consuetudines, cum Jure communi collata et commentariis illustrata; Epitome Nouellarum, er hat auch Theophili paraphrasin graecam Iurisprudentiae Iustinianeae mit Iacobi Curtii Lateinischer Uebersetzung in seinen Iustitutionibus Iustinianeis zu Genev, 2587.1598. 1620. eben daselbst in 4. ans Licht treten lassen. Ferner sind zu mercken Commentarius in tit. π. de diuersis Reg. Iuris. Genev 1653. in 4. Animaduersiones Iuris ciuilis, ib. 1628. in 4. Notae ad Alexandrum ab Alexandro, Leiden 1673 in 8. *Witte* Dec. 1. *Freher.* Theatr. viror. erudit. *Christ. Henr.* Trotz, Praef. t. *Jac. Gothofredi* Operibus iuridic. minoribus, Leiden 1733. in fol. p. 3. sqq. praefixa, *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Dionysius*) ein Sohn Theodori, und Enckel Dionysii Gothofredi, ward an. 1615. am 24. Aug. geboren. Er befliß sich gleich Falls wie sein Vater auf die Kenntniß der Historie, und ward an. 1640. Königlicher Historiographus mit einer Besoldung von 3600. Pfund, welche hernach noch mit 2000. Pfund vermehret ward. Man brauchte ihn auch sonst in verschiedenen Königlichen Commissionen. Er starb an. 1681. am 9. Junii zu Ryßel, allwo er seit an. 1668. die Direction von der Rechen-Cammer geführet. Er hat verschiedene Geschicht-Schreiber von Carolo VI. Carolo VII. und Carolo VIII. wie auch die Memoires von Philippo von Comines herausgegeben, ingleichen Memoires et Instructions pour servir dans les Negotiations et Affaires concernant les droits du Roy, Histoire des Connetables etc. et autres grands Officiers de la Couronne verfertigt. Er hat eine Sammlung von allen Frantzösischen Historicis, von der Zeit an, wo du Chesne aufgehöret, heraus geben wollen, auch einen guten Vorrath dazu gehabt, ist aber durch andre Geschäffte daran verhindert worden. Dionysii Söhne waren 1) Dionysius; 2) noch ein andrer Dionysius, Herr von Villiers, so in Kriegs-Diensten gestanden; 3) Joannes, der des Vaters Bedienung bey der Rechen-Cammer erhielt; 4) Carolus, Herr von Chataigneraye, der an. 1682. bey dem Bombardement vor Algier geblieben; 5) Claudius, Aduocat vom Conseil; 6) Achilles, der an. 1710. in Flandern gestorben. Dionysius ist Auditor bey der Rechen-Cammer zu Paris gewesen. *le Long* Bibl. de France. *Memoires pour servir a l'Hist. des Hommes illustr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Jacobus*) ein berühmter Rechtsgelehrter, war Leonis Gothofredi, Herrn von Guinecourt Enckel, Dionysii Sohn und Theodori Bruder, an. 1587. zu Genff geboren. Er bezeugte gleich Anfangs sonderbare Lust zu denen Humanioribus, hierauf wurde er Professor Juris zu Genff, und nach mahls Raths-Herr daselbst, verwaltete auch 5. Mahl das Burgere-Meister-Amt, 5 Mahl das Syndicat, bey dieser Republic, und verrichtete unterschiedene Gesandschafften in Franckreich, Teutschland und Savoyen. Nachdem Petrus Cunaeus 1637 zu Leyden verstorben, wurde er zwar an dessen Stelle beruffen, folgete aber nicht. Er starb endlich 1652. den 24. Junii in seinem 65sten Jahr, und hat viel.s geschrieben, als; Notas in Phi-

lostorgium; de Imperio Maris ad Leg. Rhodiam; Historiam Juris; Fragmenta LL. XII. Tabb. Legis Juliae et Papiae Codd. Gregoriani et Hermogeniani, Cöln und Paris 1586. Edicti perpetui, vt et Sabini in orum Librorum, eintzeln, Heidelberg 1617. in 4. Die aber Esaias Collado, ein Genevischer Raths-Herr, in der von ihn besorgete die Edition derer Fontium Juris Ciuilis dieses Gothofredi 1653. in 4. zusammen einrücken lassen; de Statu paganorum, Genev 1616. in 4.; de diuersis Regulis Juris ib. cód. in 4.; de famosis Latronibus inuestigandis 1652. in 4.; de Salario ib. 1666. in 4. Exercitationes de Eccles. et Incarnat. Christi ib. 1649. in 8.; Opuscula varia iuridica, politica, historica, critica, ib. 1654. in 4; de Pontificatu maximo, de Praecedentia, ib. 1652. in 4.; de velandis mulieribus, Dissert. ad L. quisquis C. ad L. Jul. Maiest.; Notae ad Tertulliani libros II. ad nationes, Orleans 1625. in 4.; de cenotaphio, ad L. 6. §. 4. et vet. L. 7. π. de Rer. Diu. et L. 6. §. 1. de Religios. Genev 1633. in 4.; und einen herrlichen Commentarium über den Codicem Theodosianum welchen Antonius Manuillius erst nach Gothofredi Tode an. 1665. in fol zu Leiden edirt hat. Seine kleine Schrifften hat Christian Henrich Trotz zu Leiden 1733. in fol. zusammen drucken lassen, welcher auch in der Vorrede dieses Gothofredi Leben umständlich erzählet. *Witte* Diar. biograph. ad an. 1652. *Freher Sarrauius* Epistol. 9. 45. 46. *Bounquelt* Histor. Jur. III. m. 2. c. 8. p. 383. Beyer Not. Auct. Jurid. Spec. 2. p. 17. Struv Hist. Jur. Prolegom. §. 10. p. 15. 18. *Memoires pour servir a l'Histoire des Homm. illustr.* Tom. XVII.

Gothofredus, (*Joannes*) ein Sohn Theodosii, und Bruder des oben beschriebenen Dionysii. Er hat zwey Mahl vermehrte Auflagen von denen Memoires des Comines, ingleichen die Satyre Menippee, und Anmerckungen über des Varillas Histoire de Louis XI. heraus gegeben. *de Long* Bibl. de Franc.

Gothofredus, (*Jo. Ludou.*) siehe Gottfried, (Johann Ludewig).

Gothofredus oder Godofredus, (*Petrus*) von Carcassone in Franckreich, war Procurator regius in fide, hat Notamenta ad Prooemialia Codicis geschrieben, die zu Leiden 1552. in fol. heraus kommen. *de Ludewig* Vita Justinian. 8. p. 235.

Gothofredus, (*Theodorus*) der älteste Sohn Dionysii Gothofredi war an. 1580. zu Genff geboren, studirte zu Straßburg, und kam an. 1602. nach Paris, wo er die catholische Religion annahm. Er erwarb sich durch seine sonderbare Wissenschafft in denen Geschichten, sonderlich in der Frantzösischen Historie einen grossen Ruhm, ward an. 1632. Historiographus, anno 1634. Rath bey dem souverainen Conseil zu Nancy, an. 1643. Staats-Rath, und befand sich als Rath und Secretarius bey der Frantzösischen Gesandschafft zu Münster, allwo er auch anno 1648 am 30. Oct. verstarb. Er hat verschiedene Geschicht-Schreiber von Carolo VI. und Ludouico XII. heraus gegeben, ingleichen eine Genealogie derer Könige von Portugall, derer Herzoge von Lothringen, derer Grafen und Herzoge von Bar, le Ceremoniel François, und viele andere Schrifften, die meist die Ansprüche derer Frantzösischen Könige auf andre Staaten betreffen, und viele, die noch im MSt liegen, verfertigt. An dem Traite touchant les droits du Roi tres-chretien, der unter Petri Dupuy Namen heraus gekommen, hat er das meiste gemacht. *le Long* Bibl. Histor. passim

et p. 974. *Memoires pour servir a l' Histoire des Homm. illustr.* Tom. XVII.

Gothofredus oder Godfredus, *(Vincentius)* hat Glossas in Decretalia geschrieben. *Struv.* Hist. Jur. VII. §. 25. p. 645.

Gothones, siehe **Gothen.**

Gothoniel, siehe **Charmi,** Tom. V. p. 2023.

Gothorum Palatium, siehe S. Gilles, T. X. p. 1479.

Gothowick, siehe **Gotwich.**

Gothricus, siehe **Gottfried.**

Gothunni, siehe **Gothen.**

Gothus, (*Andreas Jonas*) schrieb Thesaurum epistolicum Latino-Sueuicum. Stockholm 1631. in 4.

Gothus, (*Joannes*) siehe Joannes Gothus.

Gothus, (*Matthaeus*) schrieb Syntagma Theologicum Leipzig 1622. in 8. Inclytae familiae Stolbergicae fragmentum, ib. 1620. in 8.

Gotilacus, siehe **Gottfried.**

Gotingen, siehe **Göttingen.**

Gotis, (*Henricus Antonius de*) von Vicenza, war um das Jahr 1313. ein berühmter Rechts-Gelehrter zu Venedig. Die Jüden in dieser Stadt sollen ihm 10000. Ducaten gegeben haben, um nur ein eintzig Mahl sie vor Gericht zu rechtfertigen. Er hat verschiedene Rechts-Tractate, und eine Historie von Vicenza geschrieben. *Paiarini* Hist. Vicent. VI. *Imperialis* in Museo Hist. etc.

Goto, Lat. Gota, eine kleine Insel und Stadt gleiches Namens in Japan, im Meer von China.

Gotscalcus Deckingensis, kömmt beym *Anonymo Mellicense* de Scriptoribus Ecclesiast. p. 114. vor. *Fabricius* Biblioth. Latin. IV. 3. p. 481.

Gotschouius, (*Nicolaus*) ließ an. 1603. Decadem musicalem primam sacrarum odarum von 4. 5. biß 10. und mehr Stimmen zu Rostock drucken. Aus diesen Decadibus mögen hernach die Centuriae erwachsen seyn, welche an. 1608. sowohl zu Rostock als Hamburg in 4. ans Licht getreten sind. *Draudius* Bibl. Classic. p. 1638. 1642.

Gotselinus, siehe Goselinus.

GOTT. So verschiedene Begriffe man sich auch von GOTT gemacht, u. so wunderliche Dinge man von GOTT gehalten, so bemercket man doch dieses, daß, wo man anders einen würcklichen Begriff unter diesem Namen gehabt, man darunter ein Ding verstanden, das von sich selbsten ist, und von dem hingegen alle andere Dinge sind. Es will um so viel nöthiger seyn, daß eine richtige Beschreibung Gottes zum voraus gesetzet werde, weil so wohl der Name GOttes entsetzlich mißgebrauchet wird, und man zweydeutig diesen Namen gebrauchet, also, daß in alten und neuen Zeiten sogar diejenigen, die doch in der That GOTT geleugnet, dennoch in ihrem Munde und Schrifften GOTT haben, und sich also sehr betrügen würde, wenn man deswegen glauben wollte, daß diese Leute von dem wahren GOTT reden. Dahero scheinet das andere Gebot in denen zehen Geboten gegeben zu seyn. Ehe wir ein mehrers hiervon reden, will vor allen Dingen nöthig seyn, fest zu setzen, daß ein GOTT sey. Man theilet von langen Zeiten her die Erkenntniß GOTTES in Notitiam Dei insitam oder innatam und adquisitam ein. Man will, was erstere anlanget, daß wir von Natur einen Begriff von GOTT haben. Doch selbst hierüber hat man sich verschiedentlich erblödet. Einige derer Scholastischen Weltweisen meynten, wir hätten eine natürliche Erkenntniß in der Gestallt eines Actus, also, daß man würcklich urtheilte und erkennte, was zu thun und zu lassen. Andere geben vor, diese Erkenntniß verhielte sich per modum doctrinae ingleichen Specierum inpressarum, u. d. In denen neuern Zeiten hat hauptsächlich *Cartesius* Philos. Princip. I. §. 13. 17. Meditat. de Philos. Prim. 3. und nach ihm seine Schüler das Seyn GOTTES aus der angebornen Erkenntniß GOTTES beweisen wollen, wiewohl Leibnitz in *Act. Erud.* an. 1684. p. 539. und in *Fulleri* Miscellaneis Leibnizianis p. 63. gewiesen, daß schon ehedem der Ertz-Bischoff zu Canterbury *Anselmus* contra Insipientes eben diese Meynung geheget. Ihr Schluß heist also: haben wir in unserm Verstande einen Begriff von einer unendlichen und vollkommenen Sache, welche eben GOTT ist, so muß GOTT würcklich da seyn. Diesen Schluß wollen sie daher beweisen, weil dieser Begriff durch keine andere Ursache als durch GOTT selbst in das Gemüthe hätte kommen können; nun hätten die Menschen einen solchen angebornen Begriff von GOtt, folglich müsse auch ein GOTT seyn. So gut nun allen Falls die Absicht dieses Beweises seyn mögte, so feigte ist dessen Grund. Denn erstlich ist das nicht richtig; was wir gedencken, das ist. Denn wer weiß nicht, daß man Möglichkeiten gedencken und Entia rationis concipiren könne, deren würckliches Seyn vielleicht in Ewigkeit nicht wird können dargethan werden. So unrecht nun der erstere Satz ist, so falsch wird selbiger auf GOTT gezogen. Denn wäre es an dem, daß uns die Erkenntniß GOTTES von Natur angeboren wäre, wie käme es doch, daß man denen zarten Kindern mit so vieler Mühe lehren müsse, daß ein GOTT sey? gewiß hätte es mit diesem angebornen Begriffe von GOTT seine so vollkommene Richtigkeit, als man sich einbildet, so wüsten kleine Kinder die reinsten Begriffe von GOTT haben, als welche noch nicht von andern Sachen eingenommen sind. Ein jeder weiß aber mehr als zu wohl, wie sehr die tägliche Erfahrung dawieder streite. Wolte man auch so verwegen seyn, und sagen, daß die kleinen Kinder gantz wohl wüsten, daß ein GOTT sey, so kann man mit Recht darauf dringen, daß man uns sage, was man als ein kleines Kind von GOTT gedacht? Soll man einen Begriff gehabt haben, so muß man sich dessen erinnern können, denn das heist eben ein Begriff. Ja wollte man sagen, mit zunehmenden Jahren verliehre sich diese Erkenntniß, so dienet darauf zur Antwort, Theils man sich wenigstens bewust seyn müsse, daß man einen Begriff von GOTT gehabt, Theils daß uns solche Begriffe ja gar nichts nützen, deren wir uns nicht wieder erinnern könnten. Wie werden doch die ausdrücklichen Stellen göttlicher heiliger Schrifft, als z. E. Deuter. 1, 39. Es. 7, 14. 15. 16. Jon. 4, 11. zu verstehen seyn, allwo ausdrücklich gesagt wird, daß die kleinen Kinder weder rechts noch lincks wüsten? Hoffentlich werden wir also nicht irren, wenn wir daher diesen Schluß machen: Wer nicht weiß, was rechts oder lincks ist, der weiß auch nicht, daß ein GOTT sey. Denn indem wir GOTT kennen, indem wissen wir, was recht oder unrecht. Wie schwer geht es aber zu, ehe wir denen

Kindern

Kindern nur einiger Massen etwas von GOTT beybringen kömen. Es scheinet auch, als ob die Sache so wichtig, daß kaum ein geübter Verstand dazu gelanget, sich einen gesunden Begriff von dem unbegreifflichen göttlichen Wesen zu machen. Wie sollte also ein so zartes Werckzeug, als ein Kind ist, dieses leisten können? Endlich, wie läst sich dieses zusammen räumen, von Natur wissen, daß ein GOTT sey, und doch ein Atheiste seyn? Daß es aber Atheisten gebe, ist unter dem Articel Atheisterey, Tom. II. p. 2016. seqq. gewiesen worden. Am wenigsten wird der angeborne Begriff von GOTT bey einem Atheisten zu einer Ueberzeugung dienen, daß ein GOTT sey. Denn diese Leute leugnen eben, daß ein GOTT sey, folglich lassen sie keine würckliche angeborne Erkenntniß GOTTES zu, und da müssen sie mit tüchtigern Gründen, die nicht fehlen, auf bessere Gedancken gebracht werden. Sollte nun vollends, wie einige mit gröstem Eifer behaupten, ein würcklicher Habitus diese Erkenntniß seyn, so müste sich selbige noch mehr äussern, auch kann ein Habitus niemahls anders als durch eine entgegen gesetzten Habitum abgewöhnet werden, welcher letztere doch auch nicht kann dargethan werden. Es mögten auch die Vertheidiger angeführter Meynung wohl erwägen, daß kein Habitus anders als durch vielmahlige Wiederhohlung einerley Handlung könne erhalten werden. Dieses aber eben ist dem angebornen entgegen gesetzet. Wieder diese unsere bißher angeführte Gegengründe suchen sich die Vertheidiger ersterer Meynung damit zu retten, daß selbst Rom. 2, 15. heisse: **Es wäre des Gesetzes Werck beschrieben in derer Heyden Hertzen, sintemahl ihr Gewissen sie bezeuget, dazu auch die Gedancken, die sich unter einander verklagen oder entschuldigen.** Es ist aber dabey wohl zu mercken, daß das Hertz bey denen alten Ebräern, Griechen und Lateinern den Verstand bedeute, weil sie das Hertz vor den Sietz der Seele hielte; wenn aber an angeführtem Orte stehet: **Es wäre des Gesetzes Werck beschrieben in ihren Hertzen**, so mag solches nicht eben auf eine besondere Art der Erkenntniß GOTTES gedeutet werden, vielmehr wird angezeigte Redens-Art gewöhnlich also gebrauchet, daß sie einen so nachdrücklichen Eindruck einer Sache bedeutet, daß es nicht wieder kann ausgelöschet werden, wie solches *Pufendorff* Er. Scand. p. 269. *Teuber* l. c. *Acta Erud.* 1730. p. 310. dargethan. Und was brauchen wir weiter wegen richtiger Erklärung obangeführten Spruches ungewiß zu seyn? Erhellet nicht des Apostels Sinn gantz deutlich aus Rom. 1, 19. 20. **Daß man weiß, daß GOTT sey, ist ihnen offenbar, denn GOTT hat es ihnen offenbaret, damit, daß GOTTES unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Krafft und GOttheit wird ersehen, so man das wahrnimmt an denen Wercken, nemlich an der Schöpffung der Welt.** Die Verfechter der Ideae innatae vermeynen auch dadurch etwas zu gewinnen, wenn sie sich auf eines jeden Menschen eigenes Gewissen beruffen. Selbiges überzeuge einen ja starck genung, daß ein GOTT sey. Verstehet man nun unter dem Gewissen eine Erinnerung dessen, was geboten oder verboten, so werden doch dadurch die Ideae innatae im geringsten nicht bewiesen. Denn ist bey dem Gewissen eine Erinnerung, so muß eine Vorstellung vorhergegangen seyn, der wir uns erinnern. Da ist aber nichts von einer Idea innata, wohl aber adquisita zu finden. *Pufendorff* de J. N. et G.. Es halten aber auch manchmahl derer Sachen unwissende jede Angst des Gemüths vor eine Würckung des Gewissens, welches doch unrecht ist. Denn solches entstehet entweder von einem unrechten Lauffe des Geblüts, welches also im geringsten kein Gewissen, oder aus einem Mangel der Wissenschafft, was zu thun oder zu lassen. Wäre nun eine angeborne Idee von GOTT da, so würde dieses nicht seyn. Und weñ wir alles dieses nicht regen wollen, so wird doch die gröste Frage seyn, ob solches eine Ideam innatam oder adquisitam zum Grunde habe? So viel können wir indessen nicht in Abrede seyn, daß nicht von Natur der Mensch also eingerichtet sey, daß er, wenn er nur etwas seinen Verstand gebrauche, gar leichte schlüssen könne, daß ein GOTT sey, auch dieser Wahrheit durch einen natürlichen Trieb gar leichte Beyfall gebe. Es haben sich dahero nicht wenige in der Lutherischen Gemeine, wie solches aus *Musaeo* Introd. in Theol. 2. §. 19. und *Buddeo* Theol. Dogm. II. 1. §. 5. not. * Inst. Theol. Moral. II. 2. §. 5. de Atheismo et Superstition. p. 360. erhellet, gefunden, welche ohne der heiligen Schrifft was zu vergeben ohne Bedencken behauptet, daß die natürliche Erkenntniß GOTTES in einer Potentia proxima bestehe. Denn wie sollte ein Mensch, so er auch nicht auf andere Geschöpffe neben sich dencken will, nicht gleich darauf geführet werden, daß ein GOTT sey? Fragt er, wo er hergekommen, so wird er sich gar balde selbst antworten, von seinen Eltern. Weil aber diese nicht von sich selbst können entstanden seyn, als wird er endlich, so er nur in etwas seinen Gedancken nachfolgen will, mercken, daß ein höheres Wesen an alle dem Ursache sey. Ueber diese gantze bißhero vorgetragene Sache können nachgelesen werden **Mastricht** Gangraena nouit. Cartesianar. p. 198. *Scheibler* Metaphys. ll. 3. §. 19. **Werenfels** Judic. de Argum. Cartes. pro existentia Dei ab eius idea petito. *Huet.* Censur. Philosoph. Cartes. *Buddeus* Sel. Jur. Nat. et Gent. p. 206. Instit. Theol. Dogm. II. 1. §. 5. de Atheismo et Superstit. 5. §. 1. *Grapius* Theol. recens controuers. Tom. I. c. 1. Qu. 3. *Brillon* Jugement de la Preuve de l'existence de Dieu prise par l'Idée de l'etre tres parfait, welches in dem Journal des Savans 1701. p. 25. stehet, darauf *la Monstre* geantwortet, welches eben daselbst p. 84. zu lesen. **Brucker** de Ideis 3. §. 3. p. 275. seqq. *Teuber* Disp. de Infirmitate Argument. quibus Numinis Existentia, cet. demonstratur. §. 13. **Müller** Metaph. 11. §. 3. Die andere Art GOTT zu erkennen, hat man Notitiam adquisitam in Gegensatz der insitae genennet. Man verstehet darunter, wenn man aus der Betrachtung derer erschaffenen Dinge schlüsset, daß ein GOTT sey. Diese Art ist diejenige, von der der Apostel Paullus Rom. 1, 19. 20. redet: **Daß man weiß, daß GOTT sey, ist ihnen offenbaret, damit, daß GOTTES unsichtbares Wesen, das ist, seine ewige Krafft und GOttheit, wird ersehen, so man des wahrnimmt an denen Wercken, nemlich an der Schöpffung der Welt, also, daß sie keine**

Entschuldigung haben. Und wie schön saget nicht Hiob 12, 7. seqq. Frage doch das Vieh, das wird dichs lehren, und die Vögel unter dem Himmel, die werden dirs sagen: Oder rede mit der Erde, die wird dichs lehren, und die Fische im Meer werden dirs erzählen. Wer weiß solches alles nicht, daß des HERRN Hand das gemacht hat. Wir haben aber schon gleich beym Anfange erinnert, daß man unter GOTT ein Wesen verstehe, welches von sich selbst sey, und von dem alle Dinge wären. Eine gründliche Betrachtung der Welt, mit denen darinnen enthaltenen Geschöpffen führet uns also zu GOTT. Denn was vor einen andern Grund sollte wohl die Vernunfft haben, ein Ding zu erkennen, das nicht unmittelbar, sondern durch seine Würckungen, die menschlichen Sinne rühret, als eben die Betrachtung seiner Wercke? zumahl da in der Betrachtung GOTTES dieses besondere vorkömmt, daß GOTT an sich selbst, und ohne Absicht auf die Natur der natürlichen Vernunfft unbegreiflich. Es stellet sich dahero GOTTES unendliche Wesen vermittelst seiner Geschöpffe dar. Und in so ferne hat sich GOTT, so ein unendliches Wesen er auch ist, in die Grentzen der Erkenntniß eines endlichen Verstandes gesetzet. Daß sich aber GOTT, so ein unendliches Wesen er auch ist, dennoch in der Natur durch endliche Würckungen äussere; diese also frey determiniren, und ihnen die, zu Hervorbringung des Endlichen dienliche Schrancken setzen könne, weisen Theils das würckliche Seyn, des durch die würckende Thätigkeit GOTTES hervorgebrachte endliche, Theils aber, daß die Thaten, durch welche GOTT in die Natur würcket, frey, und also nicht nothwendig, sondern zufällig seyn. Dahero ziehet Wolff in denen Anmerckungen über die vernünfftigen Gedancken von GOTT, §. 351. allen andern Betrachtungen der Welt, aus welchen das Seyn GOTTES sich erweisen lasse, die Betrachtung ihrer Zufälligkeit vor. Müller Metaphys. 11. §. 3. Anmerck. pp. 243. billiget dieses vollkommen, erinnert aber, daß, so bündig dieser Beweiß, so richtig könne auch über dieses aus allen Betrachtungen der Welt dieses bewiesen werden. Denn es sey unstreitig, daß alle wahrhaffte Betrachtungen der Welt in unverrückter Folge auseinander zusammen hangen. Folglich scheine es wohl, daß die Beweis-Gründe des Seyns GOTTES, die andere Gelehrten von der Bewegung, von der Endlichkeit der Welt, von der Ordnung derer würckenden Ursachen, von der Ordnung derer End-Ursachen derer Dinge, von dem Ursprunge des menschlichen Geschlechts u. d. herführen, nicht vor solche, die nur vor Leute gehören, die keine Demonstration verstünden, auszuschreyen wären. Denn da, wenn anders ein GOTT sey, die Natur, man möge sie auch betrachten wie man wolle, ein Geschöpffe GOTTES seyn müsse, indem GOTT nichts anders heisse als der Schöpffer aller Dinge, so müsse sich GOTT aus der Natur, man möge sie betrachten wie man wolle, mit gleicher Gründligkeit demonstriren lassen. Man werde in der Ausführung eines jeden Beweis-Grundes von denen andern Betrachtungen der Welt auf ihre Zufälligkeit, oder von dieser auf jene, ja von einer jeden auf eine jede andere unvermerckt geleitet werden. Es thue auch nichts zur Sache, daß andere Beweiß-Gründe denen Einwürffen derer Atheisten unterworffen seyn, es wäre genung, daß solche Einwürffe zu heben wären, ja welche Betrachtung als der Welt wäre wohl mehrern und hartnäckigern Einwürffen von uralten Zeiten her biß auf den heutigen Tag unterworffen gewesen, als eben die Zufälligkeit der Welt, wie unter dem Articel Zufälligkeit mit mehrern wird dargethan werden. Müller l. c. 9. §. 6. Wenn demnach Wolf in vernünfft. Gedancken von GOTT §. 928. sagt: Wenn der Grund der Existentz eines Dinges nicht in ihn selbst, sondern in einen andern zu finden sey, so müste das andere den Grund seiner Existentz in sich selber haben, und also nothwendig seyn; und demnach gebe es ein nothwendiges Ding; so setzet Müller Metaph. 11. §. 10. Anmerckung. p. 264. seq. daran aus, daß dieses ein sehr weiter Sprung sey. Und ob zwar Wolf l. c. hinzu thut, daß wer da sagen wolle, daß der Grund, warum wir sind, auch in etwas könnte angetroffen werden, das den Grund, warum es ist, nicht in sich habe, der verstehe nicht, was ein zureichender Grund sey, so giebt Müller l. c. dieses zwar gar gerne zu, meynt aber, daß man es eben deswegen nicht verstehe, weil die Demonstration von diesem Orte nicht völlig hinausgeführet sey. Eben dieser Mangel der Ausführung wäre auch bey den andere Haupt-Puncte zu befinden, ob, wenn ein nothwendiges Ding sey, solches nicht vielleicht die ersten natürlichen Grundursachen seyn mögten. Wolff l. c. §. 939. Er werde sich auch niemand bereden lassen, daß wie Wolf in denen Anmerckungen über die Gedancken von GOTT §. 351. sage, er nach seinen Grund-Lehren eben Falls nicht von Nöthen habe, diesen wichtigen Haupt-Punct zu erörtern, wenn man bedencke, wie nöthig es sey, daß erwiesen werde, daß GOTT ein von der Natur unterschiedenes Wesen sey. Denn daß überhaupt ein schlechter Dings nothwendiges und ewiges Wesen, das von sich selbst sey, existire, beede auch ein Heyde und Atheiste leichte zu geben; nur wäre so dann die Haut-Frage, ob solches Wesen nicht die ersten innerlichen Grund-Ursachen der Welt wäre? Wenn man auch nur auf eine gemeine Art die Welt betrachtet, so kann nicht weniger klärlich dargethan werden daß ein GOTT sey. Denn auch in denen ersten Grund-Ursachen der Welt lassen sich diejenigen metaphysicalischen Eigenschafften, aus denen das Seyn GOTTES gewiß zu schlüssen ist; z. E. die Endlichkeit, die Zufälligkeit auch in denen gewissen Würckungen der Natur, gar deutlich sehen. Ja in eben diese haben die Weltweisen die Eigenschafften auch derer abstractesten Principiorum der Welt, aus denen sie das Seyn GOTTES schlüssen, allererst entdecket. Auf beyde Weise also, auf die gelehrte und ungelehrte wird bewiesen, daß ein GOTT. Da bekommt man neue Ursache des HERRN Güte zu bewundern, da er sich nach beyder Art Leuten, welche das gantze menschliche Geschlecht ausmachen, Fähigkeit gerichtet, und auch in diesem Falle sich niemanden unbezeugt gelassen. *de la Mothe Fenelon* Demonstr. t. de l'Existence de Dieu, tirée de la Connoissance de la Nature et proportionée

à la

à la foible intelligence des plus simples. Nun das ist freylich, daß ein Gelehrter eher im Stande ist, denen Einwürffen zu begegnen, da hingegen der gemeine Mann sich nicht zu retten weiß. Denn da sucht man ungeübte Sinne damit zu bethören, als ob alles in der Welt natürlich sey, und folglich man nicht nöthig habe einen GOTT mit ins Spiel zu mengen. Nimmt man aber auch in dieser Sache seine Zuflucht zur Gelehrsamkeit, so wird man daselbst gelehret, daß kein Regressus in infinitum angehe. Denn gehet man von denen Würckungen auf die Ursachen zurück, so wird man, es währe auch so lange als es wolle, doch endlich auf die ersten Grund-Ursachen aller Dinge kommen. Da nun aber auch diese ersten Grund-Ursachen eben noch das Unvermögen, von sich selbst zu entstehen, z. E. eben die Endlichkeit, Zufälligkeit u. d. an sich haben, so muß ein mächtigeres Wesen dieses alles gemacht haben. **Müller** Metaph. II. §. 3. Anmerck. p. 244. seqq. Die gedachten Grund-Ursachen nun sind mancherley. So giebt es Caussas efficientes und finales. Die erstern zertheilen sich wiederum in vniuocas und aequiuocas. Dieser ihr Wesen ist, daß die zusammen gesetzten und gemischten Cörper immer aus einfachen Principiis gezeuget werden, welches so weit zurücke gehet, biß man auf die Elemente derer Cörper kommt; jene hingegen bestehen darinnen, daß die organischen Cörper, als eben Falls sehr zusammen gesetzte, aber in einen künstlichen Bau formirte Cörper, durch die Zeugung von Cörpern gleicher Art, die eben so und in einen eben so künstlichen Bau zusammen gesetzet sind, abstammen, ob sie gleich der Materie nach aus jenen erstern Caussis aequiuocis formiret worden. In beyderley Reihen derer Grund-Ursachen ist eine beständig fortwährende Subordination. Gehen wir nun von einer jeden gegenwärtigen auf ihre nächst vorhergehende immer fort, so kommen wir noth wendig zuletzt auf gewisse erste Grund-Ursachen. Diese natürlichen Grund-Ursachen derer Dinge müssen nothwendig von einer ersten abstammen, wie solches schon *Aristoteles* Metaph. II. 2. und mit diesem die Scholastischen Welt-Weisen erkannt. Denn so befindet man die Caussas aequiuocas, daß sie einander essentialiter subordinirt sind, also, daß in denen aneinander hangenden Reihen derer selben eine jede folgende von ihrer vorhergehenden nicht allein im seyn, sondern auch im würcken der Gestallt gäntzlich dependiret, daß sie ohne dieselbe weder seyn noch würcken kann. **Müller** Metaphys. II. §. 5. demonstriret dieses sehr schön. Er sagt: Ein lebloser Cörper z. E. ist denen Principiis, durch welche er gezeuget wird, z. E. seinem Saltze und Schwefel wesentlich subordiniret, so, daß der Cörper nicht einen Augenblick existiren kann, wenn nicht besagte seine Principia ihre würckende Kräffte beständig in ihm zu äussern fortfahren. Diese Principia oder Caussae sind wiederum denen ihrigen, durch welche sie entstehen und existiren, auf gleiche Art subordiniret; diese wiederum denen ihrigen, also nemlich, daß das folgende ohne das vorhergehende weder einen Augenblick existiren noch das geringste würcken kann, und wenn also das vorhergehende nur einen Augenblick zu existiren oder zu würcken aufhören sollte, die Existentz und gantze Würckung des folgenden, mithin die Existentz des Effects augenblicklich hinwegfallen würde. Wenn demnach die letzte würckende Ursache, man nehme an was vor eine man wolle, weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken kann, ohne die nächst vorhergehende; diese wiederum nicht ohne die nächst vor ihr vorhergehende; und dieses immer also zurück gehen sollte, daß keine eintzige ohne eine andere vorhergehende weder einen Augenblick existiren noch das geringste würcken könnte, so würde keine Grund-Ursache zu finden seyn, durch welche die gantze Reihe obgedachter von einander dependirender Grund-Ursachen, als welche solcher Gestallt lauter Effecte wären, zur würcklichen Existentz und Würckung sollte gelangen können. Denn kann die letzte, wie gesagt, ohne die vorhergehende, diese wiederum ohne die vor ihr vorhergehende, weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken: so wird keine eintzige weder einen Augenblick existiren, noch das geringste würcken können, wenn nicht in der Reihe der vorhergehenden, sie sey auch so lang als sie nur immer wolle, eine ist, die zu existiren und zu würcken den Anfang mache, und die in ihren gantzen existiren und würcken nicht von einer ferner vorhergehenden dependire. Machet keine den Anfang, so sind die gantzen Reihen dererselben nichts als lauter Effecte; weil solcher Gestallt keine eintzige unter ihnen ist, die nicht nebst allen auf sie folgenden von einer andern so gäntzlich dependirt sollte, daß ihre Existentz und so gar auch alles ihr würcken, ein bloßer Effect sey der vorhergehenden, die durch sie würcket. Ist aber alles, was nur ist, lauter Effect, so muß die Welt aus lauter Effecten, und zwar ohne Caussa, bestehen; welches sich selbst wiederspricht. Dannenhero muß in der Reihe derer einander in existiren und würcken subordinirten Grund-Ursachen entweder eine erste seyn, die zu existiren und zu würcken den Anfang mache, und also in beyden nicht von einer andern vorhergehenden Grund-Ursache dependire: oder es kann in der gantzen Reihe derer im existiren und würcken einander wesentlich subordinirten Grund-Ursachen keine eintzige weder existiren noch würcken. Kann keine Grund-Ursache weder existiren noch würcken: so kann auch kein eintziger Effect existiren. Können weder Grund-Ursachen noch Effecte existiren: so kann gar nichts, und folglich keine Welt, existiren. Solcher Gestallt muß in denen Reihen derer Dinge entweder ein erstes seyn, oder es kann gar nichts seyn. Das letztere ist falsch, also muß nothwendig das erste wahr seyn. Auf gleichen Schlag erinnert *Aristoteles* Phys. VIII. 5. daß ein Ding, das beweget wird, und den Grund seiner Bewegung nicht in sich selbst hat, von einem andern, dieses folglich wiederum von einem andern und so weiter beweget werden müsse. Weil nun die Bewegung des letzten von der Bewegung des vorhergehenden und immer so fort Stuffen-Weise kommt, so lässet sich gar leichte begreiffen, daß bey allen Regressu in infinitum doch kein erstes bewegendes Ding da seyn würde. Fehlet dieses aber, so würde gar nichts beweget werden. Also muß ein erstes bewegendes Ding seyn, das den Grund seiner Bewegung in sich selbst hat, ausser dem würde gar keine Bewegung in der gantzen Welt seyn. **Müller** Metaphys. II. §. 5. Anmerck. p. 253. lobt des *Wollaston* Ebauch. de la Religion naturelle V. 1. p. 110. Gleichniß, durch welches er die bishero vorgetragene Demonstration sinnlich zu ma-

machen bemühet ist. Man bilde sich ein, daß eine Kette vom Himmel herab hange, deren ungeheure Länge, und woran sie befestiget, daß sie nicht durch ihre Schwere herunter falle, unsere Augen nicht erreichen können. Wenn man nach der Grund-Ursache, durch welche sie also hangend, damit sie nicht herab falle, erhalten werde, fraget: sollte wohl ein vernünfftiger Mensch mit der Antwort zu Frieden seyn, wenn man sagen wollte, daß das erste Glied der Kette, von unten hinauf gerechnet, von dem andern, das erste und andere zusammen von dem dritten, diese drey von dem vierten, und so auch die übrigen ohne Ende, indem die Kette unendlich sey, in die Höhe gehalten würden, ohne daß etwas an sich selbst festes, das eine unendliche von Glied zu Glied unendlich zunehmende Last erhalten könnte, seyn sollte, daran die Kette befestiget sey. Denn da ein jedes mittleres Glied alle untere hält, und also die Last, ie mehr die Länge der Kette zunimmt, desto schwerer wird: so folget, daß, da es unmöglich ist, daß auch nur ein eintziges Glied nicht sollte fallen müssen, wenn es nirgends befestiget ist, folglich aus der vorgegebenen unendlichen Länge der Kette und unendlichen Vielheit ihrer Glieder und deren unendlich zunehmenden Last ein mehrers nicht folgen könne, als daß es also unendlich unmöglicher sey, daß sie nicht sollte fallen müssen, wenn nicht die gantze Kette durch ein erstes zulänglich befestigtes Glied in der Höhe erhalten würde. So weit *Wollastons* Gedancken. Wir fahren in dem unterbrochenen Beweise fort. Wir haben gesagt, daß ein erstes bewegendes Ding den Grund seiner Bewegung in sich selbsten haben müsse. Denn wäre es nicht von sich selber, sondern von einem andern, so könnte sie nicht die erste seyn. Es folgt weiter, daß alle andere Würckungen demselben subordinirt seyn müssen, denn sonst wäre es eben Falls nicht die allererste. Es lassen sich dahero des *Aristotelis* Metaph. XII. 7. Worte: ὃ δ᾽ κινούμενον κινεῖ, ἀ ἴδιον, καὶ ἀΐδιον, καὶ ἐνέργεια, sehr wohl hieher zühen, ob zwar *Aristoteles* selbst dieses von der Welt, der es doch nicht zukommt, mag haben verstanden wissen wollen. Es muß ferner ein erstbewegendes Ding nothwendig seyn, eben weil es von nichts ausser sich dependiret, sondern sein Seyn in sich selbsten hat. Es muß ewig seyn. Denn wäre es nicht ewig, so müste es auch einst nicht gewesen seyn. Wäre es einst nicht gewesen, so müste nothwendig einsmahls gar nichts gewesen seyn. Ist einmahl gar nichts gewesen, so ist unmöglich, daß nachhero etwas hätte zu seyn anfangen können. Denn wo nichts ist, da ist keine Grund-Ursache derer Dinge; wo aber diese nicht ist, da kann auch kein Effect und also kein Ding seyn. Wäre also nur ein Augenblick, da keine Grund-Ursache gewesen, so könnte in alle Ewigkeit nicht das geringste seyn. Denn wo sollte eine Grund-Ursache herkommen? müste sie nicht sich aus sich selbst hervor bringen, und also die Ursache ihrer selbst seyn, welches aber, weil es sich schlechter Dings wiederspricht, unmöglich ist. Da wir nun also zur Gnüge dargethan, daß eine Grund-Ursache aller Dinge seyn müsse, so muß sie nothwendig also seyn, daß sie im Seyn von sich selbst, nothwendig, ewig und im würcken independent sey. Dieses ist aber bey denen natürlichen Grund-Ursachen nicht anzutreffen. Denn alle Arten derer Würckungen, die wir durch diese Art derer Grund-Ursachen in der Welt hervor gebracht sehen, sind ihrem Wesen nach endlich und umschränckt, und zwar, so lange die Welt stehet, nach einerley Gesetzen der Natur. Es würcken aber alle Grund-Ursachen dieser Art nicht willkührlich, sondern natürlich aus ihren gantzen Kräfften; da nun aber die Würckungen derer-selben, wenn sie auch gleich aus gantzen Kräfften geschehen, endlich, so müssen die Grund-Ursachen auch nur umschränckte und endliche Kräffte zu würcken haben. Weil nun aber alles, was endlich, und im würcken gewisse Grentzen hat, nichts anders als eine Würckung seyn kann, etwas aber seine eigene Würckung und seine eigene Grund-Ursache zu seyn, wiedersinnisch ist: als ist gewiß, daß eine erste natürliche Grund-Ursache nicht ein Ding seyn könne, das von sich selber ist. Da nun auch eine iede erste natürliche Grund-Ursache als ein endliches Ding in die Grentzen nur ihres eigenen Wesens gesetzet ist, und also des Wesens und derer Kräffte der andern nicht mächtig seyn kann: so kann auch eine erste natürliche Grund-Ursache der andern die Grentzen ihres Wesens nicht setzen. Da nun auch die ersten einfachesten natürlichen Grund-Ursachen so gut als die letzten Würckungen der Natur, nicht von sich selber sind, und doch gleichwohl keine natürliche Grund-Ursachen haben können, sie mögten entweder neben sich, also, daß die eine eine Grund-Ursache der andern sey, oder über sich stehen, weil das erstere kein noch vorhergehendes haben kann, denn sonst wäre es eben nicht das erste: so ist zuverläßlich zu behaupten, daß die ersten Grund-Ursachen der Natur von einer übernatürlichen und von der Natur wahrhafftig unterschiedenen Grund-Ursache dependiren müsse. Da es nun aber unmöglich anders, als daß ein Ding, das von sich selbst, und die schlechter Dings erste Grund-Ursache aller Dinge sey, gleichwohl aber die ersten natürlichen Grund-Ursachen der Welt unmöglich dasjenige Ding, das von sich selbst, und also schlechter Dings das erste ist, seyn können; als folgt unwiedersprechlich, daß ein von der Natur unterschiedenes Ding dasjenige seyn müsse, das von sich selbst, und also die schlechter Dings erste Grund-Ursache auch selbst der ersten natürlichen Grund-Ursachen der Welt sey. Dieses von der Natur unterschiedene Wesen muß also, da es von sich selbst seyn muß, im Seyn nothwendig, unendlich und ewig, und im würcken independent seyn; die Welt aber und deren erste natürliche Grund-Ursachen müssen dieses von der Natur unterschiedene, von sich selbst existirende, nothwendige, unendliche und ewige Wesen zu ihrer schlechter Dings ersten Grund-Ursache haben. Es kann aber ausser diesen von der Natur unterschiedenen unendlichen Wesen kein anderes seyn. Denn was sollte es vor eines seyn? Es müste entweder noch ein unendliches seyn, oder, so es ein endliches, doch von ihm independent seyn. Beydes aber gehet nicht an. Denn wenn mehrere unendliche Dinge wären, so müsten sie entweder einander subordinirt seyn oder nicht. Wäre erstcres, so würde dasjenige, das dem andern subordiniret, nothwendig in Ansehung solcher Subordination ein endliches Ding seyn. Auf solche Weise aber würden nicht mehrere unendliche Dinge, sondern nur nebst dem unendlichen auch endliche seyn. Sollten hingegen zwey unendliche Dinge

ein-

einander nicht subordiniret, u. also beyde wahrhaftig unendlich, u. doch würcklich von einander unterschieden seyn, so müste dasjenige, worinnen sie beyde wahrhafftig von einander unterschieden wären, von beyden Theilen eine würckliche Unendlichkeit seyn. In solchem Falle aber würde beyden eine Unendlichkeit mangeln, nemlich diejenige, durch welche das andere unendliche Ding von ihm würcklich unterschieden wäre. Nun ist aber ein Ding, dem etwas mangelt, endlich; derowegen müssen die vermeynten zwey unendliche Dinge nothwendig endlich seyn, welches doch wieder einander streitet, eben wie, daß neben dem unendlichen Dinge ein anderes endliches, das von dem unendlichen independent bestehe. Da nun das unendliche von dem endlichen unterschieden, dieses aber eine Würckung jenes ist, und ausser selbigen weiter nichts giebt; als ist klar, daß etwas seyn müsse, welches von der Natur wahrhafftig unterschieden, von sich selbst, nothwendig, unendlich, ewig ist, das die Welt aus nichts erschaffen. Es fallen dahero die vielen Götter derer Heyden von sich selbst weg, und verdienen sie nichts weniger, als den Namen eines Gottes, weil eben viele Gott nicht seyn können. Dieses mag genug seyn, das Seyn GOttes aus der Reihe derer Causarum aequiuocarum dargethan zu haben: nicht weniger gehet solches mit denen Causis vniuocis an. Die Scholastici wollen zwar diesen Beweiß nicht gelten lassen, und sind der Meynung, daß die Reihen dieser Art derer würckenden Ursachen gar wohl unendlich und ohne Anfang, und also die Welt in so weit, wie Aristoteles bekannter Massen geglaubet, ewig seyn könnte. *Fonseca* ad *Aristot.* Metaph. II. 2. Qu. 1. Sect. 3. Es hat aber mit gedachtem Beweise seine gute Richtigkeit. Es ist unmögilg, daß die Zeugung eines Menschen von dem andern von Ewigkeit her ohne Anfang kann erfolgt seyn, weil die Leiber elementarisch sind. Nun aber sind die Elemente derer Cörper, als die ersten unter denen einander wesentlich subordinirten natürlichen Grund-Ursachen selbst nach derer Scholasticorum Meynung erschaffen; alles aber, was erschaffen ist, einen Anfang seines Seyns hat, und also die aus denen Elementen erwachsene Cörper zu seyn angefangen, deswegen nothwendig ein erstes Paar belebter Cörper seyn müssen, welche hernach ihres gleichen fortgepflantzet. Da nun oben erwiesen worden, daß die Causae aequiuocae nicht ewig seyn können, desto weniger wird es von denen vniuocis dürffen gesaget werden, weil diese aus jenen entstehen, und indem sie immerfort in einander lauffen, nur eine Welt ausmachen. Es wird auch gedachter Beweiß dadurch nicht schwächer, ob auch wohl die Causae vniuocae nur zufälliger Weise subordiniret sind, also, daß da ich nunmehro bin, ich physice nicht mehr von meinem Vater und Mutter dependire, ob ich gleich meinen Anfang von demselben habe. Gehe ich nun gleich zurücke auf meine Groß-Eltern, und von denen immer höher und höher hinauf, so müssen doch alle und jede Menschen, die ie gewesen sind, und noch seyn werden, eine Würckung seyn. Denn ob gleich ein ieder, der einen andern zeuget, auch eine Causa des letztern ist, so ist doch ersterer und seine zeugende Krafft so gut ein Effect eines andern Paares, von dem er hergekommen. Die Reihe nun derer von einander abstammenden Menschen, so lang sie auch ist, so ist sie doch nichts anders als eine Reihe Würckungen. Sollen also alle diese Würckungen seyn, so muß nothwendig ein erstes Paar Menschen seyn, von welchen alle übrige in gehöriger Ordnung abstammen. Da nun ietzt lebende Menschen von endlichen und umschränckten Wesen sind, wir aber an ihnen sehen, daß sie immer ihres gleichen fortpflantzen, als schlüssen wir, daß das erste Paar Menschen nicht weniger endlich und umschränckt gewesen. Ist aber dem also, so können die ersten Menschen sich selbst nicht die Grentzen ihres Wesens gesetzet haben, zu Mahl des Menschens Wünsche mehr als zu sehr dahin gehen, daß er unendlich und seinen Kräfften keine Grentzen gesetzt wären. Würde er sich nun selbst gemachet haben, so würde er hauptsächlich darauf gesehen haben. Da aber nun dieses nicht geschehen; so läst sichs zuversichtlich glauben, daß dem Menschen sein Seyn nicht überlassen gewesen. Es kann aber solche Einschränckung von keiner andern natürlichen Ursache herkommen. Denn was wollte es vor eine andere als vniuoca oder aequiuoca seyn. Daß diese nicht seyn können, ist vorhin dargethan worden, und von jener haben wir gleich ietzo gesehen, daß ein dergleichen Paar Menschen nicht das erste. Da nun aber das erste Paar Menschen von endlichem und umschränckten Wesen; gleichwohl es keine natürliche Grund-Ursache haben kann, als muß es gantz gewiß eine übernatürliche haben. Da nun, wie in vorhergehenden mit mehrern erwiesen worden, solche übernatürliche erste Grund-Ursache derer Dinge nothwendig von sich selbst und unendlich seyn muß, auch dergleichen von sich selbst seyendes unendliches Wesen nur eines seyn kann, als muß eben diese erste Grund-Ursache, welche die ersten natürlichen Causas aequiuocas aus nichts erschaffen, auch das erste Paar derer Menschen erschaffen haben. Es fallen hierdurch alle abgeschmackte Meynungen, welche die Heyden von der Schöpffung geträumet weg. Ander, weitiger Beweiß, durch welchen GOttes Seyn aus denen Wercken der Schöpffung dargethan wird, findet sich in *Jo. Raii* Existentia et Sapientia Dei manifestata in Operibus creationis und *Buddei* Thes. de Atheismo et Superstitione 5. §. 4. seqq. Man hat auch gelehrte Leute, die solches aus besondern erschaffenen Dingen erweisen wollen, als *Murray* Demonstratio Dei ex Voce Animalium. Wucherer Diss. de Atheo ex Structura τῦ ἐγκεφάλυ sconuincendo, Jena 1708. Jenichen Diss. de Deo in Sensuum externorum Oeconomiis palpabili, Leipzig 1703. Sturm Diss. Oculus θεόσκοπος Exerc. IX. Tom. I. Philos. Eclect. Hamberger Diss. de Deo ex Inspectione Cordis demonstrato in Fasc. Diss. Acad. *Donati* Demonstrat. Dei ex Manu humana. Weitzmann Diss. de genuina Ratione demonstandi ex Adfectibus Existentiam Dei. Kromeyer Diss. dari Numen ex adfectibus probatur. Wir haben uns oben anheischig gemacht, das Seyn GOttes auch aus denen Causis finalibus zu demonstriren, welches nun geschehen soll. Wer diese Welt etwas genauer betrachtet, wird befinden, daß nichts sey, das nicht um des andern willen gemachet sey, ja, so gar die geringsten Theile eines Cörpers, wie solches Wolff in vernünfftigen Gedancken von denen Absichten derer natürlichen Dinge, ingleichen in dessen vernünfftigen Gedancken von dem Gebrauche derer Theile in

Menschen, Thieren und Pflantzen gewiesen. Wo nun eine solche unbeschreibliche Menge derer Dinge ist, welche alle auf gewisse genau zusammenstimmende Zwecke mit gantz ungemeiner Kunst und Richtigkeit abgerichtet und einander subordiniret sind, da muß eine allgemeine würckende Ursache seyn, welche die gedachte Menge derer Dinge also eingerichtet. Alle würckende Ursachen der Natur sind entweder natürlich würckende oder willkührlich würckende Ursachen. Erstere können diejenige würckende Ursache nicht seyn, welche den Zweck, auf welchen doch gleichwohl das Wesen einer ieden so gar eigentlich abgerichtet befunden wird, willkührlich intendiren sollte, weil sie weder mit Verstande noch Willen, sondern mit bloß cörperlichen Kräfften begabet sind. Mit denen willkührlich würckenden Ursachen werden hauptsächlich die Menschen gemeynet. Ob wir Menschen nun zwar Verstand und Willen, und also eine Fähigkeit, auf gewisse Zwecke unsere Absicht frey zu richten, haben; so mercken wir doch wohl, daß wir diejenige würckende Ursache nicht sind, aus deren Verstande und Willen so wohl die Zwecke, die wir nur uns, geschweige denn allen andern natürlichen Dingen vorgesetzet befinden, als auch die endliche und auf falsche Zwecke recht eigentlich eingerichtete Abmessung aller Kräffte und Theile so wohl unser selbst als aller anderer natürlicher Dinge unsprünglich entstehen sollten. Denn so viel befinden wir wohl, daß z. E. unsere Zunge von Natur die Structur habe, das auf dieselbe kommende zu schmecken, und also zum Geschmäcke bestimmet sey. Gleichwohl sind wir uns nicht bewust, daß unser Verstand unsere Zunge auf das Schmecken abgerichtet, destoweniger wird unser Wille machen können, daß wir schmecken, weil dieser von jenem dependiret. Eben so wenig kann etwa ein anderer natürlicher Geist der erste Urheber derer Zwecke der Natur seyn. Denn ist er ein natürlicher Geist, so muß er an die Ordnung der Natur gebunden seyn. Wäre er dieses nicht, so wäre er kein natürlicher Geist. Ist er aber an die Gesetze der Natur gebunden, so ist er auch an deren Zwecke gebunden, und also nicht die abrichtende Ursache, sondern selbst ein abgerichtetes Ding. Da nun keine eintzige weder natürlich- noch willkührlich-würckende geschaffene Ursache diejenige seyn kann, die weder sich selber noch vielweniger andern natürlichen Dingen ihre End-Ursache gesetzet, und sie selbst mit unaussprechlicher Kunst und Uebereinstimmung auf solche End-Ursachen abgerichtet; Gleichwohl aber, da alles in der Welt augenscheinlich auf End-Ursachen abgerichtet befunden wird, eine willkührlich würckende Ursache, die solche End-Ursachen intendire, seyn muß, nun ein letzter allgemeiner Zweck oder End-Ursache aller Dinge seyn muß, und eine letzte allgemeine End-Ursache alle Dinge unwiedersprechlich eine erste eben so allgemeine würckende Ursache voraus setze; so muß nothwendig eine von der Natur unterschiedene erste und allgemein würckende Ursach seyn. **Müller** Metaphys. 11. Aus den bißhero abgehandelten ist klärlich zu ersehen, wie wenig die Heyden dem Lichte der ihnen mitgetheilten Vernunfft gefolget, da der gröste Hauffe aus ihnen ein Wesen, das mit der Welt physice vereiniget, und ein innerliches Principium derselben ist, GOTT genennet. So ist unrecht, wenn Aristoteles will, daß weder der erste und purus actus, das ist, die von der Materie abgesonderte Forma, oder pure thätige Krafft der Welt, noch die erste und pura Potentia, nemlich die erste Materie, je entstehen noch gezeuget werden könne. Denn beydes wäre ein einfaches Wesen; alle Zeugung aber geschähe durch die Zusammensetzung dessen was gezeuget wird, aus mehrern einführen; ὅ γίνεται ὅτε ἡ ὕλη ὅτε τὸ εἶδος, λέγω τε τὰ ἔκατα, wie *Aristotelis* Metaph. X. 3. eigene Worte lauten. Also sind dem Aristoteli die Materia prima, und die Forma, und der Actus primus, der Natur die ersten ewigen Grund-Ursachen aller Dinge. Und was brauchen wir weiter ungewiß zu seyn, ob Aristotelis Gott was anders als die Forma substantialis der gantzen Welt sey. So lauten ja seine eigenen Worte l. c. XI. 6. Εἰ περ ἐστί τις τοιαύτη φύσις ἐν τοῖς οὖσιν, ἐν ταύτῃ ἂν εἴη πᾶ καὶ τὸ θεῖον, καὶ αὕτη ἂν εἴη πρώτη καὶ κυριωτάτη ἀγή. Deswegen wendet er l. c. XII. 6. seqq. alle Mühe an darzuthun, erstlich, daß dergleichen ewiger Actus purus als die Forma substantialis der Welt würcklich seyn müste, weil die Bwegung der Sphaerae primi mobilis ewig ohne Anfang und ohne Ende sey. Denn so sagt Aristoteles l. c. XII. 7. ὥσε ἀΐδιος ἂν εἴη ὁ πρῶτος οὐρανὸς, ἔστι τεινυν τι καὶ ὃ κινεῖ· ἐπεὶ δὲ τὸ κινούμενον καὶ κινοῦν μέσον, τοινυν ἐστί τι, ὃ ἀ κινούμενον κινεῖ, ἀΐδιον, καὶ οὐσία, καὶ ἐνέργεια ὄσα. Er beschreibt weiter das Wesen seines Gottes in diesen Worten: καὶ ζωὴ ὑ πάρχει, ἡ γὰρνῦ ἐνέργεια ζωή. Er eignet seinem Gotte eine Glückseligkeit zu, die nur darinen, daß sie ewig, von derer Menschen ihrer unterschieden. Διαγωγή, heist es, ἐστιν οἵα τε ἡ ἀρίστη μικρὸν χρόνον ἡμῖν ὅτω γὰρ ἀεὶ ἐκεῖνό ἐστιν, ἡμῖν μὲν γὰρ ἀδύνατον, ἐπεὶ καὶ ἡδονὴ ἡ ἐνέργεια τούτου, καὶ διὰ τοῦτο ἐγρήγορσις, αἴσθησις, νόησις, ἥδιστον. Ja weil dieser Actus purus mit der Materie des obersten Himmels, durch welchen er der gantzen Welt ihre Bewegung gebe, als seine Forma substantialis vereiniget sey, nicht anders als unsere Seelen mit ihren Leibern, so träget er kein Bedencken, seinen Gott gar ein ζῶον ἀΐδιον zu nennen. Endlich fügt *Aristoteles* l. c. XII. 8. noch hinzu, daß alle die daselbst erzählten Actus puri und aeterni, wenn man sie als immateriale Substantzen von der Materie, welche sie beseelen und bewegen, in Gedancken abstrahire, eben die wahren und rechten Götter wären, welche reine Lehre von Alters her die lieben Vorfahren in allerhand Mährgen eingekleidet, und auf ihre Nachkommen fortgepflantzet hätten, dahero nach dieser Lehre die Welt um und um mit Göttern umschlossen sey. Nach Mahls habe man freylich die reine Lehre πρὸς τὴν πειθὼ τῶν πολλῶν ἢ πρὸς τὴν

εἰς

εἰς τὰς νόμας καὶ τὸ συμφέρον χρῆσιν mit allerhand Mährlein vermenget, da man denen Göttern menschliche Gestallt, ja gar die Gestallten derer Thiere angedichtet. Doch scheinet *Aristoteles* l. c. endlich selbst von dieser Meynung abzugehen, so, daß er von seinen erst angegebenen acht und viertzig Göttern nur den Gott, oder den Actum purum des obersten Himmels, oder der Sphaerae primi mobilis vor den wahren einigen Gott hält. **Müller** Metaphys. 5. §. 11. Anmerck. allwo er noch über dieses weiset, wie schlecht des Aristotelis Begriffe von GOTT gewesen. Es wäre der gedachte Actus purus, den *Aristoteles* von der Natur, als ihre erste oder oberste Thätigkeit in Gedancken absondere, und welcher als eine Forma substantialis der gantzen Natur an sich selbst tode Materie derselben von Ewigkeit beleben, und aus diesen Grunde GOTT seyn solt, in der That ein Götzenbild des Verstandes gewesen, eben als wie die Götzenbilder, die man dem Pöbel, der einer so subtilen Abgötterey nicht fähig gewesen, vorgemahlet, Götzen-Bilder derer Augen gewesen. Denn alle Abgötterey bestehe in einer Verwirrung derer Geschöpffe mit GOTT, Vermöge deren man ein Geschöpffe als einen GOTT verehret. Dieses aber habe Aristoteles so gut, als der einfältige Pöbel gethan, wenn er die von der Materie der Welt in Gedancken abgesonderte Form oder allgemeine fähige Krafft der Welt sich seinem Götzen-Bilde im Verstande vorgestellet. Denn der wahre GOTT sey ein von der gantzen Natur, die nach der Abstraction des Aristotelis aus ihrer Materia und Forma bestehet, gantz unterschiedenes Wesen; und die Form, Actus, und das thätige Wesen der Natur wäre so wohl nur ein Geschöpffe als die Materie der Natur, wiewohl die meisten Heyden auch die Materie nicht ein Mahl vor ein Geschöpffe, sondern vor eine Substantz, die mit ihrem vermeynten Gotte gleich ewig wäre, gehalten. Dahero also, da sie vor gewiß angenommen, daß die einfachesten Principia der Natur ewig und durch sich selbst existirten, hätten sie unmöglich eine Schöpffung, und folglich keinen Schöpffer, und also auch keinen wahrhafften Gott haben können, als an dessen Stelle sie vielmehr einen Actum purissimum, oder einfacheste Form der Natur, die durch sich selbst und ewig, und neben ihr eine einfacheste Materie, die dieser Form gleich ewig sey, setzeten; da denn, weil nach dieser Meynung die Form, als ein ewiges Wesen in die Materie, als ein ihr gleich ewiges Wesen in die Materie, als ein ihr gleich ewiges Wesen unstreitig von Ewigkeit gewürcket, sie aus solchen Gründen nichts anders als die Welt vor ewig halten können. Anbey macht **Müller** l. c. p. 88. die Anmerckung, daß wir Christen daher Bedencken tragen sollten, dem Gott des Aristotelis seine Benennung abzuborgen, und unsern wahren GOTT eben wie jenen einen Actum purissimum nennen, wie doch die meisten Peripatetici unter denen Christen thäten. Auch erkennten wir als christliche Philosophi, daß, wenn wir den wahren GOTT durch das Licht der Vernunfft finden wollten, wir ein von der Natur wahrhafftig unterschiedenes Wesen suchen, und uns also hüten müsten, ein jedes natürliches Ding, es möge auch unter denen natürlichen Caussis so hoch als es wolle, ja wohl gar oben an stehen, vor Gott zu halten hätten. Die Schrifft Gen. 1, 1. lehre uns, daß GOTT am Anfange erschaffen habe Himmel und Erden und also die gantze Welt zugleich mit ihren Principiis, und daß also diese, und auch die ersten unter ihnen weder von sich selbst noch ewig wären: Die heydnischen Weltweisen hätten diese Nachricht nicht gehabt; da sie nun aber ein Mahl überzeuget gewesen, daß ein GOTT, oder eine erste und ewige Grund-Ursache aller Dinge seyn müsse, so wären sie bey Untersuchung dieser ersten Grund-Ursache erst auf die Elemente natürlicher Dinge gerathen. Weil sie aber wohl gesehen, daß die thätigen Kräffte derselben der Materie als ihrem Subiecto, nicht per se und nothwendig zukämen, und also die Elemente noch nicht die schlechter Dings ersten Grund-Ursachen derer Dinge seyn könne, so wären sie, Vermöge des bekannten natürlichen Grund-Satzes: Ex nihilo nil fit, der Meynung gewesen, daß die Elemente ihre noch einfachen und zwar natürlichen Caussas haben müsten, weil sie an eine andere als natürliche Caussam, Vermöge des vorhergehenden nicht gedencken können. Nun hätten sie an denen Substantzen, die sie vor die einfachesten physicalischen hielten, nichts mehr, daß auch nur durch eine Würckung des Verstandes von einander abzusondern möglich wäre, als die in ihnen befindliche thätige Krafft und ihr Subiectum, unter denen sie die erstere Formam, das andere Materiam; jene Actum purum, diese aber puram Potentiam nenneten, gefunden. Weil sie also Gott unter denen natürlichen Dingen zu suchen sich ein Mahl vorgesetzet, so hätten sie also in nun angezeigten die ewige Gottheit entdecket zu haben vermeynet. Es verstossen aber auch wieder die bißhero vorgebrachten gesunden Begriffe von Gott die Stoischen Weltweisen, da sie Gott so gar ihrem berüchtigten Fato unterwerffen. Besonders sagten sie, daß er ein Theil dieses unermeßlichen Wercks der Natur sey, welches alles durchdringe, in dessen Betrachtung er auch unterschiedene Namen habe, wie es beym *Diogene Laertio* VII. 147. heisse: Ζῆνα καλοῦσι, παρ' ὅσον τοῦ ζῆν αἴτιός ἐστιν, ἢ διὰς τοῦ ζῆν κεχώρηκεν. Ἀθηνᾶν δὲ, κατὰ τὴν εἰς ἀίθερα διάτασιν τοῦ ἡγεμονικοῦ αὐτοῦ. Ἥραν δὲ, κατὰ τὴν εἰς ἀέρα· καὶ Ἥφαιστον, κατὰ τὴν εἰς τὸ τεχνικὸν πῦρ· καὶ Ποσειδῶνα, κατὰ τὴν εἰς τὸ ὑγρόν· καὶ Δημήτραν, κατὰ τὴν εἰς γῆν. Da nun die Stoischen Weltweisen unter dem Fato connexam rerum naturalium aeterna necessitate se invicem subsequentium seriem verstanden, Gott aber vor ein Wesen hielten, das mit der Natur als einem Theile derselben vermischet sey, und alles in derselben durchdringe, auch eben von denen unterschiedenen Theilen der Natur, in denen sich seine Krafft äussere, die bey denen Heyden unterschiedlichen Namen habe; so ist kein Wunder, daß sie auch Gott vor ein in dem Fato oder der unveränderlichen Folge natürlicher Dinge aus einander mit verstricktes Wesen gehalten. Es läufft also die Stoische Lehre mit des Aristotelis seiner auf eines hinaus, nur, daß des Aristotelis Gott Forma adsistens, derer Stoicer aber Forma informans. So

verräth sich nicht undeutlich z. E. *Seneca* Qu. Natur. II. 45. Per Jouem custodem rectoremque vniuersi, animum ac spiritum, mundani huius operis dominum et artificem, intellige. Vis illum fatum vocare, non errabis: hic est, ex quo suspensa sunt omnia, caussa caussarum. Vis illum prouidentiam dicere, recte dices: est enim cuius consilio huic mundo prouidetur, vt inconcussus eat, et actus suos explicet. Vis illum naturam vocare, non peccabis: est enim, ex quo nata sunt omnia, cuius spiritu viuimus. Vis illum vocare mundum, non falleris: ipse enim est totum, quod vides, totus suis partibus inditus, et se sustinens vi sua. Desgleichen de Benef. IV. 7. 8. Natura, inquis, haec mihi (beneficia) praestat? Non intelligis, te, cum hoc dicis, mutare nomen Deo. Quid enim aliud est natura, quam Deus et diuina ratio toti mundo et partibus eius inserta? Hunc eumdemque et fatum si dixeris, non mentieris: nam cum fatum nihil aliud sit, quam series inplexa caussarum, ille est prima omnium caussa, ex qua ceterae pendent. Quocumque te flexeris, ibi illum videbis occurrentem Tibi; nihil ab illo vacat: opus suam ipse inplet. Ergo nihil agis, ingratissime mortalium, qui tenegas Deo debere, sed naturae, quia nec natura sine Deo est, nec Deus sine natura: sed idem est vtrumque, nec distat. Officium si quod a Seneca accepisses, Annaco diceres debere, vel Lucio, non creditorem mutares, sed nomen. Hieraus erhellet, wie schlecht derer Stoicer Begriffe von GOTT, so prächtig sie auch immer kluge seyn. Von diesen Stoischen Sätzen sind des Spinosae seine Träume nicht weit unterschieden, denn so lehret *Spinosa* Ethic. Part. I. Prop. 16. Ex necessitate diuinae naturae omnia, quae sub intellectum infinitum cadere possunt, sequi debent, darüber er sich Prop. 17. folgender Massen erkläret: A summa Dei potentia omnia necessario effluxisse, vel semper eadem necessitate sequi, ac ex natura trianguli, ab aeterno et in aeternum sequitur, eius tres angulos aequari duobus rectis. Es leugnet also *Spinosa* ausdrücklich, daß die Freyheit GOTTES in seinen Thaten darinnenn bestehe, daß er etwas, das er thut, auch unterlassen könne, sondern er suchet sie nur darinnen, daß GOTT durch keine äusserlichen Grund-Ursachen zum Würcken determiniret, das ist, gezwungen würde, wohl aber durch eine innerliche Nothwendigkeit seines Wesens: Deus ex solis suae naturae legibus et a nemine coactus agit. Dem Spinosae ist also die Freyheit einerley mit der innerlichen Nothwendigkeit, welche nur der äusserlichen Nothwendigkeit oder dem Zwange entgegen gesetzet ist. Eben wie er nun auf solche Weise die metaphysicalische Zufälligkeit derer von GOTT unmittelbar hervorgebrachten Principiorum leugnet, worüber er sich in Schol. Prop. 28. nochmahls deutlich genung erkläret, wenn er saget: Quaedam a Deo immediate produci debuisse, videlicet ea, quae ex absoluta eius natura necessario sequuntur; also verwirfft er auch alle physicalische Zufälligkeit aller aus jenen ersten unmittelbaren Principiis erfolgenden natürlichen Dingen, wenn es Prop. 29. also heisset. In rerum natura non datur contingens, sed omnia ex necessitate diuinae naturae determinata sunt ad certo modo existendum et operandum; etc. Prop. 32. Voluntas non potest vocari caussa libera. Volitio enim non potest existere, neque ad operandum determinari, nisi ab alia caussa determinetur, et haec rursus ab alia et sic porro in infinitum, et hinc a Deo. At (Cocoll. I.) Deus non operatur ex libertate voluntatis: Ergo (Prop. 33.) res nullo alio modo neque alio ordine a Deo produci potuerunt, qvam productae sunt. Nam omnia ex Dei natura necessario secuta sunt: si itaque res alterius naturae esse potuissent, vel aiio modo ad operandum determinari, ergo etiam Dei natura alia posset esse, quam iam est ac proinde duo vel plures possunt dari Dii. **Müller** Metaphys. 9. § 6. Anmerck. p. 180. sq. Noch einen andern Irrthum heget eben derselbe *Spinosa* Ethic. P. I. Prop. 18. wenn er in denen Worten: Deus est caussa omnium rerum inmanens, non vero transiens, deutlich gnug zu verstehen giebt, daß GOTT und die Natur eins sey. Denn was kann Caussa immanens anders heissen, als das erste Principium, das in denen Dingen ist, und in welches sie letztlich resoluiret werden können: Zu geschweigen, daß eben *Spinosa* Part. I. Prop. 8. Schol. 2. die Schöpffung läugnet, und also die Welt vor ewig hält. Auch verstösset wieder bisherige Demonstration Epicurus. Denn ist GOtt der Schöpffer und die einige allererste Grund-Ursache aller Dinge, wie sollte er nach des Epicuri Lehr-Sätzen so müßig bey der Schöpffung gesessen haben, also, daß er sich gar nicht um die Welt bekümmert, sondern denen Atomis, durch was vor einen ungefährigen Zusammenlauff dererselben dieses oder jenes entstehe, und von sich selbst zu existiren fortfahren wolle? siehe Atomi II. Tom. p. 2052. seqq. Hat GOtt mit der Welt nicht die geringste Verbindung, woher wird doch Epicurus die Existentz derselben beweisen können. Daher urtheilet davon *Cicero* de Natur. Deor. I. 43. nicht unrecht: Epicurum re tollere, oratione relinqvere Deos, eumqve, quae de Diis immortalibus dixerit, inuidiae detestandae gratia dixisse. Will jemand weiter von der Existentz GOttes überzeugt seyn, so lese er *Juquelot* Diss. sur l'Existence de Dieu 1697. *Fenelon* demonstration de l'Existence de Dieu. *Clark* Demonstrat. Existentiae et Attributorum Dei. *Raii* l'Existence et la Sagesse de Dieu, manifestées dans les Oeuvres de la Creation. *Buddei* Thes. de Atheisno et Superstitione. Da nun bestmöglichst bewiesen worden, daß ein GOTT sey, auch solche Lehre wieder die Feinde derselben vertheidiget, und die anbey vorkommenden Irrthümer berühret worden, als giebt die natürliche Ordnung, das Wesen GOttes nun selbst anzuzeigen. Es ereignet sich aber da bey denen Gelehrten eine Streit-Frage: Ob der menschliche Verstand eines Begriffes von dem göttlichen Wesen fähig sey, und ob also GOTT definiret werden könne? **Müller** Metaph. 12. §. 1. hält dieses nicht vor schwehr zu entscheiden, wenn man nur überlege, in wie weit sich GOTT in die Grentzen des ersten Grundes menschlicher Erkenntniß gesetzt habe. Denn das göttliche Wesen könne nicht gäntzlich in besagte Grentzen, als welche natürlich sind, gesetzet seyn, weil, wenn dieses wäre, GOTT etwas endliches und natürliches seyn müste. Es könne aber doch auch nicht gäntzlich ausser denen Grentzen unserer Vernunfft seyn, indem GOTT, wenn dieses wäre, ein gäntzlich unbe-

bekannter GOTT seyn würde, dessen Existentz unser Verstand nicht würde erreichen können. Die Betrachtung demnach derer mit innerlichen Grentzen unser Vernunfft muß unser Bemühen, das göttliche Wesen zu erkennen, durchgehends in die gehörige Masse setzen, damit solches Bemühen weder allzu verwegen noch allzu furchtsam seyn möge. Allzu verwegen wäre solches Bemühen, wenn wir das göttliche Wesen entweder gäntzlich, oder nur weiter, als es sich in dem Bezirck derer Gräntzen unserer Vernunft stellet, in solchen Bezirck zu zühen uns unterstehen: da es dann geschiehet, daß man GOTT mit der Natur, und insonderheit mit dem menschlichen Wesen verwirre; welchen Fehler der Verwegenheit man den Anthropomorphismum nenne, und dadurch dem Heidenthum sehr nahe komme. Allzu blöde und furchtsam hingegen würde solches unser Bemühen seyn, wenn wir von dem göttlichen Wesen, in so fern es sich auch in der Natur, und folglich innerhalb denen Gräntzen der menschlichen Vernunfft, unserm Verstande so liebreich dargestellet, scheuend die Augen verschlüssen, und furchtsamlich besorgen wollten, daß die menschliche Vernunfft gar keines wahrhafften, keines würdigen und anständigen Begriffes von GOTT fähig seyn möchte, da doch GOTT der menschlichen Vernunfft aller Dinge bekannt seyn will, auch zu diesem Zwecke sich ihr nicht unbezeugt gelassen. Einige redeten so kühn von GOTT, daß man bey nahe sagen sollte, GOTT werde nach ihrer Lehre als unser einer. Andere wären so furchtsam, daß sie bey nahe gar nichts gewisses von GOTT zu setzen sich unterfangen wollten, so daß sich ein Alt-Vater nicht gescheuet, de Deo etiam verum dicere periculosum elt zu sagen. Da GOTT, wie oben weitläuftig erwiesen worden, durch die gantze Natur sich nicht unbezeugt gelassen, so müssen wir auch GOTT so weit erkennen können, als die Grentzen der Natur reichen. Diese weiset uns gewisse Eigenschafften. Sammlen wir dieselben zusammen, und abstrahiren sie, vermög unserer Beurtheilungs-Krafft, so bekommen wir allgemein: Würckungen GOttes. Würckungen, aber nicht die Ursache und deren Wesen weisen, sondern so viel unumstößlich befestigen, daß eine solche Ursache vorhanden seyn müsse, welche wenigstens dergleichen Krafft, als in denen Würckungen sich äussern, in sich habe. So muß freylich alles, was von GOTT gesagt wird, aufs höchste weiter nichts als das Seyn GOttes in sich enthalten. Es wird also eine Definition von GOTT, wenn sie auch aufs höchste getrieben ist, weiter nichts als eine Deutlichkeit nur der Existentz dessen, was sie in sich begreifft, nicht aber auch eine Deutlichkeit der Art und Weise desselben seyn. Da wir aber, indem wir GOTT definiren, zwar ein Genus und Differentiam, als die zwey nöthige Stücke einer Definition angeben, diese aber nicht nicht ein Mahl das höchste Seyn GOTTES anzeigen (denn wie sollte GOttes anbetungswürdiges Wesen in die engen Schrancken einiger Worte können eingeschlossen werden?) sondern nur Relationen oder Würckungen desselben, durch welche es sich gegen die Natur äussert, dieses aber nur Propria oder Folgerungen des göttlichen Wesens und selbst nicht das erste sind, als ist die höchste vollkommenste Definition von GOTT doch nur eine unvollkommene Definition, welche die Logici eine Description nennen. **Ridiger** S. V. et F. l. 9. Lit. aa. **Müller** Log. 10. §. 38. 12. §. 4. Allmerck. p. 296. seq. Es definiret **Wolff** Rat. Praelect. 3. §. 50. GOTT also: Deus est substantia, in qua continetur ratio sufficiens existentiae vniuersi; welches er in der Metaph. §. 945. also ausdrücket: **Es ist GOTT ein selbständiges Wesen, darinnen der Grund von der Würcklichkeit der Welt und der Seelen zu finden.** Oder Rat. Praelect. 3. §. 25. Deus est substantia omnia vniuersa simul distincte sibi repraesentans, welches in der Metaph. §. 1067. also heisset: **und demnach bestehet das Wesen GOTTES in der Krafft alles, was möglich ist, aller Welt deutlich und auf ein Mahl vorzustellen.** Diese letztere Definition hielt **Wolff** vor die richtigste, es hat aber *Buddeus* in Bedencken über die Wolffische Philosophie erinnert, daß nach dieser Definition GOTT von der menschlichen Seele nur Gradu Perfectionis unterschieden sey, weil er diese auch durch eine Substantiam vniuersi repraesentatiuam beschreibe. Sie sey so beschaffen, daß alle diejenige, welche die Providentz GOttes läugneten, annehmen könnten. **Wolff** entschuldigte sich, daß er nur zufälliger Weise darauf gekommen, darauf aber in der **bescheidenen Antwort** p. 36. seqq. und in **den bescheidenen Beweise, daß das Buddeische Bedencken noch fest stehe,** p. 56 seqq. ingleichen in **Langens** Entdeckung der falschen und schädlichen Philosophie in den Wolffianischen Systemate metaphysico p. 250. geantwortet worden, auch hat Jo. Aeni Dragheim zwey Disputationes contra Definitionem de Deo Wolfianam zu Rostock gehalten. Alles, was wir von GOTT gedencken, wird insgemein eine göttliche Eigenschafft genennet. Nun ist zwar GOTT an sich selbst unstreitig ein gantz einfaches Wesen. Was aber einfach ist, darff nicht aus mehrern zusammen gesetzet seyn, alles zusammen gesetzte auch endlich ist; so muß GOTT nothwendig einfach seyn. Da nun aber gleichwohl dieses gantz einfache und unendliche Wesen in das endliche, nemlich in die erschaffene Natur einen Einfluß hat; in der Natur auch man eine unbeschreibliche Mannigfaltigkeit derer endlichen Dinge und ihres wunderbaren Zusammenhanges untereinander findet; dieses unzählige mannigfaltige alles samt den Grund seiner Existentz in GOTT, als dem unendlichen Wesen hat; so erblicket und unterscheidet daher der menschliche Verstand eine unzählbare Menge derer Verhältnisse des an sich einfachen göttlichen Wesens gegen die Natur; wie es seinen würckenden Einfluß zu Hervorbringung bald dieser, bald einer andern Ordnung derer endlichen Dinge determiniret oder gerichtet hat. Das ist die Ursache, daß die Begriffe, die wir von den unzählichen Verhältnissen GOttes gegen die Natur haben, die an sich selbst einige und einfache GOttheit unter so vielerley Eigenschafften dem menschlichen Verstande darstellen. In so fern wir nun GOttes unendliches Wesen an sich selbst und ohne Absicht auf die Geschöpffe betrachten, so sind die Eigenschafften, die wir von GOTT mit Warheit gedencken können, blos verneinende Begriffe; in so fern wir hingegen dies göttliche Wesen, wie es sich gegen die Natur äussere, betrachten, so lassen sich auch bejahende Begriffe von GOTT gedencken. Auf diese Betrachtung gründet sich nach **Müllers** Metaph. 10. §. 6. Anmerck. p. 221. die von denen Scholasticis angeführten 3. Wege, zur Erkentniß GOttes zu gelangen

gen, nemlich Via Negationis. Via Causſalitatis und Via Perfectionis oder Eminentiae. Denn in ſo fern wir das göttliche Weſen an ſich ſelbſt betrachteten, ſo könnten wir zwar mit vollkommenen Grunde der Warheit gedencken, was es nicht ſey, nicht aber was es ſey; und dieſes wäre der ſogenannte Via Negationis. Wenn wir hingegen das göttliche Weſen nach ſeinen Würckungen in die Natur betrachteten, ſo bekämen wir von ihm auch bejaende Begriffe, welches der Via Cauſſalitatis wäre. Doch müſten wir uns die göttliche Thätigkeit nicht wie eine natürliche vorſtellen, die von ihren Grund-Urſachen determiniret iſt, und über die Grentzen dieſer Determination ſich nicht erſtrecken kann, ſondern alſo, daß ob ſie gleich GOTT würcklich zu Hervorbringung dieſer endlichen Welt determiniret, ſie doch in dem göttlichen Weſen ſelber undeterminiret oder unendlich iſt, und folglich zu Hervorbringung unzähliger anderer uns unbegreiflicher Dinge ſich determiniren, welches der Via Perfectionis oder Eminentiae wäre, und in den die erſten beyde zuſammen lieſſen. Da nun GOTT ein von der Natur warhafftig unterſchiedenes Weſen iſt, ſo können wir ihn in dieſer Betrachtung nicht anders als an ihm ſelbſt erwegen, im Maſſen wir durch dieſe Betrachtung von der Natur und ſeinen Würckungen in dieſelbe abſtrahiren, als von welcher wir ihn als warhafftig unterſchieden uns vorſtellen. Auf dieſe Weiſe können wir von GOTT alles, was natürlich iſt, wenn es auch die gröſten Vollkommenheiten wären, mit gäntzlicher Verſicherung verneinen, aber nichts poſitives von ſeinem Weſen bejaen; weil auch die gröſten Vollkommenheiten der Natur, ſo ſehr wir ſie auch durch das vermeynte Infinitum potentiale unſers Verſtandes mögen vergröſſern können, dennoch natürlich und endlich ſind, GOTT aber ein von der Natur gantz unterſchiedenes Weſen iſt, welches durch keine menſchliche Idee, als eine natürliche Würckung eines natürlichen Verſtandes ſich vorſtellen läſſet, und alſo in dieſer Betrachtung unbegreiflich iſt. Denn ob zwar alle unſere verneinende Ideen von GOtt ein gäntzlich poſitives Weſen zu ihren Gegenſtande halten, ſo läſſet ſich doch ſolches poſitive durch keinen menſchlichen Verſtand begreiffen, auſſer in ſo weit es ſich durch poſitive Würckungen in der Natur äuſſert. Dieſes iſt zu mercken nöthig, damit man nicht etwa meyne, als ob wir GOTT, indem wir von dem göttlichen Weſen an ſich ſelbſt nur vereneinende Ideen zu laſſen zu einem Ente mere negatiuo machten, da vielmehr ſolche unſere Ideen von ihm priuatiuae mixtae ſind, welche ein, obwohl uns unbegreifliches poſitives Weſen anzeigen, welches wir durch unſere Verneinungen nur von der Natur gebührend unterſcheiden, ſeine, obwohl uns unbegreifliche Poſitiuität aber in und aus ſeinen Wercken der Verhältniſſen gegen die Natur erkennen. Denn etwas poſitives muß GOTT ſeyn, weil einem Dinge, das nicht iſt, auch keine Eigenſchafften, keine Würckungen, keine Verhältniſſe können zugeſchrieben werden. **Müller** Metaph. 12. §. 6. Anmerck. p. 338. Es macht daher **Müller** Metaph. 12. §. 4. Anmerck. p. 296. ſehr wohl die Anmerckung, daß der Satz ſelbſt, daß GOTT von der Natur warhafftig unterſchieden ſey, ſeinem wahren Innhalt nach nichts bejae, ſondern vielmehr etwas durch die natürliche Würckung einer natürlichen Vernunfft begreifliches ſey. Es iſt alſo eine ſtrafbare Verwegenheit, GOTT nach ſeinem bejaenden Weſen erkennen wollen, in ſo fern er an ſich ſelbſt und als von der Natur unterſchieden betrachtet wird. Denn da ſtiege man über die Grentzen der menſchlichen Erkenntniß. Die heilige Schrifft zwar nennet GOTT dreyeinig, und giebt alſo eine bejaende Idée, aber ſelbſt dieſes iſt der menſchlichen Vernunfft unbegreifflich und ein Geheimniß; der Vernunfft ihre bejaende Ideen hingegen beſtehen in der Verhältniß GOTTES gegen die Geſchöpffe, dieſe fallen in unſere Sinnen, denen ſich alſo GOTT durch die Thätigkeit in die Natur äuſſert. Hätte alſo GOTT die Welt nicht erſchaffen, ſo würde uns auch der Grund zur Erkenntniß GOTTES fehlen, und würden wir gar nichts von GOTT wiſſen, ja wir würden ſelbſt nicht ſeyn, oder wenn wir wenigſtens nur wären, ſo würden wir auch einige Begriffe von GOTT haben. Weiter alſo kann in dieſem Leben die menſchliche Erkenntnis GOTTES nicht reichen, als ſo weit die Grentzen der Natur uns das Weſen GOTTES abſchildern und entdecken. Dort in jenen Leben werden wir vollſtändigere Begriffe bekommen. Denn ſo ſagt *Paullus* 1 Cor. 13, 12. **Wir ſehen jetzt durch einen Spiegel in einen dunckelen Worte dann aber von Angeſicht zu Angeſicht.** Wollen wir alſo nach dem, was wir angemercket, GOTT beſchreiben, ſo wird es ein von der Natur unterſchiedenes Weſen ſeyn, das von ſich ſelbſt exiſtiret, und die Urſache aller Dinge iſt. Es iſt zwar nicht zu leugnen, daß, da wie geſaget, GOTT wäre die Urſache aller Dinge hierdurch, auf weiter nichts anders als auf die Schöpffung und Erhaltung der Welt gezielet werde; denn was die Erlöſung und Heiligung anlanget, ſo iſt ſelbige der ſich ſelbſt gelaſſenen Vernunfft unbewuſt, uud und nur aus der Offenbarung bekannt. Indeſſen, da wir GOTT hier nur vors erſte beſchreiben wollen, wie die ſich ſelbſt gelaſſene Vernunfft GOTT erkennet, ſo iſt zwar oben vorgebrachte Definition im Anſehung derjenigen, die wir als Chriſten haben, unvollkommen, doch aber deswegen nicht falſch. Es iſt aber auch dieſes wohl zu bedencken, daß man in der Lehre von GOTT gezwungen werde, um eigener und figurlicher Begriffe, verblümte Worte und Redens-Arten ſich zu bedienen, zu welchen uns die befundene Aehnlichkeit derer göttlichen Wercke in der Natur, und der aus derſelben hervorleuchtenden Kunſt mit dem menſchlichen aller Dings Anlaß giebet. Denn da alle bejaende Begrieffe, die wir uns mit Wahrheit von dem göttlichen Weſen machen können, thätige Verhältniſſe GOTTES gegen die Natur vorſtellen, welche wir daher, daß GOTT die ſchlechter Dings erſte Grund-Urſache der Welt ſey, ſchlüſſen; alle Thätigkeit aber in derjenigen würckenden Subſtantz ſelbſt von deren Weſen wir uns aus ihren Würckungen einen Begriff machen wollen, eine Eigenſchafft oder Krafft voraus ſetzet, dadurch ſie in dem Effect einen Einfluß habe, welche wir in denen natürlich-würckenden Urſachen Rationem cauſandi nennen; und wir gleichwohl von GOTT, in ſo ferne er an ſich ſelbſt und auſſer der Natur betrachtet wird, als einen endlichen und unbegreiflichen Weſen nichts bejaendes dencken können; ſo kann es dem menſchlichen Verſtande

stande bey seiner Endlichkeit, und dem auf diese sich gründenden Unvermögen nicht möglich seyn, von denen Eigenschafften oder Vollkommenheiten, die GOTT auch nur in Ansehung seiner thätigen Verhältnisse gegen die Natur zu kommen, eigentlich, und durch unfigürliche Begriffe zu gedencken und zu reden. Diese unvermeidliche Figürligkeit unserer Begriffe und Reden von denen göttlichen Eigenschafften und Vollkommenheiten nennen die Gottes-Gelehrten ἀνθρωποπάθειαν, und erinnern sehr wohl, daß solche Redens-Arten GOTT anständig, das ist, θεοπρεπῶς zu erklären und zu verstehen wären. Indem aber nun GOTT ein von der Natur unterschiedenes Wesen ist, so muß alles was natürlich, von GOTT verneinet werden. Es ist demnach GOTT 1) independent, das heist, ein Ding, welches von sich selber ist, und nicht, wie alle weltliche Dinge den Grund seiner Existentz und seines realen Wesens in einen andern hat. Die Welt ist eine an einander hangende Reihe derer Grund-Ursachen und Würckungen, und ein jedes weltliches Ding also muß seine Grund-Ursachen haben, in welchen seine Existentz und sein Wesen gegründet sey. Gantz anders ist es mit GOTT beschaffen, welcher ein von der Welt, zu deren Wesen das dependiren von einem andern eintzig und allein gehöret, gantz unterschiedenes Wesen ist. Es bemercket Müller Metaphys. 12. §. 6. Anmerck. p. 306. daß man meynen sollte, daß das seyn, desgleichen das von sich selbst seyn, bejaende Idéen wären. Er sey der Meynung, daß die Existentz GOTTES in Ansehung unserer Erkenntniß mehr vor eine relative als vor eine absolute Eigenschafft GOTTES zu achten sey, das ist, mehr eine solche, durch welche sich GOTT gegen die Natur äussert, aus welcher letztern, wir sie eben erkennen, als in so fern sie in GOTT selbst, wenn wir von der Natur abstrahiren, betrachtet wird, indemin diesem Verstande das göttliche Wesen mit der Existentz einerley, und uns also, als ein über die Grentzen unserer Erkenntniß erhabenes Ding unbegreifflich ist. Wir hätten demnach zwar freylich eine sehr deutliche bejaende Idée von der Existentz GOTTES, in so fern wir sie in Relation auf die Natur betrachteten; denn eben hierdurch wäre sie in die Grentzen unser Vernunfft gesetzet, und in dieser Betrachtung werde sie als eine absonderliche von andern unterschiedene Eigenschafft, (das ist, Relation GOTTES gegen die Natur, und hierdurch gegen den menschlichen Verstand) von uns begriffen. Wenn man aber weiter fragen wollte, wie doch GOTT an sich selbst und ohne Absicht auf solche Relation gegen die Natur existire, so könne man keine andere als eine verneinende Antwort geben, daß er nemlich nicht, wie die natürlichen Dinge existire, deren Existentz lediglich auf einer Dependentz von gerissen Grund-Ursachen beruhet. Es erinnert daher Müller Metaph. 12. §. 6. Anmerckung p. 307. daß wir von der Aseitate oder dem von sich selbst seyn, in der That nur eine verneinende Idee hätten, denn ob wohl Ridiger Philos. Pragmat. §. 402. lit. n. auch in einen bejaenden Verstande das esse a se ipso erklären zu können vermeinet, daß es nemlich so viel sey, als Deum sibi ipsi existentiam et essentiam impertiuisse, auch dabey nicht in Abrede sey, daß solche bejaende Idee sich selbst wiederspreche, weil GOTT auf diese Art sein eigener Schöpffer seyn, und dahero einst zugleich gewesen, und nicht gewesen seyn müste, so meyne er dennoch, daß man solchen sich selbst wiedersprechenden Begrieff von GOTT behalten müsse als eine Anthropopathie. Müller l. c. macht die Anmerckung, daß er seines Orts nicht sagen mögte, wie Ridiger l. c. gethan, daß eine Anthropopathie, in so fern sie eine solche ist, einen Wiederspruch, das ist, eine offenbare Absurdität involuire. Denn eine Anthropopathie wäre mehr nicht als ein Gleichniß, ein Gleichniß aber kein Wiederspruch, machte es aber einen Wiederspruch, so dehne man es gewiß entweder durch einen Fehler seiner Begriffe weiter aus als man solle, oder das Gleichniß tauge nichts; 2) nothwendig. Wenn man GOTT ein schlechter Dings nothwendiges Wesen nennet, so verstehet man darunter, daß GOTT von sich selbst seyn müsse, weil es unmöglich, daß GOTT wie die erschaffenen Dinge, sollte auch nicht existiren können. GOTT als die erste Grund-Ursache aller Dinge hat keine vorhergehende über sich, von der er einen Anfang seines Existirens sollte haben können. In GOTT ist auch nicht etwa wie in der Welt, eine Folge des vorhergehenden und zukünfftigen, in welcher das vorhergehende als nun vergange, und das folgende als noch zukünfftige noch nicht existiren sollte. Also muß GOTT unfehlbar also existiren, daß er weder je Mahls kann nicht existiret haben, noch je Mahls nicht existiren wird. Denn wenn GOtt sollte auch nicht existiren können, so müste es entweder vor seiner Existentz oder nach seiner Existentz oder zugleich mit seiner Existentz geschehen. Da es nun wie schon gesaget worden, nicht ein Mahl möglich ist, daß GOtt ein vergangenes hinter sich, oder ein zukünfftiges vor sich sollte haben können; als kann es auch nicht möglich seyn, daß in einen von beyden GOtt sollte auch nicht existiren können. Bey so gestallten Sachen müste GOtt, wenn er sollte auch nicht existiren können, zugleich existiren und nicht existiren können, welches ein offenbaren Wiederspruch: 3) unendlich. Wenn man saget, GOtt ist unendlich, seine Macht, seine Weißheit ist unendlich, so ist solches eben so viel, als ob man sage; die Grentzen des Anfanges und Endes, die man in den successiven Existentzen natürlicher Dinge findet, ingleichen die Grentzen der Grösse des Wesens natürlicher Dinge, sind in der Existentz GOttes, in seiner Macht, in seiner Weißheit und dergleichen nicht zubefinden. Es folgt aber diese Eigenschafft GOttes aus der vorher angezeigten Nothwendigkeit. Denn da GOtt nothwendig existiret, so muß er auch von aller Umgrentzung seiner Existentz und seines Wesens befreyet seyn. Es demonstriret dieses Müller Metaph. 10. §. 3. Anmerck. p. 213. seqq. auf folgende Art. Was die Existentz anlange, so müsse solche unstreitig in einem Dinge, das von sich selber und nicht von einen andern existiret, nicht zufällig sondern nothwendig sey, das ist, ein Ding, das von sich selber ist, müsse der Gestallt existiren, das es unmöglich sey, daß es auf ie eine Art sollte auch nicht existiren können. Denn man setze, daß ein Ding, das von sich selber ist, auch hätte nicht existiren können, so muß es sich selbst aus dem Stande des nicht Seyns in den Stand der Existentz gebracht, und also die Existentz die es vorhero nicht gehabt, sich selbst als seine eigene Grund-Ursa-

Ursache gegeben haben, dieses aber wäre ein Wiederspruch. Denn wenn etwas die ihm ermangelnde Existentz sich selbst geben sollte, so müste es seyn und zugleich auch nicht seyn; das erstere, weil es etwas, nemlich seine eigene Existentz würcken oder hervorbringen sollte, das andere aber, weil es seine Existentz durch solche Würckung allererst erlangen sollte. So wäre auch nicht möglich, daß ein Ding, das von sich selber, und das also von keines andern Dinges Kräfften dependiret, je Mahls zu existiren sollte aufhören können, denn daß es durch sich selbst auch solle nicht existiren können, wiederspreche sich eben Falls selber. Derowegen wäre es schlechter Dings unmöglich, daß ein Ding, das an sich selber ist, je Mahls nicht mehr seyn sollte, ja auch, daß es, wie die Geschöpffe, vermittelst der Bewegung successiue, d.i. durch eine Folge der Zeit der Gestallt existiren sollte, daß ein Moment seiner Existentz auf das andere folgen, u. das vergangene also nicht mehr, das zukünfftige aber noch nicht seyn sollte. Denn wenn die Existentz GOTTES wie die Existentz derer Geschöpffe in unterschiedlichen Momenten auf einander folgete, so würde GOTT im vorhergehenden Moment, das nun vorüber wäre, nicht mehr, im künfftigen aber, das noch erst zugewarten wäre, noch nicht existiren, da doch das Nicht-Seyn eines Dinges, das von sich selber ist, wie gedacht, sich selbst wiederspricht. Solcher Gestallt wäre es unmöglich, daß ein Ding, das von sich selber ist, im existiren einen Anfang oder ein Ende, und zwischen beyden eine in unterschiedenen Momenten auf einander folgende Dauer haben sollte, sondern seine Existentz wäre untheilbar, und zugleich, der Gestallt, daß, wenn wir sie mit der Existentz der Welt, und aller in ihr existirenden endlichen Dinge gegen einander halten, dasjenige, was in der Welt als ein vergangenes, gegenwärtiges und zukünfftiges auf einander folget, vor GOTT alles gegenwärtig und zugleich seyn muß. Denn da in der Existentz GOTTES selbst weder vergangene noch zukünfftige Momente sind, so folget, daß mit eben derjenigen Existentz GOTTES, mit welcher das gegenwärtige in der Welt zugleich existiret, und von GOTT also gegenwärtig ist, auch alles vergangene und zukünfftige zugleich existiren, und was also in der Welt vergangen oder noch zukünfftig ist, vor GOTT alles gegenwärtig seyn müsse. Dannenhero, da in der Existentz GOTTES kein Wechsel der Zeit, und also weder Anfang noch Ende, weder vergangenes noch zukünfftiges seyn kann, so ist unmöglich, daß die Existentz GOTTES mit Grentzen der Nichtigkeit, dergleichen wir in dem Anfange, in dem Ende, und in dem vergangenen und zukünfftigen der Existentz derer Geschöpffe finden, sollte umschlossen seyn können. Also existire GOTT ewig und unendlich; weil aber die Existentz und das Wesen GOTTES nur in unsern Begriffe, nicht aber in GOTT selbst von einander unterschieden ist, so wird es auf vorhergehende Beweiß hinaus lauffen. Was wir uns demnach von GOTT in unserer Idée, die uns die Betrachtung der Natur von ihm erwecket, vorstellen, das alles müssen wir in GOTT ohne alle Grentzen uns vorstellen, als welche alle Zeit auf eine Nichtigkeit, die der Natur eines Dinges, das von sich selber, wiederspricht, hinauslauffen. Also z. E. da die würckliche Hervorbringung der Welt uns überzeuge, daß in GOTT eine Macht oder würckende Thätigkeit sey, durch welche er in die Natur, als die erste Grund-Ursache derselben, einen Einfluß habe, so würde es der Natur eines Dinges, das von sich selber ist, wiedersprechen, wenn wir uns nur irgend etwas, dessen er Vermöge solcher Thätigkeit nicht fähig sey, nemlich Grentzen solcher Thätigkeit, vorstellen wollten. Denn Grentzen setzen ein Ding, das nicht von sich selber ist, sondern von einer andern Grund-Ursache sein umschränckes Wesen hat, zum Voraus. Gleichwie man nun das Seyn GOTTES sich so, wie das zeitliche Seyn natürlicher Dinge nicht vorstellen kann; eben so kann man die Macht oder würckende Thätigkeit GOTTES nicht als eine natürliche Thätigkeit oder Bewegungs-Krafft annehmen. Von der Thätigkeit GOTTES also läst sich nicht sagen, daß sie theilbar, die zwar nicht grösser aber doch kleiner, zwar nicht vielfältiger aber doch geringer sich vorstellen lasse, und sich also zwar nichts hinzu, aber doch etwas davon thun liesse. Denn eben dieses wäre nicht weniger endlich. Es ist also das Wesen GOTTES, unter was vor einer Eigenschafft wir uns auch dasselbe nur vorstellen mögen, nicht wie die Kräffte und das Wesen derer endlichen Dinge eine Grösse, deren vermeynte Theile kleiner seyn sollten als das gantze, welches sich also durch jene ausmessen lassen sollte. Eben wie in dem Seyn GOTTES kein vergangenes und zukünfftiges seyn kann; eben so kann auch in dem Wesen GOTTES keine Grösse Stat haben, in welcher sich Theile, die zugleich seyn sollten, begreiffen liessen. Folglich ist er 4) ein einiger GOtt: denn sollten viele Götter seyn, so würden sie nicht unendlich seyn können; wären sie nicht unendlich, so würde ihnen der Name GOttes nicht zukommen. Es müste also seyn, daß, wenn mehrere unendliche Dinge wären, sie einander entweder subordiniret, und also eines des andern Caussa oder nicht wären. Fände sich ersteres, so würde das, was dem andern subordiniret wäre, nothwendig ein endliches Ding seyn. Auf solche Weise aber nun würden nicht mehrere unendliche Dinge, sondern nur nebst dem unendlichen auch endliche seyn. Sollten aber zwey unendliche Dinge einander nicht subordiniret, und also beyde wahrhafftig unendlich, auch beyde in der That nicht etwa eines, sondern wahrhafftig von einander unterschieden seyn, so müste dasjenige, worinnen sie beyde wahrhafftig von einander unterschieden wären, von beyden Theilen eine würckliche Unendlichkeit seyn. Wäre nun dieses, so müste einem jeden von beyden eine Unendlichkeit mangeln, nemlich diejenige, durch welche das andere unendliche Ding von ihm würcklich unterschieden wäre. Dem aber etwas mangelt, ist endlich, folglich müsten nur beschriebene vermeynte unendliche Dinge endlich seyn, welches sich offenbar wiederspricht. Also ist falsch, daß die Einheit GOttes nicht aus dem Lichte der Natur könne erkannt werden, wie *Papinius Paionius* Tentam. theol. de prouidentia et gratia p. 92. sq. vorgiebt, welchen *Petr. Jurieu* Jugemens sur les methodes d'expliquer la providence et la grace, Rotterd. 1688. in 12. in der Vorrede, und *Bayle* Contin. des pensées sur les Cometes, Tom. II. §. 107.

p. 513. wiederleget, wie denn auch viele andere die Einigkeit GOttes aus dem Lichte der Natur zu beweisen gesuchet, darunter *Franc. Vlr. Riesius* Disp. de Vnitate Dei ex lumine naturae, welcher die von uns angeführte Demonstration gleichfalls erwählet, ob er wohl andere mehr dazu gethan. *Lock* Oper. Tom. III. p. 629. setzet voraus, daß GOtt ein unendlich, ewig, und das vollkommenste Wesen sey, und nimmt hernach die Eigenschafften GOttes zu Hülffe, und schlüsset, daß z. E. zwey allmächtige Wesen nicht beysammen stehen können; denn da voraus zu setzen, daß eines nothwendig wolle, was das andere will, so folge, daß dasjenige Wesen, dessen Wille von des andern Willen determiniret und eingeschräncket würde, kein freyes Wesen sey, und also schon eine grosse Vollkommenheit nicht habe. Wollte aber ein Wesen das, was das andere nicht wollte, so würde des einen Willen mehr gelten als des andern, also würde das Wesen, dessen Wille des andern seinem Willen nachgeben müste, nicht allmächtig seyn. Gleicher Gestallt schlüsset *Lock* auch von der Allwissenheit. Er sagt: Man setze zwey Wesen, die an Willen und Macht unterschieden, würden dieselben nicht unvollkommen seyn, weil eines dem andern seine Gedancken und Vorhaben nicht verheelen könnte? verheelte aber eines dem andern selbige, so folgte, daß eines von beyden nicht allwissend sey, weil es des andern Gedancken nicht wissen könnte. **Hagmayer** Diss. de Vnitate Dei, Tübingen 1720. bringet unter andern p. 3. auch folgenden Beweiß vor, dessen sich schon *Edmundus Cantuariens.* Specul. Eccles. in *Biblioth. Patrum* Tom. V. c. 28. bedienet: Entweder es hat ein GOtt ohne dem andern die Welt erschaffen können, oder er hat es nicht gekonnt: hat ers gekonnt, so sind alle übrige Götter überflüßig und ohnmächtig gewesen: hat er es aber nicht gekonnt, so ist er unvollkommen. *Richardus Victorinus* de Trinitate l. 17. braucht dieses Argument: die Gottheit muß entweder incommunicabel, oder etlichen gemein seyn. Ist jenes, so muß nur ein GOtt seyn: ist dieses, so muß auch eine gemeine Substantz seyn, welche keine andere seyn kann, ausser die Gottheit selber: Es kann aber eine Substantz nicht mehrern Substantzien gemein seyn. *Wollaston* fängt gleich Falls seinen Beweiß an von der Vollkommenheit GOttes, und saget: man setze zwey Wesen, die absolut vollkommen, so werden dieselben entweder einerley oder unterschiedene Natur haben: Einerley Natur aber können sie nicht haben, denn also müste eines dem andern seine Natur mittheilen, und aus einer zweyfachen eine einfache Natur werden: haben sie zweyerley Natur, so müssen diese zwey Naturen entweder einander entgegen, und doch unendlich seyn, also werden sie aber beständig wieder einander streiten; oder sie müssen zwar unterschieden, aber nicht einander entgegen seyn: also werden sie als zwey Species anzusehen seyn, dazu man kein Genus hat. *Paullus Maty* Doctrine de la Trinité eclaircie p. 77. sq. führt den Beweiß also: Wenn man sich zwey Entia, die unendlich vollkommen, vorstellen wollte, so sey dieses ein Wiederspruch, denn wenn man diese zwey unendlich vollkommene Wesen zusammen setzte, so käme ein noch unendlich vollkommeneres Wesen heraus. Alle bißher erzählte Beweiß-Gründe hat **Wolff Balthasar Adolph von Steinwehr** in einer Disputation de Vnitate Dei zu Leipzig 1734. verworffen, und zugleich Hoffnung gemacht, einen neuen und bessern Beweiß ans Licht zu bringen. GOtt ist 5) ewig, weil derselbe ein independentes und unendliches Wesen ist. Denn da kann er nicht als etwa eine Würckung von seinen Grund-Ursachen in die Grentzen eines Anfanges und Endes gesetzet seyn, ja nicht ein Mahl in einer Folge des vergangenen und zukünfftigen auf einander fortgehen. Das Wesen natürlicher Dinge bestehet eben in der Bewegung, deren kleinste Theile, indem sie auf einander folgen, eben die Zeit ausmachen. Weil nun GOTT nicht ein Ens successivum derer Causarum und Effectuum ist, so kann in der Existentz GOTTES eben so wenig ein Anfang als ein Ende seyn. Die Ewigkeit ist eine GOTT alleine eigenthümliche Eigenschafft, welche der Dauer natürlicher Dinge, sie mag nun zeitlich oder unvergänglich seyn, eben so entgegen gesetzet ist, als GOtt selbst der Natur. Dahero **Müller** Metaph. 8. §. 13. Anmerck. extr. sehr wohl erinnert, daß wir uns hüten sollten, daß, wenn wir sagen, GOTT wäre ewig, wir unter der Ewigkeit nicht etwa eine Zeit oder successive Dauer ohne Anfang und Ende verstehen mögten, im Massen in so weit *Thomas Aquinas* mit andern Scholasticis recht urtheile, wenn er sage: Licet mundus semper fuisset, tamen non purificaretur Deo in aeternitate, quia esse Dei est aeternum sine successione. Denn gesetzt, daß eine ewige Zeit seyn könnte, welches doch wiedersinnisch, so würde doch solche ewige Zeit etwas weit anderes als die Ewigkeit GOTTES seyn. GOTT ist 6) allgegenwärtig, dies ist nicht so zuverstehen, als ob GOTT ein Wesen sey, welches wir ein durch aus einander gesetzte Theile ausgedehntes natürliches Ding in eine gewisse von allen Seiten determinirte Nachbarschafft anderer eben Falls ausgedehnter Dinge, die mit ihm zugleich sind, eingeschlossen. Es ist also GOTT keiner Figur oder Gestallt fähig, sondern ein einfaches Wesen, das ohne alle Theile und Zusammensetzung. **Müller** Metaph. 12. §. 11. macht dabey die Anmerckung, daß wir also die Allgegenwart GOTTES an sich selbst durch eine blosse Verneinung der endlichen Gegenwart in einem gewissen Raume, die denen natürlichen Dingen eigen ist, betrachten. Sie können aber auch als eine relative Eigenschafft GOTTES in Absicht auf die Natur betrachtet werden, indem, da auch das allerkleineste Geschöpffe ohne Gott eben so wenig seyn könne, als eine Würckung ohne Grund-Ursache, also folglich GOtt durch seine würckende und erhaltende Krafft allen, auch denen kleinsten Theilen der Welt würcklich gegenwärtig sey. Dahero wäre die Allgegenwart GOttes von der Gegenwart derer Geschöpffe in zweyen Stücken unterschieden, erstlich, daß diese letztere endlich, und an einem gewissen Raum gebunden, jene aber nicht; zum andern, daß die göttliche Gegenwart allenthalben würckend; die physicalische hingegen nicht. Insonderheit sey die Allgegenwart GOttes, in Ansehung derer vernünfftigen Geschöpffe, moralisch, indem sie erkennen, daß die allenthalben hervor leuchtende Würckung des allgegenwärtigen GOttes in Absicht auf sie, auf gewisse Zwecke, denen sie ihres Orts sich eben Falls gemäß bezeugen sollen, gerichtet sey, in dessen Erwägung die Allgegenwart

GOttes sehr wohl zu einem Beweiß-Grunde zu gebrauchen, daß wir in allen unsern Verrichtungen, und in dem Gebrauche aller uns unterworffenen Creaturen, in Betrachtung, daß GOtt in Krafft und vermittelst seiner Würckung uns selbst, und ihnen allen ohne Unterlaß gegenwärtig ist, eine Furcht und Scheu vor GOtt haben sollen. GOtt ist 7) ein freyes Wesen. Hiervon macht man sich den Begriff, daß, indem GOtt sich in der Natur durch endliche und von ihm selbst determinirte Würckungen äussert, er in solchen natürlichen Schrancken, die er seinen eigenen Würckungen in der Natur setzet, nicht etwa an gewisse Grentzen einer natürlichen Fähigkeit, und also, da alle umschränckte Fähigkeiten natürlich sind, an gar keine gebunden. Mit der Freyheit derer vernünfftigen Geschöpffe hat es gantz eine andere Bewandniß. Ihre Freyheit ist in die Grentzen gewisser ihnen verliehenen natürlichen Fähigkeiten eingeschlossen, über deren Schrancken sie sich in denen willkührlichen Determinationen ihrer Thaten nicht erstrecken kann; da hingegen die Freyheit GOttes an kein gewisses oder determinirtes Vermögen, oder natürliche Fähigkeit gebunden ist. GOtt ist 8) unveränderlich. Alle Veränderung ist eine Verwandelung derer vorigen Grentzen, da nun in GOtt weder Grentzen, noch ein vorhergehendes und folgendes seyn kann; so muß GOtt unveränderlich seyn. Hierbey ist wohl in Obacht zu zühen, was **Müller** Metaph. 12. §. 13. Anmerck. erinnert: man müsse mit der Unveränderlichkeit des göttlichen Wesens, welche eine von GOtt verneinte Leidenschafft ist, die thätige Macht, seine von ihm selbst determinirten endlichen Würckungen in die Natur zu verändern, nicht verwirren. Alle endliche Würckungen müssen durch Verwandelung ihrer Grentzen verändert werden können, allermeist von einem Urheber, der in Ansehung derer Grentzen, die er seinen Würckungen setzet, ein freyestes Wesen sey, als welches an keine natürliche, und also an gar keine auf je eine Art umschränckte Fähigkeit gebunden sey. Denn alle Grentzen, weil sie eine Grund-Ursache, welche sie setze, voraussetzen, wären zufällig, und könnten also ihrer Natur nach auch anders seyn. Dieses erhelle auch in der That aus der Mannigfaltigkeit derer endlichen Determinationen derer Dinge in der Welt, die Theils mit einander zugleich sind, Theils auch auf einander folgen. Wenn GOtt nicht allein verändert zu werden, sondern auch in denen endlichen Dingen etwas zu verändern unfähig wäre, so müste er ja so endlich, ja noch endlicher als sein Geschöpffe, und also nicht GOtt seyn, und wir würden ihn solcher Gestallt mit denen Stoicern in ein Fatum verstricken, im Massen bekannt sey, daß die übele Erklärung der Unveränderlichkeit GOttes zu denen bekannten, irrigen und anstößigen Lehren von der fatalen Nothwendigkeit aller Dinge, würcklich vielen Anlaß gegeben. Es wäre zwar nicht zu läugnen, daß die Veränderungen die von natürlichen Grund-Ursachen herrühren, alle Zeit auch eine Veränderung in denen Grund-Ursachen selbst voraus setzten; weil aber doch alle Veränderung eine Verwandelung derer vorigen Grentzen sey, deren aber in GOtt gar keine wären: so liesse es sich dies Falls von denen Veränderungen, die von natürlichen Grund-Ursachen herrühren, auf die Veränderungen, die von GOtt geschehen, nicht bündig schlüssen, weil alle natürliche Grund-Ursachen, so gar auch die frey- oder willkührlich-würckenden, in die Grentzen derer ihnen verliehenen, auf gewisse Art determinirten natürlichen Fähigkeiten gesetzet wären, in denen freylich die Veränderung Stat habe, nicht aber auch das göttliche Wesen. Dahero beruheten alle Zweifel und Einwürffe, durch welche man besorge, daß, wenn GOtt in denen weltlichen Begebenheiten etwas ändern könnte, oder würcklich änderte, dahero eine Veränderlichkeit in dem göttlichen Wesen selbst erfolgen möchte, auf einem offenbaren Mißbrauche der Anthropopathie, oder auf einem unvermerckten Anthropomorphismo, dieser aber auf dem Fehler einer vermessentlichen Ueberschreitung derer Grentzen unserer Vernunfft, da man sich nemlich einbilde, daß, wie wenn wir Menschen etwas in unsern äusserlichen Handlungen ändern, in dem innern Wesen unserer Seelen selbst, nemlich in denen Determinationen ihrer Gedancken und Begierden, eine Veränderung vorgehen müsse, also auch mit GOtt gleiche Bewandniß haben müsse, welches man doch vielmehr verneinen sollte, da wir von dem göttlichen Wesen an sich selbst betrachtet, mehr nicht als dieses, daß es nicht natürlich, begreiffen. Es hat uns aber der Begriff, daß GOtt ein von der Natur wahrhafftig unterschiedenes Wesen sey, verschiedene verneinende Eigenschafften GOttes an die Hand gegeben; da wir aber auch oben gesehen, daß GOtt die erste Grund-Ursache aller Dinge ist, so wird uns dieses, so viel die menschliche Schwachheit zuläst, auch auf bejaende Begriffe leiten. Es äussert sich GOtt durch die Schöpffung, und durch die Erhaltung der Welt. Würdigen wir dieses eines genauern Anschauens, so entdecket sich allenthalben unsern Augen ein allweiser Verstand, ein gerechter sowohl als allgütiger Wille, und eine überschwenckliche Allmacht. Was sonst etwa noch von GOtt bejaende Eigenschafften vorkommen sollten, wird sich gar leichte unter nur genannte z. beschlüssen lassen, denn alle bejaende Eigenschafften GOttes sind Thätigkeiten GOttes gegen die Natur, und zwar vollkommen wohl und mit unbeschreiblicher Kunst abgerichtete Thätigkeiten, die von keinem andern, als von einem freyen und willkührlich-würckenden Wesen ausgeübet werden können. Da nun aber unsere Gedancken menschlicher Weise geschehen, so können wir uns freylich die Freyheit und Willkührlichkeit in GOtt nicht anders als menschlich vorstellen, nemlich als einen vollkommenen vernünfftigen Verstand, vollkommenen Willen und vollkommene Macht, das, was man gedenckt und will, würcklich auszuführen. Denn soll menschlicher Weise etwas durch willkührliche Thätigkeit hervor gebracht werden, so kann es ohne Verstand, Wille und Macht nicht geschehen, dahero müssen auch alle bejaende Eigenschafften oder Thätigkeiten GOttes gegen die Natur auf obgedachte Begriffe hinaus lauffen. Von dem Verstande GOttes also zu reden, werden wir nicht besser thun können, als wenn wir **Müllern** Metaphys. 12. § 15. welchem wir so bey Ausarbeitung dieses Articels das meiste zu dancken, seine Gedancken abborgen. Wir befinden nemlich bey Betrachtung der Welt so einen vortreflichen Zusammenhang und Ausfluß eines aus dem andern, daß überall unverwerffliche Zeugen eines weisen Wesens auftreten, welches dieses alles so weißlich geordnet und gemacht, daß, wer nur seine Augen nicht muthwillig verschlüssen will, allenthalben Spuhren von dem allervollkommensten Verstande, der dieses alles so eingerichtet, antreffen wird. Da nun aber der menschliche Verstand, wenn er auch

die

die Geschicklichkeit, deren er von Natur fähig ist, auf den höchsten Gipfel gebracht hat, nur einige kleine Theile derer in der Natur selbst an einander hangenden Reihen derer Dinge in seinen Begriffen zu erreichen fähig ist, so muß hingegen der göttliche Verstand, oder die göttliche Weißheit, indem GOtt der Schöpffer und Erhalter aller Dinge ist, unstreitig auch die gantze ungeheure Subordination aller Dinge in der gantzen Welt, ja, da GOtt unendlich, und an die endlichen Determinationen, die er denen weltlichen Dingen gesetzet, nicht ein Mahl gebunden ist, unendlich weiter sich erstrecken, so, daß wenn GOtt auch einen der gantzen Natur vollkommenen adæquaten Verstand, der die gantze Natur vollkommen zu übersehen vermögend wäre, erschaffen hätte, selbiger dennoch vom göttlichen Verstande noch eben soweit als die Natur von GOtt, das ist, als die Endlichkeit von der Unendlichkeit unterschieden seyn würde. Doch aber selbst dabey, daß wir GOtt einen Verstand zuschreiben, muß man sich wohl in Acht nehmen, daß das Wort Verstand nicht in seiner gewöhnlichen natürlichen Bedeutung vor eine oder etliche in GOtt, wie in uns Menschen befindliche determinirte Kräffte, eine Erkenntniß, die man vorher nicht hatte, zu erlangen, genommen werde, und also die Anthropopathie in einen verwerfflichen Anthropomorphismum degenerire. Denn der göttliche Verstand ist eine Würckung GOttes in die Natur, die denen Würckungen unsers Verstandes nur ähnlich siehet. Es können demnach in GOtt keine Sinne, kein Gedächtniß, keine Urtheilungs-Krafft, keine Dichtungs-Krafft, und überhaupt keine Vernumfft in natürlichem Verstande seyn, weil selbige mit allen ihren Kräfften eben GOtt allererst erschaffen als eine Fähigkeit, die einen von Natur unwissenden Geist voraus setzet, dem sie zu einem nothdürfftigen Mittel verliehen worden, die Unwissenheit zu vertreiben, und die zu seinem Zwecke nöthige Wissenschafft zu erlangen. Kann man nun also GOtt keinen natürlichen Verstand zuschreiben, desto weniger werden sich die Würckungen des Verstandes von ihm sagen lassen, als daß GOtt um etwas erkennen zu können, es erst empfinden müsse, das empfundene mercke, oder sich dessen erinnere, und hierdurch die Ideen derer Dinge erlange, diese als concreta in ihre abstracta zergliedere, und aus diesem Grunde die Ideen in Propositionen zusammen ordne, aus denen einer er anders vorher unerkannte Wahrheiten durch Schlüsse heraus bringe und demonstrire, vielweniger, daß er etwas wahrscheinlich vermuthe. Da indessen GOtt der Schöpffer des menschlichen Verstandes ist, so erkennet er, ob gleich sein Verstand selbst nicht menschlich ist, doch das verborgenste des menschlichen Verstandes. **Der das Ohr gepflantzet hat, sollte der nicht hören? der das Auge gemacht hat, sollte der nicht sehen?** Ps. 94, 9. GOtt selbst braucht zu Erkenntniß dessen kein Auge, Ohr und dergleichen natürliche Kräffte, weil er ein übernatürliches Wesen ist, und also auch die sich selbst gelassene richtige Vernunfft, als einen Hertzens-Kündiger verehret. Wir verneinen also von GOtt alle diejenige Eigenschafften des Verstandes, welche natürlich und endlich. Also kann dem göttlichen Verstande kein erstes Principium gesetzet seyn, aus welchem seine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit, wie etwa die menschliche aus dem ihrigen, auf eine von der Freyheit oder dem Willen GOttes independente Art sollte flüssen müssen.

Es irren also die Scholastischen Weltweisen, wenn sie gesagt, daß man die Wahrheit in dem Verstande GOttes antecedenter ad voluntarem Dei, das ist, nicht als von dem freyen Willen GOttes dependirend, sich vorstellen müsse. In dem menschlichen Verstande ist es zwar also, dessen Wahrheiten und deren Erkenntniß von seinem endlichen Principio cognoscendi und der Natur derer Dinge oder Obiecte, diese beyde aber nicht von der Freyheit der menschlichen Seele, sondern von GOTT und Natur dependiren; GOTT aber durch die Wahrheit den menschlichen freyen Willen, nicht aber jene durch diesen, willgemeistert haben; dahero freylich die Wahrheit der menschlichen Erkenntniß von dem menschlichen Willen independent ist. Aber auch dieses läst sich auf den göttlichen Verstand nicht deuten. Denn da der göttliche Verstand und Wille nicht zwey unterschiedene Dinge in GOTT selbst, sondern nur zwey unterschiedene Verhältnisse der einigen gantz einfachen GOttheit gegen die Welt sind, die wir nur wegen der Aehnlichkeit, die sie mit denen Würckungen unsers Verstandes und Willens haben, vermittelst der Anthropopathie uns unter dem Bilde eines Verstandes und Willens vorstellen, so hebt sich von sich selbst auf, wenn man fraget, ob Verstand oder Wille eines dem andern in GOtt vorgehe, und welches von einander dependire? GOtt ist untheilbar. Reden wir also von dem Willen oder dem Verstande GOttes, so ist es GOtt selbst. Er hat durch die Schöpffung, und also offenbarlich durch seinen Willen aller in der Natur hervor leuchtenden Weisheit ihre ersten Principia gesetzet. Er ist der Schöpffer derer Elemente und Geister, welche die Principia der natürlichen Weisheit sind, die in dem Zusammenhange derer Dinge selbst anzutreffen. Er ist der Schöpffer derer Sinne und der Vernunfft, welche das Principium der menschlichen Weisheit sind. Er ist der Urheber aller Zwecke derer Dinge, als des Principii aller moralischen Weisheit: Da nun alles in dem göttlichen Willen seinen Ursprung hat, und durch angezeigte Principia alle erschaffene Weisheit eben endlich und umschränckt ist, indem sie sich über dieselbe nicht erstrecken kann, so kann die erschaffende Weisheit selbst kein Principium, das sich ad voluntatem creandi antecedenter verhalte, weil, wenn sie wie die menschliche Weisheit antecedenter ad voluntatem humanam in die Grentzen determinirter Principiorum eingeschräncket wäre, sie unstreitig endlich, und folglich nicht göttlich seyn müste. Es bleibt also, wie schon gesagt, dabey, daß der göttliche Verstand kein determinirtes Principium habe, aus welchem seine in der Ordnung der Natur hervorleuchtende Weisheit auf eine von dem Willen GOttes independente Art flüssen sollte. Ob nun gleich die göttliche Weisheit, in so ferne sie in denen natürlichen Wercken GOttes auf eine endliche Art determinirt befunden wird, sich unserm Verstande in einer fortwährenden Folge des einen aus dem andern darstellet, und also die Existentz derer natürlichen Dinge sowohl als unserer Ideen von demselben an gewisse Grentzen der Zeit, in welcher das folgende aus dem vorhergehenden erfolget, gebunden ist, so kann doch in GOtt selbst, weil er ein von der Natur unterschiedenes Wesen, und also ausser aller Zeit ist, unmöglich, wie etwa in der Natur und in denen Würckungen des menschlichen Verstandes, eines auf das andere folgen, sondern die gantze Folge der Zeit, und

die gantzen in derselben auf einander folgenden Reihen aller Dinge und deren in denen menschlichen Seelen durch sie erweckten Gedancken und Begierden müssen nothwendig dem göttlichen Wesen alle zugleich und das eine so unmittelbar als das andere, und nicht etwa auf ein Mahl nur ein Theil der Zeit und derer in ihr geschehenden Dinge gegenwärtig seyn. Es ist also ebenfalls nur auf menschliche Weise gesprochen, wenn man GOtt eine Vorhersehung zuschreibt, weil in GOtt keine Zeit, und also auch kein Vorhersehen Stat hat. Von der Vorsehung GOttes aber selbst werden wir unten unter **Vorsehung GOttes** reden. Da endlich das Wesen einer menschlichen Gedancke ein mehrers nicht in sich halten kann, als nach ihrem Principio möglich ist, so kann GOtt, wenn wir ihn nach derjenigen Thätigkeit betrachten, die wir uns unter dem Bilde eines göttlichen Verstandes vorstellen, weder an die Grentzen, die er seiner Weisheit in der Natur, noch vielweniger an diejenigen, die er dem menschlichen Verstande durch die Schöpffung mit freyer Bestimmung determinirter Principiorum gesetzet, und folglich an gar keine Grentzen gewisser durch ein Principium determinirter Möglichkeiten und Unmöglichkeiten gebunden seyn. Also demnach, wenn wir den in GOtt zu suchenden Ursprung der in der Natur zu erblickenden Weisheit einen Verstand nennen, von solchem Verstande aber alle natürlichen Einschränckungen durch die Abstraction hinweg thun, als neulich die Einschränckung in die Grentzen eines determinirten Principii, die determinirte Folge des folgenden aus dem vorhergehenden, Krafft deren nicht beydes zugleich, sondern nur eines nach dem andern existiren kann, und endlich die Einschränckung in die Grentzen gewisser Möglichkeiten, welche, und nicht ein mehrers, ein gewisses determinirtes Principium zuläst, so überkommen wir eine richtige Idee von der Allweisheit und Allwissenheit des göttlichen Verstandes, so weit sie dem menschlichen Verstande aus dem Grunde, daß GOtt ein von der Natur unterschiedenes Wesen sey, aufs höchste durch blos verneinende Ideen und Schlüsse zu erreichen möglich ist. Gleiche Bewandniß hat es mit dem göttlichen Willen und Macht. Wir Menschen finden in uns eine Fähigkeit, Zwecke und Mittel zusammen zu ordnen, so, daß wir Zwecke wollen, und zum Gebrauch derer dazu dienlichen Mittel uns entschlüssen, welche Fähigkeit wir unsern Willen nennen, gleichwie hingegen die Kräffte der Natur, so weit der Gebrauch derselben unserer Freyheit der Gestallt unterworffen ist, daß wir durch selbige, als durch Mittel, unsere abgezielte Zwecke zu erlangen, und zur würcklichen Existentz zu bringen vermögen, unsere Macht heissen. So stellen wir uns auch die Thätigkeit, durch welche GOtt die in der Natur so richtig auf einander passenden Zwecke und Mittel erlesen, als einen Willen oder Rathschluß GOttes, die Thätigkeit aber, durch welche GOTT solches alles vermittelst der Schöpffung und Erhaltuug würcklich herzustellen vermag, als die Macht GOttes. Wir mercken aber nochmahls, daß solches nur nach menschlicher Weise gesagt werde, sintemahl beyderley Thätigkeit, so deutlich auch ihre Existentz, in so fern sie sich in der Natur auf die in derselben determinirte endliche Art äussert, uns in die Augen leuchtet, dennoch von Seiten GOttes, als eines von der Natur unterschiedenes Wesens, der menschlichen Vernunfft unbegreiflich ist. Es hat also der bejaende Begriff, den wir sowohl von dem Verstande oder der Allwissheit GOttes als auch von dem Willen u. der Allmacht GOttes haben, zu seinem wahrhafften Gegenstande das, was allen dreyen Begriffen gemein ist, nemlich die ungezweifelte That und Würckung GOttes, durch welche er der Schöpffer und Erhalter der Welt ist. Denn wenn der menschliche Verstand von dieser göttlichen Thätigkeit den in ihr zu suchenden ersten Grund der gantzen so richtig an einander hangenden Folge derer Dinge aus einander abstrahiret, so ist solcher abstracter Begriff die eigentliche Idee des göttlichen Verstandes oder der göttlichen Weisheit. Wenn der menschliche Verstand von eben derselben göttlichen Thätigkeit den in ihr eben Falls zu suchenden ersten Grund derer in der Natur denen Dingen bestimmten Zwecke und Mittel abstrahiret, so ist solcher abstracte Begriff die eigentliche Idee des göttlichen Willens. Wenn endlich der menschliche Verstand von der gedachten göttlichen Thätigkeit den in ihr nicht weniger zu suchenden ersten Grund der durch die Schöpffung würcklich hergestellten Existentz einer so ungeheuren Menge aller Dinge und ihrer Kräffte abstrahiret, so ist solcher abstracte Begriff die eigentliche Idee der Allmacht GOttes. Bey dem allen aber muß man nur beständig vor Augen haben, daß GOTT ein freyes Wesen. Demnach ist er nicht gebunden in Ansehung seiner Weisheit an die in der Natur würcklich determinirte Reihen derer Folgen derer Dinge aus einander; noch in Ansehung seines Willens an die in der Natur gleich Falls determinirten Rathschlüsse, die Zwecke und Mittel der Natur so, wie sie sind, zusammen zu ordnen, noch endlich in Erwägung seiner Macht an die in der Natur von ihm determinirten Kräffte derer Dinge, die Effecte zur würcklichen Existentz zu bringen. Denn da GOTT an sich independent ist, und keine Schrancken hat, so muß auch sein Verstand, Wille und Macht ohne Grentzen seyn, und also GOTT allweise, allmächtig u. d. seyn. Es ist also ungereimt, wenn viele die Frage aufwerffen; ob in GOTT der Verstand vor dem Willen hergehe? ob folglich das Wesen derer Dinge oder die durch einen vernünfftigen Verstand von der Existentz derer Dinge abstrahirte Möglichkeit derselben vor dem göttlichen Willen vorhergehe, oder gegen den göttlichen Willen sich antecedenter verhalte? weiter, ob nicht der göttliche Wille die Grund-Ursache nur der Existentz derer Dinge, der göttliche Verstand aber die Grund-Ursache des Wesens derer Dinge, und also zugleich mit dem göttlichen Verstande das Wesen derer Dinge ewig, und nur die Existentz dererselben zeitlich sey? Alle dergleichen unnütze Fragen setzen zum Voraus, daß der Verstand u. Wille GOttes zwey unterschiedene Dinge in GOtt sind, daß der göttliche Verstand wie der menschliche vorerst durch gewisse Abstractionen sich vorstellen müsse, ob etwas angehe oder möglich sey, ehe der göttliche Wille es in Erfüllung bringe; daß also der göttliche Wille von dem göttlichen Verstande, nicht aber dieser von jenem dependire, eben wie der menschliche Verstand und Wille in dem Menschen unterschieden, und die Wahrheit des menschlichen Willens independent sind. So gehts, wenn die Grentzen einer ächten Anthropopathie überschritten werden. Es äussert sich aber der Wille GOttes durch das natürliche Gesetz, davon unter **Natur-Recht** wird gehandelt werden, allwo auch die Gerechtsame GOttes über die Menschen, und dieser ihre

Verbindlichkeit gegen jenen sollen bewiesen werden. Besonders zeiget sich der Wille GOTTes Theils durch Liebe, Theils durch Zorn. Es verdienet dieses eine genauere Betrachtung, damit wir nicht in Irrthümer gerathen. Eigenlich zu reden, hat GOtt keine Adfecten, und also muß, wenn von der Güte und dem Ernst GOttes geredet wird, solches ἀνθρωποπαθῶς verstanden werden. Es sind nemlich Thätigkeiten, durch welche sich GOTT in der Natur gegen die Menschen äussert, die wir wegen derer Aehnlichkeiten mit gewissen menschlichen Thätigkeiten unter dem Bilde dieser menschlichen Adfecten vorstellen. Es ist also die Güte oder Liebe GOttes gegen die Menschen eine Thätigkeit GOttes, durch welche er die Menschen nicht allein in Ansehung ihrer Natur zum Zwecke einer wahren Glückseligkeit erschaffen, sondern auch die Ordnung der Natur, das ist, die Reihen derer natürlichen Grund-Ursachen in ihren Folgen auf das wahre menschliche Wohlergehen abgerichtet, und zu dem Ende einen beschiedenen Theil derselben in die Grentzen ihrer Freyheit der Gestallt gesetzet, daß sie erkennen, und durch freywillige Richtung derselben den Zweck ihres wahren Wohlergehens erreichen können und sollen. Durch den Ernst GOttes aber und Zorn verstehen wir eine Thatigkeit GOttes, durch welche er die Reihen derer natürlichen Grund-Ursachen in ihren Folgen auf den Zustand derer Menschen in Ansehung ihres Wohlergehens also abgerichtet, daß, wenn die Menschen die ihrer freyen Richtung überlassenen Grund-Ursachen nicht oder übel, erkennen und gebrauchen, daher durch eine natürliche Folge das Elend derer Menschen entstehen müsse. Aus der Nothwendigkeit dieser Folge flüsset, was anlanget die Liebe GOttes, die Festigkeit und Beständigkeit derselben, von Seiten aber des Zorns GOttes die Strengheit desselben. Weil aber auch GOTT es nicht gleich bey jedem von uns begangenen Fehler gleich mit uns ausmachet, als weiset sich da die göttliche Langmuth. Die Güte GOttes aber und der Zorn GOttes zusammen wird die göttliche Gerechtigkeit genennet. **Müller** Metaph. 12. Wie nun GOtt zu fürchten und zu ehren, ist Theils unter **GOttes-Dienst**, Theils unter **GOttes-Furcht**, nachzusehen. in der heiligen Schrifft hat GOTT verschiedene Namen, worunter sonderlich zu mercken, der Name יְהוָה als welcher in casu recto keiner Creatur zukömmt, ohne allein GOTT, und der Name θεὸς, welcher auch der Obrigkeit, Jo. 10, 34. 2 Thess. 2, 4. denen Engeln und Götzenbildern 1 Cor. 8, 5. beygeleget wird. Ferner wird GOTT in der Schrifft genennet יה, Ps. 68, 5. Esa. 12, 2. Exod. 15, 2. Es. 26, 4. 33, 11. wie auch אלהים oder אל und אֲדֹנָי im Griechischen aber κύριος und δεσπότης, Marc. 12, 19. 2 Cor. 8, 6. Eph. 4, 5. Luc. 2, 29. Act. 4, 24. *Osiander* de Nominibus Dei, Tübingen 1665. in 4. Hottinger de Nominibus Dei, 1660. in 4. *Buxtorff.* de Nominibus Dei, *Martini* de tribus אֱלֹהִים Betrachten wir die Eigenschafften GOttes, so sind dieselben I. ἀνενέργητα, oder solche, die in GOtt alleine bleiben, dergleichen sind: 1) Vnitas oder die Einheit, welche zweyerley ist: denn entweder bedeutet sie das unzertrennliche Wesen GOttes, oder sie bedeutet, daß GOtt ein einiger GOtt, und ausser ihm kein anderer sey, Deut. 6, 4. 2 Timoth. 2, 5. Eph. 5, 6. 2 Cor. 8, 4. Zach. 14, 10. Jes. 43, 10. 2) Immutabilitas oder die Unveränderlichkeit, Jac. 1, 17. Jerem. 23, 24. Num. 23, 19. Mal. 3, 6. Ps. 102, 29. 3) Infinitas oder die Unendlichkeit Ps. 45, 3. Hiob 11, 89. Jes. 40, 12. 15. 17. Dan. 4, 32. 4) Immensitas oder die Unermeßlichkeit 2, Reg. 8, 27. Jo. 11, 11. Ps. 139, 7. 8. 9. 10. Amos 9, 2. sqq. 2. Chron. 2, 6. Actor. 7, 48. 17, 24. Jes 66, 1. 5) Aeternitas, oder die Ewigkeit, Ps. 102, 28. Jes. 43, 13. Ps. 90, 2. 11. sind die Eigenschafften GOttes ἐνεργητικὰ, die sich auch in denen Creaturen offenbaren, als: α) Vita, daß GOtt ein lebend Wesen sey, Dan. 4, 31. Gen. 16, 14. Jos. 3, 12. Jer. 10, 10. Jo. 1, 4. 2 Cor. 6, 16. Ezech. 33, 11. β) Intellectus, daß GOtt ein verständig Wesen, wohin sonderlich gehöret: die Wissenschafft, da GOtt nicht allein sich selbst, sondern auch alle mögliche Dinge weiß, und die Weißheit, welche eine allerschönste Disposition aller Ursachen und Würckungen zu ihrem Zwecke begreiffet. Hiob 12, 13. 28, 20. 1 Tim. 1, 17. Rom. 11, 33. γ) Voluntas oder der Wille, welcher zweyerley, entweder würckend oder nicht würckend ist. Der würckende Wille GOttes ist, da GOtt nicht allein den Zweck, sondern auch die dazu nöthigen Mittel will. Der nicht würckende Wille GOttes ist, da GOtt etwas gefället, ob er es gleich nicht zu würcken suchet. Die zu dem Willen Gottes gehörige Eigenschafften sind: die Gerechtigkeit, Ps. 11. 8. 119, 137. 7, 12. Exod. 20, 5. Ps. 145, 17. die Heiligkeit, Es. 6, 6. 1 Sam. 2, 2. Luc. 19, 2. Leuit. 19, 2. 1 Petr. 1, 15. sqq. Wahrheit, Num. 23, 19. Tit. 1, 2. Jos. 17, 17. Ps. 25, 10. Jos. 14, 6. die Allmacht, die Gütigkeit, Luc. 18, 19. Ps. 36, 6. 16, 2. Was das Wesen GOttes betrifft, so ist dasselbe einig, aber dreyfaltig in Personen. Dieses ist ein Geheimniß, welches die sich selbst gelassene Vernunfft nicht begreiffen kann: wir können es aus dem alten sowohl als aus dem neuen Testamente erweisen, obwohl nicht zu läugnen, daß es in dem neuen Testamente weit klärer ausgedrucket wird, als 1 Jo. 5, 7. *Fridr. Ernst. Kettneri* Vindiciae dicti Joannei de tribus in coelo, Leipzig 1696. in 4. Ei. Historia dicti huius Erf. 1713. in 4. Matth. 28, 19. 2 Cor. 13, 13. und so ferner. Doch ist nicht zu läugnen, daß im neuen Testamente auch Stellen vorkommen, welche dieses Geheimniß sattsam erweisen, als Gen. 19, 14. Hos. 11, 14. Dan. 9, 17. Jes. 48, 16. Die 3. Personen werden genennet GOtt der Vater, siehe Vater, GOtt der Sohn, siehe JEsus Christus, und GOtt der heilige Geist, siehe Geist des HErrn, Tom. X. p. 664. Diese Personen sind nicht nur dem Namen nach, sondern in der That und realiter von einander unterschieden. Ps. 2, 7. Jo. 11, 14. 3, 16. 5, 32. 37. 10, 36. 14, 6. 15, 26. Gal. 4, 8. Die abendländische Kirche sprach dieses also aus: Tres sunt personae in vna substantia, d. i. es sind drey Personen in einem Wesen; die morgenländische Kirche aber sagte: τρεῖς ὑποστάσεις καὶ μίαν οὐσίαν εἶναι. Es entstunde auch ehemahls ein Streit zwischen der morgenländischen und der abendländischen Kirche, weil die Griechen das Wort Personen und die Lateiner das Wort πρόσωπον nicht annehmen wollten: Allein es war ein blosser Wort-Streit, und da ein Theil dem andern seine Meynung weiter erklärte, wurden sie wieder einig. *Gerhard.* Schola Pietatis L. I. P. I. p. 14. Speners Glaubens-Lehre Fer. II. Pentec. P. I. p. 676. sqq.

Franciſci Ruhe-Stunden P. III. n. 17. p. 692. **Pfeiffer** Evangeliſcher Augapffel Art. I. Serm. II. p. 94. *Baylii* Praxis pietat. I. 1. p. 1. l. 2. p. 11. ſqq. *Hoornbeck* Theolog. practica II. 1. p. 85. *Wilh. Perckmiſi* Gewiſſens-Spiegel II. 2. p. 239. *Edmundi Bunnii* wahres Chriſtenthum 4. p. 622. **Dannhauers** Catechismus-Milch IV. p. 147. ſeqq. **Spener** Catechismus-Predigten XXV. p. 224. Daß die Heyden einen GOtt geglaubet, und ſelbigen verehret, zeigen die von ihnen biß auf unſere Zeiten noch übrige Bücher. Daß man weiß, daß ein GOtt ſey, war ihnen offenbar, denn GOtt hat es ihnen offenbaret. Rom. 1, 19. Denn *Cicero* Tuſcul. I. 13. beſtimmet, wenn er nachdrücklich ſaget, daß kein Volck und Geſchlecht, daß unter der Sonne iſt, ſo wild, unbändig und unvernünfftig ſey, daß man nicht einige Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen haben ſollte. *Maximus Tyrius* Diſſ. 38. thut einen gleichen Ausſpruch, wenn er ſagt, daß man weder unter Griechen noch andern Völckern der Welt ein Volck antreffe, es mögte auf einem ordentlichen Sitze bleiben oder nicht, das nicht GOtt unter einem Bilde oder natürlichen Geſtallt verehren ſollte. *Aelianus* ποικιλ. ἱστορ. II. 31. wenn er die Sache recht groß und anſehnlich vorſtellen will, ſpricht, daß nicht allein alle Barbaren, ſondern auch die Celten oder Teutſchen ſelbſt, welche in derer Römer Augen dumme und ungeſchickte Leute waren, zugeſtünden daß ein GOtt ſey, der vor das menſchliche Geſchlecht Sorge trage. *Ariſtoteles* πολιτ. VII. 8. gehet noch weiter und ſaget gar, es ſey nicht möglich, daß ein Land oder Stadt in einem guten Zuſammenhang und Zuſtande ſich befinden könnte, welche nicht zugeben wollte, daß ein GOtt ſey, ſondern daß nothwendig der unausbleibliche Untergang drauf folgen müſſe. *Franciſci Caſtrelli* Gewißheit und Nothwendigkeit der Religion p. 29. ſeqq. Doch iſt zu beklagen, daß ſie dieſem Lichte nicht weiter nachgegangen, ſondern ſich durch das Irrlicht ihres verderbten Willens und finſtern Verſtandes, in die tiefeſte Finſterniß der Abgötterey verführen laſſen. Sie wuſten und erkannten zwar ſehr wohl, daß ein auſſereintziger GOtt ſey, der die Welt und ſie in der Welt erſchaffen; wie man dieſes nicht allein aus ihren eignen Worten ſiehet, da ſie Deum, Deum, beſtändig im Munde führeten, *Tertullianus* Teſtim. anim. 2. *Lactantius* Diu. Inſt. II. 1. ſondern auch aus denen Grund-Sätzen ihrer Philoſophiſchen Theologie deutlich erkennet, da ſie ſagten, es wäre ein einiger oberſter GOtt, von dem alles Gute herkäme, und der Urſprung aller erſchaffenen Dinge herzuleiten ſey, dem aber die übrigen nur als Diener und Trabanten beygefüget wären, wie *Schedius* de Diis Germanor. l. 12. p. 291-317. aus dem *Zoroaſtre*, *Orpheo*, *Mercurio Trismegiſto*, *Thalete*, *Charonda*, *Anacharſide*, *Cleanthe* apud *Simplicium* et *Senecam* Epiſt. 106. *Platone* Leg. IV. Ep. 43. *Plotino*, *Jamblichio* Myſter. 1. *Porphyrio* Occaſ. 21. *Proclo* Theol. Platonic. *Tyrio Maximo* Serm. XXXVIII. *Simplicio* in *Arriani* Epictet. *Arriano* II. *Cratete Thebano*, *Philolao*, *Archyta*, *Alcyphrone*, *Pythagora* apud *Cyrillum*, *Syneſio* Somn. *Hippocrate* Morb. Sacr. *Galeno* Or. Exhort. ad artes. *Herodoto* V. VIII. *Dionyſio* IV. *Plutarcho* Ariſtid. ad Princip. indoct. Placit. Philoſ. I. *Philoſtrato* Scopelian. *Luciano* Philopatrid. *Ariſtide* Or. in Jouem, *Cicerone* Catalin. Natur. III. *Seneca* Ep. 106. Benefic. *Appuleio* Deo Socratis, *Irenaeo* III. 41. *Lactantio* VII. 22. *Oraculis Sybillinis*, *Homero* Iliad. I. Batrochom. *Phocylide*, *Empedocle*, *Hermeſinace*, *Xenophane Colophonio*, *Bione Smyrnaeo*, *Solone*, *Rhiano*, *Oraculis Delphicis*, *Euphorione*, *Sophocle*, *Lucretio*, *Plauto* capt. *Manilio*, *Virgilio* Georg. IV. *Auguſtino* Ciuit. Dei IV. 24. und andern beweiſet. Doch konnten ſie ſich nicht in die göttliche Regierung finden. 1) Sahen ſie, daß ihnen ſowohl gutes als böſes wiederfuhre, welches letztere ihnen von einem andern wieder ihren Willen wiederfuhre; ſo wuſten ſie auch nicht, daß der Teufel von GOtt abgefallen, und derer Menſchen Feind worden; Endlich kam es ihnen ſonderlich *Platoni* apud *Schedium* de Diis German. l. 3. p. 63. wiederſinnig vor, ein Weſen ſich einzubilden, daß denen Menſchen hold und auch zugleich feind ſeyn ſollte: daher ſtatuirten ſie 2. Haupt- und urſprüngliche Weſen, einen guten und böſen Gott. Dieſes trifft man faſt bey allen Völckern an. Die Philoſophi nennten bonum Deum, Deum, lucem, ignem, vitam; den böſen, Materiam, tenebras, noctem, mortem, nihil. Die Egyptier, welche doch vor ein kluges Volck wollten angeſehen ſeyn, nennten jenen, den guten, Oſiris, dieſen, den ſchlimmen, Typhon; die Perſer jenen Orimazes, dieſen Arimanius, *Plutarchus* Iſid. Oſirid. p. 369. oder Ahermam. *Herbelot* Bibliotheq. Orientat. p. 100. Bey denen Griechen und Römern hieß jener Ζεὺς, Juppiter, Diiouis, dieſer Vaeiouis, Dis, Summanus, Pluto, Auerruncus, ἀποτροπαῖος ἅιδης, καπεδίμων. Doch gehören die Dii boni derer Römer nicht hieher, welche ſie beſtändig im Munde führeten, wie man aus *Plauti*, *Terentii*, *Ciceronis*, *Ouidii*, *Virgilii* und anderer Schrifften ſiehet, und von denen ſie ſich viel gutes verſprachen: daher ſie dieſelben in Lectiſterniis, in Spielen und Gaſtereyen ſehr wohl tractirten. *Auguſtinus* Ciuit. Dei II. 11. *Briſſonius* de Form. l. 47. p. 40. *Bulenger* Venat. circ. 7. Sie hatten auch Malos, die ſie durch Blutvergüſſen, Mordthaten und traurige Gebete ſuchten auf ihre Seite zu bringen. *Auguſtinus* et *Bulenger* l. c. Die Manichäer machten es eben ſo, und ſtatuirten ein gutes Principium, welches ſie Duitatem, Patrem Jeſu Chriſti und Deum Noui Teſtamenti nennten, und ein böſes, welches Creator, Demiurgus, Deus Vet. Teſtamenti, ἄρχων τῦ κόσμυ τύτυ hieß. Die Einwohner der Inſel Formoſa dienen auch einem guten Gotte, Tamagiſanha, und einem böſen, Sariaſing. Die Chineſer nennen den letztern in ihrer Sprache Jooſin. Die alten Teutſchen ehrten den erſten unter dem Namen Schwantewith, und den andern Czernebock etc. Ob aber die Juden auch ein ſolch Principium haben, wie die meiſten wollen, iſt nicht erwieſen. Denn was man von ihrem Sammael, Celiphot und Lilith ſaget, iſt nur von denen Engeln nicht aber von GOtt zu verſtehen, ob ſie gleich ſonſt von dieſem viele lächerliche und gotteslåſterliche Gedancken und Meynungen hegen. *Thomaſius* de Stoica mundi exuſtione p. 29. 77. 162. Leipzig 1676. in 4. Becker bezauberte Welt I. *Bayle* Lexic. *Jo. Chriſtoph. Wolff* de Manichaeismo ante

Ma-

Manichaeos, Hamburg 1707. in 8. *Fabricius* Bibliogr. Antiqu. 8. §. 6. II. Weil sie GOtt nun nicht sahen, noch fühlten oder betasteten, und dennoch aus denen Wercken und Effecten merckten, daß eine Caussa da seyn müste, dachten sie, GOtt müsse nach verschiedenen Würckungen in verschiedenen Caussis mediantibus stecken, fiengen derohalben an, Holtz, Steine, Thiere, Kräuter, und sonderlich das himmlische Heer anzubeten, um so vielmehr, weil sie sahen, daß sie von dem Feuer und der Wärme dependirten, auch selbige einen grossen Einfluß in die Erde und ihre menschliche Handlungen hatten. Ein grosses mag auch wohl die Verschlagenheit derer Priester und Vorsteher des gemeinen Volcks hierzu beygetragen haben, welche sie nicht allein durch wunderliche Figuren, (die sie ihnen als Götter vorstellten) äfften, sondern auch, die Republic im Schwange zu erhalten, bey Uebertretung des Gottesdienstes am Leben strafften, auch wohl schlachteten. So erzählet *Synesius* Encomio Calu. daß die Egyptischen Priester das gemeine Volck durch ihre hieroglyphische Figuren betrogen, in ihren Adytis aber und ins geheim den Gottesdienst verrichtet. *Clemens Alexandrinus* Stromat. V. *Schedius* l. c. I. 12. p. 342. Sie selbst wusten gar wohl, daß ein einiger GOtt, daß alle andere Götzen unter ihm begriffen, daß diese nur Würckungen des einigen GOttes wären, *Homerus* Iliad. γ. *Euphorion*, *Orpheus*, *Hermesianax* ll. cc. daß dieser eintzige die Welt und was drinnen ist regiere, *Virgilius* Georg. IV. Aeneid. VI. *Horatius* Carm. I. 12. vs. 14. seqq. I. 14. vs. 12. III. 4. vs. 45. sq. *Ouidius* Art. Am. I. 641. Metam. l. 21. 79. *Seneca* Hercul. Furent. 385. Thyest. 621. Hippolyt. 959. *Lucanus* Pharsal. IX. 578. *Statius* Theb. X. *Martialis* Epigr. II. *Silius* VI. 467. *Persius* III. *Simonides Melanippides*. *Bachylides*, *Linus* apud *Stobaeum* Or. 3. daß er ewig sey, *Sybill.* und keinen Ursprung habe, *Parmenides*, keine Gestallt noch Gleichheit mit denen Menschen, *Xenophanes Colophonius*. daher nicht könne gesehen werden, *Orac. Sybillin.* daß die Menschen ihren Ursprung und Erschaffung von ihm herführen, *Aratus* Phoenom. et apud *Luc.* Actor. 17, 28. daß er selbige regiere und zum Guten treibe, *Seneca* Epist. 41. daß er allwissend sey, *Hesiodus* Εργ. 265. 247. gerecht, *Plutarchus* Axioch. apud *Rudbeck* Atlantic. I. p. 536. etc. Kirchmayer Θεολογ. veter. gentil. doct. §. 7-11. und allmächtig, welches sie durch die Schlüssel in denen Händen vorstelleten. *Petrus* Weßeling Obseruat. I. 3. p. 6-11. Chr. Gottlieb Schwartz Diss. de Diis κλειδοῦχοις, Altdorff 1728. So muste dennoch Betrug dabey seyn, damit die Leute nicht zum Licht gelangen, sondern in der Finsterniß aufbehalten werden mögten, *Strabo* I. Ob sie aber von dem Geheimniß der heiligen Dreyeinigkeit etwas gewust, ist nicht ausgemacht. Viele wollen aus denen *Oraculis Delphicis*, *Zoroastre*, *Orpheo*, *Mercurio Trismegisto* Poimandro I. 3. und Sybillen (deren Glaubwürdigkeit und Ansehen heutiges Tages verdächtig ist) wie auch *Parmenide*, *Proclo* II. in eund. *Plotino* Eunead. V. 1. 8. c. 5. VI. 13. c. 27. *Jamblichio* Myst. XXXIX. *Porphyrius* apud *Cyrillum* contr. Julian. I. *Proclo* Patriarch. *Chalcidio* in *Platonis* Timaeum erweisen, wie insonderheit *Schedius* l. c. I. 12. p. 321-338. und *Amelius* aus dem Eusebio thut. Andere suchen es bey denen Juden in ihrer יצירה זוהר Cabbala, Sephiroth, Gemathria etc. *Idem* l. c. *Athanasius Kircherus* Sphing. Mystag. de Mumiis II. 3. Gymnas. Hierogl. XII. 3. eignet die Erkenntniß einer so unerforschlichen Sache denen Egyptiern aus dem Trismegisto zu, darüber aber *Witsius* Aegypt. I. 3. p. 10. hertzlich lachet. Andere wollen die Wissenschafft dieses Geheimnisses denen Persern beylegen, weil sie Mithram triplicem τριπλάσιον angebeter. *Dionysius Areopagit.* Epist. 7. *Pachymerius* h. l. *Andreas* Müller von Greiffenhag will in seinen Excerptis *Azizi Nesephaei Tatari*, bey Griechen und Juden, insonderheit aber bey denen Mahumedanern die Spuhren einer solchen göttlich offenbarten Erkenntniß finden. *Jessenius a Jessen*, ein Medicus zu Prag, will in seinen zu Wittenberg edirten Buche, Zoroaster, diesem Manne Zoroastri ein gleiches beylegen. *Carolus Lundius*, ein Schwedischer Professor Juris, macht es gleicher Massen mit dem getischen Zamolxe in seiner Philosophia Zamolxis c. 9. also. Noch andere wollen es viel kräfftiger und klärer aus Plutonis oder Serapidis nachdencklichen Oracel beweisen. Noch andere gehen noch viel weiter hinaus, und so gar in die äussersten Theile des Morgenlandes, auch wohl nach West-Indien, zu denen Peruanern und Mexicanern, und erhohlen sich bey ihnen dieses Geheimnisses wegen Raths. *Josephus a Costa* Rer. Ind. Occident. V. 4. *Jo. Hugo* Linschott Histor. Indic. Gleicher Meynung ist *Cluuerus* Germ. Ant. I. 29. gewesen, welcher von denen alten Teutschen bejahet, daß sie die heilige Dreyeinigkeit unter dem Brandenburgischen dreyköpffigten Götzen, Trigla, verehret hätten, aber auch deswegen unbeschreiblich viel von denen Gelehrten leiden müssen. Calvör Niedersachsen Th. I. B. I. c. 5. §. 25. Arnold im Anhange zu *Alex.* Roßens unterschiedlichen Gottesdiensten p. 8. Christoph Wägemanns Druiden-Fuß am Haynen-Kam. *Masius* Diis Obotritis. Tentzel Monatl. Unterredungen mens. Julio an. 1689. p. 684. Struv Teutsche Reichs-Historie II. §. 2. p. 22. Döderlin Heydenthum derer alten Nordgauer §. 3. p. 2. Kirchmayer Θεολογ. Gentilium doctor. veter. §. 2-6. Wittenberg 1695. Hachenberg Germ. Med. 29. p. 202. Doch wundern sich einige nicht unbillig, woher doch diese unerleuchteten Leute ein übernatürliches Licht empfangen. *Huetius* Concord. Ration. et Fid. II. 3. *Mornaeus* Verit. Relig. Christian. 6. *Eugubinus* Perenn. Philosoph. I. II. *Liuius Galantes* Comparat. Theol. Christian. cum Platonic. III. p. 90. seqq. IV. p. 113. 127. sqq. *Petr. Bungus* Myster. numeror. p. 186. sq. *Mutius Pansa* Oscul. Ethnic. et Christian. Philosoph. 36. p. 187. II. p. 289. *Rudulph Cudvvorth* Intellect. Systemat. vniuers. l. 4. *Raymundus* Pugion. Fid. *Galatinus Rittangel* libr. de λόγῳ, Veritat. Relig. Christ. not. ad Libr. Jezirah. *Witsius* Jud. Christianizant. circa principia fidei et myster. SS. Trinitat. *Allixius* Judic. eccles. veter. Judaic. *Bessario* contr. calumniator. Platonis II. 4. III. 15. 16. 17. 18. 19. *Crispus* de Philosoph. caute legend. p. 37. *Franc. Baltusius* Apolog. pro patribus Platonismi accusatis gallic. IV. 12. *Fabricius* Bibliograph. Antiqu. 8. §. 11. Doch wieder auf den vorgesetzten

Zweck

Zweck zu kommen, mag wohl der Betrug des Teufels, der GOtt in seinem Wercke nachzuäffen suchte, die meiste Ursach zur Abgötterey gegeben haben. *Buchner.* de mimica Diaboli orat. inter festas 6. Wozu denn auch der Hochmuth derer Könige, nach einiger Meynung, kommen, die sich abbilden, verehren, und nach und nach auch vergöttern lassen. Sapient. 14, 14. 15. *Cyprianus* de Idol. Vanit. princ. *Calmet* h. l. *Joan. Faës* ad *Gyrald.* de Sepultur. vet. opp. I. p. 698. Daher auch einige Belum oder den Bel, der sich, die Leute zu schrecken, am ersten abgebildet, vor den ersten Götzen der Welt ausgeben. **Ruhig** Diatrib. de Idolo omnium primo, Königsberg 1705. in 4. Die Art derer Götter selbst ist vielerley. Es gab 1) grosse, mittlere und kleinere Götter. Denn es wurden nach derer Philosophen Meynung die Götter in 3. Sorten eingetheilet, in eigentliche Götter, in Daemones oder Heroes, welche auch von denen Lateinern Semidei oder Semones, von dem an seinem Orte, und endlich in die Menschen, siehe Genius, Tom. X. p. 877. seqq. 2) Männliche und weibliche, wovon unten. Die Egyptier statuirten auch ἀρρενόθηλεις oder Zwitter, welches auch andere Völcker von ihnen gelernet, indem sie gesehen, daß sie beyden Geschlechtern unbeschreiblichen Nutzen der Welt schafften. *Seldenus* de Diis Syriis prolegom. 3. p. 67. Syntagm. II. 1. p. 210. 2. p. 239. 3) Böse und gute, davon oben. 4) Bekannte und unbekannte. Denn die alten Heyden waren sehr scrupulös in ihrer Religion, und besorgten sich immer, sie mögten einige vorbey lassen, und daher die Götter zum Zorn reitzen. Daher pflegten sie nicht allein nach *Arnobii* III. Bericht alle Zeit in ihren Gebeten zu sagen: siue tu Deus es, siue tu Dea, oder Juppiter; optime, maxime, siue quo alio nomine adpellari volueris, *Sepillus* ad *Virg.* Aen. 206. oder wenn sie die Venerem anredeten, si Deus, si Dea es, εἴτε ἄῤῥην εἶσὶν εἴτε θηλεία *Plutarchus* Αἴτιος p. 278. und andern dergleichen Formeln mehr, die *Brissonius* de Formul. I. 89. 90. erzählet, sondern auch gewissen Diis incertis, ἀγνώστοις, ambiguis Altäre aufzubauen. Die Dii ambigui waren Götter, die man zu seyn vermuthete, aber in keiner rechten Gewißheit hatte. *Berthald.* Ara 10. Θεοὶ ἄγνωστοι derer Griechen waren bald einerley. Denn sie wurden von denen Griechen darum verehret, daß, wenn etwa noch wo Götter seyn sollten, von denen sie nichts gehöret, ihnen dieser Gottesdienst gewiedmet seyn sollte. *Pausanias* V. 14. *Diogenes Laertius* I. 110. erzählet, Epimenides, ein Griechischer Weise aus Cnossus in Creta, habe diese Art Götter zu Athen auf folgende Art erfunden: Als einst die Pest in Athen entstanden, und man ihn auf des Oraculs Befehl zu Rathe gezogen, habe er eine Heerde schwartz- und weiß-fleckigter Schaffe zusammen in den Areopagum getrieben, und von dannen, wohin sie gewollt, lauffen lassen, da gewisse Leute bestellet gewesen, die auf sie Acht haben sollten. Wo nun ein jedes Schaff liegen blieb, wurde es dem Gotte desjenigen Orts geopffert. Weil man nun aber die Namen derer Götter nicht wuste, wurden die Götter ἄγνωστοι, und die Altäre auf welchen solches verrichtet worden, βωμοὶ ἀνώνυμοι genennet, worauf dem Uebel gesteuert worden. Ein solcher Altar war derjenige von dem Act. 17, 23. geredet wird. *Philostratus* VI. 3. *Minutius Felix* 6. *Lucianus* Philopatrid. Tom. II. *Beza* ad *Luc.* l. c. *Brodaeus* Miscell. ll. 2. *Seldenus* de Diis Syriis Proleg. 3. p. 64. Syntagm. I. p. 205. Synedr. III. 14. 3. *Menage* ad *Laert.* l. c. *Heller* de Deo Ignot. Athenienſ. apud *Gronouium* Thes. Ant. Graec. VII. *Thomasinus* Donar. 3. *Berthald.* l. c. *Gyrald.* Syntagm. Deor. I. p. 74. Bose Diss. de ara ignoti Dei. *Reinesius* Inscript. init. *Meursius* Piraceo. 10. *Strabo* III. p. 249. saget, daß die Celtiberer in Spanien einen gleich Falls unbenantenund unbekannten Gott verehrten. Dii incerti waren weder mit denen ambiguis noch agnostis einerley. Sie waren entweder, die bey denen Römern noch nicht angenommen und verehret worden, oder von denen man keine gewisse Nachricht geben konnte, oder von deren Gottheit man noch nicht recht gewiß seyn konnte. Am glaublichsten ist, daß sie Götter gewesen, deren Namen die Priester nicht unter das Volck kommen noch bekannt machen lassen wollten, ob sie sie wohl selbst wusten. *Ouidius* Metam. I. 194. *Varro* Rer. diuinar. humanar. apud *Augustinum* de Ciuitat. Dei. Solche μέτοικοι θεοὶ καὶ συμφύλοι sollen die Corybantes, Hyppolitus, Sabbathius und Athis gewesen seyn. Unten wird mit mehrern davon folgen, wo von denen Praesidibus Vrbium zu reden ist. Die Heyden gaben denen Juden auch Schuld, daß sie einen solchen Gott verehret, ob es gleich nicht war. Und scheinet daraus zu erhellen, daß sie vor Zeiten ein שם המפרש gehabt, wie die heutigen Juden, ob sie wohl nicht so grossen Aberglauben dabey werden getrieben haben. *Lucanus* II. 592. *Berthald.* et *Heller* l. c. Dii certi oder vniuersales waren Sonne, Mond und Sterne, Erde und Himmel, als durch welche die alten das meiste Gute von GOTTES Hand zugetheilet bekamen; *Augustinus* de Ciu. D. VIII. 17. *Berthald.* l. c. *Heller* l. c. §. 8. *Gyraldus* l. c. p. 17. wie auch Dii geniales, worunter sie die Elemente, Wasser, Erde, Feuer, Sonn und Mond, 12. himmlische Zeichen und alles, was zur menschlichen Erhaltung gehöret, begriffen worden, überhaupt alles, was die Griechen στοιχεῖα und στοιχεῖα nennen. Diese sind auch a gerendo geruli genennet worden, *Scaliger* ad Festum, weil sie alle Dinge trügen und erhielten; *Tollius* Diss. de sistris apud *Graeuium* Thes. Ant. Rom. VI. p. 416. *Columna* ad *Ennium* p. 37. oder particulares, da ein gewisses Geschlecht oder Volck einen verschiedenen Gott, oder Helden, der ihnen insbesondere vieles Gute erwiesen, venerirten. Von dem erstern wird bald folgen. Die letztern wurden bey denen Römern Dii patrii genennet. Sie führten diesen Namen aus zweyerley Ursachen: Erstlich bedeuteten sie soviel als Dii Patriae, die grossen Götter welche im gantzen Lande davor erkannt wurden. Zum andern meynte man die Deos patrum, (die hier im eigentlichen Verstande genommen werden,) oder die Götter derer Vor-Eltern, die man in ieglicher Familie besonders verehrte, wie von denen Penatibus bekannt. Die Griechen können den Unterscheid nach der bekannten Eigenschafft ihrer Sprache nett durch die bekannten Wörter θεοὶ πατρῷοι und πάτριοι oder πατέρων ausdrücken. *Virgilius* Aen. II. 702. Diese Deos patrios nennte man Deos Tutelares,

telares, Schutz-Götter, davon drunten. Mit diesen sind die Dii magni einerley, welche nach *Macrobii* Saturn. III. 4. Meynung Penates Publici Populi Romani waren. Doch ist dieses nicht allzuwohl geredet. Sintemahl sie nicht alleine ausdrückl. von *Virgilio* Aen. III. 12. unterschieden werden, sondern auch die Penates alle Zeit Götter derer Privat-Familien, nicht aber eines gantzen Volcks gewesen. Welches aber diese Vorsteher u. Schutz-Götter der Stadt Rom gewesē, ist nicht ausgemacht. Einige setzē Jouem u. Junonem, einige Apollinem u. Palladem, andere Neptunum und Vulcanum, noch andere aber Castorem und Pollucem. *Virgilius* Aen. II. 622. schreibt auf Römische Manier auch der Stadt Troia solche Numina magna zu. *Cerda* Aen. III. 12. *Feith* Antiq. Homeric. l. 1. Dabey aber ist auch zu mercken, daß dieses Wort in einem dreyfachen Verstande gefunden werde; 1) da alle Götter überhaupt, *Catullus* XIV. 12. *Ouidius* Metam. III. 6. 2) maiorum gentium, 3) δυωδεκάθεοι darunter verstanden werden, welches Ops und Saturnus, Caelum und Terra Dii magni beym *Varrone* de L. IV. 10. sind. *Pusseratius* in *Propertium* II. 34. p. 397. Dii vernaculi Romanorum waren diejenigen, die zu Rom geboren und erzogen, und die Ehre genossen, daß sie von ihren Mitbürgern unter die löbliche Götter-Gesellschafft, waren erhaben worden, namentlich, Romulus oder eigentlich Quirinus, Picus, Tiberinus, Consus, Pilumnus und Picumnus, *Minucius Felix* 25. *Rigaltius* h. l. *Sigonius* Jur. Ciuit. Rom. I. 8. Struv. Ant. Rom. l. p. 70. So hatten auch die Teutschen ihre Helden, deren Thaten sie rühmten und erzählten, als Tuisto oder Tuiscon, Mannus, Arminius oder rminius, *Ekhard* Comment. Rer. Franc. Tom. I. p. 407. Thor, Othin, zwey beruffene Magi, Alemannus Hercules, etc. Arnkiel Cimbrisches Heydenthum p. 8. seqq. Diese alle erhuben sie auch wohl noch in ihrem Leben, zu unsäglicher und fast göttlichen Ehre, rufften sie in ihren Nöthen an; nicht weniger hatten selbige gewiss Weibes-Personen, die mit dem Wahrsager-Geist begabet, und folglich bey ihnen in grossem Ansehen waren, als Velledam, Auriniam, Alrzunen, Gannam oder Gaunam, Jettam, Zisam, davon unten. Döderlin Heydenthum derer alten Nordgauer §. 20. Hierher können auch die Dii proprii gebracht werden, die nicht nur jede Familie sondern auch iede Privat-Person ins besondere verehret. So findet man in einem alten Monumente geschrieben, MARS CONSERVATOR. CORPORIS. MERCVRIALIS. AVG. welches einige so auslegen, daß dieser Mars ein Leib-Trabant dieses Mercurialis, eines vernae Augusti genennet werde, ob gleich andere sprechen, daß hier durch das corpus, nicht der Leib Mercurialis, sondern vielmehr das Corpus oder Collegium Custodiariorum, darinne dieser sich befunden, verstanden werde. *Boxhorn* Quaestion. Rom. 73. setzet hinzu, daß man ihnen so gar eigne Namen nach ihrer Diener Namen gegeben hätte, und suchet solches aus einem alten Steine beym *Grutero* Inscr. p. 25. n. 11. darzuthun, allwo man lieset: *Junones Juliae Sextiliae*, allein es ist wohl glaublicher, daß hierdurch nicht so wohl die Dii proprii als die Genii derer Frauenzimmer, Junones genannt, verstanden werden. Wiewohl wenn man die Sache beym Lichte besiehet, Deus proprius und Genius einerley ist. siehe Genius, Tom. X. p. 877. seqq. Es gehören auch unter diese letztere Classe die Lares, Penates, Lemures und priuati Dei, welches Häuser- und Familien-Götter waren. *Liuius* V. 52. Wie nicht weniger die Dii breues, welche daher entweder diesen Namen führten, weil sie Dii minorum gentium waren, und von kleinen Nationen verehret würden, oder weil nur einige einzelne Familien Reflexion auf sie gemachet. Welches um desto eher zu glauben, weil, wie *Fulgentius* Expolit. Serm. Ant. §. 14. aus dem *Varrone* zeiget, sie gewisse besondere Priester gehabt, welche Tituli geheissen, die sie bedienet. Sie wurden auch auf gleiche Art als die Penates nemlich mit Patellis gespeiset und abgefertiget, daher sie Patellarii genennet worden. Sie stunden auch nicht anders als die Lares und Penates im Larario. *Varro* apud *Nonnum* XV. 6. *Plautus* Cistel. II. 1. vs. 46. *Taubmann* h. l. p. 449. et Curcul. I. 2. vs. 31. p. 317. *Turnebus* Aduers. VI. 7. *Thomasinus* Donar. 8. *Caelius Rhodiginus* Lect. Ant. II. 3. *Laurentius* var. Sacr. 14. 19. *Stuck* Ant. Conuiual. II. 37. III. 2. *Vossius* Etymol. voc. Patina, *Boxhorn* Quaestion. Roman. 73. Unter die vniuersales werden wohl die Dii communes mit gutem Rechte könen gezogen werden. Dieses waren Götter, welche von zweyerley Nationen verehret wurdē. Wenn man z. E. Friede machē, ein Bündniß schlüssen sonst was wichtiges ausführen wollte, machte man, wenn die Tractaten im Felde geschahen, einen Altar von Rasen vor diese Götter, damit beyde Völcker aus Furcht eines Gottes, den sie beyde verehrten, abgeschrecket würden, den Bund zu brechen. *Propertius* I. 11. *Virgilius* XII. 118. *Cerda* h. l. rechnet auch unter die Götter dieses Namens sowohl Martem und Victoriam, weil man vor Zeiten davor hielt, daß sie den Sieg einer jeden Partey, der sie wohl wollten, zuwenden könnten, als auch die θεὰς αἰζήνας, die in keiner gewissen Zona des Himmels wohnten, sondern ihren Einfluß in alle Zonas erstreckten, wie die Rhea, oder nach andern Sol, Luna, Pluto, Mars, ob ihm gleich die erste Meynung besser gefället; 6) Dii maiorum et minorum gentium, wie sie bey denen Römern hiessen, grosse oder kleine Götter, welche mehr als zu sehr bekannt sind; 7) Dii superi, medii, inferi, davon schon etwas vorher, und auch unter dem Worte Genius, Tom. X. p. 877. gesaget worden. Die Dii superi oder caelestes und ἐπίγειοι waren himmlische, die inferi oder magici hingegen höllische und unterirdische Götter, und waren in vielen Stücken des Gottes-Dienstes unterschieden: 1) richtete man denen superis drey, denen inferis aber nur zwey Altäre auf; daher *Seruius* bemercket, daß, wenn beym *Virgilio* Eclog. V. 60. stehe, duo altaria Phoebo, der Phoebus inferior verstanden werde. Meisten Theils aber wurden die Opfer in einer ausgegrabenen runden Höhle, egesta scrobibus tellure duobus, geschlachtet, und in solcher das vergossene Blut aufgefangen. *Apollonius Rhodius* Argon. III. 1031. *Homerus* Odyss. XI. 35. 36. *Ouidius* Metam. VII. *Lucianus* Menippo s. Necyomanthia. Wo nun diese Scrobes oder βόθροι nahe beym Meere waren, wurde das Blut in gewissen Pateris oder Schüsseln in das Meer gegossen, geschahe es aber auf dem Meere selbst, wurde das Blut sogleich in das Meer gelassen. *Apollonius* Argon.

Argon. IV. 1601. *Oraculum Apollinis* apud *Pfeiffer.* Antiq. Graec. I. 26. p. 44. 45. 46. und *Natalem Comitem* Mythol. I. 11. 2) Diejenigen, die denen Inferis opfern wollten, wurden nur mit Wasser besprengt, die aber denen Superis ihre Aufwartung machten, musten sich gantz abwaschen oder baden. *Macrobius* Sat. III. 1. *Virgilius* Aeneid. II. 719. IV. 634. 3) Denen Superis opferte man Wein und Weyrauch, die inferi aber musten, doch nur zu Weilen mit Milch vorlieb nehmen. *Virgilius* Ecl. V. 67. Denn man findet nicht allein, daß die Eumenides, welches Dii inferi waren, ἄοινοι genennet werden, *Erasmus* Adag. Chiliad. II. Cent. 10. prou. 96. sondern es hatten auch die Athenienser ein gewisses Fest νηφάλια, νηφάλιος θυσία, νηφάλιοι θυσίαι genannt, denen Musis, Mnesnosynae, Aurorae, Soli, Lunae, Nymphis und Veneri caelesti geheiligt, daran man nicht kosten, (libare) noch einigen Wein brauchen durffte. In denen Nuptiis Orci oder Cereris, die auch Thesmophoria heissen, wäre es ein entsetzliches Verbrechen gewesen, wenn man dazu Wein-Getränckе, oder Cronen und Cräntze, als ein Zeichen der Frölichkeit hätte bringen wollen, ob es gleich in denen andern Opfern Cereris erlaubt war. *Macrobius* Saturn. III. 11. Doch wie gesagt, war dieses nur zu Weilen und nicht alle Zeit gebräuchlich, sintemahl man auch im *Homero* Odyss. X. 517. XI. 25. und *Virgilio* Aeneid. VI. findet, daß sie bey diesen Stygischen Opfern, Most, Wein, Wasser, weiß Mehl und Oel gebrauchet. *Pfeiffer* l. c. I. 29. p. 52. 53. 54. *Natalis Comes* l. c. 4) Die Superi bekamen schon weiß Opfer-Vieh, und zwar in ungleicher Zahl, denen inferis aber schickte man in gleicher Anzahl schwartzes Vieh zu, weil man sich einbildete, dieselben wären schwartze Geister, und müsten sich an einem finstern und unangenehmen Orte auf-alten. *Homerus* Odyss. III. 5. 6. XI. 29. 32. 33. *Plutarchus* Lucullo p. 797. wo er von einem gleichmäßigen Gebrauch derer Cyzicener redet. *Virgilius* VI. 251. *Pfeiffer* I. 19. p. 28. 30. 5) Bey denen Opfern derer Superorum muste man etwas Wein in das Feuer, auf den Heerd, auf die Erde, oder sonst wohin güssen, dabey auch kosten, welches σπένδειν, libare, heisset, allein bey denen inferis war solches nicht nur unerlaubt, welches delibare hieß, *Valerius Maximus* II. 1. indem z. E. ihre νηφάλια, wie schon aus dem *Suida* bemercket worden, θυσίαι ἄσπονδοι waren, sondern man muste sogar auch die Opfer-Gefässe insgesammt durch das Feuer denen Göttern zukommen lassen. *Virgilius* l. c. 224. 6) Die Thiere musten bey jenen den Nacken in die Höhe gegen dem Himmel zu kehren, und in solcher Positur Blut und Leben lassen, bey diesen hingegen mit zur Erde gebeugtem Kopffe sterben. *Cleon* Argon. I. *Myrtilus* Rer. Lesbic. apud Natal. Comitem l. c. et *Pfeiffer* I. 26. p. 43. 7) Wenn jemand mit denen inferis zu thun hatte, reckte er seine Hände zur Erden und verrichtete das Gebet mit gantz leiser Stimme, allein bey denen Superis hub man nach Beschaffenheit derer verschiedenen Götzen, seine Hände bald in die Höhe, bald liesse man sie niedersincken, bald aber streckte man sie gerade vor sich hinaus, that aber auch alles dabey mit lauter und erhabner Stimme. *Virgilius* III. 176. Denen Superis eignete man den Tag, denen inferis die Nacht zu, und wie man jenen Thiere opferte, so bildete man sich im Gegentheil gantz gewiß ein, daß diese sich an vergossenem Menschen-Blute ungemein delectirten, daher manche unschuldige Seele diesen blutgierigen Teufeln in die Klauen fallen müssen. Diese Inferi hatten auch einen andern Namen, als maligni, *Juuenalis* Sat. X. 111. impii, *Tacitus* Annal. XVI. 31. n. 2. oder irati, weil sie ihnen nicht nach ihren Willen thaten, sondern auch ihnen viel in Weg legten. Daher die Redens-Art kommt, wenn man saget, iratis Musis natus, von einem, der von Natur einen dummen und ungeschickten Kopff hat. Doch machten sie es ihnen wieder darnach, indem sie öffters aus Ungeduld selbige in ihrem eigenen Tempel steinigten. *Statius* Theb. V. 1. vs. 22. *Silius* XIII. 391. *Boxhorn* Quaestion. Rom. 3. *Morestellus* Pomp. Fun. II. 36. *Kirchmann.* II. 12. Hierher werden die Vorsteher der Hölle, Pluto, Proserpina, Cerberus, Charon, Rhadamanthus, Minos, Aeacus, Megaera, Tisiphone, Alecto, Lachesis, Clotho, Atropos, die Schreck-Geister, Mittags-Gespenster, Wald-Teufel, Hexen-Patrone ꝛc. Hecate, Pan, Fauni, Sileni, Satyri, Siluanus, Dryades, Pallor, Pauor, das sogenannte wilde Heer, davon drunten ꝛc. und andere, sonderlich denen Jägern und Hirten beschwerliche Spectacel gerechnet. Zu denen Diis mediis oder mittler Condition werden Juno, Diana und Liber oder Bacchus gerechnet. Wie nun derer Deorum fortium, welches Hercules, Mars und Minerua, die Krieges-Götter waren, Tempel auf Dorische, das ist rauhe und kriegerische Art, ohne Zärtlichkeit und Commodität aufzubauen pflegte. *Philander* ad *Vitruuium* IV. 3. So hatte man hingegen bey diesen Diis mediis im Gebrauch, selbigen Tempel nach Corinthischer, das ist mittler Art aufzurichten, weil sie sich weder wie jene durch sonderbare ruhmwürdige Helden-Thaten bekannt gemacht, noch auch wegen einer zärtlichen Aufführung infam waren. Von diesen waren die Dii medioxumi oder χθόνιοι Himmelweit unterschieden, indem jene würckliche Götter, dieses aber nur Menschen seyn, und zwischen dem Mond und der Erde in der freyen Lufft ihre Wohnung und Sietz, Handel und Wandel hatten. *Plautus* Cist. II. 1. vs. 36. *Taubmann* h. l. *Lucanus* Pharsal. IX. 6. *Capella* Nupt. Philolog. II. *Sauaro* in *Sidonium* Ep. IX. 3. *Gyraldus* Syntagm. Deor. XV. p. 437. **Lomeyer** Lustrat. 4. p. 25. *Caelius Rhodiginus* et *Laurentius* l. c. **Hansen** de Jureiurand. veter. 10. 8. Dii nati et facti, wenn es also zu reden erlaubt ist, oder Götter, die man vor selbständige Götter, die es beständig gewesen, und vor gemachte gehalten. Zu jenen gehören die aeterni und caelestes ohne Zweifel, zu diesen aber die indigetes, Semones, Semidei, adscriptitii, animales und genitales. Die aeterni heissen also, weil sie nicht allein in Form und Gestallt unverändert blieben, sondern auch vornemlich, weil sie von niemanden überwunden werden konnten. *Lucretius* V. 1176. *Tarnebus* Aduersar. XXX. 22. Dii caelestes superi oder magni waren wohl eigentlich die rechten simplen natürlichen Götter Himmel und Erde, oder Rhea, deren Kinder Juppiter, Neptunus und Pluto nach einigen seyn sollen, wiewohl die allerältesten Scribenten hiervon nichts haben, welche die Einfalt und die alte Art der ersten Welt noch an sich haben. *Vitruuius* I. 8. *Reinesius* Inscript. I. 2. p. 3. **Struv** Ant. Rom. I. p. 65. Die Indigetes, Semones, Semideos, siehe an seinem Orte. Dii adscriptitii waren eben solche aus Menschen gemachte, und unter die Deos minorum gentium gezählte Götter, welche bey denen Griechen παραγεγραμμένοι oder μιξοίκοι hiessen, weil sie aus der Gesellschafft derer Menschen genommen, und in

das

das Götter-Hauß versetzet worden waren. *Buddeus* Pandect. p. 53. Was die Dii animales gewesen, kann man sogleich aus denen Worten und deren Derivation sehen, daß es nemlich Götter gewesen, die vor dem animas, Seelen, menschliche Seelen gehabt, von welchen Labeo nach *Seruii* ad Virg. Aeneid. III. Bericht ein Buch ins besondere geschrieben, und unter andern darinnen gezeiget, durch welcherley Opfer man die sterblichen unsterblich machen könne. Die Griechen nennten dieses ἀποθανατίζειν und θεωθῆναι, *Ezechiel Spanhem* ad *Callimachum* p. 240. *Gronouius* ad *Arrianum* I. p. 8. und bedienten sie auf doppelte Art: 1) da sie sie schlecht weg vor Götter oder Helden erkannten, welches ἐναγίζειν oder τιμὰς ἡρωϊκὰς προσφέρειν genennet wurde; 2) da sie ihnen selbst Opfer brachten, und göttlich verehrten, welches θύειν ὡς θεῷ hieß. Die Römer mogten wohl eintzig und allein, oder doch vor andern Völckern am meisten das Donum haben, auch sogar alle nichtswürdige Hunde-Seelen zu verewigen, daher man wohl eine unzählbare Menge solcher Deorum animalium ausbringen könnte, wenn man alle consecratos hieher rechnen sollte. Die Cerimonien, so sich bey einer solchen Sollemnität zugetragen, erzählet unter denen alten *Herodianus* IV. 2. am deutlichsten und besten, welchen Ort unter denen neuern Joh. Kirchmann de Fun. Roman. IV. 13. seqq. *Onuphrius*. *Panuinius* Fastis ad A. C. 964. *Gutherius* Jur. Manium, Jur. Veter. Pontific. *Vossius* Idololatr. l. 12. *Bulenger* Imper. Roman. I. 6. 7. 10. *Claudius Nicasius* ad numum Pantheum Adriani Imperat. Leiden 1689. in 4. *Jo. Burchard. Mencke* Consecrat. Augustor. Augustae. Leipzig 1694. in 4.; *Cuper* Apotheos. Homeri. *Schoepfflin* de Apotheosi und andere mehr. Denen Griechen war dieses auch nicht unbekannt, doch waren sie nicht so wie die Römer, daß sie ihren Fürsten aus knechtischer Schmeicheley sollten bey lebendigem Leibe Tempel gebauet haben. Man will es auch denen Persern und Egyptiern beylegen, hat aber noch viel weniger Spuhren bey solchen, die die Natur und die natürlichen, nicht aber solche Götzen verehrten. *Faës* ad *Gyraldum* p. 698. *Paullus Alexander Maffeus* Gemm. Illustrat. P. III. p. 208. seqq. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 8. §. 24. p. 268. 269. Ob die Dii genitales aber hieher gehören, weiß man nicht, indem die Gelehrten noch nicht einig sind, was sie aus ihnen machen sollen. Einige halten sie vor Romuli, oder nach dem Götter-Stilo vor Quirini Vor-Eltern, Jouem, Martem und Venerem, andere vor Deos indigetes, andere aber, die diesen schnur gerade entgegen stehen, vor die ewigen Götter und Zeuger aller Creaturen, welche Homerus ἀνηνεθίας nennet. *Turnebus* Aduers. XX. 24. Das allermeiste kommt auf einen Ort des Ennii beym *Cicerone* Tusculan. I. 12. und *Seruio* ad *Virgil.* Aeneid. VI. an, welchen diese so, jene so lesen, und nach der verschiedenen Lectur anders erklären. *Columna* ad *Ennium* p. 379. Dii inquilini et peregrini waren, die zu Rom gleich vom Anfange waren verehret worden, oder durch den Umgang derer Leute und vielen Nationen dahin waren gebracht worden. Von denen ersten ist schon oben unter denen Diis patriis geredet worden. Von denen letztern soll noch hier etwas gedacht werden. Diese hiessen ihrer Ankunft wegen die peregrini, weil sie in andern Ländern, aber nicht zu Rom ihre Verehrung fanden. Bey denen Griechen war es alle Zeit hart verboten, fremde Götter und Religionen nach Athen zu bringen, daher nicht allein Socrates durch einen Becher Gifft in solchem Zufalle sein Leben lassen müssen, *Diogenes Laertius* II. sondern auch Paullus, als er den gecreutzigten CHristum predigte, zur Anklage und Verantwortung in den Areopagum geführet wurde. Actor. 17, 19. 20. Und dennoch konnte es nicht geschehen, daß nicht selbst der Areopagitische Rath, der selbst so eifrig darauf hielt, nicht sollte einige fremde Gottes-Dienste, die sie ἐπίθετα oder ἐψηφισμένας ἐπιθέτους, oder zugelassene Heiligthümer nennten, gehabt haben. *Harpocration* ad *Isocratis* Areopagitic. et *Hesychius* Lexic. apud *Pfeiffer* Antiquitat. Graecar. l. 12. p. 19. So war es auch mit denen Römern beschaffen, welchen es hart untersagt war, sich mit fremden Göttern einzulassen, biß es dem ungeachtet, nicht allein unter der Hand nach und nach eingeführet, sondern auch endlich zu einer öffentlichen und ungehinderten Freyheit, und zwar aus einer heydnischen Klugheit, und wohlbedachten Ursachen dahin kam. Denn so wollten es die Römer mit keinem GOtte oder Göttin verderben, trachteten viel mehr dahin, sich bey ihnen zu insinuiren. *Minucius Felix. Dio* XXXIX. p. 98 *Tertullianus* Apologet. 5. So kamen auch mit der Zeit aus allerhand Nationen soviel fremde nach Rom, daß sie denen Römern selbst an der Anzahl überlegen waren, daher es sich wohl nicht anders wollte thun lassen, als daß man um Aufruhr zu vermeiden, jedem seine väterliche Gewohnheit und Gottesdienst verstattete. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 17. *Boxhorn* Quaest. Roman **Struv** Ant. Rom. I. p. 183. Die Griechischen Philosophi theilten die Götter anders ein, als in νοητὰς und ἀνοήτους, ἐμφάνεις, ἀφάνεις, ὑπερκοσμίους, ἐγκοσμίους. *Sallustius* Dis 6. *Hollstein* n. l. *Cyrillus* adu. Julianum II. p. 65. Unter die ἐγκοσμίους zählten sie die θεὰς ἠρωϊνὰς, θαλασσίους, ὑπολαττιδίους und χθονίους. Unter die letztern gehörten κλιμαξάρχους und ἐπιχωρίους, unter diese letztern wiederum ἰδιοκτόλους, πολιούχους, ἐφεστίους, καλοικίδιους, ἀλσηΐτιδες, ἀμαδρυάδες, ναΐδες, ὑδριάδες, κρηνίδες, ἐπιπολάμιδες, ἐπιμηλίδες, ὀρεστιάδες, &c. welche alle unten vorkommen werden. *Fabric.* Bibliograph. Antiq. 8. § 19. p. 259. Die letztere obangeführte 9te Eintheilung derer Götter bringet uns auf die vielerley, und gantz unterschiedene Arten derer Götter bey denen Völckern erster Welt. Wie nun die Welt die vor Zeiten bewohnet worden, sich am füglichsten in Morgen und Abend, das ist Europa und Asien, nebst einem Theile Africae theilet, so will dieser Ordnung folgen, und 1) von derer Egyptier, Ebräer oder Syrer, Perser und Araber, 2) von derer Griechen, Römer oder Lateiner, Gallier, Teutschen oder Celten, und anderer Völcker Göttern handeln. Ohne Zweifel ist es wohl, daß die Egyptier nebst denen Chaldäern die erste Abgötterey (so viel als man weiß) in die Welt gebracht. Daß unterdessen die andern mitternächtigen oder mittägigen Völcker, von denen man nichts gewust und aufgezeichnet, keinen GOtt verehret, ist nicht glaublich. Unterdessen sind doch die Egyptier nebst denen Chaldäern die ersten, die die andern Nationen zu einer unglücklichen Nachahme angereitzet. Diese Leute hatten beständig mit dem Himmel und himmlischen Cörpern zu thun, und weil sie sahen, daß durch dieser Dinge Einfluß ihr Leben erhalten, befördert und gestärcket würde, hielten sie selbige himmlische Heere vor einen GOtt, weil sie unter selbigen den wahren GOtt nicht erkennen wollten. Doch mit einem Unterschei-

de; denn die Chaldäer, (welche auch zugleich Euadnen solle verehrt haben) von denen es hernach auf die Perser kommen, hielten das Feuer vor das erste und höchste Principium, die Egyptier aber vor denen himmlischen Cörpern das Wasser, weil sie sahen, was vor ein Nutzen oder Schaden ihr Land durch die Zu- oder Abnahme des Nili empfände. Daher man im *Suida* und andern das bekannte Experiment derer Chaldäer und Egyptier mit dem Feuer und Wasser, und dem grossen irdenen Colosso findet. Je weiter sie sich aber von GOtt entfernet, je weiter fielen sie in die tiefeste Finsterniß und Blindheit hinein, daß sie nicht allein himmlische, sondern auch menschliche, ja gar viehische, unvernünfftige, leblose und schädliche Cörper anbeteten. Wegen ihres allzugrossen Aberglaubens, den sie doch vor eine sonderbare Weisheit ausgaben, wurden sie in allen Büchern, und sonderlich in denen Römischen Theatris ziemlich mitgenommen, wie bald erhellen wird. *Herodotus* II. 50. meynet, weil die Griechen mit ihnen Handelschafft getrieben, auch sie Weisheit zu lernen besuchet, so hätten sie auch alle Namen derer Griechischen Götter derer Castorum, Neptuni, Vestae, Junonis, Themidis, Gratiarum, Nereidum, Mercurii zuerst gebrauchet, und nach Mahls denen Griechen communiciret, wie er denn auch II. 4. saget, daß sie zu erst die Altäre gebauet, die Götzen-Bilder in Steine gehauen, und die 12. Namen derer Götter, welches ohne Zweifel die Consentes sind, erfunden. c. 83. sagt er auf gleichen Schlag, daß man in Egypten Herculis, Apollinis. Minervae, Dianae, Martis, Jouis, und welches sie am heiligsten halten, der Latonae Oracula antreffe. Allein dieses wiederspricht nicht nur allen andern Nachrichten, sondern *Diodorus Siculus* I. p. 10. 11. bekennet dessen Ungrund deutlich, indem er sagt, daß die Egyptier 2. Principia, die Sonne und Mond statuiret, jenes Osirim, dieses Isidem genennet, und daß einige derer Griechischen Ausleger Osirim vor den Dionysium und Isiden vor die Cererem ausgegeben. Ferner weil sie statuiret, daß in der göttlichen Natur, daraus die Menschen entstanden, πῦρ, πνεῦμα ἠέρα, ὕγρον, ἀέρωδες, anzutreffen, hätten die albernen Griechen πνεῦμα durch Jouem, πῦρ durch Vulcanum, ὕγρον durch Oceanum, ἄερα durch Mineruam ausgeleget. Doch wird es sich hier nicht wohl schicken, ihre Götter und deren Verehrung anzuführen, sondern vielmehr nur ihre Namen zu nennen, als Isis, Jo. Osyris, Apis, Serapis. Jo. Lehmann de Serapide Aegyptiorum Deo maximo Wittenberg 1606. in 4. Maneros, Anubis, Chones, Thammuz oder Adonis, Horus, Hemptaei genii, Harpocrates, von dem *Gisbertus Cuperus* ein gantzes Buch geschrieben, Theutates oder Mercurius etc. Thyphon oder der böse Gott etc. Sie verehrten auch ausser dem Hunde, Katzen, Crocodille, Schlangen, Aale, Cynocephalos, eine Art Affen, Oxyrichnos, eine Art Fische, Schweine, Ochsen, Böcke, Fische, Zwiebeln, Winde, Cloace, Wasser, Ottern, Phoenix, die Thebaner und Daiten aber ins besondere ein Schaff, und die Troglodyten die Schnecken. *Beyer* ad *Seldenum* D. Syr. proleg. 3. p. 105. Einige sonderlich *Marsham* Canon. Chronic. und *Spencer* Leg. Ritual. meyne, die Israelite hätten nebst dieser Leute Gotresdienst auch ihre Götzen in nachfolgenden Zeiten bekommen, welches *Witsius* in Aegyptiacis zu wiederlegen sich äussert bemühet. Von ihren Göttern können diese wenige nachgelesen werden, als *Plutarchus* Isid. Osirid. Tom. II. *Pignorius* Mens. Isiac. *Kircherus* Oedip. Aegypt. et Obelisc. Pamphyl. *Marsham*. *Spencer*. *Witsius* l. c. *Bashysen* Dissert. 2. de Iside Zerbst 1719. Roth de Iside, Osyride, Horo ac Typhone, Aegyptiorum Diis, Jenae 1671. 2. plagul. Die Juden, ob sie zwar den einigen wahren GOtt hatten, liessen sich doch durch ihre heydnische Nachbarn verführe, daß sie ihre Götter anbeteten. Dergleichen sind Moloch, ein Götze derer Ammoniter. *Matth. Fridr.* Cramer Diss. de Molocho Ammonitarum Idolo, Wittenberg 1720. *Bochart* Opp. Tom. II. p. 59. *Witsius* Miscell. Tom. I. p. 608. Braun select. Sacr. p. 454. *Vitringa* Observat. Sacr. II. 1. p. 241. Jurieu Hist. cult. dogmat. P. III. tr. IV. c. 7. *Spencer* Leg. Rit. p. 466. *J. George* Schwab Diss. de Moloch et Remphan. Thesaur. Philol. Tom. II. p. 444. *J. Henr. Maius* de Kiun et Remphan Select. Exercit. Tom. I. p. 23. *Deyling* Observ. SS. P. II. p. 337. *Th. Goodwin* Mos. Aaron. IV. 2. *Scaliger* Elench. Trihaer. p. 372. 389. *Seldenus* Otiis p. 441. *Morus* Opp. p. 532. *Kircher* Oedip. Tom. I. p. 384. *Mel* Antiquar. Sacr. p. 23. *Aug. Calmet* Diss. de Molocho ante comment. in Leuitic. Gad et Meni, welches beym *Lakemacher* Diss. de Gad et meni Helmstädt 1728. so viel als Hecate und Mana ist, Miphezet. *Gundlingian.* XIX. n. 3. Teraphim, Baal Sebub, Baal Peor, Baalzephon, Astoreth oder Astaroth, welches einige vor gewisse in Haynen verehrte Bilder halten. *Van Dale* Orig. Idololatr. 2. *Reland* Miscellan. Diss. P. II. p. 263. *Mischna Surenhusii* Tom. IV. p. 376. *Bernard Muller* Diss. de Baalim et Astaroth Leipzig 1655. Dagon, succoth benoth Krause Diss. de Succoth Benoth, Jen. 1664. Niuchas, *Ickenius* de Niuchas Anacorum, Brem. 1726. Nergal, Wichmanshausen Diss. de Nergal Cuthaeorum, Wittenberg 1707. Asima, Schulze de Asima, Wittenberg 1722. Chiun, *Zoega* de Molech et Chiun Leipzig 1686. Remphan, *Jablonsky* de Deo Remphan Franckfurt 1731. Thammuz, *Deyling* Observat. Adpend. Sesach, die eherne Schlange Zauanas, Carmelus, Dorceto etc. welches alles derer umherliegenden Völcker Philister, Syrer oder Phönicier Greuel seyn und die *Joann Seldenus* in seinem gelehrten Buche de Diis Syriis ausführlich beschreibet. Die Araber, Nabatäer, Sabäer, Chaldäer, Haranäer hatten, wo man denen Scribenten glauben darf, auch verschiedene Götter, die Sonne als den grösten, den Mond, Mercurium, Martem, Jouem, Venerem unter dem Namen Beltha, Saturnum und Fortunam, und überhaupt die sieben Planeten, welche sie auf verschiedene Art und zu verschiedenen Zeiten verehrten, wie *Henr. Hottinger* Histor. Orient. I. 8. p. 266. 267. seqq. aus allerhand Nachrichten darthut. *Spencer* Leg. Ritual. II. 1. hat auch von ihrem Gottesdienste allerhand bemercket, und ihn mit dem Jüdischen zusammen gehalten. Man findet auch ausser dem bey denen Orientalischen Völckern gewisse Steine, Baitulia genannt, die wahrsagen, reden, und auf das befragte antworten konnten, und zu einer gewissen Zeit auch besondere Zusammenlauffe derer Sterne zubereitet wurden. Solche Steine verehrten die Phrygier, *Livius* VIII. c. f. XXIX. *Herodianus* l. II. V. 3.

Syrer

Syrer, *Photius* p. 1047. Araber, *Maximus Tyrius* Diss. 38. Griechen, *Pausanias* VII. 27. *Clemens Alexandrinus* Stromat. I. p. 348. und Römer *Lampridius* Heliogabal. 7. *Arnobius* I. p. 22. göttlich. *Witsius* Aegyptiac. I. 12. §. 7. 10. 11. 12. *Hoelling* de Baethyliis Veter. Brem. 1715. Hierbey sind die Perser nicht zuvergessen, von denen in dem gantzen Alterthum ein groß Geschrey wegen der Mithrae und ihres Feuer-Dienstes gewesen, welcher aus ihrem von Zoroastre erfundenen Principio, daß das Licht der gute GOtt und Urheber alles guten, und die Finsterniß der Teufel und der Ursprung alles Uebels sey, entstanden. Dieser Zoroastres gab daher nicht allein vor, daß GOtt öffters mit ihm in einer Entzückung aus einem hellgläntzenden Feuer geredet, sondern ließ, wo er nur hin kam, solche Feuer-Tempel aufrichten, und zwar den ersten zu Ziz in Medien, wohin er seinem Vorgeben nach das himmlische Feuer mit aus dem Himmel gebracht und von da weiter ausgebreitet habe, siehe Zoroastres. *Prideaux* Connexion des alten und neuen Testaments Tom. I. p. 272. seqq. Dieses will zwar *Hyde* Relig. veter. Persar. c. 4. von denen alten Persern ablehnen, allein viele gelehrte ad *Macrobium* Sat. I. 17. Braun Select. Sacror. IV. *Vossius* Idololatr. II. *Cuperus* Harpocrate. *Spon.* Miscell. p. 87. Recherches des Antiquites, *Jo. Franciscus Grandis* Diss. de variis Dei Nominibus Soli attributis, *Hieronymus Alexander* expositione tabulae Heliacae Rom. 1616. 4. u. andere habē das Gegentheil nicht allein von denen Persern, sondern auch von denen übrigen Morgenländischen Völckern dargethan, besonders *Noris* Diss. 5. de Epochis Syro-Macedonum und *Abraham Seller* Antiq. Palmyren. 3. welche zeigen, daß die Morgenländer die Sonne unter dem Namen Marnu oder vielmehr Marnosch angebetet. *Fabricius* Bibliogr. 8. §. 12. p. 250. Nun kommen wir auf die Abendländischen Völcker, als Griechen, Römer, Gallier, Celten oder Teutschen und andere. Die Griechen und Römer kann man vor ein Volck ansehen, indem diese von jenen ihren Gottesdienst bekommen, und also nicht viel unterschieden gewesen. Diese waren Κρόνος, Saturnus, der Vater derer Götter, Rhea, Cybele, Mater Deum magna, Berecynthia, Dindymene, Janus, den die Römer im Gebet zu erst anruffen: Clusinus, Clusius, Patulcius, Geminus, bifrons, biceps, quadrifrons, Quirinus, Consiuius, Junonius curiatius, etc. Ζεὺς Juppiter, der gröste Gott, von dem man aber das schlimmste gedichtet, Optimus, Maximus, Capitolinus, Omnipotens, Deum hominumque Pater, Rex, magnus Supremus, Diespiter, Statorius, Feretrius, Elicius, Faunus, Lucetius, Victor, Inuictus, viminius, fagutalis, Latialis, Herceus, opitulator, tonans, vltor, custos, pastor, inuentor, praedator, impulsor, Stabilitor, centum peda, Supinalis, tigillus, almus, ruminus, dapalis, arbitrator, propugnator, hospitalis, salutaris, paganicus, conseruator, Sospitator, Seruator, tutator, fulgerator, *Brissonius* Form. I. 88. p. 43. 44. Sponsor, Imperator, Veiouis, lapis, Sol, Heliogabalus, praedator, Pompeianus, Marianus, Xenius, Genetaeus, Sabaldius, Hammon, arietinus, Hecalus, Munichius, Olympius, *Dempsler* ad *Rosinum* II. 5. ἀγοραῖος, Atabyrius, Athous, Ambulius, Anchesmius, Apemius, Apesantius, Aphesius, Ἀπόμυιος, Ἀρώμιος, Belus, Bulaeus, Cappotas, Cahtabata, Catharsius, Charmon, Ceraunius, Chthonius, Clarius, κόνιος, Cosmeta, Croceata, Ctesius, Eleutherius, Epidota, Euanemus, Forensis, Herceus, Homagyrius, Horcius, Hyetius, Hymettius, Hypatus, Irhmata, Horius, Laceta, Laphistius, Lariss aeus, Lecheata, Leucaeus, Lycaeus, Marinus, Martius, Mechaneus, Messaplus, Milichius, μυιαγέτα, Nemeus, Ombrius, Panellenius, Parnethius, Protous, Philius, Phyxius, Plataicus, πλάσιος, Pluuius, Polieus, σωτὴρ, σωτῆρος, Scotita, Sthenius, Teleus, Trioculus, Tropaeus, *Pausanias* Descript. Graec. passim. Juno, dieses Frau, Regina, Lucina, Opigena, Moneta, Sophista, Matuta, Juga cinxia, Interduca, Domiduca, Caprotina, Populonea, Fluonia, Pomona, Sororia, Curitidis, Februtidis, Februata, Februalis, Martialis, Matrona, magna, Maxima, *Brissonius* n. 89. p. 45. Sospita Julia, Calendaris, Nouella, *Rosinus* II. 6. Acrea, Telea, Ammonia, Anthea, Argiua, Bunaea, equestris, Heniocha, Hyperchiria, Lacedaemonia, νυμφευομένη, Zygia, Olympia, Prodomia, Puella, Zygia, Samia, Vidua, *Pausanias*. Apollo, Jouis Sohn, von der Latona, Sandalirius, Coelispex, Medicus, Palatinus, Tortor, Sosianus, Conseruator, Grannus, Belennus, Monetalis, Praestans, Propugnator, Sanctus, Pacifer, Tutelaris, Actiacus, Praetonius, Naualis, Thuscanicus, Diadematus, Delphicus, Deliacus, Genitor, Hyperboreus, Amazonius, Ἀμύκλαιος, Archegetes, Argous, Boedromius, Carinus, Carneus, Cereata, Clarius, Corythus, Cyparissius, Decatophorus, Delphinius, Dionysodotus, Diradiota, Epibaterius, Epicurus, Grynaeus, Horius, Ismenius, Latous, Lycaeus, Lycius, Maleata, μειλαγέτης, Oncaeus, Paeon, Parnopius, Platanistius, Polius, Proopsius, Prostaterius, Ptous, Pythius, Sicalca, Sminthеus, Spondius, Thearius, Theoxenius, Thermius, Thyrxeus etc. Diana, dieses Apollinis Schwester, Aeginaea, Aerola, ἀγοραία, ἀγρότερα, Alphaea, Amarysia, Anaitis, ἀπαγχόμενη, Aricina, Astratea, Aulidensis, Brauronia, Caryatis, Cedreatis, Cnacalesia, Cnagia, Coccoca, Condyleatis, Cordaca, Coryphea, Daphnaea, Derrhiatis, Dichynna, Elaphiaea, Ephesia, *Joan. Nicol. Schuling* Diss. de Diana Ephesia, Wittenberg 1687. Euclea, Hegemacha, Hegemone, Hemeresia, Heurippe, Hieraea, Hymnia, Iphigenia, Issoria, Laphria, Leucophryne, Limnia, S. Limnadis, Lucifera, Lycea, Lycoatis, Lygodesma, Munichia, Mysia, Orthia, παιδότροφος, Patroa, Persica, Pheraea, Philomirax, Phosphorus, Propylaea, Plotothronia, Pulcherrima, Pythonia, Pyronia, Satonia, Sciatis, Scyrrophorus, σελάσφορος, Sospitatrix, Sotira, Stymphalia, Tautrica, Triclaria, Venatrix, Valeriana, Ilythia, Ops, Bubastis, Augusta, Campotenens, Pacifica, Victrix, Sancta, Nemorensis, redux, tutelaris, Conseruatrix. Mit diesen beyden Apolline und Diana, sind die grossen Tageleichter, Sonn und Mond, Sol et Luna, Ἥλιος, Σελήνη, nicht unterschieden. Jenes die Sonne, hieß

Mithra, Baal, Belus, Bacchus, Chiun, Hercules, Juppiter, Marnas, Mercurius, Miſchon, Moloch, Nergal, Nisroch, Φάνης, Phoebus, Rimmon, Serapis, Eleutherius, Seruator, Heliogabalus, Titan, Dis, Thyphon, Atys, Triptolemus, Ammon, Adon, *Martianus. Capella.* Und dieſes mogte wohl nicht nur der erſte GOtt ſeyn, der die Welt erfunden, ſondern auch der vornehmſte, den die Welt wiewohl unter gantz verändertem Namen verehret. *Ouidius* Metam. IV. 235. *Beyer* ad *Seldenum* D. S. prol. 3. p. 51. ſeqq. Vom Mithra können noch beyläuffig nachgeleſen werden *Curtius* III. IV. *Strabo* XV. *Solinus* 40. *Plinius* XXXVII. 10. XXXVI. 8. *Alexander* ab *Alexandro* Genial. Dier. V. 3. *Dempſter* ad *Roſinum* II. 8. p. 298. 299. *Schedius* D. G. I. 4. p. 147. ſeqq. *Voſſius* Idololatr. II. 9. *Andr. Taurellus* et *Fortun. Licetus* Quaeſt. Epiſtol. p. 181--191. *Anton. van Dale* Diſſ. de origine ac ritibus Sacri Tauribolii inter Antiquitates et Marmora, *Philippus a Turre* Monument. Veteris Antii p. 194. welcher des Hydens obangeführte Meynung wiederleget. *Gataker* Aduerſ. Miſcell. 21. p. 237. *Grapius* Tom. I. Spicileg. Patr. p. 240. in *Juſtin. Martyr.* Apolog. I. p. 98. *Halloix* vit. Juſtini Martyr. p. 256. *Gürtler* Origin. Mund. p. 101. ſeqq. *Montfaucon* Diar. Ital. p. 210. *Jarckius* ad *Schedium* l. c. *Jo. Georg. Keysler* hat auch eine Diſſertation de cultu Solis Freii et Othini geſchrieben, welche edition des Schedii de D. German. Halle 1728. in 8. angehänget worden, und de cultu gnis apud Perſas handeln *Briſſonius* de reg. Perſar. Imper. *Henricus Lord. Kircher.* Oedip. I. p. 251. *Buxtorf* Exercit. Philolog. p. 262. *Freinshem* ad *Curtium* III. IV. *Balth. Bonifacius* Hiſtor. Ludier. XVI. 15. *Arpinus Thiling* von Hamburg Diſſ. de cultu ignis apud omnes gentes vſitato, Praeſ. *Schurzfleiſch* Wittenberg 1705. *Selden* D. S. II. 8. p. 317 327. Nach der Sonne folget der Mond, welcher faſt in gleicher Würde mit jener geſtanden. Er hatte allerhand Namen, als: Mena, beym Griechen und Gothen, beym Perſern Mah, beym Tatarn Mine, beym Orientalern Alilath, Astark, (*Petr. Faber* Semeſtr. III.) beym Griechen und Römern Bubaſtis, Cybele, Ceres, Hecate, *Schedius* p. 223. *Brandanus Henricus Gebhardus* de Hecate, Greiphswalde, 1703. in 4. τρίμορφος, Iſis, Juno, Lucina, Dea Mana; Mater Deum, Proſerpina, Rhamnuſia, Vrania, Θεὸς παντὸς, wie *Nicaſius* de numo Pantheo Hadriani, πολυώνυμος, ἀγαθύχη, Wiliſch Paul. boni Daemonis, Leipzig 1718. §. 10. p. 15. Delia, etc. Ferner folgt Mercurius Cyllenius, Mallenolus, Camillus ἀκακήτα, acolus, Aepytus, ἀγοραῖος, Agetor, χρυσόρραπις, Dolichus, Enagonius, Epimelius, Paramm n, Polygius, Pron achus, Pronaus, Propylaeus etc. Pallas, Minerua, Auguſta, pacifica, vict x, ſanct. cuſtos, vrb s Romae, πολιάχος, βαχυρώνια, γλαυκώπις, Aethyi Agorea, Aeantis, Alea, Amoulia, anemotis, apaturia, Area, Alia, ἀξιοπόινος, celeuthia, χαλκιοίκος, chalinitis, Ciſſaea, Cranaea, Coria, Cotyhalia, Cydonia, Cyperiſſia, Hippios, ἀγοραία, organe, Hippolaites, Xonia, Hygia, Itonia, Lariſſaea, Lemnia, Limnas, machinatrix, Mater, Narcaea, Onca, Opthalmitis, ὀξυδερκος, Paeonia, Panachaeis, Pania, Paraea, ποιθοῦς, Polias, promachorma, πρόναος, Saitis, Σάλπιγξ, Saronis, Sciras, Srhenias, Sunias, Telchinia, Tithrona, Tritonia, victoria, virgo Zoſteria, medica, Flauiana, Auentina, Catulliana, dieſen beyden war in Gleichheit ihres Handwercks verbunden, daß man ihnen zugleich eine Säule, Hermathena genannt, ſetzte, darinnen beyde zugleich verehret wurden. Nun folgen zwey, die ſich in Liebe verbunden: der Kriegs-Gott Mars, und die Liebes-Göttin Venus. Mars hieß Gradiuus, Quirinus, Vltor, Aphneus, Gynocothoena, Therita etc. hatte Bellonam ſeine Schweſter, Nemeſin, timorem, Pauorem, contentionem und furorem zu Trabanten, wie auch die Victoriam. Die Venus iſt aller Wegen bekannt, bey denen Morgenländern hieß ſie Benoth, Niuchas, Architidis, Derectidis, Aphacitis Delphat, Silambo, Cabar oder Cubar, Perſithea, Aſtarte, und war ſo wohl männ- als weiblichen Geſchlechts. Bey denen Römern nennte man ſie Ericinam, Libitinam, Verticordiam, genetricem, cloacinam, calua, murtia, victrix, placida, alma, romana, capitolina; in Griechenland waren ihre Zunamen Acraea, ἀμβολογήρα, Anadyomene, Apoſtrophia, Area, Aſcraea, καταστρόπια, Vrania, Cnidia, Syceníis, Colias, Cotylia, Doritis, epiſtrophia, euploea, Juno, Limenia, Mechanitis ſ. machinatrix, Maelanis, Migonis, Morphus (bey denen Lacedämoniern bewaffnet) Olympia, παυδήμος ſ. populans, paphia, plinthia, pontia, praxis, ſponſa, ſymmachia etc. Dieſe hatte zu Geleits Perſonen, Adonim, Cupidinem, Gratias, Nymphas etc. Nun kommen Bacchus und Ceres, oder die Natur, welche dem Menſchen Speiß und Tranck verſchaffen. Jener hieß auch Dionyſius, Liber, Eleutherius Pater, Bronton, Sabazius, Acratophorus, Aegobolus, Aeſimnetes, Antheus, Aroeus, Axita, Cadmens, Calydonius, Cephallenis, κίσσος. colonata, Creſius, Daſyllius, Lampter, Leucanita, Lyſius, Melanaegis, μελπόμενος, meſateus, Myſta, Nyctelius, Patrous, Polita, Pſilas, Saota, etc. Ceres, Libera, Ennaea, Eleuſina, Attica, Actaea, ἔυεκτος, λικμάτα, profunda pantica, panda, flaua, mammoſa, lumna, θεσμοφόρια ſ. legifera *Dieder. Andr.* Kellerhauß Diſſ. de Cerere Legifera, Jen. 1700. Oneſiodora, Cabiria, Chamyna, Chloe, Chthonia, Cidaria, Corythenſis, Erynnis, Europa, Helea, Luſia, μαλόφορος, melaena, mycaleſſia, myſia, nigra, Panachaea, Pelasgis, Proſtaſia, Proſymna, Siritis, Thermeſia, Theſmia, etc. Dieſer Cereris adhaerent war Triptolemus, welcher nach einigen die Art zu ſäen erfunden. Vulcanus und Veſta, welche ſonderlich zu Troia verehret worden, waren Vorſteher des Feuers; Neptunus, Rex, Equeſter, Redux, Ennoſigaeus, Taraxippus, Alphaliaeus, Domatira, ἐπώπτης, Genethlius, Gineus, Inſpector, Heliconius, Iſthmius, Laoeta, Pater, Onchestius, Phytalmius, Proclyſiſtius, Taenarius, etc. wie auch Salacia, Venilia, Aegeria, Juturna, Portumnus, Palaemon, Priapus, Nereus, Oceanus, Therys, Glaucus Triton, Nereides, Hydriades, waren dii aqua-

tiles

tiles marini, θαλάσσιοι, ἁλίοι, oder wie sie sonst heissen mögen, mit einem Wort, Wasser-Götter. Ihr König war Neptunus, dem Nereus und Oceanus Alters wegen das Regiment abgetreten, Glaucus Triton, und die meisten andern waren in Fische verwandelt worden, daher man sie als alte blau- oder Meer-färbige Greise, und mit Fisch-Schwäntzen vorgestellet. *Manilius* Astrol. V. 429. *Turnebus* Aduers. XVIII. 32. Die Dii littorales waren die, so dem Neptuno am Gestade zu Dienste stunden, und denen Leuten auf der See aufpasseten, welche entweder mit Gewalt ans Land getrieben worden, oder freywillig ihrer Geschäffte wegen das Ufer suchten. Hier gelobte man ihnen zu opffern, wenn sie die Schiffenden glücklich ans Land bringen. *Virgilius* Aeneid. V. 235. *Cerda* h. l. *Catullus* IV. 22. *Lucillus Turnebus* XXV. 21. *Geuart.* in *Statium* Sylu. III. 106. *Loënsis* Miscell. III. 15. Hierher gehören auch alle Wasser-Nymphen. Dieses sind bißher mehren Theils die Dii maiorum gentium gewesen, nun kommen Dii minorum gentium, und zwar 1) die Hauß- und Schutz-Götter, Genius Liberorum, Larium Sangus, davon oben an seinem Orte. Penates, Vrbium, Lares, Permarini, Praestites, Lemures, Dii tutelares, a tutela, von dem Schutz, den sie denen Menschen leisteten, siehe oben Dii Patrii, *Saubertus* Sacrif. 5. Diese waren eben die Götter, welche gantzen Städten vorstunden, und die man bey Namen nicht nennen durffte, damit nicht etwa die Feinde in der Belagerung dieselben abwendig machen mögten, wovon unten. *Macrobius* Saturn. III. 9. *Plinius* XXVIII. 2. *Boxhorn* Quaest. Rom. I. *Berthald* de ara c. 10. *Brissonius* Formul. I. 85. p. 46. Erhard *Pfauzius* Diss. de Diis Romanor. Tutelaribus Leipzig 1663. in 4. wo er aber nur 2) Deos tutelares, Penates Vrbium und Genios Hominum betrachtet. Unter denen kleinern Göttern kommt auch Fortuna vor, Primigenia, Obsequens, priuata, publica, parua, mascula, viscosa, barbata, plebeia, dubia, muliebris, equestris, fors fortuna, mala, seia, mammosa, redux, praenestina, augusta, regia, prospera, respiciens, virginalis, bene sperans, vicina, libera, stata, adiutrix, conseruatrix Galbanorum, opifera, felix, manens, und dieser Gefährtin Fides; 3) Orcus mit seinem Gesinde, Plutone, Summano, Altore, Rusore, Februo, Parcis, Furiis, ira, libidine, cupiditate; 4) indigetes, darunter Hercules, Victor, inuictus, triumphalis, magnus custos, Circi, oliuarius, Siluanus, Sullanus, Defensor, Comes, Conseruator Musarum, Musageta, Buraicus, Charopis, δαφνήφορος, Erythraeus, hippodera, manticlus, Promachus, Rhinocolusta, Sardus, Tyrius, weiter Faunus, ein Wald-Teufel, Castor und Pollux, oder die bey denen Griechen hoch angesehene Dioscuri, Ἀμβυλιοὶ ἀνάκτες, ἀφητῆρες, ingleichen Quirinus oder Romuli, die übrigen Groß-Eltern Romuli. Carmenta, Acca, Laurentia, Euander, Anna Perenna etc. und der bey denen alten Medicis hochverdiente Aesculapius, Epidaurius, Archageta, Aulonius, Cous, κοτυλεὺς Demaenetus, Gortynius, Hagnita, ἰατρὸς, Philolaus, Puer, und dessen Gehülffin Hygaea, welche beyde Θεοὶ φιλάνθρωποι hiessen, und Christ. Gottlieb Schwartzen in Altdorff Gelegenheit gegeben eine Dissertation von ihnen heraus zu geben, Altdorff 1725. in 4. c. fig. 4) Und weil der Mensch allerhand Zufällen und Schwachheiten unterworffen, haben die alten Römer und Griechen auch verschiedene Deos auxiliares in verschiedenen Umständen verehret und angeruffen: α) stunden denen jetzt gebornen Kindern vor: Janus, Opis, Nascio oder Natio, Dea, Vaticanus, Leuana a leuando, Cunia, von der Wiege, Rumina, die Säug-Amme Diua Pontia, welche die Kinder tränckte, Educa oder Edusa, die Speise-Mutter, Ossilago, die denen Kindern auf die Beine halff, nundina, Statilinus oder Statanus, die denen Kindern stehen lernen, Fabulinus, der Sprach-Meister, Pauentia, der Popanz, Carnea oder Carna, Juuentas, Orbona, welche verhütete, daß die Kinder nicht Waysen würden, Volupia, Lubentina, anculi, anculae, derer Knechte Götter, von welchen Tom. II. p. 132. β) die Götter derer Verlöbnisse und Hochzeiten, als Diana, Juno perfecta, adulta, Cinxia, vnxia, Zygia, Venus, Suada, Jugatinus, Domiducus, domitius, munturna, virginensis, cinxia, Mutinus s. Priapus, Dea Mater Prema, Interduca, viriplaca; *Potter* Archaeolog. IV. 11. *Tomasinus* Donar. 13. γ) diejenigen Götter, so denen in der Geburt arbeitenden Weibern halffen, als Mena, Juno, Fluonia et Lucina, Pertunda, Latona, Egeria, Dii nixii, Prosa, Prorsa, Postuerta, Bona, Natalitii Dii, welches Juno und Jupiter als Beförderer der Zeugung und Geburt waren, wozu Neptunus propter humorem auch kam. *Pausanias* III. *Tomasinus* Donar. 9. *Bartholinus* Puerper. p. 53. *Rosinus* et *Demster* II. 19. δ) So hatten die alten Römer auch noch andere so zu reden moralische, darunter sie sowohl die Tugenden, als auch andere menschliche Handlungen vorstellten. Zur ersten Art gehören: mens, virtus et honor, Pietas, fides, spes, pudicitia, concordia, pax, quies, salus, felicitas, libertas; zur andern Art: Mater Matuta, Bona Dea, Mana Geneta, Murcia, Strenua, Stimula, agenoria, deus agonius, Horta, Juuentus, Catius, volumnus, volumna, adeona et abeona, vom weg- und hinzugehen, Vacuna, vitula, pellonia, numeria, fessonia, visilia, auerruncus, angerona, Heres martia, stata s. statua mater, Lauerna, Naenia, Libitina, Pauor et Pallor, Rubigo, Cloacina, Aius Locutiuus, Ridiculus et Rediculus, Tempestas, Febris, Fugia, Fornax, Cacia, Vicepota, Minucius, Volturnus, etc. 7) So musten auch endlich die lieben Bauern so ein Teufels-Getröpele haben, dadurch es vollends verführet und geäffet würde, als da ist: der heßliche Priapus und Siluanus, Pan, dii terminales, Terminus, Ulrich Obrecht de Sacris Termini, Straßburg 1674. in 4. municipales, die in denen municipiis sonderlich von denen Italiänischen Bauern verehrten, ehe sie von Römischen Colonien besuchet wurden, *Tertullianus* Apologet. 14. *Rhodiginus* L. A. XXII. 3. *Noris* Cenotaph. Pisan. Diss. I. 5. Pales Dea, Flora, Pomona, Vertumnus, Seia, Segecia oder Segesta, Tutilina, Tutanus et Tutilina, bonus Euentus, Pupulonia et Fulgor, Pitumnus oder Picumnus, Sterculius, Virbius oder Hyppolitus,

Jo,

Jo, Melicerta, Bubona, Hipponan, Mellona, Collina, Vallonia, Rusina etc. Zu diesen können auch ausser der Cybele noch etliche andere von anderen Völckern angenommene und nach Rom gebrachte Götter gezählet werden, als: Sangus, Sancus oder Deus Fidius, ein Gott derer Sabiner, und Isis, Osiris et Serapis, welche die Römer, als Egyptische Götter ungeachtet eines harten Verbots dennoch auf- und angenommen. Hieraus kann man ungefähr sehen, daß die lieben Patres und andere christliche Kirchen-Scribenten, denen Heyden kein Unrecht thun, wenn sie ihnen die Vielheit und erstaunende Menge ihrer Götter vorgeworffen. Sie, die gelehrten Heyden, wusten wohl, wie gedacht, daß nur ein GOTT war, aber sie wusten auch wohl, daß man das einfältige Volck betrügen müsse, wenn die Schalckheit und der heimliche Betrug nicht an den Tag kommen sollte. Liest man auch ihre Bücher, trifft man Spuhren genung an, daß sie durch alle ihre Götter nichts anders als die Natur, und durch die vielerley Würckungen derselben ausdrücken und anzeigen wollen, wie die Stoici ehe Mahls selbst bekennet, daher man auch in ihren mythologischen Götter-Genealogien beständige Circulos antrifft, daß man sich auch mit der grösten Mühe nicht heraus helffen kann. Hierbey sind noch einige Scriptores zu erwähnen, welche die Götter-Historie weitläufftiger beschreiben, und mit mehrern nachzulesen sind, als *Rosinus et Demster.* Antiq. Rom. II. tot. *Kipping. Gyraldus* Syntagm. Deor. *Albericus* Deorum Imagin. Basel 1570. in 8. *Ortelius* Capitt. Deor. Dear. *Auberius* Theogonia. Toulous. 1637. *Natalis Comes* Mythol. *Melchior Barlaeus* L. II. de diis gentilium versibus elegiacis, Antwerpen 1562. *J. Bertel. s. Bersels* descript. Deorum Sacrificiorumque, Cöln 1606. in 4. *Franciſc. Pomey* Pantheo Mythico. *Vossius* de Idololatr. *Burchard Gotthelff Struu.* Syntagmat. Antiq. c. I. *Brissonius* Formul. I. c. 70-91. p. 39-51. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 8. §. 15. p. 253. *Jo. Philipp Pfeiffer* Ant. graec. I. p. 1. seqq. *Lackemacher* Ant. Graec. Sacrar. I. p. 1. seqq. Unter denen Alten ist besonders *Apollodorus* Bibliothec. welcher zu Rom 1588. Griechisch und Lateinisch, zu Antwerpen 1577. zu Heidelberg mit *Commelini* noten 1599. mit Tanaqvilli Fabri seinen zu Saumur 1661. in 8. heraus gekommen. Von denen Sabinern meldet Varro, daß sie die Deos Nouensiles verehret, und mit nach Rom gebracht hätten, welches Hercules, Vesta, Salus, Fortuna, Fortis, Fides, waren. Dieser Name soll von Nouus oder Nuper herkommen, quasi nuper salientes, weil sie damahls, als sie in Rom angenommen worden, noch jung und neugebacken waren. Einige legen dieses aus, als hiesse es praesides nouarum rerum, und müste nouensides geschrieben werden. *Livius* VIII. 9. *Calcagninus* Epistol. Quaest. l. 29. *Gyrald* Synt. Deor. I. p. 20. *Vossius* Lexic. Etymolog. h. v. *Chimentell* Honor. Bisell. 8. *Saubertus* Sacrif. 5. *Struu.* l. c. p 68. *Guther* Jur. Man. l. 15. *Salmasius* ad *Spartiani* Hadrian. 14. Die Sicilianer hatten hergegen die Deos Palicos, welche der Thaliae oder Aethnae aus des Jouis verstohlenen Beyschlaff erzeugte Kinder waren. Diese Thalia nun, weil sie sich vor Junonis Zorn sehr fürchtete, wünschete, daß sie die Erde verschlingen mögte, welches auch so bald erfolgte. Die Kinder aber kamen nichts desto weniger zu bestimmter Zeit aus der Erden hervor, und wurden daher πάλικοι, ἀπὸ τοῦ πάλιν ἥκειν, ab iterato aduentu genennet, primum demersi, post emersi. *Macrobius* Saturn. V. 19. *Seruius* ad *Virgil.* Aeneid. IX. 584. *Lactantius* ad *Statium* Thebaid. XII. 156. *Berthold* de ara 20. n. 1. *Gyrald.* p. 71. *Pineda* in *Stephanum. Cerda* et *Pontanus* in *Virgil.* l. c. *Barthius* in *Stat.* l. c. Derer alten Gallier Götter sind mehren Theils schon unter denen Gallis T. X. aus des *Bocharti* Phaleg und andern Scribenten erzählet worden. Von denen Teutschen Göttern haben viele jetziger Zeit geschrieben. Sie waren überhaupt die Sonne, der Mond, ein alter Teutscher Held Thuisco oder Thuisto, Wodon oder Othin, Thor, **Joh. Stumpff** Schweitzer-Chronicke, *Valuasor* Ehre des Herzogthums Crain, *Fridrich Lucas* Memorab. Silef. P. II. **Joach. Wieland** dissertt. de Thoro praecipuo Veter. Septemtrional. idolo, Coppenhagen in 4. 1709. Feya oder Frea, Satar, Herthum oder die Erde, Feuer, Brunnen, Flüsse, Donner und Blitz, Winde, Bäume, Eichen, Wälder, Höhen, Berge, verstorbene Helden, die Alraunen oder zauberischen Weiber, Vögel, Pferde, Esel, Böcke, Schlangen, der Genius, Lollus, Crodo, *Tollius* Itinerar. *Henninius* not. Püster oder Püstricht, *Jo. Christoph. Olearius* Thuring. Rer. Synt. I. p. 321. *Tollius* l. c. p. 34. **Wilhelm Ernst Tentzel** monatliche Unterredungen an. 1689. p. 718. **Benjamin Scharff** descript. Juniperi p. 104. Ostera, *Luneburgi Mushardi* de Ostera Saxonum, Bremen 1700. Endouellicus, *Thomas Reinesius* de Deo Endouellico Celtarum, Altenburg 1636. in 4. welche Schrifft hernach *Jo. Georg. Graeuius* seinem Syntagmati dissert. rarior. Utrecht 1701. in 4. einverleibet. Eben derselbe handelt Epistol. ad Hoffmann. p. 632. von vielen andern Gottheiten derer alten Teutschen, und insonderheit p. 683. et Inscript. class. 1. von dem alten Gallischen Götzen Montisgo. Weiter folget Flintz, *Laurentius* Peckenstein Theatr. Saxonic. P. 3. p. 79. **Jeremias Weber** Paradis. Academ. Lipsiens. p. 17. Strusio, **Christian Wilhelm Volland** diss. de Sacris Mulhusinis, **Wittenberg** 1704. Irmenseul, *Henr. Meibomius* Dissert. hac de re, Helmstädt 1612. in 4. et in T. III. Rer. Germanic. p. 3. **Ernst Casimir. Wasserbach**, Dissert. de Statua illustris Harminii liberatoris Germaniae, Duisburg 1685. in 4. Lemgau 1698. in 8. **Tentzel** l. c. 1689. p. 679. **Rüster** Biblioth. Nou. Libror. 1698. p. 164. **Seelen** Select. Literar. p. 336. **Christian Schlöpken** Chronic. Bardeuicens. **Calvörs** Nieder-Sachsen P. I. L. I. c. 11. p. 35. Radagisius, der Gott derer Wenden, *Ludouici* de Idolis Slauorum Diss. 2. §. 17. *Masius* Dissert. Acad. p. 1066. *Stredouvsky* Sacr. Morau. Histor. p. 37. Rugieuithus, der Gott derer Rügen, Porreuith, praedarum et bello oppressorum Deus, Zedutt oder Jedutta, **Arnold** Sächsische Wechen-Götzen p. 100. Vita Caroli M. p. 93. Henricus Vogedes Opp. Acad. p. 228. **Tentzel** l. c. p. 698. Kruzmann derer Alemannen, *Struu.* Reichs-Historie 2. §. 26. p. 37. **Pregitzer** Sueuia Sacra 5. p. 227. Suantewith, der gröste und gute Gott derer Slaven, *Gerhard Outhouius* Jud. Jehouae Zebaoth p. 336. der diesen Namen nicht wie gemeiniglich von Sanctus vitus, sondern

dern

dern von dem Slaviſchen Sonnenbilde Swinfo herführet. *Franciſcus Albertus Aepinus* Schediasmat. de Meckleburgenſium a Gentilismo ad Chriſtianismum conuerſione, Roſtock 1708. Zernebock der böſe Geiſt, Belbuck der gute, Kernunnos oder Hornung, *Memoires des Trevoux* A. 1712. Januar. p. 44. 54. Percun, Picollus, Potrimbus, Curcho, Perdopt, Warſchkait, Iſchwambratus, Barſtruck, Morcopet, alles Preuſſiſche Götter. **Hartknoch.** alt und neu Preuſſen P. I. c. 9. Jerta, *Hubert. Theodor. Leodius* Antiq. Heidelberg. Ziza. die Säugamme, welches einige vor die, wie man ſagt, bey denen Teutſchen ehemahls verehrte Iſis halten, **Pregitzer** Sueuia Sacra p. 1. Tiblinus in dem Nordgauiſchen, den einige vor den auf etlichen alten Steinen benannten Belennum ausgeben. *Saubertus* Sacrific. 7. p. 155. Grannus, **Eckart** Diſſ. de Apolline grannio Mogouno. Trigla in der Brandenburgiſchen Grentze, Baſanow derer Francken, Siwa derer Slaven und Pelaber, Prono derer Aldenburgiſchen Slaven, Veith, Prouus, Slota Baba, die Kinder-Mutter, Occopirnus, der Fluß-Götze, Podaga, der GOtt des guten Wetters, Jüterbog, die Morgenröthe, Schwaixtix oder Zwiczius der Feuer-Gott, Dziewwauna, die Waldgötter, Antypus Fluß-Gott, Piluitus, Reichthums Vorſteher, Pergubrius, der Brod- und Korn-Gott, Curchus, der jeden gleiches Gewichte giebet, Hennilus, welcher Schild-Wache hielt, Pulcetus, der Puſch- und Wald-Gott, Suiribor, Zuiriber, welcher ein gleiches Amt hatte, Auſchweit, derer Geſunden und Krancken Gott, Marzaua, die Todes-Göttin, Picellus, der Höllen-Gott, Barſchucci und Marcoperi, die Dienſt-Boten, und Hülfs-Geiſter, Kolki und Kobali, die ſo genannten Kobalte, der Mittags-Gott, die Göttinnen derer Lintitier, welches alles Götter derer Sorben, Wenden und Lauſitzer Götter geweſen, von welchen *Abraham* **Frentzel** ein Buch geſchrieben, de Diis Soraborum aliorumque Slauorum, welches in **Chriſtian Gottfried Hofmanns** Scriptor. Rer. Luſatic. T. II. p. 85. ſeqq. befindlich iſt. Auſſer dem können auch *Helmoldus* Chronic. Slauor. I. 83. II. 12. 52. p. 125. *Arnoldus* Chr. Slau. III. 4. *Auentinus* Annal. Boior. IV. *Dubrauius* Hiſt. Bohemic. V. 179. *Dithmarus* Chron. VI. p. 154. *Bangert* ad *Helmoldum*, des obgedachten **Abraham Frentzels** Bruder *Michael* Diſſ. de Idolis Slauorum, Wittenberg 1698 praeſ. Jo. Petr. Ludouico. *M.* **Friedrich Gottfried Elreſte** in der Chronicke der Stadt Zörbig c. 2. 3. etc. Von denen Göttern derer Samogeten und Sarmaten handelt *Jo.* **Laſiczky** ein Pole Comm. de Diis Samogetarum ceterorumque Sarmatarum, Baſel 1615. in 4. von denen Cimbriſchen *Trogillus* **Arnckiel** im Cimbriſchen Heydenthum, Hamburg 1703. in 4. von denen Schwediſchen *Joannes* **Scheffer** Vpſal. Ant. c. 5. ſeqq. *Jo.* **Euberg** in ſeinem Schwediſchen Buche Memorabilia Vpſaliae genannt, c. 12. *Olaus* **Rudbeck** Atlantic. T. II. c. 8. von denen Mecklenburgiſchen *D. Hector* **Gottfried** *Masius* de Diis Obotritis mit Andr. *Borrichii* Anmerckungen, 1688. in 8. von denen Sächſiſchen Gottfr. **Arnold** de Idolis Saxonum und Sächſiſche Wochen-Götzen, von denen Niederſächſiſchen Caſpar Calvör in ſeinem alten heydniſchen und chriſtlichen Nieder-Sachſen, Goslar 1714. fol. P. I. L. I c. 5-14. p. 13 59. von denen Meisnern *Amadeus* **Schmelz** Exerc. de Idololatr. veter. Misnicae incolarum, Leipzig 1698. von denen Thüringern, *Caſpar Sagittarius* Antiquitat. Gentiliſmi regni Thuringici von denen Einwohnern der Chur Trier und Lützenburg, der Abt zu Epternachen **Jo. Bertels** Deſcript. Deorum Sacrificiorumque gentilium, Cöln 1606. in 4. von denen Nordgauern *M. Jo. Alexandr.* **Döderlin** Heydenthum derer alten Nordgauer, Regensburg 1734. in 4. von denen Schwaben, *Magnus Daniel Omeis* de Sueuia profana olim Deorum cultrice, und andere mehr. Von denen Teutſchen überhaupt und ihren Götzen geben *Julius Caeſar* B. Gallic. VI. 17. 21. *Cornelius Tacitus* de Moribus Germanorum et Commentatores eius, inſonderheit **Juſt Chriſtoph Dithmar**, *Albert. Cranz* Saxonia. *Georg. Fabricius* et *Dauid Chytraeus* Saxon. *Pomarius* Sachſen-Chronicke, *Albinus* Meißniſche Chronicke, **Paul Hachenberg** Germania Antiq. Media. *Elias Schedius* de Diis Germanorum, welches Buch mit *Jo. Alberti Fabricii* Vorrede, *Joan. Farckii* Anmerckungen, und *Jo.* **Georg Reyſlers** Diſſ. de cultu Solis Freii et Othini zu Halle in 8. 1728. herauskommen, *Henr. Lubbertus* verkehrtes und bekehrtes Teutſchland, **Chriſtoph Wägenian** Druiden-Fuß am Haynen-Kam. *Cluuerius* German. Antiqu. etc. Hierbey iſt noch mit wenigen zu mercken, daß unter denen etwas unbekannten Völckern, die Annaeer die Cererem, die Aeolides Vulcanum und Aeolum; die Africaner Virginem caeleſtem; Alabandenſer Alabandum; die Alalcomenier Mineruam; die Arcades Faunum; Araber Diaſaron oder Duſarum; die Argiver Junonem und Amphiaraum; die Armenier Tanain; die Albaner einen Drachen; die Athribiten eine Spinne und Maus; die Aſculani Anchuarium; die Aſſyrier Adad und Aragartys; die Aſtypylaeer Cleomedem Athletam; die Athenienſer Conſilium, Erechteum und Mineruam; zu Brauron in Attica die Dianam Brauroniam; die Cares die Longiniam; die Babylonier Wallfiſche; die Ambracier Löwinnen; die Delphici und Lycopolitae einen Wolff; die zu Cadix den Tod; die zu Cartana in Sicilien die Cererem; die zu Cueae Ariſtaeum; die Cherſoneſer Malpadium; die zu Chius den Drimachum; zu Chryſa und Patara in Phrygien und Lycien, Cillae und Clarus den Apollinem; Colchis Amorem; zu Cous Aeſculapium; zu Creta Jouem; zu Cruſtuminus Deluentinum; zu Cyprus Venerem; zu Delus und Delphus Apollinem Dianam; zu Eleis Soſipolin, Taraxippum und Ilythiam; zu Eleuſis Cererem; zu Epheſus, Dianam; zu Epidaurus Damium, Auxeſiam, Areſium, Aeſculapium; auf dem Berge Erix in Sicilien Venerem; zu Ferentus Ferentiam; zu Cnidus Venerem; die Geten Zamolxin; die Hetruſcer Tagetem; die auf dem Berge Homolis in Theſſalien Jouem; die zu Lampſacus Priapum; die Lemnier Vulcanum; die Lesbier Apollinem; die Lybier Pſaphonem; die zu Lipara Vulcanum; die Milecier Apollinem; die Minturnenſier Manca; Mycenaeer Junonem; die Narnenſier Viridianum; die Nyſaeer und Naxier Bacchum; die zu Olympus Jouem; die Orchomenier Laphyſtium und die Gratien; die Oropier in Attica Amphilochum; die Orticulaner Valentiam; die zu Paphus Venerem; die Parthenier in Paphlagonien die Dianam; die Pergamener Theleſphorum und Aeſculapium; die Perſer Anaitidem,

welches Diana oder Venus seyn soll, ingleichen Amanum, Anandatum; die Phaseliten in Pamphilien Cabrum, Calabrum oder Caprum; die zu Phaliscus Junonem; die Phoenicier Enentheum; die Praenestiner Sortes et Fortunam; die in dem Pyraeeischen hatten zu Athen Mineruam, Munychiam; die zu Rhamnus Nemesin und Fortunam; die in Rhodus die Sonne; die zu Samus Junonem; die Scythen die Sonne; die Sicyonier Coronidem; die Soractes Apollinem; die Sutriner Nortiam; die zu Taenarus Neptunum; die Thebaner Herculem und Bacchum, als Stadt-Kinder; die zu Teraphne Apollinem; die Thermodoontier Martem; die Parianer und Thespesiener am Hellespont Amorem; die Thracier Martem und Boream; die Tiburtiner, Albuneam, und nebst denen Tyrinthiern Herculem; die Valiscier Patrem Curim; die Vulsinenser Nursiam etc. ins besondere verehret. *Beyer* ad *Seldenum* D. S. Proleg. c. III. c. 5. 19 p. 155. 166. 167. 168. Doch weil niemand aller Götter Namen wissen, geschweige erzählen kann: so ist übrig, noch mit wenigen, vornemlich derer Römischen und Griechischen Götter Pflichten zu betrachten, die sie in Ansehung derer Menschen zu beobachten hatten, biß wir auf selbiger Verehrung kommen werden. Ihre Haupt-Verrichtung war wohl, daß sie die Menschen vor allem Uebel in aller Noth erhalten, und mit allerley guten überschütten wollen. Daher heissen sie μειλίχιοι, freundliche, liebreiche, holde Götter, boni, depellentes oder auerrunci, ἀποτρόπαιοι, conseruatores etc. Diese musten per contrariam magiam, Kranckheiten, Ungewitter, Verwüstung, Feuer, Todes Fälle, Seuchen ꝛc. verhüten, und hatten zum Lohne, daß man ihnen täglich ein andächtiges Römisches Gebet und gemästeten Schöps oder Lamm brachte; *Varro* LL. VI. 5. *Cato* Rustic. 140. *Persius* Sat. V. 167. *Casaubonus* h. l. *Schottus* Nod. Ciceron. IV. 12. *Gyraldus* Synt. Deor. I. p. 25. **Gutherius** Jur. Vet. Pontific. IV. 14. *Turnebus* Aduers. XVIII. 4. wie auch die prodigiales, welche man um gnädige Abwendung derer vorgefallenen Wunder- und Schreck-Zeichen anruffte. Doch hatten sie auch andere noch eigentlichere Verrichtungen, da einige die Sorge gantzer Republiquen auf sich hatten, dergleichen Juppiter und Fortuna waren. *Saubertus* Sacrif. 5. *Struu* Antiq. Synt. I. p. 70. (Uebrigens hiessen auch die Dii publici, welche öffentlich zu Rom mit Opfern und an bestimmten Festtägen verehret wurden, welches beyläuffig zu mercken.) Einige hatten hinwiederum die Angelegenheiten einer jeden besondern Stadt auf sich, welches die Dii tutelares hiessen; die Römischen Pfaffen hatten nemlich in Gewohnheit durch gewisse Lieder, welche *Macrobius* Sat. III. 9. beschreibet, die Schutz-Götter jeder Stadt bey der Belagerung heraus zu fordern, in Meynung, daß, wenn sie selbige auf ihre Seite und zur Verrätherey bewogen hätten, sie auch die belagerte Stadt bald in ihrer Gewalt haben würden. *Aeschylus* ἑπτ' ἐπὶ Θηβ. vs. 222. *Virgilius* Aeneid. II. 351. *Rosinus* Ant. Rom. X. 18. *Muretus* Var. Lect. V. 18. *Tomasin.* Donar. 3. *Gyrald* Deor. Synt. XVII. p. 506. *Junius* Pict. II. 8. *Furet.* in *Prudent.* p. 105. *Brissonius* Formul. I. n. 117. p. 58. *Buddeus* Pandect. 52. *Alexander* ab *Alexandro* Dier. Genial. VI. 4. *Valtrin* R. Militar. V. 5. *Laurentius* Polym. II. Diss. 18. Var. Sacr. Gent. c. 16. *Kipping* III. 4. §. 6. *Rader* in Curt. IV. 3. *Struu* IV. p. 232. Daher war es eine Tod-Sünde, wenn man solchen Namen hätte bekannt machen, und unter die Leute bringen solen; sogar findet man auch in denen Historien-Büchern, daß sie einen Römer, mit Namen Valerium Seranum, ans Creutz geschlagen, der den Namen des Römischen GOttes promulgiret hatte, welcher Amaryllis war. *Seruius* Aeneid. I. 280. e *Varrone*. *Almeeloven* Ant. e Sacr. profan. p. 110. Damit aber dieses denen Feinden nicht gelingen mögte, bunden die Einwohner solcher Städte ihre Götzen mit Ketten an, damit sie ja nicht Reißaus geben, und sie ihrer Feinde Willen übergeben mögten. So thaten die Bürger der Stadt Alt-Tyrus, als sie sahen, daß ihr Apollo sie zu verlassen vorhatte, denn sie legten seine aus Gela gebrachte ungeheure Statue mit göldenen Ketten an des Herculis Altar an. *Curtius* l. c. *Plutarchus* Quaestion. Roman. 60. *Boxhorn* IV. 1. *Humphrey Prideaux* Connexion T. I. L. VII. p. 615. Gieng dieses gut von Statten, daß der Ort nicht erobert ward, hieß es: Dii rediere. *Silius Italicus* VIII. 235. *Boxhorn.* l. c. Ergieng aber das Gegentheil, so, daß die Römer Meister spielten, wurden solche überwundene Götter Venales genannt, exauctorirt, das ist, entheiliget, aller Heiligkeit und Gottesdienstes beraubet, so gar, daß man sie als ein anderes gemeines Gefäß verkauffen durffte, welches Geld hernach dem Fisco zufiel. *Hyginus* II. *Gutherius* Jur. Vet. Pontific. III. 7. Ausser diesen Diis tutelaribus hatten auch die Königreiche, insonderheit aber ihre Häupter und Herren, Könige und Fürsten eigene Aufseher und Vorsteher, Dii βασιλεῖοι oder Regales genannt, welche daher auch von ihren Untergebenen grosse und recht königliche Opfer bekamen, daß sie solche nicht einmahl verzehren konnten. *Plutarchus* Alexandr. p. 682. *Justinus* XI. 15. *Bongarsius* h. l. *Gutherius* l. c. IV. 20. Etliche regierten selbst, etliche wohnten auf dem Meer, etliche schmiedeten, als Vulcanus, etliche baueten oder halffen denen Bauleuten, als die Dii praestructores, welche man bey Grundlegungen derer Städte, Festungen, öffentlicher Gebäude, Häuser u. d. m. anruffte. *Pausanias* I. 42. Hier schicken sich die Worte *Callimachi* Hymn. I. vs. 72-83. ungemein schön:

Ἀλλὰ τὰ μὲν μακάρεσσιν ὀλίζοσιν αὖθι πάρεικας,
Ἀλλὰ μίνευ ἑτεροῖσι· σὺ δ' ἐξέλεο πολιήχους,
Αὐτὸς, ὧν ὑπὸ χεῖρα γεωμόρος, ὧν ἴδρις ἀρχμὸς,
Ὧν ἐρέτης, ὧν πάντα (τίδε κρατέοντος ὑπ' ἴσχεις)
Αὐτίκα μὲν χαλκῆας, ὑδρίομεν ἡφαιστοίο.
Τευχήσασθ' Ἄρεῖος, ἐπακτῆρας δὲ χιτῶνης
Ἀρτέμιδος φοῖβε δὲ, λύρας ἐυειδότας ὄιμους.
Ἐκ δὲ Διὸς βασιλῆες. ἐπεὶ Διὸς ὄδεν ἀνάκτων
Θειότερον· τῷ καὶ σφι φέρην ἐκρίναντο λῆξιν
Δῶκαν δὲ πολιήθρα φυλάσσεμεν ἷζεο δ' αὐτὸς
Ἄκρης ἐν πολιήεσσιν ἐπόψιος, ὄφρα δίκῃσι
Λαὸν ὑπὸ σκολιῆς, ὅτε ἔμπαλιν θρῄσσι.

Sed haec quidem diis minoribus illic reliquisti,
Alia curanda aliis, tu vero elegisti vrbium principes
Ipsos, quorum sub manibus est agricola, quorum peritus militiae,
Quorum remex, quorum omnia, et quid non dominantis sub potestate.
Primum quidem fabros canimus esse Vulcani,
Milites deinde Martis, venatores item Chitones

Dia-

Dianae. Phoebi denique qui lyrae bene sciunt modos.
At ex Joue sunt reges, quoniam Joui nihil regibus est
Diuinius; ideoque tuum illis decreuisti ordinem
Dedistique, vt vrbem custodiant tuque ipse praesides,
Celsis in ciuitatibus, inspector eorum, qui iegibus
Sub iniquis et eorum, qui contra populum gubernant.

So hielte man Martem, Bellonam, Victoriam, vor Kriegs-Götter, Vulcanum vor den Feuer-Mauer-Kehrer, Aeolum vor den Gott des Windes u. s. w. Die Gelehrten hatten auch Götter, insonderheit eigneten sich die Medici Cybelen, Mineruam, Dianam, Apollinem, Aesculapium, Hygaeam, (welche beyde sie Deos φιλανθρώπους nennten, *Schwartz* Diss. de Θεοῖς φιλ. Altdorff 1725. c. f.) und andere mehr. Joh. Henrich Schulze Historia Medicinae a rerum initio ad annum vrbis Romae DXXXV. deducta, Leipzig 1728. in 4. P. I. Sect. II. c. 1-4. incl. *Christophorus Cellarius* Origin. Medic. Halle 1703. *Groseus de Bose* Diss. gallic. de cultu Hygieae, Paris 1705. in 8. Christoph Woltereck hat selbige seinen Electis Rei Numariae p. 23. seqq. Lateinisch einverleibet. *Guil. Musgrave* exerc. de Dea Salute, London 1717. in 4. Die Juristen hatten auch besondere Götter zu ihrem Privat-Dienst ausgesetzet, davon Christian Gotthold Wilisch in einer Dissert. Numina JCtis olim sacra, Leipzig 1720. geredet. Die lieben Poeten hatten auch mit ihrem Apolline und 9. Musen ihr Fest, diese waren ihnen als Praesidenten ihrer gelehrten Societät vorgesetzet, diese musten bey aller Gelegenheit fast auf allen Zeilen und Blättern erscheinen, diese musten denen armen Poeten, so bald sie etwas meditiren wollten, mit Hülffe erscheinen. Denen, die das Liebes-Spiel exercirten, war Venus als eine Ober-Aufseherin nebst deren Sohne Cupidine vorgestellet, da denn die Gratien und Nymphen, Hymenaeus und andere solches Gelichters nicht weit entfernet waren. Einige machten ihre Aufwartung vor der Thüre, und sahen zu, damit nicht etwa jemand was hinein trüge. Georg Friedrich *Tryllitius* de Deastris, quos gentiles ad fores statuere colereque consueuerunt, Wittenberg 1711. Wie dieses nun lauter fröliche Dienste und Geschäffte waren, so hatten andere hingegen auch andere betrübte Bemühungen auf sich. Einige stunden der Nacht vor, nemlich die unterirdischen Geister alle, welche bey Anfang der Nacht ihre unterirdische Behausung verliessen, diese Welt durchspatzierten, und nach Verflüssung der nächtlichen Finsterniß sich wiederum in ihre Retirade zurück begaben. Einige waren Götter des Todes, als sonderlich Manes, Libitina und der Deus Viduus. Dieses Verrichtung war, daß er die Seelen derer Menschen aus ihren Cörpern hinweg nehme, und folglich sie tödete, daher er auch, damit die Priester sich nicht verunreinigten, wenn sie ihm unversehens zu nahe kämen, sein Logis ausser der Stadt nehmen müssen. *Cyprianus* Vanit. Idolor. apud *Kirchmann*. de Funerib. Romanor. II. 21. p. 271. *Vossius* Idololatr. IX. 29. *Morestellus* Pomp. Funebr. III. 11. *Noris* Cenotaph. Pisan. III. 4. Dieses sind ihre vornehmsten Handlungen, die sie denen Menschen nach verschiedenen Umständen geleistet. Nun folget endlich ihr Dienst, damit sie beehret worden, welcher auf viererley Weise füglich kann betrachtet werden. 1) wie? 2) wodurch? 3) wo? 4) von wem? 1. Wie? Wenn man betrachtet, wie sie verehret worden, zeiget sich vor allen ein grosser Unterscheid unter denenjenigen Göttern, welche insbesondere oder mit andern verehret wurden. Jene hiessen Solitarii, diese σύνθρονοι, πάρεδροι, σύνεδροι, σύνναοι, σύμβωμοι, von welchen *Stephanus le Moyne* Varior. Sacror. p. 382. *Salmasius* Ar. Herodis Attici, *Gisbertus Cuperus* Observat. IV. 3. Harpocrat. p. 149. 152. und am ausführlichsten *D'Arnaud* de Diis πάρεδροις s. adiessoribus, Haag 1730. in 8. handeln. Mit diesen sind die Θεοὶ ὁμόχεται einerley: als zu Rom verrechnete man die Sonne und Serapidem, und zu Carthago Cererem, Bacchum und Phoebum, dadurch anzuzeigen, daß man GOttes Gaben mäßig brauchen solle. *Fabricius* Rom. 9. p. 73. Daher weiß man von dem grossen und ansehnlichen Tempel zu Rom, Pantheum genannt, darinnen aller Götter und Göttinnen Bildnisse nach der Ordnung abgebildet waren. *Nicasius* Num. Panth. Hadrian. Leiden 1689. in 4. *Petrus Seguinus* Numism. p. 3. Jac. Wild p. 208. 209. Hierher will *Adrian. Relandus* Miscell. V. Diss. I. Utrecht 1706. in 8. die Deos Cabiros rechnen, und führet ihren Namen von dem Ebräisch-Chaldäischen Worte חבר, iunxit, adsociauit, her, meynet auch, daß die alten Griechen sonderlich darunter die 2. Brüder, Castorem und Pollucem, und von denen unterirdischen Plutonem und Mercurium, wie auch Cererem und Proserpinam benennet und angezeiget. *Tobias* Guthberlett Diatr. de Mysteriis Cabirorum Deorum, Franecker 1703. in 8. ist anderer Meynung, welcher sie vor gantz besondere und von andern unterschiedene Götter hält, auch ihren Namen von dem bey denen Arabern insonderheit gebräuchlichen Worte כבר fortis, potens fuit, ableitet. *Joannes Antonius Astorius*, ein Venetianischer JCtus, Diss. de Diis Cabiris, Venedig 1703. in 8. Vielleicht mögte dieses die Commodität derer Leute erfunden haben, welche nicht erst allen Göttern insbesondere aufwarten wollten, welches viel Geld und Zeit fraß, sondern lieber 2. oder 3. ja wohl gar mehrere auf ein Mahl zu befriedigen trachteten, und die Zeit dabey zu erhalten suchten. Hierbey könnte weitläufftig von denen Bildern derer Götter geredet werden, wenn es die Zeit leiden wollte. Diese Bilder waren entweder groß oder klein, jene hiessen ἀνδριάντες, diese ἀγάλματα, jene Statuae, diese Imagines, waren entweder von Holtz geschnitzt, und da wurden sie an Fest-Tagen mit Mennig, Minio, bestrichen, daher kommen die Dii miniani, *Varro* apud *Nonnium* IV. 395. *Plinius* H. N. XXXIII. 7. *Turnebus* Adu. XXIX. 28. siehe Juppiter Miniatus.) oder von Metall, Gold, Silber und Ertz; Eisen und Bley aber achtete man gemeiniglich vor das Ansehen derer Götter zu gering. Ingleichen brauchte man starck das Helffenbein, und zu Verfertigung derer selben suchte man aller Wegen die geschicktesten Bildhauer aus. Diese Bilder bekleidete man durch besondere Leute, *Fresne* Gloss. voc. Vestiarium. *Wouwer* ad *Petron.*

tron. edit. Burmann. p. 477. *Brouckhysen Tibullo* p. 398. bedeckte sie mit Vorhängen, welche man an Festtagen zurück zog, daß sie konnten von dem Volcke gesehen werden, *Lipsius* Elect. I. 29. zierte ihre Häupter mit strahlenden Circeln, Nimbi genannt, *Jo. Nicolai* de Nimbis imaginum Deorum etc. Jen. 1699. in 4. Barth Aduers. LIV. 17. *Maior* Serapid. radiat. *Beger* Thesaur. Brandenburg. II. p. 528. III. p. 444. *Nicasius* l. c. p. 29. *Spon* Miscell. p. 285. *Junius* Pict. vet. p. 24. beehrte sie mit brennenden Fackeln. *Jo. Faës* de cereis baptismalibus p. 130. Man trug sie auch auf gewissen Wagen, thensis, oder durch eigene Träger, ἱεροκόλιτας, ἱεροφόρες, Ζυάνων ἑξαπέντας herum. *Meursius* Graec. Feriata p. 4. *Scheffer* Vehicul. II. 24. *Jo. Tassinus* Anno Saecul. apud Graeuium Thes. Rom. VIII. p. 549. seqq. *Fresne* Glossar. Graec. v. ποδηνόμοφος. *Cuperus* Harpocrat. p. 130. 165. *Valesius* Sozom. V. 3. besahe sie, und putzte die Unreinigkeit ab. *Zimmermann.* Analect. p. 64. *Ez Spanhem* ad *Callimachum* Hym. V. p. 527. schrieb ihnen viele Krafft zu helffen zu. *Athenaeus* XV. p. 676. *Plutarchus* Camill. p. 132. *Dionysius Halic.* VIII. p. 526. *Cicero* Diuinat. I. und *Lucianus* Deor. Concil. II. p. 714. sagen, daß sie öffters Blut geschwitzet, *Freinshemius* ad *Florum* II. 8. ingleichen geredet. *Plutarchus* Coriolan. p. 232. Christian Flemming Diss. de sudore, loquela et motu imaginum, Leipzig 1705. Von denen die solcher Götter Bilder erläutert, handelt *Fabricius* Bibliograph. Antiqu. VIII. 8. p. 241. 17. 18. p. 257. 258. Die Spiele derer Alten gehören auch hierher, wovon an seinem Orte. 2. Wodurch? Hierbey könnte weitläufftig von ihrem gantzen Gottesdienste gehandelt werden; weil es aber die Zeit, der Raum und die Umständen nicht zulassen wollen, soll nur etwas weniges gesaget werden. Derer alten Heyden Gottesdienst bestund, wie gebräuchlich, mehren Theils in Opffern und Viehschlachten. Vor alten Zeiten sollen die ersten Menschen nach einiger Scribenten Bericht ihres gleichen geopffert haben, in Meynung, als ob der blutgierige Kinder-Mörder, Saturnus, nur einig durch ein solches unerhörtes Mittel könne befriediget werden, wie man sonderlich von unsern Teutschen Vorfahren lieset. *Schedius* D. G. Syngr. II. c. 33. p. 593. *Paullus Daniel Longolius* Diss. I. §. 6. origin. ἀνθρωποθυσ. Leipzig 1729. in 4. Nachhero sollen sie aus Reue dieses böse Vornehmen abgeschaffet, und die Götter bloß mit schlechten von der Erde hervorgebrachten Früchten bekösliget haben. *Porphyrius* περὶ ἀποχῆς ἐμψυχῶν. Endlich sey man darauf verfallen, wie man die Thiere als Versöhn-Mittel brauchen könne, seiner Schuld sich zu entladen, und die gesuchte Gnade zu erlangen. Daher dachte man darauf, wie man denen Göttern als vollkommenen Personen, vollkommene, untadelhafftige und auserlesene Opffer schencken mögte. Hernach sahe man, ob die Thiere selbsten auch ihren Willen zu ihrer Schlachtung geben wollten, weil die Götter nichts als freywillig und ungezwungen haben wollten. Man führte sie zum Altar, man streuete ihnen Korn und Saltz auf den Kopff, man riß ihnen die Haare aus der Stirne und verbrannte sie, man schlachtete sie darauf, iedes nach des GOttes Beschaffenheit, dem geopffert wurde, man verbrannte das Fett und die Kaldaunen, man gosse Wein aus, man verspeisete die übrigen Stücken, was überblieb, wurde verkaufset, denen Gästen wurde ein grüner Zweig, ein Stücke Kuchen, oder etwas Salbe, ὄγκια genannt, auf den Weg gegeben, die Zungen derer geschlachteten Thiere begosse man mit Wein, und opfferte sie dem Mercurio, Friedrich Strung de Linguis apud Graecos Mercurio sacris, Wittenberg 1716. beteten dabey, Jo. Christ. Weidner de precibus gentilium religiosis, Wittenberg 1699. ihre Götzen, die auf Puluinaribus stunden, an; Jo. David Ellrod Diss. de Puluinaribus sacris Veter. Rom. Altdorff 1726. in der Mineruae Verehrung aber muste man solches durch ein klägliches Geheul verrichten. Fr. Strung de vlulatu in Sacris Mineruae, Wittenberg 1719. Hierauf liessen sich die Pfeiffer, die auf Phrygischen Hörnern bliessen, hören. *Matth. Brouver de Niedeck* de Veterum Adorationibus c. 26. In eigenen so genannten heiligen Cerimonien gieng es gar übel zu; diese wurden zur Nachtzeit gehalten, und von Personen beydes Geschlechts auf eine gar unreine Art gefeyert, welches Orgia hiessen, und sonderlich dem *Baccho* und der Cereri zukamen. Der Hecate setzten die Reichen sonderlich in denen Neu-Monden auf die Creutz-Wege gewisse Speisen, in Meynung als wenn sie sich nebst ihren wilden unruhigen Geistern ungemein daran ergötzen würde, und es geschahe doch nichts weniger als dieses; denn die armen famen zu solcher Zeit an diesen Orten zusammen und verzehrten es collegialiter. Dieser Hecate schlachtete man, welches sonst nicht gebräuchlich, junge Hunde, σκυλάκια, ob facilitatem pariendi, welche die Hunde haben sollen, diese Hecate aber ausser andern Verrichtungen auch in der Geburt des Menschen sonderlich soll beschäfftiget seyn. Dem Aesculap io opfferte man einen Hahn, weil selbiger ein wachsames Thier ist, und den Medicum mit seinem Exemplo, zur Treue, Fleiß und Wachsamkeit anmahnen soll. Dem Moloch opfferte man bey denen Cananitern und Ammonitern lebendige Kinder, welches die Römer bey ihrem Saturno auch nachahmeten; die Cybele hatte besondere Priester, die sich ihr zu Ehren, mit Pfriemen stachen, in die Zung und Arme schnitten, mit Messern über den gantzen Leib ritzten, und sich gar genitalia, zum wenigsten zum Schein, verschnitten, den Kopff von einer Seite zur andern schmissen, und als unsinnige durch die Städte und Oerter, wo sie waren, hindurch liessen; Wenn der Mond ins Abnehmen gerieth, oder sich unter die Wolcken versteckte, schlug man gewaltig auf Cymbeln und Paucken, daß sie die Beschwerung derer Thessalischen Hexen hören mögte, u. w. d. m. Bey dem hatten sie im Gebrauch vor allen Dingen, wenn sie aufstunden oder sonsten was vornahmen, GOtt sein Recht zuthun. *Varro. Zamoscius* Senat. Rom. II. 21. *Sigonius* Jur. Ciuit. I. 8. Struv. Ant. I. p. 60. Daher wuschen sie sich, damit sie nicht als unreine vor derer Götter Augen treten mögten, darauf grüsten sie selbige, nach Römischen Gebrauch, da die Clienten zu ihren Patronen, so bald es Tag ward, ins Vorgemach kamen, und den guten Morgen brachten. *Cato* Rustic. II. *Plinius* Hist. Nat. VII. 53. *Terentius* Phorm. II. 1. vs. 80. *Cicero* Rosc. *Appuleius*

ius Metamorph. XI. Seneca Epist. 95. Brissonius Formul. I. 54. p. 30. Claud. de Salutat. 8. Dieser geschahe gemeiniglich auf den Backen oder die Hand, daß man, wie Cicero an einem Ort erzählet, ein Herculis Bild gefunden, welches, durch das beständige Küssen derer Leute, die vor ihm ihr Compliment gemacht, auf dem Backen gantz abgerieben worden. Dabey stunden sie nicht mit gebogenen Knien, sondern gerade aufgerichtetem Leibe. *Martialis* XII. 78. vs. 1. bedeckten ihr Haupt, *Plautus* Curcul. III. 69. vs. 19. Schegk Praenest. 10. küsseten auch zu Weilen ihre eigene Hände und warffen ihnen dadurch auf eine andere Art die Küsse zu. *Appuleius* Met. IV. *Rhodiginus* X. 8. *Palmerius* Spicileg. X. p. 781. Struv. II p. 201. Zu Weilen dreheten sie sich in einem Creise von der rechten Hand zur lincken herum und fielen vor ihnen nieder. *Sueronius* Vitell. 2. *Liuius* XXX. 16. *Plutarchus* Num. p. 70. *Pfeiffer* Ant. Graec. I. 3. seqq. Sie verehrten sie auch sonsten mit allerhand Liedern, derer gar viel waren, und deren jedes einem jeden Gott zugehörete. So hatte Apollo und Mars ihren Paeanem, Diana Vpingin, Diana und Apollo zugleich Prosodian, Ceres ἴυλον et ἔλον, Dionysius Dithyrambum, die Dioscuri bey denen Lacedämoniern ihre καταρτὰ s. ἐμβατήρια μέλη, Herculis καλλίνικον, Cybele, metroa, Jo Ὑμηναῖον, Minerua ἐπιχαρίτια und andere Gesänge. Und damit sie endlich sich vor die Wohlthat ihrer Schöpffung, die sie ihnen aus Unwissenheit fälschlich zuschrieben, recht danckbar erzeigen mögten, eigneten sie jedem Gott jedes Glied ihres Leibes, und jede Krafft ihrer Seele zu, wie sie nemlich aus denen Würckungen sahen, daß es diesem oder jenem Gott zukäme oder nicht: So stund Juppiter als der oberste und Herr derer übrigen Götter dem Vorsteher und Regierer derer übrigen Glieder, dem Haupte vor, Neptunus bewohnte das Hertz, Mars besaß denjenigen Theil des Leibes, wo sich die Römer gürteten, wenn sie zum Kriege bereit stunden. Seruius eignet dem Genio die Stirn zu, die Augenbranen bewohnete Juno Lucina, die Augen hatte der verliebte Cupido, wie Philostratus will, als ein festes Schloß und Raub-Nest inne, wiewohl Fulgentius die Hut derer Augen vor ein Werck der Minerua ausgiebet. Das Ohr gehörete der Memoriae oder Gedächtnis-Krafft zu, und der Ort hinter dem rechten Ohre Nemesis, die rechte Hand war der Fidei oder dem Glauben eigen, daher rechtschaffene Leute, en dextra fidesque, in Munde führten. Artemidorus theilet Plutoni den Rücken und die hintern Theile zu, vielleicht weil man auf den Rücken schlaffen gehet. Die Nieren u. genitalia hatte venus in ihrer Direction, weil selbige zur Zeugung und Ausbreitung des menschlichen Geschlechts gehörten. Der Läuffer Mercurius hatte an denen Füssen sein Theil, und die Barmherzigkeit an denen Knien, weil man vor einem, nach alten Gebrauch, wenn man suppliciren und recht hoch bitten wollte, niederfiel und dessen Knie berührte. Die Finger hatte Minerua zum Besitz, weil sie nach Berichtigung derer alten die Zahlen erfunden, man aber bey denen Römern nicht anders als mit denen Fingern rechnete. Die Fußsolen und die Tali oder hervorstehende Knorren gehörten der Meer-Göttin Thetidi zu, vielleicht daher, weil selbige ihren Achillem daselbst gehalten und ins Stygische Wasser gebracht. *Gyraldus* Syntagm. Deor. I. *Hadrianus Junius* Aduersar. IV. 12. *Rosinus* Ant. Rom. II. 19. p. 491. *Carl Fridr.* Pezold Diss. de membris corporis hum. Deo singulari attributis, Leipzig 17- Dieses ist ungefähr die Art und Weise, wodurch sie ihren Göttern zugefallen gesuchet. Es können mit mehreren hiervon *Pfeiffer* Ant. Graec. I. und *Gotfried* Lackemacher in seinen Antiquitatibus Graeciae sacris, wie auch der Titel Opffern nachgesehen werden 3. Wo? Da hatten die Heyden gar viele Oerter, wo sie insonderheit ihren Gottesdienst am besten zuverrichten meynten. Nach *Herodoti* I. 131. Bericht hatten die Perser die Gewohnheit, Jouem, wodurch sie den Bezirck des Himmels verstanden, auf denen allerhöchsten Bergen, die sie nur finden konnten, mit Opffern ohne einige Cerimonien zu verehren, welchen die Juden und andere Syrische Völcker nachfolgten, die auf denen Höhen unter grünen Bäumen und schattigten Häynen ihre Sacra hielten. Denn es war überhaupt bey denen Alten ein gemeiner Wahn, daß sich GOtt unter denen Bäumen verstecke, und daß das etwas fürchterliche Rauschen derer Blätter etwas heiliges bey sich habe, *Petronius* kam daher auf die Gedancken, es müsse solche Furcht und Ehrerbietigkeit die Gedancken von GOtt zu erst dem Menschen eingegeben haben. Dieser saget nemlich apud *Lactatium Grammaticum* ad *Statii* Thebaid. III. 661. primus in orbe Deos fecit timor. Auf solche Art findet man, daß die altē Poetē, als: *Ouidius* Fastor. III. Amor. III. el. 12. *Statius* Thebaid. IV. 423. VI. *Silius Italicus* Punic. II. *Prudentius* contr. Symmach. II. Roman. Martyr. *Claudianus* Rapt. Proserp. III. *Lucanus* Pharsal. I. 7. etc. denen Lucis und Häynen, wie auch besondern Bäumen ein Numen beygeleget. Dieses ist auch die Ursache, warum man in dieser Leute Schrifften von denen Siluis incaeduis, darinne man keine Bäume fällen darffte, so viel findet. *Dempster* ad *Rosinum* I. 12. p. 45. So observirten auch die alten, daß sich gewisse Geister, Gesichte und Bilder in denen Wäldern vor andern sehen liessen: sie empfanden, daß sie in denen Wäldern zu Weilen von solchen dienstfertigen Geistern übel zugerichtet würden: sie höreten auch des Teufels Gauckeley mehr als zu sehr, wenn dieser in denen wilden und ungeheuern Wäldern seine furchtsame und schreckhaffte Jagd anstellete, welches man heutiges Tags das wilde Heer zu nennen pfleget: daher wurden sie bewogen, selbigen Gespenstern auf ihre Art, die sie vor die beste hielten, gutes zu thun, damit sie nicht weiter giengen, und aus unersättlichen Grimm an ihren Leben oder Gütern sie verletzten. Ein solcher war Faunus bey denen Römern, von dem der Caprarius gegen den Thyrsin beym *Theocrito* Idyll. I. 15. seqq. sich verlauten lässet:

Οὐ θέμις, ὦ ποιμάν, τὸ μεσάμβριον, οὐ θέμις ἄμμιν
Συρίσδην τὸν Πᾶνα δεδοίκαμες· ἢ γὰρ ἀπ' ἄγρας
Τάνικα κεκμακὼς ἀμπάυεσθαι ἐντι τι πικρὸς
Καὶ δι ἀεὶ δριμὺν χολὴ περὶ ῥινὶ κάθηται.

Non fas est, o pastor, iam circa meridiem, non fas est nobis
Fistula canere: Panem meruimus; nam is a venatione
Tunc fessus requiescere solet, estque amarulentus,
Et illi semper acerba bilis in naribus sedet.

Daß die alten Fränckischen Könige von Chlodoueo sich Bilder von Wäldern in Holtz schnitzen lassen, und selbige angebetet haben, bezeugt *Gregorius Turonensis* l. 10. Von denen Teutschen saat es *Tacitus* 9. §. 3. 4. Annal. l. XV. Hist. IV. daß sie ihre Götter nicht zwischen vier Pfähle, oder in eine kleine Gestallt eines Bildes eingeschlossen, und die Wälder vor ihre Götter gehalten, auch daselbst ihre Schulen angerichtet, wie auch die Mispeln, Eichen und Eichen-Wälder vor heilig gehalten hätten. **Hachenberg** Germ. Med. p. 282. *Cluuerius* Germ Ant. I. 34. *Lubbertus* l. c. c. 12. 21. p. 111. *Auentinus* Ann. Boior. III. **Keysler** Ant. Select. p 60. 72 104. 318 *Eckart* Comment. Rer. Francic. T. I. p. 276 **Döderlin** Teufels-Mauer p. 62. Heydenthum derer alten Nordgauer, **Pirckheymer** de lucis vet. Germanorum, Wittenberg 1570. *Hect.* **Gottfried** *Arasius* Antiq. Mecleburgens. **Casper Danckwerth** Descript. Holsatiae p. 198. und von denen alten *Lucanus* Pharsl. III. Die Römer wusten das Ding auch, *Plinius* Hist. Nat. XII. 1. *Cato* R. Rust. I. 183. 189. und *Seneca* Epist. 41. ermahnet, daß, wo man in einen Wald käme, man sich durch das Alterthum und die ausserordentliche Höhe derer Eichen, durch den gebrochenen Glantz des Himmels, durch den angenehmen Schatten derer Bäume, durch das süsse Geräusch derer Sträuche, durch den vergnüglichen Fall des Wassers, und durch die innerliche Ehrfurcht eines solchen Orts sich an GOtt zu gedencken, bewegen lassen solle. *Tertullianus* Apologet. 25. und mit ihm *Clemens Alexandrinus* Strom. I. saat, daß man zu Numae Zeiten kein Capitolium gehabt, keine Tempel gebauet, keinen GOtt in ein enges Holtz eingeschräncket habe, weil er nemlich von Pythagora, (wie dieser von Mose) soll gehöret haben, daß man GOtt unter keiner menschlichen Gestallt vorstellen solle; daher habe man die Sacra in denen Wäldern verrichtet. *Plutarchus* Num. *Cicero* Paradox. *Plinius* XXXIV. 4. *Euseb.* Praepar. Euangel. III. *Augustin.* Ciuit. Dei IV. 31. 39. Daß die Juden dieses auch ausgeübet, besagen die vielfältigen Exempel in der H. Schrifft, Exod. 3, 2. Jud. 6, 25. 1. Samuel. 22, 7. 1. Reg. 24, 25. 2. Reg. 21, 12. 23, 4. 7. 2. Chron. 34, 3. Jesai. 2, 13. Jerem. 2, 20. 7, 70. Ezech. 16, 13. 27, 6. und mögen sie vielleicht von ihrem Vater Abraham gelernet, allein schändlich verdrehet und geändert haben; sintemahl man von ihm liset, daß er in dem Hayne More oder Mamre GOtt gedienet. Genes. 12, 6. 13, 18. 18, 1. *Spanheim* ad *Callimachum* p. 378. 480. *Dickinson* Delph. Phoenicizant. p. 190. *Caue* Adparat. vit. Apostolor. p. 21. *Fortunatus* Schacchus Mirothec. Sacr. p. 497. *Jo. Conrad Dieteric.* Antiq. Bibl. c. p. 264. *Scnedius* D. German. Syngr. III. 23. p. 495. seqq. *Pinto* Ramirez Spicileg. Sacr. Tr. I. c. 6. *Cerda* ad *Virgil.* Aen. III. 91. *Jo. Wouveran.* de vmbra 9. *Potter.* Archaeol. Graec. p. 209. *Laurent.* **Beger** Spicileg. Antiquitat. p. 12. *Petr. Faber* Semestr. III. 1. *Benedict. Curtius* Symphorian. de Hortis, Leiden 1667. in fol. L. IV. *Ludouic. Anton. Muratori* ad *Paulini* nat. 11. Felicis v. 183. *Rycquius* de Capitolio c. 40 *Frassen.* Disquisit. Bibl. p. 290. *Furieu* l. c. p. IV. 1. p. 753. *Petr. Zorn* Bibliorh. Antiquar. T. I. p. 4 p. 378. **Gottfried Petritz** Diss. de nemoribus sacris, Leipzig 1670. **Georg Friedrich** *Magnus* Diss. de Lucis gentilium, Wittenb. 1674. **And. Christ. Eschenbach** ex. de consecratis gentilium Lucis, Jena 1686. und in Syntagm. II. Diss. Philolog. 1700. in 8. wie auch in dessen an. 1705. in 8. zu Nürnberg zusammen gedruckten Dissertationibus p. 133 - 214 **Dietrich Dresler** Diss. de Lucis religioni gentilium destinatis, Leipzig 1720. **Joh. Christ. Blum** Diss. de δενδροσεβίᾳ gentilium, Leipzig 1711. **Joh. Georg Eckard** de portu Iccio in Miscell. Lipsiens. Tom. VIII. p. 283. Allein bey denen Griechen und Römern war es etwas gebräuchlicher auf Altären und in denen Tempeln, ναοῖς zu opfern und ihren Gottesdienst zu verrichten, ὅτι Θεοὶ ναΐτας ἔνναδε, weil die Götter daselbst eigentlich und besonders wohnen sollten, wovon an seinem Orte. *Cicero* Nat Deor. II. 27. *Heraldus* ad *Arnobium* aduers. II. 9. Andere wurden in denen Häusern vor denen Thüren verehret, als die Dii praestructores oder πρόδομοι, oder nach Domitio vestibulares, weil sie im Vorsaale ihren Reverenz bekamen. *Gyrald.* Deor. I. p. 21. **Georg Friedrich** *Tryllitius* Diss. Wittenberg 1716. de Deastris, quos gentiles ad fores statuere et colere consueuerunt, andere in der Küche oder Lar rio wie die Lares und Penates, andere auf der Strasse, andere in denen Zwingern, andere ausser der Stadt, wie der Deus viduus, andere in denen Creutz-Wegen, wie der Apollo Agyeus, andere in der Stadt, als die consentes vrbani, quasi consentientes et maiestatis supremae adsessores, weil sie derer zwölf obersten Götter derer Heyden und Räthe Jouis, auch Vorsteher jedes Monaths waren:

Juno, Vesta, Minerua, Ceres, Diana, Venus, Mars,
Mercurius, Jouis Neptunus, Vulcanus, Apollo,

andere auf dem Lande, als die Dii consentes rustici, Juppiter, tellus, sol, luna, rubigo, Flora, Minerua Venus, Lympha, bonus euentus, Ceres und Liber, *Vrsatus* Not. Rom. apud *Graeuium* Thes. Rom. Tom. XI. p. 643. *Gyrald.* I. p. 18. *Demster* II. 3. einige in denen municipiis, die daher municipales hiessen, etliche auf freyem Felde und öffentlicher Strasse, als die Deos Semitales, welche die Fußgänger verehrten, dergleichen Mercurius und Triuia oder Hecate waren, *Julianus* Epist. 20. *Vossius* Idololatr. VIII. 11. *Catullus* de Sabin. vs. 20. *Scaliger* ad Parod. Virgil. *Henninius* ad Bergier de viis militarib IV. sect. 43. §. 1. Diese waren geringer als die Dii Viales, welche die Reisenden sowohl zu Lande als zu Wasser anruffen und verehren musten, und von denen *Euerhardus* Otto de Tutela, Viarum, Utrecht 1731. L. I. p. 1 - 314. und M. Christian Weise in 2. dissert. de Numinibus Vialibus, Leipzig 1724. 1725. schön gehandelt. Sie, die dii viales, wurden sowohl vor Antrit der Reise, als auch nach Zurücklegung derselben verehret, und rechneten die Römer Mercurium, Bacchum, Apollinem, Herculem, Cererem, Dianam, Priapum, Vium und Fortunam reducem hierher. Dieser Götzen Brust-Bilder stellten sie auf erhabene Steine oder aufgerichtete Säulen, knieten vor selbigen nieder, beteten sie an, setzten ihnen Cräntze auf, wurffen Steine zu dem übrigen Hauffen, (welches sie vor einen sonderbaren Gottes-Dienst ansahen,) und bechrten sie auf alle Art und Weise. Nun sind noch mit wenigen zu betrachten 4) durch oder von wem, diese Götter derer alten Griechen und Römer mehr

ren

ren Theils sind verehret worden. Hierauf ist zwar mit leichter Mühe zu antworten, daß jederman von Natur den rechten GOTT zu verehren verbunden gewesen, und daß auch die Heyden diese Schuldigkeit gemercket, ob sie gleich den rechten GOTT nicht gehabt noch erkennet: Allein hier ist das Vorhaben, von denen Götzen-Dienern derer alten Griechen und Römer etwas weniges zu gedencken. Bey jenen trifft man an: σπλαγχνοσκόμας, welche das Eingeweide besehen musten, θυοσκόος, θυοσκόπος, θυλάς, ἱεροπόμος, ὑποπέλας, ζακόρος, πυροφόρος, νεωκόρος, ἱερέργας, καθάρλας, χαλαζοφυλάκας, ἐγγενῆας, προφήτας, ὑποπροφήτας, χρησμῳδός, μαντῆας, θεομαντῆας, ὀνειροσκόπος, ὀνανίστας, ὀνειροκρίτας, ὀρφεοτελεστάς u. a. m. *Pfeiffer* Antiq. Graec. I. 27. p. 46-50. Bey denen Römern verwalteten anfänglich die Könige dieses Amt in eigener Person, hernach wie das Reich mächtiger ward, und sie mehr auf das Feld als auf den Altar zu sorgen hatten, kam es an die LX. publicos Sacerdotes, und Regem Sacrorum. Weil aber auch diese nicht alles verrichten konnten, wurde jedem Götzen eine besondere Art Priester bestellet, die Augures Pullarii und Aruspices musten bey allen Opffern seyn, wie auch die Camilli, Camillae, Flaminii, Flaminiae, Aedituus, Tibicines, Tubicines, Popae, Victimarii, praeciae, praefica, delignator, vespa, etc. welches nur Diener und Helffer waren. Sonsten hatte jeder Gott, wie gesagt, seinen Diener, als Pan die Lupercos, Ceres Sacerdotem Graecam, Hercules Potitios et Pinarios, Quirinus die Fratres Aruales, die meisten Götter Flamines, als insonderheit Flamen Dialis oder des Jouis, und dessen Frau Flaminica, Flamen Martialis, Volcanalis, Volturnalis, Palatualis, Furinalis, Floralis, Falacer, Pomonalis, Carmentalis, Virbialis, Laurentialis, Lauinalis; So hatte die Vesta ihre virgines vestales, Mars seine Salios, 12. Palatinos, 12. Collinos, wie auch die virgines Saliares, ingleichen die Fetiales und den patrem patratum; die Cybele ihre Gallos und Archi-Gallum; Ausser denen waren auch noch die Celeres und ihr Tribunus Celerum, Curiones 30. et Curio Maximus, Poda, Titienses, Pontifices, Pontifex Maximus, Duumuiri, Decemuiri, Quindecimuiri sacris faciendis, Septemuiri Epulonum, Duumuiri aedis locandae, faciundae, dedicandae, Triumuiri aedibus sacris incendio consumptis restituendis, et sacris conquirendis, donisque persequendis, und noch viele mehr. *Rosinus* et *Dempster* Ant. Rom. l. III. *Fabricius* Delectu Argumentorum et Syllab. Scriptor. qui veritatem religionis christianae aduersus Atheos, Epicureos, Deistas seu Naturalistas, Idololatras, Judaeos et Muhammedanos, lucubrationibus suis adseruerunt. Hamburg 1725. in 4.

GOTT Aarons sollte Moses seyn, Exod. 4, 16. Hier ist nicht zu verstehen ein unerschaffener selbst-wesender dreyeiniger GOTT, der grosse Jehovah, der Himmel und Erden, und also auch Mosen, als eine Creatur, erschaffen: denn der wird seinen Namen und seine Ehre keinem andern geben, Es. 42, 8. auch nicht ein geborner GOTT, wie der eingeborne Sohn GOTTES, der Glantz seiner Herrlichkeit, und das Ebenbild seines Wesens: denn der redete eben anietzo mit ihm, als der Engel des HERRN, Exod. 3, 2. sondern Deus Etymologicus, wie ihn *Schartzerus* nennet, **ein GOTT dem Namen nach**, nicht GOTT selber dem Wesen nach, ein gemachter, geordneter, beamter Amts-GOTT, in der Bedeutung nemlich, wie die Obrigkeit und Regenten Götter genennet werden, d. i. die von GOTTES wegen dem Volcke verstehen und zu gebieten haben, Exod. 22, 9. Ps. 82, 6. wie es also der Chaldäische Dolmetscher nicht uneben übersetzet: **du wirst Aarons Herr, Haupt, Regent und Richter seyn**, du wirst ein Königliches oberrichterliches Amt tragen, nicht nur über das gantze Volck, sondern auch über Aaron und die gantze Priesterschafft, und also nicht nur ein Amts-GOTT, sondern auch Aarons Kirchen-GOTT seyn, er soll sich in allen nach dir richten müssen, und du sollst ihm zu befehlen haben. Gab demnach Aaron den Mund her, so muste Moses den obrigkeitlichen Glantz, Scepter und Schwerd hergeben u. s. f. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hist. 38. p. 584. seq. Hausens Creutz- und Trost-Pred. P. II. p. 737.

GOTT alles Trostes, heisset GOtt, Rom. 15, 5. weil er nicht allein viel Krafft, Licht, Süßigkeit, Freude, Friede, Seligkeit in ihm selbst hat, sondern auch seinen Lieben und Freunden dieselbe reichlich mittheilet, und sie damit kräfftig erquicket, so offt und viel sie es bedürffen. Scrivers Seelen-Schatz P. IV. Conc. 14. §. 9.

GOTT CHRISTI, heisset der himmlische Vater, Jo. 20. 17. und zwar etlicher Massen auch wegen der göttlichen Natur, weil er nemlich von ihm, dem Vater, durch die ewige Geburt hat, daß er GOTT ist. Vornemlich aber heist er so, wegen seiner angenommenen Menschheit, nach welcher er unter GOTT ist, und ewig bleibet. Denn ob er wohl auch nach seiner menschlichen Natur ietzo auf dem Stuhle der Majestät im Himmel sietzet, und auf göttliche Weise allenthalben gegenwärtig über Himmel und Erden herrschet, alles siehet und höret, auch in seinem Namen sich beugen müssen alle Knie, etc. Phil. 2, 10. iedoch weil er solche göttliche Majestät und Ehre nach seiner Menschheit nicht von sich selbst von Natur, sondern aus höherer göttlicher Gnade durch die persönliche Vereinigung hat, so ist er in diesem Respect und um solcher Ursache unter GOTT, und bleibet unter GOTT ewiglich, darum auch GOTT CHRISTI Haupt genennet wird. 1 Cor. 11, 3. Schmid Fest-Pred. P. II. p. 946.

GOTT, dein Stuhl bleibet immer und ewig, das Scepter deines etc. Ps. 45, 7. 8. In diesen Worten findet sich des Königes der Ehren Königlicher Staat, und zwar 1) dessen Königlicher Thron, welcher **der ewig-währende Stuhl** GOTTES genennet wird, und sonst seine Macht anzeiget, hier aber seine beständig-wohnende und festgesetzte Gnade andeutet, welche in diesem Reiche so gewiß stehet, daß wohl Berge hinfallen, aber diese Gnade nicht von uns weichen soll: 2) das Königliche Scepter, welches **ein gerades Scepter** genennet wird, das ist eine gerechte, ordentliche, gleich durch und gerade zugehende Regierung; da keine sündliche verkehrte Dinge sich finden. Es ist aber das Scepter des Reichs CHRISTI das Evangelium, welches von Jerusalem ist ausgebreitet worden in der gantzen Welt, Ps. 110, nach dessen Richt-

Richtschnur in dem Reiche CHRISTI die Gerechtigkeit also gehandhabet und befördert wird, daß alle die, so Busse thun, und an CHRISTUM gläuben, gewißlich zum ewigen Leben erhalten; hergegen aber alle, die dem Evangelio nicht gläuben, verlohren und verdammet werden: 3) die Königliche Crone: **du liebest Gerechtigkeit, und hassest gottlos Wesen**; diese Worte machen gleichsam einen vollkommenen Circel, eine güldene Crone, welche durch ihre Runde die Vollkommenheit des Gnaden-Reichs anzeiget. Da heist es wohl mit dem besten Rechte: es ist derer witzigen Crone vorsichtiglich handeln, Prou. 14, 18. und so ist die Herrschafft des Gnaden-Reichs beschaffen: es ist das allerbeste eingerichtete Regiment unter der Sonnen, welches unveränderlich, höchstbillig, und von allen Fehlern auf GOTTES Seiten befreyet ist.

GOTT, dein Weg ist heilig Ps. 77, 14. David verstehet durch **den Weg GOTTES** seine wunderbare **Vorsehung** und **Regierung der Welt**, so wohl die ordentliche, durch welche er die gantze Welt, beydes die grosse und die kleine, erhält und regieret, der Sonnen Auf- und Niedergang, Winter und Sommer, Leben und Tod, u. s. f. als auch vermemlich die ausserordentliche Regierung, welche er in besondern Fällen, sonderlich in seinen Gerichten, die er ausübet, walten lässet, wie solches in der grossen Sündfluth, in dem Brande Sodoms und sonst mehr, sich geäussert. Von solchem Wege GOTTES spricht er: **er ist heilig**; welches Wort hier klärlich andeutet, Theils, daß die Regierungen und die Gerichte GOTTES mit denen Regeln der Gerechtigkeit und Billigkeit ieder Zeit übereinstimmen, und der untadelhafften Heiligkeit GOTTES gemäß sind; Theils daß dieselbe ie zu Weilen doch verborgen sind, und von uns nicht wohl begriffen werden mögen.

GOTT die Ehre geben, Rom. 4, 20, wer GOTT gläubet, der giebt ihm seine Ehre, als daß er wahrhafftig, allmächtig, weise, gütig sey, alsie erfüllet der Glaube die ersten drey Gebot, und macht den Menschen gerecht vor GOTT, das ist der rechte Gottesdienst. **Luth.** Randgl. *Schmidius* schreibet: **GOTT die Ehre geben**, heisse GOTT den HERRN und sein Wort allen Zweifels-Knoten vorziehen, daß GOTT und sein Wort vielmehr gelte in unserm Gemüthe zur Zeit des Streites, als alles andere.

GOTT ehre das Hand-Werck, ist ein Compliment derer wandernden Gesellen bey dem Gruß, wenn sie gefraget werden: Bist du des Handwercks? so antworten sie: ja, GOTT ehre das Handwerck! als wollten sie sagen, ich bin dem Handwerck so gar zugethan, daß ich Ursache habe demselben alles Wohlergehen zu wünschen.

GOTT der Geduld, nennet Paulus den grossen GOTT, Rom. 15, 5. weil er nicht nur selbst geduldig ist, 2 Pet. 3, 9. Ps. 103, 8. Joel. 2, 13. Rom. 2, 4. sondern auch weil er die Geduld in uns würcket und schaffet. Phil. 1, 28. 29. conf. **Walters** Ep. Post. P. I. p. 71.

GOTT hat seinen Sohn nicht gesandt in die Welt, daß er die Welt richte, Jo. 3, 17. da lieber der Heiland von dem Gerichte der Vergeltung oder Verdamniß, dazu er zwar von seinem himmlischen Vater auch bestimmet, vereinst solches Gerichte zuhalten, Act. 17. Jo. 5, 22. welches Gerichte aber bey seiner damahligen Zukunfft in die Welt nicht geschehen sollte, sondern auf eine andere Zeit verschoben war, wenn er sichtbar in einer andern Gestallt würde wiederkommen.

Gottbelff, ist ein Wunsch, so bey dem Niesen die Menschen gegen einander sich bedienen, dessen Ursprung daher gekommen, da an. 509. zu Rom eine gefährliche Pest gewesen, welche denen Menschen, so offt sie geniest, also bald den Geist aufgeben ließ, dahero so offt einer den andern niesen hörte, er so gleich zulieff, und ihn mit dem hertzlichen Wunsche beehrte. Wiewohl *Vrsinus* Angl. Sacror. An. I. 11. diesen Ursprung vor falsch aus- und daß er vor längst schon unter denen Christen üblich gewesen vorgiebt. *Philosophia Salustiana.*

GOTT der Hoffnung, wird GOTT genennet, Rom. 15, 13. weil aller Menschen Hoffnung auf ihn soll gerichtet seyn, ja weil er auch durch die Schrifft in uns würcket Geduld und Hoffnung: denn wie alle gute und vollkommene Gaben von ihm, als dem Vater des Lichts von oben herab kommen, Jac. 1, 17. also auch die Hoffnung. **Weibenm.** Ep. Spr. Post. p. 32. **Scrivers** Seelen-Schatz IV. 17. §. 9.

GOTT, der im Himmel wohnet, Esr. 6, 12. ist eben so viel, als ob ihn Darius nennete den allmächtigen GOTT, womit er insonderheit denen heydnischen Götzen entgegen gesetzet wird, Ps. 115, 3. und hat man angemercket, daß, wenn entweder zu Heyden, oder von Heyden selbst, von dem wahren GOTT geredet wird, sich gemeiniglich dergleichen Redens-Art findet, als Jon. 1, 9. Act. 17, 24. Dan. 4, 34. 2 Chron. 36, 23. Judith. 5, 7. Es kam aber solches vermuthlich daher: die Heyden hatten mancherley und fast unzählige Götter, von welchen sie aber lehreten, daß sie nicht alle von gleicher Macht wären. Etliche sollten herrschen in der Hölle, etliche auf Erden, etliche im Wasser, etliche in denen Wäldern, etliche in der Lufft, die mächtigsten aber im Himmel. Weil ihnen nun nicht unbekannt seyn konnte, wie der GOTT Israel ihre vermeynten Götter, auch die mächtigsten, vertilget und schreckliche Zeichen und Wunder vom Himmel herab hatte sehen lassen; als hielten sie ihn vor den Allmächtigsten GOTT, vor den GOTT, der insonderheit im Himmel wohnete.

GOTT Israels will GOTT seyn, Ier. 31, 33. Sie sollen mein Volck seyn, so will ich ihr GOTT seyn; dadurch ist nicht etwa nur angezeiget, daß wie GOTT ehe Mahls die Juden zu seinem Eigenthums-Volcke aufgenommen, und ihnen in dem gelobten Lande allerley irdische Glückseligkeit zu genüssen gegeben hatte, also auch solches dem Gläubigen N. Testaments gleicher Gestallt wiederfahren solle; auch ist es nicht nur von dem mächtigen Schutze wieder alle heimliche und öffentliche Feinde anzunehmen: sondern es liegt in diesen Worten (wie *Gerhard* h. l. schreibet,) sollemnis illa formula foederalis, qua Deus hominibus omnia bona legata noui Testamenti spiritualia iuxta ac caelestia offert. Dannenhero verheisset GOTT hiermit denen gläubigen N. Testaments: 1) gratiam iustificantem et remittentem, daß er ihnen wegen ihrer Uebertretung welle gnädig seyn, und dieselbe aus Gnaden, um CHRISTI willen vergeben.

Wie

Wie er sich selbst erkläret v. 34. 2) gratiam adoptantem, daß er sie auch wolle zu seinen Kindern annehmen: 3) gratiam inhabitantem, daß er auch, als ihr GOtt, bey und unter ihnen, ja in ihnen wohnen wolle, wie solches seine klaren Worte beweisen: Ich will in ihnen wohnen, etc. 2 Cor. 6, 16. 4) gratiam resuscitantem, daß er auch, weil er in GOtt sey, sie nicht wolle im Tode lassen, sondern endlich wieder auferwecken, Daher CHristus aus dieser Redens-Art ausdrücklich die Auferstehung derer Toden beweiset. Matth. 22, 32. 5) gratiam glorificantem, daß er sie auch als sein Volck in die himmlische Herrlichkeit ewig zu sich nehmen will. Dahin zielen Pauli Worte, Ebr. 11, 16. etc. oder Apoc. 21, 7. *Adami* Delic. Dict. P. I. p. 489. seq.

GOTT mein Ruhm, Ps. 109, 1. Nach dem Ebr. heist es eigentlich: **du GOTT meines Lobes und Ruhms**; und nennet der Meßias seinen himmlischen Vater einen GOTT seines Lobes und Ruhms, Theils, weil er von ihm Preiß und Ehre empfangen hat, da er von ihm ausgeruffen: dies ist mein lieber Sohn, an welchem ich Wohlgefallen habe, Matth. 3, 17. c. 17, 5. Theils, weil er hinwiederum seines himmlischen Vaters Ehre alle Zeit gesuchet, Jo. 8, 49. und sich seiner gerühmet. Matth. 27, 43. Irrig. Jerem Pred. P. I. Conc. 100. p. 1411. seq.

GOTT sahe an alles, was er gemacht hatte, und siehe da, es war sehr gut, Gen. 1, 30. Es hatte GOTT nunmehr innerhalb sechs Tagen vollendet alle seine Wercke der Schöpffung, welche waren lauter göttliche Kunst-Stücke, die uns sollten darstellen seine Allmacht; und wohlgetroffene Contrafaiten, die uns entwerffen sollten seine Weisheit, Liebe und Güte. So gehet er dann hin zuförderst, und beschauet im Licht seiner weissen Allwissenheit und allwissenden Weisheit dies alles in einem Augenblick, er betrachtet es mit Ernst, er siehet es mit Fleiß an, und findet daran keinen Fehler. Wie die göttliche Allwissenheit nichts anders ist als ein grosser klarer Spiegel, der nicht leugt, darinnen keine Flecken; der den Vorwurff darstellet, wie er ist; so stellete sie ihr auch alle Geschöpffe vor, hier muste sich alles praesentiren, und wie er sich praesentirte, so war es sehr gut, so daß keine Creatur weder ihrem besondern Wesen nach, noch in der Harmonie und Zusammenstimmung mit andern Geschöpffen, nicht den geringsten Fehler hatte; so gar, daß auch die gifftige und schädliche Creaturen ihre Güte und Nutzen hatten, welche uns nicht schaden würden, wenn Adam nicht gesündiget hätte.

GOTT über Pharao sollte Moses seyn. Exod. 7, 1. **Siehe, ich habe dich einen GOTT gesetzt über Pharao, und Aaron, dein Bruder, soll dein Propher seyn**; Moses wird des Pharao GOTT genennet, nicht der Natur nach, als sollte er von Natur ein wesentlicher unerschaffener GOtt seyn: auch nicht durch persönliche Vereinigung, wie bey CHristo, in welchem alle Fülle der Gottheit leibhafftig wohnet; sondern durch Mittheilung göttlicher Hoheit und Gewalt über Pharao, er sollte ein Legat und Gesandter GOttes seyn, der an GOttes Stat dem Pharao gebieten, und vor dem sich Pharao fürchten sollte. **Und Aaron soll dein Propher seyn**; was die Cantzler oder Syndici sind bey Fürsten und Herren, das sind die Propheten bey GOtt, nemlich Interpretes und Verkündiger seines Willens, durch welche GOtt zu denen Menschen redet. Da ich dich nun, will GOtt sagen, zu einen Gott gesetzt über Pharao, so muß ich dir billig auch einen Propheten zugeben, u. das soll Aaron seyn. Du sollst an GOttes Stat meine Befehle und gerechte Straffe ihm vorstellen und anzeigen; Aaron aber soll deine ihm angezeigte Meynung deutlicher erklären, und ihm deine Worte auslegen. Darum erkläret GOtt beyder Amt im folgenden v. 2. *Acerra Bibl.* Cent. VII. Hist. 57. p. 816. seq.

GOTT verdammte die Sünde im Fleisch durch Sünde, Rom. 8, 3. durch diese Worte will der Apostel so viel zu verstehen geben, es habe GOtt seinem Sohn die Sünde der gantzen Welt aufgeleget, **und ihn zur Sünde gemacht**, 2 Cor. 5, 21. durch solche Sünde, welche sich CHristus auflegen ließ, da er sie am Stamme des Creutzes büssete, habe GOtt die Sünde an uns verdammet oder verurtheilet, daß sie keine Macht an uns haben sollte. *Gunth.* Epist. ad Rom. P. I. p. 969. seq.

GOTT war in CHristo, 2 Cor. 5, 19. **nicht** auf solche Art, wie er in denen Propheten und Aposteln gewesen, sondern, daß die gantze Fülle der Gottheit in ihm gewohnet leibhafftig, Col. 2, 9. sintemahl der ewige Sohn GOttes Fleisch worden, Jo. 1, 14. und GOtt in unserm Fleisch, so er persönlich angenommen, sich geoffenbaret. 1 Tim. 3, 16.

Gottau, ein Amt im Herzogthum Magdeburg, zu dessen Burg-Grafthum, und mithin der Chur Sachsen gehörig, wird von dem Amtmann zu Gommern verwaltet.

Gottberg, ein adliches Geschlecht in Hinter-Pommern, welches vornemlich durch Petern, welcher eines Obersten Charge bekleidete, in Ansehen kommen. Es führet im Wapen einen geharnischten Arm mit einem Sebel zwischen zwey abgehauenen knorrigten Aesten; auf dem Helme stehen drey Strauß-Federn. *Micrael.* Pommerl. VI. 48. p. 347.

Gotcell, siehe **Gottes-Cell.**

Gottecke, siehe **Goseck.**

Gottefridus, siehe **Gottfried.**

Gottenberg, siehe **Gutenberg.**

Gotter, eine Freyherrliche Familie. Ein Freyherr von Gotter war an. 1732. Königlicher Preußischer Minister und Herzoglicher Würtembergischer Gesandte am Kayserlichen Hofe, und empfieng an. 1733. den 21. Jan. als Königlicher Preußischer gevollmächtigter Minister die Belehnung über Stetin.

GOttes Gnaden, (von) Lat. Dei Gratia, ist eine Titulatur, so bey Fürstlichen Titeln pfleget gebrauchet zu werden. Man findet denselben auf verschiedene Art ausgedrückt, als Diuina fauente gratia, *Charta Arnolfi Imp.* ann. 888. apud *Schaten.* Annal. Paderborn. III. p. 213. *Charta Ottonis I.* apud *Schaten.* l. c. IV. p. 303. Gratia Christi, *Bonifacii* Epist. 92. apud *Brouverum* Antiqu. Fuld. III. 10. p. 203. Diuina ordinante gratia, *Charta Ludouici Regis* an. 910. apud *Boxhorn.* de Leodiens. Republ. p. 459. et Dipl. 21. p. 480. diuina disponente gratia, *Charta Conradi II.* apud *Brouver.* l. c. c. 17. p. 262. caelesti gratia, *Charta Conradi*

Conradi Epiſc. Paſſau. apud **Lünig** ſpicil. eccleſ. contin. I. Abſ. 4. Tit. Paſſau. §. 5. p. 683. diuina largiente miſericordia, *Charta Caroli ſimplicis* apud *Boxhorn.* l. c. p. 466. Dei clementia, *Charta Ottonis I. Imperat.* apud **Lindenbrog** Priuilegior. Eccleſ. Hamburgenſ. p. 131. **Von der Gnade GOttes**, Charta Ducum Brunſuic. de anno 1374. apud **Springsfeld** de Apanag. c. 3. n. 19. **Wir von GOttes Gnaden unverdienter Sachen; Wir von GOttes Gnade, und nicht von des allerheiligſten Vaters des Pabſts Gnaden**, *Carolus* von **Hagen** Inſtit. Jur. Publ. l. 1. p. 14. *Cluten.* Syllog. Rer. quotidian. th. 4. lit. E. p. 15. Frantzöſiſch: Par la grace de Dieu, *Loyſeau* des Ordres, ch. 7. n. 40. *Chaſſanaeus* ad Conſuetud. Burgund. in prooem. ad haec verba. Spaniſch: Por la Gracia de Dios. Engliſch: by the grace of God, u. ſ. f. Der Urſprung dieſer Redens-Art iſt nicht gewiß. *Mabillon* de Re Diplomat. 3. §. 6. meynet, Pipinus, König der Franckẽ, ſey der erſte geweſen, ſo ſich derſelben bedienet, die Leute zu bereden, daß er das Reich nicht von Menſchen, ſondern von GOTT habe. Dieſe Redens-Arten hätte hernach Carolus M. behalten, und die andern Fürſten wären ihm gefolget. Andere ſuchen den Urſprung in ältern Zeiten, und meynen, er ſey aus der zu Zeiten Juſtiniani üblichen Formel: in Nomine DEI, herzuleiten. **Beckmann** Notit. Dignitat. Tom. I. Diſſ. I. c. 3. §. 7. ſuchet dieſes weitläufftiger zu erweiſen, und zeiget, wie die Griechiſchen Kayſer ſich gar offt derer Worte bedienet: ἐν Θεῷ βασιλεὺς, oder ἐν Χριςῷ καὶ Θεῷ πιςὸς βασιλεὺς, oder auch ἐν ὀνόματι τῦ δεσπότε, Ἰησῦ Χριςῦ, τῦ Θεῦ ἡμῶν αὐτοκράτως Καίσαρ, und aus dieſen, und des Kayſers Juſtiniani erwähnter Formel ſey die Formel: Dei Gratia entſtanden. Zum wenigſten iſt merckwürdig, daß alle Clerici das an. 536. zu Conſtantinopel gehaltene Concilium mit dieſen Worten unterſchrieben: ἐλέῳ Θεῦ πρεσβύτερος, das iſt: **Von GOttes Gnaden, Prieſter.** *Concil.* Tom. II p. 1277. ſqq. So viel aber iſt gewiß, daß viel eher in Gebrauch geweſen, die Worte, **Von GOttes Gnaden** zu denen Titeln zu ſetzen, als es aufgekommen, das Wörtlein **Wir** dazu zu ſchreiben. Schon Carolus M. ſchrieb an den Pabſt Adrianum II. Carolus Dei gratia, Rex et ſpiritualis Filius veſter, apud *Goldaſt.* Conſtit. Imper. Tom. II. Aber erſt zu Ottonis II. Zeiten finden wir, daß Otto, Herzog in Waßgau geſchrieben: **Wir** *Otto*, von GOTTes Gnaden, **Herzog in Waßgau.** **Phil. Simon** Hiſt. Beſchreib. derer Biſchöffe von Speier. p. 30. und zu gleicher Zeit findet man: *Nos* Tribunus Dei Gratia Venetiae Dux, etc. *Donat. Zannotius* Dialog. de Republ. Venet. p. 467. not. Alſo irren diejenigen, welche den Urſprung dieſer Formel auf die Zeiten Kayſers Henrichs V. ſetzen. *Th.* **Höping** de Inſignibus, 22. §. 2. n. 35. p. 1015. *Jac. Andr. Cruſius* de Praecedentia l. 5. n. 16. p. 40. Nach der Zeit bedienten ſich ſonderlich die Geiſtlichen dieſer Redens-Art, davon viele Exempel könnten erzählt werden. Wir wollen nur einige wenige anführen, z. E. Wir **Henrich** von der Gnoden Gotis, **Probſt des Gotishuſes zou dem Nuenwercke vor Halle.** *Diplomatarium Nouioperis* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. V. p. 79. Nos Henricus *Dei gratia* Praepoſitus regularium canonicorum Monaſterii S. Mauritii in Hallis, *ibid.* apud *de Ludewig* l. c. p. 78. Es war was gantz gewöhnliches, daß auch die Biſchöffe, Aebte und Aebtiſſinnen dieſe Formel gebrauchten: Als aber endlich die Herrſchafft über die Geiſtlichen an die Päbſte gekommen, und dieſer die Biſthümer nach ihrem Gefallen vergaben, ſo ſetzten ſie dazu, **von des Apoſtoliſchen Stuhls Gnaden**, z. E. Wir Albrecht von Gotts und des Stuls zou Rome Genaden Ertz-**Biſſchoff des heiligen Gotishuſes zu Merdeborgk**, *Diplomatar. Nouioperis* apud *de Ludewig*, l. c. p. 32. *Nos* Otto *Dei et Apoſtolicae Sedis gratia* ſanctae Magdeburgenſis eccleſiae electus. ibid. apud *de Ludewig* l. c. p. 17. *Heineccius* de Sigillis l. 8. p. 69. 78. *Struuii* Syntagm. Juris publ. 8. §. 3. p. 370. ſq. p. 625. *Mabillon* de Re Diplom. II. 2. §. 10. **Leuckfeld** Antiquit. Praemonſtratenſ. von Cloſter Gottes Gnade, §. 12. p. 17. Ja es ſind einige auf die Gedancken gerathen, es hätten ſich dieſer Formel auch die Edelleute und Landſaſſen bedienet, welches auch in einem Brief Burckhardi, Burggrafens zu Magdeburg, der in **von Ludwigs** Reliqu. MSStor. Tom. I. p. 65. zu finden, allein nur gedachter **von Ludewig** Vita Juſtiniani 7. §. 12. hat gewieſen, daß Burckardus die Formel nicht gebrauchet als Burggraf von Magdeburg, ſondern wegẽ Querfurt, welches er erblich beſeſſen, und welches dieſe Herrlichkeit beſeſſen, die auch andern zugekomen, wie man denn findet, daß die Herren von Plotho gleich Falls folgender Geſtallt geſchrieben: *Dei gratia* Dominus de Plotho et Fratres eius etc. **Beckmann.** Anhält. Hiſt. Th. VII. Cap. 2. p. 242. Heut zu Tage iſt niemand zugelaſſen, dieſen Titel zu führe, auſſer ſouverainen Potentzien, und wird vor ein Crimen laeſae Maieſtatis angenommen, wenn ein Unterthane ſich dieſer Formel bedienet, wie denn unter Ludouico XI. in Franckreich ein dergleichen Exempel an denen Grafen von Bretagne und unter Carolo VII. an denen Grafen von Armaignac ſtatuiret worden. *Bodinus* de Republ. l. 7. n. 772. *Petr. Aerodius* Rer. iudicat. VII. 9. *Mylerus* de princip. et ſtatib. Imper. I. 30. §. 8. p. 299. Die Ordnung dieſer Wörter wird bißweilen verändert, doch hat man angemercket, daß mehren Theils der Kayſer und Könige ſchreiben: **Wir** N. **von GOttes Gnaden**, die Chur- und Fürſten aber: **Von GOttes Gnaden Wir.** Wenn aber die Reichs-Fürſten an den Kayſer ſchreiben, pflegen ſie ſich dieſer Formel gar zu enthalten, und nur in ſingulari zu ſchreiben: **Ich** etc. **Seckendorff.** Teutſcher Fürſten-Staat 2. §. 2. p. 61. **von Lyncker** de Libertate Statuum Imper. Sect. I. p. 23. Doch hat dieſes nicht Stat, wenn die Reichs-Fürſten zugleich Könige ſind. *Vitriarius* Inſtit. Jur. Publ. III. 13. §. 5. ſqq. et *Pfeffinger* ad eumd. p. 997. ſqq. **von Ludewig** Vita Juſtiniani 7. §. 12. ſq. *Mich. Henr.* et *Jo. Conradi Hagelganſiorum* Diſp. II. de Nos Dei Gratia. Leipz. 1677. 1722. *Tileſius* de ſenſu tituli: Nos Dei gratia, Königsberg 1723. in 4.

Gottes Kinder, werden die Gläubigen genennet, Gal. 3, 26. nicht ſind ſie natürliche Kinder GOttes: Denn in ſolchem Verſtande hat GOtt der Vater nur einen einigen Sohn, nemlich CHriſtum JEſum, Pſ. 2, 7. Mich. 5, 1. auch werden die Gläubigen Gottes Kinder genennet, nicht in dem Verſtande, wie die heiligen Engel GOttes Kinder genennet werden, Job. 1, 6. auch nicht wie diejenigen geweſen, von welchen wir Gen. 6, 2. leſen, daß ſie ſich nach denen Töchtern

tern derer Menschen umgesehen; vielweniger in dem Verstande, wie Ps. 82, 6. die Regenten und obrigkeitliche Personen Kinder des Höchsten heissen; sondern es ist die Rede von angenommenen Kindern GOttes, oder von solchen Kindern, die zwar vor sich keinen Zutrit zu dem HErrn haben, aber aus grosser Liebe und Barmhertzigkeit zu Kindern sind angenommen worden etc.

GOttes Mensch 1. Tim. 6, 11. ist eine Redens-Art, welche die heilige Schrifft brauchet, wenn sie etwas groß, hoch und ansehnlich machen will, so setzt sie den Namen GOttes bey: als da wird erwähnet derer Cedern GOttes, Ps. 80 11. derer Berge GOttes, Ps. 36, 7. dadurch nichts anders angedeutet wird, als ihre Grösse, Höhe und Vortrefflichkeit. Nennet also Paullus den Timotheum einen **GOttes Mensch**, wegen seines Amtes, weil er ein sonderbarer Werckzeug des heil Geistes, und zum Dienste des Predigt-Amts geheiliget und verordnet war. Auf solche Art werden auch die Propheten und Diener GOttes im A. Testament Männer GOttes genennet.

GOttes-Acker oder **Todten-Acker**, Lat. Coemeterium, Dormitorium, Frantzösisch Cimetiere, ist der Ort, wo die todten Leichen ordentlich begraben werden. Weil sie gemeiniglich an und um die Kirchen gelegen, werden sie Kirch-Höfe, und wegen der Freude, zu welcher glaubige Christen durch den Tod gelangen, **Freuden-Höfe** genennet, GOttes-Acker aber, weil die Todten als ein Weitzen-Körnlein zum künfftigen wiederhervorwachsen darein geworffen werden. Im Ebräischen heissen sie beth chajim, oder **Häuser derer Lebendigen**, anzudeuten, daß die verstorbenen sowohl GOTT lobten, als wenn sie schon lebeten. Der prächtigste Kirchhof in Europa ist der zu Pisa, weil er nicht nur einen grossen Umfang hat, sondern auch in einer ablangen Vierung mit einer hohen Mauer von schwartz und weise Wechsel-Weise geschichteten Marmor umgeben, daran inwendig gantz umher gewölbte Bogen-Gänge, so auf steinernen Säulen ruhen, derer vortrefflichen alten und neueren Grab-Mahle, steinernen Särge und anderer Seltenheiten zu geschweigen. Am sonderbarsten aber ist, daß das gantze Feld mit Erde, so aus dem heiligen Lande, nach einem dahin mit funfftzig von der Stadt ausgerüsteten Galeen dem Kayser Friderico Barbarossa zu Hülffe gethanen Kriegs-Zug, zurück gebracht, fünf Fuß hoch ausgefüllet worden, und eine besondere Krafft hat, daß die darinnen verscharrten Leichen in gar kurtzer Zeit verwesen. Nach dem Päbstlichen Rechte ist der GOttes-Acker ein öffentlicher Ort, welcher bloß alleine zum Begräbniß derer Todten gewiedmet, und von dem Bischoffe eingeweihet ist. Dieses letztere ist also nach gedachtem Rechte, ein nothwendiges Stück derer GOttes-Aecker, denn dadurch werden sie vor heilig erkläret. *Gregor. Turonensis* de Gloria. *Pontificale Roman. Clementis* VIII. *et Vrbani* VIII. P. II. p. 339. *Rituale Roman. Paulli* V. p. 268. *Andr. Piscarae Castaldi* Prax. Cerem. P. II. Sect. 13. c. 2. *Martene* de Antiqu. Eccles. Rit. III. p. 361. Die Benedi-ction oder Einweihung geschicht auf folgende Art: Tages vorher werden 5. höltzerne Creutze auf den zum GOttes-Acker destinirten Platz eingepflantzet: bey jedem Creutze wird ein höltzerner Lichthalter, ingleichen ein Gefäß mit Wasser, und ein anderes mit Saltz gesetzet. An dem zur Einweihung bestimmten Tage

erscheinet der Bischoff auf dem einzunehmenden Platz, mit einer schlechten Bischoffs-Mütze und dem Bischoffs-Stabe in der Hand, setzet auf dem Faldistorio, hält eine kleine Rede von der Heiligkeit und Freyheit des GOttes-Ackers, lässt vor jedem Creutze 3. Wachs-Kertzen, die auf obgedachten höltzernen Lichthaltern stehen, anzünden, recitiret ein Gebet, lässet die Litaney intoniren, weihet das Wasser und Saltz, gehet in Procession um den Platz herum, und besprenget solchen mit dem Weih-Wasser, beräuchert das mittelste Creutz und setzet die drey brennenden Wachs-Kertzen, welche Anfangs an den Boden desselben gesetzet waren, oben darauf, welches er bey denen übrigen vier Creutzen auch thut, darauf dem Volcke die Benediction giebt, in die Kirche gehet und die Messe hält oder halten lässet. Wenn der GOttes-Acker dadurch, daß ein Ketzer oder excommunicirter dahin begraben, oder ein grosses delictum, z. E. Mord, Ehebruch, &c. daselbst begangen worden, und so weiter, entweihet ist, wird die Benediction reiterirt, und dadurch dieser Ort reconciliiret. Der Ritus dieser Reconciliation wird in *Pontificali Roman.* p. 474. sqq. beschrieben. Daher ist gekommen, daß man denen GOttes-Aeckern 1) die Rechte derer Kirchen mitgetheilet, und daß 2) ohne Auctorität des Bischoffs keiner kann aufgerichtet werden. Nun will man zwar dieses auch bey denen Protestantischen Kirchen beybehalten; *Schilter.* Exerc. IV. ad D. §. 7. *Carpzou.* Jurisprudent. consistorial. L. I. Def. 10. aber es ist gantz falsch, indem unsere GOttes-Aecker gar nicht als res religiosae können betrachtet werden. Denn 1) ist bey uns die Einweihung unbekannt; 2) können wir die Aufrichtung derselben gar nicht zu denen Bischöfflichen Rechten zählen; weil der gantze Grund, woraus die Römisch-Catholischen solches behaupten, bey uns wegfället. *Stryk.* et *Brunnem.* J. E. II. 2. §. 12. Denn wir sehen die GOttes-Aecker an als Res vniuersitatis, wozu das Recht, Vermöge der Landesherrlichen Herrschafft, dem Fürsten zukömmt. Da nun die Natur derer Rerum Vniuersitatis in dem gemeinen Gebrauche derer Bürger bestehet, so folget, daß das Recht GOttes-Aecker zu stifften, zu erweitern und zu erhalten, denen Directoribus Vniuersitatis, das ist, aller Obrigkeit in Städten sowohl, als in Dörffern zukomme, nicht aber dem Consistorio: ob wohl in der Praxi das Gegentheil zu geschehen pfleget. Es hat derowegen auf denen Dörffern der Patron, so zugleich die Gerichte hat, die Macht solches zu thun. Ja es ist kein Zweifel, daß ihme auch das Recht zukomme, bey seinem Dorffe, wo keine Kirche ist, und von da man die Todten weit bringen muß, einen GOttes-Acker anzulegen, und eine Mauer darum zu führen, um die Todten daselbst zu begraben. Doch muß er Sorge tragen, daß der Kirche und denen Kirchen-Bedienten an ihren Einkünfften dadurch kein Schade zugefüget werde. *Stryk.* in Vl. mod. tit. de Religios. et sumt. fun. §. 12. *Boehmer* Jur. Eccles. L. I. tit. 31. §. 56. p. 758. Jur. Parochial. Sect. IV. c. 2. §. 13. Ist der GOttes-Acker bey der Kirche, so wird er als ein accessorium derselben betrachtet, und kommt also demjenigen, der das Recht hat die Kirche zu bauen, auch die Macht zu, ohne Consens des Consistorii den GOttes-Acker anzulegen und zu erweitern, kommt also jenes der Gemeine zu, so hat sie es auch in Ansehen dieses. Hat es aber der Patron, so ist ihm auch alleine alles wegen des GOttes-Ackers zu veranstallten erlaubet. Denn diejenigen, so

die Auctorität des Consistorii dazu erfordern, gründen sich alleine darinnen, daß die Aufrichtung derer GOttes-Aecker zu denen Bischöfflichen Rechten gehören, welches aber aus dem bißher-angeführten falsch ist. Doch kann es zu Zeiten geschehen, daß dieses sich einer Auctorität dabey bedienen kann. Z. E. Wenn der Patron bey Besorgung derer GOttes-Aecker nachläßig ist, denn es kommet dem Consistorio die Oberinspection zu; oder wenn dem Patrone das Recht über die GOttes-Aecker in Zweifel gezogen wird, so kann die Controvers nirgends anders, als bey dem Consistorio ausgemacht werden. Wenn also ein Edelmann auf seinem Gute vor sich und seine Familie ein Begräbniß will machen lassen, so ist ihm solches zu thun aller Dings erlaubet, und gründet sich die gegenseitige Meynung bloß darinnen, daß die Aufrichtung eines Begräbnisses ein Bischöfflich Recht sey. Wenn Protestantische Unterthanen in eines catholischen Herrn Lande wohnen, so muß man sehen, ob sie Anno 1624. unter der Bischöfflichen Jurisdiction gestanden haben oder nicht. Im ersten Fall können sie sich ohne Erlaubniß des Bischoffs des gemeinen GOttes-Ackers nicht bedienen, ob es gleich dem W. F. F. Art. V. §. 35. in allen Stücken entgegen zu seyn scheinet. Wenn sie aber mit dessen Consens einen GOttes-Acker anlegen, sind sie die Bischöffliche Einweihung dabey zuzulassen, nicht verbunden. W. F. F. Art. 5. §. 48. Im andern Falle aber, wenn sie an. 1624. Kirchen und das freye Religions-Exercitium gehabt haben, kommet ihnen auch das Recht zu, ohne Einwilligung des Bischoffs einen GOttes-Acker anzulegen und zu erweitern. cit. loc. § 31. Gleicher Gestalt wenn Catholicken in Protestantischer Herren Lande, in gemeldtem Jahre ihre absonderliche Kirchen gehabt haben, stehet ihnen frey einen GOttes-Acker anzulegen, oder den alten zu erweitern; es müste denn seyn, daß die Obrigkeit ihre toden auf den gemeinen GOttes-Acker zu begraben, erlauben wolle. Doch dürffen sie dieselben von einem auswärtigen Bischoffe nicht consecriren oder einweihen lassen, weil solches Actus episcopalis wäre, und zum Praeiuditz der Evangelischen Herrschafft gereichete. Es ist also die Confirmation der Obrigkeit zu Errichtung eines GOttes-Ackers gar nicht von Nöthen, doch aber ist dieselbe zu Zeiten nützlich, indem sonsten dergleichen Oerter nur als Loca priuata betrachtet werden, wovon Steuer und andere Anlagen gegeben werden müssen. Durch die Confirmation der Obrigkeit aber, werden sie Loca publica, und bekommen alle diesen zukommende Rechte und Freyheiten. Die Erbauung eines GOttes-Ackers, welcher bey der Kirche, und ein accessorium derselben ist, geschichet auf Unkosten der Kirche, oder des Patrons, ist aber derselbe ausser der Stadt und ohne Kirche, so muß ihn die Stadt selbsten bauen lassen. Er muß auch an einem bequemen Ort gebauet werden, also, daß auch die Bürger ihre Aecker dazu zu verkauffen schuldig sind. *Carpzou.* J. E. I. Def. 383. Die Jurisdiction über dieselbe hat nach dem Päbstlichen Rechte der Bischoff. Bey denen Protestanten aber muß dieser Unterscheid gemacht werden, wenn die Frage entstehet, wem die Aufrichtung oder Erweiterung des GOttes-Ackers zukomme, so gehöret es vor das Consistorium. Sonsten muß man sehen, ob derselbe ein accessorium der Kirche sey oder nicht. Im ersten Falle ist er der Jurisdiction desjenigen unterworffen, unter welcher die Kirche selbsten stehet. In dem andern Falle aber hat ein solcher die Jurisdiction über denselben, der die Gerichte an dem Orte hat; es müste denn seyn, daß er durch die Confirmation des Fürsten, die Natur derer Kirchen-Güter erlanget hätte. Wird ein Verbrechen auf denenselben begangen, so hat derjenige die Inquisition, dem in der Stadt oder Dorffe die Criminal-Gerichte zukomen. *Stryk.* in VI. mod. Tit. de Jurisd. §. 20. Der Ursprung derer Kirchhöfe mag wohl daher gekommen seyn, daß man es vor ein sonderlich Glück gehalten, wenn die Toden neben denen Kirchen oder neben denen Märtyrern und heiligen Leuten konnten begraben werden. *Ambrosius* Sermon. LXXVII. *Paullinus* Carm. 15. Und daher kam es, daß die Gottes-Aecker gerne nahe bey denen Kirchen angeleget wurden, damit die Toden auch derer Lebendigen Gebet genüssen mögten. *Gregorius* I. Dialog. IV. 50. Zu welcher Zeit aber eigentlich es ein nothwendig Gesetz worden, daß die Toden auf die Gottes-Aecker begraben werden müssen, kann man so genau nicht sagen; zum wenigsten scheinet es zu Justiniani Zeiten noch nicht im Gebrauche gewesen zu seyn. *Paganin. Gaudentius* de Justinianei seculi moribus P. I. c. 26. Auf dem andern Concilio zu Macon an. 586. wurde ausgemacht, daß niemand seine Toden auf den Gottes-Acker begraben solle, ohne Bewilligung des Besitzers derer Gräber. In *Caroli M.* Capitul. de Partibus Saxoniae 22. apud *Baluzium* Concil. Tom. I. p. 254. wird ausdrücklich gedacht, daß die Toden auf denen Kirchhöfen sollten begraben werden: und in Jure Canonico c. 3. X. de Sepult. werden von Innocentio II. die Privat-Begräbnisse verboten. Compit. 1. decret. apud *Anton. Augustin.* p. 73. *Gonzalez* ad h. l. Tom. III. p. 543. Doch hat die Frantzösische Kirche das Recht behalten, ihre Toden nicht in denen Städten, sondern ausser denen Mauren zu begraben. *Vrrutigoytus* de Eccles. cathedral. 26. p. 451. n. 106. *Durant.* de Ritib. Eccles. cathol. l. 23. p. 179. Die Gewohnheit, die Toden in die Clöster zu begraben, ist schon zu Justiniani Zeiten in Schwange gewesen, wie aus *Nouell.* CXXXIII. 3. zu sehen; und ob schon in sehr vielen Canonibus und Decretis verboten worden, niemand in die Kirche zu begraben, *Conc. Bracarense* von an. 563. can. 18. *Concil. Nannetense* von an. 890. caus. 13. qu. 2. can. 15. apud *Baluzium* not. ad *Reginonem* p. 559. so ist doch hernach dieses sehr eingerissen, auch von einigen vertheidiget worden. *Vrrutigoytus* de Eccles. cathedral. c. 26. p. 457. *Carpzou.* Jurispr. Consistorial. L. II. Def. 389. *Ziegler.* de eo, quod iustum est, circa mortuos 3. p. 449. Allein da dieses nicht der Zweck derer Kirchen, daß man Todе hinein begraben soll, *Hottinger.* de sepultura mortuor. §. 27. auch über dieses die Lufft dadurch sehr ungesund gemacht wird, *Muraltus* Colleg. Anatomic. lect. 3. p. 58. **Schrifft- und Natur-mäßiges Bedencken über die Begräbnisse derer Abgestorbenen, welche man in Kirchen zu begraben pfleget**, Francf. 1685. in 8. so scheinet uns *Thomasius* Instit. Jur. diuin. thes. vlt. gewisser Massen nicht unrecht gesagt zu haben: **Todе in die Kirchen zu begraben, sey wieder das Recht der Natur**, siehe auch *Leyseri* Meditat. ad Pandect. Vol. II. p. 629. Aus gleichem Grunde halten wir davor, daß es weit dienlicher sey, die Gottes-Aecker ausser der Stadt, als in denen Städten anzulegen.

legen. *Valentini* Corpus iuris Medico-legale P. I. Sect. 4. p. 471. casu 15. *Screta* de febri castrens. Sect. 1. c. 5. *Teichmeyer* Instit. medicin. legal. c. 19. p. 158. *Grotius* in Luc. 7, 12. *Finckelthaus* de Jure Sepultur. concl. 18. *Brunnemann.* Jur. Eccles. II. 2. §. 12. *Lutherus* Tom. III. Jenens. p. 389. et Tom. III. Altenb. p. 768. Christ. Fr. Gräve Diss. de Coemeteriis ex vrbibus tollendis, Praeside *Christ. Godfr. Hofmanno* habita, Frf. an der Oder 1729. in 4. In der Griechischen Kirche hat man eben Falls besondere Gottes-Aecker, wohin denn die Todten, nachdem über sie in dem Vorhofe des Tempels gebetet worden, leget. *Heinecrii* Abbild. der Griechisch. Kirche III. 7. Was die Personen betrifft, so auf den Gottes-Acker begraben werden können, so gehören dahin alle Parochiani, wir mögen auch den Gottes-Acker betrachten, wie wir wollen. Denn ist er eine Res Vniuersitatis, so gehöret der Vsus allen denen, die de Vniuersitate sind: ist er aber eine Res Ecclesiae, so können die Parochiani dieses begehren ex communione ecclesiastica. Da aber das Begräbniß entweder ehrlich oder unehrlich, und jenes wiederum entweder öffentlich oder heimlich geschicht, so gehöret billig denen Parochianis ein sollemnes und öffentlich ehrlich Begräbniß; denen Römisch-Catholischen aber, die unter Evangelischer Herrschafft leben, wird kein sollemnes Begräbniß zugestanden, weil sie nicht Parochiani sind, dennoch wird ihnen ein ehrliches Begräbniß erlaubet, nicht zwar, als wäre dieses in Jure Vniuersitatis, sondern weil es in *Instrum. Pac. Osnabr.* Art. 5. §. 35. gegründet. Man verstattet auch denen Erben in solchen Fällen, den Verstorbenen an catholische Oerter zu bringen, und begraben zu lassen, zumahl wenn der Verstorbene eine Standes-Person. Denen Evangelischen Unterthanen unter catholischer Herrschafft wird gar keine honesta Sepultura, wie denen Catholischen auf unserer Seiten, verstattet, wird ihnen auch nicht erlaubet, ihre Todten an einen Evangelischen Ort abzuführen. Die Worte in dem *Instrum. Pac. Osnabr.* l. c. lauten also: Siue autem catholici, siue August. Conf. fuerint subditi, nullibi ob religionem despicatui habeantur --- multo minus publicis coemeteriis, honoreue sepulturae arceantur, aut quidquam pro exhibitione funeris exigatur, praeter cuiusque parochialis ecclesiae iura pro demortuis pendi solita. Sonsten wird bey denen Römisch-Catholischen folgenden keine ehrliche Begräbniß zugestanden, als: denen Jüden, Türcken und Heyden, auch denen, die in Jure Canonico vor Ketzer gehalten werden, und deren Receptoribus c. 8. c. 13. X. de haeret. c. 6. C. 24. q. 2. denen Excommunicirten, c. 12. X. de Sepult. wenn sie nicht reconciliiret sind, oder in der Todes-Stunde Zeichen der Busse von sich gegeben; denen hartnäckigten Verächtern göttlichen Worts und H. Abendmahls, darunter die, welche nicht wenigstens vier Mahl im Jahr beichten und communiciren; cap. 12. X. de poenit. et remiss. conc. Trident. Sess. can. 9. denen Geistlichen, welchen die Sacra suspendirt sind; c. 20. de sentent. excommun. denen Lästerern; c. 2. X. de maledic. denen Kirchen-Schändern; c. fin. X. de Sepult. denen Räubern; c. 2. X. de rapt. denen Religiosis, die etwas eigenthümlich besitzen, und es nicht vor ihrem Tode resigniren; c. 4. §. de statu monach. denen, die in der Verzweifelung sterben; *Spontanus* de Coemeter. P. II. L. II. c. 4. denen, die einen Presbyterum zum Vormunde ins Testament einsetzen; *Tholosanus* Syntagm. Juris vniu. l. II. c. 14. distinct. 88. denen ungetauften Kindern; *Tholosanus* l. c. denen Selbst-Mördern; L. 11. §. 3. ff. de his, qui not. infam. L. 2. c. qui test. fac. poss. c. 12. C. 23. q. 5. denen Duellanten, nebst ihren Secundanten, so im Duelle bleiben; can. 12. Conc. Trident. Sess. 25. can. 19. denen, die im Turnier umkommen; c. 1. X. de torneam. denen, die durch des Scharff-Richters Hand oder in der Inquisition, als conuicti sterben; denen offenbaren Wucherern. c. 3. X. de vsur. Bey denen Evangelischen wird honesta Sepultura weit seltener, und alle Zeit auf Erkenntniß des Ober-Consistorii versaget. Slevogt vom Recht derer Altäre ꝛc. Gottes-Aecker ꝛc. Jena 1732. in 8. *Boehmer.* Jur. eccles. L. III. tit. 28. §. 9. sqq. Disp. de Jure erigendi Coemeteria, Halle 1716. in 4.

Gottesau, siehe **Gottzau**.

Gottes-Baum, siehe Bo-Gaha, Tom. IV. p. 413.

Gottes-Berg, siehe **Godesberg**, Tom. XI. p. 48.

Gottesberg oder **Gottsberg**, eine Stadt im Schlesischen Herzogthum Schweidnitz, nicht weit vom Ursprunge des Bober-Flusses, ward an. 1535. von denen allda befindlichen Silber-Minen angebauet, die sich aber nach der Zeit wieder verringert haben; doch führet der Rath noch einen Berg-Hammer zum Insiegel. Die Kirche stehet auf einem hohen Berge. Den Namen bekam dieser Ort an. 1535. von denen Berg-Knappen wegen des reichen Silber-Bergwercks, als eines reichen von GOtt empfangenen Seegens. An. 1634. da die Schweden dieser Orten Meister spielten, forderten sie von dieser eintzigen Stadt 16000. Thaler Brandschatzung, und an. 1645. setzte es der General Torstensohn durch eine gäntzliche Ausplünderung in die äusserste Armuth. *Lucae* Schles. Chron. p. 926.

Gottes-Casten, Lat. Aerarium ecclesiasticum, sind gewisse verschlossene Cästen in denen Kirchen, sowohl derer Catholischen als Protestanten, darein man die entweder unter der Predigt oder nach geendigtem Gottes-Dienste gesammlete Allmosen thut und sammlet. In Sächsischen Landen müssen in allen Kirchen dergleichen Gottes-Cästen seyn, laut der **Kirchen-Ordnung** General-Articel von Kirchen- und Schul-Sachen, in *Corp. Juris Saxon.* P. II. p. 455. **Es sollen auch in allen Städten und Dörffern bey der Kirche Gottes-Cästen seyn, und darein die Allmosen und andere christliche milde Gaben zur Erhaltung derer Kirchen- und Schul-Diener, auch dererselben Gebäude, und da etwas übrig, die Armen hievon nothdürfftig zu erhalten, gesondert werden.** Ordentlicher Weise wird niemand gezwungen, etwas in den Gottes-Casten einzulegen, sondern es ist eine freywillige Gabe; doch können sich Fälle ereignen, da die Pfarr-Kinder etwas gewisses in denselben zu geben, determinirt sind, als: 1) wenn in einer Dioeces oder Parochie verordnet oder hergebracht ist, daß dem Pfarrer von ieder Person

in seinem Kirchspiele, die das zwölffte Jahr erreichet, qvartaliter ein Opfer-Pfenning gereichet wird; 2) wenn einer in den Gottes-Casten etwas zu geben gelobet, und dieses Gelübdes überzeuget werden kann; 3) wenn einer im Testamente etwas in den Gottes-Casten legiret, so müssen die Erben das Legatum praestiren; c. 9. C. 13. qu. 2. *Agath.* an. 506. can. 2. 4) wenn das ordentliche Salarium des Pfarrers zu dessen Erhaltung nicht hinreichend, müssen die Pfarr-Kinder einen Beyschuß durch Einlegung in den Gottes-Casten thun. *Zoes.* ad Tit. decret. de Decim. n. 65. *Gonzal.* Tell. ad cap. 13. X. de V. S. n. 2. *Linck.* comment. ad decret. L. 3. T. 30. §. 12. **Wildvogel** de eo, quod iustum est circa Sacculum sonant. c. 1. §. 5. Ein Legatum zum Gottes-Casten ist in einem an sich wegen Mangel derer Zeugen ungültigen Testamente, gültig, **Wildvogel** l. c. §. 9. 10. und wenn ein Testator dem Gottes-Casten ein Legatum ausgesetzt, ohne die Kirche, worinnen der Gottes-Casten seyn soll, zu benennen, so wird, daferne in loco facti testamenti mehr als eine Kirche vorhanden, diejenige, dahin der Testator eingepfarrt gewesen, verstanden; ist aber an selbigem Ort nur eine Kirche vorhanden, so hat es keine Schwürigkeit, daß das Legatum dieser oder einer andern Kirche gehöre: sind aber etliche Kirchen eines Namens in loco testamenti, so wird in dubio das Legatum der ärmsten zugesprochen. **Wildvogel** l. c. §. 11. Die in dem Gottes-Casten gesammleten Gelder werden mehren Theils zu Salarirung derer Kirchen-Diener, auch an Theils Orten zu Erhaltung derer Haus-Armen angewendet. Das Recht, einen Gottes-Casten zu constituiren, stehet unmittelbar dem Landes-Herrn, aus dessen Concession aber dem Consistorio zu. **Wildvogel** l. c. c. III. §. 4. 5. Die Aufsicht aber über denselben und dessen Einkommen gehöret dem Superintendenten und Gerichts-Obrigkeit selbigen Orts zu; hingegen die Collection durch die Klingel-Beutel, auch die Berechnung der Einnahme und Ausgabe, geschicht durch besondere dazu constituirte Leute, welche bald **Altar-Männer**, bald **Kirch-Väter**, bald **Gottes-Casten-Vorsteher** genennet werden. Diese sind eigentlich keine Clerici, werden dahero auch weder von dem Kirchen-Patron praesentiret und vociret, noch vom Consistorio confirmiret, sondern von dem Superintendenten eingesetzet, und bestehet ihr Amt darinne, daß sie die Klingel-Beutel herum tragen, dann wöchentlich oder monathlich das im Gottes-Casten gesammlete Geld überzählen, die bestimmten Ausgaben in Rechnung bringen, und ihre Rechnung bey dem Superintendenten und Gerichts-Obrigkeit iustificiren. Ob ein Dieb, welcher den Gottes-Casten beraubet, als ein Kirchen-Räuber anzusehen, und mit dem Rade zu bestraffen sey, darinnen sind die JCti nicht einig. *Carpzou.* Proceſſ. Crimin. P. II. Qu. 89. n. 30. hat Theils aus dem **Land-Recht** L. II. Art. 13. Theils aus *Caroli V.* Peinl. Hals-Gerichts-Ordnung Art. 173. adfirmatiuam beweisen wollen, dem auch die Scabini in Wittenberg beygepflichtet, apud *de Berger* Elect. Juris Crimin. p. 63. und Supplem. P. I. p. 76. **Wildvogel** l. c. c. V. §. 6. distinguiret, ob es mit Erbrechung des Gottes-Castens, und aus demselben, oder ob es, ehe es in den Gottes-Casten gekommen, und ohne Erbrechung gestohlen worden? Im ersten Falle statuiret er einen Kirchen-Raub, und die darauf gesetzte Straffe des Rades, nicht aber im andern Falle. **Slevogt** vom Recht derer Altäre ꝛc. Gottes-Casten ꝛc. p. 438. sqq. Es sind aber diese Gottes-Casten ein altes Institutum, und werden von einigen von denen oblationibus der erstē christl. Kirche hergeleitet. **Slevogt** l. c. Ja wir findē, daß schon bey denē Ebräern selbige in Gebrauch gewesen, welchen GOtt befohlen hatte, daß ein jeder, der zum Heer tüchtig war, von zwantzig Jahren und drüber jährlich einen halben Seckel Silbers zur Hütten des Stiffts geben muste. Exod. 30, 12. Jos. 6, 19, 24. 1 Chron. 10, 26. 27, 20. Dieses und noch mehr Geld ward gesammlet, 1 Reg. 7, 51. 14, 26, 15, 18. 2 Reg. 12, 18. 2 Chron. 5, 1. 12. 9. und Theils zum Bau des Tempels, Theils aber zum Opffer und Allmosen angewandt. 2 Maccab. 3, 6. Nehem. 12, 44. 13, 4. 2 Chron. 31, 11. 12. Matth. 27, 6. Marc. 12, 41. 43. Luc. 21, 1. Im Tempel Salomonis stund dieser Gottes-Casten im Vorhof derer Weiber, an denen Schwibbögen derer Säulen, wiewohl *l'Empereur* not. 3. ad Middoth. 2. fat. 3. und *Seldenus* Jur. Nat. Gent. IV. 5. in den Vorhof derer Heyden, *Capellus* aber vollends sie in den innern Vorhof setzet. Es waren dergleichen Casten hernach mehr, und an der Zahl dreyzehen, welche den Namen שופרות, buccinae, bekamen, weil sie oben enge, unten aber weit waren, und die Gestallt einer Posaunen hatten. Daher sind die Worte CHRISTI zu erklären, wenn er sagt, man solle beym Allmosen-geben nicht drommeten, das ist, es mit grossem Klang in diese Gefässe werffen. Matth. 6, 2. *Buxtorffius* Lex. Talm. voc. שפל col. 2506. *Amelius* Erörterung ann. 1. Febr. p. 80. 81. Es waren aber dieser Casten, wie gemeldet worden, dreyzehen, und stund an jedem angeschrieben, was hinein geleget werden sollte. In ersten legten sie die halben Seckel jedes Jahres, darinnen sie gegenwärtig lebten; In andern die halben Seckel des vergangenen Jahres; In dritten das Geld vor die Vögel, deren der eine zum Sünd-Opffer, der andere zum Brand-Opffer war; In vierten das Geld vor die Vögel zum Brand-Opffer, denn wenn jemand junge Tauben oder Turtel-Tauben opffern sollte, warf er den Werth dererselben in diese vierte Büchse, und empfieng davor von dem Hauptmann derer Vögel Tauben oder Turtel-Tauben. *Bochart* Hierozoic. II. 1. c. 5. p. 25. *l'Empereur* not. 5. ad Middoth. 4. Sect. 1.; In fünfften, was einer zu Herbeyschaffung des Holtzes freywillig verehren wollte; In sechsten, was einer freywillig zum Weirauchs-Kauff verehrete; In siebenden das Gold, so jemand aus willigem Hertzen zur Zierde des Tempels schenckte; In achten, was von gekaufftem Sünd-Opffer überblieb; In neunten, das von dem gekauften Schuld-Opffer überbliebene; In zehenden den Rest vom Opffer-Gelde derer Kindbetterinnen, oder derer, die am Blut-Fluß kranck gelegen; In eilfften der Rest vom Opffer-Gelde eines Nazirāers; In zwölfften der Rest vom Opffer-Gelde eines Aussätzigen; In dreyzehenden das zum Brand-Opffer-Kauffe freywillig verehrte. Was denn nun übrig blieb, ward auf des Ober-Gerichts Befehl auf Brand-Opffer-Thiere gewendet, ausser

ser demjenigen Gelde, so in die sechs letzten Cästen kam, so ausser dem schon zu nur besagtem Gebrauch gewiedmet war. *Selden* J. N. Gent. IV. 5. *Ligthfoot* ad Matth. 21, 12. Hor. Ebr. In diesem Casten fehlete es selten an Gelde, indem ein jeder Jude zum wenigsten einen Pfennig hinein spendirte, und selten aus dem Tempel giengen, daß sie nicht ihre reiche milde Hand aufgethan hätten, wie die heutigen Juden auch noch in ihren Synagogen, und wir in unsern Kirchen mit denen Klingel-Beuteln, in Gebrauch haben. Es waren auch etliche solcher Büchsen an einen absonderlichen Ort gesetzet, darein diejenigen das ihrige legten, die es andere Leute nicht wissen lassen wollten. Matth. 6, 4. *Steph. le Moyne* ad epist. *Polycarpi* p. 73. 74. *Sigonius* de Rep. Ebr. IV. 16. *Goodwin* Mos. et Aaron. 2. 1. 17. *Reland.* Ant. Ebr. I. 8. 14. *Lundii* Jüdische Heiligth. II. 25. p. 355. 356.

GOttes Casten-Vorsteher, siehe **GOttes-Casten.**

GOttes-Cell oder Gottcell, ein Cistercienser-Closter in dem Bisthum Regenspurg, und dem Theil von Unter-Bayern, so insgemein Wald genennet wird, vier Stunden von Deggendorff, an der Donau gelegen. Es hat zum ersten Stiffter Henrich von Pfölling gehabt, welcher an. 1285. seinen Mayer-Hof Drosloch, samt der Mühle, Fischerey und Wäldern zum Unterhalte zweyer Geistlichen gegeben hat; hernach an. 1287. hat sein Schwager, Henrich, Bischoff von Regenspurg, diese Stifftung mit Ueberlassung derer Zehenden von etlichen Pfarreyen vermehrt. Es war Anfangs nur ein Priorat dem Closter Alderspach anhängig, es ist aber an. 1320. zu einer Abtey erhöhet worden, und hat zum ersten Abt Bertholdum gehabt. *Idea Chrono-Topogr. Congr. Cist. S. Bernh.* p. 88. *Hundius* Metrop. Salisb. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 41. und Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. aber nennet es ein Collegium Canonicorum Regularium S. Augustini. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Gottes-Cell, siehe **Gutten-Cell.**

Gottscell, (Ober-) Lat. Cella Dei Superior, ein Praemonstratenser-Mönchs-Closter am Mayn, im Stifft Würtzburg in Francken, welches S. Norbertus gestifftet, und der Bischoff Embrico von Würtzburg an. 1128. mit mehrern Einkünfften versehen hat. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 22. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 701. sq. Die Pröbste und hernach Aebte sind folgende gewesen:

1. Joannes, starb an. 1133.
2. Bruno.
3. Arnoldus.
4. Conradus.
5. Henricus, Joannis Bruder, um an. 1144.
6. Gabinoldus, welcher zum ersten Abt ernennet wurde.
7. Adamus.
8. Tilomannus.
9. Bertholdus.
10. Wolffamus.
11. Henricus.
12. Engelbertus.
13. Conradus.
14. Albertus von Richemberg.
15. Henricus, an. 1262.
16. Henricus von Wolmershausen.
17. Rüdiger, starb an. 1374.
18. Ludovicus von Stetten.
19. Georg von Reinstein.
20. Sifridus, an. 1418.
21. Joannes von Rottelser, starb 1448.
22. Joannes Eckard, starb an. 1448.
23. Jacob Helchen, starb 1462.
24. Georg Rhumel, starb 1486.
25. Christoph Steffer, starb 1505.
26. Georg Schumann, starb 1510.
27. Joannes Streuber, starb 1519.
28. Caspar Gotthard, starb 1526.
29. Leonhard Waltz, starb 1529.
30. Georg Hoffmann, starb 1540.
31. Thomas Neutlin.

Bruschius de Monast. p. 35. seq.

Gottscell, (Unter-) Lat. Cella Dei inferior, ein Praemonstratenser-Closter Anfangs vor das weibliche, nachgehends aber vor das männliche Geschlecht, in Francken, Ober-Gottscell gegen über am andern Ufer des Mayns gelegen. Es nahm diese Versammlung ihren Anfang zu Ober-Gottscell, an. 1130. wurde aber hernach, weil sie nicht einerley Geschlechts mit der dasigen war, hieher transferiret. Endlich aber im sechzehenden Seculo in eine Männer-Probstey verwandelt. Allhier haben die Schencken von Roßberg ihr Erb-Begräbniß *Bruschius* Chronol. Monaster. p. 35. seq. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 22.

GOttes-Dienst, bedeutet diejenige Pflicht, so wir GOTT erweisen. Soll dieses geschehen, so muß nothwendig die Erkenntniß GOTTES vorhergehen. Wird selbige gehöriger Weise angestellet, so wird sich äussern, daß wir GOTTES Geschöpff, und also ihm unterwürffig. Ist dieses, so müssen dem Menschen gewisse Gesetze gegeben seyn, welche weisen, was wir thun und lassen sollen. Da nun GOTT Macht hat uns Gesetze zu geben, so müssen wir ihm Gehorsam, und also alles, was ein vernünfftiger Gehorsam erfordert, zu leisten verbunden seyn. Da nun unsere Pflichten aus dem Grunde des uns obliegenden Gehorsams, dieser aus der Erkenntniß derer göttlichen Gesetze, die Erkenntniß derer göttlichen Gesetze aus der Erkenntniß des göttlichen Willens, und diese endlich aus der Erkenntniß GOTTES ihren Ursprung haben, so muß GOTT nicht einen blinden sondern einen vernünfftigen GOttes-Dienst von uns fordern. Da wir also GOTT mit gründlicher Ueberzeugung der Weisheit und Gerechtigkeit seinen Ordnungen zu gehorchen gehalten, so muß nothwendig auch unsere Schuldigkeit seyn, GOTT, so viel an uns ist, zu erkennen, und in dessen Erkenntniß zu wachsen, damit unser Erkenntniß ohne Gehorsam nicht tod, und unser Gehorsam ohne Erkenntniß nicht ein irriger oder doch ein blinder seyn möge. Wo also Unwissenheit in göttlichen Dingen, daselbst ist Unwissenheit und Ermangelung derer Pflichten gegen GOTT; wo eine ungründliche Wissenschafft, daselbst folgt ein blinder Gehorsam und tode Wercke, und wo endlich falsche Wissenschafft oder Irrthum, daselbst beobachtet man an Stat derer wahrhafften Pflichten gegen GOTT blosse Menschen-Satzungen. Dieses ist eben das Wesen zweyer Dinge, die zwar die äusserliche Gestalt des Gehorsams gegen GOTT nachahmen, in der That aber wenig oder nichts

nichts von dem wahren Wesen eines vernünfftigen GOttes-Dienstes in sich haben. Nemlich an Stat der gründlichen Erkenntniß GOTTES hat sich ein auf Menschen-Satzungen trotzender Glaube unter dem Deck-Mantel eines vermeynten heiligen, doch in der That unverständigen Eifers vor die Wahrheit, und an Stat eines vernünfftigen Gehorsams tode äusserliche Wercke eingefunden. *Leibnitz* Theodicée Præf. Es bemercket hierbey **Müller** Metaph. 15. §. 4. Anmerckung, daß es leider so weit gekommen, daß, da so wenige Menschen eine weise gründliche Frömmigkeit besitzen, die meisten in Ansehung der Lehre es nicht viel weiter brächten, als daß sie die eingeführten Lehr- oder Glaubens-Formeln in das Gedächtnis fasten, und ihnen Beyfall gäben, nicht, weil sie einen Geschmack oder eine Ueberzeugung von ihrer Wahrheit hätten, sondern weil sie durch menschliches Ansehen nun ein Mahl gebräuchlich worden. Dahero, da so viele Nationen von unterschiedenen Religionen sich derer bekannten beyden Wörter, Orthodoxie und Ketzerey, zu bedienen pflegten, so habe ein jeder, der diese beyden Wörter immer im Munde führe, sich wohl zu prüfen, ob er sie auch in dem Verstande nähme, in welchem weise und vor eine gründliche Erkenntniß GOTTES wohlgesinnte GOttes-Gelehrte sie zu gebrauchen pflegen; oder ob er sie nicht vielleicht in einem Verstande nähme, in welchem er, wenn ihm das Glück in einer andern Religion hätte lassen geboren und erzogen werden, dieselbe andere Religion mit gleichem Eifer vor orthodox, und seine jetzige vor Ketzerey halten würde. Es wäre ferner in Ansehung eines frommen Lebens dahin gekommen, daß die meisten die äusserlichen Wercke der Frömmigkeit mit vielen Cerimonien und Gepränge, ja auch mit grosser Andacht (die jedoch nur auf obgedachte Cerimonien und äusserliche Vorschrifft, damit darinnen von ihnen, und sonderlich auch von andern nichts versehen werde, gerichtet ist) eifrig mitmachten, ohne von denen innerlichen Regungen des Gemüths, die aus wohlgegründeter Erkenntniß entspringen, und obgedachte Wercke hervorbringen sollten, die geringste wahrhaffte Empfindung zu haben. Es liessen sich aber diejenigen, die obbenannte Fehler an sich hätten, füglich in zwey Classen eintheilen; einige wüsten würcklich nicht, daß ihre vermeynte Frömmigkeit eine blosse Schein-Frömmigkeit sey, sondern hielten sie vor die wahrhaffte; andere aber wären so dumm nicht, weil sie aber den an sich selbst edlen Ruhm der Frömmigkeit zu Beförderung ihrer Absichten von Nöthen hätten, und gleichwohl ihre in denen Eitelkeiten ersoffene Gemüther an der wahrhafften Frömmigkeit keinen Geschmack fänden, so behülffen sie sich indessen mit dem äusserlichen Scheine derselben, da sie zu Mahl die prächtige Schmincke der Schein-Frömmigkeit zu denen Absichten der Eitelkeit vor dienlicher befänden, als das würcklich und ohne Verstellung demüthige Wesen derer wahrhafften. Es muß aber unsern Pflichten gegen GOTT, da wir ihm zu gehorchen schuldig, durch würckliche Handlungen Gnüge geleistet werden, also, daß wir GOTTES Gesetzen nachkommen. Wir haben oben gewiesen, daß wir GOTT gründlich erkennen, und in seiner Erkenntniß täglich wachsen sollen, derowegen müssen wir denen Lehren von GOTT fleißig und zum öfftern nachdencken; einander in solchen Lehren mit vereinigten Kräfften, als durch welches man weiter kommt, als durch seine eigene, unterrichten; diejenigen, die solches mit Verstande thun, lehrbegierig anhören, und ihre gute Schrifften fleißig lesen. Ferner, da wir GOTT in allem unsern Thun die Ehre zu geben, ihn zu lieben, kindlich zu fürchten, und auf ihn unser Vertrauen zu setzen verbunden sind; alle diese Pflichten aber aus der wahren Erkenntniß GOTTES erhellen; so müssen wir, so offt wir gedachter Massen in der Erkenntniß GOTTES eine und andere nützliche Uebung anstellen, unsere Gemüther mit solcher Erkenntniß der Gestallt einzunehmen trachten, daß nach Anweisung derer bey allen diesen Pflichten aus der Erkenntniß GOTTES hergeleiteten Gründe die würcklichen Regungen der Verehrung, der Liebe, der Furcht und des Vertrauens gegen GOTT in uns erwecket werden mögen, nebst dem ernstlichen Vorsatze, solches in denen Handlungen unsers Lebens auch in der That zu erweisen, als welches letztere die sichere Probe ist, ob alle obgedachte Gemüths-Beschäfftigung ernstlich und ohne alle Heucheley gewesen sey oder nicht. Da auch der Mensch von Natur zu sündigen geneigt, und also zur Busse oder Bekehrung verpflichtet ist, so müssen alle vorher erwähnte würckliche Uebungen der Gottseligkeit mit steter Busse verbunden seyn, mit würcklichen fleißigen Betrachtungen der wahrhafften Narrheit unserer Laster, mit Erwägung des eifrigen Mißfallens GOTTES über dieselben, mit danckbarer Preisung der göttlichen Güte, daß bey allen Thorheiten derer Menschen, als welche ihre Tugenden weit übertreffen, GOTT in der Ordnung der Natur durch weise Regierung derer menschlichen Begebenheiten noch so viele Möglichkeit übrig lasse, sich dem Verderben, das aus denen Lastern durch natürliche Folge entspringet, zu entreissen. Der würckliche Erfolg der Besserung ist die rechte Probe der wahrhafften Ernstligkeit dieser Gemüths-Beschäfftigung, und daß sie nicht blosse Heucheley gewesen. Da wir auch insonderheit zum Gebet verbunden sind, so sollen wir würcklich und ohne Unterlaß beten, auch wie wahrhafftig und ohne Heucheley unser Gebet, Vorbitte und Dancksagung sey, aus denen Eigenschafften eines rechten Gebets zum öfftern aufrichtig untersuchen. Das Wesen demnach eines vernünfftigen und ungeheuchelten GOttes-Dienstes bestehet ohne allen Zweifel in innerlichen Würckungen des Gemüths; weil diese aber durch äusserliche Wercke, Worte und Geberden sich nützlich offenbaren können, ja müssen, als theilet man den GOttes-Dienst in den äusserlichen und innerlichen. Durch den innerlichen GOttes-Dienst verstehen wir die obgedachten Würckungen an sich selbst; durch den äusserlichen aber die Aeusserungen derer Würckungen des Gemüths in äusserlichen Handlungen. *Thomasius* Jurispr. diuin. II. 1. §. 3. 4. ist anderer Meynung. Er will, daß das Wort Dienst, nur ein äusserliches menschliches Thun mit dem Munde, Wercke oder Geberden anzeige, wodurch man die einem andern gebührende Ehrerbietung an den Tag lege. Es werde zwar der Gottesdienst insgemein in einen innerlichen und äusserlichen eingetheilet, es sey aber der innerliche eigentlich kein Gottes-Dienst, sondern werde nur von dem äusserlichen voraus gesetzet. Es wie-

derspricht

derspricht aber diesem Vorgeben der Sprach-Gebrauch. Der äusserliche Gottes-Dienst pflegt in cultum Dei indirectum und directum eingetheilt zu werden. Unter erstern verstehet man, wenn die Pflichten gegen sich und andere beobachtet werden, und eben dadurch der thätige Gehorsam gegen GOTT erwiesen wird; unter jenen aber denjenigen, den man eigentlich den GOttes-Dienst nennet, und in gewissen äusserlichen Handlungen, in Worten und Thaten, die man in Ansehung GOttes vornimmt, bestehet. Dieser letztere GOttes-Dienst wird wiederum in einen privat- oder öffentlichen GOttes-Dienst eingetheilet. Der privat-GOttes-Dienst ist der, den ein christlicher Hauß-Vater mit denen seinigen zu Hause hält. Der öffentliche ist, so in der Kirche von denen, die zu dessen Versorgung gesetzt sind, vorgenommen wird; er ist entweder vollständig, der alle und jede Stücke in sich fast, die dazu gehören, oder unvollständig, der nur einige dahin gehörige Handlungen in sich begreifft, als die Bet-Stunden, Wochen-Predigten, Leichen-Predigten, Catechismus-Examina, u. s. w. Endlich ist der GOttes-Dienst entweder ordentlich oder ausserordentlich. Der ordentliche ist, wie er zu gewöhnlichen Zeiten vorgenommen wird; der ausserordentliche aber, wenn er von der hohen Landes-Herrschafft entweder bey gewissen Sollemnitäten, als Geburts-Tägen, Huldigungs-Tägen, Crönungs-Tägen, Jubilæis u. s. w. oder bey grossen Land-Plagen, Pest-Zeiten, Kriegs-Läufften u. s. w. vorgeschrieben wird. *Titius* Jur. priuat. II. 11. §. 2. 3. 4. Es fragt sich aber bey dem äusserlichen GOttes-Dienste, ob selbiger nach dem Lichte der Vernunfft durch GOtt geboten sey? *Thomasius* Jurispr. Diuin. II. 1. §. 11. seqq. und in der Einleitung zur Sitten-Lehre 3. §. 38. seqq. läugnet es, weil die Natur keinen Grund an die Hand gäbe, daraus wir diese Nothwendigkeit folgern könnten. GOtt brauche weder den äusserlichen noch innerlichen GOttes Dienst des Menschen, er sey allwissend, und könne dahero ohne unser äusserliches Bitten wissen, was uns fehle, und was wir verlangten. Durch das äusserliche Lob wachse seiner Majestät und Hoheit nichts zu, und das dancken könne durch die Gedancken geschehen. Auf Seiten des Menschen könne die Vernunfft vor sich nicht absehen, daß die Gemüths-Ruhe oder der allgemeine Friede, oder die vernünfftige Liebe im geringsten gemindert oder verunruhiget werde, wenn gleich dergleichen äusserliche Bezeugungen nachblieben, wenn nur der innerliche GOttes-Dienst bey denen Menschen bliebe. Es könne auch dieses viel besser geschehen, wenn man sein Leben nach dem in der Natur geoffenbarten Willen GOttes, in Ansehen der Liebe anderer Menschen anstelle. Daß die Heyden einen äusserlichen GOttes-Dienst gehabt, beweise noch nichts, indem sie vieles durch die Tradition erkannt, und daß derselbe das Interesse des gemeinen Wesens befördere, geschähe nur zufälliger Weise. Von dieser Meynung ist er in dem Fundam. Jur. Nat. et Gent. II. 1. §. 19. seq. nicht abgegangen, ausser daß er sich nach seinem angenommenen Grund-Satze deutlicher erkläret, wie dieser GOttes-Dienst nicht zu denen Regeln des gerechten, sondern des ehrbaren und wohlanständigen, folglich zum Rechte der Natur im weiten Verstande gehöre. *Thomasio* treten bey *Titius* ad *Pufendorff.* Obseru. 105. n. 2. Beyer Delineat. Jur. Nat. et positiu. vniuersal. *Proeleus* Anmerck. über Pufendorff p. 157. et in Diss. de Relig. natur. Hominis et boni Ciuis §. 7. Propos. 20. Ridiger Philos. pragmat. Metaph. II. 6. §. 452. Diesen haben sich andere, sowohl GOttes-Gelehrte als Weltweise entgegen gesetzet. *Thomasius* hatte gesaget, GOTT brauche unsern äusserlichen GOttes-Dienst nicht, dawieder einige eingewendet, wenn man daraus schlüssen wollte, müste auch die Nothwendigkeit des innerlichen GOttes-Dienstes wegfallen, dessen er gleichfalls nicht benöthiget. Man hat aber *Thomasii* Worte nicht recht eingesehen, als der in der Einleitung zur Sitten-Lehre 3. §. 41. ausdrücklich schreibet: **so viel GOttes Wesen betrifft, so bedarf dasselbe weder des äusserlichen noch des innerlichen Gottes-Dienstes des Menschen.** Dies ist wahr, GOtt ist so vollkommen, daß er nichts bedarf und keinen Zuwachs seiner Herrlichkeit und Majestät an sich bekommen kann, daher er vor der Schöpffung eben der GOtt gewesen, der er nach der Schöpffung ist. Wir Menschen aber müssen GOtt verehren, und ihm einen Dienst leisten, nicht um sein selbst, sondern um unsert- und anderer willen. GOtt ehren aber heist seine Vollkommenheiten erkennen, und nach denen erlangten Vollkommenheiten sein Thun und Lassen, auch in Ansehung sein selbst anstellen, und wenn wir dieses thun, geben wir andern Gelegenheit, daß sie gleich Falls die göttlichen Vollkommenheiten erkennen, das heist, seine Ehre befördern. Wenn wir also die Nothwendigkeit des äusserlichen GOttes-Dienstes aus blosser Vernunfft darthun wollen, müssen wir die Gründe vornemlich aus der Beschaffenheit der menschlichen Natur nehmen. *Thomasius* hatte weiter erinnert, GOTT wäre allwissend, und könne er als ein Schöpffer und Erhalter auch ohne dem Gebet wissen, was dem Menschen fehle. Hierwieder wird eingewendet, man habe hier nicht bloß auf seine Allwissenheit zu sehen, und wo dieser Schluß gelten sollte, müste auch der innerliche GOttes-Dienst, daß man unter andern ein Verlangen nach der göttlichen Hülffe habe, wegfallen, weil GOtt ohne innerliche Seufzer unsere Noth bekannt wäre. Müller Metaph. 15. §. 13. Anmerck. ist der Meynung, daß man aller Dings sagen könne, der äusserliche GOttes-Dienst wäre geboten: man müsse nur den rechten Zweck desselben wohl erwägen. Dieser wäre freylich nicht auf Seiten GOttes, wohl aber derer Menschen zu suchen. Diese wären Theils zu Ausbreitung der Ehre, Theils aus Liebe gegen einander, in der Erkenntniß GOttes, zum Vertrauen auf GOtt, zur Buße, zum Gebete einander anzureitzen und aufzumuntern verbunden, welches ohne äusserliche Handlungen nicht geschehen kann. Wenn auch ein äusserliches Mittel wäre, das zu besserer Ausübung des innerlichen GOttes Dienstes etwas beyträget, z. E. wenn man befinde, daß durch die Enthaltung von Speise und Tranck, oder durch nur sehr mäßigen Gebrauch derselben, das Gemüth zu denen wesentlichen Stücken des innerlichen GOttes-Dienstes, aufgeweckter und geschickter erhalten werde, so wäre der Mensch aller Dings, weil er GOTT mit dem grösten Ernste zu dienen schuldig, dazu verbunden, wenn er zu gewissen Zeiten diese oder jene geistliche Uebung des innerlichen GOttes-Dienstes, die eine besondere Aufmerckſamkeit des Gemüths erfordert, vorzunehmen sich entschlüsse. Auf diese Art fielen die scheinbaren Einwürffe dererjenigen von sich selbst hinweg, daß GOTT als ein Hertzens-Kündiger nicht brauche, daß wir ihm die innerlichen Würckungen unsers

sers Gemüths, dadurch wir ihm den schuldigen Dienst erweisen, durch äusserliche Zeichen zu erkennen geben. Andere bringen zu Bekräfftigung der Nothwendigkeit des äusserlichen GOttes-Dienstes auch noch dieses vor: die Vernunfft erkenne, man müsse GOtt verehren, und zwar auf die vollkommenste Art, als es nur geschehen könnte; nun aber sey der Dienst, der durch die Kräffte des Leibes und der Seelen zugleich geschähe, weit vollständiger, als wenn er nur durch innerliche Handlungen der Seelen geleistet werde. Es erinnert aber **Walch** Lex. Phil. v. **GOttes Dienst** dabey, daß es noch dahin stehe, ob die Vernunfft vor sich darauf fallen sollte, die vielmehr schlüsse, weil GOtt ein Geist, so habe man ihm mit unserm Geiste zu dienen, und weil die Seele einen grossen Vorzug vor dem Leibe habe, so liesse sich noch erweisen, ob der Dienst der Seelen vollkommen würde, wenn die äusserlichen Handlungen durch den Leib dazu kommen. Eine andere Beschaffenheit habe es mit dem Dienste gegen die Menschen, welche die Würckungen unserer Seelen ohne äusserliche Zeichen nicht wissen können, und die heilige Schrifft bezeuge selbst, GOtt sey ein Geist, und im Geiste müsse man ihn anbeten, welches anbeten durch blosse innerliche Regungen geschehen könnte. Zu einem weitern Beweiß von dem äusserlichen GOttes-Dienst pflegt vorgebracht zu werden, daß, weil der Mensch auch äusserliche Sinne und Gliedmassen hätte, so müsten auch selbige zum Dienste GOttes angewendet werden. Dabey bemercket aber **Walch** l. c. daß er hieraus noch keine absolute Nothwendigkeit nach der Vernunfft sehen könne. Der meiste Theil des äusserlichen GOttes-Dienstes komme auf die Rede an. Die Krafft aber zu reden habe uns GOtt in Ansehung anderer Menschen gegeben, daß wir mit ihnen umgehen könnten, daher wir keine Rede brauchten, wenn wir gantz alleine wären, wie nicht weniger, wenn wir alleine mit GOtt zu thun hätten. Dieses führe man unter andern daher, daß in der heiligen Schrifft gantz kleinen Kindern, die noch nicht reden könnten, und denen Engeln ein GOtt-wohlgefälliger Dienst beygeleget werde. Er meynt indessen, es liessen sich zwar in Ansehung der menschlichen Natur noch zwey Umstände vorbringen; ein Mahl wäre von GOtt zwischen Leib und Seele eine solche Uebereinstimmung gesetzet, daß auf gewisse Bewegungen der Seele, sonderlich in Affecten, gewisse äusserliche in die Sinne fallende Bewegungen des Leibes erfolgten, womit also GOtt zu verstehen gegeben, daß mit denen Bewegungen der Seele bey dem GOttes-Dienste Bewegungen des Leibes sollten verknüpffet werden, und wessen das Hertz voll sey, davon müsse der Mund übergehen. Allein es liesse sich verschiedenes gegen beyde Umstände einwenden. Denn daß auf Bewegungen der Seele Bewegungen des Leibes erfolgen, habe wohl sein Richtigkeit, solche merckliche Bewegungen aber äusserten sich nur bey denen Affecten, woraus denn folgen müste, daß der äusserliche GOttes-Dienst alsdenn nöthig, wenn sich bey dem innerlichen gewisse Affecten befänden. Ja man werde wahrnehmen, wenn der Mensch auch in dem hefftigsten Affect stehet, und fühlet eine starcke Bewegung in denen Gliedmassen des Leibes, daß er, woferne er allein ist, dabey nichts rede, und wenn er dieses thue, so geschähe solches aus einer Gewohnheit, zu geschweigen, daß GOtt bey denen Affecten die Uebereinstimmung dieser beyden Bewegungen zum Nutzen derer Menschen geordnet, damit einer des andern Affect erkennen, und nach Beschaffenheit desselben sich darnach richten möge. Sehen wir unsern Feind zornig, so können wir ihm unsere Bestreude oder unser Mitleiden, und dadurch unsere Liebe bezeugen, wodurch das Band der Gesellschafft befestiget wird. Der andere Umstand, daß das äusserliche unsere eigne innerliche Andacht befördern könne, leide eine zweyfache Erinnerung. Denn da dieses Vermöge der Imagination geschähe, und daher eine sinnliche Vorstellung mehr Krafft in unserm Gemüthe habe als eine iudicieuse, so zeige das eine Schwachheit an, die GOtt nicht könne gemeynt haben, wie denn auch dahero weiter nichts flüsse, als daß bey solchen Umständen derer menschlichen Schwachheiten gut sey, wenn man den äusserlichen mit dem innerlichen GOttes-Dienste verbinde. Man meynt auch weiter dadurch den äusserlichen GOttes-Dienst, und dessen Nothwendigkeit unterstützet zu haben, es wäre nemlich selbiger ein Band der menschlichen Gesellschafft. Wollte nun GOtt, daß solche erhalten werde, so wollte er auch das Mittel dazu. Hierbey hält **Walch** l. c. wiederum drey Stücke zu überlegen nöthig. Ein Mahl nenne man hier den äusserlichen GOttes-Dienst das Band der menschlichen Gesellschafft, und sehe selbige als ein Mittel an, wodurch die äusserliche Ruhe könne erhalten werden, so fern man dadurch Gelegenheit giebt, daß die Menschen in der Gesellschafft die Pflichten gegen einander desto besser beobachten, indem sie je mehr und mehr zu dem innerlichen GOttes-Dienste angeführet und aufgemuntert würden, welches auf zweyerley Art durch Unterweisung sowohl, als durch die Exempel geschehen kann. Dieses alles habe wohl sein Richtigkeit, wenn man aber den Schluß ansähe, so daraus gemacht werden, daß nemlich dahero der äusserliche GOttes-Dienst schlechter Dings nöthig, so wäre derselbe so ausgemacht nicht, als man sichs insgemein einbildet. Es folge weiter nichts daraus, als daß dadurch viel gutes in einem gemeinen Wesen könne gestifftet werden, keines Weges aber, daß bey Unterlassung desselben, der Wohlstand des gemeinen Wesens vor sich nicht bestehe. Gesetzt auch, man gäbe drittens diesen Schluß zu, so würde daraus folgen, daß der GOttes-Dienst der äusserlichen Ruhe wegen wäre, und man vermische den vornehmsten Zweck desselbigen mit dem zufälligen. Endlich beruffet man sich auch auf die allgemeine Uebereinstimmung derer Völcker, wegen des äusserlichen GOttes-Dienstes, folglich müsse was seyn, das sie dazu antreibe, so nichts anders als ihre innerliche Ueberzeugung wäre. **Walch** l. c. beurtheilet auch diesen Beweis-Grund: Er saget, wenn die Sache durch andere bündige Gründe sattsam erwiesen wäre, so gäbe er einige Erläuterungen; alleine aber könne er den Ausschlag nicht geben, indem man mit zierlichem Nachdrucke die Tradition einwenden könne, welche bey allen heydnischen Völckern um desto eher Beyfall gefunden, je geneigter die Menschen von Natur zu dem äusserlichen, und was in die Sinne fällt, sind. Bey dem allen läugne ein vernünfftiger Mensch keines Weges, daß man GOtt äusserlich verehren sollte, und wäre vielmehr nach seiner Vernunfft überzeuget, daß der äusserliche GOttes-Dienst was gutes und nützliches, nur scheine es schwer, einen hinlänglichen Grund aus der Natur zu zeigen, daß GOtt selbigen verlange, und wir dazu verbunden wären. Solche unvollkommene Erkenntniß in der Philosophie nach der Vernunfft

werde

werde in der Theologie durch das Licht der heiligen Schrifft ergäntzet, daß auf solche Weise auch diese Meynung bey denen Christen in praxi nicht könne gefährlich seyn. Denn wie viel GOttes-Gelehrten sagten unter andern nicht, man wäre im neuen Testamente zu der Sabbaths-Feyer verbunden, und gleichwohl müste man gestehen, daß solche aus der Natur nicht zu erweisen. Uebrigens erinnert **Müller** l. c. sehr wohl, daß man das, was bey dem äusserlichen GOttes-Dienste bloß des Wohlstandes wegen eingeführet ist, z. E. den Gebrauch des Kirchen-Ornats, daß man beym Gebete die Hände falte, und, so es Buß-Tag, auf die Knie niederfalle, daß man zu diesen oder jenen Handlungen einen Mantel umnimmt, und dergleichen nicht mit dem äusserlichen GOttes-Dienste verwirren müsse, weil es Mittel-Dinge. **Wolff** in denen vernünfftigen Gedancken von derer Menschen Thun und Lassen III. 5. hingegen erfordert die Cerimonien, die öffentlichen Zusammenkünffte ohne Unterscheid zum äusserlichen GOttes-Dienste, weiset aber nicht, ob man dazu verbunden, oder nur selbige als was gutes freywillig beybehalten könne. Ueberhaupt können bey bißherigen Abhandlungen zu Rathe gezogen werden *Pufendorff.* de O. H. et C. I. 4. §. 7. ibique *Otto.* **Hochstetter** in Collegio Pufendorff. IV. §. 38. *Jo. Gotvv. Friderici* Disp. II. de Pietate naturali erga Deum, Jena 1686. **Schwartz** Controu. Jur. Nat. et Gent. Spec. I. §. 7. **Löscher** Praenotion. Theol. p. 91. und in denen **unschuldigen Nachrichten** 1706. p. 591. *Hedenus* Disp. de Necessitate Cultus diuini externi, Wittenberg 1717. in 4. **Müller** Diss. Philos. de Cultu Dei externo recentioribus quibusdam obiposita, Leipzig 1713. in 4. *Barbeyrac.* ad *Pufendorff.* Jus Nat. et Gent. II. 4. §. 4. Von dem GOttes-Dienste altes Testaments bestunde derselbe besonders in allerley Zusammenkünfften, da man das Gesetz GOttes las und auslegte, und das Volck vermahnete und betete; hernach in Darbringung allerhand Opfer, welches anfänglich alle Zeit von denen erstgebornen verrichtet wurde: denn diese hatten das Recht, die Opfer in priesterlicher Kleidung GOtt dem HErrn zu bringen, das Wort GOttes zu lesen und auszulegen, in Gegenwart des gantzen Hauses, ja den völligen GOttes-Dienst zu verrichten, und denen übrigen Brüdern den Seegen mitzutheilen. Es durffte aber der GOttes-Dienst nicht an solchen Orten verrichtet werden, die sonst zur Abgötterey gebauet waren, als Hayne, Höhen, u. d. Deut. 16, 21. Ehe die Hütte des Stiffts aufgerichtet wurde, pflantzete Abraham Bäume zu Bersaba, und predigte allda von dem Namen des HErrn. Gen. 21, 34. Jacob bauete einen Altar zu Bethel, und ehrete GOtt daselbst, c. 35, 1. hernach ward der GOttes-Dienst in der Hütten des Stiffts verrichtet. Denn wie solche in der Wüsten aufgerichtet, und von einem Ort zum andern gebracht ward: also haben die Israeliten solche im gelobten Lande gleich Falls aufgerichtet, Anfangs zu Gilgal, Jos. 5. hernach zu Silo, c. 18, 1. bald zu Nobe, bald zu Gibeon und andern Orten mehr, biß sie nach Erbauung des Tempels allda verwahret, und die Lade des Bundes in das allerheiligste gesetzet worden. Ueberhaupt, es war immer eine Unordnung, denn die Stiffts-Hütte blieb nicht an einem Orte, und die Lade kam auch nicht wieder in die Stiffts-Hütte, nachdem sie ein Mahl aus derselben in dem Kriege wieder die Philister genommen war. Als David die Lade nach Jerusalem hatte bringen lassen, die Hütte aber in Gibeon war, bestellte er bey der Lade einen Hohen-Priester, 2. Priester, die bey dem Opfer drommeteten, etliche, die opferten, Leviten, die Theils diesen zur Hand giengen, Theils musicirten, ein Capell-Meister, ein Vice Capell-Meister, deren Gehülffen, und etliche Thorhüter ꝛc. Zu Gibeon war dergleichen Anstallt, und der gantze völlige GOttes-Dienst, hier ward täglich geopfert, hier kamen sie auf denen Festtägen zusammen, hierher brachten sie die Schuld-Opfer ꝛc. *Lundii* J. H. I. 41. p. 234. 235. Ehe aber Salomo den Tempel GOttes zu Jerusalem bauete, opferte das Volck auf denen Höhen, und Salomo selbst opferte 1000. Brand-Opfer auf der Höhe zu Bethel. 1. Reg. 3 GOtt gebot dem Gideon, er sollte den Altar Baal abbrechen, und den Hayn abhauen, hernach aber dem HErrn auf der Höhe dieses Felsens einen Altar bauen, und Brand-Opfer darauf opfern. Jud. 6. 25. Nach der Babylonischen Gefängniß, als die ältesten, Fürsten und Hohenpriester, unter welchen Serubabel, Esra und Nehemia die vornehmsten waren, das Regiment so gut bestelleten, als es die Zeit leiden wollte, haben sie nach Erbauung des Tempels, die Priester und Leviten zur Hut des Tempels, und zu Haltung des GOttes-Dienstes bestellet, denenselben ihren gebührenden Unterhalt verordnet, Neh. 13, 10-13. Gesetze von der Heiligung des Sabbaths gegeben, und die gewöhnlichen Fest-Tage angeordnet. c. 8. Zur Zeit derer Maccabäer nahmen sie mit gewaltsamer Hand den entheiligten Tempel denen Heyden wieder ab, und reinigten solchen von dem Götzen-Dienst, richteten den wahren GOttes-Dienst zugleich wieder auf, verwüsteten alle Götzen-Tempel in der Nachbarschafft herum, und verbrannten ihre Altäre, strafften die abtrünnigen Jüden, welche vom Gesetze GOttes abgefallen waren, brachten die Priester und Leviten wieder in richtige Ordnung, und verschafften ihnen den gewöhnlichen Unterhalt. 1. Macc. 4. seqq. Der GOttes-Dienst selbst aber bestund überhaupt in opfern und beten. Siehe jenes an seinem Ort. Das Opfer ward entweder Morgens oder Abends dem HErrn gebracht. Wenn nun alles richtig und ordentlich zubereitet war, (wornach der Hauptmann über die Wache alle Zeit nach Mitternacht sehen muste) wenn die Priester aufgestanden, sich gebadet, in der Kleider-Cammer angezogen, in der Ober-Gerichts-Stube gelöset hatten, die Leviten und Standmänner auch fertig stunden, das eherne Handfaß aufgezogen war, die Thore geöffnet, und dabey gedrometet, der Brand-Opfer-Altar gereiniget, mit Holtz und Feuer versehen, auch die drommetenden Priester und Sänger erwählet, und die Wache abgelöset worden war, (welches alles bey Licht, und vor angehenden Tage geschahe) so gieng das Morgen-Opfer an. Denn es befahl der Hauptmann nach der Morgen-Röthe und Aufgang der Sonnen zu sehen, wozu im andern Tempel der güldene Leuchter der Königin Helenae sehr dienlich war, es wurden die Priester, nachdem sie ihre Hände gewaschen, die Leviten, Musicanten, Sänger, drommetende Priester und Standmänner an ihren Ort beruffen und gestellet, die ausgefallene Asche vom Räuch-Altar durch einen Priester im heiligen heraus getragen, hingegen zwey Scheiter Holtz auf den Brand-Opfers-Altar gebracht, ein Lamm herzu geführet, das an dem rechten Förder- mit dem rechten Hinter- und an dem lincken Förder- mit dem lincken Hinter-Fusse angebunden war,

worauf ihn die Stand-Männer die Hand auf das Haupt legten, die Priester aber gegen Mitternacht des Altars schlachteten, da ein anderer Priester das vergoßne Blut auffieng, und wohl durchrührete. Wie es weiter gehalten worden, wird unten in Opfern folgen. Das tägliche Abend-Opfer, welches zwischen 2. Abenden בין הערבים geschlachtet wurde, und in besonderer Bedeutung eine Gabe מנחה hieß, wurde mit gleichen Cerimonien, als beym Morgen-Opfer geschahe, verrichtet. Nachdem sie sowohl frühe als Abends das Opfer gehoben, auf dem Marmel-Tisch geleget, und die Opfer-Stücke auf dem Altar zum Aufgange gebracht und gesaltzen, giengen sie in die oberste Gerichts-Stube, und lasen daselbst zu beyden Mahlen ihre Lection: **Höre, Israel, der HErr dein GOtt ist ein einiger GOtt**, welche sie von dem Anfangs-Worte קריאת שמע nennen, siehe an seinem Ort. Dieses gehöret mit zu dem andern Haupt-Stücke ihres GOttes-Dienstes. Denn sowohl zu Jerusalem, als andern abgelegenen Orten kamen sie zu gleicher Zeit in ihren Schulen zusammen und beteten, lasen im Gesetz, fasteten 4. Tage ꝛc. Ausser dem muste ein jeder zu Hause, den die Reihe nicht traff, in die Synagoge zu gehen, zu bestimmter Zeit sein Gebet zu GOtt verrichten, welches etliche nach der denen Opfern täglich bestimmten Zeit zwey Mahl, andere drey Mahl thaten. Die erste Bet-Stunde gieng vom Aufgange der Sonnen, und derjenigen Zeit an, da das Morgen-Opfer gebracht wurde, und währete biß gegen 3. oder 4. Uhr, nach unserer Rechnung biß 9. oder 10. Vormittages. Doch ist zu mercken, daß diese grosse und weitläufftige Zeit nicht gäntzlich und allein dem Gebet gewiedmet gewesen, sondern es war nur die Zeit, innerhalb deren man sein Morgen-Gebet verrichten konnte. Am Sabbath aber und andern Fest-Tägen, da man nebst dem täglichen Opfer, auch andere Opfer brachte, hat man gleicher Massen auch ausser der gewöhnlichen täglichen Bet-Stunde, eine von 4.-6. oder 10.-12. Uhr, darinnen man auch andere Gebeter betete. Des Abends oder Nachmittages, hatten einige 1. oder andere 2. Betstunden, weil sie einen doppelten Abend hatten. Am Versöhnungs-Feste hatten sie ausser denen 4. Betstunden, auch noch eine nach der Sonnen Untergange, daß sie also täglich 3. Sonn- und Festtags 4. und am Versöhnungs-Tage 5. Betstunden abzuwarten hatten. Manche beteten auch wohl die gantze Nacht hindurch, weil das Abend-Opfer die gantze Nacht brannte. Die heutigen Juden beobachten diese Weise auch noch, und gehen nie an ihre Arbeit ehe sie nicht gebetet und im Gesetz studiret. *Lundius* in Jüdischen Heiligthümern V. 1. 2. 3. p. 921.-937. Diese Weise zu beten führen sie von denen 3. Patriarchen her, da Abraham das Morgen-Gebet soll geordnet haben, (weil Genes. 19, 26. stehet, Abraham habe sich früh an einen Ort gemacht, da er früh vor dem HErrn gestanden oder gebetet habe.) Isaac das Mittags-Gebet am Sabbath, (weil Genes. 26, 63. gesaget wird, er sey gegen den Abend ausgegangen und habe gebetet,) und endlich Jacob das Abend-Gebet, (weil es Genes. 28, 11. heisset, ויפגע במקום וילן שם woselbst פגע nicht offendere, sondern precari heisset, wie es Jerem. 7, 16. in gleichem Verstande gelesen wird.) *Codex Berachoth* 4. p. 27. b. *Bollhagen* de Sectione Judaeorum Audi etc. §. 4. p. 18. Hierher sind auch mit allem Recht die Gesänge, Lieder, die Music und Spiel-Kunst derer alten Juden, die gewißlich nicht den geringsten Theil ihres GOttes-Dienstes ausmachten, zu rechnen, wovon an seinem Orte. Derer Heyden, sonderlich derer Griechen und Römer GOttes-Dienst bestund gleich Falls in opfern und beten. Vom rechten Gebet wusten sie zwar nichts, auch hatten sie wenig Gebet bey ihren Opfern, allein so machten hingegen die Lieder und Gesänge (welche nichts anders als in Versen eingeschloßne Gebete sind) den meisten Theil ihres GOttes-Dienstes aus, welches hier nicht ausgeführet, sondern an gehörigen Ort und Stelle versparet werden muß.

GOttes-Dienst, Predigten, Bet-Stunden, müssen die Soldaten gerne und willig besuchen, und selbige ohne erhebliche Ursachen keines Weges versäumen. Noch weniger dürffen sie sich an denen Feld-Predigern und Caplänen, weder mit Worten noch in der That vergreiffen, und solches bey Vermeidung der Entsetzung ihrer Chargen, oder einer starcken Geldes-ja so gar nach Befinden Leibes- und Lebens-Straffe. Unter währendem GOttes-Dienste wird keinem Marquetender verstattet, Wein, Bier, Branntewein oder andere Sachen auszuschencken und zu verkauffen. Wer darüber betreten wird, dessen Waaren und Güter werden nicht allein gar offt Preiß gegeben, sondern er auch selbst noch dazu mit einer willkührlichen Strafe angesehen, wie denn alles Sauffen unter der Predigt bey unausbleiblicher Straffe verboten ist. An einigen Orten werden die Soldaten, wenn sie den GOttes-Dienst ohne Noth versäumen, gar an das Hals-Eisen geschlossen, und die Priester selbst, so sich hierinnen nachläßig erweisen, um einen Monath-Sold, der an die Armen ausgetheilet wird, bestrafft. Lassen sich aber die Feld-Prediger, wenn sie den GOttes-Dienst halten sollen, truncken finden, so werden sie auf solchem Fall nicht selten aus dem Lager relegiret, und die sonst ausser der Zeit, da der GOttes-Dienst geschiehet, einen ärgerlichen Wandel führen, und ihr Leben nicht nach der Lehre anstellen, werden in dem Lager, wenn sie zuvor davon abzustehen drey Mahl ermahnet worden, und sich nicht gebessert haben, keines Weges gelitten. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat IV. 29. §. 3. 4.

GOttes-Dienst, heisset am Kayserlichen Hofe, wenn der Kayser nebst der Hofstat einer gesungenen Meße beywohnet.

Gotteseck, siehe **Goseck.**

Gottes-Furcht, ist diejenige Gemüths-Beschaffenheit, da man sich hütet, daß man GOtt nichts zuwieder thue, weil derselbe uns deswegen bestraffen mögte. Der Grund dazu ist die Vorstellung von GOttes Macht und Gerechtigkeit. Jene weiset, daß GOtt diejenigen, so ihm zuwieder sind, unendlich straffen könne; diese aber, daß er auch straffen wolle. Nachdem nun diese Furcht mit oder ohne Liebe gegen GOtt ist, nachdem ist sie entweder kindlich oder knechtisch. Wenn wir jemanden, von dessen Weisheit und Gerechtigkeit wir genugsam überzeuget sind, rechtschaffen lieben, so geschiehet solches mit einer zärtlichen Sorge, und einer behutsamen Vorsichtigkeit verbunden, daß wir nicht etwa was thun mögen, das dem geliebten mißfallen, und uns seiner Liebe unwürdig machen möge. Diese Sorge wird desto ehrerbietiger, und die damit verbundene Vorsichtigkeit desto behutsamer, auch von uns selbst als eine desto gerechtere gebil-

gebilliget, ie mehr wir der Weisheit und Gerechtigkeit des uns liebenden und von uns wieder geliebten Wesens, und derer würcklichen Thorheiten alles dessen, was ihm mißfällt, versichert sind. Da wir nun GOTT zu lieben verbunden, so müssen wir ihn auch kindlich zufürchten verpflichtet seyn. Weil wir aber GOTT nicht alleine zulieben, sondern noch dazu über alles schuldig sind; ihm aber alle Thaten wieder seine allweise und gerechteste auf unser eigenes Heil gerichtete Ordnungen äusserst mißfallen, deswegen ihn die heilige Schrifft einen eifrigen GOtt nennet, als müssen wir GOtt über alles kindl. fürchten. Weil nun aber die Uebertretung des göttlichen Gesetzes nothwendig scharffe Straffe nach sich zühet, so kann auch die blosse Erwägung derer göttlichen Straffen eine Furcht vor GOTT ohne Liebe erwecken, welches man eine knechtische Furcht nennet. Weil aber diese Art der Furcht GOTTES aus einer gar unvollkommenen Erkenntnis GOTTES und seiner natürlichen Gesetze herrühret, da nemlich der Mensch nicht überzeugend erkannt, daß die göttlichen Gesetze nicht anders als die wesentlichsten Mittel des wahrhafften menschlichen Wohlergehens sind, und GOTT sie uns nicht etwa aus Haß, uns das Leben damit sauer, sondern vielmehr aus Liebe, es uns vergnügt zu machen, vorgeschrieben; so kann diese Art der Furcht GOTTES entweder vor gar keine rechte, oder doch aufs höchste vor eine nur gar unvollkommene Pflicht gegen GOTT, gelten. Es ist zwar an dem, daß auch die kindliche Furcht GOTTES nicht ohne Furcht der Straffe ist, indem auch die kindliche Furcht GOTTES sich GOTT nicht anders als einen eifrigen GOTT vorstellen kann, als von dessen Straffen auch ein Mensch, der GOTT kindlich fürchtet, wenn er böses thut, nicht befreyet ist. Weil aber nun alles böse, so GOTT denen Menschen zuschicket, nichts anders als göttliche Mittel sind, die Menschen in Gehorsam seiner Gesetze zu erhalten, oder sie auf denselben wieder zurück zu bringen; so muß nothwendig derjenige, der GOTT kindlich liebet, auch selbst in dem von GOTT zugeschickten bösen die deutlichen Merckmahle der Liebe GOTTES finden. Er kann sich also dasselbe nicht anders als lieb seyn lassen, und muß solcher Gestallt auch so gar durch das böse GOTT desto mehr zu lieben, jedoch freylich mit kindlicher Furcht bewogen werden. Wer aber diese Erkenntnis des von GOTT zugeschickten bösen nicht hat, noch dessen Absicht nicht erkannt, wird GOTT freylich knechtisch fürchten müssen. Das Kennzeichen, durch welches wir unterscheiden können, ob unsere GOttes-Furcht knechtisch oder kindlich sey, äussert sich gar leichte. Beobachten wir GOTTES Befehle willig und gerne, so ist eine kindliche Furcht da; geschiehet aber solches ungern und mit Wiederwillen, so ist eine knechtische Furcht da. Denn obgleich alle Furcht ihrer Natur nach eine Aversation ist, so ist doch eine kindliche Furcht GOTTES eine Aversation nicht GOTTES und seiner Gesetze, Massen ein Mensch, der GOtt kindlich fürchtet, ihn liebet, und seine Gesetze vor Mittel seines Wohlergehens erkennet, und also weder vor GOtt noch seinen Gesetzen einen Abscheu haben kann, sondern sie ist eine Abscheu des Mißfallens, so man GOtt durch die Laster erwecken, und sich dadurch der göttlichen Liebe unwürdig, seines eigenen Wohlergehens aber verlustig machen würde. Die knechtische Furcht hingegen ist, weil sie ohne Liebe, ein furchtsamer Abscheu vor GOTT und seinen Gesetzen. Müller Metaph. 15. §. 7. 8. Eben derselbe l. c. §. 8. Annierck. extr. weiset sehr schön, wie die Furcht des HERRN, wie Pf. 111, 10. stehet, der Weisheit Anfang sey; wahre Weisheit wäre nichts anders als ein Begriff dererjenigen Geschicklichkeiten des Gemüths, des Verstands, des Willens und derer Sinne, die zur Erlangung und zum Genusse einer wahren Glückseligkeit erfordert werden; die Geschickligkeiten des Willens und derer Sinne aber von denen Geschickligkeiten des Verstandes dependiren, alle Geschickligkeit und Erkenntniß des Verstandes aber zuletzt auf die Erkenntniß GOTTES als der allerbesten Grund-Ursache aller Dinge hinauslauffen muß, die Erkenntniß GOTTES aber uns zur Erkenntniß seines Willens und Gesetzes, und diese endlich uns zu einem weisen Gehorsam leitet, welcher, wenn er GOTT angenehm, und unsere wahre Glückseligkeit als den Zweck derer göttlichen Gesetze zu befördern tüchtig seyn soll, mit kindlicher Furcht GOTTES geleistet werden muß, so wäre also die Furcht GOTTES und der daher entspringende Gehorsam erstlich der Zweck, auf welchen alle weise Wissenschafft abzielen muß, als welche durch die Reihen derer Geschöpffe biß auf GOTT empor steigen muß, und nicht höher kann, so dann aber zum andern die eintzigste höheste Grund- oder Bewegungs-Ursache, die den Willen derer Menschen zu wahrer Tugend und ihren Geschmack zu dem zugewartenden gründlichen Vergnügen bringen kann. Wird in der heiligen Schrifft von der GOttes-Furcht geredet, so muß man sie so verstehen, daß es nicht deute auf Furcht und Schrecken, so einen Augenblick währet, sondern, daß es sey das gantze Leben und Wesen, das da gehet in Ehren und Scheu vor GOTT, denn es wird niemand GOTT dienen, denn wer sich vor ihm fürchtet. Diese Furcht GOTTES ist die Wurtzel aller Tugenden, dahero stehet sie billig oben an, und wird von allen Menschen über alle Dinge erfordert, Gen. 22, 12. Coh. 12, 13. sie ist eine Crone der Weisheit, Syr. 1, 21. bringet, denen die sie ausüben, viel gutes, Syr. 1, 13. 18. Pf. 25, 12. 13. 31, 18. seqq. 33, 18. 19. 112, 1. seq. Prou. 13, 13. 15, 33. 23, 17. 18. Es. 3, 10. Jer. 32, 39. Sie wird in heiliger Schrifft sonderlich gerühmet an Abraham, Gen. 22, 12. Joseph, c. 39, 9. an denen Egyptischen Weh-Müttern, Exod. 1, 17. an David, 1 Sam. 24, 5. 6. 7. Pf. 5, 8. an Obadia, des Ahabs Hof-Meister, 1 Reg. 18, 3. 12. an Ebed-Melech, Jer. 38, 7. seq. 39, 18. Hiob, Job. 1, 8. 9. Tobia, Tob. 2, 9. Judith, Judith 8, 7. Zacharia und Elisabeth, Luc. 1. Simeon und Hanna, c. 2. an Cornelio, dem Hauptmann zu Cäsarien. Act. 10.

GOttes-Gabe, eine kleine Berg-Stadt in dem Meißnischen Ertz-Gebürge, hart an denen Böhmischen Grentzen, eine Meile von Joachims-Thal gelegen. Die Zinn-Bergwercke daselbst sind anno 1532. aufgekommen, und das folgende Jahr haben sie sich so reich erwiesen, daß auf einen Tag über sechs hundert Mahlstädte, Häuser zu erbauen, ausgetheilet worden, und über diese Summe noch hundert und etliche zwantzig Muthzettel einkommen, so

nicht können ausgetheilet werden. *Albinus* Meißnische Berg-Chronic. V. p. 48. Knauth Prodrom. Miſn. p. 183.

Gottes-Gabe, ein neuerbauter Flecken, in der Ober-Pfaltz am Fichtel-Berge, an der Nabe, da Bergwercke befindlich.

Gottes Gelahrheit, Griechisch θεολογία, ist eine Rede von GOtt und göttlichen Dingen. Diese ist entweder falsch oder wahr. Eine falsche GOttes-Gelahrheit haben entweder die Teufel, welche GOtt wohl erkennen, aber diese Wissenschafft mit ihren Lügen und Lästerungen verfälschen, oder die Menschen, und zwar Theils diejenigen, die niemahls den christlichen Glauben angenommen, als da sind die Heyden, die Jüden, die Türcken, Theils die, so zwar den christlichen Namen angenommen, aber in mancherley Irrthümer verfallen. Die wahre Theologie oder GOttes-Gelahrheit wird eingetheilet in Archetypam und Ectypam. Jene ist eine Erkenntniß, welche GOtt von sich und seinem Wesen hat: diese ist eine Erkenntniß von GOtt und göttlichen Dingen, welche denen vernünfftigen Creaturen eigen ist. Also sind das Subiectum dieser Theologiae veraeectypae: 1) Christus, nach seiner menschlichen Natur, welcher jedoch zugleich die Theologiam veram archetypam besitzet: 2) die guten Engel, und 3) die Menschen, deren GOttes-Gelahrheit entweder natürlich oder geoffenbaret ist. Die natürliche GOttes-Gelahrheit ist eine Geschicklichkeit, GOtt aus seinen natürlichen Wercken durch richtige und biß auf die ersten Gründe der Natur und Vernunfft zurück geführte Vernunfft-Schlüsse, zu erkennen. Also ist der Grund der natürlichen GOttes-Gelahrheit ausser allen Zweifel die Betrachtung der Natur. Da aber die Natur eine inerwährend und Ketten-Weise aneinander hangende Reihe derer Grund-Ursachen und Würckungen, u. dahero ein einiges in allen seinen unzählbaren Theilen richtig aneinander hangendes Werck ist: so folget, daß keine eintzige Betrachtung der Natur seyn müsse, von welcher nicht durch richtige Vernunft-Schlüsse Stuffe-Weise eingera der Fortgang biß auf die erste Grund-Ursache aller Dinge, nemlich biß auf GOtt offen stehen sollte. Ja diejenigen, die die Welt auch nur auf gemeine Art betrachten, ob sie gleich nicht durch alle Stuffen derer Grund-Ursachen derer Dinge biß auf die Metaphysicalischen fortzugehen wissen, können dem ungeachtet auch aus denen gemeinsten Betrachtungen der Natur auf die Existentz GOttes je so wahrhafftig schlüssen, als die Philosophen aus ihren Metaphysicalischen. Demnach ist die natürliche GOttes-Gelahrheit zweyerley: eine gemeine einfältige, welche sich bloß auf die gemeine Betrachtung der Natur gründet: und eine gelehrte oder Metaphysicalische, welche den wichtigen Hauptschluß jener erstern, daß, weil eine zwar endliche, jedoch so schön und weislich geordnete Welt sey, ein weiser Schöpffer seyn müsse, wieder die Einwürffe, die ein Zweifler oder Atheist machen kann, biß auf die ersten Gründe der Natur und Vernunfft zurück zuführen weiß. Diese letztere lehret man in der Philosophie und machet dieselbe, nach der heute zu Tage gewöhnlichen Lehr-Art, gemeiniglich den andern Theil der Metaphysic aus. August Fr. Müller Metaphysic. c. 10. seq. Die geoffenbarte GOttes-Gelahrheit ist eine Wissenschafft von GOtt und göttlichen Dingen, die aus der H. Schrifft erkannt werden müssen, so fern diese Wissenschafft mit der Geschicklichkeit solche Wahrheiten andere zu lehren, zu beweisen und zu vertheidigen, verknüpfft ist. Also ist nicht ein jeder Christ, welcher die Wahrheiten der christlichen Religion, die zur Seligkeit zu wissen unumgänglich nöthig sind, inne hat, gleich ein Theologus, nemlich in solchem Verstande, wie das Wort insgemein genommen wird, ob es wohl seinem eigentlichen Verstande nach eine andere Bedeutung hat. Man theilet sie gemeiniglich ein in Catecheticam und Acroamaticam. Durch jene verstehet man eine einfältige Erkenntniß derer zur Seligkeit unumgänglich nöthigen Wahrheiten, dergleichen von allen Christen erfordert wird. Ebr. 5, 12. 13. 6, 1. 1 Corinth. 3, 2. Biß Weilen wird dieses Wort auch vor diejenige Geschicklichkeit genommen, da man weiß, denen einfältigen die nöthigsten Wahrheiten der christlichen Religion deutlich und leicht vorzutragen. Die Acroamatische GOttes-Gelahrheit ist eine genauere Erkentniß, welche von Lehrern und Predigern erfordert wird, Ebr. 5, 5. 12. 14. 1 Cor. 3, 2. und diese ist entweder Exegetica, welche die H. Schrifft erkläret, oder Thetica, die auch Positiua und Didactica genannt wird, und die Locos Theologicos nach der Reihe vorträgt, oder Polemica, welche mit Wiederlegung derer Irrgläubigen zu thun hat, oder Homiletica, welche Predigen lehret, oder Catechetica, welche weiset, wie denen unwissenden auf das einfältigste durch Frag und Antwort die Anfangs-Gründe des Christenthums sollen beygebracht werden, oder Paracletica, wie Trost-Bedürfftige aufzurichten, oder Casualis, die die Gewissens-Fälle auflösen lehret, oder Regiminis ecclesiastici, welche mit der Kirchen-Disciplin, Visitationen, Synodis, und Consistorial-Sachen zu thun hat. Speners allgemeine GOttes-Gelahrheit, Franckf. 1713. in 12. *Scherzeri* Systema Theolog. Prolegom. p. 1. sqq. König Theolog. positiu. protheor. gen. *Bayer.* Compend. Theol. positiu. *Jo. Franc. Buddei* Systema Theolog. positiu. proleg. Ruckdeschels Anfangs-Gründe der Dogmatischen Theologie, Jena 1732. in 8. *Calouii* Isagoge ad Theolog. *Eiusd.* de Theologia naturali et reuelata liber. *Rumpaeus* de Theologia in genere, Gryphswalda 1707. in 4. *Musaei* Introd. ad Theologiam, Jena 1678. in 4. Francke Idea studiosi Theol. Halle 1711. in 12.

GOttes-Gnad, ein Gewächs, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta. *Moris*, Hist. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 602. ingleichen Geranium, Tom. X. p. 1064. wie auch Groß-Schwalben-Kraut.

GOttes-Gnade, ein Berg-Ort in Meissen, der aber nebst andern durch den Religions-Krieg wieder an Böhmen übergegangen, jedoch gehöret noch etwa die Helffte an Meissen. Knauth Prodrom. Miſn. p. 183.

GOttes-Gnade, Lat. Dei Gratia, ein Magdeburgisches Amt über der Saale, ist ehedessen ein Mönch-Closter Praemonstratenser-Ordens in der Magdeburgischen Dioeces gewesen. Wegen der Stifftung und den Stiffter sind die Geschichtschreiber

ber noch nicht einig. *Backius* Comment. ad Pf. L. I. P. II. p. 11. leget dieselbe einem gewissen, doch ungenannten Grafen bey, mit dem Vorgeben, als der Graf mit einer entführten Königlichen Braut davon gegangen, und darauf durch die ihrigen verfolget worden wäre, so hätte er sich mit ihr bey dem Vorwercke Gritzchne durch die Saale gesetzet, und dabey GOtt versprochen, wenn er mit dem bey sich habenden Schatze glücklich würde durchs Wasser kommen, wollte er vor die verliehene Gnade GOttes ein Closter bauen, so er hernach auch ins Werck gerichtet, und solches GOttes-Gnade benennet hätte. *Dresser.* Chronic. Saxon. p. 124. 232. leget die Stifftung dieses Closters dem dreyzehenden Ertz-Bischoff in Magdeburg, und Stiffter des Praemonstratenser-Ordens Norberto bey, dem hernach Ertz-Bischoff Wichmann die Mühle an der Saale geschencket. Siehe auch *Brunonis* Beschreibung von Acken 4. p. 15. *Backii* Praef. in Expos. Euang. P. II. lit. a. 4. Das *Chronicon Montis Sereni* apud *Mencken.* Rer. Saxon. T. II. p. 189. meldet, daß es anno 1164. zur Ehre der Jungfrau Mariae, S. Victoris und seiner Gesellen, wie auch S. Postiani von dem Magdeburgischen Ertz-Bischoff Wichmanno eingeweihet worden, und vorher l. c. p. 173. wird erzählet, daß Otto, ein Graf von Crudorff mit Hülffe, Norberti Ertz-Bischoffs zu Magdeburg dieses Closter anno 1131. gestifftet, welche Erzählung wohl die wahrscheinlichste ist: und fragt sich, wer der Otto von Crudorff gewesen? *Manlius* Comment. Rer. Lusat. II. 10. §. 5. apud *Hoffmann.* Rer. Lusat. Tom. I. p. 169. nennet ihn einen Grafen von Ravenningen, daraus Beyer Geograph. Jenens. p. 425. Revennung oder Rebeling machet. *Hier. Henninges* Oper. Genealog. Part. Prior. 2. et 3. regni in quarta Monarchia p. 73. heisset ihn einen Grafen von Reveningen und Nordtringen, mit dem Beyfügen, er habe seinen Sietz zu Reven oder Ravenburg einem Schlosse an der Saale gehabt. Dieses letztere ist wohl richtig, aber das erste, daß er ein Graf von Nordtringen gewesen, ist falsch. Hergegen ist gewiß, daß das Closter GOttes-Gnade seine Stifftung hauptsächlich dem vorbemeldeten Graf Ottoni von Cruttorff oder Revenigen, welche Oerter ihm gehöret, am ersten und meisten zudancken habe, welcher solches gegen das 1131ste Jahr, und zwar auf Zureden obbemeldten Ertz-Bischoffes Norberti von Magdeburg angeleget, und sich selbsten hernach in solches, als ein regulier-Canonicus begeben. *Bucelinus* German. Sacr. P. II. p. 41. und Monasteriol. German. p. 187. irret also, wenn er saget, dieses Closter sey Benedictiner-Ordens gewesen, und anno 1007. von Ottone, Marg-Grafen von Lausitz gestifftet worden, welchen Fehler auch *Reusnerus* Op. Genealogic. Catholic. p. 271. edit. 1592. in fol. begangen. Das von uns angeführte Stifftungs-Jahr billiget auch Abel Sächsisch. Alterthümer 2. §. 26. p. 611. Genannter Ertz-Bischoff Norbertus war überaus bemühet, seinen Praemonstratenser-Orden mehr und mehr auszubreiten, daher überredete er gemelderten Otten, daß er alle seine habende Güter an das Ertz-Bisthum Magdeburg schenckte, mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, daß an einem gelegenen Orte zu Erwerbung der Gnade GOttes ein Praemonstratenser-Closter sollte angeleget, und mit Norbertinern aus dem Marien-Closter in Magdeburg besetzet werden, dazu denn insonderheit dieser Ort bey Calbe an der Saale erwählet ward, wovor denn dieser Otto seine Residentz und Stamm-Hauß das Schloß Reveningen, an die Ertz-Bischöffliche Magdeburgische Kirchen abtrat, und sein Leben als ein Canonicus und Diaconus in diesem neuen Closter in dem Ordens-Habit vollends vollbrachte. Weil aber der Ertz-Bischoff Norbert anno 1134. bald nach der Stifftung verstorben, so hat sein Nachfolger im Bischoffthum Conradus die Sorge auf sich genommen, daß alles mit dem neuangelegten Closter GOttes-Gnade mögte zu Stande kommen, wie er denn auch demselbigen seine Confirmation nebst unterschiedenen Privilegien anno 1135. in einem schrifftlichen Diplomate ertheilet hat, welches diese Historie sehr erläutert, und beym Leuckfeld Antiqu. Praemonstr. vom Closter GOttes-Gnaden §. 12. p. 17. seqq. zu lesen. Wenige Jahre hierauf hat der dritte Probst Henricus in GOttes-Gnade einen Tausch getroffen mit Herrman von Severitz wegen des Gutes Currowe, davor jener diesem auf Vorbitte Marg-Graf Albrechts einige Closter-Einkünffte zu Klettow, Adelersdorff und Kornbeche abgetreten. Und diesen getroffenen Tausch hat hernach der damahls lebende Kayser Conradus confirmiret. Zu des Probst Heidenrici Zeiten in denen letzten Jahren des zwölfften Seculi hat der Prior, Bernhard, eine Capelle vor das Closter GOttes-Gnade aus seinen Mitteln erbauet, welche hierauf anno 1207. der Ertz-Bischoff Albertus eingeweihet hat. Diese Capelle ist noch in gutem Stande, und erst anno 1711. wieder erneuert worden, seit welcher Zeit daselbst der Evangelische Gottesdienst gehalten wird. Anno 1209. gab der Ertz-Bischoff Albertus, dem Probste Bernardo die Confirmation wegen dritte halb Hufen Landes in Kirstedt, so die Gebrüdere von Brumby dem Closter überlassen. Anno 1230. hat das Convent zu Gottes-Gnade einen Vergleich getroffen mit einigen von Adel und andern Personen wegen eines zu grabenden Saltz-Brunnen zu Elmen oder alten Saltze, welches die letztern dem ersten nicht gestatten wollten, sondern vor einen Eingriff hielten. Anno 1250. kauffte der Probst Ernestus 2. Hufen Landes an das Stifft, und anno 1286. wurde das gewesene Praemonstratenser-Closter Kolbick an das Gottes-Gnaden-Closter verkaufft. Ehrich, Bischoff zu Magdeburg, schenckte anno 1293. dem Gottes-Gnaden-Closter die Advocatur über einige Hufen Landes in Potzez, Drezwitz und Seckenitz, wie auch über die Mühlen zu Calve. Folgendes Jahr schenckten die beyden Gebrüdere von Anhalt Albrecht und Bernhard diesem Closter $\frac{5}{7}$ Hufen Landes in Rost, wie denn auch anno 1295. Herzog Albrecht von Sachsen die Advocatur zu Corowe an das Closter cediret, welcher auch anno 1300. dem Closter eine Schenckung von einem Talente Köthenischer Denarien confirmiret. In letzt gedachtem Jahre vermachte der Ertz-Bischoff Burchard sieben Marck Einkommens an das Closter, hergegen wurde anno 1305. das Allodial-Gut in Gilversledr vor 52. Marck Stendalischen Silbers an einen Ritter Namens Wipert überlassen, nach dessen Tode es mit allen Zubehör dem Closter wieder anheim fallen sollte. Anno 1313.

wurde

wurde die Pfarr-Kirche in Calbe gäntzlich mit dem Closter vereiniget, also, daß der Probst desselbigen jeder Zeit der Plebanus von jener seyn sollte. Und anno 1328. hat Bernhard III. Fürst von Anhalt die Advocaten von dem Orte Droßwitz an den Probst und Convent zu Gottes-Gnade abgetreten. Anno 1399. brachte der Probst Dietrich drey Pfund jährlicher Gulden aus der Fischerey in der Saale bey Calve, und 4. Marck Geldes aus Brumby an das Closter. Anno 1416. wurden ein Viertheil Landes auf dem Hondorffer-Felde, anno 1438. aber drey Breiten Ackers auf dem Felde Ragetz an das Stifft gekaufft. In der Mitte des funfzehenden Seculi gieng die Reformation dieses Closters durch den Probst zu U. L. Fr in Magdeburg vor sich. Lambert Werner ist der letzte catholische Probst gewesen, und Evangelisch worden, und bald gestorben, worauf Ertz-Bischoff Sigismund das Clöster einnehmen ließ, und einen Amtmann hinsetzte. Anno 1631. besetzten die Kayserlichen Soldaten das Closter wieder mit einem Probst und Conventualen, die aber die Schweden bald wieder austrieben. Im dreyßigjährigen Kriege hat es der General Bannier in Brand gesteckt, und anno 1656. kam in Vorschlag eine Land-Schule daselbst anzulegen, das aber nicht geschehen. Leuckfeld Antiqu. Praemonstr. von dem Closter GOttes-Gnaden &c. Magdeb. 1721. in 4.

GOttes-Gnade, ein Carthäuser-Closter in Pommern, an der Oder vor Alt-Stetin, welches Herzog Barnim der Grosse von Stetin um das Jahr 1360. gestifftet, und mit Mönchen aus Marien-Ehr besetzet hat. Nach diesem hat das Schloß Oderburg daselbst gestanden, wovon an seinem Orte. *Micrael.* Pommerl. III. 37. p. 235. 415. Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 611.

GOttes-Gnaden-Pflaster, siehe Emplastrum siue Ceratum de Gratia Dei, Tom. VIII. p. 1067.

GOttes-Gnad-Kraut, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* T. VII. p. 902.

GOttes-Hand, siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

GOTTES-Haus, darunter wird alle Zeit die Kirche, Bisthum, nicht aber das Capitul verstanden, welche Benennung auch nachgehends denen Clöstern und Abteyen gegeben wird. Wehner voce GOTTES-Hauß.

GOttes-Haus-Bund, siehe GOttes-Haus-Bund.

GOttes-Hülffe, ein Gewächs, siehe Digitalis minima, Gratiola dicta, *Moris.* Hist. 2. *Pit. Tournef.* Tom. VII. p. 902.

Gottes-Junckern, war vor alten Zeiten ein Name derer Canonicorum oder Dom-Herren. Knipschild de Nobilitate l. 1. p. 11. n. 51. von Falckenstein Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. 1. p. 4.

Gottes-Kühe oder Kirchen-Kühe, ist der Gebrauch, daß die Geistlichen bey Eintritt und Uebernehmung der Pfarre einige Kühe, so bey der Pfarre wie eisern Vieh verbleiben müssen, zum Gebrauch mit erlangen. *Faber.* Tr. de Jure socidae.

Gottes-Lästerung, Lat. Blasphemia, eine greuliche Sünde, da ein Mensch aus Vorsatz von GOtt, seinen Eigenschafften, Wercken, Wohlthaten und Wort verächtlich redet. Solches ist in heiliger Schrifft hart verboten, Exod. 20, 7. Leu. 19, 12. c. 24, 15. Deut. 5, 11. und auch erschrecklich gestraffet worden; an dem Teufel mit Verfluchung und Verstossung, Gen. 3. 4. 5. 14. und Verspottung, Matth. 4, 9. Luc. 4, 8. an Pharao Exod. 5, 2. mit vielerley Land-Plagen, und endlich mit Ersäuffung, Exod. 7. seq. an denen Kindern Israel, Exod. 32, 4. mit dem Schwerdte, v. 27. 28. an dem Sohn der Selomith, Exod. 24, 10. 11. mit der Steinigung, v. 14. 23. und an vielen andern mehr. Die letztere Art war die gewöhnlichste in solchen Zufällen, und der Richter wie auch alle Zeugen, musten in selbiger Action ihre Hände auf des Lästerers Haupt legen, und sprechen: **Dein Blut sey auf deinem Kopff, denn du bist selbst hieran Ursache**, welche Worte sonst bey keiner Execution gesprochen wurden. *Maimonides* Idololatr. 2. section. 14. *Lundius* Jüdischen Heiligthümern III. 15. p. 469. Wenn er nun gesteiniget war, ward er mit beyden auf einen Over-Balcken gebundenen Händen gegen Abend des Tages aufgehencket, und nachdem er ein wenig gehangen, abgenommen, doch nicht in seines Vaters, sondern in einem andern von dem Synedrio zugerichteten Grabe begraben, der Stein aber, der ihn getödet, und das Holtz, daran er gehangen ward, etwa vier Ellen von ihm abvergraben. *Lundius* l. c. Nach denen Päbstlichen Rechten wird eine Gottes-Lästerung begangen, wenn sich einer untersteht, die Crucifixe zu schmeissen oder auf die Erde zuwerffen, die Bilder derer Heiligen mit Koth zubesudeln u. s. w. und diese wird bey ihnen noch viel härter bestrafft, als die mit Worten geschicht. *Ziegler* ad *Lancellot.* p. 960. Bey uns wird zwar eine solche Leichtfertigkeit mit einer ausserordentlichen Straffe angesehen, aber in geringsten nicht als eine Gottes-Lästerung bestrafft, iedoch sind die Verbrecher auch zugleich verbunden, die Zierathen der Kirchen, an denen sie Schaden gethan, wieder zurechte zumachen, und repariren zulassen. Die Gottes-Lästerung ist sonst in dem Churfürstenthum Sachsen mit Ausschneidung der Zunge aus dem Halse bestrafft worden; nachdem aber Churfürstl. Durchl. erwogen, daß nicht allein der Tod fast gemeiniglich daraus erfolgt, wegen des häuffigen Blutflusses, dem nicht gewehrt werden kann, sondern auch Desperation und Seelen-Gefahr hierdurch entstehen kann, so ist diese harte Straffe in der LXXV. Decision abgeschafft worden, und wird davor nach Befindung derer Umstände entweder auf die Straffe des Schwerdts oder des Staupenschlages, und der ewigen Landesverweisung erkannt. Nach der Churfürstl. Sächßl. Policey-Ordnung de anno 1661. Tit. III. 6. werden diejenigen, so bey unsers HErrn und Heilandes Christi Marter, Wunden, Leiden und Sacramenta freventlich und leichtfertig fluchen, und solches böslich wiederhohlen, nicht allein vor die Kirchen, Rath-Häuser oder Schenckstäte öffentlich gestellt, sondern auch an Gelde und mit Gefängniß, und wo sie folgends von ihren Fluchen und Gottes-Lästerungen nicht abstehen, noch sich bessern, mit allgemeiner Landes-Verweisung gestrafft. Nach denen Wittenbergischen Collegiis wird die Straffe des Prangers niemahls dictirt, wenn nicht dreyerley dazu kommt: 1.) Daß der Fluch in abstracto und nicht in concre-

to geschehen; 2.) Nicht schlechter Dings durch Sacramenta, sondern durch GOttes Sacramenta, und 3.) boßhafftig wiederhohlet. Die Leipziger Juristen aber sprechen ohne Unterscheid auf das Halseisen ohne diesen Unterscheid zu beobachten. **Werner** Observat. for. P. IV. Obs. 384. Bey denen GOttesläste-rungen und Sacramentiren wird das Arbitrium Judicis eben Falls nicht ausgeschlossen, und nachdem einer aus Zorn übereilet worden, oder es in übermässiger Trunckenheit gethan, oder solches sofort bereuet, die Straffe moderirt. **Horn** Resp. p. 1052. Nach dem Tit. III. der **Chur-Sächsischen** *Policey*-**Ordnung** soll ein jedweder schuldig seyn, das Gottslästern der Obrigkeit zum förderlichsten anzuzeigen, und daneben zu vermelden, wer mehr dabey gewesen, und die Lästerung mit angehört, welche denn die Obrigkeit vornehmen, und nach der Grösse des Verbrechens unnachläßig bestraffen solle. Die die Gotteslästerung angehöret, und zur Bestraffung der Obrigkeit nicht anzeigen, werden nach Beschaffenheit derer Gotteslästerungen, nachdem sie entweder unmittelbar wieder den Allerhöchsten geschehen, oder nicht, mit Anschlüssung an das Hals-Eisen oder sonst nach Gelegenheit derer Personen, ernstlich bestrafft: Desgleichen wenn einer die Gotteslästerung mit angehört, und von der Obrigkeit bey seinen Pflichten befragt worden, es aber gleichwohl läugnet. Der §. 3. und 4. der angezogenen **Policey-Ordnung** disponirt, daß die Obrigkeit wieder die Gotteslästerer alles Ernstes verfahren, und zu desto schleuniger Execution sollen diejenigen, denen die Erb-Gerichte verliehen, auf denen Kirch-Höfen, Raths-Häusern, oder vor denen Schenck-Stätten, die Pranger oder Hals-Eisen anschlagen lassen, und sollte ihnen erlaubt seyn, die Delinquenten, so deren überführet, auch ohne vorhergehendes richterliches Erkenntniß daran stellen zu lassen. Sehen diejenigen, denen die Gerichte verliehen, hiebey durch die Finger, so sind sie ernstlich zu bestraffen, und ihnen, nachdem sie grosse Parteylichkeit ausgeübet, wohl gar die Gerichte zu nehmen. Daferne einer bey abscheulichen Gotteslästerungen eine sehr grosse Trunckenheit vorschützt, es sind aber stärckere Indicia wieder ihn vorhanden, daß solche mehr aus Bosheit denn Trunckenheit von ihm vorgebracht worden, so kann er deswegen wohl gar auf die Tortur kommen. **Berger** Resp. CLXVII. p. 29. §. Dem Gotteslästern sind auf gewisse Weise mit beyzuzählen, die die heilige Schrifft in ihren Reden mißbrauchen, welche bisweilen mit Staupenschlägen zu bestraffen. **Horn** Resp. p. 1056. et 1057. oder auch mit Geld-Busse und Gefängnis-Straffe, wie denn *Lyncker* Rerum in Dicast. Jenens. decis. Cent. XI. p. 13. anführet, daß einer, der gesagt, die Passion wäre halb erlogen, mit vier Wochen Gefängniß bestrafft, und dabey wöchentlich zwey Tage mit Wasser und Brod gespeiset worden. Die die Phrases der heiligen Schrifft, Sprüche und gantze Texte oder Stellen aus denen Liedern und Predigten auf weltliche Sachen adpliciren, solche verdrehen und verfälschen, verdienen eben Falls eine harte Ahndung. *Brunnemann* Jus Ecclesiast. II. 18. **Berger** Supplementis ad Elect. Process. Crimin. 35. p. 117. gedencket, daß ein Priester zwar von der ordentlichen Straffe der Gotteslästerung befreyet, aber nichts desto weniger des Amts entsetzt worden, als er in folgende Worte ausgebrochen: **GOtt du bist ein gerechter GOTT, und ein barmhertziger GOTT, nach der Gerechtigkeit straffest du, nach der Barmhertzigkeit hilffest du, du weist, daß ich eine gerechte Sache habe, du wirst mir in meiner gerechten Sache beystehen, und solltest du mir nicht in meiner gerechten Sache beystehen, so wollte ich sagen, du wärest nicht des Himmels werth, oder nicht werth, daß du in dem Himmel wohntest.** Einige Rechts-Lehrer behaupten, daß diejenigen Christen, die entweder von andern in Irrthum verführet worden, oder sonst darein verfallen, und nachmahls ihren Irrthum gemäß, dergleichen führten, welche sonst an und vor sich selbst Gotteslästerlich wären, von ihnen aber nicht dafür, sondern vielmehr vor Wahrheit gehalten würden, nicht gestrafft werden sollten. Ein solcher Irrthum wäre an ihren Nächsten nichts anders, als eine Kranckheit anzusehen, um welcher willen man mit dem krancken mehr Mitleiden und Gedult haben, als ihm wegen derselben und seiner Symptomatum hassen sollte. Es erfordert dahero unsere Pflicht gegen sie, daß wir mehr eine erbarmende Liebe gegen sie hätten, und eine Gedult gegen dasjenige, was sie aus Irrthum thäten, als daß wir uns zu einem gehäßigen Eifer gegen sie, und also ihnen zu Schaden sollten bewegen lassen. Wir müsten gegen solche blasphemias materiales als eine geistliche Sünde mit geistlichen Waffen kämpffen, biß solche Leute bekehret würden, und im übrigen die Sache dem befehlen, dem sie wäre. Doch diese Urtheile sind nicht sonderlich gegründet. Ein Knecht, der seines Herrn Willen zwar nicht weiß, ihn aber doch hätte wissen können, verdienet eben Falls Straffe, sie hätten ja diese groben Irrthümer durch eignes Nachsinnen, durch forschen in der Schrifft, durch Befragung anderer, gar wohl überwinden können und sollen. Das Gleichnis von denen krancken schickt sich hieher nicht. Man hat mit keinem krancken kein Mitleiden mehr, wenn ihm andere sagen, daß er kranck ist, er aber solches nicht erkennen, noch sich von seiner Kranckheit helffen lassen will, sondern man hält ihn hernachmahls vor eigensinnig. Diejenigen irrenden sind nicht mehr mit Liebe zu tragen, die ihres Irrthums wegen erinnert worden, sich aber nicht helffen lassen wollen, sondern auf ihrem Sinn bestehen bleiben. Man muß und kann sie ohne gehäßigem Eifer bestraffen, damit sie, da sie sich nicht durch gelinde Mittel haben wollen curiren lassen, durch solche scharffe Mittel etwa zur Erkenntniß kommen, und andere ein Beyspiel an ihnen nehmen. Die göttlichen Straffen heben deswegen die menschlichen nicht auf; die Hurer und Ehebrecher richtet GOTT auch, inzwischen sind doch hohe Landes-Obrigkeiten verbunden, diese Laster und Verbrecheneben Falls zu bestraffen. Andere behaupten, die Gotteslästerer wären deswegen nicht zu bestraffen, denn entweder der Endzweck aller menschlichen Straffen fiele bey der Gotteslästerung weg, oder könnte doch nicht erhalten werden. GOtt wäre wieder alle solche Lästerer sicher genug, und durch die weltlichen Straffen würden die Gemüther nicht geändert, noch die Menschen gebessert; Jedoch es ist auch bey dieser Meynung unterschiedenes zu erinnern. Die Gottes-Lästerungen sind nicht deswegen zu bestraffen, daß man dem grossen GOTT im Himmel Sicherheit dadurch verschaffen will, sondern nur dem gemeinen Wesen Sicherheit zuschaffen; wur-

den die Gotteslästerungen nicht bestrafft, wie würde nicht das heilige Wort GOttes und die christliche Religion geschmähet, die Sacramenta geschändet, das Kirchen-Wesen herunter gemacht, die Atheisterey befördert, die Boßheit derer Leute gestärcket, u. die Gottes-Furcht derer Frommen geärgert werden? Es erfordert der göttliche Befehl und die Ehrerbietung und Pflicht, die wir dem Majestätischen GOtt schuldig sind, daß wir diejenigen, die ihn lästern, bestraffen. Wird gleich die innerliche Gemüths-Beschaffenheit derer Menschen durch die Straffen nicht alle Zeit gebessert, so werden solche böse Leute doch darinnen gebessert, daß sie in Zukunfft in ihren Reden vorsichtiger seyn, und hierdurch andere nicht verführen, sondern die Sentiments ihres gottlosen Hertzens bey sich behalten. Ueber dies ist aus denen geistlichen und weltlichen Geschichten bekannt, wie auch aus der täglichen Erfahrung, daß bißweilen boshafftige Menschen, durch göttliche und weltliche Straffen gantz geändert und umgekehret worden.

GOttes-Pfenning, ist ehedessen derjenige Pfenning gewest, welchen man in den Gottes-Casten gelegt, damit der Kauf-Brief daselbst verwahrlich mögte aufbehalten werden. Es ist auch noch jetzo hier und da gebräuchlich, daß, wenn etwa ein Gut verkauffet wird, der Käuffer etwas der Kirche giebt.

GOttes-Schwur, wenn der göttliche Name gemißbraucht wird, wenn die Menschen bey der Krafft und Macht GOttes, dem Leibe, Gliedern, Wunden, Tode, Marter und Sacrament unsers Heilandes schwören.

GOttes-Thal, siehe **Seiffenstein**.

Gottes-Thal, ehemahls **Tom Godis Dahl**, insgemein aber **Brenckhusen**, ein Nonnen-Closter im Corbeyischen, zur lincken der Weser, dahin es von Ottberg verleget worden. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsen-L. p. 107. und **Knauth** in Annerck. Abels Sächs. Alterth. 2. §. 26. p. 607.

Gottfahrt, siehe **Gottfarth**.

Gottfried I. Graf von Anjou und Senechal von Franckreich, war Fulconis II. des guten, Sohn. Es wurde ihm der Zuname Grisegonelle beygelegt, weil er, als er sich einsten mit einem Riesen in einen Kampf einließ, über seinen Waffen einen grauen Rock trug, welchen man damahls Gonelle nennete. Er that zu des Königs Lotharii Zeiten dem Staat von Franckreich grosse Dienste, wannenhero er auch vor sich und seine Erben zum Senechal von Franckreich gemacht wurde. Er starb den 21. Jul. an. 987. vor dem Schloß zu Marson, und ward in S. Aubini Kirche zu Angers begraben. Er hat die Collegiat-Kirche zu Loches gestifftet. Von der Adelheit, einer Tochter Roberti von Vermandois Grafen von Troyes, hatte er Fulconem III. Grafen von Anjou; Mauritium, welcher an. 1012. ohne Erben starb; Ermengardin, welche an. 970. an Conan I. Grafen von Bretagne, vermählet war; Adelam oder Blancam, eine Gemahlin Wilhelmi I. Grafen von Provence; und Gerbergam, eine Gemahlin Wilhelmi II. Grafen von Angoulême. *Albericus* in Chron. *Bourdigne* Hist. d'Anjou.

Gottfried *II.* Marcellus genannt, Graf von Anjou, und vornehmster Staats-Ministre in Franckreich, unter dem König Henrico I. Er war Fulconis Nerrae, oder des schwartzen Sohn, von der Hildegardis und obigen Gottfrieds Enckel, geboren an. 1006. Seine Mutter beredte ihn, Wilhelmi V. Herzogs von Guienne Witbe, Agnetem von Bourgogne, zu ehlichen. Ob er gleich noch jung war, führte er doch wieder Wilhelmum VI. Grafen von Guienne und Poitou, den Krieg gar glücklich, indem er ihn an. 1035. überwand. Er tödete Eudonem, Herzogen von Gascogne, vor dem Schloß Mauze in dem Lande von Aunis an. 1039. und gewann über Thibaldum III. Grafen von Champagne, an. 1044. eine herrliche Victorie. König Henricus I. als er ihn in seine Dienste genommen, vertraute ihm alle seine Affairen, und bediente sich seines Raths. Es wollten ihn zwar einige mißgünstige bey dem Könige verkleinern, allein er wuste sich durch seine Klugheit wohl heraus zu wickeln, und diente ihm alle Zeit treulich, wiewohl dennoch einige melden, daß er mit diesem Könige einen Krieg geführt, in demselben aber schlechten Vortheil erhalten habe. Endlich da er der Welt überdrüßig war, gieng er in die Abtey S. Nicolai zu Antwerpen, und starb darinnen an. 1060. ohne Erben, daher sein Vetter Gottfried der bärtigte, und Richinus die Grafschafft Anjou erbten. Er hat verschiedene geistliche Häuser gestifftet, als die Abteyen von der heiligen Dreyeinigkeit zu Vendome, Nouzieres und S. Peter zu Angers. *Albericus* in Chron. *du Haillan et Bourdigne* Hist. d'Anjou. *Aureil.* Hist. des Min. d'Etat.

Gottfried *V.* genannt Plantagenet, Graf von Anjou, war Fulconis V. Grafen von Anjou und nachmahls Königs von Jerusalem, Sohn, von seiner ersten Gemahlin Erenburga, welche andere Sibyllam nennen, Herzogs Eliae von Maine Erbin. Als sein Vater an. 1127. nach dem gelobten Lande gieng, trat er ihm die Grafschafften Anjou und Maine ab. Nach diesem ward er auch Herzog in der Normandie, durch seine Gemahlin Mathildin Königs Henrici I. aus England einzige Printzeßin, Kaysers Henrici, V. Witbe. Eben wegen dieser Gemahlin wollte er nach dem Tode seines Schwieger-Vaters, der ihn überdieß auch im Testamente benennet hatte, in England succediren, ward aber von Stephano, Grafen von Boulogne, davon verdrungen, (siehe Stephanus, König in England) und starb den 7. Sept. an. 1151. im 41. Jahre seines Alters, hinterlassend Henricum II. nachmahls König in England. Gottfried der VI. sein anderer Sohn, starb ohne Erben; wie auch Wilhelmus, welchen einige mit Hamelino confundiren, der nur sein natürlicher Bruder, und von seiner Gemahlin Isabella her, Graf von Varennes und Surrey war. Dieses Hamelini Nachkommen sind erst an. 1347. ausgegangen. Gottfrieds Leben hat ein alter Auctor beschrieben, welchen Laurentius Bochellus edirt hat. *Matthaeus Paris.* ad an. 1127. 1143. *Hoveden* ad an. 1128. *Radulph. de Diceto* Abbrev. Chron. p. 508. 510. *Chron. Antegau.* ad an. 1251. *Robertus de Monte* ad d. a.

Gottfried der *I.* Graf von Bretagne, war Conani I. Sohn, welchem er an. 992. succedirte. Er nöthigte Berengarium, Grafen von Nantes, ihm wegen selbiger Grafschafft zu huldigen, stifftete die Priorey zu Livre, und starb, als er nach Rom gehen wollte, den 20. Novembr. an. 1008. Er hatte Richardi I. Senioris, Herzogs in der Normandie, älteste Tochter, Hedwig genannt, zur Gemahlin, aus welcher Ehe entsprossen Alanus II. genannt le Rebeu, Graf von Bretagne; Eudo-Vicomte von Porhoeet, welcher nach seinem Bruder Bretagne gouvernirte, und 7. Söhne, die sich in denen Historien bekannt ge-

gemacht, hinterließ; und Adelheit, Aebtißin von S. Georg zu Rennes, so an. 1067. verstorben. *Odericus Vitalis. Guil. de Jumieges. du Chesne* Hist. de Normand

Gottfried der *II.* **aus England**, oder der VII. unter denen Grafen von Anjou, ugenannt der schöne, Königs Henrici II. aus England, und Eleonorae von Guienne, Sohn, geboren an. 1158. Er wurde durch Vermählung mit Constantia, Conani IV. Tochter und Erbin, Graf von Bretagne, starb zu Paris den 19. Aug. an. 1186. und liegt in der Kirche de Nôtre-Dame begraben. Er hatte einen Postumum, Namens Artus, welchen sein Vetter, Joannes ohne Land, elendiglich hinrichten ließ, und eine Tochter, Namens Eleonoram, so an. 1184. geboren, und an Leopoldi, Herzogs von Oesterreich Sohn, vermählt war. Sein Vetter, Joannes ohne Land, hielt sie eine gute Zeit gefangen, und stieß sie nachmahls in ein Closter zu Bristol, worinnen sie an. 1241. starb. *Matthaeus Pariſiens. Rogerus Houedenus. Matthaeus Weſtmonaſterienſis. du Cheſne.*

Gottfried oder Godfried, König in Dänemarck, heist bey denen Dänischen Geschicht-Schreibern Gothricus, Gotilacus, und wird von denen selben als ein tapferer und großmüthiger, von denen Teutschen aber als ein stoltzer und kühner Herr beschrieben. Er war ein König nicht von gantz Dänemarck, wie einige vorgeben, sondern nur von Jütland, und zerfiel mit Kayser Carolo M. dessen zunehmende Macht ihm bedencklich schien, und der einige Ueberläuffer in seinen Schutz genommen hatte. Zu solchem Ende suchte er den Krieg, den die Sachsen gegen den Kayser führten, auf alle Weise zu unterhalten, überzog die Obotriten, so Fränckische Bundsgenossen waren, mit Krieg, vertrieb ihren Fürsten Thrasiconem, und ließ einen andern Fürsten dieses Volcks, Godalaibum, hencken, fiel an. 810. in Frießland ein, und erpreste von dieser Provintz einen starcken Tribut, drohte auch abermahls in Teutschland einzubrechen, ward aber unter diesen Zurüstungen von seinem eignen Sohne, da er auf einer wilden Enten-Jagd eine Ente von einem Adler loßreissen wollte, erschlagen, weil er seine Mutter verstossen, und eine Concubine davor angenommen. Von dem Olaf oder Olao, der nach derer Dänischen Scribenten Bericht, Gottfrieds Sohn und Nachfolger gewesen seyn soll, gedencken die Teutschen nichts, sondern melden, daß des Gottfrieds Brudern-Sohn, Hyemmingus oder Heumingus, demselben im Regiment gefolget. *Kranzius* Saxon. II. 20. p. 35. b. *Ericus. Meurſius. Torfaeus* Ser. Regum Dan. III. 8. p. 332. *Eginhardus. Annal. Laurish.* et *Pithaeani.* Calvör heydn. und christl. Nieder-Sachsen B. I. Cap. 10. §. 138. p. 180.

Gottfried, der Däne oder Normanner, war Siegfrieds Bruder, und hatte mit selbigem grossen Schaden in Franckreich gethan, Carolus Crassus aber nöthigte sie, sich zu retiriren. Siegfried gieng mit 40000. Mann wieder zurück, Gottfried aber verlangte entweder aus Interesse oder aus Devotion getaufft zu werden, da denn der Kayser auf alle Weise ein Pathe seyn wollte, und ihn darauf mit einer natürlichen Tochter des Kaysers Lotharii von der Valdrade vermählte, mit welcher er zum Heurathe-Gut 80000. Pfund Goldes, nebst dem Hertzogthum Frießland bekam. Nachgehends aber geschahe es, daß der Kayser auf ihn höchst ungnädig wurde, weil er seinem Schwager, Hugoni, in seinen Praetensionen auf Lothringen beystunde, und dahero gerne seiner loß seyn wollte. Zu solchem Ende lockten ihn der Herzog von Sachsen, Henricus I. und Guillebertus, Ertz-Bischoff von Cöln, unter dem Vorwande einer Conferentz auf eine im Rhein gelegene Insel, und ermordeten allda beydes ihn und alle andere Personen, die er bey sich hatte. Hugo aber, welcher auf Treu und Glauben nach Joinville gekommen war, wurde in Arrest genommen, seiner Augen beraubt, und in die Abtey St. Gallen, nachgehends aber nach Prüm gethan. *Regino. Mezerai.*

Gottfried, war aus einem adelichen Geschlechte von Angers geboren. Er wurde Anfangs ein Mönch zu Vendome in dem Benedictiner-Closter der Heil. Dreyeinigkeit, daher er Vindocinensis genennet wird, nachmahls Diaconus daselbst, und endlich von Iuone Carnotensi zum Abt bestätiget. An. 1093. that er eine Reise in Italien, und brachte dem Pabste Vrbano II. welcher sich da Mahls wegen des Guiberti Faction verbergen muste, einen Beytrag von Gelde, wodurch er sich den Pabst der Gestallt verband, daß er ihn zum Presbytero, und hernach zum Cardinal des Titels S. Priscae machte. An. 1095. wohnte er dem Concilio zu Clermont bey, war auch bey Vrbano II. sowohl als bey seinem Nachfolger Paschali in grossen Gnaden. Er ist, um die Päbstliche Auctorität zu erhalten, 12. Mahl über die Alpen gereiset, auch von denen Päbstlichen Wiedersachern drey Mahl gefangen worden. Er hat verschiedenes geschrieben, als: Epistolas: Sermones: Opuscula 18. welche alle zusammen Jacobus Sirmondus, Paris 1610. in 8. edirt hat, nach dem sind sie in die Bibliothecam Patrum Tom. XII. P. I. eingedrucket worden. *Bellarminus* de Script. eccles. *Sirmondus* in Vita eius. *S. Marthe* Gall. Tom. III. p. 953. *Frizon.* Gall. *Aubery. Cave. Fabricius* Bibl. Gr. VI. 10. p. 804.

Gottfried von Bouillon, König von Jerusalem, der christliche Hercules genannt, ein Sohn Eustachii II. Grafen von Boulogne in der Picardie, und der Idae, die eine Schwester war Godofredi Gibbosi, Herzogs von Nieder-Lothringen oder Brabant, welchem unser Gottfried, von Bouillon in dem Luxemburgischen zugenannt, nach dessen Tode mit des Kaysers Henrici IV. Genehmhaltung succedirte. Nachdem er seine Tapferkeit unter dem obgedachten Kayser, welchem er mit sonderbarem Glücke in Teutschland und Italien diente, durch vielerley Proben sehen lassen, wurde er zum General über eine Armée erwählet, womit die Christen an. 1096. in dem ersten Creutz-Zuge das gelobte Land einnehmen wollten. Er verkauffte deswegen sein Schloß Bouillon dem Bischoff Otberto von Lüttich, und wandte solch Geld auf den vorhabenden Krieg. Als die Griechen sich dem March seiner Armée wiedersetzten, zwang er den Kayser Alexium Comnenum mit Gewalt, ihm einen freyen Paß zu verstatten, und seiner Armée Proviant zu liefern, dagegen er versprach, ihm die eroberten Plätze zu lassen. An. 1097. schlug er Solymannum, den Türckischen Sultan, eroberte Nicaeam

caeam nach einer monathlichen Belagerung, und darauf Antiochiam, und brachte innerhalb 4. Jahren Lycaoniam, Ciliciam, Syriam und Mesopotamiam Comagenam unter sich, welches denen Saracenen ein solch Schrecken einjagte, daß der Caliph von Egypten durch seine Abgesandten um Frieden bat. An. 1099. den 15. Jul. eroberte er Jerusalem, und wurde 8. Tage hernach mit allgemeiner Genehmhaltung derer Kriegs-Obersten seiner Armée zum Könige von Jüdenland erwählet, wollte sich aber keine goldene Crone aufsetzen, noch einen König von Jerusalem nennen lassen, allwo sein Heiland so schmählich wäre tractiret, und mit Dornen gecrönet worden. Als nun durch die vielen Expeditiones seine Armée ziemlich ruiniret worden, und fast bis auf 20000. Mann zerschmoltzen war, wollte der Egyptische Sultan sein Heil versuchen, und schickte dahero 100000. Reuter nebst einer gleichmäßigen Anzahl Infanterie wieder ihn zu Felde, welche aber allesamt geschlagen, und mehr als 100000. Mann auf feindlicher Seite erleget wurden, so, daß durch diesen Sieg Gottfried von Bouillon das gelobte Land bis auf 2. oder 3. Plätze ruhig innen hatte. Allein er besaß seine Conquêten eine sehr kurtze Zeit, Massen er an. 1100. dieses Zeitliche gesegnet, worauf ihm sein Bruder, Balduinus, succedirte. Sein anderer Bruder setzte die Linie derer Grafen von Boulogne fort, siehe Creutz-Fahrten, Tom. VI. p. 1628. seq. *Guil. Tyrius* de bello sacro l. II. *Gesta Dei per Francos*. *Arnoldi* Supplement. ad *Helmoldi* Chron. Slauor. apud *Leibnitz*. Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 636.

Gottfried, Graf zu Hollstein, der erste, von dem man gewisse Nachricht hat, wiewohl es unbekannt ist, aus welchem Geschlechte er gewesen. Als die Wenden an. 1106. in Hollstein fielen, wollte er sie vertreiben; indem er aber auf mehrere Mannschafft wartete, begegnete ihm ein Bauer, dem die Wenden sein Weib genommen. Weil ihn nun dieser als einen feigen General ausscholt, gieng der Graf unerwartet seiner Armée mit wenigen auf die Feinde, kam aber in Scharmützel um. Nach seinem Tode wurde die Grafschafft Hollstein an Adolphum I. aus dem Schaumburgischen Geschlecht gegeben. *Helmold*. Chron. Slauor. l. 35. 36.

Gottfried, ein Benedictiner aus Spanien, lebte um das Jahr 1096. Er schrieb die Historie seiner Zeit, welche Hieronymus Surita an Tag gegeben, und dem Ertz-Bischoff, Antonio Augustino von Tarragona, dediciret hat.

Gottfried, war anfänglich ein Benedictiner-Mönch in dem Closter S. Quentin von Peronne, nachmahls Abt des Closters S. Mariae zu Nogent, und endlich Bischoff zu Amiens, über welche Wahl der König Philippus I. und die sämmtlichen Bischöffe, so an. 1104. auf dem Concilio zu Troyes versammlet waren, grosse Freude bezeugten. Es erhellet seine Sorgfalt vor die Kirche aus dem Briefe, welchen er an den Bischoff, Baldericum von Noyon, geschrieben, darinnen er ihn ersucht, die Historie seiner Kirche zu beschreiben, wie er die von der Kirche zu Cambray und Terouane beschrieben. Indessen, gleichwie er eine besondere Neigung zu der Einsamkeit hatte, also retirirte er sich auch nach Cluny, und gieng nachmahls zu denen Carthäusern. Allein der Ertz-Bischoff von Rheims obligirte ihn, sich der ihm anvertrauten Heerde wieder anzunehmen. Er starb endlich in dem Closter S. Crispini zu Soissons an. 1118. und findet man sein Leben bey dem *Surio* ad d. 8. Nou. wie es von *Nicolao*, einem Mönch selbigen Closters, beschrieben worden. *Molanus* in Natal. SS. Belg. *Roberti* Gallia Christiana et *Sammarthan*. Gall. Tom. II. p. 97. 98.

Gottfried, von S. Aumer oder S. Omer, gesellte sich zu dem Hugone Pagano, und noch 7. andern, und stifftete mit ihnen an. 1118. den Tempel-Herren-Orden. Diese 9. Personen wiedmeten sich auf die Weise derer Canonicorum regularium, GOtt zu Dienste, und thaten Profession, die 3. Vota monastica zu halten, so unter des Patriarchen von Jerusalem Direction geschahe. Balduinus II. gab ihnen auf einige Zeit ein Haus ein, so nahe an dem Tempel Salomonis war, wovon sie den Namen derer Tempel-Herren bekamen. Wenn aber dieser Gottfried gestorben, ist unbekannt. *Guilielmus Tyrius* Histor. B. sacri XII. 7. *Jacobus de Vitriaco* l. 65. siehe Tempel-Herren.

Gottfried, lebte in dem 12. Seculo. Er war anfänglich bey Bernhardo Secretarius, hernach Abt zu Igni in der Dioeces von Rheims, und endlich zu Clairvaux. Er hat die drey letzten Bücher von dem Leben Bernhardi geschrieben, und um dieser Ursache willen wird er von einigen mit Gottfried von Auxerre confundirt, weil selbiger einen Tractat von Bernhardi Wunder-Wercken verfertiget. Sonsten werden ihm zugeeignet: Commentarius in Canticum Canticorum: Vitae aliquot martyrum; Liber Sepulcrorum Claraeuallis. *Baronius* führet unter dem Jahr 1146. eine Epistel an, die Gottfried von dem Concilio, welches Pabst Eugenius III. zu Rheims wieder Guilielmum Porretanum hielt, soll geschrieben haben, auch eine andere de Transsubstantiatione aquae mixtae Vino in Sanguinem Christi. *Manriquez*. *Henriquez*. *de Visch*.

Gottfried, von Langres, wurde ein Mönch zu Clairvaux, und an. 1119. zum ersten Abte zu Fontenay in der Dioeces Autun ernennet. Nach Mahls erwählte ihn die Kirche zu Langres anno 1138. zu ihrem Bischoffe. Aus Liebe zur Einsamkeit kehrte er an. 1161. zurück nach Clairvaux, allwo er an. 1165. verstarb. *Manriquez*. *Henriquez*. *Carolus de Visch*.

Gottfried, von Auxerre, wurde von dieser Stadt als seinem Vaterlande also genennet, und lebte im zwölften Seculo. Er war Abelardi Discipel, wurde aber nach Mahls ein Cistercienser, und starb unter ihnen in grossem Ansehen. Man schreibet ihm verschiedene Wercke zu, als einen Tractatum contra Abelardum; Commentarium in Apocalypsin; Epistolas; Librum de Miraculis S. Bernhardi, etc. *Trithemius de Visch* Cisterc.

Gottfried, von Viterbo, lebte unter denen Kayserн Conrado III. Friderico I. und Henrico VI. und zwar war er derer ersten beyden Secretarius, bey dem letztern aber Almosenier. Er war nach Art selbiger Zeiten in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und Chaldäischen Sprache ziemlich beschlagen, ließ sich auch in seinen viertzigjährigen Reisen angelegen seyn, die besten Bibliothecen durch zu gehen, und daraus zusammen zu tragen,

tragen, was ihm das beste zu seyn dünckte, woraus er nach Mahls sein Chronicon vniuersale, Pantheon genannt, vom Anfange der Welt bis anno 1186. zusammen getragen, und an den Pabst Vrbanum III. geschrieben hat, so Theils Vers-Weise, Theils in Prosa abgefasset, wie es bey des Pistorii Scriptoribus befindlich. Martinus Polognus hat, wie er selbst gestehet, viel daraus genommen. Sein Speculum Regum, seu de Genealogia omnium Regum et Imperatorum à diluuii tempore ad Henricum VI. liegt in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien im MSto. *Trithemius* et *Bellarminus* de Scriptor. Eccles. *Vossius* de Hist. Lat. II. 54. *Lambecius* de Bibl. Vindob. II. 8.

Gottfried, ein Mönch von S. Pantaleon aus Cöln, lebte in dem zwölfften Seculo, und schrieb Annales von an. 1161. bis an. 1237. welche man in Freheri Collectione Script. Rerum Germ. findet.

Gottfried von Cornwall, ein Carmelit aus England, lebte um das Jahr 1320. Er hat über den Magistrum sententiarum, und über die Philosophiam Aristotelis commentirt, auch einen Tractatum contra Gilbertum Porretanum, ingleichen einen andern wieder Gerhardum Bononiensem, der sein General war, geschrieben, indem dieser letztere einige Veränderung bey demselbigen Orden vornehmen wollte. Man sagt, daß er Doctor sollemnis zugenannt worden, und daß er zu Oxford, und nach Mahls zu Paris gelehrt habe. Er wird auch mit dem Namen Gottfridus Cornubiensis auf Lateinisch benennet. *Priscus* de Scriptor. Angl. *Lucius* Bibl. Carmel.

Gottfried, ein Benedictiner aus Spanien, hat von Roberti Guichardi Conquete von Sicilien, Calabrien und Apulien vier Bücher geschrieben.

Gottfried, siehe Godefridus, Tom. XI. p. 42. seqq.

Gottfridus von Winchester, hat Carmina geschrieben. *Leyserus* Consp. corp. poetar. christian. med. aeu. *Fabricius* Biblioth. Latin. IV. 2. p. 344.

Gottfried oder Giofridi, (*Joannes*) war eines Kaufmanns von Luxeuil in der Franche Comté Sohn. Anfangs wurde er ein Mönch in der Abtey S. Denys, hernach Prior de Notre-Dame des Schlosses sur Salins, hierauf Abt von S. Peter zu Luxeuil, und endlich zu S. Denys. Philippus bonus, Herzog von Bourgogne, schickte ihn als Ambassadeur an den Pabst Nicolaum V. nach Rom, und verschaffte ihm bey seiner Rückreise das Bisthum Arras. König Ludouicus XI. als er an. 1461. zur Crone kam, brauchte ihn in gar wichtigen Verrichtungen. Pius II. war da Mahls Pabst, und bemühete sich äusserst, daß die Sanctio pragmatica in Franckreich mögte abgeschafft werden. Weil nun Gottfried es dahin brachte, daß der König eine Declaration heraus gab, wodurch er selbige abschaffte, so ernennte ihn der Pabst aus Erkenntlichkeit an. 1461. zum Cardinal. Er gieng so fort nach Rom, um den Cardinals-Hut zu empfangen, und weil das Ertz-Bisthum zu Besançon, und das Bisthum Albi vacant waren, verlangte er von Pio II. alle beyde; alleine dieser gab ihm zu verstehen, daß es denen Canonibus zuwieder lieff, zwey Bisthümer auf ein Mahl zu haben. Doch stellte er ihm frey, sich eines von beyden zu erwählen; worauf er das Bisthum Albi nahm, weil selbiges am einträglichsten war. Weil nun die Vorstellungen der Vniversität zu Paris und des Parlaments vermogten, daß die Declaration des Königs wieder die Sanctionem pragmaticam ohne Effect blieb, so schickte der Pabst ihn als seinen Legaten in Franckreich, um solche Sache zum Stande zu bringen, und von Paullo II. hatte er an. 1475. eine gleiche Commission; allein es war alles vergebens. Man nahm die Briefe bey dem Parlament zu Paris zwar an, aber Joan von S. Romain, General-Procurator desselben, wiedersetzte sich mit aller Macht, und die Vniversität that dem Cardinal zu wissen, wie sie an das nächste Concilium adpellirte, welches auch gerichtlich registriret wurde. Obgedachter Ludouicus XI. schickte ihn zu seinem Bruder, und nach Mahls in Castilien. An. 1473. gab er ihm das Commando über seine Armée wieder Joannem V. Grafen von Armagnac, welcher sich der Stadt Lectoure bemeistert hatte, aber darinnen nach der Wiedereroberung getödet wurde. Es wird gesagt, daß man eine Capitulation aufgerichtet, die aber dieser Prälat nicht gehalten. Einige Zeit darauf wurden selbige Trouppen in die Grafschafft Roussillon commandirt, um *Perpignan* zu belagern. Der Cardinal aber befunde sich nicht gar wohl, kehrte also zurück nach *Paris*, und starb endlich in dem *Priorat* Bulli, so in der Dioeces Bourges gelegen, den 11. Dec. an. 1473. *Gobelinus* in Comment. *Pii* II. Lib. XXII. *Guaguinus* X. *Monstrelet* Tom. III. *Frizon.* Gall. *Aubery.*

Gottfried, (Jo. Ludewig) seine Schrifften sind Historia Antipodum, oder neue Welt, Francfurt 1642. in fol. Archontologia Cosmica, Francfurt 1628. und 1646. in fol. Inuentarium Sueciae, das ist, Beschreibung des Königreichs Schweden, Francfurt 1632. in fol. Historische Chronic ib. 1682. in fol.

Gottfridus, siehe Godefridus, Tom. XI. p. 42. seqq. desgleichen Gottfried.

Gotthard, siehe St. Gotthards-Berg.

S. Gotthardi, ein Closter in der Stadt Hildesheim, siehe Hildesheim.

S. Gotthardi, in Ungern, siehe S. Gothard.

St. Gotthards-Berg, siehe St. Gothards-Berg.

Gotthard, siehe St. Gotthards-Berg.

Gotthart, siehe Gerhardus, Tom. X. p. 1097.

Gottheil, siehe Brunella, T. IV. p. 1590.

Gottich, siehe Siede-Faß.

Gottinga, siehe Göttingen.

Gottingen, siehe Göttingen.

Gottisaugia, siehe Gottzau.

Gottleube, ein Fluß in Meißen, so über dem Städtlein gleiches Namens beym Dorffe Oelsa entspringet, zwischen Gießhübel und Rothwermsdorff die Bora zu sich nimmt, und zu nächst der Stadt Pirna in die Elbe fällt. Knauths Prodr. Miscn. p. 9.

Gottleube oder Löbe, ein Berg-Städtlein im Marggrafthum Meißen, anderthalbe Meile über Pirna und in dessen Amts-Bezirck, an dem Flusse Gottleube gelegen, gegen die Böhmische Grentze zu.

Es ist wegen eines Eisen-Berg Wercks und Hammers in Ruff. Knauth Prodr. Misn. p. 182.

Gottlieben, ein Schloß und Flecken im Thurgöw am Bodensee, eine halbe Stunde von Costantz gelegen, und dem Bischoff desselben Orts gehörig, allwo er die Geistlichen, so eine Uebelthat begangen, gefänglich verwahren lässet. Eberhard von Waldpurg, Bischoff von Costantz, hat das Schloß anno 1257. erbauet, auch daselbst zwey Brücken über den Rhein schlagen lassen, um einen Zoll daselbst anzulegen denen Costnitzern zum Schaden, die er aber, weil es nicht von Statte gegangen wieder abbrechen lassen. An. 1355. den 1. April verbrannte Conrad von Honburg das Schloß, und im Schwaben Kriege an. 1499. wurde es vom Bischoff Hugone, wieder die denen Schweitzern gegebene Parole denen Schwäbischen Bunds-Verwandten eingeräumet. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 13. p. 69. Stettler Schweitz. Chronic. Th. I. B. VI. extr.

Gottloser hat im Teutschen den Namen von losmachē, weil er sich suchet los zu machen von GOtt u. seinem Dienst. Gottlose saget mehr als Sünder, und zwischen diesen beyden Benennungen ist ein Unterscheid. Nicht alle Menschen sind Gottlose; alle sind sie Sünder, aber nicht alle Gottlose. Ein Sünder ist, auch der aus Schwachheit sündiget; ein Gottloser, der vorsetzlich und muthwillig sündiget. Ein Sünder ist, in welchem sich die Sünde findet; ein Gottloser, in welchem sie herrschet. Doch ist unter diesen Gottlosen ein mercklicher Unterscheid, so wohl in der Theorie, als in der Praxi; in ihrem Glauben, oder vielmehr Unglauben, und in ihrem Thun. Betreffend die Theorie oder ihren Glauben, so sind einige unter ihnen Atheisten, welche GOttes Wesen und Regierung verläugnen; Ps. 14, 1. andere sind Sceptici, Zweifler, hincken auf beyden Seiten, wissen nicht, ob sie GOtt glauben oder verläugnen sollen. Die dritten sind **Bekenner**, die GOtt glauben und bekennen, aber wie jene Cretenser, mit denen Wercken verläugnen sie es. Tit. 1, 6. Sie sind ferner unterschieden in der Praxi, oder in ihrem Thun, sintemahl verschiedene Stuffen sothaner Gottlosigkeit sich bey ihnen finden, so daß unter ihnen einer gottloser ist, denn der andere. Der eine sündiget zwar wissentlich, aber mit einer heimlichen Scheu; der andere wissentlich und trotziglich, er tobet wieder GOtt dürstiglich. Job. 12, 6. Der eine wissentlich, aber mit einigem Kampf und Eckel; der andere wissentlich, und mit vollkommener Liebe zur Sünde, nicht nur wissentlich, sondern auch vorsetzlich und mit reiffer Ueberlegung. Der eine begehet auch wohl manche grobe Sünden, scheuet sich aber doch vor denen noch gröbern; der andere begehet auch die allergröbsten. Der eine wiederhohlet sie öffters als der andere, widerstehet denen Mitteln der Gnade frevelhaffter, widerstrebet hefftiger dem guten Geiste und dessen Warnungen, häuffet mehr Sünden mit Sünden, und verstocket sein Hertz mehr und mehr; welches dann die höchste Staffel der Gottlosigkeit ist; so doch, daß alle, welche wissentlich sündigen, und keinen Vorsatz haben, davon abzustehen, und sich zu GOtt zu bekehren, unter dieser Benennung derer Gottlosen begriffen werden. Was GOtt vor einen Mißfallen an solchen Leuten haben müsse, ist auch nur aus denen schändlichen Namen zu sehen, die denen Gottlosen in der Heil. Schrifft beygeleget werden, denn da heissen sie Engel des Drachen, Apoc. 13, 7. ein Aas, Matth. 24, 28. Schalcks- und faule Knechte; Matth. 25, 26. unnütze Knechte, Matth. 25, 30. Kinder, die noch in ihrem Blute liegen, Ez. 16, 4. Schlangen und Ottergezüchte, Luc. 3, 7. Matth. 3, 7. 23, 33. übertünchte Gräber, Matth. 22, 27. Hunde, Matth. 7, 6. Säue, Ps. 22, 17. Grosse Farren, fette Ochsen, Ps. 22, 13. Löwen und Einhörner, Ps. 22, 22. wilde Säue, wilde Thiere, Ps. 80, 14. bittere wilde Weinstöcke, Jer. 2, 21. wilde Wellen des Meeres, Jud. v. 12. seq. eine böse ehebrecherische Art, Luc. 11, 29. Brunnen ohne Wasser, 2. Petr. 2, 14. Knechte des Verderbens, 2. Petr. 2, 19. Härlinge Es. 5, 4. ein boßhafftiger Same Es. 1, 4. übertünchte Wand, Act. 33, 3. unfruchtbare Reben, Jo. 15, 6. Gefässe des Zorns, Rom. 9, 21. Kinder der Uebertretung, Es. 57, 4. ein ungestümes Meer, Es. 57, 20. unvernünfftige Thiere, 2. Petr. 2, 12. Fürsten von Sodom und Gomorr., Es. 1, 10. ein Schaum, Es. 1, 22. Kinder des Teufels, Act. 13, 10. stachlichte Dornen und Scorpionen, Ez. 2, 6. Spreu, die der Wind zerstreuet, Ps. 1, 4. Matth. 3, 12. Unkraut, Matth. 13, 26. faule Fische, Matth. 13, 48. stinckende Böcke, Matth. 25, 33. die verkehrte und böse Art, Schandflecken und nicht GOttes Kinder, Deut. 32, 6. thörichte Jungfrauen, Matth. 25, 2. böse Buben, Sprüchw. 1, 10. ja der Teufel selbst, Jo. 6, 70. und dergleichen Benennungen mehr.

Gottolanus, (*Raymundus Albertus*) ein Cardinal im 14. Seculo, gebürtig von Barcellona, allwo ihm seine Gräfliche Eltern, Albertus Romaeus und Artalda de *Puejo*, gleich nach seiner Geburt dem geistlichen Stand wiedmeten: Sein Fleiß in denen Studien war so groß, daß er in dem 21sten Jahre seines Alters den Gradum eines Doctoris Juris erhielt. In dem 30sten Jahre trat er in den Orden derer Trinitariorum, und als ihn hernach seine Obern 4 Mahl absendeten, um die in der Saracenischen Dienstbarkeit steckende Christen zu befreyen, rantzionirte er deren über 600. Nach Dominico a S. Petro muste er das Priorat über seinem gantzen Orden annehmen, und an. 1317. wurde er zu Valencia, nach Absterben Arnoldi de Rosiniol, zum ersten geistlichen General-Ordens-Meister durch 114. gegen 76. Vota erwählet. An. 1331. soll ihn (nach dem Bericht derer Scribenten seines Ordens) Joannes XXI. zum Cardinal ernennet haben. Er starb aber noch in eben demselben Jahr den 18. Nou. und ward in der Kirche de Podio, 6. Meilen von Valencia begraben. Er hat Adclamationes catholicas circa ecclesiasticos honores, wie auch etliche andere geistliche Sachen geschrieben. Ueber dieses ist er von Jacobo II. Könige von Aragonien, an den Päbstlichen u. Sicilianischen Hof gesendet, und zu Beylegung einiger Streitigkeiten zwischen dem gedachten Könige und andern Potentaten gebraucht worden. Sein frommer Wandel, nebst unterschiedenen Wunder-Wercken, so man von ihm berichtet, haben zu Wege gebracht, daß sein Gedächtnis von vielen, als eines seligen verehret wird. *Zumelius* de Vita Patrum et Magistr. General. *Marulus* siue *Maurolycus* in Ocean. omn. relig. *Jac. Jo. Vives* in Viridar. *Salmeronis* Memorabilia

Sec. II. *Guimeranus* Hist. *Corbera* in Vit. B. Mariae.

Gottorp, Lat. Gottorpium, die Herzogliche Residentz in Schleßwig, liegt in einer überaus angenehmen Gegend, mitten in einem See, der **Berg-See** genannt, und ist mit einem Wall und starcken Böll-Wercke versehen, deren Fundament, weil alles in Morast gelegen, auf Pfählen stehet; wie denn sonderlich das eine Boll-Werck erst lange nach dem andern erbauet worden, nachdem man den Morast durch die Erde des nahe gelegenen Hesterberges, so deswegen abgetragen worden, ausgefüllet. Das Schloß ist sehr prächtig gebaut, mit Lust-Gärten, Zeug-Häusern, Kunst-Cammern, Müntz-Cabinet und Bibliother, die alle Herzog Friedrich III. angeleget versehen. Aus der Courtine der Festung gehet eine Brücke über den Berg-See, worauf eine Allee von Ulmen-Bäumen biß an das nahe in einem lustigen Thal gelegene neue Werck, wobey eine Grotte und Pommerantzen-Hauß befindlich, gepflantzet ist. Die Stadt ist auch sonst mit schönen Gebäuden, und vornemlich mit vortrefflichen Gärten gezieret, hat in der Nähe eine nutzbare Holtzung, den Fischerischen Schlie-Strom, und die Stadt Schleßwig. Dieses Gottorp wurde vor Zeiten **Klein-Gottorp** genannt, und nachdem das Schloß **Groß-Gottorp**, welcher Ort noch heut zu Tage **Alt-Gottorp** genennet wird, von dem Stathalter zu Schleßwig, Clauß Rasi Sohn, in denen damahligen Unruhen zerstöret worden, haben daselbst die Bischöffe von Schleßwig zu Königs Woldemari I. Zeiten und vielleicht lange vorher einen schönen Palast gehabt. Es hat aber Bischoff Nicolaus II. diese seine Residentz in Klein-Gottorp an Herzog Erichen von Braunschweig vertauschet. Herzog Fridericus I. welcher hernach König in Dänemarck wurde, hat das jetzige Schloß zu bauen angefangen, welches Herzog Adolph noch weiter ausgeführet, und die Befestigung in bessern Stand setzen lassen, welches über anderthalbe Millionen gekostet. Im nordischen Kriege haben sich anno 1713. die Dänen dieser Stadt bemächtiget. Das Amt Gottorp begreiffet 7. Harden oder Unter-Gerichte: Arens-Strucksdorff-Schliesß Grop-Berg-oder Hütten-Hörner-Harde und das Ländlein Stapelholm. **Danckwerth** Beschreibung Schleßw. II. 9. p. 108. sqq *Topograph. Saxon infer. Molleri* Isagoge ad Hist. Cherf. Cimbric. **Zeillers** Itinerar. German. 30. p. 655. Von Gottorp schreibt sich eine besondere Hollsteinische Herzogliche Familie. Derselben Stiffter ist Herzog **Adolphus**, Königs **Fridericii I.** in Dänemarck, und Sophiae, gebohrner Herzogin in Pommern, jüngster Sohn, geboren den 25. Jan. anno 1526. Er theilte mit seinem Bruder, dem Könige Christiano III. an. 1544. die Hollsteinischen Lande. Er liebte den Krieg, und diente dem Kayser Carolo V. in der fruchtlosen Belagerung vor Metz; an. 1559. halff er die Ditmarsen bezwingen, that an. 1568. denen Spaniern wieder die Niederländer Dienste, wurde anno 1556. Bischoff zu Schleßwig, und starb anno 1586. den 1. Octobr. **Lindenbrog** Comment. Rer. Memorab. **Lackmann** Einleit. zur Schleßw. Hollstein. Hist. Th. I. p. 419. Er hatte von seiner Gemahlin, Christina, Landgraf Philipps zu Hessen Tochter, 6. Printzeßinnen, und 4. Printzen, davon der älteste, Fridericus, ein gottesfürchtiger und gelehrter Herr, so den 21. April an. 1568. geboren. Bischoff zu Schleßwig wurde. Er folgte anno 1586. seinem Vater in der Regierung, starb aber den 15. Jun. an. 1587. in dem 19den Jahre seines Alters. Der andere Printz, Philippus, so den 10. Aug. anno 1570. geboren, folgte in der Regierung, starb aber, nachdem er kaum 3. Jahr selbige geführet, den 18. Oct. an. 1590. unverheurathet. Der 4. Printz, Joannes Fridericus, geboren an. 1579. war Ertz-Bischoff zu Bremen und Bischoff zu Lübeck. Er muste in dem Dänischen Kriege von denen Kayserlichen viel erdulden, trat deshalben anno 1631. in den Leipziger-Bund, ergriff die Waffen wieder den Kayser Ferdinandum II. und starb den 3. Sept. an. 1634. Der dritte Printz aber, Joannes Adolphus, führte die Regierung am längsten. Er und seine Schwester, Anna, wurden als Zwillinge, den 27. Febr. an. 1575. geboren, und wurde an. 1585. Ertz-Bischoff zu Bremen, und an. 1586. Bischoff zu Lübeck, trat aber an. 1590. beydes an seinen Bruder, Herzog Johann Friedrichen ab. Er empfieng den 30. Octobr. an. 1603. nebst dem König Christiano IV. die Huldigung von der Stadt Hamburg, richtete an. 1606. zu Gottorp eine vortreffliche Bibliothec an, und starb den 31. Mertz anno 1616. Er war ein gottesfürchtiger, gelehrter, sanfftmüthiger und vieler Sprachen kundiger Herr. Von seiner Gemahlin Augusta, so Königs Friedrichs II. in Dänemarck Tochter war, hatte er 7. Kinder, worunter 4. Töchter. Anna starb anno 1623. unvermählet; Hedwig war Pfaltzgraf Augusti von Sultzbach Gemahlin, so den 12. Mertz anno 1657. verstorben; Dorothea Augusta wurde an ihren Vetter, Herzog Joachim Ernst von Plön, vermählet, und starb den 31. Mertz an. 1682; Elisabetha Sophia war an Herzog Augustum von Sachsen-Lauenburg vermählet, starb aber an. 1627. Nächst dem hatte er 4. Söhne, der andere, Adolphus, geboren den 11. Sept. anno 1600. ward den 2. Sept. anno 1631. in der Leipziger-Schlacht tödlich verwundet, von denen Schweden gefangen, und starb etliche Tage darauf. Der jüngste, Christianus, geboren den 1. Dec. 1609. starb bald nach erlangter Tauffe; der dritte, Joannes, geboren den 19. Mertz an. 1606. war der erste unter denen Herzogen von Hollstein, der seine Erb-Portion vor eine jährliche Apanage fahren ließ. Er wurde anno 1634. Bischoff zu Lübeck, und nahm seine Residentz zu Eutin. Er war ein gelehrter Herr, hatte wohl gereiset, bekam aber viel Ungelegenheit von dem Zipperlein. Er wendete nebst seinem ältern Bruder, Friderico III. grossen Fleiß an, daß das Bisthum Lübeck in dem Westphälischen Frieden nicht seculariset wurde. Deswegen auch das Capitel zu Lübeck an. 1647. zur Danckbarkeit gegen das Hauß Gottorp einen Vergleich aufgerichtet, daß nach diesem noch 6. Bischöffe nach einander aus dem Gottorpischen Hause sollten erwählet werden. Derselbe Vergleich ist anno 1700. in dem Travendahlischen Frieden bestätiget worden. Er starb an. 1655. den 15. Febr. und hinterließ von seiner Gemahlin, Juliana Felicitas, Herzogs Julii Friderici von Würtemberg, Tochter, 3. Söhne, nemlich Julium Adolphum Fridericum, und Joannem Julium Fridericum, die beyde jung gestorben, und Joannem Augustum, geboren den 3. Aug. an. 1647. Dieser war

war blöden Verstandes, lebte unter seines Vetters, Herzog Friedrich Augustens zu Eutin, Vormundschafft, und starb zu Hamburg den 29. Jan. an. 1686. ohne Erben. Joannis Adolphi ältester Sohn aber, Fridericus III. folgte dem Vater in der Regierung, erhielt die Souverainité über Schleßwig im Rothschildischen Frieden an. 1658. und starb den 10. Aug. Er hatte von seiner Gemahlin, Maria Elisabeth, Churfürst Joannis Georgii I. zu Sachsen Tochter, 16. Kinder, nemlich 8. Printzen, und so viel Printzeßinnen. Viele davon starben in der Jugend, Fridericus, geboren den 17. Jul. an. 1635. starb den andern Aug. an. 1654. zu Paris; Johann Georg, geboren den 8. Octob. an. 1638. war Coadiutor zu Lübeck, und starb den 25. Febr. an. 1655. in Italien; Der jüngste Printz, August Friedrich, war den 7. May an. 1646. geboren. Er wurde an. 1666. zum Administrator des Stiffts Lübeck erwählet, und residirte zu Eutin. Er starb den 3. Oct. an. 1705. und hinterließ von seiner Gemahlin, Christina, Herzogs Augusti zu Sachsen Printzeßin, keine Kinder. Herzogs Friderici III. Printzeßinnen waren folgende: Sophia Augusta, geboren den 15. Sept. anno 1630. wurde an Fürst Joannem zu Anhalt-Zerbst vermählet, und starb den 12. Dec. an. 1680. Magdalena Sybilla, geboren den 14. Nou. an. 1632. wurde an Herzog Gustaph Adolphen von Mecklenburg an. 1654. vermählet, und starb 1719. Maria Elisabeth, geboren den 7. Jul. an. 1634. vermählt an. 1650. an Landgraf Ludwig von Hessen Darmstadt, und gestorben den 17. Jun. an. 1665; Hedwig Eleonora, geboren den 23. Oct. an. 1636. Königs Caroli Gustaui in Schweden Gemahlin, die an. 1715. verstorben; Anna Dorothea, geboren den 13. Febr. anno 1641. war Coadiutrix des Stiffts Quedlinburg, und starb an. 1713; Augusta Maria, geboren den 6. Febr. an. 1649. wurde anno 1670. Marggraf Friderici Magni von Baden-Durlach Gemahlin, und starb an. 1728; Der älteste Printz aber, Christian Albrecht, von dem Tom. V. p. 2234. seq. ein besonderer Articel handelt, setzte das Geschlechte fort. Er starb den 24. Dec. an. 1694. und hinterließ von seiner Gemahlin, Friderica Amalia, Königs Friderici III. in Dänemarck Tochter, Sophiam Amaliam, geboren den 19. Jan. an. 1670. so den 7. Jul. an. 1696. des Erb-Printzen von Wolffenbüttel, Augusti Wilhelmi, andere Gemahlin wurde, und an. 1710. verstarb; Mariam Elisabetham, so den 21. Mertz an. 1678. geboren, und anno 1710. Aebtißin von Quedlinburg ward, an. 1718. aber verstarb, nebst 2. Printzen, Friderico IV. und Christiano Augusto. Fridericus IV, von dem unter Fridericus ein besonderer Articel handelt, blieb an. 1702. in der Schlacht bey Klissow in Polen, und verließ von Hedwig Sophia, der ältesten Tochter Caroli XI. Königs in Schweden, Carolum Fridericum, geboren den 19. (30.) April 1700. bey dessen Minderjährigkeit seines Vaters Bruder, Herzog Christianus Augustus, die Administration der Regierung führte. Der Herzog Carolus Fridericus machte nach dem Tode des Königs Caroli XII. von Schweden wegen seiner Mutter Ansprüche auf diese Crone, konnte aber mit denenselben nicht durchdringen, weil die meisten Stände auf der neu eingeführten Regiments-Verfassung bestehen blieben, doch erhielt er an. 1725. den Titel Königliche Hoheit. Bey des Czaars Petri I. Leben hielt er sich meist an diesem Hofe auf, und kehrte erst an. 1727. in seine Lande zurück, nachdem er sich an. 1725. mit Anna, der Tochter des gedachten Czaars, vermählt, die ihm an. 1728. am 19. Febr. Carolum Petrum Vlricum geboren, und am 15. May gedachten Jahres gestorben ist. Christianus Augustus, geboren an. 1673. war nach seines Bruders Tode Administrator der Gottorpischen Regierung, ward an. 1705. Bischoff zu Lübeck, und starb an. 1726. Die Kinder, so er mit Albertina Friderica, einer Tochter Friderici Magni, Marggrafens zu Baaden-Durlach, erzeugt, sind folgende: 1.) Hedwig Sophia Augusta, geboren 1705. 2.) Carolus, geboren 1706. war Coadiutor zu Lübeck, ward an. 1726. Bischoff daselbst, und reiste in diesem Jahre nach Petersburg, wo er am 20. May an. 1727. mit des Czaars Petri I. jüngern Tochter Elisabetha verlobt ward, und bald darauf am 31. May starb. 3.) Friderica Amalia, geboren an. 1708. 4.) Anna, geboren an. 1709. 5.) Adolphus Fridericus, geboren an. 1710. welcher an. 1727. an seines Bruders Stelle zum Bischoffe von Lübeck erwählt ward. 6.) Fridericus Augustus, geboren 1712, ward an. 1727. an Christianum Augustum, Fürsten zu Anhalt-Dornburg vermählt. 8.) Friderica Sophia, geboren an. 1713. *Topogr. Saxon. inferior. Molleri* Isagoge p. 351. *Spaneri* Sylloge. *Imhof.* Notit. Procer. IV. 9. Europäischer Herold. Lackmann Einleit. zur Schleßwig. Hollstein. Hist.

Gottorpia, siehe Gottorp.

Gottsau, siehe Gottzau.

Gotts-Auer, siehe Gottzau.

Gottsberg, ein Berg-Flecken im Ertzgebürgischen Creisse in Meissen an der Böhmischen Grentze. Knauth Prodrom. Misn. p. 183.

Gottschalck oder Goldeschalcker, eine adeliche Familie in Schlesien, und sonderlich in Breßlauischen. *Henelius* Silesiograph. p. 772. *Sinapii* Schlesische Curiositaeten. Th. II. p. 645.

Gottschalckowitz, (Gottschalckowsky von) siehe Gottschalckowsky von Gottschalckowitz.

Gottschalkowsky von Gottschalckowitz, ein adeliches und Freyherrliches Geschlecht in Schlesien, welches aus dem uralten Hause Srzeniawa in Polen abstammet, und von dem in dem Fürstenthum Teschen gelegenen Gute, Gottschalkowitz, den Namen Gottschalkowsky angenommen hat. Adam Wentzel Gottschalkowsky, Frey-Herr von Gottschalkowitz, Herr derer Dzienlauischen Güter im Teschnischen, auf Ober-Lischua und Neudeck, war an. 1724. des Fürstenthums Teschen Landrechts-Adsessor. Um eben diese Zeit lebten 1.) Johann Dietrich Gottschalkowsky von Gottschalkowitz, auf Steinau im Teschnischen; 2.) Achatius Gottschalkowsky von Gottschalkowitz, auf Meschauna in der freyen Herrschafft Loßlau; 3.) Maximilian von Gottschalkowsky, auf Caschen im Opplischen, der sich mit Louisa von Keltsch und Stampen vermählet. Ihr Wapen zeiget im rothen Schilde einen mit einem silbernen Creutzlein oben her bezeichneten Fluß, der etwas in die Krümme laufft, und den Rand des Schildes niemahls berühret. Auf dem Helme zwischen 2. Hörnern, deren das vördere oben roth, unten weiß, das hintere aber weiß und roth ist, das weisse Creutzlein. Die Helm-Decken weiß und roth.

Sina-

Sinapii Schlesische Curiositaeten, Th. I. p. 411. Th. II. p. 339.

Gottsched, (*Joannes*) war zu Königsberg in Preussen im Julio an. 1668. geboren. Nachdem er auf dasiger Universitaet einen guten Grund in der Philosophie und Medicin geleget, that er an. 1687. eine Reise durch Teutschland und Holland, und ward nach seiner Zurückkunfft Doctor Medicinae. Anno 1694. erhielte er die Professionem Medicinae extraordinariam, und an. 1701. Physices ordinariam, und ward zu gleicher Zeit ein Mitglied der Berlinischen Societaet; starb aber den 10. April an. 1704. Er ist der erste gewesen, der auf gedachter Universitaet von denen Lehr-Sätzen des Aristotelis abzugehen, sich unterstanden, und in der Physic die Collegia experimentalia eingeführet. Seine Schrifften sind: de Aethere et Aëre; de Circulatione Sanguinis; de Motu Musculorum; Flora Prussica s. Tract. de Plantis in Prussia sponte nascentibus etc. *Progr. funebr.*

Gottschee, eine Stadt neben einem Schlosse im Gottscheer-Ländlein in dem Herzogthum Crain, 8. Meilen von Laybach gelegen. Sie ist an. 1623. in der Person Hanns Jacobs von Khysel zu einer Grafschafft erhoben, nachgehends aber denen Fürsten von Auersperg käufflich überlassen worden. Die Gegend da herum heist die **Windische Marck**, und sind die Einwohner an der Sprache und Kleidung so wohl als an Sitten von denen andern Crainern unterschieden. Valvasor Ehre des Herz. Crain. Zeillers Reichs-Gevar. I. p. 36.

Gottseligkeit oder **Frömmigkeit**, ist ein Gnaden-Werck des Dreyeinigen GOTTes, Pl. 99, 4. Phil. 2, 13. 2. Cor. 3, 5. 2. Cor. 6, 1. und besonders GOttes des heiligen Geistes, wodurch derselbe vermittelst des göttlichen Wortes und des Gebrauchs derer heiligen Sacramente den Verstand, Willen und Begierden, wie auch die vornehmsten äusserlichen Gliedmassen eines gerechtfertigten Christen der Massen kräfftig lencket und regieret, daß derselbe sich allen Sünden durch solche göttliche Krafft je mehr und mehr widersetzet, dieselbe dämpffet und unterdrücket, dagegen in wahrem Glauben und brünstiger Liebe seines nunmehro versöhnten gnädigen und gütigen Vaters, wie auch seines Nächsten und seiner selbst zu wachsen und zuzunehmen, sich äusserst bemühet, zur Ehre seines himmlischen Vaters und JESU, zur Erbauung seines Nächsten, zur Bekräfftigung seines selbst-eigenen Gnaden-Standes, und endlich zur Erlangung, wiewohl ohne Verdienst, die aus lauter Gnade von GOTT verheissene ewige Seligkeit, wie auch leiblichen und geistlichen Gütern. Die Mittel, wodurch uns GOTT die geistlichen Kräffte zur Gottseligkeit schencket, sind 1.) das geoffenbarte Wort GOTTes, Marc. 4, 26. Luc. 8, 8. Matth. 13, 8. Jo. 17, 17. 2.) die heiligen Sacramenten, und zwar Theils die heilige Taufe, und deren Erinnerung, Tit. 3, 5. 1. Petr. 3, 21. Rom. 6, 4. Coloss. 2, 11. Theils das heilige Abendmahl, und zwar dessen rechtmäßiger Gebrauch, 1. Cor. 10, 17. 1. Cor. 12, 13. 3.) das Creutz, welches ein herrliches Mittel, dadurch uns GOTT öffters zur Gottseligkeit führet. 1. Petr. 4, 1. Es. 28, 19. Pl. 119, 71. Pl. 18, 36. Ebr. 12, 10. sq. 2. Cor. 4, 16. Es. 26, 16. Rom. 5, 3. sq. Es giebt zwar dieses letztere nicht Kräffte zur Gottseligkeit, wie das Wort GOttes und H. Sacramenta, sondern es befördert nur den rechten Gebrauch des Wortes GOttes und derer Sacramenten: Denn wo kein Creutz ist, hat man darauf nicht Acht: ja es hilfft den alten Adam desto mehr unterdrücken, daß die Seele dem Willen des H. Geistes nicht boßhafftig widerstehe. 1. Petr. 4, 1. **Speners** hochwichtiger Articel von der Wiedergeburt Serm. 48. p. 772. Die Personen, bey denen solche Gottseligkeit gewürcket wird, sind alleine die wiedergebornen und gerechtfertigten Christen. Rom. 6, 22. Matth. 12, 35. Matth. 7, 17. Die wesentlichen Stücke des Menschen, worinnen solche Gottseligkeit gewürcket wird, sind 1.) die Seele, denn darinne bestehet der Unterschied der Heuchler und wahren Gottseligkeit. Die Heuchel-Christen fangen zwar von aussen an, und lassen ab von denen Sünden, die in die Augen fallen, dabey aber ist ihr Sinn ungeändert, und noch voller Unreinigkeit: Hingegen der heilige Geist fängt von innen an, und heiliget erst das Hertz, und machet es zu seiner Wohnung und zu seinem Tempel: Derowegen strafft Christus die Pharisäer, daß sie nur aufs äusserliche sahen, da ihm doch die äusserliche Schein-Gottseligkeit nicht gefällt. Eph. 4, 23. 2. Cor. 7, 5. 1. Cor. 6, 20. 1. Thess. 5, 23. Matth. 23, 25. Sonderlich wird die Gottseligkeit in denen Kräfften der Seele gewürcket, als da sind: Der Verstand; Pl. 119, 8. Eph. 1, 17. sq. Luc. 24, 45. Pl. 19, 9. Der Wille; Phil. 2, 13. Die Begierden; Rom. 6, 12. Gal. 5, 24. Tit. 2, 12. 1. Petr. 2, 11. Das Gedächtnis. 2. Tim. 2, 8. 2. Petr. 1, 15. II.) Wird die Gottseligkeit auch gewürcket in dem Leibe, 1. Cor. 6, 20. 1. Cor. 4 10. 2. Cor. 7, 1. Phil. 1, 20. Rom. 12, 1. und sonderlich die äusserlichen Glieder und Sinnen, als das Angesicht. Eccl. 8, 1. Denn da zeiget sich in denen Augen Demuth, Luc. 18, 13. Betrachtung derer Creaturen, Es. 40, 26. Es. 51, 6. Buß-Thränen, Pl. 119, 136. Aufrichtigkeit, 2. Petr. 2, 14. Prouerb. 4, 25. Lust über die göttliche Gerechtigkeit und Straffe über die Gottlosen, sonderlich am jüngsten Tage. Pl. 91, 8. *Francisci* Ruhe-Stunden P. III. n. 6. p. 157. n. 7. p. 212. Mitleiden gegen den Nächsten, Prouerb. 22, 9. Wachsamkeit. Prouerb. 20, 13. Im Mund und Zunge ist anzutreffen Versichtigkeit, daß man damit nicht sündige, Hiob 31, 30. Pl. 17, 13. Lob und Preiß GOttes. Pl. 34, 2. Pl. 71, 15. Jac. 3, 9. Pl. 145, 21. Pl. 149, 6. Sie reden von Weisheit. Pl. 37, 30. Prouerb. 49, 4. 10, 31. 3, 22. 31, 26. Sie sind voller Holdseligkeit. Prouerb. 10, 11. 3, 22. Aus denenselben kömmt heilsamer Rath, Prouerb. 5, 2. 4. 7. sie sind liebreich, Prouerb. 31, 26. hülffreich, Prouerb. 12, 6. bedachtsam. Prouerb. 14, 3. Jac. 1, 9. Die Ohren werden erneuert schnell zu hören, was zur Erbauung dienet. Jac. 1, 19. Prouerb. 22. 18, 15. 23, 12. Die Hände werden erneuert, daß man sie nicht ausstrecke nach sündlichen Dingen, sondern daß man etwas gutes damit thue. Matth. 5. 30. Act. 20, 34. Prouerb. 31, 13. 16. 19. 20. 1. Cor. 4, 12. Eph. 4, 28. 1. Thess. 4, 11. 1. Tim. 2, 8. Jac. 4, 8. Ebr. 12, 12. Die Füsse werden erneuert. Hiob 29, 15. 23, 11. 31, 5. Pl. 26, 12. 119, 59. Prouerb. 4, 26. sq. Matth. 8, 8. Ebr. 12, 13. Eccl. 4, 17. Die Knie werden erneuert, daß sie sich vor GOTT beugen, als arme Würmer. Es. 45, 23. Rom. 14, 11. Phil. 2, 10. Eph. 3, 14. Und also siehet man, daß

der heilige Geist die Gottseligkeit sowohl, und zwar hauptsächlich von innen, als auch von aussen, in denen Menschen würcke. Die Regel und Richtschnur, wornach sich ein Gottseliger zu richten hat, ist nicht der Eigen-Wille und selbst erwählte GOttes-Dienst, sondern Theils das göttliche Gesetze, so, wie es von denen Propheten im alten, und von CHristo und denen Aposteln im neuen Testament ist erkläret worden, dahin sonderlich gehöret die gantze Berg-Predigt CHristi; Matth. 5. seqq. Ps. 119, 105. Es. 8. 19. sq. Matth. 15, 9. Luc. 16, 29. Phil. 3, 15. sq. Theils das menschliche Gesetz, welches von der Obrigkeit verordnet, so ferne es dem göttlichen nicht zuwieder ist, soll eben Falls die Richtschnur der Gottseligkeit seyn. Rom. 13, 1. 1. Petr. 2, 13. Die Art und Weise, wie man das gottselige Leben einrichten muß, bestehet in der täglichen Unterdrückung und Creutzigung derer annoch bey denen Kindern GOttes rückständigen und anklebenden Sünden, welche sich in ihnen regen, damit sie nicht aufkommen mögen, absonderlich aber in Ablegung derer Schooß-Sünden, bevorab der Selbst-Liebe, die sich äussert in Geld-Geitz, Ehr-Geitz und Wollust. Also giebt der heilige Geist denen Kindern GOTTes Kräffte, daß sie die Erb-Sünde obgleich nicht gantz ausrotten, dennoch unterdrücken können, und zwar so, daß sie weder den innerlichen Beyfall des Hertzens erhält, noch zu dem äusserlichen Ausbruch kommen kann. 1. Jo. 2. 15. sq. Sie bestehet ferner in Wachsthum des wahren seligmachenden Glaubens, wie auch in der unermüdeten Liebe GOttes, des Nächsten, und seiner selbst. Denn gleichwie die unordentliche Selbst-Liebe eine Mutter ist aller Laster, also ist die Liebe GOTTes eine Mutter aller Tugenden. Daher befleißiget sich ein wiedergeborner Christ derselben mit allem Ernst und Eifer. Die heilige Schrifft giebt ihr allerhand schöne Namen, Eph. 4, 22. Col. 3, 1. seqq. Es. 1, 6. Ez. 36, 26. Amos 5, 14. sq. Luc. 9, 23. Rom. 6, 12. sq. 12, 2. 14, 7. sq. 1. Cor. 5, 7. sq. 2. Cor. 5, 15. 2. Cor. 7, 1. Gal. 5, 16. 24. 6, 8. Eph. 5, 15. Tit. 2, 12. Ebr. 12, 1. 1. Petr. 2, 1. seqq. 4, 1. sq. 1. Jo. 2, 15. sq. 3. Jo. 1, 11. Jac. 4, 7. sq. Der Endzweck der Gottseligkeit ist auf Seiten GOttes seines heiligen Namens Ehre, Preiß und Lob. Gleichwie es einem Vater eine Ehre ist, wenn er wohlgerathene Kinder hat, also wird auch GOtt gepreiset durch derer Menschen Gottseligkeit. Wie sich ein Gärtner freuet, wenn er schöne fruchtbare Bäume hat, also freuet sich GOtt über seine Gläubigen, darum nennet er sie Bäume der Gerechtigkeit. Es. 61, 3. 60, 21. Matth. 5, 16. Joh. 15, 8. 2 Petr. 2, 12. Phil. 1, 11. 2 Cor. 6, 20. Rom. 15, 7. Auf Seiten des Nächsten ist der Endzweck derer selben geist- und leibliche Wohlfahrt, sonderlich die Besserung und Erbauung im Christenthum und Lebens-Wandel. 2 Petr. 3, 1. Phil. 1, 14. Mal. 2, 6. Auf Seiten unser ist es überhaupt die herrliche Gnaden-Belohnung, die die Gläubigen ein Mahl von GOtt bekommen sollen. Auf diese sahe Moses, indem er die Schmach CHristi vor grössern Reichthum hielte, als die Egyptische Crone, denn er sahe an die Belohnung, welche er sowohl im Reiche der Gnaden als der Herrlichkeit bekommen sollte. Ebr. 11, 26. Insonderheit können sich die Gläubigen aus ihrer Gottseligkeit getrösten, Theils der Verspührung und Versicherung des Gnaden-Standes hier in dieser Zeit, dadurch sie erkennen, daß sie GOttes Kinder sind. 2 Petr. 1, 10. 1 Joh. 1, 6. 2, 3. 3, 10. 4, 7. 5, 4. 18. 19. Sie haben die Versicherung sowohl in leiblichen, Marc. 10, 29. 1 Tim. 4, 8. als im geistlichen, nemlich Wachsthum in denen christlichen Tugenden; Luc. 19, 26. Theils der Versicherung der ewigen Seligkeit, und zwar derselben geistlichen und wesentlichen Güter, obschon nicht aus Verdienst, denn dieses ist dazu unvermögend; indem die Gottseligkeit nicht eine Ursache der Seligkeit ist, sondern weil GOtt diese Ordnung beliebet, daß alle die, so selig werden wollen, in dem Stande guter Wercke sich sollen finden lassen. Rom. 2, 6. sqq. 6, 23. Gal. 6, 8. Vornemlich aber derer zufälligen Güter, die einem jeden nach seinem Masse der Heiligkeit und Frömmigkeit sollen ausgetheilet werden, entweder in grössern oder in geringern Grad. Dan 12, 3. Matth. 19, 28. 10, 41. Luc. 22, 29. 19, 16. sqq. Endlich gestehen wir zwar gar gerne, daß gottselig zu leben ein schweres Werck sey, welches auch in der heiligen Schrifft offt angedeutet wird, z. E. da es heisset, wir sollen ringen, Luc. 13, 24. kämpffen, 1 Thess. 1, 3. 2 Tim. 2, 5. 4, 7. Jud. v. 3. in der Gottseligkeit üben, 1 Tim. 4, 7. lauffen und kämpffen, 1 Cor. 9, 24. mit Furcht und Zittern schaffen, daß wir selig werden, Phil. 2, 12. im Kampffe lauffen, Matth. 13, 44. u. f. f. allein wir behaupten auch, daß es kein unmöglich Werck sey, welches wir sowohl aus Phil. 4, 13. als aus denen Exempeln Zachariä und Elisabeth, Luc. 1, 6. Simeonis und Hannae, Luc. 2, 25. Josephs von Arimathia, Luc. 23, 5. der grossen Sünderin, der Lydia, des Cananäischen Weibes und anderer beweisen. **Gerhards** Schola Pietat. L. I. p. 13. sqq. **Scrivers** Seelen-Schatz P. III. Serm. 1. *Franscisci* Ruhe-Stunden P. II. med. 50. p. 1246. *Scheibleri* Aurifodina Theolog. p. 896. **Seb. Schmidt** von der Rechtfertigung eines Sünders vor GOtt 16. p. 807. **Scrivers** Erkenntniß GOttes p. 971. **Schmidts** Predigten über den 128. Psalm, Straßb. 1660. in 4. *Fenichii* Tugend-Postille p. 171. 187. *Dieterici* Sermones in Ecclesiast. Serm. 8. membr. 2. p. 371. Uebrigens fraget sich noch: was von der Philosophischen Frömmigkeit, oder derjenigen, die ein bloß natürlicher Mensch nach der Vorschrifft seiner gesunden Vernunfft hat, zu halten? Es beruhet die Entscheidung dieser Frage auf den Punct: ob ein natürlicher Mensch GOtt recht lieben kann? welches daher nicht geschehen mag, weil ein natürlicher Mensch, da er GOtt sonst beleidiget, und kein Mittel weiß, wie er mit ihm auszusöhnen, ihn als einen strengen Richter, von dem er alles Uebel zu erwarten, anzusehen hat, ob er ihn wohl wegen seiner Allmacht, wiewohl auf knechtische Art, fürchtet; hingegen die christliche Frömmigkeit gründet sich auf die durch CHristi Verdienst geschehene Aussöhnung mit GOtt. *Buddeus* select. Jur. Nat. et Gent. p. 198. *Cnoblachii* Disp. de Pietate Philosophica, Wittenberg 1711. in 4.

Gottsgab, siehe **Gottesgabe**.

Gottsgabe, ein neu-erbauter Berg-Flecken in der Ober-Pfaltz am Fichtel-Berge und an der Nabe gelegen, allwo ein hoher Ofen und Eisen-Hammer anzutreffen.

Gottsfeld, siehe **Gozfeld**.

Gotts-Haus-Bund, Lat. Domus Dei Foedus, Frantzösisch la Ligue de Caddee, ist einer von denen dreyen Bünden im hohen Rhaetia, von dem Gotts-Hause oder dem hohen Stiffte zu Chur also genannt. Er liegt zwischen dem Grauen- und 10. Gerichten-Bund, wie auch der Herrschafft Worms und dem Veltlin, und begreifft 11. grosse Hoch-Gerichte, welche in 21. kleine oder halbe Hoch-Gerichte abgetheilet werden. Die 11. grossen sind die Stadt Chur, die 4. Dörffer, nemlich Zizers, Igis, Trins und Untervatz, Ortenstein, Obervatz, Oberhalbstein, Beve oder Stallen, Prägell, Ober-Engadin, Unter-Engadin, Münsterthal, Puschlaff. In diese sind die 21. kleine also eingetheilet: 1) die Stadt Chur allein; 2) die 4. Dörffer auch allein; 3. et 4) Ortenstein und Fürstenaw; 5. et 6) Obervatz und Bergün oder Greifenstein; 7. 8. et 9) Tintzen, Reams und Tieffenkastel; 10) Beve; 11) Avers; 12) Remüs; 13) Schlins; 14 et 15) Prägell, Ober-Porta und Unter-Porta; 16. et 17) Engadin ob und unter der Merula; 18. et 19) Unter-Engadin ob und unter Val Tasna; 20) Münsterthal; 21) Puschlaff. Eine jede dieser Gemeinen hat ihren eignen Ammann, Richter, Satzungen, Gewohnheiten, hohe und niedere Gerichte. Das Haupt des gantzen Bundes ist der Bunds-Praesident, welcher aus denen Räthen der Stadt Chur, durch das Loos alljährlich auf dem Bunds-Tage zu Chur erwählt wird. Dieser Bund nahm seinen Anfang anno 1419. da Bischoff Joannes zu Chur mit seinen Gotts-Haus-Leuten sich in der Stadt Chur verbunden, auch mit der Stadt Zürch ein Bürger-Recht auf 51. Jahr errichtet hat. An. 1498. schlosse dieser Bund ein ewiges Bündniß mit denen 7. alten Orten. *Simler* de Republ. Heluet. I. p. 307. seq. et II. p. 607. sqq. *Bucelin.* Rhaet. p. 319. Tschudy Chron. MScr. ad an. 1419. P. II. p. 1115.

Gotts-Haus-Leute. Was es damit vor Bewandniß gehabt, meldet Stumpff Schweitz. Chron. IV. 27. woher nemlich die Leibeigenschafft oben in Teutschland entstanden, und wie die mit solcher ewigen Leibeigenschafft behafftete Leute nicht allein unter den Adel, sondern auch sonderlich unter die Geistliche gekommen. Es waren aber solche Leibeigne von König und Fürsten denen Stifftern und Clöstern als vor ein lebendig Opfer übergeben, und daher Serui Ecclesiastici, Closter-Leute, Gottes-Haus-Leute genennet worden.

Gotts-Hülff, siehe Andorn, Tom. II. p. 155.

Gottstatt, war eine Abtey Bernhardiner-Ordens in der Schweitz an dem Fluß Syll, zwischen Nydau und Büren gelegen, welche Graf Rudolph zu Nydau und Neuenburg ums Jahr 1247. gestifftet. Es war auch ein Frauen-Closter daselbst, welches aber an. 1482. eingegangen. Der letzte Abt, Johann Schilling, ward, als zu Zeiten der Religions-Aenderung das Closter an Bern kam, der erste Schaffner desselben. Stettler Schweitzer Chronic Th. II. B. I. p. 9.

Gottvergeß, siehe Andorn, Tom. II. p. 155.

Gottwaid, eine vornehme Familie in Schlesien. Johann George heurathete an. 1694 den 25. May Annam Hedwig von Braun, die ihm Johann Georgen geboren, welcher sich mit einer von Braun vermählet. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 645. sq.

Gottweich, siehe Körtwig.

Gottwein, siehe Körtwig.

Gottwich, siehe Körtwig.

Gottwolfershausen, genannt **Guldin**, eine adeliche Familie in Schwaben, die ihren Sietz auf einem Schlosse gleiches Namens gehabt, ungeachtet auch einige davon am Kocher unter Halle in dem Wasser-Haus gewohnet. *Crusius* Schwäbisch. Chronic Th. III. B. II. Cap. 13. p. 801.

Gottzau oder Gottzaw, Gotts-Auer, Gotzesau, Gotzhau, Lat. Gottifaugia, ehe Mahls ein berühmtes Reichs-Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in Francken im Albgau, am Flusse Alb, zwischen Durlach und Mühlberg in dem Walde Lusthart, und in der Speierischen Dioeces gelegen. *Crusius* Schwäbisch. Chron. Th. II. B. IX. Cap. 4. p. 521. *Paullini* de Pag. p. 4. An. 1110. hat es Graf Berthold von Henneberg S. Matthiae zu Ehren gestifftet. *Trithem.* Chron. Hirsaug. p. 155. Spangenbergs Henneb. Chron. I. 39. Friesens Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzburg. Geschicht-Schreib. p. 490. Und an. 1458. ist es auf Begehren des damahligen Marg-Grafens von Baden in die Burßfeldische Vnion getreten. *Bucelin* Germ. Sacr. P. II. p. 40. *Trithem.* Chron. Sponheim. p. 432. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 83. In denen Frantzösischen Kriegen des 16. Seculi ist es der Gestalt ruiniret worden, daß es nunmehr gantz wüste lieget; doch weisen die noch da stehenden Mauren aus, daß es ehedessen ein sehr kostbares Gebäude müsse gewesen seyn. *Bucelin.* l. c.

Gotvelmirtschin, ist einer mit von denen grössten Heiligen und Schutz-Patronen derer Muhamedaner, und ist sonderlich dem Weide- und andern Viehe als Hüter vorgestellet. Es pflegen ihm daher diejenigen, die sich seiner vielfältigen Gutthaten genossen zu haben rühmen, jährlich ein gewisses Quantum Butter zu liefern, bilden sich auch ein, wenn sie dieses unterliessen, müsten sie sich gewisser schwerer Straffen befürchten. *Monachus Septemcastrensis* de Turcarum moribus erzählet ein Exempel von einem gewissen Herrn, dem ein Ochse verlohren gegangen: dieser hatte zwar nach dasigem Gebrauch seine Nachbarn zusammen geruffen, die 3. Tage nach einander mit Köcher und Pfeil, mit Pferden und Hunden, gleich als wie auf die Jagd ausgegangen, aber alle Zeit leer zurück kommen, bis sich endlich der Herr auf das letzte Expediens in seiner grösten Noth besonnen, und dem H. Gotvelmirtschin zu Ehren ein warm Brod nebst einem guten Stücke Butter mit seinen Nachbarn und Gehülffen zu verzehren gelobet. Worauf sich sogleich ein Geschrey erhoben, der verlohrne sey da, und was dergleichen mehr. So ist auch dieses seine Arbeit nicht alleine, sondern er muß auch das gute Wetter, Regen, Schnee und die Angelegenheit des Land-Mannes besorgen. *Hottinger* Hist. Orient. II. 6. p. 475. 476.

Gotuicense Monasterium, siehe Körtwig.

Gotuicum, siehe Körtwig.

Gotzeck, siehe Goseck.

Gotzelinus, siehe Gosselinus.

Gotzense Monasterium, siehe Goseck.

Gou, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Govaleor, siehe Goualiar.

Goualeorium, siehe Goualiar.

Goualiar oder Govaleor, Gualeor, Lat. Goualeorium, eine Stadt einer gleich benannten Provintz im Reiche des grossen Mogols, diesseit des Flusses Ganges gegen die östliche Seite von Agra zu. Dieser Ort wird vor einen derer besten in Indien gehalten, weil daselbst der Kayser seine Schätze in Verwahrung hat. Es ist daselbst eine Festung, worein der grosse Mogol diejenigen Fürsten bringen lässet, deren er sich versichern oder sie heimlich hinrichten lassen will. *Tavernier* Indian. Reis. l. 4. extr.

Gouave oder Grand-Gouve, Lat. Goauum, eine Frantzösische Colonie in Nord-America, an einem grossen Meer-Busen, der sich an die Küste der Insel S. Domingo erstrecket. Sie haben an der nördlichen Seite gedachten Busens eine andere Colonie, Petit Gouve genannt, gehabt, die ihnen aber die Engländer an. 1702. abgenommen.

Goauum, siehe Gouave.

Gouays, siehe Gois.

Goucem, eine kleine Stadt in Persien, die aber gute Nahrung hat, und sonderlich wegen der Seide, die daselbst in grosser Menge gemacht wird, guten Zugang hat. Sie liegt unterm 74. gr. 46. min. long. und 37. gr. 20. min. lat. *Tavernier* Persian. Reise l. 1. p. 150.

Goud-cust, siehe Gold-Küste.

Gouda oder **Goude**, **Gaude**, **Ter**, **Gau**, Lat. Gouda, eine mittelmäßige Stadt in Süd-Holland an der Ißel, etwa 3. Meilen von Leiden gelegen. Einige führen den Namen von Gold her, welches die Niederländer **Goud** nennen, weil der Thurm daselbst mit Golde bedeckt gewesen; es ist aber sicherer, denselben von dem Cimbrischen Worte, **Gouw**, herzuführen, welches eine Wasser-Leitung bedeutet: wie denn auch die Wasser-Leitung, so aus dem Rheine durch diese Stadt geleitet wird, und hernach sich in die Ißel ergüsset, **Gou** oder Gouve genennet wird, von welcher auch andere den Namen der Stadt herführen wollen. Sie ist wegen ihrer Schleussen, wodurch man das umliegende Land in wenig Stunden unter Wasser setzen kann, berühmt, und hat den 6. Platz unter denenjenigen Städten, welche Deputirte zu der Versammlung derer General-Staaten von Holland schicken. An. 1420. brannte sie bis auf 5 Häuser ab; anjetzo befindet sich daselbst eine schöne Kirche und ein prächtiges Rath-Haus. Man sagt, daß sie an. 1272. unter dem Grafen von Holland, Florentio V. erbauet sey, wiewohl sie noch vor älter zu achten, weil sie da Mahls nur erweitert worden, wie auch, daß sie zwey besondere Herren aus dem Hause Blois gehabt, unter welchen der letztere sie an. 1398. denen Grafen von Holland eingeräumet. Vor Mahls war daselbst ein schönes Schloß, so Joannes Hannonius, Herr von Beaumont erbauet, woselbst auch die Priuilegia und Diplomata derer Grafen von Holland verwahret worden, welches man aber in dem niederländischen Kriege niedergerissen, daß nur allein der Thurn stehen blieben. *Junii* Batauia. *Guicciardini* Belg. p. 199. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 188. Itinerar. German. 20. p. 445. contin. l. c. 20. p. 254. Topogr. Circ. Belg. Burgund. p. 135.

Gouda, (*Henr.* von) siehe Henricus von Gouda.

Gouda, (**Johann von**) war zu Utrecht an. 1571. geboren, und begab sich an. 1588. unter die Jesuiten zu Tournay. Er hat auch unter ihnen die Philosophie zu Dovay, und die Theologiam Moralem zu Antwerpen gelehret, nicht weniger gantze 25. Jahr das Volck zu Antwerpen und Brüssel in Predigten unterrichtet. Er starb zu Brüssel den 28. Dec. an. 1630. gar gählings. Er hat in niederländischer Sprache geschrieben: Apologiam pro vera in Ven. eucharistiae sacramento transsubstantiatione contra Franc. et Sam. Lansbergios; Victricem transsubstantiationem; Examen Franc. Gomari, Jo. Vytenbogardi et Dan. Castellani etc. *Andreae* Bibl. Belg. *Alegambe* de Scriptoribus S. J.

Goude, siehe **Gouda**.

Goudelin, (*Pierre*) ein Frantzösischer Poet im 17. Seculo, gebürtig von Toulouse. Sein Vater war ein Chirurgus, er aber studirte Jura, und wurde als Advocat angenommen. Doch verwaltete er solche Stelle nie Mahls, sondern legte sich bloß seinem Naturel zu Folge, auf die Poesie in der Gasconischen Sprache, darinnen er der erste Dichter gewesen. Sein munterer Verstand und gute Einfälle machten ihn bey viel vornehmen Herren beliebt, daß sie ihn zur Tafel zogen. Er wuste sich aber dieses Vortheils nicht recht zu bedienen, und würde übel zurechte gekommen seyn, wenn ihm nicht seine Lands-Leute aus Mitleiden eine jährliche Pension von 300. Livres aus dem Aerario gemeiner Stadt verschaffet hätten, welche er unausgesetzt biß an sein an. 1649. im 70 Jahre seines Alters erfolgtes Ende genossen. Da er in der Poesie seiner Mutter-Sprache keine Vorgänger gehabt, hat man sich verwundert, wie er es darinnen so weit bringen können; wie denn seine Gedichte viele Liebhaber gefunden, und daher zum öfftern zu Toulouse, und auch 1700 zu Amsterdam aufgeleget werden. *Mr. de la Taille* hat denenselben eine Nachricht von dem Leben des Verfassers voran gesetzet; *Mr. Doujat* aber, ein Mitglied der Frantzösischen Academie, ein Dictionarium derer schwersten Gasconischen Redens-Arten hinten beygefüget.

Goudemont, (*Jean*) ein Frantzose aus Chartres, wo er den Dominicaner-Orden angenommen, war, wie *Nic. le Febure* in Praedicatore Carnuteo p. 178. meldet, um 1475. als Baccalaureus Theologiae berühmt, und schrieb Concionum Volumen, davon das MS. in seinem Profess-Hause lieget. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 852.

Goudenberg, siehe **Gödisberg**.

Goudimel, (*Claude*) siehe Gaudimelus, (*Claudius*) Tom. X. p. 417.

Goudin, (*Antonius*) ein Dominicaner, gebürtig von Limoges, trat an. 1658 in diesen Orden, und ward darauf von dem Ertz-Bischoffe zu Avignon, Dominico de Marinis beruffen, auf dem von ihm daselbst angerichteten Gymnasio die Humaniora zu lehren. An. 1672. kam er, da er eine Zeitlang Prior zu Privas gewesen, als Professor Theologiae nach Paris, und starb den 25. Oct. an. 1695. im 56sten Jahre seines Alters. Er hat einen Cursum Philosophiae secundum Viam Thomae geschrieben, der öffters gedruckt worden. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 739.

Goudran, wird das Schiff, oder Schuster-

Pech

Pech genennet, davon zu sehen Pech, ingleichen Zopilla.

Gove, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seq.

Gove, (*Richard*) ein Presbyterianischer Prediger aus Devonshire in England, muste sein Dienst unter Carolo II fahren lassen, und sich mit Schul-halten nähren. Er starb 1668. und liß ein Communion-Buch, einen Catechismum und ein Gebet-Buch. *Wood. Witte* Diar.

Govea, die Haupt-Stadt der Marg-Grafschafft Syloes, in der Provintz Beira in Portugall, am Berge Herminio nicht weit von Vilea gegen Osten, und dem Fluß Mondeio.

Govea oder Gouveanus, (*Andreas* oder *Jacobus*) aus einer vornehmen Familie von Beja aus Portugall, war in dem Collegio S. Barbarae zu Paris Principal, und erzog daselbst drey seiner Vettern, wozu der König in Portugall die Kosten herschoß. Martialis Goueanus, der ältere von diesen 3. Brüdern, wurde ein guter Poet, und publicirte zu Paris eine Lateinische Grammatic; Andreas Goueanus, der jüngste, docirte erstlich die Grammatic, und nach Mahls die Philosophie, in dem Collegio S. Barbarae, wurde auch endlich an seines Vaters Stelle Principal desselben Collegii. Weil er selbige wohl versahe, berieff man ihn um gleicher Ursache willen nach Bourdeaux, um das Collegium zu Guienne zu dirigiren. Er gieng an. 1534. dahin, und weil er der studirenden Jugend sehr nützlich war, wurde er von dem Könige Joanne III. aus Portugall zurück in sein Vaterland beruffen, um zu Coimbra ein Collegium nach dem von Guienne zu stifften. Er gieng dannenhero an. 1547. von Bourdeaux, und nahm einige Gelehrte mit sich, welche die Jugend zu unterrichten geschickt waren, brachte auch das Collegium daselbst in Stand. Als er Willens war nach Bourdeaux wieder zurück zu kehren, starb er im Jan. an. 1548. im 50. Jahre seines Alters. Er war Priester und Prediger, hat aber nichts drucken lassen. Der mittelste unter diesen Brüdern, Antonius, war der berühmteste, von welchem in dem folgenden Articel. *Andr. Schottus* Bibl. Hisp. p. 618. *Bayle.*

Govea, (*Antonius*) von Beja aus Portugall, des vorgedachten Andreae und Martialis Bruder, war in der Lateinischen Sprache, und in der Aristotelischen Philosophie, welche er wieder Ramum defendirte, wohl geübt. An. 1539. studirte er die Jura zu Bourdeaux, und hernach zu Avignon unter Aemilio Ferreto, wie auch zu Mailand unter dem berühmten Andrea Alciato. An. 1542. lehrte er zu Paris, kehrte aber nach einiger Zeit wieder zurück nach Bourdeaux zu seinem Bruder, und blieb daselbst, als selbiger nach Coimbra gegangen war. Er wurde hernach von Aemilio Ferreto nach Avignon beruffen, daselbst die Jura zu profitiren, welches er nach Mahls zu Toulouse, Cahors, Valence und zu Grenoble auch that, wie denn Cuiacius sich bald durch ihn von dem Studio Juris hätte abwendig machen lassen, weil er sich besorgte, Goveanus möchte ihn übertreffen. An. 1559. verehligte er sich zu Grenoble, wurde aber wegen innerlicher Kriege genöthiget, aus Franckreich sich nach Piemont zu retiriren, allwo er bey dem Herzoge Philiberto von Savoyen geheimer Rath und Requeten-Meister wurde. Er starb, wie *Thuanus* XXXVI. extr. will, anno 1565. etwa in seinem 60. Jahr daran, daß er zu viel Melonen gegessen, wiewohl andere seinen Tod weiter hinaus setzen. Es haben ihn einige vor einen Atheisten halten wollen, sonderlich *Caluinus* und der Autor der *Bibliotheque de Dauphiné* versichert, daß man ihn zu Valence einst beschuldiget, als habe er von GOtt übel gesprochen, dagegen er sich aber in einem vortrefflichen Discours verantwortet hat. Er hat vieles geschrieben, als: Varias Lectiones; Commentarium de Substitutionibus; de Jurisdictione libros 2. ad Legem Gallus Aquilius; de Jure edescendi; ad Legem Falcidiam; Animaduersionum librum; Castigationes in Virgilium et Terentium; Enarrationes in Ciceronis orationes contra Vatinium; Responsionem ad Petri Rami calumnias pro Aristotele etc. *Schottus* Bibl. Hisp. Tom II. cl. 7. p. 79. *Ghilini* Teatr. *Freher.* p. 848. *Leickheri* Vitae JCt. p. 197. *Teissier* Eloges Tom. I. p. 270. seqq. Tom. III. p. 180. sq. Stolle Hist. der Gelahrh. II. 2. §. 2. not. a) p. 438. *Grauina* Orig. n. Jur. 172. *Brunquell* Histor. Jur. III. membr. 2. c. 8. §. 10. Struv Hist. Jur. V. 15. p. 401.

Govea, (*Antoine de*) ein Portugaiese, gebürtig von Beja, trat in den Orden derer Augustiner-Eremiten, und lehrte die Theologie zu Goa, war auch daselbst Prior in einem Closter seines Ordens. An. 1602. gieng er als Gesandter an den König Schach-Abbas nach Persien. Er erhielte bey demselben soviel, daß der König denen Missionariis erlaubte, das Evangelium in seinen Landen frey zu predigen. Der andere Anschlag aber gerieth nicht sowohl, da er dem Schach-Abbas rieth, mit denen Türcken einen Krieg anzufangen, weswegen sich Goveanus zugleich als einen Abgesandten an den Pabst und Könige von Spanien gebrauchen ließ, um dieselbe zu einer Alliance zu bereden. Denn er erhielte nichts als den Titel eines Bischoffs in partibus und Vicarii Apostolici in Persien. Der König ward darüber so zornig, daß er nicht allein alle denen Christen gegönnte Freyheiten revocirte, sondern auch Goveanum selbst bey seiner Zurückkunfft ins Gefängniß setzte. Nach einiger Zeit wurde er wieder auf freyen Fuß gestellet, da er denn vor rathsam hielte, in sein Vaterland zurück zu kehren. Er hatte aber das Unglück, unter Weges bey Sardinien von See-Räubern gefangen, und nach Algier gebracht zu werden. Seine Freunde ranzionirten ihn aber an. 1620. da er denn nach Madrid kam, und zuletzt zu Mancanares de Membrillo den 18. Aug. an. 1638 starb. Er hatte bey seinem Aufenthalt in Indien, Theil an denen Unternehmungen der Römischen Kirche, wieder die Thomas-Christen, davon er auch ein Buch geschrieben, unter dem Titel: Jornada do Arcebispo de Goa, D. Frai Aleixo de Meneses; Er hat auch Relation des Gverres et Victoires obtenus par le Roi du Perse Cha-Abbas, contre les Empereurs de Turquie Mahomet et Achmet, Rouen 1646. in 4. hinterlassen. *Anton. la Croze* Christian. des Indes.

Govea, (*Christophorus*) ein Portugiese, gebürtig von Porto, ward an. 1556. ein Jesuit. Nachdem er zuletzt Provincial seiner Orden worden, trug man ihm das Bisthum von Japan an, welches er aber wegen seiner schwachen Leibs-Beschaffenheit ausschlug. Doch brachte er sein Alter auf 84. Jahr, indem er erst anno 1622. den 13. Febr. zu Lissabon gestorben. Er hat in seiner Mutter-Sprache eine Historie von Brasilien hinterlassen, welche in dem Collegio zu Coimbra in MSt aufbehalten wird.

Govea, (*Franciscus Velascus de*) von ihm ist vor-

handen: Joannes IV. Portugalliae Rex iuste salutatus ab eodem regno suo, Lissabon 1645. in fol.

Govea, (*Manfredus*) des erstgemeldten Antonii Sohn, gebürtig von Turin, war sehr geschickt, sowohl in Versen als in Prosa zu schreiben, nicht weniger auch in Jure Ciuili und Canonico. Er war Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen geheimer Rath, starb an. 1613. und hat geschrieben: Consilia, Notas et Animaduersiones in Opera Julii Clari; und Orationem funebrem in Mortem Philippi II. *Ghilini* Teatr. P. II. p. 189. *Teissier* Elog. Tom. II. p. 405. *Bayle* Biblioth. historique des Auteurs du Droit par *Simon* Tom. I.

Goueanus, siehe Gouea.

Govel, ein Fluß in dem Königreich Bengala, im Gebiete des grossen Mogols, allwo man Diamanten findet.

Gouella, siehe Govelle.

Govelle, Lat. Gouella, eine kleine Landschafft in der Isle de France, davon Dammartin die Haupt-Stadt ist.

Gover oder Gower, (*John*) ein Engländer von Adel, und gecrönter Poet im 14. Seculo, hat verschiedenes in Frantzösischer, Englischer und Lateinischer Sprache geschrieben, wie er denn auch in dieser letzten eine Chronic in 7. Büchern, unter dem Titel: Vox clamantis in deserto verfertiget. Er hat auch ein Chronicon Richardi II. und Henrici IV. abgefasset, und anders mehr, so aber noch in MSt liegen. Er starb zu London an. 1402. da ihm dem eine Statue mit einer goldenen Kette, und mit einem Epheu-Crantze gesetzet ward. *Balaeus et Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Latinis III. 3.

Governatore di Golfo der Republic Venedig, hat das Commando über die Flotte, welche auf dem Golfo di Venezia wieder die See-Räuber unterhalten wird.

Governatore di Roma, ist der Ober-Gerichts-Pfleger in bürgerlichen und peinlichen Sachen, über die gantze Stadt Rom, und hat die Praevention mit allen Gerichts-Stühlen. Sein Rang ist gleich nach denen Cardinälen, so daß er ihn auch zu Weilen über den Kayserlichen Ambalsadeur praerendiret. Er hat viele Unterrichter, einen Ober-Notarium, viele Schreiber, und einen Schergen-Hauptmann mit 300. Sbirri unter sich.

Governolo, Lat. Acrouentum oder Gubernium, eine Stadt unter Mantuanischer Herrschafft, am Po gelegen, und zwar in derjenigen Gegend, allwo dieser Fluß den Mincio zu sich nimmt, zwischen Mantua und Concordia. Er ist wegen der Unterredung, die der Pabst Leo mit dem Attila, derer Hunnen Könige, daselbst gepflogen, berühmt. *Rogissart* Delices de l'Italie.

Govet, ein Frantzose und Capell-Meister oder Music-Director an einem Nonnen-Closter zu Longchamp, von dessen Arbeit ein dreystimmiges Chanson, nebst einem G. B. im *Mercure galant* 1678. Novemb. p. 28 befindlich ist.

Gouffier, ist eine vornehme Familie in Franckreich, aus welcher viel grosse Leute entsprossen sind. Ihren Ursprung führen einige von Galfierio, Herzoge in Aquitanien, her, welches sie aus einiger Gleichheit des Namens Gilfier mit Gouffier schlüssen wollen. *Boucherus* aber will selbige von einem vornehmen Herrn aus dem Bourbonischen herleiten, welcher zu des Königs Henrici I. Zeiten gelebet, und Deam, Humbaldi Herrn von Vriel Tochter, zur Ehe gehabt, von welcher Humbaldus I. und von diesem Humbaldus II. gezeuget worden, welcher zu Philippi I. und Ludouici Crassi Zeiten gelebet. Joannes Gouffier, Herr von Bonnivet, Lavau-Gouffier, lebte um das Jahr 1347. und war ein Vater Joannis, welcher Aimeri oder Emericum und Joannem zeugte. Dieser war bey dem Könige Carolo VII. Cammer-Herr, und ein Vater Jacobi, welcher an. 1490. zu Tilgung seiner Schulden, die Herrschafft Bonnivet, Lavau-Gouffier etc. an Wilhelmum Gouffier abtrat, und an. 1495. unverheurathet starb. Aimeri verließ Wilhelmum, Herrn von Boisy, Baron von Roannois, Maulevrier etc. Königlichen Ober-Cammer-Herrn, Senechal von Haintonge, Gouverneur vom Languedoc und Touraine. Derselbe diente von Jugend auf dem König Carolo VII. von welchem er ansehnliche Güter und Ehren-Stellen erhielt, die er zwar nach dieses Königs Tode, auf falsches Angeben einbüste, aber auch solche, nachdem er sich genugsam gerechtfertiget, wieder bekam. Er brachte auch von seinem Vetter Jacobo, die Herrschafft Bonnivet an sich, starb an. 1495. und verließ von seiner andern Gemahlin Philippa, einer Tochter Joannis, Barons von Montmorency, und Witbe Caroli von Melun, 1) Artum; 2) Ludouicum; Abt von S. Maixant; 3) Adrianum, einen Cardinal, von dem ein Articel folgt; 4) Petrum, Abt von S. Denys und S. Pierre sur Dive; 5) Wilhelmum, von dessen Nachkommen hernach; 6) Aimarum, Bischoff erst von Courance, hernach von Alby, so an. 1528. gestorben. Artus, von dem ein Articel folget, verließ Claudium, Ober-Stall-Meister von Franckreich, Ritter des Königlichen Ordens, Ober-Cammer-Herrn &c. Diesem zu Gefallen ward die Herrschafft Maulevrier an. 1542. zur Grafschafft Boisy; an. 1564. zum Marquisat, und Roannez oder Rouannois an. 1566. zum Hertzogthume gemacht. Er ward von denen Feinden 2 Mahl, erst in der Schlacht bey Pavia, in welcher er sich sehr tapfer gehalten, hernach anno 1537. bey dem Einfall derer Kayserlichen in Provence gefangen genommen, starb an. 1570. in hohem Alter, und verließ Gilbertum Franciscum, einen Malteser-Ritter; Leonem, Abt von Geneston; Artum, Grafen von Caravas und Passavant, der ohne Erben gestorben, und Claudium, der nach Arti Tode Graf von Caravas ward, und Ludouicum verließ, einen Vater Ludouici Armandi, dessen Sohn Artus Armandus, Graf von Caravas, anno 1693. in der Schlacht bey Nerwinden blieb, und Julii, Grafens von Passavant. Gilbertus, Herzog von Roannez, starb an. 1582. Sein Sohn Ludouicus, ward Pair von Franckreich, und zeugte Henricum, Carolum, Grafen von Gonor und Maulevrier, der an. 1674. gestorben, und Ludouicum, Ritter von Roannez, gelassen. Henricus, Marquis von Boysy, blieb an. 1639. bey Iberquerque, und verließ 1) Artum, Hertzogen von Roannez, Pair von Franckreich, Gouverneur von Poitou, welcher den geistlichen Stand erwählte, und sein Hertzogthum verkauffte, und an. 1696. starb; Charlottam, Herzogin von Roannez, die an Franciscum von Aubusson von la Feuillade vermahlt worden. Wilhelmus Gouffier, so unter dem Namen des Admirals von Bonnivet bekannt ist, und von dem ein Articel folget, zeugte 1) Ludouicum, der nach einiger Bericht an. 1527. in der Belagerung von Neapel so gefährlich verwundet worden, daß ihm das Eingeweide aus dem Leibe gehangen, und nachdem man ihn an

dieser

dieser Wunde geheilet, an. 1529. an einer Kranckheit unvermählt gestorben; 2) Franciscum, Colonel-General von der Frantzösischen Infanterie in Piemont, der sich im Kriege bey verschiedenen Gelegenheiten sehr hervor gethan, und an. 1556 an einer bey S. Vlpian in Piemont empfangenen Wunde gestorben; 3) Franciscum, der ein Malteser-Ritter gewesen, hernach Bischoff von Beziers worden, und an. 1548. nachdem er vorher Extraordinair-Ambassadeur in England gewesen, gestorben. Franciscus, Herr von Crevecoeur, Bonnivet, Thois etc. Ritter derer Königlichen Orden, General Lieutenant in der Picardie, erwieß sich in denen Kriegen gegen die Spanier und Kayserlichen ungemein tapfer, wohnte denen Schlachten bey Cerizolles, bey Dreux und S. Denys, ingleichen denen Belagerungen von Landrecies, Metz, Calais, Thionville und Orleans bey, ward General-Lieutenant von der Picardie und starb im hohen Alter an. 1594. Von seinen Kindern sind zu mercken 1) Henricus; 2) Timoleon, von dem die Marquis von Thois abstammen; 3) Carolus, Abt von Valloires; 4) Carolus Maximilianus, Herr von Espagny, dessen Sohn Renatus, anno 1670. starb, und ein Vater war α) Caroli Henrici, Marquis von Espagny, der an. 1641. bey Bapaume geblieben; β) Renati, der bey S. Omer gefangen worden, und nach seiner Befreyung gestorben; γ) Honorati, Abts von Valsery; δ) Maximiliani, Marquis von Espagny, der mit Renata de la Roche 7. Kinder gezeuget; ε) Henrici, der als Brigadier anno 1675. unvermählt gestorben; ζ) Augustini, der in Kriegs-Diensten gestanden, und Commandeur vom Orden S. Lazari gewesen. Henricus Gouffier ward mit Carolo IX. erzogen, gieng mit dem Herzog von Alençon, als dessen Rath und Cammer Herr nach Flandern, trat hierauf in Venetianische Dienste, wovor er die Herrschafft Caselbell... nahe bey Venedig bekam, befand sich hierauf in der Schlacht bey Senlis, und ward an. 1589. in einem von denen Ligisten erregten Auffstande in der Picardie umgebracht. Sein ältester Sohn, Franciscus Alexander, kam an. 1596. in einem Duell ums Leben. Der jüngere, Henricus Marcus Alphonsus Vincentius, verkaufte das Schloß Bonnivet, und verbrannte anno 1645. mit seiner Gemahlin auf dem Schloß zu Bernieulles. Sein Sohn, Nicolaus Alexander, Graf von Gouffier, starb an. 1705. im 85sten Jahr, und verließ Carolum Ludovicum, Marquis von Bonnivet, welcher verschiedene Kinder gezeugt. Timoleon Gouffier, der fünffte Sohn Franciscі, diente unter Henrico III. und Henrico IV. und starb an. 1614. Unter seinen Söhnen sind zu mercken: 1) Franciscus; 2) Wilhelmus Franciscus, Abt von Valloires, der hernach ein Capuciner worden, und insgemein der P. Bernhardin von Crevecoeur genennet wird; 3) Carolus Antonius, Herr von Brazeux, ein Vater Mariae, deren ihr anderer Gemahl Carolus Dudley, Herzog von Northumberland war, und Honorati Ludovici, Marquis von Heilly und Brazeux, dessen Sohn gleich Falls Honoratus Ludovicus genannt, an 1706. an denen Wunden, so er bey Rameilles empfangen, verstarb, und von Catharina Angelica, einer Tochter Ludovici Caroli von Albert, Herzogs von Luynes, Carolum Antonium und Franciscum verließ. Franciscus Gouffier, Herr von Thois und Morvilliers, zeugte Timoleontem und Antonium, dessen Sohn, Franciscus Ludovicus, an. 1677. Page bey dem König war. Timoleon war ein Vater Antonii, Marquis von Thois, dessen Sohn, Timoleon, mit Henrietta Mauricetta von Penencouet von Keroualles, einer Witbe Philippi Herbert, Grafen von Pembrok, und Schwester der Hertzogin von Portsmouth, 4. Söhne und 2. Töchter gezeugt. *Bellay* Memoir. et *Anselme. Guicciardinus. Jovius. Thuanus. Aubery. S. Marthe. Brantome le Laboureur. du Chesne. le Feron. Mezeray. Imhof* Gen. Gall. p. 241

Gouffier, (*Adrianus*) sonsten der Cardinal von Boisi genannt. Er war Wilhelmi dritter Sohn, und Arturi und Wilhelmi jüngerer Bruder, Cardinal, Bischoff von Courance, und hernach von Albi, Groß-Almosenier von Franckreich und Abt von Bourg-dieu. Seiner Brüder grosses Ansehen brachte ihn auch empor, und anfänglich führte er den Titel als Protonotarius von Boisi, nach Mahls aber wurde er an. 1509. Bischoff von Courance. Franciscus I. bat vor ihn bey Leone V. in der Conferentz zu Bononien, selbst den Cardinals-Hut aus, welchen er auch den 14. Dec. an. 1515. erhielt, worauf er an. 1519 zum Päbstlichen Legaten in Franckreich ernennet wurde. Er starb den 24. Jun. an. 1523. auf dem Schloß Villendren. Man giebt ihm Schuld, daß er sehr unwissend, und dem Trunck sehr ergeben gewesen sey, auch dadurch seinen Tod befördert habe. *Ciaccon.* Hist. des Cardin. Tom. II. *Imhof* Gen. Gall. p. 242. *Palatii* Part I. Tom. II.

Gouffier, (*Artus*) Graf von Estampes und Caravas, Herr von Boisi, Oiron und Maulevrier, Grand-Maitre von Franckreich und Ritter des Königlichen Ordens. Er war Guilielmi Sohn, und stand bey dem Könige Carolo VIII und bey Francisco I. in grossen Gnaden. Der Herr von Boisi, sein Vater, war dieses Caroli VIII. als er noch Printz war, Hofmeister, und wurde Artus Gouffier neben demselben erzogen, wie er denn ihm auch in das Königreich Neapolis, als er solches einnahm, folgete. Nach Mahls begleitete er an. 1499. den König Ludovicum XII. auf seiner Reise nach Italien, und wurde des Königs Francisci I. Hofmeister in seiner Minderjährigkeit. Selbiger bewieß ihm grosse Gnade, indem er ihm anno 1515. die Charge eines Grand-Maitre gab, vertraute ihm auch die wichtigsten Sachen. Er gab ihm an. 1516. das Gouvernement von Dauphine, und schickte ihn als Abgesandten an die Fürsten von Teutschland. An. 1516. schloß Gouffier zu Noyon zwischen dem Könige Francisco und dem Könige Carolo von Spanien, so hernach Kayser wurde, einen Tractat, wobey auf Spanischer Seite Wilhelm von Croy mit war; weil aber durch selbigen Tractat noch nicht alle streitige Puncta aufgehoben waren, und sich immer etwas neues äusserte, versammleten sich die beyden Ministri noch ein Mahl zu Montpelier, um allen Streit vollends beyzulegen, allein des Gouffier Tod, welcher im May an. 1519 kurtz nachdem derselbe zum Herzog war gemacht worden, erfolgte, verhinderte den völligen Schluß. *Bussieres* Hist. Franc. XV. *Imhof* Gen. Gall. p. 241.

Gouffier, (*Wilhelmus*) ist unter dem Namen des Admirals von Bonnivet bekannt. Er war Herr von Bonnivet, Crevecoeur, Thois und Querdres, Ritter des Ordens S. Michaelis, Admiral von Franckreich, Gouverneur von Dauphiné und Guienne, Wilhelmi Gouffier jüngster Sohn, und des jetzt bemeldten Arturi Bruder. Er hielt sich bereits in seiner Jugend bey verschiedenen Gelegenheiten wohl, als in der Belagerung Genua an. 1507. bey Guinegast, in der so genannten Sporen-

Schlacht,

Schlacht, an. 1513. allwo die Frantzösische Armee von Henrico VIII. Könige in England, geschlagen wurde, und sonsten überhaupt keine gar zu grosse Ehre einlegte, und bey andern Begebenheiten. König Franciscus I. schickte ihn an. 1519. nach Teutschland, da er wegen der bevorstehenden Kayser-Wahl zuerst heimlich an denen Churfürstlichen Höfen herum reisete, hernach auch verborgen als ein Bedienter des ordentlichen Frantzösischen Gesandten sich zu Coblentz aufhielt, und offt mit dem Fell-Eisen nach Franckfurt gieng. Nach diesem sendete ihn der König als Extraordinair-Abgesandten in England, und hielt ihn nach dem Tode des obigen Arturi in grossen Gnaden, wiewohl er seinem Bruder, Arturo, an Verstande und Geschicklichkeit nicht gleich kam. Der König hatte ihn schon zum Admiral von Franckreich gemacht, und gab ihm hierauf das Gouvernement von Dauphiné, welches sein Bruder gehabt. An. 1521. gieng er mit einer Armee an die Spanischen Grentzen, und unversehens auf Fontarabia loß, welches sich den 18. Oct. nach ausgestandenen ersten Sturm ergab, da denn der Admiral aus einer Ruhmräthigkeit Ursache war, daß der Ort nicht geschleifft, und also die da Mahls zu Calais obhandene Tractaten zwischen seinem Könige und dem Kayser gehindert wurden. Hierauf halff er den von Bourbon verfolgen, weil er selbst gern Connetable gewesen wäre. Er commandirte an. 1523. die Armee in Italien, und belagerte Mailand; allein weil es schon zu spät im Jahr war, und die Pest unter seine Armee kam, wurde er die Belagerung aufzuheben genöthiget. Worauf ihn die Kayserlichen vollends gar aus Italien trieben, und die schöne Armee von 50000. Mann fast gantz übern Hauffen warffen. Nach seiner Zurückkunfft rieth er dem Könige, die Kayserlichen, die von der Belagerung Marseille abgetrieben waren, bis ins Mailändische persönlich zu verfolgen, war auch Ursach an der verkehrten Belagerung von Pavia, und ward also nicht sehr bedauret, als er in der Schlacht vor diesem Ort an. 1525. blieb; in Massen ihn sein Ehrgeitz und unbedachtsame Anschläge, womit er dem Reiche viel geschadet, überall verhast gemacht hatte. Er soll auch, Theils aus Verdruß, daß seine Rathschläge, welche er wieder die älteste und beste Generale mit grosser Hefftigkeit getrieben hatte, nun zu einem so unwiederbringlichen Schaden vor Franckreich ausgeschlagē, Theils aus Furcht, der grossen Verantwortung, so man ihm deswegen nach seiner Zurückkunfft ins Königreich würde aufgebürdet haben, seinen Tod mit Fleiß gesucht haben, mit geöffnetem Helme in einen dicken Hauffen derer Feinde hinein gerennet, und also erschlagen worden seyn. siehe Franciscus I. Tom. IX. p. 1625. seqq. Währendem seinem Glück gieng sein Hochmuth so weit, daß er sich auch nicht scheuete, sich an des Königs Schwester, Margaretham, des Herzogs von Alencon Witbe, zumachen, und da sie ihn nicht haben wollte, suchte er sie mit Gewalt zu seinem Willen zu nöthigen, kam aber der Gestallt übel an, daß ihm die Herzogin, um sich seiner zu erwehren, das gantze Gesichte zerkratzte, so daß er sich gantzer 5. Wochen innen halten muste. *Brantome* Memor. *Varillas* Franc. I. *Imhof.* Gen. Gall. p. 243. *P. Daniel. Mezeray.*

Gouge, (*Thomas*) ein Theologus von Strafford, war zu London Prediger, gab im Englischen ein Buch heraus, unter dem Titel: Paterfamilias Christianus, und starb den 22. Oct. an. 1681. in dem 77. Jahre seines Alters. *Witte* Diar.

Gouge, (*William*) gebürtig von Stratfort-bow in Middlesex, war Doctor Theologiae u. Prediger in London, allwo er an. 1653. den 17. Dec. mit Tode abgieng. Er hat in seiner Mutter-Sprache einen Commentarium über die Epistel an die Ebräer und das Vater Unser, wie auch andere gelehrte Wercke geschrieben. *Wood.*

Goughe oder Gosse, (*John*) gebürtig aus Sussex, war Doctor Theologiae und ein Prediger, welcher dem Könige Carolo I. beständig anhieng, und deswegen viel leiden muste. Er starb an. 1661. den 26. Nou. und ließ unter andern Ecclesiae Anglicanae Threnodiam, in qua perturbatissimus regni et ecclesiae status sub anabaptistica tyranni de lugetur. *Wood.*

Gough oder Gosse, (*William*) aus Wiltshire, geboren um 1654. hatte wohl studirt, schrieb Londinum triumphantem, darinnen er aus vielen Seculis erwieß, wie gros der Stadt London Ansehen bey public-Affairen iedes Mahl gewesen, und starb an Pocken an. 1682. *Wood.*

Govin, siehe Gau, T. X. p. 408. seqq.

Goulams, in Persien, sind die Sclaven oder Söhne derer Sclaven, von allerhand Nationen, und insonderheit derer Renegaten von denen Georgianern, welche das andere Corpo von der Armee des Königs von Persien formiren. Er hat deren alle Zeit 14000. in seinen Diensten. Ihr General wird genennet Koullar-Agasi, unter welchem viel andere grosse Herren stehen. *Thevenot* Morgenländ. Reis. Th. II. B. II. c. 11.

Goulart, (*Simon*) gebürtig von Senlis, war Prediger zu Genff. Er war in der Notitia litteraria trefflich erfahren, daß auch, als Stephani Junii Bruti Vindiciae contra tyrannos herauskamen, König Henricus II. als er den Auctorem selbigen Buchs wissen wollte, expreß jemand an ihn abschickte, um solches zu erfahren; allein Goulart, ob er gleich alles wuste, wollte doch niemand verrathen. Er hat seinen Namen mehren Theils unter diesen Buchstaben S. G. S. verstecket, welche Simon Goulart Senlisius bedeuten, und seine meisten Dedicationes zu S. Gervais datirt, welchen Namen der kleinere Theil der Stadt Genff zur Rechten der Rhone führet. Er succedirte Caluino an. 1564. und starb im 85. Jahr seines Alters an. 1628. Er hat einen Commentarium über Bartasii Septimanas; Summaria in Nicetae Choniatae Annales; Notas, Summaria et Parallela in Plutarchi Vitas; Histoires admirables et memorables de notre Tems in 4. Theilen, Morum Philosophiam historicam, Geneu 1594. in 8. und verschiedene andere Bücher geschrieben: des Joannis Crespin Histoire des Martyrs mit 2. Büchern vermehret, die Memoires de la Ligue herausgegeben; ins Frantzösische aber übersetzt Senecae Opera; Camerarii Meditationes historicas cum Additionibus; Osorii Historiam Emanuelis R. Portugalliae; Chronicon Carionis; Wierium de Praestigiis Daemonum; etc. *du Maine et Vauprivas* Bibl. Franc. *Tronchini* Oratio funebris. *Bayle.*

Paschius

Paschius de variis modis moralia tradendi 5. §. 6. p. 464.

Goulart, (*Simon*) war des obigen Sohn, und Prediger bey der Waloniſchen Kirche zu Amſterdam. Weil er dem Arminianismo ſehr ergeben war, und daher den Synodum zu Dordrecht nicht unterſchreiben wollte, wurde er abgeſetzt, und vertrieben. Er gieng hierauf nach Antwerpen, und nachdem der Stillſtand zwiſchen Holland und Spanien zu Ende gegangen, von da in Franckreich, allwo er ſich einige Zeit zu Calais aufhielt, endlich aber in Hollſtein begab, da er zu Friedrichsſtadt an. 1628. den 19. Mertz im 52. Jahre geſtorben. Er hat geſchrieben: Examen des Opinions de M. Fabrice Baſſecourt, contenues en ſon livre de Diſputes intitulé; Election éternelle et ſes dependances. *Epiſt. Eccles.* et *Theol.* p. 414. *Molleri* Iſagoge ad Hiſtor. Chers. Cimbr. p. 223. *le Long* Bibl. Hiſt. *Bayle.*

Goulas, (*Leonhardus*) war Secretaire des Commandemens bey dem Herzog Gaſtone von Orleans, Ludouici XIII. Bruder, und iſt ſonderlich in der Hiſtorie deswegen bekannt, weil er über dieſen Herrn eine groſſe Gewalt gehabt, die ſich vornemlich nach der Zeit, als der Abt Riviere ſeinen Credit verlohren gehabt, geäuſſert. Seine Briefe, ſo im Manuſcript aufgehoben werden, und von an. 1628. bis an. 1651. gehen, ſollen vieles enthalten, ſo zur Erläuterung der Frantzöſiſchen Hiſtorie dienlich iſt. Sein Vetter, Nicolaus Goulas, Herr von la Mothe, Gentilhomme ordinaire bey dem gedachten Herzoge, hat des Leonhardi Leben beſchrieben, und ihn gegen die Beſchuldigungen, ſo in des Montreſor Memoires anzutreffen, vertheidigt. Eben dieſer Nicolaus hat auch Abregé de l'Hiſtoire du Regne de Louis XIII. ingleichen Memoires von der Regentenſchafft der Königin Annae verfertigt, welche Schrifften insgeſammt in MSt. in des Printzen Eugenii von Savoyen Bibliothec befindlich. Memoires *de Retz. de Montpenſier. le Long* Bibl. Hiſtorique.

Gouldman, (*Franc.*) ein Engländer aus dem 17. Seculo, hat ein Dictionarium Anglico-Latinum zu London 1664. in 4. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. Cur.

Gouldſmith, (*Franc.*) ſ. Goldſmith, (*Franc*).

Goulette oder Guletta, Golette, Lat. Goleta, eine Feſtung auf einer Inſel in dem Mittelländiſchen Meere, an dem Tunetaniſchen Gebiete. Anfänglich war daſelbſt nur ein viereckigter Thurm, welcher an dem Ausfluß des Canals gelegen, durch welchen das Meer ſich in die See ergüſſet. Dieſer Canal iſt einen Büchſen-Schuß lang, aber ſo enge, daß eine Galere mit Rudern nicht durchkommen kann. Die See iſt ungefähr drey Meilen lang und zwey breit, hat aber viele Sand-Bäncke, der Geſtallt, daß man nur mit Barquen durch die Canäle, welche gemacht ſind, wo der Fluß gehet, durchkommen kann. Der Türckiſche See-Räuber, Barbaroſſa, als er ſahe, daß Tunis nicht wohl zubefeſtigen, indem es an verſchiedenen Orten leichtlich konnte beſchoſſen werden, ließ Goulette fortificiren. Allein Carolus V. eroberte es an. 1535. mit Sturm, und übergab es dem König von Tunis Muleyhaſſen wieder, welchen Barbaroſſa abgeſetzt hatte, wiewohl die Türcken den Ort an. 1574. aufs neue eroberten, und daſelbſt einen bequemen Hafen machen lieſſen, welcher viel Schiffe in ſich halten kann, wobey ſie auch ein Zoll-Hauß, zwey Kirchen und einige Gefängniſſe vor die chriſtlichen Sclaven anlegten. *Cael. Sec. Curio* in Supplem. Sabell. XIX. p. 418. *Etrobii* Diarium expeditionis Tunetanae. *Marmolius* de Africa VI. *Thevenot.* Voyag. I. 89.

Goullet, (*Robert.*) ein Frantzoſe, lehrte die Theologie zu Paris, und ſchrieb unter andern ein Compendium von denen 6. Altern der Welt. *Voſſius* Hiſt. Lat. III. 12

Goulonius, ſiehe Goulu.

Goulſon, (*Theodorus*) ein Engliſcher Medicus, gebürtig aus Nordhampton, practicirte in London, und war im Griechiſchen, Lateiniſchen und in der Theologie wohl erfahren. Er ſtarb an. 1632. und machte ein anſehnliches Legatum, damit in dem Collegio Medicorum zu London ein Lector anatomicus möchte geſetzet werden. Man hat von ihm Verſionem, Varias lectiones et notas criticas in opuscula varia Galeni, ingleichen Verſionem latinam et paraphraſin in Ariſtotelis Rhetoricam. *Wood.*

Goulu, Lat. Goulonius, (*Hieronymus*) Nicolai jüngſter Sohn, wurde an ſeines Vaters Stat Königlicher Profeſſor der Griechiſchen Sprache zu Paris, und zwar an. 1595. in dem 18. Jahr ſeines Alters; nachdem ihm ſein älterer Bruder, Joannes, ſeine Anwartſchafft auf dieſe Bedienung freywillig überlaſſen: kam er auch endlich in die Mediciniſche Facultaet daſelbſt. Er hatte von ſeiner Frau, Charlotte von Monanthevil, nebſt andern Kindern Nicolaum Goulu, welcher des Goulu Elogia beſchrieben; Jacobum, Königlichen Hofmeiſter, und Martham, Renati Labitti Ehe-Weib. *Viſch* Bibl. Ciſterc. p. 220. *Bayle.*

Goulu, Lat. Goulonius oder Gulonius, (*Joannes*) des vorigen älterer Bruder, war den 25. Aug. an. 1576. zu Paris geboren, und wollte anfänglich einen Advocaten abgeben, fieng auch bey dem Parlament zu Paris zu advociren an. Weil er aber gleich in ſeiner erſten Rede, die er als Advocate hielte, ſtecken blieb, nahm er an. 1604. den Orden derer Benedictiner, die ſich Fevillants nennen, an, und brachte ſich in ſolches Anſehen, daß er in demſelbigen verſchiedene Chargen bediente, bis er endlich davon General wurde, da er den Namen Jean de S. Francois bekam. Er war in der Griechiſchen Sprache wohl geübt, dannenhero er auch Epicteti Manuale in das Frantzöſiſche überſetzte, nebſt des Ariani Commentario, ingleichen einige Tractate von Baſilio und Dionyſii Areopagitae opera, welcher letztern Verſion er eine Apologie derer Wercke Dionyſii beyfügte. Er hat auch wieder Molinaei Buch de Vocatione Miniſtrorum, Vitam Franciſci von Sales, Biſchoffs zu Genff, u. Nicolao Fabro eine Leich-Rede geſchrieben. Er bekam an. 1627. mit dem Balzac zu thun, wieder welchen er, unter dem Namen von Phyllarque, 2. Volumina Epiſtolarum publicirte, darinnen er ihn hefftig angriff, worauf aber de la Motte-Aigron geantwortet hat. Der Urſprung dieſes Streits war folgender: Don André de S. Denys, ein Fevillant, hatte eine Sammlung von Gedancken gemacht, von denen er glaubte, daß ſie Balzac von andern copiret habe. Wieder dieſe Schrifft, welche Balzacs Feinde überall geſchrieben

herum trugen, machte sein Freund, Ogier, eine Apologie, die dem P. Goulu, damahligem General seines Ordens, in die Hände fiel, und zu denen vorbemeldten beyden Voluminibus von Briefen Gelegenheit gab, die Goulu unter dem Namen Phyllarque wieder Balzac edirte. Phyllarque heisset soviel, als Fürst derer Zweige, womit Goulu auf sein Generalat gesehen hat, Massen denn diese Ordens-Leute deswegen Fevillants genennet worden sind, weil in ihrer ersten Kirche ein Marien-Bild zwischen vielen Zweigen abgemahlet stunde. Er starb den 5. Jan. an. 1629. und ward im Chor des Fevillans zu Paris begraben, allwo ihm der Herzog von Vendome nebst seiner Gemahlin ein Epitaphium setzen ließ. *Sammarth.* et *Alaſſon* Elog. Jo. Aur. *Romualdus* Thre. Chron. ad an. 1619. *Visch.* Bibl. Cisterc. p. 220. *Bayle.*

Goulu oder Goulonius, (*Nicolaus*) eines Wein-Gärtners Sohn, unfern Chartres geboren, hatte Joannis Daurat Tochter, Magdalenam, zur Ehe, ward an dessen Stelle an. 1567. Königlicher Professor der Griechischen Sprache zu Paris, und starb an. 1595. Er hat Gergentii Disputation wieder den Juden Herbanum aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzet, welche Aegidius von Noailles, Frantzösischer Ambassadeur in der Türckey, mit von Constantinopel gebracht, welche Version nebst dem Griechischen Text und einigen Noten des Goulu an. 1586 zu Paris gedruckt ist, wie denn auch einige andere Sachen von ihm zu Paris an. 1680. zusammen heraus gekommen. Seine Frau war in der Griechischen, Lateinischen, Italiänischen und Spanischen Sprache wohl erfahren, und gebar ihm 2. Söhne, Joannem und Hieronymum, von denen hernach. *Menage* Remarq. sur la Vie d'Ayraut p. 251. et 501 *Bayle.*

Goumedli, ein Fluß in Persien, auf der Grentze gegen das Türckische Gebiete zu. *Thevenot* Morgenländ. Reis. Th. II. B. II. c. 1.

Goupil, Goupylus oder Gopilius, (*Jacobus*) gebürtig aus Poitou, lehrte ums Jahr 1560. die Medicin zu Paris mit grossem Ruffe. Er war Tiraquelli naher Anverwander und hatte gelehrte Anmerckungen über den Dioscoridem, Paris 1549. Trallianum, Paris, 1548. in fol. Actuarium, Paullum Aeginetam, ib. 1551. in 8. und andere alte Medicos gemacht, von denen er eine besondere Auflage besorget, wollte auch dergleichen mit dem Hippocrate thun. Da aber bey einer in gedachtem Jahr entstandenen innerlichen Unruhe das aufrührische Volck in seine Studier-Stube gedrungen, und dieselbe geplündert hatte, starb er darüber vor Verdruß. *Sammarthan.* Elog. Gallorum II. 9. *Tiraquellus* apud *Fabricium* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 251.

Goupylus, (*Jacobus*) siehe Goupil (*Jacobus*).

Gourdon, siehe Gordon.

Gourdon von Genovillac, ein ansehnliches Frantzösisches Geschlecht in Quercy. Der Stamm-Vater dessen soll Pons Ricard gewesen seyn, der an. 1352. in dem Kriege von Languedoc unter dem Namen eines Herrn von Craon gedienet. Sein Sohn, Joannes I. zeugte Petrum, und dieser hinwiederum 1.) Joannem II. 2.) einen andern Joannem, von dem die Linie von Acier herstammet; 3.) Jacobum, genañt Galiot, Herrn von Brusac etc. Senechal von Beaucaire, und Feld-Zeug-Meister, welcher anno 1493. ohne männliche Erben gestorben. Joannes II. war ein Vater Joannis III. welcher Joannem IV. Ludovicum, Abt von S. Martial und S. Lo, Bischoff von Tulles, der dem Concilio zu Trident beygewohnt, und an. 1583. gestorben, ingleichen Flotardum, der nach seines Bruders Tode Bischoff von Tulles worden, und an. 1586. verschieden ist, gezeuget hat. Joannes IV. Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur von Château-Trompette, und der Stadt Bourdeaux, lebte um das Jahr 1573. und verließ Ludovicum I. Grafen von Vaillac, Ritter derer Königl. Orden, Gouverneur von Bourdeaux, welcher der Belagerung von Rochelle beygewohnet, und an. 1615. gestorben. Er hat 23. Kinder gezeuget, unter denen zu mercken, 1.) Ludovicus, ein Carmelite; 2.) Joannes, Abt von Roquemadour, Bischoff von Tulles, der an. 1652. gestorben; 3.) Ludovicus II. 4.) Joannes Paullus, Abt von S. Romain in Blaie; 5.) Bertrandus, Baron von Miremagne; 6.) Ludovicus, Herr von S. Cler; 7.) Galiota, Priorin von dem Hospital zu Beaulieu, von welcher unter Galiota, Tom. X. p. 138. ein besonderer Articel zu finden. Ludovicus I. zeugte 1) Joannem Paullum; 2) Ludovicum, Marquis von Vaillac, der in einem Duell mit dem Marquis von la Canillac das Leben einbüste; 3) Franciscum; 4) Joannem Ludovicum, die beyde in Kriegs-Diensten gestanden; 5) Galiotam, Groß-Priorin des Hospitals von Beaulieu, die an. 1702. im vier und neunzigsten Jahre gestorben. Joannes Paullus, des Herzogs Philippi von Orleans Ober-Stall-Meister und Capitain von desselben Frantzösischen Garden, wie auch ferner Chevalier d'honneur bey der Herzogin von Orleans, General-Lieutenant der Königlichen Armée, und Ritter derer Königlichen Orden, starb an. 1661. Dessen Söhne waren 1) Joannes Franciscus; 2) Alexander, Vicomte von Gourdon, der unvermählt gestorben; 3) Franciscus, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, der an. 1704. gleich Falls unverheurathet verschieden; 4) Michaël Angelus, ein Capuciner; 5) Carolus Gaston, ein Malteser-Ritter. Joannes Franciscus starb an. 1696. und verließ Armandum von Gourdon von Genovillac-Montferand, Grafen von Vaillac, erster Baron von Guyenne, der sich an. 1710. mit Henrietta, der Tochter und Erbin Joannis, Marquis von S. Gelais, vermählt. Joannes, der jüngere Sohn Petri, zeugte mit Catharina, der Tochter und Erbin Augerii du Bos, Herrn von Acier, Jacobum, von dem ein Articel folget. Dieser Jacobus zeugte Franciscum, der an. 1544. an denen Wunden, so er in der Schlacht bey Cerisolles erhalten, gestorben, und keine Kinder gelassen, und Joannem, die ihren Bruder geerbt, und erst an Carolum von Crussol, Vicomte von Uzez, hernach an Joannem Philippum, Wild- und Rhein-Grafen vermählt worden. *Anſelme* Hist. des grands Officiers.

Gourdon, (*Jacobus* von) Galiot genannt, Herr von Acier, ein Sohn Joannis, und Enckel Petri von Gourdon, ward bey seines Vaters Bruder, Jacobo, welcher Feld-Zeug-Meister war, erzogen. Anno 1495. befand er sich in der Schlacht bey Fornuovo, diente in der Belagerung von Capua, und war bey dem Treffen bey Agnadella. An. 1512. verwaltete

er

er die Bedienung eines Feld-Zeug-Meisters, welche Würde er hernach selbst bekam, und bis an seinem Tod behielt. Er wohnete hiernächst denen Schlachten bey Marignano und Pavia bey, ward von Francisco I. zum Ober-Stallmeister von Franckreich gemacht, diente ferner in der Belagerung von Luxemburg, und bekam anno 1545. das Gouvernement von Languedoc. Er starb an. 1546. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. *Brantome* hommes illustres.

Gourgue, eine Stadt in dem Frantzösischen Flandern, welche seit dem Utrechtischen Frieden denen Frantzosen gehöret.

Gourgues, eine alte ansehnliche Familie in Franckreich. Gottfriedus Gourgues war bey König Philippo Autino Secretarius. Philippus, der um das Jahr 1317. lebte, trug die Cron-Standarte, und verheurathete sich mit Caecilia, einer Schwester des Cardinals Arnaldi von Pelegrüe, und Muhme des Pabsts Clementis V. welche hernach Anlaß gab, daß sich die Gourgues in Guyenne und in Navarra niederliessen. Joannes von Gourgues verwaltete die Finantzen des Königs von Navarra, und zeugte Dominicum, von dem ein Articel folget, und Ogerium, Vicomte von Juliat, Baron von Vayres, und Monlezun, welcher unter 5. Königen von Franckreich gedienet, und verschiedene Intendancen verwaltet, und Marcum Antonium, Petrum und Arnaldum, welche beyden letztern Söhne Presidents à mortier zu Bourdeaux gewesen, verlassen hat. Marcus Antonius ward oberster President zu Bourdeaux, starb anno 1623. und ließ von Maria, der Tochter des Cantzlers Petri Séguier, Joannem Marquis von Vayres. Dieser zeugte Jacobum Armandum, Jacobum Josephum, Bischoff von Bazas, und Michaelem Joannem, der President à mortier zu Bourdeaux ward. Jacobus Armandus, Marquis von Vayres, Intendant von Caën, zeugte mit Maria Elisabetha, der Tochter und Erbin Ludouici le Clerc de Cottier, Marquis von Aulnay, Joannem Franciscum Josephum, Marquis von Aulnay, der Maitre des requetes bey dem Parlament zu Paris worden. *Etat de la France.*

Gourgues, (*Dominicus* von) war aus dem vorhergehenden Geschlechte entsprossen, und zu Mont de Marsan in Gascogne geboren. Nachdem er bey verschiedenen Gelegenheiten in Franckreich, Schottland und Italien grossen Muth erwiesen, und ein Mahl von denen Spaniern gefangen genommen, und auf die Galeren gebracht worden, suchte er sich an denenselben auf folgende Weise zu rächen. Er hatte eine Frantzösische Colonie unter Anführung Joannis Ribaud, anno 1562. auf der Insel Florida an der Mündung des Flusses May ein Fort, so sie Fort Carolin genennet, erbauet, und lebte daselbst in guter Ruhe, bis an. 1564 die Spanier sie unversehens angriffen, und alle zusammen ums Leben brachten; über welches Verfahren der Frantzosische Hof sich bey dem Spanischen, mit dem er da Mahls in Friede lebte, vergebens beschwerte, gleichwohl aber auch nicht gemeynt war, die Sache mit Ernst zu suchen. Diese Gelegenheit, seine und seiner Landes-Leute Schmach zu ahnden, ergriff Gourgues, verkaufte seine Güter, nahm eine Summe Geldes auf, und rüstete 3. Fahrzeuge aus, die er mit 100. Arquebuliers und 80. Matrosen besetzte, ihnen aber sein Vorhaben nicht eher, als bis er an. 1567 nach vielen Ungemächlichkeiten an einem gewissen Capo von der Insel Cuba angelanget war, eröffnete. Er seegelte hierauf, weil er sie zu Ausführung seines Unternehmens gantz bereit fand, weiter nach Florida, brachte sich die Freundschafft eines Indianischen Königs in dieser Gegend zu Wege, und war so glücklich, daß er in wenig Tagen nicht allein das Fort-Carolin, sondern auch 2. andere Spanische Forts einbekam, da denn die Spanier, welche 400. Mann starck waren, zwar in die Wälder entflohen, aber daselbst von denen Indianern umgebracht wurden, die, so in des Gourgues Hände fielen, ließ derselbe insgesammt aufhencken, und gleichwie der Spanische Officier anno 1564. einen Stein setzen, und darein hauen lassen, daß er dieses nicht, als an Frantzosen, sondern als an Lutheranern thun lassen, so ließ Gourgues gleich Falls in dieser Gegend einen Stein aufrichten, und darauf setzen, daß er auf diese Weise nicht als mit Spaniern oder Maranen, sondern als mit Räubern, Mördern und Verräthern umgegangen wäre. Hierauf ließ er die Forts, von denen bereits eines durch Feuer verzehret worden, schleiffen, und kam, nachdem er auf dem gantzen Zuge nur sehr wenig Mann verloren hatte, wieder nach Franckreich zurück, allwo er aber vor seine Verrichtung schlechten Danck erhielte, indem der Spanische Gesandte an dem Frantzösischen Hofe seinen Kopff mit solcher Hefftigkeit forderte, und von der Guisischen Partey so kräfftig unterstützt ward, daß sich Gourgues eine Zeitlang bey seinen Freunden zu Rouen in geheim aufhalten muste. Nach der Hand verlangte ihn die Königin Elisabeth in England, daß er die Flotte, mit deren Hülffe sie den Don Antonio auf den Portugiesischen Thron zu setzen gedachte, commandiren sollte; allein als er eben sich darzu fertig machte, starb er an. 1583. zu Tours. Man hat von oberwähntem Zuge nach Florida eine besondere Beschreibung im Druck. *Mezeray. Daniel* Tom. VI.

Gourme, ist ein Theil unreiner Feuchtigkeiten, so sich in denen Leibern junger Füllen ereignet, dessen Erledigung durch die Nase geschiehet.

Gourmelenus, (*Stephanus*) siehe Gourmerlan (*Stephanus*).

Gourmerlane oder Gourmelenus, (*Stephanus*) ein Doctor Medicinae zu Paris, gebürtig von Cornouaille in Bretagne, lebte um das Jahr 1584. und schrieb eine Historie von Bretagne, Lebens-Beschreibungen vieler Heiligen, Chirurgicae artis Libros III. Paris 1580. in 8. Er ist unter denen Frantzosen der erste gewesen, welcher gewiesen, wie man die Chirurgie von denen übrigen Theilen der Medicin absondern und nach einer weit accuratern Methode vortragen müsse. *la Croix du Maine* Biblioth. Scolle Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. II. Cap. III. §. 16. p. 819. q.

Gourmette, siehe Kinn-Kette.

Gournay, Lat. Gornacum, eine kleine Stadt in der Landschafft Bray, in der Normandie, am Fluß Epte, 5. Meilen von Gisors.

Gournay, eine Stadt in der Isle de France, am Fluß Aronde, an denen Grentzen von der Picardie, zwischen Compiegne und Clermont gelegen.

Gournay, (*Maria de Jars Demoiselle de*) hat sich durch ihre Gelehrsamkeit berühmt gemacht. Sie war Wilhelmi von Jars, Herrn von Neufvi

und Gournay, und Joannae von Hacqueville Tochter. Von Jugend auf hatte sie ungemeine Lust zum studiren, legte sich auch mit solchem Ernst darauf, daß sie in kurtzer Zeit selbst ihre Praeceptores übertraff, wiewohl *Maresius* I. ep. 23. will, daß sie ihre Wissenschafft ohne Lehrmeister erlangt. Sie verlohr ihren Vater in noch gar jungen Jahren, bekam aber einen andern an Michael von Montagne, welcher sie wegen ihrer Gelehrsamkeit liebte, und als Tochter hielte, daher sie dessen Tod nicht allein sehr beklagte, sondern auch seine Essais verbessert wieder heraus gab, und solche dem Cardinal Richelieu dedicirte. Sie hatte mit denen gelehrten Leuten grosse Correspondentz. Sonsten war sie nicht schön, hat sich auch nie Mahls verehlichet. Als sie sich derer Jesuiten wieder den Anticottum annahm, zog sie sich dadurch allerhand grobe Beschuldigungen u. Spöttereyen zu. Sie bekam eine jährliche aber gantz geringe Pension vom Hofe, war auch bey Stands-Personen in Ansehen. *Dominicus Baudius* nennet sie mit *Lipsio* die Frantzösische Sirene, und die zehnde Muse. Sie starb den 13. Jul. an. 1645. im achtzigsten Jahre ihres Alters, und es wurden ihr von denen gelehrtesten Leuten Epitaphia gemacht. Bey ihrem Leben edirte sie noch einige Schrifften, unter dem Titel: Presens de la Demoiselle de Gournay, aber nach ihrem Tode wurden alle ihre Schrifften zusammen gedruckt, unter dem Titel: l'ombre de la Demoiselle de Gournay. *Romualdus* Thres. Hist. Tom. III. *Jacob* Bibl. des Femmes Sçavantes. *de Coste* Elog. des Dames. *Baillet* Jugem. des Sçavans Tom. III. n. 750. p. 247. **Juncker** de Fem. erud. p. 98. *Eberti* Gelehrtes Frauen-Zimmer. Melanges de litterat. *du Chapelain* p. 11. *Pieces fugitives d'Histoire et de litterature* P. I. p. 74.

Gouro, Lat. Gurum, eine Stadt in Mogolistan in Asien, im Königreich Bengala, am Ganges.

Gourville, (*de*) war an. 1625. zu Rochefaucault geboren, und wurde in seinem siebenzehenden Jahre bey dem Abte von Rochefacault, der hernach das Bisthum zu Leicture erhielt, Cammer-Diener; ein Jahr darauf aber bey dem Printzen von Marsillac, nachmahligem Herzoge de la Rochefaucault, Haus-Hof-Meister. In seinem Alter schrieb er Memoires, welche diejenigen Sachen, wozu er von an. 1642. bis 1698. gebraucht worden, in sich halten, und 1724. in 12. in zwey Bändgen zu Paris gedruckt worden. **Gelehrte Zeitungen** 1725. p. 153.

Goury, (**Grafen von**) siehe Ruchwen.

Gousl, siehe Gusl.

Goussainville, (*Petrus*) ein Frantzose, gebürtig von Chartres, starb an. 1683. in äusserster Armuth. Er hat die Antiquitates ecclesiasticas fleißig tractiret, und die Opera Petri Blesensis und Gregorii M. mit Lectionibus variantibus und Notis ediret, wobey er sich verschiedener gelehrter Leute Hülfe bedienet. *Baillet* Jugement des Sçavans.

Gousset oder Gussetius, (*Jacobus*) war zu Blois den 7. Oct. an. 1635. aus einem guten Geschlechte geboren. Er studirte unter Fabro und Capello zu Saumur, und erlangte durch des letztern Anweisung gar bald eine grosse Kenntnis der Ebräischen Sprache. An. 1662. wurde er Prediger zu Poitiers, welches Amt er nie Mahls verlassen wollte, unerachtet man ihn zu drey unterschiedenen Mahlen zur Professione theologica zu Saumur verlangte. Er muste solches aber doch endlich thun, nachdem an. 1685. die Revocation des Edicts zu Nantes erfolgte; weswegen er Anfangs nach Calais, und von da nach England gieng, bald aber sich nach Holland begab, und an. 1687. auf Recommendation Salomonis van Till, Prediger bey der Wallonischen Gemeine zu Dordrecht wurde. Fünf Jahr darauf wurde er als Professor Theologiae und Graecae Linguae nach Gröningen berufen, in welcher Bedienung er auch den 4. Nou. an. 1704. gestorben. Seine Schrifften sind: Ternio Controuersiarum aduersus Judaeos; Confutatio Libri Chissuk Emunach R. Isaaci; Doctrina de viua et mortua Fide Jacobi apostoli euoluta; Diss. ostendens Cartesianum mundi Systema non esse periculosum; Oratio de Existentia Dei ex mundi inferioris harmonia demonstrata; Considerations sur le projet d'une nouvelle version Françoise de la Bible par Charles de Cene; Disputat. in epistol. ad Ebraeos; Caussarum primae et secundarum realis operatio; Noctes Groeningenses. Am meisten aber sind denen Philologis seine Commentarii Linguae Ebraeae bekannt, in welchen er die Untersuchung derer Biblischen Wörter auf eine ihm gantz besonder Art vorgenommen, und ohne Zuzühung anderer Orientalischen Sprachen, derer Rabbinen Uebersetzungen, und dergleichen Hülffs-Mittel mehr, die Ebräische Sprache aus ihr selbst erläutern wollen. Sein Elogium, welches *Rudolphus Eyssonius* verfertiget, ist der ermeldten Confutationi R. Isaaci, welche Arnoldus Borstius erst nach Gusserii Tode heraus gegeben, voran gedruckt worden. *Memoires pour servir à l'Histoire des hommes illustres* Tom. II.

Gout, **Geschmack**, ist eine Redens-Art bey der Mahlerey in Erwählung und Aussuchung derer Sachen, welche der Mahler nach seiner Zuneigung vorstellet, und eine Erkenntnis, die er von dem besten und vollkommensten hat. Wenn nun der Mahler nachsinnet, und in seinen Wercken das schönste, so sich in der Natur befindet, abdrucket, so saget man, daß seine Arbeit von gutem Gout sey. Wenn er hingegen nicht weiß, worinnen die Schönheit derer Leiber bestehet, und selbige nicht nach der schönen Idée, welche die Mahler und Bildhauer gehabt, vorstellet, so sagt man, es sey von keinem rechten Gout und guter Manier, weil die letzte vornemlich von der guten Wahl, die man von denen Stücken zu machen weiß, und von denen Personen, die man zu imitiren sucht, dependiren. Ueberhaupt wird auch der Gout oder Geschmack von dem Verstand, den man von einer Sache hat, ingleichen von dem Gefallen, der an etwas verspühret wird, genommen. Daher rühren die Redens-Arten: Dieser ist nicht nach meinem Gout: Der Mensch hat einen verderbten Gout und so weiter.

Gouthouius, (*Valerius*) war zu Dort anno 1577. aus einer vornehmen Familie geboren, und lag denen Studiis zu Mastricht, Cöln, Löwen und Dole ab. Er hat ein Chronicon antiquum et populare Hollandiae geschrieben, welches mit Petri Scriuerii Noten herausgekommen, ingleichen De-

scriptio-

scriptionem Vrbis Dordracenae und Catalogum Hollandiae, Zelandiae et Vltraiectinorum Scriptorum. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. Belg.

Goutiere, siehe Scotia.

Goutoulas, (*Jacob*) ein Jesuite, geboren zu Toulouse an. 1580. lehrte in der Societät die Humaniora, und ward zuletzt Coadiutor spiritualis. Er starb an. 1661. den 6. Dec. zu Poitiers, und ließ in Lateinischer Sprache Vniuersalem Historiam profanam. *Alegambe.*

Gouttes, siehe Guttae.

Gouvea, siehe Govea.

Gouvernail, bedeutet die Krücke, dadurch die Schnarr-Register einer Orgel und eines Positivs gestimmet werden.

Gouvernement, heisset zwar insgemein die Macht und Gewalt eine Provintz zu regieren; eigentlich aber heist es in Franckreich eine gantze Landschafft, so der König durch einen particulairen Gouverneur als Stathalter beherrschen lässet. Die gantze Cron Franckreich wird in zwölf General-Gouvernements eingetheilet, deren jedes seinen eigenen Gouverneur und einen gewissen Strich Landes hat, so unter dessen Jurisdiction gehöret, der König ertheilet solche hohe Würde nur denen Printzen von Geblüte, denen Marschällen, Herzogen und Pairs von Franckreich. Jedes General-Gouvernement hat wiederum seine Abtheilung und Particulair-Gouverneurs, deren jeglicher seine Charge meisten Theils mit vielem Gelde erkauffen muß.

Gouverneur, heisset derjenige, so eine gantze Provintz als Stathalter beherrschet. Man brauchet dieses Wort auch von demjenigen, der bey einem Königlichen Printzen oder anderer junger Herrschafft von Extraction die Hof-Meister-Stelle vertritt, und über dessen Conduite, Sitten und Studia die Inspection führet; Ingleichen heisset offt Mahls Gouverneur so viel als ein Commendant in einem wichtigen Platze oder Fortresse, siehe Tom. VI. p. 827.

Gouwe, siehe Gau, Tom. X. p. 408. seqq.

Gouwi, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goux, eine alte Familie in Franckreich. La Boulage sagt, daß selbige zu der Zeit, als die Sachsen in Britannien eingebrochen, aus England gekommen sey, und sich anfänglich in Bretagne, von da aber in der Provintz Anjou, Flandern, Bourgogne und Languedoc niedergelassen habe. Der eine Ast dieses Stammes, la Berchere genannt, war in Flandern bekannt, aus welchem Joan le Goux, Herr von Taumiray, an Philippi des kühnen, Herzogs von Burgund, Hof war, als sich selbiger anno 1369. mit der Gräfin Joanna von Flandern vermählte. Er verheurathete sich an Joannettam von Arzon, und zeugte mit selbiger Joannem le Goux II. Herrn von Taumiray etc. Dieser war an derer Herzoge von Burgund Hofe in grossem Ansehen, heurathete Beatricem von Rupt, und zeugte mit selbiger Joannem le Goux III. und Petrum le Goux, welcher wegen seiner Mutter den Namen Rupt annahm. Diesen letztern machte Philippus der gütige, Herzog von Burgund, an. 1461. zu seinem Cantzler, welche Stelle er auch unter Carolo dem kühnen behielte. Als König Ludouicus XI. an. 1468. in dieses Herzogs Land kam, um sich mit selbigen in Tractaten einzulassen, waren zwar einige, welche dem Herzoge riethen, er sollte den König arrestiren; allein der Cantzler le Goux wiederrieth solches aus der Ursach, daß er seine Ehre dem Nutzen vorzuziehen hätte. Er hinterließ einige Posteritat, die aber mit Philippina le Goux, so an Maximilianum von Honchin, Herrn von Gulfin, Obersten über ein Regiment Walonen, verheurathet war, ausgieng. Joan le Goux III. Herr von Berchere, hatte unter andern Kindern Philippum le Goux, Herrn von Berchere, dieser war ein guter Soldat, und wurde Gouverneur zu Nuis. Sein Sohn war Joan le Goux IV. Herr von Berchere, Corboin, Curlain, Concoeur und Charconduit. Er hinterließ Humbertum le Goux, welcher in dem sieben und zwantzigsten Jahre seines Alters starb, und einen Sohn hatte, Joan Baptistam le Goux, Herrn von Berchere. Dieser war oberster Praesident in dem Parlament von Burgund, ein Vater Petri, von welchen beyden hernach, und Dionysii le Goux, Herrn von Berchere, Marquis von Santenay, Staats-Rath, Requeten-Meister und obersten Praesidenten des Parlaments von Dauphiné, welcher an. 1681. unvermählt gestorben. Petri Kinder waren Joannes Baptista Bernhardus, der an. 1660. zu Paris im zwey und zwantzigsten Jahre starb, Vrbanus und Carolus, Doctor der Sorbonne, ehe Mahls Königlicher Aumonier, hernach Bischoff von Lavaur, Ertz-Bischoff von Aix, von Alby, und endlich von Narbonne, ein wohlverdienter Prälat, der anno 1719. im zwey und siebentzigsten Jahre gestorben. Vrbanus le Goux starb 1721. als Intendant von Rouen, und verließ Ludouicum, der erst Maitre des Requetes, hernach Cantzler des Herzogs von Berry, und an. 1715. Staats-Rath ward, und sich mit des Cantzlers, Danielis Francisci Voisin Tochter, Magdalena Charlotta, vermählt hat, und Carolum. *Chorier* Etat polit. de Dauphiné. *Palliot* Hist. du parlem. de Bourg.

Goux, (*Joan Baptista le*) Ritter, Herr de la Berchere, Bosne, Vosne, Flagey, Santenay, etc. oberster Praesident des Parlaments in Burgund. Er war Joannis le Goux, Herrn de la Berchere, eintziger Sohn von Benigna Ocquident. Seine Eltern erzogen ihn mit der grösten Sorgfallt, und er nahm in allen Wissenschafften sehr wohl zu. Er that eine Reise in Teutschland, Italien und Spanien, und bey seiner Zurückkunfft erhielt er anno 1595. die Stelle eines Praesidenten aux Requêtes. An. 1604. wurde er der andere Praesident in dem Parlament von Burgund, auch bald nach seiner Reception an König Henricum IV. geschickt, selbigen von der Treue dieses Parlaments zu versichern, weil solches bey dem Könige sehr übel angegeben worden. Er setzte sich hierdurch bey dem Könige in solche Gnade, daß er nicht allein alles von dem Parlament gar gnädig aufnahm, sondern ihn auch ernennete, daß er mit denen Deputirten des Königs von Spanien wegen derer Grentzen, Lande und Lehen, des Herzogthums Burgund, der Grafschafft Auxonne und der Franche Comté, tractiren sollte. Der Tractat wurde nicht allein gut geschlossen, sondern auch im April an. 1612. durch König Ludouicum XIII. ratificirt. Nach Nico-

lai Brulard Tode wurde er den 21. Jan. an. 1627. zum obersten Praesidenten des Parlaments von Burgund verordnet. Er starb im Jun. an. 1631. und ward in der Franciscaner-Kirche zu Dijon begraben, allwo man sein Grabmahl von weissen Marmor siehet. *Palliot.* Hist. du Parlem. de Bourgogne.

Goux, (*Petrus le*) Ritter, Herr de la Berchere, Boncour, Vosne, etc. Marquis von Increville, Graf von Rochepot, Baron von Toisi und Cipiere, oberster Praesident in dem Parlament von Burgund, und nach Mahls in dem von Dauphiné, des obigen Jo. Baptistae le Goux Sohn. Er wurde anfänglich ein Mitglied des grossen Raths, und succedirte nach Mahls seinem Vater. König Ludouicus XIII. gebot ihm zwar an. 1637. sich nach Saumur zu retiriren; Allein weil die Provintz Burgund sich seiner gar ernstlich annahm, wurde er an. 1644. völlig restituiret; wie denn das Diploma seiner Restitution, so den 1. Jul. datiret, vor ihn gar favorable ist. Ludouicus XIV. schrieb auch seinethalben an den Gouverneur, und an das Parlament von Burgund gar gnädig. Wenige Zeit darauf wurde er zum obersten Praesidenten des Parlaments in Dauphiné ernennet. Er erhielte selbige Provintz in gutem Ruhestande, obgleich alle übrigen Provintzien voller Unruhe waren. Er starb den 29. Nou. an. 1653. zu Grenoble, allwo er auch begraben liegt. Dionysius le Goux de la Berchere, sein Bruder, erhielte seine Stelle den 16. Oct. selbigen Jahrs. *Paillot.*

Gouyon, (*Chateau*) ein hohes Schloß in der Franche-Comte über der Stadt Salins.

Gow, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Gowa, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Gowe, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Gower, in England. Diese Familie derer Gowers ist seit viel hundert Jahren eine von denen ansehnlichsten in Yorckshire gewesen, allwo sie ihren Haupt-Sietz zu Stittenham gehabt. Als in dem eilften Seculo Wilhelmus I. den Englischen Thron bestieg, war der Ritter Allen Gower von Stittenham, Sherif von Yorckshire. Von dessen Nachkommen sind die meisten des Ritter-Standes gewürdiget worden. Unter andern aber ist in gerader Linie von ihm abgestammet der Ritter Thomas Gower, welchen der König Jacobus I. den 2. Jun. an. 1620. zum Baronet von England machte. Dessen Sohn, Thomas Gower, war an. 1642 und 1643. Ober-Sherif von der Grafschafft Yorck, auch bey denen innerlichen Kriegen, nebst sechs Brüdern, vor den König Carolum I. in denen Waffen. Er heurathete erstlich die älteste Schwester des Ritters Richard Leveson von Trentham, und nach deren Tode Elisabetham, eine Tochter des Ritters Wilhelm Howards, dessen Aelter-Vater, Thomas Howard, Herzog von Norfolck gewesen. Von der letzten hatte er kein Kind, von der ersten aber zwey Söhne. Der älteste von denenselben verlohr sein Leben in dem Lager bey Dundalk in Irrland, und der einzige Sohn, welchen er hinterlassen, starb bald nach ihm. Der jüngste Sohn, Wilhelmus, succedirte solcher Gestallt seinem Vater, und zugleich seiner Mutter Bruder, welcher ihn an Kindes-Stat aufgenommen hatte; weswegen er sich auch Wilhelmum Leveson Gower zu nennen pflegte. Er vermählte sich mit Joanna, der ältesten Tochter Joannis Granville, Grafen von Bath, und hinterließ von ihr 1) Joannem, von dem alsbald; 2) Catharinam, verheurathet an den Baronet, Eduardum Windham; 3) Joannam, verheurathet an Henricum, Lord Hyde, einen Sohn und Erben Laurentii, Grafen von Rochester. Der Sohn Joannes, war den 16. Mertz an. 1702. zum Pair von England gemacht, und zwar mit dem Titel eines Lords Gower, Barons von Stittenham. Hiernächst nahm ihn auch die Königin Anna in die Zahl ihrer geheimen Räthe auf, und erklärte ihn zum Cantzler des Herzogthums Lancaster, auch zum Commissario bey denen Vnions-Handlungen mit Schottland. Er starb zu Ausgang des Augusti an. 1709. und hinterließ von Catharina, der ältesten Tochter Jo. Manners, nach Mahls Herzogs von Rutland, folgende Kinder: 1) Joannem Leveson, Lord Gower, welcher unter der Regierung derer Könige Georgii I. und II. alle Mahl der Hof-Partey zuwieder gewesen, und mit Evelyn Pier point, Herzogs von Kingston, zwey Söhne und sechs Töchter gezeuget; 2) Wilhelmum; 3) Thomam; 4) Baptistam; 5) Catharinam; und 6) Joannam. *Peerage of England* II. p. 144.

Gower, (*Joannes*) siehe Gover (*Joannes*).

Gowi, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

S. Gowibalt, siehe S. Garibaldus, Tom. X. p. 314.

Gowisch, eine adeliche Familie, welche ihre Benennung von einem Orte dieses Namens nahe bey Goßlar gelegen, empfangen, und im Wapen einen breiten blauen rechten Schräg-Balcken im silbernen Felde, da auf jeder Seite des Balckens drey blaue Vier-Eck parallel stehen, führen. An. 1234. lebten drey Brüder: Leonhardus, Bertholdus und Arnoldus. Des ersten Söhne waren Volcmarus, Giselbertus und Sigfridus. Bertholdus war ein Vater Bertholdi, Alberti, Hermanni und Bennonis. Arnoldi einziger Sohn, Henricus, wurde ein Vater Arnoldi, Bertholdi, Alberti und Volcmari, die alle anno 1310. noch gelebet. Harenberg Hist. Eccles. Gandersh. Diplomatic. Diss. X. p. 1562. sq.

Gown, wird in England der Ober-Rock derer Geistlichen genannt, welcher denen Priester-Röcken in Teutschland fast gleich seyn soll.

Gowran, Lat. Garanum, ein Flecken in Irrland, etwa 4. Meilen von Kilkenni, hat Sietz und Stimme im Parlament.

Gowry, (**Grafen von**) siehe Ruthwen.

Gowue, siehe Gau, Tom. X. p. 408.

Goyaume, siehe Gojome.

Goycke, (Taye von) siehe **Taye von Goycke.**

Goyland, Lat. Goelandia, ist der Name von einem Strich Landes in Holland, an der Süder-See, wo die Stadt Naerden liegt, nahe an der Herrschafft Utrecht.

Goynaeus, (*Jo. Bapt.*) ein Italiäner, lebte in der Mitten des 16. Seculi, und schrieb de Situ Istriae: Defensionem pro Romuli Amasaei auditoribus adversus Sebast. Corradi calumnias, von denen das erste in dem Thesauro antiquit. et Histor. Ital. Tom. VI. stehet.

Goza, ein Städtgen im Königreich Marocco in Africa, in der Provintz Hea, gegen Ducala zu.

Goza, siehe Gozo.

Gozadina, (*Beltizia*) siehe Gozzadina (*Bitisia*).

Gozan, siehe Gauzania, Tom. X. p. 438.

Gozar, (*Laur.*) ein Spanischer Medicus aus Valentia im 16. Seculo, war ein Paracelliste, und schrieb Dialogum de Medicinae fonte, Valentia 1589. *Schotti* Bibl. Hisp.

Gozdzikowo, ein Mönch-Closter in Polen, Cistercienser-Ordens, welches Dionysius von Gozdzikowo an. 1234. gestifftet. Es wird heut zu Tage auch das **Paradieß** genennet. *Dlugoss.* Hist. Polon. VI. p. 652.

Gozechinus, ein Schul-Lehrer zu Lüttich, lebte um das Jahr 1050. legte aber endlich sein Amt nieder, und beschloß sein Leben zu Maintz. Er schrieb einen Brief oder vielmehr ein Buch an Valcherum, von der Lehre Berengarii, und dem Unheil, so dadurch angerichtet worden. Dasselbe stehet in *Mabillonii* Analect. Tom. IV.

Gozeck, siehe **Goseck**.

Gozelise, ist ein grosses Dorf fast wie ein Städtlein, samt einem ansehnlichen Schlosse in Brabant, 3. Meilen von Nivelle gelegen.

Gozeuinus, fünfter Abt zu Cireaux, starb anno 1155. Er wird den 31. Mertz verehret.

Gozfeld oder **Gozfelt**, **Gozfelden**, **Gozfeldun**, oder auch **Gotzfeld**, war ehe Mahls ein Pagus in Francken am Mayn, so mit dem Pago Weringewe gräntzte, worinnen selbst die Stadt Würtzburg gelegen. Ausser dem aber kommen von desselben Villis folgende vor: Rezzestatt oder Rezestat, heutiges Tages Rezstadt, Ochsenfurt jetzo Oxenfurt, Frichenhusen nunmehro Frichenhausen oder Frickenhausen, Hettingesfelt, jetzo Haidenfeld, Heidingfeld oder Hätzfeld, Bleifeld, Pleichfeld oder Bleichfelden, nunmehro Bleichfelt, Isinishaim, jetzo Eisem, Isilingen, Cisolvestat, jetzo Silestadt, Egisleiba, jetzo Alsleben, Bertheim, jetzo Bergtheim, Rioncfelt, Isenleiba, Cramsnesta, jetzo Gramschatz, Swanafelt, jetzo Swancfelt, Herigoltesbusen, jetzo Hergelshausen, Ovirnaha, jetzo Kornach, Espinafeld, nunmehro Estfeld, Bibilritht, Rezzibach, jetzo Retzbach, Botolfestat, Grunbach, jetzo Grumbach, Isinharteshusen, Heide oder Heidia, *Ebirhard.* Summar. Tradit. Fuldens. c. I. n. 13. 15. 69. 72. 77. 91. 92. 157. 160. ap. *Schannat.* p. 281. seqq. Corp. Tradit. ap. *Eund.* n. 63. 64. p. 33. seq. n. 83. p. 42. n. 105. p. 52. n. 440. p. 175. n. 469. p. 189. n. 538. p. 218. wozu **Friese** in Hist. der Bischöffe zu Würtzburg in **Ludewigs** Würtzb. Geschicht-Schreib. noch Sulzem und Praßlitzheim setzet. *Paullin.* de Pag. p. 73. **Junckers** Anleitung zur mittlern Geogr. II. 4. p. 223.

Gozfelden, siehe **Gozfeld**.

Gozfelduin, siehe **Gozfeld**.

Gozfelt, siehe **Gozfeld**.

Gozick, siehe **Goseck**.

Gozmann oder **Goczmann**, eine adeliche Familie in Bayern, davon Martinus Dom-Herr zu Eichstedt gewesen, und an. 1556. verstorben. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthüm. Th. II. Cap. I. Abs. 28. p. 81.

Gozo vor Alters Gaudos, eine Insel gegen dem Vorgebürge Crios auf der Insel Creta oder dem heutigen Candia bey Hierapytnus gelegen, gehöret dem Groß-Meister, und hat 30. Meilen in Umfange, ist auch ziemlich fruchtbar und Wasser-reich, *Plinius* Hist. Nat. IV. 12. *Mela* II. 7. *Harduinus* ad *Plin.* l. c. meynet, es sey das Claude oder Claudos, Claudus, so *Ptolemaeus* erwähnet, dem aber die Lage zuwieder ist. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14 §. 117. *Suidas* nennet es Καυδὼ, dem der Syrus Interpres beystimmet, Actor. 27, 16. Κλαύδῃ, wie auch der Interpres Arabs hat. *Bochart* Canaan I. 27. Es wohnen auch einige Christen daselbst. *Thevenot* Morgenländ. Reis. Th. II. B. I. c. 1.

Gozo oder Gozzo, Lat. Goza, wird von denen Landes-Einwohnern **Gaudisch** genennet, eine Insel auf dem Mittelländischen Meer, gantz nahe bey der Insel Malta, von dessen nordlichen Theil sie durch die kleine Insel Cumina abgesondert wird. Sie hat in ihrem Umcreiß ungefähr 30000. in der Länge 12000. und in der Breite 6000. Schritte. Sie ist fast rund umher mit hohen Felsen umgeben, und auch inwendig sind fast allenthalben Gebürge. Indessen gibt es sehr viel Gegenden daselbst, welche überaus fruchtbar und wohl gebauet sind, wie denn vieles Korn von da nach Malta geführet wird. Absonderlich hat sie solche Oerter, welche sich zu der Gärtneren und zu allerley Obst-Bäumen trefflich wohl schicken. Hier und da findet man schöne Brunn-Quellen, dahero mehrern Theils die Schiffenden daselbst aussteigen Wasser zu schöpffen, und die Lufft wird durchgehends vor sehr gesund gehalten. Es wohnen auch Christen daselbst, doch mit Heyden vermenget. An denen nord-westlichen Küsten liegt ein Schloß, welches den Namen Gozo führt, und an denen nord-östlichen ist ein anders, Scilendo genannt. Innerhalb der Insel liegen 2. kleine Oerter, Namens la Dovere und Mugiaro. Der Kayser Carolus V. hat diese Insel, zugleich mit Malta, denen Rhodiser-Rittern, als ein Lehen von dem Königreich Spanien geschenckt, von welcher Zeit an sie beständig bey dem gedachten Orden geblieben. *Boussingault* Theatre du Monde P. IV. p. 279. **Fürst Ludwigs zu Anhalt-Köthen** Reise-Beschreib. apud **Beckmann** Anhältische Hist. Tom. III. p. 276. Nach derer alten Rechnung war sie 80. Stadia von dem berühmten Vorgebürge Paehinus mittagwärts über Sicilien bey Melite oder Malta entlegen. *Strabo* VI. 425. VII. 459. *Stephanus. Procopius* Vandal. I. *Diodor.* V. Es lachet *Strabo* l. c. Callimachum, der doch ein Grammaticus von Profession gewesen, gewaltig aus, daß er sich verstossen, und aus Gaudos die Insel Calypsus gemachet habe. Weil man in denen Büchern, so diesen Ort erwähnen, bald Gaudos, bald Gaulos findet, erinnert *Casaubonus* an beyden Orten, daß, ob zwar beym *Plinio* und *Stephano* Gaulos gefunden würde, seines Erachtens aber dennoch könne mit Recht Gaudos gelesen werden. Alleine *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 12. §. 131. hat nicht allein aus dem *Silio Ital.* de Bell. Punic. XIV. 275. aus verschiedenen alten Aufschrifften, so man beym *Sponio* Miscell. Erudit. Antiq. p. 190. 192. etc. findet, dargethan, daß die alten nicht Gaudos, sondern Gaulos geschrieben. Sie hatte vor dem eine Stadt gleiches Namens, *Scylax* Peripl. p. 118. auch einen Hafen, und die

Phos-

Phoenicier waren die ersten, so selbigen besuchet. *Diodorus Siculus* Bibl. V. 12. p. 294. Die Erde derselben Insel war so beschaffen, daß sie keine Schlangen litte, und wenn sie an andere Orte gebracht und auf die Schlangen geworffen ward, musten sie augenblicklich sterben. *Plinius* Hist. Nat. V. 7. XXXV. 19. *Solinus* 29. *Bochart* Canaan I. 27. führet die Benennung dieses Orts von dem Phoenicischen גזר her, welches rund heisset. *Tavernier* Persian. Reis. II. 6.

Gozon, (*Deodatus*) der 27. Groß-Meister derer Johanniter-Ritter zu Rhodes, wurde an. 1346. zu solcher Würde erhaben, da er zuvor Groß-Commandeur der Zunge von Provence gewesen. Nach des Elion de Villeneuve Tode wurde er nebst andern ersehen, einen andern Groß-Meister zu ernählen, da er denn sich selbst das Votum gab, auch die andern beredete, ein gleiches zu thun; worauf er selbige Würde erhielt, und sie sehr wohl maintenirte. Als ein Ritter von Rhodus brachte er einen Drachen um, der so groß als ein mittelmäßiges Pferd gewesen. Dieses Thier wird beschrieben, es habe lange Ohren gehabt, ferner einen Schlangen-Kopf, 4. Crocodillen-Füsse, 2. Flügel, die oben schwartz und unten gelb mit grünlicher Farbe untermischet ausgesehen, daneben einen Schwantz, der sich am Leibe zu verschiedenen Mahlen umwickelt, sonsten sey es überall mit Schuppen gantz bedeckt gewesen. Solch Ungeheuer ließ sich öffters in Rhodis an einem Orte, Maupas genannt, sehen, und vergiffstete die Lufft in der nahe bey seiner Höhle gelegenen Landschafft. Wenn es gieng, so pflegte es die Flügel zu schwencken, Feuer aus denen Augen zu schüssen, und ein erschrecklich Gezische zu machen. Nachdem sich nun Gozon vorgenommen, solches aus dem Wege zu räumen, ließ er in Provence einen Drachen zubereiten, der dem lebendigen ähnlich sahe, gewöhnte sein Pferd, daß es davor nicht scheu ward, und 2. grosse Hunde, daß sie selbige Machine anfielen. Hierauf kehrte er nach Rhodis, harnischte sich vom Kopf bis auf die Füsse, und machte sich in Begleitung einiger von seinen Bedienten zu der Höhle, ließ nicht weit davon seine Diener stille halten, mit gegebenem Befehl, ihm, wo es die Noth erfordern würde, zu Hülffe zu kommen. So bald der Drache seiner ansichtig wurde, ließ er sich in seiner gewöhnlichen grausamen Gestallt sehen, da denn Gozon mit seiner Lantze wieder dessen Brust rannte, die aber zerbrach, ohne daß dem Ungeheuer der geringste Schade wiederfahren; allein die Hunde, wie sie abgerichtet waren, packten den Drachen unten am Bauche an, und gaben dadurch dem Gozon Zeit von dem Pferde zu springen, welcher dem Drachen den Degen durch die Gurgel stieß, daß er davon zur Erde fiel, aber den Gozon im Fallen zugleich unter sich warff. Seine Diener, als sie sahen, daß der Drache tod war, zogen ihren Herrn hervor, und brachten ihn wieder zu sich selbst. Gozon setzte sich hierauf zu Pferde, und kehrte als ein Sieger wieder nach Rhodis, allwo er vor dem Groß-Meister Villeneuve den gantzen Verlauff erzählte. Der Groß-Meister, ob er sich gleich hierüber sehr erfreuete, und des Gozons Courage lobte, konnte doch nicht anders, als, weil er wieder Befehl gehandelt, sein Mißfallen zu bezeugen, ihn nach der Strenge ihrer Disciplin abzustraffen, ins Gefängniß zu setzen und seines Orden-Habits zu berauben. Allein weil dieses nur zum Schein geschahe, bekam er nach wenig Tagen seinen Habit und Freyheit wieder, wurde auch in sein altes Recht und Commenthurey von neuen eingesetzt. Nachdem er 7. Jahr als Groß-Meister glücklich regieret, starb er im Sept. an. 1353. und wurde auf sein Grab-Mahl gesetzet: *DRACONIS EXSTINCTOR.* Diese Historie oder Fabel findet man noch in alten Tapezereyen des Ordens, und der Ritter Foxan schreibet, daß in des Gozons Familie der älteste alle Zeit einen Stein behälte, welcher aus des Drachen Haupte gekommen, so in der Grösse einer Olive und von verschiedenen Farben seyn, auch eine besondere Krafft wieder allerhand Gifft haben soll. Er führet daher an, daß dieser Stein den Liquorem, worein er gethan wird, aufsieden mache, und daß solcher **der Stein des Hoch-Meisters** genennet werde. *Bosius* Hist. de l'Ordre de S. Jean de Jerus.

Gozzadina, (*Bitisia*) oder Gozadina, (*Beltizia*) ein in der Lateinischen Sprache und denen Rechten wohl erfahrnes Frauenzimmer, gebürtig von Bologna. Ihr Vater hieß Amator Gozzadini, hielt an. 1532. in dem 23. Jahre ihres Alters, eine Lateinische Leichen-Rede, auf den da Mahls verstorbenen Bischoff zu Bononien, Ludouicum Trattam, und erlangte drey Jahr hernach die Doctor-Würde in Jure, wornach sie nicht nur über die Institutiones las, sondern erhielt auch an. 1539. eine Stelle unter denen Professoribus Juris, welche sie mit grossem Ruhm verwaltet, und unterschiedene Juristische Bücher geschrieben, welche unter fremden Namen gedruckt worden. Sie ist unverheurathet gestorben. *Carl Anton Machiavellus* hat an. 1722. zu Bologna eine Dissertation de Doctoratu Gozzadinae heraus gegeben. *Sculletus* de Fem. erud. *Hilarion de Coste* des Eloges et Vies des Reines Princesses.

Gozzadini, (*Marcus Antonius*) ein Patricius von Bologna, und Vetter des Pabsts Gregorii XV. war desselben Cämmerer, und ward von ihm an. 1622. zum Cardinal gemacht. Er erhielt auch das Bisthum Tivoli, und bald hernach das von Faenza, besaß aber solches nur eine kurtze Zeit, indem er an. 1623. im 49. Jahre seines Alters verstarb. Er war ein angenehmer und bescheidener Mann. Sein Vetter, Angelus Gozzadini, war Bischoff von Castellano und Suffraganeus des Ertz-Bischoffs von Bologna, Ludouici Ludovisio. Ein anderer von seinen Vettern, Franciscus, war an. 1665. Bischoff von Zante und Cephalonia. *Palatii* Fasti Tom. IV. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1314. II. p. 511.

Gozzadini, (*Ulysses Josephus*) ein Cardinal und Bischoff zu Imola, war an. 1650. zu Bononien geboren, und ward von Innocentio XII. zum Ertz-Bischoff von Theodosia ernennet. Unter Clemente XI. war er Nuntius bey dem Könige Philippo V. in Spanien, und ward nach seiner Wiederkunfft Secretarius brevium, verwaltete auch eine Zeit lang vor den Cardinal Paolucci das Staats-Secretariat. An. 1709. ward er Cardinal, und an. 1714. Legatus von Romaniola, auch in eben demselben Jahre als Legatus a Latere an die Printzeßin Elisabeth von Parma, des Königs von Spanien, Philippi, Braut, nach Parma gesendet, wo er die Trauungs-Cerimonien verrichtete. Nach Clementis XI. und Innocentii XIII. Tode, war er der Päbstlichen Würde sehr nahe, ward aber durch die

All-

Albanische Partey gehindert, und starb an. 1728. am 20. Mertz. *Conlini* Roma Sancta p. 49. *Vghell.* Ital. Sacr. T. II. p. 650.

Gozze, (*Ambros.*) ein Dominicaner aus Ragusa, von ansehnlichem Geschlechte, und Enckel des hernach folgenden, succedirte demselben 1609. den 15. Jun. in der Bischöfflichen Administration, dazu er von Paullo V. seiner grossen Verdienste wegen erhoben worden. Er hat Catalogum Virorum ex familia Praedicatorum in Litteris insignium. Venedig 1605. in 8. Opus de Similitudinibus et Exemplis, und Alphabetum familiae Gozzeae geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 414.

Gozze, (*Archangel.*) war zu Ragusa aus einem vornehmen Geschlechte geboren, und that sich, nachdem er den Prediger-Orden angenommen, beydes durch seine Gelehrsamkeit als Dexterität in Verwaltung derer Aemter seines Ordens, der Gestallt hervor, daß ihn Clemens VIII. anno 1595. zum Bischoff von Mirea und Trebigna ernennet. Er starb um 1609. und liß unter andern Tr. de Confraternitate nominis Dei, et rosarii B. Mariae, ingleichen ein ander Werckgen de Rosario. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 367.

Gozze, (*Gauges de*) ein Italiäner in dem 17. Seculo von Pesaro, verfertigte Dissert. de Inscriptione Columnae rostratae olim in foro Romano C. Duillio erectae, in Italiänischer Sprache, welche hernach in die Lateinische übersetzt, und in den Thesaurum Antiquit. et Hist. Ital. gebracht worden. Man hat auch von ihm Discolpa di Epicuro Filosofo Ateniense.

Gozzo, siehe Gozo.

Gr. oder vielmehr gr. wenn diese beyde Buchstaben in denen Recepten gefunden werden, bedeutet es so viel als Granum, davon an seinem Orte.

Gr. durch diese beyden Buchstaben deutete man vor Alters in denen Wapen die grüne Farbe an.

Gra de Tour, ist eine Art einfärbigen seidenen Zeuges von gedrehten runden Faden, der nicht so breit und fein als der Ferentin, und wird zu mancherley Auskleidung gebraucht.

Graaf, (*Regnerus de*) ein Medicus, hat de Virorum Organis generationi inseruientibus, de Clysteribus, et de Vsu Siphonis in Anatomia, Leiden und Rotterdam 1668. in 8. de Mulierum Organis generationi inseruientibus, Leiden 1672. in 8. geschrieben, und ein Clystier-Instrument erfunden, wodurch schamhaffte Personen entweder sich selbst, oder durch andere ein Clystier setzen können, ohne daß sie sich dabey entblössen. **Mercklin** Linden. renou t. p. 933. seqq. **Schelhammer** Addit. ad *Conringii* Introduct. 4. §. 39. p. 183. **Stolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. I. 1. §. 52. p. 496.

Graaffstall, siehe **Graffstall**.

Graagaas, ist der Name des ersten Gesetzes derer Norweger, welches der König Olaus Sanctus wieder Räuberey, Gewalt und Unrecht soll gegeben, und sein Sohn Magnus der gute, verbessert haben. Die Normänner haben dieses Gesetz beybehalten, biß zur Zeit des Königes Magni Haagenfens. **Holberg** Dänemarck. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 12. p. 769 seqq.

Graan, ein Ort in der Landschafft Suſiana in Asien, den man auch wohl mit zu Characene rechnen könnte, weil man von dessen Lage keine so gewisse Nachricht hat. *Ptolemaeus*. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 19 §. 18.

Graanius, (*Olaus Stephanus*) hat die Evangelischen und Epistolischen Sonn- und Festtags-Texte in die Lapponische Sprache übersetzet, und zu Stockholm 1669. in 8. heraus gegeben. *Fabricius* Luc. Salutar. Euangel. c. 35. p. 598.

Graatanlettere oder Grataaleen, ist ein Flecken in England, Lat. Gratelea genannt. Er ist von einem Concilio berühmt, so daselbst an. 928. von dem Könige Athelstan gehalten worden. *Binius* et *Labbeus* Collect. Concil. *Spelmann* Conc. britann. T. I. p. 356. *Cave* Hist. Litter.

Graatreck, ein Ort nebst einem Kirchspiel in Schweden.

Grab, war bey denen alten Griechen und Römern derjenige Ort, wo die verbrannten Glieder eines verstorbenen ruheten, und, wo es eine um das gemeine Wesen wohl verdiente Person war, auch sein Gedächtnis beybehalten wurde, daher die Griechen Gelegenheit genommen, diese Oerter μνημεῖα zu nennen. Es war eine Gewohnheit, daß sich die meisten, insonderheit wohlhabende Römer, auf ihre Unkosten ihre Gräber aufbauten, weil sie sahen, daß ihre Erben etwas unbedachtsam und liederlich mit ihrem Gedächtnisse umgiengen. Daher man auf denen Grabschrifften V. F. das ist, viuus fecit, V. H. S. F. M. das ist, viuus hoc sibi fecit monumentum. V. S. L. M. das ist, viuus sibi locum monumenti etc. und andere dergleichen Formeln mehr findet. Zu Weilen aber konnte es geschehen, daß die Bau-Herren über ihrem Grabes-Bau ins Grab giengen: und da musten es die Erben oder freygelassenen Knechte, entweder aus freyen Willen, oder auf testamentalische Verordnung völlig ausarbeiten und verfertigen lassen, (daher man auf einigen Steinen T. F. J. H. F. C. das ist, testamento fieri iussit, heredes faciendum curauerunt etc.) wozu sie manch Mahl gewisse Gestiffte machten, welches ex caulis legati genennet wurde. Wenn die alten Gräber verfallen, und unansehnlich oder unbequeme worden, baueten die hinterlassenen ein neues von ihrem eigenen Gelde, und setzten in die Aufschrifft: *de sua pecunia fecit*, oder *posuerunt de suo*. Wenn die sterbenden etwa merckten, es mögte ihren Eltern durch ein gering Grab ein Nachtheil zuwachsen: oder wenn sie den allzugrossen und unnützen Staat, den man auf ihre Ruhe-Stäte verschwenden würde, betrachteten und verabscheuten, gaben sie eine gewisse Vorschrifft, wie es mit Erbauung ihrer Gräber solle gehalten, und wie viel Geld darauf solle verwandt werden, wozu dennoch zu Weilen die Erben *de suo*, von dem ihrigen etwas hinzu thaten. Die Gräber waren entweder solche, die ein jeder auf sich, oder höchstens auf seine Frau, oder solche, die einer auf seine gantze Familie und alle Nachkommen angelegt. Jene hiessen singularia, diese communia, hereditaria, familiaria. Sie wurden anbey mit Mauern oder marmelsteinern Wänden, Stacheten und sonsten wohl verwahret, daß niemand dazu kommen, und sie beschädigen konnte. *Thucydides* V. *Suetonius* Ner. 50. *Virgilius* Culic. 394. *Statius* Silu. V. 1. vs. 230. Und wenn es auch nur mit einer Leim-Wand, maceria oder arca, oder andern geringern Anstalt bey denen Armen hätte sollen gethan seyn, welches die Griechen περιοικοδομὰς nennen. *Plinius* Hist. Nat. XXXV. 12. *Ouidius* Fast. II. 537. *Cice-*

ro Epist. IV. 12. *Tibullus* III. 2. vs. 22. Mehren Theils waren es unterirdische Gebäude und gewölbte Creutz-Gänge, die mit Steinen gepflastert waren, wohinunter man durch gewisse äussere Stuffen, als in einige Cellen und Keller steigen muste. *Petronius* Sat. 71. *Prudentius* περὶ στεφ. VI. 153 Diese Oerter waren meisten Theils ausser der Stadt, weil es aus gewissen göttlichen und weltlichen Ursachen, nach denen Legg. XII. Tabular, nicht erlaubt, einen toden in die Stadt zu legen. *Plinius* XIII. 3. *Cicero* de Leg. II. 23. *Seruius* ad *Virg.* Aeneid. XI. 206. Denn es konnte geschehen, daß die Priester unversehens an solche Orte geriethen, und sich befleckten, *Paullus* Rec. Sentent. II. 21. dazu sich auch die alten Römer sehr vor der Pestilentz, die durch Begrabung derer toden in der Stadt entstehen konnte, fürchteten. *Isidorus* XIV. 11. Zudem auch, weil die toden verbrannt wurden, Feuers-Gefahr zu besorgen stand. Doch hatte dieses Gesetz öffters seine Ausnahme, daß auch C. Diulius sich genöthiget befunden, es wieder in die Republic einzuführen. Angezigter Ursachen wegen musten die privat-Personen, so einige Gräber hatten, sich auf die Aecker, in die Gärten und an die gemeinen und öffentlichen Landstrassen mit ihren Gräbern machen, damit die vorbey reisende durch das Anschauen derer Gräber und Grabschrifften an den Tod zu gedencken bewogen würden. *Liuius* VI. 36. *Martialis* X. 43. *Porphyrius* in *Horatium* Epod. V. *Propertius* II. 1. v. 85. *Julius Capitolinus* Antonino Pio 5. *Victorius* variar. Lection. XIV. 21. Dergleichen waren Via Appia, darauf Pomponius Atticus, der Kayser Seuerus; Aurelia, darauf Galba; Flaminia, Latina, darauf Domitianus; Lauicana, darauf der Kayser Julianus; Laurentina, Ostiensis, darauf der Apostel Paullus; Praenestina, worauf Quintius Atta, ein berühmter Lateinischer Scribent; Salaria, darauf C. Marius; und endlich Tiburtina, darauf die meisten begraben lagen, weil es eine lustige und angenehme Gegend war. Nimptsch Disp. de Sepulcris ad viam publicam. Sonst musten auch die Berge und Hügel, wie auch die Aecker und Felder Grabstäte werden. *Lucanus* VIII. 694. *Virgilius* VI. 234. *Potter.* Archaeol. Sacr. IV. 7. Wenn jemand keinen Ort oder Fleck hatte, schenckte ihm sein Nachbar etwas, oder er muste solches käufflich an sich bringen. Sonst hatte man auch öffentliche und allgemeine Begräbnisse. Als die armen und die Knechte hatten die Puticulos und Culinas zum Eigenthume. Die allervornehmsten Personen, die dem gemeinen Wesen auf eine ausnehmende Art gedienet, in dem Campo Martio, *Dio Cassius* XLVIII. p. 390. wie auch Esquilino, *Cicero* Philipp. IX. 7. zu Weilen auch in denen Mauren der Stadt Rom selbst; *Cicero* Leg. II. 23. *Suetonius* Tiber. I. wie denn die eintzige Gens Cincia ein besonders Begräbniß in Rom hatten, auch ist Traianus auf dem öffentlichen Marckt geleget worden. Die Athenienser machten es auch so, die ihre wohl-verdienten Personen in den Ceramicum legten. *Philostratus* vit. Sophist. I. in Gorgia. *Clemens Alexandrinus* Stromat. V. Die Zierathen derer Gräber waren gewisse Bilder, Figuren, die derer verstorbenen Leben und Thaten vorstellig machten, die geraubten Waffen derer Feinde, *Lutatius* ad Stat. Thebaid. XII. 62. Statuen und Ehren-Säulen, kleine Häuser und Uebergebäude, ein Tisch, ein Altar, Allee und Exercier-Platz; man pflantzte auch dazu allerhand Bäume, Lorbeern, Buchs-Bäume, Cypressen und Wein-Reben; Bestreute die Gräber mit Blumen, welches manch Mahl jährlich wiederhohlet wurde. Sie bestellten gewisse Wächter dazu, denen sie derer Toden Putz und Kleider gaben. Sie legten auch zu Weilen, Theils zur Pralerey und Verschwendung, Theils zur Sicherheit, Schätze von Gold und Silber hinein; setzten auch zum Zierath viele Lichter hinein; *Suetonius* August. 99. hielten auch überhaupt die Gräber vor heilig; doch nicht alle Gräber, denn es konnte geschehen, wie auch noch heutiges Tags sich zuträgt, daß der Leib hier begraben, das Ehren-Grab aber an einem andern Orte aufgerichtet wurde, in welchem Falle die Cenotaphia keine Heiligkeit besassen. Die Gräber wurden verunheiliget, wenn man sie mit Urin befleckte, wenn man Steine oder Bau-Materialien vom Grabe hinweg trug, wenn jemand mit Betrug, Schelmerey und aus bösem Sinn drinne wohnte. Denn die Gräber waren also gebauet, daß man sich gut und bequemlich darinnen aufhalten konnte: wie denn denen Freygelassenen und Freygebornen dieses zu thun frey stunde; auch, daß es der Philosophus Democritus, und die andern Christen in der Verfolgung ohne böses Absehen gethan, bekannt ist. Ferner wurden die Gräber verunheiliget, wenn man wieder den Willen des Testatoris einen fremden, oder gar seinen Feind hinein legte: Item, wenn man sie verkauffte, welches, ob es gleich heut zu Tage erlaubt ist, dennoch vor Zeiten verboten wurde. Daher, wenn etwas verkaufft wurde, sagte man dabey: Si quid sacri, vel publici, vel religiosi est, nihil venit. Ingleichen wurde das Grab verunheiliget, wenn man den Cörper berührte, verschnitte und zerstümmelte, beraubte und entkleidete, (doch durfften diejenigen, die zu denen in Gräbern verborgenen Schätzen Recht hatten, selbige ohne des Todens Beleidigung herausnehmen) von einem Ort zum andern brachte ꝛc. Ueberhaupt hielten die Römer auf die Inviolabilität derer Gräber sehr viel, sogar, daß sie auch jeden Ort, wo eines Menschen Kopf lag, verehrten. Und dieses kam daher, 1) weil die meisten, wo nicht alle davor hielten, die Seelen derer Toden hielten sich in denen Gräbern bey denen Cörpern auf; 2) weil sie denen Diis manibus daselbst ihre Wohnung und Behausung zueigneten. Manch Mahl wurde mit denen, so hierwieder sündigten, scharff verfahren, mehren Theils aber straffte man sie an Geld, das in den Beutel derer Pontificum fiel. Ein gleiches wurde bey denen christlichen Kaysern, und auch noch jetzo observiret, wovon *Georg. Christoph.* Platz de Religione Sepulcrorum, Leipzig 1725. in 4. nachzusehen. Die Gräber waren übrigens recht commode gebauet, in Stuben und Cammern eingetheilet, daß man gemächlich darinnen wohnen konnte. Daher es kömmt, daß in einigen Grabschrifften verboten wird, diesen oder jenen Menschen in diese oder jene Verwahrung zu legen. Man hatte auch gemeine Gräber, dahin man die Fremdlinge, Reisende, und die in der Schlacht gebliebene, ohne Unterschied begrub, welche Oerter man Polyandria nennte. Zuweilen wurden auch Personen, die gar nicht zusammen gehörten, sondern nur durch Liebe und Freundschafft verbunden waren, in ein Grab geleget. Manch Mahl machten sie bey Leb-Zeiten eigene Verordnungen, und benennten diejenigen mit Namen, die in ihren Gräbern Platz finden sollten oder nicht, liessen auch selbiges auf ihre Grab-Steine zu anderer Wissenschafft einhauen. Aus diesen kann man sehen, was die Sepulcra hereditaria, gen-

gentilia, gentilitia, honoraria, priuata seyn. *Brissonius* Ant. Lect. II. 14. *Meursius* 40. *Queensted* Sepultur. 10. *Gutherius* Jur. Man. III. 10. *Nicolai* Sepulcr. III. 8. n. 1. *Gyraldus* de var. sepeliend. ritib. c. 9. *Faes* h. l. *Jo. Kirchmann*, de Funeribus veter. Romanorum ll. 20. seqq. p. 257.-311. siehe auch **Begräbniß**, Tom. III. p. 927. seqq. Von dem heiligen Grabe CHRISTI, worein er nach überstandenem Leiden und Tode von Joseph von Arimathia und Nicodemo geleget worden, ist bereits oben unter Caluaria, Tom. V. p. 317. sqq. beschrieben worden: hier aber ist nur des so genannten heiligen Grabes zu Görlitz noch zu gedencken, welches ein Ebenbid des heiligen Grabes zu Jerusalem seyn soll. Es hat dasselbe seinen Ursprung von George Emmerich, Bürgermeister zu Görlitz, der an. 1465. nach Jerusalem walfahrten gezogen, auch daselbst zum Ritter des heiligen Grabes geschlagen worden. Weil er nun alles betrachtet, reisete er wieder nach Hause, als er aber an. 1476. in dem Rathe seyerte, kam ihn die Begierde an, noch ein Mahl das heilige Land zu besuchen, zog derowegen mit einem Bau-Meister, einem Mahler und zwey Bedienten fort. Nachdem er nun alles genauer besichtiget, abmessen und abzeichnen lassen, machte er sich wieder auf die Rückreise, und kam an. 1478. glücklich wieder nach Hause. Hierauf machte er alsbald Anstallt, das heilige Grab nach dem abgemessenen und abgeschildert-mitgebrachten Modelle allhier zu erbauen: welches er auch in gedachtem u. folgendem Jahre also ins Werck richtete, wie es noch heute zu Tage zu sehen. Es wird aber zu Görlitz von der Haupt-Kirche SS. Petri und Pauli an, das Richthauß Pilati vorstellende, biß an das zu nächst dem Niclas-Thore im hinausgehen lincker Hand stehende steinerne Capellgen die Distantz gewiesen, wie weit der HERR CHRISTUS zu seinem bittern Leiden und Sterben das Creutz alleine hat tragen müssen, nemlich zwey hundert und sechs und achtzig Schritte. Allwo ihm Simeon von Cyrene begegnet, der von denen Soldaten gezwungen worden, JESU das Creutz nachzutragen, biß an den Berg Caluaria, sechs hundert und sieben und viertzig Schritte, biß an das andere Capellgen, so nächst an der Thüre stehet, wenn man hinauf zum heiligen Grabe gehen will. Von da hat es der HERR CHRISTUS den Berg hinauf biß zur Richt-Stäte alleine getragen, sieben und dreyßig Schritte, daß also sein schmertzlicher Creutzgang in einer Summa gewesen neun hundert und siebentzig Schritte. Von erstgemeldetem Capellgen geher man aufwärts in einen mit einer Thiele-Wand verwahrten Garten, der sich von Mittage gegen Mitternacht, ungefähr viertzig Schritte lang und zwantzig Schritte breit, erstrecket, allwo etwa acht und dreyßig Schritte vom Eingange drey Linden anzutreffen, welche bedeuten, wie weit die drey Creutze von einander gestanden, diese aber stehen ungleich von einander. Denn die erste, so zur rechten Hand ist, stehet von der andern zwey Schritte, die andere aber von der dritten zwey und einen halben Schritt. Weiter hinauf fünf und einen halben Schritt stehet die Creutz-Kirche von lauter Quadrat-Steinen erbauet, von aussen sechzehen und drey Vier-Theil Ellen lang und dreyzehen und drey Vier-Theil Ellen breit. An der Wand gegen der Sonnen Aufgang hat der Baumeister mit dem von oben biß unten durch künstlich gehenden Risse, wie auch denen auf allen vier Ecken und in der Mitten gleichsam mangelnden oder abgefallenen Steinen deuten wollen; wie bey dem Leiden des HERRN JESU der Vorhang im Tempel von oben biß unten ausgerissen, und die Felsen zersprungen. Diese Kirche ist der Höhe nach in zwey Theile eingetheilet; Im untersten Theile, welcher die Kirche vorstellet, stehet ein Crucifix, welches die Länge CHRISTI seyn sollte: auch dessen Bildniß aus Holtz geschnitzet, wie er am Oel-Berge gebetet. Unter dem Altar ist ein Casten mit eisernen Beschlägen, zum Gedächtniß dessen, in welchen der Verräther Judas die dreyßig Silberlinge geworffen. Hiernächst dabey war ein höltzern Bild des gecreutzigten JESU, welches man vor Zeiten am Char-Freytage in das Grab CHRISTI zu legen pflegte; von welchem Bilde an. 1537. den 4. Jun. Montags nach dem Frohn-Leichnams-Feste der Donner das gecrönte Haupt gantz abgeschlagen, den übrigen Leib aber mitten durch der Länge nach zertheilet, und von einander geschlagen. Gegen Mitternacht ist ein Gewölbgen, bedeutet das Gemach, wo die Pharisäer und Schrifft-Gelehrten über JESUM gerathschlaget. Zum obern Theile steiget man vom Abende achtzehen Stuffen hinauf, daselbst wird gleichsam wie auf einem Schau-Platze der Saal, auf welchem CHRISTUS das letzte Mahl gehalten, vorgestellet. An der Ecken zur Lincken, bald im Eingange stehet ein steinerner Tisch, der mit 2. Seiten an die Wände stösset, das übrige ruhet auf einem kleinen Säulgen. Er ist zwey und drey Vier-Theil Ellen lang und zwey und eine halbe Elle breit: dergleichen man auf dem Berg Caluariae bey Jerusalem gehabt haben soll, darauf die Kriegs-Knechte um des HERRN CHRISTI Rock das Loos geworffen. Auf der Seiten des Tisches ist ein viereckigtes Loch, darinnen die Würffel, mit denen die Kriegs-Knechte um des HERRN CHRISTI Rock gespielet, gelegen haben. Auf dem Boden des Saales sind runde Löcher im Pflaster zu sehen, welche anzeigen, wie weit ein Creutz von dem andern auf der Schädel-Stätte gestanden, nemlich $4\frac{1}{4}$ Ellen. In der Mitten ist die Grösse des Fuß-Beckens vorgestellet, so $2,\frac{1}{2}$ Ellen tief, und $\frac{3}{4}$ Elle breit ist: aus welchem der Meister mit einem Schurtz umgürtet, denen Jüngern die Füsse gewaschen. Hiernächst ist auch die Grösse der Taffel in Stein eingezeichnet, auf welcher die Ueberschrifft gestanden, die aufs Creutz gesetzet worden, $\frac{3}{4}$ Ellen lang, und $\frac{2}{8}$ Elle breit. Dabey wird ein Gerinne im Pflaster gewiesen, welches bedeuten soll, wie die Jünger das Oster-Lamm geschlachtet, ist $2\frac{1}{4}$ lang und $\frac{1}{4}$ Ellen breit. Unten ist, wie der erblaste Leichnam CHRISTI in das Grab geleget wird, abgeschildert. Nicht weit davon folget des Stiffters Bildniß nebst einer Inscription. Darunter ist abgebildet, wie CHRISTUS mit seinen Jüngern das Oster-Lamm gegessen. Bey dieser Kirchen zur Rechten im hineingehen, liegt an der Ecken ein viereckigter Stein, welcher bedeuten soll, daß die, so den HERRN JESUM vom Creutz genommen, und zur Salbung tragen wollen, allda geruhet haben. Weiter auf die drittehalb Schritte von diesem Kirchlein gegen Mitternacht stehet ein ver,

verschlossenes steinernes Häuslein, so einen Schritt breit, und zwey Schritte lang ist, darinnen wird ein aus einem gantzen Stein gehauenes Marien-Bild, so den todenLeichnamCHRISTI auf denē Knien liegen hat, gesehen: welches die Distantz seyn soll, wie weit er, nachdem er vom Creutze genommen, um gesalbet zu werden, nemlich 36. Schritte, getragen worden. Hernach gehet man nach Mitternacht 44. Schritte, allwo sich das heilige Grab vor Augen stellet: dasselbe nun ist eben Falls von Quadrat-Steinen aufgebauet, und erst anno 1489 gantz fertig worden, und bestehet gleichsam aus 2. Theilen: das vördere ist von aussen und innen gantz viereckigt, hat von beyden Seiten kleine Fensterlein, und ist gleichsam das Vorhauß des heiligen Grabes, dessen innere Grösse gleich weit und breit ist, und träget $1\frac{1}{2}$ Clafter aus. Das hintere kleine Zimmer stellet nur das rechte Grab CHRISTI vor, ist viereckigt $6\frac{1}{4}$ Ellen hoch, $3\frac{1}{4}$ Ellen breit, und $3\frac{0}{8}$ Ellen lang. Das Thürlein in des Grabes Grufft ist 6. Spannen hoch, vor welchen zur rechten ein viereckigter Stein lieget, der den Ort bezeichnen, soll, da der Engel gesessen. Von aussen hat es die Gestallt eines halben Cir els, hat oben ein 6. eckigtes steinernes Thürmlein, 5. Ellen hoch, auf 6. Säulen gebauet. Der Thüre, so gegen Morgen stösset, lieget gegen über in der Qvere ein Stein drey Vier-Theil Ellen lang, und zwey und zwantzig Zoll dicke, welcher den sehr grossen Stein bedeuten soll, den Joseph vor des Grabes Thür gewältzet, und von denen Priestern und Pharisäern versiegelt worden. Zu beyden Seiten der Thüre liegt ein Stein, der bedeutet, wie die Wächter davor gesessen haben, über welchen zwey Riegel, nebst drey Qvadrat in Stein ausgehauen zu sehen, welche die Stärcke derer Riegel und Grösse derer Siegel vorstellen, damit das Grab verriegelt, und versiegelt worden. Ausser dem Grabe ist oben zu beyden Seiten die Form und Gestallt derer Salb-Büchsen in Stein abgebildet. Im übrigen ist der gantze Umfang des Grabes, von aussen 10. Clafftern, in der Länge zehn und eine halbe Elle, in der Breite sechs und fünf acht Theil Ellen, in der Höhe sechs und fünf acht Theil Ellen. Unweit dessen wird auf einer Höhe der Oel-Berg abgebiltet: oben stehet ein Baum, welcher den Ort bedeutet, da CHRISTUS gebetet. Eines Stein-Wurffs weit ist ein viereckigtes grünes Plätzgen, so den Ort bezeichnet, wo die 3. Jünger geschlaffen, die Christus mit sich genommen. Darunter gegen Mitternacht von mittagwärts heran, zwischen der Nicolaus-Vorstadt, auf die Neisse zu, fleust ein Bächlein, die Lunitze genannt: bedeutet der Bach Kidron. *Bartholom. Andreadis* Sacrum Saluatoris Cenotaphium, apud *Hofmann.* Rer. Lusatic. Tom. I. P. II. p. 115. sqq. Beschreib. des heiligen Grabes zu Görlitz, Budißin 1726. in fol.

Grab, (Closter) siehe Closter-Grab, Tom. VI. p. 463.

Grab, (*Jacobus* von) s. Grabius (*Jacobus*).

Graba, siehe Grobe.

Graba, (*Jo. Andreas*) war erstlich Professor Medicinae zu Erfurt, und hernach Physicus in seiner Geburts-Stadt Mühlhausen, allwo er anno 1669. gestorben. Er hat einen Tractat de Scorbuto und Elaphographiam seu descriptionem cerui nachgelassen. *Witte* Diar.

Grabaei, vor dem ein Volck in Liburnien. *Plinius* Hist. Nat. III. 22.

Grabatus, war eine nicht eben kostbare Art von Betten, welche weder mit ansehnlichen Tapeten noch andern grossem Vorrathe ausgeschmücket, *Auctor* Moret. 5. auch von keiner ausserordentlichen Grösse, daß es auch ein einziger Mensch heben und tragen konnte, *Rusticus Elpidius.* ingleichen viel niedriger als alle übrige Arten von Betten, *Cicero* de Diuinat. II. 63. *Caelius Aurelianus* Acut. II. 37. daß man es daher nicht in wichtigen Häusern, sondern in Gasthöfen, *Petronius* 52. auch nicht bey vornehmen Leuten, sondern dem geringsten und ärmsten Pöbel suchen muß. *Seneca* Epit. 18. *Barth* Aduers. XXXV. 8. XLIV. 19. *Bulenger* Conuiu. I. 28. Einige wollen es vor eine Lecticam ansehen, und deriviren es daher παρὰ τὰς βάσεις, weil die Füsse daselbst gleichsam aufgehenget wären, daß sie nicht auf die Erde aufstiessen. *Perottus* Corn. Cop. p. 979. kömmt näher zum Zweck, wenn er es vor ein Faul-Bettgen hält, darauf man Mittags-Ruhe zu halten pflegen. *Beckmann* Origin. Lat. Lingu. p. 518. *Pfeiffer* Ant. Graec. IV. 31. p. 682. Wo nur nicht diesem entgegen stehet, daß arme Leute selten Mittags-Ruhe, zum wenigsten in hiesigen Landen, zu halten pflegen.

Grabau oder Grabow, Lat. Grabouia, ist eine mittelmäßige Stadt und ehemahlige Residentz in dem zu Mecklenburg gehörigen Fürstenthum Wenden gelegen. Sie war die Residentz Herzogs Friderici, so an. 1688. verstorben, seit. 1728. aber hat Herzog Christianus Ludouicus hier residiret. Sie ist an. 1725. fast gantz abgebrannt. *Imhof* Not. Proc. Imp. IV. 5. n. 16. *Souverainen von Europa.*

Grabau, ein Closter, siehe Grobe.

Grab-Blumen, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Grabe, ein Städtgen in Ober-Baaden an der Ecke nach dem Rheine zu, allwo ein festes Schloß ist.

Grabe, (*Joan. Ernst*) war zu Königsberg in Preussen den 10. Jul. 1666. geboren, woselbst er auch nachgehends studiret und Magister worden. Er war von Jugend auf bemühet, die Gründe der Religion zu untersuchen, ward aber durch die Exempel verschiedener Königsberger gelehrten besonders Philippi Pfeifferi, denen Römischen Lehren geneigt, und da er in dieser Absicht die Patres las, meynte er vieles darinnen zu finden, sonderlich was die äusserlichen Cerimonien und Kirchen-Verfassungen antrifft, das mit der Protestantischen Religion nicht überein käme; weswegen er eine Schrifft verfertigte, die er dem Samländischen Consistorio übergab, darinnen er denen Evangelischen die Ursache der Trennung aufzubürden suchte, und sie mit denen Simonianern, Novatianern und andern alten Ketzern verglich, auch darauf nach Wien gieng, um zu der Römischen Religion zu treten. Als aber seine Schrifft an. 1695. von Spenern, Bernhard von Sanden, und Joh. Wilh. Bajern auf Befehl des Churfürsten von Brandenburg wiederlegt wurde, gerieth er auf andere Gedancken, und gieng durch Schlesien nach Sachsen, und von da nach England, da er sich zur Englischen Kirche bekannte, als welche er eben wegen ihres Kirchen-Regiments und Cerimonien derer alten christlichen Kirchen unter allen

allen Protestirenden am meisten ähnlich zu seyn glaubte. Daselbst hat er viele Jahre lang ohne Dienst gelebet, und sich durch allerhand gelehrte Schrifften hervorgethan, aber dabey eine jährliche Pension von 100. Pfund Sterlings von der Königin Anna gewesen. Er war klein von Statur, melancholischen Temperaments, und dabey sehr arbeitsam, besaß auch eine grosse Gelehrsamkeit und Belesenheit in denen Patribus, und starb zu London den 3. (13) Nou. an. 1711. Seine Schrifften sind: Spicilegium Patrum et Haereticorum primi, secundi et tertii à Christo nato Seculi, Oxford 1714. in fol. Vol. 2. Justini Martyris Apologia prima cum notis variorum; Irenaei Libri aduersus Haereses cum notis; Georgii Bulli Opera cum notis, London 1703. in fol. Caroli Daubuz Defensio Testimonii Josephi de Christo, cum Praefatione; Epistola ad Jo. Millium de Codice Alexandrino 70. Interpretum; Dissertatio de variis Vitiis 70. Interpretum Versioni ante Origenis aeuum illatis et remediis ab ipso in Hexaplari editione adhibitis, deque huius editionis reliquiis tam MSSt. quam praelo excusis; Septuaginta Interpretes è vetustissimo codice Alexandrino, davon der andere und dritte Theil erst nach seinem Tode herausgekommen; An essay upon two Arabick MSt. wieder Wilh. Whiston. Ausführlicher Bericht von neuen Büchern. Bücher-Saal der gelehrten Welt.

Grabeen, (*Matthaeus*) siehe **Grabon** (*Matthaeus*).

Grab-Eisen, Grab-Stichel, ist das in einen breiten höltzernen Hand-Griff eingesteckte unterwärts scharffe oder spitzige Eisen, dessen sich die Kupfer-Petschier-Stecher und Goldschmiede zum Graben oder Stechen bedienen.

Grabe-Kraut, siehe Absinthium, T. I. p. 190.

Grabe-Land, sind diejenigen Felder und Aecker, die gegraben und besäet werden müssen, und was man durch die Fructus industriales verstehet, da denn, wenn das Grabe-Land tempore mortis vasalli schon umgegraben und darein gesäet worden, die Fructus davon denen Land-Erben gehören, was aber tempore mortis noch nicht umgegraben worden, und noch erst besäet wird, haben die Lehns-Erben nach ihrem Gefallen anzulegen.

Graben, Lateinisch Fossa, Frantzösisch Fosse, ist in der Fortification diejenige Tieffe um die Festung herum, welche vor denen Wercken derselbigen lieget, und unter dem Horizont des Terrains, darauf die Wercke stehen, augeleget wird. Der Graben wird um zweyerley Ursache willen um eine Festung angeordnet, Theils daraus die Erde zu Erbauung derer Wercke zu überkommen, Theils auch dadurch den attaquirenden Feind abzuhalten, daß er nicht so leichte, ohne Wiederstand und Travaille zu denen Wercken der Festung gelangen könne. Das erstere bestimmet die Grösse des Grabens, Massen solcher seinem cörperlichen Innhalte nach so groß gemacht werden muß, als Erde zu Erbauung des an ihm anliegenden Werckes erfordert wird; dahero muß vor einem Haupt-Wercke ein grösserer Graben, als von einem kleinern Wercke angeleget werden, weil man dort mehr Erde als hier von Nöthen hat; solcher Gestallt sind die Gräben um die Aussen-Wercke alle Zeit kleiner, als der Haupt-Graben oder derjenige, welcher vor dem Haupt-Walle der Festung lieget. Ob nun zwar die Grösse des Grabens sich nach der Grösse des zu erbauenden Werckes, vor dem er zuliegen kommen soll, richtet, so ist doch dadurch die Abmessung des Grabens noch nicht bestimmet, Massen ein schmahler aber tieffer Graben eben so viel Erde zu Erbauung des Wercks geben kann, als ein breiter aber nicht allzutieffer Graben. Es ist demnach billig die Frage: ob man den Graben lieber breit und nicht allzutief, oder schmahl und tief machen soll. Diese Frage zu entscheiden, muß der andere Endzweck, warum ein Graben angeleget wird, nemlich den attaquirenden Feind desto länger aufzuhalten, in Obacht genommen werden. Der Feind pfleget den Graben mit einer Gallerie zu passiren, um seine Minirer an das Werck der Festung zu schicken, solches zu sprengen und sich ein Logement darinnen aufzurichten. Je breiter der Graben ist, ie beschwerlicher fällt dem Feinde seine Gallerie zu erbauen, und ie mehr Travaille hat er; dahero in diesem Stücke ein breiter Graben einem schmahlen billig vorzuzühen; und pfleget man daher die Breite des Grabens grösser zu machen, als die Länge derer grösten Bäume beträget, um darinnen dem Feinde in Erbauung seiner Gallerie keinen Vortheil zu vergönnen. Meistens wird solcher zwischen 8. biß 12. Ruthen breit gemacht. Ob nun zwar, da der Graben breit gemacht werden soll, es von sich selbst ergiebet, daß er nicht allzu tief angeleget werden dürffe, weil man sonst zum Wercke mehr, als man brauchte, Erde bekäme, so man anders wohin mit Mühe schaffen müste; so rathet doch selbsten die Defension, welche man dem Graben geben muß, um dem Feinde den Uebergang mit der Gallerie desto streitiger und beschwerlicher zu machen, daß man ihn nicht allzu tief machen sollte, weil man ihn sonst nicht recht horizontal mit dem Geschütz bestreichen kann, in welchem Falle doch die Kugeln am besten rasiren und den grösten Abbruch thun. Die Schrancken der Tieffe des Grabens setzet man insgemein zwischen ein und zwey Ruthen. Es erhält aber der Graben seine Defension von denen Flanquen derer Boll-Werck, weswegen man, damit die Flanque den gantzen Graben bestreichen könne, solchen bey nahe der anliegenden Flanque gleich machet. Wenn die Flanque auf der Defens-Linie perpendicular stehet, so pfleget man den Graben mit der Face parallel zuzühen, so daß die Gräben von denen gegenüberstehenden Facen zweyer Boll-Wercke in der Mitte vor der Courtine in einer Spitze zusammen lauffen. In andern Fällen läst man den Graben gegen die Schulter-Winckel derer Boll-Wercke zu lauffen, daß er gegen die Flanquen etwas breiter als gegen die Pünte werde. An der Pünte oder Spitze des Boll-Wercks selbst wird er rund gemacht, damit er sonst nicht daselbst zu schmahl werde. Dieses ist die Anordnung des Grabens seiner Breite, Tieffe und Lage nach. Seine Festigkeit dependiret von der Einfassung desselben an seinem Rande; und diese geschiehet entweder mit einer Mauer oder durch eine Abdachung von Erde, so man mit Rasen verkleidet. Die erstere ist dauerhafft, besonders, wo Wasser-Gräben sind, aber dabey überaus kostbar; und wenn ein trockner Graben solcher Gestallt ausgemauret wird, so pfleget man an denen Ecken deßel-

ben Treppen anzulegen, damit man daraus beqvem in die Contrescarpe kommen könne. Die Ausfütterung mit Rasen ist die gewöhnlichste und nicht so kostbar; es muß aber hier, damit das Erdreich feste halte, der Graben beyderseits eine Böschung erhalten, deren Grösse sich nach der Tieffe des Grabens richtet, daß also die untere Breite des Grabens kleiner wird als die obere, davon der Unterscheid auf die Anlage der Böschung gerechnet wird. Die meisten Ingenieurs geben der Grösse dieser Anlage die Tieffe des Grabens, daß also die Böschung an Länge selbst der Hypothenusae eines recht-wincklichten gleichschencklichten Triangels gleich ist, deren gleiche Schenckel zur Grösse die Tieffe des Grabens haben. Wenn der Graben ausgemauret wird, so kann die Böschung viel geringer seyn, u. pfleget man vor ihre Anlage $\frac{1}{2}$ der Tieffe des Grabens zu nehmen. Wen ein Wasser-Graben nur mit Rasen ausgefüttert werden soll, so muß man solchen, wo das Wasser anspület, mit geflochtenem Zaune, mit Pfählen und von weidenen Reissern umgeben, alsdenn die Abdachung aufführen, den Rasen aufsetzen und solchen in Verbund legen. Man kann auch nur lange und hohe Casten, so breit und hoch der Graben und das Wasser ist, von etwa 12. Schuh breit, aus zusammen geschlagenen Zimmer-Holtze verfertigen, selbige in- und aus-wendig wohl verpichen, und den inwendigen Raum mit Thon oder Lettig einstampffen und ausfüllen lassen. In der Mitte dieses Dammes muß man einen viereckigten höltzernen Canal, eines halben Schuhes breit und hoch, zum Empfang und Ablauf des Wassers von der Höhe nach der Tieffe des Grabens zu führen, und endlich oben in Forme eines Daches, so mit Bretern beschlagen, zumachen, auch mit einem höltzernen oder eisernem Gegatter oben in der Mitte verwahren, damit niemand von da an die Festung kommen, oder von selbiger aussteigen könne. Der Graben soll des Feindes Travaille vermehren, und solchen abhalten, daß er nicht so bald an die Wercke der Festung selbst gelangen könne; da nun solches dem Feinde leicht wäre, wenn der Graben nicht von denen Wercken der Festung genungsam könnte bestrichen, und dadurch ihme der Uebergang über demselben disputirlich gemacht werden; so muß der Graben mit genugsamer Defension versehen seyn. Die Flanque des Boll-Wercks defendiret den Graben, so wohl mit dem Canon als Mousqueterie; allein wenn man diese Defension nur mit der hohen Flanque, so das Feld bestreichet, verrichten will, so wird die Defension überaus schlecht beschaffen seyn, Massen solche von denen Feld- Batterien des attaquirenden Feindes eher ruiniret wird, ehe solcher zu Erbauung einer Gallerie Anstallt machet; daher alsdenn zur Zeit der Passage über den Graben, die Flanque nicht mehr in dem Stande ist, genugsame Defension zu leisten; zu dem hat man an solcher auch keinen gelegenen Platz zu einem Horizontal-Canon, um mit dessen Kern-Schuß, so die gröste Würckung thut, des Feindes Gallerie zu Schanden und dessen Passage mühsam zu machen. Man siehet an vielen Festungen, daß zwar der Graben von denen Boll-Wercken von denen Cavaliers, so auf diesen stehen, von denen hohen Flanquen des Walles und von der Faussebraye selbst kann gesehen und beschossen werden, gleichwohl ist es unmöglich, den Boden des Grabens von solchen Linien zu bestreichen, weil solches nothwendig von denen in denen Boden des Grabens gesenckten niedrigen Ständen geschehen muß: denn wenn eine Linie die andere bestreichen soll, so müssen diese auf gleichem oder wenigstens auf nicht sehr ungleichem Horizont stehen, sonst giebt es keine exsilirende, aber wohl fichirende Schüsse. Diese niedrige Grabens-Defension ist um so viel nöthiger, weil die Defension der Contrescarpe darauf beruhet, wenn der Feind durch selbige bricht; und wo solche nicht vorhanden, würde der Feind beym Durchbruch der Contrescarpe auf dessen Absatz destoweniger zu befürchten haben. Man muß demnach dem Graben so viel als möglich, Defension und besonders niedrige und Horizontal-Defension verschaffen. Es geschiehet aber solches, wenn man an denen Boll-Wercken oben und unten Flanquirungen anleget, und solche ziemlich lang machet, um desto mehr Canons und Mousqueterie dahin zu stellen; wenn man eine gute Faussebraye um den Haupt-Wall herum anleget; in denen trockenen Graben selbst aber Cunetten und Caponieres wohl anbringet. Denn hierdurch erhält man, die obern und untern Flanquirungen, ob sie wohl durch die feindlichen Feld-Batterien ziemlich in Ruin gebracht worden, dennoch, weil sie lang sind, vor dem feindlichen Canon unmöglich in solcher Confusion gehalten werden können, daß nicht ein Theil derselben wieder in Positur zu setzen sey, um aufs neue wieder die Gallerie zu agiren. Man kann auch in denen gesenckten Batterien viel verdeckte Horizontal-Canon und Mousqueterie zur Defension des Grabens halten; u. in der niedrige Defension des Grabens selbst durch die Caponieres, Cofires, hat man Platz genung zum Horizontal-Canon und Mousqueterie, selbige alle beyde nahe an den Feind zulegen. Wenn demnach der Feind sich auf den bedeckten Weg logiret, und die Faussebraye beschüsset, so wird ihme durch das resistirende viele Canon in der reparirten obern Flanque, Faussebraye Flanque und niedrigen Grabens-Defension seine Beschüssung überaus schwer gemacht, und dessen Artillerie in grosse Confusion gebracht. Er wird daher genöthiget, die Grabens-Defension so wohl als die Faussebraye von denen auf dem bedeckten Wege verfertigten Batterien zu beschüssen und zu ruiniren, wozu er denn mehr Zeit, Artillerie und Munition, als sonst, verwenden muß. Das Horizontal-Canon im Graben, so unmöglich durch das Contra-canoniren gäntzlich zu schlagen stehet, hält die feindliche Gallerie überaus auf; und wird daher der Feind zu mehrern Gallerien, und zu breitern und schwerern Travaillen gezwungen, wenn er ein Boll-Werck zu erobern gedencket. Und eben wegen dieser stärckern Defension in trockenen Gräben pflegen einige dieselben denen Wasser-Gräben vorzuziehen, zu Mahl da über dieses solche überaus geschickt zu Ausfällen sind, auch zu einer sichern Retirade dienen, wenn solche mißlingen sollten. Andere, so die Wasser-Gräben höher achten, wollen hierdurch eine grössere Retardation des Feindes erhalten, daß er solche nicht so leicht passiren könne, welches aber nicht schlechter Dings einzuräumen; woferne der Graben nicht genugsame Defension hat, Massen der Feind seine Gallerie Theils mit Pontons, Theils mit Ausfüllung des Grabens eben so leichte als in trucknen

nen Gräben führen kann, wenn er keinen starcken Wiederstand antrifft: doch wird ein Feind durch den Wasser-Graben genöthiget, seine Minen unter denen Wercken über dem Horizont anzulegen, daher sie leichter können entdecket werden. Das meiste kommt hier auf die eigene Grabens-Defension an; welche nach Rimplers in der befestigten Festung p. 164. Angeben überaus vermehret wird; wenn man mitten vor jeder Cortine in Wasser-Gräben zwey Häfen und im trockenen zwey freye Plätze verfertiget, und solche mit dem hohen Faussebraye-Walle bedecket und versichert, damit man aus solchen so wohl in Wasser als trockenen Gräben auf die feindlichen Gallerien ausfallen, selbige an beyden Seiten bespringen, Posto darinnen fassen, die Arbeiter daraus treiben, und den Vorschutt mit Feuer, Bomben, Cassonen und kleinen Minen ruiniren könne, um die Ueberbringung und die Anschlüsse an die Wälle desto länger zu verhindern. Man kann inzwischen bey Beschützung derer Aussen-Wercke kaum genugsam spühren, daß die Wasser-Gräben grossen Mängeln unterworffen; Denn 1) kann man mit der Cavallerie keinen Ausfall thun, daß man nicht von dem Feind entdeckt werden sollte, oder man muß aller Orten Brücken machen, und wenn es auch geschähe, so ist doch zu vermuthen, daß sie der Feind bald ruiniren würde. 2) Muß man sich alle Zeit mit großer Gefahr retiriren, und diejenigen, so sich in dem bedeckten Wege befinden, sind alle Zeit in der grösten Gefahr eines feindlichen Ueberfalls, mithin ohne Hoffnung selbiger zu entgehen. Werden sie nun angegriffen, so dencken sie mehr auf die Sicherheit und Beschützung ihrer eigenen Personen, als an den Posto, den sie vertheidigen sollen. Es kann auch 3) ein Wasser-Graben von einer grossen Garnison nicht tapfferer und gewaltsamer als von einer kleinen defendiret werden, weil keine Infanterie in dem Graben gute Horizontal-Defension aus dem Hand-Gewehr zu thun, geführet und daselbst bedecket werden kann, welches doch bey Verwahrung und Verwehrung der Passage sehr nöthig wäre, und vielmehr ausrichten würde, als wenn die Garnison allein auf denen Wällen bleiben, und den Graben von der Höhe defendiren muß. Ist nun etwa auch keine wohlgeordnete Horizontal-Defension an Artillerie vorhanden, desto weniger kann dergleichen Wasser-Graben recht bestrichen, und von dem Uebersetzen des attaquirenden Feindes mit gutem Effect beschützet werden, weswegen denn bey solchen Gräben sonderlich wohl zu observiren ist, daß man so wohl in der Courtine als Flanque inwendige Gallerien anlege, um selbige daraus im Fall der Noth mit Infanterie und Artillerie wacker zu bestreichen, und des Feindes Arbeit zu ruiniren, wenn er etwa Dämme und Gallerien darein machen wollte, im Massen man auch von dem hohen Walle Brand- und Feuer-Kugeln darauf werffen, und sie so viel möglich, verbrennen soll. Es muß auch ein Commendant die Artillerie und Infanterie so niedrig bringen, als es sich will thun lassen, weil es einmahl gewiß und die Erfahrung sattsam bezeuget, daß eine durchgängige Horizontal-Defension bey Beschützung derer Gräben grosse Wunder thut. Ist der Graben bey einer belagerten Festung trocken, so muß ein Commendant in der Gegend, wo sich der Feind aufhält, unten im Graben an der

Contrescarpe einige Gruben und Puits von ungefähr zwölf und mehr Schuh tief machen lassen, und darinnen so wohl bey Tag als Nacht Wachen bestellen, welche genau aufmercken müssen, wo der Feind seine Sappen oder Minen macht, und durch die Futter-Mauer zu brechen gedencket. Kann man aber dem Feinde das letzte nicht verwehren, oder er ist schon in den Graben eingegangen, und will nun anfangen sich darinnen zu verschantzen, so muß eine starcke Garnison mit 1. biß 2000. Mann einen Ausfall zu beyden Seiten in den Graben thun, die feindlichen Bedeckungen einreissen, anbrennen, und den Feind möglichst repoussiren, die Sappe und den Durchbruch wieder vermachen, und daselbst Tag und Nacht ein wachend Auge haben, welches man mit wenigem Volcke nicht unternehmen soll, damit der Feind nicht allzubald die Haupt-Wercke erreiche, folglich selbige entweder mit denen Minen zum Sturm öffne, oder wenn schon mit denen Canonen Breche geschossen, selbige nicht gleich ersteige, und darauf Posto fasse. Eine mittelmäßige Garnison kann sich im Boden des Grabens mit verdeckten Abschnitten Fuß vor Fuß an den Feind halten, seiner Passage mit Feuer geben, und Granaten werffen, wie auch mit Minen unter der Erde entgegen gehen, die Arbeiter unverhofft überfallen, massacriren, verjagen, und endlich die Arbeit wieder einreissen, verbrennen und die Sappen auf das beste vermachen. Eine kleine Garnison kann die Passage dem Feinde über einen trockenen Graben nicht besser verwehren, als wenn sie an dem Ort, wo der Feind übersetzen will, eine Caverte oder falschen Graben, in der Mitten des Haupt-Grabens, auch hinter demselben eine verpallisadirte Brust macht, solche oben in Forme halber Caponieren vor denen Hand-Granaten bedeckt, und daraus den Graben, nebst wohlangelegter Horizontal-Artillerie in Flanc und Fronte tapfer beschützet und bestreichet. Kann aber auch dieses nicht bewerckstelliget werden, so muß eine kleine Garnison viel Stein-Hauffen hin und wieder in den Graben legen, selbige oben mit Erde bedecken, und alsdenn, wenn der Feind an berührtem Orte etwas tractiren und über den Graben passiren will, darauf mit Stücken loßschüssen, damit die Steine in grosser Quantitaet herum springen, und mercklichen Schaden thun mögen. Ingleichen muß die Garnison bey erforderender Noth nicht unterlassen, viele Bomben, Hand-Granaten und andere Feuer-Kugeln continuirlich in den Graben zu werffen, Cartätschen und Sturm-Pflöcke und Fässer von dem Wall ablauffen zu lassen, damit man den Feind, so viel möglich, vertreiben, von weitern Sturm abhalten, und seine gemachte Arbeit ruiniren möge. Wenn die Belagerer einen Wasser-Graben vor sich finden, so thun sie am besten, wenn sie dem Graben das Wasser entzühen, und selbigen trocken machen, damit die Belagerten an allen Orten geängstiget, bestürmet, ihre Garnison confus und desperat gemacht, und sie desto eher bezwungen werden. Bey einem starcken Graben lassen die Defensores den Feind nicht recht arbeiten, und wenn er schon etwas daran gemacht, so zubrechen, zerhauen, verbrennen und reissen sie doch alles nieder. Bey einem Wasser-Graben hingegen sind die Defentores eingeschlossen, daß sie nicht auskommen und Wiederstand thun können, sondern der Feind kann seine Galleric ohne Gefahr überbringen,

gen,

gen, und ob es wohl mit mehrerer Arbeit zugehet, weil er den Graben erst so weit ausfüllen muß, als er zu seiner Gallerie-Breite von Nöthen hat, so wird er doch die grosse Bemühung leicht verschmertzen, wenn er sie nur ohne sonderliche Gefahr und mit Ruhe vor dem Ausfall vollführen kann. Ist nun der Wasser-Graben nicht sehr tief, jedoch so beschaffen, daß die Defensores keinen Ausfall thun können, so ist es rathsam, dasselbe Wasser im Graben zu lassen, und in dessen Ausfüllung desto emsiger zu seyn, besonders an denen Orten, wo die Materialien zum Ausfüllen zur Gnüge zu erlangen. Muß es aber geschehen, so kann es auf folgende Art angestellet werden: Man betrachtet zuvor, ob das Wasser qvellend und flüssend oder gezwungen sey. Ist der Graben voll qvellenden Wassers, und unter das Wasser eingeschnitten, also daß Land und Wasser fast in gleichem Horizont stehen, so ist es vergebliche Arbeit, das Wasser aus dem Graben zu bringen. Flüst es aber hinein, oder wird durch Aufschwellung oder Schleußen hineingetrieben und aufbehalten, so kann man es wohl heraus leiten. Diesem nach muß man sich vor allen Dingen erkundigen, wo Bäche, Aerme von Wassern und dergleichen durch die Städte lauffen, ob sie Mühlen treiben, wie ihre Ein- und Ausflüsse beschaffen, wie sie verwahret, ob der Grund an einem und andern Orte trocken zu machen, und ob sie nicht einen Ablaß oder Abfall haben. Zu Anfang der Belagerung muß man erwähnte Abfälle und Hinterhaltung der Bäche ruiniren, das Wasser in seinem Fluß dämmen und sperren, mithin dessen freyen Lauff brechen und hemmen. Wo kein alter Graben zu finden, muß man mit einem neuen helffen, und den Fluß also von der Stadt bringen. Dadurch werden alle Mühlen gehemmet, die Ein- und Auslauffe trocken geleget, und wegen Gestanck des Wassers Kranckheiten in der Stadt verursachet. Weil nun das Wasser im Graben entweder von einem Damme mit Erde oder von Mauer-Werck gehalten wird, und bis Weilen einen Aufzug oder Canal hat, dadurch das Wasser abgelassen wird, so muß man bey vorhabender Abgrabung und Benehmung des Wassers den Grund am obern Graben, damit es nicht durchbrechen könne, stehen lassen, so lange biß ein Graben, dadurch man das Wasser abführet, tief genug, und forne unter die Erde geschnitten ist, damit man wisse, daß man tieffer gekommen, als der Grund oder Boden des obern Grabens sey. Hierauf sticht man den Grund vollends durch, und hilfft dem durchbrechenden Wasser mit Schauffeln, so lange man kann, und so lange als nöthig ist, daß sich die Gewalt des Wassers verlauffe. Ist aber eine Schleusse im Graben, und forne an der Spitze, daß man mit approchiren dazu kommen kann, so gehet man des nächsten Weges dahin, erhebet die Approchen, und läst das Wasser aus, so lange es lauffen kann. Stünde aber keine Schleusse forne oder im Graben, oder wäre mit Mauren verwahret, daß man nicht dazu kommen könnte, so wird eine Wasser-Schwellung von Mauren im Graben überzwerch zu Haltung des Wassers aufgeführet, sie sey gleich an einem Ende des Grabens auf gerader Linie, Courtine oder Boll-Wercke. Man läufft mit einer Approche gleich auf die Wasserschwellung loß, hinderschneidet solche durch die Erde, und lässet das Wasser hinter der Mauer herumlauffen, welches sich denn von einer Seite und höhern Graben biß auf die andere Seite und den niedern Graben zühen wird, so lange biß beyde Wasser in gleichem Horizonte stehen. Ist des Grabens äusserste Scarpe gantz mit Mauer gefüttert, und die Wasser-Schwellung hat eine Vor-Mauer; so muß man auf der niedrigen Seite, am Ende der Wasser-Schwellung, ein Loch durch die Mauer brechen, und einen Canal in der Erde hinter der Mauer herum führen, biß auf die andere Seite der Wasser-Schwellung der höhern Seite, und in dem höhern Graben auch ein Loch durch die Mauer brechen, und das Wasser durch die beyden Mauer-Löcher von einem Graben in den andern lauffen lassen. Die Belagerten bemühen sich zwar, die Arbeiter mit Hand-Granaten zu verhindern, man muß sich aber auf dem Noth-Fall oben mit Erde bedecken, und verwahren, und gleichsam in einem Stollen oder Schacht arbeiten, auch wegen Einfallens Pfosten unterstellen. Ist die Wasser-Schwellung am Ende oder Ausgang eines Grabens, so ist es desto leichter gethan, man fänget nach geschehener Approchirung von dem niedern Theil an, Wasser mit einem Canal aufwärts stracks in den Graben zu leiten. Dadurch läufft das Wasser aus dem Graben in den Fluß. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat IV. 6. V. 11. 19. Die Frage also: ob ein trockener oder Wasser-Graben besser sey, kan folgender Maßen beantwortet werden, daß man beyde solcher Gestallt anordnen könne, damit sie gnugsame Defension erhalten, und müsse sich der Ingenieur nach der Beschaffenheit des Landes richten und urtheilen, welcher am leichtesten anzubringen sey, Maßen, wo ein Wasser-Graben zu kostbar sollte anzuordnen seyn, man aller Dings thöricht handeln würde, wenn man an dessen Stat keinen trockenen aufrichten wollte, Maßen ein Wasser-Graben von einem trockenen wenig oder keinen Vorzug hat, zu Mahl da jener wegen des Wasser-Baues aller Dings kostbarer ist, dessen Vortheile aber die Kosten nicht ersetzen. *Ozanam* dans le Traite de la Fortification will, man solle in einem Wasser-Graben mitten einen kleinen Damm von Erde oder Sande lassen, oder auch Pfähle hinein schlagen, die ungefähr einen Schuh über das Wasser gehen, damit man nicht mit Schiffen über den Graben kommen könne. Es mögte dieses wohl vor einen unvermutheten Ueberfall dienen, allein bey Schlagung einer Gallerie wird solches wenig Hinderniß machen. Einige zühen in der Mitten trockener Gräben einen kleinen Wasser-Graben 18. biß 20. Fuß breit, welchen sie Cunette nennen, und zur Abhaltung eines unvermutheten Ueberfalls dienlich befunden wird. Und solcher Beschaffenheit, wie wir bißhero angeführet haben, sind die äussern Gräben einer Festung. Gleichwie man aber bey dem Bau einer Festung beständig darauf zu sehen hat, damit man die Wercke derselben solcher Gestallt anordne, daß man eine sichere Retirade habe, wenn ein Werck verlohren gehen sollte, und man dahero alsobald bey dem Bau derselben auf General- und Particular-Abschnitte bedacht seyn muß; so ist es auch nöthig, dergleichen Abschnitte, so innerhalb einem Wercke geschehen, einem Graben vorzulegen, welcher zum Unterscheid des äussern Graben, der **innere** genennet wird. Ob wohl einigen dergleichen wiedrig vorkommen mögten, so sind sie doch keines

nes Weges, wegen ihres grossen Vortheils zu verwerffen. Massen sie den Feind nicht nur an dem Eindrange des Sturms hindern, sondern ihn auch zu überaus grosser Travaille obligiren, sintemahl sie ihm die Erde zu seiner Bedeckung benehmen; weswegen er, weil er mit seiner Passage sehr hoch bedeckt gehen muß, die Erde selbst dazu herzuführen genöthiget wird. Es ist hier aller Dings am sichersten, bey Verlassung eines Wercks und Retirade dem Feinde diejenigen Oerter mit neuen Wercken nicht zu verbauen, durch welche er pasiren muß; sondern daß man ihm dergleichen Passage vielmehr eröffne, um ihn zu entdecken, damit er bey seiner Passage über den innern Graben vor der horizontalen Defension desselben hinwiederum könne attaquiret werden, als welche so leichte zu ruiniren nicht in seinem Vermögen stehet. Hierzu thut nun sehr viel, daß man zu beyden Seiten des innern Grabens gnugsame Terrain lasse: Denn gleichwie der äussere Graben versichert Terreno hat, nemlich die Faussebraye gegen die Festung und in der Contrescarpe gegen die Campagne; so ist es auch nöthig, daß man an beyden Seiten des innern Grabens frey Terrain lasse, Theils wegen benöthigter Communication, um mit Ausfällen von beyden Seiten zum Feinde kommen zu können; Theils wegen benöthigten Raums, um die Artillerie und Infanterie so wohl in front als flanque wieder den Feind pflantzen und logiren zu können; daß also, wenn dergleichen innere Gräben genugsam Terrain haben, und mit zulänglicher Horizontal-Defension versehen sind, dieselben den Feind forciren, eine neue Attaque anzufangen, und dieselbe mit grosser Travaille zu continuiren.

Graben, ist eine Garten-Arbeit, siehe **Umgraben**.

Graben, Caelare, Graver, Buriner, nennet man, wenn etwas mit einem scharffen Eisen in allerley Stein und Metall ausgestochen wird.

Graben, führet das Wasser auf das Kunst-Rad.

Graben, eine Stadt und Amt im Unter-Elsaß, der Stadt Straßburg gehörig.

Graben, ein Fürstlich Badisches Schloß anderthalbe Meile von Udenheim; war vor Mahls ein Witbeu-Sietz Annae, Marg-Grafs Ernst Friedrichs von Baden Witbe, nach deren dritter Heurath es dem Marg Grafen von Baden-Durlach wieder zugefallen. Zeiller Itinerar. German. 9. p. 218.

Graben, ein Schloß im Herzogthum Mittel-Crain am Gurck-Fluß nahe bey Rudolphswerth, dem Freyherrn von Mordax gehörig.

Graben, eine adeliche Familie in Tyrol, auf Staingesessen, welche mehren Theils auf der Cärnthischen Grentze ihren Sietz gehabt, und schon an. 1312. floriret, als zu welcher Zeit Henricus in einem Donations-Briefe angeführet wird. *Diplomatarium Zvvetlense* apud *de Ludevvig* Reliqu. MSScor. Tom. IV. p. 123. An. 1330. hat einer von Graben 3. Söhne gehabt: 1) Vdalricum; 2) Otthonem, welcher mit Adelheit Hoferin 3. Töchter, Veronicam, Barbaram und Dorotheam, aber keine männliche Erben gezeuget; und 3) Fridericum, dessen Gemahlin, Catharina von Sommereck, Fridericum und Leonardum geboren. I) Fridericus, ward von Elisabeth von Fladnitz ein Vater 1) Wolfgangi, der unbeerbt gestorben, und 2) Vdalrici, Landes-Hauptmanns in Steyermarck, welchem Agnes Narringerin Georgium, Andream, so an. 1433. Hauptmann zu Ortenburg gewesen, Wolfgangum, die alle unverehliget gestorben, und Wilhelmum geboren, der mit Magdalena von Stubenberg Andream, Georgium, Marusch und Annam gezeuget. II) Leonardus, als der Bruder Friderici, zeugte mit Maria von Northeim 1) Ernestum von Graben, dem seine Gemahlin, Margaretha von Obritschon, aus Cärnthen, die an. 1510. verstorben, eine einzige Tochter, Rosinam, geboren; 2) Wolfgangum, der an. 1483. gelebet; 3) Virgilius, der nach seinem an. 1507. erfolgten Ableben Lucam und Virgilium hinterlassen. I. Lucas zeugte Georgium, der nicht verehliget gewesen, und Joannem, welchem von 2. Gemahlinnen, Anna von Strausen, und Margaretha Mandörfferin, 4. Söhne geboren worden, nemlich: 1) Georgius, der nicht geheurathet; 2) Christophorus, der mit Vrsula Wilandin viel Kinder gezeuget, die aber unbekannt; 3) Virgilius, der an. 1570. gestorben, und Apolloniam von Khienburg zur Ehe gehabt; 4) Joannes, dem Barbara Semlerin α) Mariam, Christoph Carols von Stahlburg Gemahlin; β) Georgium, der an. 1568. floriret; γ) Sabinam, die an Christoph Klingelmossern vermählet worden; δ) Joannem, dessen Gemahlin Judith Leopartin gewesen, mit der er einige Kinder gezeuget, von denen hernach; ε) Christophorum; und ζ) Oswaldum. Anna Heppacherin von Tegnensee aber a) Christinam; b) Virgilium; c) Joannem; d) Andream; e) Sigismundum; f) Vrsulam; und g) Salomen, die alle keine Erben gelassen, geboren. II. Obenbenannter Virgilius, Lucae Bruder, verließ bey seinem Tode an. 1510. 3. Söhne: 1) Bartholomaeum, der an. 1564. noch gelebet, und dessen Sohn vielleicht Michael mag gewesen seyn; 2) Leonardum; und 3) Andream, der an. 1574. noch gelebet, und eine ziemliche Anzahl Kinder gehabt, die aber unbekannt. Von Joannis, dessen wir zuletzt gedacht, Kindern, ist noch zu mercken Johann Christoph, der mit 4. Gemahlinnen 4. Söhne gezeuget: Johann Christophen, der unbeerbt gestorben; Johann Andream, dessen Sohn, Martinus Laurentius, jung verstorben; und Johann Carln, der Ottonem Henricum und Jo. Sigismundum gezeuget. *Bucelinus* Stemmatograph. Germ. P. II. p. 3. Brandis Tyrol. Ehren-Cräntzl. II. p. 62.

Graben, (der äussere) siehe Graben.

Graben, (der innere) siehe Graben.

Graben Amynthae, siehe Binden der Nase, Tom. III. p. 1872.

Grabenau oder Grebenau, ehe Mahls Grevenouwe, ein Heßisches Amt und Städtlein unter dem alten festen Schloß Hertzberg, an der Grentze des niedern Fürstenthums Hessen, Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 48. ist an. 1605. von Land-Graf Ludwig dem jüngern aus einem Dorfe zu einer Stadt gemacht worden. Nächst daran liegt ein altes steinernes, nunmehro fast zerfallenes Closter, welches denen Johanniter-Rittern zugestanden, Schannats Dioec. Fuldens. p. 305. Ayrmanns Notit. Monaster. et Eccles. vet. Hass. p. 19.

p. 19. an. 1526. aber von denen Land-Grafen eingezogen, und denen von Pleß nebst Zugehör zu Lehn gegeben worden, nach deren Absterben an. 1571. es wieder an den Lehn-Herrn gefallen. **Winckelmanns** Heßische Beschreibung p. 204.

Grabende Erze, werden diejenigen genennet, welche hart und unflüßig sind, und wenn das Gestübe nicht fest und schwer gemacht worden, so dringet das Ertz hinein, und verhindert das Schmeltzen.

Graben-Gülden, ist der Tribut vor das erlangte und sich vorbehaltene Bürger-Recht, wenn einer von dem Orte, wo er Bürger worden, wegzühet, sich aber das Bürger-Recht vorbehält, und damit dieses nicht erlösche, etwas gewisses jährlich der Obrigkeit, unter der er Bürger worden, erlegt.

Grabens-Defension, siehe **Graben**.

Grabenstaden oder **Gravenstaden**, ein Paß über die Ill, eine kleine Meile von Straßburg gelegen, zu welcher Stadt dieser Ort auch gehörig, und einen Brücken-Zoll hat. Die von Altdorff, genannt Wollenschläger, haben ehe Mahls den Ort von der Herrschafft Lichtenberg zur Lehn getragen, und denselben mit dieser Bewilligung verkaufft. *Descriptio Particulae Territorii Argent.* p. 31.

Graben-Steiger, nennet man den, der mit denen Kunst-Gräben zu schaffen hat; er soll in jählingen Fluthen und zur Winters-Zeit bey grossen Schnee und Gestöber bey denen Kunst-Gräben Fleiß anwenden, daß selbige nicht verschoben werden, überfallen oder gar ausreissen, selbige zu rechter Zeit decken, und auch wieder aufheben, ausseissen, nach Nothdurfft erhöhen und austragen, schlemmen. Stege schneiden und einwechseln, damit die Wasser zu denen benöthigten Zeugen und Hütten ihren völligen Fortfluß behalten.

Graben-Steiger-Gebühren, sind Vermöge **Königlicher und Chur-Fürstlicher Sächsischer** *Resolution* de an. 1709. §. 37. nur von denen Kunst-Rädern eingeführet, von einem Poch-Rade aber sollen die Graben-Steiger wöchentlich nicht mehr als zwey Groschen haben.

Grabes, (Ritter des heiligen) ein gewisser Ritter-Orden im gelobten Lande, welcher bey nahe ein Apostolisches Alter praetendirt; er ist aber, wenn man die Sache genau untersucht, erst an. 1110. aufgekommen. Denn als die Saracenen Jerusalem innehatten, waren die sogenannten Regulares Canonici des heiligen Augustini Verwahrer des Heil. Grabes. Als nun hernach die Stadt von denen Christen eingenommen worden, gab Gottfried von Bouillon diesen Canonicis grosse Geschencke und Priuilegia, und erwählte ihre Kirche zu seinem und seiner Nachfolger Begräbniß-Ort. Balduinus, bemeldten Gottfrieds Bruder, und Nachfolger in der Regierung, schlug diese Verwahrer des Heil. Grabes zu Rittern, und setzte den Patriarchen von Jerusalem zum Haupte über sie. Allein, da hernach die Saracenen Jerusalem wieder einbekommen hatten, begaben sich diese Ritter erstlich nach Ptolemais, und hernach nach Perugia in Italien. An. 1484. vereinigte der Pabst Innocentius VIII. diesen Orden mit denen Johanniter-Rittern, welche Vereinigung aber nicht lange dauerte. Denn Alexander VI. erklärte sich an. 1496. selbst vor den Groß-Meister dieses Ordens, den Guardian derer Franciscanorum Conuentualium machte er zu seinem Vicario generali, und dieser hat die Macht, entweder selbst, oder durch die von ihm verordnete Commissarios, Ritter zu machen. Sie tragen ein weisses Kleid, und auf der Brust ein rothes Creutz, welches von 4. kleinern gleicher Farbe umgeben wird, und nach einiger Meynung, die 5. Wunden unsers Heilandes vorbilden soll. Sie geloben die eheliche Keuschheit, den Gehorsam, die Beschirmung des Grabes und Glaubens Christi, sind auch verpflichtet, Allmosen zu Erlösung derer von denen ungläubigen gefangenen Christen einzusammlen. In England hatte König Henricus II. um das Jahr 1124. dergleichen Ritter-Orden gestifftet, und demselben vortreffliche Güter eingegeben. Es waren die Ritter insonderheit verbunden, sich 2. Jahr lang zu Jerusalem aufzuhalten, und das heilige Grab zu hüten; es ist aber dieser Orden zugleich mit der catholischen Religion in England erloschen. *Miraeus* Origin. Ordin. milit. l. 16. et 21. *Favin.* Theatr. d'honn. *Gryphius* von Ritter-Orden.

Grabie, eine adeliche Familie in Polen, welche zu des Königs Wenceslai I. Zeiten aus Böhmen dahin gekommen, und sich bey Petrikow zu Wola niedergelassen, welcher Ort bis auf den heutigen Tag von dem ersten Besitzer Grabina Wola heissen soll. Sie hat sich nachgehends in dem Siradiensischen, Lublinischen und Kiowischen ausgebreitet. Andreas Grabie, Groß-Cantzler in Polen und Bischoff zu Cracau, starb an. 1630. sein Bruder, Adam, Hauptmann zu Tarnagorow, hat seinen Stamm fortgepflantzet. Von diesem Geschlecht führet ein Ast, der in der Woywodschafft Belez seine Güter hat, den Namen Lipe Lipski. Stanislaus Lipe Lipski war an. 1590. Land-Richter zu Belez. *Okolski* Tom. II. *Dugossius* Hist. Pol. l. p. 14. XI. p. 276.

Grabisch, eine adeliche Familie in Schlesien, aus dem Geschlechte derer Gorgowitzer, führet im gelben Schilde einen ausgebreiteten blauen Adler mit dem halben schwartzen Monde auf der Brust, und mit rothen Füssen. Auf dem Helme 2. blaue Adlers-Flügel gegen einander gekehret, und an jedem Flügel einen rothen Fuß. Die Helm Decken gelb und blau. Von diesem Geschlechte war an. 1501. Hanns Grabis zum Stein in Fürstl. Oelsnischen Diensten. An. 1503. waren bey dem zu Franckstein gehaltenen Ritter-Recht Nicolaus, auf Pelau und Jancke zum Stein. An. 1621. starb Melchior Grabisch von Stein auf Schwontning. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. I p. 412.

Grabius oder **von Grab**, (*Jacobus*) war an. 1583. von adelichen Eltern geboren, und wurde erstlich Diaconus zu Sturgard, nachgehends aber Abt zu Lorch. Wie nun Vermöge des Kayserlichen Befehls die Clöster sollten restituiret werden, muste er ins Exilium gehen; wurde aber an. 1629. aufs neue beruffen, und endlich zum Vorsteher der Cathedral-Kirche, und zum Consistorial in Stutgard ernennet. Er starb an. 1637. an der Pest im 54. Jahre seines Alters. *Fischlini* Memor. Theol. Wurtemb.

Grabius, (*Martin Siluester*) gebürtig von Weissenfels aus Thüringen, ward erstlich Professor Theologiae, und Chur-Brandenburgischer Bi-

Bibliothecarius zu Königsberg, hernach aber General-Superintendent über Hinter-Pommern und Cammin. Er starb an. 1686. zu Stargard, und ließ Tabulas Monarchiarum Regnorumque parallelas: Adnotationes in Vrbani Regii Formulas caute loquendi etc. *Witte* Diar.

Grab Lampe, siehe Lampe.

Grabmahl, Epitaphium, was es sey, und wie es nach denen Gründen der Bau-Kunst anzurichten, davon siehe unter Epitaphium, Tom. VIII. p. 1432. Bey denen Ebräern ward es also gemacht: Man machte dem verstorbenen erstlich ein hohes Grab von gehauenen Steinen, darein legte man den toden Cörper, und scharrete ihn mit Erden zu; hernach setzte man aufs Grab eine steinerne Säule, darein des verstorbenen Name und Epitaphium gegraben war. Oben darüber war gemeiniglich ein Gewölbe oder Schwibbogen geschlossen, damit das Begräbniß vom Regen nicht beschädiget werden sollte. Ein solch Grabmahl hat der Ertz-Vater Jacob seinem verstorbenen Weibe Rahel, an dem Wege gen Ephrath, aufgerichtet, Gen. 35, 19. 20. davon *Beniamin Tudelensis* in Itinerario meldet, daß es von 12. Steinen erbauet gewesen, nach der Zahl derer 12. Söhne Jacob, und über denen Steinen oder steinernen Säulen ein Schwibbogen, der auf 4. Säulen geruhet. Wenn die Juden vor diesem Grabmahl vorüber gereiset, haben sie gemeiniglich ihre Namen auf jetztgedachte steinerne Säulen gegraben. Und dieses Grabmahl hat noch zur Zeit König Sauls gestanden. 1 Sam. 10, 2. Das Grabmahl Absaloms war eine grosse und hohe steinerne Säule, oben mit einem Schwibbogen bedeckt, und wurde Absaloms Raum genennet. 2 Sam. 18, 18. Derer Maccabäer Grabmahl war ein hohes Grab von gehauenen Steinen, darauf stunden 7. Säulen, eine neben der andern, und grosse Pfeiler umher gebauet, daran die Harnische hiengen zum ewigen Gedächtnis. Ueber denen Harnischen waren gehauene Schiffe gesetzet, die man auf dem Meer sehen konnte. 1 Macc. 13. Das Grabmahl des Mannes GOttes, der wieder den Altar zu Bethel geweissaget, hat noch zur Zeit des Königs Josiä gestanden. 2 Reg. 23, 17. 18. Bey solchen Grabmählern sassen die Klag-Weiber, die um ein gewisses Geld bey denen Heyden und auch bey denen Juden die verstorbene und daselbst begrabene Person zu beweinen, und ihre herrliche Thaten zu rühmen pflegten, 2 Par. 35, 25. Gen. 50, 10. 11. daher solche Grabmahle auch **Trauermahle** sind genennet worden. Jer. 31, 21. Eben so war es auch bey andern alten Völckern gebräuchlich, daß sie die Grabmahle nicht an öffentliche Oerter zusammen, sondern wo es einem jeden hin beliebte, in die Gärten, Felder, vornemlich aber an die öffentlichen Land-Strassen setzten, daß es daher angenehm war, wenn man auf der Reise bald diese bald jene Inscription und Invention zu Gesichte bekam. Damit die Schrifft desto besser könne gelesen werden, überstriche man den Grund mit Zinnober oder rother Farbe, *Plinius* XXXIII. 7. und umzäunte sie, daß das Vieh selbigen nicht Schaden thun sollte. Die Aufschrifften selbst wurden entweder in Versen oder ungebundener Rede abgefasset, und mit denen Anfangs-Worten: DIS MANIBVS oder MEMORIAE SACR. bezeichnet, und hatte nebst denen Namen des verstorbenen, seinem Lebens-Lauffe, Geburts- und Sterbe-Tage, oder wohl gar Stunde, Eltern, Frau, Kinder, Anverwandten, Kranckheit, Ursache des Todes, und andern dergleichen mehr, mehren Theils die Unterschrifft: *Hic iacet, hic situs est. Niquet* Histor. tit. cruc. I. 7. *Kirchmann* Funer. Roman. veter. III. 19. 20. Die Besorgung des Epitaphii geschiehet heut bey Tage ordentlich von dem, dem die Cura Funeris oblieget. Denenjenigen, die mit der Sepultura inhonesta gestraffet werden, wird auch kein Epitaphium zugelassen. Die Kosten des Epitaphii gehören mit zu denen nützlichen Leichen-Kosten. Die Epitaphia dienen zu einem Beweiß-Documente, wenn des Tertii Tod soll erwiesen werden, z. E. in Erbschaffts-Ehe-Sachen und dergleichen. Die, welche sich an Epitaphiis vergreiffen, verfallen in die l. 4. C. de sepulcris violat. dictirte Straffe derer 10. Pf. Goldes, auch müssen sie den verursachten Schaden ersetzen. Pragmann Disp. de Jur. Epitaph. Slevogt von denen Rechten derer Altäre ꝛc. Abth. VIII §. 10.

Grabon oder Grabeen, (*Matthaeus*) ein Dominicaner der Provintz von Sachsen, behauptete an. 1418. als einige Congregationen aufgekommen waren, in welchen allerhand Leute, so sich Fratres vitae communis nennten, und keine Closter-Gelübte thun wollten, gleichwohl aber in Gemeinschafft derer Güter lebten, und die Jugend unterrichteten, womit sie dem Mönchs-Orden vielen Abbruch thaten: daß es ketzerisch sey, eine solche Lebens-Art ausser denen von denen Päbsten bestätigten Orden anzustellen. Allein der Cardinal d'Ailli und Joannes Gerson bekamen von dem Pabst Martino VI. Befehl, dessen Lehr-Sätze zu untersuchen, da denn deren 25. verdammt, und Grabon genöthiget würde, seine Irrthümer auf dem Concilio zu Costnitz abzuschwören. *Gerson* Tom. I. *Spondanus* ad an. 1418. *l'Enfant* Hist. du Concile de Costance VI. §. 64. sqq. *Echard* Bibl. Dom. T. I. p. 759.

Grabouia, siehe Grabau.

Grabouitia, siehe Grabowiecz.

Grabouius, (*Georgius*) war zu Wilsna in der Marck an. 1637. den 29. Octobr. geboren, wurde erst Con-Rector zu Neu-Brandenburg, dann anno 1666. als Sub-Rector nach Cöln beruffen. Im neunten Jahr darauf bekam er das Amt eines Con-Rectoris daselbst, wurde folgends an. 1654. von Spenern nach Francfurt am Mayn zum Rectorat des Gymnasii recommendiret, welches er zwar annahm, aber an. 1691. als ihm ein Pro-Rector an die Seite gesetzet ward, abdanckte, worauf er zu Leipzig und Berlin als ein priuatus lebte, biß er endlich an. 1707. den 8. Jun. sein Leben beschloß. Seine Schrifften sind: Paraenesis super vera docendi ratione in Scholis christianis, Berlin 1679. in 12. Ethica christiana, Francfurt in 12. Judicium de hodiernis, Comoediis. ib. in 12. **Aller Communicanten schuldige Pflicht, so wohl vor als nach dem Gebrauch des Heil. Abendmahls,** Berlin 1680. in 12. welche Schrifft unter dem Titel: **Würdiger Tisch-Genoß des HERRN aller HERREN** zu Francfurt wieder aufgelegt worden. **Glaubens-Spiegel,** Francfurt. **Weg zum Himmel,** ibid. **Aller Gevattern schuldige Pflicht, so wohl bey als nach der Tauffe,**

Leipzig. Entdeckung derer schändlich und schädlichen Wercke der Finsterniß, ibid. Danck-Opfer, in welchem zugleich erwiesen, daß das H. Christ-Spiel kein gut Werck oder Mittel-Ding, sondern ein schädlicher Greuel sey, Leipzig 1683. in 12. Von der Pflicht aller Christlichen Eltern, ibid. 1688. Einige von diesen, sonderlich die 6. ersten, sind zusammen gedruckt, unter dem Titel: *Theologi*sche Schrifften, welche hiebevor einzeln heraus gegeben, Berlin 1697. in 8. heraus gekommen. *Georg. Godfr.* Küster Memorabil Colonienſ. Specim. III. p. 39. Unschuldige Nachrichten 1725. p. 1081. sqq.

Grabow, ein Fluß in Pommern, der bey Rügenwalde in die Wipper fällt.

Grabow, eine Stadt in der Polnischen Woywodschafft Belcz, in Rothreussen, an denen Grentzen der Woywodschafft Chelm gelegen. Sie hat nur von Holtz erbaute Häuser, und um sich herum eine grosse Ebne. Das Castell ist von Natur so beschaffen, daß man schwerlich dazu kommen kann, auch durch die Kunst einiger Massen befestigt.

Grabow, eine Stadt im Fürstenthum Wenden, siehe **Grabau**.

Grawob, ein Amt im Hertzogthum Magdeburg, denen Herren von Plathen gehörig.

Grabow oder **Grobaw**, eine uralte Familie in Pommern, allwo sie in dem Wolgastischen das Ritter-Gut Pennow an sich gebracht. Sie hat sich auch in dem Mecklenburgischen und Hollsteinischen ausgebreitet. Im Wapen führen sie 3. Sterne in Balcken. Ludouicus war an. 1225. Canonicus zu Magdeburg. *Diplomatarium Noui operis* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. V. p. 25. Dietrich wird an. 1260. in einem Diplomate Hertzogs Barnimi in Pommern, so eine dem Stifft Coßwick im Anhaltischen geschehene Donation betrifft, als Zeuge angeführet. **Beckmanns** Anhält. Hist. Th. III. B. II. c. 2. p. 317. Einem andern dieses Namens war an. 1326. Hertzogs Ottonis I. in Pommern Küchenmeister. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 347. Ada von Grabow kommt in einem Diplomate von an. 1333. vor, apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VII. p. 5. und Ernestus bekam an. 1345. die Ober-Gerichte über den Villam Chuden. *Diplomatarium Ludouician.* apud *de Ludewig* l. c. p. 124. Achim und Ernst befanden sich an. 1492. bey der Belagerung der Stadt Braunschweig. Anno 1596. haben sich ihrer 3. dieses Geschlechts in Hollstein aufgehalten. An. 1716. starb ein Dänischer General von Grabow. *Angeli* Hollstein. Adel-Chronic. p. 53.

Grabowiecz oder **Grabowitz**, Lat. Grabouitia, eine Stadt in der Woywodschafft Belsko in Roth-Reussen in Polen. *Dlugoſſus* Hist. Polon. X. p. 36.

Grabowitz, siehe **Grabowiecz**.

Grab-Scheit, Grab-Eisen oder **Spade**, ist ein Werckzeug, so einem Landmann und Gärtner unumgänglich nöthig ist. Solches wird entweder aus einem gantzen Stück Holtze mit einem starcken höltzernen Stiel oder Krücke gemacht, und vorne mit einem runden geschärfften Eisen beschlagen, oder der Theil, womit man gräbt, gantz eisern und eckigt gemacht, und in die Dille ein starcker höltzerner Stiel oder Krücke gestossen. Sie werden dem Landes-Gebrauch nach auf unterschiedliche Art bald breiter, bald schmähler gemacht, und dienen hauptsächlich, die Erde damit umzubrechen und umzuwerffen, Gräben in Feldern und Wiesen, nicht weniger Baum-Löcher in Obst-Gärten damit zu machen, die grossen Beete, Rabatten und Felder umzugraben, denen Teichen und Canälen ihre gehörige Tieffe zu geben, den ausgeführten Schlamm, zum Dienste des Gartens umzustechen, und den Leimen zum Ziegelstreichen und anderer Weller- und Kleib-Arbeit auszugraben, auch zu anderen dergleichen Dingen mehr.

Grabschrifft, ist eine auf Holtz gemachte, oder in Stein und Metall gegrabene Schrifft, worinnen eines verstorbenen Geburts- und Sterbe-Tag, auch zu Weilen seine rühmliche Thaten gemeldet werden. Die Alten haben sie sehr kurtz gemacht, wie aus denen Collectionibus Inscriptionum zu ersehen. Heute zu Tage gerathen sie manch Mahl ziemlich lang, doch werden diejenigen vor die besten gehalten, welche kurtz und nachdencklich.

Grabstein, ein Städtlein im Buntzlauer-Creiß in Böhmen, an denen Lausitzischen Grentzen.

Grab-Strichel, siehe **Grab-Eisen**.

Grab-Wurtz, nennen einige das Absinthium ponticum, davon an seinem Orte, Tom. I. p. 197.

Graccaricenſes, siehe Gracchopolis.

Gracchanus, (*Junius*) ein Römischer Historicus, so zu Zeiten Caii Gracchi gelebet, und de Potestatibus libros 7. geschrieben. *Varro* LL. IV. p. 13. V. 50. *Festus* voc. peremtalia, davon *Vlpianus* l. vnic. de offic. quaestor. das 7. Buch anführet. Jetzo haben wir nichts mehr davon übrig. Er bekam von seinem vertrauten Umgange mit C. Gracchо seinen Zunamen. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 2. *Sigonius* de Nomin. Rom. *Feneſtella* II. 3. nennet weder das Buch noch den Urheber mit dem rechten Namen; jenes heist bey ihm de Temporibus, dieser Gratianus. *Eberlin.* Orig. Jur. 54. n. 4. p. 556. *Bertrand.* Vit. JCtor. *Grotius* Vit. JCtor.

Gracchopolis oder Graccopolis, Gracuris, Graccuris, eine Stadt in Spanien, vor Zeiten in der Landschafft derer Vasconier dem Flusse Iberus gegen Morgen nach dem Pyraeneischen Gebürge zu in der Gegend derer Städte Icca Pompeion, Calagorina etc. gelegen. Ihre Lage kann man so gar genau nicht wissen. So viel aber hat man aus denen alten Scribenten, daß sie von dem Pro-Consule T. Sempronio Graccho, nachdem er die Celtiberer überwunden, zum Denck-Mahl seines Sieges erbauet und von ihm benennet worden, *Livius* Epitom. XLI. da sie vorher nach *Festi* Bericht Illurcis geheissen. Doch kann es nicht wohl seyn, daß ein Ort benennet werde, ehe er exiſtire, scheinet es also, daß man des *Festi* Erzählung nicht allzustarcken Glauben beymessen könne. Man findet einige Müntzen seltiges Municipii, wie sie sich nennen, von Tiberii Zeiten her. Die Einwohner werden von *Plinio* Hist. Nat. III. 3. Graccuricenſes genennet. Heutiges Tages heist sie Agreda. Siehe Agreda, T. I. p. 815. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. §. 62. 63.

Gracchopolis in Polen, siehe **Cracau**, Tom. VI. p. 1516.

Gracchuris, siehe Agreda, Tom. I. p. 815.

Gracchus, ist der Name eines edlen und angesehenen Geschlechtes zu Rom, welches sich durch viele Thaten und rühmliche Liebe vor das Römische Volck kostbare Statuen, und ein unverwelckliches Gedächtnis zu Wege gebracht. Der Stamm-Vater dieses Geschlechts war Tiberius Sempronius Gracchus, welcher anno M. 3712. Burger-Meister war, dem sein Sohn Tiberius Sempronius Gracchus nebst L. Postumio Albino in gleicher Würde 3735. nachfolgete. Das Jahr vorher 3734. war er unter dem Dictatore, M. Junio Pera, Magister Equitum, und halff der Römischen Armee, die bey Cannae sehr gelitten, wiederum auf. Anno 3736. schlug er mit seiner Hand voll Leute, und welches mehren Theils Knechte waren, den Hannonem nieder. Anno 3737. wurde er zum andern Mahle Burger-Meister mit Q. Fabio Maximo, Cunctatoris Sohne, und als er 3738. in Lucanien wieder den Feind commandirte, hat ihn sein Lucomischer Wirth denen Feinden verrathen, die ihn erschlagen. Von dieses Sohne, P. Sempronio Graccho, weiß man ausser dem Namen nichts. Hingegen ist dieses Sohn, und des vorigen Tiberii Enckel, Tiberius Sempronius Gracchus, bekannter. Dieser wurde 3761. Tribunus Plebis zu Rom, und 3771. Praetor, da er die Celtiberos in Spanien, ein hartnäckig Volck, schlug, ihre Städte einnahm, und sie unter das Römische Joch sich beugen zwang, wodurch er auch einen verdienten Ruhm und ruhmwürdigen Triumph 3772. erhielt, und dazu im selbigen Jahre mit C. Claudio Pulcro als Burger-Meister der Stadt vorstand. Da Mahls agirte er auch in Sardinien so glücklich, daß er 12000. Sardinier tod schlug, und 3773. als sie sich noch nicht legen wollten, 15000. erlegte, und denen Römern doppeltes Stipendium zu geben zwang. *Florus* II. 6. n. 35. *Cicero* Quint. II. 2. Anno 3781. wurde er mit Cl. Pulcro auch Censor, weil es aber mit ihnen und denen Tribunis Plebis wegen derer Zöllner zum Streit gerieth, und Pulcer ins Exilium gehen sollte, wollte er auch mit gehen, erhielt aber auf solche Weise sowohl sich als jenen, und dämpffete die deshalben entstandene Unruhe. Anno 3787. wurde er noch Mahls mit Man. Juuentio Thalna, Burger-Meister. Er hatte des ältern Scipionis Africani jüngste Tochter, Corneliam minorem; wie P. Cornelius Scipio Nasica dessen älteste Tochter, Corneliam minorem, zum Weibe. Sie war sehr weiß und verständig, wie sie *Cicero* Rhetor. sehr lobet. Ihren Brief, den sie an ihre unglücklichen Söhne geschrieben, weiset *Sextus Chaeronaeus* in seinem Buch de laudibus mulierum auf. Sie hat sowohl ihre Söhne als andere Römische Kinder in denen Wissenschafften, unterrichtet, und sich dadurch viel Lob, und nach dem Tode eine Statue verdienet. Sie war auch gut in der Musica versiret. *Juuenalis* Sat. VI. 168. *Cicero* Brut. 27. 58. *Anton de Guevara* Horol. Princ. II. 36. p. 570. *Fr. Nann.* de claris Corneliis Rom. Frauenlob lobwürdige Gesellschafft gelehrter Weiber p. 11. Mit dieser erzeugte er eine Tochter, Semproniam, die ihrer Mutter Bruder, P. Cornelium Scipionem Africanum minorem oder Aemilianum heurathete, und 2. in der Historie sonderlich berühmte Söhne, Tiberium und Caium Sempronios Gracchos. Diese wie sie nicht allein von Alter sonderlich auch an Aufführung sehr unterschieden waren, so hatten sie doch einerley Glück und Unglück in der Republique. Der erste Bruder, Tiberius, war 9. Jahr älter als sein jüngerer Bruder, Cornelius. Dieser war hart, jachzornig, hefftig, ungestüm, scharff und hitzig im disputiren; jener gelassen, still, freundlich, ob ihm gleich auch das Maul vor die Republic zu reden, nach Ciceronis Bericht, nicht zugewachsen. In seiner zarten Jugend wurde der Tiberius wegen seiner guten Aufführung, darinnen ihn seine Mutter und Praeceptor Diophanes von Mitylene erzogen, in das Collegium derer Augurum aufgenommen, und nicht lange drauf gieng er mit seinem Schwester-Manne, Scipione Aemiliano, nach Africa ins Feld, die erste Probe seiner Tapferkeit abzulegen. Anno 3813. zog er mit dem unglücklichen Bürger-Meister Q. Mancino wieder die Numantiner; weil es aber so übel vor die Römer ablieff, daß sie sich alle hätten ergeben, oder alle zu Grunde gehen müssen, so mittelte er die Sache durch einen Frieden; er wuste sich auch bey denen Numantinern, welches doch die ärgsten Feinde derer Römer waren, so zu insinuiren, daß sie ihn nicht nur in ihre Stadt nahmen, um mit ihm vom Friede zu tractiren; sondern auch, als er daselbst seine Rechnungen vergessen, selbige ihm wiederum mit der grösten Freundlichkeit zustellten, in ihren Thoren nebst dem gantzen Numantinischen Rath speiseten, und in Frieden zühen liessen. Alleine der Friede, den dieser Tiberius eingegangen, wollte so wenig dem Römischen Volcke gefallen, daß sie ihn vor nichtig erkannten, und den Mancinum denen Numidiern wieder überlieferten. Als er anno 3817. Tribunus Plebis wurde, suchte er diesen Schimpf zu rächen, indem er die Leges agrarias gab, darinnen er die allgemeinen Aecker unter das Römische Volck auszutheilen, und, wo dieses nicht zulangen wollte, den von Attalo in Pergamus denen Römern hinterlassenen Schatz anzugreiffen, und dadurch sich bey dem gemeinen Pöbel in Gunst und Ansehen zu setzen suchte. Allein dieses konnte so nicht abgehen, daß nicht die vornehmen und grossen dazu gemurret, und sauer gesehen hätten. Sie hetzten ihm daher M. Octauium, auch einen Tribunum Plebis, und also seinen eigenen Collegen auf den Hals, der ihm auch sehr vieles zu thun machte, biß er ihn gäntzlich aus dem Collegio derer Tribunorum Plebis stieß. Er gab darauf noch andere, dem Volcke sehr angenehme Gesetze, welche aber bey denen vornehmen noch mehrere Unruh erregten, daß sie Leute bestellten, die ihn in seinem Hause zur Nachtzeit verbrennen sollten, welches aber von dem Volcke, welches dieses wieder erfahren, verhindert wurde. Denn diese stellten sich etliche Nächte nach einander als wie Schildwachen um sein Hauß herum, daß sich niemand zu ihm wagen durffte. Allein sie liessen doch nicht nach, nach seinem Gut und Blute zu trachten, daß daher seine Frau ihn mit heissen Thränen, ängstlichen Seufftzern, und kläglichen Geberden flehentlich bat, sein selbst, seines Weibes und seiner Kinder zu schonen, zu Hause zu bleiben, und sich nicht in die Hände seiner grimmigen Feinde zu begeben. Dieses wollte nichts helffen, und er gieng getrost, seinem Anhange Recht zu schaffen, auf das Capitolium, wo er sicher zu seyn vermeynte: seine Feinde aber erregten einen Tumult, daß die Römischen Ritter, denen er sonderlichen Tort gethan, auf ihn loß stürmeten, keines Weges das Ansehen des Raths scheueten, Tisch und Bäncke umstiessen und zerschmetterten.

Wie Tiberius merckte, daß er in Gefahr wäre, legte er seine Hand auf das Haupt, seinem Anhange die grosse Noth anzudeuten, darinnen er stünde, und daß man sein Haupt und Leben suche, welches seine Feinde auslegten, als wenn er die Königliche Crone verlangte, alsdenn wollte er Ausreiß geben: allein seiner Mutter Schwester-Mañ, Nasica, kam ihm zuvor, u. schmiß ihn mit einem Banck-Bein, das er eben in der Hand hatte auf den Kopf, welchem Exempel L. Rufus nachfolgte, daß er auf diesem andern Schlag gleich auf der Erde liegen blieb, und also in seinem 30sten Jahre starb. In diesem Sturme wurden 300. Römer auf solche Art ihm in die andere Welt nachgeschicket, und samt dem Tiberio Graccho in die Tiber geworffen, ob sich gleich der Bruder Caius mit vielen Bitten, gegen die letzte Procedur gesetzet. Der arme Natica aber hatte unterdessen den harten Grimm und Zorn des Volckes auszustehen, daß er sich kaum seines Lebens sicher wuste. Daher schickte ihn der Rath als Gesandten nach Asien, ob er gleich daselbst nichts zu suchen hatte, auch nicht anders als im Exilio herumwanderte, biß er zu Pergamus vor Verdrusse starb. Tiberii Bruder, Caius, saß unterdessen gantz stille, und war 23. Jahr alt, als sein Bruder das Leben lassen muste. Bald aber that er sich mit perorirenund procesiren hervor, da er seinen Freund, Vectium, mit dem grösten Ruhme vertheidigte. Hierauf gieng er mit dem Bürgermeister Oreste, als Quaestor nach Sicilien, machte sich aber daselbst eben wie sein Bruder, dem gemeinen Pöbel anhängig, und dadurch die grossen in Röm gehässig. Und weil er noch vor Ankunfft eines neuen Bürgermeisters nach Rom kam, und aus der Insel entwich, wurde er vor Gericht citiret, da er aber seine Sache schön defendirte. Drauf hielt er um das Tribunat an, welches er auch A. M. 3827. bekam, obgleich die vornehmsten sich viel Mühe gegeben, dieses zu hintertreiben. Wie er diese Gewalt in Händen hatte, suchte er das Gedächtnis seines Bruders hervor, und dachte auf eine gute Art seinen Tod zu rächen. Er gab daher A. M. 3828. allerhand Gesetze, die nach ihm Gracchianae genennet werden, *Velleius* II. 13. und Theils von der Austheilung derer Aecker unter die Armen, Theils Erniedrigung des Preises vom Getraide, Theils das Stadt- und Krieges-Recht derer Einwohner Italiens, so sie mit denen Römern gleich hatten, Theils die Soldaten betraff, daß nemlich keiner unter dem 17. Jahre sollte geworben werden, und daß die Soldaten alle Krieges-Kleidung aus der gemeinen Casse, ohne einige Verringerung ihres Soldes bekommen sollten. Insonderheit aber eins, daß sonderlich groß Aufsehens machte, nemlich es hatten die Senatores allein das Gericht verwaltet, und sich daher so wohl bey denen Rittern als dem Volcke in Furcht gesetzet. Nun aber setzte dieser Caius 300. Senatores und 300. Ritter zusammen ins Gericht, welches bey denen Rathsherren nichts als grossen Haß, Widerwillen und Tumult erregte. Er war auch in Reparirung derer öffentlichen Wege, und Verabführung derer Colonien beschäfftiget, wie er denn selbst eine nach Carthago, unter dem Namen Junonia geführet. Von M. Liuio Druso, welcher Patronus Senatus hieß, und von L. Opimio wurde er sehr verfolget, auch als der letztere durch viel Betrug Bürgermeister worden, in seinem Vornehmen gäntzlich gestöret. Und ob ihm gleich Fulvius, sein guter Freund, wiederum ins Amt verholffen, muste er sich doch endlich retiriren, und als er sich mit seinem Knechte Philocrate in den Wald derer Furien begab, woselbst dieser seinen Herrn also umfaste, daß ihm niemand zu nahe kommen konnte, biß sie diesen Philocratem mit vielen Wunden hingerichtet. Unterdessen hatte man öffentlich ausruffen lassen, daß, wer des C. Gracchi Haupt bringen würde, so viel Gold haben solle, als dieses schwer sey. Dieses hat sich einer, mit Namen Septimuleius, zu Nutze gemacht, welcher das Gehirn heraus genommen, und an Stat dessen Bley hinein gegossen, da er von L. Opimio 17½. Pfund Goldes bekommen. Einige sagen, daß ihn sein Knecht erstochen, aber sich alsobald drauf den Degen in den Leib gestossen. Andere: daß er sich selbst getödet; noch andere, daß er eben wie sein Bruder Tiberius, auf dem Capitolio durch die Hand derer Bürgermeister L. Opimii, und seines Schwieger-Vaters D. Junii Bruti, A. V. C. 633. umgekommen sey. Doch ist es dem L. Opimio auch noch sehr elende gegangen. Dieses ist der Ausgang 2. um das Römische Volck sehr verdienten Brüder, die aber das Römische Volck auch hernach, als sie zur Erkenntniß und Reue ihrer Missethat gekommen, sehr geehret. Noch ist zu mercken, daß der erste Bruder, Tiberius, 3. Söhne hinterlassen, einen Tiberium Gracchum, welcher in Sardinien gestorben, einen C. der zu Praeneste gestorben, und einen Postumum. *Plutarchus* Gracch. I. p. 824 845. *Cicero* Offic. II. 21. 23. Orat. II. 25. 40. 67. Rabir. 4. Sext. 48. Tuscul. III. 20. Leg. III. 9. Vat 9. Brut. 33. Font. 13. Agrar. II. 29. I. 7. Catal. I. 2. pro Dom. 9. Cluent. 55. Milon. 6. Diuinat. I. 26. Fin. IV. 24. Brut. 28. Herenn. IV. 22. 55. Harusp. 19. Nat. Deor. I. 38 II. 4. etc. *Liuius* XLI. 12. Epit. LVIII. *Sallustius* Jug. 16. n. 3. *Plinius* Hist. Nat. XXXIII. 2. *Gellius* Noct. Att. XI. 12. *Appianus* Bell. Ciuil. I. 1. p. 366. *Velleius* II. 2. 3. 6. *Florus* II. 14. 15. *Tacitus* Ann. IV. 13. VI. 16. 38. et passim. *Valerius Maximus* I. 6. c. 8. n. 3. et passim. *Diodorus Siculus* excerpt. Valesian. *Aurelius Victor* V. Illustr. passim. *Orosius* V. 7. 8. *L. Ampelius Augustinus* Ciuit. Dei III. 24. Sempronius Gracchus, war vermuthlich aus eben dieser Familie entsprossen, und lebte zu Augusti Zeiten. Mit dessen Tochter, Julia, die nach Mahls an M. Agrippam verheurathet wurde, trieb er es so wohl vor als in der Ehe schändlich, und hetzte sie gegen ihren Gemahl auf. Und deßwillen wurde er in die Africanische Insel, Cercinam, verwiesen, wo er sich 14. Jahr im Elende aufhielt, und nachdem Julia auf Tiberii Befehl, in der Insel Pantadaria ermordet worden, ließ er diesem Graccho durch einige Soldaten den Kopf abschlagen, die es auch an ihm vollbrachten, als er sich eben am Ufer in grosser Gelassen- und Standhafftigkeit befande. *Tacitus* Annal. Beym *Floro* III. 16. n. 1. findet man auch einen C. Gracchum, den der aufrührische, und denen edlen wiedersinnige Bürgermeister, Appuleius Saturninus, an Stat des von ihm öffentlich in denen Comitiis ermordeten Annii, in das Tribunat eingesetzet, ob er gleich nicht vom Geschlechte derer Gracchorum war, sondern sich nur aus Schelmerey diesen Namen gegeben, und sich in die Gracchische Familie also einzudringen gesuchet hatte. Beyläuffig kann man noch hier mercken, daß einige nicht Gracchus, sondern Graccus ohne Adspiration schreiben wollen, sagende, dieser Name sey von gerendo herkommen, weil die Mutter desjenigen, so diesen Namen zuerst geführet, auf

auf 12. Monat, und also über die ordentliche Zeit ihr Kind unter ihrem Hertzen getragen hätte, wie Varro berichtet. *Egnatius* Racem. 10. apud *Gruter*. Lampad. Critic. T. I. p. 351.

Gracchus, siehe Gracilis.

Gracchus, (*Aulus*) siehe Gracilis (*Aelius*).

Graccopolis, siehe Gracchopolis.

Graccuris, siehe Agreda, Tom. I. p. 815.

Grace, heist nicht nur die Anmuth, gute Art und Geschicklichkeit, sondern auch die Gunst, Gnade und Wohlgewogenheit. Also sagt man im ersten Verstande, z. E. von einem, der keine gute Gaben zu predigen hat: es ist keine Grace bey ihm, das ist, es läst sich ihm nicht wohl zuhören.

Grace, Stadt in Ober-Provence, siehe Grasse.

Grace, (*Val de*) ehe Mahls Val Profond, eine Abtey, welche in dem Kirch-Spiel von Bieure le Chatel, 3. Meilen von Paris gestifftet, und von da in die Vorstadt S. Jaques zu Paris verleget wurde. Die alte Abtey wurde in dem 9ten Seculo fundiret, und blieb in gutem Stande, biß ungefähr an. 1300. hernach gerieth sie in Unordnung, und kam ins Abnehmen. Der König Ludouicus XIII. ernennte daselbst an. 1618. eine Aebtißin, um wieder eine gute Ordnung nach des S. Benedicti Regel darinnen anzurichten. Um die Reformation desto leichter zu bewerckstelligen, ließ die Königin Anna aus dem Hause Oesterreich an. 1621 die Nonnen nach Paris bringen, allwo sie den sogenannten Palast du petit Bourbon vor sie kauffte. Einige Jahre hernach fiengen die Nonnen an, ein Closter zu bauen, wozu die Königin anno 1644. den ersten Grundstein legte. Als aber gleich da Mahls der König starb, und sie Regentin wurde, entschloß sie sich eine prächtige Kirche zu bauen. Hierzu wurde den 21. Febr. an. 1645. der Grund gelegt; da denn Ludouicus XIV. der da Mahls nur 7. Jahr alt war, den ersten Stein legte. Sie wurde nicht eher fertig als an. 1665. so, daß man gantzer 20. Jahr dran bauete. Der hohe Altar ist wie ein Stall formiret, der mit erhabnen grossen Marmor-Säulen umgeben ist. Mitten darinnen ist das Kind JEsus in der Krippe, zwischen der Jungfrau Maria und dem Joseph. Alle Zierathen sind von Marmor oder vergoldetem Glocken-Metall, die Gemählde am Gewölbe sind wunderns-würdig, und die schönste Arbeit in gantz Franckreich, so von dem berühmten Mignard, welchen man den Römer zu nennen pflegte, gemachet worden. Das Gebäude wurde von Gabriele Dur, des Königs Bau-Meister, vollendet, die vornehmste Bild-Schnitzer-Arbeit aber von Michael Anguier gemacht. In S. Annen Capelle, auf der einen Seite des Altars, gegen dem Nonnen Gitter über, werden die Hertzen derer Königinnen, Fürsten und Printzeßinnen aus dem Königlichen Hause beygesetzt. *le Maire* Paris ancien et nouveau.

Grace Dieu, ein Nonnen Closter in dem nordlichen Theile von Leicestershire nebst des von Roma de Verdon gestifftet worden. *Camden's* rit. p 447.

Gracht, das Stamm-Haus der Freyherrlichen Familie von Wolff-Metternicht zur Gracht im Ertz-Stifft Cölln.

Grachus oder Grack, soll ein König derer Polen und Böhmen gewesen seyn, und sein Geschlecht von denen Gracchis aus Rom herführen. Man erzählet allerhand Thaten von ihm, und unter andern, daß er die Stadt Cracau erbauet, welche auch von ihm den Namen haben soll: daß er einen grossen Drachen umgebracht, daß er denen Polen zu erst Gesetze gegeben, und überhaupt grosses Lob verdienet. Doch sind die Geschichtschreiber in der Zeit-Rechnung noch gar weit von einander, indem ihn einige in das 8te Jahrhundert nach CHristi Geburt, andere in das vierte Jahrhundert vor CHristi Geburt setzen. Lechus soll dieses Sohn gewesen, und ein Mörder seines Bruders Craci worden seyn, auch nach seinem Vater in Polen, Grachi Tochter, Ludussa aber, die einen Bauren Przemul geheurathet, in Böhmen regieret haben. *Dlugossus* Hist. Polon. l. p. 50 sqq. *Kadlupko* Hist. Polon. l. Ep. 4. p. 605. sq. *Lucae* Schles. Chron. p. 38. Er mag wohl mit dem, den andere Cracam nennen, einerley seyn sollen, siehe Tom. VI. p. 1520.

Gracia a Dios, Lat. Gratia Dei, eine Stadt und Vorgebürge in Honduras, einer Nord-Americanischen Provintz in Neu-Spanien. In denen nahe dabey gelegenen Gegenden giebt es eine grosse Anzahl Indianer, welche die Spanier Indios Brauos nennen, weil sie tapfer und großmüthig sind, und noch nie Mahls unter ihr Joch gebracht werden können. Jedoch vertragen sie sich gar wohl mit denen Engländern und Frantzosen, und haben kein Bedencken sich auf ihre Schiffe in Dienste zu begeben. Wenn sie nun darauf 3. oder 4. Jahre gedienet, und ihre Sprache reden lernen, kehren sie wieder nach Hause, und begehren vor ihre Arbeit keinen Lohn an Gelde und Kleidern, sondern nur einige eiserne Werckzeuge. Ihre Regierungs-Form ist fast so beschaffen, wie in einer freyen Republic, denn sie sind weder einem König noch Fürsten unterthan. Wenn sie in Krieg zühen, machen sie den behertzesten und erfahrensten unter ihnen zu ihrem Obersten; wenn sie aber wieder nach Hause kommen, hat dieser General keine grössere Auctorität unter ihnen, als die andern. Die Landschafft, in welcher sie sich aufhalten, erstreckt sich ungefähr auf 50. Meilen, und wird etwa von 15. oder 1600. Menschen bewohnt. Sie sind in 2. Hauffen getheilet, deren einer sich bey dem Vorgebürge Gracia a Dios, und der andere bey Moutique fast gesetzet. Sie haben keine Religion, ausser daß man sagt, daß sie vor diesem Götzen-Diener gewesen, und einen Sclaven, den sie nach der Gestalt ihres Götzen ausgeputzet, ein Jahr lang angebetet und verehret haben. Er hat alle Zeit 12. Wächter um sich ihn aufzuwarten, und zu verhindern, daß er nicht davon liefe. Er hielte sich im Tempel auf, und wurde daselbst verehret. Wenn er sich öffentlich sehen ließ, begleiteten ihn die vornehmsten Herren und die Priester, und trug er in der Hand eine kleine Flöte, auf welcher er zum öfftern spielte, um zu verstehen zu geben, daß er auf der Strassen wäre, und sobald brachten die Weiber ihre Kinder zu ihm, seinen Seegen zu empfangen, das übrige Volck aber warff sich vor seine Füsse, und beteten ihn an als einen GOtt. Des Nachts über verwahrten sie ihn mit weit grösserer Sorgfalt in einem festen Gefängniß. Allein nach Verflüssung eines Jahres wurde er mit vielen Ceremonien geopfert, und an dessen Stelle denen Priestern ein anderer Sclave überliefert, auf das folgende Jahr denen Götzen abzugeben. *Oexmelin* Indes occidentales.

Gracian, (*Balthasar*) ein berühmter Spanier zu Calatajud in Aragonien geboren, begab sich in die Societät JEsu, und wurde Rector ihres Collegii zu Tarragona, woselbst er auch an. 1658. den 6. Dec. im 54. Jahr

Jahr seines Alters gestorben. Seine Schrifften, die er mit einem sehr hohen Stilo geschrieben, und darinnen er ein vortrefflich Ingenium hat blicken lassen, sind mit grossem Adplausu aufgenommen worden. Er hat aber die meisten unter dem Namen seines Bruders, Laurentii, heraus gegeben, darunter sonderlich folgende bekannt sind: el Heroe, das ist, Heros, welches Geruasius ins Frantzösische übersetzt; el Politico Fernando, d. i. Ferdinandus politicus, welchen der Herr von Lohenstein ins Teutsche übersetzt, zu Breßlau 1676. in 12. heraus gegeben; Frantzösisch ist er übersetzt worden zu Paris 1730. in 12. Agudeza, d. i. Acumen, welchen Tractat ein gewisser Genueser ins Italiänische gebracht, und unter seinem Namen heraus gegeben; el discreto, ingleichen Criticon, welches letztere sowohl ins Frantzösische als ins Teutsche Frf. und Leipz. 1710. in 8. übersetzet ist. Sonderlich aber ist bekannt sein Oraculum oder Oraculo manual, y Arte de Prudencia, welches im Frantzösischen den Titel führet, l'Homme de cour, und in unterschiedene Sprachen übersetzet worden, sonderlich von dem Amelot de la Houssaie, in das Frantzösische, Paris 1684. in 4. ins Italiänische von Francisco Tosques, Altenburg 1723. in 8. wobey zugleich Chr. Henr. Freißlebens Teutsche Uebersetzung zu befinden. Es ist auch von D. August Friedrich Müllern ins Teutsche übersetzt, und zu Leipzig 1715.-1719. zum ersten- und 1733. zum andern Mahl in 8. gedruckt worden. Die gesammten Wercke des Gracian sind an. 1702. in 4. in Spanischer Sprache gedruckt worden. *Adam Eberti* hat dieselben insgesamt Lateinisch zu ediren versprochen. **Gelehrte Zeit.** 1720. p. 608. *Antonius* Bibl. Tom. II. p. 3. *Amelot* Preface sur l' homme de Cour. *Acta Erudit.* an. 1685. p. 89. **Stolle** Einleit. in die Hist. der Gelahrh. Th. III. Cap. 4. § 29. p. 706. seq.

S. Graciana, siehe S. Actinea, Tom. I. p. 394.

Gracilia oder Gratilia Verulana, war eine vornehme Römische Dame, zu Zeiten Vitellii und Vespasiani, die sich mit in die Unruhe, darein Sabinus mit denen Vitellianischen Soldaten gerathen war, mengte. *Tacitus* Hist. III. 69. *Fabrettus* und *Jac. Gronou.* wollen lieber Gratilla lesen.

Gracilis, (*Aelius* oder *Helius*) ein Römer, war zu des Kaysers Neronis Zeiten Legatus Belgicae, und suchte seines Generals, L. Vereris, Vornehmen am Rheine zu hindern. *Tacitus* Annal. XIII. 53. Einige wollen hier lieber Gracchius, und *Muretus* A. Gracchus, als Gracilis lesen, weil es also in denen Codd. MS. gefunden würde. *Lipsius. Vetran.* in *Tacit.* l. c.

Gracilis Musculus, siehe Musculus.

Gracilius, (*Helius*) siehe Gracilis (*Aelius*).

Gracinus, war ein Römer, der sich nebst Perpenna, Autidio, Manlio und andern, wieder den Rebellen Sartorium verschwohren hatte. *Plutarch.* Sartor. p. 581.

Gracioſa, siehe Gratioſa.

Gracirrhynchi, werden diejenigen Terrae sigillatae Melitenses genennet, welche denen Krähen-Zungen am ähnlichsten kommen.

Gracouatia, siehe Gracowatz.

Gracowatz, Lat. Gracouatia, sonst ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Bosnien, 5. Meilen von Tina.

S. Gractus, siehe S. Gratus.

Graculus, siehe Heher.

Gracus, siehe Heher.

Grad, Lat. Gradus, ist dasjenige, um welches die Qualitates von einerley Natur, diese unverletzt, von einander unterschieden seyn können, nemlich entweder zu einerley Zeit in verschiedenen Subiectis, oder zu verschiedenen Zeiten in einerley Subiecto; oder, ein Grad ist der innerliche Unterscheid derer Qualitatum, so von einerley Natur und Beschaffenheit sind. Die Natur derer Qualitatum erkennen wir durch innerliche Determination eines Dinges, welches an ihm ohne einer dritten angenommenen Sache kann verstanden werden. Also ist die Wärme eine Qualität eines Cörpers, in so ferne dessen innerlicher Zustand dadurch bestimmet wird, Vermöge welchem er fähig ist, unsern Organis sensoriis eine solche Bewegung zu inprimiren, welcher in unserer Seele die Empfindung, so wir Wärme nennen, respondiret; und so wir einen, der ein Mahl eine solche Empfindung gehabt, wiederum Wärme nennen, so weiß er alsobald, was wir damit haben wollen, ungeachtet er nicht alle Mahl einen deutlichen Begriff davon hat, wie wir denn von vielen dergleichen Qualitäten, als von der Farbe, dem Lichte, denen Kräfften eines Cörpers, u. s. w. nur dunckle Begriffe haben; inzwischen kann er doch die Qualität der Wärme erkennen, ohne benöthiget zu seyn, ein drittes Ding anzunehmen, aus dessen Vergleichung mit der Wärme uns diese erst bekannt würde; wie wir dieses bey denen Grössen beobachten müssen, als welche ohne einer angenommenen Sache, mit der wir solche vergleichen, nicht können verstanden werden, Massen uns z. E. die Länge einer Linie nicht begreifflich wird, woferne wir nicht eine andere Linie als eine Einheit annehmen, und durch diese jene Länge ausmessen. In diesem beruhet der Unterscheid zwischen einer Grösse und einer Qualität, daß jene noch ein drittes Ding, mit der sie verglichen werden muß, von Nöthen hat, wenn sie soll verstanden werden, diese hingegen ohne einer angenommenen dritten Sache kann verstanden werden; da hingegen beyde so wohl die Quantitates als Qualitates die innerliche Determination eines Dinges zum Grunde haben. Ungeachtet wir nun die Natur derer Qualitäten ohne einer dritten Sache verstehen können, und ein Feuer, so das Wasser zum sieden bringen kann, eben so wohl ein Feuer ist, als dasjenige, mit welchem man Eisen zu schmeltzen vermögend, indem beydes in seiner Krafft bestehet, einen Cörper zu erwärmen, und die Cohaesion seiner Theile, mit welcher sie feste an einander hangen, zu trennen und in Ebullition oder Fluß zu bringen; so bemercken wir doch an dieser gleichen und ähnlichen Qualität des Feuers einen innerlichen Unterscheid, da nemlich das letztere, so Eisen schmeltzen kann, einen grössern Effect produciret, als dasjenige, so nur das Wasser in Ebullition zu setzen vermögend ist. Dieser Unterscheid bringet uns den Begriff von etwas grössern oder stärckern, und kleinern oder schwächern bey, da inzwischen in der Natur des Feuers selbst nichts veränderliches vorgehet, sondern solches noch immer von der Krafft ist, einen Cörper zu erwärmen, und den Zusammenhang seiner Theile zu trennen. Diese innerliche Unterscheide einer Qualität, mit welchen wir die Begriffe eines schwächern und stärckern combiniren können, nennet man Grade, und erkennet dadurch, daß Qualitäten von einerley Natur einen innerlichen Unterscheid haben können, Vermöge welchen

chen sie bald einen grössern Effect, bald einen kleinern Effect hervorbringen, da wir in jenem Falle die Qualität von einem grössern, in diesem von einem kleinern Grade zu seyn pronunciren. Es sind demnach die Grade eines Wachsthums und Abnehmens fähig, oder von solcher Natur, daß sie bald groß bald klein seyn können. Da nun dieses die Eigenschenschafft derer Grössen ist, so siehet man, daß die Grade nichts anders, als die Grössen derer Qualitäten sind, und werden daher Quantitates virtutis genennet, zum Unterscheide derer Extensorum, welche man Quantitates Molis zu nennen pfleget. Gleichwie nun die Grössen uns nicht, als nur durch eine angenommene Einheit bekannt werden, mit welcher wir jene auszumessen fähig sind; also können wir auch die Grade einer Qualität dem Verstande nicht begreifflich machen, woferne wir nicht einen davon zur Einheit annehmen, und mit solchem die übrigen Grade einer Qualität vergleichen. Z. E. die Wärme ist eine Qualität eines Cörpers, und die Erfahrung lehret, daß solche sich bey einigen Cörpern nur auf einen gewissen Grad bringen, wie z. E. das Wasser, wenn es im Sieden ist, den grösten Grad der Wärme hat, den es erreichen kan; und nicht wärmer wird, wenn das Feuer gleich unter dem Wasser verbleibet, und solches im Sieden unterhält. Wenn wir nun ein Thermometrum in das Wasser setzen, und bemercken, wie hoch der Spiritus in selbigen stehe, wenn das Wasser im Sieden ist, so erhalten wir dadurch ein Zeichen, welches uns einen gewissen Grad der Wärme zu erkennen giebet, und von dem wir urtheilen können, ob die Wärme in andern Cörpern von einem grössern oder geringern Grade sey; denn, wenn wir eben dasselbe Thermometrum in laulichtes Wasser setzen, so wird der Spiritus darinnen bey weiten nicht so hoch steigen, als da solches im siedenden Wasser gestanden, und uns folglich dadurch bekannt machen, daß der Grad der Wärme dieses Wasses geringer sey, als des siedenden, auf welchen wir jenen, als auf etwas determinirtes bezühen. Wären wir nun vermittelst eines solchen Instruments in dem Stande anzuzeigen, daß in diesem Cörper der Grad der Wärme doppelt oder dreyfach so groß, oder nur halb so groß, und so ferner, als der Grad des siedenden Wassers sey; so so hätten wir die Verhältniß des abzumessenden Grades gegen seine Einheit, nemlich den angenommenen Grad den siedenden Wassers, bestimmet, oder denselbigen ausgemessen; und könnten wir diese Verhältniß durch Linien exprimiren, und einen dreyfachen Grad der Wärme durch eine Linie, so drey Mahl so groß ist als eine andere zur Einheit angenommenen Linie, vorstellig machen; woraus erhellet, auf was Art und Weise man die Grade einer Qualität dem Verstande begreifflich zu machen, indem wir solche unter der Gestallt gewisser Linien uns einbilden, die eben dieselbe Verhältniß und das Wachsthum und Abnehmen obseruiren, wie wir solches an denē Graden einer Qualität wahrnehmen. Gleichwie wir nun eine Linie in kleinere Theile getheilet concipiren können, welche zusammen genommen jene ausmachen; so können wir auch einen gegebenen Grad einer Qualität solcher Gestallt in kleinere zergliedern, und diesen daraus zusammen gesetzt zu seyn betrachten. Z. E. Wenn das siedende Wasser einen doppelten Grad der Wärme als ein ander laulichtes Wasser hätte; so bilden wir uns denselben zweyfachen Grad dergestallt ein, als wenn er aus zweyen zusammengesetzet wäre, deren jeder dem einfachen Grade des laulichten Wassers gleich ist. Indem wir aber solcher Gestallt die Grade als aus Theilen zusammengesetzet zu seyn uns vorstellig machen können, so eignen wir ihnen dadurch eine Grösse zu, als deren Eigenschafft durch die Menge derer Theile, so sich an ihm unterscheiden lassen, erkannt wird. Wir müssen uns aber die Theile eines Grades nicht solcher Gestallt vorstellen, als etwa die Theile eines Extensi z. E. einer Linie, als welche alle zugleich existiren, und zusammengenommen ein Extensum formiren; sondern dieselben werden uns nicht anders bekannt, als durch die Vergleichung eines Grades mit einem andern; sie inuoluiren zusammen genommen kein Extensum, und kann ohne der Extesion des Cörpers Abbruch zu thun der Grad der Qualität desselben verändert werden; mit einem Worte, sie sind Partes imaginariae, die wir einem Grade nur in so weit zueignen, in so ferne derselbe in der Vergleichung mit einem andern Grade etwas grösseres inuoluiret, davon dieser als ein Theil desselben kann angesehen werden, ungeachtet er keiner würcklichen Zergliederung in Theile fähig iist, wie man etwa eine Linie in ihre Theile zerschneiden kann. Z. E. die Geschwindigkeit ist eine Qualität eines bewegten Cörpers, und ist an und vor sich ein Ding das keiner Zertheilung fähig ist, Massen wir solche lediglich durch die Verhältniß des Raumes gegen die Zeit, in welcher solcher ist durchlauffen worden, erkennen; wir können uns aber Theile daran einbilden, in so ferne wir solche mit einer andern vergleichen und sagen können, daß sie z. E. drey Mahl grösser sey als eine andere, wenn nemlich dort der Cörper in einer Zeit ein drey Mahl grösser Spatium als hier, in eben derselben Zeit durchlauffet. Und solcher Gestallt haben die Grade nur Partes imaginarias, und sind auch nur Magnitudines imaginariae; und darf man hier nicht dencken, daß weil diese Dinge nur in der Einbildung existirten, solche auch nur Chimaeren wären, mit denen man weiter nichts anfangen könnte: denn diese imaginaria verwalten die Stelle derer Wahrhafftigen, und kann man von solchen eben so wohl als von wahrhafften raisonniren und Eigenschafften davon ausmachen; nur muß man sich hüten, diese imaginaria als wahre Sachen zu betrachten, wovon man aber befreyet seyn wird, wenn man im Schlüssen denen Dingen nie Mahls diejenigen Praedicata beyleget so ihnen nicht zukommen, Solcher Gestallt betrachten wir eine dreyfache Geschwindigkeit nicht als ein Extensum, so aus drey einfachen Geschwindigkeiten zusammen gesetzet sey; sondern jene Geschwindigkeit wird in Ansehung dieser nur um des Willen als ein Compositum angesehen, weil solche zu dieser als ein dreyfaches zu einem einfachen sich verhält, welche Verhältniß man in Linien exprimiren, und durch Hülffe dieser die Grade derer Qualitäten, so würcklich keiner Extension fähig sind, gleichsam zu Extensis machen kan. Man kann ihre continuirliche Veränderung, so sie beständig nach einem gewissen Gesetze erleiden, durch die Veränderung einer Linie dem Verstande vorstellig machen, welche eben

dasselbe Gesetze in ihrer Veränderung in Acht nehmen. Also hat man in der Mechanic durch dergleichen Reduction der Veränderung einer Geschwindigkeit auf die Veränderung einer Linie, so mit jener einerley Gesetze observiret, dargethan, daß z. E. bey dem Falle eines schweren Cörpers, die Geschwindigkeiten eben so zunehmen als die Ordinaten in einer Parabel; von welcher Reduction derer Geschwindigkeiten auf Linien und deren Veränderung ein mehreres unter dem Titel: Geschwindigkeit, Tom. X. p. 1234. seqq. und Geometrie, Tom. X. p. 932. seqq. ist gesagt worden. Durch dergleichen Reduction gelangen wir zu dem deutlichsten und mathematischen Begriff derer Qualitäten und ihrer Grade; und sind in dem Stande solche nicht nur auszumessen, sondern auch anzuzeigen, was durch selbige möglich sey und effectuiret werden könne. Das schwereste in diesem Stücke ist, die Mensur oder Einheit einer gewissen Art Qualitäten zu bestimmen, als ohne welche wir zu der mathematischen Erkenntniß derer selbigen nicht gelangen können; wobey man aber nicht nur die General-Principia der Mathematic wohl inne haben, sondern auch deren geschickte Adplication auf besondere Fälle verstehen muß, wenn man nach denen durch Observationes und Experimente erkennten Beschaffenheiten einer Qualität, und, da man von demjenigen, so derselbigen nicht wesentlich ist, abstrahiret, ein gewisses Maß vor solche bestimmen, und deren Grade darnach ausmessen will. Es erhellet hieraus, wie weit sich die Mathematic extendire, und wie sie auf alle mögliche Erkenntniß in endlichen Dingen adpliciret werden könne und müsse, woferne man anders zu einem deutlichen und vollständigen Begriff dererselbigen gelangen will. Denn alle innerliche Determination eines Dinges, so von der Grösse unterschieden, ist eine Qualität desselbigen; da wir nun solche durch ihre Grade auszumessen, und dadurch zu ihrer deutlichsten Erkenntniß zu gelangen fähig sind, von denen Grössen aber solches vor sich erhellet; so erkennet man daraus, was vor ein weites Feld die Mathematic vor sich habe, und was man durch dieselbe zu praestiren fähig sey, da wir an denen Dingen selbst weiter nichts als Grössen wahrnehmen und unterscheiden können. Dasjenige, was wir an denen Qualitäten von einerley Art unterscheiden können, sind ihre Grade, wenn man einen grössern Grad wahrnimmt, so saget man, die Qualitas sey intensior oder hefftiger worden; wo man hingegen einen geringern Grad erkennet; so saget man die Qualitas sey remissior worden, oder nicht so hefftig, sie habe nachgelassen. Wenn die Kälte des folgenden Tages einen grössern Grad erhalten hat, als den sie an dem vorhergehenden Tage gehabt, so saget man, die Kälte sey hefftiger worden; hingegen sie habe nachgelassen, wenn der Grad der Kälte am folgenden Tage geringer ist, als an dem vorhergehenden. Hiedurch gelangen wir zu dem Begriffe der Intensität und Remission: denn weil eine Qualität z. E. Wärme intendiret wird, wenn wir an derselbigen einen grössern Grad wahrnehmen; solchen grössern Grad aber aus kleinern Graden als aus Theilen zusammen gesetzet zu seyn betrachten, ob sie gleich nur Partes imaginariae sind, die aber doch eine deutliche Erkenntniß von der Qualität uns beybringen; so siehet man hieraus, daß die Intensitas oder Intensio in einer Vielheit oder Menge von Graden beruhe, und daß diese stärcker oder schwächer werde, nachdem sie aus einer grössern oder kleinern Menge Grade bestehet; eben so wie wir die Beschaffenheit derer Grösse (Magnitudinum) durch die Vielheit ihrer Theile uns vorstellig machen. Nemlich gleich wie ein Theil einer geraden Linie ebenfalls eine gerade Linie ist, so ist auch ein Theil eines Grades ebenfalls ein Grad, und gleich wie die Grösse der gantzen Linie aus der Vielheit ihrer Theile, so mit dem gantzen von einerley Art sind, erwächset; also entspringet auch die Intensitaet aus der Vielheit verschiedener solcher kleinen Grade, so mit dem grössern zu einerley Art derer Grössen gehören. Hieraus wird man nun verstehen, was man haben will, wenn man von der Intensitaet derer Kräffte, des Lichts, der Wärme, Kälte, u. d. redet, und die Ausmessung dieser Intensitaeten angiebet oder deren Verhältniß unter einander bestimmet. Z. E. die Intensitates Luminis verhalten sich reciprocé wie die Quadrate derer Entfernungen derer-jenigen Oerter, an welchen man sich um die Stärcke des Lichts bekümmert von dem Orte, wo das Licht ausstrahlet.

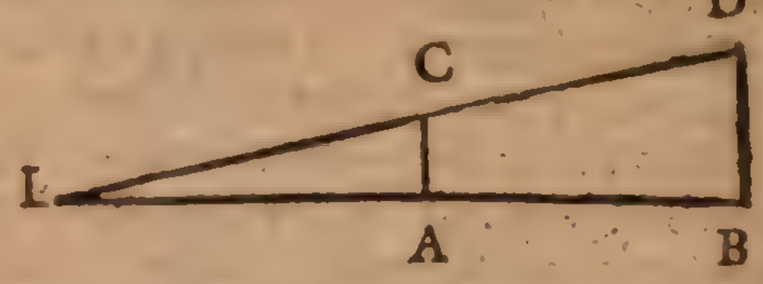

Es sey L ein Licht oder Punctum luminosum, welches seine Strahlen LD, LB ausstreuet, der Gestalt, daß sie ie mehr aus einander fahren, ie weiter sie sich von dem Puncte L entfernen. Und es ist klar, daß in dem Raume AC die Licht-Strahlen näher beysammen sind, als in dem Raume DB, als wohin nemlich eben dieselbige Strahlen nur gelangen, aber nunmehro weiter aus einander gefahren sind. Wenn das Auge in dem Orte AC sich befände, und die Oeffnung der Pupillae befände sich just von einer solchen Beschaffenheit, daß sie alle die durch AC disponirten Strahlen in sich fassete, so würde man eine gewisse Stärcke des Lichts empfinden. Wenn wir hingegen das Auge in den Ort DB transferiren, und die Eröffnung der Pupillae bleibet von einerley Grösse, die folglich geringer ist, als der Raum DB; so können, weil durch DB eben so viel Strahlen disponiret sind als durch AC, hier bey DB nicht so viel Strahlen des Lichts durch die Pupille in das Auge fallen, und wir empfinden daher eine geringere Stärcke des Lichts. Es hat demnach das Licht eine gewisse Intensitaet in AC, und eine gewisse Intensitaet in DB; von diesen erweisen die Optici, daß die Intensitaet in AC sich zu der Intensitaet in DB verhalte, wie das Quadrat der Linie LB zu dem Quadrate der Linie LA: oder reciprocè wie die Quadrate derer Distantzen LA, LB, oder derer Oerter des Auges A, B, von dem Orte des ausstrahlenden Puncts L. Eben diese Proportiones pfleget man von denen Intensitaeten des Schalles, des Geruches, derer Kräffte und andern Qualitaeten zu erweisen, und dadurch die Mathematic auf die Qualitaeten zu adpliciren. Dieses ist der wahre Begriff von denen Graden derer Qualitaeten, welchen Wolff in seiner Lateinischen Ontologie P. II. Sect. II.

II. c. 2. weitläufftig ausgeführet hat. In der Mathematic pfleget man abusiué auch einige Abtheilungen, die doch würcklich an denen Extensis geschehen, durch Grade auszusprechen, weil solche öffters durch eine würckliche und endliche Ausmessung nicht verrichten lassen. Also ist man biß ietzo nicht in dem Stande, die Peripherie eines Circels durch eine angenommene gerade Linie genau auszumessen, oder deren Verhältniß gegen solche zu bestimmen; weil aber die Circel-Bogen das Maß derer Winckel abgeben, so aus denen Spitzen sind beschrieben worden; so hat man sich genöthiget gesehen, die Peripherie eines Circels in gewisse Theile einzutheilen, und diese bey allen Circeln auf eine gleiche Art anzubringen, weil alle Circel einander ähnlich sind. Da nun eine geschickte Abtheilung eine Zahl erfodert, die sich leicht in andere Zahlen zergliedern läst; so haben die Alten hierzu die Zahl 360. erwählet, als welche durch viele Zahlen genau kann dividiret werden, nemlich durch 2, 3, 4, 5, 6, 8, 9, 10, 12. und so weiter. Demnach haben sie die gantze Peripherie eines Circels in 360. Theile getheilet, und deren jeden einen Grad genennet, daß also auf den halben Circel 180, auf den Viertheil-Circel 90, und auf den sechsten Theil desselben 60. Grad gekommen sind. Um nun eine noch genauere Abmessung derer Winckel durch Hülffe derer Grade eines Circel-Bogens anzustellen, haben sie denen Graden eine Abtheilung in noch kleinern Theilen adsigniret, und jeden in 60. Theile subdividiret, deren jeden sie eine Minute genennet. Mit dieser Subdiuision sind sie fortgefahren, und haben jede Minute wieder in 60. kleinere Theile zergliedert, die den Namen Secunden erhalten; und jede Secunde ist wieder in seine 60. Theile zerschnitten worden, so man Tertien geheissen und so ferner; so daß diese Subdivision beständig in einer 60fachen Verhältniß (daraus hernach Mahls die Sexagesimal-Rechnung erwachsen,) fortgehet. Diese Theile der Peripherie eines Circels hat man durch gewisse Zeichen bemercket, um solche von einander unterscheiden zu können, und einer Zahl, welche Grade andeuten soll, oben zur Rechten ein O, beygefüget; die Minuten hingegen durch beygesetzten einen Strich I, die Secunden durch zwey Striche II; die Tertien durch drey III, und so ferner bemercket; und heisset also $3^{\circ}, 12', 43'', 26'''$, so viel als 3. Grad, 12. Minuten, 43. Secunden, 26. Tertien; eben so, wie man in der Geometrie die Ruthen, Schuhe, Zolle, Linien, durch dergleichen Zeichen anzudeuten pfleget. Es hält also ein jeder Circel, er mag groß oder klein seyn, 360. Grad und erstermeldete Abtheilung in kleinere Theile; wobey man aber leicht ermessen kann, daß, ie grösser, ein Circel ist, ie grösser auch seine Grade werden, die doch im übrigen einer gleichen Anzahl Grade in einem kleinern Circel ähnlich sind, und just sich beyde zwischen zweyen Schenckeln eines Winckels terminiren, dem man eine Grösse nach der Anzahl dererselbigen Grade zueignet. Die würckliche Abtheilung eines Circels z. E. an einem Transporteur, Geometrischen Halb-Circel etc. geschiehet auf eine mechanische Art, indem man z. E. in der Peripherie eines halben Circels den Radium desselben drey Mahl herum träget, als wodurch derselbige von 60. zu 60. Graden eingetheilet ist. Jeden diesen Theil zerschneidet man wiederum in zwey gleiche Theile; so hat der halbe Circel seine Abtheilung von 30. zu 30. Graden erhalten; so man nun jedem von diesen Theilen wiederum 3. gleiche Theile adsigniret, kann man die Abtheilung des halben Circels von 10. zu 10. Grad distinguiren; und die Dissection eines jeden solchen Circel-Bogens von 10. Grad, giebet die Eintheilung des halben Circels von 5. zu 5. Grad; und wenn endlich ein jeder von diesen Circel-Bogen, so 5. Grad fasset, in 5. gleiche Theile zergliedert wird, so hat man die gantze Abtheilung des halben Circels in seine 180. Grad. Wenn diese Grade an einem Instrumente nicht so kleine fallen, so pfleget man solche in zwey oder vier gleiche Theile wiederum zu subdividiren, um halbe und Vier-Theil Grade zu erhalten. Bey grössern Instrumenten, als bey Astronomischen Quadranten, pfleget man einen jeden Grad in seine 60. Minuten auch wohl von 10. zu 10, oder 5. zu 5. Secunden abzutheilen, um mit dergleichen Instrumenten genaue Obseruationes halten zu können. Dieses expediret man vermittelst paralleler Circel, und gezogener Transversal-Linien. Man zühet nemlich aus dem Mittel-Puncte des Quadrantens auf dem Rande des Instruments, wo eine Abtheilung hinkommen soll, einen Circel-Bogen nach der Grösse des Quadrantens, und mit diesem in der Weite eines Zolles davon einen andern Circel-Bogen parallel. Den Raum zwischen diesen zweyen Circeln theilet man in 10. gleiche Theile nach einer Linie, die man qver über den Raum des Instruments nach der Länge des Semidiametri gezogen. Durch die solcher Gestallt gefundenen Eintheilungs-Puncte zühet man 9. Circel in ermeldetem Raume mit jenen Circeln parallel. Wenn nun der Quadrant in seine Grade gehöriger Massen abgetheilet worden, so theilet man einen jeden Grad sowohl auf dem untersten als obersten Circel in 6. gleiche Theile, und hänget diese Theilungs-Puncte durch gerade Linien der Gestallt zusammen, daß der erste Theilungs-Punct auf dem untersten Circel mit dem Anfange des Grads auf dem obersten Circel, und also schief über durch eine gerade Linie connectiret werde, mit welcher die übrigen solcher Massen schief liegende Linien, so man Transversal-Linien nennet, durch die Theilungs-Puncte des Grads parallel gezogen werden, so, daß der andere Theilungs-Punct auf dem untersten Circel mit dem ersten auf dem obersten, der dritte des untersten mit dem andern des obersten, und so ferne, durch eine solche Qver-Linie verbunden werde, wodurch man solcher Gestallt jeden Grad in seine 60. Minuten abgetheilet hat, als welche die Intersectiones derer Transversal-Linien mit denen Parallel-Circeln zu erkennen geben; eben wie auf einem verjüngten Maß-Stabe die Ruthe durch Parallel- und Transversal-Linien in Schuhe und Zolle abgetheilet wird. Man kann auch die Grade eines Circel-Bogens vermittelst derer Chorden ausmessen, welche ermeldete Bogen subtendiren, wenn man eine Tabulam Chordarum bey der Hand hat, darinnen die jedem Grade respondirenden Chorden in 1000. Theilgen des Radii exprimiret sind. Denn wenn man die Grösse eines Winckels solcher Gestallt ausmessen will, so darf man nur einen verjüngten Maß-Stab erwählen, der in 1000. Theile abgetheilet ist, und dessen Länge vor die Länge des Radii eines Circels annehmen, welchen man mit diesem Radio aus der

Spitze des Winckels beschreiben muß. Denn wenn man mit einem Circel alsdenn die Grösse der Chordae des Circel-Bogens, so zwischen denen Schenckeln des Winckels enthalten ist, abnimmt, solche auf gedachten Maß-Stab bringet, und zusiehet, wie viel Theile seiner Abtheilung dieser Länge respondiren, mit dieser Zahl alsdenn in die Tabulam Chordarum wandert, solche darinnen oder die ihr am nächsten beykommet, suchet, so stehen in der nächsten Columne derselben Tabelle die Anzahl derer Grade, welche dieser Chorde respondiren, und folglich die Grösse des gesuchten Winckels zu erkennen geben. Aus diesem Fundamente hat man vermittelst der Tabulae Chordarum einen Transporteur aus geraden Linien zusammen gesetzet, deren Längen die Chorden derer gesuchten Winckel bemercken, und durch die dabey geschriebenen Grade derer selben Grösse bestimmen. Der Name Grad ist in der Mathematic denen Theilen eines Circel-Bogens fast eigen worden, und haben verschiedene Disciplinen, als die practische Geometrie, Trigonometrie, Astronomie, Geographie, Hydrographie und so weiter, überaus viel mit Graden zu thun. Dieses Wort hat man nun auch in andern Disciplinen auf andere Abtheilungen gerichtet, und deren Theile Grade genennet. Also heissen die Theile der Scalae, so man einem Thermometro adpliciret, und durch welche man die Veränderung des Steigens und Fallens nach der veränderten Wärme und Kälte zu bemercken pfleget, Grade, weil sie gleichsam die Grade dieser Qualitäten, nemlich der Wärme und Kälte zu erkennen geben und abmessen, wiewohl hier keine solche Abmessung geschichet, daß man sagen könnte: die Wärme des heutigen Tages ist z. E. drey Mahl grösser als die Wärme des gestrigen Tages; sondern man kann weiter nichts darnach erkennen, als daß die Wärme zu- oder abgenommen habe, nachdem der Spiritus gestiegen oder gefallen, ohne eine Proportion zwischen denen Graden der Wärme dadurch bestimmen zu können. Auf gleiche Art ordnet man eine Abtheilung an einem Hygrometro, welches die Veränderung in der Feuchtigkeit und Trockene der Lufft andeutet, nach seinem Gefallen an, und nennet eben Falls die Theile derselbigen Grade, nur dadurch das Ab- und Zunehmen in der Feuchtigkeit der Lufft wahrzunehmen, ohne eine würckliche Abmessung derselbigen anzustellen; wie denn überhaupt dergleichen Grade nichts gewisses in der Relation bestimmen, weil erstlich die Instrumente, an welchen sie adpliciret werden, verschieden sind, hernach auch in eines jeden freyen Willen stehet, wie er seine Abtheilung in Grade einrichten will; und habe ich keinen hinlänglichen Begriff, wenn mir einer saget: mein Thermometrum ist bis auf 120. Grad gestiegen. So viel kann ich wohl daraus abnehmen: daß, weil er vom Steigen redet, es wärmer worden sey; allein ich weiß noch nicht, ob eben dadurch ein sonderlich grosser Grad der Wärme angedeutet werde, woferne er mir nicht eine gantze Beschreibung seines Thermometri und dessen Abtheilung vor Augen leget, und zu erkennen giebet, wie hoch der Spiritus darinnen bey grosser Wärme, und wie tief er bey strenger Kälte stehe, allwo sich alsdenn noch ein hinlänglicher Begriff ergiebet, der inzwischen doch noch nicht vollständig ist, weil ich weder die Abmessung derer Grade in der Qualität der Wärme selber anstellen, noch auch sein Thermometrum mit meinem oder einem andern Thermometro vergleichen kann. Und solcher Gestallt pfleget man noch an verschiedenen andern Instrumenten dergleichen Abtheilungen anzuordnen, und deren Theile mit dem Namen Grade zu belegen, wie man solches aus der Anordnung derer Anemometrorum, Araeometrorum, Manometrorum, Saltzwagen und so ferner ersehen kann.

Gradacchio, (*Monte*) Lat. Gradacius, ein Berg auf der Insel Corsica gegen das Mittel dieser Insel. Beym *Ptolemaeo* heist er χρυσῆν ὄρος, Lat. Aureus Mons. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 11. §. 9.

Gradacius Mons, siehe Gradacchio (*Monte*).

Gradatae Aquae, siehe Grado.

Gradatim, heist Stuffen-Weise, von einer Stuffen zu der andern.

Gradatio oder Climax, ist 1) eine Wort-Figur, wenn zum Exempel gesetzet wird: **Jauchzet und singet, singet und rühmet, rühmet und lobet**; 2) eine Noten-Figur, wenn zwey Stimmen per Arsin et Thesin, das ist, auf- und unterwärts gradatim Tertzen-Weise mit einander fortgehen; 3) weñ eine Clausul mit und ohne Cadentz etliche Mahl nach einander immer um einen Ton höher angebracht wird; 4) kann auch derjenige vierstimmige Canon also genennet werden, welcher alle Zeit um einen Ton höher steiget, so offt zwey Stimmen von vorne wiederum anheben, da die andern beyden Stimmen noch im vorigen tieffern Tone sich aufhalten, und dennoch zusammen klingen. Wenn z. E. der Discant anfängt, so folget der Tenor dem Discant in der Octav drunter, der Alt fängt in der Quart unter dem Discant, und der Baß in der Octav unter dem Alt an; das Steigen kann in infinitum geschehen, wenn anders derer Stimmen Ambitus solches zulässet.

Gradatio, **Gradirung**, heisset bey der Schmeltz-Kunst die Erhöhung und Verbesserung derer Metallen, an Gewicht, Farbe und Beständigkeit, wenn zum Exempel bleiches Gold eine schönere und höhere Farbe überkommt.

Gradaz, eine Grentz-Festung in der Windischen Marck im Herzogthum Crain.

Grad-Bogen, ist im Marckscheiden ein Instrument, so aus einem halben in seine Grade abgetheilten Circel von Meßing bestehet, mit welchen man die Inclinationes derer Linien in denen Gruben zu messen pfleget, um daraus die Seiger-Teiffe und Sohle vermittelst derer Tabularum Sinuum zu finden, ingleichen dadurch zu bestimmen, ob es in einer Strecke oder Stollen steige oder falle. Es hat dieser halbe Circel einen schmahlen und dünnen Rand, darauf die Eintheilung in 2. Mahl 90. Grad und kleinern Theilen befindlich, der Gestallt, daß in dem obersten Puncte der Peripherie, wo nemlich der halbe Circel von der aus dem Mittel-Puncte des Circels perpendicular aufgerichteten Linie in zwey gleiche Theile getheilet wird, der Anfang zu zählen ist, von welchem man zu beyden Seiten auf jeden Quadranten 90. Grad fortzählet. Dieser halbe Circel von Meßing ist mit einem schmahlen und dünnen Diametro, ingleichen von dem Mittel-Punct aus perpendiculariter nach der Peripherie zu eben

Falls

Falls mit einer schmahlen Platte von Meßing versehen, auf welcher letztern eine gerade Linie aus dem Mittel-Puncte des Circels gegen den Anfang der Eintheilung des Instruments gezogen ist, als auf welche Linie der in dem Mittel-Puncte des Instruments aufgehangene Perpendicel (so aus einem Faden bestehet, daran unten ein Gewicht gebunden ist) treffen muß, wenn das Instrument vertical, und dessen Diameter horizontal stehen soll. Oben an dem Diametro des Instruments sind zwey Hacken, davon der eine herüberwärts, der andere hinüberwärts gebogen ist, beyde aber gleich hoch über dem Diameter des Instruments müssen gemacht werden, damit, wenn vermittelst dieser Hacken das Instrument an einer horizontal-ausgespannten Schnure aufgehangen wird, der Perpendicel genau auf dem Anfange der Abtheilung oder auf obbemeldete Linie antreffe. Ob dieses richtig, und ein Hacken so groß als der andere sey, erforschet man folgender Massen: Man spannet eine Schnur der Gestallt aus, daß an dem daran gehangenen Grad-Bogen der Perpendicel just den Anfang der Theilung auf dem Circel zeige. Hierauf läst man die Schnur in ihrer Ausspannung, den Grad-Bogen hingegen wendet man um, daß, da er z. E. zuvor mit seiner vordern Seite gegen Mittag zu gesehen, anjetzo mit derselbigen nach Mitternacht zu stehe. Wenn alsdenn das Perpendicel auf eben denselbigen Anfang der Abtheilung wieder spielet; so hat es mit der Accurateße derer Hacken seine Richtigkeit. Es muß dieses Instrument, so viel als möglich ist, leichte gemacht werden, damit solches den ausgespannten Faden, daran es gehangen wird, nicht herunterwärts zühe, und dadurch dessen Direction, nach welcher doch eine Linie abgemessen werden soll, verändere. Wenn man die Inclination des Ganges damit ausmessen will, so spannet man längst demselben eine Schnur aus, hänget daran seinen Grad-Bogen, und mercket, wie viel Grad der Perpendicel abschneide: denn diese gebet mir den Winckel zu erkennen, um welchen sich der Gang gegen den Horizont incliniret; so man nun die Länge dieses Ganges mit einer Schnur abmist; so kann man daraus, wie in einem rechtwincklichten Triangel, aus der gegebenen Hypothenusa und deren Inclination gegen die Perpendicular-Linie, die Grösse des Cathéti und der Grund-Linie finden, davon jener in der Sprache derer Berg-Leute die Seiger-Teiffe, diese die Sohle genennet wird. Es beschreiben dieses Instrument **Voigtel** in Geometria subterranea p. 22. *Weidler* in Geom. subterran. §. 21. 22. **Doppelmayer** in der Fortsetzung der mathematischen Werck-Schule des Bions p. 25. und wird solches auch eine **Wasser-Wage**, Libella, genennet.

Grade eines Circels, siehe Grad.

Grade des Feuers, siehe **Feuer**, (Chymisches) Tom. IX. p. 743.

Grade, an einem Thermometro, Hygrometro etc. siehe Grad.

Gradecium, siehe **Königin-Grätz**.

Gradeliz, siehe Gradliz.

Gradenigo, siehe Gradonigo.

Gradenthaler, (*Hieronymus*) ein Organist zu Regenspurg, hat verschiedene Wercke herausgegeben, als: Delicias Musicas, davon der erste Theil an. 1675. und der zweyte an. 1676. zu Nürnberg in 4. gedruckt worden: Die Andachts-Uebung an. 1677. in 8. Die heilige Seelen-Lust an. 1685. in 4. daselbst gedruckt. Dieses Werck bestehet aus 25. Arien à Tenore solo mit 4. Violinen und G. B. und ist das achte: Florilegium Musicum in 8. an. 1687. Facetias musicales, aus 114. Stückgen allerhand Gattung, an. 1695. in folio: und Horologium musicum von 6. Bogen, darinnen die Fundamenta zum Singen in Exempeln gewiesen werden, an. 1687. zum andern Mahle in 8. und allerseits zu Nürnberg gedruckt.

Gradetium, (*Regino*) siehe **Königin-Grätz**.

Gradetsch, siehe **Gradetz**.

Gradetto, siehe Regula.

Gradetz oder **Gradetsch**, ein alt zerstört Städtlein in der Schweitz im Walliser-Lande, welches vor Mahls besondere Herren gehabt, die sich Tavelli von Gradetz geschrieben. Am Städtlein auf dem Felsen haben 3. Schlösser gelegen, die mit dem Städtlein zusammen geschlossen gewesen, welche gleich Falls zerstöret sind. **Stumpff** Schweitzer-Chronic XI. 10. p. 349. b.

Gradgia, eine Festung des Landes Arcegovina, worinnen die Türcken Guarnison haben. **Ottomannischer Pforte Fortsetzung** XV. p. 460.

Gradibus, (*Joannes Matthaeus Ferrarius de*) siehe Ferrarius (*Joannes Matthaeus*) Tom. IX. p. 623.

Gradicium, eine Stadt in Neu-Epirus, oder dem heutigen Albanien, in dem Macedonischen Eparchat, hatte vor Zeiten einen Bischöflichen Sietz, welcher aber eingegangen. *Fabricius* Luc. Salutat. Evangel. Indic. Episcopat. p. 81.

Gradignan, eine kleine Stadt in Guienne nahe bey Bourdeaux in Franckreich gegen Süden.

Gradiren, Salz-Gradir-Haus, ist ein Gebäude, auf welches man durch gewisse Machinen die Sole oder das Saltz-haltige Wasser hinauf leitet, solches 3. 4. biß 5. Mahl durch unterlegtes Reiß-Holtz in gewisse Pfannen abtröpffeln, dadurch das wilde Wasser evaporiren, und die schwere Sohle von 6. biß auf 28. Loth gradiren läst.

Gradirung, siehe Gradario.

Gradisca, eine Türckische Stadt und Festung in Servien an der Donau zwischen Passarowitz und Galombaz, 17. Meilen von Semendria gegen Osten.

Gradisca oder **Gradisch**, Lat. Gradiscia, ist eine Stadt in Ungern, welche die dadurch flüssende Sau in **Alt- und Neu-Gradisca** theilet, und liegt jene in Boßnien, diese aber in Sclavonien. Sie wurde an. 1661. durch den Herzog von Croy eingenommen. *Brietius* Tom. III. p. 279. will, daß sie derer alten Seruitium sey, dessen *Procopius* de Bell. Goth. I. 1. und die *Notitia Imperii* gedencken. Viele glauben, daß des *Ptolemaei* Serbinum eben dieses Seruitium sey, welche beyde Wörter durch die Abschreiber in MSSten gar leichte mit einander verwechselt werden können. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 30. **Zeillet** Hungar. per *Stübel.* II. p. 512.

Gradisca oder **Grädisch**, ist eine dem Hause Oesterreich zuständige Stadt, Schloß und Festung im Friaul, welche am Fluß Lisonzo lieget. Sie ist die Haupt-Stadt von einer besondern Grafschafft, welche der Kayser Ferdinandus III. an. 1641. zu einer un-

mittelbaren gefürsteter Reichs-Grafschafft machte, und dem Fürsten von Eggenberg überließ, damit er in Ansehung dessen Sitz und Stimme auf dem Reichs-Tag erhalten konnte. **Trier** Einleit. zur Wapen-Kunst p. 429. Es ist sonsten selbige ein Stück von der Grafschafft Görtz, so im Herzogthum Crain gelegen. Anno 1617. ist die Stadt von denen Venetianern hart belagert, aber auch wieder verlassen worden. **Ottomannische Pforte** XI. p. 377. sq. Anno 1717. ist sie nach Abgang der Eggenbergischen Familie dem Grafen Michael Johann von Althan vom Kayser gegeben worden. **Valvasor** Crain. *Kreckvvitz* Descript. Hung. p. 217. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 36. Itinerar. German. 15. p. 364. Topogr.

Gradisch, siehe **Gradisca**.

Gradiscia, siehe **Gradisca**.

Gradiz, eine Festung in Croatien.

Gradium, siehe **Königin-Grätz**.

Gradiuus, ist ein bekannter und gemeiner Bey-Name des Martis bey denen Römern, dessen Ursprung aber so zweifelhafft ist, als irgend einer. Massen ihn einige von gradior, das ist, exsilio in praelia, herleiten, die andern von grauis und Deus; Die dritten von Gradus, quod gradum inferant, qui pugnant; Die vierten wieder von gradior, quod pugnantes inpigre gradiantur; Die fünfften von Graditudo, quod huc et illuc gradiatur, daher er auch communis genannt werde: *Seruius* ad *Virgil.* Aen. III. 35. Die sechsten auch a gradiendo, quod in bella vltra citroque gradiatur; Die siebenden von dem Griechischen Worte Κραδάινω oder Κραδάω, welches so viel als einen **Spieß schwencken** heist; Die achten von Gramen, weil er von dem Grase entsprungen, daher auch die Cronen von Grase im Kriege gar sonderbar hoch geachtet wurden; *Festus* und die neunten endlich wollen, daß solches gar ein Getisches oder Thracisches Wort sey, und so viel, als bellicosus bedeute. apud *Gyrald.* Synt. X. p. 317. Endlich leitet es **Beckmann** Origin. LL. p. 520. von dem Ebräischen גרג oder דרך her, und meynet, wenn man die Buchstaben versetzet, käme der Verstand heraus, daß der Mars ein Schreiter, ein Läuffer sey, ingrediens, incedens, grassator. Es hätte aber solcher Mars zu Rom seinen prächtigen Tempel vor der Porta Capena, weil er eigentlich der Mars im Kriege war, wogegen Mars Quirinus, so der Mars im Friede hieß, und mehr die Stadt beschützen, als andere bekriegen sollte, den seinigen in der Stadt hatte. *Liuius* I. 20. II. 45. *Velleius* II. 131. *Ouidius* Fastor. V. 556. XV. 863. *Valerius Flaccus* Argon. III. 498. IV. 281. V. 123. 619. VI. 1. VIII. 229. *Statius* Theb. VII. 20. X. 888. *Silius Italicus* XV. 15. wo *Barth* Aduers. XXII. 8. censiret, daß die erste Sylbe gar kurtz gebrauchet worden. *Seruius* in Aeneid. I. 296. III. 35. apud *Alex. Donat.* III. 13. *Martellus Donatus* in *Sueton.* Caes. 64. apud *Gruterum* Lampad. Crit. T. VI. p. 236. Ersterwähnter Tempel fiel sonst auf das Gebet des Pabsts S. Stephani grösten Theils ein, wie man vorgiebt, und ist nach dem auf dessen Ruinen die Kirche des H. Sixti II. erbauet worden. *Nardin.* I. 2. *Franzinus* Roma antica p. 344. *Pantirollus* Descript. Vrb. Rom. apud *Graeuium* Thes. Ant. Rom. III. p. 345. *Casalius* Profan. Roman. Rit. 5. *Gyraldus* Syntagm. Deor. X. p. 316. *Camerarius* Decad. VI. 9. *Brissonius* de Formul. I. 80.

Grondler von Grätz, Frey-Herren aus Steyermarck, waren gewaltige Landes-Herren, welche neben Gygewritz und Fausteten auch die Frey-Herrschafft Eglisau besessen. Als Vigilius und Bernhardus, beyde Frey-Herren, von Herzog Siegmund von Oesterreich vertrieben wurden, nahmen sie an. 1460. bey der Stadt Zürch ihre Zuflucht, und erkauften von ihnen die Stadt und Schloß Eglisau, samt der zugehörigen Herrschafft, zogen mit derer Zürcher Hülffe vor Winterthur, Frauenfeld, Diessenhofen, Sonnenberg, Bregentz, und andere Oerter, und nahmen alle diese Orte ein. Vigilius starb an. 1464. und liegt bey denen Augustinern in Zürch begraben; Bernhardus aber hat seine Ruhe-Stätte zu Eglisau. Sein Nachfolger, Hanns, verkauffte Eglisau anno 1496. wieder an die Zürcher. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 5. p. 129. b. **Stettler** Schweitzer-Chronic. IV. p. 181. **Dyrstelen.**

Gradlitz oder **Gradelitz**, eine Herrschafft in Böhmen, im Königgrätzer-Creise, 14. Meilen von Prag gegen Schlesien an der Elbe gelegen, zwischen Jaromirsch und Königshof, hat einen Marckt-Flecken gleiches Namens, nebst einem Schloß auf einem Felsen, und gehört dem Grafen von Sporck. In dieser Herrschafft, eine halbe Stunde von dem Schloß Gradlitz, liegt das **Ruckusbad** oder **Kuxbrunn** auf einem abhängigen mit wilden Bäumen bewachsenen Berge. Als man die Krafft dieses Wassers erkennet, ließ der Graf, Frantz Anton Sporck den Weg dazu räumen, an. 1692. den Brunnen umgraben, und die Quellen einfassen, hernach in folgendem Jahre Capellen, Wirths-Häuser, und andere beqveme Wohnungen vor die Bad-Gäste und sonderlich an. 1704. ein prächtiges Bad-Hauß aufführen, und viel andere Lustbarkeiten vor die Bad-Gäste anrichten, hat auch allda ein Hospital vor 100. preßhaffte Soldaten, und eine sehr prächtige Kirche, mit künstlichen Grufften, und ein Closter vor die Jungfrauen des Ordens della annunciata erbauet. **Voigrens** Böhmen p. 45. seq. **Hanckens** Gedichte.

Gradneck, ein Berg-Schloß in Unter-Crain, zwischen denen Flüssen Glan und Gurck, nicht weit von Rudolphswerth gegen Süden.

Grado, **Stuffe**, di grado, **Stuffen-Weise**; wenn nemlich die Noten von einer Linie in das nächste Spatium, oder aus diesem in die nächste Linie gehen; welches, so es aufwärts geschiehet, di grado ascendente, und unterwärts, di grado descendente heisset.

Grado, Lat. Gradus oder Aquae Gradatae, jetzo eine geringe, vor dem aber gute Stadt im Friaul, zwischen denen morastigen Oertern an dem Venetianischen Meer-Busen ungefähr 12. Meilen von Aquileia, gelegen. In denen mittlern Zeiten war sie berühmt, wie denn *Warnefridus* II. 10. *Paullus Diaconus* und *Fornandes* ihrer gedencken. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. §. 142. 10. §. 2. Dieses ist der Ort, allwo S. Marci Catheder oder Predigt-Stuhl verwahret wird, als welcher von dem Kayser Heraclio hieher geschickt worden. Anno 1256. erneuerte Pabst Alexander IV. die Priuilegia, welche der hiesige Patriarch an. 1050. von Leone IX. empfangen. Schon seit 579. finden sich Bischöffe von Grado.

An-

Anno 1350. bekam Grado ein Ertz-Bisthum, anno 1451. aber wurde der Patriarchalische Sietz mit Consens Nicolai V. nach Venedig versetzt, und Laurentius Justinianus war der erste, der solche Würde genoß. Um das Jahr 602. hielte ein Bischoff, Namens Elias, daselbst einen Synodum. Die Bischöffe, Ertz-Bischöffe und Patriarchen, so daselbst gesessen, sind folgende:

1. Helias Anno 579.
2. Seuerus 589.
3. Candianus 610.
4. Epiphanius 615.
5. Cyprianus 616.
6. Primogenius 630.
7. Maximus 649.
8. Stephanus 670.
9. Agatho 675.
10. Christophorus 685.
11. Donatus 717.
12. Antonius 724.
13. Aemilianus 749.
14. Vitellianus 757.
15. Joannes 766.
16. Fortunatus 803.
17. Venerius 824.
18. Victor 848.
19. Vitalis Participatius 854.
20. Petr. Marturius 873.
21. Victor Participatius 897.
22. Georg. Andreadus 896.
23. Vital. Participatius 897.
24. Domin. Tribunus 900.
25. Laur. Mastalitius 908.
26. Marin. Contarini 921.
27. Bonus Banchanicus 955.
28. Vital. Barbulanus 965.
29. Vital. Candianus 967.
30. Vrsus Vrseolus 1018.
31. Domin. Balcanus 1045.
32. Dom. Marengus 1045.
33. Dom. Cerbonus 1074.
34. Jo. Saponarius 1094.
35. Petr. Baduarius 1094.
36. Jo. Gradonicus 1104.
37. Henr. Dandulus 1134.
38. Jo. Signolus 1186.
39. Bened. Falerius 1201.
40. Angel. Baroccius 1211.
41. Leon. Quirinus 1238.
42. Laurentius 1244.
43. Angel. Maltrauersus 1255.
44. Joannes 1272.
45. Guido 1279.
46. Laurentius 1289.
47. Aegidius 1295.
48. Angelus 1310.
49. Paullus de Pilastris 1313
50. Marc. de Vinea 1316.
51. Dominicus 1318.
52. Dinus 1332.
53. Andr. Doctus 1337.
54. Fortuner. Vasellus 1351.
55. Visus 1355.
56. Franc. Quirinus 1367.
57. Thomas 1372.
58. Vrbanus 1383.
59. Petrus 1389.
60. Petr. Chanche 1400.
61. Jo. de Zambottis 1406.
62. Franc. Landus 1408.
63. Leon. Delphinus 1409.
64. Blas. Molinus 1427.
65. Marc. Condolmerio 1439.
66. Dom. Michael 1445.

Dandoli in Chron. *Baronius* ad an. 602. *Pagius* A. C. 1157. n. 8. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. V. Swanzig Theatr. Praeced. I. 88. p. 180. Zeiller Itinerar. German. 15. p. 336. seq. *Riceputi* Illyr Sacr.

Grado, Lat. Gradus, ein Flecken in Spanien, in Asturien unweit Oviedo.

Gradonigo oder Gradenigo, eine von denen 12. ältesten edlen Familien zu Venedig, so 4. Dogen hervorgebracht. Der erste war Petrus, welchen viele Auctores an Stat Gradenigo, fälschlich Tradonico nennen. Er ward an. 836. nach Joanne Participatio erwählt, und regierte mit sonderbarer Klugheit. Dem Griechischen Kayser, Theophilo, welcher ihn auch mit dem Titel eines Protospatarii beehret, halff er mit grossem Nachdrucke wieder die Saracenen, gegen welche er aber eins Mahls 60. Galeeren verlohr. Von dem occidentalischen Kayser, Ludouico II. erlangte er unterschiedene ansehnliche Priuilegia vor seine Republic. Endlich ward er an. 864. bey einem Aufstande des Volcks, und zwar in der Kirche di San Zacharia, ermordet; worauf ihm nicht sein Sohn, welchen er sich noch bey seinem Leben als einen Collegen adiungiret hatte, sondern Vrsus Baduero I. in der Herzoglichen Würde nachfolgte. Von dem andern und dritten Doge aus der Gradenigischen Familie, nemlich Petro II. und Bartholomaeo, sind zwey absonderliche Articel zu lesen. Der vierte aus diesem Geschlechte, Namens Joannes, ward an. 1354. an des enthaupteten Martini Falier Stelle zum Doge gemacht. Er war sehr heßlich vom Gesichte, und dabey mit einer so grossen Nase versehen, daß man ihn deswegen il Nasone nennte; allein sein Verstand wurde durchgehends gerühmt. Gleich in dem Anfange seiner Regierung schloß er einen Frieden, oder vielmehr einen Stillestand mit denen Genuesern. Hernach bekam er mit dem Könige Ludouico in Ungern, wegen des Königreichs Dalmatien einige Streitigkeiten. Nach seinem an. 1356. erfolgtem Tode succedirte ihm Joannes Delphino. Die Gradenigische Familie ist noch heutiges Tages zu Venedig in grossem Flor, und hat zu allen Zeiten solche Leute hervor gebracht, welche in Ambassaden gebraucht, und zu denen ansehnlichsten Ehren-Stellen der Republic gezogen worden. Anno 1600. befand sich Vincentius Gradenigo als Venetianischer Ambassadeur zu Grätz bey dem Beylager Kaysers Ferdinandi II. welcher da Mahls nur Ertz-Herzog war, mit der Bayerischen Printzeßin, Maria Anna, bey welcher Sollemnitaet er dem Pfältzischen Ambassadeur über sich soll haben die Ober-Hand nehmen lassen. Wiewohl von denen Venetianern solches beständig geläuanet wird. Anno 1728. war Marcus Gradenigo, Patriarch von Venedig. Von Francisco Gradenigo ist angemercket wor-

worden, daß er an. 1582. da er einer von denen Capi della quarantia criminale gewesen, sehr starck auf die Abschaffung, oder zum wenigsten auf die Erniedrigung, des allzu mächtigen Consiglio di Dieci gedrungen. Die von dem edlen Geschlechte derer Delfini geben sich vor einen Neben-Ast des Gradenigischen Geschlechts aus. Doch führen sie unterschiedene Wapen, nemlich die Delfini 3. Meer-Schweine, die Gradenighi aber eine Leiter, womit auf das lateinische Wort: Gradus, gezielet wird. *Palatii* Fasti. *Sabellici* Hist. *Nani*. *Amelot*. Gouuern. de de Venise p. 91. 188 501. 502.

Gradonigo (*Bartholomaeus*) Herzog von Venedig, wurde an. 1339. erwählet. Unter ihm wurde die Stadt Venedig durch einen entsetzlichen Sturm beängstiget. Die Insel Candia revoltirte, und eine grosse Theurung brachte das Volck in eine Verzweiflung. Weil man nun solches seinem üblen Reginent zum Theil zuschriebe, so starb er vor Verdruß 1342. Sonst wurde unter ihm der grosse Saal, wo sich der Adel bey Erwählung derer Magistrats-Personen versammlet, erbauet. *Sabellicus* Dec. II. Lib. II.

Gradonigo, (*Petrus II.*) wurde an. 1290. zum Herzog von Venedig erwählet. Er entdeckte durch seine Klugheit die von Baiamonte Tiepolo angesponnene Conspiration, und verhinderte also das Unglück, welches der Republic daraus hätte wiederfahren können. Damit nun das Andencken dieses ihres Erhalters alle Zeit in Ehren bliebe, so verordnete die Republic, daß der St. Catharinen-Tag, an welchem dieser Gradonigo erwählet worden, feyerlich begangen werden sollte. *Egnatius* III. 2.

Gradorff, ein Städtgen und Schloß an der Siege in Ober-Hessen, ist die Residentz eines Grafens von Hatzfeld.

Grad-Säge, nennen die Tischer ein Werck-Zeug, die Leisten in hartes Holtz einzuschneiden.

Gradu in gradum successio (*de*) ist, wenn die Erb-Folge von den nächsten Vetter, so die Erbschafft nicht antreten will, auf den nächsten gebracht wird.

Gradu remilliori (*in*) das ist, secundum quid, es wird restringirt, einiger Massen, wird dahin bezogen, daß dieses und jenes ausgeschlossen.

Graduale, eine Art einer Antiphone oder Responsorii in der alten Kirche, welches gleich nach der Epistel gesungen ward, und nur aus wenig Worten bestand. Die Benennung kommt daher, weil es gesungen wird, wenn der Diaconus, der die Epistel abgelesen, noch auf denen Gradibus des Ambonis befindlich, oder auch, weil er indessen, da es gesungen wird, die Stuffen nach der Evangelien-Seite hinauf steiget. *Bellarminus* Controuers. Tom. III. p. 233. *Schmidius* Lex. Eccl. II. p. 31. *du Fresne* II. 719. 720.

Graduez in Franckreich theilen sich in simples und nommes. Jene haben den blossen Gradum und keine Anwartung, diese aber Gradum und Anwartung von einer berühmten Vniversitaet zugleich. Denn die Vniversitaeten in Franckreich haben das Recht, gewisse Parochien und Beneficien zu vergeben; eben wie die nach ihrem Exempel fundirte Vniversitaet zu Cracau fast gantz Polen mit Geistlichen versiehet. Die Monathe Januarius und Junius heissen Mois de vigueur, weil der Collator in denenselben das durch Todes-Fall vacant gewordene Beneficium ohne fernere Einrendung der Contestation dem ältesten Candidaten von dem Graduez nommes conferiren muß. Die Monate Aprilis und October heissen Mois de faveur, weil der Collator in denenselben die vacante Praebende einem von den Graduez simples nach Belieben geben darff. Alle dergleichen Graduirte müssen von Geburt Frantzosen, oder doch naturaliziret, und in der Chambre des Comptes registriret seyn. Sie müssen von ehrlichen Eltern herstammen, geschorne Platten tragen, auf einer Frantzösischen Vniversitaet studiret, und wenigstens das 24. Jahr des Alters erfüllet haben, auch vorher kein Beneficium besitzen, so jährlich über 600. Pfund Einkommens bringet.

Gradulphus, Abt zu Fontenelle, starb an. 1047. Man feyret ihm den 6. Mertz.

Gradus, siehe **Grad**.

Gradus, heisset die Weite, zwischen zwey Personen, welche einander gezeuget haben. Auf die Zählung dieser Graduum kommt es nun an, wenn man sehen will, wie nahe die Personen miteinander verwandt sind. Es ist eine doppelte Numeratio Graduum bey denen Juristen im Gebrauche, nemlich 1.) nach dem Jure civili und 2.) nach dem Jure canonico. Nach dem Jure civili werden so viel Gradus als Generationes sind, gezählet, und weil man dieselben mit keinen Strichlein oder Linien abzuzeichnen pfleget, so heisset die Regula: quot sunt Gradus, tot sunt Lineae, das ist, so viel zwischen denen beyden Personen solche Linien vorkommen, um so viel Grade sind sie von einander, z. E. Diese Personen sind im vierten Grade einander verwandt

nach dem Jure Canonico, werden nur so viel Gradus gezählet, als Generationes oder kleine Linien, auf einer Seiten sind, wenn nun die Seiten gleich lang sind, so mag man eine, welche man will, zum computiren nehmen. Ist aber eine länger als die andre, so muß man die Grradus auf der längsten Seiten abzählen. z. E. diese Personen sind alle im vierten Grade verwandt.

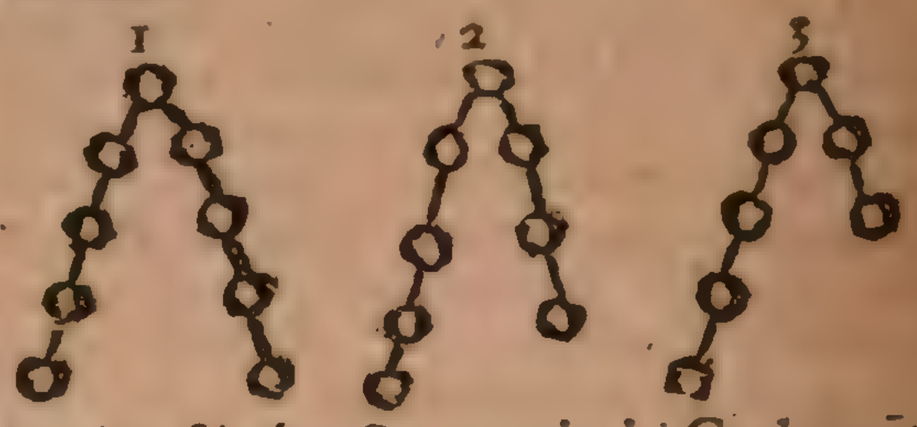

Die andere Art der Computationis Graduum nach dem Jure Canonico, wird nur in Matrimonialibus, die erste aber, nach dem Jure civili, in der Successione ab intestato und in allen andern Fällen gebraucht. Fragt man nun, wie weit das Heurathen in auf- und absteigender Linien verboten? So antworten beyde Jura: In Linea adscend. et descendenti matrimonia prohibentur in infinitum. z. E. So kann ich meine Groß-Mutter oder meinen Enckel durchaus nicht heurathen.

O-Groß-Mutter
O
Ich-O
O
O-Enckel

Frag

Fragt man aber, in welchem Gradu das Heurathen in Linea collaterali verboten ist? So antwortet das Jus ciuile: vsque ad 4. Gradum excluſiue, das ist, im vierten Grade ists zugelassen. Das Jus canonicum aber, vsque ad quartum gradum incluſiue, das heist im vierten Grade ists verboten, es versteht sich nemlich, ein jedes nach seiner Art zu zählen. Und daraus siehet man, wie nach dem Iure canonico weit mehr Casus verboten sind, als nach dem Iure ciuili, welches darum geschehen ist, damit der Pabst als Auctor Iuris canonici desto mehr dispensiren könne. Z. E. Nach dem Iure ciuili sind nur diese Casus verboten, daß ich nicht meine Schwester, und meines Bruders oder Schwester Kinder heurathen darf:

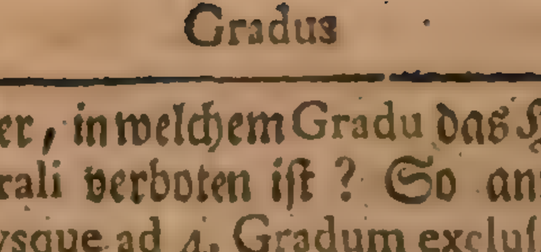

Hingegen nach dem Iure canonico sind auch alle hier punctirte Casus verboten.

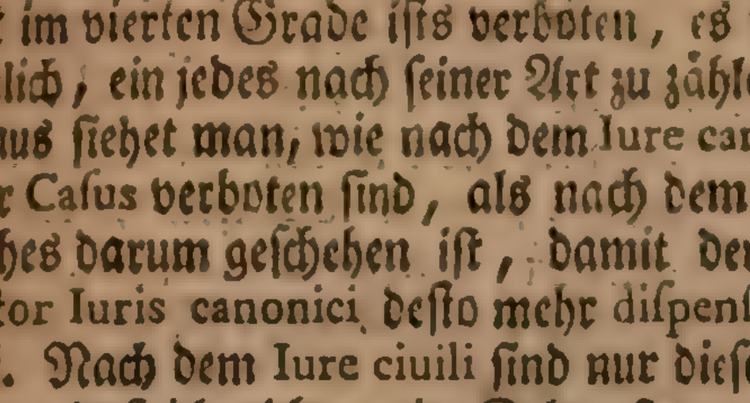

Nächst diesem sind nach beyden Rechten die Casus in linea collaterali verboten, wenn ein Respectus Parentelae verhanden, das ist, wenn eine Person der andern an Eltern Stat seyn kann: Dergleichen sind nun alle Brüder und Schwestern unserer Adscendenten, oder welches einerley ist, es sind die Personen, welche in Aufschreiben immediate unter dem Stipite communi zu stehen kommen.

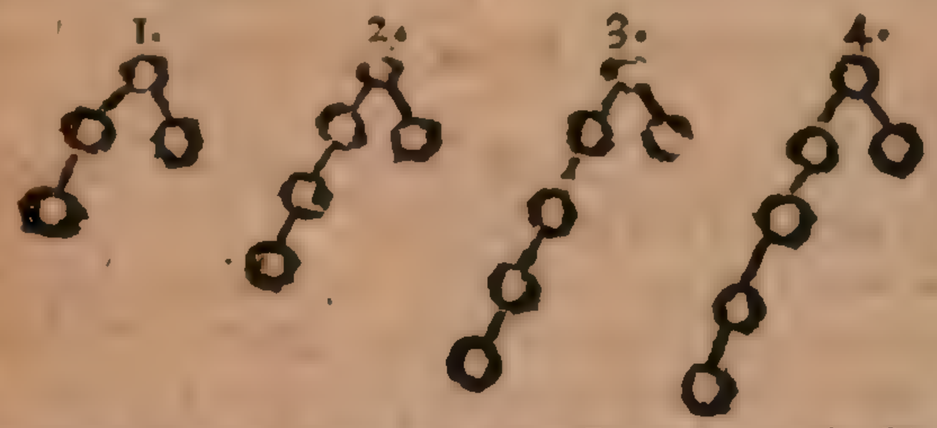

Heutiges Tages kommt es in Sachsen und Preussen nächst dem Respectu Parentelae auf diese 2. Regeln an: 1.) Tertius Gradus aequalis permittitur; 2.) Tertius Gradus inaequalis prohibetur. Oder auf Teutsch: Ander Geschwister Kinder können einander heurathen. Z. E.

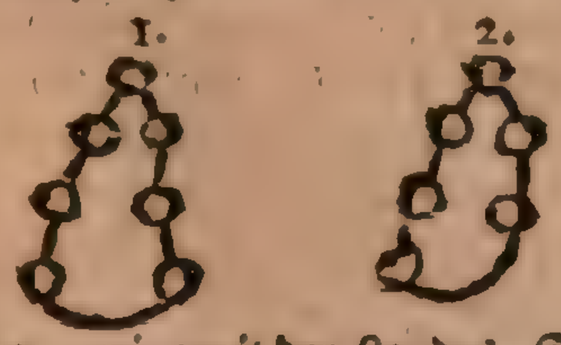

Fragt man, wie weit der Landes-Fürst dispensiren könne? So heist es, so weit als es iuri diuino nicht contrair, das ist, was in der Bibel stehet, daher man sich das 18. Cap. Leu. wohl bekannt machen muß. Es fragt sich aber auch bey selbigem Capitel, ob nur diejenige Casus verboten sind, welche expresse genennet werden, oder ob das Verbot auch auf die parallel-Casus zu ziehen ist? Z. E. Es stehet nicht expreſs darinne, daß ich meines Bruders oder Schwester Tochter nicht heurathen dürffe: Es stehen aber wohl drey gleiche Casus darinnen, welche verboten werden. Insgemein wird so darauf geantwortet, wenn die Ehe noch nicht geschlossen ist, so soll billig mit der Dispensation zurück gehalten werden, wenn aber die Ehe schon geschlossen ist, und es fragt sich, ob sie um dieser Ursache willen müsse wieder getrennet werden, so pronuncirt man in Fauorem Matrimonii.

Gradus, eine Stadt, siehe Grado.

S. Gradus, siehe S. Cyriacus, Tom. VI. p. 1953.

S. Gradus, siehe S. Gratus.

Gradus Academicus, ist eine Personal-Ehre in der gelehrten Welt, die von der hohen Obrigkeit mehren Theils wegen der Gelehrsamkeit, denen, so es verdienen, beygeleget wird. *Itter.* Synopt. Philos. moral. l. 2. §. 5. *extr.* Wieviel dieser Graduum seyn, sind die Scribenten noch nicht einig. *Alstedius* Encyclopaed. XXIV. 9. reg. 3. zählet deren drey, den untersten, mittelsten und obersten, welche er Baccalaureatum, Magisterium und Doctoram nennet. **Beckmann** Politic. parallel. 10. §. 11. zählet deren gleich Falls nur 3. nemlich Baccalaureatum, Licentiam und Doctoram. Insgemein werden dererselben 4. gezählet, nemlich Baccalaureatus, Magisterium, Licentia und Doctoratus, davon an gehörigen Orten besondere Articel nachzusehen. Wenn und zu welcher Zeit diese Academische Ehren-Stellen aufgekommen, kann man so genau nicht sagen. Einige wollen den Ursprung von denen Zeiten Augusti herhohlen, darunter *Zasius*, *Corrasius*, *Franzkius* und *Eckholtus* ad tit. de O. J. die vornehmsten sind, die den Grund ihres Satzes in l. 2. ff. eod. suchen. Allein wenn sie daselbst eine solche Doctor-Promotion suchen, wie heute zu Tage auf denen Vniversitaeten vorgenommen wird, so können wir ihnen nicht beypflichten, indem aus verschiedenen Stellen derer Justinianischen Gesetze zwar erhellet, daß sowohl die Advocaten als Medici ein Examen ausstehen, und nach demselben bißweilen Adprobation erhalten haben. l. Nemini II. C. de Adu. diuers. Judicior. l. 8. et 10. C. de Prof. et Med. Allein zu geschweigen, daß diese Gesetze lange nach des Augusti Zeiten erst gegeben worden, so gehöret heute zu Tage weit mehr zur Erlangung der Doctor-Würde, als jene Adprobation, und diese Würde hat auch über dieses eine gantz andere Würckung als jene. Aber L. 2. de O. J. und §. Responsa 8. J. de J. N. G. et C. wird nur gesagt, daß Augustus einigen das Recht, Responsa in Jure zu geben, mitgetheilet habe, deren Meynungen ein solches Ansehen erlanget hätten, daß der Richter davon nicht abgehen dürffen. *Jac. Gentilettus* Exam. Concil. Trident. I. § 5. will aus tit. de Prof. et Med. l. 6. et 7. beweisen, die Doctores und Licentiati Juris wären zu Caroli des grossen Zeiten in Brauch gewesen: allein aus dem gantzen Zusammenhange derer angeführten Worte erhellet, daß unter denen Worten Magistri und Doctores nichts anders verstanden werde, als diejenigen, so öffentlich lehren. Dahero wohl wahr bleibet, was *Schubartus* de Comit. Palat. p. 287. behauptet, daß wir von denen Römern bey denen Academischen Titeln, weiter nichts als die blossen Namen Magister, und Doctor haben, worinnen ihm *Conring.* Antiqu. Academ. Diss. IV. p. 116. *Paganinus Gaudentius* de Justinianei Seculi moribus P. II. c. 24. *Klockius* Consil. Tom. III. cons. 144. n. 77. *Mauritius* de Origine Honor. Acad. in Actis Inaugurat. Academiae Kilon. p. 27. sqq. beystimmen. Die Rabbinen machen den ersten Menschen, Adam, auch zu den ersten Doctor und fabuliren: es sey dem Adam ein Buch vom Himmel

gegeben worden, darinnen die himmliſche Weisheit enthalten geweſen, wie etwa heute zu Tage auf denen Univerſitäten denen Doctoribus in der Promotion ein Buch gegeben wird. *Altingius* de Ebraeor. Republ. Schol. p. 62. Derer Sinenſer Gewohnheit mögte wohl unſern Gebräuchen etwas näher kommen, als bey welchen denen, die in dem ausgeſtandenen Examine vor andern den Preiß behalten, 3. Gradus beygeleget werden, die unſern Baccalaureis, Licentiatis und Doctoribus faſt gleich ſind. *Farricius* Theſ. Rer. Indic. Tom. II. daher ſie auch *Trigaut.* Expedit. Sinic. 5. mit dieſen Namen beleget. Es verrichtet dieſe Handlung ein vornehmer Gelehrter, der gleichſam als Cantzler von dem Könige dazu beſtellet wird, und wird zuvor ein ſcharffes Examen angeſtellet, da jedem Candidaten ein Satz von dem Reiche und Republic auszuarbeiten vorgegeben, und aus der Ausarbeitung geurtheilet wird, welcher der Ehre würdig ſey, da es denn ſo ſtrenge gehalten wird, daß unter 20. kaum einer ſeines Wunſches theilhafftig wird. Die Doctores haben ihre beſondern und groſſen Freyheiten, tragen beſondere Kleidung, Hüte u. ſ. f. und werden zur Beherrſchung und Verwaltung des gemeinen Weſens gezogen. Wer den Doctor-Titel erlanget hat, wird dennoch jährlich wieder examiniret, und ſo er nicht in der Gelehrſamkeit zugenommen, wird ihm dieſe Ehre mit gröſtem Schimpfe wieder genommen. *Spizelius* de Re litterar. Sinenſ. Sect. 3. p. 31. *Couring.* Antiquit. Academic. diſſ. IV. p. 131. *Schroeter.* Hiſtor. tor. Orbis terrar. Tom. I. p. 145. ſeqq. *Conzen* Politic. IV. 16. Dieſes ſcheint gar glaublich, daß im 13. Jahrhundert dieſe Academiſche Ehren-Titel in Teutſchland Mode geworden, daher diejenigen irren, welche ſie erſt ins 14de Seculum ſetzen. **Praun** von adel. Geſchlechtern in Reichs-Städten 10. p. 117. *Lipſius* Programm. apud *Sagittarium* Lipſio Proteo p. 61. ſqq. Das Recht, dieſe Ehren-Titel mitzutheilen, iſt ein Regale, und gehöret dem, der die Superioritatem territorialem hat. Ob es aber in dem Teutſchen Reiche alleine dem Kayſer zukomme, iſt ſchwer auszumachen. Die meiſten meynen, dieſes gehöre unter die Reſervata Imperatoris, wie es auch ſelbſt die Evangeliſchen Stände bekennen, apud *Lundorp.* Act. Publ. Tom. V. L. II. c. 115. n. 9. Doch meynen einige, es ſtehe dieſes Recht allen Landes-Herren zu, doch alſo, daß die von ihnen creirte Doctores nicht weiter als in ihrem Lande gölten. *de Rhetz* Diſſert. de Jure Statuum Imperii circa ſacra 3. n. 34. *Thomaſius* Schol. ad *Mouzambam.* 5. §. 27. *Simon* de Jurisd. territor. Stat. Imp. ſublimi 6. §. 5. Dieſe hohe Obrigkeit exerciret dieſes Regale entweder mittelbar, oder unmittelbar. Dieſes letztere geſchicht bey weiten nicht ſo offt als jenes, doch finden wir auch ſogar ein Exempel von dem Czaar in Moſcau, Michaele Federowitz. *Olearii* Perſiſche Reiſe-Beſchreib. III. p. 198. Mittelbar geſchicht es entweder durch die Academien, welches am gewöhnlichſten iſt, oder durch die Comites Palatinos, oder Kayſerliche Hof-Pfaltz-Grafen. Dieſe bekommen dazu ausdrückliche Priuilegia vom Kayſer, jene aber erhalten dieſe Freyheit mehren Theils bey ihrer Stifftung, ob man wohl Exempel findet, daß einige Academien nicht allen Facultäten, oder wohl gar keine Doctores creiren dürffen. Es ſollen aber dieſe Ehren-Stellen keinem conferiret werden, als der dazu würdig erkennet wird, und können aller Dings auch Weibs-Perſonen dazu gelangen, wie denn noch anno 1732. dergleichen an Laura Maria Catharina Baſſi in Bononien geſchehen. **Gelehrte Zeitungen** 1732. p. 491. Hingegen werden alle Hur-Kinder, die nicht legitimiret ſind, ausgeſchloſſen, ingleichen alle ungläubige, und die ſich mit groben Laſtern beflecket. Jeder von dieſen Gradibus hat ſeine beſondere Vorrechte und Priuilegia, davon die beſondern Articel nachzuleſen. Es hat übrigens auch nicht wenig Verächter dieſer Ehren-Titel gegeben, worunter **Carlſtad**, der es gar vor eine Sünde gehalten, *Lutherus* Tomo IX. Jenenſ. p. 274. die Waldenſer, **Unſchuldige Nachrichten** 1718. p. 521. **Breckling**, der es in ſeinem Verbo Diaboli p. 21. Teuffels-Werck nennet, und andere Schwärmer mehr. *Iter* de honoribus Academicis, Frf. 1698. in 4.

Gradus artiſſimi, werden in Jure genennet der 1. 2. und 3te Grad der auf- und abſteigenden Linie, im erſten befinden ſich Vater und Muter, Sohn und Tochter, in andern Groß-Vater, Groß-Mutter, Enckel und Enckelin, im dritten Groß-Groß-Vater, Groß-Groß-Mutter, Ur-Enckel und Ur-Enckelin, und in der Seiten-Linie ſind es des Bruders und Schweſter Sohn und Tochter.

Gradus Comparationis, ſind gewiſſe Veränderungen in der Grammatic, nach welcher die Bedeutung eines Adiectiui, Stuffen-Weiſe vermehrt wird. Der erſte Gradus heiſt poſitiuus, welcher ſchlechthin etwas ohne Vergleichung bedeutet, als z. E. reich, arm. Der andere heiſt comparatiuus, welcher mehrers als der poſitiuus ſagt, z. E. reicher, ärmer. Der dritte heiſt Superlatiuus, welcher noch höher gehet, und eigentlich das höheſte angiebt, z. E. reichſte, ärmſte. Man theilt aber dieſen Superlatiuum in Comparationis und Excellentiae, ſo daß dieſer keine Vergleichung weiter leidet, wohl aber jener, ob zwar die Sache an ſich vollkommen.

Gradus Ignis, ſiehe **Feuer, (Chymiſches)** Tom. IX. p. 743.

Gradus prohibiti, ſind die verbotenen Grade, in welche man nicht heurathen darf.

Gradus Temporum, ſind in der Rhetoric, in dem Genere demonſtratiuo die Geburt, das geführte Leben und der Tod einer Perſon, nach welchem dieſelbe kann gelobet oder geſcholten werden.

Gradus Torturae, ſiehe **Tortur.**

Graduum Computatio, iſt eine Nachforſchung und Unterſuchung, wie weit zwey Perſonen in der Bluts-Freundſchafft oder Schwägerſchafft entfernet ſind. Dabey ſind drey Stücke zu beobachten, 1) wie die Perſonen müſſen angeſetzt werden. 2) Wie man die Linien unterſcheidet. 3) Wie man die Gradus zählet. Die Perſonen müſſen alſo angeſetzt werden, daß man nicht nur die beyden Haupt-Perſonen, davon getragt wird, ſondern auch alle dazwiſchen ſtehende Perſonen accurat exprimirt. Zum Exempel, wenn gefragt wird, ob ich meines Groß-Vaters Schweſter Tochter heurathen könne, ſo werden die Perſonen ſo angeſetzet.

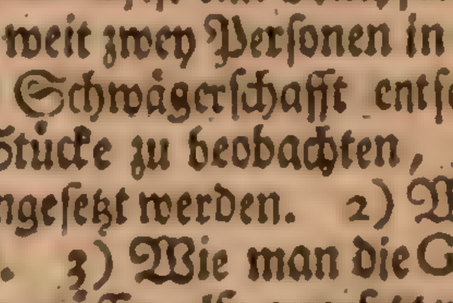

Graes,

Graea, Graeca, ein Flecken in Boeotien bey Oropus, auf dem Wege nach Athen gelegen, so einige vor Tanagra ausgegeben. *Strabo* IX. p. 618. 619. 629 *Eustathius*. *Pausanias* IX. 20. *Thucydides* II. 23. spricht, sie sey eine Landschafft, welche die Athenienser verwüstet hätten. *Casaubonus* et *Xylander* ad *Strabon*. l. c.

Graeae, haben den Namen von γρᾶυς, eine alte Frau, weil sie alsofort bey ihrer Gebuit graue und alte Weiber sollen gewesen seyn. *Hesiodus* Theog. 270. ibique *Clericus*. Jedoch wollen einige auch ihren Namen lieber gar aus dem Arabischen herleiten, als woselbst Graah, oder auch Griah so viel als audax oder animosus fuit, irritauit, heisset, welches sich denn vor sie auch nicht uneben schicken soll, so man aber dahin gestellet seyn lässet. Sonst werden sie auch vielfältig von ihrem Vater Phorcides genannt, in welchem Regard sie aber mit denen Gorgonibus nicht zu vermengen stehen. *Hyginus* Praef. p. 7. Ihre Eltern waren Phorcus, des Ponti und der Erden Sohn, welcher sonst auch Phorcys oder Phorcyn genannt wird, *Apollodorus* I. 2. §. 6. und die Ceto, wovor aber auch andere vor ihre Mutter die Teroam angeben. *Hesiodus* Theog. 270. *Hyginus* Praef. p. 7. Einige zählen derer nur 2. nemlich die Pephredo und Engo. Die meisten aber 3. und setzen also zu benannten beyden, bald noch die Cherlin, bald die Dino. *Hesiodus* Theog. 273. *Hyginus* l. c. Allein die erstere von ihnen nennen einige auch Pamphedem, andere Pemphredo, die dritten Mempheden, die vierten Pephrydo, u. s. f. wie die andere auch bald Ento, bald Ennyo. apud *Munck*. ad *Hygin*. l. c. Noch andere aber heissen sie zusammen auch Pemphildo, Ento und Jaeno. *Schol. Apollon*. IV. 1514. Sie waren schon angeregter Massen alte graue Weiber, sonst aber Schwestern und Hüterinnen derer Gorgonum, hatten anbey alle 3. nur einen Zahn und ein Auge, welche sie einander Wechsels-Weise gaben, wenn sie etwas essen oder sehen wollten; da sie denn letzteres bey vorfallender Gelegenheit sich nur auf den Kopf legten, sonst aber in einem gewissen Gefäßgen verwahreten. *Hesiod*. Theog. 274. *Aeschylus* apud *Hygin*. Astron. Poët. II. 12. *Apollodor*. II. 4. §. 2. *Palaeph*. de Incred. 32. Sie wohneten an einem Orte, wo weder Sonne noch Mond hinschien, und brauchten auch ihr erwähntes Auge nicht eher, als biß sie zu ihrer Wohnung ausgiengen. *Natalis Comes* VII. 22. Als Perseus dem Polydectae der Medusae Kopf bringen sollte, machte er sich zu erst an diese Graeas, und ertappete deren Zahn und Auge, die er ihnen sodann wieder zu geben versprach, wenn sie ihm sagen würden, wo sich die Gorgones befänden, welches sie denn auch thaten, und dafür das ihrige wieder bekamen. *Apollodor*. II. 4. §. 2. *Scholiastes Apollon*. L. IV. 514. Andere wollen, daß er sie gezwungen, ihm ihr Auge zu geben, welches er denn in den Tritonischen See geworffen, und, da also derer Gorgonum Hüterinnen nicht mehr sehen können, sey es ihm desto leichter gewesen, auch diese selbst zu überfallen. *Hyginus* Astron Poët. II. 12. Man will sie vor drey würckliche Printzeßinnen ansehen, die einen klugen Mann zu ihrem Rath gehabt, so gleichsam ihr Auge gewesen; daher denn, als Perseus denselben gefangen bekommen, sie sich auch weiter nicht zu helffen gewust. *Banier*. Entret. XIII. ou P. II. p. 52. Nach einigen, sollen sie nicht mehr, als die 3. Potentias animae rationalis bedeuten, welche so fort sich vollkommen in denen Menschen befinden, und nicht mit dem Leibe wachsen, daher sie denn durch alte Frauen vorgestellet werden; indessen aber sollen sie nur ein Auge haben, so Mens oder Ratio ist, und wenn sie derselben folgen, sind sie fähig die Gorgones oder bösen Begierden zu überwinden. *Masen*. Spec. ver. occ. XXIII. 24. Noch andere verstehen durch sie die Klugheit, welche in öffentlichen Dingen schärffer, als zu Hause sehen muß; hingegen aber nicht nöthig ist, wo Sonn und Mond hinscheinet, der alles klar und offenbar ist. Jedoch aber, da sie auch nur öffentlich, nicht aber zu Hause sich des Auges bedienen, bemercket sie auch, daß man offt scheltbarer Weise seine Augen in fremden Dingen brauche, in denen seinigen aber blind sey. *Natalis Comes* VII. 12.

Graeae oder Graiae Alpes, also ward vor Zeiten das Gebürge zwischen Savoyen und Piemont genennet, welches ietzo S. Bernhard, davon Tom. III. p. 1357. nachzusehen, heist. Hercules soll einst über dieses Gebürge marchiret seyn, gleichwie Hannibal seine Carthaginienser über das andere Gebürge oder Stück derer Alpen, die Peninas geführet. Vor beyden Pässen lag die Stadt Augusta praetoria. *Plinius* Hist. Nat. III. 17. *Tacitus* Histor. II. 66. Vielleicht ist es mit dem Graio monte beym *Tacito* Hist. IV. 68. einerley.

Gräbner, (David von) war Medicinae Doctor, und Kayserlicher Hof-Medicus, und lebte zu Breßlau, da er vor einiger Zeit gestorben. Er war in Chymicis sonderlich wohl erfahren, darinnen er auch verschiedenes geschrieben. Seiner Gelehrsamkeit wegen wurde er von dem Kayser in den Adel-Stand erhoben. *Sinapii* Schlesische Curiositäten Th. II. p. 646.

Graeca, siehe Graea.

Graecia, siehe **Griechenland**.

Graecia, (*Henricus de*) siehe Henricus der Jüngere, Herzog zu Braunschweig.

Graecia Magna, siehe **Griechenland**.

Graecienſe Mare, ist dasjenige Meer, so Griechen-Land umflüsset. *Plinius* Hist. Nat. IV. 11.

Graecina Pomponia, wird von einigen vor eine Schwester Pomponii Graecini gehalten. Wenn man aber die Zeit-Rechnung zu Hülffe nimmt, scheinet es wahrscheinlicher zu seyn, wenn man sie vor eine Tochter desselben angiebt. Denn sie betrauerte 40. oder wie Lipsius will, 14. Jahr den Tod der von Claudio auf Messalinae Angeben ermordeten Juliae, Drusi Tochter. Sie hatte Aulum Plautium zum Manne, der eine Ouationem über die Britannier gehalten. Bey diesem wurde sie einer fremden, das ist, wie die Gelehrten meynen, der christlichen oder jüdischen Religion beschuldiget, ja gar auch dessen Ausspruch über ihr Leib und Leben unterworffen, doch von ihm freygesprochen. Sie hat ihre meiste Lebens-Zeit in Betrübniß und Trauer zugebracht, wie sie denn beständig in Trauer-Kleidern aufgezogen. *Tacitus* Annal. XIII. 32.

Graecinus, ist beym *Ouidio* ex Pont. I. 6 vs. 9. der L. Pomponius Flaccus Graecinus, welcher unter dem Kayser Augusto A. C. 17. nebst C. Caelio Rufo Bürgermeister wurde, und sonst ein guter Freund Ouidii war. Wiewohl einige dieses von dem Julio Graecino verstehen.

Graecinus, (*Julius*) war des bekannten Agricolae Vater, der diesen seinen Sohn zu Friaul gezeuget. Er war ritterlichen Stamms und Rathsherr zu Rom. Lebte zu Julii Caesaris Zeiten, wurde aber von ihm wegen seiner Tugenden ermordet, sintemahl er ein ungemeiner Redner und nicht geringerer Welt-Weise war.

Er hat 2. Bücher de Vineis geschrieben. *Columella* Rei Rustic. l. 1. *Plinius* Hist. Natur. l. führet ihn unter denen Scribenten an, die er bey Ausarbeitung des XIV. und XV. Buches gebrauchet. *Seneca* de Benefic. ll. 21. epist. 29. *Tacitus* Agricol. 4. *Lipsius* et *Sauilius* in h. l.

Graecium, siehe Grätz.

Graecium, siehe Gräitz.

Graecorum Spodium, siehe Grauevnicht.

Graecostasis, siehe Rom.

Graecum Caput, siehe Greco (*Capo*).

Graecocianthae, ein Chaldäisches Volck in Asien, so nebst denen Nothiten und Orthophanten denen Orchiten gegen Morgen zu unweit des Euphrats und der Stadt Babylon wohnten. *Plinius* Histor. Natur. VI. 26.

Graecogalli, siehe Galatia, Tom. X. p. 82. seqq.

Graecus, des Thessali Sohn, von welchem die Griechen Graeci genannt worden seyn sollen. *Stephanus* v. Γραικός. *Gale* ad *Apollodor.* l. 7. §. 2. d.

Graecus Portus, siehe Greco (*Porto*).

Grädisch, siehe Gradisca.

Graef, (*Regner de*) oder Grafius, (*Regnerus*) ein Medicus zu Delft, lebte gegen das Ende des 17. Seculi, und schrieb Tr. de Mulierum Organis generationi inseruientibus, Leiden 1672. in 8. de Membro virili, ib. 1668. in 8. Epistolam de nonnullis circa partes genitales inuentis, ib. 1668. in 16. *Halleruord* Bibl. Cur. *Morhof.* Polyhist. T. II. Lib. II. P. II. c. 47. n. 3.

Gräfe, ist ein altes Teutsches Wort, welches nach Ausweisung des Ertz-Bischoffs Ernesti Hällischer Thal-Ordnung einen Obersten und Richter bedeutet; und wird insgemein Saltz-Gräfe genennet, dessen Amt darinnen bestehet, daß er das Thal- und Sohl-Gut, nebst denen ins Thal gehörigen Leuten, nach des Thals Rechten und vorgeschriebenen Gesetzen regiere und handele. Er wird von dem Stadt-Rathe erwählet, von dem Landes-Fürsten confirmiret, beliehen, und feyerlich eingewiesen.

Gräfenberg, ein grosser Marcktflecken und Schloß in Francken nach Nürnberg gehörig.

Gräfendorff oder Gräffendorff, eine adeliche Familie in Thüringen, von welcher Wolff auf Knau um das Jahr 1490. gelebet. Anno 1543. war Wolff Amtmann zu Voigtsberg und Plauen. Müller Sächsisch. Annal. p. 99. Wendel war anno 1570. Graf Johann IV. zu Gleichen Vormund. *Sagittarii* Hist. derer Grafen von Gleichen II. 12. p. 347. Johann war anno 1510. Probst des Closters Ilme. *Sagittarius* l. c. II. 16. p. 292. Wolff Caspar auf Ilm und Hassel, war ein Groß-Vater Wolff Conrads, welcher Oberster-Wachtmeister gewesen, und anno 1657. einen Theil von Mechterstadt an sich gekaufft hat. Er hatte drey Söhne: 1) Ludwig Günthern, der anno 1698. gestorben, nachdem er unterschiedene Kinder gezeuget, davon Adam Henrich, Oberst-Wachtmeister worden: 2) Friedrich Bernhardten: 3) Ernst Quirinum, welcher die Stelle eines General-Maiors bekleidet. Georg Sigemund wurde anno 1665. den 4. Jul. auf die Vniversitaet Jena erstochen. Müller Sächsisch. Annal. p. 464. sq. Wolff Joachim war anno 1668. bey dem Begräbniß Magdalenä Sybillä Herzog Friedrich Wilhelms zu Altenburg anderer Gemahlin. Müller l. c. p. 473. Rudolphs Gotha diplomatica. Knauths Prodr. Misn. p. 509.

Gräfenhaynichen, bis Weilen Haynichen genannt, ein Städtlein und Amt im Chur-Sächsischen Creisse zwischen Wittenberg und Bitterfeld, von jedem Ort zwey Meilen gelegen. Anno 1450. kam es in der Landes-Theilung an Churfürst Friedrichen den Streitbaren, Müllers Sächsisch. Annal. p. 6. anno 1436. aber an Herzog Wilhelm den Tapffern, Müller l. c. p. 19. und anno 1485. an Churfürst Ernsten. Müller l. c. p. 50. Es ist im dreyßig jährigen Kriege verbrannt worden. Zeiller Topogr. Sax. sup. p. 101.

Gräfen-Herr, wird diejenige Person genennet, welche der Rath zu Halle aus ihren Mittel alle Sonnabende, wenn der Saltz-Gräfe mit denen Ober-Born-Meistern, Born-Schreiber und Vorstehern, auf dem Thal-Hause sind, zu ihnen schickt, und durch selbigen ein Buch überreichen läst, darinnen der Born-Schreiber verzeichnen muß, ob die vergangene Woche gesotten worden, oder Kalt-Läger gewesen, wie viel Saltz im Vorrathe geblieben, ob folgende Woche wieder zu Borne gegangen und gesotten, wie viel Tage solches geschehen solle, und was in der Woche, da man gesotten, und zu Borne gegangen, auf die Güter vor Gaben gegeben worden.

Gräfenitz, siehe Grävenitz.

Gräfenstein, siehe Camenz, Tom. V. p. 376.

Gräfenthal, eine kleine Stadt, Herrschafft, Schloß und Amt am Ende des Thüringer-Waldes in einem tiefen Thal zwischen hohen Gebürgen vier Meilen von Neustätlein an der Heide und zwey Meilen von Saalfeld, dahin es auch gehöret, daneben auf einem Berge liegt das Schloß Wespenstein. Es sind schöne Glas-Hütten da. Anno 1621. kaufte Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg vor sich und seine Brüder diese Herrschafft von Graf Maximiliano zu Pappenheim, vor 102088. Gölden, und 700. Gold-Gölden zum Beykauff, nachdem diese Herrschafft seit anno 1432. bey gedachtem Gräflichen Geschlechte gewesen. Müller Annal. Saxon. p. 319. Zeillers Reichs-Geograph. V. p. 557.

Gräfenthal, ein Closter, siehe Marienthal.

Gräfenthal, (Christian) geboren zu Zwickau anno 1571. ward von seinem Vater, Martino, der 9. Jahr dem Churfürsten zu Sachsen, Augusto, als ein Instrumental-Musicus gedienet, in der Organisten-Kunst unterrichtet, studirte und informirte in Organaria Musica vier Jahr lang zu Leipzig, erlangte die Organisten-Stelle zu Wittenberg, und ward anno 1594. daselbst Magister, ferner anno 1613. Protonotarius des dasigen Hof-Gerichts und Schöppen-Stuhls, und starb anno 1634. *Freher* Theatr. Er war unter denen 53. verschriebenen Examinatoribus des anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbaueten Orgel-Wercks der sechzehnde, und bekam 60. Gölden nebst einem Kleper vor 60. Gölden zum Gratial. Werckmeisters Organ. Gruning. rediuiu. §. 11.

Gräfenthal, (*Martin*) ist drey und viertzig Jahr Organist in Zwickau, und zwar erstlich an der Catharinen- hernach aber an der Marien-Kirche gewesen,

gewesen, starb anno 1604. im 72. Jahr seines Alters. Schmid Chron. Cygn. 10. p. 58. 436.

Gräfen-Tonna, eine kleine Stadt und feines Schloß in Thüringen nahe bey Erfurt in der Herrschafft Tonna. Es gehörte vor diesem denen Schencken von Tautenburg, die anno 1640. mit Christiano ausgestorben sind. Darnach bekamen es die Grafen von Waldeck, und die haben es an das Hauß Gotha verkaufft. **Schneider** Beschreibung Sachsen-Landes p. 17.

Gräfestein, (*Joann*) von Erfurt, war unter denen 53. verschriebenen Organisten der achte, welcher das anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Grüningen erbauete Orgel-Werck gespielet und examiniret. **Werckmeisters** Org. Grüning. rediuiu. §. 11.

Gräffendorff, siehe **Gräfendorff**.

Gräfften, werden von einigen die bey dem Sencken in denen Wein-Gebürgen gemachten Gruben genennet; siehe **Gesencke**, Tom. XI. p. 1271.

Gräfing, ein kleiner Bayerischer Marckt-Flecken im Bisthum Freysingen, und dem Münchischen Land-Gericht Schwaben, eine Meile von Ebersberg gelegen. Der Ort ist sehr alt, und sollen daselbst im 6. Seculo die Trouppen derer Constantinopolitanischen Kayser, Justini und Justiniani, eine gedoppelte Niederlage von Bayerischen Herzoge, Theodone M. erlitten haben. *Auentinus* Annal. Boi. lib. 2. n. 8. **Chur-Bayern** p. 167.

Graefius oder Graf, (*Christoph*) ein Poete und Philologus, geboren zu Sulza in Thüringen 1632. studirte zu Leipzig, ward zu Altenburg erst Lector, hernach Sub-Con-Rector und endlich Con-Rector, anno 1680. aber Pastor in Breitenhayn und Pröß-dorff, starb 1687. und ließ Bohusl. Hassensteinii a Lobkowitz de miseria vitae hum. librum cum notis historico-philologicis: Jo. Bonefoni Aruerni Pancharin ad viros celebres: Tumultum Gallicum: Querelam Galliae: Panegyricum de reditu Henr. Valesii: Jacobi cum Rahele et Lea coniugium in Elegischen Versen; Politicum orientalem etc. **Ludwigs** Schul-Hist.

Gräfnas, eine Stadt in West-Gothland in Schweden, nicht weit vom kleinen Flusse Sevelanga in einer Ebene gelegen.

Grähnen-Holtz, siehe Abies, Tom. I. p. 131.

Gräitz oder **Graitz**, **Grätz**, Lat. Graecium, eine Stadt in dem Voigtlande, zwischen Plauen und Gera, an der Elster gelegen, gehört denen Grafen Reuß älterer Linie, welche zwey Residentz-Schlösser, nemlich das obere, auf einem hohen Felsen, und das untere in der Stadt daselbst haben, deren jedes von einem absonderlichen Grafen bewohnt wird, siehe **Reussen**. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 557.

Grän oder **Gren**, ist nach dem Gold-Gewichte der zwölffte Theil eines Karats, nach dem Silber-Gewichte der achtzehende Theil eines Loths; und nach dem bey denen Müntz-Meistern gebräuchlichen Gewichte der vier und zwantzigste Theil eines Pfennig-Gewichts; bey allen diesen Gewichten aber der zwey hundert acht und achtzigste Theil einer Marck.

Gränitz, siehe **Gräntz**.

Gräniger oder **Grentz-Soldaten**, **Grentz-Raitzen**, nennet man in Ungern diejenigen, so in die Grentz Festungen gegen das Türckische Reich zur Defension verlegt sind.

Gränna, ein Städtgen in der Schwedischen Provintz Smaland, anderthalb Meilen von Jenckping gegen Stockholm gelegen, dabey auf einem ziemlichen Berge das Schloß Brahelund lieget. Von hier hat man einen schönen Prospect auf die Wetter-See, worauf die Schiffe gehen. In der Mitte ist die Insel Wisingsör und Wisingsbourg samt der dazu gehörigen ansehnlichen Grafschafft in der Mitten am Strande.

Gränsich, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Gränsing, ein uraltes adeliches Geschlecht in Meissen, davon Balthasar auf Döhlen und Zauckeroda anno 1476. mit Herzog Albrecht dem Hertzhafften nach dem heiligen Grabe gen Jerusalem gereiset, und mit Eusebia von Krostewitz aus Limsal Hannsen gezeuget, der sich mit Claren von Hohlbach aus Kunitz vermählet, und mit ihr Elisabeth und Dippolden gezeuget, welcher Churfürstlicher Sächsischer Amtmann zu Tharand worden, und sich mit Martha Pflugin aus Lampertswalda vermählet, die ihm Hannsen geboren, der von Elisabeth von Schönfeld ein Vater Hannsens, und Hanns Dippolds worden. Der letztere von diesen vermählte sich das erste Mahl mit Sara von Schlieben aus Badegast, welche ihm Elisabeth geboren, das andere Mahl aber mit Anna von Schönberg, welche Hanns Haubolden geboren, mit dem das Geschlechte anno 1642. abgestorben. Denn er ließ von Martha Preußin aus Trebitz nur zwey Töchter, 1) Martham, eine Gemahlin Henrich Hildebrands, Edlen von der Planitz, Chur-Sächsischen Obersten, so anno 1680. gestorben; 2) Annam Elisabetham, welche sich George Wilhelm von Milckau, Chur-Sächsischer Oberster, ehelich beygelegt. Die Stamm-Häuser dieses Geschlechts sind gewesen Döhlen, Weißig und Zauckeroda: das Wapen aber drey abgehauene rothe in Triangel gestellte wilde Ebers-Köpfe mit ausgeworffenen Waffen in silbernem Felde. Der Helm ist mit einem rothen und silbernen zusammen-gebundenen Bunde oder Bausch bedecket, aus welchen sich ein dergleichen rother wilder Ebers-Kopf erhebet, die Helm-Decken sind roth und silbern. **Königs** Adels-Hist. Th. II. p. 421.

Gräntz oder **Gränitz**, auf Ungerisch Hranownica, ist ein grosser Flecken an der Kundert oder Harnat-Fluß in Ungern, ist viel Mahl von Feuersbrünsten heimgesuchet worden, und gehöret zu der Schebnicker-Herrschafft, welche die R. R. P. P. Jesuiter in Erlau besitzen.

Gräntze, siehe **Grentze**.

Gräpel, ist ein Berg-Maß einer Spanne lang, und thun zwey Gräpel ein Viertheil Lachter.

Gräpelen oder **Graplen**, ein altes Schloß in der Schweitz, hat vor Zeiten an das Stifft Chur gehöret. Es haben auch daselbst Edelleute dieses Namens ihren Sietz gehabt, nachgehends haben es die Tschudinen von Glaris bekom̃en. **Stumpff** Schweitzer-Chronic X. 27. p. 326.

Gräserey, bestehet in solchen Plätzen, welche zwar mit Gras bewachsen, aber nicht füglich mit der Sense abzuhauen sind, sondern mit der Sichel abgeschnitten werden müssen, als etwa in Gärten, Rändern an Büschen, Brahnen und Wiesen,

Wiesen, Dämmen, Feld-Rainen und Holtzungen, wozu noch die Gräserey, oder vielmehr das Jäten und Ausrauffen des Unkrautes auf denen Getraid Hirsen-Möhren-Kraut-Rüben-und Lein-Feldern gehöret. Nach welchen Umständen denn ein anders die Feld-Gräserey, so im Winter-Getraide nicht länger als biß alt Philippi Jacobi Stat hat; ein anders die Holtz-Gräserey, und wieder ein anders die Gräserey auf Wiesen, Rändern, Dämmen und dergleichen ist.

Gräserin, (*Eua Juliana*) war ein geschicktes und gelehrtes Frauenzimmer, so nicht nur in der Geometrie, Rechen-Kunst und Historie wohl versiret war, sondern auch dabey gute Kenntniß von der Music hatte.

Graeserus, (*Daniel*) siehe **Greser** (Daniel).

Gräslein, Meer-Zeißlein, es ist ein gar liebliches Vöglein, welches sich zwar in unsern Landen offt lange Jahre nicht sehen lässet; hingegen, wenn es kommt, welches gemeiniglich alle neun Jahre zugeschehen pfleget, kommt es in solcher Menge, daß man viel hundert auf einem Ruck bekommen kann. Sie sind einem Zeißlein gleich, und haben auch einen solchen Schnabel, jedoch ist ihr Schweiff etwas länger, und die Farbe viel schöner, denn sie sind an dem Kopfe viel anmuthiger, roth als ein Stieglitz, und mit solcher Farbe ist auch derer Männlein Brust besprenget.

Gräet, nennen die Zeug-Würcker das Wahr-Zeichen im Gewürck, daß es ihres Hand-Wercks eigene Arbeit sey.

Gräte des Schienbeines, Lat. Spina Tibiae, ist das vordere ziemlich scharffe Theil desselben Beines.

Gräter, (*Caspar*) gebürtig von Schwäbisch-Halle, war Vlrici, Herzogs in Würtemberg, Hof-Prediger, und starb um das Jahr 1552. Er ließ Bedencken eines freyen Concilii halber an Herzog Ulrichen; Bedencken, wie der Streit in Religions-Sachen aufzuheben. *Fischlini* Memor. Theol.

Gräter, (George Friedrich) hat des H. Apostels Paulli Leben, Thaten und Schrifften in Teutscher Sprache beschrieben und zu Franckfurt 1687. in 8. edirt. *Fabricius* Luc. Salut. Euangel. 5. p. 69.

Gräter, (*Philipp*) Caspars Sohn, geboren zu Cansladt um das Jahr 1540. wurde, nachdem er zu Tübingen studiret, anno 1559. Diaconus in Herrenberg, anno 1562. Pastor in Hartz, und anno 1601. Praepositus zu Herbrechtingen, wie auch Würtembergischer Rath. Er starb anno 1612. oder 1613. und ließ biblisches Historien-Buch, Lutheri Schatz-Cammer, ein Gebet-Buch, Hochzeit-Predigten u. a. m. *Fischlini* Memor. Theol. Blum in Jubil. p. 89.

Grätz oder **Creutz**, Lat. Graiacum, Graecium, Sauaria und Crisium, eine prächtige Stadt in Nieder-Steyermarck. Sie ist die Haupt-Stadt des Landes, nebst einem schönen Schlosse, allwo vor Zeiten Kayser Ferdinandus II. als er noch Ertz-Herzog von Oesterreich war, zu residiren pflegte. Sie liegt am Flusse Mure, etwa zwölff oder dreyzehn Meilen von Wien, und fünf Meilen von dem Orte, wo die Mure und Draue zusammen flüssen. Der Ort ist ziemlich feste, und mit einem Wall und Boll-Wercken, auch schönen festen Thoren versehen. Sonderlich aber wird das Ober-Schloß fast vor unüberwindlich gehalten, weil es auf einem Berge gelegen, so um und um frey und felsicht ist, und dem gantzen Lande herum gebieten kann. Die Landschafft hat allda ihr Land-Hauß und Einnehmer-Amt, und es werden die Land-Täge daselbst angestellet. Es ist auch die Inner-Oesterreichische Regierung daselbst, dahin alle Adpellationes aus Steyer, Cärnthen, Crain, Windischmarck und Görtz gehen. Dahero stets ein grosser Adel da wohnet, auch jährlich zwey vornehme Märckte oder Messen zu Mit-Fasten, und zu S. Aegidii, deren jeder 14. Tage währet, allhier gehalten werden. Es sind daselbst viele Kirchen, auch ein ansehnliches Jesuiter-Collegium, nebst einer hohen Schule, die Pabst Sixtus V. anno 1585. gestifftet hat, und viel schöne Herrschafftliche Paläste. Kreckwitz Beschreibung Ungern. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 37. Hungar. per *Stübel.* II. p. 411. 531. Itinerar. German. I. p. 58. sq.

Grätz, Böhmisch Hradecz, eine Stadt nebst einem Schloß im Bechiner-Creisse unweit Budweiß in Böhmen. *Topogr. Bohem.* p. 34.

Grätz, eine Stadt in Groß-Polen sechs Meilen von Posen, ist wegen des guten Bieres bekannt.

Grätz, im Voigtlande, siehe **Gräitz**.

Grätz, (Gradler von) siehe **Gradler von Grätz**.

Grätz, (Königin) siehe **Königin-Grätz**.

Grätzberg, ein Berg-Schloß im Schlesischen Fürstenthum Liegnitz, wohin man sonst zu Kriegs-Zeiten sichere Zuflucht nahm. Das dazu gehörige Amt besitzet der Graf von Gall Pfand-Weise. Die erste Grundlegung dieses uralten festen Berg-Schlosses, wird Herzoge Vladislao II. damahligen Ober-Regenten in Schlesien um die Jahre 1144. zugeeignet, da er mit seinem Bruder Boleslao Crispo schwere Kriege führte. Anno 1450. befestigte Fridericus I. diesen Ort noch stärcker, und zierte ihn mit einer recht fürstlichen Wohnung, also daß desselben starcke Mauern und Thürme, nach der damahligen alten Kriegs-Art, zu belagern gantz unüberwindlich zu seyn erachtet wurden. Es liegt diese Landwehre auf einem hohen Berge, umgeben mit einer flachen Ebene, und auf eine Meile Weges von allen andern Bergen abgesondert, daher man im Lande das Schloß weit und breit, und wiederum von demselben in das Land sehen kann. Man steiget nicht in gleicher Linie, sondern durch Circel-Wege um den Berg herum hinauf, da man noch in dem Eingang allerhand Spuhren derer alten verpallisadirten Thor-Thürme bemercket. An der Mittags-Seite umgiebt es eine über die Massen starcke, und an denen Ecken mit Thürmen befestigte Mauer, welche inwendig einen grossen Platz umschleust, bey welchen die Stallungen, die Munition und Proviant-Häuser und derer Soldaten Baraquen gestanden. Der General Wallenstein bemächtigte sich anno 1628. dieses Schlosses mit List, und ob es wohl nachgehends wieder an das Fürstliche Hauß gekommen, so muste es doch kurtz vor dem Münsterischen Frieden in die Lufft gesprenget werden. *Lucae* Schlesische Chronic. p. 1237. sqq.

Grätzen, Nowi Hradi, Nouum Castrum, Neocastrum, eine feine Stadt und Schloß nebst einem Serviten-Closter im Bechiner-Creisse in Böhmen.

Grä-

Grätzer-Bier, siehe Bier, Tom. III. p. 1790.

Grätzerthurn, siehe Feistenberg, Tom. IX. p. 454.

Grätzingen, siehe Gretzingen.

Grätzhausen, eine adeliche Familie im untern Brißgau. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 112.

Graeuaeus, siehe Greve.

Gräve, ein adeliches Geschlecht, von dem Johann Friedrich anno 1733. den 21. Jan. als Bayreuthischer und Anspachischer Gevollmächtigter die gesammte Hand bey der Brandenburgischen Belehnung am Kayserlichen Hofe zu Wien empfieng.

Gräve, (Gottfried) ein Bruder des folgenden, ward an. 1641. zu Naumburg geboren, und legte den Grund zu seinen Studiis in der Land-Schule zu Pforta. Anno 1661. zog er auf die Vniversitaet nach Leipzig, da ihm sein Vetter, Joannes Schilterus, guten Vorschub that, bis er sich anno 1663. zu seinem Bruder nach Holland begab, bey dem er sich zwey Jahr lang aufgehalten, und in denen Studiis, darinnen derselbe excellirte, so geschickt gemacht, daß er sich nicht weniger Ehre als sein Bruder würde erworben haben, wenn er nicht zu andern Verrichtungen gekommen wäre. Er wurde aber anno 1673. zum Ober-Stadt-Schreiber in Leipzig erwählet, anno 1681. mit in den Rath gezogen, und anno 1698. Syndicus, in welchem Amte er durch seine Adplication, Erfahrung und geschickte Feder, sich einen besondern Ruhm erworben, auch dabey der öffentlichen Raths-Bibliothec grosse Dienste gethan. Anno 1709. übernahm er das ihm aufgetragene Bürgermeister-Amt, ungeachtet er es schon das Jahr vorher bey einer andern Vacantz ausgeschlagen. Anno 1719. den 29. Oct überfiel ihn ein Schlag-Fluß auf dem Rath-Hause, davon er den andern Tag im 78. Jahre seines Alters verschieden. *Programma funebr.*

Gräve oder Graeuius, (*Joan Georg*) ein berühmter Polyhistor, war zu Naumburg den 29. Jan. anno 1632. geboren, woselbst sein Vater, George Gräve, Stiffts-Baumeister war. Als er noch auf der Schul-Pforte sich zu denen Academischen Studiis praeparirte, war er bereits so fleißig, daß er öffters gantze Nächte mit Durchlesung des Homeri und Hesiodi zubrachte; welche Gewohnheit, die Nacht hindurch zu sietzen, er nie Mahls abgeleget. Darauf gieng er anno 1650. nach Leipzig, woselbst er nebst Andrea Riuino sich vornemlich an seinen Vetter von mütterlicher Seite, den berühmten Joannem Strauchium hielte, welcher das Mahls noch Professor Historiarum und Eloquentiae daselbst war, auch unter demselben eine Disputation de Moribus Germanorum vertheidigte. Zwar sollte er sich nach dem Willen seiner Eltern hauptsächlich auf die Jurisprudentz legen; er hatte aber zu derselben keine Lust, und trieb vielmehr die Humaniora mit äusserstem Fleisse. Unterdessen schickte ihn sein Vater nach Ost-Frießland, daselbst eine gewisse Schuld einzutreiben; bey welcher Gelegenheit er sich vornahm, die gelehrten in Holland zugleich zu besuchen. Als er nun zu Gronouio nach Deventer kam, ward er durch dessen Umgang überzeuget, daß ihm an Kenntniß der Lateinischen Sprache noch viel fehle. Daher er sich entschloß, daselbst eine Zeitlang zu verbleiben, und unter dieses Mannes Anweisung sich in denen Litteris elegantioribus feste zu setzen. Zwey Jahr hernach kam er in gleicher Absicht nach Leiden, zu Heinsio, und von da nach Amsterdam, woselbst er vornemlich mit Dauid Blondello bekannt wurde, auf dessen Einrathen er die Reformirte Religion annahm, sonsten aber sich in der Historie und Theologie übte. Nachdem er daselbst eben Falls 2. Jahr zugebracht, wurde er, unerachtet er kaum 24. Jahr alt war, von dem Chur-Fürsten von Brandenburg an Joannis Schultingii Stelle zum Professore zu Duisburg ernennet; welches Amt er auch antrat, nachdem er zuvor Antwerpen, Brüssel, Löven, und andere benachbarte Städte besehen. Anno 1658. berief man ihn auf Gronouii Recommendation und an seinen Platz nach Deventer; welche Bedienung er auch ohne Weigerung annahm, ob sie gleich nicht so einträglich als die Duisburgische war, weil er entweder eine besondere Neigung vor diesen Ort hatte, oder aber, weil er von daaus derseinst sein Glück zu verbessern hoffte. Es schlug ihm auch diese Hoffnung nicht fehl, indem man ihn anno 1662. nach Antonii Aemilii Tode die Professionem Eloquentiae zu Utrecht antrug, mit welcher 12. Jahr hernach die Professio Politices et Historiarum verknüpfft wurde. Und hierbey beschloß er auch zu verbleiben, ob ihm schon von der Republic Venedig, und dem Chur-Fürsten von der Pfaltz sehr vortheilhaffte Vorschläge, ihn nach Padua oder Heidelberg zu bringen, gethan worden. Unterdessen nahm sein Ruhm der Gestallt zu, daß verschiedene Printzen und Grafen, auch sehr viele Teutsche, diese Vniverlitaet besuchten, damit sie seiner Unterweisung genüssen könnten. Er starb endlich den 11. Jan. anno 1703. an dem Schwindel, der ihn, als er um den Mittag ausgieng, überfiel, da er in Pontani Hause zu Boden sanck, und seinen Geist aufgab, nachdem er noch einige Stunden zuvor dem Printzen von Ost-Frießland, und dem Grafen von Isenburg Lection gegeben. Er verließ eine auserlesene Bibliothec von 5000. Stück gedruckte Büchern, und über 100. MSStis, die seine Erben verauctioniren lassen wollten, aber hernach an den Chur-Fürsten von der Pfaltz verkauffte. Mit seiner Frauen, Joanna Ottilia von Camp, aus Düsseldorff, welche er anno 1656. geheurathet, hat er 18. Kinder gezeuget, von welchen ihn ein Sohn und 4. Töchter überlebet; unter andern starb vor ihm sein Sohn, Theodorus Petrus, von dem ein besonderer Articel. Von eignen Schrifften hat zwar Graeuius nichts hinterlassen, jedennoch aber durch eine grosse Menge besorgter Auflagen von alten und neuen Scribenten einen grossen Namen erworben. Unter denen ersten sind der Hesiodus, Amsterdam 1701. in 8. Lucianus, Amsterdam 1668. in 8. Sueronius, Utrecht 1703. in 4. Florus, Utrecht 1680. in 8. Justinus, Amsterdam 1694. in 8. Catullus, Tibullus et Propertius, Utrecht 1680. in 8. Julius Celsus de vita Jul. Caesaris, London 1697. in 12. Julius Caesar, Amsterdam 1697. in 8. Ciceronis Orationes et epistolas, welche er mit seinen und anderer Anmerckungen sehr correct drucken lassen: von diesen aber Casauboni Epistolae, Magdeburg 1656. in 4. Alb. Rubenii de Re vestiaria, Antwerpen 1665. in 4. de Vita Fl. Mallii Theodori, Utrecht 1694. in 12. Mackeuzeus de Imbecillitate Rationis

Rationis humanae, Utrecht 1690. in 8. Jena 1691. in 8. Francf. 1700. in 12. Martinii Lexiconphlologicum, Utrecht 1698. in fol. Bernarid. Ferrarius de Concionibus Ecclesiae veteris, Utrecht 1692. in 8. Huetii Poemata; Fr. Junius de Pictura veterum, Rotterd. 1695. in fol. Dan. Eremita de Vita aulica et ciuili, in 8. Syntagma variarum Dissertationum, Utrecht 1701. in 4. Gruteri Inscriptiones, Amsterdam 1707. Voll. 2. in fol. Und insonderheit viele Opuscula postuma Joannis Meursii, welche ihm Sam. Pufendorff aus der Königlichen Schwedischen Bibliothec communicirt, die er insgesamt mit gelehrten Vorreden begleitet; vornemlich aber hat er sich durch den zu Utrecht 1694-1699. in 12. Folianten edirten Thesaurum Antiquitatum Romanarum, und einen Thesaurum Historiarum Italiae, welcher von Burmanno fortgesetzet worden, höchst verdient gemacht. Es hat einer, Wolpherd van Bueren, Cohortem Musarum herausgegeben unter Graeuii Namen; allein die gelehrten haben bald gemercket, daß dieses nicht Graeuii sondern Küsteri Arbeit sey, indem der Auctor dieses letztern Schrifften, als seine eigene, anführet. Teutsche *Acta Erudit.* Th. 39. n. 7. J. A. Fabricius hat Graeuii Praefationes und Epistolas anno 1707. zu Hamburg in 8. zusammen herausgegeben, und denenselben Burmanni Orationem funebrem vorangesetzt. *Burmann* hat seine Orationes zu Delfft 1718. in 8. herausgegeben. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes illustr.* Tom. II. *Fabricius* Bibliogr. Antiquar. 3. §. 10. p. 68. sqq. – *Acta Eruditorum* 1703. p. 187. sq. *Jo. Fabricii* Hist. Bibliothecae suae, P. III. p. 275. *Schamelius* Numburg. litterat. §. 68. p. 96. Ausführlicher Bericht von allerhand neuen Büchern p. 229. sqq. *Observation. Miscellan.* Th. XV. p. 226. sqq. Tenzel Curieuse Biblioth. 1705. p. 413. und 435. Stolle Hist. der Gelahrh. I. 3. §. 9. not. y) p. 118. Benthem Holländischer Kirchen- und Schul-Staat Th. II. p. 454. *Baillet* Jugemens des hommes Scavans, 1708. p. 516. *Clarmund* Leben Gelehrter Männer, Th. XI. p. 1. sqq.

Gräve, (*Petrus*) hat kurtze und zum Verständniß derer Institutionen dienende Anmerckungen über die Institutiones geschrieben. *de Ludewig* Vit. Justiniani 3. §. 11.

Gräve, (*Theodorus Petrus*) ein Sohn Jo. Georgii, gab wegen seiner gründlichen Wissenschafft in humanioribus grosse Hoffnung von sich, die aber wegfiel, als er an. 1692. im drey und zwantzigsten Jahre seines Alters verstarb, eben da er über Erläuterung des Callimachi her war. Sein Vater stellte seine Arbeit zu Utrecht 1697. in 8. in zwey Theilen ans Licht.

Grävenburg, siehe **Greiffenberg**.

Grävenitz oder **Gräfenitz**, ein altes adeliches Stifft- und Rittermäßiges, nunmehro Reichs-Gräfliches Geschlecht. Es soll einer aus demselben bereits anno 927. bey der Einnahme der Stadt Brandenburg gewesen seyn. Nach der Zeit hat es in denen Mecklenburgischen und Brandenburgischen Landen floriret. Friedrich von Grävenitz, der viele Jahre Herzoglicher Mecklenburgischer geheimer Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Hauptmann gewesen, zeugte Fridericum Wilhelmum, Erb-Herrn zu Schilde, Warschau etc. welcher erst in Mecklenburgischen Diensten Oberst-Wachtmeister gewesen, an. 1707. nebst Beylegung des Praedicats, hoch- und wohlgeboren, in den Reichs-Grafen-Stand erhoben, auch hierauf ferner Herzoglich-Würtemberg-Stutgardischer Premier-Minister, Gouverneur von der Gefürsteten Grafschafft Mömpelgard, Ober-Hof-Marschall, Kayserlicher Reichs-Hof-Rath, und Ritter des Preussischen schwartzen Adlers worden. Nachdem ihm seine Schwester, Friderica Wilhelmina, eine Witbe Joannis Francisci Ferdinandi, Grafen von Würben, die Hoheit und Immedietät der Herrschafft Weltzheim, so ehe Mahls denen Grafen von Limpurg zugehöret, und nach ihrem Absterben dem Hause Würtemberg erledigt worden, mit des Herzogs Einwilligung abgetreten hatte, ward er an. 1727. auf dem Grafen-Convent zu Weickersheim in das Reichs-Gräfliche Fränckische Collegium introduciret. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. P. IV. 1. §. 60. p. 371. An. 1733. wurde er auf Befehl der neuen Landes-Herrschafft auf die Festung Hohendwiel in Verwahrung gebracht. Seine erste Gemahlin, Maria Francisca, Freyin von Stuben, hat ihm einen Sohn, Fridericum Wilhelmum, welcher Würtembergischer Ober-Hof-Marschall worden, und sich mit N. von Wensen vermählt, aber an. 1733. gleich Falls mit Arrest belegt worden, ingleichen Victorem Sigismundum, Würtembergischen Staats- und Conferentz-Minister, einen Gemahl Christinae Carolinae, die George Eberhards, Grafen von Limburg Tochter und Erbin ist, und Gesandter zu Regenspurg bis an. 1733. da er gleich Falls arrêtiret wurde; die andere aber N. N. eine Tochter, so an den Würtembergischen General-Feld-Marschall-Lieutenant von Pful vermählt worden; und die dritte N. von Wensen, verschiedene Kinder geboren. Ausser der obgedachten Friderica Wilhelmina hat der Graf Fridericus Wilhelmus noch zwey Schwestern, davon eine an N. von Boldevin, die andere an Dauidem Nathanaelem von Sittmann, Würtembergischen geheimen Rath, vermählt worden, und einen Bruder, der in Würtembergischen Kriegs-Diensten als Oberster stehet.

Grävenmacheren, siehe **Grevenmacheren**.

Gräventhal, eine mittelmäßige Stadt, Amt und Herrschafft an der Zople, und dem Ende des Thüringer-Waldes gelegen, wodurch die gröste Passage aus Thüringen und Francken gehet. Sie hat ihren Namen von denen Grafen, und ist die Tradition, daß nach Ueberwindung derer Sorben-Wenden das Gericht von dem so genannten zwischen hier und Saalfeld gelegenen Dörfflein zur Hoheneich, welches nur in einer Kirche, Pfarr- und Jäger-Hauß bestehet, wohin die umliegenden Oerter in die Kirche gehen, woselbst man auch annoch einen Ort zeiget, der insgemein der **Kessel** oder das **Wendische Gerichte** genennet wird, hieher gelegt worden, welches um so viel wahrscheinlicher ist, weil die von Pappenheim, als sie Gräventhal gehabt, deswegen absonderlich vom Reiche mit dem Halß-Gerichte beliehen worden, hätte also dieser Ort von denen Grafen solches Gerichts die Benennung erhalten. Das gleich an der Stadt auf einem hohen Berge gelegene Schloß heist Wespenstein, vielleicht,

vielleicht, weil da herum viel Wespen zu finden. Nach der Zeit soll dieser Distrikt von denen Herzogen von Meran beherrschet worden, und nach deren männlichen Stammes Abgang mit Ottone an. 1248. Herzog von Meran an Graf Ottonem von Orlamünda, der die ältere Meranische Printzeßin, Beatricem, zur Ehe gehabt, mit andern Landen gekommen seyn. Bey Leb-Zeiten Graf Siegmunds von Orlamünde aber, der an. 1447. gestorben, ist Gräventhal an die Herzoge von Sachsen gefallen, und von Herzog Friedrich und Wilhelm zu Sachsen an. 1438. Conrad von Pappenheim damit beliehen worden, daher auch eine besondere Linie derer von Pappenheim da residiret hat. Aber an. 1621. erkauffte Herzog Johann Philipp zu Sachsen-Altenburg vor sich und seine Brüder diese Herrschafft Gräventhal von dem Reichs-Erb-Marschalln, Graf Maximilian zu Pappenheim, vor 102089. Gölden, und 700. Groschen zum Reu-Kauff. Nach der Altenburgischen Linie Abgang kam sie an das Hauß Gotha, und im gedachten Hause durch den Haupt-Vergleich vom 8. Jun. an. 1681. mit andern Landen an den jüngsten Sohn Ernesti Pii, Herzog Johann Ernsten zu Saalfeld. *Struuii* Prodr. Hist. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 557.

Grävin, (**Dorothea Magdalena**) Gottfried Grävens, Burgermeisters zu Leipzig, gewesene Ehe-Gattin, war nicht nur eine Frau von herrlichem Verstande und grosser Geschicklichkeit, sondern auch dabey eine virtuose Künstlerin in der Mahlerey, im Massen sie nicht nur in Oel- sondern auch Wasser-Farben viel nette Schildereyen verfertiget. Auf dasiger Raths-Bibliothec zeiget man noch von ihrer curieusen Hand eine schöne Edition von dem Horto Botanico Eystettensi, dessen darinnen befindliche Blumen und Kräuter sie mit bunten Farben nach dem Leben sehr naturell illuminiret, und künstlich ausgemahlet.

Graeuius, siehe **Gräve.**

Graeum, siehe Gray.

Gräuplein, (Nürenberger-) siehe **Gerste**, Tom. X. p. 1186.

Graf, war zu alten Zeiten in Teutschland des Königs und Reichs-Beamter und Land-Richter. Es wird verschiedentlich bey denen Alten geschrieben, als **Grav**, **Grevo**, **Gref**, Grauius, Grauio, Grafio, Graphio, Grapho und Graffio. Die Bedeutung dieses Worts suchen die Auctores auf mancherley Weise, wie in dergleichen Sachen zu geschehen pfleget. Denn einige wollen solches von dem Wort **Graben**, *Rogerius de Hoveden* Annal. Angl. P. II. ap. *Savile* p. 607 von dem Englischen Grith, Friede, und dem Lateinischen Vae, weil er den Frieden wieder herstellen sollen, wenn jemand dem Lande Unrecht und Schaden zugefüget. Es scheinet aber derer Meynungen nicht besser zu seyn, als *Lipsii*, *Wendelini* Glossar. Sal. vocum Auat. v. Graphio, *Meckerchii* de Pronunc. Ling. Graec. und *Eyndii* Chron. Zeelandic. II. welche den Ursprung in dem Griechischen Wort Γεάφω, schreiben, gefunden zu haben sich einbilden. *Spigelius* ad *Guntker. Ligurin. Vulteius* de Feudis l. 4. n. 14. *Rulandus* de Commissar. P. II. Lib. V. c. 4. §. 7. und **Wehner** Obseruat. Pract. v. **Graf** glauben, daß es von dem Lateinischen Wort Grauitas herkomme. Gleichwie aber die Gelehrten vor längst erkannt, daß, da es ein Teutsches Wort, man es auch in derselben Sprache suchen müsse, so haben es **Stumpff** Schweiß. Chron. IV. p. 290. *Reinecc-cius* de Orig. Nobilitat. *Besold.* de Comit. et Baron. §. 3. *Vossius* de Vit. Serm. II. p. 214. *Limnaeus* J. P. IV. 4. §. 15. p. 23. *Hertius* Diss. de Orig. et Progress. Special. Rerumpubl. Imp. Romano-German. §. 2. p. 7. *Brummer* de Scabin. 3. §. 5. und andere von **Grau** ableiten wollen, weil Anfangs insgemein zu solchem Amt betagte Männer mögen seyn befördert worden, Massen denn auch genung Exempel und Beweißthümer an der Hand sind, daß bey denen Teutschen alte Leute zu solchen Dingen gezogen worden, wo viel zu rathen und zu schlichten gewesen. Wie denn auch die Römer deßwegen ihre Raths-Herren Senatores genennt haben. *Kirchnerus* de Republ. Disp. VIII. Th. I. Lit. D. will, daß es von **Krafft**, und **Speelmann** Gloss. v. Grafio, daß es von dem Alt-Sächsischen Wort Gerefa, zusammengezogen **Grefa**, seinen Ursprung habe. Allein dieser und anderer Bemühung, da man erst den Ursprung in andern Worten suchen will, scheinet vergebens zu seyn, und hält man vielmehr das Wort **Graf**, **Grav** oder **Grev** mit *Reinkingio* de Regim. Secul. et Eccles. I. Class. IV. c. 14. §. 19. seq. *Besoldo* Thesaur. Pract. v. Grav, *Frehero* Orig. Palat. I. 2. p. 33. *du Fresne* Gloss. v. Grafio, *Sagittario* de Antiqq. Ducat. Thuring. IV. 6. §. 2. seq. *Pfeffingero* ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. XVII. §. 2. p. 571. *Wachtero* Gloss. v. **Graf** und andern vor ein verbum primitiuum der Teutschen Sprache, welches eigentlich einen Richter bedeutet, wie beydes der Gebrauch dieses Wortes sowohl in alten Zeiten, LL. Ripuar. tit. LV. §. 1. als auch noch heut zu Tage an einigen Orten Teutschlandes, *Besoldus* de Comitib. et Baron. §. 4. Thesaur. Pract. v. Graf. *Limnaeus* l. c. §. 12. p. 22. **Wehner** Obseruat. Pract. v. Graf p. 193. und die vielerley Benennungen derer Grafen ausweiset, denn da sind bekannt nebst denen **Marg-Land-Pfalz-** und **Burg-Grafen**, noch die **Bach-Cent-Ding-Frey-Gau-Hauß-Heer-Holtz-** oder **Wald-Rhein-Revers-Rüg-** und **Salz-Grafen**, von welchen allen besondere Articel an seinem Orte nachzusehen. Es waren also die bloß so genannten Grafen Richter, welche von denen Königen und Kayserrn über gewisse Gaue, worein Teutschland eingetheilet war, oder Städte gesetzet waren. Lateinisch werden sie Comites genennet, welches ohne Zweifel daher mag kommen seyn, weil die Kayser insgemein zu Verwaltung solcher Aemter Leute aus ihrem Gefolge, deren Treue sie genungsam versichert gewesen, mögen geschicket haben, welche hernach auch noch, ob sie wohl nicht mehr in Comitatu Caesaris, wie zuvor waren, den Titel Comes, bißweilen mit dem Zusatz Prouincialis führeten. *Jul. Capitolinus* de Vero Imp. Tit. C. de Comitib. qui Prouincias regunt. *du Fresne* l. c. p. 1074. seq. **Spangenbergs** Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 14. p. 274. **Speelman** l. c. v. Comes p. 138. seq. **Wehner** Obseruat. Pract. v. Graf p. 193. **von Bünaus** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. II. p. 397. seq. Ja diese Benennung hat sostarck überhand genommen, daß auch diejenigen Grafen, welche wohl nie Mahls unter des Kayserrs oder Königs Gefolg

folg gewesen waren, mit derselbigen beleget wurden, und folglich Comes und Grafio vor gleichgültige Wörter gehalten worden. L. Ripuar. Tit. LIII. *Paullus Warnefridus* de Gestis Langobardor. V. 14. *Vitriar.* l. c. §. 1. Wiewohl nicht zu leugnen, daß einige Exempel als beym *Mabillon.* de Re Diplom. VI. §. 19. p. 475. §. 50. p. 497. und andern zu finden, da die Comites und Grafiones einander entgegen gesetzet werden, allwo **Spelmann** h. v. p. 266. seq. meynet, daß Grafio nichts anders als Vice-Comes heisse; wiewohl doch dieses noch nicht so gewiß ausgemacht. Es bestund aber ehe Mahls derer Grafen Amt, wie schon bereits bey dem Namen berichtet worden, darinnen, daß sie sowohl in bürgerlichen als peinlichen, geistlichen als weltlichen Sachen, nebst denen Schöppen Recht sprachen, und zwar geschahe solches an einem besondern Orte in ihrer Grafschafft, welcher Mallus genannt wurde, da sie nach Ausweisung derer Reichs-Gesetze und Ordnungen mit gebührender Straffe wieder die Uebertreter verfuhren. Dahero, wenn die Könige neue Gesetze ausgehen liessen, solche denen Grafen von dem Königlichen Cantzler zugeschickt wurden, welche sie alsdenn musten abschreiben und in ihrer Grafschafft vorlesen lassen. Damit auch Recht und Gerechtigkeit von denen Grafen mögte ausgeübet werden, so waren die Missi Dominici oder Regii dazu verordnet, daß sie darauf Acht gaben. LL. Langobard. Lib. II. Tit. LII. §. 17. p. 82. Capitular. Lothar. J. de an. 847. ap. *Goldast.* de Consuet. Imperial. 22. *Diplom.* ap. *Meibom.* in Not. ad Witichind. II. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. I. p. 689. *Goldast.* Antiqq. Alamann. Tom. II. P. I. §. 99. p. 60. *Lambecius* Orig. Hamburg. I. §. 22. **Lehmanns** Speier. Chron. II. 17. p. 86. seq. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. p. 22. *Schilter* Instit. J. P. Lib. I. Tit. XXII. §. 2. p. 227. Auch musten sie zu Weilen bey einem allgemeinen Aufgebot die Edle und Freybürger zu Kriegs-Zeiten aufmahnen, sie als dererselben Oberster dem Königlichen Heere zuführen, und des Kriegs Endschafft auswarten. **Lehmann** l. c. Damit auch die Grafen ein gewisses Haupt hätten, dem sie in Abwesenheit derer Könige Folge leisten mögten, so wurde insgemein über etliche Grafen ein Herzog gesetzet, und also aus verschiedenen Grafschafften ein Herzogthum formiret. Jedoch muß man hierbey die Zeit und Gelegenheit in Acht nehmen, Massen denn auch bisweilen einige Grafen keinen Herzog über sich hatten. Derjenige District, worüber sich eines Grafens Jurisdiction erstreckte, hieß Grafia, Grauia, Graphia, Comitatus, Cometia, eine Grafschafft. *Marculfi* Form. 7. 40. *du Fresne* Gloss. v. Grafia p. 643. **Spelmann** l. c. v. Grafia p. 267. *Sagittarius* de Antiqq. Ducat. Thuring. IV. 6. §. 5. p. 229. seq. *Freher.* Orig. Palat. Tom. I. c. 11. p. 112. **Leuckfelds** Antiqq. Poeldens. p. 255. Wiewohl das Wort Cometia, oder, wie es auch geschrieben wird, Comecia, Comitia, nicht alle Zeit eine Grafschafft, sondern nur die Gerichtsbarkeit allein des Schlosses oder der Stadt, von welcher dieses Wort gesaget wird, bedeutet. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 15. n. 20. p. 552. seqq. Es begreifft aber eine Grafschafft bis Weilen nur einen Theil eines Pagi, bis Weilen einen gantzen, bis Weilen auch etliche. **Gryphi**ander de Weichbild. 55. §. 14. p. 138. **Knauth** Antiqq. Pagor. et Comitat. Princip. Anhaltin. §. 3. p. 1. Dahero kommt gemeiniglich in denen Diplomatibus, wenn die Lage eines Orts gezeiget wird, der Pagus und Comitatus vor, als z. E. **Smähon** in Pago Haslega, in Comitatu Sigefridi Comitis. **Kettners** Antiqq. et Diplom. Quedlinburg. §. 4. p. 5. Man findet auch, wiewohl nicht so gar offt und insonderheit, da das Wort Pagus mehr und mehr in Abgang kommen, daß Pagus und Comitatus vor gleichgültige Worte angenommen werden. Es besassen aber in denen ersten Zeiten die Grafen ihre Grafschafften nicht eigenthümlich, sondern im Namen derer Könige und Kayser, und hatte ein jeder Graf gewisse Land-Güter von dem Könige zu Lehen, davon er sich und die seinen ernähren und seinen Stand führen konnte. Es waren ihnen auch sonderbare Königliche Leibeigne angewiesen, die solche Güter der Herrschafft zu Nutz erbauen, bestellen und handhaben musten. Daneben bekamen sie und ihre Beysetzer im Gerichte insgemein den dritten Theil derer dem Fisco heimgefallenen Straffen. Zum öfftern hatten sie auch ihre Erb-Güter dabey, oder wenn sie ihrem Amte wohl vorstunden, bekamen sie dergleichen in- oder ausser der Grafschafft. Es war die Würde derer Grafen nicht erblich, und wurden derer Grafen Söhne nur junge Herren genennet. Jedoch wenn derer Erben einer nach des Vaters Tode fähig war, dessen Stelle zu bekleiden, wurde er andern vorgezogen. Dahero es auf viel Ungewißheit beruhet, wenn man die Folge derer Grafen in ihren Grafschafften sowohl als ihre Genealogien über das 11. und 10. Seculum hinaus führen will; zu Mahl, da zur Gnüge bekannt, daß sie vor gedachter Zeit keine Beynamen gehabt, sondern dieselben erst nach diesem von ihren Schlössern, Städten und Dörffern, wo sie ihre Residentz gehabt, angenommen. **Juncker** l. c. n. 15. seq. p. 551. Mit der Zeit, und da die Fürsten sich bey ihren Fürstenthümern erblich machten, und zu der Landes-Hoheit empor schwungen, haben auch die Reichs-Grafen dergleichen in ihren Grafschafften und Landen gethan, und sind Theils aus Gnaden, Theils wegen ihrer Verdienste, mit ihren Grafschafften erblich beliehen worden, Theils haben sie auch selbige eigenhändig an sich gezogen, und sind also zu eigner Regierung gekommen, welches im 11. 12. und folgenden Seculis geschehen. **Juncker** l. c. n. 14. p. 550. seqq. Wie denn, was die unmittelbare Reichs-Grafen anbelangt, dieselben in ihren unmittelbaren Gütern alle Landes-herrliche Hoheit zu exerciren, auch Sietz und Stimme auf dem Reichs-Tage haben, *Stephani* de Jurisd. Lib. II. P. I. c. 6. §. 11. *Reinkingius* de Regim. Secul. et Eccles. Lib. I. Class. 4. c. 14. §. 9. p. 402. **Speidel** v. Graf. **Schweder** Introd. in J. P. Part. spec. Sect. 2. c. 8. **Becker** Synops. Jur. Publ. III. 8. §. 8. **Höggmayr** de Princip. Jur. Publ. p. 188. der Gestalt, daß sie insgesamt doch nicht mehr als 4. Vota in dem Fürstlichen Collegio nach ihren 4. Bäncken ausmachen. Vor dem Reichs-Tage zu Regenspurg an. 1641. waren nur 2. Bäncke derer sämtlichen Reichs-Grafen und Herren. Sie sind aber da Mahls nicht allein zu dem dritten, namentlich dem Fränckischen Voto, gelassen worden, sondern es ist auch auf dem

Reichs-

Reichs-Tage von an. 1654. denen Westphälischen Grafen ein Votum eingeräumet worden, daß solchemnach anjetzo auf dem Reichs-Tage 4. Reichs-Gräfliche Collegia, als das Wetterauische, Westphälische, Schwäbische und Fränckische admittiret, und wegen derer sämmtlichen Grafen und Herren auf der weltlichen Fürsten-Banck 4. Vota absonderlich aufgeruffen, und wie sie sich deshalben in ihren Collegiis verglichen, abgeleget werden, wovon unter dem Articel, **Fürstliches** Collegium, Tom. IX. p. 2269. seqq. ein mehrers nachzusehen. Hergegen sind die **Gefürsteten Grafen**, Lat. Comites principali dignitate constituti, oder Comites Principes, in Ansehung ihres Sietzes und Stimme auf Reichs-Tägen denen Fürsten an Würde gleich, dahero sie auch **Fürsten-mäßige** genennet werden. Ordinatio des **Cammer-Gerichts zu Worms** de an. 1495. §. 1. Zu diesen werden gerechnet die Grafen von Henneberg, Tyrol, Mömpelgard ꝛc. ꝛc. *Nolden* de Statu Nobil. c. 8. §. 180. **Paurmeister** de Jurisd. II. 11. §. 21. p. 877. *Reinking*. l. c. Lib. I. Class. IV. c. 14. §. 29. *Cluten*. Syllog. Rer. quotidian. Conclus. 26. *Besold*. Thesaur. Pr. v. Gefürstete Grafen. *Limnaeus* Jur. Publ. IV. 4. §. 92. p. 40. *Diether*. Contin. eiusd. v. cad. p. 227. *Schweder*. l. c. Part. spec. Sect 2. c. 7. §. 20. p. 835. seqq. *Struv*. Syntagm. J. P. Diss. XIX. §. 13. p. 403. *Jerem. Eberh. Linckii* Diss. de Comitib. Principib. von Gefürsteten Grafen, Witteb. an. 1708. Sie mögen aber diese Würde entweder von Alters her, da man die Ehren-Staffeln noch nicht so genau discerniret, erhalten haben, oder selbigen, weil sie aus Königlichem oder Fürstlichem Geblüte entsprossen, bey ihren Grafschafften behalten, oder von dem Kayser ausdrücklich erhalten haben. *Mascovius* Princip. J. P. IV. 5. §. 57. Diejenigen Grafen aber, welchen die Gräfliche Würde ohne Sietz und Stimme auf denen Reichs-Tagen von dem Kayser gegeben wird, sind keine unmittelbare Reichs-Stände, sondern werden Comites Landsassii, Schütz Jur. Publ. Vol. I. Exercit. 8. th. 7. p. 640. Speidell. c. v. Graf 436. *Boecler*. Notit. Imper. VIII. 8. p. 174. oder Municipales, *Nolden* l. c. c. 8. §. 191. oder Subordinati, *Beckmann*. Notit. Dignit. Illustr. Disp. III. c. 3. §. 1. genennt. *Gastel*. de Stat. Publ. Europ. Nouiss. c. 31. p. 913. Dergleichen sind die Grafen von Hardeck, welche unter dem Ertz-Herzog von Oesterreich, die Grafen von Neugarden, welche unter denen Herzogen von Pommern stehen. **Hoffmann** ad Capitul. Joseph. Artic. XLIII. §. 8. V. 78. p. 752. Es giebt aber auch Grafen, welche ratione ihrer Personen keinen andern Richter als den Kayser und die Cammer erkennen, ratione ihrer Güter aber diejenigen Fürsten, unter welchen sie sind, und von denen sie ihre Feuda bekommen, als z. E. die Grafen von Waldeck und Riedberg unter Hessen. *Fridericus* de Process. Cameral. L. 38. §. 5. p. 145. *Nolden*. l. c. §. 189. seqq. Es haben auch die unmittelbaren Reichs-Grafen ihre besondere Titel, *ab Eyben* Diss. de Titulo Nobilis Vir. Crone. *Paschalis* de Coron. IX. 23. *Feschius* de Insignib. c. 6. seq. Sietz und Stimme gleich nach denen Fürsten, *Capitul. Carolin*. Artic. III. p. 36. und andere viele Praerogativen. Kap de insign. different. inter s. R. J. Comites et Nobil. immediat. *Pistorii* Histor. und Juridisch. Anmerck. über allerhand den Ursprung ꝛc. ꝛc. derer des H. Röm. Reichs Graven. *Conring*. Disp. de Duc. et Comit. **Bürgermeisters** Grafen- und Ritter-Saal. *Lucae* Grafen-Saal. **Pfeffinger** ad Vitriar. Jur. Publ. Lib. I. Tit. XVII. **Lünigs** Thesaur. Jur. derer Grafen und Herren des H. Röm. Reichs, Francf. und Leipz. 1725. in fol.

Graf, (*Christoph.*) siehe Graefius (*Christoph*).

Graf, (*Elias*) ein Jesuite aus Bayern, war ein Priester, und starb den 10. Oct. an. 1632. in seinem 60. Jahre. Er hat etliche Werckgen in Teutscher Sprache wieder Zeaemannum herausgegeben, auch etliche Wercke Franc. Borgiae ins Teutsche übersetzt. *Witte* Diar. *Alegambe*.

Graf, (Johann) eines Schul-Rectoris zu Erfurt Sohn, hat mehr aus natürlichem Triebe und Anhörung anderer Organisten, insonderheit Pachelbels, als Unterweisung, das Clavier erlernet, ward in nurbesagter Stadt anfänglich an der S. Thomas-hernach an der Regler- und zuletzt an der Kaufmanns-Kirche Organist, trat etwa im Jahr 1694. eine Reise nach denen nordischen Qvartieren an, da er denn zu Lüneburg bey Böhmen etwas in der Composition gethan, ward auf der Rück-Reise zu Magdeburg an der S. Johannis-Kirche endlich angenommen, wo er auch an. 1709. gestorben.

Graf, (*Jo. Leonh.*) ein Notarius Caes. Publ. bey dem Land-Allmosen-Amte in Nürnberg Gegen-Schreiber, in der Kunst-Rechnungs-Lieb- und übenden Societät beygenannt der Gestiessene, ein geschickter Geometra, zierlicher Schreiber und trefflicher Arithmeticus, machte sich an. 1713. durch die **Nürnbergische Vorraths-Cammer** bekannt, und starb an. 1729. den 30. Sept. **Gel. Zeit.** 1729. p. 732.

Grafagnana, siehe Carfagnana, Tom. V. p. 824.

Grafeburg, ein Schloß im Algöw, gehöret denen Truchsessen. *Crusius* Schwäbische Chronic. Paralipom. c. 19. p. 452.

Grafen, ein adelich Geschlecht in Schlesien, sonderlich in Breßlauischen, davon George anno 1571. den 7. Nou. gestorben. *Henelius* Silesiogr. p. 772. *Cunradi* Silef. togat. *Sinapii* Schlesische Curiosit. Th. II. p. 646.

Grafeneck, siehe **Grafenegg**.

Grafenegg oder **Graveneck**, **Grafeneck**, ein Würtembergisches Schloß auf der Alb in Schwaben, zwischen Reutlingen und dem Closter Zwiefalten, unweit Minsingen, welches Herzog Christoph von Würtemberg erbauet. *Crusius* Schwäbische Chronic Th. III. B. XII. Cap. 14. p. 317. **Zeillers** Reichs-Geograph. VII. p. 928.

Grafenegg oder **Graveneck**, Lat. Grauenecum, ist ein Schloß in Unter-Oesterreich, im Viertheil Unter-Manhartsberg nahe bey der Stadt Cremß gelegen, welches von Herrn Ulrichen Freyherrn von Grafenegg den Namen bekommen; gehöret jetzo dem Grafen von Enckevoirdt. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 37.

Grafenegg, ein Grafschafft in Schwaben bey Nördlingen, denen Reichs-Grafen von Grafenegg gehörig. Der Reichs-Anschlag ist monathlich 1. zu Roß, 2. zu Fuß, oder 20. in 60. Monath 1200. fl.

zum Cammer-Gericht ordinarie jährlich 3. nach der Vermehrung 5. fl. Zeillers Reichs-Geogr. VII. p. 855.

Grafenegg oder **Gravenegg, Grafeneck**, sind Reichs-Grafen, deren Grafschafft im Schwäbischen Creisse gelegen. Sie führen ihren Stamm nach einiger Meynung von Gerwico, der anno 714. gelebet, oder wie andere davor halten, von Conrado von Grafeneck her, der anno 1290. floriret, dessen Söhne, Henricus und Eberhardus, um das Jahr 1309. bekannt gewesen. Von Henrico stammet her Albertus, Graf von Grafenegg, und von diesem ein anderer gleiches Namens und Egger, der anno 1341. verstorben. Diese beyden, mit welchen dieser Ast ausgieng, nannten sich noch Grafen, aber Henrici Nachkommen nannten sich bloß von Grafenegg. Henrici Sohn war Vlricus ein Vater Eberhardi I. und Groß-Vater Eberhardi II. welcher Wolfgangum gezeuget, der anno 1414. auf dem Concilio zu Costnitz gewesen, *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VI. Cap. 9. p. 23. und Vdalricum und Wolfgangum gezeuget, denen der Name derer Baronen von Grafenegg beygeleget worden. Vlrici Geschlecht hat gar bald aufgehöret, Wolffgang aber ward ein Vater Friedrichs, von dem Sixtus herstammet, welcher von Barbara von Bühel Fridericum und Joannem Ludouicum, hinterließ. Joannis Ludouici Sohn, Ludouicus starb an. 1580. und hat denen Reichs-Abschieden von anno 1551. und 1559. unterschrieben. Er verließ Johann Ludewigen, Dom-Herrn zu Eichstädt und Augspurg, Johann Ulrichen, Eichstädtischen Rath und Amtmann zu Arnberg, Ottonem Henricum, der Friedrichen, Dom-Herrn zu Basel, Wolffgangen, der ein Jesuite worden, Conraden und Henrichen, die jung verstorben, und endlich Johann Gottfrieden, der in Pfaltz-Neuburgischen Diensten stand, und ohne Leibes-Erben mit Tode abgieng, gezeuget. Sixti anderer Sohn, Fridericus, zeugte mit Anna von Erolzheim Georgium, Abten zu Cempten, Ludouicum, Dechant zu Elwangen, Joannem, Dom-Herrn zu Freysingen, Vlricum, der dem Reichs-Abschied anno 1582. unterschrieben, eine einzige Tochter gelassen, und anno 1512. im Schwäbischen Bunde gewesen, Dart de Pace Imper. Publ. II. 22. p. 404. und Wilhelmum, so dem Reichs-Abschied an. 1570. unterschrieben, u. ein Vater worden Ferdinandi, der an. 1594. und 1598. auch 1603. denen Reichs-Abschieden unterschrieben. Dessen Söhne waren: Wilhelmus, ein Teutscher Ordens-Ritter, und Commenthur zu Franckfurt, Joachimus, Abt zu Fulda, Philippus ein Teutscher Ritter, und Commenthur zu Vionsberg und Rotenburg, Ludouicus und Hugo, die im Kriege blieben, und Ernestus, welcher mit Maria Magdalena, der Tochter und Erbin Ottonis Henrici Frey-Herrn von Grafenegg, Joachimum Godefridum zeugete, der den Reichs-Abschied anno 1654. unterschrieben, und von Kayser Leopoldo anno 1664. den 12. Mertz zu der Gräflichen Würde aufs neue erhoben wurde. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. I. 5 p. 770. Er nahm seinen Sietz zu Eglingen, und starb den 30. Jul. an. 1684. nachdem er mit zwey Gemahlinnen, Maria Vrsula, Freyin von Freyberg, und Maria Anna Späthin von Zweyfalten in der Ehe gelebet, davon die andere unfruchtbar gewesen, die erste aber ihm viel Kinder geboren, wovon Christoph Joachim, Dom-Herr zu Augspurg und Regenspurg, den 11. May anno 1670. geboren, Ernestus Josephus Franciscus, anno 1671. den 16. Aug. geboren, und anno 1694. verstorben; Fridericus Albertus Nicolaus anno 1675. den 6. Dec. geboren, und anno 1680. verstorben; Joannes Wilhelmus Nortgerus, den 7. Jul. anno 1678. geboren, und in eben diesem Jahre verstorben. Godofredus Antonius Dominicus, geboren den 3. Aug. anno 1674. succedirte in der Regierung, und nahm seinen Sietz zu Eglingen. Seine Gemahlin ist Maria Joanna Cleophe, Caroli Philippi Gustaui, Grafen von Pappenheim Tochter, welche eine Mutter worden: 1) Elisabethae Alexandrinae, einer Gemahlin Georgii Vöhlin, Frey-Herrn von Illertissen: 2) Mariae Eleonorae, geboren den 28. Jul. anno 1701. eine Gemahlin eines Frey-Herrn von Ulm: 3) Mariae Theresiae, geboren den 24. Dec. anno 1702. 4) Mariae Elisabethae, geboren den 9. Jul. anno 1705. 5) Mariae Dorotheae, geboren den 13. May an. 1707. 6) Mariae Elisabethae Philippinae, geboren an. 1710. den 7. Aug. 7) Mariae Isabellae, geboren den 20. Dec. an. 1711. Uebrigens gehören die Grafen von Grafenegg zu dem Schwäb. Creiß u. besietzen Eglingen, Mößlingen, Kaltenburg, Omerhofen u. Burgberg, auf welchem letztern Schlosse sie das Jus Asyli haben. **Lünig** Spicileg. Saecular. P. I. Abs. X. tit. Grafeneck §. 4. p. 228. Wie denn auch Fridericus III. diesem Geschlechte anno 1463. den 1. Jan. das Jus recipiendi Judaeos verliehen. Ihr Wapen ist im rothen Felde eine grosse silberne Raute, auf dem gecrönten Helm ein rother Flug, dessen jeder Flügel mit einer kleinen silbernen Raute besetzt ist, und dazwischen eine rothe Bischoffs-Mütze, an deren rechten Seiten in der Mitten ein göldenes Creutzlein, an der lincken aber eine göldene Raute befestiget ist. Triers Einleit. zur Wapen-Kunst p. 556. Lünig l. c. p. 228. Spener Herald. P. II. p. 455. *Geneal. Austr.* 27. *Bucelinus* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 140. Moser Fortsetzung von *Crusii* Schwäb. Chronic. Sect. XI. p. 671. sq. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. II. 17. p. 742. *Imhof.* Notit. Procer. Imper. Rom. VII. 3. p. 626. sqq. Edit. *Koehler.*

Grafenried, siehe **Graffenried.**

Grafen-Täge, Conuentus Comitum Imperii, sind eine solche Zusammenkunfft, die die Reichs-Grafen anstellen, auf denen sie so wohl ihre eigene, als auch des Reichs Angelegenheiten, nach Anleitung derer Reichs-Täge abhandeln. Und sind solche in denen Kayserlichen Capitulationen circulariter vel collegialiter etc. adprobirt. Und thun entweder alle Reichs-Grafen, oder nur ein specielles Collegium sich zusammen betagen. Die auf selbigen gefaste Schlüsse werden in Form eines Abschiedes gebracht, welchen die Grafen entweder in Person, oder wenn sie nicht gegenwärtig, derer-selben Gesandten zu unterschreiben, und besiegeln pflegen. Alsdenn wird es ein Grafen-Tags-Abschied genennet. Fritsch Manual. Jur. Publ. voc. Conuentus Comit. Imp. p. 130. Schweder Introd. Jur. Publ. Part. spec. Sect. I. c. 31. §. 11. p. 686.

p.686. Lünig Theatr. Cerimon. Historico-Politic. P.I.p.1098. Pfeffinger ad *Vitriar.* J. Publ. Lib. IV. tit. II. §. 35. p. 450. Dergleichen Grafen-Tag wird jährl. ein Mahl, bis Weilen auch mehr Mahl nach Erforderung derer Angelegenheiten von denen Wetterauischen Grafen zu Franckfurt am Mayn gehalten, dabey Vermöge gewisser Pactorum auch einige Ober-Sächsische Grafen, als die von Schwartzburg, Stollberg, Reuß und Schönburg erscheinen, und der Graf von Hanau Vermöge der ausgefallenen Wahl das Directorium führet. Biß Weilen wird solcher Grafen-Tag auch in das andere Jahr prolongiret.

Grafen-Tags-Abschied, siehe Grafen-Täge.

Grafenthal, siehe Graventhal.

Graff, siehe Graf.

Graffau, ein schönes Schloß und Herrschafft im Herzogthum Crain, zwey Meilen von Crainburg, denen Frey-Herren von Moskau gehörig, hat ehedessen Brumfeld geheissen.

Graffelt, siehe Grapfeld.

Graffenried oder Grafenried, eine adeliche Familie in der Schweitz, davon Ulrich in Ober-Wangen von *Bucelino* angeführet wird. Johann hat anno 1352. als Raths-Herr zu Bern floriret. Die adeliche Stamm-Reihe wird mit Petro ums Jahr 1363. angefangen; dessen Nachkommen floriren noch heute zu Tage in und um der Stadt Bern, allwo sie von alten Zeiten her zu denen höchsten Dignitæten gezogen worden, auch sonst unterschiedene Ritter-Güter in selbiger Gegend besitzen. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II.

Graffenstein, eine Herrschafft und schönes Schloß am Fluß Gurck in Cärnthen, zwischen Clagenfurt und Hohenberg, dem Grafen von Rosenberg gehörig.

Graffenwarth, eine Festung und Herrschafft in Mittel-Crain, 10. Meilen von Laybach, am Fluß Culp denen Frey-Herren von Langenmantel gehörig, hat ehedessen Castell geheissen.

Graffenweg, ein schönes Schloß an der Sau im Herzogthum Crain 4. Meilen von Laybach gegen Osten, einem Herrn dieses Namens gehörig.

Graffio, siehe Graf.

Graffio, (*Jacob*) gebürtig von Capua aus dem Neapolitanischen, war ein Benedictiner und Abt zu Monte Cassino am Anfange des 17. Seculi. Er schrieb unterschiedenes in der Theologia casuistica, als: Decisiones Casuum Conscientiae, Partes II. P. I. Venedig 1593. P. II. Turin 1597. Consilia seu Responsa Casuum Conscientiae; de Arbitrariis Confessariorum, quae adtinent ad Casus conscientiae etc. *Toppi* Bibl. Nap.

Graffschafft, siehe Grafschafft.

St. Graffrath, ein Benedictiner-Closter in Bayern, so der H. Rosso, ein Graf von Andechs, so auch allhier begraben liegt, neben der Amber oder Amper im 10. Seculo erbauet, und der Bischoff S. Vlricus eingeweihet hat. Es wird auch S. Jacobo und Philippo genannt. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Grafftall oder Graaffstall, Grafstall, ein kleiner Ort in der Schweitz im Turgow, zwischen Meßburg und Winterberg, hat ein zerstörtes Schloß, auf welchem ehe Mahls ein adelich Geschlecht gesessen, dessen Stamm und Wapen unbekannt. Stumpff Schweitzer-Chronic. V. 29. p. 104.

Grafft, (*Joannes*) ein Würtembergischer Doctor Theologiae, war anno 1618. zu Mengering-Hausen geboren, und wurde, nachdem er zu Rostock, Königsberg und Leiden studiret, anno 1651. Professor Logices und Metaphysices zu Tübingen, endlich aber anno 1688. Abt zu Alpierspach. Er starb an einem Steckflusse anno 1695. den 30. Jan. im 77. Jahre seines Alters, und ließ Breuiarium Philosophiae; Cynosuram Mentis humanae: Matheſin vniuersalem; Theologiam positiuo-polemicam; eine Teutsche Theologie: Dispositiones Euangeliorum Dominicalium: Philosophiam primam: Disp. de Conseruatione vniuersi; de Scientia Dei: de Obiecto Intellectionis: de Beatitudine obiectiua et supernaturali: de Concursu diuino. *Fischlini* Memor. Theol. Würtemb.

Grafia, siehe Graf.

Grafignana, ein Flecken in der Mayländischen Landschafft Lodi, ist das Stamm-Hauß einer Gräflichen Familie, die sich davon schreibet.

Grafin, (Maria) eine begeisterte Jungfrau zu Erfurt, so an. 1693. vorgab, GOTT würde in hundert und vierzehen Wochen kommen, nicht zu richten die Lebendigen und die Todten, sondern ein ausserordentlich Aufheben zu machen, und sich mit denen gottseligen Glaubens-Töchtern zu Halberstadt, Qvedlinburg und Erfurt auf weltliche Art zu abouchiren.

Grafin, (Maria Sibylla) des berühmten Medici Mariani Grafens gelehrte Tochter, ein in der Natur wohlerfahrnes Frauen-Zimmer. Sie hat derer Raupen wunderbare Verwandlungen und sonderbare Blumen-Nahrung, vermittelst funfftzig schöner Kupffer-Figuren, nebst der ausführlichen Beschreibung zu Francfurt an. 1678. in 8. herausgegeben. Schelhammer ad *Conringii* Introduct. Medicin. 9. §. 7. p. 294. *a Beughem* Biblioth. Medic. p. 398. Hiernächst war sie auch in der Zeichen-Kunst und Mahlerey vollkommen, und nähete mit der Nadel gar natürliche und lebhaffte Blumen. *Sandrart* Teutsche Academie Tom. II. Lib. III. cap. 23. p. 339.

Grafio, siehe Graf.

Grafius, (*Regnerus*) siehe Graef (*Regner de*).

Grafredius, (*Celius*) siehe Girardi, (*Felix*) Tom. X. p. 1502.

Grafschafft, siehe Graf.

Grafschafft, ein Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in Westphalen, im Saur-Lande, in der Cöllnischen Dioeces, welches S. Anno, Ertz-Bischoff von Cölln, um das Jahr 1066. S. Alexandro zu Ehren gestifftet. *Trithemius* Chron. Hirsaug. p. 57. seq. *Aegidius* Chron. ap. *Leibnitz* Scriptor. Brunsu. Tom. III. p. 584. Anno 1508. ist es in die Burßfeldische Vnion getreten. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 5. 41. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. 3. p. 85. *Schaten.* Annal. Paderborn. VI. p. 565. Staphorst Hamburgische Kirchen-Hist. Th. I. Band I. p. 412.

Grafschafft oder Graffschafft, ein adelich Geschlecht, davon Gerhardus an. 1229. Abt zu Helmstädt gewesen. *Hugen* Syllab. Abbat. Werthinens.

thinens. et Helmstad. apud *de Leibnitz* Rer. Brunsuic. Tom. III. p. 602.

Grafstall, siehe Graffstall.

Grafton, ein schlechter Ort in Worcester-Shire, unweit Bromes-Grave, welchen König Henricus VII. Gilberto Talbot schenckte, dessen Nachkommen auch ihren Sietz daselbst gehabt. *Camden's* Brit. p. 518. 524.

Grafton, ist eine geringe Stadt in Cleley hundred, drey Meilen ost-wärts von Towcester in Northampton-Shire. Nahe dabey ist ein schöner Lust-Wald, und ein sehr altes Land-Hauß, welches an. 1643. in dem einheimischen Kriege mehren Theils verbrannt und ruiniret wurde. Dieser Ort ist insonderheit wegen Eduardi IV. Vermählung mit der Fräulein Grey berühmt, so allhier als auf dem alten Sietze des Hauses von Widdevil, oder derer Grafen Rivers vollzogen wurde. Dieses war der erste König von England nach der Eroberung, welcher eine seiner Unterthanen heurathete. Als der letzte von gedachter Linie, mit Namen Richard, an. 1490. starb, vermachte er dieses Gut nebst andern Ländereyen durch sein Testament, dem Marg. Grafen von Dorset, Thomas Grey. Bey dessen Hause blieb es bis zu Henrici VIII. Zeiten, an welchen es gegen andere Güter in Leicester-Shire vertauscht wurde, so, daß es nachgehends stets bey der Crone geblieben. Henricus Fitz-Roy, ein natürlicher Sohn Königs Caroli II. den er mit Barbara Villers, Herzogin von Cleveland, gezeugt, bekam, nachdem er an. 1672. zum Baron von Sudbury, Vicomte Ipswich und Grafen von Ewston gemacht worden, an. 1674. den Herzoglichen Titel von Grafton, siehe von ihm einen besondern Articel. Er vermählte sich mit Isabella, einer Tochter und Erbin Henrici Bennet, Grafen von Arlington, mit welcher er Carolum Fitz-Roy, Herzogen von Grafton, Grafen von Arlington und Ewston, Vicomte Thetford und Ipswich, Baron von Arlington und Sundbury, Königlichen geheimen Rath und Cammer-Herrn, gezeugt, der an. 1723. Lord-Lieutenant von Irrland, und an. 1725. einer von denen Lords-Justices gewesen. Seine Gemahlin Henrietta Somerset, eine Tochter Caroli, Marquis von Worcester, hat ihm drey Söhne, davon der älteste Georgius heist, und eine Tochter geboren. *the British Compendium* Tom. I. *Camden's* Brit. p. 430. 431. 439.

Grafton, (*Henricus Fitz-Roy*, Herzog von) von dessen Ankunfft in dem vorhergehenden Articel gehandelt wird. Er wurde an. 1672. Graf von Ewston, an. 1675. Herzog von Grafton, an. 1680. Ritter vom Hosenbande, und an. 1681. Vice Admiral von England. Er wiederrieth es Jacobo II. treulich, sich nicht mit Franckreich zu verbinden, und that nach Mahls dem Könige Wilhelmo III. zu dem er nebst dem Obersten Churchil, und nachmahligen Herzoge von Marlborough, gar zeitlich übergegangen war, grosse Dienste. Insonderheit ließ er sich an. 1690. in dem zwischen denen Engländern, Holländern und Frantzosen gehaltenen See-Treffen sehr wohl sehen. Denn als der Admiral Torrington die wieder die Frantzosen tapfer fechtende Holländer im Stiche ließ, kam er ihnen mit drey Schiffen von der Engländischen Flotte zu Hülffe, und hielt sich vortrefflich wohl. Als er aber noch in selbigem Jahre unter Commando des Grafen von Marlborough sich bey der Belagerung Corck in Irrland befand, empfieng er eine Wunde, woran er den 7. Oct. an. 1690. starb. Er soll der beste von Caroli II. Kindern gewesen seyn, doch giebt man ihm Schuld, daß er wenig Religion gehabt, und sich, weil er schlecht erzogen worden, und lange Zeit zur See gedient, unanständige Sitten angewöhnet habe. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel Grafton. *Imhof* Gen. Magn. Brit. *Histoire de Guillaume* III. p. 108. Hanoverischer Aufzug Nou. 1702. p. 24. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *The compleat History of England* Tom. III.

Grafunder, (**David**) lebte im siebenzehenden Seculo, und war erst Rector zu Cüstrin, wurde aber abgesetzt, weil er in die Vereinigung mit denen Reformirten nicht stimmen wollte, und seinen Untergebenen verbot, die Psalmen Davids aus dem Lobwasser vor denen Thüren zu singen. Er ward hierauf an. 1665. Pfarrer zu Salgast in der Lausitz, nach diesem an. 1667. Pastor Primarius zu Luckau, endlich aber an. 1680. Pastor Primarius und Senior zu Merseburg, allwo er noch in selbigem Jahre den 24. Dec. an der Pest starb. Man hat von ihm Calligraphiam Ebraeam; Grammaticam Syriacam cum Syntaxi et Lexico; Grammaticam chaldaicam; Aerarium poëticum Graecum; Orationes Isocratis und Plutarchum de educatione liberorum cum Notis. Unschuldige Nachrichten 1721. p. 104.

Gragorius, (*Petrus*) ein JCtus, geboren zu Toulouse, lehrte die Rechte zu Cahors, Toulouse und Pont à Mousson, und starb an. 1597. Er hat geschrieben Syntagma Juris: Partitiones Juris Canonici: de Beneficiis Ecclesiasticis: de Republica etc. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit.

Gragus, siehe Cragus, Tom. VI. p. 1521.

Graham oder Grami, Grayham, Grahme, ein altes vornehmes Schottisches Geschlecht, welches Netherby in Cumberland, Montrose in Angus, nebst andern Oertern besietzt, soll von einem gewissen Greeme herkommen, der um das Jahr 404. zu Zeiten Fergusii II. General der Schottischen Armée, und bey Eugenii II. Minderjährigkeit Reichs-Stathalter gewesen. Joannes Graham, welcher in der Gegend bey Falkirk geblieben, hat bey denen Schottischen Historicis ein grosses Lob. Dauid IV. vertheidigte die Independentz von Schottland gegen die Ansprüche des Päbstlichen Hofes. Sein Sohn, Dauid V, war einer von denen, die des Königs Dauids Befreyung aus der Englischen Gefangenschafft befördern halffen, und sein Sohn Patritius, Lord von Dundaff, ward vor denselben mit zur Geissel gegeben. Patritii Sohn, Wilhelmus, zeugte mit der ersten Gemahlin Alexandrum, und mit der andern Maria Stevart, einer Tochter Königs Roberti III. verschiedene Söhne, worunter Patritius Bischoff von S. Andrew ward. Alexandri Sohn, Patritius, zeugte Wilhelmum, dessen Sohn gleiches Namens bey Jacobo IV. in grossen Gnaden stand, und von demselben an. 1504. zum Grafen von Montrose gemacht ward. Dessen jüngerer Sohn Andreas war der erste Protestantische Bischoff von Dumblain, der älteste aber, Wilhelmus, war ein Vater Roberti,

berti, und Groß-Vater Joannis. Dieser Joannes ward nach und nach Ober-Schatz-Meister, geheimer Rath, Groß-Cantzler, und letzlich Vice Ré von Schottland, und starb an. 1608. Sein Sohn Joannes, welcher unter Carolo I. geheimer Raths-Praesident war, zeugte mit Margaretha, einer Tochter Wilhelmi, Grafen von Gouri, Jacobum, Marquis von Montrose, von dem ein Articel folget. Dieser verließ von Magdalena, einer Tochter Dauidis Carnegy, Grafen von Southesk, Jacobum, der nach Caroli II. Wiedereinsetzung alle väterliche Würden und Güter wieder bekam, und Königlicher geheimer Rath ward. Seine Gemahlin Isabella, eine Tochter Wilhelmi Douglass, Grafen von Morton, und Withe Roberti Rez, Grafen von Roxborough, gebar ihm Jacobum, Königlichen geheimen Raths-Praesidenten, der von Christiana, einer Tochter Joannis Lesley, Herzogs von Rothes, ein Vater Jacobi wurde. Dieser Jacobus ward an. 1707. geheimer Raths-Praesident, ferner Lord Groß-Admiral von Schottland, und Herzog von Montrose; welche Würde sich aber nur auf seine männliche Nachkommen erstrecken sollte. Nachdem das Vnions-Werck mit Schottland zu Stande gekommen, ward er an. 1707. Lord Geheim-Siegel-Verwahrer, auch an. 1704. von dem König Georgio I. zu einem derer Lords-Justices verordnet. In eben diesem Jahr ward er auch Staats-Secretarius und ein Mitglied des geheimen Raths, und von an. 1714. bis an. 1720. Groß-Siegel-Verwahrer von Schottland. An. 1726. ward er Cantzler von der Vniversität zu Glasgow, und an. 1727. zu einem derer sechzehen Schottischen Pairs, auch in eben diesem Jahre aber Mahl zum Groß-Siegel-Verwahrer ernennet, welche Würde er an. 1730. annoch besessen. Er hat mit Christiana, einer Tochter Dauidis Carnegy, Grafen von Southesk, eine Tochter und drey Söhne gezeugt, von denen Dauid an. 1722. zum Grafen Graham von Belford in Northumberland gemacht, und anno 1727. als ein Englischer Pair introduciret ward. *The British Compendium* Tom. II. *Camden's* Brit. p. 834. 842. 931. 932. 938.

Graham, (*Jacobus*) Marquis von Montrose, im siebenzehenden Seculo, von dessen Ankunfft der vorhergehende Articel nachzusehen, hielt es, weil ihm der Hof nicht alsofort die Gnaden-Bezeugungen erwieß, die er verdient zu haben meynte, in dem ersten bürgerlichen Kriege unter König Carolo I. mit denen Presbyterianern, ward aber hernach durch die grossen Verheissungen, die ihm der König that, gewonnen, und leistete folgends demselben wichtige Dienste. Er ward zum General-Capitain aller Königlichen Völcker in Schottland, und an. 1644. zum Marquis von Montrose gemacht, schlug noch in diesem Jahre zwey tausend Mann von des Parlaments Trouppen, gewann an. 1645. die Schlachten bey Alford, Aldearn, Aberdeen und Killyth, und nahm Edimburg ein, worauf er dem König schrieb, daß nunmehr gantz Schottland uuter dessen Botmäßigkeit gebracht worden. Allein weil er sich dieser Siege nicht zu bedienen wuste, so ward er bald darauf von dem General-Maior Lesley, der ihn unvermuthet überfiel, aufs Haupt geschlagen, und verlohr bey dieser Gelegenheit viele Schrifften, die der Königlichen Partey grossen Nachtheil verursachten. Weil er bisher gegen die Presbyterianer ungemein hart und grausam verfahren war, so ward er durch das Schottische Parlament von seinen Ehren und Würden entsetzt, und von der Geistlichkeit in Bann gethan, auch von dem Könige, gegen den er durch seine Aufführung das Volck immer mehr erbittert, selbst genöthiget, die Waffen niederzulegen, und das Reich zu verlassen. Er gieng also über Holland nach Franckreich, und von da nach Teutschland, diente dem Kayser eine Zeitlang wieder die Türcken, und kehrte so dann wieder nach Franckreich, in welcher Crone Dienste er treten wollte, ob ihm gleich in Teutschland eine ansehnliche Würde im Kriege angeboten worden. Anno 1649. fand er sich bey dem Könige Carolo II. im Haag ein, und stellte ihm die Eroberung des Königreichs Schottland so leicht vor, daß ihm derselbe eine Commission ertheilte, Volck zu werben, und eine Landung in diesem Reiche zu wagen. Er kam demnach an. 1600. mit fünf hundert Mann, die er zusammen gebracht hatte, und mit hundert Officiers in denen Orcadischen Inseln an, und begab sich von da in die Grafschafft Caithness. Allein er fand hier wenig Anhang, und wie ihm bald darauf der Oberste Strachau unversehens auf den Hals kam, so liessen ihn seine Völcker im Stich, daher er genöthiget ward, sich mit der Flucht zu retten. Er schweiffte hierauf einige Zeit in Bauers-Kleidern herum, muste sich ein Mahl vier Tage hinter einander unter dem Schilff-Rohr verborgen halten, und ward vom Hunger gezwungen, sich das Fleisch an Armen abzunagen. Endlich kam er zu dem Laird-Assin, der ehe Mahls unter ihm gedient, und ihn verbergen wollte, aber kurtz darauf dem gedachten Obersten Strachau überlieferte. Er ward so gleich nach Edimburg geführet, durch die Gassen der Stadt geschleppet, und von dem Volcke aufs übelste mißhandelt, welches alles er großmüthig erduldete. Das Parlament machte ihm bald seinen Proceß, weil es befürchtete, daß aus Teutschland oder Franckreich vor ihn Vorbitten einlauffen mögten, wie auch würcklich, aber zu spät geschahe, und er ward also am 21. May anno 1650. an den Galgen gehenckt, aber bald wieder abgenommen, worauf ihm der Kopf abgehauen, und vor dem Königlichen Palast auf einem Pfahl gesteckt, das Hertz aus dem Leibe gerissen, und zuletzt der Cörper, dessen Theile man in verschiedene Städte des Reichs herum sendete, geviertheilt ward. Nach Caroli II. Wiedereinsetzung, wurden seine noch übrige Gebeine auf des Parlaments Befehl zusammen gesucht und prächtig begraben. Er bezeugte bey seinem Tode eine grosse Standhafftigkeit, und versicherte in der Rede, die er auf dem Richt-Platze hielte, daß er vor die gerechte Sache litte. Ueberhaupt war er ein hertzhaffter Mann, hatte wohl studiret und gereiset, und besaß viel gute Eigenschafften; dabey aber war er überaus ruhmredig, und trauete seiner Tapferkeit, und seinem Ansehen bey dem Volck allzu viel zu. *Clarendon* Memoires. *The compleat History of England* Tom. III. *Burnet* Memoir. des derniers Revolut. *Rapin*. Hist. d'Angleterre Tom. IX. Memoires *de Retz* Tom. II. p. 66.

Grahme, siehe Graham.

Grah-

Grahovo, eine Stadt in dem Gebiete Castel nuovo in Dalmatien.

Graia, siehe Grey.

Graiacum, siehe **Grätz**.

Graiae Alpes, siehe Graeae Alpes.

Grajar, (*Caspar*) ein Spanier, war Professor Theologiae zu Salamanca, und schrieb Comm. in Micham, Salamanca 1570. in 8. *Hallervord* Bibl. cur.

Graich, siehe **Graichgau**.

Graichgau oder **Creichgowe**, **Crehegave**, **Graichgow**, ein Strich Landes in Schwaben zwischen Wimpffen, Heilbronn, Pfortzheim und dem Rhein gegen die Pfaltz gelegen, die Länge seines Diametri macht etwa 6. Meilen, und fast der Mittel-Punct darinnen ist das Städtlein Sintzheim, welches von dem Aequatore 49. Gr. und 20. Min. von dem ersten Meridiano aber, so durch die Canarische Inseln gehet, 26. Gr. entlegen. Die Geographi wissen nicht, ob sie es zu Francken oder Schwaben rechnen sollen. Doch gehört es vielmehr zu Schwaben, weil doch jetzo die freye Ritterstrafft im Graichgau zur Schwäbischen Ritterschafft gehöret. Den Namen hat das Land von dem Fluß **Graich**, wiewohl *Chytraeus* in einer besondern Rede von Graichgau denselben von denen Griechen herführen will, welche sich daselbst sollen niedergesetzet haben, daß es so viel heissen solle als Γραικων γαια, welcher Meynung auch *Crusius* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. IX. Cap. I. p. 131. beypflichtet. Die Haupt-Stadt darinnen ist Heidelberg, und sind überhaupt 20. Städtlein, und sehr viele adeliche Geschlechter darinnen. In alten Zeiten war der Graichgau ein Stück des Pagi Lobodunensis, heutiges Tages Ladenberg, **Freher** de Loboduno, Heidelberg 1618. Von demselben Pago hat König Dagobert ein gut Theil dem S. Amando, Bischoff zu Worms, geschencket, davon dessen Nachkommen den Graichgau ihren Advocaten, denen Herzogen von Francken, nach der Zeit zur Lehen gereichet, welches *Irenicus* Exegef. Germ. III. 53. p. 76. in die Zeiten Ottonis I. setzet. Nachdem aber Herzog Conrad von Francken den Kayserlichen Thron bestieg, gab er seinem Sohn, Friedrich, das Herzogthum Francken, den Graichgau aber seines Bruders Sohne, Conrad, welcher nach Mahls Pfaltz-Graf bey Rhein wurde, und diesen Strich Landes, worinnen die Grafschafft Stahlbühl gelegen, an die Pfaltz verknüpffte, wie denn noch heutiges Tages der gröste Theil davon dem Chur-Fürsten von der Pfaltz zustehet, welcher von dem Stiffte Worms in einigen Stücken noch die Lehen erkennet. *Tolner* Histor. Palatin. 2. p. 30. sqq. *Brusch* de Episc. Germ. I. 7. p. 105. **Zeiller** Itinerar. German. continuat. I. c. 9. p. 118. *Crusius* Schwäbische Chronic. Th. III. B. IX. Cap. 1. p. 131. Es gehörten aber zu diesem Pago 80. Villae, die meisten Theils denen Grafen von Lauffen und Brettenheim eigen waren, darunter folgende sind: Ahalolfingen jetzt Albingheim, Aschinbrunnen, Autinesheim, Barchusen, Bretteheim jetzt Bretten, Bruchsella jetzt Bruchsal, Burbach, Cimbren jetzo Zimbern, Cuindrinheim, Dagolfingen, Ecgerates, Flamheim jetzt Flechingen, Gertolfshusen, Gemmingenheim jetzt Gemmingen, Gosbotesheim jetzt Gochsheim Grumbach heute zu Tage Gronbach, Hadendesheim jetzo Hendesheim, Hadolfesheim nunmehro Heidelsheim, Helmolfesheim, Hicbadesheim jetzt Hedisheim, Hubestadt nun Upstadt, Lobefeld, jetzt Lobenfeld, Mencinga heut zu Tage Mentzingen, Munigoldsheim nun Mingelsheim, Mulinhusen, Muncinesheim, Mulnen, Nutzloch, Odenheim jetzt Udenheim, Ostringen, Radineheim, Reinkilinga, Reckheim, Sickingheim jetzt Sickingen, Trementzer-Marca, Uckelingen, Wezenloh nun Wieseloch, Wiegoldesberg, Zuternheim jetzo Soitern oder Zutern. Uebrigens soll auch zu diesem Pago ein Ländgen, Prurheim genannt, gehöret haben, das meisten Theils unter den Bischoff zu Speier gehört, etwas weniges aber davon unter Pfältzischer Jurisdiction gestanden, welches zu dem Amte Bretheim gerechnet worden. *Paullini* de Pagis p. 51. **Juncker** Anleitung zur mittlern Geograph. II. 5. p. 211. **Schannat** Histor. Episcopat. Wormatiens. Tom. I. p. 6. *Freher* Origin. Palatin. I. p. 13. **Zeiller** Topograph. Sueuiae p. 36. 70.

Graichgow, siehe **Graichgau**.

Graii, siehe Grouii.

Grailly, (*Jean de*) Captal oder Herr von Buch in denen so genannten Landes oder der sandigten Gegend von Bourdeaux, aus dem Hause Foix, war einer derer berühmtesten Generale im 14. Seculo. Er commandirte an. 1364. Caroli, Königs von Navarra, Trouppen, wieder den König in Franckreich, Carolum V. bey der unweit Cocherel in der Normandie gehaltenen Schlacht, allwo er von Bertrand du Guesclin gefangen, und nicht eher, als an. 1365. nach dem erfolgten Friedens-Schlusse, den er selbst vermittelt hatte, wieder loßgegeben wurde. Der König in Franckreich gab ihm hierauf aus Hochachtung seiner Tapfferkeit das Schloß Nemours zu Lehen; Die Liebe aber gegen England war so groß, daß er hernach solches Lehn selbst wieder aufgab, und denen Engländern wieder Franckreich diente. Nachdem er sich bey vielen Gelegenheiten sehr tapffer erwiesen, wurde er an. 1372. vor Soubize aber Mahls gefangen, und zu Paris ins Gefängniß geleget, woraus ihn der König in England auf alle Weise zu erlösen suchte, auch die Sache dahin brachte, daß er, wofern er einen Eid thun würde, die Waffen nie Mahls mehr gegen Franckreich zu führen, wiederum auf freyen Fuß gestellet werden sollte. Allein er erwählte lieber im Gefängniß zu sterben, welches auch geschahe, nachdem er 5. Jahr gefangen gesessen. *Froissard*. *Guichenon* Hist. de Savoye. *Imhof* Fam. Gall. p. 121. *Mezeray* Hist. Tom. II. *Daniel* T. II. sub Carolo V.

Grain, siehe Grano.

Grain, (*Baptista le*) ein Frantzose, geboren um das Jahr 1563. war Rath und Requeten-Meister bey der Königin Maria de Medices, und denen Hugenotten nicht zuwieder. Er hat verschiedene Wercke geschrieben, als Henrici IV. und Ludouici XIII. Lebens-Geschichte, welche beyde den Namen Derade führen, und verschiedene besondere Dinge, aber auf eine sehr unannehmliche Weise erzählen. *Sorel*. Biblioth. Franc. p. 352. *Bayle*.

Graindorge, (*Andreas*) aus der Stadt Caen gebürtig, war der erste, welcher allerhand Figuren in leinen Zeug zu würcken erfunde, es aber nicht in solchen Stand setzte, wie wir es heute zu Tage haben, indem er anfänglich nichts hinein brachte, als Rauten und Blumen; allein sein Sohn, Richard, welcher 82. Jahr alt wurde, perfectionirte es vollends, in-

indem er erfand, wie man allerhand Arten von Thieren, auch andere sehr schöne Figuren darein würcken könnte. Er machte auch allerhand Tafel-Tücher von solcher Gattung, und stellte an verschiedenen Orten in Franckreich dergleichen Manufacturen an, welche sein Sohn, Michael, weiter fortgesetzet. *Elog. cit.* Cadom.

Graine de Garofle, siehe Campeche-Holtz, T. V. p. 459.

Grainga, ein alter Pagus oder Gow in Westphalen, in welchem die Villa Kelver gelegen, so König Ludouicus Germanicus an das Stifft Hervord geschencket. *Schaten.* Annal. Paderborn. III. p. 160 *Paullini* de Pagis p. 78. **Juncker** Anleit zur mittl. Geograph. II. 5. p. 241. **Abel** Sächsische Alterthüm. II. 5. p. 312. muthmasset, dieser Pagus mögte mit dem Pago **Grenigawi** einerley seyn.

Graio, (*Porto el*) ist ein mit Mauren versehener Flecken, nur eine halbe Meile ost-wärts von der Haupt-Stadt des Spanischen Königreichs Valencia an dem mittelländischen Meer gelegen. An der See-Seite hat er einige mit Artillerie versehene Bastionen, und einen gressen Mole von Holtz, welcher anderthalb hundert Schritte lang ist. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 564.

Grais oder Grays, Gran; Graus, war der jüngste Sohn Archelai oder Echelai, ein Enckel Penthili und Urenckel Orestae, führte die von seinen Eltern und Groß-Eltern nach Thracien und Cicyzene geführten Aeolischen Colonien, biß an den Fluß Granicum, und von da weiter nach Lesbus, woselbst er sich mit seinen Leuten niedergelassen, und sie beherrschet. *Strabo* XIII. p. 873. *Palmerius* h. l. **Schmid** ad *Pindar.* Nem. p. 255. *Pausanias* III. 2. erzählet dieses etwas anders: Die Lacedämonier hätten dem Graidi mit Leuten geholffen, als er seinen Aeolischen Trupp weiter führen wollen. Drauf sey er in diejenige Gegend, so Aeolis heisset, und zwischen Jonien und Mysien lieget, gegangen, da sein Groß-Vater Penthilus schon lange vor ihm die an dem Lande hart an gelegene Insel besessen. *Kuhn* h. l.

Graisbach oder **Graispach**, **Gräyßbach**, **Grießbach**, ein Schloß in der Ober-Pfaltz, wovon vor Mahls eine Gräfliche Familie den Namen gehabt, von welcher unter **Lechsgemünd**. Nach Absterben dieser Grafen ist das Schloß dem Stiffte Kaysersheim zugefallen. Es ist daselbst ein Land-Gerichte. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. IV. 8. p. 662. **Spangenbergs** Adels-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geogr. II. 15. p. 581. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer und Merckwürdigk. Th. I. Cap. 42. §. 1. p. 177.

Graisivodan, siehe Grefivaudan.

Graispach, siehe **Graisbach**.

Graitz, siehe **Gräitz**.

Graium, siehe Gray.

Graius, (*Jacobus*) war zu Annaberg an. 1603. geboren, und wurde erst bey der Schule zu Riga Rector, hernach Pastor zu Barsen, endlich aber Probst zu Rockenhausen und Adsessor des Königlichen Ober-Consistorii in Liefland. Er starb an. 1686. den 23. Jul. und ließ Harmoniam catholicam super articulum 2. Symboli Apostolici. *Witte Diar.*

Gralega, soll so viel heissen, als Galega, davon an seinem Orte, Tom. X. p. 100. seq.

Grallatores, waren Leute, die auf grallis, κλάπαις, oder grossen langen Steltzen giengen, und mit unter die Pantomimos gehörten. Auf Griechisch wurden sie κωλοβαθάριοι genennet, *Festus. Plautus* Amphitr. IV. 4. vs. 52. Poenul. III. 1. vs. 27. *Nonnus* Dionys. II. 361. wie auch γύπωνες, ξυλίνων κώλων ἐπιβαίνοντες, wie *Pollux* IV. 104. saget. *Scaliger* ad *Varron.* LL. VI. *Bulenger.* Theatr. I. 32. Ihre Tracht war ein von Tarentinischer Wolle gemachtes durchscheinendes Kleid, ἀραχνίου, spricht *Pollux* l. c. διαφανῆ ταραντινίδια ἀμπεχόμενοι. *Jungermann.* h. l. *Salmasius* Exercit. Plinian. p. 294. in *Spartiani* Caracall. 4. *Panuinius* Lud. Circens. II. 1. *Palmer* Spicileg. X. apud *Gruterum* Thesaur. Crit. I. p. 774. *Beroaldus* Adnotat. 94. *Pius* Adnot. prior. 1. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. I. p. 358. *Casalius* Orig. Tragoed. et Comoed. 2. Vrb. et Imper. Roman. splendor. P. II. 7. *Palmerius* Spicileg. apud *Gruterum* l. c. T. V. p. 774.

Gram, heist der Wiederwille. Unter diesen beyden Wörtern sind nicht allein die innerliche Adfecten und Verbitterungen derer Gemüther zu verstehen, sondern vielmehr und vornemlich alle und jede Irrungen, Zwiespalt, Gebrechen, und streitige Sachen.

Gram, ein Fluß in Herzogthum Schleswig im Amte Hadersleben, giebt dem Gramharde den Namen. **Danckwerth** Schleswig p. 74.

Gram, ein schöner und lustiger Ort in Jütland, ist die gewöhnliche Residentz derer Grafen Schack von Schackenburg.

S. Gramatius, Bischoff zu Metz, succedirte S. Firmino an. 496. war der 21. Bischoff, lebte in diesem Amt 25. Jahr, starb an. 520. und hatte zu seinem Nachfolger Agatimbrum. Er wird auch Cromatius genennet, und soll ein Grieche gewesen seyn. Seine Feyer begehet man den 25. Apr.

Gramaye, (*Jo. Baptista*) war zu Antwerpen aus einer Familie, die aus Geldern herstammte, gebohren, und studirte zu Löwen, allwo er auch in der Rhetoric unterrichtet. Nach Mahls wurde er Historiographus in denen Niederlanden, und that eine Reise in Teutschland und Italien. Er wollte hierauf in Spanien gehen, wurde aber durch die Corsaren zu Algier gefangen, welche ihn in Africam führten, bey welcher Gelegenheit er viele Länder sahe, welche er nach Mahls beschrieben. Als er in die Niederlande zurück gekommen, that er eine Reise in Mähren und Schlesien, allwo ihm der Cardinal Dietrichstein die Aufsicht über ein Collegium auftrug. Nach einiger Zeit kam er zurück nach Antwerpen, und als er wieder in Schlesien gehen wollte, wurde er zu Lübeck an. 1635. kranck, und starb daselbst. Er verstund die Sprachen wohl, war auch ein guter Poet und Historicus. Man hat von ihm Historiam Brabantiae; Antiquitates Ducatus Brabantiae; Antiquitates Flandriae; Namurcum; welche Schrifften an. 1708. unter dem Titel Antiquitates Belgicae, zu Löwen in fol. heraus gegeben worden; Africae illustratae Lib. 10. Diarium Argerienſe; de Musica Latina, Graeca, Maurica et Instrumentis barbaricis. *Andreae* Bibl. p. 452. *Sweertius* Athen. Belg. *Miraeus* de Script. Sec. XVII. *le Long.* Bibl. Histor. *Acta Eruditor.* 1709. p. 193. sq.

Grambow, ein adelich Geschlecht in Pommern, im Wolgastischen, zu Schantzlow, führen ein Bäumlein, und auf dem Helme drey Plumagen. Friedrich

kömmt in einem Diplomate von anno 1275. als Zeuge vor. apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VIII. p. 275. Arnold von Grambow kömmt anno 1308. vor. Henrich war an. 1374. Probst zu Witstock. *Catalogus Hauelbergenſ. Epiſc.* apud *de Ludewig* l.c. p. 285. *Micraelii* Pommerland VI. p. 348.

Grambs, (*Jo.*) war an. 1624. zu Francfurt am Mayn geboren, studirte zu Straßburg, besonders unter Jo. Georgio Dorscheo, dessen Tochter er hernach geheurathet. Er starb als Prediger in seiner Geburts-Stadt an. 1680. den 3. Jun. im 56. Jahr. Er hat **Leichen-Predigten** heraus gegeben, besonders aber hat er sich um Dorscheï Biblia numerata verdient gemacht, welche Dorscheus Anfangs zu seinem Gebrauch verfertiget, Grambs stellte aber dieses Werck sehr vermehrt anno 1674. in fol. ans Licht. *Witte* Diar. *Apinus* Anleit. wie man gelehrter Männer Bildnisse samml. p. 87. **Unschuldige Nachricht.** 1729. p. 778. seqq.

Grambzow, siehe **Gramzow**.

Gramen, siehe **Gras.**

Gramen aquaticum, ist das grüne, lange schmahle, Enten-Gras, welches auf denen stillen Wasser-Gräben wächset, und im Heu-Monath, wo es den Grund erreichet, dünne, bintzichte knöpffichte Halmen und Rohr-Aehren, ohne alle Frucht hervorstösset. Den Winter über nähren sich die wilden Enten und Wasser-Vögel davon. Es dienet zu hitzigen Schäden, wie die Meer-Linsen.

Gramen aruense, siehe **Gras.**

Gramen bulbosum oder Gramen Duasingii, ist in Indien ein kleines Gräslein, ein wenig länger, als eine Hand, stehet Winters und Sommers grün, und blühet weiß-grau. Sein Same ist schön Himmelblau, hat von innen einen weissen Kern, welcher so hart, als ein Stein ist; seine Stiele sind braun, und an ihren Wurtzeln hängen viel kleine Bälgl.in, denen Europäischen Erd-Nüssen nicht ungleich. Sie sind weiß, weich und süsse vom Geschmack, kalt und feuchte von Natur. Die Japaner, wenn ihnen die Köpffe wehe thun, nehmen diese Wurtzel, stampfen sie, und legen sie auf die Häupter und Stirnen. Dieses Gras lässet sich schön pflantzen um die Lust-Stücken an Stat des Bux-Baumes mit auszusetzen, stehet schön-grün, und lässet sich wohl mit der Scheere beschneiden.

Gramen canarium medicatum *Lob.* siehe **Gras.**

Gramen caninum aruense siue gramen Dioscoridis *C. B. Pit. Tournef.* siehe **Gras.**

Gramen caninum *Ger. Raii. Hist.* siehe **Gras.**

Gramen caninum vulgatius *Park* siehe **Gras.**

Gramen Cyperoides lati folium, *C. B.* siehe Cyperoides, Tom. VI. p. 1938.

Gramen Dactylon esculentum, siehe **Schwaden.**

Gramen Dioscoridis, siue gramen caninum aruense, siehe **Gras.**

Gramen Duasingii, siehe Gramen bulbosum.

Gramen fruticosum siehe **Gras.**

Gramen hederaceum, flos hepaticus, *Tab.* siehe **Leber-Blümlein (weiß).**

Gramen Hispanicum, siehe **Gras.**

Gramen iunceum spicatum, seu Triglochin, *C. B.* siehe Juncago.

Gramen leporinum et tremulum, *Tab.* siehe Aegilops, *Plin.* Tom. I. p. 630.

Gramen Leucanthemum, siehe Alsine patensis, gramineo flore ampliore, Tom. I. p. 1506.

Gramen loliaceum angustiore folio et spica, *C. B. Raii.* Hist. *Pit. Tournef.* siehe Phoenix.

Gramen loliaceum radice repente *Tournef.* siehe **Gras.**

Gramen loliaceum, spica longiore, *C. B. Pit. Tournef.* siehe Lolium.

Gramen Mannae, **Himmels-Thau, Manna, Schwaden.** Der Same hat einen überaus lieblichen Geschmack, giebt gute Nahrung, laxiret gelinde, wird zu Suppen oder Müsern verbrauchet, wächset in Polen, Schlesien und Preußen. Das Gewächs hat knotigte Halmen und braune Aehren, denen Röhr-Büschen gleich. Siehe auch **Schwaden.**

Gramen Mannae alterum, *Dod.* Gramen puniceum spica diuisa *C. Bauh.* Panicum siluestre *Matth. Tab.* Milium siluestre et supinum *Clus.* Milium Herbariorum siluestre *Lob.* **wilder Fench oder Fenich, wild Mann-Gras.**

Gramen marinum, mediterraneum maius, Statice quibusdam *Park.* siehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hist. T. V. p. 1190.

Gramen marinum minus, *Park.* siehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hist. T. V. p. 1190.

Gramen mixtum ex Junco et Gramine, *Thal.* siehe Juncago.

Gramen murorum *Dalech Lugd.* siehe Festuca, T. IX. p. 669.

Gramen ossifragum, siehe **Been-Gras**, T. III. p. 899.

Gramen Parnassi albo simplici flore, *C. B.* siehe **Leber-Blümlein (weiß).**

Gramen Parnassi Dodonaeo, quibusdam Hepaticus flos, *J. B.* siehe **Leber-Blümlein (weiß).**

Gramen Parnassi, *Lob. Ger. Dod.* siehe **Leber-Blümlein (weiß).**

Gramen Parnassi, *Matth.* siehe **Einblat**, Tom. VIII. p. 539.

Gramen Parnassi vulgare, *Park. Raii* Hist. siehe **Leber-Blümlein (weiß).**

Gramen polyanthemum maius, *Dod.* siehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hist. T. V. p. 1190.

Gramen polyanthemum minus, *Dod.* siehe Caryophyllus flos aphyllocaulos, vel iunceus maior, *J. B. Raii* Hist. T. V. p. 1190. ingleichen Caryophyllus montanus, *Offic.* T. V. p. 1195.

Gramen Puniceum Spica diuisa *C. B.* siehe Gramen Mannae alterum *Dod.*

Gramen repens officinarum forte, spicae triticeae aliquatenus simile *J. B.* siehe **Gras.**

Gramen, *Ruell. Dod.* siehe **Gras.**

Gramen salsaparillaceum *Maur. Hoffmann.* Cat. siehe **Gras.**

Gramen Sederaceum, siehe **Einblat**, T. VIII. p. 539.

Gramen striatum, siehe **Gras.**

Gramen sulcatum, siehe **Gras.**

Gramen Terram erodens, siehe **Gras.**

Gramen verum *Offic.* siehe **Gras.**

Gramen viride terram erodens, siehe **Gras.**

Gramen vulgare, *Lugd.* siehe **Gras.**

Gramharde, vom Flusse und Dorffe Gram, in alten Briefen auch Bramharde, von dem Flusse Bram also genamt, ist ein grosses Harde in dem Amte Hadersleben im Herzogthum Schleswig. Die Figur davon ist dreyeckigt, also, daß es mit einer Spitze zwischen denen zweyen Armen des Flusses Nipsaa nach Westen zu, mit der andern bey Gemmer-Föhrde die Ost-See berühret, und die dritte nach Norden, wo das Herzogthum Schleswig aus ist, reicht. Die Breite dieser Harde ist nicht einerley, seine Länge erstrecket sich aber auf sechs Meilen. Es ist nicht so fruchtbar als Hadersleben- und Tüsterup-Harde, doch wächst Roggen, Haber, Buchweitzen und etwas weniges Gerste da. In diesem Harde sind 10. Kirch-Spiele, davon aber 3. was die geistliche Gerichtsbarkeit anlanget, unter Ripen gehören. Es sind auch 3. ziemlich grosse fischreiche Seen da. Danckwerth Schleswig p. 74.

Gramhof, ist ein schönes Schloß im Herzogthum Schleswig in dem Amte Hadersleben. Zu Anfang des 16. Jahrhunderts, gehörte es einem von Reventlau, nachdem ist es an die von Podewels gekommen, welche es auch um die Mitten des vorigen Jahrhunderts besassen. Danckwerth Schleswig 3. p. 74.

Grami, siehe Graham.

Gramigna, (*Vincentius*) ein Neapolitaner von Ariccia, lebte im Anfange des 17. Seculi, und schrieb dialogi e discorsi del gouerno tirannico e regio: Oposcoli della virtu eroica, della mediocrita, della cagion, del riuolgimento d' alcuno al sole: orazioni. *Toppi* Bibl. Nap.

Graminaeus, (*Theodorus*) gebürtig von Ruremonde, war um das Jahr 1580. Professor Mathematum zu Cöln, und schrieb Adhortationem ad calendarii Romani Correctionem, Düsseldorff 1583. Enarrationem in Jo. de Sacrobosco, Cöln 1567. Speculum de Cometa anni 1577. Düsseldorff 1578. Explicationem physicam Cometae anni 1580. etc. *Andreae* Bibl. Belg.

Graminosi Oculi, heissen käsichte, zusammen gebackene Augen.

Gramma, heist so viel als Scrupulus, davon an seinem Orte.

Grammanus, (*Nicolaus*) ein Lutherischer Theologus, war zu Helmeritz, einem Städtgen in der Marck Brandenburg, woselbst sein Vater ein Schuster war, an. 1541. geboren. Weil ihm dieser bald starb, und wenig Mittel hinterließ, kam er Anfangs aufs Dorff zu einem Küh-Hirten. Als aber der Pfarrer selbigen Orts ein gutes Ingenium bey ihm merckte, ward er von ihm in die Schule geschickt, daselbst die Grammatic zu lernen; worauf er auf das Gymnasium nach Hof kam, sich aber bey einem Bürger kümmerlich hinbringen muste. Als an. 1564. der Marggraf von Culmbach seinem Superintendenten befohlen, einen jungen Menschen aufzusuchen, der zu Genüssung eines Stipendii auf Vniversitaeten tüchtig wäre, ward Grammanus dazu vorgeschlagen, welcher darauf nach Wittenberg geschickt, und daselbst der erste Marggräfliche Stipendiat daselbst wurde. An diesem Ort verharrete er 5. Jahr, und ward endlich anno 1567. durch Vermittelung seines Patrons, Paulli Eberi, Magister. Zwey Jahr hernach ward er zum Diaconat nach Hof, und an. 1575. zu einer gleichen Stelle nach Culmbach beruffen, worauf er bald zum Superintendenten ernennet ward, und endlich den 2. April an. 1601. starb. *Freher.*

Γραμματεῖς oder Scribae, waren zu Athen drey, deren zwey von dem Rath, der dritte aber von dem Volck durchs Los erwählet ward. Einer hatte das Archiv und Scripturen, der andere die Gesetze in seiner Verwahrung, der dritte aber las solche dem Volcke vor. Zu diesem Amte wurde niemand gelassen, von dessen Treue, Fleiß, Gelehrsamkeit und Erbarkeit man nicht überzeuget war, und scheinen so viel als bey uns die Cantzler gewesen zu seyn. *Arrianus* V. *Cornelius Nep* Eumen. 1. *Longolius* ad *Cornel.* l. c. *Cicero* in Verrem III. 79. *Meursius* Attic. Lect. VI. 25. Γραμματεῖς derer Juden, siehe unten.

Grammatica, ist eine Kunst, welche zeiget, wie man eine Sprache recht reden und schreiben soll, und hat vier Haupt-Theile: Orthographiam, Etymologiam, Prosodiam und Syntaxin. Der erste Theil lehret recht und Regel-mäßig schreiben; der andere handelt von eines jeden Wortes Ursprung, Natur und Bedeutung; der dritte lehret den Accent recht setzen; der vierte endlich zeiget, wie man die Worte recht zusammen fügen, und daraus eine verständliche Rede formiren soll. *Cassiodorus* Variar. IX. 21. beschreibet ihre Pflicht kürtzlich also: Prima grammaticorum schola et fundamentum pulcerrimum litterarum, mater gloriosa facundiae, quae cogitare noluit ad laudem, loqui sine vitio, hoc in cursu orationis sic errorem cognoscit absonum, quemadmodum boni mores crimen detestantur externum. Wer diese Art, welche man Methodicam nennet, erfunden, ist so eigentlich nicht bekannt; es soll aber nach derer meisten Meynung der Erfinder Aristoteles seyn, welcher aber nur 3. Sorten derer Worte, Nomina, Verba und Coniunctiones soll erdacht haben. *Quintilianus* I. 4. Theodectes ist ihm auch hierinne nachgefolget. Doch bekennet *Aristoteles* Moral. Mag. II. 7. selbst, daß Ueus und Lamprus vor ihm Grammaticen geschrieben und hinterlassen. Plato soll auch die Etymologie erfunden haben, wiewohl es ein kleiner und gar geringer Anfang gewesen. Einige gehen noch weiter hinaus, und machen Prometheum zum Urheber und Erfinder dieser Kunst. Wie aus dem *Cicerone* Tuscul. I. erhellet, hat er nur die Buchstaben erfunden, und dererselben ungemeinen Nutzen gezeiget; wiewohl viele behaupten, daß Adam schon geschrieben. *Bangius* Exercitat. Philosoph. Philolog. p. 6. sqq. Reimmann Hist. Litter. Antediluu, p. 35. sq. *Herm. Hugo* de prima scribendi origine, Antwerp. 1617. in 8. *Plinius* Hist. Nat. VII. 56. hat gar gemeynet, die Buchstaben wären von Ewigkeit. *Suidas* und *Cedrenus* sagen ausdrücklich, Prometheus habe die Grammatic erfunden. Wenn *Vossius* Gramm. I. 3. hiervon seine Meynung eröffnen soll, sagt er, es gehöre dieses in die fabelhaffte Zeiten, und könne nichts gewisses gesagt werden. Derselbe meynet auch, Epicurus habe auch in diesem Stücke ein nicht geringes gethan, ehe er sich durch Lesung derer Bücher Democriti zur Philosophie gewendet: welches er aus Diogenis Vit. Epicur. Worten beweiset. Anfangs soll diese Wissenschafft zu Rom verachtet ge-

wesen, hernach aber durch Cratetem Malotem hervor gesuchet worden seyn, welcher zwischen dem andern und dritten Kriege zur Zeit des Todes Ennii von dem Könige zu Pergamus, Attalo, an den Römischen Rath geschicket worden. *Polydorus Vergilius* Inuent. Rer. I. 7. e *Suetonio* Grammat. I. 2. Nach diesen haben sich viele gelehrte Grammatici in Schrifften, diesen Theil weiter auszubreiten, und deutlicher zu erklären angelegen seyn lassen, als: Tyrannion, Demetrius Ixion, Nicanor Hermiae, Paulanias Caesarienſis, Lupercus Berytius, Hyperchius Alexandrinus, Didymi, Antonius Enipho, dessen Schule Cicero nach vollbrachter Berufs-Arbeit besuchte, Philoxenus Alexandrinus, Apollonius Dyscolus, Aristophanes, Aristarchus, Panaetius Menecrates, Sostratus, Aristodemus, der Pompeium M. informirte, Varro, Aristodemus, Aristocles, Apollodorus, Porphyrius, Scaurius, Nigidius Figulus, Velius Longus, Nonnus, Charisius, Trypho, Aelius Dionysius, Palaemon, Valerius Probus, Sosipater, Diomedes, Priscianus und noch andere mehr, von denen *Suetonius* ein ganz Buch geschrieben, de illustribus Grammaticis benamt. Zu denen neuern Zeiten haben sich Lascaris, Choeroboscus, Chrysoloras, Chalcondylas, Gaza, Vrbanus Bellunensis etc. hervorgethan, daß die Grammatici selbst daher Gelegenheit genommen, sich in gewisse Secten abzutheilen, und bald Zenodoteos, bald Callimacheos, bald Cratetios, bald Aristophaneos, von Zenodoto, Callimacho, Cratete und Aristophane zu nennen. *Menage* ad *Laertium* II. 15. Hieraus siehet man, wie die alten Griechen und Lateiner jeder Zeit vor der Grammatica eine Ehrfurcht gehabt, ob es gleich heutiges Tages so weit kommen, daß der Zuname eines Grammatici fast ein Scheit-Wort und Iniurie geworden. Und sie hatten auch Ursache dazu; denn sie begriffen nicht allein das Lesen und Schreiben darunter, sondern auch andere Stücke. Ein Grammaticus hieß so viel, als ein Mann, der nicht nur recht lesen, schreiben und reden, sondern auch die Poeten, Historien-Schreiber und andere gute Auctores erklären konnte; daher *Erasmus* Vit. Origin. nicht unrecht gesagt: es könnte einer eher drey Mahl Doctor Juris, als ein Mahl ein guter Grammaticus werden. *Vossius* de Scient. Philos. II. 4. §. 1. 4. Durch das Lesen verstunden sie die Anweisung, wie ein Kind ordentlich lesen, bald die Stimme erheben, bald zu rechter Zeit fallen lassen soll. Daher hiessen diese Leute, so ein solches lehrten, Praeceptores, Edomatores vocis, Praecentores, Phonasci; ja sie zeigten zu Weilen, wie sie auf Leyern oder Pfeiffen spielen sollten. Zu diesen kam auch, daß sie denen Kindern das Rechnen und Zählen beybringen musten. Das Schreiben war vielerley: geschwind und durch gewisse Verkürtzungs-Zeichen, σιγλὰς, σημεῖα, schreiben, ταχυγραφεῖν, zierlich, sauber und nett, καλλιγραφεῖν, nach der Vorschrifft oder ὑπογράμμῳ. Und dieses thaten die γραμματίσται, Ludimagistri, Paedagogi, διδάσκαλοι τῶν πρώτων γραμμάτων genennet, und von denen Grammaticis nicht nur in der Verrichtung sondern auch äusserlichen Gestallt und Art zu lehren unterschieden. Die Grammatici hiessen Professores und Magistri, und wie jene auf kleinen und niedrigen Bänckgen sassen, als die mit kleinen Kindern zu thun hatten; so sassen diese hingegen auf hohen und erhabnen Stühlen, welche eigentlich Cathedrae hiessen. Wie jene nur lesen und schreiben lernten, so zeigten diese, wie sie das gelesene und geschriebene recht und mit Verstande lesen sollten. Diese docirten nicht im Winckel, sondern hielten öffentliche Collegia, ἀκροάσεις ἐποιοῦντο, dazu jederman, der geschickt war, kommen durfte. Hier nahmen sie die Auctores zur Hand, als: Virgilium, Hesiodum, und sonderlich Homerum. Daher wuste es Alexander M. jenem alten Grammatico mit einer guten Prügel-Suppe derb zu verweisen, daß er auf die Frage: ob er mit seinen Kindern Homerum tractirte, nicht von Homero zu wissen bekannte. Diese erklärten, gaben ihnen einige Stücken vor, auswendig zu lernen, welches ἀναλήμματα hiessen, und giengen mit ihnen nach Beschaffenheit und Erforderung derer Umstände die alte Helden- oder Götter-Historie durch, legten die unbekannten, dunckeln und schweren Worte aus, zeigten deren Etymologie, (wohin die vielen Glossaria zu rechnen,) und brachten überhaupt alles vor, was zur Verständigung ihres Auctoris gehörte. Und weil die alten viel ungereimt Zeug in ihren Gedichten vorbrachten, geschahe es, daß diese Grammatici, indem sie solche Knoten auflösen wollten, Theils sich lächerlich und denen Leuten zum Spott machten, Theils schrecklichen Zanck von nichtswürdigen Narrens-Possen unter sich erregten, daher die bella grammaticalia kommen: wobey ihr unsäglicher Hoffahrt das meiste that, da sie sich einbildeten, sie könnten alles, und wüsten alle ihnen vorgelegte Zweifels-Knoten zu erörtern, wovon Furius Bibaculus beym *Suetonio* de ill. Gramm. 11. die Gelegenheit genommen, folgendes zu schreiben:

Summum Grammaticum, optimum Poetam,
Omnes soluere posse quaestiones,
Vnum difficile expedire nomen.
En cor Zenodoti, en iecur Cratetis.

Daher gab es 2. Arten solcher Leute, ἐνστατικὰς, die dergleichen Rätzel auf die Bahne brachten, λυτικὰς, die sie erriethen; bald wusten sie genau diejenigen mit Namen zu nennen, die in dem Trojanischen Pferde gesteckt; bald wie die Gefährten Vlyssis oder die Freyer Penelopes geheissen; bald wer diejenigen gewesen, so vom Polyphemo gefressen worden; bald wer durch die Laestrygiones oder Gorgones zu verstehen sey u. d. g. m. wie auch selbst *Strabo* XIII. p. 915. und *Seneca* Ep. 88. observiret. Ausser dem aber tractirten sie ernsthaffte Sachen, untersuchten die verschiedenen Begebenheiten, so sich zu verschiedenen Zeiten zugetragen hatten, verbesserten die Chronologie, und brachten sie in Ordnung, wie man denn von unterschiedenen Grammaticis weiß, daß sie sich um die Zeit-Rechnung wohl verdient gemacht. Sie bekümmerten sich auch um die Gelehrten-Historie, z. E. die Fata derer διδασκαλιῶν, oder poetischen Vorstellungen, und Theatralischen Absinnungen, oder Aristotelis Problemata, de animalibus, περὶ μακροβιότητος etc. Sie machten auch zu ihrem eignen oder derer gelehrten Nachkommen Nutzen Collectanea, ἀτακτα, κεφαλ' Ἁμαλθείας, ἐκλογὰς, παιδίκτας, dergleichen Bücher des Aeliani ποικίλη ἱστορία seyn. Um die Critic machten sie sich nicht weniger verdient,

dient, entdeckten die vielen Schelmstücken und Betrügereyen derer Buch-Abschreiber, da sie denen Leuten zu Weilen schlimme Bücher unter denen Namen berühmter Leute aufhiengen, sie suchten die fälschlich angegebene Auctores derer Bücher durch gewisse Characteres von denen wahren zu unterscheiden, schrieben auch, damit so leicht kein Betrug vorgehen mögte, die Namen derer Schreiber dazu, machten Register über die Bücher, daß sie desto brauchbarer wären, numerirten und bezeichneten die Verse in denen Poeten, wo sie etwas unrechtes antraffen, bezeichneten sie es mit einem Obelo oder Asteriſco, was aber gut war, zeichneten sie mit dem χ, εἰς τὸ σημεῖον, τῦτο χρηςὸν ἴσως, und machten χρηςομαθείας, zu Weilen beklebten sie solche in ihren Augen schöne Oerter mit rothem Wachse, daß sie desto kenntbarer würden. Wovon ausser *Wowern* beym *Menage* ad *Laert.* III. 66. und *Thoma Reinesio* Variar. Lect. III. 7. mit mehrern nachzulesen. Sie stunden denen Bibliothecen vor, brachten sie in Ordnung, und besorgten deren Aufnahme, und thaten der Republic grossen Nutzen, daß daher ihnen diejenigen Unrecht thun, welche sie vor unnütze, närrische, verachtete und geringe Grillenfänger halten, und ihren Namen vor niederträchtig ansehen, ob es gleich in der That also nicht ist. Die alten Römer wusten nicht, wie sie diese Leute recht caressiren sollten; sintemahl sie selbige auf öffentliche Kosten mit 12 Annonis oder gewissen Portionen jährlich unterhielten. *Guido Pancirollus* Magistrat. Municipal. 4. Wir haben es so eingeführet, daß wir die 2. Stück der Grammatic, τεχνικὴν und ἱςορικὴν oder ἐξηγητικὴν von einander trennen, welche doch die alten verbunden, und dieses unter dem Namen der Hermeneutic oder Exegesis, jenes aber unter dem Namen der eigentlichen Grammatic begreiffen. Die alten hatten eine sonderbare Hochachtung gegen dieses schöne Studium, indem sich nicht allein etliche grosse Philosophi, die den Ruhm einer besondern Weisheit haben wollten, sondern auch sogar einige gantze Philosophische Secten, wie man von der Stoischen weiß, sich hierauf adpliciret. Man hat auch Bücher rechtschaffener Grammaticorum, als: des Plutarchi, Athenaei, und welche *Quintilianus* I. recommendiret, Empedoclis, im Griechischen, und Varronis, im Lateinischen, daraus wir die besten Antiquitäten heutiges Tages als aus denen vornehmsten Quellen schöpfen und eruiren müssen. Sie hat auch, wie jederman wohl siehet, eine so genaue Verbindung mit denen andern Disciplinen, daß Tzetzes nicht unrecht gethan, wenn er sie unter denen Disciplinis ἐγκυκλίοις zu erst und oben an setzet. Und überhaupt, so ist es unmöglich, in der menschlichen Gesellschafft zu leben, und mit Leuten, die von hier entfernet seyn, umzugehen, wenn man nicht weiß, wie man recht und mit Verstande schreiben, oder auch des andern geschriebenes lesen. Diesen grossen Nutzen, der aus der Grammatica erwächset, da man sich mit abwesenden Personen unterreden, und jeder den andern verstehen kann, hat Charondas eingesehen, daß er ein besonder Gesetz gegeben, worinnen er die Eltern angehalten, ihren Kindern die Grammatica beyzubringen. *Diodorus Siculus* XII. Von der alten Grammatica und denen Grammaticis hat ausser *Vossio* de Grammatica L. VII. Amsterdam 1635. in 4. *Fo-*

annes a Wowver in seinem schönen und gelehrten Buche de Polymathia ungemein schön abgehandelt, welches mit *Jacobi Thomasii* Vorrede 1665. in 8. zu Leipzig heraus kommen. *Baillet* Jugemens des Savans T. III. Jac. Friedr. Reimmann hat auch ein Werck, de Artis grammaticae primis Auctoribus, Inuentoribus, Propagatoribus, Restauratoribus, Doctoribus etc. versprochen, das aber nicht ans Licht gekommen. *Scioppius* praefat. ad Grammat. Philosophic. Amsterdam 1664. in 8. Gottlieb Stolle Histor. der Gelahrheit 2. *Philipp Jacob Maussac* Dissert. crit. not. ad *Harpocrat.* praemiss. da er beständig auf Wowerum und seine Eintheilung der Grammatic losszühet. *Joan. Philipp. Pfeiffer* Ant. Graec. II. 65. p. 438. *Burmann* Or. de Litteratoribus et Grammaticis, Leiden 1732. Wir werden verhoffentlich nicht unrecht thun, wenn wir die vornehmsten neuern Grammaticos in denen bekanntesten Sprachen kürtzlich erzählen; denn von denen alten Griechischen und Lateinischen Grammaticis hat *Fabricius* Biblioth. Lat. IV. 6. seq. und Biblioth. Graec. V. 7. p. 1. sqq. gehandelt. In der Ebräischen Sprache haben wir Dantzens Litteratorem Ebraeo-Chaldaeum, Jena 1696. in 8. und Interpretem Ebraeo-Chaldaicum, ibid. 1694. in 8. Hilleri Institut. Linguae sanctae, Tübingen 1711. in 12. Opitii Atrium Linguae sanctae, Leipzig 1726. in 4. Starckii Lucem Ebraeam, Leipz. 1717. in 8. In der Griechischen, Augustini Bischoffs Cadmum, Jena 1707. in 8. Herzogs Rudimenta Grammaticae Graecae, Leipz. 1708. in 8. Der Griechischen Sprache Teutsche Grammatic, Wolffenbüttel 1715. in 8. Tschonderi Systema Grammaticae Graecae, Breßlau 1618. in 8. Angeli Caninii ἑλληνίσμου, Leiden 1700. in 8. Clenardi Institutiones linguae Graecae, Paris 1549. in 8. In der neu-Griechischen, Tribbechouii Breuia Linguae Ῥωμαϊκῆς, seu Graecae vulgaris fundamenta, Jena 1705. in 8. In der Lateinischen: Die Grammaticam Marchicam, Berlin 1728. in 8. Sanctii Mineruam, mit Scioppii und Perizonii Anmerckungen, Amsterd. 1714. in 8. Vrsini Institutiones Linguae Lat. Regenspurg 1700. in 8. 2. Bände. Joh. Conr. Schwartzens Grammaticam Lat. Coburg 1732. in 8. Methode pour apprendre la Langve Latine, par Mess. de Port-Royal, Paris 1696. in 8. Joach Langens Lateinische Grammaticam, Halle 1713. in 8. In der Teutschen: Jo. Claii Grammaticam Germanicae linguae, Leipzig 1578. in 8. Schottelii Teutsche Grammatic, Braunschweig 1641. in 8. Böddickers Grund-Sätze der Teutschen Sprache, Berlin 1701. in 8. Leopold l'Art de parler Allemand, Paris 1728. in 12. In der Frantzösischen: Pepliers la parfaite Grammaire Royale par Pierre Rondeau in 8. Buffier Grammaire Françoise, Brüssel 1711. in 12. 1729. in 8. 2. Vol. Provansal Grammaire Françoise, Jena 1720. in 8. Nouvelle et parfaite Grammaire par le Pere Chifflet, Paris 1669. in 8. Neupers alle Frantzösische Grammaire: in einer. Rädlein Frantzösischer Sprachmeister, Leipzig 1709. in 8. In der Italiänischen: Veneroni Grammaire. Kramers Italiänische Grammatica, Nürnberg 1694. in 8. Giangulo Nouum Tyrocinium Linguae Italicae, Leipzig 1732. in 8. In der Englischen: Ludwigs Rudimenta der Engli-

schen Sprache, Leipz. 1726. in 8. John King Englische Grammatic, Leipzig 1734. in 8. In der Spanischen: Sotomayor Haupt-Schlüssel der Castilianischen Sprache, London 1706. in 8. In der Holländischen: Kramers Holländische Grammatic, Leipzig 1716. in 8. in andern Sprachen andere.

Grammatista, heist ein Kinder-Lehrer, und ist von einem Grammatico weit unterschieden. *Suetonius* de illustr. Gramm. 4. Diese hatten viel besondere Freyheiten, welche ein Grammatista nicht hatte. Z. E. L. vlt. ff. de mun. et honor. wird denen Grammaticis Freyheit gegeben, daß sie keine Gäste einnehmen dürffen, aber diese Freyheit wird denen Grammatistis ausdrücklich abgesprochen. l. 2. vt gradatim. §. fin. ff. de mun. et honor. und l. sextum decimum 2. §. fin. ff. de Vacat. et Excusat. mun. *Vossius* de Arte Grammatica l. 3. p. 11.

Grammatophori, waren bey denen Griechen die Post-Boten und Briefträger, (daher sie ihren Namen haben,) und trugen gewisse Feder-Büsche auf dem Haupte. *Plutarch.* in Galb. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. I. 27.

Grammatophylacium, heist das Archiv oder Ort, wo die Instrumenta und andere Monumenta publica verwahret werden. L. moris, ff. de poenis.

Grammatus, (*Vincentius Anton.*) ein Neapolitaner, gab an. 1646. Libros 2. de Grammatica heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Grammerus, (*Andreas*) ein Würtembergischer Theologus, war an. 1539. zu Benndorff geboren, und wurde, nachdem er verschiedene andere Aemter bekleidet, endlich Abt zu Bebenhausen, General-Superintendens, Fürstlicher Rath und Adsessor des Land-Gerichts. Er starb an. 1612. den 5. May, in dem 73. Jahre seines Alters. *Fischlini* Memor. Theol.

Grammius, (*Caeso*) gebürtig von Tönningen, war Doctor Medicinae, wie auch Physiologiae und Graecae Linguae Professor zu Kiel, und starb daselbst als der erste Rector Magnificus an. 1673. den 21. Sept. im 39. Jahre seines Alters. Er hat Chilonium, nouum Hollatiae Parnassum; Examen problematis Hippocratici etc. geschrieben. *Witte* Diar.

Grammlich, (Johann Andreas) war geboren zu Stuttgard an. 1689. den 1. Jul. Nachdem er eine Zeit als Vicarius das Closter-Praeceptorat zu Bebenhausen versehen, ließ ihn der Herzog von Würtemberg reisen, da er denn die Sächsischen Academien besuchte, von da in die vereinigten Niederlande, und sodann in dem Gefolge des Erb-Printzens nach Franckreich gieng, von da er an. 1716. zurück beruffen, und Würtembergischer Hof-Caplan, und zuletzt Hof-Prediger in Stuttgard wurde, in welchem Amte er anno 1728 verstorben. Er hat in seinem Leben viele Fatalitäten gehabt, ist auch offt in Todes-Gefahr gewesen. Das merckwürdigste ist, daß er als ein angehender Studiosus Theologiae, in dem Munde ein Gewächs bekommen, eines Hüner-Eyes groß, daran er ersticken wollte. Allein zum Wunder aller Medicorum, wurde das Gewächs mit glüenden Eisen ausgebrannt, welche Cur er über ein gantzes Viertheil-Jahr, alle Tage 2 Mahl ausgestanden, und über 600. glüende Eisen in Mund bekommen hat, in welcher Cur er ein Gelübde gethan, GOtt im Predigt-Amte mit seinem Munde zu heiligen. Seine Schrifften sind: Pactum Patris ac Filii aeternum, tamquam fundamentum gratiae, Tübingen 1713. in 4. Examen Disputationis Thomasii de Concubinatu, ibid. 1713. in 4. Defensio eiusdem Dissertationis, Halle 1713. in 4. welche beyde Schrifften unter dem Titel: Tractatus de Moralitate Concubinatus, Frf. und Leipzig 1716. in 4. zusammen gedruckt worden; de Foederibus diuinis in genere, Leiden 1715. in 8. Vindiciae Legum diuinarum aduersus Buddeum et Thomasium, Frf. und Leipzig 1716. in 4. **Anmerckungen über die Apostel-Geschichte**, Leipzig 1720. in 4. **Anmerckungen über die Episteln** Petri, Joannis, Jacobi und Judae. **Vierzig Betrachtungen von Christi Leiden und Tode**, Stuttgard 1722. in 8. **Einleitung zur Hochzeit des Königes**, ib. 1722. in 12. **Erbauliche Betrachtungen auf alle Tage des gantzen Jahrs**, Stuttgard 1724. in 8. u. a. m. **Moser** vermischte Observat. Th. I. Art. 6. **Unschuldige Nachrichten** 1725. p. 641. seq.

Grammond, siehe Grammont.

Grammont, eine Stadt, siehe **Gerhardsberg**, Tom. X. p. 1089.

Grammont oder Grandmont, ein Schloß in der Franche-Comte an der Grentze der Grafschafft Mümpelgard, unweit Grange auf einem Berge, von dem sich folgendes Geschlecht schreibet.

Grammont, eines derer vornehmsten adelichen Geschlechter in Burgund, welches aus dem Hause Grange, so in denen ältesten Zeiten unter denen Ober-Baronen dieser Provintz einen Platz gehabt, herstammet. Wilhelm, Baron von Grange, ein Sohn Huguenin de Grange, der um das Jahr 1120. Connetable von Burgund gewesen, bauete unweit Grange vorher gedachtes Schloß, schlug viele von seinen Gütern dazu, und schrieb sich davon. Er hatte 3. Söhne, 1) Theodulum, Bischoff zu Sitten in Wallis, der canonisiret worden; 2) Guidonem, der die Baronie von Grange bekam, und nur eine Tochter, Namens Alix, nach sich ließ, welche den grösten Theil von gedachter Baronie, durch Heurath an das Hauß Montbeillard brachte; 3) Wilhelmum, welcher von der ihm zugefallenen Herrschafft Grammont den Namen annahm, und an. 1240. als Ober-Land-Voigt von beyden Burgundien, mit Tode abgieng. Sein Sohn Guido, den ihm Margaretha de la Verre geboren, lebte noch anno 1258. und ließ von Beatrice von Montagut 2. Söhne: von dem jüngsten, Guyot, wird weiter unten gehandelt; der älteste Wilhelmus II. von Grammont, zeugte mit Guillemette de la Guiche, Wilhelmum III. und Henricum. Dieser wurde ein Rhodiser-Ritter; jener aber bekam zu der Herrschafft Grammont, und dem noch übrigen Theile von der Baronie Grange, von seiner Mutter die Herrschafft Vellefon, und durch seine Gemahlin, Margaretha von Fallon, die Herrschafften Fallon und la Roche sur Lynotte. Er starb an. 1366. Sein Sohn, Jacobus Antonius, brachte durch seine Gemahlin, Joanna le Coligny, nebst der Baronie Chatillon Guyotte, die Herrschafften Chaude-Fontaine, Marchaux, Poulliones, Luzans, Moncey etc. an sich, und hinterließ unter andern 1) Stephanum, einen Rhodiser-Ritter; 2) Guidonem II. welchen Philippus bonus zum Lieutenant-General in beyden Burgundien, wie auch zum Cammer-Herrn und Staats-Rath ernennete. Dieser erheurathete an. 1434. mit Maria d' Albon die Herrschafft Brevam, und ward durch dieselbe ein Vater unterschiedlicher Kinder, von welchen Stephanus und Antonius zu mercken. Der jüngere, Antonius von Grammont, Herr

von Fallon und Brevant, stifftete den Ast derer Grammonts de Joux und zeugte mit Margaretha de Vellefaut, Nicolaum, der sich in den Benedictiner-Orden begab, u. Joannem, welcher mit Joanna de Joux die Herrschafft Joux und Chateauvillain erheurathete. Dieselbe gebar ihm 1) Claudium, so sich unter die Carthäuser begeben; 2) Annam, Aebtißin von S. Clara zu Besançon; 3) Humbertam Casparinam, eine Gemahlin N. de Pontaillier, Herrn von Chatillon en Barrois; 4) Margaretham, Aebtißin von Migette; 5) Adrianum, welcher von Claudine de Pontaillier nur 2. Töchter nach sich gelassen, nemlich Annam und Adrianam, davon jene an Marcum von Grammont, und diese an Adrianum von Grammont verehlichet worden. Obgedachter Stephanus, Antonii älterer Bruder, Herr von Grammont, Velleson und Moissia, Baron von Chatillon-Guyotte etc. brachte es an. 1477. nach dem Tode Caroli Audacis dahin, daß der König Ludovicus XI. die Franche-Comte ungekränckt ließ, und diente seinem Landes-Herrn mit unverrückter Treue, setzte auch dabey nicht wenig von seinem Vermögen zu, der Gestallt, daß er an. 1502. seine Herrschafft Moissia verkauffen muste. Mit seiner Gemahlin, Maria de S. Aubin, die ihm die Herrschafft Conflandey zubrachte, zeugte er unter andern Philibertum, einen Benedictiner, und Joannem, Baron von Chatillon-Guyotte, Grange, Grammont, Velleley, Nancrey, Conflandey und Val d' Aon. Derselbe war Cammer-Herr bey Philippo I. Könige von Spanien, den er auch in dieses Reich begleitete, worauf ihn Maximilianus I. an. 1507. zum General Commissario über alle in denen Burgundischen Landen befindliche Trouppen ernennte, die Ertz-Herzogin Margaretha aber an. 1517 die ihm gehörige Baronie Chatillon-Guyotte, zu einer freyen Voigtey erklärte. Mit Wilhelmina de Fettigni, welche ihm die Herrschafften Fettigni, Bournay und S. Germain zubrachte, zeugte er ausser zwey Töchtern, davon Claudina Aebtißin zu Chateau-Chalons gewesen, 7. Söhne, die waren 1) Joannes II. von Grammont, Herr von Conflandey, Bugey und Brevant, welcher von Adrienne d' Hache vier Söhne bekommen: a) Georgium, der den geistlichen Stand erwählet; b) Carolum, einen Malteser-Ritter: c) Claudium, Abt zu la Charite; d) Marcum, welcher mit seiner Muhme Anna, aus dem Hause Grammont de Joux, einen Sohn, Gabriel, gezeuget, der aber von Anna Francisca d' Aubespine keine mannliche Erben nachgelassen. 2) Leonhardus, der bey dem Kayser Carolo V. Cammer-Herr gewesen, und an. 1536. gestorben; 3) Humbertus, der die Herrschafften Fettigni, Bournay und S. Germain allein erbte, welche durch seine einzige Tochter, Claudinam, an Claudium de l' Aubespine, und durch dessen Tochter, Annam, wieder an das Hauß Grammont gekommen; 4) Guido, der in einem Feld-Zuge in Italien unverheurathet gestorben; 5) Claudius, Abt des Closters de la Charite, Benedictiner-Ordens; 6) Wilhelmus, Grand-Prevot des Dom-Stiffts zu Genff; 7) Joannes der jüngere, Ritter, Baron von Chatillon-Guyotte, Herr von Roche sur Lynotte, Nancrey und Val d' Aon, war Kayserl. Caroli V. Mundschenck, und Ober-Aufseher derer Waldungen von Burgund. Er zeugte mit Anna de Plaine unter andern Casparem, der seines Reichthums wegen la Grand Tache genennet wurde, und sich anno 1561. Adrianam von Grammont de Joux, ehelich beylegte. Dieselbe gebar ihm 2. Söhne, die waren 1) Jacobus Antonius, welcher alle Güter des Hauses de Joux bekommen, und von seiner Muhme, Joanna Baptista, einer Tochter Theoduli von Grammont, unterschiedliche Kinder nachgelassen, von welchen Joannes Franciscus sich an. 1636. in der belagerten Stadt Dole ungemein wohl hielt, und mit Adriana Theresia von Binam verschiedene Kinder beyderley Geschlechts bekam. Von denenselben sind merckwürdig, a) Franciscus Caspar, Dom-Herr und Ober-Decanus des Stiffts Besançon, Bischoff von Arethusa, Abt von S. Vincent etc. b) Gabriel Philibertus, welcher im 18. Seculo lebte, und unterschiedliche Kinder hatte; c) Claudius Franciscus, ein Malteser-Ritter; d) Joan. Franciscus Caspar, ein Benedictiner; e) Franciscus Emanuel Caspar, ein Malteser-Ritter, welcher anno 1702. bey dem Versuche auf Cremona umkam; f) Joannes Carolus, zugenannt von Chamberi. II) Antonius, obgedachten Joannis Antonii Bruder, besaß die Herrschafften Grammont, Fallon, Merveliſe, Gonvillard, Fondrement, Sauñot, Villers sous Saunot, Bere etc. nebst einem Theil der alten Baronie Grange, diente der Cron Spanien bey der Belagerung Ostende, und ließ sich von dem Ertz-Herzoge Alberto in Gesandschafften nach England und an die vereinigten Provintzien gebrauchen. Sein Sohn, Claudius Franciscus, den ihm Adrienne d' Andeloige geboren, hat in die 30. Jahr in Spanischen Kriegs-Diensten gestanden, und an. 1664. die Stelle eines Gouverneurs in Artois erhalten. Er stund bey dem Könige Philippo IV. in solchen Gnaden, daß derselbe ihn schon an. 1651. zum Ritter ernennte, und an. 1656. die Herrschafft Grammont zu einer Grafschafft erklärte. Von seiner Gemahlin, Dorothee Henriette du Chatelet, die er sich an. 1626 beygelegt, hinterließ er Joannem Gabrielem II. welcher an. 1663. General und Grand-Baillif zu Dole wurde, und an. 1674. da er auf dem Wege war, im Namen des Königs Caroli II. zu dem Kayser Leopoldo zu gehen, dem Treffen bey Ensisheim freywillig beywohnete, aber darinnen sein Leben einbüste. Seine Kinder, die ihm Helena Amata de Montagu geboren, waren 1) Prosper Ambrosius, Graf von Grammont, welcher als Frantzösischer Oberster, an. 1707. im Treffen bey Castiglione delle Stiviere blieb, und die Gräfliche Linie endigte; 2) Marca Beatrix Octauia, die an Reinhard Carln von Rosen, Lieutenant-General derer Frantzösischen Armeen, an. 1698. vermählt worden. Oben-erwähnter Guyot von Grammont, der andere Sohn Guidonis, und Wilhelmi II. Bruder, war Ritter und Herr von Villechevreux. Er hinterließ von Agnete von Arcey Joannem, der ohne Erben gestorben, und Thomam, von dem hernach; von Joanna von Vezer aber, die ihm die Herrschafft Vezet zubrachte, bekam er Joannem, der den Ast derer Grammonts von Vezet angefangen, und mit Margaretha von Arguel, Wilhelmum von Grammont, Herrn von Vezet, Tresilly und Pont de Planche gezeuget. Demselben gebar Joanna von Almange, unter andern Claudium, Dom-Herrn zu Besançon, und Bernhardum, welcher durch Margaretham von Aachey, ein Vater unterschiedlicher Kinder worden, unter denen merckwürdig 1) Franciscus, Dom-Herr zu Besançon, welcher daselbst zum Ertz-Bischoff erwählet, aber, ehe er Besitz nehmen konnte, durch den Tod hinweg genommen wurde; 2) Wilhelmus welcher sich mit Francisca von Citey verehlichet, die ihm Theodulum geboren, der mit seiner Muhme, Anna von

Gram-

Grammont, nur 2. Töchter gezeuget, davon die älteste, Joanna Baptista, an ihren nahen Anverwandten, Jacobum Antonium von Grammont, die jüngste aber, Benigna, an Claudium von Seroz, Baron von Choix, vermählet worden. Kurtz vorher erwähnter Thomas zeugte mit seiner ersten Gemahlin, Alix von Quingey, Thibaldum, von dem unten; die andere aber, Marie de la Chaux, gebar ihm Guyot von Grammont, welcher die Herrschafft Villechevreux bekam, und also den Ast derer Grammonts von Villechevreux oder de la Roche pflantzte. Sein mit Agnes von Domprel erzeugter Sohn, Ludouicus von Grammont, Ritter und Herr von Villechevreux, hinterließ von Anna du Bies Anthidium, Herrn von Villechevreux und Essarts, der mit Catharina von Anglure Simonem bekam. Dieser Simon, wurde durch Jossinen de Coussy ein Vater Claudii Henrici, welcher mit Anna von Oysseloy unter andern Claudium Antonium zeugte, welcher an. 1636. in der Belagerung Dole blieb, und von Adrienne du Hautois, Claudium Franciscum von Grammont, zugenannt de Plaine, nach sich ließ. Derselbe bekam von seiner Mutter die Herrschafften, la Roche und Gonans, mit der Bedingung, daß er zu dem väterlichen Geschlechts-Namen, auch den übrigen de Plaine setzen sollte. Seine Kinder, die ihm Catharina de Berbis geboren, waren 1) Claudia Catharina, eine Gemahlin Eleonor, Marquis von Poictiers; 2) Petrus Felix von Grammont de Plaine, der an. 1695. vor Namur als Capitain geblieben; 3) Ludouicus von Grammont du Plaine, welcher in eben diesem Jahre sein Leben verlohren, womit also dieser Ast wieder erloschen. Oben erwähnter Thibaldus, Thomae ältester Sohn, zeugte mit Joanna von Grenant, Perceval von Grammont, Herrn von Gezans und Grenant, der von Margaretha von Montmartin unter andern Thibaldum und Antonium nachgelassen. Antonius fieng den Ast derer Grammont Grenant an, welcher aber bald wieder ausgegangen; Thibaldus hingegen hatte von Maria de Vy unterschiedliche Kinder, von welchen Antonius von Grammont Ritter, Herr von Gezans und Melizey zu mercken. Derselbe ließ von Fernande de la Roche Valentinum von Grammont, Ritter, Herrn und Baron von Melizey und Courbessein, welcher mit einer Tochter und Erbin Herrn Falleter, Königlichen Spanischen Raths in Burgund, Laurentium Theodorum und Antonium Petrum gezeuget. Dieser starb als Ertz-Bischoff von Besançon, mit dem Ruhm einer besondern Heiligkeit; jener aber war Gouverneur des Schlosses Joux, und hatte von Joanna Francisca von Poictiers verschiedene Söhne und Töchter. Von diesen giengen Helena und Anna Regina in das Closter de la Visitation zu Dole; Maria Antoinette aber ist Aebtißin von Battan zu Besançon worden. Die Söhne waren 1) Franciscus Josephus, welcher an. 1717. als Ertz-Bischoff von Besançon das Zeitliche gesegnet; 2) Franciscus Ferdinandus von Grammont, Ritter, Baron von Melezey, Herr von Corbessein, Saucy etc. Lieutenant-General derer Frantzösischen Armeen und Gouverneur in Franche-Comte. Von seinen Kindern, die ihm Susanna de Bellaye geboren, hat Antonius Petrus, nachdem er als Oberster zu Pferde vielen Feld-Zügen beygewohnet, den geistlichen Stand erwählet, und ist Dom-Herr zu Besançon worden, mit welchem der Ast von Grammont-Melezey ausgehen wird; 3) Henricus, welcher als Brigadier geblieben; 4) Michael von Grammont, Ritter, Marquis von Villersurcel, Lieutenant derer Königlichen Armeen, welcher sich Barbaram von Berby, Erbin von Tracy, beygeleget, die ihm verschiedene Kinder beyderley Geschlechts geboren. *Gollutius. Paradinus. S. Julien.*

Grammont oder Grammond, ein Frantzösisches Geschlecht in Languedoc, welches verschiedene ansehnliche Leute hervorgebracht. Petrus von Barthellemy, Herr von Puymarin und Grammont, lebte unter Carolo VIII. Sein Enckel, Franciscus, Maitre des Requêtes bey dem Parlament zu Toulouse, starb an. 1557. und verließ Gabrielem, einen Vater Petri, Herrn von Grammont, der als Doyen von der Grand-Chambre des gedachten Parlaments an. 1630. verstarb, und Gabrielem Franciscum, Abt von Eaune, Amantem, Baron von Lanta und Lantarois, auch Cammer-Herrn des Herzogs Gastonis von Orleans, hinterließ. Gabriel, von dem ein Articel folgt, zeugte Petrum und Franciscum, Abt von Calers und Bischoffen von S. Papoul. Petrus zeugte Jacobum, Baron von Lanta, der an. 1713. starb. Seine Kinder waren Petrus von Barthellemy-Grammont, Baron von Lanta, Capitain bey der Infanterie; Matthaeus, Bischoff von Perpignan, und Abt von Calers, N. Commandeur vom Orden S. Ludouici, so in Kriegs-Diensten stehet. *Blanchard* Hist. des Maitres des Requêtes. *la Faille* annales de Tolose.

Grammont, (*Gabriel* von *Barthellemy*, Herr von) war aus dem vorhergehenden Geschlechte entsprossen. Er brachte sich durch seinen guten Verstand empor, bis er Praesident des Parlaments zu Toulouse wurde. Insonderheit hat er sich durch seine Historie bekannt gemacht, die er von Henrici IV. Tode anfänget, und bis an. 1629. continuiret, und zu Toulouse 1643. in fol. herausgehen lassen, hernach zu Amsterdam 1653. in 8. wieder aufgeleget worden. Sie wird von einigen hoch gehalten, wiewohl *Patin* Lettr. Tom. I. p. 216. nicht zum besten davon urtheilet, und unter andern vor gewiß saget, Grammont habe, nachdem das Werck schon unter der Presse gewesen, bey die funffzehen halbe Bogen wieder umdrucken lassen, nur damit er neue Schmeicheleyen vor den Cardinal de Richelieu hineinsetzen können. Jedoch, wenn man das Buch Grammondi selbst siehet, ist es eben nicht so leicht dem Urtheil *Patins* beyzufallen, weil in der That nicht nur keine sonderliche Schmeicheley, sondern auch im Gegentheil sehr viele Stellen darinne vorkommen, welche dem Richelieu unmöglich haben gefallen können. Die Reformirten in Franckreich hätten vielleicht Grammondum mit mehrerem Recht beschuldigen mögen, daß er zu ihrem Nachtheil die Gesetze der Historie überschritten, als gegen die er fast durchgehends eine grosse Gehäßigkeit hervor blicken lassen. Er starb anno 1654. *Bayle, le Long* Bibl. Hist.

Gramont, ein Ort in der Provintz la Marche in Franckreich, sechs Meilen von Limoge gegen Nord-Ost, denen Ordens-Rittern von S. Etienne gehörig.

Gramont, eine Stadt in Flandern, siehe Gerstberg, Tom. X. p. 1089.

Gramont, eine Stadt nebst einem Schlosse in Nieder-Navarra oder dem Lande Labour in Franckreich

reich am Fluß Bidouse, zwischen S. Palais und Bidache gelegen. Sie ist das Stamm-Haus des folgenden Geschlechts.

Gramont, eine alte und vornehme Familie aus dem Königreich Navarra. Sie hat ihren Namen von nur gedachtem Schlosse. Der gemeinen Meynung nach soll sie von dem Hause Cominges abstammen, welches aber von andern geläugnet, und dagegen versichert wird, daß der ursprüngliche Name derer Gramont, Menandor sey. Es hat sich solches Geschlecht in denen Navarrischen Kriegen sehr bekannt gemacht; denn als Blanca, Königin von Navarra, Königs Caroli III. des edlen eintzige Tochter und Erbin, sich zum andern Mahle mit Könige Joanne II. von Aragonien vermählte, und selbige einen Sohn, Namens Carolum, hinterließ, suchte dieser junge Printz, nachdem seine Mutter an. 1441. verstorben, selbiges Königreich, so ihm aber von seinem Vater abgeschlagen wurde. Als es nun hierauf zum Kriege kam, hielte es das Geschlecht Gramont mit dem Vater, das Geschlecht Beaumont aber erklärte sich vor den Sohn, und machten sie beyde gar mächtige Factionen. Die Gramonts aber musten sich, als Ferdinandus Catholicus, König von Aragonien, Joannem Albretanum aus Navarra vertrieb, gleich Falls aus selbigem Reich machen, und sich nach Franckreich wenden, woselbst sie wohl angesehen waren. Rogerius von Gramont war unter dem König Ludouico XII. in grossem Ansehen, welcher ihn als Abgesandten nach Rom schickte, und zum Senechal von Guienne machte. Dieser hinterließ von seiner Gemahlin, Eleonora von Bearn, Franciscum, welcher in denen Neapolitanischen Kriegen starb; Ludouicum, Vicomte von Chatillon; Carolum, Bischoff von Conserans, und hernach Ertz-Bischoffen von Bourdeaux, so an. 1545. verstorben; Gabrielem, Cardinal von Gramont, von welchem hernach; und Joannem, Herrn von Roquefort. Der obgedachte Franciscus ließ einen Sohn, Joannem, der aber ohne Erben mit Tode abgieng, und eine Tochter, Claram, die an. 1525. an Menaldum von Aure, Vicomte von Aster, vermählt wurde. Diese Vicomtes stammen von denen Grafen von Cominge her, so ehe Mahls in Guienne berühmt waren, indem *Joannes Bouchetus*, welcher die Genealogie dieses Geschlechts in gute Ordnung gebracht, Dodoni Bernhardo, Grafen von Cominge, zwey Söhne zuschreibet, Bernhardum und Guidonem. Von dem ersten stammen die Grafen von Cominge her. Der andere nahm Bertrandam, Graf Odonis von Aure und Vicomte von Larboust eintzige Tochter, zur Gemahlin, mit dem Bedinge, daß er den Namen derer Grafen von Aure führen sollte. Aus dieser Ehe ist Raimundus entsprossen, und Odo, Vicomte von Larboust. Dieser zeugte Sanctium Garsiam, von welchem Arnoldus, Odonis II. und Wilhelmi Vater. Odo II. zeugte Odonem und Wilhelmum, welche unverehlicht sturben; und Geraldum, Grafen von Aure, Vicomte von Larboust, von dem dieses Geschlecht hergeführet wird. Er hinterließ Sanctium Garsiam II. Grafen von Aure, Vicomte von Larboust, und Geraldum, Bischoffen von Cominge. Jener zeugte Sanctium Garsiam III. Grafen von Aure, welcher bey der Belagerung einer Stadt in Navarra umkam, und Jordanum, Bischoffen von Mirepoix. Sanctius Garsias hinterließ Joannem I. Grafen von Aure, und Vicomte von Aster, nebst dem Tristano, so Bischoff von Conserans, und zuletzt von Aire war. Joannes I. zeugte Joannem II. so Vicomte von Aster war, und ohne Kinder starb; Jacobum, Protonotarium apostolicum; Menaldus aber der mittlere, setzte das Geschlecht fort, und brachte mit seiner Gemahlin, Clara, die Herrschafft Gramont an sich. Er zeugte mit selbiger Antonium I. Vicomte von Aster, der den Namen und das Wapen von Gramont zu erst annahm. Er diente dem Könige bey der Eroberung von Calais, bey der Conquête von Boulonnois, und bey verschiedenen andern Gelegenheiten, nach diesem erklärte er sich vor die Hugenotten, und war einer ihrer vornehmsten Häupter. Er befand sich an. 1562. bey der Ausplünderung von Poitiers und Angouleme, erhielt das Gouvernement von Bearn, und war einer von denen dreyen, welche Carolus IX. anno 1572. bey der Parisischen Blut-Hochzeit verschonte, weil Gramont die catholische Religion annahm. Er starb endlich an. 1576. und hinterließ von seiner Gemahlin, Helena von Clermont, Frau von Traves und Toulongeon, Francisci von Clermont, und Helena Gouffier eintziger Tochter, Philibertum; Joannem Antonium, welcher jung verstarb; Theophilum, Herrn von Mucidan, der ohne Erben starb. Philibertus von Gramont und Toulongeon, Graf von Gramont, Vicomte von Aster, etc. hielt sich bey verschiedenen Gelegenheiten sehr wohl, und blieb in seinem acht und zwantzigsten Jahre bey der Belagerung von la Fere an. 1580. Seine Gemahlin war Diana, genannt die schöne Corisande von Andouins, Vicomtesse von Louvigni; selbige wurde vom König Henrico IV. etliche Jahre hinter einander sehr geliebet, empfieng auch von ihm eine mit seinem Blute unterschriebene Versicherung, daß er sie heurathen wollte, davor sie auf ihre Unkosten Volck vor ihn anwarb, und öffters etliche tausend Mann ihm zu Hülffe sendete; zuletzt aber, als sie ungestallt zu werden anfieng, des Königs Gewogenheit auf ein Mahl gäntzlich verlohr, und ihm von dieser Zeit an viele Verdrüßlichkeiten erregte. Ihr Sohn war Antonius II. erst Graf, hernach Herzog von Gramont, von dem ein Articel folget. Dieser war erst mit Louisa, einer Tochter Antonii, Herrn von Roquelaure, Marschalls von Franckreich, hernach mit Claudia von Montmorency, einer Tochter Ludouici, Baron von Bouteville, vermählt, und zeugte 1) Antonium III.; 2) Rogerium, Grafen von Louvigny, der an. 1629. in einem Duelle mit dem Herrn von S. Loup ums Leben kam; 3) Henricum, Grafen von Toulongeon, der an. 1679. ohne Erben gestorben; 4) Philibertum, Grafen von Gramont, von dem ein Articel folget. Dieser zeugte mit Elisabetha, einer Tochter des Grafen Georgii Hamilton, die an. 1708. gestorben, Claudiam Charlottam, eine Gemahlin Henrici Stafford Howard, Grafen von Stafford, und Mariam Elisabetham, Aebtißin von Poussai in Lothringen; 5) Susannam Charlottam, so an Henricum Mitte von Niclans, Marquis von S Chaumont; 6) Annam Louisam, die an Isaacum Pas, Marquis von Feuquieres; 7) Franciscam Margaretham, die an Philippum,

Marquis von Lons und Bearn, vermählt worden; und 8) Charlottam Catharinam, Aebtißin von Ronceray. Antonius III. von dem ein Articel folget, zeugte mit Franciſca Margaretha, einer Tochter Hectoris, Herrn von Pleſſis, 1) Armandum, Grafen von Guiche, (ſiehe von ihm einen beſondern Articel) welcher von Margaretha Louiſa Suſanna, einer Tochter Maximiliani Franciſci von Bethune, Herzogs von Sully, keine Erben ließ; 2) Antonium Carolum IV; 3) Catharinam Charlottam, eine Gemahlin Ludouici Grimaldi, Fürſten von Monaco und Herzogs von Valentinois, die wegen verſchiedener Liebes-Händel, desgleichen ſie einen inſonderheit mit dem Könige Ludouico XIV. gepflogen, bekannt, und an. 1678. geſtorben; 4) Henriettam Catharinam, eine Gemahlin Alexandri von Canonvilles, Marquis von Raffetot, nach deſſen Tode ſie ſich ins Cloſter begab. Antonius Carolus IV. Herzog von Gramont, Pair von Franckreich, Graf von Guiche und Louvigny, Vice-Ré von Nauarra und Bearn, Ritter derer Königlichen Orden, that ſich in dem Holländiſchen Kriege an. 1672. ingleichen an. 1674. bey der Belagerung von Beſançon hervor, ward an. 1704. an den König Philippum V. in Spanien als Extraordinair-Ambaſſadeur geſandt, bekam an. 1705. den Orden des göldenen Vlieſſes, und ſtarb an. 1720. Er ließ von Maria Charlotta, einer Tochter Jacobi, Marquis von Caſtelnau, Antonium V. und Catharinam Charlottam, eine Gemahlin Ludouici Franciſci, Herzogs von Bouflers. Antonius V. Herzog von Gramont, Pair von Franckreich, that Kriegs-Dienſte in Flandern, ward an. 1703. Colonel-General derer Frantzöſiſchen Garden, befand ſich in denen Schlachten bey Eckern, bey Rameilles, und bey Malplaquet, ingleichen bey der Einnahme von Freyburg, und ward an. 1725. Marſchall von Franckreich, in welchem Jahre er auch verſtarb. Seine Gemahlin Maria Chriſtina, eine Tochte Annae Julii, Herzogs von Noailles, hat ihm geboren 1) Ludouicum Antonium Armandum, Herzogen von Gramont, Pair von Franckreich, Souverain von Bidache, Gouverneur und General-Lieutenant von Navarra, Bearn, geboren an. 1688. der mit Louiſa Franciſca, der eintzigen Tochter Ludouici von Aumont, Herzogs von Humieres, Mariam Eliſabetham Victoriam, geboren an. 1723. und Louiſam Charlottam, geboren an. 1725. gezeuget hat; 2) Ludouicum, Grafen von L'Eſparre, insgemein der Graf von Gramont genannt, Brigadier derer Königlichen Armeen, welcher mit Genevieve, einer Tochter Armandi Caroli, Herzogs von Biron, ſeit an. 1720. den 13. Mertz vermählt iſt, die ihm an. 1722. einen Sohn, und an. 1727. eine Tochter geboren; 3) Mariam Adelheidam, eine Gemahlin Franciſci Gontaut, Herzogs von Biron; 4) Catharinam Charlottam, eine Witbe Philippi Alexandri, Herzogs von Bournonville, hat ſich anno 1727. den 5. Mertz wieder vermählt an Jacobum Ludouicum, Herzogen von S. Simon. *Garibay* Hiſt. XXIX. *Favin.* Hiſt. de Navarr. *Turquet et Gabr. Chapiis* Hiſt. de Navarr. *Thuanus* Hiſt. *Bellay* III. *le Laboureur. Anſelme. du Cheſne. Imhof* Gen. Gall. p. 204. *Souverainen von Europa* p. 275. von Sommersberg Tab. Gen. Tom. II. *Etat de la France* Tom. III.

Gramont, (*Antonius II.* Graf von) Guiche und Louvigni, ſouverainer Herr von Bidache, etc. Ritter derer Königlichen Orden, Vice-Roy von Navarra, und Gouverneur von Bayonne, etc. war Graf Philiberti von Gramont Sohn, von der Diana, genannt Cotiſande von Andouins. Der König Henricus IV. erbot ſich, ihn vor ſeinen Sohn zu erkennen, welches er aber nicht annehmen wollte, ſondern aus Verdruß, daß dieſer König ſeine Mutter zu lieben aufgehöret hatte, die Partey der Ligue ergriff. Er diente alſo Anfänglich dem Herzoge von Mayne, beſchützte auch an. 1591. die Stadt Chartres tapfer, bis er endlich ſelbige durch Accord zu übergeben genöthiget wurde. Er wurde von demſelbigen Herzog einſt an den König Henricum IV. der Friedens-Verſicherung halber geſchickt, dientete hierauf dem Könige wieder die Ligiſten, befand ſich an. 1594. bey der Belagerung Laon, und an. 1595. in dem Zuge in Burgundien, wie auch in dem Treffen bey Fontaine françoiſe, in welchem er groſſen Ruhm erwarb. Er bekam hierauf das Gouvernement von Bayonne, und war Groß-Senechal des Landes Bearn. Er continuirte unter Ludouico XIII. ſeine Dienſte mit gleichem Eifer, wurde aber an. 1615. bey ſelbigem in Verdacht gezogen, als weñ er es bey dem damahligen innerlichen Kriege mit denen confoederirten Printzen und denen zu ihnen geſchlagenen Hugenotten hielte. Er ſtieß hierauf mit tauſend Mann zu Fuß und hundert zu Roß, zu dem Herzoge von Guiſe, und halff die nach Spanien geſendete Königliche Frantzöſiſche Printzeßin Eliſabeth ſicher begleiten. Als an. 1620. gedachter König den Zug in Bearn that, und ſolches Land nebſt Unter-Navarra der Cron Franckreich einverleibte, wurde er zu Einrichtung der neuen Verfaſſung, als da Mahls ſchon geweſener Vice-Roy von Navarra und Gouverneur von Bearn, gebraucht, und ſetzte an Stat derer ſechs Oberſten über die ſechs Theile, worein Bearn eingetheilet war, mit Königlicher Genehmhaltung, viertzig catholiſche Capitains ein. Er erlangte an. 1619. von dem offtgedachten König den Ritter-Orden des heiligen Geiſtes, da er den Ritter-Orden S. Michaelis ſchon zuvor gehabt, befand ſich an. 1620. in dem Hugenotten-Kriege, und ſonderlich in der langen und vergeblichen Belagerung von Montauban. Als man an. 1632. dem König von ihm aber Mahls eine böſe Impreſſion machte, als ob er mit deſſen Bruder, dem Herzog von Orleans in einem geheimen Verſtändniß ſtünde, und ſelbigen in ſein Gouvernement aufnehmen wollte, erwieß er durch unwandelbare Beſtändigkeit das Gegentheil. Als an. 1636. der Admiral von Caſtilien mit einer Spaniſchen Armée die Stadt Bayonne belagerte, führte er die Frantzöſiſche Armée, und nöthigte ihn die Belagerung aufzuheben. Er befand ſich an. 1638. unter dem Printzen Henrich von Condé bey der Belagerung von Fontarabien, wurde auch an. 1639. unter dieſes Printzen Armée, nebſt dem Marg-Grafen von Sourdis, von dem König zum General-Lieutenant verordnet. Er wurde nach Mahls von ſelbigem Printzen mit einigen Trouppen, die Grentzen von Bayonne zu bewahren, zurück gelaſſen, da er denn den Marg-Grafen von Mortara, welcher in Franckreich einbrechen wollte, glücklich repouſſirte. Er erhielt zu letzt von dem Könige Ludouico XIII. das

Brevet

Brevet über die Herzogliche Würde, ehe er aber die Verification darüber von dem Parlamente ausgewürcket, starb er im Aug. an. 1644. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel. *Grammondus* Hist. Gall. IX. *Mich. le Vassor.* Hist. de Louis XIII.

Gramont, (*Antonius III.* Herzog von) Pair und Marschall von Franckreich, souverainer Herr von Bidache, Graf von Guiche und Louvigny, Vice-Roy von Navarra und Bearn, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Bayonne, etc. Er hatte sich einst im Truncke verlauten lassen, daß ihm an dem Cardinal Richelieu mehr, als an dem König und dem gantzen Königlichen Hause gelegen wäre, seit welcher Zeit der Cardinal vor dieses Mannes Aufnehmen mit grossem Nachdruck gesorgt. Er war an. 1614. zu Hagetmeau geboren, und gieng sehr jung in den Krieg, worinnen er sich auch sehr wohl hielt, zu Mahl an. 1630. bey der Beschützung von Mantua, wobey er auch verwundet wurde. Wenige Zeit darauf gieng er in Teutschland, befand sich an. 1635. bey etlichen Schlachten, und in folgendem Jahre bey dem Succurs von Colmar, Schletstadt und Hagenau. Er wohnte hierauf der Belagerung Landrecy bey, und an. 1637. der Schlacht bey Pont de Vaux. In dem folgenden Jahre gieng er nach Piemont, halff Vercelli entsetzen, und diente an. 1639. bey der Belagerung von Chivas. Er wurde nach diesem Oberster über ein Regiment von der Garde, und diente in solcher Qualität an. 1640. bey der Belagerung Arras. Er nahm als General-Lieutenant der Armée an. 1641. denen Spanien Aire, la Basse und Bapaume weg. Endlich machte ihn der König den 22. Sept. desselbigen Jahres zum Marschall von Franckreich. An. 1642. verlohr er die Schlacht bey Honnecourt, wie man sagt, mit Fleiß, dem Cardinal Richelieu zu Gefallen, der dem König Angst zu machen suchte. Hingegen hielt er sich in der Schlacht bey Freyburg, auch an. 1644. bey der Eroberung von Philippsburg wohl. Er wurde an. 1645. in der Schlacht bey Allersheim, unfern Nördlingen, in welcher er mit ungemeiner Tapfferkeit gefochten, gefangen, that aber nach seiner Loßlassung an. 1647. gute Dienste bey der Belagerung von Lerida, und an. 1648. in der Schlacht bey Lens. In währenden innerlichen Unruhen bewies er grosse Treue. Der König schickte ihn hierauf an. 1658. als extraordinair-Abgesandten auf den Wahl-Tag nach Francfurt, woselbst er aber nicht viel ausrichtete; zwey Jahr darnach wurde er in Spanien geschickt, um wegen der Spanischen Infantin, Maria Theresia, die Werbung zu thun. Der König gab ihm hierauf an. 1662. den Ritter-Orden, und in dem folgenden Jahre wurde er zum Herzoge und Pair von Franckreich aufgenommen. Er folgte dem Könige an. 1667. in die Campagne in Flandern, und starb endlich am Stein zu Bayonne den 12. Jul. an. 1678. Er war ein Mann von grossen Eigenschafften, wuste wohl zu reden, war hertzhafftig, großmüthig, redlich, und im Umgange angenehm, auch so wohl im Kriege als in Staats-Handlungen erfahren, und zog das Wohl des Reichs bey verschiedenen Gelegenheiten seiner Ehre vor. Sein Sohn, Antonius Carolus, hat an. 1716. die von ihm aufgesetzten Memoires, in denen viel merckwürdige Dinge enthalten, herausgegeben. Memoires de *Montglas* Tom. I. II. de *Choisy* Tom. I. de *Motteville. Theatrum Europaeum. Imhof.* Geneal. Gall. p. 240. *Perrault* Homm. illustr. Tom. II. p. 67.

Gramont, (*Gabriel*) war des Rogerii von Gramont Sohn, von der Eleonora von Bearn. Er succedirte einem seiner Brüder, Namens Carolus, in dem Bisthum Conserans, und weil er einen sehr guten Verstand hatte, wurde er in wichtigen Verrichtungen gebraucht, worinnen er auch gar glücklich war. Von da wurde er Bischoff zu Tarbes, unter welchem Namen er lange Zeit bekannt war. Er machte sich durch seine Meriten an des Königs Francisci I. Hofe beliebt, und war einer von denen Abgesandten, welche an. 1525. in Spanien geschickt wurden, die Befreyung des Königs zu befördern. An. 1527. schickte ihn der König Franciscus in England, die mit dem Könige Henrico VIII. obhandene Bündnisse wieder den Kayser zu Stande zu bringen, worauf er noch in eben demselben Jahr nach Spanien in Gesandschafft gehen muste, um dem Kayser, woferne er die gethane Friedens-Vorschläge nicht annähme, den Krieg anzukündigen, woselbst er nach gehabter Audientz gefangen gesetzt, bald aber wieder befreyet wurde, weil man in Franckreich mit dem Kayserlichen Gesandten eben also verfahren. Von da gieng er in seines Königs Verrichtungen anno 1529. zu denen Italiänischen Fürsten, und zugleich nach Rom, allwo ihn Clemens VII. den 8. Jun. an. 1530. den Cardinals-Hut aufsetzte. Endlich trug er eine Heurath zwischen dem Herzog von Orleans, so des Königs anderer Sohn war, und der Catharina von Medices, des Pabsts Muhme, an, beredete auch Clementem nach Marseille zu kommen, welches im Dec. an. 1532. geschahe, und da Mahls war er Bischoff von Poitiers; nach Mahls gab ihm der König das Ertz-Bisthum Bourdeaux, und endlich das von Toulouse. Er hatte sich auf seiner Reise nach Rom eine verzehrende Kranckheit zugezogen, woran er auf dem Schlosse Balma unweit Toulouse den 26. Mertz an. 1534. starb. Sein Leichnam wurde nach Bidache gebracht, und daselbst in das Gramontische Erb-Begräbniß beygesetzt. *P. Daniel. Mezeray. Guicciardinus. Bouchet* Annal. d'Aquit. p. 2. *Catel.* Memoires de Languedoc. *S. Marthe. Aubery.*

Gramont, (*Philibertus* Graf von) Ritter derer Königlichen Orden und Gouverneur von Pays d' Aunis, war ein Sohn Antonii II. Herzogs von Gramont. Er ward in seiner Jugend zu dem geistlichen Stande bestimmet, war aber zu Annehmung desselben nicht zubewegen, sondern vielmehr denen Wollüsten, und vornemlich dem Spiele, aufs äusserste ergeben. Doch that er sich dabey im Kriege, Anfangs unter der Aufführung des Printzen von Condé, mit dessen Partey er es lange Zeit treulich gehalten, und hernach unter dem Marschall von Turenne hervor, und befand sich an. 1643. bey der Belagerung von Trino, die folgenden Jahre durch aber in dem Treffen bey Freyburg, bey Nördlingen, bey Lens, ingleichen bey Aufhebung der Belagerung von Arras; konnte aber dennoch, weil ihm der Cardinal Mazarin zuwieder war, nicht empor kommen. Anno 1662. ward ihm wegen eines Liebes-Handels mit der Mademoiselle von la Mothe Haudancourt, auf welche der König selbst

einige Gewogenheit geworffen, den Grafen aber nicht bewegen können, von ihr abzustehen, der Hof verboten; worauf er sich nach Engiand begab, und daselbst am Hofe in grosses Ansehen kam, auch sich mit Elisabetha, der Tochter Georgii Hamilton, vermählte. Nachdem er mit dem Frantzösischen Hofe ausgesöhnt war, gieng er mit dem Könige anno 1668. nach der Franche-Comtè, und anno 1672. nach denen Niederlanden, befand sich auch nachgehends bey der Belagerung von Mastricht, Cambray und Namur. Der Graf von Toulongeon sein Bruder, setzte ihn zum Erben ein, und der König machte ihn zum General-Lieutenant von Bearn, welche Würde er hernach seinem Vetter, dem Marquis von Feuquieres, abtrat. Er starb anno 1707. im 86. Jahr seines Alters. Es sind annno 1713. in Holland Memoires unter seinem Namen herausgekommen, welche auch von ihm verfertigt seyn sollen.

Gramont, (*Scipio de*) Herr von S. Germain, war in der Mitte des 17. Seculi Königlicher Cammer-Secretarius, und aus Provence gebürtig. Er starb in Venedig. Seine Schrifften sind: l'Art des Consequences; de la Nature, Qualité, et Prerogatives admirables du Poinct; Abrege des Artifices; le denier royal, traitté curieux de l'Or et de l'Argent. *Bayle.*

Gramont und Toulongeon, (*Armandus* von) der unter dem Namen des Grafen von Guiche bekannt ist, ein Sohn Antonii III. Herzogs von Gramont, war anno 1638 geboren, und befand sich anno 1655. in der Belagerung von Landreci, anno 1656. bey Valenciennes, und zwey Jahr hernach bey der Einnahme von Dünkirchen. Er war überhaupt der Liebe des Frauenzimmers sehr ergeben, und hatte insonderheit mit der Gemahlin des Herzogs Philippi von Orleans einen Liebes-Handel angefangen, über welchen dieser Herr, der den Grafen von Juaend an auf eine ungemeine Weise geliebt, so empfindlich ward, daß auf sein Ansuchen der König denselben anno 1671. vom Hofe entfernte, und nach Lothringen zur Armee schickte. Nach Endigung des Feldzuges kam er zwar wieder zurück, lebte aber der gethanen Zusage, daß er die Herzogin nicht wiedersprechen wollte, sehr schlecht nach, und ward daher nach Polen geschickt, wo er sich gegen die Russen sehr tapfer hielte, und dereinst in einem Treffen in grosse Lebens-Gefahr gerieth, aus welcher ihn das Bildniß der Herzogin, so er in einer Capsel verwahrt auf der Brust trug, indem es de Schuß auffieng errettete. Ob er nun gleich aber Mahls Erlaubniß bekam, wieder nach Hofe zu kehren, so muste er doch bald hernach aufs neue nach Holland gehen, weil der König erfahren hattte, daß er ehedem einen gewissen Brief in die Spanische Sprache übersetzet, in welcher die Feinde der Herzogin von la Valiere der Königin, unter ihres Herrn Vaters des Königs von Spanien Namen, von ihres Gemahls Liebes-Händeln mit der jetztgedachten Herzogin, Nachricht gegeben. An. 1666. that er sich in dem See-Treffe, so die Holländer dene Engländern lieferten, gleichwie auch ferner anno 1672. als ihm der König seine Fehler verzühen hatte, bey dem Uebergange über den Rhein, hervor, nnd starb das Jahr darauf zu Creutznach in der Pfaltz an einer verzehrenden Kranckheit, nachdem er sich vorher auf eine erbauliche Art zu seinem Ende bereitet, und auf Zureden eines Carmeliten die Kleidung dieses Ordens angelegt, in welcher er auch gestorben. Er hatte wieder seinen Willen anno 1658. des Herzogs von Sully Tochter heurathen müssen; daher er auch sehr mißvergnügt mit ihr gelebt, und sie fast gar nicht um sich leiden können. Er hatte viel gute Eigenschafften, sahe wohl aus, besaß viel Verstand, Tapferkeit und Großmuth, war in denen Sprachen, und überhaupt in denen Studiis, auf welche er alle Tage wenigstens drey Stunden gewendet haben soll, wohl erfahren, und dabey in Umgange von grosser Annehmlichkeit; dabey aber war er über alle Massen eitel, hielt neben sich jedermann verächtlich, und wollte den Schein haben, als ob er aus der Religion kein Werck machte. Lettres de *Sevigne* Tom. I- *de Pelisson* Tom. I. II. Memoires *de Motteville* Tom. IV. V. *de Montpensier* Tom. IV. V. *de la Fare.* de la *Fayette* Hist. de Mad. Henriette d' Angleterre. *Menagiana* Tom. III.

Gramphus, siehe Spasmus.

Grampius, siehe Grantzbaine.

Crampond, siehe Grampound.

Grampondium, siehe Grampound.

Grampound oder Grampond, Lat. Grampondium, ist eine kleine Stadt in der Englischen Landschafft Cornwall, an dem Flusse Valle, gelegen, welche das Recht hat, zwey Deputirte zu denen Parlaments-Versammlungen abzusenden. Man hält sie vor das alte Voluba, weil hier eine Brücke über die Vale geschlagen worden, daher ihr hernach Edmund Graf von Cornwall den Frantzösischen Namen Grampond beygelegt. *Camden's* Brit. p. 8. 22.

Gramsbergen, ein fester Ort in Ober-Yssel unweit Cövorden, gegen Hardenberg am Fluß Vecht.

Gramschar oder Granschatz, eine kleine Stadt im Bisthum Würtzburg in Francken.

Gramslow, siehe Gramzow.

Gramzow oder Grambzow, Gramslow, Granzow, ist ein Städtgen in der Ucker-Marck unweit Prentzlau. Ehe Mahls war auch ein Closter allda, welches aber nunmehro secularisiret, Abel Sächs. Alterth. 2. §. 26. p 611. Jetzo haben die Frantzösischen Colonisten einen starcken Tabacks-Bau daselbst.

Gran, Lat. Granus, ein Fluß in Ungern, entspringet aus dem Carpatischen Gebürge in der Liptauer Gespanschafft in Ober-Ungern, flüsset die bekannten Berg-Städte, Neusel und Altsol vorbey, und fällt der Stadt Gran gegen über in die Donau. Bey denen alten hat er Granua geheissen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 5. §. 76. *Szentyvany* Miscell. Dec. ll. Part. l. p. 120. Zeillers Hung. per. *Strübel.* ll. p. 530.

Gran, Lat. Granua, sonst auch Strigonium genannt, welches so viel als Istrigranium ist, weil, gegen über den Fluß Gran allda in die Donau, so auch Ister heisset, fället, eine Stadt in Nieder-Ungern an der Donau, 6. Teutsche Meilen von Comorra, und etwas weiter von Ofen, auf einer bergichten und sehr schönen Gegend, in dem Comitat, so von ihr den Namen führet. Das daselbst befindliche Castell, darinne S. Alberti Dom-Kirche, ist ein sehr fein Gebäude, und die Residentz des Ertz-Bischoffs gewesen, welches am Ufer der Donau auf einem sehr rauhen Felsen stehet. Die Stadt ist dreyeckigt, und hat zwey grosse Thürne, deren

deren einer gegen dem Thomas-Berg, der andere aber gegen die Donau, gleich gegen Barckan über stehet. Sie ist in 2. Theile unterschieden, in die obere und unter Stadt so beyder Seits befestiget, jedoch sehr ruinirt sind. Der St. Thomas-Berg ist auch fortificiret, weil er der Stadt sehr nahe liegt, und solcher Gestallt selbige von dannen beschossen werden könnte. Es giebt allhier überaus temperirte Bäder. Vor Zeiten war diese Stadt der vornehmste Ort in Ungern, und halten einige sie gar vor derer Römer alten Bregetion, siehe Tom IV. p. 1212. Sie hatte viel prächtige Gebäude, als die St. Stephans-Kirche, des Ertz-Bischoffs Palast, u. a. m. Als sie aber unter Türckische Botmäßigkeit kommen, hat der Ertz-Bischoff seinen Sitz nach Preßburg verleget. König Stephanus ist allhier anno 909. geboren, von S. Alberto, dem Bischoffe zu Prag, getaufft worden. Die daherum gelegene Landschafft bringt vortreflichen Wein hervor, daß es demnach nicht zu verwundern ist, daß die Anmuthigkeit der hiesigen Gegend und die Fruchtbarkeit des Bodens die alten Könige in Ungern angereitzet, allhier ihre Residentz aufzuschlagen. Anno 1529. belagerte Joannes von Zapolia diesen Ort vergeblich. Anno 1544. eroberte ihn Solymann. Anno 1594. belagerte ihn Ertz-Herzog Matthias, muste aber unverrichteter Sachen abziehen. Das folgende Jahr aber that der Graf von Mansfeld noch einen Versuch, war auch ungeachtet der in währender Belagerung starb' so glücklich, daß sich die Stadt unter des Ertz-Herzogs Matthias Devotion ergeben muste. Nach der Zeit ist er viel Mahl bald von dieser, bald von jener Partey erobert, und endlich anno 1683. denen Türcken wiederum abgenommen worden. *Sagredo* Ottomannische Pforte IV. p. 133. IIV. p. 299. 312. sq. Der Ertz-Bischoff allhier ist zugleich Primas regni, Legatus natus und Summus Secretarius et Cancellarius in Ungern, und anno 1714. den 9. Dec. hat der Kayser Carolus VI. publiciren lassen, daß hinführo die Ertz-Bischöffe allhier auch die Würde eines Reichs-Fürsten genüssen sollten. Seit anno 1726. verwaltet dasiges Ertz-Bisthum Emericus, Graf von Esterhasi. Zwantzig Theatr Praecedent. l. 80. p. 191. *Nic. Olahus. Bonfin.* et *Isthuanf.* XI. Kreckwitz Beschreib. Ungern. *Jo. Martin. Stella* de Turcar. Successibus in *Piccarto* Decad. 17. Obseruat. Historico-Polit. 10. p. 366. Brauns Städte-Buch, Tom. V. *Casp. Ens* in del. apodem. per. Germ. 11. seq. *Phil. Riceputi* Illyricum Sacrum. *Ortelius continuatus* p 2. Zeiller Itinerar. German. 29. p. 590. Hungar. per *Stübel.* II. p. 513.

Gran, siehe Grais.

Grana, ein Fluß in Piemont, der unweit Carignano in den Po fällt.

Grana, ein Ort in Montferrat, so den Titel einer Marggrafschafft führet.

Grana actes, heissen die Hollunder-Beeren, davon zusehen Hollunder.

Grana auenionensia, siehe Buchs-Dorn, Tom. IV. p. 1776.

Grana infectoria, werden auch die Kermes-Körner genennet. davon zu sehen Alkermes, T. I. p. 1231.

Grana kermes, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Grana Orientis, *Cornaro*, siehe Coccel-Körner, T. VI. p. 539.

Grana Paradisi Officinarum, *C. B.* siehe Cardamomen, T. V. p. 789.

Grana Figlia, sind kleine Körner etwa so groß wie eine Erbse, aber länglicht rund, sind Anfangs gelb, weis, aber wenn sie recht reiff werden, schwärtzlicht-grau, und eines wiedrigen sehr scharffen Geschmacks, kommen aus West-Indien, und werden von Land-Streichern Italiänische-Pillen genennet. Sie wachsen in einer dreyfachen Hülse, und weil sie an der äusserlichen Gestallt denen Pinellen nicht ungleich sind, wird das Gewächs von einigen Pinus Indica genennet. Sie müssen frisch, schwer und rein seyn. Sie purgiren von unten und oben, aber sehr scharff, dahero man behutsam damit umgehen muß: Man giebet derer selben von ein über zwey nicht, sollen auch vortreflich die Würmer treiben.

Grana Tiglia, siehe auch Ricinus.

Grana Tinctoria, werden auch die Kermes-Körner genennet, davon zusehen Alkermes, T. I. p. 1231.

Granacci, ein Mahler von Florentz. Man brauchte ihn bey denen Zierathen, die man bey Leonis X. Einzuge daselbst verfertigen ließ. Er machte auch verschiedene Arbeiten zu Mascaraden, und war darinnen sehr glücklich. Insonderheit verfertigte er eine auf Befehl des Laurentii de Medicis, so der erste Erfinder hiervon war, worauf lauter Heroische und serieuse Actionen vorgestellet waren, welches die von Florentz Canti nennen. Der Triumph Paulli Aemilii diente ihm hierzu, und erlangte er damit grosse Reputation. Er arbeitete unter Michal Angelo, und starb anno 1543.

Granach, (Gold-) siehe Cronach, Tom. VI. p. 1709.

Granada oder Grenada, Lat. Granata, Granatum, Regnum Granatense, Rogota, ein Königreich in dem südlichen Theile von Spanien, soll von den Lateinischen Wort Granum seinen Namen haben, (welches Wort die Griechen durch κόκκος geben) weil dieses daselbst in Menge zum Gebrauch derer Färber gefunden werde. *Marcellus Donatus* in *Ael. Spartiani* Seuer. apud *Gruterum* Lamp. Crit. T. VI. p. 1087. Ost-wärts grentzet es an Murcia, nord-wärts an Neu-Castilien, west-wärts an Andalusien, und süd-wärts an das Meer. Es hat lange gefähr 80. Meilen in die Länge, und wo es am breitesten ist, nur 30. Es ist ziemlich fruchtbar, und hat starcken Seiden Handel, wie denn der König von denen Maulbeer-Blättern jährlich 40000. Cronen zu heben hat. So finden sich auch viel Gesund-Brunnen und warme Bäder darinnen. Die berühmtesten davon sind in dem Gebürge, acht Meilen von der Haupt-Stadt Granada zu sehen. Sie sind in einen Felsen eingehauen, und befinden sich voll siedenden Wassers. Daneben ist diese Provintz an denen Grentzen wohl verwahrt, daß also denen Feinden zu Lande der Eingang trefflich schwer gemacht werden kann. Am meisten nimmt man dieses an der Seite de la Mancha wahr. Denn allda hat es nur einen hohlen und in die Felsen gehauenen Weg, der nicht breiter als drey Klafftern ist, und 5. starcke Meilen währet. Die Berge, durch welche er gehet, sind sehr hoch, und hängen so über einander, daß man sich fast an einigen Orten fürchten muß

muß, unter denen herab fallenden Felsen-Stücken begraben zu werden. Man weiset auch denen fremden in 2. Kirchen Stücke von grossen eisernen Ketten, mit denen die Passage unter derer Mohren-Regierung gesperret worden. Dieses Königreich war lange Zeit in derer Mohren Händen, welche die Stadt Granada erbauet, deren besonderer Stiffter Bedis, des Aben-Habus Sohn, so im 10. Seculo gelebt, gewesen seyn soll. Aus denen Arabischen Jahr-Büchern werden wir berichtet, daß von gedachter Zeit an die Könige derer Mohren in dieser Stadt residiret, bis auf Aben-Hul, welcher die Almohades aus Spanien vertrieben. Dieser schlug seine Hofhaltung zu Almerien auf, wurde aber daselbst getödet. Mahomet Alamar, der ihm succedirte, kam mit seiner Hof-Stadt wiederum nach Granada, woselbst die Stadt der Massen zunahm, daß, wie einige Scribenten versichern, sie aus 60000. Häusern bestanden. Desgleichen wird berichtet, daß Bulhar, der König von Granada, solche prächtige Gebäude darinnen aufgeführet, daß seine Unterthanen von ihm geglaubet, er wüste die Kunst, Gold zu machen. Zwischen ihm und Muley-Assen waren 10. Successores. Endlich vertrieben Ferdinandus und Isabella den Mahomed Boabdili, Chiquito oder den kleinen genannt, des Muley-Assen Sohn, und machten der Mauritanischen Herrschafft in Spanien anno 1492. ein Ende. Zu derselbe Zeit war dieses Königreich weit Volck- und Geld-reicher, als es anjetzo ist. Die Gelegenheit derer meisten dazu gehörigen Städte und die Gestallt derer Thürne kömmt mit denen in des *Julii Caesaris* Commentariis davon gegebenen Beschreibungen überein. Die vornehmsten Städte nebst Granada sind: Alhama, Almeria, Antequera, Baca, Guadix, Malaga, Monda, etc. *Didacus de Muros* Reb. gest. contra Mauros. *Fonseca* Glot. Scacc. delli Mer. *Cueva* de las cosas notabl. de Gran. *Pedonsa* Hist. de la ciud. de Granada. *Baltanas* de la conq. del. reyno de Gran. *Velasques* descr. sopra la antiq. de Gran. *Mariana* XIII. *Garibay* XL. *Nonius* Descr. Hispan. *Thuanus* XLVIII. *Colmenar* delices de l' Espagne.

Granada, die Haupt-Stadt in dem ietzt gedachten Königreich. Sie soll den Namen von dem Punischen Wort Gar, welches so viel ist, als eine Höhle, und von der Nymphe Nata, oder von denen Granat-Aepfeln, so sie im Wapen führet, haben. Sie ist wegen der reinen Lufft und darinnen befindlichen Brunn-Quellen sehr angenehm, so daß die Mauren zu sagen pflegten, man müste das Paradies in demjenigen Theil des Himmels suchen, welcher über dieser Stadt wäre. Es haben die Mauren selbige erbauet, und wird davor gehalten, daß dieses durch ihren König Bedis, des Abenhabus Sohn, so ungefähr im 10. Seculo lebte, geschehen. Sie liegt zwischen 3. Bergen, Theils auf Hügeln, Theils auf einer Ebene, und wird von dem Darro benetzet. Sie ist sonst mit guten Mauren versehen, zwischen denen 1030. Thürne gezählet werden, ohne die 18. grossen Stadt-Thore, und hat vier gute Stunden im Umfange. Sie wird ihrem Lager nach in vier Theile getheilet, davon der erste, so auf der Ebene in einem Thale lieget, Granada heisset, worinnen die vom Adel, die Geistlichen und die reichsten Kauff-Leute sich niedergelassen. Darinnen ist die grosse Kirche, so von denen Mauren angefangen, aber nicht gar ausgebauet worden, weswegen die Spanier anno 1672. selbige vollendet. Sie ist von grossen Steinen, und hat eine grosse Capelle, in welcher Ferdinandus Catholicus, und dessen Gemahlin Isabella begraben liegen. Nicht weniger giebt es daselbst viel andere Kirchen. Der andere Theil der Stadt hält in sich das so genannte Schloß, Sierra del Sol genennet, weil es auf einem mittelmäßigen Gebürge gegen der Sonnen Aufgang gelegen ist, oder auch Alhambra. Hierinnen wird die alte Königliche Residentz gezeiget, welche einen so grossen Umfang hat, daß man in die 40000. Mann soll logiren können. Es sind darinnen noch viel schöne und herrliche Säle zu sehen, aber alle auf die alte Manier gebauet. Nahe dabey stehet auch ein anderer Palast, welchen Carolus V. angefangen, aber nicht völlig ausgebauet hat. Ueber dieses giebt es allda noch viel andere herrliche Gebäude, verschiedene Clöster und schöne Märckte. In dem dritten Theile der Stadt, dessen Namen el Avesim, weiset man ein vermauertes Thor, von dem man sagt, daß der letzte Mohren-König, Chico, als er Ferdinando Catholico die Stadt abgetreten, sich bey selbigem es ausgebeten, daß man es, damit kein Mensch nach ihm weder ein- noch ausgehen mögte, vermauren sollte, welches auch also fort geschehen, und allererst nach 200. Jahren hat man ein neues Bollwerck davor angeleget. Der vierte Theil führet den Namen Antiquerula. Er liegt in einer Ebne, und wird daselbst viel Carmesin, Damast und andere dergleichen Waare gemacht. Indessen hat es allda gar elende Häuser, und werden in der gantzen Stadt über 2. Paläste nicht seyn, die etwas besonders haben, auch ist die Stadt heute zu Tage nicht gar zu Volck-reich. Es ist auch daselbst ein Ertzbischöfflicher Sietz, welcher nach Untergang der Stadt Elvira dahin verleget worden. Des Ertz-Bischoffs jährliches Einkommen beläufft sich auf 40000. Ducaten. Franciscus Perray Portas, bisheriger Ertz-Bischoff, starb im Sept. anno 1733. Zu Granada ist auch eine Academie. Auch ist das dasige Arsenal sehens-würdig, welches eines derer besten in gantz Spanien, und kann man darinnen Maurische Bögen, eingelegte kostbare Feuer-Röhre, und viele andere Seltenheiten sehen. *Pedraza* Hist. de Granada. *Nonius* Descript. Hisp. **Schau-Platz des Krieges von Spanien.** *Colmenar* Delices de l'Espagne. *Aguirre* Concil. Hispan. Tom. I. p. 311. *Jo. Nunnez* Vit. Archiepiscopor. Grantens. *Francisc. Bermudez de Pedraza* Histor. Eccles. principio y progressos de la Ciudad y Religion Catolica de granada, Granada 1639. in fol.

Granada oder Grenada, liegt in demjenigen Theile von dem südlichen America, welches die Erd-Beschreiber Neu-Castilien, oder das göldene Castilien nennen. Diese Landschafft ist 130. Meilen lang, die Breite aber erstrecket sich, wo sie am grösten ist, auf 30. und wo sie enge wird, auf 20. Meilen. Das Land ist durch und durch mit dicken Wäldern angefüllet, und hat viel Weide vor das Vieh, weswegen es eine grosse Menge von Pferden und andern Vieh hat. Es giebt auch Gold-Bergwercke, Smaragde und andere Edelgesteine darinnen. Die Lufft ist sehr temperirt, und findet man daselbst we-

nig.

nig Unterscheid zwischen Winter und Sommer. Die Tage und Nächte sind in diesem Lande auch mehren Theils gleich, weil es dem Aequatori sehr nahe liegt. Jedoch giebt es einige Provintzien darinnen, in welchen es sehr heiß ist. Die Haupt-Provintzien von Neu-Granada sind Bogota und Tunia, gegen deren südlichen Seite zu, sich die Wilden aufhalten, welche Panches genennet werden, gleich wie die von Bogota und Tunia Moxos heissen. Die Panches haben noch viel von ihrer alten Grausamkeit an sich, die Moxos aber sind alle Zeit höfflicher und bescheidener gewesen. Die Bogots und Tunians sind lang von Statur und hurtig vom Leibe; ihre Weiber sind schöne und weiß. Sie bedecken sich mit Mändeln von verschiedenen Farben, die sie um sich zu gürten pflegen, und tragen auf ihren Köpfen eine gewisse Art von geblümten Hüten, so von Baum-Wolle gemacht, und überaus schöne gefärbet sind. Sie sind dem Tantzen und dem Singen sehr ergeben. Diejenigen Gegenden, welche an dem Fluß, Rio grande de la Madelena genannt, stossen, werden von denen wilden Canapeyes bewohnt, welche in die Musos und Colymas unterschieden werden, und 2. Sommer und 2. Winter haben. Ihr erster Sommer fängt im Dec. an, und währet bis zu Ende des Febr. Der erste Winter hebt sich im Mertz an, und währet bis zu Ende des May; der andere Sommer währet den gantzen Jun. Jul. und August durch, und ihr anderer Winter ist im Sept. Oct. und Nou. Nicht zwar ist dieses so zu verstehen, ob wären diese Jahres-Zeiten durch Hitze und Kälte von einander unterschieden, sondern der Unterscheid bestehet darinnen, daß es im Winter regnicht, und im Sommer schön Wetter ist. Es pfleget aber gemeiniglich bey Nacht-Zeit und gar selten am Tage zu regnen. Die gröste Ungelegenheit haben sie von denen sehr hefftigen Winden, die insgemein mit Donner und Blitz begleitet werden. In diesem Lande derer Canapeyes giebt es nur 2. Spanische Colonien, deren eine in der Stadt de la Trinidad, und die andere in dem Flecken de la Palma ist. Die Spanier besitzen die Haupt-Stadt Santa Fé, S. Michael, Tocayma, Trinidad, Tunia, Pampelona, Merida, Belez, Marequita, Tpagve, Vitoria etc. Diese Stadt Santa Fé de Bagots ist der Sitz des Parlaments, und die Residentz des Gouverneurs, und hat eine Dom-Kirche, derer Ertz-Bischoff die Bisthümer von Carthagena, S. Marthe und Papayan unter sich hat, wie nicht weniger 2. schöne Conuente, den einen derer Dominicaner, und den andern derer Franciscaner. Nahe bey der Stadt ist der See Huatauita, an dessen Ufer die wilden ihrem Götzen zu opfern pflegten, und zwar Gold und andre kostbare Dinge. *De Laet* Hist. nouis Orbis. *Baudrand. Maty. Dampier.*

Granada, Grenada, eine Nord-Americanische Insel, und zwar eine von denen Caraibes, welchen Namen ihr die Spanier gegeben. Anjetzo sind die Frantzosen Meister davon. Sie liegt zwischen denen Inseln Trinitée, Tabago und Barbados, ist durch Parquet von denen Wilden erkaufft, und an. 1652. peupliret worden. *du Tertre* Hist. des Caraibes.

Granada oder Grenade, eine Stadt an der Garonne, in dem Gouvernement von Guienne, 3. Frantzösische Meilen unter Toulouse. Sie war im 13. Seculo, zur Zeit derer Albigensischen Kriege berühmt. *du Chesne* Villes de France. *Catel.* Hist. des Comtes de Toul.

Granada, Grenade, eine Stadt in Mexico oder Neu-Spanien, in Nord-America, in Nicaragua, in dem Amte Guarimala, gegen die Nord-See, und dem Meer-Busen von Nicaragua zu. *De Laet.* Hist. nou. Orbis.

Granada, (*Jo. de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Aragonien, lehrte zu Saragossa viele Jahre die Theologie, war ein geschickter Prediger, und in verschiedenen Collegiis Prior. Er starb zu Saragossa 1592. und ließ Parabolas Euangelicas moralibus discursibus explicatas, in 2. Theilen, davon der eine zu Saragossa 1585. der andere ib. 1587. in 4. gedruckt, ingleichen Discursos sopra et Psalmo L. ib. 1594. in 8. Sette affettuose salutazioni alla B. Vergine, Venedig 1645. in 32. und sette affettuosi ringratianienti a Gieusu Cristo, ib. 1645. in 24. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 307. und 754.

Granada, (Neu-) siehe Cibola, Tom. VI. p. 15.

Granada Yhells, siehe **Bombe**, Tom. IV. p. 515. sq.

Granadier, Grenadiers, gehören zur Infanterie, und ob sie schon kein a parte Corpo ausmachen, so sind sie doch eine besondere Militz, deren Verrichtung der Name anzeiget. Es sind nemlich Soldaten, welche die Granaten, sonderlich in denen Stürmen, bey Attaquirung eines verdeckten Weges, eines Aussen-Wercks, und so weiter werffen. In Franckreich steckte man erst 4. unter eine Compagnie, an. 1670 aber nahm der König alle Granadiers von denen Regimentern, und machte eine besondere Compagnie. Vor dem Holländischen Kriege, so an. 1672. seinen Anfang nahm, musten die 30. ersten Regimenter, jedes eine Compagnie Granadiers an der Spitze haben, hernach hatten alle Regimenter und Bataillons dergleichen. Die Granadiers sind kein besonder Bataillon, sondern marchiren an der Front a la tete jeder Bataillon. Da nun ihre Zahl sich vermehret, so haben sie auch mehr zu thun, als eine Granate zu werffen, bekommen, und man bedienet sich derselben in allen vigoureusen Actionen. Vor einem Mousquetirer hat er darinnen den Vorzug, daß man ihn, wo es gefährlich zugehet, gebrauchet. Dabey muß er noch Ober- und Unter-Gewehr tragen. Man erwählet hierzu ansehnliche, starcke, dauerhaffte, ramassirte Leute, und sucht gemeiniglich aus jeder Compagnie 8. biß 10. Mann aus, nachdem die Compagnie starck ist. An Stat des Hutes tragen sie eine grosse Granadirer-Mütze, und in der grossen Patron-Tasche führen sie drey eiserne, gefüllte, fertige, mit Blasen verbundene Granaten. Bey dem exerciren werden nur höltzerne oder gepapte gebraucht. Die eisernen aber in der scharffen Action vor dem Feinde, und im Mittel ist bey dem Stabe verwahret und aufgehoben. Förne an dem Riemen auf der Brust, ist ein blechener Lantenberger befestiget, die glimmende Lunde vor Nebel, Regen und Feuchtigkeit wohl zu verwahren. Wird ein Regiment zur Musterung, Campirung, zum exerciren und dergleichen zusammen gestellet, so werden die Granadirer von allen Compagnien, sich auf den rechten Flügel zu stellen, commandiret. Nach geschehener Endigung gehet ein jeder zu seiner Compagnie. Man hat auch gantze Regimenter und Bataillons formirter Corps von Granadirern, die hohe Potentaten zur Garde gebrauchen, und von sonderbarer Grösse und Ansehen sind. Doch solche sind meisten Theils zur Parada, und werden in die

Re-

Residentzen verlegt; die Feld-Regimenter aber müssen Dienste thun. Ein Granadirer soll nicht weibisch aussehen, sondern fürchterlich, von schwartz-braunem Angesicht, schwartzen Haaren, mit einem starcken Knebel-Bart, nicht leicht lachen, oder sich freundlich anstellen. Vor alten Zeiten wuste man von denen Granadirern, wie bereits oben angeführet worden, wenig, und sind sie in Sachsen erst an. 1683. aufkommen, da sich deren Johann George III. bey dem Entsatz Wien mit grossem Nutzen bediente. Die Eintheilung einer Granadirer-Compagnie ist zur Parade, zum March, und zu denen Exercitiis anders beschaffen; sie wird nemlich 3. Mann hoch gestellet, und marchiret, nachdem sie starck oder schwach, in 2. Divisionen; die Ober-Officiers stehen bey der Parade eben, wie bey der Mousquetirer-Compagnie vor der Fronte. Die Sergeanten, deren sich 4. dabey befinden, werden auf den rechten Flügel bey denen 3. Gliedern, der vierte hinter die Compagnie, die Tambours und Pfeiffer aber zusammen auf den rechten Flügel neben einander gestellet. Im exerciren ist zwischen dieser und der Mousquetirer-Compagnie kein Unterschied. Bey dem March treten die gesammten Tambours und Pfeiffer zwischen das erste und andere Glied der ersten Division. Der Capitain führet die Compagnie, der Lieutenant schlüst; marchiret sie in zwey Divisionen, so führet der älteste Sergeant die andere Division. Die übrigen drey werden auf denen Flügeln derer Divisionen vertheilet; marchiret aber die Compagnie in einer Division, so schlüssen hinten 2. Sergeanten und der Lieutenant. Der Granadirer muß eben wie der Mousquetier mit denen Füssen gleich, einen gewöhnlichen Schritt von einander, mit dem Leibe und Kopf gerade stehen, die Mousquete mit der rechten Hand, unter der Mündung um den Lade-Stock und Schafft, mit auswärts gestreckten Daumen, der Mündung gleich halten, den Ellebogen niedersencken, den Anschlag neben dem rechten Fuß bey der kleinen Zähe, mit der Mündung etwas vorüber gesenckt, setzen, die Lunte in der lincken Hand zwischen dem kleinen und mittelsten Finger also halten, daß beyde Enden demselben aufwärts zwischen denen Fingern hervor stehen, und die Hand zur Seiten habe. Unter denen Bewegungen derer Granadiers und Mousquetiers ist, soweit die Flinte und Baionette betrifft, kein Unterschied; die Hand-Griffe mit der Granate aber haben ihre besondere Motiones, und sind folgende: fasset den Riemen; werffet das Gewehr auf den Rücken; fasset die Lunte; blaset die Lunte ab; fasset die Granate; öffnet sie mit denen Zähnen; bedecket sie mit dem Daumen; blaset die Lunte ab; zündet und werffet; bringet die Lunte an ihren Ort; fasset den Riemen; das Gewehr hoch. Das Commando: fasset den Riemen, wird in 2. Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fusse in eine Linie mit dem lincken hervor getreten, zugleich das Gewehr mit der rechten Hand unter dem Hahn gefast, und mit etwas gebogenem Arme das Schloß auswärts gewendet, vor sich gebracht. In der andern wird die lincke Hand loß gelassen, und damit der Riemen gefast, der Daumen daran aufwärts gestreckt, zugleich nach der lincken Seite gezogen, und in gerader Linie mit dem Gewehr gehalten. Das Commando: werffet das Gewehr auf den Rücken, wird eben Falls in zweyen Bewegungen gemacht. In der ersten wird der Riemen mit der lincken Hand nach der rechten Schulter, vor dem Gesichte über, gedrehet, zugleich mit der rechten das Gewehr unter den lincken Elle-Bogen gebracht, und der Riemen über den Kopf gethan. In der andern wird die rechte Hand loßgelassen, zugleich mit der lincken der Riemen, und dadurch das Gewehr mit der Mündung aufwärts, mit dem Anschlag herunter gezogen, daß selbiges über die rechte Schulter hange, die lincke Hand loß, und sowohl als die rechte zur Seite hängend gelassen. Das Commando: fast die Lunte, wird in dreyen Bewegungen gemacht. In der erstern werden beyde Hände mitten vor das Gesichte aufgehoben, und die Lunte mit der rechten Hand ergriffen; in der andern solche von ihrer Stelle ab, und in die lincke Hand zwischen dem Daumen und vordersten Finger gesetzt; in der dritten die rechte Hand loß gelassen, und mit der lincken die Lunte vor sich mit der Kohle aufwärts gehalten. Das Commando: blaset die Lunte ab, wird in einer Bewegung gemacht. Die Lunte wird gerade vor den Mund gebracht, abgeblasen, und mit ausgestrecktem Arme wieder, gleich wie vorhin, vor sich gebracht. Das Commando: fasset die Granate, wird in 2. Bewegungen gemacht. In der ersten wird rechts umgetreten, zugleich in der Wendung mit der rechten Hand auf die Tasche geschlagen, und die Granate heraus genommen, die Lunte in der lincken Hand zur lincken Seite mit ausgestrecktem Arm vor sich gehalten. In der andern die in der rechten Hand haltende Granate, mit ausgestrecktem rechten Arm zur rechten vom Leibe, und mit der lincken Hand in einer Linie, zur rechten Seite aufgeführet und gehalten. Das Commando: öffnet sie mit denen Zähnen, bedecket sie mit denen Daumen, wird in zwey Bewegungen gemacht. In der ersten wird die Granate mit der rechten Hand vor den Leib, und an den Mund geführet, mit denen Zähnen geöffnet, und die Brand-Röhre mit dem Daumen bedeckt; in der andern der Arm wieder in voriger Linie ausgestreckt. Das Commando: blaset die Lunte ab, muß in einer Bewegung vollzogen werden; die Lunte wird an den Mund geführet, abgeblasen, und mit ausgestrecktem Arme vor sich gebracht. Das Commando: zündet und werffet, wird in dreyen Bewegungen gemacht. In der ersten wird der rechte Arm mit der Granate samt dem Leibe hinterwärts zurück gesencket, selbige zugleich mit der lincken Hand angezündet, und so lange biß sie brennet, gehalten. In der andern die brennende Granate mit dem rechten Arm gerade vor sich ausgebracht, und mit denen Füssen unverrückt gestanden. In der dritten mit der lincken Hand an das Gewehr gefasst, die rechte mit der Granate hurtig zurück gebracht, eine gute Forç-gefasst, und vor sich ausgeworffen, im werffen aber mit beyden Füssen fest gestanden. Das Commando: bringet die Lunte an ihren Ort, wird in drey Bewegungen gemacht. In der ersten wird mit dem rechten Fuß hervor getreten, beyde Hände zugleich gegen das Gesicht aufgehoben, die Lunte mit der rechten Hand vor den lincken Daumen genommen; in der andern solche an den vorigen Ort bey dem kleinen Finger gebracht; in der dritten beyde Hände an die Seite niedergelassen. Das Commando: fasset den Riemen, wird in zwey Bewegungen gemacht; in der ersten wird der Riemen mit der rechten Hand in der mitten, und das Gewehr mit der lincken unten, ungefähr eine Hand breit vom Schlosse gefasst; in der andern das Gewehr mit der lincken Hand der Gestallt aufwärts geführet, daß der Elle-Bogen unten durch den Riemen und das Gewehr komme,

me, zugleich das Gewehr auf die lincke Schulter aclemet, daß es zwischen dem vordersten Finger und Daumen der lincken Hand lieget, und mit beyden ausgestreckten Armen, nemlich die rechte Hand am Riemen, die lincke am Gewehr vor sich gehalten, daß der Anschlag voraus gerichtet sey, und der Lauff oberwärts liege. Das Commando: das Gewehr hoch, wird in dreyen Bewegungen gemacht; in der ersten wird der Riemen und das Gewehr mit beyden Händen etwas aufwärts geführet, der Riemen mit der rechten Hand über den Kopf gebracht, mit der lincken das Gewehr hoch gehoben, und der Lauff vorwärts gekehret; in der andern der Riemen mit der rechten Hand quittiret, nach der lincken geworffen, zugleich das Gewehr mit dem Schloß auswärts gedrehet, mit der rechten Hand unter dem Hahn gefasst, der Daumen am Schafft auswärts gestreckt, die lincke Hand loß, und an ihre Seite gelassen; in der dritten wird das Gewehr vorwärts zur Seite gebracht, und hoch geführet. **Flemmings** vollkommener Teutscher Soldat II. 6. III. 18.

Granadilla, siehe **Granadille.**

Granadilla Hispanis Flos passionis Italis, *Col. in Rech. Raii Hist. Pit. Tournefort.* siehe **Granadille.**

Granadilla *Monardi*, siehe **Granadille.**

Granadille, Paßions-Blume, Granadilla, Granadilla Hispanis Flos passionis Italis, *Col. in Rech. Raii Hist. Pit. Tournefort.* Maracoc siue Clematitis Virginiana *Park.* Maracot Indicum. Granadilla *Monardi* Clematitis trifolia flore roseo clauato *C. B.* Marucaia 3. maliformis alia *Margg.* Frantz. Flear de passion, ist ein schönes fremdes Gewächse, das lange und schwancke Ranckentreibet, die überall herum zu kriechen pflegen, röthlicht-grüne sehen, und Gäblein von sich stossen, damit sie sich wie der Epheu an die Wände, oder an die nahe stehenden Bäume hängen. Die Blätter kommen dem Hopfen an Gestallt ziemlich bey, sind glatt und adrich, am Rande ausgezackt, von einer schönen grünen Farbe, stehen eines ums andere an dem Stengel, etwa drey Finger weit von einander, haben einen starcken Geruch, und etwas scharffen Geschmack, und an dem Stiele ein paar kleine Höhen, wie ein Hirse-Korn so groß, und grün. Die Blüthen brechen im Sommer zwischen denen Stengeln und Blättern heraus, sind groß, viel blätterich, in Rosen-Form und weiß: stehen auf einem Kelche, der in fünf Theile zertheilet ist. Mitten in der Blume erhebet sich ein Pistill, darauf stehet eine gelbe Frucht, und auf derselben drey kleine Cörper, die einiger Gestallt als wie Nägel sehen. Wenn die Frucht zunimmet, so wird sie fleischigt, oval, und schier so dicke wie ein Granat-Apfel, bekommt auch eben eine solche Farbe, wenn sie vollkommen reiff worden ist, hat aber keine Crone, und ist mit säuerlichen Saffte angefüllet; beschlüsset einen Hauffen oval-runde Samen, die als wie Chagrin-Leder sehen, und gut rüchen. Die Wurtzeln kriechen herum, sind knotig stracks zu zerbrechen, fasigt, bleich und eines süßlichten Geruchs. Dieses Gewächse wächset in Neu-Spanien in dem Thale Lite. Die Indianer und Spanier machen die Frucht auf, wie wir die Eyer, und schlurffen den Safft mit aller Lust heraus. In der Landes-Sprache wird diese Frucht Marucaia genennet. Man hat davon unterschiedliche Gattungen, welche alles dieses mit einander gemein haben, daß sie auf der Erden wie Epheu kriechen, es sey denn, daß sie einen Baum antreffen, den sie umfassen, und ihre Reben daran aufwinden, oder in denen Lust-Gärten mit Bind-Werck in die Höhe geführet werden. So haben sie auch dieses unter sich gemein, daß sie ihre Blumen nach der Sonnen-Aufgang eröffnen, und vor derselben Untergange wieder schlüssen, auch eine delicate und sehr kühlende Frucht tragen. Was aber die Blätter, die Gestallt derer Blumen und Frücht anlanget, so ist daran einige Ungleichheit zu finden. Dahero nicht zu verwundern ist, daß in denen Reise-Beschreibungen und andern Büchern verschiedentlich davon geschrieben werde. Die Brasilianer sollen wohl sieben Gattungen davon haben; in denen Antillen-Inseln aber weiß man nur von zweyerley Art, welche von *Rochefort* p. 192. also beschrieben sind: die eine hat ziemlich breite Blätter, welche in fünf Theile getheilet, von denen das mittelste oben rund ist, die vier andern aber lauffen in eine Spitze aus. Wenn die Blume aufgegangen, ist sie grösser als eine Rose. Unten ist sie mit drey kleinen und runden Blättern umschlossen. Sie selbsten besteht aus vielen andern schönen Blättern, deren etliche Himmel-blau, mit kleinen rothen Tüpflein, in Gestallt einer Cron besprenget sind, andere aber eine Purpur-Farbe haben. Diese gantze schöne Blume ist mit einer Menge kleiner Zäserlein umgeben, die sich wie Wasser-Wellen krümmen, und gleichsam die Strahlen sind, womit diese Sonne derer Blumen pranget. Sie sind mit Leibfarb-weiß-roth-blau, und noch mehr lebhafften Farben gezieret, welches überaus artig zu sehen. Die andere Gattung hat auch Blätter, die in fünf Theile getheilet sind, wie die erste; aber die Blume, welche wie ein Kelchlein gestalltet, und oben mit weissen und rothen Zäserlein umfasset, ist nicht so breit. Inwendig ist sie mit weissen spitzigen Blättern gezieret. Diese beyde Gattungen der Paßion-Blume stossen in der Mitte ein Stengelein in die Höhe, welches oben einen Knopf hat, darauf drey Körnlein stehen, die wie Nägel gestalltet. Um dieses Stengelein oder Säule, sind fünf weisse Zäserlein, die so viel gelbe Zünglein tragen, welche denenjenigen gleichen, die man in den Lilien siehet, und diese sollen die fünf Wunden unsers Heilandes abbilden. Wenn diese lieblich-rüchenden Blumen abfallen, so nimmt der Knopf auf der Säulen so zu, daß er eine schöne glatte Frucht machet, in der Grösse eines mittelmäßigen Apfels, dessen Schahle so dick, als wie an denen Granat-Aepfeln, und mit einem wohl-schmäckenden Saffte angefüllet ist, in welchem eine grosse Menge schwartzer und sehr harter Körner zu finden. Diese Frucht verordnet man als eine köstliche Kühl- und Stärckung, denen, so das Fieber haben: und bezeuget die Erfahrung, daß sie eine sonderliche Krafft hat, den Adperit zu erwecken, die Lebens-Geister zu erquicken, und den Scod zu vertreiben. Die Einwohner in Brasilien zühen diese Pflantze mit grosser Sorge, und gebrauchen sich derselben als eines besondern Zierraths, zu Bedeckung derer Gänge und Hüttlein in ihren Gärten. Denn die Blätter und Blumen geben einen sehr angenehmen Schatten. Aus der Frucht machen sie einen Hertz-stärckenden Syrup, welcher sehr hoch von ihnen gehalten wird, weil er über die vorerwähnten Tugenden noch diese Krafft hat, daß er allen Eckel bey denen vertreibet, so gewöhnlich davon brauchen. So haben auch die Schahlen und die Blumen, wenn sie eingemachet wer-

den, eben diese Kräffte, welche der Safft mit sich führet. Sie sollen zu erst an. 1605. Pabst Paullo V. aus America zum Praesente überschicket worden seyn, worauf sie in Rom fortgepflantzet, und von da in andere Europaeische Länder gekommen. Sie lassen sich durch einige Stöcklein oder Wurtze'n, aber sehr langsam fortbringen. Granadilla ist das Diminutiuum von Granada, welches auf Spanisch eine Granate heisset, dieser Titel ist darum diesem Gewächse ertheilet worden, weil seine Frucht ein Hauffen Samen-Körner in ihr beschlüsset, welche mit ein m röthlichten Fleische bedecket sind, welches demjenigen so ziemlich ähnlich siehet, das die Granaten-Körner decket, weswegen die Holländer solche auch Rhang-Appel heissen. Flos passionis wird es genannt, weil das innewendige an dieser Blume die Instrumenta des Leidens unsers Heilandes soll vorstellen. Man siehet zwar an der Blume einige Theilgen, welche denen Nägeln und Dornen gleich sehen; daß man aber alle übrige Instrumenta, welche bey dem Leiden des HErrn CHristi gebrauchet worden, als die Geissel, die Säule, und dergleichen daran finden solle, dazu gehöret eine starcke Einbildung, wie es auch bey einem Hecht-Kopf, worinnen man gleichfalls das Leiden CHristi suchen will, zu geschehen pfleget. Weswegen auch *Acosta* Hist. IV. 27. sehr irret: daß der meiste Theil dieser Sache fast eben auf die Weise zugehe, wie mit der Jungfrau, dem Löwen und dem Bär am Himmel; und wäre also besser, daß solche Instrumenta immer in denen Hertzen derer Menschen zu finden wären, und allda die Glaubens-Früchte zur ewigen Seligkeit brächten.

Granadillen-Holtz, siehe **Eben-Holtz**, Tom. VIII. p. 40.

Granadus, (*Jacobus*) war zu Cadix in Spanien geboren, und begab sich an. 1586. in die Societät JEsu, darinnen er nachgehends die Philosophie und Theologie lehrte. Er starb den 5. Jan. an. 1622. zu Granada in Spanien, in dem 60. Jahre seines Alters, und hinterließ nebst dem Ruhme eines heilig-geführten Lebens, Tr. de immaculata Conceptione B. Virginis, wie auch Comment. in Theologiae Summam et S. Thomae in 8 Tom. *Alegambe* Bibl. S. J. *la Placette* Reponse a deux Objections p. 320.

Granaeus, (*Joannes*) ein edler Neapolitaner von Brincisi, war erstlich Bischoff zu Nardo, hernach aber Ertz-Bischoff zu Bari, und gab an. 1676 Constitutiones dioecesanas heraus. Er starb den 18. Mertz 1683 *Toppi* Bibl. Nap. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 669.

Granal, Granal Hollandorum inter Aizoa reponenda *J. Jonst.* ist ein Americanisches Gewächse, welches zu seinem Wachsthum weder Erde noch Wasser, noch eben gar zu viel Lufft von nöthen hat. Denn es wächset immer fort, wenn es im Hause angehänget oder angenagelt wird: wenn es auch schon nicht eben gar zu weit vom Feuer entfernet wäre. Es bringet weder Blüthe, noch Frucht, noch Samen, sein Safft soll gifftig seyn. Zur Artzeney wird es gar nicht gebrauchet. Granal ist ein Holländisches Wort, und bedeutet soviel als immer grün.

Granal Hollandorum inter Aizoa reponenda *J. Jonst.* siehe Granal.

Granara, (*Hyacinthus Maria*) ein Dominicaner aus Genua, nach der Mitte des 17ten Seculi, war an verschiedenen Orten Inquisitor generalis, und besaß eine so grosse Beredsamkeit, daß er sich bey männiglich Hochachtung und Liebe damit erwarb. Man hat von ihm la scuola della vera sapienza, Venedig 1665. in 4. Nach *Rouettae* Meynung ad annum 1675. hat er auch de modo adquirendae perfectionis religiosae: pias meditationes und de oratione mentali geschrieben. *Oldoin.* Athen. Ligust. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 658.

Granaria, waren solche Oerter, dahin die Alten ihr von der Spreu und andern Unrath befreyetes Getraide ins sichere und truckene brachten. Sie bestunden aus Bretern, die über hohe aus der Erde hervorragende Klötzer und Pfähler geleget waren. *Persius* Sat. V. 110. *Popma* Instrum. fund. §. 15. *Blondus* Rom. triumphant. IX. p. 180. *Grapald* Part. dom. II. 11. §. 1.

Granaria, ein Closter, erstlich Canonicorum Regularium, hernach Scholarium in der Lüttichischen Dioeces. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 187.

Granat, Granat-Stein, Frantzösisch Grenat, ist ein köstlicher Stein, roth und glänzend als wie Feuer, dem Rubin ähnlich, jedoch weit dunckler. Es giebet seiner allerhand Arten, welche ihre Schönheit und Glantz von einander sondern. Die besten und theuersten sind die orientalischen, welche die Steinschneider zu schneiden pflegen, damit sie können gefasset werden. Die occidentalischen werden zur Artzney gebrauchet, denn sie sind eben so gut als wie die andern und kosten nicht so viel. Sie kommen aus Spanien, Böhmen und Schlesien. Die Granaten sollen die Krafft haben das Hertz zu stärcken, dem Hertzpochen zu steuern, die Melancholie zu vertreiben, und dem Giffte zu widerstehen. Alleine alle ihre Krafft bestehet darinnen, daß sie die allzuscharffen Salia vermögen zu mildern, dergleichen auch alle alcalische Materien thun können: Dahero dienen sie Blut-Stürtzung und den Durch-Fall zu verstellen, sie werden auf einem Steine gantz subtil gerieben, und von gr. x. biß auf Ssrup. I. eingegeben. Einige machen auch eine Tinctur davon, welche gegen die rothe Ruhr gerühmet wird. Das Magisterium ist ein nichts-würdiger Kalck. Granatus heisset er, weil er einen Granaten-Kerne nicht unähnlich siehet, und weil er ins gemein so klein als wie Körner ist.

Granat, ein rauher, felsichter, hoher, stieler Berg in Lyptaner-Comitate gegen Polen, unweit dem Kniran, welcher von denen allda vielen gefundenen Granaten also genennet wird.

Granata, siehe Granada.

Granata, (*Joann. a*) siehe Antonius, Tom. II. p. 697.

Granata acida, siehe **Granaten-Baum.**

Granata acido-dulcis, siehe **Granaten-Baum.**

Granata arbor, siehe **Granaten-Baum.**

Granata dulcis, siehe **Granaten-Baum.**

Granata seu mala Punica, *Cord.* siehe **Granaten-Baum.**

Granata malus, *Rauwolff*, siehe **Granaten-Baum.**

Granata *Offic.* siehe **Granaten-Baum.**

Granata seu Punica, *Ger.* siehe **Granaten-Baum.**

Granat-Aepfel-Baum, siehe **Granat-Baum.**

Granatae manuales, siehe **Granate.**

Granatae palmares, siehe **Granate.**

Granat-Aepfel, (Indianische) wachsen auf einem Baum, als dem Palmitas ohne Zweige, und sind

sind eine Frucht der Ananas nicht viel ungleich, wachsen wie die Granat-Aepfel. Inwendig süß, finden sich meistens auf S. Maria in einer kleinen Insel.

Granat-Aepffel-Blüth, (wilde) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granat-Baum, (wilder oder unfruchtbarer) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granat-Birnen, siehe Guajanes.

Granate, siehe **Granaten-Baum.**

Granate oder Grenade, ist in der Artillerie eine hohle Kugel, von Eisen, Metall oder Glas, welche inwendig mit Pulver gefüllet, und mit einer Brannt-Röhre, die einen gehörigen Brannt-Satz in sich hat, versehen ist, welchen man vermittelst brennenden Lunten anzuzünden und unter die Feinde zu werffen pfleget, da dann, wann der Brannt-Satz ausgebrannt ist, solcher das in der Höhle der Kugel befindliche Pulver ergreiffet, dasselbe in Brannt setzet, und dadurch die Kugel in viele Stücke zersprenget, durch welche die umstehenden überaus beschädiget und blessiret werden; weswegen sie auch vom **Krongberger** in seiner Artillerie **springende und schlagende Kugeln** genennet werden. Der Name Granate ist wegen einiger Aehnlichkeit mit denen Granat-Aepfeln entstanden, da bey jenen inwendig eine grosse Menge Körner eingeschlossen lieget, gleich wie dieser ihre Höhle mit vielen Pulver-Körnern angefüllet ist; wie solche Aehnlichkeit *Siemienovvicz* Artiller. P. I. Lib. II. c. 1. p. 149. darzuthun sich bemühet. Die Granaten sind ihrer Grösse nach von einander unterschieden. Diejenigen, so man mit der Hand fassen und gemächlich daraus werffen kann, werden **Hand-Granaten**, Granatæ palmares vel manuales genennet, und sind im Diametro so groß, als der Diameter einer 4. 5. 6. bis 8. pfündigen eisernen Kugel, und wiegen 1. anderthalb, biß 2. Pfund, der grössern hingegen, so man aus denen Mörsern zu werffen pfleget, heissen **Bomben**, unter welchem Titel Tom. IV. p. 515. seqq. eine weitere Abhandlung hiervon zu sehen. Wir reden hier von denen Hand-Granaten, deren Würckung und vortheilhaffter Gebrauch bey Angriff eines Feindes, und besonders bey Belagerung einer Festung einem jeden genungsam bekannt seyn wird, der nur ein wenig die Geschichte von denen Bataillen und Belagerungen derer Festungen durchlesen hat; und kann man ihren grossen Nutzen auch daraus abnehmen, daß man heutiges Tages gantze Regimenter Granadirer aufgerichtet hat, welche mit ihren Hand-Granaden den Angriff thun, und zu der Eroberung eines Wercks den Weg bahnen müssen. Bey ihrer Zubereitung hat man Theils auf die Materie, woraus sie zubereitet werden, Theils auch auf die Structur und Austheilung, und Theils auf die Materien, mit welcher sie gefüllet werden, zu sehen. Ihre Materie ist Theils Eisen, ein componirt Metall oder Glas; man pfleget auch einige zur Lust von Holtz oder Pappe zuzubereiten. Wenn sie von Eisen gemacht werden, wird solches der Gestallt zubereitet, daß es sich leicht und in viele Stücken zerbrechen lasse, damit denen umstehenden ein desto grösserer Schade durch deren Zerspringung in viele Stücke, zugefüget werde. Und so muß auch die Materie beschaffen seyn, wenn man sie aus verschiedenen Metallen componiren will: Diese Composition geschiehet aus 6. Pfund Kupfer, 2. Pfund Zinn, und ein halb Pfund Marcasit; so geschmoltzen, und die Granaten in ihren Formen daraus gegossen werden. Die Dicke des Eisens an denen eisernen Hand-Granaten ist $\frac{1}{9}$. des gantzen Diametri derselbigen; dahero der Diameter der innern Höhle $\frac{7}{9}$. des gantzen Diametri der Granate bekommt. Die Dicke des Metalls an denen metallenen Granaten ist $\frac{1}{10}$. ihres Diametri; und die Stärcke des Glases an denen gläsernen $\frac{1}{5}$ ihres Diametri. Die Granaten sind inwendig hohl, haben aber oben eine Circel-runde Oeffnung, deren Diameter $\frac{2}{9}$ des gantzen Diametri der Granate gleich gemacht wird. Durch diese Oeffnung wird ein höltzernes Rohr, so die Brannt-Röhre ausmachet, der Granate inseriret, welches zu seiner Länge $\frac{2}{3}$ des Diametri der Granate erhält; der Diameter aber der Eröffnung dieses Rohres, so an beyden Enden offen ist, $\frac{1}{3}$. eben desselben Diametri groß gemacht wird. Diese Höhlung des Rohrs wird mit einem Brannt-Satze von folgender Composition gefüllet: 1. Pfund Mehl-Pulver, 1. Pfund Salpeter, 1. Pfund Schwefel; oder auch 3. Pfund Mehl-Pulver, 2. Pfund Salpeter, 1 Pfund Schwefel; welche Materie feste in ermeldete Oeffnung eingesetzet und gestossen wird. Den innern Raum der Granate füllet man mit Korn-Pulver, und setzet hernach Mahls diese Röhre mit ihren Brannt-Satze ein, welche man oben an der Oeffnung der Granate mit Werck und einem Kitte feste verluiret und verwahret wird. Den Kitt bereitet man aus 4. Theilen schwartz Pech, 2. Theilen Colophonium, 1. Theil Terpenthin und 1. Theil Wachs, welche in einem gläsernen Gefässe geschmeltzet, und wohl unter einander gemischet werden. Das obere Theil der Brannt-Röhre, so über die Granate heraus raget, ist nach dem Stück einer Kugel ausgehöhlet, welches man mit Mehl-Pulver füllet, und solches mit Gummi-Wasser ansprenget, damit das Pulver feste daran kleben bleibet. Wenn nun dieses Mehl-Pulver oben an der Brannt-Röhre mit brennender Lunten angezündet wird, so ergreiffet solches den Brannt-Satz in der Röhre, mit dem es communiciret, welcher nach und nach langsam verbrennet. Mittler Weile wird die Granate aus der Hand und in den gehörigen Ort geworffen. Wenn nun das Feuer biß zu unterst der Brannt-Röhre in die innere Höhle der Granate biß an das Korn-Pulver gelanget ist, so wird solches dadurch in Brannt gesteckt, und in einen Dunst aufgelöset, welche durch ihre elastische Krafft die Granate zersprenget, und die Stücke derselben mit grosser Gewalt gegen alle Gegenden forttreibet, und das im Wege stehende damit beschädiget. Die Forme und Gestallt derer Granaten ist unterschieden, indem einige rund, andere aber oval sind. Will man die Güte derer Granaten, ehe sie mit Pulver gefüllet werden, erfahren, so lege man sie nur auf brennende Kohlen, fangen sie an zu erkalten, so güsse man frisch Wasser hinein, und mache das Mund-Loch oben zu, daß das Wasser nicht heraus kann. Alsdann überfähret man die Granate mit einer von Seiffe gemachten Lauge. Ist nun solche voller Risse, oder hat Grübgen, so werden sich gar bald kleine Bläsgen darauf zeigen, welche auf und nieder fallen, und dergleichen Sorte schmeist man weg, wenn sich gar zu viel berührter Fehler finden, damit man kein Unglück anrichte. Aeussern sich aber nur einige, so kann man die kleinen Löcher mit kleinen spitzigen eisernen Kellen

gantz wohl vermachen. Es muß aber die Kugel auswendig mit Leinwand und Werck, so mit Pech oder Feuer-Wercker-Kütt angemacht, überstrichen werden. Die meisten erwählen unter denen Kugelrunden Granaten diejenigen, so durchaus eine Dicke von Eisen haben, weil bey deren Zerspringung nicht so viel von dem Boden liegen bliebe, als bey denen gestärckten geschähe, es machte auch mehr Stücken, und thäte mehr Schaden. Die im Boden gestärckte haben einen Vortheil, daß sie im Fallen die Brannt-Röhre jeder Zeit über sich halten, und zwar gantz perpendiculair, auch in allen gewisser gehen, und ob zwar etwas mehrers von dem Boden gantz bleibet, so ist es doch besser, daß der Feind ein halb Schock solcher Boden-Stücke behält, als etliche Granaten, die er zu seinem Vortheil gebrauchen kann. Die oval-Figuren sind nicht so gut. Die Granaten, welche im Boden sehr starck, bey dem Brannt-Loch aber dünne sind, können zwar einen stärckern Trieb und Stoß aushalten, man darf sich auch nicht leicht bekümmern, daß die Brannt-Röhre auf eine Seite falle, aber solche Granaten, wenn sie nicht in verschlossene Oerter treffen, richten das wenigste aus, sonderlich, wo sie in einen weiten Boden fallen. Die sehr starcken Granaten sind schwer, und erfodern, daß man sie mit einem starcken Petarden-Pulver lade; Denn schwaches Pulver richtet wenig oder nichts aus. Die gar zu schwachen halten den Stoß nicht recht aus. Die oval-zugespitzten sind nirgends besser, als bey hohen Berg-Häusern, und gewölbten steinernen Gebäuden in Städten. Sie durchdringen des Feindes Bedeckung viel leichter, als alle andere Sorten, und haben wegen ihres vielfältigen Nutzens billig den Stand unter denen vornehmsten. Die oval-Granaten mit dem glatten Boden sind dazu gerichtet, daß sie, ehe der Fall in die Erde erfolget, über den Horizont schlagen, und ihre Stücken auf demselben desto kräfftiger ausbreiten. Man hat auch Granaten von besonderer Zubereitung, deren Brannt-Röhren mit keinen Brannt-Satze gefüllet sind. Dergleichen sind die **blinden Granaten**, wie dieser Titel Tom IV. p. 160. ausweiset. Auch hat man nach Anleitung dieser letztern eine Art Granaten, so man an engen Passagen, durch welche der Feind passiren muß, heimlich verbergen kann, und deren Anzündung von einem verborgenen Manne der Gestallt kann dirigiret werden, daß ihre Würckung sich praecise bey der Passage des Feindes ereigne, ohne, daß man den Mann, der sie anzündet, entdecken könne. Sie ist ordentlich wie eine andere Granate mit Korn-Pulver durch eine gemachte Oeffnung gefüllet, hingegen ist in diese keine Brannt-Röhre eingesetzet, sondern ohne solche genau wieder verstopfet. Mitten durch das Corpus der Granate gehet ein metallener oder auch höltzerner Tubus, der durchgängig mit vielen Löchern versehen ist, welche mit dem Korn-Pulver in der Granate communiciren; und durch welche das Pulver gar leicht angezündet werden kann, wenn man ein Stück brennende Lunte in ermeldeten Canal bringet. Durch diesen Canal nun wird ein langer Strick gebunden, an dessen einem Ende ein Stück brennende Lunte befestiget ist, des andern Ende behält der verborgen liegende Mann, und die Granate selbst wird an dem Ort der Passage gehörig verborgen geleget. Wenn nun der Feind diesen Ort passiret, so zühet der verborgen liegende Mann den Strick an sich, damit die brennende Lunte in ermeldeten durchöcherten Canal gelanget, das Pulver in der Granate durch die Löcher anzündet, und solche zersprenget. Unsere Granaten, von denen wir bisher gehandelt haben, werden mit der Hand geworffen. Weil aber dieselben auf solche Art nicht allzuweit können geworffen werden, öffters aber die Umstände es erfordern, den Feind von weiten damit zu bestreiten, so hat man dahero Machinen ausfündig gemacht, solches dadurch zu effectuiren. Einige haben Hebel angeordnet, deren einem Ende, so nach der Höhle einer halben Kugel ausgearbeitet, wo man eine Granate insinuirte, und solche, indem man an dem andern Ende den Hebel mit Gewalt niederdruckte, auf eine grosse Weite fortschleuderte, wie dergleichen Instrument *Siemienovvicz* l. c. p. 152. beschreibet, allwo er auch in denen darauf folgenden weitläuftig darthut, wie man die Schleudern derer Alten der Gestallt anordnen könne, daß man mit selbigen auch unsere Granaten auf eine grosse Weite zu werffen vermögend sey. Ja viele haben die Ballistas derer Alten dazu geschickt gemacht, daß man sich deren auch bey Werffung derer Granaten und Bomben, und zwar solcher Gestallt ohne Pulver bedienen könne; dergleichen Machine *Perrault* in denen Anmerckungen über *Vitruvii* X. 16. anzugeben, welche nebst noch verschiedenen andern auch in des *Blondels* l'Art de jetter les Bombes IV. 6. anzutreffen sind. **Cöhorn** hat eine besondere Art Mörser erfunden, mit welchen ein Mann eintzelne Hand-Granaten sehr weit spielen kann, die man **Hand-Mörser** zu nennen pfleget, und deren Beschreibung in **Brands** heutiger Büchsenmeisterey p. 257. seqq. anzutreffen ist. Man hat auch viele Hand-Granaten zugleich aus grossen Mörsern zu werffen gelernet und gewisse Ernst-Kugeln zubereitet, die innwendig mit Hand-Granaten versetzet sind, und Trencheen-Kugeln genennet werden, weil sie besonders gute Dienste thun, wenn man sie in die Trencheen wirfft; davon die ausführlichste Beschreibung **Mieth** in der G. schütz-Beschreibung P. III. p. 55. darstellet. Schlüßlich findet man bey eben diesem **Mieth** und dem *Siemienovvicz* l. c. ingleichen in **Flemmings** vollk. Teutsch. Soldat. l. 36. p. 74. seq. IV. 24. p. 449. VI. 16. p. 628. seq. die vollständigste Abhandlung von denen Hand-Granaten, deren Zubereitung, verschiedenen Arten, Versetzung und nützlichen Gebrauch.

Granaten, siehe **Tharant.**

Granaten, (sauere) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten, (süsse) siehe **Granaten-Baum.**

Granaten nachzumachen. Nehmet praeparirten Crystall 8. Loth, feine Mennige 24 Loth, praeparirten Braun-Stein ein halb Quentgen, praeparirten Zaffera 4. Gran, dieses giebet einen herrlich schönen Granaten-Fluß, denen Italiänischen nicht ungleich.

Granaten-Apfel, siehe **Granaten-Baum.**

Granaten-Baum, Punica, Punica malus, Frantzös. Grenadier, Italiän. Poma Granato, Spanisch Granadas Romanas. Ist ein Strauch, dessen es zwey Arten giebet, die zahme und die wilde: die erste heisset: Punica, quae malum granatum fert, *Clus. Pit. Tournef.* Malus punica, *J. B. Raii Hist.* Malus Punica satiua, *C. B. Park.* Mala Punica seu Granata. *Cord.* Malus Granata, *Rauvvolff.* Gra-

nata

nata seu Punica *Ger.* Granata *Offic.* Theophrastus und Dioscorides nennen ihn ῥόα andere ῥοιὰ καὶ σίδη, weil er dem Rhoi an Blüthen, Beerlein und Stielen ziemlich gleichet, Malo granatum, Granati arbor, Teutsch **Granat-Aepfel-Baum, Margranaten-Baum, fruchtbarer Granaten-Baum, Margranaten.** Dieser ihre Zweige sind dünne, eckigt und mit einigen Dornen versehen; Die Rinde ist röthlicht, die Blätter sind klein und denen Myrten-Blättern ähnlich, doch nicht so spitzig, sietzen an kurtzen Stielen, und ruchen ziemlich starck, wenn sie zerdrückt werden, ihre Blüthe ist groß und schön, und zühet sich auf Purpur, bestehet aus vielen Blättern in Rosen-Form, die stehen in dem ausgeschnitten des Kelches, der wie ein Körblein mit Blumen ausgefüllet siehet. Der Kelch ist lang und hart, purpurfärbig, oben breit, und siehet einiger Massen aus wie eine Glocke. Er wird Cyrinus genennet. Aus seinem Boden oder Untertheile wird die Frucht, nachdem die Blüthe abgefallen ist. Diese Frucht wird so dicke, als wie ein grosser runder Apfel, der oben auf eine Crone hat, die von denen Spitzen und Ausschnitten an dem Blumen-Kelche entstehen. Dieser Apfel wird auf Lateinisch genennet: Malum Punicum siue Granatum, Frantz. Gren de, Teutsch, **Granaten Apfel, Granate.** Dieser ist innwendig in ein Hauffen Fächlein abgetheilet, die voller Körner stecken, die dichte auf einander liegen, fleischigt sind, gar schöne roth, und voller trefflich angenehmen Safft. Ein jedes Korn beschleust in seiner Mitten ein länglichtes und gelbes Korn, das meisten Theils ein gutes ist. Es giebet dreyerley Granaten, die durch den Geschmack unterschieden sind, einige sind sauer, andere sind süsse, und andere schmäcken weinsäuerlich, weder süß noch sauer. Die ersten heissen Granata acida, **saure Granaten**, die andern Granata dulcia, **süsse Granaten**, und die dritten Granata acido dulcia seu vinosa, **Granaten, die weinsäuerlich zu schmäcken pflegen.** Die Granaten-Bäume werden in denen Gärten gezogen, insonderheit in warmen Ländern, als wie in Spanien und Italien ꝛc. Weil nun dieser Baum vor andern bey uns die Wärme verlanget, so ist er Sommers-Zeit wohl gegen die Sonne zu setzen, und des Winters auch wohl an warmen Orten zu verwahren. Dabey ist zu wissen, daß unter unsern kalten Climate diese Früchte in sehr heissem Sommer sich zwar zeigen, und wie eine ordinaire Pommerantze groß werden, zu ihrer vollkommenen Grösse und Reiffe aber sehr selten gelangen; Sondern was wir haben, muß aus der Fremde, als Spanien, Portugall, Italien, ꝛc. ꝛc. gebracht werden. Die Perser, allwo sie an etlichen Orten wild wachsen, nehmen die Körner heraus, trocknen sie, und handeln damit an andere Oerter, und werden Nardan, von Nar, einem Granat-Apfel, genennet. Sie werden die Speisen damit sauerlich und schwartz zu machen, gebrauchet. Man weichet sie alsdenn in Wasser, und dringet den Safft hernach durch ein Tuch. Sie kochen auch wohl den Safft frisch aus, bereiten und verwahren ihn, färben gemeiniglich in Gasterey-en ihren Reiß damit, giebt eine anmuthige Säure. *Olear.* Reise-Beschreibung V. 9. In Africa in der Stadt Mechnase wachsen Granaten, deren Beerlein keinen Kern haben. *Leonius* p. 3. Bey dem Flusse Euphrate in Babylon, wachsen Granaten-Aepfel, die unsern an süssem und sauern Geschmacke nicht ungleich; Sie haben aber eine solche weiche Schahle wie unsere Aepfel: Auch haben sie innewendig keine unterschiedliche Häutlein, sondern sind nur mit einer einigen Haut umgeben, also, daß man darein beissen, und sie wie einen andern Apfel essen kann. *Josaph. Barbar.* 20. Die andere Sorte heisset: Punica silue-stris, *Cord. Hist. Pit. Tournef.* Malus Punica silue-stris, *C. B.* Malus punica agrestis, *J. B. Raii Hist.* Pomum granatum silueſtre, cuius flores Balaustia *Anguille* Frantz. Grenadier sauvage. Dieser Strauch ist dem vorigen gantz ähnlich, allein viel rauher und stachlichter; davon werden die Blüthen abgenommen, wenn sie voller Krafft und Wachsthum sind, dieselben heissen Lateinisch Balaustia, Frantz. Balaustes. Teutsch **Balaustien, Granaten-Blüthen**, und werden aufgetrocknet, daß sie sich halten können. Die bey denen Materialisten zu verkauffen sind, kommen aus der Levante. Der wilde Granaten-Baum wächset überall in warmen Ländern. Die Granate führet viel Phlegma, Oel, Sal essentiale oder acidum. Die Granaten-Blüthen soll man nehmen, welche frisch und groß sind, schön und wohl ausgeblühet von einer hohen Farbe und Purpurroth, sie führen viel Oel und Sal essentiale, sie dienen zur rothen Ruhr und Durchfall, zu Brüchen, zu Samen-Fluß, zum Blut auswerffen. Der Safft von denen sauern Granaten wird zur Artzney viel dienlicher erachtet, als von denen andern. Man brauchet sie das Hertz zu stärcken, das Brechen und den Durchlauff zu verstetzen, die Galle niederzuschlagen. Die Wein-sauern Granaten sind die berühmtesten, und derer Patienten ihr Labsal: man lässt ihnen die Granaten-Körner aussaugen. Der Same derer Granaten hält an, und wird zu denen Clystiren gebrauchet. Die Granaten selbst kühlen, erfrischen den Mund, löschen den Durst, und bringen Lust zu essen, wehren dem Unwillen des Magens, dienen trefflich wohl wieder die Mattigkeit und Schwachheit des Hertzens, und vertreiben die seltsamen Gelüste derer schwangern Weiber; der Safft von denen sauren Granaten-Körnern ist ein gutes Mittel wieder den Fluß der göldenen Ader, wovon *Th. Barthol.* in *Act. Med.* Hafn. an. 71. et 72. eine merckwürdige Historie erwähnet. Von dem Saffte derer beyden andern wird auf denen Apothecen Syrupus Granatorum dulcium, **süsser Granaten-Syrup**, und Syrupus Granatorum acidorum, **saurer Granaten-Syrup**, wie auch Vinum Granatorum, **Granaten-Wein**, verfertiget. Der süsse Syrup löset die Brust, stillet den Husten, und machet Auswerffen, befeuchtet und mildert damit den Durst, so von Trunckenheit kömmt. Der saure nebst dem Wein werden viel in denen hitzigen Fiebern und Pestilentz gebrauchet; denn sie kühlen, befeuchten und stärcken, löschen den Durst, lindern die Hitze, und kühlen den hitzigen Magen und Leber, stillen das gallichte Erbrechen, die Durchbrüche, rothe Ruhr und Samen-Fluß, benehmen den Eckel, und wiederstehen der Fäule. Der Safft eines Granaten-Apfels ausgepresset, ist ungemein gut wieder das Ausfallen derer Haare; *J. C. Claudin.* Emp. rat. Tom. I. III. p. 437. auf die Nasen geleget, vertreibet er das Nasen-Gewächs. *Jo. Stocker.* Prax. aur. ab *Adr. Toll.* ed. I. 16. Ein Pflaster aus Granaten-Safft und Honig bereitet, ist ein herrliches Mittel wieder die Dun-

ckelheit derer Augen. *Pet. Bayr.* III. Pract, 22. Die Blüthe trocknet, zühet zusammen und stopfet, ist gut zu denen Bauch-Flüssen, Durchbruch, rothen Ruhr, Mutter-Fluß und Mund-Fäule, heilet die Brüche, in rothem Wein gesotten und übergeleget. Die dunckel-braune äusserste Rinde derer Granaten, Cortex seu Putamen granatorum, sonsten Malicorium, à corio, weil sie fast wie Leder aussiehet, *Adr. Toll.* Comment. ad *Jo. Stocker.* Prax. aur. I. 46. und Sidium genannt, *Plinius* Hist. Nat. XXIII. 6. zühet gleich Falls zusammen und trocknet, stärcket und repelliret, dienet vor das Nasen-Bluten, übrige Monath-Zeit und göldenen Ader-Fluß, stillet die Bauch-Flüsse und Samen-Fluß; wird auch mit Nutzen denen Kindern mit ein wenig gebrannten Hirsch-Horne ins Trincken geleget, wieder die Bauch-Würme. Etliche kochen gedachte Rinde zu dem Ende in Wein oder Wasser, und geben von der abgesottenen Brühe denen Kindern zu trincken, und melden dabey, daß es derer Granaten sonderliche Natur und Eigenschafft sey, Würmer zu töden und auszutreiben. Das Decoct tödet den Spuhl-Wurm, schreibet *Adr. Spigel.* de lumbr. lat. 17. *C. Calf.* W. de re Med. 17. *Gv. Varignan* Secret. Med. p. 170. Der Granaten-Wein ist hierzu auch dienlich. Die Rinde in Rosen-Wasser geweichet, oder in Wasser gesotten, und mit der Brühe die Augen-Lieder bestrichen, bewahret die Augen vor die Pocken und Masern: Ein wenig Eßig zu der abgesottenen Brühe gethan, und den Mund damit gewaschen, saubert das Zahn-Fleisch, stillet das Bluten derer Zähne, und befestiget sie: Die Rinde klein zerstossen, und das Pulver in alte Schäden und Geschwür gestreuet, heilet dieselben. *Jo. Tagault*, III. Inst. Chir. 14. *Foreſt.* VII. Obs. Chir. §. 7. *Jo. Stocker.* Prax. aur. p. 53. Die Granaten-Körner pulverisirt, und mit Honig vermischet, heilen alle bößartigen Geschwüre. *P. Bayr.* XXIII. Pr. 9. Ob nun wohl die Rinde anhält, so verursachet sie dennoch einen Blut-Fluß. *Ott. Tachen* Hippocr. Chim. 17. p. 127. *Bernh. Svvalve* de Alcali et Acido p. 137. Im Biere gekocht, erwecket sie die monathliche Zeit. *Thom. Bartholin.* Cent. 3. Epist. Med. 63. 64. und Hist. Anat. cent. 4. Obs. 39. Die Körnlein zu Pulver gestossen und eingenommen, sind gut vor den Stein und Grieß, sie verstellen die Bauch- und Mutter-Flüsse, und hemmen den Auswurff des Blutes; mit Weyrauch eingenommen, stillen sie den überflüßigen Monath-Fluß. *Bened. Victor.* Empir. 39. Das Decoct von denen Kernen heilet das böse Zahn-Fleisch, und befestiget die Zähne. *Marc. Ant. Zimara* Part. I. Antr. Mag. Med. Etliche machen von der Blüthe ein Conserv oder Zucker, welcher sehr wohl thut denen Weibern, so mit dem weissen Flusse behafftet, und denen die monathliche Reinigung zu starck flüsset; er stillet auch den Samen-Fluß, die Durchbrüche, die rothe Ruhr, das Blut-Speyen und Nasen-Bluten. In der See befindet sich etwas, als wie ein harter und zu Stein gewordener Apfel, so an denen Klippen zu wachsen pfleget, kömmt an Gestallt und Farbe einem Granat-Apfel ziemlich bey, und wird auch Grenade de mer, See-Granat-Apfel genennet. Punica kommt von puniceo colore, von der braunrothen Farbe; denn die Granaten-Blüth und Frucht sehen roth. Granatum kömmt von Granis, Körnern, weil diese Frucht gantz voller Körner stecket: oder weil die Granaten-Bäume im Königreich Granada in Spanien gar häuffig wachsen.

Granaten-Baum, (fruchtbarer) siehe Granaten-Baum.

Granaten-Blüthe, siehe Granaten-Baum.

Granaten-Blüthe, (gefüllte) siehe Balaustia, Tom. III. p. 181.

Granaten-Hagel, siehe Carretsche, Tom. V. p. 1158.

Granatense Regnum, siehe Granada.

Granatensis, (*Ludouicus*) siehe Ludouicus von Granada.

Granaten-Syrup. Hierher gehöret erstlich der Syrupus Granatorum dulc. *D. A.* ℞. Succi Granator. dulc. ℔. v. Sacchari albiſim. ℔iiß. coquantur sec. artem. Stillet den Husten, machet auswerffen, stillet den Husten, der von einer Trockenheit herrühret, und lindert solchen, ist der Brust gut, und lindert sie. Anderns: Syrupus Granator. acidor. ℞. succi Granator. acidor. ℔v. sacchar. albiſim. ℔iiß coqu. ſ. a. Kühlet und befeuchtet, dienet wieder Eckel und Brechen, löset etwas die Obstructiones Viscerum, und ist sonderlich nützlich in denen Gallen-Fiebern.

Granatilli, siehe Ricinus Americanus.

Granat-Pflaumen, siehe Guajanes.

Granat-Stein, siehe Granat.

Granatum, siehe Granaten-Baum.

Granatum, siehe Granada.

Granatus, siehe Granat.

Grançay, siehe Granges.

Granceium, siehe Granges.

Grançey, siehe Granges.

Granchius, (*Rainerius*) ein Dominicaner aus Pisa, welcher gegen die Mitte des 14. Seculi floriret, und Poema historicum de Bellis Tusciae geschrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 819.

Grancini, (*Michele Angelo*) ein Mayländer, ward im 17. Jahr seines Alters daselbst an der Kirche del Paradiso Organist, und machte den Anfang, Sachen im Druck heraus zu geben; hierauf Organist und Capell-Meister am Dom, da er denn wegen seiner gantz ungemeinen Virtu in verschiedenen seine Profession angehenden Begebenheiten als ein Schieds-Mann erwählet worden, auch wieder das von dem H. Carolo gegebene Decret, nach welchem der, so verheurathet ist, ermeldete zwey Aemter nicht bedienen soll, obtiniret. Er hat 23. Wercke an Missen, Psalmen, Motetten, Madrigalien, Canzonetten und so fort durch den Druck bekannt gemacht. *Picinelli* Ateneo dei Letterati Milanesi p. 425.

Grancour, eine kleine Stadt in der Dioeces von Rouen in der Normandie.

Grancourt oder **Grankur**, eine Stadt im Canton Bern nicht weit vom Murter-See in der Schweitz, welche die Eidgenossen an. 1475. in dem Burgundischen Kriege erobert. Stumpff Schweitzer-Chronic VIII. 15. p. 260. b.

Grand, (*Antonius le*) ein Philosophus und starcker Anhänger und Vertheidiger des Cartesii, war Professor zu Dovay. Ehe er des Cartesii Partey annahm, schrieb er ein Buch, unter dem Titel: L'homme sans Passions, Haag 1662. in 12. darinnen

innen er die Stoicer vertheidigte, welches er hernach wiederruffen. Sonst sind unter seinen Schrifften auch folgende: Philosophia Veterum ex mente Renati des Cartes, London 1671. in 12. Institutio philosophica secundum principia Cartesii, London 1678. in 8. Historia Naturae, ibid. 1673. in 8. de Carentia Sensus et Cogitationis in Brutis, ibid. 1675. in 12. Perscrutator Rerum abditarum, Nürnberg 1681. in 8. Vindicatio Philosophiae Cartesianae contra Parckerum, London 1682. in 8. Apologia pro Renato Cartesio, cum praef. contra Atheos, Nürnberg 1681. in 8. Seine irrige Meynung von der Schöpfung, da er vorgegeben, GOtt habe die Welt in einem Augenblicke erschaffen, Moses aber habe nach Mahls die Schöpfung um der Ordnung willen in 6. Tagewerck eingetheilet, ist wiederleget worden in unschuldigen Nachrichten 1712. p. 210. lqq. *Halleruord* Biblioth. Curios. *Morhof* Polyhist. Tom. II. L. I. c. 15. n. 9. Stolle Hist. der Gelahrh. II. 1. §. 94. p. 418. sq.

Grand, (*Joachim le*) war zu Saint Lo in der Dioeces von Coutances in der Normandie, am 6. Febr. an. 1653. geboren, studirte die Philosophie zu Caën unter dem berühmten Pierre Cailly, wo Francois de la Tour, der vor kurtzem als Generalis Oratorii gestorben ist, und bis an seinen Tod mit ihm Freundschafft gehalten hat, sein Mit-Schüler war. In die Congregationem Oratorii trat er zwar an. 1671. und trieb in derselben Humaniora und Theologie, trat aber an. 1676. wieder aus derselben, und wählte die Historie zu seiner Haupt-Beschäfftigung, Theils weil er die in der Königl. Bibliothec vorhandenen MSSte, worüber Thevenot da Mahls die Aufsicht hatte, so fertig lesen konnte, Theils weil ihm der Pater le Comte dazu rieth. Als dieser auch an. 1681. starb, verfertigte le Grand sein Elogium, wie auch nachgehends des Abtes de Maroles seines, welches beyde im Journal des Savans stehen. Nach einander versahe er die Aufsicht über die Erzühungen des Marquis de Vins, und des Duc d'Estrées, binnen welcher Zeit er sich auch mit der Critic einließ. Mit Burnet, der da Mahls eben in Paris war, hielte er an. 1685. eine Unterredung, welche jenes seine Historie der Reformation der Englischen Kirche betraff, welches ihm zur Ausarbeitung des folgenden Werckes Anlaß gab: Histoire du Divorce d'Henry VIII. Roy d'Angleterre et de Catherine d'Arragon, la Défense de Sanderus et la Réfutation des deux premiers Livres de l'Histoire de la Reformation de M. Burnet, et les Preuves, Paris 1688. in 12. 3. Vol. die er nach Mahls mit einigen Anmerckungen vermehret, wieder auflegen ließ. Als hierauf Burnet diese Historie in einem kurtzen gedruckten Briefe critisirte, ließ le Grand 3. Briefe wieder denselben drucken, sur les Variations, sur la Reformation, und sur l'histoire du Divorce. Da an. 1690. der Abt von Estrées als Ambassadeur nach Portugall gieng, nahm er den Abt le Grand als Gesandschaffts-Secretarium mit sich, wo er sich eine gute Kenntnis von denen auswärtigen und ausser dem Reiche gelegenen Portugiesischen Ländern erwarb. Nach seiner Rückkunfft nach Franckreich that er an. 1697. durch Burgundien und Dauphiné eine Reise, mit dem Vorsatze, Nachrichten einzusammlen, nach denen er dieser Länder Geschichte beschreiben könnte. An. 1701. wurde seine Uebersetzung von des Capitain Johann de Ribeyro Historie der Insel Ceylon gedruckt, die er mit eignen Anmerckungen bereichert, und der Gräfin d'Ericeyra zugeschrieben hat. In denen folgenden 3. Jahren gieng er mit dem Cardinal und Abt d'Estrées wiederum als Gesandschaffts-Secretarius nach Spanien. Aber anno 1704. wurde er General-Secretarius derer Herzoge und Pairs von Franckreich, welche Stelle seit anno 1675. leer gestanden hatte. Der Marquis de Torcy zog ihn an. 1705. zur Staats-Betrachtung derer Sachen auswärtiger Reiche, von welchen Materien er die 10. Jahre über bis an des verstorbenen Königs Tod vieles geschrieben hat, als unter andern: Memoires touchant la Succession à la Couronne d'Espagne 1711. Réflexions sur la Lettre à un Milord, sur la Nécessité et la Justice de l'Entière Restitution de la Monarchie de Espagne etc. 1711. Discours sur ce, qui s'est passé dans l'Empire au sujet de la Succession d'Espagne: L'Allemagne menacée d'être bientôt reduite en Monarchie absoluë: Lettre de M. D. à M. le Docteur M. touchant le Royaume de Bohéme. Noch ungedruckt sind: Les Assemblées des Etats Generaux: Les Régences: L'habilité à succeder à la Couronne. Ueber das Archiv und Cabinet zu Chartres machte er an. 1720. ein Inventarium, und zu gleicher Zeit endigte er sein Werck: Histoire et Vie de Louis XI. Roy de France auec les preuves, welches ihm unter seinen Schrifften das liebste war. Das zurücke gelassene MSt davon findet bey allen, die es gesehen haben, Beyfall. Im Jahr 1728. gab er seine Frantzösische Uebersetzung von des Jesuiten Hieronymi Lobo in Portugiesischer Sprache aufgesetzten Historischen Relation vom Abissynischen Reiche, Paris in 4. und fast zu gleicher Zeit eben daselbst in 12. ein anderes Werck: de la Succession à la Couronne de France pour les Agnats heraus. Da der Marquis de Vins im Febr. 1732. starb, setzte er desselben Lebens-Lauff auf, wie er im *Mercure de France* Mens. Mart. zu lesen ist. Er starb zu Paris am 1. May an. 1733. im Hause derer Herren Clairambault, da ihn der Schlag zum zweyten Mahle gerühret hatte. Er wollte ohne ein öffentliches Leichen-Begängniß begraben seyn, und man hat seinen Willen erfüllet, indem man ihn auf den St. Josephs-Gottes-Acker an der St. Eustachius-Kirche in der Stille beerdiget hat. La Vie de Mr. le Grand par le Pere *Bougerel*. Gelehrte Zeitungen 1734. p. 537. sqq. *Genealogischer Archivarius* 1732. p. 533. sqq.

Grand, (*Nicolaus le*) ein Franciscaner und Doctor von Paris, welcher an. 1537. dem Könige Francisco I. seine Commentarios über die Episteln Pauli an die Römer und Ebräer dediciret. *la Croix du Maine*.

Grand, (*Nicolaus le*) Königs Henrici II. Medicus, starb den 24. Sept. an. 1583. im 63. Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Wercke und groß Gut hinterlassen. *Maine* Bibl. Franc.

, Grand, (*Nicole Ferdinand le*) hat 2. Opera, Cantaten und Arietten à voce sola mit und ohne Violinen, ingleichen den Triomph derer Batavier, bestaande in eenigen Oorlogs-Zangen, minne Zan-

Zangen en drinck liederen, zu Amsterdam bey Roger graviren lassen.

Grand, (*Petrus le*) gebürtig von Dieppe, und ein berühmter Aventurier in America. Als er ein grosses Spanisches Kriegs-Schiff, nemlich den Vice-Admiral, so von denen Spanischen Gallionen abgekommen war, an der westlichen Küste von der Insel S. Domingo ansichtig worden, spannte er alle Segel aus, um selbiges zu erreichen, ob er gleich nur ein Schiff hatte, so mit 4. Canonen und 28. Mann besetzt war. Als er an selbiges kam, stieg er darauf mit seinen Leuten, versehen mit 2. Pistolen und einem Säbel, begab sich in des Capitains Cammer, setzte ihm die Pistole an die Brust, und verlangte von ihm, er sollte sich ergeben. Indessen bemächtigten sich seine Leute der auf dem Schiff vorhandenen Munition, und brachten die Spanier auf des Schiffes Boden, daß er sich also des gantzen Schiffes, so mit 54. Canonen, einer grossen Menge Lebens-Mittel, und andern Schätzen versehen war, bemächtigte. Er kehrte an. 1640. mit diesem Schiff nach Europa, und machte sich diese Prise wohl zu Nutze, ohne je Mahls in Americam wieder zurück zu kehren. *Oexmelin* Indes Occident.

Grand, (*Petrus le*) Herr von Pouset, war aus dem Hause derer Grands in Touraine, und hat sich im Kriege sehr hervor gethan. An. 1622. hatte er das Commando über das Regiment de Bourdeille bey der Belagerung von la Force, und sagt man, daß er bey Behauptung einer Brücke wieder den Marschall de la Force gantze 7. Stunden hinter einander commandiret, ob ihm gleich seine beyden Arme zerquetschet gewesen. Er facilitirte aber hierdurch die Eroberung des Platzes. An. 1625. gab ihm der König eine Commission, eine Compagnie Mousquetaires aufzurichten, und eine Carabiner-Compagnie unter dem Commando des Marschalls de Camp de Bourdeille, Gouverneurs von Perigord. *Hermite-Souliers* Noblesse de Touraine.

Grand, (*Stephan le*) ein Jesuite, war zu Chatillon sur-Seine an. 1600. geboren, und hat Histoire sainte de la Villa de Chatillon sur-Seine geschrieben. Die Zeit seines Todes ist unbekannt. *Alegambe.*

Grand Couvre Chef, siehe Haupt-Binde.

Grandaeuus, bedeutet den, so schon bey Jahren ist, ein wohlbetagter Mensch. Nach dem Päbstl. Rechte heist derjenige so, der das 29. oder 30. Jahr erreicht.

Grandami, (*Jacob*) ein Frantzösischer Jesuit von Nantes, geboren an. 1588. lehrte nach einander die Humaniora, Philosophie und Theologie, war auch in unterschiedenen Collegiis Rector, und starb an. 1672. den 12. Febr. im 84. Jahre seines Alters. Er hat de Summa Dei Gloria in Jesu Christo: de Die supremo et natali Christi: Nouam Demonstrationem Immobilitatis Terrae ex Virtute magnetica, Rationem supputandarum Eclipsium Solis; Cursum Cometae etc. geschrieben. *Alegambe.*

Grandat, siehe Grandes.

Grand-Audiencier, siehe Audiencier, Tom. II. p. 2122.

Grand-Aumonier de France, siehe Almosenier (Groß-) Tom. I. p. 1297.

Grand-Chambellain, siehe Camerarius, Tom. V. p. 387.

Grande, (*Capitania de Rio*) Lat. Fluuii Magni Praefectura, ist ein Gouvernement derer Portugiesen in Brasilien. Vor Mahls war Puntal die Haupt-Stadt darinnen, sie ist aber im Kriege mit denen Holländern zerstöret worden. *Dapper* America. *Barlaeus* Brasilia.

Grande, (*Casal*) eine Stadt im Herzogthum Modena.

Grande, (*Ilha*) siehe Ilha Grande.

Grande, (*Isola*) siehe Sacra (*Isola*).

Grande, (*Joannes*) ein JCtus von Aversa in dem Neapolitanischen, war Auditor regius in terra di Bari, und schrieb de Bello exsulum, welches Werck an. 1654. zu Neapolis mit Jo. Bapt. Thori Anmerckungen aufgelegt worden. *Toppi* Bibl. Napol.

Grande (*Rio*) Potengi, Lat. Fluuius Magnus, ein Fluß in Brasilien in Süd-America, wegen seiner Grösse also genannt, davon das umliegende Gouvernement gleich Falls den Namen hat, entspringet in denen Terris incognitis, und ergüsset sich zu Natol los Reyes in das Brasilianische Meer. Hiervon hat die Capitania de Rio Grande ihren Namen, siehe Grande (*Capitanata de Rio*). *Dapper* America. *Barlaeus* Brasilia.

Grande de santa Martha oder de la Magdalena, (*Rio*) ein Fluß im goldenen Castilien in Süd-America; hat diese zwey Namen davon bekommen, weil er durch die Provintz Santa Martha läufft, und weil dessen Ausfluß von denen Spaniern an dem Tage der heiligen Magdalena entdecket worden. Dieser grosse Fluß wird von zwey Flüßgen gemacht. Einer davon heist Rio Canea oder Rio grande de la Magdalena und entspringet in Popayan; der andere aber wird Rio grande de la Magdalena genennet, und entspringet in dem neuen Königreich Granada. Sie vereinigen sich nahe bey Tenaria, einer Stadt in der Provintz S. Martha, und lauffen in einen Canal, biß daß sie sich in die Nord-See ergüssen. Alle Europäische Waaren werden auf diesem Flusse in das goldene Castilien gebracht durch Hülffe derer Räder und Seile; gleichwie hingegen auch alle Waaren des neuen Königreichs Granada und Popayan auf diesem Flusse hinab in die See gebracht werden. Man sagt, daß der Strom dieses Flusses auf zehen Meilen in der See von dessen Ausflusse gesehen werden könne. *de Laet* Descript. noui Orb.

Grande, (*Rio*) Lat. Magnus Fluuius, also heisset der südliche Einfluß des Nigers in Africa.

Grande Chartreuse, siehe Carthäuser, Tom. V. p. 1158.

Grand-Echanson, siehe Schenck.

Grandecius, (*Anton.*) siehe Grodecius (*Anton.*)

Grand-Ecuyer, siehe Stall-Meister.

Grand-Ecuyer-Tranchant, siehe Vorschneider.

Grandes, in Spanien, sind die vornehmsten Herren in demselbigen Reich. Es soll Henricus, zugenannt der Bastard, diese Würde eingeführet haben, und kann man schlechter Dings nicht sagen, daß sie an Stat des Titels Ricos Hombres aufgekommen, Massen sie schon üblich gewesen, da dieser durch gantz Spanien, nicht nur in Castilien, sondern auch

auch in denen Königreichen Aragonien, und Portugall, in vollem Schwange gegangen. Nachdem der Name Grande mehr und mehr in Mode kommen, haben nach und nach alle Tiulados sich desselben, und derer dazu gehörigen Vorrechte bedienet. Dieses ist hauptsächlich unter der Regierung des Ertz-Herzogs Philippi, und bey Minderjährigkeit seines Sohns, Caroli, geschehen, so daß man unter denen Grandes keinen Unterscheid gehabt, biß auf die Veränderung, welche besagter Carolus V. nachdem er Römischer Kayser worden, und zwar bey Gelegenheit seiner Crönung zu Aachen eingeführet. Denn nach seiner Rückkunfft in Spanien gab er diese Ehre, und die damit verknüpfften Priuilegia keinen andern, als denen, die er wegen ihrer Ankunfft und grossen Ländereyen vor würdig schätzte. Es werden selbige in zweyerley Classen eingetheilet, indem einige diesen Titel auf Lebenslang besitzen, die andern aber auch auf ihre Nachkommen fortpflantzen. Derer erstern ist keine gewisse Zahl, sondern es stehet in des Königs Belieben, deren so viel zu machen, als er will. Derer erblichen Grandate sind in Spanien drey und neuntzig, jedoch ist die Zahl derer Grandes von dieser Art viel kleiner, indem offt in einem Geschlechte unterschiedliche Grandaten zu finden. Ja man hat zu Weilen Erbinnen gehabt, welche denen, so sie heurathen, sechs biß sieben Grandaten mitgebracht, daher es nichts neues, daß die Männer wegen derer Herrschafften ihrer Gemahlinnen Grandes werden. Wenn der König dergleichen erbliche Grandes machet, so benennet er zugleich den Titel von derjenigen Herrschafft, an welcher das Grandat hänget, z. E. **Herzog von N. bedecket euch vor euch und die eurigen.** Stirbt denn ein solcher, so erbt sein erstgeborner Sohn die Herrschafft und das Grandat, und so keine Söhne mehr vorhanden, succediren die Töchter, und bey deren Ermangelung die nächsten Erben; wenn aber der König nur saget, **bedecket euch**, ohne etwas weiters mit hinzuzufügen, so erstreckt sich das Grandat nicht weiter, als auf die Person und derselben Leben. Alle diese Grandes haben unter andern dieses Priuilegium, daß sie vor dem Könige ihre Hüte aufsetzen dürffen, wiewohl hierinnen ein dreyfacher Unterscheid ist, welcher drey Classes derselben constituiret. Denn einigen befiehlet der König, sich zu decken, ehe sie zu reden anfangen, und diese reden und hören den König alle Zeit bedeckt an. Andere decken sich nicht, als wenn sie geredet, und der König ihnen geantwortet. Die dritten thun solches nicht eher, als bis sie von dem Könige abgetreten, und an die Wand oder Mauer zurücke kommen; jedoch giebt der König einem jeden auf den bestimmten Punct der Zeit erst die Erlaubniß durch das Wort: **Cubrios**: das ist, **seyd bedeckt.** Hingegen, wenn sie alle zu einer öffentlichen Sollemnität, oder mit dem König in der Capelle zusammen kommen, so siehet man unter ihnen keinen Unterscheid, indem sie sich insgesammt vor ihn niedersetzen, und sich bedecken. Der König hat die Macht, einen in eine von nur gedachten drey Classen zu setzen, in welche es ihm beliebet, und kommt es darauf an, zu welcher Zeit es ihm der König heisse, daß er sich bedecken soll, wenn er zu dieser Würde erhoben wird. Wenn nemlich einem diese Ehre wiederfähret, daß er zu einem Grande von dem König gemacht wird, so begleiten ihn seine Freunde in den Königlichen Palast, daselbst findet er alle Thüren offen stehen, biß in den Audientz-Saal, da er sein Compliment vor dem König anbringt, sagt der König gleich bey dem Eintritt: Cubrios, so ist er ein Grande vom ersten Range, u. s. f. Unter sich aber haben die Grandes selbst keinen gewissen Rang, sondern wenn die jüngsten mit dem Könige in die Capelle gehen, setzen sie sich gleich vor ihm auf die Banck, an der Seite, wo das Euangelium gelesen wird, (welches die vornehmste Stelle in der Kirche ist) und wenn schon ein älterer nach ihnen kommt, und sie demselben aus Höflichkeit ihre Stelle anbieten, so nimmt er solche doch nicht an, sondern setzet sich gleich auf den untersten Platz. Wenn der König an sie schreibet, werden sie als Fürsten tractiret, und ihnen der Titel Excellentz gegeben. Wenn die Gemahlinnen derer Grandes der Königin aufwarten, pfleget sie dieselbe stehend zu empfangen, und an Stat, daß die andern Damen auf der Erden und auf Teppichen sietzen, wird diesen ein Küssen hingelegt. Bey Tische lassen sie sich kniend bedienen, und praetendiren den Rang über des Königs natürliche Kinder. Einige unter denenselben haben noch besondere Freyheiten, als: der Graf von Salines speiset am heiligen drey Königs-Tage mit dem Könige an der Königlichen Taffel, und muß ihm der König das Königliche Kleid, so er selbigen Tag angehabt, geben; der Duca d'Escalona bekömmt das Geschirr, daraus der König an gedachtem Tage trincket; der Duca d'Arcos bekömmt das Kleid, welches der König am Tage Mariä-Himmelfahrt getragen. Des Grafen von Palma Gemahlin bekömmt das Kleid, das die Königin an erwähntem Tage getragen: Andere haben andere Freyheiten. Mit denen Grandes kommen, die so genannten Tiulados fast überein, die ihren Ursprung gar weit herhohlen. In Massen sie vor alten Zeiten die ersten Könige von Ouiedo, Legion, Gallicien u. Asturien erwählet, auch sonsten die nächsten Agnaten derer verstorbenen Könige auf den Thron erhoben, und grosse Freyheiten genossen. Nachdem aber Ramerus, Alfonsi Casti Nachfolger, eine andere Reichs-Verfassung gemacht, sind sie ziemlich herunter gekommen, und ob sie gleich annoch grosse Freyheiten, und einen ziemlichen Rang genüssen, ist selbiger doch von der Würde derer Grandes entfernet. *Becmannus* Dignitat. Dissert. 8. cap. 1. **Beschreibung von Spanien** 16. **Historische** Remarquen 1701. p. 154. **Zwantzig** Theatr. Praecedent. I. 80. p. 187. sq. *Imhof* Recherch. des Grands d'Espagne. Amsterd. 1707. in 12. Teutsch, Hamburg 1712. in 12.

Grandessonus, (*Joannes*) siehe Grauntson (*Jo.*).

Grandezza, bedeutet Hoheit, grosses Ansehen; Hochmuth.

Grand-Fauconier, siehe **Falckenirer**, Tom. IX. p. 140.

Grand-Gouve, siehe Gouave.

Grandham, siehe Grantham.

Grandi, (*Alessandro*) ein aus Sicilien gebürtiger, in vielen Italiänischen Städten aber bedient und berühmt gewesener Capell-Meister, hat verschiedene Wercke heraus gegeben, als: sechs Theile 2, 3, 4, 5, 6, 7. und 8. stimmiger Motetten, davon der erste zu Palermo 1619. in 4. gedruckt worden;

Madrigali concertati, deren dritte Auflage anno 1619. zu Venedig in 4. ans Licht getreten ist; Messe concertate 8. voc. Messa e Salmi á 2, 3, é 4. voci con Basso e Ripieni; ferner ein Werck kurtzer acht-stimmiger Psalmen; wiederum Motetti a Voce sola; noch ein Werck fünf-stimmiger Motetten samt Litanien de B. Virgine; Celesti Fiori á 1, 2, 3, e 4. voci; weiter drey Theile 1, 2, 3. und 4. stimmiger Motetten mit zwey Violinen; und ein Werck 2. und 3. stimmiger Arien und Cantaten mit zwey Violinen. *Mongitor.* Bibl. Sicul. Tom. I. p. 17. Parstorffer Music. Catalog. Als Capell-Meister an der Cathedral-Kirche zu Rimini hat er sein drittes aus dreyen 3. und 4. stimmigen Missen mit und ohne Violinen bestehendes Werck zu Bologna drucken lassen, und selbiges dem Capitel gedachter Kirche zugeschrieben. Es sind auch an. 1640. von ihm, als Capell-Meister bey St. Maria maggiore zu Bergamo, Psalmen in Venedig zum Vorschein gekommen.

Grandi, (*Bonifacius Maria*) ein Dominicaner aus Venedig, war Magister Theologiae, und stand wegen seiner Gelehrsamkeit und Dexterité in solcher Hochachtung, daß sich Fürsten und Herren seines Raths bedienten, und Innocentius XI. ihm die Regulirung der Closter-Disciplin zu Bologna auftrug. Er starb zu Venedig 1692. den 17. Febr. im acht und sechtzigsten Jahre seines Alters, und ließ Cursum Theologicum in drey Tomis, welche zu Ferrara 1692. in fol. und zu Venedig 1697. in fol. gedruckt. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 730.

Grandiculi Pueri, heissen Knaben, die des Betrugs fähig sind. cap. 1. X. de delict. puer.

Grandier, (*Vrbanus*) ein Prediger bey der S. Peters-Kirche und Canonicus bey der Kirche zum heiligen Creutz zu Loudun, war eines Königlichen Notarii von Sable Sohn, geboren zu Bovere, so unfern Sable gelegen. Er predigte wohl, welches ihm bey denen Mönchen zu Loudun anfänglich eine Mißgunst, nach Mahls aber, als er eins Mahls gar hefftig geprediget hatte, daß ein jeder schuldig wäre, an dem Oster-Feste seinem ordentlichen Pfarrer zu beichten, gar einen bittern Haß erweckte. Er war ein feiner Mann, artig in Conversation, und propre, aber dabey sehr hochmüthig und geil. Anno 1629. wurde er angeklaget, daß er mit einigen Weibes-Personen in seiner Gemeine zuhielte, dahero ihn auch der Amtmann zu Poitiers condemnirte, daß er seiner geistlichen Würde verlustig seyn, und Poenitentz thun sollte. Allein hiervon adpellirte er, als von einem unrechtmäßigen Richter, und wurde durch einen Ausspruch des Parlaments an das Presidial zu Poitiers zurück geschickt, welches ihn vor unschuldig erklärte. Drey Jahr darnach wurden etliche Urseliner-Nonnen zu Loudun von dem gemeinen Volcke vor besessen gehalten, da denn des Grandiers Feinde bald ausbrachten, es käme von ihm her, und ihn der Magie beschuldigten. Anfänglich gienge ihnen die Sache nicht wohl ab, und konnte man aus verschiedenen Zeichen, sonderlich daraus, daß die Besessene fast niemanden, als ihren bestellten Beschwörern in fremder Sprache antworten wollten, fast mit Händen greiffen, daß er lauter Betrug und ein angestelltes Wesen sey. Denen Capucinern selbst antwortetē sie offt in so schlechtem Latein, daß viele spottweise sagten: diese Teufel wären kaum bis in die dritte Classe der Schulen gestiegen. Der, so sich Beelzebub nennte, entschuldigte sich ein Mahl, er wäre gar jung, und verstünde deswegen das Latein noch nicht. Auch der Beschwörer selbst wurde dahin gebracht, daß er sagte: es gäbe Teufel, die nicht geschickter wären, als die Bauren. Als man auch endlich vor selbiges erste Mahl den Ertz-Bischoff von Bourdeaux, Sourdis, die Sache zu untersuchen ernannte, welcher nicht so geartet war, daß er sich leicht sollte betrügen lassen, hörte die Besietzung noch vor seiner Ankunfft auf, und ward alles stille, bis man sich durch bessere Anstalten vorgesehen hatte. Der vornehmste Streich war, daß die Capuciner zu Loudun, welche dem Grandier besonders feind waren, sich durch einen ihres Ordens, den P. Joseph, an den Cardinal Richelieu machten, und vorgaben, Grandier habe das Buch gemacht, so den Titel führte: la Cordonniere de Loudun, worinnen Richelieu sehr durchgezogen wird. Dieser grosse Minister, welcher der Rachgier hefftig ergeben gewesen, und sonderlich die wieder ihn ohne Unterlaß ausflügende Läster-Schrifften nicht vertragen konnte, ließ sich bald einnehmen, schrieb an den Staats-Rath, Mr. de Laubardemont, und befahl ihm, die Sache mit denen Nonnen genau zu untersuchen, gab auch zur Gnüge zu verstehen, daß er den Grandier gerne aus dem Wege geräumt wissen wollte. Mr. de Laubardemont ließ ihn im Dec. an. 1633. in Arrest nehmen, und nachdem er sich der Sache wohl erkundiget hatte, that er eine Reise zu dem Cardinal. Es wurden dahero den 8. Jul. an. 1634. öffentliche Briefe ausgefertiget, daß dem Grandier der Proceß sollte gemacht werden, und selbige an Mr. de Laubardemont und zwölf andere Richter oder Commissaires, welche man mit Fleiß ausgelesen, gerichtet. Den 18. Aug. an. 1634. wurde Grandier, auf abgelegtes Zeugniß des Astaroths, welcher der vornehmste Teufel seyn wollte, von denen besessenen, oder vielmehr, auf derer besessenen Namen Aussage, durch die hierzu verordneten Commissarien, der Magie schuldig erkläret, wie nicht weniger, daß er verursachet, daß die Urseliner-Nonnen, und andere wären besessen worden, auch deshalben zum Feuer condemniret, und sollten mit ihm alle magische Schrifften und Characteres, so bey denen Acten befindlich, wie nicht weniger ein MStum, welches er wieder den Coelibat derer Priester verfertiget, verbrannt, und die Asche davon in die Lufft gestreuet werden. Er war auch daneben so scharff gefoltert worden, daß ihm die Beine an denen Füssen geöffnet waren, und das Marck durchdrange. Grandier, als er dieses strenge Urtheil angehöret, verlangte den Guardian derer Franciscaner zu Loudun zu seinem Beicht-Vater, welcher Doctor Theologiae von der Facultät zu Paris war. Man schlug es ihm aber ab, und ordnete ihm einen Recollecten zu, der einer seiner gröSten Feinde war, und ihn mit hatte verderben helffen. Weil man ihm nun keinen andern Beicht-Vater zulassen wollte, that er seine Beichte zu GOTT, und gieng mit grosser Standhafftigkeit zum Gericht. Wie ihm der zugegebene Capuciner auf alle Weise hinderte, daß er nichts verständliches zu dem Volck reden mögte, und ihm letzlich, da er vom neuen wollte anfangen einige Worte zu sagen, gar um den Hals fiel und ihn küsse-

te, sprach Grandier zu denen umstehenden: das ist mir wohl ein Judas-Kuß. Als er bereits auf dem Scheiter-Hauffen war, kam eine grosse Wespe, und flog zum öfftern um seinem Kopf herum, welches ein Mönch, so bey der Execution war, sehend, sofort ausrieff, es wäre der Beelzebub, welcher des Grandiers Seele abholen wollte, worüber denn auch ein gar kurtzweiliges Lied gemacht wurde. Dieses Teufels-Werck aber zu Loudun währte noch ein Jahr nach des Grandiers Tod, wobey denn die Besessenen nicht ermangelten, dem nun todten Grandier selbst einen Platz unter denen Teufeln, und zwar in der Classe derer Grandeurs anzuweisen, indem sie hernach in der Erzählung derer Teufel gar fleisig auch den Grandier des Grandeurs nennten. *Theophrastus Renaudot*, ein berühmter Medicus und Erfinder derer Gasetten in Franckreich, hat dieses Grandiers Elogium gemacht, welches man in einigen Bogen zu Paris gedruckt. *Menage* Remarques sur la Vie de Guil. Menage p. 340. hielt gleich Falls des Grandiers Partey, und diese Besessenheit derer Nonnen zu Loudun vor einen Betrug, welches auch nicht nur die Reformirten, welche in und um Loudun da Mahls in grosser Menge waren, sondern auch, so bald die erste Wuth vorbey, und der Cardinal von Richelieu todt war, alle vernünfftige Catholische geglaubt haben; so daß schon seit mehr als achtzig Jahren kein Frantzose anders, als mit grösstem Gespötte von diesen Besessenen redet. *Monconis* Voyages P. I. p. 9. *Mercure Franc.* Tom. XX. p. 748. *Histoire de Diables de Loudun* à Amsterdam an. 1693. in 12. so auch ins Teutsche übersetzt, und zu Halle an. 1704. in 4. gedruckt worden. *Bayle. le Vassor* de Louis XIII. Lib. VIII. *Balzac.*

Grandimontenser-Orden, siehe Grandmont.

Grandimontium, siehe Grandmont.

Grandines, werden auch die **Finnen** genennet, davon an seinem Orte, Tom. IX. p. 955.

Grandinosum Os, siehe Os polymorphon.

Grandior Juniperus, *Lugd.* siehe Ettalthe, Tom. VIII. p. 2042.

Grandipartum, siehe Grandpre.

Grandipontium, siehe Grandpont.

Grandipratum, siehe Grandpre.

Grandis natu, heist der, so über 50. Jahr alt ist. L. 2. π. de Orig. Jur.

Grandis Silua, siehe Grandselve.

Grandis Vallis, siehe **Münster in Granfeld.**

Grandis Villa, siehe Granville.

Grandisonium, siehe **Granser.**

Grandisonus, (*Joannes*) siehe Grauntson (*Jo.*).

Grand-Louvetier, wird in Franckreich derjenige genennet, welcher die oberste Direction über die **Wolfs-Jagden** hat.

Grand-Maitre de l'Artillerie, ist derjenige Officirer, der die oberste Direction über die Königlichen Magazine, Munition und Artillerie führet.

Grand-Maitre des Ceremonies, heist der Ober-Cerimonien-Meister, siehe **Cerimonien-Meister**, Tom. V. p. 1875.

Grand-Maitre de France, siehe **Hofmeister** (Groß- oder Ober-).

Grand-Maitre de la Garderobbe, siehe Garderobbe, Tom. X. p. 294.

Grand-Marechal de Logis, bedeutet den Ober-Hof-Qvartier-Meister.

Grand-Maitre de la Maison du Roi, der **Groß-Meister des Königlichen Hauses**, ist der vornehmste Ministre in Franckreich, welcher den gantzen Königlichen Hof dirigiret, und legen die Bedienten den Eid der Treue an den König in die Hände dieses Ministers, auch wird unter seiner Autoritaet das Königliche Gericht gehalten.

Grand-Mode, heisset eine allgemeine Weise, durchgehende Gewohnheit, was von jedermann gebraucht und beliebet wird.

Grandmont eine Stadt in Flandern, siehe **Gerhardsberg**, Tom. X. p. 1089.

Grandmont, Lat. Grandimontium, ist der Haupt-Ort eines geistlichen Ritter-Ordens, welcher durch S. Stephanum gestifftet war, in der Dioeces von Limoges. Dieser Stephanus hielt sich anfänglich zu Muret auf, aber nach seinem Tode kamen seine Ordens-Ritter nach Grandmont, und es thaten verschiedene Potentaten daselbst grosse Stifftungen. Dieser Orden, welcher deswegen der **Grandimontenser-Orden** heisset, wurde um das Jahr 1076. gestifftet. Er hatte anfänglich seine Priores bis auf das Jahr 1318. da Wilhelm Bellicer zum Abt ernennet, und von Nicolao Cardinal von Ostia, dazu investiret ward. *S. Marthe* Gall. Christ. *Dlugossus* Hist. Polon. III. p. 283. **Hildebrand** de Religiosis.

Grandmont, siehe Grammont.

Grand-Mousquetaires, sind eine aus lauter Edelleuten und versuchten Officiers bestehende Leib-Wache.

Grando, **Hagel-Korn**, heisset bey denen Chirurgis eine Bälgleins-Geschwulst derer Augen-Lieder, welche weiß siehet, sich bewegen lässet, und einem Hagel-Korn gleichet. Die Alten nenneten es auch Allantisas aquosum, **Wasser-Gälle** oder **Grütz-Gram**, doch ist es etwas härter, viel beweglich und runder, es wird auch selten eytern, worinne es von dem Gersten-Korne unterschieden ist: Sonst aber sowohl in Ansehung seiner Ursachen, als auch der Diagnosi und Prognosi mit dem **Gersten-Korne** übereinkommt, dahero wir auch den Leser zu Tom. X. p. 1191. seq. verweisen. Die Cur des Hagel-Korns betreffend, muß man selbiges anfänglich zu vertreiben und zu zertheilen suchen: dazu brauchen nun einige Essent. Viperin. Spirit. Vini tartarisat. Lumbricor. Vrinae, Salis ammoniaci, oder das Emplastr. Galbanet. mit ein wenig Salpeter, oder das Emplastrum Apostolor. oder eines aus Gummi ammoniac. axung. Viperin. Terebinth. und Wachs; andere bestreichen alle Morgen ein Gersten-Korn mit nüchtern Speichel und legen es auf. Will sich diese Geschwulst nicht zertheilen lassen, so muß man sie ausrotten, indem diese so wenig, als andere Bälgleins-Geschwülste zur Eyterung geneigt ist, ja die meisten Practici wiederrathen die Eyterung, intemahl sie wohl wissen und erfahren haben, daß die in dem Bälglein enthaltene Materie selte in vollkomen Eyter verwandelt werde. Und gleichwie diese Geschwulsten ohne Entzündung entstehen und bleiben, also eytern sie auch desto schwerer, ja die Practici haben angemercket, daß, wenn man allzu viel äusserliche Mittel gebrauchet, selbige leichtlich Krebs-artig werden. Demnach muß man sie auszurotten suchen, welches auf unterschiedene Art verrichtet wird, als: 1) durch Unterbinden,

welches zur selben Zeit angehet, wenn die Geschwulst an einer dünnen Wurtzel hanget und man dazu kommen kann, sich aber gar nicht thun lässet, wenn die Geschwulst einen breiten Grund hat. Man unterbindet aber entweder mit einem seidenen Faden oder Pferde-Haare, damit nemlich dadurch der fernere Einfluß derer Säffte in die Geschwulst verhindert und die Wurtzel solcher Gestallt ausgezehret und trocken werde und die Geschwulst entweder freywillig abfalle, oder leichter abgesondert werden möge: 2) Durch ätzende und scharffe Artzeneyen. Diese werden nun entweder von dem rothen gelben Praecipitat und dem Vnguento Aegyptiaco gemacht; oder zu dem Ende der mit lebendigem Kalck bereitete Spiritus Salis ammoniaci oder der lebendige Kalck selbst mit Seiffe vermischt, gebraucht und von denen letztern beyden ein Schorff ohne Entzündung erwartet. Es lässet sich aber mit diesen und dergleichen Mitteln nicht die gantze Geschwulst ausrotten, sondern die äussere Haut wird nur davon angefressen, damit man hernach durch die gemachte Oeffnung die Materie desto leichter ausdrücken möge. Gleichwie aber das Auge allzu empfindlich ist, und die Geschwulst zu Weilen den innern Theil des Augen-Liedes einnimmt. Also finden zu Weilen diese Mittel nicht Stat, sintemahl offt Mahls dadurch zu hefftigen Schmertz und Augen-Entzündungen Gelegenheit gegeben wird: dahero man sich dieser Artzeneyen nur alsdenn bedienet, wenn die Geschwulst an dem äussern Theil des Augen-Liedes sietzet. Und wiewohl es auf diese Art lange währet und gedachte Manier noch diesen Verdruß hat, daß alle Zeit das Bälglein zurücke bleibet, und also offt Mahls u. gar leichtlich eine neue Geschwulst gezeuget werden kann; so ist sie doch denen Leuten angenehmer, als wenn man von Schneiden oder Brennen reden will. Begegnet man nun auf diese Art der Geschwulst, so hat man dabey zu beobachten, daß man sie nicht so gleich heile, sondern eine Zeitlang offen behalte, und, wenn man mit einem Pinsel in die Oeffnung kommen kann, muß man selbigen entweder mit dem Spiritu Salis ammoniaci, der mit lebendigem Kalck bereitet worden, oder mit dem Vnguento Aegyptiaco, darunter rother Praecipitat gemischet ist, bestreichen, damit das Bälglein offte berühren und also ausrotten: 3) Durch den Schnitt, welcher auf zweyerley Art geschiehet, 1) daß man nur mit der Spitze der Lancette die Geschwulst öffnet. Welchen diese Manier gefället, die müssen eben dasjenige beobachten, was bey Gelegenheit derer ätzenden Mittel gesaget worden, daß man sich nemlich bemühe das Bälglein zugleich mit auszurotten: 2) daß man den Schnitt unternehme um das Bälglein zu entdecken, und so dieses geschehen, selbiges von denen nahe gelegenen Theilen abzusondern und vorsichtig auszuzühen. Diese ist die beste, vollkommenste und sicherste Manier, womit man so wohl die Materie, als das Bälglein, darinne sie sietzet, wegbringet und ausrottet. Nichts destoweniger wird sie gemeiniglich von denen Patienten abgeschlagen, ja die wenigsten Chirurgi wissen sie zu unternehmen, da sie doch sehr schlecht und geringe ist, und kaum eine halbe Viertheil-Stunde Zeit braucht. Sonst ist noch dabey zu mercken, daß man die Haut derer Augen-Lieder nicht nach der Länge, wie gemeiniglich geschiehet sondern qver, wie *Celsus* befiehlet, biß an die Geschwulst aufschneiden, und damit die Operation desto besser von Statten gehe, selbige an dem einen Ende selber, an dem andern aber von einem Gesellen aufheben lassen muß, es sey dann, daß die Geschwulst sehr groß wäre und die Haut schon ausgedehnet hätte; bey dem Schnitte hat man sich in Acht zunehmen, daß man nicht in das Gewächse schneide, als welches man mit einem kleinen Messergen oder vielmehr mit einem breiten Sucher an denen Seiten absondern muß. Alsdenn nimmt man einen seidenen Faden, zühet ihn vermittelst einer Nadel durch das Beulgen, hebet es mit beyden Enden des Fadens in die Höhe und schneidet es endlich gantz und gar, daß nichts davon zurück bleibet, mit einem Messergen ab. Darauf nähet man, wenn der Schnitt sehr groß ist, die gemachten Wund-Leffzen mit einer Nadel zart und sauber wieder zusammen. Ist sie aber nicht allzugroß, so machet man eine Bausche und Compresse aus grober Leinewand, tuncket sie in Eyweiß und adpliciret sie gehöriger Massen. Die folgende Tage aber heilet man die gantze Wunde mit gehörig zusammenheilenden Artzeneyen wieder zu.

Grando Pyrotechnica, siehe Hagel.

Grandon, eine adeliche Familie in Schlesien, davon Casper Hunter von Grandon auf Schiemanowiz und Bangow der freyen Standes-Herrschafft Beuthen in Ober-Schlesien Land-Rechts-Beysietzer anno 1720. und Carl Hunter von Grandon auf Repten anno 1723. Land-Rechts-Beysietzer in gedachter Standes-Herrschafft gewesen. *Sinapii* Schlesische Curiosit. Th. II. p. 646.

Grand-Panetier, heist der Ober-Aufseher über die Victualien.

Grandpont oder Ponde Grande, Lat. Grandipontium, ein sonst Bischöfliches ietzo Ertz-Bischöffliches Städtgen in Romanien am Mar di Marmora.

Grandpre, Lateinisch Grandipartum, eine kleine Stadt in Champagne in Franckreich an dem Fluß Ayr 12. Stunden von Rheims gegen Osten.

Grandpre, Lateinisch Grandipratum oder Grandepratum, ein schönes Mönchs-Closter Benedictiner-Ordens in der Grafschafft Namur gegen Osten, welches Philippus Marggraf von Namur zu stifften in seinem Testamente verordnet, und die Güter dazu vermacht hat, welches auch seine Schwester, Margaretha, nebst ihrem Gemahl, Henrico, Marggrafen von Namur und Grafen von Vienne anno 1231. bewerckstelliget. *Miraeus* Diplom. Belg. II. 90. 91. 92. 93. 96. 99. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Grand-Prevot de l' Hotel, siehe Prevot.

Grand-Prieur, siehe Prior.

Grandselve, Lat. Grandis Silua, eine reiche Benedictiner-Abtey in der Provintz Beauce in der Dioeces Franckreich.

Grand-Steward, siehe Steward.

Grandval, (*Bartholomaeus de Linieres*, Ritter, Herr von) geboren zu Linieres in der Picardie anno 1649. ist wegen eines Anschlags, den er auf Anstifften einiger grossen vom Frantzösischen Hofe gegen des Königs Wilhelmi III. in England Leben gemacht, bekannt. Denn als der Handel durch Antonium du Mont und Friedrich Albrecht von Leefdael, die beyde darum gewust, noch zu rechter Zeit offenbaret worden, ward Grandval zu Eyndhofen

sen bey Herzogenbusch gefangen genommen, und nachdem er vor dem grossen Kriegs-Rath ohne vorhergegangene Marter sein Verbrechen gestanden, in dem Lager bey Hall, unweit Brüssel, den 13. Aug. anno 1692. auf einer Schleiffe nach dem Richt-Platz gebracht, daselbst aufgehenckt, und halb lebendig abgeschnitten; hernach eröffnete man seinen Leib, verbrannte sein Eingeweide, steckte seinen Kopf auf einen Pfahl, und henckte die vier Theile seines Leibes an vier unterschiedenen Orten auf. *Mercur. Historique* de l' an. 1692. p. 228.

Grandval, (*Motier en*) siehe **Münster im Granfeld.**

Granduicensis Leporia, siehe **Bellamoreskoy-Leporie**, Tom. III. p. 1031.

Grandville, siehe Granville.

Grandus, (*Ascanius*) ein Poete aus Italien, starb 1639. und ließ Poema sacrum unter dem Titel: Virgo desponsata, wie auch viele andere Gedichte. *Witte* Diar. *Toppi* Bibl. Nap.

Grandus, (*Julius Caesar*) ein Italiänischer Poete, der von Lecce in dem Neapolitanischen gebürtig gewesen, lebte im 17. Seculo, und schrieb l'Epopeia, Il Maramonte Oveto della natura de venti Etesii. *Toppi* Bibl. Nap.

Graneck, (Iflinger von) siehe **Iflinger von Graneck.**

Granello oder Spighetto, (*Ambrosius*) aus dem Staat von Genua gebürtig, lebte in dem 14. Seculo. Er hat den Krieg, welchen die Venetianer mit Alberto und Mastino Scaligero, wegen der Stadt Trevigo geführet, Vers-Weise beschrieben. Dieses werck war ehe Mahls in Petrarchae Bibliothec befindlich, heut zu Tage ist es aber in der Bibliotheca S. Marci zu Venedig. *Thomasius* Hist. Veneta. *Soprani* Script. della Ligur.

Granello, (*Jo.*) ein Italiänischer Graf von Cremona, war J. V. Doctor und Glossator Legum daselbst, florirte anno 1461. und schrieb Consultationes super Pandectas einige Volumina etc. *Arisii* Crem. Litter.

Granendal, eine ansehnliche Mönchs-Abtey im Quartier von Brüssel in Brabant. Sie liegt am Fluß Ysche in dem Walde von Soignes.

Granfeld, (*Gottfried*) ein Augustiner-Mönch aus England, war ein vortreflicher Prediger, und sagt man, daß er nach Avignon gegangen, und daselbst eines Cardinals Domestique gewesen, daß ihn Pabst Benedictus XI. zum Bischoff gemacht, und daß er anno 1340. gestorben. Es werden ihm einige Wercke zugeschrieben, als: Sermones dominicales; Determinationes; Lecturae Theologiae; etc. *Josephus Pamphilus. Herrera. Pitseus.*

Granfeld, (Münster in) siehe **Münster in Granfeld.**

Grange, eine alte adeliche Familie in der Provintz Berry, aus welcher viel vornehme Leute entsprossen, führet ihren Namen von einem Strich Landes, la Grange genannt, so in selbiger Provintz gelegen. Es stammen aus selbiger die Marg-Grafen von Espoisses, Arquien und Breviande, die Grafen von Montigny, Herren zu Montigny, Vicomten von Soulanges, und Frey-Herren von Aix her. Joannes, welcher um das Jahr 1442. lebte, verließ Joannem, der Montigny an sich brachte, und Gottfridum und Joannem zeugte. Dieser Joannes war Königl. Maitre d' Hotel, und Bailli von Auxonne, und blieb an. 1493. in der Schlacht bey Fuornuovo, in welcher er das Amt eines Ober-Feld-Zeugmeisters verwaltete. Sein Sohn, Carolus, zeugte einen Sohn gleiches Namens, und dieser hinwieder Franciscum, einen Vater Francisci, Herrn von Ober- und Nieder-Fouilloy, der ohne männliche Erben gestorben. Gottfridus von la Grange, Herr von Montigny, zeugte mit Joanna, einer Tochter Roberti Guytois, Herrn eines Theils von Arquien, Franciscum, einen Vater Caroli. Dieser Carolus ward Ritter des Königlichen Ordens, und Gouverneur von la Charite, lebte um die Helffte des 16. Seculi, und verließ Franciscum Antonium, von dem hernach, Carolum; Herrn von Vesure; Joannem, Herrn von Fouilloy; Carolum Stephanum, von dem die Herren von Ville-donne herkommen, und Franciscum, Abt von Fontmorigny. Franciscus von la Grange, Marschall von Franckreich, von dem ein Articul handelt, zeugte mit Gabriela, einer Tochter Claudii von Crevant, Henricum Antonium, General-Lieutenant in Metz, Tull und Verdun, dessen einige Tochter Gabriela, eine Gemahlin Ludouici Chalon du Ble, Marquis von Vxelles, ohne Kinder gestorben, und Jacobinam, so an Honoratum von Beauvilliers, Grafen von S. Aignan vermählt worden, und deren Kinder die Güter des Hauses Montigny geerbet. Antonius von la Grange, der andere Sohn Caroli, ward Herr von Arquien, Gouverneur von Metz, Calais, Sancerre und Gien. Seine Kinder waren 1) Joannes Jacobus; 2) Achilles, Graf von Maligny, Marquis von Epoisses, dessen einige Tochter Louisa, Marquisin von Epoisses, von Wilhelmo Peichepeyron von Comminges, Grafen von Guitault, keine Kinder gelassen; 3) Henricus, Marquis von Arquien und Cardinal, von dem ein Articel folget. Dieses Henrici Kinder, so er mit Francisca de la Chastre, einer Tochter Joannis Baptistae, Herrn von Brillebaut gezeugt, waren 1) Anna Ludouicus, Marquis von Arquien, Graf von Maligny, welcher in Polen das Indigenat, und ein Regiment Dragoner erhielte, und Capitain derer Königlichen Garden ward; 2) Ludouicus, der Ritter von Arquien genannt, der an. 1672. bey Orsoy blieb; 3) Louise Maria, Dame d' Atour, bey der Königin von Franckreich, Maria Theresia, eine Gemahlin Francisci, Marquis von Bethune; 4) Maria Casimira, eine Gemahlin erst Jacobi Radzivil, Fürsten von Zamosk, Woywodens von Sendomir, hernach Joannis Sobieski, Königs von Polen, siehe von ihr unter Mari einen besondern Articel; 5) Joanna; 6) Francisca die beyde ins Closter gegangen; 7) Maria Anna, eine Gemahlin Joannis, Grafen von Wetzpolsky, Groß-Cantzlers von Polen. Joannes Jacobus, Vicomte von Soulanges Herr von Arquien, ein braver Soldat, und Königlicher Lieutenant in Calais, zeugte Antonium und Franciscum, Marquis von Breviande, einen Vater Lazari, Herrn von Senan. Antonius, Graf von Arquien Gouverneur von Mont-Cassel und Ober-Cammer-Herr Herzogs Philippi von Orleans, verließ Paullum Franciscum, Grafen von Arquien, Gouverneur von l' Isle-Sainte-Croix, welcher Paullum Franciscum und Mariam Joannam gezeuget. Carolus Stephanus, ein Sohn Caroli, Herrn von Monrigny, ward Herr von Ville-donne und Cammer-Herr des Herzogs von Orleans, von dessen Söhnen Joachimus, Abt von Fontmorigny worden, Carolus aber der älteste, Joachimum gezeuget, welcher anno

1686. gestorben, und Petrum, der an. 1706. bey Turin geblieben, Carolum Joachimum, Herrn von Sassey, und Carolum Franciscum, Herrn von Ville-donne, Dom-remy etc. verlassen, welcher letzte vier Töchter gezeuget. Ludouicus XV. ernannte an. 1734. im Oct. einen Herrn de la Grange zum Brigadier von der Infanterie. *Anselme. Memoires d' Etoile* T. II. p. 344.

Grange, (*Franciscus de la*) Herr zu Montigny und Seri, Marschall von Franckreich, war an. 1554. von Carolo de la Grange, und Louise von Rochechouart geboren, und anfänglich als Edel-Knabe bey Henrico, Herzogen von Anjou, König Carls IX. Bruder, welcher ihn zu seinem Hof-Juncker, zum Capitain über 100. Edelleute seiner Hof-Garde, und zum Ober-Hof-Meister machte. An. 1574. reisete er mit selbigem in Polen, und diente ihm bey seiner Wiederkunfft in Franckreich, wieder die Hugenotten, befand sich an. 1587. unter dem Herzoge von Joyeuse in der Schlacht bey Coutras, wieder den König Henricum von Navarra, ward zwar da Mahls gefangen, aber von seinem Könige loß gemacht, und ihme seine da Mahls verlohrne Standarte wieder gegeben. Er befand sich bey dem König Henrico III. an. 1589. in dem Lager bey Tours, als solches der Herzog von Mayenne mit denen Ligisten attaquirte, da er sich wohl verhielte, auch verwundet ward. Nach dieses Königs in demselbigen Jahr erfolgten tödlichen Hintritte, begab er sich in des Königs Henrici IV. Dienste wieder die Ligisten, entsetzte nebst dem Herrn von Entragues an. 1591. die belagerte Stadt Aubigny en Berry, schlug auch noch selbiges Jahr das Regiment des Herrn von Coudray, und die demselben aus Orleans zu Hülffe gekommene Bürger, bey Bourg la Chapelle, befand sich hernach bey dem Könige, als solcher anno 1592. die Stadt Rouen in der Normandie belagerte, und dem Herzog von Parma, welcher die Spanischen Trouppen commandirte, entgegen rückte, wie auch in dem scharffen Gefechte bey Aumale. Von demselbigen Könige wurde er an. 1593. zu der Conferentz mit denen Deputirten derer Ligisten nebst andern gebraucht. Er verrichtete hierauf an. 1595. den Zug in Burgund, befand sich in der Action bey Fontaine Francoise, wohnte an. 1596. der Belagerung von Fere, und anno 1597. der von Amiens bey. Als er anno 1594. nach Paris kurtz nach Eroberung dieser Stadt gekommen, und ihm der König Henricus IV. etliche Schritte entgegen gieng, auch ihn umarmte, empfieng der König von Joanne Castello einen Stich in den Mund. Um seiner guten Dienste willen machte ihn Henricus IV. zum Gouverneur von Berry, Blois, Dunois, Vendome und Gien, zum Ritter des Ordens des H. Geistes, wie auch zum Feld-Marschall und General über die leichte Reuterey. Als selbiger König an. 1603. eine Reise nach Metz that, machte er ihn zum Lieutenant-General von Metz, Tull und Verdun, und seinem Bruder, dem Herrn von Arquien gab er die Aufsicht über die Citadelle zu Metz. Er bekam auch von diesem König die Zusage eines Marschalls-Stabs von Franckreich, wiewohl er bey dessen Leben nicht dazu gelangen können, sondern solchen erst an. 1616. im August von Ludouico XIII. erhielt. Der König überließ ihm folgends bey dem innerlichen Kriege, wieder die mißvergnügten Fürsten, das Commando über seine Armee, womit er Clagny, Doncy, Antrain und Clamessy einnahm, und die Stadt Nevers belagerte, welche ihm auch übergeben wurde. Er lebte aber nicht lange hernach, sondern starb in selbigem Jahre an. 1617. den 30. Aug. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Articel von Grange. *Histoire de la guerre sous le Regne Henry IV. Mercure Francois.*

Grange, (*Henricus de la*) Marquis von Arquien, war ein Sohn Antonii de la Grange, und anno 1609. geboren. In seiner Jugend that er Kriegs-Dienste, und ward ein Malteser-Ritter, bekam aber hernach Dispensation, und vermählte sich. Eine von seinen Töchtern, Maria Casimira, war des Königs Joannis III. in Polen Gemahlin, und bemühete sich sehr, ihren Vater bey dem Könige in Franckreich, Ludouico XIV. den Herzoglichen Titel zu Wege zu bringen, konnte aber solches, Theils, weil der Marquis keine dieser Würden gemässe Güter besaß, Theils, weil ihm sein anderer Schwieger-Sohn, der Marquis von Bethune, in geheim daran hinderte, und er dem König überdies wegen seiner schlechten Aufführung zuwieder war, nicht erhalten. Gleichwohl bekam er den Orden vom H. Geist, und ward auf seiner Tochter Recommendation an. 1695. von Innocentio XII. zum Cardinal gemacht, gieng hierauf nach Rom, und starb daselbst an. 1707. Er war ein Mann von überaus schlechten Eigenschafften, und denen Wollüsten noch in seinem Alter sehr ergeben. *Hist. des Conclaves* app. p. 142. *Memoires de Choisy* Tom. III. *Palatii* Falti Tom. V. *Annales de la Cour et de Paris* Tom. II.

Grange, (*Joannes de la*) insgemein der Cardinal von Amiens genannt, aus einer adelichen Familie des Landes Beaujolois entsprossen, nahm bald anfänglich den Benedictiner-Orden an. Nächst dem wurde er Abt zu Fescamp, und schickte ihn der Pabst Innocentius VI. in Spanien, und bediente sich seiner in verschiedenen Verrichtungen. Hierdurch lernte ihn König Carolus V. in Franckreich kennen, und machte ihn zu seinem Staats-Minister und Ober-Aufseher über das Finantz-Wesen, bey welchem Amte er sich durch seinen Eigen-Nutz und Härte, und durch Erfindung verschiedener neuen Auflagen sehr verhast machte. Hierauf gab er ihm das Bisthum Amiens, und brachte ihm bey Georgio XI. den Cardinals-Hut zu Wege, welchen er den 20. Dec. an. 1375. erhielt. An. 1378. straffte er den Pabst Vrbanum VI. der ihm Schuld gab, daß er den Frieden zwischen Franckreich und England hinderte, in öffentlichem Consistorio lügen, flohe aber sofort aus Rom, ehe man sich seiner Person bemächtigen konnte, und halff hernach den Gegen-Pabst Clementem VI. wählen. Man hat als was besonders angemerckt, daß er, auch da er bereits Cardinal gewesen, die Stelle eines Praesidenten en la Cour des Aides immer noch verwaltet habe. Nach Caroli V. Tode veränderte sich das Glück dieses Cardinals, indem sich der junge Printz Carolus VI. zu erinnern wuste, daß la Grange ihm eins Mahls bey seines Vaters Lebzeiten harte Reden gegeben. Weshalben er einsten zu Petro von Savoisy, seinem Cammer-Herrn sagte: **Nun wollen wir uns auch an dem Pfaffen rächen.** Als der Cardinal solches erfahren, machte er sich anno 1380. nebst dem grossen Schatze, den er gesammlet, heimlich zu dem Pabst Clemente VII. nach Avignon, welcher ihn hernach zwar in so weit wieder mit dem Könige versöhnte, daß er wieder nach Hofe kommen durffte; weil er aber nicht groß mehr geachtet wurde, begab er sich wieder nach Avignon, und starb daselbst den 24. April an. 1402. *Bosquet* Gregor. XI. *Juvenal des Vrsins* Hist. de Charles

les VI. *Frizon.* Gall. purpur. *Sammarthan.* Gall. Christ. *Aubery. Mezeray. Onuphrius. P. Daniel* Tom. IV. p. 119.

Grange, (*Stephanus de la*) Parlaments-Praesident zu Paris, war des Cardinals Joannis Bruder, und stand gleich Falls bey dem König Carolo V. in grossen Gnaden, ward auch von demselben seiner Gemahlin, als Vormünderin derer Königlichen Kinder, zum Rath und Executore des Testaments verordnet. Er erhielt sich auch unter Caroli VI. Regierung, und starb an. 1388. *Blanchard* Hist. des Presidens de Parlament de Paris.

Grange aux Geux, siehe Bicestre, Tom. III. p. 1765.

Grangebar, siehe Trangebar.

Grangenius, (*Bonauentura*) ein Medicus, hat Commentarium in Theophrasti de Sudoribus et de Vertigine Libros, zu Paris 1576. in 8. drucken lassen. *Fabric.* Biblioth. Graec. III. 9. p. 238. **Stolle** Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. II. Cap. 4. §. 31. p. 896.

Gran-Gerechtigkeit oder auch das **Gran-Recht, Krahn-Recht, Krahnen Gerechtigkeit**, Lat. Granii oder Granii Jus genannt, ist ein Recht, Vermöge dessen ein hohe Obrigkeit verordnet, zu Verhütung des Betrugs derer Schiffahrenden, und zum Nutzen derer Zölle, alle Waaren auszulegen, einzupacken, zu trägen und zu messen, da man denn an einem Orte mit denen Waaren stille halten und anlanden muß. **Lehmann** Speierische Chron. IV. 22. p. 363. will behaupten, es sey dieses Recht der Stapel-Gerechtigkeit anhänaig, welches aber nicht seyn kann, indem diese sonderlich den Nutzen der Kaufmannschafft, jenes aber den Nutzen derer Zölle und des Landes-Herrn zum Zwecke hat. Dazu kommt, daß das Gran-Recht nur an Oertern, da Flüsse sind, die Stapel-Gerechtigkeit aber auch an andern Orten, da keine oder doch sehr kleine Flüsse sind, Stat findet. *Klockius* de Aerario II. 16. §. 8. de Contribut. 1. §. 272. p. 26. *Mulzius* Corp. Jur. Publ. II. X. §. 3. p. 248. **Stammler** de Reseruat. Imperat. §. 61. *Nitzschius* ad Capitulat. Josephi Art. 20. §. 5. v. 26. et 27. p. 437. *Fritschius* de Regali nundinar. Jure c. 10. §. 7. p. 334. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. III. 2. p. 200. sq.

Granges oder Grangey, Grançay, Grançey, Lat. Granceium, eine Herrschafft, Schloß und Flecken auf denen Grentzen der Franche-Comte, 8. Meilen von Langres, und so weit von Chatillon sur Seine. Sie gehöret nach Mümpelgard, sollte von Franckreich, Krafft des Ryßwickischen Friedens, an den Herzog von Würtemberg abgetreten werden; welches aber noch nicht geschehen.

Grangey, siehe Granges.

Grangia, ein Flecken im Gebiete von Casal in Montferrat.

Grangier, (*Jac.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Moulins, in der Landschafft Bourbonnois, war Professor Theologiae, und edirte Regulas secernendi veram Ecclesiam ab adulterina et Catholicos ab heterodoxis, Moulins 1612. in 8. *Echard* Bibl. Domin. T. II. in Supplem. p. 6.

Grani, (*Aloisio*) ein in der Republic Venedig Diensten gestandener Musicus, hat 5stimmige concertirende Sonaten heraus gegeben.

Grani Palatium, siehe **Aach**, Tom. I. p. 10.

Graniacum Promontorium, siehe Erbicara, Tom. VIII. p. 1495.

Granianum Promontorium, siehe Erbicara, Tom. VIII. p. 1495.

Granianus, ein Grieche von Sycione, der nicht nur durch seine Geschicklichkeit in denen Olympischen Spielen 2. Siege im Pentathlo, 2. im Diaulo, eine im Stadio sich erworben, sondern auch dadurch zu Wege gebracht, daß ihm zu Corinth eine eherne Säule gesetzet worden. *Pausanias* II. 11.

Granianus oder Granius, Grannius, (*Serenus* oder *Serennius, Serenius, Serinnius*) war Proconsul, vermuthlich in Asien, zu Kaysers Adriani Zeiten, an den er auch einen Brief von dem Zustande derer Christen geschrieben. Weil er aber, wie zu vermuthen stehet, im Regiment mogte gestorben seyn, schrieb dieser Kayser Adrianus seinem Nachfolger, Minucio Fundano, auf seines Vorfahren Schreiben Antwort. *Justinus Martyr* Apol. II. p. 99. *Eusebius* Hist. Eccles. IV. 8. 9 26. *Hieronymus. Sulpitius Seuerus* Hist. Sacr. II. *Orosius* VII. 13. *Korthold* in *Justin. Martyr.* l. c. p. 38 39. meynet, man müsse Granius lesen, weil nicht allein die Familia Graniorum bekannt genug wäre, sondern auch ein M. Granius Serenus Mil. Coh. V. pr. gefunden werde. Allein diese Ursachen sind noch nicht genug, da nicht allein alle Scribenten so lesen, sondern auch der Name Granianus nicht unbekannt ist.

Granico oder Granique, Granifara, vor Alters Granicus, nach *Homeri* Iliad. M. 21. Aussprache Γρήνικος, ein Asiatischer Fluß in Klein-Mysien. *Strabo* XIII. p. 872. 873. Er hat seinen Ursprung aus dem Berg Ida, und ergeust sich in Propontidem oder das Mar di Marmora, unfern Lampsaco. Sonderlich ist er wegen des Sieges berühmt, welchen Alexander M. in der III. Olympiade, oder im 334. Jahre vor Christi Geburt, wieder Darium dabey nicht weit von Chizico erhalten. *Plutarchus* in Alexandro 672. in Lucullo p. 498. *Diodorus Siculus* XVII. p. 500. *Arrianus* I. p. 29. *Aelianus* Variar. Histor. III. 23. *Ptolemaeus* spricht, dieser Fluß gienge unter Parium, einer Stadt und Colonie selbiger Gegend, hinweg. *Strabo* XIII. p. 878. widerspricht, und saget, daß er zwischen dem Aesopo und der Stadt Pario seinen Lauff genommen, und sich ins Meer ergossen habe, dem man auch wegen seiner genauern Kenntnis selbiger Gegend mehr zutrauen darf. Er hatte einen Hafen, Artace genannt, wo vorher eine Stadt gewesen war. *Plinius* Hist. Natur. V. 30. 32. *Velleius Paterculus* II. 11. n. 4.

Granicus, siehe Granico.

Granifara, siehe Granico.

Granii Jus, siehe **Gran-Gerechtigkeit.**

Granique, siehe Granico.

Granirtes Lacc, siehe Gummi Lacca.

Granis, siehe Bagrada. Tom. III. p. 144.

Granitis, heist der **bunte Marmor**, Lat. Granites, oder Porphyrites, Frantzösisch Porphyre, Teutsch der **Porphyr-Stein**, von dem an seinem Orte gehandelt werden soll.

Granitus, (*Constant.*) ein Medicus, gebürtig von Cassano aus Calabrien, hat an. 1650. Epistolas et Consultationes medicas herausgegeben. *Toppi* Bibl. Nap.

Granitza, Lat. Granitia, eine Stadt in Griechenland, hat noch jetzo ein Bisthum. *Fabricius* Luc. Salutar. Indic. Episcopat. p. 81.

Granius, ein Fluß, scheinet mit dem Flusse Granis oder Bagrada einerley gewesen zu seyn, wofern diesem nur nicht zuwieder ist, was *Plinius* Histor. Nat. VI.

23. berichtet, daß er durch Susiane geflossen, und daß die Dexiomontani, so das Hartz zubereitet, um ihn gewohnet. Doch scheinet es gar, als wenn *Plinius* die Lage dieses Flusses selbst nicht wisse, indem er ihn bald nach Susiane, bald nach Caramanien verleget.

Granius, siehe Granianus.

Granius, ein Römer, aus einem Gente plebeia, und Stief-Sohn des Römischen Generals Marii. *Plutarchus* in Mario 425. Er wurde zuletzt zu Syllae Zeiten, kurtz vor dessen Tode, Praetor zu Rom, und weil man diesem Syllae vorgebracht, daß er dasjenige, was er der Republic schuldig war, nicht bezahlen, sondern auf Syllae Tod warten wollte, ließ er ihn anfänglich zu sich kommen, und befahl darauf seinen Knechten, ihn zu stranguliren, weil er sich aber wehrte, so gut als er konnte, riß er sich darüber etwas im Leibe entzwey, wornach eine grosse Blutstürtzung erfolgte, biß er sich endlich abmattete, daß er folgende Nacht starb. Er hinterließ eine schwangere Frau, Metellam, welche bald darauf eine junge Tochter zur Welt brachte, die nach Römischen Gebrauch Postumia genennet wurde. *Plutarchus* in Sylla p. 473.

Granius oder Granus, (*Flaccus Licinianus*) ein Römischer JCtus, hat ein Buch de Jure Papyriano geschrieben, davon *Paullus* l. 144. de V. S. einige Fragmenta anführet. *Eberlin.* Origin. Jur. 54. n. 4. p. 556. Er hat zu Julii Caesaris Zeiten gelebet, und ihm ein anders seiner Bücher, de Indigitamentis zugeschrieben. *Censorinus* de Die natali 3. *Macrobius* Saturn. I. 16. III. 11. welcher an diesem Orte ein grosses Fragmentum anführet. *Bertrand* Vit. JCtor. II. p. 258. *Er. Mauritius* de Libris Juris communis §. 1. *Grotius* Vit. JCtor. I. 9. p. 71. *Struu.* Histor. Jur. prolegom. §. 9. p. 13. *Heineccius* Histor. Jur. I. 2. §. 15. p. 16. 17. *Ducker* Latinitat. Veter. JCtor. p. 156. *Ludouicus Carrio* Emendat. I. 4. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. III. p. 99.

Granius, (*Marcellus*) lebte zu Tiberii Zeiten, und war Praetor, oder vielmehr, wie *Sauilius Mercerus*, *Lipsius* und *Jac. Gronouius* ad *Tacitum* Ann. I. 74. einhellig davor halten, Proconsul in Bythinien, wurde aber von seinem Quaestore, Coepione Crispino, des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget, und nach vielen harten Anklagen zwar absolviret, aber doch ad repetundas verdammet. *Tacitus* l. c. *Lipsius* l. c.

Granius, (*Petronius*) war in Rom zum Quaestore oder Schatzmeister ernennet, diente aber in dem bürgerlichen Kriege dem Caesari, und wurde noch vor Antretung seines Amts von Scipione, welcher des Pompeii Partey hielt, in Africa gefangen. Als ihm dieser das Leben schencken wollte, wegerte er sich, solche Gnade anzunehmen, sagend: Des Caesaris Soldaten wären nicht gewohnt, sich das Leben schencken zu lassen, sondern es vielmehr andern zu schencken; durchstach sich auch alsofort mit seinem eignen Schwerdte. *Plutarchus* Caesar. p. 715.

Granius, (*Quintus*) war ein Praeco, dessen *Cicero* in Brut. 43. 46. gedencket, und der zu P. Nasicae Zeiten gelebet. *Cicero* Verr. V. 59. thut auch eines Publii Granii Meldung.

Granius Martianus, ein Römischer Rathsherr zu Tiberii Zeiten, wurde von C. Graccho zu Fulcinii Trionis Zeiten etwa 3. Jahr nach Seiani Tode von C. Graccho des Lasters der beleidigten Majestät beschuldiget, der aber, um der Straffe vorzukommen, sich selbst entleibet. *Tacitus* Annal. VI. 38.

Granius Syluanus, ein Römischer General, und Tribunus praetoriae cohortis zu Tiberii Zeiten, wurde von diesem zum Seneca, der nunmehr bald sterben sollte, geschicket, um seine Bereitwilligkeit zum Tode zu erfahren. Endlich legte er sich nach Lucani Tode selbst die Hände an, weil er beym Tiberio, vor dem er sich fürchtete, verunglimpffet worden. *Tacitus* Annal. XV. 50. 60. 71.

Grankur, siehe Grancourt.

Granna et Nieto, (*Anton.*) gebürtig von Salamanca, allwo er im 17. Jahrhundert Doctor Juris und Professor Juris Canonici war. Er hat Catenam Jurium vtriusque Jurisprudentiae Tom. III. geschrieben. *Anton.* Bibl. Hispan.

Grannius, siehe Grannus.

Grannius, siehe Granianus.

Grannopolis, siehe Grenoble.

Grano, eine Italiänische Müntze, welche in Neapolis und Sicilien 6. Piccoli gilt, und deren 20. einen Carlino machen.

Granosa, eine Stadt in Dalmatien der Republic Ragusa gehörig.

Granostauia, siehe **Crasnostow**, Tom. IV. p. 1536.

Granowsky, ein vornehmes Polnisches Geschlecht, welches sich auch in Schlesien ausgebreitet, und zu dem Hause Keliva schreibet. Raphael Granowsky war an. 1230. Polnischer Feld-Herr und Woywode zu Sendomir. Martin Granowsky stund an. 1479. in Schlesien, unter der Herzogin Margaretha zu Oels und Bernstadt in grossem Ansehen. Nach Anfange des 18. Seculi war Adamus Nicolaus de Granowo Sieniawsky Castellan zu Cracau, Cron-Groß-Feld-Herr des Königreichs Polen, Graf zu Mysz und Sklow, Staroste zu Lemberg, Lubaczow etc. und hatte von einer Fürstin Lubomirsky, mit der er sich an. 1687. vermählet, nur eine eintzige Tochter. Doch lebten da Mahls noch 2. Herren Granowsky, so nahe mit ihm verwandt waren. *Sinapii* Schles. Cur. Th. II. p. 647. *Okolski* Orb. Polon. Tom. II. p. 72. *Souverainen von Europa* p. 681.

Gran-Recht, siehe **Gran-Gerechtigkeit**.

Grannus oder Grannius, ein Beyname des Apollinis, der sowohl in einer Inscription, die zu Horburg, einer Stadt im Elsas am Flusse Ill gefunden worden, und also lautet:

APOLLINI GRAN
NO MOGOVNO
Q. LICINIVS TRIO
D. S. D.

als auch in einigen andern alten Inscriptionen vorkömmt. Woher Apollo diesen Namen bekommen, sind die gelehrten nicht einstimmig. *Velserus* hat gemeynet, er sey von der Stadt Aachen, Lat. Aquisgranum, genommen, worauf *Morellus* eingewendet: es könne dieses nicht seyn, weil die Inscriptiones, die *Gruterus* und *Velserus* vorgebracht, in weit von Aachen entlegenen Orten gefunden worden, nemlich zu Rom, *Gruter.* Inscript. p. 37. n. 10. zu Musselburg in Schottland, *Gruter.* l. c. n. 12. zu Bretten in Siebenbürgen, *Gruter.* l. c. n. 11. und im Augspurgischen Gebiete zu Laulingen, Faimgen

gen und in Villa Phinnigiaci. *Gruter.* l. c. n. 13. sq. p. 38. n. 1. sqq. Allein darauf kann leicht geantwortet werden: daß der Römische Soldat fast die halbe Welt durchwandert, und dennoch das Andencken derer Deorum localium beständig beybehalten, auch denenselben zu Ehren bey Gelegenheit Denckmahle aufgerichtet. So hat man z. E. zu Rom eine Inscription gefunden, darinnen der Dianae Arduennae gedacht wird, *Gruter.* Inscript. p. 314. n. 3. die doch von einem Walde zwischen der Mosel und der Maas, les Artennes, Lateinisch Arduenna genannt, den Namen hat. Also kann auch wohl seyn, daß einer sich derer warmen Bäder zu Aachen bedienet, und hernach denenselben und ihrem Vorsteher dem Apollo zu Ehren ein Denckmahl aufgerichtet. *Morellus* wendet zwar ein, der Name Aquisgranum sey neu, und komme nur im 10. Jahrhundert beym *Rheginone* und *Luitprando* vor: Allein schon die Jahr-Bücher des 8. und 9. Jahrhunderts lehren das Gegentheil, darinnen Aachen schon als das andere Rom in Teutschland gerühmet wird. *Notkerus* Vit. Caroli M. Kann also wohl seyn, daß dieser Apollo Grannus von denen Aquis Granni, oder, wie es nachgehends zusammen gezogen worden, Aquisgrano den Namen hat. ab *Eckhart* Diss. de Apolline Granno, apud **Kuchenbecker** Analect. Hassiac. Collect. III. p. 221. sqq.

Grans, eine Stadt in der Aragonischen Grafschafft Ribagorca in Spanien, bey dem Zusammenflusse derer kleinen Flüsse Essera und Isacenna.

Granschatz, siehe **Gramsch**atz.

Gransee oder Granson, Lat. Gransonium oder Grandisonium, eine Stadt nebst einem Schlosse und Barfüsser-Closter, an dem Neuburger-See im Pais de Vaud in der Schweitz auf einem Hügel gelegen. Sie hat vor Zeiten eigne Grafen gehabt, von welchen Lambertus an. 1098. Bischoff zu Lausanne, Amadeus, von an. 1219. bis 1260. Bischoff zu Genf, und Otto an. 1306. Bischoff zu Basel gewesen. Der letzte dieses Geschlechts, Namens Otto, blieb an. 1400. in einem Duelle, worauf Granson, als ein erledigtes Lehn, an die Herzoge von Burgund heimfiel. Als der Krieg zwischen Herzog Carln dem kühnen von Burgund und denen Eidgenossen ausbrach, eroberten den Ort die letztern an. 1475. nachdem dabey eine merckwürdige Schlacht vorgefallen, von welcher Carl von Burgund selbst bekannt, daß er vor seine Person auf 1000000. Gölden werth verlohren, ohne was die andern Officiers und Soldaten eingebüsset; **Stumpff** Schweitzer-Chronic VIII. 14. p. 259. b. Allein das folgende Jahr bekam ermeldeter Herzog die Stadt mit Sturm, und das Schloß auf gewisse Bedingungen, welche er aber der Besatzung nicht hielt, indem er den 1. Mertz ihrer 300 aufhencken und 200. ersäuffen ließ. Jedoch wenig Tage darauf wurde gedachter Herzog bey diesem Orte, mit Verlust seiner Stücke, Munition und grosser Schätze, aus dem Felde geschlagen, da denn Granson aufs neue in derer Eidgenossen Hände fiel. Diese überliessen es nachgehends durch einen an. 1484. getroffenen Vergleich denen beyden Cantons Bern und Freyburg allein, welche es bis diese Stunde Wechsels-Weise durch Land-Vögte regieret, und anno 1716. das Schloß neu erbauet haben. Es gehören aber zu diesen Voigteyen folgende Oerter: Montagny, Fiex, Giex, S. Manris, Champagno, Bonvillard, Onnens, Provence, Concise etc. **Stumpff** l. c. VIII. 13. sq. **Spangenbergs** Adels-Spiegel P. I. L. X. c. 15. **Stettler** Schweitzer-Chron. VI. p. 243. sqq.

Gransee oder **Gransoy**, eine kleine Stadt in der Mittel-Marck, in der Grafschafft Ruppin, 16. Meilen von Berlin, ist an. 1712. bis auf den Grund abgebrannt, nun aber fein wieder aufgebauet.

Granson, siehe **Gransee**.

Gransonium, siehe **Gransee**.

Grant, (*Eduard*) siehe Graunt (*Eduard*).

Grantceaster, siehe Cambridge, Tom. V. p. 361.

Grantebain, siehe Grantzbaine.

Grantham oder Grandham, Lat. Granthamum, eine Stadt in der süd-westlichen Gegend von Lincolnshire am Flusse Witham, welcher von da nord-wärts nach Lincoln zuläufft. Sie giebt der dabey gelegenen Gegend den Namen Grantham-Wapentake. Es ist im übrigen ein ansehnlicher Ort, wohin viel Volcks kommt, weil er gleich an der nordlichen Land-Strasse liegt. Der daselbst befindliche Kirch-Thurn hat etwas merckwürdiges an sich, daß er nemlich krumm, und als gebogen anzusehen. Diese Stadt hat auch eine von Richardo Fox, Bischoffen zu Winchester, angelegte freye Schule, und ist 104. Meilen von London entfernet. **Einleitung zur Historie** T. II. *Camden's* Britann. p. 467.

Grantham, ein Gräfliches Geschlechte in England. Diesen Titel bekam zu erst von dem Könige Wilhelmo III. anno 1698. den 24. Decembr. Henricus von Ouverkerk, der älteste Sohn Henrici von Nassau von Ouverkerk, nachmahligen Holländischen General-Feld-Marschalls Von seinem Geschlechte siehe unter **Nassau**. *Heylyn's* Help to English Hist. p. 336.

Granthamum, siehe Grantham.

Grantham-Wapentake, siehe Grantham.

Grantzbaine oder Granzebain, Grantebain, ein grosses Gebürge in Schottland, das sich beym See Lomond in der Grafschafft Lenox anfänget, und beym Einfalle des Flusses Dee in den Mernis endiget. Der heutige Name soll nach der alten Schottischen Sprache so viel als **einen krummen Berg** bedeuten. Man hält es vor das Gebürge, dessen *Tacitus* Strigicol. 29. unter dem Namen Grampius gedencket. *Camden's* Britann. p. 925. 943. *Boetius.* *Virdungus* ad *Tac.* l. c.

Grange, ein Gewächs, siehe Ledum.

Granua, siehe **Gran**.

Granvall, (**Münster in**) siehe **Münster in Granfeld**.

Granucomatae, waren ein paar Tetrarchien oder Vierfürstenthümer in der Syrischen Landschafft Cyrrhestica in Klein-Asien, so etwa in der Gegend derer Städte Gabe und Gindarus müssen gelegen haben. *Plinius* Hist. Natur. V. 23.

Granvelle, (*Antonius Perrenot, Cardinal* von) siehe Perrenot (*Antonius*).

Granvillar, siehe **Granwill**.

Granville, Lat. Grandisvilla, eine Stadt in der Normandie, zwischen Coutances nordwärts, Avranches und Mont S. Michael süd-wärts an der See ge-

legen, 7. Meilen von der Insel Jersey, und Theils auf einem Felsen, worauf man schwerlich kommen kann, Theils auch auf einer Ebne, da sich ein Hafen eröffnet.

Granville oder Grenevil, Grandville, ein sehr alt Englisches Geschlecht, dessen Ursprung also angegeben wird: Rollo, erster Herzog von der Normandie, hatte nebst Wilhelmo, von dem die nachfolgenden Herzoge von der Normandie wie auch die Könige von England herkommen, noch einen Sohn, Robertum, Grafen von Corbeil oder Corbeile, von dem Hamon Dentatus herstammte. Dessen Söhne waren Fitz-Hamon. Graf von Corbeil, Baron von Torigny, und Richardus, welcher von einer derer väterlichen Herrschafften den Namen von Granville oder nach der Englischen Aussprache Grenville, Greneville annahm, und nebst seinem Bruder Roberto, Wilhelmum Conquestorem nach England begleitete, auch sich in der Schlacht bey Hastings befand. Der älteste Bruder bekam von gedachtem Wilhelmo die Grafschafften Glocester und Bristol, nebst denen dazu gehörigen Landschafften, der jüngste aber, Richardus, das Schloß und die Baronie Bidiford oder Bediford in Devonshire, auch andere Güter in denen Grafschafften Cornvvallis, Sommerset, Glocester etc. Nach Wilhelmi Tode zog Robertus nebst 12. andern Rittern, unter denen sein Bruder Richardus war, mit einer Armee in die Landschafft Wallis, schlug den Fürsten Rhese, bemächtigte sich der gantzen Grafschafft Glamorgan, und zwang die Einwohner von Wallis, dem Könige von England einen Tribut zu bezahlen. Er ward hierauf zum Fürsten des Landes, so er eingenommen, unter Englischer Lehns-Herrlichkeit gemacht, theilte dasselbe unter die 12 Ritter, so den Zug mit ihm angetreten, ward von Könige Henrico I. als General gegen die Frantzosen gesendet, und kam in diesem Kriege um. Seine Tochter, Mabel genannt, brachte ihrem Gemahl, Roberto, einem natürlichen Sohne Königs Henrici I. ausser denen Herrschafften, Glocester und Bristol, alle die Güter, die ihr Vater in England und in der Provintz Wallis besessen, zum Nachtheile des Bruders Richardi zu, welcher hingegen alle in der Normandie gelegene Güter erbte, und also Graf von Corbeil und Baron von Thorigny und Grandville ward. Er vermählte sich mit Constantia, der eintzigen Tochter Waltheri Clifford, Grafen von Buckingham, stifftete in der Stadt Neath in der Grafschafft Glamorgan ein Closter, übergab denen Mönchen darinnen alles, was er in dieser Provintz bey der Theilung bekommen, und starb auf der Reise nach dem gelobten Lande. Sein Sohn, Richardus II. zeugte Richardum III. welcher von Adelina, einer Tochter Roberti von Beaumont, Grafen von Mollent oder Montfort, in Franckreich, und ersten Grafen von Leicester in England, und Elisabetha, die Hugonis M Grafen von Vermandois Tochter, und Henrici Königs von England Enckelin gewesen; Richardum IV. dessen Enckel gleiches Nahmens zu Henrici III. Zeiten gelebt. Von dessen Nachkommen war Richardus, der zu der Königin Elisabeth Zeiten Vice-Admiral war, und die Insel Virginia unter Englische Botmäßigkeit brachte, dem Staat verschiedene wichtige Dienste leistete, bey denen Azorischen Inseln aber, nachdem er sich mit einem eintzigen Schiffe gegen die gantze Spanische Flotte von 50. Gallionen 15. oder 24. Stunden gewehret, ums Leben kam, nachdem 1000. Spanier geblieben, und 4. ihrer grösten Schiffe ruinirt worden. Sein Sohn, Bernhardus, zeugte mit Elisabetha, der Tochter und Erbin Philippi Bevil, 4. Söhne, unter denen Bevil dem Könige Carolo I. mit seinem Vermögen und Blute diente, auch viele Vortheile über dessen Feinde gewann, an. 1643. aber in der Schlacht bey Lansdown das Leben einbüste. Sein Bruder, Richardus, der dem König gleich Falls anhieng, war bey dem Parlamente so verhaßt, daß es ihn in Bildniß aufhängen ließ. Bevil verließ 3. Söhne, Dionysium, Decanum zu Durham, Bernhardum und Joannem, von dem ein Articel folget. Dieser Joannes zeugte mit Joanna, einer Tochter Petri Wyche, welcher bey Carolo II. Controlleur gewesen, verschiedene Kinder, unter denen zu mercken 1.) Joanna, eine Gemahlin Wilhelmi Gower und Groß-Mutter Joannis Leveson, Lord Gower; 2.) Graria, eine Gemahlin Georgii Carteret, und Mutter Joannis Carteret, die an. 1714. zur Gräfin von Granville, und Vicomtesse Carteret also ernennet worden, daß diese Würde nach ihrem Tode ihren männlichen Leibes-Erben heimfallen sollte. 3.) Joannes, dieser diente im Kriege, ward Gouverneur von Deal-Castle, auch in verschiedenen Parlaments-Sessionen als Deputirter vor die Grafschafft Cornwall abgesendet, und von der Königin Anna zum Lord Granville von Potheridge gemacht, starb aber ohne Kinder; 4.) Carolus, Graf von Bath, der älteste Bruder, erbte die väterlichen Würden, diente in Ungern, wohnte dem Entsatz von Wien bey, und ward darauf des Heil. Röm. Reichs Grafen von Lansdown gemacht. Er erschoß sich an. 1701. am 16. Sept. selbst, und verließ von Isabella, einer Tochter Henrici von Nassau, Herrn von Owerkerk, einen einigen Sohn, Wilhelmum Henricum, Grafen von Bath, der ohne Erben mit Tode abgieng. Der andere Sohn des obgedachten Bevil, und Bruder Joannis des ersten, Grafen von Bath, Bernhardus, überbrachte dem König Carolo II. des Generals Monck Einladungs-Schreiben ins Reich zu kommen, und erhielt verschiedene Hof-Bedienungen. Von seinen Söhnen starb Bevil, welchen Iacobus II. zum Gouverneur von Barbados machte, unvermählt. Der andere aber, Georgius, des Heil. Röm. Reichs Graf, und Graf von Corbeil, war unter der Königin Annae Regierung Kriegs-Secretarius, und Hof-Schatzmeister, und ein Mitglied des geheimen Raths, ward auch von derselben an. 1711. zum Lord Lawnsdon gemacht. Er hat mit Maria, einer Tochter Eduardi Villiers, Grafen von Iersey, 3. Töchter erzeugt. *Imhof* Geneal. Britann. *the British Compendium* Tom. I. *Camden's* Brit. p. 41. 613. 614.

Granville, (*John*) ein Sohn Bevil Granville, übernahm nach seines Vaters Tode, ob er gleich nur 16. Jahr alt war, das Commando über dessen Regiment; commandirte auch nachgehends als General 6. Regimenter, befand sich bey allen wichtigen Gelegenheiten, und empfieng in der Schlacht bey Newberry viele Wunden. Nachgehends folgte er dem Könige Carolo II. auf seiner Flucht, und pflog wegen dessen Wiedereinsetzung mit dem General Monck heilsame Handlungen. Er war seit Roberto, Rollonis Sohne, nach 800. Jahren durch ungestörte Nachfolge

folge der 30. Graf von Corbeil und Baron von Thorigny und Granville, und ward an. 1661. von Carolo II. zum Lord-Lieutenant derer Grafschafften Devon und Cornwall, zum Cammer-Herrn, zum Gouverneur von Plymouth, zum Lord Granville von Kilhampton und Biddiford, zum Vicomte Granville von Lansdown und Grafen von Bath, auch zum Mitglied des geheimen Raths gemacht. Anno 1688. übergab er die Festung Plymouth Wilhelmo III. und behielt das Gouvernement davon, ward aber anno 1694. aller seiner Aemter beraubet, und starb im August an. 1701. Von seinen Nachkommen siehe den vorhergehenden Articel. Man giebt ihm Schuld, daß er eigennützig und verschwenderisch gewesen. *the Compleat History of England* T. III. *Burnet* Hist. des dern. revol. *Rapin.* Hist. T. IX.

Granvilliers, eine kleine Stadt und schöne Abtey in der Picardie im Gebiete von Amiens an der Grentze der Isle de France 4. Stunden von Conty gegen Westen.

Granula, ist ein bey denen Probirern und Gardinern gebräuchlicher Terminus, und bedeutet gekörnt Metall.

Granulatio, die **Körnung, Kornmachung,** folget gleich nach der Fusion, ohne welche sie nie Mahls geschehen kann: sie geschiehet also: man lässet die Metalle in Schmeltz-Tiegel schmeltzen, dann güsset man sie in ein mit Wasser gefülltes Gefäß, so kornen sie sich. Ist das Wasser nicht alleine genug, so wird es durch gemeine Besen und Ruthen, welche zuvor in Wasser getuncket, gegossen. Das Bley rund zu körnen, bedienet man sich des Auripigments, dessen man einen Theil darunter thut, wenn man das Bley flüssen lässet.

Granulirte Lacca, siehe Gummi Lacca.

Granulirte Nussatello, siehe Cauris, T. V. p. 1696.

Granulirte Thürnger, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 80.

Granulirte Trompete, siehe Blas-Horn, Tom. IV. p. 79.

Granum, ein **Korn**, ist bey dem Getraide bekannt; In der Medicin aber ist es das geringste Gewicht, bedeutet ein Pfeffer- oder Gersten-Korn schwer: Derer 20. machen einen Scrupel, und 60. ein Quintlein, wird in denen Recepten also gr. aufgezeichnet gefunden. Granum bedeutet in denen Vegetabilibus den kleinen Samen, es mag solcher gleich rund oder einer andern Gestallt seyn.

Granum Alzelen Arabum, *Rauvvolff*, siehe Trasi.

Granum baphicum, werden auch die Kermes-Körner genennet, davon zu sehen Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Granum Ben, *Lonic.* siehe Balanus Myrepsica, Tom. III. p. 178.

Granum Cnidium, *Chabr.* siehe Thymelaea.

Granum Gnidium, siehe Thymelaea.

Granum Paradisi, siehe **Cardamomen**, T. V. p. 789.

Granum Parnassi, **Heyde-Korn.** Der aus dem grünen Heyde-Korn ausgepreste Safft thut gut im Rinnen derer Augen. *Fonston* in Syntagm. Pract. Part. III. II. 3. p. 761.

Granum regium, siehe Cataputia maior vulgaris, T. V. p. 1426.

Granum regium maius, *Mesuaeo*, siehe Ricinus.

Granum regium minus, siehe Caraput. mineria *offic.* Tom. V. p. 1437.

Granum Solis, *Lon.* siehe **Meer-Hirse.**

Granum Sterilitatis, siehe Agnus cattus, Tom. I. p. 801.

Granum Tinctorum, siehe Alkermes, Tom. I. p. 1231.

Granus, ein Fluß in Ungern, siehe **Gran.**

S. Granus, ein Märtyrer zu Alexandria, dessen Gedächtnis auf den 10. Apr. gesetzet.

Granus Flaccus, siehe Granius Flaccus.

Granwill oder **Granwyler**, Granvillar, ist ein feines Städtlein im Sundgow, im Amte Dann, am Fluß Hallen, eine halbe Meile von Dattenried, hat ein adelich Ganerbschafft der Edlen von Landau, und ein Eisen-Berg-Werck.

Granwyler, siehe **Granwill.**

Granze, eine Herrschafft im Königreich Adea, auf der Küste von Zanguebar in Africa, fast mitten im Lande.

Granzebain, siehe Grantzbaine.

Granzow, siehe **Gramzow.**

Grapaldus, (*Franciscus Maria*) ein gelehrter Italiäner, im Anfange des 16. Seculi, war von Parma gebürtig. Nachdem sein Vaterland von dem Joch derer Frantzosen befreyet, und wieder unter des Pabsts Julii II. Gehorsam gebracht worden, ging er nebst andern als Haupt einer Ambassade zu dem Pabst, wozu er wegen seiner sonderbaren Beredsamkeit und guten Mine ersehen wurde. Er that eine herrliche Rede an den Pabst, brachte auch selbige in Verse, weshalben ihn der Pabst mit eigener Hand in dem Vaticano bey grosser Sollemnitaet zum Poeten gecrönt; welches den Grapaldum bewog, sich desto eifriger auf die Poesie zu legen. Am allermeisten aber hat er sich mit seinem Buch de Partibus Aedium, worinnen er eine grosse Kenntnis der alten und neuen Bau-Kunst sowohl als derer Antiquitaeten überhaupt gezeiget hat, berühmt gemacht. Es ist dasselbe zu Parma 1506. in 4. gedruckt, und zu Basel 1533. in 4. wie auch zu Lyon 1535. in 8. wieder aufgeleget worden. Er starb endlich, als er gegen 50. Jahr alt war. *Jovius* Elog. 62. *Bayle.*

Grapen, vor Zeiten **Gropen**, eine von denen ältesten und ansehnlichsten Familien in Pommern, führet im Wapen 3. Grapen, und auf dem Helm einen Adlers-Flügel. Nicol stund um das Jahr 1291. bey dem Herzog Bogislao II. in grossem Ansehen. Anno 1309. wird Gerhard in einem Stettinischen Privilegio als Zeuge angeführt. Hermann war um das Jahr 1321. bey Herzog Ottone wohl gelitten, und Henrich bekleidete bey Herzog Bogislao V. die Stelle eines Hof-Marschalls. *Micraelii* Pommer-Land VI. p. 348.

Grapendorf, eine alte adeliche Familie in Nieder-Sachsen, von welcher einer an. 1714. als Königlicher Preußischer Cammer-Herr florirte. Ihre Stamm-Tafel findet man in **Behrends** Geneal. Steinberg. in Adpendice.

Grapfeld oder **Grabfeld**, Graffelt, Grapfeldonoburgum, Graphelde, ist der Haupt-Pagus des gantzen Henneberger-Landes, und hat in denen alten Zeiten einen mächtigen Umfang gehabt, Massen das Stifft Fulda selbst in diesem Pago gele-

gen. Von dem Ursprung dieses Namens sind die Scribenten nicht einig. Diejenigen, die den Pagum Krappfeld heissen, haben keine tüchtige Gründe. *Pastorii* Beschreibung des Frantzösischen Creysses p. 411. Andere führen den Namen von denen Graphionibus oder Graven her, welcher Meynung *Laurent.* Frise Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg, von Ludwig Würtzburgisch. Geschicht-Schreib. p. 424. und Juncker Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 225. beypflichten, daher ihn auch Güthe Hist. der Stadt Meinungen p. 60. Graffeld, und Zeiller Topograph. Francon. p. 35. Gravenland nennet. Andere wollen vielmehr glauben, der Pagus habe seinen Namen von einem darinnen gelegenen Villa dieses Namens erhalten. Daß aber eine also benannte Villa in dem Pago Grapfeld gelegen, wird aus einer Stelle aus *Eigil* Vita Sturmii bewiesen. *Schannat* Buchonia Vet. p. 335. Heute zu Tage ist dieser Pagus fast gäntzlich verloschen, und hat keine absonderliche Provintz mehr diesen Namen: jedoch pflegt man noch einige Oerter darnach zu benennen: zum Exempel saget man gemeiniglich Königshofen im Grapfelde, Northeim im Grapfelde, etc. Nach jetziger geographischen Abtheilung könnte man dessen ungefährliche Grentzen etwa also setzen: gegen die Rhöe-Gebürge die Stadt Ostheim, mit eingehörigen Dorffschafften; gegen der Saale zu die Stadt Mellerstadt mit ihren Dörffern: gegen den Haaßberg, das Amt Sultzfeld und Stadt Königshofen mit ihren Dörffern; und gegen den Ober-Sächsischen Creisse oder das Herzogthum Coburg, Stadt und Amt Römhild, der Gestallt, daß solche alle, wie auch das Amt oder Kellerey, Bährungen, so nun fast mitten inne lieget, unter das Grapfeld gehören, und auch darunter verstanden werden. Daher gantz irrig, wenn Winckelmann Heßisch. Chronic. P. I. c. 4. p. 20. sq. den Pagum Grapfeld bey der Stadt Giessen in Ober Hessen suchet. In denen ältern Zeiten aber erstrecket sich dieser Pagus Grapfeld viel weiter, und fasset auch ein Stück von der Coburgischen Pflege in sich, Hönn Coburgische Chronic Th. I. p. 4. Th. II. p. 2. und wurde eingetheilet in orientalem und occidentalem, wie aus einem Donations-Brief von anno 813. beym Schannat Corp. Tradit. Fuldens. n. 260. p. 114. kann erwiesen werden. In dem Pago Grapfeld occidentali findet man folgende Villas: Adalhardes, jetzo Alhart; Adelberentorp, nun Albernsdorff; Agecella oder Acelle, jetzt Arzelle; Almundes, nun Almes; Angeresbach, jetzt Angersbach; Besewines, jetzt Besges; Biberaha, jetzt Hof-Biber; Biberstein, welchen Namen es noch jetzo führet; Biligrimecella, heute zu Tage Biligerzell; Biunbach oder Bienbach, jetzt Bimbach; Blanckenwald, welches noch jetzt also heisset; Boppenrode, jetzt Popperoth, Bramwirst, jetzt Bramfirst; Brandowe nun Brand; Bruhus oder Bruwehes, jetzt Brauhaus; Buochinenberg, jetzo Bucheberg; Buocho, jetzt Buchenau; Calbaha, Calbaho oder Kalbaha, heut zu Tage Kalbäha. Cilbach, jetzt Kilbach; Circumbach, jetzt Zirckelbach; Colhus oder Kolhus, jetzt Kohlhausen; Craffa, nun Claff; Creinfelt oder Creginfelt, nun Grainfeld; Dangemaresbach oder Damarsbach, jetzt Dammersbach; Dieprechtes nun Dipperts; Delbach, nun Döllbach; Dietricheshagen, nun Dittershayn; Driesbach, jetzt Dreisbach; Dudenhagen, jetzt Dornhäcken; Ebbirsberg, jetzt Ebersberg; Ebirstein oder Ebbirstein, ist das ehemahlige Schloß Eberstein, in der Herrschafft Biberstein; Ebezrode oder Epezerode, jetzt Pötzeroth; Eigenowe, nun Eigenau; Eisembach auch Eisenbach, wie es noch ietzo heisset; Eitrungfeld, jetzt Eiterfeld, Fliedenu, jetzt Flieden. S. Florae Mons, jetzt St. Florinsberg; Frienleides, jetzt Frienluten; Friesenhusen, jetzt Friesenhausen. Fuldaha oder Vuldaha, die heutige Stadt Fulda; Fuostinecke, jetzt Fürsteneck; Geysaha nun Geyß; Geißmara oder Geismari, jetzt Geismar. Gereldisfelt, jetzt Gersfelt; Gieselaha, jetzt Giessel; Goitzentorp, jetzt Gotzenhof; Gorisrode oder Gorimsrode, jetzt Gersrode; Grabanenhoug, jetzt Grabenhaug; Griuzzinabach, jetzt Grüsselbach. Gressenbach, welches diesen Namen noch führet; Gunzenaha, nun Guntzenau; Hadebrandes, jetzt Brandels; Hagebach, nun Heubach; Hahelfesbach oder Haholdesbach, heisset ietzt Hailsbach; Harmudes, jetzt Harmes; Harterateshusen, nun Hartershausen; Haselaha, jetzt Kirchhassel; Hasaleha-Stein, nun Hasselstein; Hazzestorp, jetzt Hozdorff; Hegenebach, jetzt Heimbach; Heinchelle, nun Hencelle; Hettenhusun, jetzt Hettenhausen; Horaha, jetzt Horas; Horewin, jetzt Horwieden; Hosenfelt, jetzt Hoseseld; Hucheleheim, nun Hechelnich und Hechelmanskirchen; Huna, jetzt Burckhaun; Hunau, St. Margareten-Hune; Hunafelt oder Huniofelt, Unofelt, jetzt Hunfelt, Hunioham, Huneham und Hunenham, jetzt Hühnhan; Husen, nun Hausen; Iliuvineshusen, nun Ilmhausen; Isanesheim, jetzt Giesenheim; Kazzaho, nun Kautz; Kemercella, nun Kammerzelle; Kindecella, nun Kuncelle; Kinzicha oder Chinziha; Landeslahes, nun Landeshof; Lanaenaho, jetzt Langenau; Lantenhusun, nun Lantershausen; Leinbach, welches diesen Namen behalten; Leibold, jetzt Leipoltz; Leunbah, jetzt Limbachs-Hof; Lucheso, nun Lauchendorff; Lutaraha, Lutere oder Ludera, heute zu Tage Groß-Luder; Luuttra, jetzo Lutter an der Hard; Luterenbach, jetzt Lautersbach; Magebrahtescella oder Mabracelle, jetzt Mabercelle; Malegezes, Malkosis oder Malcoz, jetzt Malges; Manersbach, jetzt Mansbach; Martpah, jetzt Marbach, Maraha, jetzt Mahr; Martencelle oder Maghegencella, jetzt Mackencelle; Milsiburg, jetzt Milseberg; Mithebach, jetzt Mippach; Morsbern, jetzt Morsberg; Motten, das noch jetzo also heisset; Musah oder Mosaha, Mose, jetzt Mos; Musebach, jetzt Meisebach; Mushundes, jetzt Mutzhauck; Muzzleres, jetzt Mozlar; Noua Curia, jetzt Neuhof; Nuenkir'chen, jetzt Neukirchen; Nuwenperg, jetzt Neuberg; Nusetze, jetzt Nisich; Nuste, jetzt Ober Niste; Orthereshusa, jetzt Ottirschhausen; Otishusen, nun Ultzhausen; Ouvilah oder Owilach, jetzt Auvel; Premestescella oder Bremcella, jetzt Bram-Zelle; Poppinhusen, jetzt Boppenhausen; Porta oder Porten, jetzt Pfort; Oveckkaha oder Ovekaha, jetzt Oveck; Rateshorp, jetzt Rasdorff; Riggozes, jetzt Rücks; Rinaha, ietzt Rein; Rißilbach, jetzt Reilbach; Rogkenstole oder Rokenstul, jetzt Rokkenstuhl;

Rogis-

Rogisesfelt oder Reggisesfelt, jetzt Rigsfelt; Rohingeshus, jetzt Rhönshausen; 3. Villae Rotao genannt, sind die heutigen Ober-Roda, Mittel-Roda, Nieder-Roda; Rotibach, jetzt Rottenbach; Rospach, jetzt Roßbach; Rotenman, heisset noch also; Rohenbach oder Ruhhenbach, Ruhhunbach, jetzt Frauen-Rombach; Ruocelinerode, jetzt Rusrode; Rutchares, jetzt Ruckers; Rutarteshusen; Salckencelle, jetzt Sarkencelle; Saxen, jetzt Sassen; Schadiges, jetzt Schardges; Sibigildes, nun Silges; Slezechusen, nunmehro Slezenhausen; Sliedinuvecke, jetzt Schlechteweg; Sliiefa, jetzt Alt-Schlieff; Slitese, jetzt Schlitz; Smalanaha, jetzt Schmalnau; Schnepfenrode, jetzt Schnepfenhof; Soresdorp, jetzt Soßdorff; Spanelo oder Spaula, jetzt Spala; Stacken; Steinhus od. Lapidea Domus, jetzt Steinhausen; Steinowe, jetzt Steinau; Stahuse, jetzt Stockhausen; Suvabarot, jetzt Schwebert; Suvalmanaha; Tapstaha oder Tastaha, jetzt Groß-Dafft, Wenlingen-Dafft; Talowe, jetzt Talau; Theotricheshus, jetzt Dietrichshausen; Treisfelt, welches noch jetzo also heisset; Ushusen, jetzt Aufhausen; Utensahsin, jetzt Ottensassin; Wegefurt, heisset noch also; Wöstensasse iezt Wustensaxen; Widenaho, jetzt Weidenau; Wiggeres, iezt Wigers; Wigers oder Wihers, iezt Wenhers; Windelines, iezt Windlös; Wisenfelt, iezt Wisefelt; Wizilahes, iezt Wißlich; Wolfeshart, iezo Wolferts; Zezzilibach, heute zu Tage Zezzelbach. In dem Pago Grapfeld orientali können wir folgende Villas erzählen: Adalolfesleiba, iezt Altsleben; Altunsteti, iezt Altstadt; Ariseshusen, iezt Eyershausen; Altihusom, iezt Althausen; Baraha, iezt Bara; Bemhereſtadt oder Beinreſtadt, Perinhereſtadt und Beyraſtadt, iezt Beinerſtadt; Belliriod oder Bellnriod, iezo Belrieth; Bercoche, iezo Berckach; Bettenhusen, nun Bettenhausen; Botolfesſtadt, iezt Bettſtadt; Bratingum, iezt Breitingen; Buribach, iezt Bourbach; Chunitorp oder Cundorp, iezt Kundorff; Dahhadorp, iezt Daasdorff; Dahbehhu oder Dahbeche, iezt Daasdorff; Dingesleiba, iezt Dingsleben; Eburicheshuson, iezt Ebershausen; Egilereshuson, iezt Elingshausen; Eicheſsfeld, iezt Ober- und Unter-Esfelt; Einharteshuson, iezt Einhartshausen; Elisba, iezt Elsbach; Ermaneshusen, nun Ermershausen; Erienhusen, iezt Erissenhausen; Geltresheim, iezt Geltersheim; Gerrateshus, iezt Gerthausen; Gimundes, iezt Gemünd; Glismuoteshus, iezt Gleismuthhausen; Gohhusa oder Geohhusa, Juchisa, Juchhusea, nunmehro Juchsen: Grasatelle, iezt Kreſtall; Heinenberc, iezt Henneberg; Helidberga, iezt Heldberg; Helidunga, iezt Hellungen; Helmericheshusun, iezt Helmershausen; Hentinge, iezt Hendingen; Heripha, iezt Herph; Heriolfeſtadt, iezt Herbſtadt; Hintifeld, iezt Hinckfeld; Hochheim, welches diesen Namen annoch führet; Ibiſtadt, iezt Eibſtadt; Irminolteshuson, iezt Irmelshausen; Kunigeshoven, iezt Königshofen; Lamheim, nun Langheim; Luringa, heute zu Tage Lauringen; Machasbach oder Madibach, iezt Mosbach; Madalrichesſtadt, iezt Mellerſtadt; Mahesfeld, nun Masfeld; Marahesfeld oder Mareesfeld, iezt Marisfeld; Marchereshusam, iezt Merckershausen; Milizza, iezt Miltz; Mimininge, iezt Meinungen; Munirichſtatt, iezt Munerſtatt; Niunbrunnen, iezt Neu-Brunnen; Nordheim heist noch also; Oppahu, iezt Obach; Ostheim hat den Namen noch; Othelmeshusun, iezt Ottelmanshausen; Vargtherp oder Barahtorp, iezt Paardorff; Prinſeggesvuang, iezt Beynſang; Ramnunga oder Ramungen; Rodahusun, iezt Rothhausen; Rore, iezt Rohre; Rootmulti, iezt Römhild; Ruotſuvindeshusen, iezt Rutſchenhausen; Salu oder Salaha, iezt Saal; Sandez, iezt Sanda; Sehilturode, iezt Sleriet; Sewa, iezt Seba; Siduchestat, iezt Seideſtadt; Smalacalra, iezt Smalcalden; Starcfrideshuson, iezt Stepfershausen; Steinaha, iezt Steinach; Stetihaha, iezo Stetten; Stochein heist heut zu Tage noch also; Strewa oder Strowa, iezt Streu; Strufidorff, iezt Streuffdorff; Sulzaha oder Salzaha, iezt Sultz; Suzeſelt, iezt Sulzfelt; Sulzitorph, nun Sultzdorff; Suvollunga, Swallingen; Swinvurt, iezt Schweinfurt; Tagamari, iezt Thamar; Thetton, iezt Stetten; Trofeſtadt, iezt Troſtadt; Walabure, iezt Walbar; Waldbaringi, iezt Waldbergen; Wangheim, welches noch iezo so heisset; Waſunga, iezt Waſungen; Wazzerloſum, iezt Waſſerloß; Weterunga, iezt Wetringen; Wezzerun, iezt Veſſerau; Weſthuſen, iezt Weſthauſen; Wulfricheshuſom, iezt Wolfershausen; Urbach, iezt Erbach; Zezelaha, iezt Seßlach. *Piſtorii* Corp. Tradit. Fuldenſ. Juncker Anleit. zur mittlern Geograph. II. 5. p. 224. ſqq. Schannat Buchonia Vet. c. 4. p. 334, ſqq. *Sagittarius* Antiquit. Ducatus Thuringici p. 205. ſqq. *Freher.* Wetterau. *Paullini* de Pagis p. 74. ſqq. *Brouveri* Antiquit. Fuldenſ. I. 2. p. 27.

Grapfeldonoburgum, ſiehe Grapfeld.

Graphaeus, (*Cornelius Scribonius*) ein Poet und Muſicus, geboren zu Aloſt, ſtarb aber als Secretarius der Stadt Antwerpen den 19. Dec. anno 1558. Er hat verſchiedenes geſchrieben, als: Pompam ſpectaculorum in Suſceptione Philippi II. Antwerpen 1550. in fol. Deſcriptionem Pacis inter Franciſcum I. R. Galliae et Carolum V. ib. 1540. in 8. Deſcript. Senatus Antwerpiani, ib. 1541. Sacrorum Bucolicorum Eclogas 3. ib. 1536. Colloquiorum Formulas, ib. Coniugandi et declinandi Regulas, ib. 1529. in 8. Querelam proditi Chriſti, ib. 1543. in 4. Enchiridion Principis ac Magiſtratus chriſtiani, welches er nebſt Petro Aegidio zu Cöln 1541. in Druck gehen laſſen: Epitomen Hiſtoriae de Gentibus ſeptemtrionalibus Olai Magni, Antwerpen. *Andreae* Bibl. Belg. *Foppertius* Ath. Belg. *Ghilini* Vol. II. *Freher.*

Graphara, ſiehe Garapha, Tom. X. p. 282.

Γραφὴ, war bey denen alten Griechen ſo viel als bey denen Lateinern Dica, oder heutiges Tages ein Proceß, da man einen wegen angelegten Feuers, Vergiftung, Ehebruchs, Iniurien, Beſtechung, Verrätherey, Abfalls oder ſonſten, wenn z. E. ein Soldat ſein Glied, Schild oder Schiff verlaſſen, ein Admiral die See-Schlacht abgeſchlagen, bey denen Lacedämoniern jemand nicht bey Zeiten oder wohl gar nicht heurathete, ꝛc. vor Gericht belangen konn-

konnte. *Pollux* VIII. 6. *Hesychius*. *Harpocration*. *Suidas*. *Varinus* Lex. h. voc. *Pfeiffer* Antiqu. Graec. ll. 25. p. 233. 234. *Nannius* Miscell. IX. 4. apud *Gruterum* Lampad. Critic. T. I. p. 1409. Daher sind die Redens-Arten beym *Aristophane* entstanden: ἐμβάλλειν εἰς γραφὰς Αχαρν. 679. ἐισάγειν γραφήν. Σφηκ. 838. φεύγειν γραφὰς ἐκατονταλάντους. ἱππ. 440.

Graphelde, siehe Grapfeld.

Graphia, siehe Graf.

Graphiaria Theca, siehe Graphium.

Graphiarium, siehe Graphium.

Graphice, siehe Mahlerey.

Graphida, ein Stein, siehe Morochtus.

Graphio, siehe Graf.

Graphioides, der Griffel-förmige Fortsatz am Felsen-Bein.

Graphium, von γράφω, scribo, war bey denen Alten ein Griffel von Knochen, Stahl, Eisen, Messing ꝛc. mit welchen man auf die wächsernen Tafeln schreiben konnte. Die eine Seite davon war spitzig, daß man damit schrieb, die andere aber breit, daß man das geschriebene damit wieder auslöschen konnte. Das Kupfer davon stehet beym *Pignorio* de Seruis p. 224. *Simposius* Aenigm. Man brauchte es aber sonderlich zur Zeit, da die Freyheit der Römischen Republic sich zum Untergange neigte, seinen Nächsten zum Schaden, nemlich seinen Feind oder Wiedersacher damit heimlich in jene Welt zu schicken. Daher die eisern Graphia abgeschafft, und die beinern an deren Stat gebrauchet worden. *Seneca* Clement. I. 14. *Suetonius* in Caes. 82. *Plutarchus* in Gracchis. *Prudentius*. *Isidorus*. *Casaubonus* ad *Suet*. l. c. *Salmasius* Exercitat. Plinian. p. 735. *Vossius* Grammat. I. 35. *Grapald*. Part. dom. II. 9. §. 7. *Caluinus* et *Lipsius* in *Senecam* l. c. Graphiarium aber oder Theca graphiaria war der Ort, wo man solche Graphia oder Stilos hinsteckte, bald wie heutiges Tages die Messer- oder Degen-Scheiden. *Martialis* XIV. 21. *Suetonius* Caesar. 82. Calig. 28. Claud. 15. 35. *Beroaldus* Adnot. 26. *Hugo* prim. Scrib. Origin. 9. *Rader*. in *Martial*. l. c. *La Chausse* Tesser. t. 9. *Beger* Thesaur. Brandenburg. T. III. p. 432. siehe Stilus.

Grapho, siehe Graf.

Graphoides, siehe Digastricus, T. VII. p. 894. Das Wort Graphoides wird von γραφὶς, Stilus, ein Griffel und εἶδος, Forma, die Gestallt, hergeleitet.

Graphometrum, siehe Goniometricum Instrumentum, Tom. XI. p. 182.

Graphorst, ein adeliches Geschlecht, davon Berthold in einem Priuilegio Rudolphi, Ertz-Bischoffs zu Magdeburg, von an. 1257. als Zeuge angeführet wird. *Diplomatar. Halberstad. Epist.* apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. VII. p. 494. und beym Pfeffinger Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses Th. I. B. III. Cap. 13. p. 684.

S. Graphus, siehe S. Gamgalus, Tom. X. p. 231.

Grapin, siehe Dreg, Tom. VII. p. 1416.

Grapius, (*Zacharias*) ein Lutherischer Theologus, war ein Sohn Zachariae Grapii, der anno 1679. in dem 43. Jahre seines Alters, als Professor Theologiae zu Rostock und Mecklenburgischer Superintendens gestorben. Er wurde an. 1671. den 6. Oct. zu Rostock geboren, und nachdem er den Grund zu seinen Studiis unter einigen Priuat-Praeceptoribus geleget, trat er an. 1689. die Studia Academica auf der Vniversität Rostock an, zog aber an. 1690. nach Gryphswalde, erlangte nach 2. Jahren das Stipendium Schnabelianum von Lübeck, und kam an. 1692. wieder zurück nach Rostock, disputirte anno 1694. unter Fechtio, de externa Messiae Generatione, aus Ps. 2, 7. und erhielt in eben diesem Jahre den Gradum Magistri, worauf er in Leipzig Collegia las, und an. 1699. in seiner Geburts-Stadt Rostock Professor Phys. et Metaphysices wurde. Hiernächst wurde er Archidiaconus an der Jacobs-Kirche, folgends Professor Theologiae, und endlich 2. Tage vor seinem Tode, der an. 1713. den 11. Febr. erfolgte, Fürstlicher Mecklenburgischer Superintendens und Consistorial-Rath. Seine vornehmsten Schrifften sind: Theologia recens controuersa, Rostock 1719. in 4. Historia litteraria Alcorani, ibid. 1701. in 4. Ahmeth Ben Abdallae Epistola Theologica de Articulis quibusdam Fidei: An Atheismus necessario ducat ad corruptionem Morum, Rostock 1709. in 4. Historia litteraria Talmudis Babylonici, Rostock 1696. An Circumcisio ab Aegyptiis ad Abrahamum fuerit deriuata, ib. 1697. in 4. Dissertatio examinans Cartesianam Methodum conuincendi Atheum, ib. 1700. in 4. u. a. m. *Reimmann*. Catalog. Bibliothec. Theolog. p. 489. 1017. 1020. *Grundmann*. Vrnae Defunctor. an. 1713. in *Miscellaneis Lipsiensibus* Tom. VI. p. 361. sqq Unschuldige Nachrichten 1727. p. 909. sqq.

Graplen, siehe Gräpelen.

Grapp, siehe Färber-Würtz, Tom. IX. p. 84.

Grapti, Gr. γραπτοὶ, inscripti, waren in der Griechischen Kirchen diejenigen, welche den Bilder-Dienst eifrig verfochten; weßwegen ihnen die Griechischen Kayser etliche Verse an die Stirne pfetzen, und Dinte hinein thun liessen. Man findet in denen Griechischen Menaeis, daß deren auf ein Mahl 2000. so zugerichtet worden, worunter auch der bekannte Theodorus Graptus gewesen. *du Fresne* Gl. Gr. p. 266.

S. Graptus, siehe S. Gamgalus, Tom. X. p. 84.

Grard, (*Dominic.*) siehe Guerard, (*Dominic.*).

Gras, Reh-Gras, Qvecken-Gras, Hunds-Gras, Wurm-Gras, Reh-Gras, Peden-Gras, Pehden, Tzwecken, Lateinisch Gramen, Gramen, *Ruell. Dod.* Gramen vulgare, *Lugd.* Gramen caninum, *Ger. Raii* Hist. Gramen caninum aruense, siue Gramen Dioscoridis, *C. B. Pit. Tournef.* Gramen repens, Officinarum forte, spicae triticeae aliquatenus simile, *J. B.* Gramen caninum vulgatius, *Park* Gramen fruticosum, Gramen viride terram erodens, Gramen salsaparillaceum, *Maur. Hoffman.* Cat. Gramen verum, *Offic.* Gramen canarium medicatum, *Lob.* Gramen loliaceum radice repente, *Tournef.* Cynagrostis, Agrostis, Ἄγρωστις quasi Agrestis, ἀπὸ τῶν ἀγρῶν, weil es gerne in denen Aeckern wächst: wird auch von einigen Vniola, ab vniendo et consolidando, weil es die frischen Wunden heffret und heilet, geheissen. Frantzösisch Dent de Chien, Italiänisch Gramigna, Spanisch Grama, ist ein Kraut, das 2. biß 3. Schuh hoch wird. Seine Blätter sind lang, schmahl u. spitzig, zart und grün. Dazwischen brechen runde Röhrlein oder Stengel heraus, welche mit einigen Blättern besetzet sind, und tragen auf ihren Spitzen

röth-

röthliche Aehren, an welchen die Blüthen, die aus eitel Fäßlein bestehen, in schuppigten Kelchen sietzen. Wenn dieselbigen vergangen, so wachsen länglichte und röthlichte Samen, die ein wenig mehlicht sind. Die Wurtzeln sind lang, dünne und harte, weiß, und kriechen in der Erde fort, zertheilen sich in gar viel Seiten-Sprossen, welche sich unter und über der Erde ausbreiten, sich in einander verwickeln, und in gemessener Weite durch Knoten zertheilet werden, an welchen Fasen oder Fäden hängen: von Geschmacke sind sie süß. Dieses Erd-Gewächse wächset auf dem Felde in Brach- und gepflügten Acker, schadet denen Bauern viel, indem sie durch die in einander verwirrten Wurtzeln im pflügen verhindert werden. Das Vieh frist dieses Kraut am allerliebsten, es sey auch grün, oder schon zu Heu gemacht. *Plin.* Hist. Nat. XXIV. 19. Vor Alters pflegte man denen Ueberwindern eine Crone von Gras aufzusetzen, und insonderheit denenjenigen, die eine Belagerung hatten ausgestanden, und demjenigen Feld-Herrn, der die Feinde gezwungen hatte, die Belagerung aufzuheben. Dahero wurde sie Corona obsidionalis genennet, und *Plinius* Hist. Nat. XXII. 3. 4. 5. zühet diese allen andern vor. Dergleichen Crone hat der Römische Achilles, L. Sicinius Dentatus erhalten. *Gellius* II. 11. Die Römischen Legiones haben auch eine solche Crone dem Decio aufgesetzet. *Plinius* Hist. Nat. l. c. 5. *C. Paschalius* Coronar. VII. 16. *Bulenger* de Triumph. 13 *Rosin.* Antiqu. Rom. X. 27. *Lipsius* de Mil. R. V. 17. *Tertullianus* de Coron. milit. In denen Apothecen brauchet man vornemlich die Wurtzel davon, und zählet sie unter die 5. aperientia minores, sie haben einen süßlichten und zusammenzühenden Geschmack. Man soll die grössesten und völligsten Wurtzeln nehmen, welche frisch und weiß sind, und von denen Fasen wohl gereiniget. Sie führen viel Sal essentiale, nicht gar sehr viel Oel. Sie kühlen mäßig und trocknen, eröffnen, verdünnen allen zähen Schleim und stärcken; werden in Verstopfungen der Leber, des Miltzes, der Gekröß-Adern derer Harn-Gänge, im Blut ausspeyen, Blut harnen, rothen Ruhr, in Tödung derer Würmer, und wieder den Nieren- und Blasen-Stein gebrauchet. *Matth. Fintzer* de Nephrit. II. *Franc. de le Boë Silu.* Prax. l. 45. §. 3. *Bernh. Rottendorf.* Consil. de dysenter. 9. Die Wurtzeln in Wein gekocht, sollen wieder die Stein-Beschwerungen gut seyn, wie *Cardanus* de Sanit. tuend. IV. 31. et Comment. ad Aphor. 79. IV. Hipp. ingleichen Curat. admirand. n. 24. auch wieder die Lenden-Beschwerungen. *Arnold. de Villanou.* l. de Vino. *Ant. Mizald.* in Hort. Med. *Gabr. Fallop.* II. Secret. p. 218. *Marc. Gatinar* Prax. Med. 62. *Hier. Capiuacc.* Pract. Med. III. 14. *Fr. Glisson.* Annal. Hepat. 7. bezeuget aus der Erfahrung, daß der Safft von diesen Wurtzeln den Stein in der Gallen-Blase zertheile. Sie thun auch gut in der Gelbsucht. *Laur.* **Strauß** Palaestr. Med. Part. III. p. 236. in Versehrung derer Nieren und Blasen, in denen Fiebern, hypochondrischen Kranckheit, Podagra, Scharbock und Abnehmen des Leibes. *Fr.* **Hoffmann** Clau. Pharm. IV. Sect. I. §. 72. meldet, daß der Bened. Ohem mit dieser und einigen andern Wurtzeln, einem, der an der Schwindsucht hart danieder gelegen, wiederum zu recht te gebracht, wovor er 500. Rheinische Gold-Gülden loco Soltri bekommen. Aeusserlich wird die Wurtzel und Kraut in starcken Kopf-Wehtagen, Entzündung derer Augen, Rinnen und Vereyterung derer Ohren, Zahn-Schmertzen, Geschwulst derer Füsse und im Podagra gebrauchet. Das Decoctum der frischen Wurtzel, curirt das Malum Hypochondriacum, Verstopfung derer Milch-Gefäße, di Dürrsucht, das Abnehmen, den Scorbut und Zahn-Beschwerungen. Das destillirte Graß-Wurtzel-Wasser eröffnet gleich Falls die Verstopfung der Leber, Nieren, Harn-Gänge und Blasen, befördert den Urin, treibet aus den Stein, tödet die Würme, mit dem Spirit. Vitriol. oder Nitri etwas säurlich gemacht, insonderheit die Würmer in dem Magen, *Jo. Stocker.* Prax. aur. l. 40. heilet die versehrten Blasen, stillet den Durchlauff derer jungen Kinder, wenn man ihnen das Bäuchlein warmlicht damit wäschet. *Jo. Schroeder* Pharm. Chym. IV. Cl. I. c. 159. *Diom. Cornar.* Cons. Med. I. Der Same von diesem Kraute, so man **Heu-Samen** nennet, wenn man davon trincket, treibet ungemein den Urin. *Guil. Varignan.* Secret. Med. p. 154. Aeußerlich, wenn er aufgeleget wird, zertreibet er die Geschwülste, Lähmungen und Nieren-Schmertzen, ist auch gut wieder die Harn-Winde. *Chr. Fr. Paullin.* Obs. Med. Phys. 64. Cent. 2. **Jo. Pfaus** Descriptio. Gramin. Med. Ulm 1656. Gramen kommt von Gradi, gehen, her, weil sich die Wurtzeln dieses Krautes fortschleichen, indem sie auf der Erde stets fortkriechen. Dent de Chien, oder wie es insgemein heisset, Chiendent, wird es genennet, weil die Hunde, wenn sie sich nicht wohl befinden, das Gras fressen, sich damit purgiren und gesund machen. Ueber dieses ist noch eine andere besondere lustige Art des Grases, so man **Spanisches Gras**, und **streimigtes Gras**, Gramen striatum, Gramen sulcatum und Gramen Hispanicum nennet, hat schmahle, lange, spitzige, dürre Gras-Blätter, welche mit weissen Striemen getheilet sind, und ist kein Blat, wie viel deren sind, mit dem weissen Striemen getheilet, wie das andere, welches gar lustig anzusehen ist, bringet einen dünnen hohen Stengel wie ein Stroh-Halm, welcher an etlichen Orten geschählet ist, oben an dem Stengel bringet es eine Aehre wie an Fench oder Panicum, darinnen ein klein länglicht weiß Sämlein, hat eine harte zasigte Qveck-Wurtzel; wird zur Lust an denen Gärten gezielet.

Gras, ist ein Name, den man gewöhnlicher Massen denen Ausflüssen der Rhone, wie auch insgemein denen Ausflüssen anderer Ströme, wo einige Häfen sind, giebt. Es kommt aber solches Wort von dem Lateinischen Gradus her, welches soviel als eine **Staffel** oder **Stuffe** heisset; weil nemlich in allen See-Häfen gewisse Oerter sind, die man mit Stuffen versehen, um desto bequemer daselbst zu landen, und Wasser zu hohlen. Die Ausflüsse der Rhone heissen Gras-Neuf, Gras d'Orgon, Gras du Midy, Gras de Paulet, Gras d'Enfer, Gras de Passon. *Baudrand.*

Gras, siehe Rhone.

Gras, (Burgundisch) siehe **Medisch Heu.**

Gras, (Spanisches) siehe **Gras.**

Gras, (Striemigtes) siehe **Gras.**

Gras d'Enfer, siehe Gras.

Gras du Midy, siehe Gras.

Gras d'Orgon, siehe Gras.

Gras de Passon, siehe Gras.

Gras de Paulet, siehe Gras.

Grasalkovics, ein Freyherrliches Geschlecht in Ungern,

Ungern, deren Haupt anj. 30 Personalis Praesentia Regia, bey Ihro Maj. dem Kayser, als Könige von Ungern ist.

Grasbach, (**Valentin**) hat als ein Studiosus Theologiae an. 1622. den 5. Versicel des 62. Capitels Esaiä, auf das Beylager Georg Henrichs von Raschau, mit 5. Stimmen componiret, und zu Jena in 4. drucken lassen.

Gras-Blümlein, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Gras-Blumen, siehe Bellis, Tom. III. p. 1060. ingleichen Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Grasburg, ist eine Land-Voigtey, denen Cantons Bern und Freyburg zuständig, welche sie anno 1424. von dem Hause Savoyen gekaufft. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VIII. 8. p. 253. b.

Grasgrüne Galle, siehe Bilis porracea, Tom. III. p. 1840.

Gras-Cammer, ist ein nothwendiger Theil eines Hof-Gebäudes, welche gleich an dem Rind-Vieh-Stalle angebauet, und mit Mauer-Steinen ausgepflastert seyn soll, um das von denen Mägden zur täglich-benöthigten Fütterung, auch zu gewissen Zeiten in Vorrath eingetragene Gras, Kraut, Rüben, Möhren, und dergleichen darinnen zu verwahren, und muß vor die letzten ein besonderer Unterschied seyn. Man stellet auch den Hack- oder Stampf-Trog, und die Traben- oder Träber-Fasse hinein, damit man beydes in der Nähe habe.

Graseccius, (*Paullus*) war zu Straßburg an. 1562. geboren, nahm zu Basel den Gradum eines Doctoris Juris an, und wurde darauf in seiner Geburts-Stadt Professor Institutionum und Pandectarum, Syndicus der Universität, wie auch Canonicus des Capituli Thomani. Er starb an. 1604. den 13. Mertz im 41. Jahre seines Alters, und ließ nebst verschiedenen Disputationibus, Conclusiones de Consuetudinis Natura, u. a. m. *Freherus.*

Graseitz, ein Ort in Böhmen, im Ellenbogner-Creisse, ist wegen des Mahlings berühmt, das daselbst zubereitet wird.

Grase-Magd, heist bey einer Land-Wirthschafft diejenige Magd, so in das Gras gehet, solches mit der Sichel hauet, und im Korbe, oder in einem Gras-Tuche nach Hause zu tragen pfleget.

Grasen, heist das Gras von Rändern, Rainen, Dämmen in Gärten ꝛc. und andern angewiesenen Grase-Plätzen, worauf man mit der Sense nicht hauen kann, mit der Gras-Sichel abbringen. Eine Art zu grasen ist auch das Schräpfen des Weitzens und andern Getraides, das sich überwachsen will, siehe **Schräpfen.**

Graser, (*Conradus*) ein Theologus, gebürtig von Königsberg aus Francken, ward Professor Historiarum et Ebraicae Linguae, wie auch Pastor zu Thoren in Preußen, woselbst er den 30. Dec. an. 1613. im 56 Jahr seines Alters gestorben. Er hat sich sonderlich auf das Ebräische, und auf die Erklärung der heiligen Schrifft gelegt, wovon seine hinterlassene Wercke zeugen. Darunter sind: Plaga Regia seu Commentar. in Apocalypsin, Zürch 1610. in 4. Historia Antichristi magni; Oratio de addiscenda Lingua sancta etc. *Adami. Regenuolscius.*

Graser, (*Conradus*) des vorigen Sohn, war Professor Philosophiae, und Rector zu Thoren, schrieb eine Historie und Orationes, und starb an. 1630. den 29. Aug.

Grashouius, (*Jodocus*) schrieb Stragem Angelorum, Magdeburg 1601. in 8.

Gras-Hüner, werden diejenigen Hüner genennet, so von denen jungen Schlag-Holtz-Gehägen oder Gehauigen, wenn sie so starck wieder aufgewachsen, daß mit der Sichel dem jungen Wiederwuchse kein Schade mehr zugefüget werden kann, vor die darinnen verstattete Gräserey entweder in Natura von denen Bauren an die Eigenthums-Herrn geliefert, oder ein benanntes an Gelde dagegen abgetragen wird.

Gras-Hupfer, siehe **Grille**, ingleichen **Heuschrecke.**

Grasius, (*Cornelius*) hat Vitas Sanctorum, welche zuerst Surius heraus gegeben, und Lippelous zusammen gezogen, aufs neue übersehen und vermehret, zu Cöln 1616. in 4. Bänden in 8. heraus gegeben. **Reinmann** Catal. Biblioth. Theol. p. 162.

Gras-Lilgen, Lat. Liliastrum, Liliastrum Alpinum minus *Pit. Tournef.* Phalangium magno flore *C. B.* Lilium polyrrhison, Myconi, *Lugd.* Phalangium Lilii flore *J. B.* Phalangium Allobrogicum maius *Clus. Raii Hist.* Phalangium antiquorum *Ger. emac.* Frantzösisch Lis de St. Bruno, ist ein Gewächs, welches fünf biß sechs schmahle Blätter von sich stösset, die sind ausgehöhlet, so ziemlich fest, erhaben, spitzig und grün. Dazwischen erhebet sich ein Stengel eines Fusses hoch, der ist rund, hart und grün, bringet auf seiner Spitze einen Haussen sechs-blätteriche, weisse, wohlrüchende Blumen, die denen gemeinen Lilien gar ähnlich sehen. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen ihnen die Früchte oder lange Hülsen in drey Fach abgetheilet, darinne die eckigten Samen beschlossen liegen, seine Wurtzeln sind wie kleine Rübgen mit einigen Fasen besetzet, das Gewächse findet sich auf denen Alpen-Gebürgen. Die Wurtzel dienet zu Zertheilung derer Feuchtigkeiten, die Winde und den Harn zutreiben. Die Blumen erweichen und zertheilen. Liliastrum kommt von Lilio, weil dieses Gewächse der Lilie gar nahe kömmt.

Gras-Mätzen, Schneider, sind ein flügendes Ungezieser, welches die gemeinen Leute, wegen ihrer grossen, und vor dem Kopfe heraus liegenden Augen die **Perlen** nennen, wiewohl solches auch die Welschen mit dem Worte Perla ausdrucken, nach des *Aldrouandi* Bericht. Es ist bey uns ein bekanntes Ungezieser, hat einen gantz runden Leib, von dreyen unterschiedenen Theilen zusammen gesetzet, nemlich Kopf und Hals, die Brust und der Hinterthel des Leibes, welches an Stat des Schwantzes dienet. Der Kopf, welcher in denen grossen wegen seiner heraus prausenden Augen wild aussiehet, hänget an einem kleinen Halse, woran die zwey vördern Füsse; die Brust, an welcher die vier andern etwas grössere Füsse, und vier Flügel, gleichsam wie mit einer Nerven an dem Hinterleibe, so ohne Füsse, und Stat des Schwantzes dienet, angefesselt, da denn an denen Männlein zwey hervorragende Spitzen, so das Geburts-Glied anzeigen, noch zu sehen. Viele von denen gemeinen Leuten, so auf dem Lande leben, wollen behaupten, daß dieses Ungeziefer aus denen Würmern, so in denen grossen Wasser-Binsen wachsen, herkommen solle; allein diese Meynung wird billig von denenjenigen, so dieses Ungeziefers

fers Natur und Eigenschafften genauer erforschet, verworffen. Denn die Erfahrung bezeuget es, daß dieses Ungeziefer eben also, wie die Mücken oder Flügen, ihre Begatt- und Vermehrung halten. Das Männlein setzet sich auf des Weibleins Rücken, und dieses hebet so lange den Hintertheil des Leibes mit dem Geburts-Gliede, welches besondere Abtheilungen und Fächlein hat, in die Höhe, biß das Männlein mit seinen zweyen Spitzen in die Fächlein, da sie denn hernach Mahls so fest zusammen hängen, daß sie auch im fortflügen sich nicht trennen. Nach diesem bringet das Weiblein kleine Würmer, Stat derer Jungen, welche, wenn sie etwas erwachsen, Flügel bekommen, und in heissen Sommer-Tagen davon flügen. Es werden dieses Ungeziefers etliche Arten gefunden, davon manche nur einen, manche aber gar keinen Stachel am Hintertheile des Leibes haben; wieder andere haben Antennas oder Hörnlein, Bärte, andere hingegen haben keine. Manche sind auf dem Rücken schwärtzlicht und haaricht, manche aber, sonderlich aber die sich bey dem Wasser aufhalten, blaulicht. Andere sind wieder anders gestaltet, wie denn der erfahrne Italiäner, *Vlysses Aldrouandus*, in seiner Gegend auf zwantzigerley Arten observiret und bemercket. *Mouset* theilet sie in grosse, mittelmäßige und kleine Wasser-Mücken ein, und bestehet auch dieser Unterscheid in der Farbe. Denn etliche sind grünlicht mit schwärtzlichen Düplein versehen, haben Silber-helle Flügel, sind sehr geschwind im Fluge. Es finden sich auch welche, so gelb-blau und schwärtzlicht sind ꝛc. Die Nahrung dieses Ungeziefers bestehet in dem Safft derer Blumen, Pflantzen und Kräuter; die grössern aber sind allein hiermit nicht vergnüget, sondern fressen auch die Früchte. Sie lassen sich nur im Sommer und Herbste sehen, im Winter und Frühling liegen sie wie tod. Dererselben Flug, absonderlich derer grossen ist sehr schnell, dahingegen die mittelmäßigen und kleinen einen viel langsamern Flug führen. Uebrigens haben sie auch ihren besondern Aufenthalt; denn etliche kommen nicht von denen Garten-Blumen, etliche lieben nur die Feld-Blumen; wieder andere, nemlich die kleinen erwählen nur diejenigen Gegenden, so Flüsse haben, oder sonst Wasser-reich sind, die grossen aber oder so genannten Perlen lieben die Baum Früchte und Wein-Beere. Der Nutzen dieses Ungeziefers ist schlecht, ausser daß das von ihm und zwar von der grossen Art destillirte Wasser helle Augen machen soll, und wollen viele bekräfftigen, daß es mit sonderbarer Würckung bey alten und jungen ohne Schaden gebrauchet worden. Der grösseste Schaden von diesem Ungeziefer rühret von denen grossen, oder so genannten Perlen her, denn diese fressen das Obst und den Samen so starck, als wie die Wespen. Uebrigens ist auch ihr Stich Menschen und Vieh verdrüßlich. Will man dieses Ungeziefer, absonderlich in Gärten, Weinbergen, Kohl-Feldern, vertreiben, so ist dieses das sicherste Mittel, wenn man hier und da an solchen Orten Müntz-Kraut säet, absonderlich aber neben den Kohl, denn es kann von Natur gedachtes Kraut nicht leiden, sondern scheuet mit möglichstem Fleisse diejenigen Oerter, wo dergleichen gepflantzet. Oder, man nehme den Koth von Gänsen, darunter etwas Saltz gethan und Wasser darüber geschüttet worden. Dieses rühret man einen biß zwey Tage wohl herum, biß man meynet, daß sich der Koth genugsam aufgelöset habe, alsdenn bespritze man die Wurtzeln derer Frucht-Bäume und Wein-Stöcke damit, und zwar in heissen Sommer-Tagen, so wird sich dieses Geschmeiß nicht dabey finden lassen. Dieses Ungeziefer stirbet auch, wenn man den Garten mit Wasser, darinnen das Raute-Kraut gewässert hat, begüssen lässet, oder, wenn man einen Rauch vom Schwefel oder Rinds-Mist oder Kimmel machet. Das Wasser, worinnen Coloqvinten gekochet worden, genommen, und damit die Gärten, Weinberge und Kohl-Felder besprenget, vertreibet auch dieses Ungeziefer.

Gras-Monath, s. Aprilis, Tom. II. p. 970.

Gras-Mücke, Lat. Ficedula, Curruca, Griechisch Ἐπιλαὶς, ὑπελαὶς, Frantzösisch Bequefigue, oder Pivoine, ist ein kleiner Vogel, der sich mit Feigen nähret, daher ihme auch der Lateinische Name Ficedula worden. Er ist so zart und fett, als wie der Ortolan, und wird als ein gar niedliches Gerichte auf die Taffel gesetzet. Im Herbste ändert er die Federn, und scheinet, als ob er auch zugleich seine Gestallt verändert, vermuthlich geschiehet solches, wenn er sich mauset und grösser wird. Zu derselben Zeit wird er Melancoryphus genennet. Die Grase-Mücke wird die Nachtigall auf dem Thüringer-Walde genennet, weil sie sich gerne in Tannen-Fichten- und Kiehn-Holtze aufhält, dahingegen nur die Nachtigall im Busch-Holtz angetroffen wird. Sie ist von Grösse als ein Roth-Kehlgen, hat aber einen etwas kürtzern Schwantz, siehet von Farbe sprencklicht-grau, und am Bauche gelblicht. Sie hält sich gerne in Gärten, Wiesen, und daselbst befindlichen Büschen auf, allwo sie ihre Nahrung suchet. Sie nähret sich mit Geschmeisse und Gewürme, und gleichwie sie am ersten wegzühet, so kömmt sie auch am spätesten wieder, weil sie gar keine Kälte leiden mag. Es siehet dieser Vogel fast einem Roth-Schwantze ähnlich, daher er von vielen, wenn er zu Weilen seiner Tumheit halber im Sprenckeln gefangen, vor einen Roth-Schwantz gehalten, und tod gemachet wird. Seine Bruth ist gar leicht zu finden, weil er gemeiniglich nicht weit davon sietzet, und solche mit seinem Gesang verräth. Er hat gemeiniglich vier biß fünf Jungen, und ist bey seinen Eyern merckwurdig, daß, da die andern Vogel-Eyer meistens bund-scheckigt, diese hingegen recht himmel-blau sind. Seine Teutsche Benennung hat er daher bekommen, weil er im Grase zu nisten pfleget. Er führet viel flüchtiges Saltz und Oel. Dieser Vogel soll ein scharff Gesichte machen, wenn er gegessen wird. Ficedula kommt von Ficus, eine Feige, weil sich dieser Vogel, wie man glaubet, mit Feigen nähret.

Gras-Näglein, siehe Caryophyllus hortensis, Tom. V. p. 1191.

Gras-Neuf, siehe Gras.

Grasnich, ein kleiner Fluß in Nieder-Oesterreich, welcher in den Fluß Ypss fällt.

Grasow, ein adeliches Geschlecht, davon Albero, Godefridus und Hermannus, Gebrüdere, in einem anno 1254. ausgefertigten Diplomate als Zeugen angeführet werden. *Diplomat. Zvvetslense* apud *de Ludevvig* Reliqu. MSStor. Tom. IV. p. 41; Gottfried und sein Bruder N. von

Grassowe kommen anno 1236. in einem Diplomate vor. *de Ludewig* l. c. p. 254.

Grassa, siehe Grasse.

Grassaeus oder Chortalassaeus, (*Jo.*) gebürtig aus Pommern, ward erst Syndicus zu Stralsund, und hernach Rath bey Ernesto, Churfürsten zu Cöln. Vor seinem Ende, welches anno 1623. erfolgte, lebte er in Liefland als ein Priuatus, und schrieb Arcam apertam arcani artificiosissimi, de summis naturae mysteriis, vulgo, den grossen u. kleinen Bauern. Man will, er habe den Lapidem philosophicum würcklich gefunden. *Witte* Diar.

Grassatores, sind diejenigen, die des Raubs wegen denen Wanders-Leuten auspassen, und sie anfallen. L. Capitalium §. omnia ff. de poenis l. 28. §. 10. ff. de eod. *Suetonius* Caes. 72. Aug. 32. *Petronius* Sat. 82. *Gellius* XX. 1. *Juuenalis* Sat. III. 305. *Otto* de Turel. Viar. III. 9. p. 534.

Gras-Schnepfe, siehe Feld-Schnepfe, T. IX. p. 483.

Grasse oder Grace, Lat. Grassa, eine reiche wohlbewohnte Stadt in Ober-Provence, auf einem vortrefflichen Boden gelegen. Einige halten dafür, daß sie ihren Namen von dem Römischen Bürgermeister L. Crasso bekommen. Der Bischöffliche Sietz zu Antibes wurde um das Jahr 1250. von Innocentio IV. hierher verlegt, weil jener Ort eine sehr böse Lufft hatte, und denen Streiffereyen derer See-Räuber unterworffen war. Gedachtes Bisthum gehört unter das Ertz-Bisthum zu Antibes. Anno 1734. war N. d' Autelin daselbst Bischoff. *Masson.* Dioeces. Gall. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. de Provence. *Sammarthanus* Gall. Christ. Tom. II. p. 600. *Miraeus* Geogr. Eccles. *Godeau* Hist. Eccles. Tom. I. Lib. II.

Grasser, eines Bauren Sohn, ist in der Bayrischen Hof-Capelle zu Zeiten Orlandi de Lasso bedient, und wegen seiner sehr tieffen Bass-Stimme berühmt gewesen. *Praet.* Synt. Mus. Tom. II. p. 17.

Grasser, (*Jo. Jacob*) eines Predigers Sohn von Basel, war den 21. Febr. anno 1579. gebohren. Er hielte sich eine geraume Zeit, die Antiquitaeten zu studiren, in Franckreich auf, bekam auch eine Profession zu Nimes, welcher er drey Jahr vorstund. Nachdem er darauf Montpellier und Marseille besehen, begab er sich in gleichmäßiger Absicht nach Italien; da er sich sonderlich zu Padua aufhielte, und daselbst anno 1607. von dem Kayserlichen Commissario Ferrando Amadi zum Comite Palatino, equite aurato und Ciue Romano gemacht ward. Nach diesem that er aber Mahls durch Franckreich eine Reise nach England, und da er anno 1610. nach Hause kam, gab man ihm eine Dorff-Pfarre im Baselischen Gebiete, und nach drey Jahren einen gleichen Dienst in der Stadt Basel selbst. Hier machte er sich durch seine Wissenschafften so sehr bekannt, daß nicht leicht ein Fremder durch die Stadt gieng, welcher nicht auch zugleich Grasserum zusprechen verlangte. Der Schwedische König, Gustaphus Adolphus, selbst schätzte ihn so hoch, daß er ihm durch seinen Gesandten die Beschreibung seiner Geschichte auftragen, und die hierzu dienliche Documenta anbieten ließ. Er schlug es aber wegen seiner kränclichen Leibes-Beschaffenheit aus, und starb auch nicht lange hernach den 21. Mertz anno 1627. Man hat von ihm Speculum Theologiae mysticae; de Antiquitatibus Nemausensibus Dissertationem; Descriptionem Rerum Polonicarum; Itineratium Historico-politicum etc. *Freher.* Müller Orat. funebr. Grasseri.

Grassetti, (*Hippolytus*) ein Jesuit, gebürtig von Modena, war zu Piacenza Professor Rhetorices und Theologiae moralis, ingleichen Rector des Collegii daselbst, allwo er auch den 12. Jan. anno 1663. verstorben. Er hat Epigrammata: de Homicidio proditorio etc. geschrieben. *Alegambe.* *Witte* Diar.

Grassetti, (*Jacob*) ein Jesuit, war von Modena gebürtig, und lehrte zu Parma und Rimini die Rhetoric und Moral-Theologie, hat auch denen Collegiis zu Mirandola und Rimini als Rector vorgestanden. Er starb anno 1656. den 2. Dec. zu Rimini, und ließ Vitam P. Catharinae; Compendium Vitae Aloysii Gonzagae; Manuale exercitiorum spiritualium etc. *Alegambe.*

Grassi, (*Francisco*) Capellmeister zu Rom an der Königlichen Kirche S. Giacomo degli Spagnuoli, hat das von dem Abt Giacomo Buonacorsi verfertigte Oratorium genannt: il Trionfo di Giusti, in die Music gebracht, und anno 1701. am letzten Sonntage Fasten in der Kirche della Archiconfraternità della Pietà Florentinischer Nation aufgeführet. *Cinelli* Biblioteca volante, Scanzia XVI.

Grassini, (*Francesco Maria*) hat Motetti concertati vell 2. 3. 4. und 5. Stimmen, mit und ohne Violinen, nebst Litanien de B. virgine heraus gegeben.

Grassiren, wüten, starck fortfahren, und einreissen, so von grossen Seuchen und Kranckheiten gesagt wird. Ingleichen einen hinterlistiger Weise auf dem Weg anfallen, und berauben, unter dem Schein eines andern Geschäffte zu verrichten, dessen Sachen anpacken. L. ff. de suspect. tutor. §. nouissime. Inst. eod.

Grassis, (*Achilles de*) ein Sohn Balthasaris de Grassis, eines Bolognesischen von Adel, machte in denen Studiis, vornemlich aber in der Jurisprudentz, sonderbare Progressen, der Gestalt, daß er dadurch zu Rom Auditor Rotae Romanae, und nach Mahls Bischoff zu Cività di Castello wurde. Julius II. schickte ihn als Nuntium in Franckreich, nach Mahls in die Schweitz, und endlich an des Kaysers Maximiliani I. Hof. Hierdurch erwarb er sich eine grosse Reputation, daß ihn auch der Pabst anno 1511. zum Cardinal, und hernach zum Bischoff von Bononien machte. Er hat sonsten angegeben, daß man einen solemnen Leichen-Dienst vor die verstorbenen Cardinäle halten sollte. Er starb zu Rom den 22. Nou. anno 1523. im 60. Jahre seines Alters. *Sigonius* de Episcop. Bonon. IV. *Onuphrius.* *Guicciardinus.* *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 988. et Tom. II. p. 37. *Aubery.* *Palatii* Fast. Tom. II.

Grassis, (*Carolus de*) ein Doctor juris und Advocat zu Palermo in Sicilien, starb um 1617. und ließ Tr. de Exceptionibus dilatoriis iam statuti excludentis omnes exceptiones: Tr. de Effectibus Clericatus: de Effectibus Amicitiae etc. *Mongitor.* Bibl. Sic.

Grassis, (*Hannibal de*) ein Sohn Jo. Antonii

zu

zu Bologna, war erstlich Archipresbyter und Praepositus an der alldasigen Haupt-Kirche, dann nach verschiedenen andern Bedienungen V. S. Referendarius, und besaß eine grosse Rechts-Gelehrsamkeit. Gregorius XIII. machte ihn 1575. zum Bischoff von Faenza, und nachgehends zum Censor über gantz Italien, wie auch zum Vice-Legaten von Campagna und Romändiola. Anno 1585. resignirte er das Bisthum, und ward dagegen in eben dem Jahre noch S. Officii Consultor und Päbstl. Cammer-Clericus. Er starb zu Madrid, wohin ihn Sixtus V. als seinen Nuncium abgeschicket hatte, den 24. Jun. 1590. und ließ unter andern ein Werck de Jurisdictione Ecclesiastica. *Galeott.* de Vir. illustr. Bonon. P. I. p. 32. *Bumald.* Bibl. Bonon. p. 22. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 507.

Grassis, (*Horatius*) ein Italiänischer Jesuit, geboren zu Savona anno 1582. lehrte erst zu Genua und Rom die Mathesin, und ward hernach Rector des Collegii in seiner Geburts-Stadt, allwo er anno 1654. den 23. Jul. mit Tode abgieng. Er ist in der Bau-Kunst wohl erfahren gewesen, und hat die Kirche des Heil. Ignatii bey dem Römischen Collegio angegeben. Er schrieb Libram astronomicam et philosophicam; Rationem Ponderum Librae et Symbellae, de tribus Cometis anni 1618. und de Iride. *Alegambe.*

Grassis, (*Jo. Anton. de*) ein Sohn Casparis, eines Raths-Herrn zu Bologna, und Enckel des obigen Hannibalis, war Anfangs daselbst Canonicus an der St. Peters-Kirche, wurde darauf 1585. Bischoff zu Faenza, hielt verschiedene Synodos, und starb in seiner Bischöfflichen Residentz den 30. Jun. 1602. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 508.

Grassis, (*Paduanus de*) gebürtig von Barletta aus dem Neapolitanischen, trat in den Orden derer Minorum conuentualium, und wurde Rector in einem Collegio zu Venedig. Er hat um die Mitte des 16. Seculi gelebet, und Concilium Paulli, ingleichen Enchiridion scholasticum Contradictionum Doctoris Scoti geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Grassis, (*Paris de*) aus Bologna bürtig, war Ceremonien Meister bey Leone X. und einigen folgenden Päbsten, Bischoff von Pesaro, und Bruder des Cardinals Achillis de Grassis. Er machte ein Epitaphium eines Maulthiers, ließ es in Stein hauen, und grub es in die Erde in seinem Weinberge. Nach einiger Zeit befahl er, an selbigem Orte einige Bäume zu setzen, und als man ihm andeutete, es sey eine solche Inscription gefunden worden, nahm er es als eine Wahrsagung von seinem Maul-Thiere auf. Anfänglich wurde nur darüber gelacht, und wollte man kein groß Werck daraus machen, nach vielen Jahren aber gaben sie viele vor eine Antiquitaet aus, der Gestallt, daß Thomas Porcacchi solche unter andere alte Epitaphia mit gesetzt hat, und noch lange hernach der Pabst Alexander VII. in seinem Tage-Buche, als etwas gar denckwürdiges aufgezeichnet, man hätte diese Grabschrifft des Maul-Thiers nahe an der St. Peters-Kirche gefunde. Er starb zu Rom den 10. Jun. 1528. *Mabillon* Mus. Ital. Tom. I. p. 176. ex *Sebast. Maccii* Collect. Inscr. Ant. MSC. *Bayle*, *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 863.

Grassowe, siehe Grasow.

Gras-Tuch, ist ein grosses viereckigtes Tuch von grober dichter Leinewand, an denen vier Ecken mit hänffenen oder von Werck gemachten und mit Zopfe geflochtenen Zipfeln versehen, worinnen an einigen Orten die Grase-Mägde das Gras auf dem Rücken nach Hause tragen, und dieses heist so dann eine **Bürde Gras**

Grassus, (*Dam.*) siehe Crassus, (*Damianus*) Tom. VI. p. 1539.

Grassus, (*Jacobus*) oder Crassus, wie ihn *Mongitor* Bibl. Sic. nennet, war dessen Bericht nach ein Dominicaner in seiner Vater-Stadt Palermo im 15. Seculo, und schrieb Collectanea de Laudibus Panormi, deren sich *Franc. Maronius* de Maiestate Panorm. sehr bedienet. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 901.

Grastus, (*Valentinus*) siehe Grestus (*Valentinus*).

Grasville, eine kleine Stadt in der Normandie in dem Ländgen Caux, hat den Titel einer Margrafschafft.

Graswinckel, (*Theodorus*) ein berühmter Rechtsgelehrter von Delfft aus Holland, bediente verschiedene Stellen in dem Haag; insonderheit aber war er Aduocatus Fisci der Provintz Holland, und wurde von der Republic zu Venedig, weil er vor selbige geschrieben, zum Equite S. Marci ernennet. Er starb am Schlage zu Mecheln, den 12. Oct. anno 1666. im 66. Jahr seines Alters, und wurde in der Haupt-Kirche im Haag begraben, allwo sein Epitaphium zu sehen ist. Er hat geschrieben: Libertatem Venetam, contra auctorem scrutinii; de Jure Maiestatis; de Jure Praecedentiae inter Serenis. Venetam Remp. et Ducem Sabaudiae. Stricturae ad Censuram Feldenii in libros H; Grotii de Jure B. et P. Amsterdam 1653. in 4. Jena 1675. in 12. Maris liberi Vindicias aduersus Petrum Bapt. Burgum. de Praeludiis Justitiae et Juris; de Fide haereticis et rebellibus seruanda; Commentarium in Sallustium de Bell. Catil. *Andreae* Bibl. Belg. *Baudii* Epist. *Bayle.*

Gras-Wurm, siehe Raupe.

Gras-Zeichen, sind gewisse auf Blech-Stücklein geschlagene, oder auf Holtz, Papir, Pappe ꝛc. mit Siegel-Lack gedruckte Zeichen, welche denen Bauer-Weibern, so die Feld- oder Holtz-Gräserey von einer Herrschafft gemiethet, zugestellet werden, um selbige wenn sie grasen gehen, bey sich zu haben, oder aber denen Grase-Mägden zu geben, damit sie, wenn sie etwa von dem Holtz-Förster, Flurer oder Land-Knechte des grasens halber angesprochen und gepfändet werden wollten, sich dadurch legitimiren können.

S. Grata, siehe S. Pothinus.

Grataaleen, siehe Craatanlettere.

Gratarolus, (*Wilhelm*) ein Medicus, gebürtig von Bergamo, woselbst er grosses Reichthum besaß, welches er aber verließ, und sich anno 1549. in Teutschland begab, und die Reformirte Religion annahm. Er hielt sich eine Zeitlang zu Basel auf, bis er die Stelle eines Professoris Medicinae zu Marpurg bekam. Dieses Amt versahe er nur ein Jahr, da er sich wieder nach Basel wendete, und daselbst in das Collegium Medicorum aufgenommen wurde. Er starb anno 1568. den 16. April in dem 52. Jahre seines Alters, oder nach andern anno 1562.

1562. den 6. May, und ließ folgende Schrifften: de Memoria reparanda, Zürch 1554. in 8. de Praedictione Morum Hominum ex Inspectione Partium Corporis, Zürch 1555. in 8. de Litteratorum et eorum, qui magistratibus funguntur, conseruanda valetudine, Basel 1555. in 8. de Vini Natura, deque omni Repotabili; de Regimine Iter agentium; Prognostica naturalia de Temporum Mutatione; de Thermis Rhaeticis; Notas in Pomponatium de Incantationibus; de Viribus, Vsu ex mixtione aquae ardentis; de Notis Antichristi. *Thuanus* XXXXIII. extr. van der Linden de Script. Med. *Teissier* Eloges des Hommes Savans p. 322. *Freher.* Theatr. Claror. Viror. p. 1252. *Paschalis* Biblioth. Medic. p. 117. sq. Mercklin Linden. renouat. p. 376. sqq. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrheit 1. praelim. §. 149. p. 140. sq.

Gratelea, siehe Graatanlettere.

Gratia, siehe Havre de Grace.

Gratia, (*Nos Dei*) s. Gottes-Gnaden (von).

Gratia Dei, grün Wachs, ist eine Art von Pflastern, bestehet aus Wachs, Hartz, Inselt, Terpenthin, Mastix, Olibano und Grün-Span.

Gratia Dei, siehe Gottes-Gnade.

Gratia Dei, siehe Gracia a Dios.

Gratia Dei, (*Conradus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch, war zu Ende des 13. Seculi berühmt, wurde Prior zu S. Catharina, welches ein Nonnen-Closter nach der Regel S. Dominici, und schrieb Epistolam ad B. Angelum Boccamaza, Episc. Catanensem, de rebus in ea insula ab anno 1027. ad 1283. Es stehet solche in Jo. Bapt. de Grossis Catana sacra, und wird von *Franc. Abela* in sua Melita illustrata gelobet, doch irret er, wenn er glaubt, daß sie erst anno 1283. geschrieben sey, weil die darinne zur Signatur gebrauchte Indictio III. nicht ins Jahr 1283. sondern entweder ins Jahr 1290. oder 1305. fället, welche Jahre auch mit der Stifftung obgedachten Closters, welche ums Jahr 1300. geschehen seyn soll, wie *Fazellus* Hist. Sic. und nach ihm *Pirrus* Sicil. Sacra. erzählet, besser übereinkommen. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 498.

Gratia Dei, (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus; (*Jo. Bapt.*) Tom. II. p. 1827.

Gratia Dei Gallis, *Ges.* siehe Bupleuron, Tom. IV. p. 1941.

Gratia Dei vel Geranium quibusdam, *Trag.* siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

Gratia Dei, *Germ.* siehe Geranium batrachoides, Tom. X. p. 1066.

Gratia Dei, *Lacun.* ein Gewächs, siehe Digitalis minima etc. Tom. VII. p. 902.

Gratia Dei, *Trag.* siehe Geranium, Tom. X. p. 1064.

Gratia Dei, nennen auch einige Chelidonium maius, davon der Articel Groß-Schwalben-Kraut zu sehen.

Gratia Jurisiurandi, die Freysprechung vom Eide, geschicht auf zweyerley Weise, entweder vor Abstattung desselben, oder nachdem er würcklich ist gethan worden. Wenn einer dem andern einen Eid deferiret, und der andere solchen abzuschwören willig ist, können viel Umstände vorkommen, warum solcher Eid dem suscipienti erlassen werde.

Gratia Jurisiurandi iam praestiti, geschicht, wenn jemand von der Pflicht, dazu er sich eidlich verbunden hat, loßgesprochen wird, so hat er Gratiam Jurisiurandi. Z. E. Soldaten, die man abgedancket; Unterthanen, so eine neue Herrschafft bekommen; Schuld-Leute, die sich eidlich verbunden haben, ihre Schulden auf eine gewisse Zeit zu bezahlen, wenn ihnen vor solchem Termino die Schuld geschencket oder auf andere Weise ein Vergleich getroffen wird.

Gratiae, der Lateinische Name kömmt von dem Griechischen Χάριτες her, wie dieser von Χαρὰ, Gaudium. *Vossius* Etymol. v. Charistia. *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. Denn Charites und Gratiae sind einerley, daß ihr Vater Juppiter gewesen, sind fast alle einig, allein vor ihre Mutter geben manche an die Eurynomen, des Oceani Tochter; *Hesiodus* Theog. 907. Andere die Eunomiam; *Orpheus* Hymn. in Charites 2. Die dritten die Eurydomenen, die vierten die Eurymedusam, die fünften die Junonem, die sechsten die Euanthen, die siebenden die Aglaiam, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. die achten die Harmoniam, *Lactatius* ad *Stat.* Theb. I. 286. die neunten die Autonoën, *Natal. Comes* IV. 15. die zehnten die Venerem, nach welchen aber auch zugleich ihr Vater Liber oder Bacchus gewesen seyn soll, *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. und die eilfften die Aiglen, welche sie mit dem Sole gezeuget haben soll. *Antimachus Pausanias* IX. 35. Einige zählen derer 2. nemlich die Auxo und Hegemonen, oder auch die Cliten und Phaennam; *Pausanias* IX. 35. Andere, und zwar die meisten 3. als die Aglaiam, Thaliam und Euphrosynen, *Hesiodus* Theog. 907. *Orpheus* Hymn. in Char. 3. *Plutarchus* περὶ τῦ ὅτι μάλιςα τοῖς ἡγεμόσι δεῖ τὸν φιλόσοφον διαλέγεσθαι. p. 778. oder die Aglaiam, Thaliam und Euphronen, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. oder auch die Pasitheam, Euphrosynen und Aegialen, *Lactatius* ad *Stat.* Theb. I. 286. denen denn einige auch noch die vierte, nemlich die Pitho oder Suadelam, beyfügen, *Pausanias* l. c. *Plutarchus* Γαμικ. παραγγ. p. 138. oder sie auch nur Pitho, Aglaiam und Thaliam nennen. *Scholiastes Aristophanis* Nub. 771. Sie waren die Göttinnen der Annehmlichkeit, Wohlthaten und Danckbarkeit, *Diodorus Siculus* V. 73. *Julianus* Or. I. 4. p. 148. anbey die Gefährtinnen der Veneris, *Fulgentius* Mythol. II. 4. jedoch Jungfrauen, *Seneca* de Benef. I. 3. ausser daß einige die Aglaiam zu des Vulcani Gemahlin machen, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. und da sie sonst sich auch mit auf der Erde unter denen Menschen befanden, verliessen sie diese endlich mit denen übrigen Göttern auch um deren Bosheit willen. *Natalis Comes* IV. 15. Sie wurden vorgestellet als 3. schöne Jungfrauen, und zwar entweder gantz nackent, *Phurnutus* de Nat. Deor. 15. *Fulgentius* Mythol. II. 4. oder auch bekleidet, und dieses zwar von denen ältesten Künstlern, dem Bupalo, Apelle, Pythagora, Pario, Socrate, dem Philosopho, der vorher ein Steinschneider gewesen, u. a. *Pausanias* IX. 35. *Scholiastes Aristophanis* Nubib. II. sc. 1. *Suidas.* Daher denn einige meynen, daß sie nach der Zeit unter die Strassen-Räuber verfallen, die ihnen die Kleider ausgezogen, weil es sonst wieder den Wohlstand sey, dergleichen Frauenzimmer nackent aufzustellen, sie auch im Winter

ziem-

ziemlich würden haben frieren müssen. *Horatius* Odar. I. 30. vs. 5. 6. *Isidorus Peluſiota* Epiſt. V. 331. *Natalis Comes* IV. 15. *Menage* ad *Laertium* II. 19. Sie ſtunden aber denn hiernächſt alle 3. ſo beyſammen, daß ihrer 2. die Geſichter gegen den, der ſie anſahe, und nur eine daſſelbe ihm abkehrte, wobey ſie die Hände ſämmtlich in einander geſchloſſen hatten, lacheten, und in einem Creiſſe zu tantzen ſchienen. *Fulgentius* l. c. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. *Seneca* de Benef. I. 3. Einige ſtelleten ſie dabey zu der Venus auf ihren Wagen, und andere gaben ihnen den Mercurium zum Führer, oder geſelleten ihnen doch ſonſt denſelben bey. *Chartar.* Imag. 83. *Pauſanias* IX. 35. *Seneca* l. c. *Plutarchus περὶ τῦ ἀκούειν* p. 44. Noch andere ſetzen ſie in die Gemeinſchafft derer Nymphen. *Horatius* Od. I. 4. vs. 6. Allein an Stat, daß ſie ſonſt einander bey denen Händen hielten, geben einige auch der andern eine Roſe, der andern etliche Würffel, und der dritten einen Myrrthen-Zweig in dieſelbe. *Pauſanias* VI. 24. Ihren Dienſt führete nach derer Boeotier Vorgeben, zu erſt Ereocles ein, daher ſie denn auch einige deſſen Töchter nennen. *Pauſanias* IX. 35. *Theocritus* Idyll. XVI. 104. ibique *Scholiaſtes.* Sie verehreten auch die Lacedaemonier, und zu Eli hatten ſie ihren beſondern Tempel, wie ihnen denn auch zu Athen ihre Orgia gefeyret wurden. *Pauſanias* l. c. VI. 24. IX. 35. Sonſt aber pflegten ihre Tempel mitten auf die Märckte gebauet zu werden, vt gratia meriti cuiuis in promtu eſſet atque ad promerendum quisque eſſet facilis et expeditus. *Alexander ab Alexandro* Genial. Dier. V. 1. Eine eigentliche Hiſtorie aus dem, was von ihnen vorgegeben wird, heraus zu klauben, würde vergebliche Arbeit ſeyn, weil ſie an ſich nichts als aller Dinas erdichtete Poetiſche Perſonen ſind, wie ſo fort ihre Namen am deutlichſten zu erkennen geben. *Banier* Entret. VII. ou P. I. p. 180. *Beger* Theſaur. Brandenb. I. p. 46. - 48. Ihrer ſind 3. weil eine die Wohlthat giebt, die andere ſie nimmt, und die dritte ſie wieder giebt oder vergilt. Sie halten ſich bey denen Händen, und ſtehen gleichſam im Creiſſe, weil eine Wohlthat herum gehet, bis ſie wieder an den Geber kömmt. Sie lachen, weil Geber und Nehmer der Wohlthat freudig ſind. Sie ſind jung, weil das Andencken an die Wohlthaten nicht veralten ſoll. Sie ſind Jungfern, weil Wohlthaten rein und aufrichtig ſeyn ſollen. Sie ſind ungegürtet, weil keine Verbindlichkeiten und Bedingungen bey denen Wohlthaten ſeyn ſollen. Ihre Kleider ſind durchſcheinend, weil die Wohlthaten wollen geſehen ſeyn. *Seneca* de Benef. l. 3. Zwey kehren das Geſichte gegen uns, und eine von uns, weil die Wohlthat oder Gefälligkeit, die wir einem andern erweiſen, doppelt wieder zu kommen pfleget. *Seruius* ad *Virgil.* Aen. I. 720. *Fulgentius* Mythol. II. 4. Sie ſind ſchön, weil die angenehm ſind, ſo ſich liberal und gutthätig erweiſen, und die Aglaia von ihnen iſt des Vulcani Gemahlin, weil die Wercke guter Künſtler ihre beſondere Grace und Annehmlichkeit haben. *Diodorus Siculus* V. p. 340. *Phurnutus* de Nat. Deor. 35. Andere wollen lieber das eheliche, ſo Mann und Weib einander leiſten ſollen, verſtehen. *Plutarchus ἐρωτικ.* p 751 *Γαμικ. παραγγελμ.* p. 138. Was aber jede von ihnen inſonderheit bedeute, ſiehe unter ihren beſondern Namen. Andere wollen unter dieſen Perſonen die 4. Jahrs-Zeiten verſtehen, und machen aus dreyen vier Leute, welches nicht allein *Gyraldus* längſt bemercket hat, ſondern auch ein alt Monument beym *Beger* Theſaur. Brandenburgic. III. p. 272. bekräfftiget, welches die Unterſchrifft ad Sorores IIII führet. Die eine ſtund denen Blumen, die andere denen Früchten und Getraide, die dritte dem Weine und Reben, und die vierte dem Oele vor. *Beger* l. c.

Gratiae, man findet bey der Römiſchen Kirche eine a parte Congregationem poenitentiae oder ſignaturam poenitentiae, in welchem tribunali alle Materien abgethan werden. Der Praeſes darinnen heiſt Maior Poenitentiarius, der jederzeit ein Cardinal Presbyter und Magiſter Theologiae oder Doctor Decretalium iſt. In dieſem Collegio hat man mit denen Gratiis oder Austheilungen einiger Gnaden zu thun, die insgemein viererley iſt, und deren Natur, wohin ſie eigentlich zu referiren, ex effectu litterarum diſpenſat. zu erkennen. Denn Theils ſind darinnen Res ad forum conſcientiae ſpectantes, die die Leute in ihren Gewiſſen befriedigen ſollen, und werden dieſe litterae in delictis occultis gegeben; Theils werden die Gratiae in vtroque foro gegeben, und liberiret ſolches einen ſo dann auch in foro iudiciali; Theils werden dieſe Gratiae ſimpliciter et absque vllius fori mentione ertheilet, und iſt alsdenn die Praeſumtion, daß ſie den Effect haben, als ob in vtroque foro das Delictum remittiret worden. **Pierrenberg** Notitia Congregationum et Tribunalium Curiae Romanae p. 170.

Gratiae Cella, ſiehe **Gnadenzell**, Tom. XI. p. 4.

Gratiae Portus, ſiehe Havre de Grace.

Gratiae Vallis, ſiehe **Gnadenthal**, Tom. XI. p. 13.

Gratial, heiſt ein Geſchencke, das zur Danckbarkeit wovor gegeben wird.

Gratiana, ſiehe Gradiſca.

Gratianae, eine Stadt in der Africaniſchen Landſchafft Byzacene, hatte vor dem einen Biſchoff. *Ruinartus* ad *Victorem Vitenſem* p. 181.

Gratiani, *(Bonifacio)* war an der Jeſuiter-Kirche zu Rom Muſic-Director; von ſeiner Arbeit iſt ein Werck 2. 3. 4. 5. und 6. ſtimmiger Motetten in Antwerpen 1652. gedruckt worden.

Gratiani oder Graziani, *(Hieronymus)* Graf von Sarzana, war von Pergola, aus dem Herzogthume Vrbino gebürtig, ſeine Familie aber ſtammte von Perugia her. Sein Vater war Antonius Gratiani, welchen Caeſar von Este, Herzog von Modena, zu ſeinem Staats-Rath machte. Er ſtudirte zu Parma und Bologna, allwo er Doctor wurde, hatte aber gröſſere Neigung zur Poeſie; wenige Zeit darauf publicirte er ſein Poëma von der Cleopatra, und ein anderes von der Eroberung Granada. Franciſcus, Herzog von Modena, machte ihn an. 1647. zu ſeinem Staats-Secretario, und gab ihm nach Mahls die Grafſchafft Sarzana. Er wohnte nebſt dem Cardinale gleiches Namens, dem Conclavi bey, worinnen Alexander VII. an. 1655. zum Pabſt erwählet wurde. *Craſſo* Elog. p. 1.

Gratianopolis, eine Stadt in Franckreich, ſiehe Grenoble.

Gratianopolis, eine Stadt der in der Thracischen Landschafft Chalcidice, hatte vor diesem ein Bisthum. *Fabricius* Luc. salutar. Euangel. indic. Episcopat. p. 181.

Gratianopolis, eine Stadt in dem Caesareischen Mauritanien in Africa, hatte vor Zeiten einen Bischöfflichen Sietz. *Fabricius* Luc. salutar. Euangel. indic. Episcopat. p. 181.

Gratianopolitanus Ager, siehe Gresivaudan.

Gratianus, Kayserß Valentiniani I. Vater, von Cibala, einer Stadt in Pannonien, war von geringer Ankunfft, wurde von seiner ersten Jugend an genennet: Funarius, oder mit dem Strick, weil in seiner Jugend, als er einen Strick zu verkauffen herum trug, 5. Soldaten, die ihm solchen nehmen wollten, seiner nicht konnten Meister werden. Hierdurch machte er sich bekannt, und stieg der Gestallt im Kriege, daß er Oberster wurde, und nach Mahls die Inspection über die Militz in Africa unter dem da Mahls gewöhnlichen Titel Praefecti Praetorio Africae erhielt. Als man ihm aber Schuld gab, als wenn er nicht gebührend Haus gehalten, gieng er da fort, und bekam ein gleiches Commando über die Armee in Britannien. Nachdem er daselbst seinen Abschied erhalten, kehrte er wieder nach Hause, und lebte daselbst in der Stille, muste auch erfahren, daß ihm seine Güter von Constante confisciret werden, weil man ihn beschuldigte, daß er Magnentium aufgenommen, da derselbe durch seine Güter gereiset. Jedoch konnte dieses nicht verhindern, daß er nicht alle Zeit von denen Armeen sehr werth gehalten wurde, so gar, daß auch sein Angedencken eine nicht derer geringsten Ursachen soll gewesen seyn, daß sein Sohn Valentinianus nach Jouiani Tode von denen Kriegs-Leuten zum Kayser gemacht worden. *Aurelius Victor* Epit. 45.

Gratianus, Valentiniani I. Sohn, den er mit seiner ersten Gemahlin Seuera an. Chr. 359. den 18. April unter dem Bürgermeister-Amte Eusebii und Hypatii zeugete. Fasti *Idat.* apud *Graeuium* Thesaur. Ant. Roman. XI. p. 263. Er wurde von seinem Vater bey der Stadt Amiens an. 366. den 4. Aug. im 7. Jahre seines Alters zum Caesare erkläret, da er denn sogleich den Titel eines Pontificis Maximi annahm. *Ausonius* Panegyr. 10. 12. *Bosius* Pontif. Maxim. Imperat. Roman. 5. Ob er gleich denselben hernach Mahls abgeleget, denen Priestern ihre Einkünffte genommen, und dem Heydenthum einen gewaltigen Stoß gegeben. l. 7. C. de paganis. *Lipenius* Histor. Strenar. 2. §. 9. *Gregorius* ad *Tertullian.* Pudicit. p. 799. Gratianus succedirte seinen Vater im Jahr 375. Ehe er noch Augustus wurde, hat er an. Chr. 366. V. C. 1118. nebst Dagalaipho das Burgermeister-Amt verwaltet, *Cassiodorus. Fast. Idat. Prosper.* Chron. *Ammianus Marcellinus* XXVI. XXVII. 2. *Socrates* Histor. IV. 5. *Hilarius* opp. p. 1361. *Reland* Fast. Consul. p. 418. 419. ingleichen A. V. C. 1123. Chr. 371. mit Sext. Anicio Petronio Id. l. c. wie auch V. 1126. C. 374. mit C. Aequitio Valente und während der Kayserlichen Regierung I. A. V. 1129. C. 377. mit Merobaude, 2. V. 1123. C. 380. mit dem Kayser Fl. Theodosio Aug. *Reland* l. c. p. 439. 447. 456. 465. Wie er seinem Vater succedirte, wurde sein jüngerer Bruder Valentinianus, der aus des Vaters andere Ehe mit Justina erzeuget, nach dem Tode des Kaysers von dem in Pannonien und Illyrien stehenden Kriegs-Heer eben Falls zum Augusto ernennet, welches zwar Gratianus gerne gelten ließ, unterdessen aber wegen des Bruders Jugend das gantze occidentalische Reich immerfort allein regirte; da indessen ihrer beyder Vetter, Kayser Valens, den Orient beherrschte. Sonsten wird Gratianus wegen seiner grossen Tapferkeit, Klugheit, Beredsamkeit, Bescheidenheit, Keuschheit und Eifer wieder die Priscillianisten, Arrianer und andere Ketzer, sehr gelobt. Nach Valentis Tode setzte er die Bischöffe wieder ein, so Valens, ein Arianischer Herr, verjagt hatte. Den Poeten Ausonium, gegen welchen er eine sonderbare Zuneigung trug, und der ehedem ein Praeceptor gewesen, beförderte er zum Bürgermeister-Amt. Er besorgte auch die Reichs-Geschäffte sehr wohl, brachte an. 376. die Quados und Sarmatas zum Frieden, schickte Valenti Hülffe wieder die Gothen, welchen auch mit sonderbarem Nachdrucke sein Kriegs-Oberster Frigeridus einen Streich versetzte, wodurch er den Namen Gothicus erhalten. *Ammianus Marcellinus* XXXI. II. 12. *Vrsatus* Notis Roman. apud *Graeuium* Thes. Ant. hom. Tom. XI. p. 735. Letzlich wollte er dem Valenti bey zunehmender Macht derer Gothen in eigner Person mit einer starcken Armee zu Hülffe zühen, wodurch vielleicht dessen Niederlage und Tod hätte verhütet werden können; allein der Einfall, den die Alemanni Lentienses (aus dem Lintzgöw in dem heutigen Schwaben-Land) über den zugefrohrnen Rhein in das obere Gallien thaten, zwang ihn, wieder seinen Willen sich dahin zu wenden, da er denn, nachdem seine Leute Anfangs durch die Menge derer Feinde erschreckt, etwas zurück gewichen, endlich in dem Elsas bey Argentaria, welches einige vor die Stadt Colmar im Elsaß, andere vor die Stadt Arburg in dem Canton Bern halten, grossen Sieg wieder selbige erlangt, daß gegen dreyßig tausend Mann, und darunter ihr König Priarius auf dem Platze geblieben, weswegen ihm auch der Titel Alemannicus beygelegt wurde. *Aurelius Victor* Epit. 47. ibique *Arntzen. Cassiodorus* Chronic. *Sozomenus* VII. 4. *Jornandes* Regnor. succeff. p. 54. *de Ludewig* Vit. Justiniani 8. §. 116. p. 503. not. *Gruterus* Inscript. p. 159. n. 7. p. 1082. n. 13. Weil aber unterdessen Valens von den Gothen erschlagen worden, und es in Thracien, Griechen-Land und dem gantzen Orient sehr verwirret aussahe; *Hieronymus* Epist. III. auch Gratianus, der kaum das 20. Jahr seines Alters erreicht, solcher grossen Last unmöglich gewachsen seyn konnte, ruffte er an. 379. Theodosium aus Spanien zurück, daselbst er bishero die Aufsicht gehabt; nahm ihn auch endlich zum Mit-Regenten an, und übergab ihm das durch Valentis Tod erledigte Morgenländische Kayserthum, da er immittelst selbst im Occidente gute Gesetze machte, davon annoch die meisten vorhanden, auch so bald einige Feinde sich in denen dortigen Provintzien regten, solche tapfer zurücke schluge, wie er denn kurtz nach Theodosii Erhebung nach Gallien zurück gegangen, und die Alemannen, die in seiner Abwesenheit, in Gallien eingefallen waren, zurück getrieben. Wie dieser Herr in der christlichen Religion sehr eifrig gewesen, so gar, daß er auch durch ein eigen Mandat, die Ketzer überall vertrieben, ins besondere die Gnosti-

sticos ungemein verfolget: *Sulpitius Severus* Hist. Sacr. II. 47. so war er auch, wie gedacht, der erste, welcher den Titel und Tracht eines Pontificis maximi, welchen die vor ihm regierende christliche Kayser alle Zeit aus einer Staats-Maxime behalten hatten, nicht ohne grosses Murren derer noch übrigen Heyden ablegte. Weil er aber dem Jagen und andern Lustbarkeiten allzu sehr ergeben war, und die ausländischen Soldaten seinen eignen Unterthanen vorzoge, wurde er den 25. Aug. an. 383. zu Lyon, als Maximus erstlich in Britannien den Kayserlichen Titel angenommen, und bald hernach sich durch gantz Gallien einen grossen Anhang gemacht, und dem Graciano seine meisten Kriegs-Leute abgezogen, diesem Tyrannen zu Gefallen von Andragathio meuchelmörderischer Weise hingerichtet, Valentinianus aber mit Justina, seiner Gemahlin, ins Elend getrieben. *Zosimus* IV. 35. et 36. *Ammianus Marcellinus* XXX. 26. et 27. *Orosius* VII. 19. *Socrates* V. 12. *Sozomenus* VII. 12. *Themistius* Or. 18. *Pacat.* Panegyr. XII. c. 24. 28. sq. 38. sq. *Idatius* Chron. apud *Scaliger.* Thesaur. Tempor. p. 20. *Marcellin.* Chron. apud *Scaliger.* l. c. p. 35. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 468. sqq.

Gratianus, ein Tyrann, war nichts als ein schlechter Soldate, welchen aber die Britannischen Soldaten an. 407. wieder Honorium zum Kayser erwählten, nachdem sie eines gewissen Marci, den sie schon vorhero aufgeworffen, überdrüßig worden; Allein, nachdem 4. Monath verflossen waren, machten sie es Gratiano nicht besser als seinem Vorfahren, setzten ihn nicht nur ab, sondern nahmen ihm auch das Leben, und brachten an seine Stelle einen, Namens Constantinum. *Zosimus* VI. 2.

Gratianus, war gebürtig von Clusi in dem Groß-Hertzogthum Florentz, oder wie man im *Tritheimio* Vir. Ill. II. 13. *Poemacrio Ecclesiae Rauennatis* und *Matthaeo Westmonasterienſe* findet, von Classa, einem Städtgen in Thuscien, welches aber von Maestricht Hist. Jur. Eccl. n. 295. und Plettenberg Introduct. ad Jus Canon. 22. n. 2. vor einen Irrthum hält, der daher entstanden, als ihn einige Monachum Classensem prope Rauennam genennet. Er war ein Benedictiner in dem Closter zu S. Felix und S. Nabor zu Bologne. Es wird vorgegeben, er sey Petri Lombardi und Petri Comestoris leiblicher Bruder gewesen, und dessen Mutter habe selbige, jedoch von einem ungewissen Vater, zugleich geboren. Es ist aber augenscheinlich ohne allen Grund zu seyn, weil Comestor aus Troye in Franckreich, Lombardus Novara in Mailand, und dieser aus Florentz, wie gemeldet, kommen, scheinet derohalben vielmehr daher zu rühren, weil er mit beyden Freundschafft gepflogen. Er schrieb um das Jahr CHristi 1127. oder 1151. zu Bononien in dem Closter S. Felicis, oder nach andern, Proculi, *Sigonius* Epitcop. Bonon. II. 156. Plettenberg l. c. ein Buch, welches von ihm Decretum Gratiani genennet wird, oder wie es anfänglich hieß, Concordia Discordantium Canonum. *Antonius. Augustinus* de Emendat. Gratiani I. dial. I. p. 3. von Maestricht l. c. n. 306. Den letzten Namen bekam er daher, weil Gratianus sich darinnen bemühete, die Canones zu conciliiren, die einander entgegen zu seyn schienen, wozu er sich derer Schrifften derer heiligen Väter, derer Decreten, derer Conciliorum, Päbstlicher Briefe und weltlicher Gesetze bedienet, sonderlich aus dem Dionysio Exiguo, Isidoro, Burcardo u. Iuone, so schon vorher dergleichen angefangen, genommen. Das gantze Werck bestehet aus 3. Theilen, worunter das erste in Distinctiones, das andere in Causas und Quaestiones, das dritte aber de Consecratione, wieder in Distinctiones eingetheilet ist. Die Zeit, da er solches Buch zusammen getragen, setzen die meisten, auch sogar sein Leichenstein, auf an. 1151. andere aber auf an. 1127. welche beyde wiedersinnige Meynungen *Baronius* also zusammen setzet, daß er saget, er habe solch Werck anno 1127. angefangen, und an. 1151. vollendet, welche Muthmassung vielen gar wohl gefället. *Christ. Justellus* Praef. ad Codic. Canon. eccles. vniuers. saget, es sey dieses Volumen unter Innocentio II. an. 1131. gemacht worden. *Calderinus* Prooem. Decretal. Cardinal. *Alexander* Praef. Decret. *Forsler* Histor. Jur. Civil. setzen solches auf an. 1150. und *Freherus* Chronolog. Juris Graeco Romano praemiss. auf 1154. da Hadrianus regierte, noch andere aber auf 1141. welches *Baronii* obangeführte Meynung bestärcket. So bald nun selbiges Buch fertig war, wurde es vom Pabst Eugenio III sofort approbiret, und auf der Academie zu Bononien öffentlich darüber gelesen, welches aber *Fr. Florens* Auctor. coll. Gratian. III. p. 305. *Alberic.* de *Rosate* Dictionar. von Maestricht l. c. n. 301. läugnen. Es sind aber in diesem Buche sehr bemerckt worden, welches daher gekommen, weil er sich mancherley Schrifften bedienet, und sowohl von einer rechten Critic, als andern zu solchem Werck nöthigen Wissenschafften eine sehr schlechte Erkantniß besessen. Pabst Pius IV. und V. brauchten viele gelehrte Leute, dieses Werck zu corrigiren, worunter sich auch Gregorius XIII. befand, da er noch Professor derer Rechten war; als er aber Pabst wurde, ließ er es revidiren und drucken. Doch soll ein gewisser Cardinal, bey dem sich Gratianus addressiret, als er sein Buch Eugenio übermachen wollen, diese Fehler hinzu gesetzet, und aus Ehrgeitz dieses Buch vor seine Arbeit ausgegeben haben, welche Fehler man hernach paleas genennet. *Pancirollus* III. 2 p. 404. *Antonius Contius* ad c. dist. 5. *Gilbertus Regius Noserenus* Exercitat. I. 24. *Antonius* l. c. d. II. p. 23. *Engel* Colleg. I. Canon. prooem. §. 6. Ziegler Disp. praelim. §. 46. Plettenberg l. c. 22. §. 5. *Trithem.* de Script. p. 274. *Augustin.* de Emend. Gratiani, cum notis *Baluzii.* *Baronius* an. 1151. *Possevinus* Adparat. voc. Gratianus. *Pancirollus* de Clar. Legg. Interppr. III. 2. *Bellarminus* de Script. Eccl. *Donatius* Hist. Juris Canon. von Maestricht Hist. Jur. Eccl. n. 315. 318. 319. *Cave.* Struv Histor. Jur. 6. §. 17. seqq.

Gratianus, siehe Joanna.

Gratianus, (*Anton.*) ein Neapolitaner, war sowohl in der GOttes-Gelahrheit, als Jure Doctor, Protonotarius Apostolicus, und Bischoff zu Foiano. Er hat um die letzte Helffte des 17. Seculi gelebt, und Hummarum Litterarum Viridarium geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap.

Gratianus, (*Antonius Maria*) war aus einem vornehmen Florentinischen Geschlechte anno 1545. zu Borgo S. Sepulcro in dem Florentinischen geboren. Der Cardinal Commendon, welcher seinem Hause wohlzugethan war, rieth seinem Bruder, Aloysio, daß er ihn in denen Studiis sollte unterrichten lassen. Als er nun 21. Jahr alt war, wurde er in eine Schule eines kleinen Städtleins in Friaul geschickt, worinnen er die Lateinische Sprache in kurtzer Zeit wohl erlernte.

Der

Der Cardinal Commendon nahm ihn hierauf zu sich in das Haus, liebte ihn als seinen Sohn, und weil er sahe, daß er zu gröſſern Dingen geschickt war, nahm er selbst die Mühe, ihm den Aristotelem de Rhetorica, de Republica, et de Moribus zu erklären. Er wurde hierauf des Cardinals Secretarius, welcher sich seiner in allen Gesandschafften wohl bediente. Als ihn auch der Cardinal bey seiner Abreise in Polen zurück ließ, machte er sich durch seine kluge Conduite bey Henrico Valesio der Gestallt beliebt, daß er ihn gerne in seine Dienste gezogen hätte; allein weil er von dem Cardinal nicht ablassen wollte, schlug er ihm solches ab. Der Cardinal, als er nach Mahls des Gratiani Dienste zu vergelten suchte, wollte ihm 4000. Thaler zahlen lassen, welche aber Gratianus abschlug, vorgebend, er wäre jenem weit ein mehrers schuldig, welches dann den Cardinal bewog, daß er ihm die reiche Abtey von Saxoferato abtrat, welche er auch, wiewohl ungerne, annahm. Nach des Cardinals Tode, wurde er bey Pabst Sixto V. Secretarius, und bekam die Expedition im Lat inischen. Nach Mahls erhielte er gleiche Function bey dem Cardinal Montalto, welchem er in 3. Conclauibus bedient war, wie denn auch Clemens VIII. bekannte, daß er diesem Gratiano die Päbstliche Crone am meisten zu danken habe, weshalben er ihn auch zum Bischoff von Amerien machte, und nach Mahls als Nuntium an die christlichen Potentaten schickte, um solche zum Kriege wider den Türcken zu bewegen. Hernach sendete er ihn auch nach Venedig, allwo er in einer besondern Schrifft das Recht des Pabsts auf das Adriatische Meer behaupten wollte, auch an. 1597 verhinderte, daß die gedachte Republic sich nicht nach Alphonsi II. Herzogs von Ferrara Tode, vor Caesarem von Este erklärete, sondern vielmehr dem Pabst hierinnen beystunde. Clemens wollte ihn zwar zum Cardinal machen, wurde aber von dem Cardinal Aldobrandino alle Zeit daran verhindert, welcher nicht zugeben wollte, daß ein Florentinischer Unterthan den Cardinals-Hut davon tragen sollte. Allein da er alt wurde, und von dem Podagra viel Anfechtung hatte, auch die Venetianische Lufft ihm nicht wohl zuschlagen wollte, erhielt er von dem Pabst, daß er nach seinem Bisthum Amerien zurück kehren durffte, woselbst er auch an. 1611. verstarb. Er hat de Vita Cardinalis Commendoni Libr. IV. Paris 1669. in 4. ingleichen de Bello Cyprio; de Casibus Virorum illustrium etc geschrieben. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 303. *Erythraeus* Pin. 2. Imag. illustr. Vir. 62.

Gratianus, (*Caspar*) Woywode von Moldau, war zu Grätz in der Steyermarck geboren, und wurde von seinem Bruder, welcher einen grossen Handel mit Edelgesteinen trieb, und sich zu Constantinopel gesetzt hatte, zu gleicher Handlung angenommen. Er kam einst in Italien, und verhandelte dem Groß-Herzog von Florentz viele Edelgesteine, kauffte auch, als er wieder nach Constantinopel reisen wollte, zu Livorno 80. Türckische Sclaven, unter andern aber einen, der zu Neapolis auf denen Galeeren, und eines derer vornehmsten Bassa Vetter war. Diese Action brachte ihn an dem Türckischen Hofe grossen Credit, er ward auch von dem obigen Türckischen Bassa dem Groß-Sultan der Gestallt recommendiret, daß er ihn zum Herzoge von Maxia und Herrn der Insel Paros machte, auch ihn an. 1615. an den Kayser Matthiam, zu Befestigung des Friedens, absendete. Als an. 1616. auf Ansuchen der Cron-Polen, Stephan Tomha, Woywode in Moldau, abgesetzt ward, setzte ihn der Türckische Kayser Achmet an dessen Stelle; er war aber hiermit nicht vergnüget, sondern trachtete Moldau erblich an sich zu bringen, auch Servien und Bulgarien anzugreiffen, und schickte zu dem Ende an verschiedene christliche Höfe, um sich ihres Beystandes zu versichern. Als er aber einige Briefe des Fürsten Bethlen Gabor in Siebenbürgen an den Groß-Sultan, Osmann, aufgefangen hatte, darinnen selbiger die Türcken wieder die Polen verhetzte, sandte er solche dem Könige von Polen zu, welcher durch seinen Vice-Cantzler dem Bethlen-Gabor solches verweisen ließ: worüber solcher der Gestallt ergrimmete, daß, als er Gratianum nicht mit List konnte hinrichten lassen, er es dahin brachte, daß Skinder-Bassa mit einem grossen Heere in Moldau geschickt wurde, mit dem Befehle, einen andern Woywoden, Namens Alexander Radul, einzusetzen; da hingegen der König von Polen anno 1620. seinen Feld-Herrn, Stanislaum, dem Gratiano zu Hülffe sendete, welcher zwar anfänglich glücklich war, aber nach Mahls eine grosse Niederlage erlitte, worinnen der Polnische Feld-Herr auf der Flucht umkam, und Gratianus sich kümmerlich salvirte. Er soll von seinem Cammer-Diener, welcher seinen Schatz zu entwenden gesucht, oder wie andere sagen, von einem Moldauischen Wirthe, bey welchem er sich verbergen wollen, auf der Flucht umgebracht worden seyn. *del Chiaro* Istoria delle Rivoluzioni di Valachia.

Gratianus, (*Didacus*) ein Spanier aus dem 16. Seculo, war Secretarius u. Dollmetscher unter Carolo V. u. Philippo II. und erlangte durch einige Uebersetzungen der Historie des Xenophontis, und einiger Wercke des Plutarchi, in seinem Vaterlande grosse Reputation. Man sagt, daß er 90. Jahr alt worden sey. Er hatte zur Ehe Joannam, Joannis Danisci, eines Polnischen von Adel, Tochter, welcher bey dem Kayser Carolo V. Ambassadeur war, und zeugte mit selbiger 4. Söhne, Antonium und Thomam, Secretarium des Königs Philippi II. welcher an. 1627. gestorben, und Anastasin Augustinianam hinterlassen; Lucam Gratianum, welcher El Galatheo Espannol geschrieben; und Hieronymum, von welchem in folgendem Articel. *Antonius* Bibl. Hispan.

Gratianus, (*Hieronymus*) des Didaci Sohn, studirte auf der Academie zu Alcala, wurde ein Barfüsser-Carmelite, und stund in grossem Ansehen, so, daß ihm auch vom Pabste die Visitation aller Carmeliten aufgetragen ward. Er gerieth aber hierauf mit seinem Orden in Mißhelligkeiten, welche soweit giengen, daß er verurtheilet ward, denselben zu verlassen, und in einen andern, ausser nicht in den Orden derer alten Carmeliten zu treten. Er gieng deßwegen nach Rom, und gab sich bey denen Carthäusern, Dominicanern, Observantinern und Capucinern an, ward aber nirgends aufgenommen. Endlich machte es der Pabst Clemens VIII. aus, daß er zu denen Augustiner-Barfüssern treten sollte. Da nun Gratianus zu dem Ende aus Sicilien, allwo er sich eine Zeitlang aufgehalten, wieder nach Rom kehren wollte, wurde er unter Weges von denen See-Räubern gefangen, und nach Tunis geführet, wo er gantzer 2. Jahr in seiner Gefangenschafft aushalten muste, bis er endlich von seinen Freunden etwas Geld bekam, daß er sich loß kauffen konnte. Als er zurück nach Rom kam, hatte er bey Clemente VIII. Audientz, welcher ihn in den Orden derer alten

Carr

Carmeliten zu treten erlaubte, so er schon zuvor gewünschet hatte. An. 1600. kam er in Spanien, aber nach vier Jahren wurde er in Ordens-Geschäfften in die Niederlande geschickt, und starb zu Brüßel an. 1614. im 70. Jahre seines Alters. Er hat verschiedene Sachen geschrieben, so hernach zusammen gedruckt worden. *Antonius* de Script. Hisp. *Alegre* in Paradox. Carmel.

Gratianus, (*Hieron.*) ein Graf von Sarzana aus Pergola, in dem Herzogthum Vrbino, im 17den Seculo, hatte eine grosse Neigung zur Poesie, und publicirte ein Poëma von der Cleopatra, wie auch von der Conquete des Königreichs Granada. *Crasso* Elog.

Gratianus, (*Stephanus*) ein Advocat zu Rom, lebte an. 1609. und schrieb Decisiones Rotae Prouinciae Marchiae; Disceptationes forensium iudiciorum; Additiones etc. *Mandosii* Bibl. Rom.

Gratianus, (*Tatius* oder *Talius*, und nach *Jacobo Gronouio*, *Tarius*) war unter Tiberio zu Rom Praetor gewesen, wurde aber, weil er sich an seiner Majestät vergriffen, am Leben gestraffet. *Tacitus* Annal. VI. 38.

Gratianus, (*Thomas*) ein Dominicaner aus Perugia, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb de rubro Bireto Cardinalibus regularibus concedendo. *Fontana* Prouinc. Rom. *Oldoin.* Athen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 304.

Gratianus, (*Thomas*) ein Eremite aus Lüttich, war Prior Prouincialis von Cöln, und starb zu Antwerpen an. 1627. nachdem er daselbst Anastasin Augustinianam 1613. in 8. herausgegeben. *Swertii* Athen. Belg. *Hallerword* Bibl. cur.

Gratiarum Collis, siehe Zacharbari.

Gratidius, (*Marcus*) lebte zu Ciceronis Zeiten, dessen naher Anverwandter er war. *Cicero* Brut. 45. Er hielte mit M. Antonio gute Freundschafft, und war des Q. Ciceronis Legatus, *Cicero* pro Flacc. 21. Epist. ad Quint. Cicer. l. 1. n. 3. und wo die Lection nur Epist. Quint. I. 4. richtig ist, auch Tribunus Plebis, welcher das Mandat von Ciceronis Zurückkunfft unter andern, wiewohl mit Clodii Wiederwillen, eröffnet. Allein *Manutius* h. l. will lieber Fabricius vor Gratidius lesen. *Cicero* leget ihm das Lob bey, daß er sein guter Freund, und ein im Griechischen und in der Rede-Kunst geübter Mann gewesen, und in Cilicia, da er Antonii Praefectus war, ermordet worden. Sein Sohn ist besage benannten Orts Brut. 45. M. Marius Gratitianus, ein Practor gewesen; allein dem hat man nicht viel zu trauen, indem ihn einige Editiones zu C. Fimbriae Sohne machen. Man kann es auch nicht leicht aus seinem Namen schlüssen, woher er gewesen. Wenn er M. Marii Gratidii Sohn gewesen, und von Fimbria adoptiret worden wäre, hätte er C. Flauius Fimbria Gratidianus heissen sollen: wäre er hingegen von Fimbria gezeuget worden, hätte man ihn Marium Gratidium Flauianum nennen sollen. Er mogte Ciceronis guter Freund gewesen seyn, weil er sich wegen des Tullianischen Hauses mit Catilina zanckte, von dem er auch zuletzt ermordet wurde, entweder, weil er sich mit dessen nahen Anverwandten gezancket, oder weil er des Marii Partey hielte. *Conradus* ad h. l. *Cicero* Orat. II. 65. Offic. III. 20.

Gratificiren, einem zu Willen oder zu Gefallen seyn, etwas willfahren.

Gratilia Verulana, siehe Gracilia Verulana.

Gratilla Verulana, siehe Gracilia Verulana.

Gratingus, siehe Joanna.

Gratingus, siehe Ludouicus.

SS. Gratinianus und Felinus, 2. Märtyrer, wurden durch die Standhafftigkeit derer Christen in ihrer Marter unter dem Kayser Decio bekehret, nachdem sie vorher selbst die Christen hatten verfolgen helffen. Sie liessen sich also von dem Bischoffe S. Florentio zu Perugia tauffen, bekannten den christlichen Glauben öffentlich vor dem Praefecto, wurden darauf ins Gefängniß geworffen, und nachdem sie einen blinden sehend gemacht, und im Gefängnisse durch einen Engel getröstet worden, vor den Kayser geführet, vor welchem sie ihre Beständigkeit noch Mahls zu erkennen gaben, und daher nach ausgestandener vielfältigen Marter vor der Stadt Perugia enthauptet wurden. Zur Zeit des Kayserß Ottonis II. wurden ihre Leiber nach Arona im Mailändischen in das neue Benedictiner-Closter gebracht, und an. 1489. auf einem neuen Altare daselbst transferiret. Sie werden zu Arona und Mailand verehret. Der Gedächtniß-Tag ist der 1. Jun.

Gratinus, war Comes sacrarum Largitionum, und Professor auf der berühmten Vniversität zu Constantinopel, dem nebst andern der Kayser Justinianus sowohl den ersten Codicem als die Pandecten zu verfertigen aufgetragen. *Constitut.* de nouo cod. faciend. von Ludwig Vit. Justiniani M. 8. §. 18. p. 192. §. 54. p. 294. not.

Gratiola, siehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gratiola angustifolia, *Park.* siehe Hyssopifolia.

Gratiola caerulea, siehe Flecken-Kraut, Tom. IX. p. 1191.

Gratiola Centauroides, *C. B.* siehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gratiola minor, *Gesn.* siehe Hyssopifolia.

Gratiola vulgaris, *Park.* siehe Digitalis minima etc. T. VII. p. 902.

Gration, einer von denen Riesen, so den Himmel stürmen halff, allein darüber auch von der Diana erleget wurde, und sonst fast lieber Aeglon vor Gration will genannt werden. *Apollodorus* I. 6. §. 2. ibique *Gale.*

Gratiosa oder Graciosa, eine von denen Azorischen oder Flandrischen Inseln auf dem Atlantischen Meere, welche denen Portugiesen zuständig, und zwar klein, dennoch aber sehr fruchtbar und wohl angebauet ist. Sie hat 6. Meilen im Umfange, und hat einen grossen Ueberfluß an allerhand Früchten, deren viele auf die Insel Tercera verführet werden.

Gratiosa, eine von denen Canarien-Inseln, welche gantz nahe bey der Küste von Marocco liegt, und denen Spaniern gehöret, denen sie unter andern Wein und Zucker hervor bringt.

Gratiose expunctae rationes, heissen Rechnungen, die mit beyder Theile gutem Willen ohne Streitigkeit ausgemachet worden. L. 9. ff. ad min. re ad ciuil. pertin.

S. Gratiosus, siehe S. Maximus.

Gratis, heist umsonst, ohne Entgeld, aus Gunst und Liebe.

Gratius, ein Lateinischer Poet zu Ovidii Zeiten, aus der Stadt Falerii in Etrurien gebürtig. *Gratius* Cyneg. 40. Er hat ein Poëma geschrieben, un-

ter dem Titel: Cynegeticon, oder von der Jägerey mit Hunden. *Ouidius* ex Ponto IV. 16. vs. 34. Es hat selbiges Actius Sincerus Sannazarius am ersten in Franckreich gefunden, und so dann nach Italien gebracht, da es dann Jo. Lucretius Aesiander abgeschrieben, und Georgius Lasus zu Venedig 1534. in 8. zum ersten Mahle ans Licht treten lassen; worauf es noch in eben diesem Jahre zu Augspurg nachgedruckt worden. Darauf wurde es zu Leiden bey Seb. Gryphio 1537. in 8. gedruckt. An. 1590. gab es Pithoeus in seinen Catalectis zu Paris in 12. heraus, welche zu Genev 1596. in 8. wieder aufgeleget worden. An. 1608. wurde es zu Antwerpen gedruckt. Nach diesem edirte es Barth mit seinen Anmerckungen zu Hanau 1613. Vlitius desgleichen zu Leiden 1645. in 12. wie auch Thomas Johnson zu London 1699. in 8. Diese Anmerckungen, wie auch des Matthaei Lagi, welcher Barthen wieder Vlitium in einer besondern Schrifft, so zu Leipzig 1659. in 4. ans Licht gekommen, sind unter Aufsicht eines jungen Engländers, Eduardi Brucei, nebst desselben Zusätzen unter denen Scriptoribus Rei Venaticae, Leiden und Haag 1728. in 4. vollständiger aber von Petr. Burmanno, nebst seinen gelehrten Noten unter denen Poetis Latinis minoribus Leiden 1731. in 4. heraus gekommen. Christ. Wase hat es ins Englische übersetzt, und mit Anmerckungen London 1654. in 12. ediret. *Vlitius* hat auch behaupten wollen, das Gedichte Halieuticon, oder von denen Fischen, davon nur noch ein Stück übrig ist, hätte diesen Gratium zum Urheber; es ist aber solches ohne Grund, und wird selbiges mit mehrern Rechte Ouidio zugeschrieben. *Fabricius* Bibl. Lat. I. 16. *Burmann* Praef. in Poet. Lat. min.

Gratius, (*Ortuinus*) von Münster aus Westphalen gebürtig, wurde Dauentriensis genannt, weil er von Alexandro Hegio, einem berühmten Gymnasiarcha zu Deventer, in Studiis unterrichtet war. Er docirte zu Cöln, und war der vornehmste von denen Magistris nostris, mit welchen Reuchlinus zu schaffen hatte. Er starb auch daselbst den 18. May an. 1542. und hat geschrieben Fasciculum rerum expetendarum et fugiendarum, Cöln 1535. in fol. Triumphum B. Jobi prophetae; Apologiam aduers. Jo. Reuchlinum, Criticomastigen peregrinationis Petri Rauennatis, Lion 1511. in 8. Lamentationes obscurorum Virorum, Cöln 1518. in 4. *Suvertii* Athen. Belg. *Andreae* Bibl. *Miraeus* de Script. Sec. XVI.

Gratius Dei, (*Jo. Bapt.*) siehe Asculanus, (*Jo. Bapt.*) Tom. II. p. 1827.

Gratsperg, ein Schloß in Tyrol, welches die Maywische von an. 1449. biß 1485. besessen. Brandis Tyrol. Ehrencräntzl. P. II. p. 170.

Gratterona; siehe Aparine, Tom. II. p. 772.

Gratulation, heist ein Glückwunsch, Gratuliren, Glückwünschen; Bey denen Römern bedeutet eGratulatio der Danck, welchen sie denen Göttern Theils bey Erfüllung ihres Gelübdes, Theils bey öffentlicher Freude, Theils nach einem erhaltenen Siege über die Feinde thaten. *Cicero* Verrin. IV. 43. *Gutherius* de Jur. Veter. Pontific. IV, 16. Jur. Man. III. 30. *Brissonius* de Formul. I. 148.

Gratus, lebte im Jüdischen Lande, und war, wie es scheinet, einer von Herodis Dienern. Er halff denen Juden treulich, als der Römische Praefectus, Sabinus, nach Herodis Tode in Archelai Abwesenheit einen Tumult zu Jerusalem erregte, und den Schatz des Königs Archelai an sich bringen und plündern wollte: In welcher Unruhe er auch den Simonem, welcher sich zum Könige aufgeworffen hatte, aus dem Wege räumete. *Josephus* Ant. Jud. XVII. 10. n. 3. 6. 7. de Bell. Jud. II. 5. n. 2. Ein anderer scheint der gewesen zu seyn, von dem *Josephus* Ant. Jud. XIX. 3. n. 1. erwähnet, daß er Claudium nach Caesaris Tode an einem dunckeln und übeln Ort aufgesuchet, und εἰς ἡγεμονίαν oder ἀρχὴν gebracht hätte. So kann auch derjenige Gratus ein anderer seyn, welcher unter Tiberio gelebet haben, und Pilati Vorfahrer gewesen seyn soll. *Josephus* Ant. Jud. XVIII. n. 5.

Gratus, ist mit Cl. Seleuco A. V. C. 973. und Chr. 221. Bürgermeister zu Rom gewesen, ob ihn gleich *Prosperi* Chronicon ins Jahr 982. und Chr. 230. versetzet. Er führt verschiedene Vornamen. Beym *Syncello* p. 212. wird er Seuerianus genennet. *Pagus* Dissert. hyp. aber nennet ihn Gratum, und Critic. Annal. Baron. Sabinianum, welche letztere Meynung auch durch die kleinern Fastos Consulares bestärcket wird. *Relandus* Fastor. Consular. p. 142. 166. Den Namen Annii Maximi Grati führet ein Römer, der mit dem Kayser Decio A. V. 1002. C. 250. das Bürgermeister-Amt verwaltete. *Reland* l. c. p. 212. Das folgende Jahr soll nach denen *Actis Pionii Martyris* einer, mit Namen Deltius Gratus, diese Würde zum andern Mahle, mit eben dem Kayser Decio getragen haben. *Reland* l. c. p. 215. A. V. 1032. C. 280. hat ein unbenannter Gratus, besage des Chronici Alexandri, Cassiodori, Fast. Idat. Prosperi, etc. in gleichem Ansehen mit Messala gesessen. *Reland* p. 246.

Gratus, Bischoff von Carthago, befand sich nebst andern Bischöffen seiner Provintz bey dem Concilio Sardensi. Als er nach Africam zurück gekommen war, hielt er an. 348. ein Concilium zu Carthago, worinnen die Donatisten und Wiedertäuffer verdammt, und vierzehen Canones gemacht wurden. *Athanasius* Apol. 2. *Schelstrat.* Eccl. Afric. Diss. III. c. 3.

SS. Gratus, ein Diaconus, und Marcellus, ein Sub-Diaconus, beyde zu Forli in Italien, sind wegen ihrer Wunder sehr berühmt. Der erste warff seinen durch das Gebet getödeten Drachen in einen Brunnen, wurde darüber blind, aber von dem andern wieder sehend gemacht, curirte hernach auch einen blinden, den S. Mercurialis an ihn geschickt hatte, und tauffte ihn. Sie lebten um das Jahr 400. und wurden nach ihrem Tode von dem dasigen Bischoff S. Martiali begraben, werden auch noch allda verehret. Man feyret ihnen den 20. Mertz.

SS. Gratus, der auch Gractus oder Gradus genennet wird, und sechs andere, wurden in Africa als Märtyrer getödet. Man begehet ihre Feyer den 29. April.

S. Gratus, Bischoff zu Challon in Franckreich, wird sonst den 8. Oct. verehret; doch feyret man ihm auch den 13. May.

Gratus, (*Julius*) ein Römer und Praefectus castrorum, wurde in der Unruhe, so Caecinna wieder Othonem anrichtete, gefangen genommen, gleichwie seinem Bruder Julius Fronto ein Tribunus von

denen

denen Othonischen Soldaten auch wiederfahren. *Tacitus* Histor. II. 26.

Gratzingen, siehe **Grezingen**.

Grau in Grau mahlen, wird von denen Mahlern gesagt, und heisset Grassito, wenn eine Wand mit gebranntem Strohe oder Kohlen schwartz gemacht, und hernach wieder geweisset wird, hierauf aber die Figuren in des weisse gekratzt werden, daß das weisse die Schattirung darunter giebt.

Grav, siehe **Graf**.

Graua, siehe **Linsen-Unkraut**.

Grauamen, heisset eine Beschwerung und Beklagung über allerhand Mängel, Gebrechen und Bedrückungen, um deren Abhelffung oder Remedirung gebeten wird. In Rechts-Sachen heist derjenige graviret, welcher an einem Verbrechen aus gewissen Anzeigungen vor ziemlich schuldig erachtet wird, ingleichen der durch ein ungleiches Urtheil an seinem habenden Rechte verkürtzet zu seyn vermeynet, und daher durch adpelliren oder leuteriren sich zu helffen suchet.

Grauamen continuum, ist, wenn einer zur Ungebühr und rechtlichen Indiciis zur gefänglichen Hafft gebracht worden, so kann sich dieser dies Falls des Beneficii Adpellationis als von einem Grauamine extraiudiciali bedienen; wobey zu mercken, daß dergleichen Adpellation an das ordentliche Fatal derer zehen Tage nicht gebunden sey, sondern weil in einem ieden Augenblick ein neues Grauamen entstehet, dahero es die Rechts-Gelehrten Grauamen continuum neñen, so findet die Adpellation noch ieder Zeit und so lange Stat, so lange nemlich die Captur währet. *Wesenbec.* Parat. ff. de adpel. n. 9. verb. nisi quando grauamen est continuum, ibique cit. *Baldus*, *Speculator* et *Jason*.

Grauamen successiuum, heist eine Beschwerde, die nach und nach entstehet, aus einer Sache erfolgert, oder nach und nach geschiehet.

Grauamina Nationis Germanicae, heissen die Beschwerden, welche die Teutschen wieder den Päbstlichen Stuhl geführet, dazu sie mannigfaltige Ursachen gehabt, als, daß der Pabst dem Kayser und denen Ständen, und ins besondere denen Teutschen Dom-Capiteln und Clöstern, grossen Eintrag in ihre Jura thue, sie mit unbeschreiblichen Abgaben belästige, wie auch, daß er als das Haupt der Kirchen derselben Disciplin so wenig beobachte. Allein Theils haben es die Teutschen mit ungemeiner Geduld ertragen, Theils haben sie sich dawieder beschweret, woran sich aber der Römische Hof so wenig gekehret, daß er nicht allein die alten Grauamina nicht abgeschaffet, sondern täglich zu mehrern Anlaß gegeben, bis es endlich die Teutschen nicht länger ausstehen können. Dahero ließ sich insonderheit Kayser Sigismundus angelegen seyn, dieselben abzuschaffen, weßwegen anno 1416. die so genannten Auisamenta verfertiget, und dem Concilio zu Costnitz übergeben wurden, welche Auisamenta Constantiensia genennet werden, wovon Tom. II. p. 2203. nachzusehen. Allein obwohl diese von dem Concilio Constantiensi anno 1417. Session. 40. vor billig erkläret, und ein Decret gemacht wurde, daß der folgende Pabst noch vor Ausgang des Concilii die Reformation in Haupt und Gliedern der Kirche vornehmen, und die Aufführung des Päbstlichen Hofes billiger einrichten sollte, so wiedersetzten sich doch insonderheit, was die Abschaffung derer Annaten anlanget, die Cardinäle hefftig, und kam es also zu keinem erwünschten Effect. Weil man nun wegen einer völligen Reformation nicht einig werden konnte, so machte der Pabst Martinus V. gleichwie mit andern Nationen, also auch mit denen Teutschen gewisse Concordata, welche 5. Jahr nach dem Concilio dauren sollten. von der Hardt Concil. Constant. Tom. I. p. 34. *l'Enfant* Hist. du Concil. de Const. p. 749. seqq. Da aber auf solche Weise denen Beschwerden derer Teutschen noch nicht abgeholffen war, so wollten sie doch solches auf dem folgenden Baselischen Concilio zu einer Endschafft gebracht wissen, und machten dahero anno 1440. die Teutschen Churfürsten zu Maintz aber Mahls so genannte Auisamenta, welche sie dem neuen Kayser Friderico III. vorlegten, damit er die vorzunehmende Reformation darnach einrichten mögte, siehe Tom. II. p. 2204. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. p. 51. seq. Dieser Kayser brachte es auch endlich so weit, daß von Papst Eugenio IV. anno 1447. einigen Grauaminibus abgeholffen wurde. Leibnitz Cod. Jur. Gent. Dipl. P. I. p. 391. seqq. Müllers Reichs-Tags-Theatr. P. I. Vorstell. I. c. 26. §. 17. p. 347. seqq. Ingleichen daß der folgende Pabst Nicolaus V. noch im gedachten Jahr auf dem Reichs-Tage zu Aschaffenburg mit dem Kayser und einigen Reichs-Ständen einen Vergleich eingieng, darinnen die Macht des Pabsts über die Teutsche Kirche in etwas eingeschlossen, und eine gewisse Regel in Vergebung derer geistlichen Aemter vorgeschrieben wurde. Dieser Vergleich wurde Concordata Germanica oder Nationis Germanicae genennt, wovon Tom. VI. 907. seqq. nachzusehen. **Branden.** Concordat. Nat. German. **Schilter** in Not. ad Concordat. Nat. German. p. 484. Nachdem aber doch durch alle diese Vergleiche nicht alle Grauamina gehoben, und man von Teutscher Seite noch lange nicht alles dasjenige erlanget hatte, was die Decreta des Baselischen Concilii ausgemacht, die Päbste nicht ein Mahl die Concordata Nationis Germanica gehalten, die Teutschen Stände auch nicht alle in diese Concordata consentiret, so hat man sich nach der Zeit offt über den Römischen Hofe beschweren müssen. **Europ. Herold.** *Gundlingiana* Th. XIII. p. 208. seqq. not. f. Also findet man, daß gleich nach dem Tode des gedachten Pabstes Nicolai V. die Teutschen sich beschweret, daß sie auf solche Weise schlimmer daran wären, als die Frantzosen, welche die Decreta Concilii Basileensis angenommen. *Platina* Vit. Pii II. p 247. Und ob man gleich offt, ins besondere anno 1457. Grauamina an die Päbste gelangen lassen, wie sie wieder die Decreta Concilii Constantiensis und Basileensis, noch auch die Concordata Nationis Germanicae observiret, so haben sie bißweilen geringe Entschuldigungen hervorgebracht, *Aeneae Siluii* Epistol. 369. in Opp. p. 836. bisweilen die deswegen entstandenen Bewegungen auf andere Weise zu stillen gesucht, *Aeneas Silu* Ep. 305. l. c. p. 809. bisweilen aber auch die Schärffe fühlen lassen, wie unter andern an dem Exempel Dietherrs von Isenburg, Ertz-Bischoffs zu Maintz, welchen der Pabst, weil er sich ihm wiedersetzet, in den Bann gethan, zu-

ersehen. *Paraleipomena* ad *Vrspergens.* p. 416. seqq. *Gundlingiana* l. c. Es stellten dahero auch anno 1479. die geistlichen in denen drey Ertz-Stiffteren, Maintz, Cöln und Trier zu Coblentz eine Zusammenkunfft an, und brachten ihre Grauamina wieder den Römischen Stuhl in ein Corpus, welches ap. *Leibnitz* l. c. P. I. p. 439. seq. befindlich, darinnen sie sich gleich zu Anfange beschwerten, wie wenig der Pabst die Concordata beobachtete. Eben dergleichen Materie brachte man anno 1487. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg, wie aus Lünigs Teutsch. Reichs-A. Part. General. Contin. p. 130. seqq. zu ersehen, und anno 1498. auf dem Reichs-Tage zu Freyburg vor. **Lünig** l. c. p. 213. Anno 1500. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg haben der Kayser und Stände mit einhelligem Schluß resolviret, man wolle eine Gesandschafft an den Pabst schicken, um ernstliche Vorstellung thun zu lassen, es mögte die Ihro Päbstliche Heiligkeit die Grauamina der Teutschen Nation abthun und insonderheit die Annaten zu gegenwärtigem Türcken-Kriege, als wozu sie gesammlet würden, hergeben. *Corp. Recess. Imp.* ad an. 1500. Tit. XLIV. **Lünig** l. c. P. General. Contin. p. 244. Allein der Pabst Alexander VI. hielt nicht vor dienlich, erst die Reichs-Gesandtschafft deßwegen zu erwarten, sondern schickte alsobald selbst einen Legatum nach Teutschland. **Müllers** Reichs-Tags-Staat I. 10. p. 113. seqq. Anno 1510. haben aber Mahls die Teutschen Stände dem Kayser Maximiliano ihre Grauamina wieder den Päbstlichen Stuhl übergeben, welche man hernach anno 1522. auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg wiederhohlet, wie unten mit mehrern soll gesaget werden. Es haben aber noch in gedachtem Jahre die Reichs-Stände 10. andere Grauamina Maximiliano überreichet und zugleich Consilia angehängt, wie denenselben abzuhelffen sey. Da man aber in dem Concilio Lateranensi derentwegen keine Verfügung getroffen, haben solches die Stände anno 1518. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg aber Mahls an den Kayser gelangen lassen. Es stehen diese Grauamina bey *Frehero* Scriptor. Rer. Germ. Tom. II. p. 373. seqq. *Goldast.* Politic. Imperial. P. XXIII. p. 1038. seqq. Recess. et Rescriptor. Tom. II. p. 119. seqq. **Lünigen** l. c. Part. General. Contin. p. 299. seqq. Es gedencket auch derer Grauaminum damahliger Zeiten. *Langius* Chron. Ziticens. ad an. 1513. Anno 1521. proponirte Herzog George von Sachsen auf dem Reichs-Tage zu Worms 12. Grauamina, welche beym **Seckendorff** Lutheranism. I. §. 88. Addit. 3. p. 146. seq. stehen. Anno 1522. schrieb der Kayser Carolus V. auf Veranlassen derer auf dem Reichs-Tage zu Nürnberg versammleten Stände an den Pabst Adrianum VI. und bat darinnen um Abschaffung derer Teutschen ihrer Grauaminum und Concedirung derer Annaten zu damahligem Türcken-Kriege, allein der Pabst gedachte in seinem darauf abgelassenen Breve an die Teutschen Stände mit keiner Sylbe daran, dahero sie sich genöthiget sahen, noch in besagtem Jahre und Reichs-Tage, ihre Grauamina aufzusetzen. Es sind deren 100. an der Zahl, und wollten die Stände selbige dem Päbstlichen Legato mitgeben, nachdem er es aber vernommen, hat er eiligst davon gemacht, die Teutschen aber dem ungeachtet ihre Grauamina

an den Pabst geschickt. Sie stehen beym *Caelestino* Hist. Comit. Augustan. an. 1530. Tom. III. p. 91. *Flacio* Catal. Test. Veritat. p. 331. seqq. **Wolff** Lect. mem. Tom. II. p. 205. seqq. *Goldast.* Statut. et Rescript. Imp. p. 36. seqq. Constit. Imp. p. 456. seqq. *Schilter.* de Libert. Eccles. Germ. VII. 2. §. 10. p. 859. seqq. **Lünigen** Teutsch. Reichs-Arch. P. General. Contin. p. 408. seqq. und in Teutscher Sprache bey **Hortledern** von Ursach. des Teutsch. Kriegs Tom. I. Lib. I. c. 1. p. 10. seqq. und *Goldast.* Statut. et Rescript. p. 59. seqq. und Reichs-Satzungen Tom. II. p. 197. seqq. Sie sind auch besonders gedrucket worden, als in Teutscher Sprache zu Nürnberg anno 1523. in 4. zwey Mahl, und in Lateinischer eben daselbst in besagtem Jahre. *Henr. Gottlieb Francus* de Grauaminib. Nation. German. Norimbergens. aduersus Curiam Roman. ab erroribus Scriptor. vulgarib. liberatis, Lipsi. 1731. in 4. allwo er auch mit unterschiedenen Gründen zu erweisen sucht, daß die Teutschen Editiones keine Versiones von dem Lateinischen seyn. Es werden diese zu Nürnberg aufgesetzte Beschwerden wieder den Römischen Hof ins besondere Grauamina Nationis Germanicae genennet. Die Auctores derer selben aber sind nicht, wie *Cochlaeus* Hist. de Act. et Script. Luther. p. 79. *Surius* Commentar. Rer. in orbe gestar. ad an. 1523. *Maimburg* Hist. du Lutheranism. Tom. I. Lib. I. p. 86. und andere fälschlich vorgeben, die Lutheraner, Massen eben diese Grauamina schon unter Kayser Maximiliano I. anno 1510. wie oben gedacht, verfertiget, obwohl vor ietzo nach gegenwärtigen Umständen eingerichtet, und in einigen Stücken vermehret worden. *Elector. Princip. ac ceteror. Ordin. Protestant.* Rescript. de Recusatione Concil. Trident. P. II. causs. 8. p. 176. causs. 7. p. 80. *Goldast.* Const. Imper. p. 420. 456. welchem jedoch **Struv** von denen Religions-Beschwerden Th. I. c. 1. §. 6. p. 18. not. zuwieder ist. Nun aber war der Name derer Lutheraner zu damahliger Zeit noch unbekannt. Dieses aber kann man nicht leugnen, daß, nachdem durch Lutheri Lehre denen Leuten die Augen mehr und mehr aufgegangen, und auch diejenigen, welche es zwar jeder Zeit mit der Römischen Kirche gehalten, gesehen, was Ihro Päbstliche Heiligkeit vor grosse Gewalt über sie ausübe, der Kayser und die Teutschen Stände um so viel mehr auf die Abschaffung derer mannigfaltigen Beschwerden gedrungen. *Guicciardin.* Hist. d' Ital. XX. p. 106. *Pallauicinus* Hist. Concil. Trident. P. I. Lib. II. c. 7. n. 14. p. 59. Gleichwie aber der Pabst auch hierauf zu keiner Abschaffung derer Teutschen ihrer Grauaminum Anstallt gemacht, so hat man solche anno 1530. auf dem Reichs-Tage zu Augspurg in Erwägung gezogen, und Ihro Kayserliche Majestät Carolum V. um dero Vermittelung am Päbstlichen Hofe ersucht. *Corp. Recess.* Ob auch wohl gedachter Carolus V. und folgende Kayser durch publicirte Reformationes denen Grauaminibus einiger Massen abzuhelffen gesucht, so sind doch selbige nicht sehr observiret worden, daß dahero die Catholischen Reichs-Stände in Teutschland noch Ursache haben, wieder den Römischen Stuhl Beschwerden zu führen. *Gundlingiana* l. c. *Jacob. Frider. Georgii* Grauamina Imperator. imperiique Princip. ac Procer.

Procer. totiusque Nationis Germanicae aduersus sedem Roman. totumque Ecclesiastic. ordinem, Francf. und Leipzig 1725. in 4. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. Lib. I. Tit. 15. §. 23. not. a. Tom. I. p. 1397. seqq.

Gravano, (*Franciscus*) diesen Namen sollen 2. Dominicaner-Mönche geführet haben, davon der erstere ein Genueser gewesen, und wie *Lusitanus* und *Possevinus*, welcher letztere ihn verstümmelter Weise Gratianum nennet, ingleichen auch *Castillus* P. I. Lib. III. c. 57. et P. II. Lib. I c. 31. *Pius* P. II. Lib. I. *Justiniani* Scritt. Lig. *Oldoinus* Athen. Lig. *Altamura* und *Rouetta* bezeugen, an. 1312. floriret, und Postillas in Euangelium Lucae et in idem collationes: Sermones in Dominicas, quadragesimam et de Sanctis u. a. m. geschrieben haben soll. Der andere hingegen wird vor einen Venetianer ausgegeben, und von *Altamura* gleich Falls ad an. 1312. von *Rouetta* aber ad an. 1317. referiret. Beyde schrieben ihm eine grosse Fertigkeit in der Griechischen Sprache zu, und melden überdieß, daß er von Clemente V. zum Ertz-Bischoff von Antivari ernennet worden, und in solcher Qvalitaet dem Concilio zu Vienne beygewohnet, führen auch zu ihrem Beweis *aegium* monum. ord. P. I. an. Weil aber von dem erstern Gravano weder *Leander* noch ein älterer Scriptor, und von diesem letztern weder *Pius* noch *Fontana*, und andere was gedencken, *Bern. Guidonis* Catal. Episc. auch ausdrücklich setzet, daß Andreas aus Ungern schon anno 1305. Ertz-Bischoff zu Antivari, und bis zu Joannis XXII. Zeiten gewesen, so bleibet dieserwegen noch viele Zweifel übrig. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 517.

Grauasletius, (*Mich.*) ein Medicus und Philosophus zu Padua, aus Novellara gebürtig, schrieb libros II. de Natura Cauterii et Praeludia Anatomica, Venedig 1584. in 4. *Halleruord* Bibl. cur.

Grauatiuus, wird eine Gattung des Schmertzens genannt, wenn es schmertzet, und man dabey ein druckend Gewicht empfindet, wie im Scirrho der Leber und Miltz.

Graubündten oder Graupündten, Bündtner-Land, Lateinisch Respublica Grisonum, Frantzösisch Pais des Grisons, ist eine Landschafft, so gegen Morgen an Tyrol, gegen Mittag an das Venetianische und Mailändische Gebiete, gegen Abend an den Canton Uri und Glaris, gegen Mitternacht an die Herrschafften Sargans, Vaduz, etc. grentzet. Die Situation des Landes ist bergicht und mit sehr engen Pässen verwahret, darinnen die höchsten Gebürge von Europa, allerhand mineralische Wasser, die Qvellen von denen vornehmsten Flüssen in Europa, des Rheins und andere befindlich. Das ebene Land hat allerhand Bäume und Feld-Früchte, auch hin und wieder Wein-Gewächse; in denen Bergen aber wird der Mangel durch Graß, Milch und Vieh ersetzet. Der Theil gegen Italien, sonderlich Veltlin und Cleven, geben einen Vorschmack derer Italiänischen Früchte. Die Einwohner sind von Alters her berühmt, behertzt und mannhafft gewesen, welches noch heute zu Tage ihre in fremder Potentzien Kriegs-Diensten erzeigte Tapfferkeit beweiset. Insgemein nennet man im Lateinischen dieses Land Raetiam, und es ist wahr, daß es ein Theil davon gewesen: allein das alte Raetia hat weit andere Grentzen, siehe Raetia. Durch die Campos Caninos, deren *Ammianus Marcellin.* XV. 4. gedencket, wollen einige die Graubündten verstehen, und führen das Wort Caninus von Canus, Grau, her, obwohl *Sidonius Apollinar.* Panegyr. Maioran. v. 375. eine andere Deriuation angiebt. *Cellarius* Notit. Orb. Antiqu. II. 7. §. 31. Andere hingegen verstehen die Gegend um die Stadt Cleve unter denen Campis Caninis, siehe Cleven, Tom. VI. p. 410. Indessen ist nicht zu läugnen, daß ein Theil derer Einwohner aus Tuscien herstamme, und ungefähr 400. Jahr vor Christi Geburt von Bellouiso daraus vertrieben worden, da sie sich denn unter ihrem Anführer, dem Raeto, dieser Orten niedergelassen. *Plinius* Hist. Nat. III. 20. Zu selbiger Zeit sollen sie eine Stadt mit Namen Tuscia, und 3. Schlösser, Alta, Raetia, Raetia Ima, und Rhezins genannt, gebauet, und nach und nach ihre Grentzen erweitert haben. Nach diesen ist es lange Zeit eine Römische Provintz gewesen, so lange es nemlich unter denen Römischen Kayserн gestanden. Es soll auch eins Mahls dieses Land derer Francken Ober-Herrschafft erkannt haben, nachdem Theodebert, Theoderici Sohn, derer Francken König anno 549. mit einer grossen Kriegs-Macht nach Italien gezogen, und es eingenommen, worauf ein Herzog, und auf denselben ein Praesident erwählet worden, unter welchen die Grafen nach des Fürsten Belieben, und nicht Erbweiß einander ablöseten. Unter denen vornehmsten Praesidenten oder Land-Voigten war Victor, dessen Söhne und Nachkommen lange Zeit daselbst regieret, siehe Bregentz, Tom. IV. p. 1210. sq. Anno 670. haben unter der Regierung des Fränckischen Königs, Childerici, die Hunnen in diesem Lande biß an das Closter Diesentis jämmerlich gehauset, und anno 950. thaten die Saracenen nicht weniger Schaden: daher die Graubündter nach und nach genöthiget worden, sich zusammen zu halten, und Bündnisse mit einander aufzurichten, wie denn schon anno 1282 Friedrich, der Bischoff zu Chur, mit Petro, Bischoffen zu Sitten, sich vereiniget. Anno 1400. richteten Johann Abt zu Disentis, vor sich und seine Abtey, Ulrich Braun, Freyherr zu Rähzinß, nebst seinen Söhnen, Albert von Sax, Joannes und Donatus Freyherren von Misox in Lugnitzer-Thal, und die Einwohner aus dem Rheinwald mit dem Ammann und Land-Leuten von Glaris ein ewiges Bündniß auf, welches sie 7. Jahre hernach mit Glaris und Uri vermehret und bestätiget haben. Anno 1424. im Monath Mertz richteten die vornehmsten Graubündter einen ewigen Bund unter einander auf, die von der Zeit an der graue genennet worden. Als aber etliche Edelleute dieser getroffene Bund gereuete, traten sie wieder davon ab, machten einen andern Bund unter sich, der der schwartze genennet wird, und giengen an. 1450. auf die Graubündter loß, Willens das Schloß Berenburg einzunehmen, und dadurch festen Fuß im Lande zu setzen. Allein es gelung ihnen nicht, sondern ihr Vorhaben wurde entdeckt, und sie in die Flucht geschlagen, einer von Rhäzinß aber, der um die Sache

wuste, wurde gefangen, und zum Tode verurtheilet, kam aber noch loß, weil er dem Volcke einen Fuß-Fall that. Anno 1497. ließ sich der Graue- und anno 1498. den 13. Dec. der Gotts-Hauß-Bund mit denen 7. alten Eidgenossenschafften in einen Bund, die Zehn-Gerichten aber anno 1590. mit Zürch und Glaris in einen ewigen Bund ein. Anno 1513. trat der Herzog von Mailand, Maximilian Sfortia, denen Eidgenossen und Bündtnern vor ihre ihm erwiesene Dienste alle Landschafften, die sie im Herzogthum Mailand eingenommen hatten, freywillig ab, welches an. 1531. sein Bruder, Franciscus, bestätiget. Anno 1516. den 29. Nou. machte Franciscus I. König in Franckreich mit denen Eidgenossen und Bündtnern ein ewiges Bündniß zu Freyburg, da er denen Eidgenossen ihre Voigteyen jenseit derer Gebürge, und denen Bündtnern das Land Veltlin, die Grafschafft Worms und Cleven gäntzlich abgetreten, und völlig überlassen. Nach der Zeit hat die Macht dieses Landes beständig zugenommen, so daß man dieselben nunmehr in cives und subditos eintheilet. Die cives bestehen in 3. Bünden, die da heissen: Der Graue Bund, der Zehn-Gerichten-Bund, und der Gotts-Hauß-Bund. Die subditi aber sind die Einwohner von denen 3. Ländgen: Clauenna, Veltlin und Wormis. Der Graue-Bund, welcher auch sonst der Obere oder Alte, ingleichen Ober-Ligue, Lat. Foedus canum oder superius genennet wird, hat folgende Gemeinen: 1.) Disentis; 2.) Waltensburg; 3.) Obersachs; 4.) Lugnitz; 5.) Vals; 6.) Ylantz; 7.) Schläris; 8.) Die Freyen ob dem Walde Lax; 9.) Thänen; 10.) Elims; 11.) Trums; 12.) Sasia; 13.) Retzuntz; 14.) Domläschg; 15.) Schopina; 16.) Schamps; 17.) Splügen; 18.) Masox; 19.) Ruflen. An diesen Orten horiret die Römisch-Catholische Religion mehr, als die Reformirte, und in denen folgenden 2. Bündten befinden sich mehr Reformirte, als Catholische. Im Gotts-Hauß-Bund sind 1.) die Stadt Chur; 2.) die 4. Dörffer; 3.) Bergun; 4.) Teuffen Castel; 5.) Bevi oder Stallen; 6.) Tintzen und Reans; 7.) Ober-Vatz; 8.) Fürstenau; 9.) Ortenstein; 10.) Sumaden; 11.) Sutz; 12.) Arums; 13.) Schuls; 14.) Remüß; 15.) Bergell, Ober- und Nieder-Port; 16.) Puschlaff; 17.) Brusch; 18.) Münsterthal und Maltz. Im Zehen-Gerichten-Bunde aber: 1.) Davaas; 2.) Alvenen; 3.) Churwalden; 4.) Langwiß; 5.) St. Peter in Schaufick; 6.) zum Clösterli in Brättigow; 7.) Castels; 8.) Schines; 9.) Malantz, und 10.) Meyenfeld. Die Sprache in diesem Lande ist verschieden. Was gegen Teutschland und die Eidgenossenschafft lieget, redet Teutsch, die andere aber gegen Ital. und Tyrol, eine aus verschiedenen andern vermischte sogenannte Romanische und Chur-Welsche Sprache. Die Regierungs-Form ist democratisch, und wer 16. Jahr alt ist, der hat schon ein Votum bey der Republic. Denn obwohl eine jede Gemeine ihren eigenen Ammann, Gerichte und Recht hat, so stehet dennoch die meiste Gewalt bey einem gemeinen Bundes-Tage, dahin die Gemeinen ihre Gesandten schicken, und alle gemeine Standes-Geschäffte abhandeln lassen, welche Bundes-Tage auch Wechsels-Weise in allen 3. Bünden gehalten werden, namentlich zu Ylantz in dem Obern- oder Grau-Bund, zu Chur, in dem Gottes-Hauß-Bund, und auf Davaas in dem Zehen-Gerichten-Bund, und zwar jeder Zeit unter dem Vorsitz des Praesidis jeglichen Bundes, da des Grauen-Bundes Land-Richter des Gotts-Haus-Bundes-Praesident und der 10. Gerichten-Bunds-Land-Ammann genennet wird. *Campelli* Raetia antiqua et Alpium. **Guler. von Weineck** Beschreibung derer Graubündten und andern Rhätischen Völckern, Zürch 1616. in fol. *Paschalii* Legatio Raetica, Paris 1620. in 8. *Discours sur l'Affaire de la Valteline et des Grisons*, Paris 1625. in 8. *Bucelin.* Raetia, Augspurg 1666. in 4. Stumpff Schweitzer-Chronic. X. 4. p. 299. Sprechers Graubündnerische Chronic. St. Gallen 1704. in 4. Stettler Schweitz. Chron.

Graue Bund, siehe **Graubündten.**

Graucasus, siehe Caucasus, Tom. V. p. 1642.

Graucome oder Graucomon, vor Alters eine Stadt in derer Troglodyten Lande gegen dem Arabischen Meer-Busen gelegen. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Graucomon, siehe Graucome.

Graudentium, siehe **Graudentz.**

Graudentum, siehe **Graudentz.**

Graudentz oder **Graudenz, Grudzanck**, Lat. Graudentium oder Grudentium, Grudentum, eine kleine Stadt in dem Polnischen Preussen, in der Woywodschafft Culm gelegen, allwo der kleine Fluß Ossa in die Weichsel fällt. Sie liegt 8. Meilen von Thoren, ist wohl fortificiret, und hat ein gut Castell. Sie ist eine sehr alte Stadt, und ehe dem **Grodeck** genennt worden. Schon an. 1060. hat sie Boleslaus Audax, König in Polen, bestürmet, aber nicht bekommen. Hernach hat sie der Teutsche Orden auf Teutsche Art bauen lassen, doch weiß man nicht eigentlich, wenn es geschehen. **Henneberger** Preuß. vermeynet, daß es an. 1299. geschehen, allein *Petrus* von Dusburg Chron. Pruss. III. 187. p. 273. welcher zu derselben Zeit gelebet, schreibet, daß schon in dem dritten Abfalle derer alten Preussen unter dem Hochmeister Hartmann von Heldrungen Graudentz eine Stadt oder Schloß unter dem Orden gewesen. Es kann aber wohl seyn, daß an. 1299. das Schloß oder die Stadt befestiget worden, oder es kann auch vorhin das Schloß gebauet seyn, dazu hernach an. 1299. die Stadt gekommen. Anno 1626. eroberten die Polen diese Stadt, und an. 1659. plünderten sie eben dieselbe aus. **Hartknochs** Preussen II. 2. §. 21. p. 362. 3. §. 9. p. 404. *Cellarius* Polon. **Zeiller** Itinerar. Germ. 24. p. 512. Descr. Polon.

Graudenz, siehe **Graudentz.**

Grave, Lat. Grauia, eine nach der neuen Manier befestigte Stadt in dem Holländischen Brabant, und zwar in der fruchtbaren Landschafft Kuickeland, auf der lincken Seite der Maas, welche auch die Gräben ausfüllet. Es irren daher diejenigen gewaltig, welche das alte Caruo, als welches am Rheine gelegen, hieher setzen, siehe Caruo, Tom. V. p. 1177. seq. Es befindet sich daselbst ein Collegium Canonicorum, so der H. Elisabeth gewiedmet. Anno 1323. überlieferte Herzog Joannes III. von Brabant diese Stadt Ottoni, Herrn

von

von Cuick und Heverle, welcher solche an. 1328. wieder zurück gab. Hernach ist sie an Maximilianum von Egmont, Grafen zu Büren, gekommen, und folgends an den Printzen von Oranien, der des Grafen einige Tochter zur Ehe gehabt, verkaufft worden. Nachgehends gab sie Gelegenheit zu denen grossen Kriegen, zwischen denen Herzogen von Brabant und Holland, welche beyderseits darauf Praetension machten. An. 1672. wurde sie von denen Frantzosen erobert, allein an. 1677. übergab sie Chamilly, des Königs in Franckreich Gouverneur, Printz Wilhelmen von Oranien, nachdem sie eine Zeitlang von dem Niederländischen General Rabenhaupt war belagert worden. Seit an. 1732. gehöret sie dem Printzen von Naßau-Oranien. *Guicciardin.* Belg. **Zeillers** Reichs-Geogr. II. p. 188. Topogr. Circ. Burgund.

Graue, ein unweit Halberstadt gebürtiger Lautenist, that an. 1718. eine Reise nach Schlesien, ward, da er wieder zurück kam, am Hoch-Fürstl. Merseburgischen Hofe engagirt, wo er ungefähr im Jahr 1724. an der Schwindsucht gestorben. **Barons** Untersuchung des Instruments der Laute p. 82.

Grave, (*Gerhard*) gebürtig von Osnabrüg, war Pastor bey der Cathedral-Kirche, wie auch Doctor und Professor Theologiae, ingleichen Adsessor des Schwedischen Consistorii zu Hamburg, und starb an. 1675. in dem 77. Jahre seines Alters. Er hat Tabulas apocalypticas; Theologiam methodicam; Quaestiones Theologico-historicas, u. a. m. geschrieben. *Witte* Diar.

Grave, (*Henr. von*) siehe Henricus von Grave.

Graue Bachstelze, siehe Cauda tremula, Tom. V. p. 1650.

Graue Casqvetten, siehe **Casqvet**, Tom. V. p. 1245.

Graue Cicer-Erbsen, siehe **Richer-Erbsen**.

Graue Farbe, ist eine Mittel-Farbe des schwartzen, so von der allerniedrigsten, nemlich der weißgrauen anhebet, und biß zu der höchsten, welche schwartz-grau, aufsteiget. Wobey denn zu mercken, daß, wenn man die schwartze Farbe bloß mit Gall-Aepfeln und Kupfer-Wasser bereiten wollte, selbige nicht so gut seyn, und wenig graue Farbe geben würde: wenn man aber zu der letzten bey Zeugen oder geringen Tüchern das Indianische Holtz setzet, so kann man daraus folgende Farben bekommen, als: weißgrau, Perlen-Farbe, Gris lavande, Gris Castor, Gris de vanier, Couleur d'ardoise, Gris de morou, Gris brun, Sur brun und schwartz-grau. Einige dieser Farben bedürffen einen kleinen Glantz von der Orseille, oder einen Abschlag von der Gaude; zu denen Zeugen aber, von welchen die Elle über 30. Kreutzer kostet, muß man an Stat des Indianischen Holtzes die Weyde, Cochenille oder Röthe gebrauchen, damit sie gute und schöne Farben, auf die man sich verlassen kann, erlangen. **Marperg**ers Kauffmanns-Magazin.

Grauedo, Coryza, (von κόρυζάω, grauedine laboro, **den Schnupffen haben**,) Teutsch **Schnuppen, Schnupffen**, ist nichts anders als ein Fluß oder Catharr, welcher dem ruchen und schmäcken schadet, und wodurch viele Unreinigkeit und Feuchtigkeit aus der Nase abgeführet wird. Es ist aber diese Kranckheit auf verschiedene Art von einander unterschieden, als 1) in Ansehung der abflüssenden Feuchtigkeit, welche zu Weilen dünne, aber dabey scharff ist, und diese Verdrüßlichkeit bey sich führet, daß sie nicht nur in der Nase Brennen verursachet, sondern auch Vermöge ihrer Schärffe, die Nase innwendig, und die obere Mund-Lefftze anfrisset. Zu anderer Zeit aber ist die ausflüssende Materie zähe, gilblicht, Himmel-blau, oder sonst übel gefärbet. 2) In Betrachtung der Menge. Zu Weilen sind kaum drey und mehrere Schnupff-Tücher des Tages hinlänglich, die Nase zu reinigen, bißweilen hingegen ist der Abfluß der Feuchtigkeit sehr mäßig. 3) In Erwägung des Recidivs. Offt Mahls gehet der Schnupfen bald überhin, wie man im Frühlinge und Herbst siehet, aber viel Mahls hält er sehr lange an, oder lässet eine Zeit lang nach, kömmt aber desto öffter wieder. 4) In Erwägung der stockenden Feuchtigkeit, welche Art des Schnupfens besonders Grauedo, der **Steck-Schnupfen** genennet wird, und können die Patienten zur selbigen Zeit schwerlich zu Athem kommen, denn, indem die zähe Materie nicht nur die Nase, sondern auch die Löcher, so in den Schlund gehen, verstopffet; als muß nothwendig daher schwerer Athem entstehen, so, daß die Patienten nicht anders, als mit offenen Munde zu athmen vermögend sind. 5) In Ansehung derer Zufälle. Zu diesen gehöret 1) Haupt-Weh, welches von der verhinderten Bewegung des Blutes in dem Gehirne entstanden. 2) Ein drückender Schmertz über der Nase und denen Augen-Braunen, welchen der Schleim, so sich in denen Höhlen der Stirne gesammlet, verursachet. 3) Ein Fluß-Fieber. Denn wenn überhaupt die gantze Lympha des Menschen verderbet und zähe worden ist, und den äusserlichen Cörper verstopfet, so, daß diese zähe Lympha keinen Ausgang gewinnen, noch abgesondert werden kann, so müssen nothwendig die zu der zähen in denen Röhrgen stockenden Materie getriebene Wasser des Blutes wieder zurücke zu dem Hertzen treten, und selbiges zu öffterer Bewegung anreitzen, und solcher Gestallt ein Fieber erregen. 4) Andere Flüsse. Denn wenn alles Serum im Leibe scharff ist, so darf man sich nicht wundern, daß zu Weilen trieffende Augen, Husten und dergleichen flüßige Kranckheiten bey dem Schnupfen vergesellschafftet sind. 5) Trägheit und Mattigkeit derer Glieder, welches die Patienten damit ausdrucken, wenn sie sagen, daß es ihnen in allen Gliedern liege, solches Glieder-Liegen aber kann nicht eher geschehen, als wenn die gantze Lympha verdorben ist. Nimmt aber der Fluß nur einen Theil des Leibes ein, und gehet bald überhin, d. i. wenn die verderbten Säffte nur allein durch die Nase flüssen, so weiß der Patiente von angeführten Zufällen nichts; Bey denen Ursachen des Schnupfens, untersuchen gemeiniglich die Practici die Quelle, aus welcher die verderbte Lympha entspringet, und meynen einige, daß durch die Löchergen des Sieb-förmigen Beines selbige herab tröpfele, dahingegen **Schneider** de Catarrhis beweiset, daß dieses ein falscher und eingebildeter Weg sey. Und, die Wahrheit zu bekennen, so scheinet auch diese Meynung nicht ohne Grund zu seyn. Denn so lange die Löchergen des Sieb-förmigen Beines mit Nerven und andern Gefässen angefüllet sind, lassen sie nicht die geringste Feuchtigkeit durch. Ja, wenn auch hier ein Weg dazu offen stünde, so würde nöthig seyn, daß man glaubte, die Feuchtigkeit träte entweder im Gehirne aus seinen Gefässen, oder würde durch gewisse Adern in die Nase geführet. Ob nun wohl bekannt ist, daß die Nase mit dem Gehirne eine grosse Gemeinschafft hat; so weiß man doch keine

Gefässe, welche die unreine Feuchtigkeit in sich enthalten, und aus dem Gehirne zu der Nase führen könnten. Denn wenn man dergleichen Gefässe hätte, so müsten es entweder Puls- oder Blut-Adern, oder Nerven- oder Wasser-Gefässe seyn. Was die Puls-Adern anlanget, so gehen zwar einige Aestgen von denen innern Hals-Puls-Adern zu dem innern Häutgen der Nase, alleine diese führen kein Wasser, sondern Blut. Nun mögte zwar eingewendet werden, daß durch die Spitzgen dieser Puls-Aedergen die unreine Lympha abgesondert würde, welches man auch gar gerne zugestehen kann, dabey aber keinen Unterschied siehet zwischen der Absonderung, welche durch diese Puls-Aedergen, und zwischen derjenigen, welche Vermöge derer kleinen Aestgen der äussern Hals-Puls-Ader geschiehet. Von denen Blut-Adern und Wasser-Gefässen lässet sich dieses gar nicht sagen, angesehen diese beyden das Blut und das Wasser zurücke führen. Also wäre noch übrig, daß man glaubte, die unreine Lympha würde durch die Nerven in die Nase gebracht. Ob nun wohl bey Kälbern die Geruchs-Nerven gleich einer Röhre innewendig eine merckliche Höhle haben, und mit einer Feuchtigkeit angefüllet sind, so trifft man doch dieses nicht bey denen Menschen an, als bey welchen dieses Nerven-Paar dichte und dicke ist, und inwendig keine merckliche Höhlung hat, dahero es auch bey denen Menschen, unreine Feuchtigkeit zu führen, nicht vermögend ist. Wenn man also keine Gefässe hat, welche die unreine Feuchtigkeit in sich enthalten, und in die Nase bringen können, so muß nothwendig das andere folgen, nemlich, daß das Serum meiste aus seinen Gefässen, und in das Gehirne getreten seyn, und hernach durch das Sieb-förmige Bein sickern. Allein, wer weiß nicht, daß, wenn auch nur das allergeringste ausgetretene Serum in dem Gehirne lieget, der Mensch in der grössesten Lebens-Gefahr schwebet, welches man aber bey dem Schnupfen nicht sagen kann. Aus diesem erhellet also gar deutlich, daß diese Wege aus dem Gehirne zu der Nase nur eingebildet sind, daher wir uns um andere und bessere bekümmern müssen. Diese aber sind unterschieden: denn es entspringet die verderbte Lympha *α*) von dem Häutgen, welches die Nase innewendig umgiebet, dahero auch bey dem Steck-Schnupfen die Nase inwendig verstopffet, trocken und aufgeschwollen ist. *β*) Von dem Thränen-Gange. *γ*) Von denen Höhlen der Stirne. *δ*) Von dem Aquae ductu *Fallopii*, wovon auch das Sausen derer Ohren herzuleiten, mit welchen die Patienten, so an dem Schnupfen laboriren, gemeiniglich geplaget sind. *ε*) Von denen Höhlen des Keil-förmigen Beins, welche mit der Höhle der Nase eine grosse Gemeinschafft haben. Was die unmittelbare Ursache des Schnupfens anlanget, so bestehet selbige in einer entweder allzuflüssigen und scharffen, oder dicken und zähen Lympha, und nach dieser Beschaffenheit der Lympha wird der Fluß bald ein kalter, bald ein hitziger, und der Schnupfen bald ein Steck-Schnupfen, bald ein eigentlich sogenannter Schnupfen genennet. Ja offters Mahls ist auch das Organum selbst zugleich mit Schuld, vornemlich in Ansehung der Sammlung und Abführung derer Feuchtigkeiten. Denn zu Weilen lassen zwar die Röhrgen die unreinen Säffte ein, aber nicht durchflüssen, und solcher Gestallt entstehet der Steck-Schnupfen; lassen sie aber die Unreinigkeiten nicht nur zu, sondern auch durchlauffen, so entstehet der eigentliche Schnupfen, oder der Fluß-Schnupfen. Zu denen Gelegenheit gebenden Ursachen gehöret die zufällige oder vollkommene Veränderung der Lymphae. Jene entstehet Theils von Kälte, Theils von Hitze, Theils aber auch von einer gählingen und abwechselnden Veränderung der Wärme und Kälte; also bekommen die Leute den Schnupfen zur Winters-Zeit, von Verdickung der Lymphae, welche die Kälte verursachet, in Sommer, wegen Eintrocknung der wäßrichten Feuchtigkeit, so von der Wärme kommt, und im Herbste, wegen der offtmahligen und abwechselnden Veränderung der Wärme und Kälte; und diese Veränderung ist nur zufällig, und gehet bald überhin. Wenn aber die Lympha vom Grund aus verderbet ist, und das unreine Serum von verderbter Dauung seinen Ursprung genommen hat, auch die Säffte dabey scharff sind, und langsam dabey flüssen, so wird der Schnupfen auch entweder lange Zeit anhalten, oder seine Clienten offte überfallen. Den Schnupfen zu erkennen, hat man wenig Kennzeichen nöthig, denn was es vor eine Art des Schnupfens sey, solches lässet sich aus der Beschaffenheit der ausflüssenden Feuchtigkeit beurtheilen: die Ursachen aber kann man aus denen Umständen nehmen. Bey der Prognoli hingegen hat man zu beobachten, daß man allen Schnupfen, sowohl denjenigen, der bald überhin gehet, als denjenigen, der lange anhält, vor eine nützliche und dienliche Bewegung der Natur halten müsse. Denn dadurch wird das Blut von seinen fremden und unreinen Theilgen gereiniget, welche, wenn sie sollten darinne bleiben, einem vornehmen und Haupt-Theile des Cörpers Schaden zufügen, und in dem Gehirne zu schläffrigen Kranckheiten, dem Schlage; in andern Theilen aber zu andern Ungelegenheiten und Uebelnz Gelegenheit geben könnten. Dahero von freyen Stücken erhellet, daß man diesen Fluß nicht unterdrücken und hemmen müsse, und sich derjenige übel rathe, welcher den Schnupfen hat, und sich in die Kälte begiebet, als wodurch er sich nicht nur einen Steckfluß, sondern auch andere heffligere Uebel zuzühen wird. In Ansehung der Cur hat man bey der Prognoli des Schnupfens zu mercken, daß zu Weilen von freyen Stücken ohne Artzeneyen derselbige nachlasse. Allein, wenn er lange Zeit angehalten hat, und viele Unreinigkeiten bey sich führet, da soll man nicht die Cur der Natur allein überlassen, sondern die Ursache desselben zu heben suchen, damit er hernach Mahls freywillig den Patienten verlassen müsse. In der Cur des Schnupfens muß man einen richtigen Unterscheid zwischen einem übergehenden und lange anhaltenden Schnupfen zu machen wissen, wie denn auch die Cur eines übergehenden Schnupfens, nach dem Unterscheide derer Ursachen, und Beschaffenheit derer Patienten selbst, gar sehr von einander unterschieden ist; vornemlich aber hat man auf die Eigenschafft des Schnupfens zu sehen. Denn zu Weilen wird ein scharffes und dünnes Wasser ausgeführet, bis Weilen aber fast gar nichts, und ist nichts als der Steck-Schnupfen darhinter. Was demnach den Steck-Schnupfen anlanget, da die Patienten über Trockenheit und Verstopfung der Nase, drückenden Schmertz und dergleichen Zufälle klagen, bey diesen muß man die Würckung der Natur zu befördern suchen, und zu dem Ende innerlich Fluß-Artzeneyen verschreiben, zu welchen vornemlich die Succinata gehören, und wird der Liquor CC. succin. täglich 3 Mahl zu 40. Tropfen genommen, gute Dienste thun.

Auch

Auch sind in diesem Falle die Salia digestiua nicht zu verachten, und vornemlich der Liquor terrae foliatae tartari täglich zu 60. Tropfen, dabey man auch diluentia gebrauchet, und die Patienten einen Kräuter-Thee von Ehren-Preiß und dergleichen Kräutern trincken lässet. Und mit diesen Mitteln verdünnet und zertheilet man den Schleim, daß er hernach Mahls füglicher durch die Nase flüssen kann. Unter denen äusserlichen Mitteln brauchet man Schnupf-Taback, besonders aber den Haupt-Schnupf-Taback, welchen man in denen Apothecen findet, und mit Bieber-Geil angemachet ist. Denn durch das Niesen wird das Haupt erschüttert, die schleichenden und zähen Feuchtigkeiten fortgetrieben und in Bewegung gebracht, so, daß sie hernach Mahls desto leichter den Ausgang finden können. Ja wenn man einen Schnupf-Tabac aus Zinnober und gleichen Theilen Zucker machet, und um des guten Geruchs willen ein oder ein paar Tropfen von einem wohl-ruchenden destillirten Oele darunter thut, so wird man auch ein Niese-Pulver bekommen, welches in dieser Kranckheit mit gutem Nutzen zu gebrauchen. Denn gleichwie der Zucker in dem Munde den Zufluß des Speichels befördert, also kann er auch in der Nase eben diese Würckung verrichten, und die unreinen Feuchtigkeiten häuffiger herzu führen. 2) Ungerisches Wasser, welches man in die flache Hand nimmt, scharff in die Nase zühet, und solcher Gestallt nicht nur Niesen erwecket, sondern auch die zähen Säffte zum Abflusse geschickt machet. Andere, die einen Abscheu vor Spirituosis haben, lassen an Stat derer selben 3) laulicht Wasser nehmen, und thun nicht unrecht, sintemahl auch dieses starck zertheilet, und also den Ausfluß befördert. Und auf solche Art verändert man offt Mahls einen Steck-Schnupfen in einen flüssenden, bey welchen letztern man eben Falls auch auf die Beschaffenheit der abflüssenden Materie zu sehen hat. Denn zu Weilen ist selbige dünne, aber allzuscharff, darüber man nun solche Artzeneyen gebrauchen muß, welche die Schärffe mäßigen, und der allzu dünnen Feuchtigkeit die gehörige Dicke verschaffen. Daher man gar füglich, die viele Feuchtigkeit zu verringern, welche zugleich mit der Schärffe nothwendig bey dieser Kranckheit seyn muß, mit allem Fleiß den Schweiß zu befördern suchet, und zu dem Ende innerlich Schweiß-treibende Artzeneyen verordnet, die aber nicht flüchtig, sondern fix seyn, und die Schärffe dämpfen müssen, nemlich terrea, das Antimonium diaphoreticum, CC. u. pulueres Bezoardici, und dergleichen; sie werden Abends bey schlaffen-gehen dem Patienten gegeben, darauf man ihn mit Betten zudecket, und in Schweiß bringet. Solcher Gestallt geschiehet, daß, nachdem das überflüssige Serum abgeführet worden, der Zufluß desselbigen in die Nase nicht so häuffig mehr ist. Ueber dieses giebet man Acredinem, temperantia, und solche Mittel, welche die Säffte verdicken. Zu dem Ende dienen das Infusum radicis Altheae, Glycyrrhizae, Sassaparillae etc. Ja der Thee selbst kann nicht undienlich seyn, wenn man von diesen und obigen Infusis den Patienten früh und Abends etliche Untzen trincken lässet. Hierher gehöret auch die Milch selbst, welche man entweder bloß, oder mit Thee und Zucker-Candi versüsset, brauchet. Gleicher Gestallt sind auch die Eyer-Dotter gut, daraus man mit Zucker und Thee eine angenehme Emulsion machet. Die Syrupe sind eben Falls nicht zu verwerffen, besonders der ausländische Syrupus Capillorum Veneris, welcher entweder bloß, Löffel-Weise genommen, oder in Thee gethan, und dieser damit versüsset wird. Einige rathen die Gummata, welche nicht scharff sind, z. E. das Bdellium; da man aber angenehmere Artzeneyen hat, kann man sich dieser füglich enthalten. Will man aber ja dergleichen Mittel gebrauchen, so ist die Massa Pillularum de Cynoglosso hierzu sehr dienlich. Denn unter selbige kömmt Opium, und wenn durch den unreinen Abfluß der Materie der Schlaff verhindert wird, so thut dieses Mittel hierinnen gute Dienste, angesehen es nicht nur einen ruhigen Schlaff machet, sondern auch die Schärffe mässiget. Aeusserlich bedienet man sich auch solcher Mittel, welche die Schärffe lindern, man darf aber hier so wenig das oben belobte Ungerische Wasser als andere scharffe Mittel gebrauchen, denn wegen des beständigen Ausflusses der scharffen Materie sind die Theile angefressen, und vertragen keine scharffe Sachen, dahero man vielmehr oben angeführte Decocta oder Infusa, oder auch Milch in die Nase zühet. Von dieser Art des Schnupfens ist diejenige Gattung sehr unterschieden, wo nichts als ein verderbter Schleim einer unterschiedlich verderbten Farbe mehr oder weniger abflüsset, wie wir oben bey Gelegenheit der Historie dieser Kranckheit angeführet haben. Denn weil man diesen Abfluß auf keine Art hindern darf, so ist nicht dienlich zur selben Zeit Fluß-Schweiß-treibende und andere dergleichen Artzeneyen zu verschreiben, angesehen dieser Abfluß zu des Patienten besten gereichet, und auf keine Art in Unordnung gebracht werden soll. Ja man würde durch solche Mittel die ohnedem zähen und dicken Säffte noch zäher und dicker machen; sintemahl die Schweiß- treibenden und Fluß-Artzeneyen nicht den Schleim, sondern das dünne Serum abführen, und wenn solches geschehen, das unreine Serum zäher und dicker zurücke lassen, worauf die Flüsse hartnäckigter werden, und zu vielen grössern Kranckheiten Gelegenheit gegeben wird. Demnach muß man zur selben Zeit den Schnupfen erleichtern und befördern, und zu dem Ende alle diejenigen Mittel gebrauchen, welche oben bey Gelegenheit des Steck-Schnupfens gelobet worden, nemlich Succinata, Salia digestiua, Infusa diluentia etc. Aeusserlich darf man gar nichts gebrauchen, es sey denn, daß sich dieser Art Schnupfen in einen Steck-Schnupfen verwandeln wollte; denn er versetzt sich offt, und da befinden sich die Patienten nicht wohl dabey, und zur selben Zeit kann man Schnupf-Tabac nehmen lassen. Gleichwie er aber gemeiniglich von der Natur curiret wird, also muß man auch den Abfluß destomehr befördern. Was der eingewurtzelte Schnupfen, welcher entweder den Patienten lange Zeit martert, oder des Jahres etliche Mahl wiederkommt, anlanget, so wollen zu selbigem die angeführten Artzeneyen nicht hinlänglich seyn, indem er gemeiniglich von einer Cacochymie entstehet, sondern es ist nöthig, daß der Medicus nicht nur die ersten Wege zu reinigen, sondern auch das Blut zu verbessern suche. Zu dem Ende bediene man sich 1) Diaeteticher Hülffs-Mittel, d. i. die Patienten müssen sich alles desjenigen enthalten, welches die Schärffe vermehret. Vornemlich aber müssen schleimichte Personen zähe Speisen und vielen Schlaff melden. 2) Chirurgischer Mittel, nemlich Fontanelle und Haar-Schnuren, womit ein neuer Weg gebahnet wird, durch welchen sich das Blut reinigen kann. 3) Pharmaceutischer Artzeneyen, und da muß man ei-

ne rechte Haupt-Cur anfangen, das andere hilfft nur eine Zeitlang, d. i. man giebet einem solchen Menschen wohl ein Tränckgen mit dem Liquor. CC. succin. es hilfft ihm auch, aber nicht lange.

Grauedona, eine Stadt an dem Comer-See im Herzogthum Mailand, zwey Meilen vom Fort-Fuentes, denen Herzogen von Alvito zuständig.

Grauel, (*Alphons.*) ein Spanier, lebte um die Mitte des 17. Jahrhunderts, und schrieb in seiner Mutter-Sprache de Antiquitate Religionis et Regulae S. Basilii M. Madrid 1645. in 4. *Haller-ford* Bibl. cur.

Grauelina, siehe Gravelingen.

Graveline, (*Marquis von*) ein Cadet aus dem alten Hause de la Roque Budos in Guienne, war in seiner Jugend Maitre de Champ, und hatte ein Regiment Infanterie. An. 1642. schickte ihn Ludouicus XIII. König von Franckreich, in Portugall, daß er die Trouppen commandiren sollte, so dem Herzoge von Braganza zum Succurs geschickt worden, als man denselben auf den Portugiesischen Thron erhaben. Er hielte sich daselbst so wohl, daß ihm der König den Titel eines Marquis gab. Nicht weniger erwieß er sich in Catalonien tapffer, wie auch in der Schlacht bey Lens unter Anführung des Printzen von Condé, und starb im hohen Alter an. 1685.

Grauelinga, siehe Gravelingen.

Gravelingen oder Grevelingen, Lat. Grauelina oder Grauelinga, Gravelines, eine kleine aber sehr feste Stadt in dem Frantzösischen Flandern an der See und an dem Flusse Aa, zwischen Calais und Dünkercken, 3. Meilen von einem jeden dieser Oerter und 2. von Bourbourg gelegen. Sie ist von denen Normännern ruiniret, nachgehends aber, wie man sagt, von dem Grafen von Flandern, Dietrich von Elsaß, der daselbst an. 1168. starb, wieder erbauet worden. An. 1528. wurde auf Caroli V. Anordnung ein Castell daselbst aufgeführet. An. 1558. ist allda die berühmte Schlacht zwischen denen Burgundiern, unter des Grafen von Egmond Anführung, und denen Frantzosen, zum Nachtheil dieser letztern, vorgefallen. Anno 1658. wurde sie von denen Frantzosen eingenommen, auch ihnen nachgehends durch den Pyrendischen Friedens-Schluß überlassen. *Guicciardini* Belg. p. 246. *Marchantius* in Flandria. *Mayer.* Ann. Flandr. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 188. Topogr. Circ. Burg.

Grauella, siehe Stein-Kranckheit.

Gravemachern, siehe Grevenmachern.

St. Gravemoer, eine Herrschafft in Holland an der Grentze von Braband am Dunge-Fluß, anderthalb Meilen von Gertruidenberg.

Gravenau, eine kleine Stadt in Nieder-Bayern am kleinen Flusse Sag im Bischoffthum Passau, 22. Meilen von München unters Rent-Amt Straubingen und Land-Gerichte Bernstein gehörig. Unweit hier fänget sich der Passauer-Wald an, und gehet bis an die Oesterreichischen Grentzen, und eine ziemliche Ecke in das Königreich Böhmen. Zeillers Reichs-Geogr. IV. p. 340.

Gravenbroeck, siehe Greiffenberg.

Gravendale, siehe Dalem, Tom. VII. p. 62.

Graveneck, siehe Grafenegg.

Grauenecum, siehe Grafeneck.

Gravenegg, siehe Grafenegg.

Gravenhaag, siehe Haag.

Grauen-Hof, siehe Goßlar, Tom. XI. p. 271.

Gravenhorst, ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens im Stiffte Münster am Fluß Aa. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 367.

Gravenland, siehe Grapfeld.

Gravenstaden, siehe Grabenstaden.

Graventhal oder Grafenthal, insgemein Nien-Closter, ein Nonnen-Closter Cistercienser-Ordens im Clevischen unweit Goch, welches Graf Otto III. in Geldern erbauet. Hopp Beschr. Cleve.

Gravenweerd, eine Insel in Geldern in der Betau.

Gravenwerd oder Grafenwerd, ein Oesterreichischer Marckflecken nahe an der Donau 2. Meilen unter Crems gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 37.

Gravenwerth, ein Städtlein in dem Bayerischen Rent-Amt Amberg und Bisthum Regenspurg, hat sein eigen Pfleg-Gericht nebst einem Schlosse, und liegt am Wasser zwischen der Rab und Vils in einer feinen Gegend. Chur-Bayern p. 344.

Grauer Amber, siehe Ambra, Tom. I. p. 1691.

Grauer Geiß-Klee, siehe Geiß-Klee, (grauer) Tom. X. p. 654.

Grauer Geiß-Klee mit einem längern Blat in der Mitten, siehe Geiß-Klee (grauer) mit einem längern Blat in der Mitten, Tom. X. p. 658.

Grauer Geiß-Klee mit schmahlen und gleichsam gefaltenen Blättern, siehe Geiß-Klee (grauer) mit schmahlen und gleichsam gefaltenen Blättern, Tom. X. p. 655.

Grauer Mohn, siehe Papauer nigrum.

Grauer Nicht, Spodium Graecorum, hänget sich unten im Schmeltz-Tiegel an, wenn das Meßing zubereitet und gegossen wird, und wird nach Unterschied derer Farben mit vielen Namen, als grau, gelb, schwartz oder grüner Hütten- und Zechen-Rauch beleget. Hat mit Nihil album einerley Kräffte.

Grauer Schiefer, siehe Brand, Tom. IV. p. 1012.

Grauerus oder Grawerus, (*Albertus*) ward zu Mesicou, einem Städtlein in der Marck Brandenburg, allwo sein Vater, Joachim, Prediger war, den 13. April an. 1575. geboren. Als er sich in der Schule zu Perlenberg und Seehausen in seinen jungen Jahren aufgehalten, wurde er an. 1587. nach Rostock geschickt, allwo er seinen Anverwandten, N. Nicolaum Willebrandum, so nach Mahls Professor daselbst wurde, zum Praeceptor hatte. An. 1591. gieng er nach Francfurt an der Oder, an. 1593. nach Jena und Wittenberg, woselbst er den 12. Sept. an. 1594. die Philosophie zu lehren anfieng, und Magister wurde. Auf Aegidii Hunnii Recommendation wurde er an. 1595. Rector des Gymnasii zu Stepus in Ungern, und an. 1597. bekam er eben diese Stelle in dem Gymnasio zu Caschau, wohnte auch daselbst dem Synodo zu Leutschau bey, auf welchem man die Formulam Concordiae annahm. Als die Türcken an. 1599. Erla eroberten, kehrte er nach Wittenberg zurück, von

da

da ihn die Grafen von Mannsfeld zum Rectorat nach Eisleben beruffen. An. 1607. wurde er Decanus zu Mannsfeld, und Adsessor des Consistorii zu Eisleben. An. 1609. erhielt er auf derer Grafen von Mannsfeld Kosten den Doctor-Hut zu Jena, ward an. 1611. Professor Theologiae, und an. 1616. General-Superintendens zu Waimar, woselbst er den 30. Nou. anno 1617. ohne Erben starb. Er war ein eifriger Mann, und hat in Polemicis viel geschrieben, wannenhero er auch Clypeus und Gladius Lutheranismi genennet wird. Unter seinen Schrifften sind bekannt: Centuria illustr. Quaestionum theologicarum, Jena 1661. in 8. Tractatus de vnica et simplici Veritate: Absurda absurdorum absurdissima: Praelectiones in August. Confess. Jena 1665. in 8. Anti-Lubinus, Magdeburg 1607. in 4. etc. *Spizelius* Templ. Honoris p. 39. *Freher. Witte* Memor. Theol. cent. renou. p. 840. Theologische *Bibliothec* Th. XIV. p. 131. *Olearii* Syntagm. Rer. Thuringic. Tom. I. p. 212.

Grames Haar, Canities, ist ein Zufall, der sich bey alten Leuten findet, kömmt auch wohl wieder die Natur vom Sorge, Gram, oder einer Kranckheit: dergleichen Exempel Scheuchzer denen Breßlauer Sammlungen an. 1724. Mens. Octobr. Class. 4. Art. 10. p. 419. einverleibet, da nemlich erstlich ein gewisser Mann gantz traurig, und gleichsam erschrocken und im Schlaffe von denen Alpen-Gebürgen zurücke und nach Hause gekommen, und seiner Haupt- und Bart-Haare beraubet gewesen, ohne zu wissen, woher ihm dergleichen unvermuthete Veränderung zugestossen sey. Nach einiger Zeit sind ihm die Haare wieder gewachsen, aber so weiß, als ein Schnee, zarte, und wie Baum-Wolle gekrauset, fast wie die Schafs-Wolle, doch haben sie sich drey Wochen vor seinem Tode wieder schwartz gefärbet. Ein ander Exempel erzählet er von einem andern Manne, welchem eine gewisse Frau die Helffte seines Bartes berühret, darauf selbige Helffte gleich grau worden, die andern Haare des Barts aber schwartz geblieben. Bey diesen beyden Personen hat auf das wahrscheinlichste Furcht und Schrecken diese Veränderung derer Haare gemacht, und die Grauung verursachet. Es kann auch seyn, daß der erstere auf denen Alpen-Gebürgen, von wannen er nach Hause gekommen, ein durchdringendes Schrecken, z. E. von einem Thiere, von gefährlichen Wegen, von Mördern und dergleichen kann erlitten haben, wie etwa von einem erzählet wird, der, als er junge Habichte ausnehmen wollen, und weil der Strick zerrissen, an einem Felsen hangen blieben, und den Tod vor Augen gesehen, alsbald völlig grau worden *Schenck* Obs. med. P. I. Obs. 1. Ingleichen von andern, die nach angekündigter Todes-Strafe die bald folgende Nacht gantz grau worden, wovon viele Exempel beym *Schenckio* c. l. beym *Marcello Donato* d. Med. Hist. mirab. l. 1. und andern angeführet werden. Hiervon e. g. nur eines aus *Levin. Lemnio* II. 2. de Complex. zu gedencken, so wurde einem gewissen jungen Cavallier, weil er am Kayserlichen Hofe in einer Assemblée eine Jungfrau debauchiret, den folgenden Tag den Kopf zu lassen dictiret, wovon er denn in ein solches Schrecken und Angst gerathen, daß er auf ein Mahl grau worden, und zugleich alle übrige Gestallt verlohren, daß er sich nicht mehr ähnlich gesehen; wannenhero auch der Kayser folgenden Tag, als er ihn gesehen, nicht geglaubet, daß er es würcklich sey, sondern daß vielleicht ein Betrug dahinter stecke, bis er endlich der Wahrheit überzeuget, und von dieser schnellen Veränderung vergewissert worden: worüber Ihro Maj. denn der Gestallt erstaunet, daß sie die Rache fahren lassen, und dem Menschen das Leben geschencket. Der andere in dieser Relation angeführte Grau-Bart, dem nur die Helffte des Bartes vom Angreiffen eines Weibes grau worden, mag eben Falls hefftig erschrocken seyn, und vielleicht das Weib schon im Verdacht gehabt haben, daß es eine Hexe sey, ohne daß von ihr nicht das geringste teuflisch-zauberische mag ausgegangen seyn. Auf solche Weise hat man bey diesen beyden Casibus aller Dings auf natürliche Ursachen zu sehen, wie Scheuchzer sehr vernünfftig geurtheilet. Diese aber haben wahrscheinlich in nichts andern, als, wie gedacht, in einer penetranten Gemüths-Bewegung bestanden, so, wie bey andern gleichmäßigen Vorfallenheiten zu geschehen pfleget; es sey denn, daß man bey dem erstern die natürliche Raison etwa ex statu habituali hectico herzuleiten gedächte. Wie es aber zugehe, daß von einer so hefftigen und jähen Gemüths-Alteration bey Personis dispositis (sensibilioris forte et tenerioris texturae) die schwartzen Haare so plötzlich grau werden, solches ist bisher eine Sache von nicht geringer Difficultät gewesen, und so wenig, als woher eigentlich die Canities oder das grauwerden entstehe, ohne Wiederspruch von allen erörtert worden. Derer Astrologorum ihr Vorgeben, daß diejenigen zu grauen pflegten, die zur Zeit geboren würden, wenn sich der Saturnus zwischen der Sonne und dem Mond befinde, *Pontanus* de Reb. caelest. XI. c. vlt. wird vielleicht bey wenigen Beyfall finden, ausser bey denen, so derer Planeten Glantz der Gestallt geblendet, daß sie weiter keine Causalität zu sehen vermögen. Daß der gehemmte Einfluß derer Spirituum oder die völlige Austrocknung des zu denen Haaren gehenden und in selbigen befindlichen Saffts, ingleichen eine würckliche Fäulung u. d. g. die Haare grau mache, solches ist eben Falls meist ein taubes Vorgeben, welches unter andern die bey alten Leuten immer wieder wachsende würcklich graue Bart-Haare genugsam wiederlegen: zugeschweigen, was hierwieder *Donatus* c. l. sonderlich ex obseruationibus anführet, so allhier Weitläufftigkeiten zuvermeiden, nicht kann erzählet werden. Kürtzlich von der wahrscheinlichsten Ursache etwas beyzubringen, so scheinet wohl solche darauf hinan zukommen, daß so wohl durch erwähnte hefftige Gemüths-Bewegung bey dispositis, (denn bey allen ist eine solche Alteration einen gleichen Effect zu produciren nicht vermögend) als auch bey alten, oder sonst zeitlich von freyen Stücken grauenden Leuten, die Haare als ein ordentlich tubulöses bald rund, bald drey bald viereckigtes oder auf andere Weise figurirtes zugleich durchsichtiges structum und Gewächse eine empfindliche Veränderung an diesem ihrem gewöhnlichen Fluido subtilissimo erleiden, namentlich, daß entweder die Qualitas oder Quantitas desselben deterioriret werde, zugleich aber auch vielleicht die

die Structura ramulosa derer Haare selbst eine etwas andere Gestallt gewinne, daß sie das Licht nicht mehr, wie vorher, so absorbire, sondern mehr reflectire, und alsdenn so thane weisse Farbe partim ex parcitate partim ex limpiditate (et hinc fere praecipue) fluidi nutritii, partim ex laeuitate tubulorum pilosorum annehme und vorstelle. Woraus denn auch leichtlich zu erweisen, warum solche schnell grau gewordene Haare zu Weilen wieder schwartz werden, wie hier an dem erstern Exempel und andern mehr wahrgenommen worden. Es verdienet zu einiger Erläuterung dieser Ursache nachgelesen zuwerden *Diemerbroeck* Annal. III. 3. p. 485. und besonders nach der Experientz *Griendelii* Micrographia noua Edit. Norimb. 1687. in 4. Obs. 6. fig. 2. da er seine durch das Microscopium gemachte Observation von einem grauen Haare folgender Massen beschreibet: Ich betrachtete durch ein Microscopium ein Haar, eines 60. jährigen Mannes, das sehr grau war, dessen Mitte war als ein Crystall hell und durchsichtig, so, daß man dessen Marck und Höhlung genau bemercken konnte, ja so gar auch die Feuchtigkeit, aber nicht in so grosser Menge, als wie man bey jungen Personen wahrnimmt, dahero ist zu schlüssen, daß die eigentliche Feuchtigkeit derer Haare bey zunehmenden Jahren abnehme. Wobey die Figur selbst zeiget, daß die Ramusculi oder Protuberantiae in einem grauen Haar viel kleiner und niedriger sind, als bey einem ordentlichen Haare: wie er denn auch in einem gesunden Haare viele Puluisculos seu granulorum nitrosorum humiditates obseruiret hat. Daß nun bey penetranten Schrecken, Furcht, Angst, Entsetzen, die Humores ex peripheria sich zurücke zühen, solches ist eine bekannte Sache, und daß folglich alsdenn auch denen Haaren ihr gewöhnliches Nutriment gehemmet, und nur bloß das aller subtileste und etwa durchsichtigste gelassen werden müsse, hingegen das andere in denen Haaren bereits befindliche substantiösere Farbe-Wesen bey lebendigen Cörpern gar bald exspirire, und die Pellucidität derer Tubulorum sichtbarer mache; (denn bey toden Cörpern mangelt der innere Tries) solches ist leicht hieraus zu begreiffen. Wenn auch bey alten Leuten die Peripheria cum valculis strigosior zu werden, die Pori und Meatus zu collabasciren, und der Vigueur die Fluida ad extrema zu treiben, zu remittiren, vielmehr sich die Natur mehr zurücke zuzühen und die extrema und quasi externa in etwas zu negligiren beginnet; so kann man die Causalität der Haar-Grauung gar leicht aus obigem Grunde herleiten. Bey jungen Leuten, die zeitig grau werden, ist die Ursache in einer individuellischen Sensibilitaet und Teneritudine, folglich in einer bezeitigten Negligirung des Haar-Nutriments zu suchen, und aus obigem Grunde gar füglich zu begreiffen. Bey dem erst gemeldeten Subiecto der angeführten, Relation kan hiervon auch einiges Zeugniß und Erläuterung geben, daß die Haare alle zu erst abgefallen, so von einer plenaria derelictione nutrimenti et vigoris retentricis reiectationeque pilorum entstanden; wornach bey wieder reassumirter, doch schwerer Nahrungs-Krafft nur subtile und Baumwollens-förmige, zugleich weisse Haare hervor gesprosset, die endl. bey verstärckter Nutritione (sed forsan anomala) ihre vorige schwartze Farbe wieder bekommen, biß der Patiente ex malo habituali seinen Geist aufgegeben.

Gravesand oder Graves-end, Lat. Grauesinda, eine kleine Stadt in der Grafschafft Kent an der Temse 20. Meilen von London. Es ist daselbst ein guter Hafen, welchen König Henricus VIII. auf beyden Seiten mit guten Wercken versehen lassen. *Camden's* Britann. p. 190. 216. *Hermannida* Angl. p. 298.

Gravesand, Lateinisch Grauesenda, vor Mahls eine Stadt, itzo aber ein Dorff in der Grafschafft Holland, ist anno 1727. bis auf zwölf Häuser abgebrannt.

Gravescop, eine Stadt im eigentlich so genannten Herzogthum Westphalen, am Flusse Lenne an denen Nassauischen Grentzen.

Graves-end, siehe Gravesand.

Gravesend, (*Bened.* oder *Rich. de*) ward anno 1258. Bischoff zu Lincolne, wo er zuvor die Stelle eines Decani bekleidet. Weil er aber nebst einigen andern Bischöffen mit denen Aufrührern wieder König Henricum III. hielte, wurde er samt ihnen vom Päbstlichen Legaten, Ottoboni, anno 1265. in den Bann gethan. Er reisete deswegen nach Rom, und brachte lange zu, bis er wieder davon entlediget wurde. Er starb den 18. Dec. 1279. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 352.

Gravesend, (*Rich. de*) Bischoff zu London in England, wurde anno 1282. dazu eingeweihet, da er zuvor Archidiaconus zu Northampton gewesen. Er baute das Carmeliter-Closter zu Maldon, und starb den 9. Dec. anno 1303. *Godwin* de Episcop. Angl. P. I. p. 242.

Grauesenda, siehe Gravesand.

Grauesinda, siehe Gravesand.

Gravetres, siehe Schlige.

Grauetsch, ein Schloß in Tyrol, im Gericht Villanders, welches die von Villanders anno 1331. befestiget haben. Brandis Tyrol. Ehrencräntzl. P. II. p. 170.

Grau-Gans, siehe Anser, Tom. II. p. 460.

Graugau, Lat. Graugauia, ein kleiner Ort in der Ucker-Marck.

Graugauia, siehe Graugau.

Grauia, siehe Graf.

Grauia, eine Stadt, siehe Grave.

Grauiaci, siehe Gurck.

Grauiacum, siehe Gurck.

Grauida, eine schwangere Frau, welche empfangen hat, und träget.

Grauifica Materia, siehe Grauitas.

Grauii, siehe Grouii.

Gravina, eine Stadt in der Neapolitanischen Landschafft Bari. Eine Linie des Hauses Orsini führt daher den Herzoglichen Titel, siehe Orsini. Es ist auch ein Bisthum allhier, welches unter dem Ertz-Bischoff zu Matera gehöret. Daselbst sind folgende Bischöffe gewesen:

1. Leo an. 1078.
2. Guido 1099.
3. Vrsus 1152.
4. Robertus 1179.
5. Thomas 1189.
6. Samuel 1215.
7. Pantaleon 1244.
8. Jacobus 1256.

9. Pe-

9. Petrus 1282.
10. Palmerius 1283.
11. Nicolaus 1286.
12. Joannes 1294.
13. Jacobus 1301.
14. Franciscus 1311.
15. Nicolaus 1318.
16. Rich. Caraccioli 1343.
17. Andreas 1343.
18. Tancredus 1345.
19. Bern. de Coccio 1349.
20. Jo. de Gallinario 1350.
21. Lucianus
22. Philippus 1388.
23. Franc. Bonaccursi 1395.
24. Ant. de Ruffis 1400.
25. Roger. de Langobardis 1402.
26. Henr. Dasmaris 1411.
27. Jo. Robertus 1429.
28. Marin. Vrsinus 1429.
29. Jac. de Appiano 1473.
30. Matth. de Aquino 1481.
31. Ant. Brancatus 1508.
32. Luc. de Raynaldis 1518.
33. Jo. Ang. Peregrinus 1552.
34. Franc. Bosius 1568.
35. Astor Paganellus 1574.
36. Jul. Riccius 1575.
37. Ant. Maria Manzolus 1581.
38. Vinc. Justinianus 1593.
39. Augustin. Cassandra 1614.
40. Jul. Sacchettus 1623.
41. Jo. Archang. Baldinus 1626.
42. Arcad. Riccius 1636.
43. Phil. Canfacchus 1636.
44. Domin. Genninus 1645.
45. Domin. Valuasorius 1686.
46. Marcell. Caulerius 1690.
47. Aloys. Capuanus 1705.
48. Caes. Franc. Lucinus 1718.
49. N. Oliveri war es noch an. 1734.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. VII. p. 114. seqq. *Miraeus* Geogr. Eccles.

Gravina, (*Dominicus*) ein Prediger-Mönch, und Magister sacri Palatii zu Rom, woselbst er den 26. Aug. anno 1643. im 70. Jahre seines Alters starb. Er hat unter dem Titel: de catholicis Praescriptionibus verschiedene theologische Tractate schiret, die in Jo. Thomae de Roccaberti Bibliotheca maxima Pontificia, Tom. VIII. stehen, hat auch de christiana Religione in Armenia geschrieben. *Paullus Piromallus* de duplici Natura Christi contra P. Simonem Armeniorum Doctorem p. 534. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 532.

Gravina, (*Janus Vincentius*) ein berühmter Italiänischer Rechts-Gelehrter, geboren zu Roggiano in Calabrien, den 18. Febr. anno 1664. fand sein Glück in Rom, wo er in dem Archi-Gymnasio die Stelle eines Lectoris decreti Gratiani mit Ruhm vertreten hat. Er war vor langer Zeit ein Mitglied der Academie degli Arcadi, trennte sich aber hernach nebst einigen andern von derselben, die auch Anfangs zusammen den Namen derer Arcadum gebrauchten, endlich aber durch rechtlichen Proceß denselben abzulegen gezwungen wurden; da sie denn nach diesem in dem Palast des Cardinals Corsini ihre Zusammenkünffte gehalten. Er starb anno 1718. den 15. Jan. Seine Schrifften sind: Opuscula et orationes, de Imperio Romano, delle antiche favole, della ragion poetica, tragedie; Cinque, Neapel 1712. in 8. um die Jurisprudentz aber hat er sich mit seinen Libris 3. Originum Juris Ciuilis sehr verdient gemacht, die zu erst zu Neapolis 1704. in 8. und in eben diesem Jahre zu Leipzig herauskommen, hernach zu Leipzig 1708. in 4. wieder aufgeleget worden. Sonst hat er einige Opuscula zu Rom 1696. in 12. drucken lassen, die nebst seinen Orationibus zu Utrecht 1713. in 8. wieder aufgeleget worden. *Giornale de Letter. d'Italia* Tom. XXXI. Gelehrte Zeitungen 1715. p. 25. 1718. p. 89.

Gravina, (*Petrus*) ein Italiänischer Poet, dem Geschlechte nach von Capua, der Geburt aber nach von Catanea in Sicilien, wurde wegen seiner Poesie und Schrifften von denen Printzen von Aragonien, auch von dem berühmten General Gonsalvo, und Prospero Colonna sehr hoch gehalten. Er starb anno 1527. im 74. Jahr seines Alters zu Concha, unweit Tiana, in Terra di Lavoro gelegen. Die Ursach seines Todes war diese: Als er einstens auf dem Lande war, und unter einen Castanien-Baume schlieff, fiel ihm eine aufgesprungene braune Castalien-Schahle auf seinen Backen, und ritzte ihn; als er nun erwachte, empfunde er, daß ihn die Haut von solchem Stechen juckte, welche er dahero so hefftig zu kratzen anfieng, daß endlich ein Geschwür hervor kam, und dadurch sein Tod zu Wege gebracht wurde; wiewohl *Pierius Valerianus* de Infel. Litter. l. p. 35. behaupten will, er sey zu Rom an der Pest gestorben. Man hält davor, seine meisten Schrifften sind da Mahls verlohren worden, als die Frantzosen anno 1501. unter Ludouico XII. Neapolis inne gehabt. Scipio Capicius aber hat die übrigen publiciret. *Iouius* Elog. 74.

Grauio, siehe Graf.

Graulonarium, siehe Bamberg, Tom. III. p. 297.

Grauis Auditus, siehe Gehör, (schwaches oder schweres) Tom. X. p. 620. seqq.

Grauis Controuersia, heist eine streitige Frage, da das Vorurtheil erst erwartet werden muß, z. E. wenn die vniuersalis Actio vor der particulari oder die criminalis vor der ciuili vorher ausgemacht werden muß.

Grauis Persona, wird genennet, der in seinen Angelegenheiten, Verrichtungen, Aufführung besondere Standhafftigkeit blicken lässet.

Grauisca, siehe Grauiscae.

Grauiscae, war vor Zeiten eine berühmte Stadt in Etrurien. *Liuius* XLI. 16. *Silius* VIII. 474. *Plinius* Hist. Nat. III. 5. XXXII. 2. Dieses Grauiscae, Grauisca, wie sie *Velleius* I. 15. und Tabula *Peutingeriana* nennen, oder Grauisci nach *Frontino* p. 115. lag 300. Stadia von Copha entfernet, und bey des Martae und Minois Ausflusse ins Meer, welcher letztere Fluß heute zu Tage il Mignone heisset. *Strabo* V. 345. *Mela* II. 4. *Rutilius Numatianus* Itinerar. I. 279. *Virgilius* X. 183. und nur benannter *Rutilius* nennen sie tempestas Grauiscas, weil sie beständig mit Nebel und übelrüchender Lufft umgeben ist. Da L. Aemilius Burgermeister war, wurde unter Anführung C. Calpurnii Pisonis, P. Claudii Pulcri und C. Terentii Istrae derer

Triumuirorum hierher eine Colonie geſendet, *Liuius* XL. 29. XLI. 16. welches auch zu Kayſers Auguſti Zeiten noch Mahls geſchahe. *Frontinus* l. c. *Macrobius* Saturn. V. 15. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 9. §. 197. 198. *Bochart* Canaan I. 28. Sie war auch in groſſem Anſehen, gerieth aber ſchon zu Strabonis Zeiten in ſolche Abnahme, daß man heutiges Tages ihre alte Stelle nicht wohl zeigen kann. Einige wollen das heutige Monte albo, andere das Corneto davor ausgeben, allein beyde mit Ungrund, indem dieſer Ort von der See ſehr weit entfernet, Grauiſcae aber, nach derer Auctorum Bericht, nahe am Ufer gelegen geweſen ſeyn ſoll. Sie hatte vor dieſen auch ein Biſthum, von deren Häuptern keiner ſonderlich bekannt iſt, als Adonius, welcher an. 504. dem Concilio zu Rom mit beywohnte. Endlich iſt auch gar der Biſchöffliche Sietz von hier nach Viterbo transferiret worden. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. X. p. 110. ſeqq.

Grauiſci, ſiehe Grauiſcae.

Gravität, ſiehe Ernſthafftigkeit, Tom. VIII. p. 1737. ſeq.

Grauitas, die Schwere, iſt die Qvalität eines Cörpers, Vermöge welcher ſolcher niederwärts gegen die Erde zu bewegen ſich bemühet, auch ſich würcklich niederwärts beweget, wenn nichts vorhanden iſt, ſo ihm daran Einhalt thut. Wenn man ein Stück Bley auf die Hand leget, ſo mercket man, daß ſolches die Hand niederwärts drücket, und ſo ein ziemlich groſſes Stück darauf geleget wird, iſt auch die Hand nicht mehr fähig, ſolches Bley frey zu erhalten, ſondern der Arm fängt an zu ſincken. In ſo ferne wir dieſe Bemühung des Bleyes oder eines andern Cörpers per Tactum empfinden, in ſo ferne nennet man die Schwere deſſelben eine Qualitatem tactilem, und ſaget man, das Bley drücke unſere Hand, welcher Druck hier von der Senſation, ſo wir von demſelben Niſu des Bleyes durch unſere Organa ſenſoria in unſerer Seele empfinden, zu verſtehen iſt. Weil die Schwere ſich thätig erweiſet, ſowohl in dem Drucke gegen die Hand, als auch in der würcklichen Bewegung gegen die Erde zu, wenn ich die Hand removire und den Cörper frey laſſe, da er alſobald herunter fallen wird; ſo muß die Schwere eine Krafft eines Cörpers ſeyn, als deren Gegenwart wir durch dergleichen Actuoſität erkennen. Bey einer jeden Krafft nehmen wir in Anſehung ihrer Thätigkeit zweyerley wahr, da ſolche entweder bloß in einem Niſu oder einer Bemühung beſtehet, eine Bewegung hervorzubringen, aber keine würcklich daraus erfolget, weil ſie von andern Dingen daran verhindert wird, oder ſelbige ſich wahrhafftig thätig erzeiget, und eine würckliche Bewegung produciret. Jenes wird der Druck einer Krafft, dieſes eine lebendige Krafft genennet. Durch die Conditiones des Drucks einer Krafft und die Art der von ihr erzeugten Bewegung erkennen wir die Beſchaffenheit derſelbigen, wobey man aber hauptſächlich mit auf die Direction, nach welcher die Krafft arbeitet, Acht zu geben hat. Wir müſſen alſo die Beſchaffenheit der Schwere 1) aus dem Drucke, den ſie verrichtet; 2. aus der Art der Bewegung, ſo ſie hervor bringet; und 3) aus der Art der Direction derſelbigen erkennen lernen. Wir wollen von der letztern anfangen, weil ſolche vor andern ein gutes Kennzeichen der Schwere iſt. Es iſt aber ſolche perpendicular auf den Horizont gerichtet. Wir erkennen ſolches Theils aus der Direction der Bewegung, ſo die Schwere produciret, Theils auch aus der Gegend, nach welcher ein ſchwerer Cörper drucket oder etwas ſpannet. Wenn man einen Cörper frey herunter fallen läſt, ohne ihme zuvor einen Stoß zu geben, und man mercket ſowohl den Punct, wo er im Anfange der Bewegung geweſen, als auch den Ort, wo er auf einen horizontalen Boden aufgetroffen; ſo wird man befinden, daß die Linie, ſo dieſe beyden Oerter connectiret, perpendicular auf dem horizontalen Boden ſtehe. Wenn man einen ſchweren Cörper an einem Faden frey aufhänget, und ſolchen als ein Pendulum frey anſtöſſet, daß es ſeine Schläge hin und wieder verrichtet; ſo ſiehet man, daß es ein Mahl auf der einen Seite von dem Horizonte, (auf welchen man dieſe Bewegung beziehet, und welcher durch eine Horizontal-Linie, die man durch den Ort des Cörpers, wenn er in Ruhe hänget, an einer nahe dabey befindlichen Fläche kann angemercket werden) ſich entfernet, alsdenn wieder niederwärts bis gegen den Horizont ſteiget, von da er ſich auf der andern Seite wieder erhebet, alsdenn wieder niederwärts ſich beweget, und ſolcher Geſtalt ſeine Bewegung ferner continuiret, da nach und nach dieſe Bewegung immer abnimmt, und endlich das Pendulum unbeweglich hangen bleibet, und zwar an demjenigen Orte, welcher der gezogenen Horizontal-Linie am allernächſten iſt. Nun iſt aus der Geometrie bekannt, daß diejenige Linie, ſo aus einem gegebenen Puncte auf eine andere Linie gezogen wird, die allerkürtzeſte ſey, welche perpendicular darauf ſtehet; dahero, weil das Pendulum in der Ruhe, da alsdenn der Cörper Vermöge ſeiner Schwere den Faden ausdehnet, dem Horizont am allernächſten iſt, ſo muß die Länge des Fadens perpendicular auf den Horizont gerichtet ſeyn, welche alſo, weil der Faden von der Schwere des Cörpers ausgeſpannet wird, dieſer ihre Direction zu erkennen giebet. Es erhellet hieraus zugleich, daß ein ſchwerer Cörper Vermöge ſeiner Schwere, ſich der Erden ſo lange nähere, als er nur könne; aus welchem Satze einige Mechanici die gantze Static erwieſen haben. Weil die Direction, nach welcher ein ſchwerer Cörper drücket oder ſich beweget, alle Zeit perpendicular auf den Horizont gerichtet iſt, und dieſes ſich an allen Orten des Erdbodens ſo ereignet; ſo folget, daß, wenn wir uns die Erde als eine Kugel einbilden, wie ſie denn bey nahe eine iſt, dieſe Directions-Linie derer ſchweren Cörper alle in dem Mittel-Puncte der Erden zuſammen gehen, Maſſen ſolche alle auf dem Horizont oder der Kugel-Fläche der Erden perpendicular aufſtehen, eine ſolche Linie aber, die auf einer Kugel-Fläche perpendicular aufgerichtet iſt, nach denen Principiis geometricis die Eigenſchafft hat, daß ſie durch den Mittel-Punct der Kugel gehet. Und aus dieſem Fundamente ſaget man, die Schwere ſey eine Krafft, Vermöge welcher ſich ein Cörper gegen den Mittel-Punct der Erde zu bewegen ſich bemühet. Es folget ferner aus dieſer Art der Direction, daß keine Bewegung von der Schwere herrühren könne, welche nicht gegen den Mittel-Punct der Erden geſchehe, und daß alle Bewe-

wegung, Vermöge welcher ein Cörper perpendiculariter auf dem Horizont frey niederwärts sich beweget, von der Schwere herrühre. Wir sagen frey; denn es kann ein Cörper auch von einer äusserlichen Gewalt, z. E. von einem gespannten Bogen, nach dieser Direction herunter geschossen werden, da alsdenn seine Bewegung nicht lediglich von der Schwere herrührte, wiewohl auch diese alsdenn währender Bewegung noch mit im Spiele ist. Es mögte jemand einwenden: daß es Fälle gebe, da die Schwere einen Cörper herunterwärts triebe, und dieses doch nicht nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction geschähe; wie wir dieses an der Bewegung eines schief geworffenen Cörpers, oder wenn ein Cörper auf einer schief liegenden Fläche herab rollet, wahrnehmen. Allein es ist hierauf leicht zu antworten, daß man zwischen einer einfachen und zusammen gesetzten Bewegung distingviren müsse, da solche in jenem Falle lediglich von der Schwere herrühret; zu dieser aber noch mehrere Kräffte concurriren. Daher dort die Bewegung auch nothwendig perpendicular auf den Horizont dirigiret ist; hier aber solche verschiedene Directiones haben kann, nachdem die verschiedenen Kräffte anders und anders mit einander arbeiten, da inzwischen doch dasjenige, was von der Schwere dabey verrichtet wird, seine Direction perpendicular auf dem Horizont erhält. Z. E. In der Bewegung eines geworffenen Cörpers treffen wir zweyerley Kräffte an. Eine ist der Stoß, den ihm meine Hand oder ein anderes Organum gegeben, und würde derselbe Cörper Vermöge dieses Stosses nach einer geraden Linie in infinitum fortgehen, und nimmermehr wieder auf die Erde herunter fallen; allein, da der Cörper schwer ist, so ist hier noch eine Krafft mit jener combiniret, welche den Cörper in jedem Puncte seiner vorigen Direction herunterwärts gerade nach dem Horizont zu vrgiret, daß also der Cörper Vermöge seines Stosses sich fortbeweget, zugleich aber auch Vermöge seiner Schwere herunterwärts sincket, durch welche continuirliche Veränderung der Direction der Cörper genöthiget wird, währender seiner Bewegung eine krumme Linie zu beschreiben, da inzwischen dasjenige, so von der Schwere herrühret, doch nach einer auf dem Horizonte perpendicularen Direction effectuiret wird. Die Kennzeichen demnach, an welchen wir die Kräffte der Schwere erkennen, sind, daß ein Cörper frey, ohne von einer äusserlichen Ursache dazu angetrieben, entweder einen Druck gegen einen Cörper, welcher sein Niedersteigen verhindert, ausübet, oder würcklich niederwärts fällt, beydes aber nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction verrichtet. Wenn wir diese Kennzeichen auf die Cörper, so in der Natur existiren, und in unsere Sinne fallen, adpliciren; so werden wir befinden, daß alle Cörper schwer sind. Von denen festen Cörpern, als Metallen, Steinen, Erde, Holtz und so ferner ist dieses klar, auch von denen flüßigen Materien, als Queckſilber, Wasser, Oel, Milch, Wein ꝛc. Massen, wenn man sie in die Höhe bringt, und frey lässet, solche alsobald anfangen zu Boden zu fallen, und diejenige Direction zu observiren, so wir an dem Falle eines schwerer Cörpers wahrnehmen sollen. Man hat die Schwere durch den Druck, den sie ausüben, noch richtiger ausfündig zu machen, gewisse Machinen erdacht, an welchen man diesen Druck aestimiren kann. Die einfachesten davon sind die Wagen, da nemlich an einem langen Stabe von Eisen, so in der Mitte vermittelst zweyer Zapfen in einer Zange aufliget, zu beyden Enden zwey Wag-Schahlen befestiget sind, auf welchen man diejenigen Cörper, deren Schwere man examiniren will, leget, und zusiehet, ob dadurch die Wag-Schahle niedergedrucket werde, als welches eine Anzeige ist, daß der vorgegebene Cörper schwer sey; welches um desto leichter zu beobachten, man an dem Mittel ermeldeten Stabes ein Zünglein von eisernem Drat aufrichtet, so durch seine Vorbeugung die Niederdruckung der Wage zu erkennen giebet, und dadurch die Schwere des darauf gelegten Cörpers anzeiget. Um nun aber ferner die Schwere des einen Cörpers mit der Schwere eines andern vergleichen zu können, hat man gewisse Cörper von Metall, Eisen, Stein, Bley angenommen, und z. E. zwey Stück Bley vermittelst der Wage von einerley Schwere gemacht, diese beyden Stücke alsdenn auf die Wag-Schahle geleget, auf die andere aber ein ander Stück Bley, und dieses so lange zugerichtet, bis es jenen beyden Stücken zusammen an Schwere gleich gekommen; da man denn dort eine einfache, hier eine doppelte Schwere erhalten. Und solcher Gestallt hat man auf gleiche Art ein Stück Bley von einer drey-vier-fünf- und mehrfachen Schwere angeordnet, und dadurch gewisse Mensuren der Schwere bestätiget, so man Gewichte genennet, von deren Eintheilung ein mehrers der Titel Gewichte, Tom. X. p. 1384. seqq. zeuget. Durch Hülffe dieser Gewichte ist man in dem Stande, die Schweren derer Cörper abzumessen, indem man den vorgegebenen Cörper auf die eine Wag-Schahle leget, auf die andere aber so lange Gewichte setzet, bis das Zünglein der Wage inne stehet, als in welchem Falle der Druck des Cörpers sowohl, als des Gewichtes von gleicher Grösse ist, dahero die Menge des Gewichts die Grösse der Schwere des vorgegebenen Cörpers zu erkennen giebet. Nach dieser Methode kann man sowohl die Schweren derer festen Cörper, als flüßigen Materien untersuchen; und man kann leicht erachten, daß, mit was vor einer Force ein solcher Cörper die Wag-Schahle drücke, derselbe mit eben dieser Krafft auch einen andern Cörper, z. E. den Tisch oder Boden, worauf er lieget, drucken werde, welcher Druck aber wegen der continuirlichen Resistentz der Vi Inertiae des Tisches oder Bodens zu keiner Würckung und daraus erfolgten Bewegung gelanget. Gleicher Gestallt kann man daraus folgern, daß ein jeder Theil eines Cörpers den andern immediatè unter ihm befindlichen Theil drucke, doch so, daß, weil dieser Druck von der Vi Inertiae des unterliegenden Theiles continuirlich vernichtet wird, kein effect daraus in dem unterliegenden Theile erwachse, daß nemlich dessen Druck gegen einen andern Theil einen Zuwachs erhalte; doch wird der Druck eines jeden Theils durch alle die unter ihm liegenden continuiret, und ist z. E. der Druck, wenn 3. Theile eines Cörpers über einander stehen, drey Mahl so groß, als wenn nur einer davon vorhanden gewesen wäre. Alles dieses gilt auch bey denen flüßigen Materien,

und

und wenn solche in einem Gefässe befindlich sind, so drucken sie nicht nur den Boden des Gefässes, sondern ein jeglicher Theil derselbigen wird auch von denen oben drüber stehenden Theilen der flüßigen Materie gedruckt, welchen Druck von beyderley Art man bey denen flüßigen Materien Gravitario zu nennen pfleget, unter welchem Titel hievon ein mehreres nachzusehen. Was wir von denen Cörpern auf unserer Erden in Ansehung ihrer Schwere angemercket, das hat man auch im vorigen Seculo an der Lufft befunden. Denn nachdem *Otto* Guericke die sogenannte Lufft-Pumpe erfunden, Vermöge welcher man die Lufft aus einem Gefässe herausbringen kann; so hat man versuchet, ob denn eine Veränderung in der Schwere des Gefässes vorgehe oder nicht, wenn in dem Gefässe Lufft oder keine Lufft vorhanden. Man hat eine grosse gläserne Kugel, so mit einem Hahne versehen, auf einer guten Wage abgewogen, da sie voll Lufft gewesen, und derselben Gewichte genau angemercket; hierauf hat man aus derselben Kugel die Lufft ausgepumpet, den Hahn zugemacht, damit keine von neuem hat hinein kommen können, und alsdenn die Kugel wiederum abgewogen, da man denn befunden, daß in dem andern Falle das Gewichte der Kugel leichter gewesen als zuvor. Da nun dort, da Lufft in der Kugel gewesen ist, die Kugel die Wage stärcker gedruckt; so folgt nothwendig, daß die Lufft an diesem stärckern Drucke Schuld, und also die Lufft schwer sey. Dieses ist heute zu Tage eine ausgemachte Wahrheit, und es dependiren von selbiger eine gewaltige Menge Effecte in der Natur; ja *Rob. Boyle* Tract. de Ponderabilitate flammae hat dargethan, daß die Flamme des Feuers selbst, so wir doch als das flüchtigste Wesen in unsern Sinnen erkennen, schwer sey; wie aus dem Titel **Flamme**, Tom. IX. p. 1151. erhellet, und *Bernoulli* in Diss. de Gravitate Aetheris, suchet dieses auch von der Himmels-Lufft zu behaupten. Dieses scheinet paradox zu seyn, daß z. E. die Flamme schwer seyn sollte, da solche beständig in die Höhe gehet, und also keines Weges die Kennzeichen von einer Schwere an sich hat. Es ist wahr, und hat dieses einige von denen alten Philosophen bewogen, in einigen Cörpern ein besonderes Principium zu statuiren, so der Schwere zuwieder wäre, und Vermöge welcher dieselbigen Cörper alle Zeit in die Höhe zu steigen sich bemüheten. Diese Eigenschafft nennten sie eine **Leichtigkeit**, Lat. Levitatem, und sahen einige Cörper, als die Lufft, und besonders das Feuer, als absolut leichte an, die ihrer Natur nach beständig in die Höhe zu steigen trachteten, da sie hingegen die andern Cörper, die ihren Druck und Bewegung niederwärts richteten, als schwer erkannten, und also die Schwere und Leichtigkeit, als zwey einander entgegen gesetzte Dinge betrachteten. Aristoteles und dessen Anhänger haben besonders diese Meynung vertheidiget; da hingegen Democritus und Plato bereits hierinnen anderer Meynung waren, und dieses Aufsteigen von einer Expulsion herleiteten, Vermöge welcher die schweren Cörper, da sie immer ad inferiora trachten, diejenigen Cörper, so unter ihnen befindlich und nicht so schwer waren, aus ihrer Stelle trieben, und gleichsam in die Höhe zu steigen nöthigten; welcher Meynung des Platonis unter denen neuern auch Gassendus und Honoratus Fabri, auch einiger Massen Cartesius, der seinen Aetherem subtilissimum, seiner Circelrunden Bewegung nach, leichte statuirte, und indem solcher sich in die Höhe bewegte, derselbe die andern Cörper niederwärts trieb, und solche schwer machte beypflichtet haben; aus welcher Meynung also folgte, daß diejenigen Cörper, so wir leichte nennen, und durch das Steigen in die Höhe, oder Schwimmen in flüßigen Materien erkennen, und in so weit leichte sind, in so ferne sie eine geringere Schwere als die andern Cörper haben, dahero die Leichtigkeit nichts anders als eine geringe Schwere bedeutet; wie solches der starcke Vertheidiger des Cartesii, *Rohault* Tract. Phys. II. 28. selbst ausdrücklich erinnert. Man wird von dergleichen Phaenomenis, so die Leichtigkeit betreffen, weitläufftige Nachricht in *Philippi* **Lohmeiers** Diss. de Paradoxis Gravitatis et Levitatis antreffen. Nachdem man sich mehr auf das experimentiren geleget, ist dieser Satz zu einer gewissen Wahrheit geworden, da man befunden, daß Schwere und Leichtigkeit nur Relativa sind, und das letztere weiter nichts als eine geringere Schwere involvire; wie solches *Alphonsus Borellus* in Tract. de Motu a gravitate pendente 4. selbst aus denen Principiis des Aristotelis, dessen positive Leichtigkeit wiederleget, und die Gegen-Meynung durch genugsame Experimente bestätiget hat, dergleichen auch *Clarcke* in Notis ad *Rohaultii* Physicam I. 16. §. 8. *Wallisius* in einer von der Schwere und Schwerdrückung, vor der Englischen Societät derer Wissenschafften an. 1674. gehaltenen Rede; und die Florentinischen Academici in denen *Experim. Acad. del Cimento* P. II. edit. *Musschenbroeck* p. 69. leqq. gethan haben. Wir treffen nemlich in der Natur eine Krafft bey denen Cörpern an, Vermöge welcher sie sich nicht penetriren lassen, und alle dem widerstehen, was sie aus ihrer Stelle zu jagen bemühet ist. Sie hat von *Keplero* den Namen Vis Inertiae erhalten, und findet sowohl bey denen festen als flüßigen Cörpern Stat. Diese Krafft ist es, welche den Druck eines schweren Cörpers, so auf einem Tisch oder Boden lieget, continuirlich Obstand hält, und dadurch verursachet, daß der Druck des schweren Cörpers zu keiner Hervorbringung ihres Effects gelangen kann. Sie ist allemahl der druckenden Krafft gerade entgegen gesetzet, und würcket also bey dem Drucke der Schwere gerade in die Höhe, weil dieser ihre Direction herunterwärts gerichtet ist. Es ist eine bekannte Sache, das Holtz, wenn man es auf die Wag-Schale bringet, solche niederwärts drucket, und dadurch uns bekannt machet, daß es schwer sey, wie es denn auch in freyen herunter fällt, wenn man hingegen solches auf das Wasser leget, so sincket das Holtz nicht unter; woraus erhellet, daß in dem Wasser etwas vorhanden seyn müsse, so den Druck der Schwere des Holtzes continuirlich vernichtet, und solches Vermöge derselben nicht untersincken lässet. Dieses ist die Vis Inertiae des Wassers, so der Schwere des Holtzes entgegen gesetzet ist: denn daß das Holtz seine Schwere würcklich nicht verliehret, indem es auf das Wasser geleget wird, erhellet daraus, daß, wenn man das Wasser abwieget, ehe das Holtz darauf zu schwimmen kommt, und dessen Gewichte mercket; hernach Mahls aber das Wasser mit dem darauf schwimmenden Holtze zusammen abwieget, dieses letztere Gewichte just so groß ist, als das Gewichte des Wassers und des Holtzes zusammen genommen, davon man jedes besonders zuvor abgewogen. Man hat durch Experimente gefunden, daß die Vis Inertiae sich nach der

Mate

Menge der Materie in einem Cörper richtet. Wenn nun ein Cörper auf das Wasser oder eine andere flüssige Materie geleget wird, so treibet solcher, Vermöge seiner Schwere etwas Wasser aus seiner Stelle; dieses Wassers Vis Inertiae nun, so aus seiner voriaen Stelle gejaget werden soll, kommt lediglich zur Action, und muß diese so groß seyn als die Schwere des Cörpers, wenn sie mit dieser die Gleichwage halten, u. der Cörper obē auf schwimen soll. Weñ diese geringer ist, als die Schwere des Cörpers, so muß solche der grössern Macht weichen, und das Uebertleibsel von der Schwere des Cörpers, so nemlich von der Vi Inertiae nicht hat können destruiret werden, nöthiget den Cörper in der flüßigen Materie unterzusincken. Wir sehen dieses an einem Stücke Bley, welches im Wasser niederfällt, das Wasser konnte zuvor, ehe das Bley hinein kam, einen Klumpen Wasser erhalten, der so groß als das Bley war. Dieser Klumpen Wasser wird von dem Bleye aus seiner Stelle gejaget, wenn solches in das Wasser gehangen wird, und geschicht daher dem Bleye ein Wiederstand von dem Wasser, der sich nach der Schwere des aus seiner Stelle gejagten Wassers richtet, Massen, was dort das Wasser unter der Grösse des Bleyes an seiner Stelle erhalten konnte, ehe das Bley solches heraus getrieben hatte; dasselbe wird noch eben so viel von der Schwere des Bleyes erhalten können, wenn solches an die Stelle des ausgejagten Wassers zu stehen kommt, und demnach benimmt die Vis Inertiae des Wassers der Schwere des Bleyes so viel, als das Wasser gewogen, so vor dem Bleye aus seiner Stelle ist vertrieben worden. Wenn wir nun hier die Grösse des Bleyes und die Schwere des Wassers unter einerley Grösse consideriren, Massen das Bley nur einen solchen Klumpen Wasser, der so groß wie er gewesen ist, aus seiner Stelle vertrieben; so werden wir durch Hülffe der Wage befinden, daß dasselbe Bley mehr, als das Wasser von eben derselben Grösse wiege, und daraus erkennen, daß das Bley deswegen im Wasser untergesuncken, weil die Vis Inertiae des Wassers, so sich nach der Schwere des aus seiner Stelle gejagten Wassers richtet, geringer gewesen ist, als die Schwere des Bleyes, so den Platz des ausgejagten Wassers eingenommen. Hieraus folget, daß, wenn die Vis Inertiae des Wassers grösser ist als die Schwere des Cörpers, so nach seiner Grösse einen Klumpen Wasser aus seiner Stelle treiben soll, das ist, wenn der Klumpen Wasser unter der Grösse des Cörpers mehr wieget als der Cörper selbst: so ist dieser, Vermöge seiner Schwere nicht vermögend, einen Klumpen Wasser, der so groß als er ist, aus seiner Stelle zu bringen, sondern nur einen Theil von diesem Wasser, der nemlich so schwer als der Cörper ist, als in welchem Falle die Vis Inertiae des Wassers dem Drucke der Schwere des Cörpers gleich wird, und mit solchen die Gleichwage hält. Kann also ein solcher Cörper, Vermöge seiner Schwere keinen Klumpen Wasser, der so groß als er ist, aus seiner Stelle bringen, so ist es klar, daß er sich nicht gantz untertauchen werde, vielweniger untersincken; Dahero schwimmet derselbe Cörper auf dem Wasser, wie wir solches an dem Holtze ersehen, als welches auch weniger als ein Klumpen Wasser von gleicher Grösse wieget. Ja, wenn man auch einen solchen Cörper mit Gewalt unter das Wasser stösset, so steiget derselbe, so bald man mit dem Stosse nachlässet, alsobald wieder in die Höhe, und schwimmet eben auf. Die Ursache ist klar: denn wenn der Cörper gantz unter das Wasser gebracht wird, so muß er einen Klumpen Wasser von seiner Grösse aus der Stelle jagen; hierüber aber bekommt er die Vim Inertiae des Wassers über den Hals, so der Schwere des ausgejagten Wassers gleich ist; da nun solche grösser ist, als die Schwere des untergetauchten Cörpers, so drückt das Wasser, Vermöge seiner Vi Inertiae, den Cörper mehr heraufwärts, als er, Vermöge seiner Schwere unterwärts drücket; daher muß nothwendig der Cörper alsobald der Direction der stärckern Krafft folgen, und in die Höhe steigen, wenn man dasjenige removiret, so den Cörper unter das Wasser gestossen hat, und welches der Vi Inertiae des Wassers zugleich mit der Schwere des untergetauchten Cörpers entgegen gesetzet gewesen, da man den Cörper mit Gewalt unter dem Wasser erhielte. Diejenigen Cörper, welche in flüßigen Materien, z. E. in Wasser, Lufft ꝛc. nicht untersincken, und so sie unter solche gebracht werden, von freyen Stücken in die Höhe steigen, werden **leichte Cörper** genennet. Dergleichen sind die Metalle, Steine ꝛc. in Ansehung des Qveckſilbers, ausser das Gold, als welches darinnen nicht, wie jene, untersincket; ferner Holtz, Schwamm, Lufft und andere Cörper, in Ansehung des Wassers und anderer flüssigen Materien; und endlich die Dünste, der Rauch, die Flamme, ꝛc. in Ansehung der Lufft. Hieraus erhellet, daß dasjenige, was wir an denen Cörpern Leichtigkeit nennen, nichts anders involvire, als daß eine der Schwere entgegen gesetzte Krafft arbeite, so mächtiger als dieselbige ist, und dahero den Cörper nöthiget, nach einer der Schwere entgegen gesetzten Direction sich zu bewegen. Hierdurch aber wird der Cörper nicht seiner Schwere beraubet, gleichwie wenn man mit der Hand auf den Tisch drucket, durch den Wiederstand des Tisches, der Hand die Krafft zu drucken nicht benommen wird, sondern nur derselbe verhindert, daß der Druck keine würckliche Bewegung hervor bringet. Ein Cörper bleibt im Wasser eben sowohl noch schwer, als er zuvor gewesen, nur daß dort seine Schwere, wegen des Wiederstandes des Wassers zu keinem Effect gelangen kann, wenn nemlich solcher so groß als der Druck des Cörpers ist; oder wohl gar den Cörper, nach einer der Schwere contrairen Bewegung, in die Höhe zu steigen nöthiget, wenn ermeldeter Wiederstand grösser, als der Druck des schweren Cörpers ist. Es bezeuget dieses alle Erfahrung. Denn wenn man diejenigen Materien removiret, deren Wiederstand dem Druck des Cörpers entgegen gesetzt gewesen ist, so werden die Cörper alsobald herunter fallen, wie solches an denen Metallen, Steinen, Holtze, in freyer Lufft ein jeder wahrnimmt. Wenn man unter der Campana auf der Lufft-Pumpe, so von Lufft ausgeleeret ist, etwas verbrennliches, z. E. einen Klumpen von Werck und Hartz, vermittelst eines Brenn-Glases anzündet, so fällt der daher entstandene Dampf in dem von Lufft leeren Raum zu Boden, da er hingegen in freyer Lufft in die Höhe steiget, woraus erhellet, daß der Rauch eben Falls schwer sey. *Experim. Acad. del Cimento* P. I. p. 73. Die Flamme ist nichts anders, als eine warme und leuchtende Dunst, siehe **Flamme**, Tom. IX. p. 1151. Da nun erwiesener Massen die Dünste schwer sind, so kann man leichte schlüssen, daß solche eben Falls schwer sey, wie dieses die Experimente des Boyle noch mehr bekräfftigen. Wir ersehen demnach hieraus, daß von

denenjenigen Cörpern, so uns in die Sinne fallen, keine Materien absolute leichte sind, sondern daß ihre Leichtigkeit bloß in einer geringern Schwere bestehe, welche von denen andern Kräfften überwunden, und dadurch der Cörper genöthiget wird, eine seiner Schwere entgegen gesetzte Bewegung zu thun. Ja man kann hieraus den Schluß machen, daß keine absolute Leichtigkeit in der Natur Stat finde; denn was Carteſius von seinem Aethere, und einige von denen heutigen Philosophen von ihrer Materia grauifica vorgeben, und solche absolut leichte machen, sind Hypotheſes, die nicht erwiesen werden können, auch nicht ein Mahl einen zulänglichen Grad der Wahrscheinlichkeit haben, wie unten mit mehrern dargethan wird. Aus diesen bißherigen muß man also die Schwere eines Cörpers prüfen, ob selbige frey in einem Cörper würcke, oder ob ihr andere Kräffte im Wege stehen, und ihren Druck nicht gäntzlich zur Würckung kommen lassen, wenn man von der Grösse desselben ein wahres Urth il fällen will. Und hieraus erwächset der Unterschied der Schwere inter Grauitatem absolutam et Grauitatem relatiuam vel reſpectiuam. Grauitas absoluta ist diejenige Schwere, welche in einem Cörper frey würcket, ohne daß eine andere Krafft etwas von ihrer energie benimmt. Dergleichen ist ad ſenſum diejenige Schwere, Vermöge welcher ein Cörper in einen von Lufft leeren Raum herunter fällt, von welchem Falle wir unter dem Titel: **Fall derer schweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. ſeqq. gemeldet, daß solcher zu gleicher Zeit geschehe, und eine Pflaum-Feder so geschwinde als ein Ducaten zu Boden falle, wiewohl, wenn die Himmels-Lufft, die noch in der von Lufft erledigten Glocke ist, auch schwer seyn soll, auch dieses in Rigore noch nicht die absolute Schwere des Cörpers ist, Massen derselbigen noch so viel abgehet, als die Himmels-Lufft unter der Grösse des Cörpers schwer ist, welches aber uns nicht in die Sinne fallen kann, da die Schwere der atmoſphaeriſchen Lufft schon geringe ist, und einen nicht allzugroſſen Fehler bey dem Abwiegen eines Cörpers in freyer Lufft, um dadurch dessen absolute Schwere zu bestimmen, zu Wege bringet. Grauitas reſpectiua ist diejenige Schwere, so ein Cörper noch übrig behält, wenn er einen Theil derselben anwendet, einen Wiederstand zu heben. Dergleichen ist die Schwere eines Stück Bleyes, so es noch im Wasser hat, wenn man solches darinnen abwieget. Denn weil der Wiederstand des Wassers so viel der absoluten Schwere des Bleyes benimmt, um wie viel das Wasser unter der Grösse des Bleyes wieget, so ist es eben soviel, als wenn kein Wasser vorhanden wäre, das Bley hätte hingegen an seiner Schwere soviel abgenommen, als die Schwere des Wassers unter eben derselbigen Grösse beträgt. Diese Schwere des Bleyes nun, so es noch übrig in dem Wasser behält, wird dessen Grauitas relatiua genennet, welche eben das untersincken des Bleyes in dem Wasser verursachet. Gleichwie also die Cörper im Wasser eine Grauitatem reſpectiuam haben, so muß man eben eine dergleichen in der Lufft zuschreiben, Massen diese eben so wohl eine Vim Inertiae, als ein ander Cörper hat, und daher einem Cörper so viel von seinem Gewichte benimmt, als die Lufft unter der Grösse des Cörpers wieget. Weil aber dieses bey nicht allzugroſſen Cörpern einen nicht merklichen Unterscheid verursachet, so pfleget man nicht darauf zu attendiren, sondern dessen Schwere in der Lufft vor seine absolute Schwere anzunehmen. Inzwischen kann man doch, so man rigoroes verfahren will, auch diese Veränderung bestimmen, indem man nur auf jeden Cubic-Schuh eines Cörpers 585. Gran, von dem Gewichte eines Cubic-Schuhes desselben abzühen darf, so viel nemlich ein Cubic-Schuh Lufft wieget. *Boyle* Exper. de Vi Aeris elaſtica. Wolff nützliche Versuche der Natur Th. I. §. 181. 182. Man siehet wohl, daß bey dieser Betrachtung das meiste darauf ankomme, daß man die Schweren derer Cörper unter einerley Grösse, oder nach der Sprache derer Mathematicorum, unter einerley Volumine mit einander vergleiche, Massen dasjenige, was einem Cörper in einer flüßigen Materie, wegen deren im Wege stehenden Vi Inertiae, von seiner Schwere abgehet, so viel beträgt, als die Schwere der flüßigen Materie unter dem Volumine des Cörpers ausmachet. Daß alle Cörper unter einerley Grösse nicht gleich viel wiegen, ist aus der täglichen Erfahrung bekannt, und nimmt z. E. ein Pfund Holtz oder Zucker einen weit grössern Raum als ein Pfund Bley ein. Diese Schwere, so ein Cörper unter einer gewiſſen Grösse, in Ansehung der Schwere eines andern Cörpers, unter eben derselbigen Grösse hat, wird dessen Grauitas ſpecifica genennet, wovon unter dessen Titel ein mehrers nachzusehen. Man kann hieraus leichte abnehmen, daß sich dasjenige, so einen Cörper schwer machet, nicht nach der Fläche des Cörpers richte, Massen Cörper unter einerley Figur und Grösse, nach dem vorhergehenden, verschiedene Schwere haben, welche einerley seyn müste, woferne sich die Ursache der Schwere nach der Figur, oder denen äussern Theilen eines Cörpers richtete. Man nehme ein Stück Wachs, und verändere dessen Figur, wie man will, nur nehme man sich in Acht, daß nichts von seiner Materie davon, noch auch von einer fremden etwas dazu komme, so wird man auf der accurateſten Wage, die den geringſten Unterscheid noch so genau zeiget, nicht den allergeringſten Unterscheid an der Schwere bemercken. Wenn hingegen etwas mehr Materie hinzu gethan oder davon genommen wird, so wird die Schwere des Cörpers verändert, woraus man leicht schlüſſen kann, daß die Schwere eines Cörpers sich nach der Menge der Materie desselben richten, und die Krafft der Schwere, sie mag von einer Beſchaffenheit seyn, von welcher sie will, nicht nur denen äussern Theilen eines Cörpers, sondern allen innern Theilen desſelben adpliciret seyn müsse. **Herrmann** Phoron. I. p. 7. Man hat diesen Satz, daß die Gewichte derer Cörper ihren Massen oder Menge der Materie durch verschiedene Experimente bekräfftiget. *Hugenius* in Diſcurſu Grauitatis räumet ihn nicht nur ein, sondern erweiſet auch solchen aus denen Regeln der Bewegung. *Newton*, nachdem er in Princip. Philoſ. Natur. Lib. II. prop. 24. erwiesen, daß die Massen derer Cörper, so man an einem Faden aufhenget, und solche als ein Pendulum oſcilliren lässet, sich in compoſita ratione ex ſimplici ponderum corporum et duplicata temporum oſcillationum in vacuo verhalten, wenn nemlich die Entfernung des Centri Oſcillationis in jedem Pendulo von dem Orte, wo es aufgehangen, einerley ist; füget hinzu, daß die Experimente bey dergleichen Pendulis alle Mahl gleiche Zeiten ihrer Vibrationen angeben haben, daher auch die Quadrate dieser Zeiten gleich seyn müssen; woraus alsdenn folget, daß die Massen derer ermeldeten Cörper ihren Gewichten proportioniret seyn müssen. *Keill* Introduct. ad veram

Phyſ

Phyſ. Lect. X. prop. 9. ſuchet eben dieſen Satz aus dem gleichgeſchwinden Falle derer Cörper in einem von Lufft leeren Raume zu behaupten. Es iſt demnach die Schwere eines Cörpers durch ſeine Maſſe gleichförmig ausgetheilet, dahero, wo mehr Maſſe unter einerley Gröſſe in einem Cörper befindlich iſt, muß auch derſelbige mehr wiegen. Die Pori des Holtzes geben denen bleſſen Augen genugſam zu erkennen, daß deſſen Theile nicht ſo nahe beyſammen ſind, als z. E. die Theile des Bleyes, da wir dergleichen Poros nicht wahrnehmen, dahero auch das Holtz unter einerley Gröſſe mit dem Bley weniger Materie faſſen, folglich weniger wiegen muß, wie ſolches die Erfahrung bekräfftiget. Ein jedes kleinſtes Theilgen iſt demnach in einem Cörper ſchwer, und hat einen Niſum herunterwärts zu ſteigen. Dieſer Conatus iſt mit der Bemühung aller derer übrigen Theile des Cörpers verknüpffet, und machet mit ihnen zuſammen genommen einen Druck nach einer gewiſſen Gegend aus, die nemlich die Direction eines gewiſſen Punctes innerhalb dem Cörper obſerviret, nach welcher der Druck der gantzen Schwere ſich äuſſert, und welchen Punct man das Centrum Grauitatis des Cörpers zu nennen pfleget, wie aus dem Titel: Grauitatis Centrum mit mehrern zu erſehen. Ob nun zwar die Experimente angegeben, daß die Gewichte derer Cörper ihren Maſſen proportioniret ſind, ſo darf man doch daher nicht folgern, daß dieſes allenthalben wahr ſey. Denn es könnte ja die Schwere geringer ſeyn, je weiter ein Cörper von dem Mittel-Puncte der Erde entfernet wäre, ungeachtet ſeine Maſſe nicht verändert würde, wie wir ſolches weiter unten darthun wollen; dahero kann man gedachten Satz weiter nicht paſſiren laſſen, als in ſo ferne ein Cörper gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet iſt, welches an denenjenigen Orten, an welchen wir Experimente anſtellen können, keinen merckelichen Unterſcheid giebet, als welcher Diſtrict in Anſehung des halben Diametri der Erden überaus geringe iſt; dahero auch die Experimente bey uns einerley Gröſſe der Schwere angeben, man mag einen Cörper in der Tieffe, oder auf einem hohen Berge vermittelſt der Librae Hoockianae abwiegen. Ja man hat ferner durch Experimente befunden, daß diejenige Schwere, ſo wir an denen Cörpern experimentiren können, nicht an allen Orten der Erde von gleicher Gröſſe befunden werde, ungeachtet die Maſſe des Cörpers nicht iſt verändert worden. Denn als einige Aſtronomi in dem vorigen Seculo in die mittägigen Länder verſchicket wurden, um Aſtronomiſche Obſeruationes von der Beſchaffenheit des Himmels gegen Mittag zu anzuſtellen, haben ſie befunden, daß die Pendel-Uhren nahe bey der Linie oder dem Aequatore ſich langſamer als hier zu Lande bewegten. *Richer*, ein Frantzoſe, iſt der erſte geweſen, ſo dieſes angemercket, als er in der Inſel Cayenna, ſo in America nicht über 4. biß 5. Grad von der Linie lieget, die Culminationes derer Fix-Sterne an. 1672. im Auguſt. obſervirte, und dadurch wahrnahm, daß ſeine Pendel-Uhr mit der mittlern Bewegung der Sonne nicht überein ſtimmete, ſondern täglich um 2. Minuten 28. ſec. langſamer war. Dieſes gab ihme Anlaß, ein einfaches Pendulum von ſolcher Beſchaffenheit anzuordnen, daß es auf das genaueſte bey Secunden ſchlug, deſſen Länge er auf das accurateſte abmaß, und wöchentlich dieſe Arbeit wiederhohlte, um hinter dieſe wunderliche Begebenheit deſto gewiſſer zu kommen. Als er wieder nach Franckreich kam, und die Länge ſeines einfachen Penduli, ſo er in der Inſel Cayenna zubereitet, mit der Länge eines Penduli, ſo zu Paris genau Secunden maß und 3. Pariſer-Fuß $8\frac{1}{5}$. Linien lang war, vergliche, befand er ſein Pendulum um $1\frac{1}{4}$. Linie kürtzer. *du Hamel* Hiſtor. Acad. Scient. Lib. II. Sect. III. c. 2. p. 167. Recueil d'Obſervations faites en pluſieurs Voyages par Ordre de Sa Majeſte pour perfectionner l'Aſtronomie et la Geographie. l. 2. *Richer* wuſte nicht, was dieſe ſeine Obſervationes in Receſſu hatten; nachdem aber ſeine Entdeckungen bekannt wurden, ſo erklärte *Hugenius* in ſeinem Diſcours von der Urſache der Schwere, was ſolches zu ſagen. Nemlich, weil ein Pendulum von gleicher Länge und Beſchaffenheit in der Inſel Cayenna langſamer ſchlägt, als in Paris, ſo muß dasjenige, was das Pendulum in Bewegung ſetzet, in Cayenna geringer als zu Paris ſeyn, weil ſonſt dort keine geringere Bewegung erfolgen könnte. Nun iſt aber die Schwere des Cörpers, ſo an dem Faden eines Pendüli angebunden iſt, Urſache von der Bewegung deſſelbigen, wenn ſolches aus ſeinem Situ verticali gebracht und loß gelaſſen wird, da es zu oscilliren anfängt; dahero muß die Schwere in Cayenna oder nahe bey dem Aequatore den Cörper des Penduli weniger ſollicitiren, als zu Paris, das iſt, geringer als zu Paris ſeyn. Mit der Länge des Penduli werden auch die Zeiten derer Oſcillationen verändert, und ſind ſolche kürtzer, je kürtzer das Pendulum iſt, wenn nemlich der Cörper von einerley Schwere angetrieben wird, damit alſo das Pendulum in Cayenna Secunden hat ſchlagen ſollen, ſo hat *Richer* daſſelbe kürtzer machen müſſen. Man kann dieſes alles aus der Theorie derer Pendulorum auf eine gewiſſe und mathematiſche Art darthun, und erweiſet man, daß die Längen derer pendulorum, ſo gleiche Oſcillationes verrichten, ſich wie die verſchiedenen Schweren einerley darauf befindlichen Cörpers verhalten. Dieſe Entdeckungen des *Richers* ſind nachgehends durch Obſervationes des *Halleii* an. 1677. in der Inſel St. Helena; *Varin* und des *Hayes* anno 1682. auf dem Obſeruatorio zu Paris und in der Inſel Gorea; *Couplets* an. 1697. in Paraiba; *Feuillée* anno 1704. zu Porto-Belo in America, bekräfftiget worden; woraus man zur Gnüge erkannt, daß die Cörper nicht an allen Orten der Erden gleich viel, und unter dem Aequatore weniger als hier zu Lande wiegen. *Newton* Princip. Phil. natur. Lib. III. prop. 20. Thümmig Verſuche einiger Begebenheiten in der Natur P. I. n. 1. Die Urſache dieſer Veränderung in der Schwere derer Cörper an der Fläche der Erden, ungeachtet ſie gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet ſind, leitet *Newton* l. c. aus der Centrifugal-Krafft her, Vermöge welcher die Theile der Erden von ihrem Mittel-Puncte ſich zu entfernen ſuchen, und ihren Urſprung aus der täglichen Revolution der Erde um ihre Axe nimmt. Dieſe Centrifugal-Krafft würde die Cörper würcklich von der Erden loß reiſſen und fortſchleudern, wo-

ferne die mächtigere Krafft der Schwere ihr nicht entgegen gesetzet wäre, so dieser ihren Nisum unaufhörlich vernichtete. Ungeachtet nun zwar keine Bewegung derer Cörper aus dieser Centrifugal-Krafft erfolget, so ist doch klar, daß, weil solche der Schwere derer Cörper entgegen gesetzet ist, solche einen Theil der Action der Schwere, so nemlich ihrer Force gleich ist, vernichte, folglich verursache, daß die Cörper nicht mit ihrer absoluten Schwere drucken, sondern weniger wiegen, als sie unter ihrer absoluten Schwere wiegen würden, u. zwar muß der absoluten Schwere eines Cörpers desto mehr entgehen, je grösser die Centrifugal-Krafft ist, und einen grössern Theil der Action in ihr destruiret. Nun erweiset man in der Mechanic, daß, wenn in zweyen Circeln von verschiedener Grösse zwey Cörper von einerley Masse zu gleichen Zeiten ihre Revolutiones absolviren, ihre Centrifugal-Kräffte sich wie die Radii ermeldeter Circel verhielten, so daß in einem grössern Circel dieselbe Krafft um so viel grösser sey, als in einem kleinen Circel, um wie viel jenes sein Semidiameter grösser ist als dieses Circels Radius. Unsere Erde ist bey nahe eine Kugel, welche sich um zwey Polos vom Abend gegen Morgen herumdrehet, daß folglich jeder Cörper auf der Fläche der Erden währender dieser Revolution einen Circel beschreibet, alle aber diese ihre Circel in gleicher Zeit durchlauffen. Nun ist der Aequator der gröste Circel auf der Erd-Kugel, die übrigen nehmen immer ab, je weiter man gegen die Polos gelanget; derowegen muß auch die Centrifugal-Krafft eines Cörpers unter dem Aequatore grösser seyn als eines jeden andern Cörpers, der in einem Parallelo beweget wird, so näher nach dem Polo der Erden zu lieget. Hieraus folget, daß, da die absolute Schwere derer Cörper, sowohl unter dem Aequatore als einem jeden andern Orte der Erden, weil sie gleich weit von dieser ihrem Mittel-Puncte entfernet sind, von gleicher Grösse ist, von dieser absoluten Schwere nothwendig ein grösser Stück von der grössern Centrifugal-Krafft unter dem Aequatore müsse destruiret werden, als in der Schwere eben desselbigen Cörpers von der Centrifugal-Krafft, die er in einem dem Polo näher gelegenen Parallelo, z. E. zu Paris hat; dahero leicht zu ermessen ist, daß unter dem Aequatore dem Cörper weniger von seiner Schwere übrig bleiben müsse, als eben demselben Cörper zu Paris oder einem andern Orte, der unter einem Parallelo lieget, folglich der Cörper würcklich unter dem Aequatore weniger als in andern Ländern, die weiter nach denen Polis zu liegen, wiegen müsse. Aus dieser Theorie hat *Newton* l. c. vermittelst des Satzes, daß die Längen derer Pendulorum, welche durch ihre Oscillationes gleiche Zeiten abmessen, sich wie die verschiedenen Schweren einerley an selbige gebundenen Cörpers verhielten; ferner, daß das Wachsthum des Gewichtes eines Cörpers, indem man solchen von dem Aequatore an weiter gegen die Polos zu bringet, bey nahe in der Proportion zunehme, als das Qvadrat des Sinus recti der Breite derer Oerter auf der Erden, an welche derselbe Cörper gebracht wird; ingleichen, daß die Länge eines einfachen Penduli, da man nemlich den Faden, daran das Gewichte gebunden ist, ohne Schwere concipiret, just zu Paris, 3. Pariser-Fuß, $8\frac{5}{9}$. Linien betrage, wenn es genau Secunden der Zeit abmessen soll; hat er eine Tabelle construiret, darinnen er die Längen derer einfachen Pendulorum an verschiedenen Orten der Erden, die man aus ihrer gegebenen Breite erkennet, bestimmet, wenn sie praecise eine Secunde schlagen sollen. Wir wollen die Tabelle hier beyfügen, weil man daraus die Verhältniß der Schwere an verschiedenen Orten des Erdbodens abnehmen kann:

Latitudo Loci geographica. o Grad.	Longitudo Pedibus Paris.	Penduli in Lin.
—	3.	7,468
5	3.	7,482
10	3.	7,526
15	3.	7,596
20	3.	7,692
25	3.	7,811
30	3.	7,948
35	3.	8,099
40	3.	8,262
45	3.	8,428
50	3.	8,594
55	3.	8,756
60	3.	8,907
65	3.	9,044
70	3.	9,162
75	3.	9,258
80	3.	9,329
85	3.	9,372
90	3.	9,387

Die erste Columne zeiget die Grade der Breite derer Oerter auf dem Erd-Boden, und die correspondirende Zahl in der andern Columne giebt die Länge des Penduli zu erkennen, so an demselben Orte eine Secunde schläget, und zwar ist solche in Pariser Füssen, Linien, und deren letztern zehentheiligen Brüchen exprimiret. Z. E. Unter der Latitudine von 50. Grad findet man die Länge des Penduli 3. Ped. 8, 594. Lin. angemercket, welches so viel heist als 3. Pariser-Fuß, 8. Linien und $\frac{594}{1000}$. einer Linie, als welches das bey der 8. hinzugesetzte Comma, nach Art, wie man die Decimal-Brüche zu bezeichnen pfleget, andeutet. Und weil die Längen derer Pendulorum, so gleiche Oscillationes verrichten, sich wie die veränderlichen Schweren des einerley daran gebundenen Cörpers verhalten, so kann man durch Hülfe eben dieser Tabelle die Schwere eines Cörpers an verschiedenen Oertern des Erdbodens bestimmen. Also wird z. E. die Schwere eines Stück Bleyes unter dem 50. Grade Latitudinis sich zu der Schwere eben desselben Stück Bleyes unter dem 5ten Grade Latitudo, wie 3. Ped. 8, 594. Lin. zu 3. Ped. 7, 482. Lin. das ist, wenn man alles auf Linien reduciret, deren 144. auf einen Pariser Fuß gehen, wie 440, 594. zu 439, 482. verhalten; dahero wenn ich wissen wollte, wie viel ein Stück Bley das unter dem 50. Grade Breite 3. Pfund wäge, unter dem 5ten Grad Breite, nach eben demselben Gewichte wiegen würde; so darf man nur inferiren, wie 440, 594. zu 439, 482, also 3. Pfund zur vierten Zahl, welche mir das gesuchte Gewichte desselben Stück Bleyes zu erken-

nen

nen geben wird. *Newton* l. c. hat diese nach seiner Theorie berechneten Längen durch die von obbemeldeten Männern angestellten Observationes bewähret, wiewohl nicht alle auf das genaueste zustimmen, welches Zweifels ohne der nicht gnugsamen angewendeten Accurateſſe derer Observatorum, wie er selbst erinnert, auch andern Umständen, so die Observation turbiren können, zuzuschreiben, zu Mahl, da die gantze Sache hier auf Kleinigkeiten ankommt, bey welchen man gar leichte einen Fehler begehen kann. Als anno 1671. *de la Hire* mit dem Picard nach Uranienburg, wo sonst Tycho de Brahe observiret, reisete, um einige astronomische Observationes daselbst anzustellen, und unter andern daselbst zugleich auf die Länge des Penduli Acht hatten; befunden sie, daß solche einerley mit der Länge desselben zu Paris war. Dieses machte den *de la Hire* zweifelhafftig, ob die Schwere der Kugel mit der Weite von dem Aequatore zunähme. Als viele Jahre hernach *Varinides Hayes* und *de Glos* in der Insel Goree unter dem 14. Grade der Breite die Verkürtzung des Penduli observiret hatten, wollte sich ihre Observation keines Weges mit der *Richer*ischen zusammen reimen. Denn Vermöge der *Richer*ischen sollte das Pendulum zu Gorée nur $\frac{3}{4}$ Linien kürtzer seyn als zu Paris, da es die *Varini*sche Observation zwey Linien kürtzer angab. Wollte man es aber als richtig annehmen, daß zu Gorée das Pendulum 2. Linien kürtzer sey als zu Paris, so müste es zu Cayenne biß 3. Linien kürtzer seyn, da *Richer* nicht mehr als $\frac{1}{4}$ Linien angiebt. Dieses hat endlich den *de la Hire* bewogen, daß er auf die Gedancken gerathen, das Pendulum werde durch die Wärme verlängert, und schlage daher langsamer, Massen bekannt ist, daß ein Drath durch die Wärme etwas länger wird. Es haben auch sowohl *Picard* als *de la Hire* zu dem Ende Experimente gemacht. Jener hat metallenen Drath aus der Kälte, wenn es im Winter gefrieret, an das Feuer geleget und gefunden, daß 1. Schuh um $\frac{1}{4}$ einer Linien kürtzer geworden: Dieser hingegen hat einen Drath, der im strengen Winter 6. Schuh lang war, im Sommer in die Sonne geleget, und angemercket, daß er $\frac{3}{5}$ einer Linie kürtzer geworden. *Memoires de l'Academie Royale des Sciences* an. 1703. p. 344. seqq. Allein alles dieses wirfft die *Newtoniani*sche Theorie nicht über den Hauffen. Es ist wohl wahr, daß durch die Wärme die Länge eines Draths gröſſer werde, wenn solche groß ist, als die Wärme eines Feuers oder der Sonnen; allein wer leget denn ein Pendulum in die Sonne, daß es erhitze? und wenn dieses nicht ist, so nimmt es auch keinen gröſſern Grad der Wärme an, als die umstehende Lufft hat, und ist also geringer, als die Wärme an der Fläche eines menschlichen Cörpers; woraus abzunehmen, daß ein Pendulum in denen warmen Ländern nie Mahls so heiß werde, als bey uns, wenn wir es in die Sonne legen. Wenn es aber auch gleich so heiß würde, so könnte dessen Verkürtzung doch nicht mehr $\frac{1}{3}$ einer Linie austragen, da doch aus der Collation derer Observationum zu ersehen, daß gegen dem Aequator zu die Verkürtzung des Penduli 2. Linien betrage; woraus sich ergiebet, daß diese Veränderung in dem Pendulo nicht von der Wärme, welche solches länger machet, sondern von der würcklich veränderten Schwere des daran gebundenen Cörpers herrühre, Massen nach der Theorie derer Pendulorum eines von beyden Stat finden, und entweder das Pendulum kürtzer, oder die Schwere des Cörpers verändert worden seyn muß. Und ungeachtet die Observationes noch nicht völlig zusammen stimmen, so kann man doch daraus nichts weiter schlüssen, als daß sie nicht die accurateſten sind, zu Mahl da man, wie gedacht, bey dergleichen Kleinigkeiten gar leicht einen Fehler begehen kann. Gnug, daß alle Observationes bekräfftigen, das Pendulum müsse unter dem Aequatore kürtzer als zu Paris seyn, und daß diese Differentz 2. Linien, aus Collation derer Observationen, von welchen man das mittlere erwählet, betrage. Nachdem wir nun solcher Gestallt die Beschaffenheit der Schwere an verschiedenen Cörpern an einerley Orte des Erd-Bodens, als auch die Beschaffenheit derselben in einerley Cörper an verschiedenen Orten der Erde betrachtet; so müssen wir nunmehro auch dieselbe wiederum als eine Krafft ansehen, und die von ihr herrührende Effecte untersuchen. Ihre Direction haben wir oben gnugsam in Erwägung gezogen, auch erinnert, daß sie sich Theils durch einen Druck, Theils auch durch eine Bewegung äussern. Einen Druck erkennen wir, in so ferne sich eine Krafft zwar adpliciret und bemühet ist, eine Bewegung hervor zu bringen, aber daran von einer entgegen gesetzten Krafft continuirlich verhindert wird, so, daß diese in jeglichem instanti der Zeit den Effect, welchen jene hervorbringen will, nicht zu Stande kommen läst. In dieser Adplication mit entgegen gesetzten Kräfften müssen wir die Schwere noch etwas betrachten. Sie äussert sich aber entweder durch einen besondern so genannten Druck, (Preſſio) oder durch eine Spannung (Tenſio). Jener geschichet, wenn ein schwerer Cörper auf etwas aufliegt; diese, wenn er an etwas frey angebunden ist, und solches auszudehnen sich bemühet. Ein schwerer Cörper, der auf einer Fläche oder platten Cörper, z. E. einem Brete lieget, drücket solches in allen seinen Puncten gleich viel: Denn wenn dieser Druck würcklich zur Production der Bewegung gelanget, so bewegen sich alle Theile des Bretes mit gleicher Geschwindigkeit, welches nicht geschehen könnte, woferne nicht jeglichen gleichen Theilen des Brets eine gleiche Krafft adpliciret wäre, so aus dem Drucke des darauf liegenden schweren Cörpers ihren Ursprung genommen hat. Gleicher Massen ist es mit der Spannung und Ausdehnung eines Fadens von einem daran gehangenen Gewichte beschaffen, allwo nemlich der Faden in jeglichen seinen Puncten gleich viel gedehnet wird. Wenn demnach ein Faden eines Fusses lang vor einem Gewichte um 1 Zoll länger ausgedehnet würde, so müste ein Faden 2. Fuß lang, um 2 Zoll durch die Spannung von eben demselben Gewichte länger werden; dahero, wenn das dehnende Gewichte einerley verbleibet, so verhalten sich diese Ausdehnungen derer Fäden, wie ihre Längen, die sie gehabt haben, ehe sie ausgedehnet worden seyn. Weil die Spannung eines Fadens mit dem spannenden Gewichte in Statu Preſſionis sich befindet,

und mit diesem die Gleich-Wage hält, ein jeder Punct aber des Fadens gleich viel gespannet werde; so folget, daß, wenn an zweyen Fäden von einerley Länge, an dem einen ein einfaches, an dem andern ein doppeltes Gewichte gehangen werde, die Spannung jeden Puncts des andern Fadens auch doppelt so groß seyn müsse, als die Spannung jeglichen Puncts an dem ersten Faden; und weil der Faden in beyden Fällen von einerley Länge, auch der gantze Faden von dem doppelten Gewichte auch doppelt mehr müsse ausgedehnet werden, als eben derselbe Faden von dem einfachen Gewichte; so verhalten sich bey einerley Länge des Fadens die Ausdehnungen desselbigen wie die spannenden Gewichte. Aus welchen beyden Sätzen sich leichtlich die Proposition erweisen läst, daß, wenn die Länge derer Fäden und ausspannenden Gewichte unterschieden sind, die Ausdehnungen dererselbigen sich einer zusammengesetzten Verhältniß, aus denen Verhältnissen derer Gewichte und Längen derer Fäden verhalten. Auf eben diese Art lassen sich die Zusammendruckungen derer elastischen Cörper von einem darauf gelegten Gewichte untersuchen, und deren Proportiones ausfündig machen; wie man denn befinden wird, daß, wenn man eine Reihe elastischer Bälle, z. E. Blasen von gleicher Grösse, in einer Reihe vertical übereinander leget, und solche mit einem Gewichte beschweret, die Compressiones dererselbigen Blasen sich directe wie die Anzahl derer Blasen so zusamen gedruckt werden, verhalten, wenn neml. das druckende Gewichte einerley ist. So man hingegen ermeldete Blasen in einer horizontalen Reihe neben einander leget, u. auf ein darauf gelegtes Bret ein Gewichte setzet, so wird dieser Druck durch alle Blasen vertheilet, und die Compression aller zusammengenommen ist nicht so groß, als die Compression, um welche eine eintzelne Blase von eben demselben Gewichte würde zusammen gedruckt werden; sondern es wird nach Proportion der Menge dererselbigen Blasen die Compression vermindert. Ob nun zwar hier von dem Drucke oder Spannung eines schweren Cörpers ein würcklicher Effect neulich die Zusammendrückung und Ausdehnung erfolget; so wächset doch dieser Effect nicht mit der Zeit, Massen sonsten ie länger ein Gewichte auf einem Plano liege, solches ie mehr und mehr müsse gedruckt werden, und endlich gar zerbrechen; die Häuser würden auf ihrer Stelle nicht stehen bleiben, sondern immer tieffer sincken; ein Faden würde von einem kleinen Gewichte so lange ausgedehnet werden, biß er endlich gar zerrisse; welches alles der Erfahrung zuwieder. Inzwischen ist doch in diesem Zustande der drückende oder spannende Cörper beständig schwer, und repliciret die Schwere ihre Actiones alle Augenblicke, Massen wir sonst eine Krafft ohne Activitaet concipiren müsten. Da nun aber kein weiterer Effect daraus erfolget, so muß in jedem instanti der Zeit, diese Bemühung der Schwere durch eine entgegen gesetzte Krafft aufgehalten werden, daß sie zu keiner Würckung gelange. Diese entgegen gesetzte Krafft ist nun in dem Falle, wenn ein schwerer Cörper auf einem andern nicht elastischen Cörper aufliget, die Vis Inertiae des andern Cörpers; in dem Falle der Spannung, die Tenaciraet des Fadens, mit welcher dessen Theile zusammen halten, und sich nicht gäntzlich aus einander zerren lassen; und in dem Falle der Compression, die elastische Krafft der zusammen gedruckten Blase oder eines andern Elastri. Daß also hier die Schwere keinen Effect der Bewegung hervorbringet, kommt von der ihr entgegen gesetzten Krafft her, so sie continuirlich daran verhindert, und der Cörper dadurch in Ruhe gehalten wird; woraus erhellet, daß der Druck und Spannung Würckungen derer Schweren sind, wenn die schweren Cörper sich in Ruhe befinden. Wenn hingegen diese entgegen gesetzte Krafft removiret wird, so ist nichts vorhanden, so der Actuositaet der Schwere mehr Einhalt thut, dahero verursachet solche eine würckliche Bewegung in dem Cörper, wie wir solche unter denen Titeln: **Bewegung derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. seqq. und **Fall derer schweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. seqq. so wohl wenn sie gerade herunter oder auf einem plano inclinato, oder in einer krummen Linie, ingleichen wenn sie im vacuo oder in einem medio resistenti geschiehet, hinlänglich dargethan haben. Nur ist hier noch zu erinnern, wie sich die Schwere eines Cörpers in der Destruction einer Bewegung, so von einer andern Krafft ihren Ursprung genommen hat, verhalte. Wenn ein Cörper gerade in die Höhe mit einer gewissen Geschwindigkeit geworffen wird; so sehen wir, daß seine Bewegung beständig abnehme und endlich, nachdem er auf eine gewisse Höhe gelanget ist, gar aufhöre, da der Cörper gleichsam einen Augenblick stille hangen bleibet, und alsdenn von neuen Motu accelerato herunter zu fallen anfängt. Dasjenige, was hier das Aufsteigen des Cörpers retardiret, ist die Schwere desselben, da nun diese bey dem Cörper währenden Aufsteigens nicht verändert wird, so sind hier die Vires retardatrices durch die gantze Höhe, durch welche der Cörper steiget, von gleicher Grösse. Es seyn r. die Grauitas retardatrici des Cörpers dt, die kleine Zeit, in welcher sich solche adpliciret, ein $-$do, oder Decrement in der Bewegung hervorzubringen; so ist rdt $=-$dv und demnach, weil r. constans, integrando r$\times$t $=-$ v. Es war aber Vermöge des Titels: **Bewegung derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. seqq. wenn f. die Grauitas acceleratrix, T. die Zeit, darinnen sie sich adpliciret, und V. die dadurch erzeugte Geschwindigkeit ist, f$\times$T $=$V; dahero, weil in einerley Cörper die Grauitas retardatrix und acceleratrixe einerley ist, nemlich der Schwere desselben gleich, indem sie nur in Ansehung der Art der Bewegung, da sie dort eine Retardation, hier eine Acceleration verursachen, von einander unterschieden sind; so ist r $=$f; folglich, so man eine retardirte Bewegung eines gerade in die Höhe geworffenen Cörpers, mit einer accelerirten Bewegung eben desselbigen Cörpers vergleichet, und in beyden Fällen die Zeiten, nemlich so wohl des Falles als des Aufsteigens gleich setzet; so wird auch r$\times$t $=$f$\times$T. folglich $-$v $=$V; das ist, in gleichen Zeiten, werden bey der accelerirten als retardirten Bewegung gleiche Geschwindigkeiten so wohl produciret als destruiret. Weil die Vires retardatrices durch die gantze Höhe des Aufsteigens disponiret sind, so ist, wenn man das Element der Höhe ds setzet, rds $=-$vdv; eben so wie bey der accelerirten

lerirten Bewegung, wenn dS das Element der Höhe ist, fdS = VdV ist. In beyden Fällen, weil r und f constantes sind, wird durch die Integration rS = ½ V² oder 2rS = V² und fS = ½ V² oder 2fS = V² gefunden, weil nun, wie oben erwiesen, r = f so ist auch 2r = 2f, und folglich wenn wir retardirte Bewegung so wohl als die accelerirte von einerley Cörper durch einerley Höhe geschehen zu seyn annehmen, so wird r = S folglich 2rS = 2fS und also auch −v² V² und −v = V (das Signum − bedeutet hier bloß, daß wir von denen Geschwindigkeiten reden, so in der retardirten Bewegung sind destruiret worden). Hieraus erhellet, daß durch eine Höhe dem Cörper im Aufsteigen eine solche Geschwindigkeit gäntzlich benommen werde, welche eben derselbe Cörper erhalten würde, wenn er aus eben derselben Höhe Motu accelerato herunter fiele; woraus ferner flüsset, daß, wenn ein Cörper aus einer gewissen Höhe z. E. durch 15. Fuß herunter falle, alsdenn aber mit der durch diese Höhe erlangten Geschwindigkeit wieder umkehre, und damit gerade in die Höhe zu steigen anfange, praecise auf eben diejelbige Höhe nemlich von 15. Fuß wieder gelange, ehe seine Bewegung gäntzlich destruiret würde. Ein jeder Punct des Cörpers beschreibet währenden Falle eine gerade Linie, welche die Höhe des Falles ab ist; da wir nun in dem Cörper einen besondern Punct wissen, der sein Centrum Grauitatis genennet wird, wieder Titel Grauitatis Centrum ausweiset; so können wir diesen Punct vor demselben annehmen, welcher ermeldete Linie beschrieb, so uns das Maß der Höhe abgiebet; woraus nach der vorhergehenden Theorie folget, daß das Centrum Grauitatis eines Cörpers, wenn solcher mit einer gewissen Geschwindigkeit in die Höhe geworffen wird, praecise auf eine solche Höhe steigen werde, durch welche das Centrum Grauitatis eben desselben Cörpers herunter fallen müste, wenn der Cörper eben die vorige Geschwindigkeit, mit welcher er angefangen hat in die Höhe zu steigen, durch den Fall erhalten soll; welcher Satz von überaus grosser Consequentz in denen andern Theilen der Mechanic ist, auch von einigen als ein Grund-Satz ist angenommen worden. Was von dem aufsteigen eines Cörpers bisher ist gesaget worden, gilt nur, wenn solches in keinem Medio resistenti, z. E. in der Lufft, sondern in vacuo geschiehet, da demselben weiter keine Retardation ausser durch die entgegen gesetzte Schwere des aufsteigenden Cörpers zugezogen wird. Wo hingegen das Medium resistens mit in Obacht genommen werden soll, so wird ermeldete Art der Bewegung etwas turbiret, und hat man dabey sowohl auf die Tenacität oder den Zusammenhang derer Theile des fluidi, durch welches die Bewegung geschiehet, als auch auf die dem Cörper von der Retardation noch rückständige Geschwindigkeit zu sehen, mit welcher der Cörper gegen das fluidum anstösset, und von der durch diesen Stoß erregten Vi Inertiae des fluidi ein neues Decrement seiner Bewegung erhält. Beydes trägt sich zu, der Cörper mag in freyer Lufft durch einen ihm communicirten Stoß in die Höhe getrieben werden: oder es mag ein specifice leichter Cörper in einem specificè schweren fluido, so er in diesem untergetauchet ist, und alsdenn loß gelassen wird, (z. E. ein Stück Holtz im

Wasser) von der aufwärts agirenden grössern Krafft des fluidi, so nemlich dem Ueberschuß der Grauitatis specificae des fluidi über die Grauitatem specificam des untergetauchten Cörpers proportioniret ist, (wie wir oben dargethan haben,) in die Höhe getrieben werden. Es handelt hiervon *Dan. Bernoulli* in *Commentar. Acad. Petrop.* Tom. II. p. 320. allwo er auch hierzu dienliche Experimenta angestellet, und solche seiner Theorie gemäß befunden, wo der Unterschied zwischen denen Grauitatibus specificis des fluidi und des darinnen bewegten Cörpers etwas mercklich, und die Bewegung daher etwas schnelle gewesen; da hingegen, wo dieser Unterscheid sehr geringe, und daher das Aufsteigen derer Cörper sehr langsam gewesen ist, solches etwas langsamer ist befunden worden, als die Theorie angegeben, welches aller Dings der Tenacität des fluidi zuzuschreiben, so man nicht so genau computiren kann, und man insgemein wegzulassen pfleget. Was wir bishero von der Schwere angeführet haben, ist aus denenjenigen Phaenomenis, so wir hier auf der Fläche unserer Erden wahrnehmen, hergeleitet worden. Dahero bleibt die Frage noch übrig: ob denn diese Eigenschafft derer Cörper nur lediglich an der obern Fläche der Erden Stat finde; oder ob sie sich sowohl durch die Erde als über sich erstrecke? Wenn einer wahrgenommen, daß, wenn man ein Stück Bley auf der Fläche der Erden als schwer erkannt, solches auch noch in einer tieffen Grube schwer sey; und er wollte alsdenn schlüssen, dort zu Ende dieser Grube würde das Bley aufhören schwer zu seyn, weil er nemlich weiter keine Erfahrung habe, ob auch das Bley noch schwer seyn würde, wenn man solches in eine noch tieffere Grube brächte, würde derselbe sich nicht im schlüssen übereilen? Ein anderer, der einen Cörper in einer noch tieffern Grube examiniret, hat denselben noch schwerer befunden, und dadurch des vorigen seinen Schluß über den Hauffen geworffen. Dieser andere aber würde eben so thöricht als der erstere thun, wenn er die Tieffe seiner Grube vor den Terminum angeben wollte, über welchen ein Cörper aufhören würde, schwer zu seyn. Da wir nun die Cörper schwer befinden, man mag so tief unter der Erde kommen, als man will, so können wir auch keine Grentzen der Schwere setzen, und wir schlüssen billig, daß, weil wir alle Cörper auf der Fläche der Erden schwer befinden, solches eine allgemeine Eigenschafft derer Cörper sey, und folglich nach denen Cörpern, so weiter gegen den Mittel-Punct der Erden zu liegen, zukomme; zu Mahl, da wir diese Eigenschafft an denen Cörpern als eine Bemühung erkennen, Vermöge welcher sie nach dem Mittel-Puncte der Erden zu wollen. Gleichwie wir dieses solcher Gestallt von denen innerhalb der Erden verborgenen Cörpern zugeben müssen; so müssen wir eben Falls zugestehen, daß sich der Schwere derer Cörper über der Erden keine Grentzen adsigniren lassen, allwo solche in denen Cörpern aufhören sollte. Ein jeder Cörper, er mag in die Lufft hinaus so hoch geworffen werden, als er immer will, bleibet nicht aussen, sondern fallt wieder herunter, wie man solches wahrnehmen kann, wenn man eine Kugel als einen Canon in die Höhe schüsset, die doch gewißlich hoch in die Lufft hinaus sich begiebet. Ja unsere Lufft ist selbsten schwer,

und

und es können Dünste bis auf 9. Teutsche Meilen und mehr darinnen in die Höhe steigen, wie solches die Phaenomena der Dämerung zu erkennen geben; (siehe Dunst, Tom. VII. p. 1606. seqq. und Dämmerung, Tom. VII. p. 512. seqq.) und so wir die Dünste, aus denen das sogenannte Nord-Licht erzeuget wird, in Erwägung zühen, das durch einen so grossen Strich Landes kann gesehen werden: so müssen sich solche noch viel weiter über der Erden befinden, welche, da sie noch schwer sind, und von der Atmosphaere erhalten werden müssen, die Existentz der Schwere in solcher Höhe eben Falls noch bekräfftigen. Wir können dahero leichtlich schlüssen, daß sich die Schwere auch noch weiter über die Erde erstrecken könne, und wir dahero die Schwere als eine Krafft ansehen müssen, welche von dem Mittel-Puncte der Erden aus bis über unsere Atmosphaere allenthalben disponiret sey, und die daselbst befindlichen Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden continuirlich zuzutreiben sich bemühen. Wenn wir die Bewegung des Mondens betrachten: so sehen wir, daß solche in einer krummen in sich selbst lauffenden Linie sich zutrage, und zwar ist diese krumme Linie bey dem Monde sowohl als denen übrigen Haupt-Planeten, welche sich um die Sonne bewegen, Vermöge derer Astronomischen Observationen eine Ellipsis. Keine Bewegung kann sich nach denen unveränderlichen Gesetzen der Natur in einer krummen Linie zutragen, wo nicht mehr als eine Krafft vorhanden, welche den Cörper von seiner geradlinigten Bewegung abzuweichen, und eine krumme Linie zu beschreiben nöthiget. Diese Krafft ist die Vis centripeta, welche bey einer Bewegung in einer krummen in sich selbst lauffenden Linie nach einem gewissen Puncte vrgiret, und zwar wird dieser Punct dadurch bestimmet, daß die aus ihm gegen dem in seiner krummen Linie bewegten Corper gezogene Linie in gleichen Zeiten gleiche Areas beschreibe. *Newton* Princip. Lib. I. Prop. 1. Da nun dieses eben Falls die Obseruationes von der Bewegung des Mondes bekräfftigen, wenn wir unsere Erde in den einen Focum, wie solches die Obseruationes haben wollen, seiner Elliptischen Bahn setzen; so wird unser Mittel-Punct der Erden alsdenn derjenige Punct seyn, nach welchen die Vires centripetae des Mondes gerichtet sind. Hieraus kann man nun schon muthmassen, daß, weil unsere Schwere eben diese Direction auf und um den Erdboden observiret, und wir derselbigen keine Grentzen über der Erden, gedachter Massen, haben adsigniren können, wo sie aufhören sollte, vielleicht diese unsere Schwere bis an die Sphaeram des Mondes extendire, und daselbst die Vim centripetam des Monden abgebe. Diese Muthmassung wird zur Gewißheit gelangen, wenn wir erweißlich darthun werden, daß dieselbe Vis centripeta in dem Monde auf gleiche Art würcke, wie solches unsere Schwere hier auf der Erde verrichtet. Denn wenn dieses ist, so müssen wir nach dem Axiomate, so von allen Philosophen angenommen wird, daß nemlich diejenigen Ursachen, welche Effecte von einerley Art hervor bringen, oder deren Eigenschafften, durch welche sie erkannt werden, einerley sind, auch einerley seyn werden. Auf diesem Axiomate beruhet der Grund aller Physicalischen Wahrheiten, und kann von niemanden in Zweifel gezogen werden. Denn wer wollte Bedencken tragen, zu bejaen, daß dieselbe Schwere, welche in Europa verursachet, daß ein Stein herunter falle, eben die Ursache des Falles eines Steines in America sey, weil beyder Fall sich nach einerley Umständen, nemlich nach einerley Direction perpendicular auf den Horizont, in gleichen Höhen mit gleicher Geschwindigkeit, und so ferner ergiebet. Dieses Axioma ist der Grund, Vermöge welchen wir aus particularen Dingen, da sie unter einerley Umständen begriffen sind, uns allgemeine Begriffe formiren. Wenn wir aber diesen Grund-Satz einräumen müssen, so werden wir auch genöthiget, zuzugeben, daß die Vis centripeta von einerley Beschaffenheit ist mit derjenigen Krafft, so wir auf der Erden Schwere nennen. Man kann solches folgender Massen kurtz darthun. Der Mond beweget sich in einer Ellipsi, und sind folglich dessen Vires centripetae darinnen, in verschiedenen Weiten des Mondes von der Erden, reciprocè wie die Qvadrate dieser Entfernungen proportioniret, das ist, seine Vis centripeta nimmt ab, wenn dessen Weite zunimmt, wächset hingegen, wenn solche Weite abnimmt, und zwar geschichet das Ab- und Zunehmen in der umgekehrten Verhältniß des Qvadrats der Entfernung von dem Mittel-Puncte der Erden; wie alles dieses die Theorie der Mechanic aus der Beschaffenheit der krummen Linie, in welcher die Bewegung sich ereignet, unumstößlich darthut. Wenn also der Mond in seiner mittlern Weite von der Erden 60. Semidiametros der Erden entfernet ist; so wird sich seine Vis centripeta an diesem Orte zu dessen Vi centripetae, wenn er an der obern Fläche der Erden sich befinden sollte, wie das Qvadrat von 1. Semidiametro Terrae zu dem Qvadrate von 60. dergleichen Semidiametris, das ist, wie 1. zu 3600. verhalten. Nun ist aus der Mechanic bekannt, daß, wenn die von zweyen verschiedenen Kräfften producirten Effecte einerley sind; so verhalten sich die Zeiten, darinnen sie hervorgebracht werden, reciprocè wie die Kräffte, die sie produciren. Wenn demnach der Effect, den die Vis centripeta des Monds in der Weite von 60. Semid. und in der Weite eines Semidiametri der Erden einerley wäre, z. E. der Fall eines Cörpers, den sie erregte durch $15\frac{1}{12}$ Pariser-Fuß; so wird die Zeit, da dieses geschiehet, in der Weite 60. Semidiametrorum, zu der Zeit des Falles, wo die Vis centripeta nur einen Semidiameter abstehet, das ist, auf der Fläche unserer Erden sich befindet, sich verhalten, wie 3600. zu 1. folglich, wenn dieses Secunden der Zeit wären, wie 3600. Secunden oder 1. Minute zu einer Secunde, das ist, ein Cörper braucht in der Weite 60. Semidiametror. der Erden von deren Mittel Puncte, 1. Minute Zeit, wen er durch $15\frac{1}{12}$ Pariser-Fuß fallen soll; dahingegen eben derselbe Cörper, wenn er nur 1. Semidiameter von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet wäre, oder an dem Orte sich befande, wo wir wohnen, innerhalb einer Secunde eben diesen Raum von $15\frac{1}{12}$. Fuß durchfallen würde. Unsere Experimente auf der Erden geben an, daß ein Cörper, Vermöge seiner Schwere der $15\frac{1}{12}$. Pariser-Fuß, in einer Secunde der Zeit falle. *Hugenius* prop. vlt. P. IV. Horolog. Oscillat. Wenn demnach die Schwere auf der Erden mit

der

der Vi centripeta des Monds an der Erden einerley wäre, so folgte, daß ein Cörper in der Gegend des Monds, worin er von der Erden 60. Semidiametros abstünde, oder der Mond selbst auch, innerhalb einer Minute der Zeit eben so viel, nemlich $15\frac{1}{12}$. Pariser-Fuß fallen müste, Vermöge seiner Vi centripetae, die er dort hat. Und wenn dieses wäre, so folget der Schluß rückwärts: Ergo ist die Grösse der Vis centripetae des Monds in der Gegend der Fläche unserer Erden so groß, daß sie einen Cörper in einer Secunde durch $15\frac{1}{12}$. bewegen kann, und da dieses auch unsere Schwere in der Erden praestiret, so müste nach obigem Axiomate folgen, die Vis centripeta des Monds und die Schwere eines Cörpers gegen die Erde sind von einerley Natur, und haben gleiche Conditiones. Dahero ist dasjenige, was den Mond gegen die Erde zutreibet, oder dessen Vis centripeta nichts anders als diejenige Krafft, so unsere Cörper gegen die Erde zutreibet, und die wir Schwere nennen, wodurch also die Schwere des Mondes gegen die Erde erwiesen wäre. Es giebt aber die Bewegung des Mondes an, daß der Raum, durch welchen er Vermöge seiner Vi centripetae der Erden näher getrieben wird, indem solche ihn in seiner Orbita sich zu bewegen nöthiget, innerhalb einer Minute der Zeit $15\frac{1}{12}$. Fuß betrage. Es sey G

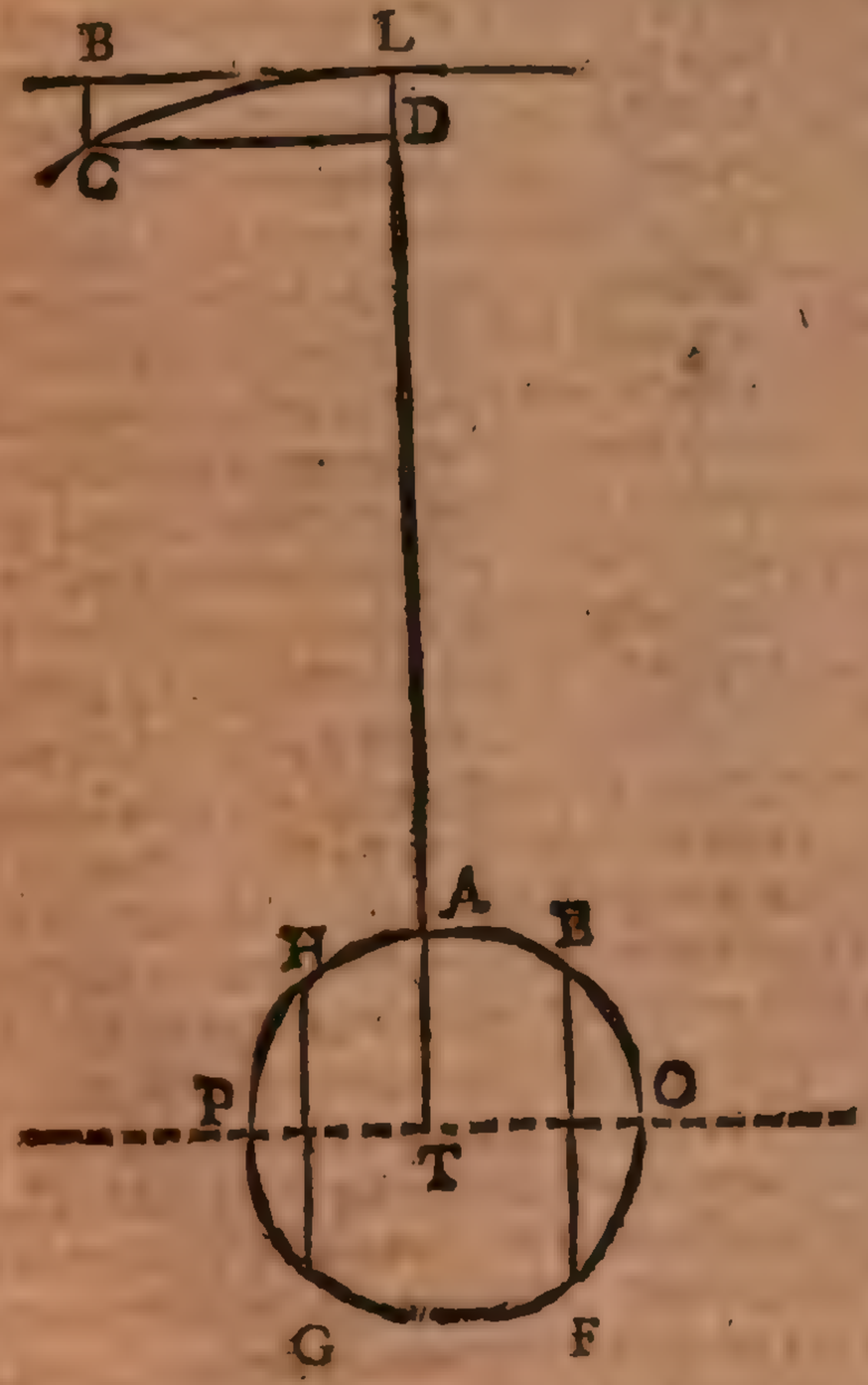

A F die Erde, in T ihr Mittel-Punct, C L ein Stück der Mond-Bahn, welches derselbe in einer Minute durchlauffe; T L die Weite des Monds von der Erde = 60. Semidiametros der Erde, davon A T einer ist, weil der Mond seine Bahn in 27. Tagen, 7. Stunden, 43. Minuten, oder 39343. Minuten durchlaufet, so wird L C, welches er in einer Minute durchwandert, $\frac{1}{39343}$ seiner gantzen Peripherie, die wir hier als einen Circel betrachten, in sich halten, welches 33. Secunden eines Grades seiner Peripherie betragen wird. Demnach ist L D der Sinus versus von dem Bogen L C, ein Sinus versus von 33. Secunden. Wenn der Mond in L keine Vim centripetam hätte, so würde er nach der Direction des Tangentis L B sich gerade fort bewegen; so aber, da er von derselbigen in seiner Bahn fortzugehen genöthiget wird, ist er, indem er aus L in C gelanget, und also in einer Minute um die Linie B C durch die Vim centripetam von der geradlinigten Direction L B herunter gezogen worden. Nun ist B C so groß als L D oder der Sinus versus von 33. Secunden; dahero dürffen wir nur die Grösse dieses Sinus aus dem gegebenen Semidiameter der Mond-Bahn L T in Pariser-Füssen bestimmen; so weiß man, durch wie einen grossen Raum der Mond in einer Minute von seiner Vi centripeta zu fallen ist genöthiget worden. Nemlich nach der Ausmessung des Piccarts ist der Semidiameter der Erden A T 19615800. und daher, weil L T, oder die Weite des Monds 60 Mahl grösser ist als A T, ist L T oder der Semidiameter der Mond-Bahne 1176948000 Pariser-Fuß. So wir nun aus der durch die Tabulas Sinuum bekannten Verhältniß des Sinus totius zu dem Sinui verso von 33. Secunden, und aus dem gegebenen radio der Mond-Bahn in Pariser-Füssen ermeldeten Sinum versum L D nach der Regel de tri eben Falls in Pariser-Füssen bestimmen, so wird man solchen am nächsten $15\frac{1}{2}$. Fuß befinden; dahero der Mond, Vermöge seiner Vi centripeta in der Weite 60. Semidiametrorum von der Erden, in einer Minute $15\frac{1}{12}$. Fuß fällt, welches wir haben erweisen sollen, als woraus nach obigen Gründen folget, daß die Krafft welche den Mond in seiner Bahn erhält, nichts anders sey als diejenige Krafft, so die Cörper auf der Erden schwer machet. Hieraus ersehen wir also, 1) daß die Schwere, von der wir oben erkannten, daß sie sich biß über die Lufft erstrecke, nunmehr biß über die Sphaere des Mondes, und also ohne Zweifel noch weiter extendire; 2) daß die Schwere abnehme, wenn die Weite des Orts, wo wir solche betrachten, zunimmt, und zwar daß sich die Schwere in verschiedener Weite von dem Mittel-Puncte der Erden, reciproce wie die Quadrate dieser Weiten sich verhalten, hingegen in gleich grossen Entfernungen von gleicher Grösse, und der Menge der Materie eines Cörpers, oder dessen Masse proportionirt sey, wie wir dieses an der Schwere auf unserer Erden wahrnehmen, und oben dargethan haben. Wenn wir uns nun aus dem Mittel-Puncte der Erde eine gerade Linie indefinite gegen den Himmel gezogen zu seyn concipiren, solche als eine Lineam abscissarum betrachten, und in jeglichem Puncte derselben eine Ordinate der Gestallt anordnen, daß sich eine jede Ordinate zu einer andern umgekehrt, wie die Quadrate ihrer Abscissen oder Entfernungen von dem Mittel-Puncte der Erden verhalte, so bekommen wir eine krumme Linie, deren Ordinaten die Verhältniß derer Schweren in verschiedenen Weiten von der Erden, die zukommenden Abscissen aber diese Weiten selbst bestimmen. Die Gleichung dieser krummen Linie ist $y x^2 = a^3$ allwo y die Ordinate; x die Abscisse; a, eine beständige Grösse bedeutet: denn wenn eine andere Ordinate z, die zustimmende Abscisse v, genennet wird, so muß, Vermöge des vorhergehenden seyn, $y : z = v^2 : x^2$ folglich $yx^2 = zv^2$ und dieses muß an allen Ordinaten mit denen zugehörigen Abscissen Stat finden, das ist, alle diese veränderliche Producte müssen unter sich gleich, folglich einer beständigen Grösse, so wir a nennen, gleich seyn; die wir

von der dritten Dimension setzen, weil jene Producte von der dritten Dimension sind, um die Gleichheit derer Dimensionen in der Aeqvation zu erhalten, daß also die Gleichung $yx^2 = a^3$ wird. Diese Aeqvation aber giebt mir zu erkennen, daß sie zu einer Hyperbola intra alymptotos von dem andern Geschlechte gehöre, welche folglich auch diejenige Linie ist, so mir die Veränderung der Schwere mit ihren Entfernungen bekannt machet. Da nun diese Linie eine alymptote hat, und also ihre Ordinaten nie Mahls null werden können, wir mögen die Abscissen so groß annehmen als wir wollen; so folget, daß die Schwere, welche durch diese Ordinate vorgestellet wird, nie Mahls aufhören könne, man mag sie so weit von der Erden setzen, als man will, dahero erstrecket sich die Schwere von dem Mittel-Punct der Erden an durch das gantze Systema Planetarium und noch weiter in infinitum hinaus, und würde die daselbst befindlichen Cörper alle gegen die Erde zu treiben, wo sie nicht durch eine andere und stärckere Krafft daran verhindert würde. Es sind demnach nicht nur der Mond, sondern auch die Sonne und alle übrigen Planeten, mit ihren Neben-Planeten schwer gegen unsere Erde. Hierdurch gelangen wir nun zu einem allgemeinen Begriffe der Schwere, nemlich daß sie eine gegen den Mittel-Punct der Erden gerichtete Krafft, oder Vis centripeta sey, die sich durch das gantze vniuersum erstrecke, jedoch immer geringer werde, je weiter sie von ihrem Centro entfernet ist, und zwar geschähe ihr Abnehmen in der Verhältniß, in welcher die Qvadrate ermeldeter Weiten zunehmen. Wenn wir diesem Begriffe der Schwere inhaeriren, und die Bewegungen derer Planeten betrachten, so werden wir etwas wahrnehmen, so uns noch einen allgemeinen Begriff von der Schwere beybringen wird. Nemlich alle Haupt-Planeten bewegen sich um die Sonne, und zwar eben Falls in Elliptischen Bahnen; in deren einem Foco die Sonne sich befindet, wie dieses die Astronomischen Obseruationes an die Hand geben. Dieses giebt eben wie zuvor bey dem Monde, zu erkennen, daß die Planeten von gewissen Viribus centripetis, die gegen den Mittel-Punct der Sonnen gerichtet sind, müssen angetrieben werden, weil sie sonst keine krumme Linie, währender ihrer Bewegung beschreiben könnten: diese krumme Linie aber, weil sie eine Ellipsis ist, machet uns bekannt, daß in verschiedenen Weiten von dem Mittel-Puncte der Sonnen, dieselben Vires centripetae sich reciproce wie die Qvadrate ihrer Entfernungen verhalten müssen. Hier finden alle die Umstände Stat, so wir bey dem vorigen Begriffe von der Schwere gegen die Erde wahrgenommen haben; dahero können wir mit gleichem Rechte diese Vim centripetam derer Planeten, mit welcher sie gegen die Sonne zugetrieben werden, eine **Schwere** derselben **gegen die Sonne**, Grauitatem Planetarum in Solem, nennen. Es sind demnach alle Haupt-Planeten, und auch unsere Erde gegen die Sonne schwer, und die krumme Linie, so uns diese Veränderung dieser Schwere bekannt machet, ist eben wie zuvor bey dem Monde, eine Hyperbola intra alymptotos von dem andern Geschlechte, dahero auch sich diese Schwere gegen der Sonne von ihrem Mittel-Puncte an durch das gantze Systema Planetarium in infinitum fort erstrecken, und alle die daselbst befindlichen Cörper, so wohl die Haupt- als Neben-Planeten gegen die Sonne schwer machen müsse. Auf gleiche Art kann man auch von denen Neben-Planeten, als denen Satellitibus Jouis und Saturni, weil sie sich um ihre Haupt-Planeten, als den Jouem und Saturnum bewegen, eben wie von dem Mond darthun, daß dieselbigen gegen ihre Haupt-Planeten schwer sind. Es ist demnach die Schwere ein allgemein is Principium in dem Welt-Gebäude, aus welchem sich die darinnen ereignenden Bewegungen zureichend erklären lassen, und diese Schwere ist es, welche *Newton* in Princip. phil. natur. Grauitatem vniuersalem nennet, und zum Grunde seiner gantzen Theorie des dritten Buches setzet, darinnen er die wahre Beschaffenheit des Welt-Gebäudes zu erst dargethan, und welche Theorie *Dauid Gregory* in Elem. Astronom. Phys. et Geomet. weiter ausgeführet hat. Das Gesetze, so diese allgemeine Schwere observiret, und nach welchem das gantze Welt-Gebäude regieret wird, ist folgendes: Alle Cörper sind gegen einander schwer, diese Schwere ist der Menge der Materie in einem Cörper proportioniret und in ungleichen Weiten von dem Puncte, nach welchen diese Krafft gerichtet ist, verhalten sich die Schweren umgekehrt, wie die Qvadrate ihrer Entfernungen von demselben Puncte. Das andere und dritte haben wir dargethan, von dem erstern aber ist nur noch zu erweisen, daß die Schwere derer Cörper mutuell sey, das ist, daß z. E. der Mond nicht nur schwer sey gegen die Erde, sondern auch die Erde hinwiederum eine Schwere gegen den Mond habe; ingleichen, daß die Erde gegen die Sonne, und hinwiederum die Sonne gegen die Erde schwer sey; und daß die Action der Schwere des einen, und so zu sagen, die Reaction der Schwere des andern von gleicher Grösse sey. Wir haben im vorhergehenden dargethan, daß die Sone mit denen übrigen Planeten gegen die Erde, u. hinwieberum die Erde mit denen übrigen Planeten gegen die Sonne schwer sey, woraus man gar bald diese mutuelle Action der Schwere abnehmen kan; und es läst sich dieses auch leicht von denen übrigen Planeten darthun. Z. E. Wir wissen, daß von der Schwere die Rundung unserer Erd-Kugel herrühre, und da wir eine gleiche Rundung an denen Planeten antreffen, so müssen wir schlüssen, daß dieses eben Falls von einer Schwere gegen sie herrühren müsse, Massen doch etwas verhanden seyn muß, so die Materie in einem solchen Planeten zusammen halte, daß solche nicht zerstiebe, und diese ist eben die Schwere. Solcher Gestallt müssen wir z. E. an dem Monde eine Krafft zugeben, welche dessen Theile gegen seinen Mittel-Punct zudrückt, das ist, eine Schwere gegen den Mond; diese Schwere würde nicht an der Fläche des Mondes terminiren, sondern ohne Zweifel sich weiter erstrecken, zu Mahl da die Obseruationes sehr wahrscheinlich darthun, daß es eine Atmosphaeram um den Mond gebe, die eben Falls schwer seyn muß, und wir werden solcher Gestallt eben Falls von der Schwere gegen den Mond zugeben müssen, wie von der Schwere überhaupt, daß sie sich in infinitum erstrecke, folglich auch an unsere Erde reiche, und dieselbige gegen den Mond schwer mache. Es folget aber alles dieses noch leichter aus dem Mechanischen Grundsatze, daß der Action einer Krafft alle Zeit eine Reaction von gleicher Grösse respondire, folglich daß auch ein Cörper gegen die Erde, und hinwiederum die Erde gegen denselben Cörper schwer sey, z. E. der Magnet zühet das Eisen an sich, das Eisen hingegen muß hinwiederum den Magnet mit gleicher Force an sich zühen; denn wenn dieses nicht wäre, so müste nach der Seite des Magnets zu von dem Eisen und Magnet zugleich eine Bewegung erfol-

gen;

gen; so aber der Erfahrung zuwieder. Denn das Anzühen des Eisens an den Magnet involviret weiter nichts als eine Tendentiam des Eisens, nach einer Direction, die nach dem Magnet zugehet. Wäre dieser Tendentiae nichts entgegen gesetzet, so müste eine würckliche Bewegung nach der Direction des Eisens, das jetzo an dem Magnet hänget, erfolgen, und diese Bewegung würde nach dem Gesetze der Natur, in infinitum fortdauren, wenn keine äusserlichen Hindernisse vorfielen; da nun aber dieses nicht geschiehet, so muß ermeldeter Tendentz des Eisens etwas mit gleicher Force entgegen gesetzet seyn, das ist, das Eisen muß den Magnet eben so starck zu sich zühen, als der Magnet das Eisen, denn hierdurch erlangen wir gleiche und einander entgegen gesetzte Kräffte, aus welchen keine Bewegung erfolget. Eine gleiche Bewandniß hat es mit der Schwere derer Cörper an unserer Erd-Kugel. Es sey in obiger Figur die Erde AGF in drey Theile, HPG, EOF und HF zerschnitten, so wollen wir erweisen, daß das kleine Stück EF gegen das gantze übrige Stück der Kugel EHPF, und dieses hinwiederum gegen jenes gleich schwer sey. Denn man schneide von dem grössern Stück EHPF, ein kleineres HPG der Gestallt ab, daß es nicht nur so groß als das Stück EOF ist, sondern daß es auch HG mit EF parallel abgeschnitten sey; und es ist klar, daß das mittlere Stück durch seine eigene Schwere, vor sich in Aequilibrio verbleiben, und mit denen äussern Stücken EOF, HPG, Ratione Praepondii keine Gemeinschafft haben werde. Nun ist aber das Stück EOF gegen die Erde schwer, das ist, es hat einen Nisum, sich nach der Direction rT, so durch den Mittel-Punct der Erde gehet, zu bewegen, nach welcher Direction auch eine merckliche Bewegung erfolgen, und das Stück EOF das mittlere HE nach dieser Direction fortiriben würde, wenn nichts vorhanden wäre, so diese Bewegung aufhielte. Demnach nitiren beyde Stücke HF und EOF zusammen gegen das dritte, und weil keine Bewegung erfolget, so muß das dritte Stücke HPG nach der Direction MT diesem Druck gäntzlich wiederstehen. Dieser Druck aber des Stückes HPG, nach der Direction MT rühret von der Schwere desselben her; und demnach sind die Drucke, so von denen ungleichen Stücken der Erden HOG, HPG gegen einander in entgegen gesetzten Directionen, NT, MT geschehen, und von ihrer Schwere herrühren, einander gleich; und woferne diese Druckungen nicht einander gleich wären, so müste die gantze Erde dem grössern Drucke weichen, und sich in infinitum fortbewegen. Demnach ist auch ein jeglicher Cörper auf der Fläche der Erden gegen die gantze Erde schwer, und hinwiederum diese gegen jenen Cörper, so daß die Momenta von beyden Schweren einander gleich sind; woraus ferner folget, daß, wenn ein Stein aus einer Höhe gegen die Erde herunter fiele, die gantze Erde sich auch etwas gegen den Stein in die Höhe erheben müste, der Gestallt, daß bey beyden die Quantitates Motus einerley wären. Wenn aber diese einerley sind, so ist aus der Mechanic bekannt, daß sich die Geschwindigkeiten reciproce wie die Massen verhalten, das ist, die Geschwindigkeit, mit welcher die Erde sich gegen den Stein zu erhebet, ist um so viel kleiner als die Geschwindigkeit, mit welcher der Stein herunter fällt, um wie viel die Masse des Steines kleiner ist, als die Masse der gantzen Erd-Kugel. Da nun jene in Ansehung dieser vor nichts zu achten, so wird auch die Geschwindigkeit mit welcher die Erde sich gegen den Stein zu erheben wird, in Ansehung der Geschwindigkeit des Steines, vor nichts zu achten seyn, das ist, die Erde wird sich nicht aus ihrer Stelle bewegen. Wo hingegen ein grösserer Cörper, der in Ansehung der Erd-Masse eine merckliche Verhältniß hat, z. E. der Mond gegen die Erde zu fallen sollte, so würde sich würcklich die Erde aus ihrer Stelle und gegen den Mond zu erheben müssen, welches sich in reciprocatione massarum begiebt. Auf gleiche Art müssen wir die mutuelle Schwere zwischen dem Monde und der Erden, zwischen der Erde und der Sonnen, zwischen eines jeden Haupt-Planeten und der Sonnen, zwischen eines jeden Haupt-Planeten und seinen Neben-Planeten concipiren, der Gestallt, daß sie Vermöge derselbigen in Aequilibrio gegen einander sind, und wir dürffen uns hier etwa keinen Zweifel erregen, daß wir eben gesagt haben, der Mond falle innerhalb einer Minute um $15\frac{1}{12}$ Fuß gegen die Erde zu, daß sich also die Erde gegen den Mond erheben müsse, welches auch würcklich geschiehet, und zwar in einer umgekehrten Verhältniß derer Massen oder Gewichte des Monds und der Erden, welches wir aber um der Leichtigkeit willen negligiret, und die Erde unbeweglich gesetzet haben, Massen, wie wir bald sehen werden, die Schwere des Monds sich zu der Schwere der Erden, wie 1. zu $39\frac{37}{100}$ verhält, so im obigen Raume von $15\frac{1}{12}$ Fuß keine merckliche Veränderung bringet, wenn wir solchen vor den Raum annehmen, um welchen sich die Erde und der Mond durch ihre mutuelle Action einander würcklich genähert haben, indem hier die Analogie folgender Massen Statt findet, wie die Schwere der Erde und des Mondes zusammen genommen, als $1 + 39,37$, oder $40,37$. zu der Schwere der Erden $39,37$, also ermeldet. r Raum $15\frac{1}{12}$ zum Raume, um welchen der Mond der Erden näher gekommen, und der von dem vorigen um etwas sehr geringes unterschieden ist; wie denn auch dieser Raum *Gravesande* in Elem. Phys. IV. II. p. 150. um welchen der Mond und die Erde zusammen genommen, einander nahen, $15,\frac{736}{1000}$ Rheinländische Fuß befunden, woraus der Raum vor dem Mond, den er allein durchfällt, $15\frac{344}{1000}$ Rheinländische Fuß ergiebet, so $15,\frac{1}{2}$ Pariser-Fuß am nächsten kommen, woraus demnach abzunehmen, daß die Veränderung, so durch die Bewegung der Erde gegen den Mond verursachet wird, etwas sehr weniges betrage, und wir daher oben gar wohl die Erde als unbeweglich haben annehmen können, zu Mahl da die zu dieser Rechnung subponirten Dinge, als der wahre Diameter der Erden in Pariser- oder Rheinländischen Füssen, der Theil der Orbitae lunaris, als ein Circul-Bogen betrachtet, so in einer Minute nach einer mittlern Bewegung durchlauffen wird, ꝛc. nicht auf das allergenauste können angegeben werden, und daher gar leicht eine Abweichung um einen kleinen Bruch sich ereignen kann. Gnug, daß der Fall des Mondes in einer Minute 15. Fuß und etwas weniges darüber, und der Fall eines schweren Cörpers auf unserer Erde, in einer Secunde 15. Fuß und etwas weniges darüber betrage, als woraus zur Gnüge erhellet, daß in der Haupt-Sache, so wir suchen, beydes übereinstimme, und so sich ja eine Differentz zwischen dem an 15. Fuß hangenden kleinen Bruche ereignen sollte, leicht schlüssen läst, es müs-

se solches von denen suppositis zum Calculo, nicht aber von der Unrichtigkeit der Sache und des Calculi selbst herrühren; gleichwie wir in allen Dingen, denen wir eine Mathematische Ausmessung adpliciren, solche nur bey nahe erhalten können, weil wir in der Theorie derselben von allen Hindernissen abstrahiren, die aber bey der würcklichen Ausführung wieder zum Vorscheine kommen und verhindern, daß nicht alle Mahl das abgemessene mit der Theorie auf das genaueste zutreffe. Gleicher Massen dürffen wir uns hier keinen Zweifel erregen, da wir gesagt haben, die Schwere sey in verschiedenen Weiten von der Erde von verschiedener Grösse, und wir hingegen oben und unter dem Titel: **Bewegung derer schweren Cörper**, und **Fall derer schweren Cörper** ll. cc. gemeldet haben, daß das Gewichte eines Cörpers auf der Erden, man mag solchen auf einem hohe i Berg oder in eine tieffe Grube bringen, einerley befunden werde, folglich auch die Schwere des Cörpers einerley sey, ungeachtet die Entfernung desselbigen von dem Mittel-Puncte der Erden verschieden ist. Denn da wir oben dargethan haben, daß die Ordinaten einer Hyperbolae intra asymptotos secundi generis die Veränderungen der Schwere in denenjenigen, so die zugehörigen Abscissen angeben, bekannt machen: diejenige Weite aber, in welcher wir über und unter der Fläche der Erden Experimente anstellen können, in Ansehung des Semidiametri der Erden vor etwas sehr geringes, zum Exempel als $\frac{1}{4}$ Meile gegen 860. Meilen, oder wie 1. gegen 1720. zu achten, so sind die Ordinaten ermeldeter Hyperbel, so die Schwere unter und über der Erden, so weit wir kom̃en können, gleichsam einander sehr nahe, und differiren um nichts merckliches von einander; weswegen wir auch durch die Experimente keinen mercklichen Unterscheid in der Schwere durch gedachten Tractum über und unter der Erde, wo Experimente anzustellen erlaubet ist, wahrnehmen, folglich solche als von gleicher Grösse daselbst betrachten können, woraus hernach Mahls das Systema Grauium Galileanum, so auf der Fläche unserer Erden Stat findet, erwachsen ist, wie die Titel: **Bewegung** und **Fall derer schweren Cörper**, ll. cc. mit mehrern ausweisen. Nun aber auf unser Principium der allgemeinen Schwere wieder zu kommen, so müssen wir noch erinnern, daß, weil wir bey der Veränderung der Schwere mit der Weite von ihrem Centro, zum Exempel der Schwere des Mondes gegen die Erde, nur auf die Weite derer Centrorum dieser Cörper gesehen haben, solches der Wahrheit unserer Proposition darinnen keinen Eintrag thue, daß z. E. die Theile des Mondes nicht durchgängig gleich schwer gegen den Mittel-Punct wären, sondern dieselbigen weniger schwer seyn, die von ihm weiter entfernet sind. Denn wir wissen aus dem Titel, Grauitatis Centrum, daß in einem ieglichen Cörper ein Punct sey, in welchem gleichsam die gantze Schwere des Cörpers bey einander wohnet, welcher der Mittel Punct der Schwere genennet wird; und wenn nun auch gleich bey einer Kugel, wie z. E. beym Monde, die Theile derselben nicht so schwer sind, die weiter von ihrem Mittel-Puncte abstehen, als die andern; so ist doch die Schwere aller derer jenigen Theile einerley unter sich, so von ermeldetem Mittel-Puncte gleich weit entfernet sind, und folglich zu ihren Mittel-Punct der Schwere noch den Mittel-Punct der Kugel haben; dahero wir eine solche Kugel aus lauter in einander eingesetzten Kugeln betrachten müssen, deren ieglicher Fläche einerley Schwere adhaeriret, da inzwischen die Schwere an der Fläche der einen Kugel von der Schwere an der Fläche der andern Kugel pro Ratione inuersa Quadratorum Distantiarum a Centro unterschieden ist. Eine iegliche von diesen Kugeln, die man nur als eine Kugel-Fläche ohne Dicke concipiren, und aus einer Materia homogenea zusammengesetzet zu seyn betrachten muß, hat zu ihren Mittel-Punct der Schwere den Mittel-Punct der Kugel; und also alle diese Kugeln, woraus wir z. E. die Kugel des Mondens zusammengesetzt zu seyn betrachten, werden noch zu ihrem gemeinschafftliche Mittel-Punct der Schwere das Centrum der Kugel z. E. des Monds haben, und wird es eben so viel seyn, als wenn die gantze Materie mit ihrer Schwere, woraus der Mond bestehet, in dessen Mittel-Puncte beysammen wäre. Da nun die Schwere einer ieglichen solchen Kugel, welche alle zusammen genommen die Kugel des Monds ausmachen, wegen ihrer Materiae homogeneae der Menge dieser Materie proportioniret ist; so wird auch die gantze Schwere des Mondes, so aus allen partialen Schweren ermeldeter Kugeln ihren Ursprung nimmt, seiner in ihm befindlichen Menge der Materie proportioniret seyn. Wenn wir also den Mond in verschiedenen Weiten von der Erde betrachten, da die in seinem Mittel-Punct beysammen wohnende Schwere, reciproce wie das Qvadrat seiner Weite von der Erden verändert wird, hingegen seine Masse oder die Menge seiner Materie unverändert bleibet; so müssen wir, wenn wir die Menge der Materie im Monde mit der Menge der Materie in einem andern Cörper aus ihrer Schwere mit einander vergleichen wollen, auf diese ihre Entfernung von ihrem Mittel-Puncte derer Schweren regardiren, und in gleichen Entfernungen die Schweren des Monds und desselben Cörpers der Menge ihrer Materie proportioniret setzen. Z. E. wenn ein Stein von unserer Erde in die Region des Monds transferiret würde, so würde in seinem Mittel-Puncte der Schwere dieser ihre Krafft sich eben so activ bezeigen, wie die Krafft der Schwere in dem Mittel-Puncte des Mondens, wenn er eben so weit als der Stein von der Erden entfernet ist, das ist, wenn der Stein Vermöge seiner Schwere in einer gewissen Zeit daselbst 20. Fuß herunter fiele, so würde der Mond eben Falls in eben derselben Zeit 20. Fuß fallen; wie wir solchen Fall derer schweren Cörper von verschiedener Grösse in gleicher Zeit auf unsern Erdboden wahrnehmen, wenn wir von der Resistentz der Lufft abstrahiren, wie aus dem obigen erhellet, da wir erwiesen, daß die Schwere derer Cörper auf unserer Erden der Menge ihrer Materie proportioniret sey. Wir müssen dahero auf gleiche Art schlüssen, daß die bewegende Kräffte, so den Mond und Stein in gleicher Zeit gleich viel fallend machen, sich wie die Grössen ihrer Bewegungen, das ist, weil die Geschwindigkeit im Falle einerley ist, wie ihre Massen verhalten müssen. Nun sind aber diese bewegende Kräffte die Schwere des Monds und des Steins; dahero

verhält sich jene zu dieser, wie die Masse oder Menge der Materie im Monde zu der Masse des Steins. *Newton* princip. phil. nat. Lib. III. Prop. 6. Aus dieser Theorie lassen sich nun die Schweren oder die Gewichte derer Planeten und Welt-Cörper gegen einander bestimmen, z. E. die Schwere des Saturni, die nemlich um ein gemeinschafftliches Centrum nemlich die Sonne revolviren. Denn nach denen Sätzen der Mechanic, da diese Cörper in Circeln oder bey nahe dem Circel ähnlichen Ellipsibus um die Sonne revolviren, so verhalten sich ihre Vires centripetae oder Schweren reciproce wie die Qvadrate derer periodischen Zeiten ihrer Revolutionen, wenn nemlich die Revolution bey der in gleicher Weite von der Sonne geschiehet. Z. E. Es sey die Vis centripeta oder Schwere der Erden G, des Saturni g; jener ihre periodisch Zeit der Revolution um die Sonne P, und des Saturni Tempus periodi cum P, wenn er nu eben so weit wie die Erde von der Sonne entfernet wäre, hingegen aber von der Vi centripeta, so dieser seiner Distantz von der Sonne respondiret, vrgiret würde, als welche in singulis particulis der Erde und des Saturni zu gleicher Distantz gleich groß ist; so ist $G : g = P^2 : P^2$. oder $= \frac{1}{P^2} : \frac{1}{p^2}$.

Weil nun die Erde sowohl als der Saturnus per hyp. gleich weit von der Sonne abstehen; so ist, wenn D^3 den Cubum dieser Weite bemercket, $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{D^3}{p^2}$. Nun verhalten sich aber bey einerley Welt-Cörper in einer verschiedenen Weite von der Sonne die Qvadrate derer periodischen Zeiten, wie die Cubi seiner Distantzen von dem Centro Virium; dahero, wenn die periodische Zeit des Saturni p. ist, wenn er so weit von der Sonne als die Erde abstehen sollte, oder zu seiner Entfernung D hätte; hingegen eben derselbe Saturnus zu seinem Tempore periodico B hätte, wenn er in derjenigen Weite z. E. d. um die Sonne revolvirete, um welche er würcklich von ihr abstehet; so würde Vermöge des vorhergehenden seyn $p^2 : B^2 = D^3 : d^3$ ingleichen $D^3 : d^3 = p^2 : B^2$ und permutando $D^3 : p^2 = d^3 : B^2$, folglich $\frac{D^3}{p^2} = \frac{d^3}{B^2}$.

Da nun $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{D^3}{p^2}$ so ist auch $G : g = \frac{D^3}{P^2} : \frac{d^3}{B^2}$ $= D^3 \times B^2 : d^3 \times P^2$. das ist, weil G die Schwere der Erden, D ihre Weite von der Sonne, p die periodische Zeit ihrer Benennung, g die Schwere des Saturni, d dessen Weite von der Sonne, B die periodische Zeit seiner Bewegung bemercket; so verhalten die Schweren zweyer Welt-Cörper (als der Erde und des Saturni) in composita ratione ex directa cuborum distantiae à sole vel alius cuiusuis corporis, circa quod fit reuolutio, et reciproca quadratorum temporum periodicorum. Aus dieser Theorie kann man die Verhältniß derer Schweren zweyer Planeten, oder auch ihrer Massen, so jenen proportioniret sind, aus denen gegebenen periodischen Zeiten und Entfernungen von dem Cörper, um welchen die Revolution geschiehet, bestimmen. Nach dem *Gravesande* l. c. p. 161. ist die Verhältniß der Menge der Materie in der

	Sonne,	Joue,	Saturno,	Erde,
wie	10000.	9, 248.	4, 223.	0, 0044.

und nach *Newton* l. c. p. 371.

	in der Sonne,	Joue,	Saturno,	Erde,
wie	1.	1	1	1
		1033	2411	227512

Wiedeburg Diss. de Pondere Planetarum, Jena 1719. hat das Gewichte oder die Schwere derer Planeten in Pariser-Pfunden probabiliter zu bestimmen gesuchet, und setzet die Schwere des Mercurii 3000000. der Veneris 4000000000. der Erden 50000000. des Martis 2000000000. des Jouis 2000000000000. des Saturni 400000000000. Pariser-Pfund. Dieses ist es, was wir hier von der allgemeinen Schwere haben beybringen wollen, als welche der Grund ist, aus welchem alle Erklärungen der physicalischen Beschaffenheit des Welt-Gebäudes müssen hergeholet werden. Solche hat nun in Ansehung ihrer Action den Namen einer Vis adtractiuae erhalten, da wir nemlich in Ansehung desjenigen Cörpers, z. E. der Erden, gegen welchen die Tendentz des andern, z. E. des Monds geschiehet, sagen, es ereigne sich eine Adtraction, oder die Erde zühe den Mond an sich, nicht etwa, daß wir dadurch die physicalische Beschaffenheit dieser Krafft dadurch erklären, und wiederum eine Qualitatem occultam in die Philosophie introduciren wollen, wie man insgemein denen Engländern, aber nicht alle Zeit mit gehörigen Gründen, vorzuwerffen pfleget; sondern es wird durch das Wort Anzühen, weiter nichts als der Effect verstanden, welchen wir in der Natur erkennen, und Vermöge welchen die Cörper in der Natur gegen einander freywillig tendiren; dahero dieses, daß die Cörper gegen einander schwer sind, eben so viel ist, als die Cörper nahen sich einander freywillig, oder zühen einander an. Wir designiren hier lediglich den Effect, die wahre physicalische Ursache davon ist uns gäntzlich unbekannt; eben Falls wie wir bey andern Kräfften der Natur, z. E. dem Feuer, Lichte, Translation der Krafft aus einem Cörper in den andern bey der Communication einer Bewegung, zwar deren Würckungen erkennen, auch das Gesetze wahrnehmen können, nach welchen sich eine solche Krafft in Hervorbringung ihres Effects richtet, wie aber dieselbe Krafft physicè beschaffen sey, und auf was Art sie sich adplicire, eine Bewegung hervorzubringen, das ist vor unsern Augen verborgen, und wird auch wohl ein Geheimniß der Natur verbleiben; welches inzwischen, ob wir es gleich nicht wissen, unserer Wissenschafft keinen Eintrag thut, Massen gnug ist, daß wir das Gesetze aus denen Phaenomenis erkennen, nach welchen die Effecte einer solchen Krafft sich äussern; denn dieses ist das primum Principium, auf welches wir unsere Theorie unumstößlich bauen, weil dessen Existentz aus der Erfahrung unwiedersprechlich dargethan werden kann. Indessen haben sich viele Philosophen bemühet, eine physicalische Erklärung von der Ursache der Schwere zu geben, davon wir einige Meynungen bereits unter dem Titel: Bewegung derer schweren Cörper l. c. angeführet haben, die wir hier nicht

nicht wiederhohlen wollen, Massen diese Ursache, Vermöge des vorhergehenden der Gestallt eingerichtet seyn muß, daß sich aus selbiger die Phaenomena in dem gantzen Welt-Gebäude erklären lassen, weil wir zur Gnüge dargethan, daß die Schwere ein allgemeines Principium sey, und in dem einen Welt-Cörper sowohl als in dem andern Stat finden muß. Wir wollen hier die crystallene Beschaffenheit des Himmels nach der Meynung derer Alten nicht in Betrachtung zühen, als deren Unrichtigkeit gnugsam aus dem Titel: Firmament, Tom. IX. p. 966. erhellet; sondern wir werden nur die vornehmsten Hypotheses dererjenigen Mathematicorum, so die Astronomie auf bessern Fuß gesetzet, anführen, Vermöge welcher sie die Ursache der Bewegung derer himmlischen Cörper haben erklären wollen. Unter diesen sind die vornehmsten des Kepleri, Cartesii, Leibnitii, und welche diesen mehren Theils beykommen, als des Hugenii und derer neuern Philosophen. Des *Kepleri* Meynung gehet da hinaus: Er siehet die Sonne als den grösten Cörper in unserm Systemate Planetario als unbeweglich an, daß sie nemlich um keinen andern Cörper revolvire; welcher aber GOtt vom Anfange der Welt eine Krafft beygeleget, sich um eine Axe herum zu drehen, und welcher Motus Vertiginis, damit er nicht nach und nach von der Inertia der Materie in der Sonne gehemmet werde, durch die Vorsorge GOttes entweder unmittelbar oder durch ein geistiges Wesen mittelbar erhalten werde. Von gleicher Natur und Beschaffenheit in Ansehung dieser Bewegung machet er auch unsere Erde und die übrigen Welt-Cörper. Indem nun solcher Gestallt die Sonne in ihrer Bewegung um die Axe ihre Strahlen allenthalben durch das gantze Systema ausstreuet, so fasset sie gleichsam damit die Planeten an, und führet sie mit sich herum, daß sie solcher Gestallt gleich geschwinde um die Sonne sich herum bewegen müssen. Ausser dieser Krafft, womit die Sonne die Planeten mit sich herum treibet, und die wir Vim vectoriam (weil solche gleichsam die Planeten nach Art eines Vectis oder Hebels beweget) nennen wollen, setzet *Keplerus* noch eine Inertiam Materiae in denen Planeten, Vermöge welcher sie gleichsam zu einer Bewegung träge oder faul sind, und lieber in Ruhe und an ihrem Orte verbleiben wollen. Diese Inertia streitet mit der vectorischen Krafft der Sonnen, und wird von beyden ein Effect hervorgebracht, da nemlich die Vis vectoria der Sonnen den Planeten aus seinem Orte beweget; dieser hingegen Vermöge seiner Inertia sich einiger Massen von denen Banden der Sonnen-Krafft gleichsam loß machet, und dadurch verursachet, daß andere und andere Theile dieser unterbleibenden Krafft der Sonnen an den Planeten adpliciret werden, indem nemlich von dem nächst vorhergehenden sich der Planete Vermöge seiner Inertiae loßgerissen. Weil nun diese umtreibende Krafft, so aus der Sonnen ausgehet, in ihrer Stärcke immer abnimmt, ie weiter dieselbe von der Sonne entfernet ist, gleichwie diese Veränderung sich auch bey ihrem Lichte ereignet, als welches immer schwächer wird, ie weiter es sich von der Sonnen entfernet; so ist auch diese Krafft an einem von der Sonne weiter entfernten Planeten nicht so vehement, als bey einem andern Planeten, welcher der Sonnen näher ist, weswegen auch der weiter entfernte Planete langsamer um die Sonne beweget wird, und eine längere Zeit brauchet, seinen Lauff um die Sonne zu vollbringen, als ein Planet, der dem Sonnen-Cörper näher sich befindet. Auf gleiche Art statuiret *Keplerus* in denen übrigen Welt-Cörpern, die sich um ihre Axe bewegen, eine solche Vim vectoriam, Vermöge welcher die nahe bey sie befindlichen Neben-Planeten, als bey unserer Erden der Mond, bey dem Jove und Saturno ihre Satellites, mit ihnen herum getrieben werden, und welche auch zugleich mit ihren Haupt-Planeten um die Sonne sich bewegen müssen, weil dieser eine solche Bewegung, eben derselbe aber der Ursprung ihrer Revolution ist, dahero sie ihm zu folgen genöthiget werden. Aus diesem seinen angenommenen Principio zeiget *Keplerus* Astron. Copernic. Epit. IV. wie die periodischen Zeiten derer Planeten genau in einer anderthalbtheiligen Verhältniß ihrer Orbitarum sich verhalten. Um aber darzuthun, warum die Orbitae derer Planeten eccentrisch und gegen die Ecliptic incliniret sind, siehet er die Planeten, in Ansehung der umtreibenden Krafft der Sonnen als Cörper an, die der Sonnen ähnlich sind, und die eine solche Verwandschafft mit einander hätten, als wie ein Magnet mit dem andern, so daß, wie zwey Magnete zwey Polos amicos und zwey Polos inimicos habe, also auch ein Theil der Sonne gleichsam Freund sey mit einem Theile des Planeten, und der andere Theil der Sonne mit eben demselben Theile des Planeten hingegen Feind sey, und solchen, wie ein Magnet den andern, von sich wegtreibe, wenn die Sonne die feindliche Seite dem Planeten oder dieser seine feindliche Seite jener zukehret. Wenn nun die Sonne währender Revolution um ihre Axe dem Planeten bald die freundliche bald feindliche Seite zeiget; so wird auch der Planete bald näher zu ihr gebracht, bald weiter von ihr weggetrieben, und beschreibet also eine solche Bahn, darinnen er der Sonnen bald nahe bald weiter von ihr weg seyn kann, das ist, eine der Sonnen eccentrische Bahn; wie alles dieses *David Gregory* in Elem. Astron. Phys. et Geom. Lib. I. Prop. 66. seqq. aus dem *Keplero* kürtzlich anführet, aber auch Prop. 70. die Ursachen hinzufüget, warum diese angegebene Ursache der allgemeinen Schwere nicht Stat finden könne. Nemlich es folget hieraus, 1) daß, wenn der Planete der Gestallt beschaffen ist, daß er weder von der Sonnen angezogen noch weggetrieben werde, wie dieses *Keplerus* von der Venere zugiebt, ein solcher Planete nach einer geradlinigten Direction seine Bewegung fortsetzen müsse, weil keine Krafft vorhanden, so ihn nach der Sonne zu oder von ihr wegtreibet. Da nun aber auch in diesem Falle die Planeten sich um die Sonne bewegen; so folget, daß sie nothwendig von einer andern Krafft als diejenige ist, so von der Obversion der freundlichen oder feindlichen Seite herrühret, gegen die Sonne müssen zugetrieben werden; 2) wenn der Planet von seinem Perihelio gegen sein Aphelium sich beweget; so ist die der Sonne feindliche Seite des Planetens dieser entgegen gekehret, dahero er auch von der Sonnen weggetrieben wird, und zwar alleine durch diese Krafft: allein was hält alsdenn unsere Planeten

rücke, daß er sich in einer Ellipsi bewege, als welche Bewegung eine Vim centripetam praesubponiret? Es muß also hier wiederum eine andere Krafft vorhanden seyn, die den Planeten in seiner Bahn erhält, denn ohne eine Reaction kann keine Action in der Natur verrichtet werden; 3) in der Proportion derer Planeten-Bahnen nimmt *Keplerus* was an, so denen Observationen zuwieder, nemlich daß die Grössen derer Planeten sich wie ihre Entfernungen von der Sonne verhalten, da doch bekannt ist, daß der Mars weit kleiner als die Venus, welcher nach der Meynung des Keplerі zwey Mahl grösser seyn müste als die Venus. Gleicher Massen zeigen die Obseruationes, daß der Juppiter grösser seye als der Saturnus, da jener nach der Thesi des *Keplerі* bey nahe nur halb so groß als dieser seyn sollte. Es erhellet demnach hieraus, warum man seine angegebene physicalische Beschaffenheit des Welt-Gebäudes nicht kann passiren lassen, weil sie der Erfahrung und denen Gesetzen der Natur (da er zugeben muß, daß eine Action ohne eine Reaction bestehen könne) zuwieder laufft. Es hat hierinnen *Keplerus* allzuviel auf seine Harmoniam Mundi gesehen, die aber zwar als ein überaus sinnreiches Werck anzusehen ist, keines Weges aber als ein gültiger Grund kann zugelassen werden, physicalische Wahrheiten darauf zu bauen. *Keplerus* hat auch hierinnen diejenige Doctrin von der Schwere aus denen Augen gesetzet, so er 9. Jahr zuvor in Introduct. ad Commentarios in Stellam Martis vorgetragen und auf folgende Gründe gebauet: Quod Grauitas sit adfectio corporea mutua inter cognata corpora ad vnitionem seu coniunctionem. Duo corpora non impedita coirent loco intermedio, quodlibet accidens ad alterum tanto interuallo, quanta est alterius moles in comparatione; adeoque si luna et terra non retinerentur, quaelibet in suo circuitu, ra non retinerentur, quaelibet in suo circuitu terra adscenderet ad lunam quinquagesima quarta parte interualli; luna descenderet ad terram 53. circiter partibus interualli, ibique iungerentur; posito tamen, quod substantia vtrius que sit eiusdem densitatis. Quod Luna protrahat aquas terrestres; vnde fit fluxus, vbi sunt latissimi aluei Oceani, aquisque spatiosare ciprocandi libertas. Et si terra cessaret adtrahere ad se aquas suas, aquae marinae eleuarentur et in corpus lunae influerent. Man ersiehet hieraus, wie nahe *Keplerus* hier in Bestimmung einer allgemeinen Schwere zum Ziel getroffen, und dadurch dem *Newton* Anlaß gegeben, die wahre Beschaffenheit derselben gründlich darzuthun. Und weil *Keplerus* in seiner obigen Theorie der physicalischen Beschaffenheit des Welt-Gebäudes so eine starcke Gleichheit der anzühenden Krafft der Sonnen mit der anzühenden Krafft eines Magneten angiebet; so zeiget *Newton* Princip. phil. I. ib. III. prop. 6. cor. 5. daß, ob zwar die allgemeine Schwere mit der magnetischen Krafft darinnen übereinkomme, daß beyde eine mutuam Tendentiam derer Cörper gegen einander involviren, die Krafft der Schwere dennoch von einer magnetischen Krafft unterschieden sey, Massen die magnetische Adtraction der Materiae adtractae nicht proportioniret ist, wie bey der Schwere einige Cörper mehr, als andere, einige und zwar die meisten gar nicht von ihr angezogen werden; die magnetische Krafft in einerley Cörper könne verändert, und bald grösser bald kleiner werden, und öffters pro ratione quantitatis materiae grösser ist, als bey der Schwere ist, auch die magnetische Krafft nicht in inuersa duplicata ratione distantiarum verändert werde, sondern vielmehr in triplicata ratione, wie ihm einige Experimente solches bekannt gemacht haben. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, daß die magnetische Krafft kein allgemeines Principium, wie etwa die Schwere seyn könne, auch dieser nicht ähnlich sey, weil sie andere Phaenomena zeige; wie sonst einige Philosophen die Erde als einen grossen Magnet, der alle Theile derselben an sich zühe, betrachtet, und daraus die Phaenomena der Schwere hergeleitet haben. Wir wenden uns nunmehro zu der Hypothesi des *Carteſii*, nach welcher er die physicalische Beschaffenheit des Welt-Gebäudes und der allgemeinen Schwere in dem dritten Theile seiner principiorum philosophiae hat erklären wollen. Nach ihm ist die Materie, daraus die gantze Welt zusammen gesetzet ist, im Anfange in lauter einander fast gleiche Theile von mittelmäßiger Grösse zertheilet gewesen, die gleichförmig sind beweget worden, Theils um ihre eigenen Centra und abgesondert von einander, so daß sie einen flüßigen Cörper zusammen formirten; Theils auch viele dergleichen Theile zusammen, um andere gewisse von einander entfernte Puncte, so daß verschiedene Wirbel daraus erwuchsen. Diese einander bey nahe gleiche Theile betrachtet er als durch ihre innerliche Bewegung in kleine Kugeln von verschiedener Grösse resolvirt zu seyn, welche er alle Kugeln des andern Elements nennet; ingleichen setzet er aus denen irregulairen kleinsten Theilgen, so von denen Ecken ermeldeter kleinen Kugeln abgestossen worden, und gegen alle Gegenden sich bewegen, eiu ander huidum zusammen, so von ihm Materia primi elementi genennet wird. Weil nun von dieser letztern Materie eine grössere Menge vorhanden gewesen, als daß an die Zwischenräumlein gedachter Kugeln hätte können aufgenommen werden, so sind die überflüßigen Theile dieser Materiae primi elementi gegen den Mittel-Punct des Wirbels zu getrieben worden, denen die Kugeln des andern Elements gewichen sind; so, daß endlich dieselbe Materie in dem Mittel-Punct des Wirbels zusamen in einem sphaerischen Cörper ist versammlet worden, und solcher Gestallt ein Sonne in einem solchen Wirbel formiret hat. Diese nun solcher Gestallt in dem Mittel-Puncte eines Wirbels erzeugte Sonne hat der dem Wirbel ein Mahl inprimirten Bewegung folgen, und sich um ihre Axe drehen müssen, wodurch sie eine Krafft erlanget, die in dem Wirbel vorhandenen Globulos mit sich herum zu reissen, und zwar die nähern desto geschwinder, die mehr entfernten desto langsamer. Da nun aber die einer Sonne näher liegenden Globuli der himmlischen Materie geschwinder sich bewegen als die weiter entfernten, so müssen auch jene kleiner als diese seyn: Denn wenn sie eben so groß wären, würden sie mehr Krafft haben, und Vermöge ihrer Vi centrifuga in die Höhe steigen. Alles dieses hat sich in einen jeden solchen Wirbel so begeben, aber nur bis auf eine gewisse Grentze, allwo nemlich solcher Wirbel an einer

nen andern angestossen, und alsdenn die obern Globuli sich schneller als die darunter befindlichen sich beweget haben. Solcher Gestallt reichet nach des *Carteſii* Meynung der Sonnen Wirbel etwas biß über die Sphaere des Saturni. Es ist demnach im Anfange alles mit Wirbeln angefüllet gewesen, deren jeder in seinem Mittel-Punct einen Cörper gehabt, die eine Sonne vorgestellet. Wenn es sich nun zugetragen, daß ein solcher der Sonnen ähnlicher Cörper in seinem Wirbel verloschen, und dadurch seine Krafft in seinem eigenen Wirbel geschwächet worden, so ist er von dem mächtigern Wirbel unserer Sonnen ergriffen, und so lange gegen die Sonne zugetrieben worden, bis er zu denenjenigen himlischen Kügelein gelanget, die von gleicher Soliditaet mit ihm gewesen sind, allwo er alsdeñ verblieben u. weder der Sonnen näher, noch weiter von ihr weggekommen, u. alsdenn zugleich mit dem Wirbel um die Sonne herum gerissen worden ist. Solcher Gestallt sind die Planeten entstanden, die inzwischen noch ihre Wirbel beybehalten haben, welche die darinnen befindliche Cörper um sie herum treiben, wie solches die Bewegung des Monds um die Erde und derer Satellitum um den Jouem und Saturnum haben will. Solcher Gestallt ist nach dem *Carteſio* der Himmel aus lauter Wirbeln zusammen gesetzet; einer davon ist uns der bekannteste, nemlich der zu seinem Mittel-Puncte unsere Sonne hat. Dieser erstrecket sich über die Sphaere des Saturni, und reisset alle darinnen schwimmende Planeten mit sich herum, aber in verschiedenen Weiten von der Sonne, allwo nemlich die Planeten im Anfange ihrer Erzeugung in der Lufft dieses Wirbels, die sie von einer ihr gleichen Dichtigkeit und Soliditaet angetroffen haben, stehen geblieben sind, und nunmehro darinnen, wie z. E. ein Stück Holtz im Wasser schwimmen, und der Bewegung dieser ihrer Himmels-Lufft folgen. Die dichtern Planeten, so tieffer in dieser Materia caelesti gesuncken sind, biß sie eine sie zu ertragen hinlängliche Krafft derer Kügelein des Wirbels angetroffen haben, werden auch in einer geringen Weite von der Sonnen herum getrieben. Man pfleget dieses Schwimmen derer Planeten in der Himmels-Lufft und deren ungleichen Abstand von der Sonnen durch folgendes Experiment zu erklären: Man nehme ein tieffes Glas, güsse darein einen Zoll hoch Queckſilber, alsdenn darauf Wasser, und endlich Oel, so werden diese Materien über einander stehen bleiben, ohne sich zu vermischen. Nun nehme man eine bleyerne Kugel, eine von festen Holtze und eine von Sandel-Holtze, in der Grösse einer Nuß. Diese dreye werffe man in das Glas, so wird eine jede Kugel an ihrem besondern Orte stehen bleiben. Die bleyerne wird durch das Oel und Wasser durchfallen, und auf der Fläche des Queckſilbers hangen bleiben, weil nemlich alle Metalle, ausgenommen das Gold auf demselben schwimmen. Die höltzerne wird ihren Platz zwischen dem Oele und Wasser einnehmen, weil sie leichter als jenes, und schwerer als dieses ist. Die von Sandel-Holtz wird gantz oben auf dem Oele schwimmen. Diese drey Kugeln repraesentiren hier gleichsam drey Planeten. z. E. den Mercurium, die Venus und die Erde, davon ein jeder so tief in die Himmels-Lufft gesuncken, biß sie, weil dieselbe, je näher sie der Sonnen ist, je hefftiger sie sich um die Sonne herum drehet, solche von einer solchen Force angetroffen, die da fähig ist, die Planeten zu ertragen, und solche darauf schwimmend zu machen. Mercurius hat eine grössere Soliditaet als die Venus gehabt, und ist auch daher tieffer in die Lufft des Wirbels gesuncken. Ein jeder Planet behält nun seinen darinnen erlangten Platz, und kann Mercurius weder in die Sphaere der Veneris, noch die Venus in die Gegend der Erden gelangen, so wenig als das Sandel-Holtz zu dem Bley herunter sincken, oder so wenig dieses zu jenen hinauf steigen wird. Und indem nun solcher Gestallt die Planeten in verschiedenen Weiten von der Sonne in dieser ihrem Wirbel schwimmen, so werden sie auch zu gleicher Zeit nicht um die Sonne herum getrieben, indem sie der Bewegung des Wirbels folgen, Massen dieses seine Materie langsamer sich beweget, je weiter sie von der Sonne abstehet. Dahero braucht Saturnus mehr Zeit als Juppiter; dieser mehr als Mars; Mars mehr als die Erde; diese mehr als die Venus, und endlich diese mehr Zeit als der Mercurius, ihre Bewegung um die Sonne zu absolviren. Diese Planeten, indem sie sich um ihre Axe drehen, erregen eben Falls um sich einen kleinen Wirbel, welchen er so weit ausdehnet, als die Krafft seiner Bewegung sich erstrecket. Wenn ein kleiner Planet, als ein solcher herrschender ist, in diesen seinen Wirbel fällt, so wird er von solchen fortgerissen und genöthiget um denselben Planeten zu lauffen. Alles zusammen aber der grosse und kleine Planet, nebst ihrem Wirbel, der sie einschlüsset, wird von dem grossen Wirbel der Sonnen fortgerissen, und wird dadurch verursachet, daß, indem der kleine Planet sich um seinen grossen drehet, beyde zusammen auch sich um die Sonne bewegen müssen. Solcher Gestallt hat der Mond vom Anfange der Welt unserer Erden nachfolgen müssen, weil er sich in dem Umcreise ihres Wirbels befand. Juppiter aber und Saturnus sind glücklicher gewesen, da im Anfange bey jenem sich viere, bey diesem fünf kleinere Planeten befanden, deren sie sich bemächtiget, und ihre Wirbel verschlungen haben. Wenn ein Cörper in einen solchen Wirbel kommt, der nicht von derjenigen Beschaffenheit, als die Materie des Wirbels ist, so wird solcher, indem die Materie des Wirbels in die Höhe zu steigen sich bemühet, gegen den Mittel-Punct, oder den daselbst befindlichen Planeten zugetrieben; woraus die Phaenomena der Schwere auf unserer Erden und andern Planeten sich ergeben: Denn weil alsdenn diese Cörper keine so grosse Krafft haben, sich von dem Mittel-Puncte dieses Wirbels zu entfernen, wie die Materie des Wirbels, weil solche von dieser per hypotheſin unterschieden sind, so können sie dieser Bemühung der wirbelischen Materie nicht folgen, und werden daher genöthiget, gegen den Mittel-Punct des Wirbels sich zu bewegen; eben so wie ein Cörper, der leichter ist, als das Wasser in solchen nicht untersincket, sondern in die Höhe getrieben wird, weil der Nisus des Wassers heraufwärts gröſſer ist, als der Nisus des Cörpers unterwärts. Dieses ist die Hypotheſis des *Carteſii*, so er l. c. vorgetragen, und welche man kurtz beysammen in des *Gregorii* Elem. Astron. Lib. I.

prop.

prop. 71. seqq. ingleichen in Joh. Gottlieb Hardts Diss. de Vorticibus Carteſianis, Joh. Henrich Müller Diss. de Vorticibus Carteſianis ante Carteſium und andern antrifft ; welcher letztere darthut, daß dergleichen Gedancken auch einiger Massen vor dem Carteſio unter denen Alten, Anaxagoras, Democritus, Mileſius und Diogenes Apolloniates ; unter denen neuern Jordanus Brunus, Toricellus und Keplerus geheget haben, als welcher letztere oben angeführter Massen nur ſeine Wirbel inmateriell machet, da ſolche hingegen Carteſius materiell concipiret. Allein es zeigen auch *Newton* in Princip. phil. Lib. II. Sect. 9. et L. III. Schol. gener. p. 481. seqq. und *Gregori* l. c. daß dieſe Hypotheſis weder mit denen Geſetzen der Natur, noch denen Phaenomenis übereinſtimme. Nemlich 1) lehret die Mechanic, daß ein Wirbel, welcher durch die Herumdrehung einer dichten Kugel um ihre Axe entſtehet, in infinitum propagiret werde, woferne er nicht daran verhindert wird. Wenn nun die Welt aus ſolchen Wirbeln beſtehet, ſo müſten ſich ſo viel in infinitum ausdehnende Wirbel ergeben, als Fix-Sterne am Himmel ſind, weil ein jeder, nach der Meynung des Carteſii, einen ſolchen Wirbel wie unſere Sonne um ſich hat. Weil nun kein Wirbel ſeine beſondere Grentzen hat, ſo müſten ſie ſich einander durchcreutzen, wodurch aller Dings eine groſſe Unordnung in denen Bewegungen derer himmliſchen Cörper entſtehen müſte, dergleichen wir keines Wegs an ihnen wahrnehmen. Wollen wir aber ſetzen, ein jeder Wirbel habe ſeine Grentzen, ſo müſſen wir auch etwas zugeben, welches die Ausdehnung des Wirbels in infinitum verhindert, und der Vicentrifugae deſſelbigen Einhalt thut, ſolches kann nichts anders als eine Vis centripeta ſeyn, ſo jener entgegen geſetzet iſt. Hierdurch aber wird die Frage ad Petitionem Principii gebracht, Massen alsdenn billig gefragt wird, woher denn dieſe Vis centripeta rühre, als welche einen Niſum gegen den Mittel-Punct des Wirbels, das iſt, eine Schwere gegen den darinen herrſchenden Welt-Cörper zu erkennen giebet, welche zu erklären wir folglich keine Wirbel brauchen ; 2) weil nach der Meynung des Carteſii, die Cörper, ſo in denen Wirbeln ſchwimmen, von gleicher Dichtigkeit ſind mit der Materie des Theils des Wirbels, darinnen ſie ſchwimmen, nur daß die Theile des Cörpers feſte zuſammen halten, und gleichſam aneinander geleimet ſind, da hingegen die Materie des Wirbels flüſſig iſt ; ſo obſerviren dieſe Cörper auch eben dieſelbe Bewegung, nach welcher die ſie umgebende wirbſichte Lufft um den Mittel-Punct des Wirbels herum gedrehet wird. Da nun, Vermöge derer mechaniſchen Geſetze, die Theile eines ſolchen Wirbels der Geſtallt revolviren, daß ihre periodiſche Zeiten ſich wie die Quadrate ihrer Entfernungen von dem Mittel-Puncte des Wirbels verhalten ; ſo müſten auch dieſe Planeten um die Sonne in ihren Bewegungen eben dieſe Verhältniß obſerviren. Weil nun Saturnus 9. und ein halb Mahl weiter von der Sonne, als unſerer Erde abſtehet, ſo würde, weil unſere Erde nur ein Jahr in ihrer Revolution zubringet, Saturnus 90. Jahr von Nöthen haben, ſeinen Lauff um die Sonne zu vollenden, da er doch, Vermöge derer Obſervationen nur 30. Jahr zubringet. Auf gleiche Art müſte der periodiſche Umlauff des Juppiters 27. Jahr betragen, da er nur 12. Jahr von Nöthen hat. 3) Je näher ein Theil eines Wirbels dem Mittel-Puncte deſſelben lieget, deſtomehr wird auch derſelbige zugleich mit dem darinne ſchwimmenden Planeten genöthiget, eine dem Circel am nächſten kommende Bahn zu beſchreiben ; folglich müſten die der Sonnen näher befindlichen Planeten kleinere Eccentricitäten haben, als die weiter davon entfernet ſind ; welches wieder mit der Erfahrung ſtreitet, da die Aſtronomiſchen Obſeruationes angeben, daß die Orbita Mercurii weit mehr eccentriſch, als die Orbita Saturni ſey. 4) Stimmen die Bewegungen derer Cometen gar nicht mit dieſen Wirbeln des Carteſii zu. Dieſe durchſtreichen alle Sphaeren derer Planeten, wodurch ihre Bewegung überaus irregulair wird, dahero wenn ein jeder Theil des Wirbels, in welchen der Comet gelanget, ſeine in ſich habende Force an ihm ausüben ſollte, würde deſſen Bewegung ſich keines Weges nach dem allgemeinen Geſetze ergeben, daß die Zeiten ſeiner Bewegung denen Areis proportioniret wären, welche eine von dem Cometen gegen die Sonne gezogene Linie in ſelbigen beſchreibet. Zu dem, was das vornehmſte iſt, ſo bewegen ſich einige Cometen in ihrer eigenen Bewegung contra ordinem Signorum, oder von Morgen gegen Abend, und alſo nicht wie unſere Planeten ; da nun dieſer ihre Bewegung von der Bewegung des Sonnen-Wirbels herrühret, ſo kann jener Cometen ihre Bewegung ihren Urſprung nicht davon hernehmen, weil der Wirbel ſich von Abend gegen Morgen beweget, und alſo muß eine andere Krafft den Cometen in ſeiner Bewegung erhalten, welche weil ſie um die Sonne geſchiehet, eine Vim centripetam, oder Schwere gegen die Sonne involviret, ja die Bewegung des Wirbels müſte die Bewegung des Planeten aufhalten, und dieſelbe vernichten, daß alſo kein Comete ſich von Morgen gegen Abend bewegen könnte, wie doch die Obſeruationes angeben. Andere Gründe anjetzo zu geſchweigen, die offenbar bezeugen, daß die Carteſianiſche Beſchaffenheit des Himmels weder mit denen allgemeinen Geſetzen der Natur, noch mit denen himmliſchen Phaenomenis beſtehen könne ; welche man bey oben angeführten Auctoribus weiter ausgeführet finden wird. *Jo. Poleni* Dial. de Vorticibus caeleſtibus. Es haben zwar einige den Carteſium in dieſer Anordnung des Himmels zu vertheidigen geſucht, alleine ihre Gründe ſind nicht hinlänglich, dieſen wieder das Syſtema Carteſianum gemachten Einwürffen zu begegnen ; und ob die Beweiß-Gründe des *Jo. Bernoulli*, mit welchen er in ſeinen Nouvelles penſees ſur le Syſteme de Mr. des Cartes die Demonſtrationes des *Newtons*, wodurch dieſer in ſeinen Princip. philoſ. natur. Lib. II. Prop. 51. 52. die Unmöglichkeit derer Carteſianiſchen Wirbel erweiſet, als auf falſche Subpoſitiones gebauet darthun will, hinlänglich ſind ; mag der Leſer in ſelbiger Schrifft ſelbſt unterſuchen, weil hier weder der Ort noch der Raum ſolches auszuführen, vorhanden iſt ; und *Dan. Bernoulli* zeiget in dem andern Tomo derer *Commentar. Acad. Petrop.* p. 317. zur Gnüge, daß man keines Weges aus der angenommenen ungleichen Geſchwindigkeit der Materie in einem Carteſianiſchen Wirbel, die Bewegungen derer Planeten erklären könne. Gleichwie aber die Carteſianiſchen Wirbel denen Planeten des Himmels kein Genügen thun, ſo können ſie auch dasjenige nicht praeſtiren, was ſie auf denen Planeten z. E. unſerer Erden, verrichten ſollen, indem nemlich ein ſolcher Wirbel die um die Erde befindlichen Cörper gegen ihren Mittel-Punct zutreiben, und ſolche alſo ſchwer machen ſoll ; wie dieſe Urſache der Schwere von der Bewegung des

Wirbels Sturm Dissert. de grauium leuiumque Phaenomenis ad caussas reuocatis, Altdorff 1685. gantz wahrscheinlich ausführet. Alleine vielet andern Einwürffe, die dawieder können gemacht werden, zu geschweigen, so kann daraus keines Weges erkläret werden, daß, da die Materie des Wirbels aus so dichten und festen Theilgen bestehet, die Schwere eines Cörpers desselben Masse proportioniret seyn könne, da sich doch die Materie des Wirbels nur an der äussern Fläche des Cörpers adpliciret, und also dieser proportioniret seyn muß. Zudem wenn der Wirbel der Erden, nach der Meynung des Cartesii in circulis Aequatori parallelis, heraus beweget wird, so kann die Direction derer schweren Cörper in ihrem Falle nicht nach dem Mittel-Puncte der Erden gerichtet seyn, sondern ein jeder solcher parallel-Circel des Wirbels treibet den in ihm befindlichen Cörper nach seinem Mittel-Punct zu, und also perpendiculariter ad axem terrae, da doch alle Phaenomena angeben, daß die Direction derer schweren Cörper gegen dem Mittel-Punct der Erden gerichtet sey. Diesen letztern Zweifel, welchen alle zugestehen müssen, die nur die Bewegung des Wirbels einiger Massen verstehen, auch alle deswegen angestellte Experimente bekräfftigen, hat besonders *Jac. Bernoulli* in einem Briefe an **Joh. Christoph Sturm**, so in denen *Actis Erud.* 1686. p. 92 befindlich ist, vrgiret, welches auch nebst andern Einwürffen *Hugenius* in Diatribe de Caussa Grauitatis, *Leibnitius* in *Actis Erud.* 1690. p. 230. *F. D. C.* Abb. Vall. in *Act. Erud.* 1712. p. 357. und andere an der Cartesianischen Hypothesi aussetzen. **Sturm** Epistol. ad *Henr. Morum*, so an den andern Theil seines Collegii curiosi angehänget ist, p. 23. hat dahero diesem inconueniens folgender Massen abhelffen wollen: Quamobrem, spricht er, in verticibus hisce fluidis, in quibus particulae singulae gyrare subponuntur, ita singularum circulos aequatori parallelos oportet statuere meo iudicio, vt omnes tamen gyrationis suae impetum ex vno eodemque aequatoris centro nactas, concipiamus, earumdemque adeo conatus recedendi, ab vno eodemque puncto dependeat. Wie dieses zu bewerckstelligen, mag erwiesen werden. *Hugenius* in angezogenem Discours de la Cause de la pesanteur, so seinem Tractate vom Lichte beygefüget ist, hat ein neu Systema von der Schwere daraus formiret; deme verschiedene Philosophen, auch **Wolff** in seinem Systemate Physico, oder Gedancken von denen Würckungen der Natur p. 3. beygepflichtet, und welches bald auf die Art hinaus laufft, nach welcher **Sturm** l. c. die Cartesianische Hypothesin hat verbessern wollen. *Hugenius* nimmt nemlich eine sehr subtile Materie an, so alle Cörper in ihren subtilesten Poris frey durchdringen kann. Diese Materie, so den Namen Materiae grauificae, oder einer **schwermachenden Materie** erhalten, ist absolut leichte, und extendiret sich etwas bis über unsere Atmosphaeram hinaus, weil solche selbst noch schwer ist. Dieselbe wird nun mit einer unglaublichen Geschwindigkeit, und zwar in denen grösten Circeln um die Erde herum beweget, und treibet alle Cörper, durch welche sie passiret, gegen dem Mittel-Punct der Erden zu, welches nicht geschehen würde, wenn diese Bewegung in Circeln um die Erde geschähe, die mit dem Aequatore parallel wären, Massen sich sonst hier eben die Schwierigkeit, so die Cartesianische Hypothesin drückte, und welche Hugenius hat removiren wollen, ereignen würde, daß nemlich die schweren Cörper perpendicular gegen die Axe der Erden, nicht aber gegen den Mittel-Punct derselbigen zugetrieben würden. Diese Geschwindigkeit setzet Hugenius so groß, daß sie um die gantze obere Fläche der Erden innerhalb einer Stunde, 24. und einer halben Minute ihren Umlauff vollende. So bald ein Cörper in einem solchen Strome der schwermachenden Materie frey sich befindet, so bald bekommen alle seine Theile unaufhörlich Stösse von derselbigen, die den Cörper nöthigen, mit einer beständig-zunehmenden Bewegung sich gegen die Erde zu bewegen, und weil diese subtile Materie allen Theilen eines solchen Cörpers adpliciret ist, so ist auch dessen Schwere seiner Masse proportioniret. Durch diese Hypothesin sind beyde gedachte Schwierigkeiten, so der Cartesianischen Meynung zu wieder waren, gehoben, und hat *Hugenius* l. c. auch einen Versuch angegeben, diese seine Theorie a posteriori zu bekräfftigen und darzuthun, wie es möglich sey, daß durch eine krummlinigte Bewegung einer flüssigen Materie ein Cörper gegen einen Punct in einer geraden Linie getrieben werden könne. Er hat nemlich ein cylindrisches Glas, das im Diameter 8. biß 10. Zoll hielte, und 4. biß 5. Zoll hoch war, mit Wasser gefüllet, einige Stücklein von Spanischem Wachse hinein geworffen, welche untersuncken, und oben mit einem Deckel verwahret, damit in der Bewegung kein Wasser heraus spritzte. Der Boden des Glases war eben und gantz glatt, damit nicht das Wachs in seiner Bewegung gehindert würde. Dieses Glas hat er auf eine runde Scheibe befestiget, die er mit einer Machine schnell herum drehen konnte. Als dieses geschahe, so bewegte sich das Wachs biß an den Rand: als er aber eine Weile das Glas im Creisse beweget hatte, bis das Wasser in ihm sich schnelle im Creis herum bewegte, und darauf die Bewegung des Glases hemmete, bewegte sich das Wasser noch im Creisse herum, und das Wachs ward von allen Seiten gegen den Mittel-Punct des Bodens gestossen. Wenn man also in diesem Versuche an Stat des Wassers die schwermachende Materie, und an Stat des Wachses die irdischen Cörper substituiret, so kann man daraus erklären, wie die schwermachende Materie die irdischen Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden bewegen müsse, und scheinet also diese Hugenianische Hypothesis so wohl der Vernunfft als Erfahrung gemäß zu seyn. Allein es haben sich bald einige Philosophen gefunden, die verschiedenes hierwieder einzuwenden gehabt, und hat besonders *Jac. Bernoulli in Actis Lipsiens.* l. c. wieder **Sturm** und *Saurin* in denen *Ephemerid. Erud. Gallic.* ad an. 1703. et 1707. wieder *Hugenium* die Unmöglichkeit eines solchen Wirbels darzuthun sich bemühet. Wieder die erstere Meditation des *Saurins* haben einiges *Parent* und *Montrè* in denen *Memoires de l' Academie Royale des Sciences* an. 1709. eingewendet, das aber ermeldeten Auctorem so wenig von seiner Meynung abwendig gemacht, daß er vielmehr dasjenige, so er an. 1703. wieder die Hugenianischen Demonstrationes angemercket, vor vollkommen demonstrirt gehalten. *Saurin* l. c. an. 1707. will, daß in dem Cartesianischen Wirbel die Figur des in dem Mittel-Puncte desselbigen befindlichen Kerns endlich eine sphaerische oder sphaeroidische Figur erhalte, ob man gleich den Wirbel im Anfange als cylindrisch betrachtet, und *Jac. Bernoulli* l. c. ist auch zweifelhafftig, ob aus der sphaerischen Figur des Wirbels

dels könne hergeleitet werden, daß die Bewegung derer Cörper in selbigen vielmehr nach dem Mittel-Punct der Sphaere, oder nach der Direction des Radii eines Circuli paralleli gerichtet sey. **Bülffinger** in *Commentar. Acad. Petropol.* Tom. I. p. 245. seqq. suchet dieser Sache durch ein Experiment den Ausschlag zu geben, indem er eine gläserne Kugel mit Wasser gefüllt, in solche Spanisch Wachs hinein geworffen, und alsdenn die Kugel schnell um ihre Axe herum gedrehet hat, wodurch er erfahren, daß die Stücklein Wachs um den Aequatorem dieser Kugel gleichsam eine Zonam formiret haben, die Lufft hingegen, so während der Bewegung in Bläselein zusammen gegangen, sich an der Axe der Sphaere in der Forme eines Cylinders versammlet habe, aus welchem Experimente also erhellet, daß die Cörper in einem sphaerischen Wirbel nicht gegen den Mittel-Punct desselbigen, sondern gegen seine Axe getrieben werden. Und dieses ist es eben, warum man nothwendig bey der Hugenianischen Hypothesi zugeben muß, daß die schwermachende Materie in grösten Circeln um die Erde, die folglich einander durchcreutzen, sich bewege, damit durch die Direction derer schweren Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden dadurch erhalten werde. Allein eben dieses durchcreutzen in der Bewegung der schwermachenden Materie machet diese Hypothesin unrichtig. Denn es ereignen sich hier Bewegungen nach verschiedenen Directionen, die Theils einander befördern, woraus erfolget, daß an einigen Orten der Atmosphaere, wo dergleichen Durchcreutzungen geschehen, die Bewegung der schwermachenden Materie Theils geringer, Theils hefftiger sey, folglich ein Cörper an einem Orte der Erden in seinem Falle weniger oder mehr acceleriret werden müsse als an einem andern; so aller Erfahrung zuwider; zu dem so müste diese Bewegung der schwermachenden Materie, weil sie beständige Destructiones erlitte, endlich gar aufhören und die Cörper nicht mehr schwer machen. *Leibnitius*, welcher in dem Tentamine de Motuum Caelestium Caussis, so in denen *Actis Erudit.* 1689. befindlich ist, dieser Meynung, daß die Schwere von der Bewegung des Aetheris, oder einer subtilen flüssigen Materie herrühre, beypflichtet, und nur noch übrig zu seyn glaubet, daß man daraus erweise, wie die Bewegungen derer Planeten und himmlischen Cörper daraus erfolgen, welches er l. c. zu thun sich vorgesetzet; welche Theorie aber, daß sie keines Weges der mechanischen Wahrheit gemäß sey, *Dauid Gregory* in Elem. Astron. Lib. I. Prop. 78. erweiset; bekennet doch in denen *Actis Erudit.* 1690. p. 232. diese Unrichtigkeit, so aus der Durchcreutzung der schwermachenden Materie erfolgen müste, wenn er schreibet: Etsi dudum valde inclinauerim ipse ad grauitatem a vi centrifuga materiae aethereae circulantis repetendam, sunt tamen aliqua, quae dubitationes grauissimas iniecere. Et vt cetera nunc taceam, necesse est aetherem tunc circa terram moueri non in aequatore et parallelis, sed in circulis magnis, quales sunt meridiani (alioqui grauia non ad centrum, sed axem terrae tenderent) sed ita necesse est, aetherem illum versus polos esse multo confertiorem, vnde non adparet, quomodo grauia eodem modo in locis aequatori et polo vicinis versus centrum inpellantur, quod tamen fieri, per discrimen obseruari adeo notabile, phaenomena docent. Huic difficultati si remedium haberetur, facilius credi posset excogitata a Keplero caussa grauitatis. Ausser dieser Schwierigkeit sind noch verschiedene andere wichtige Beweiß-Gründe vorhanden, so die Unmöglichkeit der Hugenianischen Hypothesis von der Schwere zu erkennen geben. Denn man fragt hier billig, was dasjenige sey, so diese circulirende Materie in einem gewissen Raume eingeschlossen halte, damit sie sich Vermöge ihrer durch die Circular-Bewegung erhaltenen Vis centrifugae nicht in infinitum ausbreite, wie solches in dem Hugenianischen Experimente die Wände des cylindrischen Glases thun, welche durch ihre Festigkeit den Conatum centrifugum des circulirenden Wassers vernichten, wie von diesem Experiment *Hamberger* in Dissert. de Experimento Hugeniano pro explicanda Grauitatis Caussa inuento, Jena 1723. dargethan, daß solches gar nicht mit der Art der Bewegung der schwermachenden Materie quadre. Inzwischen nehmen doch die Patroni dieser Meynung selbst an, daß der Wirbel dieser Materie sich nicht in infinitum erstrecke, sondern nur einiger Massen über unsere Atmosphaere sich extendire, Massen sie sonst wiederum auf die Carteſianischen Wirbel verfielen, und welche alsdenn nach ihrer Art noch mehr Unwahrscheinlichkeit als jene haben würde, da bey ihnen die Bewegung in Circulis maximis geschehen muß. Was ist also, daß dem Conatui centrifugo der schwermachenden Materie auf ihrer äussern Fläche Einhalt thut? Muß man hier nicht wiederum von neuen eine Krafft zugeben, so dieser entgegen gesetzet, und folglich nach dem Mittel-Punct der Erden gerichtet ist? Wie kann eine circel-runde Bewegung concipiret werden, daß sie von einer eintzigen Krafft herrühre, da die Gesetze der Natur uns lehren, daß hierzu nothwendig mehr als eine Krafft erfordert werde, und eine darunter nothwendig eine Vis centripeta seyn müste, so nach dem Punct gerichtet ist, um welchen die Bewegung geschiehet. Es praesubponiret demnach die Circel-runde Bewegung der schwermachenden Materie nothwendig eine Vim centripetam, die nach den Mittel-Punct der Erden gerichtet ist. Nun müssen wir die Schwere derer Cörper nach denen Phaenomenis eben Falls vor eine Krafft erkennen, so nach dem Mittel-Puncte der Erden gerichtet. Ist also hier nicht würcklich eine Petitio Principii, da man die Ursache der Schwere durch eine schwermachende Materie erklären will, die noch selbst einer Krafft von solcher Beschaffenheit benöthiget, wie diejenige beschaffen, welche wir daraus erklären wollen. Wir können daher keines Weges die Hugenianische Hypothesin von der Schwere vor wahr halten, weil sie denen mechanischen Gesetzen schnur stracks zuwieder laufft; und da alle die bisherigen Hypotheses dahin gerichtet gewesen sind, die Ursache der Schwere von einer äusserlichen Ursache herzuleiten, und folglich die Schwere als eine Vim deriuatam zu betrachten; solche aber angeführter Massen mit denen Principiis mechanicis nicht bestehen könne, so folget, daß wenn sie ja eine Vis deriuatiua in denen Cörpern seyn soll, sie von einer weit andern Ursache, als nach denen angeführten Hypothesibus ihren Ursprung nehmen, oder eine Vis primitiua, et Corporibus insita seyn müste. Von der erstern Art wissen wir keinen Modum mechanicum mehr anzugeben, dahero es weit wahrscheinlicher, daß sie eine Vis corporibus intita sey, zu Mahl da sie nach obiger Abhandlung unter die allgemeinen Principia der Natur gehöret. **Joh. Bernh. Wiedeburg** Diss. de Viribus insitis, Jena 1734. Dieses Actiuum resultiret demnach

nach in einem jeden Cörper, und muß der Menge der Materie desselben proportioniret seyn, weil sie der Materie anerschaffen. Solches ist beständig in Allarm, den Cörper gegen den Mittel-Punct der Erden oder eines andern Welt-Cörpers, wohin dessen meiste Krafft, weil sie zwischen denen Cörpern mutuell, gerichtet ist, zutreiben, woferne es nicht durch eine entgegen gesetzte Krafft davon verhindert wird, und wenn es ungehindert an einem Cörper in der Zeit arbeitet, wird dessen Bewegung continuirlich acceleriret. Hamberger Elem. Phys. §. 737. seqq. siehet die Schwere als eine Cohaesions-Krafft mit der Erde oder einem andern Welt-Cörper an, welche durch ein fluidum subtilissimum durch das gantze Systema Mundi sich erstrecket, und durch welches sich der Cörper cohaerendo ex vi insita cum illo fluido Motu accelerato beweget, und ist pro ratione densitatis huius fluidi, die Cohaesion auch stärcker; woraus man die Veränderung in der Schwere pro ratione inuersae quadrati distantiae a centro erklären könne. Dem sey wie ihm wolle, so müssen wir die Schwere nach denen oben angeführten Gründen als ein allgemeines Principium in der Natur erkennen, so nach denen ermeldeten Gesetzen sich äussert, und aus diesen leiten wir die Effecte von der Schwere unwiedersprechlich dar, ohne eben zu wissen nöthig zu haben, was dieses Principium Actiuum an sich und seiner innerlichen Beschaffenheit sey, als welches zu ergründen, wohl unser Verstand nicht zureichet, wie denn solcher seine eigene Beschaffenheit, nemlich die Beschaffenheit unserer Seele nicht weiß. Gnug, daß die Schwere existiret, und nach gemässen Gesetzen, die wir aus denen Phaenomenis wissen, sich thätig erweiset. Wir erleiden dadurch keinen Verlust in Erklärung derer Begebenheiten in der Natur, so von ihr dependiren, als welche sich aus ihrem Gesetze unwiedersprechlich erklären lassen, wenn wir gleich ihr innerliches Wesen nicht wissen. Wir beschlüssen dahero diese Abhandlung mit denen Worten des *Newtons* zu Ende seiner Principiorum philos. welcher folgender Massen schreibet: Hactenus Phaenomena caelorum et maris nostri per vim grauitatis exposui, sed caussam grauitatis nondum adsignaui. Oritur vtique haec vis a caussa aliqua, quae penetrat ad vsque centra Solis et Planetarum sine virtutis diminutione; quaeque agit non pro quantitate superficierum particularum, in quas agit (vti solent caussae mechanicae) sed pro quantitate materiae solidae; et cuius ratio in inmensas distantias vndique extenditur, decrescendo semper in duplicata ratione distantiarum. Grauitas in solem componitur ex grauitatibus in singulas solis particulas, et recedendo à sole decrescit accurate in duplicata ratione distantiarum ad vsque orbem Saturni, vt ex quiete Apheliorum Planetarum manifestum est, et ad vsque vltima Cometarum Aphelia, si modo Aphelia illa quiescant. Rationem vero harum Grauitatis proprietatum ex Phaenomenis nondum potui deducere et hypotheses non fingo. Quidquid enim ex Phaenomenis non deducitur, Hypothesis vocanda est et hypotheses seu Metaphysicae, seu Physicae seu qualitatum occultarum, seu Mechanicae, in Philosophia experimentali locum non habent. In hac Philosophia propositiones deducuntur ex Phaenomenis et reddunturgenerales per inductionem. Sic inpenetrabilitas, mobilitas et inpetus corporum et leges motuum et grauitatis innotuerunt. Et satis est, quod grauitas reuera existat et agat secundum leges à nobis expositas et ad corporum caelestium et maris nostri motus omnes sufficiat.

Grauitas, war ein Titel, den man vor Zeiten in aetate ferrea denen Kayserm und Gouverneurs in denen Provintzien beylegte, da man z. E. sagte: Grauitatis vestrae l. 27. π. de liberali caussa grauitatis suae, l. 18. C. de put. l. 4. C. si aduers. rem iudic. grauitatis tuae l. 1. C. de bon. vacant. X. *Vrsatus* Not. Roman. apud *Graeuium* Ant. Rom. XI. p. 731.

Grauitas absoluta, siehe Grauitas.

Grauitas Auditus, siehe Gehör, (schwaches oder schweres) Tom. X. p. 620. seqq.

Grauitas in Terram, siehe Grauitas.

Grauitas Planetarum secundariorum in primarios, siehe Grauitas.

Grauitas Planetarum in Solem, siehe Grauitas.

Grauitas relatiua, siehe Grauitas.

Grauitas respectiua, siehe Grauitas.

Grauitas specifica, wird die Schwere eines Cörpers genennet, die er unter einer gewissen Grösse hat, wenn man nemlich sein Gewichte mit dem Raume, den er einnimmt, vergleichet. Es ist aus der Erfahrung bekannt, daß nicht alle Cörper unter einerley Grösse, gleich viel wiegen, z. E. ein Stück Holtz in der Grösse eines Cubic-Zolles wiegt bey weiten nicht so viel, als ein Cubic-Zoll Bley. So viel ist richtig, daß ein Pfund Bley so viel wiege, als ein Pfund von einem andern Cörper, z. E. Zucker oder Holtz; allein wenn man alsdenn den Raum betrachtet, den das Pfund Bley und das Pfund Zucker einnimmt, so wird man den letztern weit grösser als den erstern befinden, und folglich von dem Zucker viel wegnehmen müssen, wenn er dem Raume nach so groß werden soll als das Bley, wobey aber auch zugleich sein Gewichte abnimmt, und kann alsdenn der Zucker, wenn er so groß gemacht wird, als das Pfund Bley Raum einnimmt, nicht mehr ein Pfund wiegen, sondern muß ein geringer Gewichte haben. Diese Gewichte, welche der Zucker und das Bley unter einerley Grösse haben, werden ihre Grauitates specificae genennet; und ist folglich die Grauitas specifica des Zuckers kleiner als die Grauitas specifica des Bleyes. Ein Cörper, welcher unter einerley Grösse, oder mit denen Mechanicis zu reden, unter einerley Volumine (Massen von ihnen der Raum, den ein Cörper zusamt seinen in ihm eingeschlossenen Poris einnimt, dessen Volumen genennet wird) mehr wieget, als ein anderer, heisset Corpus specifice grauius, ein **Cörper von schwerer Art**, hingegen der unter einerley Volumine weniger wieget, Corpus specifice leuius, ein **Cörper von leichterer Art**. Also ist das Bley specifice schwerer als der Stein; ein Stein specifice schwerer als Holtz; und umgekehrt, das Holtz specifice leichter als der Stein, der Stein specifice leichter als das Bley und so weiter. Man siehet wohl, daß die gantze Sache hier auf einer Relation beruhe, und kann einerley Cörper bald specifice schwerer bald specifice leichter seyn, nachdem man ihn entweder mit einem specifice leichtern

oder

oder specifice schwerern vergleichet, die Schwere aber derer Cörper selbst muß alle Zeit unter einerley Grösse betrachtet werden. In dem gemeinen Leben pfleget man zu sagen, das Bley ist schwerer als Zinn oder Stein oder Holtz; welche Rede alle Zeit von der Grauitate specifica zu verstehen ist, Massen, wie oben schon gedacht, sonst ein Pfund Bley eben so viel als ein Pfund Zinn, Stein oder Holtz wieget. Unter dem Titel: Grauitas, haben wir dargethan, daß die Schwere eines Cörpers der Menge seiner Materie oder Masse, das ist, allen seinen kleinesten Theilgen zusammen genommen, ohne auf die Art, womit sie mit einander combiniret sind, u. ob od. was sie vor Poros mit einander formiren, zu sehen, proportioniret ist. Nun haben aber Vermöge der Erfahrung die Cörper, wenn sie einerley Raum einnehmen, nicht einerley Gewichte, z. E. ein Cubic-Zoll Bley wiegt mehr als ein Cubic-Zoll Holtz; dahero muß bey dem Bleye in dem Volumine eines Cubic-Zolles mehr Materie, als bey dem Holtze vorhanden seyn; da nun bey beyden der Raum, den diese Materie von verschiedener Menge einnimmt, einerley ist; so müssen nothwendig die Theile des Bleyes näher beysammen liegen, als die Theile des Holtzes, das ist, das Bley muß dichter seyn als das Holtz und zwar praecise um so viel mehr, um wie viel es unter einerley Grösse mehr Materie als das Holtz fasset, das ist, um wieviel unter einerley Volumine das Bley schwerer wieget, also, daß sich die Dichtigkeiten derer Cörper, wie ihre Grauitates specificae verhalten, siehe Densitas, Tom. VII. p. 577. seqq. Es ist die Lehre von denen Grauitatibus specificis in der Mechanic besonders in der Theoria Pressionum et Motus fluidorum, auch in der Praxi selbst, als bey Abwägung derer Saltz-Sohlen, Untersuchung der Güte von denen Wassern und andern Liquoribus von überaus grossem Nutzen; dahero wir gegenwärtig, wie die Grauitates specificae so wohl derer festen als flüßigen Cörper zu finden, anzeigen, und alsdenn einen kleinen Catalogum von denen Grauitatibus specificis einiger Cörper beyfügen wollen. Es geschiehet die Erfindung derer Grauitatum specificarum bey denen festen und flüßigen Cörpern auf verschiedene Art. Was jene anlanget, so kann man 1) sich verschiedene Cörper unter einerley Grösse z. E. eines Cubic-Zolles verfertigen lassen, und alsdenn deren Gewichte auf einer accuraten Wage erforschen, welche die Grauitates specificas derer Cörper zu erkennen geben werden. Allein diese Methode braucht Theils so viel Umstände, Theils ist sie nicht allzu accurat, Massen unmöglich, daß die Cörper auf das genauste von einerley Grösse können zubereitet werden: 2) man lasse sich einen perfecten hohlen Cubum von Blech machen, in diesen lege man den vorgegebenen Cörper, er mag vor eine Figur haben was er vor eine will, alsdenn übergüsse man ihn mit Wasser, biß solches in dem Cubo den Cörper gantz überdecket. Die Höhe des Wassers messe man alsdenn in diesem Cubo, u. rechne aus der gegebenen Basi desselben den cörperlichen Raum aus, den das Wasser eingenommen, in Cubic-Schuhen und Zollen, (siehe cörperlicher Innhalt, Tom. VI. p. 600. seqq.) und bemercke sich solchen. Hierauf nehme man den Cörper aus dem Wasser, und sehe alsdenn zu, wie hoch noch das Wasser in dem Cubo stehe. Aus dieser Höhe und der Basi des Cubi suche man wiederum den Raum, den das Wasser eingenommen, nachdem der Cörper nicht mehr darinnen gewesen ist. Diesen letztern Raum zühe man von dem erstern ab, so weiß man den Raum des Cörpers, in Cubic-Schuhen und Zollen, den er im Wasser eingenommen hat, Massen er just so groß ist, als der Raum, um welchen das Wasser, indem der Cörper heraus genommen worden, tieffer gefallen ist. Wenn man nun eben desselbigen Cörpers Gewichte in freyer Lufft (so bey nahe seiner absoluten Schwere gleich ist, siehe Grauitas) vermittelst einer accuraten Wage erforschet; so weiß man, wie viel er unter der gefundenen Grösse wieget, das ist, seine Grauitatem specificam; und kann man daraus nach der göldnen Regel leicht ausfündig machen, wie viel ein Cubic-Schuh oder ein Cubic-Zoll desselbigen Cörpers wieget, Massen bey einerley Cörper (der nemlich durchgängig von einerley Dichtigkeit ist, siehe Densitas l. c.) seine Grössen sich wie seine Gewichte verhalten. Diese Methode ist gut, und kann bey allen Cörpern adpliciret werden, nur daß man bey denenjenigen Cörpern, so specifice leichter, als das Wasser sind, und also in diesem in die Höhe schwimmen, (z. E. bey Holtze) entweder sich des Sandes an Stat des Wassers nach eben dieser Methode bedienen, aber alle Zeit bey Erforschung der Höhe über dem Boden des Cubi, dessen obere Fläche adplanire, oder daß man den Cörper an dem Boden des Cubi befestige und alsdenn, wie vor, das Wasser gebrauche. Man kann aber 3) bey denen festen Cörpern, so specifice schwerer als das Wasser sind und darinnen untersincken, noch weit leichter nach derjenigen Methode die Sache expediren, die wir unter dem Titel: Densitas l. c. aus denen Eigenschafften derer Dichtigkeiten hergeleitet haben. Sind hingegen 4) die festen Cörper leichter als das Wasser, so schwimmen sie oben auf und tauchen sich nicht gantz unter. Wir haben nemlich unter dem Titel Grauitas dargethan, daß ein schwerer Cörper innerhalb einer flüßigen Materie weniger als in freyer Lufft wiege, weil seiner Schwere durch die Vim Inertiae des Wassers etwas benommen wird, und zwar betrage die Differentz zwischen dem Gewichte, so er in der Lufft und dem Wasser hat, praecise so viel aus, um wieviel derselbe Cörper unter einerley Grösse mehr als das Wasser wieget, oder um wieviel seine Grauitas specifica grösser ist, als die Grauitas specifica des Wassers. Man kann solches folgender Massen unter andern experimentiren: Man lasse sich einen hohlen Cubum vom Bleche machen, und formire alsdenn einen Cubum von Bley oder Stein, der just in die Höhle des blechernen Cubi passet. Hierauf wäge man den Cörper z. E. den Cubum von Bley in freyer Lufft ab, und mercke dessen Gewichte. Eben denselben wiege man innerhalb dem Wasser ab, da er nemlich im Wasser, die Wagschahle aber mit denen Gewichten ausserhalb dem Wasser sich befindet, und adnotire, wie viel ihm von seiner vorigen Schwere entgehet. Wenn man nun den hohlen blechernen Cubum von Blech, der eben so groß ist als der Cubus von Bley, mit Wasser füllet, und dessen Gewichte auf einer Wage in freyer Lufft untersuchet; so wird man befinden, daß das Gewichte des Wassers praecise so groß sey als das Gewichte, so dem Cubo von Bley von eben derselbigen Grösse in

dem Waſſer entgangen iſt; und daß folglich ein ſchwerer Cörper in dem Waſſer ſo viel von ſeiner Schwere verliehret, als das Waſſer unter eben derſelbigen Gröſſe wieget. Hiervon dependiret der Proceß auf den wir unter n. 3. uns bezogen haben. Wenn nun der Cörper ſchwerer iſt, als das Waſſer unter gleicher Gröſſe, ſo kann dieſes letztern Vis Inertiae den Niſum Grauitatis von jenen nicht gäntzlich vernichten und alſo ſincket ein ſpecifice ſchwerer Cörper als das Waſſer in ſolchen mit dem Ueberbleibſel ſeiner Schwere unter. Iſt hingegen der Cörper mit dem Waſſer unter einerley Gröſſe von gleicher Schwere, oder ihre Grauitates ſpecificae ſind einander gleich, und man leget ſolchen auf das Waſſer, ſo tauchet er ſich gantz ein, Maſſen das Waſſer hier eben nicht mehr zu ertragen hat, als dasjenige Waſſer, ſo zuvor ſeine Stelle einnahm, und muß ein ſolcher Cörper (dergleichen einige Gattung von Wachs iſt) allenthalben in Waſſer ſchwimmen, man mog ihn hinſtellen, wo man hin will, weil das Waſſer nirgends nicht mehr als eben ſo ſchwer Waſſer unter der Gröſſe des Cörpers zu ertragen hat. Wenn endlich der Cörper ſpecifice leichter iſt als das Waſſer, ſo kann ſich derſelbe Cörper nicht gantz untertauchen. Denn wenn er ſich gantz untertauchte, ſo jagte er eine Menge Waſſer von ſeiner Gröſſe aus der Stelle; und bekäme daher das übrige Waſſer an deſſen Stat den Cörper zu ertragen, welches zuvor das an der Stelle des Cörpers befindlich geweſene Waſſer ertragen hatte. Da nun aber das ausgejagte Waſſer, ſo von einerley Gröſſe iſt mit dem Cörper, z. E. Holtz, mehr wiegt als dieſer; ſo hätte in unſern Falle alsdenn das Waſſer an dem Cörper weniger zu tragen, als zuvor an dem Waſſer, das an ſeiner Stelle war; folglich iſt alsdenn die Krafft, womit das Waſſer den Cörper hebet, gröſſer, als die Krafft, womit der Cörper herunterwärts drücket; dahero wird der Cörper ſo weit über die Fläche des Waſſers ſich herauszumachen genöthiget, biß die Krafft, womit das Waſſer den Cörper hebet, ſo groß iſt, als der Druck der Schwere des Cörpers niederwärts, da alsdenn dieſe Kräffte in Aequilibrio ſich befinden. Inzwiſchen aber hat doch der Cörper einiges Waſſer aus ſeiner Stelle gejaget, ſo zuvor von dem umſtehenden Waſſer mit gleicher force als der nicht gantz eingetauchte Cörper getragen wurde; dahero hat in beyden Fällen das umſtehende Waſſer gleich viel zu ertragen, das iſt, die Schwere des Waſſers, ſo das Holtz aus ſeiner Stelle gejaget, iſt praeciſe ſo groß als die Schwere des gantzen Stück Holtzes. Nun nimmt aber der eingetauchte Theil des Holtzes ſo viel Raum ein, als das aus ſeiner Stelle gejagte Waſſer; dahero verhält ſich die Grauitas ſpecifica des Waſſers zu der Grauitati ſpecificae des Holtzes, wie die Schwere des ausgejagten Waſſers zu der Schwere des eingetauchten Theiles des Holtzes; folglich da, Vermöge des vorhergehenden, die Schwere des ausgejagten Waſſers ſo groß iſt, als die Schwere des gantzen Stück Holtzes; ſo wird ſich auch die Grauitas ſpecifica des Waſſers zu der Grauitati ſpecificae des Holtzes, wie die Gröſſe des gantzen Holtzes zu der Gröſſe ſeines eingetauchten Theils ſich verhalten. Wenn man demnach einen ſolchen Cörper, z. E. Holtz, regulair als in der Geſtallt eines Parallelepipedi oder Cylindri verfertigen läſt, ſetzet alsdenn dieſen Cylinder von Holtz der Höhe nach auf das Waſſer, und mercket, wie tief er ſich eintauchet, ſo kann man daraus die Grauitates ſpecificas des Holtzes und des Waſſers beſtimmen; denn weil der Cörper ein Cylinder iſt, ſo verhält ſich ſeine gantze Gröſſe zu der Gröſſe des eingetauchten Theils, wie deſſen gantze Höhe zu der Höhe, um welche er ſich eingetauchet; dahero verhalten ſich auch die Grauitates ſpecificae des Waſſers u. des Holtzes wie dieſe Höhen. Und dieſes iſt die Methode die Grauitates ſpecificas derer feſten Cörper, ſo ſpecifice leichter ſind als das Waſſer, zu beſtimmen. Auf dieſem Grunde beruhet auch die Beſchaffenheit derer Araeometrorum und des Inſtruments, ſo die Frantzoſen Peſe-Liqveur nennen. Man kann hieraus ferner die Kennzeichen abnehmen, davon man wahrnehmen kann, ob ein feſter Cörper ſpecifice ſchwerer ſey als eine gegebene flüßige Materie; denn wenn er darinnen unterſincket, ſo iſt er ſpecifice ſchwerer; tauchet er ſich gantz ein, ſincket aber nicht darinnen unter, ſo hat er einerley Grauitatem ſpecificam mit ihr; ſchwimmet er aber auf ſelbiger, und tauchet ſich nicht gantz ein; ſo iſt er ſpecifice leichter als ſie. Alles dieſes aber findet alle Zeit Stat, wenn man mit dem Cörper von einer mercklichen Gröſſe experimentiret; da hingegen dieſe Kennzeichen nicht alle Mahl bey denen ſpecifice leichter gefundenen Cörpern zu treffen, wenn man ſie in ſehr kleine Theilgen auflöſet. Z. E. Holtz unter einer mercklichen Gröſſe ſchwimmet auf dem Waſſer; hingegen ſo man ſolches in kleine Theile zerraſpelt, und wirfft ſelbige ins Waſſer, ſo zühet ſich das Waſſer hinein und ſie ſincken unter, welches eine Anzeige iſt, daß ſie ſpecifice ſchwerer ſind als das Waſſer; denn obgleich einiges Waſſer ſich in ihre Poros hineingezogen, ſo vermehret doch ſolches nicht das Gewichte derſelben Particel Holtz innerhalb dem Waſſer, als welches eben Falls noch mit dem nächſt anliegenden Waſſer von gleicher Schwere iſt, und von ſolchen erhalten wird; da aber die Theile des Holtzes dennoch unterſincken, ungeachtet ihre Schwere durch das hineingezogene Waſſer nicht iſt vermehret worden, ſo müſſen ſie nothwendig ſpecifice ſchwerer ſeyn, als die Theile des Waſſers von gleicher Gröſſe. Ungeachtet nun alſo das Holtz unter einem mercklichen Volumine nicht unterſincket; und alſo ſpecifice leichter iſt als das Waſſer; ſo iſt ſolches doch in minimis particulis ſchwerer als das Waſſer. Jenes rühret von der Poroſitate und Heterogeneitate Partium Corporis her, und kann bey einem groſſen Stücke Holtz das Waſſer ſich nicht durchgänaig in das Holtz hinein zühen, und die kleinen Höhlen deſſelben ausfüllen, da ſich denn hier eben dasjenige zuträget, was ſich bey einem aus Metall verfertigten hohlen Cörper, z. E. einer küpfernen Schahle begiebet, die auf dem Waſſer ſchwimmet, ungeachtet das Kupfer ſpecifice ſchwerer iſt, Maſſen die flüßigen Materien um ſo viel reſiſtiren, wie viel das Gewichte davon, ſo aus ſeiner Stelle iſt gejaget worden, beträget; iſt nun der eingetauchte Cörper hohl, und ſein Gewichte unter dieſer Gröſſe, ſeine inwendige Höhle mit dazugerechnet, beträgt weniger als das Gewichte des ausgejagten Waſſers, ſo ſchwimmet er darauf; ſo bald man aber deſſen Höhle mit Waſſer ausfüllet,

wird

wird er untersincken. Also schwimmet eine hohle und leere gläserne Kugel auf dem Wasser, hingegen wenn man sie mit Wasser füllet, sincket sie darinnen unter. Wenn man daherd aus dem untertauchen eines Cörpers in einer flüßigen Materie urtheilen will, muß man zugleich folgende Regeln mercken: 1) ein jeder fester Cörper, der unter seiner natürlichen Dichtigkeit in einer flüßigen Materie, ungeachtet er mit solcher nicht inpraegniret ist, oder in dessen Poros sich dasselbe fluidum nicht gezogen, ist specifice schwerer als dieses, so wohl in Ansehung seiner mercklichen Grösse als auch seiner kleinsten Theilgen: 2) ein jeder fester Cörper, welcher in einer flüßigen Materie untertauchet, wenn sich selbige darein gezog-en, und seine Poros ausgefüllet hat, ist specifice schwerer als selbiges, aber nur in Ansehung seiner kleinsten mehresten Theilgen, daraus er zusammen gesetzet ist; 3) eine jede flüßige Materie, so auf einer andern flüßigen Materie schwimmet, ist specifice leichter als diese Ratione Molis, alleine von denen Particulis minimis componentibus ist nicht alle Zeit die Folge. Man muß nemlich einen Unterscheid machen inter Grauitatem specificam ratione molis et particularum componentium. Jene ist, die ein Cörper unter einer mercklichen Grösse hat; diese, womit dessen kleinste Theile begabet sind; und kann solcher Gestallt einerley Cörper in Ansehung eines andern und eben desselbigen Cörpers z. E. Holtz in Ansehung des Wassers specifice schwerer (Ratione Partium minimarum) und specifice leichter (Ratione Molis) genennet werden. Hamberger Elem. Phys. §. 149. seqq. Es sind demnach nach der ersten Regel, das Gold in Ansehung des Mercurii, alle Metalle in Ansehung des Wassers und anderer Liquorum, so nicht viel von der Grauitate specifica des Wassers differiren, specifice schwerer als solche, so wohl Ratione Molis als Particularum minimarum. Nach der andern Regel sind Silber, Bley, Kupfer, Zinn, specifice schwerer als der Mercurius Ratione Particularum minimarum, weil, wenn man sie mit Mercurio inpraegniret, sie darinnen untersincken; und von gleicher Beschaffenheit ist auch das Holtz in Ansehung des Wassers und anderer leichtern flüßigen Materien. Nach der dritten Regel sind zwar die Dünste, z. E. von Wasser und Mercurio, weil sie in der Lufft schwimmen, specifice leichter als solche; allein der Schluß folget deswegen noch nicht, daß sie auch in minimis particulis leichter seyn sollten, Massen weder das Wasser noch der Mercurius durch die Resolution in Dünste in seiner Natur verändert wird, indem sie, wenn sie wiederum zusammen gebracht werden, Wasser und Mercurium wieder hervorbringen; sondern die Ursache ihres Schwimmens rühret daher, daß das Wasser oder der Mercurius durch die Wärme in ein fluidum rarissimum et multo rarius aëre aufgelöset worden, dahero die Menge ihrer Partium unter einerley Volumine mit der Lufft weniger beträgt, als die Menge derer Lufft-Theilgen in eben demselbigen Raume; weswegen sie auch in dieser ihrer Expansion ein Corpus specifice leuius als die Lufft constituiren und in dieser schwimmen. Wir wenden uns nunmehro zu denenjenigen Methoden, nach welchen man die Grauitates specificas derer flüßigen Materien erforschet. Diese sind wiederum verschieden: 1) kann man sich einen hohlen Cubum von Blech machen lassen, dessen Gewichte durch eine gute Wage bestimmen und selbigen nach und nach mit verschiedenen Liquoribus anfüllen, und solche zusammt dem Cubo abwägen, alsdenn das erstere Gewichte von dem letztern abzühen, so bleibet die Schwere derer Liquorum, so sie unter einerley Grösse, nemlich des Cubi wiegen, das ist, ihre Grauitas specifica übrig: 2) vermittelst derer Tuborum communicantium. (siehe Communicantes Tubi) Tom. VI. p. 843. seqq. und Grauitatio. Denn weil in solchen die fluida heterogenea, oder die verschiedene Dichtigkeiten haben, sich der Gestallt aequilibriren, daß die Schweren dererselbigen sich reciproce wie ihre Höhlen über einer Horizontal-Linie verhalten; so darf man nur z. E. bey dem Mercurio und Wasser, erstlich in die Tubos communicantes etwas Mercurium füllen, alsdenn Wasser darauf güssen, durch den Ort, wo das Wasser den Mercurium berühret, eine Horizontal-Linie zühen, und von dieser an die Höhe des Mercurii so wohl als des Wassers in denen Tubis abmessen, so wird man befinden, daß das Wasser bey nahe 14. Mahl höher in dem einen Schenckel derer Tuborum stehe, als der Mercurius in dem andern, folgl. die Grauitas specifica Mercurii bey nahe 14. Mahl grösser sey, als die Grauitas specifica des Wassers. Doch will diese Methode, wie auch die vorhergehende nicht alle Mahl die Accurateste versprechen, weil man dort leichtlich ein Mahl etwas mehr als das andere Mahl in den Cubum von der flüßigen Materie güssen kann; bey dieser aber die Höhen sich nicht auf das genauste abmessen lassen, zu welchen letztern auch vieles die argines, so sich ex cohaesione fluidi ad latera tubi, ingleichen diejenigen Phaenomena, so sich ex Ratione Tuborum capillarium ereignen, vieles beytragen: 3) durch die Eintauchung eines festen und schwerern Cörpers in die vorgegebene flüßige Materie, deren Grauitatem specificam man untersuchet. Der Grund hiervon beruhet auf dem vorhergehenden, daß nemlich einem solchen Cörper innerhalb einer flüßigen Materie so viel von seinem Gewichte entgehet, als die flüßige Materie unter eben derselbigen Grösse wieget. Man darf dahero nur einen Cubum von Bley oder Glase unter die eine Wagschahle an einem Faden frey aufhängen, auf die andere Wag-Schahle aber so viel Gewichte legē, biß mit solchen der Cörper das Aequilibrium hält, welches alsdenn die Schwere des Cörpers bekannt machen wird. Wenn man nun denselben Cörper ins Wasser oder einer andern flüßigen Materie tauchet, und auf das Gewichte adtendiret, das man von der andern Wag-Schahle wegnehmen muß, wenn der Cörper innerhalb dem fluido, mit dem übrigen Gewichte das Aequilibrium halten soll; so weiß man, wie viel der Cörper von seiner Schwere in selbigen fluido verlohren, das ist, das Gewichte dieses fluidi unter der Grösse des Cörpers. 4.) Durch die Araeometra, davon der Grund aus dem nächst vorhergehenden eben Falls herzuhohlen ist, da man nemlich das Araeometrum so lange mit einem Gewichte beschweret, biß es sich gäntzlich, oder nur biß auf ein gewisses Merckmahl untertauchet, allwo alsdenn das Gewichte des Araeometri zusammt dem dazu gebrachten Gewichte

te die Schwere des Liquoris unter der Grösse des Araeometri oder seines eingetauchten Theils zu erkennen giebt. Nach diesen Methoden hat man Grauitates specificas verschiedener festen und flüßigen Cörper bestimmet; Also haben die Obseruationes Petiti, Mersenni, Gheraldi, Senguerdi, Dechales fast einmüthig angegeben, daß wenn man die Schwere des Goldes unter einer gewissen Grösse in 100. Theile theilet, unter eben derselbigen Grösse das

Queckſilber	$71\frac{1}{2}$.
Bley	$60\frac{1}{2}$.
Silber	$54\frac{1}{2}$.
Kupfer	$47\frac{1}{3}$.
Cyprisch Ertz	45.
Eisen	42.
gemein Zinn	39.
pur Zinn	$38\frac{1}{4}$.
Magnet	26.
Marmor	21.
Stein	14.
Schwefel	$12\frac{1}{2}$.
Wachs	5.
Wasser	$5\frac{1}{2}$.

dergleichen Theile zu seinem Gewichte erhalte; woraus man zugleich abnehmen kann, wie diese Cörper der Schwere nach unter einerley Grösse von einander unterschieden sind. *Jo.* Henrich Müller Colleg. Experim. p. 186. Wenn man demnach einen Cörper, z. E. eine Kugel von Bley abgewogen, und man will wissen, wie viel eine Kugel von eben derselbigen Grösse wiege, so darf man nur aus vorhergehender Tabelle inferiren, wie die Grauitas specifica des Bleyes $60\frac{1}{2}$, zu der Grauitati specificae des Steins 14, das ist, wie 121. zu 28. also das gegebene Gewichte der bleyernen Kugel zum Gewichte der steinernen Kugel von gleicher Grösse. Von *Fahrenheit* sind die Grauitates specificae einiger Materien folgender Massen genau befunden worden: Wenn die Schwere des Golds unter einer gewissen Grösse in 19081. Theile getheilet wird, so ist unter eben derselben Grösse das Gewüchte in eben dergleichen Theilen, des

Mercurii	13575.
Bleyes	11350.
Silbers	10481.
Schwedisch Kupfer	8834.
Japonisch Kupfer	8799.
Eisen	7817.
Englisch Zinn	7313.
Weis Marcasit	9850.
Meßing	8412.
Meer-Saltz	2125.
Salpeter	2150.
Alaune	1738.
Weisser Zucker	$1006\frac{1}{2}$.
Regen-Wasser	1000.
Alcohol vini	826.

Transact. Anglic. Vol. XXXIII. *Act. Erud.* an. 1730. p. 401. Bey denen festen Cörpern leidet die Grauitas specifica keine allzu merckliche Veränderung; hingegen in denen flüßigen Materien ist solche etwas mercklich. Es rühret aber diese Veränderung von der Wärme und Kälte her, da nemlich von der Wärme die Cörper ausgebreitet werden, und daher einen grössern Raum einnehmen, inzwischen aber ihr Gewichte nicht verändert wird; durch die Kälte hingegen geben sie sich wieder enger zusammen, kriechen gleichsam ein, und fassen alsdenn unter einerley Grösse in der Kälte mehr Materie in sich als in der Wärme; dahero auch ihre Grauitas specifica im Winter grösser wird als im Sommer. Bey denen meisten festen Cörpern trägt dieses nicht allzuviel aus, hingegen bey denen flüßigen Materien ist solches mercklicher; wie solches Eisenschmid de Ponderibus et Mensuris veterum Romanorum, Graecorum et Ebraeorum p. 174. aus der Erfahrung bestimmet, da er die Schwere eines Cubic-Zolles nach Pariser-Masse einiger flüßigen Materien, sowohl im Sommer als Winter folgender Massen befunden:

Nomina Liquorum	Pondera Aestate			Pondera Hieme		
	vnc.	drach.	gr.	vnc.	drach.	gr.
Queckſilber	7.	1	66.	7.	2.	14
Vitriol-Oel	-	7.	59.	-	7.	71
Vitriol-Spiritus	-	5.	33.	-	5.	38
Spiritus Nitri	6.	24.	-	-	6.	44
Spiritus Salis	5.	49.	-	-	5.	55
Aquafortis	6.	23.	-	-	6.	35
Spiritus Sulphuris	5.	34.	-	-	5.	39
Eßig	5.	15.	-	-	5.	21
Destillirter Eßig	5.	11.	-	-	5.	15
Champagner-Wein	4.	66.	-	-	4.	70
Burgunder-Wein	4.	67.	-	-	4.	75
Aqvavit	4.	48.	-	-	4.	57
Spiritus Vini	4.	32.	-	-	4.	42
Weiß-Bier	5.	1.	-	-	5.	9
Braun-Bier	5.	2.	-	-	5.	7
Cidre	5.	0.	-	-	5.	6
Kuh-Milch	5.	20.	-	-	5.	25
Ziegen-Milch	5.	24.	-	-	5.	28
Esels-Milch	5.	17.	-	-	5.	21
Serum von Milch	5.	14.	-	-	5.	19
Urin	5.	14.	-	-	5.	19
Spiritus Vrinae	5.	45.	-	-	5.	53
Oleum Tartari	7.	27.	-	-	7.	43
Baum Oel	4.	53.	-	-	sind beyde	
Mandel-Oel	4.	52.	-	-	gefroren.	
Terpentin-Oel	4.	39.	-	-	4.	46
Meer-Wasser	6.	12.	-	-	6.	18
Fluß-Wasser	5.	10.	-	-	5.	13
Brunnen-Wasser	5.	11.	-	-	5.	14
Destillirt-Wasser	5.	8.	-	-	5.	11

Das Gewicht ist hier in Pariser-Pfund exprimiret, davon jedes 16. Untzen, die Untze 8. Gros oder Drachmas, die Drachma 3. Derniers oder Scrupel, der Scrupel 24. Gran, und also das gantze Pfund 576. Gran hält. Der Nutzen derer Grauitatum specificarum äussert sich durch die gantze Hydrostatic, ingleichen in der Hydraulic, auch andern physicalischen Disciplinen. Nur einen davon zu gedencken, so kann man daraus alsobald die Schwere eines Liquoris z. E. Baum-Oel in einem Fasse bestimmen, ohne solches abzuwiegen. Denn man darf nur nach der Stereometrie den cörperlichen Innhalt des Fasses in seinem innwendigen Innhalt in Pariser-Maß ausfündig machen,

und

und alsdenn nach vorhergehender Tabelle inferiren, 1 Pariſer-Cubic-Zoll Baum-Oel wiegt 4. Drachm. 53. gran. was wiegen die gegebenen Zolle des cörperlichen Innhalts des Faſſes? ſo zeiget das facit die Schwere des darinnen enthaltenen Baum-Oels. Wenn wir endlich fragen: woher rühret denn die Grauitas ſpecifica eines Cörpers? ſo iſt ſolches zwar leichte zu beantworten, von der ungleichen Dichtigkeit, die verſchiedene Cörper haben; alleine, wenn wir in der Frage weiter gehen und unterſuchen wollen, warum praeciſe ein Cörper z. E. das Bley durchgängig eine ſolche Dichtigkeit habe, daß gleich groſſe Stücke von ihm gleich viel wiegen? warum die Theile des Goldes näher beyſammen ſind, als die Theile des Bleyes, und warum ſolches in ſeiner Erzeugung praeciſe der Geſtallt in einem Raum coaleſciret, daß unter einerley Gröſſe ermeldete Verhältniß mit dem Bley ein Mahl wie das andere, und weder gröſſer noch kleiner habe; und was denn dieſes ſey, daß die Partes des Bleyes beſondere nach ſeiner Dichtigkeit zuſammen zwinget, und hingegen die Theile des Goldes wieder nach einer andern Art der Wichtigkeit, und ſo alle Mahl beſonders in andern Cörpern; ſo können wir zwar nach der neuern Philoſophie, darinnen die Realitaet derer Cohaeſions-Kräffte etabliret iſt (ſiehe Cohaeſio, Tom. VI. p. 614. ſeqq.) antworten, es dependire ſolches von der verſchiedenen Art derer Cohaeſions-Kräffte, mit welchen die Partes homogenaee an einander hangen, und folglich wenn ſie ad mutuum Contactum in der Erzeugung eines Cörpers z. E. eines Metalls, gebracht werden, zuſammen flüſſen, auf gleiche Art zuſammen hangen, und einen gleichförmigen Cörper von ſeiner Art, nachdem nemlich dieſe Cohaeſions-Kräffte in einem Cörper beſonders beſchaffen ſind, formiren; allein weil uns von der Natur dieſer Cohaeſions-Kräffte noch überaus viel ja das allermeiſte unbekannt iſt, ſo muß dieſes aller Dings bey uns eine Verwunderung erregen, wenn wir erwägen, daß alles ſich ſo ordentlich und beſtändig bey der Grauitate ſpecifica derer Cörper befinde. Und hierher zielet *Jo. Henrich Müllers* Diſſ. de admirandis naturae in grauitate ſpecifica, Altdorff 1727.

Grauitas ſpecifica corporis ratione molis, ſiehe Grauitas ſpecifica.

Grauitas ſpecifica corporis ratione particularum componentium, ſiehe Grauitas ſpecifica.

Grauitas vniuerſalis, ſiehe Grauitas.

Grauitatio, die Schwerdrückung, Preſſio fluidorum, wird bey denen flüßigen Materien der Druck genennet, den ſie Vermöge ihrer Schwere gegen ein untergeſchobenes plauum ausüben. Daß die flüßigen Materien ſchwer ſeyn, kann niemand läugnen, denn die Kennzeichen der Schwere aus dem Titel: Grauitas, bekannt ſind. Demnach müſſen ſie auch Vermöge ihrer Schwere denjenigen Cörper drucken, auf den ſie zu liegen kommen; wenn alſo eine flüßige Materie z. E. Waſſer, in einem Gefäſſe enthalten iſt, ſo muß der Boden deſſelbigen von dem darüber ſtehenden Waſſer eben ſo gedruckt werden, als ein anderer Cörper von einem darauf liegenden ſchweren Cörper, z. E. der Tiſch von einem darauf liegenden Steine; und gleichwie die Vis Inertiae des Tiſches dieſen Druck des Steines continuirlich Einhalt thut, daß kein Effect daraus erfolget; ſo muß auch die Vis Inertiae des Bodens ein gleiches an dem Drucke des darüber befindlichen Liquoris ausrichten, und deſſen Niſum Grauitatis in Raume halten. Gleichwie ſich hier ein Druck gegen den Boden eines Gefäſſes von dem darüber ſtehenden Liquore, z. E. Waſſer, äuſſert, ſo muß auch alles dieſes ſich bey jeden Theilgen deſſelbigen ſich zutragen, Maſſen ein jeder ſo wohl ſchwer iſt, als auch eine Vim Inertiae hat. Ein jeder Theil Waſſer wird von dem unmittelbar darüber ſtehenden Theile durch deſſen Schwere gedrücket, welchem Drucke jener ſeine Vim Inertiae entgegen ſetzet, und im ſolchem dadurch unaufhörlich dasjenige deſtruiret, was er zu Wege bringen will; wenn nemlich die Theile des Liquoris in Statu Aequilibrii ſich befinden, daß nemlich kein Theil deſſelbigen durch die Action des andern aus ſeiner Stelle gejaget wird, ſondern alle Theile unter ſich eine vollkommene Gleichwage halten; wie ſolches z. E. bey einem Gefäſſe voll Waſſers ergiebet, wenn ſelbiges darinnen ſich in Ruhe befindet; und welcher Zuſtand der Ruhe von *Herrmann* Phoron. L. II. §. 247. Status Liquoris manens genennet wird. Wenn wir demnach in Gedancken das innerhalb einem Gefäſſe befindliche Waſſer in lauter Schichten von Waſſer abtheilen, die über dem Boden des Gefäſſes an über einander liegen, und mit derjenigen Fläche, durch welche wir jede Schicht Waſſer von der andern abgeſondert zu ſeyn concipiren, ſich horizontal extendiren; ſo wird eine jede ſolche horizontale Fläche einer Schicht von der darüber ſtehenden Waſſers-Schwere gedruckt, und die Vis Inertiae der darunter liegenden Schicht Waſſer hält mit der Schwere der darauf liegenden das Aequilibrium, wenn nemlich das Waſſer in Statu manenti iſt; und da dieſes bey einer jeden Schicht, in welcher wir das Waſſer in dem Gefäſſe der Höhe nach zertheilet zu ſeyn concipiren, Stat findet; ſo muß eine jede ſolche horizontal-Fläche Waſſer innerhalb dem Waſſer einen Druck von dem darüber ſtehenden Waſſer ausſtehen; welcher Druck eben bey denen Liquoribus ihre Grauitation genennet wird. Es iſt demnach ein jeder Liquor in alle ſeine unter ihm befindliche Theile ſchwer, und je näher er darüber ſtehet, je ſtärcker iſt deſſen Druck. Man bilde ſich das in einem Gefäſſe befindliche Waſſer in vier Schichten abgetheilet zu ſeyn ein. Die Fläche der oberſten Schicht hat nichts über ſich, da ſie drücket (wenn wir hier von der äuſſerlichen Lufft, ſo darüber ſich befindet, abſtrahiren); die andere nächſt darunter liegende Schicht muß die erſtere ertragen, und den Druck von ihrer Schwere ausſtehen. Die dritte Schicht muß alle beyde vorhergehenden ertragen, und ſtehet demnach, wenn dieſelben einander gleich ſind, einen doppelten Druck aus; und ſolcher Geſtallt muß die vierte Schicht einen dreyfachen, und der Boden des Gefäſſes von denen vier darüber befindlichen Schichten einen vierfachen Druck erleiden, und ſo weiter. Maſſen der Druck, womit ein jeder Theil des Bodens von dem gerade darüber ſtehenden Waſſer vrgiret wird,

wird, aus der Schwere aller dieser Theile zusammen gesetzet ist. Wenn ein Liquor in Statu manenti sich befindet, so muß dessen oberste Fläche horizontal stehen. Denn gesetzt, daß solche gegen den Horizont incliniret sey, und man bilde sich an dem niedrigsten Theile dieser obern Fläche eine horizontal-Fläche durch den Liquorem gezogen zu seyn ein, so wird, weil jene gegen diese inclinivet ist, auf der einen Seite der Liquor darüber sich befinden, auf der andern aber nicht, und kann daher der höhere Theil des Liquoris an dem andern niedrigen Ort, weil nichts vorhanden ist, das ihn aufhält, herab flüssen, und ist folglich der Liquor, da seine obere Fläche gegen dem Horizont incliniret ist, nicht in Statu manenti, contra hypothesin. Hier hat man also bey einem Liquore das Kennzeichen seines Status manentis oder Zustandes der Ruhe, wenn dessen obere Fläche horizontal ist. Ein horizontal Fläche ist diese, welche in allen ihren Puncten gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet ist, und folglich ein Stück von der Kugel-Fläche der gantzen Erden ausmachet. Wenn daher unsere Erde um und um mit Wasser umgeben wäre, und keine Bewegung um ihre Axe hätte, so würde dieses Wasser so lange zusammen flüssen, biß es in Ruhe gelangte und allenthalben unter sich das Acquilibrium hielte; allein in diesem Zustande müste, Vermöge des vorhergehenden, dessen obere Fläche horizontal, das ist, in allen ihren Puncten gleich weit von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet seyn, und würde folglich die Erde eine vollkommene Kugel repraesentiren. Man kann hieraus beyläufig schlüssen, daß die Kugel-runde Figur der Erden noch bey nahe Stat finden müsse, wenn solche in Meer und festes Land abgetheilet ist, Massen das feste Land sich noch etwas höher als die Fläche des Meers erstrecken, oder weiter als diese von dem Mittel-Puncte der Erden entfernet seyn muß, wenn anders das Meer in seinen Grentzen erhalten werden, und keine Ueberschwemmung erfolgen soll. Ausser diesem Drucke, welchen die untern Theile einer flüßigen Materie von denen oben darüber befindlichen ausstehen müssen, und welcher nach einer auf dem Horizont perpendicularen Direction geschiehet, wird eben dadurch in eben denenselbigen untern Theilen des Liquoris eine Krafft erzeuget, Vermöge welcher sie auch zur Seiten und gegen alle Gegenden einen Druck ausüben, und, so ihnen nichts entgegen gesetzet ist, sich würcklich nach der Gegend bewegen, wo ihr kein Widerstand geschiehet. Es sey E F C D ein Gefässe mit Wasser gefüllet biß oben auf; in A B bilde man

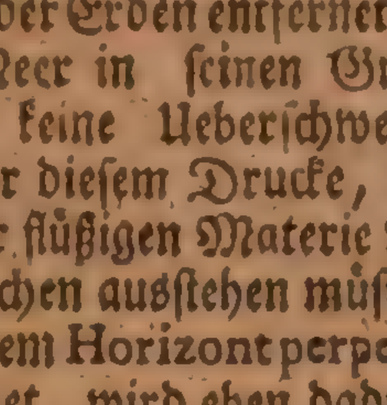

sich eine Horizontal-Fläche A B durch das Wasser, welche die Fläche der untern Schicht Wasser vorstellet, und welche, Vermöge des obigen, die gantze Schwere des oben darüber befindlichen Wassers E A B F ertragen muß; und wenn a b eben Falls eine solche Horizontal-Fläche einer noch weiter unten liegenden Schicht Wasser ist, so muß solche den Druck der Schwere von dem Wasser in E A B F, und A a b B zusammen genommen ausstehen. Diese Schicht Wasser A a b B concipire man in kleine Theile G a, G H, H B, getheilet zu seyn; so muß der Theil H B nicht nur von dem oben darüber befindlichen Wasser einen Druck ausstehen, der gerade unterwärts gerichtet ist; sondern der darunter liegende Theil des Wassers H D erhält solchen auch Vermöge seiner Vi Inertiae in seiner Stelle H B, und drücket ihn so starck hinaufwärts, als er von dem über ihm befindlichen Wasse herunterwärts gedrücket wird; denn wenn dieses nicht wäre, und der Druck, womit der Theil des Wassers H B wiederum regieret wird, wäre grösser als der Widerstand, mit welchem solcher von dem unterliegenden Wasser H D erhalten wird, so müste nach der Direction der stärckern Krafft eine Bewegung erfolgen, und konnte der Theil des Wassers H B nicht an seiner Stelle verbleiben, sondern müste tieffer sincken, und das unter ihm befindliche Wasser aus seiner Stelle jagen, und dieses müste auch unaufhörlich von dem an seine vorige Stell gekommenen Wasser geschehen, so, daß das Wasser nie Mahls in Ruhe seyn könnte, sondern eine continuirliche Bewegung auf- und niederwärts haben müste, welches mit der Erfahrung streitet, da in einem solchen Gefässe das Wasser in Ruhe ist, wenn es nicht durch eine äusserliche Krafft daraus gebracht wird. Demnach wird der Theil des Wassers H B mit eben der Force von dem untern Wasser H D in die Höhe gedruckt, als es von dem oben darauf liegenden Wasser niederwärts gedruckt wird, und befindet sich alsdenn derselbe Theil Wasser gleichsam als in einer Presse. Und eben dieses ist von denen übrigen Theilen G H, G a, der Schicht A a b B, und überhaupt von jeglichen Theilen einer jeden Schicht Wasser zu verstehen, da nemlich ein jeder Theil von oben und unten gleichsam als in einer Presse gepresset wird. Ein jeglicher solcher Theil aber muß nicht nur ein solches pressen von oben und unten ausstehen, sondern es ereignet sich dieses bey ihm auch zur Seiten, also, daß z. E. der Theil Wasser H B nicht nur gegen die Seite des Gefässes B b, sondern auch gegen den ihm anliegenden Theil Wasser G H angedruckt werde. Denn wenn dieses nicht wäre, und der Theil des Wassers H B würde nur von oben und unten gepresset, so müste derselbe auch in Ruhe verbleiben, wenn man ihm gleich zur Seiten Lufft machte, Massen, wo keine Krafft vorhanden ist, auch kein Effect erfolgen kann. Allein, wenn man in das Gefässe bey B b ein Loch bohret, so dringet das anliegende Wasser in B H mit Gewalt heraus, und zwar je stärcker, je höher das in dem Gefässe befindliche Wasser über ihm stehet. Wir sehen dieses an denen Fässern, Caffe Kannen und andern Gefässen, so mit Hähnen versehen sind. Wenn viel Wasser oder ein anderer Liquor darinnen ist, läufft solcher starck zum Hahne heraus, ist aber weniger Wasser darinnen vorhanden, und stehet nicht hoch darinnen, so läufft dasselbe auch schwach heraus. Da nun dieser Effect sich nach der Höhe des in dem Gefässe vorhan-

handenen Wassers über dem Orte, wo solches herauskäufft, richtet; so muß ein solcher Theil Wasser HB auch von dem oben darüberstehenden eine Krafft erhalten, sich nach der Seiten zu bewegen, wenn nichts vorhanden ist, so ihn daran verhindert, als z. E. wenn das Loch bey Bb zugemacht ist. Woferne aber eine solche Hinderniß vorhanden, so hat inzwischen doch das Wasser noch den Nisum zur Seite sich zu bewegen, und drucket mit solchen den nächst anliegenden Theil des Gefässes Bb, und zwar je mehr, je mehr Wasser über dem Theil HB stehet. Einen gleichen Druck muß eben dieser Theil Wasser an der andern Seite gegen den ihm nächst anliegenden Theil Wasser GH ausüben, und dieser hinwiederum gegen den Theil HB mit gleicher Gewaltrengiren, weil sonst die Theile des Wassers nicht in Ruhe verbleiben würden. Und gleicher Massen drucket das Wasser GH das Wasser Ga, und dieses hinwiederum jenes zur Seiten; dahero der Theil Wasser GH, der zuvor nur oben und unten eingepresser war, eine gleiche Pressur auch anjetzo von denen Seiten ausstehen muß; und wenn wir die Figur eines solchen Theil Wassers rund annehmen, so muß diese Pressur sich auch gegen alle Seiten äussern, Massen sonst wiederum die Ruhe unter denen Theilen des Wassers nicht erhalten würde; dahero ein solcher Theil Wasser von dem um ihn befindlichen Wasser von allen Seiten, als in einer Presse, constringiret und eingepresset wird. Diese Constriction einer jeden Partie Wasser innerhalb demselbigen kann man folgender Massen experimentiren. An ein gläsernes Rohr, welches an beyden Enden offen ist, binde man an den einem Ende eine Blase fest an, doch so, daß die Oeffnung des Rohrs mit der innern Höhle der Blase communiciren kann. Wo die Blase angebunden, verwahre man solche mit Kitte, damit keine Lufft heraus dringen könne, wenn man die Blase vermittelst des gläsernen Rohrs aufbläset; unten an die Blase aber wird ein Gewichte angebunden, damit man solche zusamt dem Rohre unter das Wasser tauchen könne. Durch die Oeffnung des Rohrs fülle man die Blase und auch einen Theil des Rohrs mit Wasser, und bemercke aussen an dem Rohre mit Wachse, wie hoch das Wasser darinnen stehet, wenn die mit Wasser gefüllte Blase zusamt dem Rohre in freyer Lufft sich befindet. Wenn man nun die Blase samt dem Tubo der Gestallt in ein mit Wasser gefülltes Gefässe hinein setzet, daß das an die Blase gebundene Gewichte auf dem Boden des Gefässes zu stehen komme, und keine Action durch seine Schwere gegen die Blase verrichte; so wird man wahrnehmen, daß das Wasser in dem gläsernen Tubo weit über die gemachte Marque herauf gestiegen. Wenn das Wasser in dem Tubo steigen soll, so muß solches in der Blase zusammen gedruckt werden, denn sonst findet das Wasser innerhalb der Blase weiter keinen Ausgang, als durch den Tubum. Wenn man diesen mit der Blase aus dem Wasser des Gefässes heraus nimmt, so, daß das Wasser in dem Tubo wieder an seine oben gemachte Marque zu stehen kommt, und man drucket alsdenn mit der Hand die Blase, so steiget das Wasser eben Falls in dem Rohre. Was demnach hier die Hand thut, das muß dort das in dem Gefässe befindliche Wasser verrichten, das ist, das Wasser drucket in dem Gefässe von allen Seiten an die Blase, und verursachet durch diesen Druck, daß das Wasser in dem Rohre in die Höhe steiget. Weil hier in der Blase Wasser ist, das von dem Wasser in dem Gefässe gedruckt wird, so muß sich ein dergleichen Druck auch gegen dasselbe Wasser des Gefässes ereignen, welches die Stelle der Blase einnimmt, wenn man solche aus dem Gefässe heraus thut, und wird also eine jede Portion innerhalb einem stagnirenden Wasser von dem oben darüber befindlichen von allen Seiten gedruckt und zusammen gepresset; daher erweiset dieses Experiment dasjenige, was es hat erweisen sollen. Dieser Druck, womit eine Portion Wasser innerhalb andern Wasser constringiret wird, und welche einen Gegendruck Vermöge seiner Vi Inertiae gegen das umstehende Wasser, so jenes drucket, ausübet, und solcher Gestallt beydes in Aequilibrio verbleibet, kommt würcklich zum Effect, wenn derselbigen Portion auf der einen Seiten Lufft gemacht, und von keinem anliegenden Wasser gedrucket wird, da es sich nemlich nach derselbigen Seite beweget, von welcher es keinen Widerstand her empfindet. Man kann dieses wahrnehmen, wenn man ein an beyden Enden offnes gläsernes Rohr an dem einem Ende mit dem Finger verschlüsset, hernach Mahls solchen mit dem offenen Ende in ein mit Wasser gefülltes Gefässe eintauchet; denn da wird zwar das Wasser etwas in die untere Oeffnung des Tubi hinein dringen, aber nicht allzuhoch darinnen steigen, und so man den Tubum stille hält, und nicht weiter eintauchet, an einem gewissen Orte hangen bleiben, und nicht weiter darinnen steigen: so bald man aber den Finger von der obern Oeffnung des Tubi hinweg nimmt, so wird das Wasser mit Gewalt weiter in dem Tubo in die Höhe dringen. Ehe das Rohr ins Wasser gesetzet wurde, war Lufft darinnen vorhanden, weil man nun die obere Oeffnung desselbigen mit dem Finger zuhielte, hingegen die untere Oeffnung gerade ins Wasser setzte, so ward der Lufft in dem Rohre der Ausgang allenthalben abgeschnitten. Da nun etwas Wasser zu der untern Oeffnung des Tubi hinein drange, so muß das Wasser des Gefässes einiges davon hinein gedruckt haben, welches aber wegen dem Widerstande der eingeschlossenen Lufft nicht gar zu weit hat hinauf steigen können. So bald aber der Finger bey der obern Oeffnung des Rohrs weggenommen wird, so hat die Lufft daselbst ihren freyen Ausgang. Weil nun alsdenn das Wasser in dem Rohre mit Gewalt in die Höhe fähret, so muß unten in dem Wasser des Gefässes ein starcker Druck geschehen, so dergleichen Bewegung verursachet, Massen kein Effect ohne einer Cauſſa, so ihn produciret, seyn kann. Aus diesem Experimente siehet man, daß das untere Wasser in dem Gefässe auch einen Druck in die Höhe exerire, und eben dieses bekräfftigen auch die Experimente, daß es zur Seiten und gegen alle Gegenden geschehe, wenn man nemlich zu beyden Enden offne, aber bey der untern Oeffnung auf verschiedene Art gekrümmte gläserne Tubos nimmt, und voriges Experiment damit anstellet. Wenn man das obige Experiment mit dem gläsernen Tubo und der daran gebundenen Blase wieder besonders vornimmt, und darauf Acht hat, wie hoch das Wasser in dem Tubo über die gemachte Marque sich erhebet, wenn man die Blase

bis auf eine gewisse Tieffe unter das Wasser des Gefässes tauchet; hernach Mahls die Blase noch tiefer unter das Wasser bringet, und alsdenn wieder anmercket, wie hoch nun das Wasser in dem Rohre über ermeldeter Marqve mit Wachs stehe; so wird man befinden, daß, je tieffer die Blase unter das Wasser (von dessen oberer Fläche an gerechnet) gebracht werde, je höher steige das Wasser in dem Rohre über die Marqve; und so man die Tieffe der Blase unter dem Wasser mit der Höhe des Wassers in dem Rohre über der Marqve vergleichet, wird man befinden, daß die Höhen, um welche das Wasser in dem Rohre über die Marqve steiget, sich wie die Tieffen der Blase unter dem Wasser verhalten; und wenn die Blase drey Mahl tieffer unter das Wasser ist gebracht worden, als im Anfange, da selbige z. E. nur 1. Zoll unter dem Wasser gestanden; so wird auch das Wasser in dem Rohre drey Mahl höher über der Marqve stehen, als dort, da die Blase nur 1. Zoll tieff unter dem Wasser war. Es ereignet sich dieses, das Gefässe, worinnen das Wasser stagniret, mag vor eine Figur haben, was es vor eine will; dahero die Grösse des Druckes, welchen eine Portion Wasser von dem oben darüber befindlichen ausstehen muß, sich nach der Höhe des darüber stehenden Wassers richtet, und dieser proportioniret ist: wie man diesen Satz durch eine andere Art von Experimenten überaus genau erweisen kann, welches sich im vorigen Experimente, so wir um der Leichtigkeit willen angeführet, nicht alle Mahl so genau sich ergiebet, weil die Blase, da sie einen ziemlichen Raum einnimmt, von dem Drucke des umstehenden Wassers, so der Höhe des darüber befindlichen proportioniret ist, nicht von allen Seiten gleich starck angegriffen wird, anderer Umstände, so das Experiment irregulair machen können, zu geschweigen. Weil bey dem vorigen Experiment auch eben der Effect erfolget, die Figur des Gefässes, darinnen das Wasser stagniret, mag beschaffen seyn, wie es will, so, daß nicht alle Mahl durchgängig die Schichten des obern Wassers von gleicher Grösse seyn dürffen, ungeachtet man sie gleich hoch zu seyn concipiret; und z. E. in einem regulairen Gefässe, als einem Cylinder, das Wasser in dem Rohr eben so hoch steiget, als bey einem irregulairen Gefässe. Wenn nun anders in beyden Fällen die Blase gleich tieff unter der obern Fläche des Wassers in beyde Gefässe zu stehen kommt, so formiret man in der Hydrostatic den Schluß: Fluida premunt partes sibi subiectas non secundum molem sed secundum altitudinem, das ist, eine Portion Wasser, die in zweyen Gefässen, z. E. einem Cylinder und einem andern irregulairen Gefässe, z. E. einem bauchichten Kruge, gleich tieff unter der obern Fläche des über ihm stehenden Wassers sich befindet, wird von demselbigen gleich starck gedruckt, ob gleich in dem einem Gefässe der Menge nach nicht so viel Wasser darüber sich befindet, als in dem andern, wenn nur im übrigen die Höhe des darüber befindlichen Wassers gleich groß ist. Man hat demnach hier lediglich auf diejenige Fläche des Wassers, welche von dem darüberstehenden gedruckt wird, und auf die Höhe des darüber befindlichen Wassers zu sehen; und wo diese in beyden Fällen einerley ist, so ist auch der Druck gegen ermeldete Fläche einerley, die Menge des oben darüber stehenden Wassers mag im übrigen beschaffen seyn wie sie will. Z. E. Es sey die Basis eines Cylinders 3. Qvadrat-Zoll, und das Wasser stehe 5. Zoll hoch darinnen; wenn in einem andern Gefässe die Grund-Fläche eben Falls 3. Qvadrat-Zoll ist, und dieses Gefässe gienge alsdenn zugespitzt nach einer beliebigen Figur, wenn nur in diesem Gefässe das Wasser auch 5. Zoll hoch stehet; so wird der Boden desselbigen so viel von dem oben darüber stehenden Wasser gedruckt, als der Boden des Cylinders, ungeachtet in diesem Falle eine grosse Menge Wasser über dem Boden sich befindet, als in jenem, und ist es daher in dem Falle des zugespitzten Gefässes eben so viel, als wenn der gantze Cylinder Wasser über diesen Boden läge, und solchen drücke. Hieraus formiret man in der Hydrostatic die General-Regel von denen fluidis homogeneis, das ist, von denen, so durchgängig einerley Dichtigkeit haben, als von welchen bisher die Rede gewesen ist, daß die Grösse des Drucks, den ein Liquor gegen eine jede unter ihm befindliche Fläche Vermöge seiner Schwere ausübet, so groß sey als die Schwere eines Prismatis von eben demselbigen Liquore, welches zu seiner Grund-Fläche diejenige Fläche hat, die von dem oben darüber befindlichen Liquore gedrucket wird, zur Höhe aber die perpendiculare Höhe des oben darüber befindlichen Liquoris. Siehe Columna Liquoris, Tom. VI. p. 773. seq. Hieraus folget das Paradoxum Hydrostaticum, daß eine überaus geringe Menge Wasser mit einer andern, die hundert und wohl tausend Mahl grösser ist als jene, die Gleich-Wage halten, und eine Menge Wasser von wenig Loth etliche Centner Gewichte ertragen könne, wenn man nemlich ein Gefässe mit Wasser füllet, dessen obere Fläche mit einem Deckel überleget, durch selbigen ein enges gläsernes Rohr, so etwa $\frac{1}{2}$ Linie im Diameter hat, perpendicular einsetzet, daß, wenn der Deckel auf die Fläche des Wassers in Gefässe kommt, die untere Oeffnung des Rohrs etwas unter der Fläche desselben Wassers seinen Platz erhält, denn wenn man dieses lange gläserne Rohr mit Wasser füllet, muß man den Deckel des Gefässes mit Gewichte beschweren, wenn er von dem Druck des unter ihm befindlichen Wassers nicht soll in die Höhe gehoben werden, als welcher so groß ist, als das Gewichte der Wasser-Säule, so zu seiner Grund-Fläche die Fläche des Wassers, zur Höhe aber, die Höhe des Wassers in dem gläsernen Rohre hat. Wenn demnach das Gefässe gleich Falls cylindrisch wäre, und zu seinem Diametro 1. Fuß oder 100. Zoll hätte, so würde sich die Wasser-Säule in dem gläsernen Rohre, mit der andern Wasser-Säule, so mit jener von gleicher Höhe ist, zu seiner Grund-Fläche aber die Fläche des Wassers in Gefässe hat und gleichen Druck mit iener gegen diese Fläche ausübet, wie das Qvadrat des Diametri der erstern Säule zu dem Qvadrate des Diametri der andern verhalten, das ist, wie $\frac{1}{4}$ Linie zu 10000. Linien, oder wie 1. zu 40000. und würde dahero das Wasser im Rohre 40000. Mahl weniger seyn, und eben so viel Mahl weniger wiegen, als das Wasser in der andern Säule, so mit jener gleichen Druck verrichtet, und mit ihr das Aequilibrium hält; folglich wenn das Wasser im Rohre $\frac{1}{4}$ Pfund wieget, würde das Wasser in der andern

andern Säule 10000. Pfund oder 1000. Centner wiegen, und daher $\frac{1}{4}$ Pfund Wasser mit 1000. Centnern das Aequilibrium halten. Was bißhero ist gesagt worden, gilt von denen Liquoribus homogeneis oder denenjenigen, so durchgängig von gleicher Dichtigkeit sind; und observiret die ermelderen Gesetze im drucken, das Wasser gegen das unter ihm liegende Wasser, das Oel gegen das unter ihm befindliche Oel, das Queckſilber gegen seine Theile, über welchen es stehet und so ferner, nemlich eine jede flüßige Materie gegen sich selbst. Wenn wir aber fluida von verschiedener Dichtigkeit zusammen setzen, z. E. Wasser auf Queckſilber, Oel auf Wasser etc. güssen, so drücket zwar das oben aufstehende fluidum auf das unter ihm befindliche, aber wenn beyde fluida gleiche Höhen haben, ist der Druck nicht einerley, sondern wenn sie im Aequilibrio sich befinden, so stehet die dichtere Materie z. E. das Queckſilber weit tieffer, als die, so nicht so dichte ist, z. E. das Wasser, und zwar verhalten sich diese Höhen reciproce wie die Dichtigkeiten oder Grauitates specificae ermeldeter fluidorum, da z. E. weil das Queckſilber 14. Mahl specifice schwerer ist, als das Wasser, das Wasser auch 14. Mahl höher über einer horizontal-Linie als das Queckſilber zu stehen kommt. Man kann dieses aus folgendem Experimente abnehmen: Man nehme ein weites gläsernes Rohr, so unten zu ist, dieses fülle man in etwas mit Queckſilber, und setze alsdenn ein enger gläsernes Rohr, so zu beyden Enden offen ist, mit der einen Oeffnung in das Queckſilber; so wird solches in dem engern Rohre auf eben die Höhe steigen, als sich das Queckſilber in dem weitern befindet, und das Queckſilber in beyden zusammen eine Horizontal-Fläche ausmachen, so man nemlich hier von demjenigen, welches ex ratione tuborum capillarium eine irregularitaet machen, und Vermöge welchen das Queckſilber in dem engern Rohre etwas tieffer stehen könnte, abstrahiret, und daher bey dem Experimente des andern Rohrs eben Falls nicht allzu enge nimmt, siehe Capillares Tubi, Tom. V. p. 638. seqq. Wenn dieses geschehen, so güsse man in das weite Rohr über das daselbst stagnirende Queckſilber Wasser ziemlich hoch; so wird der Mercurius in dem engern Rohre in die Höhe steigen, und mercklich über der Fläche des Mercurii in dem weitern Rohre sich erhaben befinden. So man nun die Höhe des Queckſilbers in dem engern Rohre, und die Höhe des Wassers in dem weitern Rohre über die Fläche des in diesem stagnirenden Queckſilbers abmist; so wird man ersehen, daß das Wasser bey nahe 14. Mahl höher darüber stehe als das Queckſilber in dem engern Rohre, um wie viel nemlich das Queckſilber specifice schwerer ist als das Wasser. Man kann dieses Experiment eben Falls mit Tubis communicantibus anstellen, als deren Theorie aus denen Grauitationibus Liquorum ihren Ursprung nimmt, siehe Communicantes Tubi, Tom. VI. p. 843. seqq. da man nemlich erst etwas Queckſilber hineinfüllet, hernach aber in den einen Schenckel derer selbigen Wasser darüber güsset, durch den Ort, wo das Queckſilber in dem einem Schenckel und das Wasser einander unmittelbar anliegen, eine horizontal-Linie zühet, und von dieser an, so wohl die Höhe des Wassers darüber in dem einen Schenckel, als auch die Höhe des Queckſilbers über selbige in dem andern Schenckel derer Tuborum communicantium abmist: so wird man eben Falls befinden, daß das Masser 14. Mahl höher als das Queckſilber über ermelderer horizontal-Linie stehe. Diese Proportion findet alle Mahl Stat, man mag mehr oder weniger Wasser in den einen Schenckel güssen: denn güsset man mehr Wasser hinein, so steiget auch das Queckſilber höher über ermeldete horizontal-Linie; woraus wiederum erhellet, daß, da sich hier bey dem höher steigen des Queckſilbers ein grösserer Druck gegen dasselbe von dem überstehenden Wasser ereignen muß, auch die fluida heterogenea sich in ihrem Drucke nach der Höhe über der Fläche, die sie drucken, richten müssen, welches alles sich in der Hydrostatic auf eine mathematische Art erweisen läst. Eben dieses findet bey andern Liquoribus heterogeneis, als Oel und Wasser, Spiritus Vini und Wasser, (die sich nemlich nicht mit einander vermischen müssen) so man das Experiment mit ihnen machen will, und so ferner Stat, und sind alle Zeit, wenn sie in Tubis communicantibus im Aequilibrio sich befinden, ihre Höhen über der ermelderer Massen gezogenen horizontal-Linie reciproce ihren Grauitatibus specificis oder Dichtigkeiten proportioniret. Da nun also die fluida heterogenea auch einander drücken oder gegen einander gravitiren, dieselbigen aber von einander nur der Dichtigkeit nach unterschieden sind; so kann man sich eine flüßige Materie concipiren, die nicht durchgängig von einerley Dichtigkeit ist, sondern in verschiedenen Stratis oder Schichten derselben verschiedene Dichtigkeiten hat, da zum Exempel die höher liegenden Schichten weniger dichter sind, als die tieffer liegen, immittelst aber eine jede solche Schicht vor sich einen besondern Grad der Dichtigkeit hat, der durch alle Theile derselben Schicht sich gleichförmig erstrecket, und es werden noch die Theile eines solchen fluidi heterogenei seine unterliegenden Theile drucken. Ein solches fluidum ist die Lufft, als deren Dichtigkeit immer abnimmt, ie höher solche über der Fläche der Erden sich befindet; eine Schicht Lufft aber, so gleichweit von der Erden abstehet, auch eine gleich grosse Dichtigkeit hat; solcher Gestallt drucken also die obern nicht so dichten Theile der Lufft die untern Theile derselben, die dichter sind; und kann man hier folglich nicht den Druck einer Lufft-Säule nach dem Producte aus der Grund-Fläche, welche gedruckt wird, und der Höhe der darüber stehenden Lufft aestimiren, wie bey denen fluidis inter se heterogeneis, da nemlich vor sich jedes ein fluidum heterogeneum ist, nach der umgekehrten Verhältniß ihrer Grauitatum specificarum oder Dichtigkeiten die Höhen der ungleich dichten Lufft ausfündig machen, in welchen sie gleichen Druck gegen einander ausüben, Massen hier die Dichtigkeit der Lufft in jeder Schicht der Höhe nach veränderlich ist, und nicht etwa eine portion Lufft in einer mercklichen Höhe gleich dichte ist, hernach Mahls die darauf folgende Lufft in einer mercklichen Höhe wiederum gleich dichte, aber in einem geringern Grade als die vorhergehende; wie etwa bey dem Mercurio und dem Wasser, da der Mercurius vor sich und durch das darüberstehende Wasser vor sich durchgängig gleich dichte war; sondern es nimmt mit dem Wachsthum der

Höhe über der Erden die Dichtigkeit der Lufft beständig ab; dahero keine von beyden vorhergehenden Methoden sich hier adpliciren läst; sondern man hat einen andern Weg angreiffen müssen, den Druck, welchen ein dergleichen fluidum in se heterogeneum gegen eine unterliegende Fläche ausübet, zu bestimmen. Nemlich man hat die Höhe eines solchen fluidi heterogenei in lauter unendlich kleine Theile in Gedancken abgetheilet, und durch ein solches Element der Höhe die Dichtigkeit des daselbst befindlichen fluidi als einförmig angesehen, und solche einer Ordinate, so zu diesem Elemente der Höhe gehöret, proportioniret gesetzet; woraus endlich, da man solches an jedem Elemente der Höhe betrachtet, eine krumme Linie erwachsen ist, deren Abscissen die Höhen des fluidi heterogenei abgeben, die zugehörigen Ordinaten aber die Dichtigkeiten dieses fluidi in denenselben Höhen repraesentiren; welche krumme Linie Curua Densitatum ist genennet worden, wie mit mehrern der Titel Densitas, Tom. VII. p. 577. seqq. zeiget. Vermittelst dieser krummen Linie ist man nun in den Stand gerathen, die Theorie von denen Gravitationen derer flüßigen Materien auf eine allgemeine Art abzuhandeln, da man nemlich erwiesen, daß die Grauitationes derer selbigen nach denen Höhen eines ungleich dichten fluidi, wie die an denen zugehörige Höhen anliegende Areae der Curuae Densitatum verhalten. Z. E. in der Figur unter dem Titel Densitas l. c. wenn AC, AD, AB die Höhen vorstellen, unter welchen ein fluidum heterogeneum auf seine unter ihm befindliche Theile bey C, D, B drucket; und es ist EFGH die Curua Densitatum desselben fluidi, deren Ordinaten CF, DG, an denen Oertern C, D, die Dichtigkeiten der flüßigen Materie repraesentiren; so verhält sich Vermöge dieser Theorie der Druck desselben fluidi, welchen es der Höhe AC nach gegen eine bey C befindliche Fläche ausübet, zu dem Drucke, welche eine Fläche bey D der Höhe AD nach von dem fluido ausstehen muß, wie die an AC anliegende Area ACFE, zu der zu AD gehörigen Areae ADGE; und auf gleiche Art den Druck in D, zu dem Drucke in B, wie ADGE, zu ABHE; dahero wenn man in denen Puncten C, D, B auf die andere Seite der Linie AB, die Linien FC, GD, HB, verlängerte, und selbige denen anliegenden Areis CE, DE, BE der Curuae Densitatum proportioniret machte, so würde sich durch deren Extremitaeten eine krumme Linie zühen lassen, deren Abscissen AC, AD, AB, die Höhen des fluidi, die an denen Puncten C, D, B befindlichen Ordinaten aber die Grauitationes desselbigen in diesen Puncten repraesentiren, welche daher Curua Grauitationum genennet wird. Diese allgemeine Theorie de Grauitationibus Liquorum hat. Herrmann Phoronom. II. abgehandelt und nicht nur die Grauitationes eines solchen fluidi heterogenei in subiecta plana, sondern auch, die es gegen die Seiten des Gefässes, darinnen es stagniret, ausübet, auf eine allgemeine Art durch die Curuam Densitatum und deren Relation auf eine Densitatem mediam bestimmet. Aus der erstern Theorie und der einem jeden fluido beywohnenden Vi inertiae flüssen die Phaenomena derer in flüßige Materien eingetauchten Cörper, ob sie in selbigen untersincken oder nicht; wovon wir verschiedenes unter denen Titeln: Flüßiger Cörper, Tom. IX. p. 1367. seqq. Grauitas und Grauitas specifica angeführet haben, da nemlich in einem fluido homogeneo zum Exempel Wasser, 1) ein Cörper untersincket, wenn dessen Grauitas specifica gröser ist, als die Grauitas specifica des Wassers; 2) allenthalben in dem Wasser hangen bleibet, und weder höher noch niedriger darinnen steiget, wenn dessen Grauitas specifica einerley ist mit der Grauitate specifica des Wassers; 3) auf dem Wasser schwimmet, wenn die Grauitas specifica des Cörpers geringer ist, als die Grauitas specifica des Wassers. Aus der andern Theorie kann man beurtheilen, ob ein vorgegebenes Gefässe auch starck genug ist, den Druck einer darein zugüssenden flüßigen Materie zuertragen: denn nach dem obigen, wird die Seite eines Gefässes von dem ihr anliegenden Particel des Liquoris so starck gedruckt, als sie selbst von dem über sie befindlichen Liquore, dahero, weil bey einem fluido homogeneo der Druck gegen eine Fläche mit der Höhe desselbigen über dieser zunimmt, so werden auch die untern Theile eines Gefässes stärcker gedruckt als die obern; dahero, wenn die Höhe dieses fluidi in dem Gefässe so groß wäre, daß der Druck, welcher sich daraus gegen die untern Theile des Gefässes äusserte, gröser würde, als die Krafft, womit die Theile des Gefässes unter sich zusammen halten, so würde jener Druck diese Theile des Gefässes aus einander trennen und solches zerbrechen. Wenn man dahero durch die Theorie ausfündig gemacht, was vor einen Druck ein Gefässe von dem darinnen stagnirenden Liquore ausstehen muß; ingleichen durch die Erfahrung befunden, wie starck ein Gefässe von gleicher Materie gewesen ist, da es einen gewissen Druck von einer gegebenen Menge in ihm stagnirender flüßiger Materie unter einer gewissen Höhe hat ausstehen müssen; so kann man die Stärcke des erstern Gefässes vermittelst der Theorie ausfündig machen. Hierher gehöret *Olai Roemeri* Diss. de Crassitie et Viribus Tuborum in Aquaeductibus, secundum diuersas fontium altitudines, diuersasque tuborum diametros, so in denen *Divers Ouvrages de Mathematique et de Physique de l' Academie Royale des Sciences* befindlich ist. Es dienet ferner obige allgemeine Theorie zu bestimmen, wenn man die Materie des Gefässes nicht rigid oder starr, sondern flexible oder beugsam betrachtet, und einen Liquorem darein güsset, z. E. Wasser oder Mercurium auf ein ausgespanntes Leder, was alsdenn diese Vasa flexibilia vor eine Figur annehmen werden, wenn sie mit dem Druck der in ihnen stagnirenden Materie das Aequilibrium halten sollen, als welche Theorie besonders in der Oeconomia animali vorkommt, da die meisten Vasa in denen Cörpern derer Menschen oder Thiere, darinnen die Humores sich befänden, weich und beugsam sind, und einen Druck von denen in ihnen befindlichen Humoribus ausstehen müssen, welche Theorie eben Falls Herrmann l. c. allgemein abhandelt, und *Jo. Bernoulli* Dissert. de Viribus et Motibus Musculorum, davon die vornehmsten Contenta in denen *Actis Erud.* 1694. sich befinden, ingleichen *Dan. Bernoulli* in Commentar. Acad. Petrop. Tom. I. de Motu Musculorum, auf die Oeconomiam animalem bey denen Musceln adpliciren. Endlich giebt auch die Theorie von denen Gravitationen derer flüßigen Materien den Grund an, aus welchen man die Beschaffenheit

senheit der Bewegung, so von dem Drucke einer flüssigen Materie dependiret, herleiten muß, z. E. die Bewegung des Wassers zu bestimmen, so durch ein Loch, so in einem Gefässe, darinnen das Wasser stagniret, gemacht worden, heraus laufft, es mag das Gefässe beschaffen seyn, oder vor eine Figur haben wie es will, da nemlich das Wasser immer schwächer laufft, je mehr die Höhe des Wassers in dem Gefässe abnimmt; woraus hernach Mahls die Theorie von denen Wasser-Uhren sich ergiebet, und so weiter. Ob nun zwar diese Theorie von dem Druck derer flüßigen Materien, Vermöge ihrer Schwere, in allen eine mathematische Gewißheit hat, so pflegen sich doch diejenigen, so der Mathematic nicht kundig sind, verschiedene Zweifel hierbey zu machen, und diesen Druck derer flüßigen Materien auf ihre unten liegende Theile deswegen wohl gar zu negiren, wie verschiedene derer heutigen Philosophen thun. Sie sprechen nemlich, das Wasser ist zwar schwer, denn es fällt in freyer Lufft herunter, und so man es auf die Hand güsset, drucket es dieselbe, allein daß es auch gegen alle seine Theile schwer seyn, und dieselbe drucken sollte, streitet mit der Erfahrung. Man halte, sprechen sie ferner, eine Hand in das Wasser, und man wird keinen Druck von dem an der Hand anliegenden Wasser empfinden; sollte das Wasser in alle seine unter ihm befindliche Theile drucken, so müste es die Hand zusammen quetschen, und dieses um desto mehr, je tieffer man die Hand unter das Wasser hielte, allein wir empfinden keinen solchen Druck, ungeachtet doch eine Lufft-Säule auf uns lieget, die mit einer Säule Wasser von gleicher Dicke, und 31. Schuh hoch das Aequilibrium, und also eben so viel als diese drucket, welcher Druck demnach dem Drucke etlicher Centner, den wir von der Lufft empfänden, beykommen müste. Wenn man auf das Löchlein der Lufft-Pumpe, das in den Cylinder gehet, einen Finger leget, und den Embolum nur ein klein wenig zurück zühet, so wird sich die untere auf dem Löchlein aufliegende Haut des Fingers gewaltig hinein dehnen, ohne daß man auch nur den allergeringsten Druck von der Lufft, die oben auf dem Finger lieget, empfinden sollte. Ferner die Glocke auf der Lufft-Pumpe, wenn die Lufft daraus gezogen, hänget feste an dem Teller an. Man überschmiere die äussere Fläche der Glocke mit einem Teige, der zähe ist. Wenn die Glocke von der Lufft an den Teller angedruckt wird, so muß solche erst den Teig drücken, ehe sie an die Fläche der Glocke gelangen kann; weil aber der Teig leicht nachgiebet, so müste solcher gegen die Glocke gewaltig angepresset werden, wenn die Lufft ihn drucken sollte; da man aber keine Veränderung an dem Teige verspüret, so kann ihn die Lufft nicht drücken. Ueber dieses, sagen sie auch, ist es nicht zu beschreiben, wie die Cörper bey einer so hefftigen Zusammenpressung der Lufft so frey durch dieselbe hindurch sich sollten bewegen können; und müste gewiß eine Pflaum-Feder, wenn sie durch ihre geringe Schwere die Lufft trennet, und durch sie niederfällt, ein ungeheures Gewichte der Lufft, welches nach der gemeinen Rechnung derer Mechanicorum mit 30. Schuh hoch Wasser die Wage hält, aus seiner Stelle hinweg und empor stossen. Diese und dergleichen Objectiones mehr pfleget man wieder den Druck derer flüssigen Materien gegen ihre unter ihnen befindliche Theile zu machen, und solche als wiedersprechende Phaenomena darwieder anzuführen, und deshalben die mathematische Theorie von denen Gravitationen gar zu verwerffen, da doch alle die daraus hergeleiteten Sätze mit der Erfahrung auf das genaueste übereinstimmen, wie aus der Submersion derer Cörper in denen flüssigen Materien, mit der zu erforderten Festigkeit derer Gefässe, so solche ertragen sollen, aus der Bewegung derer flüssigen Materien, so von ihrem Druck herrühren, und so ferner, zur Gnüge erhellet. Allein es mögen sich diese Philosophen hüten, dasjenige als etwas würcklich- und wahrhafftig-wiedersprechendes anzugeben, und was ihrem Verstande wiedersprechend scheinet, der aus einer Unwissenheit derjenigen Disciplin, aus welcher dergleichen wiedersprechende Phaenomena gar leicht können erkläret, und als nicht wiedersprechend dargethan werden, etwas vor wiedersprechend hält, so in der That nicht ist. Dergleichen Philosophen wissen die Kräffte der Natur nicht gehörig, und wollen doch von ihren Effecten urtheilen. Sie wissen, daß eine Krafft nothwendig einen Effect hervor bringe, und so solches doch nicht geschiehet, und dennoch bekannt ist, daß eine Krafft vorhanden sey, so müssen sie zugeben, daß etwas zugegen seyn müsse, welches der Activität jener Krafft continuirlich Einhalt thut, und solche an würcklicher Production ihres sonst sich äussernden Effects verhindert. Dieses entgegen gesetzte muß eben Falls eine Krafft seyn, Massen es einer Krafft entgegen gesetzet ist, und sich in der Destruction desjenigen, so von jener Krafft produciret werden soll, thätig erweiset. Dieses müssen sie als einen Grund-Satz zugeben, indem es contradictorisch ist, eine Krafft zu behaupten, die, ob ihr gleich nichts entgegen gesetzet ist, das sie an der Production ihres Effects hindert, doch nichts produciret; usd dennoch wollen sie solchen Grund-Satz nicht appliciren, und ihr Examen von der Theorie derer Gravitationen darnach anstellen. Sie verfahren keines Weges philosophisch, wenn sie eine Theorie verwerffen, die doch aus rechtmäßigen Principiis hergeleitet ist, und der nur ihrem Verstande nach einige Phaenomena zuwieder zu seyn scheinen. Besser würden sie handeln, wenn sie gestünden, daß sie zwar zugeben müsten, dieselbe Theorie sey auf sichern Grunde gebauet, (wie sie denn die mechanische Theorie von denen Gravitacionen als sehr sinnreich erkennen, als woraus sich viele Phaenomena sehr schön erklären liessen,) allein sie könnten noch nicht einsehen, auf was Art und Weise diese Phaenomena, so sie als Zweifel darwieder einwenden, aus selbiger Theorie herleiten liessen: denn so würden sie keines Weges solche alsobald verwerffen, sondern vielmehr nachdencken, wie diesen Phaenomenis zu rathen, und was man vor Disciplinen noch benöthiget sey, die zu ihrer Erklärung hülffliche Hand bieten müssen. Allein so betrachten sie nur einige Phaenomena composita, da viele Umstände dabey vorkommen, und da sie solche aus Unwissenheit anderer Disciplinen nicht aus einander zuwickeln vermögend sind, und ihnen daher darinnen etwas als contradictorisch vorkommt; so sehen sie dieses als eine wahrhafftige Contradiction an, und verwerffen also die Theorie, aus welcher sie doch, wenn man sie nur recht verstehet, gar leichte können erkläret werden. Von eben dieser Beschaffenheit sind die obigen Phaenomena, so man wieder die Theorie von denen Gravitationen anzuführen pfleget, und in sehr vielen so handgreifflich scheinen, daß sie solche als würcklich wiedersprechende Phaenomena ansehen, da sie es doch würcklich nicht sind, sondern nothwendig so und nicht anders aus der Theorie

derer

derer Gravitationen erfolgen müssen. Nemlich, Vermöge derer obigen Gründe, wird eine jede Particel Wasser von dem darüberstehenden Wasser, von dessen Schwere gedruckt, z. E. in obiger Figur der Theil HD von der gantzen darüber stehenden Wasser-Säule; und diesem Drucke muß der Theil Wasser HD Vermöge seiner Vi Inertiae gäntzlich resigniren; denn wenn dieses nicht wäre, und der Druck des oben überstehenden Wassers wäre stärcker, als der Widerstand des Wassers in HD, so müste von der stärckern Krafft ein Effect erfolgen, und das Wasser aus HD verjaget werden, welches aber nicht geschiehet, sondern in seiner Stelle verbleibet, wenn anders das Wasser des gantzen Gefässes durch eine äusserliche Gewalt nicht in eine Bewegung gesetzet wird, davon wir aber hier nicht reden. Es kann demnach eine eintzige Particel Wasser der gantzen Schwere des über ihm stehenden Wassers Obstand halten, und mit deren Drucke in einer Gleichwage stehen, und sich auch ein fester Cörper bey Hb, z. E. eine nach a b qver übergezogene Blase befinden sollte, so sich biegen läst, so würde doch noch der Druck des oben auf liegenden Wassers durch die Blase der Particel HD communiciret, und diese wiederstehet Vermöge ihrer Vi Inertiae, mit gleicher Gewalt diesem Drucke; dahero wird die Blase herunterwärts von dem oben darauf liegenden Wasser, und mit gleicher Force auch von der Vi Inertiae des untern und gepreßten Wassers, und also durch entgegen gesetzte Kräffte gedruckt, deren Actiones sich einander destruiren, und es Ratione Effectus exinde resultantis, so viel ist, als wenn gar keine Kräffte an der ausgespannten Blase arbeiteten, so bald man aber ein Loch bey Db in das Gefässe machen wird, daß das in a D enthaltene Wasser herauslauffen kann, so ist alsdenn in dem Raume a D nichts mehr vorhanden, so Vermöge seiner Vi Inertiae dem Druck des obern Wassers Einhalt thun könnte; dahero wird die Blase a b niedergedrückt, oder so sie bey a und b feste angemacht ist, so lange ausgespannt, biß ihre Tenacität oder die Krafft, womit ihre Theile zusammen hangen, so groß wird, daß sie diesen Druck des aufliegenden Wassers ertragen kann, oder zerreisset, wenn nemlich ihre Tenacität geringer ist, als der Druck des Wassers. Man kann dieses ferner durch folgendes Experiment darthun: man mache in ein Ey an beyden Enden Löcher, und blase das Dotter heraus, daß es innwendig hohl wird, so kann man solches gar leichtlich zerbrechen. Wenn man aber eine Schweins-Blase mit Wasser füllet, in solche das Ey gleich Falls hinein thut, daß es inwendig durch seine Oeffnung an beyden Enden mit Wasser allenthalben ausgefüllet werde, hernach Mahls die gemachte Oeffnung der Blase verbindet, daß sie allenthalben wohl mit Wasser eben Falls ausgefüllet sey, so mag man alsdenn die Blase von aussen mit der Hand drucken wie man will, so wird das Ey innerhalb dem Wasser nicht zerbrechen, sondern diesen Druck der Hand völlig ausstehen, den es zuvor ausserhalb dem Wasser nicht ertragen konnte. Die Sache gehet gantz natürlich zu. Das Ey ist innerhalb dem Wasser der Blase, auch innewendig mit Wasser angefüllet, dahero, wenn das Ey von aussen durch das Wasser der Blase den Druck von der Hand erhält, und solcher Gestallt von dem umliegenden Wasser der Blase an seiner äussern Fläche diesen Druck ausstehen muß, so drücket das Wasser innerhalb dem Ey gegen die innere Fläche desselben eben so starck heraus, als das äussere Wasser gegen dessen äussere Fläche hineinwärts thut, dahero, weil hier gleiche und entgegen gesetzte Kräffte sind, die Theile des Eyes weder ein- noch auswärts können gedrückt werden, folglich auch keine Zerbrechung an dem Ey Stat finden kann. Eine gleiche Bewandnis hat es mit unserer Hand, wenn sie sich innerhalb dem Wasser befindet, oder auch mit denen Cörpern derer Fische, so in dem Wasser schwimmen. Unserer sowohl, als aller Thiere Cörper sind durchgängig, auch in denen kleinsten Theilgen mit Liquoribus angefüllet, welche wie alle andere Cörper eine Vim Inertiae haben, und Vermöge selbiger dem Drucke einer andern flüssigen Materie wiederstehen können. Solcher Gestallt sind unter der Cuticula unserer Hand eine unzählige Menge solche Particulae Liquoris disponiret, in ihre Receptacula eingeschlossen, und mit Partibus solidis umgeben. Wenn nun unsere Hand unter das Wasser gehalten wird, so drucket das Wasser gegen alle Seiten an unsere Hand, allein diese Particulae Liquoris, so nicht nur sub cuticula, sondern durchgängig durch die Hand disponiret sind, und mit denen Membranis, Musculis, Neruis und übrigen Theilen der Hand, auch mit der Lufft, so in denen innern Theilen der Hand ist, ein Continuum formiren, und daher wegen denen ihnen obstehenden Partibus solidis et firmis nirgends ausweichen können, wiederstehen Vermöge ihrer Vi Inertiae, dem äusserlichen Drucke des Wassers, und effectuiren dadurch, daß die Membranae der Hand von diesen entgegen gesetzten Drucken keine Veränderung ihres Zustandes erleiden, eben so wie oben die Blase a b in dem Gefässe, oder das Ey in dem Wasser der Schweins-Blase. Dahero ist kein Wunder, daß, da dieser Druck schon von denen äussern Theilgen derer Liquorum, so unter der Cuticul, und was dieser am nächsten, liegen, und an die übrigen festen Theile derselben sich gleichsam anstemmen, schon vernichtet und destruiret wird, die Bewegung des Fluidi nervei in denen Neruis nicht dadurch turbiret werde, und wir dahero auch keine Empfindung von dem Druck des Wassers, so sich an die äussere Fläche der Hand adpliciret, erhalten. Inzwischen kann es doch auch geschehen, daß, wenn der äusserliche Druck von dem Wasser allzustarck wird, z. E. wenn ein thierischer Cörper sich sehr tief unter dem Wasser befindet, derselbige von diesem Drucke allzu starck constringiret werde, und einige Vasa desselben von denen anliegenden Partibus Liquoris, (deren Vis Inertiae durch ermeldeten Druck sehr starck ist intendiret worden, und daher sich gegen alle Seiten, und also auch gegen die anliegenden Vasa, als an welche sie sich gleichsam anstemmen, äussert) deswegen disrumpiret werden, sich auch eine Empfindung eines daher entstandenen Schmertzes ereigne, und folglich auch Fälle gäbe, in welchen man auch eine Empfindung von solchem Drucke des Wassers habe. Dergleichen führet *Sinclarus* in Arte magna et noua Grauitatis et Leuitatis II. 5. an, da gar öffters denen Vrinatoribus oder Tauchern, wenn sie sich so tief unter das Wasser begeben haben, das Blut zur Nasen und Ohren heraus gedrungen ist. Man hat ein Experiment mit einem Schröpf-Glase gemacht, welches man wie bey dem Schröpfen, aber ohne solches warm zu machen, auf die Haut eines Tauchers adpliciret, und siehe, wenn derselbe sich etwas unter das Wasser begeben, so hat sich die Haut an ermeldetes Glas wie bey dem Schröpfen, nicht ohne hefftigen Schmertz mit

Ge-

Gewalt hinein gezogen. *Sinclarus* redet hiervon folgender Massen: Si cuti suae adplicet Vrinator cucurbitulam frigidam, non prius vltra tres quatuorue passus subter aquam descendet, quam tanta vi carnem cutemq; intrudi sentiet, quantam eas nos hic sentimus, dum calida adplicatur. - - - Et quo altius descendit, eo maiorem (scilicet dolorem) immo vltra septem vel octo passus est penitus intolerandus. Was ist hier die Ursache, daß sich die Haut des Tauchers in das Schröpf-Glas hinein begiebt, wenn er unter das Wasser fähret, da solches in freyer Lufft nicht geschicht? Nothwendig wird solches das Wasser thun. Nemlich da die Theile seiner Haut, so ausserhalb dem Schröpf-Glase sich befinden, den Druck des anliegenden Wassers ausstehen müssen, so communiciren sie solchen denen nächst-anliegenden Partibus Liquoris unter seiner Haut, und da diese anjetzo ausweichen können, nemlich in die Höhle des Schröpf-Glases, (weil die darinnen vorhandene Lufft, Vermöge ihrer elastischen Krafft diesem Drucke nicht wiederstehen kann) so treiben sie die Haut auch würcklich in die Höhle des Glases hinein, so lange, biß sowohl die dadurch vermehrte elastische Krafft der comprimirten Lufft, als auch die Tenacität der ausgespannten Haut, mit dem Drucke der Vis Inertiae des anliegenden Liquoris, so seinen Ursprung von dem äusserlichen Drucke des Wassers erhält, in Aequilibrio sich befindet. Was wir hier von dem Wasser erinnert haben, daß nemlich unsere Organa sensoria keine merckliche Empfindung in selbigen von dessen Drucke haben, gilt eben Falls von der Lufft. Denn die Theile unsers Cörpers wiederstehen Vermöge ihrer Vi Inertiae, dem Drucke der Lufft eben sowohl, wie zuvor dem Drucke des Wassers u. verursachen dadurch, daß der Motus fluidi nervei in seiner Bewegung keine Veränderung erleide, und wir daher auch keine Empfindung haben. Zudem so befinden sich durchgängig durch unsere Cörper auch Partes von Lufft, die, wenn sie mit der äussern Lufft am nächsten communiciren können, (dergleichen diejenigen Lufft-Bläselein sind, die am nächsten unter der Haut anliegen, und von denen ihnen anliegenden fleischigten Theilen eingeschlossen sind) auch eine Veränderung erdulden müssen, wenn jene sich verändert, da sie beyde zuvor, nemlich die äussere und innere Lufft unter einerley Elasticitaet durch die Haut der Hand mit einander das Aequilibrium gehalten haben. Und hieraus läst sich das obige Phaenomenon erklären, da die Haut des Fingers sich in die Höhle des Lochs der Antliae hinein zühet, wenn man den Embolum zurücke zühet. Nemlich wenn der Finger sich frey in der Lufft befindet, so halten alle Lufft-Theilgen unter der Haut mit der an der Haut anliegenden äussern Lufft das Aequilibrium, als durch welche Haut sie einander ihren Druck communiciren; eben so wie in einer gläsernen mit Lufft gefüllten Flasche, die innere Lufft die innere Fläche des Glases, so starck Vermöge ihrer elastischen Krafft drucket als die Lufft, so an der äussern Fläche der Flasche anlieget, Theils durch ihr Gewichte, Theils durch ihre elastische Krafft, so sich nach jenem richtet, und selbigen proportioniret ist, da nemlich ein jedes Lufft-Theilgen den Druck der oben aufstehenden Lufft ertragen, und indem es einiger Massen zusammen gepresset worden, durch diese durch die Compression erlangte grössere elastische Krafft mit dem Drucke der Schwere der aufliegenden Lufft das Aequilibrium erhalten muß: welches, da ein solches Lufft-Bläsgen von allen Seiten, wie bey allen andern fluidis, von dem nächst anliegenden Lufft-Theilgen constringiret und zusammen gepresset wird, auch eine elastische Krafft sich gegen alle Seiten auszudehnen hat, wenn keine entgegen gesetzte Krafft vorhanden, so diese Ausdehnung verhindert. Man kann dieses wahrnehmen, wenn man eine aufgeblasene Blase, da sie noch frey und rund ist, auf allen Seiten mit Bretern einschlüsset, die sie zwar berühren, aber nicht zusammen drucken, hernach Mahls aber oben auf die Blase ein Bret leget, und ein Gewichte darauf setzet; denn so wird nicht nur die Blase gegen den Boden, darauf sie stehet, sondern auch gegen alle Seiten-Wände gleich starck angepresset, und hält alsdenn Vermöge ihrer elastischen Krafft mit dem druckenden Gewichte und mit der Vi Inertiae derer Wände von Bretern zur Seite und des Bodens das Aequilibrium. So bald man aber ein Seiten-Bret wegnehmen wird, so bekommt die Blase auf der einen Seite Platz, sich auszudehnen, weil alsdenn diejenige Vis Inertiae des Brets removiret ist, so sie zuvor in dem Zustande ihrer Compression erhalten, und dehnet sich so lange zur Seiten aus, bis die Tenacität der ausgedehnten Blase an ihrer Seiten selbst fähig ist, dem Drucke der elastischen Lufft innerhalb der Blase zu wiederstehen, und sie alsdenn zu nöthigen, in diesem Zustande ihrer Compression den Druck des aufliegenden Gewichts zu ertragen. Ein jeder Theil Lufft unter der Haut repraesentiret gleichsam eine solche Blase; die Wände, so sie einschlüssen, sind die Partes solidae der Hand, an denen solche anlieget, und sich an sie Vermöge ihrer elastischen Krafft anstemmet, die Haut der Hand aber stellet ein Stück der vorigen Blase vor, welches, wenn die Hand in freyer Lufft sich befindet, von der elastischen Krafft der äussern und innern Lufft, so beyder Seits gleich groß ist, nach entgegen gesetzten Directionen gleich starck gedruckt wird, und bleibet daher in ihrem Situ, weil keine Krafft der andern weichet. So bald aber eine von diesen entgegen gesetzten Kräfften removiret wird, so geschiehet der andern kein Einhalt mehr, und muß daher eine Ausdehnung erfolgen. Dieses äussert sich in dem obigen Falle mit dem Finger. Wenn solcher auf das Loch der Antliae geleget wird, so hat die Lufft innerhalb der Antliae, deren Dichtigkeit und elastische Krafft auch nicht ist verändert worden, noch eben so eine elastische Krafft als die äussere Lufft, da der Finger nicht auf dem Loche der Antliae auflag; dahero hält das Lufft-Bläsgen unter der Haut, so an dem Loche der Antliae anlieget, noch das Aequilibrium mit der Lufft innerhalb der Antliae, und leidet daher die Haut, eben so wie in freyer Lufft, von diesen einander entgegen gesetzten gleich starcken Kräfften keine Veränderung in ihrer Lage. So bald aber der Embolus in der Antlia zurück gezogen wird, so muß die darinnen enthaltene Lufft sich in einen grössern Raum ausdehnen, und nimmt daher an ihrer elastischen Krafft ab, Massen die elastischen Kräffte der Lufft Vermöge derer Experimenten sich wie die Dichtigkeiten der Lufft verhalten, dieser ihre Dichtigkeit aber in angeregtem Falle geringer worden ist. Es ist dahero der elastischen Krafft des

Lufft-Bläsgens unter der Haut, so auf dem Loche der Antliae aufliegt, nicht mehr eine so grosse Krafft von der Lufft innerhalb der Antlia entgegen gesetzet, so ihr völlig Obstand halten könnte; dahero dehnet sie sich aus nach derjenigen Gegend, wo ihr kein so grosser Wiederstand mehr geschiehet, das ist, sie treibet der Haut innerhalb der Höhle des Lochs der Antliae hinein, so lange bis ihre elastische Krafft durch ihre Ausdehnung so geringe, als die elastische Krafft der Lufft innerhalb der Antliae geworden ist, da denn diese gleich starcken Kräffte einander wiederum die Wage halten; da inzwischen die Haut des Fingers innerhalb dem Loche der Antliae eingezwängt verbleiben muß. Immittelst, ungeachtet die gantze obere Fläche des Fingers, so nicht an dem Loche der Antliae anlieget, sondern auf der entgegen gesetzten obern Seite sich befindet, die Last der gantzen oben darauf liegenden Lufft-Säule auf sich hat; so thut dieser Druck dieser Lufft-Säule dennoch nichts zu dem Effecte, der sich an dem Loche der Antliae ergiebet, Massen derselbige Druck von der elastischen Krafft derer Lufft-Bläsgen unter der Haut, so an jener druckenden Lufft-Säule anlieget, gäntzlich vernichtet wird, und mit ihr das Aequilibrium erhält, und keine Communication mit dem veränderten Lufft-Bläsgen unter der Haut bey dem Loche der Antliae hat. Der Effect muß sich hier bey denen an einander nächst anliegenden Theilen ereignen, die mit einander eine Communication haben. Man siehet demnach hieraus, wie alle diese Phaenomena auf das beste aus der Theorie derer Gravitationen folgen, auch so und nicht anders Vermöge derselbigen geschehen müssen; wenn man nur anders den Grund-Satz in Obacht nimmt, daß einer Krafft, die wo zugegen ist, und doch keinen Effect produciret, eine gleich starcke Krafft entgegen gesetzet seyn müsse; ingleichen, daß man hier die andern Kräffte zu Rathe zühet, so bey diesem Negotio concurriren, nemlich die elastische Krafft der Lufft, so sich nach der Grösse des Druckes der aufliegenden Lufft richtet, die Tenacität derer biegsamen Cörper, die Vis Inertiae derer Cörper, die Structura Corporis animalis und so ferner; als aus welchen allen klärlich erhellet, daß ermeldete Phaenomena überaus composita seyn, bey denen eine gewaltige Menge Umstände concurriren, welche aus einander zu wickeln mehr als eine Theorie von dem Drucke der Lufft allein erfordert wird; und wie unrecht dahero solche Philosophen thun, dergleichen Phaenomena maximè composita, als repugnantia wieder den Druck der Lufft anzuführen, da sie solches vielmehr von denen simplicioribus, da die Lufft alleine oder doch am meisten concurriret, thun sollten, wenn sie anders einige finden könnten, so ihrem Endzweck gemäß wären; so ihnen aber nicht wiederfahren wird. Auf gleiche Art können die übrigen oben angeführten Phaenomena expediret werden. Was den Teig anlanget, so müssen sie von ihm, wie von denen andern Cörpern, zugeben, daß er eine Vim Inertiae habe, denn wo dieses nicht wäre, so müste die geringste Krafft vermögend seyn, einen grossen Klumpen derselben bis in ein Punct zusammen zu pressen, weil alsdenn die Action dieser Krafft durch keine entgegen gesetzte Krafft, wie die Vis Inertiae eines Cörpers ist, verhindert wird; welches aber Niemand zugeben wird. Wenn also der Teig eine Vim Inertiae hat, so ist er auch vermögend mit solcher einem Drucke zu wiederstehen; dahero ein Klumpen Teig in freyer Lufft, da er von dieser ihrer elastischen Krafft von allen Seiten angegriffen wird, als welche der Schwere der oben aufliegenden Lufft proportioniret ist, auch derselbigen Vermöge seiner Vi Inertiae wiederstehet, oder weil er selbst auch etwas elastisch ist, sich nur bis auf einen gewissen Grad zusammen drücken läst, da er alsdenn mit der elastischen Krafft der Lufft allenthalben das Aequilibrium hält. Wenn man diesen Teig auf einen Tisch leget, so drücket solcher den Tisch Vermöge seiner Schwere, der Tisch hingegen drückt ihn wiederum Vermöge seiner Vi Inertiae, und beyde halten mit einander das Aequilibrium. Ehe der Teig auf den Tisch geleget wurde, stunde über demselben Platz des Tisches eine Lufft-Säule, so solchen druckte; anjetzo, da der Teig darauf zu liegen kommt, wird derselbe Platz des Tisches nicht nur von dem darauf liegenden Teige, sondern auch zugleich von der über dem Teige stehenden Lufft-Säule gedrucket, und muß Vermöge seiner Vi Inertiae beyderley Druck zusammen ertragen. Inzwischen kann der Teig von der darüber stehenden Lufft-Säule nicht gegen den Tisch angepresset werden, weil der Teig Vermöge seiner Vi Inertiae sich von dem Drucke der Lufft nicht weiter zusammen drucken läst, keines aber verhindert, daß der Druck derselben Lufft sich nicht auch bis gegen den Tisch erstrecken, und zugleich mit der Schwere des Teiges den Tisch drucken sollte. Man lege ein Loth Bley auf eine Wag-Schahle, so wird solche davon niedergedruckt. Auf dasselbe Loth lege man noch ein Loth, so wird die Wag-Schahle noch tieffer gedruckt, und muß also den Druck von beyden Lothen ausstehen. Inzwischen lieget das eine Loth auf dem andern, und lässet das untere Vermöge seiner Vi Inertiae von dem obern sich nicht zusammen drucken, sondern wiederstehet demselbigen. Ob nun zwar von der Vi Inertiae des untern Loths dem Drucke des obern Loths Einhalt geschiehet, daß solcher das untere Loth nicht zerquetsche, so wird dadurch doch nicht verhindert, daß beyde nicht gemeinschafftlich die Wag-Schahle drucken sollten. Beyde Lothe sind nunmehro als ein Cörper anzusehen, in welchem seine Theile sich in Ruhe befinden, und die Vires Inertiae derer untern Theile mit denen Schweren derer obern das Aequilibrium halten; alle Theile aber drucken zusammen die untere Wag-Schahle. Eine gleiche Bewandniß hat es mit dem Drucke des Teiges, und der darüber stehenden Lufft gegen den Tisch. Dieselbe Lufft und der Teig sind nunmehro als ein Corpus anzusehen, und drucken mit ihrer Schwere zusammen genommen die Fläche des Tisches, da inzwischen sowohl die Theile der Lufft als des Teiges unter sich das Aequilibrium halten. Wenn die gläserne Glocke auf dem Teller der Lufft-Pumpe stehet, so drucket sie Vermöge ihrer eigenen Schwere erstlich den Teller, hernach Mahls aber hat sie noch eine Lufft-Säule über sich, welche die Glocke eben Falls mit gegen den Teller anpressen würde, wenn unter der Glocke keine Lufft vorhanden wäre, deren elastische Krafft, weil sie mit der elastischen Krafft der äussern Lufft von gleicher Stärcke ist, die Glocke so starck in die Höhe

hebet,

hebe, als die äussere Glocke solche niederdrucken will; dahero resultiret hier von diesen entgegengesetzten Kräfften kein Effect, sondern es ist eben so viel, als wenn sowohl die äussere als innere Lufft gar nicht druckten, sondern die Campana lieget nur Vermöge ihrer eigenen Schwere auf dem Teller der Antliae auf; dahero, wenn ich auch diese von dem Teller wegnehmen will, habe ich auch weiter nichts zu thun, als nur das Gewichte der Glocke zu überwinden. Eine gleiche Bewandniß hat es noch, wenn man die äussere Fläche der Campana mit Teige überzühet; denn solcher formiret nunmehro mit der Glocke ein Corpus, die Theile des Teiges sind sowohl unter sich als mit der anliegenden Lufft in Aequilibrio, wie wir erst von dem Teige der auf dem Tische lag, dargethan haben; dahero kann die äussere Lufft solchen nicht gegen die äussere Fläche der Glocke weiter anpressen. Wenn nun noch Lufft unter dieser mit Teige überschmierten Glocke befindlich, so will solche Vermöge ihrer elastischen Krafft, die sich an die innere Fläche der Glocke adpliciret, solche so starck in die Höhe heben, wie starck die äussere auf dem Teige der Glocke stehende Lufft ihren Druck mit der Schwere des Teiges und der Glocke combiniren will, solche gegen den Teller der Glocke anzudrucken; allein weil die elastische Krafft der Lufft in der Glocke von gleicher Stärcke ist mit dem Drucke der äussern Lufft, so ist es so viel, als wenn beyder Seits gar kein Druck von Lufft exerciret würde, sondern die Glocke mit dem Teige beschwere nur den Teller der Antliae mit ihrer Schwere, nemlich der Glocke und des Teiges zusammen genommen. Inzwischen macht doch die äussere Lufft-Säule, so auf der Glocke aufliegt, zusamt ihrem Teige und der Glocke ein Corpus, nur daß hier die äussere Lufft sich zugleich im drucken nicht thätig erweisen kann, weil von der elastischen Krafft der eingeschlossenen praecise ein so grosses Stücke von dem Drucke dieses aus der Glocke, Teige und äussern Lufft-Säule zusammengesetzten Cörpers vernichtet wird, als der Druck der äussern Lufft beträget; da immittelst alle diese Theile dieses aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers unter sich in Ruhe und im Aequilibrio sich befunden, und keine Veränderung ihrer Lage von ihren obern Theilen erleiden. Z. E. wenn die gläserne Glocke 2. Pfund wiege; der Teig, so auf sie geleget ist, 3. Pfund; die Schwere der oben überstehenden Lufft-Säule 50. Pfund; so ist die Schwere dieses aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers 55. Pfund; und diesen Druck müste auch der Teller von diesem zusammen gesetzten Cörper aushalten, wenn keine Lufft unter der Campana wäre; alleine wenn Lufft darinnen von gleicher elastischer Krafft, als die äussere Lufft ist, Vermöge welcher sie mit einem Drucke von 50. Pfunden das Aequilibrium halten kann, (wie solches die Portion der äussern Lufft, Vermöge ihrer elastischen Krafft thun muß, wenn auf sie eine Lufft-Säule 50. Pfund schwer ruhet) so drucket solche wieder mit 50. Pfund Krafft die Glocke mit dem Teige in die Höhe, und ist es eben soviel, als wenn keine Lufft unter der Glocke wäre, hingegen dieselbe würde mit einer Krafft, die so viel als 50. Pfund ausrichten könnte, wieder in die Höhe gezogen. Wenn demnach Lufft in der Glocke ist, so drucket der aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzte Cörper, mit 55. Pfund weniger 50. Pfund (weil diese von der entgegen gesetzten Krafft der elastischen Lufft in der Glocke an jenem Drucke destruiret werden) gegen den Teller der Glocke, das ist, nur mit 5. Pfund, so viel nemlich die Glocke mit dem Teige zusammen genommen, wieget; dahero, wenn ich solche zusamt dem Teige von dem Teller weg heben will, brauche ich auch nicht mehr Krafft, als diese 5. Pfund Schwere zu überwinden. Sobald aber die Lufft unter der Glocke, vermittelst der Lufft-Pumpe weggebracht wird, so ist dasjenige nun removiret, was zuvor durch seine entgegen gesetzte Krafft, 50. Pfund in dem Drucke des aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers destruirte, dahero findet nunmehro derselbige gantze Druck von 55. Pfund gegen den Teller der Antliae Statt, da immittelst noch alle die Theile dieses zusammen gesetzten Cörpers, wie zuvor, unter sich das Aequilibrium halten. Wenn man also die Glocke mit dem Teige von dem Teller der Antliae wegnehmen will, so habe ich nun nicht nur die 5. Pfund, so schwer als die Glocke mit dem Teige wieget, zu überwinden, sondern ich muß die Schwere des gantzen aus Lufft, Teig und Glas zusammen gesetzten Cörpers überwältigen können, wenn ich die Glocke von dem Teller wegheben will, als mit welcher Force sie gegen ihn angedruckt wird, dahero die Glocke so fest an dem Teller der Antliae angepresset erscheinet, ohne daß immittelst der Teig, als ein Theil des zusammengesetzten Cörpers, eine Veränderung erleidet. Es hat dahero auch dieses Phaenomenon, daß der Teig an der äussern Fläche der Glocke, von dem Drucke der Lufft nichts wiedersprechendes an sich, sondern muß so, und nicht anders daraus erfolgen. Es kommt hier nun drauf an, daß man sich einen rechten Begriff von der Schwere der Lufft, ihrer elastischen Krafft, und wie solche mit ihrer Schwere in Verwandschafft stehe, von der Beschaffenheit derer entgegen gesetzten Kräffte, von der Vi Inertiae derer Cörper, und wie solche eine Modification, von der Grösse des in sie würckenden Druckes erleide, und so ferner mache; als deren Existentz und Conditiones ihrer Würckungen, oder die Gesetze, nach denen sie ihre Effecte verrichten, eben so gewiß ausgemacht sind, als die Existentz unserer Seele, und diejenigen Gesetze, nach welchen sie sich, wenn sie gedencket, richtet, das ist, die Regulae Logico-morales durch die Erfahrung sind bestimmet worden, da man Acht darauf gegeben, wie sie sich verhalte, wenn die Seele gedencket, oder eine solche Krafft eine Würckung hervor gebracht hat. Wenn man dahero im schlüssen sich nicht übereilen will, so muß man zuvor die Natur dieser Kräffte wohl kennen, alsdenn aus der Mechanic überhaupt wissen, was vor allgemeine Regeln bey denen Kräfften und deren Adplication Statt finden, und alsdenn erstlich untersuchen, was vor Kräffte bey diesem oder jenem Phaenomeno concurriren, und wie ihre Actiones gegen einander beschaffen sind: denn so sich alsdenn was wiedersprechendes zeiget, so hat man eher Ursache, in die würckenden Ursachen einen Zweifel zu setzen, und auch dieses nicht ein. Mahl, sondern man muß vielmehr schlüssen, daß, weil die Existentz unserer bekannten Kräffte aus der Erfahrung zur Gnüge erwiesen ist, ein vielleicht uns noch unbekannter Umstand, oder auch unbekannte Krafft concurriren müsse, so das Phaenomenon etwas anders her-

hervorbringet, als es seyn soll, Massen wir ja selbst noch nicht die Kräffte der Natur alle kennen, wie wir dieses aus denen Cohaesions-Kräfften abnehmen können, siehe Cohaesio, Tom. VI. p. 614. seqq. Dieses ist der wahrhafftige Proceß, nach welchen wir mit denen Phaenomenis in der Natur, bey ihrem Examine umspringen müssen; woraus zugleich erhellet, wie unentbehrlich die Mathematic zur Natur-Lehre sey. Wo man aber einige Principia annehmen, solche vor die eintzigen in der Natur erkennen, und nach selbigen eine Erklärung vor die Phaenomena erzwingen will, so können nichts anders als solche scheinbare wiedersprechende Phaenomena, (nach dieser Philosophen Hypotheli) vorkommen, die keines Weges ihnen wiedersprechend erscheinen würden, wenn sie nur erstlich die Kräffte der Natur, und die Art, nach welcher sie ihre Actiones verrichten, wüsten. Und auf gleiche Art confundiren sie bey der letztern Obiection, so wir von der Pflaum-Feder oben angeführet haben, offenbar die Kräffte der Natur mit einander. Nemlich die Pflaum-Feder hat eine Schwere, und die Lufft auch. Nun hat aber die Pflaum-Feder etwas mehr Materie unter einerley Grösse in sich als die Lufft, das ist, sie ist etwas specifice schwerer als die Lufft. Dahero weil die Cörper, Vermöge des, was unter dem Titel Grauitas, und Grauitas specifica ist gesagt worden, in denen flüssigen Materien so viel von ihrer Schwere verliehren, als die flüssige Materie unter eben derselbigen Grösse wieget; so behält die Pflaum-Feder nur noch ein geringes Gewichte übrig, mit welchem solche in der Lufft niedersincket. Bey diesem niedersincken hat nun die Pflaum-Feder nichts mehr von der Vi Inertiae, noch auch von der elastischen Krafft der Lufft etwas zu überwinden, Massen von ihrer Vi Inertiae schon ein Effect an dem Cörper, nemlich der Abgang einiges Gewichts von seiner Schwere ist hervorgebracht worden, die elastische Krafft der Lufft aber weiter keine Gemeinschafft mit dem Cörper hat, als daß sie mit der Vi Inertiae, seiner Theile das Aequilibrium hält, oder Vermöge solches den Cörper weiter nicht zusammen drucken kann: denn daß ein Cörper in einer flüssigen Materie schwimme, rühret nicht von dieser ihrer elastischen Krafft, sondern angeregter Massen (siehe Grauitas und Grauitas specifica) von ihrer Vi Inertiae her, dahero auch die Vis elastica der Lufft die Pflaum-Feder nicht in die Höhe hebet, und ihrer Schwere etwas benimmt, sondern ihre Vis Inertiae. Weil nun diese beyden Kräffte der Lufft also nichts mehr gegen den Cörper weiter ausrichten, so muß derselbe z. E. die Feder mit dem Ueberbleibsel ihrer Schwere, in der Lufft niedersincken. Solches kann nicht geschehen, es müssen die Theile der Lufft von einander getrennet werden, welches von ermeldeten Ueberbleibsel der Schwere des Cörpers geschehen muß. Wäre nun die elastische Krafft der Lufft Schuld daran, daß die Theile der Lufft mit einander cohaeriren, so hätte ermeldete Obiection seine Richtigkeit, und müste alsdenn das geringe Gewichte einer Pflaum-Feder eine gewaltige Krafft der Lufft überwältigen können. Alleine wer wird denn diesen Philosophen zugeben, daß die Krafft der Lufft, womit ihre Theile mit einander cohaeriren, und ihre elastische Krafft einerley sey, die Cohaesions-Krafft bey denen Cörpern eine gantz besondere Krafft sey, die nach ihren eigenen Gesetzen sich thätig erweiset, wie aus dem Titel; Cohaesio l. c. zu ersehen. Ist aber die Cohaesions-Krafft der Lufft, und ihre elastische Krafft nicht einerley, so fällt auch ermeldete Obiection weg, und giebet dadurch aber Mahls zu erkennen, daß man aus Unwissenheit derer Kräffte der Natur ein Phaenomenon vor wiedersprechend ansehe, das solches nicht ist. Die Cohaesions-Kräffte derer Theile einer flüssigen Materie, und also auch besonders der Lufft ist überaus geringe, als wodurch sie eben zu flüssigen Materien werden, als deren kleinste Theile nemlich von einer kleinen Krafft können von einander getrennet werden, dahingegen, wo die Cohaesions-Krafft derer Theile eines Cörpers einen mercklichen Grad hat, und eine ziemliche Gewalt erfordert, wenn die Theile desselben sollen von einander getrennet werden, derselbe Cörper eben dadurch zu einem flüssigen Cörper wird. Dahero ist es kein Wunder, daß bey einer so geringen Cohaesion derer Theile der Lufft das geringe Gewichte der Pflaum-Feder solche dennoch separiren, und durch die Lufft herunter fallen könnte. Die elastische Krafft der Lufft kann immittelst durch diese Trennung nicht verändert werden, Massen an Stat der ausweichenden Lufft die Theile der Federl an ihre Stelle gelangen, deren Vis Inertiae mit der elastischen Krafft der Lufft noch wie zuvor das Aequilibrium erhalten.

Grauitationum Curua, siehe Grauitatio.

Grauitatis Centrum, der **Mittel-Punct der Schwere**, ist ein Punct innerhalb einem Cörper, in welchem gleichsam die Schwere desselben alle beysammen ist, die nemlich aus der Summe aller Kräffte der Schwere, die an jedem Theilgen des Cörpers arbeiten, und solchen niederwärts zu drücken suchen, entspringet; dahero der Druck, so von der gantzen Schwere des Cörpers herrühret, eben den Effect erweiset, welcher sich äussern würde, wenn in ermeldetem Puncte eine eintzige Krafft arbeitete, welche aber der Schwere aller Theile des Cörpers zusammen genommen, gleich käme, und im übrigen alsdenn die Theile des Cörpers nicht mehr schwer wären; weswegen auch, wenn ein schwerer Cörper mit diesem seinen Puncte auf einem untergesetzten Cörper zu liegen kommt, der nicht reichet, sondern die Action der Schwere durch seinen Wiederstand continuirlich vernichtet, derselbe in Ruhe verbleibet, und beyde Theile desselben zur Seiten miteinander das Aequilibrium halten, daß also seine Fläche, die man nach der Direction der Schwere durch sein Centrum Grauitatis gezogen zu seyn sich einbildet, den Cörper in zwey gleichwichtige Theile theilet. Die Erkenntniß des Mittel-Puncts der Schwere ist von überaus grossem Nutzen, Massen man dadurch die Kräffte der Schwere, so durch den gantzen Cörper zerstreuet sind, auf eine eintzige Krafft reduciren, und nach dieser ihrer Condition den Effect, so von der gantzen Schwere eines Cörpers bewerckstelliget wird, aestimiren kann; wie denn die Abhandlung desselbigen fast die gantze Static ausmachet, dahero wir diese Materie etwas weiter untersuchen, die Existentz eines solchen Puncts erweisen, dessen Erfindung darthun, eine Vergleichung desselben mit andern Centris Virium anstellen, und endlich seinen Nutzen beybringen wollen. Die Schwere ist eine Krafft, Vermöge welcher ein Cörper oder ein jeder Theil desselben niederwärts gegen den Mittel-Punct der Erden zu steigen sich bemühet, und ist dahero die Directions-Linie der Schwere perpendicular auf den Horizont

zont gerichtet, daß also, weil in einer geringern Distantz dieser Horizont unserer Erden, eine ebene Fläche ausmachet, die Directions-Linien zweyer schweren Cörper, die nicht allzu weit von einander entfernet sind, beyder Seits perpendicular auf den Horizont antreffen, und also, weil dieser eine ebene Fläche, unter einander parallel sind. Was also überhaupt von denen Kräfften, so an einer Sache arbeiten, erwiesen wird, gilt auch von denen Kräfften der Schwere, wenn dieser ihre Condition, daß nemlich ihre Directions-Linien parallel seyn sollen, introduciret wird. Nun wird in der Theorie von denen zusammen gesetzten Kräfften, (siehe Krafft) folgendes dargethan. Wenn einem Puncte A in einer Fläche QRST, so keine Schwere hat, zwey Kräffte nach denen Directions-Linien AM, AN adpliciret sind, und die Linien AC, AB, stellen die Stärcke dieser Krafft vor, so entspringet daraus eine andere Krafft, die nach einer andern Direction arbeitet, und nach solcher die Fläche fortzuziehen sich bemühet. Wenn man mit AB die Linie

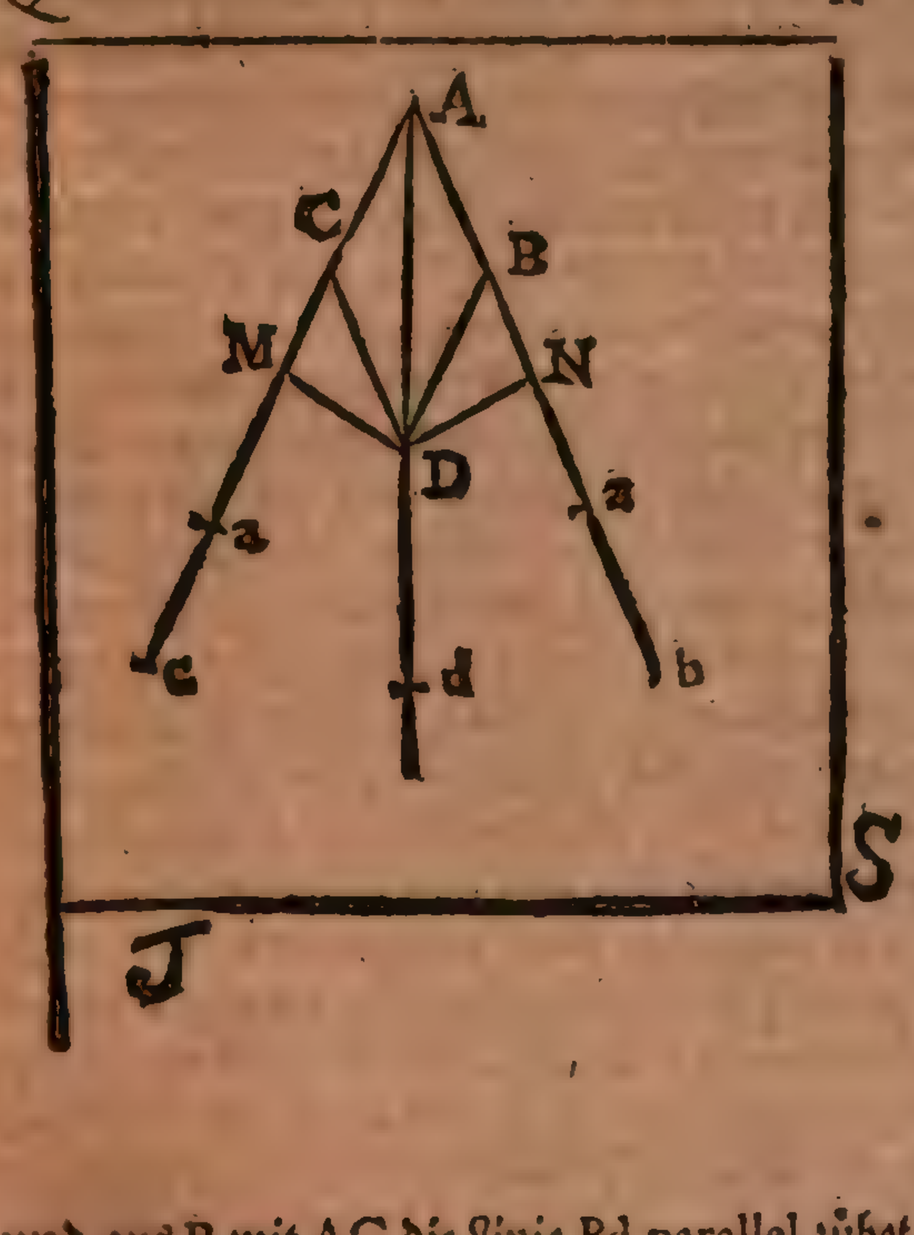

CD, und aus B mit AC die Linie Bd parallel zühet, so ergiebt sich ein parallelogrammum ACDB, darinnen AC = DB, AB = CD, und also auch DB. CD, die nach AM, AN arbeitenden Kräffte vorstellen, und von dem erwiesen wird, daß die Diagonal-Linie AD dieses Parallelogrammi, die Force vorstelle, so aus der Combination beyder Kräffte AC, AB entspringet, und nach der Direction Ad eben dasselbe zu praestiren vermögend ist, was die beyden Kräffte AC, AB, nach ihren Directionen gegen die Fläche, darinnen sich der Punct A befindet, ausrichten können. Wir reden hier nur von solchen Kräfften, so einen Druck ausüben, aber keine würckliche Bewegung hervor bringen, und repraesentiret die Linie AC den Druck, mit welcher die Fläche QRST, darinnen sich die Figur befindet, und die keine Schwere per hyporh. hat, nach der Direction AM fortgeschoben werden soll, und auf gleiche Art stellet AB den Druck vor, welche ermeldete Fläche nach der Linie AN fortschübet, und endlich exprimiret die Linie AD den Druck, so aus der Combination beyder vorhergehenden erwächset, und welchen wir daher die Total-Pression nennen wollen, als von dem die Fläche auf der Direction AD eben dasjenige ausstehen muß, was dieselbe von beyden Kräfften AB, AC, in ihren besondern Directionen, und da sie miteinander gleichsam gemeinschafftlich arbeiten, erleidet. Alles dieses wird sich aber noch so ereignen, wenn die Kräffte AC, AB gleich in dem Puncte A selbst nicht, sondern in einem andern Puncte, a, a, ihren Directionen AM, AN adpliciret wären, so daß nunmehro die Linien ac, ab, ermeldete Kräffte in ihrer Adplication vorstelleten. Denn die Krafft ac wird in a, die Fläche QRST noch eben so starck nach der Direction AM oder ac fortzuziehen sich bemühen, als eben dieselbe Krafft AC (= ac) wenn sie immediate in A adpliciret wäre. Und gleicher Gestalt verrichtet auch noch die Krafft ab in a, eben denselben Druck, den sie von gleicher Grösse zuvor in A adpliciret gethan hat, indem wir AB (= ab setzen). Daher wird auch noch die total-Pression AD, so aus beyden resultiret, von eben derselbigen Grösse seyn, und die ermeldete Fläche auf gleiche Art solicitiren, sie auch unmittelbar in dem Puncte A, oder in einem andern Puncte ihrer Direction adpliciret seyn. Dieses bißherigt äussert sich, wenn die verlängerten Directiones derer Kräffte ac, ab, in einem Puncte A zusammen gehen. Da wir nun hierbey nicht darauf gesehen, was die Directiones AM, AN vor einen Winckel einschlüssen, so wird solches von einer jeden möglichen Lage derer Linien AM, AN gelten. Man ziehe aus dem Puncte D, so in der Direction der total-Pression lieget, und dieser ihre Grösse durch AD bestimmet, auf die Directiones AM, AN die perpendicular-Linien DM, DN, so ergeben sich zwey Triangel DCM, BDN, so einander ähnlich sind, Massen bey M und N rechte Winckel, und der Winckel MCD = CAB = DBN per I. 29. Elem. Dahero verhält sich DB : DC = DN : DM. Es ist aber, weil ABCD ein Parallelogrammum ist, AC = DB, AB = CD; dahero ist auch AC : AB = DN : DM, das ist, die adplicirten Kräffte AC, AB, verhalten sich umgekehrt oder reciproce, wie die Linien DM, DN, die aus dem Puncte D, der Direction der total-Impression, auf die Directiones AM, AN, derer Kräffte AC, AB perpendicular gezogen werden. Dieses gilt auch noch Vermöge des vorhergehenden, von denen Kräfften ac, ab, wenn sie in denen Puncten adpliciret, und mit AC, AB, respective von gleicher Grösse sind. Weil dieses überhaupt gilt, der Winckel MAN welchen die Directiones derer Kräffte einschlüssen, mag beschaffen seyn wie er will, so wollen wir die Kräffte ac, ab, in ihren Puncten a, a, noch adpliciret seyn lassen, hingegen den Punct in infinitum hinaus versetzen, so wird alsdenn der Winckel CAB unendlich klein, die beyden Linien AC, CD fallen auf die Linie AD, und sind zusammen genommen ihr gleich, die Directiones hingegen derer Kräffte ac (= AC); ab (= AB) werden einander parallel. Es wird demnach in diesem Falle AD = AC + CD; und, (weil CD = AB,) AD = AC + AB = ac + ab; und ist demnach die total-Pression AD hier so groß, als die Summe beyder Kräffte ac, ab, deren Directiones einander parallel sind. Weil nun die Linien DM, DN, beyder Seits auf diese Directiones perpendicular stehen, so formiren sie nun zusammen eine gerade Linie MDN, davon der Punct D noch in der Direction der total-Pression lieget, welche Direction nun auch mit denen Directionen

nen AM, AN parallel wird; dahero sich folgende Figur ergiebet,

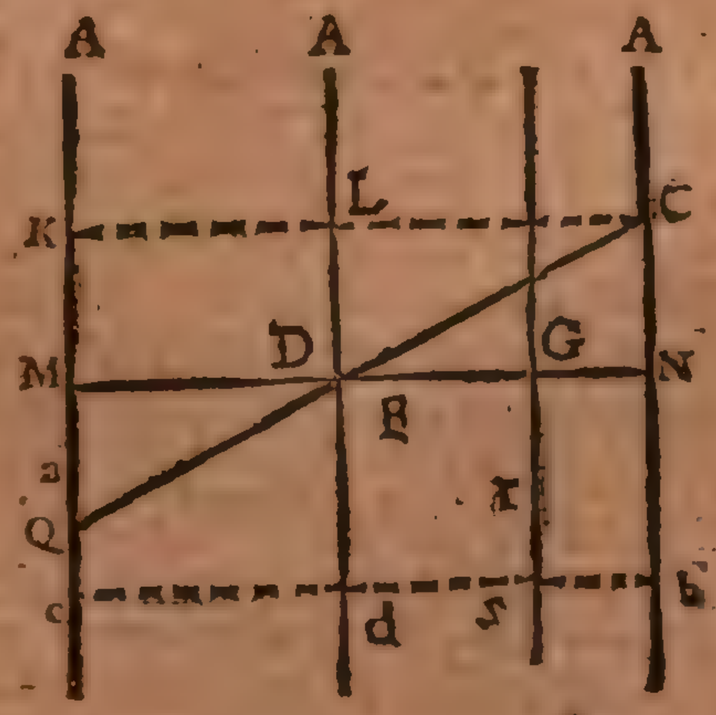

allwo Mc, Nb, die parallelen Directiones derer Kräffte ac, ab, Dd, die Direction der total-Pression Dd, so aus jenen Kräfften entspringet, und so groß ist als ac + ab; so daß noch, wie zuvor, diese Kräffte ac, ab, reciprocè sich verhalten, wie die aus dem Puncte D der mittlern Direction herabgelassene perpendicular-Linien DM, DN, auf die Directiones derer Kräffte ac, ab; oder daß da sey ac:ab = DN:DM. Hieraus ist nun klar, daß, wenn die beyden Kräffte ac, ab, benebst der Weite MN. um welche ihre Directiones Mc, Nb, von einander abstehen, gegeben werden, man den Punct, D, der Linie MN, durch welche die Direction der total-Pression mit denen Directionen derer gegebenen Kräffte parallell gehet, finden könne. Denn weil ac: ab = DN: DM, so ist auch componendo, ac + ab: ab = DN + DM das ist MN: DM, da nun ac + ab, MN bekannt sind, so kann man nach der Regel de tri, die vierte Zahl MD finden und folglich den Punct D. bestimmen. Z. E. Es sey ac: ab = 3: 1, oder ac = 3 ab = 1, MN = 6″, so ist ac + ab: ab = 4: 1 = MN: DM das ist, 4: 1 = 6″; ¼. dahero DM = ¼. = 1½″. Man siehet demnach hieraus, daß zwey Kräffte, wenn sie in parallelen Directionen in einer Fläche (wie oben Q R S T gewesen ist) arbeiten, in ihrer Adplication gleichsam eine mittlere Krafft hervor bringen, welche in dem nach voriger Methode gefundenen Punct D, nach einer jenen parallelen Direction adpliciret, eben dasjenige bewerckstelliget, was beyde Kräffte zusammen effectuiren, und es so viel ist, als wenn in dem Puncte eine Krafft adpliciret, so jenen zusammten genommen gleich ist, die vorigen beyden Kräffte aber alsdenn nicht zugegen wären. Dahero auch, wenn man in D etwas, z. E. einen Pflock anbrächte, so nicht wiche, folglich den Druck ac + ab, den die beyden Kräffte, ac, ab, nach ihren Directionen ausüben, vernichtete, so würden solche nicht capable seyn, die Fläche, darinnen sie sich befinden, fortzuzühen. Der Casus derer Kräffte, so nach parallelen Directionen arbeiten, findet bey der Schwere Stat; wenn wir dahero ac und ab als Kräffte der Schwere ansehen, so würde der Punct D. einen solchen Punct vorstellen, in welchem beyde Schwere zusammen genommen gleichsam residirte, das ist, der Punct D repraesentirte gleichsam einen Mittel-Punct dieser beyden Kräffte der Schwere. Wenn ausser ermeldeten

Kräfften ac, ab, noch eine rs nach der Direction Gs adpliciret wäre, so würden diese drey eben Falls noch ein solches Punct bestimmen, durch welches die Direction der total-Pression, so aus jenen ihren Ursprung nehme, passirte. Denn weil die Kräffte ac, ab, in ihrer adplication nach denen Directionen Mc, Nb, eben nur so viel vermögen, als wenn sie zusammen genommen in D, nach der Direction Dd arbeiteten; so ist es eben so viel, als wären die Kräffte ac, ab, nicht zugegen, an deren Stat aber in D eine Krafft, so groß als ac + ab = Dd adpliciret. Solcher Gestallt kommt der vorige Casus wieder vor, da nemlich zwey Kräffte Dd, rs, nach denen Directionen Dd, Gs, arbeiten, die eben Falls ein solches Punct, z. E. F haben werden, durch welches die Direction der total-Pression gehet, und welches man findet, so man inferiret: wie Dd + rs: rs = G: DF; und in welchem Falle es alsdenn so viel ist, als ob in F eine Krafft, so groß als Dd + rs oder (weil Dd = ac + ab), als ac + ab + rs adpliciret wäre, daß also in dem Puncte F der Druck aller drey Kräffte ac, ab, rs beysammen wohnet. Gleichwie wir hier diesen Punct F. zu denen drey Kräfften gefunden haben, indem wir erstlich den Punct der total-Pression D, zu denen Kräfften ac, ab suchten, aus diesem aber der Suñe von ac, ab, und der dritten Krafft rs, den Punct F alsdenn bestimmten: so kann nach eben der Methode ein solcher Punct gefunden werden, wenn vier, fünf, sechs und mehr Kräffte an einer Linie MN oder auch an einer Fläche, so durch die Linie MN gehet, adpliciret wären, in welchem Puncte alsdenn die Krafft, so aus allen denenselben zusammen genommen resultirte, gleichsam beysammen wohnte, und die Direction bestimmte, nach welcher die Fläche von allen Kräfften zugleich, vrgiret würde. Wenn demnach an der gantzen Fläche, z. E. die zwischen denen Linien AC, Ab, enthalten ist, dergleichen Kräffte über und über adpliciret wären, das ist, wenn die gantze Fläche schwer wäre, da denn die Schwere eines jeden Puncts der Fläche eine solche Krafft vorstellete; so ist aus denen vorhergehenden klar, daß es auf dieser Fläche, so wir vertical zu stehen concipiren, eine Linie geben werde, so denen Directionen aller Kräffte parallel ist, und nach welcher sich die total-Pression, so denen Kräfften zusammen genommen gleich ist, entspringet, ihren Druck verrichtet. Es sey solches die Linie ADd. Nunmehro bilde man sich ein, ermeldete Fläche, so zwischen denen Linien Ab, Ac, enthalten ist, liege horizontal, und wären die Linien KLC, MDN etc. darauf gezogen, so wird eine jede von diesen Linien, z. E. KLC eine Reihe von lauter Ponduſculis vorstellen, die solche Linien herunterwärts drücken, und es wird ein gewisses Punct, z. E. L. in derselbigen Linie, durch welches die Direction der total-Pression gehen wird. Gleicher Gestallt wird es auch in der Linie cdb, einen gewissen Punct d. geben, durch welche die Direction der total-Pression gehet, so aus der Schwere der Linie cdb ihren Ursprung nimmt. Wenn nun in denen Linien KLC cdb etc. die Kräffte auf gleiche Art disponiret wären, so würden die Puncte L, d, etc. durch welche die total-Pressiones alle dieser Linien giengen, eine neue Linie

LDd formiren, deren jeglichem Puncte die Sinnen aller Kräffte, so an jeglicher Linie KLC oder Cdb arbeiten, adpliciret wären. Diese solcher Gestallt conditionirten Kräffte der Linie LDd, werden nun wiederum ein gewisses Punct z. E. D. haben, durch welches die Direction der total-Pression, so aus ihnen zusammen genommen, entspringet, passiret. Und solcher Gestallt wird eben dieses Punct D. den Ort vorstellen, durch welche die Direction der total-Pression gehet, so aus der gantzen Schwere der horizontal gelegten Fläche entstehet. Da die Fläche vertical stunde, war die Direction der totalen Pression ADd, nach welcher der Druck von der gantzen Schwere der Fläche sich äussert e; jetzo da dieselbe horizontal lieget, gehet die Direction der totalen Pression von der gantzen Schwere der Fläche durch den Punct D. eben derselbigen Linie ADd. Es determiniret demnach der Punct D, den Ort in der Fläche, durch welchen die Direction der totalen Pression passiren muß, die perpendicular auf den Horizont gerichtet ist, die Fläche mag vertical oder horizontal stehen. Aus eben denen vorigen Principiis kann man nun ferner erweisen, daß durch eben diesen Punct noch die Direction der totalen Pression, so aus der gantzen Schwere der Fläche ihren Ursprung nimmt, gehen werde, wenn auch die Fläche weder vertical noch horizontal stehe, sondern in einem jedweden Winckel gegen den Horizont incliniret sey; sintemahl, so man die Linie MDN horizontal, die Linie Q D C gegen den Horizont incliniret zu seyn betrachtet, der Punct D, noch der Punct der total-Pression seyn wird, so sich MD zu DN, wie QD zu DC verhalten wird, wenn alsdenn die Krafft ac dem Puncte Q, die Krafft ab, dem Puncte C, adplicire und Qc, CB, die Directiones dieser Kräffte wären, weil wir oben erwiesen haben, daß sich die Kräffte ab, ac, reciprocè wie die Distantzen ihrer Directionen MD, ND von der mittlern Direction Dd, verhalten müssen; welches in gegenwärtigem Falle Stat findet. Es ist demnach der Punct D in der schweren Fläche, welche die Linie Ac, Ab, einschlüssen, von einer solchen Beschaffenheit, daß durch ihn alle Zeit die Directions-Linien der totalen Pression, so aus der gantzen Schwere der Fläche ihren Ursprung nimmt, passiret, die Fläche mag vor eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, was sie vor eine will; und was das niedersteigen dieses Puncts verhindert, z. E. ein Pflock, der ihm entgegen gesetzet ist; dasselbe vernichtet auch den Druck der gantzen Schwere der Fläche und verhindert das Niedersteigen derselben. Einen Punct von solcher Beschaffenheit haben wir oben den Mittel-Punct der Schwere genennet, u. also nunmehr die Realitaet desselben an einer Fläche erwiesen. Eben dieses kann von einem Cörper dargethan werden: Denn man darf sich nur einbilden, als wenn der Cörper in lauter solche schwere Flächen zerschnitten wäre, u. den Mittel-Punct der Schwere einer jeden solchen Fläche ausfündig machen; so hätte man wiederum eine Menge von Puncten, denen Kräffte adpliciret wären, davon jede Krafft so groß ist, als die Schwere seiner zukommenden Fläche. Wenn wir nun zu diesen Kräfften wiederum denjenigen Punct suchten, durch welche die Direction der aus diesen Kräfften resultirenden total-Pression gienge, der Cörper mögte eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, wie er wollte; so hätten wir den Mittel-

Punct der Schwere des Cörpers ausfündig gemacht. Dieser Punct muß nothwendig innerhalb dem Cörper selbsten seyn, weil wir oben gesehen haben, daß alle Mahl die Direction der total-Pression zwischen die Directiones derer Kräffte, deren total-Pression wir suchten, zu liegen kam. Es ist demnach der Druck eines Cörpers, der von der Schwere seiner Theile herrühret, von einer solchen Beschaffenheit, daß er sich nach einer Direction äussere, die aus dem Mittel-Puncte der Schwere perpendicular auf dem Horizonte gezogen wird, als nach welcher Direction eine jegliche Schwere sich äussert; und ist es eben so viel, als wenn die Theile des Cörpers nicht schwer wären, hingegen in dem Mittel-Puncte seiner Schwere wäre eine Krafft adpliciret, so der Schwere aller Theile des Cörpers zusammen genommen, gleich ist. Wenn wir dahero haben wollen, daß ein schwerer Cörper in Ruhe verbleiben soll, so dürffen wir nur der Direction seines Mittel-Puncts der Schwere etwas entgegen setzen, so vermögend ist, den gantzen Druck der Schwere des Cörpers auszuhalten und zu vernichten. Z. E. Ein Cubus von einer gleichförmigen Materie von einerley Art durchgängig, z. E. von Bley hat seinen Mittel-Punct der Schwere an demjenigen Orte, wo sein Mittel-Punct der Grösse ist, oder wo sich die von denen Ecken des Cubi innerhalb demselben gezogenen Diagonal-Linien einander durchschneiden. Wenn man aus diesem Puncte eine perpendicular auf den Horizont herab liesse (so man durch die Direction eines Bleywurffs bestimmen könnte) und in eben dieser Direction eine feste Nadel dem Cubo entgegen setzte, die der Druck desselben auszustehen vermögend wäre; so würde der Cubus über dieser Nadel unbeweglich stehen bleiben und nicht herunter fallen; so bald man aber den Cubum nur ein klein wenig rückte, daß die Linie, so aus dem Mittel-Punct desselben auf dem Horizont perpendicular gezogē zu seyn concipiret wird, nicht mehr mit der Länge der aufrecht stehenden Nadel übereintraffe, so wäre auch nichts mehr vorhanden, so das niedersteigen des Mittel-Puncts der Schwere in seiner Direction verhindern könnte; dahero würde der Cubus würcklich herunter fallen. Und hier aus läst sich beurtheilen, ob ein gegebener schwerer Cörper über einer gegebenen Fläche wird fest stehen bleiben oder umfallen, indem man nur darauf zu sehen hat, wohin die Directions-Linie das Centri Grauitatis treffe: Denn wenn diese noch innerhalb der Grund-Fläche, mit welcher der Cörper auf der vorgegebenen Fläche aufstehet, antrifft; so kann der Cörper nicht umfallen; Hingegen muß er alsobald fallen, wenn ermeldete Directions-Linie ausserhalb der Grund-Fläche auf diejenige Fläche fällt, auf welcher der Cörper stehen soll, wie der Titel: Basis Corporis grauis Tom. III. p. 516. mit mehrern zeiget. Der Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers ist, nach dem vorhergehenden von einer solchen Beschaffenheit, daß alle Zeit die Direction der total-Pression, so aus der Schwere aller Theile des Cörpers entspringet, gehet, es mag derselbe eine Lage in Ansehung des Horizonts haben, wie er will. So wir nun durch diese Direction der total-Pression eine Vertical-Fläche uns einbilden, die den Cörper in zwey Theile theilet; so wird, wenn man nach der Breite dieser

ser Fläche ein geschärfftes Fulcrum, z. E. ein dreyeckigtes höltzernes Prisma mit der einen scharffen Ecke unter dem Cörper leget, dieser noch in Ruhe verbleiben, weil die Direction der total-Pression auf dieses Fulcrum antrifft; und die beyden Theile des Cörpers, in welche solcher von ermeldeter Fläche zerschnitten wird, werden folglich einander die Gleich-Wage halten; das ist, dieselbe Fläche theilet den Cörper in zwey **gleichwichtige Theile.** Wenn wir diese Fläche in ihrer verticalen Lage unbeweglich lassen, hingegen den Cörper auf verschiedene Art gegen den Horizont doch so incliniren, daß das Centrum Grauitatis alle Mahl in ermeldeter Fläche sich befinde; so wird solche alle Zeit den Cörper noch in zwey gleichwichtige Theile theilen. Eine solche Fläche, welche durch den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers gehet, und denselben in zwey gleichwichtige Theile zerschneidet, wird Planum Grauitatis, die **Schwer-Fläche** genennet; und so man in dieser Fläche, wie sie durch den Umfang des Cörpers umgrentzet wird, eine gerade Linie durch den Mittel-Punct der Schwere zühet, die folglich von einem Ende des Cörpers biß zu dem andern Ende gerade durchsticht; so heisset solche der Diameter oder **Durchmesser der Schwere**, Lat. Diameter Grauitatis. Z. E. das Planum Grauitatis in einem Parallelepipedo ist ein Parallelogrammum, und die Diagonale oder eine jede andere Linie dieses Parallelograñi, so durch den Mittel-Punct desselben passiret, und sich in dessen Perimetro terminiret, ein Diameter Grauitatis. Und aus diesen Notionen ergiebt sich die Methode, den Mittel-Punct der Schwere practicè in einem vorgegebenen Cörper zu determiniren: denn man darf nur solchen auf einem ausgespannten Faden oder scharff-schneidigen drey-eckigten Prismate auflegen, und solchen darauf so lange hin und wieder verschieben, biß er darauf stille liegen bleibet; so zeiget die Linie, wo er aufliget, die Gegend, durch welche sein Planum Grauitatis passiret, die man folglich darauf bemercken kann. So man nun den Cörper nach einer andern Linie gleicher Gestallt darauf leget, biß er stille liegen bleibet, so gehet auch hierdurch sein Planum Grauitatis; da nun in beyden Planis der Mittel-Punct der Schwere sich befinden muß, so muß derselbe in der Linie anzutreffen seyn, in welcher sich diese beyden Plana einander durchschneiden, welche den Diametrum Grauitatis abgiebt, der folglich vertical gestellet, die Direction der total-Pression zeiget. Wie man durch Versuchen den Mittel-Punct der Schwere finden soll, zeiget *Cassatus* in Mechanica I. 5. und *Borellus* de Motu animalium P. I. p. 167. hat nach unserer Methode gefunden, daß in dem menschlichen Cörper der Mittel-Punct der Schwere an dem Orte der Scham sey, allwo folglich die gantze Schwere des menschlichen Cörpers beysammen ist; woraus man bey ein wenig Ueberlegung die Weisheit GOttes erkennen kann; weil dadurch zu Wege gebracht worden, daß der Mensch allerhand Posituren zu machen vermögend ist, ohne seiner Schwere nach über den Hauffen zu fallen; wie dann auch dadurch, daß die Schwere um die Gegend des Mittel-Puncts der Schwere befindlich, dem Manne im Beyschlaffe die Arbeit, so viel als nur immer möglich, erleichtert wird. Die Mechanici haben die Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere theoreticé abgehandelt, und Formeln vorgeschrieben, Vermöge welcher man in einer jeden Geometrischen Figur oder Cörper den Mittel-Punct der Schwere bestimmen kann. Ihre Theorie gründet sich auf dem gemeinschafftlichen Mittel-Punct der Schwere, Centrum Grauitatis commune, zweyer oder mehrerer Cörper damit es folgende Bewandniß hat. Es seyn die Centra Grauitatis derer Cörper A, B, durch eine steiffe Linie connectiret, die man sich aber ohne Schwere einbilden muß, so ist

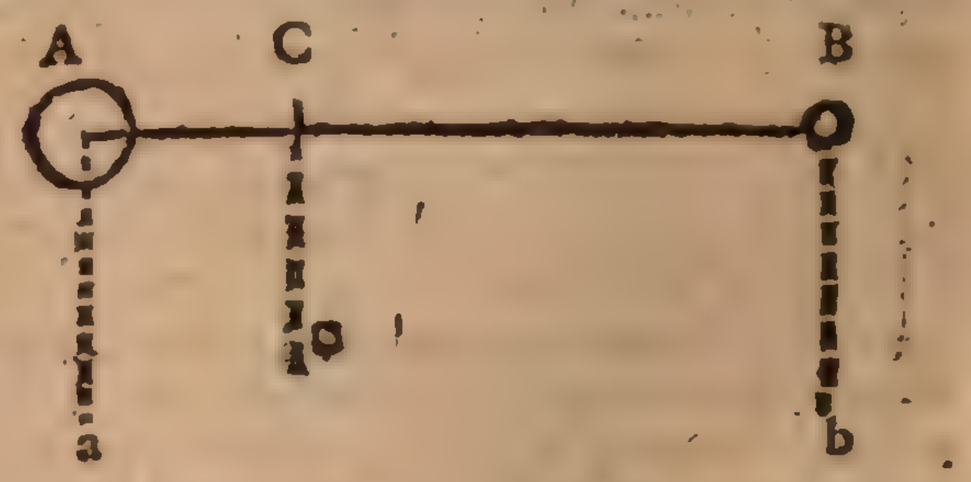

an jedem Ende dieser Linie eine Krafft adpliciret, so der Schwere des befindlichen Cörpers gleich ist, und welche nach denen Directionen Aa, Bb, so unter einander parallel sind und perpendicular auf dem Horizonte stehen, arbeiten, sintemahl weil an denen Enden der Linie die Centra Grauitatis, darinnen die gantze Schwere des zugehörigen Cörpers gleichsam beysammen ist, adpliciret sind, es eben so viel ist, als wenn beyde Cörper gar nicht zugegen wären, an deren Stat aber an denen Enden der Linie AB eine Krafft adpliciret, die respectivè jeglichen Cörpers, A, B, Schwere an Grösse beykäme. Diese beyden Kräffte werden demnach, Vermöge der obigen Theorie, weil sie gemeinschafftlich an der Linie AB arbeiten, einen gewissen Ort z. E. in C bestimmen, durch welchen die Direction der total-Pression, Cc, so aus denen Drucken beyder Kräffte in A, B, entspringet, gehet; und zwar wird nach dem obigen der Punct C der Gestallt zu liegen kommen, daß sich verhalte die Krafft in A zu der Krafft in B = BC: AC; und so man dieser Direction der total-Pression etwas z. E. ein Fulcrum in C entgegen setzet, so dessen Druck, der so groß als die Summe beyder Kräffte in A und B ist, vernichtet; so werden die beyden Cörper in A und B Vermöge ihrer Schwere einander nicht bewegen können, sondern in Ruhe verbleiben. In Ansehung dessen wird nun der Punct C das Centrum Grauitatis commune derer beyden Cörper genennet, welches also nichts anders ist, als ein Punct C in der Linie AB, welche die Centra Grauitatis derer beyden Cörper connectiret, der solcher Gestallt in dieser Linie lieget, daß dessen Entfernungen CA, CB reciproce wie die Schweren od. Gewichte derer zugehörige Cörper A, B verhalte; oder daß da sey CA: CB = B: A; woraus ferner folget, daß das Product aus CA in A, oder des Gewichts des Cörpers A in seiner Weite von dem gemeinschafftlichen Mittel-Puncte der Schwere, so groß sey, als ein ebenmäßiges Product aus B in CB; und die Gleichheit dieser Producte giebt das Aequilibrium derer schweren Cörper zu erkennen; daß man also die Kräffte derer gleichwichtigen Cörper nicht nach ihrer eigenen Schwere, sondern durch die Producte aus ihren Massen in ihre Entfernungen

fernungen von dem Centro Grauitatis communi aestimiren müsse; so daß ein kleines Gewichte in einer grössern Entfernung von demselbē Mittel-Puncte, eben dasjenige zu praestiren vermögend, was ein grösseres Gewichte in einer geringern Distantz effectuiren kann. Ein solches Product der Masse eines Cörpers in dessen Entfernung von dem gemeinen Mittel-Puncte der Schwere pfleget man in der Static Momentum Ponderis zu nennen; und ist auf diesem Grunde die gantze Theorie von denen Hebeln gebauet, Massen bey ihnen der Ort des Fulcri oder Hypomochlii nichts anders ist, als der Ort, wo sich das Centrum Grauitatis commune zweyer schweren Cörper oder andern Kräffte befindet; welcher folglich auf eben diese Art als der gemeine Mittel-Punct der Schwere gefunden wird. Gleichwie das Centrum Grauitatis commune zweyer Cörper, so durch eine steiffe Linie connectiret sind, gefunden wird, so geschiehet solches eben Falls, wenn drey, vier oder mehr Cörper an einer solchen Linie befestiget sind, so man nemlich diejenige Methode anwendet, deren wir uns oben bedienet haben, die Direction einer total-Pression, so aus drey, vier- oder mehrern Kräfften entspringet, zu finden. Von diesem gemeinschafftlichen Mittel-Puncte der Schwere vieler Cörper pfleget man in der Mechanic ferner zu erweisen, daß, wenn man auf eine Fläche, so der Lage nach gegeben, von allen Cörpern ingleichen aus ihrem Centro Grauitatis communi perpendicularLinien fallen läst, die Summe aller Producte eines jeglichen Cörpers in seine Distantz von ermeldeter Fläche, so groß sey, als das Product aller Cörper in die Entfernung des gemeinschafftlichen Mittel-Puncts der Schwere von eben derselben Fläche, wenn nemlich alle Cörper auf der einen Seite dieser Fläche zu liegen kommen; hingegen, wenn einige Cörper auf dieser Seite die andern auf der entgegen gesetzten Seite der Fläche zu stehen kommen, so ist das Product aus der Summe aller Cörper in die Weite des communis Centri Grauitatis derer selbigen von der Fläche, so groß als die Differentz zwischen der Summe derer Productorum eines ieglichen Cörpers, der auf derjenigen Seite der Fläche lieget, wo das commune Centrum Grauitatis sich befindet, in seine Entfernung der Fläche, und der Summe derer Producte aus ieglichen Cörper, der auf der andern Seite der Fläche zuliegen kommt, in seine Weite von derselben Fläche. Ein jedes Product eines Cörpers in seine Distantz von der Fläche ist das momentum ponderis desselben Cörpers; daher ist in dem ersten Falle, da die Cörper alle auf der einen Seite der Fläche liegen, die Summe aller momentotum so groß als das Product aus der Summe derer Cörper in die Weite des Centri Grauitatis communis von der gegebenen Fläche; folglich erhält man diese Weite des gemeinschafftlichen Mittel-Puncts der Schwere, wenn man erstbesagte Summe aller Momentorum durch die Summe derer Cörper dividiret. Und dieses ist der Grund, welcher denen Mechanicis die Formel an die Hand giebet, den Mittel-Punct einer ieden geometrischen Figur oder Cörpers zu bestimmen. Denn weil die geometrischen Figuren und Cörper durchgängig gleichförmig sind, so haben auch jede gleiche Theile desselben durchgängig einerley

Schwere, und kommt daher bey denen regulairen Flächen und Cörpern der Mittel-Punct der Schwere mit dem Mittel-Puncte der Grösse überein. Zum Exempel in einem Circel ist dessen Centrum so wohl der Mittel-Punct der Grösse als der Schwere; in einem Parallelogrammo, der Intersections-Punct zweyer Diagonal-Linien so wohl der Mittel-Punct der Grösse als der Schwere und so ferner. Nun läst sich eine jede Fläche, so innerhalb einer krummen Linie enthalten ist, in lauter kleine Rectangula resolviren, wie wir dieses bey denen Qvadraturen derer selben zu thun pflegen; dahero repraesentiret ein iedes solches Rectangulum ein Ponduſculum, dessen Mittel-Punct der Schwere in der Axe der krummen Linie sich befindet, wenn nemlich dieselbige zu beyden Seiten der Axe sich gleich viel extendiret; und so wir durch den Verticem der krummen Linie die Fläche mit denen Ordinaten parallel gehen lassen, auf welche wir die Entfernungen dieser Ponduſculorum bezühen wollen; so wird der Abstand eines jeden solchen Rectanguli oder Ponduſculi von dieser Fläche, so groß als die zukommende Abſciſſe seyn. Es sey die Semiordinate einer krummen Linie y, die zukommende Abſciſſe x, dieser ihr Element dx; so ist die Ordinate $2y$, und das kleine Rectangulum aus der Ordinate in das Element der Abſciſſe $2ydx$, welches folglich ein jedes solches Ponduſculum repraesentiret; dieses in seine Entfernung von der Fläche, so durch den Verticem der Curuae gehet, welche Entfernung der zukommenden Abſciſſe x gleich ist, multipliciret, giebt das Momentum Ponduſculi $2yxdx$, welche alle zusammen genommen $2S.yxdx$ ausmachen, so man nemlich durch S. die Summe derer selbigen andeutet. Es ist demnach die Summe aller Ponduſculorum $2S.ydx$; folglich Vermöge des obigen Lehrsatzes die Entfernung des gemeinschafftlichen Mittel-Puncts der Schwere, so wir d nennen wollen, so groß als die Summe aller Momentorum $2S.yxdx$ dividiret durch die Summe derer Ponduſculorum $2S.ydx$, das ist,

$$d = \frac{2S\ yxdx}{2.Sydx}$$

welches die general-Formel vor die Determination des Mittel-Puncts der Schwere in denen geometrischen Flächen ist, welcher sich ergiebet, wenn man aus der Gleichung der gegebenen krummen Linie, deren Centrum Grauitatis man suchet, den Werth von y. substituiret und obige Formel integriret. Z. E. wir wollten den Mittel-Punct der Schwere in der Apollonischen Parabel finden. Die Gleichung hierzu ist $y^2 = ax$ folglich $y = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}$, $ydx = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{1}{2}}dx$, $S.ydx = \frac{2}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}$ und $2S.ydx = \frac{4}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}$; ingleichen $yxdx = a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}dx$, $S.yxdx = \frac{2}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}$ $2S.yxdx = \frac{4}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}$; und demnach

$$d = \frac{2S.yxdx}{2S.ydx} = \frac{\frac{4}{5}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{5}{2}}}{\frac{4}{3}a^{\frac{1}{2}}x^{\frac{3}{2}}}.$$

$$= \frac{4}{5}x\frac{3}{4}x\frac{5}{2} - \frac{3}{2} = \frac{3}{5}x\frac{2}{2} = \frac{3}{5}x$$

das ist, der Mittel-Punct der Schwere ist von dem Scheitel-Punct der Apollonischen Parabel um $\frac{3}{5}$ derjenigen Abſciſſe entfernet, welche mir die Grösse des Stücks der Parabel zu erkennen giebet, zu welchem ich den Mittel-Punct der Schwere suche. Und nach eben dieser Methode kann man in einem jeden Geometrischen Cörper den Mittel-Punct der Schwere determinen,

miniren, wenn man nur auf dessen Erzeugung Acht hat, in soferne derselbe durch die Rotation einer geometrischen Figur, um ihre Axe generiret wird. Von der Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere in denen Figuren und Cörpern handelt *Galileus* in Appendice ad Dialog. de Motu locali, *Guldinus* in Centrobaryca, wiewohl sie solches nur von einigen Figuren und Cörpern erwiesen. Weitläufftiger ist *Wallisius* in Tractat. geometrico de Motu, so in dem ersten Volumine seiner Operum befindlich, allwo er hauptsächlich von Erfindung des Mittel-Puncts der Schwere, und wie man solchen durch den Calculum bestimmen soll, handelt. Auf eine allgemeine Art erkläret hiervon die Theorie **Herrmann** in Phoronomia Lib. I. Sect. I. und **Wolff** in Elem. Mechan. l. 3. zeiget, wie man solchen durch Hülffe der Differential- und Integral-Rechnung bestimmen soll. Es hat aber auch *Guldinus* l. c. gewiesen, wie man diese Theorie umkehren, und aus der gegebenen Figur, oder einem gegebenen Cörper, und deren gegebenen Mittel-Punct der Schwere, den geometrischen Innhalt der Figur oder des Cörpers finden soll, wie mit mehrern aus dem Titel. Guldini Regula, zu ersehen; woraus zugleich erhellet, was die Theorie des Mittel-Puncts der Schwere in der Geometrie vor Nutzen habe, und wie daraus der Geometriae dimensoriae eine neue Methode zuwachse, die geometrischen Flächen und Cörper abzumessen. In der Mechanic selbst lernet man oben angezeigter Massen, aus dem Mittel-Punct der Schwere, von der Ruhe und dem Falle eines schweren Cörpers urtheilen; erzeiget den Grund von der Beschaffenheit eines Hebels, daraus sich hernach Mahls die Eigenschafften derer übrigen Potentiarum manualium herleiten lassen. In der Theoria Conflictus Corporum inertium wird gewiesen, daß die Velocitas relatiua dieser Cörper, während ihres Stosses nach der umgekehrten Verhältniß ihrer Entfernungen, von dem gemeinschafftlichen Mittel-Puncte der Schwere, vertheilet werde, und eine gleiche Veränderung in denen Geschwindigkeiten derer bewegten Cörper geschihet auch noch ein Mahl, wenn über dieses die Cörper elastisch sind, so solche an einander stossen. Man erweiset auch ferner in der Theorie de Conflictu corporum elasticorum, daß, wenn zweyer elastischen Cörper Geschwindigkeiten sich reciproce wie ihre Massen verhalten, ihre Velocitas relatiua nicht nur vor und nach dem Stoß einerley verbleibe, sondern auch ihr gemeinschafftlicher Mittel-Punct der Schwere, nach geschehenem Stosse an einerley Orte verharre, wenn die Cörper nach ihren verwechselten Directionen sich wieder einander bewegen, wo nemlich solches unbeweglich gewesen ist, da sie mit ihren Geschwindigkeiten gegen einander angerennet sind. *Jo. Bernoulli* Discours sur le Loix de la Communication du Mouvement 3. Und überhaupt erweiset man, daß der gemeinschafftliche Mittel-Punct der Schwere zweyer oder mehrer Cörper in seinem Zustande der Ruhe oder gleichförmigen Bewegung von denen Actionen, so dieselben Cörper gegen einander ausüben, nicht verändert werde, wenn man nemlich von denen äusserlichen Hindernissen abstrahiret; woraus hernach verschiedene Theorien sich erweisen lassen. *Newton* Princip. Philos. natur. l. p. 17. In der Astronomie wird dargethan, daß die Planeten sowohl eine Schwere gegen die Sonne, als unter einander haben, sich Grauitas; dahero muß es auch zwischen zweyen Planeten, z. E. zwischen dem Jupiter und der Sonnen; zwischen dem Monde und der Erden, einen gemeinschafftlichen Mittel-Punct der Schwere geben. *Newton* Lib. I. Prop. 69. et Lib. III. Prop. 7. seqq. erweiset, daß die Schwere eines jeden Planeten, die er gegen einen andern hat, sich reciproce wie das Qvadrat der Entfernung von dem Mittel-Puncte des andern Planeten verhalte, und daß diese seine Schwere der Menge seiner Materie oder seiner Masse proportioniret sey. Da man nun aus denen gegebenen Gewichten oder Schweren zweyer Cörper und ihrer Entfernung von einander, obangeführter Massen ihr Centrum Grauitatis commune finden kann; so kann man dieses auch bey denen Planeten adpliciren. *Newton* l. c. p. 371. hat gefunden, daß die Menge der Materie oder die Massen in der Sonne, in dem Juppiter, Saturno und der Erden sich gegen einander verhalten, respectiue, wie 1, $\frac{1}{1033}$, $\frac{1}{2411}$, $\frac{1}{227512}$. Es verhält sich also die Schwere der Sonnen zu der Schwere des Jouis, wie 1. zu $\frac{1}{1033}$ oder wie 1033. zu 1; da nun die Weite des Jouis von der Sonne zu dem Semidiametro der Sonnen, in einer etwas grössern Verhältniß proportioniret ist; so wird der gemeinschafftliche Mittel-Punct der Schwere des Jouis und der Sonnen seine Stelle etwas über der äussern Fläche des Sonnen-Cörpers erhalten. Auf gleiche Art wird sich die Schwere der Sonnen zu der Schwere des Saturni wie 2411. zu 1. verhalten, welche Verhältniß, weil sie etwas geringer ist als die Verhältniß der Entfernung des Saturni, von der Sonne zu dem Semidiametro der Sonne, uns bekannt macht, daß das Centrum Grauitatis commune Solis et Saturni zwischen der äussern Fläche des Sonnen-Cörpers und dessen Mittel-Punct, und also innerhalb der Sonnen zu liegen komme; und so wir diesen Calculum weiter fortführen, würde es sich zeigen, daß der gemeinschafftliche Mittel-Punct der Schwere der Erden, der Sonne und aller übrigen Planeten, wenn sie alle sich auf der einen Seiten der Sonne befänden, kaum um einen gantzen Diameter der Sonnen von dem Mittel-Puncte der Sonnen entfernet seyn würde. In andern Fällen, wenn die Planeten nicht alle auf der einen Seite der Sonnen stehen, wird diese Weite des gedachten Centri grauitatis communis aller Planeten, von dem Mittel-Puncte der Sonnen noch geringer seyn. Alle Philosophen, sie mögen die Sonne oder die Erde in den Mittel-Punct des Welt-Systematis setzen, haben diesen Mittel-Punct als unbeweglich angegeben; wenn wir nun dieses annehmen, so folget, daß der gemeinschafftliche Mittel-Punct aller Planeten ruhen, und unbeweglich seyn müsse: denn nach dem oben angeführten Lehr-Satze von dem Centro Grauitatis communi zweyer oder mehrerer in einander agirender Cörper, muß dieser Mittel-Punct entweder ruhen, oder sich einförmig in directum fort bewegen. Soll das letztere Stat finden, so müssen sich auch zugleich alle Welt-Cörper, und also auch der Mittel-Punct der Welt fort bewegen, welches der angenommenen Hypothesi zuwieder laufft. Wenn aber dieser gemeinschafftliche Mittel-Punct der Schwere aller Planeten unbeweglich ist, so folget, daß nach verschiedener Position-

sition derer Planeten in Ansehung der Sonne, weil jene gegen diese, und diese gegen jene schwer sind, die Sonne beständig gegen alle Seiten, in Ansehung dieses Mittel-Puncts beweget werden müsse, doch daß sie sich nie Mahls allzuweit von demselben entferne. Dieses äussert sich auch bey denen andern Planeten, die, Vermöge ihrer Schwere gegen einander beständig einander bewegen, und also auch ihre Centra beweglich machen, daß demnach keines davon vor dem Mittel-Punct der Welt anzunehmen. Da wir aber sehen, daß alle Planeten sich um die Sonne bewegen, so muß der Mittel-Punct der Welt solcher Gestallt beschaffen seyn, daß sich die Sonne nicht allzuweit von demselben entferne; derowegen, weil das Centrum Grauitatis commune aller Planeten von dieser Situation in Ansehung der Sonne, und über dieses unbeweglich ist; so können wir sicher annehmen, daß der gemeinschaftliche Mittel-Punct der Schwere von der Erden, Sonne und allen andern Planeten, der Mittel-Punct unsers Welt-Systematis sey. Es erhellet hieraus, wie man durch die Betrachtung des Centri Grauitatis zu der Physicalischen Beschaffenheit des Welt-Gebäudes gelangen könne; daher sich der Nutzen dieser Betrachtung deutlich zeiget. Unsere Erde hat auch einen Mittel-Punct der Schwere, ob aber dieser mit dem Mittel-Puncte der Grösse einerley sey, läst sich nicht determiniren, zu Mahl da man den letztern selbst nicht genau bestimmen kann. Denn wenn wir die Erde als eine Kugel betrachten, und den Mittel-Punct dazu suchen wollen, so müssen wir von denen Ungleichheiten, so die Berge und Thäler formiren, auch so von der sphaeroidischen Figur der Erde herrühren, abstrahiren, und können solcher Gestallt wohl zu einem Mittel-Puncte der Erden gelangen, der von der äussern Fläche der Erden um eine gewisse Weite entfernet ist; ob aber dieses auch zugleich der Mittel-Punct der Schwere der Erde sey, ist schwerlich zu glauben. Denn es muß in diesem die gantze Schwere der Erden gleichsam beysammen seyn; und von jeglicher Seite durch ihn die Direction der total-Pression, so aus der gantzen Schwere der Erden herrühret, passiren. Nun ist aber unsere Erde ein Corpus maxime heterogeneum, dessen Theile der Schwere nach überaus von einander unterschieden sind; ja selbst die absolute Schwere eines jeglichen Theilgens der Erde nimmt desto mehr zu, je näher solches derselben Mittel-Puncte lieget, und zwar in der umgekehrten Verhältniß derer Quadrate von denen Entfernungen eines jeglichen solchen Theilgens von dem Mittel-Puncte der Erden; die Fläche unserer Erden ist über dieses sehr ungleich, und fasset also an dem einen Orte der Erden mehr Materie, als an dem andern, aus welchem allen erhellet, daß der Mittel-Punct der Schwere der Erden von ihrem adsignirten Mittel-Puncte der Grösse unterschieden sey: doch können sie auch allzuweit nicht von einander abstehen, dahero man in der Astronomie, wo man um dergleichen Minurias nicht besorget ist, gar wohl den Mittel-Punct der Grösse zugleich vor den Mittel-Punct der Schwere annehmen kann. Die Mechanici pflegen ferner den Mittel-Punct der Schwere eines Cörpers in andern Theorien anzuwenden, und zu untersuchen, wie die Beschaffenheit desselbigen sey, wenn ein Cörper gegen einen andern anstösset, oder sich um ein festes Punct schwinget, das ist, sie vergleichen den Mittel-Punct der Schwere mit dem Centro Percussionis und Centro Oscillationis, davon jenes die Direction zu erkennen giebet, nach welcher sich der gröste Stoß eines Cörpers äussern kann, der mit einer gewissen Geschwindigkeit beweget wird; dieses hingegen den Punct in der Axe eines Penduli compositi bestimmet, welcher von der Axe der Oscillation so weit entfernet ist, als die Länge eines einfachen Penduli beträgt, so mit dem composito einerley Vibrationes zu gleicher Zeit verrichtet. Wenn die Theile eines bewegten Cörpers sich parallel fortbewegen, so ist das Centrum Percussionis einerley mit dem Centro Grauitatis des Cörpers, wofern hingegen der Cörper sich um einen festen Punct herum schwinget, findet dieses nicht Stat, sondern das Centrum Percussionis kommt alsdenn mit dem Centro Oscillationis überein; in der Theorie hingegen von dem Centro Oscillationis hat man den Mittel-Punct der Schwere des Penduli compositi durchgehends zu wissen nöthig, wenn man jenes bestimmen will, wie mit mehrern aus des Herrmanns Phoronom. Lib. I. Sect. II. c. 5. und *Dan. Bernoulli* Dissert. de mutua relatione centri virium oscillationis et grauitatis, so in Commentar. Academ. Petrop. Tom. II. p. 208. befindlich, zu ersehen ist.

Grauitatis Centrum commune, siehe Grauitatis Centrum.

Grauitatis Diameter, siehe Grauitatis Centrum.

Grauitatis Planum, siehe Grauitatis Centrum.

Grauium Adscensus, siehe Grauitas.

Grauium Descensus, siehe **Bewegung, ingleichen Fall derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. seqq. ingleichen **Fall derer schweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. seqq.

Grauium Directio, siehe Grauitas.

Grauium Momentum, siehe Momentum.

Grauium Motus, siehe **Bewegung derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1625. seqq. ingleichen **Fall derer schweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. seqq. ingleichen Grauitas.

Grauium Systema Galileanum, siehe **Bewegung derer schweren Cörper**, Tom. III. p. 1626. seqq. ingleichen **Fall derer schweren Cörper**, Tom. IX. p. 167. seqq.

Grauius, siehe Graf.

Grauius, (*Abraham*) ein Professor zu Franecker, hat daselbst an. 1674. eine Historiam Philosophicam in 8. und an. 1673. Specimina Philosophiae veteris drucken lassen. Strolle Hist. der Gelahrh. Th. II. Cap. 1. §. 8. p. 336. sq.

Grauius, (*Daniel*) hat Joannis und Matthaei Evangelia in die Formosanische Sprache übersetzet, und zu Amsterdam 1661. in 4. ediret. Er hat auch zu Joannis van Breen und Joannis Happartii Holländischen und Formosanischen Catechesi Christiana, Amsterdam 1662. in 4. gemacht; ist auch selbsten auf der Insel Formosa gewesen, und hat denen dasigen Einwohnern das Evangelium geprediget. *Fabricius* Luc. Salutar. Euangel. 35. p. 595.

Grauius, (*Eduard*) ein Bruder des unten vorkommenden Joannis, Nicolai und Thomae, war Socius des Collegii omnium animarum zu Oxford, u. Mitglied des Collegii Medici zu London. König Carolus II. nahm ihn zu seinem Leib-Medico, und erhob ihn zu der Baronet-Würde. Er starb anno 1680. Man hat von ihm Morbum oecumenicum, und Orationem in die Memoriae Haruaei dicato.

dicato. *Th. Smith* Vit. Jo. Grauii. *Wood* Athen. Oxon.

Grauius, (*Ericus Magni*) ein Dänischer Theologus, geboren an. 1624. den 26. Sept. zu Lunden, allwo sein Vater, Magnus Grauius, Professor Theologiae am Gymnasio war, studirte daselbst und zu Coppenhagen, wurde hierauf Collega an der Schule zu Lunden, ferner Rector zu Helsingburg, nach diesem Hof-Prediger zu Coppenhagen, und endlich Bischoff von Arhus. Er verheurathete sich, und starb den 22. Febr. an. 1691. Sein Sohn Christian war Prediger in der Arhusischen Dioeces. *Programma fun.*

Grauius, (*Gualterus*) siehe Ruysius (*Gualterus*).

Grauius, (*Henricus*) von Löven gebürtig, ein gelehrter Buchdrucker, war ein Sohn Bartholomaei Grauii. Er war anfänglich Doctor Theologiae und Professor zu Löven, kam aber bey dem Pabst Sixto V. in so grosse Gnade, daß er ihn zum Inspectore über die Bibliothec und die Buchdruckerey im Vaticano machte. Er starb an. 1591. sehr jung zu Rom, und hatte die Ehre, daß ihm der Cardinal Baronius ein Epitaphium machte. Er hat Notas über Augustini Opp. Tomum VII. Antwerpen 1578. in fol. gemacht. *Andreae* Bibl. Belg. *Swertius* Athen. Belg. *Freher* Theatr. *Teissier.* Elog. Tom. II. p. 268.

Grauius, (*Henricus*) ein Dominicaner, siehe Henricus von Grave.

Grauius, (*Idsardus*) ein Friesländischer Priester und Historien-Schreiber des 16. Seculi, begab sich zur Zeit des Krieges, den die Herzoge von Sachsen mit denen Friesen führten, nach Rom. Man hat von ihm Chronicon Frisiae von an. 1234. bis an. 1514. *Andreae* Bibl. Belg. *Suffridus Petri* Script. Fris. Dec. IX. c. 7. *Vossius* de Hist. Lat. III. 10.

Grauius, (*Jo.*) ein gecrönter Kayserl. Poete, ist anno 1595. den 9. Dec. im Dorffe Marisfeld im Hennebergischen geboren, der erste Rector am Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg gewesen, und den 2. Aug. an. 1644. gestorben. *Ludouici* Schul-Hist.

Grauius oder Greaves, (*Joannes*) ein gelehrter Englischer Mathematicus, ward an. 1602. zu Colmore, einem Städtlein in Hampshire, geboren. Sein Vater gleiches Namens war Prediger daselbst, welcher ihn, nachdem er ihm die Griechische und Lateinische Sprache selbst beygebracht, in dem 16. Jahre seines Alters nach Oxford sandte, allwo er hernach an. 1624. in dem Collegio Mertonensi als Socius aufgenommen wurde. Hier legte er sich besonders auf die Matheſin und Physic, und kam darüber mit denen gelehrten Mathematicis, Henrico Brigge und Joanne Bainbridge in genaue Bekanntschafft, welche ihn anmahnten, auch die alten Griechischen, Persischen und Arabischen Auctores zu lesen. Er wurde darauf an. 1630. in dem Collegio von Gresham zum Professore Geometriae ernennet. Der Ertz-Bischoff von Canterbury, W. Laud, bey welchem Grauius sehr viel gegolten, und andere seine Freunde brachten es mit ihrer Recommendation dahin, daß er eine Zeit lang ausser Landes gehen durffte. Zu solchem Ende reisete er an. 1637. in Franckreich und Italien, und begab sich hierauf im April an. 1638. nach Constantinopel, da er durch Hülffe des Englischen Abgesandten, Petri Wich, mit dem Patriarchen Cyrillo Lucari bekannt wurde, welcher ihm nach Mahls auch verschiedene Griechische MSta verschaffte. Nachdem er sich hier etliche Monath aufgehalten, gieng er noch weiter fort in Egypten, nach Alexandrien und Alkair, da er Gelegenheit bekam, die alten Pyramiden und Statuen selbst zu sehen; erkauffte auch viele alte MSta, und was er sonst von Antiqvitäten nur bekommen konnte, und kehrte damit zurück nach Florentz. An. 1640. langte er wiederum in seinem Vaterlande an, woselbst er aber einen verwirrten Zustand antraff, indem man seinen grossen Patron, den Ertz-Bischoff von Canterbury, jämmerlich hingerichtet, und er dahero, als dessen Creatur, sehr übel angesehen wurde; doch kam er endlich anno 1643. nach Bainbridges Tode an dessen Stelle zur Professione Astronomiae Sauiliana zu Oxford, wobey er auch zugleich die Stelle im Mertonensischen Collegio behielte. In diesem seinem Amte war sein Vorhaben unter andern auch den Julianischen Calender zu verbessern, doch wurde aus diesem Vorschlage nichts, ob er schon dem Könige sehr wohl gefallen. Als man ihn nach dem schmähligen Tode gedachten Königs Caroli I. samt seinen andern Collegen von der Vniversität gejaget, und zwar insonderheit darum, weil er dem Könige, da es mit ihm auf das äusserste kommen war, einige Gelder des Collegii vorgestrecket hatte, hielte er sich die übrige Zeit seines Lebens zu London auf, woselbst er auch im Oct. an. 1656. gestorben. Hier verwendete er seine Zeit auf Verfertigung verschiedener gelehrter Schrifften, unter welchen folgende gedruckt sind: Pyramidographia, London 1646. in 8. und Tractatus de Pede Romano et Denario, London 1647. in 4. beyde in Englischer Sprache; die erste ist auch Frantzösisch übersetzt, und dem ersten Tomo derer Voyages de Thevenot einverleibet: Joannis Bainbrigii canicularia; diese begreiffen einige Astronomische Obseruationes und Entdeckungen, welche er nach seines Vorfahren Tode gesammlet, und des Tartarn Vlug Beig calados astronomicos beygefüget: Elementa Linguae Persicae, welche er auf Anhalten Jo. Seldeni, seines guten Freundes, aufgesetzet: Anonymus Persa de Siglis Arabum et Persarum astronomicis, London 1648. in 4. davon er das Manuscript zu Constantinopel gefunden: Vlug Beigi Epochae celebriores astronomorum Arabum atque Persarum cum Abulfedae Descriptione Choraſmiae et Mawaralnahtae, ib. 1650. in 4. Tabulae Geographicae, ib. 1652. in 4. Lemmata Archimedis ex MSto Arabico cum notis etc. Er hat auch des Robert Whiters Beschreibung des Seraglio in Druck gegeben, und nach Mahls sind denen Actis der Englischen Societät eine curieuse Anmerckung, de Modo pullos ex ouis in fornacibus moderato igni calescentibus excludendi apud Kahirenses vsitato, ingleichen eine Epistel de Latitudinibus C Poleos et Rhodi, welches beydes er geschrieben hinterlassen. Man hätte noch mehr von ihm zu erwarten gehabt, wenn er nicht viele MSta in denen damahligen Unruhen verlohren hätte. Doch hat einige davon *Thomas Smith* bekommen, der auch sein Leben ausführlich beschrieben,

ben, welches in denen zu London an. 1707. in 4. zusammen gedruckten Vitis virorum eruditissimorum stehet. *Memoires pour servir a l'histoire des Hom. illustres* T. VIII. *Acta Eruditor.* 1700. p. 518. Suppl. Tom. IV. p. 529.

Grauius, (*Jo.*) ein Doctor Juris aus Teutschland, war Juris Canonici und Praxeos Professor, und in Facultate Juridica Senior zu Tübingen, wie auch Würtembergischer Rath, starb an. 1689. und ließ Syllogen Adsertionum ex iure ciuili, canonico, feudali et publico: Dispp. de Austregis: de Commisso Emphyteuseos: de Judicio diffamatorio: de Judicio Syndicatus: de Inuestitura feudali: de Jure sequestri etc. *Witte* Diar.

Grauius, (*Lud.*) ein Doctor Medicinae, geboren zu Heidelberg an. 1547. war Leib-Medicus bey dem Chur-Fürsten in der Pfaltz, Friderico, schrieb von der Pest, und starb den 28. Dec. an. 1615. *Freher* Theatr. *Witte* Diar.

Grauius, (*Nicolaus*) ein Bruder des folgenden Thomae, war Socius Collegii omnium animarum zu Oxford und Academiae Procurator, hernach Decanus der Kirche zu Dromore in Irrland, übergab die ihm von seinem Bruder Joanne hinterlassene Instrumenta mathematica, mit Gutheissen Thomae, dem Musaeo Sauiliano. *Smith* Vit. Jo. Grauii *Wood* Ath. Oxon.

Grauius, (*Thomas*) ein in denen Morgenländischen Sprachen treflich erfahrner Engländer, und jüngerer Bruder Joannis, von dem ein besonderer Articel gehandelt, war aus Hampshire gebürtig, und Socius Colleg. Corporis Christi, hernach Canonicus zu Petersburg, wie auch der Heiligen Schrifft Doctor. Seine Wissenschafft in Orientalibus hat er durch seine Orationem de Linguae Arabicae Vtilitate et Praestantia, so zu Oxford anno 1637. gehalten und gedruckt worden, wie auch durch seine Anmerckungen über den Pentateuchum Persicum und Euangelia Persica, welche beyde in Biblior. Polyglottor. Londinens. Tom. VI. vorkommen, bekannt gemacht; ob er sonst gleich wegen seiner kleinen Statur wenig äusserliches Ansehen hatte. Er starb an. 1676. den 22. May. Sonst hatte er neben vorangezogenem Joanne noch 2. gelehrte Brüder, Nicolaum und Eduardum, von welchen in besondern Articeln. *Th. Smith* Vit. Jo. Grauii. *Wood* Ath. Oxon. *Polygl. Angl.*

Graum, siehe Gray.

Grauman, (*Joannes*) siehe Poliander (*Jo.*).

Graumüller, (Christoph) ein Licentiatus Theologiae, gebürtig von Eisenberg, war Hof-Prediger, Pastor und Superintendens zu Glaucha, und starb anno 1687. Er hat Disputationes Ethicas de Caussa et caussato in genere: Leichen-Predigten ꝛc. geschrieben. *Witte* Diar.

Graunson, (*Joannes*) siehe Grauntson (*Jo.*).

Graunt oder Grant, (*Eduard*) ein Engländer, war Theologiae Doctor und Canonicus zu Westmünster. Er starb an. 1601. und ließ Spicilegium Graecae Linguae, ingleichen eine Oration de Vita R. Aschami, dessen Episteln und Gedichte er auch zusammen gelesen. *Wood.*

Graunt, (*John*) gebürtig von London, allwo er an. 1620. den 24. April geboren, war erstlich ein Tuchmacher, hernach Capitain, und ferner Maior bey der Stadt-Militz zu London, besaß auch noch andere bürgerliche Bedienungen, welche er aber niederlegte, als er die catholische Religion annahm. Er war ein sehr scharffsinniger Mann, wie aus denen Anmerckungen über die Todten-Zettel zu London, die auch zu Leipzig in Teutscher Sprache gedruckt worden, erhellet, und wurde dahero ein Mitglied der Englischen Societaet. Er starb an. 1674. den 18. April. *Wood.*

Grauntson, Graunson, Grandisonus oder Grandessonus, (*Jo.*) ein Engländer, und Sohn Gilberti, stammte aus der Familie derer Herzoge von Burgund. Er war Anfangs Capellan bey dem König Eduardo III. hielt sich aber eben da Mahls in Italien auf, als Jo. Godleius an. 1327. zum Bischoffe von Excester erwählet worden. Allein er machte solche Wahl untüchtig, und brachte es am Römischen Hofe dahin, daß ihm das ermeldte Bisthum conferiret ward. Er hat solches zwey und viertzig Jahr besessen, und ist den funfzehenden Jul. 1369. gestorben, nachdem er unter Joanne XXII. und dem Könige Eduardo III. verschiedene Legationes verwaltet. Seine grosse Sparsamkeit und die vom Pabst ausgewürckte Concession, daß alle Geistl. in seiner Dioeces Verlassenschafft seiner Disposition anheim fallen sollte, haben ihm ein so grosses Vermögen zu Wege gebracht, daß er die ansehnlichsten Legata davon machen können. Unter seinen Schrifften sind: Vitae Sanctorum; Conciones; Ordinale vel Martyrologium Exonienſe; welches noch zu Oxford in MS. lieget; de Vita et miraculis Thomae Cantuarienſis, denen *Hookerus* noch Pontificales maiores et minores beyfüget. *Balaeus* de Scriptor. Angl. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 467. *Vossius* de Hist. Latin. III. 2.

Gravosa, ist ein angenehmer Ort in Dalmatia Ragusina, wo die Ragusinischen Nobili ihre schönen Lust-Häuser haben.

Graupen, siehe Gerste, Tom. X. p. 1186.

Graupen, nennet man, was im pochen am gröbsten, und nächst am Poch-Wercke liegen bleibt; wenn ihrer viel sind, so sagt man: Es pocht Graupel. Dasjenige, was in dem weitlöcherichten Räder liegt, heist grobe Graupel, und das, welches nicht durch den kleinen Räder will, kleine Graupel.

Graupen, eine Stadt in Böhmen im Leutmeritzer-Creisse, hat ein Jesuiter-Collegium, und ein Marien-Bild, dahin jährlich grosse Wallfahrten geschehen. Anno 1475. wurde daselbst ein Closter Barfüsser-Ordens erbauet, welches anno 1527. vom Feuer grossen Schaden gelitten. *Monachus Pirnenſis* apud *Mencken.* Script. Rer. Saxonic. Tom. II. p. 1618.

Graupen-Suppe, siehe Gersten-Suppe, Tom. X. p. 1195.

Graupündten, siehe Graubündten.

Graus, ist eine kleine Stadt in Aragonien, in Spanien in der Landschafft Ribagorza, an dem Fluß Essera, zwischen Balbastro und Ainsa gelegen. Man sagt, daß von dem Thau, welchen man in der umliegenden Gegend sammlet, vortreflicher Balsam gemacht werde. *Colmenar* Delic. del' Esp. p. 658.

Graus, siehe Grais.

Grausamer Engel, Prou. 17, 11. das Ebräische Wort bedeutet insgemein einen solchen, der an Stat eines andern etwas thut oder redet, und wird in Heil. Schrifft von denen Abgesandten so wohl GOttes, als auch derer Könige und Regenten gebrauchet. Solcher Gestallt konnte es hier entweder denjenigen Diener eines grossen Herrn bedeuten, welcher denen Rebellen (wovon in vorhergehenden die Rede) den Tod ankündiget, und sie zur gehörigen Straffe zühet; oder auch einen bösen Engel, den Satan, in dessen Gewalt GOtt rebellische Menschen übergiebet, daß er sie in zeitliches und ewiges Unglück stürtzen darf. Ein solcher heisset hier ein grausamer Engel, weil er seines Principalen Befeh nachlebet, und derer Rebellen nicht schonet, sondern sie ohne alle Gnade und Barmhertzigkeit jämmerlich hinrichtet, wie Benaja auf Befehl Salomonis dem Joab gethan. 1 Reg. 2, 31--34.

Grausamkeit. Daß Grausamkeit überhaupt unter die Laster zu rechnen sey, wird wohl keinen Wiederspruch zu besorgen haben. Man könnte die Beweise davon entbehren. Doch es ist etwas leichtes, sie aus dem Zusammenhange unserer Begriffe, die wir von Lastern haben, beyzufügen. Laster sind moralische Handlungen, welche wieder die Gesetze der Natur oder Sittlichkeit begangen werden. Grausamkeit vergüst das Blut anderer Menschen mit Belustigung. Grausamkeit erregt andern schmertzliche Empfindungen zu ihrer Vergnügung. Sich an denen Schmertzen anderer belustigen, heist das Gesetz von der natürlichen Gleichheit derer Menschen aufgehoben. Andere martern um sich zu vergnügen, heist nach dem Gesetze der Natur von dem Rechte der Vergeltung, auch zu dem Vergnügen anderer gemartert werden wollen. Grausamkeit verfährt nicht nach denen Gesetzen natürlicher Verhältniß mit andern Menschen. Grausamkeit gehet mit dem Geschlechte derer vernünfftigen noch härter als mit unvernünfftigen um. Niemand wird den Schluß hieraus vor unvollkommen halten, daß Grausamkeit unter die Laster zu rechnen sey. Doch hierdurch unterscheidet sich die Grausamkeit nur von Tugenden. Die Farben, so wir schwartz und weiß heissen, kann auch eine nur gemeine Empfindung von einander unterscheiden. Aber zur Unterscheidung künstlich gemischter Farben gehört schon ein höherer Grad der Aufmercksamkeit. Die Grausamkeit wird durch die Begriffe eines Lasters noch im geringsten nicht von der Unbarmhertzigkeit unterschieden. Gleichwohl können sie nicht einerley seyn, weil wir bey deren Benennung nicht einerley Empfindungen bemercken. Beyde übertreten Gesetze. Beyde verletzen die Rechte, so andere Menschen an uns zu fordern haben. Beyde heben einige denen Menschen schuldige Pflichten auf. Beyde sind der verletzten Geselligkeit, und besonders der gebrochenen Menschen-Liebe schuldig. Man sieht in beyden Fällen Blut, Noth, Tod und Schmertzen anderer Menschen. Aber nunmehro ereignet sich ihr Unterscheid. Unbarmhertzigkeit versagt nur denen elenden ihre Hülffe. Unbarmhertzigkeit ist nicht selbst der Grund der Noth, woraus sie nicht helffen will. Aber Grausamkeit kann hier noch etwas besonders aufweisen. Sie hat gemeiniglich selbst das, wodurch die elenden gemartert werden, verfertiget. Sie versagt nothleidenden nicht nur ihre Hülffe. Sie vermehrt auch noch ihre Martern. Sie belustiget sich an denen schmertzlichen Empfindungen anderer. Sie wünscht sich eine neue Erfindungs-Krafft, die Arten derer Martern noch empfindlicher auszudencken. Sie will ihre angenehme Empfindungen dadurch unterhalten. Unbarmhertzigkeit kann nur die Absichten haben, sich selbst und seinen Gemächlichkeiten durch die nöthige Hülffe anderer, keinen Abbruch zu thun. Grausamkeit aber will sich bloß ergötzen. Grausamkeit setzt darinnen den höchsten Grad ihrer Lust. Unbarmhertzigkeit kann auch Blut ohne Bewegung sehen. Grausamkeit belustiget sich an dem mit eigenen Händen vergossenen Blute. Unbarmhertzigkeit will nur die Flammen nicht löschen. Grausamkeit läst solches selbst anzünden, und hält die, so zur Rettung eilen, mit Gewalt davon ab. Die Flammen, welche sich von Häusern, Gütern und Vermögen der Dürfftigkeit nähren, sind grausamen das angenehmste Lust-Feuer. So dürffte man wohl einen grausamen und unbarmhertzigen gnugsam zu unterscheiden wissen. Man wird sich bey diesen Begriffen nicht zweifelhafft sehen, eine grausame That das, was sie ist, ich meyne grausam, und eine unbarmhertzige würcklich so zu heissen. Der Beweis, daß Grausamkeit unter die Laster zu rechnen sey, ist schon in seiner Gestallt geliefert worden. Wir können das nunmehro nach der Ordnung des nachdenckenden Verstandes zu einem Grundsatz neuer Schlüsse machen. Grausamkeit ist ein Laster. Alle Laster sind moralische Thaten so wohl, als alle Tugenden. Alle moralische Thaten erhalten eben daher ihren Unterschied von physicalischen, daß sie mit einer warhafftigen Freyheit verrichtet werden. Tugenden und Laster, deren Lob und deren Beschuldigung würde man in der Welt vermissen, wenn kein Geschlechte derer Dinge in der Welt eine Moralität aufweisen könnte. Die Fähigkeiten zu moralischen Thaten werden zwar denen Menschen angeboren, nicht aber die Thaten selbst. Diese verrichtet hernach der Mensch nach eigener freyen Erkenntniß und Entschlüssung. Hieraus folgt unstreitig, Grausamkeit ist kein Fehler der Geburt. Sonst würde Grausamkeit so wenig als Häßlichkeit, Armuth, geringer Stand unter die Laster gehören. Grausamkeit verrichtet niemand in der Wiege. Es ist eine Eigenschafft, die von Menschen nicht eher gesagt werden kann, bis sie Erkenntniß, Nachdencken, Willkühr und Wissenschafft derer Gesetze, und Einsicht des guten und bösen zeigen. Gesetze sind allgemeine Vorschrifften unserer Thaten, und Verhältnisse. Die Straffen sind Mittel, uns, wenn wir Gesetze übertreten, daran zu erinnern. Sie zeigen uns und andern Menschen unsere Verbindlichkeit. Grausamkeit kann also, weil sie die Gesetze erkennen kann, wieder welche sie handelt, bestrafft werden. So natürlich denen Tugenden Lob und Belohnung ist, so natürlich ist denen Lastern, und unter diesen der Grausamkeit die Straffe. Grausamkeit setzt Moralität voraus. Wir treffen in dem Zusammenhange des erschaffenen nicht mehr als eine Gattung von Geschöpfen an, die sich durch Moralität von andern unterscheidet; das ist unser Geschlecht, welches wir Menschen nennen. Deswegen sind Laster nirgends als unter Menschen zu suchen. Grausamkeit ist dahero keine Eigenschafft unvernünfftiger Thiere, noch weniger lebloser Cörper. Unvernünfftige Thiere, so sich am Blute anderer belustigen, sind nur blutdürstig, deßwegen aber weder

der lasterhafft noch grausam. Die Ueberlegung fehlt ihnen Folglich können sie keine Pflichten gegen die, welche sie verderben, erkennen. Kinder sind unvernünfftigen gleich, weil ihnen der Gebrauch ihrer Vernunfft fehlet. Dahero ist es ein Wiederspruch, ein Kind von seiner Geburt an grausam gesehen zu haben. Rasende sind Kindern ähnlich. Das Blut, so sie vergüssen, macht sie nicht grausam. Auch ihre Belustigung darüber ist kein Beweis ihrer Grausamkeit. Sie gehen der ersten Empfindung deret Sinne, ohne etwas weiteres thun zu können, nach. Der Zusammenhang neuer Schlüsse aus diesen ist zu weitläufftig. Einzelne grausame dürffen hier nur zur Erläuterung beygefüget werden. Man hat an dem Nero Vernunfft, an dem Calligula eben das, und ihre Moralität mitten in denen Trauer-Spielen der Grausamkeit angetroffen. Man vermißt bey barbarischen Völckern, bey dem Geschlechte derer Muselmänner, weder Vernunfft noch Nachdencken, wenn sie grausam sind. Die Straffen haben sie Theils davor würcklich erduldet, Theils noch zu erwarten. Und gesetzt, sie erfolgten nicht alle Zeit: wir haben weiter nichts bewiesen, als daß grausame bestrafft werden können, und von Rechts wegen bestrafft werden sollen. Das, was geschehen könnte und sollte, kömmt nicht alle Mahl zur Würcklichkeit, ausgenommen nach dem Willen der Vorsicht. Grausamkeit ist eine moralische Handlung. Handlungen sind Würckungen des Willens. Der menschliche Wille besteht nicht vor sich, sondern in einer Verbindung mit dem Verstande des Menschen. Er bringet nur die Bejaungen, Verneinungen und Schlüsse des Verstandes zur Würcklichkeit. Nichts wird von dem Willen vorgenommen, das nicht von dem Verstande vorher als gut empfunden worden. Laster gründen sich dahero auf Irrthum, oder falsches Nachdencken. Grausamkeit hat folglich auch falsche Schlüsse des Verstandes zum Grunde. Wenn sinnliche Begierden vor der Vernunfft derer Menschen vorher gehen, und die Grundsätze zu jener Begriffen ausmachen; so darf man sich über die Geburt derer Laster im Willen nicht wundern. Und so erhält auch die Grausamkeit ihre Gestallt. Alle Laster sind Abweichungen von Gesetzen. Gesetze verbinden uns entweder zu Pflichten gegen GOtt, oder gegen uns, oder gegen andere Menschen. Die Grausamkeit beleidigt zwar GOTT, weil sie sich an der Verwüstung und Marter seiner vernünfftigen Geschöpfe, denen er von Natur ein en Trieb nach Lust eingeprägt, mercklich würdig macht. Aber eigentlich wird die Grausamkeit nicht wieder GOTT begangen. Er ist unserer Gewalt nicht unterworffen. Wir wissen, daß sich GOtt in einem vollkommenen und vergnügten Zustande befindet. Und auf die Art können wir uns eigentlich an keiner Marter GOttes vergnügen. Wieder uns selbst sind wir in eigentlichem Verstande nicht grausam. Unbarmhertzig können wir genennet werden, wenn wir uns aus dem Irrwege nicht retten wollen. Aber daß sich ein Mensch eine warhafftige Marter auflegen, sie als eine Marter erkennen, und sich über seine schmertzliche Empfindung vergnügen wollte, ist dem Menschen seiner Natur nach unmöglich. Die Gesetze, welche wir durch Grausamkeit recht eigentlich übertreten, sind die Gesetze der Geselligkeit, die in die Natur gelegte Menschen-Liebe. Daraus folgt, daß Grausamkeit ein wiedernatürliches Laster sey. Es verletzt dieselbe eines von denen ersten Grund-Gesetzen natürlicher Billigkeit. Das ist der vornehmste Begriff der Grausamkeit. Sie belustiget sich an denen Martern anderer Menschen, oder sie findet daran ihr Vergnügen. Grausamkeit setzt also als den Gegenstand ihrer Martern, Menschen voraus. Anders kann man nicht grausam seyn, als gegen Menschen. Thiere in ihrem Blute liegen sehen, selbst die Hand an sie gelegt haben, neue Arten ihrer Martern erdencken, ist noch keine Grausamkeit. Sie haben wegen Mangels der Vernunfft keine Rechte an uns, und wir also keine Pflichten gegen sie. Dahero überschreiten wir durch das vergossene Blut derer Bestien zu unserm Vergnügen keine Pflichten gegen die ermordeten. Also kann der Begriff der Grausamkeit eigentlich da nicht zu finden seyn. Menschen martern, heist ihnen unangenehme Empfindungen erwecken. Aber das macht die Grausamkeit noch nicht aus. Diejenigen, so eines Verbrechens verdächtig sind, zwingt man durch Marter zu dem Bekenntnisse der Wahrheit, und das von Rechtswegen. Denn die durch sie gestörte Ruhe der Gesellschafft, würde anders nicht ersetzt werden könn en. Man vergüßt das Blut derer jenigen, die ein Haupt-Verbrechen begangen, ohne daß man deßwegen unter die Gattungen derer grausamen gerechnet werden kann. Man erdenckt verschiedene Arten derer Todes-Straffen, man macht sie nach Möglichkeit empfindlich. Aber alles dieses ist keine Grausamkeit. Hier sind gantz andere Absichten als die Belustigung an dem Blute derer getödeten. Man sucht durch diese blutige Beyspiele andern die Begierde Verbrecher zu werden, unangenehm und verhast zu machen. Der Gesetz-Geber beweiset dadurch die Gültigkeit und Verbindlichkeit seiner Gesetze. Es können sich demnach Obrigkeiten aller Arten von Martern bedienen, auch derer jenigen, welche die Grausamkeit zur Erfinderin haben. Sie verliehren den Begriff der Grausamkeit, so bald sie nicht mehr zur Belustigung, sondern zu billigen Absichten angewendet werden. Doch auch hier kann eine genauere Untersuchung etwas mehrers an den Tag legen. Auch das Blut und die Schmertzen derer, welche nach Verdienst leiden, kann mit Grausamkeit verbunden seyn, wenn Obrigkeiten sich nicht sowohl an der Erhaltung ihrer wahren Endzwecke, der Ruhe des gemeinen Wesens, sondern vielmehr an denen Martern derer Uebelthäter selbst belustigen. Wenn Diener der Obrigkeit, deren Amt darinnen bestehet, durch schmertzliche Empfindungen denen verdächtigen Wahrheit reden zu lernen, sich an der Qvaal derer nach Verdienst leidenden mehr belustigen, als an dem, was dadurch erhalten werden soll; so werden sie zu grausamen. Wiewohl ihre Verrichtung an und vor sich selbst gut und billig war. Menschen martern setzt zum voraus, daß der Grausame die zu qvälenden in seiner Gewalt haben müsse. Wenigstens muß Grausamkeit das in ihrer Gewalt haben, durch dessen Entzühung oder Auflegung andern Menschen unangenehme Empfindungen verursacht werden können. Dahero sind die Stände derer Menschen der Grausamkeit am mehresten nahe, welche viel Gewalt über andere haben. Man findet unter denen, welche in der Welt den Stand der Knechtschafft ertragen müssen, nicht leicht soviel grausame, als da, wo Crone und Scepter, und Herrschafft und Eigenthum gewesen. Den Fürsten unterwerffen alle einzelne des Landes ihren Willen. Aber eben daher bekommt der Fürst Gelegenheit zur Grausamkeit. Man unter-

tersuche die Länder und Staaten, man gehe besonders etwas tieffer in die Einrichtung des Regiments. Man wird viele unter der Grausamkeit seuffzend finden. Der Stand derer Herren und Knechte war in vorigen Zeiten weit unumschränckter als jetzo. Man kann bey uns kaum eine Aehnlichkeit von jenem antreffen. Aber eben deßwegen vermißt man auch bey jetzigem Verhältniß derer Herren und Knechte bey nahe alle Grausamkeit. Das Recht über Leben und Tod verleitete sie viel Mahls die Helffte ihrer Knechte zu Schau-Spielen auf den Kampff-Platz mit wilden Thieren zu stellen. Doch deßwegen fällt von dem Stande derer Herren auch heutiges Tages nicht alle Grausamkeit weg. So bald sich auch, die zu unsern Zeiten Herren heissen, an dem Schweisse oder Blute, oder Arbeit derer, so ihnen unterwürffig sind, belustigen; sobald sind sie grausam. Die Vernunfft kann sie nach denen Begriffen, die sie von der Grausamkeit hat, nicht anders nennen. Eltern haben eine Art einer Herrschafft über ihre Kinder. Ihre natürliche Verbindung wird sie nicht leichte an der Marter und Qvaal derer Kinder belustigen lassen. Doch ist es möglich. Ja man trifft auch Fälle davon an. Wer sein Gemüth ein Mahl zur Grausamkeit gegen andere gewöhnt, dem ist es nicht schwer, sich auch gegen die seinigen grausam zu erzeigen. Doch muß nichts, was zum Wesen der Grausamkeit gehöret, dabey vermißt werden. Man mögte sonst diese und jene harte Züchtigung derer Eltern zur Grausamkeit nehmen wollen. Es gehöret nicht zu denen Begriffen der Grausamkeit nothwendig, daß die in unsrer Gewalt seyn müsten, welche wir martern. Grausame müssen nicht alle Zeit hohe der Welt seyn. Auch Menschen eines Standes können sich grausam gegen einander verhalten. Es ist genug, wenn man die Sache in seiner Gewalt hat, durch deren Entzühung oder Auflegung andere schmertzliche Empfindungen zu unsern Vergnügen erregt werden können. Die besondern Gattungen derer grausamen, welche hier angeführet werden könnten, werden sich bald entdecken, wenn man sie nur mit denen vorausgesetzten Begriffen von der Grausamkeit suchen wird. Es wäre dem Zwecke dieser Arbeit zuwieder, sie hier alle zu benennen, und von neuen besonders zu beschreiben. Eine einige gantz besondere Gattung derer grausamen muß hier, weil sie noch zweifelhafft grausam genennet wird, berührt werden. Ueber die Grausamkeit derer, die über uns herrschen, hat man sich einiger Massen zu beklagen aufgehöret. Aber die Würckungen der Grausamkeit scheinen sich in das Reich der Liebe verirrt zu haben. Man hört das beständige Klagen über die Grausamkeit des geliebten Gegenstandes. Es kömmt auf einige Untersuchung an, ob sie da ihrer Natur nach zu finden sey. Liebende sind Personen, davon eine mit der andern vereinigt zu seyn wünschet. Wir brauchen hier noch nicht auszumachen, ob solches auf eine nach allen Umständen vernünfftige Art geschehen müsse. Genug, einer sucht des andern Vereinigung. Wir wollen setzen, daß die eine Person der andern die Erhaltung derer Wünsch verfagt, nicht sowohl aus einem warhafften Abscheu vor der Person des verliebten nicht aus Ernst, sondern in der Absicht sich an denen Schmertzen, und an der Qvaal, und an der Marter des andern Theils zu vergnügen. Wir wollen setzen, daß das eine ziemliche Zeit daure, daß auf der einen Seite die unangenehme Empfindung, auf der andern die Belästigung darüber immer hefftiger wird. Grausamkeit vergnüget sich an der blossen Marter anderer Menschen, ohne weitere Absichten. Wenn Flauia so gesinnt ist, bey der dem Titio versagten Liebe, so ist Flauia aller Dings grausam. Doch diese Art der Grausamkeit weiß nichts von einem eigentlichen Feuer, von Blute, von Mord, von Leichen. Dahero bleibt sie nur eine verliebte Grausamkeit, um sie von mörderischer Grausamkeit zu unterscheiden. Man wiederhohle überhaupt auch hier bey diesem Schluss den Begriff der Unbarmhertzigkeit, wovon sich die Grausamkeit unterscheiden sollte. Man wird eine vor der andern gantz genau kennen. Wenn wir die Sachen nach allen ihren wesentlichen Eigenschafften untersucht haben, so lassen sich leichte die Würckungen davon erkennen. Je öffter ein Laster begangen wird, desto stärckere Nahrung zu seinem Wachsthum giebt man ihm. Grausame verrichten also durch grausam seyn ihre Grausamkeit täglich. Blut und Mord, und Leichen, und verwüstete Oerter, und gequälte und seuffzende Personen, und allgemeiner Schade des gemeinen Wesens, erhalten durch das Wachsthum der Grausamkeit auch zu ihrem Ansehen etwas. Die Unruhe des gemeinen Wesens ist endlich die Haupt-Würckung. Die gequälten reissen sich endlich, wenn nur eine Art der Möglichkeit da ist, loß von denen Banden, damit sie die Hände derer grausamen fesselten. Sie bewegen durch ihre Erzählung, und durch Aufweisung ihrer Striemen, andere Menschen zum Mitleiden. Und so empört sich denn der vorhin gequälte wieder seinen grausamen Hencker. So fallen endlich die hohen der Welt durch ihre Grausamkeit selbst gemeiniglich in die Hände des Schwerdts. So eröffnen grausame Herren endlich ihren Knechten selbst die Thüre, sich von ihrer Grausamkeit loßzureissen. So löschen Eltern selbst die Neigung ihrer Kinder der Grausamkeit aus. So entblößt sich die grausame Flauia selbst von künfftigen Liebhabern. So straft sich die Grausamkeit gemeiniglich durch sich selbst. Man frage die ehemahligen Könige, welche man ihrer Grausamkeit wegen Tyrannen nennte, wenn sie sich auch vor denen ihrigen mit denen festesten Schlössern verwahren müssen. Die Antwort dürffte wohl alle Zeit auf eine besorgte Würckung der Grausamkeit fallen. Eine billige Neugierigkeit treibt uns von Natur, nicht nur die Dinge der Welt zu kennen, sondern auch die Ursachen zu wissen. Die Ursachen der Grausamkeit dürffen nur etwas genauer bestimmt werden, als die Ursachen anderer Laster. Sich bey denen Lastern überhaupt auf einen allgemeinen Verfall derer Menschen berufffen wollen, dürffte wohl etwas zu weit gesucht seyn. Die Ursachen derer Laster sind klar genug, wenn wir im Mißbrauch des vernünfftigen nachdencken, und überhaupt unsere Moralität, als den Grund davon angeben. Man würde kein Laster unter denen Menschen antreffen, wenn sie sich derer Kräffte ihrer Seelen, in ihrer Ordnung bedienen würden. Wenn der Verstand derer Menschen sich nicht durch sinnliche Begierden beherrschen liesse, sondern alle Zeit vor demselben seine Würckungen thäte, so würde der Entschluß und die Thätlichkeit des Willens, nie Mahls auf etwas böses fallen. So würde auch Grausamkeit unter denen Menschen vermißt werden. Doch das sind noch Ursachen, die alle Laster mit der Grausamkeit gemein haben. Die Grausamkeit muß auf besondere Gründe erbauet seyn. Die Gewalt ist das, wo-

durch

durch Grausamkeit zuerst sinnlich wird. Wenn hierauf die Begierde sich dieser Gewalt auf mögliche Art zu bedienen, vor denen Schlüssen des Verstandes vorher gehet, wenn sie die Schlüsse des Verstandes selbst verfertiget, so ist auch die Geburt eines grausamen Willens schon in vollkommener Reiffe. Es fehlt alsdenn nichts als an einer würcklichen Thätlichkeit derer gefaßten Entschlüssungen. Doch auch einige andere Umstände können dazu Anlaß geben. Wir wissen, die Laster derer Menschen fangen gantz eintzeln, und in geringer Gestallt an. Ihr Ende aber wird weitläufftig und unumschränckt. Wenn Menschen sich von Jugend auf gewöhnen, an dem Blute unvernünfftiger Thiere ein Vergnügē zu haben, wenn sie geneigt, die Geschöpfe, so man ihnen vorlegt, recht empfindlich zu qvälen. Wenn sie sich immer je mehr an der Grösse ihrer schmertzlichen Empfindung belustigen, so gehen sie endlich, wenn es ihnen möglich auch zur Qvaal derer Menschen fort; und hier erlangen ihre Thaten die Begriffe der Grausamkeit. Wenigstens ist das eine mit starcker Wahrscheinlichkeit verbundene Vermuthen, von der Art der Zeugung der Grausamkeit. Grausamkeit sollte von Rechtswegen unter vernünfftigen Menschen nicht angetroffen werden. Alle Vernünfftige suchen daher billig der Grausamkeit Eintrag zu thun. Ein vernünfftiger Gebrauch derer Kräffte unserer Seelen ist überhaupt das Mittel wieder alle Laster, und so auch wieder die Grausamkeit. Ein näheres Mittel wird seyn, der Grausamkeit ihre Nahrung zu entzühen: Man mache die Gewalt derer herrschenden so eingeschränckt als möglich. Man mache ihnen bey ihren zarten Jahren durch vernünfftige Vorstellung die Sachen verhaßt, dadurch sie sich zur Grausamkeit gewöhnen könnten. Man bestimme im gemeinen Wesen das Recht derer Herren über die Knechte gantz geringe. Man spreche denen Knechten, welche sich über grausame Herren beklagen, ihr gehöriges Recht. Man straffe grausame Eltern, oder entzühe ihnen den Gegenstand ihrer Grausamkeit. Man lasse die Sache, durch deren Entzühung wir empfindlich gequält werden, fahren.

Grauß, siehe Malme.

Grau-Stäudigter Geiß-Klee mit Sichelförmigen Schoten, siehe **Geiß-Klee** (gehörnter) Tom. X. p. 654.

Grautungi, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grauus, ein purpur-rother Porphyr-Stein, welchem durch das Reiben wenig oder gar nichts abgehet. Man hat in denen Apothecen Mörser und Reib-Steine davon, zu Sachen, die sich dadurch ohne weitere Beyhülffe zertheilen und auflösen lassen.

Grau-Werck, ist eine besondere Art grauen Rauch-Wercks, so in der Menge aus Liefland und Moscau gebracht wird, dessen man sich zu der Winter-Kleidung bedienet.

Grauwerck, Vair, Chapeau de fer, heist in der Wapen-Kunst, die Flecke von zweyerley Fell-Werck, welche man auch **Ferch-** oder **Ferchfell** nennet. Das Grauwerck oder Ferchfell wird getheilet in einfarbiges, wenn die Flecke von einerley Farbe gleich auf einander mit der Breite stehen, in zweyfarbiges, wenn die Flecke auf denen Armen des Creutzes sind, und in ein verschobenes Frechfell, wenn die Flecke Schlangen-Weise von einander hängen. **Spener. Triller** Wap. Kunst 4. p. 65.

Grav-Wein, Vin de Grave, sonst Claret genannt, ist ein bleich-rother Frantz-Wein, der unweit Bourdeaux auf einem sandigten Boden wächst, daher man ihm auch den Namen Vin de Grave, das ist, **Wein vom Sande**, gegeben.

Grawerus, (*Albertus*) siehe Grauerus (*Albert*).

Grawrig, eine adeliche Familie, davon Meinhard in einem Diplomate von an. 1267. als Zeuge angeführet wird. apud *de Ludewig* Reliqu. MSStor. Tom. I. p. 89.

Gray, Lat. Graeum oder Graium, eine Stadt in der Franche-Comte an der Saone, etwa 5. oder 6. Meilen von Dole, und 9. Meilen von Dijon. war sehr feste, allein da sie Ludouicus XIV. an. 1668. eroberte, ließ er die Fortification und das Castell niederreissen.

Gray, siehe Grey.

Gray (*Henricus*) ein Schottländischer von Adel, welcher seinen Geschlechts-Namen Douglas änderte, als er in die Niederlande gieng. Er gab sich zu Cöln vor einen Ambassadeur aus, und ward anfänglich wohl angenommen, als man aber erfuhr, daß er ein Betrüger war, wurde er auf Befehl des Churfürsten nach England geführet, und daselbst anno 1605. gehänget, sein Leib aber geviertheilet. *Mecer*.

Gray, (*Joannes*) ein Bischoff von Norwich in England, wurde zum Ertz-Bischoff von Canterbury erwählet; allein man widersetzte sich solcher Wahl. Nach Mahls ward er Vice-Rein Irrland, und starb an. 1216. Man hat von ihm eine **Chronic, Episteln** ꝛc. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. *Pitseus* de Script. Angl. *Vossius* de Hist. Lat. p. 484. II. 56. **Benthem** Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. §. 46. p. 834. sqq.

Gray, (*Joannes*) ein Minorit, ward an. 1579. zu Brüssel umgebracht. Man verehret ihn den 5. Jun.

Grayham, siehe Graham.

Grays, siehe Grais.

Gray'sinn, (*Williams von*) siehe Williams von Gray'sinn.

Grayßbach, siehe **Graisbach**.

Grayttan, (*Robertus*) ein Mönch zu Durham, und Professor Theologiae, continuirte die Historiam Dunelmensis Ecclesiae eines Anonymi, biß aufs Jahr 1336. welche sodann ferner William de Chambre biß ins Jahr 1559. ergäntzet hat, wie solche Arbeit insgesamt von Wharton dem I. Tomo seiner Angliae sacrae einverleibet ist. **Benthem** Englischer Kirchen- und Schul-Staat 29. § 63. p. 853.

Grazede, siehe Digitalis minima etc. Tom. VII. p. 902.

Graziani, (*Hieronymus*) siehe Gratiani (*Hieronymus*).

Grazinina, eine Festung in Boßnien, woraus die Türcken denen christlichen Grentzen offt Mahls nicht geringen Schaden gethan, die aber an. 1693. denen Türcken durch den General Kyba abgenommen, und die Besatzung Theils getödet, Theils gefangen worden. **Ottomannischer Pforte** Fortsetzung XVII. p. 630.

Grazinus, (*Cosmus*) hat Hier. Vidae Carmen de Schachia-Ludo in Toscanische Verse übersetzet, und zu Florentz 1504. in 4. heraus gegeben. *Fabric.* Bibliogr. antiquar. 22. §. 3. p. 639.

Gre, ist ein Frantzösisches Städtlein und Schloß am Fluß Oyse gelegen. Das Schloß ist von Qvater-Stücken schön erbauet, und ist neben der Capellen sonderlich das Zimmer darinnen zu sehen, darein man

man König Carln VI. gesperret, als er nicht bey seinem Verstande gewesen.

Great-Hand, eine Insel bey der Irrländischen Provintz Mounster.

Great Men, also werden die Lords des Parlaments in England, und zu weilen auch die Communen im Unter-Hause genennet.

Greaves, siehe Grauius.

Greban, (*Simon*) gebürtig von Compiegne aus der Picardie, war im 14. Seculo unter der Regierung Caroli V. Secretarius, und starb zu Mans. Seine Schrifften sind: la Sphere du Monde, Gedichte und Uebersetzungen worunter le Coeur de philosophie das beste ist. *la Croix du Maine.*

Grebbendonck, eine Baronie nebst einem Schlosse in Brabant, zwischen Herrenthaels und Lier.

Grebby, (*Robertus*) gebürtig aus Lincolnshire, lebte im 17. Seculo, und war in dem neuen Collegio zu Cambridge Caplan, und beydes in der Theologie und Philosophie wohl erfahren. Ueber die Unsterblichkeit der Seele machte er sich stets Scrupel, und nahm deswegen mit Jo. Good und noch einem Abrede, daß derjenige, wer unter ihnen sterben würde, dem andern von seinem Zustande Nachricht geben sollte. Wie nun Grebby an. 1654. mit Tode abgangen, soll er dem Good, wie auch dem andern Freunde erschienen seyn, und mit bebender Stimme gesprochen haben; Sors tua morta is, non est mortale, quod opto. *Wood.*

Grebenau, siehe Grabenau.

Grebenick, eine Stadt in Schlesien, im Fürstenthum Jägerndorff.

Grebenitz, (Elias) ein Reformirter Theologus, war erstlich Logicae und Metaphysicae Professor, hernach aber Doctor und Professor Theologiae primarius zu Franckfurt an der Oder und starb an. 1689. am 31. Dec. im 62. Jahre seines Alters. Er hat Collegium politicum; Bibliosophiam; Sciagraphiam Articulorum fidei fundamentalium; Theologiae systematicae propaediam; de Gratia diuina etc. in Teutscher Sprache aber Informatorium de vtraque religione euangelica, u. a. m. geschrieben. Beckmann Notit. Acad. Francof.

Grebenstein oder Grevenstein, eine Stadt und Amt in Nieder-Hessen, zur Lincken des Flusses Esse, 2. Meilen von Cassel, wohin es gehörig. Ehemahls stund allhier auf einem Hügel ein Schloß, so aber gegenwärtig ruiniret ist. *Joannis* Rer. Mogunt. Tom. I. p. 697. Zeillers Reichs-Geogr. VIII. p. 1170. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 97. Es haben auf gedachtem Schlosse einige Land-Grafen residiret, von welchen es Hermann, so an. 1480. Ertz-Bischoff zu Cöln worden, renoviren lassen. Um das Jahr 1355. war auch allhier eine Stiffts-Kirche mit einem Decano und Capitel. Congeries etlicher Geschichte welche sich in Hessen zugetragen, in Kuchenbeckers Analect. Hass. Collect. I. p. 10. Die Stadt ist an. 1636. gantz durch eine Feuers-Brunst in die Asche geleget worden. *Melissantes* Schaupl. denckwürd. Geschicht. Th. I. n. 24. p. 147. Es ist dieser Ort insonderheit wegen eines Gerichts, das Brücken-Gericht, bekannt. Wenn vor diesem jemand angeklaget wird, so muß er alsbald die Straffe erlegen, alsdenn aber wird erstlich die Sache untersuchet, und wenn er unschuldig befunden, die Straffe ihm zurücke gegeben, hergegen der Ankläger in das duplum condemniret. *Estor* Decerpt. ex Geograph. veter. Hass. ap. Kuchenbecker Analect. Hass. Collect. II. p. 290. seq.

Grebenum, ein Schloß in Bosnien. Zeillers Hung. per *Stübel.* VI. p. 587.

Grebin, ein Ort in Curland. Zeillers Itin. Germ. continuat. 31. p. 403.

Grebitius, (*Jo.*) war eines Fleischers Sohn aus Senfftenberg, und 1591. geboren. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Bautzen geleget, that er mit einigen eine Reise nach Ungern, und hielt sich in die 7. Jahr zu Schemnitz auf, kehrte sodann in sein Vaterland zurück, wurde Diaconus zu Ruhland, und an. 1622. zu Billendorff in der Ober-Lausitz. Er starb nach vielen Verfolgungen daselbst 1668. als er 50. Jahr im Ministerio gestanden. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Greca, (*Antonius la*) Fardiola beygenamt, weil er des Philippi Fardiolae, Panormitanae Ecclesiae Beneficiati, Discipel gewesen, war anno 1631. zu Palermo in Sicilien geboren, legte sich auf die Music, und gab anno 1657. unter dem Titel: Armonia sacra den 1sten Theil seines ersten, aus 2. 3. 4. und 5. Stimmen bestehenden Wercks daselbst in 4. heraus, starb an. 1668. den 8. May, und ward in die Kirche des heiligen Augustini begraben. *Mongitor.* Bibl. Sicul. Tom. I. p. 68.

Grecium, siehe Königin-Grätz.

Greck oder Gregk von Kochendorff, eine adeliche Familie in Schwaben und am Rhein, aus welcher Cantz an. 1394. gelebet. *Collectan. Diplom. Wirtemberg.* ap. Senckenberg Select. Jur. et Historiar. Tom. II. p. 283. Joannes Greck, Gozonis Sohn, lebte anno 1392. und wurde mit einigen Lehn-Stücken zu Kochendorff von dem Stiffte Worms belehnet, welches gleich Falls dessen Sohn, Sigfridus, an. 1411. und Sigfridi Sohn, Joannes I. an. 1427. ingleichen Crato und Wolffgang anno 1439. erhalten. Cratonis oder Crafftonis mit einer von Gültlingen erzeugte Söhne, Crato und Joannes II. erlangten an. 1480. ein ander Lehn in gedachtem Stiffte, welches ihre Nachkommen beständig getragen haben. Namentlich an. 1515. Joannes III. und Wolffgang; Joannis II. Söhne, welche ihm Elisabeth von Ehrenberg geboren. Joannes und Wolffgang Conrad an. 1535. dessen mit Sibylla von Gemmingen erzeugte Söhne, Wolffgang und Wolffgang Conrads und seiner Gemahlin Benedictae von Gemmingen Sohn gleiches Namens, nebst Walthern und Johann Wolffgangen an. 1628. Johann anno 1660. und nach dessen annno 1713. erfolgtem Tode dessen Söhne Johann Wolffgang Conrad der jüngere, Joh. Philipp und Walther an. 1599. letzt gedachten Wolffgang Conrad. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. p. 141. Schannat Histor. Episc. Wormatiens. Tom. I. p. 268.

Greco, (*Capo*) Lat. Graecum Caput, ein Vorgebürge in Romanien, 5. Meilen von denen Dardanellen.

Greco, (*Capo*) Lat. Graecum Caput, ein Vorgebürge auf der Insel Cypern, Famagosta gegen Mittag.

Gre-

Greco, (*Giorgio*) hat geschrieben Raccolta d'alcune Scritture publicate in Francia dal 1585. sino all anno 1593. Bergamo 1594. in 8.

Greco, (*Porto*) Lat. Graecus Portus, ein Flecken nebst einem Hafen im Königreiche Neapolis, am Fusse des Berges Gargan, an der Spitze von Capitanata.

Grecus, (*Fac.*) ein Cistercienser von Scilla aus Calabrien, edirte an. 1612. Joachimo, Abbatis Florensis ordinis chronologiam. *Toppi* Bibl. Nap.

Grecz, siehe **Königin-Grätz**.

Greding oder **Grering**, eine Stadt nebst Amte in Francken, unter das Bisthum Eichstädt gehörig, am Flusse Schwartzach, so nicht weit von da bey Kunting in die Altmühl fällt. Der Kayser Henricus VII. hat sie anno 1311. mit allen Zubehör, Recht und Gerechtigkeit dem Bischoff Philipp von Eichstädt abgetreten, und Bischoff Fridericus IV. hat sie mit einer Mauer umgeben. von Falckenstein Nordgauische Alterthümer 40. §. 4. p. 173. 48. §. 4. p. 195.

Gredsiel, siehe **Gretsiel**.

Greed, (*Guilielm*) ein Engländer, war Theologiae Doctor und Professor regius zu Oxford, Canonicus bey dem Collegio Aedis Christi, und Archi-Diaconus zu Wilton, und starb an. 1663. den 19. Jul. in dem 47. Jahr seines Alters. Er hat Defensionem Henrici Hammondi contra M. Henrici Jeanes geschrieben. *Wiste* Diarium Biogr.

Green, siehe **Grein**.

Green, (George) war zu Trensbüttel in Gottorpischen an. 1636. den 8. Jul. geboren, und wurde, nachdem er zu Wittenberg, (allwo er den 25. Aöril anno 1661. Magister worden) Leipzig und Straßburg studiret, auch Holl- und England besehen, anno 1668. Professor Poeseos, und darauf an Aegid. Strauchii Stelle an. 1670. Professor Historiarum zu Wittenberg. Nachgehends ward er Hof-Prediger zu Dreßden, und begleitete den Chur-Fürsten Jo. Georgium III. in unterschiedenen Feld-Zügen, starb aber zu Heidelberg im Lager an. 1691. den 22. August. im 56. Jahr seines Alters, als er zum Ober-Hof-Prediger und Ober-Consistorial-Rath designiret worden. Er hat unter andern Commentariolum de Rusticatione et Villis veterum Leipzig 1667. welches in *Sallengre* Thesauro Antiqu. Roman. Tom. I. stehet; de Morum et Ingeniorum, Varietate, Wittenberg. de Subditorum in certas classes distributione, ib. contra Hug. Grotii corruptelas diuino codici adiectas, ib. Dissertationes II. de Sibyllis ib. 1661. Miscellanea historica. ib. 1661. Paneg. in Jo. Er. Ostermann. ib. 1669. Disp. de Carolo V. ib. 1671. Enneas animaduersio num in Baronii Annales, ib. 1671. de Republica Veneta. ib. 1672. Disp. *τῶν μοναχῶν τὲ μοναςικῶν ἐξεῤῥυνησις*, ex patribus eruta optimis, ib. 1672. de Ecclesia Pohemica, ib. 1673. Progr. de Pyrrhonis Scepticismo, ib. 1674. Theses Hist. de sacris paschalibus, ibid. eod. de sacris Quadragesimae, ib. eod. Theses Hist. Var. ib. 1675. Exercit. de Rebus Herodis, ib. eod. de Venedis, ib. eod. Disp. de Ptolemaeo Philadelpho, ib. 1676. Theses Hist. Var. ib. 1678. Disp. de Rugia Insula Maris Baltici, ib. eod. Disp. de Haeresi veterum Praedestinatorum, ib. eod. Disp. de Regno Magnae Britanniae, ib. Disp. de Monarchis, ib. Disp. de Concilio Nicaeno, ib. über dieses 8. einzelne Leichen-Predigten. *Pipping* Memor. Theol. Gleich Reform. Hist. Th. II. p. 485. seqq.

Green, (George Sigismund) ein Sohn des vorhergehenden, war zu Wittenberg an. 1673. den 24. Septembr. geboren. In seiner Jugend hatte er etliche Privat-Praeceptores, die ihn so weit brachten, daß er vor seinem 16. Jahr die Griechischen Scribenten nebst ihren Scholiasten lesen, auch die Sprüchwörter Salomonis und die Historie der Mutter mit ihren 7. Söhnen, aus 2. Maccab. 7. in Lateinische Verse übersetzen konnte. Anno 1692. gieng er auf die Vniversitaet Wittenberg, da er auch das folgende Jahr den Magister-Titel erhalten, und hernach denen studirenden mit unterschiedenen Collegiis diente. Anno 1698. wurde er Archi-Diaconus zu Luckau, und an. 1700. Licentiatus Theologiae, das folgende Jahr aber Pastor in Dobrilug, und endlich an. 1706. Pastor und Superintendens zu Chemnitz. Worauf er das folgende Jahr die Doctor-Würde in der Theologie erhielt, und anno 1734. den 9. Aug. Todes verschied, nachdem er fast 61. Jahr erlebet, und 9. Kinder hinterlassen, darunter M. George Sigismund Green sich befindet, der de Theologis Graecorum, Leipzig 1733. in 4. geschrieben. Seine Schrifften sind: de Scholiaste Aristophanis Diss. II. Wittenb. 1695. in 4. de Propositionibus exhibitiuis Diss. II. ib. 1696. in 4. Diss. ad Epigramma Martialis de Juramento per Auchialum, ib. 1697. in 4. de Termino salutis humanae peremtorio contra Boesium, iuxta m. Ueber dieses hat er auch die Direction über das Biblische Real-Lexicon und das Chemnitzer-Gesang-Buch geführet.

Green, (*Robertus*) ein lustiger Poete, der in seiner Mutter-Sprache allerhand angenehme Werckgen geschrieben. Erführte ein unordentliches Leben und starb an. 1592. als er sich in Picklingen und Rheinischen Wein übernommen. *Wood.*

Green, (*Robert*) ein Socius in der Aula zu Cambridge, Clarehall genannt, gab verschiedene physicalische Schrifften, und sonderlich Principles of Philosophy of the Expansive and contractive forces, London 1728. in fol. heraus, starb anno 1730. und hinterließ ein Testament, darinnen er gedachtem Clarehall seine Bibliothec nebst seinem völligen Vermögen vermacht, jedoch mit dem Bedinge, daß die Socii dieser Aulae seine noch nicht gedruckten hinterlassenen Schrifften heraus geben seine Gebeine aber als ein Sceleton zu unterst der Bibliothec vor seinen Büchern aufsetzen sollten. Allein die Aula befand nicht vor rathsam, dieses zu thun, sondern ließ ihn prächtig begraben. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 721. *Falster* Amoenitat. Philologie. Tom. III. Serm. 14.

Green-Cloth, siehe grüne Teppicht & Gerichte.

Greene, siehe **Grena**.

Greenigaw, siehe **Genigawi**.

Greenok, ein wohl-gebauter Flecken an der See in Ranfrew in Schottland, es ist der Haupt-Ort des Herings-Fangs, und haben die Königlichen Fischer ein Hauß hier angelegt. *Camden's* Brit. p. 924.

Greenstad, siehe Grinstead.

Greenweiler, siehe Greweiler.

Greenwich, Lat. Grenouicum, Gronuicum, eine Stadt im Black Heath hundred in der nordwestlichen Gegend von Kent, 2. Meilen von London, ist ein netter und gesunder Ort, liegt sehr lustig auf einem sandigtem Boden am Ufer der Temse, und wird von denen Edelleuten fleißig besuchet. Humphredus, Herzog von Glocester, hat allhier ein Lust-Hauß angelegt, welches hernach König Henricus VII. ausgebauet. Henricus VIII. und die Königin Elisabeth sind hier geboren, Eduardus II. aber da gestorben. Das alte Haus bis auf die Capelle, so auch ziemlich verwüstet aussiehet, ist niedergerissen, an wessen Stat Carolus II. ein ander Königlich Haus auf Italiänische Manier mit einem Obseruatorio Mathematico und einem Hospital vor 20. arme Männer anlegen lassen; das Schloß aber ist noch nicht ausgebauet. So hat man auch ein besonder Haus vor die Königin gebauet. Die Königin Anna ließ allhier an. 1708. ein grosses Invaliden-Haus vor die blessirten Soldaten anlegen. *Hermannidae* Anglia p. 197. *Camden's* Brit. p. 188. seq. 214.

Greenvvich, (**Grafen und nunmehro Herzoge von**) in England. Mit dem Gräflichen Titel von Greenvvich ist am ersten von der Königin Anna den 26. Nou. an. 1703. zum Englischen Pair gemacht worden Joan. Campbel, Herzog von Argile in Schottland, siehe Argile, Tom. II. p. 1348. *Heylyn's* help to English history p. 338.

Greetzyl, siehe Greetsiel.
Greeweiler, siehe Greweiler.
Grefe, siehe Graf.
Grefenberg, siehe Gräfenberg.
Grefenthal, siehe Gräfenthal.
Greffenberg, siehe Grefenberg.
Greffenölen, siehe Greffsmölen.
Greffen-Thal, siehe Marienthal.
Greffen-Tonna, siehe Tonna.

Greffier, ein Gerichts-Schreiber in England bey denen Gerichten.

Greffsmölen oder Greiffmölen, Greffenölen, Grevesmühlen, Grevismölen, ein Städtlein mit einem Amt in dem eigentlich so genannten Herzogthum Mecklenburg, zwischen Lübeck und Wißmar, unweit Buckow, an einem See gelegen, welches vor diesen ziemlich feste, ist aber an. 1725. fast gantz abgebrannt. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1451. Topogr. Sax. infer. p. 106.

Grefintal, siehe Gräfenthal.

Greflinger, (Joh. George) man hat von ihm Celadonische Muse oder 100. Oden, und etliche 100. Epigrammata, 1663. in 12.

Gregargan, eine Stadt in Schottland, in der Landschafft Kyle.

Gregari, waren ein gewisses Scythisches Volck welches bey dem Moeotischen Pfuhle wohnte. *Plinius* Hist. Nat. VI. 7.

Gregarii Milites, siehe Soldat.

Gregersdorff, eine adeliche Familie in Schlesien, welche die Güter Kurtwitz, Jordansmühle und andere mehr in dem Fürstenthum Brieg besessen, und von der ohne Zweifel das Gut Gregersdorff den Namen hat. Ihr Wapen ist ein weisser springender Widder mit schwartzen Hörnern. Auf dem gecrönten Helme sind 3. Strauß-Federn, deren mittelste weiß, die andern roth sind, die Helmdecke aber roth u. weiß. Wapen B. P. I. p. 54. Spener Theor. Insign. p. 250. Aus dieser Familie sind 1586. bekannt gewesen Caspar Gregersdorff in Briegischen, Niclas zu Kurtwitz, Caspar zu Jordansmühle und Dornhart, (Dürrenhartau) Friedrich zu Danckwitz im Briegischen, Henrich zu Jordansmühle. Anno 1591. Sebastian Gregersdorff zur Jordansmühle, Nicol Hanns und Henrich, Gebrüdere zu Kurtwitz, Welschau und Ranchwitz, Caspar, Adam, Henrich und Hanns, Gebrüdere zur Jordansmühle, Dornhart und Grunau. Valentin zu Neudorff, Friedrich zu Danckwitz und Hunel, alle im Nimptschischen Weichbilde gesessen: Massen auch einige aus diesem Geschlecht sich mit unterschrieben haben, als die Landschafft des Briegischen Fürstenthums die Fürstlichen Schulden zu bezahlen, übernommen. Anno 1592. Henrich von Gregersdorff auf Jordansmühle, des Briegischen Fürstenthums Landes-Aeltester, und derer Weichbilder Strehlen und Nimptsch Hof-Richter. Bey Herzog Henrich Wentzels Gemahlin zu Bernstadt war aus dem Geschlechte von Gregersdorff Susanna, geborne von Seidlitz, Hofmeisterin. Ein hoch-aestimirter Cavalier war anno 1664. George Christoph von Gregersdorff, Ihro Kayserl. Majestät Hauptmann, und derer Weichbilder Strehlen und Nimptsch Landes-Aeltester. Dieses uralte Geschlecht beschloß anno 1719. den 14. Jan. Johann Heinrich von Gregersdorff auf Kleinjüseritz und Budichau in Nimptschischen. Er hatte in einer dreyfachen Ehe gelebt, davon die letzte Eleonora Charlotte, Ernsts Friedrichs, Herrn von Kitlitz auf Ober- und Niederjäschkittel Tochter, aus der ersten wurden geboren 2. Söhne und 3. Töchter, die aber alle jung gestorben. *Thebesius* Liegnitz. Jahr-Buch. *Lucae* Schles. Chron. Th. V. c. 4. p. 1802. *Sinapii* Schles. Curios. Th. I. p. 413.

Gregentius, Ertz-Bischoff zu Taphen, in dem glückseligen Arabien, hat im 6. Seculo gelebet, und viele Juden zum christlichen Glauben bekehret. Seine Disputatio cum Erbano Ebraeo et Narratio de conuersione ingentis multitudinis Judaeorum ad Religionem Christianam stehet in der Bibl. Patrum. *Oudin.*

Gregk von Rochendorff, siehe Greck von Rochendorff.

Gregoras, (*Nicephorus*) oder vielmehr Gregorae Sohn, ein Griechischer Historicus, war ungefähr an. 1295. geboren, und studirte zu Constantinopel die Rede-Kunst bey dem Patriarchen, Joanne Glycy, die Astronomie aber bey Theodoro Metochita, mit welchen beyden er in genauer Freundschafft lebte. *Nicephorus* Histor. VIII. *Joannes Cantacuzenus* Histor. l. 11. Als er in seinem 27. Jahre dem Kayser Andronico dem ältern eine Lob-Rede gehalten hat-

te,

te, machte ihn derselbige zum Siegel-Verwahrer bey der dasigen Kirche, welches Amt er nicht annehmen wollte. Hierauf schickte ihn gedachter Kayser nebst andern in Gesandschafft nach einigen Jahren an den Fürsten in Servien, mit Namen Cralen, allwo er auch, ungeachtet der vielen Gefahr und Beschwerlichkeit, so er dabey erfahren müssen, die ihm anvertraute Sache glücklich ausrichtete. Er verblieb auch Andronico dem ältern, obgleich derselbe an. 1327. von seinem Enckel der Crone beraubet ward, bis an seinem Tod getreu, und hielt ihm hierauf eine Leichen-Rede. *Nicephorus Gregoras* Hist. X. Nachdem lebte er eine Zeit lang an dem Hofe des jüngern Andronici, und wurde an. 1334. wegen seiner ungemeinen Gelehrsamkeit denen Constantinopolitanischen Theologis beygesellet, welche mit des Pabsts Joannis XXII. Abgesandten ein Religions-Gespräch anstellen sollten, da er aber durch seine kräfftige Vorstellungen es dahin brachte, daß man sich von Seiten derer Griechischen Theologorum in keine Disputation einliesse. Anno 1338. entstund ein Streit zwischen Balaamo und denen Griechischen Mönchen, indem jener dieser ihre Art zu beten verwarff, dem sich Gregorius Palames wiedersetzte, aber in einen andern Irrthum gerieth, nemlich, daß das Feuer auf dem Berge Thabor unerschaffen gewesen. Diesen beyden wiedersetzte sich Gregoras mit grossem Eifer, und weil der Kayser den Streit nicht stillen konnte, so berieff anno 1241. der Patriarch Callistratus einen Synodum nach Constantinopel, welcher dem Nicephoro und allen Acyndinisten bey Straffe des Bannes ein Stillschweigen auferlegte. Nicephorus aber kehrte sich hieran nicht, sondern gieng vielmehr in ein Closter, und streuete sehr hefftige Schrifften aus, worinnen er sich über den Kayser und Patriarchen wegen des ihm angethanen Unrechts beschwerte, die Griechische Kirche falscher und irriger Lehre und die Mönche durchgehends eines liederlichen Lebens und der Ketzerey beschuldigte. Hierauf soll ihm von dem Kayser Cantacuzeno in diesem Closter zu bleiben anbefohlen, und alle Gesellschafft, ingleichen aller Brief-Wechsel verboten worden seyn. Nachdem Cantacuzenus an. 1355. der Kayserlichen Regierung sich begab, rieff er noch ein Concilium zusammen, um des Nicephori Streitigkeiten und Auflagen zu untersuchen, da denn dieser vorgefordert, und verschiedener Unwahrheiten soll überführet worden seyn. Ob er hierauf noch lange gelebet, ist ungewiß. Seine Historia Byzantina, welche er in 38. Büchern verfast, ist nicht gantz gedruckt; die ersten eilff Bücher begreiffen die Geschichte von an. 1204. da Constantinopel von denen Frantzosen erobert wurde, bis an. 1341. oder bis zum Tode Andronici Palaeologi des jüngern. Es sind dieselben von Hieron. Wolffio übersetzt worden, und anno 1562. zu Basel in fol. Griechisch und Lateinisch mit dessen Anmerckungen, an. 1615. aber zu Genev, und mit Zonarae und Nicetae Annalibus Lateinisch zu Paris 1567. in fol. zu Francf. 1568. 1587. in fol. herausgekommen, und nachgehends auch dem Corpori Scriptorum Byzantinorum einverleibet worden. Joannes Boivin hat die folgenden 13. Bücher von dem 12. bis 24. zu erst zu Paris 1711. in fol. herausgegeben, da die Geschichte von an. 1341. bis 1351. erzählet werden. Die ersten eilff Bücher sind auch durch Ludouicum Dulci ins Italiänische übersetzet worden, Venedig 1569. in 4. Seine Scholia in Synesium de insomniis sind mit des Synesii Schrifften von Petauio herausgegeben worden. Seine Oratio in Obitum Theodori Metochitae ist an. 1618. des Metochitae Schrifften zu Leiden beygedruckt worden. Die Passio Cordati Corinthii, aliorumque martyrum Achaeorum stehet in denen Actis Sanctorum d. 10. Martii. Viele andere seiner Schrifften liegen noch im MSt. darunter sind: De mensura Arcae Noae: Ex Prophetis maioribus et minoribus dicta excerpta, cum prologo et commentariis: Ἀρίστη ἐπιλογὴ θείων τινῶν ῥήσεων τῶ μακαρίου καὶ γενναίου Ἰὼβ, συμβαλλομένη παντὶ χριστιανῷ εἰς ὠφέλειαν: Antirrhetici et steliteutici priores: Antirrhetici posteriores: Τίνα δήποτε ἄρα θεὸς τὸν ἄνθρωπον τὴν ἀρχὴν ἐποίησεν, ἤτοι θνητὸν ἢ τοι ἀθάνατον: Quaestio soluta: εὐχαὶ: Σύνταγμα συνοπτικὸν φιλοσοφίας: φλωρέντιος, ἢ περὶ σοφίας: ὅτι οἱ πρὸς ὁποτέραν σοφίαν ἐχόλακότες ἢ δικαίως ἂν σοφοὶ λέγοιντο, ὑποκρινταὶ τέ μᾶλλον τῇ ἀληθείᾳ τῆς ὄντως σοφίας: περὶ τῶν ἐπιλαμβανομένων, ὡς ὀρθῶς καὶ νέων καὶ παλαίων σοφῶν: ad eos, qui fatum statuunt: ad Logothetam de magno pisce et aliis animantibus: Vtrum bruta sint ratione praedita: Visionem non fieri extra mittendo: aërem non esse natura frigidum: de fluuiis et mari: de sole an sit natura calidus: Vtrum anima sit immortalis secundum Aristotelem: Relata esse simul natura: Terram esse natura siccam et sphaericam: Numerum septenarium multis nominibus sacrum esse: Dialogus φιλομαθὴς, ἢ περὶ ὑβρισῶν: περὶ τῶν ὑβριζόντων τὴν ἀκροσομίαν: Epistolae: πῶς δεῖ κατασκευάζειν ἀσχόλαβον: πῶς δεῖ κατασκευάζειν τὴν ἐν ἀσχολάβῳ ἀράχνην: περὶ τῆς ἐν ἀστρολάβῳ καταγραφῆς τῶ ἀσχολάβω, welche Lateinisch übersetzt durch Georgium Vallam unter dem Titel: Nicephori Astrolabus zu Paris 1557. in 8. herausgekommen: περὶ τοῦ πάσχα, so in Histor. Byzantina VIII. 13. stehet: τὸ διορθωθὲν παχάλιον: Oratio in Imp. Constantinum Magnum: de Vita, Moribus et conflictu S. Patris Michaëlis Syncelli: Βίος καὶ πολιτεία τῆς ὁσίας Βασιλίσσης. Vita Joannis, Heracleae Ponticae Archiepiscopi: Vita Antonii Cauleae: Τεχνολογία Γραμματικῆς: παρακολουθήματα καὶ ζητήματα γραμματικά: περὶ κανόνων ἀσασίας: περὶ ὀρθογραφίας: περὶ ἀντισοίχων: Μελέτη πρεσβευτικὴ: Συμβουλευτικὸς εἰς τὴν θείαν καὶ ἱερὰν σύνοδον: ἐπὶ τελευτῇ τῆ φιλαδελφείας κυρᾶ Θεολήπτῳ παρακλητικὸς: ἔκφρασις τῆς ἀναστάσεως τῶ χριστῶ: Λόγος εἰς τὸν ἅγιον μεγαλομάρτυρα Μερκούριον: Εἰς τὴν ὁσιὰν Θεοφανῶ τὴν βασιλίδα: εἰς τὴν ὑπεραγίαν Θεοτόκον: εἰς τὸν εὐαγγελισμὸν τῆς ὑπεραγίας Θεοτόκου. Oratio in Laudem Imperatoris: de Imperatoris Prudentia: ad Imperatorem de se ipso: Prosphoneticus ad Imperatorem Paleologum: ad Imperatorem Andronicum Juniorem: Eorum, quae a veteribus obscure dicta sunt, enarrationes: Commentarius in Librum Synesii de insomniis: Aduersus eos, qui dicunt humilitatem apud homines non habere locum: φιλομαθὴς ἢ περὶ ὑβρίσεων διάλογος: desgleichen sehr viel Briefe, Praefationes und Prologi, auch Melodiae und dergleichen. *Lipsius* Politic. l. 9. *Vossius*

de Histor. Graec. II. 29. *Hanckius* de Byzantinar. Rer. Scriptor. P. I. 35. *Boiuinias* Vita Gregorae, so vor der Editione Boiuinian. von Gregorae Wercken stehet. *Wharton* et *Gerius* ad *Cave* Histor. litterar. *Fabricii* Bibliothec. Graec. V. 5. p. 300. sqq. *Acta Eruditor.* 1704. p. 174. sqq.

Gregori, (*Giov. Lorenzo*) in der Republic Lucca Diensten, hat an. 1698. Arie in stil francese á le 2. voci; wiederum 10. vierstimmige Concerten, und an. 1699. Cantate da Camera á voce sola daselbst drucken lassen.

S. Gregoria, eine Jungfrau, flohe, als man sie zum heurathen nöthigen wollte, in eine Kirche und wurde von S. Isaaco, einem Mönch, der den 11. April verehret wird, in Schutz genommen, führte hernach ein heiliges Leben neben der Kirche S. Mariae zu Rom, und starb im 6. Seculo. Man begehet ihre Feyer den 23. an.

Gregorianer, ein Mönchs-Orden, hat seinen Namen von Gregorio M. und differiret nur von denen Benedictinern in Ansehung der Kleidung. Hildebrand de Religiosis, eorumque Ordinibus.

Gregorianischer Calender, siehe **Calender**, Tom. V. p. 234. seqq.

Gregorianischer Gesang, siehe Gregorius M.

Gregorianisches Jahr, siehe Annus Gregorianus, Tom. II. p. 422. ingleichen **Calender**, Tom. V. p. 234. seqq.

Gregorianus Codex, begreifft die Gesetze und Satzungen derer Kayser, die schon vor Justiniano in ein Buch oder Corpus zusammen getragen worden, deren vornemlich drey gewesen, davon ihrer zwey um die Zeit Kaysers Constantini M. an den Tag kommen, und derer Römischen Kayser ihre Gesetze von Hadriano an begriffen haben. Es ist dieser Codex Gregorianus vermuthlich der älteste, weil er bey denen alten Scribenten jedes Mahl in der Ordnung dem Hermogeniano vorgesetzet wird. Er ist sonder Zweifel von seinem Verfasser, Gregorio, also genannt worden, ob man gleich nicht weiß, wer dieser eigentlich gewesen, indem zwar ein Gregorius, welcher unter dem Constantino M. anno 336. Praefectus Praetorio, in l. 3. C. Theod. de annona et tributis l. 2. C. Theod. de contrah. metione; desgleichen bey Optato Mileuetano III. p. 32. vorkommt, welchen *Gothofredus* in Proleg. ad Cod. Theod. 1. vor den Urheber hält. *Pancirollus* de Clar. Leg. Interpr. I. 66. muthmasset, daß er der Gregorius sey, so l. 15. C. Theod. de Pistor. unter Valente und Gratiano Praefectus Annonae gewesen. *de Ludewig* Vit. Justin. 8. §. 30. not. 165. muthmasset, daß der Verfertiger dieses Codicis, Gregorius, zu Anfang der Regierung Kaysers Constantini M. gelebet, und weil er ein Heyde, in der Absicht derer heydnischen Kayser Constitutiones gesammlet, damit dieselben bey angenommenen Christenthum nicht gar in Vergessenheit kommen mögten. Ja *Schulting* ad Cod. Gregor. Tit. I. will gar, daß der Urheber dieses Codicis Gregorianus geheissen, weil *Augustinus* ad Pollentiam II. 8. und *Collatio* Legg. Mosaic. I. VI. ihn so nennten. Struv Hist. Jur. 2. §. 10. p. 249. So viel ist ausgemacht, daß dieser Codex nicht publica Auctoritate verfertiget worden. *Aegid. Menag.* in Amoenit. Jur. c. 11. Nach des *Cuiacii* in princ. paratit. Cod. und anderer gelehrten Männer Meynung sollen in diesem Codice die Constitutiones Principum von Hadriano bis auf Valerianum und Gallienum, gleichwie in dem Hermogeniano von dem Claudio bis auf die Zeiten des Constantini M. enthalten gewesen seyn. Andere hergegen stehen in denen Gedancken, weil der Auctor Collationis Legum Mosaicarum de incestis nuptiis 6. etliche Constitutiones des Diocletiani aus diesem Codice Gregoriano anführet, daß beyde Codices einerley Epocham, nemlich von Hadriano bis auf Constantinum M. müsten gehabt haben. Von diesem Codice sind nur noch wenige Fragmenta vorhanden, welche zu erst Jo. Sichardus zugleich mit dem Codice Theodosiano, Basel 1528. in fol. nach ihm Petrus Gregorius zu Lion 1566. in fol. Jac. Gothofredus, Genev und Paris 1586. endlich aber Schulting in Jurispr. Ante-Justin. p. 683. seqq. mit verschiedenen schönen Anmerckungen herausgegeben.

Gregorii, (*Frider. Quirin.*) geboren den 18. Dec. an. 1687. zu Francfurt an der Oder, studirte daselbst und zu Leipzig, wurde an dem letzten Orte an. 1709. Magister, an. 1712. Catechet und Sonnabends-Prediger, an. 1714. aber Baccalaureus Theologiae und Lazareth-Prediger, und starb den 30. Aug. an. 1715. Er war ein guter Redner. Man hat von ihm Diss. de Romuli cognomento clarisque Quirinis: Dissertt. tres de temperamentis Scriptorum N. T. de Miraculis diuinae prouidentiae apud gentes antiquas und etliche Predigten. **Grundmann** Vrn. defunctor. 1715. in *Miscellan.* Lipsiens. Tom. II. p. 753.

Gregorii, (*Isaac*) Anfangs Cämmerer, hernach Bürgermeister zu Zerbst. Von ihm ist vorhanden: Jonae Amithai Filii Prophetae Historia Graecis Heroicis Versibus breuiter expressa et e regione ad verbum Latine reddita, addita παραλλήλῳ altera singulorum versuum metaphrasi metrica latina opera Abr. Theopoldi. **Beckmann** Anhält. Hist. VII. 3. p. 341.

Gregorii, (*P.*) sein Encomium, verbo incarnato, eiusdemque matri musicis numeris decantatum, ist an. 1618. zu Ingolstadt gedruckt worden.

Gregori-Fest, siehe Gregorius-Fest.

Gregorio, (*Annibale*) von Siena gebürtig, hat Sacras Cantiones und Lamentationes 2. 3. et 4. vocum daselbst an. 1620 ediret.

S. Gregorio, (*Antonius a*) siehe Guilielmus.

Gregorio, (*Cyprianus de*) ein Prediger-Mönch zu Neapoli, gab an. 1668. la Cisterna discoperta ne versi della lapida nel chiostro di S. Domenico di Napoli heraus, darinnen er eine alte in diesem Closter gefundene Stein-Schrifft in Versen von denen Wundern des H. Guidonis de Maramaldo erklären will. Seine Meynung hat aber Pompeius Sarnelli von Polignano wiederlegt. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 623.

Gregorio, (*Mauritius di*) ein Dominicaner von Camerota aus dem Neapolitanischen, oder wie andere sagen, von Camarata, in der Sicilianischen Provintz Val di Mazara, lebte zu Anfang des 17. Seculi zu Messina, und schrieb Pnatomiam totius Bibliae V. et N. Test. Rosario delle stampe di tutti i Poeti e Poetesse antichi et moderni, Neapel 1614. in 12. Rotario di Maria Vergine, ib. 1606. in 8. ingleichen Commentarios Laconi-

cos,

cos, ad sensum pro oemii in quatuor D. Thomae sententiarum Libros contra gentiles, ib. 1644. in fol. Viridarium omnium scientiarum, ib. in 8. Vite de Beati Siciliani, ib. 1611. in 8. Summam Casuum Conscientiae, ib. Aphorismos siue Summas omnium Conciliorum et Bullarum ib. 1642. in 12. Tr. de Auxiliis ib. Commentaria in Prosp. Aldorisii Gelotoscopiam. *Toppi* Bibl. Nap. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 566.

Gregorio, (*Modestus de S.*) ein Barfüsser-Carmelit von Polignano aus dem Neapolitanischen, im 16. Seculo, war ein berühmter Theologus und Lector in denen Seminariis zu Rom und zu Neapolis. Nach seinem Tode kam an. 1621. von ihm Tractatuum Theologicorum Tomus I. heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Gregorio, (*Petr. de*) ein JCtus zu Messina, war Königs Ferdinandi in Spanien, und Caroli V. Rath, und schrieb de Vita et militia; de Dote: de Paragio; de Judiciis Caussarum feudalium; und de Concessione feudi, Maintz 1600. in 8.

Gregoriopolis, siehe Ostia.

Gregorius M. oder I. dieses Namens, aus einem vornehmen Römischen Geschlechte, von Gordiano, einem Raths-Herrn daselbst vermuthlich um das Jahr Christi 540. gezeuget, und Pabst Felicis III. Urenckel, wurde bald Anfangs in seiner Jugend in der Grammatic, Dialectic und Rhetoric wohl unterwiesen, gab auch einen guten Redner ab. Als er zu seinen Jahren gelanget, wurde er Raths-Herr zu Rom, und anno 581. vom Kayser Justino dem jüngern zum Stadt-Voigt oder Praefecto Vrbis ernennet. Weil er aber mit weltlichen Dingen nichts zu schaffen haben wollte, und grosse Lust zu dem Closter-Leben hatte, so bauete er von seinen Mitteln 6. Clöster in Sicilien, und das 7. stifftete er zu Rom in seines Vaters Hause. Ueber dasselbe setzte er Valentinum zum Abt, welchen er aus einer Provintz hatte kommen lassen, ja er verkauffte alle seine übrigen Güter, theilte das Geld unter die Armen, und begab sich unter des bemeldten Abts Disciplin. Ob er nun wohl meynte, seine Zeit in selbigem Closter in Ruhe zuzubringen, so machte ihn doch Pabst Pelagius II. zum Diacono, und schickte ihn als Päbstlichen Nuntium an Kayser Tiberium nach Constantinopel, um von ihm wieder die Lombarder Hülffe zu suchen. Er richtete dieses wohl aus, hielte auch daselbst anno 586. mit Eutychio, dem Patriarchen von Constantinopel, eine Disputation von der Auferstehung derer Todten. Als er daselbst drey Jahr zugebracht, auch verschiedene Wercke Theils angefangen, Theils vollendet hatte, wurde er zurück beruffen, und ein anderer an seine Stelle zu dem Kayser Mauritio geschickt. Er wurde Anfangs von Pabst Pelagio als Secretarius gebraucht, bekam aber nach Mahls Erlaubniß, wieder in sein Closter zugehen, darinnen er diejenigen Schrifften, so er zu Constantinopel angefangen hatte, (worunter sonderlich seine Commentarii morales in Jobum) zu Ende brachte, verfertigte auch auf des Pabstes Befehl einige andere wieder die Abendländischen Bischöffe, welche sich von der Römischen Kirche abgesondert. Nach Pelagii Absterben wurde er von der Geistlichkeit, dem Rath und Volck zu Rom an dessen Stelle zum Pabst erwählet. Er suchte aber solches auf alle Weise zu verhindern, schrieb deshalben an den Kayser, und bat selbigen, daß er die Wahl nicht bestätigen mögte, suchte auch sich in einem Walde zu verbergen, worinnen er sich so lange aufzuhalten gedachte, bis ein neuer Pabst würde erwählet seyn; er wurde doch hervor gezogen, und den 3. Sept. anno 590. zum Pabst ordiniret. Als in demselbigen Jahr eine grausame Pest zu Rom regierte, stellte er die siebenfache Litaney an, hielt auch eine grosse Procession nach S. Petri Kirche, wobey er selbst das Marien-Bild truge, welches S. Lucas soll verfertiget haben. Einige geben vor, daß, als er nicht ferne von dem Mole Adriani gewesen, sich ein Engel habe sehen lassen, welcher ein Schwerdt in die Scheide gesteckt, worauf die Pest nach und nach abgenommen, daher man denn das an selbigem Orte erbaute Schloß die Engelsburg genennet habe. Er bemühete sich hierauf das zerfallene Kirchen-Wesen durch verschiedene Synodos und hin und wieder geschickte Briefe in bessern Stand zu setzen, auch die Mönche zu einer bessern Lebens Art zu gewöhnen. Er hielt den 5ten allgemeinen Synodum, darauf er den Theodoretum verdammete, welcher nicht allein Cyrillum nach seinem Tode angegriffen, sondern auch in einem Briefe, Ibae genannt, die beyden Personen in Christo zu trennen suchte. *Gratianus* distinct. 15. *Fabricius* Biblioth. Graec. Vl. 3. n. 1. p. 161. *Gregorius* Epist. I. 24. II. 24. III. 2. 3. 4. 37. V. 64. VII. 53. *Fabricius* l. c. p. 442. Nicht weniger bemühete er sich das Schisma, so zwischen denen Bischöffen von Mailand und von Istrien, wie auch dem Staat von Venedig, wegen derer so genannten dreyen Capitulorum, so die Römische Kirche vertheidigte, und die er noch als Diaconus unter Pelagii Namen geschrieben, entstanden war, beyzulegen. *Paullus Warnefridus* Langob. III. 10. Er setzte die unruhigen Bischöffe, und unter selbigen Demetrium, Bischoff von Neapoli, nebst andern ab, und suchte die Ketzer zu besiegen. Insonderheit bemühete er sich, wie er des Patriarchen, Joannis von Constantinopel, Hochmuth dämpffen mögte, als welcher sich den Titel eines allgemeinen Bischoffs anmassete, worüber er denn sehr übel zu sprechen war. Er schrieb auch deßhalben an Kayser Mauritium und an die Orientalischen Patriarchen, daß selbige, diesen Joannem auf bessere Gedancken zu bringen, und hielt anno 593. zu Rom einen Synodum, worinnen er Joannem, Presbyterum von Chalcedon, der wegen der Marcionitischen Ketzerey von dem Patriarchen Joanne war condemniret worden, absolvirte. Eines seiner wichtigsten Dinge ist, daß er sich die Engländer zu bekehren vornahm, weshalben er anno 596. einige Mönche aus seinem Closter, unter ihres Abts Augustini Anführung, dahin schickte. Sie fanden bey Bertha, Königs Ethelredi, so damahls in England war, Gemahlin, und Königs Chariberti von Franckreich Tochter, gut Gehör, welche ihren Gemahl nicht allein beredete, diese von dem Pabst geschickte Mönche anzuhören, sondern es auch dahin brachte, daß ihnen der König vergönnete, das Evangelium in seinem Reich zu predigen. Ja er bekehrte sich zu letzt selbst zu dem christlichen Glauben, und folgten ihm die meisten Engländer nach. Als

nun

nun der Anfang glücklich gemacht war, ließ er nicht nach, das Werck weiter fortzusetzen, und schickte anno 601. Justum, Paullinum, Laurentium und andere dem Augustino zu Hülffe, daß sie den christlichen Glauben noch weiter durch England ausbreiten sollten. Nicht weniger suchte er auch die Theodelindam, Königin derer Lombarder, welche von der Römischen Kirche abgewichen war, wieder zu deren Gemeinschafft zu bringen, und arbeitete an Bekehrung derer Juden, und einiger Barbarischen Völcker in Sardinien. Anno 603. gratulirte er dem Kayser Phocae, welcher sich auf eine grausame Art den Weg zu dem Kayserlichen Thron gebahnet, und zwar nicht ohne verschiedene harte Ausdruckungen wieder den unglücklichen Mauritium, so von Phoca der Crone und des Lebens war beraubet worden; hauptsächlich darum, weil derselbe sich vor ihn wieder den Patriarchen von Constantinopel erkläret. Es wird von ihm gesagt, er habe die herrlichsten alten Monumenta zerbrochen, und verschiedene heydnische Bücher, und darunter insonderheit Liuii Schrifften, verbrennen lassen, damit die Leute eher auf heilige Dinge und Schrifften Acht haben mögten; wiewohl daran noch sehr zu zweifeln, indem solches bisher lediglich auf des Zeugniß des *Joannis Sarisberiensis*, und auf den Haß, den Gregorius gegen derer Heyden Schrifften jeder Zeit bezeiget, ankommt. Er hat ins besondere das Psalmen-singen, die Collecten und Lieder in gute Ordnung gebracht; wie er denn auch ein besonderes Collegium derer Cantorum zu Rom angestellet, und ist laut des Zeugnisses Joannis Diaconi, noch im 9. Seculo zu Rom sein Bette gezeigt worden, auf welchem er in seiner Kranckheit Melodien ausgesonnen, und die Cantores unterrichtet, ingleichen die Ruthe, womit er die jungen Lehrlinge gezüchtiget. So ist auch sein Antiphonarium bekannt, und hat der Gregorianische Gesang noch bis jetzo von ihm seine Benennung. Es ist von einigen vergegeben worden, er habe des Kaysers Traiani Seele durch sein Gebet aus dem Fege-Feuer erlöset, welches aber heute zu Tage von denen Gelehrtesten unter denen catholischen verworffen wird. Er starb an. 604. Er hat viel geschrieben, als: Expositiones in Lib. 1. Regum; in Job; in Psalmos poenitentiales; in Cantica Canticorum; Homilias in Ezechielem; Homilias in Evangelia, welche an. 1565. zu Antwerpen in 12. a part gedruckt, und auch sonst in dem Homiliario Doctorum anzutreffen sind. Vitas celebrium in Italia Virorum vtilibus narrationibus illustratas Dialog. 5. Librum pastoralem; Antiphonarium, welches *Pamelius* seinem Liturgico Latino Tom. II. p. 62. Cöln 1575. in 4. eingerückt. *Fabricius* l. c. VI. 10. n. 44. p. 827. Benedictionale etc. welche Wercke öffters, und noch zuletzt an. 1705. zu Paris von denen P. P. Benedictinis in fol. unter Dionysii Sammarthani Aufsicht edirt worden sind. Seine Decreta findet man aufs Jahr 590. in denen Conciliis, ed. reg. Tom. XIII. Labbei V. Harduini III. und sind folgende: ad Leandrum Episcopum Hispalensem de trina mersione baptismi. *Gregorius* Epist. I. 41. Synodus Romana, den Labbeus ins Jahr 595. setzet, nebst Unterschrifft 23. Bischöffe, und eben so vieler Presbyterorum. *Gregorius* Epist. IV. 44. ad Secundinum Inclusum; ad Theoctistam Patriciam; ad 11. Interrogationes Augustin, Bischoffs zu Canterbury; Rescriptum ad Felicem, Bischoff zu Messena, mit dessen Antwort, (welche beyde vor ein Gedicht gehalten werden,) und Decretum Synodale 17. capitulorum etc. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 458. Seine Dialog. 5. de Vitis etc. sind wegen ihres guten Ansehens, das sie bey denen Alten erlanget, in unterschiedene fremde Sprachen übersetzet worden. So soll eine Arabische Uebersetzung in der Colbertinischen Bibliothec aufbehalten werden. *Georgius Hickesius* Catal. MS. Anglo-Saxon. Tom. II. p. 71. erwähnet ein Engel-Sächsische Version, welche der König Aelfricus soll gemacht haben. Man hat auch eine dopp.lte Frantzösische, eine in Versen, die andere in ungebundener Rede. Zacharias, der anno 741. biß 752. Pabst gewesen, hat selbige auch nebst andern Wercken dieses Gregorii ins Lateinische gebracht, die man auch noch hat. Die Ursache mag wohl diese seyn, die *Barth.* ad *Stat.* Thebaid. II. p. 447. und Adu. LV. 14. giebt, weil nemlich diese Bücher nicht allein vor sich gut, sondern auch in denen barbarischen und finstern Zeiten so köstlich gewesen wären, daß man sie eintzig und allein denen Mönchen zu ihrer Andacht recommendiret hätte. *Fabricius* l. c. VI. 10. 27. p. 801. *Photius* Cod. 252. gedencket auch gewisser Excepten aus dieses Pabstes Leben, unter dem Namen ἐκλογαὶ τῦ Θαυμάσιε βίε Γρηγορίε, davon aber zur Zeit nichts bekannt worden. *Paullus Warnefredus* von Aquileia hat sein Leben Lateinisch beschrieben, welche Lebens-Beschreibung *Papebroch*, in Actis Sanctor. T. II. ad 12. Maii, und *Mabillon* Act. Sanct. Ord. Benedict. Tom. I. bekannt gemacht. Joannes, ein Mönch zu Casino, und nach Mahls Diaconus zu Rom, hat eine gleichmäßige Schrifft hinterlassen, die Dionysius Sammarthanus denen gesamten Wercken Gregorii, Paris 1705. in fol. T. IV. eingerücket. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 38. n. 9. p. 497. Der Cardinal Joseph Maria Thomasiu hat die Briefe dieses Pabstes, darinnen er die Lesung derer Patrum recommendiret, seinen Institutionibus Theologicis antiquorum Patrum Rom. T. I. einverleibet, und Stat der Vorrede voran gesetzet. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10 n. 27. p. 749. Jean de Loyac hat auch viele Reden dieses Mannes in seiner Bibliotheqve sacree, Paris 1634. in 4. Frantzösisch übersetzet. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 35. p. 796. Georgius Codinus hat gleich Falls vor langen Zeiten Gregorii M. Messe ins Griechische gebracht, welches auch Emanuel Chrysolorus, aber besser und vollständiger gethan. *Allatius* Georg. n. 45. *Fabricius* l. c. n. 44. p. 824 *Isidorus Hispalensis* 27. *Ildefonsus* de Viris illustr. 2. *Sigebertus* 41. *Trithemius*. *Joannes Diaconus* Vita Gregor. *Platina* Vit. Pontific. *Ciacconii* Apologia pro Historia Traiani. *Vossius* de Hist. Lat. II. 23. *Mainbourg* Pontif. S. Gregoire. *du Pin* Bibliotheqve des Auteurs ecclesiastiques, Tom. V. *Caue. de S. Marthe* Histoire de S. Gregoire.

Gregorius II. war von Geburt ein Römer, Marcelli Sohn. Anfangs war er des Pabsts Sergii Sub-Diaconus, hatte auch zugleich die Aufsicht über die Päbstliche Bibliothec, und wurde nach Mahls zum Diaconat befördert. Er reisete mit dem Pabst Constantino nach Constantinopel, allwo er sich denen Canonibus des Synodi quini-sextae hefftig wiedersetzte. Nach dessen Tode wurde er den 28. April an. 715. Pabst. Nachdem er ordiniret war, bemühete er sich die Lombarder aus denenjenigen Landen zu vertreiben, welche sie bisanhero dem Päbstlichen Stuhl abgenommen hatten. Er hielt verschiedene Concilia, insonderheit eines anno

Fei-

721. wider die verbotenen Ehren. Zu seiner Zeit berieff der Kayser Leo einen Synodum, um die Streitigkeiten wegen Verehrung derer Bilder, der Jungfrau Mariä, derer Heiligen Vorbitte und Anbetung derer heiligen Reliqvien zu entscheiden, da denn nach langen disputiren beschlossen wurde, daß die Verehrung derer Bilder und Reliqvien, Abgötterey und die Vorbitte derer heiligen ein lauteres Gedichte wäre. Darauf ließ Leo alle Bilder und Statuen mitten in Constantinopel verbrennen, die Gemählde aber mit weisser Farbe überstreichen, und befahl Gregorio II. dergleichen zu thun: dieser aber berieff an. 726. einen andern Synodum, auf welchem die Verehrung derer Bilder gebilliget, des Kaysers Decret verdammt, und Leo selbst in den Bann gethan wurde. Desgleichen verbot auch Gregorius denen Italiänern, dem Kayser Tribut zu geben, bemühete sich, alle westliche Gegenden von dem Gehorsam, den sie Leoni schuldig waren, abwendig zu machen, und ließ sich mit Carolo Martello in Franckreich in ein Bündnis wieder ihn ein. Er schrieb auch selbst an den Kayser, und suchte ihn unter allerhand Vorstellungen von solch mUnternehmen abzumahnen, mit der Bedrohung, daß alle Abend-Länder diejenige Schmach rächen würden, die man im Orient denen Bildern anthue; wie denn auch würcklich in Rom und unterschiedenen andern Orten von Italien die Gemählde und Bilder-Säulen des Kaysers von dem Pöbel auf das schimpflichste tractiret, und niedergerissen wurden. Dieser Streit zwischen dem Pabste und dem Kayser, verursachte viele Bewegungen zu Rom und Ravenna, allwo der sogenannte Exarchus, welcher des Kaysers Recht zu behaupten suchte, umgebracht wurde. Endlich starb Gregorius den 17. Jan. an. 731. nachdem er 16. Jahr, 8. Monath und 26. Tage gesessen. Man hat von ihm Epistolas 15. und Liturgiam, wie auch Capitulare, capitulis 13. datum Martiniano Episcopo, Gregorio Presbytero etc. in Bauariam ablegatis. welches beym *Labbeo* Concil. T. VI. und *Harduino* T. III. p. 1861. stehet. *Anastasius* Vit. Pont. *Sigebertus* de Vir. illustr. 74. *Paullus Diaconus. Platina. Onuphrius. Ciacconius. Baronius* Annal. Tom. IX. ad an. 714. §. 2. p. 3. *Cave. Heideggerus* Hist. Pap. *Histoire des Papes.* von Bünau Teutsche Reichs-Histor. Th. II. B. I. p. 268.

Gregorius III. ein Syrer von Geburt, Joannis Sohn, war anfänglich Presbyter der Römischen Kirche, und wurde 5. Tage nach Gregorii II. Tode, den 22. Febr. an. 731. zum Pabst erwählt. Er nahm sich der Bilder-Sache bald Anfangs gar eifrig an, und schickte daher an den Kayser Leonem Gesandten, welche ihm wegen seiner Bilder-Stürmerey zureden sollten, allein selbige wurden von dem Kayser übel abgewiesen. Dieserhalben that er den Kayser in den Bann, und weil sein Gesandter, Gregorius Presbyter, einen Brief, welchen er dem Kayser übergeben sollte, nicht überliefert, hielt er an. 731. einen Synodum wieder ihn, und hätte es nicht viel gefehlet, er wäre abgesetzt worden. Jedoch wurde er zum andern Mahle mit einem neuen Briefe nach Constantinopel geschickt; alleine er wurde auf des Kaysers Befehl in Sicilien ergriffen, und, nachdem man ihm die Briefe abgenommen, ins Elend geschickt. Als dieses zu Rom kund wurde, hielt der Pabst an. 732. einen neuen Synodum, auf welchem 93. Bischöffe versammlet waren, und die Bilder-Stürmer in den Bann thaten. Es wurde auch von demselbigen Constantinus als Defensor nach Constantinopel geschickt, welche ein Ermahnungs-Schreiben an den Kayser bringen sollte, und im folgenden Jahre Petrus als Defensor, sie hatten aber mit dem Presbyter Gregorio gleiches Glück. Als anno 739. Rom von dem Lombarder König Luitprando belagert wurde, rieff der Pabst Carolum Martellum aus Franckreich zu Hülffe, und damit er selbigen desto eher bewegen mögte, soll er durch seine Gesandten zugleich mit dem Briefe auch die Schlüssel S. Petri geschickt haben. Er war vor die armen gar sorgfältig, erneuerte verschiedene Kirchen, und starb endlich den 28. Nov. an. 741. Man schreibt ihm zu: 2. Epistolas ad Leonem Isaurum, so an. 717. oder 732. geschrieben seyn sollen, und die einige Gregorio II. seinem Antecessori beylegen, die auch in denen Conciliis Reg. T. XIX. Labbei T. VII. Harduini T. IV. Griechisch und Lateinisch, wie sie Fronto Ducaeus vertiret, anzutreffen sind. *Fabricius* VI. 4. n. 2. p. 485. Weiter Excerpta ex Patrum dictis et Canonum sententiis; Capitula 33. iudicia congrua poenitentibus (welche aber, wie *Petrus Pithoeus* will, sich von einem neuern herleiten,) Epistolam ad Bonifacium Archiepiscopum, ad omnes Episcopos, Presbyteros et Abbates, ad optimates et populum Prouinciarum Germaniae, ad Episcopos Boiariae et Alemanniae, und 3. Epistolas ad Carolum Martellum Maiorem Domus Regni Franciae, welche alle sich in denen Conciliis Reg. Tom. XVII. Labbei Tom. VI. Harduini Tom. III. befinden. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4. 2. p. 477. *Anastasius* de Vit. Pont. *Sigebertus* de Vir. illustr. 76. *Petrus de Natalibus* XII. 110. *Trithemius. Platina* Vit. Pontific. p. 98. *Ciacconius. Jacobi* Bibl. Pont. *Cave* p. 342. *Heidegger.* Hist. Pap. *Baronius* Annal. Tom. IX. ad an. 731. § 2. p. 114. von Bünau Teutsche Reichs-Historie Th. II. B. I. p. 268. sqq.

Gregorius IV. ein Römer, war Joannis Sohn, und anfänglich Presbyter des Titels S. Marci. Er wurde nach Valentini I. Tode den 24. Sept. an. 827. zum Pabst erwählet; allein weil er keine Lust dazu hatte, verbarg er sich; doch wurde er entdecket, und den 26. Jan. an. 828. zum Pabste ordiniret. Er gieng anno 830. in Franckreich, und suchte die Streitigkeiten, so zwischen Kayser Ludwig dem frommen und seinen Kindern waren, zu heben, welches ihm aber nicht sowohl von Statten gieng, als er gemeynet. Er hat verschiedene Kirchen gestifftet, auch das Fest aller Heiligen, so bis dahin nur zu Rom gefeyret worden, durch die gantze christliche Kirche eingeführt. Er starb den 25. Jan. an. 844. und wurde zu St. Peter begraben. Man hat von ihm Epistolam de Monasterio Floriacensi, ad vniuersos Episcopos de Aldrico Cenomanensi Episcopo apud solam sedem Apostolicam accusando, *Baronius* an. 839.; ad Episcopos et orthodoxos fideles; de Ebbone Archiepiscopo Remensi restituendo, ad Episcopos Regni Francorum de Pontificis summa dignitate et auctoritate welche beym Labbeo Concil. VII. p. 1870. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 522. *Anastasius. Platina. Ciacconius. Sigonius* de Regno Ital. *Baluzii* Misc. Tom. II. p. 145. *Cave* p. 367.

Gregorius V. ein Teutscher von Geburt, sonst Bruno genannt. Er war des Marg-Grafen Ottonis von Verona Sohn, und des Kaysers Ottonis Enckel. Er wurde den 16. Jan. an. 995. an des Pabstes Joannis XVII. Stelle von dem Kayser Ottone III. zum Pabst eingesetzt, welchen er hingegen in dem folgenden Jahr crönte. Als aber der Kayser wieder zurück in Teutsch-

land gegangen war, erregten die Römer, unter Anführung ihres Bürgemeisters Crescentii, einen Tumult, setzten Gregorium, weil er von dem Kayser eingesetzt worden, ab, und Joannem, Bischoff von Placentia, an dessen Stelle. Dieses nöthigte Gregorium, seine Zuflucht wiederum zu dem Kayser Ottone in Teutschland zu nehmen, nachdem er zuvor auf einem zu Pavia angestellten Synodo, Crescentium in den Bann gethan hatte. Als der Kayser Otto mit einer starcken Armee nach Rom kam, nöthigte er nicht allein die Römer, sich ihm zu ergeben, sondern setzte auch Gregorium wieder ein. Er hielt bald darauf einen Synodum zu Rom, und suchte die verfallene Kirchen-Disciplin wieder in guten Stand zu bringen, befahl dem Ertz-Bischoff Adelberto von Prag, sich nach seinem Ertz-Bischöflichen Sietz zu begeben, drohete an. 998. auf Ansuchen Abbonis, dem gantzen Königreich Franckreich mit dem Bann, wofern sie nicht Arnulphum, Ertz-Bischoffen von Rheims, welcher unrechtmässiger Weise abgesetzt worden, wieder annähmen. Er starb im Febr. an. 998. Man hat von ihm: Epistolam de Priuilegiis Abbatum montis maioris, ad Joannem Rauennatensem, Archiepiscopum, ad Gerberdum Rauenn. Anth. ad Constantiam Roberti Regis Francorum coniugem, diploma, quo abbatia S. Ambrosii Martyrumque Protasii et Geruasii confirmatur, welche in denen Conciliis Reg. T. XXV. Labbei IX. Harduini T. VI. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 573. *Anastasius*. *Gregorius*. *Polydorus* de quatuor Greg. *Platina*. *Sigonius* de Regno Ital. VII. *Baronius*. *Baluzius* Miscell. Tom. IV. *Cave* p. 415.

Gregorius VI. sonst Joannes Gratianus genannt. Er war anfänglich der Kirche S. Joannis Archi-Presbyter. Es war da Mahls das gefährliche Schisma in der Römischen Kirche, daß 3. Päbste zugleich waren, deren der eine zu S. Petri, der andere zu S. Maria maggiore, und der dritte, Benedictus IX. in der Lateranensischen Kirche saß. Gratianus ließ sich das Werck angelegen seyn, gieng zu einem jeden ins besondere, und brachte sie dahin, daß sie der Päbstlichen Würde absagten. Diese kluge Action gefiel denen Römern so wohl, daß sie ihn deshalben anno 1044. zum Pabst machten. Er ließ gleich Anfangs sein Werck seyn, die von dem Päbstlichen Stuhl veräusserten Güter wieder herbey zu bringen, und die Räuber, welche sich da Mahls häufftig mercken liessen, abzustraffen. Nichts desto weniger wurde er wegen der Simonie angeklagt, und zwar, weil er obige Päbste durch Geschencke vermogt, die Päbstliche Würde abzulegen. Dieses bewog den Kayser Henricum III. einen Zug in Italien zu thun, dem Gregorius bis nach Sutri entgegen gieng, und eine kostbare Crone offerirte, welche der Kayser auch annahm. Allein er versammlete bald einige Bischöffe, beredete Gregorium dahin, daß er selbst abdanckte, und setzte an dessen Stelle Suidgerum, Bischoffen von Bamberg, an. 1046. zum Pabst ein, welcher den Namen Clementis II. annahm. Gregorius wurde hierauf nach Teutschland geführet, allwo er noch in demselbigen Jahre gestorben seyn soll; wiewohl andere von seinem Tode allerhand Wunderwercke anführen wollen. *Herm. Contractus* Chron. *Otto Frisingens.* VI. 32. *Leo Ostiensis* II. 80. *Glaber* V. c. vlt. *Platina*. *Sigonius* de Regno Ital. *Baronius*.

Gregorius VII. sonst Hildebrandus genannt. Er war von Siena, oder wie andere wollen, von Sogne, einem kleinem Städtlein in dem Florentinischen gebürtig. Sein Vater hieß Bonixus, und war ein Schlösser, oder wie etliche schreiben, ein Zimmermann. Er diente anfänglich seinem Vater in der Werck-Statt; weil er aber einen herrlichen Kopff hatte, bekam er zu Lehrmeistern Theophylactum, Laurentium und Joannem de Porta Latina, unter denen Theophylactus und Joannes Päbste, jener unter dem Namen Benedicti IX. dieser aber unter dem Namen Gregorii VI. wurden, welcher letztere ihn auch zum Subdiacono machte. Als Kayser Henricus IV. zu dem Reiche gelangte, jagte er anno 1047. Benedictum aus Rom, Gregorium VI. aber schickte er samt seinen Discipel, dem Hildebrando, in das Exilium nach Teutschland, welcher auch daselbst bald verstorben, und Hildebrandum zum Erben seiner Güter hinterlassen hat. Derselbe kam hierauf in Franckreich, gieng in das Closter Cluni, und wurde zum Prior daselbst erwählt. Indem nun nachgehends aber Mahl neue Unordnungen mit dem Päbstlichen Stuhle entstunden, wurde Bruno, ein Cardinal, von dem Kayser als Pabst nach Rom geschickt, unter dessen Gefolge auch Hildebrando erlaubet war, wieder dahin zu kehren, woselbst ihn Bruno zu einem Hüter des Altars Petri machte. In diesem seinen Amte bereicherte er sich sehr; dannenhero machte er sich mit einem neu getauffte Juden, ingleichen Gerhardo Brazulo, bekannt, welche, wie man saget, mit seinem Gelde viel Leute erkauffte, daß sie gut vor ihm reden mögten. Doch konnte Hildebrand nach Leonis Tode noch nicht zum Päbstlichen Stuhl gelangen, dahero trachtete er nur auf alle Weise Archi-Diaconus Cardinalis zu werden; zu welchem Ende (wo denen hernach Mahls wieder ihn ausgestreuten Beschuldigungen zu trauen) er seinen noch lebenden Vorfahren soll erstochen, und den Pabst mit allerhand List endlich zu Einräumung dieser Stelle vermogt haben. Nach Leonis IX. Tode wurde er anno 1054. an den Kayser Henricum geschickt, um bey demselbigen die Bestellung der Päbstlichen Würde zu suchen. Anno 1055. sendete ihn der Pabst Victor II. in Franckreich, daß er als dessen Gesandter das Collegium zu Lion wieder die Simoniacos, und das zu Tours wieder Berengarium halten sollte. Anno 1058. schickte ihn Pabst Stephanus X. an die Kayserin Agnes. Nachdem der Pabst Nicolaus II. verstorben, ruffte sie den Kayser um Hülffe und Schutz an, damit sie ihren ein Mahl erwählten Pabst Benedictum X. behalten mögten. Hierauf hielte es Hildebrand öffentlich mit des Kaysers Feinden, und machte mit denenselben nebst denen Normännern, Anshelmum unter dem Namen Alexandri II. zum Pabst, welcher ihn auch zum Cantzler bestellete. Weil aber Alexander in einer Messe zu dem Volcke sagte, daß er ohne des Kaysers Bewilligung nicht Pabst seyn wollte, soll Gregorius ihn von dem Altar bey Seits in eine Cammer führen, ihn, da er noch in dem Päbstlichen Habit war, hart mit Fäusten schlagen, und daß er bey dem Kayser Gnade suchen wollte, ausgescholten haben, auch verordnet, daß man von selbiger Zeit an ihm nicht mehr, als täglich etwas gewisses, reichen sollte; die übrigen Einkünffte aber vor sich genommen. Als Alexander II. anno 1073. den 3. May verstorben war, ließ er sich in eben derselben Stunde, ohne Beyfall des Cleri und des Volcks

zum Pabst ausruffen; Ja man wollte gar sagen, als habe er Alexandrum so wohl als einige vorige Päbste mit Gifft hingerichtet; Weil er aber die Macht in Händen hatte, musten ihn endlich die Cardinäle annehmen. Als er sich nun ein wenig fest gesetzet, stellte er sich bey dem Kayser, als habe man ihn wieder seine Willē zum Pabste gemacht, und erklärte sich, er wollte sich nicht eher crönen lassen, als bis der Kayser in seine Wahl gewilliget. Die Bischöffe aus Teutschland riethen zwar dem Kayser, diese Wahl zu verwerffen; allein weil Hildebrand sich gegen dem Kayserlichen Gesandten alles gutes erklärte, ließ er es geschehen. *Gotfridus Viterbiensis* Part. XVII. Chronic. *Lambertus Schaffnaburg.* ad ann. 1073. *Monachus Hersueldensis* ad d. a. apud *Schardium* Script. Rer. Germ. Tom. I. p. 397. sq. *Baronius* Annal. Tom. XI. p. 413. *Otto Frisingensis* Chronic. VI. 34. *Pfeffinger* ad *Vitriarii* Institut. Jurispublic. I. 2. p. 108. Als er nun auf solche Art des Kaysers Beyfall erhalten hatte, drohete er anno 1073. dem Könige Philippo aus Franckreich, weil man ihm Simonie Schuld gabe, mit dem Banne. An. 1074. hielt er ein Concilium zu Rom, verneuerte darauf die alten Decreta wieder die Simoniacos, wollte die Ehe derer geistlichen Personen durchaus nicht gestatten, welche sonst zu selbiger Zeit unter denen weltlichen Priestern in Teutschland und Franckreich noch sehr gemein war, und that diejenigen so wohl, welche die Bischöffliche Investitur von weltlichen Potentaten erhielten, als auch die, welche solche ertheilten, in den Bann. Dahero auch die Päbstlichen Gesandten, die in Teutschland geschickt waren, und den Kayser zu Nürnberg antraffen, sich nicht eher mit ihm einlassen wollten, als bis er von dem Bann absolviret wäre, welchen er durch die Simonie, deren er bereits unter dem vorigen Pabst beschuldiget worden, verwürcket hatte. Der Kayser that, was sie wollten, suchte die Absolution, und versprach dem Pabst schrifftlich, ihm alle Zeit gehorsam zu seyn. Indessen vergönnte er denen Gesandten nicht, ein Concilium zu beruffen, behielt auch diejenigen, welche der Pabst namentlich in den Bann gethan hatte, bey sich. Um dieser und anderer Ursachen willen ließ ihn der Pabst anno 1076. citiren, daß er auf dem nächsten Concilio, welches zu Rom würde gehalten werden, erscheinen, und von seinem bisherigem Verfahren Rechenschafft geben, wiedrigen Falls aber in den Bann gethan werden sollte. Der Kayser verachtete zwar diese Drohung, und hielt die Gesandten, so selbiges angebracht hatten, nicht eben aufs beste, berief auch anno 1076. ein Concilium nach Worms, auf welchem der Cardinal le Blanc den Pabst derer gräulichsten Dinge beschuldigte, weshalben die Versammlung ein sehr scharffes Urtheil wieder Gregorium abfassete, worinnen seine Wahl vor ungültig erkläret, und ihm solches durch Schrifften zu verstehen gegeben wurde. Ob er nun gleich denenjenigen, welche diesen Brief überbrachten, nichts antwortete, so hielt er doch bald hernach einen Synodum, worauf er obige Gesandten in den Bann that, auch wieder den Kayser eine harte Sententz publicirte, darinnen er selbigen der Kayserlichen Würde und Lande untüchtig erklärete, die Unterthanen aller ihrer gegen ihn tragenden Pflicht loßsprach, daneben an alle Teutsche Fürsten schrieb, und ihnen vergönnte, einen neuen Kayser zu erwählen, auch zugleich verschiedene so wohl Teutsche, als Italiänische Praelaten in den Bann that, von welcher Excommunication die Formalien beym *Harduino* Concil. Tom. VI. u. *Labbeo* Tom. X. wie auch *Fabricio* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 593. zulesen sind. Allein diese letztern kehrten sich so wenig dran, daß sie sich vielmehr zu Pavia versamleten, und den Pabst selbst in den Bann thatē. Weil aber derselbe wohl zuvor sehen konnte, wie er sich hierdurch viele Feinde über den Halß zühen würde, unterließ er nichts, ihm einen Anhang zu machen; daher er vornemlich die Kayserin Agnes, welche dem Kayser stets in den Ohren lag, und hiernächst die Herzogin Beatrix mit ihrer Tochter, der Gräfin Mathildis, als welche beyde in Italien gar mächtig waren, in sein Interesse zog. Es war aber dieses nicht genug, sondern der Pabst erregte auch die Sachsen, daß sie nicht allein den Kayser wegen der Simonie bey dem Päbstlichen Stuhl verklagen musten, sondern auch wieder ihn rebellirten. Er verband sich auch mit dem Herzoge Rudolpho von Schwaben, that alle diejenigen, so es mit dem Kayser hielten in den Bann; verbot allen Bischöffen, ihn nicht zu absolviren, und verlangte von denen Teutschen Fürsten, entweder den Kayser zu nöthigen, daß er sich dem Päbstlichen Stuhl unterwürfe, oder zu der Wahl eines neuen Kaysers zu schreiten. Es hatte dieses so grossen Nachdruck, daß, nachdem die Teutschen Fürsten und Stände auf einem Convent zu Tribur den Kayser abgesetzt hatten, selbiger sich genöthiget fand, nach Rom zu reisen, und daselbst von dem Pabst, welcher sich da Mahls mit der Gräfin Mathildis eben zu Canusio in Apulien aufhielte, Absolution zu suchen, die er aber kümmerlich, und zwar unter sehr harten Bedingungen erhielt, nachdem er sich sattsam vor dem Pabst gedemüthiget hatte. Seine Anhänger, welche er in den Bann gethan hatte, musten gleichfalls viel ausstehen, und etliche Tage fasten, ehe sie die Päbstliche Absolution erhielten. Ob nun gleich der Kayser hierdurch Ruhe zu finden meynte, so hatten doch unterdessen einige Teutsche Fürsten auf einem Reichs-Tage zu Forchheim auf des Pabsts Anstifften Rudolphum, Herzogen von Schwaben, zum Kayser erwählet, welchem der Pabst selbst eine Crone zuschickte, mit der Aufschrifft: Petra dedit Petro: Petrus diadema Rudolpho. Als dieser Kayser nicht aufkommen konnte, that Gregorius in einem den 8. Mertz anno 1082. gehaltenen Concilio Henricum zum andern Mahle in den Bann, entsetzte ihn der Kayser-Würde völlig, und bestätigte Rudolphum als einen rechtmäßigen Kayser, ließ auch an dem folgenden Oster-Montag von der Cantzel öffentlich verkündigen, es würde der Kayser noch vor Peter-Pauli-Tage gewiß sterben, oder doch wenigstens in solches Elend gerathen, daß er über 6. Diener nicht würde halten können, mit der Betheuerung, daß, wofern es nicht geschähe, man ihn vor keinen rechten Pabst halten sollte. Dieses brachte er nun in der gewissen Hoffnung vor, es würde ihm unter so vielen Fall-Stricken wenigstens einer gelingen. Als aber Henricus seinen Gegen-Kayser Rudolphum überwunden, sagte er, er hätte alles von des Kaysers-Seele, und nicht von seinem Leibe verstanden. Diesen Bann ließ der Pabst dem Kayser durch

dnrch den Bischoff von Ostia ankündigen. Allein der Kayser ließ sich solches nicht allzusehr anfechten, sondern stellte zu Worms eine Versammlung von 19. Bischöffen an, woselbst vor gut befunden wurde, auch derer Italiänischen Stände Meynung hierüber zu vernehmen, worauf diese in Junio anno 1080. zu Brixen zusammen kamen, und einmüthig schlossen, der Pabst könne den Kayser nicht in den Bann thun, setzten auch Hildebranden wegen verschiedener beygemeßner Laster, als Kirchen-Raub, Unrecht, Ketzerey, Hexerey und dergleichen gäntzlich ab, und erwählten an dessen Stelle Guibertum, Ertz-Bischoff von Ravenna, welcher unter dem Namen, Clemens III. Pabst wurde. Als nun der Kayser wieder Rudolphum aus Schwaben glücklich gewesen, und selbiger umgekommen war, gieng er auf den Pabst loß, und suchte sein Recht mit gewaffneter Hand auszuführen. Nachdem er einige von der Gräfin Mathildis Trouppen über den Hauffen geworffen, kam er am Pfinst-Abende vor Rom an. Gregorius suchte sich aufs äusserste zu wehren, allein der Kayser machte hierauf zu einer langwierigen Belagerung sattsame Anstallt, und eroberte die Vorstadt Leonia mit Sturm. Der Pabst suchte hingegen bey denen Normännern Hülffe, welche auch mit einer starcken Armee in Anzuge waren, um die Stadt zu entsetzen, weshalben der Kayser, weil er denen Feinden nicht gewachsen zu seyn vermeynte, den Abt von Clugny zum Pabst schickte, mit Begehren, ihn zum Kayser öffentlich zu crönen, so wollte er Italien verlassen. Weil nun hierauf unter denen im an Marche begriffenen Normännern ein Gerücht entstund, als hätte sich der Kayser mit dem Pabst verglichen, giengen sie wieder zurück. Der Pabst, welcher von diesem Rück-March nichts wuste, und sich also auf derer Normänner Hülffe verließ, ließ dem Kayser folgende Puncte vorschlagen: Er sollte sein Verbrechen gegen den Pabst öffentlich bekennen, Busse thun, sich und das Reich dem Pabste ohne eintzige Bedingung übergeben, und so dann dessen Ausspruch über sich erwarten, anders könne er zur Crönung nicht gelangen. Allein dieses stund dem Kayser nicht an, und also setzte er die Belagerung fort, da es denn so scharff hergieng, daß wegen derer vielen Verwundeten ein Stillstand auf sieben Tage muste gemacht werden. Indem solcher währte, gieng einer von Graf Wiprechts von Grötsch, welcher dem Kayser zu Hülffe gekommen war, Dienern, des Geschlechts von Raschko, zu Mittage, als sich jederman vor grosser Hitze inne hielte, seiner Gewohnheit nach, näher an die Stadt-Mauren, um die verschossenen Pfeile aufzusammlen. Als er nun auf feindlicher Seite keine Wache vermerckte, kletterte er gar die Mauer hinan, besahe die Gelegenheit, und entdeckte es alles Graf Wiprechten. Dieser verfügte sich folgende Nacht mit vier und zwantzig seiner Leuten an solchen unbesetzten Ort, erstieg die Mauren auf zwey Leitern, stieß die erste Wache über den Hauffen, und weil er von denen Kayserlichen zeitig entsetzt wurde, eroberten sie die Stadt den 2. Jun. anno 1083. mit Sturm. Der Pabst retirirte sich nebst seinem Vetter, Petro Leone, auf die Engelsburg, die Bürgerschafft aber ergab sich so fort. Ob nun gleich der Kayser auch selbiges Schloß belagerte, so wurde doch die Hitze so groß, daß die Teutschen häuffig dahin sturben, weshalben der Kayser abzog, jedoch zwantzig derer Vornehmsten zu Geisseln von der Stadt mitnahm, welche verlangten, daß der Kayser einen Tag ansetzen mögte, auf welchem der Pabst und alle Raths-Herren vor ihm erscheinen sollten. Als nun dieser, nemlich der 1. Nouember herbey kam, flohe der Pabst heimlich nach Salerno, allwo er den 24. May anno 1085. starb. Sein Leichnam soll nach dem Tode, laut dem Vorgeben derer, so seine Partey gehalten, viel Wunder-Wercke gethan haben; wie man denn auch will, daß anno 1573. in der Kirche zu Salerno noch sein Leichnam fast gantz unverweset mit dem Päbstlichen Ornate gefunden worden. Er wurde anno 1590. canonisiret; wiewohl einige die Gültigkeit dieser Canonisation, die nicht mit denen gehörigen Formalien geschehen seyn soll, in Zweifel zühen. Johann Zacharias Hartmann Diss. de Jure Imperatoris circa canonizationem Hildebrandinam Giessen 1730. in 4. Anno 1729. ward in Italien und Franckreich eine Legenda zum Officio dieses Pabsts publiciret, in welcher einige der weltlichen Gewalt nachtheilige Ausdrückungen enthalten; daher nicht nur verschiedene Frantzösische Bischöffe wieder den Gebrauch derselben geschärffte Mandements ausfertigten, sondern auch einige Parlamenter, als das zu Paris, zu Metz, &c. den Verkauff und Lesung der gedachten Legenda nachdrücklich untersagten, und zum Theil solche gar verbrennen liessen. Uebrigens hat man von diesen Gregorio auch ein Registrum oder XII. Bücher Brieffe, welche nebst seinen Decretis im Labbeo Concil. X. p. 110. Harduino p. 1304. Tom. VI. stehen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 4. n. 2. p. 589. *Benno* Vita Hildebrandi. *Lambertus Schafnaburg* Vita Henrici IV. *Otto Frisingens. Albert. Stradensis. Leo Ostiensis. Malmesbur.* de Gest. Angl. *Platina.* Lehmanns Speier. Chron. *Goldasti* Apol. pro Henr. IV. *Gretseri* Defens. Gregor. VII. *Mornaei* Myster. Iniqu. *Acta Sanctorum Maii. Cave. Sagittarius* Introd. ad Hist. Eccl. p. 689. *Bayle. Heideggerus* Hist. Papat. Period. 4. §. 79. sq. *Dithmar* Vita Gregorii VII. Frf. 1710.

Gregorius VIII. von Benevento gebürtig. Er hieß anfänglich Albertus à Mora, und hatte gar gute Qualitäten an sich. Adrianus IV. machte ihn an. 1155. zum Cardinal des Titels S. Laurentii, Alexander III. aber zum Cantzler. Dieser Pabst schickte ihn an. 1172. als Gesandten in Spanien, und nach Mahls in England, daß er wegen Beckets Hinrichtung eine Untersuchung anstellen sollte. Nach Vrbani III. Tode wurde er den 21. Oct. anno 1187. zum Pabst erwählet, und den 25. darauf eingesetzt. Er suchte gleich Anfangs die christlichen Potentaten zu einem Zuge ins gelobte Land zu bewegen, starb aber bald darauf zu Pisa den 10. Dec. selbigen Jahrs, da er 2. Briefe von der Schlacht bey Jerusalem, darinnen der König Guido gefangen worden, und noch einen andern hinterlassen, die in Labbei Concil. T. X. Harduini T. VI. stehen. *Platina. Baronius* ad an. 1187. n. 1. *Fabricius* Bibl. graec. VI. 4. p. 623.

Gregorius IX. sonst Hugolinus genannt, war von Anagnia aus Campanien gebürtig, und von denen Grafen von Segni entsprossen, welches Geschlecht Fridericus II. aus Sicilien vertrieben hatte.

Innocen-

Innocentius III. machte ihn an. 1198. zum Cardinal und Bischoff von Ostia. Hierauf wurde er als Gesandter in Teutschland geschickt, und nach diesem in wichtigen Geschäfften in Italien gebraucht. Als Honorius III. verstorben, wurde er an dessen Stelle den 21. Mertz an. 1227. Pabst. Er war gleich Anfangs dem Kayser Friderico II. zuwieder, und weil er dessen gerne aus Italien loß seyn wollte, ermahnte er ihn, unter der Bedrohung des Bannes, einen Zug ins gelobte Land wieder die Saracenen zu thun. Fridericus versprach zwar solches, versammlete auch seine Völcker zu Brundis, weil er aber erkranckte, verzog es sich länger, als es dem Pabst lieb war, dahero that er ihn in den Bann. Nach einigen soll auch der Kayser würcklich zu Schiffe gegangen, aber aus Argwohn, der Pabst mögte während seiner Abwesenheit ihm seine Provintzien aufwiegeln, bald wiederum zurück gegangen seyn. Indessen ist doch gewiß, daß Fridericus kurtz hernach an. 1233. den Zug vor sich selbst vorgenommen, ohne sich mehr mit dem Pabst darüber zu berathschlagen, auch ehe er von ihm Absolution erhalten. Indessen fiel dieser in die Kayserlichen Lande in Italien ein, erregte auch Friderici II. Schwieger-Vater, Joannem von Brienne, König von Jerusalem, daß er gleich Falls in denen Kayserlichen Landen gar übel hausete. Ja, als der Kayser wieder die Feinde glücklich war, befahl er der Armee in Syrien, dem Kayser keinen Gehorsam zu leisten, suchte die Tempel-Herren wieder ihn zu erregen, schrieb auch an den Sultan, und ermahnete selbigen, den Kayser an dem Jordan unversehens zu überfallen. Allein der Sultan schickte dem Kayser den Brief zu. Als Fridericus nun anno 1230. glücklich wieder in Italien ankam, söhnte er sich mit dem Pabst zu Anagnia aus, und verehrte ihm 120. Untzen Goldes. Nach diesem erregte Hannibaldus eine Conspiration in der Stadt Rom welche aber beygeleget wurde. An. 1239. gieng die Unruhe aufs neue an, indem Gregorius, Fridericum wieder in den Bann that, und nicht allein die Italiäner, sondern seinen eignen Sohn Henricum, wieder ihn erregte. Weil ihm aber der Kayser zu mächtig war, muste er sich bald mit ihm vergleichen. Als dieser kaum wieder in Teutschland gekommen war, stieß der Pabst alles über einen Hauffen, that den Kayser aber Mahl in den Bann, und stellte anno 1240. ein Concilium in der Lateranensischen Kirche an. Hierzu erforderte er nun alle Feinde des Kaysers, welchen aber selbiger untersagte, solches Concilium zu besuchen. Jene zogen eine Flotte von 26. Schiffen zusammen, und meynten damit auf Rom zu seegeln, wurden aber durch den Kayserlichen Admiral Enzium ergriffen, und nach Neapolis geführet, allwo die meisten im Gefängniß sturben. Die Kayserliche Armee rückte selbst vor Rom, und setzte Gregorium in solches Schrecken, daß er die Häupter derer beyden Apostel Petri und Paulli in Procession nach dem Lateran bringen ließ, und öffentlich das Creutz wieder den Kayser predigte, auch bey Franckreich und England Hülffe suchte, wie wohl vergeblich. Weil nun der Kayser immer glücklicher ward, und die Teutschen Bischöffe ihn von dem Banne loßsprachen, bekümmerte sich Gregorius so sehr darüber, daß er den 21. Aug. anno 1241. starb. Er hat S. Franciscum Dominicum und Elisabetham canonisiret, und verschiedene Schrifften hinterlassen, als: Epistolas 39. davon die erste des Patriarchen zu Jerusalem, 2. 3. 11. 12. 17. wieder uman Fridericum den Kayser, 7. von des H. Dominici Canonisation 9. an die Dominicaner 21. an S. Ludouicum den König in Franckreich ist, darinnen er ihn um Hülffe wieder Fridericum anrufft, und die 31. die neu aufgerichtete Toulousauische Academie confirmiret. Davon aber die letzten 15. in der edit. Reg. Concil. fehlen. Collectionem Decreralium; Constitutionem pro Benedictinis; Epistolam pro canonizatione Elisabethae. In denen Conciliis findet man auch: Definitionem apocrisiariorum, quod Sp. S. a Patre fililoque procedat aequaliter welches Werck Grich. und Lat. beym Harduino Tom. VII. und Lateinisch ed. Reg. Labb. stehet: Decretum quo excommuni cantur haeretici. Cathari, Patareni, Pauperes de Lugduno, Passagini, Josepini, Arnaldistae, Speronistae et alii quocunque nomine censeantur, Labbe l. c p. 334. Harduinus l. c. p. 163. Responsio ad Germanum, davon Ed. Reg. die Griechische Version behält, Harduinus aber weg gelasen, weil darinnen eine Grobheit der Sprache zu finden. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. p. 630. 631. *Matthaeus Paris. Nicephorus. Gregoras. Sigonius. Platina. Wadingus* Annal. Min. Tom. I. *Bzovius. Jacobi* Bibl. Pont. *Cave.*

Gregorius X. sonst Theobaldus genannt, war von Piacenza gebürtig, aus der Viscontischen Familie, und wurde Archi-Diaconus zu Lüttich. Als er mit Eduardo, Printzen von Wallis, in Palaestinam gereiset war, wurde er indessen zu Viterbo den 1. Sept. an. 1271. zum Pabste erwählet, und nachdem er in Italien angelanget, den 27. Mertz des folgenden Jahres eingeweihet. Er hielt anno 1274. ein Concilium zu Lyon, wohin der Kayser von Constantinopel Michael Palaeologus, seine Zuflucht nahm, in Hoffnung, daselbst zur Vertheidigung des unrechtmäßiger Weise an sich gebrachten Kayserthums, Beystand zu finden, zu welchem Ende er bewilligte, daß die Griechische Kirche den Pabst unterworffen seyn sollte, auch selbst in Beyseyn des Römischen Pabsts durch seinen Gesandten Acropolitam ihm durch einen Eyd seinen Gehorsam, den er der Römischen Kirche leisten wolle, den 6. Julii anzeigen und versichern ließ, wie man denn die Eydes-Formel beym *Hanckio* Script. Byzantin. P. I. c. 33. §. 28. nachlesen kann. Allein die Bischöffe in Griechen-Land verwarffen das Decret mit solcher Verächtlichkeit, daß sie denjenigen, welche sich dem besagten Vergleich unterworffen, nicht ein Mahl ein christlich Begräbniß verstatten wollten. Der vornehmste Zweck aber des besagten Concilii, wohin sich der Pabst bearbeitete, war dieser, daß er einen Krieg zu Eroberung des heiligen Landes mögte befördern helffen, unter welchem Vorwand er von der Clerisey die Zehenten von allen ihren Praebenden und Einkünfften auf 5. Jahr lang forderte; desgleichen ermahnte er auch die Teutschen Fürsten, bey welchen das Interregnum annoch währte, einen Kayser zu erwählen, und drohete ihnen dabey, daß, wofern sie es nicht thun wollten, er selbst vor sie einen Regenten zu finden wissen würde.

de. Daneben bearbeitete er sich hefftig, die Guelfen und Gibellinen mit einander zu versöhnen. Er starb aber bey seiner Rückkunfft in Italien zu Arezzo den 10. Jan. an. 1276. nachdem er etwas länger als 4. Jahr gesessen. Man hat von ihm einige Epistolas, als einen Vermahnungs-Brief an Henricum, Bischoffen zu Lüttich, Conuocatoriam ad Josephum Patriarcham 3. Briefe ad Palaeologum, worauf ihm dieser auch drey Mahl geantwortet, ad Episcopos Graecorum, ad Abagham, Tatarorum Regem, welche alle in denen Conciliis Labb. XI. part. 1. Harduin. Tom. VII. stehen. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4. p. 641. 642. *Platina. Blondus. Waddingus* Ann. Min. *Bzouius. Jacobi* Bibl. Pont. *Caue.*

Gregorius XI. sonst Petrus Rogerius genannt, Wilhelmi, Grafen von Belfort Sohn, war von Malemont, in dem Lande Limousin gelegen, gebürtig, und einer von Pabsts Clementis VI. Nepoten, von seiner Schwester, Joanna Rogeria. Sein Vetter machte ihn im 17. Jahre seines Alters zum Cardinal-Diacono des Titels S. Mariae nouae, und schickte ihn zu Baldo, welcher da Mahls zu Perugia lehrte, um die Rechte von selbigem zu erlernen, dessen er sich hernach in wichtigen Sachen bediente. Hierauf wurde er Prior zu Raie lez-Angers, Archidiaconus zu Sens, Dechant zu Bayeux, und Canonicus zu Paris. Nach Vrbani V. Tode wurde er im 35. Jahre seines Alters den 29. Dec. an. 1370. zum Priester erwählet, den 4. Jan. zum Priester ordiniret, und am heiligen drey Königs-Abend an. 1371. zum Pabst eingeweihet. Anno 1375. that er die Königin Joannam von Neapolis und Sicilien in den Bann, weil selbige auf seine Intercession einem Verräther nicht pardonniret hatte. In eben demselbigen Jahre that er die Florentiner in den Bann, schickte auch einige Völcker wieder sie, weil sie denen Römern, als sie die Päbstlichen Gesandten verjagt, beygestanden. Allein selbige kehrten sich nicht daran, sondern nöthigten ihre Geistlichen des Gottes-Dienstes ferner zu pflegen. Es ließ sich dieser Pabst auf Einrathen S. Brigittae aus Schweden und S. Catharinae von Siena, bewegen, daß er den Päbstlichen Sietz, welcher bis anhero zu Avignon gewesen, wieder nach Rom transferirte. Wie er denn den 23. Sept. an. 1376. zu Marseille sich zu Schiffe setzte, und nach ausgestandener grossen Gefahr zur See den folgenden 23. Sept. zu Rom anlangte, und von denen Römern mit ungemeiner Freude aufgenommen wurde. Er starb aber bald hernach den 17. (oder 27.) Mertz an. 1378. aus Verdruß, weil er sich von denen Römern und Florentinern gantz verachtet sahe. Er wurde in der Kirche S. Mariae nouae begraben, woselbst man sein Grab-Mahl annoch sehen kann. In denen Conciliis Reg. 29. Labb. T. XI. Harduin. T. VII. findet man von ihm Constitutionem, qua Patriarche Primates et Archiepiscopi prohibentur, crucem ante se ferendam curare in praesentia Cardinalium; Epistolam ad Cantuar. et Eboracensem Archiepiscopos de celebrando festo S. Augustini Confessoris suo duplici officio; Epistolam ad Archiepiscopum Cantuarensem et Episcopum Londinensem datam ad an. 1377. vt procedant contra Jo. Wiclefum deque illius erroribus inquirant; Ad eosdem, vt citent Wiclefum ad comparendum coram Papa; aliam epistolam, cui subiuncti 19. Wiclefi errores ad eneruationem totius ecclesiastici status, Papa iudice, tendentes; Mandatum ad cancellarium Vniuersitatis oxoniensis, vt inquirat de Wiclefi erroribus, eumque citet. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 4. p. 658. *Waddingus* Annal. min. *Platina. Bosquetus* in Vita Gregorii XI. *Caue* app. *Baluzius* in Vit. Papar. Auenion.

Gregorius XII. sonst Angelus Corraro genannt, war ein gelehrter Mann, und anfänglich Bischoff zu Venedig, Chalcis, und dem Titel nach, Patriarch von Constantinopel. Bonifacius IX. schickte ihn als Nuntium in das Königreich Neapolis, und Innocentius VII. machte ihn an. 1405. zum Cardinal. Im folgenden Jahr wurde er an dessen Stelle im achtzigsten Jahr seines Alters von denen Cardinaelen zu Rom zum Pabst erwählet, jedoch mit dem Beding, daß, so bald er die Päbstliche Würde erhalten, er den Gegen-Pabst, Benedictum XIII. zu Niederlegung der Päbstlichen Würde bereden, solche auch vor seine Person niederlegen sollte, damit dem gefährlichen Schismati, so da Mahls war, da ein Pabst zu Avignon, der andere zu Rom saß, möchte abgeholffen werden. Gregorius versprach es zwar, ließ aber keinen Ernst darinnen spüren, und sahen vielmehr alle Vernünfftige gantz klar, wie sie sich heimlich mit einander verstunden, unter dem Schein, als ob sie sich über die Abdanckung vergleichen wollten, allerhand Hindernisse einzustreuen, damit indessen jeder an seinem Orte Lebenslang Pabst bleiben mögte. So hatte auch Gregorius versprochen, keine Cardinäle zu machen, welches er aber gleich Falls nicht hielt. Weil er nun überdies an den König von Neapolis, Ladislaum, viel verschenckte, um sich seiner Hülffe zu versichern, so wurde anno 1409. von denen Cardinälen ein Concilium zu Pisa angestellet, auf selbigem alle beyde Päbste abgesetzet, und an deren Stelle Alexander V. erwählet. Gregorius wurde zwar auch zu diesem Concilio beruffen, schützte aber vor, daß es nicht denen Cardinälen, sondern dem Pabste zukäme, Concilia zu beruffen. Er gieng hierauf nach Rimini, machte neue Cardinäle, und wollte beständig vor einen Pabst gehalten seyn; wie er denn auch in Friaul ein ander Concilium anstellte, darinnen er die Pisanischen Cardinäle, nebst Alexandro und Benedicto, in den Bann that. Als er aber sahe, daß sein Ansehen immer mehr und mehr fiel, und er die Päbstliche Würde nicht länger behaupten konnte, danckte er in der 14. Session des Concilii zu Costnitz den 4. Jun. anno 1415. durch seine Gesandten, Joannem, Cardinal des Titels S. Sixti und Carolum Malatestam, Herrn von Rimini, ab. Darauf wurde er von dem Concilio zum Decano des Cardinals-Collegii, und beständigen Legaten der Anconitanischen Marck gemacht. Er starb zu Recanati, unfern Loretto den 4. Jun. anno 1417. kurtz vorhero, ehe Martinus V. zum Pabst erwählet ward. Man hat verschiedene Epistelen von ihm, welche in denen Conciliis Labbei, Tom. XI. Harduino, Tom. VII. unter dem Concilio Aquileiense anno 1409. stehen. *Niem* Nemus Vnionis, *Gregorius Polydorus* in Gregor.

Waddingus

Waddingus Annal. Min. *Cave* App. *Heideggerus* Histor. Papaeetc. *Fabricius* Biblioth. Graec. Vl. 4. p. 661.

Gregorius XIII. sonst Hugo Buoncompagnus genannt. Er war von Bononien gebürtig, sein Vater hieß Christophorus, die Mutter Agniola Merescalchi, von welchen er den 7. Jan. anno 1502. geboren. Er wurde bald anfänglich zum studiren angehalten, und weil er sich am meisten auf das Studium Juris legte, anno 1530. im 28. Jahre seines Alters Doctor zu Bononien. In folgendem Jahre kam er in das Collegium ciuile daselbst, und anno 1533. in das canonicum. Anno 1534. wurde er würcklicher Professor Juris, auch anno 1536. Richter über die Kauffleute, nicht weniger im Jul. und Aug. zum andern Mahl Doctor Antianorum. Weil es ihm aber zu Bononien nicht nach Wunsch ergehen wollte, gieng er im Sept. anno 1538. nach Rom, und wurde daselbst Abbreuiator und Referendarius. Zu Pabst Paulli III. Zeiten reiste er auf das Concilium nach Trident, kam anno 1549. zurück nach Rom, und wurde Vicarius auditorio camerae. Julius III. machte ihn zum Secretario, und anno 1555. wurde er unter dem Cardinal Cicada Vice-Legat des Römischen Territorii. Nach Verlauff zweyer Jahre wurde er zum Vice-Regenten der Cammer ernennet, auch bald darauf von Paullo IV. zum Bischoffe von Vesta und zum Priester ordiniret. Anno 1562. wurde er zum andern Mahle auf das Concilium nach Trident geschickt, woselbst er bis zu Ende blieb. Als er wieder zurück nach Rom kam, wurde er von Pio IV. den 12. Mertz anno 1563. zum Cardinal des Titels S. Sixti ernennet, und in demselbigen Jahre als Legatus a latere in Spanien geschickt, auch ihm die Signatur derer Päbstlichen Breuium anvertrauet. Er blieb aber bis nach Pii IV. Tode in Spanien. Als nun Pius V. zum Pabst erwählet wurde, konnte er anfänglich nicht wohl mit ihm überein kommen, weil er seine Strenge nicht zu ertragen vermogte. Nachdem aber Pius V. verstorben, wurde er anno 1572. an dessen Stelle erwählet, womit es gar geschwind zugieng, und wurde er darauf am Pfingst-Tage zum Pabst eingeweiht. Er ließ sich gleich anfänglich angelegen seyn, wie er derer Türcken Macht, welche da Mahls auch um die Italiänischen Küsten seegelten, dämpfen mögte, schickte zu dem Ende an König Carolum IX. in Franckreich, um selbigen mit in die Alliance zu zühen, bekam aber abschlägige Antwort. Er seines Orts unterließ zwar nichts, eine Flotte wieder die Türcken auszurüsten,, weil aber die Venetianer mit denen Türcken einen Stillstand machten, ließ er dieses Vorhaben fahren, und sich hingegen angelegen seyn, die Protestanten zu verfolgen. Wie er denn zu dem Ende dem König Carolo IX. in Franckreich 400000. Ducaten zuschickte, um den Krieg wieder die Hugenotten desto eifriger fortzusetzen. Als anno 1572. die Parisische Blut-Hochzeit vorgegangen, freuete sich der Pabst der Gestallt darüber, daß er Freuden-Feuer anzünden, und Schau-Pfennige prägen ließ, auf deren einer Seite sein Bildniß mit dem Namen, auf der andern aber ein Würg-Engel zu sehen, welcher in der lincken Hand ein Creutz, in der rechten aber einen Degen hält, und damit auf etliche Leute stossen will, mit dieser Aufschrifft: *Vgonotarum Strages.* Er stifftete hin und wieder 22. Collegia, um die catholische Religion desto mehr auszubreiten, schickte auch einige gelehrte Geistliche in Aethiopien, celebrirte anno 1575. das Jubilaeum zu Rom, und suchte die Protestanten durch ausgeschickte Nuntios wieder zu der catholischen Kirche zu bringen. Ingleichen bemühete er sich äusserst, die Unruhen in denen Niederlanden zu stillen, und daselbst die catholische Religion zu erhalten. Anno 1580. ließ er das Corpus Juris Canonici emendiren und drucken. Als anno 1582. ein neuer Stern in dem Sidere der Cassiopea erschien, gab selbiges Gelegenheit, daß der Pabst durch seinen Medicum, Aloysium Lilium, und andere berühmte Mathematicos das Calender-Wesen untersuchen ließ, welcher dann den alten Julianischen in etwas verbesserte, aus dem October auf selbiges Jahr 1582. zehen Tage nahm, und den Anfang des Frühlings nach dem Nicaenischen Concilio richtete. Der Pabst recommendirte zwar diesen neuen Calender allen und jeden, es wurde auch solcher von denen catholischen wohl aufgenommen, aber nicht von denen Protestanten, siehe Calender, Tom. V. p. 234. seqq. Anno 1583. machte er 19. Cardinäle, und baute ein Jesuiter-Collegium zu Rom. Anno 1585. den 22. Mertz kam eine sollemne Legation von Japan zu Rom an, welche sehr wohl empfangen wurde. Er starb aber bald darauf den 10. April anno 1585. und richteten ihm die Römer eine Ehren-Säule von Marmor auf. Er hat einen natürlichen Sohn Jacobum Boncompagno hinterlassen, der General der Kirche, Herzog zu Sora und Marggraf zu Vignuola worden, siehe Boncompagno, Tom. IV. p. 583. *Rubei* Hist. Rauenn. *Leo Sanctius* Solar. Gregor. *Cicarella. Bercii* Elog. Gregor. XIII. *Ludou. Jacobi* Bibl. Pont. *Bomplani* Historia Gregorii XIII. *Heideggerus* Hist. Pap.

Gregorius XIV. sonst Nicolaus Sfondratus genannt, war von Mailand gebürtig, und hatte Franciscum Sfondratum zum Vater, welcher daselbst Staats-Rath, und letzlich Cardinal war. Er wurde den 11. Febr. anno 1535. geboren, und war noch etwas unzeitig, als er auf die Welt kam, wurde aber mit grosser Sorgfalt erzogen. Als er ein wenig erwachsen, wurde er nach Paris, und von da nach Padua geschickt, um die Jurisprudentz zu erlernen, an welchem letztern Orte er auch in Doctorem promovirte. Anfänglich wurde er Raths-Herr zu Mailand, erwählte aber hernach den geistlichen Stand, und hielt sich zu Carolo Borromaeo. Pius IV. machte ihn anno 1560. zum Bischoff von Cremona, in welcher Qvalitaet er dem Concilio zu Trident beywohnte; Gregorius XIII. aber den 12. Dec. anno 1583. zum Cardinal. Nach Vrbani VII. Tode wurde er den 5. Dec. anno 1590. zum Pabst erwählet, obgleich viele andere darnach strebten. Bald darauf hielt er ein Jubilaeum, und verlangte, daß jedermann bitten sollte, daß ihm GOtt Weißheit und Verstand geben mögte, die Päbstliche Würde wohl zu verwalten. Er hat unter denen catholischen ein gutes Lob, zu Mahl deshalben, da er wieder die Protestanten gar eifrig gewesen, und grosse Geld-Summen denen Ligisten in Franckreich zugeschickt.

Er

Er starb den 15. Oct. anno 1591. *Cicarellus. Paullus Bombini. Spondanus. Ciacconius.*

Gregorius XV. sonst Alexander Ludouisius genannt, succedirte Paullo V. den 9. Febr. anno 1621. da er 67. Jahr alt war. Er publicirte eine Bulle, die Päbstliche Wahl, so durch geheime Stimmen geschiehet, betreffend, und canonisirte anno 1622. Ignatium Loiolam, Franciscum Xauerium, Philippum Nerium und die Theresiam. Er trug zu dem Kriege, welchen der Kayser Ferdinandus II. wieder die Protestanten zu führen anfienge, gar viel bey. Maximilianus, Herzog von Bayern, schenckte ihm die im Kriege eroberte Bibliothec zu Heidelberg, weshalben er Leonem Allatium in Teutschland schickte, selbige abzuhohlen, wiewohl er dessen Rückkunfft nicht erlebte, indem er den 18. Jul. anno 1623. verstarb. *Waddingus* in Vita Gregorii XV. *Villani. Bzouius. Victorellus. Naudaeana. Heideggerus* Hist. Pap.

Gregorius, gebürtig von Rom, ein Cardinal, wozu ihn Pabst Calixtus II. anno 1122. gemacht hatte. Er hielt es mit dem falschen Pabst, Anacleto II. und nachdem selbiger verstorben, wurde er von dessen Anhange anno 1138. unter dem Namen Victor zum Pabst erwählet. Weil er aber sahe, daß er von aller Welt verlassen war, submittirte er sich Innocentio II. wozu S. Bernhardus nicht wenig beytrug. *Bernhardus* Ep. 320. *Baronius.*

S. Gregorius, ein Priester und Märtyrer zu Spoleto, zu denen Zeiten Diocletiani, übte sich Tag und Nacht in beten und fasten, machte durch sein Gebet viele aussätzige rein, viele blinde sehend, und viele krancke gesund, bekehrte viele Heyden, und zerstörte viele abgöttische Tempel und Götzen-Bilder. Er wurde aber deswegen gefangen genommen, grausam gemartert, auch auf einen glüenden Rost gesetzet, und, nachdem er durch ein englisches Gesichte getröstet worden, endlich anno 290. enthauptet. Seinen Leichnam begrub man ausserhalb der Stadt Spoleto, ietzo aber verehret man seine Reliqvien zu Cöln, wohin sie zugleich mit denen Reliqvien derer HH. drey Könige gebracht worden sind. Man begehet seine Feyer den 24 Dec.

S. Gregorius, ein Märtyrer in Groß-Armenien, lebte Anfangs zu Caesarea in Cappadocien, und lehrte daselbst die christliche Religion, wurde aber von Teridate, so bald derselbe zur Regierung kommen war, gefangen genommen, da er denn unter allerhand Marter das umstehende Volck noch immer im christlichen Glauben unterrichtete. Man band ihm also die Füsse zwischen 2. Tafeln, und preste sie so lange, bis das Blut davon abtröpfelte, schlug ihm darauf eiserne Nägel durch die Fuß-Sohlen, und zwang ihn also fort zulauffen. Hierauf streckte man ihn auf die Erde aus, schlug ihn mit einem schweren Hammer vor den Kopf, goß ihm durch einen Trichter Salpeter und Saltz mit Eßig in die Nase, daß es ihm ins Gehirne lauffen sollte, zerritzte ihn mit eisernen Hacken, schüttete ihm zerlassen Bley in den Mund, versuchte andere Martern mehr an ihm, und warff ihn endlich in eine unergründliche See, worinnen viel giftige Schlangen wohneten, worinnen er sein Leben 14. Jahr fristete, indem eine fromme Witbe ihm täglich ein Stückgen Brod zu seiner Nahrung ins Wasser warff. Nach so langer Zeit ließ ihn Teridates wieder heraus zühen, fiel vor ihm nieder, welches auch alle Königliche Bedienten thaten, und bekehrte sich fast gantz Armenien zum christlichen Glauben. S. Gregorius wurde darauf zum Bischoff verordnet, lehrte und predigte fleißig, bauete Kirchen und Clöster setzte unterschiedene Bischöffe ein, begab sich endlich in eine Wüste, und starb anno 310. im Frieden. Sein Haupt nebst denen Ketten und Ruthen, die bey seiner Marter gebraucht worden, liegen in einer ihm zu Ehren erbaueten Kirche zu Napoli. Seine Feyer hält man den 30. Sept. *Baillet* Vies des Saints.

Gregorius, siehe Gregorianus Codex.

Gregorius, Bischoff zu Toledo, starb anno 366. und soll zwischen Olympio und Audentio Bischoff gewesen seyn, da man doch seinen Namen in dem Catalogo derer dasigen Bischöffe nicht findet. Er wird den 22. Jun. verehret.

Gregorius, ein Bischoff und Bekenner des Glaubens, von dem man aber nicht weiß, wo er Bischoff gewesen sey. Man begehet seine Feyer den 14. Jun.

SS. Gregorius, ein Bischoff, und Demetrius, ein Archi-Diaconus, zwey Märtyrer, wie auch Calogerus, ein Hegumenus und Bekenner des Glaubens, wurden in der Vandalischen Verfolgung aus Africa vertrieben, wendeten sich also nach Sicilien, und bewohnten oder baueten das Closter Fragalate bey S. Marco in der Dioeces von Messina. Die beyden ersten predigten denen da herum wohnenden Heyden GOttes Wort, wurden aber darüber ums Leben gebracht, und von S. Calogero in gedachtem Closter begraben. Dieser lebte noch lange Zeit, stund um des Glaubens willen viele Verfolgung aus, vertrieb an vielen Orten die Teufel, und that sonst sehr viele Wunder. Nach seinem Tode wurde er von seinen Jüngern auch in dem Closter begraben, und wurden bey seinem Grabe viele krancke gesund. Sie lebten im 5. Seculo, und wurden alle 3. in ihrem Closter als Patronen verehret. Man begehet ihnen zu Ehren den 18. Jun.

S. Gregorius, ein Märtyrer und Bischoff zu Marsala in Sicilien, wurde entweder unter denen Römern, oder unter denen Vandalis gefangen nach Gergenti geführet, und daselbst enthauptet. Er wird den 5. Jun. verehret.

S. Gregorius, Bischoff zu Langres, war aus einem vornehmen Geschlechte, und hatte eine Zeitlang über die Stadt Autun zubefehlen, hielt auch in seinem Regiment scharffe disciplin. Er verheurathete sich auch mit einem vornehmen Frauenzimmer, welche aber wieder starb, ehe er noch Bischoff wurde. In seinem Amte verhielt er sich wohl, und bauete S. Benigno, dem Apostel derer Burgunder zu Ehren ein Oratorium auf sein Grab, wie ihm derselbe in einer Erscheinung befohlen hatte. Er that sehr viele Wunder, starb endlich im 90. Jahr seines Alters, und 33. seines Bisthums, und wurde seinem Begehren nach zu Dijon in S. Joannis-Kirche begraben. Ob er aber anno 524. oder 535. oder 539. oder 541. gestorben sey, ist sehr ungewiß, gleichwie man auch nicht gewiß sagen kann, ob er anno 509. oder in welchem Jahre er sonst zum Bisthum gelanget sey. Er wird den 4. Jan. verehret. *Gregorius Turonensis* Vit. Patr. 7. *le Cointe* Annal. *Baillet* d. 4. Januar.

S. Grego

S. Gregorius, Bischoff zu Gergenti, wurde auf einem Dorffe bey Gergenti von christlichen Eltern geboren, von seinem 8. Jahre an unter der Aufsicht des dasigen Bischoffs S. Potamionis wohl unterrichtet, und im 13. Jahr seines Alters unter die Clericos aufgenommen. Nachgehends reisete er nach Carthago, und von da nach Jerusalem, besuchte allda die HH. Oerter, und wurde von dem dasigen Bischoff Macario zum Diacono gemacht. Hierauf kam er nach Constantinopel, wiederlegte daselbst die Monotheliten, begab sich ferner nach Rom, und wurde von dem Pabst an des kurtz vorher gestorbenen Bischoffs zu Gergenti, Theodori, Stelle, wiewohl wieder seinen Willen gesetzet. Er verfügte sich also nach Gergenti, wurde aber von 2. Diaconis, welche das Bisthum lieber selbst gehabt hätten, fälschlich begangener Hurerey beschuldiget, und darauf gefangen vor den Exarchum, auch hernach vor den Pabst gestellet, bis er auf einem Synodo zu Rom unschuldig erkläret, und darauf wieder loß gelassen wurde, wobey seine Feinde zugleich ihre Straffe empfiengen. Er versahe sein Amt nach diesem noch eine lange Zeit, gab viel Homilien heraus, und starb anno 562. Man begehet sein Gedächtniß den 23. Nou. *Simeon Metaphrastes* hat sein Leben beschrieben, wie man es in Surii Actis Sanctor. Nouembr. Tom. VI. die 23. findet. *Hancke* Script. Hist. Byzantin. P. I. 24. n. 138.

S. Gregorius, 19der Bischoff zu Tours in Franckreich, war aus einem adelichen Geschlechte in Auvergne entsprossen, und wurde von seinem Vetter, S. Gallo, dem Bischoffe zu Clermont, in allen nöthigen Wissenschafften unterrichtet, der ihn mit der Zeit zum Clerico und darnach zum Diacono machte. Nachgehends wurde er nach dem Tode des Bischoffs zu Tours, S. Euphronii, an dessen Stelle erwählet, und von dem Ertz-Bischoffe zu Rheims, Aegidio, ordiniret. Er bauete eine Kirche, versahe dieselbe mit vielen HH. Reliqvien, und machte in seiner Dioeces viele löbliche Anstalten. Eins Mahls fiel er in eine Kranckheit, wurde aber durch Anrührung des Grabes des ehe Mahls auch daselbst gewesenen Bischoffs S. Martini wieder gesund gemacht. Er that auch daselbst viele Wunder, reisete endlich nach Rom, den Pabst S. Gregorium M. zubesuchen, erhielt von demselben unterschiedene kostbare Geschencke, starb nach seiner Rückkunft zu Tours anno 595. nachdem er das Bisthum 21. Jahr verwaltet hatte, und wurde neben S. Martinum begraben. Er ist durch seine Schrifften, darunter sich Historia Regum Francorum und Volumen Miraculorum S. Martini befinden, sehr berühmt worden. Man begehet seine Feyer den 17. Nou. *Petr. de Natal.* Catal. SS. X. 72.

S. Gregorius, war aus einem vornehmen Fränckischen Geschlechte, wurde in seiner Jugend von S. Bonifacio unterrichtet, und als ihn dieser in einem Nonnen-Closter an der Mosel zum Lector machen wollte, blieb er lieber bey S. Bonifacio, stund mit ihm Hunger, Blösse, Kälte und Verfolgung, sonderlich unter denen Heyden aus, und wurde deswegen von ihm als ein Sohn geliebet. Nachdem S. Bonifacius Ertz-Bischoff zu Maintz worden, bekam S. Gregorius das Bisthum zu Utrecht, reisete hernach mit S. Bonifacio nach Rom, und brachte viele Bibeln von da mit zurücke. Als seine Brüder auf einer Reise von Mördern umgebracht wurden, und man die Uebelthäter gefangen vor ihn brachte, ließ er sie loß, und warnete sie nur, hinführo nicht mehr dergleichen zubegehen. Er empfieng auch vom Pabst Stephano Gewalt, denen Frießländern das Evangelium zupredigen, und hatte viele Jünger, die nachgehends sehr berühmt wurden. Im Essen, Trincken und Kleidung hielt er sich schlecht, gab hingegen reichlich Allmosen, und war im übrigen gegen seine Neider und Verleumder alle Zeit friedlich. Endlich war er 3. Jahr an einander kranck, verrichtete doch dabey sein Amt getreulich, und starb anno 750. im 70. Jahr seines Alters. Seine Feyer wird den 20. Aug. gehalten.

S. Gregorius, Bischoff zu Costanza in der Insel Cypern, wird gerühmet, daß er im Essen und Trincken mäßig, und im Gottes-Dienst eifrig u. andächtig gewesen. Man begehet seine Feyer den 5. Mertz.

S. Gregorius Acritensis, war aus der Insel Creta oder Candia, und muste auf Befehl seiner Eltern, ungeacht er grosse Lust zum studiren hatte, in seiner Jugend das Vieh hüten, flohe also davon, kom nach Seleucia, nährete sich daselbst kümmerlich mit Wasser und Brod, bis er im 26 Jahre seines Alters, als Pabst Leo IV. anno 780. gestorben war, nach Jerusalem gieng, allwo er von denen Jüden und Saracenen unbeschreiblich viel Ungemach ausstehen muste. Hierauf begab er sich nach Constantinopel, casteiete seinen Leib mit vielen Fasten, wurde von dem Bischoff zu Synada, Michaele, endlich in ein Closter auf dem Vorgebürge Acrita in Bythinien geschickt, welches noch iezt Capo Acria heisset. Allhier gieng er stets in einem einfachen Rock, und ohne Schuhe, aß alle Zeit erst über den andern oder dritten Tag, und doch nur Wasser und Brod, ließ sich nach der Zeit in einen tieffen Graben hinunter, beweinte da den elenden Zustand der Kirche mit 1000. Thränen, verschloß sich alsdenn in eine enge Celle, stieg alle Nacht in ein in dem Garten stehendes Gefäß voll Wasser, und sang die Psalmen darinnen, und continuirte damit bis an sein Ende. Er starb um das Jahr 820. Man hält seine Feyer den 5. Jan.

S. Gregorius, ein Einsiedler. Es scheinet, es soll S. Georgius, der Einsiedler auf dem Berg Malio in Morea seyn, der auch den Tag verehret wird. Der Gedächtniß-Tag ist der 4. Apr.

Gregorius, ein Mönch, war Basilii iunioris Ascetae oder Anachoretae Schüler, lebte um das Ende des 9. Seculi zur Zeit des Kaysers Leonis Philosophi und schrieb in Griechischer Sprache das Leben dieses Basilii Ascetae auf zweyerley Weise. Die erste Elaboration ist gedruckt und beym *Henschenio* in denen Actis Sanctorum Tom. III. ad d. 26. April. p. 668. Antwerpen 1684. in fol. Lateinisch, wie es Combefilius übersetzet, und zu Ende des Buches p. 24. Griechisch aus einem Cod. MS. Mazarinian. zufinden. Die andere Elaboration ist noch im MSt. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 7. p. 351. V. 32. n. 20. p. 62.

Gregorius, ein alter Medicus. *Rasi* de Humorib. I. 3. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 172.

Gregorius, der 73. König von Schottland, Dongalli Sohn, wurde an dessen Stat auf den Thron gesetzet, und, nachdem er alle diejenigen, so wieder seine Wahl gewesen, gewonnen, auch die alten Gesetze von der Freyheit derer Kirchen-Diener wieder in Schwang gebracht, gieng er wieder die Picten zu Felde, die von denen Dänen in Fife gelassen worden, weil selbige mit denen Engländern in Krieg verwickelt waren, und trieb sie von dannen, gleichwie auch aus Lothian und Merch, und nachdem er bey nächtlicher Weile in Berwick gelassen worden, machte er die gantze Dänische Garnison nieder, marchirte nachgehends in Northumberland, hielt eine glückliche Schlacht mit Hardicnut, und riß die sämtliche Landschafft wieder aus derer Dänen Händen. Darauf kehrte er seine Waffen wieder die Britannier, welche einige von denen Schottländischen Herrschafften unter sich hatten; machte aber, als sie ihm das Land einräumten, und versprachen, ihm wieder die Dänen, wenn sie wiederkommen würden, beyzustehen, bald Friede; sie liessen sich aber dieses aufgerichteten Vertrags bald gereuen, und thaten einen feindlichen Einfall in Schottland. Da sie nun gleich auf dem Rück-March begriffen waren, und eine grosse Beute mit sich hinweg führten, begegnete ihnen Gregorius bey Loch-Mahan, und erlegte beydes sie und ihren König, Constantinum. Auf solche Schlacht erfolgte ein beständiger Friede, und die Schottländer behielten dasjenige, was sie denen Dänen abgenommen hatten. Kurtz darauf fielen die Irrländer in Galloway ein, und führten einige Beute mit sich hinweg, unter dem Vorwande, daß die von Galloway etliche an ihre Küsten getriebene, und denen Einwohnern von Dublin gehörige Galeren angefallen und geplündert hätten. Darauf folgte ihnen Gregorius mit einer starcken Armée in Irrland nach, und nachdem er ihre Trouppen geschlagen, die Briennus und Cornelius, zwey von denen mächtigsten Edelleuten, welche in währender Minderjährigkeit des Königs Dunachi das gantze Land in zwey Parteyen zerrissen, commandirten, nahm er Dundalk, Drogheda und Dublin ein. Als er nun daselbst die Aufsicht über den jungen König, als seinen Bluts-Verwandten, denenjenigen unter seinen alten Räthen, die er vor seine getreueste Diener achtete, anvertrauet, und von dem Adel einen Eid gefordert, daß sie weder Engländer, noch Dänen, noch Britannier, ohne seine Erlaubniß, in die Insel lassen sollten, zog er triumphirend wieder heim, und führte sechtzig Geisseln mit sich, die er zur Versicherung, daß die eingegangene Tractaten unverbrüchlich gehalten werden mögten, mit sich genommen. Endlich starb er an. 892. in dem achtzehenden Jahr seiner Regierung. *Buchanan.* Hist. Scot.

S. Gregorius, ein Bischoff in Armenien, war aus diesem Lande bürtig, wurde auch daselbst wohl erzogen und unterrichtet, und lebte erstlich als ein Mönch in einem Closter bey Nicopoli, woraus ihn nachgehends der Bischoff selbiger Stadt zu sich nahm, daß er ihn subleviren muste. Er schaffte in der gantzen Dioeces grossen Nutzen, lehrte und predigte fleißig, hatte die Gabe Wunder zu thun, und kam also nach des Bischoffs Tode gar an dessen Stelle. Weil er aber die Einsamkeit liebete, verließ er sein Vaterland, und begab sich nach Franckreich, allwo ihm die nicht weit von Pitiviers oder Pluviers in der Dioeces von Orleans an einem einsamen Ort liegende Kirche S. Martini durch göttliche Eingebung zum Wohn-Platz angewiesen wurde, welches er auch annahm. Allhier that er bey seiner grossen Armuth dennoch denen armen viel Guts, starb sieben Jahr darnach, etwas nach an. 1000. und wurde erstlich in dieser Kirche begraben, nachgehends aber nach Pitiviers transferiret, bey welcher Translation ein blinder sein Gesicht, und ein lahmer den Gebrauch seiner Glieder erlangete. Er wird den 16. Mertz verehret.

Gregorius, nachdem er in dem Benedictiner-Orden eine Zeitlang gelebet, wurde er Abt zu S. Cosmae und Damiani, zuletzt aber, in Ansehung seiner Gelehrsamkeit und sonderbaren Gottesfurcht von Benedicto VIII. an. 1033. zum Cardinal-Bischoff von Ostia, auch das nächstfolgende Jahr zum Bibliothecario der Römischen Kirche ernennet. Als einige Zeit hernach die Einwohner des Königreichs Navarra Gesandten an Benedictum abschickten, und denselben ersuchen liessen, ihnen ein Mittel an die Hand zu geben, wodurch sie von denen Heuschrecken, welche viele Jahr nach einander in unbeschreiblicher Menge ihre Früchte verderbet, befreyt werden könnten, soll sowohl dem Pabst, als auch einem Cardinal, durch eine absonderliche Offenbarung gezeigt worden seyn, daß man den Cardinal Gregorium, als Päbstlichen Legaten dahin abfertigen solle. Als nun solches geschehen, soll derselbe mit dem blossen Zeichen des Creutzes die Heuschrecken auf ein Mahl vertrieben, viele krancke geheilet, und durch seine Predigten sehr viel gutes gestifftet haben. Endlich ist er allda den 9. May an. 1044. gestorben, zu Logronno begraben, und von der catholischen Kirche als ein heiliger verehret worden. *Maldonat.* Vita Sanctor. Hisp. *Trugillo* Thesaur. Concion. Tom. II. *Marinaeus* de Reb. Hisp.

Gregorius, ein Cardinal und Bischoff von Sabina, wurde von Gregorio VII. als Legat nach Teutschland geschickt, und schrieb Collectionem Canonum libris IV. welches Werck in der Colbertinischen und Vaticanischen Bibliothec im MS. liegt. *Oudin.*

Gregorius, ein Griechischer Mönch und Praepositus des Closters auf der Insel Oxia in dem Gewässer, welches Propontis genennet wurde, lebte im Anfange des zwölfften Seculi, und schrieb unterschiedene Briefe, welche in der Kayserlichen Bibliothec zu Wien im MS. liegen. *Lambecius* Bibl. Vindob.

Gregorius, ein Mönch, hat ein Chronicon Forfense von ann. 681. biß 1104. geschrieben, daraus einige Excerpta in *du Chesne* Script. Hist. Franc. Tom. III. stehen. Gantz ist das Werck zu finden in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. II. P. II.

S. Gregorius, ein Eremit des Ordens S. Augustini zu Verucchio in dem Herzogthum Vrbino, wurde an. 1225. in aller Gottesfurcht erzogen. Nachgehends nahm so wohl er als seine Mutter den Orden derer Eremiten an, und baueten ein Closter, aus welchem er nach seiner Mutter Tod ausgetrieben wurde, als er eben fünf und zwantzig Jahr alt war. Er hielt sich darauf in einem Francisaner-Closter zu Rieti auf, wiewohl es nicht ausgemacht ist, daß er S. Francisci Orden angenommen habe.

Allhier

Allhier starb er an. 1243. und wurde sein Leib durch ein paar unbändige Maul-Thiere, indem die Glocken von sich selber dazu läuteten, nach Verucchio geführet, und daselbst in eine ihm zu Ehren erbaute Capelle geleget. An. 1257. wurde er von dem Pabst durch ein Breve unter die BB. gezählet, und darauf transferirte man seinen Leichnam zu dem Altar, allwo man auch zwey eiserne Ringe zeiget, die er auf der blossen Haut zu tragen pflegte. Durch seine Anruffung und zu ihm gethane Gelübde sind viele elende und krancke Personen von gefährlichen Fiebern, Lenden-Weh, Zahn-Schmertzen, Geschwulst, Schwindsucht, Taubheit, Lähmung derer Glieder, Augen-Weh, Blindheit und andern Uebeln befreyet worden, und wird er auch sonst vornemlich um Regen angeruffen. Der Cardinal Sforzia wollte zwar an. 1655. in seiner Verehrung eine Hinderniß machen, doch es wurde dieselbe bald aus dem Wege geräumet. Man begehet seine Feyer den 4. May.

Gregorius, ein Canonicus regularis und Praecentor zu Bridlington, einer kleinen in der Provintz Yorck liegenden Englischen Stadt, hat im dreyzehenden Seculo drey Bücher de arte Musices geschrieben. *Centur. Magdeb.* Centur. XIII. 10.

Gregorius, Prior des Closters zu Viliers in Brabant. Seine Feyer begehet man den 12. Mertz.

Gregorius, ein neuerer Griechischer Metropolit zu Prusa, welcher mit Martino Crusio im sechzehenden Seculo correspondiret, dessen Briefe dieser auch dem vierten Buche seiner Turcograeciae einverleibet. *Fabricius* Bibl. Graec. V. n. 28. p. 699.

Gregorius, war Diaconus und Referendarius, hat des heiligen Demetrii Martyris Leben und Lob beschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 522. V. 32. n. 20. p. 72. Man weiß nicht, ob er mit Gregorio, Archidiacono und Referendario einerley ist.

Gregorius, war Archidiaconus und Referendarius magnae Ecclesiae zu Constantinopel, hat eine Rede über das Bild CHRISTI, παράδοξος ἢ πανήγυρις genannt, geschrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 32. n. 20. p. 96. V. 5. n. 17. p. 530. *Allatius* de Simeonibus p. 105.

Gregorius, ein Grieche aus der Insel Chius, lebte in denen neuern Zeiten, war Protosyncellus an der grossen Kirche zu Constantinopel, wie auch zugleich Hieromonachus oder Mönch auf dem heiligē Berge Athos, dabey ein hefftiger Feind derer Lateiner, wieder die er auch περὶ ἑπτὰ μυστηρίων geschrieben. *Demetrius Procopius* de erudit. graec. apud *Fabricium* Bibl. Graec. Vol. XI. p. 777. ingleichen σύνοψιν τῶν θείων καὶ ἱερῶν τῆς ἐκκλησίας δογμάτων, welche zu Venedig an. 1635. in 8. herausgekommen. *Allatius* Consens. perpet. III. 17. 18. p. 1297. 1299. 1302. 1341. 1346. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 43. n. 3. p. 382.

S. Gregorius, siehe S. Anub-Bissojus, Tom. II. p. 733.

S. Gregorius, siehe S. Caius, Tom. V. p. 145.

S. Gregorius, siehe S. Felicula, Tom. IX. p. 493.

S. Gregorius, siehe S. Fortunatus, Tom. IX. p. 1552.

Gregorius, siehe Minus.

Gregorius, (*Dan.*) war zu Waldheim, wo sein Vater, Joannes Gregorius, Pastor und Inspector gewesen, 1557. den 23. Mertz geboren. Nach absolvirten Studiis, wurde er erst Cantor in seiner Vater-Stadt, und nach neun Jahren Pastor zu Grünberg, kam aber, als er vier und viertzig Jahr das Lehr-Amt allda geführet, an. 1632. recht elend um sein Leben, indem ihn die feindlichen Soldaten zu Tode peinigten. Göze in Theol. Semisec. p. 16. Grossens Jubel-Priester-Hist.

Gregorius, (*Franciscus*) ein Unger, war um das Jahr 1540. Prior S. Stephani zu Rom auf dem Berge Caelio, und schrieb unter dem Namen Pannonii Caelii einen Commentarium über das hohe Lied und die Offenbarung Johannis, Paris 1541. Venedig 1571. *Sixtus Senensis* Bibl. *Cronaeus* Elench. Script. in S. Script. *Ozuttinger* Hungar. Litter. p. 208.

Gregorius, (*Franciscus*) war aus einer vornehmen Familie zu Worton bey Wodstock geboren, war daselbst und an andern Orten Schul-Rector und Hof-Caplan bey König Carolo II. Er starb nach an. 1680. und ließ Etymologicum paruum ex magno illo Sylburgii, Eustathio, Martinio etc. Nomenclaturam Anglo-Latino-Graecam, einige Englische Tractate und Predigten. *Wood* Athen up Oxon.

Gregorius, (*John*) ein Praebendarius der Kirche zu Chichester, geboren den 10. Nou. an. 1607. zu Amersham in der Grafschafft Buckingham, ward in denen Orientalischen Sprachen, Mathesi, Philosophie, Studio Patrum und Critic vor ein Wunderwerck gehalten, übersetzte Palladium de Gentibus Indiae et Brachmanibus etc. aus dem Griechischen ins Latein, so hernach Ed. Bissaeus unter seinem Namen edirt, schrieb auch Optica promota, und im Englischen Notas ad Thom. Ridey Conspectum Juris ciuilis et Ecclesiastici: Glossemata et Adnotationes ad Loca quaedam S. Scripturae, ließ darneben andere curieuse Wercke, die unter dem Titel: Gregorii postuma, gedruckt sind, etc. herausgehen, und starb zu Kidlington bey Oxford in einer schlechten Bauer-Schencke, weil er seine Praebende in dahmaligen Troublen verlohren, in gröster Armuth den 13. Mertz an. 1646. *Witte* Diar. *Wood.*

Gregorius, (*John*) gebürtig von Brüssel, war zu Anfange des siebenzehenden Seculi Canonicus zu Brügge, und schrieb Vitam et martyrium Carolī boni, Flandriae Comitis. *Andreae* Bibl. Belg.

Gregorius, (*John*) des obigen Francisci jüngerer Bruder, war aus einer alten und vornehmen Familie zu Wotton bey Wodstock entsprossen, und studirte zu Canterbury, woselbst er ein Mitglied des Collegii zur heiligen Dreyfaltigkeit wurde. Nach Caroli II. Rückkunfft in England wurde er Rector zu Glocester, und Archi-Diaconus, und starb an. 1678. Er hinterließ Scholia Graeca in Nouum Testamentum, die aber erst anno 1703. von Henrico Aldrich zu Oxford in 4. herausgegeben worden, ingleichen in Englischer Sprache: Discursum de moralitate sabbathi ad Exod. 20, 8. sq. *Acta Eruditorum* 1703. p. 49.

Gregorius, (*Petrus*) gebürtig von Toulouse, lehrte Anfangs zu Cahors, und nachgehends zu Toulouse, bis er sich endlich nach Pont à Mousson begab, wo er seiner Profession lange Zeit mit Ruh-

me vergestanden, bis er an. 1597. gestorben. Seine Schrifften sind: Syntagma Juris; Syntaxes Artis mirabilis, Cöln 1600. in 8. 2. Tom. Partitiones Juris Canonici; de Beneficiis ecclesiasticis; de Republica; etc. *Simon* Bibl. des Auteurs de Droit Tom. I. *Bayle*.

Gregorius Acindynas, siehe Acindynas (*Gregorius*) Tom. I. p. 352.

Gregorius Aneponymus, siehe Georgius Aneponymus, Tom. X. p. 999.

Gregorius Antiochenus, ein Grieche, war anfänglich zu Constantinopel und auf dem Berge Sinai Abt, worauf er nach Antiochien zum Patriarchat beruffen worden. Er verhalff dem bekannten Historien-Schreiber, Euagrio, unter dem Kayser Tiberio Constantino zur Qvaestur, und unter dem Kayser Mauritio Tiberio zur Besorgung derer Codicillorum Praefecturae. wie *Euagrius* Hist. VI. 24. bekennet. Eben dieser lobet ihn sehr Hist. V. 6. VI. 11. und gedencket eines seiner eigenen Bücher, das aber verlohren gegangen, darinnen er die Briefe, Schlüsse, Reden, Streitigkeiten und Erzählungen dieses Gregorii zusammen getragen. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 4. n. 33. p. 127. Er vor seine Person schrieb selbsten eine Rede ὡς τὰς μυροφόρους, wieder die Weiber, die sich gerne schmückten und mit Salben anstrichen, welche Griechisch in denen Menaeis Graecorum, und beym *Combefisio* Auctuar. nou. Biblioth. Patr. Paris 1684. p. 827-846. Griechisch, Lateinisch und mit Anmerckungen, bloß Lateinisch aber bey eben demselben Biblioth. Patr. Concionat. Tom. III. zu finden. *Euagrius* VI. 12. bringt seine Rede hervor, die er als κλωστὴς oder bettlägrig an die aufrührischen Soldaten gehalten. *Nicephorus* XVIII. 15. enthält sie gleicher Massen, doch mit veränderten Worten. Seine Briefe ad S. Antonium sind zu Venedig gedruckt. *Allatius* de Georgiis n. 44. woselbst er auch erinnert, daß er Georgius heisse, oder zum wenigsten von denen Scribenten, die unter denen Namen Georgius und Gregorius eine Confusion machen, genennet werde. Man findet auch noch einen Gregorium Antiochenum, der nach diesem gelebt hat, von dem man aber nichts weiß, zu Mahl da er in derjenigen Zeit gelebet, da die Perser Antiochien mit dem Kriege beunruhiget. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 41. n. 3. p. 159. 160.

SS. Gregorius Archelaus, der auch Archilaus, Arcelaus oder Arcilaus genennet wird, und Felicissima, an deren Stat einige den Namen Felicissimus oder Felicissus haben, starben als Märtyrer in Africa. Man verehret sie den 5. May.

Gregorius, war aus Arimino oder Rimini bürtig, und wurde Doctor Theologiae zu Paris. Er lehrte mit gutem Adplausu, und war einer derer berühmtesten Scholasticorum seiner Zeit, und zwar mehr derer Nominalisten als Realisten Secte zugethan. Nach des Thomae von Argentina Tode wurde er von seinem Orden den 24. May an. 1357. zu Montpellier zum General erwählt. Er starb an. 1358 zu Wien. Er hat geschrieben Commentaria in Magistrum Sententiarum; Commentaria in Epistolas Paulli et Jacobi; Librum de Formis; Tractatum de Moribus Venetorum; de Conditionibus Florentinorum. *Schiphouver* Chron. Comit. Oldenburg. apud *Meibom.* Rer. Germ. Tom. II. p. 151. *Trithemius. Sixtus Senensis. Bellarminus. Curtius* in Elog. *Elissius. Cave* Hist. Litter. app. *Bayle* v. Rimini.

Gregorius Asbesta, war zu Syracus Bischoff, und lebte zu denen Zeiten Michaelis Nicephori und Leonis. Als Ignatius, ein Sohn Michaelis, der von Leone verschnitten und ins Closter geworffen worden war, auf den Patriarchen-Stuhl zu Constantinopel erhoben ward, und nunmehr sollte eingeweihet werden, schickte er zu diesem Gregorio, mit Vermelden, daß er nicht bey seiner Einstallung seyn mögte, gewisser Ursachen wegen, die er ihm schon sagen wollte. Dieses verdroß Gregorium der Gestallt, daß er diesen Ignatium, der gantz unschuldig war, grausam lästerte, die ihm zugeschickten Wachs-Kertzen an die Erde warff, und die gantze Stadt wieder ihn aufhetzte. Und ob gleich Leo und Benedictus sich des Ignatii annahmen, so bekam er doch hingegen deren Nachfolger, Nicolaum, und sonderlich Photium auf seine Seite, daß er es auch durch dieses und dessen Anhänger Hülffe dahin brachte, daß Ignatius entsetzet, in eine Insel ins Exsilium geschickt, und in äusserste Dürfftigkeit gesetzet, Photius hingegen endlich an seine Stelle eingesetzet wurde, da dieser Gregorius ihn auch anno 858. den 20. Decembr. einweihete. *Hanckius* Script. Byzant. P. I. c. 18 § 13. 14. 15. 44.

Gregorius Baeticus, von der Spanischen Provintz Baetica also genannt, war Bischoff zu Illiberis in Spanien, deswegen er auch Eliberitanus oder Illiberitanus genennet wird. Einige wollen ihn mit dem Gregorio, so Praefectus Praetorio in Gallien war, dessen Sulpitius und der Pabst Innocentius gedencken, vermischen; allein ohne Grund. Er war ein sonderbarer Feind derer Arianer, muste aber deshalben von Hosio und andern vieles erdulden, weshalben der Kayser Theodosius an Cynegium Befehl ergehen ließ, diesen Gregorium wieder alles Unrecht zu beschützen. Er starb im hohen Alter zu Anfange des fünfften Seculi, nachdem er verschiedene Tractate geschrieben, als de Fide contra Arianos, und de Fide gallae placidae, welches Buch *Beger* Thesaur. Brandenb. Tom. II. p. 842. erwähnet. *Hieronymus* de Script. Eccl. cap. 105. *Honorius Augustod.* de Lumin. eccl. I. 106. *Isidorus* de Vir. illüstr. 1. *Bellarmin.* Script. eccl. *Miraeus. Cave.*

Gregorius Bar-Hebraeus, siehe Abulpharagius, Tom. I. p. 219.

Gregorius Cyprius, siehe Georgius Cyprius, Tom. X. p. 1004.

Gregorius Decapolita, lebte zu denen Zeiten derer Bilder-Stürmer, hat de Visione cuiusdam Judaei in aede sacra S. Gregorii geschrieben, apud *Bollandum* Act. Sanct. 13. April. Rom. 1642. *Cangius. Sirletus* Menolog. 20. Nouembr. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 514.

Gregorius Eliberitanus, siehe Gregorius Baeticus.

Gregorius Gerameus, siehe Theophanes.

Gregorius Hieromonachus, siehe Georgius Hieromonachus, Tom. X. p. 1012.

Gregorius Illiberitanus, siehe Gregorius Baeticus.

Gregorius Mamas oder Melissenus, war Hieromonachus vom Berge Athos, Protosyncellus der Kir-

che

che zu Conſtantinopel und πνευματικὸς oder Beicht-Vater des Kayſers Joannis Palaeologi im 15. Seculo, wohnte dem Concilio zu Florentz mit bey. Nach dieſem ward er an. 1445. zu der Würde eines Patriarchen erhoben, nachdem er aber ſein Amt niedergeleget, retirirte er ſich, als er den Untergang des Griechiſchen Reichs vor Augen ſahe, an. 1451. nach Rom, ward auch daſelbſt begraben. *Allatius* aduerſ. Creygthon. Exerc. 8. *Spondanus* et *Bellarminus* ad h. an. *Petr. Arsudius* Concord. de Sacrament. II. 15. p. 112. ſeqq. Er hat eine Rede oder einen Brief de Sacris Dogmatibus ad Imper. Trapezuntinum geſchrieben, welche beym *Allatio* Graec. Orthodox. Rom. 1652. in 4. Tom. I. p. 419-468. Griechiſch und Lateiniſch zu leſen, wie auch Antirrheticum aduerſus Marci Epheſii epiſtolam, darinnen er Marcum Epheſium wiederleget, welcher allen Chriſten wiederrathen, dem Synodo Florentinae beyzufallen. Selbige Wiederlegung hat Jo. Matthaeus Caryophyllus mit ſeiner Lateiniſchen Ueberſetzung zu Ende derer Actor. Concilii Florentini herausgegeben, und iſt ſie auch alſo denen Conciliis Binii Tom. vlt. p. 691. Labbei XIII. p. 740. und Harduini T. IX. p. 601. einverleibet worden. In einem MS. dieſer Streit-Schrifft, ſo ſich in dem Eſcurial befindet, wird er Cyprius genennet, welches falſch iſt, ſintemahl Georgius Cyprius unter Andronico Seniore, und alſo zum wenigſten 130. Jahr vor dieſen Mama gelebet. *Allatius* Georg. n. 73. Ueber dieſe Streit-Schrifft findet man noch etliche andere, als: Apologiam aduerſus Marci Epheſii ὁμολογίαν, welche nicht edirt, confutationem Marci Epheſii capitum contra Latinos Syllogiſticorum, welche Arbeit Gregorius zwar angefangen, und biß aufs 17te Capitel gebracht, aber weiter auszuführen, durch den Tod verhindert worden; daher es der Cardinal Beſſario völlig abſolviren müſſen; und endlich Apologiam pro quinque capitibus Florentini Concilii, deren Gregorius ſelbſt Erwähnung thut, und die, nach Arcudii Bericht und Beweiſe, von des Georgii Scholarii oder Gennadii Arbeit gleiches Innhalts unterſchieden iſt. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 43 n. 3. p. 381. 382. VI. 4. n. 2. p. 679.

Gregorius Meliſſenus, ſiehe Gregorius Mamas.

Gregorius Metrophanes, ein Griechiſcher Mönch vom Berge Athos aus Dodona bürtig, war im Griechiſch- und Lateiniſchen, wie auch andern Diſciplinen, inſonderheit in der Theologie und der H. Schrifft wohl erfahren. *Demetrius Procopius* de eruditis Graecis n. 92. ap. *Fabricium* Biblioth. Graec. T. XI. p. 802.

Gregorius Mitylenaeus, ein Grieche, hat eine Rede auf das Leiden Chriſti geſchrieben, welche von Gretſero Griechiſch und Lateiniſch zu Ende ſeines Wercks de Cruce ediret worden. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 531. V. 32. n. 20. p. 90.

Gregorius Nazianzenus, ein berühmter Kirchen-Vater, lebte im 4. Seculo, wurde von Nazianzo, einen kleinen Städtgen in Cappadocien alſo benennet, ob er wohl zu Arianzo einem unanſchnlichen, trockenen, dürren, verachteten und unbekannten Landgut, ſo unweit davon gelegen, zur Zeit des Nicaeniſchen Concilii geboren war. *Gregorius Presbyter* Vit. Nazianzeni p. 3. *Nicetas* argum. in orat. 14. Nazianz. Sein Vater hieß gleichfalls Gregorius, welcher in derer Hypſiſterianer Irrthum auferzogen, von ſeinem Weibe Nonna aber zum wahren chriſtlichen Glauben war gebracht worden, daß er hernach mit Ruhm Biſchoff zu Nazianzo wurde, wie der Sohn ſelbſt Orat. 19 bekennet. Seine Mutter Nonna hat dieſen ihren Sohn, wie ehe Mahls Hanna von GOtt erbeten, auch, nachdem er geboren, ſelbigem gewiedmet, *Idem* Orat. I. p. 32. XIX. p. 292. ja auch mit ihrem Gebet ihn ſowohl als ſeinen Bruder, Caeſarium, aus vieler augenſcheinlicher Lebens-Gefahr errettet. Seine Schweſter hieß Gorgonia; dieſer hat er, als ſie geſtorben, und viele Kinder und Kindes-Kinder hinterlaſſen, eine Leichen-Rede, die an der Zahl die 11. iſt, gehalten. Die Mutter aber muß ſehr alt worden ſeyn, indem ſie nicht nur ihre Tochter, die doch eine Groß-Mutter war, wie auch ihren Sohn, Caeſarium, ſondern auch ihren 100jährigen Mann, Gregorium, zu Grabe begleitet. Daß wir aber wieder zu Gregorio kommen, ſo ſtudirte dieſer anfänglich zu Caeſarea in Cappadocien, kam aber nach Mahls nach Caeſarien in Paleſtina, zu dem berühmten Redner, Theſpeſio. Hierauf that er eine Reiſe nach Alexandrien in Egypten, und von da nach Athen, woſelbſt er nebſt Baſilio und Juliano denen Studien mit groſſem Fleiß oblag, und es in der Phyſic, Phyſiognomie, Geometrie, Ethic und andern Wiſſenſchafften ſehr weit brachte; als er von da wieder zurück gehen wollte, erſuchte ihn die daſelbſt ſtudirende Jugend, daß er noch eine Weile daſelbſt verbleiben, und ſie unterrichten mögte. Allein er lehrte nicht lange daſelbſt, ſondern gieng in ſein Vaterland, allwo er von ſeinem Vater zum Prieſter eingeweihet wurde. Nach dieſem legte er ſich gantz auf die Poeſie, und nahm darinnen wohl zu. Weil er aber der weltlichen Unruhe überdrüſſig war, gieng er zu Baſilio, welcher ſich in Ponto in einer Einöde aufhielt; als nun Baſilius an. 370. Ertz-Biſchoff in Cappadocien wurde, machte er dieſen Gregorium zum Biſchoff von Soſima; doch weil der Ort gar gering, ungeſund und unangenehm war, wollte er ſolche Stelle, wie einige wollen, gar nicht ein Mahl annehmen. Gleichwohl findet man eine unter ſeinen Reden, die in der Ordnung die fünffte iſt, die an ſeinen Vater und an dieſen Baſilium gerichtet iſt, als er von ihm zum Biſchoffe an benanntem Orte war geſalbet worden. Auch hat er Tages drauf am Tage derer Märtyrer in Beyſeyn Gregorii Nyſſeni, des Bruders Baſilii M. die ſechſte Oration gehalten. Endlich lage man ihm an, daß er ſeinem Vater, welcher wegen hohen Alters gar ſchwach wurde, in dem Biſthum zu Nazianzo an die Hand gehen mögte, wozu er ſich auch, wiewohl ſchwehrlich, (wie man aus der ſiebenden und achten Oration ſiehet) bereden lieſſe, dunge ſich aber dabey aus, daß er nach ſeines Vaters Tode die Biſchöffliche Würde mögte länger zu behalten nicht gezwungen werden. Daher *Hieronymus* Script. Eccl. 117. und andere, ſo ihm gefolget, fehlen, wenn ſie ſagen, daß er würcklicher Biſchoff daſelbſt geweſen, indem er nach ſeines Vaters Tode, an. 378. von dem Antiocheniſchen Concilio nach Conſtantinopel geſchicket, daſelbſt derer rechtgläubigen Sachen wieder die Arianer zuführen, und die von Valente und Juliano bedrängte Kirche zu erquicken, welches er auch wiewohl ungern übernahm, und alles wohl ausrichtete, der Geſtallt, daß ſich die rechtgläubigen mehr und mehr häuffteten. Hierdurch ſetzte er ſich bey dem Kayſer Theodoſio M. in ſolches Anſehen, daß er ihn an. 381. zum Patriarchen von Conſtantinopel machte, in welcher Würde er auch von dem daſelbſt gehaltenen Concilio beſtätiget wurde; weil er aber ſahe, daß ihm Timotheus, Ertz-Biſchuff von Alexandrien,

deswegen Schwürigkeiten machte, begab er sich auf eben dem Concilio zu gleicher Zeit nemlich an. 381. dieser Würde freywillig, und lebte zu Hause in guter Ruhe und gottseliger Andacht. Denn wie man als etwas besonders von ihm anmercket, hat er nicht allein früh und Abends die Bibel und andere geistreiche Schrifften derer Patrum gelesen, sondern auch viele erbauliche Bücher selbsten, wieder Arium, Eunomium Macedonem, Nouatum, Montanum, Sabellium, Manetem, Apollinarium etc. denen Christen zu Schutz, Trost und Ergötzung geschrieben, auch sich mit solcher Arbeit den Namen eines Theologi nach Joanne dem Evangelisten einzig und allein verdienet, biß er endlich nicht, wie einige mit Unrecht wollen, an. 381. sondern an. 389. im 65. oder 91. Jahr seines Alters gestorben. Sein Gedächtniß wird von der Römischen Kirche den 30. September und von der Griechischen den 9. May gefeyert. Seine Schrifften sind Theils gantz, Theils Stück-Weise viel Mahls an unterschiedenen Orten heraus kommen. Gantz und zwar Griechisch sind sie zu Paris und Cöln 1570. cum vers. Billii, *Bellarminus* Script. Eccles. *Possevinus* Adparat. zu Basel 1571. in fol. cur. Leunclauii, *Simler* Biblioth. zu Paris 1554. apud Wechel. Cur. Billii 1609. 1630. Leipzig 1690. in fol. Lateinisch aber mit vieler gelehrten Uebersetzung zu Basel 1550. in fol. apud Heruagium, bey welcher Auflage Musculus die Vorrede, und Version der ersten, ein und viertzigsten, 45. und sieben und viertzigsten Rede, Petrus Mosellus die Version von denen 5. Reden de Theologia, Sebastian Goldeck die Version des Christi patientis und Aldus Manutius derer Gedichte, derer übrigen Stücke aber Pirckheimer verfertiget. Jacob Frisch, ein Benedictiner in Franckreich, wollte in diesem Seculo eine neue Auflage der er gesammten Wercke besorgen, ist aber darüber gestorben. Ein anderer seines Ordens, *Franciscus Louuard*, hat in einem Conspectu Oper. Nazianzeni, Paris 1708. diese Mühe auf sich zunehmen versprochen, mit dem Zusatze, daß er mehr als 200. Exemplare MSta nur aus Paris bekommen, und sey daher mehr in Auslesen, als Abdruck und Publicirung derer Bücher bemühet gewesen; allein das Griechische Exemplar von Eliae Cretensis Commentario, den Leunclau vertiret, habe er nie zu sehen bekommen können. *Memoires des Trevoux* 1708. p. 2133. Sonst haben auch vor nicht gar langer Zeit *Tollius* in Insignibus Italici Itineris, und *Muratorius* in Anecdotis Graecis p. 1--127. 228. c. vers. et not. Gedichte, die noch nie Mahls gedruckt gewesen, ans Licht gebracht. Seine Wercke überhaupt bestehen in Orationibus variis, Poematibus und Epistolis an der Zahl 242. Man schreibt ihm auch eine Liturgie zu, die andere dem Seuero Alexandrino beylegen, und welche beym *Renaudot* Tom. I. p. 26. not. 301--314. stehet. *Ludolf* Comment. ad Histor. Aethiopic. p. 341. nennet ihn aus Versehen Nyssenum, in eben desselben *Renaudot* Liturgien p. 50. not. 347--352. stehet auch ein Gebet von diesem Gregorio Nazianzeno, ingleichen p. 548. noch eine andere Liturgie, die einige ihm und Basilio M. zugleich zueignen. *Masius* hat sie 1569. in 8. ediret. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. 44. p. 818. seqq. Man hat auch a parte Γρηγορίε τῦ Θεολόγε περὶ τῶν καθ' ἀυτὸν, ἃ χρύσεα ἐπῆ καλῦσι. *Crusius* Turcograec. VII. p. 498. *Fabricius* V. 5. n. 28. p. 802. Lib. Epistolarum selectarum sind zu Ingelstadt 1619. in 12. und sonsten viel Mahl daselbst gedruckt. *Richard Montacutius* hat zu erst die 10. letztern von Gregorii Briefen zu Eaton in England 1610. in 4. Griechisch und nach ihm *Fr. Morellus* in seiner Auflage von denen gesamten Wercken zu Paris 1630. in fol. Griechisch und Lateinisch publiciret. Ausser diesen hat auch *J. Baptista Cotelerius* Not. ad Patres Apostolicos Tom. I. p. 37. Man hat auch Basilio einen Brief beygeleget, der aber Gregorio eigen, und in dessen Briefen an der Zahl der erste ist, und von dem eben derselbe *Cotelerius* l. c. p. 588. handelt. *Fabricius* Biblioth. Graec. II. 10. n. 42. p 428. Seine und des Basilii M. Expositionem de sancta et orthodoxa fide hat Henricus Canisius in seine Antiquas lectiones Tom. I. p. 191. gebracht. *Photius* Epist. 207. lobet auch diese Briefe, wegen ihrer Schönheit und Anmuthigkeit, im lesen, er nennet ihn nemlich: ὁ κάλλιος ἄ τις ἄλλος ἐγκάλλης Γρηγόριος. *Fabricius* l. c. n. 48. p. 431. *Combefisius* Biblioth. Concion. p. 250. hergegen beschuldiget ihn eines schwulstigen hochtrabenden und tragoedien-mäßigen Stili. Er hat auch Tragoedien geschrieben, wie er denn ein Poete war, und sich Lebenslang auf dieses Studium geleget. Unter seinen Schrifften findet man auch zwar eine unter dem Titel: Χριστὸς πάσχων, die aber einige gelehrte Apollinari, einem Presbytero zu Laodicea, im 4. Seculo zueignen. *Fabricius* II. 19. p. 637. Eine Lateinische Uebersetzung von Claude Roillet von Beaune, stehet in vielen editionen derer Wercke Nazianzeni. Mit Basilio M. hat er zugleich dem Bischoff von Tyanaea zu Gefallen und Gebrauche aus des Origenis Schrifften allerhand geistliche Fragen und Erörterungen herausgezogen, und in 27. Capiteln verfasset, welche unter dem Titel: Philocalia Origenis verschiedene Mahl von Genebrardo, Tarino, Spençero und andern herausgekommen. *Fabricius* V. 1. n. 26. p. 220. Hieronymus Brunellus, ein Jesuit, hat nebst andern Reden, Gregorii Thaumaturgi, Justini Martyris, Athanasii, Basilii M. Chrysostomi, wie auch Pisidae, nicht weniger Synesii und Clementis Alexandri Hymnis, auch von diesem Gregorio einige wenige Reden Griechisch zu Rom 1590. in 8. drucken lassen. *Fabricius* p. 254. Dessen ein und zwantzig Reden, so er zu Ehren des Athanasii gehalten, haben die Benedictiner-Mönche ihrer prächtigen Edition von Athanasii Wercken Griechisch und Lateinisch vorangesetzet. *Fabricius* V. 2. n. 1. p. 297. Im übrigen sind die gelehrten wegen eines gewissen in 333. Jambischen Versen abgefasten moralischen Gedichts, welches die Einrichtung des Lebens und anständiger Sitte, die vornehmsten Puncte der christlichen Lehre, und Erzählung derer Biblischen Bücher begreiffet. *Joach.* Zehner, Superintendens zu Schleußingen, den *Combefis* Zechnerum, nouae ecclesiae alumnum nennet, hatte selbige daselbst 1709. in 8. Griechisch mit seiner Lateinischen Version unter Amphilochii Namen herausgegeben, mit dem auch *Combefis* l. c. aus gewissen daselbst erzählten Ursachen gleicher Meynung ist. *Jacob Billius* hingegen hat in seinen Observationibus sacris sie diesem Gregorio Nazianzeno beygeleget, auch unter dessen Wercke mit seiner neuen Uebersetzung Tom. II. p. 190. einrücken lassen. Eben die meiste Gelegenheit, die ihm solche Gedancken verursachet,

verursachet, machet eine Aufschrifft auf einem Cod. MS. welche vorgiebt, Nazianzenus habe dieses Carmen über Amphilochii Namen geschrieben, wie er etwa an Nicobulum in der Person seines Sohnes Nicobuli geschrieben. Vorgedachter Billius hat auch die 32. Rede συνλαλήσεως, womit er auf dem Concilio zu Constantinopel Abschied genommen, ins Lateinische übersetzet, welche Version in denen Conciliis Ed. Reg. Tom. III. Labbei Tom. II. Harduini Tom I. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 12. n. 4. p. 504. Seine 20. Epigrammata und Trauer-Rede, an der Zahl die 20. die er dem Basilio M. zu Ehren geschrieben, hat *Lambecius* in Biblioth. Vindobonenſ. VIII. p. 366--371. mit eines andern Griechen Uebersetzung in gebundene Rede eingebracht. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 19. n. 2. p. 61. Man hat auch Gregoriana Opuscula mit Cyri Dadybrentis, das ist, Nicetae Anmerckungen, Paris 1575. ist aber bloß Lateinisch. *Ehingerus*, *Riuetus*, *Labbeus* und andere haben auch davor gehalten, daß er unter seines Brudern Caesarii Namen, um ihn berühmt zu machen, 220. capita ecclesiastici et theologici argumenti geschrieben, und wollen dieses aus Photii Bibl. Cod. 210. Worten darthun, doch will *Andr. Schottus* nicht, daß die dasigen Worte einen solchen Verstand hätten, sondern nur so viel anzeigten, daß Gregorius Nazianzenus nur daselbst als eine redende Person eingeführet werde. *Fabricius* V. 38. n. 9. p. 448. *Guilelm. Beueregius*, Bischoff zu Assaph in England, hat ferner von diesem Gregorio ein Gedichte oder etliche Verse seinem Synodico oder Pandectis Canonum Tom. II. p. 178. London 1672. in fol. eingerücket. Sein Gedichte περὶ τῶν τῦ βίυ ὁδῶν, wie auch oratio in magnum Basilium, γναμικὰ δίστιχα und τετράστιχα sind in des *Joannis Patusae* ἐγκυκλοπαιδείᾳ φιλολογικῇ, Venedig 1714. in 8. im 1sten Theil p. 415. 416. 418. 423--433. anzutreffen. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 1. p. 458. Im andern Theile stehet p. 232. Oratio in eos, qui sermones butorum peraequatorem p. 243. in Maccabaeos p. 254. sermo funebris in fratrem Caesarium defunctum parentibus adhuc superstitibus p. 272. in Magnum Athanasium Archiepiscopum Alexandrinum p. 295. in Theophania seu Natalitia Saluatoris. *Idem* p. 459. 460. Sein Carmen de Vitae Miseriis stehet in *Dressers* Gymnasmatibus Litteratur. Graec. III. p. 305. und in *Jo. Casp. Suiceri* ἐμπυρεύματα εὐσεβείας p. 108. sind etliche andere Carmina befindlich. Seinen Brief ad Nicobulum kann man in der ἀνθολογίᾳ τῶν ἑλληνικῶν ἐπιστολῶν, Paris 1583. in 4. finden. Seine 2. Homilien in Natiuitatem Christi und in S. Pentecosten hat *Dauid Hoeschel* zu Augspurg mit Nicetae eines Bischoffs zu Serrae, der über alle Homilien Gregorii commentiret, Anmerckungen und Paraphrasi in seinen Ομιλίαις θεοφόρων τινῶν πατέρων, Augspurg 1587. in 8. jene p. 20--48. diese p. 243-333. drucken lassen. *Fabricius* V. 5. n. 28. p. 703. VI. 10. n. 18. p. 535. Eben derselbe hat auch Gregorii Arcana, siue περὶ ἀρχῶν, de principiis, ein Gedichte von 482. Versen mit Nicetae Paraphrasi graeca, wie auch carmen contra Apollinarium, περὶ ἐνανθρωπήσεως, in Maximum,

in τυμβογύχους epigrammata, nebst Maximi Margunii, eines neuern, und Hoeschelii, eines coaeven Griechischen Bischoffs zu Citherae 3. carminibus Griechisch zu Leiden 1598. in 8. drucken lassen. Seine Oden haben wir von Henrico Stephano Paris 1568. in 12. und seiner Briefe 36. in dessen Epistoliis in 8. 1577. Rufinus hat die 1. 12. 15. 17. 28. 33. 38. 39. 44. und 50. von seinen Reden übersetzet, welche Version nebst dessen Vorrede ad Apronianum zu Straßburg 1508. in 4. gedruckt. Dergleichen hat Oecolampadius mit 7. dergleichen gethan, die zu Augspurg in 4. einzeln ans Licht getreten, wie zu Leipzig 1521. in 4. die ad Maccabaeos, de Moderatione in disputationibus seruanda, zu Augspurg. Bilibaldus Pirckheimer hat 38. Reden übersetzet u. mit Erasmi Vorrede in fol. 1531. zu Basel publiciret. *Erasmus* Epist. XXVI. 33. *Gesner* Biblioth. Julius Gabrielius hat 3. Reden ins Lateinische gebracht, und mit denen variantibus Lectionibus e cod. Vatic. zu Antwerpen 1573. apud Plantin. herausgegeben. Aldus Manutius hat gleich Falls in 8. 1516. zu Venedig 16. Reden von diesem Theologo, und 1536. in 8. 9. dergleichen edirt. Aus eben derselben Officin sind auch Gregorii Gedichte mit Manutii Version 1504. in 4. zu Venedig bekannt gemacht worden, welche sonst auch Luscinius mit seiner Lateinischen Version zu Augspurg 1523. in 4. herausgegeben. Die erste seiner Reden, die eine Schutz-Schrifft und Verantwortung seiner Flucht nach Pontus, wo er als ein Einsiedler gelebet, hat man zu Chrysostomi Libbr. 6 de sacerdotio Cantabrig. 1712. in 8. andrücken lassen. Selbige haben auch Gottfried Arnold zu Ende seines Macarii Teutsch, Joannes de Lavardin und nach ihm Collin zu Paris 1640. in 12. Frantzösisch, Annibal Carus aber zu Venedig 1569. in 4. Italiänisch ediret. Die dritte Rede, welche nebst der 4ten wieder den schon todten Verfolger der christlichen Gemeine, Julianum, gerichtet ist, hat Richard Montacutius nebst denen Reden εἰς τὰς μάρτυρας, und der 2. καθ' Ἁγείων, Testament Nazianzeni und Nonni Collectione Historiarum, variis lectionibus und seinen eignen Noten zu Eaton ediret. Eben derselbe ist auch apart zu Paris 1531. in 4. durch Wecheln zum Vorschein kommen. Die 16te περὶ φιλοπτωχίας hat ausser Gabrielio, Jo. Oecolampadius zu Leipzig 1521. in 4. und Augspurg in 4. und Petrus Franciscus Zinus zu Paris 1550. auch Venedig 1574. in 8. mit noch 2. andern Reden Nysseni gleiches Innhalts Lateinisch vertiret und publiciret, welchen Hannibal Carus im Italiänischen, Venedig 1569. in 4. Joan. de Lavardin in Frantzösischen (*Franciscus a Cruce* Biblioth. Gallic. p. 236) und Petr. Francius im Holländischen nachgefolget. Nicolaus Faber will bey der 48ten Rede in Laudem Martyrum et aduersus Arianos bemercken, daß sie ein Auszug und Stück aus einer Homilie Chrysostomi wäre. Man hat aber seine Beweis-Gründe noch zu leicht befunden. Sein Tract. de fide ist zu Straßburg 1508. und Leipzig 1522. unter Gregorii Namen in der blossen Lateinischen Version, welche des Rufini seyn soll, ans Licht getreten. Man lieset ihn auch fast von Wort zu Wort unter Ambrosii Schrifften unter dem Titel de fide orthodoxa contra Arianos. *Simler* sagt, er sey Griechisch

chisch in dem Vatican zu Rom anzutreffen. Man hat sich aber noch nicht vergleichen können wegen des Auctoris, der diese Schrifft der Nachwelt hinterlassen. *Augustinus* Epistol. 148. nennet Gregorium sanctum Episcopum orientalem, den Auctorem, und scheinet den hiesigen Gregorium anzudeuten, andere neuere gelehrten halten einen Lateinischen Scribenten Vigilium Tapsensem oder Baeticum vor demjenigen, dem wir dieses Buch zuzuschreiben haben. Auf gleiche Art findet man unter Ambrosii Wercken einen Abriß und kleines Compendium dieses etwas grössern Werckes, unter dem Titel de Fide Nicaena Lateinisch von Rufino übersetzet. So zweifelt man auch von dem wahren Urheber der Paraphrasis in Ecclesiasten Salomonis, welche sich unter Nazianzeni Wercken Tom. I. p. 749. findet. Die meisten und fast alle Gelehrten wollen sie zwar Gregorio Neocaesariensi oder Thaumaturgo zueignen, zu Mahl da Hieronymus ein gleiches schreibet, auch der Stilus mit dem Nazianzenischen nicht wohl passet. Und dennoch sagen die meisten auch allerältesten MS. so gar von denen Zeiten des Kaysers Basilii Macedonis, daß sie diesem Gregorio und keinem andern zugehöre, wie *Montfaucon* Palaeograph. Graec. p. 250. seqq. lehret. Seine Briefe, deren überhaupt an der Zahl 245. sind, hat Vincentius Opsopaeus doch nur 232. nebst Basilii Briefen, Griechisch zu Hagenau 1528. in 8. ediret, worauf sie Froben. zu Basel in seine Edition des Basilii 1532. in fol. und Hervagen in seine Edition derer Wercke Nazianzeni, Basel 1550. in fol. einrücken lassen. Sein Testament, das A. C. 381. unter denen Bürgermeistern Flauio und Eucherio geschrieben, ist nicht allein von *Baronio* ad an. C. 389. mit Sirmondi Versionen und eigenen Anmerckungen, sondern auch von *Richardo Montagut* zu Eaton 1610. in 4. bey Nazianzeni Reden in Julianum ediret. Weiter hat es Marquardus Freherus in Jure Graeco-Romano, Francfurt 1596. in fol. Tom. II. p. 203. mit Leunclauii Uebersetzung, ferner *Brissonius* de Formulis VIII. 169. unter vielen andern Formeln derer alten Testamente, Griechisch und Lateinisch, wie nicht weniger nach *Lambecii* Comment. Vindobonnens. Biblioth. VI. p. 8. Bericht, George Michael Lingelshaim herausgegeben. Unter denen alten haben über ihn Erklärungen und Auslegungen geschrieben Nonnus, nicht Panopolita, wie es scheinet, welcher die Historien ausgeleget, die in denen 2. wieder Julianum gerichteten Schmäh-Reden vorkommen. *Montagut* hat sie an viel Mahls benanntem Orte Eaton 1610. in 4. nebst denen Reden selbst Griechisch, und Jacobus Billius bloß Lateinisch, wie er sie vertiret, bekannt gemacht. S. Maximus, ein Mönch und Abbas Confessor im 7. Seculo hat die in Gregorii Reden vorkommende dunckle und zweydeutige Reden, wie auch einige seiner Gedichte erkläret, deren *Tzetzes* Chil. IX. vl. 866. Joannes Scotus Eringena hat sie meisten Theils auf Königs Caroli Calui Befehl, aber schlecht, ins Lateinische übersetzet, indem er der Griechischen Sprache nicht mächtig gewesen, welche Uebersetzung nebst gedachten Scoti 5. gelehrten Büchern de Diuisione Naturae zu Oxford 1681. in fol. herausgekommen. Elias Cretensis, ein Metropolit, hat sich sonderlich Lob mit seinen Commentariis verdienet, die über 1. 3. 4. 10. 11. 19. 23. 24. 25. 26. 27. 28. 29. 30. 33. 34. 35. 36. 37. 51. und 52te Reden gerichtet. *Carolus Patinus* in denen Briefen von seiner Reise gedencket eines Codicis MS. dieses Buchs, der auf alte Manier ungemein nett und sauber geschrieben, auch schon illuminiret gewesen sey, und in der Bibliothec zu Basel aufbehalten werde. Nicetas, welcher 16. Reden erläutert, nemlich die 6. 9. 15. 16. 18. 20. 21. 22. 32. 38. 39. 40. 41. 42. 43. 44. welches Billius nur Lateinisch ediret. Eben desselben Scholia über einige Gedichte Nazianzeni hat gedachter Billius zu Paris 1575. in 8. unter dem Namen Cyri Dadybrensis herausgegeben, da denn das erste Wort ein Ehren-Titel ist und soviel als κύριος, das andere aber dessen Bischöfflichen Sietz in Paphlagonien anzeiget. In der Pariser-Edition von Nazianzeni Wercken, de anno 1630. wie auch in der Leipziger Tom. II. trifft man unter denen Commentariis Nicetae, Pselli Noten über einige schwere Oerter der 41. und 43. Rede Lateinisch an. Schon vorher hat Jo. Leunclauius in der Basler-Edition Pselli Anmerckungen über die schweren Oerter in der 20, 39. 40. 42. 44. und über das Apologeticum nebst Joannis Pselli Tetrasticho in Nazianzeni Imaginem hervorgezogen. Basilius der jüngere, Caesareensis, im 10. Seculo, hat ὑπομνηματισμὸς oder ἐξηγήσεις geschrieben, die ausser der Kayserlichen, Königlichen Frantzösischen, Augspurgischen auch in Isaaci Vossii Bibliothec im MS. gewesen, und sich nunmehr in der Leidnischen befinden. Von Theodori Balsamonis siehe den obern. Gennadius hat über etliche Wercke Nazianzeni, davon Franciscus Louard die MS. gebrauchet und auch herauszugeben versprochen. Leontius von Byzanz *Lambecius* Comment. Vindobonnens. Biblioth. III. p. 63. Nicephor. Bleumidae Encomium in Nazianzenum et Expositio carminum wird von *Labbeo* Biblioth. nou. MS. p. 111. angeführet. Georgius Acropolita hat über etliche auserlesene nachdenckliche Sprüche Nazianzeni geschrieben. *Allatius* Georg. p. 357. 12. Eumolpus Phile über 4. Orationes. *Labbeus* l. c. p. 107. *Lambec.* l. c. p. 184. erwähnet, daß seine in Jambischen Versen abgefasten Auszüge und Innhalt jeder Oration in der Wienerischen Bibliothec in MS. wären. Eben derselben VIII. p. 457. erwähnet Nicolai Doxopatri scholia Graeca in Nazianzeni carmina Jambica. Von vielen Anonymis, wie es scheinet, hat man auch noch viele andere Erklärungen. *Lambec.* III. 174. seqq. erwähnet eines Anonymi Scholia in 16. Orationes, und in einem andern Cod. MS. in 24. Orat. it. in Stelcuticas aduersus Julianum it. in Christum patientem it. in Carmina etc. Uebrigens schreibet Nazianzenus Epist. 71. selbst von sich, daß er kein Lateinisch verstünde. Er hat auch in eigener Person sein Leben in Jambischen Versen aufgesetzt hinterlassen, wie solches im Anfange des andern Theils seiner Wercke befindlich. In freyer Rede hat selbiges Gregorius Presbyter verrichtet, welches Scriptum auch nicht allein vor dem ersten Tom. Opp. Nazianz. zu Anfang mit Jac. Billii Version stehet, sondern auch in beyden Sprachen Tom. II. Act. Sanct. Maii p. 766. befindlich ist. Nicetas aus Paphlagonien hat auch ein Encomium auf

ihn verfertiget, welches Combefis Tom. VI. Biblioth. Concionat. p. 615--632. Lateinisch herausgegeben. Laurentius Normann hat zu Upsal 1693. in 4. des Thomae Magistri Lob Nazianzeni nebst andern desselben Thomae Wercken ans Licht gezogen, derer andern, Philothei Joannis Euchaitensis, Nicolai Cabasilae, Theodori Metochitae, Matthaei Camariotae, Theodori Prodromi, nicht zu gedencken. *Baronius* Libr. singul. de Vit. Nazianzeni apud *Papebrochium* in Act. Sanctor. T. 2. 9. Maii p. 373. *Gregorius Polydorus* in Gregoriano S. d. 14. pontificibus, 13. episcopis, Gregoriis et Gregorio presbytero, Florentz 1598. *Gottfried Hermantius* Vit. Nazianzeni Paris 1674. in 4. *Cave* Antiq. Ecclesiast. p. 600. seqq. *Clericus* Bibliotheqve Vniversell. Tom. 18. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 12. p. 507--543. *Joan. Gottfried Schupartus* Or. inaugural. Gregorius Nazianzenus cognomine Theologus Theologis ad imitandum propositus, Giess. 1721. in 4.

Gregorius Neocaesariensis, führet verschiedene Namen. Diesen jetzt erwähnten trägt er von seiner Vater-Stadt, den andern Theodorus, hatte er von seinen Eltern, die Heyden waren, und ihren Sohn auch anfänglich heydnisch auferzogen. Weil nun die ersten Christen im Gebrauch hatten, bey ihrer Tauffe die heydnischen Namen zu ändern, wie *Josephus Vicecomes* Rit. Bapt. II. 13. bemercket, gab sich dieser den Namen Gregorius; daher der Irrthum *Nicephori* V. 3. der aus diesem eintzigen Menschen zwey Personen wegen derer zwey Namen machet, aber daher von *Cave* Vit. Thaumaturg. 3. corrigiret wird. Basilius und Nyssenus zwar gedencken dieses Namens nicht, allein *Pophronius*, *Suidas* und *Eusebius* VI. 30. 56. thun dessen Erwähnung. Von Rufino wird er zuerst Martyr genennet, welches die Menologia, und zwar nach *Lambecii* Comment. Bibl. Vindobonn. Tom. II. p. 270. Meynung mit Recht auch thun. Insonderheit hat er sich durch seine Wunder und Zeichen so angesehen gemacht, daß man ihm nicht nur den Namē θαυματέργ& oder τερατέργ& gegeben, sondern ihn auch sogar seine eigene Feinde und die ärgsten Ketzer nach *Basilii* de Spirit. Sanct. 29. Tom. II. p. 200. Zeugniß haben den andern Mosen nennen müssen. Seine Eltern waren, wie gesagt, Heyden, und seine Auferzühung heydnisch, allein so bald diese tod waren, ward er im vierzehenden Jahre seines Alters zum Studiren gehalten, in seinem Vaterlande in denen ersten Anfangs-Gründen derer Wissenschafften unterrichtet, und von da nach Alexandrien, nach Athen, und letzlich nach Berytus geschicket, als woselbst man damahls die Römische Rechts-Gelehrsamkeit trieb. Hieronymus irret hier, wenn er sagt, daß er von Berytus nach Caesarea zu Origene gekommen, sintemahl er sich, ehe er nach Berytus kam, zu Origene nach Caesarien in Palaestina, nebst seinem Bruder Athenodoro, und einem andern Cappadocischen Patricio, der nach Mahls in Ponto Bischoff worden, gewendet, von ihm auch die Logic, Physic, Mathematic, Ethic, Philosophie und andere Künste und Wissenschafften gelernet, der ihn auch endlich gar zum Christen gemacht, und in der göttlichen Lehre gegründet. *Tillemont* Memor. Hist. Eccles. Tom. IV. p. 669. Er hielt sich etwa fünf Jahr hieselbst auf, wenn man *Eusebio* VI. 30. und *Hieronymo* trauen darf, wie sich aber aus Thaumaturgi Reden selbst schlüssen lässet, auf die acht Jahr. Wie er seinen Abschied ungefähr an. C. 239. nahm, hielt er in Beyseyn Origenis und einer grossen Menge Volcks eine Lob-Rede auf Origenem, παναγυρικὸν εὐχαριστίας oder προσφωνητικὸν ad Origenem. Dieser Rede gedencket auch *Hieronymus* Script. Eccles. 65. G. Vossius hat sie seiner Edition Griechisch und Lateinisch mit Noten einverleibet. Allein Sirmondus hat die Uebersetzung gemacht, der es selbsten in seinem hohen Alter Labbeo, wie dieser Tom. I. p. 374. erzählet, referiret. Andere wollen auch an dem Wercke selbst den Meister kennen, sagende, Vossius pflege sonst die Versiones so zierlich nicht zu machen. Sonsten hat sie auch Hoeschel Griechisch und Lateinisch mit kleinen Noten begleitet und zu Ende derer Bücher Origenis contr. Celsum zu Augspurg 1605. in 4. ediret. Wie er hierauf nach Berytus gegangen, und von da in sein Vaterland nach Cappadocien zurückgekommen, wurde er von Phaedimo, Bischoffe zu Amasea, zum Bischoffe in Neocaesarien gemacht. Weil aber Gregorius sich vor der Bischoffs-Würde fürchtete, flohe er in eine Einöde; allein Phaedimus ließ sich nichts hindern, wandte sich mit seinem Gebete zu GOTT, und hierauf zu Gregorio, redete ihn an, als wenn er gegenwärtig wäre, und ordinirte ihn abwesend zum Bischoffe, worauf Gregorius auch sich bereden ließ, solche Würde anzunehmen. Allein es sahe da Mahls schlecht um das Christenthum zu Neocaesarien aus, indem sich kaum siebenzehen Christen bey seinem Antritt daselbst befunden; doch hielt er sich durch göttliche Hülffe also treu, fleisig und wachsam, daß er bey seinem Abschiede aus der Welt kaum siebenzehen Heyden, die sich nicht zu CHRISTO bekehret hatten, daselbst verließ. *Basilius* Spirit. Sanct. c. 29. *Nyssenus* p. 1006. Als unter dem Kayser Decio eine scharffe Verfolgung über die Christen angieng, gieng er, seiner Kirche zum besten, dem Ungewitter der Trübsal aus dem Wege; kam aber, als das Elend vorbey war, wieder zurück, da er von denen barbarischen Gothen und andern Völckern viel erdulden muste. An. 265. wohnte er dem Concilio zu Antiochien, so wieder Paullum Samosatenum angestellet war, nebst seinem Bruder Athenodoro bey, *Eusebius* Hist. Eccles. VI. 28. *Theodoretus* Haeret. Fabul. II. 9. und soll auch nach einigen in eben demselben Jahre den 17. Nouember, als welchen Tag die Römische Kirche noch feyert, gestorben seyn. Allein andere setzen das Ende seines Lebens weiter hinaus, und sagen, er sey unter dem Kayser Aureliano nicht vor dem 270. Jahre verschieden. Seine Schrifften sind zusammen von Gerardo Vossio, nebst einigen andern alten Schrifften, (welche Ittig de Biblioth. et Caten. Patr. p. 668. erzählet) herausgegeben worden. Nach dieses Vossii Version hat man sie Lateinisch in Biblioth. Patr. Tom. III. wieder ediret. Allein die andere Griechische und Lateinische Auflage selbiger Wercke, die zu Paris 1621. in fol. heraus kommen, auch mit Macarii, Basilii, Seleucienf. Canonicis Sanctorum Patrum Epistolis und Zonarae Commentariis begleitet ist, wird mehr gelobet. Namentlich sind es: Panegyricus siue Oratio valedictoria ad Origenem, wovon oben: Metaphrasis in Ecclesiasten. Man findet einige MS. die *Lambecius*

becius l. c. III. p. 182. 187. erzählet, welche Gregorio Nazianzeno dieses Werck beylegen. Dergleichen hat auch Billius gethan, der sie Lateinisch übersetzet und unter Nazianzeni Reden n. 53. drucken lassen. Allein man thut diesen Männern unrecht, indem man dem einen giebt und mittheilet, was doch dem andern gehöret. *Hieronymus* Script. Eccles. c. 56. in Ecclesiast. c. 4. *Rufinus* Hist. Eccl. VII. 25. etc. bezeugen ein anders; deren Worte man beym Vossio aber nur Lateinisch nachlesen kann. Jo. Oecolampadius, der sich auch von seinem ersten Ordens-Stande Joannem Monachum Brigittianum nennet, hat dieses Buch gleich Falls zu Basel Lateinisch 1550. in fol. in Micropresbytico p. 119. ediret, aus welcher und des Billii Version Andreas Schottus die seinige geschmiedet und zu Antwerpen 1614 in 4. mit einer Catena Patrum in Prouerbia, und Pselli paraphrasi in Canticum Canticorum Griechisch und Lateinisch heraus gegeben. Expositio Fidei. Dieses Werckgen soll er in einer Offenbarung von dem heiligen Evangelisten Joanne empfangen haben, wo Nysseni Bericht zu trauen ist. Sie stehet beym *Nicetа* Thesaur. Fid. Orthodox. I. 32. *Binio* Concil. Tom. II. p. 774. und *Rufini* Lateinischer Version der Kirchen-Historie *Eusebii* VII. 25. woraus sie *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 1. n. 28. §. 3. p. 249. 250. Griechisch und Lateinisch gesetzet und aufgestellet. Es scheinet, als wenn es des Georgii Thaumaturgi Apocalypsis wäre, worauf, nach Eliae Cretensis Anmerckung, Gregorius Nazianzenus orat. 37. gezielet. Sie wird auch von S. Germano, in Definitione Apocrisiariorum Gregorii IX. Papae, Joanne Vecco und Georgio Metochita beym *Allatio* Graec. Orthodox. Tom. II. p. 484. 735. 952. 986. und 1056. *Dorscheus* Heptad. Dissert. Diss. VI. Man findet noch zwey andere Expositiones Fidei, davon eine eines Gregorii Namen führet, die andere aber Gregorii Thaumaturgi Namen, aber mit Unrecht, hat. Denn diese letztere, die πίστις κατὰ μέρος heist, hat einen Apollinaristen zum Urheber, die in Gewohnheit hatten, unter rechtgläubiger Männer Namen ihren Gifft auszustreuen. *Leontius Byzantinus* aduers. Apollinarist. fraud. in Bibl. Patr. Tom. IX p. 706. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 6. n. 2. p. 665. Epistola Canonica ad πάππαν s. Episcopum quemdam Ponti, scripta de iis, qui in Boranorum gentis scythicae in cursu in regionem illam A. C. 258. idolothyta comederant, s. in captiuitate idolis sacrificarant, et alia peccauerant. Es sind 11. Canones, welche auch in dem sechsten zu Constantinopel 680. gehaltenen Concilio Can. 2. gebilliget worden. Allein der 11. Canon hat vielen nicht gefallen, weil man ihn weder in Nomocanone Vossii nach Gregorii Patriarchae Constantinopolitani collectione Canon findet. Theodorus Balsamon hat ihn zwar vor gut und ächt erkannt und ausgeleget, der Auctor derjenigen Version, die in denen Orthodoxographis stehet, hat ihn auch in seinem Codice gefunden, Antonius Augustinus hat ihn unter denen Canonibus poenitentialibus Taracon. 1584. in 4. und zu Paris 1641. in fol. ediret, Vossius auch aus einem cod. MS. Sirleti Griechisch mit Gentiani Heruети Version, und Theod. Balsamonis Comment. Lat. Version, die eben dieser Heruetus gemacht, zu Paris 1561. in fol. heraus gegeben. *Natalis Alexander* Dissert. 18. sec. 3. suchet endlich auch dessen Auctorität zu beweisen, thut aber nichts weniger als dieses, indem er diejenigen gar nicht wiederleget, die da sagen, dieser Canon sey Gregorio von einem andern untergeschoben worden. λόγος κεφαλαιώδης περὶ ψυχῆς. Vossius hat ihn in seiner Edition p. 135-145. Griechisch und Lateinisch ediret, nach welchen *Caspar* Barth die Lateinische Uebersetzung zu Ende derer Bücher Claudiani Mamerti de Anima, Zwickau 1655. in 8. p. 460. andrucken lassen. *Nourrius* Adparat. ad Biblioth. Patr. Tom. II. p. 734. hat es auch herausgegeben, in Meynung, als wäre er der erste, der solches thäte, weil er nicht gewust, daß dieses Opusculum schon in Thaumaturgi Wercken stünde. Allein in der andern Auflage ist es weggeblieben, weil er entweder es in aufschlagen derer Wercke Thaumaturgi gefunden, oder von *Ittigio* Supplem. Opp. Clement. Alexandr. p. 227. erinnert worden. Homiliae quatuor 1. in S. Theophania et Baptismum Christi, 3. in adnunciationem B. virginis hat *Combefisius* Bibl. Patr. Concionator. Lateinisch nach Vossii Uebersetzung. Die Homilie in Epiphania hat *Sauilius* Griechisch in seinen Chrysostomum Tom. VIII. eingebracht. Die dritte Rede in Adnunciationem haben Lipomannus und Surius unter Chrysostomi Namen heraus gegeben, und von der 2. in adnunciat. hat *Vincentius Riccardus* ad *Procli* Orat. 6. die Gedancken, daß er saget, sie sey Proclo, dem Patriarchen zu Constantinopel, nicht aber Gregorio, zuzuschreiben. Allein von allen vier jetzt benannten Reden ist kein Zweifel, daß sie nicht Gregorio zugehören sollten. Einige legen ihm auch sonst die Homilie in Salutationem ab angelo factam zu, wie Gerard Vossius, ob sie gleich in denen MSSten Chrysostomo zugeschrieben wird. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 32. n. 20. p. 115. *Nicolaus* Glaser hat auch seinen Apocryphis parae-et. philolog. Hamburg 1614. in 8. Gregorii Thaumaturgi doctrinam a Joanne Theologo dictatam Griechisch und Lateinisch p. 1. welches obenwähnte Expositio fidei ist, inseritet. In *Henr. Canisii* Ant. Lect. Tom. I. p. 26. stehet Expositio fidei et anathematismi in 12. Gr. Lat. cum fragment. e narratione Germani CPtani ad Anthimum de Synodis et Haeresibus. *Fabricius* VI. 10. n. 35. p. 761. *Bellarmin. Baronius* 29. *Euagrius. Socrates.* insonderheit *Gregorius Nyssenus* de Vita et Miraculis Gregorii Neocaesariensis, welches Lateinisch beym *Surio* den 3. Julii, Griechisch und Lateinisch aber in Thaumaturgi Wercken und beym Nysseno Tom. II. p. 696. anzutreffen ist. *Lambecius* Comm. Bibl. Vindob. VIII. 278. 281. *Cave* vita Thaumaturgi, anglice. *Nicolaus Maria Pallauicinus* S. J. Vita Gregorii Thaumaturgi, Rom. 1649. in 8. *J. Alb. Fabricius* Bibl. Graec. V. 1. n. 28. p. 247-255.

Gregorius Nyssenus, war aus Ponto gebürtig, des Basilii M. welchem er auch eine in dessen Wercken Tom. I. p. 911. befindliche Rede gehalten; ferner Petri Bischoffs von Sebaste in Armenien, und der heiligen Macrinae jüngerer Bruder, deren letztern Lebens-Lauff er auch beschrieben, *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 5. n. 17. p. 541. welcher nicht allein in adpendice opp. Nysseni, sondern auch Lateinisch nach Zini Version beym *Surio* 19. Julio stehet. Er legte

legte sich anfänglich gantz auf die Oratorie, wurde aber von Gregorio Nazianzeno davon abgezogen, und auf die heilige Schrifft geführet. Er verheurathete sich an eine fromme Frau, Namens Theosebia, welche eben zu der Zeit, da sich Gregorius dem Kirchen-Dienst wiedmete, gleich Falls in den geistlichen Stand trat, und eine Diaconissin abgab, wegen deren Tod auch Gregorius Nazianzenus einen herrlichen Trost-Brief an ihn geschrieben. Er wurde um das Jahr 370. Bischoff zu Nyssa, welches an denen Grentzen von Cappadocien gelegen; weil er aber das Nicaenische Concilium gar scharf verfochte, die Manichäer aber und andere Ketzer bestritte, wurde er deshalben von einem geringen Menschen angeklagt, und auf des Kaysers Valentis Befehl in das Exilium geschickt; aber nach sieben Jahren, als er indessen von denen Arianern viel erlitten hatte, wieder in seine Stelle eingesetzt, und an. 378. von dem Synodo zu Antiochien, welchem er nebst andern Bischöffen beywohnete, die Arabischen Kirchen zu visitiren, abgeschickt. Bey dieser Gelegenheit gieng er nach Jerusalem; weil er aber sahe, wie übel es daselbst zugieng, wandte er sich bald wieder zurück, schrieb auch wieder diejenigen, die nach Jerusalem wallfahrten, eine Epistel. Als er nun an. 381. auf den Synodum nach Constantinopel reisete, nahm er die Bücher, so er wieder Eunomium geschrieben hatte, mit sich, welche er auch in Gregorii Nazianzeni und Hieronymi Gegenwart recitirte. Weil er nun bey dem Concilio wohl angesehen war, wurde er von denen daselbst versammleten Vätern erwählet, Meletio Antiocheno und des Kaysers Theodosii Printzessin, Flacillae, welche beyde in währendem Concilio gestorben waren, zu parentiren. Wie ihm denn auch das Symbolum aufzusetzen, und dasjenige, was in dem Symbolo Nicaeno fehlte, dazu zu bringen, aufgetragen wurde. Um selbige Zeit wurde er nebst Helladio, Bischoffe zu Cäsarien, des Basilii Nachfolger, denen Bischöffen Pontischer Dioeces zum Richter bestellet. Er hatte an. 394. das andere allgemeine Concilium zu CPel besuchet. Er starb um das Jahr 395. oder 396. welches man aber so genau, im Mangel zuverläßlicher Nachrichten nicht sagen kann. Sein Gedächtniß feyert die Lateinische Kirche den 9. Mertz, die Griechische den 10. Jan. die Coptische den 14. Octobr. und 22. Nou. Seine Schrifften sind: Hexäemeron: de Hominis Opificio; de Vita Mosis; in Ecclesiasten; in Cantica Canticorum; de fugienda fornicatione; Vita Gregorii Thaumaturgi; ad Eustathium de S. Trinitate; aduersus Eunomium, und viele andere, welche insgesamt zusammen gedruckt worden, und zwar Griechisch und Lateinisch zugleich, zu Paris 1615. in 2. fol. durch Ducaeum 1616. in fol. und 1618. der Adpendix auch 1638. in 3. Tomis in fol. die aber nicht so sauber, noch accurat als die erste ist, ausser daß sie den Adpendicem hat, der der ersten Auflage fehlet. Bloß Lateinisch aber sind sie zu Cöln 1537. in fol. *Gesner* Biblioth. Basel 1562. in fol. mit Sisani Version, Paris 1573. in fol. *Posseuinus.* Adparat. Sacr. 1603. durch Ducaeum edirt, in denen aber mehren Theils das Leben Gregorii Thaumaturgi, von diesem Nysseno beschrieben, nicht gefunden wird. Apud *Surium* 26. Dec. stehet dessen Elogium des heiligen Stephani Protomartyris nach Zini Version, wie auch ib. die 9. Nouemb. Theodori militum praefecti. *Antonius Eparchus* in seinem Indice MS. Graecor. apud *Fabricium* V. 45. p. 482. erwähnet ἐξομολόγησιν τῶ ἐν ἁγίοις πατρὸς ἡμῶν Γρηγορίᾳ Νύσσης, welches noch nicht ediret. Seine acht Canones ad Letoium Melitenes Episcopum stehen in *Beueregii* Synodic. p. 381. mit Zonarae und Balsamonis Scholiis, wie auch in *Labbei* Conciliis Tom. II. 1776. Griechisch und Lateinisch Concil. Reg. XII. Labb. Harduin. Tom. III. findet man dessen Brief ad Theophilum. Sonsten stehet auch in Gregorii Nazianzeni Wercken Tom. I. 717. eine Epistola ad Euagrium Monachum, welche einige MSS. und sonderlich *Euthymius* Panoplia, und *Petauius* Theol. Dogmat. II. 6. de Deo, diesem Gregorio Nysseno, wegen seines niedrigen und plebeien Stili zuschreiben, welcher sich vor den hohen Geist Nazianzeni nicht schicke. *Cotelerius* Monument. Eccles. Graec. III. 550. Doch hält *Fabricius* Bibl. Graec. V. 13. n. 3. p. 520. not. daß dieses im geringsten nicht hindere, daß dieser Brief nicht von Nazianzeno herkommen könne. Viele wollen gleicher Massen des Nemesii Emeseni Buch περὶ φύσεως ἀνθρώπε diesem Nysseno zuschreiben, wie insonderheit *Michael le Quien* ad *Damascenum* Tom. I. p. 196. thut, welchen aber *Theophilus Raynaudus* Erotemat. bon. et mal. libr. p. 150. wiederleget hat. *Fabricius* V. 14. n. 6. p. 549. not. Der Irrthum ist wohl ohne Zweifel daher kommen, weil dieser Nyssenus ein Buch gleiches Inhalts verfertiget, und es folglich leicht hat geschehen können, daß man diese beyde verwechselt. So siehet man dazu noch, daß die acht Bücher Nysseni de Philosophia, welche Burgundion aus Pisa, und nach ihm auf Beati Rhenani Anrathen Joannes Cono, ein Nürnberger zu Basel 1512. ins Lateinische übersetzet, mit benannten Büchern Nemesii einerley seyn, ja so gar, daß die zwey λόγοι oder kleinen Bücher de Animo, welche man in der Griechisch-Lateinischen Edition Federici Morelli findet, nichts anders als das andere und dritte Capitel besagten Nemesianischen Buches seyn. *Fabricius* V. 14. n. 6. p. 550. Sein Antirrheticus oder Schutz-Schrifft wieder das Ketzer-Buch Apollinaris Laodiceni λόγοι περὶ σαρκώσεως oder ἀπόδειξις περὶ τῆς θείας σαρκώσεως τῆς καθ' ὁμοίωσιν ἀνθρώπε genannt, ist von *Laurentio Zaccagnio* in Collectaneis Monumentorum veterum Rom. 1698. in 4. p. 123-287. Griechisch und Lateinisch ediret. Selbigen hat auch *Euthymius Zigadenus* in seiner Panoplie tit. 13. in einen kurtzen Begriff gebracht. *Fabricius* l. c. V. 16. n. 7. p. 665. Unter seinen Wercken Tom. II. p. 438. findet man von Basilio M. seinem Bruder, einen Brief, an der Zahl den achtzigsten ad Eustathium de S. S. Trinitate, mit Laurentii Sisani versione. *Fabricius* l. c. V. 19. n. 6. p. 85. Diesem Basilio legen einige, sonderlich die MSSte eine Trauer-Rede, ἐγκώμιον εἰς Μελέτιον ἐπίσκοπον, bey, allein *Socrates* V. 9. *Sozomenus* VII. 10. *Nicephorus* XI. 29. *Martyrolog. Roman.* 12. Februar. schreiben sie alle, und zwar mit grösserm Rechte Nysseno zu, sintemahl man sie auch in dieses Wercken Tom. II. p. 119. lieset, dem unbeschadet, daß Basilius diesen Meletium öffters erwähnet, und wieder seine Feinde zu schützen suchet. *Fabricius* V. 19. n. 7. p. 102. *Photius* cod. 271. und *Combefis* Auctuar.

Auctuar. nouiss. p. 538. rechnen auch ein Scriptum, προτρεπτικὸς εἰς τὴν μετανοίαν genannt, welches von der bußfertigen Sünderin handelt, zu Asterii Amasenii Schrifften, ob man es gleich in denen Wercken Nysseni Tom. II. p. 165. und in dem Adpendice Graeco-Latin. mit Petri Francisci Zini Version, wie auch in *Patussae* Encyclop. philolog. p. 196. unter seinem Namen lieset. *Fabricius* Bibl. Graec. V. 28. n. 9. p. 611. Hesychius Presbyter Hierosolymitanus in Christi Resurrectionem befindet sich eben Falls in dieses Nysseni Wercken Tom. II. p. 832. Griechisch und Lateinisch, ob man dieses Scriptum gleich nicht Nysseno zuschreiben kann. *Fabricius* V. 32. n. 20. p. 95. Gleicher Massen findet man eine Schrifft, von dem nach dem Bilde GOTTES erschaffenen Menschen, περὶ τοῦ κατ' εἰκόνα unter Nysseni Wercken Tom. II. p. 22. mit Frontonis Ducaei Version, das aber Joannes Tarinus, der selbiges zu Ende der Philocaliae Origenis zu Paris 1618. in 4. Griechisch und Lateinisch ediret, Anastasio Presbytero Sinaitae zuschreibet. Der Auctor von diesem Buche ist zwar ungewiß, so viel aber bekannt, daß er nicht jünger seyn könne als Nazianzenus. *Fabricius* l. c. V. 35. n. 5. p. 331. Uebrigens stehen seine Trauer-Reden in Pulcheriam, Placillam Aug. magnum Meletium Archiepisc. Antiochen. in 40. Sanctt. Martyrr. etc. in *Joannis Patussae* Encyclopaed. Philologic. p. 156. 166. 176. 185. So hat auch *Casaubonus* dessen Briefe ad Eustathiam, Ambrosiam et Basilissam mit seiner Version und Noten zu Paris 1606. in 8. apud Stephanum ediret. Joachim. Camerarius hat auch 4. vor ihm nie Mahls publicirte Orationes mit seiner Uebersetzung und Noten zu Leipzig in 8. herausgegeben, ob sie gleich, nach Mahls in die Opera mit eingerücket worden. Sie sind folgende: de Filii et Spiritus S. Deitate; de Die Paschatis; de Natiuitate Domini nostri Jesu Christi; de Stephano primo martyre. *Hoeschel* hat auch seinen ὁμιλίαις θεοφόρων τινῶν πατέρων, Augspurg 1587. in 8. allerhand Reden dieses Nysseni mit einverleibet, als in Natiuitatem Christi et in infantes Bethlehemiticos p. 103. Memoriam Stephani I. Martyris p. 131. in dictum Christi, Matth. 25, 40. ὅσον ἐποιήσατε ἑνὶ τούτων etc. p. 182. in 6. Psalm. p. 204. in S. Pascha p. 213. Adscensionem, quae Cappadocibus dicta est ἐπισωζομένη p. 217. S. Baptisma p. 334. *Fabricius* VI. 10. n. 18. p. 535. Nicht weniger hat eben derselbe fünf Griechische Opuscula zuerst aus der Augspurgischen Bibliothec und Codd. MSS. Maximi Margunii, Leiden 1593. in 8. herausgegeben. Πρὸς Ἀρμόνιον περὶ τοῦ τί τὸ χριστιανῶν ὄνομα ἢ ἐπάγγελμα p. 1. περὶ τελειότητος καὶ ὁσίου χρὴ εἶναι τὸν χριστιανόν. p. 15. περὶ τοῦ βίου Μώσεως τοῦ νομοθέτου; περὶ τῆς κατ' ἀρετὴν τελειότητος p. 45. πρὸς θεόφιλον ἐπίσκοπον Ἀλεξανδρείας κατ' Ἀπολλιναρίου p. 169. welche auch *Henr. Canisius* seinen Lectionibus Antiquis Latein. u. *Banage* daselbst Griechisch I. p. 188. interseriret. λόγος πρὸς Σιμπλίκιον περὶ πίστεως p. 175 - 180. *Fabricius* l. c. p. 138. *Jo. Christoph* Wolf in Hamburg hat auch in seinen Anecdotis graecis Tom. II. p. 274-330. Nysseni Macriniam oder Unterredung von der Seelen und Auferstehung derer Todten aus einem Cod. MS. Vffenbachiano sehr vermehrt und verbessert herausgegeben. *Fabricius* l. c. VI. 10. n. 37. p. 783. In denen Liturgiis veteribus graecis, die Guilielm. Morellus zu Paris 1560. in fol. Griechisch sauber und emendat gedrucket, findet sich p. 123. Gregorii Nysseni Episcopi ὅτι ὁ ἁγιαζόμενος ἀρτος εἰς σῶμα τοῦ Θεοῦ λόγου μεταποιεῖται καὶ ὅτι ἐπάγαγκες τῇ ἀνθρωπείᾳ αὐτοῦ φύσει μεταλαβών. *Fabricius* VI. 10. n. 44. p. 815. Petrus Franciscus Zinus hat seine erste Rede, ἀπολογητικὸς περὶ τῆς ἑξαημέρου, ins Lateinische übersetzet zu Venedig 1553. 1574. in 8. herausgegeben. *Combefis* aber hat nur in seinem Basilio Tom. I. p. 543-557. einen kurtzen Begriff aus selbiger Griechisch und Lateinisch herausgegeben. Warum aber dieses Werckgen Apologicus oder eine Schutz-Schrifft genennet werde, ist dieses die Ursache, weil er Mosen im Wercke der Schöpffung wieder die Ketzer und andere Scepticos vertheidiget. Zu Ende dieses Buchs bezeugt er, daß er schon vor dem περὶ κατασκευῆς ἀνθρώπου geschrieben, und wie *Lambecius* Comment. Vindobon. Bibl. III. p. 110. 122. Dionysius Exiguus hat selbiges schon vor A. C. 556. ins Lateinische übergetragen, wie man diese Version in denen Editionen des Nysseni findet. Allein es fehlet die Praefation und Dedication, welche Mabillon Anal. Tom. II. c. f. zu Paris 1677. in 8. publiciret. Die 4. περὶ τοῦ βίου Μωσέως τοῦ νομοθέτου ἢ περὶ τῆς κατ' ἀρετὴν τελειότητος hat Gregorius Trapezuntius a part Lateinisch übersetzet, Wien und Basel 1521. in 4. Die 2. Bücher εἰς τὴν ἐπιγραφὴν τῶν ψαλμῶν hat Jacob Gretser nebst neun andern Homilien des Kayfers Leonis aus der Bibliothec zu Ingelstadt 1600. 1617. in 4. herausgegeben, welches vermuthlich eben diejenigen Commentarii des Nysseni in Psalterium seyn werden, die Sixtus Senensis erwähnet. Dieser Gretser hat auch die Homilie contra Foeneratores übersetzet. Die sechste Homilie in Psalm. 6. περὶ τῆς ὀγδόης, de octaua s. circumcisione hat Maximus Margunius, ein neuerer Griechischer Bischoff zu Cytherae zu Venedig 1585. in 8. Lateinisch ediret. Nysseni ἐξήγησις ἀκριβὴς oder eine accurate Auslegung des Predigers Salomonis ist zwar von Gentiano Herueto übersetzet worden, aber nur so weit, als man es hat. Posseuinus hat es aus einem Römischen MSte gantz vollständig herauszugeben versprochen, allein die Hoffnung dazu ist mit ihm ausgestorben. Noch weniger Trost kann man sich aus der Coislinischen Bibliothec erhohlen, da man einen Commentarium über den Ecclesiasten findet, allein unter dem falschen Namen Gregorii Nysseni, der nicht nur nicht mit dem gedruckten übereinkömmt, sondern auch noch dazu Gregorium Nyssenum in vielen wiederleget. *Montfaucon* Catalog. Biblioth. Coislin. p. 120. seq. Das folgende Werck, welches eine ἐξήγησις ἀκριβὴς über das hohe Lied ist, hat auch Gentianus Heruetus, aber eben so wie das vorige übersetzet, daß er des Frontonis Ducaei Anmerckung und Correction nicht entgehen können. εἰς τὰς μακαρισμὰς, Matth. 8, 1. seq. hat Petrus Galesinus vertiret. Epistolam de Engastrymytho ist mit Duceti Version besonders zu Ingelstadt 1596. in 8. herauskommen. Er suchet darinnen zu behaupten, wie die meisten Lehrer damahliger Zeiten aus Unwissenheit gethan, daß Samuel würcklich und nicht der Teufel, dem Saul zu Endor erschienen. Ebener Massen ist mit gedachten Ducaei Version zu Ingelstadt 1596.

in

in 8. Fragmentum contra Apollinarium hervor getreten. Es ist aber wieder ein anders Fragmentum aduersus Apollinarium, das *Lambecius* Comment. Biblioth. Vindobonnens. III. p. 167. aus einem MS. Griechisch publiciret. Das Scriptum Testimonia de SS. Trinitate e veteri Testamento aduersus Judaeos hat *Laurentius Zaccagninus* in Collectaneis Monumentorum veterum, Rom. 1699. in 4. p. 288. Griechisch und Lateinisch bekannt gemacht; Ein gleiches hat Petrus Morellus an der Rede, so λόγος καθηχητικὸς ὁ μέγας genannt, zu Paris 1568. in 8. gethan. Petrus Galesius hat das Buch περὶ παθῶν mit Ducaei Noten zu Rom 1562. in 4. wie auch Joan. Liuineius zu Antwerpen 1574. in 4. mit eigener Uebersetzung ausgehen lassen. Von Henrico Oelschlegelio hat man die vierte Homilie εἰς τὸ ἅγιον καὶ σωτήριον πάσχα mit dessen Version und Erläuterungen. Dreßden 1628. in 8. *Ludouicus Thomassinus* de Festis Gall. II. 11. ist auf die 52. Rede, εἰς τὴν ὑπαπαντὴν von der Zukunfft des HERRN, wie auch auf alle diejenigen, die den Namen derer alten Väter nebst dieser Aufschrifft tragen, nicht wohl zu sprechen, indem er meynet, sie wären allzu Mahl untergeschoben, weil dieses Fest erstlich im funffzehenden Jahre der Regierung Justiniani M. in die Kirche eingeführet worden. Tenzel Rit. Lection. Sacrar. §. 6. Sifanius hat die Rede περὶ βαπτίσματος zu Cöln 1586. in 8. und Achilles Statius die auf Abraham und Isaac zu Löwen 1551. Lateinisch nebst Chrysostomi explanat. orat. domin. etc. die Lob- und Gedächtniß-Rede auf Gregorium Thaumaturgum hat Gerardus Vossius zu Ende derer Wercke Thaumaturgi, Maintz 1604. in 4. beydrucken lassen. Eben derselbe hat auch das ἐγκώμιον Ephraimi Syri vor dieses Ephraems Wercke zu Rom 1585. in fol. vorangesetzet. Robertus Stephanus, ein Enckel Roberti, hat den oben gedachten Brief περὶ τῶν ἁγίων εἰς τὰ Ἱεροσόλυμα ins Frantzösische übersetzet, Johann Henrich Heidegger aber seiner Dissertation de peregrinationibus religiosis Griechisch u. Lateinisch angehänget, auch wieder Gretserum verfochten. *Carolus Bouius* soll nach Vghelli Italia Sacra Tom. IX. p. 60. Bericht, Nysseni Wercke auch ins Lateinische gebracht haben, welche Uebersetzung aber nicht zum Vorschein gekommen. Im übrigen sind die Lobs-Erhebungen nicht zu verachten, die ihm von denen alten Scribenten beygeleget werden. Bald wird er von *Photio* cod. 6. γλυκύλαλος λαμπρὸς καὶ ἡδυεπὴς ἀδιαπτοέζων wegen seiner angenehmen Rede, bald vom *Suida* v. Γρηγόριος ἀλλογιμώτατος καὶ πάσης παιδείας ἀναπλεως, bald von dem gantzen Concilio 2. Nicaeno Act. 6. ap. *Labbeum* p. 477. *Nicephor.* XI. 19. 44. ὁ τῶν πατέρων πατὴρ καὶ ὁ τῶν Νυσσαίων φωστὴρ, ἀνὴρ μετὰ τὸν ἀδελφὸν δεύτερος ἔντε λόγοις καὶ τρόποις genennet. *Hieronymus* Script. Eccles. 129. *Socrates. Sozomenus. Theodoretus. Photius. Honoratus Augustod.* l. 129. *Trithemius. Bellarminus. Labbeus. Caue. Fabricius.* Bibliothec. Graec. V. 20. p. 143-165.

Gregorius Olympiaces, Maximus, Lucellus, ein Sohn Hua-Kierain, und Momanna, eine Jungfrau, Irrländische Heilige. Man feyret ihnen den 21. Mertz.

Gregorius Palamas, siehe Palamas (*Gregorius*).

Gregorius Parzo, ein Grieche, war Logotheta Dromi und einer von denen vornehmsten Griechischen JCtis. Er hat Explicationem Nouellarum geschrieben, welche von Nicolao Comneno Praenot. Mystagog. p. 388. sehr gelobt wird. *Fabricius* Biblioth. Graec. V. 45. p. 515.

Gregorius a Placentia, ein Cantor zu Paris, wie auch 2. Soldaten, welche hernach Mönche worden, und endlich als Märtyrer gestorben. Ihre Leiber wurden an. 1657. von dem Bischoff zu Soissons in dem Cistercienser-Closter zu Longpont erhöhet, und sollen sie als BB. daselbst verehret werden. Der Gedächtniß-Tag ist der 15. Jun.

Gregorius Polycarpus, siehe Polycarpus (*Gregorius*).

Gregorius Presbyter, ein Grieche, war zu Caesarea in Cappadocien Presbyter und hat eine Lob-Rede in S. Nicaenos Patres, welche beym *Lipomanno* T. VI. und *Surio* d. 10. Julii, beym *Combefisio* aber Auctuar. Nou. T. II. p. 547. Griechisch und Lateinisch stehet. Wie einige sagen, soll der H. Gregorius Nazianzenus sein Praeceptor gewesen seyn, dessen Leben er ausführlich in ungebundener Griechischer Rede verfasset, welches Scriptum ums Jahr 900. von einem gewissen Anastasio aber sehr schlecht und barbarisch übersetzt worden, und ausser dem vor dem ersten Tomo Opp. Nazianzeni Griechisch mit Jac. Billii Version, in Act. Sanct. Mai. p. 766. in beyden Sprachen, und *Surio* d. 9. Mai. bloß Lateinisch stehet. *Lambecius* Comment. Biblioth. Vindobonn. III. p. 182. 190. *Fabricius* Bibliothec. Graec. V. 5. n. 17. p. 528. V. 12 n. 1. p. 509. V. 32. n. 20. p. 68. 82. Er hat auch, wie es scheinet, unter Eustathii Namen, eine Rede, Adlocutionem ad Imperatorem Constantinum in Concilio Nicaeno, die aber sehr kurtz gerathen, geschrieben, welche Griechisch und Lateinisch beym *Allatio* ad *Eustathium* p. 135. *Combefisio* Auctuar. nou. Biblioth. Patr. p. 555. und *Fabricio* Bibl. Graec. V. 21. n. 2. p. 168. bloß Lateinisch aber beym *Surio* und *Lipomanno* Act. Sanctor. ad 10. Jul. stehet. Gedachter *Fabricius* l. c. hält ihn vor den Gregorium, welcher als Bischoff zu Neocaesarien im 2. Concilio Nicaeno gewesen. *Idem* l. c. V. 32. n. 20. p. 126. VI. 4. n. 2. p. 359.

Gregorius Rhehorz, einer derer vornehmsten Urheber der Vnitatis Fratrum Bohemorum, lebte in einem Closter zu Prag, und stund die über selbige Gemeine ergangene Verfolgungen mit besonderer Standhafftigkeit aus. Er starb an. 1474. *Laetus* Comp. Hist. Vniuers. *Camerarius* Hist. Fratrum Bohem.

B. Gregorius Spoletanus, führte biß in sein hohes Alter ein heiliges Leben in der Wüste, hatte viel Erscheinungen von denen H. Engeln, daß er mit ihnen reden konnte, that auch viel Wunder und starb an. 1473. Sein Leichnam und sein Bildniß sind in der Haupt-Kirche zu Spoleto vorhanden, und wollen ihm einige zuschreiben, er hätte den Nagel von CHristi Creutz gefunden, der in dem Prediger-Closter daselbst gezeiget wird, welches doch andere mit besserem Grunde von Petro Martyre erzählen. Es wird ihm der 12. Mertz gefeyret.

Gregorius Tiphernas oder Tifernas, ein gelehrter Italiäner aus dem 15. Seculo. Er war von Tiferno gebürtig, und legte sich mit Fleiß auf das Griechische, worinnen er auch unter Manuele Chrysolora sonderlich zunahm. Er gieng hierauf an. 1470. nach Paris, meldete sich bey dem Rectore selbiger Academie an, erbot sich die Griechische Sprache zu lehren, und forder-

te davor ſeine Gebühr, Krafft derer Schlüſſe des Concilii zu Vienne, welches tüchtige Leute, zum Vortrage der Griechiſchen Sprache, auf allen hohen Schulen zu beſtellen, befohlen, Paris auch, woſelbſt ſich der Mahlen niemand dazu fände, ausdrücklich genennet hatte. Er wurde auch in der That zum Profeſſore beſtellet. Er hat einen Theil vom Strabone überſetzet, denjenigen nemlich, welchen Guarinus übrig gelaſſen; wie denn auch einige, obſchon ohne gnugſamen Grund, melden, die Ueberſetzung des Herodiani, welche Politianus vor die ſeinige ausgegeben, ſey von dieſem Tiphernas. *Leandri* Deſcript. Ital. *Matthieu* Hiſtor. de Louis XI. *Naudaeus* Addition à l'Hiſtoire de Louis XI. *Jouius. Gyraldus* de Poët. dial. 1. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III, 11.

Gregorius Turonenſis oder Toromachus, einer derer vornehmſten Geſchichts-Schreiber ſeiner Zeit, war aus einem adelichen Geſchlecht der Provintz Auvergne. Sein Vater hieß Florentinus, die Mutter Armentaria, von welchen er an. 544. geboren worden. S. Nicetius von Lion, als er ihn noch in der Wiegen liegen ſahe, recommendirte ihn ſeinen Eltern als ein Kind, welches GOtt noch groſſe Dienſte in der Kirche thun würde; wannenhero ſeines Vaters Bruder, Gallus, Biſchoff von Clermont, ihn in allem guten unterrichtete, welches auch deſſen Nachfolger Auitus that. An. 566. kam er nach Tours, woſelbſt er an. 569. Diaconus wurde; und nachdem Euphronius, Ertz-Biſchoff von Tours, verſtorben, kam er an. 573. an deſſen Stelle, und wurde von Aegidio, Ertz-Biſchoff von Rheims, conſecriret, wiewohl Baronius will, man habe ihn dazu nöthigen müſſen, wie denn des Königs Sigeberti und der Königin Brunechildis Auctorität am meiſten hierzu bey ihm vermogte. In dem folgenden Jahr ſtifftete er eine Kirche zu Tours, worein er viel Reliqvien derer Heiligen brachte. An. 577. wohnte er dem Concilio zu Paris bey, und vertheidigte Praetextatum, Biſchoffen von Rouan, welcher von dem Könige Chilperico angeklaget war, auf das äuſſerſte. An. 580. wurde er von dem Grafen Leudaſte bey dem Könige Chilperico fälſchlich angegeben, als ſollte er die Königin beſchuldiget haben, ſie lebte mit Bertram, Biſchoffen von Bourdeaux, ungebührlich, weshalbē er vor den Synodum zu Braine berufen, aber nachdem er ſich durch einen Eid gereiniget, abſolviret, und ſein Ankläger in den Bann gethan wurde. Auf demſelbigen Synodo brachte er den König Chilpericum, welcher zu der Sabellianiſchen Ketzerey inclinirte, zu beſſern Gedancken, hielt auch zu ſelbiger Zeit mit Agilane, einem Arianer, welcher von dem Könige derer Gothen in Spanien, Leuvigild, als Geſandter an Chilperici Hof geſchickt war, eine ſcharffe Diſputation, worinnen er ſelbigen gar ernſtlich wiederlegte. Wie er denn dergleichen Diſputation mit eben dieſes Königs Geſandten, dem Oppila, als dieſer an. 584. durch Tours reiſete, am Oſter-Tage hielt. An. 585. vertheidigte er Theodorum, Biſchoff von Maßilien, welchem König Guntram Schuld geben wollte, als habe er Chilpericum hingerichtet, zu Orleans ſehr wohl. An. 588. wurde er von dem König Chilberto an den Guntram nach Metz geſchickt. An. 590. hielt er mit einem ſeiner Presbyterorum, welcher die Auferſtehung läugnete, eine Diſputation, welchen er auch zum Erkenntniß brachte. An. 594. that er eine Reiſe nach Rom, um den Pabſt Gregorium M. daſelbſt zu ſehen. Als er wieder nach Hauſe kam, ſtarb er den 17. Nou. an. 595. Seine Schrifften ſind zu Paris 1699. in fol. von Don Thierry Ruinart, einem Benedictiner, zuſammen herausgegeben, und dabey in der Vorrede ſein Leben beſchrieben worden. Die vornehmſten darunter ſind: Hiſtoria ſiue Annales Francorum; welche auch in Freheri Corp. Franc. Hiſt. vet. P. II. und in du Cheſne Hiſt. Franc. Script. Tom. I. ſtehet; Miraculorum Libri X. de Virtutibus et miraculis S. Martini; de Gloria Martyrum; de Gloria Confeſſorum; de Vitis Patrum; de Vita & Morte ſeptem dormientium; Epitome de Rebus geſtis Francorum, welches auch in Freheri Corp. Hiſt. Franc. und du Chesne Hiſt. Franc. Script. befindlich iſt. Aus dieſen ſeinen Wercken hat ein gewiſſer mit Namen Gallus, zu Zeiten Kayſers Caroli M. eine Collectionem Hiſtorico-Chronologicam verfertiget, welche in *Henrici Canisii* Lectionibus Antiquis T. II. p. 195. ſtehet. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 35. p. 767. Es wird ihm auch Vita S. Yrierii zugeſchrieben, davon aber *Fontemagne* in der *Hiſtoire de l' Academie. Royale des Inſcriptions depuis l'année* 1726. *iusques* 1730. bewieſen, daß er nicht der Urheber davon ſey. *Hilduinus* in Areopag. *Hincmarus* Praefat. in vita S. Remigii. *Aimonius* I. 18. *Honorius Auguſtod.* III. 33. *Trithem. S. Marthe* Gall. Tom. I. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 22. *Cave. le Long.* Bibl. Hiſt. de France. *Sigebertus Gemblac.* catal. c. 29. **Calvör** heydniſches und Chriſtl. Nieder-Sachſen im Anhange p. 608.

Gregorius de Wintonia, ſiehe Caiurgent (*Gregorius*) Tom. V. p. 141.

Gregorius oder Gregorii-**Feſt**, iſt, da die Schul-Jugend auf eine verkleidete Art in denen Städten und auf dem Lande herum zühen, Theils geiſtliche Lieder ſinget, Theils aber auch auf eine weltliche Art ſich divertiren. Seinen Urſprung hat es von dem Pabſt Gregorio M. der an. 591. die Schulen ſonderlich zu verbeſſern ſich angelegen ſeyn laſſen. Ob man nun zwar wohl nicht in Abrede ſeyn kann, daß hier und da mancher unchriſtlicher Gebrauch mit unterläufft, welcher billig abgeſtellet werden könnte und ſollte, ſo iſt doch nicht zu rathen, daß dieſe Cerimonie gar abgeſchafft würde. Denn 1.) gereicht es, wenn es in ſeinen Schrancken bleibt, zu einer zuläßigen Ergötzlichkeit und Veränderung der Schul-Jugend bey ihren Studiis. 2.) Stellet es den künfftigen Zuſtand derer Schüler vor, da einige gelehrte, Magiſtrats-Perſonen, Soldaten, Kauff-Leute, Hand-Wercker, u. ſ. w. abgeben werden. 3.) Iſt es ein Accidens vor die Schul-Collegen. **Beyer** Additamenta ad *Carpzou.* Conſiſtor. D. XCV. **Carl Gottlob Hoffmanns** Send-Schreiben von Gregorius-gehen, Leipzig in 8. Zu Römhild hat man unlängſt wegen Abſchaffung dieſes Feſtes einen hefftigen Streit erreget, da Johann Caſpar Wetzel, Diaconus daſelbſt, ſehr auf die Abſchaffung gedrungen, und es bald einen ſelbſt erwählten Gottes-Dienſt, bald ein abgöttiſches Weſen, bald einen Gregorianiſchen Götzen-Dienſt, u. ſ. f. genennet. **Wetzels** Praef. ad Hymnologiam ſacram Mulleri. Ei. Frage, ob das Gregorius-Feſt eine ſündliche Eitelkeit ſey? Römhild 1733. in 4.

Greiff, Gryphus, Griechiſch γρύφος, Frantz. Griffon, Ital. Griffi, Gryffoni, Spaniſch Gryphos, ein bey denen Alten, beſchrieenes Thier, die ſolches von dem Ariſteo, einem gar ungewiſſen Poeten, auf guten Glauben angenommen haben, alſo beſchrieben, daß es forne einem Adler, hinten aber einem Löwen gleiche; habe aufgereckte Ohren, vier Füſſe, einen langen

Schweiff,

Schweiff, und halte sich auch in denen nördlichen Oertern auf. *Aelianus* Hist. Animal. IV. 27. *Pausanias* l. 24. VIII. 2. *la Chausse* Aer. Ant. Lucert. Tab. 6. *Menestrei.* Dian. Ephes. Stat. Symb. ap. *Gronou.* Thes. Ant. Graec. Tom. VII. p. 380. *Beger.* Thes. Brandenburg. I. p. 369. 498. III. p. 368. 369. 442. Allein nachdem noch kein Natur-Kündiger, wie grosse Mühe sie sich auch ins besondere wegen derer Greiffen gegeben, ein solches Thier je und irgends wo entdecken mögen, so hält man es heutiges Tages billig vor eine in dem Gehirn ausgebrütete Mißgeburt. Denn ob man schon in der Egyptischen Bild-Schrifft auch ein dergleichen Thier, wie der Greiff beschrieben wird, findet, so beweiset doch solches noch nicht, daß ein solches Thier in der Natur sey, zu Mahl da man weiß, daß sie mit dieser Geheimniß-vollen Zusammensetzung des Habichts oder Adlers und des Löwens, der Sonnen mächtige Würckung andeuten wollen. **Ob Ludolffs** Muthmassung zutreffe, daß derer alten Greiff unser Caluarius sey, stellet man dahin. In der Herolds-Kunst bedeutet dieses Thier **Weißheit**, Geschwindigkeit und zugleich Tapferkeit.

Greiff, bey denen Alchymisten, ist ein sehr starck es allgemeines Menstruum, welches alle Cörper auflösen kann.

Greiff oder **Greiffen**, eine uralte adeliche und nunmehro Freyherrliche Familie in Schwaben, ist von denen Marschallen, genant Greiff, im Coburgischen zu unterscheiden. Nicolaus wird an. 128[illegible]. und Junghanß der Greiff, an. 1396. zu Regenspurg unter die Turniers-Genossen gezählt. Um diese Zeit hat sich dieses Geschlecht auch in Tyrol ausgebreitet gehabt, es ist aber daselbst schon vorlängst wieder ausgegangen. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. Johann Christoph von Greiff wurde ann. 1678. den 10. May von Kayser Leopoldo in Freyherrn-Stand erhoben mit dem Praedicate **Wohlgeboren**, und Benennung von auch salua guardia. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. l. 5. p. 776. An. 1709. wurde ein Freyherr von Greiff Kayserlicher Ober-Oesterreichischer geheimer Rath, nachdem er vorhero Marggräflicher Baden-Badischer Abgesandter zu Wien gewesen.

Greiff, (*Fridericus*) ein Medicus, war zu Tönningen an. 1601. den 29. Oct. geboren, und starb an. 1668. den 18. Nou. Er hat Deuotiones caelestes, **sieben auserlesene Artzeneyen; Geistlicher Gedichte Vortrag**, Tübingen 1643. in 4. **Derer 4. Evangelisten übereinstimmige Geschicht-Beschreibung Christi**, ib. 1647. in 4. **Sieben geistl. Andachten auf die hohen Fest-Gerichte**, ib. 1647. in 4 **funffzig derer vornehmsten und gebräuchlichsten Psalmen Davids**, Stuttgard 1657. in 12. *Freher.* Theatr. Viror. eruditor. **Neumeister** de Poët. German. p. 41.

Greiff, (**Marschälle genannt**) siehe **Marschälle genannt Greiff.**

Greiff und **Greiffenstein**, das **Wape B.** P. II. p. 82. stellet sie unter die ältesten Schwäbischen von Adel, deren Schild einen aufgerichteten gelben Greiff hat. Auf dem gecrönten Helme stehet ein schwartz gekleideter Manns-Bild unten abgekürtzt. Die Helm-Decken sind schwartz und gelb. Es sind auch Freyherren von Greiffenstein, die im gelben Schilde einen aufgerichteten schwartzen Greiff führen **Wapen B.** P. III. p. 33. An. 1703. starb Joseph Paris Greiff von Greiffenstein, des Königlichen Gestiffts St. Joannis zu Liegnitz Verwalter, allwo er auch in der Closter-Kirche zum heiligen Creutz begraben liegt. *Sinapius* Schles. Curios. Theil II. p. 648.

Greiff und Greiffenstern, eine ansehnliche Familie in Schlesien. An. 1646. den 19. May starb zu Breßlau Paul Höpner, Kayserl Ferdinand II. und III. Rath. George Höpner von Greiffenstern auf Mienitz, Peterwitz und Schönwalde, war Kayserlicher Ober-Amts-Rath im Herzogthum Schlesien und 1654. 58. 62. Commissarius bey denen Schlesischen Fürsten-Tägen, er starb 1663. und hinterließ eine Tochter. Maximilian Leopold von Greiffenstern und Mihitz auf Ober-Rudelsdorff in Wartenbergischen, war 1720. der freyen Stands-Herrschafft Wartenberg Land-Hof-Gerichts-Assessor. *Henel.* Silesiogr. 7. p. 332. 12. p. 1157. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 648.

Greiffberg oder **Greiffenberg**, und vorhero von der rothen Erde, darauf es gelegen, **Rothenburg** oder **Rodenburg** genannt, ist ein zerstörtes Schloß in Thüringen, bey Jena an der Spitze des Ziegenberges gelegen. Es war ehe Mahls sehr feste, und von denen Burggrafen von Kirchberg, nachdem aber grosse Rauberey und Plackerey daraus getrieben wurde, so haben es die Bürger von Erfurt und andere nebst mehrern dergleichen Raub-Schlöss.rn zu Ende d. 813. Seculi zerstöret. Als es wiederum aufgebauet worden, hat es Landgraf Albertus der unartige Burggraf Ottoni dem Aeltern zu Kirchberg abgenommen, aber auf dessen Bitte wiederum restituiret. Nach diesem hat es Burggraf Otto denen Grafen von Schwartzburg und diese an. 1385. denen Landgrafen von Thüringen verpfändet, an. 1389. aber denenselben erblich überlassen. Endlich aber ist dieses Schloß nebst andern an. 1450. in denen damahligen Kriegs-Troublen zwischen denen beyden Herren Brüdern, Churfürst Friderico und Herzog Wilhelmo zu Sachsen gantz zerstöret worden. **Groitsch** Descript. Salae Flumin. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. II. Lib. XIII. c. 69. p. 438. *Beyer* Geogr. Jenens. *Melissantes* Berg-Schlöss. p. 195. seqq.

Greiff-Circel, siehe Circinus, Tom. VI. p. 97.

Greiffel-Beer, siehe **Heidel-Beer.**

Greiffen, siehe **Greiff.**

Greiffen, ein uraltes adeliches Haus, soll aus Polen kommen seyn, wie **Spangenberg** in Adels-Spiegel Th. I. B. VI. p. 74. will, allwo eines Geschlechts von Gripha mit dem Wapen eines weissen Greiffen im rothe Schilde gedacht wird, wie auch, daß sein erster Ursprung in Egypten zu suchen, weil selbige Nation dem Apollo einen Greiff consecriret, von da es nach Sarmatien gekommen. Man setzt auch dessen Anfang nach Servien oder Dacien, weil Servien in der Theilung Lesci III. an. 815. auf den Printz Jaxa gefallen. *Okolski* T. I. p. 236. Andere machen ein Schlesisch Geschlechte daraus, und setzen es beym Lucae in die Fürstenthümer Neiße und Mönsterberg, in dessen Wapen ein schwartzer Greiff mit goldenen Flügeln, und Crone im goldenen Felde sey. Auf dem gecrönten Helme der Greiff wie im Schilde. Die Helm-Decken gelb und schwartz. Eben dieses Wapen führen auch die von Albrechtsheim in Bayern, aber mit dem Unterschiede, daß dieser Greiff zur lincken, jener aber zur rechten stehet **Wapenb.** Th. I. p. 67. 81. *Bucelinus. Spenerus. Silesiographus Renovatus.*

nouatus- Sinapius Schles. Curios. Th. I. p. 413.

Greiffenberg, eine Stadt und Schloß in der Uckermarck, unweit Neu-Angermünde, denen Grafen von Sparr gehörig.

Greiffenberg oder **Grieffenberg**, eine Stadt in Pommern zwischen Colberg und Golnau, am Flusse Riega. Sie ist an. 1252. von Barnimo I. erbauet worden. An. 1330. entstand zwischen dieser Stadt und dem Abt von Belbeck eine Streitigkeit wegen des freyen Gebrauchs der Riega, welche durch den Bischoff von Cammin beygeleget worden. Jetzo gehört die Stadt dem Könige von Preussen. Sie hält 3. Jahr-Märckte und hat eine Praepositur von 18. Pfarren. Das Land herum ist sehr unfruchtbar. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 557. *Micrael.* Pommerl. VI. 49: p. 424. seq.

Greiffenberg in Thüringen, siehe **Greiffberg**.

Greiffenberg im Hertzogthum Jülich, siehe **Grevenbroeck**.

Greiffenberg im Trierschen, siehe **Trarbach**.

Greiffenberg, Lat. Greiffenberga, Gryphiberga, Gryphimontium, eine in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, bey denen Grentzen der Ober-Lausitz, an dem Flusse Queiß gelegene kleine, aber wohl erbaute Stadt, allwo schöne Leinwand verfertigt wird, nebst einem Schlosse, **Greiffenstein** genannt. Sie hat an. 1242. ihren Anfang genommen, und gehöret seit an. 1599. denen Grafen von Schafgotsch, welche daselbst ihr Begräbniß haben. *Lucae* Schlesische Denckwürdigk. p. 859. An. 1603. gieng die Stadt, durch Unvorsichtigkeit einiger Weiber, die beym Garnausieden die Flamme hatten ausschlagen lassen, im Feuer auf. *Lucae* l. c. p. 2216.

Greiffenberg, ein Schloß in Cärnthen, siehe **Greiffenburg**.

Greiffenberg, ein Schloß im Zürcher-Gebiete, oberhalb Hunweil, dazu die Gerichte zu Berenschweil, Adletschweil u. anderer umliegenden Oerter gehören, lieget auf einem hohē Berge, an einem von Natur wohl bewahrten Ort. Nach einiger Meynung soll es seinen eigenen Adel vor Mahls gehabt haben, daran doch andere zweifeln. Die von Hunweil haben es eine gute Zeit besessen, biß es an. 1444. mit List von denen Zürchern eingenommen worden. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 2. p. 122.

Greiffenberg, eine alte adeliche und Freyherrliche Familie in Crain, welche sich um das Jahr 1290. aus Cärnthen in Tyrol begeben, aber daselbst an. 1381. mit Henrico wieder abgestorben. Dieser Henricus liegt in der Capellen S. Andreae ob Brixen, welche seine Vorfahren erbauet, begraben. **Brandis** Tyrol. Adlers Ehren-Cräntzl. An. 1675. lebte Hanns Rudolph von Greiffenberg, Freyherr von Seißenegg, und Catharina Regina, Frey in von Seißenegg, von der der folgende Articel.

Greiffenberg, (**Catharina Regina von**) geborne Frey-Herrin von **Seissenegg**, ein sehr gelehrtes und in der Theologie wohlerfahrnes Fräulein, hat sich meisten Theils zu Nürnberg aufgehalten. Sie verfertigte **Lieder und Gedichte zu gottseligen Zeit-Vertreib**, die ihr Vetter Hanns Rudolph von Greiffenberg an. 1662. zu Nürnberg in 12. heraus gegeben; **eine Teutsche Vranie oder Geistliche Betrachtung von der Geburt und Jugend des HErrn Christi** in 12. Meditationibus, Nürnberg 1678. in 8. welche an. 1693. wieder starck vermehret heraus gekommen; **Paßions-Betrachtung** in 12. **Sinn-Bildern**, Neustadt 1653. in 8. Nürnberg 1672. in 12. und 1683. in 8. **Sieges-Säule der Busse und Glaubens gegen den Erb-Feind Christlichen Namens**, Nürnberg 1675. in 12. In der Teutschen Genossenschafft hat sie den Namen der **Tapffern** erhalten, in der Lilien-Zunfft aber ist sie zur Ober-Vorsetzerin und Zunfft-Meisterin erwählet worden. *Paullini* Gelehrtes Frauenzimmer. **Neu-Meister** Diss. de Poët. German. p. 41.

Greiffenberga, siehe **Greiffenberg**.

Greiffenberge, vor dem ein adeliches Geschlecht in Pommern, das aber ausgestorben. *Micraelius* Pommerl. VI. 47.

Greiffenburg oder **Greiffenberg**, ein schönes Berg-Schloß und feiner Flecken im Hertzogthum Cärnthen am Draw-Fluß nicht weit von Clagenfurt gegen Osten. Gehört dem Grafen von Rosenberg. **Zeiller** Reichs-Geogr. I. p. 38.

Greiffenclau von Vollrath, eine Freyherrliche Familie an dem Rhein-Strom, welche von dem 3. Meilen von Maintz in dem Rheingau gelegenen Schloß Vollrath den Namen führet, und schon an. 1119. durch Wernern in Ansehen gekommen. An. 1511. erhielt Reichard das Ertz-Bisthum Trier, von dem ein absonderlicher Articel zu lesen. George Friedrich ward an. 1616. Bischoff zu Worms, 1626. aber Ertz-Bischeff zu Maintz, und starb an. 1629. **Schannat** Histor. Wormatiens. Tom. I. p. 440. seq. Sein Bruder, Henrich, war Chur-Maintzischer Ober-Amtmann zu Bischoffsheim, und hinterließ 1) Fridericum, Chur-Maintzischen geheimen Rath und Vitzdom in dem Rheingau; 2.) Georgium Philippum, Chur-Maintzischen geheimen Rath und Ober-Amtmann zu Königstein, welcher die meisten Stamm-Tafeln des Rheinischen Adels, so Humbracht heraus gegeben, zusammen getragen, und an. 1664. vom Kayser Leopoldo nebst gedachtem seinem Bruder in den Freyherren-Stand erhoben worden. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Instit. Jur. Publ. l. 5. §. 11. p. 771. Von des letztern Söhnen ward Johann Philipp an. 1699. Bischoff zu Würtzburg; Johann Erwein aber Erb-Truchseß des Ertz-Stiffts Maintz, wie auch Chur-Maintzischer geheimer Rath und Vicedom in dem Rheingau. Seine 3. Söhne hiessen Carl Philipp Henrich, Frantz Erwein Ferdinand und Lotharius Gottfried Henrich. **Humbracht** von Rhein. Adel Tab. 32. seq. **Schannat** Histor. Wormatiens. Tom. I. p. 269. seq.

Greiffenfeld, (*Petrus*) Premier'-Ministre und Reichs-Cantzler in Dänemarck. Er hieß sonsten mit seinem rechten Namen **Schumacher**, und war den 24. Aug. an. 1637. zu Coppenhagen geboren. Sein Vater war Joachim Schumacher, ein Weinhändler daselbst, von gutem Vermögen und ehrlichen Stande, die Mutter, Maria Modzfeldin, von gutem Geschlecht, welches annoch in dem Lüneburgischen bekannt ist. Weil er bald Anfangs viele Zeichen eines guten Verstandes von sich blicken ließ, wurde er auch von seinen Eltern mit aller Sorgfalt erzogen. Als den 10. Nou. an. 1646. ein Theologisch Doctorat zu Coppenhagen war, und der Gewohnheit nach ein junger Knabe die Quaestion proponiren muste, wurde dieser Schumacher wegen seiner Munterkeit hierzu ersehen, welches er auch mit aller Verwunderung wohl ausrichtete, ungeachtet er erst 9. Jahr alt war. Als er auf die Academie kam, legte

legte er sich auf allerhand Wissenschafften, sonderlich auch auf die Medicin, auf die Lateinische und Morgenländische Sprachen. An. 1648. disputirte er 3. Mahl öffentlich mit grossem Ruhm, daß ihn auch der Cantzler Seested zu sich kommen ließ, und ferner aufmunterte. An. 1650. disputirte er aber Mahls unter Thoma Bartholino de Neruis, nächst diesem unter Olao Wormio und Müllero, jedes Mahl mit sehr grossen Ruhm. Als er nun die Academie verlassen wollte, ließ er sich im Jan. an. 1653. von der Theologischen Facultät examiniren, hielt hierauf der Gewohnheit nach eine öffentliche Predigt, und erhielt alsdenn ein gutes Adtestat. Hierauf begab er sich auf Reisen, besuchte die vornehmsten Höfe von Europa, und machte sich mit vielen vornehmen Miniltern bekannt. Als er sich nun hierdurch ziemlich qvalificirt gemacht, wurde er nach seiner Zurückkunfft Königlicher Archivarius und Bibliothecarius. Als Fridericus III. an. 1665. das Dänische Fundamental-Gesetze, worinnen die Succession und Regierungs-Form ausgemacht wurde, (so die Dänen **Konge-Loven** nennen,) verfertigen ließ, muste dieser Schumacher die Feder führen. Er setzte sich hierauf bey demselbigen Könige durch seine Geschicklichkeit und guten Verstand in solche Gnade, daß er ihn anfänglich zu seinem Cantzley-Secretario, und an. 1667 zu seinem Cabinet Secretario machte. Es wird gesagt, daß, als zu selbiger Zeit einem fremden Abgesandten in Lateinischer Sprache hätte sollen geantwortet werden, sey solches diesem Schumacher aufgetragen worden, welcher solches mit Vergnügung des gantzen Hofes verrichtet. Worauf ihn der König an. 1668. zu seinem Cantzley-Rath gemacht. Nachdem Fridericus III. verstorben war, überreichte er den 12. Febr. an. 1670. auf dessen hinterlassene Befehl, obiges von dem König besiegelte Fundamental-Gesetze dem jungen Könige Christiano V. in einer geheimen Audientz, und brachte sich hierdurch bey demselbigen in sonderbare Gnade, welcher ihn auch zum geheimen Rath, vorhero aber zum Staats- und Cabinets-Secretario machte, wie er denn auch bey dessen Crönung an. 1671. das Gefäß mit dem heil. Oel hielte. Zu Ende desselbigen Jahres machte ihn der König den 12. Nov. zum Ritter von Dannebrog, und gab ihm den Namen **Greiffenfeld**, worauf auch eine besondere Medaille geschlagen wurde, und es scheinet, daß er eben da Mahls sein neues prächtiges Wapen erhalten. An. 1673. machte ihn der König zum Grafen und Reichs-Cantzler, gab ihm auch den Elephanten-Orden; an. 1674. ward er Groß-Cantzler und Patron der Academie zu Coppenhagen, worauf aber Mahls eine sehr grosse Medaille geschlagen wurde. Im folgenden Jahre machte ihn der Kayser zum Reichs-Grafen, und eben in demselbigen Jahre sollte er sich mit der Hollsteinischen Printzeßin, Louisa Charlotta, Sunderburgischer Linie vermählen, welche auch bereits um solches zu vollzühen, zu Corsoer angelanget war. Als sie aber erfuhr, daß etwas dazwischen gekommen, gieng sie wiederum über den Belt zurücke. Warum es aber nicht vor sich gegangen, kann man so genau nicht sagen, indem einige wollen, man sey an dem Königlichen Hofe selbst anders Sinnes worden. Andere aber meynen, weil die Printzeßin schon bey Jahren, habe sie ihm nicht angestanden, und er gegen eine Frantzösische Dame mehrere Zuneigung spüren lassen. Die Academie zu Kiel hatte bereits eine Gratulation auf diese Vermählung drucken lassen, so aber bald subprimiret wurde. Um selbige Zeit beliehe ihn auch der Churfürst, Friedrich Wilhelm von Brandenburg, mit der Insel Wollin, welche aber nach seinem Falle dem Chur-Fürst wiederum heim fiel. Als sich bald hierauf der Krieg zwischen Schweden und Dänemarck anspann, bekam der Herzog von Hollstein Plön das Commando über die Dänische Armée. Dieser aber, weil er vielleicht nicht leiden konnte, daß eine Privat-Person neben ihm in so grossen Gnaden bey dem Könige stehen sollte; oder weil ihn verdrossen hatte, was mit der Hollsteinischen Printzeßin vorgegangen, bemühete sich, den Greiffenfeld bey dem Könige in Ungnade zu setzen. Ob nun wohl der König in der Belagerung Wismar ihm annoch sehr grosse Gnade erwieß, der Gestallt, daß, da Greiffenfeld erkranckte, der König ihn in eigner Person besuchte, und da er merckte, wie an einem Ort der Wind einstrich, das Loch selbst mit seinem Schnupff-Tuch verstopffte, so fanden doch seine Feinde nach und nach Gehör. Greiffenfeld merckte zwar solches, allein weil er sich vor unschuldig achtete, kehrte er sich nicht daran. Dasjenige, wodurch ihn seine Feinde meistens in Ungnade brachten, war, daß man ihm Schuld gab, er hätte mit denen Schwedischen und Frantzösischen Abgesandte verbotene Correspondence gepflogen, und ihnen versprochen, es bey seinem Könige dahin zu bringen, daß selbiger wieder Schweden gar keinen Krieg führte, oder wofern es dazu käme, jedennoch denen Schweden von Dänemarck kein sonderlicher Schade zugefüget würde. Was ihn dies Falls am meisten verdächtig machte, war, daß er stets zum Frieden riethe, wiewohl ihn andere entschuldigen wollen, daß er als ein kluger Staats-Mann wohl zuvor gesehen, daß Dänemarck an einem zeitigen Frieden mehr Vortheil haben würde, als an Fortsetzung des Krieges, welches auch der Ausgang gelehret hat. Dadurch aber machte er sich die Generals sehr zuwieder. Greiffenfeld suchte sich zwar zum öfftern bey dem Könige zu entschuldigen, fand aber keine Gelegenheit, selbigen allein zu sprechen. Als er den 11. Mertz an. 1676. Morgens früh nach Hofe kam, fand er in der Königlichen Ante-Chambre den General-Lieutenant Arensdorff, welcher ihm zu verstehen gab, daß er Befehl hätte, ihn in die Bibliothec zu bringen, woselbst er bis in die Nacht aufgehalten, und hernach in eine Barqve auf die Citadelle gebracht wurde. Indessen hatte man sich aller seiner Schrifften versichert, so wurden auch gewisse Commissarien ernennet, die seine Sache untersuchen sollten. Wenige Tage darauf ließ der König den Degen und das Ordens-Zeichen von ihm abfordern. Den 14. April erschien er zum ersten Mahle vor denen Commissarien, da er denn wegen beschuldigter Laster, als der Simonie, Bestechungen, u. d. Red und Antwort geben muste. Greiffenfeld verlangte, daß man ihm einen Procurator vergönnen, und zu seiner Defension etliche Tage Zeit lassen sollte, welches man ihm auch in der andern Session, so den 13. May gehalten ward, vergönnete, da er denn den 22. May seine Defension eingab. Allein es wollte nichts helffen, indem den 5. Jun. das Urtheil publiciret wurde, darinnen ihn die hierzu verordneten Richter zum Tode verdammten. Die Ursachen waren: Er habe sich bestechen lassen, viele ihm anvertraute Sachen nicht sattsam verschwiegen gehalten, Königliche Ordren, fremder Potentaten Schreiben und Suppliqve untergeschlagen, einige Provintzien zu alieniren gerathen, untüchtige vor Geld zu Aemtern befördert, verbotene Correspondence gepflo-

gepflogen, und was dergleichen mehr war. Greiffenfeld meynte zwar dieses Urtheil dadurch zu vernichten, daß er vorgab, er als Reichs-Cantzler könne von niemanden als dem Könige gerichtet werden, so aber wenig verfangen wollte, indem ihm die Commissarien die bey dem Könige gesuchte Audientz abschlugen. Indessen wurde ihm wenige Zeit gelassen, sich zum Tode zu bereiten, biß er den 16. Jun. auf den Richt-Platz geführet wurde, woselbst er das Echaffaut gantz schwartz bekleidet fand, nebst einem Sarg, der inwendig weiß ausgeschlagen war. Es wurde ihm vergönnt, eine Rede an das Volck zu halten, welches er mit grosser Beständigkeit that, und darinnen vorstellte, wie er zwar unschuldig wäre, indem er alle Zeit das gemeine Beste gesuchet hätte, aber deshalben billich litte, weil er dem Könige mit grösserm Eifer gedienet, als GOtt. Hierauf wurde sein Wapen durch den Hencker zerbrochen, wozu er sagte: **Der König hats gegeben, der König nimmts wieder.** Ferner vermahnte er den Hencker, sein Amt mit solcher Standhafftigkeit zu thun, als er aushalten wollte, fiel hiernächst auf die Knie nieder, und gab dem Hencker ein Zeichen, daß er zuschlagen sollte. Als aber derselbe bereits den Arm zum Schlage aufhub, rieff der General-Adiutant, Schack, **Gnade**; da er denn wieder in sein voriges Gefängniß, und von da in die Insel Munckholm unfern Drontheim in Norwegen geführet wurde. Er erlangte endlich den 28. Sept. an. 1698. die Freyheit, daß er sich zu seinem Schwieger-Sohn, dem Baron Kragk, in Jütland verfügen könnte, da er sich indessen, bis es das Wetter und seine Gesundheit leiden würde, in Drontheim aufhalten sollte. Allein er starb bald darauf daselbst am Stein, den 12. Mertz an. 1699. und hat man vor seiner Beerdigung den Stein aus der Blase geschnitten, welcher 7. Loth gewogen, und zum Andencken in die Königliche Kunst-Cammer zu Coppenhagen gebracht worden. Sein Unglück trug er mit ungemeiner Beständigkeit, und erkannte in seinem Gefängnisse sattsam die Wege göttlicher Providentz. Weil ihm auch Dinte und Papir verboten war, ließ er sich zum öfftern Schreib-Tafeln ins Gefängniß bringen, worauf er allerhand moralische Lehren schriebe. In das Fenster schrieb er mit einem Diamant, bald in Ebräischer, bald in Arabischer Sprache viele Sententzien, und weil man nicht wuste, ob etwa sonsten was darunter verborgen, muste D. Peter Krog, Bischoff von Drontheim, solche auf Königlichen Befehl erklären. Bey denen Gelehrten war er in sehr grossem Estim, wie denn Thomas Bartholinus im Namen der Academie an. 1674. einen eignen Panegyricum auf seinem Geburts-Tage hielte, auch selbiger sowohl als andere Gelehrte ihm ihre Bücher dedicirten. Er hatte eine vortreffliche Bibliothec, welche der König seiner Tochter überließ, aber dieselbige brannte den 24. Mertz an. 1679. mit des Johann Nansen Hause ab. Er vermählte sich den 2. Nou. an. 1670. mit Karen Nansen, des Michael Nansen Tochter, und des berühmten Johann Nansens, welcher am meisten zu des Königs Souverainität beygetragen, Enckelin, welche aber den 17. May an. 1672. starb. Er hatte mit selbiger eine einzige Tochter, Charlotten Amalien, gezeugt, welche an den Baron Friedrich Kragk vermählet worden. *Bartholini* Ep. medic. Cent. II. Ep. 80, 81, 83, 96. *Vindingii* Acad. Haffnienſis. **Schurtzfleisch** Ep. 269. 321. 341. 364. 371. *Pufendorff.* Hist. Frid. Guil. XII. et XIV. *Jacobaei* Museum regium. *Theatrum Europ.* Tom. XI. *Caroli* Memor. VIII. p. 97. **Zieglers** Labyrinth p. 627. *du Mont* Mem. pour servir à l'Histoire de la paix de Riswic Tom. IV. p. 170. **Holberg** Dänemärck. Norweg. Staats- und Reichs-Hist. 6. p. 509. seqq.

Greiffenfels, also nennet sich eine besondere Linie derer Grafen von Lamberg, siehe **Lamberg**.

Greiffenfels, eine adeliche Familie in Carnthen, die nun ausgestorben, und davon der letzte Pilgram geheissen. *Vnresti* Chronic. Carinthiac. apud *Hahn.* Collect. Monumentor. Tom. I. p. 531.

Greiffenhagen oder **Griffenhagen**, Lat. Griffenhaga, Greiffshagium, eine nahrhaffte Stadt in Pommern an der Ost-Seite der Oder, unter m 53. Gr. 17. min. Latit. und 38. Grad 45. min. Longit. gelegen. Sie ist an. 1262. von Herzog Barnimo I. zur Stadt gemacht und mit einer Mauer umgeben worden. Sie ist ein guter Paß und an. 1630. vom König in Schweden erobert worden, welche Crone nach Mahls diese Stadt an Brandenburg überlassen. An. 1532. ist sie biß auf etliche wenige Häuser im Rauch aufgangen. Sie hält jährlich 3. Mahl Jahr-Marckt und in dasige Probstey gehören 23. Pfarren. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 557. seq. Itiner. Germ. cap. 17. p. 379. Contin. l. c. 17. p. 702. *Micrael.* Pommerl. VI. 49. p. 433. seq. **Preuß. Staats-Geogr.**

Greiffenpfeil, eine adeliche nunmehr aber Freyherrliche Familie, davon Melchior an. 1699. den 10. Jan. vom Kayser Leopoldo mit dem Praedicate: **Wohlgeboren** in den Freyherrn-Stand erhoben worden. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* Institut. Jur. Publ. l. 5. p. 785.

Greiffensee, ein fischreicher See in der Schweitz ungefähr 5000. Schritte lang und 2000. Schritte breit. Er erhebt sich gleich unter Ustri auf der lincken Hand, in der Ebene, und nimmt den Fluß Aa in sich. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VI. 3. p. 124.

Greiffensee oder **Griffensee**, **Gryffensee**, Lat. Greiffenlea oder Griffenlea, eine kleine Stadt und Schloß an einem See gleiches Namens, von dem der vorhergehende Articel handelt. Die Stadt hatte Anfangs ihre eigene Herren, nach deren Abgang sie an die von Landenberg, und nachdem an die Grafen von Toggenburg gekommen, die sie an die Stadt Zürch ann. 1402. käufflich überlassen, welche eine Landvoigtey daraus gemacht. Sie hat in dem Eidgenoßischen Kriege ann. 1444. vieles erlitten, sonst aber vor Zeiten noch 10. Dörffer unter sich gehabt. **Stumpffs** Schweitzer-Chronic. VI. 3. p. 125. sqq. **Bluntschens** Merckwürdigk. p. 63. 100. **Scheuchzer** Natürl. Historie des Schweitzerlandes, Th. II. p. 40. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. 32. p. 450.

Greiffensee oder **Greyffensee**, ein adeliches Geschlecht zu Elums, in der Schweitz, welches ehe Mahls in gedachter Gegend seinen Sietz und Schloß gleiches Namens gehabt, welches nebst dem Geschlechte nunmehro eingegangen. Petermann von Greiffensee lebte ann. 1437. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 27. p. 326. b. *Guler.* Raet. XIV. p. 212.

Greiffensee, eine adeliche Familie. Jacob von Greiffensee zeugte mit Mechtildis von Schönstein Petrum, dem von Vrsula von Hohen-Ems Johann Rudolph geboren worden. Dieser hatte Orthiliam von Montani zur Ehe, die ihm zum Vater Joan-

nis

nis machte, welcher Barbaram von Castelalt geheurathet, und mit ihr Georgium erzielet, der mit Barbara Khuonin von Belasii eine eintzige Tochter, Barbaram Luciam, gezeuget, mit der dieser Stamm ausgegangen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. P. 3. p. 142.

Greiffenstein, Lat. Gryphimontium, ein Schloß und Herrschafft in dem Schlesischen Fürstenthum Jauer, auf einem Felsen, an denen Grentzen der Ober-Lausitz, zwischen Greiffenberg und Friedeberg, nicht weit von Queiß gelegen, dem Grafen von Schaffgotsch gehörig; Herzog Boleslaus Procerus soll es ann. 1198. fundiret haben. Anno 1271. stund dieser in alten Zeiten sehr considerable Ort in Marg-Graf Theodorici zu Meissen Händen, und zwar Pfands-Weise von Herzog Cunrado zu Glogau versetzet, welchen aber anno 1277. Herzog Henrich der Fromme wieder einlösete. Etliche muthmassen, daß bey Erbauung des Schlosses auf dem höchsten Felsen wäre ein Nest mit einem jungen Greiff gefunden worden; weil aber die Naturkündiger an der Existentz derer Greiffe zweifeln so sind andere auf die Gedancken gerathen, es sey der Name daher entstanden, weil die Guarnison daselbst in vorigen Zeiten immer gewohnet gewesen, weit um sich zugreiffen. Vor Mahls hielten die alten Herzoge zu Schweidnitz daselbst jederZeit ein Burg-gräffliches Amt, und einen eigenen adelichen Burggrafen. Anno 1640. that der Schwedische General Stalhanns einen starcken Versuch auf diese Festung, wurde aber zurück getrieben: dem ungeachtet übermeisterten es dennoch ann. 1646. die Schweden, und da es der General Montecuculi wieder einnehmen wollte, entsetzte der General Wittenberg die Festung. *Lucæ* Schlesische Chronic. p. 960. sq.

Greiffenstein, ein altes Berg-Schloß in Nieder-Oesterreich, an der Donau, nicht weit von Stockerau.

Greiffenstein, in Thüringen, siehe **Blanckenberg,** Tom. IV. p. 32.

Greiffenstein ein wüstes Schloß in der Untern Grafschafft Catzenelenbogen unter dem Schloß Hohenstein. Man findet in der Historie keine Nachricht, wenn es erbauet oder zerstöret worden; doch soll es ungemein alt seyn. *Melissantes* Schaupl. denckwürd. Geschicht. P. II. n. 111. p. 303.

Greiffenstein, ein festes Berg-Schloß in der Wetterau, auf dem Westerwalde, 1. Meile von Herborn nicht weit von Wetzlar und von dem Fluß Lohn, einer besondern Linie derer Grafen von Solms gehörig. siehe **Solms.**

Greiffenstein, ein Bischöfflich-Churisches Schloß in Pündten, oberhalb Filisur gelegen.

Greiffenstein, ein Flecken und eigene Gemeine in Gottes-Hauß-Bund, welche einen Voigt hat. Stumpff Schweitzer-Chronic. X. 12. p. 308.

Greiffenstein oder **Griffenstein,** ehe Mahls ein adeliches Geschlecht in Tyrol, dessen Stamm-Hauß gleiches Namens zwischen Botzen und Terlon auf einem sehr hohen Felsen gelegen, und nach diesem an die von Starckenberg und endlich an die Grafen von Wolckenstein gelanget. Lazarus von Greissenstein heurathete ann. 1020. Mechtilden, Graf Ottonis von Wolffratshausen Tochter. Fridericus blieb in der Schlacht bey Sempach, und Ulrich beschloß mit seinem ann. 1425. erfolgten Tode sein Geschlecht. Brandis Tyrol. Adl Ehrencräntz. Th. II. p. 61.

Greiffenstein, (Greiff von) siehe **Greiff von Greiffenstein.**

Greiffenstern, (Greiff von) siehe **Greiff von Greiffenstern.**

Greiffer, (Joh.) von Rotenburg an der Tauber bürtig, hat zu Nürnberg 1495. ein Passionale heraus gegeben. *Hallervord* Bibl. cur.

Greiffmölen, siehe **Greffsmölen.**

Greiff-Schnabel, siehe **Gemsen-Fuß** Tom. X. p. 825.

Greiffsholm, siehe **Grypsholm.**

Greiffs-Klauen, hierunter verstehen die Chymici die Proserpinam.

Greiffsmölen, siehe **Greffsmölen.**

Greiffswalde, siehe **Greyphswalde.**

Greiffshagium, siehe **Greiffenhagen.**

Greillenstein, ein schönes Schloß in Nieder-Oesterreich in Quartier Ober-Mannhartsberg, dem Grafen von Kuffstein gehörig.

Grein oder **Greyn,** eine kleine Stadt an der Donau nicht weit von Ips gegen Westen in Ober-Oesterreich, auf dem lincken oder Böhmischen Gestade gelegen, nebst einem Schloß, die **Greinburg** genannt. Sie hat vor Mahls dem Freyherrn von Löbel gehöret, ietzo aber soll es denen Grafen von Meggau zuständig seyn. Daselbst ist ein Wasser-Fall der Strudel genaüt, welcher sehr gefährlich ist. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 38. Itin. Germ. 13. p. 293.

Grein oder **Green,** ist vor Mahls ein Amt unter der Herrschafft Homburg gewesen, wozu in die 30. Dörffer gehöret, das aber von Herzog Henrich dem Jüngern zu Braunschweig nach Wickensen verleget worden. *Hamelmann.* Oper. p. 725.

Greinau oder **Grynau, Grynow,** eine kleine Stadt an dem Flusse Limmat, oberhalb des Zürcher-Sees. Sie gehörte Anfangs dem Hause Oesterreich, welche sie an die Grafen von Toggenburg verpfändet, nach deren an. 1436. erfolgtem Abgange sich die 2. Cantonen Schweitz und Glaris darein getheilet. Stumpff Schweitzer-Chronic. VI. 7. p. 137.

Greinburg, siehe **Grein.**

Greineck, eine adeliche Familie im Untern-Brißgau, die nunmehro ausgestorben. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 112.

Greinerus, (*Jo. Phil.*) ein Advocat und Rath in Hanau, geboren zu Hagenau den 27. Jul. an. 1610. hat zu Straßburg studirt, und ist den 9. Febr. an. 1652. gestorben. Man hat eine Disputation von ihm de Euictione Feudi. *Freher.* Theatr.

Greiningen, siehe **Grüningen.**

Greiselius, (*Joann. Georg.*) schrieb de Cura Lactis in Arthritide, Budißin 1621. in 12.

Greisingius, (*Valentinus*) war von Cronstadt aus Siebenbürgen gebürtig, und empfieng zu Wittenberg den Titel eines Magistri, da er auch unterschiedene Philosophische Collegia laß. Er schrieb Disputationes duas de Atheismo, Wittenberg 1677. in 4. *Czwittingeri* Specimen Hungar. litterat. p. 164.

Greißbach, siehe **Graisbach.**

Greissel, ein Fluß bey Weissenfels, welcher in die Saale fällt. Knauths, Prodr. Miss. p. 19.

Greiffen, eine adeliche Familie. Johann von Greiffen lebte mit Clara von Wolffen in der Ehe, aus welcher Wilhelm entsprossen, der von Anna von Erdmannsdorff Wilhelmen gezeuget. Dieser ward von Barbara, Herrin von Mörsberg ein Vater Christophori, welchem Magdalena Khuonin von Belasii Sebastianum geboren, welcher von Benigna von Schönkirch ein Vater Rudolphi worden. *Bucelinus* Stemmatogr. P. II. P. 3. p. 143.

Greißingberg, sind zwey Schlösser in Ober-Oesterreich und gehören dem Grafen von Sprintzenstein.

Greiterus, (*Matthaeus*) ein ander Haupt-Kirche zu Straßburg bedient gewesener und daselbst an. 1550. den 20. December verstorbener Musicus, hat eine Musicam oder Elementale Musicum geschrieben. *Gesner* Partit. vniuers. VII. 3. Wegels Lieder-Historie p. 349.

Grellanus, ein Sohn Rotani, desgleichen Drogeni de Kill-roa Söhne, ferner Dubta, Sarnata de Dain-inis und Caetna, Irrländische Heilige. Es wird ihre Feyer den 15. April gehalten.

Grellen, ein Hinter-Pommerisches adeliches Geschlecht. Das Wapen zwey Speere über einander gelegt, und oben und unten ein Stern, auf dem Helme eine Jungfrau, so in ieder Hand ein Rad, oder vielmehr einen Turnier-Ring hält. *Micraelii* Pommerl. VI. 48. p. 348.

Grelot, (*Joseph*) schrieb Relation nouvelle d' un voyage de Constantinople, Paris 1680. in 4. Amsterd. 1681. in 12. *Reland* de Relig. Mahomedic. II. p. 151.

Grelph, eine durch Heurath mit vornehmen Häusern bekannte Familie in Schlesien. Sie schreiben sich auf Vanckwitz und Wenschewitte in Namslauisch-Breßlauischen. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 648.

Gremlich, beygenannt von **Jungingen**, eine adeliche Familie in denen Oesterreichischen Erb-Landen, welche absonderlich in Tyrol viele Güter besitzet, und Römischer Ankunfft seyn soll. Friederich Gremlich von Ochsenbach warum das Jahr 910. Abt zu Kempten. Henrich Gremlich von Zustorff und Mieringen lebte an. 1180. Wilhelm Gremlich von Mieringen und Hasenstein heurathete zu Ausgang des 15. Seculi die letzte des Geschlechts von Jungingen, und nahm den Beynamen **Jungingen** an. Rudolph, Conrad, Hanns der Zoller, Hanns der Junge, Herrmann, Rudolph und Herrmann waren ann. 1392. Ritter des St. Georgen-Schildes. Dutt de Pace Imper. publ. II. 3. p. 252. Wilhelm, Ludewig und Hanns waren ann. 1488. im Schwäbischen Bund, Dutt l. c. II. 7. p. 279. und Wilhelm und Hanns waren ann. 1496. in eben demselben Bunde. Dutt l. c. II. 16. p. 345. Jacob, Comtur des Teutschen Ordens zu Mainau, lebte an. 1670. dessen Bruder, Eberhard auf Bittelschieß, hat sein Geschlecht mit 2. Söhnen fortgepflantzet. *Bucelin.* Stemmatogr. P. III. p. 108. Germ. S. P. I.

Grempius, (*Ludouicus*) ein Rechts-Gelehrter, war zu Stutgard an. 1509. von ehrlichen Eltern geboren, von da kam er auf die Academie nach Tübingen, und wurde D. Juris daselbst, auch nach Mahls an. 1541. Syndicus zu Straßburg. An. 1548. wurde er von seiner Republic nach Augspurg zum Kayser wegen des Interims geschickt, und sonsten in verschiedenen wichtigen Geschäfften gebraucht. Er starb endlich zu Straßburg an. 1583. und vermachte seine Bibliothec der Academie zu Tübingen. Er schrieb: Codicis Justinianei methodicam tractationem, die zu Franckf. 1593. durch Johann Schegkium herausgegeben worden. *Sleidani* Comment. XXI. p. 646. *Pantaleon* Prosopogr. *Crusii* Schwäbische Chron. Th. III. B. XI. Cap. 26. p. 282. *Adami* Vitae JCt. *Freheri* Theatr. *Morhof.* Polyhist. Tom. III. L. VI. Sect. VII. §. 9.

Gremsen oder **Germerdissen**, **Grimbaldeshusi**, ein Dorff bey Alten-Gandersheim, davon ein adelich Geschlecht vor Mahls den Namen gehabt, davon Herrmann und Arnold an. 1321. gelebet. Harenberg Histor. Eccles. Gandersheim. Diss. X. p. 1561.

Gren, siehe **Grän.**

Grena oder **Greene**, **Grene**, ein Schloß und Amt im Wolffenbüttelischen, am Fluß Leine, eine Meile von Eimbeck auf einem lustigen Berge. Es wird zu Weilen auch **Gronde** genannt. Nicht weit davon sind zwey ansehnliche Glas-Hütten, in deren jeder bey die 24. Personen stets arbeiten. Zeillers Reichs-Geogr. X. p. 1451. sq.

Grenada, ein Königreich in Spanien, siehe Granada.

Grenada, eine von denen Antillischen Inseln im Nord-America, gehöret denen Frantzosen.

Grenade, ist ein Gerichte, welches man auf gut Teutsch eine gespickte Pastete nennen mögte, und wegen seiner besondern Delicatesse zu grossen Ausrichtungen, ja auf Königlichen Tafeln gebraucht werden kann. Es wird aber selbiges folgender Gestallt gemacht: Nehmet fünf Pfund derb Kalb-Fleisch von denen Keulen, schneidet solches Scheiben-Weise gantz dünne, und klopfet es. Hernach nehmet Speck, schneidet ihn so klein, als wolltet ihr Rebhüner spicken, spicket damit die Scheiben des Kalb-Fleisches, so viel ihr deren brauchet, fein sauber. Hernach schneidet Speck Fleck-Weise, je gröser, je besser. Ferner macht eine Farce, nehmet wiederum derb Kalb-Fleisch, schneidet selbiges nebst einem Pfund Nieren-Stollen gantz klein, und menget es untereinander. Weichet Semmel in Milch, und wenn es geschehen, so drückt sie wieder aus, und thut solche auch unter das gehackte; saltzet und würtzet es mit Muscaten-Blüthen, thuts in einen Mörsel, stosset es in einem Mörsel, stosset es ungefähr mit zwey gantzen Eyern und vier Dottern klar ab; macht einen Ragout von Kalbs-Milch oder Ochsen-Gaumen, oder einem andern, wie es euch gut dünckt: Nehmet hierauf eine Casserole, bestreichet sie mit Butter, und überleget mit zubereitetem Speck die gantze Casserole, thut auch hernach das gespickte Fleisch dazu hinein, doch also, daß es auf den Speck zu sietzen kommt. Hernach nehmet von dem gemachten Gehäck oder Farce, und überleget das gespickte Kalb-Fleisch über und über, nicht gar eines Fingers dick, schlaget ein Ey auf einen Teller, nehmet einen Pinsel und bestreichet mit einem Ey die Farce gantz glatt. Ferner thut das Ragout darein, bestreichet ein Papir mit Butter, formiret einen Fleck von der Farce darauf, so groß als man das Ragout damit bedecken kann; wenn es nun aufgestrichen, so nehmet das Papir

mit

mit dem Gehäcke, und decket es darüber; es wird aber nicht von sich selbst abfallen, sondern ihr müst eine eiserne Schauffel glüend machen, und solche über das Papir halten; nehmet das letzte hinweg, und macht die Farce zusammen, gleichwie man eine Pastete zumacht, darnach leget oben wieder von dem gespickten Fleisch, biß es gantz zu wird; leget wieder geschnittene Speck-Plätzgen oben darüber, setzet es in einem Back-Ofen, und lassets also backen. Wenn es nun gnug gebacken, so richtet es auf die Schüssel an, daß das unterste Theil heraus kömmt; thut allen Speck hinweg, so siehet es aus, wie eine gespickte Pastete, welche inn- und auswendig gegessen werden kann; beleget endlich dieses Gerichte bey dem auftragen mit Citronen, so ist es fertig.

Grenade, siehe **Granate.**

Grenade, eine Stadt am Fluß Garonne, im Gouvernement, von Guienne, in Franckreich, 3. Meilen von Toulouse gelegen.

Grenade de mer, siehe **Granaten-Baum.**

Grenadille, siehe **Eben-Holtz,** T. VIII. p. 40.

Grenadilles, siehe Grenandins.

Grenadinae Insulae, siehe Grenandins.

Grenaeus, (*Guilielm.*) sonst Viretus genannt, lebte unter Eduardo IV. Könige in England, und war ein Mönch von U. L. Frauen auf dem Berge Carmel. Er schrieb: Hagiologium Carmelitarum. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9.

Grenaille, (*Franciscus* von) siehe Greneille, (*Franciscus* von).

Grenandins oder Grenadilles, Lat. Grenadinae Insulae, einige kleine Inseln des Archipelagi Mexicani in Nord-America unter denen Antillischen nahe bey der Insel Tabago gelegen.

Grenadiers, siehe **Granadirer.**

Grench, ein adelich Geschlecht in der Schweitz in dem Canton Solothurn, davon Hesso an. 1181. gelebet. **Stumpff** Schweitzer-Chron. VII. 25. p. 225. b.

Grene siehe **Grena.**

Greneille oder Grenaille, (*Franciscus* von) geboren zu Userche, einer Stadt in der Landschafft Limosin, an. 1616. anfänglich wurde er ein Mönch zu Bourdeaux, legte aber hernach zu Agen den geistlichen Habit von sich, und wurde des Herzogs von Orleans Historiographus. Er wurde einstens Criminis laesae Maiestatis beschuldiget, wuste sich aber heraus zuwickeln. Er hat viele Bücher geschrieben, als l'Honnête fille; l'Honnête garçon; l'Honnête veuve; l'Honnête mariage; la Revolution du Portugall, eine Fortsetzung des Soldat Suedvis; etc. die aber nicht groß geachtet werden. *Sorberiana* p. 105. *Bayle.*

Grenevil, siehe Granville.

Grengel, ist die Benennung eines gemeinen Kuchens, wozu der Teig ziemlich starck eingemacht, und wenn er sich behörig ergangen, gleich als eine Wurst, doch ziemlich dick, formiret wird. Diese legt man endlich in einen Creiß herum, schläget die beyden Spitzen Enden ein paar Mahl über einander, daß sie beysammen bleiben, und bäcket solchen Kuchen ordentlich ab.

Grengel, ist der Name, welcher an einigen Orten dem Pflug-Balcken gegeben wird, siehe **Pflug-Balcken.**

Grengel-Kette, so die Bauern auch **Gringel-** oder **Grindel-Kette** nennen, ist eine kurtze eiserne, aber doch dicke, in der Mitten mit einem grossen halben Ring versehene Kette, welche man an den Grengel oder Pflug-Balcken leget, und forne durch das Pflug-Gestelle oder Pflug-Stöckgen stösset. Wo es leichte Acker hat, da braucht man nur starcke geflochtene weidene oder eichene Wieden, die man Grengel-Wieden heist. Will man nun mit dem Pfluge seichte arbeiten, so zühet man das Pflug-Gestelle hinter sich, und stöst die Grengel-Kette oder Grengel-Wiede eines Lochs oder zwey Loch weit, oder so viel von Nöthen, am Grengel hinter sich zurück, und stecket so dann den Stössel oder Vorstecker am Grengel oder Pflug-Balcken vor. Wenn man aber mit dem Pfluge tieffer hinein arbeiten will, so läst man die Grengel-Kette oder Grengel-Wiede eines Lochs oder zwey weiter mit dem Gestelle vor sich hinaus lauffen.

Grenhaugh, ein Englisches Schloß in Lancashire am Flusse Wyr, welches Thomas Stanley, der erste Graf von Derby aus dieser Familie unter Henrici VII. Regierung anlegte, weil der Adel in dieser Gegend wieder ihn schwürig war. *Camden's* Brit. p. 794.

Grenicus, siehe Granico.

Grenier oder Grima, Grinia, (*Dominicus*) ein Dominicaner, gebürtig von Toulouse, ward an. 1326. Bischof zu Pamiers, starb an. 1347. und hinterließ einige Commentarios über die Bibel, und Rituale Ecclesiae Appamiensis. *Echard.* Bibl. Praedic. T. I. p. 612.

Grenier, (*Nicolaus*) ein Frantzösischer Theologus im 16. Seculo, schrieb l'Harmonie de la Foi; le Boucl ier de la Foi; l'Epée de la Foi: l'Alliance de Dieu: le Fondement de la Foi: Pratique de l'Homme chretien: le Meditations etc. *la Croix du Maine.*

Grenigawi oder **Greenigaw,** ein alter Pagus oder Gow, dem Stiffte Gandersheim gehörig, hat seinen Namen von dem alten Dorffe und ietzigen Amte Grena, an dem Flusse Leina, wo der Paß über dieses Wasser nach Einbeck gehet. Es gehörten vor Mahls dazu, Haishusen, Bilderbeck, Ippensen, Garlessen, Grena, Creinsen, Boldevesshusen oder Bölshusen und Bruchoff; das übrige hatten im 13ten Jahrhundert die Herren von Hamburg zur Lehn. **Harenberg** Hist. Gandersheimens. diplomatic. diss. III. p. 658. **Leuckfeld** Gandersheimische Alterthüm. p. 8. *Paullini* de Pagis p. 78. **Juncker** Anleit. zur mittlern Geograph. II. 5. p. 241.

Grening, ein Ort in Steyermarck zu dem Bischoffthum Saltzburg gehörig.

Grenis, ist der achte Theil eines Kuxes.

Grenna, ein Flecken in der Schwedischen Provintz Oster-Gothland, an dem See Weter. Nahe an dieser Stadt liegt das Schloß Brahelund auf einem Berge.

Grennenberg, eine adeliche Familie im Ergow, die nunmehro ausgestorben. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. III. B. VIII. Cap. 15. p. 113.

Grenoble, Lat. Grannopolis, die Haupt-Stadt in Dauphiné, liegt an dem Fluß Isere, und wird durch 2. steinerne Brücken an die Stadt S. Laurent gehanget. Sie ist von mittelmäßiger Grösse

und wohl gebauet, aber nicht sonderlich feste. Innerhalb stehet eine Citadelle, und auf einem hohen Berge ein Schloß, welches die Stadt commandirt. Es stehet oberhalb ein Nonnen-Closter de la Visitation, genannt zu der H. Jungfrauen Maria. Grenelle ist der schönste Haupt-Platz der Stadt, darauf das Rath-Hauß ist. Der Bischöffliche Palast ist das schönste Gebäude in der Stadt, und ihm folgt an Pracht der Lesdiguierische. Es befindet sich in dieser Stadt 1) ein Parlament, welches Anfangs von König Ludouico XI. als er noch Dauphin war, an. 1453. aufgerichtet, und hernach von König Carolo VIII. bestätiget worden. Es hat dieses Parlament 10. Praesidenten, 55. Raths-Herren, 3. General-Advocaten und einen General-Procurator. Der Gouverneur und General-Lieutenant haben den Rang vor dem Obersten Praesidenten. Alle Ertz- und Bischöffe in Franckreich sind Beysitzer dieses Parlaments; Es hat aber keiner ein gültiges Votum als der Bischoff zu Grenoble. 2) Eine Rechen-Cammer seit an. 1618. denn vorher war sie eins mit dem Parlament. Sie bestehet aus 6. Praesidenten, 18. Meistern, 2. Correctoren, 6. Auditoren, einem Advocaten und einem General-Procurator. 3) Ein Bisthum, dessen Bischoff unter den Ertz-Bischoff von Vienne gehört, und sich einen Fürsten von Grenoble nennet, auch Theil an denen Gerichten mit dem König und 20000. Pfund jährlich Einkommen hat. Es gehören dazu 304. Pfarreyen und das Nonnen-Closter des Haves Cistercienser-Ordens, welches an. 1163. von der Dauphine Margaretha gestifftet worden ist. Sie hat den Vorzug unter allen, auch denen berühmtesten Städten in Gallia Narbonensi. Nach *Ortelii* Meynung ist sie das *Ptolemaei* Acusio, welches aber gar nicht glaublich, weil sie in derer Cauarum Gebiete gelegen, eben so wenig, als es, wie andere wollen, Vasio seyn kann, welche *Mela* II. 5. und *Plinius* Hist. Nat. III. 4. extr. ausdrücklich eine Stadt derer Vocontiorum nennen, vielmehr glauben *Sirmondus*, *Valesius* Not. Gall. *Scaliger*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 125. 127. 141. mit mehrern Grunde, daß das heutige Grenoble an der Stelle liege, wo ehe dem Cularo gestanden, weil *Plancus* ad Ciceronem X. 23. extr. bezeuget, daß sie auf der Grentze derer Allobroger gegen die Vocontier am rechten Ufer des Flusses Isara gelegen. In *Peutingeri* Tabula und in der *Notitia Imperii in prouincia Ripensi* p. 147. heist sie Cularona, eben wie von Narbo Narbona. Nach dem Maximinianus von Diocletiano in Gallien gesandt worden, fortificirte er die Stadt; worauf sie der Kayser Gratianus erweiterte, und eine Besatzung darein legte; daher sie den Namen Gratianopolis bekam, woraus man hernach Grenoble gemacht hat. *Gruterus* Inscr. p. 167. n. 1. 2. Der erste Bischoff daselbst war, so viel man wissen kann, S. Domininus, welcher an. 381. dem Concilio zu Aquileja beywohnte. Isarnus vertrieb die Mohren, und welche deren Aberglauben anhiengen, aus seiner Dioeces um das Jahr 967. S. Hugo lebte an. 1080. und zu seiner Zeit wurde die Helffte der Grafschafft Salmorene zu dem Bisthum Grenoble geschlagen. Die grosse so genannte Carthause, welche das vornehmste Closter ist, so dem Carthäuser-Orden gehöret, allwo auch derselbige anfänglich gestifftet worden, ist ein überaus herrlich Gebäude, liegt 3. Meilen von dieser Stadt, und hat vortreffliche Einkünffte. Fremde Personen werden darinnen 2. oder 3. Tage umsonst tractirt. Nicht weit von Grenoble ist ein wunderbarer alle Zeit brennender Brunnen, welcher, oder vielmehr der daraus immer empor steigende Schwefel-Dunst, so bald ein Licht in dessen Nähe kömmt, in eine helle Flamme ausbricht. Solcher qvillt unfern dem Flusse Drac, und ergüsset sich in die Isere, nicht weit von Grenoble. *Sammarthanus* Gall. Christ. Tom. II. p. 603. *du Chesne* des antiq. des Villes. *Chorier* Hist. de Dauphin. *de la Force* Tom. IV. p. 22. et 42.

Grenopius, eine von denen Moluccischen Inseln, begreifft ungefähr sechs Meilen im Umcreisse, und endiget sich in eine Spitze, woraus viel Feuer kömt *Tavernier* Voyag. d' Ind. II. 12.

Grenore, Lat. Grenorium Caput, ein Vorgebürge in der Grafschafft Wexford in Irrland.

Grenorium Caput, siehe Grenore.

Grenouicum, siehe Greenwich.

Grensau oder **Grentz**, Lat. Grensauia, ein Schloß nebst seiner Herrschafft auf dem Westerwalde, eine Meile von Isenburg gelegen. Vor diesem hatte es eigne Herren, gelangte aber in dem 14. Seculo durch Heurath an die Grafen in Nieder-Isenburg, nach deren an. 1664. erfolgtem Abgang ward es von Chur-Trier eingezogen. Spener. Tromsd. Imhof Not. Proc. Imper. per *Koeler*. VI. 4. n. 3.

Grensauia, siehe Grensau.

Grensel, siehe Portzel-Kraut.

Grenserich, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grensing, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grensing, ein Geschlechte, welches Knauth Prodr. Misn. p. 509. unter den Meißnischen Adel zählet, und saget, daß es auf Dohlen, Zuckroda und Weißig ehe Mahls gesessen.

Grensted, siehe Grinstead.

Grentz, siehe Grensau.

Grentz-Baum, siehe Achiott, Tom. I. p. 333.

Grentze, Lateinisch Limites, Fines, Termini, ist nicht zu verstehen von denen Marck-Steinen derer privat-Personen, sondern wenn von denen Gerechtsamen grosser Herren und ihren Grentzen Streitigkeit entstehet.

Grentze, Lat. Terminus, Limes, ist dasjenige, über welches man nichts weiter an einem Dinge sich vorstellig machen kann, so zu demselbigen noch gehörte. Einen Cörper erkennen wir unter andern, daß er sey ein Extensum, oder ein Continuum von Dingen, die zugleich gegen alle Seiten zu existiren. Wir wissen ferner aus der Erfahrung, daß ein Cörper nicht in infinitum in einem so fortgehe, sondern ein Mahl aufhöre. Wo dieses nun geschichet, so sagen wir, der Cörper habe daselbst seine Grentzen, und so bald wir ein Ende dieser Fortdaurung derer zugleich existirenden Dinge gedencken, so bald müssen wir uns auch vorstellen, daß über diesem Orte, wo dieses Ende sich ereignet, nichts mehr vorhanden sey, so zu dem continuo derer zugleich vorhandenen Dinge, die den Cörper ausmachen, gehöre: denn sonst hätte der Cörper nicht aufgehöret. Dieses, welches bestimmet, was zu dem Cörper gehöret,

gehöret, und was nicht mehr zu demselben kann gerechnet werden, ist die Grentze des Cörpers. Wenn wir nun einen Mathematischen Cörper in Betrachtung zühen, oder ein solches Extensum uns vorstellen, das aus lauter ähnlichen Theilen bestehen, in einem fortgehen, und nicht von einander unterschieden werden können, und zühen dessen Grentzen zugleich in Obacht, so gelangen wir zu der Beschaffenheit und denen Arten derer Extensionen. Wenn nemlich diese Partes similares gegen alle Gegenden disponiret sind, so haben wir einen Begrieff von einem Mathematischen Cörper; wenn wir nun solchen endlich setzen, so müssen wir Grentzen an ihm concipiren, an welchen er ein Mahl aufhöret. Diese Grentzen können nicht von gleicher Beschaffenheit, wie der Cörper selbsten seyn, denn wenn die Grentzen selbst noch etwas cörperliches an sich hätten, so könnten wir Theile uns vorstellig machen, die an denen Theilen des Cörpers noch inmediate anliegen, und zu dem Continuo desselbigen gehörten; folglich können diese nach obiger Erklärung nicht die Grentzen eines Cörpers abgeben. Es müssen daherò die Grentzen von der Beschaffenheit des Cörpers selbst unterschieden seyn. Nun hat aber der Cörper noch dort, wo er aufhöret, eine Extension, Massen wir daselbst uns Dinge concipiren können, so zugleich vorhanden sind, und ein continuum formiren; diese Dinge aber dürffen nicht einwärts gegen die Mitte und Seiten des Cörpers zu sich erstrecken, weil sich sonst wiederum daraus ein Theil des Cörpers ergäbe, daher müssen wir uns zwar an denen Grentzen eines Cörpers eine Extension vorstellen, Vermöge welcher zwar Dinge neben einander zugleich vorhanden sind, und ein Continuum ausmachen, aber nicht eine Dicke daraus erwachse. Eine solche Extension ohne Dicke nennen wir eine Fläche; dahero die Grentzen eines Cörpers Flächen sind; und diese machen die andere Art einer Extension aus. Wenn wir nun auch die Grentzen von denen Flächen betrachten, so müssen wir uns dieselben ebener Massen als von der Natur einer Fläche unterschieden zu seyn, vorstellig machen, Massen die Grentzen wiederum sonsten einen Theil desjenigen, so umgrentzet werden sollte, ausmachten. Wir müssen dahero die Grentzen einer Fläche, als eine fortdaurende Reihe von Dingen ansehen, die keine von gleicher Art neben sich zur Seiten haben, das ist, wir müssen solche als ein Extensum ansehen, welches weder einer Breite noch Dicke fähig. Ein solches wird eine **Linie** oder **Länge** genennet, daß also die Linien Grentzen derer Flächen sind, und die dritte Art der Extension ausmachen. Wenn wir so fortfahren, auch die Grentzen einer Linie zu untersuchen, so müssen wir gleich Falls etwas gedencken, so von der Natur einer Linie unterschieden ist. Nun ist keine Disposition derer Dinge mehr möglich, als diese dreyfache, daß sie nach der Länge, Breite und Dicke zugleich, oder nur nach der Länge und Breite zugleich, oder nur nach der Länge geschähe; dahero wird die Grentze einer Linie keiner Extension mehr fähig seyn, und man wird dieselbe ohne alle Theile concipiren müssen, weil sonst anders keine Abstraction von der Extension geschehen wäre. Dieses Ding ohne Theile nennet man einen **Punct**, welcher demnach die Grentze einer Linie, und untheilbar ist. Aus welchen allen zur Gnüge erhellet, aus was Ursachen man dergleichen Abtheilungen derer Extensionen in der Geometrie hat machen müssen, und warum eine Fläche keinen Theil eines Cörpers, eine Linie keinen Theil einer Fläche, ein Punct keinen Theil einer Linie abgeben könne, sondern ein jedes davon eine besondere Art ausmache, so auch eine Einheit von ihrer Art erfordert, wenn es ausgemessen werden soll, und ein Cörper einen andern Cörper, eine Fläche eine andere Fläche, eine Linie eine andere Linie zur Einheit von Nöthen habe, durch welche die Abmessung sich verrichten lasse; ungeachtet wir alsdenn zum Begrieffe derer Anfänger in der Geometrie, die Erzeugung einer Linie durch die Bewegung eines Puncts; einer Fläche durch Bewegung einer Linie; eines Cörpers durch Bewegung einer Fläche uns vorstellen, die aber nach denen vorhergesetzten Begrieffen derer Grentzen nicht möglich ist, sondern lediglich in der Imagination beruhet. Einige Dinge sind der Gestallt beschaffen, daß sie vor sich keine Grentzen haben, sondern erst etwas darinnen angenommen werden muß, so zur Grentze derselbigen dienet. Dergleichen ist die Peripherie eines Circels oder einer andern krummen in sich selbst lauffenden Linie. Denn ob wohl die Fläche des Circels selbst seine Grentze hat, welche die Peripherie desselben ist, so kann ich doch in dieser keinen Anfang und Ende wahrnehmen, woferne ich mir nicht einen Punct erwähle, solchen zur Grentze setze, und von demselben zu zählen anfange. Wenn also zwey Circel auf einer Kugel-Fläche sich durchschneiden, so kann man die Intersections-Puncte dererselbigen als Grentzen ansehen, und von diesen seine Rechnung im zählen anheben. Solcher Gestallt sind die Intersections-Puncte der Ecliptic mit dem Aequatore die Grentzen, welche der Eintheilung des Aequatoris so wohl als der Ecliptic den Anfang zu zählen geben. In der Theorie derer Planeten geben die Nodi, wo nemlich ihre Bahn die Ecliptic durchschneidet, eben Falls Grentzen ab, und bemercken, ob der Planet über oder unter der Ecliptic sich befinden; allein in eben dieser Theorie werden zwey Puncte eines Planeten vor sich und ins besondere **Grentzen**, Lat. Limites genennet, welche nemlich am weitesten von der Ecliptic abstehen, oder die gröste Breite haben. Denn weil die Planeten-Bahnen, wenn man sie biß über die Fixas verlängert zu seyn betrachtet, die Ecliptic in zweyen diametraliter entgegen gesetzten Puncten durchschneiden, so die Nodi heissen, so muß es nothwendig zwischen diesen in der Bahn des Planeten zwey andere Puncte geben, so am weitesten von der Ecliptic abstehen, welches nach denen Principiis sphaericis diejenigen Puncte sind, so um neuntzig Grad von jedem Nodo entfernet sind. Weil nun in diesen Puncten die Planeten am weitesten von der Ecliptic ausschweiffen, und, indem sie sich zuvor je mehr und mehr z. E. von ihrem aufsteigenden Knoten an, von der Ecliptic gegen Norden zu entfernet, so bald sie in diesen Punct gelanget sind, keinen grössern Abstand mehr von der Ecliptic bekommen, sondern, wenn sie in ihrer eigenen Bewegung fortfahren, sich nun wieder der Ecliptic nähern, endlich in den Nodum descendentem gelangen, von da unter die Ecliptic sich begeben, sich alsdenn gegen Süden von derselben entfernen, und endlich in einen Ort gelangen, der von demselben neuntzig Grad

abste-

abstehet, allwo sie ihre Entfernungen endigen, und nunmehr wieder anfangen der Ecliptic sich zu nähern, so werden diese Puncte einer Planeten-Bahn die **Grentzen** genennet, weil dieselbigen nemlich bemercken, wie weit ein Planete von der Ecliptic auszuschweiffen pfleget. Der eine davon, so gegen den Nord-Pol zu lieget, und welchen hier zu Lande die Planeten erreichen, wenn sie in ihrer Entfernung über der Ecliptic am weitesten gekommen sind, heisset die **nordische Grentze**, Lat. Limes boreas. Der andere diesem entgegen gesetzte Punct hingegen, in welchem hier zu Lande die Planeten sich befinden, wenn sie in ihrer Bahn am tiefsten unter der Ecliptic stehen, die **südische Grentze**, Lat. Limes austrinus. In der Theorie des Mondes werden diese Puncte Venter Draconis genennet, indem nemlich der aufsteigende Knoten der Mond-Bahn, Lat. Caput Draconis, der niedersteigende Cauda Draconis genennet wird; dahero, weil ermeldete Puncte mitten zwischen diesen beyden Knoten inne liegen, sie gleichsam den Bauch des Drachens abgeben, von dem die Nodi der Mond-Bahn ihre Benennung erhalten, und daher der Name Venter Draconis entstanden. Wenn wir die Sonnen-Bahn auf den Aequatorem beziehen wollten, und die Ausschweiffungen derselben in Ansehung dessen aestimiren, so würden die Puncta Solstitialia die Grentzen abgeben, über welche sich die Sonne von dem Aequatore nicht entfernet.

Grenge, (nordische) siehe **Grenge.**

Grenge, (südische) siehe **Grenge.**

Grentzel, siehe **Portzel-Kraut.**

Grentzen, sind öffentliche Zeichen und sichtbare Gemercke, dadurch die Land schafften und liegende Güter erkenntlich und ordentlich von einander unterschieden werden. Sie werden auch **Marcken** und **Untermarcken** genennet, darum, daß sie Gemerck und Andeutung geben, wie weit sich ein Land oder Gut erstrecke. Daher auch die Grentz-Oerter des heiligen Römischen Reichs Marcken, und die Fürsten, die denenselben vorgesetzet, und heute zu Tage damit belehnt sind, Marg-Grafen tituliret werden. Heutiges Tages wird dieser Unterschied in Acht genommen, daß man die Grentzen allein denen Land-Marcken, die man mit einem besondern Namen Frontiere nennet, welche die Herrschafft und Gebiete von ein ander unterscheiden, und die Marck-Steine gemeiniglich nur denen privat-Gütern zugeeignet. Derer Marck-Steine sind etliche unterschiedliche Art und Gattungen, und werden genennet nach denen Sachen, die sie untermarcken, und von einander abtheilen, die kann man füglich in zweyerley Sorten zusammen ziehen. Denn erstlich werden etliche durch Menschen-Hand aufgerichtet, das sind gesetzte **Marck-Steine**, derer zwölff Geschlecht sind, als **Bann-Steine**, welche Zwing und Bann, oder die hohe Obrigkeit scheiden, daher man es auch Obrigkeit-Steine nennt. Etlicher Orten heist man es **Land-Steine**, Land-Grentzen und Land-Marcken. Und wo man an denen Grentzen keine Steine setzt, sondern Gräben aufwirfft, und dicke starcke Häger zeucht, werden sie Land-Gräben und Land-Wehren genennt; **Gleit-Steine**, welche das Gleit und die gleitliche Obrigkeit bemercken; **Freyhungs-Steine**, die sonderbare Freyheiten, deren man sich in einem gewissen Bezircke gebrauchen kann, bedeuten; **Forst-Steine**, sind die, so die forstliche Obrigkeit und Jagen unterscheiden, heissen auch Jagd-Steine, wiewohl die Forst-Steine etwas mehrers auf sich haben; **Marckungs-Steine**, so eines Stadt oder Dorffs-Zwing und Bann, die man Marckung nennet, unterscheiden; **Zehent-Steine**, die den Zehenten und Zehen-Recht ausweisen; **Weid-Steine**, welche den Vieh-Trieb und Weitgangs-Gerechtsame bedeuten, der wird auch ein **Tratt-Stein** genannt; **Güter-Steine**, die Gärten, Aecker, Wein-Gärten, Wiesen, Felder, Wälder und andere liegende Güter, von einander absondern, werden auch genennet **Scheid-Steine**, welche die Weite derer Strassen und Wege verzühlen; **Wasser-Steine**, so die Flüsse, Bäche, Fisch-Wasser und Fisch-Grentzen untermarcke; **Loch-Steine**, welche in denen Berg-Wercken die Fünd- und Ertz-Gruben mit ihren Massen und Mehrzielen unterscheiden, werden auch Schnur-Steine genennet, weil man die Gruben und Gänge mit angeschlagenen Schnürlein marckscheidet und versteinet. Und alle diese Steine haben ihre besondere Zeichen und Gemercke. In etlichen Landen ist gebräuchlich, daß man Bild-Stöcke und Stücken von Holtz an Stat derer Marck-Steine setzet, die auch sonderbar bemercket werden. Darnach vor das andere werden auch offter Mahlen die Güter, und vornemlich die Herrschafften und Gebiete nicht durch aufgerichtete, und mit der Hand-Arbeit gemachte Marck-Steine, sondern **von der Natur an die Hand gegebene** Grentzen und Marcken von einander unterschieden, das sind selbst-gewachsene Marcken, als die Gebürge und hohe Spitzen, oder Rücken derer Berge. Bisweilen sind auch zu Grentzen gesetzt die Thäler, die Land-Strassen und Fuß-Steige, die flüssenden Wasser und Bächlein, auch namhafften Brunnen-Quellen u. s. w. Und wiewohl diese natürlichen gewachsenen Gemercke an und vor sich selbst keine rechtmäßigen Grentzen und Marcken sind, so werden sie doch durch die Einwilligung derer Völcker und aufgerichteten Verträge dazu legitimiret, geordnet, und mit sonderbaren Zeichen oder Wapen bemercket. Alle Reiche, Fürstenthüme, Graf- und Herrschafften haben ihren gewissen Bezirck und bestimmte Landschafften, welche mit öffentlichen bekannten Grentzen und Marcken unterschieden sind, und was innerhalb solchen Bezirck gelegen, so nicht besonders befreyet und ausgenommen, ist dem Herrn selbiges Landes mit aller Obrigkeit unterworffen, daß er darinnen zu gebieten und zu verbieten hat, daher es ein Gebiete genennet wird. In solchem Bezircke oder Gebiete sind unterschiedliche Städte, Dörffer und Weiler gelegen, die haben auch ihr sonderbar Land und gebanntes Feld innen, das denen Gemeinen und Einwohnern mit dem Eigenthum und andern anhangenden Rechten und Gerechtigkeiten zuständig ist. Also hat eine jede Stadt oder Dorff eine eingezirckte Weidreich in um sich her von Feldern, Wiesen, Aeckern, Gärten, Höltzern, Wassern, Grund und Boden, welche mit ordentlichen Marck-Steinen und öffentlichen Gemercken eingesteint und unterschrieben sind, darinnen die Nutzbarkeit des Eigenthums, auch Wun, Weid, Trieb und Tratt, denen Gemeinschafften oder Bürgern derselben Stadt oder Dorffs zugehören;

hören, welchen Begriff man eine Stadt- oder Dorffs-Marckung nennet. Man heist auch diese eingesteinte Marckung **Zwing** und **Bann**, darum daß die Obrigkeit des Orts darinnen zu zwingen und zu bannen, das ist, zu gebieten und zu verbieten hat; Oder weil alle Güter, die darinnen gelegen, also eingebannt und verboten sind, daß die Innhaber derselben gezwungen, auf alle vorfallende Feld-Streitigkeiten, auch andere Handlungen und freventliche Verbrechen, vor denen Richtern derselben Stadt und Dorffs Red und Antwort zugeben, desgleichen von solchen Gütern ohne der Obrigkeit Erlaubniß gegen andere Ausgesessene nichts zu verändern, wie denn Krafft derselben auf diesem Fall die verbürgerte Einwohner die Marcklosung zu denen veränderten Gütern haben. Es ist auch etlicher Orten gebräuchlich, weil die Zehenten gemeiniglich auf denen Aeckern und Gütern, die in der Marckung liegen, dem Zehent-Herrn desselbigen Orts zugehörig sind, und die Zehent-Gerechtigkeit sich auch so weit erstreckt, als die Zwing und Bann begreiffen, daß man die Marckung den Zehenten nennet, und wenn man sagt, dieses Gut sey in der Stadt und Dorffs-Zehenten gelegen, so wird es von der Marckung verstanden. Doch ist die Marckung und Zehenten eigentlich nicht ein Ding, sondern sie haben unterschiedliche Bedeutungen, und werden auch an mehren Theils Orten besonders von einander unterschieden. Im Sächsischen Land-Rechte werden die Zwing und Bänn, so weit ein Gebiet um die Stadt ist, **Weichbild** genennt. Denn vor Alters pflegte man ein höltzern Creutz oder Bild-Stock, darauf eine Faust mit einem Schwerde gehefftet, an die Grentz- und Untermarck zu setzen, zu einem Anzeichen, daß man der Enden über Hals und Hand zu richten, und derentwegen bey einem solchen Bild, gleichwie heutiges Tages bey denen Marck-Steinen wieder zurück weichen muß, und einen andern in sein Gebiet weiter nicht greiffen dürffe; Wie denn noch jetziger Zeit gebräuchlich, daß man an die Strassen und Grentz-Orte, wie auch an die Untermarck derer Feld-Güter, Creutze u. Bild-Stöcke setzet, den unbefugten Eingang dadurch zu verwahren. Andere heissens **Weit-Bild** und **Weit-Biet**, weil das Recht so weit gehet, als das Gebiete. Es wird auch von etlichen **Fluhr** genannt, welch Wort doch nicht eigentlich die gantze Marckung, sondern nur einen Theil derselben bedeutet. Denn in denen fruchtbaren wohlgebaueten Ländern wird eine jede Marckung nach dreyen Orten des Acker-Baues in drey Theile unterschieden: der eine Theil über Winter, der andere über Sommer gebauet, und der dritte in Brach geleget. So weit nun die Marckung einer Stadt oder Dorffs reichet, so weit erstreckt sich auch derselben Gerichts-Zwang, daß der Richter des Orts über alle rechtliche Fälle, die sich darinnen zutragen, ordentlich zu urtheilen hat, und dürffen die Parteyen ihre Sachen in erster Instantz ohne sondere von der hohen Obrigkeit ausgebrachte Commission und erhebliche Ursachen vor kein ander Gericht bringen. Was aber die kleine Flecken und Weiler, auch eintzige Höfe betrifft, die kein eigen Gericht haben, sondern in die nächstgelegene Stadt oder Dorff gerichtbar sind, haben nichts destoweniger auch ihre besondere eingesteinte Marckung, mit denen Rechten und Gerechtigkeiten, als wie die Städte und gerichtbare Flecken, unter welchen die vornehmste ist die Viehtrifft und Weidgang, dessen sie sich, so weit ihre Zwinge und Bänne gehen, einig und allein zu gebrauchen, daran ihnen niemand aus gesessener Macht hat, Eingrieff zu thun, oder sie zu überfahren, es hätte denn jemand durch einen alten Gebrauch oder sonderbaren Vertrag die Zufahrt mit seinem Viehe auf einer andern Marckung hergebracht. Und ob wohl die Landes-Fürsten und Herren in ihrer unterworffener Städte Zwing und Bännen die Obrigkeit und Macht zu gebieten und zu verbieten haben, so sind sie doch nicht befugt, denen Gemeinen an ihrem Weidgang Eintrag zu thun, und denselben denen Ausgesessenen zu verleihen, noch auch vor sich selbsten eine solche starcke Heerde zu halten, daß dadurch die Weiden überschlagen, und dem gemeinen Weidgang ein Abbruch zugezogen würde; desgleichen sind sie nicht berechtiget, die Weiden und Viehtriebe denen Gemeinen zum Nachtheil und Schaden zum Feld- und Acker-Bau umbrechen, oder zum Garten-Recht einfangen zu lassen, doch werden etliche Fälle hievon ausgenommen. Hingegen müssen die Gemeinen und Einwohner von allen Gütern, die in ihren Marckungen liegen, auch ihre besondere Beschwerden tragen, vornemlich aber der Herrschafft des Orts Steuern und Schatzungen geben, deren auch die Ausgesessene und Geistlichen, die Güter in der Marckung haben, nicht befreyet. Also auch sind sie verbunden, die gemeinen Strassen, Wege und Stege in ihren Zwing und Bännen zu erhalten, welches doch auch unterschiedlich, und nach dem Herkommen des Orts gebraucht wird. Gleicher Gestallt haben die Schlösser und Burgen ihren sonderbaren Bezirck und Marckungen um sich her, darinnen der Weidgang und andere Rechte, und gemeiniglich auch die Obrigkeit und das Gebiet ihnen zugehörig und anhängig sind. Doch sind etliche Schlösser, die gleichwohl ihre eingesteinte Marckung, aber kein anhangend obrigkeitliches Gebiet darinne haben. Also sind auch die Land-Voigteyen des Teutschen Römischen Reichs mit ihrem bestimmten Bezirck eingemarckt, denen der Gerichts-Zwang und das Land-Gericht anhängig ist, die erstrecken sich auch zu Weilen in andere Herrschafften, Gebiete und Obrigkeiten, wie man an denen Land-Gerichten in Schwaben und Francken, desgleichen in der Pfaltz-Neuburg, zu Höchstädt, und in der Land-Grafschafft Bare, auch andern Orten mehr siehet, welche aber meistens Theils derer Grentzen halber streitig sind, und denen der Gerichts-Zwang von denen anstossenden Herrschafften wiedersprochen wird. Vornemlich aber hat das Kayserliche Hof-Gerichte zu Rothweil seinen gewissen Distrikt, der mit sonderbaren Grentzen und namhafften Marcken umschrieben ist. Die Alten haben grossen Fleiß und Vorsorge mit denen liegenden Gütern und Feld-Marckungen gehabt, und pflegten sie solche mit ihrem bestimmten Masse, wie sie ausgetheilet, und einem jeden zugeeignet und eingemarcket waren, in meßingene Taffeln zu verzeichnen, die sie Formas nenneten, und selbige öffentlich aufzuhalten, damit, wenn etwa durch Länge der Zeit, oder Ergüssung derer Wasser, die Grentzen unrichtig und verrückt worden, man aus denenselben die entstandenen Streitigkeiten entscheiden,

den, und jedweden sein gewisses Maß zuschreiben konnte. Es ist aber dieser Gebrauch bey denen vorgegangenen vielfältigen Veränderungen derer Regimenter vorlängst in Abgang kommen, und werden heutiges Tages die Güter und Marckungen mit ihren Massē denen Lager- u. Saal-Büchern auch Lehn-Briefen einverleibet. Zu Zeiten werden auch sonderbare Verträge darüber aufgerichtet, und in denenselben die Grentzen oder gesetzte Marck-Steine ausführlich und umständlich beschriebē, daraus man auf begebene Irrungen und Mißverständnisse gemeiniglich eine Nachricht haben, und die Parteyen vergleichen kann. Nichts desto weniger geschicht es offter Mahls, daß die Marck-Steine ausgeworffen, verändert und gar verlohren werden. Und ob schon in den Lager-Büchern und andern brieflichen Urkunden selbige aufgezeichnet sind; so ist es doch mißlich, daß man den alten Ort des verlohrnen Steines eben gerade wieder antreffen, und einen neuen an seine vorige Stelle einsetzen könne, sonderlich, wenn etwa vor vielen Jahren die Marck-Steine verlohren worden. Auf daß aber dieselben um desto weniger verrückt, auch im Falle einer oder mehr ausgeworffen, und hinweg kommen wäre, ein anderer wiederum an sein rechtes Lager füglich gebracht werden könnte, und sonderlich, daß man über lange Zeit wissen möge, was die gesetzten Steine ausweisen, und unterscheiden, weil manch Mahl die Einwohner des Ortes, auch gar alte Leute, nicht anzeigen können, warum dieser oder jener Marck-Stein gesetzet worden, und was er bedeute; So ist in alle Wege rathsam, daß man die Besteinung, sonderlich, wenn es Herrlichkeiten, Zwing und Bänn, Zehnten, Weidgänge, Treib und Tratt betreffen, ordentlich beschreibe, Jahr und Tag, auch die Parteyen, zwischen denen die Bestimmung vorgenommen, wohin die Steine, und wie weit sie von einander gesetzet, umständlich verzeichne, und alles fleißig und genau observire. Wenn die Grentz- und Marckungs-Steine richtig gesetzt, und von aller Vermuthung einiger Betrügerey frey seyn sollen, so müssen die von der Obrigkeit hiezu bestellten Landschieder, Umgänger oder Untergänger dazu genommen werden. *Ruland* de Commiss. P. II. Lib. VI. c. 4. Sie werden deswegen so genennt, weil die Besitzer derer Felder jährlich ihre Aecker mit solchen umzuzühen und zu besichtigen pflegen. L. 3. C. fin. reg. Es führet *Myler* von Ehrenbach in Metrolog. 14. §. 9. folgende Worte von ihnen an: Die Untergänger sind erkieste Richter, und geschworne Schiedmänner, welche die Marckſteine setzen, und nachbarliche Güter entscheiden, die heist man Steinsetzer, Landschieder und Umgänger, weil sie die Marck umgehen, und die Grentzen derer Felder zubesichtigen pflegen, so man auch Untergänger heist, dazu gemeiniglich drey oder vier, oder etwa mehr, nachdem ein Ort volck-reich ist, aus dem Gerichte, Rath und der Gemeine, alle Zeit, wenn man es halten kann, der Feldmeß-Kunst erfahrne und Bauverständige Werckmeister verordnet werden. Es müssen aber zu Messung derer in dem Bezirck gelegenen Güter keine, die ausser der Feldmarckung wohnen, genommen werden, sondern alle Zeit solche, die in dem Bezirck seßhafft sind, es wäre denn, daß sie selbst einen auswärtigen mit dazu verlangten. Jedoch ist in diesem Falle dessen Obrigkeit zu requiriren. *Oetting.* de Jure Limit. l. 17. n. 36. ibi. Oder die Untergänger begehrten es selbst, so mag man wohl alsdenn einen ausgesessenen Untergang nehmen. Doch wenn er einer andern Herrschafft zugethan, so soll es alle Zeit mit Wissen und Bewilligung derer Amt-Leute geschehen, die den nächsten zu protestiren haben, daß dieser Actus ihrer Herrschafft und dero Ober- und Gerechtigkeit nicht praeiudicirlich seyn solle. Bey der Aufrichtung solcher Marck-Steine müssen alle diejenige, die einig Interesse dabey haben, hierzu citiret werden. L. 3. C. fin. reg. 8. π. eod. Und zwar zu dem Ende, damit eine jede Partey bey der Ocular-Inspection und Grentz-Bezühung ihr Interesse dabey observiren könne. Daher sagt *Oettinger* de Jure Limit. l. 17. n. 47. Es ist insonderheit zu wissen, daß alle Steinsatzungen mit Vorwissen derer Parteyen, die damit interessiret sind, und mit ihrer Einwilligung müssen vorgenommen werden, sonsten dieselbe nicht gültig, und an ihnen selbst richtig sind, auch von denen Untergängern nicht angenommen, sondern cassiret und ausgeworffen werden sollen. Die Rechts-Lehrer erfordern auch, daß solche Grentz-Steine mit einem gewissen Zeichen bemercket seyn sollen, nemlich, mit einem Creutz oder Buchstaben, Schnitt und andern Charactere, damit die rechten von denen falschen unterschieden werden können. *Hieron. de Monte* de fin. reg. Daher werden nach der heutigen Observantz ihnen gewisse Marckzeichen, Steineyer, Beleg oder Gemerckung beygeleget. *Besoldus* Thes. pract. voc. Marckst. in. Es gebrauchen auch etliche zu solchen Zeichen, Ziegelsteine, oder Gläser, auch Kohlen, die man vor Alters vor Marck-Zeichen zu rechten Marcksteinen gehalten. *Oettinger* de Jur. Limit. I. 17. n. 20. Es werden solche beygelegte Sachen Zeugen genennt, weil sie von der Grentzung zeugen können. Wie viel aber solche Steine hinzulegen sind, ist in denen Gesetzen nicht ausgemacht, sondern solches kommt auf die Gewohnheiten eines jeden Landes an. *Oettinger* l. 17. n. 9. et 13. Etliche nehmen zwey, etliche drey Steinlein zu Zeugen, sonderlich zu denen Ort-Steinen, die sie aus einem breiten Steine oder Blatten von einander schlagen, daß sich, wenn man dieselben versucht, die Steine recht wieder zusammen fügen. Endlich werden auch die Marckungen mit Verzeichniß aller und jeden Umstände in die Lager- und Fluhr-Bücher eingetragen, wovon von Seckendorff im Fürsten-Staate in Addit. ad C. ap 2. §. 20. folgende Cautel anführet: Es gehet aber der Vorschlag insgemein und hauptsächlich dahin, man solle die Fluhr oder Marckung nach ihrer natürlichen unveränderlichen Gelegenheit, und nach dem Ruthen- und Acker-Masse, nicht aber nach blosser Ordnung derer Personen oder Namen derer Innwohner und Besitzer beschreiben, auch die Aecker oder Morgen alle mit einem gewissen Numero in der Beschreibung bemercken, und wo möglich, einen Grundriß verfertigen. Und p. 46. sagt er: die gemeine Art ist, daß solche

Fluhr

Fluhr-Bücher, eben wie Lehn- oder Erb-Bücher pflegen gemacht zu seyn, nemlich, es stehe eines Innwohners Namen nach dem andern darinnen, und bey einem jeden ist zufinden, was er vor Güter habe, wie viel Hufen-Aecker oder Morgen, neben wem sie liegen, wem sie Lehn- oder giltbar, und dergleichen. Und p. 49. meldet er, was einem Bezirck-Brief einzuverleiben sey: So fern es zum Vergleich kömmt, werden die dazu verordnete fleißig unterrichtet, wie sie eigentlich handeln sollen, insonderheit, daß die Grentzen des Landes, und davon dependirende Hoheit aufs deutlichste gezogen, von andern particular-Marckungen, dadurch etwa bloßer Gerichts-Zwang, Zoll, etc. bedeutet wird, wohl unterschieden, auch mit wahrhafften Stücken, als beständigen kundbaren Flüssen, Bergen, Reinen, Steinen, und nicht mit vergänglichen Bäumen, Gräben, etc. abgezeichnet. Hierbey fraget es sich, ob denen privat-Besitzern derer Felder und anderer unbeweglichen Güter erlaubet ist, ohne Einwilligung ihrer Gerichts-Herren eigenmächtiger Weise, jedoch mit Zuzühung derer Interessenten, die Grentzen zuzühen und zu reguliren? wir halten davor, daß eine solche privat-Grentz-Bezühung, wenn geschworne und von denen Gerichts-Herren niedergesetzte Feld-Messer dazu genommen werden, gar wohl geschehen könne. Und ist dieses auch denen gemeinen Rechten nicht zuwieder. L. 2. C. fin. reg. L. 11. ff. eod. Denn ein jeder ist Herr seiner eigenen Sachen, und kann damit schalten, wie er will, L. 21. C. maniat. zu Mahl, wenn es denen Nachbarn, oder dem Landes-Herrn nicht zum Praeiuditz gereicht, als wie hier, da an Stat des Gerichts-Herrn die geschwornen Feldmesser dazu genommen werden. Daß solches auch in Sachsen nicht mißbilliget werde, erwähnet *Carpzou* J. E. P. II. Const. 41. Def. 17. inverb. **Daß von denen Unterthanen Grumberg wegen Marckstein-setzung einige Straffe nicht möge genommen werden.** Ob nun aber wohl, wie gesagt, denen Privat-Leuten mit Zuzühung derer Feldmesser nicht verwehrt ist, ihre Grentzen mit gewissen Steinen zu unterscheiden; so wird dennoch, wenn solche Grentz-Steine recht glaubwürdig und gültig seyn sollen, die obrigkeitliche Auctorität dazu erfordert. *Mascard.* de Probat. Concl. 400. n. 2. Dieses ist vornemlich heutiges Tages an denenjenigen Orten nöthig, wo die Grentzen in die Erb-Saal- und Lager-Bücher eingetragen werden müssen. Wie ein Landes-Herr die Grentzen seiner Ländereyen in Ansehung seiner Nachbaren zu besorgen habe, zeiget *Oettinger* l. c. I. 17. mit folgenden: **Ist derowegen eine hohe Nothdurfft, daß ein Herr seines Landes Grentzen, wo sie nicht von Natur mit Bergen, Thälern, Flüssen, u. s. w. scheinbar unterschieden, mit hohen gewapneten Steinen wohl bemarcken, und dieselbe durch seine Beamte in beständigem Wesen verhalten, und keinen unbefugten Eingriff daran thun lasse. Zu welchem Ende die Amtleute, in Antretung ihrer Verwaltungen, forderst derselben Weite, Reichen und Begriff nach Anweisung derer aufgerichteten Verträge und Lager-Bücher mit Fleß erlernen, und wie sie vermarckt, von Steinen zu Steinen, von Zielen zu Zielen erkundigen, solche auch nachgehends offter Mahlen, und gewöhnlich jährlich besuchen, und etwa alle fünf Jahr ein Mahl, nicht allein mit alten des Feldes erfahrnen Personen und Untergängern, sondern auch mit jungen Leuten untergehen sollen, damit sie die Marckstein und Ziele wohl einbilden, und im Gedächtniß behalten, auch über lange Zeit in vorfallender zweifelhafftigen Ungewißheit derer abgegangenen Land-Marcken beständige Kundschafft und Zeugniß ihrer Wissenschafft geben können.** Bey etlichen ansehnlichen Gemeinen ist es gebräuchlich, daß die alten ihre Jugend zu Zeiten, und in gewissen Jahren um die Zwing- und Bänn zuführen, und ihnen die Marcken zu weisen, und zum Gedächtniß unter sie Geld und andere Sachen auszutheilen pflegen. Damit aber die Amtleute desto fleißiger ihrer anbefohlenen Aemter sich angelegē seyn lassen, u. mit mehrerm Ernst und Eifer gegen die benachbarten Hand haben mögten, so wären sie zu Zeiten, wenn sie ohne das zur Cantzley oder Rent-Cammer in ihre Rechnungen beschrieben werden, sonderlich auf nachgesetzte Interrogatoria zu befragen, und ob sie wüsten Red und Antwort darum zu geben, zu examiniren. Erstlich ob die Grentzen ihres anvertrauten Amts allenthalben mit hohen gewapneten Steinen und künstlichen Zeichen wohl vermarckt? ob irgend keine abgangen, und an was Orten? ob sie noch alle an ihren rechten Stellen stehen, oder ob man nicht vermerckt, daß sie verrückt worden? was solche Marckungen ausweisen, ob sie allein die hohe Landes-Obrigkeit, Grund und Boden, oder auch den Forst oder zu Mahl das Geleite unterschieden? wer die angrentzenden Herrschafften, ob sie gute Nachbarschafft halten, oder an denen Grentzen Eingrieff thun? Ob fremde Herrschafften Privat-Güter im Lande, und keine Obrigkeit darauf haben, wie dieselben vermarckt, ob sie gewapnete Steine daran setzen lassen? Ob nicht auch ihre untergebene Amtsassen über die Marckung ausländische Untergang führen, und Marck-Steine setzen lassen? ob sich nicht auf denen Grentzen an der Anwand oder dem Untermarck Schlag- oder Blutrünstige Händel, oder gar Todschläge begeben, und wie sie gerechtfertiget worden? ob nicht in der Nacheile auf dem Unterziele, oder gar über dasselbe, von denen anstossenden oder andern Herrschafften Malefikanten beygefangen worden? ob man nicht ermordete oder erschlagene Leichnamme an und durch die Grentzen geführet? ob sich nicht iemand an denen Grentzen selbst entleibt, und wie man sich in solchem Todes-Fall verhalten habe? ob man nicht in denen Grentzen, auf ihrem anbefohlenen Gebiet, ehe man an die Zoll-Stadt kommt, den Zoll abfahre? ob die Zehent-Herren und vniuersales Decimatores in denen Grentzen des Amts sich derer Novalien anmassen? ob nicht die benachbarten über die Marcken die Weide besuch-n u. s. w. Weñ nun die Amtleute nach Anleitung dieser und dergleichen Fragstücke ihre anbefohlne Amt-Grentzen in guter Obacht halten, und ernstlich Hand haben, die sich zutragende Fälle alle Zeit berichten, und die darauf erfolgende Befehle gehorsamlich exseqviren, so werden sie, so viel

viel an ihnen gelegen, ihren Herrschafften des Orts nichts verabsäumen oder vergeben. Hier ist auch zu untersuchen, auf welcher Obrigkeit Einwilligung und Auctorität die Marckungs-Steine zusetzen sind. Denn einige rechnen diesen Actum zu der Ober-Jurisdiction, als *Ruland*. P. II. Lib. VI. c. 3. n. 13. *Caspar Leopold*. de concurrend. Jurisd. Qu. 12. wenn er sagt: Zur hohen Zent gehören die Marckungs-Sachen, Marckstein ausgraben, sie auch heben. Einige aber schreiben ihn denen Unter-Gerichten zu; *Ertel*. de Jurisdict. Inf. II. 16. andere auch wohl gar der Landes-herrlichen Hoheit, als *Myler* von Ehrenbach in Metrolog. 4. n. 3. Es ist aber ein Unterscheid zu machen unter denen öffentlichen Grentz-Steinen, durch welche gantze Provintzien und Gebiete von einander gesondert werden, und unter denen Grentzen derer Privat-Leute. Bey dem erstern Falle ist gewiß, daß die Aufrichtung solcher Grentz-Steine der Direction des Landes-Herrn zustehe, alsdenn die Grentzen und Gerechtsamen seines Landes verwahren und beschützen muß; arg. l. 2. §. π. d. O. J. L. 1. §. 12. π. de Off. Praed. Vrb. Hieher gehören des *Oetingeri* de Jure Limitum l. 17. n. 47. Worte: Die Stein-Satzung oder Land-Scheidung hangen der hohen Landes-Obrigkeit an, und hat einjeder Herr in seinem Lande und Gebiete allein Macht, Marck-Steine zu setzen, die Untergänger zu führen, und keine Außgesessene zuzulassen, und werden solche Anstalten unter die Actus Jurisdictionales oder brigkeitlichen Handlungen gezählet. Und ferner: Wo auch die Landes-Obrigkeit von der Maleficischen und centbarlichen Obrigkeit abgesondert, und zweyen unterschiedlichen Herren zugehörig, so hat doch der Cent-Herr über die Steinsetzer nichts zugebieten, sondern sie sind dem Herrn des Lands unterworffen. *Myler* von Ebrenbach in Metrolog. 14. §. 18. n. 3. Aber in dem letztern Falle, wenn die Güter derer Privat-Leute zu begrentzen, so ist wohl die Sorgfalt und Inspection über die Aufrichtung solcher Marckungs-Steine der Obrigkeit, der die Unter-Jurisdiction von dem Landes-Herrn anvertrauet, zuzugestehen. *Wehner* Obs. Pract. voc. Voigtey. *Ertel*. de jurisd. infer. I. 6. Obs. 1. Daraus erhellet, daß die Marckungs-Sachen in so weit zu der centbaren Jurisdiction gehören, wenn etwas in Ansehung dieser Grentz-Steine begangen worden, das an und vor sich selbst die Untersuchung und Ahndung der centbaren Jurisdiction mit sich bringet, und dessen Bestraffung eine Leibes-Straffe involvirt, Vermöge der Peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung art. 114. Welcher böslicher und gefährlicher Weise eine Untermarckung, Reinigung, Mahl oder Marck-Stein verrückt, abhauet, abthut oder verändert, soll darum peinlich am Leibe nach Gelegenheit, Gefährlichkeit, Grösse, Gestallt und Gelegenheit derer Sachen, und Person nach Rath gestrafft werden. *Carpzou* Prax. Crim. P. III. Qu. 109. et. Q. 83. n. 67. Das Amt eines Richters bey der Aufrichtung solcher Privat-Grentz-Steine, wenn unter denen Nachbarn Grentz-Irrungen vorfallen, bestehet kürtzlich in solchen: Erstlich muß er eines jeden Possess untersuchen, wer nemlich der gegenwärtige Besitzer der Sache ist, und hier wird die Possess vor gnugsam erwiesen gehalten, wenn einer die Felder hat ackern, besäen und bestellen lassen, L. 30. §. 5. de adquir. possess. hernach muß er um das Eigenthum bekümmert seyn, was ein jeder desselben Orts eigenthümlich berechtiget. Endlich einen Feldmesser an den streitigen Ort schicken, der messen muß, wieviel der Kläger wohl weniger hat, als er haben soll, und wie viel ein jeder besitzt. Wenn es nöthig ist, muß er den streitigen Ort selbst in Augenschein nehmen, und die Parteyen zu der Besichtigung citiren lassen. L. 8. π. Fin. reg. l. 3. c. eod. und also nach Untersuchung der Sache, so wohl in dem Possessorio als Petitorio, einen Bescheid geben, was einem jeden zugehören soll, und entweder neue Grentz-Steine setzen, oder die alten umgerissenen wieder in Ordnung bringen lassen. *Schneidew*. ad §. 20, J. de Act. n. 21. Es geschichet öffters, daß die Grentz-Steine entweder durch Krieg, oder durch Ueberschwemmung derer Wasser, oder auch durch die Länge der Zeit so undeutlich worden, und in Unordnung gekommen, daß hernach grosse Streitigkeiten dieser wegen entstehen; zu deren Entschuldigung alsdenn gewisse Commissionen angestellt und verordnet werden. Es sind aber die Commissionen entweder gerichtliche, oder ausergerichtliche. Diese sind, wenn von denen interessirten Parteyen mit Einwilligung derer benachbarten Herren, ohne richterliche Auctorität zur Besichtigung und Setzung derer Grentz-Steine gewisse Deputirten abgeschickt, und dieserhalben besondere Verträge aufgerichtet werden. von Seckendorff Teutscher Fürsten-Staat. Th. II. B. VII. §. 6. n. 1. Jene aber werden von dem Richter entweder Amts wegen, wenn er siehet, daß an der Setzung derer Marck-Steine viel gelegen, auf Anhalten derer Parteyen, wenn nebst dem Zeugen-Verhör der Besichtigung die Clausel die Steine wegzunehmen, oder wieder neue setzen zu lassen angehängt wird. Dieses letztere geschiehet entweder ordentlicher Weise, wenn der Beweis-Termin angesetzt ist, oder ausserordentlich zum immerwährenden Gedächtnisse. *Ludou. Gilhaus*. in Arb. Judic. P. II. 6. Art. 2. §. 10. n. 12. et seqq. Obwohl in Ansehung dieser letztern Commission ein Zweifel vorfallen könnte, ob sie auch Stat hätte, indem sie sonst nicht, als etwa wegen hohen Alters oder Unpäßlichkeit derer Zeugen, zugelassen ist. Nun können aber die Steine nicht sterben, kranck werden oder untergehen. Ferner ist bekant, daß die Wegnehmung oder Verrückung derer Marckungs-Steine eigentlich zu dem Processe wegen Einrichtung derer Grentzen gehöre, (ad iudicium finium regundorum) daher sie auch nicht eher vorgenommen werden kann, biß der Richter die Sache genau untersuchet, und die Parteyen gebührend darüber vernommen. arg. L. I. π. de Except. rei iudicat. Eine zur immerwährenden Gedächtniß angestellte Commission aber geschieht ohne richterliche Erkenntniß nur auf des einen Parts Ansuchen. Dieses alles könnte nun wohl einiges Bedencken verursachen; es wird dennoch nichts destoweniger eine solche Commission bey der Aufrichtung derer Marckungs-Steine, mit gutem Rechte angeordnet, indem auch dieselben durch das Alter undeutlich, verrückt oder verändert werden können. *Ruland* de Commiss. P. II. Lib. VI. c. 4. n. 9. Denn

daß

daß solche Steine durch allerhand Zufälle Schaden leiden, ist mehr als zu bekannt. *Myler* in Metrolog. 14. §. 9. Wenn nun eine solche Commission zu Besichtigung derer Grentzen angestellet wird, procedirt man folgender Gestallt: die Commissarii müssen vornemlich dreyerley Personen hierzu citiren lassen, nemlich den Part, der die Commission ausgebeten, seinen Gegentheil, und entlich Grentzverständige. Diese Citation, nebst welcher eine Copey der Commission zu überschicken ist, darf eine nicht gar zu lange Frist in sich begreiffen, als wie etwa das Zeugen-Verhör, weil man hiebey keine Fragstücke von Nöthen hat. Die Citation ergehet deßwegen an die Parteyen, daß sie sehen, wie die Grentz-verständige in ihrer Gegenwart das Jurament ablegen. Es wird auch ein Actuarius dazu gezogen, der nebst dem Commissario die Aussage derer Feldmesser niederschreibet, und wenn die Parteyen wieder die Messer etwas erhebliches zu erinnern haben, können sie solches dem Commissario vortragen, und sie als verdächtig angeben. Bey derer Citation der Landschieder und Untergänger ist wohl Acht zu haben, daß man solche erwählet, die von dem streitigen Orte nicht gar zu weit wohnhafft: denn so viel als Districte sind, so viele Differentien trifft man bey denen Grentz-Bezühungen an, und also könnte durch fremde Feldmesser, die der Gelegenheit des Orts nicht recht kundig wären, denen Parteyen einiger Tort geschehen. Sind die vorgeladenen Partheyen erschienen, so geschicht die Legitimation. Darauf bittet der Part, der die Commission ausgewürcket, daß die Marckungs-Steine aufgerichtet, und die Feldmesser vereidet werden. Excipirt nun der Gegentheil wieder sie, daß sie parteyisch seyn, und man findet diese Parteyligkeit, so werden sie alsbald als verdächtige abgeschafft, und andere an ihre Stelle genommen: Ist aber diese Ausflucht von einiger Weitläufftigkeit, und braucht eine mehrere Untersuchung, so wird sie an den Richter gewiesen. Endlich begeben sich die Commissarii an den streitigen Ort, und erinnern die Feldmesser auf das fleissigste ihres abgelegten Eides. Es wird auch denen Parteyen nicht verwehrt, sich an den Ort mit hin zubegeben. Denn ob sie wohl nur insgemein deßwegen citirt werden, daß sie sehen sollen, wie die Kunstverständige den Eid abschwören, und also ihre Gegenwart zu nichts weiter mehr nöthig zu seyn scheinet; so stehet ihnen doch frey, die Commissarios zu erinnern, daß sie bey der gesuchten Grentz-Bezühung nicht etwa einige Grentz-Steine versehen, oder sonst einigen Irrthum begehen. Widrigen Falls können sie darwieder protestiren, und hierdurch ihr Recht frey behalten. Bey der Aufrichtung derer Steine muß der Commissarius genau und eigentlich besichtigen, was die Grentz-Steine vor äusserliche Zeichen haben, und bey einem jeden eine summarische Relation auf notiren lassen. Wenn einige grosse Steine ohne Eyer gefunden werden, so fragt es sich, ob man dieselbe wohl an ihren vorigen Ort und Stelle bringen soll? Die Feldmesser unterlassen es zwar, indem dergleichen Steine die gehörigen Marckmahle, durch welche sie so zu sagen einig Ansehen bekommen, ermangeln; Aber es ist doch allerdings zu behaupten, und diese Steine müssen auch wieder derer Feldmesser ihren Willen an ihre vorige Oerter gebracht werden. Denn daß sie vor diesen gezeichnet gewesen, und hernach durch derer Leute Betrug oder auf andere Art zu Grunde gangen, können Leute drüber vernommen werden. Damit die Grentzen nun in Zukunfft nicht verdunckelt werden mögen, so müssen diese Grentz-Steine auf ihre vorigen Plätze wieder kommen. Sind die gesetzten Grentz-Steine so zu Schaden gekommen, daß sie kaum erkennet, oder auf vorige Stelle gebracht werden können, so muß man an deren Stat neue wieder aufrichten, und auch die Eyer, die sonst bey denenselben gewest sind, mit dazu legen. arg. l. 1. et 2. c. de fund. limitroph. Nun mögte man zwar einwenden, daß sich die Macht des Commissarii nicht so weit erstrecken würde; Allein er ist auch bißweilen befugt, dasjenige, so mit dem Haupt-Negotio einige Verwandschafft hat, zu expediren. Denn wenn dem Feldmesser frey stehet, auf Ansuchen derer Parteyen solche Grentz-Steine zu renoviren, so wird auch wohl ein Commissarius mit der Einwilligung des ihm adjungirten eben diese Befugniß haben, sonderlich wenn niemand einige Praeiudiz daraus erwächst. Er muß aber bey dieser Renovation in allen Stücken die Figur derer ersten Steine, ihre Grösse, Höhe und Breite vor Augen haben, damit nicht bey sich ereignoten Streitigkeiten ein Irrthum hierdurch entstehe. Nach vollbrachtem Commissions-Actu, läst derer Commissarius der Feldmesser Relation und alles, was bey der gantzen Commission vorgegangen, in einen Rotulum bringen, und schicket solchen versiegelt demjenigen zu, der ihm die Commission aufgetragen. Biß Weilen wird auch zu besserer Information des Richters ein Grundriß des gantzen streitigen Platzes beygelegt. arg. Recess. Imp. d. Anno 1654. §. 51. ibi. **Wenn es um Grentzen, Waidwerck, Jagen und dergleichen Jura und Gerechtigkeiten zu thun, und den Augenschein einzunehmen von Nöthen, solle zu des Richters bessern** Information **eine jede Partey einen richtigen Abriß zu** producirien **schuldig seyn.** Uebrigens ist zur Erhaltung sonderlich derer öffentlichen Grentz-Steine nicht wenig gelegen, daß sie jährlich von gewissen hierzu bestellten Leuten beritten und besichtiget werden. **von Seckendorff** im Teutschen Fürsten-Staate l. c. c. 7. §. 6. n. 1. in verbis: **Indem er sich läst angelegen seyn, die Grentzen seines Landes, wie er sie von Alters her gefunden, oder durch Verträge mit denen benachbarten getheidiget und eingerichtet, zu erhalten, da er denn jährlich durch die Beamte die Grentzen bereiten und bezühen, auch auf derer benachbarten Thun und Lassen bey denen Grentzen gute Achtung geben, und darüber allenthalben schrifftliche Nachricht und Urkunden aufrichten lässet, dawieder niemand verstattet, daß er seine fremde Bormäßigkeit über die Grentzen erstrecke, Land und Leute zu seinem Gehorsam zühe, oder sonst über die Grentzen mit seiner Macht rücken möge.** „Die Sorgfallt die öffentlichen Grentz-Steine zu verwahren, stehet vornemlich denen Landes-Herren zu. „ arg. L. 2. §. 13. ff. d. O. J. L. 1. §. 12. ff. de Off. Praef. Die Aufrichtung und fleißige Verwahrung ermeldter Grentz-Steine pfleget unterschiedene Würckungen nach sich zu zühen, und zwar 1) so erweisen sie nicht nur

die Gerechtsame derer Districte und Ländereyen, sondern auch das Eigenthum derer Privat-Leute. L. 1. §. 4 ff. ad Leg. Corn. de fals. Daher werden sie auch bey denen Grentz-Streitigkeiten sonderlich in Consideration gezogen, und man vermuthet in Ansehung ihrer keine Veränderung, biß das Gegentheil erhärtet ist. L. 2. C. Fin. reg. *Sixtin.* Consil. 8. n. 40. Volum. III. Obwohl durch dergleichen Grentz-Steine das Eigenthum erweißlich gemacht werden kann, so muß man doch nicht davor halten, als wenn die Proprietät derer unbeweglichen Güter durch sie einzig und allein könne bewiesen werden. Denn der Schluß ist nicht richtig: man siehet auf denen Grentzen derer Felder und Districte keine Grentz-Wapen und Marckungs-Steine, also stehet dem Besitzer auch kein Eigenthum über dieselben zu. Es kann einer ja seine Rechte auch auf andere Art durch briefliche Urkunden, alte Zeugen u. d. g. erhärten; L. 1. pr. ff. de flum. 2) Determiniren die Grentz-Steine auch die Pertinentien derer unbeweglichen Güter, welche als ein Anhang zu denen Haupt-Sachen gehören, und ist nicht genug, daß derer Pertinentz-Stücke Erwähnung gethan wird, sondern es müssen auch ihre Grentzen exprimirt und erwiesen werden. *Stryck.* de Probat. Pertinent. c. 3. n. 58. et seq. Vol. Disp. vlt. 3) Verhindern sie, daß durch das Wasser eines Grund und Boden nichts zuwachsen kann; 4) darf sie auch niemand verrücken, oder ihnen sonst einen Schaden zufügen, welches bey denen alten Völckern schon Gebrauch gewesen. Bey denen Ebräern wurden die, so Grentzen verrückt hatten, nach göttlichen Befehle verflucht, siehe *Deut.* 27. bey denen Römern mit einer sehr harten Straffe belegt. L. 3. l. 4. C. fin. reg. et l. 5. C. vnde vi. Ingleichen ist in der **peinlichen Hals-Gerichts-Ordnung** Art. 114. eine schwere Straffe auf sie gesetzt, wie aus denen §. 11. angeführten Worten zu ersehen. Einige wollen gar diese Bestraffung auf eine Todes-Straffe erstrecken, *Blumlacher* Art. cit. ad 114. n. 1. welches alsdenn wohl Stat haben kann, wenn der gantzen Republic hierdurch ein sehr groß Praeiuditz und Schade zugezogen wird: arg. l. penult. ff. de extraord. Crim. sonst ausser diesen Fall ist dieses Verbrechen wohl nur ausserordentlich zu bestraffen. *Oetinger* de Jure Limit. *Hildebrand* de Diuersitate Lapidum finalium eorumque Jure.

Grentzen einer Gleichung oder **Schrancken einer Gleichung**, Limites Aequationis, werden in der Algebra zwey Grössen oder Zahlen genannt, deren eine grösser, die andere aber kleiner ist, als die gesuchte Wurtzel der Gleichung, beyde aber nicht allzumercklich von einander unterschieden sind, und also zu erkennen geben, zwischen welche Grössen oder Zahlen die verlangte Wurtzel falle, um hernach mit desto leichterer Mühe in der Reduction derer Gleichungen auf ihre Rational-Wurtzeln zu verfahren; als auch wenn Irrational-Wurtzeln vorkommen, dieselben desto leichter per Approximationem ausfündig zu machen. Es ergeben sich aber die Grentzen einer Gleichung aus denen Conditionen derer bekannten Grössen, so mit denen unbekannten auf verschiedene Art verknüpfet sind. Z. E. in der Gleichung $x^3 - qx + r = o$ ersehe ich, daß x die gesuchte Wurtzel sey, und schlüsse nach der Natur derer Gleichungen aus der höchsten Dimension der unbekannten Grösse, welche hier 3. ist, daß die Wurtzel x dreyerley Werth habe, oder dreyerley Zahlen bedeuten könne, so alle dem Problemati, zu welchem diese Gleichung gehöret, ein Gnügen thun. Wenn man nun wissen will, zwischen welche Zahlen diese gesuchte Zahlen, welche das x bedeuten kann, fallen, das ist, wenn man die Grentzen der Gleichung untersuchen will, so muß man darauf sehen, wie die bekannten Grössen mit denen unbekannten, und die Glieder der Gleichung unter einander verknüpfet sind, und daraus schlüssen, was dadurch die bekannten Grössen in Ansehung derer unbekannten vor eine Eigenschafft erhalten. Also folget durch Uebersetzung derer Glieder aus obiger Gleichung, daß $x^3 + r = qx$, woraus folget, daß qx nothwendig grösser seyn müsse als r, weil jenes dem x^3 und r. zusammen genommen gleich ist. Wenn wir demnach setzen $qx > r$ und dividiren beyderseits mit q, so kommt $x > \frac{r}{q}$, oder x, grösser als $\frac{r}{q}$ heraus.

Vergleichen wir ferner das qx mit dem übrigen Gliede x^3; so ersehen wir, daß auch hier das qx grösser seyn müsse als x^3, weil jenes der Summe von x und r gleichet. Dahero ist $qx > x^3$ und so man beyderseits mit x dividiret, ist $q > x^2$ oder $x^2 < q$, und so man die Wurtzel auszühet $x < \sqrt{q}$, oder x kleiner als $\sqrt{q}$. Nun ist x. die gesuchte Wurtzel, von welchem wir aus der Condition der Gleichung gefunden haben, daß solche grösser sey als $\frac{r}{q}$, aber kleiner $\sqrt{q}$, demnach muß der Werth von x, zwischen diese beyde Grössen $\frac{r}{q}$ und $\sqrt{q}$, fallen die demnach in Ansehung dieser Eigenschafft die Grentzen der Gleichung genennet werden. Ein Exempel in Zahlen wird die Sache deutlich machen. Es sey $q = 3$, $r = 1$, oder die obige Gleichung unter dieser Condition sey $x^3 - 3x + 1 = o$ so wird seyn $\frac{r}{q} = \frac{1}{3}$, und $\sqrt{q} = \sqrt{3}$; folglich geben hier die Zahlen $\frac{1}{3}$ und $\sqrt{3}$, die Grentzen ab, zwischen welchen alle die drey Zahlen, welche x bedeuten kann, fallen müssen, so daß eine jede davon kleiner als $\sqrt{3}$, grösser aber als $\frac{1}{3}$ seyn muß. Wenn wir auf die Erzeugung derer Gleichungen aus ihren Wurtzeln Acht haben; so wird uns dieselbige Regeln an die Hand geben, ihre Grentzen zu bestimmen. Es sey x eine Wurtzel und zwar von der Beschaffenheit, daß ihr Werth ein Mahl einer bekannten Grösse a, hernach einer andern bekannten Grösse b, und denn noch Mahls einer andern bekannten Grösse — c, gleich sey; so ist $x = a$, $x = b$, $x = -c$ und so man diese Gleichungen ad Formam Catholicam reduciret, so wird $x - a = o$, $x - b = o$, $x + c = o$. Aus Multiplication dieser drey Gleichungen erwächset eine andere von einem höhern Grade und zwar von der dritten Dimension. Denn $x - a$ in $x - b$ multipliciret, giebt $x^2 - ax - bx + ab$, und diese durch $x + c$ noch Mahls multipliciret, bringt $x^3 = ax^2 - bx^2 + cx + abx - acx - bcx + abc$. Ein jeder von denen Factoribus, $x - a$, $x - b$, $x + c$, ist so groß als o; dahero muß auch ihr Product o. seyn; dahero wenn wir die kurtz vorhergesetzte Expression ad Formam catholicam bringen, so wird

$$x^3 - \left\{\begin{matrix} a \\ b \\ c \end{matrix}\right\} x^2 + \left\{\begin{matrix} ab \\ ac \\ bc \end{matrix}\right\} x - abc = o$$

$$\begin{array}{llll} 3 - a & & + ab & \\ x - b & X\ x^2 & - acXx + abc & = 0 \\ + c & & - bc & \end{array}$$

Hierauserhellet, daß die bekannten Grössen in dem andern Gliede der Gleichung — a, — b, + c, die Summe aller Wurtzeln der unbekannten Grösse x, aber mit contrairen Zeichen vorstellen, Massen nach obiger Hypotheli die Wurtzeln von x, + a; + b, — c, sind. Ferner ersiehet man, daß die bekannten Grössen + ab — ac — bc in dem dritten Gliede der Gleichung lauter Producte sind aus jeglichen zweyen Wurtzeln, nemlich aus --- a und --- b aus --- a und + c. aus --- b und + c, und also eben Falls mit ihren veränderten Zeichen; endlich daß in dem vierten Gliede der Gleichung ein Product aus allen drey Wurtzeln, aber gleich Falls mit einem contrairen Zeiche, als + abc, vorhanden, da solches aus denen wahren Zeichen derer Wurtzeln, nemlich + a, + b, --- c, negativ, nemlich — abc herauskommen würde. Wenn wir nun auf diese Veränderungen derer Zeichen Acht haben, und die bekannten Grössen jeglichen Gliedes der Gleichung respective denen Grössen p, q, r, etc. und zwar unter ihrem eigenthümlichen und also denen in der Gleichung entgegen gesetzten Zeichen, gleich setzen; so wird $p = +a +b - c$ $q = - ab + ac + bc$, $r = - abc$, und so ferner. Man setze $p = k$, pk, (oder pp) $+ 2q = l$, $pl + qk + 3r = m$ etc. und suche diese ihre Expressiones durch vorige Werthe von p, q, r, etc. so wird $k = p = a + b - c$, $l = pk + 2q = a+b-c \times a+b-c + 2x - -ab +$ $ac + bc$, $= a^2 + 2ab + b^2 - 2ac - 2bc + c^2 - 2ab + 2ac + 2bc = a^2 + b^2 + c^2$, das ist $l = a^2 + b^2 + c^2$ und so man mit dieser Substitution derer Werthe von p, q, r, etc. fortfähret, wird man finden, 1) daß k die Summen aller Wurtzeln von x, nemlich + a, + b, — c vorstellig machen; 2) l. hingegen die Summe derer Quadrate von jeglicher Wurtzel, als a^2, b^2, c^2, anzeige; 3) m, die Cubos von jeglicher Wurtzel bekannt mache, und so ferner. Hieraus ersiehet man, daß durch die Grössen p, q, r, etc. so die Coëfficienten derer Glieder einer Gleichung abgeben, uns die Summen aller Wurtzeln, die Summen derer Quadrate jeglicher Wurtzeln; die Summen derer Cuborum von jeglichen Wurtzeln und so ferner, bekannt werden, wenn wir daraus die Werthe derer Grössen k; l, m; etc. ausfündig machen. Z. E. Es sey die Gleichung $x^4 - x^3 - 19x^2 + 49x - 30 = 0$ gegeben; so ist hier der Coëfficiens des andern Termini $1 = p$ (in der vorigen allgemeinen Expression und angemerckten Veränderung derer Zeichen, da wir ihre contraire Zeichen setzen müssen, als die sie in der Gleichung haben); ferner $19 = q$, $--- 49 = r$, $30 = s$; folglich ist hier $k = p = 1$; $l = pk + 2q = 1 + 38 = 39$; $m = pl + qk + 3r = 39 + 19 - - 3 + 49 = 58 - 147 = - 89$; $n = pm + q + rk + 4s = 1x - 89 + 19 + 39 - - 1x49 + 4x30 = - 89 + 741 - 49 + 120 = 723$. das ist, $k = 1$, $l = 39$. $m = - 89$, $n = 723$. Nun stellet K die Summe aller Wurtzeln; l, die Summe derer Quadrate aller Wurtzeln; m, die Summe derer Cuborum jeglicher Wurtzeln; n, die Summe derer Biquadratorum von ieglicher Wurtzel vor, dahero müssen in gegenwärtigem Falle die Wurtzeln zusammen genommen

1. ausmachen; ihre Qvadrate zusammen addiret müssen 39. geben; aus der Summe ihrer Cuborum muß die Zahl — 89 entspringen; die Biquadrata aber jeder Wurtzel zusammen genommen der Zahl 723. beykommen. Dieses geschicher, wenn die Wurtzeln derselben Gleichung, 1, 2, 3, und — 5, sind: denn diese zusammen addiret bringen $1 + 2 + 3 - 5 = 1$. heraus. Die Summe ihrer Qvadrate ist $1 + 4 + 9 + 25 = 39$. die Summe derer Cuborum ist $1 + 8 + 27 - 125 = - 89$, derer Biquadratorum $1 + 16 + 81 + 625 = 723$. Hier siehet man die Grentzen derer Wurtzeln am allerdeutlichsten, nemlich 3 und — 5, Massen zwischen solche die übrigen Wurtzeln 1, 2, fallen, dieselben Grentzen aber selbst die höchste und niedrigste Wurtzel sind. Und hieraus lassen sich nun auch leichtlich die Grentzen einer solchen Gleichung bestimmen, in welcher keine unmögliche Wurtzeln vorhanden sind. Denn weil wir aus denen Coëfficienten, angeführter Massen, die Summen derer Wurtzeln, die Summen ihrer Qvadrate, Cuborum, Biquadratorum und so ferner schlüssen können; und die Summen derer Wurtzeln selbst zwar, wenn einige davon positiv, die andern negativ sind, kleiner seyn können als die gröste Wurtzel selbst, wie in unserm Exempel die Summe derer Wurtzeln $1 = 1 + 2 + 3 - 5$ kleiner ist, als die gröste Wurtzel drey; so ist doch dieses bey der Summe derer Qvadrate dieser Wurtzeln anders, Massen wenn ihre radices (als — 5) auch negativ sind, ihre Qvadrate dennoch was positives (als + 25) geben; dahero weil hier alles positiv wird (denn von denen radicibus imaginariis ist hier nicht die Rede) so muß nothwendig die Summe aller Qvadrate derer Wurtzeln grösser seyn, als das Qvadrat der grösten Wurtzel, als wie in unserm Exempel die Summe dieser Qvadrate 39. grösser ist, als das Qvadrat 9. der grösten Wurtzel 3. Auf gleiche Art ist klar, daß die Summe derer Biquadratorum aller Wurtzeln grösser sey als das Biquadratum der grösten Wurtzel, ingleichen daß die Summe derer Cubo-Cuborum aller Wurtzeln grösser sey, als der Cubo-Cubus der grösten Wurtzel, und so ferner mit denen übrigen Dignitaeten, die solcher Gestallt als Qvadrate aus der andern, vierten, sechsten und so ferner entspringen. Wenn man dahero die gröste Grentze einer Gleichung verlanget, über welche sich die Wurtzeln derselben nicht erstrecken, so darf man nur aus ihrer Coëfficienten nach obiger Methode die Summe derer Qvadrate ihrer Wurtzeln ausfündig machen, und aus solcher Summe die Qvadrat-Wurtzel zühen; so erhält man eine Zahl, die grösser ist, als die gröste Wurtzel weil jener ihr Qvadrat. Vermöge des vorhergehenden grösser ist, als dieser ihr Qvadrat. Also giebt in voriger Gleichung $\sqrt{39}$ beynahe $6\frac{1}{2}$, welche weiter von O. oder dem Termino derer positiven und negativen Grösser entfernet ist, als jede derer Wurtzeln, 1, 2, 3, — 5. diese Grentze kann man noch näher finden, wenn man aus der Gleichung die Summe derer Biquadratorum aller Wurtzeln suchet, und daraus die Biquadrat-Wurtzel zühet, welches in unserm Exempel bey nahe $5\frac{1}{2}$ geben wird, so in unserm Exempel der Wurtzel — 5, die am weitesten von dem O. oder Zero abstehet, mehr genähert hat, als zuvor 6'. Wen man zwischen der Summe derer Qvadrate und

der

der Summe derer Biqvadrate aller Wurtzeln die mittlere Proportional-Zahl suchet, so wird dieselbe etwas grösser befunden werden, als die Summe aller Cuborum derer Wurtzeln, die mit ihren positiven Zeichen untereinander verbunden sind. Als in unserm Exempel ist die Summe derer Qvadrate derer Wurtzeln 39, die Summe derer Biqvadrate 723, und die mittlere Proportional-Zahl zwischen ihnen bey nahe 168. hingegen die Summe derer Cuborum unter ihren eignen Zeichen — 89. Diese unter ihren eigenen Zeichen — 89 mit jener mittlern Proportional-Zahl zusammen genommen geben 168 — 89. oder 79, deren Helffte $39\frac{1}{2}$ ausmachet. Die halbe Differentz hingegen von 168. und — 89, ist $\frac{168}{2} \dagger \frac{89}{2} = 84 \dagger 44\frac{1}{2} = 128\frac{1}{2}$. Die Cubische Wurtzel von $39\frac{1}{2}$ ist bey nahe $3\frac{1}{2}$ und also grösser als die gröste positive Wurtzel, so 3. war; hingegen die Cubische Wurtzel von $128\frac{1}{2}$ ist bey nahe $5\frac{1}{11}$ und also grösser als die negative Wurtzel; woraus erhellet, daß man durch Hülffe ermeldeter mittlern Proportional-Zahl und der Summe derer Cuborum von denen Wurtzeln die Grentzen der Gleichung ausfündig machen könne; Massen die gröste von denen positiven Wurtzeln kleiner seyn wird, als die cubische Wurtzel aus der halben Summe, welche entspringet, wenn man die gedachte mittlere Proportional-Zahl zu der Summe derer Cuborum von denen Wurtzeln addiret und solche halbiret; hingegen wird die gröste von denen negativen Wurtzeln kleiner seyn, als die cubische Wurtzel aus der halben Differentz, so sich ergiebet, wenn man zwischen ermeldeter mittlern Proportional-Zahl und der Summe derer Cuborum den Unterschied nimmt und solchen halbiret. Und auf solche Art lassen sich die Grentzen einer Gleichung, so keine unmögliche Wurtzeln hat bestimmen. Durch diese Methode hat man hernach Mahls noch einen kürtzern Weg erfunden, die Grentzen zu bestimmen, wenn alle Wurtzeln der Gleichung, ausser zweyen, negativ sind; und endlich ist man auch zu einer Regel gelanget, Vermöge welcher man aller Gleichungen, sie mögen wahre, falsche, oder auch imaginarische oder unmögliche Wurtzeln haben, ihre Grentzen determiniren kann. Diese lautet folgender Massen: Man multiplicire ein jedes Glied der Gleichung durch die Anzahl derer Dimensionen, die es hat, und das Product dividire man durch die Wurtzel der Gleichung, so durch die unbekannte Grösse x, y oder z exprimiret ist. Wenn dieses geschehen, so multiplicire man von neuen ein iedes aus voriger Operation entstandenes Glied durch eine Zahl, die um eins geringer ist, als der Multiplicator in der vorigen Operation, und das daraus entstandene Product dividire man von neuen durch die Wurtzel der Gleichung x, y, oder z. Mit dieser Art der Multiplication und Division, da alle Zeit der Multiplicator um eins kleiner ist, als in der vorhergehenden Operation, der Divisor hingegen die Wurtzel der Gleichung ist, fahre man fort, biß endlich alle Glieder, welche ein Zeichen haben, so von dem Zeichen des ersten oder grösten Gliedes unterschieden ist, destruiret werden, ausser dem letzten Gliede. Diejenige Zahl nun wird grösser seyn, als eine jede von denen positiven Wurtzeln, welche, indem sie in jeden durch die Operation emergirende Gliede vor die Wurtzel ist geschrieben worden, verursachet, daß die Summe aller dererjenigen Zahlen, welche in jeder Operation durch die Multiplication heraus kommen, eben dasselbige Zeichen erhält, welches dem ersten oder grösten Gliede der Gleichung praefigiret ist. *Newton* Arithm. Vniuers. de Limitibus Aequationum p. 192. seqq. Ein mehrers von denen Grentzen derer Gleichungen findet man in *Erasmi Bartholini* de Limitibus Aequationum, welcher unter denen Commentarils zu der Geometrie des Cartesii, so *Franciscus* van *Schooten* heraus gegeben, mit befindlich ist; in *Newtons* Arithm. Vniuers. l. c. in *Halley* Tract. de Numero Radicum in Aequationibus solidis et biquadraticis earumque Limitibus, so in denen *Transact. Anglic.* N. 190. p. 387. und in der neuen Holländischen Edition des *Newtons* meticae vniuers. p. 282. anzutreffen ist; in des *Reyneau* Analyse demontrée VI. 1. welcher sehr weitläuffig davon handelt; in *Frid. Casp.* Hagens Diss. de Finibus Aequationum, quae et quatuor dimensionum sunt et nullo termino destituuntur, Wittenberg 1701. die fast gäntzlich aus des gedachten *Bartholini* Tract. 10. genommen ist; und endlich in Wolffs Analysi Finitorum II. §. Der Nutzen von der Erfindung derer Grentzen einer Gleichung äussert sich, wenn man die Wurtzeln dererselbigen bestimmen will, damit man alsobald erkenne, zwischen welche Zahlen dieselben fallen, damit man nicht vergebens Zahlen ausser diesen Grentzen suche, und seine Mühe umsonst anwende.

Grentzen Aenderung, ist, wenn einer zu seinem Vortheil und dem Nachbarn zum Schaden, einen Rein- oder Grentz-Stein vorsetzlich und wissentlich aushacket oder ausackert, die Straffe ist Landes-Verweisung, Gerichts-Räumung, Gefängniß, oder eine Geld-Busse, nach Gelegenheit des Verbrechens, auch wohl mit Staupen-Schlag, wenn einer die Land-Grentzen wissentlich verrücket. Siehe **Grentzen-Verrückung.**

Grentzen-Besichtigung, ist nicht allein bereits von denen Römern, sondern auch denen alten Teutschen von sehr vielen Jahrhunderten her, als hochnöthig erkannt worden. Kayser Carolus Magnus und Ludouicus Pius schickten zu dem Ende gewisse Land-Visitatores aus, die allenthalben nach denen Rechten sehen, und auf das Leben derer Bischöffe und Grafen mit Acht haben musten. Sie erhielten dies Falls ihre besondern Vollmachten und Instructionen, und musten, wo sie hinkamen, allenthalben bekannt machen, um welcher Ursachen willen sie in die Länder und Städte geschickt worden; sie hatten Macht, Bischöffe, Grafen und andere Unterthanen vor sich zu erfordern, und sich nach allen Gebrechen, die bey der Regierung vorfielen, zu erkundigen. Friedrich de Visit. Prouinc. 1. *Conring.* Disput. de Judic. Vet. Germ. th. 36. seqq. Hierbey ist gefragt worden, ob einem Landes-Herrn anzurathen, daß er dergleichen Land-Besichtigungen in eigener Person vornehmen, und seine Länder durchzühen solle? Welche Frage auch bejahet worden, wegen des grossen Nutzens, so einem gantzen Lande hierüber zuwächst. Es sind hiervon so manche Exempel löblicher Regenten de-

rer

rer alten und neuern Zeiten, die gar öffters auch in denen weitläufftigsten Ländereyen in eigener hoher Person herum gereiset, sich nach allen selbst erkundiget, manche Laster und Boßheiten ihrer Ministres und Unter-Obrigkeiten entdeckt, und dadurch das Wohl ihrer Unterthanen ungemein befördert. Jacobus I. König in Engelnnd ertheilet in seinem Buche, so er ein Königlich Geschenck nennt, unter andern heilsamen Erinnerungen und Rathschlägen, so er seinem Sohn giebet, auch dieses mit, er soll sich nicht verdrüssen lassen, alle Jahr in seinem Königreich herum zu reisen, die Klagen seiner Unterthanen selbst anzuhören, und wo von seinen Ministris etwas versehen worden, desto eher zu entdecken, und vor die Abstellung besorgt zu seyn. Derer Obiectorum, die Gelegenheit zu einer Landes-Visitation geben können, die ein Fürst entweder selbst bewerckstelliget, oder durch seine Officianten unternehmen läst, sind sehr viel und mancherley, es sind Soldaten zu mustern, Kirchen, Schulen und Universitäten zu visitiren, es sind bey dem Berg-Baue, bey dem Commercien-Wesen Untersuchungen anzustellen, u. s. w. unter andern, wie von Seckendorff in seinem Fürsten-Staat II. 20. anführt, gebraucht ein Landes-Fürst mit grossem Nutzen das Mittel einer Visitation, da er in gewissen Jahren etliche seiner vertrauten Räthe und Diener befehligt, in alle Aemter und Gerichte des Landes umher zuzühen, die Beamten und Innhaber derselben, samt denen vornehmsten Landständen vorzubescheiden, und nach denen wichtigsten Puncten, welche Landes-Fürstl. Regalien, gute Ordnung und richtige Administration der Justiz betreffen, zu fragen, ob denenselben nachgelebet, oder dawieder gehandelt werde: Da sich nun bey Obrigkeiten, Beamten oder Unterthanen Mangel und Gebrechen befinden, werden dieselben entweder so bald durch die Visitatores, oder der Wichtigkeit nach, auf ihren Bericht von Landes-Herrn selbst nach Befindung durch ernste Vermahnung, Anmahnung und Befehl abgeschafft, die Ueberfahrung bestrafft, und Besserung in allen Ständen eingeführt. Nicht weniger ist dem gemeinen Wesen und einem Lande sehr zuträglich, wenn die Landes-herrschafftlichen Grentzen fleißig besichtiget, dieselben hierdurch in Ordnung erhalten, und alle Streitigkeiten, so sonst aus der Nachläßigkeit entstehen könnten, vermieden werden. Unsere alten Teutschen sind hierinnen eben Falls gar accurat gewesen, als welche zu Verwahrung des Römisch. Reichs Marcken und Grentzen die Marck-Grafen verordnet, so Marck-Richter und Grentz-Fürsten waren. Wehner Obs. Pract. v. **Marck**. *Speidel* in Spec. iuridic. v. **Marckgrafen**. Die Marckgrafen zu Brandenburg waren von diesen bestallt, wieder die Henetos und Obotritas, die Marckgrafen zu Steyermarck, Mähren und Lausitz wieder den Einfall derer Ungern, Sarmaten und Polen, die Baadischen und Hochbergischen zu Verwahrung des Rheinstromes wieder die Gallier, die zu Meissen wieder die Böhmen. ꝛc. Die Besichtigung der Landes-herrschafftlichen Grentzen dependirt nicht von der Willkühr derer Privat-Personen, sondern von der Landes-herrlichen Auctorität. R. A. de an. 1548. §. Dieweil aber gemeine, R. A. de anno 1570. §. Wenn aber immittelst; Da dem gemeinen Wesen ein besonder Interesse dabey zuwächst, daß nicht die Grentzen ohne des Eigenthums-Herrn Einwilligung von denen Visitatoribus und ihren Deputirten verändert, oder auf andere Weise zum allgemeinen Schaden verrücket werden, so muß ein Landes-Fürst, um seine Hoheit hierdurch zu behaupten, sich angelegen seyn lassen, die Grentzen des Landes, wie er sie von Alters her gefunden, oder durch Verträge mit denen benachbarten getheilet und eingerichtet, zu erhalten. *Oettinger* de jur. Limit. l. 2. Ist derowegen eine hohe Nothdurfft, daß ein Herr seines Landes Grentzen, wo sie nicht von Natur mit Bergen, Thälern, Wasser-Flüssen und lebendigen Merck-Zeichen scheinbar unterschieden, mit hohen und gewapneten Steinen wohl verwahren, und dieselben durch seine Beamten in beständigem Wesen erhalten und keinen unbefugten Eingriff thun lasse. Die Landes-Bann und obrigkeitlichen Grentzen sind zu dem Ende von denen benachbarten Herrschafften und Städten gesetzt, daß die unterschiedenen Territoria hierdurch getheilet und von einander gesondert sollen werden, daher werden ihnen auch mehren Theils die Landes-herrlichen Wapen angefügt, als Zeichen und Würckungen der Landesherrlichen Hoheit, des Eigenthums und der Possess. Dergleichen Grentz-Besichtigungen werden gar öffters in denen Landes-Gesetzen mancher Provintzien angeführet und anbefohlen. Also stehet in der Magdeburgischen Landes-Ordnung: So gebieten wir, daß unsere Aemter und andere Gerichts-Herren verordnen sollen, daß die Dorff-Fluhren, und derer selben Felder, Wiesen und Gehölne, so zuvor nicht vereiner und vermacht seyn, innerhalb Jahres-Frist, nach dato, und denn alle Jahr besichtiget, vereinert und versteinet werden sollen, ingleichen in der Sächsischen Landes-Ordnung: Es sollen alle Jahre die Aeltesten und Gemeinen jeden Ortes, die allbereit richtig vereinte und versteinte Fluhren mit Zusammenberagung derer benachbarten, ein Mahl auf einen gewissen Tag umgehen, und gebührliche Achtung darauf geben. Die Besichtigung derer Landes-Grentzen ist zweyerley, als 1) diejenige, die mit Zuzühung derer Nachbarn vorgenommen wird, und als eine sollemne anzusehen, und diejenige, die man vor sich selbst nach seiner Privat-Willkühr ohne derer Nachbarn Beytrit vornimmt, und ohne Sollemnität geschiehet. Diese letztere kann zu aller Zeit und nach Belieben bewerckstelliget werden, in Massen es einer jeden Herrschafft unverwehrt, zu gewissen Zeiten durch ihre dazu bestellten Bedienten auf die Grentzen ihres Gebietes Acht zu haben, und allen Verrückungen und Verneurungen derer Grentzen, so viel nur möglich, vorzubeugen. Es kann ja keinem von denen Nachbarn verdacht werden, wenn sich einer in Erhaltung des seinigen wachsam bezeiget. Die sollemne, zu welcher man die Nachbaren mit invitiren muß, ist von grösserer Wichtigkeit, und erfordert eine mehrere Vorsichtigkeit. Die Nachbarn müssen um deßwillen, stets mit dabey seyn, damit

damit sie erkennen, daß zu ihrem Nachtheil nichts vorgenommen werde, und daß ihre Einwilligung alsobald da sey, wenn etwa eine Verneuerung derer Grentzen vorgenommen werden sollte, und also mit der Zeit bey entstehenden Grentz-Streitigkeiten ein desto unläugbarer Beweiß vorhanden, wenn sie selbst bey der Besichtigung derer Grentzen mitgewesen. Auf diese Weise kann auch dem in der Grentz-Bezühung und Fluhr-Begang, Vereinigung und Versteinung vorgegangenen Irrthum desto eher vorgebeuget, die Streitigkeiten vermieden, und eine friedliche und ruhige Possess erhalten werden. Die sollemne wird von der hohen Landes-Obrigkeit angeordnet. *Oettinger.* de Jure Limitum 17. n. 47. saget: die Steinsetzung und Landscheidung hangen der hohen Landes-Obrigkeit an, und hat ein ieder Herr in seinem Lande und Gebiete allein Macht, Marckstein zusetzen, die Untergänge zuführen, und keine ausgesessenen zuzulassen; und werden solche Anstellungen unter die Actus iurisdictionales oder die obrigkeitlichen Handlungen gezählet. Die Beschütz- und Erhaltung derer sämtlichen Grentzen des gantzen H. Röm. Reichs beruhet auf dem ausdrücklichen Consens des Römischen Kaysers, und derer sämmtlichen Stände des H. Röm. Reichs R. A. de an. 1548. §. 98. bey denen Worten: Dazu auch mittler Weile zu Erhaltung und Erbauung seiner Liebden christlicher Grentzen und Ort-Flecken eine gemeine Hülffe bewilligen wollen, ingleichen §. 99. wie auch in R. A. de an. 1559. §. 9. bey denen Worten: Darauf wir denn gemeine Stände zu berührter unserer Grentz- und christlicher Ort-Flecken Erhaltung und völlige Erbauung um ihre Hülffe freundlich und gnädiglichen ersucht. Dieses alles wird auch noch mehr in denen Freiden-Schlüssen befestiget. Damit nun die Besichtigung derer Grentzen gehörig vorgenommen, und deren Endzweck zum allgemeinen Nutzen erreicht werde, so ist solche klugen und erfahrnen Männern zu committiren, die auf Befehl des Landes-Herrn an die Grentz-Oerter, so der Besichtigung bedürffen, hinreisen. Das Recht, dergleichen Visitatores zu bestellen, kommt keines Wegs denen Unter-Obrigkeiten, sondern der hohen Landes-Obrigkeit zu, die vor die Verwahrung und Erhaltung ihrer Grentzen besorget seyn muß. Die Aufsicht über die Grentzen ist eine Würckung einer höhern Gerichtsbarkeit, daher auch das Recht herflüst, Visitatores zubestellen, welche denn wegen dieser ihrer öffentlichen erlangten Bedienung als Officianten des Landes-Herrn anzusehen. Es waren allbereits in dem Gesetze derer zwölff Taffeln drey Schieds-Männer bestellt, welche denen Streitigkeiten, so sich bey dem Grentz-Wesen ereignet, ihre abhelffliche Masse geben musten. Bey Besichtigung derer Land-Grentzen fallen biß Weilen gantze Gerichts- oder Landes-Grentz-Scheidungen vor, bis Weilen auch nur gewisse Stadt- oder Dorff-Fluhren die von denen Land-Grentzen oder Wehren und Gerichtsscheidungen unterschieden sind, wiewohl man nach denen Gewohnheiten und Observantzen vieler Oerter davor hält, daß, so weit eines Landes, Stadt oder Dorffes Marckung oder Flnhr-Bezirck gehe, so weit auch gemeiniglich dessen Gebiete und Gerichte zu gehen pflege. Dieses ist aber doch nicht alle Zeit vor eine beständig und unbetrügliche Regel anzusehen, es lieget manch Mahl ein Ort oder gewisser Distrikt in eines andern Herrn Lande und Obrigkeit, der doch im geringsten nicht unter dieses Herrn Obrigkeit zugehörig. Die Rechts- und Staats-Lehrer bemercken unterschiedene Arten derer Grentzen, als 1) die Land- oder Herrlichkeits-Grentz-Scheidungen oder Land-Wehren, dadurch die Territoria von einander gesondert werden; 2) die Gerichts-Grentzen, welche die Jurisdictionen von einander sondern; 3) die Geleits-Grentzen, welche das Geleit und die Geleits-Herrlichkeit im fremden Gebiete bemercken, sintemahl es sich öffters zuträgt, daß einem das Befugniß zustehet, im fremden Gebiete zu geleiten, ob einer schon daselbst weder Landesherrliche Hoheit noch Jurisdiction hat. So gedencket Merckelbach bey *Klockio* Vol. I. cons. 8. n. 178. wie die tägliche Erfahrung bezeugte, daß, ob wohl ein Fürst oder Stand durch eines andern Fürsten oder Standes-Gebiet zugeleiten hat, dennoch darinnen derselbe noch nicht Landes-Fürst oder Herr sey; 4) die Freyungs-Grentzen, welche bestimmen, in wie weit die Rechte derer Frey-Oerter sich erstrecken sollen, dadurch man sich wieder die Bößheit derer Menschen in Sicherheit setzen kann. Hierher gehörten vor diesen die zum Kampff-Plätzen destinirten Oerter, ingleichen die Districte, binnen welchen andern nicht vergönnet, Festungen zu bauen, wie denn viele Reichs-Städte von denen Kaysern das besondere Priuilegium erhalten, daß andern verwehrt seyn sollte, binnen ihren Grentzen, Festungen und Schlösser zu errichten; 5) die Forst-Grentzen, binnen welchen einer das Jagd- und Forst-Recht ausüben kann. *Ruland.* de Commiss. VI. 3. n. 19. 6) Die Zehnt-Fluhren, welche die Districte und Felder von einander sondern, und diejenigen, so Detzen zu entrichten haben, mit einem Creutze, oder sonst mit einem andern Zeichen bemercken; 7) Die Wasser-Scheidungen, so das Recht der Fischerey anzeigen, wie weit einer an diesem oder jenem Orte fischen soll; 8) die Loch- und Schnur-Steine bey denen Bergwercken; 9) Die Fluhren und Marckungen derer Städte, Dörffer und Gemeinen, welche ihre Befugnisse, Rechte und Gerechtsamen, die denen Gemeinen, so ihnen entweder bey dem Eichel-lesen, Gemeine-Triften, oder sonsten zustehen, andeuten. Die Art und Weise der Besichtigung derer Landes-herrschafftlichen Grentzen erweiset sich 1) darinnen, daß solche entweder mit allen und jeden rechtlichen Sollemnitäten oder ohne dieselbe vorgenommen wird. Geschiehet sie auf eine sollemne Weise, so muß die Auctorität des Landes-Herrn dazu kommen, in Massen sie, wie zu unterschiedenen Mahlen erwähnet worden, ohne dieselbe gantz unkräfftig seyn würde, weil das Landes-herrliche Interesse hauptsächlich hierbey mit verlirt. Was nun die Grentzen derer Dörffer und Städte anbetrifft, so werden dieselben mit Einwilligung derer sämtlichen Interessenten und des Gerichts-Herrn besichtiget. Es ist von der grösten Nothwendigkeit, sich dahin zu bestreben, daß ein Territorium mit seinen Rechten erhalten, und allen Zwistigkeiten, so sonst entstehen könnten, so viel als nur möglich, vorgebauet

werden

werde; 2) Müssen auch die benachbarten mit dazu gezogen werden, damit sie nicht in Zukunfft etwa Gelegenheit nehmen, die ohne ihrem Vorbewust gesetzten Grentzen anzufechten oder in Zweifel zu zühen, über dieses können sie auch wegen einer oder derer andern Umstände denen Parteyen einige Information ertheilen, und auch einige Exceptionen, so sie welche haben, dagegen mit anführen, und denen vorwaltenden Dubiis alsofort abhelffliche Masse ertheilen. Ueber dieses bringet auch die in Gegenwart derer Nachbarn beschehene Besichtigung einen weit kräfftigern und stärckern Beweis zu Wege, als die in Abwesenheit derer Nachbaren unternommen wird. Wo eine solche Besichtigung von der Obrigkeit denen Parteyen angesagt, so wird die Gegenwart des Gegentheils vor so nothwendig angesehen, daß die Handlung ohne sie vor eine Nullität zu achten. Bleibet der andere Theil aus einem boßhafften Vorsatz aus, so wird doch nichts destoweniger bey dessen Abwesenheit in Gegenwart des erscheinenden Theils mit der Besichtigung fortgefahren, und zwar auf beyder Parteyen Unkosten, obschon bloß die eine um die Besichtigung und Ausmessung derer Grentzen angesucht. 3) Muß man erfahrne Feldmesser zu einer solchen Besichtigung mit zühen, die ihre Kunst wohl verstehen, denn wo sie ungeschickt sind, würde man nicht viel mit ihnen ausrichten. Gegen Theils würde wieder sie excipiret, und die gantze Besichtigung würde so dann auf einem sehr schwachen Grunde beruhen; über dieses müssen es auch ehrliche, unparteyische und gewissenhaffte Leute seyn, die keinen von denen Parteyen besonders angehen, und sich in geringsten nicht durch Geschencke blenden lassen, dahero werden sie auch mehren Theils verpflichtet, damit aller Betrug und Nachläßigkeit ihnen desto weniger beygemessen werden möge. Es ist nicht nöthig, wie einige davor halten wollen, daß ihrer zwey dazu gezogen werden, sondern es ist genug, daß einer dazu genommen wird, der sein Handwerck recht verstehet, und auf den man sich nachgehends vollkommen verlassen kann; 4) muß die gantze Handlung der beschehenen Besichtigung mit dem grösten Fleiß adnotiret, und in die öffentlichen Documenta eingetragen werden, da denn nachgehends die sämmtlichen paciscenten gewisse Grentz-Recesse und Vergleiche dieserwegen mit einander aufrichten, welche denn zu stetswährenden Andencken und zu einen festen und bündigen Beweiß in die Fluhr- und Grentz-Bücher eingeschaltet werden. arg. L. 7. c. depos. Dergleichen Documenta dienen gar sehr allen processualischen Weitläufftigkeiten vorzubeugen, welche sonst aus dem biß in Tod veränderlichen Willen des Menschen sich entspinnen könnten. Damit nun dergleichen Documenten, Recessen und Fluhr-Büchern eine grössere Deutlichkeit und Accurateße beygeleget werde, so ist in dem R. A. von an. 1654. §. 51. anbefohlen: **Wenn es um Grentzen, Weidgang, Jagden und dergleichen Jura und Gerechtsamkeiten zuthun, und den Augenschein einzunehmen von Nöthen, soll zu des Richters bessern Information eine jede Partey einen richtigen Abris zu produciren schuldig seyn, und müssen darinnen die Landes-Gerichte, Jagd-Fluhren, Hutzeichen,**

Steine, Gräben, Berge, Flüsse, Wälder, Thäler, Heege-Säulen, Friede-Pfähle, Bezircke, Marckungen angedeutet seyn. *Titius* de Jur. Priu. Rom. Germ. VIII. 6. §. 6. Wie nun die sollemne Besichtigung derer Grentzen bloß durch Landes-herrliche Auctorität vorgenommen wird, also wird auch die andere, die nicht so sollemn, auf Befehl des Landes-Herrn angeordnet; ein ieder Landes-Herr, der sich die Regierung seines Landes angelegen seyn lässet, muß vor die Grentzen seiner Ländereyen besorget seyn, und dieselbe seinen Bedienten und Unter-Obrigkeiten auf das ernstliche anbefehlen und recommendiren. **Seckendorff in Teutschen Fürsten-Staate II. 6.** Um die Gewißheit bey denen Grentzen zuerhalten, und derer offtmahligen Veränderungen wegen die sich hierbey ereignenden Irrungen vorzubeugen, muß man die Besichtigungen alle Jahr unternehmen. Es ist aber hierbey doch nicht eben nöthig, daß die Gegenwart derer Nachbarn diese Besichtigungs-Handlung sollemnisire, insonderheit da ihnen durch dieselbe weder Vortheil noch Schaden zuwächst; es werden hierbey die Grentzen nicht verrückt noch verändert, sondern nur in so weit besichtiget, daß man erkennet, daß nichts veränderliches noch nachtheiliges mit ihnen vorgegangen. Inzwischen muß doch auch von dieser gewöhnlichen und ordinairen Besichtigung der Landes-Obrigkeit eine getreue und accurate Relation abgestattet werden, wie selbige nach allen ihren Stücken vollzogen worden. **Seckendorff** l. c. II. 6. n. 7. de *Lyncker*, de Grau. extraiudic. 3. p. 2. §. 22. n. 5. et 6. Es können sich auch bey diesen privat-Grentzen bis Weilen einige Fälle ereignen, daß dem Landes-Herrn an seinen Gerechtsamen, an seinen Jagden oder andern dergleichen Regalien etwas entzogen werden könnte. Obschon an vielen Orten bey gewissen Districten besondere Fluhr- und Feld-Schützen bestellet, die zugleich mit befehligt, vor die Grentzen Sorge zu haben, allen Schaden bestmöglichst verhüten zu helffen, und den aller Seits verursachten, denen Amtleuten, Landes-Hauptleuten u. s. w. anzumelden, so ist es doch der Klugheit gemässer, zu prospiciren, damit denen Fluhr- und Feld-Schützen, die um eines kleinen Genusses willen gar leicht sich nachlässig erweisen, und durch die Finger sehen könnten, nicht allzuviel zugetrauet werde. Wobey Besichtigung derer Landes-Grentzen einiger Beweis zu führen, so müssen die errichteten Grentz-Recesse, Abschiede und Vergleiche hervorgesuchet werden. **Von Seckendorff** im Teutschen Fürsten-Staat II. 7. n. 6. Die Grentzen des Landes, wie er sie von Alters her gefunden, der durch Verträge getheidiget und eingerichtet, zu erhalten ꝛc. ꝛc. und ferner, daß solche dabey nicht hinten angesetzt, und wieder klare Verträge gehandelt werde, wo diese Verträge ermangeln, siehet man auf das alte Herkommen, auf die von Alters derer Confinen und Landes-Scheidung halber hiebevor beybehaltene Gewohnheit und Gebrauch. Mit diesen wird um grösserer Gewißheit willen der Augenschein vereiniget, ingleichen die durch geschickte und verpflichtete Künstler geschehenen Abrisse, damit die streitigen Oerter und Grentzen desto besser in die Augen fallen mögen; man erkundiget sich nach denen

Grentz-Zeichen, und nimmt hierbey wohl in Obacht, daß nicht die gemeinen Güter-Scheidungen vor Landes- oder Herrschaffts-Grentzen und Scheidungen gehalten werden. Die übrigen Grentzen derer Aemter, Städte und Districte werden eben Falls erwiesen 1) durch den Augenschein und die damit verknüpffte Kunst-Beschreibung derer Grentzen; R. A. de anno 1654. §. 57. 2) Durch die Fluhr-Grentz und Lager-Bücher, inaleichen durch verhandene Recelle und Bezircks-Briefe; 3) durch glaubwürdige Zeugen, unter denen man denen, so die andern an Alter übertreffen, immer mehr Glauben zustellet als denen jüngern; diejenigen sind hierbey am besten zu gebrauchen, die nicht allein von ihrem eigenen Augenschein bezeugen können, sondern auch die, sich wegen der Aussage derer Grentzen auf ihre Eltern und Groß-Eltern beruffen können; 4) die Fluhr- und Marck-Steine, durch die Fluhr-Grentz-Jagd-Heege-Säulen; 5) ist auch hiebey der allgemeine Ruff, was nemlich die Nachbarn und Einwohner, insonderheit die betagten je Mals davon gehört, nicht aus denen Augen zu setzen. Aus dem vorhergehenden erhellet zur Gnüge, daß die Besichtigung derer Landes-Herrschafftlichen Grentzen gar sehr unterschieden von der Besichtigung derer privat-Grentzen, die man Haus-Hof- und Acker-Grentzen oder Felder-Marckungen zu benennen pflegt, indem diese nie Mals auf öffentliche Landes-herrliche Auctorität vorgenommen wird, sondern es ist denen Unterthanen unverwehrt, selbige auch ohne Vorbewust des Höhern vorzunehmen; es wächst der hohen Landes-Obrigkeit kein Præjuditz hierdurch zu, und ein jeder Unterthan kan das seinige verwahren und besorgen, so gut ihm nur immer möglich. *Carpz.* Jurispr. Forens. P. II. Const. 41. Def. 17. führet accurat einen dergleichen Casum an, und füget die Worte mit an: **Mögen sie deßwegen in einige Straffe von euch nicht genommen werden.** Es ist dieses um desto billiger, weil dergleichen Besichtigung dem Publico weniger Schaden zu Wege bringet, als die Verneurung oder Setzung derer Grentzen. Dergleichen Decisum hat auch der Reichs-Hof-Rath gefällt an. 1688. in Sachen des Baron B. wieder die Einwohner dreyer Dörffer. *Ertel.* Pr. aur. de Jurisd. inf. c. 6. Obseru. 8. Der Unterscheid der Besichtigung derer Privat-Grentzen von der Besichtigung derer Land-Grentzen erweiset sich auch darinnen, daß bey jenen nach beschehener Besichtigung keiner Relation an den Landes-Herrn abgestattet werden darf, obschon dergleichen nöthig, wenn eine Verneurung mit denen Grentzen vorgehet, damit sie in die Erb- und Lager-Bücher eingetragen werden. arg. l. 4. ff. de cens. Die Würckung der Besichtigung derer öffentlichen Landes-Grentzen erweiset sich in unterschiedenen Stücken, 1) in Verwahr- und Befestigung derer Rechte, die mit einem eingeschränckten und geschlossenen Teritorio vereiniget. Ein solcher Bezirck, Land-Wehre und Fluhr verhält sich, wie ein Subiectum passiuum; weil die Ober-Gerichtsbarkeit und andere dergleichen Rechte auf ihm hafften, und so weit sich dessen Districtus, Bezircke und Marckungen extendiren, so weit erstrecken sich auch dessen Rechte; 2) in Erhalt- und Zueignung des Jagd- und Forst-Rechts, davon diese die Waldungs- und Holtz-Gemarck, jene aber die Weidwercks-Grentzen und Jagd-Fluhren genennt werden. Es wird zwar das Forst-Recht und Recht des Wild-Bannes gemeiniglich unter denen Landes-herrlichen Rechten mit begriffen, es ist dieses aber doch nicht alle Zeit, indem es entweder durch Vergünstig-Belehn- oder Verjährung auf andere gebracht werden kann, auch an sich selbst von der Landesherrlichen Hoheit unterschieden; 3) in Abforderung des Zehntens, dessen man sich auf gewissen Fluhren anmassen kann; 4). In Zueignung derer Koppel-Trifften und in Ausübung des Verkauffes in Land und Städten, als welche Rechte eben Falls nach ihren Grentzen entweder erweitert, oder eingeschränckt werden. *Knipschild.* de Priuil. Ciuil. Imp. II. c. 29. n. 159. sagt um deßwegen, weil solch Marcklosungs-Recht darauf siehet, damit der Besitzer zu allen, auch personal-bürgerlichen Pflichten nicht concurriren könne. Daher auch einiger Orten das Bürger-Recht schlechter Dings keinem, als demjenigen, so auch daselbst wohnet, verliehen wird. *Fin.* N. G. contr. For. 543. n. 55. 56. Also derjenige, so etwa in einer Stadt wohnet, eben wohl pro Ciue nicht zu achten, sondern ihm dieß Falls ein solcher, so das Bürger-Recht hat, in retrahendo vorgegangen wird. *de Lincker* Resp. 81. n. 20. gedencket auch, daß das Vorkauffs-Recht an die Grentzen einer Stadt so gebunden wäre, daß diejenigen, die sich dessen bedienen wollten, nicht allein Bürger seyn müsten, sondern dabey auch würcklich in der Stadt wohnen, und wäre derjenige, welcher ausser der Stadt wohnte, und das Bürger-Recht hätte, vor einen Bürger in Ansehung dieses Vorkauffs nicht zu halten. Wiewohl die Vorstädter die das Stadt-Recht in einer Stadt genüssen, von dem Vorkauff, so einer Stadt vergünstiget, ob er schon auf dessen Einwohner bloß eingeschränckt seyn sollte, nicht auszuschlüssen, indem denen ausser der Ringmauer sich aufhaltenden Bürgern eben die Rechte beyzulegen, wenn solche ihnen nicht ausdrücklich in denen Statutis entzogen werden. L. 139. ff. p. V. S. Die Grentz-Besichtigung verwehret ferner die Störung und Beeinträchtigung, die sich bey denen öffentlichen Landes-Grentzen ereignen könnte, indem man nach Befindung der Sache denen benachbarten Ubertretern auch durch eigenmächtige Defension Wiederstand leisten kann. R. A. de an. 1548. §. Dieweil aber gemeiner R. A. de an. 1575. §. Ferner haben wir. Es erlauben, ja alle Völcker-Rechte Gewalt mit Gewalt zu vertreiben. Wo nun aber weder die Beschaffenheit derer Kräffte, noch die Rechte ein Befugniß ertheilen, sich zu schützen, und man die Störer derer Grentzen auch durch keinen friedlichen Vergleich noch gerichtliche Auctorität bändigen, noch in Ruhe setzen kann. Osnabrückischer Frieden-Schluß Art. 17. §. 7. So muß man sich des Mittels bedienen, so von Seckendorff im Teutschen Fürsten-Staat Lib. XXII. 7. n. 6. vorschlägt: Und da es nichts verfienge, auf frischer That mit geziemender Macht dawieder gehandelt, da man sich aber dazu zu schwach befindet, oder grosse Ungelegenheit und Verderben derer Leute befahret, so wird entweder die Sache an gehörigen Orten, nachdem der Gegenpart beschaffen ist, klagbar gemacht, oder

zu gütlichen Vergleichungen Anlaß genommen. Unterstehen sich aber die Unterthanen oder andere auswärtige Privat-Personen die Grentz-Steine zu verrücken, und die Grentzen zu beeinträchtigen, so werden sie bey diesen ausserordentlichen Verbrechen mit einer empfindlichen Leibes-Straffe beleget. Man bedienet sich auch bey diesem Falle derer Remediorum possessoriorum, derer Interdictorum vti possidetis, et vnde vi; ingleichen derer Mandatorum inhibitoriorum, de non turbando et inquietando, bis Weilen auch derer Restitutoriorum um die Grentzen in vorigen Stand wieder zu setzen. Wo nun die Officianten und Beamten, denen die jährliche Besorgung derer Land-Grentzen aufgetragen worden, sich bey solcher nachlässig erwiesen, und ihren Herrschafften Schaden zugezogen, und solche verjähren lassen, so fragt es sich, ob sie wohl ihren Herrschafften, um die rechtlichen Hülffs-Mittel zu verhindern, hierdurch praeiudiciren mögen? Ob nun schon gar sehr öffters die Handlungen derer Officianten vor die Handlungen derer Herrschafften angesehen werden, L. 2. §. 2. ff. de institut. act. L. vnic. Cod. de offic. Praefect, so scheinet es doch, daß man mit besserm Grunde diese Frage verneinen müsse. Wo die Officianten, die ihrer Herrschafften Geschäffte besorgen sollen, bey ihren Aemtern, ihren Bestallungen und Instructionen nicht nachgehen, sondern sich entweder nachlässig, oder wohl gar betrügerisch dabey erweisen, so kann aus derer Diener Saumseligkeit oder Betrug keine solche Verbindlichkeit erwachsen, dadurch eine Herrschafft ihrer Rechte und Gerechtsamen darüber verlustig werden könnte. *Stryk.* Diss. de Oblig. Princ. ex Fact. Ministr. Es können dergleichen Officianten, die ihrer Principalen und Herrschafften Affairen zu tractiren habe, nicht unrecht mit denen Gevollmächtigten derer Privat-Personen verglichen werden. Expediren sie das ihnen aufgetragene nach der Vollmacht, die sie hierzu erhalten, so ist es gut, und ihre Principalen halten es sodann vor genehm. L. 5. §. 11. Gehen sie aber ihren Vollmachten nicht nach und übertreten dieselben, so werden auch ihre Herrschafften hierdurch nicht obligirt. L. I. §. 12. ff. de Exercit. act. Diesemnach kann eine Herrschafft aus ihren wohlerlangten und von langen Zeiten herbeygebrachten Grentz-Rechten nimmermehr gesetzt werden. Hierher gehören die Worte des von Seckendorff im Teutschen Fürsten-Staat II. 7. §. 1. n. 3. Wo aber ein Stück des Landes schon vor langen Jahren in fremde Gewalt kommen wäre, dazu man gleichwohl Recht und Fug hätte, so gebühret dem Landes-Herrn mit möglichsten Fleiß, durch geziemende Wege wieder darnach zu trachten, und deßwegen guten Ratschlag zur Güte oder rechtlichen Ausübung zu fassen. *Harp.* Conf. Tubing. 95. n. 264. et 265. Die durch die Nachlässigkeit ihrer Officianten verletzten Unterthanen haben auch nicht ein Mahl nöthig, um die Wiedereinsetzung in vorigen Stand Ansuchung zu thun, sondern ihre Handlungen sind um ihrer Nachlässigkeit willen an und vor sich selbst schon vor nullund nichtig anzusehen. L. 4. C. in quib. causs. in integr. restit. necess. non est. L. 16. pr. ff. de minor. Hildebrand. Diss. von Besichtigung derer Land- und Herrschafftlichen Grentzen.

Grentzen-Bezühung, siehe Grentzen.

Grentzen-Verrückung, ist eine Art der beleidigten Majestät, ja nach Gelegenheit derer Umstände, und wenn es in der Absicht geschiehet, zwey benachbarte Fürsten in einander zu versetzen, ein Crimen perduellionis. *Schoeffer.* Synops. Jur. priu. L. V. VII. tit. 21. n. 36. *Leyser.* Sp. 114. Med. 6. Und wie sonderlich Ihro Königl. Majestät in Polen und Churfürstl. Durchl. zu Sachsen höchstsel. Andenckens die Confusion in diesem Stück zu vermeiden sich sehr angelegen seyn lassen, indem in Mand. Reg. d. 3. Febr. 1721. anbefohlen worden, daß die Beamten auf die Landes-Grentzen fleißige Aufsicht haben, die zu Grunde gegangene Mähle und Steine setzen und erneuren, dieß Falls die Grentz-Marcken nach denen Grund-Rissen examiniren, mit Zuzühung derer Forst-Bedienten derer Vasallen Grentzen, welche im Territorio und zugleich in benachbarter Herrschafft Landen an einander stehende Güter besetzen, fleißig in Acht nehmen, auch die Confusion derer Landes- mit denen Particulair-Grentzen vermeiden sollen; also macht sich derjenige, welcher hierinne boßhafftiger Weise eine Confusion verursachet, um so viel straffbar, und wird deswegen der Verbrecher nach Gelegenheit derer Umstände, mit Landes-Verweisung, Staupenschlägen, ja wohl am Leben gestrafft. *Leyser.* l. c. siehe Grentzen-Aenderung.

Grentz-Festung, ist diejenige, so zur Bedeckung eines Landes an dessen Grentzen angeleget ist. Sie wird der Aufsicht eines erfahrnen Commendanten anvertrauet; wenn er nun vermercket, daß er über lang oder kurtz von dem Feinde einen Zuspruch bekommen mögte, so muß er seine Festung auf das genaueste und mit Fleiß besichtigen, solche, wo es nöthig, repariren lassen, nach Gelegenheit mit einigen Aussen-Wercken in Zeiten verbessern und verwahren, die Einwohner freundlich tractiren, die Garnison an Infanterie und Cavallerie verstärcken, die gantze Festung mit groben und andern Geschütze, Munition, Proviant, und allerhand andern Nothwendigkeiten auf das beste und zum Ueberfluß versehen lassen, der Bürgerschafft sich auf ein Jahr lang zu proviantiren anbefehlen, einen starcken Vorrath von allerhand Schantz-Zeuge in Bereitschafft haben, eine grosse Qvantität Faschinen, Palliſaden, Sturm-Lasten, Spanische Reuter, Sturm-Pfähle, Schantz-Körbe und Eymer verfertigen lassen, sonst in allen Magazinen, Apothecen, Lazareten, und wegen derer Mühlen und Brunnen solche Anstallten machen, damit hernach bey einer unverhofften Belagerung, da dergleichen Sachen und Succurs entweder gar nicht, oder doch mit grosser Gefahr einzubringen und zu machen sind, kein Mangel vorfallen möge, und die Festung deshalben vor der Zeit übergeben werden müsse. Sind grosse Vorstädte nahe daran gebauet, welches zwar wieder alle Fundamenta der Fortification laufft, und der Commendant der Festung hat eine Belagerung gewiß zu befürchten, so muß er in Zeiten die grossen Vorstädte, als welche man nicht leicht zu ruiniren pfleget, entweder mit einer a parten Fortification umgeben, und selbige an die Haupt-Festung mit anhängen, wenn es anders die Zeit, Gelegenheit und das Wetter leiden wollen, oder doch zum wenigsten solche mit starcken

Retrenchements einschlüssen, derer Einwohner beste Sachen aber in die Festung bringen lassen, und sich auf begebenden Fall darinnen mit denen geworbenen Soldaten, Anfangs, so gut als möglich, defendiren. Sollten sich aber nur eine und andere Gassen und kleine Vorstädte nahe um eine Festung befinden, muß ein Commendant kein Bedencken tragen, selbige bey einer Belagerung alsofort in Brand zu stecken, dergleichen auch mit denen grossen Vorstädten vorzunehmen, wenn die Fortifications-Wercke bereits von dem Feinde erobert worden. Er muß auch gar nicht dulden, daß einiges Garten- oder ander Hauß, Scheune, Mauer, Plancke, Zäune, Bäume, Gestäude, Kellers, Gewölbe, und was nur dem Feinde zu einiger Bedeckung dienen kann, stehen bleibe, sondern aus dem Grunde hinweg geräumet, die Gruben ausgefüllet, und der Horizont gantz gleich gemacht werde, damit man die gantze Plaine, wo nicht auf einen Canonen- jedoch Mousqveten-Schuß lang um die Festung entdecken und beschüssen könne. Gehet ein Fluß durch eine Festung, so muß ein kluger Commendant wohl zusehen, daß dessen Ein- und Ausgänge mit eisernen starcken Falle-Gattern, Ketten und Schleussen nicht allein wohl verwahret, sondern auch von Horizontal-Defension allerhand Geschützes recht bestrichen und defendiret werden können. Gehet ein Fluß nahe an der Festung vorbey, so muß die Wasser-Seite der Festung mit einer starcken Brust, und etlichen niedrigen Batterien Flanqven-Weise wohl versehen, auch einige Schantzen und Aussen-Wercke disseits ober und unter der Festung angelegt werden, damit sich der Feind keines Vortheils zu erfreuen habe. Gehet eine Brücke über den Fluß, muß solche jenseits auch mit einer Schantze verwahret werden. Finden sich Inseln unweit der Festung, es sey ober oder unter derselben, müssen selbige eben Falls fortificiret werden, damit der Feind auf dem Flusse keine Passage haben möge, welches man auf dem festen Lande bey engen Passagen und Avenuen wohl observiren, und solche mit Redouten und Traversen und anderen Wercken belegen muß. Die Wasser-Graben um eine Festung sollen nicht nur im Sommer von dem Schilff-Rohre, und allen andern Hinderungen gesaubert, sondern auch zur Winters-Zeit Tag und Nacht geeisset, und offen behalten werden, welches mit continuirlichen Hin- und Wiederzühen etlicher Bau- und anderer Höltzer geschehen kann, damit das Wasser in steter Bewegung bleibe, und ein Feind die Festung nicht überrumpeln könne. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat V. 7.

Grenz-Scheidungs-Linie, wurde in der Geographie derjenige gröste Circel der Erd-Kugel genennet, welcher durch beyde Polos derselben und durch einen Ort auf selbiger, so 100. Meilen von der äussersten Insel des grünen Vorgebürges gegen Abend zu entlegen war, gezogen worden ist, und zur Grentze hat dienen müssen, die Eroberungen, so von denen Portugiesen gegen Osten, von denen Spaniern aber gegen Westen, zu Ende des 15ten Seculi sind gemacht worden, von einander zu unterscheiden. Nachdem nemlich ein Königlicher Printz von Portugall, Henricus, der ein grosser Liebhaber derer Mathematischen Wissenschaften war, an. 1420. die Insel Maderam entdecket hatte, so war dadurch denen Portugiesen Anlaß gegeben worden, mit diesen Entdeckungen zur See weiter zu gehen; wie sie denn auch nicht lange darauf die Küste von Gvinea entdeckten; ja endlich gar das Vorgebürge der guten Hoffnung passirten, und den Weg nach Ost-Indien fanden. Mittler Weile hatte Christophorus Columbus, von Könige in Spanien unterstützet, die neue Welt entdecket; und kaum waren diese Entdeckungen geschehen, so erhub sich zwischen Joanne II. Könige in Portugall, und Ferdinando Catholico, Könige in Spanien, ein Streit, wie weit ein jeder seine Eroberungen poussiren sollte, da bereits die Portugiesen Mine machten, auch Theil an denen Entdeckungen gegen Westen zu nehmen. Endlich wurde von beyden Theilen Pabst Alexander VI. zum Schieds-Richter in diesem Streite erwählet, welcher mit seinen Cosmographis die Sache überlegte, obgedachten grösten Circel zur Grentze satzte und an. 1493. den Ausspruch that, daß von diesem Termino an die Spanier 180. Grad gegen Westen, die Portugiesen 180. Grad gegen Osten beschiffen, und was sie eroberten, behalten sollten. Diese Linie wurde daher la Linea de demarcacion, die **Grentz-Scheidungs-Linie**, und nach dem Pabste, Linea Alexandrina genennet. Allein diese Grentze hat nicht lange Bestand gehabt; Massen bald darauf der Streit von neuen angieng, auch sich bald mehrere Staaten funden, welche von beyder Seits Entdeckungen gegen Osten und Westen participiren wollten.

Grenwich, siehe Greenwich.

Greotingi, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grephis, war eine Griechische Stadt in Boeotien an dem Flusse Cephissus gelegen. *Plinius* Hist. Nat. IV. 7.

Greppi, (*Paullus Lud-*) ein Dominicaner, aus der Lombardie, trat zu Como in den Orden, war sonderlich in der Moral und der Poesie gut, und starb um an. 1714. Man hat von ihm Laverita Laconica, Paris 1691. in 12. und il Trionfo de Santi del Calendario Romano, Mailand 1697. in 12. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 788.

Grepsius, (*Stanislaus*) Professor Philosophiae zu Cracau, war im Griechischen, Lateinischen und Ebräischen wohl erfahren, und starb an. 1572. im 46. Jahre seines Alters. Er hat de Mensuris Ebraicis geschrieben, und zu des Buddei Wercke de Asse ein Supplement verfertiget: de Multiplici Siclo et Talento Ebraico. *Starovolscii* Script. Polon. Exatóv7. p. 79.

Gres, (*Gabriel du*) ein Frantzösischer Sprach-Meister in England, lebte meist in Oxford um an. 1645. und schrieb Grammaticam Gallicam: Dialogos: Regulas pronuntiandi gallice und im Englischen das Leben des Cardinals Richelieu. *Wood.*

Gresemundus oder Gresmundus, Gresmuntius, (*Theodoricus*) ein Doctor Philosophiae und Medicinae von Meschede aus Westphalen bürtig, hat um an. 1480. gelebet, zu Erfurt studirt, sich darauf nach Maintz gewendet, und de Regimine Sanitatis tempore pestilentiali geschrieben. *Trithemius* de Script. Eccles.

Gresemundus, (*Theodoricus*) ein Sohn des vorigen, geboren zu Speier, hatte so ein fähig

In-

Ingenium, daß er bereits in seinem 15. Jahre durch geschickte Reden und Gedichte viele Hochachtung erlangte. Dabey legte er sich auf die Rechte, und wurde in denenselben Doctor, darauf zu Maintz Canonicus ad D. Stephani, ferner des Churfürsten Jacobi daselbst Vicarius in geistlichen Dingen, und endlich Protonotarius und General-Richter des Ertz-Stiffts Maintz, ingleichen von dem Collegio S. Stephani zum Diffinitore cleri minoris und zum Scholastico ernennet. Er starb an. 1512. an einer Schwulst, oder Geschwür des Zäpfleins, davon er ersticken muste. Seine Schriften sind: Dialogus de septem liberalibus disciplinis; Oratio nomine Philosophiae et Oratoriae ad rerum publicarum gubernatores; Dialogus de spurcis insolentis et insanientis populi germanici ludis ac intemperiis tempore ineuntis anniuersarii Christianorum ieiunii; Carmen in monachum quemdam; Catalogus Episcoporum Moguntinorum; Carmen de Vulneribus Christi; Dogma de B. M. V. sine peccato in vtero concepta inpugnantem; Antiquitates Vrbis et Agri Moguntini; Catalogus Episcoporum et Archiepiscoporum Moguntinensium; Epistolae; Epitaphia; Epigrammata; Historia violatae a nebulone Schelkropf ad Moguntiam S. crucis, welches letztere in *Joannis* Scriptoribus Historiae Moguntinae stehet, allwo man auch Gresemundi Elogium findet. *Trithemius* de Script. Eccles. *Periandri* Germania p. 812. *Cunradi* Prosopographia melica Millenar. I. p. 69. Herrmann Ulrich von Lingen not. ad *Latomi* Catalog. Episcop. Mogunt. apud *Menken.* Rer. Saxon. Tom. III. p. 417.

Greser, (*Daniel*) ein Lutherischer Theologus, war zu Weilburg in der Grafschafft Nassau-Saarbrücken den 6. Dec. an. 1504. von geringen Eltern geboren. Er studirte Anfangs in der Trivial-Schule zu Weilburg, darauf zu Butzbach, nachdem er zuvor zum Priester war ordiniret worden, hernach zu Cassel, hierauf zu Gotha, und an. 1521. zu Erfurt, woselbst er Lutherum in der Augustiner-Kirche zum ersten Mahle predigen gehört, und gieng darauf in gleicher Absicht nach Maintz. Nachdem er an. 1526. wieder nach Hause gekommen, ließ er sich zu unterschiedenen kleinen Kirchen-Aemtern gebrauchen, weil er aber noch zu jung war, ein Priester zu werden, gieng er nach Maintz, studirte daselbst fleißig, laß auch in der Schule daselbst als Collaborator. An. 1526. wurde er zu Maintz zum Diacono und bald darauf zum Priester geweihet, legte aber dieselbe bald darauf, nebst der catholischen Religion, nieder, begab sich in den Ehestand, und erhielte an. 1532. das Pastorat zu Giessen, während welcher Zeit er verschiedenen Religions-Conventen beygewohnet. Als er an. 1539. auf dem zu Franckfurt am Mayn mit gewesen, und daselbst in Gegenwart 9. Protestantischer Fürsten eine Predigt halten müssen, ward er dadurch dem zugleich anwesenden Herzog Mauritio von Sachsen bekannt, welcher ihn an. 1542. an Joannis Cellarii Stelle zum Superintendenten nach Dreßden berief. Er genoß von diesem Fürsten, gleichwie auch von dessen Nachfolger, Churfürst Augusto, viele Gnade, welcher letztere ihn auch zu seinem Hof-Prediger annahm, ihn an. 1569. den 2. Octobr. bey seinem siebenden Printzen Augusto zu Gevattern bat, und sich seines Raths in vielen Dingen bediente. An. 1575. wohnte Greser dem zu Torgau angestellten Convent bey, und wendete sonst viele Sorgfallt zu Beylegung derer damahligen Religions-Zwistigkeiten an. Er starb endlich an. 1591. den 29. Sept. und hinterließ Leichen-Predigt Churfürst Moritzens über Apocal. 14. Dreßd. 1587. in 4. Predigt über die Worte der Einsetzung, ib. 1587. in 4. Beschreibung von seinem Leben, Dreßden 1584. in 4. ibid. 1678. in 4. Enarrationem breuem et orthodoxam Euangeliorum dominicalium, Franckf. 1568. in 8. Homilias LI. de poenitentia, Franckf. 1570. *Weck.* Chron. Dresd. Schlegel Lebens-Beschr. derer Dreßdnischen Superintend. Dreßd. 1698. in 8. Unschuldige Nachrichten 1709. p. 808. sq. Tentzel Supplem. I. Hist. Gothan. p. 113. Reliqu. Epist. Mutiani.

Gresham, (*Thomas*) war seiner Profession nach eigentlich ein Kauffmann, jedoch dabey mit dem Titel eines Ritters beehrt, und aus einer sehr guten Familie aus Norfolck entsprossen, wo ihr Stamm-Haus gleiches Namens liegt. Durch zwey Dinge hat er sich einen unsterblichen Namen gemacht: 1) daß er die so genannte Königliche Börse zu London an. 1566. erbauet, welche gleich 100. Jahr hernach durch Feuer verzehrt, aber noch viel prächtiger zum andern Mahl aufgeführet worden; 2) Daß er innerhalb der gedachten Stadt ein gewisses Collegium, welches beständig von ihm den Namen behalten hat, gestifftet, und mit ansehnlichen Einkünften begabt. Es stehet dasselbe unter der Direction des Lord-Maire und derer Seiden-Händler Societät zu London, von welchen jener nebst denen Aldermännern 4. Professiones, nemlich in der Theologie, Geometrie, Astronomie und in der Music, die letztern aber 3. andere, nemlich in denen Rechten, in der Medicin, und in der Rhetoric zu vergeben haben. In eben diesem Collegio versammlet sich die unter Carolo II. aufgerichtete Welt-berühmte Königliche Societät. Der Ritter Gresham starb in dem Jahre 1579. *Camden's* in Vit. Elis. et in Brit. p. 309. 310. 323. 397. *Chamberlain. de Larrey* Hist. d' Angl. T. II. p. 207. 214.

Gresholm, eine Insel bey Sud-Walles zwischen Pembrock und S. David. *Camden's* Britann. p. 1050.

Gresivaudan oder Graisivodan, Graisivouldan, Gresivodan, la Valle de Grisivodan, Lat. Gratianopolitana Vallis oder Gratianopolitanus Ager, in in der mittlern Zeit Gratianopolitanus Pagus genannt, ist ein nicht allzuweit von Grenoble entferntes Thal in Dauphiné. Man hält dafür, daß sich allhier die so genannten Tricollori derer Alten aufgehalten, und daß der Name Gresivaudan so viel heisse, als der **Weg derer Griechen**. Nachgehends wurde er die Provintz von Grenoble genennet, ob er wohl vorhin seine eigene Herren hatte. *Chorier* Hist. de Dauphine I. *Paullini* de Pagis p. 78.

Gresivodan, siehe Gresivaudan.

Greslin, eine Patricien-Familie in Augspurg, die aber nunmehro ausgestorben. *Crusii* Schwäbische Chronic. Paralipom. c. 8. p. 449.

Gresmundus, siehe Greselmundus.

Gresmuntius, siehe Gresemundus.

Greßweiler oder **Groschweiler**, ein Dorff bey Roßheim in Elsaß an der Preusch 3. Meilen von Straßburg gelegen, gehört zum Bisthum ins Amt Wanzig oder Schirmack. Das daher stammende adeliche Geschlecht von Greßweiler oder Groschweiler ist ungefähr seit ann. 1447. abgestorben. *Descript. partic. Territ. Argentin.* p. 31.

Gresta, ein hohes Berg-Schloß in Tyrol im Lägerthal unter Trient, denen Herren von Casterbare gehörig. **Brandis** Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Gresten, ein Marckt in Oesterreich beym Schlosse Haussеck, daherum es viel Schmid- und Eisen-Hämmer hat. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 38.

Grestonia, oder Crestonia, eine kleine Landschafft in Macedonien, derer Einwohner Crestonaei hiessen, und welche zwischen der Landschafft Bisaltia und Pelagonia in der Gegend der Stadt Antemus gelegen. In selbiger entspringt der Fluß Cheidorus, welcher durch Mygdonien in den sinum Thermaicum flüsset. *Thucydides* II. p. 170. *Herodotus* VII. 124. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. §. 54.

Grestura, heist bey denen Spaniern ein Gerichte von Köpfen, Füssen und Eingeweide derer Erden-Thiere, so sie Sonnabends zu essen befugt sind, weil in dem Mittel-Lande fast gar keine frischen Fische anzutreffen.

Grestus oder Grastus, (*Valentinus*) ein Lautenist aus Ungern, dessen *Garzoni* Piazza universale Disc. 34. gedencket. Von seiner Arbeit ist anno 1569. der erste Theil Harmoniarum musicarum in Vsum testudinis zu Antwerpen gedruckt worden. *Gesner.* Biblioth. Vniuers.

Gret, siehe **Gretsiel.**

Gretain, ein Flecken und Benedictiner-Abtey in der Dioeces von Lisieux in der Normandie.

Greten. Ezech. 16, 25. **du gretest mit deinen Beinen** etc. Osiand. Bibel: du stellest dich, als wie eine, die sich zum Beyschlaff gefast macht. Denn es beschreibet der heil. Geist mit gar schandbaren Worten die Abscheulichkeit und den Greul der geistlichen Hurerey, welche ist die Abgötterey, nicht zwar, daß der heil. Geist zu schandbaren Reden Lust habe, sondern damit er anzeige, was vor ein schrecklich Ding die Abgötterey vor denen Augen Gottes sey, davor ein Ehr-liebender Mensch billig erschrecken sollte, wenn er nur davon hörte.

Gretes, soll ein König derer Heruler gewesen und von dem Pabst Pelagio getauffet, von dem Kayser Justiniano aber aus der Tauffe gehoben worden seyn. *Engelhus.* Chronic. apud *Leibnit.* Rer. Brunsuic. Tom. II. p. 1047. **Abels** Sächs. Alterth. I. §. 1. p. 10.

Gretha, siehe **Gretsiel.**

Grethana, siehe **Gretsiel.**

Grethe, war ehe Mahls ein Pagus. Der Kayser Henricus III. schenckte ann. 1051. den Comitatum über diesen Pagum zu dem Altar der heil. Mariae zu Hildesheim. Vorher hatte ihn sein Stief-Bruder, Ludolphus, wie auch dessen Vater Bruno II. der Erbauer der Stadt Braunschweig, und Ludolphi Sohn, Ecbertus, Marggraf von Meissen, besessen. In dem Diplomate bey *Eccard.* Geneal. Princip. Saxon. Superior. p. 279. wird er der Reihe nach zwischen denen Pagis Salthga und Muldese gesetzet, es ist aber dessen Lage noch nicht ausgemacht. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 5. p. 312.

Grethsiel, siehe **Gretsiel.**

Greting, siehe **Greding.**

Gretschmar, (**Joh.**) hat eine Teutsche melopoeiam oder Componir-Kunst geschrieben, darinnen er zeiget, wie man Gesänge mit viel Stimmen machen kann, und die Regeln sind mit Exempeln guter Autorum erläutert.

Gretser, (*Jacobus*) war zu Marcdorff, so unter das Stifft Costnitz gehörig, ann. 1562. den 27. Mertz geboren. Im 17. Jahre seines Alters wurde er ein Jesuit, hernach ann. 1588. Professor zu Ingolstadt, allwo er drey Jahr die Philosophie, 7. Jahr die Theologiam moralem, und 14. Jahr die Theologiam Scholasticam profitirte, starb auch daselbst im 63sten Jahr seines Alters den 29. Jan. an. 1625. Seine Glaubens-Genossen loben ihn wegen seiner besondern Bescheidenheit, daß auch, als die von Marcdorf einstens sein Portrait verlanget, damit sie solches auf ihr Rath-Haus setzen könnten, er darüber gantz ungehalten worden, und ihnen gesagt, sie solten nur einen Esel abmahlen lassen, wenn sie sein Bildniß haben wollten. *Sotvvelli* Biblioth. Script. Societ. Jesu p. 369. Er war hefftig gegen die Protestanten. Seine Schrifften sind folgende als: Disputationes de Demonstratione, de Topica et Locis, de Primo motore, de Intelligentiis et daemonibus, de Plantis; Liber de Vita D. Virginis Deique Genitricis; Institutionum Linguae Graecae libri tres; de Materia et forma Eucharistiae; de Historia Ordinis Jesuitici, ab Hasenmillero edita, Epistola ad D. Steuartium; integra Refutatio Historiae ordinis Jesuitici, ab Elia Hasenmillero conscriptae, et a Polycarpo Leysero editae, cum Adpendice ex S. Thoma et S. Bonauentura, contra religiosorum Calumniatores; Disputationes de speciebus Eucharistiæ, de Cognatione, Adfinitate et Polygamia, de Judice Caussarum matrimonialium; Rudimenta Linguae Graecae; Disputatio de statu beatorum; Apologia Francisci Montani pro Societate Jesu in Gallia, ex Gallico in Latinum translata; Nomenclator Latino-Graecus; Oratio S. Gregorii Nysseni contra vsurarios ex Graeco versa; Disputatio de Subterraneis animarum receptaculis; de sancta cruce libri quatuor; Disp. de sacrosanctae Trinitatis mysterio; Libri quinque Apologetici pro Vita S. Ignatii de Loiola, Fundatoris Societatis Jesu, edita a Petro Ribadeneira contra Calumnias Lithi Miseni; Apologia Societatis Jesu in Gallia ad Christianissimum Galliae et Nauarrae Regem, Henricum IV. ex Gallico in Latinum translata; Apologeticus aduersus librum, qui Introductio in artem Jesuiticam inscribitur, contra Gabrielem Lermaeum Caluinistam; de Modo agendi Jesuitarum cum summo Pontifice, aliisque Principibus Ecclesiasticis et Politicis; Locorum quorumdam Tertullianicorum a peruersis Junii Caluinistae deprauationibus Vindicatio; Tomus I. de Sancta Cruce recognitus et auctus; Tomus II. de Sancta Cruce Graeco-latinus; Commentarius geminus D. Gregorii Nysseni in Psalmorum Inscriptiones Latinitate donatus; Orationes nouem Leonis Imperatoris de Festis, Graece et Latine editae; Libri quinque Apologetici pro Vita S. Ignatii de Loiola, Societatis Jesu Fundatoris, aduersus iteratas calumnias Lithi Miseni; Defensio Apologiae Gallicanæ

Gallicanae ad Christianissimum Galliae et Nauarrae Regem; Responsum ad Theses Hunnianas de Colloquio cum Pontificiis ineundo; Digressiones sex contra eiusdem Hunnii Calumnias; Labyrinthus Cretico-Hunnianus; variae Lectiones et Explicationes in libellum Georgii Codini Curopalatae, editae cum Ethicis Commentariis Mureti; de Jure et More prohibendi, expurgandi et abolendi libros haereticos et noxios; Hippolyti Thebani Chronicon ex Graeco versum; Duodecim Anathematismi D. Gregorii Thaumaturgi ex Graeco versi; Anastasii Sinaitae Oratio de Sacra Synaxi, et de non iudicando, deque obliuione iniuriarum, ex Graeco versa; Notae copiosissimae in Historiam Ioannis Cantacuzeni, a Jacobo Pontano nostro Latine versam; Notae in Sermones Simeonis Junioris Theologi, ab eodem Pontano latine editos; Lithus Misenus Caluinista tertio libris quinque dedolatus pro defensione S. Ignatii de Loiola, Societatis Jesu fundatoris; Consolatio breuis, sed efficax, pro Litho Miseno, ob Jesuitas Galliae redditos; Exercitationum Theologicarum libri sex; Facula Georgio Codino Curopalatae accensa, edita cum Mureti Commentariis in Tacitum; Notae in Dioptram Philippi Solitarii, aliosque Auctores adiunctos; Tomus III. de Sancta Cruce, quinque Libris constans; Bauius & Maeuius, ille vt delirus Alchymista Antimonio, hic tanquam insipiens Praedicans helleboro nigro curatus; Epistolae graecae Misenicae ad Iacobum Gretserum; Analysis insua Elementa; Anastasii sinaitae ὁδηγὸς seu Viae dux contra Acephalos, graece et latine editus; Theodori Abucarae, Episcopi Cariae, 42. Opuscula, graece et latine edita; de spontanea Disciplinarum, seu Flagellorum Cruce libri tres; de sacris peregrinationibus libri quatuor; de sacris Processionibus libri duo; Phraseologia graeco-latina edita cum Nomenclatore Latino-Graeco-Germanico; Orationes et Quaestiones, recitatae et disputatae in Theologia doctorali Inauguratione; Panegyricus Misenicus; Stigma Frontis Misenicae; Honorarium Polycarpicum Lauserianum ob recusam Iesuiticam Historiam; Demonstratio quorumdam Fidei Dogmatum ex communibus Notionibus et Loquendi Formulis; Iudicium super Disceptatione de Norma et normato; Paracletus Lutheranus ad Lithum Caluinistam missus; Defensionis Bellarminianae Tomus I. qui continet Apologiam primae controuersiae de verbo Dei; Considerationum ad Theologos Venetos libri tres de immunitate et libertate Ecclesiastica; Spicilegium pro tribus libellis de disciplinis; Praedicans vapulans et disciplinatus; Tomus I. de Sancta Cruce, tertia editione multis partibus auctus, vt ferme nouum opus videri possit; Liber tertius Historiae Orientalis Iacobi de Vitriaco, antea ineditus; Oratio Callisti, Patriarchae Constantinopolitani, in Exaltationem S. Crucis Latinitate donata; Homilia Georgii Mytilenaei in Passionem Dominicam Latinitate donata; Mantissa ad Tomum I. de Sancta Cruce, in qua disputatio de Vino Myrrhano et Vasis Myrrhinis, et Apologia pro S. Cruce; Murices Catholicae et Germanicae Antiquitatis; Miscellanea Theologica; Defensionis Bellarminianae Tomus II. continens Apologiam secundae Controuersiae de Christo, et tertiae de Christi Vicarii Pontifice Rom. vna cum Apologia pro Libris de translatione Imperii; Apologia pro S. Gregorio VII. Pont. Max. in qua sunt hactenus inedita quaedam pro eodem S. Pontifice Opuscula Bernaldi, Constantiensis Presbyteri; S. Gregorii VII. Pont. Max. Vita, electio, res gestae, ex L. IV. Onuphrii de Varia Pontificis Rom. creatione; Agonisticum spirituale de Disciplinis; Petrus Cnapheus, seu Fullo, in Thoma Wegelino Lutherano Theopaschita rediuiuus; Relatio de Jesuitarum studiis abstrusioribus; Commentarius Paulli Bernriedensis de Rebus gestis S. Gregorii VII. et Herlucae Virginis, cum Prolegomenis et Notis; Caesar Baronius, S. R. E. Cardinalis, a Goldasti Criminationibus vindicatus; Basilicum δῶρον seu Commentarius exegeticus in Sereniss. M. Britanniae Regis Jacobi Praefationem monitoriam, et in Apologiam pro Juramento Fidelitatis; Commentariolus de Imperatorum, Regum ac Principum Christianorum in sedem Apostolicam munificentia; Hortus S. Crucis; Podoniptron, seu Pedilauium; Lutherus Academicus; Inauguratio doctoralis, in qua potissimum de Lutheri Doctoratu et Lutheranis doctoribus disseritur; Epistola Cnaphica noui Fullonis Thomae Wegelini de Trisagio Commentario illustrata; Pharetra Tertullianaea aduersus Haereticos; Vespertilio Haeretico-politicus; Lixiuium pro abluendo malesano capite Anonymi cuiusdam Fabulatoris; Furiae praedicantium Augustanorum ob refutatam relationem Cambilhonicam; Vindiciae Bellarminianae et Muricum Praedicantiorum; Judicium Erasmi Roterodami de nouo Euangelio eiusque Euangelistis; Summula Casuum Conscientiae de Sacramentis; de Funere Christiani libri tres; Diui Bambergenses, Sanctus Henricus Imperator, Sancta Kunegunda Imperatrix, Sanctus Otho, Episcopus Bambergensis; Gerhoni Reicherspergensis, in Bauaria praepositi, de Henrico IV. et V. Imperatoribus et S. Gregorio VII. nonnullisque consequentibus Pontificibus, Syntagma; Breuis Refutatio Alogiarum Annae Comnenae in Alexiade contra S. Gregorium VII. Retectio Insipientiae et Falsimoniae Goldastinae in tertio Tomo Const. Imp. Repetitae Furiae praedicantium Augustanorum ob relationem Cambilhonicam; Athleticae spiritualis legitimae et illegitimae libri duo; de Festis Christianorum libri duo; Suppetiae Luthero Academico missae; Epimetrum seu Auctuarium ad Opus et Supplementum de Jure et More prohibendi libros haereticos; Gemina aduersus Melch. Goldastum Caluinistam Defensio, prior pro S. R. orthodoxi et catholici Imperii auita maiestate, posterior varia veterum monumenta pro S. Gregorio VII. aliisque Pontificibus Romanis exhibet; Gratiae Danieli Cramero persolutae pro Paralipomenis ad libros de Funere Christiano transmissis; Auctarium ad duos libros de Festis; Arnaldi Brixiensis, in Melch. Goldasto Caluinista rediuiui vera Descriptio; Paraenesis ad omnes incorruptae Confessionis Augustanae Academicos; Volumen Epistolarum, quas Romani Pontifices miserunt ad Principes et Reges Francorum; Praedicans Heautontimorumenos, seu septima pro spontanea Flagellorum Cruce Lucubratio; Relegatio

Lutheranorum et Caluinianorum Praedicantium ex S. R. Imperio, ex Relegatione Jesuitica Andreae Lonneri verbatim confecta; Lucae Tudensis Episcopi Scriptores aliquot succedanei contra Sectam Waldensium cum copiosis Prolegomenis et Notis; Breuis Relario de Colloquio circa non nullos fidei controuersos Articulos Durlaci instituto ex Gallico in Latinum versa; Mysta Salmuriensis seu Mysterium Plessaei Caluinistae reuelatum; Inauguratio Doctoralis, in qua potissimum disquiritur, quid Lutherus de peccatis senserit ac docuerit; Trias Scriptorum aduersus Waldensium Sectam cum copiosis Prolegomenis et Notationibus; In Jacobi Aug. Thuani Historiarum libros notationes; Libri duo de Benedictionibus, et tertius de Maledictionibus; Libelli famosi, quo vix post hominum memoriam impudentior et flagitiosior prodiit, aduersus Bellarminum, S. R. E. Cardinalem, Castigatio, Admonitio ad Exteros de Bibliis Tigurinis; Speculum Praesulis cum Commentariolo de Officio Episcopi, Notis et Praefationibus illustratum; Rationes a priore prorsus apodicticae et Euclideae, cur Quint-Euangelici Praedicantes a Disciplinis et Ciliciis abstineant; Religiosae Constantiae et haereticae Fraudulentiae duo ad omnem Posteritatem commemorabilia exempla, seu Historia de Monialibus Rigensibus et Norimbergensibus; Opera omnia de S. Cruce, accurate recognita, multis partibus locupletata, et vno in Volumine edita; Destructio Dormitarii Apostatarum; Variorum Pontificum ad Petrum Cnapseum, Eutychianum, Epistolae decem; Gregorii Acintyni Libri duo de Essentia et Operatione Dei, graece publicati; Adrianus Hucherus, Ambianensis Minister, seu Ambianense Colloquium inter Franciscum Veronum Soc. Jesu et Adrianum Hucherum, institutum, ex Lingua Gallica in Latinum translatum; Admonitionis de Bibliis Tigurinis ad exteros Defensio; Anastasii Sinaitae Quaestiones et Responsiones 154. de variis argumentis Graece et latine editae; D. Gregorii Nysseni Orationes tres: 1) de Pauperibus amandis: 2) in ingressum ieiunii Quadragesimalis: 3) contra fornicarios; de Eystettensibus Ecclesiae tutelaribus, S. Richardo, S. Wunibaldo, S. Walpurga; Philippi, Eystettensis Episcopi, Commentarius vna cum duobus Obseruationum libris; et Catalogo Historico Episcoporum Eystettensium; S. Bernardi Opuscula quatuor, antea non edita, Vita B. Wertholdi, Abbatis Garstensis; Syntagma de S. R. Imperii sacrosanctis reliquiis et Regalibus monumentis, vna cum Graeco textu S. Sophronii in adorationem S. crucis media Quadragesima, contra famosum libellum, cuius inscriptio est: Monita priuata Societatis Jesu, libri tres apologetici; Adpendix ad S. Gregorii Nysseni Opera graeco-latina; Adamanni, Scoto-Hiberni, Abbatis celeberrimi, de situ Terrae Sanctae et aliorum quorumdam locorum libri tres, cum copiosis Prolegomenis et Notis; Fons olei Walpurgini explicatus atque defensus; Orationes duae Graece et latine editae: 1) D. Gregorii Nysseni in Apostolorum Principes, Petrum et Paullum: 2) Alexandri Monachi de Inuentione S. Crucis; Compelle intrare, siue Sententia S. Augustini super illa Quaestione: num haeretici metu poenarum ad fidem catholicam cogi possint; Camarina Lutherana et Caluiniana de peccatis et legibus; isputatio de variis Caelis, Lutheranis, Zwinglianis etc. Georgius Codinus Curopalata de Officiis et Officialibus magnae Ecclesiae et aulae Constantinopolitanae, Latine versus, adiunctis tribus Commentariorum, Obseruationum et Emendationum Libris; Syntagma de Imaginibus manu non factis, deque aliis a S. Luca pictis, editum cum Georg. Codino Curopalata; Libri tres postumi rerum variarum, quos ex Aduersariis Jac. Gretseri selegit Rev. P. Georg. Stengelius, Societatis nostrae Theologus; Libri quinque de Festo natiuitatis, et Epiphaniae domini, ex Jac. Gretseri Aduersariis concinnati; Index et dux Haereticorum huius temporis, ex eiusdem Gretseri Aduersariis; Paralipomena Jac. Gretseri ex eiusdem Notis et Aduersariis eruta atque in duas partes distributa. Alle diese Schrifften werden in 17. Tomis zu Regenspurg in fol. zusammen gedruckt werden, davon man anno 1734. mit dem ersten Tomo den Anfang gemacht. George Heser hat einen besondern Catalogum derer Schrifften Gretseri, München 1674. ans Licht gestellet. *Freher* Theatr. *Sotvel* Bibl. S. J. *Crasso* Istoria de Poeti Greci p. 254. *Lizelii* Hist. Poetar. Graec. p. 213. seqq. *Gretseri* Oper. Tom. I. in Praef. Noua. *Acta Erud.* 1733. p. 180. seqq.

Gretsiel oder **Gredsiel, Greetzyl, Grietzyl, Grethsiel, Gret, Griet,** Lateinisch Gretha oder Grethana, ein festes Schloß, Amt und kleine Stadt mit einem Hafen in Ost-Frießland in dem Gretner-Amte, wo die Ems in die Nord-See flüsset. Ist das Stamm-Hauß derer Fürsten von Ost-Frießland. Als anno 1682. der Fürst mit der Stadt Emden in Streitigkeiten gerieth, bemächtigte sich Brandenburg dieses Orts, und ließ ihn fortificiren. Es hat solches anno 1687. durch Auffschwellung der See grossen Schaden gelitten. Zeillers Itinor. Germ. Contin. l. c. 17. p. 187. seqq. Reichs-Geogr. IX. p. 1306. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 384. seq. Europ. Herold P. I. p. 582.

Gretzingen, siehe **Grezingen.**

Greve, siehe **Graf.**

Greve, nennen die Frantzosen einen solchen See-Strand, welchen die ab- und zulauffende See zur Zeit der Ebbe trocken läst, zur Flut-Zeit aber mit Wasser überdecket.

Greve, siehe Paris.

Greve oder Graeuaeuss (*Bern.*) ein Doctor Juris und Advocat zu Bilefeld in Westphalen, schrieb Conclusiones Juris zu Gailii Obseruationibus, die Palthenius zu erst 1603. zu Francfurt in fol. edirt.

Greve, (*Henr.*) ein Baccalaureus Juris von Göttingen, hat im 16. Seculo gelebet, und de Testamentis: super arbore consanguinitatis et affinitatis: super regulas Juris: de priuilegiis studentium etc. geschrieben. *Mader* Centuria Script.

Greve, (*Joannes*) ein Arminianischer Prediger zu Heusden, gebürtig aus dem Hertzogthum Cleve.

Cleve. Er wurde, weil er dem Synodo zu Dordrecht nicht unterschreiben wollte, abgesetzt, und aus dem Lande getrieben. Da er sich nun wieder einfand, und geheime Versammlung zu Campen hielt, um denen seinigen zu predigen, wurde er zu ewiger Gefängniß condemniret. Endlich, nachdem er anderthalb Jahr gesessen, kam er wieder loß, und edirte sein Buch, welches er im Gefängniß zu schreiben angefangen, unter dem Titel: Tribunal reformatum, in quo reiecta et fugata tortura, Hamburg 1628. 1635. in 8. *Reuius* Dauentr. illustr. VI. p. 626. *Epistolae praestantium Theol. Bayle.*

Greve, (*Petrus de*) ein Rechts-gelehrter zu Nimwegen, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb Dissertationes ad Institutionum et Pandectarum loca difficiliora, Nimwegen 1668. in 12. de Dominio, ibid. 1659. in 8. *Andreae* Bibliothec. Belgic.

Greuel der Verwüstung, Marc. 13, 14. heissen nach einiger Meynung die Römischen Feld-Zeichen, welche die Römische Soldaten auf die Mauern des Tempels zu Jerusalem gesteckt, nachdem sie Sturm an selbige gelauffen. Denn nachdem selbige die Jüden erobert, und die stürmenden Kriegs-Knechte alle tod geschlagen, und auch sonst der Befestigung des Tempels nicht beyzukommen war, so befahl endlich der erbitterte Titus Feuer darein zuwerffen, deren er doch gerne verschonet hätte. *Possinus* Spicileg. Euangel. Andere halten es vor das Heer derer Römer. *Georg. Outhouius* Diss. in Matth. 24, 15. in *Bibliothec. Bremens.* Class. III. Fascic. 4. Noch andere verstehen darunter die Eintheilung des Tempels durch die Zeloten. **Lampe** Diss. ad h. l. in *Bibliothec. Bremens.* Class. III. Fascic. 6.

Greuel und Lügen thun. Apoc. 21, 27. Durch die, so Greuel thun, werden Zweifelsfrey die offenbaren Sünder; durch die aber, so Lügen thun, die Heuchler verstanden, welche zwar scheinen etwas zuthun, das dem Christenthum ähnlich siehet, da doch nichts rechtschaffenes und beständiges hinter ist. **Scriver** Seelen-Schatz Th. III. Conc. 1. §. 25.

Grevelingen, siehe **Gravelingen**.

Gregen, nennen die Mägde in Augspurg den Hand-Korb, womit sie auf den Marckt zugehen pflegen: sie sind entweder groß oder klein, die grossen heissen sie **Stadr**, die kleinen aber **Vogel-Gregen**.

Greven, ein im Herzogthum Jülich gelegenes Amt.

Greven, ein Flecken im Stiffte Münster zur rechten der Embs, unterhalb Schonvlet gelegen. **Schneiders** Beschr. des alt. Sachsenl. p. 365.

Grevenberg, siehe **Gräfenberg**.

Grevenbrock, siehe **Grevenbroeck**.

Grevenbroeck oder **Grevenbroich, Grevenbruck, Gravenbroeck, Greiffenberg**, eine kleine Stadt im Herzogthum Jülich am Fluß Erfft oder Erpe, zwischen Zoons und Jülich. **Zeillers** Reichs-Geogr. IX. p. 1306.

Grevenbroeck oder **Grevenbrock**, ein festes Schloß in dem Stiffte Lüttich, an dem Fluß Tongerley, unweit Wert, auf der Mocker-Heyde nahe bey Hamont, nicht weit von der Gegend, wo das Holländische Brabant an das Herzogthum Geldern grentzt. Der Morast, worinnen es liegt, verhindert, daß man ihm nicht wohl beykommen kann. Anno 1702. ward es von denen alliirten Engländern und Holländern eingenommen.

Grevenbroich, siehe **Grevebroeck**.

Grevenbruck, siehe **Grevenbroeck**.

Grevenburg, siehe **Trarbach**.

Grevenmacheren oder **Grävenmacheren, Gravemachern**, eine Stadt in dem Herzogthum Luxemburg, an der Mosel etwa drey Teutsche Meilen von der Stadt Luxemburg, nord-ost-wärts und zwey Meilen von Trier west-süd-wärts gelegen. Es wächst daselbst viel Wein. **Zeiller** Reichs-Geogr. II. p. 189.

Grevenouwe, siehe **Grabenau**.

Grevenrad, ein adliches Geschlecht, aus welchen Philippus anno 1554. Chur-Maintzischer Amtmann zu Lohnstein war. **Datt** de Pace Imp. Publ. I. 21. XI. n. 75.

Grevenstein in Hessen, siehe **Grebenstein**.

Grevenstein, ein kleine Stadt im eigentlich so genannten Herzogthum Westphalen am Flusse Wonne, nahe bey Oldendorp.

Grevesmühlen, siehe **Greffsmölen**.

Greuia, (*Philippus de*) siehe Philippus de Greuia.

Grevile, eine vornehme Familie in England, welche zu Campden in Glocestershire schon zu des Königs Eduardi III. Zeiten floriret. Eduard Grevile von Milcotte in Warwickshire, ein Ritter, hatte zu des Königs Henrici VIII. Zeiten das Glück, daß er die Vormundschafft über Elisabetham bekam, welche nicht nur die älteste Tochter und nach Mahls die eintzige Erbin Eduardi, eines eintzigen Sohns Roberti, Lords Willoughby von Brooke war, sondern auch wegen ihrer Mutter Elisabeth, einer Tochter Richardi, Lords Beauchamp von Powyck und Alcester, an dieses letztern Verlassenschafft Theil hatte. Diese reiche Erbin heurathete des besagten Eduardi Grevile jüngsten Sohn, Fulconem, einen Ritter. Dieser nahm seinen Sietz zu Beauchamps-court, zu der Herrschafft Alcester in Warwickshire gehörig, und starb anno 1559. zwey Söhne hinterlassend, Fulconem und Robertum. *Camden's* Brit. p. 88. 512. Der älteste wurde anno 1563. zum Ritter gemacht, und starb anno 1606. nachdem ihm seine Gemahlin, Anna, eine Tochter Ralph Nevils, Grafen von Westmerland, einen Sohn und eine Tochter geboren. Die letztere, Namens Margaretha, heurathete den Ritter Richard Verney von Campton Verney in Warwickshire, und ihrer beyden Descendenten haben anno 1695. durch einen Ausspruch des Parlaments die Bestätigung des praetendirten Titels Lord Willougby von Brooke erlangt. Der Sohn, Namens Fulco, befand sich viele Jahre nach einander an dem Hofe der Königin Elisabeth, und wurde von deren Nachfolger, Jacobo I. bey dessen Crönung zum Ritter des Landes gemacht, auch anno 1604. mit dem verfallenen Schlosse zu Warwick, nebst denen dazu gehörigen wüsten Ländereyen, beschenckt, welches alles er nachgehends in sehr guten Stand setzte. Anno 1614.

machte ihn letzt-gedachter König, da er schon Unter-Schatz-Meister und Cantzler von dem Exchequer war, zu seinem geheimen Rath, und anno 1620. erhub er ihn zum Pair von England, mit dem Titel eines Lords Brooke von Beauchamps-Court. *Camden's* l. c. p. 443. Anno 1621. resignirte er das Amt eines Cantzlers von dem Exchequer, und ward dagegen einer von des Königs Cammer-Herren. Anno 1628. den 30. Sept. ward er in seinem Hause zu London von einem, Namens Haywood, welcher ihm viele Jahre gedienet, und keine genugsame Belohnung davor empfangen hatte, in seiner Schlaf-Cammer der Gestallt verwundet, daß er sterben muste, worauf sich der Mörder mit seinem eignen Schwerte entleibete. Man begrub ihn zu Warwick, und setzte folgende Worte auf sein Grab: Fulco Greville, ein Diener der Königin Elisabeth, ein Rath des Königs Jacobi, und ein Freund des Ritters Philipp Sidney, Tropaeum peccati, welche Grab-Schrifft er selbst verlangt hatte. *Camden's* Brit. p. 512. Ausser verschiedenen Englischen Wercken, welche anno 1633. zusammen gedruckt worden, hat er auch das Leben erwähnten Philipp Sidney im Englischen beschrieben. Weil er nie Mahls verheurathet gewesen, so folgte ihm in der Würde eines Lords Brook, Vermöge einer absonderlichen Königlichen Verordnung, seines Vatern Bruders Roberti Enckel, Robertus, dessen Vater gleich Falls Fulco geheissen. Dieser Robertus war ein Herr von sonderbaren Gaben: als er aber die Trouppen des Parlaments, welche Litchfield Close belagern sollten, commandirte, verlohr er den 2. Mertz anno 1642. in einer Action sein Leben, nachdem er im Englischen de Natura Veritatis und de Natura Episcopatus, ingleichen verschiedene Parlaments-Reden geschrieben. Seine Gemahlin, Catharina, eine Tochter Francisci, Grafen von Bedford, gebar ihm 5. Söhne, von welchem Eduard und Algernoon in ledigem Stande sturben. Der älteste, Franciscus, succedirte ihm, starb aber unverheurathet. Hierauf kam die Würde eines Lords Broock auf dessen jüngern Bruder, Robertum, welcher mit der Tochter und einzigen Erbin des Ritters Wilhelmi Dodington von Bremer, sich verehlichte, und zwey Töchter mit ihr zeugte: 1) Annam, eine Gemahlin Wilhelmi, Grafen von Kingston: 2) Dodington, eine Gemahlin Caroli, Grafen von Manchester. Weil er also keine männliche Leibes-Erben noch sich ließ, so succedirte ihm sein jüngster Bruder, Fulco, welcher Saram Dashwood, eines Aldermanns von London Tochter, heurathete. Die mit ihr erzeugte Kinder waren: 1) Franciscus, sein Nachfolger, welcher vor dem Vater starb, und vom Anna Wilmot, einer Tochter Joan Wilmots, Grafen von Rochester, ein Vater Fulconis, der anno 1710. unvermählt starb, Wilhelmi, welcher Lord Brocke von Beauchamps-court ward, und mit Maria, einer Tochter Henrici Thyane, Grafen von Weymouth, einen Sohn zeugte, ingleichen Elisabetha und Catharinae wurde: 2) Algernoon: 3) Dodington: 4) Robert, welcher in der Fremde starb: 5) Catharina, vermählt an Baptistam Noel, Grafen von Gainsborough; und nach Mahls an Johannem Sheffield, Herzog von Buckingham: 6) Anna: 7) Elisabeth, vermählt an Franciscum, Lord Guilford: 8) Sara: 9) Maria: 10) Diana: 11) Henrietta, verheurathet an den Ritter Jacobum Long von Draycotte in Waltshire. *Peerage of England* II. p. 66. *Wood.*

Grevin, (*Jacobus*) war von Clermont in Reauvaisis gebürtig. In seiner Jugend legte er sich sehr auf die Poesie, trieb aber dabey unter Joanne Gorraeo das studium Medicinae, und wurde Leib-Medicus bey des Herzogs Philiberti Emanuelis von Savoyen Gemahlin, die ihn auch gar werth hielt. Er starb anno 1570. den 5. Nou. im 30. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Partium Corporis humani breuem Elucidarionem; und verschiedene Poëmata, auch andere Bücher, so er in das Frantzösische übersetzt hat, worunter Joannis Wierii Tractat de praestigiis Daemonum; Vesalii Anatomia etc. *Thuanus* XLVII. extr. *du Maine* Bibl. Franc. *Freher. Teissier* Elog. Tom. I.

Grevinburg, siehe **Greiffenberg.**

Greuinchouius, (*Nicolaus*) schrieb Apologiam publicam et priuatam, Rotterdam 1670. in 4.

Grevinckhusen, ein Flecken in Westphalen, am kleinen Fluß Varrel, unweit Lessten gelegen. Schneiders Beschr. des alt. Sachsenl. p. 297.

Grevinne, Kraen-Fuß, Lat. Coronopus hortensis, Herba Stella, Frantz. Corne de Cerf. Ein Kraut mit schmahlen, länglichten, gehörnten und gelben Blättern, die sich wie ein Stern auf der Erde in die Runde ausbreiten. Der Stängel hat oben eine Aehre, Blume und Samen, wie der Wegrich; Es hat auch das Kraut mit dem Wegrich einerley Krafft, u. wird gar nützlich mit unter die kleinen Sallat-Kräuter, wie sonderlich in Franckreich und Niederland geschiehet, gebraucht. Es wird im Frühling bey zunehmenden Mond gesäet, und wenn man es alle Zeit jung haben will, die Aussaat zu mehr Mahlen wiederholet.

Grevismölen, siehe **Greffsmölen.**

Greuius siehe **Greve.**

Greuliche Zeiten. 2. Tim. 3, 1. Nach dem Griechischen **schwere Zeiten, böse Zeiten**; nicht vor und an sich selbst, als ob die Sonne nicht mehr das ihre thäte, der Himmel gebe solche Witterung nicht mehr, wie vor diesem ꝛc. denn so lange die Erde stehet, soll nicht aufhören Samen ꝛc. sagt GOtt Gen. 8. 22, und also sind die Zeiten auf genug; aber hier gedencket der Apostel **greulicher Zeiten**, weil in denen letzten Zeiten so viel böse Menschen leben, die sie mit ihrem Sünden-Greul gantz greulich und abscheulich machen.

Greuſſen oder **Greusen**, ehe Mahls **Grügen Grüssen** und zum Unterscheid eines Dorffs Namens West-Greussen, **Marck-Greussen** genannt. Ist eine zierlich-erbaute Stadt in Thüringen am Wasser Helbe, eine Meile von Weissensee, und 5. Meilen von Erfurt, unter dem 31. Gr. longitud. und 51. Gr. 18. min. lat. gelegen. In alten Zeiten hat sie ihre eigene Herren gehabt; wie denn Henricus und Otto von Greussen in Urkunden des Closters Reinhartsbrunn de an. 1261. und in einem Diplomate Land-Graf Alberti von Thüringen an. 1272. vorkommen. *Leuber.* Catalog. Comit. Baron. et Toparch. Saxon. *ap. Menckenium.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1927. In einem andern Diplomate vom Jahr 1280. bey *Schamel.* Beschreibung des Closters zu Salfeld p. 171. findet man Ottonem und Theodoricum,

Gebrü-

Gebrüdere von Grüssen, welche ohne Zweifel eben zu diesem Geschlecht gehören. Aber um das Jahr 1260. ist diese Herrschafft an die Grafen zu Schwartzburg gekommen. Hoppenrod Stamm-Buch derer Sächsischen Fürsten und Grafen p. 440. *Leuber* l. c. Die Stadt ist in dem 30jährigen Kriege 2. Mahl von denen Kayserlichen geplündert, und an. 1687. durch eine Feuers-Brunst in die Asche geleget, nun aber zierlich wieder erbauet worden. Man findet insonderheit daselbst eine köstliche und überaus künstliche Ewig-Uhr, welche Heinrich König, Bürgermeister und Uhrmacher daselbst an. 1570. verfertiget. Es werden auch daselbst jährlich 3. Jahr-Märckte gehalten, der erste Dienstags vor Fast-Nacht, der andere Dienstags nach dem I. Sonntage nach Trinitatis, der dritte nach Creutz-Erhöhung. Das Jus Patronatus der daßigen Kirche exercirte ehe Mahls der Abt zu Ilfeld, welchem es Graf Henricus II. von Hohnstein geschencket. *Fouii* Chron. Schwartzb. MSt. Eckstorms Chron. Walkenred. Tentzels Supplem. II. Hist. Gothan. p. 269. seq. Leuckfelds Antiqq. Ilfeld. c. 10. § 3. p. 84. *Olearii* Synagm. Rer. Thuringic. Th. I. p. 158. sqq. Spangenb. Mansfeld. Chron. p. 209. 230. *Gregorii* Historia des Thüringen p. 169. Wabsts Nachricht vom Churfürstenthum Sachsen Anh. p. 37.

Greuth, eine Freyherrliche Familie in Schwaben. Sie waren sonst alte Edelleute, ehe Mahls die Stoffel genannt, hatten ihr Stamm-Hauß unfern Clingenau, an einem Orte, genannt im Greuth, daher auch ihr Name geführet wird. An. 1005. hat einer von diesem Hause auf dem Turnier zu Schwäbisch-Häll den Sieg davon getragen. An. 1184. war Ita Closter-Frau zu Seedorff; an. 1461. Christoph, Abt zu S. Blasien; an. 1518. Joachim Unterschreiber in Zürch, an. 1521. Kriegs-Secretarius zu Rom und an. 1525. Gesandter an Pabst Adrianum VI. wegen ausstehenden Soldes; dieser hat sich wieder Zwinglium in Religions-Sachen beftig ereifert, zohe darauf aus Verdruß nach Kayserschwyl, und bald weiter auf Rom, daer zum Ritter geschlagen worden, u. an. 1527. nicht ohne Argwohn vergebrachten Gifts gestorben; dessen Sohn, Christoph, ward Abt zu Muri. Johañ Christoph von Greuth zeugte mit Anna von Kilchsimb Christophorum, und dieser mit Anna von Eullach einen Sohn gleiches Namens, welcher von Ann. Jfflinger in von Graneck Christophori Vater worden. Dieser zeugte mit Catharina Montpratin von Spiegelberg Hugonem Theodoricum, welchem Maria Apollonia von Altendorff Conradum geboren. Von diesem Geschlechte ist Agnes zu Seckingen, und Maria Caecilia bey Anfang des 17. Sec. zu Schänis Aebtißin; Aegidius aber seit an. 1710. einige Zeit Kayserlicher Abgesandter in Graubündten gewesen, und an. 1727. daselbst gestorben. *Bucel.* P. III. p. 112. Burgemeister Schwartzburg. Reichs-Adel. *Hotting.* Helv. Kirchen-Geschichte P. III. p. 67. 238. 242. 281. 284. Dyrsteler Geschlecht.

Greuthungi, siehe Gothen, Tom. XI. p. 185.

Greutsch, siehe Groitzsch.

Grew, (*Nehemias*) ein Englischer Philosophus und Medicus, war ein Sohn des folgenden, und hatte von Jugend auf Lust an Physicalischen Untersuchungen, in welchen er es auch durch seinen Verstand und Fleiß sehr weit brachte. Wie er denn daher sowohl seine Praxin medicam in London glücklich trieb, und auch ein ansehnliches Mitglied der Englischen Societät abgab, deren Secretarius er zugleich gewesen. Er ist unter denen Engländern der beste gewesen, der zu gleicher Zeit, da Malpighi unter denen Italiänern darauf gefallen, an die Untersuchung der Anatomiae Plantarum gedacht, und ist zu Anfange des 18. Seculi gestorben, nachdem er Cosmologiam Sacram, London 1701. in fol. Museum societatis regalis, or a Description of the Rarities, belonging to the Royal society, London 1681. in fol. Anatomiam plantarum, Anatomiam intestinorum animalium, und viel Observationes, die in denen Transactionibus stehen, geschrieben. *Wood* Athen up Oxon. Schelhammer Addit. ad *Conring.* Introduct. in Art. Hermet. 10. §. 30. p. 354. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. II. Cap. 4. §. 61. not. 6. p. 689.

Grew, (*Obadias*) des vorhergehenden Vater, war ein Presbyterianischer Prediger in England, und starb an. 1689. d. 22 Octobr. im 82sten Jahr seines Alters. Er hat in Englischer Sprache de Justificatione; Meditationes de Filio prodigo; u. a. m. geschrieben. *Wood.*

Greweiler oder Greenweiler, Grenweiler, ein Schloß und Flecken in Lothringen unweit Saarbrück, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, deren einige hier residiren.

Grex, eine Heerde; begreifft mehr in sich als Armentum, indem Grex sowohl das grosse als kleine Vieh, Armentum hingegen das grosse unter sich fast. Desgleichen eine Gesellschafft, Haussen oder Menge der Menschen.

Grey oder Gray, ein Schottisches Geschlecht, soll mit denen Grey in England einerley Ursprung haben. Andreas Grey von Chillingham in der Grafschafft Northumberland bekam von dem Schottischen Könige, Roberto Bruce, vor viele ihm erwiesene Dienste die Baronie Long-Forgan in der Grafschafft Perth. *Camden's* Brit. p. 937. Sein Sohn, Joannes, war einer von denen Geissuln, die vor den König David II. in England zurücke blieben. Sein Bruder, Patricius, succedirte ihm, u. war ein Vater Andreae, welchem König Jacobus die Herrschafft Dundis u. Helenam Mortimer zur Gemahlin gab. *Camden's* l. c. Sein Sohn gleiches Namens I. in Schottland war ein Vater Patricii, der vor dem Vater starb, und Andream verließ, welcher Jacobi IV. geheimer Rath und Justice-General von Schottland war, und Patricium, seinen Nachfolger, einen andern Patricium, von Buttergask genannt, und Andream von Mureton verließ. Der älteste Patricius starb ohne Erben, und hatte seines Bruders Sohn, Patricium von Buttergask zum Nachfolger, der in der Schlacht bey Solway gefangen ward. Sein Sohn Patricius, zeugte Patricium, welcher ein Liebling des Königs Jacobi V. war, auch von ihm zum Cammer-Herrn, Ober-Kleider-Verwahrer und geheimen Rath gemacht ward, und Andream verließ. Dieser hatte keine männliche Erben. Aber seine Tochter, Anna, ward an Wilhelmum Grey von Pittendrum vermählt, der von Andrea Grey von Mureton abstammte, und dem Schwieger-Vater succedirte. Er starb an. 1660. und verließ Patricium, Wilhelmum und Carolum. Patricii Tochter und Erbin, Mariory, heurathete Joannem Grey, der von Pittendrum abstamte, und Joannem Lord Grey verließ, welcher mit Helena, einer Tochter Alexandri Stevard, Lord Blantyre, einen Sohn, Joannem, zeugte. Memoires *de Melvil*, *The British Compendium* T. II. Zu diesem Geschlechte gehört vermuthlich auch Arthurius Grey, welcher zu Anfang der Regierung Jacobi VI. Vice-Roy in Schottland war und verhielt sich bey der Unruhe, welche Giraldus,

raldus, Graf von Desmond, mit Hülffe Spanischer und Italiänischer Völcker erregt, sehr weißlich. *Camden* l. c. p. 978.

Grey oder Gray, ein Englisches Geschlecht, aus welchem einige die Gräfliche Würde von Tanckerville besessen. Joannes Grey ward an. 1418. von König Henrico V. zum Grafen von Tanckerville in der Normandie gemacht, und blieb an. 1421. in Franckreich; worauf ihm sein Sohn, Henricus, Lord Powys, succedirte, welchen er mit Joanna, Thomae Hollands Grafens von Kent Tochter, gezeugt hatte. *Camden's* Brit. p. 652. Dieser starb an. 1450. und hatte seinen Sohn, Richardum, zum Nachfolger, welchem an. 1468. ein peinlicher Proceß gemacht ward, und nach diesem ist der Gräfliche Titel eine lange Zeit erloschen gewesen. Von Thoma Grey von Heton, einem Bruder des erstern Grafen von Tanckerville, stammte Ford, Lord Grey von Warck, her. Derselbe ward an. 1683. beschuldigt, daß er an der so genannten protestantischen Conspiration gegen den König Carolum II und dessen Bruder Theil gehabt, auch würcklich in Verhafft genommen, fand aber Gelegenheit zu entfliehen, und gieng zu dem Herzoge von Montmouth nach Holland. Mit demselben kam er an. 1685. wieder nach England, und sollte des Herzogs Cavallerie commandiren. Als er aber einst mit einigen Völckern ausgeschickt ward, die Feinde zu entdecken, und dieselbe von ferne gesehen, floh er davon, und berichtete den Herzog, daß auf seiner Seite alles verlohren wäre, obgleich die Mannschafft, so mit gegeben worden, Stand hielt, und die Feinde ihr nichts anhaben könnten. Man glaubte um so vielmehr, daß er hierzu von dem Hofe genommen worden, weil er, als man ihn einige Zeit hernach gefangen bekommen, bald darauf und nach Erlegung einer Geld-Summe wieder auf freyen Fuß gestellet ward, auch sich in dem Proceß gegen des Herzogs von Montmouth Anhänger zum Zeugen gebrauchen ließ. An. 1695. ward er vom Könige Wilhelmo III. zum Vicomte von Glendale und Grafen von Tanckerville, auch hiernächst weiter zum geheimen Rath, Ober-Schatz-Commissario, und an. 1700. zum geheimen Siegel-Verwahrer gemacht, und starb an. 1701. Sein Bruder, Raulphus Grey, Gouverneur von Barbados, succedirte ihm in der Würde eines Lord Warck. Seine einige Tochter aber Maria, ward an Carolum Bennet, Baron von Ossulston, und nach Mahls Grafen von Tanckerville vermählt. *The compleat history of England* T. III. *Rapin.* Hist. d' Angler. T. IX. X. *Burnet* Hist. des dern. Revolut.

Grey, ist eine von denen ältesten und vornehmsten Familien in England, deren Ursprung und Name von Rollone, oder, wie ihn andere nennen, Fulberto de Croy, einem Cämmerer des Herzogs von Normandi, Robertie, und einem Vater von des Englischen Königs Wilhelmi I. Mutter, Arietta, hergeführet wird. Er soll Croy in der Picardie besessen haben, welcher Name nach Mahls in Grey verwandelt worden. Von des gedachten Rollonis männlicher Nachkommenschafft haben unterschiedene Zweige florirt, von welchen die Lords Grey von Rotherfield, die Grey von Codnovre oder Codnon und die Grey von Wilton nach etlichen Generationen wiederum ausgegangen. Rotherfield in Oxfordshire bekam Wilhelm Grey von seinem Vetter Walther Grey, Ertz-Bischoff von Yorck, von welchem es an die Lovels gekommen. *Camden's* Brit. p. 266. 722. 782. Die ihren Sitz zu Codenor in Derbyshire hatten, starben zu Ausgang des sechzehenden Seculi aus, und ihre Güter fielen durch Heurath an die Zouches, indem Joannes de la Zouche Elisabetham, Henrici Grey Tochter, heurathete. *Camden's* Brit. p. 493. Aus dieser Linie reiste Richardus ins gelobte Land, und nach seiner Zurückkunfft baute er an. 1240. zu Aylesford in Kent ein Closter. *Pitseus* de Script. p. 345. 354. *Camden's* l. c. p. 218. Das Schloß Wilton hat Reginaldus Grey unter Eduardi I. Regierung an sein Geschlechte gebracht. *Camden's* Brit. p. 578. Nach der Zeit haben sie zu Whaddon in Buckinghamshire ihren Sitz gehabt. *Camden* l. c. p. 281. Von denen Grey von Wilton sind am meisten merckwürdig N. Grey von Wilton, welcher unter dem Könige Henrico VIII. und Eduardo VI. ersprießliche Dienste geleistet. Wilhelmus, Ritter des Hosen-Bandes, der an. 1562. gestorben, und von Maria Somerset, einer Tochter Caroli, Grafens von Worchester, Arthurum Lord Grey von Wilton verlassen, welcher anno 1579. Lord Depury von Irrland ward, daselbst wieder die Rebellen mit gutem Glücke fochte, an. 1593. starb, und seinen mit Joanna Sibylla Morison erzeugten Sohn, Thomam, zum Nachfolger hatte, mit dem an. 1614. diese Linie verloschen. Von denen, welche sich erhalten, sind sonderlich zu mercken, die Grey von Ruthyn, und die Grey von Groby, deren jene den Gräflichen, Marg-Gräflichen, und zuletzt Herzoglichen Titel von Kent, diese aber den Gräflichen Titel von Stamford erlanget. Alle beyde haben ihren Ursprung von Rogerio de Grey, einem jüngern Sohn Joannis, Lords Grey von Wilton. Derselbe machte sich in dem 14. Seculo, unter dem Könige Eduardo II. in denen Schottischen Kriegen berühmt, und zeugte mit Elisabeth, einer Tochter Joannis, Lords Hastings von Abergavenny, und einer von denen Erbinnen Wilhelms von Valence, Grafen von Pembroke, 1) Joannem, welcher nach Verrichtung vieler tapfern Thaten, noch bey des Vaters Lebzeiten, unverheurater starb; 2) Reginaldum, dieser succedirte an. 1354. seinem Vater, diente in denen Frantzösischen Kriegen, besaß nebst vielen andern Ländereyen, das Castell Ruthyn in Denbigshire, welches zu Eduardi I. Zeiten von Rogerio de Grey gebauet worden, und ward bis an seinem Tod, welcher an. 1389. erfolgte, zu allen Parlamenten beruffen. Sein Sohn und Nachfolger, Reginald, hatte viele Streitigkeiten mit dem berühmten Irrländer, Owen Glendover, und muste sich von demselben, nachdem er in dessen Hände gefallen, mit einer grossen Summe Geldes rantzioniren. Im übrigen diente er denen Königen Henrico IV. und V. in ihren Kriegen, und starb erst an. 1440. Von seinem Sohn erster Ehe, Joanne, welcher Ritter des Hosen-Bandes war, u. noch bey seinen Lebzeiten mit Tode abgieng, stammen die Grey von Kent her; hingegen von dem ältesten Sohne von der andern Gemahlin, so eine Erbin derer Güter der Astelegischen Familie in Warwikshire war, Eduardo, die Grey von Stamford. *Camden* l. c. p. 507. Des gedachten Joannis Sohn, Edmundus, succedirte seinem Groß-Vater, und stund in sonderbaren Gnaden bey Henrico VI., dem er Kriegs-Dienste

leistete,

leistete, wie auch bey Eduardo IV. Dahero geschahe es, daß er sein Vermögen und Ehren-Titel um ein grosses vermehrte. An. 1463. ward er Lord-Schatzmeister von England, bekam Ampthill in Bedfordshire geschenckt. *Camden* l. c. p. 288. An. 1465. ward derselbe aus einem Baron Hastings von Weysford und Ruthyn zum Grafen von Kent gemacht, welches letztere die Könige Richardus III. und Henricus VII. bestätigten. *Camden* l. c. p. 214. Er starb an. 1489. und hinterließ von Catharina, einer Tochter Henrici Percy, Grafen von Northumberland, Georgium. Dieser war einer von denen vornehmsten, welche mit Caspar, Herzoge von Bedford, einen Zug in Franckreich thaten, auch hielt er sich an. 1497. sonderlich wohl wieder die Rebellen aus Cornwall. Er zeugte mit Anna, einer Tochter Richardi Woodvile, Grafen Rivers, Richardum, und hernach mit Catharina, einer Tochter Wilhelm Herberts, Grafen von Pembrocke, Henricum, mit dem Zunamen Grey von Wrest, und Antonium, mit dem Zunamen Grey von Branspeth. *Camden* l. c. p. 214. Nach seinem Tode an. 1505. succedirte ihm sein ältester Sohn, Richard. Dieser begleitete Henricum VIII. bey der Belagerung von Terouanne, und ward zum Ritter des Hosen-Bandes gemacht. Von seiner Gemahlin Elisabeth, einer Tochter des Ritters Wilhelm Husse, hinterließ er an. 1541 (andere setzen 1522.) da er starb, keine Leibes-Erben, auch fast gar keine Mittel, indem er bey nahe alles mit Spielen durchgebracht. Um dieser Ursache Willen brauchte sein Successor und jüngerer Bruder, Henricus Grey von Wrest, keines Weges den Titel eines Grafen von Kent, und eben also that dessen Sohn, Henricus. Allein dessen mit Margaretha, einer Schwester Oliviers S. Johns von Bletshoe erzeugter ältester Sohn, Reginaldus, brachte durch sein gutes Haußhalten die ehmahligen Güter seiner Familie grossen Theils wiederum an sich, und reassumirte darauf an. 1571. mit Einwilligung der Königin Elisabeth den Gräflichen Titel. An. 1572. succedirte ihm sein Bruder, Henricus, welcher an. 1586. nebst andern Pairs, die Schottische Königin, Mariam, verurtheilen halff, und von Maria, einer Tochter des Ritters Georgii Cotton, und einer Witbe Eduardi, Grafen von Derby kein Kind hinterließ. *Camden* l. c. p. 214. Also succedirte ihm an. 1615. sein jüngster Bruder, Carolus, welcher mit Susanna, einer Tochter des Ritters, Richard Cotton, nur einen Sohn und eine Tochter zeugte. Diese letztere heurathete den Ritter Michael Longueville aus Buckshire. Der Sohn, Henricus, ward an. 1618. sein Successor, und vermählte sich mit Elisabeth, einer Tochter Gilberti Talbots, Grafen von Shrewsbury. Er starb aber an. 1639. ohne Leibes-Erben. Hierauf fiel die Würde eines Grafen von Kent auf Antonium Grey, damahligen Pfarrer zu Burbache in Leicestershire einen Sohn Georgii, Antonii von Branspeth Enckel, und Georgii des andern Grafen von Kent Urenckel. Den Titel eines Lords Grey von Ruthyn muste er an. 1640. Vermöge eines Ausspruchs von dem Parlamente, an Carolum Longueville, überlassen. Antonius zeugte mit Magdalena, einer Tochter Wilhelms Purefoy von Caldecote, 1) Henricum; 2) Joannem; 3) Job; 4) Theophilum; 5) Nathanael; 6) Gratiam; 7) Magdalenam; 8) Christianam; 9) Patientiam; 10) Priscillam. Der älteste Sohn, Henricus, succedirte ihm anno 1643. und hinterließ anno 1649. von Annabella, einer Tochter des Ritters Antonii Ben, eine Tochter Elisabeth, vermählt an Banaster, nachmahligen Lord Maynard, und Antonium. Dieser heurathete Mariam, eine einzige Tochter Joannis, Lords Lucas, Barons von Shenfield, welche von dem Könige Carolo II. an. 1662. vor sich und vor ihre Erben, zur Baroneßin Lucas von Crudwell in Wiltshire gemacht ward. Von ihr war an. 1702. da er mit Tode abgieng, ein einziger Sohn, Henricus, am Leben. Denselben machte die Königin Anna, in dem Jahre 1704. zu ihrem obersten Cämmerer, zum Lord-Lieutenant von Herefordshire, und zu ihrem geheimen Rath. Den 14. Dec. an. 1706. creirte sie ihn zum Marg-Grafen von Kent, zum Grafen von Harold, und zum Vice-Grafen Goodrich. Endlich erhub sie ihn an. 1710. da er die Ober-Cämmermeister-Stelle resignirte, zum Herzoge von Kent, und zum Ritter vom Hosen-Bande. Nach ihrem Absterben war er einer von denen Regenten, bis zu des Königs Georgii I. Ankunfft, der ihn nach und nach zum Ober-Hofmeister, Cämmer-Herrn, Lord-Lieutenant von Bedford, Constable und Gouverneur von Windsor, und an. 1718. zum geheimen Siegel-Verwahrer machte, auch in der geheimen Raths-Würde bestätigte. Von seiner Gemahlin, Jemima, der ältesten Tochter Thomae, Lords Crew von Steane, sind ihm geboren worden 1.) im Febr. an. 1696. Antonius, Graf von Harold genannt; 2.) im April an. 1697. Henricus, welche beyder Seits mit Tode abgegangen; 3.) Annabella, eine Gemahlin N. Lord Glenorchy, die an. 1727. gestorben; 4) Jemima, eine Gemahlin N. Lord Aburnham; 5.) Henrietta, die mit Tode abgegangen; 6.) Anna; 7.) Maria, welche beyde unvermählt sind; 8.) Joanna, die gleich Falls mit Tode abgangen. Was die Greys von Groby oder von Stamford anlangt, so ist derer selben Stam-Vater Eduard, der andere Sohn des an. 1440. gestorbenen Reginaldi, Lords Grey von Ruthyn. Er vermählte sich mit Elisabeth, der einzigen Tochter Henrici, eines Sohns Wilhelmi, Lords Ferrers von Groby. In Ansehung dieser Gemahlin empfieng er den Titel eines Lords Ferrers von Groby. *Camden* l. c. p. 446. Als er an. 1457. starb, hinterließ er 1.) Joannem, von dem alsbald; 2.) Eduardum Grey, Lord Lysle, welche Würde er von Richardo III. Könige in England erhielt, nachdem er des ohne Erben gestorbenen Thomae Talbots Schwester geheurathet, seines Sohnes Joannis einzige Tochter und Erbin wurde an Carolum Brandon zu Henrici VIII. Zeiten vermählt, welcher König auch ihn zum Lord Lysle erklärte. *Camden* l. c. p. 139. 3.) Reginaldum, welcher an. 1460. in dem Treffen von Walckefield blieb; 4) Annam, verheurathet an den Ritter Eduard Hungersford. Der älteste Sohn, Joannes, ward an. 1461. in der Schlacht von S. Albans erschlagen, und hinterließ von Elisabeth, der ältesten Tochter Richard Woodvile, Grafen Rivers, welche nach seinem Tode den König Eduardum IV. zum Gemahl bekam; 2. Söhne, wovon der jüngere, Richard, zum Lord Grey erhoben, an. 1483. aber zu Pomfret, auf Befehl Richardi III. enthauptet ward. Der älteste, Thomas, ward an. 1472. von Eduardo IV. zum

Grafen

Grafen von Huntingdon, und an. 1475. zum Marg-Grafen von Dorset gemacht. An. 1483. nachdem sein Halb-Bruder, der junge König Eduardus V. von Richardo III. heimlich aus dem Wege geräumet worden, stellte dieser letztere ihm gleichfalls nach dem Leben. *Camden's* Brit. p. 712. Allein er entflohe in Franckreich zu dem damahligen Könige von England, Henrico VII. welcher ihn Anfangs, nebst Joann Bourchier, wegen einiger Geld-Schulden zu Paris, als einen Geissel hinterließ, bald aber zurück berieff, und in alle vorige Ehren-Stellen einsetzte, auch zu seinem geheimen Rath machte. Wiewohl nun letztgedachter König nachgehends einigen Argwohn auf ihn warff, und ihn als einen Anhänger des Hauses Yorck an. 1487. in Towr setzen ließ, so stellte er ihn doch bald wieder auf freyen Fuß, und ernennete ihn zu einem von denen Generalen, welche hernach den Lord Audley zu Blackheath überwunden. Mit seiner Gemahlin, Caecilia, einer reichen Erbin und Tochter Wilhelmi, Lords Bonvile, bekam er den Titel eines Lords Bonevill und Harrington nebst schönen Gütern in Devonshire. *Camden* l. c. p. 33. 52. 67. 426. Er zeugte 7. Söhne und 8. Töchter. Der älteste Sohn, Thomas succedirte ihm in der Würde eines Marggrafen von Dorset, und ward an. 1512. mit 10000. Mann, welche seinem Ober-Commando untergeben waren, nach Spanien geschickt, um von dannen mit Ferdinandi Catholici Trouppen einen Einfall in Guienne zu thun. Henricus VIII. hielt sehr viel auf ihn, bis er an. 1530. mit Tode abgieng. Von seiner Gemahlin, Margaretha, einer Tochter des Ritters Robert Wolton, und einer Witbe Wilhelmi Medleys, hinterließ er 1.) Henricum, von dem unten; 2.) Joannem Grey von Pergo, von welchem gleichfalls unten; 3) Thomam, welcher den 7. April an. 1554. weil er an Wyats Conspiration Theil gehabt, enthauptet ward; 4) Leonhardum, welcher unter Henrico Fiz Roy, Herzoge von Richmond, Stathalter von Irrland war, und wieder die Rebellen, O-Donel und O-Neal, grosse Dienste that, deren jedoch ungeachtet ihn Henricus VIII. auf unterschiedene von seinen Feinden vorgebrachte Beschuldigungen, den 25. Jun. an. 1540. den Kopff abschlagen ließ. *Camden* l. c. p. 1013. Der älteste Sohn, Henricus, erlangte die Würde eines Herzogs von Suffolk, nebst vielen andern grossen Vortheilen, beschloß aber sein Leben den 23. Febr. an. 1554. auf einem Chavot. Siehe von ihm und seinen Kindern den Articel Grey (*Henry*). Alle Würden, welche ehe Mahls seine Familie besessen, giengen zu gleicher Zeit verlohren, und in solchem Zustande blieb es bis an. 1603. da König Jacobus I. den Ritter, Henricum Grey von Pirgo, einen Sohn des oberwähnten Joannis Grey von Pirgo (von Maria, einer Tochter Antonii Brown, Vice-Grafen Moantacute) zum Baron Grey von Groby machte. *Camden* l. c. p. 446. Dieser Henricus zeugte mit Anna, einer Tochter Wilhelmi, Lords Windsor, Joannem und Ambrosium. Jener succedirte ihm an. 1614. und hinterließ von Elisabeth, einer Tochter Eduardi Nevil Lords Abergavenny, Henricum und Philippum. Den ersten machte Carolus I. an. 1628. den 26. Mertz zum Grafen von Stamford. Er heurathete Annam, eine Tochter Wilhelmi, Grafen von Exeter, welche ihm 4. Söhne und 4. Töchter gebar. *Camden* l. c. p. 475. Die Söhne waren Thomas, von welchem unten; Anchitel; John und Leonhard. Von denen Töchtern ward Elisabeth an Georgium Lord Delamir, und Diana an Robertum Grafen von Ailesbury vermählt. Der älteste Sohn, Thomas, starb noch bey seines Vaters Leben, hinterließ aber von Dorothea, einer Tochter Eduardi Grafen von Bath, Thomam. Dieser succedirte an. 1673. den 21. Aug. seinem Groß-Vater in der Würde eines Grafen von Stamford, und besaß auf Bradgate in Leicestershire. *Camden* l. c. p. 452. Er ward an. 1685. unter dem Vorwande eines wieder den verstorbenen König, Carolum II. gemachten Anschlags in den Towr gesetzt, aber da nichts auf ihn zu bringen war, und das Ober-Hauß sich seiner ernstlich annahm, bald darauf gegen Caution losgelassen, und in dem darauf publicirten allgemeinen Pardon begriffen. An. 1697. ward er von dem Könige Wilhelmo III. zum Cantzler des Herzogthums Lancaster, von der Königin Anna aber zum geheimen Rath gemacht. Er vermählete sich mit Maria, einer Tochter Joseph Maynards von Gunnalsbury, dessen Vater, Joannes, unter dem Könige Wilhelmo III. einer von denen Commissarien des grossen Siegels gewesen war. Von seinen zwey Schwestern wurde die älteste Elisabeth an Henricum Benson von Charlton und die jüngste Anna, an Jacobum Grove, einen Rechts-Gelehrten verheurathet. Thomas Grey starb an. 1720. ohne Kinder, worauf seine Würden Henrico Grey heim fielen, welcher ein Enckel Joannis Grey, des dritten Sohns Henrici ersten Grafen von Stamford war. Er vermählte sich mit Dorothea, einer Tochter Nathanis Wright, die ihm 2. Söhne und 4. Töchter geboren. *The compleat History of England. de Larrey. Rapin* Hist. d'Angl. T. X. *Heylyn's* help to English History. *Peerage of England* I. p. 147. 239. von Sommersberg Tab. Geneal. T. I. *The British Compendium* T. I.

Grey, (*Catharina*) eine Tochter des folgenden Henrici Grey, Herzogs von Suffolck und Marquis von Dorset, war Anfangs an Henricum Lord Herbert, den ältesten Sohn Wilhelmi, Grafen von Pembrock, vermählt, der eine mißvergnügte Ehe mit ihr hatte, und sich von ihr scheiden ließ. Hierauf verheurathete sie sich ingeheim mit Eduardo Seymour, Grafen von Hartford, der darauf mit der Königin Elisabeth Erlaubniß nach Franckreich reisete. Als aber dieselbe während seiner Abwesenheit von seiner Vermählung Nachricht bekam, ließ sie die Catharinam, ob sie gleich ihrer Entbindung sehr nahe war, in Towr setzen, auch den Grafen aus Franckreich zurück beruffen, ihn gleichfalls gefangen nehmen, und die Ehe zwischen ihm und der Catharina, weil sie von deren Schlüssung keine Zeugen aufbringen konnten, durch den Ertz-Bischoff von Canterbury ungültig erklären. Catharina gebar hierauf eines Sohnes, und nachdem hiernächst der Graf, durch Bestechung der Wache Gelegenheit gefunden, im Gefängniß zu ihr zu kommen, ward sie aber Mahl schwanger, daher ihn die Königin dreyer Verbrechen halber, nemlich, daß er eine Printzeßin von Königlichem Geblüt verführet, das Gefängniß erbrochen, und mit einer Frauens-Person, von der er Gerichtlich geschieden worden, Unzucht getrieben hätte, anklagen, und zu Erlegung von 15000. Pfund und einem 9jährigen Gefängniß verurtheilen ließ, aus welchem man ihn auch nicht eher befreyet, bis er zugesagt, daß er mit der Catharina nichts mehr zu schaffen haben wollte. Dieselbe starb endlich im Gefängniß, und ließ kurtz vor ihrem Tode die Königin um Verzeihung bitten, daß sie sich ohne ihr Vorwissen vermählt gehabt. Man hält

davor,

davor, daß an denen Verfolgungen, so diese Printzeßin ausstehen müssen, der Königin Elisabeth Besorgniß, daß dieselbe, als eine Enckelin von der Schwester Königs Henrici VIII. einige Anforderung an das Reich machen mögte, hauptsächlich Ursache gewesen. Die Kinder, welche der Graf von Hartford mit ihr gezeugt, wurden durch einen gerichtlichen Ausspruch vor unehelich erkläret. *Camden's. Rapin* Hist. d' Angler. T. VI.

Grey, (*Henry*) Marggraf von Dorset, und Herzog von Suffolk. Sein Vater war Thomas Grey, und sein Groß-Vater gleiches Namens, hatte von seinem Stief-Vater, dem König Eduardo IV. (der Thomae Mutter geheurathet hatte) den Titel eines Marg-Grafen von Dorset erlanget. Siehe den Geschlechts-Articel Grey. Henricus vermählte sich mit Franciſca, einer Tochter Caroli Brandon, Herzogs von Suffolk, und Mariae, verwitbeter Königin von Franckreich, welche letztere eine Schwester Königs Henrici VIII. war. In Ansehung dieser Heurath machte der König Eduardus VI. diesen Marggrafen von Dorset an. 1551. zum Herzog von Suffolk. Er hatte 3. Töchter, welche insgesamt im May des Jahrs 1553. vermählt wurden, und zwar die älteste, Namens Joanna, an den vierten Sohn des Herzogs von Northumberland, Mylord Guilford Dudley; die andere, Catharina, von welcher, gleichwie auch von ihrer Schwester, Joanna, besondere Articel folgen, an Mylord Herbert, den ältesten Sohn des Grafen von Pembrooke, und die dritte, Maria, welche ausgewachsen war, an einem blossen Edelmann bey Hofe, Namens Martin Keys. Seine älteste Tochter ward noch in eben demselben Jahre den 10. oder 11. Jul. durch die Intrigven des Herzogs von Northumberland nach Eduardi VI. Tode als Königin von England proclamiret. Der Herzog von Suffolk, welcher weder einer von denen klügsten, noch sonderlich Ehr-geitzig war, verhielt sich hierbey fast nur passive, und gleichwie er geschehen ließ, daß man ihn zum General der Armée machte, welche wieder Eduardi VI. Schwester, Mariam, agiren sollte; also überließ er auch gleich darauf gantz willig solches Commando dem Herzoge von Northumberland. Als nach wenig Tagen die jetzt gedachte Maria den Englischen Thron wieder seine Tochter behauptete, ward er mit dieser letztern in den Towr gefangen gesetzt, aber von der neuen Königin, die ihn als einen einfältigen Herrn mehr verachtete als fürchtete, alsbald wieder auf freyen Fuß gestellet. Allein zu Anfange des folgenden Jahres ward entdecket, daß er an der Conspiration des Wiat Theil genommen, welchen Verdacht er nicht wenig dadurch vermehrte, daß er sich ohne Wissen des Hofes in Warwickshire retirirte. Daselbst machte er Anfangs Anstallt zu einer Empörung, ward aber durch den Grafen von Huntingdon, welcher mit einigen Trouppen wieder ihn anmarchirte, bey Zeiten daran verhindert, und hernach durch einen seiner Pachter, bey dem er sich in einen hohlen Baum versteckt gehabt, dem gedachten Grafen, welcher ein alter Feind seines Hauses war, in die Hände geliefert. Dieser schickte ihn gleich nach London, allwo ihm der Proceß gemacht, und wenig Tage nach seiner Tochter Enthauptung, nemlich den 21. Febr. 1554. gleich Falls der Kopff abgeschlagen ward. *Thuanus. Camden's* Brit. p. 52. 378. *Burnet. Haywvard. le P. d' Orleans* Revol. d' Anglet. *Larrey* Tom. I. *Peerage of England* I. p. 242.

Grey, (*Joanna*) war eine Tochter Henrici Grey, Hertzogs von Suffolk, und eine Enckelin Mariae, der jüngsten Schwester Königs Henrici VIII. deren Nachkommen Vermöge des von diesem König gemachten Testaments, nach der Printzeßin Elisabeth und ihrer Descendenten Tode, die Reichs-Folge bestimmet war. In dieser Absicht brachte es der Herzog von Northumberland dahin, daß diese Joanna an. 1552. an seinen vierten Sohn, Guilford Dudley, vermählt ward, beredete auch den König Eduardum VI. mit Vorstellung der Gefahr, welche die Protestantische Religion unter der Printzeßin Maria Regiment zu besorgen hätte, daß derselbe unter dem Vorwande, daß gedachte Printzeßin, wie auch die Printzeßin Elisabeth aus unrechtmässiger Ehe gezeugt, die Joannam, der er ohne dieß sehr gewogen war, durch eine von dem sämtlichen geheimen Rath und denen Richtern des Reichs unterzeichnete Acte zu seiner Nachfolgerin erklären ließ. Solcher Gestallt ward sie nach des Königs Tode von ihrem Schwieger-Vater und Gemahle wieder ihren Willen genöthiget, das Reich anzunehmen, und in London an. 1553. als Königin ausgeruffen, muste aber auch nach wenig Tagen, binnen welcher Zeit der Printzeßin Mariae Partey die Oberhand behalten hatte, solcher Würde wieder entsagen, welches sie mit grossem Vergnügen that. Sie ward darauf in Towr gesetzt, und am 3. Nov. des gedachten Jahrs als des Hochverraths schuldig, verurtheilt, aber erst am 12. Febr. an. 1554. nachdem man sich vorher vergeblich bemühet, sie zu Annehmung der catholischen Religion zu bewegen, im 17 Jahr ihres Alters, nebst ihrem Gemahl enthauptet, und erwieß bey ihrem Ende eine ungemeine Standhafftigkeit, bezeugte auch ausdrücklich, daß sie einen Fehler begangen, da sie das Reich angenommen. Sie war eine überaus tugenthaffte Printzeßin, besaß ungeachtet ihrer Jugend, einen sehr reiffen Verstand, und war in denen Sprachen und Wissenschafften wohl erfahren. Es zeugen davon Epistola ad eruditum hominem, qui a virtute verbi diuini defecit: Colloquium cum Feckenhamo de eius fide et sententia de Sacramento; Epistola, quam ad sororem scripsit vna cum sermone, quem mox decollanda in theatro habuit, welche alle in der Collectione rariorum quorumdam Scriptorum, die unter dem Titel: the Phoenix, London 1708. in 8. herausgekommen Vol. II. no. 18. zu finden. Ueber dieses hat diese Printzeßin auch das Leben der Schwedischen Königin Christina beschrieben. *Thuanus* XIII. *Godvvin*. Ann. rer. Angl. *Burnet*. Hist. of the Reformat. *Schurmann* Epist. p. 72. *Rapin* Hist. d' Anglet. T. VI. *Jaquette Guillaume* Dam. Illustr. *Gracian* Cas. Vir. illustr. p. 273. seq. *Larrey* Hist. Angl. Scot. et Hibern. *Acta Erud.* 1709. p. 105.

Greydanus (*Joannes*,) schrieb Institutiones Metaphysicas, Franecker 1660. in 12.

Greyffenberg, siehe **Trarbach.**

Greyn, siehe **Grein.**

Greyn, (*Abr. vande*) ein Dominicaner aus Antwerpen, trat daselbst in den Orden, wurde Rector seines Profess-Hauses, starb an. 1693. den 21. Oct. und ließ Collationes spirituales seu Conceptus praedicabiles de SS. Nomine Jesu, Antwerpen 1687. in 4. *Bern. de Jonghe* Belgium Dominic. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 734.

Greyphswalde oder Griphswalde,

Gripswalde, Greiffswalde, Lat. Gripswaldia, Gryphiswalda oder Gryphis Silua, eine vornehme Stadt in der Pommerischen Grafschafft Gützkow. unter Latitud. 54. Gr. 16. Min. Longitud. 38. Gr. gelegen. Der Name dieser Stadt wird vielfältig in denen alten Documentis geschrieben, als: **Gryphespwald, Grypeswalde,** u. s. f. und *Kranzius* Suec. V. 34. nennet sie Vrbem Gripensem, von dessen Ursprunge aber ist nichts gewisses zu sagen. *Petrus Langerlöf.* de Scandianor. Rebus maritim. p. 93. vermeynet, daß vor Mahls ein Auffenthalt derer See-Räuber daselbst gewesen, und die Stadt davon den Namen bekommen. Die Meynung, daß der Name weit älter, als die Stadt sey, *Micraelius* Pommerl. VI. p. 405. ist so ungereimt nicht, aber daß daselbst eine Villa oder Oppidum gewesen, ist gar nicht glaublich, vielmehr ist vermuthlich, daß ein Wald da gewesen, der gar wohl kann **der Gripenwolde** geheissen haben, von dem Worte **Gripar,** welches in der Gothischen Sprache einen **Räuber** bedeutet. Die Stadt ist ann. 1233. zu bauen angefangen worden, **Eickstedt** Epitom. ad an. 1233. aber nicht in eben diesem Jahr, wie insgemein vorgegeben wird, mit Mauren umgeben worden: denn erst an. 1264. bekam die Stadt von Vratislao III. das Priuilegium eine Mauer zu bauen: daher sie zuvor nur mit einem Walle und Graben muß umgeben gewesen seyn. Durch die an. 1238. geschehene Verwüstung der Stadt Stralsund kam diese neu erbaute Stadt in grosses Aufnehmen, indem sich alle Handlung von Stral: und dahin zog, wodurch die Stadt der Massen zunahm, daß sie sich weigerte, unter dem Abt zu Eldenow, dem sie zuvor gehörte, mehr zu stehen, und daher unter derer Herzoge Botmäßigkeit kam. Auf was Art dieses geschehen, erzählen die Geschicht-Schreiber nicht auf einerley Art: Denn einige sagen: weil die Stadt dem Abte zu Eldenow zu mächtig worden, habe sie derselbe gutwillig dem Herzoge Barnimo I. geschenckt. **Cramer** Pommerische Kirchen-Chron. II. 12. Andere aber sagen: Herzog Vratislaus III. und nach dessen Tode Barnim I. hätten mit dem Abte gehandelt, daß er sie ihm übergeben, doch also, daß er sie von dem Closter vor dem hohen Altar sollte zur Lehn nehmen, und daß ein jeglicher Bürger jährlich zur Erkenntniß der Gerechtigkeit dem Closter einen silbernen Pfennig erlegen solle, welches auch etliche Zeit soll geschehen seyn *Micraelius* Pommerl. VI. p. 406. Wenn aber dieser Tribut aufgehöret, kann man nicht sagen, so viel aber ist gewiß, daß sie nachgehends gantz an das Herzogliche Hauß gekommen. An. 1631. muste sie die Kayserliche Besatzung, welche bey einigen Jahren her den Ort zu einer Real-Festung gemacht hatte, an den König von Schweden ergeben, welcher die Stadt auch im Westphälischen Frieden behalten. An. 1678. ist sie von Churfürst Friedrich Wilhelm eigenommen worden. An. 1713. ist die Stadt von denen Russen übel zugerichtet, und fast gäntzlich desoliret worden; darauf bekam sie die Preußische Besatzung, welche an. 1715. zwar von denen Schweden delogiret wurde, doch musten diese noch in diesem Jahre gantz Pommern, und also auch diese Stadt denen nordischen Alliirten überlassen, von denen sie aber nach beygelegten Zwistigkeiten zwischen ihnen und der Crone Schweden wieder abgetreten ward. Es ist eine Vniversitaet daselbst, die von Herzoge Vratislao IX. an. 1456. gestifftet, wiewohl sie erst an. 1547. durch Herzogs Philippi I. Mildigkeit in rechtes Aufnehmen gekommen. An. 1633. ist sie mit denen Einkünfften des Closters Eldenau beschencket, und unter König Carolo XII. von Schweden in bessern Stand gesetzet worden. Der Cantzler dieser Vniversitaet ist sonsten iedes Mahl Bischoff von Cammin gewesen. An der einen Seite der Stadt lieget ein grosser See, aus welchem ein Canal in das Meer gehet, welches zur Handlung überaus bequemlich, indem man dadurch zwar nicht die grossen Schiffe, doch aber die Waaren selbst hin und wieder bringen kann. *Micraelii* Pommerl. VI. p. 405. sqq. **Zeillers** Reichs-Geograph. V. p. 559. sq. Itinerar. German. IX. p. 376. *Alb. Georg. Schvvarzii* Histor. Finium Principat. Rugiac p. 107. sqq. Ei. vom Ursprunge der Stadt Greyfswalde, und dem Zustande derselben, so lange sie sich unter ihrem Stiffte, dem Abt und Closter zu Eldenau befunden. Greiffswald. 1734. in 4.

Greyphswaldische-Oie oder **Eyland,** eine kleine Insel auf der Ost-See in Vor-Pommern im Herzogthum Wolgast 5. Meilen von Greyphswalde, dahin sie auch gehöret.

Greysingen, eine kleine aber wohlgebauete Stadt im Fürstenthum Fürstenberg in Schwaben, über Neidingen. Sie liegt an der Donau nicht weit von Rothweil gegen Süden und gehört dem Fürst von Fürstenberg.

Greystok, ein Schloß in Cumberland, ist der Sitz der Familie dieses Namens, welche von Ralph Fitz-Walter ihren Ursprung herleitet. Von desselben Nachkommen heurathete William Mariam, Tochter und Mit-Erbin Rogerii de Merley Lords von Morpath. Sein Sohn John brachte es, weil er keine Kinder hatte, bey Könige Eduardo dahin, daß sein Vetter Ralph von Granthorpe Greystock bekam. *Camden's* Brit. p. 833. Es besaß auch dieses Geschlechte eine Zeit lang Wem in Shropshire, welches nach der Zeit an die Freyherren Dacre von Gillesland fiel. *Camden* l. c. p. 545. Sie haben das Schloß Hinderskell in Richmond Shire angelegt, welches andere wegen derer vielen Fontainen Hunderd-skell nennen. *Camden* l. c. p. 755.

Grezingen oder **Grätzingen, Grözingen, Gretzingen, Grätzingen,** eine kleine Stadt im Hertzogthum Würtemberg zwischen Eslingen und Tübingen an der Eich gelegen, welches an. 1187. die von Bernhausen dem Graf Ulrich von Würtemberg samt der Burg um fünftausend Pfund Heller verkaufft haben. Anno 1388. haben es die von Eßlingen belagert, und bey einem Ausfalle derer Bürger über 100. niedergemacht. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. I. Absatz 8. §. 1. not. a) p. 32. *Crusii* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. VI. Cap. I. p. 2.

Grezingen, ein adelich Geschlecht in Schwaben, davon Ceisold und Ulrich, Ruperts Sohn, unter denen Wohlthätern des Closters Hirschau vorkommen. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. II. B. X. Cap. 15. p. 608.

Grial, (*Joannes*) ein in der Historie, denen Patribus und denen angenehmen Wissenschafften gründlich erfahrner Canonicus zu Calahorra in Spanien, zu denen Zeiten Königs Philippi II. auf dessen Befehl er an. 1599. die gesamte Wercke des Isidori Hispalensis

Hilpalenſis mit Anmerckungen heraus gab, nachdem Alphonſus Gomez de Caſtro, der dieſe Arbeit vor ihm übernommen hatte, vor deren Ausführung geſtorben war. *Antonius* Bibl.

Grialva oder Gryalva, ein groſſer Fluß in der nördlichen Provintz [illegible]merica in Neu-Spanien. ſiehe Chiapa, Tom. V. p. 2106. ſeq.

Gribaldus, (*Matthaeus*) ein berühmter Rechts-Gelehrter von Padua, verließ an. 1556. Italien, damit er die Proteſtantiſche Religion deſto ungehinderter annehmen könnte; jedoch begab er ſich bald nebſt andern unter die Socinianer. Er war einige Zeit Profeſſor Juris zu Tübingen, danckte aber nach Mahls ab, aus Beyſorge, ſeine Irrthümer mögten kund werden, und er darüber Gefahr leiden. Als er hierauf eine Reiſe nach Genf thäte, ſuchte er mit Caluino zu conferiren, es wurde ihm aber abgeſchlagen; jedoch ließ ihm dieſer nach Mahls wiſſen, daß er eine Conferentz beliebte, welcher ſeine Collegen und drey von denen älteſten von dem Conſiſtorio beywohnen ſollten. Gribaldus ſtellte ſich zwar an dem beſtimmten Orte ein, kehrte aber eiligſt wiederum zurück, weil ihm Caluinus nicht die Hand bieten wollte, und zwar darum, weil man nicht wuſte, ob Gribaldus im Grunde des Glaubens richtig wäre. Er wurde hierauf vor den Magiſtrat gefordert, von ſeinem Chriſtenthume Red und Antwort zu geben, und als man mit ſeiner Antwort nicht aller Dings zu Friden war, wurde ihm auferleget die Stadt zu räumen. Hierauf wurde er zu Bern in Arrelt genommen, und würde es ihm daſelbſt übel gegangen ſeyn, wofern er ſich nicht geſtellt hätte, als ſuchte er zu revociren. Als er aber auf ſeine vorigen Wege verfiel, und denenjenigen öffentlich favorilirte, welche man von Genf vertrieben, vornmlich aber dem Gentili, welchem er auf ſeinem Land-Gute, ſo er dort herum beſaß, Aufenthalt gab, würde man auch ſeiner nicht verſchonet haben, woferne er nicht um das Jahr 1565 an der Peſt verſtorben wäre. Obwohl andere vergeben, daß er wieder zu der catholiſchen Kirche zu Lion getreten, und davon ein nachdrückliches Schreiben an die Inquiſitores ſacros zu Padua an. 1570. abgelaſſen habe. Er hat geſchrieben Commentarios in Legem de Rerum Mixtura et Jure Fiſci; in Pandectas Juris; in aliquot Titulos Juris; Hiſtoriam Franciſci Spirae; de Methodo ac Ratione ſtudendi in Jure, Lion 1544. in 8. *Sandii* Bibl. Anti-Trinitar. p. 17. *Bayle. Papadopoli* Hiſt. Gymn. Pat. Tom. I.

Gribane, iſt eine Art kleiner Schiffe, welche in der Normandie gebrauchet werden, um die Waaren ans Land zubringen. Sie führen 30. bis 60. Tonnen.

Griben, vor dem ein adeliches Geſchlecht, das aber wegen vieler begangenen Räubereyen ausgerottet worden. *Micraelius* Pommerl. VI. 47.

Gribner, (*Daniel*) war zu Leipzig an. 1645. den 31. Aug. gebohren, und wurde, nachdem er in ſeiner Geburts-Stadt und zu Wittenberg ſtudirt, Diaconus in der Kirche zu S. Nicolai in Leipzig, worauf er den Gradum eines Licentiati Theologiae annahm, und endlich an. 1685. den 6. Jan. ſtarb. Seine Schrifften ſind: **Spiegel einer heilſamen Buſſe und Bekehrung eines Sünders zu GOtt; Chriſtliche Todes-Gedancken; Betrachtung des andern und ewigen Todes**, Leipzig 1683. in 8. Man hat ſeine Wercke auch zuſammen gedruckt unter dem Titel: **Geiſtreiche Schrifften** Leipzig 1724. in 4. etc. Von ſeinen Söhnen ſind zu mercken 1) Michael Henrich, von dem ein beſonderer Articel folget; 2) Johann Siegmund, welcher als Prediger an der Neuen Kirche in Leipzig ſtehet. *Pipping* Mem. Theol.

Gribner, (**Mich. Henr.**) wurde in Leipzig den 14. Oct. an. 1682. geboren. Sein Vater war L. Daniel Gribner, von dem der vorhergehende Articel handelt: ſeine Mutter aber Roſina Eliſabeth, eine geborne Hornin, die nach des erſten Mannes Tode ein anderweitiges Ehe-Bündniß mit dem berühmten JCto Lüder Mencken traff, der vor ſeinen Stief-Sohn nicht anders, als ein rechter Vater ſorgete, und ihn nicht nur zu Hauſe ſelbſt ſorgfältig durch Lehr und Leben unterrichtete, ſondern auch geſchickten Haus-Informatoren, als N. N. Norichten, Johann Friedrich Ackermann und Auguſt Mollern zu fernerem Unterricht anvertraute. Hierauf genoß er in der Nicolai-Schule des damahligen Rectoris Johann Gottfr. Herrichens, Chriſtian Ludwig Crellens und Dietrich Deßlers öffentliche Unterweiſung; ließ ſich im 17. Jahr ſeines Alters unter dem Rectorate des berühmten Otto Menckens unter die Zahl derer auf hieſiger Academie Studirenden aufnehmen; hörte, weil er Anfangs ſich der Theologie widmete, im Ebräiſchen Starcken, in der Theologie und Philoſophie Gottfr. Olearium, Jo. Bened. Carpzoven und den ſchon gedachten Otto Mencken, in der Hiſtorie aber den damahligen öffentlichen Prof. derſelben, Joann. Burchard Mencken, und nahm unter dieſer berühmter Lehrer Handleitung an Theologiſcher Fähigkeit in kurtzer Zeit mercklich zu. Auf Einrathen ſeines Pflege-Vaters wendete er ſich von der Theologie zur Rechts-Gelehrſamkeit, und hatte auſſer demſelben, die unvergleichlichen Rechts-Lehrer Jacob Bornen und Gottl. Gerh. Titium darinnen zu Lehrmeiſtern. Anno 1700. diſputirte er unter Chriſt. Gottfr. Mörlins Praeſidio von der Frage: An et quatenus filii familias Senatus Conſulto Macedoniano tuti ſint in conſcientia, und wurde an. 1702. Magiſter, habilitirte ſich noch daſſelbe Jahr mit einer Diſputation, de Aequitate Legum Romanarum circa periculum rei commodatae, und las mit gutem Fortgange Collegia Philoſophica priuata. An. 1703. wurde er D. Juris, diſputirte pro Licentia: de Fide iuſſore mulieris apud Saxones ſine Curatore contrahentis, fieng an, zu denen Actis Eruditorum Beyträge aufzuſetzen, und erklärte als Doctor Priuatus das Ius ciuile und naturale. An. 1707. erhielt er die Profeſſionem Inſtitutionum zu Wittenberg und den Beyſitz in der Juriſten-Facultät, dem Schöppen-Stul, Conſiſtorio und Dicaſterio prouinciali. Seine Antritts-Rede handelte de Officio et Prudentia Legum Interpretis circa ferendum de Legibus quibus adſtringitur iudicium, und das Programma de Incrementis Jurisprudentiae. In denen 10. Jahren, die er daſelbſt mit fleißigem leſen, Urtheile abfaſſen, und diſputiren zubrachte, wurde er Profeſſor Pandectarum, mehr Mahlen Decanus in ſeiner Facultät, und an. 1711. und 1717. Pro-Rector. In dem letzten Jahre wurde er an den Hof nach Dreßden berufſen, zum Hof- und Juſtitz-Rath ernennet, und zur Aufſicht über das Königl. Archiv beſtellet. Nach-

dem er diesen wichtigen Aemtern 9. Jahr mit Ruhme vorgestanden war, trat er in die durch den Tod seines Pflege-Vaters verledigte Stelle eines Ordinarii bey der Juristen-Facultät in Leipzig, und zugleich i. die damit verknüpffte Professionem Juris Primariam vermittelst einer an. 1726. am 27. Sept. gehaltenen Rede de Vsu Diplomatum et antiquarum Litterarum in Jurisprudentia, und bekam noch selbiges Jahr durch die Wahl derer 4. Nationen bey der Leipziger-Academie das Decemvirat, und das Canonicat zu Merseburg. Das Rectorat ist ihm von denen Nationen auch mehr Mahlen angetragen worden; er hat es aber nie Mahls angenommen. Bey der sollemnen Doctor-Promotion an. 1727. hielt er als Promotor eine Rede de Dea Themide, und in andern Jahren nahm er einige mühsame öffentliche Verwaltungen mit grossem Nutzen der Vniversität auf sich, wie er denn noch in seinem Sterbens-Jahr die Sorge vor die Academische Kirche übernommen hatte. Seine letzten Kranckheiten waren das Fieber und der Friesel, und sein gar erbauliches Ende traf auf den 19. Febr. an. 1734. In seinem Testamente hat er der Academischen Bibliothec, denen Fiscis vor die Witben derer Professorum undderer Adsessorum in der Juristen-Facultät, und zu einem Stipendio, das ein Studiosus Juris genüssen soll, ansehnliche Vermächtnisse gestifftet. Seine Schrifften sind Principia Processus Judiciarii, die seit an. 1714. das 5te Mahl zu Jena 1733. in 8. gedruckt worden; Principiorum Jurisprudentiae Naturalis Libr. 4. die 1710. in 4. und seit dem noch 4. Mahl in 8. aufgeleget worden; Opusculorum Juris Publici et Priuati Tomi 5. die zu Halle 1722. in 4. herausgekommen, und viele besondere Dissertationes in sich enthalten, als de Jure legitimandi Comitum Palatinorum in terris Principum Imperii, Wittenberg 1708. de Jure Principum Imperii restituendi famam, ib. 1710. de Juribus Principum regalibus, quae vulgo, sed perperam, ad Jurisdictionem referuntur, ib. 1712. de Praeiudicio Principum Imperii ex Abusu Juris Justinianei, ib. 1715. de Precibus primariis Principum Imperii, Progr. Disp. inaug. praemiss. ib. 1711. de Juribus Vicariorum Imperii, illis inprimis, quae perperam a nonnullis in dubium vocantur, ib. 1711. quibus additae Obseruat. duae de Feudis Vexillorum, Progr. Disp. inaug. Neuberi praemiss. ib. 1711. de Precibus primariis Vicariorum Imperii, ib. 1708. et aucta ib. 1711. de Terris Juris Saxonici, ib. 1711. Spicilegium Obseruationum miscellanearum de Vicariis Imperii, ib. 1711. de Juribus Palatinatus Saxonici, Duci Electori propriis, ib. 1715. de Palatinatu Thuringiae, Progr. ad inaugural. Disput. Röhrensseei, ib. 1715. de Titulo Comitis Palatini, in Litteris Henrici illustris Progr. Diss. inaug. Reichii ib. 1715. de Sigillo Maiestatis Saxon. ib. 1712. rec. 1718. de Friderico Sapiente, praefecto Praetorio, Progr. Disp. inaug. G. H. Voelckelii ib. 1709. de Jure Ciuitatis Germanicae Lusatiae competente, Progr. Disp. inaug. I. I. Voelckelii ibid. eod. de Gerone Marchione Duce, Progr. Disp. inaug. Jo. Jac. Starckii, ib. 1710. de Obseruantiis Collegiorum Juridicorum, ib. 1713. de Jure incerto; ex dubia LL. quibus vtimur, Auctoritate oriundo, ib. 1715. de Jure suffragandi Principum Imperii, Vsu intermisso non pereunte, ib. 1716. de Dominio directo in territorio alieno, ib. 1717. de Incestis cum Nouercae Matre nuptiis, ibid. 1709. rec. ib. 1719. Vtrum Fratres, instituta querela inofficiosi testamenti, probare teneantur, se non fuisse ingratos, ibid. 1710. rec. ib. 1718. de Intercessione Coniugum in crimine Bigamiae ib. 1711. de Repetitione Tormentorum, confesso inficiante, ibid. 1714. de Vsu Tormentorum apud Athenienses, Program. ad praeced. Disp. inaug. Selperti 1714. de Mandato speciali, et Actibus, qui sine eo in iudicio peragi nequeunt, ib. 1712. de Vsu exceptionis Spolii in Foro Saxonico, ibid. 1717. de Probationum, quae iurisiurandi declinandi caussa suscipiuntur, ambagibus recidendis, et denegando a probatione ad iusiurandum regressu, ibid. 1716. Ausser diesen sind noch folgende Dissertationes von ihm geschrieben worden: als Obseruationes miscellaneae ad Litteras Caroli V. Imp. quibus res a Ludouico, Com. Palat. Rhen. interrege gestas, ratas habuit, Wittenb. 1711. Centuria Obseruationum Fori Ecclesiast. ibid. 1712. de Directorio, quod Archi-Cancellario mortuo, absente, vel impedito, Imperii Archi-Mareschallo competit, ib. 1712. de Condictione indebiti contra rem iudicatam, ibid. 1713. de Imputatione Geradae in legitimam, ib. eod. de his, quae ex Jure Protestantium matrimoniali, ad reliquias Sacramenti perperam referuntur, ib. 1715. de Jure Territorii subordinati, Diss. I. Leipz. 1727. ad Caroli IV. A. Bullam Saxonicam, ibid. 1728. de Subfeudorum Imperii, quae olim feuda fuerunt, praerogatiua, ibid. 1728. de praecipuis Differentiis Juris Saxon. Elector. et Lusat. Super. de Luitione fundi sub hasta venditi, ib. 1730. de Feudis Imperii masculinis, non femininis, ib. 1732. de Probatione Dominii per Juramenti Delationem, ib. 1733. Ueber diese hat man auch noch nachfolgende Programmata von ihm: de Directorio in Caussis Euangelicorum Electori Saxoniae competente, Disp. inaug. Gierischii praemissum, Wittenb. 1709. de Titulis Landgrauii et Com. Palat. Saxon. ab Henrico Misniae Marchione et illius filio Alberto vsurpatis, Lipsi. 1727. de vltimarum Voluntatum Interpretatione dubia, Leipz. 1727. de Memoria magnorum Virorum ad Posteritatem propaganda, iuncta oratione, qua manibus Menkenianis parentauit, ib. 1727. de Wenceslai Reg. Bohem. S. Rom. Imp. per terras, Misenensem, Orientalem, et Pleisnensem, vicariatu generali, ib. 1728. Num ad Priuilegia piarum Caussarum pertineat, vt quidquid ex iis ex quacumque caussa soluitur, indebite aut erroris praetextu, repeti nequeat? 1728. de Filio patris aut matris simultanee inuestito, Disp. inaug. Jo. Cph. Schmidii praemiss. Leipz. 1728. de Legatis ad pias caussas relictis, in alios vsus non conuertendis, ibid. 1729. De Titulis vet. JCtorum, quum Juris Auctores, Conditores, nominantur, ibid. 1730. de incommodis Hypothecarum tacitarum, ib. 1731. An Origo Hypothec. tacit. ex Jure Attico repeti queat? ad Diss. inaug. Lischkii 1732. de Argumentis, quae pro Hypothecis tacitis adferuntur, ad Dissert. inaug. Kirstenii, ibid. 1731. de Fundatione Stipendii Borniani, ib. 1732. de Incommodis Hypothecarum

carum tacitarum in re pupillari, ib. 1733. Noua Acta Erud. 1734. p. 376. seqq. Acta JCtorum. St. II. n. 7. p. 147. seqq.

S. Gricciuianus, siehe S. Crescentianus, Tom. VI. p. 1593.

Grieben, es haben sich ehe Mahls auch die Grafen von Ammensleben von Grieben geschrieben. **Leuckfelds** Antiqq. Bursfeld. l. c. 3. p. 53. seqq. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 25. p. 585.

Griebenhelm, siehe Figrelius (*Edmundus*) T. IX. p. 893.

Griechenland, war vor Zeiten eines derer vortrefflichsten Länder, sowohl nach seiner innerlichen Beschaffenheit, als auswärtigen. Es wird anfüglichsten ins trockne und feste Land und in die Inseln eingetheilet. Jenes war nach dem Unterschiede derer Zeiten bald weiter, bald enger, bald grösser, bald kleiner. In denen ältesten Zeiten begriff es nur 2. Provintzien unter sich, nemlich Thessaliam und das eigentlich so genannte Helladem, zu welchem letztern Peloponnesus gerechnet wurde. *Demosthenes* Philipp. 4. p. 47. Hernach bekam auch Macedonien den Namen Griechenlandes, wie auch endlich die Insel Sicilien und der untere Theil Italiens, so heutiges Tages Neapolis ist, und dieses zwar hieß Groß-Griechenland, Graecia magna weil allda die Griechische Sprache geredet wurde, begriff vor Zeiten Messapiam, Lucaniam und die Brutios, heutiges Tages aber Calabrien, Basilicata, den südlichen Theil von Principato citra, Terra di Bari, und Terra d' otranto, und die Städte mit Griechischen Colonien, von denen die Aborigines abstammen, durch Oenotrum, Peucelium, Euandrum, Herculem besetzet waren. *Ferrarius* de Origine Romanor. apud *Graeuium* Thes. Ant. Rom. T. I. p. 4. 6. 7. 8. Es kam auch der Name Griechenlandes biß an die Asiatischen Küsten, wo sich Griechische Nationen der Handelschafft wegen niedergelassen und die Gegend Graeciam Asiaticam benennet hatten. In gantz eigentlichem Verstande aber war Griechenland dasjenige Stück Landes, welches nordwärts von dem Marianischen und Illyrischen Gebürge, Dalmatien, Thracien und Bulgarien, abendwärts vom Jonischen, südwärts vom Mittelländischen oder Sicilianischen, und ostwärts vom Aegeischen Meer eingeschlossen ist. Die Haupt-Provincien des alten Griechenlandes sind Macedonia, Thessalia, Hellas s. graecia propria, wozu Epirus, Doris, Acarnania, Aetolia, Locris, Phocis, Boeotia, Attica, Megara, und endlich die Halb-Insel Peloponnesus, wohin Pelops zu erst rene Phrygische Colonie aus Asien herüber geführet, und das Land nach sich benennet, wie denn die meisten Griechischen Völcker aus Asien herüber kommen. *Buddeus* Hist. Eccles. P. I. Sect. 3. §. 24. not. p. 474. 477. Hieselbst wohnten die Achaier, Elides, Messenier, Spartaner, Argiui und Arcadier. Weil Griechenland sonst anders eingetheilet worden, haben auch die Scribenten über der Anfangs-Grentze Griechenlandes sich nicht vergleichen können. Nach *Dionysii Periegetae* 399. 540. Beschreibung, weil er Macedonien nicht zu Griechenland setzet, füget es sich bey Oricia, denen Thesprotis um Molossis, Thessalischen Völckern an, gehet von da sogleich auf Peloponnesus, Arcadien, Argolis, Lacedaemon, loß, kömmt hernach mit einer nicht geringen Unordnung nach Attica, Boeotien, Locris, Thracien, (welches gar nicht hierher gehöret) Aetolien, und endlich in das Ionische und nach dem auf einen Lauff in das Aegeische Meer, ja gar hinauf an den Hellespontum, Sestum und Abydum. *Ephorus* beym *Strabone* VIII. p. 514. setzet den Grentz-Stein Griechenlandes in Acarnanien: dem aber *Strabo* p. 515. nicht beyfallen will, sondern sagt, er theile Griechenland ein, in das, was innerhalb des Isthmi ist, und was sich biß an die Qvellen des Flusses Peneus in Thessalien, das ist, wo sich Macedonien anhebet, befindet, In dem gantzen VII. Buch handelt er von Epirus, darauf machet er sich durch einen ziemlichen Sprung in Peloponnesus nach Elis, VIII. p. 518 -- 549. ferner nach Messenien p. 549 — 557. Lacedaemon, 557 -- 565. Argolis, 565 --- 580. das in Argolide in dem Isthmo gelegene Corinthus, p. 580 — 587. Achaia, p. 588 -- 594. Arcadia, p. 595 - 597. Hierauf marchiret er aus dem Peloponneso heraus nach Hellas und besiehet L. IX. p. 598 — 613. das am Sinu Saronico gelegene Attica, p. 614 -- 637. Boeotiam, hierauf Phocidem, p. 637 — 650. Locridem, p. 650 -- 656. da er die 2. durch den Parnassum geschiedene Locrische Geschlechter Opuntios et Epicnemidios betrachtet, Thessaliam, p. 657 — 677. und zu Ende des IX. Buchs. Im X. handelt er die auf dem Wasser gelegenen Oerter ab, und betrachtet auch die Wasser und ihre Beschaffenheit selbst. 1) Die Insel Euboeam, p. 681. seqq. 2) das hinter Acarnanien gelegene Leucadische Meer, p. 695. 3) die darauf befindlichen Echinadischen Inseln, Cephalene Ithaca, p. 696. 703. und kömmt endlich auf die kleinern Inseln. p. 727. *Christophorus Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 13. 14. gehet noch natürlicher und ordentlicher, iedes Land, iede Stadt, ieden Flecken Griechenlandes durch 18. Sectiones durch. Von denen im festen Lande gelegenen Oertern hat *Pausanias* in X. Büchern, τῆς ἑλλαδος περιήγησις genannt, am weitläufftigsten und besten beschrieben, als der diese Oerter selbst durchreiset. Dieses ist das feste Land. Nun ist aber auch das Meer zu betrachten. Dieses hat von denen vielen Krümmen, Sinubus, viele Namen bekommen. Die Gegend um Macedonien bey denen Städten Dyrrachium, Apollonia, etc. hieß es Mare Adriaticum, unter Sicilien Mare Jonium, bey Acarnanien das Leucadische, worauf die Inseln, Echinades, Cephallenia, Leucadia, Zazynthus, Corcyra, Strophades, Naxi, Ithaca, Dulichium etc. gelegen. Auf der West-Seite des Isthmi Corinthiaci über Achaia unter Crissa hieß der Golfo, Sinus Crissaeus, von der Stadt Crissa. Weiter gegen Mittag zu hieß er Sinus Messenicus, ferner unter Sparta, Laconicus, noch weiter hinaus Mare Creticum, wo Creta, Cithera, Aegilia, Claude, Dionysiades und andere Inseln. Zwischen Laconica und Argolis hieß es Myrtoum. Ueber Argolis auf der Ost-Seite des Isthmi Sinus Saronicus, das Meer, so die Insel Euboea umschloß, hieß Euripus. Der Busen bey Magnesia und Pagasae in Thessalien, hieß Pagasaeus, der Macedonische bey Ossa und Pella Sinus Thermaicus von der Stadt Thermae, der nahe dabey gelegene Sinus Toronicus von Torone, und sein

Nachbar Singiticus, der bey Thasus, Sinus Strymonius von dem hineinfallenden macedonischen Flusse Strymon, und endlich der Ursprung aller dieser kleinen Meer-Busen, welches das Mare Aegeum war. Auf dieser waren unsägliche kleine Inseln und zwar sehr nahe bey einander zwischen Asien und Europa gelegen. Die vornehmsten waren Samothrace, Imbrus, Thasus, Lemnus, Tenedos, Lesbus, Chios, Samos, Icaria, Pathmus, Delus, Mingia, Lerus, Miconus, Tenus, Andrus, Naxus, Melus, Parus, Calymne, Jos, Cos, Claros, Cea, Helene, Cimolus, Oliarus, Thera, Thia, Lebynthus, Nysirus, Chalcia, Carpathus, Rhodus, etc. Nun wären auch noch die vornehmsten Völcker zu erzählen, die vor dem in Griechenland gewohnet und bekannt gewesen. In Macedonien waren: Mygdones, Paeones, Aemathii, Chalcidenses, Pelagones, Taulantii, Lyrrhestae, Pierii, Dessaretae, Lyncestes etc. in Thessalien, Chaones, Magnetes, Athamanes, Molossi, in Epiro, die Antigonenses, Chaones, Cestrini, Perrhaebi, Cassiopaei, Dryopes, Selli, Hellopes, in Aetolien die Athamanes, Thymphei, Ephyri, Aenienses, Dolopes, Atraces, Maraces, Aeniahes; in denen übrigen Provintzien sind Theils die Völcker, als: Arcades, Argiui, Lacones, Messenii, Achaei, Acarnanes, Boeotae, Aeoli, Attici, Dores, und Jones, welche die 4. Haupt-Dialectos der Griechischē Sprache machten, Locri, Ozolae, Opuntii, Epicenmidii, als auch die vornehmsten Städte, Athenae, Sparta, Thebae, Sicyon, Megalopolis, Megara, Mycenae, Messene und das Macedonische Philippi etc. In Asien besassen die Griechen Mysien, Phrygien, Aeolien, Jonien, Lydien, Carien und die Dorische Landschafft. Wovon nun aber Griechenland seinen Namen habe, ist noch nicht eigentlich bekannt. Im Griechischen hat man das Wort Ἑλλας. Es kann seyn, daß es von dem Hellade Deucalionis und der Pyrrhae Sohne die Benennung bekommen. Woher aber der Lateinische Name Graecia kömmt, ist man nicht einerley Meynung. Einige sagen, man habe sie also von einem gewissen Könige Graecus benennet, der Cecropi in dem Attischen Reiche nachgefolget, und doch besagen die Auctores durchgehends, daß der andere Attische König Cranaus geheissen. Nach andern soll dieser Graecus Thessali Vater oder Sohn gewesen seyn. Einige meynen, sie wären von dem Ertz-Vater Regu oder Ragau also benennet worden: Andere hingegen führen ihren Namen von dem Griechischen Worte Γραῖα, welches ein alt Weib bedeutet, und meynen, weil γεραὸς so viel als alt bedeutet, hätten die Griechen diesen Namen wegen ihres unerforschlichen Alterthums bekommen. Daß man aber von dem Teutschen Worte **Recke** oder **Riese** herleiten will, ist ungegründet, weil 1.) nicht erwiesen, daß **Recke** einen **Riesen** bedeute: 2.) Der Klang derer Worte Recke und Grieche Himmel-weit unterschieden. Was den innerlichen Zustand der alten Griechischen Republic anbelanget, ist derselbe entweder frey oder unter einem Königlichen Regimente gewesen. Zu denen allerältesten Zeiten hatte man fast durchgehends Könige, wie man an denen Sicyoniern, Argivern, Mycaenern, Corinthiern, Messeniern, Arcadeern, Eleern und Lacedaemoniern siehet. Derer Athenienser Könige waren 17. an der Zahl, davon Cecrops der erste, und Codrus der letzte war. Da dieser im Kriege umkommen, schafften sie das Königliche Regiment ab, und machten Archontes, darunter Codri Sohn, Medon, mit seinen Nachkommen war. Zu Weilen musten sie einige Tyrannen, wie unter dem Pisistrato und seinem Sohne, Hipparcho, annehmen, die aber selten lang währete. Mehren Theils hatte das Volck das meiste in dem Staat zu sagen. Sie machten sich auch durch ihre Klugheit und Tapfferkeit, welche das Glück begleitete, so ansehnlich, daß sie mit denen Lacedaemoniern um den Vorzug stritten, auch meistentheils diese unter ihre Füsse trate, biß sich das Blat wendete, und die Athenienser nach der unglücklichen Schlacht bey Aegospotamos denen Spartanern weichen musten. Diese setzten alsdenn an Stat der Democratie die Aristocratie, so aus 30. Personen bestund, ein. Sie, die Spartaner, selbst hatten auch eine solche Regierungs-Art, die sich von dem bekannten Gesetz-Geber, Lycurgo, herschreibt, da ein König aus einer gewissen Familie nebst seinen Leuten regierte, und so mächtig war, daß er noch andern Ober-Aufsehern, Ephoris und dem Volcke zu Gebote stehen muste. In solchem freyen Zustande hielten sich die meisten Griechischen Städte zur Zeit derer Persischen Könige, die sie zwar viel Mahls unter ihr Joch zubringen mit äusserster Mühe trachteten, aber mit Schande und Schaden alle Zeit abziehen musten. Wie aber Philippus König in Macedonien aufstand, hatte er gleich Anschlag, konnte es aber nicht so zu Wercke bringen, wie sein Sohn, Alexander M. Dieser, wie er im Sinn hatte, das Persische Reich umzustossen, befand er vor nöthig, Griechenland sich ihm unterwürffig zu machen, welches er auch in weniger Zeit mit besondern Glücke verrichtete und verhinderte, daß ihm diese nicht in seinem Vornehmen eine Diversion machen konnten. Auf diese Art wurde Griechenland, das nunmehr um seine Freyheit kommen war, von Alexandro M. und seinem Nachfolger in dem Macedonischen Reiche, Cassandro etc. biß die Römer endlich bey anwachsender Macht, sich auch über Perseum und Philippum und zugleich über gantz Griechenland erbarmten, und sie auch ihr Joch zu tragen nöthigten. Athen sollte zwar, wie es hieß, die Freyheit behalten, Demetrius Phalereus bemühete sich auch die Republic auf den alten Fuß zu setzen. Allein es währte nicht lange, so kam Sylla, eroberte selbige Stadt, die es mit Mithridate hielt; und machte ihren Ruhm ein Ende. L. Mumius machte es mit Corinth gleich also, welches er von Grund aus zerstöreter mit Genehmhaltung des Raths darauf Griechen-Land vor eine Römische Republic erklärte, und mit Zoll belegte. *Panuinius* Imper. Roman. apud *Graeu.* Thes. Ant. Rom. T. I. p. 494. Und dieses alles geschahe mit derer Römer grösten Nutzen, die nicht allein dadurch reich und mächtig, sondern auch klug und verständig wurden, da sie vorher ein dummes und ungeschicktes Volck waren. Denn

Graecia victa ferum victorem cepit, et artes
Intulit agresti Latio.

In alten Zeiten und Geschicht-Büchern kommt kein Volck vor, welches sich einen solchen Ruhm der Weißheit und Geschicklichkeit verdienet, als die Griechen. In Erbauung derer Städte waren sie delicat und kostbar, aber doch nicht so weich und zärtlich wie die asiatischen Griechen. Ihre Aufführung war auch honnet, liebreich und complaisant, daher es kam, daß sie öffters mit Liebes-Händeln zu thun hatten, und wohl gar in unvernünfftige und viehische Excesse verfielen. In

Kleidern,

Kleidern, Essen und Trincken hielten sie sich auch nach Standes-Manier, und liessen an nichts fehlen, daher auch in denen Scribenten von ihren allgemeinen Land-Fressen, dergleichen bey denen Lacedämoniern die φιδίτια und συσσίτια und bey denen Cretensern die ἀνδρεῖα, ingleichen die θίασοι, κῶμοι, φρατρίαι, δημοτικά, und ἑρανῶνες etc. waren, öffters Meldung geschichet. Zu Hausse waren sie Venus-Brüder, im Felde aber gute Martis-Söhne. Ihr Sieg über die Perser ist aller Wegen bekannt: Von ihren tapfern Generalen, Miltiade, Cimone, Themistocle, Pausania, Epaminonda, Agesilao und anderen mehr (deren Leben *Cornelius Nepos* Vit. Illustr. Imperat. beschrieben) weiß man überall zu sagen. Und es ist wahr, sie haben durch ihre grosse Thaten sich in der Welt formidabel gemacht. Ihre Regierungs-Ordnung war vernünfftig, und es werden ihre Gesetz-Geber, bey denē Athenienssern Cecrops, Draco und Solon, bey denen Spartanern Lycurgus, bey denen Locrensern Zaleucus, bey denen Thuriern Charondas, bey denen Cretensern Minos, bey denen Mantinensern Nicodorus sehr gelobt. Die 7. Weisen, so ehe Mahls in Griechenland sollen floriret haben, als: Thales aus Milerus, Pittacus von Mitylene, Bias von Briene, Solon, Cleobulus, Periander und Chilo sind auch nicht unbekannt. An vortrefflichen Rednern fehlte es in der Griechischen Republic auch nicht, welche nemlich von dem gemeinen Besten reden und das Volck unterrichten musten, wohin die X. Rhetores, Pericles, Thucydides, Gorgias, Aeschines, Lysias, Hyperides, und sonderlich Demosthenes und Isocrates gehören. Geschickte Historien-Schreiber trifft man bey denen Griechen auch an, als Herodotum, Thucydidem, Xenophontem, Diodorum Siculum, Arrianum, Polybium, etc. Die Grammatici fehlen auch nicht, die uns in Verständniß derer alten Schrifften und Critic ein Licht hinterlassen, als: Plutarchus, Athenaeus, Eustathius, und die übrigen Griechischen Scriptores, die bald Fabeln, bald Liebes-Geschichte und Romainen, bald Liebes-Briefe, bald etwas anders beschrieben, und der Nach-Welt eine grosse Menge Bücher hinterlassen haben: Sintemahl auch die Griechische Sprache, die an und vor sich selbst eine von denen angenehmsten Sprachen ist, sich in der gantzen Welt nach Alexandro M. ausgebreitet, und zum Zeugniß dienet, daß die alten Griechen vor Zeiten ein grosses gegolten. Wenn man ihre Philosophie ansiehet, wird man erkennen, daß sie, wo sie nicht die ersten Erfinder derselben sind, selbige doch vor andern excoliret, zu denen Lateinern gebracht, und durch diese uns übergeben haben. Die Namen des Pythagorae, Socratis, Heraclitι, Democriti, Zenonis, Epicuri, Platonis, Aristotelis, Theophrasti, Euclidis, Archimedis und anderer mehr sind sehr angesehen, und grosse Lichter in der alten Philosophischen Welt, und hat *Diogenes Laertius* de Vitis Philosophorum Libros X. Griechisch von ihnen geschriebē. Dieses muß aber man insonderheit von Athen und denen in selbiger Gegend gelegenen Orten verstehen, als woselbst die Lufft nach Aristotelis Bericht, temperiret, weder zu warm noch zu kalt war, und also an diesem temperirten Naturelle derer Griechen Schuld war: Allein wo die Lufft kalt, rauh und scharff, oder das Land bergicht war, als in Thessalien, Macedonien, Boeotien und Arcadien traff es mehren Theils zu, daß die Leute nicht so kluge Köpffe hatten, wiewohl man an Pindaro, Cebete, Hesiodo, und Plutarcho Boeotis und Pindaro Arcade eine Ausnahme zu machen hat. Die Poësie und Music florirte

starck in Griechenland, daher es auch ausser denen berühmten Poëten auch allerhand Musicos, als Terpandrum, Tyrtaeum, Lasum, Phrynidem, Simonidem, Anacreontem, Timotheum, Pronomum Thebanum, Damonem, Lamprum, die Sapphus etc. aufweisen kann. Eins observiren die alten Historici, daß sie sehr abergläubisch gewesen, wie nicht allein aus ihrer Götter-Historie, sondern auch Götzen-Dienste und Wahrsagung erhellet. Ihr Gottesdienst bestand mehren Theils in Opfern oder in Spielen. Diese waren viererley: Olympia, Pythica, Nemea und Isthmi, wer hierinnen in lauffen, balgen, fechten, ringen, springen überwand, kriegte nach Beschaffenheit derer Spiele, Lorbeer oder Palmen-Zweige, Aepffel, Petersilgen ꝛc. und Ehren-Säulen. In ihren Gerichten verfuhren sie entweder ἀμφίσσα, welche κατὰ γένος oder δι' ἀσυμμετρίας, oder πλήθει oder χειροτονίᾳ, wobey sie zugleich auf das τίμημα, Reichthum, γένος, Geschlecht, und ἀρετήν, auf die Tugend sahen, und selbige bey Antretung ihres Amts zu Leistung ihrer Pflicht durch das ἔθος πατρῷον oder νόμον ἄγραφον und durch ὅρκια oder den Eid-Schwur verbanden. Ihre Ehren-Zeichen waren στρφυρὰ βασιλικὴ, κυδαρὶς, στέλημα, διάδημα, ὑποδήματα χρύσεα, σκῆπτρον und ξίφος. Bald wechselten sie jährlich ab, bald blieben sie einige Zeit in ihrem Amte sietzen. Die Bürger waren freye oder nicht. Zu jenen gehöreten die ehelich gebornen, einheimischen oder fremde, zu diesen die unehlichen und Knechte. Die Eltern hatten mit ihren Kindern Macht selbige zu verkauffen, oder andere an Kindes-Stat und in die Bürgerschafft auf- und anzunehmen. Die ein Mahl Bürger waren, durfften in eine andere Stadt zühen, wenn sie nicht, wo sie waren, bleiben wollten. Wer sich nicht wohl aufführte, oder der Republic zu Haupte wachsen, und seinen Mit-Bürgern zu starck werden wollte, wurde per Ostracismum aus der Stadt gejaget. Hingegen welche Wayssen, arm, schwach, kranck und anderer Menschen Hülffe bedürfftig waren, wurden in gewisse ἐφανηφορίαι, βρεφοτροφίαι, πτωχίαι, γεροντίαι verleget. Welche sich um die Republic durch herrliche Thaten wohl verdienet gemacht hatten, wurden mit denen grösten Ehren-Bezeugungen bedienet, musten in öffentlichen Zusammenkünfften oben an sietzen, bekamen aus der gemeinen Casse σῖτος oder das Essen und Trincken in Prytaneo, wurden mit güldenen Statuen verehret, und in öffentlichen Gesängen gerühmet, zu Weilē auch gar mit Opfern nicht anders als die Götter bedacht, u. in die Ehren-Gräber des Ceramici, wenn sie versturben, begraben. Hinterliessen sie Kinder, wurden dieselben von dem Rathe versorget, ernähret, und, wenn sie männlich worden, ausgestattet, und in die väterlichen Güter eingesetzet. Im Gegentheil hatten sie auch Instrumenta genug, womit sie unnütze und boshafftige Leute abstraffen konnten. Die Ehebrecher, wie auch Knechte und welche ihren Stand im Kriege verlassen, durfften sich nicht zu dem Tempel nähern. Bald wurden sie mit Gelde, bald mit dem Exilio, bald mit dem Tode, bald mit denen Banden, bald mit Brandmahlen, bald mit dem Tympano oder einem Stecken, damit sie zu Tode geschlagen wurden, gestrafft. Die Lacedämonier wurffen die Uebelthäter in ein Loch, κάαδας, und die Athenienser in ein gleiches, βάραθρον genannt; hatte iemand wie-

der

der den andern Klage, brachte er selbige per γραφὴν, φασὶν, ἔνδειξιν, ἀπαγωγὴν, ἔφήγησιν, ἀνδρολήψιον, ἀπαγγελίαν und andere Arten vor Gericht, welches zu Athen von dem Könige in Kirchen-Raubs- etc. Sachen, von denen Archontibus in Iniurien-Wayfen- und Erbschaffts-Sachen, bey dem Polemarcho, welcher denen Fremdlingen und Gästen vorstund, und bey denen Epheris, welche mit Capital-Sachen und Lebens-Straffen umgiengen, bey denen Thesmothetis in Thesmotis, in Lycaeo, Bucolaeo, ad Eponymos, in Areopago, Palladio, Delphinio, Phreatti Heliaea, Parabysto maiore et minore, Trigono, Metichio, Ardette, Batrachio, Phoenicio, Heodaeo, Theseo, Metichaeo, Odeo, zu Lacedaemon aber in der Σκιαδείᾳ gehalten wurde. Die Gerichte selbsten geschahen nach Gesetzen, die die Athenienser κύρβεις und ἄξονας, die Lacedämonier ῥήτρας nennten. Was die alten Griechen vor andere öffentliche Gebäuder als Balnea, Theatra, etc. item was sie vor Geld, Maß und Gewicht gehabt; gehöret hierher nicht; was sie aber vor Sorge περὶ τῆς τεκνοποιίας καὶ κηδεμονίας gehabt, ist einiger Betrachtung werth: Sintemahl, wie die Griechen gar zu wohl wusten, das meiste in der Republic an der Kinder-Zucht gelegen. Ihre Weiber und Töchter hielten sie in beständiger Obacht, daß sie nicht zu Ehebrecherinnen oder Huren wurden, und setzten ihnen zur Wache gewisse Eunuchos oder verschnittene vor, steckten sie auch in die hintersten und finstersten Winckel des Hauses, liessen sich keinen Menschen sehen, noch zu Gaste oder sonst in eine öffentliche Versammlung kommen, und dennoch geschahe es öffters, daß sie mehr als zu sehr, auch wohl gar von ihren eigenen Eunuchis betrogen wurden. Dabey legten sie sich starck auf die τεκνοποιΐαν, oder Vermehrung ihres Geschlechts, und vor andern die Lacedämonier, als bey welchen es nach Lycurgi Gesetzen eine unerträgliche Schande war, unverehlicht zu bleiben, so, daß sie auch die alten Jungegesellen in Weiber-Kleidern auf dem Marckte zur Schau stellten und in keine ehrliche Versammlung oder in die Theatra kommen liessen. Zu dem Ende stateten sie auch diejenigen Weibs-Personen, die entweder keine Eltern, oder keine Güter, oder keine sonderliche Schönheit hatten, aus der allgemeinen Casse aus, und suchten sie durch Geld zum Nutzen und Vermehrung des gemeinen Wesens zu gebrauchen. Die Kinder männlichen Geschlechts wurden auch sonderlich bey denen Lacedämoniern scharff und strenge, doch wohl auferzogen, und in der Grammatic, oder Schreib- und Lese-Kunst, in der Music, Mahlerey und in der Gymnastic oder Fecht-Kunst unterrichtet. Sie hatten ihre Paedonomos, Gymnasii Magistros, und die Irenas und Mellirenas, die ihres gleichen aber in so ferne waren, daß sie die übrigen an Alter und Jahren, folglich auch an Verstande übertreffen sollten. Sie musten sich nebst denen Kindern weiblichen Geschlechts nackend, auch so gar in dem härtesten Winter auf öffentlichen Marckte oder Schau-Platze in Beyseyn vieles Volcks herum balgen, welches doch in aller Erbarkeit geschahe, oder musten tantzen, den Ball schlagen, fechten, welches auf unterschiedene Art geschahe, mit Kolben einander bewillkommen, laufen, springen, mit in die Lufft geworffenen. Discis

oder Halteribus sich bewegen, und des Leibes Glieder fest und starck machen, in Wurff-Spiessen und Pfeilen sich üben und was dergleichen mehr war. Dieses alles geschahe darum, daß diese Leute, wenn sie groß wurden, bey eindringender Krieges-Noth dem Vaterlande helffen und tapfer beystehen könnten. Es sind aber auch ihre Hochzeiten, Kinder-Zeugen und Sterben vornemlich zu bemercken. In denen ältesten Zeiten, ehe Griechen-Land noch das geringste Licht einer vernünfftigen Aufführung bekommen, haben sie wie das dumme Vieh den Ehestand auf öffentlicher Strasse in propatulo exerciret, und ihre Weiber und Kinder unter sich gemein gehabt. Allein nach-Mahls wurden andere Anstallten dazu gemacht. Da durffte sich keine Person ohne Vorwissen derer Eltern oder derer nächsten Bluts-Freunde, in jener Abwesenheit, an die andere versprechen. War die Versprechung noch nicht vollzogen, hieß die geliebte nur sponsata, war es aber schon würcklich geschehen, hieß sie pacta, weil sie nemlich durch den Ring, den sie von dem Bräutigam bekam, und durch den Handschlag gleichsam war gedungen worden. Und wenn endlich der Hochzeit-Tag angehen sollte, hieß sie Sponsa, weil sie die Braut, dem Bräutigam auf gewisse Fälle und ἀποτιμήματα oder Hypotheceu und Unterpfänder war versprochen worden. Hierauf wurden diese beyder Seits eingegangene und bewilligte Conditiones aufgezeichnet, und muste zur Versicherung dessen der Bräutigam bey der Braut oder bey denen Anverwandten eine arrham niederlegen. Darauf wurde die Hochzeit in Beyseyn derer Paranymphorum und Parochorum, und anderer guter Freunde gehalten, die Braut von denen Parochis in Begleitung derer Camillorum und Daduchorum, welches Kinder waren, aus der Mutter Hauß auf einem Wagen gehohlet, und über eine mit Wolle besteckte und mit Schmaltz bestrichene Thüre von dem Bräutigam gehoben, (daher sie ab vngendo vxor hieß) mit einem Gruß bewillkommet, und ihm beygeleget, mit Nüssen bestreuet, und mit etlichen verliebten Liedern von kleinen Kindern oder andern Personen etwas aufgezogen, und was dergleichen wunderliche Gebräuche mehr seyn. Wenn die Hochzeit aus war, hielten sie, denen Göttern sich danckbar zu bezeugen, προαύλια, ἐπαύλια, ἀναχλυστήρια, ὀπτήρια, προσφδεγκτήρια, πάλια, etc. Wenn nun der Endzweck erfolgte, liessen die Mägde und Haus-Genossen mit dem neugebornen Kinde am 5. Tage nach der Geburt um den Heerd herum, welches sie ἀμφιδρόμια nennten, am 8. oder 9ten gaben sie ihm den Namen, am 10. aber richteten sie ein Gastmahl aus, welches sie δεκατηφόρια, nemten, drauf gaben sie selbige denen Ammen und Paedagogis. Man hatte aber auch den Gebrauch, daß man die Kinder, die man aus Armuth nicht ernähren konnte, wegsetzte, welche der Rath ieder Stadt aufnahm, sie erzog, und wenn sie groß worden, zu Knechten machte. Wenn jemand starb, küsseten sie ihn zuvor, als wollten sie seine Seele auf sich transferiren, indem sie sich über den sterbenden hin weg legten und ihren Mund auf den seinigen richteten. Sie betrauerten den todten 3. Tage oder zu Weilen etwas länger, ehe sie ihn begruben; und damit sich niemand verunreinigen mögte, wenn er in ein Todten-Haus

gienge,

gienge, steckten sie Cypressen vor die Thüre, und setzten grosse Kübel, προθετους, voll Wasser, das man aus einem andern Hause gebracht hatte, vor die Thüre, daß sich jedermann der zur Leiche gieng, abwaschen konnte. Drauf setzten sie den toden zur Schau mit denen Füssen gegen die Haus-Thüre gerichtet, und wenn sie ihn wegtrugen, giengen die Männer zuerst, denen die Weiber nachfolgten, vor denen allen aber die nächsten Anverwandten vorher giengen. Vorher aber schickte man einen Herold aus, der die Leiche und deren Begräbniß, wenn und wie sie geschehen sollte, anzeigte. Dabey brauchten sie auch Klage-Weiber, und Pfeiffer, Cerauli. Bombauli, oder Tymbauli, genannt, die die Leichen-Music machen musten. Sie giengen mit bedecktem Haupte, trugen Lichter, die von abgeschählten und mit Wachs überzogenen Binsen gemacht waren. Der tode selbst aber war in Leinwand eingehüllet, in ein Bett gelegt, und auf dem Begräbniß-Ort auf einem Scheiter-Hauffen nebst dem, was er im Leben am liebsten gehabt, oder am meisten gebraucht, als Kleidern, Hunden, Pferden, auch wohl Knechten verbrannt. Wenn sich nun die Flamme gelegt, schrie die Praefica, Ilicet, wobey das Volck nach Hause gieng; darauf wurden die Gebeine den andern Tag mit Wein abgewaschen und nebst der Asche in einer Vrna beygesetzet, das Grab aber mit Blumen, Statuen und andern Ehren-Denckmahlen bezeichnet. Was die Eß- und Tisch-Manier derer alten Griechen anlanget, könnte zwar mit mehrern abgehandelt werden; man bemercket daher mit wenigen, daß sie nicht wie die heutigen Europäer auf Stühlen gesessen, sondern auf Betten gelegen und gespeiset, auch zur Vermehrung der Frölichkeit Cräntze und Blumen aufgesetzet. Dies ist ungefähr der alte Zustand derer vorigen Griechen. In denen mittlern Zeiten stunden sie unter denen Constantinopolitanischen Kayfern, ietzo aber unter dem Türcken. Das heutige Griechenland heist Romelia, und wird in Macedonien, Albanien, Epirum, Thessalien, Achaiam und Moream eingetheilet. Es giebt heutiges Tages auch Griechen, die das Griechische Land besitzen. Allein wie sie ihre Nachkömmlinge nicht sind, so sind sie ihnen auch nicht gleich, indem sie nichts von derer alten Griechen Klugheit, Weisheit und Verstand, sondern insgemein dumme, falsche und heimtückische Leute, die so gar andere Christen als ihre Feinde zu ermorden sich nicht gescheuet. Doch erhellet es, daß dieses nicht bey allen Stat finde, sintemahl man auch aufgeweckte Köpffe unter ihnen antrifft, wenn man sie nur von dem Schlaffe und ihrer Trägheit aufwecket. *Crusius* Turco-Graecia. *Lazius* Reb. Graec. *Emmius* Republ. Graec. *Spon.* Voyag. *Gronou.* Thes. Ant. Gr. *Freschotti* Memorie. *Coronelli* Mem. de la Moree. *Rapin.* Instruct. pour l'Hist. *Croix.* Etat present des Nations et Eglises Greqves.

Griechische Aloe, siehe Aloe, Tom. I. p. 1306.

Griechische Füsse, siehe Fuß, Tom. IX. p. 2363.

Griechische Meer, Lat. Jonicum Mare, wird insgemein der Theil der Mittelländischen See genennet, der Griechenland umgiebt. Eigentlich aber begreifft es nur den westlichen Theil des Archipelagi, in so weit dieser an die östliche Küste von Griechenland stösset.

Griechische Nüsse, siehe Amygdalus, Tom. I. p. 1831.

Griechische Religion. Es nahmen die Griechen die Lehre des Evangelii bald an, wie hiervon die Apostel-Geschichte zeugen, daher eine grosse Menge von Kirchen-Lehrern unter ihnen zufinden, als: Ignatius, Justinus Martyr, Theophilus Antiochenus, Athenagoras, Origenes, Clemens Alexandrinus, Dionysius Alexandrinus, Cyrillus, Epiphanius, Ephrem, Macarius, Eusebius, Athanasius, Gregorius Nazianzenus, Gregorius Nyssenus, Amphilochius, Basilius, Chrysostomus und andere. Allein, es ist selbige durch verschiedene bey ihnen entstandene Ketzereyen sehr zerrüttet worden, und durch derer Mönche unzeitigen Eifer in grossen Abfall gerathen, dazu nicht allein die altzugrosse zeitliche Glückseligkeit, die Einmischung jüdischer und heydnischer Gebräuche, sondern auch diejenigen mögen Ursach gewesen seyn, welche um sich in die Höhe zu bringen, neue Ketzereyen mit bösem Vorsatz erdachten. Anfänglich zwar glaubten sie mit denen Kirchen im Occident einerley, nachgehends begunten sie nach und nach in einigen Stücken andere Lehren anzunehmen, welcher Unterscheid sich noch mehr hervor that, als sich in dem siebenden Seculo der Pabst zu Rom über den Patriarchen zu Constantinopel zu erheben suchte, woraus denn immer mehr und mehr eine Trennung zwischen der Griechischen und Lateinischen Kirche entstund, welche in dem achten Seculo durch den bekannten Bilder-Streit vermehrt wurde. Sie erkennen dahero nicht den Pabst vor das Ober-Haupt der Kirche, wie die Catholischen thun, sondern halten ihn nur vor einen Patriarchen derer Lateiner. Unter sich haben sie vier Patriarchen, den zu Constantinopel, welcher der vornehmste ist, den zu Alexandrien, den zu Antiochien, und den zu Jerusalem, welche zwey letztern die geringsten sind. Der von Alexandrien hält seine ordentliche Residentz zu Groß-Cairo, der von Antiochien zu Damasco. Die Christen aber, die in dem eigentlichen Griechenland wohnen, erkennen niemand anders, als den Patriarchen von Constantinopel, welcher durch die Ertz-Bischöffe erwählt, und von dem Groß-Sultan bestätigt wird. Alle ihre Patriarchen und Bischöffe haben S. Basilii oder S. Chysostomi Orden. Die Griechischen Prälaten und Mönche zeigen lange Haare, tragen auch gantz andere Kleidung als in der Lateinischen Kirche, indem sie keine Ober-Röcke und viereckigte Mützen, sondern allein Alben, Stolen und Meßgewandte tragen, auf dem Hute haben sie grosse lange Zipffel, die sie περιστερας, Tauben, wegen ihrer Heiligkeit nennen, die sie aber auch bald verliehren, so bald sie etwas geringes gesündiget, daher man auch nach *Ricauts* Bericht, bey denen wenigsten dergleichen Zierrath antrifft. So haben sie auch keine Creutze in ihren Händen, sondern allein ein klein Creutzlein, so mit Helffenbein oder Perlenmutter ausgeziert ist. Der Priester-Rock, worinnen sie Meß lesen, ist nicht so offen wie ein Meß-Gewand; der Patriarch aber, wenn er Meß lieset, trägt einen langen gestickten Rock, mit dergleichen Ermeln, und an Stat der Mütze eine Königliche Crone. Sie haben keine ordentliche

Besoldung von der Kirche, sondern müssen bloß von denen Accidentien leben; sie sind in Ansehung ihrer Aemter unterschieden, und führen sie insonderheit folgende Titel: Archimandritae, die Closter-Vorsteher, Magnus interpres Scripturae Sacrae, magnus Logotheta, der Groß-Cantzler, minores Logothetae, die Unter-Cantzler, magnus Oeconomus, magnus Capellanus, magnus Sceuophylax, Carthophylax, Protonotarius, diese werden in hohen Ansehen gehalten, πάππας, Väter genennet, auf denen Händen geküsset, und also respectiret, daß niemand eine Heurath oder Dispensation ohne ihren Willen vornehmen kann. Was sie in essen und trincken, reinigen, kleiden ꝛc. befehlen, halten sie so genau, daß sie sich, ehe sie es übertreten sollten, die Zunge ausschneiden liessen, und in allen zühen sie ihre πνευματικὸς oder Beicht-Väter zu Rathe. Sie brauchen keine andere Bibel, als derer siebentzig Dollmetscher, die sie auch öffentlich in der Gemeine verlesen, und in der Lehre von der heiligen Dreyeinigkeit haben sie dieses besonders, daß sie nicht zugeben, daß der heilige Geist von dem Sohn so wohl als von dem Vater ausgehe, doch tauffen sie in dem Namen der heiligen Dreyeinigkeit. Im heiligen Abendmahl sind sie unter andern von denen Lateinern darinnen unterschieden, daß sie gesäuert Brod brauchen, auch denen Layen das Abendmahl unter beyderley Gestallt reichen. Das Feg-Feuer glauben sie nicht in allen Stücken, jedoch geben sie in ihren Martyrologien vor, daß die besudelten Seelen durch einen brennenden Pfuhl gehen, und also gereiniget werden müsten, halten auch davor, daß weder die Seelen derer frommen zur himmlischen Freude gelangen, noch derer gottlosen Seelen in die Hölle gestürtzt werden, bis nach der Auferstehung derer Leiber an dem jüngsten Tage, aus welchem Grund sie denn auch vor die verstorbenen zu beten pflegen, auch Seel-Messen vor dieselbigen halten. Einige unter ihnen glauben, daß nicht alle ewig in der Hölle sietzen würden, worinne sie also dem alten Lehrer Origeni folgen. Sie verwerffen auch die letzte Oelung so wohl als die Firmung oder Confirmation. Sie halten die vierte Ehe vor unrein und verboten, so gar, daß auch selbst einige Kayser von ihnen sind in den Bann gethan worden, welche, da sie nach dem Tode ihrer drey ersten Gemahlinnen keine Kinder hatten, sich gemüßiget achteten, zur vierten Ehe zu schreiten. Sie feyern neben dem Sonntage auch noch in etwas den Sabbath oder Sonnabend, und essen an selbigem durch das gantze Jahr hindurch Fleisch; sie enthalten sich auch des Bluts und erstickten. Sie lesen die Messe nicht alle Zeit in der Kirche, sondern haben ihre beweglichen Altäre, worauf insgemein Joseph, Maria und JEsus zu sehen, welche sie überall mit sich herum führen, und wenn sie Gottes-Dienst halten, aufschlagen. Sie machen das Creutz von der rechten zur lincken, und zwar darum, weil sie davor halten, es sey des HERRN CHRISTI rechte Hand am ersten an das Creutz gehefftet worden. Sie brauchen keine erhabene oder in Stein gehauene, sondern nur gemahlte, oder auf kupfferne oder silberne Platten gegrabene Bilder, sind aber dem Bilder-Dienst der Gestallt ergeben, als sonst keine Nation. Doch machen sie zwischen der göttlichen Ehre, λατρείαν, u. derer heiligen Verehrung, δουλείαν, einen Unterscheid, ruffen diese auch nicht als Helffer an. Mariam halten sie in gröster Verehrung, und ob sie gleich gestehen, daß sie in Sünden empfangen, sagen sie doch, daß sie eine Krafft nicht zu sündigen bekommen habe, daher auch der erste Zutrit zu CHRISTO durch sie offen stehe. Nach diesen verehren sie die Engel, und ein jeder besonders seinen Schutz-Engel. Sie brauchen in der Kirchen keine Music, auch haben die Weiber ihre besondere Stellen in der Kirche, daß sie nicht können gesehen werden. Zu Constantinopel brauchen sie insgemein den Rosen-Crantz, aber an andern Orten wissen sie nichts davon. Sie sind denen äusserlichen Cerimonien sehr ergeben. Doch bezeugen sie einen ausserordentlichen Eifer vor ihren Glauben dabey, daß ob gleich einige böse Buben Mahometaner worden, auch vor dem es ein Zwang war, daß das 10. Christen-Kind Mahometanisch werden muste, sie dennoch in grosser Anzahl den grausamsten Märtyrer-Tod vor Christi Ehre ausstehen. Ihre Caloyers oder Mönche führen ein sehr strenges Leben, vornemlich aber auf dem Berg Athos. Es liegt selbiger auf einer Halb-Insel an dem Golfo di Salonichi, und finden sich nichts als Griechische Mönche darauf, weshalben man selbigen den heiligen Berg zu nennen pflegt. Es befinden sich 24. Clöster darauf, woraus die gesammten Prälaten derer Orientalischen Kirchen genommen werden, wie denn auch die Türcken selbige in grosser Veneration halten. Ihre weltliche Priester dürffen wohl in der Ehe leben, wo sie sich vor ihrem Eintrit in das Priesterthum verheuratet haben; aber nach selbiger Zeit ist ihnen verboten, Weiber zu nehmen. Es giebt auch unter denen Griechen allerley Secten, so ihren besondern Bischoff und Patriarchen haben, als da sind die Maroniten, die Armenianer, die Georgianer, die Jacobiten, Nestorianer und die Cophten. Diese verschiedene Secten kommen alle Jahr in grosser Anzahl nach Jerusalem, allwo eine jede in der Kirche des heiligen Grabs ihre besondere Capelle, auch ihre besondere Cerimonien hat. Der Patriarch derer Maroniten und derer Jacobiten führen alle beyde den Titel eines Patriarchen von Antiochien. Derer Cophten Patriarch nennet sich Patriarch von Alexandrien, und derer Armenianer Patriarch ist insgemein zu Constantinopel. Es sind aber die Griechen auch in andere Lande zerstreuet, und findet man deren in der Moldau, Wallachey, und anders wo gar viel, daher sich auch die meisten unter derer Türcken Sclaverey und Knechtschafft befinden. Anno 1453. ward Constantinopel von denen Türcken erobert und der Anfang zu ihrem Elend gemachet, worauf die meisten Griechen nach Italien flohen, und nebst der Griechischen Sprache auch ihre Bücher und Gelehrsamkeit zu denen Italiänern mit brachten. Die aber noch drinne blieben, fiengen auch an mit denen Occidentalern, so wohl Römern als Teutschen zu conversiren, wie denn unter denen letztern die Tübingische Theologische Facultaet mit Jeremia Trano, Metropoliten zu Laryssa, wegen der Augspurgischen Confession, Philippus Melanchthon und Martinus Crusius, der daher die Turcograeciam ediret, mit ihrer vielen ein Commercium epistolare angefangen. Die Griechen halten des

Jahrs

Jahrs 4. grosse Fasten, wovon die erste und gröste um Ostern gehalten, und die grosse Fasten genennet wird, welche gantze 8. Wochen währet. Die erste Woche haben sie Freyheit, Fische, Bier, Milch und Käse zugenüssen, dahero nennen sie diese Woche Tyrine, von dem Griechischen Wort τυρὸς, welches Käß heisset. Die übrigen sieben Wochen können sie von dem allen nicht essen, jedoch sind ihnen gewisse Fische erlaubt, diejenigen nemlich, welche kein Blut haben, als Austern, Blackfische, Meer-Spinnen, Meer-Schnecken, Muscheln und Eyer von einem Fisch, Moroni genannt, der aus dem schwartzen Meer kommt. Im übrigen brauchen sie nichts als Zugemüß, Reiß, Honig, Oliven und Kräuter. Auf der Insel Zante wollen die meisten Griechen nicht ein Mahl Oel brauchen, weil selbiges dick ist, wiewohl sie kein Bedencken tragen, Oliven zu eisen. Die andere Fasten wird der Heil. Apostel genannt; selbige beginnt 8. Tage nach Pfingsten anzugehen, und hat keine gewissen Tage, denn manch Mahl währet solche drey Wochen, manch Mahl noch mehr. Sie essen in dieser Fasten, Fische, aber kein Milch-Werck oder anders, so dem Fleisch gleich kommt. Die dritte Fasten ist der Heil. Jungfrauen, fängt den 1. Aug. an, und dauret 14. Tage, in welcher Zeit sie weder Fleisch noch Fisch essen, ausser an dem Tage der Verklärung Christi; doch den 6. Aug. ist ihnen vergönnet, Fische zu essen. Die vierte Fasten wird auf Advent gehalten, welche sich 40. Tage vor Weihnachten anhebet, und bis auf selbiges Fest währet. In selbiger können sie alle Zeit Fische essen, ausgenommen Mittwochs und Freytags. Ihre Caloyers oder Mönche haben ausser diesen noch drey Fasten. Die erste vor dem Fest S. Demetrii, welche 26. Tage dauret; die andere vor dem Fest Creutz-Erhebung, welche den 1. Sept. angehet, und vier Tage dauret; die dritte acht Tage vor dem Fest S. Michaelis. Indessen fasten alle Griechen auch des Mittwochs und Freytags; einige, die gar streng Leben wollen, auch des Montags. Die Woche nach Ostern und die nach Pfingsten essen sie die gantze Woche Fleisch, auch gantze 12. Tage nach Weihnachten, und eine gantze Woche vor dem grossen Fasten. Seel-Messen halten sie drey Mahl im Jahr: die erste den heiligen Abend vor Heil. drey Könige, welches sie Paramonae nennen, wobey sie das Meer mit vielen Cerimonien tauffen. Sie binden nemlich ein kleines Schiff an eine grosse Stange, worüber ein Creutz ist, tauchen selbiges ins Meer, und zühen selbiges, wie sie sagen, voll süsses Wassers heraus. Die andere wird auf Joh. Tag gehalten, u. die dritte auf Creutz-Erhebung, an welchem Tag sie gleichfalls weder Fleisch noch Fisch essen. Also haben sie in dem gantzen Jahr nicht mehr, als etwan 130. Tage, darinnen sie Fleisch essen mögen, und weder alte Leute noch Kinder und krancke sind von diesen Fasten befreyt. Dahero sehen sie auch gar mager und bleich aus, sind aber zum Zorn und dabey zum Fluchen und Gottslästern sehr geneigt. Derer alten Griechen Kirchen hatten ausser dem Porticu oder Eingang drey Abtheilungen: die erste nennten sie βῆμα, dasselbige Theil war erhaben, daselbst stund der Altar, worauf man die Sacramenten ausspendete, und es wurden nur nebst denen Priestern diejenigen hineingelassen, welche man zum Gebrauch derer Sacramenten ließ. Es war selbiges Theil mit einem Gitter umgeben, worinnen 3. Thore, ein grosses in der Mitten, und die zwey kleinern zur rechten und lincken. Die andere Abtheilung wurde ναὸς genannt, allwo sich der Chor oder die Sänger aufzuhalten pflegten, die bey dem Gottes-Dienst waren, auf dessen rechter Seite der Kayserliche Thron, und auf der lincken die Cantzel stund. Diese war in die Runde gemacht, und mit einem Gatter, wozu drey Thore waren, umgeben. Die dritte Abtheilung hieß πρόναος, worinnen die Laven zusitzen pflegten, die Weiber aber sassen in gewölbten Gallerien, die rings um die Kirche herum gebauet waren. In dem Bezirck des Kayserlichen Palasts zu Constantinope funden sich auch verschiedene schöne Kirchen, wovon die vornehmste die Kayserliche Hof-Capelle war. An solemnen Fest-Tagen giengen die Geistlichen, so den Gottes-Dienst halten sollten, vor das Kayserliche Gemach in Procession, hohlten daselbst den Kayser ab, und begleiteten ihn in seinem ordentlichen Habit bis auf seinen Thron, daselbst wohnte er ihren Horis Canonicis bey. Nach diesem zog er den Kayserlichen Habit an, und wohnte in demselben der Messe bey. Von ihren Sacramenten kann hiebey gemercket werden, daß sie solche auf dem ἱερατεῖον oder Chore, der mit Gittern umschlossen ist, sehr heimlich halten, und währender Messe einen Vorhang davor zühen, biß sie nach geendigtem Seegen die Vorhänge abzühen, und das Sacrament an die Thüre bringen und dem Volcke zeigen. Ihre Sacramente sind sieben, wovon aber fünf gantz neu sind, und nicht ein Mahl zu Damasceni Zeiten bekannt gewesen, 1) βαπτισμὸς, die Tauffe; 2) χρίσμα θεῖα μύρα, die Salbung nach der Tauffe; 3) θεία κοινωνία, die heilige Communion; 4) χειροτονία, das Hände-Auflegen bey der Priester Ordination; 5) γάμος, der Ehestand; 6) μετανοία, die Busse; 7) ἅγιον ἔλαιον, das heilige Oel, das sie mit vielen Cerimonien aus unzählichen Speciebus am grünen Donnerstage bereiten. Doch halten sie die Tauff und Nachtmahl vor die vornehmsten und nothwendigsten Sacramente, die CHRISTUS selbst eingesetzet, da die übrigen fünf Stücke von heiligen Leuten eingesetzte Cerimonien seyn. In der Tauffe salben sie die Kinder über den gantzen Leib mit Oel, mischen auch Oel unter das Tauff-Wasser, und tauchen darauf die Kinder drey Mahl unter, tauffen auch niemand anders als die vernünfftigen Menschen, und von ihrer Würckung halten sie so viel, daß sie auch sagen, sie tilge bey unmündigen Kindern so gar die Erb-Sünde. Sie haben daher von keinen ungetauffetem Kinde die Hoffnung der Seligkeit. Das andere Sacrament der Salbung folgt auf die Tauffe, da er den Täuffling an der Stirn, Augen, Ohren, Füssen und beyden Nasen-Löchern bestreichet, sagende: σφραγὶς δωρεᾶς πνεύματος ἁγίου ἀμήν, Siehe da ein Siegel der Gabe des heiligen Geistes, Amen. Sie sprechen, CHRISTUS habe dies Sacrament eingesetzt, können's aber nicht beweisen. Das dritte ist das Nachtmahl, welches sie durch einen Priester auf einem Altare verrichten, wo kein Altar ist oder seyn kann, breiten sie einen Teppich aus, der so viel Krafft als der Altar haben soll, und ἀντιμήνσιον oder ἀντιμήνσιον heist. Wenn sie einem krancken dieses Sa-

crament mittheilen, machen sie es also: Am grünen Donnerstage brechen sie das Brod, segnen es, und werffen die Stückgen in den gesegneten Wein. Drauf nehmen sie es heraus, legen es auf einen silbernen Teller oder Patene, trucknen es auf einem Kohlfeuer, und legen es in ein silbern oder höltzern rund Gefäß, ἀεροφόριον genannt, stecken es darauf in einen seidenen Beutel, daß es nicht besteube, und wenn dann Noth herein dringet, nehmen sie es hinter dem Altar hervor, werffen es ohne wiederhohlte Consecration in gemeinen Wein, und geben es dem krancken, damit er es desto besser verschlucken könne, und der gesegnete, nunmehr aber ausgetrocknete Wein wieder excitiret werde; zu dem brauchen sie bloß ungesäuert Brod, und ist dieses eins mit von denen Haupt-Stücken, die sie von der Lateinischen Kirche scheidet, daher die Lateiner die Griechen Fermentaceos, und diese hingegen die Römer Azymiten nennen. Die Brode müssen von reinen Personen beydes Geschlechts, die sich den Tag vorher von ehlicher Beywohnung enthalten, insonderheit von alten Nonnen und Priester-Frauen gebacken, und ehe sie in den Ofen geschoben werden, mit einem Holtz also bezeichnet werden: Ιησῦς χριςὸς νικᾷ. JESUS CHRISTUS überwindet alles, darauf wird das Brod consecriret, und σῶμα παρθένου genennet, der Leib der Jungfrauen, weil ihrer Meynung nach, CHRISTUS gleichsam hieraus soll von neuen geboren werden. Den Wein hingegen vermischen sie sehr, erstlich mit kalten, hernach mit warmen Wasser, und halten dieses vor ein unentbehrlich Stück des Sacraments, beruffen sich auf die heilige Schrifft, wollen es aus dem Worte κρᾶμα beweisen, und Metrophanes Critopulus führet die Worte Prouerb. 9, 1. 2. an, ἐκέρασαν εἰς κρατῆρα τὸν ἑαυτῆς οἶνον, Sie mischten ihren Wein in dem Becher, an, insonderheit aber gründen sie sich auf die Worte, Jo. 19, 34. und alsbald gieng Blut und Wasser heraus. Ob sie aber endlich die Transsubstantiation statuiren, ist noch nicht ausgemacht. Zur Communion wird niemand, der in öffentlichem Banne ist, gelassen, sonst müssen sich die Griechen des Jahrs vier Mahl, sonderlich von Ostern biß Pfingsten bey der Mahlzeit des HERRN einfinden. Sie halten strenge Vorbereitung, ehe sie dieses angreiffen, sie gehen alle Tage vorher in die Kirche, halten Friede mit denen Nachbarn, fasten den Tag zuvor sehr scharff, schlaffen die Nacht vorher gar nicht, und dann bitten sie die Gemeine öffentlich in der Kirche um Verzeihung, auch so gar wird es denen Kindern so gleich nach der Tauffe, und so offt als es die Eltern verlangen, gereichet. Die Messe geben sie vor eine Versöhnung und Sünd-Opfer vor lebendige und todte an, wobey sie viele Cerimonien, Zerschneidung des Brods und Oeffnung der Seite mit dem Speer, ἁγίᾳ λόγχῃ, etc. haben, der Priester opfert dabey das erste Stück Brod der Mariä; das andere Joanni dem Vorläuffer oder Täuffer; das dritte vor den Ertz-Bischoff, die Priester, Diaconos, gantze Clerisey, Stiffter der Kirche, und alle, die in der Hoffnung der Auferstehung entschlaffen sind. Nun folgt in der Ordnung das vierte Sacrament, die Priester-Weihe und Priesterthum, ἱερωσύνη. Es giebt unterschiedene Arten derer Priester: Patriarchen,

Metropoliten, Ertz Bischöffe, Bischöffe, Priester, Diaconos, Sub-Diaconos, Cantores Anagnostas und πυλώρους oder Thür-Hüter. Die Bischöffe regieren die Kirche, und weihen die Priester, diese halten Messe und verrichten die Sacramente; die Diaconi dienen denen Priestern bey der Messe mit räuchern und beten: die Sub-Diaconi bekleiden den Altar, nehmen die heiligen Kleider und Gefässe in Acht, und schaffen, was zu denen Sacramenten nöthig ist, an; die Cantores oder ψαλτᾳ κανονικοὶ, nebst ihrem Canonarcha oder Capell-Meister verrichten ihre Figural-Music; die Anagnostae lesen dem Volcke die Biblischen Texte vor, wie die Diaconi bey der Messe thun; die θυρωροὶ und λαμπαδάριοι sind Küster, und geben auf die Lampen und Thüren Achtung, daß kein unglaubiger in die Kirche trete u. ihren Gottes-Dienst verachte. Zu diesen Aemtern werden nicht eben alle Zeit Gelehrte erfordert, es können es auch gemeine Leute verrichten, allein bey denen Priestern wird wenigstens einige Wissenschafft erfordert. Man nimmt mannig Mahl wohl gar verschnittene dazu, weil solche Leute in Orient in Ansehen leben. Man fragt auch nicht nach dem Alter, sondern wenn man einen tüchtig befindet, wird er beschoren, priesterlich gekleidet, und mit Auflegung derer Hände ordiniret. Die Busse haben sie auch unter denen Sacramenten, und endlich das Krancken-Oel, Euchelaeum, die Krancken-Salbung, welche sie von Christo herführen. Es muß solche Salbung nach ihrer Agenden Anordnung von sieben Priestern geschehen, allein es kann auch von wenigern, ja einer einigen priesterlichen Person geschehen; Sie salben Leute ihrer Kirche allein, die kranck seyn, wenn sie vorher ihre Beichte abgeleget, und zwar nicht in der Todes-Stunde, sondern gleich zu Anfang der Kranckheit, wenn die krancken noch in die Kirche gehen können. Daher einige schlüssen wollen, als ob die Griechen keine letzte Oelung glaubten. Die Materia ist ἔλαιον καθαρὸν, aus Oliven gepreßtes Baum-Oel, welches mit keinem Gewürtze gemischet seyn darf, diesem scheinet zu wiederstreiten, daß Critopulus bezeuget, es werde mit Wein vermischet, weil der barmhertzige Samariter dem unter die Mörder gefallenen Menschen Oel und Wein in die Wunden gegossen. Dieses Oel wird an der Ascher-Mittwoch von dem Ertz- oder Bischoff geweihet; darauf wenn man es brauchet, liesset der Priester sieben Evangelische Texte, betet sieben Mahl, tuncket die an einem Stock fest gemachte Baum-Wolle in das Oele, und beschmieret damit den krancken sieben Mahl in Form eines Creutzes, an der Stirn, Kinn, Backen und Oberflächen der Hand, und sprechen ein Gebet, darinnen sie des Cosmae Damiani, Cyri, Joannis Pantaleonis, Hermolai, Simsonis, Diomedis, Photii und Aniceti etc. heiliger Aertzte erwähnen, die ohne Geld geheilet. Sie rühmen dessen Krafft ungemein, und sagen, daß es die Sünde tilge, und wenn es GOTT gefalle, zu Weilen die Gesundheit schencke, auch eine Linderung in dem mittlern Ort vor die Seele würcke, dieses sind ihre Sacramente. Der Anfang zur Trennung zwischen der Griechisch- und Lateinischen Kirche wurde zu Anfang des siebenden Seculi gemacht, da der Pabst Bonifacius III. zu Rom das Haupt der Christenheit seyn, und sich dahero über den Patriarchen zu Constantinopel erhe-

ben wollte. Selbiges wurde durch den Bilder-Streit vermehrt, da die Griechen anfiengen die Bilder, wieder derer Lateiner Sinn, aus denen Kirchen zu thun. Ob nun gleich die Griechen nachgehends eifrige Bilder-Diener wurden, so blieb doch die Trennung beständig, da sie den Pabst nicht vor das Ober-Haupt der christlichen Kirche erkennen und annehmen wollten; und, was die Bilder betrifft, vor denenjenigen, welche aus Holtz, Stein ꝛc. geschnitzt sind, immer einen Abscheu behalten haben, und nur allein die, so auf Holtz, Leinwand, oder an die Mauren gemahlet sind, dulden wollen. Worzu noch die Streitigkeit wegen des Ausgangs des heiligen Geistes von GOTT dem Sohne, wegen des gesäuerten Brods, so die Griechen, wie bereits oben gedacht worden, im Abendmahl brauchen, und wegen einiger andern Lehren und Kirchen-Cerimonien kamen. Ob nun gleich zum öfftern versucht wurde, ob nicht diese gefährliche Trennung könnte aufgehoben werden, und sich dieses die Päbste Innocentius III. Gregorius IX. Innocentius IV. und andere gar ernstlich angelegen seyn liessen, auch zu dem Ende das Concilium Lateranense IV. Lugdunense II. und verschiedene andere gehalten wurden, war es doch alles vergebens. Es schmeichelten sich zwar die Lateiner, als wäre auf dem anno 1439. zu Florentz gehaltenen Synodo eine Vnion getroffen worden, weil Joannes II. Palaeologus der Patriarch von Constantinopel, Bessarion, und andere Griechische Abgesandten mehr nachgaben, als sie in Vollmacht hatten. Allein es wollten die Griechen daran nicht gebunden seyn, wie denn Marcus Ephesius auf dem Concilio selbst hefftig wiedersprach. An. 1629. suchte der damahlige Patriarch von Constantinopel, Cyrillus Lucaris, mit denen Reformirten einige Gemeinschafft, bekannte sich selbst zu der Reformirten Religion, und übergab dem Holländischen Abgesandten seine Confession, die auch nach Mahls gedruckt worden. Weil aber solches von allen übrigen Griechen nicht gebilligt wurde, es auch die von der Lateinischen Kirche verdroß, daß er es nicht vielmehr mit ihnen hielte, muste er mancherley Verfolgung ausstehen, bis er endlich gar strangulirt wurde. Siehe Lucaris (*Cyrillus*). *Crusii* Turco-Graecia. *Metrophanis* Confessio eccl. Graecae. *Cyprii* Chronicon. *Angeli* de statu hodiernor. Graecor. *Allatius* de Libris et rebus eccl. et de Templis Graec. *Cyrilli Lucaris* Confessio. *Gabr. Metropolitae* fides eccles. Orient. *Goar* Euchologium. *Arcudii* opera. *Spon.* Voyage. *Maimbourg* iconoclastes. *Veiel.* de eccles. Graeca. *Smith* de eccles. Graec. Statu. *Ricaut* de l'état des egliſes Grecqves. *de la Croix* état present des Nations, et égliſes Grecqve, Armenienne etc. *Spanhemius* histor. eccles. N. T. *Heineccii* Abbildung der alten und neuen Griechischen Kirchen. *Possevin.* de reb. Moscou. *Breerevvood* in Scrutinio relig. *Maundrel et Wheler* Voyages. *Georg. Sigismund. Greenii* de Theolog. Graec. Disp. I. Lipſ. 1733.

Griechische Winter-Grün, siehe Aloe, Tom. I. p. 1306.

Griechischer Klee, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, Tom. IV. p. 318.

Griechisches Jahr, siehe Annus Graecorum, Tom. II. p. 422.

Griechisch-Feuer, wurde im siebenden Seculo von einem Ingenieur, der von Heliopoli aus Syrien gebürtig war, und Callinicus hieß, erfunden, und glücklich bey dem See-Treffen gebraucht, worinnen die Generale von des Kayſers Conſtantini Pogonati Flotte die Saracenische Schiffe ruinirten, und dreyßig tausend Mann von ihnen tödeten. Dieses Feuer hatte eine sonderbare Art an sich, daß es im Wasser nur desto heller brannte, und sich auf allen Seiten ausbreitete, wo man es hin haben wollte, auch durch nichts als Oel, welches sonst ander Feuer unterhält, oder durch eine aus Wein-Eßig, Urin und Sand gemachte, und unter einander gemischte Materie ausgelöschet werden konnte. Es wurde aus Schwefel, Stein-Oel, Pech, Gummi, Hartz und andern Materialien mehr zubereitet. Diejenigen, die damit umgiengen, bliessen es aus langen Röhren, und schossen es aus Creutz-Bögen oder andern dergleichen Werckzeugen. *Zonaras* Ann. XIV. *P. Maimbourg* Croiſades. *Pancirollus* Rer. memorab. II. tit. 19. *Salmuth* ad h. l.

Griechisch-Heu, siehe **Bocks-Horn-Kraut**, Tom. IV. p. 318.

Griechisch-Mond-Kraut, Mond-Veiel, Pfennig-Blum, (wegen seiner runden, weissen Schötlein) **Silber-Blum, Flittern**, Lunaria annua *Eyst.* Lunaria graeca *Lob.* Bulbonach, a radicibus bulbosis *Gesn.* Viola lunaria maior siliqua rotunda, *C. Bauh.* Viola latifolia *Dod. Adam Lonicerus* in seinem Kräuter-Buche p. 466. beschreibet dieses Gewächse folgender Massen: dieses lustige Gewächs nennen die Alchymisten lunariam Graecam, das ist, Griechisch Mond-Kraut, von der Gestallt seines Samens, oder auch, weil sie es bey dem Mond-Schein dörren und also zu ihrer Alchymie brauchen. Es ist dieses Gewächs wenigen bekannt, und seltsam zu finden, wird zu Franckfurt von Johann Peseno in seinem Lust-Garten gezielet. Die Würtzel ist mit vielen langen, knollichten Zasern, versehen, als wenn sie abgenaget wären, an Gestallt weiß, der Stängel wächset auf Ellen hoch, mit vielen Neben-Aestlein, daran sind spitze zerkerffte Blätter wie am Stech-Palmen, doch ohne Dorn, oder wie am Hals-Kraut, doch spitziger, bringet braune Blümlein, daraus werden runde, breite, dünne Schötlein, in welchen der Same gemeiniglich 5. Körnlein an Gestallt wie der Mohn. *Plinius* Hist. XXI. 11. beschreibet ein Kräutlein, nennet es Nyctegreton, und *Josephus* de Bello Jud. VII. 6. n. 3. nennet es auf seine Sprache Baara, solches Kräutlein ist ein niedriges Gewächs, mit spitz-dornichten Blättern, einer Feuer-Farb, wird im Herbst gegraben, und 30. Tage bey dem Monden-Scheine gedörret, alsdenn scheinet es des Nachts. Wird auch Nyctilops genennet, weil es des Nachts leuchtet, und Chenamychos, dieweil die Gäuse, wenn sie dieses Kraut ansehen, sich davor entsetzen. Die Magi und Könige haben solch Kraut gebrauchet zu ihren Gelübden. Es wollen etliche, es sey dies Kraut unser gemeldetes Griechisches Monden-Kraut. Der Same ist einer treibenden Natur, zehen Körner in Firnem-Wein eingenommen purgiren den Leib unten aus. Die Alchymisten brauchen es mit grosser Geheimniße zu ihrer Gold-Kunst, aus dem Kupfer Gold zumachen. Man brauchet auch hiervon den

gestossenen Samen mit Aquis adpropriatis im bösen Wesen.

Griechisch-Pech, siehe Colophonia, T. VI. f. 750.

Griechisch-Weissenburg, siehe Belgrad, Tom. III. p. 1022.

Grieffenberg, siehe **Greiffenberg**.

Griefmont, ist ein in der Grafschafft Burgund gelegenes Schloß.

Griefstädt, siehe **Griffstädt**.

Griego, (*Cabezza del*) siehe Segobriga.

Griendel-Kette, siehe **Grengel-Kette**.

Grienitz oder **Grönitz**. Man findet viel von diesen Vögeln im Ertz-gebürgischen Creisse, und in dem Königreiche Böhmen, und sind dieselben gar wohl zu essen. Sie brüthen ihre Jungen in der grössesten Kälte aus, und zwar in denen Winter-Monathen, im Januario und Februario, da sie auf Schwartz-Wäldern, auf die höchsten Tannen ihr Nestlein heraus auf die Aeste setzen, und ihre Jungen ausbringen, an der Zahl gemeiniglich vier bis fünffe. Sie sind von unterschiedlicher Veränderung ihrer Farbe, denn sie das erste Jahr gantz grau, im andern gantz röthlicht, im dritten Jahre aber gelb-grün sind. Sie zützen nicht alle Jahre, am allermeisten aber mercket man dieselben, wenn es viel Fichten-Samen giebet, welchen sie zu ihrer Nahrung gerne suchen. Sie haben auch einen gar guten Geschmack und lassen sich wohl essen. Der Grienitz ist mit dem Schnabel sonderlich gestaltet, Massen er gantz spitzig. Das Obertheil des Schnabels ist bey manchen auf die rechte, bey manchen aber auf die lincke Seite gewachsen; daher jener der **Recht-Schlegel**, dieser aber der **Linck-Schlegel** genennet wird. Man bildet sich ein, daß dieses daher komme, weil dieser Vogel am Creutze CHristi die Nägel habe ausziehen wollen. Es wird denen Recht-Schlegeln eine besondere Krafft zugeschrieben, welche sie dem Wasser, davon sie im Reichte sauffen, geben sollen, welches zu einen und andern Dingen zu gebrauchen sey. Einige sagen, wenn die schwangern Weibs-Personen von der Asche dieses Vogels zu sich nähmen, so würden sie davon abortiren. Grünitze eingemacht oder marinirt, werden also zubereitet. Wenn diese Vögel sauber gerupffet und ausgenommen worden, so werffet sie in siedend Wasser, damit solche ein wenig anlauffen; Hernach thut sie heraus, trocknet selbige gantz rein ab, spisset sie an höltzerne Spießgen, leget sie auf einen Rost über Kohlen, beschmieret sie ein wenig mit Butter, und lasset solche halb gar braten. Darauf nehmet die Vögel von denen Spiessen, daß sie erkalten; habt auch kleine Fäßgen in der Grösse, wie die Senff-Fäßgen sind, fertig; leget unten auf die Böden erst Lorbeer-Blätter, Citronen-Schahlen und gantze Würtze, hernach eine Lage Vögel, und dos so lange Wechsels-Weise, biß die Fäßgen voll sind. Endlich machet selbige zu und bohret eben Löcher hinein; lasset Eßig sieden und wieder verkühlen, güsset ihn zum Löchern hinein, schlaget sie fest zu, setzt sie an einen kühlen Ort, kehret solche offt um, so werden sie sich eine lange Zeit gut halten, und können nach und nach gegessen werden. Theils nehmen auch Baum-Oel dazu, sie werden hernach als ein Salat verspeiset.

Grienthal, siehe **Grünthal**.

Griera, siehe **Griers**.

Grierbenger, (*Christoph*) ein Jesuite, geboren zu Hall in Tyrol an. 1561. war des berühmten Christophori Clauii Discipel, und lehrte auch nach demselben die Mathesin geraume Zeit zu Rom. Er starb daselbst an. 1636. den 11 Mertz in dem 75. Jahre seines Alters. Er hat de Speculo vstorio elliptico, Longitudines et Latitudines Stellarum adfixarum, cum nouis stellis collatas, Opuscula mathematica, geschrieben. *Alegambe.*

Griers oder **Gruyere**, **Gruyeres**, **Gryers**, Lat. Gruiera oder Griera, ist eine kleine Stadt und Schloß im Sauerthal, an der Sanen, dem Canton Freyburg zustehend, da derselbe einen Land-Vsigt hat. Es war vor diesem die Residentz derer Grafen von Griers, welche so vermögend waren, daß sie in dem 13. und 14. Seculo die Städte Bern und Freyburg zum öfftern feindlich angreiffen konnten. Wilhelmus hat an. 1080. das Priorat zu Rougemont gestifftet. Vdalricus ist an. 1114. Wilhelmus aber an. 1227. Domherr zu Lausanne gewesen. An. 1286. haben diese Grafen denen von Wissenburg wieder die Berner geholffen, welchen sie auch an. 1291. zuwieder gewesen, aber mit ihrem Schaden. Petrus III. hat an. 1337. mit dem Bischoff zu Lausanne Krieg geführet. Michael, Graf von Griers, Baron zu Aubonne und Rolle, Herr zu Corbieres, Mont, Palaisieux, Montservent, und de la Tour de Treisme, starb an. 1555. als der letzte seines Geschlechts. Es kam mit ihm wegen dringender Schulden so weit, daß seine Creditores die ihm zugehörige Herrschafften an sich zogen, und davon die Grafschafft Griers an Bern und Freyburg verkauffte, welches letztere sich endlich Vermöge eines getroffenen Vergleichs allein behalten. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. VIII. 9. p. 254. b. **Stettler** Schweitz. Chron. Th. II. p. 180. *Ruchat.* Histoire Eccl. du Pais de Vaud p. 146. **Zeiller** Itin. Germ. Contin. I. c. II. p. 136.

Gries, siehe Arena, Tom. II. p. 1298.

Gries, **Gries-Mehl**, Crimnum, la fleur de la farine, ist der Kern oder das beste von dem Weitzen. Wenn der erste Gang von der Mühle herablaufft, pfleget man selbigen durch ein enges Sieb zu sieben, und das von denen Kleyen gesiebte aufzubehalten, welches hernach Gries heißt. Dieses eintzige ist davon zu mercken, daß derjenige, so nicht allzu mehlicht, und noch etwas körnicht, vor den besten gehalten werde, dennoch aber sich kein Gries viel über das Jahr aufbehalten lasse, sondern hernach gantz wurmicht werde. In der Küche hat er vielfältigen Nutzen, und wird entweder zu Müsern oder auf andere Art an die Speisen gebraucht.

Gries, Calculus, Frantz. Gravelle, derjenige Sand, welcher aus einem fixen Saltz, wozu auch einige zähe Theile des Geblüts, oder anderer Säffte in verschiedenen Gängen und Gefässen des menschlichen Leibes sich sammlen, zu einem Stein oder Scherben erhärtet, vornemlich aber in denen Nieren und der Blase erzeuget, durch die Wasser-Gänge offt mit Beschwerlichkeit ausgeführet wird, und ein Vorbote oder Abschabsal des Steines ist. Weil nach derer meisten Meynung solcher Gries und folglich der Stein aus einer saltzigen, sauren und zähen Unreinigkeit, womit das Geblüt beladen, wächset, und ist er gewöhnlich mit allerhand beschwerlichen Zufällen begleitet, die aus der Entstellung derer Säffte herrühren. Sich vor dem Gries zu bewahren, ist

gut,

gut, daß man öffters laxirende und Harn-treibende Dinge gebrauche.

Gries-Asche, ist ein calcinirter Tartarus, denn sie wird gemacht, wenn man Wein-Hefen brennet; Jedoch, weil diese Hefen ihrer Flüßigkeit wegen, mehr als der gemeine Tartarus fermentiret haben, so ist auch das herausgezogene Saltz weit durchdringender, als anderes Sal Tartari, und folglich schicket es sich sehr wohl zu Bereitung derer Cautticorum.

Gries-Bart, wilde Angelic, Podagraria Herba, Aegopodium; Herba *S. Gerhardi*, Angelica siluestris minor. Kommt an Kräfften mit der Angelic überein, solches zeuget der Geruch und Geschmack sattsam.

Griesbecius oder Grisbecius, (*Simon*) ein Schlesier von Brieg gebürtig, wurde Prediger zu Wartenberg, und schrieb in Lateinischen Versen ἀναγωγὴν Silesiæ etymon, natales etc. repetentem, welche zu Franckfurt an der Oder an. 1613. gedruckt, und in *Gruſii* Miscellaneis Siliacis, Liegnitz 1702. in 8. stehet.

Griesen von Grießheim, ehe Maßls ein berühmtes Geschlecht in der Schweitz, welches wie man meynt, von dem in der Landgrafschafft Clögöw gelegenen Flecken **Grießheim** den Namen bekommen. Sie waren Bürger zu Zürch und Schafhausen, und besassen die Schlösser und Herrschafften Altikon, Wyden und Nuforn in dem Thurgöw. Von demselben stand Wetzel, Hugonis Sohn, an. 1383. bey Leopoldo, Joannes der ältere aber an. 1460. bey Sigismundo von Oesterreich in Diensten. Siegfried wurde an. 1477. zu Gransee zum Ritter geschlagen. Achatius war an. 1470. Abt zu Murbach, welche Würde auch Conrad an. 1484. zu Rhinau besessen, um welches letzte Closter sich dieses Geschlecht durch milde Stifftungen sonderlich verdient gemacht hat. **Dyrsteler** Geschlecht-Buch.

Gries-Holtz, Lat. Lignum nephriticum, *Offic.* Lignum nephriticum caeruleo et flauo tingens, *J. B. Chabr.* Lignum peregrinum aquam caerulean reddens, *C. B.* Lignum in noua Hispania repertum, *Caesalp.* Frantz. Bois Nephretiqve, ein bleichgelbes od. gelb-röthlichtes, dichtes, dickes, u. schweres Holtz, welches von seiner äussern, schwartzē Rinde gesäubert, in Stückern, so offt Arms dicke sind, überbracht wird. Hat einen schärfflichten und etwas bittern Geschmack, und kommt aus America, absonderlich aber aus Neu-Spanien, und wird von einigen Sandalum caeruleum, oder der **blaue Sandel** genennet weil es das Wasser blau färbet, wie unten zu sehen seyn wird. Der Strauch, wovon es gehauen wird, wächset im Mexicanischen Lande, ist ziemlich groß, hat einen glatten, dicken Stamm, wie ein Birn-Baum, und Blätter, wie die Zieser Erbsen, doch nicht so groß, träget gelbe länglichte Blumen, wie *Hernandez* in Hist. Rerum Medicinarum Nou. Hisp. p. 119. denselben unter dem Nämen Coatli beschreibet. Sonsten wird er von denen heutigen Botanicis unter die Hülsen-tragende Sträuche gerechnet, wie in des *Sam. Dale* Pharmacol. p. 465. zu sehen ist. *Wormius* in Museo p. 171. gedencket eines andern Gries-Holtzes, welches aus Brasilien komme, und gleiche Kräffte mit dem vorigen habe, obschon es an der Farbe mit demselben nicht übereinkomme. Und weil auch *Pomet* in seiner Frantzösischen Beschreibung derer Materialien III. 6. p. 110. erwähnet, daß an Stat des rechten Gries-Holtzes zu Weilen eine Art Eben-Holtz, Grenadille und dergleichen verkauffet werde, so muß man bey dessen Einkauff etliche Stücklein in kalt Wasser legen, welches in wenig Stunden himmel-blau davon werden muß, wenn es das rechte aufrichtige Lignum Nephriticum seyn soll, da hergegen die andern Höltzer das Wasser entweder gar nicht oder nur gelblicht färbē; und ob wohl *Sim. Paulli* Quadrip. Bot. p. 310. dergleichen Farbe auch vom Fraxino oder Esch-Baum gesehen, und deßwegen glaubet, daß das Lignum Nephrit. eine Art davon sey: so bekennet er doch selbsten, daß nicht das Holtz von Esch-Baume, sondern dessen innere Rinde diese Tinctur von sich gebe. Unter dessen ist dieses wohl dabey in Acht zunehmen, daß alsdenn das Glas mit der Infusion nicht gegen das Licht gehalten werde, denn auf solche Weise das Wasser nicht blau, sondern Gold-gelb scheinen würde: wie denn auch nichts saueres darein muß gegossen werden, welches die blaube Farbe auch verändert, wie man denn nicht allein durch vielerley Positur des Glases, sondern auch mit Zuthun allerhand Saltzen diese Tinctur auf mancherley Weise verändern, und wunderlich damit spielen kann, wie nicht allein *Robertus a Boyle* de Coloribus p. 203. sondern auch der *Camerarius* Disputation. de Infuso Ligni Nephritici alles artig unter Augen gestellet haben. Man soll dasjenige Gries-Holtz erwählen, welches reine ist, von seiner Rinde und dem Splint gesaubert, von Farbe röthlicht-gelb, ein wenig bitter vom Geschmacke. Es führet viel Oel und Salessentiale, wärmet und trocknet, öffnet und treibet mächtig den Urin und Stein; reiniget und befreyet das Geblüt von allem scharff gesaltzenen Schleim, trocknet die Flüsse, eröffnet die Verstopfungen der Leber und Miltz, tilget die Wassersucht, und ist sonderlich gut wieder den Nieren- und Blasen-Stein. *Libauius* hat angemercket, daß dieses Holtzes Infusum im Weine den Leib purgiere, im Wasser aber nur die Nieren durchgehe, und vom Stein und Gries reinige. *Jo.* Hornung Cist. Med. Epist. 38. Vornemlich dienet dieses Holtz die Nieren zu erwärmen, und also zu balsamiren, daß so wohl darinnne als in der Blasen kein Stein gezeuget, oder, so schon Sand und Steinlein darinnen, selbige fortgetrieben werden, wenn man über dieses Holtz trincket. Man leget etliche Stücklein in frisch Wasser, biß es blau worden, welches also getruncken, und eine Zeitlang continuiret werden muß. Zu welchem Ende in *Miscell. Acad. Germ. Cur.* Dec. I. Ann. 3. p. 74. mit dem Spirit. Salis Ammoniac. auch eine Essentz davon gemachet wird. *Cnefelius* hat das Holtz nicht in gemein Wasser, sondern in Bircken-Safft infundiret, welchem auch *Helmontius* grosse Kräffte zuschreibet. Sonsten gedencket *Hernandez* an obangezogenem Ort, daß aus diesem Holtz auch ein Gummi flüsse, welches gegen die hitzigen, entzünderen Augen ein gut Mittel abgebe, und das darinnen gewachsene wilde Fleisch wegnehme. Etliche lassen Ringe daraus drehen, und glauben beständig durch diese äusserlichen Mittel werde der Stein und der Gries aus denen Nieren und der Blase ausgetrieben, da es doch im geringsten nichts verrichten mag.

Lignum Nephriticum wird dieses Holtz genannt, von wegen seiner eröffnenden Krafft, und daß es so gar gut zum Lenden-Weh dienet.

Gries-Holtz, siehe auch Colubrinum Lignum, Tom. VI. p. 765.

Gries-Huhn, Sand-Läuffer, ist eine Art Wasser-Schnepfen, doch sind es die kleinsten, sie sehen schwartz gesprenckelt, und haben weisse Brüste. Sonsten aber sind sie um Schnabel und Füssen gleich denen Schnepfen; sie brüten hier zu Lande auf grossen in denen Flüssen liegenden und umflossenen Inseln und Griesen auf blossem Sande, haben zwey biß drey Junge, nähren sich vom Wasser, Gewürme und zühen gleich Anfangs des Herbsts nach Jacobi, kommen auch zu erst wieder, auf dem Rückzuge, wie sie denn durch ihren hellen Ruff, welchen sie, wenn sie gesprenget, auch Herbst und Frühlings-Zeit so wohl Nachts als Tages bey ihrem Zuge von sich hören lassen, ihre Ankunfft gleich zu vernehmen geben.

Griesippus, ein Musicant, der verliebten Leuten Nacht-Musicen verfertigte, auch auf dem Trigono und Sambuca dazu spielte.

Grieskirchen, ein Flecken in Ober-Oesterreich an denen Bayerischen Grentzen, nebst einer Festung, Partz genannt. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 39. Ehe Mahls mag dieser Ort seine eigene von Adel gehabt haben, im Massen Otto und Ortolfus Gebrüdere von **Griezkirchen** in Diplomatibus des Closters Garsten vom Jahr 1150. vorkommen. *Diplomatar. Garstens.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. IV. p. 194. seq.

Griespach, ein Bayerischer Marckt-Flecken im Bisthum Passau, zwischen Pfarrkirchen und Ortenburg, hat ein eigen Pfleg-Gerichte und zerstörtes Schloß. **Chur-Bayern** p. 299.

Grieß, ein Augustiner-Closter in Tyrol an der Etsch, hat seinen Namen von dem dabey gelegenen Land-Gerichte.

Gries-Säulen, werden die grossen eichenen gemeiniglich mit Laub-Werck oder Wapen zierlich ausgeschnitzten Säulen genennet, welche auf dem Fach-Baum stehen, und den Spann-Rähmen tragen, auch die Schutz-Breter und Gries-Docken oder kleine Gries-Säulen zwischen sich haben.

Griessenberg, (**Alt und Neu**-) zwey Schlösser in Turgow in der Schweitz, haben vor diesen ein besonders adeliches Geschlecht gehabt, sind aber auch einige Zeit von denen Frey-Herren von Bußnang beherrschet worden, die auch zum Theil den Titel: von Griessenberg, angenommen, wie davon Henrich, anno 1238. und ein anderer gleiches Namens anno 1280. gelebet, welcher letztere im Rheinthal gefangen worden, da er etliche Jahre im Gefängniß verharren müssen, in welcher Zeit ihm Alt-Griessenberg abgenommen und zerstöret worden. Ohne Zweifel ist zu dieser Familie zu zählen Henrich von **Griezenberg**, welcher anno 1315. den Schuld-Brief Kaysers Friderici III. und Herzogs Leopoldi von Oesterreich gegen Graf Eberharden von Würtemberg als Bürge mit unterschrieben. *Collectan. Diplom. Würtemb.* ap. **Senckenberg** Select. et Histor. Tom. II. p. 274. Neu-Griessenberg ist durch die Appenceller und die von St. Gallen anno 1405. erobert, auch anno 1444. im Zürcher-Kriege verbrennet, dennoch aber wieder erbauet worden. Stumpff Schweitzer Chronic. V. 22. p. 87. 6.

Griessenstein, ein Schloß in Tyrol gelegen. Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Grießheim oder ehe Mahls **Grisheim**, eine alte ansehnliche adeliche Familie, welche in Thüringen und dem Stiffte Merseburg, Synderstädt, Langen-Elrleben, Heerda, Drackendorff, Wülfershaussen, Osthausen, Elrleben an der Lenckwiese, Netzschka und Oberthau, etc. im Altenburgischen aber Köckenitz besitzet. Ihr Stamm-Hauß Grießheim liegt in Thüringen an dem Fluß Ilm, drey Stunden von Rudelstadt, auf einem mäßigen Berge. Sie hat sich in vorigen Zeite auch an dem Rhein-Strom niedergelassen, und vermuthet man dahero, daß sie dem zwischen Francfurt und Höchst befindlichen Grießheim den Namen gegeben. Wittilius oder Wittelo, Wittilo von Grießheim, lebte um das Jahr 1050. und hatte einen Sohn Sizo, der anno 1093. berühmt gewesen, und einen andern, Namens Wittelo, dessen Sohn, Wittelo oder Withelo III. anno 1152. gelebet. Seiner wird in einem dem Closter Georgenthal in gedachtem Jahr gegebenen Diplomate als Zeuge gedacht. *Hahn* Collect. Monum. veter. et recent. Tom. I. p. 84. Sein Sohn gleiches Namens lebte anno 1195. und war ein Vater Henrici I. und Ottonis I. Henrici I. ältester Sohn: 1) Hermann, der kurtze beygenannt, hat dem Kayser Rudolpho I. als Oberster gedient, und mit Hülffe derer Erfurter 66. Raub-Schlösser eingenommen, und Hermannen gezeuget, welcher einen Sohn gleiches Namens gehabt, der ein Vater Hermanns, und dieser Ottonis worden. Otto hatte 2. Söhne, Ottonem und Bezoldum, letzterer zeugte drey Töchter, aber keine männliche Erben. Henrici I. anderer Sohn: 2) Hartmann zeugte einen Sohn gleiches Namens, und Hermannum, die beyde keine Erben gelassen: 3) Conrad war anno 1280. Abt in dem Closter auf dem Petersberge zu Salfeld. *Schamel.* Beschr. des Bened. Clost. aufm Petersberge zu Salfeld p. 170. 4) Henricus II. Henrici I. jüngster Sohn, zeugete Hermannen, welcher nebst seiner Schwester Luccarde, so eine Nonne im Closter S. Nicolai zu Ilm gewesen, in einem Diplomate bey *Schamelio* l. c. vorkommt, und Bertholdum, Hermannen, einen Vater Hermanns, und Henricum III. oder Heinzen hinterlassen. Dieser letztere wurde durch seinen Sohn, Conradum, ein Groß-Vater Theodorici und Henrici IV. Diesem gebar seine Gemahlin Henricum V. und Conradum II. Otto, Henrici I. Bruder und Witelonis IV. Sohn, zeugte Hermann, zugenannt Rothkopff, welcher durch seinen Sohn gleiches Namens ein Groß-Vater Ottonis worden, er Bezoldum, Michaelem und Hermannum gezeuget, davon der letztere ein Vater Hartmanns worden, der Henricum gezeuget. Jetzt gedachter Henricus hatte zwey Söhne, Joannem und Henricum, davon der erstere in seinen Kindern erloschen. Anno 1450. lebten 2. Brüder, Curt und Caspar, deren Nachkommen bis diesen Tag floriren. 1) Curt von Grießheim zu Grießheim wurde ein Groß-Vater a) Caspars zu Erleben, dessen Enckel, Ludewig, Gräflicher Schwartzburgischer Forstmeister zu Franckenhausen gewesen, und Friedrich Heurichen, Gräflichen Stollbergischen

Forst-

Forst- und Jägermeister, nachgelassen hat. b) Henrich Wolffgang, von dessen Urenckeln Jobst Henrich, Fürstlicher Ost-Frießländischer Ober-Hofmeister, unterschiedliche Söhne gezeuget, von denen Bertram bey dem Marg-Grafen von Durlach als Ober-Jägermeister, und Ernst Sigismund in Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten als Rittmeister gestanden: 2) Caspar von Grießheim, des vorher erwähnten Curts Bruder, hinterließ Hans Georgē, der um das Jahr 1563. die Stelle eines Amtmans zu Ilm u. Paulinzell versehn. Desselben mit Catharina von Wangenheim erzeugter Sohn, Curt Apel, hatte 5. Söhne: 1) Johann Georgen, der in Böhmischen Kriege geblieben: 2) Curt Apeln: 3) Adolph Günthern, der nicht geheurathet: 4) Christoph Heurichen auf Synderstädt, welcher Anfangs Professor zu Rinteln, nachgehends Magdeburgischer Rath, endlich aber, nachdem er zur Römisch-Catholischen Religion übergetreten, Chur-Maintzischer geheimer Rath und Statthalter auf dem Eichsfelde gewesen. Unschuldige Nachrichten 1712. p. 31. Seine Linie ist mit seinem Sohne, Frantz Mardian, Teutschen Ordens-Ritter, erloschen: 2) Wolff Melchiorn, Gräfl. Schwartzburgischen Rath und Ober Amtmann zu Arnstadt, welcher Conrad Henrichen und Günthern nachgelassen: 1) Conrad Henrich von Grießheim, ward Dom-Dechant zu Merseburg, wie auch Chur-Sächsischer Hof und Appellations-Rath. Er hatte drey Söhne, die waren: 1) Hanns Melchior, der als Fürstl. Lüneburgischer Rittmeister anno 1690. bey Fleury geblieben, und Johann Ernsten, Fürstl. Oettingischen Cammer-Juncker und Major bey der Leib-Garde zu Pferde, nachgelassen, welcher seinen Stamm mit drey Söhnen, Carl Henrich Ernsten, Johann Ernsten, und Anthon Johann Wilhelmen, fortgepflantzet hat: 2) Christian, der anno 1715. als Hessen-Darmstädtischer Cammer-Juncker und Oberst-Lieutenant zu Pferde gestorben: Conrad Henrich, welcher Stiffts und Consistorial-Praesident, wie auch Senior des Dom-Capitels zu Naumburg ist: II) Günther von Grießheim, des oberwähnten Conrad Henrichs Bruder, war Dom-Probst in Naumburg und Stiffts-Rath zu Zeitz, und zeugte 6. Söhne, die waren: 1) Christian, Fürstl. Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath und Cantzler: 2) August, Fürstl-Sächsischer Hof- und Cammer-Rath zu Zeitz: 3) Johann Ernst, der anno 1703. als Hauptmann in Italien geblieben: 4) Philipp Günther, Sachsen-Merseburgischer Cammer-Juncker, welcher zu Oberthau bey Sckeuditz lebet: 5) Johann Henrich, Sachsen-Eisenachischer geheimer Rath und Ober-Aufseher zu Altenkirchen: 6) Anthon Carl, Sachsen-Eisenachischer Amts-Hauptmann zu Jena. In dem dreyßig-jährigen Kriege war Johann Christoph von Grießheim Kayserlicher Oberster und Commendant zu Duderstadt, sahe sich aber gezwungen, diesen Ort denen Schweden zu übergeben, worauf ihn der König in Polen zu seinem Cammer-Herrn ernennte, und als Abgesandten in Teutschland sendete. Anno 1709. blieb Henrich Ernst von Grießheim in der Schlacht bey Malplaquet, als Königl. Polnischer und Chur-Sächsischer Oberster; dessen Bruder ist Bernhard Siegmund, Sachsen-Waimarischer Hauptmann, lebt zu Frondorff und hat unterschiedene Söhne, welche in Sachsen-Gothaischen und Hessen-Casselischen Diensten stehen. *Rudolphii* Gotha Diplom. *Bucelinus* Stemmat.

Grießingen, ein adeliches Geschlecht, welches sich im 13. Seculo aus der Schweitz nach Tyrol gewendet. Reinhard heurathete anno 1281. Liuegam, Gräfin von Kirchberg, Brunonis, Bischoff zu Brixen Schwester. Johann starb zu Anfang des 16. Seculi als der letzte seines Geschlechts. Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzl.

Gries-Stein, Lat. Lapis Nephriticus, Frantz. Pierre nephretique, ist ein Stein von unterschiedener Grösse, nicht eben gar zu harte, nicht durchsichtig, gemeiniglich grau, blaulicht oder grünlicht, bis Weilen doch mit weiß, gelb oder schwartz vermischet. Vollkommen lässet er sich nicht wohl poliren, denn er ist schmierig, wie der Talck. Er wächset in Neu-Spanien zu Weilen bey dem Jaspis, bis Weilen gar allein. Er wird auch in Böhmen gefunden und in Spanien hin und her, ist aber weit in solchen Werthe nicht, als wie der Americanische. Hinter Weilen werden gar dicke Stücken gefunden, daraus allerhand Geschirre verfertiget werden können; die kleinen dienen zu Ringen, zu Hals-Bändern, und dergleichen Cleinodien mehr. Er soll gut seyn zu dem Reissen in denen Lenden, den Nieren-Stein zu zermalmen, den Gries mit dem Urin auszutreiben, wenn er an den Hals gehangen, oder an dem Schenckel oder Hals gebunden oder am Finger in einem Ringe getragen wird. Etliche lassen ihn auch gar von vier bis auf funfzehen Gran einnehmen. Man muß aber zusehen, daß er nicht verfälschet sey, indem einige Betrüger den grünen Marmor, Malaquitte genannt, davor verkauffen. Er wird auch zu innerlichen Medicamenten als dem Liq. und Magist. Nephritico gebrauchet. Hoffmann in Clau. Schroed p. 145. Seit etlichen Jahren hat man zu eben diesen Beschwerungen einen braunen, glatten und gleissenden Stein zu brauchen angehoben, und demselbigen den Titel Pierre divine, wegen seiner treffl. Krafft gegeben. Er zermalmet den Nieren-Stein, und treibet ihn mit dem Urin weg, er wird in denen Kleidern angehefftet, um die Gegend derer Nieren getragen. Nephriticus kommt von νεφρὸς, Lat. Ren, Niere, weil dieser Stein zu allerhand Beschwerungen derer Nieren gut erachtet wird.

Gries-Stein, mit diesem Namen wird auch der **Bein-Bruch-Stein** benennet, davon an seinem Orte, Tom. III. p. 986.

Grieſtopf, (**Ulrich**) von Magdeburg, war unter denen 53. verschriebenen Organisten der erste und älteste, so das anno 1596. in der Schloß-Kirche zu Grüningen verfertigte Orgel-Werck bespielet und examiniret. **Werckmeisters** Organum Gruningense rediuiuum §. 11.

Grieswärtel, wurden bey derer alten Teutschen Turnieren gebraucht, und aus guten alten Geschlechten erwählet. Sie hielten sich zwischen denen Seilen und Schrancken, damit, wenn es etwa im Turnieren zu scharff hergieng, sie die Ritter mit langen Stangen von einander scheiden könnten. Selbige hatten unter sich gewisse Diener, die man Stäbler nennte, so mit Lantzen versehen waren. *Goldasti* Reichs-Satzungen P. II. n. 2. Schubart de Ludis Equestr. 4. §. 15. et 16.

Grier, eine kleine Stadt im Herzogthum Cleve, an dem lincken Ufer des Rheins zwischen Rees und Emmerich gelegen. Zeillers Geogr. IX. p. 1306. Itinerar. Germ. Contin. l. c. 21. p. 269.

Grier, in Oſt-Frießland, siehe Greetsiel.

Grierhausen, Lat Grierhusa, eine kleine Stadt und Schloß im Herzogthum Cleve, unweit der Schencken-Schantz. Anno 1636. haben sie die Holländer erobert. Zeiller Itiner. Germ. Contin. l. c. 21. 269. Reichs-Geogr. IX. p. 1306.

Grierhusa, siehe Grierhausen.

Griermann, wird in Frießland der Fiscal genennet.

Grietzyl, siehe Greetsiel.

Grieve, Griw, ist eine Rußische Müntze, welche zwar nicht in gantzen Stücken bestehet, doch werden die andern Müntz-Sorten darnach gerechnet. Zum Exempel: Grieve hat 10. Copecken oder Schillinge, oder 20. Mosoffskes oder Denninski, das ist, Sechslinge. Marpergers Kaufmanns-Magazin.

Griezenberg, siehe Griessenberg.

Griezenhayn, eine adeliche Familie, davon Alphonsus anno 1440. gelebet, und von dem Stiffte Fulda eine Curtem in Schruckte zur Lehn getragen. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 96.

Griezkirchen, siehe Grieskirchen.

Griff, nennet man das Stück Fett, Talch oder Unschlitt, so inwendig zwischen beyden Hinter-Keulen an Rindern, Schweinen und anderm schlachtbaren Vieh zu sietzen pfleget.

Griff, ist soviel als man mit allen Fingern einer Hand fassen kann.

Griff, Henckel, ist das Theil eines durch die Kunst verfertigten Dinges, welches allein dazu dienet, daß man es dabey greiffen, fassen, heben und bewegen möge.

Griff, ist an einer Laute, Viole und dergleichen der Theil, wo die Bände liegen und die Saiten gegriffen werden.

Griffel, Lat. Stilus, Poinson, ist ein vom Stahl gemachtes, unterwärts scharffes, obenwärts mit einem höltzernen oder beinernen Griff versehenes Werckzeug, dessen sich die Gold-Schmiede, Kupfer- und Petschier-Stecher bedienen, wenn sie etwas in Metall stechen oder graben wollen. Die alten pflegten damit in wächserne Tafeln zu schreiben, siehe Stilus. Es werden auch mit diesem Namen allerhand Chirurgische und Anatomische Instrumente beleget.

Greiffel-Beer, siehe Heidelbeer.

Griffen, eine kleine Stadt und Schloß in Cärnthen, dem Bischoff von Saltzburg gehörig. Nahe dabey liegt das schöne Closter Griffen Praemonstratenser-Ordens, zwischen Böcklmarck und St. Veit nicht weit vom Draw-Fluß. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 38. Es haben solches die Grafen von Hewnburg gestifftet. *Vuresti* Chron. Carinth. ap. *Hahn* Collect. Monument. veter. et recent. Tom. I. p. 525.

Griffenhaga, siehe Greiffenhagen.

Griffenhagen, siehe Greiffenhagen.

Griffensea, siehe Greiffensee.

Griffensee, siehe Greiffensee.

Griffenstein, siehe Greiffenstein.

Griffith, (*Georg.*) ein Englischer Bischöfflicher Prediger, nahm sich des Königs Caroli I. Partey eifrigst an, und wurde dahero von Carolo II. zum Bischoffe von S. Assaph gemacht. Er starb anno 1606. den 28. Nov. und ließ einen Tractat von würdiger Genüssung des Heil. Abendmahls, wie auch einige Streit-Schrifften. *Wood.*

Griffith, (*Matth.*) gebürtig von London, war ein eifriger Bischöfflicher Prediger, und vertrat bey Carolo I. die Stelle eines Caplans. Er muste bey denen damahligen Englischen Troublen Schläge, Gefängniß, und tausend andere Verdrüßlichkeiten ausstehen; Carolus II. aber versahe ihn wieder mit einem Dienste, worauf er an. 1665. den 14. Octobr. mit Tode abgieng. *Wood.*

Griffonibus, (*Matthaeus de*) war an. 1351. den 23. Jul. geboren, und verwaltete unterschiedene Aemter in Italien, muste aber anno 1403. ins Exilium gehen, woraus er doch bald wieder zurück geruffen, und bey dem Päbstlichen Legaten in Dienste genommen wurde. Er starb an. 1426. den 3. Jul. und ließ: Memoriale Historicum Rerum Bononiensium, welches in *Muratorii* Scriptor. Rer. Italic. Tom. XVIII. stehet, woselbst auch von seinem Leben gehandelt wird. *Acta Eruditor.* 1732. p. 560. sq.

Griffstädt oder Grieffstädt, ein Commenthur-Hof in Thüringen an der Unstrut, unweit Weissensee. Der Comtur stehet unter der Marpurgischen Balley in Hessen.

Griffr, eine adeliche Familie, davon Ecbertus an. 1458. unter denen Lehn-Trägern des Stiffts Fulda gefunden wird. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 96.

Grifo, siehe Gripho.

Grigallus, siehe Grügelhan.

Grigallus *Aldrouandi*, siehe Grügelhan.

Grigallus maior, siehe Birck-Hun, Tom. III. p. 1913. ingleichen Grügelhan.

Grigallus minor, siehe Grügelhan.

Grignan, Lat. Grignanum, eine Stadt und Grafschafft in Provence, am Fluß Lerz in denen Landen, die man Adjacents nennet, 2. oder 3. Meilen von der Rhone gegen S. Paul und Montelimar gelegen. Grignan führte ehe Mahls den Titel einer Freyherrlichen Herrschafft, und hernach einer Grafschafft um das Jahr 1550. Es ist daselbst eine Dom-Kirche, die an. 1512. gestifftet worden, neben einem Castell, welche zeigen können, in was vor einem herrlichen Zustande die alten Herren von Grignan vor Zeiten müssen gewesen seyn. *Bouche* Hist. de Provence.

Grignan, ein bekanntes adeliches Geschlecht in Provence. Ihren Namen führen sie von einer alten Herrschafft, welche sie mit aller Souverainität besessen, sind auch sonsten unter dem Namen Adhemar von Monteil bekannt. Selbige haben auch die Stadt Montelimar in Dauphiné gestifftet, so auf Lateinisch Mons oder Montilium Adhemari genennet wird. Von dem Ursprung dieses Geschlechts kan man eben nichts gewisses sagen, jedoch ist es bereits im 10. und 11. Seculo bekannt gewesen. Nostradamus redet von Gerhard Adhemar, Herrn von Grignan, welcher an. 1164. bey Raimundo Berengario II. die Lehn über seiner Herrschafft empfieng. Kayser Fridericus I. hat ihm ver-

verschiedene Priuilegia ertheilet, und ist selbiger der allgemeine Stamm-Vater des Geschlechts von Adhemar, derer Frey-Herren und Grafen von Grignan etc. Gaucher Adhemar von Monteil, Baron von Grignan, Apz, Marsanne etc. heurathete Dianam von Montfort, Nicolai, Grafen von Campebasse, Termoli, und Altebellae von Sangio Tochter, und zeugte mit selbiger nebst Girardo, so unverehlichet starb, Ludouicum Adhemarn von Monteil, welcher zum ersten Grafen von Grignan gemacht wurde. Er war zu Königs Francisci I. Zeiten in grossem Ansehen, und wurde von selbigem als Abgesandter in Teutschland geschickt. Er wohnte an. 1545. dem Reichs-Tage zu Worms bey. Nächst dem wurde er Lieutenant-General in denen Gouvernemens von Provence, Lionnois, Forets und Beaujolois, auch Ritter des Königlichen Ordens, ꝛc. Er heurathete an. 1508. Annam von S. Chamont, weil er aber an. 1557. ohne Erben verstarb, folgte ihm seiner Schwester Blancae Sohn, Caspar von Castellane, so aus einem alten adelichen Geschlechte in Provence entsprossen, in denen Gütern, Namen und Wapen von Adhemar. Dieser starb an. 1573. und hatte 2. Weiber, Annam von Tournon, und Lucretiam von Grimaldi. Sein anderer Sohn, Antonius Adhemar von Castellane stifftete die Linie von Montolieu lez-Noyons, der älteste aber setzte das Geschlecht fort. Dieser war Ludouicus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, etc. Ritter derer Königlichen Orden und General-Lieutenant in Provence. Er wurde in währendem innerlichen Kriege sehr starck gebraucht, that auch der catholischen Partey gute Dienste. Er heurathete an. 1559. Elisabetham von Pontéves-Cargues, und starb den 1. Aug. an. 1590. Seine Söhne waren Ludouicus Franciscus, von dem hernach; Jeann Gauther starb im 23. Jahre seines Alters vor dem Vater; Ludouicus Adhemar von Castellane heurathete Annam von Bouliers, Frau von Pierre-rüe, von welchem die Herren von Pierre-rüe abstammen; Joann Ludouicus, Ritter von Malta, Commandeur von la Bastie in Qvercy. Der älteste, Ludouicus Franciscus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, heurathete den 4. Jun. an. 1605. Joannem von Ancezune de Venejan, und starb an. 1620. Dessen Söhne waren, Ludouicus Gaucher, von dem hernach; Rostaing, welcher an. 1621. zu Toulouse verstarb, als er von der Belagerung Montauban zurück kam; Franciscus, Abt zu Aiguebelle, Bischoff von S. Paul, und nach Mahls Ertz-Bischoff von Arles, Commandeur derer Königlichen Orden; Joann Baptista und Carolus starben jung; Philippus war Oberster-Lieutenant unter dem Regiment de la Marine, nach Mahls Capitain bey dem Regimente von der Garde, und kam an. 1657. in der Belagerung Mardick um; Jacobus, Agent der Clerisey in Franckreich, Abt von Fontdouce und S. Georg in Anjou, Bischoff von S. Paul, und nach Mahls zu Vsez, starb den 13. Sept. an. 1674. zu Grignan. Ludouicus Gaucher Adhemar von Monteil, Graf von Grignan etc. war Oberster über das Adhemarische Regiment, Capitain über eine Compagnie von der leichten Reuterey, Feld-Marschall, ꝛc. und starb den 4. Aug. an. 1668. Seine Söhne waren, Franciscus Adhemar, von dem so fort; Angelus, Abt von Aiguebelle, Coadiutor von Arles, welcher im 26. Jahre seines Alters starb; Joann Baptista starb jung; ein anderer Joann Baptista, Ertz-Bischoff von Claudiopolis, Coadiutor, auch hernach Ertz-Bischoff von Arles, Abt von Aiguebelle und Lavour etc. so an. 1697. gestorben. Joseph, erst der Ritter von Grignan, hernach der Graf von Adhemar genannt, Oberster über ein Regiment Reuterey, wurde an. 1677. Marechal des Champs, und starb an. 1713. ohne Kinder. Carolus Philippus, Ritter von Malta, starb an. 1672. zu Paris; Jacobus starb jung; Ludouicus Josephus, Abt von S. Hilaire zu Carcassonne, Bischoff von Evreux, hernach von Carcassonne, so an. 1722. im 78. Jahre gestorben. Franciscus Adhemar von Monteil, Graf von Grignan, Königlicher General-Lieutenant in Languedoc und in Provence, Ritter derer Königlichen Orden, starb an. 1715. Mit seiner ersten Gemahlin, Angelica Clara von Angennes, einer Tochter Caroli, Marquis von Rambouillet, hatte er Franciscam Juliam, eine Gemahlin Leonori Hutault, Marquis von Vibraye, welche die Güter des Hauses Grignan geerbet, und Louisam Catharinam; mit der andern Maria Angelica du Puy-du Fou, einen Sohn, der jung gestorben, und mit der dritten Francisca Margaretha, einer Tochter Henrici, Marquis von Sevigne, die an. 1705. gestorben, 1) Ludouicum Provence Adhemar von Monteil, Marquis von Grignan, der an. 1704. als Königlicher Brigadier ohne Erben gestorben, und 2) Blancam, Demoiselle von Grignan, gezeugt. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. de Provence. *Chorier* Hist. de Dauphiné. *Thuanus*. *Lettres* de la Marquise de Sevigné à la Comtesse de Grignan.

Grignanum, siehe Grignan.

Griguetus, (*Bezed.*) ein Frantzose aus Dijon, florirte um die Mitte des 17. Seculi, und schrieb in seiner Mutter-Sprache Elogia Virorum illustrium in Xysto Palatii Richeliani depictorum, Dijon 1645. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Grigny, Organist an der Cathedral-Kirche zu Rheims, hat anno 1700. ein Buch vor die Orgel ediret, worinnen eine Missa und Hymni auf die vornehmsten Feste im Jahr enthalten sind.

Grillade, heist ein Rost-Braten, der von überbliebenen Gebratens, als Türckischen oder so genannten Trut-Hähnen, Gänsen, Capaunen, Kälber-Viertheiln, ingleichen von Schweine-Schöps- und Kälber-Füssen, Schincken und andern Dingen mehr zurechte gemacht, und hernach fein safftig auf dem Roste gebraten wird. Man zerleget nemlich das überbliebene Gebratens in schöne lange Stückgen thut solche in ein Geschirr, sprenget guten Wein darauf, und läst sie eine Weile liegen. Hernach vermischt man geriebene Semmel mit Ingwer, Pfeffer, Muscaten-Blüthen und Saltz, läst Butter zergehen, und zühet das zerlegte Gebratens durch dieselbe, weltzet die Stücke in der geriebenen Semmel herum, und leget eines nach dem andern auf den Rost. Wenn es nun bald Anrichtens Zeit ist, wird besagter Rost auf ein gelindes-Kohl-Feuer gesetzt, und angeregte Speise immer mit Butter begossen, daß es fein safftig bleibet. Dieses läst sich nun also gebraten anrichten; oder auch eine Brühe von Sardellen, Schnittlauch, Zwiebeln, Citronen

und dergleichen dazu machen, doch werden die Sardellen- und Citronen-Brühen vor die besten und gebräuchlichsten gehalten. Eine Grillade aber von Schweins-Füssen zu machen, müssen erstlich die Füsse sauber geputzet, eingewässert, und im Wasser mit etwas Saltz zum Feuer gesetzet, hierauf Lorbeer-Blätter, Roßmarien, Thymian, Zwiebeln ꝛc. ꝛc. dazu geworffen, ingleichen Wein und Eßig darauf gegossen werden, daß sie also gar kochen; setzet hernach solche nebst der Brühe an einen kühlen Ort, daß sie erkalten; nehmet sie alsdenn heraus, so werden sich selbige als eine Gallerte praesentiren. Hierauf thut man jeden Fuß besonders, putzet sie sauber zu, vermischet viele geriebene Semmel mit Ingwer, Pfeffer und Cardomomen, lässet in einer Casserole Butter zergehen; zühet die Schweins-Füsse durch, bestreuet sie mit der vermischten Semmel, leget solche ordentlich auf einen Rost, biß sie alle sind, setzt sie auf ein gelindes Kohlfeuer und last sie braten. Werden sie nun auf einer Seite bräunlicht, so verkehrt man selbige, und tröpffelt braune Butter darauf, jedoch nur Tropfen-Weise, sonst gehet die angestreucte Semmel herunter. Sind sie fertig, lassen sie sich entweder trocken oder mit einer Brühe anrichten; solche darf aber nicht über die Füsse gehen, sondern sie muß nur in die Schüssel gegossen, und die Füsse mit Lorbeer-Blättern bestreckt, gleichsam als eine Garnitur herum auf diese Citronen geleget werden.

Grillandus, *(Paullus)* ein JCtus und Theologus aus dem Neapolitanischen, lebte im 16. Seculo, und schrieb de Haereticis et Sortilegiis, Francf. 1592. in 8. de Quaestionibus et Tortura: de Poenis Coitus illiciti et de Relaxatione Carceratorum, welche letzteren Tractate in dem Tractatu Tractatuum Tom. XI. stehen. *Toppi* Bibl. Nap.

Grille, Heime, Feld-Heime, Graß-Hupffer Gryllus, Frantz. Criqvet, Grillon, Crinon, ist ein Geschmeiß, das zu denen Käfern gehöret, und denen Heuschrecken ähnlich siehet, sich in der dürren, trocknen Erde aufzuhalten pfleget, nicht weit vom Ofen, und von andern Orten, wo man starckes Feuer machet, und schreyet fast ohn Unterlaß. Woher die Benennung dieses Ungeziefers eigentlich entstanden, und daß sie in so vielen Sprachen Grillen, als Lateinisch Gryllus, Spanisch und Ital. Grillo, Frantz. Grillon etc. heissen, ist unbekannt, es sey dann, daß sie solchen von dem klaren und leissen Geschrey, welches sonst die Lateiner Gryllismum benamsen, herkommt. Es giebet deren zweyerley Arten, eine hält sich nur in denen Häusern, die andere aber nur auf dem Felde auf. Die Feld-Gryllen werden wieder in Männlein und Weiblein eingetheilet, die Männlein sind fast so groß als die Cicaden, aber etwas am Leibe ranicht, oder länger, schwärtzlicht, einen grossen Kopff habend, an welchem die Augen weit heraus paussen, zwischen welchen zwey Antennae und Hörnlein sich zeigen, aber ohne Gelencke, welche sie doch hin und her bewegen können. Den Leib tragen sechs Füsse, wie die andern Käfer, so eben von der Farbe, als der Leib, die zwey letztern aber sind viel länger, als die vier vördern, um desto leichter sich zu schwingen, und fort zu springen; der Schwantz ist gablicht gespalten, und gehen die Spitzen davon weit hinaus. Das Weiblein von denen Feld-Grillen ist etwas beliebter, grösser, und hat einen dreyfach gespaltenen Schwantz, woran es leicht von dem Männlein zu erkennen. Diese Art von Grillen hält sich den gantzen Sommer über auf dem Feld auf, dannenhero sie auch den Namen Feld-Grillen überkommen, und daselbst bleiben sie in denen ausgegrabenen Klüfften, und zühen auch allderten ihre Jungen auf; und so lange kein harter Winter einfället, bleiben sie in ihren Höhlen, welche sie wie die Feld-Caninichen graben, gantz munter, wenn aber der Winter zu hart, und zu lange anhält, so verrecken sie in denenselbigen. Sie nähren sich gemeiniglich von dem abgefallenen Obste, wenn aber dieses noch nicht zeitig, so fressen sie Getraide, Hirse ꝛc. Sie können mit ihren Flügeln Theils einen annehmlichen, Theils auch einen wiedrigen Laut von sich geben. Denn wenn sie nur ein wenig die Flügel an die Höhlen des porösen und schwammichten Leibes anschlagen, so lautet er gantz subtil und angenehm, und dieses thun gemeiniglich die Feld-Grillen, wenn sie aber starck angeschlagen werden, wie es die Haus-Grillen zu machen pflegen, so lautet es viel stärcker, anbey aber auch unangenehmer. Sonsten haben sie auch noch dieses, daß sie am ersten singen, wenn es warm, dannenhero die Feld-Grillen, so bald sie die heiß-scheinende Sonne verspühren, kriechen sie vor ihre Höhlen, und singen lange Zeit, dieses thun auch die Haus-Grillen bey verspührten Feuer auf dem Heerd oder Ofen; hingegen wenn sie jemanden vermercken, so verschlieffen sie sich alsbald, und lassen sich bey etlichen Stunden nicht hören. Dieses Ungeziefer ist von Natur so unbedachtsam, daß es sich mit einer Ameiß herauslocken und fangen lässet. Denn die Buben und jungen Leute, wenn sie auf denen Wiesen spielen, oder ihren Zeit-Vertreib allda suchen und etwa Grillen fangen wollen, so geben sie genau Achtung, wenn eine solche Grille singet, denn wo der Schall sich hören lässet, daselbst ist auch nicht weit davon der Eingang zu der Höhle zu finden, in dem sie gemeiniglich die Grillen, welche ausserhalb der Höhlen zu singen pflegen, in ihre Behausung kriechen sehen: darauf nehmen sie eine grosse Ameisse, binden sie an ein Haar, oder lassen sie in die Höhle lauffen; so bald der fremde Gast verspühret wird, so kommt die Grille und greifft sie so fest an, daß die es am Haar gleich vermercken, so dann zühen sie zurück, und die Grille, welche ihren Raub nicht gerne fahren lässet, mit heraus, da sie hernach Mahls nach Belieben mit ihnen handeln, und ihr Spiel damit haben. Will man aber noch leichter so wohl die Feld- als Haus-Grillen fangen, so gebe man Acht, wo dergleichen Gesang vernommen wird, da man denn leichtlich auch den Eingang zur Höhle siehet; solchemnach nehme man von einem Besen ein langes Reißlein oder auch Stroh-Halm und stosse drey bis vier Mahl hinein, denn verzühe man ein klein wenig, so kommt die Grille von sich selbst heraus gelauffen. Die Haus-Grillen sind nach Befindung des Geschlechts ebenfalls entweder groß oder klein. Denn die Männlein sind etwas schwärtzer, aber auch kleiner als die Weiblein; sonsten kommen sie denen Feld-Grillen in denen meisten Stücken bey, ausser daß die Haus-Grillen ihre Flügel etwas mehr, als die im Felde wohnen, gebrauchen können, der Kopf ist ihnen rundlicht, und forne an Stat des Maules haben sie einen kleinen Rüssel,

mit

mit welchem sie die Nahrung an sich zühen, welche in allerhand Liquoribus oder Feuchtigkeiten, als Brühen, Suppen, Bier ꝛc. wie auch verfaulten und vermoderten Fleisch, welches sie mit ihrem Rüssel wie die Mücken belecken, bestehet, und solches suchen sie des Nachts in der Stube auf denen Küchen-Heerden, ꝛc. oder wo sie sich aufhalten, biß sie was finden. Denn sie lecken alles, was sie nur finden, hinweg. Ueber die bey denen Feld-Grillen angeführten Eigenschafften finden wir bey denen Haus-Grillen oder Heimen nichts besonders, als daß sie sich gantz anderer Nahrung bedienen, welches aber nicht anders seyn kann, weil auch die Oerter sehr unterschieden. Ueber dieses ist die Feld-Grille mit einem Maule und Zähnen, hingegen die Haus-Grille nur mit einem Rüssel versehen, da denn jene harte, diese aber nur flüssende Speise zur Nahrung suchet. Wegen des Lauts ist schon gemeldet, daß die Haus-Grille groß und stärcker tönet, als die Feld-Grille, anbey auch keinen andern Lebens-Safft bey sich führet, als wie die grossen Mücken. Ihr Gesang ist etlichen Leuten lieb und angenehm, weswegen sie gerne Grillen in ihren Häusern leiden, nur ihre Lust zu haben. Solches that auch *Scaliger*, ohne Zweifel nicht des schönen Gesangs halben, sondern nur desto angenehmer zu schlaffen, weil man davor hält, daß ein solches Geschrey einen süssen Schlaff mache, ingleichen das Gedächtniß schärffen solle. Ja zu Fessa in Africa hat man solche schreyende Grillen in eiserne Häuslein eingesperret, und verkauffet sie um einen ziemlichen Preiß. Diese von Scaliger eingesperrete Grillen fande er des andern Tages abgestanden, welche zwar nicht Hungers gestorben, sondern aus Mangel der Lufft das Leben verlohren, welches ihm um so vielmehr bekräfftiget, indem andere, so in Büchslein gethan, die aber oben Löchlein hatten, den gantzen Sommer über lebendig geblieben. Dahero können sie der Lufft nicht entrathen. Beyde Arten führen viel Oel und flüchtiges Saltz. Sie eröffnen, wenn sie zu Pulver gestossen, nicht aber zu Asche gemacht, wie viel Auctores haben wollen, eingenommen werden. Die Dosis ist von einem halben bis auf einen gantzen Scrupel. Wenn sie zerquetzscht und auf die Augen geleget werden, stärcken sie das Gesichte. Sie zertheilen und sind gut zu denen Drüsen hinter denen Ohren. Und berichtet *Jul. Scaliger*, daß er dieses Ungeziefer offt in eben dergleichen Zustande, und mit eben demselbigen Nutzen gebrauchet, als die Spanischen Flügen. Eine Grille mit der Erde, worinnen sie sich aufgehalten, vermischet, ist gut vor das Ohren-Geschwär. Wenn man eine Grille mit denen Händen zerdruckt, und in ein Tüchlein auf die geschwollene Mandeln an den Hals bindet, vertreibet es dieselbigen, und machet, daß wenigstens ein Mensch ein gantzes Jahr davon befreyet bleiben kann. Vor die Kröpfe sind sie ein heilsames Mittel, wenn sie, wie erst gemeldet, mit der Erden, worinne sie ihren Aufenthalt gehabt, aufgebunden werden. Grillen zu Pulver verbrannt und mit Oel vermischet, dann daraus ein Pflaster gemachet, heilet alle eyterichte Geschwär. Wieder den Stein und Harn-Winde ist nichts bessers zu gebrauchen, als wenn eben von dergleichen Pulver ein bis zwey Messer-Spitzen voll in frischen Brunnen Wasser genommen wird, denn es befördert nicht nur den Urin, sondern zermalmet auch den Stein. In Sachsen hänget man sie in Taffet-Beutlein an den Hals vor das vierträgige Fieber. Der Schade, den dieses Ungeziefer auf dem Felde thut, kömmt mit demjenigen überein, welchen die Heuschrecken zu verursachen pflegen, indem es, wo es häuffig sich einfinden sollte, welches aber selten geschiehet, alles Kraut und Saamen hinwegfrisset, wenn aber in denen Wohnungen, als in Becken-Häusern, in Bad-Stuben, Farbe-Häusern oder sonst, wo continuirlich Feuer gehalten wird, sich dergleichen häuffig einfinden, so ist es zu besorgen, daß sie nicht dem Viehe in die Ställe, oder ins Fressen kommen, dahero denn das Vieh nicht nur kranck werden, sondern gar davon verrecken kann, wenn man ihme nicht bey Zeiten zu Hülffe kommen sollte. Wie dieses Ungeziefer auf dem Felde vertrieben werde, kann unter dem Titel **Heuschrecken**, nachgelesen werden. Will man sie aber aus denen Häusern vertreiben, so kann man sie erst auf obbemeldete Weise aus ihren Höhlen hervor locken, wenn man nemlich mit einem starcken Stroh-Halm immer hin und wieder fährt, da sie denn heraus kommen, und man sie hernach fangen oder todschlagen kann. Jedoch, wenn man die Zeit zum aufpassen nicht darauf wenden will, so setze man an den Ort, wo sie sich aufhalten, welches man gleich aus ihrem Gesang wissen kann, einen Hafen, welcher halb voll Wasser seyn muß, dahin, doch so, daß der Hafen tieffer als derer Grillen Höhle stehe, um selbigen streue man herum Maltz oder Kleien, da sie denn des Nachts diese Speise suchen, darüber aber in Hafen fallen und ersauffen werden. Oder aber man nehme nur Wasser mit Vitriol (Kupfer-Wasser) vermischet, und güsse es in ihre Höhlen, so sterben sie alsbald davon, und wird sich keine mehr hören lassen.

Grille, ist in denen Ball-Häusern ein viereckigtes Loch in der Höhe der obern Gallerie, und gehöret zu denen vier Löchern, die man im balottiren zu defendiren hat.

Grille, (*Jean Baptiste*), ein Frantzösischer Componist im Jahr 1670. Es sind auch schon anno 1618. unter diesem Namen Sacri Concentus zu Venedig herausgekommen.

Grillen, nennet man in der Gelehrsamkeit diejenigen Gedancken, die keinen würcklichen Nutzen haben. Eine ächte Gelehrsamkeit weiset sich dadurch, indem sie nützlich ist. Je grösser derselben Nutzen, desto grösserer Vorzug gebühret ihr. Die Zeiten sind vorbey, da man nur darauf sahe, ob ein Wissen unbegreifflich, und also, weil man dessen Wesen einzusehen nicht vermogte, ohne Gebrauch. Ein vernünfftiger Mensch muß in allen seinem Vornehmen auf einen vernünfftigen Nutzen sehen, wo nicht seine Handlungen vergeblich und folglich sündlich werden sollen. Blosse Speculationes demnach, sie seyn auch so künstlich und scharffsinnig als sie immer wollen, wenn sie nichts nutzen, sind ein Werck, das mit einem prächtigen Kleide bekleidet, dahinter kein Cörper ist. Das übelste ist, daß gemeiniglich solche Grillenfänger einen unerträglichen Hochmuth besitzen. Solche Leute wissen nicht, was gründliche Gelehrsamkeit sey, und weil ihre verwirrten und versteckten Gedancken nicht gleich

ein jeder einsehen kann, so werden sie in der Hochachtung vor sich selbst um so vielmehr bestärcket, als ob sie vor unzählich andern einen Vorsprung hätten. Der beste Rath ist, daß solches Volck erkennen lerne, was eine nutzbare Gelehrsamkeit sey, so wird ihnen balde vor ihrer losen Speise eckeln. Man nehme sich aber auch wohl in Acht, daß man nicht gleich jede Wissenschafft, so etwa ein weiteres und mühsames Nachdencken erfordert, unter die Grillen zähle. Die heutige Welt ist sehr freygebig mit diesem Namen. Nachdem man angefangen, nach Handwercks Gebrauch zu studiren, und lediglich das zu lernen, was gleich gegenwärtig Brod bringet, so hat man sich nicht besser an einem weitern Nachdencken rächen können, als selbiges durch den üblen Namen einer Grillenfängerey verdächtig zu machen. Hierdurch wird jungen Gemüthern bey Zeiten ein Haß gegen alles gründliche Wissen beygebracht, und aus allzugrosser Vorsicht, mit unnützlichen sich nicht zu beschweren, läst man darüber das nützliche vorbey. **Müllers** Philos. Eing. 2. §. 27. Anmerck. Logic. 17. §. 3. Anmerck. p. 529. über **Gracians** Orac. Max. 11. Anmerck. 1. p. 70. Uebrigens mag daher gekommen seyn, daß, wenn man sich unnöthige Sorge macht, solches **Grillen fangen, Grillen machen,** nennet. Hieraus wird klar genug, warum jetzt beschriebene Dinge Grillen genennet werden. Das leere Geschrey derer Feld- und Haus-Grillen beschwert unsern Kopf, daß wir darüber verdrüßlich werden. In diesen Muthmassungen bestärckt uns das gedachte Grillen-fangen, wenn man nemlich gedachte Thierlein einzufangen suchet. Da also gedachtes Teutschen Ursprungs ist, so mögte wohl am wenigsten *Vossio* de qutauor Act. popular. 5. §. 52. beyzupflichten seyn, der besagte Redens-Art aus *Plinii* Hist. Nat. XXXV. 10. iocoso nomine Gryllum ridiculi habitus pinxit: vnde hoc genus picturae Grylli vocantur, erzwingen wollen.

Grillenburg oder **Grüllenburg**, ein Schloß, Amt und Jagd-Haus zwischen Freyberg und Pirna, im Tharandtischen Walde im Ertzgebürgischen Creiße in Meissen, zwischen dem Wasser Weiseritz und Biberisch, 5. Viertheil Meilen von Freyberg, welches Churfürst **Augustus** an. 1558. gebauet, dahin nachgehends zu besserer Bequemlichkeit derer Dorffschafften das Amt Tharand verleget, doch nunmehro des Durchlauchtigsten Fundatoris Regali restituiret, und einem Churfürstlichen Forst- und Wild-Meister zur Wohnung eingeräumet worden. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 185. *Melissantes* Berg. Schlöß. n. 5. p. 137. **Wabst** Hist. Nachr. von Churfürst. Sachsen im Anhange p. 89.

Grillenzonius, (*Raphael*) ein berühmter Theologus aus Bologna Dominicaner-Ordens, starb als Prior Prouincialis von der Lombardie an. 1643. zu Cremona, und ließ Praxin procedendi in causſis regularium: Tr. della passione di N. S. Giesu Cristo, ingleichen, wie *Jo. Anc. Bumaldus* in Minerual. Bonon. anführet: Vita e miracoli di S. Raimundo: Ristretto della Vita del B. Nic. Albergati, Bologna 1644. in 8. und Affizzione dell' anima co' i remedii de' Scrupuli. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 535.

Grillo oder Grillus, Gryllus, (*Angelo*) war von Genua, und Abt der Congregation von Mont-Cassin. Sein Vater war Nicolaus, Herr von Montescagioso in dem Königreich Neapolis, seine Mutter aber aus dem Hause Spinola. Er war anfänglich zu grossen Dingen bey der Republic gewiedmet, allein er hatte nicht Lust dazu, und wurde ein Benedictiner, wobey er sich mit Ernst auf die studia legte, auch viel in der Poesie that, welches ihm dann Torquati Tassi, Baptistae Guarini, Jo. Bapt. Marini und anderer Freundschafft zu Wege brachte, von welchen er sehr geliebet, auch von vielen Academien begehret wurde. Die Academia Humoristarum zu Rom machte ihn zu ihrem Directore. In seinem Orden wurde er zu denen vornehmsten Stellen gezogen, und damit ließ er sich begnügen; denn ob ihn gleich Clemens VIII. zum Bischoff von Aleria und Corsica, und nach Mahls zu Albenga in dem Staat von Genua machen wollte, nahm er doch solches nicht an. Er starb an. 1629. in der Abtey von S. Jean de Parme, und hinterließ Lettere, Venedig 1616. in 4. III. Tomi le Rime mortali; Lacrime del penitente; Pompe della morte; etc. *Giustiniani* et *Soprani* Scritt. della Ligur. *Ghilini* Teatr. *Crasso* Elog. p. 2. *Erythraeus* Pinac. I. 131.

Grillon, siehe Crillon, Tom. VI. p. 1648.

Grillus, siehe Grillo.

Grill-Wurtz, siehe **Knaben-Kraut.**

Grim (*Jo. Caspar.*) siehe **Grimm** (*Jo. Caspar.*)

Grima, (*Dominicus*) siehe Grenier (*Dominicus*).

Grima, siehe **Grimma.**

Grimaldi, ist eines derer vornehmsten und ältesten Geschlechter in Italien, welches seit dem zehenden Seculo das Fürstenthum Monaco besessen, und sich in verschiedene Linien getheilet hat. Man hält davor, daß es von Grimoaldo, welcher des Königs Pipini in Austrasien Sohn, und des Königs in Franckreich oberster Hofmeister war, seinen Ursprung habe. Dieser wurde an. 714. ermordet, und hinterließ Theobaldum oder Thibaldum, welcher Hugonem zeugte, und Ramirum, der in Spanien den Krieg wieder die Moren führte; wie er denn auch das Schloß Grimaldo erbauet, und die Grimaldische Linie in demselbigen Reiche gestifftet haben soll. Hugo, Herr von Antibes in Provence, lebte an. 800. und soll einer von Caroli M. Generalen gewesen seyn. Er hinterließ Passanum, Thibaldum oder Thadonem, Ertz-Bischoffen von Mailand, und Angilbertum, so an. 890. verstorben. Passanus, Herr von Antibes, zeugete Grimaldum I. Dieser soll zu Anfange des zehenden Seculi gelebet, und bey dem Kayser Ottone I. sich in so grosses Ansehen gebracht haben, daß er von demselben das Fürstenthum Monaco bekommen, nachdem solches kurtz zuvor denen Saracenen entzogen worden. Er zeugte mit seiner Gemahlin Crispina Guidonem I. Crispinum, Ansgot benannt, welchen man zum Stamm-Vater des Hauses Bec Crispin machet; Gibalanum, der Wilhelmo V. Grafen von Provence, wieder die Saracenen gedienet, und davor den Strich Landes, den dieselben inne gehabt, und der nach der Hand Golfe de Grimant genennet worden, empfangen haben soll. Guido I. Fürst von Monaco, lebte an. 980. und hinterließ Grimaldum II. Alphantum, Bischoff von Apt, und Borellum, welcher sich in Languedoc

doc feste setzte. Grimaldus II. Fürst zu Monaco, erklärte sich vor den Pabst wieder den Kayser Henricum III. und hinterließ verschiedene Kinder, worunter Guido II. Carolus, Bischoff von Sisteron, und Thibaldus ein Cardinal war. Guido II. Fürst zu Monaco, war des Kayserś Henrici IV. Admiral. Er hinterließ Grimaldum III. Lucam und Guidonem, welche beyde Cardinäle waren; Humbertum, Bischoff von Freius; Manfredum, Bischoff von Antibes; Bozonem, Abt von Lerins; und Albertum, S. Johanniter-Ritter zu Jerusalem und Commandeur zu Puimoisson. Grimaldus III. Fürst zu Monaco, war derer Genueser Admiral, und lebte an. 1160. Er hinterließ Obertum; Raimundum, Bischoffen von Antibes; Petrum, Bischoffen von Vence, etc. Obertus, Fürst zu Monaco, war des Kayserś Friderici I. oberster Hof-Meister und Abgesandter in Franckreich und England. Er hinterließ Grimaldum IV; Nicolaum, von welchem die Grimaldi zu Carignan in Piemont herstammen; Obertum, von welchem die Herren von Chateau-neuf und Gartieres in der Grafschafft Nizza ihren Ursprung haben, und Ingo, der eine zahlreiche Nachkommenschafft gehabt. Denn von ihm stammen die Herzoge von Eboli, die Fürsten von Salerno, Marquis von Theano her. Diese Linie aber starb an. 1639. mit Nicolao ab, und fielen dessen Güter an die Häuser Spinola und Doria, weil drey seiner Muhmen an selbige Häuser vermählet waren, nemlich Polixena Grimaldi an Philippum Spinola, Marquis von Venafro, von welcher der berühmte Ambrosius Spinola herstammet; Elisabetha an Sinibaldum Doria, Herrn von Cremorino, und Aurelia an Nicolaum Doria. Borel, des Ingo jüngerer Sohn, ist ein Stamm-Vater derer Grimaldi zu Genua, so von Castro genennet werden; und Gabriel, einer von seinen Nachkömmlingen im fünfften Grade, stiffte te die Linie derer Grimaldi, so Cavalleroni zubenamt werden, und Freyherren zu Monte Peloule und San Felix sind. Der Cardinal Hieronymus Grimaldi, Ertz-Bischoff von Aix, von dem ein Articel folget, war von dieser letztern Linie. Grimaldus IV. Fürst zu Monaco, war General über derer Genueser Armée bey der Belagerung Damiata. Er hinterließ Franciscum, Deuotum, Bischoffen von Grasse; und Luchetum, welcher denen Gibellinern Vintimiglia abnahm. Von diesem stammen die Marquisen von Modunio in dem Königreiche Neapolis, die Baronen von Beaufort, und die Grimaldi, welche zu Sevilien in Spanien wohnen, her, von welchen letztern Josephus Grimaldi unter des Königs Philippi V. Regierung eine Zeitlang als Staats-Secretarius in grossem Ansehen stand. Franciscus Grimaldi, Fürst von Lixen, der zu Sampigny in Lothringen gestorben, und dessen Vettern zu Genua gaben sich vor die wahrhafften Descendenten des Lucheti aus, und behaupteten, daß das, was von einer Spanischen Linie gesagt würde, falsch sey. Franciscus, Fürst zu Monaco, hielt es mit dem Pabste und dem König Carolo I. von Neapolis wieder die Gibellinen, starb aber um das Jahr 1275. Er hinterließ unter andern Kindern Rainerium I. Antonium, welcher dem König Carolo II. von Neapolis diente, und Andaronem, von welchem die Freyherren und Grafen von Bevil herkommen. Von denenselben war Honoratus Grimaldi, Baron von Bevil, Herzoglicher Savoyischer Goüverneur und General-Lieutenant in der Grafschafft Nizza, auch Ritter vom Orden der Annonciada. Von seinem Sohne, Hannibale Grimaldi, Graf von Bevil, siehe einen besondern Articel. Dessen Bruder, Ludouicus, war Bischoff von Vence, Herzoglicher Savoyischer Groß-Almosenier, Gesandter am Frantzösischen Hofe, und Cantzler vom Ritter-Orden S. Mauritii. Ein anderer N. Baron von Grimaldi von Bevil, war in Frantzösischen Diensten, und ward an. 1710. nach der Vertheidigung von Aire, Marêchal de Camp. Der obgedachte Rainerus I. diente dem König Carolo II. von Neapel, starb um das Jahr 1300. und hinterließ unter andern Kindern Rainerium II. Bertonium oder Bartholomaeum, welchen Robertus, König von Neapel zum Gouverneur in Calabrien gemacht hat, allwo die Herren von Missimerio in Sicilien von ihm abstammen; und Franciscum, welcher denen von Spinola die Festung Monaco, welche sie an sich gezogen hatten, wieder abnahm. Rainerius II. Fürst von Monaco, Herr von Neuville in der Normandie, verwaltete einige Mahl die Admirals-Würde von Franckreich, trug zu dem Siege in der Schlacht bey Mons-en-Pucelle vieles bey, und starb um das Jahr 1314. Er hinterließ Carolum I. Antonium, von dessen Nachkommen hernach; und Lucianum, Herrn von Ville-Franche, so bey der Königin Joanna von Neapolis oberster Hof-Meister ward. Carolus Grimaldi I. der grosse genannt, Fürst von Monaco, Herr von Ventimiglia und Cagnes, etc. war Gouverneur von Provence und Admiral von Genua. Er commandirte auch die Frantzösische Flotte, rüstete an. 1338. zwantzig Galéeren aus, dem Könige Philippo Valesio zum Succurs, und an. 1346. dreyssig andere Schiffe. Er wurde aber in der Schlacht bey Crecy gefährlich verwundet, starb an. 1363. und ließ viele Erben nach sich. Sein ältester Sohn, Rainerius III. war Fürst zu Monaco und Menton, Freyherr von Vence, etc. Senechal von Piemont, Königlicher Cammer-Herr und Admiral in dem mittelländischen Meer. Er starb anno 1406. und hinterließ unter andern Kindern Joannem, seinen Nachfolger; Henricum, Königlichen Sicilianischen Rath und Cammer-Herrn, von welchem die Fürsten von Santa Catharina in demselbigen Königreiche herkommen; und Ambrosium, welcher wieder die Florentiner Krieg führte, aber ohne Erben verstarb. Joannes Grimaldi, Fürst zu Monaco, hatte Theil an denen Genuesischen Kriegen, starb an. 1454. und hinterließ Catalanum, der an. 1457. starb, und nur eine eintzige Tochter nach sich ließ, Namens Claudiam, welche an Lambertum Grimaldi, ihren Vetter, der von obbemeldtem Rainerio II. herstammte, vermählet war. Dieses Rainerii II. jüngerer Sohn, Antonius Grimaldi, stifftete die Linie derer Herren Antibes und Cagnes, und Marquisen von Corbons, etc. Er war Herr von Prata etc. und der Königin Joannae I. von Neapolis Rath, vor welche er auf seine Kosten sechs Galéeren ausrüstete. Er hinterließ Lucam, Herrn von Antibes, Cagnes, etc. Derselbe zeugte Marcum, dessen Sohn, Georgius,

ohne

ohne Erben starb, und Lucam, dessen Sohn Nicolaus, Lambertum und Casparem zeugte. Vom Caspare stammte im fünfften Grade ab, Joannes Henricus Grimaldi, Marquis von Corbon, oder Courbons, Königlicher Frantzösischer General-Lieutenant in Monaco, welcher der Cron Franckreich nützliche Dienste leistete, und das Fürstenthum Monaco, nachdem er die Spanier aus demselben verjagt, unter Frantzösischen Schutz brachte, auch wegen seiner Liebe zu denen Wissenschafften berühmt ist. Lambertus Grimaldi succedirte in dem Fürstenthum Monaco, Theils vor sich selbst, Theils aber wegen seiner Gemahlin. Der König von Franckreich Carolus VIII. auf dessen Seite er sich geschlagen, ernennte ihn zu seinem Gouverneur von der westlichen Seite der Riviera di Genoua. Er starb an. 1493. und hinterließ Joannem II. Lucianum und Augustinum, von dem ein Articel folget. Joannes II. diente denen beyden Königen in Franckreich, Carolo VIII. und Ludouico XII. An. 1505. gerieth er mit seinem Bruder in einen Zanck, und ward darüber von ihm ermordet. Lucianus war des vorigen Bruder, und Mörder. Er war anfänglich bey dem Könige Ludouico XII. und Francisco I. Cammer-Herr. Er widersetzte sich denen Pisanern und Genuesern, welche Monaco belagert hatten, nahm diesen letztern Menton und Roquebrune ab, wurde aber an. 1523. von Bartholomaeo Doria umgebracht. Er zeugte mit seiner Gemahlin Anna von Ponteves, Honoratum Grimaldi I. welcher auf seines Vetters, des Bischoffs von Grasse, Zurathen, die Frantzösische Partey verließ, und die Oesterreichische davor erwählte, wovor ihm Kayser Carolus V. das Marg-Grafthum Campagna und die Grafschafft Canossa in dem Königreich Neapolis verehrte. Er befand sich in der Schlacht bey Lepante, war ein verständiger und gelehrter Herr, starb an. 1581. und hinterließ Carolum II. welcher an. 1589. unvermählt starb; Franciscum, der an. 1583. in Spanien starb, und Herculem Grimaldi I. Dieser sollte ein Geistlicher werden; da aber der Todes-Fall seiner ältesten Brüder erfolgte, nahm er die Regierung an, u. schützte sich eine Zeit lang dabey, ob schon ihm selbige die Frantzosen sehr schwer machten. Endlich ward er an. 1604. von etlichen seiner Unterthanen ums Leben gebracht; und obgleich *Venasque* schreibet, daß dieses auf Anstifften etlicher auswärtiger hoher Personen geschehen, so berichten doch andere, daß ein Bürger zu Monaco, dessen Frau dieser Herzog mißbrauchte, diesen Tumult erreget. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Claudia Landi, Honoratum II. von dem ein besonderer Articel handelt. Dieser hatte einen Sohn, Namens Hercules, welcher aber nicht zur Regierung kam, sondern sich an. 1651. aus Unvorsichtigkeit erschoß. Also folgte an. 1662. seinem Groß-Vater Ludouicus Grimaldi, Fürst zu Monaco, Herzog von Valentinois, Pair von Franckreich, Marquis von Beaux. Er war den 13. Jul. anno 1642. geboren, und wurde im Namen des Königs von dem Grafen von Alets, Gouverneur von Provence, aus der Tauffe gehoben. Er folgte König, Ludouico XIII. in dem niederländischen Kriege; hielt sich auch daselbst bey verschiedenen Gelegenheiten wohl. An. 1689. ward er Ritter derer Königlichen Orden in Franckreich. An. 1699. ließ er sich in der Qvalität eines Frantzösischen Abgesandten nach Rom verschicken, allwo er mit dem Cardinals-Collegio viele Händel hatte, und starb auch daselbst mit diesem Character den 2. Jan. an. 1701. Er hinterließ von seiner Gemahlin, Charlotta Catharina, Antonii Herzogs von Grammont Tochter (welche wegen verschiedener Liebes-Händel bekannt ist, und zu Paris den 30. Jun. an. 1678. verstorben: 1) Antonium Grimaldi, von dem hernach; 2) Mariam Theresiam, geboren den 14. Jan. an. 1662. lebte im Closter zu Monaco; 3) Honoratum, geboren an. 1669. den 31. Dec. welcher erst ein Malteser-Ritter war, hernach sich in die Congregation derer Patrum Oratorii begab, worauf er Abt von S. Maixan in Poitou, und an. 1725. Ertz-Bischoff von Besançon ward, nachdem er an. 1715. allen Ansprüchen auf das Herzogthum Valentinois entsagt hatte, ist tod; 4) Annam Hippolytam, eine Gemahlin Jacobi Caroli von Crussol, Herzogs von Vzez, die an. 1700. gestorben. Antonius Grimaldi, Fürst von Monaco, weiland Herzog von Valentinois, Pair von Franckreich, Marquis von Beaux, Graf von Cardales, Baron von Buy und Calviner, Herr von S. Remy, Ritter derer Königlichen Orden, geboren den 27. Jan. an. 1661. that in seiner Jugend Kriegs-Dienste, als Oberster, vermählte sich den 12. Jun. an. 1688. mit Maria von Lothringen, einer Tochter Ludouici, Grafens von Armagnac, die fünf Jahr lang bis an. 1697. von ihm abgesondert gelebt, und den 30. Oct. an. 1724. gestorben, er selbst aber ist ihr an. 1731. den 20. Febr. aus diesem Leben gefolget. Ausser seiner jüngern Tochter, Margaretha Camilla, geboren den 1. May an. 1700. die an. 1720. den 16. April an Ludouicum von Gaud, von Merode von Montmorency, Fürsten von Isenghien, vermählt worden, war die ältere, Louisa Hippolyta Grimaldi, geboren den 10. Nou. an. 1697. ward an. 1715. an Jacobum Franciscum Leonorum Goyon, von Matignon, Grafen von Thorigni, vermählt; welchem sein Schwieger-Vater mit Königlicher Bewilligung an. 1715. die Würde eines Herzogs von Valentinois und Pair von Franckreich unter dieser Bedienung abgetreten, daß er und seine Nachkommen den Namen und das Wapen von Thorigni ablegen, und den Namen und das Wapen des Hauses Grimaldi annehmen sollten. Sie starb an. 1731. den 29. Dec. Die Kinder, so sie mit einander gezeuget, sind 1) Antonius Carolus Maria, Marquis von Beaux, geboren an. 1717. welcher an. 1718. wieder verstorben; 2) Charlotte, geboren 1719. den 9. May; 3) Honoratus Camillus Leonorus, Marquis von Beaux, geboren den 10. Sept. an. 1720; 4) Maria Carolus Augustus, Graf von Carlades, geboren den 1. Jan. an. 1722; 5) eine Tochter, geboren den 21. Jul. an. 1724; 6) ein Sohn, Graf von Torigny, geboren im Febr. an. 1726; 7) Carolus Mauritius, geboren im May an. 1727; und 8) eine Tochter, geboren den 20. Jul. an. 1728. *Carolus de Venasque* Genealogica et Historica Grimaldae gentis | Arbore, Paris 1647. *Nostradamus* et *Bouche* Hist. de Provence. *Thuanus*. *Giustiniani*. Spener Herald. II. 37. Europäischer Herold P. II. p. 774. Schauplatz des Kriegs in Italien p. 716. *Riccioli* Epitome

Grimald.

Grimald. gentis. *Anſelme* Etat de la France Tom. III. *Traittés de France avec l'Italie*, Tom. III. *Traittés d' Alliance* p. 416. Zwantzig Theatr. Praecedentiae I. 66. p. 165.

Grimaldi, (*Auguſtinus*) Biſchoff von Graſſe, Abt von Lerins, Königlicher Rath und Almoſenier, war Lamberti Grimaldi, Fürſten zu Monaco, jüngerer Sohn, von ſeiner Gemahlin Claudia, ſo ſelbigen Fürſtenthums Erbin war. Er brachte ſich durch ſeine Qvalitaeten in gutes Anſehen, vornemlich an Königs Ludouici XII. und Franciſci I. Hofe, verſtund auch die Wiſſenſchafften und Theologie ſehr wohl, und war des Cardinals Bembi und Sadoleti beſonderer Freund. Als Lucianus Grimaldi, Fürſt von Monaco, an. 1523. ermordet war, verfolgte er den Mörder bis vor das Kayſerliche Cammer-Gericht zu Speier, und weil er in Teutſchland wohl aufgenommen wurde, erklärte er ſich vor den Kayſer Carolum V. ſpielte auch demſelbigen, weil er ſeiner jungen Vettern Vormund war, die Feſtung Monaco in die Hände. Dieſes verdroß aber König Franciſcum I. der Geſtallt, daß er ihn aller ſeiner Güter, die er in Franckreich hatte, beraubte. Carolus V. gab ihm hiervor das Biſthum Maiorca, und das Ertz-Biſthum Oriſtan, und ernennte ihn zur Cardinals-Würde. Allein Grimaldi ſtarb kurtze Zeit darauf an. 1531. nicht ohne Vermuthung von beygebrachtem Giffte. *S. Marthe* Gall. Chriſt. *Giuſtiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Dominicus*) Ertz-Biſchoff, und Vice-Legat von Avignon, Abt von Montmaior lez Arlez etc. war ein Sohn Joannis Baptiſtae, Herrn von Montaldeo, Rittern des goldenen Vlieſſes, und erhub ſich durch ſeine Meriten zu allerhand geiſtlichen Würden. Pabſt Pius V. ernennte ihn zum Commiſſario Generali derer Kirchen-Galeren, auch befand er ſich an. 1571. in der Schlacht bey Lepante. Nach dieſem wurde er an. 1581. unter Gregorio XIII. Biſchoff zu Savona, welcher ihn nach dieſem zum Biſchoff von Cavaillon, in der Grafſchafft Venaiſſin, und wenige Zeit darauf zum Ertz-Biſchoff und Vice-Legaten von Avignon ernennte. Er bewies ſich daſelbſt gar eifrig wieder diejenigen, die es nicht mit der catholiſchen Kirche hielten, und ſtarb an. 1592. Er hat eine Sammlung von Briefen hinterlaſſen, welche aber nie gedruckt worden. *S. Marthe* Gall. *Vghell.* Ital. S. T. IV. p. 743. *Venaſque* Geneal. Grim. gentis *Nonguier* Hiſt. des Eveqves d' Avignon. *Giuſtiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Hannibal*) Graf von Bevil, Freyherr zu la Valée de Maſſois, Herr zu Aſcros, Thodon, Torrete, Revoſt, Seron, Bobion und andern Oertern. Seine Eltern waren Honoratus Grimaldus, Graf zu Bevil, Savoyiſcher Gouverneur zu Nizza, und Julia, Nicolai Picamilii, eines Genueſers, Tochter. Er war allbereit bey des Vaters Leb-Zeiten Savoyiſcher General derer Galeren, und ſuccedirte ſeinem Vater in dem Gouvernement eines General-Lieutenants der Grafſchafft Nizza. Gedachter Herzog von Savoyen machte ihn auch zum Ritter des Ordens dell Annonciada, ingleichen zu ſeinem Staats-Rathe. Grimaldi that ſelbigem in denen Frantzöſiſchen Kriegen gute Dienſte, und als Etienne in der Grafſchafft Nizza 2 Mahl nach einander von denen Frantzoſen eingenommen worden, eroberte er es beyde Mahl an. 1593. und 1597. wieder. An. 1600. that er mit dem Herzoge von Savoyen zu Henrico IV. eine Reiſe nach Paris, und als in demſelbigen Jahre der Krieg zwiſchen Franckreich und gedachten Herzoge aber Mahls angieng, auch der Herzog Carolus von Guiſe mit der Frantzöſiſchen Flotte die Feſtung Nizza angriff, defendirte er ſelbige tapfer. Er gerieth aber nach einigen Jahren bey dem Herzoge in Verdacht, worein ihn ſeine mißgönſtigen, der Gouverneur zu Villa Franca Badaita, und der Commendant über die Schiffe, Martin, gebracht hatten, welcher dadurch vermehret wurde, daß er in dem Mantuaniſchen Kriege dem Herzoge eine ſtärckere Garniſon in Nizza zu legen wiederrathen hatte, daher der Herzog auch ſelbſt nach Nizza reiſete, und unter dem Scheine, als wenn er den folgenden Tag ſeinem auch dahin kommenden Printzen entgegen ziehen wollte, ihn mit aus der Stadt führete, und nach Villa Franca nahm, da er ihn an. 1615. arreſtiren und nach Turin führen ließ, doch endlich gegen Einräumung ſeiner Schlöſſer bey Nizza, und Ueberlieferung ſeines Sohnes, auf freyen Fuß ſtellte, ſeines Gouvernements aber zu Nizza entſetzte. Sein Sohn entkam nach einigen Monaten, und begab ſich zu dem Vater, welcher an. 1617. mit dem Herzoge in neuen Unwillen gerieth, deren Urſachen zum Theil geweſen, daß er von etlichen Landen ſouverain ſeyn, und ſolche nicht unter Savoyiſche Hoheit ziehen laſſen, auch ſich in Königs Ludouici XIII. von Franckreich Schutz begeben wollte. Es gab ihm aber der Herzog Schuld, daß er mit denen Spaniſchen Miniſtern zu Mailand, Genua und Monaco gefährliche Anſchläge gepflogen, um die Stadt und Marggrafſchafft Nizza in Spaniſche Hände zu liefern. Daher ward der Gouverneur zu Nizza mit 2000. Mann und einigem Geſchütze ausgeſchickt, ſich ſowohl des Grafen Perſon, als ſeiner Lande zu bemächtigen, ſo auch an. 1620. erfolgte, da denn die Grafſchafft confiſciret, und ungeachtet vieler Vorbitte, ſolche dem Sohne zu laſſen, andern gegeben, der Sohn aber davon ausgeſchloſſen ward. Weil er auch hievor geſagt haben ſollte, daß er ſich lieber von einem Mohren erwürgen laſſen wollte, als dem Herzoge von Savoyen ſich ſubmittiren, verordnete dieſer, daß ihn ein Mahometaniſcher Mohr, auf einem Stuhl ſitzend, den 27. Dec. an. 1620. ſtranguliren muſte. Er war anfänglich mit Franciſca, Antonii von Provana, Grafen von Lainio Tochter, vermählet, und nach deren Tode mit Catharina, Johann Friedrichs, Freyherrn zu Mandraz, Marggrafen zu Soriano, Tochter. Seine Kinder waren Graf Andreas Grimaldus, und Ludouicus, ſo jung verſtorben. Jener aber ward hernach in dem innerlichen Savoyiſchen Kriege, da er auf des Cardinals Mauritii Emanuelis Seite wieder des Herzogs Victoris Amadei Witbe war, durch gedachten Cardinal an. 1639. wieder in ſeine väterliche Güter geſetzt. Als aber an. 1641. der Friede erfolgte, konnte der Cardinal ihn nicht dabey mainteniren, weil die Herzogliche Mutter diejenigen, ſo dieſe confiſcirte Güter erkaufft, ſattſam vertrat. Endlich wurde es alſo vermittelt, daß die Herzogin Andreae Grimaldo, 3000. Cronen zahlete, er aber ſich aus dem Lande begab, und die Sache zur Erörterung auf des da Mahls unmündigen Herzogs Caroli Emanuelis II. von Savoyen Majorennität ausgeſtellet wurde. *de Venaſque* Geneal. Grimald.

Grimaldi, (*Hieronymus*) bürtig von Genua, Benedicti Sohn. Er wurde von der Republic in wichti-

gen Geschäfften gebraucht, nachdem er aber seine Frau verlohren, nahm er den geistlichen Stand an, und wurde von Clemente VII. an. 1527. zum Cardinal gemacht. Ausser dem Ertz-Bisthum Bari, besaß er auch die Bisthümer Venafre und Albenga etc. Hierauf wurde er als Legat nach Genua geschickt, woselbst er an. 1543. verstarb. Er hatte 3. Söhne, Lucam, Joannem Baptistam und Antonium. *Aubery. Onuphrius* et *Ciacconius. Giustiniani* Scrit. della Ligur. *de Venasque* Grim. Gent. Arbor. *Palatius* Fast. Tom. III. *Vghell.* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 922. VI. p. 586. VII. p. 652.

Grimaldi, (*Hieronymus*) ein Cardinal, Ertz-Bischoff von Aix, Abt von S. Florent etc. war von Genua gebürtig, und ein Sohn Joannis Jacobi Grimaldi, Barons von S. Felice im Königreich Neapel, und Hieronymi von Mari. Er that in seiner Jugend dem Käyser Krieges-Dienste, erwählte aber hernach den geistlichen Stand, und kauffte ein Cammer-Clericat. An. 1625. ward er Gouverneur von Rom, welches Amt er, gleichwie auch heruach die Vice-Legatur von Vrbino mit allgemeiner Zufriedenheit verwaltete. An. 1632. ward er an den Kayserlichen, und an. 1641. an den Frantzösischen Hof als Nuntius gesendet, auch von diesem letztern der Massen gewonnen, daß er sich die Beförderung von desselben Vortheilen allenthalben angelegen seyn ließ, und zu der Vertreibung derer Spanier aus dem Fürstenthum Monaco, nach einiger Meynung, das meiste beygetragen haben soll. An. 1643 machte ihn Vrbanus VIII. zum Cardinal. Unter der Regierung des Pabstes Innocentii X. der als Cardinal sein Freund nicht gewesen war, konnte er in denen ihm von dem Frantzösischen Hofe aufgetragenen Handlungen, sonderlich soviel die Barberinische Familie antraff, nicht viel ausrichten, daher er wieder nach Franckreich kehrte. Weil er an der Erhebung dieses letzt gedachten Pabstes, gleichwie auch hernach an der Wahl Alexandri VII. mit welchen beyden der Frantzösische Hof übel zu Frieden gewesen war, grossen Theil gehabt, so suchten die Spanier, weil sie glaubten, daß er ihrer Partey geneigt worden wäre, nach Innocentii X. und Clementis X. Absterben, ihm die Päbstliche Würde zu verschaffen, welches ihnen aber beyde Mahl mißlungen. An. 1683. war er der nächste zu dem Cardinal-Decanat, wollte aber sein Ertzbisthum nicht verlassen, und starb daselbst an. 1685. im 90. Jahre. Er war ein verständiger und bescheidener, im Umgange angenehmer und gutthätiger Mann, liebte aber die Pracht mehr, als sein Vermögen zuließ, und war zu Weilen in reden nicht vorsichtig genug. *Aubery. Ciacconius.* de *Venasque* Grim. Gent. Arb. *Palatius* Fast. Tom. IV. *La Balance des Cardinaux* p. 160. *Memoires de Retz* Tom. III. p. 378. *Giustiniani* Scrit. della Ligur.

Grimaldi, (*Hieronymus*) stammet aus einem alten und sehr vornehmen Geschlecht zu Genua, allwo er den 15. Nou. an. 1674. geboren worden, her. Nachdem er zu Rom seine Studia zu Ende gebracht, ward er an verschiedenen Orten des Kirchen-Staats zum Gouverneur bestellet. An. 1712. schickte ihn Clemens XI. als Nuncium nach Polen, und gab ihm dabey den Titel eines Ertz-Bischoffs von Edessa. Er blieb 8. Jahr in Polen, und hatte allerhand Theils glückliche Theils unglückliche Fata, bis er an. 1720. nach Wien als Päbstl. Nuncius gieng, da er bis an. 1721. geblieben, als in welchem Jahre er von dem Pabst Clemente XII. zurück beruffen wurde, nachdem er ihn zuvor den 2. Octob. an. 1730. zum Cardinal-Priester gemacht hatte. Den 26. Jun. an. 1731. fand er sich zu Romein, und empfieng den 18. Jul. den Cardinals-Hut, wobey er zugleich zum Legaten von Bologna ernennet wurde, da er sich auch beständig biß an sein Ende befunden. Als er aber an. 1733. im Dec. seiner Gesundheit wegen das Neapolitanische Bad zu Ischia brauchen wollte, starb er den 15. Eiusd. auf dem Schiffe in dem 59ten Jahr seines Alters. **Genealogischer** Archiuarius 1733. p. 407. sq.

Grimaldi, (*Honoratus II.*) Printz von Monaco und Herzog von Valentinois in Franckreich. Er war an. 1597. von Hercule Grimaldi, Printzen von Monaco, und Claudia Landi, des Fürsten von Valditaro Tochter, geboren. Sein Vater starb an. 1604. also wurde er unter der Vormundschafft seiner Mutter-Bruders, Friderici Landi, Printzen zu Valditaro gehalten. Dieser ließ sich bewegen, in die Festung Monaco Spanische Besatzung einzunehmen, daß also auch dieser junge Printz in Spanischer Devotion behalten, und als er erwachsen, von dem König Philippo IV. zum Ritter des goldenen Vliesses gemacht wurde. Weil aber die Spanier noch immer seine Festung besetzt hielten, der Gestallt, daß er selbst nicht Herr in seinem Lande war, so suchte er in geheim mit Franckreich zu tractiren, wozu ihn dann der Ertz-Bischoff von Aix und nachmahlige Cardinal Hieronymus Grimaldi, und sein anderer Vetter Joann Henricus Grimaldi, Herr zu Courbons aus Provence, noch mehr animirte, und von Frantzösischer Seite alle Adsistentz versprach. Endlich schloß er den 26. Jan. an. 1641. mit Franckreich einen geheimen Tractat. Es begonnte zwar der Gouverneur in dem Mailändischen, der Graf zu Sirvella, einige Ombrage zu fassen, und befahl dem Gouverneur zu Nizza, wenn er etwas mercken würde, den Printzen nebst seinem Sohne zu arretiren, und nach Mailand zubringen; alleine die Briefe wurden aufgefangen. Nachdem er hierauf durch einige listige Erfindung einen Theil der Spanischen Garnison aus der Festung gelocket, und viele von seinen Leuten heimlich hinein gebracht hatte, überfiel er unversehens die übrige Besatzung, und brachte sie dahin, daß sie den Ort gäntzlich verlassen musten. Er wurde hierauf so fort von denen Frantzosen mit mehrerem Volck versehen, und ob gleich die Spanier alles anwendeten, ihn zu bereden, Schweitzerische Besatzung einzunehmen, ergab er sich doch unter des Königs von Franckreich Schutz, und nahm Frantzösische Besatzung ein. Wiewohl ihm nun der König von Spanien die ehe Mahls verehrten Landschafften in dem Königreich Neapolis entzog, so machte ihn doch der König von Franckreich, welchem er in Person aufwartete, zum Duc und Pair von Franckreich, und gab ihm an. 1642. verschiedene andere Landschafften, nemlich das Herzogthum Valentinois und die Baronie Buis in Dauphine; ferner das Marggrafthum Baux und die Herrschafft S. Remy in Provence, endlich die Grafschafft Carladez und Herrschafft Calvimont in dem Gouvernement von Lion. Weil er auch den Ritter-Orden von goldenem Vliesse zurück geschickt, gab er ihm

seine

seine beyde Ritter-Orden des H. Geistes und S. Michaelis. Darneben machte ihn der König zum General über 4. Frantzösische Galeren, so in dem Hafen von Monaco auf Frantzösische Unkosten alle Zeit unterhalten werden sollten, und gab ihm das Commando über die 500. Frantzosen, so in Monaco zur Besatzung gelegt wurden. Im übrigen ließ er ihm die völlige Souverainitaet; und seinem Sohn ward eine Frantzösische Compagnie, nebst einem Jahr-Gelde zugestanden. Anno 1651. that er eine Reise nach Paris, in seiner Abwesenheit aber starb ihm sein Sohn. An. 1660. wohnte er der Zusammenkunfft bey der Könige von Franckreich und Spanien auf der Fasanen-Insel bey, und erhielte durch den Pyrenäischen Frieden alle seine in dem Spanischen Gebiete gelegene Güter wieder. Er starb endlich den 31. Dec. an. 1661. *Venasque* Hist. Grimald. Gent. Arb. Memoires *de Montglat*. Tom. I. p. 414. **Schauplatz des Kriegs in Italien.**

Grimaldi, (*Fo. Paullus*) ein Jesuit von Neapolis, gab an. 1607. das Leben des heil. Rogerii, Bischoffs zu Canne, mit Anmerckungen heraus. *Toppi* Bibl. Nap.

Grimaldi, (*Joannes Petrus*) ein Carmeliter-Mönch, und Vicarius Generalis seines Ordens zu Rom, von Genua gebürtig, ist ein guter Poet, auch Vocal- und Instrumental-Musicus gewesen. *Oldonius* Athen. Ligustic. p. 365.

Grimaldi, (*Lucas*) ein Genuesischer von Adel, hat verschiedene Verse gemacht, so unter denen von seinen andern Lands-Leuten verfertigten Gedichten befindlich, und soll durch einen Liebes-Tranck, den ihm ein von ihm geliebtes Frauenzimmer beygebracht, rasend worden seyn, auch daher an. 1308. sich selbst umgebracht haben. *Nostradamus* Vie des Poet. Provenc. *du Maine* Bibl. Franc. *Soprani* Scritt. della Ligur.

Grimaldi Sinus, siehe Grimaut (*le Golfe de*).

Grimaldin, (*Jacobus von*) war Doctor der Vniversität Bononien in Italien. Als der Pabst Bonifacius VIII. an. 1294. von selbiger Vniversität einen geschickten Mann verlangte, um einige Schwürigkeiten, welche er über die Decretales hatte, zu erläutern, wurde er deshalben abgeschickt. Er war überaus klein, und sagt man, daß, als er zu dem Pabst in die Cammer getreten, habe er gemeynet, er sässe, und ihm befohlen aufzustehen, und zu ihm zu kommen. Ein Cardinal, welcher daselbst zugegen war, sahe wohl, daß sich der Pabst irrete, sagte also, der Doctor sey ein Zachaeus. *Alidosi* della Legge canonica e civile.

Grimaldus oder Grimoldus, ein Abt des Closters St. Gallen und Ertz-Capellan, auch Cantzler bey dem Käyser Ludouico I. war um das Jahr 840. berühmt, und ein guter Freund von Walafrido Strabone, welcher ihm sein Hortulum florum dediciret, der bey dem *Canisio* stehet; davor er ihm zu einer Abtey verholffen. Er hat das Sacramentarium Gregorii zu verbessern vorgenommen, aber selbiges mehr verschliminert oder vielmehr das 2. Buch desselben verfertiget. *Jacobus Pamelius* hat selbiges in seinem Liturgico Latino p. 388. wie auch *Angelus Roccha* zu Rom 1597. und *Hugo Menardus* zu Paris 1642. in 4. mit seinen Noten edirt. Er suchte auch eben dieses Pabstes Antiphonarium und Benedictionale zu verbessern; und sind diese Verbesserungen öffters besonders, und denn auch unter denen Wercken Gregorii M. gedruckt worden. *Mabillon* Mus. Tom. IV. *Oudin.* Tom. I. p. 1538. II. 154. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 10. n. 44. p. 827.

Grimaldus, ein Vorsteher der Schule zu St. Gallen zu denen Zeiten des erst erwähnten Abts Grimaldi. Er hat das Leben des heil. Galli in einem Lateinischen Gedichte beschrieben, nachdem Walafridus Strabo, der dieses gleich Falls vorgehabt, noch vor dessen Vollendung gestorben. Es ist aber diese Arbeit Grimaldi auch selbst weder gantz, noch so gar gut gerathen, daß er den Titel Homerus nouus verdienet hätte, welchen man ihm da Mahls gegeben. *Mabillon* Analect. Tom. IV. *Oudin.* Tom. II.

Grimaldus, (*Frant. Maria*) ein Jesuite, geboren zu Bologna an. 1613. that sich sonderlich in Mathesi hervor, und starb in seinem Vaterlande den 28. Dec. an. 1663. Er ließ Physico-Mathesin de Lumine, Coloribus et Iride, Bologna 1665. in 4. *Alegambe.*

Grimaldus oder Grimoald, (*Nicolaus*) bürtig aus Huntingdonshire, war ums Jahr 1573. Rector Theol. in Merton Colledge zu Oxford, und schrieb Archi-Prophetam Tragoediam; Orationem ad Pontifices; Paraphrasin in Virgilii Georgica etc. Es wird ihm auch ein Buch wieder die Geistlichen, Vox Populi genannt, und eine Englische Uebersetzung von Ciceronis Officiis zugeschrieben. *Wood.*

Grimalius, (*Laur.*) schrieb de Optimo Senatore libros II. Venedig 1668. in 4. *Hallervord.* Bibl. cur.

Grimani, ist eine berühmte Venetianische Familie. Antonius Grimani, des Cardinals Dominici, von dem ein Articel folgt, Vater, wurde Procurator von S. Marco, endlich an. 1525. nach tödlichen Hintritt Leonhardi Loredano, Doge der Republic. Er starb aber 22. Monath darauf, als er über 90. Jahr alt war. Marinus Grimani, bemelden Cardinals Vetter, war an. 1517. Coadiutor des Patriarchats von Aquileia. Clemens VII. machte ihn an. 1527. gleichfalls zum Cardinal. Er wurde in vielen Verschickungen gebraucht, und starb endlich im Sept. an. 1546. Sein Bruder, Marcus Grimani, war an. 1595. Doge der Republic und starb an. 1610. Antonius Grimani, Bischoff von Torcello in dem Staat von Venedig, wurde an. 1618. Hermolai Barbari Coadiutor in dem Patriarchat von Aquileia. Er succedirte ihm an. 1622. und starb zu Venedig an. 1628. da er über 70. Jahr alt war. Von Joanne Baptista, einem Venetianischen General, und von Vincentio, einem Cardinal, handeln besondere Articel. Georgio war an. 1734. General-Provisor in Dalmatien. *Candidi* Commentar. Aquil. *Sigonius. Giustiniani. Fouius. Andoli.* Wagenseil Adriatischer Löwe. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. V. p. 1412.

Grimani, (*Dominicus*) Antonii Grimani Sohn. Er wurde von Jugend auf in wichtigen Verrichtungen gebraucht, wie er denn auch unter denen vieren von Adel war, so von der Republic ernennet waren, Käyser Fridericum III. durch ihr Gebiet zu geleiten. Alexander VI. machte ihn an. 1493. zum Cardinal, und 4. Jahr darauf zum Patriarchen von Aquileia. Er hat sich ins besondere durch seine grosse Liebe, die er an seinem Vater, Antonio Grimani, erwiesen, bekannt gemacht. Selbiger war Procurator von

S. Marco und General über die Venetianische Flotte, weil er aber die Affairen der Republic wieder die Türcken nicht zum besten geführt, und die Stadt Lepanto verloren, wurde er gefangen gesetzt, und sehr hart gehalten. Der Cardinal, sein Sohn, obferirte sich, an seine Stelle ins Gefängniß zu gehen; als er aber solches nicht erlangen konnte, sondern Antonius ins Elend gehen muste, nahm ihn der Sohn zu sich nach Rom, und unterhielt ihn eine geraume Zeit, bis er es zuletzt dahin brachte, daß er völlig wieder eingesetzt, und endlich gar Doge wurde. Der Cardinal Grimani that hierauf der Republic Venedig grosse Dienste, und starb den 27. Aug. an. 1523. im 63. Jahre seines Alters. Er war ein Liebhaber derer Studien, und hinterließ eine schöne Bibliothec. Er hat des Chrysostomi Tractat de incomprehensibili Natura Dei aus dem Griechischen ins Lateinische übersetzt; ein Buch de Intensione et Remissione, und viele Briefe geschrieben, die unter Sabellici, Erasmi, und anderer ihrer Sammlungen aufbehalten sind. *Ughellus* Italia Sacra Tom. I. p. 146. V. p. 131. *Jouius* V. et VI. *Justinianus* Hist. Ven. XII. *Ciacconius* sub Alexandro VI. *Bembus*. *Guicciardinus*. *Aubery*. *Onuphrius*. *Miraeus* de Script. Sec. XVI. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. *Palatius* Tom. II.

Grimani, (*Jo. Baptista*) nachdem er von seinen ersten Jahren an sich in denen Waffen versucht, wurde er in dem Candianischen Kriege von denen Venetianern als Proveditor von der Armade dem berühmten Thoma Morosini zugegeben; da er denn an dessen glücklichen Expeditionen, sonderlich wieder Mehemet Celebi, des Bay von Algier seinen Bruder, grossen Antheil hatte, auch mit 2. Gallionen demselben zu Hülffe kam, da Morosini mit einem eintzigen Schiff gegen 40. Türckische Galeren sich so lange, bis er getödet worden, tapfer gewehret, worauf Grimani diese grosse Anzahl derer Türcken zurück zu weichen nöthigte. Nachdem ihn seine Republic zum General-Capitain gemacht, that er denen Türcken in denen Inseln, so sie auf dem Archipelago besassen, grossen Schaden, legte sich auch auf eine so vortheilhafftige Art vor die Dardanellen, daß die Stadt Constantinopel in grossen Mangel an Lebens-Mitteln gerieth, bloqvirte hernach die Türckische Flotte in dem Hafen von Scio, und da ihm solche durch Unachtsamkeit seiner Spionen entwischet, bemächtigte er sich bey Scisme vieler mit Victualien beladenen Saiqven, welche nach Canea hatten segeln sollen. Nachgehends gieng er vor Napoli di Romania, und würde solchen Ort unfehlbar erobert haben, wenn er nicht die Albaneser, welche denselben zu Lande belagerten, vor starck genug, damit fertig zu werden, und hingegen sich selbst vor rühmlicher gehalten hätte, die Barbarn in der Insel Scio anzugreiffen. Allein, indem er allzuviel thun wollte, richtete er dieses Mahl gar nichts aus, und muste vernehmen, daß die Albaneser durch die Türcken von der oberwähnten Festung hinweg getrieben worden. Er selbst, da er einige Zeit hernach aufs neue nach denen Dardanellen segelte, wurde in dem Gewässer vor Pfara durch einen hefftigen Sturm überfallen, worinnen er nebst seinem und einigen andern Schiffen zu Grunde gieng. *Lor. Crasso* Elog. p. 237.

Grimani, (*Vincentius*) geboren zu Venedig den 26. May an. 1652. Sein Vater war Antonius Grimani, ein Nobile daselbst, und seine Mutter, Helena, aus dem Mantuanischen Hause derer von Gonzaga. Damit er die bisher bey seiner Familie gewesene, und absonderlich von dem Cardinal Dominico Grimani hinterlassene Beneficia erlangen mögte, trat er gar zeitlich in diesen Stand, und weil er in seinem Vaterlande wenig Beförderung vor sich sahe, so gieng er nach Mantua, allwo er eine Schwester hatte, welche eines Marggrafen von Guastalla Gemahlin war. Daselbst halff er zwischen Ferdinandi II. Herzogs von Guastalla jüngster Printzeßin, Maria Victoria, und Vincentio Gonzaga, nachmahligem Herzoge von Guastalla, und zwar mit sehr vortheilhafftigen Bedingungen vor diesen letztern, eine Heurath stifften. Davor wurde ihm die von dem letztgedachten Vincentio zuvor besessene Abtey von Lucedia in dem Montferratischen gegeben, deren jährliche Einkünffte auf 25000. Scudi gerechnet werden, und wovon er nur 5000. als eine reservirte jährliche Pension sich abzühen lassen durffte. Hierauf fand er Gelegenheit, bey denen Ergötzlichkeiten des Venetianischen Carnevals die absonderliche Gewogenheit des Herzogs von Savoyen, und nach einiger Zeit, durch frühzeitige Entdeckung derer zwischen dem Frantzösischen und dem Mantuanischen Hofe vorgehenden Intriguen, auch die Gunst des Hauses Oesterreich sich zu Wege zu bringen. In dieser letztern setzte er sich noch fester, als er selbst eine Reise nach Wien that, und unter andern ein grosses beytrug, daß an. 1690. der Herzog von Savoyen mit in die grosse Alliantz wieder Franckreich trat. Die Praetension dieses Herzogs auf die Nomination derer in seinen Landen befindlichen Bisthümer und Abteyen, secundirte er mit grossem Nachdruck; dagegen man an dem Savoyischen Hofe die Vermählung seiner Schwester Sohns, des jungen Marggrafen Gonzaga, mit einem reichen Gräflichen Fräulein von Trotti, beförderte. Der Eifer, den er nachgehends auf vielfältige Art vor das Oesterreichische Interesse erwieß, bewog endlich den Kayser Leopoldum, ihn zu der Cardinals-Würde zu nominiren, die ihm auch an. 1697. den 22. Jul. Innocentius XII. würcklich ertheilte, worauf er den 7. April des folgenden Jahres den Hut persönlich empfieng. Eben dieser Pabst, dessen Partey er denen damahligen Streitigkeiten mit dem Kayserlichen Ambassadeur, Grafen von Martinitz, zu nehmen schien, versahe ihn mit einer ansehnlichen Abtey in dem Mailändischen. Er gab aber in seinen folgenden Handlungen noch so viel wichtige Proben von einer wahrhafftigen Neigung vor die ein Mahl erwählte Oesterreichische Partey, daß ihm eine geraume Zeit die Kayserliche Angelegenheiten an dem Römischen Hofe aufgetragen wurden; da er denn vornemlich zu der an. 1707. bewerckstelligten Eroberung des Königreichs Neapolis mit Rath und That sehr viel, ja wohl das meiste beytrug; dahero man ihm zu Ehren folgendes Distichon machte:

Germani vincunt armis, Tu mente triumphas;
Illis debetur palma, corona Tibi.

Als es bald hernach zwischen dem Päbstlichen Hofe und dem Kayser Josepho zu öffentlichen Feindseligkeiten kam, that er aufs neue dem letztern so gute

Dienste,

Dienste, daß er zum Grande von Spanien, wie auch zum Vice-Ré von Neapolis erklärt wurde. Diese Function trat er den 3. Jul. an. 1708. würcklich an, und verwaltete sie mit grösserer Vergnügung seiner Principalen, als des Römischen Hofes, welcher ihm die Cardinals-Würde zu nehmen drohete, und vieler Unterthanen, bis den 24. Sept. an. 1710. da er an einer Verhaltung des Urins zu Neapolis mit Tode abgieng. Sein Cörper wurde nach Venedig geführet, und daselbst in der Kirche di S. Francesco della Vegna begraben. Er war ansehnlich von Person, sehr wohl in denen Staats-Angelegenheiten, hingegen sehr wenig in andern Wissenschafften erfahren, ein guter Hofmann, auch folglich kein Feind von äusserlichem Pracht und von Ergötzlichkeiten, dabey von einem sonderbarẽ Phlegmate, und überaus geschickt, weit aussehende Consilia sowohl zu fassen, als zu Ende zu bringen. Diejenigen, so ihm nicht wohl gewollt, haben ihn insonderheit eines allzugrossen Hochmuths beschuldiget, ingleichen daß er mit allzuviel Absicht auf seinen eignen Nutzen, und mit allzuwenig Aufrichtigkeit diejenigen Dinge tractiret, wodurch er sich empor gebracht. *State of the Court of Rome* p. 391. *Mercure historique. la Clef du cabinet des Princes. Lamberti* Memoir. II. 332. IV. 565. V. 90.

Grimaudet, (*Franc.*) ein Königlicher Frantzösischer Advocat zu Angers, starb an. 1580. im Aug. da er sein Leben über 60. Jahr gebracht hatte. Er hat de la Puissance royale et sacerdotale; Traité des Mononyes; des Vsures; des Causes qui excusent le dol. etc. geschrieben. *la Croix. du Maine.*

Grimaut, (*le Golfe de*) Lat. Grimaldi Sinus, ein kleiner Meer-Busen im Mittelländischen Meer, an der Ost-Seite von Provence.

Grimbaldeshausen, siehe Gremsen.

Grimbaldeshusi, siehe Gremsen.

Grimbaldus, ein gelehrter Frantzösischer Mönch und Musicus, hat den Englischen König Alvredum informiret. *Joannes Caius* de Antiquitate Cantebrigiensis Academiae l. p. 165.

Grimbaldus, (*Gilbertus*) gebürtig aus der Provintz Susa, wurde an. 1614. zu Paris Magister Theologiae, und darauf bey dem Ertz-Bischoffe von Bourdeaux Caplan und General-Vicarius. Er starb an. 1655. in der Einsamkeit, und ließ la Liturgie Sacrée avec les mysteres et antiqvitez. *Launoius* Acad. Paris.

Grimbech, ein adeliches Geschlecht, davon Conradus, nebst seiner Schwester Catharina, an. 1334. 4. Hufen Landes von dem Stiffte Fulda zur Lehn erhalten. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 97.

Grimbeieslera, siehe Grimslere.

Grimben, werden zur Schlesischen Ritterschafft gerechnet. Sie führen im rothen Schilde eine Crone, in und über derselben einen weissen Hirsch bis an die Brust auf dem Helme über der Crone dergleichen Hirsch. Die Helm-Decke weiß und roth. *Bazelinus. Silesiogr. Renou.* Wapenbuch Th. I. p. 69. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. 414.

Grimberg, Lat. Grimberga, ein Schloß, Flecken und Amt im Trierischen, an denen Lothringischen Grentzen, 4. Meilen von Trier.

Grimberg, eine Herrschafft in der Marck nicht weit von der Abtey Essen.

Grimberg in Hessen, siehe Grünberg.

Grimberg in Brabant, siehe Grimbergen.

Grimberga, siehe Grimberg.

Grimbergen oder Grimberg, ist eine alte Baronie in Brabant, eine halbe Meile von Wilworden, nahe bey Brüssel nordwärts gelegen, welche an. 1625. das Praedicat einer Grafschafft von König Philippo IV in Spanien an. 1686. aber das Praedicat eines Fürstenthums bekommen. Die eine Helffte gehöret dem Hause Oranien, die andere aber der Familie von Glimes, aus welcher sich eine besondere Linie Fürsten von Grimbergen oder Berghes schreibet, siehe Berghes, Tom. III. p. 1266. Seit an. 1702. besitzt sie der Printz von Oranien aus der Oranischen Erbschafft. Es ist etwas sonderliches, daß nicht die erst-gebornen, sondern die jüngst-gebornen darinnen succediren. Der vornehmste Ort in derselben heist gleich Falls Grimbergen, welche der Herzog von Parma an. 1584. eingenommen, wobey sich eine schöne Abtey. Praemonstratenser-Ordens zur Mechlischen Dioeces gehörig, befindet, welche erstlich Canonicos Augustiner-Ordens, nach diesem Benedictiner-Mönche und endlich seit an. 1128. Canonicos des Praemonstratenser-Ordens hat, als in welchem Jahre S. Norbertus dieselbigen eingeführet. *Gaicciardinus. Miraeus* Cod. Donat. Piar. c. 86. Notit. Eccles. c. 132 171. *Butelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Zeiller Itin. Germ. contin. I. c. 32. p. 450.

Grimbie, siehe Grimsby.

Grimelshoven, eine kleine Stadt in dem Fürstenthum Fürstenberg an denen Schweitzerischen Grentzen.

Grimenstein, eine adeliche Familie in Algow. *Crusii* Schwäbische Chronic. Paralipom. c. 21. p. 454.

Grimehaupt, siehe Zedlitz.

Grimesburgus, siehe Grimsby.

Grimm oder Grim, (Jo. Casper) war an. 1662. den 23. Dec. im Dorff Kälten-Westheim im Amt Kalten-Nordheim im Fürstenthum Henneberg, an welch. m Ort sein Vater Johann Friedrich Grimm Hochfürstl. Sachsen-Eisenachischer Schultheiß war, geboren. Nachdem er seine Studia zu Leipzig gepflogen, disputirte er an. 1689. daselbst unter dem Praesidio D. Bohnens de torminibus colicis pro Licentia, und erlangte in gedachtem Jahre den Gradum Doctoris in der Medicin. An. 1698. wurde er von dem Herzoge von Sachsen-Eisenach zum Leib-Medico ernennet, und an. 1700. nahm ihn die Kayserl. Leopoldinische Academie derer Naturae Curiosorum unter dem Namen Crito in die Zahl ihrer Mit-Glieder auf. Er starb den 8. Apr. an. 1728. seines Alters 65. Jahr. Lebensl.

Grimm, (*Sigismundus*) hat Alsaharauil librum Theoricae und Practicae zu Augspurg 1519. in fol. heraus gegeben.

Grimma, Grimmen, Grimm oder Grima, eine Stadt, Schloß und Amt in Leipziger-Creiß des Marggräfflhums Meissen zwischen Wurtzen und Colditz gelegen, und dem Churfürsten von Sachsen gehörig. Sie liegt an der Mulda, 3. Meilen von Leipzig, welche Stadt aus denen Decrementis der Stadt Grimma meistentheils erwachsen: Massen Grimma eine derer ältesten und berühmtesten Städte

im Lande gewesen, und Theils noch ist. An Grösse ist sie Freyberg gleich, wo nicht noch grösser, Massen hier so lange Gassen, dergleichen in Sachsen keine Stadt hat. Wo sie ihren Namen her habe, darinne sind die Gelehrten nicht einig, indem einige vorgeben, daß dieselbe von dem Lateinischen Cremare, **brennen**, herkomme, weil in dieser Gegend vor Mahls ein Götzen-Bild, mit Namen **Zornewitz**, angebetet, und demselben zu Ehren jährlich ein lebendiger Mensch verbrennet worden. Andere sind auf die Gedancken gerathen, daß es vielleicht von Chrema, einer vornehmen Tatarischen Stadt, welche die Slaui erbauet, und von daraus vertrieben worden, also benennet worden, da denn das Wort Chrema, so viel heissen soll, als Blitz, weßwegen auch Melanchthon die Stadt *Astrapaeum* zu nennen pflegen. **Henr. Aug. Schuhmacher** Vit. Adami Siberi, p. 65. sq. *Reineccius* und *Dresserus* meynen, daß dieser Name mit Cremona in Italien grosse Verwandschafft habe, und mögten vielleicht beyde Orte von denen Langobarden erbauet seyn. Das Schloß daselbst soll Chur-Fürst Friedrich **der streitbare** erbauet, und mit seinem Bruder Wilhelm dem **Reichen** offt Mahls daselbst Hof gehalten haben, **Peckenstein** Theatr. Saxon. P. II. p. 75. wie denn auch unterschiedene von denen Marggrafen zu Meissen daselbst Hof gehalten, ja Churfürst Ernst und Herzog Albrecht von Sachsen darauf geboren worden, welche deswegen sich sonderlich gerne daselbst aufgehalten. *Melanchthon* Epist. ad Camerar. p. 520. sq. Das ehemahlige berühmte Augustiner-Closter hieselbst soll nach **Peckensteins** l. c. Bericht an. 1397. Landgraf George, obgedachten Friedrichs des streitbaren und Wilhelms des reichen Herr Bruder, erbauet haben. *David Faber* Chron. MSt. Grimens. gedencket zwar, daß schon an. 1290. der Abt von Alten-Celle mit dem Closter zu Grimme einen Kauf getroffen, welches aber **Schlegel** de Cella veter. p. 65. vor unrichtig hält. Diese Mönche haben das Closter bis an. 1529. besessen. Hierauf ist von Churfürst Mauritio an. 1550. die Land-Schule von Merseburg hieher verleget, und zum bessern Unterhalt das ehemahlige Closter Nimmitzsch dazu geschlagen worden. *Fabricius* Orig. Saxon. IX. **Schuhmacher** Vit. Adam. Siberi. Es ist eine Superintendur zu Grimme, unter welche 29. Pfarren gehören. Die Leben derer dasigen Superintendenten hat *M. Henr. August.* **Schuhmacher** in Memor. Antistit. Grimmens. Grimme 1720. in 4. beschrieben. Die bürgerliche Nahrung bestehet in Feld-Bau, Bienen-Schaaf- und Vieh-Zucht, Bier-Brauen, Holtz- Tuch- und vornemlich Zwirn-Handel; vor diesem aber ist eine grosse Niederlage und Kaufmannschafft hier gewesen. Es ist aber die Handlung von da nach Taucha, und endlich nach Leipzig verleget worden. *Albini* Meißn. Land-Chron. XXIII. p. 320. Die Stadt hat durch Feuer und Wasser, sonderlich an. 1305. an. 1429. und 1573. gleichwie auch im 30. jährigen Kriege viel erlitten. An. 1228. wurde allhier der grosse Fürsten-Rath, woraus hernach die so genannte Erb-Verbrüderung entstanden, celebriret. *Fabricius* Orig. Saxon. **Peckenstein** l. c. *Faber* l. c. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 558. Iüner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 450. Topogr. Saxon. superior. p. 99. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 185.

Grimma, in Pommern, siehe **Grimme**.

Grimma, in Asien, siehe Grimmi.

Grimm-Darm, siehe Colon, T. VI. p. 721.

Grimme, Lat. Grimma, eine Stadt, Schloß und Amt in Vor-Pommern im Barthischen District, 3. Meilen von Stralsund zwischen Tribesers, und Greyphswalde, soll ihren Namen von Grimmo, einem Rügischen Fürsten haben, von dem ein besonderer Articel handelt. Sie scheinet etwas spät, und ungefähr um das Jahr 1145. durch Ratiborum zu Pommern gebracht zu seyn. Um das Jahr 1178. wurde sie von Jaromaro I. wieder eingenommen, und sie war die erste, die Sachsen auf Befehl ihres Fürsten an. 1190. aufnahm. *Frideborn* Chronic. Stetinens. L. I. p. 6. *Micraelii* Pommerl. III. p. 212. Anno 1350. nahmen sie die Mecklenburger ein und verwüsteten sie sehr, zu welcher Zeit sie auch nicht allzu feste mag gewesen seyn, wie aus denen Historicis selbiger Zeiten erhellet. **Schwartz** Histor. Finium Principat. Rugiae p. 165. Nach der Zeit ist sie gar fein wieder erbauet geworden, hat auch ehe Mahls ein Jungfrauen-Closter gehabt. **Schwartz** l. c. p. 104. sq. **Zeiller** Reichs-Geograph. V. p. 558.

Grimmen im Leibe, Reissen im Leibe, Tormina Ventris, Cruciatus Ventris, heisset eigentlich, wenn alle oder die meisten Därme von Schmertzen angegriffen werden, so, daß derselbe allenthalben im Unter-Leibe bemercket wird: Ueberhaupt aber werden alle und jede Schmertzen derer Gedärme darunter begriffen, welche entweder alle Därme zusammen einnehmen, oder nur diesen oder jenen Darm betreffen, und in solchem Verstande gehört auch der Iliacus und Colicus Dolor dazu. Doch darf man die Iliacam Passionem, od. das Miserere, da der Koth durch den Mund gehet, keines Weges mit dem Dolore Iliaco verwechseln, angesehen dieser einen Krampff andeutet, welcher den Krumm-Darm einnimmt und zusammenzühet. Indessen haben die Schmertzen derer Gedärme nicht einerley Ansehen, sondern sind auf unterschiedene Weise von einander unterschieden, und zwar: 1) in Ansehung des leidenden Theiles, in Betrachtung dessen auch die Kranckheit in eigenleidig und mitleidig, Morbum Idiopathicum, und sympatheticum eingetheilet wird. Denn zu Weilen sind die Ursachen in denen Därmen selbst befindlich, und verursachen in denenselben eine Krampf-artige Bewegung, zu welcher Zeit denn die Kranckheit denen Gedärmen wesentlich ist. Befinden sich aber die Ursachen der Kranckheit keines Weges in denen Gedärmen, sondern diese werden nur von einem andern leidenden Theile zum Mitleiden beweget, so wird dieses Morbus sympatheticus genennet, dergleichen man bey Nieren-Kranckheiten, Blasen- und Nieren-Steine, wie auch bey Mutter-Beschwerungen siehet. Entspringet also die Colic von Nieren-Weh, so wird sie Colica nephritica genennet. Daß aber von dergleichen leidenden Theilen der Schmertz zu denen Därmen, die sich im übrigen gantz gut und gesund befinden, gelange, ist gar wahrscheinlich, sintemahl, wenn die Gebär-Mutter Schmertzen ausstehet, selbige Theils durch die Nerven, Theils aber auch durch das Darm-Fell denen Gedärmen mitgetheilet wird. Offt Mahls geschiehet es aber auch, daß die Därme auf beyderley Art und Weise leiden können, der Gestallt, daß zum Theil der Krampf-artige Schmertz von

anderu

andern Theilen denen Gedärmen beygebracht wird, zum Theil aber auch die in denen Därmen selbst befindliche Blehungen und Unreinigkeiten zu Krampf-artigen Bewegungen Gelegenheit geben können. Da denn die Kranckheit so wohl eigenleidig als mitleidig wird: Denn es träget sich offter Mahls zu, daß einer an Nieren-Schmertzen kranck lieget, von welchen die Krampf-artigen Bewegungen in die Därme gebracht werden und daselbst die in denenselben gesammleten Unreinigkeiten entweder in ihrer Bewegung verhindern, oder in Bewegung setzen, daß also auf beyde Art zum Leibes-Schmertzen Gelegenheit gegeben wird: 2) in Betrachtung derer dabey befindlichen Kranckheiten. Zu Weilen ist bey der Colic eine hartnäckigte Verstopffung des Leibes, bis Weilen sind hefftige und viele Stühle oder auch wohl Brechen dabey. Daran wird nun leichtlich niemand zweifeln, sintemahl bekannt ist, daß bey denen Bauch-Flüssen, der rothen Ruhr und der Iliaca Passione gemeiniglich mehr oder wenigere Schmertzen des Unter-Leibes empfunden werden: 3) in Erwägung der Dauer. Zu Weilen halten diese Schmertzen eine und die andere Stunde an, und verlassen hernach Mahls den Patienten gantz und gar, manch Mahl aber dauern sie einen und mehr Tage, und plagen die Menschen gar entsetzlich: 4) in Ansehung derer Grade, Nachlassung und Hefftigkeit. Bis Weilen ist das Grimmen im Leibe sehr geringe, und wird wohl ein wenig empfunden, gehet aber gar bald wieder überhin. Es kneipet den Patienten eine Viertheil-Stunde im Leibe, es vergehet aber auch hernach Mahls balde wieder. Gantz anders aber verhält sich es, wenn der Schmertz im höchsten Grade ist, und wenn sich dabey der Unter-Leib hartnäckigt verschlossen hat, denn da muß sich der Mensch wie ein Wurm winden, kann keine Ruhe noch Schlaff bekommen, die Krampfe wüthen der Gestallt, daß so wohl die nahe liegenden als entfernten Theile zugleich mit davon angegriffen werden. Dahero wenn diese zu denen Werck-Zeugen des Athems kommen, so entstehet kurtzer Athem; ja zu Weilen nehmen sie das gantze Genus neruosum, oder alle Nerven ein, so, daß sich der gantze Cörper zusammen zühen muß, das Gesichte bloß wird, die Augen in den Kopf fallen, kalter Schweiß hervorbricht, und die Patienten in gefährliche ja wohl tödliche Ohnmachten verfallen. Zu geschweigen, daß viel Mahls die fallende Sucht und endlich wohl gar der Tod dazu kommt: 5) in Betrachtung des Recidivs. Viele Leute sind bey der geringsten gegebenen Gelegenheit, zu Colic-Schmertzen geneigt, dahero, wiel diese Kranckheit allzu offte wieder kommt, selbige als eine eingewurtzelte und langwührige Beschwerung anzusehen ist: 6) in Erwägung derer Ursachen. Da oben erinnert worden ist, daß diese Kranckheit entweder eigenleidig oder mitleidig sey, als muß man auch die Ursachen nach diesem Unterschiede betrachten. Was demnach diejenigen anlanget, welche in denen Därmen sind, und daselbst das Grimmen verursachen, so können hieher gerechnet werden: 1) die Schärffe, welche, indem sie allzuspitzig und ätzend ist, nicht nur die Därme sticht, prickelt und anreitzet, sondern auch dererselben Häutgen anfrisset. Dergleichen Schärffe bekommt zu Weilen die Unreinigkeit, welche lange Zeit erst in denen ersten Wegen stecken bleibet, wie solches die Bauch-Flüsse und die

rothe Ruhr vornemlich bezeugen. Oder hefftige Purgir- und Brech-Mittel, und besonders Gifft, sind mit ihrer Schärffe vermögend, hefftiges Grimmen und Reissen im Unter-Leibe zu erregen, wie solches die Erfahrung sattsam bekräfftiget. Indessen, je schärffer und ätzender diese Schärffe ist, desto hefftigere Schmertzen und Krampf pflegen auch zu entstehen, je gelinder und geringer aber sich selbige verhält, desto gelinder und weniger werden auch die Schmertzen bemercket. Und obschon die Schärffe nicht alle Zeit so hefftig ist, daß sie die Därme anfressen kann, so verursachet sie doch, durch ihr stechen und prickeln Grimmen und Schmertzen: 2) Winde und Blähungen. Daher kommt es, daß man zu Weilen eine Art Colic, **Wind-Colic**, Lat. Colicam flatulentam, nennet. Es werden zwar natürlicher Weise in denen Därmen Winde gezeuget, so lange nun selbige nicht überhand nehmen, oder durch das weiche und gelinde drucken derer Därme zertheilet und ausgeführet werden, so empfindet man keinen Verdruß davon, allein, wenn sie in diesem oder jenem Darme in ihrer Bewegung verhindert und gleichsam verschlossen und gesammlet werden, so erweitern sie, Vermöge ihrer Elasticitaet, die Seiten-Theile des Darms, und dehnen selbige, nicht ohne grosse Schmertzen und Krampfe aus einander. Also gedencket *Fermelius* eines Patienten, den er nach seinem Tode geöffnet, und desselben Grim-Darm in der Dicke eines Armes von denen Winden ausgedehnet befunden hat. Man darf aber nicht meynen, als wenn die Winde allein durch ihre Menge und Elasticitaet diese Schmertzen verursachen; sondene man muß auch zugleich mit auf die unterschiedene Natur derer Blähungen sehen, in Ansehung welcher einige, als wie bey dem Auffsteigen oder Rölpsen, schlecht und unschmackhafft, andere aber bitter oder säuerlich schmäckend befunden werden. Je schärffer also nur diese sind, desto grössern Schmertz machen sie auch: 3) Fremde Sachen, welche in denen Därmen sind, als Würmer. So wüthete vor einigen Jahren in Annaberg eine gewisse Kranckheit, welche Teutsch die **Grübel-Kranckheit** genennet wurde, und von denen Würmern entstand, auch solche hefftige Conuulsiones verursachte, daß sie einige vor Zauberey hielten, verordnete man bey diesem Zufalle denen Kindern Purgir-Mittel, so wurden dadurch viele Würmer fortgetrieben, welche zu erkennen gaben, daß sie die Ursache der Kranckheit gewesen; 4) Steine, welche in denen Därmen gezeuget werden, und so wohl durch ihre glatte als vielleicht spitzige Textur, wie auch durch ihre Schwere die Häutgen derer Därme prickeln und beschweren; 5) die verhinderte Bewegung der in denen Därmen befindlichen Materie, solche mag nun entweder von Brüchen oder von in einandersteckung derer Gedärme verursachet worden seyn. Denn obschon die enthaltende Materie zur selbigen Zeit gantz natürlich, und der Koth und Unflath gantz richtig beschaffen ist, so kann doch dadurch eine wiedrige Empfindung erreget werden, indem sie beständig die Natur anreitzen und fort wollen: Diese Empfindung aber wird weit verdrüßlicher und schmertzhaffter, wenn die verschlossenen Sachen zugleich verderbter und bös-artiger Natur sind. Zu denen Ursachen der mitleidenden Kranckheit gehören: 1) die Leber und besonders

sonders derselben Gallen-Bläslein, als in welchem offt Mahls Steine gezeuget werden, die, indem sie durch den Blasen-Gallen-Gang wollen, denselben in Krampf-artige Bewegungen setzen, welche bis in die Därme fortgehen; oder wenn sie durch den gemeinen Gallen-Gang bis an den zwölff-Finger-Darm getrieben worden, eben solche grosse Beschwerung in denen Därmen erwecken, als der Nieren-Stein, welcher durch die Harn-Gänge in die Harn-Blase gebracht wird: 2) Nieren-Beschwerungen: 3) Mutter-Beschwerungen. Und deswegen sind diese Art Colicæ auch so beständig, weil die Steine des Gallen-Bläsgens, Mutter-Beschwerungē u. dergleichen Kranckheiten nicht gleich können curiret werden: 4) das Blut, welches zu Weilen in die Därme flüsset, verursachet auch Grimmen im Leibe: Denn wenn selbiges nicht richtig beschaffen, sondern verderbet ist, und zu denen Därmen kommt, welche eben ihre natürliche Krafft nicht haben, selbiges mit seinen unreinen Theilgen wiederum fortzuschaffen und auszutreiben, so müssen nothwendig einige Unreinigkeiten sich daselbst setzen und die hefftigsten Schmertzen erregen, die zu Weilen etliche Monathe anhalten. Dieses findet man nun so wohl bey bös-artigen Fiebern, als auch, wenn die Gicht, Krätze und andere Exanthemata zurücke getrieben worden, wornach offter Mahls das hefftigste Bauch-Grimmen zu entstehen pfleget, welches aber so gleich ohne alle angewannte Mittel nachlässet, so bald sich das Podagra oder die Krätze wieder einstellen; daraus deutlich zu urtheilen, daß sich die übele Materie mit dem Blute von einem Theile des Leibes zu dem andern begebe, und in demselben sietzen bleibe, daferne sie nicht richtig wieder ausgetrieben wird. In Erkenntniß und Untersuchung dieser Kranckheit hat man hauptsächlich zu sehen, welcher Darm eigentlich leide, und muß man solches nicht nur aus dem Lager derer Theile, sondern auch aus andern Kennzeichen beurtheilen: Doch werden offt Mahls nicht nur an einem und an andern Orte des Unter-Leibes, sondern in dem gantzen Schmeer-Bauche Schmertzen empfunden, und solcher Gestallt alle Gedärme mit einander angegriffen; wenn aber die Schmertzen nur unter dem Nabel sind, und nach dem Schaam-Bein steigen, so schlüsset man daraus, daß der Krumm-Darm leide; wenn aber der Krampf mehr in der rechten oder lincken Seite unter denen Rippē bis zu dem Hüfft-Beine wüthet, oder sich der Schmertz von einem Seiten-Theile des Unter-Leibes bis zu dem andern erstrecket, so urtheilet man, daß der Grimm-Darm die Schmertzen auszustehen habe. Ob sich nun schon dieses alles in Ansehung des unterschiedenen Lagers also verhält, so hat doch aller dieser Unterschied in der Praxi keinen Nutzen, und darf man nur die Ursache untersuchen, und dieselbige wegzubringen trachten, so wird es einerley seyn, der Schmertz mag sietzen, in welchem Darme er wolle. Weit mehr aber ist daran gelegen, daß man sich bekümmere, ob die Kranckheit eigenleidig oder mitleidig sey; denn in diesem Falle ist nöthig nicht nur auf die Colic-Schmertzen, und das Grimmen im Leibe zu sehen, sondern man hat vornemlich die Ursachen und diejenigen Kranckheiten zu beobachten, welche denen Därmen solche Beschwerungen zuziehen. Dieses erkennet man aber, wenn solche Zufälle bey der Colic und dem Bauch-Grimmen befunden werden, welche sonst diesen Kranckheiten nicht eigen sind. Wenn also von Nieren-Weh die Krampf-artigen Bewegungen sich bis in die Därme ziehen, so schlüsset man aus dem Schmertze, welcher sich bis in die Hoden erstrecket, und aus dem zurückziehen des männlichen Gliedes, wie auch aus dem schwerlichem harnen, daß diese Kranckheit selbst Ursache derer Darm-Schmertzen sey. Wenn von der Leber, und desselben Gallen-Bläsgen oder Gallen-Blasen-Stein, oder von einer andern Ursache die Därme leiden müssen, so nimmt man solches aus dem fixen Schmertze ab, welcher in der rechten Seite unter denen Rippen wüthet, ingleichen von der Cachectischen Beschaffenheit des Patienten, wie auch von der dabey befindlichen Verstopffung des Leibes, oder, wenn einige Mahl, nach dergleichen vorhergegangenen Schmertzen, zugleich mit dem Kothe einige Steinigen abgegangen sind. Sehr nöthig ist auch, daß man die Gelegenheit-gebenden Ursachen dieser Kranckheit erkenne und untersuche, ob selbige vielleicht vom zurückgetretenen Podagra oder Krätze, von Würmern, von gallichter Schärffe, von Säure, verhärtetem Kothe, einem Bruche, und dergleichen seinen Ursprung genommen habe. Die Prognosis dieser Kranckheit lehret, daß die Cur dieser Beschwerung zu Weilen gar sehr leicht sey, ja wenn das Grimmen nicht gar zu arg wird, selbiges zu Weilen von freyen Stücken aussenbleibe, oder sich in kurtzer Zeit lege, vornemlich, wenn die Gelegenheit-gebenden Ursachen beweglich, oder so beschaffen sind, daß man sie entweder bey Seite schaffen, oder gantz und gar aus dem Cörper bringen kann. Finden sich im Gegentheil die Ursachen nicht beweglich, sondern hartnäckigt, so, daß man sie weder zu verbessern, noch auszuführen vermögend ist, so ist dieses alsdenn gewiß eine sehr schwere Cur; wie man solches vornemlich bey denenjenigen Personen siehet, welche offt Mahls mit Blähungen geplaget werden, denn indem sich solche Leute nicht gerne nach der Vorschrifft derer Medicorum richten, oder sich derer blähenden Speisen enthalten, so werden sich nach und nach die Winde mehr und mehr in diesem oder jenem Theile derer Därme versammlen und endlich die Colic zu Wege bringen. Gleicher Weise ist die Prognosis unterschieden bey denenjenigen Colic-Schmertzen, welche von Würmern entstehen; denn da diese nicht einerley Art und Natur sind, und einige auch nicht ein Mahl durch die besten Wurm-Artzeneyen weggebracht werden können; also ist hierinne die Cur bald leichter bald schwerer. Die Colic, welche von zurückegetriebener Krätze oder Podagra verursachet worden, ist schwerlich zu heben: denn nachdem sich die zähe und scharffe Materie in die Häutgen derer Därme zugleich begeben hat, so mag sie schwerlich wieder zertheilet und ausgetrieben werden; Daher dergleichen Grimmen im Leibe zu Weilen einwurtzelt und lange anhält, und ob es schon seine mercklichen Interualla hat, so dauert es doch sechs und mehr Monathe, welche Beschwerung die Teutschen die **Darm-Gicht** zu nennen pflegen. Aus diesem allen erhellet also, daß einige Darm-Schmertzen nicht gar zu gefährlich, andere aber, in Ansehung der Beschaffenheit ihrer Ursachen, die Patienten in grosse Lebens-Gefahr setzen. Kommen sie also von geringen Ursachen, so werden sie auch

gar

gar leichtlich gehoben; Je gröſſer und gefährlicher aber ſelbige ſind, deſto ſchwerer iſt nicht nur die Cur, ſondern die Patienten ſind auch mehrerer Gefahr unterworffen; Dahero, wenn man ſiehet, daß bey dieſem oder jenem Menſchen eine ſchlimme Urſache nicht nur hefftiges Schneiden im Leibe erreget, ſondern auch über dieſes alle Nerven angreiffet, ſo, daß die fallende Sucht daher entſtehet ſo; kann man in der That nichts gewiſſes davon vorher ſagen, ſondern muß ſolches dem zweifelhafften Ausgange überlaſſen: Denn betrifft dieſes Unglück ſchwache Naturen, als Kinder, und hält fünf und mehr Stunden an; ſo endigen ſich gemeiniglich dieſe Schmertzen mit dem Tode, dahingegen erwachſene und ſonſt geſunde und ſtarcke Leute das böſe Weſen zu Weilen acht und mehr Stunden (ohne einige Gefahr des Todes,) ausſtehen können. Ueber dieſes hat man darauf zu ſehen, ob die Urſachen leichte Entzündungen und den Brand nach ſich zühen können, woraus gewiß nichts gutes zu prophezeyen. Dergleichen Urſachen aber ſind beygebrachte Gifftе, ingleichen Feuchtigkeiten, welche in denen Därmen der Geſtallt verdorben ſind, daß ſie gleich denen Gifften purgiren, prickeln und anfreſſen. So verhält es ſich auch, wenn von Nieren-Weh, welches leicht Entzündungen verurſachet, die Schmertzen entſtehen. Keine beſſere Prognoſis läſſet ſich von denen ſchleimichten Unreinigkeiten ſagen, welche zu Weilen der Geſtallt feſte in einem Theile derer Därme ſtecken, daß nichts anders, als eine tödliche Verſtopfung daraus entſtehen kann. Endlich hat man auch, von dem Ausgange dieſer Kranckheit ein richtiges Urtheil zu fällen, zuſehen, ob der Patient einig und allein an dieſer Kranckheit kranck liege, oder ob ſelbige mit andern Beſchwerungen vergeſellſchafftet ſey, und wie dieſe Kranckheiten beſchaffen ſind, zu welchen man die rothe Ruhr und die feuchte Gallſucht ꝛc. rechnen kann, die offter Mahls mit dem hefftigſten Bauch-Grimmen verknüpfet ſind. Da zur völligen Cur derer angeführten Urſachen faſt alle Pharmaceutiſche Artzeneyen erfordet werden, und an jedem Orte beſonders gehandelt wird, wie dieſe oder jene Kranckheit zu curiren, ſo hat man hier bey dieſer Beſchwerung nur überhaupt zwey Stücke zu beobachten: 1) Wie der Patiente bey dem Paroxysmo ſelbſt zu halten, und 2) was man vor eine Praeſervativ-Cur mit denenjenigen vornehmen ſolle, die zu dieſen Kranckheiten von Natur geneigt ſind. Was das erſte anlanget, ſo muß man ſuchen die Krampf-artige Bewegung zu lindern, und ſolcher Geſtallt die Krampfartigen Schmertzen zu benehmen. Dieſem nun Genüge zu thun, brauchet man ſowohl Diaetaetiſcher als Pharmaceutiſcher Hülffs-Mittel, bey der Diaet hat der Patient vornemlich zu beobachten, daß er ſein Gemüthe ruhig, und von allen ſchweren Bewegungen befreyet halte; ſintemahl die Erfahrung lehret, daß offt Mahls bloß durch ſchwere Gemüths-Bewegungen bey dazu geneigten Perſonen Grimmen im Unter-Leibe erreget worden, dahero man ſelbige um deſto mehr zu meyden Urſache hat. Die Lufft ſoll mäßig, und weder zu warm noch zu kalt ſeyn; Denn gleichwie Gemüths-Bewegungen Grimmen im Leibe verurſachen, alſo thut ſolches auch die Kälte; hierunter verſtehet man nicht nur die Winter-Kälte auſſerhalb der Stube, ſondern auch die kühle Lufft in dem Zimmer, welches, ob es ſchon zu Weilen warm gemacht worden iſt, ſo kann nichts deſto weniger doch die Lufft, welche in Anſehung des Patientens, ſo aus dem warmen Bette bloß ſteiget, ſelbigen ſchaden; Die allzuheiſſe Lufft kann zwar kein Bauch-Grimmen erregen, machet aber doch den Patienten matt und ſchwach. Das Getränckе ſoll gutes, wohl gegohrnes und verſchlagenes Bier ſeyn, und darf der Patiente nicht viel auf ein Mahl trincken, ſondern muß nur wenig auf ein Mahl zu ſich nehmen, und, wenn ihn durſtet, deſto öffterer trincken. Am beſten iſt es, wenn ſich der Patiente einen Mediciniſchen Tranck, ein Decoct, ein Infuſum erwählet. Von denen Speiſen darf man hier nicht viel Diaetaetiſche Einrichtungen verordnen, weil gemeiniglich zur ſelben Zeit die armen Patienten nicht den geringſten Appetit zum Eſſen haben, und wenn ſie vielleicht etwas zu ſich nehmen wollen, ſo ſind ſie mit ein wenig Suppe vergnügt. Verwandelt ſich aber die Colic in eine langwierige Kranckheit, und hält gantze Monathe an, ſo verordne man leichte und gallrichte Speiſen. Die hierzu dienlichen Pharmaceutiſche Artzeneyen werden in innerliche und äuſſerliche getheilet. Nach denen äuſſerlichen ſehnen ſich die Patienten am allerehеſten, und wollen gerne etwas auf den Bauch haben, ſo ihnen die Schmertzen ſtillet, gemeiniglich aber bedienen ſie ſich, als eines Haus-Mittels derer Wärm-Steine, welche zwar dienlich ſind, wenn die Colic von Kälte entſtanden, oder wenn die Blähungen nicht garzuhäuffig in denen Därmen zu finden ſind; ſintemahl erwärmende Sachen vermögend ſind ſo wohl die unreine Feuchtigkeiten zu zertheilen, als auch die verborgene Ausdünſtung zu befördern, welches beydes denen Patienten zuträglich zu ſeyn ſcheinet; halten ſich aber die Winde in groſſer Menge in denen Därmen auf, und ſind in ſelbige eingeſchloſſen und verſperret, ſo werden zur ſelbigen Zeit die Wärm-Steine mehr ſchädlich als nützlich ſeyn; denn indem die Wärme die Lufft verdünnet, ſo werden die Winde vermehret, breiten ſich mehr aus, dehnen mit gröſſern Schmertz die Seiten-Theile derer Därme aus einander, dahero es zur ſelben Zeit viel beſſer, ſich ſo lange dieſes Mittels zu enthalten, bis man ſiehet, daß die verſchloſſenen Winde entweder durch den Mund oder den Hintern ihren Ausgang gewinnen. Ferner werden zu dem äuſſerlichen Gebrauch Kräuter-Säckgen aus Hauptſtärckenden Kräutern und Gewürtze bereitet, mit Regen-Würmer-Spiritu oder Ungeriſchen Waſſer beſprenget und aufgeleget, und thun dieſe Säckgen gantz gut, wenn das Grimmen von Kälte ſeinen Urſprung genommen. Die Antiſpaſmodiſchen Salben ſind bey jeder Colic zu gebrauchen, denn wo Schmertzen und Grimmen iſt, da ſind gemeiniglich auch Spaſmi, dahero die Antiſpaſmodica vortreffliche Dienſte thun. Dergleichen Salben nun machet man gemeiniglich aus gekochten Oelen und Schmeer von Thieren z. E. ℞ pingu. Cati ſilu. Caſtor. olei Chamomill. ana ʒß. Dieſe verſtärcket man zu Weilen mit deſtillirten Oelen, als mit dem deſtillirten Fenchel-Anis-Krauſemüntzen-Oel und kann man zur obigen Salbe von einem jeden dieſer deſtillirten Oele einen Scrupel ſetzen, wodurch die Blähungen deſto ſtärcker zertheilet werden. Von denen Balſamen hat man ſich auch groſſe Linderung zu verſprechen, und-

läſſet man die Patienten entweder den Scherzerſchen oder Welſchen Balſam gebrauchen, und ſie damit ſchmieren, oder man verſchreibet ihnen einen ſolchen Blähungs-Balſam aus dem Corpore pro balſamo oder oben angeführten deſtillirten Oelen, oder man verordnet ihnen auch nur das allgemeine Haus-Mittel, nemlich rothe Butter, welche bey denen Kindern im Hertz-Geſpanne gebrauchet wird, und iſt das Hertz-Geſpann nichts anders, als ein Krampf, welcher die Därme und die Muſceln des Unter-Leibes einnimmt. Die innerlichen Pharmaceutiſchen Artzeneyen werden wieder in eu cuantia und alterantia abgetheilet; zu jenen gehören bey dieſer Kranckheit Purgir- und Laxir-Mittel. Nun darf man nicht ohne Unterſcheid alle und jede Purganzen und Laxantia gebrauchen, ſondern man muß wohl Achtung geben, ob bey dem Leibes-Schmertzen, Bauch-Flüſſe und Brechen iſt, zu welcher Zeit alle Vorſichtigkeit anzuwenden, wie davon bereits bey der Gallſucht gehandelt worden. Ferner überlege man, ob der Patiente dabey verſtopfften Leib habe; iſt dieſes, ſo hat man Urſache, ſich zu bemühen, den Leib zu öffnen und ſchlüpfrich zu machen Zu dem Ende man gelinde Laxantia eingeben, oder Clyſtire verordnen mag. Was die Clyſtire anlanget, ſo ſind ſelbige bey aller Colic ſicher zu gebrauchen, nur mit dieſer Vorſicht, daß man ſich einiger Maſſen nach denen Urſachen der Kranckheit richte; wenn alſo von einer ſcharffen Materie das Grimmen entſtanden, ſo muß man vornemlich vegetabilia erwählen, welche ſowohl befeuchten, als auch die Schärffe dämpfen, dergleichen Natur ſind nun die ſogenannten erweichenden Mittel, als Radix Althææ Herbæ Malvæ, Meliloti, Mercurialis, flores Chamomil. Sambuci Sem. lini, foeni Graeci etc. Dieſe Species nun werden entweder in Milch oder Waſſer gekochet, und hernach zu dem Decoct ein gelindes Stimulans gethan, nemlich entweder ſchlechter oder Roſen-Honig. Befinden ſich Blähungen dabey, ſo können ebenfalls dieſe erweichende Mittel gebrauchet werden, ſintemahl ſie auch zugleich eine gelinde Antiſpaſmodiſche Krafft bey ſich führen; und werden ſie in dieſem Falle deſto beſſer würcken, wenn man Blähungen wiederſtehende Artzeneyen darunter miſchet, z. E. Herbam Origani, Menthæ Melliſſæ ſem. Carui, Anili, foeniculi etc. Man wird bey der Wind-Colic offt Mahls erfahren, daß eines und das andere beygebrachte Clyſtier, ohne den Leib zu öffnen, in ſelbigen bleibet, daher man ein ſtärckeres Stimulans dazu thun muß, damit der angereitzte und ſtimulirte Maſt-Darm die Stärcke des ſphincteris, welcher ſich zur ſelben Zeit gar ſehr zuſammen zühet, übertreffe, deswegen man nicht nur etwas von einem und dem andern laxirenden Syrupe z. E. Syrupi Cichorii cum Rhabarbaro, ſondern auch über dieſes ein öffnendes Saltz, nemlich das Arcanum duplicatum, oder Nitrum depuratum zu 3. und mehr Qventl. darunter miſchet u. ſolcher Geſtallt verſchaffet, daß das Clyſtier nicht leichtlich ſitzen bleiben kann. Zu Weilen laſſen ſich die Clyſtire ſehr ſchwer beybringen, und gehet zwar wohl das Clyſtir-Röhrgen in den Hinterſten, alleine das in der Clyſtier-Blaſe befindliche Clyſtier will, alles drückens und aller Mühe ungeachtet, nicht in den Darm ſpritzen, welches die in dem Maſt-Darm verſchloſſene Winde verurſachen, die nemlich dem aus der Blaſe kommenden Clyſtire wiederſtehen. Derohalben muß man in dieſem Falle vor adplicirung des Clyſtirs zuvor die Winde heraus

zühen, welches entweder mit einer ſchlappen Clyſtir-Blaſe, die man mit einem Clyſtir-Röhrgen andringet, und hernach Mahls aus einander zühet, damit die Blähungen aus dem Hintern in die Blaſe gehen mögen, oder vermittelſt einer Spritze geſchiehet. Empfindet nun der Patient nach dem Clyſtir einige Erleichterung, muß man ſolches wiederhohlen, und in einem Tage wohl drey biß vier Clyſtire ſetzen. Was die innerlich zu brauchenden Laxantia anlanget, ſo erfordern ſelbige gröſſere Behutſamkeit: Sintemahl man durch ſolche Mittel offt mehr Grimmen und Schmertzen verurſachet; damit nun aber ſolches nicht geſchehe, brauchet man dieſe Artzeneyen, welche gelinde und ohne Schmertz den Leib öffnen, dergleichen ſind das Aurum fulminans, und der Mercurius dulcis. Bedienet man ſich eines von dieſen Mitteln, ſo muß man alle Zeit ein Antiſpaſmodicum dazu ſetzen, z. E. ℞. auri fulminantis gr. vi. Merc. dulc. gr. XV. Caſtor. gr. v. darunter man auch noch einige Gran eines Terre thut, und wenn Blähungen dabey ſind, ein, und den anderen Tropfen eines Blähung-zertheilenden Oeles, z. E. Macis etc. dazu ſetzet. Unter denen hieher gehörigen Laxir-Mitteln verdienen auch die Aquea Remedia, welche laxiren, als die warmen Bäder und Sauer-Brunnen, kein geringes Lob; und obſchon die Patienten offt Mahls bey dieſen Getränckten die Colic bekommen, wie ſolches die Erfahrung lehret; So müſſen ſie doch damit anhalten, indem ſich nach einer und der andern Stunde alle Schmertzen legen, wenn ſie nur offenen Leib erſt bekommen: Dergleichen Laxantia ſind nun in dieſer Kranckheit, wenn ſelbige lange angehalten hat, ein ſicheres Mittel, deſſen man ſich gewiß mit heilſamen Erfolg bedienen kann: Und hat beſonders das Carls-Bad hierinne vor andern was beſonders voraus, welches dieſer Kranckheit faſt in allen Fällen abhilfft, es mag ſelbige von zurücke getriebener Gicht, Podagra, Krätze oder einer andern dergleichen Kranckheit entſtanden ſeyn. Kann man dieſe natürliche Mittel nicht habhafft werden, ſo ſuchet man ſich durch die Kunſt zu helffen, und läſſet eine gute Portion eines Digeſtiv-Saltzes in Thée zergehen und ſolches die Patienten trincken. Man darf aber nicht meynen, als wenn dieſe gelinden Laxir-Mittel alle Zeit dienlich wären, angeſehen ſie mehr Schaden als Nutzen erwecken, wenn die Kranckheit ihren Urſprung von Nieren-Beſchwerungen genommen hat. Einige rauchen eine Pfeiffe Toback und ſchlucken mittler Weile dann und wann den Rauch mit hinunter, welches Mittel, beſonders in der Wind-Colic groſſen Nutzen zu haben ſcheinet: Sintemahl durch das hinunter ſchlucken des Toback-Rauches dieſes ausgewürcket wird, daß ein Wind den andern treibet, und alſo die Därme von dieſen unangenehmen Gäſten befreyet, und, gleichwie dieſer Rauch eine öffnende Krafft hat, wodurch er die in denen Därmen enthaltenen Unreinigkeiten austreibet, alſo gereichet er dieſer Kranckheit zu groſſen Nutzen, doch darf er nicht jeder Perſon und alle Zeit bey dieſer Beſchwerung ohne Unterſuchung derer Urſachen gebrauchet werden. Die Alterir-Mittel kan man hier entweder überhaupt oder ins beſondere betrachten. Ueberhaupt betrachtet, ſo dienen wieder die Colic-Schmertzen Antiſpaſmodica. Dieſe nutzen aller Colic, ſie mag entſtanden ſeyn, von welcher Urſache, daß ſie wolle, und gehören hieher die Terrea fixa antiſpalmodica aus dem Thier-Reiche als

C. C. vngulae Alcis, Cornu Rhinocerós, Mandibulae lucii piscis, dens apri, lapis Manati, ingleichen Castoreata, succinata, crocata und Cinnabarina. Mit diesen und dergleichen suchet man im Anfange die Spasmos zu zertheilen, und verschreibet zu dem Ende folgendes Pulver: ℞. C. C. praepar. Cornu alcis ana ℈ß. Castorei Cinnabar. Antimon. ana gr. vj. M. D. in triplo S. alle 3. Stunden eines. Sind aber die Schmertzen gar zu hartnäckigt und wollen nicht weichen, so mischet man Opiata darunter. Z. E. Theriac. Caelest. Laudanum Hysteric. opiatum: Man will zwar diese Manier nicht gelten lassen, unter dem Vorwande, daß durch die opiata der Tonus geschwächet werde; Allein man muß nur dabey diese Vorsicht gebrauchen, daß man, sobald di Schmertzen nachgelassen haben, die Schmertzstillende Mittel weglasse, und einig und allein die oben angeführte Antispasmodica gebrauche. Die flüchtigen Antispasmodica und tonica, als der Spiritus Salis Ammoniac. castoreatus, succinatus, der liquor C. C. succinatus, die Essentia Castor. dürffen niemanden als schleimichten und phlegmatischen Personen verordnet werden, es sey denn, daß, nachdem man durch gelinde Antispasmodica den Schmertz gestillet hat, man solche wegen ihrer stärckenden Krafft gebrauchen wolle. Diese flüchtige Artzeneyen versetzet man zu Weilen mit Schmertz-stillenden als mit der Tinct. Croci Laudan. Croci Laud-n. Hyperic. und Opiata, wodurch man die Flüchtigkeit jener Artzeneyen in etwas Abbruch thut. Ueber dieses ist höchst nöthig, daß der Medicus auf die Gelegenheit gebenden Ursachen sehe, und wenn allichte Unreinigkeiten die Kranckheit verursachet haben, die Artzeneyen mit Gallen-dämpfenden und abführenden Mitteln, als mit dem Spiritu Nitri dulci, oder dem Elixir. Vitrioli Mynsichti und der Essentia succini oder Castorei versehe. Sind sauere Unreinigkeiten vorhanden, so gebrauchet man Ant-acida und Martialia. Lieget viel Schleim in denen ersten Wegen, so verordne man zertheilende und verdünnende Mittel, dergleichen die oben angeführte volatilia sind. Wenn endlich das Grimmen im Leibe ein Zufall einer andern Kranckheit ist, muß man diese zu heben suchen, darauf sich der Leibes-Schmertz von selbst verlieren wird: Denn wenn er von Nieren-Weh entstanden ist, hat man vornemlich erst diesem abzuhelffen: wie aber selbigem und andern Kranckheiten, welche Bauch-Grimmen verursachen können, zu begegnen sey, ist hier nicht nöthig weitläufftig abzuhandeln, indem jedes an seinem Orte ausführlich vorkommen wird.

Grimmen im Leibe derer kleinen Kinder, Lat. Tormina ventris infantum. Solches wird erkannt, erstlich aus dem steten Weinen derer Kinder, anderns, wenn sie grüne Feces als gehackte Eyer excerniren, wenn sie sich winden, stets wachen, Aufblähung des Leibes, Winde, Blähungen, Kurren und Murren im Leibe empfinden; ingleichen, wenn sie wieder Gewohnheit gar zu eifrig oder gar nicht an die Brust greiffen. Die Ursache rühret her bald von der in denen Gedärmen verborgen liegenden Schärffe, so ihren Ursprung von verhaltenen Meconio nimmt, von übel beschaffener Milch und Pappe, bald von Winden, bald von äusserlicher Kälte. Kommt nun das Reissen von verhaltenen Meconio, so dienen laxatiua und lubricantia, als Ol. Amygdal. dulc. Syrup. Rosar. solutiu. Syrup. de Spin. ceruin. de Cichor. cum Rhabarb. de Fumar. etc. Z. E. ℞. aq. Mentbae ℥vi. Syrup. de Spin. ceruin. ℥ß. M. D. S. Eröffnendes Säfftlein. Oder ℞. Syrup. de Cichor. c. Rhabarb. ℥ß lapid. cancr. praepar. ℈j. Crystall. mont. praep. gr. xv. Spirit. Anisi parum. M. D. S. vt supra. Die übelbeschaffene Milch wird auch durch C. C. vst. Ebur. lap. Cancr. fecul. rad. Aron. et Bryon. pulu. Marchion. Vnicorn. ver. Chel. Cancror. Corall. mandibul. Luc. pisc. lapid. Carpion. semilunar. spin. Mustel. pisc. und salina fixa und Volatilia Ol. Tart. p. deliq. Liqu. C. C. succinat. Spirit. Salis Ammoniac. anisat. etc. verbessert. Aus diesen und dergleichen werden zum täglichen Gebrauch mancherley Kinder-Pulver bereitet, zu solchem Zweck ist vor andern Riuini Kinder-Pulver zu recommendiren, dazu ℞. Pulu. rad. Ireos flor. ℥ß polypod. ℥ij lapid. Cancror. Eboris ana ℥j. Sulphur. Lycopod. Croci opt. ana ℥ß F. Puluis. Die Winde zu treiben, dienen eben Falls die salia volatilia bis ij. oder iij. Tropfen in Milch oder einem Syrup gegeben, ingleichen Theriac oder Syrup. Papauer. alb. und äusserlich den Leib des Kindes mit ol. Chamomelin. rutac. Anetb. etc. geschmieret, oder mit Vorsprung gewaschen. Ueber dieses dienen auch erweichende und Wind-zertheilende Clystire aus flor. Chamomill. Herb. Atriplic. Specieb. Carminatiu. und emollientib. bacc. Laur. etc. bereitet, sonderlich, wenn die Schärffe derer Säffte zu verbessern, ol. tartari p. d. oder Schmertzen zu stillen Capit. Papauer. cum semin. dazu gethan worden. Der Mutter oder Säug-Ammen aber kann man etwa zwey Stunden vor dem Säugen den Spiritum salis Ammoniac. anisat. oder andere Corrigentia geben.

Grimmen im Leibe derer Schwangern, Lat. Tormina Ventris grauidarum, ist nichts anders, als eine convulsivische Adfection derer Gedärme, welche von dem Vtero herrühret, indem selber von Winden oder einer üblen Materie in denen Gedärmen, oder äusserlicher Kälte angegriffen wird. Weil die Ursachen mit dem vorigen übereinkommen, kann die Cur auch hier adpliciret werden.

Grimmende Wuth derer Hunde, wird also genennet, weil sie ihnen in denen Gedärmen stecket, sie krümmet, zeucht, und der Massen zusammen züht, daß man sie mit einer Nadel durchstechen mögte. Diese Wuth kommt her von kalten und übrigen Flüssen, verhält sich in denen Därmen, und wird durch Bäder und Schweiß vertrieben. Man nimmt nemlich zwey grosse Hafen, deren jeder 6. Kübel voll Wasser hält, denn thut man in jeden 10. Hände voll nachfolgender Kräuter oder Wurtzeln als: Beyfuß, Roßmarin, kleine Salbey, weissen Ibisch, Attich-Kraut, Fenchel, weissen Andorn oder Melissen, Rauten, Alant, Memmel-Wurtz, Ochsen-Zungen und Stein-Klee. Hierzu güsset man zwey Theile Wasser und einen Theil Wein, lässet alles mit einander sieden, bis der dritte Theil eingesotten ist, denn wird alles zusammen in einen Zuber geschüttet, vier Kübel voll gute starcke Weinhefen dazu gethan, hernach wiederum in zweyen Häfen wie zuvor mit zwey Theil Wasser und einem Theil Wein zum Feuer gesetzet, hierauf

hierauf thut man ein rothes Ameisen-Nest mit denen Ameisen und Eyern in einen neuen Sack, mit vier Hand voll Saltz, in gemeldetem Hafen, und lässet den dritten Theil einsieden, wenn dieses geschehen, schüttet man alles wieder in obberührten Zuber zusammen, bis es ein wenig erkaltet, jedoch noch warmer als laulicht sey; denn wirfft man die krancken Hunden darein, und lässet sie darinnen eine gute völlige Stunde baden, doch muß Achtung gegeben werden, daß sie in dem Zuber nicht ersauffen oder in Ohnmacht fallen und sterben. Wenn man sie wieder heraus nimmt, sollen sie an einem warmen Ort geleget werden, da die Lufft nicht zu ihnen kommen kann, damit sie nicht erkälten. Dieses Bad soll man also vier oder fünf Tage gebrauchen, und alle Zeit das Wasser wieder wärmen lassen, doch ist von Nöthen, daß alle Tage frische Kräuter genommen werden, vor dem Bade aber soll sie der Jäger auf folgende Weise purgiren: Nimm Cassien ein und eine halbe Untze, wohl gesäubert pulverisirten Läuse-Samen, ein halbes Quentl. Scammonea 2. und ein halbes Qu. in der Apothec mit Eßig zugerichtet, Oliven-Oel 4. Untzen, alles unter einander vermischet, dieses alles ein wenig über dem Feuer erwärmet, und gegen den Abend dem Hunde eingüssen lassē, doch muß er nichts zu essen bekommen, sondern folgenden Morgen also nüchtern in das Bad gesetzet werden.

Grimmenstein, ein Schloß, siehe **Gotha**, Tom. IX. p. 276.

Grimmenstein, ein Frauen-Closter Reformirter Schwestern des Ordens S. Francisci 3. Regulae in dem Canton Appenzell gelegen. Es ist an. 1408. gestifftet, an. 1668. aber schön aufgebauet und erweitert worden. Das Schloß Grimmenstein hat an. 1408. Ludewig von Enne oder Ennd an das Stifft St. Gallen verkauffet. Stumpffs Schweitz. Chron. V. 8. p. 45. Und an. 1416. haben es die Bürger von Costnitz verbrannt. Stumpff. l. c. V. 10. p. 60.

Grimmen-Wasser, Aqua Carminativa, seu de Chamomilla composita. ℞ Flor. Chamomill. Rom. M. XXX. schneide und stosse sie, laß sie hernach 24. Stunden in zehen oder funfzehen Pfund Chamillen-Wasser und in sechs Pfund gutem Weine weichen. Darnach drücke es starck aus, in dem durchgeseigten laß wiederum 24. Stunden, 24. Hände voll andere gemeine Chamillen weichen: Dann drucke sie wieder aus, und seige sie durch, zu dem durchgeseigten thue: Flor. Chamomill. M. XII. Flaued. Cort. Aurantior. Ziß. Herb. absinth. pont. Mij. centaur. min. puleg. origan. aa. Miiß. Sem. aneth. Ziij. anis. foenicul. aa. Ziß. caru. cumin. card. benedict. et mariae aa. Zj. Baccar. iuniper. laur. aa. Zß. Laß es 24. Stunden stehen, dann destillire es im Balneo Maris. Es ist ein herrliches Mittel in Blähungen, Colic, Aufblehung des Magens, und stillet dabey die Schmertzen. Dosis von ein bis 2. Löffel voll.

Grimmersleben, siehe **Grimslere**.

Grimmi, Lat. Grimma, eine Stadt in Georgien in Asien, im Lande Zacheti.

Grimmius, (*Henricus*) war Cantor zu Magdeburg, und nach geschehener Zerstörung dieser Stadt Cantor an der Catharinen-Kirche in Braunschweig. *Conrad Matthaei* von denen Modis musicis. Daß er an. 1624. einen Unterricht herausgegeben, wie ein Knabe nach der alten Guidonischen Art leicht zu solmisiren angeführet werden könne, lieset man in *Mathesonii* Orch. II. p. 345. Sonst hat er auch einen Tractat. de monochordo in Teutscher Sprache geschrieben.

Grimming, ein Freyherrliches Geschlecht in Cärnthen, und dem Ertzbisthum Saltzburg, davon schon einer an. 1350. floriret, und 2. Söhne gehabt, Balthasar I. und Christian, davon der erste Casparn, Balthasarn II. Martin, Ruperten und Bernharden, jener aber Erasmum zeugte, von dem hernach. I. Von Balthasars I. Kindern zeugte Balthasar II. Johann auf Niedern-Rain, welcher Johann Balthasarn III. und einige Töchter zeugete. Balthasar III. zeugte mit Margaretha Schneeweissin 1.) Melchiorn, 2.) Alexandrum, 3.) Christophorum, 4.) Franciscum, Hof-Marschall zu Saltzburg, der mit Barbara Ritzin, Johann Ludewigen gezeuget, und durch diesen ein Groß-Vater Caroli, Rudolphi und Gotthards worden. 5.) Johann Carln, welcher ein Vatter vieler Kinder worden, davon folgende zu mercken: 1.) Christoph, der Thaddaeum, welcher in den Capuciner-Orden getreten, und Richarden gezeuget; 2.) Melchior, 3.) Albertus, 4.) Balthasar, der mit Johanna Maria von Preising George Wilhelmen, Johann Andream, Catharinam Gertraud und Elisabeth gezeuget. 5.) Ludouicus, Ertzbischöfflicher Saltzburgischer Rath, der mit Dorothea, Gräfin von Schermberg und Rattstadt Jacobum Christophorum gezeuget: und von Helena Rehlingerin ein Vater a.) Ambrosii, der in den Capuciner-Orden getreten, b.) Raymundi, c) Joannis Casparis, d.) Francisci Caroli worden. 6.) Alexander, Hauptmann zu Moßheim, welcher sechs Mahl geheurathet, und in der vierten Ehe mit Leonora Veronica von Spaur Georgium Ludouicum, Euam Leonoram, Crispinam, Annam Margaretham, in der fünfften aber mit Sophia Besacherin Johann Christophen und Christinam gezeuget. 7.) Adamus, Hauptmann zu Hauß. 8.) Johann Carl, der mit Sidonia von Pranck Carolum Fridericum und Susannam Margaretham gezeuget; 9.) Georgius. 10.) Virgilius. 11.) Johann Ludewig, der mit Argula Eckerin von Käpfing Carolum, Rittern des Heil. Grabes, Rudolphum, Gotthart, Elisabeth und Vrsulam. II. Oben benannter Erasmus, Christiani Sohn, zeugte Johann Grimming auf Stall, und dieser Casparn, der vermuthlich ohne Eheweib gelebet, und Balthasarn, Ertzbischöfflichen Saltzburgischen Hauptmann zu Weissenstein, von dessen Kindern Carolus, Bischoff zu Cremona, Johann aber Saltzburgischer Hauptmann zu Fels worden. Dieser letztere zeugte mit Magdalena Schmidtnerin Hieronymum, Hauptmann zu Tietenberg, der zur Gemahlin Reginam, Freyin von Tieffenbach, gehabt, und Balthasarn, Kayserlichen Land-Rath, dem Euphrosina Jochnerin von Pregard Veit Balthasarn, Georg Ulrichen und Annam Barbaram geboren. *Bucelinus* Stemmatogr. German. P. II. P. 3.

Grimming, (*Rudolph*) siehe **Gumpenberg** (Wilhelm).

Grimmirschau, siehe **Crimmirschau**, Tom. VI. p. 1649.

Grimm-

Grimm-Kraut, siehe Senecio.

Grimnitz, ein Schloß und Jagd-Hauß in der Mittelmarck an dem See und Fluß Welse, ist wegen des an. 1528. (nicht an. 1529.) zwischen Brandenburg und Pommern endlich getroffenen Erb-Vergleichs berühmt. **Preuß. und Brandenb. Staats-Geographie.** *Cernitius* Icon. 10. Elect. Brand p. 52. *Limnaeus* Jur. publ. V. 7. n. 98. Zeillers Reichs-Geogr. V. p. 558. sq.

Grimnitz, ein Ort am Ende der Mittel-Marck nahe an Malezung und Ratenau nicht weit von der Havel gelegen.

Grimo, zweyter Probst des Praemonstratenser-Closters zu Ursperg in Schwaben. Er wird den 4. Mertz verehret.

Grimoald, (*Nicol.*) siehe Grimaldus (*Nicolaus*).

Grimoaldus, Herzog von Benevento, wurde an. 662. oder an. 663. nach Ariperti Tode zum Könige derer Lombarder erkläret. Denn als dessen beyden Söhne, Godebert und Pertharit, sich mit einander um die Crone zanckten, nahm Grimoaldus die Gelegenheit in Acht, sie allen beyden aus denen Händen zu reissen. Denn nachdem er sich angestellt, als wollte er Godeberto Hülffe leisten, und deswegen zu Pavia mit seinen Trouppen eingenommen worden, erstach er ihn unter dem Schein eines Gespräches mit einem heimlich verdeckten Dolch. Pertharitus aber nahm seine Zuflucht zu Chagano, derer Avarer, oder wie andere sagen, derer Francken König. Grimoaldus war ein überaus kluger und muthiger Herr, schlug die Francken durch eine Krieges-List, indem er in seinem Lager alles voll auf ließ, und sich stellte, als ob er aus Furcht vor ihnen davon flöhe, aber da sie mit Wein und Speisen überfüllet, und ausser Stand waren, sich zu wehren, solche unversehens überfiel, und fast ohne Gegenwehr todschlug, daß kaum etliche wenige davon kamen. Auch trieb er den Griechischen Kayser, Constantem, vom der Belagerung seiner Stadt Benevento ab, schlug ihn zwey Mahl, bey Capua und Nola, und machte seinen gantzen Feldzug unfruchtbar. Als der Herzog Lupus sich Meister von Friaul gemacht, vermogte Grimoaldus Chaganum dahin, daß er ihn aus der Provintz trieb; jagte aber Chaganum durch seine Intriguen bald selbst fort, und schreckte ihn sonderlich dadurch, daß er im Angesicht dessen Gesandten seine Krieges-Leute verschiedene Tage nach einander musterte, und, da er deren an der Zahl wenig hatte, immer die vorigen mit andern Waffen und Kleidungen erscheinen ließ; worauf jene ihren Herrn versicherten, daß Grimoaldus gar eine grosse Macht auf denen Beinen hätte. Sonst brachte er auch letzlich die Francken auf seine Seite, welche sonst Willens waren, Pertharito Hülffe zu leisten, und starb an. 673. nachdem er 9. Jahr regieret hatte. *Sigonius* de Reg. Italiae II. p. 43. *Warnefriedus* de Gest. Langob. IV. 53. et V. 5. *Aimonius* de Gest. Franc. IV. 32. *Regino*. *Anastas.* Biblioth.

Grimoaldus, Pipini von Landen Sohn, succedirte dem Vater als Maior domus in Austrasien. Otto, welcher Sigeberti Pfleg-Vater war, suchte selbige Stelle, und machte ihm auch solche gantzer 2. Jahr streitig, bis ihn Grimoaldus durch Leutarium, Herzogen in Schwaben, hinrichten ließ. Hierauf nahm seine Gewalt und Herrschsucht der Gestallt zu, daß er den König Sigebertum bewog, seinen Sohn zu adoptiren, wiewohl der König bald darauf selbst einen Sohn zeugte. Siehe Sigebertus II. Nach Sigeberti Tode ließ er dessen Sohn, Dagoberto, eine Platte scheren, schickte ihn nach Irrland in ein Closter, und gab vor, daß er gestorben sey, worauf er die Adoption des Königs Sigeberti kund machte, und seinen Sohn unter dem Namen Childeberti, zum Könige von Austrasien proclamirte. Allein er ward bald von seiner Gegen-Partey gestürtzt, von dem König Clodouaeo in Neustria nebst seinem Sohn gefangen genommen und hingerichtet. *Aimonius* IV. 35. *Fredegarius* 86. 88. *Mezeray* et *Daniel* Clovis II. *Auentinus* Annal. Boic. III. 6. n. 20. p. 243.

Grimoaldus, Pipini Heristalli in Franckreich Sohn. Er war unter dem Könige Childeberto II. und Dagoberto III. Maior domus, vermählte sich um das Jahr 715. mit Teutsinde oder Theodosinde, Herzogs Raboti in Frießland Tochter, hatte aber keine Kinder mit ihr. Ein Frießländer, Namens Rangarius, massacrirte ihn zu Lüttich im April an. 714. über dem Grabmahl S. Lamberti. Er hinterließ einen natürlichen Sohn, Namens Thibaldum, welcher bey Dagoberto III. Magister Palatii war, und an. 741. ermordet wurde. *Gesta Francorum. Annales Metenses.*

Grimoaldus, Herzog von Benevento, ein Sohn Aragisi. Obgleich sein Vater offt wieder Carolum M. reuoltirt hatte, gab ihm Carolus doch das Herzogthum nach dessen Tode wieder. Er war auch Anfangs Carolo M. getreu, und wollte mit Adalgiso, des Bombardischen Königs Desiderii Sohne, nichts zu thun haben. Auf die letzt correspondirte er gleichwohl mit denen Griechen, ward aber von Pipino gedemüthigt. Siehe Pipinus, König in Italien. *Erchembert.* in Chron. *Eginhard.* Annal. ad an. 788.

Grimoard, ein überaus altes Frantzösisches Geschlecht, so unter dem Namen Roure bekannt ist, und viel berühmte Leute hervor gebracht hat. Grimoardus I. Ritter, Herr von Schloß Beauvoir in Gevaudan, lebte im 10. Seculo. Sein Sohn, Grimoardus II. Herr von Roure, Beauvoir, Montbel, zeugte Grimoardum III. welchem Dragonetta, eine Tochter Wilhelmi, Barons von Randon, verschiedene Herrschafften zubrachte, und Wilhelmum I. gebar. Dessen Sohn, Guigon I. erheurathete die Baronien Grisac, Verfevil, Bellegarde, Randon, und zeugte Petrum von Grimoard I. einen Vater Raimundi und Groß-Vater Wilhelmi II. genannt Hugo von Grimoard. Dessen Sohn, Guigon II. Baron von Roure, bekam von seinem Vetter Dragonet von Joyeuse, ansehnliche Ländereyen geschenckt, und zeugte Mauritium und Wilhelmum, das Haupt des Geschlechts von Joure in Italien. Mauritii Sohn, Wilhelmus III. heurathete an. 1305. Ampheliam, Frau von Montferrand, eine Tochter des Grafen von Arian, aus dem Hause Sabran in Provence, und Schwester S. Elzearis von Sabran, Grafen von Arian, der von Pabst Vrbano V. canonisirt worden. Seine Kinder waren 1) Wilhelmus, der unter dem Namen Vrbani V. Pabst ward. 2) Stephanus I. Baron von Grisac, welcher

cher nebst Francisco, erst Bischoffe von Mende, hernach Ertz-Bischoff von Avignon, und Cardinal, auch Päbstlichen General-Vicario, Grimoardum IV. einen Vater Angelici I. zeugte, welches Angelici Sohn, Antonius I. eine eintzige Tochter, Vrbanam, zeugte, so die Baronien Grisac, Verfueil, Randon, etc. ihrem Gemahl Wilhelmo V. zubrachte. 3) Mauritius, welcher die Baronien Roure, Montbel etc. bekam, wie hernach mit mehrern zu sehen. 4) Angelicum, einen Cardinal, von dem ein Articel folget. Der König Joannes in Franckreich ertheilte in Ansehung derer Dienste, die er von Vrbano V. empfangen, desselben Vater, Wilhelmo III. ein Priuilegium, Vermöge dessen alle seine Vasallen und Unterthanen zu allen Zeiten von allen Arten von Steuren und Auflagen befreyet seyn sollten, welches Priuilegii die Grafschafft Roure, und das Marquisat von Grisac noch gegenwärtig geniessen. Mauritius II. von Grimoard von Beauvoir, Baron von Roure, der dritte Sohn Wilhelmi III. zeugte Helissarium, den einige ohne Grund Elzearem nennen, welcher General des Carthäuser-Ordens war, die Cardinals-Würde ausschlug, und in Odore Sanctitatis starb, und Armandum, einen Vater Wilhelmi IV. welcher Guigonem III. und Fulconem zeugte. Dieser Fulco ward von seiner Mutter Smaragda von Beaumont zum Erben aller ihrer väterlichen Güter mit der Bedingung eingesetzt, daß er sein Geschlechts-Wapen und Namen fahren lassen, und den Namen und Wapen von Beaumont annehmen sollte, welches auch seine Nachkommen beständig beobachtet. Unter denenselben ist insonderheit zu mercken Joachimus von Beaumont, Herr von Brison, der in denen Geschichten unter dem Namen des tapfern Brison bekannt ist. Guigon III. zeugte Wilhelmum V. Baron von Roure, Rittern des Königlichen Ordens, General-Lieutenant bey der Armee des Königs Caroli III. von Sicilien und Neapel, welcher seine Muhme, die obgedachte Vrbanam heurathete, und solcher Gestallt die Güter von des Stephani Linie mit der seinen vereinigte. Seines Sohns Claudii Kinder waren, 1) Antonius, 2) Ludouicus, Baron von S. Florens, welcher eine besondere Linie gestifftet; 3) Petrus, ein Malteser-Ritter; 4) Claudius, Baron von Vans; 5) Jacobus, von dem die Herren von Elze herkommen. Unter dessen Nachkommen sind zu mercken, Claudius, genannt der Abt von Malons, Prior von Vans und Gravieres, welcher zu Vans, 100. Jahr hernach, da ein anderer Claudius von Roure, die catholische Kirche niederreissen lassen, die Reformirte über den Haussen werffen, und auf diesen Platz vor die catholische eine neue Parochial-Kirche aufbauen liess; und Scipio, der Abt von S. Jean genannt, welcher wegen seiner strengen Lebens-Art, und weil er verschiedene ihm angetragene Beneficia ausgeschlagen, bekannt ist. 6) Francisca, eine Gemahlin des Barons von Barry, Marquis von S. Aulnay, Gouverneurs von Leucate, welche, nachdem ihr Gemahl bey einem Ausfall von denen Spaniern gefangen worden, diese Stadt gegen die Feinde tapfer vertheidigt, und dahero vom sich und ihre Erben das Gouvernement derselben von König Henrico IV. erblich erhielt. Antonius von Grimoard, Ritter des Königl. Ordens, Graf von Roure, Marquis von Grisac, zeugte 1) Jacobum, 2) Antonium, Grafen von S. Remese, von dessen Söhnen einer vermählt war an N. Baron von Aigueze, und Joannem Baptistam, Abt von S. André von Villeneuvelez-Avignon, zeugte; 3) Claudius, Marquis von Bonnevaux und Combalet, Gouverneur von Amiens und Soissons, welchem Maria von Albert, eine Schwester des Connetable von Luynes, Antonium, Marquis von Combalet, geboren, der sich mit Maria Magdalena von Vignerand von Pontcourclay, einer Muhme des Cardinals Richelieu, und nachmahligen Herzogin von Aiguillon, vermählt; 4) Helenam, so an den ältesten Herrn des Hauses Cambis, und 5) Annam, so an Carolum von Creqvy vermählt worden. Jacobus von Grimoard, Graf von Roure, Marquis von Grisac, Baron von Barjac, Vans etc. zeugte mit Jacobina, der ältesten Tochter Ludouici, des letzten Marquis von Montlaur, Scipionem, Ritter derer Königlichen Orden, Obersten über 2. Regimenter, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen und in Languedoc, Gouverneur von der Stadt und Citadelle von Montpellier, und von Pont-Saint-Esprit, welcher mit dem Herzog Gastone von Orleans erzogen, und von denselben jeder Zeit sehr werth gehalten worden, und an. 1669. gestorben. Seine Kinder waren 1) Jacobus, der an. 1664. bey Raab geblieben; 2) Jacobine, eine Gemahlin Armandi, Vicomte von Polignac, und Mutter Melchioris, Cardinals von Polignac; 3) Ludouicus Petrus Scipio; 4) Franciscus, Abt von S. André von Villeneuve; 5) Ludouicus, Marquis von Grisac. Ludouicus Petrus Scipio, General-Lieutenant in Languedoc und Gouverneur von Pont-Saint-Esprit, bekam an. 1670. in seinem 22. Jahre das Commando gegen die Aufrührer in Vivarais, und diente hernach weiter in denen Niederlanden und in Rousillon und zeugte Ludouicum Scipionem und Angelum Vrbanum, welcher an. 1682. geboren, und sich in seiner Jugend bereits in der Schlacht bey Höchstädt, und bey der Belagerung von Freyburg, tapfer erwiesen. Ludouicus Scipio, welcher die Anwartschafft auf die väterlichen Bedienungen bekommen, blieb an. 1690. in der Schlacht bey Fleury. Nach seinem Tode ward ihm von Louisa Victoria, einer Tochter Jacobi Nompar von Caumont, Herzogs de la Force, Ludouicus Claudius Scipio von Grimoard, von Beauvoir, von Montlaur, Marquis von Roure, geboren, der sich an. 1721. mit Maria Antonia Victoria, einer Tochter Caroli Armandi von Gontault, Herzogs von Biron, vermählt. Des obgedachten Guigonis II. anderer Sohn, Wilhelmus, gieng mit Carolo, Grafen von Anjou, König von Neapel und Sicilien, nach Italien, und machte durch desselben Nachfolger ein grosses Glück. Er vermählte sich mit einem reichen Frauenzimmer aus Turin, und ward das Haupt des Hauses von Rovere in Italien, von welchem an seinem Ort ein besonderer Articel handelt. Es sind von demselben zu Genua, zu Turin und in andern Italiänischen Städten verschiedene Aeste vorhanden, welche insgesamt das Hauß Roure in Franckreich vor ihr Stamm-Haus erkennen, dergleichen auch Pabst Alexander

VII.

ren wollte, aber an. 753. auf dem Wege nach Italien in dem Maurienner-Thale von Pipini Leuten ermordet wurde. *Annal. Metenſ.* ad an. 741. 747. et 751. *Eginhart.* Annal. *Fredegar.* Contin. 118.

Griphon, ein Franciſcaner aus Flandern, und Profeſſor Theologiae zu Paris. Er wurde von dem Pabſte Sixto III. in Orient geſchickt, damit er die Griechen und Maroniten von dem Berge Libano zur catholiſchen Kirche bringen mögte. Calixtus III. ernennete ihn hierauf zum Patriarchen der orientaliſchen Kirche. Er ſtarb an. 1475. und hinterließ Itinerarium Terrae ſanctae, er ſoll auch einiges in Syriſcher Sprache geſchrieben haben. *Andreae* Bibl. Belg. *Willot* Athen. Franc. *Voſſius* de Hiſt. Lat. III. 6. *Wadding* de Script. Ord. Min. p. 128.

Griphswalde, eine Stadt in Pommern, ſiehe Greyphswalde.

Griphus, (*Ambroſius*) ein Griechiſcher Medicus, an den Franciſcus Philelphus, ein gelehrter Grieche, an. 1472. einen Brief geſchrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 55.

Griphus, mit dieſem Termino beleget Janowka einen Griff, den man auf Inſtrumenten thut.

Grippel, ein Ort in Nieder-Sachſen im Lüneburgiſchen, hat ein Alaun-Bergwerck.

Grippi, (*Dominicus*) ein Neapolitaniſcher Prediger-Mönch, war in dem ſiebenzehenden Seculo Rector des Collegii Thomae de Aquino zu Neapolis, und ſchrieb Lecturam diſpoſitam in S. Thomae Aquinatis primam partem. *Toppi* Bibl. Nap.

Grippius, (*Ludouicus*) ſiehe Dionyſius a Ponce, Tom. VII. p. 1014.

Gripsholm, ſiehe Grypsholm.

Gripswalde, ſiehe Greyphswalde.

Gripswaldia, ſiehe Greyphswalde.

Gris, (*Jacobus de*) lebte im dreyzehenden Seculo, war des Grafen von Alençon, Petri II. Favorite. Er verliebte ſich in Joannis von Carouge, ſo des beſagten Grafen Bedienter war, Eheweib, und nothzüchtigte ſie in ihrem eigenem Gemache, zu der Zeit, als ihr Mann eine Reiſe in das heilige Land vorgenommen. Als nun derſelbige wieder nach Hauſe kam, eröffnete ihm bemeldte Dame das ihr zugeſtoſſene Unglück; Carouge ſuchte zwar bey dem Grafen von Alençon Satisfaction, als er aber ſolche nicht erhielte, citirte er beſagten Gris vor das Parlament zu Paris, welches ſodann wegen Ermangelung zulänglicher Beweis-Gründe verordnete, daß beyde Partеyen ihren Streit durch ein Duell ſchlichten ſollten; dieſes geſchahe auch an. 1287. zu Paris auf dem Catharinen-Platz hinter der Kirche, in Gegenwart des Königs und einer groſſen Menge Volcks. In demſelbigen Duelle behielte nun Joan von Carouge den Sieg, und bewog alle Zuſchauer zu glauben, daß er eine gerechte Sache hätte, und die Dame unſchuldig wäre; damit nun der Frevel ſeines Wiederſachers recht exemplariſch abgeſtraffet werden mögte, ſo wurde des de Gris Cörper dem Hencker übergeben, der ihn nach Montfaucon ſchleiffte, und daſelbſt an den Galgen knüpffte. *Froiſſardus* III. 43.

Griſac, Lat. Griſacum, ein Flecken in Languedoc in Gevaudan, unweit des Berges Loſere.

Griſac, (Barons von) ſiehe Grimoard.

Griſacum, ſiehe Griſac.

Grisafullus, (*Fo.*) ein Neapolitaner, gab an. 1632. heraus Vrbanoſiridos Libros 22. ſeu de Chriſti veri ſummique Serapis ſacrorum apum beatiſſima reparata ſobole ac nectariis. *Toppi* Bibl. Napol.

Griſaldus, (*Paullus*) gebürtig von Perugia, war um das Jahr 1609. Provinçial des Dominicaner-Ordens, und ſchrieb Deciſiones fidei catholicae contra haereticos, Venedig 1582. in 4. ib. 1587. in 4. Im MS. liegen noch von ihm: Dilucidationes ac Quaeſtiones in S. Voces Porphyrii, in Libros Poſteriorum, de phyſico Auditu ac libros de Anima Ariſtotelis: Tr. de Angelis, de Daemonibus, de Strigibus de Fortuna et in libros de Sphaera: Euchiridion totius ſummae D. Thomae: Sylegma Sacrorum Bibliorum: de Pulcritudine Vniuerſi: Scintillae pro Concionatoribus ex Patribus collectae: Tr. de Neruis: Orationes diuerſae: Volumina nonnulla de re theologica. *Jacobilli* Bibl. Vmbr. *Echard* Bibl. T. II. p. 368.

Griſano, vor Alters Ctemenae, war vor Zeiten eine Griechiſche Stadt in der Provintz Eſtiaeotis. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 95.

Griſant, (*Wilhelm*) ein Engländer, war ein berühmter Mathematicus in dem 14. Seculo. Die meiſten Engländiſchen Scriptores, als Balaeus. Pitſeus, auch Voſſius und andere betrügen ſich, wenn ſie ſagen, daß er in Franckreich gekommen ſey, zu Montpellier dociret, und ſich zu Marſeille geſetzet habe, allwo Wilhelmus, Abt von S. Victor, ſo hernach unter dem Namen Vrbani V. Pabſt ward, von ihm geboren worden. Denn alle andere Auctores ſelbiger Zeit verſichern, daß Pabſt Vrbanus V. des Wilhelmi Grimoard, Barons von Griſac, von welchem der Articel Grimoard nachzuſehen, ſein Sohn geweſen. Wilhelmus Griſant hat geſchrieben de Quadratura Circuli; de Qualitatibus Aſtrorum; de Significationibus eorum; de Magnitudine Solis; Speculum Aſtrologiae; de Cauſſa Ignorantiae, etc. *Balaeus* et *Pitſeus* de Script. Angl.

Grisbecius, (*Simon*) ſiehe Griesbecius (*Simon*).

Griſel, (*Fo.*) ein Jeſuite von Rouen, war Prediger und Rector des Collegii zu Orleans, und ſtarb den 22. Jan. anno 1657. in ſeinem 55. Jahre. Er hat im Frantzöſiſchen Myſterium Hominis Dei: Predigten vom Advent ingleichē auf die Sōn- und Feſt-Tage: Quadrageſimales etc. geſchrieben. *Alegambe. Witte* Diar.

Griſendus, (*Franciſcus*) war zu Rom an. 1629. geboren, und wurde von der Academie der Infecundi, Intrecciati und Humoriſten zu ihrem Mitgliede angenommen. Er ſchrieb de Benedictione Deī diaconali, und zwey Epiſteln von der Ebräiſchen Philoſophie, davon jenes unter des Cardinals Brancacii Diſſertationibus, dieſe aber in Bartoloccii Bibl. Rabbinica zu finden. Er hat auch lo Spoſalitio divino, overo la paſſione di Gieſu, Epigrammata, Elegias u. a. m. geſchrieben. *Mandoſii* Bibl. Rom.

Griſette, iſt eine Paſtete, welche von gebratenem und klein geſchnittenem Kalb-Fleiſch, Nieren-Stellen, Eyern, Gewürtz und dergleichen zubereitet, gebacken und verkehrt aufgeſetzt wird; Man nennet ſie deswegen eine verkehrte Paſtete, und wird alſo gemacht. Bratet erſtlich nach gemeiner Art, eine

Kalos-Keule ab, und lasset sie erkalten; hernach löse mit einen Messer das braune gantz dünne herunter, das Fleisch aber schneidet mit einem Schneide-Messer gantz klein, nehmet auch drey Viertheil Pfund Nieren-Stollen, brechet solche aus, damit alle Haut davon komme, schneidet es gleich Falls klein, und thut es zusammen in einen Mörsel. Fernei werffet in Milch eingeweichte und wieder ausgedruckte Semmel, nebst Muscaten-Blüthen und Ingwer dazu, wie auch sechs Eyer-Dotter, zwey gantze Eyer, drey biß vier Löffel voll dicken Rahm, Saltz und Citronen-Schahlen, welches ihr alles zusammen wohl durch einander stossen müsset. Wenn nun dieses zum Teige worden, so nehmet eine Casserole, die eine saubere Forme hat, bestreichet selbige mit Butter, treibet aus einem andern mürben Teig zugleich ein Blat eines starcken Messer-Rückens dick auf, thut es in die Casserole, und beleget es inwendig gantz und gar, bestreichet es auch über und über mit einem zerklopften Eye. Nun langet das abgestossene aus dem Mörsel hervor, und schlaget davon ein 8 kleinen Fingers dick auf den Teig, biß selbiger damit gäntzlich überzogen ist. Darauf habt ein gutes Ragout in Bereitschafft, füllet damit das angeschlagene in eine Casserole fast voll; nehmet alsdenn einen Bogen Papir, beschmieret ihn mit Butter, und zwar einen so grossen Fleck, als die Casserole, darinnen die Grisette stehet, breit ist, traget auf denselben von der gestossenen Farce, eines kleinen Fingers dick, gleichsam in der Absicht, als wolltet ihr einen Deckel auf eine Pastete machen, nehmet hernach den Bogen Papir, und leget ihn verkehrt über die Casserole, daß die Farce das gantze Ragout bedecke, und es auf allen Seiten zugekleber werden kann. Der Bogen Papir wird sich durch eine darüber gehaltene glüende Schauffel gleich ablösen, und würde sich ausser diesen schwerlich abziehen lassen. Alsdenn nehmet wieder ein Blat von dem mürben Teig, und zühet es über das vorige Blat, welches ihr aber erstlich mit Eyern bestreichen müsset, vermacht es hernach, so gut als ihr könnet, setzet die Casserole in einen Back-Ofen, und lasset es fein Goldgelb backen. Das Anrichten betreffend, muß solches verkehrt geschehen, und das Garniren stehet in der Haus-Wirthin Belieben.

Grisheim, siehe Grießheim.

Grisim, siehe Garizim, Tom. X. p. 318.

Grisivodan, (*la Valle de*) siehe Gresivaudan.

Grisius, (*Saluator*) ein Neapolitaner von Caua, gab an. 1644. zu Rom heraus: Antanalisi a quesiti di Benedetto Maghetti, opera algebrica. *Toppi* Bibl. Nap.

Griska Vtrepeia, (*Demetrius*) siehe Demetrius Griska Vtrepeia, Tom. VII. p. 501.

Grislau, ein altes adeliches Geschlecht, davon Erckenboldus in einem Donations-Brief Hedwigs, der Gemahlin Ottonis des reichen vom Jahr 1197. als Zeuge angeführet wird. *Monumenta Petero.-Cellensia*, apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. II. p. 449.

Grismond, ein Castell in der Süd-Wallischen Provintz Monmouthshire.

Grismunds-Tower, diesen Namen führt ein Thurn, in Glocestershire bey Cirencester, wovon noch die Rudera zu sehen. Er soll seinen Namen von Gurmundo, einem berühmten Norwegischen See-Räuber haben. *Camden's* Brit. p. 240. 250.

Griso, siehe Grisso.

Griso, (*Frider.*) ein Neapolitanischer Edelmann, gab an. 1610. heraus gli Ordini di Calvacare e Modo di cognoscere le nature de Caualli. *Toppi* Bibl. Nap.

Grisol, ein Schloß in Champagne in Franckreich.

Grisones, siehe Chur Wahlen, Tom. V. p. 2307.

Grisonum Respublica, siehe Graubündten.

Grissa, siehe Grissau.

Grissau oder Grissa, Lat. Grissouium, eine Fürstliche Abtey und Feld-Closter in dem Nieder-Schlesischen Fürstenthum Schweidnitz, eine Meile von Landshut, in einem schönen Thale, unweit der Böhmischen Grentze gelegen. Sie ist ehe Mahls Benedictiner-Ordens gewesen, und von Anna, Herzogin von Schlesien und Polen an. 1242. gestifftet worden, davon der Stiffrungs-Brief apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 837. zu lesen, an. 1292. aber von dem Herzoge Bolkone und Boleslao zu Schweidnitz denen Cisterciensern eingeräumet worden, wie solches gleich Falls der dieser wegen ausgefertigte Brief apud *de Sommersberg* l. c. p. 837. bezeuget. An. 1426. ist sie von denen Hußiten verwüstet, und 70. geistliche umgebracht worden. In dem 30. jährigen Kriege ward dieses Closter, nebst der unvergleichlichen Bibliothec verbrannt, es ist aber an. 1638. und in denen folgenden Jahren wiederum aufgebauet worden, wozu an. 1692. die neue fundirte St. Josephs Kirche gekommen, so völlig mit des berühmten Willmanns Gemählden ausgezieret. Die Probstey Warmbrunn ist diesem Closter einverleibet. *Diplomatar. Grissouiens* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSS. Tom. VI. p. 369. seqq. *Lucae* Schlesische Chron. *Jongelin.* Monast. Cisterc. II. Die Aebte allhier sind folgende gewesen:

1. Theodoricus, an. 1292.
2. Henricus, an. 1298. st. 1304.
3. Nicolaus, st. 1311.
4. Henricus Camerarius, st. 1332.
5. Nicolaus II. st. 1352.
6. Heluicus, st. 1357.
7. Henricus, st. 1360.
8. Nicolaus Kestner, st. 1374.
9. Henricus IV. st. 1383.
10. Joannes Baumschabe, st. 1387.
11. Petrus Appenrode, st. 1395.
12. Nicolaus IV. von Liegnitz, st. 1399.
13. Henricus V. st. 1403.
14. Nicolaus V. von Goldberg, st. 1431.
15. Michael, st. 1436.
16. Joannes, st. 1446.
17. Michael II. st. 1462.
18. Nicolaus VI. st. 1490.
19. Joannes III. st. 1506.
20. Thomas, st. 1522.
21. Franciscus Bithner, st. 1533.
22. Michael III. st. 1542.
23. Joannes IV. st. 1544.
24. Joannes V. st. 1554.
25. Benedictus Bartsch, st. 1556.
26. Antonius Neukirch, st. 1558.

27. Joan-

27. Joannes VI. Tharlan, ſt. 1561.
28. Caſparus Hauſer von Breßlau, ſt. 1574.
29. Nicolaus Ruperti, ſt. 1576.
30. Caſparus II. Ebert, ſt. 1609.
31. Georgius Henning, ſt. 1611.
32. Tobias Haller, ſt. 1616.
33. Martinus Clauaei, ward von ſeinen eigenen Unterthanen ermordet an. 1620.
34. Georgius II. Henning, ſt. 1621.
35. Adamus Wolffgangus von Münſterberg, ſtarb 1633.
36. Valentinus Rüling aus Heſſen, ſt. 1653.
37. Andreas Michaelis, ſt. 1600.
38. Bernhardus Roſa.

Lucae Schleſ. Chron. p. 938. ſeqq.

Grißler, ſiehe **Geßler**, Tom. X. p. 1296.

Griſſo oder Griſo, Criſo, Lat. Griſum, ein alter Flecken in Morea, auf der Küſte von Belvedere zwiſchen Coron und Modon. Man glaubt, daß des *Ptolemaei*, *Pauſaniae* IV. 34. und *Plutarchi* Philopoem. p. 366. Colone oder Colonides allhier geſtanden. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. § 416.

Griſſon oder Griſſonius, (*Jo*) ein Schottländiſcher Dominicaner-Mönch aus Aberdeen, wo er auch den Orden angenommen, hat in der Mitte des 16. Seculi floriret, und iſt 30. ganzer Jahr lang Prior Prouincialis von Schottland geweſen. Seine Schrifften ſind: de Miſeria profitentium Fidem et Religionem catholicam in Scotia: de Caſu Ordinis ſui et Paupertate. *Hect. Boethius* Hiſt. Scot. *Dempſter* Scriptor. Scot. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 187.

Griſſouium, ſiehe **Griſſau**.

S. Griſus, ſiehe S. Aphrodiſius, Tom. II. p. 822.

Grithuſen, ſiehe **Grierhauſen**.

Gritio, (*Pietro*) ſchrieb il Caſtiglione overo dell' ſme di Nobilta dialogo, Mantua 1587. in 4.

Gritis, (*Matthaeus de*) ein Dominicaner aus Mailand, trat daſelbſt in dem Cloſter S. Euſtorgii in den Orden, war ums Jahr 1262. berühmt, und ein beliebter Prediger. Er hat ſermones de Tempore et de Sanctis per annum geſchrieben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 210.

Gritſch, ein Schloß in Unter-Crain, ſieben Meilen von Laybach, gehöret dem Grafen von Gallen.

Gritſch, noch ein Schloß in Crain 5. Meilen von Laybach, gehöret denen von Schwaben.

Gritſch, (*Jo.*) ein Minorite aus Baſel, florirte um 1430. und ſchrieb Quadrageſimale de Tempore et de ſanctis per totum annum, Reutlingen 1477. und 1490. in fol. *Trithemius* de Script. Eccl. *Halleruord* Bibl. Cur.

Gritti, eine von denen edlen Venetianiſchen Familien der andern Claſſe. Sie hat einen Doge hervorgebracht, Namens Andream, von welchem in dem folgenden Articel. Eben derſelbe iſt der erſte ſeines Geſchlechts geweſen, welcher die Würde eines Procuratoris von S. Marco an. 1509. erhalten. Der andere, welcher an. 1578. dazu gelanget, war Alexander Gritti. Es hat auch einer aus dieſem Hauſe das Ertz-Biſthum von Corfu beſeſſen, und in dem Jahr 1471. wird eines Generals zur See, Namens Tridano Gritti, erwähnt, welcher denen Türcken Scutari abgenommen, und deſſen Leichen-Begängnis durch die Gegenwart des Doge und des Senats beehret worden. An. 1622. hat ſich Petrus Gritti, als Ambaſſadeur an dem Kayſerlichen Hofe befunden. *Amelot* Gouvern. de Veniſe p. 9. 128. 140. 512. 543. *Moroſini* Hiſt. Venet. IV.

Gritti, (*Andreas*) aus vorhergehendem Geſchlechte, kam durch ſeine Verdienſte zu denen wichtigſten Bedienungen der Republic, hatte in denen damahligen Kriegen derer Venetianer ſtets einiges Commando, ward auch von denen Frantzoſen einſt zu Breſcia gefangen, und nach Franckreich geführet, aber wie die Republic ſich mit dieſer Crone vertrug, wieder erlaſſen. Endlich ward er nach Antonii Grimani Tode an. 1523. zum Herzoge erwählet, und regierte mit groſſer Klugheit faſt 16. Jahr zu einer vor Italien ſehr ſchlimmen Zeit. Vor ſeiner Wahl hielt er es beſtändig mit denen Frantzoſen nahm ſich aber ihres Vortheils im geringſten nicht mehr an, nachdem er Doge worden. Er ſtarb an. 1539. in dem 8. Jahre ſeines Alters. *Caprioli* Ritratti di Capit. p. 102. *Jouius*, *Guicciardinus*.

Gritti, (*Ludouicus*) war von dem in dem vorhergehenden Articel erwähnten Venetianiſchen Herzoge, Andrea Gritti, als derſelbe vor ſeiner Erhöhung ſich zu Conſtantinopel befunden, mit einer Türckiſchen Sclavin auſſer der Ehe erzeuget, und hernach mit groſſer Sorgfalt auferzogen worden. Inſonderheit hatte er ſich, auſſer der Italiäniſchen, die Griechiſche und Türckiſche Sprache vollkommen bekannt gemacht, auch zu Padua in andern Wiſſenſchafften einen guten Grund geleget. Weil er zu Venedig kaum vor einen bloſſen Cittadino oder Bürgerwürde haben palliren können, ſo trieb ihn die Ehr-Begierde, zum Theil auch das Verlangen an ſeinen Geburts-Ort, in die Türckey, allwo er durch ſeinen Verſtand, wie auch durch die in unterſchiedenen Begebenheiten erwieſene Tapferkeit der Maſſen empor kam, daß er ungeachtet der chriſtlichen Religion, wozu er ſich bekennete, des Türckiſchen Kayſers Solymanni II. wie auch ſeines liebſten Miniſters, des Groß-Veziers Ibrahim Hertz gleichſam in ſeinen Händen hatte. Dieſes bewog ſowohl die Türcken, als auch auswärtige, zu einem groſſen Reſpect gegen ihn, und die Republic Venedig trug kein Bedencken, ihm das Praedicat illuſtre zu geben. An. 1529. als der gedachte Sultan die Stadt Ofen erobert, ließ er den Gritti mit 3000. Türcken zurück, um dieſelbe wieder den Römiſchen König Ferdinandum zu beſchützen. Der Ungeriſche Gegen-König, Joannes de Zapolia, hatte ihm den Schutz, den er von der Ottomanniſchen Pforte genoß, groſſen Theils zu dancken; dannenhero derſelbe ihm nicht nur die Würde eines Ungeriſchen Palatini ertheilte, ſondern auch die Verwaltung des gantzen Reichs mit dem Titel eines Gouverneurs anvertraute; wobey er ſich mit groſſem Nachdrucke maintenirte, und die, ſo ihm zuwieder waren, am Leben oder auf andere Art beſtraffte. An. 1533. that er eine Reiſe nach Conſtantinopel, und beförderte einen Stillſtand zwiſchen dem Römiſchen König Ferdinando und Joanne de Zapolia. An. 1534. gieng er mit etlichen 1000. Janitſcharen und Spahis, wozu hernach noch viele andere Trouppen ſtieſſen, durch die Wallachey

und Moldau, allwo sich die Hospodaren selbst vor ihn demüthigen musten, wieder das Fürstenthum Siebenbürgen, welches er vor sich selbst zuerlangen gesucht haben soll. Ja es sind etliche der Meynung gewesen, daß er Joannem de Zapolia umzubringen, und die Ungerische Crone sich aufzusetzen vorgehabt. Allein er that gleich zu Anfange der Siebenbürgischen Expedition seinem Ruhm und seinen Absichten sehr grossen Abbruch dadurch, daß er den Bischoff von Waradein, Emericum Cibacum, welcher über Siebenbürgen gesetzt, und dem Türckischen Interesse zuwider war, auf eine unverantwortliche Art ermorden ließ. Dieses verursachte eine so allgemeine Verbitterung wieder ihn, daß er in wenig Tagen bis 50000. Mann gegen sich in denen Waffen sahe. Er retirirte sich in die Stadt Megies oder Medwisch, und als man ihn darinnen belagerte, that er einen sehr tapfern Wiederstand. Als aber endlich der Ort mit Sturm übergieng, und er mit der Flucht sich zu retten suchte, fiel er in derer Wallachen und durch dieselbe in derer Siebenbürgen Hände, welche ihn den 28. Sept. an. 1534. öffentlich hinrichten liessen, und zwar so, daß ihm erst beyde Hände, hernach aber der Kopff abgehauen ward. Einige melden, daß man ihm früh die Arme, Mittags die Füsse, und Abends den Kopff abgehauen habe. So wird auch berichtet, daß seine Scharff-Richter in seinen Bein-Kleidern von 400000. Cronen Edelgesteine gefunden, welche sie aber aus Unwissenheit sich nicht zu Nutz gemacht. Seine zugleich mit ihm gefangene Söhne, Antonius und Andreas (von welchen der älteste durch Joannem de Zapolia eine reiche Abtey bekommen hatte) wurden dem Moldauischen Fürsten Petro ausgeliefert, welcher sie beyde, ungeachtet ihrer Unschuld und rühmlichen Eigenschafften, aus Haß gegen ihren Vater gleich Falls aus dem Wege räumen ließ. Joannes de Zapolia bezeugte, daß er an allen diesen Proceduren nicht den geringsten Antheil gehabt, und entgieng dadurch der schweren Rache, womit ihn der Türckische Kayser Solymannus II. deswegen bedrohet. *Amelot* Gouvern. de Venise. *Isthuanf* XII. *Sagredo* Ottomannische Pforte IV. Zeillers Hungar. per *Stübel.* II. p. 602.

Grizel-Möhren, siehe Siser.

Grizjockel-Gut, ist gantz grüner Vitriol, der aus dem Gestein sieffert, und sich wie Salpeter-Zapfen an dasselbige hänget.

Grivelle, (*Joannes*) Herr von Perrigny, Fontaine etc. ein Burgundischer Edelmann, hielt sich erstlich an dem Burgundischen Hofe auf, ward aber nachgehends bey dem Ertz-Herzoge Alberto und der Spanischen Infantin, Isabella in denen Niederlanden, Geheimer Rath. Er hat Decisiones Senatus Dolani, Antwerpen 1618. in fol. herausgegeben, die an. 1731. zu Dijon in fol. wieder aufgeleget worden, und ist an. 1624. den 14. Oct. in seinem 64. Jahre gestorben. *Andreae* Bibl. Belg. *Journal des Savans* 1732. M. May.

Grius, soll nach einigen der Berg Φθειρῶν in Jonien seyn, und ist nach *Strabonis* XIV. p. 943. Bericht von Lathmo biß Miletus in gleicher Ferne gegen Morgen zu mitten inne gelegen gewesen, und hat sich durch Carien bis an Euromum und Chalcetores erstrecket.

Griw, siehe Grieve.

Groat, eine Englische Müntze, welche so viel als zwey gute Groschen oder der 21te Theil eines Thalers ausmachet.

Grobaw, siehe **Grabow**.

Grobbendonck, ist eine Baronie mit einem Schloß in Brabant, an der kleinen Neethe gelegen. Zu denen Zeiten des Käysers Caroli V. florirte einer von Grobbendonck als Baron von Wesemale und Tresorier-General derer Königlichen Finantzien in denen Niederlanden. Dessen Sohn, Conrad von Grobbendonck, Königlicher Rath, Commissarius und Ober-Aufseher derer Finantzien in der Grafschafft Flandern, ward an. 1600. zum Freyherrn von Hobocke gemacht. Anton von und zu Grobbendonck, Königlicher Spanischer Kriegs-Rath, Gouverneur zu Herzogenbusch etc. ist an. 1602. in den Freyherrn- an. 1637. aber in den Grafen-Stand erhoben worden; und hat auch den Ritter-Orden von St. Jacob erhalten. *l'Erect. de toutes les Terres du Brabant* p. 8.

Grobe, siehe Abrechling, Tom. I. p. 165.

Grobe, eine kleine Insel bey der Provintz Gallicien.

Grobe oder Grabau, Lat. Graba, ein Praemonstratenser-Coster in Pommern, auf dem Lande Usedom, welches an. 1151. Fürst Ratiborus I. gestifftet hat. Es ist solches hernach nach Pudgla verleget worden. *Micraelius* Pommerl. II. 118. p. 189. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 41.

Grobe, (Johann) schrieb **Dichterische Versuch-Gabe**, Basel 1678. in 12. Neumeister de Poët. German. p. 41.

Grobe Gänge, sind, wo nicht sonderliche Geschicke dabey, welche an Silber reich mit einbrechen, sondern in geringhaltigen Silber-Ertzen, als Bley-Ertz, Kupffer-Ertz, Kieß und dergleichen bestehen.

Grobe Geschicke, sind eben das, was grobe Gänge sind, und bestehen vornemlich in Bley-Glantz, Kupfer-Ertz und Kiesen.

Grobe Waaren, werden diejenigen genennet, welche von schlechter Würde, häuffig zu haben, schwer von Gewichte, schmutzig von Umgang und gemein von Gebrauch sind, deren Kenntniß sich bald erlernen, und der Handel damit, sonderlich in etlichen, sich mit geringen Capital unternehmen läst; wiewohl auch manch Mahl mehr bey solchen groben Waaren, als bey denen feinsten Seiden-Waaren zu verdienen ist. Es sind aber dieselben in Specie allerhand Holtz-Werck, als Breter, Balcken, Schiffs-Bau- und Zimmer-Holtz, Theer, Thran, Pech, Pott-Asch, Eisen, Stahl, Hopffen, Mühlen-Steine, Korn, Flachs, Hanff, Lein-Saat, roh Leder und dergleichen: Welche Waaren alle Theils von grossem Gewicht, Theils viel Schiff- und Pack-Raums bedürfftig, Theils auch sehr schmutzig sind. Sonderlich gehören unter diese letztere, die so genannten fetten Waaren, als: Butter, Speck, Theer, Thran, gesaltzen Tonnen-Fleisch, weisse und grüne Seiffe, Talch, Baum-, Nuß- und Lein-Oel, Hering, Pech, Schmeer, Terpentin und so weiter. **Marpergers** Kauffmanns-Magazin.

Grob-Eisen, so man auch sonst **Roh-Eisen** nennet, sind die grossen Stücke, wie sie aus dem Ofen kommen, von ein und mehr Centnern. Die Berg-Leute heissen selbige eine **Luppe**.

Grobendonck, (*Carolus* von) siehe **Grobendoncq** (*Carolus* von).

Grobendoncq oder **Grobendonck** (*Carolus von*) ein Jesuite, geboren zu Mecheln an. 1600. ward in die Böhmische Provintz geschickt, und lehrte da geraume Zeit die Rhetoric, Ethic und Theologie, so wohl zu Olmütz als zu Prag, und starb an dem letztern Orte an. 1672. den 16. Dec. in dem 72. Jahre seines Alters. Er hat de Ortu et Progressu Spiritus politici Decadem, Prag 1666. in fol. nebst einigen geistlichen Tractaten in Teutscher Sprache geschrieben. *Alegambe.*

Grobheit, ist eine Ungezogenheit, da man ohne Absicht auf die Freundschafft gegen andere seinem Eigensinne folgt. Unsere Natur ist gesellig gemacht, doch eben dieses zu dem Ende, daß wir vergnügter leben mögten. So lange wir also einen vernünfftigen Nutzen suchen, so lange werden wir nichts thun, wodurch die wahre Freundschafft gegen unsern Nächsten verletzet werde. Dies Band der Freundschafft wird nicht bestehen können, so wir lediglich unserm Kopfe folgen wollen. Andere Leute werden uns, und dies nicht mit Unrecht, vor geschworne Feinde ihres guten ansehen. Bey Hofe will man das Ansehen haben, als ob man gantz und gar vor andere Leute wäre. Wer sich nicht so bezeiget, den nennt man unhöflich. Daher mögte zwischen Grobheit und Unhöflichkeit wohl kein sonderlicher Unterscheid seyn, ausser daß letzteres ein etwas gelinderes Wort u. Ausdrückung vor jenen sey). Die Ursachen der Grobheit sind mancherley. Einige sind grob aus Hochmuth. Diese Sorte hat so grosse Hochachtung vor sich, daß sie an sich von nichts als lauter Vollkommenheiten wissen wollen, an andern aber sehen sie lauter Fehler. Andere wissen nicht, wie man mit Leuten umgehen soll, und das ist die einfältige Grobheit. Noch andere sind so eines murrischen und unfreundlichen Naturells, so daß wenn folgends das Glücke sie freundlich anblicket, sie gegen andere unerträglich werden. Darinnen kommen alle drey Arten mit einander überein, daß sie sich bey andern verhast machen, woraus entstehet, daß endlich von allen Seiten solche unerträgliche Menschen gestürtzet werden. Es erhellet von sich selbst, daß mit Höfligkeit bey einem groben, er sey von welcher Classe er wolle, wenig auszurichten. Aus Hochachtung vor sich, halten sie sich vor nichts weniger als grob; aus Unwissenheit haben sie weder von der Höflichkeit noch von der Grobheit einen Begriff; und aus Mangel der Liebe gegen andere wollen sie niemanden so viel zu Liebe thun, daß sie ihm einige Höflichkeit erweisen. Derowegen ist bey solchen keine Cur besser, als daß man ihnen deutlich unter Augen stelle, was Höflichkeit sey, und wie abgeschmackt ihre Auffführung. Bey dem allen ist am besten, daß man sie mit gleicher Müntze bezahle. Dies mercken sie am nachdrücklichsten, wenn ihnen ein grober Streich gespielet werde. Und da ist die beste Zeit, wenn sie nicht in sich selbst gehen, und diesen Schluß machen wollen: wie wehe es dir jetzo thut, so mag es jenem auch thun, wenn du ihm deine Grobheit fühlen lässest; daß man ihnen zu Gemüthe führe, wie nahe es also andern sey, wenn sie von ihme dergleichen leiden müssen.

Grob-Klüber, nennen die Böttger denjenigen, der im Walde mit seiner Axt und Spalt-Eisen zum Zwickeln arbeitet.

Grobspeißigter Glantz, wird zum Unterschiede desjenigen Glantzes also genennet, welcher klein speißig und nicht so würfflicht als der grobe Glantz ist.

Groche, ist eine Türckische Müntze, welche so viel, als ein Real in Spanien und Stück von Achten macht, denn 8. betragen einen Reichs-Thal. r. *Tavernier's* Relat. von Serrail.

Grochoulus, (*Stanislaus*) siehe **Groschowsky** (*Stanislaus*).

Grocinius, (*Wilhelmus*) ein Engländer, von Bristol gebürtig, war eine Zeitlang Lector Theologiae in Collegio Magdalenaeo zu Oxford gewesen, da ihn einst König Richardus III. disputiren hören, und deswegen reichlich beschencket. Darauf ist er nach Italien gereiset, und hat daselbst die Griechische Sprache von Demetrio Chalcondyla von Angelo Policiano wohl erlernet, auch selbigen am ersten zu Oxford zu lehren angefangen. Er ist an. 1522. im 80 Jahr gestorben, und hat Epistolas Epigrammata etc. hinterlassen. *Fouius* Descript. Britann. p. 9. *Erasmus* Ciceron. p. 172. *Wood* Hist. Oxon.

Groddeck, (*Gabriel*) war den 7. Jan. an. 1672. zu Dantzig geboren, wo sein Vater Albert Groddeck ein Kaufmann war. Nachdem er in seiner Jugend die humaniora fleißig getrieben, gieng er nach Leipzig, und ward daselbst an. 1693. Magister, auch bald darauf Collegiatus Collegii B. Mariae Virginis, und dabey brachte er durch seinen Fleiß der Preußischen Nation ihre fast verlohrne Priuilegia wieder. An. 1695. reiste er nach Holland und England, von da nach Franckreich, und hielt sich eine Zeitlang in Paris auf, allwo er sonderlich bey Ludouico de Longueruë Gelegenheit hatte, sich in der Arabischen Sprache vollkommen zu machen. Nachdem er die vornehmsten Städte des Königreichs besehen, gieng er über Genua nach Florentz und Rom, von da kam er endlich wieder nach Leipzig. Daselbst ward er an. 1698. Professor Litteraturae Talmudicae et LL. Oriental. extraordinarius. An. 1699. berief ihn die Stadt Dantzig zum Professore Philosophiae primae und practicae, und trug ihm dabey das Bibliothecariat auf. Kurtz vor seinem Tode ward er zum Professore Linguarum Orient. ernennet, konnte aber diese Bedienung nicht antreten, weil er den 12. Sept. an. 1709. durch die zu Dantzig grassirende Pest nebst seiner Ehe-Frau hingerissen ward. Er war ein Mit-Glied der Preußischen Societät derer Wissenschafften, darein er an. 1701. aufgenommen worden. Ausser etlichen Dissertationibus, de Judaeis praeputium adtrahentibus; de Cerimonia Palmarum, Leipz. 1694 in 4. de Probationibus Castitatis; de Funambulis; de Scriptoribus Histor. Polon. de eo, quod iustum est circa tormenta belica, Dantzig 1708. in 8. Obseruationum singularium trias ex Historia Litteraria, und was er etwa zu Placcii Theatro Anonymorum et Pseudon. beygetragen, hat man nichts von ihm aufzuweisen. Neue *Bibliothec* Th. II. p. 180. sq. **Pönemann** Leben Gelehrter Männer p. 140. seqq.

Grodecia, siehe **Grodeck**.

Grodecius, (*Anton.*) ein Polnischer Dominicaner-Mönch; hat um 1627. florirt, und de Vita et miraculis S. Hyacinthi geschrieben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 446.

Grodecius, (*Joannes*) ein Canonicus aus Ermland in Polen und Decanus zu Glogau, war des Cardinals Olii Domestique, welchen er nach Rom, und auf das Concilium zu Trident begleitete, allwo er Cyrilli Hierosolymitani Catecheses aus dem Griechischen in

das

das Latein übersetzte, und an. 1564. publicirte. *Starowolscius* in Elog. *Miraeus* de Script. Sec. 16.

Grodeck, Lat. Grodecia, eine kleine Polnische Stadt in der Woywodschafft Reussen in Polen an der See oder Lacu Amadoco, aus welchen unterschiedene Flüsse kommen. Sie liegt der Stadt Warschau gegen Osten, nicht weit von der Lithauischen Grentze, und ist mit Sümpffen und Morästen umgeben.

Grodeck in Preussen, siehe **Graudentz.**

Groden, ein Ort im Bremischen.

Grodezky oder **Grodizky**, **Grodis**, ein uraltes adeliches Polnisches Geschlecht, so an. 1062. unter Boleslao Audace, von einem Sarmatischen Kriegs-Obersten, Radwan, herstammet, und sich in Mähren und Schlesien ausgebreitet hat. *Henel* Silesiogr. Renou. p. 672. Dieser Radwan wird mit denen seinen auf Kundschafft ausgeschickt, verfällt aber in das feindliche Lager derer Russen, wieder die er Anfangs glücklich hernach aber unglücklich ist, die Kriegs-Fahne einbüst, und die Flucht nehmen muß, damit eilt er auf das nächste Dorff, hohlt aus der Kirche eine Fahne, und begiebt sich wieder in Streit, da die Sarmatier ihren Obersten erkennen, neuen Muth fassen, die Feinde aber meynende, es käme Entsatz, denselben sincken lassen und übermeistert werden, worauf er vom Könige geadelt, und ihm in sein Wapen die Kirchen-Fahne in blutigem Felde, darüber in der Mitte das Creutz, auf dem gecrönten Helm aber Strauß-Federn gesetzt werden. *Orolski* Tom. II. p. 560. Das Wapenb. P. I. p. 73. nennet sie **Rudezker von Grodirtsky**. Sie führen in Blut-rothem Schilde eine weisse Kirchen-Fahne mit dem Creutze, wie die catholischen in Proceßionen haben. Auf dem gecrönten Helme sind fünf Strauß-Federn, die vördere dritte und hintere weiß, die andere und vierte roth. Die Helm-Decke ist roth und weiß. Friczko von Grodis war an. 1340. unter dem Herzoge Conrado I. zu Oels Polnischer Richter im Oelsnischen, und lebte noch an. 1360. Matthaeus Grodetzky von Brody ließ von Helena Staroweßky drey Söhne: 1) Joannes Grodetzky von Brody war Anfangs Praepositus zu Brünn, wurde aber an. 1572. Bischoff zu Olmütz, und starb an. 1574; 2) Wenceslaus war Dechant zu Brünn, wie auch Canonicus zu Breßlau und Olmütz, und gieng an. 1591. mit Tode ab; 3) Andreas Grodetzky von Brody starb an. 1587. als Landes-Hauptmann des Fürstenthums Teschen, und ließ von Sophia von Marcklowsky vier Söhne, die waren 1) Ludouicus Canonicus zu Olmütz um das Jahr 1592; Petrus, Praepositus zu Brünn; 3) Fridericus, ein gelehrter Herr, starb an. 1591. und ließ keine Kinder; 4) Christophorus, begab sich an des Bischoffs zu Olmütz Hof, welcher ihm die Tochter seiner leiblichen Schwester Annae Pawlowsky, die an Wenceslaum von Kloch und Kornitz verehliget war, beylegte. *Sinapii* Schlesische Cur. Th. I. p. 414. Th. II. p. 649.

Grodicius oder Grodzicki, (*Stanislaus*) ein Jesuit, war aus dem erst gedachten Geschlechte zu Posen geboren, nahm den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und lehrte viele Jahre die Theologie zu Wilna, vertrat auch in verschiedenen Collegiis die Stelle eines Rectoris. Er starb an. 1613. den 4. Mertz in dem zwey und siebentzigsten Jahre seines Alters, und ließ unter andern viele Streit-Schrifften in Polnischer Sprache. *Alegambe.*

Grodis, ein Polnisches Geschlecht, siehe **Grodezky.**

Grodiz, (**Pückler von**) siehe **Pückler von Grodiz.**

Grodizky, siehe **Grodezky.**

Grotkau, ein Fürstenthum in Ober-Schlesien, an denen Böhmischen und Mährischen Grentzen, dem Bischoff vom Breßlau, als ein Böhmisches Lehen seit an. 1341. gehörig, da es Precislaus von Pogrella, Bischoff zu Breßlau, gekaufft. *Henelii* Chronicon Ducat. Munsterberg apud *de Sommersberg* Rer. Silesiac. Tom. I. p. 166. *Lonini* Acta Episc. Smogorzouiens. et Pizinens. Eccles. apud de *Sommersberg* l. c. Tom. II. p. 167. Die Haupt-Stadt davon heist eben Falls **Grotkau**, Lat. Grotgouia, und liegt an dem Fluß Neisse, acht Meilen von Breßlau, ist aber nicht allzu groß. Die Bürger mögen in dem Stadt-Walde so viel Holtz fällen, als ein jeder nöthig hat, auch ist jedwedem Bürger-Hause sein gewisser Acker zugeleget, davon der Besitzer in Ermangelung der Nahrung sein Brod haben kann. Sie hat durch Feuers- und Feindes-Noth viel ausstehen müssen. Auf dem Lande herum wohnet ein zahlreicher Adel, welcher einen absonderlichen Bischöfflichen Hauptmann hat. Zeillers Itin. Germ. 30. p. 630.

Grodlow, eine Stadt in der Woywodschafft Belsko, in Roth-Reussen in Polen.

Grodno, Lat. Grodna, ist eine derer vornehmsten Städte in Lithauen, in der Woywodschafft Troki an dem Fluß Niemen, zwantzig Meilen von der Haupt-Stadt Vilna gelegen. Zum Theil liegt sie auf der Ebene, zum Theil auf der Höhe, woselbst sie auch ein Schloß hat. An. 1577. hat der König in Polen allhier einen Land-Tag gehalten, dahin die Moscowitischen Gesandten, zwey hundert starck, wie auch Türckische und Tatarische kommen sind. Der König Stephanus pflegte allda zu residiren. Sie ward an. 1655. von denen Moscowitern eingenommen und ausgeplündert. Zu Zeiten werden die Polnischen Reichs-Tage allhier gehalten. Es giebt daselbst ein schönes Jesuiter-Collegium, auch viele Kirchen und Clöster. *Starowolscii* Polon. *Cellarii* Polon. Zeiller Descr. Polon. etc. Itin. Germ. 24. p. 525. sq.

S. Grodogandus, siehe S. Godegrandus, Tom. XI. p. 45.

Grodzicki, (*Stanislaus*) siehe Grodicius (*Stanislaus*).

Grodziec, eine Stadt in der Woywodschafft Masovien in Polen.

Gröben, ein adeliches Geschlecht, welches in der Marck Brandenburg das Erb-Jägermeister-Amt besitzt. Es wird unter diejenigen gezählet, woraus die alten Sachsen die zwölff Vice-Herren ihres Königreichs erwählet, und soll sich an. 926. in der Marck niedergelassen haben, nachdem die Wenden daraus vertrieben worden. Henning hat einen Streit, welchen Johann von Qvizau mit dem Abte zu Lehnin gehabt, an. 1409. entschieden. Ludwig auf Kotzeband, Meseberg und Dabergotz war an. 1580. geheimer Rath und Ober-Cämmerer an dem Chur-Brandenburgischen Hofe. Dessen Sohn, Johann Ludwig, Chur-Brandenburgischer geheimer

geheimer Rath und Dom-Dechant zu Havelberg, lebte an. 1661; Otto Friedrich gieng an. 1683. als Capitain bey der Africanischen Compagnie zu Embden, mit zwey Kriegs-Schiffen auf die Gold-Küste von Guinea in Africa, davon die Reise-Beschreibung zu Marienwerder 1694. in 4. herausgekommen. Um diese Zeit war einer von Gröben Königlicher Polnischer General-Lieutenant. An. 1711. war Wilhelm Dom-Probst zu Havelberg, Preussischer Geheimer Rath, Ober-Domainen-Inspector, Ober-Kirchen- und Schul-Rath, und Lands-Hauptmann zu Cotbus und Peitz. Zu welcher Zeit auch Otto von Gröben, Herr in Marienwerder und Riesenburg, auf Neudorf, Rosenen ꝛc. Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer General-Lieutenant, und Albert Siegmund von Gröben auf Bäßlick als Oberster von der Cavallerie floriret. Spangenberg Mansf. Chron. *Angeli* Märck. Chron.

Gröblichr, siehe Grossus.

Gröbnung, ein Marcktflecken in Ober-Steyer, dabey herum sich die Schlösser Neuhauß und Falckenburg befinden. Zeillers Reichs-Geogr. I. p. 39.

Gröbzig oder **Gröpzig**, ein Amt im Anhältischen an denen Magdeburgischen Grentzen, so noch vor wenig Jahren denen von Werder zuständig gewesen, welches aber der jetzige Fürst von Dessau, nach Absterben Fürst Victoris Amadei zu Bernburg in Besitz genommen, und besagte von Werder abgefunden.

Grön, siehe Grünau.

Grönbeck, (Isaac) ein Theologus aus Seeland, war erst Prediger zu Coppenhagen, hernach Bischoff in der Provintz Drontheim in Norwegen, und starb am 27. Jun. an. 1617. in seinem drey und funfzigsten Jahre. Er hat Orationem funebrem in Obitum Friderici II. Dan. Regis: Disp. de Virtute: de Partitionibus oeconomicis: de Accentibus Ebraicis etc. geschrieben. *Witte* Diar.

Grönefchilt, (Martin) ein Canonicus zu Tongerloe in denen Niederlanden, starb an. 1629. in hohem Alter, und ließ Paradisum Sacrum Meditationum de Mysteriis Vitae et Passionis Christi et Deiparae: Tr. de IV. nouissimis: de Votis monasticis, Antwerpen 1622. *Witte* Diar. *Andreae* Bibl. Belg.

Grönewegen, (*Henricus*) ein Prediger zu Enchuysen in Holland, war ein Schüler des Cocceii, und wurde, weil sein Leben mit seiner Lehre nicht übereinkam, seines Dienstes entsetzet, da er denn gegen Ausgang des siebenzehenden Seculi gestorben. Man hat von ihm in Holländischer Sprache, Erklärung des hohen Liedes Salomonis; Davids-Harffe oder Erklärung derer Psalmen; Auslegung über die Episteln Paulli an die Römer und an die Corinthier; Erklärung des Heidelbergischen Catechismi; Schatz-Cammer deter Sinn- und Vorbilder ꝛc. Benthems Holländischer Kirchen- und Schulen-Staat.

Grönewegen (*Simon* von) ein JCtus von Delfft, war derselben Stadt Secretarius, und schrieb 1648. Tr. de Legibus abrogatis et immutatis in Hollandia vicinisque regionibus, und gieng dabey das gantze Corpus Juris Ciu. von einem Lege zum andern durch.

Grönhöd, ein hoher Berg im Hertzogthum Schleswig in der Hadersleber-Harde bey Weysterup am Dorffe Grönwickhard an einem dicken Walde, welcher Farrisholtz genennet wird. Danckwerths Schleswig p. 73.

Gröningen, Lat. Groeninga oder Philaeum, eine von denen 7. Provintzien derer vereinigten Niederlande. Sie ist zwar in West-Frießland gelegen, machte aber einen gantz besondern Staat aus, welcher seine eigene Gesetze und Gebiete hat, und wozu Omland mit gerechnet wird. Vor Zeiten war es ein Burggrafthum, und gehörte dem Bischoff von Utrecht, welcher solches von Kayser Henrico III. geschenckt bekommen. Kayser Maximilianus I. setzte bey denen damahligen innerlichen Unruhen derer Scieringer und Vetcooper Hertzog Albertum von Sachsen an. 1494. zum erblichen Stathalter in Frießland und Gröningen. Selbige wiedersetzten sich aber Alberto, und begaben sich an. 1506. unter des Grafen von Ost-Frießland, an. 1514. aber unter des Hertzogs von Geldern Schutz. Als nun Hertzog Georgius, Alberti Sohn, dem Kayser Carolo V. sein Recht wieder-um cedirte, wurden auch die Gröninger an. 1536. genöthiget, sich demselben zu unterwerffen, bis endlich die Stadt an. 1594. von dem Printzen Mauritio erobert, und selbige Provintz in derer vereinigten Niederlande Bündniß mit aufgenommen wurde. Diese Provintz hat die letzte Stimme in der Versammlung derer General-Staaten. Sie hat einen grossen Ueberfluß an schöner Vieh-Weide, weil sie mit einer grossen Anzahl von Canälen versehen, welche von Delfziel nahe bey dem Ausflusse der Ems hergeleitet sind. In dieser Provintz sind, ausser der Haupt-Stadt Gröningen, Winschoten und Dam, keine sonderliche Städte mehr zufinden. *Guicciard.* Belgium p. 171. *Andreae* Topograph. Belgii p. 90. *Bizot* metall. d' Hollande p. 80.

Gröningen, eine lustige, mächtige und feste Stadt, und das Haupt der Provintz dieses Nahmens. Ihren Namen soll sie von denen herum liegenden grünen Wiesen und Büschen bekommen haben; wiewohl Zeiller muthmasset, daß solcher von Gruno oder Gryno, dem Herrn oder Erbauer dieses Orts, der doch kein Trojaner, auch nicht des Frisonis aus Indien Enckel, wie etliche gedichtet, sondern ein geborner Friese gewesen, herrühre; wie denn die Friesen diese Stadt noch Grinsenennen. Sie liegt an dem Fluß Aa, der durch die Stadt läufft, und sich ausserhalb der Stadt-Mauer mit dem Huneso vereiniget, so beyder Seits Schiffe tragen. Sie hat 8. Thore, etliche schöne und grosse Vorstädte, lustige Gärten, treffliche Gebäude, breite und schöne Gassen und Häuser, reiche Einwohner, und herrliche Freyheiten. In der Haupt-Kirche, welche S. Martino gewiedmet ist, findet man eine treffliche Orgel, welche Rudolphus Agricola verfertiget, und einen grossen starcken Thurm. Anfänglich gehörte die Stadt denen Bischöffen von Utrecht, nachgehends denen Hertzogen von Geldern, endlich Kayser Carolo V. An. 1559. richtete Pabst Paullus IV. daselbst einen Bischöfflichen Sitz auf, der von dem Ertz-Bischoffe zu Utrecht dependirte, aber nicht lange bestanden.

Hugo ab Heuss Historia Episcopatuum foederati Belgii. *Jo. Baptist. Ludou. de Castalion* Sacra Belgii chronolog. p. 491. seqq. An. 1568. ward sie von dem Grafen Ludouico von Nassau vergeblich belagert. An. 1579. brachte der Graf von Renneberg die Stadt in derer Staaten Gewalt. Als er aber bald darauf zu denen Spaniern abfiel, gieng auch Gröningen mit an die Spanier über, bis an. 1594. Graf Moritz von Nassau sie belagerte, und den 23. Jul. mit Accord eroberte. Von selbiger Zeit an ist sie beständig unter derer General-Staaten Gewalt geblieben. An. 1672. muste der Bischoff zu Münster, Christoph Bernhard von Galen, nach einer schweren Belagerung unverrichteter Sache davon abzühen. Es ist daselbst eine berühmte Vniversität, welche den 23. Aug. an. 1614. von der Stadt und denen Omländern angerichtet worden. Der erste Rector ist der berühmte Friesische Historicus, Vbbo Emmius, gewesen, so an. 1625. verstorben. *Emmius* Groeninga. *Andreae* Topogr. p. 91. *Bizot* Metall. d' Hollande. Benthems Holl. Kirchen- und Schulen-Staat. Hamburg Hist. Remarq. an. 1701. p. 229. Theatr. Europ. Tom. XI. Zeillers Reichs-Ge gr. II. p. 189. Itin. Germ. 20. p. 443. sq. *Continuat.* I. 20. p. 252. Topogr. Circ. Burgund.

Gröningen, in Halberstädtischen, siehe Grüningen.

Gröningen, ein Gräflich-Limpurgisches Amt in Schwaben, der Gaildorffischen Linie gehörig.

Grönland, Lat. Gronia, ist dasjenige Stück Landes, welches von Süden nach Osten zu liegt, und sich nordwärts von dem Vorgebürge Fareuxel an in das Caledonische oder Schottländische Meer ausdehnt, und gegen Spitzberg und Nova-Zembla zu erstrecket. Einige haben vorgegeben, daß es an die grosse Tatarey stosse; allein solches hat keinen gewissen Grund. Ostwärts hat es das Eißmeer, südwärts die Caledonische oder Schottländische See, und westwärts die Meer-Enge, genannt Christian, und das so genannte Mare Christianum, wodurch es von America abgesondert wird. Wie breit es gegen Norden sey, ist unbekannt. Die Dänische Chronice berichtet, daß es das äusserste Theil der Welt gegen Norden sey, und daß weiter hinaus keine andere nordliche Gegend mehr gefunden werde. Es giebt einige, welche davor halten, daß Grönland ein Stücke von dem festen Lande von America sey, und zwar solches aus dem Grunde, weil die Engländer, als sie durch die Meer-Enge Davis zu schiffen gesucht, um einen Weg nach Osten anzutreffen, befunden haben, daß dasienige, was Davis vor eine Meer-Enge angegeben, ein Meer-Busen sey. Allein Munck, ein Dänischer Capitain, welcher durch die nordwestliche Seite von des Davis Meer-Busen ostwärts zu segeln getrachtet, stehet in der Meynung, daß Grönland von America gantz und gar abgesondert sey. Es sind zwey Chronicen, nemlich die Isländische und Dänische, welche berichten, daß einer, mit Namen Forualdus, und sein Sohn, Ericus, nachdem sie in Norwegen eine Mord-That begangen, nach Island geflohen, und als daselbst Ericus aufs neue einen erschlagen, so habe er sich vorgenommen, ein gewiß Land zu suchen, welches einer von seinen Freunden gegen das westliche Theil von Island zu entdecket. Dieses Land habe er gefunden, und sey zwischen 2. Vorgebürgen dahin gekommen, deren eines auf einer Insel gegen dem festen Lande von Grönland über, das andere aber auf dem festen Lande selbsten gestanden, wovon das erste Huitserken, das andere aber Huarf genennet worden. An bemeldter Insel nun habe er zu erst angeländet, und sie nach seinem Namen Erricsum genennet, sey den gantzen Winter über darinnen geblieben, und den nächsten Frühling hinüber nach Grönland gegangen, welches er wegen derer daselbst befindlichen grünen Wiesen und Bäume also genennet. Nachdem er nun also in einem Hafen, Erricsforden genannt, angeländet, habe er nicht weit davon eine kleine Wohnung gebauet, und solche Ostreburg genennet; von da sey er westwärts weiter hingegangen, habe eine andere Wohnung aufgerichtet, und selbige Westreburg genennet. Den nächst-folgenden Sommer darauf habe er sich nordwärts wieder fortgemacht, bis er zu einem Stein-Felsen, Snefiel oder Sneefels genannt, und einen andern Hafen entdecket, welchem er den Namen Ravensfiorden oder Raben-Hafen gegeben. Hierauf sey Ericus wieder zurück nach Island gegangen, und habe eine grosse Menge von denen Isländern beredet, mit ihm zu gehen, welches sie auch gethan. Fast eben um selbige Zeit sey Leiffe, Errici Sohn, in Norwegen gesegelt, habe sich daselbst zu Olaus Trugger, dem damahligen König von Norwegen, begeben, und ihm von der Güte des Landes, welches sein Vater entdecket, Nachricht ertheilet. Darauf habe ihn der König von Norwegen tauffen lassen, und nebst einem Priester wiederum zurück zu seinem Vater geschickt, um so wohl denselben, als auch das bey ihm befindliche Volck in der christlichen Religion zu unterrichten. Die Dänische Chronic berichtet, daß Errici Nachfolger, nachdem sie sich vermehret, in das Land weiter hinein gegangen, und unter denen Bergen sehr fruchtbare Hügel, Wiesen und Flüsse gefunden, Grönland in das ost- und westliche eingetheilet, und in jenem eine Stadt, mit Namen Garde, gebaut, welche nachgehends zum Bischöfflichen Sietz gemacht, und mit einer dem Heil. Nicolao gewiedmeten Kirche gezieret worden. Nachgehends hätten sich ihre Nachkommen noch weiter ausgebreitet, und noch eine Stadt gebauet, unter dem Namen Albe. Die Isländische Chronic gedencket noch einer Stadt in dem östlichen Theil von Grönland, Skageford genannt, desgleichen einer Kirche, unter dem Namen Korskirck, und 2. oder 3. Clöster, anbey meldend, daß die Grafschafft Westreburg oder West-Grönland, von gewissen wilden Leuten, Skreglingres genannt, bewohnet worden. Als der Gestallt Grönland unter denen Königen von Norwegen stund, musten sie einen jährlichen Tribut geben; allein an. 1256. wegerten die Grönländer dem Könige Magno solchen zu zahlen, welcher eine See-Macht in selbiges Land schickte, und es unter seinem Gehorsam brachte. Nach aller Bekenntniß ist dieses gewiß, daß Grönland einen grossen Ueberfluß an vortrefflicher Weide, unzählich vielen Pferden, grossem und kleinem Viehe, Hirschen, Rennthieren, Wölffen, Füchsen, schwartzen und weissen Bären, u. d. wie auch eine grosse Menge von wilden Vögeln, und sonderlich grauen und weissen Falcken habe. Ferner bemercket auch die

Isländ-

Jßländische Chronic, daß die Lufft in Grönland viel temperirter als in Norwegen gewesen. Allein es scheinet, daß an. 1348. eine grosse Pestilentz, die schwartze Pest genannt, alle Norwegische und Dänische Schiffer und Kauffleute aufgerieben habe, aus welchen dazu Mahl die Grönländische Compagnien dieser Königreiche bestanden. Dieses hat ohne Zweifel verursachet, daß nachgehends die Schiffahrten nach Alt-Grönland lange Zeit unterblieben, und darüber das Land gäntzlich verloren worden. Nach der Zeit sind verschiedene andere Theile von Grönland durch Martin Forbisser und Hudson, so beydes Engländer, Joann Muncken aus Dänemarck, und andere mehr aufs neue entdeckt worden, welche an verschiedenen Orten Leute angetroffen, die aber so wild und unbändig gewesen, daß man sie durch keine Geschencke noch Caressen höflich und sittsam machen können. Es sind aber die Grönländer eine Art rauher Menschen, und werden diejenigen, welche an. 1654. mit einem Dänischen Schiffe heraus gebracht worden, sowohl in der Gottorpischen Kunst-Cammer, als in dem Museo Regio Hafniensi oder der Königlichen Naturalien-Cammer zu Coppenhagen nach denen Originalien abgemahlet und in folgenden beschrieben: Die Umstände, wie solche gefangen worden, beschreibet *Olearius* in seiner Persischen Reise-Beschreibung III. 4. p. 168. mit diesen Worten: Es ist ein hitziges und zur Hurerey geneigtes Volck, wogegen kein Verbot bey ihnen seyn soll. Dadurch sind auch ihrer etliche von denen Dänen gefangen worden. Denn als zuletzt, da das Schiff wieder fort gewollt, unter andern sich auch etliche Weibs-Leute mit auf dem Schiffe befunden, und eine unter ihnen gerne ein par Messer von einem Boots-Mann erhandeln wollen, ihm Seehunde-Felle davor geboten, er aber solche zu geringe geschätzet, hat sie mit Geberden und Zeichen angedeutet und zu verstehen gegeben, ob ihm etwa gelüste, ihr lebendiges Fell zu gebrauchen? Als der Boots-Mann ja gewincket, hat sie alsbald ihre Hosen aufgelöset, und sich auf dem Unterlauff vor allen Leuten niederlegen wollen. Als der Boots-Mann aber zu verstehen gegeben, daß sich es nicht gezieme, solche Wercke öffentlich zu thun, sondern sie sollte mit ihm hinunter in den Raum gehen, gehet sie zu ihrem Vater, welcher zugegen war, und fraget, was dabey zu thun, ob sie dem Boots-Manne folgen soll? Der Vater bewilliget es, gehet aber, nebst noch zwey alten Frauen, einem Knaben und einem Mägdlein hinunter, und wollen sehen, wie der Handel abläufft? Indem sie aber kaum hinunter, wird die Lücke zugemacht, die Seegel dem Wind gegeben, und davon geschiffet. Als nun die Wilden gesehen, daß sie berücket sind, machen sie im Schiffe ein jämmerlich Geschrey. Der Knabe machet sich durch ein Loch, und schwimmet davon. Eine alte Frau gaben die Schiff-Leute denen nachschiffenden wieder, daß also nur 4. Personen davon im Schiffe blieben, nemlich ein Mann, zwey Frauen, und ein Mägdlein, denen man freundlich begegnete, daß sie sich zu Frieden gegeben. Als sie nach Bergen in Norwegen gekommen, hat sich der Mann gantz lustig gestellet, und einer vornehmen Frauen, welche die Wilden sehen wollen, nach dem Kniegen greiffen wollen. Dieser ist kurtz hernach, ehe sie in Dänemarck ankommen, auf dem Schiffe gestorben, und hiesse Ihiob, die übrigen drey sind gesund heraus gekomen, die älteste, ein Weib von 45. Jahren hieß Kuneling, hatte zwey Kinder zu Hause gelassen; die mittelste von 25. Jahren Kabelau. Diese war es, durch welche sie alle gefangen worden, die jüngste von 13. Jahren Sigoko. Weil nun Sr. Königl. Maiest von Dänemarck dazu Mahl wegen der Pest in Hollstein residirten, blieben diese Wilden auch allda, sollten in der christlichen Religion erzogen, und wieder in Grönland gesendet werden, um bessere Handlung allda zu gewinnen. Sie waren alle von Statur kurtz und untersetzt, breit vom Angesicht, die älteste und kleinste mit kleinen schwartzen Augen, kurtz von Händen und Füssen, welche letztere sie einwärts setzen. Sie sind am Leibe viel schwärtzer als im Angesicht. Die mittelste aber, nemlich Kabelau, war nicht so schwartz, wie die andern, hatte grössere Augen, und liesse auch mehr Klugheit von sich spüren. Sie haben alle kohl schwartze Haare, welche sie mitten auf dem Kopfe in einen Klumpen zusammen winden. Die Manns-Personen haben mehr Runtzeln im Gesicht, auch viel dickere Lippen, als die Weiber, haben am Bart dünne, etliche gar keine Haare, wie die Samojeden. Es sind die Angesichter derer erwachsenen Weibs-Personen nach Art derer Americaner alle mit schwartzblauen Strichen gemahlet. Diese Striche sollen sie mit einer Neh-Nadel und Faden, so mit schwartzen Fette geschmieret, durch die Hand zühen, und sollen sie dieses zum Zeichen bekommen, wenn sie mannbar geschätzet werden. Dahero solche Linien nur die zwey alten, nicht aber die junge hatte. Die Brüste sind lang, wie an denen Hottentotten mit langen kohlschwartzen Wartzen, schlagen auch, wenn sie säugen, die Brüste aufwärts über die Achseln nach dem Kinde, so auf dem Rücken hänget. Im Pube sollen sie keine Haare haben, auch von keinen Menstruis wissen, wie *Sennertus* und *Rodericus à Castro* schon lange gelehret, und die Ursache gezeiget haben. Ihre Sprache fället auf Tatarische Art, schnattern geschwind, und machen die Wörter meistens im Gaume. Ihre Kleider bestehen meistens aus Seehund-Fellen und Häuten von Renn-Thieren, davon sie das rauche heraus wenden, und alles innewendig mit Schwanen-Gänß- und Vögel-Federn ausfürtern, welche sie im Sommer auch heraus wenden. Ihre Hemde sind von aufgeschnittenen und gedreugten Därmern derer See-Hunde gemacht, welche Riemen-Weise subtil zusammen genehet sind, und gehen ihnen kaum an das Gesässe. Ihre Wohnungen im Lande sollen Hütten und Zelte seyn, jene Ellen tief in die Erde, mit See-Hund und Wallers-Fellen überzogen. Hiermit bekleiden sie auch ihre kleinen Bötger, die nur einen einigen Menschen zuführen gemacht sind. Sie sind von kleinen dünnen Höltzern gemachet, deren der meiste Theil entzwey gespallten, wie die Reiffe. Die Höltzer sind fest an einander gebunden, mit starcken Seilen, welche aus Fisch-Därmern gemachet werden, die sie beysammen halten, von aussen sind sie, wie obgedacht, mit See-Hund-Fellen überzogen, welche so geschicklich zusammen genähet, und so fleißig an denen Nahten mit Hartz bestrichen, daß das Wasser gantz und gar nicht hinein dringen kann. Insgemein sind solche Schifflein

15. biß 16. Schuh lang, und in der Mitten, wo sie am dicksten, mögen sie ungefähr 5. Schuh im Begriff haben, von welchem Orte sie sich nach beyden Enden zuspitzen, daß sie wie eine Weber-Spule anzusehen sind, der Obertheil ist gantz platt, und der untere, wie ein Fisch-Bauch beyde gantz zu, ausser, daß oben ein rund und mit einem elffenbeinern Reiff umgebenes Loch zusehen, wo sich der Grönländer hinein stecket, sein hierzu gemachtes Wasser-Kleid von Fellen über das Loch anbindet, daß man meynen sollte, Schiff und Mann wären ein Ding. In dieser Positur kann er sich mit grosser Behändigkeit herum schwingen und durch die Wellen ohne Compaß und Mast-Baum mit seinem doppelten Ruder segeln, dergleichen Schifflein ist zu Franckfurt bey einigen Materialisten und auf der Leipziger Raths-Bibliothec zu finden. *Olearius* c. 1. *Rocheforts* Beschreibung derer Antillen-Inseln p. 297. *Jonas* Specim. Island. **Beckmann** Geogr. VI. Sect. 3. §. 8. *Lysander* Chron. Groenland. **Martens** Itiner. Spitzberg. versus Groenland.

Grönlands-Fahrer, heisset die Compagnie derer Kauf-Leute, welche jährlich eine Anzahl Schiffe nach Grönland auf den Wallfisch-Fang ausrüsten. Es werden auch diejenigen mit darunter begriffen, so ihre Schiffe nach der Strasse Davids in eben derselbigen Absicht schicken. Dergleichen Compagnien finden sich in denen vereinigten Niederlanden, Dänemarck, Hamburg, Bremen ꝛc. ꝛc. Im Jahr 1725. haben auch die Engländer, welche ermeldten Fisch-Fang lange Zeit liegen lassen, eine neue Grönländische Compagnie durch Aufmunterung eines Teutschen, wiewohl nicht ohne grossen Wiederspruch, mit des Parlaments Bewilligung aufgerichtet, und zum ersten Mahl einen so guten Fang gehabt, daß sie beschlossen, künfftig noch mehr Schiffe zu dem Ende zu equippiren. **Marpergers** Kaufmanns-Magazin.

Groenlo, siehe **Groll.**

Grönsund oder **Grüne Sund**, Lat. Fretum viride, eine Meer-Enge in Dänemarck, zwischen denen beyden Inseln Falster und Mön.

Grönwick, siehe **Greenwich.**

Gröpper, siehe **Groppenstein.**

Gröpzig, siehe **Gröbzig.**

Grörodt, eine adeliche Familie, davon Philipp mit Elisabeth von der Alben Johañ Philippen gezeuget, der sich mit Francisca Kesselin von Bergen vermählet, und von ihr ein Vater Melchiers worden; dem Elisabeth Dorothea von Lindau Annam Mariam Sidoniam geboren, welche mit Johann Philipp Knebel von Katzenellenbogen vermählet worden, und ihm Johann Anton, Bischoffen zu Eichstett, der an. 1725 gestorbē, geboren. **von Falckenstein** Nordgauische Alterthümer. Th. II. Cap. I. Abs. 49. §. 2. p. 107.

Groesbeck, ein Schloß, Flecken und Herrschafft in der Betau 1. Meile von Niemegen gegen Cronenburg im Clevischen, einer Familie dieses Namens gehörig.

Grösbeck, (*Girard*) war aus der Familie derer Baronen von Grösbeck in dem Herzogthum Geldern, welche an. 1674. zu Reichs-Grafen gemacht worden. Seine Eltern liessen ihn wohl erziehen, und wurde er anfänglich Canonicus, nach Mahls Decanus, und endlich an. 1546. Bischoff zu Lüttich. Er war denen Protestanten sehr zuwieder, weshalben ihn Gregorius XIII. an. 1578. zur Danckbarkeit zum Cardinal und Abt von Stablo machte. Er starb den 28. Dec. an. 1579. und wurde in der Haupt-Kirche zu S. Lambert begraben. *l'Erect. de toutes les Terres du Brabant.*

Gröschel, ist eine Schlesische und Böhmische Müntze, deren 5. einen Groschen, 4. aber einen Kayser-Groschen machen. Sie werden in Sachsen Fleder-Mäuse genennet.

Groesin, *Pomet* erinnert im Anhange seiner Frantzösischen Material-Cammer, daß die Materialisten in Paris auch mit alten Glas-Scheiben und zerbrochenem Glase handelten, solche von verschiedenen Orten verschrieben, und wieder auf der Glas-Hütten unter dem Namen Groesin verkauffte, allwo sie unter das Metall geschmoltzen und zu neuem Trinck-Geschirren gemacht würden. Bey uns in Teutschland hingegen wissen die Materialisten von diesem Scherbe-Handel nichts, sondern überlassen solchen denen Glasern, welche die zerbrochene oder abgeschnittene Stücken Glas auch zu Weilen sammlen und denenjenigen Kauf-Leuten, bey welchen sie ihre Scheiben einkauffen, an Bezahlung geben, indem sie doch sonsten zu nichts taugen, als die Mäuse-Löcher damit zuzustopffen.

Grösse, Lat. Quantitas, ist, wenn an und vor sich selbst betrachtet, diejenige Eigenschafft derer Dinge, Vermöge welcher sie eines Zunehmens und Abnehmens fähig sind, ohne daß ihr Wesen dadurch verändert werde. Z. E. Wenn man denjenigen Cörper in Erwägung zühet, den wir Holtz nennen, so werden wir uns einerley Begriff von ihm, was dieses Wesen anlanget, formiren, es mag eine grosse oder geringe Menge Holtz vorhanden seyn, an welchen wir die Merckmahle abstrahiren, wodurch wir in allen Fällen das Holtz wiederum zu erkennen vermögend sind. In so ferne also, ohne das Wesen des Holtzes zu verletzen, bald viel bald wenig Holtze existiren kann; in so fern rechnen wir das Holtz unter die Grössen. Gleicher Massen finden wir an dem Feuer, daß solches bald groß, bald klein, bald starck bald schwach seyn kann, da es im übrigen alle Zeit von einerley Art verbleibet, nemlich die Cörper zu erwärmen und solche auszudehnen; dahero weil auch hier das Wesen des Feuers unverändert verbleibet, hingegen dasselbe eines Wachsthums und Abnehmens fähig ist; so wird auch das Feuer mit unter die Grössen gezählet. Wir haben hier in der Definition einer Grösse den Begrieff von dem Zu- und Abnehmen, (Augmenti et Decrementi) eingerückt, ohne solchen vorher zu bestimmen; weil solche alsobald und aus denen gegebenen Exempeln zuverstehen sind. Denn obwohl einige das **Zunehmen** definiren, daß etwas grösser werde, wenn einem Dinge ein anderes von gleicher Art hinzugefüget werde (Ienti alicui homogeneum adiiciatur); das Abnehmen hingegen, wenn etwas kleiner werde, da man von einem Dinge ein anderes von gleicher Art hinweg nimmt, (Ienati homogeneum quid demtur); so will doch diese Definition, ob sie gleich an sich gut ist, hier nicht wohl sich anbringen und zum Voraus setzen lassen, weil sie den Begriff eines grössern und kleinern involviret; so aber solche Eigenschafften einer Grösse sind, die erst ihren Ursprung aus der Notion derselben nehmen müssen. Inzwischen kann man alsobald aus obiger Definition der Grösse erkennen, daß das **Zunehmen** eines Dinges (Augmentum) durch Hinzuthuung eines andern Dinges von gleicher Art (Entis homogenei);

das

das **Abnehmen** aber eines Dinges durch Wegthuung eines Dinges von eben derselben Art geschehen müsse, weil Vermöge der Definition der Grösse das Ab- und Zunehmen der Massen geschehen soll, daß das Wesen des Dinges dadurch nicht verändert werde, welches alsobald geschehen würde, wenn man Dinge von verschiedener Art zu einander thun oder von einander wegnehmen wollte, als wodurch ein Ding erwachsen würde, dem diejenige Notion nicht mehr respondirte, die wir zuvor von ihm gehabt, ehe diese Veränderung des Zu- und Abnehmens mit ihm ist vorgenommen worden. Also wird durch den Zusatz einer Linie zu einer Linie, eines Grades der Wärme zu einem andern Grade der Wärme, weder das Wesen einer Extension der Länge nach, noch auch der Wärme verändert; so man hingegen an einem Zustande einer Republic die Menge derer herrschenden vermehren oder vermindern wollte; so bleibet derselbe Zustand der Republic nicht mehr, der er zuvor gewesen, sondern es wird z. E. aus der Monarchie eine Aristocratie, oder aus der Aristocratie eine Oligarchie, und vice versa; dahero gehöret die Forme einer Republic nicht unter die Zahl derer Grössen; wohl aber in dem vorigen Exempel die Linien und Wärme. Es ist demnach eine **Grösse** oder Ens quantum, dasjenige, in welchem wir ein Zu- und Abnehmen entweder in der That selbst (Actu) oder doch dem Vermögen nach (Potentiâ) vorhanden zu seyn concipiren können, ohne Verletzung dessen Wesens; oder auch, welches selbst aus solchen Dingen, die eines Zu- und Abnehmens fähig sind, seinen Ursprung nimmt, und daraus zusammen gesetzet wird. Dieses ist der wahrhafftige Begriff, den wir uns von einer Grösse formiren müssen. Er stimmet mit allen denenjenigen Dingen überein, die wir in der Natur als Grössen erkennen; und aus ihm können auch alle die Eigenschafften hergeleitet werden, die wir einer Grösse beylegen, wie bald mit mehrern erhellen soll, welches die Realität ermeldeter Definition gnugsam evinciret. Es haben die Mathematici und Philosophen jeder Zeit sich wohl angelegē seyn lassen, einen wahren und allgemeinen Begriff von einer Grösse zu geben; sie sind aber hierinnen nicht gleich glücklich gewesen. Einige haben sie definiret, quod quantitas sit, à quâ res dicuntur quantae vel aliquot; Quantum aber dasjenige genennet, quo aptè respondetur ad quaestionem, quanta res sit; von welcher Beschaffenheit diejenige Definition des *Wallisii* ist, so sich in seinen Opp. Mathem. Vol. III. p. 99. befindet; worinnen aber **Wolff** in Op. Ontologico p. 357. ihn einiger Massen exculiren will. Ein jeder siehet leicht, daß diese Definition der Grösse überaus ungeschickt sey, indem man hier bey der Definition des Quanti ein obscurum per aequè obscurum erkläret; Dort aber nicht saget, was die Grösse sey, sondern nur auf die Frage antwortet, wie das abstractum heisse, auf welches sich die Dinge, die in concreto quanta genennet werden, beziehen. Wenn man solcher Gestallt in definiren verfahren will, so kann man hunderterley andere Dinge, aber eben so ungeschickt definiren. Z. E. die Wärme ist dasjenige, von welchem die Sachen warm genennet werden; die Röthe ist dasjenige, davon die Sachen roth heissen; und so ferner. *Aristoteles* hat in seiner Logic nirgends eine Definition von der Grösse gegeben; wohl aber in Metaphysicis, da er solche definiret: quod sit diuisibile in ὑπάρχοντα (homogenea) quorum vtrum libet, aut vtrumque vel singula, vnum quid vel τόδε τι (determinatum aliquid) existunt. Wir können zwar eine solche Zertheilung bey denen Extensionen deutlich genug begreiffen; und folglich in diesem Stücke die Definition des Aristotelis von der Grösse passiren lassen; allein weil ausser denen Extensionen es noch eine unendliche Menge Grössen giebt, Massen alle Qvalitäten, als Wärme, Kälte, Bewegung, u. d. wenn wir sie in Ansehung ihrer Grade, deren sie fähig sind, in Betrachtung zühen, zu Grössen werden können; so ist solche nicht allgemein, daß sie auf alle Grössen, an denen wir deutlich eine Diuisibilitatem erkennen können, sich adpliciren liesse: Und ob wir zwar die Grade einer Qvalität auch in Gedancken zergliedern können; so sind doch solche nur Partes imaginariae; wie der Titel: **Grad**, ausweiset. Zudem so betrachtet hier *Aristoteles* nur eine einzige Art der Veränderung, so wir an einem Quanto dessen Wesen unverletzt concipiren können, nemlich nur das Decrementum derselbigen, da er sie diuisibile zu seyn betrachtet; und läst also die andere Art der Veränderung nemlich das Zunehmen aussen. Diejenigen demnach, welche das Wesen einer Grösse ausdrücklich in der Extension suchen, irren noch mehr, und schlüssen offenbar die Grade derer Qvalitäten, als die Geschwindigkeit, Zeit, ja die Zahlen selbst, so eben alle Mahl kein extensum involviren, von der Anzahl derer Grössen aus. Einige wollen das Wesen einer Grösse dadurch bestimmen, in so ferne ein Ding einer Ausmessung fähig ist, als wodurch es zu einer Grösse werde. Allein die Lehre von dem Masse und der Ausmessung derer Grössen gehöret schon ad Adfectionem secundam derselbigen, und nur zu einer gewissen Art von denen Grössen, die wir nemlich dem Verstande als deutlich durch ein drittes angenommenes Ding vorstellen können; da es inzwischen viele Grössen giebt, bey welchen wir nicht alsobald einzusehen vermögend sind, ob auch und auf was Art eine würckliche Abmessung an selbigen Stat finde. Dahero man auch diese Eigenschafft derer Grössen nicht als ein principium in ihre Definition einbringen kann. *Weigelius* Philosoph. Mathem. P. I. setzet das Wesen der Grösse in der Verhältniß, die sie gegen einander haben können. Allein der Begriff von der Verhältniß gehöret eben Falls ad secundam quantitatum adfectionem, Massen solche nicht anders als nach denen Regulis Methodi aus der Vergleichung derer Grössen von einerley Art ausfündig gemacht wird. Zudem so erhellet nicht alsobald, wie weit eine solche Rationalitas Stat finde, und wie weit di selbige von einer Irrationalitate gewisser Grössen, ob sie gleich von einerley Art sind, eingeschränckt werde. **Wolff** Op. Ontologic. definiret die Grössen durch einen innerlichen Unterscheid ähnlicher Dinge oder durch eine solche Determination, die zwar gegeben, aber ohne einer dritten angenommenen Sache nicht kann verstanden werden; als worinnen sie eben von denen Qvalitäten unterschieden sind, die vor sich und ohne einer dritten Sache verständlich sind, siehe **Grad**. Nun werden zwar bey denen Mathematicis diejenigen Dinge mit Recht **ähnliche** genennet, welche einerley mathematische Eigenschafften, so von der Art, Anzahl, Ordnung, Proportion derer Linien, Winckel, Seiten und so ferner hergenommen werden, haben, und darinnen mit einander überein kommen, ausser nur ihrer bestimmten Grösse nach nicht. Z. E. zwey Qvadrate sind einander ähnlich, ungeachtet sie von ungle-

ungleicher Grösse sind; dahero folget alsobald aus dieser Bedeutung des ähnlichen bey denen Mathematicis, daß es einer Grösse eigenthümlich sey, den Unterscheid zwischen ähnlichen Dingen zu formiren; allein diese Eigenschafft derer Grössen ist nicht fundamental, und an Stat eines Principii in die Definition zusetzen, sondern etwas zu weit hergeholet. Wir bleiben dahero bey der Definition derer Grössen, daß sie Dinge sind, welche eines Zu- und Abnehmens fähig sind, ohne dadurch eine Veränderung in ihrem Wesen zu erleiden; und wenden uns nunmehro zu denen Eintheilungen derer Grössen, deren es verschiedene giebt. Erstlich pfleget man die Grössen in Quantitates concretas und abstractas abzutheilen. Concretae sind diejenigen, welche in denen Sachen selbst existiren; als wenn man von Scheffeln, Ellen, Pfunden, und deren verschiedenen Mengen redet, so handelt man von Quantitatibus concretis, Massen man die Grösse eines Scheffels, nach der Capacität eines gewissen Gefässes; die Grösse einer Ellen, nach der Länge eines Stabes; die Grösse eines Pfundes nach der Schwere eines gewissen Cörpers; und also nach Dingen, die in denen Sachen würcklich existiren, aestimiret. Abstractae Quantitates hingegen sind diejenigen, welche man ausserhalb denen Dingen durch eine abstraction betrachtet, denen sie hernach Mahls als eine Eigenschafft zukommen. Dergleichen sind die Zahlen und diejenigen Grössen, welche man in der Buchstaben-Rechen-Kunst durch allgemeine Zeichen derer Buchstaben vorzustellen pfleget. Z. E. in der Arithmetic bedeuten die Figuren 5, 7. etc. das fünffache, siebenfache, und so ferner einer Einheit, die man mit 1. zu bezeichnen pfleget; und es zeigen dieselben Figuren alle Mahl das ihr zugehörige vielfache der Einheit, als die 5. alle Zeit das fünffache die 3. alle Mahl das dreyfache u. s. w. die Einheit mag inzwischen von einer Sache ihren Namen haben, von welcher sie will, siehe Einheit, Tom. VIII. p. 553. sqq. So bald man aber die Einheit determiniret, zu welcher Art Grössen sie gehören soll, so beziehen sich alsdenn auch dieselben Figurae numericae oder Ziffern auf diese Grössen. Also wenn man von Pfunden oder Ellen redet, und also zur Einheit ein Pfund oder eine Elle macht, so bedeuten alsdenn die Figuren, 3, 5, 8, und so weiter ein dreyfaches, achtfaches ꝛc. Pfund oder Elle. Solcher Gestallt schicken sich diese Figuren auf alle Arten derer Grössen zu adpliciren, und deren vielfaches dadurch auszudrucken, ohne darauf zu sehen, was vor einem Obiecto dieselbigen Grössen inhaeriren. Die Quantitates concretae existiren demnach vor sich, nemlich in ihren Obiectis; die abstractae hingegen existiren nur durch eine Operationem Mentis; da man nemlich die Quantitates concretas mit einer vergleichet, und zusiehet, worinnen dieselbigen mit einander übereinkommen, daß z. E. eine jede von ihnen ein gewisses vielfaches von einer angenommenen Quantitate homogenea bedeuten könne, wovon alsdenn diese die Einheit, jenes eine Zahl, so sich auf diese Einheit bezühet, genennet wird, daß man also durch eine solche abstraction zu dem Begriffe derer Zahlen gelanget, die sich alsdenn als eine allgemeine Eigenschafft wiederum auf alle Quantitates concretas adpliciren läst. Man siehet wohl, daß diese Eintheilung derer Grössen in concretas und abstractas, um der Methode willen geschehen sey, damit man kürtzer in denen Schlüssen verfahren, und solche allgemein verfassen könne, damit sie alsdenn an allen concretis Quantitatibus Stat finden. Also wenn man von denen Ziffern 5 und 3. dargethan, daß sie zusammen genommen 8. machen; so gilt hernach Mahls dieses von allen Quantitatibus concretis, die Einheit mag vor einen Namen führen, was sie vor einen will, und kann man alsdenn, so man z. E. von Pfunden oder Ellen redet, sicher schlüssen, daß auch 5. Pfund und 3. Pfund zusammen 8. Pfund, 5. Ellen und 3. Ellen zusammen 8. Ellen ausmachen. Gleichwie man aber ein jedes Ding als eine eins ansehen, und dessen vielfaches bestimmen kann; so gehet auch dieses mit denen Zahlen an. Also kann man eine jede Zahl z. E. 5. als eine eins ansehen; so heisset alsdenn 2 x 5 oder zwey Mahl fünfe (da nemlich das Signum x, eine multiplication zweyer in ihre eins, fünfe, darauf sie sich bezühet, andeutet, und durch Mahl ausgesprochen wird) das zweyfache von der Einheit, davon wir die 5. angenommen; 3 x 5. das dreyfache dieser Einheit 5; 4 x 5; das einfache und so ferner. Eben so, wenn wir 8. als eine Einheit ansehen; so wird alsdenn 1 x 8 das einfache dieser Einheit 8. selbst bedeuten, 2 x 8, das zweyfache; 3 x 8 das dreyfache derselben Einheit und so ferner. Wenn wir dahero überhaupt die Zahlen der Gestallt betrachten, daß jede davon wiederum als eine Eins könne angesehen, und deren vielfaches als neue Zahlen formiret werden; so müssen wir uns wiederum gewisser und allgemeiner Zeichen bedienen, so alle als Einheiten betrachtete Zahlen bedeuten können, mit denen man alsdenn wiederum gewisse vielfache Dinge und also neue Zahlen zu formiren vermögend ist. Dazu hat man nun die Buchstaben des kleinen Alphabets a, b, c, d, e, u. s. w. erwählet, da eine jede davon alle mögliche Zahlen bedeuten kann. Wir sagen, bedeuten kann, das ist, daß alle mögliche Zahlen in diesen Signis potentiâ nicht Actu existiren, und also etwas indeterminirtes von der Zahl, die wir als eine Einheit ansehen, zu erkennen giebet, welche alsdenn erst bestimmet wird, wenn das Problema, dessen Auflösung durch dergleichen allgemeine Signa expediret wird, selbst zur Determination gelanget. Also kann a. eine 5, 8, 12. 120. etc. b eine 9, 7, 5, 12. etc. und so weiter, bedeuten; und diese Bedeutung behält es durchgängig in einer Expression, wo ein a, oder b, u. d. in selbiger wieder vorkommt. Z. E. wenn die Expression einer Grösse durch $a - b + 2a + 3b$ geschehen wäre, und das a bedeute forne eine 5, das b eine 3, so behalten das a und b, eben diese Bedeutungen auch noch hinten; und heisset alsdenn $a - b + 2a + 3b$, so viel als $5 - 3 + 2 \times 5 + 3 \times 3$; und so man mit diesen Zahlen nunmehro, die sich unter ermeldeter Determination, daß $a = 5$ $b = 3$ seyn soll, als auf einerley Einheit alsdenn nemlich 1. bezühen, die würckliche Veränderung vornimmt, so ihre beystehende Signa angeben; so ergiebt aus $5 - 3$, eine 2. aus 2×5, eine 10; aus 3. Mahl 3, eine 9; und folglich ist $5 - 3 + 2 \times 5 + 3 \times 3$, so viel als $8 + 10 + 9$, welches würcklich zusammen addiret 27. ausmachet; dahero nun unter gedachter Determination, $a - b + 2a + 3b$ so viel ist, als 27. Und eben so verfähret man mit diesen Grössen, a, b, c, u. s. w. wenn solche andere Zahlen bedeuten. Ein jede, solche Grösse stellet in ihrer Art eine Eins vor, und die multipla derselben Zahlen so sich auf diese Einheit bezühen.

Also

Also wenn man von der Grösse a, redet, so betrachtet man solche als eine Eins, und ihre multipla, als 2a, 3a, 4a, 5a, 6a, u. s. w. sind ihre zugehörigen Zahlen; aber so wie man die Einheit einer Ellen oder eines Pfundes tractiret, und ihre Zahlen, durch eine Elle, zwey Ellen, drey Ellen, u. s. w. ein Pfund, zwey Pfund, drey Pfund und so ferner ausspricht. Ist dasselbe a, oder b eine Zahl, so ist diese Zahl alsdenn meine Eins, und ihre multipla oder die Zahlen, so sich auf sie als eine Einheit bezühen, Producte aus andern Zahlen in sie. Z. E. wenn a = 5 ist, so ist 3a, die Dreye von meiner Einheit a; und also aus 3 x 5, die 3. von meiner Einheit 5. Siehet man nun aber in dieser Determination das a die 5. nicht mehr als eine Einheit an, sondern eben Falls als eine Zahl, die sich mit der 3. auf einerley Einheit nemlich 1. bezühet; so bin ich alsdenn vermögend, diese 5 und 3. in einander zu schmeltzen, und eine 15. daraus durch ihre Multiplication zu formiren; welches zuvor nicht angieng, als ich die 5. unter der Gestallt einer Eins und unter dem Signo des a betrachtete. Da nun solcher Gestallt alle Zahlen und Einheiten unter der Gestallt derer allgemeinen Zeichen, nemlich derer Buchstaben des Alphabets dem Verstande können vorgestellet, und mit denenselbigen eine Veränderung vorgenommen werden; so muß dasjenige, was in diesen Veränderungen derer Grössen, wenn sie durch allgemeine Zeichen exprimiret sind, möglich ist, auch an allen Zahlen Stat finden: und solcher Gestallt hat man, da bereits die Zahlen abstracte Grössen, noch weit abstractere Grössen erhalten, so wir dem Verstande durch Buchstaben, als durch allgemeine Zeichen, vorzustellen vermögend sind. Und solcher Gestallt pfleget man in der Buchstaben-Rechen-Kunst und Algebra die Grössen Zahlen zu nennen, welche sich auf eine Vnitatem vagam bezühen, und auch daher undeterminirte Zahlen genennet werden. Wir erkennen nemlich eine Zahl aus der Vergleichung einer Grösse mit einer andern, die wir als eine Einheit angenommen haben, siehe Einheit, Tom. VIII. p. 553. seqq. Nun ist aber die Annehmung einer Einheit arbitrair, indem ich diese oder jene Sache, wenn sie nur anders von gleicher Art mit derjenigen Grösse ist, welche darauf soll bezogen werden, davor annehmen kann. Wenn wir dahero dasjenige, worauf wir etwas anders als auf eine Einheit bezühen wollen, veränderlich setzen, so können wir auch kein determinirtes multiplum von selbiger formiren; dahero auch diese multipla, folglich die Zahlen, so sich auf jene veränderliche Einheit bezühen, undeterminiret sind; die man also nicht durch die Zeichen 1, 2, 3, 4, 5, etc. welche determinirte multipla von ihrer Einheit nemlich das einfache, zweyfache, dreyfache u. s. w. angeben, hat bemercken können; sondern man hat sich anderer Signorum bedienen müssen, so nichts determinirtes, wie jene Zeichen, in sich fassen; wozu man nun die Buchstaben des Alphabets erwählet hat.

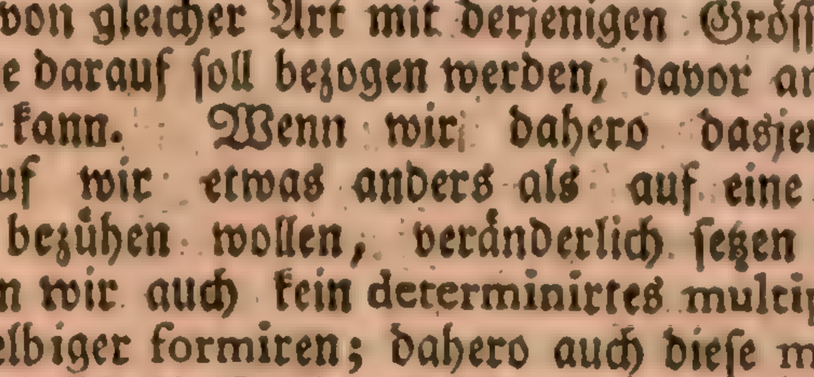

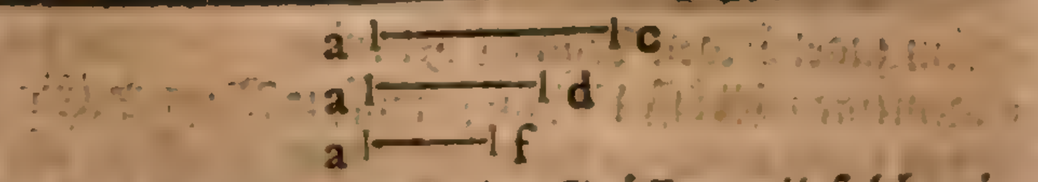

Z. E. die Linie AB. ist eine Grösse, weil solche einer Vermehrung und Verminderung fähig ist. Wenn ich solche auf eine andere Linie ac, bezühe, die z. E. nur halb so groß ist als AB, und ich nehme ac vor meine Einheit an, so wird nunmehro AB = 2 ac oder die Linie AB wird in Ansehung der Linie ac, zu einer zwey. Gleicher Gestallt, wenn man AB mit der Linie ad vergleichet, so z. E. dem vierten Theile der Linie AB gleich ist; und man nimmt dieses ad zur Einheit an; so wird, weil AB = 4 ad, AB in Ansehung der Linie ad eine Viere. Ferner, wenn man die Linie af als eine Einheit annehme und darauf die Linie AB. referirte, die z. E. acht Mahl die Linie af in sich fassete: so würde alsdenn die Linie AB in Ansehung der Linie af eine Achte seyn; u. s. w. Solcher Gestallt kann einerley Linie AB, bald eine zwey, bald eine viere, bald eine achte, bald noch eine andere Zahl bedeuten, nachdem man solche auf die Linie ac, oder ad, oder af oder noch eine andere Linie bezühet. Hier wird die Grösse der Linie AB nicht verändert, wohl aber deren Verhältniß gegen ihre Einheit, nachdem man diese anders und anders annimmt oder veränderlich setzet; und weil selbige Verhältniß auf eine unendliche Art, nachdem man die Einheiten dazu annehmen will, kann verändert werden, in solcher Verhältniß aber das Wesen einer Zahl bestehet; so kann die Linie AB alle mögliche Zahlen bedeuten; dahero, wenn man eine solche Linie mit m, oder n, oder einem andern Buchstaben bemercket, dieser ein Zeichen aller möglichen Zahlen abgeben kann, welches nicht eher eine Determination erhält, als bis die Einheit dazu entweder freywillig oder durch die Conditiones des Problematis, dessen Auflösung dergleichen signa exhibiren, bestimmet wird. Eben dieses ist auch von einer jeden andern Linie oder Grösse, die man mit einem andern Buchstaben benennet, zu verstehen; und sind dahero diese Buchstaben die allgemeinen Signa derer Quantitatum abstractarum, deren Veränderungen nach denen Rechnungs-Arten der Arithmetic durch Hülffe gewisser Zeichen die Buchstaben-Rechen-Kunst, Algebra oder Arithmetica vniuersalis lehret. Nemlich diese allgemeinen Grössen, die man durch a, b, c, x, y, u. s. w. zu bemercken pfleget, sind nach dem allgemeinen Begriffe einer Grösse einer Vermehrung oder Verminderung fähig, so, daß man eine Grösse zu der andern hinzufügen oder auch von ihr wegnehmen könne. Gleichwie aber dieses vermehren und vermindern oder addiren und subtrahiren bey denen allgemeinen Grössen nicht so, wie in der Arithmetic, geschehen kann, da man zwey zu addirende Zahlen würcklich in einander schmeltzet und eine neue daraus formiret, da man nemlich die Einheiten der einen Zahl z. E. 5. zu denen Einheiten der andern z. E. 4. hinzuzählet, und diese neunfache Menge Einheiten mit einem neuen Zeichen 9. und Namen beleget; ingleichen die Einheiten der subtrahirenden Zahl z. E. 5. von denen Einheiten derjenigen Zahl z. E. 7. von welcher die Subtraction geschehen soll, wegnimmt, und derjenigen Menge Einheiten 2. so alsdann noch übrig bleiben, mit

ihrem zugehörigen Namen benennet: ſondern die allgemeinen Gröſſen keine gewiſſen Mengen Einheiten beſtimmen, ſondern gedachter Maſſen, alle mögliche Zahlen bedeuten können: ſo muß man ſich hier allgemeiner Zeichen bedienen, ſo die Art der Veränderung, die man mit ihnen vornimmt, zu erkennen geben. Solcher Geſtallt wird die Vermehrung einer Gröſſe um eine andere, durch das Zeichen (+) bemercket, alſo daß das a + b ſo viel heiſſet, als es ſoll b zu a addiret werden; gleicher Maſſen iſt das Zeichen der Verminderung, welches vor diejenige Gröſſe geſetzet, welche von einer andern ſubtrahiret werden ſoll, und heiſſet b — a, ſo viel als a ſoll von b abgezogen werden. Eine jede Art der Veränderung ſo wohl der Vermehrung als Verminderung einer Gröſſe hat wieder zwey Arten unter ſich. Bey der Vermehrung nemlich werden entweder lauter unter ſich ungleiche Gröſſen zuſammen addiret, als a + b + c + d, oder diejenigen Gröſſen, ſo zu einander addiret werden ſollen, ſind alle unter ſich einander gleich als a + a + a + a, ſo zuſammmen genommen 4 a ausmachen. Dieſes letztere ſpricht man durch 4. Mahl a, aus und ſaget, daß die 4. in a multipliciret ſey, allwo 4, den man einen Factorem nennet, anzeiget, wie viel Mahl das a, ſo der andern Factor heiſſet, zu ſich ſelbſt addiret ſey. Man hat hier alſo wieder ein beſonderes Zeichen der Multiplication von Nöthen, welches x iſt, und durch Mahl ausgeſprochen wird, daß alſo 4 x a, vier Mahl a bedeutet. Und ſo eine andere Gröſſe n, nach ihrer Menge Einheiten, die bey ihr aber nicht determiniret ſind, anzeiget, wie viel Mahl das a zu ſich ſelbſt addiret ſey; ſo erwächſet n x a oder n Mahl a daraus, und wird n x a das Product aus denen Factoribus, n, a, genennet, welches man auch offte ohne das darzwiſchen ſtehende Signum Multiplicationis, durch na, bemercket, indem man die Factores nur neben einander ſchreibet. Bey der Art der Verminderung finden eben dieſe beyde Fälle Stat, daß man nemlich lauter ungleiche Gröſſen von einer andern abzühet, als a — b — c, da man von a erſt das b hernach Mahls aus dem Reſte noch das c abziehen ſoll: oder es wird die ſubtrahirende Zahl z. E. b, von der andern a, ſo viel Mahl abgezogen, als man kann, welches ſo viel Mahl wird geſchehen können, ſo viel Mahl das b in dem a enthalten iſt. Dieſen letztern Fall nennet man Diviſion, und wird dieſe Art der Veränderung folgender Maſſen bezeichnet $\frac{a}{b}$, welches ſo viel als dividiret durch b heiſſet, allwo a der diuidendus b, der Diuiſor und $\frac{a}{b}$ der Quotiens genennet wird.

Dieſes ſind die vier Haupt-Veränderungen, welche man mit denen einfachen Gröſſen, deren jede nemlich nur durch einen Buchſtaben exprimiret iſt, vermittelſt einer Addition, Subtraction, Multiplication oder Diviſion vornehmen kann. Eben dieſes findet auch in denen Gröſſen Stat, welche aus mehrern andern, die mit denen Signis + — zuſammen geſetzet ſind, beſtehen und als eine angeſehen werden, wie weiter unten dargethan wird. Dieſes von denen Quantitatibus abſtractis und deren Expreſſion. Wir müſſen nunmehro die Quantitates concretas wieder vornehmen und deren Eintheilung unterſuchen, welche, weil jene Gröſſen in denen Sachen ſelbſt exiſtiren die Erfahrung zum Grunde hat. Vermöge dieſer erkennen wir dreyerley Arten derer Quantitatum concretarum. Diejenigen Gröſſen, ſo zu der erſtern Art oder Claſſe gehören, kann man reales nennen, weil ſie ohne eine Operationem mentis zu adhibiren, vor ſich in denen natürlichen Dingen und deren Eigenſchafften exiſtiren; weswegen man ihnen auch den Namē Quantitatum Phyſicarum, phyſicaliſche Gröſſen, beylegen kann. Die Gröſſen von der andern Claſſe ſind die Quantitates intentionales oder notionales, Logicaliſche Gröſſen, welche man ſich durch eine Operationem mentis in der Logic und Metaphyſic formiret. Die dritte Claſſe derer Quantitatum concretarum machen die Quantitates imputatiuae, die Moraliſchen Gröſſen, aus, welche nemlich durch eine Operationem mentis in denen moraliſchen Dingen formiret werden. Wir wollen jede Claſſe in etwas beſonders betrachten. Was die erſtere von denen Quantitatibus realibus oder phyſicis anlanget; ſo begreiffet ſolche wiederum dreyerley Arten unter ſich. Die erſtere befindet ſich an denen Dingen ſo eine Coexiſtentiam vieler Dinge involviren, die unter ſich eine Lage haben, und eine Extenſion ausmachen, und daher Quantitates extenſiuae, ingleichen Quantitates Molis genennet werden. Dergleichen ſind die Cörper und deren Grentzen, ſiehe Grentze; der Raum, der Ort, in welchem nemlich die mit ihm gleich viel extendirten Cörper exiſtiren. Die andere Art bezühet ſich auf die Res ſucceſſiuas, ſo eine Duration involviren, dergleichen die Zeit iſt, die daher den Namen Quantitatem fluentium führen. Die dritte Art enthält endlich die Qualitates und Eigenſchafften derer natürlichen Dinge in ſich und werden Quantitates intenſiuae, ingleichen Quantitates Virtutis genennet. Maſſen eine ſolche Eigenſchafft derer Qvalitäten, ſo denen Dingen überhaupt, oder beſonders unter einer gewiſſen Bedingung zukommen, Intenſio, Vis, Virtus oder Facultas genennet wird. Dergleichen Quantitates intenſiuae ſind, die Wärme, Kälte, die Schwere, die Dichtigkeit, Bewegung, und ſo ferner, als welche alle Gröſſen ſeyn müſſen, weil von ihnen bekannt iſt, daß ſie vermehret und vermindert werden können. Die erſte und dritte Art hat dieſes von der andern zum voraus, daß man dort eine Coëxiſtentiam Partium, bey denen Quantitatibus extenſiuis realiter, bey denen intenſiuis nur imaginarie, concipiren kann; hier aber bey der Zeit keine Coëxiſtentia Partium Stat findet; ſondern ein jedes gegenwärtiges Momentum der Zeit alſobald dadurch das vergangene und zukünfftige Momentum ausſchlüſſet. Die Qvalitäten ſind an und vor ſich keine Gröſſen, ſondern werden erſt durch eine gewiſſe Eigenſchafft dazu, in ſo ferne nemlich ſolche einer intenſion und remiſion fähig ſind, die man nach Graden aeſtimiret, und dieſe als Partes, aber nur imaginarias an denen Quantitatibus intenſiuis betrachtet; von welchen allen ein mehreres der Titel Grad zeuget. Ueberhaupt beruhet der Grund, nach welchem ein Ding zu einer Gröſſe wird, auf deſſen verſchiedener Beſchaffenheit, da ſein Weſen einerley verbleibet. Bey einigen Dingen iſt nun dieſes alſobald kenntlich, und fällt in die Sinne, z. E. bey denen Extenſionen,

und

und Durationen, da wir alsbald erkennen, daß die Multitudo Partium, bey jenen simultaneärum, bey diesen successiuarum, dasjenige ausmache, wodurch die Cörper und die Zeit zu Grössen werden. Bey andern Dingen hingegen besonders bey denen Qualitatibus physicis und denen Grössen derer übrigen Classen, als denen Quantitatibus notionalibus und imputatiuis, läst sich dasjenige nicht so leichtlich erkennen, woraus man abnehmen soll, in wiefern ein solches Ding zu denen Grössen könne gerechnet werden; sondern man solches erst durch genaue Ueberlegung, Abstraction und durch die Kunst bestimmen muß. Z. E. bey einer Bewegung siehet man zwar alsobald, daß eine Veränderung des Orts von einem Cörper geschehe; allein es zeiget sich dasjenige nicht alsobald, wodurch die Bewegung zu einer Grösse werde; dahero muß man erstlich besonders betrachten, was sich bey einer Bewegung zuträgt. Also wenn wir auf die Veränderung des Orts Acht haben, so sehen wir, daß solches erstlich nicht durch einen Sprung, sondern durch eine fortdaurende Reihe an einander liegender Theile eines Raums, hernach Mahls auch nach und nach geschehe; dahero hat man bey einer Bewegung ein Continuum Spatii, durch welches ein Cörper sich beweget, und eine Zeit, darinnen diese Translatio Corporis per Spatium sich zuträget, zu beobachten. Wenn wir diesen Raum mit der ihm respondirenden Zeit vergleichen, so gelangen wir zu dem Begriffe der Geschwindigkeit, welche in der Verhältniß des Raums gegen die Zeit, in welcher jener von dem Cörper durchlauffen wird, bestehet, siehe **Geschwindigkeit**, Tom. X. p. 1233. seqq. Hierdurch nehmen wir also bey einer Bewegung nunmehro zweyerley wahr, nemlich den Cörper, welcher beweget wird, und dessen Geschwindigkeit, womit er sich beweget. Beydes ist veränderlich; ein bewegter Cörper kann groß und kleine seyn, und kann sich auch mit einer grossen und kleinen Geschwindigkeit bewegen, da inzwischen der allgemeine Begriff von der Bewegung und dessen Wesen, nemlich daß sie eine Eigenschafft eines Cörpers sey, Vermöge welcher er seinen Ort continuirlich verändern könne, einerley verbleibet. Die also bey einer Bewegung die Grösse des Cörpers und dessen Geschwindigkeit einer Vermehrung und Verminderung fähig ist, so müssen wir hieraus den Grund anzeigen, wodurch eine Bewegung zu einer Grösse werde, und alsdenn solche nach der Masse des bewegten Cörpers und dessen Geschwindigkeit zusammen aestimiren; wohin auch die Theorie derer Mechanicorum zielet, da sie erweisen, daß die Motus oder Quantitates Motus, sich wie die Producte aus denen Massen derer Cörper in ihre Geschwindigkeiten verhalten. Die andere Classe derer Quantitatum concretarum machen die Quantitates intentionales oder notionales aus, die wir uns durch eine Operationem Mentis in der Logic und Metaphysic formiren. Hierher gehören die Quantitates Enunciationum, in so ferne man solche in vniuersales und particulares unterscheidet, und solcher Gestallt metaphoricè zu reden, eine grössere oder kleinere Extension involviren. Dasjenige, nach welchen man die Gradus derer Enunciationen unterscheiden soll, läst sich hier leichtlich abnehmen. Nemlich es geschiehet hier keine Addition derer Enunciationen, wie bey denen Quantitatibus extensiuis, wenn man auf dieser ihre Vermehrung bedacht ist; sondern man muß hier das Criterium in die Indiuidua setzen, von welchen etwas soll praediciret oder gesagt werden; und also nach der Menge dieser Indiuiduorum die Grade derer Enunciationum beurtheilen. Der geringste Grad ist, wenn mein vorgegebenes Praedicatum an keinem Subiecto Stat findet; ein mittler Grad ist derjenige, wenn das Praedicatum von wenigen oder vielen Subiectis kann gesagt werden; der höchste Grad hingegen, wo das Praedicatum von allen Subiectis in der Enunciation gilt. Z. E. von der ersten Art ist die Proposition: kein Mensch ist durchsichtig; von der andern: Einige Menschen sind gelehrt; von der dritten: alle Menschen sind sterblich; und so ferner. Etwas mehr Kunst, als dieses wird erfordert, die Gradus derer Probabilitäten zu bestimmen, welche offenbar eine Art derer Quantitatum intentionalium ausmachen, da man eine grosse Wahrscheinlichkeit, und eine geringere Wahrscheinlichkeit von denen Sachen zugiebet, und also einräumet, daß sie eines Augmenti und Decrementi fähig sind. Die Grade derer Probabilitäten zu bestimmen, so kommt hier die Sache auf die Vergleichung derer Beweis-Gründe an, die man entweder nach ihrer Anzahl oder Force aestimiret, und dadurch einen oder geringern Grad der Wahrscheinlichkeit bestimmet. Die Mathematici unserer Zeiten haben sich über diese mathematische Abhandlung von denen Graden der Wahrscheinlichkeit gemacht, und dadurch eine neue mathematische Disciplin etabliret, so man Artem coniectandi zu nennen pfleget. Es haben ferner verschiedene berühmte Mathematici die Doctrin von der Ordnung und Zusammensetzung derer Dinge auf mathematischen Fuß zusetzen sich bemühet und deren Natur durch den Calculum und andere mathematische Operationes unterschuchet, welche Abhandlung sie alsdenn Artem combinatoriam genennet und deren Principia auf die Artem coniectandi adpliciret haben. Aristoteles zählet auch eine Oration oder Rede unter die Anzahl derer Grössen, weil man darinnen die Sylben als lang und kurtz betrachtete: allein seine Nachfolger haben ihn selbst darinnen getadelt. Eine Rede ist nichts anders als ein Schall, so von einer gewissen Art der Bewegung in der Lufft herrühret, die unser Organum auditorium adficiret, und nach Beschaffenheit dieser Bewegung verschiedene Ideen in uns erwecket, und werden daher die Sylben lang oder kurtz genennet, nachdem ihr Schall eine lange oder kurtze Zeit dauret. Es dependiret also die Grösse der Rede von der Duration des Schalles, welcher eine Qualitaet ist; dahero die Rede keine besondere Art derer Grössen formiret. In der dritten Classe derer Quantitatum concretarum befinden sich die Quantitates imputatiuae, so wir durch eine Operationem Mentis in denen moralischen Dingen in Erwägung zühen. Hierher gehören die Grade der Beschaffenheit einer Handlung, ferner die Grade der Aestimation derer Würden unter denen Personen; ingleichen auch die Werthe derer Dinge. Ein jeder muß gewißlich von der Gutheit und Schändlichkeit einer Handlung, von der Proportion in denen Belohnungen und Werthen,

Werthen, Grade zugeſtehen. Alſo pfleget man insgemein mit dem *Ariſtotele* zu behaupten, daß in der Juſtitia commutatiua die arithmetiſche Proportion Stat finde; hingegen in der Juſtitia diſtributiua die geometriſche Proportion. Allein dieſer Satz läſt ſich nicht ſo leichtlich adpliciren; und diejenigen Exempel, ſo man bey dieſer Lehre anzuführen pfleget, erweiſen weiter nichts mehr, als daß man in der Juſtitia commutatiua Proportionem aequalitatis, in der diſtributiua Proportionem Inaequalitatis obſerviren müſſe. Denn ſo man bey der letztern die geometriſche Proportion in Acht nehmen wollte, ſo müſte eine doppelt-tugendhaffte Handlung eine doppelte Belohnung; eine dreyfach-tugendhaffte Action ein dreyfaches Praemium und ſo ferner erhalten; welches aber eine Sache von mehrerer Unterſuchung iſt, die man nicht ſo leicht und gleichſam umſonſt annehmen kann. Die Aeſtimation derer Werthe eines Dinges zeiget einen guten Grund an, wie man mit der Unterſuchung derer Grade in denen moraliſchen Dingen verfahren müſſe. Denn wenn man die Practiſche Arithmetic rechtmäßig in der Beſtimmung des Werthes einer Waare gebrauchet, ſo muß man nicht nur auf die Gröſſe der Waare, was ſie nemlich vor einen Raum einnimmt, und ihren Werth, ſondern auch zugleich auf die Menge der Materie, nach ihrem Gewichte, ferner auf einige zufällige Umſtände, z. E. ob es Pretium Adfectionis ſey, ingleichen darauf, ob eine Waare leicht könne conſumiret oder diſtrahiret werden, und endlich auf die natürliche Billigkeit regardiren, Vermöge welcher man einem jeden Käuffer ein gleiches Recht, Nutzen und Gewinn wiederfahren läſt; wiewohl man in leichten Fällen gemeiniglich von dieſen Umſtänden zu abſtrahiren pfleget. Dieſes ſind die Arten derer Quantitatum concretarum, an welchen alles dasjenige Stat finden muß, was von denen abſtracten Gröſſen überhaupt erwieſen; woraus man gar leichtlich abnehmen kann, wie weit ſich die Mathematic, ſo die Natur und Eigenſchafften derer Gröſſen unterſuchet, extendiren, und bey nahe auf alles, was in der Welt exiſtiret, adpliciren laſſe. Diejenige Diſciplin, ſo ſolcher Geſtallt die Natur derer Gröſſen überhaupt unterſuchet, wird Matheſis vniuerſalis genennet. Auſſer denen angeführten Abtheilungen derer Gröſſen, hat man noch verſchiedene Eintheilungen dererſelbigen, ſo Theils aus der Erfahrung ſelbſt, Theils aus denen Regeln der Methode und beſondern Conditionen derer Gröſſen ihren Urſprung nehmen. Alſo theilt man die Gröſſen ein, in **einfache** und **zuſammengeſetzte Gröſſen**, Lat. Quantitates ſimplices et compoſitas. Jene ſind, die nur in Anſehung einer eintzigen Eigenſchafft als Gröſſen betrachtet werden, dergleichen alle Quantitates intenſiuae, fluentes, notionales und imputatiuae ſind; hingegen, wo dasjenige, was ein Ding zu einer Gröſſe macht, aus ſolchen Dingen componiret iſt, die eben Falls noch Gröſſen ſind, oder das unter mehr als einerley Betrachtung; iedoch auf einerley Art zur Gröſſe werden kann, ſo treffen wir an ſelbigem eine zuſammengeſetzte Gröſſe an. Dergleichen ſind die Extenſa corporea, als welche auf dreyerley Art zu denen Gröſſen, nemlich ihrer Länge, Breite und Tieffe nach können gerechnet werden. Dieſe dreyfache Relation, in Anſehung welcher man ein Extenſum corporeum zur Gröſſe referiret, pfleget man mit dem Namen einer Abmeſſung oder Dimenſion zu belegen; und ſaget man, daß ein extenſum der Länge nach, eine Gröſſe von der erſten Dimenſion; in Anſehung der Länge und Breite zugleich, von der andern Dimenſion; in Anſehung der Länge, Breite und Tieffe zugleich, von der dritten Dimenſion ſey und folglich ein Cörper drey Dimenſiones habe. Mehrere Dimenſiones finden an keinem Dinge in der Natur Stat; dahero auch diejenigen, ſo Dinge von mehrern Dimenſionen durch Figuren entwerffen wollen, nichts als Figuren von Cörpern zu Wege gebracht haben. Der Urſprung dieſes Irrthums iſt daher gekommen, daß man geſehen, wie die drey erſtern Dignitaeten derer Gröſſen, denen dreyen Dimenſionen derer Cörper reſpondiren, z. E. daß, wenn man die Gröſſe einer Linie a, nennet, ſolche von der erſten Dimenſion, und die Gröſſe a auch von der erſten Dignitaet ſey; die andere Dignitaet von a, iſt a^2, welche auch das Qvadrat der Linie a, und folglich die andere Dimenſion, nemlich einer Fläche zu erkennen giebt; die dritte Dignitaet von a, iſt a^3, die auch den Cubum von a, und die dritte Dimenſion nemlich eines Cörpers beſtimmet, ſiehe Dignitas, Tom. VII. p. 910. ſeqq. und Dimenſio, Tom. VII. p. 938. ſeqq. Da man nun geſehen, daß die Dignitaeten einer Gröſſe in infinitum fortgehen können; ſo hat man auch daraus, aber unrecht, geſchloſſen, daß die Dimenſiones ſich weiter als über die dritte erſtrecken könnten. Inzwiſchen hat man doch aus dieſer Uebereinſtimmung derer drey Dimenſionen mit denen drey erſtern Dignitaeten einer Gröſſe, die Grade derer Dignitaeten auch nach Dimenſionen ausgeſprochen, und der vierten Dignitaet vier Dimenſiones; der fünften fünfe und ſo ferner zugeeignet. Ja dieſer Name derer Dimenſionen bey denen Gröſſen iſt noch allgemeiner worden, da man die Gröſſen, ſo aus andern Gröſſen durch dieſer ihre Multiplication in einander als Producte erwachſen, nach der Anzahl ihrer Factorum aeſtimiret; und ein ſolches Product von der dritten, vierten fünften, u. ſ. w. Dimenſion beurtheilet, wenn drey, vier, fünf, u. ſ. w. Factores daſſelbige ausmachen, es mögen dieſe Factores unter ſich gleich oder ungleich ſeyn, eben Falls wie in der Geometrie die andere und dritte Dimenſion aus gleichen und ungleichen Factoribus beſtehen kann, nachdem man ein Qvadrat und einen Cubum oder ein Rectangulum und Parallelepipedum ausmeſſen will. Denn wenn die Seite des Qvadrats a iſt, ſo iſt das Qvadrat aa oder a^2 der Cubus aaa oder a^3. Wenn hingegen die eine Seite oder Länge des Rectangulib die Breite c, ſo iſt der Innhalt deſſelbigen bc von der andern Dimenſion; hat nun ein Parallelepipedum dieſes Rectangulum zu ſeiner Grund-Fläche, und die Höhe deſſelben iſt d, ſo wird deſſen cörperlicher Innhalt bcd von der dritten Dimenſion, eben, wie dort, das Qvadrat a und der Cubus a von der andern und dritten Dimenſion ſind. Nach dieſen Dimenſionen muß man die Glieder einer Gleichung beurtheilen, wie der Titel Dimenſio, Tom. VII. p. 938. ſeqq. und Glied, Tom. X. p. 1649. ſeqq. ausweiſet. Solcher Geſtallt ſind alſo auch die Gröſſen denen Dimenſionen nach von einander unterſchieden; welcher Name, angeführter Maſſen, ſeinen Urſprung von denen quantitatibus compoſitis genommen hat. Man pfleget ferner die Gröſſen in An-

in Anſehung der Combination ihrer Theile, in Quantitates diſcretas et continuas einzutheilen. Continuae werden diejenigen genennet, deren Theile gemeinſchafftlich mit einander verbunden ſind, oder deren Theile ein continuum formiren. Dergleichen treffen wir an denen Gröſſen der Geometrie an, darinnen man Linien, Flächen und Cörper betrachtet, deren Theile alle an einander anliegen; Maſſen man, ſo bald man eine Linie als ein gantzes in ihre Theile zerſchneidet, dieſe dadurch nicht von einander abgeſondert und alſo das gantze diſtrahiret werde; ſondern dieſelbigen Theile liegen noch an einander an, und der Punct, welcher die Grentze des einen Theils abgiebet, iſt auch zugleich die Grentze des nächſt anliegenden Theils. Wo man hingegen eine Gröſſe aus Theilen beſtehend betrachtet, die nicht ſolcher Geſtallt gemeinſchafftlich mit einander verbunden ſind und ein continuum formiren, ſondern von einander abgeſondert ſeyn können; ſo wird ſolche eine Quantitas discreta genennet. Zum Exempel wenn man verſchiedene Groſſen auf eine andere als eine Einheit bezühet; ſo betrachtet man nicht, daß dieſe Einheit in ihnen exiſtire und einen Theil derſelbigen abgebe, ob ſie wohl einen Theil derſelbigen abgeben kann; ſondern man betrachtet die Einheit auſſer denenſelbigen Groſſen, und vergleichet ſolche nur mit jener, ohne dahin zuſehen, ob die Einheit ein Theil der mit ihr verglichenen Gröſſe ſey, und mit dieſer ihren übrigen Theilen ein continuum formire. Zum Exempel die Zahl 8. kann aus 4, 3, und 1. als Theilen zuſammen geſetzet ſeyn, welche weiter nichts als vierfaches, dreyfaches u. einfaches der Einheit involvire u. die, wenn man ſie zuſammen betrachtet, uns den Begrieff eines achtfachen zu Wege bringen: da inzwiſchen dieſe alle abgeſondert von einander ſeyn können. Weil nun durch die Relation derer Gröſſen auf eine determinirte Einheit, die Zahlen; auf eine undeterminirte oder veränderliche Einheit, die Gröſſen in der Algebra entſtehet; ſo ſaget man, die Arithmetic und Algebra habe mit Quantitatibus discretis, die Geometrie hingegen mit Quantitatibus continuis zuthun. Doch iſt dieſe Diſtinction derer Gröſſen in continuas und discretas nicht hinlänglich, ermeldete Diſciplinen genugſam von einander zu unterſcheiden, und können ſolche auch nicht als oppoſita betrachtet werden. Es iſt wahr, die Geometrie hat eine beſondere Art derer Gröſſen zu ihrem Obiecto, nemlich die Extenſa, welche von dreyerley Dimenſionen ſind; worinnen auch die Geometrie etwas vor der Arithmetic voraus hat, als worinnen nur die Gröſſen unter einerley Dimenſion betrachtet werden können, ſo man nemlich dieſes Wort in ſeinem eigenen Verſtande nimmt, und darunter nicht die Dignitaeten oder Producte aus andern Gröſſen verſtehet. Allein das Obiectum der Arithmetic erſtrecket ſich vielweiter, und kann auf ſehr viele Arten von denen Gröſſen, Theils auf die Quantitates phyſicas und intenſiuas, Theils auf die intentionales, Theils auch auf die morales, ja ſelbſt auf die geometriſchen Gröſſen adpliciret werden, ſo bald man ſolche mit einer andern von ihrer Art, die man als eine Einheit anſiehet, vergleichet. Durch dieſe Vergleichung aber erlangen wir eine deutliche Erkenntniß derer Gröſſen, ſiehe Einheit, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. Dahero es beſſer iſt, wenn man ſaget, die Arithmetic habe mit Quantitatibus diſtinctis, oder die durch eine angenommene Einheit dem Verſtande begreifflich gemacht werden, die Geometrie hingegen mit Quantitatibus continuis zu thun. Auf gleiche Art, wie in der Arithmetic, muß man diejenigen Gröſſen, ſo man in der Algebra zubetrachten pfleget und algebraiſche Gröſſen, Lateiniſch Quantitates algebraicae genennet werden, nur von einer Dimenſion, ſo man dieſes Wort in eignem Verſtande nimmt, zu ſeyn ſtatuiren; ſintemahl die Algebra gewiſſer Maſſen nichts anders als eine Arithmetica vniuerſalis iſt, und alle Arten Gröſſen überhaupt durch ihre allgemeinen Zeichen zu betrachten pfleget, und ſolcher Geſtallt zu ihrem Obiecto abſtracte Gröſſen hat, unter denen ſo wohl die Quantitates diſtinctae oder Zahlen, ſo ſich nemlich auf eine gewiſſe Einheit bezühen, (z. E. wenn man 3a auf a als eine Einheit referiret) ſind, als indiſtinctae, bey denen keine Einheit beſtimmet iſt, begriffen. Es werden aber algebraiſche Gröſſen diejenigen genennet, ſo ſich auf eine algebraiſche Art, durch die allgemeinen Zeichen, derer Buchſtaben, und die Zeichen, ſo die Combination und Veränderung dieſer Gröſſen andeuten, ausdrücken laſſen. Z. E. in einem rechtwincklichten Triangel nach dem Pythagoriſchen Lehrſatze iſt das Qvadrat der Hypothenuſae ſo groß als die Qvadrate derer übrigen beyden Seiten deſſelben Triangels zuſammengenommen. Wenn man alſo die eine Seite a, die andere b, nennet, ſo iſt das Qvadrat der Hypothenuſae ſo groß als $a^2 + b^2$ und die Wurtzel hieraus giebt die Gröſſe der Hypothenuſae zu erkennen; dahero wird ſolche durch die algebraiſche Expreſſion $V a^2 + b^2$ beſtimmet; in Anſehung welcher Expreſſion dieſelbe Hypothenuſa eine algebraiſche Gröſſe genennet wird; und zeiget dieſelbe Expreſſion ſo viel an, daß man aus der Summe derer Qvatrate bey der Seiten eines rechtwincklichten Triangels die Qvadrat-Wurtzel zühen müſſe, wenn man die Länge der Hypothenuſae haben will. Wenn man nun die Gröſſen nicht nur unter ihren allgemeinen Zeichen ſo wohl der Expreſſion als Combination, nach ſondern auch deren allgemeine Eigenſchafften überhaupt betrachtet, ſo werden ſie **allgemeine Gröſſen**, Quantitates Vniuerſales genennet, und ſind das Obiectum der Matheſis Vniuerſalis. Eine neue Diſtinction ergiebt ſich unter denen Gröſſen, wenn man ſolche in Anſehung ihres Generis, darauf ſie ſich bezühen, betrachtet; und werden ſolche in Quantitates homogeneas und heterogeneas abgetheilet. Homogeneae ſind diejenigen, ſo unter einerley Genere der Betrachtung enthalten ſind, oder die durch einerley Begrieff erkannt werden. Z. E. wenn ich einen Triangel und Fünf-Eck in ſo ferne mit einander vergleiche, daß ſie Figuren ſind, ſo einen Raum der Länge und Breite nach einnehmen, folglich ſolche nach dem Begrieffe einer Fläche examinire, ſo ſind der Triangel und das Fünf-Eck alsdenn Quantitates homogeneae oder **Gröſſen von einerley Art**, Maſſen ſie unter einerley Genere, nemlich einer Fläche enthalten ſind. Heterogeneae oder **Gröſſen von verſchiedener Art** ſind diejenigen Groſſen, welche unter verſchiedenen Generibus betrachtet, und nach verſchiedenen Begriffen erkannt werden. Z. E. eine Linie iſt ein Extenſum nach der Länge allein;

hingegen eine Fläche ein Extensum nach der Länge und Breite; da nun bey dieser Betrachtung beyde Extensa nicht einerley Eigenschafften in Ansehung ihrer Dimension haben; so sind auch deswegen Linien und Flächen Quantitates heterogeneae. Man siehet aber wohl, daß zwey Grössen, nachdem man sie auf eine andere und andere Art betrachtet, und bald auf dieses bald auf jenes Genus bezühet, so wohl homogeneae als heterogeneae Quantitates seyn können. Z. E. nach dem vorigen sind Linien und Flächen in Ansehung ihrer verschiedenen Dimension Quantitates heterogeneae; Hingegen homogeneae, wenn man sie beyder Seits nur als Extensa betrachtet, da sie beyde unter dem Begriff der Extension enthalten sind. Gleicher Massen sind eine steinerne und eiserne Kugel Quantitates heterogeneae, wenn man sie in so ferne mit einander vergleichet, daß die eine aus Stein, die andere aus Eisen bestehe. Wenn man aber den Begriff der Kugel nur auf ihnen adpliciret, so werden sie in Ansehung des Begriffes einer Kugel zu Quantitatibus homogeneis. Einige pflegen auch die homogeneas, Quantitates similes, **ähnliche Grössen** unähnliche Grössen aber heterogeneas dissimiles, zunennen; wiewohl in der Mathematic durch die Aehnlichkeit ein weit engerer Begriff von zweyen Grössen formiret wird, da man nemlich solche der Gestallt mit einander übereinstimmend betrachtet, daß sie in nichts als nur der Grösse nach von einander unterschieden seyn können. Z. E. zwey Triangel sind ähnlich, wenn sie nicht nur gleiche Winckel sondern auch die Seiten, so gleichen Winckeln gegen überstehen, einander proportioniret haben. Ob nun zwar diese Triangel in Ansehung dieser ihrer Eigenschafft auch Quantitates homogeneae sind; so erstrecket sich der letztere Name noch viel weiter, wenn ich solche auf Genera remotiora bezühe, Massen dieselben Triangel auch noch Quantitates homogeneae verbleiben, wenn man sie nur als Triangel betrachtet, und ermeldete Determination derer gleichen Winckel und proportionirten Seiten weglässet, da sie inzwischen unter dieser allgemeiner Betrachtung nicht mehr ähnliche Grössen verbleiben. Die Quantitates homogeneae sind diejenigen Grössen in der Mathematic, so einer Abmessung unter sich fähig sind, Massen diese eben dadurch geschiehet, wenn man eine vorgegebene Grösse mit einer andern von gleicher Art vergleichet, und untersuchet, wie viel Mahl dieser in jener enthalten sey. Wenn man die Länge einer Linie ausmessen will, so muß man eine andere Linie nehmen, und mit dieser jener ihre Länge vergleichen, damit man erkenne, wie viel Mahl jede diese in sich fasse; als wodurch die vorgegebene Linie durch die andere ausgemessen seyn wird. Gleicher Massen, wenn man die Schwere eines Cörpers beurtheilen will, muß man die Schweren anderer Cörper, die man Gewichte nennet, annehmen, und vermittelst einer Wage untersuchen, wie viel Gewichten die vorgegebene Schwere des Cörpers beykomme. Man siehet wohl, daß diejenige Grösse, durch welche man eine Ausmessung verrichten will, ein Theil desjenigen müsse seyn können, so ausgemessen werden soll. Wenn eine Linie in einer andern etliche Mahl enthalten seyn soll, so muß jene einen Theil dieser abgeben können. Da nun aber kein Ding ein Theil eines andern seyn kann, so nicht von gleicher Art mit ihnen ist, und z. E. kein Gewichte einen Theil einer Linie; keine Fläche einen Theil eines Cörpers (Massen jene nur die Grentze nicht aber ein Theil von diesem ist, siehe **Grentze**) abgeben kann; so folget, diejenigen Grössen, die sich durch einander sollen abmessen lassen, Grössen von einerley Art oder Quantitates homogeneae seyn müssen; und folglich diejenige Eigenschafft derer Grössen, so man Mensurabilitatem nennet, nur unter denen Quantitatibus homogeneis, in so ferne sie homogeneae sind, Stat finde. Durch eine solche Abmessung bestimmen wir die Verhältniß derer Grössen gegen einander, wir viel Mahl nemlich die eine die andere in sich enthalte, und also in Ansehung der andern etwas determinirtes an sich habe; dahero auch nur die Quantitates homogeneae mit einander in eine Verhältniß können gesetzet werden. Nehmen wir aber eine von solchen Quantitatibus homogeneis alleine an, mit welchē wir die andern alle vergleichen, und deren Verhältniß gegen sie bestimmen; so wird dieselbe angenommene Grösse eine Einheit genennet, in Ansehung deren die übrigen Grössen zu Zahlen werden, wie der Titel: **Einheit**, Tom. VIII. p. 553. seqq. mit mehrern zeiget; daß wir also durch die Quantitates homogeneas und deren Vergleichung mit einander zu dem Begriff derer Zahlen und so wir die Einheit selbst undeterminiret setzen, zu dem Begriffe derer undeterminirten Zahlen oder eigentlich so genannten Grössen gelangen. Ob nun zwar die Quantitates homogeneae einer Ausmessung fähig sind, welche durch eine angenommene Einheit verrichtet wird; so läst sich doch dieselbe nicht in allen Fällen adpliciren, wenn man ein Mahl seine Einheit bestimmet hat; woraus von neuem ein Unterscheid derer Grössen in Ansehung der Adplication der Mensur erwächst. Nemlich einige Grössen sind der Gestallt beschaffen, daß sie eine gewisse Menge Einheiten praecise in sich fassen, z. E. die Zahl 5. begreifft genau die Einheit fünf Mahl in sich; die Grösse 3a, ist praecise das dreyfache der Einheit a. Ferner so sind andere Grössen von der Beschaffenheit, daß sie kleiner sind, als die angenommene Einheit, durch welche sie ausgemessen werden sollen, und nur einen Theil derselben zu ihrer Mensur admittiren, deme sie an Grösse beykommen. Z. E. eine gebrochne Zahl $\frac{1}{5}$ zeiget mir nichts anders an, als daß die Einheit, auf welche sich diese Zahl bezühet, in 5. Theile getheilet betrachtet wird, deren dreye so groß sind als dieselbe Zahl. Jene Grössen, welche die Einheit genau misset, werden Quantitates integrae, **gantze Grössen**, und so es Zahlen sind, Numeri intriegi genennet. Diese Grössen hingegen, welche nur durch einen Theil der Einheit können ausgemessen werden, heissen Quantitates fractae, **gebrochne Grössen**, und so es Zahlen sind, Numeri fracti, siehe **Bruch**, Tom. IV. p. 11, 12. seqq. Beyde so wohl die gantzen als gebrochnen Grössen, weil sie durch die Einheit selbst, oder doch durch einen Theil derselbigen sich ausmessen lassen, werden Quantitates commensurabiles, rationales, Rational-Grössen genennet. Wenn hingegen die Grössen der Gestallt beschaffen sind, daß sie sich weder durch die angenommene Einheit, noch auch durch einen Theil derselbigen sich ausmessen lassen, so heissen sie Quantitates incommensurabiles,

mensurabiles irrationales, surdae, Irrational-Grössen. Daß es dergleichen Grössen gebe, zeiget so wohl die Arithmetic als Geometrie. Aus jener ist bekannt, daß sich zwar alle Zahlen auf dignitaeten, z.E. auf die andere dignitaet erheben und Qvadrat Zahlen formiren lassen; allein umgekehrt findet es nicht Stat, daß man aus allen Zahlen, die Wurtzel einer Dignitaet, z. E. die Qvadrat-Wurtzel genau zühen könne: also ist die Qvadrat-Wurtzel aus der Zahl 5. keine gantze Zahl, Massen das Qvadrat von eins eben Falls 1. das Qvadrat von der zwey, 4; das Qvadrat von der dreye, 9. ist; keine aber von diesen gantzen Zahlen, 1, 2, 3, und so weiter, wenn sie qvadriret, das ist, in sich selbst multipliciret wird, eine fünfe bringet. So kann auch die Qvadrat-Wurtzel von der 5. keine gebrochene Zahl seyn; Massen eine gebrochene Zahl, wenn sie qvadriret wird, wieder eine gebrochene Zahl hervor bringet, und also keine gantze, dergleichen 5. ist, und die aus der Multiplication ihrer Wurtzel in sich selbst entstehen soll. Wir wollen setzen, die Qvadrat-Wurtzel von der 5. sey 2. nebst einem Bruche $\frac{1}{a}$: denn daß die Wurtzel von der 5. grösser als 2, und kleiner als 3. seyn müsse, erhellet daraus, weil das Qvadrat jener 4. dieser 9. ist, zwischen welche Zahlen die als eine Qvadrat-Zahl betrachtete 5. fällt. Es muß demnach $2 \dagger \frac{1}{a}$ in sich selbst multipliciret eine gantze Zahl ist; bringen, wenn $2 \dagger \frac{1}{a}$ die Qvadrat-Wurtzel von der 5. seyn soll, weil diese eine gantze Zahl; allein wenn man $2 \dagger \frac{1}{a}$ in $2 \dagger \frac{1}{a}$ multipliciret; so findet man das Qvadrat davon $4 \dagger \frac{4}{a} \dagger \frac{1}{a^2}$, welches eine gebrochene Zahl ist; denn obgleich 4. eine gantze Zahl ist, so können doch weder $\frac{4}{a}$ noch $\frac{1}{a^2}$ gantze Zahlen seyn, welches von $\frac{1}{a^2}$ offenbar ist, von $\frac{4}{a}$ aber daraus erhellet, weil, wenn es eine gantze Zahl z. E. 1. wäre, eine Qvadrat-Zahl $4 \dagger 1$. oder 5. nebst noch einem Bruche $\frac{1}{a^2}$ herausbringen, folglich eine grössere Zahl als 5. ist, darstellen würde; welches aber nicht seyn kann, weil $2 \dagger \frac{1}{a}$ die Qvadrat-Wurtzel von der 5. seyn soll.

Es hat demnach die 5. weder eine gantze noch gebrochene Zahl zu ihrer Qvadrat-Wurtzel, das ist, die Wurtzel von der 5. läst sich weder durch die Einheit selbst, noch auch durch einen Theil derselbigen ausmessen; dahero ist die Qvadrat-Wurtzel, so man mit dem Signo radicali folgender Massen $\sqrt{\ }$ zu bezeichnen pfleget, eine Irrational-Zahl oder Numerus Incommensurabilis. Was wir hier von der 5. gesagt haben, gilt von allen denenjenigen Zahlen, so keine vollkommene Qvadrat-Zahlen sind, als 7, 10, 12, 27, u. s. w. und sind demnach die Qvadrat-Wurtzeln von ihnen als: $\sqrt{7}$, $\sqrt{10}$, $\sqrt{12}$, $\sqrt{27}$. u. s. w. lauter Irrational-Zahlen. Eben dieses ist auch von denenjenigen Grössen zu verstehen, die keine Dignitäten von andern formiren, aus deren Multiplication jene erwachsen sind, z. E. ab, ist weder eine Dignität von a, noch von b; denn, wenn wir hier von der andern Dignität reden, (weil ab biß auf die andere Dimension steiget,) so ist die andere Dignität oder das Qvadrat von a, a^2, von b, b^2, keines von beyden aber so groß als ab; dahero kann auch die Qvadrat-Wurtzel von ab, weder a noch b seyn, folglich kann man aus ihr die Wurtzel nicht anders als durch das vorgesetzte Wurtzel-Zeichen zühen, daß also die Qvadrat-Wurtzel von ab, $\sqrt{ab}$ ist. Gleicher Massen sind $\sqrt{bc}$, $\sqrt{gf}$, $\sqrt{mn}$, Irrational-Grössen, welche weil sie auf eine algebraische Art durch allgemeine Zeichen exprimiret sind, *algebraische Irrational*-Grössen genennet werden. Weil man nun so wohl in der Arithmetic als Algebra diejenigen Zahlen und Grössen vor irrational erkennen muß, aus denen sich keine exacte Wurtzel zühen läst, und man dahero genöthiget ist, selbigen das Wurtzel-Zeichen zu praefigiren; so pflegen einige alle Grössen, die ein Wurtzel-Zeichen vor sich haben, Irrational-Grössen zu nennen. Ob nun gleich in der Arithmetic von denen Irrational-Zahlen keine genaue Wurtzel gegeben werden kann; so kann man doch solche bey nahe und per Adproximationem finden, da man nemlich zu der nächst kleinern Wurtzel, die sie haben kann, eine Reihe von Decimal-Brüchen hinzufüget, die zwar nie Mahls nicht aufhöret, jedoch die Wurtzel, so nahe als man will, an die Hand giebet. Z. E. Die nächste Qvadrat-Wurtzel von 5. ist 2; zu dieser pfleget man nun durch eine arithmetische Operation, noch eine Reihe von Decimal-Brüchen hinzuzufügen, welche in infinitum continuiret, mit selbiger 2. die Wurtzel von 5. ausmachet. Ist man nun gleich auf eine arithmetische Art nicht in dem Stande, die Irrational-Grössen genau zu geben, so gehet doch dieses sehr offte in der Geometrie an. Z. E. in einem rechtwincklichten Triangel, darinnen die beyden Seiten, so den rechten Winckel einschlüssen, einander gleich sind, wenn man jede von diesen Seiten als eins ansiehet; so ist Vermöge des Pythagorischen Lehrsatzes das Qvadrat der Hypothenusae so groß als die Qvadrate ermeldeter beyder Seiten zusammen genommen, das ist, weil jede Seite 1. und folglich auch ihr Qvadrat 1. ist, das Qvadrat der Hypothenusae ist so groß als $1 \dagger 1$, oder 2. folglich die Wurtzel aus diesem Qvadrate oder die Hypothenusa selbst ist $\sqrt{2}$; da nun aus der 2. keine exacte Qvadrat-Wurtzel kann gezogen werden, (weil sie keine Qvadrat-Zahl ist;) so folget, daß die Zwey ihrer Einheit incommensurable sey. Nun ist aber die eine Seite desselben rechtwincklichten Triangels vor die Eins angenommen worden, nach welcher wir die Grösse der Hypothenusae haben ausmessen wollen; dahero, weil diese $\sqrt{2}$ ist, kann die Hypothenusa in einem rechtwincklichten Triangel, dessen Seiten, so den rechten Winckel einschlüssen, einander gleich sind, keiner von diesen Seiten als einer angenommenen Einheit commensurable seyn. Inzwischen kann man doch einen solchen Triangel geometrisch construiren, und die würckliche Grösse der Hypothenusae bestimmen; dahero ist man doch auf eine geometrische Art, nemlich durch eine geometrische Construction in dem Stande, die Irrational-Grössen genau zu geben, so man auf keine arithmetische Art zu thun fähig ist. Bey denen algebraischen Irrational-Grössen ist dieses noch etwas besonders, daß

sie in gewissen Fällen, wenn sie durch Zahlen determiniret, rational werden können. Z. E. $\sqrt{ab}$ zeiget mir keine determinirte Zahl, und kann man daher diese Expression nicht anders als eine Irrational-Grösse ansehen, weil sie in ihrer Expression kein vollkommenes Qvadrat von a oder b exhibiret. Weil aber a und b alle mögliche Zahlen bedeuten können, so können sie ja auch beyder Seits der Gestallt vorkommen, daß wenn sie in einander multipliciret werden, eine vollkommene Qvadrat-Zahl bringen, aus denen man also eine genaue Qvadrat-Wurtzel zühen kann. Z. E. Wenn $a = 3$, $b = 27$, so ist $ab = 81$. und $\sqrt{ab} = \sqrt{81} = 9$, weil die Qvadrat-Wurtzel von 81. eine 9. ist. Wo aber dasselbe Product aus ab in ihrer Determination durch Zahlen keine vollkommene Qvadrat-Zahl hervor bringet; so bleibet alsdann $\sqrt{ab}$ eine Irrational-Grösse. Ob nun zwar dergleichen Grössen äusserlich das Ansehen haben, als ob man in der Arithmetic und Algebra nicht viel mit ihnen würde ausrichten können; so sind doch solche in denen neuern Zeiten durch die Erfindung des *Newtons* und **Leibnitzens** der Gestallt accommodiret worden, daß sie sich eben Falls wie Rational-Grössen tractiren, und mit ihnen die arithmetischen Operationen vornehmen lassen; dahero man vor ihnen anjetzo keinen besondern Calculum mehr von Nöthen hat, wie man sonsten deren Eigenschafften auf eine weit mühsamere Art hat entdecken müssen. Die Sache kommt nemlich darauf an. Es ist unter dem Titel: Dignitas, Tom. VII. p. 910. seqq. gewiesen worden, daß, wenn man eine gegebene Dignität auf einen niedrigen Grad einer Dignität deprimiren soll, man nur jener ihren Exponenten durch den Exponenten dieser, auf welche sie soll deprimiret werden, dividiren darf, da sich denn ein Exponent ergeben wird, welcher eben derselbigen Wurtzel der gegebenen Dignität beygesetzet, die gesuchte deprimirte Dignität zu erkennen giebet. Z. E. Wenn man die sechste Dignität von a, oder a^6, auf die andere Dignität deprimiren soll, so darf man nur 6. oder den Exponenten jener Potentz, durch 2. oder den Exponenten dieser dividiren; so ergiebt sich $\frac{6}{2}$, oder 3, der Exponent der gesuchten Dignität, welche $a^{\frac{6}{2}}$ oder a^3. ist. Gleicher Massen, wenn man auf eine allgemeine Art die Potentz m von a, oder a^m auf eine Dignität deprimiren soll, deren Exponens n ist; so wird die gesuchte Dignität $a^{\frac{m}{n}}$. Nun heisset aber eine Dignität auf einen andern Grad deprimiren nichts anders, als aus der gegebenen Dignität die Wurtzel zühen, die zu ihren Exponenten denselbigen andern Grad hat; Z. E. a^6 auf den andern Grad deprimiren, ist so viel als aus a^6, die Qvadrat-Wurtzel zühen, deren Index oder Exponens 2. ist; wie denn von a^6, die Qvadrat-Wurtzel a^3 ist, wie wir eben Falls durch die Depression der a^6, auf den andern Grad der Dignität gefunden haben; und gleicher Massen, heisset a^6, auf den dritten Grad deprimiren, nichts anders als aus a^6, die Cubic-Wurtzel zühen, deren Index 3. ist, und a^2 ausmachet, Massen wenn man den Cubum von a^2 formiret, a^6 heraus kommet; welche Cubic-Wurtzel von a^6 eben Falls heraus kommet, wenn man den Exponenten von a^6, durch den Exponenten derjenigen Dignität 3, auf welchen jene soll deprimiret werden, dividiret, als welches $a^{\frac{6}{3}}$, oder a^2, bringet: Dahero weil $\sqrt[2]{a^3}$, so viel ist als a^3 oder $a^{\frac{6}{2}}$, ingleichen $\sqrt[3]{a^6}$, so viel als a^2 oder $a^{\frac{6}{3}}$; so kann man diese Expressiones einander substituiren, und von $\sqrt[2]{a^6}$, $a^{\frac{6}{1}}$; vor $\sqrt[3]{a^6}$, $a^{\frac{6}{3}}$; vor $\sqrt[4]{a^7}$, $a^{\frac{7}{4}}$; vor $\sqrt[n]{a^m}$, $a^{\frac{m}{n}}$ und Vice versa setzen; wodurch man also die Irrational-Grössen unter der Gestallt derer Rational-Grössen, nemlich durch Dignitäten exprimiren kann, deren Exponens ein Bruch ist, davon der Denominator den Grad der Wurtzel anzeiget, welcher aus der Dignität der vorgegebenen Grösse, deren Exponens der Numerator ermeldeten Bruchs ist, soll gezogen werden. Also ist $x^{\frac{5}{3}}$, so viel als $\sqrt[3]{x^5}$, allwo der Denominator 3. des Bruches $\frac{5}{3}$, die Art der Wurtzel, nemlich die Cubic-Wurtzel, der Numerator 5. aber die Dignität von x. zu erkennen giebt, aus welcher die Cubic-Wurtzel soll gezogen werden. Durch diese Expression derer Irrational-Grössen unter Gestallt von Potentzien ist man nun vermögend, solche eben so wie Rationa-Grössen zu tractiren, selbige nemlich zu einander zu addiren, von einander zu subtrahiren, in einander zu multipliciren, und durch einander zu dividiren. Damit aber dieses desto füglicher geschehen könne, muß man zuvor wissen, wie man die Irrational-Grössen von verschiedener Benennung auf einerley Benennung bringen soll. Es heissen aber Irrational-Grössen von **verschiedener Benennung**, Lat. Quantitates irrationales diuersae Denominationis, diejenigen, denen Signa radicalia von verschiedenen Graden, z. E. der einen das Zeichen der Cubic-Wurtzel, der andern das Zeichen der Biqvadrat-Wurtzel praefigiret sind, als $\sqrt[3]{a^7}$, $\sqrt[4]{a^7}$; hingegen Irrational-Grössen von einerley Benennung, Lat. Quantitates irrationales eiusdem Denominationis, welche die Signa radicalia von einerley Grade, z. E. lauter Qvadrat-Wurtzeln, u. s. w. haben, als $\sqrt{a}$, $\sqrt{b^7}$; ingleichen $\sqrt[3]{x^2}$ $\sqrt[3]{x}$ u. s. w. Wenn man also Irrational-Grössen von verschiedener Benennung zu einerley Benennung bringen soll; so hat man weiter nichts zu thun, als solche der Gestallt zu verwandeln, daß sie Signa radicalia von einerley Grade vor sich bekommen. Solches geschiehet nun durch obbemeldete Reduction auf ihre Expression nach Art derer Dignitäten, da man alsdenn nur die Exponentes dieser Dignitäten, so unter der Gestallt gebrochner Grössen erscheinen, wie Brüche gehöriger Massen zu einerley Benennung bringen darf, deren Denominatores alsdenn auch einerley Grad des vorzusetzenden Wurtzel-Zeichens bekannt machen. Also wenn man $\sqrt[m]{x_n}$, und $\sqrt[s]{y_r}$, unter

einerley

einerley Benennung bringen soll; so darf man sie, nach obiger Manier in Dignitäten verwandeln, so wird $\sqrt[m]{x_n} = x^{\frac{n}{m}}$, und $\sqrt[s]{y_r} = y^{\frac{r}{s}}$; dieser Dignitäten Exponenten $\frac{n}{m}$, $\frac{r}{s}$ darf alsdenn nach Art derer Brüche unter einerley Benennung bringen; so wird aus $\frac{n}{m}$, der Bruch $\frac{ns}{ms}$, und aus $\frac{r}{s}$, der Bruch $\frac{rm}{ms}$, siehe Bruch, Tom. IV. p. 512. und ist

$$\frac{n}{m} = \frac{ns}{ms}, \quad \frac{r}{s} = \frac{rm}{ms};$$

folglich auch $x^{\frac{n}{m}} = x^{\frac{ns}{ms}}$, und $y^{\frac{r}{s}} = y^{\frac{rm}{ms}}$.
Da nun diese Expressiones wieder ad Formam Quantitatum irrationalium kann gebracht werden, wenn man den Grad des vorzusetzenden Wurtzel-Zeichens durch den Denominatorem des Exponentens derer Dignitäten dieser Grössen bemercket; so wird $x^{\frac{ns}{ms}} = \sqrt[ms]{x_{ns}}$ und $y^{\frac{rm}{ms}} = \sqrt[ms]{y^{rm}}$; welche Irrational-Grössen folglich zu einerley Benennung sind gebracht worden; da sie inzwischen noch eben so viel als zuvor bedeuten, und $\sqrt[ms]{x^{ms}}$ so viel ist als $x^{\frac{ns}{ms}}$ oder $x^{\frac{n}{m}}$ oder $\sqrt[m]{x_n}$; und gleicher Gestallt $\sqrt[ms]{y^{rm}}$ so viel als $\sqrt[s]{y_r}$: Bis Weilen lassen sich die Irrational-Grössen, die nemlich mit einem Wurtzel-Zeichen exprimiret sind, auf eine einfachere Expression reduciren, wenn nemlich unter dem Wurtzel-Zeichen solche Grössen vorhanden, die einerley Exponenten ihrer Dignität mit dem Exponenten, der den Grad der Wurtzel anzeiget, haben.

$\sqrt[m]{\sqrt[n]{a^m}}$ kann auf die Expression $\sqrt[n]{a^m}$ reduciret, oder das x, weil es einerley Exponenten $\frac{m}{m}$, mit dem Wurtzel-Zeichen $\sqrt{\ }$ hat, vor das Wurtzel-Zeichen ohne Exponenten und als ein Factor gebracht werden. Nemlich, Vermöge des vorhergehenden ist $\sqrt[m]{\sqrt[n]{a^m}} x$, so viel als $a^{\frac{m}{m}} x$ und weil $\frac{m}{m} = 1$ ist, welche man als die erste Dignität nicht zuschreiben pfleget, so ist $a^{\frac{m}{m}} x = a^{\frac{n}{n}} x$ oder $a^{\frac{m}{m}} x$; folglich weil $a^{\frac{m}{m}} = \sqrt[n]{a^m}$ wird $x\, a^{\frac{m}{m}} = x \sqrt[n]{a^m}$ und also auch $\sqrt[n]{a^m}\, x = x \sqrt[n]{a^m}$.
Wenn die Sache mit Zahlen angehen soll, so muß die Zahl in solche Factores können zergliedert werden, daß einige davon praecisé Zahlen von solcher Dignität sind, aus welchen sich dieselbe Wurtzel, die das Wurtzel-Zeichen andeutet, auszühen lasse, denn ein solcher Factor kann alsdenn unter der Gestallt seiner Wurtzel wie das Signum radicale gesetzet werden.

Z. E. $\sqrt[3]{16}$ ist so viel als $\sqrt[3]{2 \times 8}$. Weil nun 8. eine vollkommene Cubic-Zahl ist, aus welcher sich die Cubic-Wurtzel 2. ergiebet; so kann man die Wurtzel von 8, oder die 2. vor das Wurtzel-Zeichen bringen, und ist alsdenn $\sqrt[3]{2 \times 8}$ oder $\sqrt[3]{16}$ so viel $2\sqrt[3]{2}$. Der Beweis hiervon ist, wie zuvor bey denen allgemeinen Grössen, dieser: Die Zahlen 2 und 8. sind als Potentien von der ersten Dignität anzusehen, die zu ihren Exponenten 1. haben; dahero ist Vermöge der Reduction derer irrational-Grössen auf eine Rational-Expression, $\sqrt[3]{2 \times 8}$ so viel als $2^{\frac{1}{3}} \times 8^{\frac{1}{3}}$ oder $2^{\frac{1}{3}} \times \sqrt[3]{8}$. Nun ist aber Radix cubica von der 8. eine 2; daher ist $2^{\frac{1}{3}} \times \sqrt[3]{8} = 2^{\frac{1}{3}} \times 2$, $2 \times 2^{\frac{1}{3}} = 2\sqrt[3]{2}$, weil nemlich $2^{\frac{1}{3}}$ so viel ist, als $\sqrt[3]{2}$. Wenn es zu Weilen sich zuträget, daß durch solche Reduction derer Irrational-Grössen auf eine einfachere Expression, einerley Grösse oder Zahl unter dem Wurtzel-Zeichen verbleibet, so können dieselben Irrational-Grössen einer Verhältniß in Rational-Grössen oder Rational-Zahlen haben, folglich unter sich commensurable seyn. Obgleich alsdenn eine jede vor sich incommensurable verbleibet. Dergleichen Irrational-Grössen werden alsdenn Quantitates communicantes genennet. Z. E. $\sqrt{8}$ oder die Qvadrat-Wurtzel von 8, (denn solcher Gestallt pfleget man die Qvadrat-Wurtzel ohne einem beygesetzten Exponenten zu bezeichnen) ist so viel als $\sqrt{2 \times 4}$, und Vermöge des vorhergehenden, weil 4. eine vollkommene Qvadrat-Zahl ist, daraus sich die Qvadrat-Wurtzel 2. zühen läst, so viel als $2\sqrt{2}$. Ferner $\sqrt{18}$ ist so viel als $\sqrt{2 \times 9}$ und weil 9. eine Qvadrat-Zahl, deren Wurtzel 3. ist, so viel als $3\sqrt{2}$. Wenn man dahero $\sqrt{8}$ und $\sqrt{18}$ in einer Verhältniß setzet, so findet man, (weil $\sqrt{8} = 2\sqrt{2}$, $\sqrt{18} = 3\sqrt{2}$ $\sqrt{8} : \sqrt{18} = 2\sqrt{2} : 3\sqrt{2} = 2 : 3$ wenn man nemlich die Terminos der letztern Verhältniß $2\sqrt{2} : 3\sqrt{2}$ durch $\sqrt{2}$ dividiret, siehe Proportio geometrica. Es verhält sich also $\sqrt{8}$ zu $\sqrt{18}$ wie 2. zu 3. welche Verhältniß rational ist, oder aus rational-Zahlen bestehet; dahero $\sqrt{8}$, $\sqrt{18}$, Quantitates communicantes sind. Gleichwie man die Grössen, so unter dem Wurtzel-Zeichen sich befinden, und einerley Exponenten mit dem Exponenten der Wurtzel haben, unter dem Wurtzel-Zeichen wegschaffen und solche vor dasselbe ohne Exponenten setzen kann, gleichwie wir aus $\sqrt[m]{a^m x}$, die Grösse $\sqrt[n]{a^m x}$ herausgebracht

gebracht haben; so läst sich hinwiederum eine solche Grösse, die aus Factoribus bestehet, davon einige Rational, die andern irrational sind, dergleichen

$x\ \sqrt[n]{a^m}$

ist, allwo der eine Factor x. rational, der andere $\sqrt[n]{a^m}$ irrational ist, völlig wiederum zu der Expression einer gantz irrationalen Grösse bringen, wenn man nemlich den rationalem Factorem x auf eine solche Dignität erhebet, die zu ihren Exponenten m, nemlich den Exponenten der Wurtzel hat, und alsdenn solche Dignität von x, oder x^m in die bereits unter dem Signo radicali befindliche Grösse multipliciret, so daß sie nun beyde das Wurtzel-Zeichen einschlüsse. Solcher Gestalt wird aus $x\ \sqrt[n]{a^m}$ wiederum $\sqrt[n]{a\ x^m}$ und ist beyder Seits Expression von einerley Werthe. Diese bisher angeführten Eigenschafften u. Veränderungen derer irrational-Grössen sind von überaus grossem Nutzen durch die gantze Algebram, u. muß man solche Verwandelung fast beständig in der Reduction derer Gleichungen mit ihnen vornehmen. Die Addition und Subtraction derer Irrational-Grössen geschichet eben Falls wie bey denen Rational-Grössen vermittelst derer Zeichen +, −, da man alle Zeit dabey zu beobachten hat, daß wo Quantitates homogeneae vorkommen, dieselben würcklich zusammen addiret oder von einander subtrahiret worden. Z. E. in der Expression $2\sqrt{a} + \sqrt{b} + 3\sqrt{a}$, sind $2\sqrt{a}$ und $3\sqrt{a}$ Quantitates homogeneae, weil sie sich auf einerley Einheit, nemlich $\sqrt{a}$ bezühen; dahero machen sie zusammen genommen $5\sqrt{a}$ aus, und ist demnach $2\sqrt{a} + \sqrt{b} + 3\sqrt{a} = 5\sqrt{a} + \sqrt{b}$. Eben dieses ist bey der Subtraction zu beobachten. Bey der Multiplication und Division derer Irrational-Grössen darf man nur die Grössen, so unter einem Signo radicali von gleichem Grade sich befinden, durch einander multipliciren oder dividiren, alsdenn aber dem heraus gekommenen Producte oder Qvotienten ein Wurtzel-Zeichen von gleichem Grade praefigiren. Z. E. $\sqrt{2}$ in $\sqrt{5}$ soll multipliciret werden; so ist Vermöge des Signi multiplicationis, das Product $\sqrt{2} \times \sqrt{5}$. Nach vorgesetzter Regel aber ist das Product $\sqrt{2 \times 5}$ oder $\sqrt{10}$; dahero ist $\sqrt{2} \times \sqrt{5} = \sqrt{2 \times 5} = \sqrt{10}$. In der Division, wenn man $\sqrt{8}$, durch $\sqrt{2}$ dividiren soll, so ist der Qvotient Vermöge des Signi Diuisionis folgender $\frac{\sqrt{8}}{\sqrt{2}}$; nach ermeldeter Regel aber ist eben derselbe Qvotient $\sqrt{\frac{8}{2}}$ oder $\sqrt{4}$; daher ist $\frac{\sqrt{8}}{\sqrt{2}} = \sqrt{\frac{8}{2}} = \sqrt{4}$. Auf eine allgemeine Art ist in der Multiplication $\sqrt{a} \times \sqrt{b} = \sqrt{ab}$; und in der Division $\frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}} = \sqrt{\frac{a}{b}}$. Die Demonstration bey beyden beruhet darauf, daß, wenn man aus einem Producte die Wurtzel auszühen will, man dieses an ieglichem Factore verrichten müsse, weil, wenn ein Product auf eine Potentz soll erhoben werden, ingleichen Factores in sich selbst etliche Mahl, nach Anzeige des Exponentens derer Dignitäten, darauf sie sollen erhoben werden, multipliciret werden müssen. Z. E. wenn 3×5 qvadriret werden soll; so geschichet solches, wenn man diese Zahl in sich selbst multipliciret, und ist das Qvadrat $3 \times 5 \times 3 \times 5$, oder $3 \times 3 \times 5 \times 5$, und weil $3 \times 3 = 3^2$, $5 \times 5 = 5^2$, so ist von 3×5 das Qvadrat $= 3^2 \times 5^2$ oder so groß als das Product aus denen Qvadraten ieglicher Factorum; folglich wenn man mit diesem Producte eine contraire Operation vornehmen und daraus, nemlich aus $3^2 \times 5^2$, die Qvadrat-Wurtzel zühen will, muß solches bey ieglichem Factore geschehen, damit die Wurtzel 3×5 heraus komme. Auf eben diese Art ist $\sqrt{ab}$, so viel $\sqrt{a} \times \sqrt{b}$, sintemahl $\sqrt{ab}$ nichts anders bedeutet, als daß man aus dem Producte ab die Qvadrat-Wurtzel zühen soll; da nun dieses bey ieglichem Factore, nemlich so wohl bey a, als bey b. geschehen muß, die Wurtzeln aber von a und b, $\sqrt{a}$, $\sqrt{b}$ sind; so ist klar, daß $\sqrt{ab}$ so groß sey als $\sqrt{a} \times \sqrt{b}$. Auf gleiche Manier wird solches bey der Division erwiesen. Der Qvotient ist nichts anders als ein Bruch, daß ein Numerator der Diuidendus, der Denominator der Diuisor ist. Gleichwie nun nach der Multiplication derer Brüche, wenn ein Bruch $\frac{a}{b}$ auf eine Dignität, z. E. auf die andere erhoben werden soll, in sich selbst multipliciret werden muß als $\frac{a}{b} \times \frac{a}{b}$ welches, wenn es würcklich geschiehet, da so wohl der eine Numerator in den andern, und der eine Denominator in den andern multipliciret wird, $\frac{a^2}{b^2}$ oder das Qvadrat des Numeratoris und Denominatoris bringet; so muß Vice versa, wenn aus einem Bruche eine Wurtzel z. E. die Qvadrat-Wurtzel gezogen werden soll, solches so wohl an dem Numeratore bewerckstelliget werden. Da nun $\sqrt{\frac{a}{b}}$ nichts anders bedeutet, als daß die Qvadrat-Wurtzel aus dem Bruche $\frac{a}{b}$ solle gezogen werden; solches aber geschiehet, wenn man so wohl aus a, als b die Qvadrat-Wurtzel zühet, und beyde Wurtzeln wiederum als einen Bruch schreibet; so sieht man gar leichtlich, daß, weil die Wurtzeln von a und b, $\sqrt{a}$ und $\sqrt{b}$ sind, die Expression $\frac{\sqrt{a}}{\sqrt{b}}$, so viel sagen wolle als $\sqrt{\frac{a}{b}}$. Wir kommen nunmehro auf die Eintheilung derer Grössen in Quantitates positiuas, oder adfirmatiuas und negatiuas oder priuatiuas, die ihren Ursprung aus derjenigen Determination nimmt,

nimt, unter welcher sie betrachtet werden, ob nemlich zwey Grössen unter einerley Determinatione, oder unter einer entgegen gesetzten Determination vorkommen, wovon ausser denen Büchern, in welchen die Algebra abgehandelt wird, *Hasius* in Diss. de Nihilo Mathematico, guten Unterricht ertheilet. Was die entgegen gesetzten Determinationes seyn, zeiget der Titel: Determinationes obpositae, Tom. VII. p. 677 seqq. Wenn man von Besitzung eines Geldes redet, so affirmiret man, daß man würcklich Geld z. E. 8. Thaler habe; dahero sind diese 8. Thaler Quantitates affirmatiuae. Wenn man aber noch vom Gelde z. E. von 5. Thalern, aber unter einer der Besitzung entgegen gesetzten Determination, und also von Schulden redet, so sind dieselben 5. Thaler alsdenn in Ansehung jener affirmativen 8. Thaler Quantitates negatiuae, Massen, wenn man sie mit jenen zusammen bringet, solche so viel in denen positiven Thalern negiren, wie viel man sagt, daß man Schulden habe; Also wenn einer 8 Thaler besitzet, aber auch 5. Thaler Schulden, und man fragt, wie viel er würcklich habe? so siehet ein jeder leichtlich, daß derselbe nur 3. Thaler würcklich besitze; Massen er 5. Thaler anwenden muß die Schuld zu bezahlen. Nun kommen aber diese 3. Thaler heraus, wenn man von denen 8. würcklichen Thalern, die 5. Thaler (so unter der entgegen gesetzten Determination einer Schuld vorkommen) eben Falls als würckliche Thaler betrachtet, und solche von jenen abzühet; dahero weil dieses vermittelst des Signi negatiui (—) geschiehet, und $8 - 5 = 3$ ist; so siehet man wohl, daß man die negativen Grössen, als hier die 5. Thaler Schulden mit dem Signo negatiuo, hingegen die Thaler, so man würcklich besitzet, mit dem Signo affirmatiuo (†) bemercken müsse, wenn man sie zusammen bringen und mit einander vergleichen will. Also heisset hier, wenn man von Thalern redet, † 8 — 5, so viel als 8. würckliche Thaler und 5. Thaler Schulden, welche in ihrer Summe drey würckliche Thaler ausmachen; dahero die Addition derer positiven und negativen Grössen nichts anders als eine Subtraction derer Grössen ist, da man nemlich von denen affirmativen Grössen eben Falls affirmative aber um deswillen abzühet, weil diese letztern sich auf eine entgegen gesetzte Determination bezühen. Man nennet demnach alle diejenigen Grössen, welche ein Signum positiuum oder affirmatiuum vor sich haben, positive; hingegen, vor denen ein Signum negatiuum stehet, negative Grössen; und wenn welche Grössen von beyderley Art sollen zusammen gebracht werden; so destruiren die negativen ein so grosses Stück in denen positiven Grössen, als sie selbsten groß sind; also wenn eine positiue 7. und negatiue 3 oder † 5 und — 3 sollen zusammen addiret werden; so ist ihre Summe † 5 — 3 oder 2; welche die Differentz zwischen beyden Zahlen 5. und 3. ist, wenn man beyde als positiv betrachtet. Wenn eine positive Grösse in dem Anfange einer Expression gesetzet wird, so pfleget man um der Kürtze willen, das positive Zeichen, welches sie vor sich haben soll, wegzulassen, und solches im Anfange zu verstehen, als wenn es zugegen wäre. Wenn eine grössere positive und kleinere negative Grösse z. E. † 8, — 3, zusammen gesetzet werden; so ist ihre Summe 5, positiv; wenn hingegen beyde gleich groß sind, als † 4. — 4. so ist ihre Summe nichts oder † 4 — 4 = 0; denn wenn ich gleich vier Thaler habe, wie z. E. † 4 andeutet, habe aber auch 4. Thaler Schulden, welche durch — 4. bemercket werden; so habe ich nichts, Massen die reellen vier Thaler praecisè darauf gehen, die 4. Thaler Schulden zu bezahlen. Wenn eine kleinere positive und grössere negative Grösse soll zusammen gebracht werden; so kommt ihre Summe negativ heraus. Z. E. † 3 — 5 = — 2: denn — 5 ist so viel als — 3 — 2; dahero ist † 3 — 5 = † 3 — 3 — 2: allein † 3 — 3 = 0 dahero ist † 3 — 3 — 2 = 0 — 2 = — 2, und folglich auch † 3 — 5 = — 2 siehe Differentia negatiua unter dem Titel: Differentia, Tom. VII. p. 889. Weil demnach eine negative Zahl heraus kommt, wenn man eine grössere Zahl von einer kleinern abzühet; so erhellet daraus, daß die negativen Zahlen oder Grössen noch weniger als nichts sind. Das Exempel mit dem Gelde erläutert dieses eben Falls. Wenn ich 5. Thaler habe, aber auch 5. Thaler Schulden, so ist dieser ihre Summe 3 — 5, oder — 2, welches negative Signum andeutet, daß diese heraus gekommene 2. Thaler von dem Nicht haben oder Schulden zu verstehen sind; welches alsobald erhellet, Massen ich erstlich mit denen 3. Thalern, die ich habe, 3. Thaler Schulden tilgen kann, alsdenn habe ich erstlich nichts; inzwischen bleiben mir aber doch noch zwey Thaler Schulden übrig; dahero habe ich noch zwey Thaler weniger als nichts; denn wenn ich nichts haben will, so muß ich erst noch zwey Thaler erwerben, und damit die 2. Thaler Schulden tilgen, da mir alsdenn erstlich nichts übrig bleibet. Solcher Gestallt sind alle negativen Grössen weniger als nichts, hingegen alle positive mehr als nichts, dahero werden auch jene Quantitates nihilo minores; diese Quantitates nihilo maiores genennet. Gleichwie die Zahlen durch die vorgesetzten Signa als positiv und negativ erkannt werden; so geschiehet solches gleicher Massen an denen algebraischen Grössen; und sind † a, † b c, $\dagger \frac{a}{b}$ positive; hingegen — a, — b c, $-\frac{a}{b}$ negative Grössen, Producte und Qvotienten respective. Wie mit denen einfachen Algebraischen Grössen nach denen vier Rechnungs-Arten umzuspringen, ist eben gewiesen worden. Allein wie dieses an denen andern Grössen, die aus verschiedenen so wohl positiven als negativen Grössen zusammen gesetzt sind, zu bewerckstelligen, muß ietzo angeführet werden. Bey der Addition heisset algebraische Grössen addiren nichts anders als solche mit ihren vor sich habenden Signis zusammen hängen. Also ist von † a, — b. † c, — d, die Summen a — b † c — d. Nun kann es geschehen, daß unter diesen Grössen einige von einerley Art vorkommen, die man in einander zuschmeltzen vermögend ist; und so solche mit dem Signo positiuo versehen, addiret man solche würcklich, gleichwie eben dieses an denen negativen Grössen Stat findet, deren Summe aber alsdenn negativ ist; wo aber positive und negative Grössen von einerley Art vorkommen, so destruiren alsdenn die negativen einen ihr gleich grossen Theil in denen positiven und Wechsels-Weise die positiven einen ihr gleich grossen Theil in denen negativen, wenn diese grösser als jene sind; in beyden Fällen wird die positive oder negative Differentz in die Summe gesetzet. Wofern endlich Grössen vorhanden, die keine andern von ihrer Art antref-

fen; ſo hänget man ſolche mit mit ihren vor ſich habenden Signis an die Summe. Z. E. Es ſollen 4a † 2b — 2c — 5d und 5a † 6c — 2d † f — g addiret werden; ſo ſchreibet man die Quantitates homogeneas unter einander, und bringet ſolche angeführter Maſſen iegliche von ihrer Art zuſammen, ſo wird das Schema von dieſem Calculo folgender Maſſen ausſehen:

4a † 2b — 2c — 5d
5a * † 6c — 2d † f — g

9a † 2b † 4c — 7d † f — g, welches die Summe voriger Gröſſen iſt, allwo zu mercken, daß das Zeichen * die Abweſenheit einer Quantitatis homogeneae von der oben überſtehenden Art andeute, und alſo nichts zu 2b addiret worden ſey. Bey der Subtraction dieſer Gröſſen pfleget man zu erweiſen, daß, wenn man eine vorgegebene Gröſſe von einer andern ſubtrahiren will, man die Signa derjenigen Gröſſe, welche ſubtrahiret werden ſoll, in contraire Zeichen verwandeln, und alsdenn dieſelbigen mit dieſen ihren verwandelten Signis zu der Gröſſe, von welcher die Subtraction hat geſchehen ſollen, addiren müſſe. Z. E. Es ſoll von 4a — 2b † 3c — 5d die Gröſſe 2a † 2b — 4c — 3d † f — g ſubtrahiret werden; ſo muß man dieſer letztern ihre Signa in contraria verwandeln, und an ihrer Stat — 2a — 2b † 4c † 3d — f † g ſchreiben; dieſes gefundene aber nach denen Regeln der Addition zu der erſtern Gröſſe 4a — 2b † 3c — 5d addiren. Das Schema Calculi hiervon iſt dieſes:

4a — 2b † 3c — 5d
2a — 2b † 4c † 3d — f † g

2a — 4b † 7c — 2d — f † g welches die Differentz iſt zwiſchen denen Gröſſen 4a — 2b † 3c — 5d, und 2a † 2b — 4c — 3d † f — g. Bey der Multiplication ſolcher Gröſſen erweiſet man, daß wenn die Factores einerley Signa vor ſich haben, ſie mögen poſitiv oder negativ ſeyn, ſo erhalte das Product ein poſitives Zeichen. Alſo †a in †b multipliciret, oder †a X †b bringet †ab; und —a in — b multipliciret oder — a X — b giebt eben Falls †ab. Wofern aber die Factores verſchiedene Zeichen haben, der eine ein poſitives, der andere ein negatives; ſo erhält das Product ein negatives Zeichen. Alſo bringet †a multipliciret in — b, das Product — ab und — a X †b, eben Falls — ab. Vermöge dieſer Regeln iſt nun leichte die Multiplication mit denen algebraiſchen Gröſſen vorzunehmen, wenn man dieſes nur noch obſerviret, daß, wenn diejenige Gröſſe, ſo in die andere ſoll multipliciret werden, aus verſchiedenen zuſammen geſetzet iſt, z. E. wenn a † b — c in a — b † d ſoll multipliciret werden (welches man durch folgende Expreſſion $\overline{a \dagger b - c} \dagger \overline{a - b \dagger d}$ mit dem übergezogenen Strich als einem Vinculo andeutet), man per partes verfahre, und erſtlich †a, hernach Mahls †b, denn — c in a — b † d multipliciren, und alsdenn dieſe Producte addiren. Das Schema des Calculi hiervon iſt folgendes:

a — b † d
a † b — c

aa — ab † ad † ab — bb † bd — ac † bc — cd

und ſo man nun die Quantitates homogeneas unter einander ſchreibet, und ſolche addiret,

aa — ab † ad — bb † bd — ac † bc — cd
† ab

ſo iſt aa * † ad — bb † bd — ac † bc — cd das geſuchte product. Noch ein Exempel: Es ſoll a — b — d in a † b — d multipliciret werden; ſo iſt das Schema

a † b — d
a — b — d

—ad — bd † dd
—ab — bb † bd
aa † ab — ad

aa * — 2ad — bb * dd.

Das Signum * zeiget an, daß die Gröſſen — ab und † ab — bd und † bd einander in der Addition völlig deſtruiret und alſo an ihrer Stelle nicht übrig gelaſſen haben. In der Diviſion iſt eben dieſelbe Regel, wie bey der Multiplication zu mercken, nemlich daß einerley Signa des diuidendi und diuiſoris, einen poſitiven Qvotienten; hingegen verſchiedene Zeichen derſelben einen negativen Qvotienten bringen. Alſo iſt

$$\frac{\dagger a}{\dagger b} = \dagger \frac{a}{b}, \quad \frac{-a}{\dagger b} = \dagger \frac{a}{b}, \quad \frac{-a}{-b} = \dagger \frac{a}{b}, \quad \frac{\dagger a}{-b} = -\frac{a}{b}.$$

Wenn die Gröſſen, ſo durch einander dividiret werden ſollen, aus verſchiedenen andern Gröſſen zuſammen geſetzet ſind; ſo geſchichet die Diviſion per partes Diuiſoris, wie in der Arithmetic; wobey aber zu mercken, daß auch nur einige Exempel wie dort aufgehen, andere aber auch mit einem angehengten Bruche in Qvotienten erſcheinen, oder auch ſolchen durch eine ſeriam infinitam darſtellen. Wir wollen von der erſten Art ein Exempel beyfügen. Als es ſoll aaa — bbb oder $a^3 - b^3$ durch a — b diviret werden; ſo iſt das Schema:

a — b | $a^3 - b^3$ ($a^2 \dagger ab \dagger b^2$
$a^3 - a^2 b$

* † $a^2 b$ b^3
† $a^2 b$ — ab^2

* † ab^2 — b^3
† ab^2 — b^3

* *

allwo $a^2 \dagger ab \dagger b^2$ der Qvotient und ſo groß iſt als $\frac{a^3 - b^3}{a - b}$

Dieſes ſind die vier gewöhnlichen Rechnungs-Arten derer allgemeinen Gröſſen, welche dahin eingerichtet ſind, um aus einigen gegebenen oder bekannten Gröſſen andere noch unbekannte zu finden, eben Falls wie man in der Arithmetic durch dergleichen Rechnungs-Arten aus einigen gegebenen Zahlen andere noch unbekannte z. E. die Summen, Differentzien, Producte und Qvotienten beſtimmen kann. Gleichwie nun aber dieſe Art zu erfinden die Arithmetic noch weiter nemlich auf die Proportionen, Dignitaeten und deren Wurtzeln extendiret, ſo thut ſolches auch die Algeb. a, und nimmt noch auſſer dieſen die Gleichungen zu Hülffe, durch welche

welche man vor allen andern, unbekannte Grössen durch einige gegebene bekannte zu bestimmen, und eine Aufgabe aufzulösen vermögend ist. Aus nichts kann auch nichts geschlossen werden; dahero, wenn ich etwas erfinden will, mir einige Eigenschafften des zu erfindenden Dinges in Ansehung anderer Sachen, deren Eigenschafften ich weiß, mir bekannt seyn müssen; aus welchen ich alsdenn die Condition des zu suchenden Dinges bestimmen kann. Z. E. Man habe einen Boten ausgeschickt, von welchen man weiß, wie weit er in einem Tage gehen könne, z. E. 5. Meilen. Dieser wäre um 12. Uhr Mittags gestern ausgegangen; An diesen Boten sey etwas vergessen worden zu übergeben, welches nothwendig bey seiner Expedition erfordert wird, und diese Umstände wären der Gestallt beschaffen, daß selbigem Boten dieses noch morgen Abends vor 6. Uhr eingehändiget werde. Heute zu Mittage schickte man also einen andern Boten mit der noch zu expedirenden Sache nach welcher jenen um die bestimmte Zeit einhohlen soll; es fragt sich, wie viel Meilen dieser andere Bote in einem Tage durchlauffen müsse, daß er das seinige innerhalb der gesetzten Zeit praestire? In dieser Aufgabe suchet man also die Grösse der Tage-Reise des andern Botens, welche eine **unbekannte Grösse** genennet wird; zu welcher Erfindung mir aber die Tage-Reise des erstern Boten, die Zeit, welche verflossen, ehe der andere Bote dem erstern nachgegangen, und endlich die Zeit, in welcher er ihn einhohlen soll, bekannt gemacht worden sind; die also **gegebene** oder **bekannte** Grössen genennet werden. Also kommen alle Zeit bey der Auflösung eines Problematis **unbekannte Grössen**, Lat. Quantitates incognitae, welche man nemlich suchet, und **bekannte Grössen**, Lat. Quantitates cognitae oder datae vor, aus deren Conditionen die Erfindung jener bewerckstelliget wird. Um nun die bekannten Grössen von denen unbekannten in einer Qvaestion zu unterscheiden, so pfleget man jene mit denen erstern Buchstaben des Alphabets, a, b, c, d, e, u. s. w. diese hingegen mit denen letztern x, y, z, zu benennen, und nach denen Conditionen der Aufgabe die bekannten Grössen mit denen unbekannten zu verbinden, eine Gleichung daraus zu formiren, solche zu reduciren und den Werth derer unbekannten Grössen in lauter bekannten zu bestimmen, wie der Titel, Calculus Algebraicus, Tom. V. p. 178. seqq. **Gleichung**, Tom. X. p. 1638. seq. und Problema ausweiset. Wenn die Conditiones des Problematis hinlänglich sind, den Werth der unbekannten Grösse in lauter bekannten ausfündig zu machen; so ist das Problema dadurch und die unbekannte Grösse selbst determiniret, daß sie nur eine oder nach Beschaffenheit der Aufgabe etliche gewisse Grössen bedeuten kann. Hingegen wenn in dem Werthe einer unbekannten Grösse, durch welchen ich sie bestimmen soll, selbst noch eine andere unbekannte Grösse vorhanden ist, und diesen Werth also undeterminiret machet; so bleibet jene eben Falls unbestimmt, und kann unter denen Conditionen des Problematis, da alle bekannten Grössen genau determiniret sind, dennoch alle mögliche Grössen bedeuten, nachdem man nemlich die andere unbekannte Grösse freywillig annimt und nach dieser Willkühr den Werth der gesuchten Grösse bestimmet. Z. E. Man soll zwey Grössen x, und y, finden, welche eine Verhältniß wie 2 zu 3, oder wie a zu b, gegen einander haben sollen; so ist diese Aufgabe noch indeterminiret. Denn man mag x annehmen, wie man will, so kann man nach der Regel de Tri ein y, finden, so zu x eben die Verhältniß wie 3 zu 2. hat. Also wenn ich setze x. soll 8. seyn; so inferiret man wie 2 zu 3. also x oder 8. zu y. und findet nach der Regel de Tri y so groß als 12. wenn x, 10. bedeuten soll, so wird y = 15. und also erhält y alle mögliche Werthe, nachdem ich x. freywillig bald vor diese bald vor jene Zahl annehme, und thue inzwischen dem Problemati doch ein Genügen, daß sich nemlich x zu y, wie 2 zu 3 verhalten solle, wie die gefundenen Verhältnisse 8 zu 12, 10 zu 15. und so ferner ausweisen. Man kann dieses auch auf eine geometrische Art darthun.

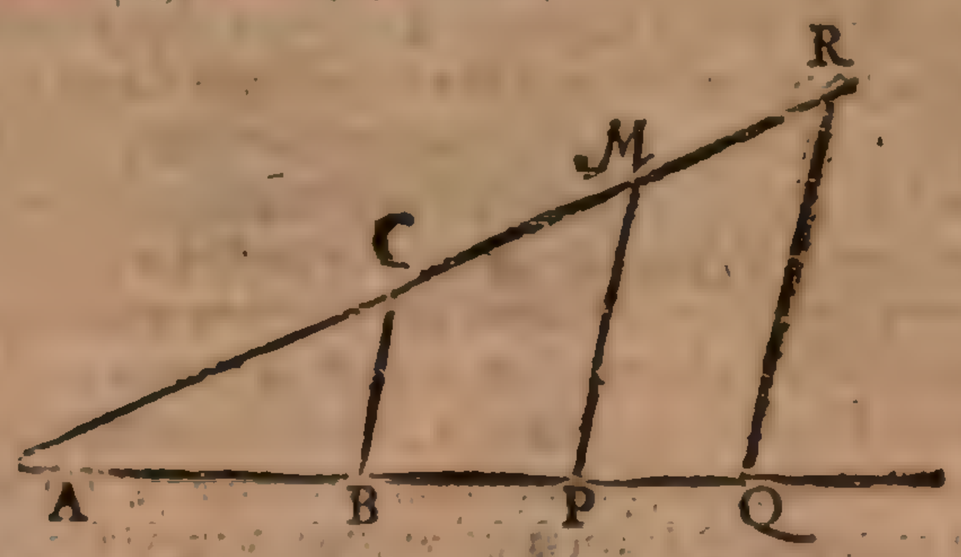

Es seyn z. E. a, und b, zwey Linien AB. BC. die man in einem beliebigen Winckel ABC. zusammen setzet; durch den Punct C. ziehe man die Linie ACR. so thut solche dem Problemati ein Genügen. Denn man mag eine Linie AP, AQ, oder welche man will, auf der Linie AQ. vor X annehmen, und alsdenn durch die angenommenen Puncte P, Q. die Linien PM, QR, u. s. w. mit der Linie BC, parallel zühen; so wird nach der Natur derer ähnlichen Triangel sich alle Zeit PM: P = BC: AB, und QR: AQ = BC: AB. u. s. w. verhalten, das ist, wenn man die an denen Puncten P, Q. ordinirten Linien PM, QR, y nennet, die nemlich dem durch AP, AQ. angenommenen x, respondiren, so wird alle Zeit sich verhalten y: x = b: a, oder x: y = a: b, wie solches das Problema haben will. Weil sich nun dieser Winckel CAB, oder RAQ mit seinem Schenckel AR, AQ in infinitum erstrecken kann; so können auf der Linie AQ eine unendliche Menge Längen als AP, AQ etc. vorkommen, denen eben Falls eine unendliche Menge anderer Linien PM, PQ u. s. w. innerhalb demselben Winckel respondiren, die mit jenen sich alle Zeit wie die gegebenen Linien BC und AB verhalten. Wenn man nun alle diese Längen AP, AQ, etc. durch eine eintzige Grösse x dem Verstande vorstellig machet, so selbige alle mit einander bedeuten kann, und es lediglich in der Willkühr bestehet, welche Linie unter ihnen man zur Solution des Problematis anwenden will; ferner alle jenen Linien AP, AQ etc. respondirende Linie PM, QR etc. eben Falls durch eine eintzige Grösse z. E. y. exprimiret, und die alsobald determiniret wird, so bald man das ihr zugehörige x. annimmt; so werden diese Grössen x und y in ihrer Connexion **veränderliche Grössen**, Lat. Quantitates variabiles, genennet, Massen, so bald die eine verändert wird, die andere auch der Veränderung unterworffen ist. Also wenn man AP vor x. annimmt; so

wird PM, y; nimmt man eine gröſſere Linie als AP. z. E. AQ. vor x an; ſo wird RQ ein y, und auch gröſſer als das vorige y, nemlich PM. Und ſo wird auch y, kleiner, wenn man x, kleiner annimmt. Es ſind demnach **veränderliche Gröſſen** diejenigen, die immer ab- oder zunehmen; oder überhaupt, die einer Veränderung unterworffen ſind, indem andere verändert werden. Von ſolcher Beſchaffenheit ſind die Ordinaten und Abſciſſen an denen krummen Linien, da z. E. die Ordinaten zugleich mit denen Abſciſſen wachſen und abnehmen, oder auch die Ordinaten abnehmen, wenn die Abſciſſen zunehmen, und ſo ferner. Wenn man die Urſache, warum man die Gröſſen x und y hat veränderlich ſetzen müſſen, wiederum in Erwägung zühet, ſo wird man finden, daß dieſes zur Solution des Problematis nöthig geweſen ſey, da man zu zwey gegebenen Gröſſen a und b zwey andere x und y hat finden ſollen, die ſich eben ſo gegen einander wie a zu b verhalten. Nun zeigte dieſe Condition des Problematis, daß ſolches auf vielfältige und unendliche Art geſchehen könnte, nachdem man eine von dieſen Gröſſen, z. E. x freywillig annimmt; dahero weil der Solution des Problematis auf unendliche Art ein Genügen geſchehen konnte; ſo muſte man auch die Gröſſen, x, y mit einander veränderlich machen, damit wenn die eine x. zunahm, die andere y der Geſtallt wuchſe, daß ſie ſich alle Zeit zu x verhielte, wie a zu b, als wodurch eben alle mögliche Fälle des Problematis expediret waren. Da nun inzwiſchen die veränderlichen Gröſſen währender ihrer Veränderung doch alle Zeit die Condition behalten, daß ſie eine gewiſſe Verhältniß unter einander, nemlich alle Zeit wie a zu b, verhalten ſollen; ſo werden dieſe mit der Condition des Problematis verknüpfte Gröſſen a und b. durchgängig einerley verbleiben, und keine Veränderung erleiden; die andern Gröſſen x und y mögen indeſſen mit einander wachſen und abnehmen, wie ſie wollen. Wegen dieſer Eigenſchafft derer Gröſſen a, b, welche ſie in Anſehung derer andern x und y haben, erhalten dieſelbigen einen beſondern Namen, und werden **beſtändige** oder **unveränderliche Gröſſen**, Lat. Quantitates conſtantes, inuariabiles, genennet, und die nichts anders ſind, als diejenigen, welche immer einerley Gröſſen behalten, indem andere ab- oder zunehmen, inzwiſchen aber doch mit dieſen in einer Connexion ſtehen. Von dergleichen Beſchaffenheit iſt der Parameter einer Parabel; der Parameter, die groſſe und kleine Axe einer Ellipſis, und Hyperbel, der Diameter eines Circels und ſo ferner, als welche Linien alle bey einer von dieſer gegebenen krummen Linie durchgängig von gleicher Gröſſe verbleiben, wenn gleich ihre Ordinaten ſich mit denen zugehörigen Abſciſſen verändern. Durch die Erkenntniß derer veränderlichen Gröſſen mit gewiſſen bekannten, und deren Combination mit ihnen, wodurch man nemlich die Eigenſchafften derer veränderlichen Gröſſen in Anſehung dieſer bekannten erkennet, gelangen wir zu denen Gleichungen vor die krummen Linien, die uns ihre Natur und Beſchaffenheit erklären, als welche darinnen gegründet iſt, daß mit einigen gegebenen und beſtändigen Gröſſen andere veränderlichen in einer gewiſſe Verhältniß ſtehen, von welchen veränderlichen eine Art auf einer gewiſſen Linie genommen worden, ſo man Lineam abſciſſarum, ſie ſelbſten aber Abſciſſen nennet, und dieſen die veränderlichen Linien von der andern Art coordiniret, ſo ſich an der Curvatur der krummen Linie terminiren, mit denen Abſciſſen zugleich veränderlich ſind, und Ordinaten genennet werden, wovon ein mehreres unter dem Titel: **Krumme Linie**, zu erſehen. In der Differential- und Integral-Rechnung hat man auch beſonders auf dieſen Unterſcheid derer Gröſſen, daß ſie beſtändig und veränderlich ſind, zu ſehen, Maſſen nur die veränderlichen Gröſſen, nicht aber die beſtändigen, differentiiret und integriret werden können, wie der Titel: Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. und Calculus integralis, Tom. V. p. 199. ſeqq. ausweiſet. Wir gehen weiter fort, die Eintheilungen derer Gröſſen zu unterſuchen, und finden, daß ſie in ihrer Vergleichung mit einander in Anſehung derjenigen Determination, wodurch ſie zu Gröſſen werden, in **gleiche** und **ungleiche Gröſſen**, Lat. Quantitates aequales und inaequales abgetheilet werden. Wenn man in Vergleichung zweyer Gröſſen befindet, daß dasjenige, woran man ſie als Gröſſen erkennet, ſolcher Geſtallt beſchaffen ſey, daß es in beyden mit einander völlig übereinkommet, und man eines vor das andere nehmen und ſubſtituiren kann, ohne der Gröſſe des Obiects ſelbſt dadurch Abbruch zu thun; ſo werden es **gleiche Gröſſen** genennet. In denen übrigen Fällen, wo dergleichen Subſtitution, ohne der Gröſſe des Obiects Gewalt zu thun, nicht von Statten gehet, werden es **ungleiche Gröſſen** genennet, z. E. dasjenige, was eine Linie zu einer Gröſſe machet, iſt die Multitudo Partium coexiſtentium in Extenſione iuxta ſolam Longitudinem. Wenn nun dieſe in zweyen Linien der Geſtallt beſchaffen, daß man gleichviel der Gröſſe nach erhält, man mag die eine Linie nehmen oder die andere, oder man mag die eine Linie an die Stelle der andern ſetzen, ſo daß alles noch wie zuvor verbleibet, ſo ſind dieſe Linien einander gleich. Ebener Maſſen wenn man zwey Kräffte hat, z. E. die elaſtiſche Krafft eines Elaſtri und die Magnetiſche Krafft eines Magneten, von ſolcher Beſchaffenheit, daß man gegen ein drittes Ding damit gleichviel zu praeſtiren oder einerley Effect hervorzubringen vermögend iſt; z. E. daß das Elaſtrum praeciſe ein Pfund Eiſen, und der Magnet eben Falls ein Pfund Eiſen tragen könne; ſo ſaget man, dieſe Kräffte ſind von gleicher Gröſſe, Maſſen, ſo man zu Ueberwindung der Schwere des Pfund Eiſens entweder die elaſtiſche Krafft des Elaſtri oder die Magnetiſche Krafft des Magnetens anwendet und ſolcher Geſtallt eine vor die andere ſubſtituiret, dasjenige, wodurch wir ihre Gröſſe erkennen, nemlich der Effect, den ſie produciren, nicht verändert wird. Wenn aber dieſe Kräffte der Geſtallt beſchaffen ſind, daß, ſo bald ſie einander ſubſtituiret worden, ihr Effect nicht mehr einerley verbleibet, ſondern z. E. ſo man an Stat des Elaſtri die magnetiſche Krafft an ein Pfund Eiſen adpliciret, befindet, daß der Magnet nicht, wie das Elaſtrum, fähig ſey daſſelbe zu tragen, ſondern ſolches ſincken läſt; ſo ſaget man, die Kräffte ſind ungleich, und beſonders die elaſtiſche Krafft des Elaſtri gröſſer, als die magnetiſche Krafft; wie

wir

wir diese Notion des grössern und kleinern unter dem Titel: **Gleichheit**, dargethan haben, als woraus erhellen wird, daß eine **Grösse** grösser sey als eine andere, wenn ein Theil von ihr der andern ganzen gleich ist; hingegen kleiner, wenn dieselbige gantz einem Theile der andern an Grösse beykomme. Und hierinnen beruhet der Unterscheid derer Grössen in grössere und kleinere, in Quantitates maiores et minores so aus der Relation zweyer Grössen gegen einander erkennet wird. Bey denen veränderlichen Grössen haben wir in denen vorhergehenden gesehen, daß sie in dem Zustande ihres Wachsthums und Abnehmens betrachtet werden, bald groß bald klein seyn können, und diese ihre Veränderung innerhalb gewissen Grentzen z. E. bey einer krummen Linie die Ordinaten zwischen der Linea Abscissarum und Curvatur der krummen Linie erleiden. Wenn nun diese Grentzen der Gestallt beschaffen sind, daß z. E. die Ordinaten Anfangs mit denen Abscissen immer zunehmen, hernach Mahls aber, so bald sie an einen gewissen Ort gelangen, dieses Gesetze verändern, und die Ordinaten alsdenn immer wieder abnehmen, indem die Abscissen noch beständig zunehmen; so wird die Ordinate an demselbigen Ort die **Grösse** genennet, weil sie alsdenn die Grentze des Wachsthums bestimmet, über welche unter der Hypothesi der vorgegebenen krummen Linie, keine grössere Ordinata Stat finden kann. Gleicher Gestallt, wenn die Ordinaten Anfangs immer abnehmen, da die Abscissen beständig zunehmen, so bald sie aber an einen gewissen Ort gelangen, sie dieses ihr Abnehmen in ein Wachsthum verwandeln und zugleich alsdenn mit denen Abscissen ihr Zunehmen fortsitzen; so giebt an demselbigen Orte die ordinate die Grentze, über welche sich ihr Abnehmen unter der Hypothesi der vorgegebenen krummen Linie nicht erstrecket, daher sie alsdenn nach dieser ihrer Art die kleinste ist und genennet wird. Man siehet also hieraus, was man durch die Quantitatem maximam und minimam zu verstehen pfleget, da nemlich bey einem Obiecto, so nach einer gewissen Hypothesi eingerichtet ist, (wie ermeldeter Massen die krumme Linie nebst der Condition der Veränderung derer Abscissen und Ordinaten in ihr beschaffen) dort keine grössere, hier keine kleinere vorkommen kann. Die Doctrin, so von der Erfindung derer grösten und kleinsten Grössen handelt, wird Methodus de maximis et minimis genennet, und betrachtet solche als Ordinaten an einer krummen Linie, deren grösste oder kleinste man durch die Differential-Rechnung bestimmen kann, wenn man ihre Gleichung differentiiret, den Werth von dem Elemente der Ordinate oder von dy entweder $= 0$ (null) oder $= \infty$ (infinit) setzet, und alsdenn den Werth der abscisse darauf in beständigen Grössen durch die Reduction bestimmet, welche den Ort andeutet, wo die grösste Ordinate vorhanden, und die man alsdenn auch ihrer Grösse nach bestimmen kann, gleichwie in Ansehung derer Grentzen, die man denen Grössen unter einer gewissen Hypothesi zueignet, solche zu grösten und kleinsten Grössen werden können; so sind eben Falls auch noch die Grössen in Ansehung ihrer Grentzen einer Eintheilung unterworffen, die aber nicht wie jene auf eine gewisse Hypothesin restringiret sind, da man sie nemlich in **endliche** und **unendliche Grössen**, Quantitates finitas und infinitas abtheilet. Jene sind, die in gewisse und assignable Grentzen eingeschlossen sind, z. E. eine Linie von 3 Zoll, ein Cörper von 5. Cubic-Zoll, ein gewisser Grad der Wärm z. E. des siedenden Wassers und so ferner **unendliche Grössen** sind, welche entweder gar keine oder doch keine assignable Grentzen haben, siehe Infinitum. Diese sind wiederum zweyerley, entweder **unendlich grosse Grössen**, Lat. Quantitates infinite magnae, welche grösser sind, als eine jede assignable Grösse; und pfleget man solche mit dem Zeichen ∞ zu bemercken; oder **unendlich kleine Grössen**, Lat. Quantitates infinite paruae, seu infinitesimae, welche kleiner sind als eine jede assignable Grösse, und werden auch Elementa Differentialia genennet, dahero diese Titel Tom. VIII. p. 770. und der Titel Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. seqq. so mit ihnen zuthun hat, ein mehreres hiervon zeugen. Man muß aber hier mercken, daß die unendlich kleinen und grossen Grössen öffters nur relative und in Ansehung ihrer Verhältnisse gegen einander zu solchen Grössen werden, da man nemlich dasjenige vor unendlich klein achtet, so in der comparation mit einem andern vor nichts zu halten, so daß kein Fehler kann gezeiget werden, wenn man selbige gleich weg lässet, da inzwischen die andere, mit welcher jene verglichen wird, in Ansehung dieser als unendlich groß betrachtet wird, ungeacht sie selbst an und vor sich eine endliche Grösse ist. Z. E. ein Berg, ungeachtet er eine endliche Grösse ist, und mit Instrumenten würcklich ausgemessen werden kann, wird in Ansehung eines auf ihm liegenden Sand-Körnleins, das eben Falls endlich ist, unendlich groß, hingegen das Sand-Körnlein in Ansehung des Berges unendlich klein, Massen, wenn gleich der Wind von der Spitze des Berges das Sand-Körnlein wegwehet, indem man im messen begriffen ist, dennoch die Höhe des Berges deswegen weder grösser noch kleiner heraus kommt, weil die Höhe des Sand-Korns, in Ansehung der Höhe des Berges vor nichts zu achten. Gleicher Massen wird der halbe Diameter der Erden, der an und vor sich groß gnung ist, dennoch in der Astronomie in Ansehung der Weite der Sonnen und Sternen von der Erden vor unendlich klein geachtet, dahero zühet man auch denselben bey der ersten Bewegung nicht in Betrachtung, und kommt doch die Rechnung von dem Auf- und Untergange derer Sterne deswegen richtig heraus. Diese auch nur relative betrachteten unendlich grossen Grössen pfleget man eben Falls mit obgedachtem Signo ∞ zu bezeichnen; und so bald man in eine Gleichung diese Condition bey einigen Grössen einführet, so werden alle diejenigen Glieder derselbigen, in welchen eine solche Grössen vorhanden ist, unendlich groß, und die übrigen, in denen dieselbige nicht befindlich, evaneseiren in Ansehung jener, und man läst sie auch alsdenn aus der Gleichung weg; wie dergleichen Exempel unter dem Titel **Brenn-Punct**, Tom. IV. p. 1264. sqq. und dessen besondern Titeln l. c. 1269. seqq. vorkommen. In der Differential Rechnung siehet man nicht so auf eine solche Relation, sondern man siehet die unendlich kleinen Grössen als unendlich kleine Theile endlicher aber veränderlicher Grössen an, welche in deren ihrem Wachsthum oder Abnehmen, ihnen nach und nach zugesetzet oder von ihnen weggenommen werden, wie der Titel: Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. seqq. ingleichen Differentiale, Tom. VII. p.

891. seq. gewieſen wird; wie dergleichen bereits infinitkleine Gröſſen in wieder andere, die in Anſehung jener eben Falls infinitkleine, und dieſe wieder in infinitkleine Gröſſen und ſo ferner, können zergliedert werden; daher die Quantitates infinitesimae, primi, ſecundi, tertii, etc. Generis oder Elemente primi, ſecundi, tertii, Generis und ſo ferner entſtehen; woraus zugleich, und da wir an ermeldeten Oertern die Exiſtentz ſolcher Gröſſen erwieſen haben, diejenige Eigenſchafft derer Gröſſen erhellet, Vermöge welcher man ſaget, daß eine Gröſſe in infinitum theilbar ſey. Dieſes ſind die vornehmſten Eintheilungen derer Gröſſen, welche wir hier an denen Gröſſen überhaupt zu betrachten nöthig gehabt haben. Es giebt aber deren noch mehrere, nachdem man die Gröſſen unter gewiſſen Conditionen, nachdem ſie dieſe oder jene Function verrichten, betrachtet, und die daher ihre beſondere Namen erhalten Alſo hat man Differential-**Gröſſen**, nachdem man die unendlich kleinen Gröſſen als den Unterſcheid zweyer veränderlichen Gröſſen, die in ihrer Veränderung einander unendlich nahe ſind, in Erwägung zühet; Integral-**Gröſſen**, wenn man eine unendliche Menge von Differential Gröſſen zuſamen nimt, und daraus wieder endliche Gröſſen formiret; Exponential-**Gröſſen**, wen bey einer veränderlichen Gröſſe der Exponens, welcher den Grad ihrer Dignitaet anzeigen ſoll, ſelbſt veränderlichiſt; Proportional-**Gröſſen**, wenn ſie eine gewiſſe Proportion mit einander formiren; und ſo ferner, davon die Titel derjenigen Dinge, bey welchen dieſe Gröſſen in Betrachtung gezogen werden, und dergleichen Namen erhalten, als Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. exponentialis, Tom. V. p. 198. ſeq. integralis, Tom. V. p. 199. Proportio und ſo ferner nachzuſehen ſind. Die vornehmſten Eigenſchafften derer Gröſſen ſind ihre Theilbarkeit oder Diviſibilitaet, Ermeßlichkeit oder Menſurabilitaet, Verhältniß und Veränderung in Anſehung, daß ſie eines Wachsthums und Abnehmens fähig ſind; von welchen hernach Mahls die übrigen Eigenſchafften derer Gröſſen hergeleitet werden. Alle nehmen ihren Urſprung aus dem gegebenen allgemeinen Begriffe einer Gröſſe. Die Diviſibilitatem erkennen wir daher, weil wir ein Augmentum und Decrementum an denen Gröſſen concipiren, folglich ihnen Theile zueignen können. Die Ermäßlichkeit ergiebet ſich, wenn man denen Gröſſen eine angenommene Einheit adpliciret, wie Theils hier, Theils unter dem Titel **Einheit**, Tom. VIII. p. 553. ſeqq. iſt dargethan worden. Die Verhältniß derer Gröſſen zeiget der Titel Ratio: und was ſie endlich vor eine Veränderung in Anſehung ihres Wachsthums und Abnehmens erleiden, und wie daraus die vier Rechnungs-Arten, ſo wohl derer arithmetiſchen Gröſſen oder Zahlen, als auch derer algebraiſchen oder allgemeinen Gröſſen, erwachſen, ingleichen was ſich ſonſt noch vor eine Eintheilung dererſelbigen in Anſehung dieſer ihrer Eigenſchafft ergiebet, haben wir eben Falls unter gegenwärtigem Titel abgehandelt. Wer ein mehreres von denen Gröſſen überhaupt zu wiſſen verlanget, wird in des *Adriani Romani* Tr. de Matheſi vniuerſali, *Walliſii* Opp. Math. Vol. I. de Mathes. vniuerſali, **Joh. Chriſtoph Sturm** Praelectionibus Academicis, *Preſtet* Elemens de Mathematiqve und andern algebraiſchen Schrifften, *Petri* **Becker** Diſſ. de Matheſi vniuerſali, *Videburgii* Programma de Methodo Mathematica ſingulis diſciplinis accommodanda, *Georg. Wolfg. Müller* Diſſ. de Matheſi pura, **Joh. Joachim Lange** Diſſ. de Matheſi vniuerſali, *Jo. Math. Haſii* Diſſ. de Quantitatis et Vnitatis vera notione, s' *Graveſande* in Elem. Mathes. vniuerſalis und andern Satisfaction erhalten.

Gröſſe, (*algebraiſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (allgemeine) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (bekannte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (einfache) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (endliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Exponential-*) ſiehe Calculus exponentialis, Tom. V. p. 198. ſeqq. desgleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (eine gantze) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (eine gebrochne) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (die gröſte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (gröſſere) ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq. ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (kleinere) ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq. ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſe, (kleinſte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Logicaliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*moraliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (*Phyſicaliſche*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unbekannte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendlich groſſe) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (unendlich kleine) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe, (zuſammengeſetzte) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſe derer *Qualitaeten*, ſiehe **Grad**.
Gröſſe derer Sterne, ſiehe **Fix-Sterne**, Tom. IX. p. 1088. ſeqq.
Gröſſe der Verfinſterung, ſiehe Digitus, Tom. VII. p. 907 ingleichen Eclipſis Lunae, Tom. VIII. p. 162. ſeqq. Eclipſis Solis, Tom. VIII. p. 181. ſeqq.
Gröſſen, (ähnliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Algebraiſche Irrational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (beſtändige) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Differential-*) ſiehe Calculus differentialis, Tom. V. p. 185. ſeqq. ingleichen **Gröſſe**.
Gröſſen, (gegebene) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (gleiche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Integral-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*Irrational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*negative*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*poſitive*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (*proportional-*) ſiehe Proportio.
Gröſſen, (*Rational-*) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (veränderliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen von einerley Art, ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen von verſchiedener Art, ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (unähnliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (ungleiche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſen, (unveränderliche) ſiehe **Gröſſe**.
Gröſſer, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere Gröſſe, ſiehe **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq.
Gröſſere Verhältniß, ſiehe Ratio.
Gröſſerer Indianiſcher ſtachlichter Feigen-Baum oder **Tuna**, ſiehe **Feigen-Baum**, (**Indianiſcher**) Tom. IX. p. 431.
Gröſſeſte unter ihnen iſt die Liebe. 1. Cor. 13, 13. Der Apoſtel vergleichet hier den Glauben, Hoffnung

Hoffnung und Liebe mit einander, und giebt den Vorzug unter denenselben der Liebe: **die Liebe**, sagt er, **ist die grösseste unter ihnen.** Aber wie? ist nicht vielmehr der Glaube, der uns mit Christo vereiniget, uns seiner Wohlthaten theilhafftig und endlich selig machet? **die an den Sohn gläuben, sollen nicht verloren** etc. Jo. 3, 16. **wer da gläubet und** etc. Marc. 16, 16. Freylich ja die Würckungen des Glaubens sind herrlich und wunderbar: werden aber diese beyde Tugenden in sich selbst und in ihrer Natur erwogen, so ist die Liebe grösser, edler und vortrefflicher als der Glaube. Der Glaube ist eine arme Tugend, welche nichts eignes hat, sondern fremdes Gut an sich zühet; die Liebe ist reich, und theilet ihr eignes andern aus. Zudem so erstrecket sich die Liebe viel weiter als der Glaube. Glaube und Hoffnung nutzet nur mir: denn was ich glaube, das glaube ich mir; die Liebe aber dienet vielen Menschen, nicht allein Freunden, sondern auch Feinden. Der Glaube hat allein mit GOtt allhier in diesem Leben zu thun; die Liebe mit GOtt und Menschen in alle Ewigkeit. Der Glaube ist eine vergängliche Tugend, er währet nur so lange dieses Leben währet, und wird aufhören, wenn das Schauen kommen wird; so auch die Hoffnung, welche wartet auf die Offenbarung derer Güter, so uns Christus erlanget hat, wird auch in ewigem Leben aufhören, weil wir allda in der völligen Besitzung derer selben Güter seyn werden; die Liebe hingegen ist eine unvergängliche Tugend, sie wird nach diesem Leben erstlich recht vollkomm n werden, und wird währen, so lange GOtt und Himmel währen. Endlich so ist die Liebe eine recht göttliche Tugend: denn in GOtt ist weder Glaube noch Hoffnung; aber in ihm ist die Liebe, ja er ist selbst die Liebe, 1. Joh. 4, 16. und wer GOTT will gleich werden, muß ihm gleich in der Liebe werden, und das wird seyn die ewige Vollkommenheit.

Gröste Abweichung der Ecliptic siehe Declinatio Eclipticae maxima, Tom. VII. p. 334. seqq.

Gröste Circel einer Kugel, siehe Circulus Sphaerae maximus, Tom. VI. p. 144. seq.

Gröste gemeine Maß, siehe Communis Mensura, Tom. VI. p. 847.

Gröste Grösse, siehe **Grösse**.

Grognolini, (*Albertus*) ein Italiänischer Ordens-Bruder, wie der Name anzuzeigen scheinet, hat im 14. Seculo oder zu Anfange des folgenden gelebet, und Sermones geschrieben, welche zu Venedig im Closter SS. Joannis et Paulli im MS. auf Pergamen in 4to befindlich. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 735.

Groh, (Henrich) Fürstlicher Sächsischer Merseburgischer Capell-Director, gab anno 1676. seine aus 12. Suiten bestehende **Tafel-Ergötzung** heraus.

Groh, (Johann) von Dreßden, ließ anno 1603. sechs und dreyßig Intraden zu Nürnberg drucken; es sind auch 30. Paduanen von ihm heraus gekommen.

Grohmann, (Michael) war anfänglich Pastor zu Dürr-Hennersdorff in der Ober-Lausitz, hernach von an. 1658. zu Ottendorff in die Inspection Bischoffswerda gehörig, nachdem er zuvor in das 7. Jahr Substitute allda gewesen, und starb den 20. Febr. 1709. Ihm succedirte sein, Sohn Theodorus, der schon an andern Orten 29. Jahr Pastor gewesen, und an. 1717. eben Falls einen Sohn, Namens Gottlieb Ernst, zu seinem Nachfolger hatte. Heckels Anhang der Beschreib. Bischoffswerda. p. 350.

Grohnde, siehe **Gronde**.

Grohne, ein kleiner Fluß im Fürstenthum Göttingen, welcher in die Leine fällt. **Beschr. der Stadt Göttingen** Th. I. B. II. cap. I. §. 6. p. 8.

Groinau, siehe **Grunau**.

Groitsch, (*Gregorius*) von Grimma, war daselbst Collega bey der Stadt-Schule, und gab Libellum continentem Salae fluuii Descriptionem, zu Leipzig 1584. in 8. heraus, welches Jo. Mart. Schamelius bey seiner Beschreibung des Closters St. Georgen, Naumburg 1728. in 4. mit Anmerckungen andrucken lassen. Es zweifeln einige: ob er Autor von diesem Buche sey, weil es von *Brotuffio* Chron. Martisb. I. 7. und *Meibom.* de Irminsula 2. unter Bruschii Namen angeführet wird. In denen **Monatlichen Nachrichten von Jena** 1727. heisset dieses Büchlein ein formaler aber gelehrter Bettel-Brief. **Gelehrte Zeitungen** 1729. p. 541.

Groitzsch, oder **Groitsch, Groytz, Greutsch**, Lat. Groiza, Groetscha, ein ehemahliges festes Schloß mit dem Titel einer Grafschafft, so an der Elster in dem Leipziger Creiß Pegau gegen-über gelegen, und dem tapffern Helden Graf Wiprechten, zugestanden, dessen Geschlecht mit seinem Sohne Graf Henrichen an. 1136. ausgestorben. siehe **Wiprecht**. Nachgehends ist es von dem Abt zu Pegau, dem es der Kayser übergeben, zerstöret worden; doch führt der dabey gelegene und denen Herren von Werthern zuständige Marckt flecken noch ietzo diesen Namen. Ueber diesen Marckt-Flecken hat der Rath sonst die Gerichte gehabt, welche er aber wegen eines Fleisch-Steuer-Rests an das Amt abtreten müssen, worauf sie nebst dem Städtgen an. 1652. an den Herrn von Werther verkauffet worden. Das Wapen der ehemahligen Grafschafft war ein weiß stehend und mit einem güldenen Stechzeug gesatielt und gezäumet Roß im rothen Felde. *Histor. de Vita et reb. gest. Viperti March Lusat.* etc ap. *Hoffmann* Scriptor. Lusat. Tom. I. p. 1. seqq. **Spangenbergs** Adel. Spiegel P. I. Lib. X. cap. 15. *Albini* Meiß. Land-Chron. XV. p. 189. seq. *Leuber.* Catal. Comit. Marchion. etc. Saxon. ap. *Mencken.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1843. seq. **Knauths** Prodr. Miſn. p. 184. **Junckers** Anleitung zur mittl. Geogr. II. 15. p. 582. **Wabsts** Histor. Nachricht von Churfürstenthum Sachsen Anh. p. 80.

Groitzsch, ein festes Schloß dieses Namens, lag vor diesem an der Mulde auf einem Berge, eine halbe Meile von Eilenburg, welches denen Pfaltz-Grafen zu Sachsen und Herren zu Sommerseburg gehöret, nachgehends aber an Marg-Graf Dietrichen zu Landsberg und Lausitz kommen, der es an. 1184. seiner andern Gemahlin, Cunigundae, zu einem Leib-Geding verordnet. Heut zu Tage befindet sich an dessen Stelle ein adelich Hauß, denen von Güntherod gehörig. *Albini* Meißn. Land-Chron. XV. p. 189. Knauths Prodr. Miſn. p. 184. *Simon* Eilenburg. Chron.

Grolaye de Villiers, (*Joan. la*) ein Benedictiner aus Franckreich, war Bischoff von Lombes, Abt

Abt von S. Denis etc. Alexander VI. machte ihn an. 1493. zum Cardinal, nachdem er verschiedene wichtige Bedienungen in Franckreich verwaltet hatte. Ludouicus XI. schickte ihn als Abgesandten in Spanien, allwo er an. 1477. mit Ferdinando Friede machte; König Carolus VIII. aber schickte ihn nach Rom, allwo er an. 1499. starb. Er hat einen Commentarium über den Magistrum Sententiarum hinterlassen. *Onuphrius. Frizon. Sainte Marthe* Gall. Christ.

Groll, siehe Haß.

Groll oder **Groenlo, Grolla**, eine kleine aber feste Stadt in der Grafschafft Zütphen an dem Flusse Sling, gegen die Westphälischen Grentzen und dem Bisthum Münster zu gelegen. Um das Jahr 1605. eroberte der Marg-Graf Spinola diesen Ort, die Holländer aber nahmen ihn an. 1617. wieder weg. An. 1672. bemeisterte sich dessen der Bischoff von Münster, muste ihn aber bald darauf wieder hergeben. *Guicciardini. Grotius* Obsid. Grolla. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 189. Topogr. Circ. Burgund.

Grolla, siehe **Groll**.

Grollier oder Groolier, (*Joannes*) war gebürtig von Lion, aus einer guten und alten Familie. Von seiner Jugend an hatte er sehr grosse Neigung zu denen Studiis, machte mit Guilielmo Budaeo, der da Mahls schon alt war, gar genaue Freundschafft, und ließ, als er Kriegs-Zahl-Meister bey denen Frantzösischen Trouppen in Mailand war, dessen Buch de Asse zu Venedig an. 1522. bey Aldo Manutio drucken, erlangte auch sonst durchgehends bey denen Gelehrten in Italien grosses Ansehen, so, daß ihm auch Caelius Rhodiginus seine Antiquas Lectiones zuschrieb. Als er nach Mahls wieder in Franckreich kam, und daselbst die Stelle eines Schatz-Meisters bekleidete, sammlete er eine vortreffliche Bibliothec und ein Medaillen-Cabinet, wovon die erstere nach Mahls zertheilt, das letztere aber von dem Könige erkaufft, und dem Königlichen einverleibt worden. Ob nun gleich Grollier gantz unschuldig lebte, wurde er doch durch seine Feinde angegeben, und es hätte nicht viel gefehlet, er wäre um alle das seinige, ja gar um das Leben gekommen, wofern ihn nicht der berühmte Advocat, Christophorus Thuanus, bey dem Parlamente zu Paris mit Nachdruck defendiret hätte. Er starb endlich zu Paris den 22. Oct. an. 1565. im sechs und achtzigsten Jahre seines Alters. *Thuanus* XXXVIII. *du Maine* Bibl. Franc. *Jacob.* des Bibl. *Menetrier* Elog. de Lion. *Spon.* Antiq. de Lion. *Teissier* Eloges Tom. I. p. 296. *Marville* Melanges Tom. I. p. 150.

Grollier, (*N.*) mit dem Beynamen de Serviere, ein Enckel des vorhergehenden, war eben Falls zu Lion an. 1593. geboren. Er nahm bereits im vierzehenden Jahre Kriegs-Dienste an, da er dann in Italien in der Belagerung von Verceil das eine Auge verlor. Darauf diente er unter denen Holländern, nach diesen unter denen Kayserlichen, und zuletzt wieder unter denen Frantzosen, und that sich bey verschiedenen Gelegenheiten mit seiner Wissenschafft in der Mathematic und Fortification hervor. Er ließ sich endlich in seinem Vaterlande nieder, da er denn seine Ruhe zu Verfertigung Mathematischer Instrumente anwendete, und zuletzt an. 1685. starb. Er hat ein schönes Cabinet gesammlet, davon sein Enckel an. 1719. ein Verzeichniß heraus gegeben, und sein Leben vorangesetzt.

Gromberg, siehe **Grünberg**.

Grona, eine ehemahlige Festung, in welcher König Conrad I. Herzog Henrichen von Sachsen belagert. *Witichindus* Annal. I. apud *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. I. p. 636. Wegen der Lage dieses Orts sind die Gelehrten gantz unterschiedener Meynung. Einige tragen kein Bedencken, dieses Grona in Meissen zu suchen, wozu sie folgende Gründe anführen: 1) weil daselbst noch jetzo ein Dorff zu finden, so den Namen Grona führet, und denen von Dießkau gehöret, obgleich *Ditmarus* apud *Leibnitz.* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 373. den Ort Crana heisset; 2) weil *Witichindus* Annal. L. I. saget, die Festung Grona sey in Dalmantia gelegen, wodurch er vermuthlich Daleminciam andeuten wollen: 3) weil bey dem Dorff Grona bey Eilenburg noch jetzo ein überaus hoher und fester Thurn zu sehen, der, nach derer Einwohner Vorgeben, vor CHRISTI Geburt soll gebauet seyn; 4) weil an. 1678. daselbst eine gantz ungewöhnliche Menge grosser und kleiner Urnen oder Todten-Töpfe ausgegraben worden. *Christian. Henric. Weissii* Antiquitat. Misnico-Saxonicar. singularia p. 93. sq. Andere sind auf Gröningen an der Boda im Halberstädtischen gefallen, haben aber noch keine Ursache ihres Vorgebens angeführet, da man über dieses auch nicht findet, daß dieses Gröningen je Mahls Grona, wohl aber Groning und Gronig geheissen, wie aus einem Diplomate Marg-Graf Geronis, beym **Beckmann** Anhält. Hist. Th. III. p. 168. zu ersehen. Ferner wendet man wieder beyde angeführte Muthmassungen ein, daß König Conrad und Herzog Henrich einander nothwendig an denenjenigen Orten würden bekrieget haben, wo sie einander unmittelbar würden haben beykommen können. Da nun bekannt, daß König Conrad auf dem Wester-Walde in Nieder-Hessen, und insonderheit in Ober-Engern, zwischen der Fulda, Weser und Dimel seine meisten Länder gehabt; ingleichen daß der erste Angriff zu Stadtbergen an der Dimel geschehen sey, worauf der andere zu Grona erfolget, so könne man dieses Grona nirgends anders, denn in dem alten Sachsen-Lande suchen. Nun finden wir in der Gegend, da sich dieses zugetragen haben kann, ausser Grund aufm Hartz, zwey Meilen von Goßlar, und Gronde oder Grena an der Leine, eine Meile von Einbeck, am Walde Hilß, vornemlich drey Orte dieses Namens: Nahe bey Göttingen ist eine zerstörte Burg, Grona genannt; weiter die Leina herunter zwischen Brüggen und Elze auf einer Insel in der Leine lieget das Hildesheimische Gronaw; und über der Weser, etwas oberhalb Hameln, der ehemahlige Ebersteinische und Chur-Braunschweigische Flecken Gronde. Dieses letztere haben *Meibomius* ad *Witichindum* Rer. Germanic. Tom. I. p. 676. und de Irminsula Rer. Germ. Tom. III. p. 27. und *Nic. Hieron.* **Gundling** de Henrico Aucupe p. 59. vor die Festung Grona ausgegeben: Das andere wird niemand davor halten, der in *Chronico Hildesheimens.* apud *Leibnitz* Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 756. und *Reutelii* Hilleshemia apud *Paullin* Syntagm. Rer. Germanicar. p. 97. gelesen, daß

zu

zu Zeiten Herzog Henrichs das Hildesheimische Gronaw noch nicht erbauet gewesen. Die Burg Grona bey Göttingen haben von Eckhart Franc. Oriental. Tom. II. p. 838. und Simon Friedr. Hahn Reichs-Histor. Th. II. p. 10. not. d. vor die alte Festung Grona angegeben. Beschreibung der Stadt Göttingen Vorrede §. 26. sqq. p. 56. sqq.

Grona oder Gruna, ein Dorff und überaus hoher und fester Thurn, welches ehe Mahls ein festes Schloß mag gewesen seyn, an der Mulda zwischen Eilenburg und Düben. *Ditmarus* ap. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 373. nennet den Ort Crana. Jetzo gehöret er denen von Dießkau. *Cranzii* Sax. *Albin.* Meißn. Land-Chron. *Dresser.* de Vrb. Germ. P. V. Knauth Prodr. Misn. p. 181. siehe auch Grona, den vorhergehenden Articel.

Grona, eine nunmehro zerstörte Burg vor der Stadt Göttingen, im Fürstenthum Calenberg. Schon an. 929. hat Henricus I. dieses Grona nebst Quedlinburg, Pölde, Northausen und Duderstadt, seiner Gemahlin Mathildi, zum Leib-Gedinge verschrieben. Und diese hat die dasige Capelle dem Closter Pölde geschencket, welche Donation Kayser Otto M. an. 952. bestätiget. *Mader.* Antiqq. Brunsuic. p. 102. 109. In *Vita Godehardi* c. 3. seq. 20. *Leibnitz* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 489. und 491. und in *Vita Meinwerci* n. 25. ibid. p. 525. wird es Castellum Grouna genennet. Ins besondere aber ist dieses Grona oder Gruona in alten Zeiten deßwegen berühmt gewesen, weil es den ersten Platz unter denen Sächsischen Pfaltz-Städten eingenommen. Sachsen-Spiegel Lib. III. Artic. 62. siehe auch den ersten Articel Grona.

Grona im Hildesheimischen, siehe Gronde.

Grona, ein alter Flecken, jetzo gar ein Dorff in Dalmatien, nicht weit von denen Ruderibus von Salona, Spalato gegen Norden.

Gronau, siehe Grunau.

Gronaw im Hildesheimischen, siehe Grünau.

Gronaw, ein Fluß in Schleßwig, entspringt in dem Lundtorffharde des Amts Tondern, bey Enstede Kirch, flüsset bey dem Kirch-Dorffe Uke vorbey, da sie noch Ukebeck heist, und fällt unweit der Stadt Tondern in die Widaw oder Tonderau. Sonst wird sie auch in Ansehung der Süderaw, die Norderaw oder Mittel-Norderaw genennet. Danckwerths Schleßw. 5. p. 84.

Gronaw, eine Stadt im Hildesheimischen, siehe Grünau.

Gronberg, ein Amt im Westphälischen Creisse zum Stifft Oßnabrück gehörig.

Gronde, ist eben, was Trompe bedeutet, und ward vor Mahls eine Trompete, ein Wald-Horn, und eine Maul-Trummel also genennet. *Furetiere* Diction.

Gronde im Welffenbüttelischen, siehe Greene.

Gronde od. Grona, ein Flecken u. Amt nebst einem Schloß im Stifft Hildesheim an der Weser, unweit Hameln und Bodenwerder gelegen. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 109. siehe auch Grona.

Gronde, (*Joannes*) siehe Joannes Gronde.

Grone, eine Stadt in dem Provencischen Gebürge, bey 3. Meilen von Antibes gelegen, deren Haupt-Kirche á Nostre Dame genennet wird.

Gronia, siehe Grönland.

Gronii, siehe Grouii.

Groningen, siehe Gröningen.

Groninghe, ein Cistercienser-Nonnen-Closter in denen Niederlanden, in der Dioeces von Tournay, welches Beatrix Herzogs Henrici Boni von Brabant, Guilielmi Grafens von Flandern Gemahlin an. 1287. gestifftet. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41.

Grono, ein fester Ort in der Englischen Provintz Lancaster.

Gronove, siehe Grünau.

Gronouius, (*Jacobus*) ein Sohn Joannis Friderici, war an. 1645. den 20. Oct. zu Deventer geboren. Sein Vater nahm ihn an. 1658. mit sich nach Leiden, und unterrichtete ihn mit grossem Fleiß in denen Litteris humanioribus, und der Rechts-Gelehrsamkeit, ließ ihn auch darauf an. 1668. nach England reisen. In diesem Reich machte er sich die Bibliothecen zu Oxford und Cambridge wohl zu Nutze, und gerieth in derer gelehrtesten Leute, als Pocockii, Pearsonii, Merici, Casauboni, und anderer Bekanntschafft, wie denn der letzte in seinen Armen gestorben ist. Nach seiner Zurückkunfft gab er den Polybium mit seinen und derer Casaubonorum Anmerckungen heraus, dahero man ihm in seinem 20. Jahre eine Professor-Stelle zu Deventer antrug, die er aber, weil seine Begierde zu reisen noch nicht gestillet war, anzunehmen, weigerte. Dahero that er eine Reise nach Franckreich, und gieng mit dem Holländischen Gesandten Haats an. 1672. nach Spanien, und so dann nach Italien. Daselbst wurde er durch Vorspruch des Cardinals von Medices und des Magliabechi an Chimentelli Stelle zu Pisa Professor, allwo Norisius sein Collega war. Allein er konnte daselbst nicht lange bleiben, sondern gieng nach 2. Jahren nach Venedig und Padua, und von da nach Teutschland, um daselbst von Jacobo Tenulio, seinem Groß-Vater eine reiche Erbschafft zu hohlen. An. 1679. wurde er als Professor Humaniorum nach Leiden beruffen, und seine Antrits-Rede wurde daselbst so wohl aufgenommen, daß man seine Besoldung gleich um 400 fl. vermehrete. An. 1702. wurde dieselbe wiederum erhöhet, und da erhielt er auch das Amt eines Geographi der Leidischen Academie. Er hat unterschiedene Vocationes, als nach Padua und nach Kiel ausgeschlagen, und ist den 21. Octob. aus Betrübniß über den Tod seiner jüngsten Tochter zu Leiden gestorben, da er eben noch zu rechter Zeit mit dem Tacito, den hernach nach seinem Tode sein Sohn herausgegeben, fertig worden. Sein älterer Sohn, N. ist Doctor Medicinae, der andere aber, Nämens Abraham, so ein sehr gelehrter und geschickter Mann ist, hat sich der Rechts-Gelehrsamkeit ergeben, und wird die von seinem Vater hinterlassene Editiones von Griechisch und Lateinischen Scribenten ans Licht stellen. An Jacobo Gronouio ist hauptsächlich sein gantz unerträglicher Stoltz zu tadeln, und die bittere, beissende Art, womit er allen Gelehrten überhaupt, sonderlich aber denen begegnet, mit denen er Streit gehabt, als: Fellero, Perizonio, Is. Vosio, Fabretto, Blancardo, Clerico, Kustero, und andern. Die von ihm herausgegebene Bücher derer alten Auctorum, und die von ihm selbst verfertigten Schrifften belauffen sich bey nahe auf 40. und sind folgende darunter die merckwürdigsten: Macrobius, cum notis, Leiden 1670. in 8. London 1694. in 8. Polybius, Amsterd. 1670. in 8. 3. Bände. Tacitus Amsterd. 1673. 1685. in 8. 2. Bände. Sup-

plementa Lacunarum in Aenea Tactico Dione et Arriano, Leiden 1675. in 8. Liuius, Amsterd. 1679. in 8. Stephani Byzantini Fragmentum de Dodone, Exercitationibus Academicis illustratum, Leiden 1681. in 4. Henrici Valesii Notae in Harpocrationem, Leiden 1682. in 4. Seneca Tragicus, Amsterd. 1682. in 8. Exercitationes Academicae de Pernicie et Casu Judae, Leiden 1683. in 4. Diese waren von *Fellero* unter dem Namen Franc. Dermasii, von *Perizonio* ad *Ælian.* V. 8. und andern angegriffen worden, weswegen sie Gronov zu Leiden 1702. in 4. wieder auflegen ließ, und eine Vertheidigung beyfügete. Als nun Perizonius gleich in einer Dissertation hierauf antwortete, gab Gronov 1703. eine Notitiam et Illustrationem seiner Dissertation heraus, der Perizonius sogleich eine Responsionem ad Notitiam, und der hierauf folgenden Schrifft Gronouii eine Responsionem secundam entgegen setzte. Ferner gehören zu Gronouii herausgegebenen Schrifften Epictetus, Delpht 1683. in 8. Pomponius Mela, Leiden 1685. in 8. deswegen er mit Vossio in Streit gerathen, und ihm Epistolam ad Graeuium de Pallacopa, an. 1686. und de Argutiolis s. Vossii, an. 1687. entgegen gesetzt; Dissertatio de Origine Romuli, Leiden 1684. in 8. Responsio ad Cauillationes Fabretti, Leiden 1684. in 8. Leonardi Augustini Gemmae et Sculpturae antiquae, Franecker 1685. und 1694. in 4. Aulus Gellius, Leiden 1687. in 8. 1706. in 4. Lucianus, Graec. et Lat. Amsterd. 1687. in 8. Stephani Byzantini Editio Berckeliana, Leiden 1688. in Fol. Cebetis Tabula Gr. Lat. ib. 1687. in 8. Jo. Friedr. Gronouii de Sestertiis Libri IV. Leiden 1691. in 4. Ciceronis Opera, Leiden 1692. in 4. 2. Bände, und in 12. 5. Bände. Ammianus Marcellinus, Leiden 1693. in Fol. und 8. de Iuncula Smetiana, qua Harpocratem indigitarunt, ib. 1693. in 4. Gorlaei Dactyliotheca, ib. 1695. in 4. Harpocrationis Lexicon, ibid. 1696. in 4. de duobus Lapidibus in Agro Dugvenvoordiensi repertis, ib. eod. in 4. Rycquius de Capitolio Romano ibid. eod. in 8. Curtius, ib. eod. in 8. Thesaurus Antiquitatum Graecarum, Leiden 1697-1702. in Fol. 12. Bände. Geographia antiqua, ib. 1697. in 4. 1700. in 4. Maneth nis Apotelesmatica, Leiden 1698. in 4. Suetonius, a Salmasio recensitus, cum Emendationibus Gronouii, Leiden 1698. in 12. Animaduersiones in Scylacis Oxoniensem Editionem, et Dissertationis Dodwellianae de Scylacis aetate Examen, cum Ephori fragmento ex Cosmae topographia, ib. 1699. in 4. Memoria Cossouiana, adiecta noua editione Monumenti Ancyrani, Leiden 1695. in 4. Phaedrus, ib. 1703. in 8. Arrianus ibid. 1704. in Fol. Minucius Felix ib. 1709. in 8. den er in einer besondern Schrifft: Ludibria maleuola clerici 1712. in 8. wieder *Fo. Clerici* Bibliotheqve Choisie Tom. XXIV. vertheidiget; Fragmentum Josephi cum Emendationibus ad Suidam, Leiden 1712. in 8. Herodotus, ibid. 1715. in Fol. Taciti Opera omnia, Utrecht 1721. 1726. in 4. nebst vielen Vorreden und Orationibus. *Histoire Critique de la Republique des lettres* Tom XIII. *Memoires pour servir a l'Histoire des hommes illustres* Tom. II. Gelehrte Zeitungen 1716. p. 381. und 497. sqq.

Gronouius, (*Joannes, Friderieus*) ein berühmter Polyhistor, war zu Hamburg den 5. Sept. an. 1611. geboren. Nachdem er den Grund seiner Studien zu Verden, Bremen und Hamburg geleget, gieng er in Gesellschafft derer Ertzbischöfflichen, des Herzogs zu Hollstein und Mecklenburg, wie auch derer Städte Lübeck und Bremen, Gesandten auf den protestirenden Convent nach Franckfurt am Main. Wie er nun unter Weges die Universitäten Leipzig und Jena besehen, begab er sich an. 1631. die Jura zu studiren, nach Altdorff, mit welchen er aber auf Anrathen Michaelis Virdungi die Humaniora verbande, auch dabey sich die berühmte Bibliotheceu in Nürnberg wohl zu Nutze machte. Nach 3. Jahren kehrte er wieder nach Bremen zurück, woselbst da Mahls sein Vater, David Gronouius, das Syndicat verwaltete; und von da nach Lübeck, da er mit dem berühmten Joanne Kirchmanno in genauer Freundschafft lebte. Von da begab er sich nach Hamburg, da er Gelegenheit bekam, mit Grotio zu sprechen, und mit ihm eine genaue Freundschafft und Brief-Wechsel aufzurichten. Nach diesem verfügte er sich nach Leiden, da er aber nicht lange verweilete, sondern sich nach Gröningen begab, allwo ihm der Juriste Antonius Matthaeus viele Liebe erwies. Hierauf recommendirete ihn der berühmte Alingius an des Printzen von Oranien Schwester als Hofmeister ihrer jungen Herren nach dem Haag, wovon ihn aber andere Theologi verhindert. Doch kam er bald darauf in eine gleichmässige Condition zu einem Raths-Herrn zu Amsterdam, und machte sich zugleich daselbst mit Vossio, Salmasio, Heinsio und Scriuerio bekannt; da er zu Mahl des erstern trefliche Bibliothec zu seinem freyen Gebrauch erhielte. Ungeachtet nun Salmasius und Heinsius eben nicht die besten Freunde waren, so wuste er sich doch so meisterlich in beyde zu schicken, daß es keinen verdroß, daß er mit dem andern umgieng. Anno 1637. begab er sich wieder nach den Haag, weil er allda ruhiger leben konnte, aber an. 1639. that er eine Reise nach England, da er zuerst viele Mühe anwenden müssen, ehe er die Bibliotheqven zu sehen bekommen. *Claror. Viror. ad Vossium epist.* p. 187. Er besahe Cambridge und London, und begab sich von da nach Franckreich, und besahe Paris, Rouen, Grenoble und Marseille, erhielte an. 1640. die Doctor-Würde in denen Rechten zu Anjou; *Richter.* Ep. p. 242. und sahe sich darauf eine Zeitlang in Italien und besonders in Rom und Florentz um, er wurde auch durch Holstenium selbsten dem Pabst recommendiret. Er besahe hierauf noch Mahls Paris, und allhier erhielt er von dem Rath zu Deventer die Vocation zur Professione Eloquentiae et Historiarum, welche er auch wiewohl wieder seiner Eltern Willen, welche lieber gesehen hätten, daß er sein Canonicat zu Hamburg angetreten hätte, annahm, und an. 1642. durch Teutschland daselbst anlangete. Da sich nun der Ruhm seiner Geschicklichkeit und Verdienste täglich mehrte, ward er auch zugleich im Rath zu Deventer als ein Mitglied aufgenommen, welche Ehre vor ihm keinem Professori wiederfahren. Endlich ward er anno 1653. an Boxhornii Stelle zur gleichmäßigen Profession

fession nach Leiden beruffen, welcher er bis an sein den 28. Dec. an. 1671. im 60sten Jahr seines Alters erfolgtes Ende mit Ruhm vorgestanden. Mit Alida, Jacobi Tennuili Tochter, hat er 2. Söhne gezeuget: Jacobum, und Laurentium Theodorum, von welchen besondere Articel nachzusehen. Ausserdem, daß er verschiedene Auctores Classicos, und darunter den Plautum, Leiden 1664. in 8. Quinctilianum, ibid. 1665. in 8. Sallustium ib. 1665. in 8. Hesychium, ib. 1668. in 8. Liuium, Leiden 1643. in 12. Vol. IV. und Amsterd. 1665. in 4. Tom. III. Plinium iuniorem, Leiden 1669. in 8. Senecam Tragicum, Leiden 1649. und Amsterd. 1658. in 12. Gellium u. andere mit gelehrten Anmerckungen herausgegeben; hat man auch von ihm Tractatum de Sestertiis Daventer 1644. in 8. Amsterd. 1656. in 8. und Leiden 1691. in 4. welcher nach einiger Meynung deswegen einen Vorzug vor seinen andern Schrifften haben soll, weil er in der Zeit, da er ihn ausgearbeitet, nicht bey seiner Frau geschlaffen. Er ist darüber mit Salmasio in hefftigen Streit gerathen. Ferner Obseruationum Libr. III. Leiden 1662. in 8. ingleichen besonders Obseruationes in Scriptores ecclesiasticos, Daventer, 1653. in 4. Notas in Grotium de Jure B. et P. Gratulationem ad Principem Auriacum, Guilielmum, Amsterd. 1647. in Fol. de centesimis Vsuris, Leiden 1661. in 8. Emendationum in C. Plinii cum Notis variorum, Leiden 1669. zu finden. Sonst war er bey seiner grossen Gelehrsamkeit überaus bescheiden, welche Tugend er ins besondere in seinen Streit-Schrifften blicken lassen. Er bedaurete auch eine von ihm in der Jugend wieder Emericum Cruceium, der seine Diatriben in Statium, die zu Haag 1636. in 8. herauskommen, öffentlich angegriffen hatte, unter dem Titel: Elenchus antidiatibes Mercurii Frondatoris, Paris 1640. in 8. verfertigte Satyre so sehr, daß er nach Mahls davon alle Exemplare aufkauffte, und sie daher sehr rar machte. *Epistolae Grotianae, Vossianae, Richterianae, Boxhornianae, Sarrauianae. Baillet* Leben Joh. Fr. *Gronouii*, Hamburg 1723. in 8.

Gronouius, (*Laurentius Theodorus*) ein Sohn des berühmten Gronovs, hat Emendationes Pandectarum iuxta Florentinum exemplar examinatas herausgegeben, und ist jung verstorben. Leben *Jo. Friedr. Gronouii* §. 26. p. 29. Fr. Car. Conradi hat sie zu Wittenberg 1730. in 8. wieder herausgegeben.

Gronouwe, siehe Grünau.

Gronow, siehe Grünau.

Gronow, siehe Grünau.

Gronsfeld, ist ein kleiner Ort, mit dem Titel einer Grafschafft in dem Herzogthum Limburg, eine Teutsche Meile von Mastricht, gelegen. Er ist in dem 15. Seculo durch Catharinam, die letzte dieses Geschlechts, an die Grafen von Bromhorst gekommen. An. 1643. wurde er durch die Hessischen Völcker eingenommen, durch der Stadt Lüttich Trouppen aber bald wieder recuperirt. *Gelen.* de magn. Colon. II. p. 161. Zeiller Reichs-Geogr. IX. p. 1263. seq. 1306. Itiner. Germ. Contin. l. c. 1. p. 28.

Gronsfeld, (Grafen von) diesen Titel führt eine Branche aus dem Gräflichen Hause von Bromhorst, wie oben schon gemeldet worden. Als Jodocus, Graf von Bromhorst, den der Kayser Rudolphus II. zum Grafen von Gronsfeld gemacht, an. 1588. ohne Kinder mit Tode abgieng, so nahm sein Bruder Joannes, diesen Titel an. Er vermählte sich mit Sibylla, Gräfin von Eberstein, und erhielt dadurch einen Theil von dieser Grafschafft. Er starb an. 1617. 2 Töchter, Gertrudem und Felicitatem, und 3 Söhne, Jodocum Maximilianum, Ottonem Wilhelmum und Philippum, hinterlassend. Der älteste und erstbenamte Sohn Graf zu Gronsfeld und Eberstein, von welchem ein eigener Articel handelt, starb im Sept. an. 1662. Die mit Anna Christiana von Hardenroth erzeugte Kinder waren: 1) Otto Wilhelmus, Graf von Bromhorst zu Gronsfeld und Eberstein, ꝛc. Suffraganeus und General-Vicarius des Bischoffs zu Osnabrügg, der an. 1719. im Jul. als der letzte seines Geschlechts, im 83. Jahre seines Alters gestorben; 2) Joannes Franciscus, des Heil. Röm. Reichs Graf von Bromhorst zu Gronsfeld und Eberstein, Frey-Herr zu Battenburg, Anholt und Rhimburg, Kayserlicher geheimer Rath und Cämmerer, General-Feld-Marschall, Inner-Oesterreichischer Kriegs-Praesident, und Oberster über ein Regiment Curaßirer, hat in dem an. 1699. geendigten Türcken-Kriege viel Ehre eingelegt. An. 1703 und 4. commandirte er in Bayern, gerieth aber wegen Uebergabe der Festung Passau mit dem Cardiual von Lamberg in grossen Streit. An. 1716. ernennte ihn der Kayser Carolus VI. zum Gouverneur von Luxemburg, dahin er sich auch nach Mahls begeben, und an. 1719. im 80. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Als seine erste Gemahlin, Eleonora, Ferdinandi Friderici Egonis, Grafen zu Fürstenberg Tochter, gestorben, hat er sich mit Maria Anna, Gräfin von Töring Iltenbach, im Febr. an. 1706. im Closter zu Iltenbach vermählt, aus welcher eine einzige Tochter, Anna Justina, an. 1715. gestorben; 3) Ernestus, so an. 1678. in der Belagerung Freyburg geblieben; 4) Joannes Philippus Felix, so im gleichen Jahr in der Belagerung Philippsburg geblieben; 5) Anna Justina, eine Gemahlin N. Grafen von Einathen, so an. 1709. gestorben, und 6) Clara Sybilla. Zeiller Reichs-Geogr. IX. p. 1263. *Rittershus.* Spicileg.

Gronsfeld, (*Jodocus Maximilianus*, Graf von) Chur-Bayerischer General-Feld-Marschall. Sein Vater war Johann, Freyherr zu Gronsfeld, Battenburg und Bromhorst, so an. 1617. gestorben, seine Mutter Sybilla, Gräfin von Eberstein. Er selbst aber wurde von dem Kayser Ferdinando II. in den Reichs-Grafen-Stand erhoben. Nachdem er von Jugend auf in Bayerischen und der Catholischen Ligue Diensten gestanden, stieg er von einer Stuffe zur andern, bis er endlich Oberster wurde. An. 1625. gieng er unter dem General Tilly in Nieder-Sachsen, und ward von demselbigen auf den Creiß-Tage zu Braunschweig geschickt, um die Abdanckung derer Nieder-Sächsischen Creiß-Völcker zu vrgiren. An. 1626. ward ihm von demselbigen General die Belagerung der Stadt Cassel aufgetragen, auch diente er in dem Nieder-Sächsischen Kriege, und halff an. 1629. den mit König Christiano IV. in

Dänemarck vorhabenden Frieden zu Lübeck beschlüssen. Er wohnte an. 1631. der Belagerung von Magdeburg bey, nicht weniger der Schlacht bey Leipzig, und ward nach deren Verlust von dem General Tilly commandiret, den Weser-Strom zu beschützen. Er hielt sich daselbst sehr wohl, nahm Verden und andere Oerter ein, coniungirte sich mit dem General Pappenheim, und wollte Calenberg entsetzen, wurde aber von Herzog Georgio mit Schaden repousiret. Er gieng hierauf in Westphalen, und nöthigte den Schwedischen General Baudis, sich zurücke zu zühen. Er entsetzte hierauf die von Herzog Georgio belagerte Stadt Wolffenbüttel, und commandirte nach Mahls wieder an der Weser. An. 1633. litte er von dem gedachten Herzoge, als er ihm den Paß über die Weser vergeblich disputiret hatte, einigen Verlust, coniungirte sich hierauf mit denen Generalen Bonigshausen und Merode, und wollte mit ihnen die Stadt Hameln entsetzen, worüber es aber zwischen ihnen und Herzog Georgio den 28. Jul. bey Oldendorff zu einer Schlacht kam, in welcher die Kayserlichen unten liegen musten. Als hierauf zu Ende des Jahrs 1633. Pfaltz-Graf Wolffgang Wilhelm zu Neuburg das Krieges-Directorium überkommen, und folgends der Graf Johann Götze an. 1636. das Generalat in Westphalen angetreten, kam er aus würcklichen Kriegs-Diensten, hielt sich mehren Theils zu Cöln auf, und ward an. 1643. sein Stamm-Hauß Gronsfeld von denen Heßischen Völckern eingenommen, durch die Lüttichische Völcker aber bald wieder erobert; er selbst aber wurde, als er von Brüssel nach Bonn zu dem Churfürsten von Cöln reisete, von denen Casselischen Völckern an. 1645. gefangen, von der Land-Gräfin aber bald wiederum ohne Entgeld losgelassen. Er wurde hierauf Gouverneur der Festung Ingolstadt, und von Churfürst Maximiliano in Bayern nach Paris geschickt, um mit dem König von Franckreich die Neutralität zu schlüssen. Nach seiner Wiederkunfft ward er Bayerischer General-Feld-Marschall, coniungirte sich mit der Kayserlichen Armée in Böhmen unter dem Grafen Holtz-Apffel, und halff die Schweden aus Böhmen vertreiben. Er begab sich hierauf nach einigen Actionen in Hessen in die Winter-Quartiere, muste aber aus selbigen rücken, als die Schwedische und Frantzösische Armée auf das Bayerland loßgieng, und so wohl über den Lech als die Iser setzte. Den 24. May ward er auf Churfürstlichen Befehl in Arrest genommen, anfänglich nach München, und nach Mahls nach Ingolstadt gebracht, und ihm Schuld gegeben, daß er den Lech-Strom zu zeitig verlassen, welches er aber durch vorgezeigte Churfürstliche Ordre iustificirte, daß er an. 1649. loßgesprochen ward. Er begab sich hierauf an den Kayserlichen Hof nach Wien, und von da an. 1653. auf den Reichs-Tag zu Regenspurg, woselbst er auf der Westphälischen Grafen-Banck introduciret wurde. An. 1660. ward er als Kayserlicher bevollmächtigter Commissarius geschickt, in denen dreyen Reichs-Städten, Aachen, Cöln und Dortmund, die Huldigung einzunehmen, auch an. 1661. gebraucht in denen zwischen dem Bischoff von Münster und der Stadt Münster obschwebenden Streitigkeiten, welche er auch nach Uebergabe der Stadt zum Vergleich bringen halff. An. 1662. ward er in abermahliger Commission zwischen der Stadt Hamburg, und dem General-Reichs-Post-Meister, Grafen von Taxis, gebraucht, gieng aber im Sept. selbigen Jahrs mit Tode ab. *Pufendorf.* Comment. de B. Suec. *Imhoff* N. P.

Grontceaster, siehe Cambridge, Tom. V. p. 361.

Gronuicum, siehe Greenwich.

Groolier, (*Joannes*) siehe Grollier (*Joannes*).

Groot, ein Groot Flämisch ist ein halber Stüver, oder 6. Pfennige. Ein Groot in England hat 4. Pfennige Sterlings, oder 16. Fardingen, und macht nach unsern Gelde ungefähr 2. gute Groschen. Ein Groot in Bremen, Westphalen etc. macht 4. Pfennige nach unsern Gelde, oder 72. Groot machen einen Reichs-Thaler. Im Cölnischen betragen 100. Groot einen Thaler, und in Brabant 96. Zu Harnburg pfleget man so wohl den rohen als gebackenen Zucker in Pfunden nach Grooten zu handeln. **Marpergers** Kauffmanns-Magazin.

Groot, eine kleine Insel auf der Ost-See nicht weit vom Sinu Bothnico, der Cron Schweden gehörig.

Groot oder **Grote**, eine Freyherrliche Familie in Westphalen und Nieder-Sachsen, welche unter andern die Reichs-Herrschafft Schauen im Halberstädtischen unweit Osterwick besietzet.

Groot, siehe Grotius.

Groot, (*Gerhardus de*) siehe Gerhardus Magnus, Tom. X. p. 1110.

Groote, siehe **Grote.**

Groote Vergaderung, ist, wenn die sieben vereinigten Provintzien, nachdem sie zuvor auf ihren Provincial-Versammlungen die Sache, darüber man tractiren soll, wohl und reifflich überleget, eine ansehnliche Zahl aus ihrem Mittel als Abgeordnete erwählen, und dieselbe mit gemessenem Befehl in die allgemeine Versammlung nach Haag schicken.

Gropallo, (*Jo. Franciscus*) war ein Patricius von Genua, und daselbst an. 1580. geboren. Er bezeugte von Jugend an eine gar besondere Neigung zum studiren, zu Mahl zu der Matheſi und denen Sprachen, sammlete auch eine schöne Bibliothec, und lag stets denen Studiis ob. Als aber die Stadt von denen Frantzosen angegriffen ward, zog er sich solches der Gestallt zu Hertzen, daß er darüber erkranckte, auch endlich an. 1625. starb. *Erithraeus* Pinac. III. 63. *Giustiniani* Scrit. Ligur.

Gropen, siehe **Grapen.**

Groppe, siehe **Gründling.**

Groppendorff, eine Freyherrliche Familie im Stiffte Fulda, davon an. 1686. Christoph Hilmar und anno 1715. dessen Sohn, Hieronymus, wegen Mulbach von gedachtem Stiffte die Lehn erhalten. **Schnmaats** Fuldischer Lehn-Hof p. 97.

Groppenstädt, siehe **Kroppenstädt.**

Groppenstein, ein festes Berg-Schloß im Herzogthum Cärnthen am Meel-Fluß nicht weit von Vellach.

Groppenstein oder **Gröpper**, eine adeliche Familie in Tyrol, welche sich an. 1341. in dem Pusserthal niedergelassen, und das dasige Schloß Groppenstein eingenommen. Petrus von Groppenstein stifftete ein ewige Messe in der Pfarre zu

St.

St. Lorentzen, und Conradus; starb an. 1486. welcher der letzte dieses Geschlechts war. Brandis Tyrol. Adl. Ehrencräntzlein.

Gropperus, (*Joannes*) war an. 1501. zu Serst geboren, und brachte es durch seine Gelehrsamkeit soweit, daß er Doctor derer geistlichen Rechte zu Cöln ward, und auch viele reiche Praebenten erlangte, Gestallt er denn an. 1541. zwey bis 3000. Gölden jährlicher Einkünffte gehabt. Er stund bey Chur-Fürst Hermanno zu Cöln sehr wohl, und hatte grossen Theil an denen Reformations-Händeln, die unter diesem Herrn im Cölnischen vorgiengen. Denn anfänglich war er von der gelinden Kirchen-Partey, und unter denen, die sich derer Protestanten ihrer Reformation eben nicht wiedersetzten, sondern vielmehr bemühet waren, zwischen beyden Parteyen Friede zu stifften. Er setzte an. 1536. das Formular auf, nach welchem Churfürst Hermann sein Ertz-Stifft reformiren wollte, so aber weder denen Catholischen noch denen Protestanten gefiel. An. 1541 ward er eben darum, weil man ihn vor einen glimpflichen vernünfftigen Mann hielt, von dem Kayser nebst andern zu der Unterredung, so auf seinem Befehl zwischen beyden Parteyen gehalten ward, auserseben, dabey er denen Lutheranern gute Hoffnung von sich machte, und deswegen bey denen Catholischen, absonderlich bey Eccio sehr verdächtig war, wiewohl ihm der Kayser das Zeugniß gegeben, daß er sich bey der Unterredung treulich aufgeführet. Einige wollen ihn gar vor den Verfasser desjenigen Buchs halten, das der Kayser denen Colloqventen als eine Vorschrifft künfftige Einigkeit vorlegen ließ, so aber keinen gnugsamen Grund hat. Indessen hatte Gropperus bey dieser Gelegenheit mit Bucero eine genaue Freundschafft gestifftet, und weil sein Chur-Fürst dem Regenspurgischen Reichs-Tags-Schlusse zu Folge den Anfang zur Reformation machen wollte, schlug er ihm denselben, als ein tüchtiges Werckzeug dazu vor, und war Ursache, daß Bucerus nach Bonn geh: hat, und ins öffentliche Lehr-Amt daselbst gesetzt ward. Bald hernach aber änderte Gropperus sein bisheriges Bezeigen, und fieng an, sich der Churfürstlichen Reformation aus allen Kräfften zu wiedersetzen, schrieb im Namen der Vniversität und Geistlichkeit zu Cöln das so genannte Antididagma, ließ sich auch gebrauchen, an. 1545. auf dem Reichs-Tage zu Worms den Churfürsten bey dem Kayser zu verklagen. Nachdem nun dieser seine Würde niedergelegt, seine Anhänger auch aus dem Capitel weichen müssen, ward Gropperus an Friedrichs, Grafen von Wieda, Stat, Archi-Diaconus und Probst zu Cöln, in welchem Stande er im Mertz an. 1558. gestorben. Denn ungeachtet ihn Pabst Paullus VI. an. 1555. zum Cardinal erwählet hatte, weigerte er sich doch, solche Würde anzunehmen. Sonst ist noch von ihm zu mercken, daß er mit seinem Chur-Fürsten an. 1551. auf dem Tridentinischen Concilio gewesen, auch demselben zu gefallen, ob er gleich ein Jurist war, mit zum Stimmen gelassen worden, dabey er aber wegen seiner Hefftigkeit und Schmähungen auf die Gegen-Parteyen, zu Beschwerungen Anlaß gegeben. Zum Zeugniß seiner Keuschheit wird erzählt, daß er eins Mahls dazu gekommen, als die Magd sich unterstanden, in Abwesenheit des Famuli ihm das Bette zu machen, worauf er sie nicht allein eiligst aus dem Zimmer gejagt, sondern auch die Betten alle zusammen auf die Gasse geworffen. *Maimbourg* Lutheran. Seckendorff. *Sleidanus*. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Jo. Petr. Stute* Sulatum purpuratum, Leipzig 1712. in 8. *Hamelmann* Opp. p. 1330. seqq.

Groppi, heissen diejenigen Statuen, so aus vielen in einander verkuppelten Bildern bestehen.

Groppo oder Gruppo, Grouppe, ist in der Music eine Diminutions-Gattung grosser und langer Noten, und bestehet ordinairement aus vier Achtel- oder sechzehen-Theilen, deren erstes und drittes in einerley Tone, das andere und vierte aber sich in verschiedenen Tonen befinden. Steiget die vierte Note in die Höhe, so ist es ein Groppo ascendente. Diese Diminution wird öffters auf der penultima einer Cadentz, das Trillo zu endigen, gebraucht. *Bross.* Diction. Wiewohl Pringens unter dem Articel: Circolo mezzo, angeführte Meynung billig *Brossards* Gedancken vorzuzühen ist.

Grosarll, ein Amt in Bayern zum Stifft Saltzburg gehörig.

Grosbaton, siehe Torus.

Grosbeck, siehe Grösbeck.

Groschen, sind im Namen und Werth unterschieden. Ein Sächsischer Groschen gilt vier Dreyer, und gehen deren vier und zwantzig auf einen Thaler. Ein Kayser-Groschen gilt drey Kreutzer, deren dreyßig einen Thaler machen. Ein Marien-Groschen ist acht Pfennige, deren sechs und dreyßig einen Thaler betragen. Ein Polnischer Groschen gilt einen Kreutzer Reichs-Wehrung, deren dreyßig auf einen Polnischen Gölden und neuntzig auf einen Reichsthaler gehen. Marpergers Kauffmanns-Magazin.

Groschen zum Tage-Lohn, Matth. 20, 2. bedeutet die Belohnung, so da erfolget entweder hier zeitlich, in dem Gnaden-Reiche; oder dort im Reiche der Herrlichkeit: wird ein Lohn genennet, nicht eigentlich also, sondern verblümter Weise, weil er auf die gethane treue Arbeit im Weinberge folget, nicht aus Verdienst derer Wercke, sondern bloß, weil ihn GOtt zugesaget, und also Vermöge solcher Zusage zu geben schuldig worden ist. Man hat angemercket, daß zur selbigen Zeit, da Christus dieses gesagt, im Gebrauch gewesen, nicht mehr als einen Denarium zum Tagelohn zugeben, weil es Apoc. 6, 6. vor eine Theurung gehalten wird, wenn man davor seine tägliche Speise nicht kauffen könne. Spener Lauterkeit des Evang. Christenthums Th. I. p. 358.

Groschen-Frau, nennet man die alten traurig geschleyerten Weiber, so bey der Leichen-Procession den Beschluß des Frauen-Zimmers machen, und davor iede einen Groschen bekommen.

Groschlag von Diepurg, siehe Dieppurg, (Groschlag von) Tom. VII. p. 846.

Groschovsky oder Grochouius, (*Stanislaus*) ein gelehrter Pole, der sich durch seine Geschicklichkeit in der Poesie seiner Mutter-Sprache sonderlich berühmt gemacht. Er schrieb in prosa nachfolgende Wercke: Lauacrum animae; Bellum Theologicum; Hominis Christiani Semitam in Polnischer Sprache; In Versen aber hat man von ihm: Augustum resuscitatum: Hymnos Ecclesiae annuos; Cantica sollemnia; Epithalamia diuersa;

Epigrammata et Naenias; u. a. m. *Starouolſcii* Scriptor. Polonicor. *ἐκατοντ.* p. 91.

Groschuff, (*Hieronym.* **Auguſt.**) edirte Nouam librorum rariorum Conlectionem, Halle 1709--1710. in 8. III. Faſciculi, welche hernach, da der Auctor kurtz darauf geſtorben, von einem andern fortgeſetzet worden. **Gelehrte Zeitungen** 1715. p. 181.

Groſchweiler, ſiehe **Greßweiler**.

Groshead oder Groſthead, Grout-head, Groſſeteſte, Groſteſt, Groſſa, (*Rob.*) ein Engländer, hat dieſen Namen wegen ſeines dicken Kopffes, daher ihn auch einige Capito nennen; und war zu Stodbrook in der Grafſchafft Suffolk geboren, wurde zu Oxford auferzogen, und nach ſeiner Zurückkunfft aus Franckreich, wo er die Studia und die Frantzöſiſche Sprache excoliret, anfänglich Archidiaconus zu Leiceſter, hernach aber um 1235. Biſchoff zu Lincolne. Weil da Mahlen die geiſtlichen Chargen meiſt ums Geld verkauffet wurden, that er ſelber eine Reiſe nach Rom, um ſolchem Uebel vor zubeugen, erhielt auch von Innocentio IV. gute Vertröſtung. Als aber der Erfolg damit nicht übereinkam, ſchrieb er deswegen einen harten Brief an ſelbigen, welcher beym Matthaeo Paris. befindlich, und einiger Meynung nach ihm den Bann zu Wege brachte. Er ſtarb 1253 den 9. Octobr. nachdem er ſeine Bibliothec denen Minoriten zu Oxford vermacht. Unter ſeinen Schrifften, davon *Balaeus* de Script. Angl. einen vollſtändigen Catalogum anführet, ſind: de Sacerdotali Officio lib. 1. de Ceſſatione legalium, davon ungefähr der dritte Theil zu London 1658. in 8. gedruckt worden; Sermones 37. de Praeceptis et Symbolo libri 2. in 2. quadragenas Pſalmorum; Super Euangelia; Hexaëmeron; Volumen Homiliarum; de Peccato originali; Conſtitutiones Synodales; de Potentiis Animae; in Paullum ad Galatas; Compendium Scientiarum; in Jobum; in Threnos Jeremiae; Epiſtolae 127. ad amicos; de Lapide Philoſophico; Praxis Geometriae; Compendium Sphaerae; Expoſitiones in Geneſin; Comm. in Lucam; Enchiridion, etc. er hat auch den Suidam aus dem Griechiſchen überſetzt: Man findet ſeine Schrifften alle beyſammen in *Whartoni* Anglia Sacra, Tom. II. und in dem *Faſciculo Rerum expetendarum et fugiendarum*. *Godwin* de Epiſc. Angl. P. I. p. 304. *Fabricius* Bibliograph. Antiquar. 15. §. 3. p. 504. **Benthem** Engländ. Kirchen und-Schul-Staat 29. §. 48. p. 837. ſq. *Levensbeſchryving van beroemde en Geleerde Mannen* P. III.

Groshenning, (*Andr.*) iſt zu Loburg im Magdeburgiſchen an. 1590. den 11. Sept. geboren, hat in der Schule zu Brandenburg, und nach dieſem 14. gantzer Jahre zu Wittenberg ſtudirt, und iſt darauf nach Loburg beruffen worden, da er 4. Jahr das Paſtorat verwaltet, und an. 1622. zu Wittenberg Doctor worden. Hierauf wurde er zum Profeſſore Theologiae und Paſtore an der Jacobi-Kirche zu Roſtock beruffen, welche Aemter anzutreten ihn der Tod verhinderte, welcher den 27. Dec. an. 1625. erfolgte. Man hat eine Diſſertation von ihm: num bonorum Communio poſtliminio reduci poſſit et debeats? Wittenberg 1622. in 4. **Göze** Elog. Theologor. p. 84. ſqq. *Witte* Diar.

Groſia, (*Martinus*) ſiehe Martinus.

Groslieu, (*N.* von) war Ritter des Ordens von nôtre Dame du Mont Carmel und S. Lazare, und wegen ſeiner Tapferkeit gar bekannt. An. 1666. ließ dieſer Orden zu Dienſte des Königs in Franckreich wieder die Engländer einige Fregatten ausrüſten, davon eine Nôtre Dame du Mont Carmel genennet war, welche nur mit 80. Mann und 12. Stücken Geſchütz verſehen, dieſem Ritter zu commandiren übergeben wurde. Dieſer tapfere Capitain ſegelte von S. Malo den 1. Aug. ab, wurde einige Tage hernach an die Küſten von England verworffen, unfern dem Cap de Leſart in Monsbay, und weil ihm zu verſchiedenen Zeiten 4. feindliche Kauffartey-Schiffe aufſtieſſen, die aber wohl verſehen waren, eroberte er eines nach dem andern. Hernach ließ er 2. von denen, die er auftrieb, auf die Klippen treiben, und fieng an wieder 2. Engliſche Fregatten hefftig zu fechten, wurde aber nach einiger Avantage durch die Nacht von ihnen geſchieden. Alle dieſe 3. Actionen geſchahen den 9. ſelbiges Monaths. Den andern Morgen ſtieſſen ihm 3. andere Fregatten auf, mit welchen er ſich in ein Gefecht einlaſſen muſte, wobey er ſich lange Zeit ſehr tapfer wehrte. Er legte ſich zu zweyen Mahlen an die feindlichen Schiffe, und tödete auf dem einem 24. auf dem andern aber 17. Perſonen, wurde doch endlich nach tapfern Wiederſtand an dem Bord ſeiner Fregatte getödet. *Relation du* 24. Sept. an. 1666.

Grosner, (*Petr.*) ein Frantzöſiſcher Prieſter von Auxerre in Burgund, war J. V. Lic. und trug alle Sententias und Apophthegmata aus dem Catone und aus Senecae Tragoedien zuſammen, ſchrieb auch ein deſenhortement du peche de luxure et generalement de tous les pechez mortels. *la Croix du Maine.*

Groſolanus, (*Petrus*) ſiehe Gryſolanus (*Petrus*).

Grosphus, Γρόσφος, war eine Art von einem Kriegs-Inſtrument, ſo denen Wurff-Spieſſen nicht ungleich, und nach *Polybii* Hiſtor. VI. 2. Beſchreibung 2. Ellen lang, und einen Finger dicke; hatte eine Spitze, die alſo dünne und zugeſpitzet war, daß ſie ſich beugte, wenn man ſie wohin ſchoß. *Euſtathius* odyſſ. δ vs. 631. weiß nicht, wie er dieſes Wort recht ſchreiben ſoll, ſintemahl es auch, ſeinem Berichte nach, Γρόσχος geſchrieben werde. *Lipſius* Milit. Rom. III. 1. *Patricius* R. Militar. P. V. Sect. 2. *Schel.* in *Polybium* l. c. apud *Graeuium* Theſ. Ant. Rom. Tom. X. p. 1270.

Groß, Lat. Magnum, kann nur von einem Dinge relatiue geſaget werden, wenn man ſolches mit einem Dinge von gleicher Art vergleichet, und befindet, daß das andere Ding einen Theil von jenem abgeben könne, da alsdenn jenes in Anſehung dieſes groß genennet wird. Z. E. Ein Stück Holtz von ſechs Ellen iſt in Anſehung eines Stückes Holtzes von einer Elle groß, Maſſen dieſes nur einem Theile von jenem, nemlich dem ſechſten Theile gleichet. Inzwiſchen kann dieſes Stück Holtz von ſechs Ellen auch kleiner, in Anſehung eines andern von ſechzehen Ellen werden; dahero man gar leichte abnehmen kann, daß **Groß** ſeyn nur relatiue zu verſtehen. ſiehe **Gröſſe** und **Gleichheit**, Tom. X. p. 1634. ſeqq. Insgemein pfleget man durch **Groß**

dieſe

diese Eigenschafft zu verstehen, daß ein Ding ein anderes von gleicher Art, mit dem man es vergleichet, viel Mahl in sich begreiffen kann. Z. E. Eine Weite von zwey hundert Meilen ist in Ansehung einer Weite von einer Meile groß, weil jene diese sehr viel Mahl fasset.

Groß heisset GOTT, Ps. 135, 5. Ps. 147, 5. Jer. 32, 18. Dan. 9, 4. etc. nicht auf leibliche Weise, der Form und Statur nach, sondern nach der Beschaffenheit und Würckung, seine Hoheit und Unendlichkeit zu bezeichnen: denn er ist groß und unendlich seinem Wesen nach, und können ihn der Himmel und aller Himmel Himmel nicht versorgen, 1 Reg. 8, 27. 2 Par. 6, 18. Job. 11, 8. 9; groß auch seinen Eigenschafften nach, der Allmacht, Weisheit, Güte, Wahrheit, Gerechtigkeit und aller Wercke wegen. Jer. 32, 19. Jer. 10, 6. 1 Jo. 4, 4. Syr. 43, 29-31. Falck. Früh- und Vesp. Stund. Conc. 9. p. 144. seq.

Groß, ist bey denen Kauffleuten so viel als zwölff Dutzent.

Groß, ist ein Ehren-Titel, welcher einen gewissen Vorzug in der Würde bedeutet, als wenn man einen Groß-Sultan, Groß-Vezier, Groß-Fürsten, Groß-Herzog, Groß-Meister, Groß-Cantzler und so weiter nennet.

Groß, (Erhardt) ein Carthäuser-Mönch zu Nürnberg, hat das Cordial von denen vier letzten Dingen handelnd, aus dem Lateinischen ins Teutsche übersetzet. *Theoph. Sinceri* Nachrichten von alten und raren Büchern Tom. II. Th. V. p. 376.

Groß, (*Nicol.*) war zu Culmbach, wo dessen Vater, Joannes Groß, ein Weißgerber gewesen, an. 1645. den 11. Dec. geboren. Nachdem er zu Jena studiret, und daselbst de Norma disputiret, ward er an. 1675. Pfarrer zu Harsdorff unter das Culmbachische Capitel gehörig, dann an. 1685. Pfarrer zu Langensteinach im Unter-Land, endlich aber an. 1693. zu Cassendorff, wo er an. 1724. sein Leben beschlossen, welches sein Sohn, Johann Matthias, in der Jubel-Priester-Historie p. 141. sqq. beschrieben.

Groß ist die Barmhertzigkeit des HERRN, 2 Sam. 24, 14. groß ist sie intensiue, an und in sich selbst: denn da ist nicht zu beschreiben, wie eifrig, hitzig und brünstig sie gegen uns Menschen sey, Ps. 36, 8; Groß extensiue, wenn wir bedencken, wie weit sie sich erstrecket, Syr. 18, 12. Ps. 57, 11; Groß terminatiue, wenn wir bedencken, wie lange sie währet, Luc. 1, 50; Groß in dem Sünden-Uebel, daß wir darinnen nicht verzagen dürffen; denn wo die Sünde mächtig worden ist ꝛc. Rom. 5, 20; Groß in dem Straff-Uebel, denn wie sich ein Vater über Kinder ꝛc. Ps. 103, 13. Hos. 11, 8. 9.

Groß sind die Wercke des HERRN. Ps. 111, 2. Es redet David von GOTTES Wohlthaten und Wundern, die er nicht allein an der gantzen grossen Welt und allen Menschen-Kindern, sondern absonderlich an seinem Volcke gethan, und da Mahls noch thate; sonderlich von denen Wercken GOTTES bey der Ausführung aus Egypten. Alle solche Wercke GOTTES sind groß nach der Zahl, in Massen ihrer eine so grosse Summe, daß sie auch nicht alle zu zählen sind; Ps. 139. groß nach der mächtigen Krafft GOTTES, wodurch sie allein verrichtet, da keines Menschen Vermögen sie hätte vollbringen können. Deut. 10, 21. c. 11, 7. Hat nun der Höchste solche Wercke nicht gethan an uns und andern Völckern, wie an seinem Volck, so ist nichts desto weniger an uns allen groß das Werck der Schöpffung, da er uns aus nichts gemacht, und bisher so gnädig erhalten; das Werck der Erlösung, da er uns durch seinen Sohn von Sünde, Tod, Teufel und Hölle errettet; das Werck der Heiligung, da er uns, von Geburt sündige Menschen, reiniget, heiliget, zum Glauben und allen guten Wercken, auch zum Himmelreich geschickt macht. Ermisch dreyf. Ev. Hertzens-Lust P. I. fol. 435. Weihenm. Dav. Schatz C. p. 1370. seq.

Groß der Armée, ist der gröste Theil der Armée.

Groß von Trockau, eine adeliche Familie in Francken, welche schon an. 934. denen Turnieren beygewohnet. Den Beynamen von Trockau mag sie von ihrem Sitze dieses Namens angenommen haben, um sich dadurch von der adelichen Familie Groß, genannt Pfersfelder, so ehe Mahls auch in Francken florirt, zu unterscheiden, wie man denn findet, daß sie sich noch an. 1236. schlechtweg Groß, und im Lateinischen Magnus geschrieben. von *Gudenus* Sylloge Diplomat. p. 186. Zum ersten Anherrn wird Günther Groß gesetzt, welcher mit Gottfried von Bouillon wieder die ungläubigen zu Felde gezogen, und sich endlich in Francken niedergelassen. Hoffmann Annal. Bamberg. p. 61. Henrich Groß von Trockau war an. 1483. Abt zu Bantz, dessen Bruder gleiches Namens starb an. 1501. als Bischoff zu Bamberg. Henrich wurde anno 1486. Dom-Herr zu Augspurg, von Bircken Spiegel der Ehren des Hauses Oesterreich p. 956. und George erlangte an. 1496 gleiche Würde. Johann Valentin starb an. 1599. als Dom-Probst zu Eichstedt. Wolff Philipp lebte an. 1614. als Landes-Hauptmann zur Neustadt an der Aisch, welche letztere Charge an. 1685. Adam auf Zeilenreuch gleich Falls besessen. Christoph Adam war Anfangs Bayreuthischer Cammer-Juncker, hernach Unter-Lands-Hauptmann zu Neustadt, ferner Ober-Hofmeister der Marg-Gräflichen Gemahlin, und darauf Bayreuthischer Abgesandter an unterschiedlichen Höfen. An. 1692. ward er Ober-Director der neuen Colonie zu Erlangen, und stifftete aus seinen eigenen Mitteln eine Ritter-Academie, deren Revenuen sich jährlich auf vier tausend Reichs-Gölden belauffen, und starb an. 1724. den 16. Febr. Mit seiner Gemahlin, einer von Lindersheim, und verwitbeten von Stein, hat er viel Güter bekommen. Carl Siegmund war anno 1710. Fürstlich-Bambergischer Rath und Pfleger zu Neuhauß. *Bucelin.* P. I. *Pastorius* Franc. rediu. von Falckenstein Nordgauische Alterthümer Th. II. Cap. I. Abs. 27. p. 76. sqq.

Grossa, siehe Feigen-Baum, Tom. IX. p. 422.

Grossa, eine Insel auf dem Golfo di Venetia gegen die Küsten von Dalmatien über, gehöret denen Venetianern.

Grossa, (*Robertus*) siehe Groshead (*Rob.*).

Groß-Admiral von Franckreich, siehe Admiral, Tom. I. p. 533.

Groß-Admiral von England, bediente die neunte und letzte Charge von denen Cron-Aemtern, ist aber

aber in allen bürgerlichen und peinlichen Sachen zur See ein souverainer Richter, cassiret selbige wieder nach Belieben, kann auch unter Weilen diejenigen, so sich tapfer gehalten, zu Rittern schlagen, und disponirt über alles, was auf der See, auf der Rhede und in denen Häfen vorgehet. Diese hohe Dignität führete der Gemahl der letzt verstorbenen Königin, Printz George von Dänemarck bey seinem Leben, und nach dessen Absterben wurde sie dem Grafen von Pembrock gegeben, welcher sie aber bald darauf niederlegte, und bestellte hernach an. 1709. die Königin gewisse Commissarien, welche dieses hohe Amt verwalten sollten.

Groß-Almoseniter, siehe Almosenier (Groß) Tom. I. p. 1297.

Groß-Ammensleben, siehe Ammensleben, Tom. I. p. 1745.

Groß-Aurin-Wurtz, siehe Groß-tausend-gölden-Kraut.

Groß-Baldrian, siehe Baldrian, Tom. III. p. 200.

Groß-Bangor, siehe Bangor, Tom. III. p. 343.

Groß-Basilien, siehe Basilicum maius, *Trag.* Tom. III. p. 594.

Groß-Bathengel, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 433.

Groß-Beil-Kraut, siehe Beil-Kraut, Tom. III. p. 959.

Groß-Bodungen, siehe Bodungen, Tom. IV. p. 345.

Groß-Botwar, siehe Botwar, Tom. IV. p. 848.

Groß-breit-blätterichte Ehrenpreiß mit glänzenden und nicht glänzenden Blättern, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 435.

Groß-Brembach, siehe Buttelstädt, Tom. IV. p. 2035.

Groß-Britannien, siehe England, Tom. VIII. p. 1232.

Groß Bruch-Kraut, siehe Bruch-Kraut, (grosses) Tom. IV. p. 1522.

Groß-Bulkowa, siehe Bulkowa (Groß) Tom. IV. p. 1916.

Großburg, der Großburgische Hals, ist ein gewisser District im Breßlauischen Fürstenthum, welchen Herzog Henrich der bärtige an. 1234. dem Bischoffe zu Lebus in der Marck geschencket, von dem er an die Chur Brandenburg gelanget, die denselben noch besitzet, den Vsumfructum aber an die Freyherren von Kanitz überlassen. In diesem Districte ist eine Lutherische Kirche.

Groß-Cämmerer des Reichs in England, ist unter denen Cron-Aemtern das sechste, dessen Verrichtung ist, daß er den König am Crönungs-Tage königlich ankleidet. Er trägt den Haupt-Schmuck, die Handschuhe und die Leinwand des Königes, deren er sich bey der Crönung bedienet, ingleichen den Degen den Mantel und die Crone. Er meubliret auch das Ober-Haus, wenn sich das Parlament versammlen soll, und bekömmt davor bey der Crönung viertzig Ellen Cremoisin-Sammet zu einem Kleide, wie auch das Bette und alle Meublen des Zimmers, in welchen der König in der Nacht vor der Crönung geschlaffen hat.

Groß-Cämmerer von Franckreich, siehe Camerarius, Tom. V. p. 387.

Groß-Canzler, siehe Canzler, Tom. V. p. 603. seqq.

Groß-Centaur, siehe Groß-tausend-gölden-Kraut.

Groß-Constable von Groß-Britannien, ist die siebende Stelle unter denen hohen Cron-Aemtern, und wird bey Crönungen und andern Solemnitäten erneñet, hat mit dem Groß-Marschall gleiche Würde, u. sitzet mit in dem Marschall-Amte, allwo er den Rang noch über den Groß-Marschall nimmt.

Groß-Dennmarck, siehe Baldrian, Tom. III. p. 201.

Groß-Docken-Kraut, siehe Bardana, Tom. III. p. 442.

Groß-Donner-Kraut, siehe Nabel-Kraut.

Grosse, eine uralte adeliche Familie in Meissen, welche Ober- und Nieder-Altenhayn, Gottöritzsch ꝛc. bey Grimme von sehr langen Zeiten her besitzet. Knauths Prodrom. Miln. p. 509. Friedrich Grosse wohnte an. 996. dem Turnier zu Braunschweig bey. Henrich Grosse, der um das Jahr 1389. gelebet, hat von dem Marg-Grafen Wilhelm die Stadt Mitweide, nebst ihren Zubehörungen und sechtzig Gölden an der Bleiche zu Chemnitz, auf seine Lebens-Zeit erhalten. Nic. Grosse wurde an. 1485. mit Mittel-Steine in der Grafschafft Glatz beliehen, welches zuvor Hanns Grosse gehabt. Christoph Grosse, Chur-Sächsischer Hof-Marschall, half an. 1525. die Leiche seines Chur-Fürsten tragen, und an. 1533 muste er die Kirchen und Schulen in Meissen mit visitiren helfen. Donat Grosse, Doctor und Domherr zu Naumburg, wurde von dem Pabst Leone X. schrifftlich ermahnet, sich Luthero zu wiedersetzen, und andere dazu anzufrischen. Eva Großin entwich nebst andern adelichen Jungfrauen, zu Lutheri Zeiten, aus dem Closter Nimpsch. Siegmund Grosse auf Altenhayn wurde an. 1572. von Eustachio von Hansberg auf dem Marckt zu Wurtzen in einem Duell erstochen. Schörtgens Wurtz. Hist. Wolff Philipp von Groß war anno 1614. Bayreuthischer Rath und Hauptmann zum Stein. Müllers Sächsische Annal. p. 292. Carl Henrich Grosse, war an. 1716. Königlicher Polnischer Oberster über ein Regiment, wurde aber an. 17 4. General-Maior. Seine mit N. N. gezeugte Söhne sind 1) Henrich Carl, war an. 1735. Herzoglicher Merseburgischer Cammer-Juncker; 2) N. blieb an. 1734. als Premier-Lieutenant in einem Scharmützel in Polen; 3) N. Carl Joseph Sala von Grosse war an. 1725. Kayserlicher Secretarius bey dem Ober-Amte im Herzogthum Schlesien, starb an. 1732. und hatte einen Sohn gleiches Namens, welcher von denen Studiis profession machte, und würcklicher Concipiente in der Königlichen Regierung zu Breßlau wurde; auch nebst dem zwey Töchter, davon die eine noch unvermählt, die andere aber den Oberst-Lieutenant von Brenckenhof zur Ehe hat. In dem Wapen-Buch P. I. p. 153. wird das Wapen dieser Familie also beschrieben, daß das Schild nach Manier derer alten Wapen bloß mit Farben unterschieden, und vier Felder hat, davon das erste und vierte weiß, das andere und dritte grün: auf dem Helm aber ein gespitzter Hut, auf dem die Abtheilung und Farben, wie im Schilde zu sehen: die Helm-Decken

grün

grün und weiß. Spener Op. Herald. P. I. p. 56. führet die von Grosse in Piemont und Languedoc an, die aus Kayserlicher Concession den schwartzen Adler mit der rothen Reichs-Crone führen. Schlesische Curiosit. Th. II. p. 650.

Grosse, (*Alexander*) ein Presbyterianischer Prediger, starb an. 1654. und ließ im Englischen Anatomiam Cordis: Miseriam hominis sine Christo; Mysterium denegationis sui: Predigten ꝛc. *Wood.*

Grosse, (*Christ.*) war zu Wittenberg anno 1602. den 30. Sept. geboren, und wurde, nachdem er in seiner Geburts-Stadt, wie auch zu Leipzig und Straßburg studiret, Prediger zu Stettin, ingleichen Doctor und Professor Theologiae et Ebreae Linguae am Paedagogio, ferner General-Superintendens in Pommern, Praepositus in Colberg, und Adsessor des Consistorii. Er starb zu Stargard an. 1673. den 17. Jul. und ließ Harmoniam Euangelistarum; Syllogen Distinctionum theologicarum. *Witte* Memor. Theolog.

Grosse, (*Dauid*) gebürtig von Mitweide, war erst Rector, Catecheta und Diaconus zu Neu-Brandenburg, hernach Diaconus bey der Cathedral-Kirche, und endlich Pastor und Inspector zu Soltwedel. Er starb an. 1669. den 6. Aug. in dem 45. Jahre seines Alters, und ließ Uebung der Gottseligkeit u. a. m. *Witte* Diar.

Grosse, (Henning) ein berühmter Buchhändler in Leipzig, hat unter andern zwey Gedichte: Von der Beschneidung JESU CHRISTI: und von der Auferstehung JESU CHRISTI, Leipzig 1634. in 4. herausgegeben. Neumeister de Poët. German. p. 41.

Grosse, (*Henning*) war erstlich in seiner Geburts-Stadt Wittenberg Doctor und Professor Juris, hernach Syndicus in der Nieder-Lausitz, und endlich Professor Juris zu Francfurt an der Oder. Er hat nebst verschiedenen gelehrten Disputationibus de Magia, Spectris, Diuinatione et Adparitionibus spirituum geschrieben, und ist anno 1649. den 14. Mertz von ungefähr in der Neisse ertruncken. Beckmann Notit. Acad. Francof.

Grosse, (*Huldricus*) war zu Leipzig an. 1605. den 28. Dec. von geringen Eltern geboren, und studirte in dieser seiner Geburts-Stadt und zu Rostock die Rechte, zugleich aber legte er sich auf die Theologie und Medicin. Hierauf gab er zu Leipzig einen Advocaten und Wund-Arzt ab, und vermachte kurtz vor seinem Tode, der an. 1677. den 6. April erfolgte, seine Bibliothec dem Rathe zu Leipzig, welche der Grund zu der nunmehro berühmten Raths-Bibliothec ist. Er hat Justinianum rediuiuum; Concordantias Jurium u. a. m. heraus zu geben versprochen; es ist aber nichts zum Vorschein gekommen.

Grosse, (Jacob) gebürtig von Brandenburg, war erst vierzehen Jahr Pastor und Superintendens zu Soltwedel, hernach aber siebenzehen Jahr Pastor bey der Catharinen-Kirche zu Hamburg, allwo er an. 1652. den 14. Sept. in dem ein und sechtzigsten Jahre seines Alters gestorben. Seine Schrifften sind Antichristus orientalis ex vaticiniis propheticis demonstratus; Antiprimatus contra Papam; Vindicatio Lutheri. *Witte* Diar.

Grosse, (Jacob) von Hildesheim, war unter denen 53. verschriebenen Organisten der letzte, welcher das anno 1596. in die Schloß-Kirche zu Gröningen erbauete Orgel-Werck bespielet und examiniret.

Grosse Acker-Kletten, siehe Caucalis, T. V. p. 1641.

Grosse Aufwartung, heist am Kayserl. Hofe, wenn nebst denen Abgesandten und Rittern des göldenen Vliesses alle Hof-Aemter ihre Verrichtung leisten, und bey Hofe und Tafel erscheinen.

Grosse Axe, siehe Axis maior, Tom. II. p. 2286.

Grosse Bär, Lat. Vrsa Maior, ist ein sehr kenntliches Gestirne gegen Norden, so hier zu Lande nicht untergehet; und von welchem man, weil es an sieben hellen Sternen von allen andern Gestirnen gar leicht kann erkannt werden, den Anfang machet, wenn man die Sterne will kennen lernen. Ermeldete 7. helle Sterne sollen einen Wagen mit einer Deichsel vorstellig machen, daran man sich aber die Deichsel krum und an der Seite des Wagens concipiren muß. Inzwischen wird wegen dieser bey nahe einem Wagen gleichenden Figur dieses Gestirne Plaustrum, der Heerwagen, ingleichen der **Grosse Wagen**, Lat. Plaustrum maius, Plaustricula, genennet, weil der kleine Bär bey nahe eben so eine Figur hat und der kleine Wagen genennet wird. Tycho, Keplerus, Longo-Montanus, Bayer zählen in diesem Gestirne 27. kenntbare Sterne, worunter gedachte 7. von der andern, 3. von der dritten, 11. von der vierten, 6. von der fünfften Grösse sind; wiewohl Ricciolus, Heuelius und die ueuern, der ersten hellen Stern im Schwantze, kaum von der Grösse zu seyn achten. *Heuelius* hat diese Sterne von neuen observiret, und ihrer 71. darinnen gezählet, als 6. von der andern, 4. von der dritten, 16. von der vierten, 21. von der fünften, 23. von der siebenden Grösse; deren Längen und Breiten er in Prodromo Astronomiae p. 306. aufgezeichnet. Von eben demselben wird dieses Gestirne im Firmamento Sobiesciano Fig. d, abgebildet; welches auch vor ihm Bayer in Vranometria Tab. B. und nach ihm *Flamsteed* in Atlante caelesti gethan. Den Ursprung dieses Gestirnes erzählet *Aratus* daher, daß Juppiter den grossen Bären aus Danckbarkeit unter das Gestirne gesetzet, weil er ihn in seiner Kindheit getränckt, als ihn seine Mutter Ops weglegen muste, damit ihn Saturnus sein Vater nicht auffressen mögte, wie er es mit seinen vorigen Kindern gemacht hatte. Allein *Hesiodus* und *Hyginus* geben vor, es sey Callisto oder Arcadia des Lycaons Tochter, welche sich von dem Juppiter auf dem Nonacrischen Gebürge in Arcadien schwängern lassen, und daher entweder von der Diana oder der Junone in einen Bären verwandelt worden. Als sie nun die Jäger verfolget hätten, sey sie in einen Tempel geflohen, darein niemand kommen dürffen. Da man sie deswegen umbringen wollen, habe sich Juppiter ihrer erbarmet, und sie in der Gestallt eines Bärens am Himmel versetzet. Von diesen und andern Fabeln ingleichen wegen anderer Umstände sind inzwischen verschiedene Namen dieses Gestirnes entstanden, als Helice, Callisto, Megisto, Lycaonia, Parrhasis, Maenalis, Erymanthis, Nonacrina, Septemtrio, Arctus maior, Elix, Arcturus, Dabbeh, Alruka-

Alrukabah, Dubbhelachar, Dubberukala: *Schiller* in caelo stellato macht daraus das Schifflein Petri; Harsdörffer einen von denen beyden Bären, welche die Knaben aufgefressen, so den Propheten Elisa gespottet. 2. Reg. 2, 24.

Grosse Binsen, siehe Binsen (grosse) Tom. III p. 1888.

Grosse Blinde, heist das unterste Segel an der Boegsprit auf denen grossen Schiffen.

Grosse-Blinde-Ree, heist die zur grossen Blinde gehörige Seegel-Stange.

Grosse Boelyns, siehe Boelyns des Schonfahr-Segels, Tom. IV. p. 378.

Grosse Bohne, siehe Bohne, T. IV. p. 436.

Grosse Bohnen ohne Gestanck, siehe Anagyris prima, *Matth.* Tom. II. p. 30.

Grosse Bram-Boelyns, siehe Boelyns deren grossen Bram-Segels, Tom. IV. p. 378.

Grosse Bram-Brassen, siehe Brassen der grossen Bram-Ree, Tom. IV. p. 1107.

Grosse Bram-Fall, siehe Fall der grossen Bram-Ree, Tom. IX. p. 165.

Grosse Bram-Gy-Touwen, siehe Gy-Touwen des grossen Bram-Segels.

Grosse Bram-Ree, siehe Bram-Ree, Tom. IV. p. 999.

Grosse Bram-Schooten oder Schooten des grossen Bram-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das grosse Bram-Segel regiret wird. Man braucht aber bey diesem Segel nicht zwey besondere Touwe dazu, weil das grosse Bram-Segel leichte ist, sondern es müssen die grossen Mars-Toppenants die Stelle dieser Schooten verrichten, deren Beschaffenheit aus diesem Titel mit mehrern erhellet.

Grosse Bram-Segel, siehe Bram-Segel, Tom. IV. p. 999.

Grosse Bram-Stenge, siehe Bram-Stenge, Tom. IV. p. 999.

Grosse Bram-Stengen-Stag, siehe Bramstengen-Stag, Tom. IV. p. 1000.

Grosse Bram-Stengen-Wand, siehe Bram-Stengen-Wand, Tom. IV. p. 1000.

Grosse Bram-Toppenants, sind 2. Touwe zu jeglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die grosse Bram-Ree regiret wird, daher sie auch Toppenants der grossen Bram-Ree genennet werden. Sie lauffen oben von dem Esels-Haupte der Bram-Stenge, woran das Ende befestiget, nach ieglichen Nock der grossen Bram-Ree durch ihre Blocke mit Rollen, von da wieder hinauf nach denen zweyen unter der Saaling der grossen Bram-Stenge hangenden Toppenants-Blocken mit Rollen, und iedes herunterhangende Theil wird auf der Saaling in dem grossen Mars angehalten und auch feste gemacht, wenn das Segel gleich Falls feste ist.

Grosse Brandt-Stenge, siehe Bram-Stenge, Tom. IV. p. 999.

Grosse breite Salbey, siehe Saluia latifolia, *Trag. Cluf. Lon.*

Grosse Brille, siehe Brille, Tom. IV. p. 1388.

Grosse Cardamomen, siehe Cardamomen, T. V. p. 789.

Grosse Cardeel, siehe Grosse Reep.

Grosse Creutz-Wurtzel, siehe Senecio maior.

Grosse Dinge hat der HErr an mir gethan, sagt Maria, Luc. 1, 48. denn es war ein grosses, 1) daß Maria aus Königlichem Stamm geboren, wiewohl derselbige da Mahls nicht mehr in sonderbarem Ansehen war; 2) daß der Ertz-Engel Gabriel zu ihr gesendet worden; 3) daß der Heil. Geist über sie kommen, und die Krafft des Höchsten sie überschattet hat; 4) Daß sie unverletzt ihrer Jungfrauschafft empfangen hat; 5) Daß sie GOtt selbsten unter ihrem Hertzen trug, und den Sohn GOttes gebären sollte.

Grosse Dürrwurtz, siehe Dörrkraut, Tom. VII. p. 1157.

Grosse Eberwurtz, siehe Carlina, T. V. p. 844. ingleichen Chamaeleon verus, Tom. V. p. 1965. wie auch Echinopus, Tom. VIII. p. 944.

Grosse, eckigte Erbsen, siehe Erbse, T. VIII. p. 1501.

Grosse Ein Mahl eins, siehe Abacus Pythagoricus, Tom. I. p. 34.

Grosse Endivien, siehe Endivien, Tom. VIII. p. 1160.

Grosse Esels-Haupt, siehe Esels-Haupt, Tom. VIII. p. 1883.

Grosse Feld-Kresse, siehe Feld-Kresse (grosse) Tom. IX. p. 473.

Grosse Frau, ist der Titel der ältesten Ertzherzogin oder Kayserlichen Printzeßin zu Wien.

Grosse Gänse-Blume, siehe Gänse-Blume (grosse).

Grosse gelbe Berg-Entian, siehe Entian, T. VIII. p. 1290.

Grosse Gerste, siehe Gerste, Tom. X. p. 1183.

Grosse Gy-Touwen, siehe Gy-Touwen des Schonfahr-Segels.

Grosse Haf, Lat. Sinus magnus, ein grosser See, welchen die Oder bey Uckermünde in Vor-Pommern formiret, und allwo der Fluß Ucker hinein flüsset. Er ist 8. Meilen lang und 2. breit, anbey sehr Fischreich. Es muß dieser Haf nicht mit dem frischen Haf in Preussen vermenget werden.

Grosse Halse, siehe Grosse Schmyten.

Grosse Haupt-Binde, siehe Haupt-Binden.

Grosse Hol-Wurtz, siehe Aristolochia, Tom. II. p. 1463.

Grosse Hüner-Biß mit schwartzen Beeren, siehe Alsine repens, *Cluf.* Tom. I. p. 1506.

Grosse Hund, siehe Canis maior, Tom. V. p. 545.

Grosse Jahr, siehe Annus magnus, Tom. II. p. 426.

Grosse Indianische Bellis, ist die Conyza autumnalis maxima Floribus Bellidis, davon zu sehen Dörrkraut, Tom. VII. p. 1157.

Grosse Jujuben, siehe Brust-Beer (weisse) Tom. IV. p. 1664.

Grosse Klettен, siehe Bardana, T. III. p. 442.

Grosse Krebs-Blume, siehe Heliotropium.

Grosse Küh-Scheuppen, siehe Bilz, Tom. III. p. 1860.

Grosse Lee-Segels oder Fledermäuse, sind zwey Segel, ungefähr wie ein Stag-Segel beschaffen, deren man sich unten an dem grossen oder Schonfahr-Segel, aber nur bey gantz schönen Wetter bedienet. Sie werden folgender Gestallt dem grossen Segel beygebracht. Oben an dem Top der grossen Raa ist ein einscheibigter Block und am

ebersten Ende oder Spitze des Segels ein dergleichen Block; von welchen beyden Blöcken ein Touw geschoren wird, so das Fall machet; unten aber am Segel wird ein Spaar ausgestecket, worüber die Schoothören des Segels gehet, und der Hals oder Schmyt wird auch an selbiges befestiget, welches denn an beyden Seiten des Schonfahr-Segels geschiehet. Dergleichen Lee-Segels werden auch an dem grossen Mars-Segel gebrauchet.

Grosse Löwe, siehe **Löwe**.

Grosse Looper und grosse Mantel, sind zwey Touwe an einem Schiffe, deren man sich bedienet, das Boot, die Canonen, und andere schwere Sachen in und aus dem Schiffe zu zühen. Nach Anordnung dieser Touwe, erhalten die Tackels, als worunter eben dieselbigen bey der Touwe ihrem Gebrauch nach verstanden werden, ihren Unterscheid, die man vornemlich in **Spanische** und *Frantzische Tackel* abtheilet. Bey dem Spanischen Tackel sind ermeldete Touwe folgender Massen angeordnet: Nemlich es wird, wie unter dem Titel Grosse Wand ist gemeldet worden, oben um den Mast ein dickes Touw geleget, davon die Enden, zu ieglichen Seiten eines, etwa zwey Faden lang herunter hangen, und die Hangers von denen Tackels genennet werden, auch im ieglichen Ende ein eisernes Läger eingebunden ist. In dieses Laeger nun ist ein Strop, oder starckes Touw, so oben mit einem Hacken versehen, eingehacket, unten aber an dem Strop ein Block befestiget ist, durch welchen 1) an der einen Seite über eine Rolle ein Touw, so nun der **grosse Mantel** heisset, mit dem einem Ende hinunter laufft an die Ruit, da es wieder mit einem Hacken versehen, und in einem eigenen dazu gemachten eisernen Putting ein- und ausgehacket wird, das andere Ende aber von der Rolle herabgehet, und ein doppelter Block mit zwey Scheiben, einer grossen oben und einer schmählern unten, daran feste gemacht wird. Weiter ist unten in der Ruit wieder ein Strop mit einem eisernen Hacken in eben vorgedachten Putting eingehacket, und oben an den Strop befindet sich ein einfacher Block mit einer Rolle, an welchen nun 2) ein anderes Touw, so eben der grosse Looper oder Läüffer ingleichen das Hils-Touw genennet wird, oben her befestiget, und hinauf über die obberührte erste schmählere Rolle; dann wieder herunter nach den Strops-Block über selbige Rolle, noch Mahls hinauf nach der grossen Rolle und von da herunter läufft, mit welchem Ende dann dieses Touw oder der nunmehr so genannte Tackel gebraucht, und das Boot, die Stücke und andere Sachen, in und aus dem Schiffe gezogen werden. Wiewohl, wenn man das Boot damit einsetzet, an den Nock der grossen Raa noch eine Nock-Talje gemacht wird, damit das Boot nicht einen so grossen Schlag in das Schiff thue. Dieser Spanische Tackel befindet sich entweder auf beyden Seiten des grossen Martis oder er wird nur am Steuer-Bord oder zur rechten gebrauchet; in welchem Falle man alsdenn am Back-Bord oder zur Lincken sich des Frantzischen Tackels bedienet, welcher folgender Massen beschaffen ist: Es wird oben an den vorbeschriebenen Hanger ein einscheibigter Block gehangen, durch welchen ein Touw, so etwas dicker ist als der Looper, gehet, an dessen beyde Ende wieder Blocke befestiget sind, davon der eine mit einem langen Strop und Hacken versehen. Nun gehet der Looper durch den obenhangenden an dem einen Ende befestigten Block hinab nach dem untern Blocke, über die daselbst befindliche Scheibe, und so dann wieder hinauf nach dem obersten Hanger-Block, allwo das Ende feste gemacht, mit dem herunter hangende Theil aber der Tackel regieret wird. Noch ist eine andere Art eines Tackels, welcher aber nicht so viel von denen Teutschen, als auf Englischen Schiffen gebraucht wird: Nemlich es werden oben am grossen Stag 2. ziemlich grosse einscheibigte Blöcke befestiget, und unten befinden sich auch wieder zwey Blöcke mit einer Scheibe oder Rolle, an derer jeden ein Ströp, worinnen ein Laeger mit einem Hacken feste gemacht. Das Hils-Touw oder der Looper ist erstlich an einem von denen oben am Stag hangenden Blöcken, und zwar an dessen untern Theile feste, und gehet herunter durch einen von denen untersten Blecken, von da wieder hinauf über die Rolle des erstberührten oben am Stag hangenden Blockes, und so dann aber Mahls hinunter durch den andern Block von unten, und weiter aber Mahls hinauf über die Rolle des andern am Stag hangenden Blockes, mit dem Ende aber hinab auf das Verdeck, als womit die Hissung geschiehet oder dieser Tackel regieret wird. Er dienet sonsten auf Englischen Schiffen, derer Kauff-Leute Güter ein- und auszubringen, weil er gerade über der grossen Lucke stehet, da hingegen hierzu die Teutschen auch den Spanischen Tackel gebrauchen; weil aber dieser vorbeschriebener Massen an dem grossen Mast befindlich, mithin von der Lucke noch abstehet, als wird zu dessen Behuff eine Talje oben in das Hangers-Auge feste gemacht, und noch ein Block unter den Fock-Mars gehangen, davon der Looper auf die Back gehet, so daß der Spanische Tackel nach forne zu und recht über die grosse Lucke gebracht wird, um daselbst die Waaren aus- und einzuzühen: welches die See-fahrenden gemeiniglich den Mast nennen. Ausserhalb diesem ist noch eine andere Gattung eines Tackels, welcher bey ihnen das Stag-Narsen heisset, und zu kleinem Gute, wenn man so viel Mühe mit dem Spanischen Tackel nicht haben will, folgender Massen gebraucht wird. Es wird oberhalb der grossen Lucke an das grosse Stag ein ziemlicher Block befestiget, und etwas herunterwärts ist ein anderer loser Block, ingleichen nach unten zu eine halb runde Scheibe mit etlichen kleinen Löchern. Nun wird vor erst der Looper oder Hils-Touw an dem Ober-Theile des losen Blocks befestiget und läufft hinauf über die Rolle des am Stag hangenden Blocks, von da hinunter nach der halbrunden Rolle, darüber er in eine Bucht geschlagen, in selbige Bucht aber ein Strop mit einem eisernen Läger und Hacken gemacht wird, da denn das Ende des Touwes wieder hinauf und über die Rolle des andern Blocks, ferner aber nach dem Verdeck gehet, als woselbst es gehisset oder aufgezogen wird.

Groß-Eltern, werden derer Eltern Eltern genennet, daher die Namen **Groß-Vater, Groß-Mutter**; und redet man von derer Groß-Eltern ihren Eltern, so setzet man das **Groß** noch ein Mahl vor, und nennet sie **Groß-Groß-Eltern**, folglich **Groß-Groß-Vater, Groß-Groß-Mutter**. Das wichtigste, so hierbey in Betrachtung zu zühen, ist, was Groß-Eltern ihren Enckeln schuldig? Daran zweifelt niemand, daß, so lange die würcklichen Eltern leben, und dieselben im Stande sind, ihre Kinder gehöriger Weise zu erhalten, alles, was dies Falls die Groß-Eltern thun, eine pur

lautere Liebe, dazu sie gar nicht verbündlich, sey, weil di. Eltern vor allen andern schuldig, ihre Kindrr zu erzühen. Ob aber auf die Groß-Eltern diejenige Pflicht komme, welche Eltern oblieget, wenn diese entweder nicht im Leben, oder nicht im Stande, derselben Enüge u leisten? Man hat insgemein geglaubt, daß dem also wäre; es gehet aber **Müller** im Nat. und Völcker-Rechte 13. §. 8. hier von abe. So viel gestehet er zu, daß die natürliche Liebes-Bewegung derer Groß-Eltern gegen die Kindrr sich mittelbar auf die Enckel erstrecke, denenselben nach denen Eltern das Vorrecht vor andern sich der Erzühung derer Enckel anzunehmen, nicht abgesprochen werden könne; das komme ihm aber zweifelhafft vor, ob Groß-Eltern so gar schlechter Dings zur Erzühung ihrer Enckel verbunden: Es stünde zwar in d r Ueberlegung und Gewalt eines ieden, ob er selbst Kinder zeugen wolle oder nicht, nachdem er sich nemlich, sie zu erzühen tüchtig und bey gnugsamen Mitteln fände oder nicht, nicht aber, ob seine nun erzogenen, und der väterlichen Gewalt entwachsenen Kinder wiederum Kinder zeugen mögten, als welches er ihnen, insonderheit nach geendigter väterlithen Gewalt zwar ernstlich wiederrathen, aber nicht schlechter Dings verwehren könne. Dahero wäre es unbillig, zu sagen, daß erwachsene Kinder durch unnöthiges und vermessentliches Kinder-Zeugen ihre Eltern nach Gefallen mit der Pflicht, solche Kinder, und zwar in unumschränckter Anzahl zu erzühen, belästigen könnten; da doch der Stand derer Eltern in Ansehung ihrer, und in so ferne es anfänglich in ihrer Ueberlegung stehen muß, ob sie sich verehlichen, und also Eltern werden wollen, ein willkührlicher Stand sey, zu dessen Pflichten niemand schlechter Dings gezwungen werden könne. Insgemein zwar vermeyne man diese Pflicht derer Groß-Eltern daher zu erweisen, daß sie ihre Enckel mittelbar, nemlich vermittelst ihre Kinder, gezeuget hätten, und also wahrhaffte Eltern wären, folglich der Pflicht derer Eltern sich nicht entzühen könnten. Es meynet aber **Müller** l. c. daß, wenn wir die Zeugung als eine moralische That betrachteten, wie es sich allhier aller Dings gehöre, weil von denen damit verbundenen Pflichten die Frage wäre, man nicht sagen könnte, daß die Groß-Eltern wahrhaffte Urheber der Zeugung, durch welche ihre Enckel ihr Seyn erhalten, seyn sollten, weil das Seyn derer Enckel zwar eine Würckung der Zeugung, als einer moralischen That, und also der Ueberlegung und Entschlüssung ihrer Eltern, nicht aber ihrer Groß-Eltern sey, und also nicht denen Groß-Eltern sondern, nur denen Eltern zugerechnet werden könne, da denn also die Groß-Eltern nur vor eine Causam sine qua non ihrer Enckel zu achten wären. Wenn die Eltern wahrhaffte Urheber derer moralischen Thaten ihrer erwachsenen Kinder wären, und also auch der moralischen That, da diese wieder Kinder zeugen; so müssen sie vor die Urheber auch ihrer andern moralischen Thaten geachtet werden, z. E. Adam vor den Urheber der Mord-That die Cain an dem Abel verübte. Ob nun wohl iemanden bey diesen Müllerischen Gedancken schon einfallen mögte, daß gantz ein anderer Zusammenhang zwischen Groß-Eltern und Enckeln wegen der Erzeugung als wegen ihrer übrigen Handlungen wäre. Daß Cain seinen Bruder Abel getödet, wäre nie Mahls Adams Absicht gewesen, noch weniger durch göttliche oder menschliche Gesetze geboten gewesen; das aber wollten Groß-Eltern wohl, daß ihnen Enckel, verstehe, gehöriger Weise, gezeuget würden. Es weise ja dieses ihre Sorge, da sie sich alle Mühe gäben, ihre Kinder in einer vergnügten Ehe zu wissen, auch, wenn solche nach Wunsche ausschlüge, sich höchlichst darüber erfreuten. So lautete auch das natürliche so wohl als göttliche Gesetze, seyd **fruchtbar und mehret euch**; folglich müsten Groß-Eltern aller Dings wollen, daß ihre Kinder ihr Geschlecht fortpflantzen, und ihre Nachkommenschafft bis an der W lt Ende dauren mögten. Indessen will man auch dieses nicht gelten lassen, so mögte doch daher die Pflicht der Erzühung in Ermangelung oder Unvermögen derer Eltern auf die Groß-Eltern fallen, weil sie ordentlich ihre Enckel besser als fremde Leute kennten, nun aber aus der Wissenschafft die Verbündlichkeit kommt; auch zwischen Groß-Eltern und ihren Enckeln ein genauerer Band gemeinschafftlicher Liebe ist, welches ordentlich mit fremden nicht so genau, folglich Groß-Eltern Theils besser wissen, was ihren Kindes-Kindern zuträglich, Theils, indem ihre Erzühung mit eingepflantzter Liebe geschiehet, die Folge weit eher von denen unerzogenen geschiehet, als können wir nicht in Abrede seyn, denen Groß-Eltern die Erzühung ihrer Kindes-Kinder nach oben gesetzten Grentzen aufzubürden; die wie vor iezo nicht ein Mahl gedencken wollen, daß, wo die Enckel kein Recht an ihre Groß-Eltern wegen ihrer Erzühung haben, sie auch kein Recht zu eben derer selbigen Verlassenschafft haben. Denn daß man einwenden wollte, die Kindes-Kinder stellten ihre verlornen Eltern vor, so würde dagegen Stat haben, daß ihre Eltern weiter keine Versorgung brauchten; nun aber, welcher Meynung **Müller** in oben bey gebrachten gewesen, Groß-Eltern ihren Kindern keine Erzühung schuldig; als würden die letztern derer ersten Erben auf keine Weise seyn können, welche Meynung wie aber kaum glauben, daß sie im gemeinen Leben dürffte angenommen werden.

Grosse Lucke, ist die vierte Lucke oder grosse viereckigte Loch an einem Schiffe, welche nebst der dritten Lucke in den Raum des Schiffes selbsten gehet, und wohl 8. Fuß und mehr lang, wie auch breit ist. Sie befindet sich ungefähr 1. Fuß vor dem grossen Mast, und dienet allerhand Sachen in den Raum des Schiffes zu bringen, als welcher unter dieser und der dritten Lucke wohl 80. Fuß lang und die völlige Breite des Schiffes in sich begreiffet. Dieser Raum ist nun gantz frey und unbebauet, ausser, daß er unten einen Boden hat 8. Fuß hoch, worunter sich Ballast von Steinen befindet, auf dem Boden aber liegen Victualien oder Proviant, so an Fleisch, Fischen, Speck, Erbsen, Bohnen, Grütze, Bier, Holtz, Wasser ꝛc. und was nur darzu gehöret, vor das gantze Schiff mitgeführet wird. Es hat auch der Capitain daselbst seine Waaren, mit welchen er, wenn es ein Convoy-Schiff ist, Kauffmannschafft treibet, und wofern Platz übrig, so werden auch kostbare Waaren von andern Kauff-Leuten eingenommen. Es ist dieser Ort alle Zeit geschlossen, als worüber der Buddelier nur Macht hat: Nach forne zu aber, wo er abgekleidet, und die Combüse daran schüsset, ist ein Loch, wodurch der Buddelier dem Koche das Holtz und Wasser, wie auch was gekocht werden soll, hervor reichet. Weil auch eine Kiste mit Carrusen zur Zeit des Schlagens unter die grosse Lucke gebracht wird, damit selbige nicht an einem Orte allein gehohlet werden müssen, so

findet

findet sich auch hier eine Klappe, die Carrusen dadurch hervor reichen zu können.

Grosse Magd, siehe **Magd**.

Grosse Mantel, siehe **Grosse** Looper.

Grosse Mars, oder **Grosse Mast-Korb**, ist eine Gallerie um den grossen Mast, dort wo die grosse Stenge in solchen eingesetzet ist. Dieser Mars ist aus ziemlich starcken Bretern rund gemacht, und inwendig mit Knien oder Leisten, so gegen aussen zu dicke, einwärts aber schmähler zugehen, gantz herum verwahret. In der Mitte hat er ein viereckigtes Loch, und auf denen dicken Enden von denen Knien wird ein Rand oder Crantz herum gemacht der Mars aber nach vorne zu mit rauhen Schaffs-Fellen beschlagen, und inwendig an dem vordern Theile kleine Löcher ungefähr 6. Zoll von einander gebohret, wodurch das Haane-Potjen geschoren, damit der Rand das Mars-Segel nicht beschädigen kann. Wenn dieser Mars soll hinauf an seine Stelle gebracht werden, so hänget oben an dem Top zu ieglicher Seite des Masts ein Block und durch jeden Laufft ein Touw mit denen Enden nach dem Verdeck zu, da denn auf diese zwey Touwen der Mars an beyden Seiten feste gemacht, hinaufgezogen, und wenn er über den Top gebracht bis auf die Saaling niedergelassen, und an denen längst des Schiffs liegenden Hültzern mit 4. Bolten befestiget wird.

Grosse Mars-Boelyns oder Boelyns des **grossen** *Mars-Segels*, sind zwey Touwe zu ieglicher Seiten des Segels eines, welche gebraucht werden, das grosse Mars-Segel nach dem Winde zurichten. Nemlich an dem Lick dieses Segels an jeder herunter stehenden Seite desselben sind 2. Touwe, so Sprieten genennet werden, und in die drey Theile ablauffen, befestiget. An dem Orte nun, wo eine solche in drey Theile ablauffende Sprete mit ihren Theilen zusammen gehet, ist das Boelyn angemacht, von der es unter den Fock-Mars lauffet; allwo an ieglicher Seiten der Saaling hinter dem Maste ein Block mit einer Rolle hanget. Von hier an gehet es ferner hinunter nach der Back oder dem Vor-Casteel, allwo es bey dem Gebrauche regiret, und das grosse Mars-Segel damit nach dem Winde gerichtet wird; ausser diesem Gebrauch ist es an einem Nagel befestiget. Wenn das Segel bey dem Winde oder halben Wind stehet, wird eine von denen Boelynen steiff angehalten; vor dem Wind aber liegen alle beyde loß.

Grosse Mars-Brassen, siehe Brassen **der grossen** Mars-Ree. Tom. IV. p. 1108.

Grosse Mars-Fall, siehe Fall **der grossen** Mars-Ree, Tom. IX. p. 166.

Grosse Mars-Gy-Touwen, siehe **Gy-Touwen des grossen** Mars-Segels.

Grosse Mars-Ree, ist eine Ree oder langes rundes Holtz, so das grosse Mars-Segel tragen muß. Sie ist nach Proportion kleiner, als die grosse Raa, im übrigen von eben der Beschaffenheit, ausser daß sie keinen Boegus zu ihren Lee-Segels benöthiget ist, auch keine Ringe auf derselbigen befindlich sind; sondern es werden Raa Bande mit Nägeln darauf benagelt, womit das Segel, wenn man es einnimt, befestiget wird. Diese Ree wird mit denen grossen Mars-Toppenants regieret, mit denen grossen Mars-Brassen hingegen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie diese Titel ein mehreres zeigen.

Grosse Mars-Schooten oder Schooten des **grossen** Mars-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das grosse Mars-Segel regieret wird. Es befindet sich zu ieglicher Seiten des Schiffes eines, so bey dem grossen Mast hinauf gehen, nach der grossen Raa zu, allwo Blöcke mit Rollen hangen. Ueber diese Rollen laufft iede Schoote weiter nach ihren Nock der grossen Raa, und den darauf liegenden Block über eine Rolle und so weiter in die Schoothören des grossen Mars-Segels, da sie befestiget werden. Unten bey dem grossen Mast wird das Mars-Segel damit regieret, und wenn es beygesetzet oder ausgespannet wird, stehen beyde Schooten steiff, und müssen mit denen Brassen der grossen Mars-Ree nach dem Winde regiret; so es aber eingenommen wird, dieselbe auch wieder abgeführet werden.

Grosse Mars-Segel, ist das andere der Höhe nach an dem mittlern Maste eines Schiffes, welches an der grossen Mars-Ree der grossen Stenge befestiget ist. Es wird dasselbe bey und vor dem Winde gebraucht, wenn es das Wetter leiden kann. Wenn es aber starck beginnet zu kühlen, muß es erstlich 2. oder 3. Fuß gestrichen, und so ferne es noch härter anhält, gereefft oder etwas kleiner gemacht, endlich aber im Fall der Noth gar eingenommen und an die Ree fest gebunden werden. Durch die grossen Mars-Schooten wird dieses Segel regiret; durch die grossen Mars-Boelyns aber nach dem Winde angehalten und abgeführet.

Grosse Mars-Toppenants oder Toppenants **der grossen** Mars-Ree, sind zwey Touwe an ieglicher Seiten des Schiffes eines, mit welchen die grosse Mars-Ree regieret wird. Sie lauffen gleich denen Toppenants der grossen Raa von unten zu bey dem grossen Wand hinauf durch den Mars, oben an die grosse Stenge, durch ihre unter dem Saaling daselbst hangende zwey Blocke, und weiter nach denen auf denen 2. Nocken der grossen Mars-Ree befestigten Blocken: von da aber gehen sie wieder zurück hinauf nach dem Bram-Segels-Schothören, allwo sie befestiget werden. Wenn man aber das Bram-Segel einnimmt, so muß die Bucht von diesen Toppenants nach dem Esels-Haupt gebracht und allda feste gemacht, die Ree aber unten bey dem dritten Haupt-Touw regiret werden. Zu Zeiten geschiehet es auch, daß bey Winters-Tagen, oder wenn der Capitain die Bram-Stenge nicht führen will, sie samt aller Zubehör abgenommen, und ein Stulgen oder andere Stange oben mit einem Knopfe und Flügel an die Stelle gesetzet wird, da denn diese Toppenants der grossen Mars-Ree eben Falls nach dem Esels-Haupte gebracht, u. allda befestiget werden, weil die Ree doch einige Festigkeit haben muß. Diese Toppenants dienen zugleich an Stat der Schooten des grossen Bram-Segels.

Grosse Mast, Lat. Malus Maximus, Frantzösisch le grand Mart, Italicè Albero maestro, ist der mittelste, gröste und schwereste Mast-Baum eines Schiffes, welcher recht in der Mitten desselben stehet, und die Haupt-Reen benebst denen daran befindlichen Segeln eines Schiffes tragen muß. Er bestehet aus drey Haupt-Stücken oder grossen Bäumen, die über einander gesetzet, und durch die zwischen zweyen und zweyen angebrachten Esels-Häupter befestiget sind. Der unterste Theil oder

Baum, welcher in dem Boden des Schiffes ruhet, wird eigentlich der **grosse** *Mast* genennet; der andere Theil oder Baum, so über diesen stehet, und an ihn vermittelst eines Esels-Haupts befestiget ist, heisset die **grosse** *Stenge*; der dritte Theil oder Baum hingegen, so über der grossen Stenge sich befindet, und mit dieser eben Falls durch ein Esels-Haupt verbunden ist, **grosse** *Bram-Stenge*; auf welcher endlich eben Falls vermittelst eines Esels-Haupts der Flaggen-Stock ruhet. Was an iglichen diesen Theilen, ingleichen ihren zugehörigen Reen-Segeln und Touw-Werck zu erinnern, muß unter denen besondern Titeln: als **grosse** Stenge, **grosse** Raa und Segel, **grosse** Bram-Stenge und Segel, **grosse** Toppenants etc. nachgesehen werden. Wir reden hier von dem eigentlich so genannten grossen Mast, als dem untersten Haupt-Theile des, mittlern oder überhaupt so genannten grossen Masts eines Schiffes. Dieser starcke Baum, dessen Stärcke und Länge sich nach der Grösse eines Schiffes reguliret, gehet durch die beyden Verdeck eines Schiffes, jedes Mahl zwischen zweyen Bretern, welche man Fische nennet, bis an den Grund des Schiffes in den so genannten Kiel-Schwyn, allwo er in einem viereckigten Loche, welches die See-Fahrer Spoor nennen, ruhet, weiter aber nicht befestiget ist, weil er so wohl zwischen denen Decken oder Verdecks, ingleichen zwischen denen Fischen und in dem Spoor feste genug stehet, als auch von der grossen Wand und dem grossen Stag gehalten wird; da iene solchen so wohl von der Seiten als hinten, dieser Touw aber von forne ihn feste hält. Es muß aber dieser Mast in dieser seiner Befestigung zwischen denen Decken und Fischen, 1 biß 1½ Zoll Spielung oder seinen Willen, noch einen dazu von 1 biß 1½ Zoll groß gelassenen Raum, haben, um der Force des Winds gleichsam etwas nachzugeben; zu welchem Ende denn, und damit kein Wasser daselbst bey Regen-Wetter hinein dringen möge, oben auf dem Verdeck getheertes Linnen um den Mast herum und an das Verdeck fest genagelt wird, welches die See-fahrenden einen Kraag heissen. An diesem grossen Maste befindet sich die grosse Raa, welche das Schonfahr-Segel träget, und wiederum besondere Touwe, Theils zu ihrer Befestigung als Regierung von Nöthen haben, wie die besondern Titel weisen. Die Teckelage des grossen Masts in allgemeinem Verstande, darunter zugleich die grosse Stenge und grosse Bram-Stenge begrieffen sind, das ist, die Ordnung, nach welcher der grosse Mast mit seinen Stengen, Reen, Segeln, Touwerck in völligen Stand gebracht wird, ist folgende; allwo man die Erklärung ieglichen Theils, dessen Verrichtung, Nutzen, und wie man mit selbigen umgehet, unter denen zugehörigen besondern Titeln nachsuchen muß. Erstlich werden die Rusten oder diejenigen Breter an die Seiten des Schiffes angemacht, an welchen die Haupt-Touwen des grossen Masts sollen befestiget werden, worauf alsdenn dieser selbst in seinen Spoor eingesetzet, und, wo er durch die Decken gehet, mit dem Fischen gedachter Massen verwahret wird. Wenn nun also 1) der eigentlich so genannte grosse Mast im Schiffe stehet, und 2) die grosse Saling darauf feste ist; so wird 3) die grosse Wand, wenn vorhero die andere Zubehör über den Top gestrichen, aufgesetzet; dann 4) das grosse Stag darüber gebracht, und über diese 5) der grosse Mars befestiget, über welchem einige Fuß höher, 6) das grosse Esels-Haupt zu stehen kommt. Darauf werden 7) die Wevelinen eingebunden, um besser auf und niederkommen und arbeiten zu können, wie denn 8) die grosse Stenge aufgehisset, 9) die Saaling darauf geleget, und 10) die grosse Stengen-Wand mit ihrer Zubehör, 11) die Perdoen und 12) das grosse Stengen-Stag darüber gebracht, auch 13) das Esels-Haupt aufgesetzet, und wenn die Stenge vollkommen stehet, und die Wand festgemacht, 14) wieder die Wevelinen darein gebunden werden. Hierauf gehet man nicht gleich zur grossen Bram-Stenge, sondern der grosse Mast und Stenge wird vorhero getackelt, Massen man öffters bey schönem Wetter, oder weñ kurtze Zeit zur Austackelung des Schiffes vorhanden, ohne die Bram-Stenge in See gehet, und solche erst darnach aufgesetzet wird; Dannenhero wird 15) die grosse Raa, jedoch noch ohne Segel angebracht, und 16) das grosse Cardeel und Reep eingerichtet, weil so denn die Raa schon etliche Fuß muß aufgehisset werden: worauf deñ 17) das Raack erst angemacht und 18) die Peert an die Raa befestiget werdē. Ehe aber die grosse Raa höher komt, werdē, um dieselbe zu toppen und zu regiren, 19) die grossen Toppenants eingeschoren, und so denn 20) die grossen Brassen angemacht, auch 21) die Spanische oder Frantzische Tackel in die Hangers eingehangen, um das benöthigte durch deren Hülffe in das Schiff zu bringen. So dann gehet man 22) gleich zur grossen Mars-Ree, welche aufgebracht, und um dieselbe erstlich einige Fuß über das Esels-Haupt zu hissen, 23) das Mars-Fall eingerichtet, auch 24) das Raack daran verfertiget, ingleichen 25) die grossen Mars-Toppenants, 26) die grossen Mars-Brassen, an dieselbe feste gemacht werden. Nach diesen wird 27) das grosse Mars-Segel angeschlagen, und das dazu benöthigte Touwerck, als 28) die grossen Mars-Gy-Touwen, welche nach aussen zugehen und das Segel zwingen, und 29) die Gürtels im Bauche des Segels festgemacht: worauf denn auch 30) die grossen Mars-Boelyns, und 31) die grossen Mars-Schooten, welche iedoch schon mit denen Gy-Touwen vorher an dem Segel eben Falls befestiget werden. Darauf kam 32) das grosse oder Schonfahr-Segel (wiewohl solches offt Mahls nach dem Fock- und Bezaan-Segel geschicht, weil man dessen nicht eher benöthiget ist, als biß man abseegeln will) angeschlagen, und 33) die grossen Gy-Touwen, 34) die Nock-Gordings, 35) Buyck-Gordings, 36) die grossen Boelyns, 37) die grossen Schooten und 38) die grossen Schmyten daran befestiget werden. Letzlich gehet man auch 39) zur grossen Bram-Stenge, welche aufgesetzet, 40) die Saaling aufgeleget, und 41) die grosse Bram-Stengen-Wand, wie auch 42) das grosse Bram-Stengen-Stag übergestrichē und 43) das Esels-Haupt feste gemacht wird. Nach diesem wird 44) die grosse Bram-Ree und Segel zugleich aufgebracht, 45) das grosse Bram-Fall eingerichtet, und 46) die grossen Bram-Brassen, 47) die grossen Bram-Toppenants, 48) die grossen Bram-Gy-Touwen, 49) die grossen Bram-Schooten und 50) die grossen Bram-Boelyns an die Ree und Segel befestiget. Was 51) die Lee-Segels, so wohl an dem Schonfahr- als grossen Mars-Segel anlanget, werden solche Morgens bey gutem Wetter angebracht,

Abends

Abends aber wieder abgenommen; und die Schwicht Sarling nur in grossem Sturm gebraucht.

Grosse Mast-Korb, siehe grosse Mars.

Grosse Morellen, Amarell-Baum, St. Johannis Pfirschen, *Apricosen*, Lat. Armeniaca malus *Matth.* Armeniaca maiora, *Cam. Tab. Eyst.* Mala Armeniaca maiora *C. Bauh.* Baracocca *Caesalp.* sind zwar in der Artzeney nicht eben bräuchlich. Wenn man die Kerne davon isset, so tödten sie die Würme, befördern die Geburt und Monath-Zeit und dienen in Nach-Wehen, auch zu Forttreibung des Steines. Das hieraus verfertigte Oel ist denen Schmertzen der göldenen Ader und Ritzen derer Brüste ein bequemes Mittel.

Grosse Mütze, siehe Haupt-Binde.

Grosse Mutter, siehe Groß-Eltern.

Grosse Palast, siehe Alcaiar Qvivir, Tom. I. p. 1047.

Grosse Puls-Ader, siehe Arteria magna, Tom. II. p. 1698.

Grosse Raa oder grosse Ree, ist ein langes rundes und starckes Holtz, welches an beyden Enden etwas spitzig zugehet, und qver an dem grossen Mast angehangen wird, um das grosse Segel oder Schonfahr-Segel zu tragen. Es ist hierbey verschiedenes zu bemercken: Erstlich befindet sich recht in der Mitten derselben, und zwar nach forne zu, zwey höltzerne Klampen, zwischen welche der Gyn-Blocks-Stop zu liegen kommt. Weiter ist an dem mittlern Theile nach unten zu, eine ungefähr 12. biß 15. Fuß lange Leiste angeschlagen, mit viereckigten Löchern, jedes 1 oder 1½ Zoll von einander, woran das Schonfahr-Segel in der Mitte feste gemacht wird, welche Leiste alsdenn bey denen Schiffleuten ein Kamm heisset. Ferner sind an denen Enden, und zwar an ieglichen zwey doppelt runde Boegels, (welche aber nicht gantz zusammen reichen, sondern ungefähr 1½ Zoll von einander stehen) befindlich, so daß die eine Runde an die Raa befestiget, die andere aber hinterwärts abstehet, unter welchen Boegels einer gantz nach dem Nock oder Ende der Raa zu, der andere hingegen 5. oder 6. Fuß besser hineinwärts feste gemacht, der zu denen Lee-Segels-Spieren dienlich ist, welche in diesen Boegel ein- und ausgeschoben werden können, wenn man sie brauchen will oder nicht. Ueber dieses sind an dem obern Theile durch die gantze Raa eiserne Ringe etwa einen Faden weit von einander geschlagen und Seysing darein gebunden, womit das Segel, wenn man es einnimt, befestiget wird. Das aufhissen oder Aufzischen und Niederlassen der grossen Raa geschiehet vermittelst der grossen Reep und Cardeel, und wird öffters nach des Wetters Beschaffenheit eine ziemliche Mannschafft dazu erfodert. Mit denen grossen Toppenants wird die Raa regiret; und mit denen grossen Brassen nach dem Winde angehalten und abgeführet, wie diese besondere Titel ein mehreres melden.

Grosse Ree, siehe Grosse Raa.

Grosse Reep und grosse Cardeel, sind zwey Touwe, so an einem Schiffe zum aufzühen und niederlassen der grossen Raa an dem grossen Mast zusammen gebraucht werden. Die grosse Reep vor sich ist ein Touw, so doppelt und mit beyden Enden gleich genommen wird, in dessen Bouchr ein Block hanget, so der Cardeel heisset, mit einem Loche, oben und unten mit zwey Rollen: weil nun oben über dem grossen Esels-Haupte und zwar an ieglicher Seiten desselben ein Hanger oder dickes starckes Touw sich befindet, woran ein grosser Block mit einer Rolle befestiget ist, und bis unter die Saaling herabgehet; so werden die vorgedachte beyde Enden durch diese Hanger-Blocke hinaufgebracht, und zwar durch ieden ein Ende, so daß der Cardeel-Block vor denen beyden Hanger-Blocken hinter dem Mast stehen bleibet, die zwey Enden aber laufen ferner nach der grossen Raa, in deren Mitte sie befestiget werden. Hernach so ist das grosse Cardeel ein Touw, so mit einem Ende an dem auf der Mitte des Verdecks befindlichen Knecht erstlich befestiget, und hinauf nach dem oben gemeldesten Cardeel-Block über die erste Rolle, so dann wieder herunter in den Knecht über eine Rolle, und noch Mahls hinauf nach dem Cardeel-Block über die andere Rolle, und aufs neue herunter durch den Knecht gehet, allwo die grosse Raa aufgezogen und wiedergelassen wird.

Grosse Saaling, ist an einem Schiffe ein aus vier Höltzern formirtes Creutz, so zur Befestigung des grossen Masts dienet. Zwey von diesen 4. Höltzern, deren jedes 12. biß 15. Fuß lang ist, sind zu längst des Schiffes, zwey aber in die Qvere angemacht, und also wie ein Creutz zusammen gefüget. Wenn man unter dem grossen Mast zugleich mit die grosse Stenge, und grosse Bram-Stenge verstehet, so befinden sich an solchen drey dergleichen Saalings, nemlich eine an dem eigentlich so genannten grossen Mast, von dem wir erst gedacht, und worauf der grosse Mars ruhet; die andere, welche die Saaling der grossen Stenge genennet wird, lieget auf dem Top der grossen Stenge, und ist jedes Holtz daran, deren eben Falls 4. wie ein Creutz formiret sind, 4. biß 5. Fuß lang. Die dritte befindet sich an der grossen Bram-Stenge, und führet auch von ihr den Namen, und lieget über ihren Top; jedes von denen 4. Höltzern aber, so an dieser das Creutzformiren, ist ungefähr 1½ Fuß lang. Die unterste Saalings an denen Stengen kann man zugleich mit abnehmen, wenn die Stengen selbst, und die Wände davon, samt ihren Zubehör, abgetackelt werden.

Grosse Salbey, siehe Horminum.

Grosse Schmisse, siehe grosse Schmyten.

Grosse Schmyten oder Schmisse, grosse Halse, sind zwey starcke Touwen, die iedoch nach denen Enden etwas spitzig zulauffen, mit welchen das Schonfahr-Segel nach Beschaffenheit des Windes angehalten und abgeführet wird. An dem dicken Theile dieser Touwe wird ein grosser Knopf gespitzet, mit welchen sie an denē Ecken des Schonfahr-Segels in denen Schothören befestiget sind: von diesen Schmyten stehet bey dem Wind alle Zeit eines feste, und laufft über Bord hinaus, da es denn von aussen durch die Seite des Schiffes mitten zwischen dem grossen und Fock-Mast wieder hineinwärts gehet und darinnen beleget wird; das andere aber bleibet gegen das Hintertheil des Schiffes zu abgeführet, nachdem die grosse Schoot angehalten ist. Mit halben Wind stehet der Hals oder Schmyten auf eben diese Art noch feste, doch wird die Schoote von der andern Seite etwas geführet: vor dem Wind aber, wenn beyde grosse Schooten angehalten sind, liegen die 2. grossen Schmyten loß. Sie

werden

werden sonst bey schönem Wetter und im Sturm gebraucht, im Sturm aber wird noch wohl eine Talje oder Touw, welches durch zwey Blöcke und über 3. Rollen vierfach lauffet, aufgesetzet, um dem Hals zu Hülffe zu komen, u. das Segel desto besser zu halten.

Grosse Schooten oder Schooten des grossen oder Schonfahr-Segels, sind zwey Touwe, mit welchen das Schonfahr-Segel oder grosse Segel, nach dem Winde gehalten wird. An ieglicher Seite des Schiffes ist ein solch Touw, so neben dem Bezaan-Mast von einer in die Seite des Schiffes festgemachten Rolle ab, und bis nach dem Schoothören oder beyden untersten Enden des Segels, jede über ihre Rolle durch den daselbst befestigten Block, und von da wieder zurücke nach den Bezaan-Mast hinter der vorgedachtē in die Seite des Schiffes gemachten Rolle in einen Ring lauffen, allda sie auch befestiget werden; mit dem andern Ende aber wird das Segel nach dem Wind unter dem halben Verdeck angehalten oder abgeführet, welche die grosse Schooten anhalten oder abführen heisset. Und ist zubeobachten, daß bey dem Wind eine von denen Schooten feste stehet, die andere aber loß ist: vor dem Wind aber sind beyde steiff angehalten, auf daß das Segel feste stehe.

Grosse See-Pinge, grosse stechende See-Pinge, Lateinisch Oxyschoenos, Juncus acutus, Juncus pungens, Juncus maritimus, wächset am See-Gestade.

Großesegel, Schonfahr-Segel, ist das Segel an der grossen Raa des grossen Masts, welches insonderheit gebraucht wird, wenn bey zunehmenden Sturm alle andere Segels oben und unten gemindert und eingezogen werden, da es nebst dem Bezaan-Segel das Schiff in seinem Esse und wieder den Wind noch zu bestehen, halten muß. Zur Richtung dieses Segels bedienet man sich der grossen Boelyns, grossen Schooten und grossen Schmyren; zum einnehmen und niederlassen hingegen derer grossen Gy-Touwen, wovon diese besondere Titel nachzusehen.

Grosse Sommer-Vögel, siehe Casqver, Tom. V. p. 1245.

Grosse Spehr-Wurtz, siehe Flammula, Tom. IX. p. 1158.

Grosse Stag, ist ein starckes Touw, wodurch der grosse Mast bey einem Schiffe von forne zu feste gehalten wird, gleichwie dieser das grosse Wand von hinten zu und an denen Seiten verrichtet. Dieser Stag wird nach denen Haupt-Touwen über den Top des grossen Masts gestrichen, der Gestallt, daß davon das eine Ende mit einem Auge oder runden Loche gespitzet, das andere Ende aber bis ungefähr zwey bis drey Faden lang von dem Mast ab durchgezogen, und damit das Auge nicht an den Mast komen möge, auf selbiges eine Maus geleget wird, indem man das Touw mit Cabel-Garn ziemlich dicke, wiewohl nach dem Maste etwas spitziger zu bewindet, selbiges auch mit einem kleinen Pletting, so nichts anders als ein dünnes plattes Touw, befestiget, und dergleichen Linen ferner darüber webet. Gleichwie nun dieses Stag also von dem Maste zwey bis drey Faden Anfangs doppelt abgehet, also laufft es hernach Mahls einfach nach dem Fock-Mast zu, und ist das Ende um einen Block befestiget, und dieser mit einem kleinen Touw an einen andern Block gehenget, von welchen eben Falls ein dem grossen Stag gleich dickes Touw abgehet, den Fock-Mast umfängt, und nach forne doppelt zuläufft, allwo es feste gemacht wird.

Grosse Stag-Segel, ist ein dreyeckigtes Segel, welches an dem grossen Stag geführet wird. Es hat damit folgende Bewandniß: 1. bis 1½ Faden herunter ist an dem grossen Stag ein ander Stag oder Touw feste gemacht, so man das Loop-Stag nennet, an dessen Ende eine Jungfer eingebunden, welche mit einer andern an dem um den Fock-Mast zu diesem Ende befestigten Strop befindlichen Jungfer zusammen gehangen und das Stag dadurch feste gesetzet wird. Weiter hänget an dem grossen Stag etwa vier Fuß höher ein Block, wodurch das Fall des grossen Stag-Segels gehet, an welchem Fall sich auch ein einscheibigter Block, unten mit einem Hacken befindet. Nun ist das eine Ende des Loopers oder Loop-Stags an dem untern Theile des obern hangenden Blocks feste gemacht, und gehet der Looper durch den untern Fall-Block wieder nach oben zu, durch den am Stag hangenden Block, und mit dem Ende ferner gegen das Verdeck herunter, allwo das Segel aufgezogen wird. Und weil in dem obern Theile des Segels ein eisernes Lager eingemacht, darein der obbemeldete Hacke des Fall-Blocks eingehacket wird, so kann man auch den Looper darinnen befestigen, das Segel damit wiederum wieder zuhohlen, welches Segel durch verschiedene Läger von Eisen, Holtz oder Touwen an das Loop Stag der Gestallt angemacht, daß es auf- und niedergehen kann, ohne daß das grosse Stag beschädiget werde. Das grosse Stag-Segel selbst ist mit dem einem Ende durch einen Hals an den Fock-Mast befestiget, in dem andern Ende aber, so die Schoothören heisset, ist auch ein eisernes Läger, darein eine Talje eingehacket, mit welcher es an Bord gebracht und nach Befindung des Windes angehohlet oder abgeführet werden kann.

Grosse stechende See-Pinge, siehe **Grosse See-Pinge.**

Grosse Stenge, ist der andere Haupt-Theil des mittlern oder gemeiniglich so genannten grossen Masts eines Schiffes, und bestehet aus einem langen runden Holtze, so unten dicke, oben aber etwas schmähler ist, welches in das Esels-Haupt des eigentlich so genannten grossen Masts eingesetzet wird. Mit der Aufhissung dieser grossen Stenge hat es folgende Bewandniß: Erstlich ist durch das grosse Esels-Haupt zu jeder Seite noch ein eiserner Bolte von unten auf durchgeschlagen, welcher unten mit einem Auge versehen ist, daß man etwas darein hacken kann, oben aber mit einem Ringe feste verwahret wird. In das eine Auge nun wird ein Block vermittelst eines Hackens angehänget, und hernach Mahls hinter dem Mast ein ziemlich starckes Touw durch den Mars hinaufgebracht über des Blocks Rolle, welches Touw weiter vor dem Mast durch die Saaling wieder hinuntergehet und über die in dem untern Theile der Stenge eingeführte Rolle, so ferner durch eben das Loch durch die Saaling wieder hinaufgeleitet, und an dem eisernen Bolten zur andern Seite befestiget wird. Die Boucht dieses Touwes wird nun um das obere Ende der grossen Stenge durch ein ander Touw feste gebunden, so, daß, wenn man auf dem Verdeck authisset, die

Stenge

Stenge sich von sich selbst hinaufgeben muß, und wenn sie so hoch, daß das Touw in dem Mars kommt, wird es abgenommen, und das dicke Ende von der Stenge in den eisernen Bögel des Esels-Haupts hineingebracht; da denn, wenn sie noch um drey Fuß höher als das Esels-Haupt ist, die Zubehör über den Top derselben geleget, und alsdenn völlig aufgerichtet werden muß. Damit sie aber desto fester stehe, wird durch das viereckigte Loch, welches sich in der Stenge noch unterhalb der vorerwähnten Rolle befindet, ein starckes Holtz gestecket, worauf die Stenge stehet, und das Touw, welches man die Steng-Wind-Reep nennet, wird alsdenn loß gemacht.

Grosse Stengen-Stag, ist ein starckes Touw, so die grosse Stenge von forne zu feste hält. Es befinden sich bey diesem eben die Umstände, die wir bey dem grossen Stag, unter diesem Titel, bemercket haben, indem es nemlich über der grossen Saaling die Stenge umfängt, und also Anfangs doppelt, hernach Mahls aber einfach biß in den Fock-Mars läufft, allwo es durch die zwey Blöcke an einander befestiget und steiff angezogen wird, um die grosse Stenge von forne zu genugsam zu befestigen. Man pfleget auch bey halben Winde, und in gutem Wetter bey dem Wind ein Segel an diesen grossen Stengen-Stag, wie bey dem grossen Stag das grosse Stag-Segel, zuführen, welches das grosse Stengen-Stag-Segel genennet wird.

Grosse Stengen-Stag-Segel, siehe Grosse Stengen-Stag.

Grosse Stengen-Wand, Haupt-Touwen der grossen Stenge, bestehet aus vier, oder nach Proportion des Schiffes mehr oder weniger Touwen zu beyden Seiten der grossen Stenge, welche dieselbe nach hinten zu und zu beyden Seiten feste halte. Die Anordnung dieses Wands geschichet bey nahe eben so, wie bey dem grosse Wand, wie denn eben, wie dort, ehe solches aufgesetzet wird, erstlich eine Wurst um den Top der Stenge geleget, darnach 2. Stroppen, zu ieglicher Seiten einer, darüber gestrichē werden müssen, als in welchen letztern die Toppenants-Blocke hangen, ingleichen auch hinter der Stenge noch ein Strop ist, in welchem der Fall-Block befindlich. Alsdenn werden die Haupt-Touwen nach eben der Ordnung, wie bey dem grossen Wand über den Top gebracht, und reichen hinunter bis ungefähr drey Fuß oberhalb des grossen Mars, in welchen eben so viel Puttings als Touwen sind, eingestecket, und unten an das grosse Wand, etwa sechs Fuß unterhalb des Mars feste gemacht sich befinden. Die Haupt-Touwen aber werden mit ihren Jungfern wieder an die Jungfern der Puttings angehänget, und zur gnugsamen Befestigung der grossen Stenge steiff angezogen. Die Wevelingen werden hier auf gleiche Art, wie bey dem grossen Wand, an die Haupt-Touwen der grossen Stenge angewunden.

Grosse Violen, siehe Epheu, Tom. VIII. p. 1359.

Grosse ungeparte Blut-Ader, siehe Azygos, Tom. II. p. 2308.

Grosse Wagen, siehe Grosse Bär.

Grosse Wand oder Haupt-Touwen des grossen Masts, sind an einem Schiffe 7, 8. oder 9. grosse Touwen zu beyden Seiten, so über der Saaling und um den Top des Masts liegen, und denselbigen nach hinten und auch denen Seiten zu feste halten, damit er im Sturm nicht über Bord gehe. Die Aufsetzung dieser grossen Wand oder die Anordnung dieser Touwen an das Schiff geschiehet folgender Massen: Ehe man sie von der Saaling an nach dem Top des Masts bringet, und der grosse Mast mit seiner Saaling noch bloß stehet, so wird erstlich ein starckes Touw rund um bemeldeten Top geleget, davon die Enden an einander und fest an den Mast gespickert sind, welches die Schiff-Leute ein Wurst nennen. Ueber diese wird an jeder Seite ein starckes Touw gestrichen, welches 2. oder $2\frac{1}{2}$ Faden lang herunter hanget und unten mit einem eisernen Läger, so von ihnen die Hangers genennet, und zu denen Schiff-Tackels gebraucht werden. Weiter kommt darüber ein ander Touw, nach forne zu, an dessen Ende der grosse Cardeel-Block befindlich ist; und alsdenn wird das grosse Wand auf jede Seite aufgesetzet, da denn ieglches Haupt-Touw nach seiner Länge gedoppelt abgepässet, und oben mit einer Boucht über den Top des Masts geleget, an beyden Enden aber Jungfern eingebunden werden; und ist zu mercken, daß wenn am Steuer-Bord oder zur Rechten eine dergleichen Boucht mit ihren herumtergehenden 2. Enden übergestrichen, solches auch am Back-Bord oder zur lincken geschiehet; so dann weiter wiederum eine Boucht zur Rechten und wieder eine zur Lincken, und so ferner aufgeleget wird, bis sie alle sind. Ist nun die Zahl ungleich, so wird ein Touw von eben der Länge, mit der Boucht über den Top des Masts, das eine Ende davon aber zur Rechten, das andere zur Lincken gebracht; welche Ordnung die Touwen aufzusetzen, die Schiff-Leute deswegen beobachten, damit der Mast nicht mehr nach der einen Seite, als der andern gearbeitet werde. Die Enden von denen Haupt-Touwen mit denen eingebundenen Jungfern werden auf ihre Marqven nach der Ruft gebracht, und allda an die andern in denen Puttings befindliche Jungfern gehangen und feste gesetzet. Wenn nun solcher Gestallt die Haupt-Touwen aufgebracht worden, so werden hernach an ihren in die Qvere andere kleine Touwen, welche man Wevelingen nennet, von einem Haupt-Touw zum andern und von unten bis oben zu feste geschoren oder gewunden, damit die Boots-Leute, indem sie mit denen Händen an denen Haupt-Touwen sich halten, und die Füsse in die Wevelingen setzen, auf- und niederlauffen können, um allenthalben hinzukommen. Dergleichen Wevelingen befinden sich auf allen Schiffen und meist an allen Wanden, wiewohl sie zu Zeiten an dem Wand der Bram-Stenge nicht gebraucht werden.

Grosse Weiderich-Röslein, Milch-Kraut, Onagra, Chamaenerium, wächset auf erhabenen Bergen, blühet im Julio. Die Wurtzel hiervon soll wilde Thiere zahm und bändig machen.

Grosse Weicher-Binsen, siehe Binsen (grosse) Tom. III. p. 1888.

Grosse und weisse Winde, Zaun-Glocken, Lateinisch Smilax laeuis, Conuoluulus maior, wächset an Zäunen und in Gärten. Die Wurtzel purgiret die scharffen und gallichten Säffte. Siehe auch Winde, ein Gewächs.

Grosse Winde, siehe Winde, ein Gewächs.

Grosse Zusammenkunfft, siehe Coniunctio Stellarum, Tom. VI. p. 979.

Großhain, (George) s. Großhain (George).

Groß-Ehrenpreiß mit geraden Spick-Blättern, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 436.

Groß-Ehrenpreiß mit schmahlen Blättern, siehe Ehrenpreiß, Tom. VIII. p. 435.

Grossel-Beer-Strauch, siehe Grossularia.

Grossen Brassen, siehe Brassen der grossen Raa, Tom. IV. p. 1108.

Grossen Toppenants oder die Toppenants der grossen Raa, sind zwey Touvve zu ieglicher Seiten eines Schiffes, mit welchen die grosse Raa regiret wird. Ein jedes von diesen Touvven läufft unten bey dem vordersten Haupt-Touvv einfach hinauf durch seinen unter dem grossen Mars hangenden Toppenants-Block über eine Rolle, und von da wieder nach den an jeden Nock oder äussersten Theil der grossen Raa befestigten Mars-Schooren-Block über eine Rolle; von dannen aber gehet es zurücke nach den vorigen Toppenants-Block, und wird allda befestiget, mit dem herunter gehenden Theile aber unten im Schiffe die grosse Raa regiret. Auf grossen schweren Schiffen hangen auch wohl die Toppenants-Blocke zu beyden Seiten an dem grossen Esels-Haupt, weil die Reen um so viel breiter sind, da denn ein Nock oder Ende davon, wenn das Schiff auf einer Reviere oder am Lande oder auch wegen des Windes zu Ancker lieget, gantz hoch an das Esels-Haupt aufgetoppet wird; das andere Nock aber herunter, meistens gegen den Bord angehet, auf das es nicht zu viel Wind fange; und auch andere Schiffe mit ihren Anckers bey harten Winde vorbey treiben können.

Grossenbrot, (*Sigismundus*) siehe Gossenbrot, (*Sigismundus*) Tom. XI. p. 268.

Groß Encke, siehe Encke, Tom VIII. p. 1135.

Grossen-Drebber, siehe Drebber, Tom. VII. p. 1413.

Grossen-Erich, siehe Erich, Tom. VIII. p. 1629.

Grossen-Hayn, siehe Hayn.

Grossen-Rudestätt, s. Rudestätt (Grossen-).

Grossen-Sachsenheim, siehe Sachsenheim (Grossen-).

Grosser, (*Matth.*) ein Superintendens zu Jessen, ist zu Liebestadt in Meißen den 5. Jul. an. 1604. geboren, und zu Wittenberg an. 1637. gestorben. *Freher.* Theatr.

Grosser Amaranth, siehe Amaranthus maior floribus panniculosis spicatis purpureis, *Lob.* Tom. I. p. 1651.

Grosser Berg-Sanickel, siehe Digitalis, Tom. VII. p. 902.

Grosser Brasilianischer Schröter, siehe Brasilianischer grosser Schröter, Tom. IV. p. 1098.

Grosser Castanien-Baum, siehe Castanien-Baum, Tom. V. p. 1302.

Grosser Epff, siehe Olusatrum.

Grosser Epheu, siehe Epheu, Tom. VIII. p. 1359.

Grosser Eppich, siehe Liebstöckel.

Grosser Galgant, siehe Galanga, Tom. X. p. 76.

Grosser Garten-Baldrian, siehe Baldrian, Tom. III. p. 200.

Grosser Geiß-Klee, siehe Geiß-Klee (grosser) Tom. X. p. 654.

Grosse wilde Maßlieben, siehe Bellis maior, *Trag.* Tom. III. p. 1062.

Grosser GOTT, wird Christus genennet, Tit. 2, 13. weil der Name GOttes auch andern Creaturen im Himmel und auf Erden gegeben wird, wie zusehen 1 Cor. 8, 5. Ps. 97, 9. Exod. 22, 9. Jer. 2, 28. als hat Paullus, auf daß er anzeige, daß Christus der wahre wesentliche GOtt sey, ihn den grossen GOtt genennet; der da groß ist, wegen seines göttlichen und unendlichen Wesens, wunderbarlich über alle Götter, Ps. 96, 4 groß, wegen seiner grossen Thaten; denn er überschwenglich thun kann etc. Eph. 3, 20. groß wegen seiner grossen Liebe, da er uns geliebet, und sich selbst vor uns etc. Gal. 2, 20. wovon er selbst sagt: niemand hat grössere Liebe etc. Jo. 15, 13. groß ist er auch wegen seiner Majestätischen Erscheinung an jenem Tage. Kunad Catech. Christen-Schmuck Th. I. p. 613. seq.

Grosser Hammer, also pflegen die Müntzer den Hammer zu nennen, womit sie die Reichs-Thaler breit schlagen und prägen, ingleichen das kleine Geld richten, das letzte aber zu seiner Proportion bringen, heist Flecken.

Grosser Horn-Kümmel, siehe Cuminum siluestre alterum, *Matth.* Tom. VI. p. 1841.

Grosser Huflattich, siehe Petasitis.

Grosser Indianischer stachlichter Feigen-Baum mit Blut-rothen Früchten oder Tuna, siehe Feigen-Baum, (Indianischer) Tom. IX. p. 431.

Grosser Körbel, siehe Möhren.

Grosser Kröten-Stein, heist bey einigen der Donner-Stein, davon zu sehen Brontias, Tom. IV. p. 1476.

Grosser Mehl-Baum, siehe Bubula Fraxinus, Tom. IV. p. 1723.

Grosser Meyer, siehe Amaranthus maior floribus panniculosis spicatis purpureis, *Lob.* Tom. I. p. 1651.

Grosser rother Meyer, siehe Blitum, Tom. IV. p. 164.

Grosser Sanickel, siehe Alchimilla, Tom. I. p. 1064.

Grosser Spelt, Zwey-Korn, Zwey-Kern, weil gemeiniglich in einer Hülse zwey Kern beysammen sitzen, Lateinisch Zeadicoccos *Matth.* Zea duplex, Zea maior, *Casp. Bauh.* Spelta II. *Trag.* Far. primum *Caesalp.* Zea ador *Tab.* Far antiquorum ador et semen adoreum, quasi edoreum posteriorum *Dod.* ist ein weisses und dem Weitzen gleichendes Getraide, aber, weil es viel schleimigter ist, als der Weitzen, ihm nachzusetzen.

Grosser und kleiner Orant, siehe Doste, Tom. VII. p. 1350.

Grosser unerträglicher Hunger, siehe Bulimus, Tom. IV. p. 1915.

Grosser weisser Meyer, siehe Blitum, Tom. IV. p. 164.

Grosser wilder Sauerampff, siehe Acetosa, Tom. I. p. 297.

Gros-

Grosses Glas-Kraut, siehe Glas-Kraut, (grosses) Tom. X. p. 1596.

Grosseteste, (*Rob.*) siehe Groshead (*Robertus*).

Grosseto, Lat. Grosetum oder Rosetum, eine Stadt mit einer festen Citadelle in dem Florentinischen Gebiete ungefähr 16. Meilen vom Einflusse des Ombrone ins Meer. Es ist ein Bisthum unter Siena gehörig, welches folgende gehabt:

1. Vitellianus, an. 498.
2. Balbinus, 596.
3. Theodorus, 660.
4. Valerianus, 679.
5. Rupertus, 826.
6. Otho, 861.
7. Radaldus, 967.
8. Raynerius, 1015.
9. Crescentius, 1036.
10. Gerardus, 1059.
11. Bodus, 1068.
12. Baulphus.
13. Gualfredus.
14. Ildeprandus, 1101.
15. N.
16. Rotlandus, 1133.
17. Martinus, 1174.
18. Gualfredus, 1187.
19. Hermanus, 1216.
20. Pepus, 1220.
21. Actius, 1239.
22. Hugo, 1262.
23. Actius, 1265.
24. Bartholomaeus, 1278.
25. Offreducius, 1290.
26. Joannes, 1295.
27. Restaurus, 1306.
28. Philippus 1328.
29. Angel. de Porta Solis, 1330.
30. Ang. de Cerretanis, 1334.
31. Bened. de Cerretanis, 1349.
32. Jac. de Ptolomaeis, 1383.
33. Angel. de Malavoltis, 1390.
34. Ant. de Malavoltis, 1400.
35. Franc. Bellantes, 1407.
36. Jo. Peccius, 1417.
37. Ant. Casinus 1427.
38. Jul. Caesarinus, 1439.
39. Memmus Agazzarius, 1445.
40. Jo. Agazzarius, 1452.
41. Jo. Ilcius, 1468.
42. Andreocc. Chinuccius 1489.
43. Raph. Petruccius, 1497.
44. Ferd. Ponzettus, 1522.
45. Dom. Jacobatius, 1527.
46. Marc. Ant. Campegius, 1553.
47. Fabius Mignanellus, 1573.
48. Jac. Mignanellus, 1558.
49. Claud. Borghesi, 1576.
50. Clem. Politus, 1591.
51. Jul. Sansedonius, 1606.
52. Franc. Piccolomineus, 1611.
53. Hier. Tantuccius, 1622.
54. Ascan. Turraminus, 1637.
55. Jo. Bapt. Gorus, 1649.
56. Jo. Pelleius, 1664.
57. Caes. Vgolinus, 1665.
58. Sebast. Perissi, 1700.
59. Jac. Falconetti, 1703
60. Bern. Pecci, 1710.

Alberti Descr. Ital. *Miraeus* Geogr. Eccles. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 655. sq.

Grosetum, siehe Grosseto.

Groß-Falckenirer von Franckreich, siehe Falckenirer, Tom. IX. p. 140. seqq.

Groß-Farn-Kraut, siehe Farn-Kraut, Tom. IX. p. 267.

Groß-Feigwartzen-Kraut, siehe Braun-Wurtz, Tom. IV. p. 1168.

Groß-Feldherr, sieh. Feldherr, Tom. IX. p. 472.

Groß-Feuer, saget man zu Halle im Thal, wenn sie das Feuer unter der Pfanne eine gantze Stunde lang in voller Glut fortbrennen lassen und beständig nachlegen.

Groß-Friedrichs-Burg, siehe Friedrichsburg, Tom. IX. p. 2109.

Groß-Fürst, ist ein Praedicat, womit man ehe Mahls unter denen übrigen Europäern die Beherrscher derer weitläufftigen Moscowitischen Länder beehrt, in Massen sie sich selbst Wielcki Knees oder Groß-Fürsten von Wolodimir und Moscow genennet. Nachmahls als sie mächtiger worden, und die benachbarten Fürstenthümer nebst denen Reichen Casan und Astracan unter sich gebracht, haben sie sich Czaaren oder Könige und Herren von gantz Reussen benamet, und der Czaar Petrus Alexiewiz hat es durch seine mit denen Europäischen Höfen gepflogene Correspondentz so weit gebracht, daß man ihm fast durchgehends den Titel Ihro Czaarischen Majestät weiter nicht disputiret, wie er denn auch den Titel Ihro Käyserl. Majestät von allen Reussen angenommen.

Groß-Gall-Aepfel-Baum, siehe Galla, Tom. X. p. 146.

Groß-Gartenerbeiß, nennen die Gärtner die grossen Erbsen.

Großgebauer, (Johann Michael) schrieb Staurologiam parabolico-paradigmaticam, Amsterd. 1647. in 12.

Großgebauer, (*Philipp.*) ein Schulmann, geboren an. 1653. den 6. Jan. zu Gotha, dessen Groß-Vater Theophili Großgebauers leibl. Bruder war, studirte zu Jena, wurde an. 1675. Inspector alumnorum Communitatis und Collega IV. zu Schleusingen, an. 1676. Collega III. 1678. Conrector daselbst, und endlich 1687. Rector zu Waimar, allwo er an. 1711. verstorben. Er schrieb die zu Schleusingen gedruckten Tractätgen **von Beckern, Metzgern, Bierbrauern und Gerbern**: de Artificio variandi: Programmata, von denen das letzte de Judaeo male foetente **vom stinckenden Juden: Lieder** etc. **Wenzels** Evangelische Lieder-Dichter.

Großgebauer, (*Theophilus*) war zu Ilmenau in Thüringen an. 1627. den 24. Nov. geboren, studirte zu Rudelstadt, Arnstadt, Stralsund, und nachgehends zu Rostock, am welchem letztern Orte er Prediger bey der S. Jacobi Kirche wurde. Er starb an. 1661. den 8. Jul. Seine Schrifften sind: **Wächter-Stimme aus dem verwüsteten Zion**, Frf. 1661. in 8. **Erklärung der Epistel an die Epheser**, Frf. 1689. 1713. in 4. Praeservativ **wieder die Pest derer heutigen Atheisten**, Frf. 1682. in 4. Götze Elog. Theol p. 286. sqq.

Großgehörnte Anemone, siehe Anemone Narbonensis

bonensis maior corniculata. *Lob.* Tom. II. p. 223.

Groß-Glogau, siehe Glogau (Groß) Tom. X. p. 1690. seq.

Groß-Groß-Eltern, siehe Groß-Eltern.

Groß-Groß-Mutter, siehe Groß-Eltern.

Groß Groß-Vater, siehe Groß-Eltern.

Großhain, (George) war geboren zu Duderstadt an. 1601. von Evangelischen Eltern, deren Namen und Stand nicht zu finden ist. Diejenigen Scribenten, welche seine Schrifften anführen, pflegen mehren Theils seinen Namen unrecht zu schreiben, indem sie ihn bald **Großheim**, bald **Großhun**, bald **Großhann** nennen, er selbst aber hat sich so wohl **Großhain** als **Grossehain** geschrieben. Ob er in seiner Vater-Stadt, oder anders wo die Schule besuchet, findet sich keine Nachricht, so viel aber ist gewiß, daß er in Jena studirt, auch daselbst vermuthlich den Gradum Magisterii erlanget, Massen man von ihm ein par Disputationes, als Spicilegium theorematum Ebraicorum und de Nobilitate, findet, welche er an. 1627. als Praeses daselbst gehalten. Nicht minder hat er das Jahr darauf eine Theologische Disputation, de Natura Photinianismi unter Jo. Himmelii Praesidio vertheidiget. Von Jena wendete er sich nach Wittenberg, und hielt allda im Octobr. an. 1629 unter Paul Röbers Praesidio, eine Disputationem theologicam unter dem Titel: Disputatio σκιογραφικὴ de Distinctione Jesuitarum inter iustificationem primam et secundam, und vielleicht zu der darauf erfolgten Beförderung sich die Bahn gemacht hat, denn *Olearius* in der Historie von Arnstadt p. 171. meldet, es sey Großhain an. 1630. den 30. Jul. von Wittenberg nach Arnstadt zum Rectorat an der Schule beruffen worden. In solcher Schule docirte er mit grossem Ruhm, und zog viele wackere Leute, unter welchen der berühmte Jenische Theologus, Jo. Musaeus, war, der auch nach Mahls an. 1634 in Erfurt unter ihm disputiret. Es scheinet auch, als ob er hi selbst zum Predigt-Amte ordiniret worden, Massen sich eine Disputatio Philologica Graecanica von ihm findet, die er an. 1633. im Februario gehalten, auf welcher er sich S.S. Ministerii Adiunctum et Scholae Rectorem geschrieben, dergleichen auch auf der ietzt zuerwähnenden Disputation stehet. Als nun an. 1633. die in vorigen schon mehr Mahls beschriebene Veränderung bey der Vniversität zu Erfurt vorgieng, und man sonderlich die Theologische Facultät mit Evangelischen Lutherischen Professoribus zu besetzen bemühet war, so vocirte man Großhain in solcher Absicht von Arnstadt nach Erfurt, welcher denn im Junio zum Abschied eine Disputation de Tropis hielte, und wurde er nach seiner Ankunfft in Erfurt, nebst Meyfarthen, am 11. Jul. sollemniter eingeführet, bey welchem Actu Großhain Anfangs eine Predigt in der Dom-Kirche hielt, so dann der Syndicus Norinberg im Namen des Raths die Vorstellung that, Rennemann aber sich im Namen der Vniverlität bedanckte. Es wurde ihm also die Professio Augustanae Confessionis aufgetragen, welches aus denen Lections Catalogis selbiger Zeit klar zu sehen, als worinnen er seine Lectiones publicas ordentlich über die Augspurgische Confession angezeiget hat. Anbey disputirete er sehr fleissig, wie aus seinem unten anzuführenden Catalogo Disputationum erhellen wird, wiewohl er wegen derer damahligen schlimmen Zeiten seine gehaltene Disputationes nicht alle Zeit hat können drucken lassen, sondern manche nur schrifftlich ventiliren müssen, daher man solche vergeblich im Drucke suchet. Da er auch den zur Professur nöthigen Gradum nicht hatte, und die neu angelegte Facultät eine Promotion vorzunehmen entschlossen, so war Großhain mit unter denen Candidatis, zu welchem Ende er im Octobr. an. 1633. nebst denen andern bey denen Professoribus Theologiae, Zapffen und Elsnern von Meyfarthen, und dem zu solchem Examine verschriebenen Superintendenten von Ordruf, Joh. Webern, examinirt wurde. Er hielt hierauf am 3. Octob. die bey solchen Promotionibus auf protestantischen Vniversitäten gewöhnliche Doctorats-Predigt in der Dom-Kirchen, und dann die darauf folgende Woche hindurch seine Lectionem cursoriam von Vrim und Thummim, nicht weniger kurtz hernach, seine Inaugural-Disputation. In dem folgenden 1634. Jahre am 2. Mertz erlangte er, nebst noch dreyen andern Candidatis, öffentlich die Doctor-Würde. Im Ausgange des 1637. Jahres erhielt er von Herzog Wilhelm IV. in Waimar eine Vocation zur Hof-Prediger- und Consitorial-Adsessor-Stelle, die er annahm, aber nicht lange verwaltete, sintemahl er am 5. Sept. an. 1638. im 37. Jahre seines Alters mit Tode abging. Irret also **Pfefferkorn** in der Thüring. Chronic. p. 1300. wenn er ihn unter die Waimarischen Superintendenten zählet; Noch mehr aber David Herrmann, der ihn in der Vorrede der erklärten Hand-Bibel p. 27. zum Hof-Prediger in Krannichfeld machen will. Im Ehe-Stande hatte er sich zu Arnstadt begeben, wo er an. 1631. im April Marien Dorotheen Rhostin gehey-rathet. Er hat sich durch folgende Schrifften berühmt gemacht: Janitor Theologiae, h. e. Tractatus de principio fidei christianae complexo primo et vltimo, Erf. in 4. Praecursor orthodoxi homologetici, Erf. in 8. Commentatiuncula, cur Apostolus Jacobus dicatur Scriptor? Erf. in 12. Distributio catholica Judaeorum Conuersionis, Jena 1637. in 4. **Evangelische Spruch-Postille**, Jena 1655. und wiederum 1658 in 4. Epitome Hermeneuticis ad S.S. interpretationem potissimum accommodata, Jena 1657. in 8. **Hauß-Postilla**, Gotha 1668. in 8. **Leichen-Predigt auf den Tod des Königs in Schweden**, Gustavi Adolphi, den 16. Jun. an. 1633. gehalten. **Abriß derer hohen Schulen von der Israelitischen *Academie*, so vor des Tempels Erbauung zu Abel gewesen**, Erf. 1635. in 4. Sonst hat er auch Willens gehabt, Prodiegetin Translat. Bibl. heraus zu geben, wie er selbst setzt in Disp. de Cultu diu. Enoschi III. Sect. I. c. 1. Ausser seinen Polemischen Disputationen sind nachfolgende von ihm gehalten worden: Apologetica Disp. I. in qua Germanica B. Lutheri Versio Rom. 3, 27. de fide coram Deo solum iustificante, Erf. 1634. Disp. Apologetica IV. quae locum de fide iustificante Ebr. 11. vindicat, eod. an. die 2. und 3. sind zwar gehalten, aber nicht gedruckt worden. Apologetica, in qua Germanica B. Lutheri Versio aduersus Georg. Holzium Jesu. Ingolst. defenditur in causa de cultu diuino Enoschi ex Gen. 4. 26. Apologetica, in qua germanica B. Lutheri Versio defenditur in *πρωτευαγγελίῳ* de benedicto mulieris semine Christo ex Gen. 3. 15. Erf. 1635. de Persona Christi eod. an. Disputationum Theologicarum de quatuor nouissimis

nouissimis prima et quidem de morte, eod. an. Quaestiones de Scriptura sacra, eod. an. De angelis in communi et de angelis in bono confirmatis in specie eod. an. Breuis et modesta Apologia ex XX. Articulo Aug. Conf. repetita, et nouae quorumdam aduersariorum accusationi, qua Euangelicas Ecclesias, ac si bona opera prohibeant, acculant, non nisi veritatis amore obposita, Erf. 1636. Theol. σχιαγραφική de Christianismo, eod. an. de Angelis tertia, et quidem de Angelis Apostatis in specie, eod. an. Apologia Articuli XXI. Aug. Conf. super dicto Jobi 5, 1. Apologia Artic. II A. C. super Matth. 5, seqq. de Peccato sua natura mortali, vbi vere simul totus Christianismus deping tur eod. an. Apologia Artic. XXI. A. C. super dicto Dan. 12, 2. de mortuorum resurrectione catholica, eod. an. Consilium pacis ex Dan. 4, 24. eod. an. Consilium et Solatium pro obpressis et miseris ex Eccles. 8. et 9, eod. an. Proparasceue eucharistica ex 1. Cor. 11, 28. eod. an. Ecclesiae noui Testamenti gloria 1. Tim. 3, 15. Erf. 1637. Sanctificatio feiunii ex Joel. 2, 12. seqq. aod. an. Petra Petri et omnium fidelium ex Matth. 16, 18. eod. an. Gratia iustificationis ex Rom. 3, 23. 30. eod. an. Poenitentiae suscitabulum Maccabaeum ex 2. Maccab. 12, 4. seqq. eod. an. Gloria bonorum operum ex Eph. 2, 10. eod. an. Σχιαγραφίας de imitatione Christi ex Matth. 16, 24. seqq pars una, eod. an. Lapis εἰκονοκλαστης propheticus ex Daniele 2. eod. an. **Binder** in Vita Grosshainii. Jena 1724. in 4. **Motschmanns** Erf. Litt. Fortsetz. Samml. I. Sect. 2. n. 5. p. 88. seqq.

Groß-Hals-Kraut, siehe Campanula, Tom. V. p. 454.

Großhann, (George) siehe **Großhain** (George).

Großheim, (George) siehe **Großhain** (George).

Groß-Herzog, ist eine hohe Standes-Person, welche geringer ist als ein König und grösser als ein Herzog; vornemlich wird der Fürst in Etrurien oder Toscanien ein Groß-Herzog von Florentz genennet.

Groß-Hofmeister in Groß-Britannien ist der vornehmste bey dem weltlichen Hof-Staat, unter dessen Commando alle Königliche Bediente stehen und welche bey 12. Meilen um die Residentz Whitehall seine Jurisdiction exerciret, davon jedoch die Stadt London ausgenommen ist. Er träget dem Könige einen gewissen Stab vor, und wenn er selbst ausfähret, wird ihm von einem Laqveyen selbiger vorgetragen. Er begleitet den König ins Parlament, und nimmt den Eid der Treue von denen Unter-Parlaments-Gliedern an. Wenn der König stirbt, zerbricht er seinen Stab über des Königs Sarge, und zeiget dadurch an, daß sein und aller Hof-Leute Bedienung nun aufhöre, und sie bloß von des Successoris Gnade dependiren.

Groß-Höflein, siehe Höflein.

Großhun, (George) siehe **Großhain** (George).

Grosli, (*Andrea*) ein Musicus und Violinist bey dem Herzoge zu Mantua, hat verschiedene Sachen publiciret, darunter das dritte Werck aus 12. Sonaten von 2. 3. 4. und 5. Stimmen bestehet.

Grosli, (*Mutius Antonius*) ein Neapolitanischer Jctus, gab an. 1677. einen Folianten de successionibus ab intestato heraus. *Toppi* Bibl. Napol.

Grosli, (*Philipp. Maria*) ein Ital. Dominicaner-Mönch, lehrte zu Modena, wo er zu Ausgang des 17. Seculi den Orden angenommen, die Theologie viele Jahre, starb aber zu Padua, als er daselbst die Fasten-Predigten hielte. Man hat von ihm Tr. in vniuersam Theologiam moralem in 4. Tomis, Modena 1694. in fol. und Epitomen Theologiae Ethico-Thomisticae, Venedig 1700. in 12. in 4. Tomis *Echard.* Bibl. Domin. Tom. II. p. 766.

Groslia oblata, ist ein Abts-Stab, siehe unten Inuestitura.

Grosier, marchand en gros, wird unter Kauff-Leuten derjenige genennet, welcher Waaren bey gantzen Stücken und Centnern ein- und wieder verkaufset, denen Kramern aber das Ausschneiden bey Ellen, und das Ausmägen bey Pfunden überlässet. Immittelst gebühret doch dergleichen Grosiers die Lehr-Sätze zu beobachten, so überhaupt bey dem Ein- und Verkauffen gegeben werden, nemlich, daß ein jeder mit Waaren handelnder Kauffmann selbige aus der ersten Hand und im nächsten Preisse zu haben sich befleißigen müsse; ingleichen daß man alle Zeit solche Waaren verfertigen lasse, einkauffe oder verschreibe, welche courant und abgänglich, zur Jahres-Zeit bequem, und nach der Mode sind. Ist aber ja ein Fehler darinnen begangen worden, daß man sich etwa unabgängliche Waaren auf den Hals geschafft, muß man selbige in andere zu transformiren in andere Länder, wo sie courantier sind, zu verschicken, und mit etwas wenigen Schaden zu rechter Zeit loßzuschlagen wissen, ehe der Verlust noch grösser werde. Weil auch ein Grosier sich wärlich ohne Verlegung einer Manufactur bleiben kann, sollte es auch nur seyn, daß man zum Exempel die von denen Tuchmachern gekaufften rohe Lacken völlig gar ausarbeiten, färben und pressen liesse, so will schon eine genaue Kenntniß zu dergleichen Ausfertigung erfodert werden, daß man nemlich die rechte Farbe und deren Ingredientia wohl verstehe, und dies Falls von denen Färbern nicht gefährdet werde. Manch Mahl trägt es sich auch zu, daß ein Grosier, der gewisse Handwercke verlegt, denenselben die Materialien zu ihrem Handwercke anschaffen und die verfertigte Waare dagegen wieder in Bezahlung nehmen muß. Ob nun wohl der Name eines Manufacturiers nicht Stat hat, sondern solches nur ein blosses Verlegen derer Handwercks-Leute genennet werden mag, so erfodert doch selbiges auch seine Auffmercksamkeit, nicht nur wegen derer Waaren und Materialien, die denen Handwercks-Leuten geliefert werden, sondern auch wegen desjenigen, was man hinwieder empfängt. Wegen des Verkauffs derer Waaren en gros, oder bey gantzen Stücken, hat ein Grosier zu beobachten, daß er im Borgen nicht zu leichtglaubig, in Conservation und Abwartung seiner Waaren aber desto mehr sorgfältig sey, ingleichen daß er Licht und Schatten zu deren Verkauff wohl zu unterscheiden wisse; da denn wollene und alle schwartze Zeuge das Licht von Mitternacht haben müssen, wenn sie denen Käuffern gewiesen werden sollen, weil sie alsdenn schön und besser schwartz erscheinen, als wenn sie gegen die Mittags-Sonne gehalten werden, welche die schwartze Farbe gantz fahl, graulich und ohne Glantz vorstellet. Hingegen wollen andere Waaren die aufgehende mittägige Sonne haben, so ein vernünfftiger Negotiant

am beſten aus der Erfahrung zu beurtheilen wiſſen wird. Ferner muß auch ein Groſſier entweder gute ausländiſche Correſpondentz zu Abſetzung ſeiner Waaren haben, oder doch mit denen Kramern ſeiner Stadt in gutem Vernehmen ſtehen welches geſchihet, wenn er nicht ſelbſt Kleinigkeiten zu verkauffen anfängt, ſondern ihnen ſolches, als den Profit, davon ſie leben müſſen, überläſt; wiewohl heutiges Tags dieſer Unterſchied in vielen Handels-Städten nicht mehr gilt, ſondern weil die Kramer anfangen Groſsiers zu werden, ſo ſtehet es auch denen Groſsirern oder ihren Weibern nicht zu verdencken, wenn ſie zu Weilen ein klein Profitgen, welches bey dem Ausſchneiden und Auswägen eines groſſen Stücks zu erjagen iſt, nicht aus denen Händen laſſen. Endlich iſt wegen derer Groſsirer Scripturen noch zu erinnern, daß, weil ſie nur mit gantzen Stücken handeln, ihnen ein richtiges Inventarium und Reſcontro-Buch über ihre Waaren zu führen ſo ſchwer nicht fallen könne, als denen Kramern, die in das kleine handeln, und viel 100. Waaren zu reſcontriren haben. **Marpergers** Kauffmanns-magazin.

Groſſin oder **Geroſſin**, (*Bilha*) ein kluges und gelehrtes Frauen-Zimmer, ſie hat ein gantzes Werck in 4. an. 1523. unter dem Titel: **drey Haupt- oder Ober-Facultaeten derer Chriſten, nemlich drey groſſe Künſte: Andächtig zu beten, heroiſch zu leiden, und ſelig zu ſterben**, heraus gehen laſſen. *Paullini* gel. Frauenzimmer.

Groß-Irben, ſiehe **Irben (Groß-)**

Groſſis, (*Vincent. Maria de*) ein Dominicaner aus Mantua, deſſen *Rouetta* ad an. 1674. rühmlich gedencket, iſt in verſchiedenen Collegiis Rector, und letzlich Provincial von der Lombardie geweſen. Er hat Tr. de Regimine Principum geſchrieben, welcher zu Venedig gedruckt. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 657.

Groſſius, (*Joannes*) edirte Vrbis Baſileae Inſcriptiones et Epitaphia, Baſel 1622. in 8. welche Joannes Toniola, zu Baſel 1661. in 4. continuiret.

Groß-Kirchen, ſiehe **Kirchen (Groß-)**.

Groß-Knecht, ſiehe **Encke**, Tom. VIII. p. 1135.

Groß-Kopf, Macrocephalus, Lateiniſch Capito, einer der einen übernatürlichen, groſſen Kopf hat. Gewiſſe Völcker in Aſien ſollen meiſt durchgehends damit beladen, und dahero auch Macrocephali genennet worden ſeyn, wie *Hippocrates* angemercket hat.

Großkourt, (Henning) ein Teutſcher Dichter, hat ein Buch unter dem Titel: **Klarie, Klariminde, und Magdalis, oder Poetiſcher Myrten-Wald**, zu Helmſtädt 1668. in 8. herausgegeben. **Neumeiſter** de Poët. German. p. 41.

Groß-Langheim, ſiehe **Langheim (Groß-)**.

Groß-Linden, ſiehe **Linden (Groß-)**.

Groß-Lucian-Kraut, ſiehe Aliſma, Tom. I. p. 1222.

Großmann, (*Caſpar*) ſonſt auch *Megander* genannt, war an. 1495. zu Zürch geboren. Nachdem er zu Baſel ſtudirt, gab er in ſeiner Vater-Stadt einen Prediger ab, und gieng dem Zwinglio treulich an die Hand. Drauf kam er nach Bern, verließ aber wegen derer über Bucerii Lehr-Sätze entſtandenen Streitigkeiten an. 1538. dieſen Ort, und kam wieder nach Zürch, woſelbſt er als Archi-Diaconus am groſſen Münſter an. 1545. den 18. Aug. geſtorben. Man hat Commentarios über die Acta Apoſt. Epiſtol. ad Galatas, Epheſios, Timotheum, ad Titum, wie auch einen Catechiſmum, von ihm. Seines Bruders Sohn, Conrad, iſt an. 1609. als Bürgermeiſter zu Zürch geſtorben. *Pantaleon* Proſp. *Hottinger.* Helv. Kirchen-Geſch. Part. III.

Groß-Marſchall-Amt in Groß-Britañien, iſt unter denen älteſten Cron-Aemtern das achte, und mit dem Herzoglichen Titel von Nordfolk an das Geſchlechte Howard gediehen. Es erſtrecket ſich über alle Krieges-Begebenheiten und Thaten zu urtheilen, ſo wohl die innerhalb des Reichs nicht können durch das gemeine Recht entſchieden werden, als auch die auſſerhalb wegen Kriegs-Sachen entſtehen.

Groß-Maul, ſiehe **Casqver**, Tom. V. p. 1245.

Großmeiſter, heiſſen die Ober-Häupter derer Ritter-Orden, ſonderlich derer Malteſer, davon an ſeinem Orte.

Groß-Meiſter der *Garderoble* in Franckreich, ſiehe Garderoble, Tom. X. p. 294.

Groß-Meiſter des Königlichen Hauſes, ſiehe Grand-Maitre de la Maiſon du Roi.

Groß-Meſeritz, ſiehe **Meſeritz (Groß-)**.

Groß Mochbert, ſiehe **Mochbert (Groß-)**.

Groß-Mockern, ſiehe **Mochbert (Groß-)**.

Grolsmont, ein Schloß am Fluſſe Mynwy in Monmouth-Shire. *Camden's* Brit. p. 595.

Großmüthigkeit, iſt eine Tugend, welche in der Herrſchafft über die Begierden beſtehet. Bey dem Menſchen ſelbſt ſo wohl als in der menſchlichen Geſellſchafft machen des Menſchen ſeine Begierden die gröſten Verwirrungen. Sollen alſo ſelbige in denen gehörigen Schrancken der Vernunfft erhalten werden, ſo gehöret warlich ein groſſer Muth dazu. Kleine Geiſter laſſen ſich von iedem Winde der Augen-Luſt, Fleiſches-Luſt und hoffärtigen Leben und denen dahin abzielende Bewegungen hin und her treiben. Ein großmüthiger bleibt alle Zeit einerley. Sein Verſtand ſiehet die Sachen nach ihrer eigentlichen Beſchaffenheit ein. Dahero kann es nicht anders ſeyn, als daß ſein Wille denen edlen Entſchlüſſungen ſeines Verſtandes willige Folge leiſtet. Wo wird man nach einem Gute ſtreben, das man nicht als ein Gut befunden? Ein vernünfftiger aber weiß den Unterſcheid eines würcklichen von dem Schein-Gute. Find ſich dieſes aber, ſo wird ein groſſer Geiſt ſich nicht von denen niederträchtigen Verführungen ſeiner Begierden wegreiſſen laſſen, ſondern durch Ueberwindung ſeiner ſelbſt ſich würcklich groß zu machen äuſſerſt angelegen ſeyn. **Müller** über Gracian. Orac. Max. 4. Anmerck. 1. Dieſes wiſſen wir nicht beſſer auszudrücken, als wenn wir aus *Gracian.* Orac. Max. 128 nach **Müllers** Ueberſetzung hier beybringen: **Ein hoher Geiſt iſt eine derer vornehmſten Eigenſchafften, ſo zu einem Helden erfordert werden, aller Maſſen ein hoher Geiſt das Gemüth zu allen Arten edler Bewegungen anflammet. Er erhöhet den Geſchmack, er vergröſſert das Hertz, er erfüllet den Verſtand mit hohen Betrachtungen, er ermuntert den Willen zu edlen Regungen und *diſponiret* das gantze Gemüth zu einem majeſtätiſchen Weſen. Wenn er zu einem Zweck zu gelangen wünſchet, weiß er durch alle Schwierigkeiten ſich einen Weg dazu zu bahnen; und wenn**

die Mißgunst des Glückes sich ihm entgegen setzet, suchet er mit desto grösserm Glantze der Ehre hindurch zu brechen: In so engen Grentzen der Möglichkeit er sich auch beklemmet siehet, so weiß er doch durch die Grösse seines Muths sich selbige geraum genug zu machen. Ein hoher Geist ist der Brunqvell, aus welchen die Großmüthigkeit, die Generosité und überhaupt alle heroische Qvalitäten ihren Ursprung nehmen. Und dieses weiset Müller in der Ethic 9. §. 4. Anmerck. p. 736. daß es des *Aristotelis* μεγαλοψυχία sey, nach welcher sich ein Mensch, der sich grosser Fähigkeit und Tugend bewust ist, in allen Fällen solche Absichten fasset, die solcher seiner Fähigkeit und Tugend würdig und gemäß sind, auch nur an solchen Dingen und an keinem andern sich ergötze; wie solches aus *Aristotele* Eth. IV. 7. erhelle. Andere sehen Aristotelis Gedancken auf einer schlimmern Seite an, und weil er l. c. 3. 1qq. die Ehre zu dem grösten Gute mache, so halte er den vor großmüthig, der sich selbst grosser Ehren würdig schätzet, und der wohl sage, was er andern vor Wohlthaten erwiesen, aber deren nicht gedencket, die er von andern empfangen. la Faussetè des Vertus humaines par Mr. *Esprit*. II. 15. p. 149. seqq. Kortholt Disp. de Magnanimitate Aristotelica Christianae Modestiae aliisque virtutibus inimica, Kiel 1690. Stolle Hist. der Heydn. Moral. §. 68. n. 9. Kein Affect aber ist zur Großmuth geneigter als der Ehr-Geitz. Der Ehrgeitzige bemühet sich im Glücke und Unglücke einen grossen Muth, den man bewundern solle, an sich blicken zu lassen, wird auch weder in dem ersten sicher, noch in dem andern verzagt: sondern, wenn ihm etwas mißlinget, es sey nun durch seinen Fehler oder durch Unglück, so sinnet er Tag und Nacht auf Mittel, wie er die Scharte wieder auswetzen möge. Müller Ethic. 6. §. 6. n. 11. p. 678. Je mehr einer Geschäffte und Wiederwärtigkeiten hat, desto mehr muß er Herr über sich selbst seyn, und also desto mehr Großmuth hat er nöthig. Müller über *Gracian*. Orac. Max. 73. Anmerck. 1. p. 561. Rechte Großmuth achtet eitele Ehre gering, ob sie zwar an sich alles thut, wodurch sie eine Hochachtung bey andern erhalte. Müller l. c. Max. 107. n. 1. p. 52. Gantz besonders äussert sich die Großmuth gegen die Feinde. Ein Unvermögen, da wir unserm Feinde keinen Dort thun können, ist keine Großmuth. Denn da mögte der Wille mehr als zu gerne schaden, wenn nur Kräffte dazu vorhanden wären. Wenn wir aber in solchen Umständen, daß es nur lediglich in unserm Willkühr bestehet, ob wir das angethane Unrecht ahnden wollen, und man bezwinget sich doch, daß man seinem Feinde gutes vor böses erweiset, das heist großmüthig. Es streitet also gar nicht mit dem Begriffe eines Großmüthigen, wenn derselbe sich in einen solchen Stand setzet, daß der Beleidiger siehet, wie jener nicht aus Schwäche nachgebe, sondern wie er könne, wenn er nur wolle, ihm dagegen einen empfindlichen Streich versetzen. *Gracian*. Orac. Max. 131. ibique Müller. Anmerck. n. 4. Es zeuget aber aller Dings so ein löbliches Verfahren von dem edlesten Gemüthe. Seinen Freund lieben, und ihm alles Gute zu erweisen, brauchet keine grosse Verleugnung sein selbst. Gegen den aber sich höflich zu bezeigen, der uns vorhero mancherley zuwieder gethan, trifft man nirgends als bey grossen Gemüthern an. Matth. 5, 46. 47. Müller Nat. u. Völck. Recht. 9. §. 11. Anmerck. n. 3. Hat nun so eine edle Großmuth in einem Gemüthe Wurtzel geschlagen, so wird sich daselbst keine niederträchtige Rache oder Feindschafft mit andern finden lassen. Wenn man auch mit einander in denen wichtigsten Streitigkeiten verwickelt ist, so werden doch großmüthige ausser denen streitigen Puncten einander alle gebührende Ehre und Hochachtung, auch Gefälligkeit und Bescheidenheit bezeigen, zu Mahl zu deren Verweigerung, so nichts zur Sache thun würde, ieder auch die Tugend an seinem Feinde zu rühmen hat. Ja eben diese Großmuth beschleuniget am besten die Beylegung der streitigen Sache. Doch aber müssen auch selbst in dieser edlen Eigenschafft die Regeln der Klugheit gebrauchet werden. Es giebt zu Weilen solche unedle und niederträchtige Gemüther, die die Großmuth vor eine Schwäche des andern ansehen, und dadurch nur desto muthiger gegen den andern werden, in der Meynung, daß er aus Mangel derer Kräffte nachgebe. Müller Politic. 7. §. 12. *Pufendorff* de Off. Hom. et Civ. l. 7. §. 5. *Titius* ad *Pufendorff* Obs. 181. *Proeleus* Grund-Sätz des Rechts der Natur p. 189.

Groß-Mutter, siehe Groß-Eltern.

Großnahorcka, Krasnahoricka, eine Festung in Ober-Ungern in der Grafschafft Torno, welche sich an. 1710. von denen Rebellen an die Kayserlichen ergab.

Groß-Nelcken-Basilien, siehe Basilicum maius, *Trag.* Tom. III. p. 594.

Groß-Neugard, siehe Novogrod.

Groß-Novogrod, siehe Novogrod.

Grossolanus, (*Petr.*) siehe Crysolanus (*Petr.*).

Grosso modo, wird von denen Aertzten und Apothecern in denen Recepten mit G. M. oder gr. m. geschrieben, und bedeutet so viel, als die Sachen, wobey es gesetzet stehet, sollen nur gröblich zerschnitten werden.

Grosson ist ein Burgundischer Flecken, so wegen seiner Saltzbrunnen sehr berühmt ist.

Groß-Ostheim, siehe Ostheim (Groß-).

Groß-Peltschen, siehe Beil-Kraut, Tom. III. p. 959.

Groß-Polen, siehe Polen.

Groß-Prior, siehe Prior.

Groß-Roßhub, siehe Perasitis.

Groß-Royal, wird in der Fortification eine Festung genennet, wenn man sie in Ansehung ihrer Defens-Linie, oder auch äussern Polygon aestimiret, und die Grösse derselben daran am grösten von ihrer Art befindet. Nemlich die nöthige Defension einer Festung will haben, daß solche auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet sey. Nun hat die Erfahrung gelehret, daß der Ziel-Schuß einer Mousqvete auf sechtzig Ruthen trage; dahero wird eine jede Defens-Linie, so unter sechtzig Ruthen ist, auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet seyn. Weil nun an grossen Städten nicht zu rathen, daß man die Defens-Linien zu klein annehme, wie man etwa an kleinern Festungen, Citadellen und so ferner thun kann, sintemahl in jenem Falle sehr viel Bollwercke, und also auch viele Unkosten zu Erbauung derselbigen erfordert würden; so hat man zu dergleichen grossen Festungen die gröste Defens-Linie, die noch auf einen Mousqveten-Schuß eingerichtet ist, angenommen, um so wohl der gnugsamen Defension als Ersparung derer Unkosten ein Gnügen zu thun.

thun. Diese Festungen nun, darinnen man die Defens-Linie sechtzig Ruthen groß gemacht, hat man Groß-Royal genennet. Hingegen eine Festung, an welcher die Defens-Linie kürtzer sich befindet als sechtzig Ruthen, doch so, daß die Weite der Boll-Wercks-Spitzen von einander oder die äussere Polygon mehr als sechtzig Ruthen groß sey, hat man Mittel-Royal genennet; endlich Klein-Royal, wenn die Bollwercks-Puncte um sechtzig Ruthen von einander abstehen; so daß diese selbsten einander mit Mousqveten erreichen können. Andere Ingenieurs bestimmen diesen Unterscheid derer Festungen lediglich nach der Grösse der äussern Polygon, und nennen groß-Royal, wenn die Polygon hundert; mittel-Royal, wenn sie neuntzig; klein-Royal, wenn sie achtzig Ruthen groß ist; wie wir an der Befestigungs-Mauer des Grafen Pagans sehen. Unter denen Ruthen, so wir bisher genennet, verstehet man die Rheinländischen. Weil nun die Frantzosen sich derer sechs-füßigen Ruthen oder ihrer Toisen bedienen, hingegen eine Rheinländische zwölff Fuß hat, so ist bey denen Frantzosen in groß-Royal die äussere Polygon zwey hundert; ein mittel-Royal hundert und achtzig, ein klein Royal hundert und sechtzig Toises. *Blondell* theilet die Festungen nur in groß- und klein-Royal ein. In jenem giebt er der äussern Polygon hundert, in diesem fünf und achtzig zwölf-füßige Ruthen; und so haben auch andere Ingenieurs die äussere Polygonen nach diesen Arten derer Festungen nach andern bestimmet; andere haben auf diesen Unterscheid nicht sonderlich regardiret; sondern ihre Art zu befestigen wieder anders nach ihren Maximen eingerichtet. Das klein-Royal wird nur zu kleinen Festungen, nicht aber zu grossen Städten gebraucht. Diejenigen Festungen, welche kleiner sind, als klein-Royal, werden insgemein Schantzen genennet. Es dienet also diese Eintheilung in groß mittel- und klein-Royal, die Festungen ihrer Grösse nach, wie auch nach der Grösse ihrer Wercke, als welche sich nach der Grösse der äussern Polygon richten, von einander zu unterscheiden; ingleichen bey einer irregulairen Fortification die Stärcke eines an eine irregulaire Linie zu legenden Werckes zu beurtheilen.

Groß-Salze, siehe Salze.

Groß-Schencke, siehe Schencke.

Großschlag von Dieppurg, siehe Dieppurg, (Großschlag von) Tom. VII. p. 846.

Groß-Schlagendorff, siehe Schlagendorff (Groß-).

Groß Schöl-Kraut, siehe Groß-Schwalben Kraut.

Groß-Schwalben-Kraut, (Hirundinum auicularum Herba, von χελιδὼν, Hirundo, eine Schwalbe, weil man geglaubet, die Schwalben brauchten dieses Kraut, und machten ihre Jungen damit wiedersehend, ob ihnen auch schon beyde Augen ausgestochen wären, *Plinius* Hist. Nat. VIII. 27. und XXV. 8. *Philipp. Vlstad.* Cae. Philosophor. 13. *J. Jonston* Thaumatogr. Class. 5. c. 15. oder weil es zu blühen anfänget, wenn die Schwalben kommen, wie *Foesius* VII. 14. haben will.) Schölkraut, Groß Schölkraut, (welches so viel als Schielkraut heissen soll, weil es zu denen Mängeln derer Augen nützlich gebrauchet wird.) Schöl-Wurtz, Schwalben-Wurtz, Augen-Kraut, Gold-Wurtz, Gilb-Kraut, (Herba icterica, entweder weil es voller Saffran-gelben Saffts stickt, oder weil es zu dieser Beschwerung sehr kräfftig ist,) Gilb-Wurtz, Blut Kraut, Schinwurtz, Schinn-Kraut. Wird auch von etlichen, besonders von denen Chymisten, Celidonia, quasi Caeli Donum genennet, weil die Quint-Essentz derer dreyen Principiorum daraus gemacht werden kann, wie *Crato* 1. Epist. 1. beweiset. Etliche heissen es auch Gratia Dei, Gottes Gnade, Scharten-Kraut, welches aber das kleine Storch Schnabel ist, davon Geranium zu sehen. Sonst wird es im Lateinischen eigentlich Chelidonium, Chelidonium maius, *Offic. Trag. Matth. Dod.* Chelidonium maius vulgare, *C. B. Pit Tournefort.* Chelidonia *J. B.* Griechisch χελιδόνιον τὸ μεῖζα, Hirundinaria maior, *Lob.* Papauer corniculatum luteum Chelidonia dictum, *Rai. Syn. Pl.* Curcuma Germanica, Curcuma Arabum. Frantzösisch Eclaire, Grande Chelidoine, Felongue. Italiänisch Chelidonia. Spanisch Geliduonha genennet. Ist ein Gewächs, welches einen Hauffen Stengel zu anderthalben Fuß hoch treibet, die sind schwanck, rund, knotig, ästig und in etwas rauch. Die Blätter sehen einiger Massen dem Agley-Kraute, oder dem Kraute am Garten-Ranunculgleich, sind aber viel grösser zärter und glätter, am Rande ausgezackt und eingeschnitten; ihrer stehen viel an einer Rippe oder Stiele, daran am Ende und an der Spitze nur ein einiges Blatt sitzet; die Farbe ist Meer-grün. Die Blüthen bestehen aus vier gelben Blättern übers Creutz gesetzet, und darauf folgen Schoten als wie kleine Hörner, die stecken voll Samen, so fast gantz rund ist, so groß wie Mohn und gelblicht. Seine Wurtzel ist des Fingers dicke und mit Zasern besetzet. Das gantze Gewächs stecket voller Saffran-gelben Safft, der hat einen starcken Geruch und scharffen bittern Geschmack. Es wächset in denen Hecken und Mauer-Rissen, auch auf alten Gebäuden. Es führet viel Sal Essentiale und Oel. Es hat unzählige Tugenden. *Ph. Vlstad.* Cael. Philos. 13. *Jo. Isac. Holland* opus Vegetab. p. 61. Es wärmet, trocknet, abstergiret und reiniget, führet die Galle durch den Stulgang, schärffet das Gesicht, eröffnet die Verstopffung des Miltzes, der Leber und Harn-Gänge, befördert die weibliche Zeit, in Wein gelegt und davon getruncken, treibet den Schweiß, wiederstehet der Fäule und der Verderbung des Geblüts, ist gut wieder Gelb- und Wassersucht, Scharbock, Fieber, bes. *Ephem. N. C.* Dec. 2. An 9. Obs. 28. et Dec. 3. An. I. Obs. 95. und Pest. Sonderlich aber ist der Safft mit warmen Biere getruncken, glücklich in der Pest gebrauchet worden. Einen Tranck von der Wurtzel und Kraut mit Wein oder Eßig gemacht, ist eine vortreffliche Artzeney wieder die Pestilentz, womit *D. Casp. Keglerus* in vier von ihme aus und überstandenen Sterben, über drey hundert Personen geholffen hat, wie in seinem Büchlein von der Pestilentz zu sehen. Es bezeuget auch *D. Maur. Hoffmann* in Catal. Plaur. daß solchen Tranck die Leute auf dem Lande an. 1635. wieder die Pest mit grossem Nutzen gebrauchet haben. Bes. darneben *Ant. Sneeberg* Catal. Med. simpl. c. Pestem opera

Henr.

Henr. a Bra ed. *J. Palmar.* de Febr. Pestil. 18. *Sennert* IV. de Febr. 6. *M. Fntzer* Antidot. Pestil. II. *Conrad* Khunrath Medull. destillat. p. 2.7. *J. Michaël* Not. in Schroed. Pharm. p.609. und 625. Ludewig von Hörnigk Würg-Engel p. 786. *Claudian. Deodat.* Panth. Hyg. III. 27. Ja einige melden, daß die Wurtzel auch nur am Halse getragen, in der Pest bewähret soll erfunden seyn. Den Samen klein zerstossen, davon ein Qvintlein in Wein oder guten Eßig eingenommen und darauf geschwitzet, treibet gleich Falls die Pestilentz durch den Schweiß aus, des Tages zwey Mahl eingenommen. *Athan. Kircher.* Art. Magn. Luc. et Vmbr. l. p. 3. lobet die Wurtzel in Wein gekocht als ein unbetrügliches Mittel wieder die Gelbsucht, und durch dessen einzigen Gebrauch hat *Forestus* einen an der Gelbsucht curiret. XIX. obs. 17. 40. Es loben selbige auch *Fr. Joël* V. Pract. Sect. I. *Adr. Toll.* Comment. ad Jo. Stocker Prax. aur. l. 34. Das Kraut auf die Weiber-Brüste geleget, hält auf denenselben überflüßige Reinigung; *Matthiol.* Comm. in II. Dioscor. 176. auf die geschwollene Füsse alle Tage geleget, zühet wea alle Geschwulst, dannenhero wird es von unsern Weibern, Schwulst-Kraut genennet, desgleichen die Gelbsucht, auf die Fuß-Sohlen gebunden. Bes. *G. Rondelet.* M. cur. III. 24. *W. Hoëfer.* Hercul. Med. III. 2. *J. R. Camerar.* Syll memor. 3. p. 28. *Achill. Gasser* Obs. 74. à Velsch. ed. *Jo. Michaël* Not. in Schroed. pharm. p. 609. mindert auch die Hitze in denen Fiebern mit Eßig und Saltz vermischet und unter die Füsse gebunden. *W. Gabelchovv.* Cent. 6. Ann. ad Cur. 21. *Th. Barthol.* Med. Dan. dom. Diss. 4. *Casp. Schvvenckfeld.* Catal. Stirp. I. 49. Wenn man es mit rothen Beyfuß auf die Fußsohlen leget, und in denen Schuhen also träget, so zühet es das Blut an sich, und stillet also das allzustarcke Nasen-bluten; eben auf diese Art gebrauchet, erwecket es auch die monathliche Reinigung derer Weiber. Das Decoctum davon zertheilet die in denen Brüsten zusammen gelauffene Milch, darauf geleget, *Fr. Joël* III. Pract. Sect. in marg. und vertrocknet die Milch. *Forest* XVII. Obs. 19. in Schol. Es ist auch ein gut Wund-Kraut zu allen frischen Wunden dienlich. Die gantze Pflantze getreuget, gepülvert und eingestreuet, heilet Wunden und alle um sich fressende Schäden, Fisteln und alle böse Geschwäre. *Arnold. de Villanov.* III. Br. Pract. 21. *P. Borell.* Cent. 2. Obs. 97. *Marc. Anton Zimar.* Antr. Magico Med. Part. I. p. 460. Die frische Wurtzel mit Eßig, Saltz und Schweinen-Schmaltz wohl zerstossen, ist gut vor Grind und Räudigkeit, damit gesalbet. *Gabr. Fallop.* I Secret. p. 139. Der Safft davon wird als der beste Wund-Balsam in frischen Wunden gerühmet und verkauffet, *Act. Erud. Lipsi.* Anno 1694. p. 379. heilet auch den Krebs, wenn er mit Carpey aufgeleget wird. *G. H. Velsch* Mictomim. 3. §. 52. 86. et Exot. Cur. Chil. I. Obs. 246. 257. 385. Die Wurtzel gebrannt hat eine ungemeine Krafft die Geschwäre des männlichen Gliedes zu heilen. *P. Bayr* XVI. pr. 5. Den frisch ausgepresten Safft in die Augen gethan, machet ein lauter Gesichte und nimmt die Felle davon, muß aber, weil er etwas scharff mit andern Sachen temperiret werden. *G. F. Hildan.* Cent. Ep. 59. *Fr. Osvv.* *Grembs* Arbor integr. et ruinos. II 1. §. 11. p. 192. *Rud. Goklen. Experimentir*-Buch 8. *Vit. Riedlin.* Lin. Med. An. 3. p. 670. Mit Honig vermischet nimmt es kräfftiglich hinweg die Dunckelheit und alle Verfinsterung derer Augen. *Guerrhaeus* in App. ad Mizald. Memor. *Leon. Faventin.* hat allein durch den Gebrauch dieses Saffts einen übersichtigen curiret; Pract. Med. 16. *Burrhus* hat aus dieser Pflantze einen Liquorem zubereitet, wodurch er alle Verletzungen derer Augen und verderbter Säffte verbessert hat. Bes. *Epist. ad Thom. Barthol.* Hafn. edit. 1669. p. 41. 42. und *Th. Bartholin.* Cent. 3. Epist. Med. 99. und 100 ingleichen Cent. 4. Epist. 17. *Casp. Schott.* Technic. Curios. II. 23. *Th. Barthol.* Act. Med. Hafn. Vol. I. Obs. 69. 132. 133. *Ephem. Gallor.* Tom. 5. Epi. 3. ingleichen *Ephem. N. C.* Dec. I. An. 1. Obs. 12. und 117. *Anton. Nuk.* de ductu saliual. nou. p. 133. Die Wartzen und Elsier-Augen des Tages etliche Mahl mit dem frischen Safft bestrichen, oder das frische Kraut zerstossen übergeleget, vertreibet sie in kurtzer Zeit. Bes. *Petr. Forest.* IV. Obs. Chir. 11. et 12. in schol. *Phil. Gruling.* Cent. 2. Med. Cur. 20 *Sim. Paull.* Quadrip. Botan. Cl. 2 *Zacut. Lusitan.* Prax. Med. admir. I. Obs. 79. hat mit diesem Mittel viel Wartzen von der Zungen, auch aus denen flachen Händen und von denen Fuß-Sohlen weggebracht und gäntzlich vertrieben. *Petrus Marchettus*, ein erfahrner Medicus und Chirurgus, auch Professor zu Padua, hat damit das Fröschlein unter der Zungen curiret, wie *G. H. Velsch.* in Not. et Obs. Med. Marcell. Cuman. 88. und Episagm. 26. bezeuget. Es vertreibet auch der Safft oder das frisch zerstossene Kraut die Krätze, Flechten und Zitter-Mähler, offt damit bestrichen. *Alex. Pedemont.* de Secret. VI. *Achill. Gasser.* Obs. Med. 46. à Velsch. edit. Oder koche Wurtzeln und Blätter in Wasser, thue darein ein wenig sublimat, netze Tüchlein, und lege sie über die Flechten. Es heilet dieser Safft auch den Erbgrind mit gleich viel Wein und Oel vermischet, und das Haupt zum öfftern damit geschmieret. Das Kraut in Wasser gesotten, und das Haupt damit gewaschen, nimmet weg die Schuppen des Haupts. Die Wurtzel im Munde gekauet oder mit Wein gekochet, stillet die Zahn-Schmertzen, stärcket und heilet darneben das Zahn-Fleisch, und verhütet die scorbutische Fäulung. Ja es soll die Wurtzel die Zahn-Schmertzen benehmen, wenn sie nur in das Ohr derjenigen Seite, da die Schmertzen sind, gesteckt wird. *Forest* XXXI. Obs. 7. in Schol. Wenn man dieselbige denen Kindern an den Halß hänget, und bis Weilen sie davon kauen lässet, sollen ihnen die Zähne balde kommen. In denen Apothecen hat man das destillirte Schell-Kraut-Wasser, das Extractum und Saltz. Das Wasser äusserlich gebrauchet, ist eine treffliche Artzeney vor die Augen, stärcket und machet dieselben rein und klar, vertreibet die Röthe, Flecken und Felle derer Augen, trocknet die Flüsse und das Trieffen dererselben, stillet die Schmertzen, und heilet die Verfehrungen und Fisteln derer Augen-Winckel. Es reiniget auch das Angesicht und vertreibet die Sommer-Sprossen, Finnen und Zitter-Mähler, und machet klare Haut, thut wohl denen bösen und faulen Schäden und Fisteln, Krebs ꝛc. offt damit gewaschen ist gut vor

vor das Glied-Wasser, und Pest-Blattern. In dem Mund gehalten benimmt es das Zahn-Weh: zertheilet die Knollen in denen Brüsten von Milch herrührend, mit Tüchlein warm übergeleget, hemmet auch den starcken Weiber-Fluß, insonderheit aber der Safft. *Jo. Varand.* de Morb. Mul. I. 3. Innerlich gebrauchet, eröffnet es die Leber, vertreibet die Gelbsucht, und befördert den Urin, treibet den Gifft aus von dem Hertzen durch den Schweiß, und ist dahero in der Pest sehr zuträglich. *Ant. Fumanellas* de Peste. Das Wasser mit Pulver von der Wurtzel gebrauchet, lobet *Hier. Reusner* in Obs. Med. 85. sehr in der rothen Ruhr, wenn man es trincket, so hält es ungemein den Blut-Fluß an. *Tab. Dorncreil* Empiric. I. 38. Das Extractum ist der Leber sonderlich dienlich; ist daneben ein herrliches und bewährtes Mittel wieder das drey- und vier-tägige Fieber, Gelbensucht, Cachexias und Verstopfung derer Eingeweide. *Querc.* Pharm. Dogm. rest. 25. Es treibet zugleich den Urin und den Schweiß, daß man es fast ein allgemeines Mittel wieder viele Kranckheiten nennen sollte. *Adr. Ziegler.* Pharm. Spag. p. 86. Das Saltz dienet wieder die Gelb- und Wasser-Sucht, Fieber und Pest mit Wein, oder in einem bequemen und destillirten Wasser eingenommen. So man das Saltz mit Rosen-Honig vermischet, und also in die Geschwär streichet, so lässet es dieselben nicht in die Faulung gerathen. *Conrad.* Kuhnrath l. c. Die Qvint-Essentz des Schell-Krauts ist sowohl in allen Zufällen der Leber, als auch in der Gelbsucht ein geheimes und ungemeines Mittel. *Petr. Jo. Faber.* in hydrodict. Spagyr. II. 4. *Lullianus* verfertiget auch eine Qvint-Essentz daraus, welche im Schwinden sehr gerühmet wird.

Groß-Secretarii **von Polen und Lithauen**, sind beyder Seits geistlich, und besietzen meistens die höchsten geistlichen Dignitäten. Sie verwahren des Königs Petschafft, und beobachten im geheimen Rathe das Thun derer Cantzler und Unter-Cantzler.

Groß-Senechal oder **Statthalter von England**, Englisch Lord High Stevvard, ist die höchste Stelle unter denen 9. Cron-Aemtern, dessen Gewalt sehr groß war, und schon seit Henrici IV. Zeiten abgeschaffet worden, daß also heut zu Tage nur bey Crönungen und anderer Gelegenheit ein Groß-Senechal ernennet wird. Er residiret Krafft dieses Amts in dem Palast von Westmunster, allwo er dem Adel das Recht spricht, bey der Crönung über alle hohe Bediente, und vor dem König hergehet, und die Crone des H. Eduardi vorträget. Wenn ein Lord oder Pair des Reichs wegen eines groben Verbrechens soll verurtheilet werden, so spricht er das Urtheil, und zerbricht den in seiner Hand habenden weissen Stab, worauf der Procesß und seine Charge geendiget ist.

Groß-Spehr-Kraut, siehe Flammula, Tom. IX.

Großsprecher, ist ein Mensch, der sich in Ausdrückungen seiner Gedancken höherer Worte, als die Sache erfordert, bedienet. Müller über *Gracian.* Orac. Max. 41. Anmerck. 1. p. 279. theilt dergleichen Leute in zwey Arten. Einige wären Großsprecher nur in gewissen Sachen, vor oder wieder welche sie hefftig eingenommen sind; andere aber wären Großsprecher von Natur, und prahlten stets, sie mögten loben oder tadeln, ja nur erzählen, was sie nur wollten. Wir setzen dieser Eintheilung noch eine andere bey. Großsprecher loben oder tadeln. In jenem ist es ihnen ein leichtes, die allerunanständigste Lobes-Erhebungen ohne Erröthung von sich und dem ihrigen zu machen. So groß dieses ist, so abscheulich können sie fremde und dererselben ihre Handlungen vorstellen. Durch beydes aber wollen sie eine Hochachtung anderer gegen sich erhalten, nur Schade, daß sie dieses am unrechten Ende angreiffen, und sich durch ihre Aufführung vielmehr aller Leute Haß auf sich laden. Wissen sie zwar ihren Großsprechereyen einige Farbe anzustreichen, und sie so einzukleiden, daß sie einigen Scheu der Wahrscheinlichkeit bekommen, so kann es freylich wohl geschehen, daß man sich bethören lässet, und ihren Worten beypflichtet, als ob sie nicht über die Gebühr, sondern nach der eigentlichen Beschaffenheit der Sache gesprochen. Wie lange wirds aber, so verräth sich so ein Mensch mit seinen eigenen Worten, oder es läufft durch glaubwürdige Zeugen von der Sache eine Nachricht ein, die gantz anders lautet? Solche Leute kennen zu lernen, braucht es eben keiner sonderlichen Kunst. Ihre Begierde, sich einen Vorzug vor andern zu machen, verräth sich gar balde. Man stelle sich nur, als ob man eines bisher beschriebenen Menschen Meynung sey, so wird er sich ohne vieles Bitten gar willig finden lassen, die erzählte Sache nach Beschaffenheit derer Umstände entweder zu erheben, oder herunter zu drücken, und dieses mit vielen und erhabenen Worten. Ihre Erfindungs-Krafft, die gemeiniglich bey solchen Leuten in grossen Masse gefunden wird, unterstützet sie in ihrem Vorhaben. Die Lebhafftigkeit derselben bringet einen großaussehenden Einfall, es sey im Loben oder Tadeln, nach einander hervor. Ihr ungezähmter Verstand heckt eine abentheurliche Vorstellung und schwülstige Ausdrückung nach einander aus. Ihre Beurtheilungs-Krafft, weil sie bey ihnen ordentlich sehr geringe, hindert sie darinnen nicht, wiewohl ein anderer bey reifferer Ueberlegung sich schämen würde, solche niederträchtige Verunglimpfungen oder ungebührliche Lobes-Erhebungen gewisser Thaten vorzubringen. In alle dem bestärcket sie ihre Begierde, von andern wegen ihrer besondern Einfälle bewundert zu werden. Man mercke auf einen solchen Menschen, wie derselbe in Gesellschafft genau Achtung gebe, ob auch jemand seinen Wind mit einigen Zeichen einiger Billigung bewundere. Dieß ist eben so eines Menschen Endzweck. Und derselbe bethört ihn so sehr, daß er seine Worte so hoch treibt, daß er sich leichtlich lächerlich macht. Man kann dahero solche Leute nicht besser bezahlen, als weñ man ihre abgeschmackte Großsprecherey in ihrer natürlichen Blösse vorstellet. Am meisten kräncket solche Menschen, wenn man ihre Reden ohne Bewegung anhöret. Denn dadurch müssen sie auf die Gedancken gebracht werden, als ob der andere in ihren Reden nichts besonderes finde. Es will auch in der menschlichen Gesellschafft nöthig seyn, diesen Leuten das Handwerck zu legen. Bewundert man den Großsprecher, so schmeichelt er sich selbst, als ob er wunderklug rede, und verfällt dadurch immer tieffer in

sein

sein Laster; andere, so nicht gesetzt, oder das grosse Maul nicht kennen, werden auf eben die Seite gezogen, als so ein Mensch es vorgestellet. Und was gewinnt ein Großsprecher endlich mit allem seinen Wesen? Daß man endlich alle seine Reden, darunter vielleicht manche wahr sind, vor Windmacherey hält. Lobt er was, das nicht lobenswerth, so macht eine großsprecherische Erhebung die Sache nur lächerlicher, ja verläst man sich auf des Großsprechers seine Aussage, und suchet das, was so groß gemachet worden, zu erhalten, selbiges aber, wenn man es erhalten, wo nicht ohne Nutzen oder gar schädlich, wenigstens doch nicht in so grossem Grade sich nützlich befindet, so ladet ein solcher Mensch grossen Haß auf sich. Eine an sich selbst gute Sache, die man durch schwülstiges Tadeln herunter zu machen suchet, wird nur hernach mit desto grösserm Ruhm gebilliget, weil blosse Worte, so prahlerhafft sie auch seyn mögen, an der endlich an Tag kommenden wahren Beschaffenheit der Sache selbst einen viel zu starcken Wiederstand findet, und also die Unwahrheit der Sache sich entdecket. *Gracian.* Orac. Max. 41. ibique Müller l. c.

Groß-Streliz, siehe Streliz (Groß-).

Groß-tausend Gölden, siehe Großtausend Gölden-Kraut.

Groß-Tinz, siehe Tinz (Groß-).

Groß-Tschirn, siehe Tschirna.

Groß-Tschirna, siehe Tschirna.

Groß-Tschirnau, siehe Tschirna.

Groß-tausend Gölden Kraut, Groß-tausend Gölden, Rhapontic, gemeine Rhapontic Rhaponticum vulgare, Groß Centaur, Groß-Aurin-Wurz. Lateinisch Centaurium maius, Centaurium maius folio iuglandis, *J. B.* Centaurium maius folio in lacinias plures diuiso, *C. B. Pit. Tournef.* Centaurium magnum *Matth. Dod.* Centaurium maius seu Rhaponticum Pharmaceuticum, *Cord.* in *Dioſc.* Rhapontica, quae hodie Centaurea maior, *Trag.* Centaurium serratifolium, *Lob. Adv.* Serratula latifolia Centauroides, *Thom. Belluc.* Ind. Hort *Pisan. Pseudo-Rhaponticum, al.* Rheiponticum vulgare, Centauria, Frantzösisch Grande Centaurée, Italiänisch Reupontico. Spanisch Ruipontico, Raponticle. Ist ein Gewächse, welches vier bis fünf Fuß hohe Stengel treibet, die sind rund, gerade und eckigt. Die Blätter sind groß, länglicht, und in viele Stücken zertheilet, so am Rande ausgekerbet, auf denen Spitzen stehen dicke, runde und schuppichte Köpfe, aus denen Blumen-Büsche wachsen, die aus kleinen, oben ausgebreiteten und in Striemlein zerschnittenen blauen und purpurfarbigen Blümlein bestehen, darauf folgen die länglichten glänzenden Samen, mit Bürstlein oben auf; die Wurtzel ist lang und gerade, fleischicht, leicht zu zerbrechen, auswendig schwärtzlicht, inwendig röthlicht, von süssem Geschmack, dabey etwas anzühend und scharff. Es wächset dieses Kraut in Italien und Savoyen auf hohen Gebürgen, insonderheit findet man es auf dem Berge Gargano, wie auch bey Verona, auf dem Berg Baldo, bey uns wird es in einigen Gärten gezielet. Es führet viel Saltz und Oel. Die Wurtzel, so man in denen Apothecen vornemlich gebraucht, wird zu uns aus Italien gebracht. Sie trocknet, saubert, reiniget, zühet etwas zusammen und heilet: Stillet die Durchläuffe und rothe Ruhr, befördert die weibliche Zeit, und mindert hergegen den Blut-Fluß derselben, heilet alle innerliche Versehrung, Bruch, und Verwundung des Leibes, die zersprengten Brust-Adern heilet es wiederum; *Jo. Lang.* II. Epist. Med. 56. ist denenjenigen zuträglich, welche hoch fallen. *Jo Bapt. Theod.* Ep. Medicin. I. p. 21. Ist gut wieder das Blut-Auswerffen, Schwindsucht und faule Magen-Fieber, zertheilet das geronnene Geblüt, eröffnet die Gekröß-Aederlein und Leber, und stärcket dieselben, insonderheit eröffnet und reiniget es die Leber, schreibet *Helid. Padoan.* Cur. et Consil. Med. a *Jo. Wittich.* ed. p. 141. tilget die Gelbsucht und verhütet die Wassersucht: thut gut in Melancholia Hypochondriaca mit dem Syrup, so aus dem Safft gemacht wird, vermischet. *Crat.* VI. Cons. 107. und 108. ingleichen VII. Cons. 34. *Lubert. Esth.* Dilucid. et Meth. Form. Tractat. Sect. 2. 1. In Hertz-Pochen, so von einer kalten Ursache entstanden, ist es ein gutes Mittel, wenn man das Rhaponticum zu 2. Scrup. in Wein geweichet, nimmt, oder den Wein davon trincket. *Ludouic. Mercat.* Tom. III. de intern. Morb. cur. II, 11. In passione caeliaca lobet es *Raym. Jo. Fortis* Cons. et Respons. Med. Cent. 2. Cons. 91. Es haben zwar die Officinae vor der Zeit das Centaurium maius vor das Rhaponticum verum gebraucht, es sind aber unterschiedene Gewächs, wie aus dem *Dioscoride* erhellet. *Prosper Albinus*, Professor zu Padua, hat an. 1612. ein Tractätlein de Rhapontico lassen ausgehen, in welchem er das rechte Rhaponticum Dioscoridis beschreibet, nennet es Rhaponticum Thracicum, und setzet des Gewächses Form und Abbildung dabey.

Groß Tauben-Kraut, siehe Botrys, Tom. IV. p. 842.

Groß-Vater, siehe Groß-Eltern.

Groß-Vezier, siehe Vezier.

Grossularia, Frantz. Groselier, Teutsch Stachelbeer-Stichelbeer-Grosselbeer-Closterbeer-Kräuselbeer-Strauch, Stechdorn, Kraußbeer, Rauchbeer, Closter-Kräusel, Creutzbeer, ist ein Strauch, der sich in zwey Geschlechte abtheilen lässet, in den stachlichten, und in den, ohne Stacheln. Hier wollen wir nur von dem ersten handeln, und den andern unter den Titel Johannis-Beer verweisen. Des stachlichten giebet es zwey Arten, einen wilden und einen zahmen. Der wilde ist der gemeinste, und wird genennet Grossularia *Ruellio Bellon.* Grossularia vulgaris. *Clus. Hist.* Grossularia simplici acino, vel spinosa silueſtris *C. B. Pit. Tournef.* Vua crispa, siue Grossularia *Offic. Raii Hist.* Vua spina *Matth.* Vua crispa *Dod. Lob. Tab.* Crispina vua *Cord.* Einige nennen ihn auch Vuam marinam et intortam, von denen umgewandten und fast in einen Creiß gewachsenen Blättern, Oxyacanthus. Teutsch: wilder Stachelbeeren-Strauch. Er wird auf sechs und sieben Schuhe hoch, ist gar ästig, überall mit starcken spitzigen Stacheln besetzet. Seine Schahle siehet purpurhafftig. Sein Holtz ist bleich, seine Blätter sind bey nahe so groß, als wie der Nagel auf dem Daume, fast gantz rund oder nur ein wenig zerschnitten, grün, rauch und

ſchmäcken ſäuerlich. Seine Blüthen ſind klein, ſchön, und beſtehen eine jede aus fünf Blätterlein in Creiß geſtellet, und hängen an denen Wänden, oder Seiten ihres Kelches, der in fünf Theile zertheilet iſt. Wenn die Blüthe vergangen, ſo wachſen gantz oder oval-runde Früchte, die ſind fleiſchicht, ſo dicke als eine Weinbeere, ſtreiffig, zu Anfang grün, und voller ſauern anzühenden Safft, werden aber, wenn ſie zeitigen, gelblicht, und vom Geſchmack ſüſſe und lieblich: Sie beſchlüſſen einen Hauffen zarte Samen. Dieſer Strauch wächſet insgemein in Hecken. Die andere Sorte heiſſet Groſſularia ſpinoſa ſatiua *C. B. Pit. Tournef.* Groſſularia maiore fructu *Clus. Hiſt.* Vua criſpa fructu ceraſi magnitudine, *Ges. Hort.* Teutſch zahmer Stachelbeeren-Strauch. Die iſt darinne nur von jener unterſchieden, daß ſie nicht ſo gar ſtachlicht iſt, und ihre Früchte ſind weit dicker. Wird in denen Gärten gezielet. Die grünen Stachel-Beeren werden an die Ragouts und Eſſen gethan: Sie werden auch gegeſſen, wie ſie von dem Strauche kommen, wenn ſie reiff ſind worden. Sie führen viel Phlegma und Sal eſſentiale, ein wenig Oel. Haben einen Wein-ſauern und zuſammenzühenden Geſchmack, faſt wie die unzeitigen Wein-Beere; und dieweil ſie alle Zeit auch bey der vollen Reiffe eine kleine Säuerlichkeit behalten, ſo iſt leicht zu urtheilen, daß ſie dienen, da, wo man des Anhaltens benöthiget. Sie ſind in der Koſt annehmlich an Fleiſch oder Fiſch gekochet, denn ſie geben der Speiſe einen lieblichen, ſäuerlichen Geſchmack, nicht undienlich in denen hitzigen Kranckheiten; ſie bekommen wohl denen ſchwangern Frauen, wieder den unnatürlichen Geluſt: Erwecken einen Adperit, wiederſtehen der Galle, löſchen den Durſt, und benehmen den Unwillen des Magens. Welche Gonorrhoea laboriren, und welche Weiber der weiſſe Fluß ſehr beſchweret, ſollen dieſe Beere offt in der Speiſe gebrauchen. Die Wurtzel wird wieder die Fieber gerühmet, gepülvert, und vor dem Paroxyſmo etwas davon eingenommen. *Arn. Weik* II. Th. Pharm. 5. Die zarten jungen Blätter geſotten und getruncken oder geſtoſſen, und den Safft eingenommen, treibet den Harn und Stein. Die grünen Blätter ſind gut zu Entzündungen und denen um ſich freſſenden Schäden und Geſchwüren, auch zum wilden Feuer, denn ſie lindern die Schmertzen. Man bereitet auch einen Safft aus denen unzeitigen Stachel-Beeren, gleichwie aus denen unzeitigen Trauben. Ehrenfr. Hagedorn Tract. de Catechu p. 67. hat angemercket, daß einer ſich durch den Genuß derer Stachel-Beeren, auf die ein gifftiger Thau gefallen, die rothe Ruhr zugezogen. Groſſularia kömmt her a cute fructus groſſa, dieweil die Schahle um die Stachel-Beeren etwas dicke iſt. Vua criſpa wird ſie genennet, weil die Stachel-Beere einer Weinbeer gleichet, die Lateiniſch Vua heiſſet, und weil ihre Schahle etwas rauch, und gleichſam krauſe iſt. Simplici acino heiſſet ſie, weil dieſe Frucht wie Körner oder Beeren einzeln wächſet, und nicht als wie die Trauben.

Groſſularia hortenſis fructu Margaritis ſimili *C. B.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia maiore fructu *Clus. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia, multipliciacino, ſiue non ſpinoſa hortenſis rubra, ſiue Ribes Officinarum, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia nigra et Pipirella, *Lugd.* ſiehe Johannis-Beer (ſchwartze oder wilde).

Groſſularia rubra, *Lugd.* ſiehe Johannis-Beer-Strauch.

Groſſularia *Ruellio. Bellon.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia ſimplici acino, vel ſpinoſa ſilueſtris, *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia ſpinoſa ſatiua *C. B. Pit. Tournef.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia non ſpinoſa, fructu nigro, *C. B.* ſiehe Amomum, Tom. I. p. 1764. ingleichen Johannis-Beer (ſchwartze oder wilde).

Groſſularia ſiue vua criſpa *Offic. Rai. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groſſularia vulgaris *Cluſ. Hiſt.* ſiehe Groſſularia.

Groß-Sultan, ſiehe Sultan.

Groſſulus, ſiehe Feigen-Baum, T. IX. p. 422.

Groſſus, gröblicht, wird in denen Recepten von Pulvern geſagt, wenn ſie gröblicht zerſtoſſen werden ſollen: man ſchreibet gemeiniglich alſo: incis. contuſ. groſſ. mod. d. i. gröblicht zerſtoſſen und zerſchnitten.

Groſſus, heiſt bey denen Medicis offt Mahls ſo viel, als Craſſus, ſtarck, dicke, grob.

Groſſus, ſiehe Feigen-Baum, Tom. IX. p. 422.

Groſſus, (*Gaufredus*) ſiehe Gaufredus, Tom. X. p. 420.

Groſſus, (*Guido*) ſiehe Clemens IV. T. VI. p. 319.

Groſſus, (*Thomas*) ein Medicus von Manfredonia, aus dem Neapolitaniſchen, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und ſchrieb de Morbis Capitis, Thoracis et Ventris infimi; quaeſtionem, an niue refrigeratum propinari debeat? de Peſte; de Cauſſis noſtra corpora alterantibus; quaeſtionem, an vinum oligophorum febri laborantibus propinandum ſit? etc. *Allatius* Apib. Vrban.

Groß-Waradein, ſiehe Waradein (Groß).

Großwin, ehe dem eine Stadt in Pommern an der Peene nicht ferne von Anclam, von der aber ſchon ſeit lange Zeit nichts mehr übrig. *Micrael.* Pommerl. ll. 17. An. 1183. richtete ſie Canutus, König von Dänemarck, in Grund hin. *Micrael.* l. c. 93.

Groſteſt, (*Rob.*) ſiehe Groshead (*Rob.*).

Groſthead, (*Robertus*) ſiehe Groshead (*Robertus*).

Gros-Vſtigia, ſiehe Vſtigia (*Gros-*).

Grot, ſiehe Groot.

Grotaglie, (*Seraphinus delle*) ein Franciſcaner, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und ſchrieb il Mondo retento, poema: ſacri ſenſi e ſcrittorali, proſe e poeſie; il Santo orontio, tragedia. *Toppi* Bibl.

Grote oder Groote, eine adeliche und zum Theil Freyherrliche Familie in Nieder-Sachſen, welche bey die 800. Jahr Anfangs unter dem Namen derer Edlen Herren von Wolffenbüttel, nachgehends aber zu denen Zeiten Henrici Leonis unter dem Namen und Titel derer Grafen von Schwerin in groſſem Anſehen geſtanden. Sie ſchreiben ſich nicht von, ſondern bloß Grote, welchen Namen ſie von Ottone, den man wegen ſeiner Länge den Groten oder Groſſen genennet, ſol-

len

len bekommen haben. Thomas Grote starb an. 1492. als Bischoff zu Lübeck, welchen man wegen seiner eingezogenen Lebens-Art insgemein Hudewinckel genennet. Otto Grote, der um das Jahr 1509. Fürstlicher Zellischer Land-Rath gewesen, hatte unter andern 3. Söhne: 1) Jacobum, welcher sich in Ost-Indien mit einer Mohrin verheurathet; 2) Thomam, der an. 1563. als Fürstlicher Braunschweigischer geheimer Rath und Stathalter zu Zelle verstorben. Sein Sohn Otto, Erbherr auf Bresen, Stillhorn und Falckenfelde, zeugte Ottonem, Erb-Herrn auf Brese ꝛc. Fürstlichen Land-Rath und Hauptmann zu Vallersleben, welcher 3. Söhne nach sich gelassen, 1) Julium Ernestum, auf Brese, dessen Sohn Augustus an. 1700. als Lüneburgischer geheimer Rath und Land-Director, Ober-Aufseher des Ritter-Collegii zu Lüneburg und Landdrost des Herzogthums Lauenburg gestorben, nach sich lassend Ernestum Joachimum, welcher erstlich geheimer Legations-Rath, nachgehends aber Königlicher Groß-Britannischer und Chur-Braunschweigischer Land-Rath worden. 2) Thomam, Erbherrn auf Falckenfelde und Wedesbüttel, Braunschweigischen Lüneburgischen geheimen Rath und Groß-Voigt zu Zelle, dessen Sohn Otto, die Freyherrliche Würde erlanget, wie in dem folgenden Articel zu sehen. 3) Joannem, Schwedischen Obersten, von dessen Enckeln Dietrich, Königlicher Preußischer Amts-Hauptmann zu Lieher, Thomas August aber Königlicher Preussischer General-Major und Cammer-Herr worden. An. 1729. war Carolus Augustus von Grote Königl. Preußischer Oberst-Wachtmeister und Amts-Hauptmann zu Bublitz in Hinter-Pommern und Johanniter-Ritter; An. 1732. ward einer von Grote Oberst-Lieutenant in Hannöverischen Diensten. An. 1733. lebte Gustav von Grote, Major in Schwedischen Diensten, und Commendante der Dahlenröer-Schantze.

Grote, (*Otto*) Reichs-Freyherr zu Schauen, Braunschweig, Lüneburgischer Geheimer Rath und Cammer-Praesident, Drost zu Friedland, Hauptmann zu Knesebeck, Erbherr auf Wedesbüttel und Jühnde ꝛc. war ein Sohn Thomae Groten und Catharinae von Ahl feld, geboren an. 1636. den 25. Dec. An. 1651. ward er nach Lüneburg auf die Ritter-Schule, und an. 1653. auf die Vniversität Helmstädt geschickt, allwo er bis an. 1656. blieb, und darauf 5. Jahr mit Reisen zubrachte. Nach seiner Zurückkunfft ernennte ihn Fridericus III. König in Dänemarck, zum Hofmeister seines Printzen Georgii, welcher Bedienung er drey Jahr vorstund. An. 1665. erklärte ihn der Herzog zu Braunschweig-Lüneburg, Johann Friedrich, da er nach dem Tode Herzogs Christian Ludwigs die Possession des Fürstenthums Zelle ergriffen, zu seinem geheimen Cammer-Rath, schickte ihn an den König in Franckreich, und gebrauchte ihn bey der gedachten Successions-Sache. An. 1666. muste er denen Conferentien, welche zwischen der Cron Schweden und der Stadt Bremen zu Nienburg angestellt waren, beywohnen, an. 1668. aber nach Franckreich gehen, und seines Herzogs Vermählung mit der Printzeßin Benedicta Henrietta Philippina, geborner Pfaltz-Gräfin am Rhein, vollzühen, welches auch auf dem Schlosse zu Chantilly geschahe. An. 1673. ward er nach dem Elsaß zu dem Könige in Franckreich, an. 1675. und 1676. an den Bischoff zu Münster, ingleichen an. 1679. da die Frantzösischen Völcker an der Weser stunden, an den Churfürsten von Brandenburg und den Kayserlichen General-Lieutenant Montecuculi abgefertiget. In dem letztgedachten Jahr, da es wegen der damahligen Unruhe und Belagerung der Stadt Hamburg zu gefährlichen Weitläufftigkeiten zu kommen schiene, hat er die ihm aufgetragene Gesandschafft an den König in Dänemarck glücklich verrichtet, und überhaupt von an. 1668. bis an Herzogs Johann Friedrichs an. 1679. erfolgten Tod das Directorium in publicis geführet. So bald Ernestus Augustus die Regierung angetreten, bestätigte derselbe ihn nicht allein in denen bisher geführten Bedienungen, sondern verordnete ihn auch zum Landdrosten des Fürstenthums Grubenhagen. An. 1681. wurde ihm von dem gantzen Hause Braunschweig-Lüneburg die Gesandschafft auf den Reichs-Deputations-Tag nach Franckfurt am Main committiret, welche er auch bis das folgende Jahr abgewartet, da ihm sein Churfürst die Cammer-Praesidenten-Stelle, nebst dem Directorio in der Kriegs-Cantzley auftrug. An. 1683. trat er mit denen Dänischen und Brandenburgischen Ministris zu Hamburg in Conferentz, und gieng darauf zu dem Könige in Dänemarck nach Rensburg, und folgends an den Chur-Brandenburgischen Hof. Das folgende Jahr muste er aber Mahls an den letztgedachten Hof gehen, bey welcher Gelegenheit die Heurath zwischen des damahligen Brandenburgischen Chur-Printzen Friderici III. und der Braunschweigischen Printzeßin Sophia Charlotta incaminiret wurde, wie er denn auch der bald darauf erfolgten Heimführung gedachter Printzeßin mit beywohnte. An. 1685. reisete er aber Mahls in wichtigen Angelegenheiten nach Berlin, und an. 1686. wendete er allen möglichsten Fleiß an, daß die Irrungen zwischen dem König in Dänemarck und Hamburg beygeleget wurden. An. 1688. ward er wiederum nach Berlin gesandt, und an. 1689. hielt er sich eine geraume Zeit zu Hamburg auf, um in der Hollstein-Schleßwigischen Sache zu negotiiren. In eben diesem Jahr ward er an den Kayserlichen General-Lieutenant, dem Herzog von Lothringen. der da Mahls Maintz belagerte, abgeschickt, um mit demselben wegen des benöthigten Succurses eine Unterredung zu pflegen, worauf er seinem Chur-Fürsten in die Niederlande folgte. An. 1692. wurde er zwey Mahl zu dem Churfürsten von Sachsen, Joanne Georgio IV. und gleich darauf nach Wien geschickt, allwo er im Namen seines Principalen die Investitur der Chur empfieng, und wegen des Chur-Negotii einige Dinge ausmachen muste. Eben dieserwegen trat er an. 1693. aber Mahls eine Reise nach Wien an, und wie er nach seiner Zurückkunfft die Sachsen-Lauenburgische Unruhe wegen der Stadt Ratzeburg in Güte beyzulegen begriffen war, starb er zu Hamburg den 5. Sept. gedachten Jahrs. Mit seiner Gemahlin Anna Dorothea von Ahlefeld hat er zwey Söhne und 4. Töchter gezeugt, auch zuerst die Freyherrl. Würde auf seine Familie gebracht, und zwar unter andern mit dieser Bedingung, daß alle Mahl der älteste von seinem Geschlecht und Descendenten den Ba-

rons-Titel, und in dem Wapen ein Pferd ohne Zaum führen sollte; dahingegen die übrigen von der Grotischen Familie ein Pferd mit dem Zaum führen. *ex MSto.*

Groten, siehe **Gruttschreiber.**

Grotenschreiber, siehe **Gruttschreiber.**

Grotesqve, ist eine Freyheit derer Mahler oder Bildhauer, etwas wiedersinniges und lächerliches, oder ungeschickte Bildungen von Thieren, Vögeln, halben Menschen, Waffen, Laubwerck und dergleichen künstlich durch einander geflochten vorzustellen. Der Name Grotesqve rühret daher, weil die Invention dazu von dergleichen Figuren, die man in denen unterirdischen Grotten in Italien gefunden, genommen worden.

Grotgouia, siehe **Grotkau.**

Grothaus oder Grothusius, (*Hildebrand*) von Saltz-Ufflen in der Grafschafft Lippe in Westphalen, war ein guter Poëte, und lehrte das Euangelium zu Lemgow. Er hat unterschiedene Carmina geschrieben, auch Philippi Melanchthonis Epigrammatum Libros III. heraus gegeben. *Hamelmann.* Oper. p. 250.

Grothaus, (*Joannes*) ein Jesuite in Westphalen, geboren an. 1601. lehrte erstlich zu Cöln Humaniora, Philosophiam, Mathesin und die Ethic, hernach aber die Theologie, und wurde endlich bey dem Bischoff zu Paderborn Beichtvater, worauf er an. 1669. den 28. April. im 68. Jahr seines Alters gestorben. Er schrieb Psalterium B. Virginis; Mysteria Fidei in Sacrificio missae; Auxiliares Sanctos 14. Dictionarium minus et maius; Historiam sodalitii Vrsulani; Suffraganeos Colonienses, unter dem Namen D. Heister und noch sonst einige geistliche Schrifften. *Alegambe.*

Grothingi, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grotholm, ein Insel bey der Nord-Jütländischen Provintz Arhausen.

Grothungi, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Grothusius, (*Hildebrandus*) siehe **Grothaus** (Hildebrand).

Grotkau, (Hund und alten) siehe Hund und alten Grotkau.

Grotius, (*Aloysius*) siehe Grotto (*Aloysius*).

Grotius, (Christoph Abraham) hat ein Gedichte unter dem Titel: Höllenweg, 1675. in 8. herausgegeben. Neumeister de Poët. Germ. p. 42.

Grotius, (*Cornelius*) auf niederländisch **Groot**, wurde zu Delfft den 25. Jul. an. 1544. geboren, und legte daselbst den Grund zu denen Studiis, wurde aber nach Löven geschickt, allwo er 4. Jahr die Philosophie studirte, und sich am allermeisten in Platone umsahe. Er lernte auch die Griechische Sprache, wie nicht weniger die Mathesin. In dem 20. Jahre seines Alters gieng er nach Paris, tractirte daselbst nebst denen Humanioribus die Philosophie, und hielt mit dem Königlichen Professore, Joanne Daurat, gar genaue Freundschafft. Von da gieng er nach Orleans, um die Jura zu treiben, und da man ihn würdig erfaßte, Doctor zu werden, ließ er sich bloß mit dem Titel eines Licentiaten begnügen. Als er wieder zurück in sein Vaterland kam, legte er sich auf Praxin, wurde von der Stadt Delfft zu ihrem Consulenten und Scabino erwählet, und weil er von seiner Gelehrsamkeit herrliche Proben sehen ließ, machte ihn der Printz Wilhelm zum Reqveten-Meister. Er bediente selbige Stelle auf das Jahr 1575. sehr wohl, und wurde nach Mahls zu andern Functionen gezogen, sonderlich aber auf die neu angerichtete Academie zu Leiden beruffen. Er lehrte daselbst einige Jahre die Philosophie, und nach Mahls die Jurisprudentz. Es wurde ihm zwar zu verschiedenen Mahlen eine Stelle in dem grossen Raths-Collegio aufgetragē, er ließ sich aber mit seiner Profession begnügen, und starb den 25. Jul. an. 1610. ohne Kinder. Er hat Commentarium ad instituta, duos Tomos Obseruationum feudalium, etc. hinterlassen, davon aber nichts ediret ist. *Academia Leidensis* p. 76. *Swertius* Athen. Belg. *Bayle.*

Grotius, (*Hugo*) Burgermeister zu Delfft, war von väterlicher Seite aus dem vornehmen Geschlechte derer von Cornetz entsprossen, von mütterlicher Seite aber führte er den Namen Grotius, und hat also diesen Namen am ersten in die Cornetzische Familie gebracht. Denn als Dietrich von Groot, Bürgermeister zu Delfft, um das Jahr 1530. der letzte dieses Namens und ohne männliche Erben war, wurde seine Tochter Ermgarda von Groot an Cornelium von Cornetz mit der Bedingung verehlichet, daß die Kinder männlichen Geschlechts, so aus dieser Ehe gezeuget würden, den Namen von Groot führen sollten, und wurde dieser Hugo aus solcher Ehe gezeuget. Er hatte von seiner Frau, Elselingen von Heemberck, 2. Söhne, namentlich Cornelium und Joannem, von welchen in besondern Articeln. *Vita Grotii* apud *Bateſium* p. 420.

Grotius, (*Hugo*) einer derer gelehrtesten und berühmtesten Männer, war an. 1583. den 10. April zu Delfft geboren, und ein Sohn des hernachfolgenden Joannis. Gleich von Kindheit auf spürte man an ihm ein herrliches Ingenium, und im 9. Jahr konnte er schon vortrefliche Specimina in der Poësie ablegen, so daß er von denen grösten Criticis gelobet wurde. Kurtz vor dem 12. Jahr begab er sich nach Leiden, und fieng zugleich an, die Philosophie, Theologie und Jurisprudentz zu excoliren, auch unter Scaligeri Anleitung in Philologicis etwas zu thun, und publice in der Philosophie zu disputiren. An. 1598. gieng er mit dem Holländischen Ambassadeur, Joanne von Oldenbarneveld in seinem 15. Jahr nach Franckreich, und ward daselbst in Jure Doctor, genoß auch nicht allein die Ehre, daß er von König Henrico dem grossen zum Hand-Kuß gelassen, und königlich beschencket wurde, sondern sich auch derer gelehrtesten Männer Gewogenheit erwarb. Nach seiner Rückreise fieng er an, Martiani Capellae Nuptias philologiae zu ediren, und in einem Commentario darüber gar viel zu verbessern, hätte auch noch ferner, nach Scaligeri Rath, die Humaniora ex professo excolirt, wenn ihn nicht der Vater hiervon abgehalten, und in dem 17. Jahre seines Alters in Haag unter die Advocaten einschreiben lassen, worauf er denn das Jus in praxi übte, und die Humaniora stets dabey tractirete. Zu solchem Ende fieng er an mit dem ältern Jano Dousa eine vertraute Freundschafft aufzurichten, und die Historie derer Kriege, so die vereinigten Niederlande mit Spanien seither geführet hatten, auf hohen Befehl ausführlich zu beschreiben. An. 1607. wurde ihm das Amt eines

Aduo-

Aduocati Fisci von denen General-Staaten in Holland, und an. 1613. das Syndicat zu Rotterdam aufgetragen, welche Stelle er aber nicht anders annehmen wollte, als bis man ihm versprochen, ihn nie Mahls abzusetzen, und zwar dieses darum, weil er wegen derer sich bereits äussernden Theologischen Streitigkeitē wohl zuvor sehen koñte, daß es viel Unruhen geben dürffte. In demselben Jahre wurde er auch nach England geschickt, die mit denen Holländern entstandene Streitigkeiten wegen derer Indianischen Commercien, davon er kurtz zuvor selbst ein Buch geschrieben, in Güte beyzulegen, bey welcher Gelegenheit er mit Isaaco Casaubono, an des Königs Jacobi I. Hofe, der ihn auch selbst hoch aestimirte, genauer bekannt wurde, da er ihn zuvor durch Briefe und Schrifften hatte kennen lernen. Bisher war Grotius in allen seinen Verrichtungen ziemlich glücklich gewesen, und hatte in einem vergnügten Zustande gelebet; nunmehro aber gieng das Unglück Hauffen-Weise an. Denn sobald er sich in die Arminianischen Händel allzutieff versteckte, und dem obgedachten Joanni Oldenbarneveldo, ingleichen Aegidio Ledenbergio, Secretario derer Staaten zu Utrecht, und Hogebertio zu Rotterdam; beyfiel, kam er bey seinen Patronen in grosse Ungnade, weil er nach ihrem Vorgeben den Statum Religionis in Holland nicht allein turbiret, sondern auch Consilia, so der Republic und der Reformirten Kirche sehr nachtheilig wären, so wohl heimlich als öffentlich in Schrifften und in Orationibus gegeben haben sollte, daher wurde er in Haag neun Monathe gefangen gehalten, und seiner Frau und Kindern nicht erlaubet, ihn zu sehen, ja es wurde ihm auch Feder und Dinte genommen, daß er nichts schreiben konnte, bis endlich an. 1619. den 12. May das Urtheil wieder ihn und seine Anhänger gefället wurde, daß sie in einem ewigen Gefängniß bleiben, ihre Güter aber alle dem Fisco anheim fallen sollten. Einige wollen behaupten, daß er dieses alles nicht verdienet, sondern unschuldig gewesen sey. **Schumann** disp. de Grotio perduellionis absoluto, Wittenb. 1727. in 4. Grotius wurde hierauf auf das Schloß Lövenstein oder Lupenstein gesetzt, da er fast 2. gantze Jahr aushalten muste, in welcher Zeit er aus Vossii Bibliothec die herrlichsten Bücher entlehnen ließ, und sich mit stetigem Studiren belustigte, auch da Mahls zuerst das nach Mahls weiter ausgearbeitete Werck von der Wahrheit der christlichen Religion zu erst in Holländischen Versen verfaste. Indessen war von vielen Haupt-gelehrten Männern, besonders dem Frantzösischen Ambassadeur Maurerio, im Namen seines Königes, um seine Dimission bey denen Staaten angehalten worden. Diese machten auch einige Hoffnung dazu, wenn nur Grotius seine Fehler erkennen und um dererselben Vergebung bitten würde. Allein Grotius wollte keines von beyden thun, daher unterblieb auch seine Befreyung. Hogerbetius war gleich Falls zu ewigem Gefängnisse verdammet, allein sie konnten beyde nicht zusammen kommen, daher sie fleissig Briefe wechselten und einer des andern Zustand erforschete. Endlich weil alle Vorbitten und alle angewandte Mühe nichts verfangen wollen, entledigte ihn endlich seine Ehefrau Maria, eine geborne Reigersbergin von vornehmen Stamme, mit List. Als sie nemlich erfuhr, daß der Aufseher über die Gefangenen weggereiset war, Soldaten zu werben, nahm sie diese Gelegenheit in Acht, und gieng zu des Aufsehers Frau, und gab vor, sie wollte künfftigen Montag eine Küste voll Arminianischer Bücher, welche ihrem Manne nichts nütze wären, wegschicken, wozu sie sich ihre Erlaubniß ausbäte. Die Frau, welche nichts böses besorgte, erlaubte dieses, allein an Stat derer Bücher ließ sich Grotius selbst hinein verschlüssen, und weil die Küste zuvor war offt Mahls aus und ein getragen worden, kam sie auch dieses Mahl leichtlich durch die Wache heraus. Zuvor hatte Grotius offt versuchet, wie lange er ohne grosse Beschwerung darinnen stecken könnte, und hatte wahrgenommen, daß er füglich 2. Stunden aushalten könnte, in welcher Zeit man von Lupenstein nach Gorcum kommen kann. Als nun endlich der zur Flucht bestimmte Tag, welches nach einigen der 3. Mertz, nach andern aber der 22. Mertz an. 1621. gewesen, ließ sich Grotius in den Kasten schlüssen, seine Frau aber gab ihrer Magd die nöthige Instruction, wie sie sich auf der Reise verhalten sollte. Kaum hatten die Träger den Kasten aufgehoben, als einer von ihnen sagte: **ist doch der Kasten so schwer, als wenn ein Arminianer drinnen stäcke**, die Frau aber redete ihm solches wieder aus. Als sie den Kasten die Stiegen hinab gebracht, drunge ein Soldate, der die Wache hatte, darauf, er müste erst visitiret werden, gieng auch alsbald zu des Aufsehers Frau, und entdeckte seine Meynung; Diese aber sagte: es sey nicht nöthig, weil ihr Grotii Frau gantz gewiß versichert, es seyn nichts, als Arminianische Bücher darinnen. Die Soldaten musten endlich gehorchen, und den Casten mit vieler Mühe am Bord schleppen, blieben aber immer dabey: es stäcke ein Arminianer drinnen. Da sie nach Gorcum kamen, wollte kein Schiffer den Kasten aus dem Schiffe tragen, sondern denselben entweder wegfahren, oder auf einer Schleiffe wegschaffen: Weil aber die Magd vorgab, es wären gebrechliche Sachen darinnen, erhielt sie auch dieses endlich, und der Kasten wurde endlich in David Dätzelars Hauß geschaffet, woselbst Grotius aus seinem Lager kam. Unterdessen blieb Grotii Ehelibste zu Lupstein im Gefängnisse, und als die Wächter fragten: Wo ihr Mann wäre, sagte sie, sie mögten ihn suchen, offenbarte aber endlich dem Aufseher, welcher unterdessen wieder gekommen war, den gantzen Handel; dieser eilete ihm nach nach Gorcum, fand aber daselbst zwar den Kasten, aber der Vogel war ausgeflogen. Die Frau wurde endlich auf Befehl derer Staaten gleich Falls loß gelassen, und ihre Treue von jederman bewundert, so gar daß die Printzeßin von Condé, deren Gemahl auch ehe Mahls gefangen gesessen, sagte: Sie wollte wünschen, daß sie dergleichen auch an ihrem Gemahl gethan hätte. Grotius gieng von Gorcum nach Antwerpen, da er bey dem wegen des Arminianismi vertriebenen Greuinchouio einkehrte, und von da aus in einem Briefe an die General-Staaten seine Flucht entschuldigte, der in seinem Apologetico p. 169. zu finden, darinnen aber nicht, wie insgemein vorgegeben wird, die Worte stehen: **Er habe seine Freyheit gesucht und gefunden, und gethan, was alle Creaturen zu thun pflegten.** Von Amsterdam gieng er in Bauers-Kleidern zu Schiff, und entkam durch viele Umwege nach Paris, allwo ihn der Königl. Siegel-Bewahrer Gvilliaume du Vair wohl aufnahm, und ihm des Königs Freygebigkeit freywillig antrug. Hier fieng er an in

seiner

seiner Silua ad Thuanum seine Erledigung carminice, und den gar artigen Umstand, der ihm dabey begegnet, da er vor grosser Angst, als er hätte in die Küste steigen wollen, das neue Testament hinein geleget und sich dessen zum Haupt-Küssen bedienet, auch die Treue seiner Frau, so mittler Zeit Statt seiner im Gefängniß sietzen müssen, pathetisch vorzustellen. Henr. Gottfr. Schumann Disp. an vxor Hugonis Grotii ob liberatum e carcere maritum iuste potuisset puniri? Wittēb. 1727. in 4. Er gab hierdurch zugleich Heinsio, Rutgerlio, Schmelzingio und Barlaeo Anlaß, artige Epigrammata auf seine Befreyung heraus zugeben, Müntzen darauf schlagen zu lassen, und ihm wegen glücklicher Erledigung zu gratuliren. Es wurde ihm in Franckreich ein ansehnliches Jahr-Geld gegeben, und hatte er an Claudio Peirescio zu Aix einen wichtigen Patron, der ihn zu Paris offter Mahls besuchte, und ihm Gelegenheit gab nach der Edirung seines Apologetici, das Buch de Jure Belli et Pacis vorzunehmen, und dadurch den Grund zu besserer Excolirung des natürlichen Rechts zu legen. Zwar Anfangs waren die Holländer übel damit zu Frieden, weil es ihnen schien, als ob die grösten Staats Axiomata ihrer Republic, denen Spaniern zu gefallen, darinnen entdeckt worden, und suchten es dahero auf allerhand Art zu unterdrücken; doch in währender Zeit, da er sich in Franckreich aufhielte, konnte er sich sowohl wieder den Neid derer grösten Minister, als besonders seiner Lands-Leute, so sich an demselbigen Hofe in Sachen, die Staaten anlangend, aufhielten, und denen er doch, mit grosser Verwunderung des Königs selbst, ihre Affairen vortrefflich beförderte, bey hoher Gnade mainteniren, so, daß kein Mensch ihm beykommen konnte, und er dazu in solchem Ruhm lebte, daß ihn die vornehmsten Pairs des Reichs in wichtigen Sachen consulirten. Endlich nachdem er 11. Jahr in Franckreich zugebracht, entzog ihn der Cardinal Richelieu, ohne Zweifel auf Anstifften derer Feinde Grotii, die bisher genossene Pension, daher er gesonnen war wieder in sein Vaterland zu ziehen: Aber eben zu selbiger Zeit ward er in Dänemarck, und von Gustavo Adolpho nach Schweden beruffen; doch weil er mehr Lust hatte, wegen vieler in Franckreich, so wohl heimlich als öffentlich, zu denen Zeiten des Cardinals Richelieu entstandenen Troublen, in sein Vaterland zurück zu kehren, welches er nun in vielen Jahren nicht geschehen, und darinn er sich nach Printz Moritzens Tode unter dem Regiment Friedrich Henrichs von Oranien, der viel mit ihm correspondiret, eine gar grosse Veränderung zugetragen; begab er sich nach Amsterdam, woselbst er aber vielmehr Feinde, als er sich eingebildet, antraff, welche den guten Printzen sehr eingenommen hatten, und es dahin brachten, daß ob schon viele dawieder waren, er endlich zu einem ewigen Exilio verdammet wurde. Als er nun vernahm, daß er in Schwedischen Diensten sollte gebrauchet werden, begab er sich nach Hamburg, und hierauf nach Francfurt am Main, um sich mit dem Cantzler Oxenstein, so ihm hernach die Ambassade an den Frantzösischen Hof im Namen seiner annoch minderjährigen Königin Christina auftrug, zu überreden. In diesem Character begab er sich an. 1635. zu Anfang des May nach Paris, allwo er über 10. Jahr diese Function, wiewohl also verwaltete, daß man wohl erkennen konnte, wie er fähiger wäre, einen Gelehrten, als einen Staats-Mann abzugeben. Denn ausser dem, daß er in Theologicis mit dem Socinianer Crellio, mit Rivero zu Leiden, auch in Politicis mit Jo. Seldeno in England, Schrifften wechselte, so fieng er nun auch an, die Bücher zu erklären, und über alle Bücher heiliger Schrifft, zwar mit grosser Gelehrsamkeit, doch wenn man auf dogmatica gehet, nach denen Arminianischen u. wohl Socinianischen Principiis zu commentiren, und das Buch de Veritate Religionis christianae zu ediren. Aus Franckreich begab er sich, nachdem die Königin Christina selbst Regentin worden, über Holland, Hamburg, Lüneburg, Wißmar und viel andere Oerter, allwo er überall vor ein Wunder von denen Gelehrten gehalten wurde, nach Calmar, und ward von da zu Schiff von dem General Wrangel zu der Königin nach Upsal gebracht, dero er von seiner Ambassade Rechenschafft gab. Nun war er zwar bey denen Gelehrten in grossem Aestim, die Königin aber begegnete ihm nicht, wie er wünschte, weshalben er zwar beschenckt, aber mißvergnügt hinweg zog. Bey seinem Abschied sagte er zu der Königin: Madame ich bin Ewer unterthäniger Diener: Diese Worte nahm die Königin übel auf, aber ein guter Freund Grotii, Marigny, sagte der Königin, daß dieses in Franckreich der grösteEhren-Titel sey, den man jemanden geben könne, wodurch die Königin wieder befriediget wurde, und ihm noch 1200. Thaler auf den Weg gab. Worauf er denn bey gutem Winde und ziemlich gutem Wetter, aus grossem Verlangen zu seiner Familie, oder wie einige wollen, nach Franckreich wiederum zurück zu kehren, und daselbst eine Legation an den Königlichen Hof nach Polen anzunehmen, zu Schiffe gienge. Allein das gute Wetter dauerte nicht lange, sondern verwandelte sich des andern Tages in ein grausam Ungewitter, welches den guten Grotium, gantz entkräfftet nach erlittenem Schiff-Bruch an das Cassubische Ufer antrieb, welcher jedoch noch 60. Meilen bis Rostock reiste, und daselbst, als von Stockmann mit Artzneyen, wegen abgegangener Leibes-Kräffte, nichts konnte ausgerichtet werden, in gröster Schwachheit Jo. Quistorpium zu sich fordern ließ, welcher, nachdem er unterschiedliches mit ihm geredet, seinen gegenwärtigen Zustand betreffend, und Grotius sich selbst vor einen grossen Sünder erkannt, ihn allein auf Christi Verdienst wiese, worauf er in grosser Devotion den 18. Aug. an. 1645. starb. Dieses hat Quistorpius in einem Briefe an Colonium, der beym *Colomies* Bibl. Choisie p. 136. stehet, berichtet, woraus also zu schlüssen, daß, was anders von seinem Ende vorgeben wollen, und hiermit nicht überein kommt, falsch und ohne Grund sey. Der Cörper wurde bald darauf balsamiret, und in sein Vaterland nach Delfft gebracht, auch daselbst mit gröster Pracht beerdiget, sein Eingeweide aber zu Rostock in einem küpffernen Gefäß beygesetzt. Auf seinem Tod wurden unterschiedliche Müntzen geschlagen, davon eine auf dem Avers Grotii Brust-Bild zeiget mit der Umschrifft; HVGO. GROTIVS. NATVS. cIↃ. IↃ. LXXXIII. DECIMO. APRILIS. OBIIT. cIↃ. IↃc. XLV. VIGESIMO. OCTAVO AVGVSTI. Auf dem Revers stehen folgende Verse:

DE FENIX VAN HET VATERLANDT,
HET DELFSCH' ORAKEL, T' GROOT VERSTAND,
HET LICHT, DAT D' AARDE ALOM BESCHEEN,

DE

DE GROOT VERTOONT ZICH HIER IN T' KLEEN.

Er hinterließ 3. Söhne und eine Tochter. Der älteste und jüngste begaben sich in Kriegs-Dienste, und sturben ausser Ehe. Der mittelste, Petrus, machte sich sonst berühmt, von welchem sofort. Die Tochter aber wurde an einen Frantzösischen von Adel, Namens Joannes von Bret, Graf von Montbas, verehlichet, welcher eine ziemliche Zeit in Holländischen Diensten als General-Lieutenant von der Cavallerie gestanden, aber an. 1672. mit keiner gar zu grossen Ehre von da weggekommen, wovon er aber in seinen dieserwegen herausgegebenen Memoires die Ursache schlechter Dings auf denjenigen Haß werffen will, welchen der Printz von Oranien, und die dessen Partey zugethan waren, eben wegen seiner Heurath mit Grotii Tochter auf ihn sollten geworffen haben. Nächst dem, daß Grotius in der Litteratur so sehr excellirte, erwarb er sich auch den Ruhm eines unpartheyischen Historici, eines geschickten Rechts-Gelehrten und eines herrlichen Poeten. Den Stilum betreffend, liebte er eine nervöse und kurtze Schreib-Art. In denen Antiquitäten war er wohl beschlagen. Ausser dem Lateinischen, Griechischen, Ebräischen und andern Orientalischen Sprachen, konnte er sehr viele fremde, als neben seiner Holländischen Mutter-Sprache, das Frantzösische, Teutsche, Italiänische und Englische. In Summa, er hatte von allen Künsten und Wissenschafften eine genaue Erkenntniß, und da er sich auf so viel Studia zugleich geleget, war er doch in einem jeden Theil der Gelehrsamkeit so vortrefflich, als wenn er solchen allein excoliret hätte. Von seiner Religion hat *Aegidius Menagius* folgende Verse gemacht:

Smyrna, Rhodos, Salamin, Chios, Argos, Athenae,
Siderei certant vatis de patria Homeri:
Grotiadae certant de relligione Socinus,
Arius, Arminius, Caluinus, Papa, Lutherus.

Seine Schrifften sind: de Jure Belli et Pacis Libri III. so vielfältig gedruckt worden nemlich: zu Paris 1625. in 4. Erf. 1626. in 8. Amsterd. 1631. in fol. ibid. eod. in 8. ib. 1632. in 8. ib. 1633. in fol. ibid. 1642. in 8. 1646. in 8. und in 4. 1647. in fol. 1650. in 4. und in 8. 1651. in 8. 1652. in 4. 1660. in 8. 1663. in 8. 1667. in 8. 1670. in 8. 1680. in 8. mit Jo. Fr. Gronovs Anmerckungen, Haag 1680. in 8. Amsterdam 1684. in 8. 1689. in 8. 1700. in 8. 1701. in 8. 1702. in 8. 1712. in 8. durch Joh. Barbeyrac, Amsterdam 1720. in 8. durch Chr. Wolffen in Holländischer Sprache, Harlem 1635. in 4. Amsterdam 1651. in 4. Delfft 1652. in 4. Amsterdam 1657. in 4. in Englischer Sprache, London 1654. in 8. 1715. in 3. Octav-Bänden; in Frantzösischer Sprache durch Courtin, Paris 1687. in 4. Amsterdam 1688. in 8. Haag 1688. 1703. in 8. durch Jean Barbeyrac, Amsterdam 1724. in 4. Teutsch durch Schützen mit Chr. Thomasii Vorrede, Leipzig 1707. in 4. durch Joh. Nicl. Serlin, Erfurt 1709. in fol. Ingleichen hat dieses Buch viele Commentatores gefunden, darunter *Jo. Feldeni* Annotata in H. Grotium de Jure B. et P. Amsterdam 1653. in 12. Jena 1663. in 12. *Theod. Grasvvinckelii* Stricturae ad Censuram Jo. Feldeni, Amsterdam 1653. in 4. 1654. in 4. Jena 1675. in 12. *Jo. Henr. Boecler* ad Grotii de Jure B. et P. L. I. et capita VII. Libri II. Tübingen 1661. in 8. Straßburg 1663. in 8. Giessen 1687 in 8. *Casp. Ziegleri* ad H. Grotium notae et animaduersiones, Wittenberg 1666. in 8. 1669. 1676. in 8. Straßburg 1706. in 8. *Jo. Adam. Osiandri* Obseruationes ad H. Grotii Jus B. et P. Tübingen 1670. in 8. 1671. in 8. 1674. 1675. 1711. in 8. *Henr. Henninges* Obseruationes Politico-morales in H. Grotium de Jure B. et P. Sultzbach 1672. 1673. in 8 Nürnberg 1673. in 8. *Jo. Georg. Simonis* notae ad H. Grotium, Jena 1673. in 4. 1680. in fol. und in 4. 1685. in 4. Francf. 1688. in 8. *Jo. Georg. Kulpisii* Collegium Grotianum, Frf. 1682. in 4. Giessen 1682. 1686. in 4. Stutgard 1697. 1701. in 4. Halle 1708. in 4. *Jo. Christ. Becmanni* et variorum Comment. Frf. an der Oder 1691. 1699. in 4. Wilhelm von der Mürlen et *Jo. Fr. Gronouii* notae, Utrecht 1696. 1700. 1703. in fol. 2. Bände, Amsterdam 1704. in fol. 3. Bände. *Jo. Wolffg. Jaegeri* Obseruationes Theologicae et morales ad H. Grotii libros de Jure B. et P. Tübingen 1710. in 8. De veritate Religionis Christianae, welches zu erst in Holländischen Versen 1622. und zu Gravenhaag 1683. in 4. heraus kommen, nachgehends aber in Lateinischer Sprache zu Leiden 1627. 1629. in 12. 1633. 1637. in 12. Oxford 1639. Paris 1640. in 12. Leiden 1640. in 12. Paris 1640. in 8. Amsterdam 1641. in 12. Paris 1646. in 12. Leiden 1647. in 12. Amsterdam 1654. in 12. Oxford 1660. in 8. Amsterdam 1662. 1663. 1666. 1669. 1674. 1675. in 12. Oxford 1668. in 8. Amsterdam 1680. in 12. 1684. in 8. Oxford 1688. in 8. Amsterdam 1694. 1696. 1709. in 8. Leipzig 1709. in 8. durch E. S. Cyprian, Amsterdam 1717. in 8. durch Clericum, Haag 1718. in 8. Amsterdam 1724. in 8. Jena 1725. und 1727. in 8. durch Jo. Christoph Köchern in Teutscher Sprache durch Chr. Colerum 1631. in 12. durch Val. Musculum, Stockholm 1656. in 12. Lübeck 1696. in 8. Frf. 1696. 1708. in 8. durch Martin Opitz, Brieg 1631. in 4. Breßlau 1690. in 8. in Frantzösischer Sprache zu Amsterdam 1536. in 12. zu Paris durch Pierre Moreau 1650. in 8. durch Beauvoir 1659. in 8. durch le Jeune 1691. und Utrecht 1692. in 12. Paris 1724. in 12. in Englischer Sprache 1656. in 8. London 1680. in 8. ja in der Schwedischen, Dänischen, Griechischen Arabischen, Persischen, Malabarischen und Chinesischen Sprache gedruckt worden. Siehe Jo. Christoph Köchers Historia libelli Grotiani de Veritate Religionis Christianae, Jena 1725. in 4. *Fabricius* ad Fragmentum Eusebii c. 30. p. 551. Annales de Rebus Belgicis, Amsterdam 1657. in fol. de Antiquitate Reipubl. Batau. Leiden 1610. in 4. Chronicon Hollandiae, de Hollandorum Republica et Rebus gestis commentarii; Obsidio Grollae, Amsterdam 1629. in fol. Syntagma Arateorum, Lion 1600. in 4. Adamus Exsul, Tragoedia, Leiden 1601. in 8. Tragoedia Sophnompaneas; Tragoedia Christus patiens; Euripidis phoenissae, Paris 1630. in 8. Excerpta ex comoediis et tragoediis Graecis, tum quae exstant, tum quae perierunt, Paris 1626. in 4. Philosophorum sententiae de Fato, Amsterdam 1648. in Paris 1648. in 4. und Englisch London 1652. in 8. Historia Gothorum, Vandalorum et Langobardorum, partim versa, partim in ordinem digesta, ib.

1655. in 8. Theocriti Idyllia, Leiden 1603. in 8. Stobaei Florilegium, Paris 1623. in 4. Pythagorae carmina aurea, London 1654. in 8. Obsidio Grollae, Amsterdam 1629. in fol. Lucani Pharsalia, Leiden 1603. in 16. Antwerpen 1614. in 8. Historia obsidionis Bredae; Dissertationes de studiis recte instituendis, Leiden 1637. in 12. Amsterdam 1643. in 12 de Imperio summarum potestatum circa sacra, cum scholiis Blondelli, Haag 1652 in 8. Paris 1646. in 8. Mare liberum, Leiden 1609. in 8. Amsterdam 1632. in 8. Holländisch, Leiden 1614 in 12. Florumsparsio ad Jus Justinianeum, Amsterdam 1643. in 12. Notae et emendationes ad Tacitum, Leiden 1640. in 12. Amsterdam 1685. in 8. Ordinum Hollandiae et Westfrisiae pietas, Leiden 1613. in 4. Apologeticus eorum, qui Hollandiae West-Frisiaeque et vicinis Nationibus ex Legibus praefuerunt ante mutationem, quae euenit an. 1618. scriptis, Paris 1622 in 8. Epistolae ad Gallos, Leiden 1601. in 24. 1648. in 8. 1650 in 12. Leipzig 1674. in 12. Epistola de studio Politico, Leiden 1642. in 8. Epistolae Arminianorum, Amsterdam 1684. in fol. Poemata, Leiden 1617. in 8. 1639. in 12. London 1650. in 8. Dissert. de Origine Gentium Americanarum, Amsterdam 1643. in 8 Paris 1643. in 8. Notae in Martiani Minei Felicis Capellae Satyricon, Leiden 1599. in 8. Princeps, ib. 1599. in 8. Juleydinge tot de Hollandse Rechts-Gelehrtheit, Haag 1631. in 4. de Satisfactione Christi aduersus Socinum, Leiden 1617. in 8. de Coenae administratione vbi pastores non sunt, Amsterdam 1638. in 8. de fide, operibus et absoluto reprobationis decreto, Amsterdam 1640. in 8. de Antichristo, ib. 1640. in 8. Via et votum ad pacem ecclesiae, Paris 1642. in 8. Baptizatorum pueror. institutio, ib. 1642. in 8. Adnotationes ad Vetus Testamentum, ib. 1644. in fol London 1733. in 4. 2. Vol. Adnotationes ad Nouum Testamentum, ib. 1649. in fol. Opera Theologica omnia, Paris und Amsterdam 1644. sqq. in fol. 6. Bände, Amsterdam 1679. in fol. 2. Bände. etc. *Grotii* Apologeticus. *Jo. Imperialis* Mueum p. 217. edit. Fabric. *Patinus* Epist. 7. *Meteranus* P. II. lib. XXXV. f. 756. *Freher.* fol. 1103. *Colomesii* Bibliotheqve Choisie p. 193. sq. 77. sq. *Aubery* Memoires. *Witte* Philos. p. 554. *Observ. Hall.* Tom. VII. p. 330. seqq. *le Vassor* XII. Ludou. XIII. *Bayle Bateslii* Vitae p. 420. et seqq. Zieglers Labyrinth p. 796. *Schudt* Vita Grotii. *Memoires pour servir à l' histoire des hommes illustres* Tom. XIX. *Hugonis Grotii Manes*, Delpht 1727. in 8. *Vigneul Marville* Melanges Tom. V. p. 4. *Massiri* Eponymologic. critic. p. 404. *Clarmund* Leben gelehrter Männer Th. III. p. 116. sqq. *Pope-Blount* Censur. celebr. auctorum p. 663. *Spizelii* Litterat. infelix p. 831. *Kleffeker* Bibliothec. praecoc. erudit. p. 129. sqq. Wolff Carcer. eruditor. Mus. 16. *Meursii* Athen. Batau. p. 104. Tenzel Monathl. Unterred. an. 1693. p. 240. Reimmann Einleit. in die Hist. Litter. P. VI. p. 6. *Isaac Bullart* Academie des sciences Tom. II. Livre III. p. 213. sqq. Herm. Süde Gelehrter Critic. Th. III. p. 312. sqq. *Theatrum Europaeum* Tom. I. ad an. 1622. Tenzels Monatl. Unterredungen 1693. p. 228. sqq. *Bibliotheca Juris imperantium* 1.

Grotius, (*Joannes*) Hugonis anderer Sohn. Er legte den Grund seiner Studien zu Delfft, und trieb die Philosophie, nebst der Jurisprudentz zu Dovay. Bey dem Anfang der Academie zu Leiden kam er zurück in Holland, und blieb daselbst bey seinem Bruder Cornelio bis anno 1582. Nach diesem wurde er Scabinus, hierauf Bürgermeister und endlich Curator der Academie zu Leiden, auch da Mahls Doctor Juris. *Meursius* Athen. *Vita Grotii* apud *Batesium* p. 420. *Bayle.*

Grotius, (*Ludouicus*) siehe Grotto (*Aloysius*).

Grotius, (*Petrus*) Hugonis Grotii anderer Sohn, ward von seinem Vater anno 1629. nach Holland geschickt, da er unter Schreuelio zu Leiden den Grund seines Studirens legte. Anno 1637. gieng er nach Franckreich, da er sich zwar bey jederman beliebt machte, aber dem ungeachtet zu keinem öffentlichen Amt gelangen konnte, daher er als ein Privat-Mann lebte, bis er Churfürst Carl Ludwigs von der Pfaltz, nachdem er wieder in seine Chur-Lande eingesetzet war, Resident bey denen General-Staaten wurde. Hierauf wurde er anno 1660. Pensionarius zu Amsterdam, und bediente diese Stelle siben Jahr. Von da wurde er anno 1668. als Abgesandter an die nordischen Cronen geschickt, und nach seiner Zurückkunfft Pensionarius zu Roterdam. Bald darauf gieng er als Abgesandter nach Franckreich, wobey er sich gar wohl aufzuführen wuste. Als anno 1672. der Krieg angieng, kam er wieder zurück in sein Vaterland, wurde aber bey der da Mahls in Holland entstandenen Unruhe von seinem Pensionariat abgesetzet, und hatte Mühe genung, denen Händen derer Mörder zu entrinnen. Er wandte sich hierauf nach Antwerpen, und von da nach Cöln, that auch bey denen daselbst gepflogenen Friedens-Tractaten sein möglichstes vor die Niederländer. Nichts destoweniger wurde er bey seiner Zusammenkunfft in Holland wegen allerhand Verbrechen wieder den Staat angeklaget, jedoch, da man die Sache untersuchet, absolviret. Er lebte nach diesem auf einem Lust-Hause, und starb im 70. Jahre seines Alters, wie man sagt, am Gifft, den ihm die Anhänger des Printzen von Oranien beygebracht. *Wicquefort* Ambassadeur II. p. 454. *Bayle. Basnage* Annal. Tom. I. p. 700. *Hugonis Grotii Manes* P. II. p. 575. sqq.

Grotius, (*Wilhelm*) des obbemeldten Hugonis Bruder, hatte sich der Rechts-Gelehrsamkeit beflissen, und war des Printzen von Oranien Wilhelmi II. Advocat. Er starb anno 1662. den 12. Mertz in dem 65. Jahre seines Alters, und ließ Vitas JCtorum, quorum Nomina in Pandectis exstant, Leiden 1690. in 4. Enchiridion de Principiis Juris naturalis; Jus Gentium; Ilagogen ad praxin fori Batauici. *Witte* Diar.

Grotkovsky, eine adeliche Familie in Zipß, so ihre Güter in Winschendorff hat.

Grotnitz, (Carl Melchior) schrieb Geschicht-Scheulen 2. Theile, Leipzig 1647. in 12.

Grotole, eine Stadt in Ober-Calabrien.

Grotowsky, eine alte Polnische Familie aus dem Hause Lodzia, mit welchem es ein gemeinschafftliches Wapen hat. *Okolski* Tom. II. p. 154. Es

wird

wird auch zum Schlesischen Rittern gerechnet: Sein Wapen ist ein goldener Kahn in rothem Schilde. Auf dem gecrönten Helme der Kahn, und auf demselben ein Pfauen-Schwantz, nicht aber rothe und weisse Federn, die Helmdecken sind gelb und roth. *Bucelinus. Schickfusius.* **Spener.** *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 415.

Grotsch, siehe **Groitzsch.**

Grotschreiber, siehe **Gruttschreiber.**

Grotschain, (George) siehe **Groß hain** (George).

Grotsen, ist eine kleine Holländische Müntze, welche vier Myten oder acht leichte Pfennige hält.

Grotta, Lat. Crypta, eine kleine Stadt in der Mailändischen Grafschafft Cremona, zwischen Picighitone und Mocastorna, am dem Flusse Adda, der nicht weit davon in den Po fällt.

Grotta oder Gritto, Lat. Castellum Grottarum u. Cupra maritima, vor Zeite eine Stadt, iezo ein Dorff im Piceno, in Marca d'Ancona beym Auslaufe des Flusses Tronto, vier Meilen von Fermo, welches etwa 300. Einwohner hat, und des Pabsts Sixti V. Geburts-Ort 1521. gewesen.

Grotta, ein alter aber ziemlich wüster Flecken in Sicilien im Val di Mazara am Fluß Salso, acht Meilen von Gergenti.

Grotta delli Cani, siehe Agnano, Tom. I. p. 789.

Grotta Dragonara, ist ein grosses unterirdisches Gebäude, an dem Tyrrhenischen Meer, so mit sehr vielen Säulen unterstützt ist. Vor Zeiten ist es eine Wasser-Cistern gewesen, und weil solche nahe bey dem Orte, wo vor Zeiten der kostbare und lustige Meyerhof M. Luculli gestanden, gelegen ist, so wird insgemein davor gehalten, dieser habe sie zurichten lassen, um darinnen Wasser zusammlen, woraus er seine in einer niedrigen Gegend am Ufer des Meers gelegene Brunnen und Bäder versehen mögte. *Mazella* et *Loffredo* Antichita di Pozzuolo 27. p. 106. *Megiseri* Beschreibung von Neapoli p. 84.

Grotta ferrata, Lat. Crypta ferrata, eine berühmte Abtey in der Campagna di Roma in Italien am Fluß Marana, nahe bey der Stadt Fraicati, und 15. Meilen von Rom gegen Norden. Hier lag vor Alters Villa M. Tullii.

Grotta dei Greci, ein kleiner Ort in der Campagna di Roma in Italien, 2. Meilen von Rom gegen Osten an der Tiber.

Grotta di Napoli, Lat. Crypta Neapolitana, ist durch das unterste Theil des Bergs Posilipo auf der Land-Strasse, so von Neapolis nach Pozzuolo gehet, durchgeschnitten. Dieser hohle Weg, so ungefähr 1000. Schritte lang, 12. Schuh hoch, und eben so breit ist, kann vor ein wunderwürdiges Kunst-Stück passiren, und ist zu dem Ende durch den Berg gemacht worden, damit der Weg von einer dieser beyden Städte zu der andern desto näher seyn möge. Es ist darinnen gantz finster, allein den Eingang und Ausgang siehet man als zwey Sterne scheinen. In der Mitten ist bey einem Altärlein ein immer-brennendes Licht. Auf dem Berge an der rechten Seite, da man aus der Höhle kommt, gegen Neapolis zu, ist ein grosser leichter Stein eingemauret, mit 4. marmorsteinernen Stützen, welches vor Virgilii Begräbniß gehalten wird. Gleich darüber ist ein alter grosser Lorbeer-Baum, welcher von sich selbst heraus gewachsen. Wer selbigen Berg also durchgraben lassen, darüber sind verschiedene Meynungen; denn einige, die den Locum *Varronis* de Re Rustica III. 17. nicht recht verstanden, schreiben es L. Lucullo zu; *Strabo* V. p. 375. M. Cocceio. Das gemeine Volck da herum bedient sich des lächerlichen Gedichts, von welchem schon *Petrarcha* Op. Lat. Meldung gethan, Virgilius habe diese Oeffnung durch Magische Verse zu Wege gebracht. Aber mit viel grösserer Wahrscheinlichkeit wird davor gehalten, daß die alten Griechen, welche diese Gegend bewohnt, in der Zeit, da ihre Sachen in dem grösten Flor stunden, diesen Weg also durchgebrochen haben, um von Cuma bequem nach Neapolis zu kommen, ohne über den hohen und beschwerlichen Berg zusteigen; aus dergleichen Ursache auch andere um diese Gegend befindliche Grotten oder Durchbrüche scheinen gemacht zu seyn. Indessen so gedencket auch unter denen alten ausser angeführten *Seneca* Ep. 57. dieses Weges. *Mazella* et *Loffredo* Antichita di Pozzuolo 31. p. 188. *Megiser* Neapolis p. 77. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 466.

Grotta Rossa, Lat. Rubra Saxa, eine kleine Stadt im Päbstlichen Gebiete in Italien im Patrimonio Petri an der Tiber, 2. Meilen von Rom.

Grotta delli Serpi, eine Höhle in Italien beym Flecken Salso, worinnen viel Schlangen gefunden werden, welche die aussätzigen und gichtbrüchtigen Leute anfallen, und den durch die Wärme der Höhle verursachten Schweiß nebst andern Feuchtigkeiten vom Leibe absaugen, ohne einiger Gefahr einer Vergifftung.

Grottaglia, vor Alters Crypta aurea und Crypteria, eine Stadt in Magna Graecia, ist iezo ein Dorff in Calabria oltra in Terra d' Otranto am Fluß Proteriata zwischen Oria und Taranto, zwey Meilen von Girace.

Grotte, Crypta, ist entweder ein in die Erde versenckter gantz dunckeler Gemach, oder durch Kunst nachgemachte Höhle, welche man in einen Lust-Garten bauet, daß man kühle Lufft darinnen schöpffen und sich erfrischen könne. Es sind deren zweyerley Arten, die man schlechtweg Grotten nennet, werden recht mit geraden Wänden, Decken und Böden eingetheilet, an selbigen mit allerhand farbigen Striemen, Berg-Arten und Rinden, Muscheln und Schnecken, Gläsern, gemachten Coralien, Zincken ꝛc. in guten Kütt ausgesetzet und gezieret, welche Anordnung man **Grotten-Arbeit**, Rocaille, nennet. Hiezu kommen noch hier und da angebrachte kleine Fontainen, Vexier- und fallende Wasser, nicht weniger Statuen, oder mancherley Larven, wozu auch allerhand Spiegel gehören, die also versteckt und gesetzt werden müssen, daß sie die Gestallt multipliciren; die Böden werden mit gantz kleinen Steingen, und in allerhand Figuren besetzt. Die andere Art derer Grotten wird satyrisch genennet, welche gantz ungleich gemacht, und aus groben gantzen Steinen zusammen gesetzt wird, zwischen die man hin und wieder fallende Wasser, wie auch allerhand Statuen anbringet, daß alles fein wild, und doch ansehnlich heraus kommt. Die schönsten Grotten sind, wo beyderley

derley Arten geschickt unter einander ausgetheilet werden, in welchem Stücke die schöne Grotte zu Saltzthalen unter dem Lust-Hause billig zu rühmen ist. Goldmann Bau-Kunst L. IV. 33. Böckler Architect. curiosa P. IV.

Grotte, (*Nicolas de la*) ein Königlicher Französischer ordinairer Cammer-Organist, hat des Ronsard, Baif, Desportes, Sillac, und anderer Chansons mit vier Stimmen componiret, und anno 1570. zu Paris bey Adrian le Roy drucken lassen; an. 1583. hat er auch drey- vier- fünf- und sechs stimmige Airs und Chansons daselbst bey Jean Cavellat herausgegeben. *Verdier* Bibliotheqve.

Grotte des Dionysii, wird die Höhle genennet, die nicht weit von Syracusa im Val di Noto in Sicilien befindlich, und von dem vortrefflichen Mathematico, Archimede, zu des Tyrannen Dionysii Zeiten angeleget worden, welche viel grösser und merckwürdiger seyn soll, als alle die bey Pozzuolo befindliche Höhlen, denn man siehet unter der Erde eine vollkommene Stadt in Felsen gehauen mit grossen Paläsien, unterirdischen Bassen und Plätzen, auch andern wunderwürdigen Gebäuden.

Grotte du Lait, Lat. Cryptalactea, ist eine berühmte Höhle im gelobten Lande, zwey hundert Schritte von Bethlehem. Ihr Eingang ist sehr niedrig, und muß man sieben Schritte hinunter steigen. Das Gewölbe wird durch drey Säulen unterstützt, welche verhindern, daß es nicht einfallen kann, indem nicht allein die Christen, sondern auch die Türcken und Mohren stets Erde daraus hohlen, weil selbige die Eigenschafft haben soll, die Fieber zu curiren, und die Weiber Milch-reich zu machen. Die Einwohner geben vor, es komme diese Krafft daher, weil die Jungfrau Maria darinnen dem Kind JESU die Brust gereichet, und etliche Tropffen von der Milch auf die Erde fallen lassen. In der Mitten selbiger Grotte findet man einen Altar, wobey die Mönche aus Bethlehem zum öfftern Messe lesen. Auch hat man daselbst eine Kirche erbauet, so dem heiligen Nicolao gewiedmet war, wovon man aber nichts mehr, als die Rudera siehet. In die zwey hundert und funfzig Schritte davon siehet man eine kleine eingefallene Capelle, welcher Ort sonsten dem Joseph in währenden viertzig Tagen, die er sich zu Bethlehem aufgehalten, zum Zimmer gedienet haben soll. Einige wollen auch behaupten, daß die Jungfrau Maria darinnen sich mit dem Kinde JESU aufgehalten, und daselbst die Weisen aus Morgenland empfangen. *Doubdan*, Voyage de la Terre Sainte.

Grotten-Arbeit, siehe Grotte.

Grotti, (*Giov. Francesco*) Siphax beygenamt, ist ein unvergleichlicher Sänger auf dem Theatro des heiligen Joannis Chrysostomi zu Venedig im Jahr 1679. und von Rom bürtig gewesen.

Grotto oder Grotus, Grotius, (*Aloysius* oder *Ludouicus*) der unter dem Namen il Cieco d'Adria bekannt ist, war von Adria, aus einem vornehmen Geschlechte gebürtig. Er verlor acht Tage nach seiner Geburt sein Gesicht gäntzlich, nahm aber doch hernach in Sprachen und Wissenschafften der Gestallt zu, daß seine Freunde beschlossen, ihn nach Padua zu schicken. Hieselbst besuchte er die Collegia unter Anführung eines ihm zugegebenen Freundes überaus fleißig, ließ sich auch zu mehr Mahlen in öffentlichen Disputationibus als Obponente mit jedermanns Verwunderung hören. Als er darauf in sein Vaterland zurück gekehret, wartete er seine Studia in der Stille ab, ward auch von vielen Italiänischen Academien zum Mitgliede aufgenommen. Uebrigens war er in der Beredsamkeit nicht wenig geübt, so daß er sieben Mahl an sieben verschiedene Dogen zu Venedig eine öffentliche Rede gehalten, auch den König von Franckreich Henricum III. als er aus Polen über Venedig gereiset, bewillkommet. Er ist daselbst den 13. Dec. an. 1585. im funfzigsten Jahr seines Alters gestorben, und hat eine Italiänische Uebersetzung der Iliados Homeri, einige Comödien und Tragoedien, auch das Leben der heiligen Märtyrin Catharina; Epistolas, Venedig 1601. in 4. Orationes und Carmina, hinterlassen. *Ghilini* Teatr. Tom. I. p. 158. *Papadopoli* Gymn. Pat. Tom. II. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. I. c. 24. §. 127.

Grotus, (*Aloysius*) siehe Grotto (*Aloysius*).

Grotus, (*Ludouicus*) siehe Grotto (*Aloysius*).

Grouchus, (*Nicolaus*) siehe Grucchius (*Nicolaus*).

Grove, ein kleiner Fluß in der Abtey Corbey in Westphalen, der unweit Hörter in die Weser fällt.

Grouii oder Gruii, war ein Volck in Spanien, welches vor Zeiten nebst denen Arcabanis zu denen Callaicis gehöret, und zwischen denen Braccariis und dem Interamnio Flauiano wohnte. *Pomponius Mela* III. 1. nennet sie Gronios, und *Plinius* Hist. Nat. IV. 20. Grauios, daher einige auf die Gedancken gerathen, als wären sie zwey unterschiedene Leute, *Ptolemaeus* aber nennet sie Γρούϊους; wannenhero *Isaac Vossius* und *Jacobus Gronouius* so wohl *Melam* als *Plinium* corrigiren, und sie Grouios nennen. *Silius Italicus* III. 366. aber hälts mit dem Plinio, wie man aus seinen Versen siehet:

Et quos nunc Grauios violato nomine Graium
Oenaeae misere domus Aetolaque Tyde.

allwo er davor hält, daß diese Leute erst Graii geheissen, und auch Griechischen Herkommens wären, biß man ihren Namen verderbet hätte. Sie besassen eine Stadt Tude, Tyde, welche von Diomede, Tydei Sohne, soll erbauet worden seyn. *Bochartus* Canaan. I. 37. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. II. 1. 50. 52.

Grouingius, (*Jo.*) siehe Geismarus genannt Grouingius, (*Jo.*) Tom. X. p. 646.

Groupe, wird in der Mahlerey eine Versammlung vielerley Leiber nahe an einander genennet, zum Exempel von Thieren oder Früchten, also ist der Laocoon eine zusammen gesetzte Groupe von drey Figuren.

Grout-head, (*Robertus*) siehe Groshead (*Robertus*).

Groy oder Grey, eine aus denen vornehmsten Städten der Grafschafft Burgund an der Arar oder Saone gar lustig gelegen. Zeillers Reichs-Geogr. II. p. 189.

Groyts, siehe Groitzsch.

Grozen, siehe Gruttschreiber.

Grozenschreiber, siehe Gruttschreiber.

Gruaro, (*Porto*) Lat. Gruarti Portus, eine Stadt in Friaul am Fluß Lemene, sechs Meilen von Marano.

Gruarti

Gruarti Portus, siehe Gruaro (*Porto*).

Grub, ein Ort im Schweitzer-Lande im Appenzeller-Ländlein.

Grubbe, (*Andr.*) ein Theologus aus der Landschafft Bothnia in Schweden, war zu Upsal Theologiae Ordinarius und Linguarum Orient. Ordinarius Professor, starb den 19. Jul. an. 1680. und schrieb Disp. de Constantia Naturae: de primis fundamentis felicitatis ciuilis, de Scientia Dei: de Gratia Dei vniuersali: de Haeresi: de Coloniis: de Bello legitimo etc. *Witte* Diar.

Grubbe, (Anna) eine Dänin und Tochter Petri Grubbe, und Catharinä Rud, starb an. 1658. Sie hat ein Dänisch Gebet-Buch in 8. ausgearbeitet, welches MS. in der Bibliothec Catharinae Brahe anzutreffen. *Thura* Gynaec. Dan. Litt. §. 34.

Grubbe, (Sophia) eine gelehrte Dänin, schrieb in ihrer Mutter-Sprache christliches Bekenntnis, Coppenhagen 1597. *Lyschander* de Script. Dan. Sperling, p. 616. *Thura* Gynaec. Lit. §. 34

Grube, Fund-Grube, Fossina, nae ist im Berg-Bau der Ort oder das Feld, wo ein Gang entblösset und Ertz gewonnen wird. Sie werden weit und tieff unter der Erd fortg. führet, und mit vielem Holtz verbauet, damit das Gestein oder die Erde nicht nachfalle. In der Grube wird von dem Berg-Hauer das Ertz durch brechen, schüssen oder sonst gewonnen, das gewonnene Ertz oder auch der Berg von dem Karnlauffer auf das Füll-Ort gebracht, wo es in Kübeln durch den Züh-Schacht hinaus gefördert wird. Die Arbeit geschiehet nach Schichten, wenn Schicht angehet, fähret der Arbeiter an, und wenn sie geendiget, fähret er wieder aus, und machet Schicht. Die Arbeit wird von denen Steigern angewiesen, und die Nothdurfft dazu verschafft, von denen Geschwornen aber, welche di Grube zu gewissen Zeiten zu befahren bestellet sind, die Aufsicht darüber gehalten.

Grube, also wird die Gegend in der Schweitz unter dem Lugnitzer-Thal und dem Städtlein Ilantz genennet. Die Einwohner heissen es la Voppa. Stumpff Schweitzer-Chronic. X. 13. p. 309. b.

Grube, (*Hermannus*) eines Schusters Sohn aus Lübeck, geboren anno 1637. ward an. 1660 zu Leiden Doctor Medicinae an 1667. Stadt-Physicus zu Hadersleben, an. 1685. ein Mitglied des Collegii illustris naturae Curiosorum, und starb an. 1698. zu Anfang des Februarii. Er schrieb Commentarium de modo simplicium medicamentorum facultates cognoscendi, Coppenhagen und Frf. 1669. in 8. Coniecturas Physico-medicas, de Ictu Tarantulae, et Vi Musices in eius curatione, Franckfurt 1679. in 8. von Seelen Athen. Lubecens. P. III. p. 222. Schelhammer Addit. ad *Conring*. Introduct. in Art. Hermet. 10. §. 33. p. 356. Stolle Hist. der medicinischen Gelahrh. Th. II. cap. 4. §. 66. p. 696.

Grube abhütten, abköhlen, ist so viel als die Zeche turckel hauen.

Grube belegen, das ist, Arbeiter anfahren lassen.

Grube, da kein Wasser innen ist, Zach. 9, 11. wir Menschen liegen nach dem leidigen Sünden-Fall gefangen anfänglich in der unreinen Welt-Grube alles Elendes, Jammers und Noth, in der Gruben aller sündlicher und wüster Unreinigkeit, Ungerechtigkeit, Abgötterey etc. wie *Augustinus* diese Worte gar schön erkläret: darnach liegen wir in der tieffen Höllen und Todes-Grube, in welcher gantz kein Mitleiden und Barmhertzigkeit zu finden und anzutreffen, wie *Cyrillus* und *Hieronymus* diese Worte ausgelegt und erkläret haben.

Grube eben machen, heist, auf den Raub bauen, siehe Rauberisch.

Grube gehet zusammen, wenn sie keine Berg-Festgen mehr hat.

Grube ist zu Sumpff, das ist, es findet sich kein Wasser im tiefsten, daß die Arbeiter ungehindert abteuffen und arbeiten können.

Grube mit Berg verstürtzen, ist, wenn selbige nicht aus der Grube gefördert, sondern überall darinnen herum gesetzt werden.

Grube zu Sumpff treiben, ist, die Grube eben machen und nicht Bergmännisch bauen.

Grubel, (Joh.) starb als Diaconus zu Cahla, nachdem er fast 51 Jahr im Ministerio gestanden, an. 1693. im 83. Jahr seines Alters. Kittelmanns Beschreib. des Saal-Stroms p. 42.

Gruben, siehe Sencken.

Gruben und Spalten der Herz-Cammer, Lat. Sulci Ventriculorum Cordis. Diese Gruben sind zu beyder Seits, absonderlich aber bey der lincken Cammer Zusammenzühung nöthig.

Gruben-Aufstand, ist eine Nachricht von der Grube Beschaffenheit, in was vor einem Stand sich selbige befinde.

Gruben-Blende, ist eine von Holtz gemachte machine, wie eine Laterne mit der Dille, hinten und auf denen Seiten und forne offen, darein der Berg-Mann sein Gruben-Licht stecket, damit es die Wetter nicht auslöschen.

Gruben-Berichte und Abrisse, sind, wenn von dem Berg-Amte die Befahrung geschehen, und von selbigen dem Ober-Berg-Amt nöthige Berichte und Abrisse, von diesen aber alle Jahre in das hochlöbliche Berg-Gemach eben Falls zulängliche und ausführliche Relationes von sämtlichen solchen Gebäuden, mit Anfügung des unmaßgeblichen Gutachtens, ob und was etwa in Ab- und Anstellung dabey nützlich zu erinnern vorfallen mögte, eingeschickt werden.

Gruben-Compaß, Berg-Compaß, Heng-Compaß, Lat. Compassus pensilis, ist im Marckscheiden ein Instrument, dessen man sich bedienet, die Lagen derer Gänge oder ihre Directiones in Ansehung derer Welt-Gegenden zu bestimmen, ob sie nach Ost oder West, Süd oder Nord zu streichen. Es bestehet solches aus einem metallenen Ringe, der oben mit Hacken versehen, um damit das Instrument an eine nach dem Strich des Ganges ausgespannte Schnur zu hängen. Innerhalb diesem Ringe ist noch ein anderer Ring befestiget, so den vorigen Creutzweis durchschneidet. Innerhalb diesem andern Ring, so beyde zusammen gleichsam eine Sphaeram armillarem von zweyen Circulis Sphaerae maximis formiren, wird ein Circel-rundes Kästgen, darinnen eine Magner-Nadel über einer spitzigen Nadel befindlich ist, und über welcher sie sich frey herum drehen kann, an einer Axe aufgehangen, welche dasselbe Kästgen in zwey gleichwichtige Theile theilet; dahero solches sich innerhalb denenselben Ringen alle Zeit durch seine eigene Schwere, horizontal stellet, es mag an denen Hacken des einen Ringes das Instrument

so schieff aufgehangen werden, als es wolle, daß also die Magnet-Nadel im Kästgen sich horizontal und frey über ihre Nadel drehen und die Welt-Gegenden anzeigen kann. Auf dem innern Boden des ermeldeten Kästgens wird aus dem Orte, wo der Stifft, der über die Magnet-Nadel aeqvilibriret, befindlich ist, ein Circel beschrieben, seine Peripheria aber nicht, wie sonst bey andern Instrumenten in 360. Grad, sondern in 24. Theile, so man Stunden nennet, eingetheilet; davon jeder wieder in 8. kleinere Theile, so Minuten heissen, zertheilet wird. Die erstere Theilung geschiehet durch zwey Linien, so im Mittel-Punct einander Winckel-recht durchschneiden, davon die eine mit der Axe des Kästgens übereinstimmet und in dem plano des einen Ringes lieget; die andere aber in dem plano des andern Ringes, an welchem die Hacken befindlich, zu stehen kommt. Wenn man diese Linien hat, kann man die übrige Eintheilung leicht machen. An diese Linien werden die Namen derer vier Haupt-Gegenden, doch nicht in solcher Ordnung, wie bey andern Compassen, sondern umgekehrt geschrieben; so daß wo in denen ordinairen Compassen Ost bezeichnet wird, hier West zu stehen kommt; die Gegenden Nord und Süd bleiben wie sonst. An die erstere von denen ermeldeten Linien, so der Axe des Kästgens respondiret, wird nach dieser umgekehrten Ordnung Ost und West, hingegen an der andern von ermeldeten Linien Nord und Süd ordentlich geschrieben. Daß eine umgekehrte Ordnung dort observiret werde, geschiehet daher: Es wird alle Zeit bey jeglicher Observation der Direction eines Ganges mit diesem Instrumente oder bergmännisch zu reden, bey jeglichem Zuge in der Gruben in Anhengung des Gruben-Compasses solcher Gestallt gekehret, daß der Marckscheider die Gegend Ost im Instrument zur lincken und West zur rechten habe, Nord aber gegen sich zu gekehret sey, weil man unter der Erden die Welt-Gegenden nicht so, wie in freyen, unterscheiden kann. Wenn er nun in dieser Situation des Instruments den Ort der Nadel bemercket, und in freyen oder am Tage das Instrument eben so wieder stellet, und nach denen Welt-Gegenden einrichtet, daß er z. E. Abend zur rechten und Norden gegen sich zu habe; so kann er dadurch die Gegend oder den Strich des Ganges erforschen und beurtheilen. Die Operation mit diesem Instrumente geschiehet wie mit denen gewöhnlichen Boussolen, um die Gegend des Ganges ausfindig zu machen und solchen in freyen abzustecken oder an den Tag zu bringen, da man nemlich nach der Direction des Ganges einen Faden ausspannet, den Gruben-Compaß mit seinen Hacken daran hänget, und den Ort, welchen die Magnet-Nadel zeiget, bemercket, welche Operation man einen **Gruben-Zug** oder **Abzühen eines Gebäudes** zu nennen pfleget. Es ist aber dieser Gruben-Compaß nicht wohl in allen Bergwercken zu gebrauchen; in denenjenigen nemlich, wo die Magnet-Nadel wegen allzu naher Nachbarschafft des Eisens irre gemacht wird, und die Gegenden dahero, so man damit abmißt, nicht richtig zeiget. Man pfleget dahero in dergleichen Bergwercken eines andern Instruments, so man eine Stunden-Scheibe nennet, sich zu bedienen, wenn man ein Gebäude abzühen will; wiewohl auch diese die Operationes nicht allzurichtig machet. *Voigtel.* Geom. subterran. p. 23. *Weidler.* Geom. Subterr. p. 12. 13. Doppelmaier weitere Eröffnung der mathematischen Werck-Schule des Bions p. 25. 26.

Gruben-Gebäude, siehe **Berg-Gebäude**, Tom. III. p. 1263.

Grubenhaga, siehe **Grubenhagen.**

Grubenhagen, Lat. Grubenhaga, ein altes zerstörtes Berg-Schloß an der Leine in dem daher benennten Chur-Braunschweigischen Fürstenthum, eine kleine Meile von Eimbeck auf einer gewaltigen Höhe gelegen. Es war ehedessen ein Wohn- und Ganerben-Haus unterschiedener adelicher Geschlechter, als der Gruben, Helden, Bönickenhäuser, Heger, Scelser und mehrerer. Doch haben auch die Herzoge zu Braunschweig ein sonderlich Burg-Haus und einen Burg-Voigt darauf gehabt. An. 1270. hat Herzog Albrecht der grosse Cunoni von Gruben um einiges Verbrechen willen sein Haus genommen, und an. 1272. eine Hofhaltung daselbst angelegt, worinnen ihm seine Nachkommen gefolget, so, daß das Schloß bis an. 1521. zum öfftern eine Residentz einer besondern Linie gewesen; in gedachtem Jahre hat Herzog Philipp der ältere angefangen, unten an dem Berge ein beqvemer Residentz-Haus zu bauen, so nach und nach verbessert, und von einem kleinen Kirchlein, so vorhin da gestanden, **Koren-Kirchen** genennet worden. Von dieser Zeit an ist das alte Schloß wüste gelegen, und im dreyssig-jährigen Kriege vollends ruinirt worden. Der Thurm auf diesem Schloß ist besonders feste gewesen, sintemahl er an. 1448. von dem Land-Grafen zu Hessen und dessen Bunds-Genossen acht und zwantzig Tage lang auf das hefftigste, doch vergebens, bestürmt und beschossen worden. **Lezner** Dasselische Chron. III. 8. et IV. 8. **Zeiller** Topogr. p. 179. Das Fürstenthum Grubenhagen, so mit dem Hildesheimischen, Wolffenbüttelisch- und Calenbergischen Theils umgeben, Theils vermischet, ward zuerst aufgerichtet, da an. 1279. das Herzogthum Braunschweig unter Herzogs Alberti M. Söhne getheilet wurde, da denn Henrich der wunderliche, das Schloß Grubenhagen, nebst der Haupt-Stadt des Fürstenthums Eimbeck, Osterroda, und denen Berg-Städten, Clausthal, Andreasberg, Altenau, ingleichen Elbingenroda und Hertzberg bekommen. Der Grund und Boden dieses Landes ist meistens gut, sonderlich aber ist dasselbige mit herrlichen Berg-Wercken gesegnet. die nahmhafftesten Flüsse sind die Leina, Ilme, Innerste, Rume, Ocker ꝛc. Das Geschlecht derer Herzoge zu Braunschweig-Lüneburg, Grubenhagischer Linie, so sich, wie gedacht, mit Henrichen dem wunderlichen an. 1279. angefangen, und an. 1596. mit Philippo II. geendiget, wird unter dem Articel **Braunschweig** erzählet. Hier ist nur zu mercken, daß nach dem Tode gemeldeten Herzogs Philipp i. Herzog Henricus Julius, Bischoff zu Halberstadt, so bald Possession von dem Fürstenthum nehmen lassen. Nachdem aber die andern Herren Vettern zu Zelle, Harburg und Danneberg, hiemit nicht zu Frieden gewesen, ist die Sache zum Proceß gediehen, und dieses Fürstenthum an. 1617. denen letztern vom Kayserlichen Hofe zuerkannt worden. Zelle fand Mittel, sich mit denen andern beyden Häusern abzufinden,

abzufinden, und das Fürstenthum gantz an sich zu bringen; dahero es auch mit zu dem neuen oder Hanoverischen Chur-Creisse gehöret. An. 1715. überließ der König von Groß-Britannien und Churfürst von Braunschweig-Lüneburg Georgius Ludouicus die Führung des Grubenhagischen Voti auf dem Reichs-Tage dem Herzoge Ludouico Rudolpho von Braunschweig zu Blanckenburg auf Lebens-Zeit. *Fabri* Staats-Cantzley Tom. XXVI.

Gruben-Junge, gehet dem Steiger in der Grube an die Hand, läufft auch mit dem Hunde oder Karn in der Grube die Berge.

Gruben-Kittel, ist das Ober-Kleid, so die Bergleute von schwartzem Barchent oder Leinewand tragen.

Gruben-Kleider, sind, welche der Bergmann zu seiner Arbeit anzühet, als Schacht-Hütel, Kappe, Kittel, Tasche, Arsch-Leder, Knie-Bügel ꝛc.

Gruben-Kohlen, werden folgender Gestallt gebrennet: Es wird eine Grube gemacht, die ungefähr sechs bis sieben Schuh lang, vier Schuh breit und vier Schuh tieff ist. In solche Grube leget man faul Holtz und Kohlen-Klötzer, von der Mitten an bis an das eine Ende derselben, an welchen man zuletzt anzünden muß. Nachgehends werden die Höltzer dazu gehauen, daß sie gerade so lang sind, als die Grube; Es wird so dann ein Holtz längst an das andere geleget, bis die Grube nicht nur voll, sondern auch noch etwas drüber weggehet. Jedoch müssen die Höltzer nicht so knapp an dem einem Ende der Grube, wo man es anzünden will, anstossen, damit man das Feuer entweder durch Hartz oder andere brennende Materien daselbst hinein bringen könne. Ist es angezündet, und man meynet, daß es zu Lohe kommen will, so wird es mit Reisig und Erde bedecket, daß das Holtz unter der Erde verschmotten, und zu Kohlen brennen muß. Hat es eine Zeit gestanden, wird es aufgerissen, und die Kohlen ausgegossen, jedoch werden die Gruben-Kohlen so groß nicht als wie die andern. Sonsten sind sie beyde gut zu gebrauchen.

Gruben-Licht, ist fast wie eine Licht-Lampe gestaltet, so meistens der Steiger und die Hauer führen, darein sie Unschlitt zum Leuchten thun, sonst aber haben die Arbeiter in der Grube und bey dem fahren ein kurtz Heller-Licht, welches sie entweder zwischen denen Fingern, vermittelst eines Lettens, als eine Dille, stecken, oder es in dem Schacht-Hütel oder in der Gruben-Blende führen.

Gruben-Steiger, sind verpflichtete Leute auf Berg-Wercken, die einer gewissen Grube deren Bestes zu befördern vorgesetzt sind, sie sollen alle Tage frühe zu rechter Zeit anfahren und auf der Zeche und in der Grube seyn, hiernächst die Bergleute so wohl zum Gebet als Arbeit anweisen; sie müssen denen Geschworenen vortragen, was dazu erfordert werde, und zusehen, daß die Arbeiter richtige Schichten halten. Nicht weniger gebühret ihnen darauf bedacht zu seyn, wie der Bau am besten anzustellen, wie die Feld-Oerter zuzuschreiben, Schräme zu legen, die Kasten, Schächte und Strecken, hangendes und liegendes zu verwahren, auf Gesencke, Strossen und Ertz-Förderungen zu dencken, denen Arbeitern Unschlitt, Pulver und Schüß-Pflöcke zu geben, auch bey dem Vorgriff darauf zu sehen, daß die Anzahl derer Zölle völlig abgeboret, und die Löcher richtig abgeschossen werden. Zu jeder Zeche gehöret ein Steiger, bey einer Ausbeut- und Verlags-Zeche ist auch wohl ein Ober-Steiger, ein oder zwey Untersteiger, Poch- oder Wäsch-Steiger, Zimmer-Steiger, Graben-Steiger ꝛc. siehe jeden an seinem Ort.

Gruben-Tasche, nennet man, darinnen die Bergleute ihr Licht und Feuer-Zeug haben, so mit einem Riemen um den Leib angemacht wird.

Gruben-Tzerscherper, ist ein grosses Messer, welches die Bergleute neben der Gruben-Tasche führen, das Gezimmer damit zu bestechen und zu erkundigen, ob es noch frisch oder faul sey, damit man bey Zeiten auswechseln könne; es wird auch gebraucht, die Helme zu beschneiden. Summa, man bedienet sich dessen Stat eines Messers.

Gruben-Zug, siehe **Gruben-Compaß**.

Gruberus, (*Erasmus*) war zu Lauingen an. 1609. den 24. Jul. geboren, studirte zu Straßburg und Jena, und wurde zu Regenspurg Pastor und Superintendens, wie auch Adlessor Consistorii und Senior. Er starb an. 1684. den 17. Nov. in dem 74. Jahre seines Alters, und ließ Theologiam Lutheri; Lutherum redivivum; Analecta sacra ex Luthero et Spicilegium ex eodem; 12. **Brodkörbe aus Lutheri Schrifften**: **Haupt-Schlüssel zu denen** Tomis Lutheri; Manuale Ratisbonense: Regulam fidei et vitae: **Leichen-Predigten** etc. *Witte* Diar.

Gruberus, (*Jo.*) ein Lutherischer Prediger auf dem Dorffe Sachsenhausen, von Naumburg bürtig, gab 1608. zu Jena **Predigten über die 7. Worte des leidenden Christi** heraus. *Shamelii* Numburg. Liter.

Grubin, siehe **Grubyn**.

Grubingow, dieses Wort kommt in dem Stiffts-Briefe des Closters Wiesensteig von an. 861. beym *Crusio* Annal. Sueu. P. II. Lib. II. c. 11 vor. Sowohl die Endung des Worts, als der Verstand des Texts zeigen, daß hierunter ein alter Gow oder Pagus zu verstehen sey. Nur stösset sichs daran, daß gleich zuvor der Pagus Pleonungethal genennet worden. Wenn nun die Stelle besagten Diplomatis seine völlige Richtigkeit hat, und dieser Name einen Pagum andeutet, müste man entweder sagen, daß der Ort Wiesensteig auf der Grentze derer beyden Pagorum Pleonung-thal und Grubingow gelegen, oder vielmehr, daß sich diese beyden Pagi als ein General und Special-Pagus gegen einander verhalten. Woraus demnach erhellet, daß der Grubingow um das Closter Wiesensteig und dem Fluß Filß gelegen gewesen. **Junckers** Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 241. 269. seq. welcher auch am letzten Ort glaubet, daß man das ietzige im Ulmer-Gebiete gelegene Dorff Uberlingen hierdurch verstehen könne. Wenn man aber erwäget, daß *Crusius* l. c. Paraleip. c. 24. ein **Gruibingen** beschreibet, welches derer von Laimberg und Geier Stamm-Haus gewesen, und man noch auf denen Land-Charten unweit dem Closter Wiesensteig am Fluß Filß einen Ort dieses Namens findet, so könnte man dieses vielleicht mit mehrerem Recht vor Spuhren von dem Pago Grubingow halten.

Grubyn, Grubin, Grobin, eine kleine Stadt und festes Schloß im Herzogthum Curland nicht weit vom Meer und der Grentze von Samogitien.

Grucchius oder Grouchus, (*Nicolaus*) ein scharfer Criticus, stammte aus einer adelichen Familie in Rouen her, und war in denen Sprachen, und allerhand

hand Wissenschafften sehr geschickt. Er band mit Joachimo Perionio wegen Aristotelis rechter Erklärung am ersten, nach Mahls aber mit Sigonio, wegen derer alten Römischen Comitiorum, sonderlich aber derer, welche man Curiata zu nennet, an. Es wurden von beyden Seiten verschiedene Schrifften gewechselt, in welchen Sigonius des Grucchii, so lange er gelebet, mit grosser Veneration erwähnet, aber nach seinem Tode ihn hefftig angegriffen hat, dennoch aber nach dem allgemeinen Urtheil derer Gelehrten, den Preiß seinem Gegner überlassen müssen. Grucchius hatte zu Paris und nach Mahls zu Bourdeaux, allwo er docirte, einen sehr grossen Adplausum. Einige Zeit darauf wurde er von dem Könige Joanne aus Portugall auf die Academie zu Coimbra beruffen. Nachgehends gieng er nach Rochelle, allwo ein Collegium sollte gestifftet werden, darauf die Philosophie zu lehren, starb aber daselbst gleich bey seiner Ankunfft im Jan. an. 1572. Er hat verschiedenes geschrieben, als de Comitiis Romanorum Libros 3. Paris 1555. in fol. so auch in *Graeuii* Thesaur. Antiqu. Rom. Tom. I. stehen, und sonst mit Sigonii Schrifften zu Hanau 1604. in fol. auch zu Venedig 1559. in 8. heraus gekommen; Dialecticas Praeceptiones; Responsionem ad Sigonium de binis Comitiis et de Lege curiata, Paris 1565. 1567. in 8. auch Ferdinandi Loperii Historiam Indiae in das Frantzösische übersetzet etc. *Thuanus* LIV. fin. *Maine* bibl. Franc. *Sammarthan.* Elog. II. 18. *Hanckius* de Script. Rom. P. I. p. 229. *Teissier* Elog. Tom. I. p. 413.

Grude **Baum**, dieser Baum wächset auf der Malabarischen Küste als ein wilder Baum, hoch, gleich denen Birn-Bäumen, seine Blätter gleichen auch diesem, ist fest, seine Früchte gleichen bey nahe denen Granat-Aepfeln, und sehen grün, wenn sie reiff sind, dienen nicht zum Essen, aber der Safft aus denen Früchten gepresset, giebet einen trefflichen Leim, so besser als Blasen-Leim, dienet zu allem Gebrauch, auch in Regen- und nassen Wetter, wieder die Natur des andern Leims, das beste aber davon ist, daß, wenn er zu Büchern gebrauchet wird, keine Motten darein kommen.

Grudeck, eine Stadt in Podolien.

Gruden, sagte man vor Mahls zu Halle, da an Stat des Holtzes mit Stroh gesotten ward, und die Wircker einen Knecht brauchten, der vor dem Herde sietzen, das Stroh unter die Pfanne werffen, und solches bey grossem Feuer von einander stören muste: weswegen man auch besagten Knecht den Gruder nennete.

Grudentium, siehe **Graudentz**.

Grudii, waren alte Völcker in Gallia Belgica, derer Morinorum Nachbarn, und wohnten in der heutigen Grafschafft Flandern, und zwar nicht weit von der Nord-See in der Gegend der Stadt Brügge. Zeillers Itin. germ. 20. p. 425.

Grudius, (*Nicolaus*) sonst Nicolaius genannt, des Praesidenten Nicolai Euerhardi Sohn, war zu Löven geboren, und seine Meriten so wohl, als das Ansehen seines Vaters brachten ihm bald hohe Ehren-Stellen zu Wege. Denn er wurde ein Ritter, Cassirer derer Stände von Brabant, Secretarius bey dem Orden des göldnen Vliesses, auch des Kaysers Caroli V. und des Königs Philippi II. Secretarius, ein berühmter Redner und Poet. Er starb zu Venedig, wohin er von Philippo II. an. 1571. geschickt ward. Er hat Epigrammata Arcuum triumphalium, Löven 1540. Apotheosin in Obitum Maximiliani ab Egmonda, Comitis Burani, ib. 1549. Poematum priorum libros 2. Naenia in Obitum Illustr. Principis Margarethae Austriacae, Löven 1532. Negotia siue Poemata sacra, Antwerp. 1566. in 8. Otia siue Poemata profana, Leiden 1612. in 8. etc. geschrieben. *Dosselius* Bibl. Belg. *Andreae* Bibliothec. Belgic. *Memoires pour servir a l'Histoire des Hommes Illustres* Tom. XVI. p. 265.

Grudzanck, siehe **Graudentz**.

Grueb, (Fenzl von Paumgarten zu) siehe **Fenzl von Paumgarten zu Grueb**, Tom. IX. p. 540.

Gruebelius, (*Christian*) ist an. 1642. in der Christ-Nacht zu Cala in Thüringen, wo der Vater 51. Jahr Prediger gewesen, und 1693. im 84. Jahr verstorben, geboren. Er studirte zu Salfeld, Altenburg und Jena, woselbst er in seinen ersten Academischen Jahren in Magistrum promovirte, wurde bey *Jo. Ernst. Gerhardi* Söhnen Informator, welcher ihn so sehr liebte, daß er sich von niemand anders als ihm wollte die Augen lassen zudrücken. Er wurde dann Adiunctus Facult. Philosoph. und als er an. 1677. zum Prorector nach Dortmund beruffen ward, wollte man ihn zum Professor Philosophiae extraord. in Jena machen, allein er folgte seinem Ruffe nach Dortmund, nahm darauf 1681. die Vocation zum Rectorat nach Oßnabrück an, und da er wegen einiger Streitigkeiten nicht länger da bleiben wollte, bekam er das Rectorat an der Schule zu Minden, und starb an. 1715. den 14. Dec. im 73. Jahr. Er war ein sehr gelehrter Mann, und edirte das Supplem. zu Dedekendi Consiliis, hat auch den mit Musaei edirten clauem S. Scripturae Flacii mit Fleiß übersehen. Sonst hat man gelehrte Dispp. von ihm, als ad illud Taciti: plus valent ibi boni mores, quam alibi bonae leges; de horto; vtrum Deus totum dici possit? de Oculo et Oculis in Sceptro; de Ciuili prudentia; de Consecratione Principum; de Salutatione: de Praemiis et Poenis ad Taciti Annal. III. 26. de Politicis Lipsii tabulis conceptis; Mundus alter et idem; XII. Dispp. Ethicas; Legatus: de Terrore Panico; de Philosophia; de Triumpho; de Coronis 1708. in 4. Dispp. V. de Lingua German. veteri et hodierna, Minden 1690. in 4. de Critica; de Probatione Liberorum per aquam apud veteres Germanos etc. *Programma fun.* **Grundmann** Vrnae defunctor. an. 1715. in *Miscell. Lipsienf.* Tom. V. p. 401. sqq.

Grübel-Kranckheit, siehe **Grimmen im Leibe**.

Grübel-Nüsse, heissen die kleinsten von denen Welschen Nüssen.

Grübel-Sucht, Schwülen, Schweiß-Blätterlein, Lat. Sudamina, Sudationes, Papulae rubrae und mordicantes, auch sudorales. Sind kleine Blätterlein, welche sich nach dem Schweisse auf der Haut finden. Ist ein denen Kindern und Jünglingen gewöhnlicher Zufall, rühret von einem scharffen Sero her, hierzu kömmt noch ein verhinderter oder zur Unzeit gehemmter Schweiß. Zur Cur dienen gelinde Purgantia aus Mercur. dulc. diagryd. resin. Jalapp. und Diaphoretica als C. C. vsf.

C. vſt. Lapid. Cancr. Antim diaphor. Myrrh. flor. ſulph. Bezoard. mineral. ſpirit. theriacal. camphorat. Tinctura Bezoardic. ſpirit. C. C. liq. C. C. ſuccinat. etc. ℞ Aq. Carduibenedict. flor. ſambuc. ana ℥ß. liq. C. C. ſuccinat. ℈ij. Spirit. theriacal. camph. ʒß. Syrup. Scord. q. ſ. M. D. S. Schweiß-Mixtur. Zum äuſſerlichen Gebrauche wird gerühmet ein rein Hemde anzuziehen, und ſich rein zu halten, denn kann man ſich mit Milch oder aq. Calc. viu. wozu ein oder mehr gran. Camph. gethan, waſchen, oder auch ein Vngu. Saturnin. oder ein Lavament aus Abſinth. Myrrh. Rut. Sulphur. oder ℞ flor. ſambuc. Plantagin. ana ʒvi. Ol. Tartar. p. d. ʒij Sacchar. Saturn. ℈iv. M. S. Mixtur zum äuſſerlichen Gebrauch, oder ℞ Aq. Calc. viu. flor. ſambuc. Roſar. ana. ℥j. Spirit. Theriacal. Camph. matrical. ana ʒvi. Sacchar. Saturn. ʒij. Camphor. ʒß. Miſce. Oder ℞ Vngu. Saturnin. ʒß. Balſam. Sulphur. Olei Sambucin. ana ʒj. Cinabar. Antimonii ʒß. F. Vngu.

Grübin, eine Stadt in Curland, unweit Libau.

Grüenbeck, ſiehe **Grünbeck**.

Grügelhan, **Spielhan**, Grigallus, Grigallus *Aldrouandi* Tetrax. *Jonſton*, iſt ein Vogel, deſſen es zwey Arten giebet, groſſe und kleine. Die gröſſere Art wird Grigallus maior, Teutſch **Birckhahn** genennet, und iſt ſo groß, wie eine Gans, hat einen platten Kopf, einen krummen, ungleichen, ſchwartzen Schnabel. Die kleinere Art heiſſet Grigallus minor, iſt einem Rebhuhn gleich, jedoch viel dicker. Beyde nähren ſich mit Körnern und mit Früchten, ſind trefflich gut zu eſſen. Ihr Fleiſch iſt weiß, zart und wohl verdaulich. Sie fallen in warmen Ländern und halten ſich an düſtern Orten auf. Es ſind ſehr dumme Vögel, daher jener Nemeſiniſcher Poete alſo von ihnen redet:

Et tetracem Romae, quem nunc vocitare taracem
Coeperunt, auium eſt multo ſtultiſſima.

Sie führen viel ſal volatile und Oel. Sie eröffnen, und ſind gut zum Reiſſen in denen Lenden. Ihr Gehirne dienet den Samen kräfftig zu machen.

Grüh, **Tauſend-Fiſch**, **Mutterloſen**, Aphya, Frantz. Mille corons, eine Art gar kleiner Fiſche, die kaum einen Zoll lang ſind. Einige wollen, daß ſie entweder aus dem Schaume des Waſſers, oder aus dem Erdreich im Grunde gezeuget werden. Es iſt aber glaublicher, daß es die Brut von gemeinen Fiſchen ſey, weil ſie nicht an einerley Orten und in einerley Waſſern, ſondern im Meer, in Seen und Flüſſen anzutreffen. **Elsholtz** bemühet ſich zu erweiſen, daß es eine eigene Gattung ſey. Sie ſind zwar von gutem Geſchmack, doch aber nicht gar geſund.

Grüllenberg, ein vor Mahls mit Sangerhauſen vereinigtes Amt. **Wabſt** Hiſtor. Nachricht vom Churfürſtenthum Sachſen im Anh. p. 29.

Grüllenburg, ſiehe **Grillenburg**.

Grün, wird von denen Früchten geſaget, wenn ſie noch unreif ſind.

Grün, viridis, verd, iſt diejenige Farbe, welche die Natur denen Kräutern und Gewächſen gegeben hat. Die Mahler machen aus gelb und blau, nachdem ſie des einen mehr als des andern nehmen, verſchiedene Gattungen von grün, als da ſind dunckel-, Gänſe-, Gras-, helle-, Meer-, Sittig-, Stahl-, Zitronen-, Zitter-, grün und dergleichen. Die Färber müſſen gleich Falls aus blau und gelb die grüne Farbe machen, je blauer nun ein Ding gefärbt worden iſt, je heller grün wird es hernach, wenn es in die gelbe Farbe geſteckt wird.

Grün, viridis, Sinople, bedeutet in der Wapen-Kunſt die grüne Farbe mit dicht gezogenen Schulter-Linien, welche den Schild rechts durchſchneiden, und bedeutet unter andern Eheſtand, Schönheit, Freude, Hoffnung. Man ſetzet ſie bisweilen zu Gold und Silber, wie auch roth, blau und ſchwartz, die denn auch wieder ihre abſonderlichen Bedeutungen haben.

Grün, eine Stadt im Voigtlande über der Saal.

Grün, (von der) ſiehe **Gruna**.

Grünau, ein von der Stadt Wertheim bey anderthalb Stunden gelegenes Carthäuſer-Cloſter, welches bey vorgegangener Religions-Aenderung von denen Grafen von Wertheim, als Territorial-Herren, ſeculariſiret worden, in welcher Qvalität es auch noch an. 1624. geſtanden. Als aber hernach Graf Dietrich von Löwenſtein-Wertheim ſich wieder zu der Catholiſchen Religion gewendet, iſt es unter deſſen Nachſicht in der 30 jährigen Kriegs-Zeit geſchehen, daß in ſolch ſeculariſirtes Cloſter von neuem Mönche eingenommen worden. An. 1649. iſt durch die in Krafft des Friedens-Schluſſes angeordnet geweſene Käyſerliche Commiſſion die Helffte ſolcher Carthauſe cum omni Cauſſa zurück, und an die Lutheriſchen Grafen von Löwenſtein-Wertheim verwieſen, die andere Helffte aber, ſo denen Catholiſchen Grafen von Löwenſtein-Wertheim betroffen, im Clöſterlichen Stande gelaſſen, und die Erkenntniß über ſolchen Halbſchied zu Comitialiſcher Erörterung ausgeſetzet, zu Dato aber ſolche nicht verfüget worden.

Grünau oder **Gronouwe**, **Gronow**, **Gronowe**, **Gronau**, **Grön**, **Grunaw**, **Gronaw**, eine Stadt zwiſchen Eltz und Alfelde an der Leine, im Stifft Hildesheim, zwey Meilen von der Stadt Hildesheim gegen Weſten, iſt in Fürſtlich-Braunſchweigiſchen Händen. Biſchoff Sifridus II. zu Hildesheim hat ſie aus der alten Stadt Empna oder Empena erbauet, und mit dieſem Namen beleget. *Chron. Hildesheim.* ap. *Leibnitz* ſcriptor. Rer. Brunſu. Tom. I. p. 756. *Reutel.* Chron. Hildesh. ap. *Paullin.* Syntagm. Rer. German. p. 97. *Meibom.* Scriptor. Rer. German. Tom. I. p. 670. Sie hat ein Schloß, iſt im vorigen Teutſchen Kriege etwas beſeſtiget worden. Etwas zur Seiten dieſes Städtgens liegt ein Gebürge, die **ſieben Berge** genennet. *Bruſchius* de Epiſc. Germ. II. p. 206. et 208. **Büntings** Braunſchweig. Chron. II. 34. **Zeillers** Itin. Germ. Contin. 32. p. 450. **Schneiders** Beſchreib. des alt. Sachſen. p. 242. ſiehe auch **Grona**.

Grünbeck, **Grüenbeck**, ein Teutſcher Medicus, hat de Mendulagra oder de Morbo regio geſchrieben. *Fabricius* Biblioth. Graec. VI. 9. n. 4. p. 302.

Grünberg oder **Gromberg**, **Gronberg**, **Grumberg**, **Grumperg**, **Grimberg**, **Grunberg**, **Grunenberg**, **Gruninberg**, in Ober-Heſſen auf einem grünen Hügel, daher ſie den Namen

men hat, sehr alte und lustig gelegene Stadt mit grossen Vorstädten, wie auch einem Schloß und Amt, wo sich das Gebürge, der **Vogels-Berg** genannt, befindet. Sie ist anderthalb Meile von Giessen und 7. Meilen von Francfurt an Main gelegen, und Hessen-Darmstadt gehörig. Man hat sie unter die Reichs-Städte gezählet, weil sie vermuthlich unter denen Carolingern eine villa regia gewesen und zum Franckenlande gehört hat, nachher ist sie an Hessen gekommen. Es wird ihrer schon an. 1195. in Urkunden gedacht. So ist auch ein Freyheits-Brief von Henrich dem **Kinde** aus Brabant vom Jahr 1272. vorhanden, darinnen sie gar ansehnlich privilegirt worden. Des Henrichs Nachfolger war sonderlich gegen die Clerisey sehr gnädig, wie das Diploma in **Kuchenbeckers** *Analect. Hass.* Coll. VII. p. 179. ausweiset. Der Rath wurde mehren Theils aus adelichen besetzet, die sonst häuffig in der Stadt wohneten, unter welchen die von Sachsen bekannt waren. Durch den an. 1370. und 1391. erlittenen Brand, wie auch durch den 30 jährigen Krieg ist die Stadt sehr herunter gekommen, da sie zuvor gute Handlung und Niederlage von Polnischem Vieh gehabt. Sonst ist sie wegen der zweyten Zahl bekannt, indem 2. Kirchen, 2. Rath-Häuser, 2. Vorstädte und 2. Clöster drinnen sind. Von denen Clöstern ist eines Franciscaner-Ordens, das andere aber ist ein Nonnen-Closter Augustiner-Ordens, **Ayrmanns** Notit. Monast. et Eccles. vet. Hall. p. 19. und mögen diese vielleicht diejenigen beyde seyn, deren *Bucelinus* Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. unter dem Namen **Grünenberg** gedencket. Das Antoniter-Collegium, welches an dem davon genannten Thore gelegen, soll nach **Winckelmanns** Beschreibung Hess. p. 197. Bericht an. 1193. erbauet worden seyn. Es ist aber solches daher nicht wahrscheinlich, weil erst im 13. Seculo der Mönchs-Orden S. Antonini aufgekommen seyn soll. Es müste denn seyn, daß es Anfangs und als ein Hospital angeleget worden, dergleichen schon seit dem 11. Sec. gewesen. Es bleibt indessen wohl gewiß, daß es schon vor der Mitte des 13. Sec. gestanden. Der vorgesetzte dieses Antoniter-Collegii war Praeceptor Generalis. Es ist endlich von Ludwig dem Aeltern zu einem Schlosse gemacht worden. Die Pfarr-Kirche in der alten Stadt ist ein treffliches u. ansehnliches Gebäude, ietzo aber sehr beschädigt, wird die Frauen-Kirche genennt. Deren Patron St. George nebst der Maria ist. In der neuen Stadt ist die S. Pauls-Kirche. **Zeillers** Reichs-Geogr. VIII. p. 1170. *Itiner. Germ.* 22. p. 483. *Joannis* Scriptor. Rer. Mogunt. Tom. I. p. 616. *Hertii* Opusc. Vol. I. Tom. II. p. 463. *de Gudenus* Syll. I. Dipl. p. 589. *Excerpta Chron. Riedes.* **Lünigs** Corp. Jur. Feud. Tom. II. p. 1673. *Estor.* Decerpt. ex Geogr. veter. Hass. ap. **Kuchenbecker** Anal. Hass. Collect. I. p. 291. sqq. **Ayrmanns** Nachr. von Anton. Hauß. zu Grünberg ap. **Kuchenbecker** l. c. Collect. IV. p. 390. seqq. Collect. VII. p. 63. seqq.

Grünberg, eine kleine aber sehr lustig gelegene Stadt in dem Schlesischen Fürstenthum Glogau 7. Meilen von der Stadt Großglogau, an denen Grentzen des Herzogthums Crossen, allwo man gute Tücher verfertiget. Sie soll an. 1320. von denen Teutschen erbauet worden seyn. An der Grösse ist sie der Stadt Sprottau gleich. Sie ist an. 1582. samt dem Rath-Hause, Kirche und Schulen nebst der einen Vorstadt gäntzlich abgebrannt. **Schickfus.** Chronic. **Zeillers** Itiner. Germ. 30. p. 631.

Grünberg, ein Amt in der neuen Marck Brandenburg, zum Heermeisterthum des Johanniter-Ordens gehörig, so eine Commenthurey gewesen.

Grünberg, in Böhmen, siehe **Nepomuck.**

Grünberg, ein altes Teutsches Hauß, wird zu denen Meißnern gerechnet, *Bucelinus* p. 27. 44. **Schickfus**, von andern zum Schlesischen, dessen Stamm-Haus itzt in Croßen. *Lucae* Schles. Chronic. Th. II. p. 1802 *Silesiogr. Renov.* das **Wapenb.** P. I. p. 57. 162. zühet sie zu beyden. **Knauth** Prodr. Misniae p. 509. gedenckt derer Grünberg auf Lauterbach in Meissen, daß sie Märckischen und Schlesischen Adels wären. Hingegen rechnet **Spangenberg** Adelsp. sie zum Meißnischen und auch P. I. L. 7. f. 121. zum Schweitzerischen, führen in rothem Schilde zwey weisse Büffels-Hörner, deren iedes mit einem Zweige von zwey weissen Rosen gezieret ist. Auf dem Helme einen Bund und drüber die Büffels-Hörner mit denen Zweigen und Rosen wie im Schilde, die Helm-Decke weiß und roth. Die Schlesischen haben in rothem Schilde eine grüne Strasse. Auf dem Helme ein grünes Creutz, in dessen Mitte ein roth und weiß abgetheiltes Ancker-Creutz, die Helm-Decken roth, weiß und grün. Anno 1385. haben die von Grünberg und Torberg die Städtlein Wolhausen und Rothenburg bey Lutern Pfand-Weise an sich gebracht, aber durch ihre strenge Regierung viele Unterthanen zu Malcontenten gemacht. *Franciscus Nigrinus* Tirol. p. 193. Hermann und Wilhelm waren an. 1414. auf dem Concilio zu Costnitz. *Münsterus* Cosmogr. George Abraham ward 1652. den 10. Dec. Johanniter-Ritter zu Sonneburg; Johann von Grünebera starb an. 1560. im 95. Jahr seines Alters, hinterließ Abraham von Grünberg auf Loß in Grünb. ragisch-Glogauischen, der war Ritter des Ordens St. Johannis, wie auch Commendator zu Lossa im Briegischen, **Schickfus** I. p. 229. und ließ bey seinem an. 1581. erfolgten Tode von einer von Berg Abrahamen auf Loß, Zettlitz und Laubach, Chur-Brandenburgischen Rath und Commendatorn zu Lossa, welcher an. 1627. gestorben. Seine erste Gemahlin Hedwig von Haugwitz gebar ihm Zachariam und 5. Töchter. Mit der andern Sabina Freyin von Kitlitz zeugte er Johann Christoph, Adam, George Abraham, Wolff Balthasar und 3. Töchter, davon die letzte ihrem Ehe-Herrn Caspar von Waldau eilff Kinder geboren. Die dritte Heurath war mit Helenen von Schlichting. Alle besagte 5. Söhne haben ihr Geschlechte fortgepflantzt, als Zacharias von Grünberg in Loß und Baudach, verließ eine eintzige Tochter; Johann Christoph zeugte 8. Kinder; Adam war ein Vater von Johann Georgen und 2. Töchtern; Wolff Balthasar hat viele Kinder gehabt aus einer zweyfachen Ehe. Anno 1681. waren im Glogauischen George Abraham von Grünberg auf Starpel und Ursula von Grünberg geborne von Niebelschütz auf Heinzebortschen. Zu dieser Familie gehöret ietzo Geischen im Wolauischen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 415. seqq.

Gründler, (*Andreas*) gebürtig von Schweinfurt, studirte die Medicin in Teutschland und Italien, ward Professor Medicinae zu Heidelberg, nachdem er zu Ferrara den Gradum eines Doctoris angenommen. Er ist sonderlich wegen seiner Geschicklichkeit in der Griechischen Dicht-Kunst berühmt,

und

und an. 1555. verstorben. Seine Frau war die gelehrte Olympia Fuluia Morata, siehe Morata. *Freherus* Theatr. Claror. Viror. *Crasso* Istoria de Poeti Greci, e di qve che 'n greca lingua hon poetato, p. 35. *Lizelii* Histor. Poëtar. Graecor. Germaniae p. 32. sq.

Gründler, (Johann Ernst) war anfänglich Collega auf dem Paedagogio Regio zu Glauche bey Halle, und wurde hernach 1708. von Friderico IV. Könige in Dänemarck nach Malabarien, die dasigen Einwohner zum Christenthum zu bekehren, geschicket, woselbst er dieses Werck mit gutem Fleisse und Fortgange trieb, und deswegen ihre Sprachen lernete, damit er in seinem Vorhaben desto besser reussiren mögte. Er legte sich insonderheit auf die dasige Medicin, wannenhero er auch fleißig mit denen Brachmanen umgieng, ihren medicinischen Methodum zu fassen; Und weil ihn ehe dem einige gute Freunde ersuchet, daß er von der Malabarischen Medicin, so viel er erfahren könnte, ihnen zu wissen thäte, schrieb er in Teutscher Sprache ein klein Werckgen unter dem Titel: Medicus Malabaricus, welches zu Halle gedruckt worden, auch in denen Actis Physico-Medicis Academiae Naturae Curiosorum Vol. I. Adpend. p. 106. zu finden ist. Er ist nunmehr vor einiger Zeit in Ost-Indien gestorben. Hällische Biblioth. Sect. VIII. p. 380. J. H. Schulze Hist. Medic. Period. I. Sect. I. c. 5. §. 12. p. 54. 55.

Gründlichkeit, hat seinen Ursprung vom Worte **Grund**. Wer nun nach Art eines wohlverständigen Baumeisters seine Beweisthümer auf einen tüchtigen Grund bauet, selbigem schreibt man eine Gründlichkeit zu. Wer seine Sachen aus richtigen Grund-Sätzen zu folgern, und die Folgerungen aus ihren Grund-Sätzen in einem guten Zusammenhange herzuleiten weiß, den nennt man einen gründlichen Mann; Es sey übrigens in unumstößlichen oder wahrscheinlichen Sachen. Ein aufsteigender und flüchtiger Gedancke wird es hier nicht ausmachen. Es will eine Sache durch und durch gedacht seyn, ehe man sich einer Gründlichkeit versichern kann. Denn wie leichte könnte sonst ein geringer Wiederspruch das gantze Werck über den Hauffen werffen. So aber, wenn eine Meynung wohl gegründet, wird das Einstürmen einer Gegen-Meynung nicht viel ausrichten. Ob nun freylich iezt belobte Gründlichkeit seiner Gedancken nicht eben so leichte zu stehen kommt, weil ausser der Gedächtniß- und Empfindungs-Krafft hauptsächlich die Beurtheilungs-Krafft will angestrenget seyn, damit alle eintzelne Sätze vor sich und in ihrem Zusammenhange mit andern vor richtig befunden werden; so verlohnt sich doch die angewandte Mühe gar bald, weil man auf solche gründliche Wissenschafft sicher trauen darf, auch dabey den Vortheil hat, daß alles das, was man aus so gutem Grunde hernimmt, seine Richtigkeit habe, wenn nur sonst nicht etwa im Schlusse ein Fehler, welcher sich gar leichte äussern wird. Man nehme sich dahero wohl in Acht, daß nicht etwa eine Schrifft, aus welcher viele Belesenheit hervor leuchtet, oder in der mancher ingenieuser Einfall verschwindet, uns einen Schein einer Gründlichkeit mache. Die Sachen sind alle gut. Fremde Gedancken in seinen Nutzen zu verwenden, ist nicht unrecht, aber deswegen ist nicht alles wahr, was andere Leute sagen. Ein guter Grund gehört dazu, wenn es Beyfall verdienet. Am wenigsten sind die Einfälle der Erfindungs-Krafft richtig, ie desto grössern Schein der Artigkeit sie geben, ob sie uns wohl übrigens auf die Spur der Wahrheit helffen können. Wer also in allen seinen Betrachtungen und Vorträgen sich vor allen um einen guten Grund umthut, aus welchem er alles richtig herleitet, und wiederum nach demselben als einer Regel admisset, derselbe kann sich auf seine Gedancken verlassen.

Gründling, Grundel, Groppe, Göb, Lateinisch Gobius, Griechisch κώβιος, Frantzösisch Goujon, Italiänisch Gobio goato, Spanisch Cierto Rescaro. Ein kleiner Fluß-Fisch, des Daumens lang und dick, weiß und gläntzend, bey denen Fischern gantz gemein und spottwohlfeil: er führet viel Saltz und Oel. Die Gründlinge haben ihren Teutschen Namen daher, daß sie sich gerne im Grunde derer Ströme und Bäche aufhalten. In Ober-Teutschland werden sie auch **Kressen** genennet. Sie sind aus der Zahl derjenigen Fische, so immer klein bleiben, sintemahl sie insgemein vier oder fünf Zoll in die Länge haben. Der Mund ist gebartet, die Schuppen an der Seiten sind Silber-farbig, mit etwas blau versetzet, der Rücken dunckel mit schwartzen Puncten, der Bauch ist weiß, die Floß-Federn an denen Kiefen sind röthlicht, am Bauche haben sie noch ein par, am Ende des Bauches und auf dem Rücken stehet nur eine einzelne. Der Schwantz endiget sich in zwey Spitzen. Man hält die Gründlinge insgemein vor solche Fische, die eine gute Nahrung geben, und die gar wohl zu verdauen sind, daher die Medici solche auch denen Patienten erlauben. Im übrigen bleibet die Regel beständig so wohl bey denen Gründlingen als bey andern Fischen, daß diejenigen, die sich in unreinem Wasser aufhalten, nicht so gesund sind, als die, so im hellen und klaren Wasser sind. In der Küche werden die Gründlinge meistens trocken gesotten, oder im Mehl und Teig herum gewältzet, und hernach also gebacken. Sie halten sich gerne zusammen, und gehen nicht eintzeln sondern Hauffen-Weise. Sie leichen im Mertz, und ausser dieser Zeit sind sie fast das gantze Jahr gut, leben von sandigem Grunde, von Egeln, Würmlein, Mooß und andern Wasser-Grase. Es werden deren viel in kleinen Körblein über Nacht ingleichen mit dem Fisch-Hahmen gefangen. Wenn man im Mertzen mit dem Hahmen am Ufer stehen will, so muß es frühe geschehen. Denn so bald die Sonne im Winter herauf kommt, und die Wasser erwärmet, lauffen sie von dem Ufer mitten in das Wasser, da sind sie als denn in denen Fluß-Wassern nicht gar zu wohl zu bekommen. Weil sie gerne in kleinen Bächen sind, darinnen viel breite Steine liegen, und darein das Quell-Wasser fället, so ergreiffen sie die Kinder mit denen Händen. Einige werffen Reiß-Gebünder ins Wasser, darnach die Gründlinge gerne kriechen, ziehen sie eilend heraus, und schmeissen sie auf den Rand, oder man hält bald einen Hahmen unter die Bünder, so fallen sie darein. Will man einen Teich zu Gründlingen anlegen, so nehme man Leim von Backofen, zerstosse ihn, siebe ihn durch ein Sieb, nehme eben so viel Schaaf-Mist und menge ihn mit Rinds-Blut in einer Gruben und feuchte ihn an, daß er wohl durch einander gearbeitet werde, lasse ihn in der Grube acht oder zehn Tage mit trocknem Leim überschüttet also liegen; darnach nehme man Reißig von Hopfen-Reben, oder kan man dieses nicht haben, von Bircken-Aestlein, schlage obgemeldete Speise in die

Büschlein, und lege es zwischen zwey Hürten in den Bach oder Teich, wo das Wasser am stillsten rinnt, so nähren sie sich sehr davon. Kann man Tauben-Mist haben und ihn unter dem Schaaf-Miste mengen, ist es auch gar gut. Es giebet auch sonst noch eine Gattung Grundel, die findet sich am Strande des Meeres, und wird Frantzösisch Bouillerot genennet. Alle beyde lassen sich wohl essen, und eröffnen. Gobius kömmt von Κώβιος, ein Gründling. Gesotten werden die Gründlinge auf folgende Weise: nehmet Gründlinge, waschet solche sauber, thut sie in ein Geschirr, sprenget Eßig drauf, setzet einen Fisch-Kessel mit Wasser, doch offen aber nicht zu viel seyn muß, aufs Feuer, und werfft eine Hand voll Saltz darein. Wenn nun das Wasser bald sieden will, so thut die Fische hinein, so werden sie schön blau, lasset sie einen starcken Sud thun, damit sie alle Zeit übersieden. Sind selbige nun eingesotten, so hebet sie vom Feuer, sprenget kalt Wasser drauf, leget einen Bogen Papir drüber, denn bleiben sie blau. Wollet ihr solche anrichten, so streuet grüne Petersilie darauf, und gebet Eßig dazu. Ihr könnet auch eine Serviette drüber brechen und also zugedeckt zu Tische tragen lassen. Gründlinge mit einer Butter-Brühe werden also gemacht: wenn die Gründlinge abgesotten sind, so setzet in einem Geschirr ein Stück Butter aufs Feuer, werfft getriebene Semmel, Muscaten-Blüthen, klein gehackte Petersilie, und Wasser, so viel ihr meynet genug Brühe zu haben, daran, lasset dieses durch einander kochen, bis es dicke wird. Es muß aber viel Butter dazu kommen, denn dergleichen Brühen müssen sehr fett seyn. Hernach richtet die Fische fein sauber an, güsset die Brühe drüber, setzet es auf eine Glut-Pfanne, daß sich die Brühe in die Fische zühe, so könnet ihr solche hingeben. Will man sie mit Butter-Brühe und Eyer-Dottern abgezogen haben, so macht man es, wie bey denen Forellen; Will man Gründlinge mit zerlassener Butter haben, so läst man nur Butter in einer Casserole zergehen, aber nicht braun werden; hernach richtet die Fische auf eine Schüssel an, güsset die Butter oben darüber, setzet es auf ein Kohlfeuer, streuet gehackte Petersilie und Muscaten-Blüthen darüber, so sind sie fertig. Gründlinge gebacken werden also gemacht thut: die Gründlinge in ein Geschirr, saltzet sie ein, und lasset solche eine Weile im Saltz liegen. Wenn es geschehen, so trocknet selbige mit einem Tuche sauber ab, oder zühet sie durch die Hand, daß der Schleim davon abgehet; bestreuet sie alsdenn dicke mit Gries, und mischet sie wohl durch einander. Hernach setzet in einer Pfanne ausgeschmeltzte Butter aufs Feuer, lasset solche recht heiß werden, thut von denen Fischen so viel hinein, als ihr heraus zu backen gedencket, und backet sie fein Gold-gelb, daß sie recht rösch und hart werden. Habt ihr nun derselben so viel euch nöthig, so richtet sie an, und decket selbige mit einer Serviette zu, daß sie warm auf den Tisch kommen. Ihr könnet auch an Stat des Grieses Weitzen-Mehl gebrauchen.

Gründlings-Reussen, siehe **Gründel-Reussen**

Grüneberg, ist ein Schloß in Thüringen, welches Landgraf Ludwig a. 1085. erbauet hat.

Grüne Butter, siehe Butyrum viride, Tom. IV. p. 2045.

Grüne Donnerstag, ist nicht von denen Aposteln zu feyern gestifftet, sondern vom Papst Leone II. an. Christi 692 und zwar zu jährlicher Gedächtniß der Einsetzung des heil. Abendmahls, welche an diesem Tage geschehen, ehe Christus an sein Leiden gegangen ist. Weil denn solch Gedächtniß seinen sonderbaren Nutzen hat, als ist es billig von der Kirche bis auf dieser Zeit erhalten worden. Warum er aber der grüne Donnerstag genennet worden, davon finden sich unterschiedliche Meynungen bey denen Alten, darunter aber die vornehmsten davor halten, dieser Name rühre daher, weil unser Heiland an diesem Tage in grüne Oel-Garten, da viel schöner grüner Bäume in voller Blüthe gestanden, gegangen, und darein den ersten Schritt zu seinem Leiden gethan, auf daß er uns zum schönen grünen Paradieß im Himmel bringen, und des Holtzes des Lebens, welches seine zwölfferley Früchte alle Monden träget, dessen Blätter zur Gesundheit derer Heyden dienen, Apoc. 22. in Ewigkeit theilhafftig machen möchte. Ehe solches geschehen, hat der Herr einen sehr herrlichen Ast hervor grünen lassen, indem er das Abendmahl eingesetzet, und der Gestallt ein immergrünendes Gedächtniß gestifftet seiner Wunder, Ps. 111, 4. indem er seinen Leib und Blut zu seligem Gedächtniß seines bittern Leidens und Sterbens, vermittelst des gesegneten Brodes und Weins, zu essen und zu trincken verordnet hat. Götzingers Fest-Lieder P. II. p. 100. seq.

Grüne Freude, wächset wie die Maulbeer-Blätter, hat schwartze Beerlein, und soll dieses ein innerliches gut Wund-Kraut seyn Blut zustillen.

Grüne Galle, sieh **Galle**, Tom. X. p. 142.

Grüne geben, heißt die Pferde im Frühling mit grünen Gras, Kräutern oder Wipfeln von Bäumen purgiren.

Grüne Kreide, ist in Smyrna zufinden, wenn sie calciniret wird, gewinnet sie einige Röthe.

Grüne Reißken, sieh **Bilge**, Tom. III. p. 1856.

Grüne Springer. Es ist dieses eine Art Raupen, grün an der Farbe, mit einem Castanien-braunen Kopfe; Forne hat es sechs spitzige Füßlein, davon sich an jeder Seiten drey zeigen. In der mitten sind an jeder Seite vier bleich-grüne Füßlein, hinten am Schwantze zwey dergleichen, wenn man diese Raupe anrühret, hüpffet und springet sie, lauffet auch gantz geschwind hinter sich: wieder dieses Ungeziefers Vermehrung kann mit mehrern unter dem Titel **Raupen** nachgelesen werden.

Grüne Sund, siehe **Grönsund**.

Grüne Teppicht-Gerichte, the office of the Green-Cloth, ist das allerälteste Gerichte in England, welches unter dem Königlichen Oberst-Hofmeister stehet, und über den gantzen Königlichen Hof in Justitz- und Policey-Sachen die Jurisdiction hat.

Grün-Eben-Holtz, siehe **Frantzosen-Holtz** (wildes) Tom. IX. p. 1753.

Grünen Donnerstag hohlen, ist an etlichen Orten ein alter Gebrauch, da die kleinen Kinder, absonderlich von gemeinen und bedürfftigen Eltern, zu ihren Pathen, so sie aus der Tauffe gehoben und das so genannte rothe Ey nebst andern Geschencken abhohlen.

Grünenbach oder **Grunbach**, ein Dorff, nebst einer Stiffts-Kirche in Schwaben 1. und eine halbe Meile von Memmingen auf Kempten zu. Es sind allda zwey Schlösser, deren das eine denen Herren von Pappenheim mit dem Kirchen-Satz allhier, das andere aber einem Herrn von Fugger gehöret. Zeillers Itiner. Germ. 14 p 360. Continuat. I. c 16. p. 182. seq.

Grünenberg,

Grünenberg, eine Stadt, siehe **Grünberg**.

Grünenberg, (**Christian**) ein Pommer, war in der letzten Helffte des 17. Seculi Rector der Schule zu Francfurt an der Oder, und hernach Professor Matheseos auf der Vniversitaet daselbst, und schrieb Tyrocinium Arithmeticae: Cornelium Nepotem illustratum: Poeticam nouam et reformatam: Grammaticam graecam: Pandoram tabularum mathematicarum: Sphingem arithmeticam: **Calender**: Disputationes contra Cartesium: de Pomerania etc. **Jänickens** gel. Pommerl.

Grünenberg, (*Joannes Petrus*) war zu Harburg an. 1628. d. 27. Jan. geboren, und wurde, nachdem er zu Helmstädt und Kiel studiret, auch eine Reise nach Holland und England gethan, erstlich zu Osterndorff im Lande Hadeln, und hernach zu Harburg Rector. Nach diesem wurde er Feld-Prediger, endlich aber Doctor und Professor Theologiae, wie auch Superintendens und Consistorial Rath zu Rostock. Er starb an. 1712. den 4. Jan. und ließ Tabulas Biblicas, Oeconomicas und Genealogicas etc.

Grünenstein oder **Grünstein**, ein Schloß in der Schweitz oberhalb Balgach gelegen, welches gewisse Edelleute dieses Namens besessen. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. X. 33. p. 332.

Grünenthal, eine Seiger-Hütte im Churfürstenthum Sachsen an denen Böhmischen Grentzen, dahin alle Schichtmeister im Ertzgebürgischen Creisse das schwartze Kupffer zur Probe einliefern, um Gewißheit zu erlangen, wie viel es Silber und Gar-Kupffer halten mögte. Hernach wird das darinnen befindliche Silber geseigert, und das zurück bleibende Kupfer gar gemacht und geschmiedet. Es wohnt allda ein Churfürstlicher Factor und Schichtmeister nebst andern Arbeite-Luten, deren Wohnungen nebst denen Hütten und Heerden mit einer Mauer gleich einem Städtgen umgeben sind: Die Schmiede-Hammer aber sind nahe darbey ausser der Ring Mauer.

Grüner Frosch, siehe **Laub-Frosch**.

Grüner Löwe, ist ein Chymischer Terminus, und wird aus gepülverten Holtz-Kohlen und Stein, guten Salpeter und gemeinen Saltz und Oleo Vitriol per destill. praeparirt, und solvirt das Gold.

Grüner Magen Aqua vitae. Nehmet der besten Zimmet-Rinden 1. Untze, Ingber 1. Quentl. Calmus 1. und 1. halb Quentl. klein Galgant, Nägelein, Muscaten-Nüß und Blumen, jedes 1. Quentl. Florentinische Viol-Wurtzel 2. Quentl. guten Brannte-W. in 12. tb. lasset es beysammen eine Nacht stehen, thut ein Loth Saltz dazu, Brunnen-Wasser 2. tb. hängt darein frisch getrocknete Krause-Müntze, Melissen, Raute jedes 2. Hand voll, wenn es sich genung gefärbet, so nehmet es aus, und mit Zucker in Brunnen-Wasser, so man es gerne süsse haben will, gekochet, machet es lieblich.

Grüner Schnupff-Tabac, nehmet Blätter von Betonien, Majoran jedes 2. Loth, Florentinischer Schwert-Wurtzel, dritte-halb Quentl. Cubeben 1. Loth Würtz-Nelcken, anderthalb Quentl. Machet es zu einem subtilen Pulver, dazu thut Biesam, Zibeth jedes 3. Gran, destilliret Oel 1. halb. Scrupel, Rosen-Holtz ein halb Quentl. de Cedro 16. Tropfen, vermischet alles wohl durch einander, und färbet es mit Curcuma Zii. und Indig 2 Quentl oder nehmet derer besten Taback-Blätter, Majoran jedes 2. Loth, Lavendul-Blüthen, Roßmarin-Blüthen, Garten-Nelcken, jedes 1. Quentl. Schlag-Balsam 1. halb. Scrupel, Rosen-Holtz, Oel 6. Tropfen Ambrae gryf. Biesam jedes 4. Gran. Mischet und machet es zu einem zarten Pulver.

Grüner Staar, siehe **Staar**.

Grüner Strahl, Lat. Radius viridis, wird derjenige Licht-Strahl genennet, welcher die Retinam unsers Auges in eine solche Art der Bewegung setzet, welcher in unserer Seele die Empfindung der grünen Farbe respondiret. Daß das Licht dergleichen Strahlen bey sich führe, und unter was vor Umständen eines Licht Strahls derselbe die Empfindung der grünen Farbe in uns erregen könne, zeiget der Titel: **Farbe**, Tom. IX. p. 223. seqq.

Grünewald, (Jac. **Klinckebeil von**) auf Gressen-Brehsen und Schmahlen-Hayn, ein JCtus im 17. Jahrhundert, war Comes Pal. Caes. Poeta Laureatus, des Heil. Röm. Reichs Befreyter, auch Bürger zu Rom, Hochfürstl. Sächs. Merseburgischer Saltz-Amtmann in Guben, und nachmahliger Amts-Cammer-Rath, und Gegenhändler in Marggrafthum Nieder-Lausitz, wie auch Inspector derer sämtl. Fürstl. Aemter in gedachtem Marggrafthum. Er schrieb Geistl. Gedichte; **Andachts-Hayn** 1693. in 8. und andere Teutsche Gedichte, **Teutmeister** de Foët. German. p. 42. und starb den 8. Mertz an. 1694. In seiner Ehe mit Sophia Margaretha von Maltitz hat er folgende Kinder gezeuget: 1) Johann Friedrichen, Fürstl. Sächs. Saltz-Amts-Hauptmann, so gestorben; 2) Johann Siegmunden, Churfürstl. Brandenburgischen Fändrich, welcher an. 1699. den 27. Aug. mit Tode abgangen; 3) Johann Georg Henrichen, geboren den 14. Nou. an. 1683. auf Groß-Brehsen, Berenklau und Wolffshahn, hat mit Charlotten Margarethen unterschiedene Söhne gezeuget.

Grünewald, (*Martin.*) war zu Zittau in der Ober-Lausitz den 26. April an. 1664. geboren, legte auch daselbst den Grund zu seinen Studiis. Nachdem er darauf zu Leipzig studiret, und daselbst an. 1689. den Magister-Titel erhalten, ward er an. 1690. Conrector zu Budißin, und 9. Jahr darauf Catechera und Visitator derer Schulen in seiner Vater-Stadt, an. 1710. aber Mittags-Prediger zu SS. Petri und Paulli, und an. 1715. Archi-Diaconus. Er ist in Bekehrung fremder Glaubens-Genossen sehr glücklich gewesen; indem er 106. von der Catholischen zur Lutherischen Kirche gebracht, und den 2. April an. 1716. gestorben. Seine Schrifften sind: **der standhaffte Lutheraner**, Budißin 1716. in 4. **Kurtzgefaßte Hauß- und Schul-Postille**, Zittau 1715. in 8. Diss. de Vsu Logices in Arte oratoria: Succincta Philosophiae Sciagraphia, Budißin 1698. in 8. **Beschreibung des Zittauischen Waysen-Hauses**, Zittau 1710. in 8. **erste Buchstaben der Christl. Lehre** ibid. 1700. in 12. **die ersten Titel der Christl. Lehre**: **Erklärung des Morgen- und Abend-Segens**, Zittau 1708. in 12. **Anweisung zur Selbst-Erkenntnis**, Zittau 1709. in 12. **Erklärung derer gebräuchl. Advents-Lieder**, Leipz. und Zittau 1711. in 12. **Sabbaths-Gedancken über die Sonn- und Fest-Tage**, Budißin 1694. in 12. **Vorrath männlicher und weibl. Reime**, Budißin 1695. in 8. **Beschreibung derer beyden**

beyden Marggrafthümer Ober- und Nieder-Lausitz, Görlitz 1696. in 8. der busfertige Sünder, Zittau 1702. in 12. Frommer Christen tägl. Hand-Buch Leipz 1703. in 12. die andächtige Hauß Mutter, Zittau 1703. in 12. Lutheri kleiner Catechismus mit einer Erläuterung, ibid. 1714. in 12. Parentationes; Programmata; Leich-Predigten und Gedichte. Unschuldige Nachrichten 1716. p. 521. sqq.

Grünfeld, siehe Grunsfeld.

Grünfeld, (Waltmann von) ein altes adeliches Geschlecht in Schlesien. Friedrich Waltmann hat von an. 1213. bis 1248. denen Herzogen von Bayern als Hauptmann gedienet. Marthaeus Waltmann erhielt an. 1319. bey dem Kayser Ludovico Bavaro die Stelle eines Raths, und Hieronymus trat an. 1340. in des jetztgedachten Kayserl. Kriegs-Dienste. Jener ist mit Agnes von Andlau, dieser aber mit Catharina von Waldeck verehlichet gewesen. Henrich Waltmann wurde an. 1414. bey dem Kayser Ruperto Rath, und zeugte mit Magdalena von Paulsdorff 2. Söhne, welche an. 1439. dem Turnier beygewohnet. George Waltmann blieb an. 1462. als Chur Pfältzischer Rittmeister, in der Schlacht bey Seckenheim. Conrad Waltmann lebte an. 1492. und hatte 3. Söhne, von welchen der älteste George ein Mitglied des innern Raths zu Regenspurg gewesen; Bernhard lebte an. 1559. und Henrich an. 1590. Caspar Waltmann, Fürstlicher Brandenburgischer Rath, wurde an. 1634. von einer feindlichen Partey erschossen, und ließ von Agnes von Krärschen, Caspern und Georgen auf Hummelstein und Guttenstädten. Jener starb als Capitain, dieser aber wurde von dem Kayser Leopoldo in den Ritter-Stand erhoben, und bekam das Praedicat von Grünfeld. Von seinen mit Anna Maria von Agricola erzeugten Söhnen ist Andreas Wilhelm Waltmann, Ritter von Grünfeld und Guttenstädten, auf Kolbnitz, St. Georgenberg, Ratschütz, Sägewitz ꝛc. an. 1690. von dem Kayser dem Böhmischen, Mährischen und Schlesischen Ritter-Stande beygesellet worden. Er hat seit an. 1700. bey Leopoldo, Josepho und Carolo VI. die Stelle eines Raths bekleidet, und unterschiedliche Söhne gezeuget, von welchen Andreas Wilhelm und Hanns Carl an. 1723. am Leben waren. *Sinapii* Schlesische Curiol. Tom. II. p. 652.

Grünsfeldhausen, siehe Grunfeld.

Grünfinck, siehe Kirsch-Finck, ingleichen Grüngling.

Grünhayn, eine kleine Stadt, nebst einem Schloß und Amt, in dem Meißnischen Ertz Gebürge, zwischen Aña berg und Schneeberg, Chur-Sachsen gehörig, welche ehe Mahls einem adelichen Geschlecht von Uttenhöfen zugehöret. Ihre vornehmste Nahrung bestehet im Kupffer- und Bleyhandel. Es war vor Zeiten eine Abtey daselbst, welche bey Gelegenheit derer häuffigen zu der Kirche S. Nicolai angestellten Wallfahrten entstanden, zu Lutheri Zeiten aber in ein Churfürstl. Amt verwandelt worden. Hier wurde der weltbekannte Printzen-Räuber, Cuntz von Kauffungen an. 1455. von einem Köhler gefangen genommen, als er mit Printz Alberto, den er von Altenburg entführet hatte, nach denen Böhmischen Grentzen wandern wollte. *Monachus Pirnenſis* apud *Mencken.* Rer. Saxon. Tom. II. p. 1565. *Knauts* prodr. Miſn. Wabsts Histor. Nachr. vom Churfürstenthum Sachsen im Anh. p. 89.

Grünhof, ein Schloß und Herrschafft in Crain, 3. Meilen von Laybach, denen Herren von Apfaltern gehörig.

Grünhof, ein Schloß und Amt in Samland in Preussen, dem Könige von Preussen gehörig.

Grüningen, Gröningen, Lat. Gruninga, eine Stadt nebst einem Schloß, in dem Canton Zürch bey dem Greiff nsee gelegen, war ehe dessen eine Grafschafft; gegenwärtig aber führet sie den Titel einer Herrschafft, und hat ein Gebiet, welches in der Länge 2. in der Breite aber eine grosse Meile austräget, und eilff Pfarren unter sich hat, nemlich Vischenthal, Walda, Dortha, Bubikon, Hynweil, Berenschweil, Wezikon, Seegreben, Gossow, Hundbrechtikon und Eck. Ihre ehemahligen Herren sind nach einander gewesen die Grafen von Rapperswil, der Abt von St. Gallen, die Freyherren von Regenspurg, die Grafen von Habsburg, mithin das Haus Oesterreich, und letztens die Edlen Geßler, die sie an. 1408. der Stadt Zürch verkauffren, welche noch heute zu Tage einen Land-Voigt dahin setzet. *Hotting.* Hist. Kirchen G. P. II. *Stumpff.* Schw. Chron. V. 3. Zeillers Itiner. Germ. Contin. 32 p. 450. *Crusii* Schwäbische Chronic. Th. II. B. II. cap. 9. p. 388.

Grüningen, Gröningen oder Greiningen, eine kleine Stadt mit dem Titel einer Grafschafft, an dem Fluß Reims, etwa 4. Meilen von Stuttgard gelegen, und dem Herzog von Würtemberg gehörig. Diese Grafschafft sollen erstlich die Grafen von Grüningen aus Würtembergischen Stamme besessen, und sich Grafen von Grüningen, Asperg, Landau und Wullensteten, geschrieben haben, davon der erste Werner geheissen. Ob aber dieser ein Sohn Vlrici I. von Würtemberg, oder ein Bruder desselben gewesen, ist nicht ausgemacht. Ludwig hat mit Agatha, Gräfin von Hohenburg Eganem I. gezeuget, der der andere Stiffter des H. Creutzes zu Rietlingen am Neccar gewesen, und Hugonem, Herrmannen und Egonem II. gezeuget. Herrmann war ein Vater Hartmanns, der als ein Gefangener auf dem Schlosse Hohenasperg an. 1280. gestorben, nach welcher Zeit die Grafen aus dem Hause Würtemberg davon vertrieben, und die Grafschafft ist an. 1301. von dem Kayser Alberto I. Graf Eberharden von Würtemberg wegen vieler wieder den Gegen-Kayser Adolphum von Nassau geleisteten Dienste vor die versprochene 12000. Pfund Heller verpfändet worden, welche aber Kayser Fridericus an. 1316. wieder eingelöset, und dem Reiche restituiret hat. Hierauf hat Ludouicus der Bayer Conradum von Schlüsselburg wegen seiner treuen Dienste an. 1322. damit belehnet, welcher selbige an. 1336. unter Genehmhaltung des Kaysers vor 6000. Pfund Heller an Graf Ulrichen von Würtemberg verkaufft. Wie davon so wohl des Kaysers Ludouici Consens als Lehns-Brief beym Lünig zu lesen. Von dieser Grafschafft leiten die Herzoge von Würtemberg ihr erstes Recht zur Reichs-Sturm-Fahne her. Nach dem Tode Graf Ottonis zu Wittelspach, der solches Amt zu denen Zeiten Friderici I. geführet, soll solches an die Grafen von Grü-

ningen Würtembergischer Linie erblich gekommen seyn, als die mit denen von Hohenstauffen einerley Ursprung von denen Gibellinern gewesen. Allein selbst die Würtemberger geben es vor eine Muthmassung aus, welche sie nicht erweisen mögen, auch dem Genie selbiger Zeit gar nicht gemäß ist. So ist auch noch nicht ausgemacht, daß Conrad von Schlüsselburg mit der Reichs-Sturm-Fahne belehnet worden; angesehen in dem Lehns-Brief, darinnen er die Burg Grüningen vom Kayser Ludouico zu Lehn bekommt, nicht mehr stehet, als daß er wegen treuer Führung der Reichs-Fahne wieder die Türcken nunmehr sollte mit der Burg und Grafschafft Grüningen belehnet werden. Man wird auch in keinem nachfolgenden Lehns-Briefe, des Kayfers Ludouici, Maximiliani I. und anderer, womit die Kayser denen von Würtemberg die Reichs-Sturm-Fahne verliehen, finden, daß solches in Ansehung der Grafschafft Grüningen geschehen, sondern es wird alle Mahl die Belehnung der Reichs-Sturm-Fahne vorher gehen, ehe der Belehnung der Grafschafft Grüningen gedacht wird, welche letztere öffters gar ausgelassen, und der Sturm-Fahne nur allein erwähnet wird, so nicht geschehen könnte, wenn es ein Adnexum von Grüningen wäre. Der Gestallt mag man billig schlüssen, daß die Grafen und Herzoge von Würtemberg des Reichs Sturm-Fahne nicht wegen der Grafschafft Grüningen, sondern als ein besonders Kayserliches Priuilegium, von Ludouicodem Bayer her erhalten. Was aber unter solcher Reichs-Sturm-Fahne zu verstehen, davon siehe **Bannier**, Tom. III. p. 355. seq. **Streit-Schrifften vom Reichs-Pannier** apud *Thucelium* Elect. Jur. Publ. Das Wapen der Stadt Grüningen ist ein schwartzer Adler mit einem Haupt im gelben Felde mit einem grünen Strich darüber. *Crusii* Schwäbisch. Chronic. Th. III. B. III. Cap. 13. p. 869. Zwantzig Theatrum praec. IV. 37. *Europ.* Herold P. I. p. 487. 250. 320. Lünigs Reichs-Archiv. Zeillers Reichs-Geograph. VII. p. 928.

Grüningen, wie es heut zu Tage insgemein benennet und geschrieben wird, vordiesem aber **Gröningen, Groningen, Gronyngen, Groningh** und **Groninge**, eine kleine Stadt im Fürstenthum Halberstadt an der Ost-Seite des Flusses Bode, in einer schönen Ebene unterm 52. gr. Latit. und 32. gr. 50. Min. Longitud. zwischen Qvedlinburg, Halberstadt, Oschersleben, Helmstädt und Magdeburg gelegen. Abels Preußisch. und Brandenb. Staats-Geogr. p. 114. Und hat man diesen Ort in vorigen Zeiten zu dem alten Pago Hartingow gerechnet. *Meibom.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 101. *Heineccius* de Crodon. p. 15. Einige als *Fabricius* Orig. Sax. II. und **Peckenstein** Theatr. Sax. P. I. c. 2. p. 14. meynen, es sey dieses Gröningen die alte Burg Grona, in welcher Herzog Henricus von Sachsen vom Kayser Conrado I. belagert worden, siehe ein mehrers hiervon unter **Grona**. Dieses Henrici Sohn, Otto, hat vermuthlich unter andern diesen Ort dem Bischoff zu Halberstadt Hilliwardo abgetreten, als er gewilliget, das neue Ertz-Bisthum Magdeburg anzulegen und dessen gantzen District der Halberstädtischen Dioeces zu entzühen. Seine Nachfolger haben diesen Ort verpfändet, und der Bischoff Albertus II. an. 1335. wiewohl vergeblich belagert. An. 1371. hat ihn Albertus III. wieder eingelöset, zur Stadt gemacht und seine Residentz dahin verleget. *Reinmann* Grund-Riß zur Halberst. Hist. ad an. 1371. Ihm haben unterschiedene Bischöffe hierinnen gefolget und das sogenannte Schloß Gröningen sehr wohl gebauet, dergleichen sonderlich Herzog Henricus Julius von Braunschweig von an. 1580. biß 1594. gethan. In diesem Schloß ist die Kirche noch sehens-würdig nicht nur wegen des schönen Gips- und Mahl-Wercks, sondern vornemlich wegen der Orgel, so die gröste in Teutschland seyn soll und ungefähr aus 3000. Pfeiffen bestehet, und ohne Tremulant und Koppel an Manualien 59. Register hat. **Werckmeisters** Orgel zu Gröningen. So ist auch allhier zu sehen das grosse Wein-Faß, so 161. Fuder, 3. Ohmen und 3. Viertel oder 966. Ohmen und 32. Stübigen hält. Es hat solches eben der Michael Werner verfertiget, welcher zuvor das grosse Heidelbergische gemacht hatte. Es ist allhier ein Königl. Amt, in welches nebst dieser Stadt auch Süd-Gröningen, Crappenstädt, Wegeleben, Schwanebeck, Cockstedt, Aderseleben, Hadmersleben, Roderstorff und Destorff gehören. Es muß aber mit dieser Stadt und Schloß oder Hauß **Gröningen** nicht vermischet werden **Süd-Gröningen**, so wie eine Vorstadt, und nur durch eine Gasse von dem erstern unterschieden wird, noch auch das gantz eingegangene **Norddorff** oder **Nord-Gröningen**, gleichwie auch nicht **Wester-** oder **Closter-Gröningen**. Denn dieses letztere, welches jenseit des Flusses Bode auf 2. biß 300. Schritt lieget, ist um die Zeit Henrici Aucupis von Siegfrieden, so vermuthlich ein Graf von Gröningen oder Hartingow gewesen, zu einem Closter vor Benedictiner-Mönche gestifftet und dem Abt zu Corbey übergeben worden, der sich auch noch damit belehnen lässet, ob es wohl im Westphälischen Frieden von dem Capitel ab- und an das Haus Braunschweig gekommen, welchem es Churfürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg wieder abgekaufft. Es hat solches aber mit der Stadt Gröningen keine Verwandschafft. **Leuckfelds** Antiquitat. Groeningens. Qvedl. 1710. in 4.

Grüninger, (*Erasmus*) war zu Winnenda an. 1566. geboren, und begab sich an. 1579. nach Heidelberg, da er in denen Sprachen und Philosophie einen guten Grund legte. Nachdem aber die Lutheraner von da vertrieben wurden, gieng er mit Michaele Maestlino nach Tübingen, woselbst er an. 1586. Magister und Professor Musices ward. An. 1591. ward er zu Kirch-Teck, und das folgende Jahr zu Stutgard Diaconus, an welchem letztern Ort er auch an. 1594. die Stelle eines Pastoris bey der Kirche S. Leonhardi erhielte. Nach diesem wurde er an. 1597. Superintendens zu Canstadt, an. 1598. Hof-Prediger und Consistorial-Rath, an. 1613. Praepositus im gantzen Würtemberger-Lande, worauf er an. 1631. den 19. Dec. in seinem 65. Jahre mit Tod abgegangen. *Fischlini* Mem. Theol. Würtemb. *Melch. Nicolai* et *Valent Andreae* Orationes funebres in Erasm. Gruningerum, Tübingen 1632. in 4.

Grünitz, siehe Grienitz.

Grün-Kohl, (gemeiner) siehe Brassica, Tom. IV. p. 1109.

Grün-

Grün-Kräye, siehe Blaracк, Tom. IV. p. 51.

Grün-Kraut, Spinat, Binetsch, Spinase, Pinetsch, Spinetsch, Römische Melde, Atriplex Romana, Spanat, Spinnet, Zerr-Kraut, Lateinisch Spinacia, *Lob. Icon.* Spinacia satiua mas, *Lugd.* Spinachia, *Ger. Park. Raii* Hist. Spinachia mas et femina, *J. B.* Spinachium, *Matth.* Lapathum hortense, seu Spinacia semine spinoso, *C. B.* Spinacia vulgaris capsula seminis aculeata, *Pit. Tournefort.* Spinaceum olus et Spinachia mas, *Gesn.* Hort. Spinachia semine spinoso, *Moris.* Hist. 2. Spinachia vulgaris et Olus Hispanicum, *Trag.* Spinacia, *Matth. Lob.* σπανακία, quasi Olus spinosum, Olus maluaceam betam referens: vielleicht weil es in Ansehung seines gezahnten oder Zahn-förmigen Samens, dem Mangolt, und wegen seiner Weiche, denen Pappeln gleichet. Seutlomalachon, σευτλομάλαχον: Frantzösisch Epinars: Arabisch Hispanach: Italiänisch Spinaci: Spanisch Spinaqves. Ist ein Kraut, dessen Blätter breit und spitzig sind, zerkerbet und eckigt, zart und weich, dunckel-grün, safftig und sietzen an langen Stielen, die Stengel werden etwa eines Fusses hoch, sind rund, als wie Röhrlein hohl, ästig, von der Mitten an biß oben aus mit Blüthen aus eitel grünen und purpurfarbenen Fäßlein bestehend, besetzet, welche in einem vier-blätterichen Kelche stehen; Diese Blüthen lassen weder Frucht noch Samen hinter sich, sondern die kleinen Früchte wachsen an besondern Orten, und werden oval-runde, spitzige und stachlichte Hülsen, deren jede ein Samen-Korn beschleust, welches fast gantz rund und spitzig ist. Die Wurtzel ist gantz schlecht, dünne, weiß, und mit einigen Zasern besetzet. Es ist ein gut Kohl- und Küchen-Kraut, welches in allen Gärten, wegen seiner Nutzbarkeit, wohl gehalten und fleißig gepflantzet wird, weil es das meiste und beste ingrediens ist, grüne Kräuter-Müser zu machen, bringet aber wenig Nahrung, und ist dem Magen, weil es sehr wässerich, und keinen sonderlichen Geschmack hat, bald zuwieder, wo es nicht mit Pfeffer, Saltz, Muscaten-Blüth und dergleichen zubereitet wird. Machet auch offt genossen melancholisch Geblüte und viel Winde, ist sonsten der Brust und Lungen gut, lindert die rauhe Kehle und dürren Husten, kühlet, feuchtet und erweichet den Leib, dämpfet auch etwas die Galle, und ist dahero denen gallsüchtigen und mit Leibes-Verstopfung behaffteten eine nützliche Speise. In Franckreich wird es aufgesotten, darnach klein geschnitten, und ein runder Kloß davon gemacht, und also zu Paris und andern Orten von denen Pasteren-Bäckern in der Fasten verkauffet, bes. *Jo. Bruyer* de Re Cibar. VIII. 11. *Jo. Baptist. Port.* Vill. l. 60. Ein Pflaster von Spinat gemachet, und über den hitzigen Magen und Leber geleget, benimmt die Hitze und Schmertzen: Ist auch gut zum Stich des Scorpions und Spinnen. Wer groß wehe thun im Rücken hat, oder im Leib verhärtet ist, der esse Binetzsch-Nüßlein, und trincke davon, es hilfft ohne Zweifel. Das gebrannte Wasser getruncken, löschet die Hitze, heilet die Versehrung des Leibes, und bringet die versiehene Milch wieder. Hierher gehöret auch noch folgende Art, nemlich: Spinachia fragifera *Aldini Hort. Farnesian.* Spinachia baccifera, fructu mori. *Dionys. Jongv.* Hort. Spinachium fragiferum *Ov. Montalban. Hort.* Botanogr. Atriplex Mori fructu maior, seu fragifera maior *Moris. Hist.* 2. Erdbeer-Spinat, weil dessen Frucht eine Erdbeer vorstellet. Erdbeer-Melde. Dieser ist subtiler, niedriger und zarter als der gemeine, träget an Stat des Samens rothe flüßigte Beerlein, denen Erdbeeren nicht gar ungleich, die, wenn sie gegessen werden, den Leib erweichen und gelinde laxiren, wird in einigen Lust-Gärten gezeuget und unterhalten. An denen rothen Beerlein hänget ein kleiner schwartzer Same, wodurch er sich offt selbst vermehret. Dem Ansehen nach haben die Alten nichts vom Spinat gewust, oder sie haben ihm einen andern Namen gegeben. Spinachia oder Spinacia, kommt von Spina, Stachel, her, dieweil die Samen-Hülse dieses Krauts meißen Theils stachlicht ist, doch findet sich auch solcher Spinat, der glatte Hülsen ohne Stacheln hat.

Grün-Kraut, siehe auch Basilicum, Tom. III. p. 590.

Grün-Kraut zuzurichten. Nehmet Spinat, Gunderman, Gurisch, taube Nesseln, Melden, Burrer-Blätter, Roth-Rüben-Kraut und dergleichen mehr, überlesет selbige rein, waschet sie aus, und setzet solche mit Wasser in einen Topf ans Feuer. Wenn sie genug gekocht, so hebet sie davon weg, stürtzet sie, drücket sie rein aus, hacket sie gantz klar, setzet indessen Butter oder Fett in einem Tiegel oder Casserole auf das Feuer, schüttet die gehackten Kräuter hinein, und lasset sie eine Weile darinnen prägeln. Hernach güsset guten Rahm oder gute Milch mit Eyern, geriebene Semmel und Pfeffer, auch kleine Rosinen darüber, lasset es unter einander wieder aufkochen, und bestreuet es bey dem Anrichten mit kleinen Rosinen.

Grünling. Diese Vögel findet man nicht sonderlich hier zu Lande, unerachtet sie hier brüthen, und ihre Jungen zu vier bis fünffen auf dem Baum ausbringen. Sie zühen um Michaëlis weg wie andere Vögel, und kommen im Früh-Jahre, doch ohne Gesang wieder, ausser daß sie mit einem wunderbar-lautenden zwey-stimmigen Ruff ihre Ankunfft und Wegzug anzeigen. Seine Farbe ist gelbe, auf die Art wie die Canarien-Vögel gelbe sind, jedoch viel schöner und hochfarbiger, als die gemeinen Canarien-Vögel. Sein Gesang aber ist nicht schön und sehr kurtz, auch seine Gelernigkeit nicht sonderlich zu rühmen; denn ob er gleich, wenn man ihn jung vom Neste nimmt, und zu andern singenden Vögeln hänget, derer selben Gesang annimmt, so gehet es doch anders nicht an, als wenn seine Lehr-Meister, deren Gesang er lernen soll, sehr fleißig fort singen. In der Wildniß frisset er Hanf, wie auch sonsten allerley Samen, und Wacholderbeeren; In dem Vogel-Hause ist nicht nöthig ihn etwas anders als Hanf zu geben, weil er ihn wohl vertragen kann. Mit diesem Vogel und dem Gümpel oder Blut-Fincken kann man Bastarte zühen, die eine schöne Farbe bekommen, es mag gleich das Männlein ein Gümpel, und der Grünling ein Weiblein, oder dieser ein Männlein und jener das Weiblein seyn.

Grünpühel, ein Flecken und Berg-Schloß in Ober-Steyermarck, eine Meile von Rotenmannen.

Grünrad, vor Zeiten Grünrod oder Grünrada, ein

ein altes adeliches Geschlecht in Meissen, welches schon anno 1090. von Thimone, Marg-Grafen in Meissen die Lehn über etliche Ritter-Güter erhalten, und folgende Güter zum Theil vor Mahls besessen, zum Theil auch annoch besietzet, nemlich: Bela, Bochen, Bogeln, Borna, Bornitz, Bossen, Brauna, Clauschwitz, Diebisdorff, Doberwitz, Helle, Höckendorff, Kötteritz, Künritz, Krauschwitz, Kurisdorff, Leißna, Loß, Nebertitz, Neundorff, Ottendorff, Schindwitz, Schönborn, Seyffersdorff, Terptitz, Wadewitz, Wiederoda, Zseppelitz. Es führet dieses Geschlecht im Wapen einen silbernen oder weissen Hund mit einem schwartzen stachlichten Hals-Bande im rothen Schilde, auf dem goldenen gecrönten Helm aber einen bis an die Brust hervorragenden Hund, mit roth ausgeschlagener Zunge, und schwartzen stachlichten Hals-Bande. Die Helm-Decken sind silbern und roth. Spangenberg Adelspiegel Th. II. p. 320. beschreibet dieses Wapen etwas geändert, allein es wird dasselbe noch bis jetzo, so wie wir es beschrieben, von dem Geschlechte geführet. Ulrich von Grünrod zeugte mit Adelheit von Schleinitz drey Söhne. I. Der älteste, Henrich, war um das Jahr 1102. Domherr zu Meissen. II. Ulrich bekam mit Jutten von Holdau einige Kinder, worunter war Henrich, welcher Gottfrieden, und dieser Conraden und Dietzmannen gezeuget; 1) Conrad, verließ Matthiam, der ohne Erben starb; 2) Dietzmann aber ließ einen Sohn, gleiches Namens, der keine Kinder gelassen, und Gottfrieden, der Casparn und Rudolphen gezeuget, von welchen jener in den geistlichen Stand getreten, dieser aber ein Vater Wolffs geworden, von dem Dietzmann herstammet, dessen Söhne, Dietrich, Dietzmann, Ulrich und Friedrich alle ohne Erben verstorben, und also diesem Ast ein Ende gemacht. III. Dietzmann, der dritte Sohn Ulrichs hat das Geschlecht fortgepflantzet, und mit Margaretha von Bünau Simon, Dietzmann, der ein Geistlicher worden, und Conradum gezeuget. Dieser wurde ein Vater Christophori Conradi, Dietzmanns, und Jacobi. Der dritte von diesen, Dietzmann, zeugete Ehrenfried und Dietzmannen, welcher letztere Herrmann, Rudolphen und Ulrichen verlassen. Jetztbenannter Ulrich zeugte Casparn, Ulrichen, Dietzmann und Henrichen, wovon Dietzmann in einem Begnadigungs-Briefe Marg-Graf Wilhelms des einäugigen von an. 1403. vorkömmt, Müller Sächsisch. Annal. p. 3. Henrich aber Conrad, Ehrenfried und Dietzmannen gezeuget, unter welchen der letztere Hannsen, Simon, Balthasarn und Henrichen gezeuget. Henrich auf Bornitz verließ Conraden, Fritz, Hannsen, Dietrich, Driman und Henrichen, die ausser dem letzten alle erblos gestorben. Henrich, der mit einer von Kauffung Hannsen, Henrichen, Ulrichen und Dietrichen gezeuget, sahe gleichwohl von denen drey ersten Söhnen keine Erben, der letzte aber ward von Margaretha von Bärenstein, Jacobi, Sebastiani und Henrici von Magdalena, Freyin von Luppa aber Vlrici Vater. Henricus, der dritte Sohn Dietrichs, zeugte mit Brigitten von Schönberg, Wolff, Joachim, Henrich, Melchior, Caspar, Balthasar und Dietrich, wovon Joachim Henrich und Caspar ohne Erben verstorben, Wolff, Melchior und Balthasar aber in ihren Kindern erloschen. Dietrich pflantzte das Geschlecht fort, und zeugte mit seiner andern Gemahlin Monica von Schönberg, (nachdem die erste Ehe mit Barbara von Loß unfruchtbar gewesen,) Melchiorn, Hannsen und Ulrichen, die unverheurathet verstorben, ingleichen Wolff Dietrichen, und Joachim Henrichen, welcher letztere keine männliche Erben gehabt, dahingegen Wolff Dietrich mit Sabinen von Schönfeld Hannsen, Dietrichen, Henrich, Caspar und Wolff Dietrichen, davon die meisten unbeerbt gestorben. Und obwohl Hanns, der erste Sohn Wolff Dietrichs von Magdalena von Ende ein Vater vieler Kinder worden, so sind doch dieselben meistens unbeerbt gestorben, ausser daß dessen anderer Sohn, Hanns Caspar, mit Anna Maria Bränden von Lindau, Hanns Wolffen gezeuget, der keine Erben gehabt, und Caspar Henrich, Churfürstlicher Sächsischer Cammer-Herr, und Oberst-Lieutenant der Churfürstlichen Leib-Guarde zu Roß, ein Vater Gottlob Henrichs worden, der aber gleich nach der Tauffe verstorben. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 436. sqq.

Grünrad, (Regina von) ein frommes und gelehrtes Fräulein aus Thüringen, aus oberzähltem Geschlechte, war in der heiligen Schrifft und in denen Theologischen Wissenschafften wohl versirt, lebte zu Ausgang des 16. Seculi und schrieb ein Buch unter dem Titel: Geistliche Wagen, Leipzig 1608. in 4. *Paullini* gelehrtes Frauenz König Adels-Hist. Th. I. p. 449. Frauenlobs lobwürdige Gesellschafft gelehrter Weiber p. 28.

Grünrad, (*Otto*) ein Theologus, geboren zu Delitsch anno 1534. den 10. Sept. aus jetzt erzähltem adelichen Geschlechte, hat gantzer 14. Jahr zu Wittenberg studirt, die Kirchen zu Solms, Hanau und in der Pfaltz reformirt, bey dem Churfürsten in der Pfaltz Jo. Casimiro und Friderico IV. einen Hofmeister abgegeben, das Gymnasium zu Amberg gestifftet, einen Catechismum herausgegeben, und ist den 14. April anno 1613. im 68sten Jahr seines Alters gestorben. *Witte* Diar. Biograph. *Adami* Vit. Theologor. p. 827. sqq. Königs Adels-Hist. Th. I. p. 439. sqq.

Grünrod, ein altes adeliches Geschlecht in Meissen, siehe Grünrad.

Grünsing, siehe Anserina, Tom. II. p. 464.

Grünspan, siehe Aerugo, Tom. I. p. 682.

Grünspan-Blumen und Crystallen, siehe Aeris Crystalli, Tom. I. p. 679.

Grün-Specht. Der Grün-Specht giebet der Hohl-Krähe an Grösse wenig nach, zu Mahl der Hahn; dieser ist sittig grün, und wie die Hohl-Krähe roth auf dem Kopfe. Das Weibgen aber ist nicht so schön grün, sondern etwas blässer, hat auch nicht so viel rothes auf dem Kopfe. Es suchet seine Nahrung wie der Schwartz-Specht, bringet seine Jungen auch also aus, zühet wie jener, Winters-Zeit hiesiger Orten nicht weg. Man saget von diesem Vogel, daß er die Spring-Wurtzel zu hohlen pflege, wenn man ihm das Loch seines Nestes verkeile. Wollte man derselben habhafftig werden, müsse man ein roth Tuch unter den Baum breiten, da er denn solche Wurtzel fallen liesse. Wiewohl solches noch niemand probiret hat.

Grünstadt, Lat. Grunstadium, eine Stadt in der Grafschafft Leiningen, in der Unter-Pfaltz, zwey

Meilen von Worms, denen Grafen von Leiningen-Westerburg gemeinschafftlich gehörig. Hier haben alle drey Religionen im Römischen Reiche, auch so gar die Juden ihren öffentlichen Gottes-Dienst.

Grünstein, siehe Grünenstein.

Grünsund oder **Grund-Sund**, ein geringer Ort in der Schwedischen Provintz Angermannland am Sinu Bothnico, wo sich der Fluß Husa in denselben ergeust, nicht weit von Hermsand.

Grünthal, Gesund-Brunnen, siehe **Liegnitz.**

Grünthal oder **Grienthal**, ein Freyherrliches Geschlecht in Ober-Oesterreich, so aus Bayern ursprünglich, und dessen Stamm-Haus Grünthal zwey Meilen von Regenspurg gelegen. Man findet, daß bereits anno 1179. sich zwey Fräulein von Grünthal, Irmengardis und Leugardis, in dem Stifft Nieder-Münster zu Regenspurg befunden haben. Wickerus, genannt Capella, lebte um das Jahr 1197. Eman von Grünthal ließ sich zuerst in Oesterreich nieder, und starb anno 1532. Wolffgang von Grünthal, der Stamm-Vater aller jetztlebenden Freyherren von Grünthal, war Kayfers Ferdinandi I. und Maximiliani II. Rath. Sein Sohn, Jacobus, Herr zu Crembseck, diente Kayser Rudolpho II. acht Jahr lang auf eigne Kosten gegen die Türcken, gieng hierauf in Chur-Sächsische Dienste, und ward Churfürst Christiani II. und Jannis Georgii I. Hof-Kriegs-Rath und General-Commissarius, Land-Hofmeister der Grafschafft Mansfeld, etc. Und ward verschiedene Mahl an den Kayserlichen Hof gesendet. Er starb anno 1627. und ließ von Elisabeth von Pölnitz, Bernhardum und Julium, welcher anno 1631. gestorben. Joannes Joachimus war Würtembergischer Rath und Gesandter bey Kayser Matthia und Ferdinando II. Carolus von Grünthal ward nebst seinen Brüdern, Philippo Rudolpho und Ludouico, von Kayser Leopoldo in den Freyherren-Stand erhoben. Philippi Rudolphi Sohn, Joannes Franciscus, war Kayserlicher Rath und Land-Rath. Ludouici Sohn, Christianus Nicolaus, diente erst im Kriege, nahm hernach die catholische Religion an, und begab sich in das Augustiner-Closter Thürnstein. Sein Bruder, Wolffgangus Ludouicus, geboren anno 1659. hielt sich in Ungern und Teutschland tapfer, und ward Marggräflich-Baden-Durlachischer Cämmerer und Hof-Kriegs-Rath. Sein Sohn, Fridericus Ludouicus, war anno 1699. geboren. Spener Hist. Insign. 43. *Bucelinus* Stemmat. P. III. von Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Grünzling, **Grün-Fincke**, Lat. Chloris, Fringilla viridis, von seiner grünen Farbe. *Aldrouandus* heisset ihn auch **Hirse-Finck**, weil er gerne Hirse frisset. Er ist an Grösse dem Hänffling gleich, der Rücken ist grün, aber die Brust gelb, und der Bauch hat hinten etwas weisses. Das Weiblein ist durchgehends blässer. Man findet zu Weilen Männlein, die mehr gelbes als grünes an sich haben, und kommet ihnen alsdenn der Name **Gold-Finck** oder **Gold Ammer** nach einiger Meynung zu.

Grün-Wachs, siehe Gratia Dei.

Grünwald, ein Dorff nicht weit von Landsberg in der Provintz Natangen in Preussen, ist das Vaterland Andreä Grünheidens, der anno 1635. ein Messer verschlucket, und durch einen Schnitt wieder von sich gegeben hat.

Grüssen, siehe Greussen.

Grüsset euch unter einander mit dem heiligen Kuß. Rom. 16, 16. Solch Grüssen und Küssen hat Paullus nicht vor eine blosse Cerimonie und gewöhnliches Compliment angesehen; es war etwas Gott-gefälliges und Christen wohl anständiges, drum er es in andern Briefen mehr erinnert, 1. Cor. 16, 20. 2 Cor. 13. 12. und 1 Thess. 5, 26. spricht er: Grüsset alle Brüder mit dem heiligen Kuß, und Petrus beschlüsset seine erste Epistel: **Grüsset euch unter einander mit dem Kuß der Liebe. Das Küssen**, als ein Zeichen der Höfflichkeit und Siegel der Freundschafft, war bey unterschiedenen wohlgesitteten Völckern üblich, als bey denen Persern, Griechen, Römern und andern mehr, wie noch heut zu Tage bey denen Nieder- und Engländern. Besonders hatte es das Volck Israel im Brauche. Die Rabbinen machen dreyerley Küsse: Oscula propinquitatis, unter Eltern und Kindern, unter verlobten und verehlichten Personen, und unter Freunden. Oscula separationis, wenn sie Abschied nahmen. Oscula magnitudinis, ihren Respect und Gehorsam gegen höhere Personen zu bezeugen. *Buxtorf* Lexic. Rabb. p. 1404. Sonst hielten sie es so: wenn sie einander begegneten und zusammen kamen, 2 Sam. 20, 9 Exod. 18, 7. Tob. 7, 7. wenn sie von einander schieden und Abschied nahmen, 2 Sam. 19, 39. wenn sie sich mit einander versöhneten, Gen. 45, 15. 2 Sam. 14, 33. so küsseten sie sich. Diese löbliche Gewohnheit wurde auch unter denen Christen beybehalten. Sie küsseten einander, wenn sie zusammen kamen, und grüsseten sich zugleich mit diesen Worten: **Friede sey mit dir, mein Bruder! Friede sey mit dir, meine Schwester!** Sie küsseten sich, wenn sie von einander schieden, Act. 20, 37. sonderlich aber in der Kirche, wenn sie gebetet hatten; wenn sie zum Tisch des HERRN treten, und das Abendmahl empfangen wollten, und dann, wenn sie es empfangen hatten. Desgleichen geschahe es bey ihren Agapis und Liebes-Mahl-Zeiten, die sie nach dem heiligen Abendmahl, auch bey Hochzeiten, Gedächtniß-Tagen derer Märtyrer, und Begräbnissen zu halten pflegten. Dieß alles sollte ihnen eine Erinnerung seyn, daß GOTT sie in seinem Worte und heiligem Geiste küsse, und JESUS sich mit ihnen geistlicher Weise verlobe. Sie thatens zum Zeichē ihrer geistlichen Verwand- und Freundschafft, wodurch sie in der Liebe so verknüpfft wären, daß sie nicht nur zu aller Mildthätigkeit, Hülffe und Beystand willig, sondern auch bereit seyn wollten, das Leben vor einander zulassen. Sie wollten damit zu erkennen geben, daß sie keinen Haß noch Feindschafft zu jemanden trügen, sondern ihr Gebet mit versöhnlichen Hertzen und heiligen Händen verrichteten. Auch legten sie damit an den Tag, daß sie allzumahl einer in CHRISTO wären, und der grössere den kleinern nicht verachtete. Ob sie nun wohl von denen Heyden und unverständigen viel verdächtige und schimpffliche Nachrede darüber leiden musten, so kehreten sie sich dennoch nicht daran, weil sie eines guten Gewissens versichert waren. Allein da in denen nachfolgenden

Zeiten

Zeiten der unsaubere Geist seinen Unflath darunter mengete, und unzüchtig Wesen mit unterlauffen wollte, wurde es gäntzlich abgeschaffet.

Grützlin, Reutlin, ist eine runde mit Holtz umgebene Wiese, nicht weit von Milterstein und Brunnen an dem Waldstätter-See in dem Canton Schweitz gelegen, auf welcher die drey ersten Eidgenossen Walther Fürst von Uri, Werner Staufacher von Schweitz, und Arnold von Melchthal in Unterwalden sich eidlich mit einander verbunden, die Freyheit ihres Vaterlandes auf das äusserste zu beschirmen, und hiemit den Grund zu der Eidgenössischen Republic geleget: allda haben auch die Cantons Uri, Schweitz und Unterwalden zu Zeiten, sonderlich in wichtigen Geschäfften ihre Zusammenkünffte gehalten. *Wagner* Mercur. Heluet.

Grütze, siehe **Buch-Weitzen**, T. IV. p. 1880.

Grütze, (Haber-) Lateinisch Grutum, Frantzösisch Gruau, ist Haber, von dem seine Schahle samt denen Spitzen abgenommen, und er zu einem groben Mehle auf einer ausdrücklich hierzu verfertigten Mühle gemachet worden, hält viel Oel, und ein wenig flüchtig Saltz. Er ist der Brust gut, lindert, befeuchtet, ist gut wieder die Schärffe auf der Brust, im Geblüt und in Urin, stillet die allzuhefftigen Bewegungen derer Feuchtigkeiten im Leibe, befördert den Schlaff, er wird mit Wasser oder Milch abgekochet, und dann gebrauchet, dienet bey abzehrenden Kranckheiten zu einer Stärckung. Grutum kommt von dem Griechischen Wort ἔρυσα, das heisset Grütze.

Grütze derer Enten, siehe **Meer-Linsen**.

Grütz-Gran, siehe Grando.

Grütz-Wurst, sind gewisse ein und andern Orts bekannte Arten Würste, welche meisten Theils als eine gemeine Kost vor das Gesinde aus halb gekochten Grütze, und darein geschnittenen Schwein- oder Rinds-Fett zubereitet werden. Wollte man sie aber etwas besser machen, könnte mit selbigen, wie unter der Beschreibung Wurst mit Reiß soll gesagt werden, verfahren werden.

Grützen, siehe **Greussen**.

Gruhlman, (Joh. Gottfried) ein Licentiatus Medicinae und Practicus zu Grimma, hat de Luxationum syntheſi in genere et in specie, Halle 1703. sq. in 4. geschrieben. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. Th. III. Cap. 3. §. 42. not t) p. 859.

Gruibingen, siehe **Grubingow**.

Gruina, heist bey dem *Lonicero* in seinem Kräuter-Buche p. 347. die vierte Gattung des Storch-Schnabels oder Geranii, welche neben denen Aeckern und Zäunen wächset und im übrigen dem Geranio gleichet. Seine Blätter sind gantz tieff zerkerbet, die Blüthen Purpur-farbig, die Knöpflein geschnäbelt, in welchen der Samen lieget, nemlich in einem jeden fünf Körnlein. Die Wurtzel ist inwendig weiß, auswendig bleich-gelb.

Gruis Pes, siehe **Korn-Blume**.

Gruitroedius, (*Jacobus*) ein gelehrter und frommer Prior des Carthäuser-Closters zu Lüttich, welcher daselbst 1472. den 11. Febr. gestorben, und viele Schrifften hinterlassen, die aber noch meisten Theils im MS. liegen, als: de veris Virtutibus libros 3. de Peccatis mortalibus lib. 1. de nouissimis lib. 1. de Vita Domini Jesu lib, 1. de Praeparatione ante Missam lib, 1. de Definitione Nominis Monachi: Meditationes Passionis Christi: Lectionarium Mensae: Quintuplex speculum Praelatorum, subditorum, sacerdotum, secularium hominum et senectutis, welches zu Cöln 1540. unter dem Namen: Dionysii Cartusiani zum Vorschein gekommen: Sermones de Tempore et Sanctis: Epistolas ad diuerso.: de Statibus Ecclesiae in Apocalypsi descriptis: de auctoritate Ecclesiae eiusque reformatione: de abusionibus Clericorum: de Caussis et Remediis Passionum animi: Pharetram diuini amoris: Dialogum crucifixi et Peccatoris: dialogos duos Mariae et Peccatoris: alloquium Jesu ad animam fidelem: Colloquium Jesu et Monachi item Praelati, Senis, Hieremitae, discipuli, peccatoris etc. *Swertii* Athen. Belg.

Gruling, (*Philippus*) war Hof-Medicus und Bürgemeister zu Stollberg, allwo er anno 1667. in seinem 74. Jahre gestorben, nachdem er Florilegium Galeno-Chymicum, Medicinam practicam, curationem dogmatum Hermeticorum: de triplici genere euacuationis in Medicina: de calculo et suppressione vrinae: de Purgatione geschrieben. *Witte* Diar.

Grumain, ein Benedictiner-Closter in der Breßlauischen Dioeces, welches im Hußiten-Kriege eingeäschert worden. *Bucelin.* Monasteriol. Germ. Imp. p. 187.

Grumbach, ein Schloß und Flecken in der Pfaltz, unweit Oberstein an der Nabe, denen Wild- und Rhein-Grafen gehörig, davon hier eine Linie residiret.

Grumbach, ein Pfleg-Amt in Francken, dem Marggrafen von Anspach gehörig.

Grumbach, ein kleiner Ort nebst einem Schlosse im Bisthum Würtzburg in Francken an der Wernitz, davon eine bekannte abgestorbene adeliche Familie den Namen geführet hat.

Grumbach oder Grumpach, eine uralte nunmehr ausgestorbene adeliche Familie in Francken, von jetztgedachtem Orte also benennet. Ihr Wapen war ein grüner Baum überzwerg im gelben Felde. Sie besaß die Voigtey des Closters Neuenstadt am Main. Weil aber Eben von Grumbach Feindseligkeiten gegen das Closter ausübete, wurde ihm die Voigtey anno 1000. entzogen. Friesens Hist. derer Bischöffe zu Würtzburg in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 448. Die Familie erhielte selbige zwar bald wieder, indem sie sich aber aufs neue übel gegen das Closter aufführete, so that der Bischoff Anchard von Würtzburg Marquarden in den Bann, bis er anno 1100. versprach von dergleichen abzulassen. Friese l. c. p. 455. Ein anderer dieses Namens hat anno 1148. das Schloß Rotenfelß bey dem Closter erbauet. Friese l. c. p. 510. Anno 1151. kömmt er in einem Briefe Marawardi, Abts von Fulda vor. Adelbertus war anno 1188. mit bey dem Creutz-Zuge Kayser Friedrichs. *Chronicon Sampetrinum Erfurtense* apud *Mencken.* Rer. Saxonic. Tom. III. p. 232. Otto lebte anno 1305, Arreus aber, oder Arrisius, und Henricus anno 1314. Schañat Fuldischer Lehn-Hof p. 97. Cunrad, auf Rimpar und Unter-Blechfeld, war anno 1579. Würtzburgischer Amtmann zu Carlstadt. von Falckenstein Cod. Diplomatic. Antiquitat. Nordgauienſ. p. 358.

p. 358. Von Wilhelmen von Grumbach, siehe einen besondern Articel. Dieses Geschlecht ist im 17. Seculo ausgestorben.

Grumbach, (*Wilhelm* von) ein Fränckischer von Adel aus einem guten Geschlecht, das hernach im 17. Seculo abgestorben. Dieser Wilhelm hat sich durch die Unruhen, die er in Teutschland angesponnen, und die gemeiniglich die **Grumbachischen Händel** genennt zu werden pflegen, bekannt gemacht. Er war anno 1503. geboren, legte sich aber gar zeitlich auf allerhand aufrührische Anschläge, Gestallt er sich zu Marggraf Albrechten von Brandenburg begab, den er in seinem unruhigen Sinn stärckte, und ihn nicht allein wieder seinen Vetter, Marg-Graf Georgen, sondern auch nachgehends zu dem Kriege wieder die Teutschen Bischöffe verhetzte. Weil er nun auch so gar wieder seinen Lehns-Herrn, den Bischoff von Würtzburg, unter ihm fochte, wurden ihm seine Lehns-Güter eingezogen. Er belangte deswegen den Bischoff vor dem Cammer-Gerichte, und als er daselbst nicht fortkommen konnte, ließ er den Bischoff anno 1558. durch etliche Meuchel-Mörder ermorden, und weil dieselben unerkannt davon kamen, setzte er den Processs wieder des ermordeten Bischoffs Nachfolger fort, und wurden darüber von beyden Parteyen hefftige Schrifften gegen einander gewechselt. Mittler Zeit machte sich Grumbach einen Anhang unter dem Fränckischen Adel, wozu er leicht kommen konnte, weil er noch viele kennte, die es nebst ihm mit Marg-Graf Albrechten gehalten. Seine vornehmsten Gesellen waren: Wilhelm von Stein, Albrecht von Rosenberg, Ernst von Mandelslo und Jobst von Zetwitz, mit deren Hülffe er den Adel durch gantz Teutschland aufzuwiegeln gedachte, unter dem Schein, sie von der Ober-Herrschafft derer Fürsten zu erretten, und so fern in Freyheit zu setzen, daß sie niemanden, als allein unmittelbar dem Kayser unterworffen seyn sollten. Weil er aber einen mächtigen Rückhalter brauchte, machte er sich an die beyden Herzoge zu Sachsen, Ernestinischer Linie, Johann Wilhelmen, und Johann Friedrichen den mittlern, davon jener ihm kein Gehör gab, dieser aber sich so fern von ihm verführen ließ, daß er denselbigen mit seinem Anhange aufnahm; da denn von einigen, jedoch ohne gnugsamen Beweis, hat wollen vorgegeben werden, als ob dieser Fürst durch sie zur Chur-Würde, auch wohl gar zur Kayserlichen Crone, zugelangen verhofft hätte, (siehe **Johann Friedrich der mittlere**, Herzog zu Sachsen). Als Grumbach diese Zuflucht erhalten, und wohl merckte, daß es mit seinem Würtzburgischen Processs nicht zum besten auslauffen werde, wollte er sich selbst Hülffe schaffen, versammlete demnach in dem Eißfelde in die 800. Mann, und überrumpelte damit anno 1563. den 2. Oct. die Stadt Würtzburg, plünderte die Clöster, und drang dem Dom-Capitel einen Vertrag ab, dadurch sie ihm seine Güter wieder zugeben, alle gegen ihn schwebende Rechts-Händel aufzuheben, und einigen von seinem Anhange eine grosse Summe Gelds zuzahlen versprechen, und zu Bezahlung seiner Mannschafft ihm auch etwas willigen musten. Friesens Hist. der Bisch. zu Würtzb. in Ludewigs Würtzb. Geschicht-Schreib. p. 935. seqq. Wegen dieser That ward er vom Kayser in die Acht erklärt, dabey es auf dem Deputations-Tage zu Worms 1564. blieb, wiewohl Grumbach seine Sache durch eine besondere Schutz-Schrifft zu rechtfertigen gesucht hatte. Er hieng sich hiernächst je mehr und mehr an Herzog Johann Friedrichen, begab sich auch in Person zu demselben, hielt sich forthin beständig zu Gotha auf, zog viel andere seines gleichen an sich, und verübte sonderlich auf denen Strassen gegen die Chur-Sächsischen Lande vielfältige Räubereyen. Hierüber ward auf Kayserl. Maximiliani II. erstem Reichs-Tage an. 1566. die Acht wieder ihn geschärfft, und Herzog Johann Friedrich durch den Kayser, Fürsten und Räthe ermahnet, die Aechter von sich zu schaffen. Es nahm aber Grumbach diesen Herrn, gegen dem er sich, wie einige wollen, gar zauberischer Mittel soll bedienet haben, der Gestallt ein, daß ihn derselbe, dessen allen ungeacht, zu schützen übernahm. Da Mahls machte Grumbach Anschläge, den Chur-Fürsten Augustum, um das Leben zu bringen, und ward ein von ihm ausgeschickter Mörder ertappt, und zu Dreßden gerädert. Der Herzog wurde hierauf an. 1566. den 12. Dec. gleich Falls in die Acht erkläret, und die Execution dem Churfürst Augusto aufgetragen. Dieser machte alsbald Anstallt dazu, belagerte die Stadt Gotha und Festung Grimmenstein. Als aber in der von dem Churfürsten vorgenommenen Belagerung des Schlosses Grimmenstein die Einwohner von Gotha so wohl, als die Besatzung des bemeldten Schlosses schwürig wurden, bemächtigten sie sich zuförderst Grumbachs, der sich in des Herzogs Schlaf-Cammer in ein Schub-Bette versteckt hatte, worauf er denn nach erfolgter Uebergabe nach Urtheil und Recht lebendig geviertheilt wurde anno 1567. Man erzählet, daß der Spanheimische Abt, Trithemius, als er dereinst diesen Grumbach am Hofe zu Würtzburg gesehen, aus seiner Gesichts-Bildung geurtheilet, er werde seinem Vaterlande ein Mahl entweder sonderbaren Nutzen schaffen, oder grossen Schaden zufügen. Schrifften Wilhelm Grumbach betreffend. *Historica Descriptio captae Gothae* apud *Schardium* Rer. Germ. Tom. IV. p. 34. seqq. *Sleidanus* contin. P. I. Lib. VIII. et IX. Part. II. Lib. II. III. *Mülleri* Annales Saxon. *Thuanus*. *Chytraei* Chron. *Pistorius* Amoenit. Hist. Jur. P. III. n. 8. Langens Thüringische Chronic. p. 176. b. *Binhardi* Neue Thüringische Chronic. p. 168. sq. *Sagittar*. Hist. Gothan. p. 34. seqq.

Grumbachin, (*Argula*) aus dem adelichen Geschlechte derer von Stauffen und Bayern, vermählte Frau von Grumbach in Francken, eine devote und sehr gelehrte auch mit sonderbaren Theologischen Wissenschafften begabte Dame. Ihre schönen Episteln an Herzog Wilhelm in Bayern, an Chur-Fürst Friedrichen in Sachsen, an Pfaltz-Graf Joannem, an die Universität zu Ingolstadt, ingleichen an ihren Vetter Adam von Thering, wie nicht weniger etliche Teutsche Verse, so sie an einen Studiosum zu Ingolstadt geschrieben, sind noch vorhanden, und voll herrlicher Dinge. Luther und Georg Spalatinus rühmen besagte Argulam aus der Maßen, da sie hingegen *Jacobus Gretserus* Luthero Acad. p. 258. und in Defens. Bellarmin. T. I. lib.

I. lib. II. cap. 15. Medeam Lutherico et Anabaptistico genio plenissimam nennet.

Grumbachischen Händel, siehe **Grumbach** (*Wilhelm* von).

Grumberg, siehe **Grünberg**.

Grumbkow, eine von denen adelichen Familien in Pommern, welche so wohl daselbst, als an dem Chur-Brandenburgischen Hofe jeder Zeit in grossem Ansehen gestanden. Coristian Stephan auf Grumbkow, Erb-Herr auf Runow, Vangerske ꝛc. Chur-Brandenburgischer Oberster, zeugte an. 1637. mit Anna Margaretha von Crockau, Joachim Ernsten, welcher in Hinter-Pommern Grumbkow, Runow und Lupo, in der Marck-Brandenburg Nieder-Schönhausen, Blanckenfelde, Panckow und Summetholtz, in dem Magdeburgischen aber Charow besessen, und an dem Chur-Brandenburgischen Hofe die wichtigsten Bedienungen bekleidet hat. Er studirte Anfangs zu Rostock, besahe darauf Franckreich und Italien, und nahm nach seiner Rückkunfft unter dem Regiment des Grafen von Dohna Dienste, da er denn bald eine Compagnie bekam. Nachgehends ward er an den Hof gezogen, und anno 1671. zum Amts-Cammer-Rath ernennet. Als hierauf anno 1672. zwischen Franckreich und Holland ein Krieg entstund, muste er eine Compagnie Dragoner aufrichten, da er sich denn anno 1673. bey der Churfürstlichen Hof-Stat und Armee in Francken befand, und das folgende Jahr eine Eiqvadron Dragoner von 400. Mann auf die Beine brachte, welche dem Chur-Fürsten zur Leib-Garde diente, und von ihm als Oberst-Lieutenant commandirt wurde. Anno 1675. erhielt er das Ober-Schencken-Amt, und die Charge eines Kriegs-Raths, wobey er zugleich das General-Kriegs-Commissariat verwaltete, und die obgedachte Leib-Garde, welche auf ein Regiment verstärcket wurde, als Oberster commandirte. Anno 1678. ward er geheimer Kriegs-Rath und Schloß-Hauptmann zu Berlin, an. 1679. General-Kriegs-Commissarius, und an. 1682. würcklicher geheimer Staats-Rath. Nach diesem muste er nach Hanover gehen, um im Namen des damahligen Chur-Printzen, wegen der Printzeßin Sophiae Charlottae die Werbung zu thun, worauf er an. 1685. die Stelle eines Ober-Hof-Marschalls davon trug. Nach dem Tode Friedrich Wilhelms des grossen schickte ihn dessen Nachfolger an die Republic Holland, und den damahligen Printzen von Oranien, um demselben zu der Expedition auf England 7. Regimenter Pferde, 5. zu Fuß und 1. von Dragonern zu überliefern. Er wohnte hierauf denen Feld-Zügen, welche der Chur-Fürst an dem Rhein und der Maaß vornahm, bey, und erwies bey denen geheimen Kriegs- und Staats-Berathschlagungen nützliche Dienste. Endlich starb er den 26. Dec. an. - - - - zwischen Scharenbeck und Wesel, da er seinen Chur-Fürsten auf der Reise nach denen Clevischen Landen begleitete, und wurde in sein Erb-Begräbniß nach Pommern geführt. Er hat auf seinen Gütern ein Stifft für sechs adeliche und sechs bürgerliche arme Jungfern fundiret, und dazu ein ansehnliches vermacht. Seine erste Gemahlin, so er sich an. 1672. beylegte, war Lucia Dorothea von Wrech, welche ihm Ottonem Christianum und Annam Loysen geboren. Nachdem dieselbe an. 1673. gestorben, vermählte er sich an. 1678. mit einer von Groten, und zeugte mit derselben 4. Söhne, Friedrich Wilhelm, Carl Ernst, Friedrich Ludwig und Philipp Otten. Friedrich Wilhelm war an. 1718. Königl. Preußischer würcklicher geheimer Staats- und Kriegs-Rath, General-Lieutenant, und seit anno 1733. General der Infanterie, und anno 1734. Commendant der Festung Sonnenstein, Director vom General-Commissariat, Dom-Probst zu Brandenburg und Amts-Hauptmann zu Wittstock; vorhero, nemlich an. 1714. starb einer von Grumbkow, als Hollstein-Gottorfischer Oberster, Otto aber war Königl. Preußischer Cammer-Herr, General-Major, Dom-Herr und Regirungs-Rath zu Halberstadt, wie auch Ritter des Johanniter-Ordens.

Grumellio, ein Flecken im Herzogthum Mailand in Italien am Comer-See, nicht weit von der Stadt Como.

Grumentum, siehe Agrimonte, Tom. I. p. 827.

Grumescentia Sanguinis, siehe **Blut**, (geronnenes) Tom. IV. p. 214.

Grummet-Boden, ist am bequemsten über denen Vieh-Ställen anzulegen. Man muß solchen vorher mit gutem trockenen dürren Stroh, zum wenigsten einer Hand dick bestreuen, und so dann das Grummet darauf thun: Denn solcher Gestallt wird selbiges nicht nur von allen Dünsten und Gestanck, der sich von dem Viehe hinauf zühet, rein erhalten, sondern es nimmt auch das Stroh alle andere Dünste und Feuchtigkeiten an sich, so daß das Grummet trocken, und vor aller Fäulung gesichert bleibet. Dieser Boden aber bekommt darum über gedachten Ställen seinen Platz, indem überhaupt von der Grummet-Fütterung wohl zu behalten, daß solches denen Pferden nicht leicht zum Futter zu geben, weil sie davon sehr matt werden, und wenn sie zühen und arbeiten müssen, übermässig zu schwitzen anfangen. Hingegen kann man es vor die Ochsen, Kühe, Schaffe und Ziegen, auch vor die jungen Fohlen und Kälber gebrauchen, ob es gleich nicht so gar übrig dürre ist, Massen sie es nur desto lustiger und eher fressen, auch das Melck-Vieh mehr Milch davon zu überkommen pfleget. Man menget auch wohl oder schneidet auf der Futter-Banck etwas Heu oder Stroh darunter, weil das Vieh von dem Grummet alleine faul werden und sterben soll.

Grumpach, siehe **Grumbach**.

Grumperg, siehe **Grünberg**.

Gruna, siehe **Grunau**.

Gruna, bey Eilenburg, siehe **Grona**.

Gruna, Grün, (von der) eine adeliche Familie in Meissen, welche zu Anfang des 16. Seculi aus der Pfaltz dahin gekommen. Fritz war um das Jahr 1560. Chur-Sächsischer Cammer-Juncker, Henrich aber Amts-Hauptmann zu Haynigen. Hanns Christoph bekleidete an. 1716. die Stelle eines Königlich-Polnischen und Chur-Sächsischen Ober-Forst- und Wildmeisters zu Annaberg. An dem Chur-Pfältzischen Hofe war an. 1620. Johann Christoph von der Grun auf Wiedersperg geheimer Rath und Cantzler. Knauts Prodr. Misn.

Grunaeus, siehe Grynaeus.

Grunaeus, (*Simon*) war zu Liegnitz an. 1564. den 9. Mertz geboren, und starb daselbst, als Superintendens, an. 1628. den 21. May, nachdem er Monumentorum Silesiae pericula, und Biologiam Principum herausgegeben. *Witte* Diar.

Grunau oder **Gruna**, Gronau, Groinau,

Lat. Gruna, ein ehemahliges Benedictiner-Mönchs-Closter in der Niedern Grafschafft Catzenelnbogen unweit Schönau, und Nastede in der Trierischen Dioeces, welches in die Ehre der Jungfrau Mariae und S. Sebastiani an. 1130. von einem Grafen von Lurenburg gestifftet worden. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Ayrmanns Notit. Monaster. et Eccles. Vet. Hass. p. 19. Schon an. 1490. hat es mit in der Burßfeldischen Vnion gestanden. Leuckfelds Antiqq. Bursfeld. c. 3. p. 85. An. 1535. aber ist es in ein Frauen-Hospital von Land-Graf Philippo dem Großmüthigen verwandelt worden, und wird zu denen 4. hohen Hospitälen des Hessenlandes gerechnet. *Winkelm.* Heß. Beschr. p. 126.

Grunau, ein Schloß im Weissenfelsischen, welches ietzo ein adelicher Ritter-Sietz ist. Wabsts Histor. Nachricht. vom Churfürstenth. Sachsen Anh. p. 27.

Grunaw, siehe **Grünau**.

Grunaw oder **Gronow**, **Grünaw**, ein Schlesisches Geschlechte, dessen Wapen sind zwey gelbe Adlers-Füsse Creutzweise über einander gelegt in rothem Felde. Auf dem Helme sind zwey gegen einander gestellte über zwerch oben gelb unten roth abgetheilte Flügel, die Helmdeck ist gelb und roth. Es wird auch dieses Geschlechte unter die Meißnischen von Adel gesetzt, dessen Ankunfft aus der Pfaltz seyn soll. Knauth Prodr. Misniae. Es stehet einer von Gronow vom Jahr 1369. in einem Documente bey dem Geschlechte von Buchwalde. *Sinapius* Schles. Curiol. Theil I. p. 303. Caspar und Heinze Grunaw zu Kossau haben gelebt unter Friedrich II. zu Liegnitz 1506. *Bucelinus.* Spener Wapenb. P. I. p. 58.

Grumbach, siehe **Grünenbach**.

Grunberg, siehe **Grünberg**.

Grund, ist ein Wort, welches in mancherley Bedeutung genommen wird. Man nennet die Ursache unser Erkenntniß und Entschlüssung einen Grund. Ist man in einer gewissen Erkenntniß beschäfftiget, so nennet man das einen Grund-Satz, daraus man Schlüsse folgert, und sie wieder daher beweiset. Ist etwas, woraus eine Sache entspringet und entstehet, so heist es eine Grund-Ursache. Hat unser Wille gewisse Ursachen, warum er dieses oder jenes vornimmt, so heisset es ein Bewegungs-Grund, u. d. g. Alle diese Redens-Arten aber haben ihren Ursprung aus der Bau-Kunst, in welcher das Wort Grund sehr öffters vorkömmt. Es bedeutet daselbst Theils den Boden, darauf ein Gebäude soll zu stehen kommen; Theils den untersten Haupt-Theil eines Gebäudes, darauf dessen gantze Last ruhet, da man nemlich an einem Gebäude drey Haupt-Theile, nemlich ermeldeten Grund, dann die Mauer, welche das Gebäude einschlüsset, und endlich das Dach, welches dasselbe bedecket, zu beobachten pfleget. Die Lehre von dem Grunde eines Gebäudes ist eine derer wichtigsten, die am sorgfältigsten zu beobachten, weil gröstentheils die Festigkeit und Dauerhafftigkeit eines Gebäudes auf der Güte des Grundes beruhet, und wo hier ein Fehler begangen worden, solchem nicht leicht wieder abzuhelffen ist; auch dieser öffters den gantzen übrigen Bau zu nichte machen kann; Daher wir hiervon eine etwas weitere Untersuchung anstellen müssen. Es ist hierbey verschiedenes in Obacht zu nehmen, 1) die Untersuchung von der Festigkeit des Grundes oder des Ortes, wo das Gebäude hinkommen soll, anzustellen; 2) den **Grund-Graben** oder die Vertieffung in demselben Orte gehöriger Maßen anzuordnen, und dessen Beschaffenheit, Tieffe und Weite, nach der Güte des Bodens und der Last des dahin zu stellenden Gebäudes einzurichten; und dann 3) das Mauerwerck in dem Grund-Graben selbst aufzuführen, als welches man eigentlich den **Grund-Bau** oder **Unter-Bau**, ingleichen die **Grund-Mauer** zu nennen pfleget. Was die Untersuchung des Bodens anlanget, so hat man dahin zu sehen, ob die Natur sich dabey günstig erwiesen, oder ob man ihr noch durch die Kunst zu Statten kommen müsse. Findet man den Boden, darauf man gründen soll, felsicht, so hat man keines Grund-Grabens von Nöthen; sondern man fänget alsobald an, den Felsen zu behauen, solchen nach der Figur des Grundes einzurichten, und dann darüber fortzubauen. Wo man hingegen weiche Erde zum Boden antrifft, darauf das Gebäude kommen soll, da ist ohne das Grund-Graben nichts anzufangen, sondern eine Vertieffung in dem Boden bis zu festen Erdreich einzutreiben, und wo solches allzuweit geschehen müste, die Festigkeit des Erdreichs auf eine andere Art zu befördern. Wobey man also vorerst die Gütigkeit des Erdreichs zu erforschen nöthig hat. Was die Erde selbst anlanget, so hält man die gute dichte und schwartze Erde, welche auf ein weisses Tuch geworffen und wiederum abgeschüttelt keinen Unflath hinter sich läst, vor die beste Erde nächst dem Felsen zu einem Grunde. Auf Sand läst sich auch noch gut bauen, wenn keine Qvellen oder sonst keine flüssende Wasser dazu kommen können; sonst giebt er den aller gefährlichsten Grund ab. Leimichte Erde ist auch gar unsicher, noch schlimmer aber, doch nicht so falsch und ungewiß der Morast; und muß man alsdenn diesen Mängeln und der lockern Erde durch die Kunst zu Statten kommen, wie bald soll gedacht werden. Weil nun das Erdreich nicht auf gleiche Art fortsetzet oder überall von einerley Beschaffenheit ist, so muß man solches zuvor durch einbohren mit einem Erdbohrer oder einschlagen mit Eisen beschlagenen Stangen, die man in die Erden mit einem Rammel einschläget, und bey jedem Schlag bemercket, wie tieff solche in die Erden gesuncken, und alsdenn daraus den Unterscheid des Grundes beurtheilet, erkundigen, ehe man den Grund-Graben zum Grund-Bau zubereitet. Woraus zur Gnüge erhellet, daß man keine allgemeine Regel geben könne, wie tieff man mit dem Grund-Graben gehen müsse. Findet man gleich Anfangs guten Grund, so thut man wohl, wenn man weiter gräbet, um sich der Festigkeit des Bodens noch mehr zu versichern und zu erforschen, ob das Erdreich tieffer hinunter eben so sey, wie oben, oder ob es morastig, oder auch Wasser unten anzutreffen sey. Will man dieses erfahren, ohne an einem Orte des gemachten Grund-Grabens viel tieffer, als zum Grund-Bau erfordert wird, zu graben, so geschiehet solches folgender Maßen: An einem Orte des Grund-Grabens machet man eine Grube etliche Schuh tieffer als derselbe ist. In solche und in die eine Ecke des Grabens setzet man zwey irdene Töpfe mit Wolle, und bedecket sie beyder Seits mit Ziegeln oder Bretern, auch den Ort selbst, wo er stehet, mit Bretern und Erde. Nach einem oder zwey Tagen nimmt man beyde Töpfe heraus und wieget sie ab. Wenn nun einer so schwer wieget, als der andere und beyde so viel, wie zuvor, ehe sie eingesetzet

setzet worden; so ist man gewiß, daß unten kein Morast und Wasser ist. Hingegen wenn sie in der Grube schwerer worden, so ist es ein Zeichen, daß unten Morast und Wasser seyn muß, weil die aufsteigende Dünste, indem sie sich in die Wolle gezogen, dessen Schwere vermehret haben. Endlich, wenn sich kleine Tröpflein in Gestallt des Thaues angehänget, so ist unten eine Qvelle. Nachdem man die Güte des Bodens zur Gnüge erforschet, und solchen gut befunden, so führet man seinen Grund-Graben gehöriger Maßen aus; wo aber kein guter Grund angetroffen wird, so muß man weiter eingraben und das Erdreich durch Pfähle zu befestigen suchen, wenn nemlich der Boden feuchte oder morastig ist, da man starcke Pfähle von erlenen Holtze, die nicht allein vorher geflammet, sondern auch wohl gar mit heissem Hartz oder Oel bestrichen, um sie besser vor der Feuchtigkeit zu bewahren, mit Rammen einschläget und darüber seinen Grund-Bau aufführet, ohne eben alle Mahl einen Rost auf die Pfähle zu legen. Die Grösse und Stärcke ermeldeter Pfähle richtet sich nach der Beschaffenheit der Last des zu ertragenden Gebäudes; und werden dieselben öffters unten mit Eisen beschlagen, damit sie sich besonders in hartem Erdreich nicht überstossen. Eben diese Pfähle müssen dichter oder weiter von einander abstehen, nachdem der Grund mehr oder weniger böse ist. **Böckler** in dem Anhange zu dem 7. Cap. des 1. Buchs *Palladii* erinnert, es sollen die Pfähle nie Mahls über eine halbe Elle oder einen Schuh von einander stehen. Er giebt aber in trockener Erde der Länge eines solchen Pfahls 6. bis 7. Schuh, der Dicke 10. Zoll; im morastigen Boden der Länge 10. biß 12. Fuß, der Dicke 10. bis 12. Zoll. **Hartmann** in seiner Bau-Kunst setzet die Länge 3, 4, 8, biß 24 Fuß, die Dicke 6, 8, bis 18 Zoll, nemlich nach verschiedener Beschaffenheit des Erdreichs. Wenn der Boden von Trüb-Sande, so kann man bloß mit eichnen oder erlenen Pfählen einen festen Grund bekommen; doch pfleget man zu besserer Sicherhet einen Rost darauf zu legen. Eben dergleichen thut man, wo unten Qvellen vorhanden sind. Es wird aber ein Rost geleget, indem man nach der Länge des Grund-Grabens zu beyden Seiten in der Weite von etwa 7. Fuß Pfähle einrammet, doch daß sie in der Dicke einer Schwelle über der Erden stehen bleiben. Hernach schneidet man an denen Köpfen dieser Pfähle Zapfen ein, und leget Haupt-Schwellen der Gestallt darauf, daß jener ihre Zapfen in dieser ihre Löcher kommen. Nunmehr rammet man qver über dem Grund-Graben wieder andere Pfähle ein, die man mit Zwerch-Schwellen überleget, und solche vermittelst derer Schwalben-Schwäntze mit denen Haupt-Schwellen verbindet, welche Verbindung man mit höltzernen Nägeln, nicht aber mit eisernen, weil diese leicht rosten, befestigen muß. Endlich werden mit denen Zwerch-Schwellen wieder andere mit denen Haupt-Schwellen parallel gelegte Schwellen verbunden, in die dazwischen vorhandenen Löcher aber von neuen Pfähle eingerammet; so ist der Rost fertig. Wenn das Erdreich leimicht ist, so lassen sich nicht wohl Pfähle einschlagen; daher kann man bey dergleichen Erdreich mit einem blossen Roste, der aus creutzweiß geschrenckten Schwellen bereitet wird, zu Frieden seyn. In lockerer aber trockener Erde rammet man nur eichene Pfähle ein und führet darüber seinen Grund-Bau ohne einen Rost zu legen. Bey trübsandigten Grunde muß man nach gelegtem Grunde und Rost dem Wegschwemmen des Sandes von Wasser durch vorgeflochtene oder vorgeschlagene dichte Zäune vorbauen. Nachdem wir solcher Gestallt untersuchet, wie der Boden zum Grund-Bau nach Beschaffenheit des Erdreichs zu zubereiten; so ist nun billig die Frage, wie die Breite und Tiefe eines Grund-Grabens, oder die Breite und Höhe der darinnen aufzuführenden Grund-Mauer, gegen die Last des darauf zu führenden Gebäudes proportioniret werden müsse? Hierinnen lassen sich nun noch zur Zeit keine mathematischen Regeln geben, wie man aus der gegebenen Last eines Gebäudes nach Beschaffenheit des Bodens, die Stärcke des Grundes ausrechnen soll; sondern man muß sich damit behelffen, daß man die Last seines vorhabenden Gebäudes und die Stärcke seines Grundes zugleich mit der Stärcke eines andern Grundes und der Last des auf ihm ruhenden Gebäudes vergleichet, von dessen Richtigkeit die Erfahrung zulängliches Zeugniß ableget. Insgemein proportioniren die Baumeister die Stärcke der Grund-Mauer, nach der Dicke der Mauer, welche dieselbe tragen soll; allein *Perrault* hält dieses in seinen Anmerckungen über den von ihm ins Frantzösische übersetzten *Vitruvium* l. 5. n. 2. mit gutem Grunde vor einen Fehler, der einen öffters ohne Noth in grosse Unkosten bringen kann: Maßen eine Mauer schwerer seyn kann, als die andere, ob sie gleich beyde einerley Dicke haben, nicht allein, weil sie höher ist, oder aus schwerer Materie bestehet, sondern auch weil sie viel gewölbte Bogen hat, und ein schweres Dach träget. Andere proportioniren die Tieffe des Grund-Grabens nach der Höhe des Gebäudes, so darauf soll aufgeführet werden, und hat man schon eine gar alte Regel: des Grundes Tieffe müsse den 6ten Theil der Höhe des Gebäudes betragen; allein wenn man dieser Regel alle Zeit folgen wollte, würde man tausend Absurditaeten begehen, da man die Schwere und Dicke der darauf zu setzenden Mauer nicht zugleich mit in Obacht nimmt. Man muß daher so wohl auf die Höhe, als Dicke und Schwere einer aufzuführenden Mauer regardiren, wenn man die Tieffe des Grundes gültig beurtheilen will; und kann man folgende beyde Regeln in diesem Stücke vor gut passiren lassen: 1) der Grund-Bau müsse nicht nur an Tieffe sondern auch an der Breite zunehmen, wenn das Gebäude an Höhe zunimmt: 2) wenn ein Gebäude bis 45. Fuß hoch in Mauer-Werck steiget, soll der Grund zwey Mahle so dicke angeleget werden, als die Mauer des Gebäudes zu unterst wird; je mehr also die Höhe zunimmt, je mehr muß am Grunde die Verhältniß der Breite gegen die Höhe zunehmen. Nach diesen Regeln kann man ziemlicher Maßen die Tieffe und Stärcke eines zu führenden Grundes ausfündig machen, wenn man sein Gebäude, wie wir oben gedacht, mit einem andern Gebäude, dessen Grund bekannt und von dessen Festigkeit man durch die Erfahrung versichert ist, vergleichet. Wir verstehen aber hiedurch die Tieffe und Stärcke des Grundes, die Höhe und Dicke des in dem Grund-Graben aufzuführenden Mauerwercks, oder der Grund-Mauer, als wonach sich auch die Breite und Tieffe des Grund-Grabens, und das bey schlechtem Erdreich in dessen Boden anzuordnenden Pfahl-Wercks und Rosts ergiebet. Wenn nun der Grund-Graben nach alle dem vorhergehenden behöriger Maßen zubereitet worden; so muß er noch geebnet, oder dessen Boden horizontal aufgeführet werden, weil die darauf zu führende Mauer, nach einer

auf

auf dem Horizont perpendicular-stehenden Direction, wie alle andere schwere Cörper, drucket, welchen Druck derselbe Boden gantz ertragen soll. Bey festem Erdreich ist dieses leicht zu bewerckstelligen; bey morastigen Boden hingegen, wenn er durch hineingetriebene Pfähle gnugsam ist befestiget worden, muß man den Raum zwischen denen Pfählen mit Kohlen, Wolle, Haaren, Kiesel und andern Sachen, so in nassen nicht faulen, verschütten, und alsdenn den Boden ebenen. Was nun die darauf zu führende Grund-Mauer selbst anlanget, so muß man solche unten breiter als oben machen, weil diese nicht nur fester stehet, wie alle andere Cörper, die einen breiten Fuß haben, sondern auch dem Erdreich besser wiederstehet, wenn solches entweder getrieben oder von dem Regen aufgeschwellet wird. Die Grund-Mauer aber selbsten wird nun folgender Massen zubereitet: Man machet eine Lage von Bruch-Steinen, die nahe an einander liegen, absonderlich wo man Pfähle eingerammet oder gar einen Rost gemacht, und darf man keinen Kalck an das Holtz kommen lassen, damit die Feuchtigkeit und der Kalck demselben nicht schade; und ist wohl gethan, wenn man durch gute und enge Verschlichtung derer Steine, durch Läym und so weiter, die erste Grund-Lage recht fest und dichte zu machen suchet. Hierüber güsset man nun Mörtel und ebnet ihn mit der Schauffel; worauf alsdenn über diese Unterlage die übrige Mauer aus Steinen und Mörtel aufgeführet wird. Es werden aber hierzu so grosse Steine gebraucht, als man haben kann, damit sie brave füllen, wenn der Grund tieff wird. Wenn man einen Rost gemacht, so kann man auch Quater-Steine darauf legen und solche durch mit Bley eingegossene Klammern mit einander verbinden. Gebackene Steine, sonderlich wi. sie in Teutschland gebrannt werden, sind zu Gründen nicht so tauglich. Wenn man keine grossen Steine haben kann, so nimmt man guten Kalck und Flüß-Sand mit Steinen, die er bey sich führet, aber nicht grösser als die man in der Faust fassen kann. Diese beyde Materien rühret man wohl durch einander, schüttet solche in den Grund-Graben, und ebnet sie mit einer Schauffel; wenn man einen halben Schuh hoch kommen ist, so werden Werck-Steine oder Stücke von andern Steinen hinein geworffen, so groß als man sie finden kann; doch so, daß sie einander nicht berühren. Von der vorigen Materie wird alsdenn von neuen ein halber Schuh hoch darauf geschüttet und mit dieser Arbeit fortgefahren, bis der Graben voll ist; da man denn einen Grund gleich einem Felsen aus einem Stücke erhalten wird. Eine Grund-Mauer muß sich erstlich setzen, ehe man weiter darüber mauert; dahero kann man sie bey wichtigen Gebäuden, die nicht in einem Jahre erbauet werden, im Frühlinge auffüren und solche den Sommer über trocknen lassen. Böckler in seinen Anmerckungen über den *Palladium* l. 7. erinnert, man solle die Steine in dem Grunde eben so legen, wie sie in denen Stein-Brüchen oder auf dem Felde gelegen, weil sie sonst springen und der Bau einen halben Schuh und mehr gespaltet wird, wenn der Stein nur einen Messer-Rücken spaltet. Eben dieser recommendiret die andere Art, nemlich der gleichsam gegossenen Grund-Mauer bey Wasser-Gebäuden, weil solche einen breiten Grund erhalten; da hingegen in engen Gründen der Kalck zu bald trocknet, ehe die Steine und der Sand ihn recht anziehen. Man hat nemlich dreyerley Sorten am Grund-Bau in Ansehung des Orts, wo er hinkommen soll, in Obacht zu nehmen, bey deren jeder etwas besonders zu mercken. Die erste Art ist in der Erde; die andere im Wasser, als bey Brücken, Mühlen, Dämmen, u. d. g. die dritte gleichsam in der Lufft, wenn man z. E. einen Berg, welchen man mit angeschütteter Erden vergrössert hat, z. E. den Wall an einer Festung, mit einem Grund-Bau einfasset. Bey der ersten Art wird der Grund-Graben gehöriger Massen zubereitet, geebnet, und die Grund-Mauer darüber aufgeführet, und kommen hier wiederum zweyerley Fälle vor, 1) wenn man unter denen Eröffnungen der Mauer eines Gebäudes auch im Grunde Bögen gebrauchet, welches man zu Weilen bey grossen Gebäuden zu Ersparung derer Kosten zu thun pfleget. 2) Wenn man durchgehends eine volle Grund-Mauer führet. Im Wasser muß man anders mit dem Grund-Bau verfahren, indem man erstlich das Wasser von dem Orte, wo er hinkommen soll, wegschaffen muß. Hier kommen nun zwey Fälle vor, indem nemlich das Wasser entweder tief ist und eine starcke Bewegung hat, z. E. am Meer-Strande, wo man durch einen Grund-Bau, die Anfurth des Hafens versichern will; oder das Wasser ist nicht allzu tieff, z. E. bey dem Bau einer Brücken über einen Fluß, eines Damms oder Wehres, bey dem Mühl-Bau ꝛc. Von der ersten Art werden von dem *Vitruvio* l. 5. III. 3. zwey Methoden angegeben, welche auch **Goldmann** in seiner Bau-Kunst l. 20. beschreibet. Die erste findet nur Stat, wo man Puteolischen Sand haben kann, die andere hingegen kann allenthalben gebraucht werden; iedoch an solchen Orten, wo das Meer nicht mit solcher Heffigkeit wütet, oder auch in andern stillen, doch sehr tieffen Wassern. Man muß nemlich bey der letztern Art grosse Kasten, welche aus aufrecht stehenden Balcken und Zwerch-Balcken, so *Vitruvius* Catenas nennet, zusammen gesetzt sind, zubereiten. In denen aufrecht stehenden Balcken müssen Höltzer senckrecht ausgestossen werden, damit zwischen zweyen aufrecht stehenden Balcken, eine Diele oder dicke Bret in die Faltzen könne hinunter getrieben werden. Diese Breter werden also aufgesetzet, daß sie endlich eine Schütze vorstellen; und wird dieses alles mit Pech und Theer überzogen, worunter man zu mehrerer Dauerhafftigkeit Schwefel und Hartz zu mengen pfleget. Diese zubereitete Kästen werden alsdenn auf das Meer an den Ort, da man sie einsencken will, geführet; allwo aber der Boden des Meeres wohl geebnet erfordert wird, welches durch eingeschütteten Ziegelgraus und Steine muß bewerckstelliget werden. Alsdenn so müssen um den Kasten umher auf dreyen Seiten Schiffe mit Lette liegen, aus welchen man überall zugleich Lette in einen solchen Kasten wirfft, und solche einstampfet, bis der Kasten sincke. Wenn nun der Ort, wo der Grund-Bau hinkommen soll, rund um mit solchen Kästen eingefasset ist, so muß man aus dem mittlern Raume, durch Räder, Wasser-Schrauben, Schöpf-Wercke, Pumpen ꝛc. das Wasser herausbringen, daß man den Grund des Meeres, wo der Bau hinkommen soll, trocken erhalte; da man denn nach Beschaffenheit des Grundes seinen Grund-Bau oben beschriebener Maßen aufführet; und wenn solcher von guter Erde befunden wird, alsbald mit Werckstücken

den

den Bau anfängt; wo aber schlickigte Erde ist, solchen Rost, wie bey andern schlechten Erdreiche mit Pfahl-Werck versichert, den Raum dazwischen mit Kohlen ausschüttet, und alsdenn seine Mauer darüber aufführet. Wo das Wasser nicht allzutieff, als bey Mühlen-Brücken-Damm- ꝛc. Bau, bedienet man sich derer so genannten Krippen. Man rammet nemlich eine doppelte Reihe Holtz-Pfähle um den gantzen Ort, da der Grund-Bau hinkommen soll. Hinter ihnen rammet man eine Reihe Holtz-Pfähle. Der Raum zwischen beyden Reihen wird mit Schutt ausgefüllet; so ist die Krippe fertig. Aus dem mittlern Orte nun, den diese Krippe einschlüsset und wo der Grund-Bau hinkommen soll, wird das Wasser, durch die Wasser-Schraube, Pump- oder Schöpf-Werck, herausgebracht, der solcher Gestallt trucken gemachte Grund untersuchet, nach Beschaffenheit desselbigen der Grund-Graben geleget, und die Grund-Mauer gehöriger Massen darüber aufgeführet; nach geendigtem Bau aber nimmt man die Krippe wieder weg. Wenn der Grund mit Pfahl-Werck bey einem Wasser-Bau versichert werden muß; so soll man nie Mahls auf die Pfähle oben auf mauren, es sey denn auswendig Lette daran geworffen, weil sonst das Wasser den Grund-Bau unterwaschen würde; welches hingegen durch die Lette nicht wohl durchdringen kann. Sollte es bey der letztern Art des Wasser-Baus zu kostbar fallen, Faltz-Pfähle machen zu lassen; so darf man nur hin und wieder schlechte Pfähle um die Helffte ihrer Länge einschlagen, und an die Köpfe derselben wenigstens 3. Schuh über dem Wasser Richt-Bäume annageln, welche ferner auf alle anderthalbe Schritte mit Zwerch-Bäumen verbunden werden. An diese Richt-Bäume rammet man beyder Seits Pfähle ein, der Gestallt, daß sie einander berühren, und nagelt solche oben an dieselben mit langen Nägeln an. Der Raum zwischen beyden Reihen derer Pfähle wird mit guter Erde, Lette und Schutt ausgefüllet, und mitten aus dem eingeschlossenen Raume das Wasser, wie vorhin, durch Schöpf- oder Pump-Werck heraus gebracht. Man kann auch die Pfähle weit von einander einrammen, und den Raum mit Bretern verschlagen. Wenn ein Berg mit einem Grund-Bau umfasset werden soll; so muß die Grund-Mauer unten viel dicker, als man sie oben haben will, angeordnet werden; und pfleget man alsdenn Untersätze ungleicher Höhe aufeinander zu mauren, so daß die untern höher als die obern gemacht werden, gegen die Mauer aber selbst werden Strebe-Pfeiler aufgeführet. Wenn unter einem Walle ein gemauerter Grund angeleget werden soll; so kann man die Mauern Creutzweise in Gestallt eines Gegitters aufführen, und in jedem Vierecke übereckte Mauern anordnen, welche etwas dünner seyn; so wird der Wall dadurch in vier Theile zertheilet, dahero eine Mauer gar wenig Last zu ertragen bekommt. Zu denen Grund-Mauern gehören auch die Keller und die langen Spatzier-Gänge unter der Erden, welche man nach Art derer Tonnen-Gewölber anordnen muß, weil die Creutz-Gewölber, bey welchen das Mauerwerck gleichsam auf Spitzen ruhen muß, hierzu so schwach sind: siehe Gewölbe, Tom. X. p. 1393. seqq. Endlich ist die Frage, wie man sich zu verhalten, wenn man im Grunde, wo man hin bauen will, ein Gemäuer findet, welches zum Grunde eines alten Gemäuers, so entweder abgebrochen oder eingefallen ist, gedienet hat. Hier muß man billig anstehen, eine neue Mauer darüber aufzuführen, bevor man nicht versichert ist, ob dasselbe Gemäuer starck gnug sey, den vorhabenden Bau zu ertragen. Solches kann man nur nach denen Gründen der Geometrie beurtheilen, indem man nach selbigen die Last so wohl des alten als neuen Gebäudes berechnet und beyde mit einander vergleichet. Denn wenn beyde einander gleich sind, oder die Last des neuen Gebäudes ist geringer als des alten, der Grund aber Vermöge der Erfahrung das alte hat ertragen können; so wird er auch das neue tragen, oder man kann auch sich der Breite, Tieffe, und übrigen Beschaffenheit des alten Grundes erkundigen, die Last des neuen Gebäudes berechnen, und solche mit der untersuchten Festigkeit des Grundes vergleichen, so wird man nach dem obigen ein Urtheil fällen können, ob er starck genug sey oder nicht? *Vitruuius* Artill. I. 5. III. 3. *Scamozzi. Palladio. Dauiler. Perrault* in der Frantzösischen Uebersetzung des *Vitruuii* l. 5. III. 5. Goldmann in der Bau-Kunst I. 20.

Grund, wird eines Theils vor das Erdreich oder den Erdboden genommen, und alsdann in feuchten und trockenen, steinigten, kalten, hitzigen, magern, sandigten, kreidigten, dohnigten, leimigten, schwartzen, grauen, rothen ꝛc. ꝛc. unterschieden, oder man nimmt es vor gantze Güter, Haus, Hof, Stücken Land, Feld, Acker, zum Exempel, wenn man von liegenden Gründen spricht, da werden alle Zeit Häuser und Güter darunter verstanden.

Grund, Grund-Feste, ist in der Druckerey die metallene Platte, worauf die Formen-Weise abgesetzte, und in eiserne Rahmen zusammengeschraubte Schrifften gestellet werden, damit sie bey dem Abdruck darauf ruhen, und die Gewalt der Presse aushalten mögen.

Grund, eine Berg-Stadt auf dem Hartz am Fluß Inner 2. Meilen von Goßlar, dem wilden Mann gegen über. Es hat dieser Ort ein schönes Silber-Berg-Werck und gehöret Hanover gemeinschafftlich mit Braunschweig. Schneiders Beschr. des alten Sachsenl. p. 248. siehe auch Grona.

Grund beschränckter, dadurch verstehen die D. D. nicht die mit Grentzen und Marcken von einander abgesonderte und unterschiedene Güter und Gründe, sondern alleine diejenigen, welche man dem Feind abgenommen, und Theils unter die Soldaten oder andere Unterthanen ausgetheilt, Theils dem Staat zugeeignet hat, und bezühen sich auf den leg. 16. ff. d. adq. rer. don. Es ist aber in diesem Lege mehr der Verstand, daß die dem Feind abgenommene Aecker oder Gründe, so dem Staat zugeeignet worden, keine gewisse Grentzen und Marckungen bekommen, wohl aber die besondern Personen überlassene Stücke, damit ieder wisse, was ihm und was dem Staat gehöre, und daher bey denen unbemarckten oder unbegrentzten Gründen des Staats das Anschutz-Recht Stat habe, nicht aber bey denen gemarckten Gründen derer Unterthanen.

Grund legen, (in) siehe Feldmessen, Tom. IX. p. 475. seqq. ingleichen Grund-Riß.

Grund und Boden, bedeutet das Eigenthum und Territorium.

Grund-Bau, siehe Grund.

Grund-Bret, ist ein bey der Artillerie übliches Instrument, und bestehet aus einem langen Richt-Scheit, an welchen forne ein viereckigtes Bret befe-

get, worauf ein Circel-Stück oder halber Qvadrante von 45. Graden eingetheilet ist, darüber ein Perpendicel hänget. Selbiges wird, die Gradus oder Elevation des Stückes darnach zu iudiciren, gebraucht, wenn das Richt-Scheit in das Rohr des Stückes eingeschoben wird.

Grundel, siehe Gründling.

Grundel-Reussen, Gründlings-Reussen, ist eine Art kleiner aus dünnen Weiden-Zehen gemachter Fisch-Reussen, an welchen der Eingang von innen am Halse enge, auswendig aber weit ist. Hinten oder am Ende gehet ein Stück von einer Wein-Rebe heraus, woran man sie wieder aus dem Wasser zühen kann. Dieser Reussen giebt es zweyerley Gattungen: Denn einige sind inwendig gantz weit und rund, damit man weichen Leimen und den behörigen Köder oder Querder hineinlegen könne, welchen die Grundeln Hauffen-Weise nachstreichen. Die andern aber sind lang und enge, absonderlich bey dem Eingange, in der Mitten werden sie noch enger, alsdenn kommt eine Höhlung oder Bauch, zuletzt lauffen sie wieder gespitzt zu.

Grundelstein, ein Amt im Fränckischen Creisse zum Bisthum Aichstädt gehörig.

Grundemann, ein Freyherrliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Constantinus Grundemann von Falckenberg ward an. 1628. zum Landmann angenommen. Sein Sohn, Georgius Constantinus, hatte keine Erben, und vermachte seine Güter und ansehnliches Vermögen als ein Majorat seines Bruders Adami Antonii Sohn, Francisco Antonio. Adamus Antonius verwaltete viele Jahre das Land-Unter-Marschallen-Amt in Oesterreich, und ward an. 1710. Kayserlicher geheimer Rath. Franciscus Antonius, Frey-Herr von Grundemann und Falckenberg, hat Josephum und Adamum gezeugt. Dieses Geschlecht besitzt die Herrschafft Waldenfels. **Von Hoheneck** Beschreib. von Ober-Oesterreich.

Grunder, siehe Erd-Epheu, T. VIII. p. 1559.

Grundermann, siehe Erd-Epheu, Tom. VIII. p. 1559.

Grund-Fläche, siehe Basis, Tom. III. p. 617.

Grund-Forelle, siehe Forelle, T. IX. p. 1471.

Grund-Fläche eines schweren Cörpers, siehe Basis Corporis grauis, Tom. III. p. 616.

Grund-Gerechtigkeit, heist die Nieder-Gerichte.

Grund-Gesetze, siehe Lex.

Grund-Graben, siehe Grund.

Grund-Hecht, siehe Hecht.

Grundheil, siehe Anagallis, Tom. II. p. 19. ingleichen Berg-Peterlein, Tom. III. p. 1286. wie auch Ehren-Preiß, Tom. VIII. p. 433. und Gold-Ruthe, Tom. XI. p. 134.

Grund-Herr, ist so viel als der Eigenthums-Herr.

Grund-Herr, ist derjenige, welcher leiden muß, daß der Berginann auf seinem Felde muthen, schürffen, und den Gang entblössen darf; davor muß der Lehn-Träger nach erfolgter Befestigung demselben den zu Berg-Recht gewöhnlichen Erb-Kux ansagen, im Gegen-Buch gewehren, und solchen frey verbauen lassen. Ingleichen muß er Wege und Stege halten, und leiden, daß Hut-Häuser, Poch-Wercke, Wäschen und andere Tag-Gebäude auf seinem Felde gebauet, Stürtz-Plätze und Räume zu Wasser-Läufften, es sey auf Wiesen, Aeckern, Feldern oder Gärten, angenommen werden mögen, sie auf keine Weise daran hindern, sondern vielmehr befördern. Jedoch soll auch dahin gesehen werden, daß die Poch-Wercke, Schmieden und dergleichen Tag-Gebäude, so viel immer möglich, an solche Orte, wo sie dem Grund-Herrn am wenigsten Schaden zufügen, gesetzet, und sie vor deren Erbauung darum begrüsset werden; seine Wasser ist er auch schuldig auf Künste, Hütten und Poch-Wercke herzugeben, ingleichen die Zechen mit Holtz und andern materialien zu versehen, und zwar um einen billigen Preiß. Hingegen hat er die Ertz-Fuhren um den Lohn, wie es andere thun wollen, vor ihnen zu genüssen. Es ist aber ein Unterschied unter dem Grund-Herrn zu machen, nemlich unter dem, der das Berg-Regale selbst hat, und unter dem, auf dessen Erb-Gute oder Feldern der Gang entblösset wird. Von dem letztern handelt allhier die Frage.

Grund-Hobel, brauchen die Tischer, wenn in der Mitte des Holtzes etwas tieff gestossen oder gegründet wird.

Grund-Kugel, ist in der Feuerwercker-Kunst eine alte Art Wasser-Kugeln, welche eine lange Weile unter dem Wasser bleiben, ehe sie wieder hervor komen. Sie werden heut zu Tage wenig gebrauchet, und sind auch kützlich zu machen, Massen, wenn man ihnen nicht das rechte Gewichte giebet, oder auch den Satz zu starck machet, solche gar unter dem Wasser verbleiben und nicht wieder zum Vorschein kommen. Es beschreibet solche **Buchner** Artiller. P. II. p. 29.

Grundlach, ehe Mahls eine Grafschafft oder Baronie in Francken, unweit Nürnberg. Leopold Graf von Grundlach ist an. 1295. Bischoff zu Bamberg worden. **Spangenbergs** Adel-Spiegel P. I. Lib. X. c. 15. Diese Herren wurden auch von **Schlüsselfeld** genennet. *Meisterlin.* Histor. Rer. Noriberg. c. 16. ap. *de Ludewig* Reliqq. Msst. Tom. VIII. p. 53. *Bruschius* Monasteriol. und *Bucelinus* Germ. Sacr. P. II. p. 41. gedencken auch eines Closters dieses Namens.

Grund-Laden, sind beschlagene Höltzer, so unter die Thür-Stöcke geleget werden, damit sie festen Grund bekommen.

Grund-Linien, siehe Basis, Tom. III. p. 615.

Grundmann, (*Christian*) ein Prediger zu Heuckewalde, einem Dorffe bey Zeitz in Meissen, welche an. 1718. den 6. Febr. mit Tode abgegangen, nachdem er Ossa et Cineres quorumdam in republica orbis Europaei tum ciuili, tum litteraria an. 1716. defunctorum heraus gegeben. Er hat auch unterschiedenes von denen Todes-Fällen derer Gelehrten von an. 1714. bis 1715. in die Miscellanea Lipsiensia setzen lassen; sein grosses Werck aber von denen ietztlebenden Gelehrten in Teutschland, welches unter dem Titel: Germania litterata, heraus kommen sollte, nicht zu Stande gebracht. Gelehrte Zeitungen.

Grund-Mauer, siehe Grund.

Grundreb, siehe Erd-Epheu, Tom. VIII. p. 1559.

Grund- oder Platz-Recht, ist eine Gerechtigkeit, Vermöge deren iemand, auf eines andern Grund und Boden, ein Haus, auf seine Kosten bauen, und gegen Entrichtung eines gewissen jährlichen Grund-

Zinses

Zinses brauchen mag. Und bestehet demnach des Grundbrauchers Recht darinnen, daß er des Grund-Herrns Platz, und was ihm darauf zu bauen erlaubet ist, nach Gefallen brauchen, auch solches einem andern hinwieder überlassen kann. Und dieses Grund-Recht verlieret der Grundbraucher nicht, ob schon das Haus einfiele oder abbrennete, sondern kann alle Mahl ein anders wieder an die Stelle bauen; in Massen er ein stärckeres Recht als ein Frucht-Nüsser hat, welches Grund und Boden selbst adficiret.

Grund-Riß, Lat. Ichnographia, heisset in der Geometrie eine jede Vorstellung eines Feldes oder District Landes auf einer horizontalen Fläche, nach dessen wahrer Länge, Breite, Grentzen und Figur, welche mit denen Feld-Meß-Instrumenten sind abgemessen, vermittelst eines verjüngten Maß-Stabes auf das Papir getragen, und daraus ermeldeter Grund-Riß formiret worden. Die Operation selbst auf dem Felde, da man dasselbe als ein Triangel zertheilet, betrachtet und die nöthigen Linien und Winckel daran abmist; wird in **Grund legen** oder **bringen** genennet; welches, wie es anzustellen, der Titel: **Feld-Messen**, Tom. IX. p. 475. seqq. zeiget. Wenn man ein Feld abgemessen, so ist es auch leicht einen Grund-Riß von demselbigen zu verfertigen, Massen die gantze Sache darauf ankommt, daß man weiß, wie man aus drey gegebenen Linien, oder aus zwey gegebenen Linien und einen Winckel, oder aus einer gegebenen Linie und zweyen Winckeln einen Triangel construiren soll. Denn weil man bey der Abmessung das gantze Feld gleichsam in Triangel resolviret hat, davon man drey Stücke z. E. zwey Winckel und eine Linie, durch Operation erhalten; so hat man bey dem Auftragen eines Feldes auf das Papir weiter nichts zu beobachten, als daß man einen jeden solchen Triangel aus seinen Datis, die man durch die Abmessung überkommen, construire, und solche an einander ansetze, wie sie auf dem Felde selbst an einander liegen; da sich denn die Figur des Feldes ergeben wird. Dergleichen Grund-Risse dienen in der Geometrie den Innhalt derer Felder, Wiesen etc. auszurechnen, solche auf Erforderung in etliche Theile zu theilen, und die Grentzen desjenigen, wovon die Frage ist, darnach einzurichten. In der Bau-Kunst ist der **Grund-Riß**, nach dem Frantzösischen le Plan, nach dem Italiänischen la Pianta, ein Riß oder Vorstellung, darinnen die Eintheilung eines Stockwercks von dem Gebäude in seine Gemächer, nebst der Dicke derer Mauren und der Scheide-Wände, ingleichen die Breiten derer Thüren, Fenster, Treppen, und so weiter verzeichnet ist. Wenn man einen dergleichen Grund-Riß verfertigen will, so müssen alle die dazu nöthige Dinge, als die Breite der Haus-Thüre, Fenster, der Mauer zwischen zweyen Fenstern, der Vorlage; die Stärcke der Mauer, die Breite und Länge eines Zimmers, dessen Thüre, der Ort des dahinein zu setzenden Ofens, der Ort derer Treppen und so ferner gegeben oder nach denen Regeln der Bau-Kunst durch die Beurtheilung des Ortes, wo ein Gebäude hinkommen soll, nach dem Sinn des Bau-Herrns ausfündig gemacht worden seyn; da man denn auf ein auf das Reiß-Bret ausgespanntes Papir auf eine Linie diese Breiten, als der Thüre, den Abstand des nächsten Fensters von der Thüre, die Breiten derer Fenster und ihre Weiten von einander und von denen Ecken des Gebäudes, ingleichen die Dicke derer Scheid-Mauren ꝛc. an gehörigen Orten aufträget; hingegen auf eine andere Linie, so auf obiger in einem willkührlichen Puncte perpendicular aufgerichtet wird, die Dicke der Mauer, die Länge derer Zimmer, und die Dicke derer Scheide-Mauren zu Ende derer selbigen, ingleichen die Breite derer Gemach-Thüren an gehörigen Orte ꝛc. ansetzet; alsdenn durch die Theilungs-Puncte der erstern Linie mit der andern perpendicular darauf stehenden Linie parallel-Linien zühet; durch die Theilungs-Puncte der andern Linie aber gleichfalls Parallel-Linien mit der ersten zühet; wodurch sich ein Netze ergeben wird, in welchen der Grund-Riß gar leichtlich ausgezogen werden kann. Hierpfleget man alsdenn noch die Treppen, Camine, Oefen und so ferner im Grunde hineinzu verzeichnen, und den Riß gehöriger Massen auszuschattiren. Die Mittel-Linie eines solchen Risses, welche denselben in zwey gleiche Theile theilet, und zu erkennen giebet, ob die Eurythmie wohl beobachtet worden sey, pfleget man durch ein Creutzlein vor denen andern zu distinguiren. Wer Säulen, Wand-Säulen, Pfeiler, Wand-Pfeiler vorkommen, muß man solche eben Falls in Grund-Rissen verzeichnen und ihre Weiten von einander bemercken, um dadurch zu erkennen, ob das Werck nahesäulig, schönsäulig oder weitsäulig sey. Die Säulen werden im Grund-Risse durch einen Circel, dessen Semidiameter dem Model der Säule respondiret; die Pfeiler hingegen durch ein Vier-Eck, so ihre Stärcke bemercket, vorgestellet; beyde von diesen Vorstellungen werden ausschattiret. Die gewölbten Bögen pfleget man durch punctirte Linien zu exprimiren, und besonders die Creutz-Gewölber durch punctirte Creutze. Wenn die Fenster Brust-Lehnen haben, so wird das Vier-Eck, so im Grund-Risse dessen Dicke bemercket, schwartz ausgemacht; die Embrasuré hingegen oder der Ausschnit von demselbigen, welchen man vor denen Fenstern bey steinernen Wänden zu machen pfleget, damit man nahe an die Glas-Fenster kommen und bequem hinaus sehen könne, wird weiß gelassen. Wenn dasselbe länglichte Vier-Eck an der Oeffnung des Fensters an Stat schwartz zu syn, weiß gelassen wird, so bedeutet es, daß das Fenster bis auf die Erde hinunter gehe, und wie eine Thüre könne aufgemacht werden, von welcher Beschaffenheit die Fenster sind, vor denen ein Balcon angeleget wird. Die Camine und Rauchfänge werden durch schwartze Vier-Ecke abgebildet und die Cloace durch schwartze Circel mit einem kleinen Ausschnit, die Treppen sind vor sich wohl kenntlich; und muß im Grund-Risse alle Mahl die rechte Anzahl derer Stuffen nebst ihrer Länge und Breite und Absätze bemercket werden. Diese und dergleichen Dinge noch mehr pfleget man in dem Grund-Riß, nach einem verjüngten Maß-Stabe einzutragen, um daraus also bald die Grösse eines jeden Theils und dessen Lage zu erkennen, und an dem Platze selbst, wo der Bau hinkommen soll, denen Arbeitern, wo und was sie arbeiten sollen, anzuzeigen. Dergleichen Grund-Risse werden nun vor jedem Stock-Werck verfertiget, um daraus die innere Beschaffenheit des Gebäudes durchgängig vor Augen zu haben. Diese Grund-Risse müssen zuvor gemacht werden, ehe man den Aufriß eines Gebäudes ingleichen dessen Profil oder Durchschnit verzeichnē will; als wozu man beyder Seits jene von Nöthen hat. **Goldmann** in seiner Bau-Kunst. l. 10. und viele Exempel davon geben *Scamozzi* und *Palladius* in ihrer Bau-Kunst. In der

Fortification wird der Grund-Riß diejenige Vorstellung genennet, womit man den äussern Umfang einer Festung nebst allen dazu gehörigen Aussen-Wercken aufzeichnet, und die Breiten ihrer Brust-Wehren, des Grabens, des bedeckten Weges, der Berme, derer Banqvette, des Wallganges, der Abdachung und so weiter bemercket. Bey einem dergleichen Risse verzeichnet man erst den Umfang des Haupt-Walles nach einer vorgegebenen Manier zu befestigen. Ist die Festung regulair; so wird solche nach einem regulairen Viel-Ecke eines Circels ausgetheilet, die Polygon gezogen, der Perpendicel an die Mitte der Polygon angesetzet, dessen Länge aus der vorgegebenen Polygon die gebrauchte Manier zu befestigen bestimmet, die Capital-Linien aus dem Mittel-Puncte desselben Circels, und die Spitzen der Polygon gezogen, die Lage derer Defens-Linien von der Spitze der Polygon durch die Extremität des obgedachten Perpendicels bestimmet, und von diesen alsdenn die Facen derer Bollwercke abgeschnitten, und darnach die Lage derer Flanqven und Cortinen bestimmet, welches nach erforderten Umständen Theils von aussen hineinwärts, oder von innen herauswärts geschichet. Wenn dieser Umriß fertig; so werden die Aussen-Wercke an ihren Orten gehöriger Massen eingetragen, der Haupt-Graben um den Haupt-Wall; und die kleinen Graben um die Aussen-Wercke mit denen Facen derer Boll- und Aussen-Wercke parallel gezogen; und die Glacis eben Falls mit diesen Graben parallel gezogen; ausser wo die Waffen-Plätze, Traversen, Abschnitte und so ferner hinkommen sollen. Alsdenn deutet man darinnen die Dicke der Glacis, die Breite des daran liegenden Banqvets und bedeckten Weges gleich Falls durch parallel Linien an; und am Haupt-Walle wird um den Umriß die Breite der Berme, Dicke der Brust-Wehr, Breite des Wallganges, dessen Anlage, und eben dieses an denen Aussen-Wercken bemercket. Die General- und Particular-Abschnitte, die Cavaliers, Caponiers, Appareillen, Coffres, Cuvetten und Traversen in denen Gräbern, die Brücken, Thore, Gassen, Qvartiere und überhaupt alles merckwürdige in einer Festung an seinem gehörigen Orte angedeutet, deren Lage und Grösse man alsbald durch einen dabey gezeichneten Maß-Stab zu aestimiren fähig. Eben dieses ist bey dem Grund-Risse einer irregulairen Festung zu beobachten, welche man nach denen Regeln der irregulairen Fortification einrichten muß. Diese Grund-Risse dienen den Bau einer Festung zu dirigiren, wenn sie erst erbauet werden soll; Hingegen deren Stärcke und Schwäche daraus zu beurtheilen, wenn sie bereits erbauet sind; und hat sich ein Ingenieur besonders um Grund-Risse von Festungen zu bemerken, Theils daraus die Maximen desjenigen Ingenieur, der sie erbauet, abzunehmen, Theils auch sich deren in Kriegs-Zeiten zu bedienen, wenn er vor einer solchen Festung, deren Grund-Riß er besietzet, die Attaqve mit führen soll, um daraus abzunehmen, wo die Festung am schwächsten und daher am leichtesten zu attaqviren sey. Wo bey einer solchen Attaqve die Grund-Risse fehlen, müssen die Ingenieurs mit denen Ober-Officiers einer Armée nicht nur die Festung, sondern auch die gantze umliegende Gegend recognosciren, und so viel es sich will thun lassen, einen Grund-Riß davon verfertigen, ehe die Attaqve selbst angefangen wird. Zu einem dergleichen Grund-Risse einer Gegend und des Terrains um einer Festung, kann ein Ingenieur oder Officier bey nahe und so viel ihm zu seinem Dessein von Nöthen ist, gelangen, wenn er auf die Höhe oder einen Berg steiget, wo er sich auf allen Seiten umsehen kann. Alsdann nimmt er einen Bogen Papir, den er auf ein Reiß-Bret anklebet, und macht vier grosse Circel-Creisse, einen, der die Oerter, so innerhalb eines Viertheil Weges abliegen, andeuten soll, in dem andern Circel, der etwas weiter von dem ersten abstehen muß, beschreibt er die Oerter, welche eine halbe Meile davon entfernet, in dem dritten die Dörffer und Flecken, die von dem Orte, wo er ist, drey Viertheil Weges abliegen, und in dem vierten diejenigen, so in der Distantz einer gantzen Meile sind. Das Centrum des Bogens und aller seiner Creisse ist der Ort, von dem er die andern visiret, auf diesen Bogen muß er die vier Haupt-Gegenden, als Morgen, Abend, Mittag und Mitternacht anzeigen. Zu Verfertigung einer solchen kleinen Land-Charte muß er einen Mann bey sich haben, welcher der gantzen Gegend kundig, und die Oerter zu nennen weiß. Auf das Centrum leget er sein meßingen oder höltzern Lineal, so mit gewissen Dioptren versehen, und visiret in dem Circel, nach allen demjenigen herum, was ihm in die Augen fällt, und er vor würdig achtet, daß es seiner kleinen Land-Charte inseriret werde. Er fraget: wie dieser Wald, dieses Städtgen, Dorff und so ferner heisse, und wie weit es von seinem Ort entfernet sey; hat er solches erkundiget, so setzt er den Namen dazu, und schreibt es in den Creiß des Viertheil Weges oder der halben Meile, nachdem er weit ab oder nahe gelegen ist. Eine dergleichen kleine Land-Charte ist schon beqvem zum Behuff eines Officiers, wenn er in einer gewissen Gegend ein Lager aufschlagen soll; und ob es wohl accurater, wenn man nach denen Regeln der Geometrie, aus zwey Ständen visiret, und den Riß durch Interfectiones zum Stande bringet, so ist es doch auch weit schwerer und mühsamer. Nicht weniger hat es guten Nutzen, wenn man einen Grund-Riß nach denen Kunst-Regeln abtragen lernet. Mit einem in Oel getränckten Papir geht es gar geschwind zu, und man kann mit einem Risse bey dieser Arbeit bald fertig werden. So kann man auch durch das Gegatter einen Riß auf leichte und mechanische Art verjüngen und kleiner machen. Dem Grund-Riß giebt es ein feines Ansehen, wenn man selbigen mit Safft-Farben illuminiren lernet; die Ströme muß man mit einer lichtblauen Schmalde andeuten, und die Wälder mit kleinen Bäumgen Safftgrün gemahlet; Man muß sich bemühen, so viel möglich, nicht nur die Städte und Dörffer, sondern auch die Berge, die Teiche, die Wind- und Wassermühlen, die Moräste, die sandigen Gegenden und so weiter anzuzeigen; Je speciellere Sachen auf einem solchen Risse zu finden, je mehr Nachrichten kann ein Officier daraus zühen, und je mehr Nutzen kann er sich und seinen untergebenen Soldaten damit zu Wege bringen. Die Grund-Risse derer einzelnen Städte, Festungen und kleinen Gegenden sind eben Falls nützlich zu gebrauchen. Wenn eine Stadt, Festung, Castell, mit ihren Mauern, Wällen und Gräben, auch äusserlichem Ansehen und Situation derer Bäche, Moräste, Teiche, Defiléen, Pässe und Strassen geometricé eingehohlet und

abge-

abgemessen sind, kann man deren Schwäche und Stärcke gegen einen feindlichen Einfall beurtheilen. Ein dergleichen Grund-Riß einer Stadt oder Festung nutzet so wohl einem Landes-Herrn, als auch dem in der Garnison liegenden Officier: Er kann aus selbigen gleichsam von oben herab den Nutzen oder Schaden der unter seinen Gouvernement stehenden Stadt oder Festung, die nahe dabey liegenden Moräste, Wasser-Ströme, schädlichen Berge und hohen Hügel, die Defiléen, und schmahlen Passagen entdecken, sich allerhand Nachrichten daraus bekannt machen, und hernach desto besser überlegen, ob eine solche Stadt oder Festung zur Zeit der Noth mit ihrer befindlichen natürlichen, oder vorhergemachten Defension mit dem Geschütze vertheidiget und bestrichen werden könne, oder ob in Ermangelung genugsamer und tüchtiger Schutz-Wehren an einem und andern Orte, wo die Festung am schwächsten ist, neue Bastions und Boll-Wercke, Ravelins und andere Aussen-Wercke angeleget werden müssen. Flemmings vollkommener Teutscher Soldat I. Cap. 17. p. 44. 45.

Grund-Ruhr-Recht, ist, wenn in See-Plätzen, derer Schiffbruch leidenden Sachen, an das Ufer getrieben werden, und denen Territorial-Herren zugehören.

Grund-Säulen eines Staats, heissen gute und der Landes-Verfassung gemäß eingerichtete Gesetze.

Grund-Satz, siehe Principium.

Grund-Schlen kann man nicht anbringen, das ist, hat unter sich kein festes Gestein oder Haltung.

Grund-Stein, ist der erste Stein, welcher zum Grund eines ansehnlichen Gebäudes geleget wird. Solches geschiehet nach Gelegenheit des Gebäudes mit ziemlichen Gepränge. Der Landes-Herr oder Stat seiner eine vornehme Person erhebt sich mit einem ansehnlichen Gefolge an den Ort, es wird eine Andacht dabey gehalten, und alsdann der Stein, welcher geschickt zugerichtet, von der Haupt-Person an seine Stelle gerückt, eine Gedächtniß-Schrifft in Kupfer oder Bley nebst einigen Denck-Müntzen dazu gelegt, und etliche Kellen voll Kalck darauf geworffen. Von besagtem Gebrauch hat *Ancillon* eine gelehrte Dissertation geschrieben.

Grund-Stein, ist in der Bau-Kunst das unterste und gröste Glied am Fusse des Säulen-Stuhls oder Fuß-Gesimses, welches sonst die Werckleute eine Platte nennen. Bey dem *Vitruvio* heisset es Quadra; bey denen Frantzosen le Zocle, oder Socle, bey denen Italiänern il Socco. Des Namens **Grund-Stein**, bedienet sich **Goldmann** in seiner Bau-Kunst p. 12. Die Höhe dieses Gliedes ist in der Toscanischen und Dorischen Ordnung 1. Model; in der Jonischen 27. Minuten, in der Römischen und Corinthischen 25. Minuten eines Models; durchgängig aber in allen Ordnungen bekommt es zu seiner Auslauffung 1. Model, 23¼ Minute.

Grund-Stein, ist ein grobes Sand-Gestein mit vielen Qvertzen, wie die Würffel vermenget.

Grund-Stücke, liegende Gründe, ist der unbewegliche Theil des Vermögens, welches einer als sein eigen besitzet. Darunter werden Acker, Wiesen, Lust-Küchen-Obst-Hopfen- und Wein-Gärten oder Wein-Berge, Höltzer, Teiche ꝛc. verstanden.

Grund-Sund, siehe **Grünsund**.

Grund-Ursache, siehe Caussa.

Grund-Wasser, heist man dasjenige Wasser, welches in der Tieffe des Erdbodens gefunden wird, und mit einen nahe oder weit gelegenen Strom und Fluß eine solche Gemeinschafft hat, daß es mit selbigen nach dessen Ab- und Zunehmen auch steiget und fället. Ein solcher Ort, wo man zu dergleichen Wasser durch Ausgrabung der Erde gelangen kan, giebt den trefflichsten und beständigsten Brunnen ab, weil ein solcher gar nicht zu erschöpfen. Gehet nun dergleichen Wasser aus dem Flusse in den Erdboden durch einen reinen und crystallenen Sand, so kann selbiges nicht unreine, sondern muß desto mehr ungemein gesund seyn.

Grund-Werck, heist bey einer Wassermühle das Gebäude, darüber das Wasser in denen Gerinnen wegläufft.

Grund-Zinß, ist, wenn iemanden auf eines andern Grund und Boden zu bauen erlaubet wird, und der Besitzer davon jährlich ein gewisses Geld, oder Salarium, so Grund-Zinß heisset, geben muß, differirt von Erb-Zinß, welcher von dem Emphyteuta wegen des Grund und Bodens und zugleich darauf gebauten Hauses zugleich an den Erb-Herrn entrichtet wird.

Grunenberg, siehe **Grünberg**.

Gruner, (*Vincent.*) gebürtig von Zwickau, wurde zu Prag Magister artium und Baccalaureus Theologiae, und brachte nachgehends Fridericum Bellicosum, Marggrafen in Meissen, dahin, daß er die Academie zu Leipzig anlegte. Auf derselben ward er der andere Decanus der Philosophischen und ferner der erste Professor und Decanus der Theologischen Facultät, wie auch der dritte Rector daselbst. Er hat Compendium Artium, de Officio Missae; de Compositione epistolari u. a. m. geschrieben, und ist als Abt in dem Closter Alten-Cell gestorben. *Felleri* Cygni quasimodogeniti. *Albini* Meißnische Land-Chronic. tit. XXV. p. 335.

Gruninberg, siehe **Grünberg**.

Gruninga, siehe **Grüningen**.

Gruningius, (*Wolffgang*) war geboren im Hessischen an. 1562. Sein Vater, Johann Grüning, war Amtmann in Heiningen, und die Mutter hieß Agnes Weißbachin. Nachdem er den Grund in denen niedren Wissenschafften geleget hatte, gieng er auf die Vniversität Helmstädt, und bezeugte solchen Fleiß, daß er schon an. 1581. den Magister-Titel rühmlich erlangte. Gleich hierauf erhielt er eine Vocation von denen Ständen in Steyermarck, daselbst in ihrem Gymnasio in der dritten Classe einen Lehrer abzugeben, welchem Ruff er folgte, und eine Zeitlang solches Amt, mit vielem Fleiß und Geschicklichkeit zum grossen Nutzen seiner untergebenen, und sonderbaren Wohlgefallen derer Obern verrichtete. Allein er hatte sich die Rechts-Gelahrheit zu dem Haupt-Endzweck vorgesetzet, dannenhero legte er die Stelle, auf erhaltene Dimission und herrliches Zeugniß freywillig nieder, und begab sich auf unterschiedene Vniversitäten, so wohl in Teutschland, als in Italien, da er denn eine so gründliche Erkenntniß in geistlichen und weltlichen Rechten erlangte, daß er an. 1592. den 15. Aug. zu Basel zum Doctore in beyden Rechten mit grossem Ruhme erkläret wurde. In eben diesem Jahre

kam er nach Erfurt. Das Glücke wollte ihm auch ziemlich wohl. Denn an. 1593. am 8. Dec. wurde er bey dasiger Facultät als Adsessor aufgenommen, in welcher er hernach das Decanat fünf Mahl verwaltet hat. Und da er Anfangs vor Wilh. Fachaeum, der Schwachheits halber nicht fortkommen konnte, die Professionem Juris versehen so rückte er nach desselben Tode an. 1612. als würcklicher Professor ein, und wurde Senior bey der Facultät; vorhero hatte ihn auch schon die Philosophische Facultät zum Professore Ethices an. 1607. nach Mockeri Tode erwählet. So war er auch bey verschiedenen Herren Rath von Hause aus, sonderlich aber bey denen Reichs-Erb-Marschallen von Pappenheim Cantzler. Er starb an. 1615. den 8. Oct. an der Wassersucht im 53. Jahre seines Alters, nachdem er etliche Wochen wegen hefftiger Geschwulst grosse Schmertzen ausgestanden. Zur Ehe hatte er des Schwartzburgischen Superintend. Friedr. Rothens Tochter, Barbaram Margarethen, von der er aber keine Kinder hinterlassen. Inzwischen hat er sich in folgenden Schrifften berühmt gemacht, als da sind: de Pignoribus et Hypothecis 1599. in 8. Commentarius ad tres libri secundi institutionum Justiniani titulos, 1) de Testamentis ordinandis, 2) de Testamento militari, 3) de eis, quibus non est permissum testamentum facere, Leipz. 1595. in 8. Vtrum gradus ac titulus Doctoris hominem nobilem dedeceat, nec ne? Erfurt 1599. in 4. Oratio gratulatoria Christiano II. Elect. Sax. etc. ad rempublicam accedenti dicata, Erfurt 1601. in 4. Morschmann Erford. Litt. III. 2. n. 34. p. 432. seqq.

Grunium, siehe Grynium.

Grunius, (*Joann.*) von Nürnberg, war an. 1582. Logices et Ethices Professor Publ. zu Wittenberg, Alumnorum Ephorus, in seiner Facultät 2. Mahl Decanus und ein Mahl Rector, schrieb de Origine et Progressu Philosophiae, Wittenb. 1587. in 8. *Lenzii* Series Professor. Witteberg. natione Francor.

Grunna, siehe Grona.

Grunnenstein, siehe Gotha, Tom. XI. p. 276.

Grunpeck, (*Joseph.*) ein Presbyter, hat Speculum Visionis omnium super omnes status christianae reip. futurarum calamitatum zu Nürnberg 1508. herausgegeben. *Hallervord* Bibl. cur.

Grunsfeld, Gruensfeld, Grünfeld, Grunfeldhausen, Lat. Grunsfelda, eine Stadt, Schloß und Amt in Francken, bey dem Ochsenfurter-Göw 5. Meilen von Rotenburg an der Tauber und 1. Meile von Bischoffsheim zwischen Würtzburg und Mergentheim, zu der Grafschafft Leuchtenberg gehörig, ist ein Bischöfflich Würtzburgisches Lehn. Zeillers Reichs-Geogr. VI. p. 702. Itin. Germ. Contin. I. c. 32. p. 450.

Grunsfelda, siehe Grunsfeld.

Grunthlerus, (*Andreas*) ein Professor Medicinae zu Heidelberg, von Schweinfurt gebürtig, componirte den 42. Psalm: Wie der Hirsch schreyet ꝛc. mit vier Stimmen, da seine Ehegattin mit grossen Anfechtungen heimgesucht ward, und an. 1555. den 26. Octobr. verstarb; dieses Stück hat Martin Crusius, welchen es sehr adficiret, an. 1564. an Caelium Secundum Curionem, einen Professorem Eloquentiae zu Basel, als dessen Tochter verschieden, nebst einem Griechischen Carmine übersendet. *Crusius* Adnot. Germano-Graeciae VI. p. 299.

Grunwald, (*Jo. Casp.*) von Braunschweig, war bey der Catharinen-Schule daselbst Conrector, starb den 6. Jan. an. 1680. und ließ Dubiorum Grammaticalium Decades quinque. *Witte* Diar.

Gruona, eine Burg vor Göttingen, siehe Grona.

Grupell, (Gabriel von) ein berühmter Bildhauer, war erstlich in Pfältzischen Diensten, da er viel ungemein schöne Stücke verfertiget: wurde aber nachgehends Kayserl. oberster Bildhauer in Oesterreichischen Landen, und starb an. 1730. den 20. Jun. im 72sten Jahr seines Alters. Gelehrte Zeitungen 1730. p. 572. sq.

Grupna oder Graupen, ein angenehmes Berg-Städtlein in Böhmen, im Leutmeritzer-Creisse nicht weit von Außig, hat ein wunderthätig Gnaden-Bild.

Grus, ein Vogel, siehe Kranich.

Grus, ein Kranichs-Schnabel, ist eine Chirurgische Zange.

Grus, eine Bandage, siehe Geranis, Tom. X. p. 1064.

Grus capensis Cauda cristata, ist ein schöner Indianischer Ranger.

Gruschwitz, eine adeliche Familie in Schlesien, welche ihren Ursprung aus Polen hat. Frantz von Gruschwitz lebte an. 1725. im Mielitschischen, und hatte von Joanna Renata von Koslowski unterschiedliche verheurathete Töchter. *Sinapii* Schles. Curios. Th. II. p. 654.

Gruß, ist die Ehrerbietung, welche man einer Person durch einen andern mündlich oder auch in Briefen versichert.

Gruß, die wandernden Gesellen einiger Handwercker, wenn sie zu einer neuen Werckstätte oder Herberge kommen, müssen von dem letzten Ort, wo sie gewesen, den Gruß bringen, welcher in einem gewissen unter ihnen hergebrachten Formular bestehet, und zwar folgendes Inhalts: Meister und Gesellen lassen dich, oder euch, freundlich grüssen von Prag, Dreßden, Meissen, Oschatz, und andern Orte wo ich herkomme; von dem ins Hl. Röm. ergangenen Reichs-Gutachten aber ist solcher Gruß meisten Theils weg, und die Kundschafften davor eingeführet worden. Solchen Gruß darf niemand vergessen, wenn er nicht in Straffe verfallen will. Haben sie aber wieder einen Handwercks wegen etwas einzuwenden, den nehmen sie namentlich aus: Jedoch mit dem Anhang: bis er da und dort hinkomme, und seine Sache ausmache. Dieses nennen sie den Gruß versagen. Dieses geschiehet gemeiniglich, wenn einer wieder Handwercks-Brauch etwas pecciret, oder schuldig bleibt, so, daß ihm Handwercks wegen derselbe verkümmert; ietzo aber solches mit der Kundschafft geschiehet, wie allbereits gemeldet, weil der mündliche Gruß an denen meisten Orten weggefallen.

Gruß, ein Dorff in dem Tyrolischen Gebürge, der Brenner genannt, nicht weit von Inspruck, welches seinen Namen und Ruhm daher bekommen, daß daselbst der Kayser Carolus V. mit seinem Bruder, dem Könige Ferdinando, eine Zusammenkunfft gehalten, zu deren Andencken man in

selbiger

selbiger Gegend, wo sie zuerst einander umarmet, eine grosse marmorne Tafel mit einer Lateinischen Ueberschrifft aufgerichtet.

Grussen, eine adeliche Familie im Stifft Fulda, davon an. 1396. Hermannus gelebet, dessen Sohn Albertus, Theodoricum gezeuget, der an. 1473. gelebet. Hermann der jüngere hatte an. 1442. Catharinen von Wangheim zur Ehe, und an. 1473. lebte auch einer, Namens Ludouicus. Schannat Fuldischer Lehn-Hof p. 97.

Grusseuski, eine adeliche Familie in Polen. Sie hat den Namen von denen Ritter-Gütern, Klein- und Groß-Gruszcie in der Woywodschafft Chelm gelegen. Ihr Anherr ist Matthias, ein berühmter Kriegs-Oberster, dem König Vladislaus Jagello diese Güter geschencket, und die Würde eines Cron-Fähnrichs verliehen. Sein Sohn, Andreas, der sich in denen Kriegen zu denen Zeiten derer Könige Sigismundi und Stephani hervor that, ward von einem seiner Vettern ermordet, und hinterließ Petrum, einen Vater von 8. Söhnen, davon ihrer 6. in unterschiedenen Schlachten geblieben, der 7. aber, Brunislaus, beygenannt Szumilist, Hauptmann von Czernichow, hat nebst dem 8. seinen Stamm fortgepflantzet. An. 1705. war einer dieses Geschlechts Ober-Küchenmeister des Groß-Herzogthums Lithauen. Sonsten ist bey denen Polnischen Scribenten auch einer, Namens Joannes Gruscynski, bekannt, der an. 1463. Bischoff zu Cracau gewesen, und an. 1473. in der Raserey gestorben. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 501. leget ihm wegen seines geführten Lebens ein schlechtes Lob bey; ob aber derselbe zu dieser Familie gehöre, kann man nicht sagen. *Okolski* Tom. II.

Gruterus, (*Lambertus*) ein Weih-Bischoff zu Erfurt von Venrad in der Gegend Kessel gelegen aus denen Niederlanden, wurde an. 1509. zu Maintz Doctor Theologiae, und edirte Clementis, Pontif. Rom. Opera mit einer Vorrede de eiusdem Clementis scriptis et Locorum difficilium explanatione. *Andreae* Bibl. Belg.

Gruterus, (*Janus*) war zu Antwerpen den 3. Dec. an. 1560. geboren. Sein Vater hieß Gualterus Gruterus, ein wohl bemittelter Bürger daselbst von vornehmen Stande, die Mutter aber Catharina Tishemia, aus gutem Englischen Geschlechte. Als sein Vater, unter der Regirung der berühmten Margaretha von Parma, sich mit zu dem bekannten Compromiss zu Breda unterschrieben hatte, und es auf Seiten derer Gueusen übel ablieff, retirirte er sich mit Weib und Kind nach England, von dannen er nach etlichen Jahren nach Mitelburg in Seeland, und nachdem das Glück denen Staaten von Holland besser favorisirte, wieder nach Antwerpen gieng. In währender Zeit war der junge Janus Gruterus ein wenig herangewachsen, so daß es Zeit war, ihm einen Informatorem zuzugeben. Anfangs wollte ihn sein Vater nicht studiren lassen; seine Mutter aber, so ausser dem Frantzösischen, Italiänischen und Englischen nicht allein Latein perfect verstund, sondern auch in Griechischen es soweit gebracht hatte, daß sie den Galenum in der Grund-Sprache verstehen konnte, lehrte ihn das Griechische und Lateinische lesen und schreiben. Hierauf hielt man ihm die besten privat-Informatores, bis er auf die Academie zu Cambridge konnte geschickt werden, von dannen er nach etlichen Jahren auf die Universität Leiden zog. Er legte sich vornemlich auf die Rechte, worinnen er auch in Doctorem promovirte, excolirte jedoch die Critic am meisten, und daneben die Nieder-Teutsche Poesie der Gestallt, daß er die sinnreichen Redens-Arten derer Italiäner, Frantzosen und Engländer nachzuahmen suchte. Er verfertigte auch sehr nette Epigrammata, welche Janus Dousa besonders aestimirte. Mit Jacobo Arminio und Hogenbertio hielt er vertraute Freundschafft. Er sahe sich hierauf in fremden Ländern um, und als er sich in Preussen aufhielt, trug ihm Christianus I. Churfürst zu Sachsen, die Profession derer Historien zu Wittenberg an. Weil aber derselbe wenige Monathe darauf starb, und von allen Professoribus verlanget wurde, sie sollten das Concordien-Buch unterschreiben, oder ihre Profession fahren lassen, so danckte er ab. Hierauf lehrte er einige Zeit zu Rostock, und begab sich von da nach Heidelberg, allwo er alsobald Professor und Bibliothecarius wurde. Als Riccobonus zu Padua mit Tode abgegangen, liessen die Venetianer durch Velserum und Pinel um bey ihm anhalten, ob er diese Stelle bekleiden wollte. Sie versprachen ihm Stat der Besoldung 1200. Ducaten und das freye Exercitium seiner Religion; doch diesem ungeachtet blieb er in Heidelberg. Als er sein Werck de Inscriptionibus Romanis, dem Kayser Rudolpho II. dedicirte, und es derselbe sehr gnädig aufnahm, auch durch 2. hohe Bediente, Wackerum und Bruirium, sich gegen ihn bedanckte, daneben aber ihm den Adel-Stand oder eine Summe Geldes zur Wahl anbot, schlug er beydes aus, und versetzte, daß er selbst einer von Adel, aus einem alten Geschlechte aus Flandern gebürtig wäre. Weshalben ihn der Kayser, weil er gar nichts bitten wollte, zum Comite Palatino ernennte, auch Priuilegia ertheilte, daß niemand seine Bücher anderswo, gleichwie seither geschehen war, nachdrucken durffte. Seine schöne Bibliothec wurde nach Eroberung der Stadt Heidelberg, an. 1622. von denen Soldaten zerrissen und denen Pferden vorgeworffen, die Codices und MSS. aber auf Päbstlichen Befehl nebst der Churfürstlichen Bibliothec, (welche er die Zeit über, da er derselbigen vorgestanden, mit denen raresten Ebräischen, Chaldäischen, Arabischen, Griechischen und Lateinischen Büchern vermehren helffen) nach Rom gebracht, da er denn, als er sich denen Soldaten nur ein wenig wiedersetzet, bey nahe wäre umgebracht worden. In solchem elenden Zustande begab er sich von Heidelberg nach Bretten, und von da nach Tübingen, gieng aber bald wieder zurück nach Bretten, allwo er von denen Schülern derer Jesuiten täglich beunruhiget wurde. Dannenhero er sich wiederum nach Heidelberg retirirte, und von da, nachdem die catholischen auch daselbst überhand genommen, auf sein Land-Gut Bernhold. Hier erhielt er kurtz vor seinem Ende eine Vocation nach Gröningen zur Professione Historiarum und Graecae Linguae. Nächst diesen hätten ihn sowohl die Frantzosen, als besonders die Dänen, sehr gerne bey sich gehabt, und zwar sollte er eben nicht auf Academien docciren, sondern nur eine Zierde im Lande seyn. Doch alle diese Gelegenheit schlug er aus, und blieb auf seinem Land-Gute sehr vergnügt, allwo er endlich den 20. Sept. an. 1627. gestorben, und den 3. Octobr. zu Heidelberg in der Peters-Kirche begraben worden. Er war überaus arbeitsam, und lag stets dem studiren, sonderlich aber der Critic ob. *Scaliger* sagt in Scaligeran.

geran. p. 178. von ihm: Gruterus non curat, vtrum charta sit cacata, modo libros multos excudat. Als er zuletzt auf seinem Land-Gute lebte, bekümmerte er sich auch um die Haushaltung, säete, pflantzte Bäume, und war überall gar emsig. Er hat 4. Weiber gehabt, sich aber, wenn eine gestorben, alle Zeit trösten lassen. Sonst hatte er mit Dionysio Gothofredo und Philippo Pareo einige Streitigkeiten, wiewohl er zu Controversien gar nicht geneigt war. Man rühmt von ihm, daß er fromm, freygebig, leutselig, und mit wenigen vergnügt gewesen. Einige seiner Wiedersacher haben ihn zur Ungebühr des Atheismi verdächtig machen wollen. Seine vornehmsten Schrifften sind: Libri Suspicionum, Wittenberg 1591. in 8. Animaduersiones in Senecam; Thesaurus Inscriptionum; Thesaurus Criticus; Ciceronis Opera; Liuius cum Notis; Bibliotheca Exsulum; etc. *Flayderi* Vita, mors et obitus Jani Gruteri, Tübingen 1628. in 8. *Venator* in Panegyrico, Grutero dicto, apud *Witten. Andr.* Bibl. Belg. *Bayle.*

Gruterus, (*Petrus*) war, wie *Swertius* Ath. Belg. p. 618. will, von Zirickse in Seeland, oder wie andere sagen, aus der Pfaltz gebürtig, wohin sich sein Vater Thomas Gruterus, Professor zu Duisburg, wegen der Protestantischen Religion, so in denen Niederlanden verfolget wurde, geflüchtet. Er exercirte die Medicin in verschiedenen Flanderischen Städten, als zu Dixmuyden, Ostende, etc. An. 1620. gieng er von Ostende nach Middelburg, zohe von da an andern Orten herum, bis er sich zu Amsterdam fest setzte, allwo er auch an. 1634. verstarb. Er hat 2. Centurias Epistolarum, Leiden 1609. in 8. geschrieben, und sich insonderheit darinnen beflissen, alte Wörter und Formeln zu gebrauchen, und dem Lipsio nachzuahmen, welches ihm aber nicht gelungen; ingleichen apologiam de Instituti et stili Abusu et Latinismi Puritate Abhorrentis ratione, Leiden 1609. in 8. Er hat noch 3. Brüder gehabt, die aller Seits gelehrte gewesen. Jacobus Gruterus war um das Jahr 1604. Professor Historiarum zu Middelburg; Reinhard Gruterus war Rector Collegii Casimiriani in Heidelberg, und Joannes Gruterus ist auf seiner Italiänischen Reise gestorben, wo er zu Neapolis bald in die Hände der Inqvisition gerathen wäre, weil er von dem heil. Abendmahl zu frey gesprochen, wenn er sich nicht noch bey Nacht aus Neapolis salviret hätte. *Andr.* Bibl. Belg. p. 741. *Bayle.*

Gruthen, (*Ingeburga*) siehe **Grytten** (*Ingeburga*).

Grutiae Jus, siehe **Flöß-Recht**, Tom. IX. p. 1268.

Gruttschreiber, eine alte adeliche und nunmehro zum Theil Freyherrliche Familie in Schlesien, welche aus Nieder-Sachsen herstammet, und vor Zeiten den Namen **Groten**, **Grozen**, **Grozenschreiber**, **Grotenschreiber** und **Grotschreiber** soll geführet haben. Es kann seyn, daß dies Geschlechte von dem noch ietzo Niedersächsischen Hause von Groote oder Grote herkommt, davon an seinem Orte. Es differirt zwar beyder Wapen; **Wapenb.** P. I. p. 69. dem ungeacht aber ist bekannt, daß nach geschehener Migration einerley Familien unterschiedene Wapen angenommen. Nur kommt es darauf an, woher das Beysatz-Wort **Schreiber** gekommen, da man denn muthmasset, daß, weil vor Zeiten die ietzigen Cancellarii, Schreiber hiessen, die in denen Unterschrifften die Nomina Officii offt beysetzten, ein solcher von Groot etwa ein Fürstlicher Cantzler oder Schreiber gewesen, daher denn der zusammengezogene Name Grotschreiber oder Gruttenschreiber entstanden. Matthias Grotschreiber lebte um das Jahr 1420. und zeugte mit einer von Landschaden Wenceslaum auf Wilckau und Zopskendorff. Dieser hinterließ von einer Lassota Leonhardum, welchem Margaretha von Krickau geboren 1) Nicolaum auf Hundsfeld in dem Oelsnischen, welcher bey denen Herzogen Albrecht, Georgen und Carln zu Münsterberg und Oels, in grossem Ansehen gewesen; 2) Wenceslaum. Dieser letzte zeugte mit Catharina von Monau, Wentzeln von Zopskendorff auf Stabelwitz, und Hannsen auf Wilckau, Schönbach und Michelau. Jener ließ bey seinem an. 1570. erfolgten Tode von einer von Dompnig 2. Söhne, die waren, 1) Hanns Gruttschreiber von Zopskendorff auf Stabelwitz, des Breßlauischen Fürstenthums Lands-Bestellter und Ober-Steuer-Einnehmer, der an. 1605. gestorben, und von Catharina von Nimptsch Ernsten nachgelassen, welcher an. 1609. bey dem Recess, den die Directores derer 3. Stände in Böhmen, mit denen Schlesischen Fürsten und Ständen zu Prag gemacht, Abgeordneter gewesen; 2) Sebastian auf Marschwitz, welcher an. 1566. dem Kayser Maximiliano II. wieder den Türcken gedienet, und an. 1594. gestorben. Obgedachter Hanns auf Wilckau ꝛc. erkauffte an. 1557. das Gut Michelau, und hernach Taschenberg in dem Briegischen, baute an. 1571. die Kirche zu Michelau von Grund aus und starb an. 1587. Er zeugte mit einer von Baruth nebst 2. Töchtern 4 Söhne, die waren 1.) Friedrich auf Taschenberg, dessen Linie in seinem Enckel Ernst Friedrichen, an. 1620. erloschen; Von ihm wird in Zeughause zu Brieg ein schöner Schild fast Manns-Höhe gezeiget, auf welchem sich das Gruttschreiberische Wapen befindet, nebst folgender Aufschrifft: **Friedrich Gruttschreiber von Zopskendorff Michelau** I. T. M. C. G. B. 1579. Sein Sohn war Hanns Friedrich von Taschenberg, dessen Gemahlin von Grädiz durch ihre zweyte Ehe mit Andreas von Stebottendorff das Gut Taschenberg der Gruttschreiberischen Familie entwendet hat; 2) Henrich auf Rosenau, welcher 2. Söhne gezeuget, die aber gleich Falls ohne männliche Erben abgegangen; 3) Ulrich auf Grüningen, Kinelwitz, Schirckwitz und Channitz, Fürstlich-Briegischer Hof-Juncker, dessen Sohn, Hanns Ulrich, Chur-Sächsischer-Rittmeister, und hernach Fürstlicher Münsterberg-Oels-Bernstädtischer Rath und Hofmeister, hat gleich Falls an. 1643. seine Linie beschlossen; 4) Adam, Fürstlicher Liegnitz-Briegischer Rath und Land-Hof-Richter, ꝛc. war Erb-Herr auf Michelau, welcher Ort auf sein Ansuchen zu einer Stadt erhoben worden. **Samuel** *Rosaeus* in seiner Evangelischen Lehr- und Ehren-Predigt an dem VI. Sontage Trinit. 1615. Er wendete grosse Kosten auf diese neue Stadt, bauete ein grosses steinernes Gerichte, renovirte die Kirche, das adeliche Schloß, wurde aber durch den eingerissenen Krieg an seinem Vorhaben verhindert. Er starb 1619. nach einer 4. fachen Ehe. Seine mit Anna von Gregersdorf erzeugten zwey Söhne haben 2. unterschiedene Linien aufgerichtet: 1) Hanns Adam auf Ober-Michelau und Jacobine, der Stiffter der ältern Linie, war Fürstlich-Briegischer-Hof-Richter und Director der Lands-Cassa, starb an. 1655. und hinterließ von Elisabeth von Volcmar, 15. Kinder; als nebst 8. Töchtern, vornemlich a) George Friedrichen auf Ober-Michelau, welcher an. 1677. starb, und von Eva Maria von Studnitz

Etudnitz und Schönau 2. Söhne und 2. Töchter, darunter einen Sohn, Namens Hanns Adam auf Simmelwitz, Böhmwitz und Weitsdorff, nach sich ließ, der noch an. 1715. des Oelsnischen Fürstenthums Landes-Aeltester war, und von Maria Rosina von Skal 5. Söhne und 2. Töchter hatte. b) Carl Ludewigen, der von einer von Koschitzky Adam Friedrichen hinterließ, welcher aber seine Linie beschloß. 2) Hanns Henrich, der Stiffter der jüngern Linie, war des Fürstenthums Brieg Landes-Aeltester, und starb an. 1667. Sein Sohn, Adam Friedrich, geboren an. 1645. den 13. Dec. studirte zu Brieg, Görlitz und Heidelberg, wurde nachgehends als Kayserlicher Regirungs-Rath in dem Fürstenthum Brieg, wie auch Amts-Verweser und Land-Hof-Richter, von Leopoldo an. 1696. zum Freyherrn von Gruttschreiber und Edlen Herrn von Zopfkendorff erhoben, das Diploma de dato Wien den 4. Jul. 1696. stehet bey **Tenzeln** in der Curiösen Bibliothec Repos. III. p. 612. Er starb an. 1709. und hinterließ von Susanna Elisabeth von Fistenburg, aus dem Hause Münchzell, in der Unter-Pfaltz nebst 2. Töchtern auch 2. Söhne: 1) Adam, Freyherrn von Gruttschreiber, und edlen Herrn von Zopfkendorff, Königlichen Regirungs-Rath des Fürstenthums Brieg, und Deputatum ad Conventus publicos in Breßlau, welcher an. 1672. geboren, und sich an. 1704. mit Clara von Hund vermählet hat, von welcher bereits verschiedene männlich- und weibliche Erben vorhanden sind; 2) Anton Henrichen, Freyherrn von Gruttschreiber, und edeln Herrn von Zopfkendorff, Erb Herrn zu Ober- und Nieder-Michelau, geboren an. 1674. welcher unter der Kayserlichen Cavallerie als Hauptmann gedienet, und sich an. 1716. Sophiam Christianam Erneltinam von Bode beygeleget hat. Sie lebten beyde noch 1725. und hatten unterschiedliche Kinder. Er hat die Kirche zu Michelau und das Schloß vollkommen ausgebauet, auch eine dauerhaffte Zoll-Brücke über die Neiß angelegt. Das Freyherrl. Wapen bestehet in einem quadrirten Schilde, in dessen 1. und 4 rothen Felde ein gekrönter einwärts gekehrter Hecht in natürlicher Farbe in 2. rothen Felde ein gekrönter geharnischter Manns-Arm mit hervorgehenden weissen Hemde, in der Hand einen sechseckigten goldenen Stern haltend; in 3. rothen Felde eine weisse Fahne um eine schwartze mit einem goldenen Crönlein gezierte Stange gewunden. Das Hertz-Schildel stellt das alte Stamm-Wapen vor, nemlich den weissen Hund, welcher aber zum Unterscheide des Freyherrl. Wapens gecrönet ist, und einen über sich gewundenen schwartzen Schwantz hat. Auf dem gecrönten vördern Helme erscheint der Hund über den halben Leib auf dem gecrönten Hinter-Helme der obbeschriebene geharnischte Arm. Die Helmdecken zur lincken sind roth und weiß, zur rechten gelb und blau. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 190. seqq. 417. seqq. Theil II. p. 654. 655.

Grutum, siehe **Grütze**.

Grutung, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 285.

Gruundus, siehe S. Domnanus, Tom. VII. p. 1279.

Gruyeres, siehe **Griers**.

Gruynord, eine Stadt auf der westlichen Insel Yla bey Schottland nebst einem guten Hafen.

Gruyre, siehe **Griers**.

Gruyewski, (*Jo.*) ein Jesuite aus Reussen bürtig, ward Doctor Theologiae und Professor zu Wilda, gab auch einen Prediger ab. Er starb den 12. Aug. an. 1646. nachdem er de vitima et maxima nominis mutatione S. de Mystica cum Deo unione inaleichende Fortitudine et Justitia geschrieben. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Gryalva, siehe Grialva.

Gryers, siehe **Griers**.

Gryffensee, siehe **Greiffensee**.

Gryliosolia, war ein Fluß in der Klein-Asiatischen Gegend Aeolis, welcher ungefähr bey der Stadt Coriphas vorbey floß. *Plinius* Hist. Nat. V. 30.

Gryllos, siehe **Canarien-Vogel**, Tom. V. p. 507.

Gryllotalpa, **Wermoln**. Dieses Ungeziefer, welches in Ober-Teutschland nicht so wohl, als in Holl- und Niederland, weil dorten das Erdreich weit wässerichter und feuchter ist, bekannt, also hat es auch bey denen Hoch-Teutschen keinen Namen, sondern sie nennen es mit dem allgemeinen Wort **Grillen**, da es doch bey weiten eine viel andere Gestallt hat, und abscheulicher aussiehet, als eine Grylle oder Heime. Durchgehends aber nennen es die Medici und Natur-verständigen Gryllotalpas, Theils, wegen einiger Proportion und Gleichheit mit denen Grillen, Theils aber wegen der besondern Eigenschafft, daß es immer in der Erden fort wühlet, und selbige nicht anders als die Maulwürffe zu thun pflegen, aufwirfft. Die Niederländer nennen es Weeniol, gleich Falls von dem Aufwurffe und Durchwühlen der Erde. Es ist viel heßlicher als eine Grylle, übertrifft dieselbe auch an der Grösse, und ist das Männlein von dieser Art viel schwärtzer als das Weiblein. Am Kopfe zeigen sich über die zwey langen Hörnlein noch vier kleinere, welche gleichsam Stat der Nasen dienen. Die Augen liegen weit vor dem Kopfe heraus, die Flügel sind sprencklicht, und gehen krum-gespitzt über den Leib hinaus. Die zwey vördern Füsse sind sehr starck, womit es in der Erden fort wühlet, und selbige aufwirfft, auf denen zwey mittlern Füssen stehet und ruhet es, die zwey hintern brauchet es, wenn es die Noth erfordert, zum springen. Der übrige Leib ist mit vielen Ringlein begabet, und der Schwantz ist gelblicht von einander gespritzelt. Sein Aufenthalt ist gemeiniglich die feuchte und sumpfigte Erde, da es sich denn die meiste Zeit aufhält, und seine Höhlen immer erweitert. Seine Nahrung bestehet meisten Theils in derjenigen Feuchtigkeit, die es aus der Erden zühet. Doch träget es auch Gersten- Weitzen- oder Haber-Körner ein, davon es sich dem Winter über ernähret, wenn es wegen der hart gefrornen Erde nicht wühlen kann. Man trifft dieses Ungeziefer auch offt in Pferde-Miste an, allwo es sich die Nahrung von Haber suchet, wie man auch öffters dergleichen in Ober-Teutschland angetroffen. Was sonst annoch über jetzt erzählte Eigenschafften an diesem Ungeziefer zu bemercken, sind diese: daß es langsamer als die Grillen sich beweget, und wenn es flüget, so siehet es nicht anders aus, als wenn es hüpffete. Dannenhero es auch etliche unter die Geschlechter derer Heuschrecken zählen. Bey Tage lässet es sich wenig ausserhalb der Höhlen sehen, es sey denn, daß man es mit List heraus lockete; So bald aber die Sonne untergegangen, so kommt es hervor, und machet mit seinem Gesange tausenderley Veränderungen, anbey auch viel annehmlicher als die

Gryllen. Der Landmann, wenn er diese Gryllen, denn so nennen sie dieses Ungeziefer, singen höret, so prophezeyet er sich ein fruchtbares Jahr. Die Raison und Ursache mag wohl diese seyn, weil es sich nie, wenn die Erde dürre, und nicht wohl impraegniret, oder mit einer gemäßigten Wärme und sattsamen Feuchte angefüllet ist, hören oder antreffen lässet. Man brauchet dieses Ungeziefer, wie die Gryllen an Stat derer Spanischen Flügen. Zum einnehmen aber oder pulverisiren und in Getränken einzugeben, wie die Gryllen, ist nicht rathsam, weil sie die Eigenschafft derer Spanischen Flügen hierinne zeigen, und an Stat daß sie nur sollten den Harn befördern, treiben sie auch Blut mit, und denen schwangern die Frucht ab. Es hat auch die Erfahrung gewiesen, daß es einen durchdringenden Gifft bey sich führe, und dahero Menschen und Vieh höchst schädlich sey. Wie dieses Ungeziefer zu vertreiben, und wie denen Menschen und Thieren, so dergleichen in der Speise und Futter bekommen, kann geholffen werden, kann bey denen Knolstern nachgelesen werden.

Gryllus, siehe Grille.

Gryllus, einer von des Vlyssis Gefährten. Als die Circe nach derer Poeten Vorgeben unterschiedliche von denenselben in Thiere verwandelt hatte, und sich auf Vlyssis Bitte entschloß, ihnen ihre Gestallt wieder zu geben, war Gryllus, so zuvor in ein Schwein verwandelt worden, der einige, welcher sich weigerte, wiederum ein Mensch zu werden. *Plutarchus* περὶ τῦ ἄλογα λόγῳ χρήσθ p. 985.

Gryllus, Xenophontis Sohn. Er wurde nebst seinem Bruder Diodoro geschickt, sich mit denen Athenienser zu coniungiren, welche denen Lacedaemoniern wieder die Thebaner zu Hülffe geschickt wurden, und beyde dienten unter dem Agesilao, Könige derer Spartaner. Gryllus, als er hierauf in der Schlacht bey Mantinea tapfer fochte, wurde tödlich blessiret, wozu einige, denen auch die Athenienser und Thebaner beystimmten, noch setzen, er habe nach dieser Verwundung so viel Courage gehabt, daß er Epaminondae, derer Thebaner General, diejenige Wunde beygebracht, an welcher selbiger gleich nach der Schlacht verschieden, ob gleich die Lacedämonier einen Machaerionem vor den Thäter angaben. *Pausanias* VIII. 10. IX. 15. Er war nicht allein zu Athen in einem öffentlichen Gemählde, als ob er Epaminondam erstäche, abgebildet worden, sondern die Einwohner zu Mantinea hatten ihn auch so wohl ehrlich und auf gemeine Unkosten begraben, als auch mit einer Statue beehret, die von seiner Tapfferkeit auch bey denen Nachkommen zeigen sollte. *Pausanias* l. 3. VIII. 9. Als nun Xenophon die Zeitung von seines Sohnes Tode, als er eben opferte, erfuhr, nahm er dann den Blumen-Crantz, den er trug, vom Kopffe; als man ihm aber sagte, daß er tapfer fechtend und als ein Sieger gestorben, setzte er den Crantz wieder auf den Kopff, und sagte: er habe sich mehr über seines Sohnes Tapferkeit zu erfreuen, als über dessen Tod zu betrüben. Es sollen nach *Aristotelis* Berichte beym *Diogene Laertio* II. 54. 55. viele sein Leben und Lob, insonderheit aber vor andern Socrates beschrieben haben, wie davon ein Zeugniß in Hermippi Buch περὶ θεοφράσ soll gestanden haben. *Aelianus* ποικιλ. Ἱστ. III. 3. *Valerius Maximus* V. 10. *Hieronymus* Epist. ad Heliodor. *Kuhn* ad *Aeliani*. l. c. *Menage* ad *Diogen. Laert.* l. c. p. 101. 102.

Gryllus, siehe Grillo.

Gryllus, (*Laur.*) gebürtig von Landshut, war Professor Medicinae zu Ingolstadt, stifftete ein Stipendium vor arme Studenten, und starb anno 1560. Er hat de Thermis; de componendis medicamentis; de Sapore dulci et amaro geschrieben. van der Linden de Script. Med. Grienwald Alb. Bau. p. 41. sqq.

Grymerschau, siehe Crimmigschau, Tom. VI. p. 1649.

Grymeg, siehe Crimmigschau, Tom. VI. p. 1649.

Gryms-Ey, Lat. Grimsa, eine keine Insel im mitternächtigen Meer an der nordlichen Küste der Insel Isgland.

Grymza, (*Dauid Albert.*) ein gelehrter Pole, war in der Poesie sonderlich erfahren, und schrieb unter andern: Adplausum auspicatissimae coronationi Vladislai IV. Cracau 1633. in 4. *Hoppius* de Script. Hist. Polon. §. 25. not. 1.

Grynaeus, ist ein bekannter Beyname des Apollinis, welchen er von der Stadt Gryni, oder auch nach andern a nemore Grynaeo unfern von Clazomenis in Klein-Asien hat, als woselbst sich ein berühmter Tempel und Oraculum dieses vermeynten Gottes befand. Siehe Gryne und Grynus.

Grynaeus, ein Centaurus, welcher auf des Pirithoi Hochzeit einen Altar, mit dem darauf brennenden Feuer nahm, und damit den Brotean und Orion niederschlug, welchem aber dagegen Exadius ein altes Hirsch-Geweih an den Kopf schmieß, daß das eine Auge desselben ihm in Barte, das andere aber an dem einen Ende des Geweihes hängen blieb. *Ouidius* Metam. XII. 256.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Joannes Jacobus*) ein Sohn Thomae, war zu Bern an. 1540. den 1. Oct. geboren, und legte den Grund seiner Studien in Basel, allda er auch in seinem zwölfften Jahre von der Pest angestecket, aber doch wieder befreyet worden. Anno 1559. wurde er an seines Bruders Theophili Stelle Diaconus zu Röteln, welchem Amte er bis an. 1563 vorgestanden, da er im Januario nach Tübingen auf die Vniversität gieng, um sich in der Theologie noch fester zu setzen. Er disputirte daselbst unter Jac. Andreae de Vbiquitate et Eucharistia, hielte darauf Lectiones cursorias über den Propheten Daniel, und wurde den 30. Octobr. 1564. Doctor Theologiae, worauf er wieder nach Röteln in sein voriges Amt beruffen wurde. Anno 1575. wurde er zu Basel Professor Vet. Testamenti, und an. 1584. Professor Theologiae zu Heidelberg, woselbst er in gedachtem Jahre eine Disputation in Gegenwart des Fürsten halten muste, davon die Historie zu Jena 1587. in 8. gedruckt worden. Kaum hatte er zwey Jahre zu Heidelberg gelehret, so wurde er als Antistes der Kirchen und Professor Noui Testamenti nach Basel zurück geruffen, da er auch an. 1617. den 30. Aug. verstorben. Seine Schrifften sind: Variorum Patrum monumenta orthodoxographa, Basel 1569. in fol. Scholia in aliquot antiquos scriptores Historiae ecclesiasticae, ib. 1570. Enarratio Psalmi 19. 101. et 133. ib. 1570; Synopsis Histo-

Historiae Hominis, Basel 1579; Chronologia breuis Euangelicae Historiae, et Analysis Epistolae ad Rom. ib. 1580. in 8; Σκιαγραφία SS. Theologiae, ib. Commentarius in Jonam et Malachiam, ib. 1681. in 8; Commentarius in Haggaeum, Obadiam, Habacuc, Genev 1581. in 8; Commentarius in Obadiam et Psalm. 73. et 84. Basel 1584; Disputationes Theologicae in Academia Basileensi habitae, Genev 1584. Basel 1586; Verzeichniß derer vornehmsten Lehren drey Prediger zu Basel gehalten, Basel 1584; de Christianae Doctrinae Certitudine, ib. 1584; Unterschiedliche Christliche Predigten; ib. Bericht vom heiligen Abendmahl CHRISTI, Zürch 1584; de Eucharistica Controuersia, Heidelberg 1584. in 4; Apologia, in qua respondetur ad criminationes Jo. Andreae de Coena Domini, ib. 1584; Censura de prima Anti-Christianorum Errorum Origine, ib. 1584; de primo humani generis flore, eiusdemque corruptione et τάξαχμῆ, Heidelberg 1585; de Theorico et practico fine historiae, ib. eod. Explicatio 10. priorum capitum Matthaei, et dicti: pater maior est me. ib. eod. Explicatio Epist. ad Coloss. et Ebraeos, Basel 1586; Explicatio Epist. I. et II. Joannis, ib. eod. Analysis Epistolae ad Galatas, ib. Explicatio V. priorum capitum Danielis, Basel 1587; Theoremata et Problemata Theologica, Basel 1590; drey Bände. Commonefactio de officio piorum, Herborn 1589. in 8; Exomologesis ad Deum, Basel 1590; Epistolarum Libri II. edita a Sculteto, Offenbach 1612. in 8; Oratio de viris illustribus, quorum opera Deus in reformandis Ecclesiis vsus est, Zweybrück 1612; Oratio de vno aeterno Dei testamento, cum Comment. in Obadiam; ib. Oratio de Symphonia Prophetarum et Euangel. de Euangelio Christi; Epistolae familiares, editae a Jac. Sigism. Apino, Francfurt und Leipzig 1715. in 8; *Brunn.* Vita Grynaei. *Adami* Vit. Theologor. p. 873. dessen Erzählung auch Apinus denen Epistolis Grynaei vorgesetzet. *Witte* Diar. Biogr. ad an. 1617. *Freher.* Theatr. claror. viror. P. I. p. 392. Uhsens Leben derer berühmtesten Kirchen-Scribenten p. 196. Wahrhaffter und gründlicher Bericht, was sich in der Chur-Pfaltz wegen Aenderung der Religion ꝛc. und D. Grynaci Disputation zugetragen, Tübingen 1585. in 4; Bericht von der vorgenommenen Verbesserung derer Kirchen und Schulen des Churfürstenthums Pfaltz. *Zeltner* de Vitis Theolog. Altorfin. p. 64. sq.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Samuel*) Simonis Grynaei Sohn, war zu Basel an. 1539. geboren. Nachdem er daselbst, wie auch zu Straßburg und Tübingen die Rechte erlernet, und 1559. Doctor worden, erhielt er die Professionem Institutionum, nachgehends Codicis, und endlich Pandectarum in seinem Vaterlande, ward auch Syndicus der Republic, und starb endlich daselbst den 3. April an. 1599. an der Wassersucht. Sein Enckel gleiches Namens, welcher auch zu Basel 1595. den 21. Sept. geboren, wurde, nachdem er schon in seinem zwey und zwantzigsten Jahr in theologischen Disputationen praesidiret, erstlich Diaconus, hernach Pastor an der heiligen Leonhards-Kirche in Basel, und starb den 1. Mertz 1658. unterschiedene Schrifften hinterlassend, die aber noch nicht gedruckt sind. *Pantaleon. Adami* Theol. p. 56. *Freherus. Gesner. Bayle.*

Grynaeus oder Grunaeus, (*Simon*) war in dem Städtgen Neringen, so in der Hohenzollerischen Grafschafft gelegen, an. 1493. von gar geringen Eltern geboren. Anfänglich studirte er zu Pfortzheim mit Melanchthone, und gieng von da nach Wien, allwo er wenige Zeit darauf Magister und Professor Graecae Linguae wurde. Als er sich nach Mahls zu der Protestantischen Religion bekannte, wurde er ziemlich angefochten, zu Mahl zu Ofen, allwo er einige Jahre Schul-Rector war, indem ihn die Mönche daselbst anklagten, und ins Gefängniß brachten, woraus er aber auf Interession des Ungerischen Adels entkam. Aus Ungern gieng er nach Wittenberg, allwo er mit Luthero und Melanchthone wegen der Religion conferirte. Als er wieder zurück in sein Vaterland kam, wurde er an. 1523. nach Heidelberg beruffen, die Griechische Sprache daselbst zu lehren. An. 1529. gieng er auf den Reichs-Tag zu Speier, um einige Freunde zu besprechen. Als er nun daselbst den Faber von Costnitz, mit welchem er einige Bekanntschafft hatte, predigen, und einige Dinge scharff verfechten hörte, gieng er nach der Predigt zu ihm, um sich freundlich mit ihm zu unterreden. Faber nahm ihn gar höflich an, bat ihn aber dabey den andern Tag wieder zu kommen, da er ihn indessen angab, daß er sollte bey dem Kopff genommen werden. Es warnete ihn aber eine unbekannte Person, daß er dem Unglück noch entgieng. An. 1531. that er eine Reise nach England, allwo er auf Erasmi Roterodami Recommendation von Thoma Moro viele Höflichkeit genoß. Bald darauf wurde er nach Basel beruffen, daß er nebst der heiligen Schrifft auch die besten Auctores erklären sollte. An. 1534. berieff ihn Vlricus, Herzog von Würtemberg, nach Tübingen, um die Schul und Kirche daselbst zu reformiren; er kehrte aber nach zwey Jahren wieder zurück nach Basel, und war bey dem Erasmo bis an sein Ende. An. 1540. wohnte er mit Melanchthone, Capitone, Bucero, Caluino und andern dem Colloquio zu Worms bey. Er starb endlich an der Pest den 1. Aug. an. 1541. Er hat vieles geschrieben, und zu Mahl einige Bücher Aristotelis und Plutarchi ins Latein übersetzet, viel Bücher mit Commentariis ediret, auch das Leben Oecolampadii, und Tr. de legenda Historia, der in dem *Penu artis Historicae*, Basel 1579. in 8. stehet, ingleichen Basileensium monimentorum antigrapha, Liegnitz 1602. in 8. Basel 1661. in 4. Nouum Orbem, Basel 1555. in fol. Descriptionem equi, so in *Dornauii* Amphitheatr. Sapientiae Socratic. stehet, u. a. m. heraus gegeben. Man hat ihm auch die fünf letzten Bücher Liuii zu dancken, die er in einem Closter gefunden, und zu erst drucken lassen. *Pantaleon* Prosop. III. *Adami* Theol. p. 56. *Freher.* Theatr. *Gesner.* Bibl. *Pope-Blount* Censura celebr. auctor. p. 570. sqq. Reimmann Histor. Litterar. Vol. IV. p. 207. sqq. Vol. V. p. 497. Nachricht von der Strollischen Bibliothec Th. I. p. 65.

Grynaeus oder Grunaeus, (*Thomas*) war eben Falls zu Neringen an. 1512. geboren. Als er den Anfang seiner Studien in seinem Vaterlande gemacht,

macht, nahm ihn seines Vaters Bruder, Simon Grynaeus, zu sich nach Heidelberg, von welchem er auch treulich unterrichtet wurde. An. 1539. gieng er mit ihm nach Basel, fieng auch daselbst an, priuatim zu dociren. Er wurde hierauf nach Bern beruffen, allda die Lateinische und Griechische Sprache zu lehren. Als er aber an diesem Ort eilf Jahre zugebracht, und sich einige theologische Streitigkeiten zu äussern begonnten, kehrte er wieder nach Basel, und trieb daselbst seine Studia in der Stille. An. 1547. wurde er daselbst Magister und Professor. Als er nun mit dociren so wohl als predigen auch an denen benachbarten Oertern seinem Amt ein Gnügen that, und Marg. Graf Carl von Baden in seinen Landen zu reformiren anfieng, berieff er ihn zum Pfarr-Herrn nach Röteln, allwo er den 2. Aug. an. 1564. an der Pest starb, und vier Söhne, Theophilum, der als Prediger zu Sissach im Basler-Gebiet an. 1583. im neun und vierzigsten Jahre gestorben; Simonem, der eine Zeitlang Professor Mathematum zu Heidelberg gewesen, an. 1580. aber wegen der Formulae Concordiae von da weggegangen, und Professor Moralium zu Basel worden, woselbst er an. 1582. gestorben; Joannem Jacobum, von dem ein besonderer Articel; und Tobiam hinterließ. *Pantaleon* Prosop. III. *Adami* Theol. p. 191.

Grynas, siehe Crinas, T. VI. p. 1650.

Grynau, siehe **Greinau**.

Grynia, siehe Grynium.

Gryne, eine Amazone, welche Apollo in dem von ihr so benannten Nemore Grynaco zu seinem Willen zwang, in welchem Hayn er dann auch pflegte verehret zu werden. *Seruius* ad *Virg.* Aen. IV. 345.

Γρυνεια, siehe Grynium.

Grynium oder nach *Herodoto* l. 149. Γρύνεια und *Plinio* Hist. Nat. V. 30. Grynia, war eine Stadt in der Klein-Asiatischen Landschafft Aeolide, und gehöret unter das Gebiete derer Myrinaeer, war auch von Myrina nicht weiter als 40. Stadia entfernt. Sie war vor Zeiten eine ziemliche Stadt; so gar, daß man auch findet, sie sey von Parmenione mit stürmender Hand eingenommen worden. *Diodorus Siculus* XVII. 7. p. 492. Allein bey Strabonis Leben mag sie wohl von so grossem Ansehen nicht gewesen seyn, weil er sie nur πολίχνιον nennet. Sie war auch wegen des berühmten Temples, der von puren weissen Steine gebauet war, und des Oraculi des Apollinis Grynaei, wobey auch ein angenehmer Hayn gebauet war, bekannt, als wohin sich viel um Rath zu fragen begaben. *Strabo* XIII. p. 919. 923. *Virgilius* Eclog. VI. 72. Aen. IV. 345. *Ouidius* Metam. XII. 260. 268. *Taubmann* Ecl. I. c. *Beger* Thes. Brandenb. I. p. 493. Man weiß nicht, ob es mit dem Grunio, welches beym *Cornelio Nepote* Alcib. 9. gelesen, und nach dieses Bericht ein Castrum in Phrygia gewesen seyn soll, einerley sey. *Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 3. §. 69. III. 4. §. 89.

Grynius, ein Bey-Name des Apollinis, welchen er von der Stadt Gryni in Cyrene hat, als woselbst er einen prächtigen von weissen Steinen erbauten Tempel, nebst einem berühmten Oraculo hatte. *Stephanus* v. Γρυνεύς

Grynow, siehe **Greinau**.

Grynus, des Eurypili und der Astyoches Sohn, von dem die Stadt Grynus den Namen bekam, als sie Eurypilus auf des Apollinis Befehl erbauete, wogegen aber auch dieser Abgott gar sonderbar daselbst verehret wurde. *Seruius* ad *Virgil.* Eclog. VI. 72.

Grypenhol, siehe Figrelius, (*Edmundus*) Tom. IX. p. 893.

Grypenkien, siehe Gryphiander (*Joannes*).

Grypeswolde, siehe **Greyphswalde**.

Grypherswolde, siehe **Greyphswalde**.

Gryphiander, (*Joannes*) sonst **Grypenkien** genannt, war aus Oldenburg gebürtig, und studirte Anfangs in seiner Vater-Stadt und zu Braunschweig, muste aber darauf, wegen derer schlechten Zeiten die Kauffmannschafft eine Zeitlang treiben, ergrieff demung achtet wieder das Studiren, und satzte den angefangenen Lauff zu Dortmund, Helmstädt und Jena fort, an welchem letztern Orte er an. 1612. an Elias Reusneri Stelle Professor Historiarum und Poeseos wurde. Ao. 1614. promovirte er in Doctorem Juris, als er aber zum Rathe und Richter nach Oldenburg beruffen wurde, gieng er den 4. Jun. an. 1618. von da weg, und starb an. 1652. Er hat geschrieben de Insulis; de Weichbildis Saxonicis, seu Colossis Rolandinis, Straßburg 1666. in 4. &c. Oeconomiae legalis libri; Meditationes Politico-Juridicae VI; Collegium Politicum; Phoenix Poetarum carminibus celebratus et commentario illustratus; *Beyer* Prof. Jen. p. 1014. *Freher.* Theatr. eruditor. victor Calvör Heydnisch- und Christl. Niedersachsen Anhang p. 608. sq. *Zeumeri* Vitae Professor. Jenens. Class. IV. p. 61. sqq.

Gryphiberga, siehe **Greiffenberg**.

Gryphimontium, siehe **Greiffenberg**.

Gryphis Silua, siehe **Greyphswalde**.

Gryphiswald, siehe **Greyphswalde**.

Gryphius, (*Andreas*) Land-Syndicus in dem Schlesischen Fürstenthum Glogau, war den 2. Oct. an. 1616. geboren. Sein Vater war Paullus Gryphius, Archidiaconus zu Glogau, seine Mutter Anna Eberhardin. Den Anfang seiner Studien legte er zu Frauenstadt in Polen, wurde er an. 1634. unter Joanne Borsacco in das Gymnasium zu Dantzig gethan. Als er an. 1636. wieder nach Hause kam, wurde er durch den berühmten JCrum, Georg Schönborner, zu seiner Kinder Informatore ersehen, welcher ihn auch, als Comes Palatinus, an. 1637. zum Poeten und zum Magister creirte, und ihm ein neues Waven, ja so gar den Adel ertheilte. An. 1638. gieng er nach Leiden, und wurde daselbst von Salmasio Heinlio, und andern wohl aufgenommen. An. 1644. reiste er mit einigen von Adel durch Franckreich und Italien, hielt sich nach Mahls einige Zeit zu Straßburg auf, kam aber den 20. Nou. an. 1647. wiederum nach Frauenstadt, da er zwar nach Heidelberg, Franckfurt an der Oder, auch in Schweden zum Professore verlanget wurde, aber solches alles ausschlug, und das Syndicat bey denen Glogauischen Land-Ständen annahm. Er starb den 16. Jul. an. 1664. am Schlage, in denen Armen derer vornehmsten Land-Stände auf dem damahligen Fürsten-Tage als Con-Deputatus. Er hat viele Poëmata, worunter vornemlich sein **Parnaß, Freuden- und Trauer-Spiele**, auch einen Tractat de Mumiis Wratislauiensibus, Breßlau 1662. in 12. hinterlassen. **Leubscher** de claris Gryphiis p. 5 16. *Henelii* Silef. renou. 7. *Lucae* Schles. Chron. **Neumeister** de Poët. Germ. p. 25. sq. **Stolle** Hist. der Gelahrh. Th. I. Cap. 5. §. 35. p. 188.

Gryphius, (*Antonius*) ein berühmter Buchdrucker,

cker, und Sebastiani Gryphii Sohn. Er setzte die von seinem Vater empfangene Buchdruckerey glücklich fort, und druckte nicht allein die herrlichsten Bücher, sondern war auch von Gelehrten sehr geliebt. **Leubscher** de Claris Gryphiis p. 21.

Gryphius, (*Christianus*) war zu Frauenstadt in Polen den 29. Sept. an. 1649. geboren. Sein Vater war obiger Andreas Gryphius, die Mutter Rosina Teutschländerin. Er wurde in seiner Kindheit nach Groß-Glogau gebracht, in dem 7. Jahr seines Alters aber kam er wieder nach Frauenstadt, woselbst er seiner Mutter Bruder, Jonae Teutschländer, Königl. Polnischen Leib-Medico anvertrauet war. Nach dessen Tode kam er nach Glogau zurück, und wurde von seinem Vater daselbst wohl unterrichtet. Hierauf kam er an. 1665. nach Gotha auf das Gymnasium, und an. 1668. auf die Academie Jena, hörte daselbst bey Erhardo Weigelio, und besuchte Jo. Andreae Bosii Collegia fleißig. An. 1670. gieng er nach Straßburg, und hörte daselbst Böcklern und Obrechten. Als er wieder in Schlesien zurück kam, wurde er an. 1674. zu Breßlau bey dem Gymnasio Elisabethano Professor Graecae et Latinae Linguae, und den 8. Aug. an. 1686. bey dem Gymnasio Magdalenaeo Rector und Professor, auch an. 1699. bey selbiger Kirchen-Bibliothec Bibliothecarius. Er war ein berühmter Litterator, ein sehr gelehrter Graecus, und schrieb einen treflichen Teutschen Vers. Er starb den 6. Martz an. 1706 an einem Schlag-Flusse, da er selbigen Tag noch 3. gantzer Stunden docieret, und seinen Schülern eine Materie von denen Thränen auszuarbeiten vorgegeben hatte. Er verließ eine eintzige Tochter, welche er an Jo. Theodor. Leubscher, Professorem bey dem Magdalenaeo zu Breßlau verheurathet, der seinem Schwieger-Vater zu Gefallen das Buch de claris Gryphiis an. 1702. wozu an. 1704. ein Supplement gekommen, drucken lassen. Sonst war er in seiner Familie sehr unglücklich, indem sein jüngerer Bruder, Daniel, im Hospital zu Neapolis, und seine Schwester, die seit dem 6ten Jahre ihres Alters behext gewesen, an. 1697. ebenfalls im Hospital vor Breßlau gestorben; seine eigene Frau aber seit an. 1691. bis an sein Ende in einem unheilbaren Delirio geblieben. Er hat verschiedene Bücher hinterlassen, als: ein Buch von denen Ritter-Orden, Leipzig 1697. in 8. Communion-Reden, Breßlau 1707. in 8. Dissertatio Hagogica de Scriptoribus Historiam Seculi 17. illustrantibus, Leipzig 1710. in 8. Poetische Wälder: ib. 1698. in 8. der Teutschen Sprache unterschiedenes Alter, Breßlau 1708. in 8. de Poetis purpuratis, etc. ausser denen, die bey seinem Leben nicht ediret. *Acta eruditor.* 1706. p. 239. sq. *Noua litter. Germ.* 1706. p. 233. *Mem. des Hommes illustres* Tom. II. **Ludwigs** Schul-Histor. P. I. p. 46. seqq. **Stolle** Hist. der Gelahrh. Th. I. Cap. 5. §. 44. p. 103. sq. **Neumeister** de Poët. Germ. n. p. 43. sq. **Pönemanns** Lebens-Beschreib. gelehrter Männer p. 179. sqq.

Gryphius, (*Otto*) war zu St. Goar in Hessen, allwo sein Vater Hof-Prediger war, an. 1561. geboren. Nachdem er zu Tübingen den Gradum eines Magistri angenommen, wurde er Pastor zu Ziegersheim, in dem Neuburgischen, und darauf Rector bey dem Gymnasio Poëtico zu Regenspurg. Dieses Amt versahe er 25. Jahr, legte es aber wegen steter Unpäßlichkeit nieder, und begab sich nach Tübingen, allwo er an. 1652. im 51. Jahre seines Alters mit Tode abgieng. Er hat unterschiedliche Poetische Wercke nachgelassen, als Vitam Saluatoris: Virgilio-Centones continentes Vitam Saluatoris: Wurtembergiam Virgilianam.

Gryphius, (*Sebastianus*) gebürtig aus Reutlingen, war ein berühmter Buchdrucker zu Lion in dem 16. Seculo. Seine Editiones werden alle sehr hochgeachtet, weil sie sehr accurat, sonderlich aber die meisten Auctores meistens nach denen besten MSSer. gedruckt sind; wie er denn auch von denen gelehrtesten Leuten selbiger Zeit werth gehalten wurde. Eines seiner besten Wercke ist die Edition der Lateinischen Bibel. Er ist an. 1555. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Sein Bruder Franciscus ist gleichfalls ein berühmter Buchdrucker gewesen. *Menage* Anti-Baillet Tom. I. p. 55. *Bayle.* **Leubscher** de claris Gryphiis p. 5.

Gryphus, siehe Greiff, heist sonst auch bey denen Chirurgis ein Greiffs-Schnabel, Gemsen-Fuß, und ist ein Chirurgisches Instrument, welches die Zähne auszuziehen gebraucht wird.

Grypsholm oder **Greifsholm**, eine kleine Stadt, nebst einem Schlosse in der Schwedischen Provintz Sudermannland, an dem Meeler-See zwischen Stregnes und Telga hart an der Stadt Mariefred gelegen. Sie gehörte vor Zeiten dem Reichs-Gouverneur Stenoi Stur dem ältern, welcher sich mit einem Carthäuser-Closter versahe, so aber nachgehends eingangen. Nach dessen an. 1503. erfolgtem Tode kam sie mit seiner Schwester Brigitta an Joannem von Wasa, welcher sich darauf von Grypsholm nennte. Endlich ist sie wieder an die Crone gekommen, nachdem die von Wasa auf dem Schwedischen Thron gesetzt worden. *Pufend.* Einleitung *Godofr.* Inu. Suec.

Gryphswalde, siehe **Greyphswalde**.

Gryfche, sind vermuthlich Polnischer Ankunfft, ietzo aber unbekannt. Jacusch Gryfche in Trebnitzischen lebte an. 1363. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 422.

Gryse, (*Nicol.*) ein Prediger an der Catharinen-Kirche in Rostock, hat im 16. Seculo gelebet, und in Nieder-Sächsischer Sprache, eine **Layen-Bibel**, Rostock 1593. in 4. **Christl. Gebete und Psalmen nebst einer höllischen Trauer-Klage u. einem himmlischen Lob-Gesange**, Rosteck 1602. in 8. u. a. m. herausgegeben. *Boissard.* Icones Vir. illustr. **Böckmann** de doctis Nicolais p. 22. sq.

Grysholm, eine Insel bey dem Districte Alburg in Jütland.

S. Gryfionius, siehe S. Cresconius, Tom. VI. p. 1603.

Gryfolanus oder Chryfolanus oder Grofolanus oder Groffolanus, (*Petr.*) war Bischoff zu Savona um 1098. und erkauffte sich vom Kayser Henrico IV. an. 1102 das Ertzbisthum von Mailand, bekam aber deswegen mit Jordane Cliuio, welchen Paschalis II. zum Ertz-Bischoff daselbst ernennete, nicht nur einen langwierigen Proceß, sondern muste auch nach dessen Endigung an. 1112. das Ertz-Bisthum wieder abtreten. An. 1116. wurde er von dem erwähnten Paschale nach Constantinopel an den Kayser Alexium Comnenum geschickt, allwo er mit denen Griechen von dem Ausgang des

H. Geistes disputiret. Er soll auch hiervon etwas geschrieben haben, ingleichen de S. Trinitate: Sermones; Epistolas etc. und zu Anfang des Aug. 1117. gestorben seyn. Eustratius, Ertz-Bischoff zu Nicea, Blemmidas zugenannt der Weise, Nicolaus, Bischoff zu Methone, Jo. Phurneus ein Mönch und etliche andere haben wieder ihn geschrieben. *Trithem.* de Script. Eccl. *Baron.* Annal. Tom. XII. *Vghell.* Ital. S. Tom. IV. p. 126. sqq. et 735.

Grytten oder Gruthen, (*Ingeburga*) eine Dänische Dichterin im 17. Seculo, war Andreae Gruthens, eines Predigers Tochter von Holmedal, gab unter dem Titel Kaaro-Frugt, Coppenhagen 1713. in 8. allerhand Lieder heraus. Wie auch Metaphrasin parabolae de pharisaeo et publicano in Versen. Engelcken Diss. de Sexu sequiori erud. fama corusco. *Noua* Litt. Mar. Balt. et Sept. 1701. p. 107. seqq. *Thura* Gynaec. Litt. §. 35.

Gryzima, siehe Starzinsky.

Grzimala, siehe Grzymala.

Grzymala oder Grzimala, eine adeliche Familie in Polen, von welcher zuerst Suidgerus angeführet wird, der von Geburt ein Teutscher gewesen, und an. 1129. Bischoff zu Grußwick worden. Domaratus I. war an. 1242. Bischoff zu Posen, und Preclaus an. 1244. Bischoff zu Wroclau. Domaratus II. starb an. 1320. als Bischoff zu Posen. Johann Cron-Groß-Cantzler, ward an. 1372. Ertz-Bischoff zu Gnesen, um welche Zeit auch Domaratus III. als Hauptmann von Groß-Polen gelebet. Johann war an. 1381. Castellan von Kostrzin. Um diese Zeit hat sich dieses Geschlecht in unterschiedene Häuser vertheilet, die von ihren Ritter-Sitzen den Namen angenommen. Eine Linie hat den Namen Grzymala fortgesetzet, von welcher Johann an. 1667. Polnischer General, Chrysostomus an. 1670. Castellan von Posen, und Christophorus an. 1683. Woywode von Posen gewesen. *Okolski* Tom. I. *Dlugossus* Hist. Polon. IX. p. 975. X. p. 16. 35. 53. 294. 341. XI. p. 218. 237. *Sinap.* Schles. Curios. P. I. p. 705.

Gschwend oder Geschwend, eine Herrschafft und Schloß in Ober-Oesterreich unweit Steyer, am Flusse Krems, dem Fürsten von Auersberg gehörig, welcher auch ietzo daselbst residiret.

Gsellhofer, ein adliches Geschlecht in Schlesien, aus welchen Christian Ferdinand an. 1724. Kayserlicher Oberst-Wacht-Meister und bey der grünen Compagnie zu Breßlau Hauptmann war. *Henel.* p. 772. *Sinap.* Schles. Curios. P. II. p. 655.

Gvaca Tene, Guacatene *Monard*, ist ein kleines, weißlichtes Kräutlein, das in Neu-Spanien zu wachsen pfleget, und dem Berg-Poley ziemlich ähnlich siehet, allein ohne Geruch ist. Es ist ein gutes Wund-Kraut, und heilet die Maß-Körner: Es wird abgekochet, und die Geschwüre und Maß-Körner damit gewaschen, hernach das Kraut zu Pulver gestossen und darauf geleget.

Gvaacan, siehe Frantzosen-Holtz. Tom. IX. p. 1753.

Guacaldana, siehe Quacaldane.

Guacariga, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Guacatene *Monard*, siehe Guaca Tene.

Guaccius, (*Franc. Maria*) ein Italiäner, hat compendium maleficarum, cui accedit exorcismus ad soluendum omne opus diabolicum, zu Mailand 1626. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Guacocingo, eine Stadt in Mexico in Nord-America 30. Meilen von der Stadt Mexico, wird von denen Indianern und Spaniern bewohnt.

Guadafuium Caput, siehe Guardafuy.

Guadagne, eine adeliche Familie in Franckreich. Sie hat ihren Ursprung aus Florentz, allwo sie die vornehmsten Ehren-Aemter der Republic verwaltet. Bernhardus Guadagne war Ursach, daß Cosmus von Medices vertrieben wurde, welcher hernach das gantze Geschlecht Guadagne aus Florentz verbannte. Thomas ließ sich in Franckreich nieder, gleichwie auch sein Bruder Philippus, von welchem Joann Baptista, der Abt von Guadagna genannt, gezeugt worden, dessen *Avila* so offt gedencket. Dieser Thomas kauffte viel Güter in Franckreich, und that König Francisco I. gute Dienste, streckte ihm auch nach der Schlacht bey Pavia 50000. Rthlr. vor, wannenhero ihn derselbe zu seinem Maitre d'Hotel ordinaire machte. Ein anderer, Thomas von Guadagne, bediente diese Stelle unter Henrico II. dessen Sohn war Wilhelm, von dem so fort. Thomas von Guadagne III. war Balthasars und Claudii, Herrn von Beauregard, Vater. Balthasar hinterließ von seiner Gemahlin Renata de Clos, Thomam und Wilhelmum von Guadagne, General-Lieutenant derer Königlichen Armeen, welcher von Pabst zum Herzoge gemacht worden, und sich so wohl in Frantzösischen als Venetianischen Diensten bey verschiedenen Gelegenheiten im Kriege wohl gehalten. *Thuanus. Menetrier* Eloge de Lion.

Guadagne, (Wilhelm von) Herr von Botheon, Verdun etc. war Gouverneur von Lionnois, und Ritter derer Königlichen Orden. Im 18. Jahre seines Alters gieng er in den Krieg, that mit dem Marschall von S. André eine Reise in Teutschland, befand sich an. 1554. in der Schlacht bey Renti, und bey der Belagerung von Thionville, an. 1558. bey der Eroberung von Calais, und bey andern Gelegenheiten mehr. König Henricus II. machte ihn zum Senechal, zum Königlichen Lieutenant von Lionnois und zu seinem Cammer-Juncker. Unter Caroli IX. Regierung hielt er sich bey Eroberung derer Städte Blois, Tours, Amboise, Poitiers und Bourges, auch in der Schlacht bey Dreux wohl, und commandirte unter dem Herzog von Nemours, die Armée in Lionnois, und unter dem Marschall von Brissac bey Eroberung Havre de Grace. Hierauf warb er vor den König eine Compagnie von 200. Mann, und wurde darauf zum Ritter gemacht. König Henricus III. schickte ihn als Abgesandten in Teutschland, ingleichen nach Venedig, und machte ihn bey seiner Rückkehr zum Staats-Rath, und zum Gouverneur in Lionnois, Forets und Beaujolois. Henricus IV. ernennte ihn an. 1597. zum Ritter von Orden des H. Geistes, und brauchte sich seiner in vielen wichtigen Geschäfften. Er starb kurtz darauf aus Verdruß, daß einige von der Ligistischen Partey seinen einzigen Sohn, Caspar von Guadagne, ermordet hatten. Sein Enckel, Balthasar, den des Wilhelmi

älteste

älteste Tochter, Diana mit Antonio von Hostung, Baron von la Beaume, gezeuget, nahm den Namen und Wapen von Guadagne an. *Menestrier* Eloge de Lion.

Guadagnuola, ein Herzogthum im Campagna di Roma dem Hause Conti gehörig, siehe Conti, Tom. VI. p. 1119.

Guadagnolo, (*Philippus*) Lector der Arabischen und Chaldäischen Sprache in dem Collegio Sapientiae zu Rom. Er war einer derer ersten, welche man zu der Arabischen Uebersetzung der H. Schrifft brauchte, nachdem in der Congregation de propaganda fide solches war beschlossen worden, als einige Morgenländische Prälaten um das Jahr 1624. deshalben Vrbanum VIII. ersucht hatten. Diese Uebersetzung wurde dem Ertz-Bischoffe von Damasco und diesem Guadagnolo aufgetragen, wiewohl dieser letztere eine Zeitlang allein daran arbeitete, bis Innocentius X. Pabst wurde, da ihm nur die Correctur selbiger Version oblag. Er starb zu Rom den 27. Mertz an. 1656. Er hat Linguae Arabicae Institutiones, Rom 1642. in Fol. geschrieben, auch Apologiam Christianae Religionis contra obiectiones Achmed Ben Zin Alabedin, so Hackspan sehr aestimiret, und zu Rom 1631. Lateinisch, 1637. hingegen Arabisch beydes in 4. herausgekommen. Seine Betrachtungen aber gegen die Mahometanische Religion und sein Lexicon, beydes im Arabischen geschrieben, liegen zu Rom in dem Closter S. Laurentii in Lucina noch im MS. *Bayle. Toppi* Bibl. Napol. *Hallervord.* Bibl. cur.

Guadagnus, (*Carolus*) ein Theologus zu Neapoli in der Mitte des 17. Seculi schrieb Mariae Laurentianae Longae, monialium Capucinarum fundatricis, gesta selectiora: Stachilogia quaresimale: Stachilogia Eucharistica. *Toppi* Bibl. Nap.

Guadalajara, eine Nord-Americanische Provintz in Neu-Gallicien, zwischen denen Provintzien Zacateca, Mechoacan und Xalisco. Die Lufft daselbst ist sehr temperirt, und der Erdboden so fruchtbar, daß er hundertfältige Frucht bringet, wie denn auch alle Europäische Früchte daselbst in grossem Ueberfluß wachsen. Die vornehmsten Städte darinnen sind Guadalajara, Zaporaco, Chutiquipaque, Quaxacatlan, etc. *Costa* VII. *Herrera.*

Guadalajara Lat. Guadalaxara, eine Stadt in vorherbeschriebener Landschafft, welche einer aus der Gutzmannischen Familie an. 1531. erbauet hat, liegt auf einer lustigen Ebene, so mit verschiedenen Strömen und Brunnquellen angefüllet, nicht weit von dem Fluß Baranja. Es befindet sich daselbst ein hoher Königlicher Gericht-Stuhl und ein unter Mexico gehöriges Bisthum, welches erstlich zu Compostella aufgerichtet, an. 1570. aber dahin verleget worden. *Costa* VII. *Herrera. Alfons Nunez de Castro* Hist. Eccles. y Segbar de la Ciudad de Guadalaxara, Madrid 1653. in Fol.

Guadalajara, Lat. Guadalaxara, eine feine Stadt in Neu-Castilien, 4. Meilen von Alcala gelegen, auf einem niedrigen Hügel bey dem Fluß Henares, 4. Meilen von Complut. Sie ist zwar mit alten Mauren, aber mit feinen Häusern und Palästen versehen, und ins besondere wegen des daselbst befindlichen Palasts des Herzogs von Infantado berühmt. *Nonius* in Hispan. *Colmenar* Delices d'Espagne. Schau-Platz von Spanien p. 717.

Guadalajara, ein schlechter Ort in Andalusien, bey welchem eine See ist, welche durch grosses Getöse, so man sehr weit hören kann, jeder Zeit das bevorstehende Donner-Wetter gleichsam verkündigen soll.

Guadalavajar oder Guadalaviar, Guadalaxar, Lat. Guadalauiara, ein Fluß in Spanien, der bey denen Grentzen von Andalusien entsteht, und sich bey Valentia ins Meer ergeust. Er ist ohne Zweifel des *Plinii* Hist. Nat. III. 3. Turius, welcher beym *Cicerone* pro Cornelio Balbo 2. Durias oder vielmehr Turias oder Turia, Turis heisset. *Graeuius* ad *Cic.* l. c.

Guadalaviar, siehe Guadalavajar.

Guadalauiara, siehe Guadalavajar.

Guadalaxar, siehe Guadalavajar.

Guadalaxara, siehe Guadalajara.

Guadalaxara et Xavier, (*Marcus de*) ein Carmeliter-Mönch in Spanien, war von Saragossa gebürtig, und starb auch daselbst in seinem Closter an. 1615. den 15. Jan. Er hat von dem Könige Philippo IV. eine Pension von 200. Ducaten genossen, und in Spanischer Sprache den 4. und 5. Theil der Historiae Pontificum, welch. Gundisalvus de Illescas und Ludouicus Babia angefangen, und zu Saragossa 1612. und 1614. in Fol. gedruckt worden, ferner Thesaurum spiritualem von dem Carmeliter-Orden, ib. 1616. in 8. Prodicion y destierro de los Moriscos de Castilla etc. Pampelona 1614 in 4. Expulsion de los Moriscos de Espanna, ib. 1613. in 4. verfertiget. *Antonius* Bibl. Hisp. *Witte* Diar.

Guadalcanal, Lat. Guadalcanalum, sonst ein Städtgen, jetzo ein Dorff in Andalusien in Spanien gegen Estremadura zu, zwischen Sevilla und Ellerna. Sie hat sehr reiche Silber-Gruben, welche denen in Potosi nichts nachgeben, wenn sie recht in Gang gebracht würden. Nahe dabey liegt ein altes Berg-Schloß.

Guadalcanalum, siehe Guadalcanal.

Guadalcazar, siehe Cordua, Tom. VI. p. 1264.

Guadalentia, vor Zeiten Chrysius, ein Fluß, der im Königreiche Granada entspringet, durch die Stadt Guadix, neben Sora vorbey in das Königreich Murcia läufft, und, nachdem er die Stadt Almacaron vorbey geflossen, in den Golfo di Cartagena unterhalb Lorca fällt.

Guadaleste, (*Marquisen von*) siehe Veraguas y de la Veia.

Guadaleta, siehe Guadalete.

Guadalete, Lat. Guadaleta, ein Fluß in Andalusien, der bey dem Städtgen Zahara entspringet, und durch die Stadt Xeres de la Foniera, sich in den Meer-Busen von Cadix ergüsset.

Guadalimar, Lat. Guadalimarius, ein kleiner Fluß in Neu Castilien in Spanien, welcher sich in Andalusien mit dem Guadalquivir vereiniget.

Guadalimarius, siehe Guadalimar.

Guadalmedina, ein Fluß in Spanien, im Königreich Granada, der bey Mallaga in die mittelländische See fällt.

Guadaloupa, Lat. Guadalupia, eine von denen Antillischen Inseln, auf dem Archipelago Mexicano, welche von vielen unter die Caraibes in Nord-America gerechnet wird, und seit an. 1635. denen Frantzosen gehöret. Die Einwohner nennen sie Ca-

racucira auch Carucucira. Sie hat die Insel S. Domingo süd- und Marigalanta ost-wärts. Die Castilianer gaben ihr den Namen Guadaloupa von einem Ort gleiches Namens in Neu-Castilien, so wegen der vielen Pilgrime, so dahin wahlfahrten, sonderlich berühmt ist. Die Insel wird in 2. Theile oder Halb-Inseln unterschieden. Die gröste liegt ostwärts, wird das grosse Land genennet, und ist das rechte Guadaloupa. Die andere aber liegt gegen Abend, oder vielmehr halb gegen Westen, und halb gegen Süden, und wird wiederum in 2. Herrschafften eingetheilet. Sie ist fruchtbar an Zucker-Röhren. Die Frantzosen fiengen an. 1635. an, sich darinnen niederzulassen, so, daß sie anietzo trefflich wohl bewohnet ist. Es liegt eine Stadt darinnen gleiches Namens, und an der See-Küste sind etliche Forts aufgebauet worden. *Rochefort. Antilles. Sanson* l'Amerique.

Guadaloupe oder Guadalupe oder Guardaloupe, ein Fluß in Spanien, der in Aragonien entspringt, und bey der Stadt Caspe in den Ebro fällt.

Guadalquiviero, Lat. Guadalquiuierus, Saduca, ein kleiner Fluß in Granada, welcher sich zu Malaga ins mittelländische Meer ergeust.

Guadalquiuierus, siehe Guadalquiviero.

Guadalquivir, ist einer von denen berühmtesten Flüssen in Spanien, wie denn der Name, welchen ihm die Mauren gegeben, so viel heist, als ein grosser Fluß. Bey denen alten heist er gewöhnlich Baetis, *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Strabo* III. p. 203. 207. 221. 245. 264. *Mela. Martialis* Epigr. IX. 62. vs. 2. *Statius* Silu. II. 7. vs. 34. *Liuius* XXVIII. 30. beym *Silio Italico* III. 405. lesen einige Baetes, andere aber folgen der gemeinen Schreib-Art. Ja beym *Grutero* Thes. Inscr. p. 168. n. 4. und *Paullino Nolano* Carm. X. ad Auson. vs. 236. stehet gar Betis. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 43. Nach *Strabonis* III. p. 221. *Pausaniae* VI. 19. und *Stephani* v. Ταρτησσὸς. Anzeige ist er mit dem Tarteso einerley, dessen *Aristoteles* Μετεωρολ. I. 13. *Stephanus* v. Ἰσπρίαις, und *Auienus* gedencken. Schwartz Suppl. ad *Cellar.* l. c. p. 1. *Bochart* Chanaan I. 34. p. 601. Wo auch *Liuio* XXVIII. 22. zu trauen, so hat beschriebener Fluß Certis, oder, wie andere lesen, Circes, geheissen. Er entspringet aus denen Castilianischen Gebürgen, an denen Grentzen von Murcia. läufft durch Andalusien nach Sevilien zu, geht bey Cordova vorbey, und ergeust sich endlich bey S. Lucar de Barrameda in den Meer-Busen von Cadix.

Guadalupe, ein Fluß, siehe Guadaloupe.

Guadalupe, ein Ort, siehe Aquae Lupiae, Tom. II. p. 1051.

Guadalupe, (*Hieron.*) ein Spanischer Theologus vom Orden des Heil. Hieronymi, im 16. Seculo, ist der erste gewesen, der im Escurial die Heil. Schrifft erkläret. Er war auch Censor in Theologicis bey der Inqvisition zu Saragossa, und trat um das Jahr 1590. in den Orden S. S. Trinitatis Redemtionis captiuorum. Er hat Vitam Hieronymi Stridonensis, Toledo 1597. in 4. Commentar. in Hoseam, Saragossa 1581. in fol. Lion 1587. in 8. Venedig 1604. in 4. in Euangelii Lucae 6. priora capita, Valentia 1595. in fol. etc. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hispan.

Guadalupe, (*S. Maria de*) siehe S. Maria de Guadalupe.

Guadalupia, siehe Guadaloupa.

Guadarmena, ein Fluß, der in Neu-Castilien hinter Alcaraz entspringet, und bey Cazopla sein Wasser dem Guadalquivir in Andalusien zuführt.

Guadarrama, ein Fluß in Neu-Castilien, welcher sich unterhalb Toledo in den Tajo ergeust.

Guadarrama, eine kleine Stadt am Flusse Tajo in Neu-Castilien gegen die Alt-Castilischen Grentzen nahe beym Escuriale.

Guadavari, Lat. Guadauarium, eine Stadt im Indianischen Königreich Golconda auf einer Halb-Insel dies Seit des Gangis.

Guadauarium, siehe Guadavari.

Guadel, Lat. Guadela, eine Stadt in Persien in der Provintz Kyrmann, liegt an dem Golfo von Ormus, hat einen sehr schönen Hafen, und treibt starcke Handlung.

Guadela, siehe Guadel.

Guadia, ist so viel als eine Versicherung, Unterpfand, Bürgschafft, Verwahrung.

Guadiamar, Lat. Guadiamara, ein kleiner Fluß in Andalusien, so sich unterhalb Sevilien in den Guadalquivir ergeust.

Guadiamara, siehe Guadiamar.

Guadiana, einer derer grösten Flüsse in Spanien, welcher in Neu-Castilien bey la Ossa, in dem Felde, Campo de Montiel genannt, aus etlichen kleinen Seen, welche die Einwohner Lagunas de Guadiana nennen, entspringet. Ein wenig weiter hinunter unterhalb Calatrava, nahe bey Santa Cruz, verlieret er sich fast 10. Meilen lang unter der Erde, und kömmt unweit Argamasilla wieder hervor. Dahero pflegen die Spanier zu rühmen, daß sie eine Brücke hätten, worauf 10000. Schaffe weiden, und worüber eine gantze Armée in geschlossener Schlacht-Ordnung marchiren könnte; wiewohl nicht wenige daran zweifeln, daß er sich so weit unter der Erde verlauffen sollte. Der Name Anas, welcher ihm von denen Alten gegeben wurde, und eine Ente bedeutet, zeiget an, daß sie diesen Fluß mit derselben vergleichen. *Plinius* Hist. Nat. III. 1. *Strabo* III. p. 203. seqq. Hingegen *Bochart* Chanaan I. 35. p. 627. sagt, daß man dieses Flusses Namen aus dem Syrischen עבא herleiten könne, welches ein Schaf bedeute, weil an diesem Flusse starcke Schaff-Weide anzutreffen. Doch p. 628. hält er vor wahrscheinlicher, daß er von dem Punischen חנאס habe, welches auf sein Verkriechen unter die Erde ziele. Die Mohren, bey denen Guad ein Fluß heisset, haben ihn Guadi Ana genennet. Er flüsset durch Castilien, Calatrava, Medellin, Merida, Badajoz und Elvas vorbey, und ergüsset sich endlich, nachdem er verschiedene kleinere Flüsse zu sich genommen, untern Ayamont zwischen Algarbien und Andalusien in den Meer-Busen von Cadix. *Nanius* in Descr. Hisp. p. 313. *Ricciolus* Geogr. X. 7. *Beckmann.* Hist. orb. 3. §. 10.

Guadianilla, ein kleiner Ort auf der Insel Porto Ricco in America.

Guadibarbar oder Magrada, ein grosser Fluß in Africa, entspringt in Biledulgerid, theilt sich in Tunis in 2. Aerme, davon der eine, der nach Osten geht, Magrada heist, und zu Porto Farino in die

See fällt, der andere aber unter dem Namen Guadalquivir bey Tabarca ins Meer gehet.

Guadicium, siehe Guadix.

Guadiel, Lat. Guadiela, ein kleiner Fluß in Neu-Castilien in Spanien, der in den Tagum läufft.

Guadiera, ein Fluß in Andalusien, der zwischen Gibraltar und Estepona ins mittelländische Meer fällt.

Guadix, Lat. Guadicium, Guadicia, eine Stadt in dem Spanischen Königreiche Granada, nicht weit von dem Ursprunge des Flusses Guadalentino, 9. oder 10. Meilen von der Stadt Granada gelegen. Man hält sie vor des *Ptolemaei* Acci. Kayser Augustus setzte die sechste Legion und Tiberius die dritte dahin als eine Colonie, welches die Ursache ist, daß hernach dieser Ort Gemella genennet worden. *Plinius* Hist. Nat. III. 3. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 96. An. 1489. wurde sie von Ferdinando und Isabella denen Mohren wiederum abgenommen. Der Bischoff daselbst gehört unter das Ertz-Bisthum von Sevilien. Schauplatz von Spanien p. 571. *Aguirre* Concil. Hispan. Tom. I. p. 294.

Guadum, *Caesalp.* siehe Isatis.

Guaenarius, (*Petrus Antonius*) ein Musicus und Componist an der Cathedral-Kirche zu Padua im Jahr 1559. *Scardeonius* de Antiq. Vrbis Patav. p. 263.

Gvatto, siehe Commendo, Tom. VI. p. 831.

Guagida oder Ladigara, Ludigara, eine kleine Stadt in der Landschafft Telensin im Königreiche Algier am Flusse Aresgol in Africa.

Guagninus, (*Alexander*) gebürtig von Verona, bediente im 16. und 17. Seculo unter der Polnischen Armée verschiedene wichtige Chargen, und hielt sich in denen Liefländischen und Moldauischen, wie auch Moscowitischen Kriegen sowohl, daß er nicht allein unter Königs Sigismundi Augusti Regierung das Indigenat erlangte, sondern auch Gouverneur der Festung Witepsko wurde. Er hat gantze 14. Jahr darinnen commandiret, den Titel als Comes Palatii Lateranensis und Eques auratus geführt, und ist ausser Ehe zu Cracau an. 1614. seines Alters 76. Jahr gestorben. Er hat ein Werck de Religione Moscouitarum omniumque Ruthenorum, Speier 1582. ingleichen Rerum Poloniarum Tomos tres, welche zu Franckfurt 1584. in 8. gedruckt, und Sarmatiam Europaeam, Speier 1581. in fol. heraus gegeben, welches Buch aber Matthias Strykovski sich zueignet, siehe Strykovski (*Matthias*). *Staroiolscius* in Illustr. Polon. Scriptor. p. 191. sq. *Bayle*. Hartknoch Diss. de Scriptor. Hist. Pruss. p. 13.

Guagocingo, ein Ort in America in Neu-Spanien, hat nur 500. Indianer und 100. Spanier, die daselbst wohnen. Der Ort hat schöne Priuilegia, die ihm Cortesius ertheilet hat.

Guajaba, Guajaba pomifera Indica, ist ein Indianischer Baum, welcher in die zehen Ellen hoch wächset, hat sehr lange dunckel-grüne, glantzende Blätter, und eine weisse wohl-rüchende Blüthe. Er trägt grosse runde Früchte, wie unsere Aepfel sind, welche gleich Falls Guajave und von denen Holländern Granat-Birnen genennet werden. Solche Früchte sind oberwärts wie die Mispeln gestalltet, im Anfang grün, und wenn sie reiff geworden, Pommerantzen-gelb. Haben ein weisses oder röthlichtes sehr angenehmes Fleisch, welches, wie unsere Baum-Nüsse, in vier Bollen zertheilet. Wenn die Frucht noch nicht zeitig, stopfet sie, und hilfft wieder den Bauch-Fluß, wenn sie überreiff, verursachen sie einen Durchlauff, wenn sie recht reiff, bekommet sie gesunden und krancken wohl, doch gebraten besser als rohe.

Guajaba pomifera indica, siehe Guajaba.

Guajabara, siehe Papyracea.

Guajacan, siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacana, siehe Frantzosen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajacana angustiore folio *Pit. Tournef.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajacana *J. B. Pit. Tournef.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajaci Species, *Lerio* part. 3. Ind. Occident. siehe Hyvourahe.

Guajacum, siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Americanum primum, fructu Aceris, siue legitimum *Breyn.* Pr. I. siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum, *Ger.* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Jamaicense, Lentisci, subrotundis foliis, laete virentibus, flore albo *Pluken.* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum lignum *Offic.* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum siue Lignum sanctum *J. B. Park* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum *Lon.* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum magna matrice *C. B.* siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Guajacum Patauinum, *Fallop. Gesn. Hort. Adv.* siehe Frantzosen-Holtz (wildes) T. IX. p. 1759.

Guajacus Patauina, siehe Frantzosen-Holtz (wildes) Tom. IX. p. 1759.

Guajana, ein Ort in America, welchen die Holländer besitzen.

Guajanes, **Granat-Birnen**, sind wegen ihrer rothen Farbe, wenn sie geschählet sind, gar angenehm aus der Hand zu essen. Innewendig haben sie kleine Körner wie die Feigen. Die **Granat-Pflaumen** sind sehr gut und säuerlichen Geschmacks.

Guajaquil oder Guiaquil, Guayaquil, Culata, Lateinisch Guaiaquilum, eine Stadt in dem südlichen America, in dem nordlichen Theile von Peru, am Ufer des stillen Meeres, hat einen weiten Hafen, von da viel Cacao, Leder, Unschlitt, Sassaparilla und wollene Tücher verführet werden. Die Stadt liegt gegen der Insel Puna über, und ist 50. Spanische Meilen von Quito süd-wärts entfernet. Der dabey gelegene Meer-Busen wird die Baye von Guajaquil genennet, erstreckt sich von Capo S. Helena bis zum Capo blanc. *de Laet* America.

Guajaquilum, siehe Guajaquil.

Guaifarius, (*Bened.*) gebürtig von Salerno, war um das Jahr 1060. ein Mönch zu Mont-Cassin,

sin, und schrieb Passionem S. Lucii Papae, Vitam Caroli II. de Conuersione quorumdam Salernitanorum etc. davon einige noch zu gedachtem Mont-Cassin mit Litteris vncialibus geschrieben, verborgen liegen. *Vossius* de Hist. Lat. II. 45. *Toppi* Biblioth. Neapolit.

Guaina, siehe Guiana.

Guainerius oder Guaynerius, Guanerius, Gaynerius, (*Anton.*) ein Professor Medicinae zu Pavia, so ums Jahr 1440. gestorben. Er hat de Aegritudinibus Capitis, Oculorum, Aurium, Narium, Gutturis, Pectoris et Pulmonis, Cordis, Matricis, Junctvrarum; de Pleurisi, de Fluxibus, de Febribus, de Balneis, de Peste et Venenis, de Passionibus calculi geschrieben, so 1497. unterm Titel: Practica Medicinae gedruckt. Desgleichen ein Antidotarium. Diese Schrifften sind zusammen zu Pavia 1518. und Leiden 1525. in 4. gedruckt. *Sander* de Clar. Anton. p. 187. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 9. n. 4. p. 71. *Ghilini* Teatr. *Fusti* Chron. Med. *Jo. Ant. van der Linden* de Script. Med. Stolle Hist. der Medic. Gelahrh. 1. §. 135.

Guainumbi, Guaracigaba, id est, capillus solis, Sonnen-Haar, Guinambi, Guaracyaba, id est, radius solis, Sonnen-Strahl, ist ein kleines Indianisches Vögelein, welches die Portugiesen Pegafrol nennen. Es ist nicht sehr viel grösser als eine Heuschrecke, allein von ungemeiner Schönheit. Sein Köpfflein ist so groß, wie eine Kirsche, der Schnabel lang und rund, gerade, spitzig und schwartz, so dünne als ein Faden. Die Beinlein und die Füßlein sind, gegen die übrigen Theile gerechnet, überaus klein und auch schwartz. Der Schwantz ist lang, gerade und bestehet aus drey oder vier Federn. Dieses Vöglein ist mit allerhand bunden Federn gezieret und bedecket, welche so schön und gläntzend, bevoraus, wenn es sich an der Sonne befindet, daß einer unmögl. seine Anmuth sollte recht vorstellen können. Die Indianer bedienen sich seiner, ihre Götzen damit zu verehren, und zu ihren Putz. Dieses Vöglein ernähret sich von denen Blumen, und will man gantz gewiß berichten, daß es, so bald die Blumen alle, und vergangen, sein Schnäblein in dem Stamm eines Baumes stosse, und der Gestallt ein halb Jahr lang unbeweglich bleibe, bis die Blumen wieder wachsen. Wenn dieses wahr seyn soll, so muß es aus dem Baume seine Nahrung zühen, so lange, als es nur in diesem Stande verbleibet. Dieses Vögelein soll wieder das Reissen in denen Lenden dienen, wenn es gepülvert und mit Weine eingenommen wird.

Guaira oder Guayra, eine Provintz in Süd-America, in der Landschafft Paraguay, nicht weit von dem Fluß Parana, so sich bis in die See hinaus erstrecket. Die Haupt-Stadt darinnen ist Ciudad Real, sonst auch Guaira und Oliveros genannt. Die Spanier sind Meister davon.

Guajuacan, siehe Frantzosen-Holtz, Tom. IX. p. 1753.

Gual, (*Antonius*) ein Italiäner, lebte gegen die Mitte des 17. Seculi, und schrieb La Oronta, Neapel 1635. in fol. und El Cadmo ib. 1639. in 4. *Barberini* Bibl.

Gual, (*Vincentius*) ein Franciscaner aus Valentia, gab allda 1610. in 8. La vida y muerte del P. Gaspar Bono heraus. *Antonius* Bibl.

Guala, (*Thomas*) ein Italiäner, welcher zu Ausgang des 16. Seculi floriret, und Responsum in Foro conscientiae in Caussa vertente inter Episcopum Alexandriae et Fratres de Baratis zu Pavia 1581. in 4. herausgegeben. *Barberini* Bibl.

Gualandus, (*Adouardus* oder *Odoard.*) ein Edelmann aus Pisa, ist von anno 1557. an, ein und dreyßig Jahr lang Bischoff zu Cesena gewesen, und nachdem er endlich anno 1588. resignirte, zu Rom anno 1597. gestorben. Er hat ein Werck geschrieben de ciuili Facultate, Rom 1598. in fol. welches *Naudaeus* Bibliogr. Polit. p. 15. lobet. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 464.

Gualata, ist ein Africanisches Königreich in Nigritien gegen das Atlantische Meer zu. Die Haupt-Stadt darinnen führet gleichen Namen; die Einwohner aber werden Benais genennet. Ausser der Haupt-Stadt giebt es darinnen noch eine andere Stadt, mit Namen Hoden, die ungefähr sechs Tage-Reisen von Capo Blanc entfernet, und denen Arabern und Caravanen, welche von Tombut in die Barbarey reisen, zu gute erbauet ist. In dem gantzen übrigen Lande findet man nichts mehr, als Flecken oder grosse Dörffer. Der Erdboden trägt nichts als Reiß, Hirsen und Gersten, und ist mit einer grossen Menge Palm-Bäume versehen, deren Datteln sehr gut sind. Das Fleisch ist überaus seltsam, ausgenommen zu Hoden, wo die Einwohner eine gute Vieh-Zucht, wie auch sehr viele Camele und Ziegen haben. Desgleichen giebt es auch Straussen, deren Eyer gut zu essen, jedoch thun die Löwen und Leoparden sehr grossen Schaden. Die Einwohner sind im Handel und Wandel ziemlich frey, aber dabey dumm und von schlechtem Verstande. Beydes Mann und Weibs-Personen haben die Gewohnheit, einen Theil ihres Gesichtes zu bedecken. Zu Hoden tragen die Männer einen weissen Rock, die Weiber aber bedecken nur den Bauch. Als die Senegues Meister von diesem und denen benachbarten Königreichen waren, war zu Gualata des Königs Residentz, wohin viel Kaufleute aus der Barbarey ihre Handlung trieben; allein unter des Soni-Heli Regierung, welcher sehr mächtig war, zog sich der Handel nach Gaoga und Tombut. Nichts destoweniger treiben die Einwohner zu Hoden noch bis jetzo eine ziemliche Handelschafft unter sich; denn weil sie viele Camele haben, so bringen sie Kupfer, Silber und andere Waaren nach Tombut, und nehmen von dannen Gold zurück. Um das Jahr 1526. eroberte der König von Tombut dieses Land, gab es aber nachgehends dem rechtmäßigen Fürsten gegen Erlegung eines gewissen Tributs wieder. Das einheimische Volck redet die Zungaische Sprache, und betet das Feuer an; die Einwohner zu Hoden aber, so von denen Arabern herstammen, sind Mahometaner, und derer Christen Tod-Feinde. *Dappers* Beschreibung von Africa.

Gualbertus, ein Benedictiner, schrieb sich Monachum Marchianensem, lebte um das Jahr 1120. und schrieb libros duos miracvlorum S. Bictrudis, Patronae

Patronae Marchianensis, welches Leben in denen Actis SS. den 12. May stehet.

S. Gualbertus, (*Joannes*) war ein Stiffter des Ordens de Valle Ombrosa, von Florentz gebürtig. Man sagt, er sey bey einer sonderbaren Gelegenheit gar übel tractiret worden, habe aber seinem Feinde mit solcher Großmüthigkeit verzühen, daß ihn GOtt deshalben mit sonderbaren Gnaden angesehen, und ein Crucifix, vor welchem er gebetet, das Haupt gegen ihn geneigt. Endlich verließ er den weltlichen Stand, wurde ein Benedictiner, und gieng in das Closter S. Minat der Congregation von Cluni. Von da begab er sich in eine Wüsten, woselbst er seinen Orden stifftete. Vor dem hatte er sich einige Zeit zu Camaldoli, unsern S. Romuald, aufgehalten, nach Mahls gieng er anno 1040. nach Val-Ombrosa, und legte daselbst den vornehmsten Grund zu seinem Orden. Pabst Iexander II. confirmirte ihn anno 1070. Er starb endlich anno 1073. *Genebrardus* in Alexandro II. *Onuphrius* in Chron. *Antonius* Chron. p. 2. tit. 5. *Baronius* ad an. 1051. 1073.

Gualdanius, (*Andr.*) ein Spanischer Jesuit, trat zu Coimbra 1555. in den Orden, gab hernach einen Missionarium in Aethiopien ab, und stand bey dem Patriarchen daselbst, Andrea Oruiedo, in grossem Ansehen. Er büssete von denen Türcken anno 1562. im Monath Augusto sein Leben ein, als er zum Vice-Rè nach Indien reisen, und im Namen obgedachten Patriarchen eine Relation von dem Bekehrungs-Wercke abstatten wollte. Er hat vieles, so zum christlichen Glauben und denen Streitigkeiten mit denen Abyssiniern gehöret, ins Theologische übersetzt. *Balth. Tellez* Hist. Aethiop. II. 33. *Alegambe.*

Gualdentonus, ein Prediger-Mönch. Dessen Gedächtniß auf den 11. Jun. fällt.

Gualdo, Lateinisch Galdum, ein Flecken in der Anconitanischen Marck gegen das Herzogthum Spoleto zu, drey Meilen von Nocera.

Gualdo, ein Benedictiner zu Corvey in der Picardie, florirte in der Mitte des 11. Seculi. Man hält ihn insgemein vor den Verfasser des in Lateinischen Versen beschriebenen Lebens S. Anscharii, Bischoffs zu Hamburg, so in *Lambecii* Orig. Hamburg. T. I. und Staphorst Hamb. Kirchen-Hist. P. I. c. 1. p. 134. seqq. stehet. *Leyser* de Poet. Es hat aber *Hallervordius* de Hist. Lat. p. 77. gewiesen, daß dieses Leben keines Weges von Gualdo selbst, sondern nur auf dessen Anstifften geschrieben worden.

Gualdo, (*Galeatio*) Priorato, ein berühmter Historicus, ward zu Vicena anno 1608. aus einer alten Gräflichen Familie geboren. Weil sein Vater ein erfahrner Soldat war, ward er in der Jugend sowohl in Wissenschafften, als Kriegs-Uebungen unterwiesen. Er gieng noch gar jung nach Teutschland und Flandern, und nahm daselbst Kriegs-Dienste, dabey er zugleich sehr in der Politischen Klugheit zunahm. Nach seiner Zurückkunfft in Italien, machte er sich über die Beschreibung der Historie seiner Zeit, die er auch so wohl ausgeführt, daß er damit grossen Ruhm erlangt hat. Er lebte zu Venedig, und stund der Republic mit guten Rathschlägen bey, wurde auch endlich Kayserlicher Historicus, und starb anno 1678. Seine Schrifften sind: Historia delle guerre de Ferdinando II. et Ferdinando III. Vita d' Alberto Valstain; Historia di Ferdinando III. Historia di Leopoldo I. Historia di Luigi XIV. sino al 1655. Historia di Christina Regina di Suecia; Historia delle revolutioni di Francia, Cöln 1670. in 4. von welcher der Herzog von Monmouth einen Theil ins Englische übersetzt; Historia delle Guerre de Europa dell' an. 1630. al 1641. Relatione di Milano sotto il governo di Luigi de Guzman Ponze de Leon, dopo l' anno 1635. sino al. 1659. col Viaggio dell' Imperatrice da Madrid a Milano; Historia delle rivoluzioni di Neapoli an. 1647. et 1648. Historia della pace frà le due corone nell' an. 1659. Historia del ministerio del Cardinale Mazarini; Scena d' huomini illustri d' Italia; il Gverriero prudente e politico, Venedig 1640. in 4. il maneggio dell' armi; le glorie d gli incogniti, *Witte* Diar. *le Long* Bibl. Hist.

Gualdrada, eine Florentinische Dame, so wegen ihrer Keuschheit berühmt ist. Ihr Vater war Bellincion Berti de Ravignani, aus einem alten Geschlechte zu Florentz, so ein Ast derer Adimari gewesen. Dieser offerirte sie Kayser Ottoni IV. auf einem Festin, als er sahe, daß sie ihm gefiele, zum Kuß, so sie aber höflich ablehnte, mit dem Vermelden, sie liesse sich von niemand küssen, als von ihrem rechten Bräutigam. Dieses gefiel dem Kayser der Gestallt, daß er gleich einem seiner Baronen, Guido genannt, auflegte, selbige zu ehlichen, auch ihr das Cassentinische Gebiete, nebst einem Theil von Romagna zum Heurats-Gute mitgab, den Guido aber zugleich zum Grafen machte; aus welcher Ehe die in denen Italiänischen Historien berühmte Familie derer Grafen Guidi herstammet; wie denn von denen zwey Söhnen, so Gualdrada gebar, der ältere Guilielmus den Conte Guido Novello, der jüngere Rogerius aber den Conte Guido Guerra, dessen *Dante* in seinem Inferno Meldung thut, gezeugt hat. *Landino* et ex eo *Grangier* Commentaire sur le Chant 16. de l' enfer de Dante p. 182. *Villani*, *Bayle*.

Gualducci, (*Paullus*) also von Pocciantio, von allen andern hingegen de Pilastris zugenannt, war Patriarch zu Grado. Nachdem er zu Florentz in seiner Vater-Stadt den Dominicaner-Orden angenommen, ward er anno 1311. zu Rom Prior S. Mariae super Mineruam, und noch in eben diesem Jahre Vicarius generalis, weil der Ordens-Provincial war abgesetzt worden. Seine grosse Gelehrsamkeit und ungemeine Suada setzten ihn nicht nur überall in Höchachtung, sondern erwarben ihm auch die Gunst des Cardinals de Prato, durch dessen Vermittelung er hernach den 5. April anno 1313. von Clemente V. zum obgedachten Patriarchen erwählet wurde. Allein er hatte kaum Besitz genommen, als er den 15. Tag darauf schon mit Tode abgieng. Es gedencken seiner ausser *Vghello* in Ital. Sacr. Tom. V. p. 1146. *Leander* p. 104. *Razzius* p. 67. und andere mehr mit vielem Ruhm, und legen ihm Adnotationes in Nou. Testamentum, wie auch in Philosophiam Aristotelis bey. *Echard* Bibl. Domin. Tom. I. p. 521.

Gualdus, (*Josephus*) war zu Vicentz den 25. Jan. an. 1594. geboren, und unten gedachten Paulli Bruders Sohn. Sein Vater war Aemilius Andreas, ein JCtus, seine Mutter Margaretha von Borghiano. Den Anfang seiner Studien machte er zu Hause, wurde aber nach Mahls zu denen Jesuiten geschickt. An. 1610. gieng er nach Rom, wurde ein Clericus daselbst, und studirte bey denen Jesuiten. Nach seiner Mutter Tode gieng er nach Perugia, studirte die Jura daselbst, und wurde an. 1615. Doctor. Er wurde hierauf von seinem Vetter, dem Paullo, nach Padua beruffen, welcher ihm das Archi-Presbyterium daselbst übergab, so er auch mit grossem Fleiß verwaltete, bis er den 26. Oct. an. 1640. starb, seines Alters 46. Jahr. *Thomasini* Elog. *Freher.*

Gualdus, (*Paullus*) wurde aus einer alten adelichen Familie zu Vincentz an. 1548. geboren, und war sein Vater Josephus Gualdus, ein berühmter Jurist. Nachdem er einen guten Grund in Humanioribus zu Hause gelegt, schickte man ihn nach Padua, allwo er sich sowohl auf die Theologie als Rechte legte, und in beyden Doctor wurde. Er begab sich hierauf nach Rom, und war so glücklich, daß ihm daselbst die Stelle eines Ertz-Priesters in dem Dom-Capitel zu Padua beygeleget wurde. Er kam also wieder an diesen Ort zurück, und machte sich bey dem damahligen Bischoffe, Marco Cornelio, der Massen beliebt, daß ihm dieser etliche Jahre lang seine Amts-Verrichtungen anvertrauete. Sein meister Zeit-Vertreib bestund in Lesung derer alten, und Umgang mit gelehrten Leuten; und lebte er insonderheit mit Vincentio Pinello und Pignorio in grosser Vertraulichkeit. Er beschrieb auch des erstern Leben, welches man vor ein Meister-Stück in seiner Art zu halten pfleget, und zu Augspurg 1607 in 4. gedruckt ist, auch in denen Breßlauischen Vitis selectis stehet, und starb endlich an. 1621. nachdem er zuvor seines Bruders Sohn, Josepho, das Ertz-Priester-Amt abgetreten. *Thomasini* Elog. Vita Pinelli apud *Batesium*. *Gassendus* de Vita Peirescii I. p. 61. *Freher.*

Gualensis, (*Jo.*) siehe Gales (*Jo. de*) Tom. X. p. 119.

Gualeor, siehe Goualiar.

Gualeranus, war Archidiaconus zu Bath, als er 1183. das Bisthum von Rochester erlangte, welches er aber nur 1. Jahr verwaltete, da er mit Tode abgieng. Er erhub sich darauf zwischen denen Domherren zu Cantelberg und Rochester ein grosser Streit, indem jene praetendirten, der Bischoffs-Stab solle nach Cantelberg geliefert, sodann aber dem neuen Bischoffe von ihnen extradiret werden, welches aber die Canonici zu Rochester nicht zugestehen wollten. Sie behielten zwar den Bischoffs-Stab bey sich, bequemten sich aber dennoch nach vielen disputiren deshalber, dem Ausspruch des Ertzbischoffs von Cantelberg sich zu conformiren, der dann seinem Dom-Capitel den Bischoffs-Stab zusprach und aushändigte, welchen dasselbe nachgehends dem neu erwählten Bischoff hinwieder zustellte. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 572.

Gualerius, siehe Valerius.

S. Gualfardus, ein Einsiedler bey Verona, war aus Augspurg bürtig, kam aber mit Kauff-Leuten nach Verona, und weil es ihm da wohl gefiel, blieb er daselbst, und nährte sich eine Zeitlang mit dem Sattler-Handwerck. Nach diesem lebte er 20. Jahr in der Einsamkeit vor der Stadt am Fluß Etsch; wurde alsdenn wieder in die Stadt geführet, flohe aber, als man einstens eine grosse Ueberschwemmung des Flusses besorgete, samt denen andern Einwohnern davon, und wohnete noch 10. Jahr in S. Salvatoris-Kirche in Curte Regia, allwo er viele Wunder, insonderheit an Krancken that. Vor seinem Ende begehrte er, man sollte ihn nur schlecht begraben, doch nachdem er an. 1127. gestorben war, wurde wunderbarer Weise ein steinerner Sarg herbey gebracht, worein man ihn sodann legte, und in gedachte Kirche S. Salvatoris begrub, allwo er noch samt seinem Panzer und Sturm-Haube aufbehalten wird. Bey seinem Grabe sind viel besessene, blinde, lahme und krancke curiret worden. An. 1507. legte man seine Reliqvien in eine neue Kiste, und an. 1602. wurde etwas davon nach Augspurg in die neue Kirche S. Francisci gebracht. Er wird von denen Sattlern vor ihren Patron gehalten. Man begehet seine Feyer den 30. April.

Gualfreduccius, (*Bandinus*) ein Italiänischer Jesuite, zu Pistoja an. 1565. geboren, lehrte die Rhetoric viele Jahre, war auch eine lange Zeit Secretarius bey dem Praeposito generali seines Profess-Hauses. Er wurde nachgehends Professor zu Rom, und starb daselbst 1627. den 5. Mertz. Man hat von ihm Hieromeniae seu Sacrorum Mensium partes II. Rom 1622. in 12. und 1625. in 12. Variorum carminum libros VI. Sophoclis Oedipum tyrannum, Rom 1622. in 12. Sigericum, Tragoediam, ib. 1627. und Orationem de Passione Domini, ib. 1641. in 12. *Alegambe.*

Gualid oder Beni Gualid, ist ein Gebürge in der Provintz Errif, in dem Africanischen Königreiche Fez, so von reichen Leuten bewohnet wird, welche daselbst frey leben, und nichts als einen gar geringen Tribut wegen der Handlung auf Fez geben dürffen, sinte Mahl es dem Könige eine unsägliche Müh und unzählig viel Geld kosten würde, wenn er sie in ihrem Gebürge zur Unterthänigkeit zwingen, und recht zinßbar machen wollte. Sie haben 60. herrliche Dörffer, die von mehr als 6000. streitbaren Mannern bewohnet werden, und dabey einen solchen Boden, welcher alle zum menschlichen Leben nothwendige Dinge hervor bringet. Daneben sind sie auch mit einem gewissen Priuilegio versehen, welches ihnen durch die Könige von Tunis bey jeglicher Veränderung eines neuen Regenten bestätiget wird, und dieses in sich begreifft, daß sie alle Personen, die etwas böses verwürcket, und bey ihnen Schutz suchen, aufnehmen dürffen. Wenn sie nach Fez handeln, oder an einen andern Ort, und man ihnen Unrecht thut, suchen sie deßhalben keine Hülffe bey denen Gerichten, sondern sie sehen, wie sie einen von ihres Beleidigers Befreundten bekommen, den sie nicht eher loß lassen, als man ihnen Satisfaction gethan. *Marmolius* Descr. Africae IV.

Gualid I. der 8. Calife oder Successor Mahomets, trat an. 708. nach seines Vaters Abdulmalic Tode die Regierung an. Die Arabische Scribenten nennen ihn **Gottes-Schwerd**, und **das Haupt derer viel auf sich haltenden**. Sobald als er die Crone überkommen, nahm er denen Christen die grosse Kirche zu Damasco, welches eine derer prächtigsten und herrlichsten der Welt war, sowohl in Ansehung ihrer Structur als grossen Reichthums, und machte eine Mosché daraus. Ferner verbot er auch,

aus

aus Haß gegen die Christen, den Gebrauch der Griechischen Sprache in allen seinen Herrschafften. An. 710. schickte er den Musa mit einer mächtigen Armée in Africam, die rebellischen Africaner wiederum zum Gehorsam zu bringen. Nachdem Musa dieses Volck gedemüthiget hatte, breitete er seine Conqvêten bis in Spanien aus, allwo er an. 712. die Araber übersetzte, und festen Fuß gewinnen ließ. Immittelst war Gualid in Asien auch nicht müßig, sondern schickte unter Anführung dreyer tapfferer Generalen, des Marvan, Alas und Muctar, drey grosse Armeen in die Provintzien des Constantinopolitanischen Reichs, welche in Romanien und Cilicien grossen Schaden verübten, und nachdem sie den Gouverneur von Armenien geschlagen, mit grosser Beute wieder zurück nach Damasco kamen. Nach diesem brachte Gualid noch eine andere Armée auf die Beine, mit dem Vorsatz, Constantinopel zu belagern, indem er den Stillstand nicht eingehen wollte, welchen Theodosius III. ihm antragen ließ; starb aber an. 718. ehe er noch dieses Vorhaben zu Wercke richten konnte, und hatte zum Nachfolger Soliman Hascen. *Marmolius* Descr. Africae. II.

Gualid II der 12. Calife, succedirte an. 727. seinem Vater Jezid II. Er nahm seinen Vetter Hascen, wegen seiner jungen Jahre, zum Mit-Regenten an, und weil er mehr zum Frieden als zum Kriege geneigt war, befließ er sich zu Anfang seiner Regierung, prächtige Paläste und Moscheen in Damasco und andern vornehmen Plätzen seines Reichs aufzubauen. Nichts destoweniger führten seine Generale Krieg mit dem Kayser von Constantinopel, und thaten an. 742. in seinen Provintzien grossen Schaden. Als die Gouverneurs in Spanien sich von dem Gehorsam derer Califen in Syrien gantz entzühen wollten, sammlete er 2. mächtige Armeen, die eine in Egypten, und die andere in Africa, schickte selbige in Spanien, und stillte endlich diese Unruhen. Er starb an. 746 nachdem er 19. Jahr regieret, und die Christen aufs hefftigste verfolget hatte. *Marmolius* Descr. Afric. IV.

Gualla, (*Fo.*) ein Italiänischer JCtus, gab 1505. zu Pavia Sanctuarium Papiae heraus. *Halleruord* Bibl. cur.

Guallengaford, siehe Wallingford.

Guallensis, (*Joannes*) siehe Gales (*Jo. de*) Tom. X. p. 119.

Guallensis, (*Thom.*) siehe Walleis (*Thom.*).

Gualo oder Walo, gebürtig von Chartres, ward Anfangs Abt bey denen Augustinern zu S. Quintin, hernach, wiewohl mit des Königs von Franckreichs, Philippi I. grossem Unwillen, Bischoff von Beauvais, und endlich an. 1099. von Paschali II. zum Cardinal gemacht. Dieser schickte ihn nachgehends als seinen Legaten in Polen an Herzog Boleslaum III. da er denn dessen Sohn Vladislaum II. aus der Tauffe hub, auch 2. Bischöffe, unter Gnesen gehörig, absetzte. Zuletzt erlangte er das Bisthum zu Paris, und wohnte der Crönung Ludouici Crassi bey. Sein ehemahliger Lehr-Meister Yvo von Chartres, ingleichen der H. Anselmus und Ildebertus, Bischoff von Mans, hielten grosse Freundschafft mit ihm. Er starb den 23. Febr. an. 1114. Seine Statuta Synodalia befinden sich in der Bibliotheca Patrum; auch hat man zu Paris, in der Abtey zu S. Victor, unterschiedene MSta von ihm. *Ciaccon. Oldoin. Longin.* Annal. Polon.

Gualois, (*Thom.*) siehe Walleis (*Thom.*).

Gualpha, eine Stadt in dem Africanischen Königreich Nubien am Nil-Strom.

Gualterani, siehe Gautiers, Tom. X. p. 437.

Gualteri, (*Jac.*) ein Dominicaner aus Perugia, hat zu Anfang des 18. Seculi floriret, und wegen seiner Geschicklichkeit im Predigen grosses Lob erworben. Sein Werck unterm Titel: Discorsi del SS. Rosario ist zu Todi 1502. in 4. in 2. Tomis heraus gekommen. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 760.

S. Gualterius oder Gauterius, ein Abt und Canonicus zu Lesterp in der Dioeces von Limoges, in Franckreich, war aus einem vornehmen Geschlechte in Gvienne geboren, nachdem er seiner Mutter durch einen Engel war vorher verheissen worden. Er studirte nachgehends wohl, gewöhnte sich ein tugendhaffies Leben an, flohe unter allen Lastern keines so sehr als den Geitz, und brachte sich bey Hernaeo zu Tours in gutes Ansehen. Hierauf begab er sich nach Confolan, und wurde zu Lesterp in das Collegium derer dasigen Canonicorum aufgenommen Als er aus Andacht nach Jerusalem reisete, wurde er auf dem Adriatischen Meer durch ein hefftiges Ungewitter, und darauf, nachdem er an einen wüsten Ort ans Land gekommen, durch Hunger gezüchtiget, empfieng aber endlich einen grossen Fisch, den ihm ein Vogel brachte, und erweckte bey hefftigen Durst einen Brunnen, der noch von ihm den Namen führet, wurde auch bey einem starcken Platz-Regen durch ein vom Himmel gefallenes Blat bedecket. Als er wieder zu denen seinigen kommen war, muste er das Regiment der Kirche zu Lesterp über sich nehmen, und bekam vom Pabst Victore insonderheit die Macht, das Amt derer Schlüssel zu exerciren. Bey seiner Gemeine schaffte er durch sein Gebet, durch sein Leben und durch seine Lehre vortrefflichen Nutzen, bauete eine abgebrannte Kirche noch schöner wieder auf, und stund derselben 38. Jahr, worunter er 7 Jahr blind war, mit grossem Ruhme vor. Er trug auf seinem Leibe ein härnes Kleid, geisselte sich offt, war im Unglück geduldig, that auch viel Wunder, starb endlich in seinem 80. Jahr an. 1070. in der Kirche, und wurde in dieselbige begraben, wie denn sein Leib noch darinne lieget. Man verehret ihn den 11. May.

S. Gualterius, wurde von frommen und adelichen Eltern, welche lange Zeit unfruchtbar gewesen waren, durch inständiges Gebet von GOtt erhalten, und brachte in der rechten Hand ein Creutz mit auf die Welt. Er wurde darauf sehr Gottsfürchtig erzogen, und fleißig zur Schulen angehalten, als er aber sich nachgehends nicht verheurathen wollte, und deswegen von seinem Vater viel Ungemach ausstehen muste, flohe er davon, reisete eine Zeitlang herum, kam endlich nach Servigliano, in der Anconitanischen Marck bauete dichte an der Stadt ein Closter, brachte viel Jünger zusammen, und wurde denenselben als Abt vorgesetzet. Er hatte die Gabe zu weissagen, that Wunder, und wurde nach seinem Tode erstlich in die Closter-Kirche begraben, hernach aber in die Stadt-Kirche hinein verlegt. Seine Feyer geschiehet den 4. Jun.

Gualterius, mit dem Bey-Namen Sine habere, Frantz. Gautier sans avoir, oder sans argent, wegen seiner Armuth, war ein im Krieg sehr erfahrner Frantzösischer Edelmann, und ward deswegen an. 1096. bey dem ersten Creutz-Zuge nach dem gelob-

ten Lande über eine Armée zum General gemacht; hatte aber das Unglück, daß er noch in selbigem Jahre in der ersten Schlacht mit denen Türcken unweit Nicaea umkam. *Guibert.* Hist. Bell. sacr. II. 4. *Guilielm. Tyrius* XII. 23. sqq.

Gualterius, (*Guido*) ein Italiäner zu Ende des 16. Seculi, schrieb Orationem in aduentu Camerini Cardinalis, Alex. Sfortiae, Camerino 1580. Panegyricum ad Greg. Manzolum ib. und 2. Orationes, alteram in funere Alph. Binarini, alteram in obitu Hier. Bouii, zweyer Bischöffe zu Camerino, ib. 1580. *Barberini* Bibl.

Gualterius, (*Fo.*) ein Niederländer, gab chronicon chronicorum Ecclesiastico-Politicum zu Francfurt 1614. in 8. heraus. *Barberini* Bibl.

Gualterotti, (*Raphaël*) schrieb Le glorie di Europa, Florentz 1608. in 4. Rime sopra Franc. Medici 1617. in 4. Rime à Cosmo Medici 1617. in 4. Feste nelle nozze di Ferdinando di Toscana e Bianca Cappello, 1579. in 4. *Barberini* Bibl.

Gualterotti, (*Franc. Maria*) schrieb La vendemia, Florentz 1628. in 4. Canzone ditirambica ib. Orazione delle lodi di Maria Maddalena, Venedig 1623. in 4. La morte di Orfeo, Florentz 1628 in 12. Le nozze de Arianua ib. eod. in 12. Il Maggio in 12. *Barberini* Bibl.

Gualterus, siehe Walther.

Gualterus, ein Canonicus zu Terouanne in Artois, lebte um das Jahr 1130. und schrieb Vitam et Martyrium Caroli boni, Flandriae Comitis, welches J. Sirmond an. 1615. in 8. zu Paris heraus gegeben. *Oudin. Suvertii* Athen. Belg.

Gualterus, ein Prior in dem Closter S. Victoris zu Paris, lebte gegen das Ende des 12. Seculi, und schrieb wieder Petrum Lombardum, Petrum Abaelardum, Gilbertum Porretanum und Petrum Pictauiensem, die er quatuor Franciae labyrinthos et nouos haereticos nennet, vier hefftige Bücher, welche in der Bibliothec seines Closters noch im MS. liegen. *Mabillon* Analect. T. III. p. 450. *Oudin.* in Supplem. Script. Eccles. *Bulaeus* Hist. Vniuers. Paris.

Gualterus, ein Benedictiner-Mönch zu Evesham in England, lebte an. 1240 und hat ein Buch de Speculatione Musices geschrieben. *Centur. Magdeb.* XIII. 10.

Gualterus, (*Balth.*) war zu Allendorf in Thüringen an. 1586. den 1. May geboren, und wurde erstlich zu Jena Professor der Griechischen und Ebräischen Sprache, hernach aber zu Gotha, und endlich zu Braunschweig Superintendens, an welchem letztern Ort er an. 1640. den 15. Nou. mit Tode abgegangen. Er hat Problemata Ebraica, Chaldaica, Syriaca, Graeca; Diatribam de Constantini M. Baptismo, donatione et legatione ad Concilium Nicaenum; de Papae primatu: Lutherum natum et denatum: Parentationem in honorem Leopoldi Hackelmanni, u. a. m. herausgehen lassen. Zeuner Vit. Prof. Jenens. Class. IV. n. 46. p. 58. seqq.

Gualterus, (*Corn.*) siehe Wouters (*Corn.*).

Gualterus, (*Georg.*) schrieb Collectionem Inscriptionum antiquarum et tabularum Siciliae et Brutiorum cum animaduersionibus, Messina 1624. in 4. *Hallervord* Bibl. cur.

Gualterus, (*Jo.*) von Hirschfeld, war J. V. Doctor und Professor zu Marpurg, starb den 26. Mertz an. 1647. und ließ einige Disputationes, als: de Concursu et praelatione Creditorum: de Cambiis: de noui operis nunciatione etc. *Witte* Diar.

Gualterus, (*Lambertus*) ein Criticus aus dem 16. Seculo, schrieb in Opera Clementis Romani emendationes et explicationes locorum difficilium. *Gesner* Bibl.

Gualterus, (*Martinus*) ein Rector zu Campen in Ober-Yssel, lebte im Anfange des 17. Seculi, und schrieb Dialogos de Scholis earumque Antiquitate, Vsu etc. de Schola et habitu veterum Philosophorum: Orat. de Vita et obitu Conr. Vorstii. *Suvertius* Athen. Belg.

Gualterus, (*Nicol.*) aus dem Schwartzburgischen, war erst zu Vnna, in seiner Vater-Stadt Cantor, nach diesem Rector zu Rudolstadt, bald darauf daselbst Diaconus und endlich Decanus zu Franckenhausen. Er starb den 1. May an. 1609. in seinem 58. Jahre, nachdem er verschiedene Werckgen zu Papir gebracht. *Witte* Diar.

Gualterus, (*Rudolph.*) war zu Zürch an. 1518. den 2. Octobr. geboren, und zwar nach dem Tode seines Vaters, welcher von einem Balcken eines neu zu bauenden Hauses erschlagen wurde, worüber die Mutter der Gestallt erschrocken, daß sie diesen Gualterum im 7ten Monathe ihrer Schwangerschafft geboren, und zwar so klein, daß er fast kein. m Kinde ähnlich gesehen, dem ungeachtet stellte ihm sein Pathe Sprunglinus schon da Mahls das Prognolticon: Je kleiner er jetzo sey, ein desto grösserer Mann werde er einsten werden. In seiner Jugend studirte er zu Capelle, einem Closter bey Zürch unter Bullingero und Joanne Liberiano, und nach 3. Jahren gieng er nach Zürch, da er bey gedachtem Bullingero im Hause war, und von diesen Manne viel lernete. Da er auch hier 3 Jahre zugebracht, begab er sich nach Lausanne, und von da nach Marburg, da er sich so hervor that, daß er auch bey dem Landgraf Philipp von Hessen bekannt, und von ihm an. 1541. mit auf den Reichs-Tag zu Regenspurg genommen wurde, da er sich mit denen berühmtesten Gottes-Gelehrten selbiger Zeit, Melanchthone, Bucero, Sturmio, Crucigero bekannt machte. Als er von dazu-rücke kam, ward er in Zürch zu einem Priester-Amte befördert, dabey er aber nicht lange blieb, sondern bald Diaconus an der Cathedral-Kirche wurde. Weil aber acht Tage nach der Ordination des Gualteri der Pastor zu S. Petri mit Tode abgieng, ward er im 23ten Jahre seines Alters dazu erwählet, darauf er Zwingii Tochter heurathete, mit welcher er 15. Jahr im Ehestande gelebet, und nach ihrem Tode Ambrosii Blaureri Tochter geheurathet. Anno 1575. ward er Superintendens zu Zürch, welches Amt er bis an. 1584. verwaltet, da er pro emerito declariret worden, und 2. Jahr hernach, nemlich 1586. am Weihnachts-Feste gestorben. Unter seinen Schrifften sind Pollucis Onomasticon latine versum, welches er im 22ten Jahr seines Alters zu Basel 1541. heraus gegeben, Adnotationes in Orationes Ciceronis Verrinas und de Lege Agraria unter dem Namen Eubuli Dynaterii; Nabal; Antichristus, Zürch 1546. welches Buch ihm viel Ungelegenheit zu Wege gebracht. Ja man soll ihm gar deswegen nach dem Leben gestanden, und einige Meuchel-Mörder erkaufft haben, ihn zu tödten, woran ihn ein Engel in Gestallt eines alten Mannes soll gewarnet haben. Joannis Cantacuzeni Apologiae et Orationes Latine versae; Theodoreti de prouidentia sermones, Latine versi; Collatio noui Testamenti

stamenti ad Graecam veritatem; Orthodoxae Fidei Doctrinae Confessio per Tigurinae Ecclesiae Ministros; de Ratione Syllabarum et Carminum, Cöln 1574 in 8. verschiedene Epicedia und andere Carmina. Seine Wercke sind 1585. seqq. zu Zürch in 15. Voll. zusammen gedrucket worden. Er hatte einen Sohn gleiches Namens von guter Hoffnung, der nach besuchten Academien in Teutschland und England Diaconus der Kirche bey St. Peter in Zürch worden, aber an. 1577. in dem 25. Jahre seines Alters, und also vor dem Vater gestorben, und etliche gelehrte Elegias, Epicedia und andere Carmina hinterlassen. *Ulricus Grobius* hat sein Leben in Lateinischen Versen beschrieben. *Adami* Theol. p. 282. *Verheiden* Elog. Theol. p. 201. *Freher.* p. 267. *Nic. Reusner.* Icon. P. II. *Teissier* Elog. Tom. II. p. 55. *Hottinger* Bibl. Tigur. p. 115. item Helvetische Kirchen-Geschichte. *Hyde* Bibl. Oxon. *Gesner.* Bibl. *Biblioth.* Brement. Cl. VIII. 4. p. 635. seqq.

Gualterus von Brienne, König von Sicilien, der dritte dieses Namens, aus der Familie von Brienne, war Erardi II. und der Agnes von Montbelliard Sohn. Er that eine Reise in Orient, und hielt sich in Beschützung der Stadt Ptolemais wieder die Saracenen an. 1188. sehr wohl. Er wurde nach Mahls durch seine Gemahlin Maria Alberie, welche Wilhelmi III. Schwester, und des unächten Tancredi Tochter war, König von Sicilien und Herzog in Apulien, unterließ auch nichts, seiner Gemahlin Rechte zu behaupten; als es aber zum Treffen kam, ward er an. 1205. verwundet, daran er auf dem Schlosse Sarno in Apulien starb. Er hinterließ nur einen einzigen postumum, von dem der folgende Artical handelt. *Fazellus* de Reb. Sic. VII. *Sanutus* de Bello Sacro.

Gualterus von Brienne, der grosse zugenannt. Sein Vetter Joannes war sein Vormund, welcher ihm die Grafschafft Brienne an. 1221. übergab, worauf Gualterus in das gelobte Land gieng, und Graf zu Joppen wurde. Er bewiese seine Tapferkeit bey verschiedenen Gelegenheiten wieder die Saracenen, welche ihn letzlich gefangen nahmen, und auf eine grausame Art hinrichteten. *Sanutus* mercket seine Gefangenschafft unter dem Jahr 1244. an; *Matthaeus Parisiensis* aber setzet seinen Tod auf das Jahr 1251. Er hat Mariam aus Cypern, des Königs Hugonis Tochter, zur Gemahlin gehabt. *Fazellus* de Reb. Sic. VII.

Gualterus von Brienne, Herzog von Athen, und Connetable in Franckreich, der sechste dieses Namens, aus der Familie von Brienne, ein Sohn Gualteri V. und Joannae von Chatillon, wurde an Roberti Boni, Königs von Neapolis und Sicilien Hof erzogen. Carolus, des jetzt gedachten Roberti Sohn, welcher Herzog in Calabrien war, schickte ihn an. 1326. als seinen General-Lieutenant nach Florentz und an. 1327. sendete ihn eben derselbige König wieder Kayser Ludovicum Bavarum, welcher in das Königreich Neapolis eindringen wollte. An. 1331. suchte er das Herzogthum Athen zu recuperiren, und als er wieder in Franckreich gekommen war, diente er dem König Philippo Valesio an. 1340. in dem Kriege wieder die Engländer. Als er an. 1342. zum andern Mahle in obiger Qvalitaet zu Florentz war, bediente er sich der damahligen Unruhe der Bürgerschafft der Gestallt zum Vortheil, daß er einen guten Theil derselben auf seine Seite zog, und sich zum Herrn von Florentz erklären ließ. Da er aber sogleich der empfangenen Gewalt mißbrauchte, und nebst vielen Grausamkeiten, insonderheit grosse Geld-Erpressungen ausübte, wurde der Haß derer Florentiner gegen ihn so groß, daß sie unter einem zum Schein angestellten Auflauffe ihn in seinem Palast angriffen, da er denn nach einer 9. tägigen Gegenwehr endlich den 3. Aug. an. 1343. durch einen Accord alle ihm ehedessen gegebenen Vorrechte abtreten, und Flor. ntz zur Stunde verlassen muste. Er hielte sich darauf einige Zeit im Neapolitanischen auf, und kam zuletzt wieder nach Franckreich. Durch die guten Dienste, so er allda gethan, erhielt er den 9. May an. 1356. die Charge eines Connetabels, wurde aber bald darauf in der blutigen Schlacht bey Poitiers den 19. Sept. umgebracht, und hinterließ weder von der ersten Gemahlin, Margaretha von Tarento, noch von der andern Joanna von Eu, Kinder. Sein Leichnam liegt in der Abtey Beaulieu in der Grafschafft Brienne begraben, allwo man auch sein Grabmahl mit einem Epitaphio siehet. *Villani* XII. *du Chesne* Hist. de Luxemb. *du Cange* Hist. Constantinop. *le Féron. Godofredus. Sammarthanus. du Bouchet.*

Gualterus Brugensis, wurde also genennet, weil er von Brugge aus Flandern war. Er wurde ein Minorit, nach Mahls Provincial der zu Tours gehörigen Provintz, und endlich durch Pabst Nicolai III. Vermittelung, Bischoff zu Poitiers. Man lobet ihn, daß er vor die Ordnung und Rechte der Hierarchie sehr besorgt gewesen, welches er auch bewiesen, als zu seiner Zeit zwischen denen Ertz-Bischöffen zu Bourdeaux und Bourges wegen des Primats ein Streit entstund. Er hielt es mit dem Ertz-Bischoffe von Bourges, Aegidio Romano, und auf sein Veranlassen wurde Bertrandus, Ertz-Bischoff von Bourdeaux, in den Bann gethan. Als aber dieser unter dem Namen Clementis V. zur Päbstlichen Würde gekommen, setzte er Gualterum ab, und schickte ihn in sein Closter zurück, worinnen er aus Verdruß starb. Man sagt, er habe auf seinem Tod-Bette noch einen Brief geschrieben, welchen er auch nach seinem Tode in seinen Händen behalten, in welchem er von dem Pabst an das nächst folgende Concilium oder an Gottes Gerichte adpelliret. Man setzet noch hinzu, daß, als es der Pabst erfahren, er an. 1308. nach Poitiers gekommen sey, und als er das Grab eröffnen lassen, habe man selbige Adpellation gefunden, welches ihn vermogt, daß er diesen Leichnam an einen besseren Ort legen lassen. Als an. 1604. der Franciscaner-General daselbst hinkam, ließ er vor sich dessen Grabmahl eröffnen, nahm auch einige Gebeine heraus, worüber sich der Bischoff von Poitiers, Gothofredus von S. Belin, sehr beschwerete, als über eine Sache, die ein Eingriff in die Bischöffliche Jurisdiction wäre, welches man bey dem *Thuano* CXXXI. und *Spondano* ad an. 1308. weiter nachsehen kann. Er hat geschrieben in Libros Magistri sententiarum; Quodlibetorum librum vnum; Rudimenta pro concionatoribus etc. *Trithemius* de Script. eccles. p. 290. *Antonius* Chron. p. 3. Tit. 24 9. *Suvertius* Athen. Belg. *Meierus* Ann. Flandr. XI. *Molanus* in Natal. S. S. Belgii 22. Januar. *S. Marthe* Gall. *Andreae* Bibl. Belg.

Gualterus de Chatillon, (*Philipp.*) siehe Gualterus Insulanus (*Philipp.*).

Gualterus Constantiensis oder de Constantiis, aus England, oder wie einige wollen, von Coutance, einer Stadt in der Normandie, ward anfänglich Archidiaconus

chidiaconus zu Oxford, nach Mahls Biſchoff zu Lincoln in England, endlich aber an. 1184. Ertz-Biſchoff von Rouen. Er trat mit König Philippo Augusto aus Franckreich, und Henrico, König von England, eine Creutz-Fahrt an, ſchrieb auch eine Relation davon, nebſt einigen andern Tractaten, darunter ſuper negotiis iuris lib. 1. Epiſtolae ad diuerſos: ad Radulphum de Diceto lib. 1. Epiſtola ad Hugonem Dunelmenſem etc. *Rigordus* Hiſt. Philippi Aug. *Sammarthan.* Gall. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 54. *Balaeus* de Script. Anglis Cent. 3. p. 140. *Piteſeus* de Script. Anglis.

Gualterus Couentrienſis, ein Engliſcher Hiſtoricus, von ſeiner Vater-Stadt Conventre in der Grafſchafft Warwick gelegen zugenannt, lebte am Ende des 13. Seculi. Er ſchrieb Memoriale ſiue Hiſtoriam Regum Angliae a temporibus regis Cadwalladri ad tempora regis Eduardi I. welche in unterſchiedenen Engliſchen Bibliothecen im MS. liegt, ingleichen Chronicon Britannorum: Chronicon Anglo-Saxonum u. a. m. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. III. p. 264. *Oudin. Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 58.

Gualterus Exceſtrenſis, ein Engliſcher Mönch, Prediger-Ordens, hat Vitam Guidonis inclyti comitis Warwicenſis um das Jahr 1301. geſchrieben. *Balaeus* de Script. Angl. centur. X. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 60.

Gualterus de Hemmingford, ein Engländer, war Canonicus regularis des Cloſters Gisburn zu denen Zeiten Eduardi III. und ſtarb an. 1347. Er ließ: Chronicon Eduardi III. Hiſtoriam Anglorum; Sermones aliquot; u. a. m. *Balaeus* de Script. Angl. Centur. V. p. 426. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 65.

Gualterus Hemlingtonus, ein Engländer, war ein Mönch zu St. Alban, und Bibliothecarius dieſes Cloſters. Er wird von einigen vor den Urheber derer 5. Bücher de Rebus Alexandri V. gehalten. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II 51.

Gualterus Hunte, ſiehe Hunte (*Gualterus*).

Gualterus Inſulanus oder de Chatillon, (*Philippus*) genannt, geboren zu Riſſel, lebte am Ende des 12. Seculi, und ſoll nach einigen zu Chatillon geſtorben ſeyn, da er zuvor Biſchoff zu Maguellone auf dem mittelländiſchen Meer unweit denen Frantzöſiſchen Küſten geweſen: welches doch andere läugnen. Er ſchrieb Libros decem Alexandreidos oder de Geſtis Alexandri M. in heroiſchen Verſen, Straßburg 1513. Ingolſtadt 1554. Lion 1558. in 8. libellos tres contra Judaeos, welche letztern *Oudin.* an. 1692. nebſt andern Wercken herausgegeben. Es liegen auch noch einige ungedruckte Dinge deſſelben hin und wieder in MSS. *Andreae* Bibl. Belg. *Trithem.* de Scriptor. Eccleſ. *Sixtus Senenſ.* Bibl. Sacra. Barth Aduerſ. XXII. 16. de Briton. p. 10. 754. *Voſſius* de Hiſt. Lat. L. III. P. II de Hiſt. Gr. II. 27. de Poetis Lat. p. 74. *Reineſius* Epiſt. 75. ad Daumium p. 178. Var. Lect. p. 404. *Meibomius* de Aetat. §. 15. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2. §. 3.

Gualterus de Mauritania, lehrte erſt die Oratorie in dem Cloſter S. Genouefae zu Paris, wurde darauf ein Canonicus in Flandern, und endlich Biſchoff zu Laon in Franckreich. Er ſtarb an. 1174. und ließ Epiſtolas contra Abaelardum, Guillelmum monachum et Albericum Rhemenſem Magiſtrum, ingleichen Retractationem Tractatus de Incarnationis Myſterio, welche Wercke in Dacherii Spicilegio und Bulaei Hiſtoria Vniuerſitatis Pariſienſis ſtehen.

Gualterus Rainaldi, ſiehe Rainaldi (*Gualterus*).

Gualterus Taruanenſis, hat den Namen von dem Orte, allwo er Canonicus geweſen, bekommen, und Vitam Caroli Boni, Comitis Flandriae geſchrieben, welches aus einem MS. zu Paris 1615. zu erſt gedruckt worden. *Voſſius* de Hiſt. Latin. III. 7.

Gualterus von Winterburn, ſiehe Winterburn (*Gualterius* von).

Gualtieri, (*Antonio*) Capell-Meiſter zu Monſelice, einer unweit Padua liegenden Stadt, hat an. 1613. fünfſtimmige madrigalien zu Venedig drucken laſſen.

Gualtieri, (*Carolus*) war von Orvieto aus einem alten berühmten Geſchlecht gebürtig, und ward Anfangs Aduocatus conſiſtorialis, hernach Secretarius in beyden Signaturen, und endlich an. 1654. von Innocentio X. der ſein Verwandter war, durch Vermittelung der Donna Olympia, zum Cardinal und zum Biſchoff von Fermo gemacht. Anno 1668. trat er ſein Biſthum ſeinem Vetter Jannoto Gualtieri ab, und gieng nach Rom, allwo er an. 1673. ſtarb. *Palatii* Faſti Tom. IV. *Cornaro* Relation p. 84. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 729.

Gualtieri, (*Paullus*) ein Neapolitaniſcher Profeſſor Philoſophiae und Theologiae von Citta di Terra nuova in Calabrien, gab il glorioſo trionfo overo legendario de S. Martiri di Calabria zu Neapel 1630. in 4. heraus. *Toppi* Bibl.

Gualtieri, (*Philippus Antonius*) von Orviero gebürtig, war an. 1660. geboren, und ward, nachdem er in beyden Signaturen Referendarius geweſen, Vice-Legat von Avignon, und an. 1700. als Nuntius nach Franckreich geſendet, an. 1701 Biſchoff von Imola, an. 1706. Cardinal, und bald darauf Legat in Romandiola. An. 1709. ward er Biſchoff von Todi, und an. 1710. Abt von S. Remy, an. 1712. aber Abt von S. Victor in Franckreich, wohin er an. 1713. eine Reiſe that. Anno 1724 ward er Commandeur vom Ritter-Orden des H. Geiſtes, und ſtarb an. 1728. Er war auch ein Mitglied der Academie des Inſcriptions, und führte den Titel als Protector von England. *Conlini* Roma ſancta p. 39 Europäiſche *Fama* St. CCCXIII. p. 29. 32. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 650.

Gualtperius, (*Otto*) gebürtig von Rotenburg nahe bey Fulda, nahm den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und wurde darauf Profeſſor der Griechiſchen und Ebräiſchen Sprache zu Marpurg und Director der Schule zu Lübeck. Er ſtarb daſelbſt 1624. den 28. Dec. nachdem er eine Griechiſche und Ebräiſche Grammatic, wie auch einen Syllabum Vocum exoticarum N. Teſt. Wittenberg 1608. in 8. geſchrieben *Freher.* Theatr. *Ludouici* Schul-Hiſt. *Rollius* de Doctorib. Acad.

Guam, eine von denen Inſulis Latronum in America, welche 12. Meilen lang und 4. breit iſt. Die Spanier haben einen Gouverneur und eine Beſatzung darinnen.

Guamanga oder S. Juan de la Victoria, eine Biſchöffliche Stadt in Peru, unter den Ertz-Biſchoff von Lima gehörig, bey 80. Frantzöſiſchen Meilen von Piſco, liegt an dem Fuſſe eines hohen Gebürges, in einem ſehr geſunden und fruchtbaren Lande. Sie iſt der Sitz eines Gouverneurs und die Hauptſtadt einer kleinen Landſchafft; Ihr vornehmſter Handel beſteht in Leder und eingemachten Sachen, ſie hat auch Gold- Silber- Kupfer- und Eiſen-

Eisen-Minen. *Frezier* Voyage de la mer du Sud Tom. II. p. 323.

Guami, (*Gioseffo*) ein Organist am Dom zu Lucca, auch dabey ein vortrefflicher Componist und violinist, hat anno 1586. Sacras Cantiones oder Motetten von 5-10. Stimmen zu Venedig drucken lassen. Seine Canzonette Francese à 4, 5. e 8 voci, nebst einem Madrigale passeggiato sind an. 1613. zu Antwerpen heraus kommen. *Draudius* Bibl. Class. p. 1612. und 1638.

Guana, ist eine gelblichte Erde auf der Sud-Americanischen Insel Iquique in dem Königreiche Peru, woselbst sie die Indianer und Schwartzen graben müssen. Man hält sie insgemein vor l. v. Vogel-Dreck, weil nebst dem, daß sie nach See-Raben stincket, sehr tieff hinein in derselbe Vogel-Federn gefunden werden. Ueber dieses die See-Vögel daselbst in so grossen Schwärmen vorhanden, daß die Lufft manch Mahl davon verfinstert wird, wie solches *Frezier* in seiner allerneusten Reise nach der Süd-See Part. I. 19. aus eigener Erfahrung bezeuget Dem ungeachtet halten es doch andere vor die Eigenschafft eines besondern Erdreichs. Man verführet diese Materie auf Maul-Eseln weit und breit herum in die Weinberge und Korn-Felder, selbige damit zu düngen.

Guanabane, ist ein West-Indianischer, schöner, grosser Baum, dessen Frucht wie eine mittelmäßige Melone groß ist, und ein sehr weisses schmackhafftes auf der Zunge zerflüssendes Fleisch hat. Sie erfrischet den Menschen sehr, auch in der stärcksten Hitze.

Guanabanus, siehe **Flaschen-Baum**, Tom. IX. p. 1169.

Guanabanus *Ouiedi Clus. in Garz.* siehe Baran, Tom. III. p. 666. ingleichen **Flaschen-Baum**, T. IX. p. 1169.

Guanabelica, siehe Guancarelica.

Guanahanda, siehe Guanahana.

Guanahani, Lat. Guanahanda, ist eine Americanische Insel, und zwar eine von denen Lucayischen, welche gegen das östliche Theil von Florida zu liegt, und die erste Landschafft war, so an. 1492. von Christophoro Columbo entdeckt wurde, welcher ihr den Namen S. Salvador gab, weil er durch diese Entdeckung sein Leben rettete. Denn die Spanier, nachdem sie durch seine Vertröstungen sich nicht länger wollten begütigen lassen, droheten ihn über Bord zuschmeissen, wofern er ihnen nicht bald einen Ort zeigte, an welchem sie anlanden könten. Weil man gleich Gold bey denen Einwohnern sahe, so gab solches grosse Hoffnung von dieser Erfindung. Die Insel war dazu Mahl sehr wohl bewohnet, und die Spanier erzeigten sich anfänglich gegen die Einwohner sehr höflich; allein hernach brachten sie einen grossen Theil von ihnen ums Leben, und führten die übrigen mit sich hinweg, um sie in ihren Gold-Gruben in Terra ferma zu gebrauchen. Der Erdboden in der Insel ist sehr fruchtbar und zur Vieh-Zucht geschickt, in Massen sich mitten darinnen eine See befindet, welche 5. Meilen im Umfang hat. *Ferd. Columbus* Hist. Americae. *Anton. Herrera* Hist. des Voyages des Castillans dans les Indes Occid. *Linschot* de America.

Guanajas Lat. Guanaius, Sinus, ein Meer-Busen in Nord-America, unweit dem von Honduras.

Guanaius Sinus, siehe Guanajas.

Guancavelica oder Guanabelica, eine kleine Stadt von etwa hundert Familien, in Peru, 60. Frantzösische Meilen von Pisco. Sie ist reich und berühmt wegen des vielen Queckstilbers, so daselbst gegraben wird. Es ist auch daselbst ein Brunn, dessen Wasser geschwind zu Stein wird, und sind die meisten Häuser dieser Städt davon gebauet. *Frezier* Voyage du Sud Tom. II. p. 321.

Guanerius, siehe Guainerius.

Guangara, siehe Vancara.

Guanima, eine von denen Lucayischen Inseln in America.

Guanos, sind Thiere, so wie die Eydexen aussehen, ausser daß ihr Leib viel dicker, gut wie eines Mannes Schenckel unter der Wade, wird aber gegen den Schwantz zu immer kleiner, bis an dessen Ende, welches gar dünne ist. Wenn man es bey dem Schwantze fassen will, muß man sich wohl in Acht nehmen, es nahe bey dem hintersten zu ergreiffen, sonst bricht der Schwantz an einem Gelencke entzwey, und das Thier laufft davon. Sie legen Eyer, wie die meisten derer auf dem Lande und im Wasser lebend-n Thiere, welche sehr gut zu essen sind, und ihr Fleisch wird von denen Freybeuthern sehr hochgeschätzet, welche es auch insgemein ihren krancken zu geben pflegen. Sie sind von allerhand Farben, Theils gantz schwartz, Theils dunckel, Theils Licht-braun, andere dunckel-grau, lichtgrün, gelb und sprencklicht. Die, so sich in Wasser, und zwischen denen Felsen aufzuhalten pflegen, sind insgemein schwartz: die aber, so an trocknen Orten leben, sind meisten Theils gelblicht, jedoch begeben sich diese auch manch Mahl ins Wasser, auch nicht selten gar auf die Bäume. In Ost-Indien werden sie **Beguanen** genennet.

Guanuco, Lat Guanucum, eine Süd-Americanische Stadt in Peru, liegt bey dem See Chincacoca, und gehört denen Spaniern. Sie hat von dem nahe dabey gelegenen herrlichen Schlosse derer Peruvianischen Könige den Namen bekommen. *Baudrand.*

Guanucum, siehe Guanuco.

Guanzellis, (*Jo. Maria de*) oder Brasichellensis, von seiner Vater-Stadt Brisighella unter Faënza gehörig, zugenannt, war aus dem Dominicaner-Orden, und ein berühmter Theologus und Redner seiner Zeit, auch in dem geistl. Rechte wohl erfahren. Der Cardinal, Jo. Petr. Aldobrandini, hielt deswegen viel auf ihn, und Clemens VIII. machte ihn an. 1598. zum Magister S. Palatii, Paullus V. aber zum Bischoff von Polignano, welche Würde er von an. 1607. bis 1619. bekleidet, da er endlich mit Tode abgegangen. Seine Schrifften sind: Index librorum expurgandorum, Tom. I. Rom 1607. in 8. Bergomo 1608. in 8. und Synodus dioecesana Polymnianensis. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VII. p. 1028. *Vinc. Baronius* Apolog. II. Sect. 1. §. vlt. *Jo. Casalas* Candor. Liliï p. 221. et 314. *Rouetta* ad an. 1611. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 413.

Guao, Thetiatian, ist ein West-Indianischer Baum, dessen Holtz sehr feste und grüne ist, mit einem ätzenden und brennend-heissen Safft angefül-

let. Seine Blätter sind dicke und fleischig, rauch, und haben kleine Feuer-rothe Adern: sie fallen nie Mahls ab, sondern bleiben beständig an dem Baume. Seine Frucht hat die Gestallt und Grösse der Frucht am Arbutus, allein eine grüne Farbe. Dieser Baum wächset in Mexico auf der Insel S. Jean de Portorico, und an andern Orten mehr. Es ist nicht gut darunter zu liegen und zuschlaffen, wegen seines scharffen Safftes, davon die Haut und Haare abgehen, wie denn denen Thieren Haut und Haare abgehen, weñ sie sich daran reiben. Sein Holtz wird nach Europa geführet, und Bettgestelle daraus gemacht, weil es die Flöhe töden soll: Doch denen, die es arbeiten, geschwellen die Beine und das Gesichte, welches erst nach etlichen Tagen wiederum vergehet. Die Namen Gvao und Thetlatian sind Mexicanische Namen.

Guaparumba, siehe Mangue.

Guara, eine Stadt in der Provintz Oliveros in Paragay in America.

Guaraciaba, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764.

Guaracigaba, siehe Colubri, Tom. VI. p. 764. ingleichen Guainumbi.

Guaracyaba, siehe Guainumbi.

Guaraiguazu, siehe S. Antonii-Flüsse, Tom. II. p. 673.

Guaraimiri, siehe S. Antonii-Flüsse, Tom. II. p. 673.

Guaraldus, (*Stephanus*) von seiner Vater-Stadt unter dem Gebiete von Bologna gelegen, de Cento zugenannt, war ein Dominicaner-Mönch und einer von denen berühmtesten Theologis seiner Zeit. Er verwaltete Anfangs in verschiedenen Collegiis das Rectorat, wurde hernach Provincial von der Lombardie, und starb an. 1600. zu Bologna, nachdem er Conr. Koellin Commentaria in primam secundae S. Thomae zu Venedig 1589. in fol. auflegen lassen. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 330.

Guaranda, ist zweyerley, materiae oder rei venditae, und ratione processus, jene wird Euictio genennet, diese aber heist die Angelobung der Gewehr, welche der Kläger durch einen Handschlag, oder mit Anrührung des Gerichts-Stabs dem Richter leistet, daß er bey der ein Mahl angestellten Klage bleiben, und den Beklagten wieder andere, die ihn mit eben dieser Action belangen wollen, vertreten wolle. *Eckold* ad π. Tit. qui satis dare tenent. §. 5 Wenn der Kläger sich in Schrifften zu Angelobung der Gewehr erbitet, oder auch gar setzet: **Er wolle sie hiemit angelobet haben**, solches ist nicht genug, sondern es muß die Angelobung würcklich, das ist, durch einen Hand-Schlag, oder an den Gerichts-Stab, welchen der Richter in Händen hat, geschehen; die Angelobung kann auch in Abwesenheit des Beklagten, und wenn er gleich nicht dazu citiret wäre, verrichtet werden. *Zanger* de Except. ll. 21. n. 60. Die Würckung der angelobten Gewehr ist, daß Kläger sein Libell nicht ändern, auch dem Eid den Beklagten nicht deferiren kann. Sollte aber der Kläger dennoch die Mutationem Libelli etc. vornehmen, so heist es, er habe die Gewehr gebrochen, und muste solcher sonsten dem Beklagten zwey alte Schocke zur Straffe geben; heute zu Tage aber erstattet er demselben die Unkosten, und wird dieser ab instantia absolviret. Die Praestatio Guarandae ist nur in causis ordinariis, Conet Reconuentionis auch in Processu accusatorio, nicht aber in Executiuis, matrimonialibus und anderen summarischen Sachen gebräuchlich. Die Gewehr ist in Chur-Sachsen Tit. 12. der Ertl. P. O. gar abgeschafft.

Guarantie, siehe Garantie, Tom. X. p. 282.

Guaraquimymia, ist ein Brasilianischer Baum, dem Myrthen nicht unähnlich. Man sagt, wenn man seinen Samen essen würde, so sollten die Würmer in kurtzer Zeit aus dem Leibe getrieben werden.

Guarda, Lat. Guardia, ist eine Bischöffliche Stadt in Portugall in der Provintz Beira, unter dem Ertz-Bischoff von Braga gehörig, sinte Mahl das Bisthum von Igadita, welches vor Alters die Ertz Bischöffliche Stadt von Braga war, dahin versetzt worden. Schauplatz von Portugall. *Colmenar* Delices de Portugal.

Guarda, ein kleiner Ort in der Venetianischen Lombardey.

Guarda, (*Lago di*) Lat. Benacus lacus, ist ein See im Venetianischen, welcher 7. Teutsche Meilen lang und anderthalbe Meilen breit, und voll von Fischen ist.

Guardafuium Caput, siehe Guardafuy.

Guardafun, siehe Guardafuy.

Guardafuy oder Guardafun, Lat. Guardafuium Caput, ein Vorgebürge in Aethiopien, bey der äussersten Ost-Seite von Ajan, dem glückseligen Arabien und der Insel Zocotora gegen über. Man hält es vor des *Ptolemaei* Aromata, welches er als eine Stadt und Vorgebürge beschreibt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 8. §. 39.

Guardaloupe, siehe Guadaloupe.

Guardamar, Lat. Guardamara, eine kleine Stadt, aber gute Festung in dem Spanischen Königreiche Valencia, an dem Auslaufe des Flusses Segura in das mittelländische Meer, zwischen Alicante und denen Grentzen von Murcia gelegen. In dem allda befindlichen Hafen pflegen die Holländer zu Friedens-Zeiten viel Saltz abzuhohlen. *Colmenar* Delic. de l'Esp. p. 547.

Guardamara, siehe Guardamar.

Guardas, (*de las*) eine Festung in dem District el Condado in Andalusien.

Guardati, (*Fabricius*) ein JCtus aus einem adelichen Geschlechte von Sorento in dem Neapolitanischen, edirte Repertorium seu Conclusiones feudales ex Andreae de Isernia commentariis, Neapel 1639. in fol. *Toppi* Bibl. Nap.

Guarde, (*le Lac.*) Lat. Guardiae Lacus, ein See in Nigritien in Africa gegen die Königreiche Gago, Guber, Cano und Agades zu, durch welchen der Niger Fluß läufft.

Guardein, siehe Probirer.

Guardes, siehe, Gerhardus. Tom. X. p. 1096.

Guardejoyas, also heissen die 4. Jubelen-Verwahrer des Königs in Spanien.

Guardia, ein verschlossener Ort oder Höhe, eine Warte, Wache, Bewahrung. Daher kommt Feudum Guardia. wenn einem ein Lehn deswegen gegeben wird, daß er den Herrn bewache und beschütze, siehe Tom. IX. p. 705.

Guardia in Portugall, siehe Guarda.

Guardia, in Gallicien siehe Gardia.

Guardia, ein Ort in Andalusien, nahe bey Jaen, wel-

welchem König Philippus II. den Titel einer Grafschafft beygeleget hat.

Guardia, sonst eine Stadt, jetzo ein Flecken in Servien an der Morau.

Guardia, ein Flecken in Belvedere in Morea am Golfo von Zonchio.

Guardia Alferes oder Guardia Alferia, eine kleine und ziemlich feste Stadt in der Neapolitanischen Grafschafft Molise am Flusse Tiferno. Es ist ein Bisthum da unter Benevento gehörig, welches folgende besessen:

1. Petrus, an. 1075.
2. Halarius, 1179.
3. Joannes, 1311.
4. Matthaeus, 1348.
5. Joannes, 1348.
6. Benedictus, 1354.
7. Petrus, 1354.
8. Petrus, 1354.
9. Antonius, 1354.
10. Ant. de Ruffis, 1392.
11. Jacobus, 1399.
12. Antonius, 1402.
13. Thomas, 1404.
14. Esquillus, 1411.
15. Jac. de Treppe, 1411.
16. Sabinus, 1419.
17. Jacobus, 1428.
18. Antonius, 1490.
19. Marc. Cybo, 1490.
20. Robertus, 1494.
21. Benedictus, 1498.
22. Troyl. Agnesius, 1498.
23. M. Ant. Vascherius, 1510.
24. Zacharias, 1519.
25. Valent. de Valentinis, 1519.
26. N. 1524.
27. Hier. Vascherius, 1539.
28. Jo. Cardellus, 1552.
29. Ant. de Benedictis, 1552.
30. Jac. Lomellinus, 1556.
31. Jo. Bapt. Lomellinus, 1562.
32. Car. Carafa, 1567.
33. Alticot. de Alticotiis, 1572.
34. Franc. Indelius, 1575.
35. Pompil. Perottus, 1580.
36. Barthol. Beccarius, 1591.
37. Sebastianus, 1616.
38. Jo. Dom. Jaconia, 1617.
39. Alex. Riparolus, 1637.
40. Luc. Moncaluus, 1640.
41. Jac. Pedicinus, 1669.
42. Fabrit. Cianci, 1689.
43. Phil. Corduba, 1697.
44. Seb. Feolus, 1698.
45. Jo. Andr. Moscarellus, 1703.

Meglser Neap. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 296. sqq.

Guardia Girardo, Lat. Guardia Girardi, ein Flecken im Königreich Neapolis in der Grafschafft Molisse, 4. Meilen von der Stadt Molisse.

Guardia, (*Gerhard de*) siehe Domarus, (*Gerhardus*) Tom. VII. p. 1192.

Guardia, (*Prima*) siehe Bremgarten, Tom. IV. p. 1245.

Guardiae Lacus, siehe Guarde.

Guardian, oder Gardian von dem Frantzösischen WortGarder, bewahren, wird in denen Franciscaner-Clöstern der Pater super. genennet, welche Würde einer ordentlich nicht länger als 3. Jahr an einerley Ort verwaltet.

Guardian, ist ein Portugiesischer Unter-Officier auf einem Kriegs-Schiffe.

Guardianus, siehe Claudius, Tom. V. p. 257.

Guardianus, (*Justinus*) starb zu Cracau ums Jahr 1483. der 31. May ist ihm gesetzt.

Guardidames, ist ein Bedienter am Kayserlichen Hofe, welcher die Oberst-Hofmeisterin an der Hand führet, und bedienen muß. Er findet sich täglich bey dem gesammten Kayserlichen Frauenzimmer ein, um ein und andere Befehle in Curialibus zu erwarten. Sonst werden auch am Kayserlichen Hofe diejenigen Weibs-Personen Guardidames genennt, welche die Hof-Dames, wenn sie allein zu ihren Freunden oder anderswohin zu Gast-Mahlen ausser Hof fahren, dahin begleiten, und mit dem Hof-Wagen von da wiederum abhohlen müssen.

Guardie, (*de la*) siehe Gardie (*de la*) Tom. X. p. 297.

Guardini, (*Franc.*) schrieb J Consigli di Maria, Rom 1637. in 12. *Barberini* Bibl.

Guardiola, (*Jo. Benedict.*) ein Spanischer Benedictiner-Mönch zu Sahagun, lebte zu Ende des 16. Seculi, und schrieb Tr. de los titulos, gve oy tienen los Varones y Grandes de Espanna, Madrid 1591. in 4. Historia del monasterio de S. Benito de Sahagun, welche aber noch ungedruckt ist. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guardistallum, siehe Guastalla.

Guarentare oder Guarentisare, heist eines andern Sache zu vertheidigen über sich nehmen, von dem alten Fränckischen Worte Guarent, so der Gewehrs-Mann heisset.

Guarentigia, ist eine Erinnerung derer Notarien an die Parteyen, damit sie auf dasjenige, was bey dem Actu vorgegangen, und dem Instrumento einverleibt, Achtung geben sollen.

Guarentigiatum Instrumentum, wird auch confessatum genennet, und kommt her von dem Worte Guardia, welches so viel als Sicherheit heist, mithin in promter Vollstreckung oder Bewerckstelligung des Inhalts solchen Documents, so die Hülffe auf dem Rücken mit sich führet, oder die Sicherheit Brief- und Siegel-feste hält, *Gul. Auton.* de Reser. Morat. Concl. 46. n. 1. und heist in genere alle die Documenta und Schuld-Scheine, die eine paratam Executionem nach sich zühen; nach der Erl. Chur-Sächs. P. O. im Anhang §. 4. ist es, daraus alle Umstände, so zu einer condemnatoria in Proc. Exec. nöthig, in continenti zu verificiren, obgleich darunter kein Siegel zu befinden, oder solche etwas schadhafft, wenn nur nicht der Mangel in essentialibus derer Urkunden sich ereignet, und selbige nicht durchstrichen, oder durchschnitten sind. Ob nun schon einige, besonders Rotarum Italiae Dd. keine Exception wieder dergleichen Instrument admittiren wollen, so gehen doch die unsrigen gelinder, und admittiren l. Exceptionem Nullitatis, als welche ihren Gebrauch hat auch wieder ein Statutum, welches alle Exceptiones verwirfft. *Suarez.* Recept. Sent. litt. E. n. 179.

n. 179. Massen diejenigen Exceptiones nie Mahls vor excludirt zu halten, welche wieder die Substantz und Gültigkeit eines Instruments gehen. *Coler.* Proc. exsecut. IV. 1. n. 84. Damit aber der Debitor nicht aus Bosheit dergleichen Exception gebrauche, wird von ihm reqvirirt, daß er die Nullität in continenti probire. II Exceptionem Solutionis liquidae et probatae. L. si duo. 13. §. si quis de iure iur. Menoch. 2. vers. 48. n. 33. III. Compensationem liquidam aut in continenti probandam, als welche eine Species Solutionis ist. l. 4. qui pot. in pign. IV. Retentionem über das, wo man Verbesserung angewendet: Weil die Jura eine Sache, worauf man Unkosten verwendet, so lange aufzuhalten erlauben, bis der Retentor vergnüget, und hat dahero in praesenti diese Würckung, daß nicht eher kann exseqviret werden, bis solche Kosten liqvidirt werden. l. si in area. 33. de condict. indeb. *Gail.* II. O. 12. n. 5. V. Die Exceptionem contractus simulati, welcher aus einer ungerechten und in Jure verbotenen Art vor wahr geschehen zu seyn, ausgegeben werden will, wenn solches nur legitime entweder aus Einsicht des Instruments probiret, oder ex praesumtione Juris zu schlüssen ist. l. 3. C. plus valere quod agitur. VI. Die Exceptionem non facti implementi, welche gleichfalls die Exsecution retardirt: Weil sie aus eben dem Fonte herflüsset, woraus die Actio quillet, und dem Reo nicht zu versagen ist. Dahero kann der Käuffer, wo er ex emto agirt, nicht eher obtiniren, er docire denn das Pretium bezahlt zu haben. l. 51. de act. E. V. L. 13. §. obferri. Eod. Was aber in gemeldten Casibus in continenti probiren heisse, wird nach gemeiner Meynung der Dd. dem Arbitrio Judicis überlassen. *Menoch.* 2. A. J. Q. 12. Ausser diesen Exceptionen liegt nichts dran, ob ex re iudicata, oder ex propria confessione, oder aus einem Instrumento guarentigiato, welches liquide und determinate redet, daneben ein originale und unfehlbar ist, die Exsecution begehrt werde. Weil die Würckung einer gerichtlich ausgemachten Sache und eines recognoscirten Instruments einerley ist. *Carpzou.* P. I. c. 32. d. 4. n. 5. sqq. *Coler.* d. Tr. P. III. c. 9. Und observirt ex *Schwamm.* und P. *Frid. Mind. Colerus.* d. c. 3. n. 14. sqq. daß in Camera täglich Mandata exsecutorialia über dergleichen Instrumenta, sie seyn publica oder priuata, erkannt worden: Wobey aber nach dem *Deput. Recess.* de Anno 1600. §. 34. Clausulae exsecutiuae oder von gleicher Gattung, der Obligation inserirt seyn müssen. *Auctor.* Resp. Cam. 45. n. 1. sqq. Ein Instrument aber, dem ein Jurament beygefügt worden, machet noch kein guarentigiatum. *Tessaur. Dec.* 26. n. 7. *Coler.* p. 3. c. 2. n. 14. Deput. Absch. de anno 1600. §. 33. Von Wechsel-Briefen aber ist ein anders zu sagen, als welche paratam exsecutionem mit sich führen, vim rei iudicatae haben, und von der vor sie gegebenen Sententz nicht adpelliret werden kann. Dahero auch auf dieselbe Mandata de soluendo S. C. pflegen erkannt zu werden.

Guargala, ein Königreich in der Numidischen Wüste, in Biledulgerid in Africa an der Grentze des Königreichs Agades und Tunis. Es hat von der Haupt-Stadt den Namen, welche vor des *Ptolemaei* Tamarka gehalten wird. Sie liegt unterm 37. gr. 30. min. Long. und 25. gr. 50. min. Latit. Die Einwohner sind freundlich und höflich, sonderlich gegen fremde, und treiben starcke Handlung. Der Landes-Fürst hat jährlich 300000. Ducaten Einkommens.

Guarguante, (*Horat.*) schrieb Responsa varia ad varias aegritudines, welche Mantegarrius zu Venedig 1613. in 4. herausgegeben: Opuscula tria de Theriacae virtutibus, de Mechoacani radice et de ouo gallinarum, ibid. 1595. in 4. l'excellenze della B. Vergine, Venedig 1592. in 8. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl.

Guarient, ein ansehnliches adeliches und nunmehro zum Theil Gräfliches Geschlecht, welches seinen Ursprung aus Verona herführet, von da es sich in Tyrol und andere Käyserliche Erb-Lande ausgebreitet hat. Petrus de Guarientis starb an. 1404. und ward Verona in der Kirche zu S. Euphemiae begraben, allwo dessen Grabmahl noch zu sehen. Ein anderer, Namens Petrus, so an. 1440. gelebet, hat sich zum ersten in Tyrol niedergelassen; desselben Sohn, Simon, erhielt von dem Bischoffe zu Trident das Schloß Malosco, und zeugte mit Beatrice von Caldeß Hieronymum, welcher dem Kayser Carolo V. als Oberster gedienet, und vor sich und seine Nachkommen in den Ritter-Stand von Tyrol aufgenommen worden. Dieser hat das in dem Tridentinischen gelegene Schloß Seregnano von Grund auf erbauet, und Joannem Baptistam nach sich gelassen, welcher mit Faustina, Freyin von Prato, Franciscum von Guarienti gezeuget, der mit Vrsula von Roccabruna sein Geschlecht fortgepflantzet hat. Des letztern Enckel, Carolus Josephus, Graf von Guarient, Herr zu Malosco, war an. 1728. Ober-Oesterreichischer Regierungs-Rath und an Josepham Mariam, Gräfin von Althan zu Grußbach, vermählet. Von denen, so in Oesterreich angesessen sind, thaten sich nach Anfang des 18. Seculi folgende 2. Brüder sonderlich hervor; 1) Frantz Anton, Land-Vice-Marschall in Nieder-Oesterreich; 2) Christoph Ignatius, der erstlich an dem Rußischen, und nachdem zu Carlowitz geschlossenen Frieden auch an dem Türckischen Hofe Käyserlicher Abgesandter gewesen. *Lud. Menoch.* Consil. 385. *Clericat.* in decis. de Matrim. decis. 15. n. 30. *Mart.* a S. *Brun.* Astraea iud. *Monum. Sepulcr. Famil. Burchlehner* in MSt.

Guarient und Rall, (*Francisc. Ant.* von) auf Raabs und Rauchenstein, Herr zu Collmütz und Weilerstorff, wurde an. 1687. Rath und Regent des Regiments derer Nieder-Oesterreichischen Lande, an. 1689. Land-Schreiber, an. 1702. Hof-Rath und geheimer Nieder-Oesterreichischer Referendarius, und an. 1710. Land-Unter-Marschall. Er starb zu Weickerstorff den 7. Apr. an. 1713. nachdem er den grossen Codicem Augusteum zusammen getragen, und an. 1704. zu Wien in Fol. herausgegeben.

Guarimbertus, (*Matthaeus*) schrieb de Radiis et adspectibus Planetarum, Nürnberg 1535. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarimondus, ein Frantzose aus der Dioeces von Amiens, folgte denen Christen in ihren Creutzfahrten, und nach dem Tode Arnulphi setzte man ihn an. 1118. auf den Patriarchal-Sietz zu Jerusalem.

salem. Er verwaltete selbige Kirche gantzer 10. Jahr, und starb an. 1128. *Guilielmus Tyrius* XII. *Genebrard.* Chron. *Baronius* ad an. 1118.

Guarimpotus, siehe Gariopontus, Tom. X. p. 316.

Guarin, (*Petrus*) ein Frantzösischer Benedictiner aus der Congregation S. Mauri, legte sich auf die orientalische Sprachen, und gab eine Ebräische und chaldaeische Grammatic in 2. Bänden heraus. Und weil er zu Anfang des Jahres 1730. verstorben, so hat ein ander Mitglied dieser Gesellschafft und ein Schüler des verstorbenen, der P. Nic. le Tournois, die Mühe über sich genommen, den 3. Band dazu, welcher ein Ebräisch und Chaldäisch Lexicon in sich halten soll, zu verfertigen.

Guarini, war aus dem edlen Geschlechte derer Foscari, oder nach andern, derer Guarini von Bononien entsprossen, und trat wieder den Willen seiner angehörigen, welche allbereits eine reiche Heurath vor ihn ausgemacht hatten, in gedachter seiner Geburts-Stadt in den geistlichen Stand. Einige Zeit hernach begab er sich unter die Canonicos regulares S. Augustini, und erlangte den Ruhm eines so heiligen Lebens, daß ihn deshalben Lucius II. zum Cardinal-Bischoff von Palestrina erhub. Wie er nun zu Annehmung solcher Würde anders nicht als durch Zwang gebracht war, also blieb er deren ungeachtet bey seiner strengen Lebens-Art, verkauffte auch heimlich die kostbare Mobilien, womit ihn gemeldter Pabst beschencket, und theilte den Werth davon unter die armen aus, mit Vorgeben, daß Christi Diener, so hoch sie auch in der Welt wären, ihrem Meister, welcher sich selbst um ihrenthalben von allem entblösset hätte, nachfolgen müsten. In seinem Vaterlande stifftete er ein Hospital, unter dem Namen des H. Hiobs, und wegen der damahligen Unruhe in Italien retirirte er sich nach seiner Bischöfflichen Residentz, allwo er nach vielen löblichen Thaten den 6. Febr. an. 1159. in dem 110. Jahre seines Alters sein Leben beschloß. Sein Orden feyert, mit Päbstlicher Bewilligung, sein Gedächtniß, als eines Heiligen. *Surius* Tom. VII. *Suarez* de Episc. Praenest. *Augustin. Ticinens.* in Vita eius. *Ciaccon.* *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 198.

Guarini, ein Abt in dem Closter S. Victoris zu Paris, starb den 19. Nou. an. 1194. und ließ unterschiedene Sermones, welche noch in demselben Closter im MS. liegen. *Bulaeus* Hist. Vniuersit. Paris. *Samarthanus* Gall. Christ.

Guarini, Guarinus oder Varinus, gebürtig von Verona, war Emanuelis Chrysoloraе Discipel und einer derer vornehmsten, welchen man im 15. Seculo die Restitution derer Studien zu dancken hat; wie er denn in der Griechischen und Lateinischen Sprache sehr excellirte, und selbige anfänglich zu Venedig, hernach aber zu Ferrara öffentlich lehrte. Pabst Nicolaus V. befahl ihm den Strabonem ins Lateinische zu übersetzen, welches er auch that, nicht weniger übersetzte er einige Vitas und andere Wercke Plutarchi, so zusammen zu Brescia 1488. in Fol. gedruckt worden; schrieb Grammaticam Graecam; Orationes; Epistolas; Versus etc. Dictionarium Latinum unter dem Titel Breuiloquus Vocabularius, Basel 1478. und 1580. und starb zu Ferrara den 14. Dec. an. 1460. *Iouius* in Elog. p. 110. *Gesner* in Bibl. *Alberti* Descr. Ital. *Bergomas.* XV. *Trithemius* Catal. *Vossius* de Hist. Lat. III. 7. *Beughem.* Incunab. Typogr.

Guarini, (*Alexander*) schrieb I Caesare, o vero l'apologia di Cesare, Ferrara 1632. in Fol. della fe de Cattolica, Rovigo 1635. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarini, (*Andr.*) schrieb Origine e fondatione di tutte le religioni e militie di Cavallieri con le croci e segni usati da qvelle, Vicenza 1614. in 4. *Hyde* Bibl.

Guarini, (*Baptista*) Guarini von Verona Sohn, machte sich durch seine gute Wissenschafften in Sprachen sehr berühmt. Er lehrte mit guter Reputation zu Ferrara und schrieb einige Bücher, als de Secta Epicurea; de modo et ordine discendi ac differendi, Heidelberg 1489. de Regno administrando; in Fastos Ouidii; Expositiones in Catullum, Venedig 1521. in 4. Orationes u. a. m. Er hat auch einige Orationes Demosthenis, Gregorii Nazianzeni und etwas von dem Xenophonte ins Latein übersetzet. *Trithemius* de Script. eccles. p. 386. *Struuii* Praef. in Guarinum de ordine docendi. *Bayle.*

Guarini, (*Franciscus*) aus Monte Feltro bürtig, wurde 1561. Bischoff zu Imola, wohnte dem Concilio Trid. bey, stifftete nachgehends ein Seminarium, und verwaltete sein Bisthum bis 1569. da er starb, sehr löblich. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 645.

Guarini oder Guarinio, (*Guarinus*) ein Theatiner-Mönch, gebürtig von Modena, des Herzogs von Savoyen Mathematicus, war in dem 17 Seculo bekannt. Seine Placita Philosophica sind zu Paris an. 1666. in Fol. und seine Caelestis mathematica an. 1683. gedruckt worden. *Bayle.*

Guarini, (*Joan. Baptista*) war zu Ferrara aus einem adelichen Geschlecht, welches sich von Verona dahin gewendet hatte, und aus welchem die hier erwähnte Guarini hergestammet, an. 1538. geboren, und lehrte anfänglich die Griechische und Lateinische Sprache, hernach aber die Moral-Philosophie zu Ferrara. Nachgehends machte ihn der Herzog Alphonsus II. von Ferrara zum Secretario, und schickte ihn in Teutschland, Polen und nach Rom, allwo er vor Gregorio XIII. eine schöne Lateinische Rede hielt. Zu Venedig brachte er sich an. 1568. durch eine Italiänische Rede an den Rath in Ansehen, wiewohl bey Alphonso nach Mahls die vorige Gnade etwas nachließ. Nach dessen Tode wurde er von denen Ferrariensern nach Rom geschickt, Paullo V. wegen seiner Erhebung auf den Päbstlichen Stuhl, zu gratuliren. Von da kam er zu Vincentio Gonzaga, Herzoge Ferdinando I. in Florentz, welcher ihn zum Ritter S. Stephani machte, obwohl dieses letztere von einigen geläugnet wird, und endlich an Herzogs Francisci Mariae von Vrbino Hof. Er wurde von denen vornehmsten Italiänischen Academien als ein Mitglied angenommen, von denen Olympicis zu Vicenza; von denen Eleuatis zu Ferrara; von der Crusca zu Florentz; von denen innominatis zu Parma; und von denen Humoristen zu Rom. Als er aber des Hof-Lebens müde war, gieng er nach Padua, und von da nach Ferrara, allwo er auch in Staats-Sachen fleissig consuliret wurde. Er starb endlich an. 1613. zu Venedig, wohin er we-

gen eines Processes, den er mit einem seiner Söhne hatte, gereiset war, in einem Wirths-Hause. Er hat geschrieben Lettere, Venedig 1598. in 8. Sonetti et Madrighali, ib. eod. in 4. il Segretario ib. 1594. in 4. l'Idropica comoedia etc. absonderlich aber durch seine Trago-Comoedie il pastor fido, welche er zuerst auf das Beylager Caroli Emanuelis, Herzogs von Savoyen, mit der Spanischen Infantin Catharina, verfertiget, aber darüber mit Jasone Denores und einigen andern in Streitigkeiten gerathen, einen grossen Ruhm erlanget. Francesco Ludovico Tonelli hat ihn mit weitläufftigen Anmerckungen zu Nürnberg 1734 in 8. wieder herausgegeben. Seine gesammten Wercke sind am schönsten zu London an. 1718. gedruckt, der Pastor fido aber Statio Ackermann, und noch besser von dem Herrn Hofmannswaldau und von Abschatz in das Teutsche gesetzet worden. *Crasso* Elog. p. 2. *Ghilini* Theatr. p. 1. *Miraeus* de Script. Sec. 16. *Imperialis* Museum Hist. p. 129. *Erythraeus* Pin. n. 51. *Freher. Bayle Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. Stolle Hist. der Gelahrheit Th. I. Cap. 5. §. 37. p. 193. *Giornali de' Lettrati d'Italia* Supplem. Tom. II. allwo eine ausführliche Lebens-Beschreibung zu finden, welche *Alexander Guarini*, ein Edelmann zu Padua, und Nachkomme des Baptistae verfertiget.

Guarini, (*Marc. Ant.*) schrieb Historia della chiese de Ferrara, Ferrara 1621. in 4. *Barberini* Bibl.

Guarinio, (*Guarinus*) siehe Guarini (*Guarinus*).

Guarinonus, (*Christophorus*) gebürtig von Verona, studirte nebst denen Litteris humanioribus zu Padua die Philosophie und Medicin, welche letztere er auch daselbst eine Zeitlang priuatim gelehret, und glücklich practiciret. Darauf nahm ihn der Herzog von Vrbino, Franciscus Maria VI. zu seinem Leib-Medico an, wornach ihn Kayser Rudolphus unter einer ansehnlichen Besoldung zu gleichmässiger Bedienung nach Prag berieff. Unter dieser Zeit that er aus Andacht eine Reise nach Rom, da er sich Pabst Clemente VIII. eben Falls in so grosse Hoachtung setzte, daß ihn dieser gerne bey sich behalten hätte, wo es nur der Kayser zugegeben. Er kam demnach wieder nach Prag zurück, da er eine Academiam medicam aufrichtete, in welcher wöchentlich von einigen Gelehrten über diese Wissenschafft Unterredungen gehalten wurden, und starb zuletzt an. 1601. in hohem Alter. Seine Schrifften sind de natura humana Sermones 4; de Intellectu agente; de Generatione viuentium; de Methodo Doctrinarum, und de Principio Venarum, welche drey zu Franckfurt 1601. in 4. herausgekommen; Comment. in Aristotelis Historiam Animalium, ib. 1601. in 4. Consiliamedicinalia, Venedig 1610. etc. *Miraeus* de Medicis Veronensib. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. *Conring*. Introd. in vniu. Art. medic. 7. §. 13. p. 244. Stolle Hist. der Medicin. Gelahrh. 1. §. 173.

Guarinonus, (*Lactantius*) ein Dominicaner aus Morbegno, einer Stadt im Veltelin in der Schweitz, florirte gegen die Mitte des 17. Seculi, und schrieb La Vita de S. Domenico: la Vita de B Andrea de Pischeria: Miracoli del SS. rosario etc. *Echard* Bibl. Dom. T. II. p. 560.

Guarinus, siehe Garinus, Tom. X. p. 316.

Guarinus, siehe Guarini.

Guarinus, ein Jünger S. Bernardi, wurde nachgehends Ertz-Bischoff zu Bourges. Man verehret ihn den 16. April.

Guarinus, ein Jünger S. Norberti, wurde erstlich Prior in S. Martini-Closter zu Laon, hernach erster Abt zu Vicogne in Hennegau, und endlich Abt in gedachtem Closter zu Laon, und war dem Orden derer Praemonstratenser zugethan. Der Gedächtniß-Tag ist der 4. und 11. May.

Guarinus, siehe Gauinus, Tom. X. p. 424.

Guarinus, (*Alexander* oder *Alexius*) ein Sohn Baptistae Guarini, war zu Ferrara, und schrieb Expositiones in Catullum, den sein Vater schon emendiret hatte, Venedig 1521. in 4. ingleichen Vitam Valerii Catulli, welches dessen Operibus, so Phil Siluius zu Paris an. 1685. in 4. herausgegeben, vorangesetzt ist, wenn anders dies letztere mit dem erstern nicht einerley. *Barberini* Bibl. *Teissier*, Catal. Auct. T. II.

Guarinus, (*Fo.*) war erst ein Eremit, hernach ein Mönch zu Monterrato, der sehr gottsfürchtig allda gelebet hat, und gestorben ist. Seine Reliqvien werden daselbst in der Sacristey verwahrt. Der supponirte *Luitprandus* meldet, er sey an. 905. den 12. Jun. gestorben, dem auch Tamayus folget. Es ist aber die Sache ungewiß. Man hält seine Feyer den 12. Jun.

Guarinus Phauorinus, siehe Varinus.

Guaripotus, siehe Gariopontus, Tom. X. p. 316.

Guarmaria, siehe Worms.

Guarmatica, siehe Worms.

Guarna, (*Andreas*) ein Italiäner von Salerno, in dem 16. Seculo, schrieb Grammaticae opus nouum; Bellum Grammaticale. *Toppi* Bibl. Napol.

Guarnacia, (*Carolus*) ein gelehrter Professor Juris zu Padua in seiner Vater-Stadt, starb daselbst plötzlich, da er eben zu Tische gehen wollte, an. 1544. im August. Er hat in seiner Jugend Commentarios de Legatis und Quaestiones de Verborum Obligationibus geschrieben, welche wohl aufgenommen worden. *Papadopoli* Hist. Gymnasii Patau. Tom. I.

Guarnel, (*Alexander*) ein berühmter Redner und Poet von Rom aus dem 16. Seculo. Der Herzog von Savoyen machte ihn zum Ritter S. Mauritii und S. Lazari, und der Cardinal Alexander Farnesius, Pabsts Paulli III. Vetter, zu seinem Secretario. Er wurde endlich von dem Nieren-Stein so überfallen, daß ihn die Medici aufgaben. Da er nun seinen Tod vor Augen sahe, gieng er bey seinen Freunden herum, und nahm von ihnen Abschied, warff sich auch zu Gregorii XIII. Füssen, und suchte von ihm Ablaß, welchen er auch unter vielen Thränen erhalten. Als er kaum wieder nach Hause gekommen war, starb er, und ward in der Kirche zum Heil. Geist begraben. *Erythraeus* Pin. I. n. 67.

Guarnerius, siehe Irnerius.

Guarnerus, ein Canonicus und Sub-Prior in dem Closter S. Victoris zu Paris, lebte gegen das Ende des 12. Seculi, und schrieb Opus Gregorianum, oder Adlegoricas Rerum biblicarum ex Libris et Verbis diui Gregorii Papae, welches Werck Joan. Picard anno 1608. zu Paris herausgegeben.

Guarnerus, siehe Garnier, Tom. X. p. 331.

Guarnizzus, (*Joseph*) ein Jesuite von Madrid profidirte zu Toledo Philosophiam und Theologiam, starb aber

aber in ſeinem 41. Jahr den 15. May an. 1656. und ließ piam Opinionem de immaculata conceptione B. V. Mariae, Madrid 1652. in fol. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hiſp.

Guarqueſen, eine Portugaiſiſche Feſtung auf denen Küſten des Africaniſchen Königreichs Marocco, nahe bey S. Crux.

Guarricus, ſiehe Guerricus.

Guart, ſiehe Arbor triſtis, Tom. II. p. 1170.

Guas oder Guaſſal, bedeutet einen Vaſallen, indem Guas bey denen alten Teutſchen ein **Bedienter** heiſt, angeſehen die Vaſallen gegen einen gewiſſen Sold dienten.

Guaſch, (*Petr. Jo*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, geboren zu Villa Franca in Catalonien an. 1553. den 18. Oct. trat zu Barcellona in den Orden, und lehrte daſelbſt die Philoſophie und Theologie viele Jahre, bekleidete auch verſchiedene Chargen ſeines Ordens, und ſtarb an. 1613. in ſeinem Profeſ-Hauſe den 21. Aug. Er hat das Leben Ant. Vincentii mit eigener Hand geſchrieben hinterlaſſen. *Lopez* Hiſt. gen Cent. IV. Lib. IV. c. 48. p. 913. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 385.

Guaſchis, (*Lud. de.*) ſchrieb Explicationem in doctrinale Grammatices Alexandri Dolenſis Grammatici, Venedig 1483. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guaſco, (*Carl Octauienus*) war aus einer adel. Familie zu Aleſſandria, und erſt Canonicus daſelbſt, hernach auch an der Kirche S. Mariae de Scala zu Mailand und darauf Praepoſitus, endlich anno 1695. Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt, wurde aber 1704. nach Cremona verſetzt, wo er 1717. den 21. Nou. mit Tode abgegangen. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 326. et 622.

Guaſco, (*Hannibal*) ein Italiäniſcher Edelmann, gebürtig von Aleſſandria, ſchrieb eine Anweiſung vor die Dames, wie ſie ſich bey Hofe aufzuführen haben, Turin 1586. ingleichen unterſchiedliche Gedichte und Epiſteln in Italiäniſcher Sprache, Trevigo 1603. in 4. Er iſt an. 1619. den 4. Febr. mit Tode abgegangen. *Ghilini* Theatr.

Guaſco oder Ciriaco, (*Monte*) ein Vorgebürge in Italien am Adriatiſchen Meere nahe bey der Stadt Ancona. Es hieſſe vor Zeiten Cumerum Promontorium. *Plinius* Hiſt. Nat. III. 13.

Guaſco, (*Octauius* oder *Octauianus*) ein Edelmann aus Aleſſandria, hatte unter König Franciſco I. von Franckreich verſchiedene hohe Kriegs-Chargen bekleidet, als er endlich den geiſtlichen Stand erwählte. Er wurde darauf nach einigen andern Bedienungen Clementis VIII. Cämmerling, 1534. Biſchoff in ſeiner Vater-Stadt, und ſtarb in ſelbiger an. 1564. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 323.

Guaſco, (*Porto*) eine kleine Stadt in der Provintz Chili, in Süd-America, an einem Meer-Buſen gelegen. Die Schiffe verſorgen ſich daſelbſt mit ſüſſen Waſſer. Es iſt auch ein Kupfer-Bergwerck in der Gegend.

Guaſcoigne, eine Frantzöſiſche Landſchafft, welche den Namen hat von denen Vaſconibus, die von denen Cantabris herkommen, und vor Zeiten das Pyrenaeiſche Gebürge bewohnet haben ſollen, und gehören dazu die Länder Armagnac, Bigorre, Comingeois, Agenois und Condomois.

Guaſconi (*Zenobius de*) ein Florentiniſcher Dominicaner-Mönch, florirte in dem 15. Seculo, und ſchrieb Omelia de Origine ſopra il vangielo di S. Giovanni. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 905.

Guaſconus, (*Petrus*) ein Florentiner, wurde aus einem Plebano, Canonicorum Doctor, ferner Caplan des Apoſtoliſchen Stuhls und Auditor S. Palatii, endlich aber an. 1391. Biſchoff zu Sagona, und ſtarb anno 1411. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 517.

Gualikvalp, ein Fluß in Nord-America, der unweit des Süd-Meers entſpringet, und ſich hernach in den Meer-Buſen von Campeche ergeuſt.

Guaſſal, ſiehe Guas.

Guaſt, (*Ludouicus Berengarius da*) der vornehmſte Favorit Henrici III. Königs von Franckreich. Er war tapfer, magnific, freygebig, ſehr intereſſiret vor ſeine Freunde, und ein groſſer Liebhaber derer Studien, und gelehrter Leute. Dabey aber hatte er einen allzu hohen Geiſt, und war allen denenjenigen, ſo um ſeine Gewogenheit ſich nicht bemüheten, auf eine unerträgliche Art verdrüßlich, indem er entweder Händel an ſie ſuchte, oder durch Verläumdung oder auf andere Art ihnen zu ſchaden trachtete. Den Marſchall von Bellegarde brachte er um des Königs Gnade, und ward an ſeine Stelle bey dem Regiment von der Königlichen Garde, Maiſtre de Camp. Die Königin Louyſe ſelbſt ſetzte er bey ihrem Gemahl, Henrico III. in üblen Credit, und bey eben demſelben verkleinerte er auf alle Art, ſo wohl deſſen Bruder, den Herzog von Alencon, Franciſcum, als auch deſſen Schweſter, die Königin Margaretham von Navarra. Dannenhero dieſe hohe Perſonen, und deren Creaturen, worunter der tapfere Bulli von Amboiſe der vornehmſte war, ihm wieder nach Möglichkeit Verdruß zu thun, ſich bemühete. Endlich fügte es ſich, daß des Cantzlers du Prat Sohn, Wilhelm Viteaux, Antonium Allegre-Millaud, welcher ungefähr 6. Jahr zuvor ſeinen Bruder, Nicolaum Ancienville, entleibt hatte, zu Paris auf öffentlicher Straſſe erſchoſſen ließ. Weil nun du Guaſt mit dem Millaud in abſonderlicher Vertraulichkeit gelebt, ſo ſuchte er auf alle Weiſe des Viteaux Begnadigung zu verhindern, und da ſolche dennoch erfolgte, ſchwur er, ſeines Freundes Tod an ihm zu rächen. Dieſer Umſtände bediente ſich die Königin Margaretha, den ohne dies hitzigen Viteaux anzureitzen, daß er dem du Guaſt zuvor kommen mögte. Dieſer letztere hatte zwar des Tages alle Zeit eine ſehr ſtarcke Geſellſchafft bey ſich, die er von des Königs Freygebigkeit aufs prächtigſte zu tractiren pflegte; allein Abends, da er gewohnt war, von einer vornehmen Maitreſſe heimlich beſucht zu werden, hatte er ordentlich nur etliche wenige von ſeinen Leuten um ſich. Indem nun Viteaux dieſes und andere Umſtände genau ausgeforſcht, kam er den 1. Nou. an. 1575. mit noch 7. oder 8. andern unvermerckt bis in des du Guaſt Zimmer, und da er ihn mit einem Buche in der Hand in ſeinem Bette liegend antraff, verſetzte er ihm, ehe er an einige Gegenwehr dencken konnte, wohl 20. Wunden, bis er ihn völlig tod ſahe, da indeſſen ſeine Leute einige von denen, die ſich nahe bey dem du Guaſt fanden, gleichfalls den Reſt gaben. Da ſie nach vollbrachter That die Treppe wieder herunter ſtiegen, begegnete ihnen des du Guaſt Maitreſſe, an deren Vortuch einer von des Viteaux Leuten ſeinen blutigen Degen abwiſchte. Er ſelbſten, Viteaux, flohe mit unterlegten Pferden zu dem Herzoge von Alencon, der ihn ſehr wohl aufnahm. Er ward aber den 7. Aug. anno 1583. von Iuone Allegre-Millaud, des von ihm getödeten Antonii Sohn, in einem ordentlichen Duelle wieder um das Leben gebracht.

bracht. Des du Guast Cörper ward mit grosser Pracht zur Erden bestattet; wegen seines Todes aber inquirirte man nicht so scharff, als wohl Anfangs wäre vermuthet worden; auch schien der König seinen Verlust nicht ebensehr zu Hertzen zu nehmen, welches, nach einiger Meynung daher gekommen, daß du Guast ihn öffters von dem üppigen Leben, wozu er inclinirte, mit nachdrücklichen Vorstellungen abzuzühē getrachtet. *Thuanus* LXI. LXXVIII. *Mezeray* Tom. III. p. 303. 353. 384. 390. *Memoir.* de la Reine Marguerite. *Brantome*, *Etoile* Memoir. Tom. I. p. 58.

Guastaferrus, (*Paullus*) ein beliebter Prediger aus dem Dominicaner-Orden von Perugia in Italien, war einer von denen Missionariis, welche Joannes XXII. an. 1330 nach Orient schickte. Nachdem er zu Constantinopel, Pera, Chalcis und hernach in Asien zu Theodosia, oder dem heutigen Caffa, zu Ephesus und andern Orten mehr das Euangelium verkündiget, kehrte er wieder in sein Closter zurück, und starb ums Jahr 1340, wie *Razzius* Istor. de' Santi e beati anführet. Andere setzen ihn aber ohne gnugsame Ursache ins Jahr 1275. Man leget ihm Sermones et Dominicales per annum bey. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 616.

Guastaldi (*Hieronymus*) war zu Taggia, im Genuesischen Gebiete, von sehr geringen Eltern geboren, und ward daher, als er nach Rom kam, erst von einem Advocaten, hernach in dem Hause des Marquis Costaguti zu gar niedrigen Verrichtungen gebraucht. Doch schaffte ihm dieser eine Bedienung bey der Nuntiatur zu Neapel, bey welcher er so viel gewann, daß er ein Cammer-Clericat, auch wie man sagt, die Apostolische Schatz-Meister-Würde erkauffen konnte, welcher letztern er nicht allzu gewissenhafft vorgestanden haben soll. Anno 1673. machte ihn Clemens X. zum Cardinal, und so dann ferner zum Legato von Bononien, in welcher Bedienung er sich aber Mahl viel schlimme Nachreden zuzog, auch daher nach seiner Wiederkunfft in Rom an. 1685. aus Verdruß starb. Nach Innocentii XI. Tode wollte er Pabst werden, und hatte auch in der That im Conclavi einige Vota. *Palatii* Falli Tom. III. *Voyage historique* d'Italie Tom. I. p. 271. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VIII. p. 175.

Guastaldia, ist ein Vox composita ex vocibus alt und Gast, da denn das Wort nicht hospitium, sondern einen Wald, das Wort alt aber noch, wie heute zu Tage, ein antiquum quod bedeutet hatte, mithin, wenn man beyde Worte zusammen setzet, es einen Forst- oder Wald-Aeltesten zu erkönnen gabe: Wie denn das Wort Guastaldus ehe Mahls so viel als einen Amtmann angedeutet hatte. Dahero man auch findet, daß das ermeldete Wort Guastaldus in Capitel 112. des Schwäbischen Lehen-Rechts, in der Lateinischen Version mit dem Worte Praefectus gegeben wird, siehe Gastaldus, Tom. X. p. 388.

Guastaldiae Feudum, siehe Feudum Castaldiae, Tom. IX. p. 700.

Guastaldus, siehe Gastaldus, Tom. X. p. 388.

Guastalines, siehe Barnabiten, Tom. III. p. 482.

Guastalla, Lat. Guardistallum, Guastalla, Vastalla, ist ein besonderes Herzogthum in Italien, welches zu dem Herzogthum Mantua eben Falls gehöret hat. Es liegt selbiges in der Gegend, wo der Fluß Crostola in den Po fällt, innerhalb des Herzogthums Mantua, an denen Grentzen des Herzogthums Reggio. Die gantze Gegend des Landes ist beydes lustig und fruchtbar, wozu die 3. Flüsse, der Po, die Crostola und die Gagna, ein grosses beytragen. Der vornehmste Ort darinnen heisset gleich Falls Guastalla, welcher ein mittelmäßiges Städtlein ist an dem Fluß Crustola. Zu Ausgang des 17. Seculi ließ es der Herzog von Mantua auf Frantzösische Unkosten starck befestigen, allein an. 1690. nöthigten ihn die Spanier, daß er alle Fortifications-Wercke wiederum muste demoliren lassen. An. 1734. besetzten die Aliirten, und befestigten sie. In der Kirchen-Historie ist dieser Ort wegen zweyer Concilien, die unter denen Päbsten Vrbano II. und Paschali II. daselbst gehalten worden, berühmt. Nächst Guastalla ist der beste Ort darinnen Dosolo, ein Schloß an dem Po, zwischen Luzara und Sabionetta. Die andern Oerter sind gering. *Alberti* Ital. *Maginus*. *Guicciardini* Ital. *Rogissart.* delic. del' Itale Schauplatz des Krieges in Italien p. 732. *Lunigs* Codex dipl. Ital.

Guastalla, ist eine besondere Linie, so aus der Mantuanischen entstanden, indem der Marggraf von Mantua, Franciscus II. zuerst diesen Strich Landes seinem jüngern Sohne Ferdinando, und zwar unter dem Titel einer Grafschafft gab. Dieser Ferdinandus, von dem unter Gonza a (*Ferdinandus*) Tom. XI. p. 210. seq. ein eigner Artricel handelt, hatte unterschiedliche Kinder; Andreas war Marg-Graf von Specchia, Octauius hat Ferdinandum, Herculem, einen Vater Octauii, so an. 1617. mit Tod abgieng, und Joannem Octauium gezeuget; Hippolyta war erstlich an Fabricium von Columna und N. Caraffa vermählet; Franciscus und Joannes Vincentius, von denen unter Gonzaga besondere Artricel nachzusehen, wurden Cardinäle. Der älteste, Caesar, commandirte in Italien die Spanische Reuterey als General, und hielt bey dieser militarischen Profession sehr viel von denen Gelehrten. Er starb zu Ausgang des 16. Seculi. Seine Kinder waren Ferdinandus II. und Margaretha. Diese war an Vespasianum Gonzaga, Fürsten zu Sabioneda vermählet. Der Sohn aber fieng an, sich einen Fürsten von Guastalla zuschreiben, und war nicht nur Ritter des goldenen Vliesses, sondern auch Justitiarius in dem Königreiche Neapolis, und starb an. 1630. Sein Sohn, Caesar II. bemühete sich nach des Herzogs Vincentii II. von Mantua Tode, selbiges Herzogthum zu erlangen, aber vergebens. Er starb und hinterließ Ferdinandum und Vincentium, welcher an. 1687. als Vice-Ré von Valentia starb, und mit Maria Louisa, einer Tochter Emanuelis Manriquez, Grafen von Paredes, Mariam Louisam gezeuget hatte, die an Thomam de la Cerde, Marquis von Laguna, vermählt gewesen, und an. 1721. zu Mailand verstorben, allwo sie, nachdem ihre Güter in Spanien confisciret worden, Kayserliche Pension genossen. Ferdinandus III. starb an. 1678. ohne männliche Leibes-Erben. Von seinen beyden hinterlassenen Töchtern ist die älteste, Anna Isabella an den Herzog von Mantua, Carolum IV. die jüngste aber, Maria Victoria, an Vincentium Gonzaga, vermählt worden, welches letztern Vater, Andreas, des vorgedachten Ferdinandi II. Sohn gewesen. Nun praetendirte dieser Vincentius, als der nächste Agnat, nach Ferdinandi III. Tode, demselbigen zu succediren; allein der Herzog von Mantua blieb so lange in Possession, unter dem Vorwande, daß er mit

des

des verstorbenen Herzogs ältester Printzeßin vermählet, bis Vincentius von dem Kayser die Belehnung, und auch endlich an. 1692. den würcklichen Besitz erlangte, Vincentius ward auch an. 1708. mit denen Fürstenthümern Bozuolo und Sabioneda belehnt, und starb an. 1714. im 80. Jahre, und hinterließ 1) Mariam Isabellam, die an. 1690. geboren und an. 1726. gestorben; 2) Eleonoram, geboren den 13. Nou. an. 1685. eine Witbe des ehemahligen Cardinals Francisci Mariae von Medices seit an. 1711. 3) Antonium Ferdinandum, der an. 1687. geboren, sich an. 1723. mit Margaretha, einer Tochter Friderici Sforza, Hertzogs von Cesarini und an. 1727. den 23. Febr. mit Theodora, einer Tochter Philippi Landgrafens zu Hessen-Darmstadt vermählt, aber an. 1729. ohne Erben gestorben. 4) Josephum Mariam, geboren den 20. April. an. 1690. der an. 1729. dem Bruder succediret, und sich mit Maria Eleonora Charlotten, Leopoldi Herzogs von Hollstein-Wiesenburg an. 1730. den 10. Dec. verlobet und den 19. April. an. 1731. vermählet hat, welche Ihro Kayserl. Majest. an. 1733. wegen des kränclichen Zustandes ihres Gemahls, zur Regentin des dasigen Stats unter der Direction des Stathalters von Mantua und des Barons von Spielenberg ihres ersten Ministers ernennet. In dem Königreiche Neapolis haben selbige Herzoge unterschiedene Länder bekommen, welche sie auch Theils annoch besitzen, nemlich das Herzogthum Arriano, die Fürstenthümer Molferta, Giovennazzo und Campobasso, das Marggrafthum Specchia, und die Grafschafften Alessano und S. Paulo. Europäischer Herold P. II. p. 758. Schau-Platz des Krieges in Italien p. 732. Zwantzigs Theatr. Praeced. P. I. c. 67.

Guastavillani, (*Phil.*) schrieb La Tauola rotonda, Bologna 1638. in 8. Esortatione al Christiano venuto dall' Ebraismo alla fede, Rom 1598. in 8. *Barberini* Bibl.

Guastauvio, (*Jul.*) ein Medicus aus Genua, schrieb Annotationi sopra la Gerusalemme del Tasso, Genua 1617. in fol. Comm. in 10. priores sectiones problematum Aristotelis, Lion 1608. in fol. Selectorum locorum de Medicina libri II. davon der erste zu Lion 1616. in 4. heraus gekommen. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guasteca, siehe Guastecan.

Guastecan, Lat. Guasteca, ein grosses Land in der Audientia Mexico im nordlichen America, begreifft Panuco, Guaxaca und den nordlichen Theil von Tlascala unter sich.

Guasto di Amone, ein kleiner Ort in der Provintz Abruzzo Citra im Königreich Neapolis am Adriatischen Meer zwischen denen Flüssen Asinella und Trigno. Hält man diese Beschreibung gegen derer alten ihre von dasiger Gegend, so kömmt man auf die Gedancken, daß allhier des *Melae* II. 4. *Plinii* Hist. Nat. III. 12. *Ptolemaei* Histonium oder, wie es in *Peutingeri* Tabula heisset, Istonium, gewesen. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 537. 538.

Guastow oder Fastow, eine grosse Cosackische Stadt in der Woywodschafft Kiow in Klein-Reussen, allwo die Bischöffe von Kiow residiren. Auch haben die Jesuiten ihr Collegium, welches sie vorhin zu Kiow gehabt, hierher verleget. Sie war im Anfange des 18. Secu[illegible] sidentz des bekannten Cosackischen Ge[illegible] der zwar ehe dessen auf fälschliche[illegible] zeppa nach Siberien ins E[illegible] 708. aber restituiret worden.

Guataria, eine kleine S[illegible]er Spanischen Provintz Biscaia zwischen Bilbao und S. Sebastian am Cantabrischen Meer, ungefähr 3. Meilen von Placentia. Von hier war gebürtig Sebastianus Canus oder Caen, der am allererstenmit seinem Schiffe Victoria, den gantzen Erdcreiß umseegelt hat.

Guatapori, ist ein Fluß in Terra firma im südlichen America, welcher aus dem Gebürge Navadas entspringet. Es verursachet dessen Wasser die rothe Ruhr, welche Kranckheit aber auch gestillet wird, wenn man eben dasselbe Wasser mit Zimmet-Rinde trincket.

Guathius, (*Laur.*) ein Florentiner, hat gegen die Mitte des 15. Seculi floriret, und das Leben Hugonis, Grafens zu Magdeburg, beschrieben, davon das Original zu Florentz in der dasigen Abtey anzutreffen seyn soll. *Vossius* de Hist. Lat. III. 9. *Hallervord* Bibl. cur.

Guatimala, ein groß Gouvernement von Neu-Spanien in Nord-America, welches von Guatimala, der vornehmsten Provintz darinnen, also genennet ist. Es gehet vor der Provintz Chiava an, erstrecket sich bis an den Isthmum von Panama, und begreifft in sich die Provintzien Veram, Paz, Soconusco, Guatimala, Honduras, Nicaragua, Costa-Rica und Veragua. Die Provintz Guatimala wird in der Indianischen Sprache Quatuemalae genennet, welches so viel heist, als ein verfaulter Baum, und lieget gegen die Küsten der Süd-See zu. Der Boden darinnen ist fruchtbar am Getraide und hat einen grossen Ueberfluß an Baumwolle. Es regnet darinnen sehr selten, wenn aber ein Regen fället, so geschiehet es mit grossen Wasser-Güssen, und dieses vornemlich von dem April an, bis gegen den October, da die Winde von Süden oder Norden herwehen. Dieser letzte Wind währet hier gemeiniglich nur 14 Tage, ist aber sehr ungestüm, und bringet eine ziemliche Kälte. Das Land ist mit vielen Bergen und Wäldern angefüllt, und hat hier und da verschiedene Flüsse, welche es beydes zu jagen und fischen bequem machen. Es giebt darinnen vortreffliche Vieh-Weide; allein die Lufft ist nicht allzu gesund, auch wird daselbst das Saltz gar mühsam zubereitet. Man hat darinnen Bienen, welche weiß Honig und Wachs machen, dergleichen findet man auch Balsam in diesem Lande, und vortreffliche Weide, so zum färben dienlich, und insgemein Paktel von Guatimala genennet wird. Die Einwohner sind noch ziemlich gelehrig, allein, wenn sie gleich ein Mahl den christlichen Glauben angenommen, so pflegen sie doch gar leicht wiederum in ihren vorigen Aberglauben zuverfallen, woferne man nicht dies Falls ein wachsames Auge auf sie hat. In dem Thal von Sanjago findet sich ein Berg, welcher zu gewissen Zeiten Feuer und glüende Asche ausspeyet, so auf dem Lande herum grossen Schaden verursachet. An einem gewissen Orte, welchen sie die Hölle zunennen pflegen, findet man eine Quelle von siedend-heissem Wasser, so an verschiedenen Orten hervor qvillet, und von unterschiedener Farbe ist. Aus dieser Quelle sammlet sich ein kleiner Fluß, so

der Warme genennet wird, weil er seine Wärme von seinem Ursprung an fast eine gantze Meile behält. Die Haupt-Stadt von Guatimala ist S. Jago di Guatimala, worinnen eine Audientia ist, deren Gewalt sich über 7. Provintzien erstrecket; ingleichen eine Vniversität und ein Bisthum, so unter dem Ertz-Bischoff von Mexico gehöret. Sie liegt mitten in einem Thal, durch welches mitten hindurch ein schöner Fluß läufft, zwischen 2. Feuer-speyenden Bergen, wovon der eine, so selten brennet, nahe an der Stadt, der andere aber, so unter Weilen Feuer auswirfft und Acaco heisset, 2. Meilen davon liegt. Der Erdboden da herum bringt viel Frucht, so in denen besten Feldern mehr als hundertfältig trägt, und die benachbarten Gegenden sind mit vielen fruchtbaren Bäumen besetzt, welche die Landschafft sehr angenehm machen. Es giebt um selbige Stadt gute Vieh-Weide, und die Lufft ist sehr gesund, ob es gleich starck donnert und blitzet. Die Bedienten des Königs wohnen mehren Theils daselbst, auch werden allda alle Metallen geschmoltzen. Deren Einwohner treiben starcke Handelschafft mit denen Völckern von Veragua, so gegen dem Isthmo von Panama zu wohnen, wodurch sie grossen Reichthum überkommen. An. 1541. wurde sie fast gäntzlich durch ein erschreckliches Ungewitter ruiniret, welches durch eine grosse Wasser-Fluth einen grossen Theil derer Häuser über einen Hauffen schmieß, wobey viel Einwohner, und unter andern auch die Gemahlin des Gouverneurs, der allda residirt, und unter keinem Vice-König stehet, elendiglich umkamen. *Gage* Voyage. *de Laet*. Historia Americae.

Guava, ist eine Ost-Indianische Frucht, wächset auf einem Strauche, dessen Rinde glatt und weißlicht, die Zweige klein, jedoch ziemlich lang, und die Blätter dem Nuß-Laube in etwas ähnlich sehen. Die Frucht siehet einer Birne gleich und hat eine grüne Schahle. Sie ist voll kleiner harten Körner, und man kann sie grüne essen, welches in Indien etwas gar seltsames ist. Denn die meisten Früchte, sowohl in Ost- als West-Indien sind, ehe sie völlig reiff werden, voll weissen, klebrichten und übel schmäckenden Safft, und bekomen ihren guten Geschmack erst, wenn sie vollkommen zeitig worden. Wenn nun die Guava fertig ist, wird sie gelbe, süsse und sehr annehmlich, man kochet sie wie Birnen, und wenn man sie zerreibet, kann man gute Torten daraus machen. Diese Frucht ist sowohl ihrer Gestallt, als Geschmacks und Farbe nach sehr unterschiedlich, denn etliche sind inwendig gelbe, andere roth. Grün gegessen stopfen sie, reiff aber laxiren sie.

Guave, welches die Spanier Joava nennen, und das auf der Insel Hispaniola in America lieget, ist zweyerley, als 1) Grande Guave, so ein Flecken an der südlichen Küste eines grossen Meerbusens ist, welcher sich in die westliche Küste der Insel Hispaniola hinein erstrecket; daselbst haben die Frantzosen eine Colonie. 2) Petite Guave eine andere Frantzösische Colonie und Hafen an der nordlichen Küste gedachten Meerbusens, (welchen Ort die Engländer an. 1702. eingenommen haben.

Guaxaca, eine Provintz in Neu-Spanien, zwischen dem Mar del Nord und Mar del Zur gelegen. Sie hat die Provintz Tlascala gegen Abend, und die von Chiapa gegen Morgen. Die Provintz hat die Form einer Raute, wovon jede Seite ungefähr 65. Meilen ausmachet. Antequera ist die Haupt-Stadt, allwo ein Bischoff seinen Sietz hat, welcher unter dem Ertz-Bischoff von Mexico gehöret, daneben S. Ildephonso, S. Jago und Espiritu Santo lieget. Das Thal Guaxaca ist sonderlich deswegen berühmt, weil Ferdinandus Cortes, so das Land erobert, daher den Titel eines Marg-Grafen del Valle bekommen. Es giebt in dieser Provintz verschiedene Gold- und Silber-Bergwercke, nebst vielen Crystall-Felsen, und einer grossen Anzahl Maulbeer-Bäume, welche verursachen, daß der Seiden-Handel daselbst sehr hoch gestiegen. Der Erdboden trägt viel Getraide, wie auch einen grossen Ueberfluß an Cacao und Cochenille, und es wird gesagt, daß ihnen das Cacao an Stat des Geldes diene. Es giebt in dieser Provintz 350. ansehnliche Städte, 300. Dörffer, 26. Dominicaner-Clöster, und verschiedene geistliche Collegia. *Herrera*. 20. *de Laet*. Historia Americae. *Dampier*.

Guaxardo Faxardo, (*Alph.*) ein Spanier aus Corduba, florirte gegen das Ende des 16. Seculi, und schrieb Proverbios morales en Redondillas, Corduba 1585. in 8. la doleria del Suenno del mundo, eine Comoedie, welche nebst dem ersten Tr. zu Paris in 12. ist aufgelegt worden. *Antonius* Bibl.

Guaxocinga, siehe Guaxocingo.

Guaxocingo, Lat. Guaxocinga, ein Städtgen in Neu-Spanien in der Provintz Mexico zwischen der Stadt Mexico und los Angeles.

Guayaquil, siehe Guajaquil.

Guayaua, Guayaua *Parck* Guayaua pomifera Indica *C. B.* Guayaua Indica Malifacie, *J. B.* Pomifera Indica Maliformis, Guayaua dicta, *Raii Hist.* ist ein Indianischer Baum auf zwantzig Schuh hoch, und nach Proportion dicke. Sein Stamm ist gerade, hart und ästig. Dessen Rinde ist glatt und gleich, von herbe röthlich-grün, eines guten Geruchs und herben Geschmacks. Seine Blätter sind 3. Finger lang und anderthalben Finger breit, fleischig und spitzig, ein wenig krauß und voller Adern, braungrün und gleissen, sietzen an kurtzen, dicken Stielen. Zwischen denenselben und denen Blättern entspriessen kleine Stiele, darauf stehen Blumen, die so groß sind als wie die Quitten-Blüthen, weiß und von gutem Geruch. Darauf folget eine Frucht, welche so groß ist wie ein Apfel, rund und mit einem Crönlein gezieret, wie die Mispel, zu Anfang grün und von harten Geschmacke: Wenn sie aber zeitig wird, so färbet sie sich gelb, und bekommet einen lieblichen Geschmack. Innwendig siehet sie weiß und röthlicht, ist in vier Theile zertheilet, in deren jedem viele Körner oder Samen zu befinden, denen Steinen in denen Mispeln nicht unähnlich. Seine Wurtzel ist fünf bis sechs Ellen lang, auswendig braunroth, inwendig weiß, voller Safft und lieblich vom Geschmack. Dieser Baum wächset in vielen Landschafften von America und von Ost-Indien. Wird sein Same in die Erde geleget, so giebet er in 3. Jahren einen Baum, der Früchte träget, und gantzer 30. Jahr hernach noch Früchte giebet. Seine Wurtzeln halten an, und werden trefflich gut zur rothen Ruhr gehalten, wie auch zu einer Magen-Stärckung. Die Blätter sind desgleichen anhaltend, gut zu denen Wunden und zu zertheilen: Sie werden zu denen Bädern gebrauchet.

chet. Die Frucht stärcket den Magen, und befördert dessen Dauung.

Guayaua Indica Mali facie. *J.B.* siehe Guayaua.

Guayaua, *Park.* siehe Guayaua.

Guayaua pomifera Indica *CB.* siehe Guayaua.

S. Guayferius, ein Mönch zu Cassino, war von Salerno bürtig, und wurde ein Mönch unter dem Abt Desiderio nach an. 1057. Er lebte sehr heilig, und als er sterben wollte, muste er dem Diacono Alberico versprechen, daß er wiederkommen, und ihm anzeigen wollte, wo er hingekommen wäre, welches er auch that, und einige Tage nach seinem Tode mit 3. mahliger Betheurung versicherte, daß er sich in dem ewigen Leben befände. Man hält sein Gedächtniß den 11. Febr.

Guaynerius, (*Anton.*) siehe Guainerius (*Anton*).

Guayra, siehe Guaira.

Guazeval, eine grosse und volckreiche Stadt in Africa, auf dem Gebürge Deni-Guazeval, in der Provintz Errif, im Königreich Fez gelegen.

Guazzi, (*Marcus*) von Padua gebürtig, sonst aber seinem Geschlechte nach von Mantua. Er hat sich sowohl durch seinen Degē als seine Schrifften berühmt gemacht, bis er endlich an. 1556. verstarb. Er hat in Italiänischen Caroli VIII. Königs von Franckreich Geschichte, nebst einer zu Venedig 1553. in fol. gedruckten Chronic derer gelehrten Leute, von an. 1524. bis an. 1540. und einige Comödien geschrieben. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. II. *Ghilini* Teatr.

Guazzo, (*Stephanus*) war zu Casal im Herzogthum Montferrat aus einem guten Geschlechte geboren. Er gab Anfangs bey der Herzogin von Mantua, Margaretha, und nach Mahls bey dem Herzoge von Nevers, Ludouico Gonzaga, einen Secretarium ab, und starb zuletzt zu Pavia den 6. Dec. an. 1593. Er hat in seinem Vaterlande ums Jahr 1566. die Academia degli illustrati gestifftet, welche aber nach ungefähr 20. Jahren wieder eingegangen. Man hat von ihm in Italiänischer Sprache, in welcher er sich einer grossen Reinlichkeit beflissen, 12. Dialogos, welche zu Venedig 1590. in 8. gedruckt, eine Sammlung von Briefen, und das bekannte Buch de Ciuili Conuersatione, welches zu Venedig 1607. in 8. herausgekommen, hernach öffters aufgeleget, auch von Henrich Coggemann, zu Cöln 1585. in 8. ins Lateinische und von andern ins Frantzösische übersetzet worden. *Ghilini* Teatro Tom. II. *Crescimbeni* Istoria della volgar Poesia Tom. IV. p. 48. *Farkius* Hist. Acad. Ital. p. 11. Stolle Hist. der Gelahrh. Th. III. Cap. 3. §. 7. p. 662.

Guazzinus, (*Sebast.*) ein Rechtsgelehrter aus Umbrien, lebte zu Anfange des 17. Seculi, und schrieb Tractatum criminalem ad defensionem reorum, Rom 1614. in 4. de Confiscatione Bonorum, Venedig 1611. in 4. de Treuga et Pace, Rom 1610. in fol. etc. wovon die beyden erstern an. 1716. zu Leipzig wieder aufgeleget worden. *Facobilli* Bibl. Vmbrica.

Guba, vor Alters eine Stadt im steinigten Arabien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 14. §. 39.

Gubbin, siehe Guben.

Gubbio oder Gubio, Eugubio, Augubio, Lat. Eugubium, Eugubinum, eine Stadt in dem Italiänischen Herzogthum Vrbino, nicht weit von denen Grentzen des Territorii von Spoleto, und von Perugia gelegen, und zwar in einer anmuthigen und fruchtbaren Ebene, an dem Flusse des Apenninischen Gebürges. Bey denen alten hieß sie Iguuium. *Caesar* de Bell. Ciu. I. 12. *Sisenna* Hist. IV. ap. *Nonium* v. Apisci. *Silius Italicus* VIII. 459. Beym *Plinio* Hist. Nat. III. 14. und *Gratero* Inscr. p. 347. n. 1. die Einwohner Iguuini und beym *Cicerone* pro Balbo 20. Iguuinates genennet. Auf einer alten Charte heisset die Stadt Agubium. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 245. Von ihrem Alterthum zeugen auch die Rudera eines Theatri, unterschiedener Tempel, und dergleichen. Im übrigen ist sie ziemlich weitläufftig, auch wohl bewohnt, und hat gute Nahrung von dem Woll-Handel, welcher daselbst sonderlich getrieben wird. Es ist auch allda ein Bisthum, welches folgende Bischöffe besessen, als:

1. Leontius, A. 324.
2. Probus, 326.
3. Tunnius, 351.
4. Paullus, 353.
5. Felix, 367.
6. Dionysius, 393.
7. Decentius, 416.
8. Florinus, 426.
9. Anastasius, 443.
10. Agapitus, 447.
11. Marcellus, 499.
12. Theodorus, 520.
13. Fructuosus, 577.
14. Gaudiosus, 590.
15. Fortunius, 603.
16. Deodatus, 680.
17. Palmerius, 738.
18. Quintianus, 757.
19. Benenatus, 826.
20. Erpho, 847.
21. Joannes, 853.
22. Arsenius, 855
23. Dominicus, 871.
24. Joannes, 968.
25. Ludolphus, 1009.
26. Julianus, 1032.
27. Theobaldus, 1049.
28. Rodulphus, 1059.
29. Maynardus, 1061.
30. Hugo, 1062.
31. Dominicus, 1070.
32. Joannes, 1105.
33. Stephanus 1106.
34. S. Vbaldus, 1130.
35. Theobaldus, 1163.
36. Bonettus,
37. Offredus, 1171.
38. Bentiuolus, 1188.
39. Marcus, 1193.
40. Raphael, 1198.
41. Albertus, 1200.
42. B. Villanus, 1206.
43. Paull. de Albertis, 1234.
44. Jacobus, 1246.
45. Joannes, 1258.
46. Jacobus, 1263.
47. Benuenutus, 1278.
48. Ventura, 1295.
49. Franciscus, 1302.

50. Petr. de Gabrieliis, 1326.
51. Vgo Labaila, 1345.
52. Franciſcus, 1346.
53. Vaſianus, 1346.
54. Joannes, 1350.
55. Jo. de Aldobrandinis, 1370.
56. Gabr. Gabriellius, 1379.
57. Laur. Coruinus, 1384.
58. Bertr. de Alano, 1390.
59. Matthaeus, 1401.
60. Franc. de Biliis, 1407.
61. Ant. Seuerinus, 1444.
62. Jo. Beroaldus, 1472.
63. Conrad. Veſpius, 1473.
64. Leon. Griphius, 1475.
65. Hier. Roboreus, 1482.
66. Franc. Roboreus, 1492.
67. Ant. Ferrerius, 1504.
68. Frid. de Campo Fregoſo, 1508.
69. Petr. Bembus, 1541.
70. Marcell. Ceruinus, 1544.
71. Jac. Sabellus, 1555.
72. Marian. Sabellus, 1561.
73. Andr. Sorbolongus, 1600.
74. Alex. de Monte, 1616.
75. Petr. Carpineus, 1628.
76. Vldar. Carpinceus, 1630.
77. Horat. Monaldus, 1639.
78. Alex. Sperellus, 1644.
79. Car. Vinc. de Totis, 1672.
80. Seb. Pompilius, 1690.
81. Fabius Manciforti, 1707.

Vghellus Ital. Sacr. Tom. I. p. 632. ſqq.

Gubbyn, ſiehe **Guben**.

Gubecius, (*Matthaeus*) war das Haupt derer anno 1573. in Ungern rebellirenden Bauern. Der Anfang zu dieſem Zuſtande ward zwiſchen der Culp und Sau gemacht, und als die Zahl derer Rebellen bis auf 10000 angewachſen, erwählten ſie dieſen Gubecium zu ihrem Anführer. Er hauſete mit dem Adel und deſſen Gütern ſehr übel, und gieng damit um, wie er die Cärnther und alle benachbarte Völcker auf ſeine Seite bringen mögte. Allein der Adel, und was von regulirten Trouppen in der Nähe ſtunde, kamen ihm zubald auf den Hals, da er zwar die ſeinigen tapfer anfriſchte, und neben ihnen eine Zeitlang verzweifelt fochte, aber endlich, als ſein Heer durch die Reuterey und das kleine Geſchütz des Feindes zertrennet war gefangen, auch, nachdem man ihm eine eiſerne glüende Crone aufgeſetzet, mit Zangen zerriſſen und geviertheilt wurde. *Iſthuanf.* XXIV. *Gothofr.* Chron. p. 699.

Gubel-Haman, eine Herrſchafft im glückſeligen Arabien gegen die Arabiſche See zu, hat eine Stadt gleiches Namens. *Sanſon* Deſcript. Aſiae.

Guben, Lat. Gubena, ehe Mahls auf **Gubbin**, **Gubbyn**, **Gubyn**, **Ghubyn**, auch Polniſch **Gubick**, auf Böhmiſch **Hubic**, auf Wendiſch **Subin**, eine derer gröſten Städte in Nieder-Lauſitz an der Neiſſe, wo die Lube hinein fällt, gegen die Grentz des Brandenburgiſchen Herzogthums Croſſen, 3. Meilen von Croſſen, und 6. Meilen von Franckfurt an der Oder, iſt eine von denen 4. Städten der Nieder-Lauſitz, ſo auf denen Land-Tägen erſcheinet. Sie giebt dem Gubeniſchen Creiſſe den Namen, und gehöret, wie die übrige Nieder-Lauſitz, dem Herzoge von Sachſen-Merſeburg. Zur Zeit Kayſers Henrici Aucupis iſt der Ort noch gar gering geweſen, und hat aller erſt zu Marggraf Conradi M. von Meiſſen Zeiten angefangen zu einer Stadt zu werden, da ſolcher und ſein Sohn Dietrich neue Einwohner aus Sachſen, Francken, Oſt-Friesland und Geldern, dahin gebracht. Mit Mauren iſt es erſt um das Jahr 1331. unter dem Böhmiſchen König Joanne, umgeben worden, die im Hußiten-Kriege an. 1425. von denen Einwohnern reparirt, aber anno 1434 von denen Böhmen auf Anſtifften Vladislai, Königs in Polen, von Grund aus niedergeriſſen worden. **Bechmann** de Luſatia §. 12. *apud Hoffmann.* Script. Rer. Luſ. Tom. I. p. 24[illegible]. Nach dieſen eroberten die Hußiten den Ort an. 1437. wieder, hauſeten darinnen gar übel, und ruinirten ihn. An. 1476. und das folgende Jahr wurde er von Herzoge Johann von Sagan öffters feindlich angegriffen; ſo erlitte er auch des Königs Matthiae nach der Marck geſchickten Völckern anno 1489. groſſen Schaden. An. 1631. wurde Guben von denen bey Leipzig durch die Schweden geſchlagenen Käyſerlichen Völckern ausgeplündert; ſo hatte es auch nach der Hand in ſolchem Kriege viel Ungemach, ſonderlich, da an. 1642. der Schwediſche General Stallhanſch die Sächſiſche darinnen bey 3. Wochen belagerte, und endlich zwang, die Stadt zu verlaſſen, und in aller Stille ſich zu retiriren, darauf der Ort 5000. Thaler Brandſchatzung erlegen, und eine Beſatzung einnehmen muſte. Anno 1645. repouſſirte die hierliegende Sächſiſche Beſatzung den davor gerückten Schwediſchen Oberſten Peter Anderſohn. Im 15. Seculo erhielte dieſe Stadt von Herzog Joanne Goerlicenſi, Kayſers Sigismundi jüngſten Bruder, das Brau-Recht auf eine Meil-Weges um die Stadt herum und zugleich die Tuchmacher, welche ſehr Zahl-reich, den Tuchſchnitt. *Manlius* Com. Rerum Luſ. Vl. 34. §. 16. apud *Hoffmann* Script. Rer. Luſ. Tom. I. p. 329. Ehe Mahls war auch auſſerhalb der Stadt ein berühmtes Jungfrauen-Cloſter, welches in denen confirmirten Priuilegiis Kayſers Wenceslai anno 1411. und Sigismundi anno 1414. als ein Lands-Stand angeführt wird; es iſt aber ſolches anno 1437. in gedachtem Hußiten-Kriege gantz zerſtört, und nunmehro mit ſeiner Zugehör ſo wohl zu piis Cauſſis, als einem Lands-Herrſchafftlichen Amt angewendet worden. Denn Herzog Chriſtian von Sachſen-Merſeburg hat hier ein Saltz-Amt angelegt, unter deſſen Obſicht aus dem im Waſſer zerlaſſenen See-Saltz rein Saltz geſotten, und durchs gantze Land verführet wird. Der Ort hat eine feine Pfarr-Kirche, desgleichen die Wendiſche Kirche. Die vorbey flüſſende Neiſſe dienet auch ziemlich beladene Kähne nach Francfurt an der Oder zubringen. Es hat auch dieſer Ort eine feine Schule, ſo alle Zeit mit guten Docenten beſetzt worden, und viele gelehrte Leute heraus gekommen ſind. **Kunſchke** de Luſatia Sect. XI. §. 13. apud *Hoffmann* Script. Rer. Luſat. Tom. II. p. 319. **Groſſers** Lauſitziſche Merckw. Th. III. p. 76. ſeqq. *Anonymi* Lauſitziſche Beſchr. p. 63. **Zeillers** Reichs-Geogr. V. p. 560. lat. Germ. 30. p. 631.

Gubena, ſiehe **Guben**.

Guber, Lat. Guberum Regnum, ein Africaniſches Königreich in der Landſchafft derer Schwartzen, zwiſchen dem Fluſſe Nilo und der Landſchafft Guinea, welches verſchiedene wohl bewohnte Städte in ſich hat, worinnen ſich 5. bis 6000. Familien aufhalten.

Die

Die Haupt-Stadt heist gleich Falls Guber, allwo der König residirt, der über sein Land ein Souverainer Herr ist. *Marmolius* Descr. Afr. *Dapper* Descr. Afr.

Guber, ein kleiner Fluß im Brandenburgischen Preussen, in der Landschafft Natangen. Er flüst bey der Stadt Rastenburg vorbey.

Guberni, siehe Gugerini.

Guberniren, heist gouverniren, regiren, verwalten.

Gubernium, siehe Governolo, Tom. XI. p. 427.

Guberum Regnum, siehe Guber.

Gubick, siehe **Guben**.

Gubio, siehe Gubbio.

Gubitosa, (*Jo.*) ein Cappuciner von Castellaneta aus dem Neapolitanischen, schrieb anno 1667. Awento, Novena e discorsi de Santi per il medesimo tempo. *Toppi* Bibl. Nap.

Gubyn, siehe **Guben**.

Gucci, (*Hiacynth.*) schrieb Il Prencipe politico, Florentz 1630. in 12. Strada Politica per la gioventu Christiana ib. 1634. in 12. *Barberini* Bibl.

Gucheu, Lateinisch Gucheum, eine grosse Stadt in der Provintz Quangsi in China, am Flusse Ta, welche in einer Landschafft gleiches Namens der vornehmste Ort ist, und neun andere Städte unter sich hat. Insonderheit ist dieser Ort wegen des guten Handels, so daselbst getrieben wird, sehr berühmt, wozu verschiedene zusammenlauffende Flüsse sehr beqvem fallen, unter welchen der vornehmste Takiang genennet wird. Das Land hat einen grossen Ueberfluß an Zinnober, welcher aus denen dazu gehörigen Bergen gegraben wird. Man findet daselbst Schlangen, welche, wie die Chineser berichten, zehen Ruthen in der Länge ausmachen. Es giebt auch darinnen Nasen-Hörner und Affen mit gelben Haaren, menschlichen Gesichtern und kleinen durchdringenden Stimmen, fast wie die Weiber zu haben pflegen. Unweit yolin, so eine von denen Städten dieser Herrschafft ist, liegt der Berg Han, welchen man den **Kaltenberg** zu nennen pfleget; denn ob er wohl in der Zona Torrida lieget, so ist es doch nichts desto weniger oben über alle Massen kalt. Nicht weit von der Stadt Pelieu lieget der Berg Ho, oder der so genannte **Feuer-Berg**, welcher diesen Namen daher hat, weil man darauf alle Nächte Licht zusehen pfleget, gleich als ob Kertzen darauf brenneten. Vermuthlich mag solches von einer gewissen Art grosser Johannis-Würmer herrühren, so etwa auf dem Berge zu finden sind, oder von starcken Dünsten, welche aus der Erden aufsteigen können. Gegen das östliche Theil von Gucheu zu liegt der kleine See Go, wo der König von Pegao vor Mahls 10. Crocodille hielt, welchen er alle diejenigen vorwerffen ließ, die einiger Verbrechen beschuldiget wurden, da denn, wie man vorgiebt, die unschuldigen unbeschädigt geblieben, die schuldigen aber alsofort aufgefressen worden. *Martin* Descript. de la Chine.

Gucheum, siehe Gucheu.

Guchgauchlauch, heist auch der **Buch-Ampfer**, davon zusehen Acetosella, Tom. I. p. 299.

Guckgauch-Klee, heist auch der **Buch-Ampfer**, davon zu sehen Acetosella, Tom. I. p. 299.

Guckguck, Kuckuck, Gutzgauch, Gauch, Lateinisch Cuculus, Griechisch Κόκκυξ, Frantzösisch Coucou, Italiänisch Cuculio ugello, Spanisch Cuclillo ave, ist ein gefreßiger und nach Fleisch begieriger Vogel, der eine Gleichheit mit dem Sperber hat. Im Sommer hält er sich auf denen Bäumen auf, auf denen Steinen, und am Ufer derer Flüsse: Im Winter verkrieget er sich unter der Erde in denen Stein-Klüfften und unter denen Baum-Wurtzeln, da mauset er sich, und ändert sein Gefieder im Frühlinge. Er ernähret sich mit Aas, mit kleinen Vögeln, mit Raupen, Flügen und mit Früchten. Sein Ruff ist insgemein Guckguck, daher ihm auch sein Name worden; Es giebet seiner zwey Arten grosse und kleine, die aber allein durch die Grösse von einander unterschieden. Seine Jungen aus dem Neste gehoben, sind gut zu essen, führen viel flüchtiges Saltz und Oel. Der Guckguck samt seinen Jungen wird dienl. erachtet wieder das schwere Gebrechen, den Stein, nachlassende Fieber und die Colic. Es ist zwar eine Gewohnheit, daß sie zu Asche verbrennet werden, bevor man sie gebrauchen will: allein diese Weise tauget gar nicht viel; Denn durch das Brennen wird nur der flüchtigste und beste Theil von diesen Thieren weggetrieben, besser ist es, man lasse gute Suppen davon machen, und dieselbigen die Patienten brauchen. Der Mist des Guckgucks dienet zu Verhütung der Raserey, wenn er innerlich gebrauchet wird. Wenn aber der Koth in Wein gekochet und getruncken wird, dienet er zu des wüthenden Hundes Biß. *Plinius* schreibet, es sey ein wunderbar Ding mit diesem Vogel, denn an welcher Stat einer ihn am ersten höret, und daselbst den rechten Fuß umschreibet, oder zeichnet, und wenn der Trit oder Fußtapfe ausgegeben wird, so saget man, daß keine Flöhe an solchen Ort hinkommen, wo man dasselbige Erdreich hinstreuet. Cuculus kommt vom Griechischen κόκκυξ, das heisset so viel als Guckguck. Das Ende oder die Spitze am ossi sacro wird auch Cuculus genannt.

Guckguck, wird ein gewisses Instrument genennet, welches aus Holtz oder Horn von denen Wiederruffs-Drehern in Nürnberg verfertiget wird. Man kann vermittelst dessen nicht nur den Ton und Ruff des Guckgucks angeben, wenn man nur ordentlich darein bläset, sondern es lassen sich auch die vornehmsten Arten des Wild-Geschreyes darauf nachmachen, wenn man es geschickt zu wenden und zu regiren weiß.

Guckgucks-Bein, Schwantz-Bein, Starrknochen, Lateinisch Os coccygis, Cuculi rostrum, orrhopygion, Vropygion, ist ein kleines Beingen, welches unten an dem heiligen Beine angewachsen, und aus unterschiedenen drey bis vier kleinen Beingen bestehet, davon das eine, welches dem heiligen Beine am nächsten lieget, grösser als die übrigen ist, das andere aber übertrifft das dritte an Grösse ꝛc. der Gestallt, daß das Guckgucks-Beingen gleichsam einen kleinen einwärts gebogenen Schwantz vorstellet; besonders, wenn man sietzet, indem es sehr beweglich ist, und nach gegebener Gelegenheit sich bald ein-, bald aber auswärts begiebet. Bey Weibs-Personen ist es geschmeidiger und biegsamer als bey Männern, damit es sich nemlich bey der Geburt leichter und mehr auswärts begeben möge und also der Frucht einen weitern Ausgang verschaffe. Sein Nutzen ist sonst den Mast-Darm in die Höhe zuhalten, und dieser wegen meynet *Spigelius*, daß daher so bey Kindern, in welchen die Knochen mehr knorplicht als beinern sind, der Mast-Darm offter Mahls vorfalle. Dieses Beingen stellet zwar, wie bereits oben gesaget worden, einen kleinen Schwantz vor, welcher

welcher aber doch natürlicher Weise nicht auswärts gebogen ist, wie man solches bey denen Thieren siehet. Es bezeugen zwar *Diemerbroeck* und *Haruaeus*, daß sie Menschen gesehen, welche an diesem Orte einen auswärts stehenden Schwantz gehabt, eines Schuhes lang; Bey diesen muß Zweifels ohne das Guckgucks-Beingen aus vielen kleinen Knöchelgen bestanden haben. Allein es ist doch solches als etwas wiedernatürliches anzusehen; sint mahl dergleichen Schwantz denen Menschen beschwerlich fallen würde, ihnen auch nichts helffen kann die Flügen wegzutreiben, wie bey dem Viehe, indem die Kleider solches besser thun können, welche die Menschen aus Erbarkeit tragen müssen.

Guckgucks-Klee, siehe Acetosella, Tom. I. p. 295.

Guckgucks-Näglein, siehe Caryophyllus pratensis, *Tab.* Tom. V. p. 1195.

Gud, ein Land auf der Insel Madagascar.

Gudaviri, siehe Andragiri, Tom. II. p. 160.

Gude, (*Henricus Ludouicus*) von Geburt ein Hollsteiner, und Bruders Sohn des berühmten Marquardi Gudii, hatte die meisten Provintzien von Europa durchreiset, und sich zugleich die meisten dererselben Sprachen bekannt gemacht. Er ward deswegen zum Regierungs-Secretario bey der Cantzley in Copenhagen gemacht; welche Bedienung er aber aus Liebe zu einem ungezwungenen Leben wieder aufgab, und sich Anfangs nach Leipzig, hernach aber nach Halle begab, da er verschiedene kleine Wercke und insonderheit die meisten Staaten von Europa schrieb. So hält man auch davor, daß er Auctor von der Schrifft: **Nachricht von des h. Röm. Reichs-Wahl-Stadt Franckfurt am Main** sey. **Senckenbergs** Select. Jur. et Hist. Tom. I. Praefat. p. 14. Er starb endlich daselbst zu Ende des Nou. anno 1707. nachdem er zuvor viele wiedrige Fata ausgestanden, und durch allzuhitzige Getränckе alle seine Gemüths-Kräffte und Geschicklichkeit zu der Arbeit verloren. **Beckmann** Anhält. Hist. Th. I. c. 1. §. 8. p. 5.

Gude, (*Marquard*) Dänischer Staats-Rath, und ein berühmter Polyhistor, war von Rendsburg aus Hollstein gebürtig, allwo sein Vater Raths-Herr gewesen. Den Grund seiner Studien legte er in seiner Geburts-Stadt, und von da gieng er nach Wittenberg und Franckfurt an der Oder, endlich aber reisete er in Holland, allwo ihn anno 1659. der Rath zu Amsterdam, da er noch ziemlich jung war, mit Versprechung eines grossen Gratials, ja gar einer öffentlichen Profession dahin bewegen wollte, daß er Blondelli Animaduersiones in Baronii Annales in Ordnung bringen und ediren sollte. Allein Gude trug Belieben, die Welt zu erst weiter zusehen, deswegen er auch, da ihm der ältere Gronouius eine Hofmeisters-Charge bey einem vornehmen von Adel aus Holland, Samuel Sciallen, verschaffte, diese offerten des Raths ausschlug. Jetzt gedachten seinen untergebenen brachte er nicht nur glücklich von der Reise in Italien wiederum in sein Vaterland zurück, sondern es trug auch derselbe gegen Gudium eine so sonderbare Liebe, daß er mit ihm in Hollstein gieng, und als er nach etlichen Jahren daselbst verstarb, ihn gar zu seinem Erben einsetzte. Dadurch fand er sich nun in dem Stande, rare MSSta und Bücher anzuschaffen, auch sonsten schöne Inscriptiones aufzusuchen. Bey der Zurückkunfft in sein Vaterland wurde er anfänglich Bibliothecarius über die Gottorpische Bibliothec., und nach Mahls Staats-Rath des Königs in Dänemarck. Er starb anno 1689. da er auch etliche Stunden vor seinem Tode Noten über Clementem Alexandrinum geschrieben. Bey seinen Lebzeiten hat er nichts ediret, ausser einen kleinen Tractat Hippolyti de Antichristo, welcher in Griechischer Sprache zu Paris anno 1661. gedruckt ist. Nächst dem hat er eine Dissert. de Baptismo clinicorum siue Catechumenorum unter J. Andrea Bosio zu Jena gehalten. Petrus Burmannus hat seine Episteln mit des Sarrauii zu Utrecht anno 1697. herausgegeben; eben dieser hat auch Phaedri Fabeln mit Gudii Noten ediret. Sonsten hat Gudius auch vorgehabt, Gruteri Opus Inscriptionum, mit noch vielen andern Inscriptionibus, deren er 4. Volumina in 4. zusammen gebracht, zu ediren. Allein diese sind nach seinem Tode Graeuio zugeschickt worden, welcher davon 2. Tomos in Fol. zusammen gebracht, die übrigen aber Burmanno zu vollenden überlassen, welche auch zu Amsterdam anno 1707. an das Licht gekommen. Seine Bibliothec ist öffentlich verauctioniret worden, und daraus die meisten MSSta in die Waimarische und Wolffenbüttelsche Bibliothec gekomen. **Moller** in Cimbria litterata. *Burmannus* in Gudii et Sarrauii Epist. *Acta Erud.* an. 1697. **Tengels** Unterredungen p. 805. seq. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. I. c. 7. §. 67.

Gudegoda, ein Ort in der Wüsten, da die Kinder Israel ihr Lager gehabt haben. Deut. 10, 7.

Gudelinus, (*Petrus*) ein berühmter Niederländischer Rechts-Gelehrter, war zu Ath im Hennegau den 8. Aug. anno 1550. geboren. Als er seine Fundamenta im Vaterlande gelegt, kam er in dem 14. Jahre seines Alters nach Löven, und studirte in dem Collegio Falconensi die Philosophie, hernach legte er sich auf das Jus, wurde auch anno 1572. Licentiat darinnen. Hierauf gieng er nach Mecheln, und practicirte daselbst vor dem hohen Rathe, wurde hernach von Wamesio und Zuerio nach Löven gezogen, woselbst er 37. Jahr lehrete, bis er endlich anno 1619. den 18. Oct. starb. Er hinterließ 2. Söhne, Philippum und Petrum Paullum. Man hat von ihm: Commentariorum de Jure nouissimo libros 6. Antwerpen 1620. in fol. de Jure Feudorum, Löven 1620. in 4. und 1641. in 4. de Jure Pacis, ib. eod. in 4. Syntagma Regularum Juris; Responsiones ad π. Notas et Scholia ad decretales; de Testamentis; ad Instituta. *Andreae* Bibl. *Swertii* Athen. Belg. *Freherus. Witten* JCt. p. 56. *Magirus* Eponymol. Crit.

Gudenau, siehe **Godenau**, Tom. XI. p. 47.

Gudenberg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudenfelß, siehe **Taub**, Tom. V. p. 1611.

Gudenow, (**Boris Federowitz**) siehe **Boris Federowitz Gudenow**, Tom. IV. p. 747.

Gudensberg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudensperg, siehe **Gödisberg**, Tom. XI. p. 63.

Gudenus, (*Jo.*) war im 16. Seculo Prediger der S. Michaelis Kirche zu Braunschweig. Er hat einige von Brentii Schrifften und den andern Theil Lutheri Commentariorum super Genesin übersetzet. **Hamelmann** Opp. p. 913.

Gudenus, (*Jo. Mauritius*) war geboren zu Heiligenstadt auf den Eichsfelden, am 24. Febr. an. 1639. Sein Vater Mauritius Gudenus, welcher zu Cassel geboren war, und in der Reformirten Religion

Religion erzogen worden, hatte auch zu Marpurg die Diaconat- und zu Abterode die Pastorat-Stelle verwaltet; an. 1630. aber verließ er diesen Ort, und gieng nach Heiligenstadt zu denen PP. Soc. Jesu, wo er mit denen seinigen die catholische Religion annahm, und als Churfürstlicher Maintzischer Amtmann zu Treffurt an. 1680. in hohem Alter starb. Mehrere Nachricht hiervon findet sich in dem Tractate: Mensa Neophyti septem panibus instructa a Viro Clariss. Dom. Mauritio Gudeno, Elect. Mog. Praef. in Trefurt. p. m. siue eiusdem de sua ad fidem Romano-Catholicam conuersione et diuina erga se prouidentia narratio etc. Duderstadt 1686. in 8. wobey so wohl die ihm gehaltene Trauer-Rede, als einige Episteln, welche er mit dem Land-Grafen zu Hessen Ernesto, und mit dem Baron von Boineburg gewechselt hat, angefüget sind. Mauritius zeugte mit seiner Frauen einer gebornen Steinin fünf Söhne, an welchen er viel Vergnügen und Freude erlebte, und hat sie in hohen Aemtern zu sehen, das Glücke gehabt, denn ausser unsern Jo. Mauritio war 1) Joann Daniel, der an. 1694. den 6. Febr. als Bischoff zu Vtica, Suffraganeus des Churfürstens zu Maintz, und Pro-Cancellarius zu Erfurt starb; 2) Joan Christoph, Chur-Maintzischer geheimer Rath und Resident am Kayserlichen Hofe; 3) Vrban Ferdinand. Churfürstlicher Maintzischer Hof- und Leib-Medicus zu Maintz; 4) Georg Fridericus, der dem Vater in der Amtmanns-Stelle zu Treffurt succedirt. Auf unsern Jo. Mauritium nun wieder zu kommen, so legte er den ersten Grund seiner Wissenschafften in seiner Geburts-Stadt Heiligenstadt, gieng von da nach Würtzburg, wo er die Philosophie hörte, und endlich zu Ingolstadt sich der Jurisprudentz wiedmete, in welcher letztern er nach Mahls an. 1663. durch die Praxin sich beym Kayserlichen Cammer-Gerichte feste setzte. So bald er von Speier zurück gekommen war, würdigte der Churfürst zu Maintz auch ihn derjenigen Gnade, die er vor die sämtliche Familie hatte, und verordnete ihn zum Gerichts-Adsessore in Erfurt, da er denn das folgende Jahr, nemlich anno 1665. im Octobr. nach vorher abgelegten ordentlichen Speciminibus von Petro Christian Francis. Papio, S. P. Com. Consiliar. Mog. Pro-Vicedomino et Praetore, ac Fac. Jurid. Adsess. zum Doctore beyder Rechten ernennet wurde, worauf er ferner nach und nach die ansehnlichsten Stellen in Erfurt verwaltet hat. Denn an. 1666. kam er als Adsessor in die Juristen-Facultät, und an. 1667. machte er als Professor Institutionum mit einer Disputation ex libro I. Inst. den Anfang zu seinen Lectionibus publicis. An. 1676. ernennete ihn Churfürst Damian Hartard zu seinem Rathe, in welchem Jahre er auch, und zwar im May, die Professionem Juris publici übernahm, da er denen Studiosis Lampadii Tractat. de Republica, publice erklärete. Churfürst Carolus Henricus declarirte ihn an. 1679. zum Stadt-Schuldheissen und obersten Gerichts-Adsessore, in welcher Function er von dem gleich darauf succedirenden Churfürsten Anselmo Francisco bestätiget wurde. An. 1680. erwählte ihn die Vniversität zum Rectore Magnifico, da denn was besonders war, daß jetzt gemeldeter Churfürst den Actum Inaugurationis, da Gudenus solches Amt übernahm, mit seiner hohen Gegenwart selbst begnadigte, dergleichen Exempel vorher nie zu finden. Endlich an. 168 . hat er das Comitiv erhalten. Sein Leben hat er nicht hoch gebracht, indem er den 2. May. anno 1688. mit Tode abgegangen, nachdem er kaum neun und viertzig Jahr zurücke geleget hatte. Er besaß eine grosse Gelehrsamkeit, zuförderst in der Jurisprudentz und Historie, wozu seine besondere Geschicklichkeit kam, daß er in allen Verrichtungen, sonderlich bey Abhörung derer Parteyen, und Abfassung eines Spruches ungemein expedit war. Daher geschahe es auch, daß er von vorerwähntem Churfürsten in verschiedenen wichtigen Angelegenheiten gebraucht wurde, wie er denn so wohl an den Chur-Sächsischen Hof, als an die beyden Fürstlichen Höfe nach Waimar und Eisenach verschicket worden, und die Affairen jedes Mahl zu hohen Gefallen seiner Principalen geführet hat. **Müllers** Annal. Saxon. p. 535. 537. 553. Und gleichwie er in humanioribus einē guten Grund geleget, also vermogte er sonderlich im Lateinischen sich wohl und nett zu explicіren. Seine Schrifften ausser der Historia Erfurtensis ab vrbe condita ad reductam Lib. 4. Duderstadt 1675, in 8. sind folgende Disputationes: de Voluntate circa contractibus, und de Legibus Imperii Rom. Germanici, Erfurt 1665. Semidecas Quaestionum iuridicar. controuersar. Erfurt 1667. Theses ex libr. I. Instit. eod. an. De substitutionibus directis, Erfurt 1670. Dissertatio ad Jus publicum, Erfurt 1673; De Fatalibus Adpellationum, Erfurt 1674; De Potestate Principis et Status ecclesiastici, Erfurt 1675; De Jure nuptiarum, Erfurt 1676; De Nobilitate, Erfurt 1677. *Witte* Diar. **Lange** Progr. funebr. **Morschmann** Erford. Litterat. II. 2. n. 22. p. 260. seqq. Zur Ehe hatte er seit an. 1666. Marien Catharinen, eine Tochter Friedrich Bönigs, eines Rathsherrn in Duderstadt. In solcher zwey und zwantzig-jährigen Ehe hat er dreyzehen Kinder gezeuget, nemlich sieben Söhne und sechs Töchter. Von denen Söhnen sind bekannt Christophorus Ignatius, jetziger Weih-Bischoff von Maintz; Daniel Mauritius, Churfürstlicher Maintzischer Regierungs-Rath und Schuldheiß, Valentin von Gudenus, Kayserlicher Cammer-Gerichts-Adsessor, machte sich bey seiner vielen Arbeit um Joannis Scriptores Rerum Moguntinarum verdient, gab auch selbst Syllogen Variorum Diplomatariorum, zu Franckfurt am Main 1728. in 8. heraus. Er wurde auch an. 1732. von dem Churfürsten zu Maintz zum Reichs-Taxatore ernennet. An. 1732. wurde Albrecht, Freyherr von Gudenus, welcher lange zu Rom Commandeur des Malteser-Ordens gewesen, zum Päbstlichen Praelato Domestico und Referendario vtriusque Signaturae ernennet.

Gudici, siehe **Gurici**.

Gudiel, (*Alphonsus*) ein Eremite und Professor Theologiae zu Ostia, lebte um das Jahr 1559. und schrieb Commentarios in tota fere Biblia, und elegantem Tractatum de peccatis concionatorum, davon doch noch nichts gedruckt worden. *Anton.* Bibl. Hisp.

Gudiel, (*Hieron.*) ein Spanischer Medicus, practicirte zu Alcala, wurde aber an. 1552. vom Grafen Jo. Tellez Giron zum Professore Philosophiae et Medicinae auf der neu angerichteten Schu-

le

le zu Offuna bestellet. Er gab dahero Compendio de algunas Historias de Espanna donde se tractan muchas antiguedades y special-mente de la familia de los Gironés zu Alcala 1577. in fol. heraus. *Antonius* Bibl. Nap.

S. Gudila, eine Jungfrau zu Brüssel in denen Niederlanden, stammete aus der vornehmen Pipinischen Familie her, und waren Witgerus und Amulberga, welche den 10. Jul. erwähnet werden, ihre Eltern, und S. Gertrudis, die den 17. Mertz verehret wird, ihre Pathe, bey der sie sich auch in ihren ersten Jahren aufhielt, und von ihr wohl erzogen und unterrichtet wurde. Nachdem sie erwachsen, begab sie sich wieder zu ihren Eltern, blieb aber nicht lange bey ihnen, sondern gieng in das zwey Meilen davon gelegene Oratorium S. Saluatoris zu Morsellen, führte daselbst ein heiliges Leben, und that denen armen viel gutes. Als ihr eins Mahls, da sie des Nachts zum beten gienge, der Teufel das Licht ausbliese, soll sich solches durch ihr Gebet wieder angezündet haben. Sie gieng stets barfuß, und als sie der Priester eins Mahls zur Winters-Zeit bey frühen Morgen in der Kirche also kniend sahe, legte er ihr seine Handschuhe unter die Füsse, welche sie aber aufhub und hinweg warff, da sie denn wunderbarer Weise in freyer Lufft hangen blieben. Nachdem sie sonst noch viele Wunder gethan, starb sie um das Jahr 712. und wurde vor der Thür des Oratorii zu Ham, eine Meile von Wilworden begraben. Noch selbigen Winter wuchs ein Baum aus ihrem Grabe hervor, und fieng an zu blühen. Ein Dieb, welcher des Nachts aus ihrem Grabe das mit ihr begrabene Geschmeide hohlen wollte, wurde ertappet und gestraffet. Man war offt Willens, ihren Leib nach Nivelle, nach Mons, oder nach Maubeuge zu bringen, doch derselbe war alle Zeit unbeweglich, bis man ihn endlich auf Einrathen eines alten Mannes nach Morselle verlegte. Carolus M. besuchte allhier ihr Grab, und stifftete über demselben ein Closter, allein dieses wurde in folgenden Kriegen zerstöret, und ihre Reliqvien nach Brüssel geführet, allwo sie nach der Zeit durch die Geusen sind zerstreuet worden. Man begehet ihr Gedächtniß den 8. Jan.

Gudinge, siehe **Guttingon.**

Gudius, siehe **Gude.**

Gudizi, siehe **Gutici.**

S. Gududus, litte nebst S. Agapio und sehr vielen andern um das Jahr 259. den Märtyrer-Tod. Ihnen zusammen wird der 30. April gefeyert.

S. Gudwalus, ein Bischoff in England, war von vornehmen adlichen Eltern in der Provintz Wallis geboren, wurde in denen freyen Künsten und guten Sitten wohl unterrichtet, und brachte es darinnen so weit, daß er zum Priester geweihet, und endlich zu einem Bischoff ordiniret wurde. Er legte aber dieses Amt bald wieder nieder und dienete GOTT eine Zeitlang in der Einsamkeit in einem Closter seiner Dioeces, welches zu seiner Zeit eins Mahls etliche Räuber plündern wollten, die er aber durch sein Gebet zwang, daß sie sich selbst unter einander ermordeten. Hierauf begab er sich mit einem eintzigen Gefährten in eine Insel, Plecit genannt, bauete sich eine Hütte, bekam bald hundert und acht und achtzig Mönche zu sich, welche er endlich auf sieben Schiffe setzte, die er selbst durch sie auf seiner Insel hatte bauen lassen, und zwischen denen er auf dem Meer hergieng, bis sie an einem Hafen in der Landschafft Devonshire kamen. Allhier suchte er sich einen Ort zur Erbauung eines Closters aus, wovon ihm aber ein gewisser Mann abrieth, und ihm einen andern beqvemen Ort zeigete, welcher einem reichen Manne in der Landschafft Cornwall zustund, und auf welchem er, nachdem er ihn von dem Besitzer geschenckt bekommen, ein Closter aufrichtete. Er weckte tode Menschen und Thiere wieder auf, machte stumme redend, lahme gesund, und that andere Wunder mehr. Sein Tod wurde ihm von dem Ertz-Engel Michael zuvor geoffenbaret, und sahe man, als er im siebenden Seculo starb, seine Seele in Gestallt einer Taube gen Himmel flühen. Als seine Mutter und Schwester ihn in die Haupt-Kirche der Stadt, da er Bischoff gewesen war, seine Mönche in ihr Closter begraben wollten legte man endlich den Leichnam auf einen Wagen, und wurde derselbe von ein paar wilden Ochsen bis vor gedachte Insel Plecit geführet, und daselbst begraben. Bey dem Einbruch derer Barbarischen Völcker aber an. 959. brachte man ihn nach Montrevil in der Picardie, und von da nach Gent in Flandern, allwo er noch in SS. Petri- und Paulli-Closter lieget und verehret wird. Allhier sind durch seine Anruffung viele besessene befreyet, blinde, stumme und andere francke curiret, und Feuers-Brünste gedämpfet worden, und rufft man ihn sonderlich zur Zeit der Dürre um Regen an. Von seinen Reliqvien werden auch einige in Franckreich zu Pluviers en Gastinois aufbehalten. Seine Feyer geschiehet den 6. Jun.

SS. Gudwalus, welcher den 6. Jun. Bertulphus, so den 5. Febr. und Amelberga, die den 10. Jul. eigentlich verehret werden, wurden zusammen transferiret. Man feyret ihnen auch den 20. May.

Gue, siehe **Gau**, Tom. X. p. 408.

Guebelhaman, Lat. Guebelhamana, eine Stadt im glückseligen Arabien im Fürstenthum Alibinali.

Guebelhamana, siehe Guebelhaman.

Guebriant, (*Joannes Baptista de Budes*, Graf von) Marschall von Franckreich, war auf dem Schlosse Plessis-Budes in Bretagne den 2. Febr. an. 1602. geboren. Sein Vater war Carl von Budes, Herr von Hirel, Baron von Sace; die Mutter aber Anna von Budes, Frau von Quatrevaux. Erstlich diente er in Holland, und als er nach Franckreich zurück kam, wieder die Hugenotten, in der Belagerung Alais und Vigon, in welcher letztern er gefährlich an dem Backen verwundet ward. Anno 1630. wurde er Hauptmann bey dem Regimente von Piemont, und zwey Jahr hernach bey dem von der Garde. An. 1635. diente er unter des Königs Armée in Teutschland, hielt sich bey verschiedenen Gelegenheiten wohl, wurde in dem folgenden Jahre zum Marechal de Camp gemacht, und führte die Armée aus dem Veltlin in die Franche-Comté, um sich mit dem Herzoge von Longueville zu coniungiren. Nach Mahls muste er sich zu der Waimarischen Armée in Teutschland unter Herzog Bernharden begeben, da er zu der Victorie, welche derselbe an. 1638. über die Kayserlichen am Rhein-Strome erhielte, wie auch zu der Eroberung von Breisach nicht wenig beytrug. Das folgende Jahr nahm er verschiedene Oerter in der Franche-Comté

té ein, versicherte sich auch nach des Herzogs von Weimar Tode der Stadt Brisach, und entsetzte Bingen. An. 1641. beförderte er den glücklichen Succes der Schlacht bey Wolffenbüttel. Ein Jahr darnach, als er General-Lieutenant von des Königs Armée ward, gewann er den 17. Jan. die Schlacht bey Ordingen, unfern Cöln, wobey der Kayserliche General Lamboy, nebst dem Mercy gefangen wurde. Nach diesem eroberte er Ordingen, Neus, Kempen ꝛc. und erhielt den folgenden 22. Mertz den Marschalls-Stab von Franckreich. Allein er genoß diese Würde nicht lange: denn als er den 7. Nou. an. 1643. Rotweil belagerte, wurde er den 17. Nou. mit einer Falconet-Kugel getroffen, woran er den 24. nachdem er die Stadt gewonnen, starb. Sein Leichnam wurde zu Paris in der Kirche de Notre Dame mit grosser Pracht und auf ausdrücklichen Befehl der Königin in Gegenwart aller derer höhesten Tribunalien begraben. Er ward von der gantzen Armée sehr bedauert, und hatte sich sonderlich bey denen Teutschen Völckern eine ungemeine Liebe und Hochachtung erworben; daher auch sein Tod unter denenselben viele Unordnung verursachte. Es wird auch insonderheit seine Großmuth an ihm gerühmet, wie er denn dereinst um den General Banier, der sich von denen Kayserlichen hatte einschlüssen lassen, Lufft zu machen, einen beschwerlichen March unternommen, ob er gleich einige Zeit vorher von diesem Generale war beleidigt worden. Dergleichen Dienst er auch dem General Torstensohn in gleichen Umständen erwiesen. Er hinterließ von seiner Gemahlin Renata du Bec, von der ein Articel folget, keine Erben. Sein Bruder Ivon hinterließ eine Tochter, Renata von Budes, welche durch ihre Heurath mit Sebastian, Marquis von Rosmadec und Molac, Gouverneur von Nantes, die Erbschafft von dem Hause Guebriant an. 1655. an das von Rosmadec gebracht. Es ist auch zu vermuthen, daß dieses Geschlecht den Namen von Guebriant angenommen. Denn man findet unter der Regierung Ludouici XV. Ludouicum Vincentium, Marquis von Guebriant, oder Goëbriant, General Lieutenant derer Königlichen Armeen, Ritter derer Königlichen Orden, Gouverneur von Verdun, und vom Schloß von Torro in Bretagne, welcher anno 1710. Commendant in Aire gewesen; ingleichen einen Grafen von Guebriant, der an. 1716. nachdem er etliche Jahre gefangen gesessen, wieder loß gelassen worden; wie auch einen Ritter von Guebriant, der zur See gedienet. *Joannes le Laboureur* hat an. 1656. bemeldten Marschalls Lebens-Beschreibung aus desselben Memoires herausgegeben, und derselben eine Genealogische Historie des Hauses Rudes beygefügt. *Pufendorff* de Reb. Suec. *Montglat.* Mem. Tom. II. *Amelot* Mem. Tom. I. p. 553. Moser Forts. *Crusii* Schwäb. Chronic. Sect. 8. §. 1. p. 704. 705.

Guebriant, (*Renata du Bec*, Marschallin von) war eine Tochter Renati von Bec, Marquis von Vardes, Ritters derer Königlichen Orden, Gouverneurs von la Capelle, und dem Herzogthume Vieraseh, und eine Schwester Renati von Bec, welcher sich mit einer Gräfin von Moret, Königs Henrici IV. Maitresse, vermählte. Sie hatte auch noch einen Bruder, welcher in Italien durch die Banditen ermordet worden. Ihre Eltern wollten sie anfänglich mit einem sehr reichen Manne vermählen, sie stieß aber solches wieder über den Hauffen, und nahm den bemeldten Grafen Guebriant, ob er gleich ein Cadet war, weil sie wohl sahe, daß er im Kriege avanciren würde; wie sie denn auch durch ihre Intriguen ihm den Marschalls-Stab zu Wege brachte. Als dem König Vladislao IV. von Polen an. 1645. die Printzeßin Louisa Maria von Gonzaga, die er sich durch einen Abgesandten in Franckreich hatte vermählen lassen, sollte zugeführet werden, wurde sie ersehen, selbige zu begleiten, und zwar unter einem neuen Character als Ambassadrice extraordinaire und oberste Hofmeisterin, legte dabey auch grosse Ehre ein, und wurde aller Orten besonders werth gehalten; sie bekam aber deshalben mit Mr. de Bregi, Frantzösischen Ambassadeur in Polen, viel Streit, wiewohl sie ihren Character wohl zu bekleiden wuste. Aus Polen nahm sie ihre Rückreise durch die Kayserlichen Erb-Lande, und Italien, wo sie bis nach Rom fortgienge, und ihren Weg weiter durch das Florentinische und Genuesische in Franckreich nahm, bey welchem allen ihr von denen Fürsten und Republicen dieses Landes, gar sonderbare Ehre widerfuhr. Sie war eine Frau von grossen Qvalitäten, aber dabey von ungemeinen Intriguen; wie sie denn den Gouverneur von Brisach, Charlevois, durch List in Arrest brachte, und selbsten gern solch Gouvernement an sich gezogen hätte. Endlich wurde sie von der Königin, Maria Theresia, zur ersten Dame d'honneur designiret, starb aber auf der Reise zu Perigueux, den 2. Sept. an. 1659. *Barclaius* in Euphormione nennet sie Casinam. *Laboureur* Vie de Guebriant. *Voyage de la Reine de Pologne*; et *Additions aux memoires de Chastelnau* Tom. II. p. 50. *Labardaeus* Hist. de Rebus Gall. III. p. 176. *Priolus* de Reb. Gall. II. 6. et VIII. 8. *Patin.* Ep. 149. et 151. *Patiniana* p. 28. *Amelot* Memoir. Tom. I. p. 553. *Bayle.*

Guecar, ein kleiner Fluß in Neu-Castilien in Spanien, welcher sich bey Cuenca in den Fluß Xucar ergeust.

Güdenberg, siehe Gödisberg, Tom. XI. p. 63.

Guedron, ein Frantzösischer Componist, dessen in der *Histoire de la Musique* Tom. III. p. 165. gedacht wird. *Mersennus* Harmonic. Lib. VII. Propos. 17. erwähnet seiner so wohl als seines Eidams.

Guefu, ein Ort in der Provintz Mino in Japan.

Güegentenago, ein grosser Flecken in der Provintz Guatimala in Nord-America, ist wegen eines Jahrmarckts berühmt, der im Julio jährlich gehalten, und von denen reichsten Indianern besucht wird.

Güigisperg, eine Herrschafft in der Schweitz in dem Wislispurger-Gow, welche die Berner vom Herzoge von Saffoy anno 1424. erkauften. Stumpff Schweitz. Chronic. VIII. p. 252. 253.

Güglingen oder Guglingen, Giglingen, ein Würtembergisches Städtlein im Zabergow in Schwaben am Flusse Zaber oberhalb Brackenheim gelegen, allda eine specielle Superintendur ist. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 926. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. I. p. 910. Th. II. B. XII. c. 37. p. 284. Paralip. B. X. p. 423.

Gueguera, siehe Meroe.

Gueguere, siehe Meroe.

Guei, ein Fluß in China in der Provintz Honan.

Guei, des Kayſers Tienki in China Favorit, im ſiebenzehenden Seculo, war ein Verſchnittener, welcher durch die bey dem gedachten Potentaten erhaltene Gnade ſo mächtig wurde, daß er das gantze Reich regirte, und von dem Kayſer ſelbſt mit dem Titel eines Vaters beehret wurde. Allein dieſer ihm angetragenen Gewalt mißbrauchte er ſich gar ſehr, indem er alle diejenigen, die er nicht wohl leiden konnte, um geringer Urſachen willen hinrichten ließ. Als Tienki an. 1628. mit Tode abgieng, ſuchte Guei deſſen Bruder Zunchin, ſo der nächſte Cron-Erbe war, an der Succeſſion zu hindern. Allein es gieng ihm nicht von Statten, und ſo bald als Zunchin die Regierung überkommen, ſchaffte er dieſen hochmüthigen Diener vom Hofe hinweg, war auch auf ein Mittel bedacht, ihn, ehe man ſich deſſen verſähe, hinrichten zu laſſen. Zu ſolchem Ende befahl er ihm, die Kayſerlichen Gräber zu beſuchen, um zu ſehen, ob daran was zu verbeſſern wäre, welches an ſich ſelbſt eine anſehnliche Verrichtung war. Allein ſo bald er weit genung weg war, überreichte man ihm an dem von dem Kayſer beſtimmten Ort eine göldene Büchſe, worinnen ein ſeidener Strick war, mit welchem er ſich ſelbſt aufhencken muſte. *Martin* Bello Tartarico p. 82.

Gueihoei, eine Stadt in der Provintz Honan in China, am Fluſſe Guei.

Gueinrzius, (*Chriſtian*) war zu Kola in dem Diſtrict Guben an. 1592. den 13. Oct. geboren, und legte ſich zu Wittenberg Anfangs auf die Theologie, nachgehends aber auf die Rechte, worauf er die Stelle eines Rectoris bey dem Gymnaſio in Halle erhielt, und an. 1650. den 3. April mit Tode abgieng. Man hat von ihm Synopſin Geographiae Strabonis; Luſatographiam; Syſtema theologicum; Diuitias Euangeliorum Dominicalium; Delicias epiſtolicas; Jus feudale; Diſpoſitionem Inſtitutionum Juſtiniani etc. *Witte* Diar.

Guel oder Gevel, der Sohn Machi, aus dem Stamm Gad, Moſis Kundſchaffter einer, der von wegen derer Kinder Gad das verheiſſene Land erkundigen halff. Num. 13, 16.

Gülch, ſiehe Jülich.

Güldburg-Sund, eine Meer-Enge in Dänemarck, zwiſchen denen Inſeln Falſter und Laland.

Gülden, ſiehe Gölden, Tom. XI. p. 64. ſeqq.

Gülden, ſiehe Gulden.

Güldenburg oder Gyllenborg, ein Gräfliches Geſchlecht in Schweden, von welchem an. 1729. folgende berühmt waren: 1) Carl Graf von Gyllenborg, Königl. Schwediſcher Reichs-Rath; 2) Johann, General-Adjutant bey dem Oſtgiötiſchen Regiment; 3) Guſtav Samuel, Protocoll-Secretarius bey dem Königl. Senat; 4) Friedrich, Königl. Cammer-Herr, welcher an. 1733. an des verſtorbenen Grafens von Güldenſtirn Stelle Lagmann auf Gothland wurde. Ein junger Graf dieſes Geſchlechts gieng den 26. April. an. 1734. mit Tode ab. von Henel an. 1729. florir. Schwed. p. 4. 67. 117. 156. 271.

Güldencron, ein Ciſtercienſer-Cloſter im Königreich Böhmen, ſonſten Lateiniſch Sancta, und auch Spinea Corona, heilige oder dörnerne Crone genañt, welches der König Ottocarus nach dem an. 1260. wieder die Ungern erhaltenen herrlichen Siege, eine Stunde von Böhmiſch Crummau, nahe an dem Fluſſe Moldau, erbauet. Der Name Güldencron iſt dieſem Cloſter wegen derer ſchönen Güter vor Zeiten beygeleget worden, welchen es auch noch führet, ob ſchon durch unglückſelige Zufälle, und beſonders durch die Herren von Roſenberg, ſo unter dem Praetexte des Schutzes dem Cloſter viel entzogen, dieſer güldene Name meiſtens verblichen. An. 1278. wurde es von dem feindlichen Kriegs-Heer des Kayſers Rudolphi angezündet und verheeret. In der Hußitiſchen Unruhe muſte es an. 1421. eben Falls, nebſt grauſamer Maſſecre derer geiſtlichen, die Brand-Fackel fühlen. *Diplom. Boh. Sileſ.* apud de *Sommersberg* Script. Rer. Sileſ. Tom. I. p. 926.

Güldene Aue, Lat. Guldenauia oder auch Aurea Tempe, Aureum Aruum, ein Strich Landes in Thüringen am Hartze von Northauſen bis Sangerhauſen. Seinen Namen hat er von ſeiner Fruchtbarkeit. Er begreifft die Städte Kelbra und Heringen nebſt verſchiedenen Dörffern in ſich. Der Fluß Helme wäſſert es. Zeiller Topogr. Saxon. Sup. p. 10. 102. 146. *Fabricius* Orig. Sax. VII. p. 759. in Hodoeporico p. 88. *Caluiſius* an. 973. Eckſtorm Chron. Walckenred. p. 22. 115. 268. 294. 340. Terr. Mot. p. 228. ſeqq. Hiſt. Eclipſ. p. 72. *Albinus* Meiſn. Berg. Chron. III. p. 24. Es hat dieſes Land mancherley Herren gehabt, anfänglich die Thüringiſchen Könige, und nach deren Ausrottung an. 514. die Sachſen. Spangenberg Querf. Chron. I. 16. Zu Kayſer Henrichs IV. Zeiten iſt die güldene Aue unter denen Grafen von Beichlingen geweſen, die haben ſie beſeſſen bis zum Jahr 1300. da Mahls brachte Henrich IV. Graf von Honſtein es unter ſein Gebiet Schartfeld, Lora, Bleicherode, Heringen, Artern. Hoppenrod Stammbuch derer Sächſ. Fürſten und Grafen p. 44. Eckſtorm Chron. Walkenr. p. 21. 35. An. 1330. hat Friedrich I. Landgraf zu Thüringen die Grafen zu Honſtein mit der güldenen Aue belehnet. Eckſtorm l. c. p. 22. Graf Ulrich zu Honſtein, Graf Dietrich IV. Sohn, brachte an die Honſteiniſche Herrſchafft Kelbra, Morungen, Wipper, Henrichsburg und Schönwerda. Hoppenrod l. c. p. 45. Eckſtorm l. c. p. 25. An. 1412. kam die Helffte der güldenen Aue an die Grafen von Stolberg. Denn als der Graf Dietrich zu Honſtein, Graf Ulrichs Sohn, ſeinen Vater Dietrichen durch Friedrichen von Heldrungen im Schloſſe Honſtein überfallen und gefangen nehmen ließ, und die Marggrafen von Meiſſen den von Heldrungen bekriegten und ſtraffften, beſorgte ſich Graf Dietrich, Grafen Ulrichs Sohn, die Marggrafen mögten ihn auch überzühen, darum verkauffte er das Schloß Honſtein und die Helffte an Heringen und Kelbra Graf Boden zu Stolberg. Hoppenrod l. c. p. 45. Spangenberg Sächſ. Chron. 306. Dreſſer Ilag. Hiſt. millen. VI. P. II. p. 191. Eckſtorm l. c. p. 25. ſeq. Die andere Helffte der güldenen Aue iſt auch nicht lange mehr bey denen Grafen zu Honſtein geblieben, ſondern an die Grafen zu Schwartzburg an. 1420. gekommen. Ruppert Brand-Pred. Heringen 1590. In einem MSte wird gemeldet, daß, als an. 1417. Graf Dietrich, Grafen Ulrichs Sohn in Gefängniſſe geſtorben, Heringen und Kelbra vor 2000.

Rhei-

Rheinische Gülden Graf Henrichen zu Schwartzburg und Graf Boden zu Stollberg verkauffet worden. Jetzo gehöret die Güldene Aue Theils dem König von Preussen, der unweit Nordhausen ein Collectur-Amt hat, Theils denen Fürsten zu Schwartzburg, Theils denen Grafen zu Stollberg, wiewohl die letztere ihre Helffte an denen beyden vorgedachten Städten denen Fürsten zu Schwartzburg versetzt und sich nur den Adel und Ritterschafft gemeinschafftlich, die Bestellung derer Kirchen und Schulen aber Wechsels-Weise vorbehalten. *Vulcurnus* Erzähl. des Kayserl. und Dänemärck. Krieges 1628. seqq. Zeiller Topogr. Sax. Super. p. 9. 173. Jo. Hoffmann Progr. de Aureo Aruo 1696. *Olearius* Synt. Rer. Thur. Th. I. p. 172. seqq. *Gregorii* ietzt florir. Thüringen 9. p. 205. seq.

Güldenhelm, (Carl Carlson) Freyherr zu Barquara, Reichs-Admiral in Schweden. Er wurde von dem Könige Carolo IX. aus Schweden, als er noch unvermählet, und ein iunger Herr war, ausser Ehe erzeuget, und an. 1572. geboren. Als an. 1597. sein Vater Joachim Scheelen mit 8. Schiffen nach Dantzig sendete, um den König Sigismundum von Polen in Schweden zu führen, wurde er ihm mit zugegeben. Des gedachten Königs Reise aber erfolgte da Mahls nicht, sondern vielmehr kam es zwischen beyden Königen zu einem Kriege, da denn dieser Güldenhelm der Schlacht bey Stangebro, so an. 1598. gehalten wurde, beywohnete. Er gieng hierauf, nebst Samuel Claussohn, vor die Stadt Calmar, um selbige zu belagern, welche auch, als sein Vater davor gerücket, sich nach 6. Monathen ergeben muste. Er befand sich an. 1601. in dem Liefländischen Kriegs-Zuge, da dem König in Polen Pernau, Felin, Leise und andere Oerter abgenommen wurden. Da Mahls kam ein Verräther zu ihm, welcher ihm Borcka in seine Hände zu liefern versprach Als er sich aber mit 500. Mann auf den Weg begab, führte er ihn in des Polnischē Generals Georg Fahrenbachs Armée, von welchem er geschlagen wurde. Der König Carolus belagerte hierauf diesen festen Platz Borcka, und gewann ihn. Als Güldenhelm bald hierauf Kockenhausen mit Proviant und andern Nothwendigkeiten versorgen wollte, stieß er unter Weges auf den Polnischen Obersten Lißkowitz, den er umringte, und mit 400. Mann in die Flucht schlug. Ein anderer Polnischer Oberster, Sicinsky, überfiel ihn kurtz hierauf, da er sich denn in das Schloß Oellen salviren muste. Er brachte aber 500. Mann wieder zusammen, und suchte damit Kockenhausen zu entsetzen, worüber er mit denen Polen unter dem Fürsten Janulchio Radzivil und obbemeldtem Sicinsky an. 1601. in ein Treffen gerieth, welches er, nach etlicher Stunden Gegenwehr, verlor, worauf das Schloß Kockenhausen sich an die Polen ergeben muste. Dieser wegen muste der König Carolus mit neuer Macht in Liefland rücken, welcher diesen Güldenhelm und Jacobum de la Gardie in die Stadt Wollmar legte. Allein als der Polnische Feldherr, Joannes Zamoysky, diese Stadt belagerte, musten sie sich an. 1602. auf Gnade und Ungnade ergeben, und schreibt *Piasecius* in Chron. daß gedachter Zamoysky, als sie beyde vor ihm gebracht worden, zwar den Herrn de la Gardie höflich tractiret, diesem Herrn aber nicht ein Mahl die Hand bieten wollen. Er sendete ihn auch Anfangs nach Marienburg in Preussen, und folgends auf das Schloß Raven in Polen, da er in einem üblen Gefängniß, gantz von allen Menschen abgesondert, von an. 1602. bis an. 1614. gesessen, da mittler Weile sein Vater an. 1611. verstorben. In dieser Gefangenschafft hat er Scholam Captiuitatis geschrieben, dariñen er die Gründe derer Jesuiten, mit welchen sie ihn zur catholischen Religion bewegen wollen, zu wiederlegen sich bemühet, es ist dieses Buch an. 1632. und an. 1644. zu Stockholm in Schwedischer und Lateinischer Sprache gedruckt worden. Als er endlich an. 1614. gegen den Fürsten Carolum Korecki, den die Schweden auf einem Schiff gefangen bekommen und noch einen andern Polnischen Herrn, Andream Sborobski, ausgewechselt wordē, und in Schweden zurück kam, machte ihn Gustauus Adolphus an. 1615. zu einem Freyherrn von Barquara und Sundlyholm, gab ihm auch ein neues Wapen, und ernennte ihn nach Georg Güldensterns zum Reichs-Admiral in Schweden. Als auch an. 1615. der Schwedische General Eberhard Horn vor Pleßkau in Moscau umgekommen, berieff ihn gedachter König dahin, und vertraute ihm seine Armée, mit welcher er die Belagerung vor Pleßkau continuirte. An. 1621. schiffte er mit dem Könige in Liefland, da die Stadt Riga belagert und erobert wurde, that auch mit ermeldtem König an. 1627. einen Zug in Preussen, und besetzte mit einer Flotte den Hafen zu Dantzig. An. 1628. langte er bey Fortsetzung solches Krieges mit 10. Schiffen zu Pillau an, führte auch an. 1630. den König nebst seiner Armée persönlich aus Schweden in Pommern. Er selbst aber begab sich wieder nach Schweden, da er nach des Königs an. 1632. erfolgtem Tode die Reichs-Vormundschafft und Direction, nebst denen andern 4. Ober-Reichs-Räthen, in währender Minorennität der Königin Christinae geführet hat. Er brachte auch die Herrschafft Casseley an sich, war Praesident im Collegio der Admiralität, und Ober-Land-Richter in Smaland. Er vermählte sich mit des Schwedischen Reichs-Schatzmeisters, Sieward Ribbings, Tochter, Christina, von welcher er aber keine Erben verlassen. Endlich starb er den 9. Mertz an. 1650. im 78. Jahr seines Alters. Er stifftete den 5. Dec. an. 1629. ein Stipendium vor zwey Studiosos auf der Vniversität zu Upsal, die man die Güldenhelmische Alumnos nennet, und damit selbige können erhalten werden, gab er zwey Vorwercke zu Olanda, dritthalb Vorwerck zu Hogbhy, und eines zu Maron dazu. *Loccenii* Histor. Spec. VIII. *Memoires de Chanut.* Scheffer Suecia litter. *Wexion.* Epitom. Descript. Goth. Suec. Feuning. ap. Hahn Monum. veter. et recent. Collect. II. p. 369. seq.

Güldenholm, eine Insel gegen die Küste des Herzogthums Schleswig.

Güldenhorn, siehe Horn.

Güldenklau, (*Andreas*) gebürtig aus Gothland, lehrte Anfangs zu Lincöping Philosophiam practicam, wurde hernach Professor Poëseos zu Upsal, endlich aber Königlicher Secretarius, worauf er an. 1665. gestorben. Er hat Ethicam, Poëmata, und eine Oration auf den Tod Jonae Kylandri, Bischoffs zu Lincöping, geschrieben. *Witte* Diar.

Güldenklee, siehe Timaeus.

Güldenlöw, ein Fort in Norwegen in der Provintz Aggerhus, bey dem Fort Friedrichsstein gelegen.

Güldenlöw, werden derer Könige von Dänemarck natürliche Söhne genennet, und führen den Titel hohe *Excellentz*. Die von Könige Christiano IV. erzeugten waren folgende: 1.) Christianus Vlricus Güldenlöw, geboren an. 1611. war Dänischer Hof-Marschall, hernach Ambassadeur in Franckreich. An. 1640. warb er zum Dienst derer Spanier in denen Hollsteinischen Landen 700. Mann, ward aber auf dem March nach denen Niederlanden von denen Holländern bey Neustadt, unweit Cöln, an. 1640. überfallen und geschlagen, wiewohl andere seinen Tod in das Jahr 1661. setzen. 2.) Christianus Woldemarus, von dem ein Articel folget. 3.) Joannes Vlricus, so an. 1658. in der Bloquade von Coppenhagen geblieben. 4.) N. so in Spanien erzogen worden. 5.) Vlricus Christianus, geb. an. 1630. der Anfangs denen Spaniern diente, hernach an. 1658. in der Belagerung von Coppenhagen sich tapfer erwieß, aber noch in diesem Jahre den 11. Dec. gestorben, und eine Oration de Praestantia Litterarum geschrieben, *Witte* Diar. Des Königs Friderici III. natürlicher Sohn war Vlricus Fridericus Güldenlöw, Graf zu Laurwigen, Jahrlsberg und Herzhorn, Königlicher geheimer Rath, General-Feld-Marschall, Oberster Cämmerer, Gouverneur der Provintz und Stadt Bergen, Ritter des Elephanten-Ordens, geboren an. 1638. den 4. Jun. Er war ein verständiger tapferer Herr, der sich durch sein Bezeigen bey jederman beliebt machte. Schon in seinem 20. Jahre that er in der Belagerung von Coppenhagen gute Dienste, war hernach einige Jahre Ambassadeur in England, und von an. 1675. bis an. 1700. Vice-Ré in Norwegen, nach welcher Zeit er alle Ehren-Stellen aufgegeben, und sein Leben an. 1704. den 17. April zu Hamburg beschlossen. Sein Vater hatte ihn der Massen lieb, daß viele, wiewohl ohne sattsamen Grund, davor halten, er habe ihn wollen zum König von Norwegen crönen lassen. Er erhielt von Christiano V. daß alle Descendenten derer Güldenlöwen sollten Daneskiold heissen. Seine Gemahlinen waren erst Caecilia Grubben, aus einem adelichen Geschlecht, von der er sich scheiden lassen, und keine Kinder mit ihr gezeuget; hernach an. 1677. im Augusto Antonietta Augusta, Grafen Antonii von Altenburg Tochter, die an. 1701. den 14. Jul. gestorben; endlich Sophia von Uhren, welche an. 1714. gestorben. Seine Kinder von der zweyten Gemahlin waren 1.) Vlricus Fridericus, so den 15 April 1678. geboren, aber gleich wieder verstorben. 2.) Christianus Antonius, geb. den 17. Sept. an. 1679. starb noch im selbigen Jahre den 1. Dec. 3.) Fridericus Christianus Daneskiold, Graf zu Laurwigen, Königlicher Cammer-Herr, geboren den 17. Nou. an. 1681. der an. 1696. den 24. Jun. auf der Reise zu Cöln am Rhein gestorben: 4.) Charlotta Amalia, geb. an. 1682. den 15. Nou. wurde den 27. Nou. an. 1696. an Christianum Güldenlöwen vermählt, starb aber den 7. Dec. an. 1699. nach denen Sechswochen. 5.) Vlricus Augustus geb. den 13. Jan. 1684. starb den 26. May. selbigen Jahres. 6.) Vlrica Antonia, geb. an. 1686. den 12. Jan. wurde in ihrer Jugend an Christianum Detlev, Grafen von Rantzau versprochen, heurathete aber den 2. Mertz an. 1702. Carolum, Grafen von Ahlefeld in Rixingen, welcher an. 1722. den 8. Sept. starb. 7.) Christiana Augusta, geb. an. 1687. den 27. Jan. so tod seyn soll; 8.) Ferdinandus Antonius Daneskiold, Graf zu Laurwigen, Ober-Stallmeister, Cämerer und Ritter des Elephanten-Ordens, geb. den 11. Jul. ann. 1688. heurathete, an. 1711. Metten, des Vice-Stathalters von Ahlefeld Tochter, welche aber ohne Kinder den 5. Mertz an. 1712. zu Hamburg gestorben. Darauf heurathete er an. 1713. den 20. Dec. Vlrica Eleonora, eine Tochter des Groß-Cantzlers Conradi von Reventlow, die ihm an. 1717. den 15. May Ferdinandum Ludouicum, an. 1723. den 12. May Christianum Conradum, und an. 1727. den 12. Jul. Antoniettam Augustam geboren hat; 9.) Margaretha, geb. an. 1694. den 18. Jul. wurde den 2. Febr. an. 1711. an Georgium Grafen zu Leiningen-Westerburg vermählt, und zur Witbe an. 1726. 10.) Woldemar Baron von Löwendahl, geb. von der letzten Gemahlin den 25. Sept. an. 1660. welcher erst Stathalter in Norwegen gewesen, hernach in Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Diensten nach und nach geheimer Rath, Cammer-Praesident, Ober-Hof-Marschall, und geheimer Cabinets-Minister, auch Ritter des Elephanten und weissen Adlers worden. Er hat sich erst an. 1687. den 16. Febr. mit Dorothea von Brockdorf, aus dem Hause Bothkamp, die an. 1706. den 20. Aug. gestorben, hernach an. 1710. mit Benedicta Margaretha von Rantzau in Neuhaus vermählt, und mit der ersten gezeuget, 1.) Fridericum Vlricum, geb. an. 1694. Königlichen Polnischen und Chur-Sächsischen Cammer-Herrn, der sich mit Wilhelmina Elisabetha von Creutz den 11. Nou. an. 1720. vermählet, welche aber in Kind-Bette an. 1717. in Dec. gestorben; 2.) Hedwigen, geb. an. 1695. eine Gemahlin Benjamins, Barons von Schmettau, die an. 1725. gestorben; 3.) Sophiam Margaretham geb. an. 1697. wurde an. 1720. an Benjamin, Baron von Bibra vermählt; 4.) Woldemarum, Königl. Poln. und Chur-Sächsischen General-Major, geb. an. 1700 so sich an. 1723. mit N. Baronesse von Schmettau vermählt; 5.) Vlricam Antoniettam, geb. an. 1701 Von der andern Gemahlin sind Augustus, geb. an. 1710. in Dec. so aber balde wieder verstorben, und Anna Sophia, geb. den 5. Dec. an. 1711. Christianus V. zeugte mit Sophia Amalia, der Tochter des Königl. Lib-Medici, D. Paulli Mothens, die nach Mahls zur Gräfin von Samsoe erhoben ward, und auf ihrem Gute zu Egede den 17. Jan. an. 1719. gestorben, 1.) Christianum, von dem hernach; 2.) Christianam, geb. an. 1673. die an. 1687. eine Gemahlin Grafen Friderici von Ahlefeld worden, und den 12. Sept. an. 1689. gestorben; 3) Sophiam Christianam, geb. an. 1675. so an. 1684. den 18. Aug. gestorben; 4) Annam Christianam, die an Christian Detleven von Reventlau versprochen, aber an. 1689. den 11. Aug. verschieden; 5.) Vlricum Christianum Güldenlöw, geb. 1678. General-Admiral von Dänemarck, der sich an. 1708. mit Charlotta Amalia, des geheimen Raths Ottonis Krabbo eintzigen Erbin, vermählt, solche aber das Jahr hernach durch den Tod verloren. Christianus Güldenlöw, geb. an. 1671. in Dec. war erst in Holland erzogen, diente hernach als Oberster in Franckreich, bekam an. 1693. den Elephanten-Orden, ward an. 1700. Stathalter von Norwegen, starb an. 1703. den 15. Jul. und ließ von zweyen Gemah-

mahlinnen, nemlich Charlotta Amalia, einer Tochter Vlrici Friderici Güldenlöw, die an. 1699. gestorben, und von Dorothea Krage, einer Witbe Jani Freyherrns von Juels 1.) Christianam Charlottam, geb. den 8. Jul. an. 1698 starb den 8. Jul. an. 1698. starb den 5. Oct. an. 1699. 2.) Fridericam Louisam, geb. an. 1699. den 2. Oct. wurde den 21. Jul. an. 1720. an Christianum Augustum, Herzogen von Hollstein-Sonderburg vermählt; 3) Christianum Daneskiold, Grafen zu Samsoe, geb. an. 1702. den 1. Aug. zu Verona, so an. 1721. den 24. April mit Conradina Christina, einer Tochter Grafen Nicolai von Fries zu Friesenburg, nach deren den 23. Jun. an. 1723. in Kindes-Nöthē erfolgten Absterben an. 1724 im Octobr. mit Catharina Christiana, einer Tochter des Dänischen Ober-Hof-Marschalls Christiani Friderici von Hollstein, vermählt gewesen, an. 1728. den 17. Febr. gestorben, und von der ersten Gemahlin Fridericum Christianum, geb. an. 1712. den 5. Junii Christianum Nicolaum und Vlricum Adolphum, zwey Zwillinge geb. den 16. Jun. an. 1723. davon aber Christianus Nicolaus an. 1724. wieder verstorben; von der andern Gemahlin aber Conradinam geb. den 9. Dec. an. 1725. Sophiam Dorotheam, geb. an. 1727. den 10. Febr. und N. eine Tochter, geb. an. 1728. den 12. May bekommen hat. 4.) Fridericum Daneskiold, Grafen zu Samsoe, der den 1. Nou. an. 1703. nach des Vaters Tode geboren worden, und an. 1724. den 31. Jul. mit Dorothea einer Tochter Grafen Hannibalis Wedels zu Wedelsburg, vermählet, die ihm an. 1726. den 13. May Sophiam Dorotheam gezeuget hat. **Spener** Herald. P. Spec. III. 12. Hojer Dänemarckische Geschichte. *Pufendorff* Reb. Suec. VI. Memoires de *Terlon* de *Chanut* Tom. II. *Theatr. Europ.* Tom. IV. Europäischer Herold. Imhof Not. Proc. Imp. IV. §. 29. 30.

Güldenlöw, (*Christianus Woldemar*) so von Kayser Ferdinando II. zum Grafen von Schleßwig u. Hollstein gemacht ward, war Königs Christiani IV. in Dänemarck natürlicher Sohn, den er mit Christina Munckin erzeuget. Er war ein Herr von ungemeiner Geschicklichkeit, daher ihn sein Vater fast wie seinen Erb-Printzen hielt, und in Gesandschafften an dem Kayserlichen, Schwedischen und verschiedenen Teutschen Fürstlichen Höfen brauchte. An. 1636. trat er nebst seinem Hofmeister, Henrico Ernstio, die Reise nach Holland, Franckreich, Teutschland und Italien an. An. 1642. ward ihm durch eine besondere Gesandschafft, die aus 80. Personen bestand, eine Vermählung mit des Czaarn Michaëlis Foederowitz Printzeßin Irene, so von andern Anna genennt wird, angetragen, zu deren Vollzühung er sich an. 1643. mit grossem Gefolg nach Rußland begab. Allein weil er sich nicht nach Gewohnheit der Rußischen Kirche wollte umtauffen lassen, so gieng der gantze Handel zurück, und der Graf ward selbst mit allen denen seinen in Verhafft genommen, konnte auch, ungeachtet aller Vorbitten, seine Freyheit nicht erlangen, sondern ward vielmehr, als er sich an. 1644. durch die Flucht zu retten gesucht, wieder ergriffen, übel mißgehandelt, und hernach um soviel genauer bewacht, weil seine Leute in Tumult einige Russen entleibet hatten. Der folgende Czaar, Alexius Michaelowitz, stellte ihn erst an. 1645. auf freyen Fuß, und ließ ihn reichlich beschencket nach Hause zühen. Unter des Königs Friderici III. Regierung stand der Graf am Dänischen Hofe in schlechtem Ansehen, und lag also, nebst Ahlefelden, der Königin Christinae in Schweden sehr an, daß sie die Wiederherstellung seiner ehemahligen Gewalt auch allenfalls mit gewaffneter Hand befördern mögte. Um diese Zeit stand er auch mit dem Herzoge von Lothringen in Tractaten, der ihm seine Tochter von der Printzeßin von Cantecroix zur Ehe, und seine Völcker zu Ausführung des gedachten Vorhabens anbieten ließ. Allein seine Anschläge wurden entdeckt, und der Graf muste das Reich meiden, worauf er einige Zeit in Teutschland hin und wieder lebte, und endlich an. 1656. in Schwedischen Diensten in Polen starb. *Pufendorff* Reb. Suec. XIV. XVI. *Olearii* Reise-Beschreibung. *Chanut.* Memoir. Tom. II. Hojer Dänemarckische Geschichte.

Gülden-Mann, *Ruland* in Tractat. de commiss. T. I. P. II. lib. II. c. 3. n. 4. gedencket desselben, wie vor dem Hochpreißlichen Cammer-Gerichte, in Sachen **Gerckens** contra die Stadt Sund gesprochen worden, als welche einen Mann habe tod schlagen und berauben lassen, daß sie in die Straffe eines güldnen Manns condemniret worden, welches 500. Marck löthiges Goldes seyn soll, oder anderer Meynung nach soll diese Straffe so viel austragen als des verstorbenen Cörper schwer seyn solle. *Besold.* voce Gülden-Mann.

Güldenstein, ein Ort im Hollsteinischen, gehöret dem adelichen Hause von Thinen.

Güldenstern, ein Closter im Amte Mühlberg. Wabsts Histor. Nachr. vom Churfürstenth. Sachsen Anh. p. 70.

Güldenstirn oder Schwedisch **Gyllenstierna**, ein berühmtes Geschlecht in Schweden, Dänemarck und Polen. Es kommt selbiges von einem Dänen, Erico her, dessen Sohn Nicolaus Reichs-Marschall in Dänemarck gewesen. Dessen Vor-Enckel, Ericus von Foglewitz genannt, war Schloß-Hauptmann zu Borgholm, hatte des Königs Caroli Canuti in Schweden Tochter, und starb an. 1470. Dieses Erici Enckel war George von Foglewitz, Herr zu Lindholm, Reichs-Rath in Schweden, und soll, nach einiger Meynung den Namen Güldenstirn am ersten geführet haben. Wiewohl von andern solches seinem Sohne Nicolao Güldenstirn zugeschrieben wird. Eben dieser Nicolaus zeugte mit Ebba, Herrn Axel Bielcke von Heresator Tochter, George Güldenstirn, Schwedischen Reichs-Admiral; Joannem; Ericum; Axeln; Nicolaum; Elisam, Graf Abrahams zu Wiesingsburg; Gonillam, Graf Johannsen zu Bogesund; und Christianam, Petri Rünings Gemahlinen. Canutus von Güldenstirn, ein Sohn Henrici aus Dänemarck, ward an. 1527. Bischoff zu Odensee in der Insel Fünen; er war der letzte von catholischer Religion. An. 1532. ward er von dem Könige Friderico I. mit einer Flotte in Norwegen wieder König Christiernum II. welcher Aggershusen belagert hatte, geschickt, welches Schloß er auch glücklich entsetzte. Als er aber ohne Vorwissen seines Königs mit Christierno Friedens-Tractaten pfloge, und denselben nach Coppenhagen brachte, wurde er seines Bisthums entsetzet. Er erlangte solches zwar an. 1535. wieder, muste sich aber Jahres darauf, nebst allen andern Dänischen Bischöffen, auf Befehl Königs Christiani III. in ein hartes Gefängnis werffen lassen. Er ist nachgehends wieder loßgekommen, und hat auf seinem Schlosse Vorgard ein Privat-Leben geführet.

Von Joanne **Güldenstirn** siehe den folgenden Articel. Dessen Bruder Georgius war Oberster über die Garde. Zu Ende des vorigen und Anfang des ietzigen Seculi haben sich insonderheit 2. Gebrüdere, Christoph und Carl, bekannt gemacht. Dieser als Königlich Schwedischer Reichs-Rath und General-Feld-Marschall, jener aber gleichfalls als Königl. Schwedischer Reichs-Rath und Stathalter zu Stockholm, welcher an. 1705. den 7. Jun. gestorben. Er hatte mit Catharina, Pfaltz-Grafens Adolphi Joannis von Zweybrücken Printzeßin Tochter, Carolum Adolphum gezeuget, so Königl. Schwedischer Cammer-Herr und Hof-Gerichts-Adsessor geworden. Allein er war so unglücklich, daß er an. 1733. in einer Rencontre mit dem Schiffs-Capitain Crassau zu grossem Betrübnisse des Königl. Hauses blieb. Nicolaus Graf von Güldenstirn war an. 1730. eben daselbst Reichs-Rath. *Huitfeld.* Chron. Dan. Tom. VIII. Chron. Episc. Dan. p. 44. *Haslob.* Carm. in Paraphr. Messen. p. 141. *Wexionii* Epitom. Descript. Goth. Suec. Fenning. ap. **Hahn** Monument. veter. et recent. Collect. II. p. 368. seq. **von Henel** an. 1729. flor. Schweden p. 4. 5. 156. 273. *Geneal. Archiuar.* an. 1733. p. 117. seq.

Güldenstirn, (*Henr.*) ein Dänischer Edelmann, war Commissarius prouincialis und starb den 7. Sept. anno 1669. als er 75. Jahr alt war. Man hat von ihm den Syrach in Dänischen Versen. *Witte* Diar.

Güldenstirn, (*Joannes*) Schwedischer Reichs-Rath, war aus der Familie, von welcher obiger Articel handelt, entsprossen, und unter des Königs Caroli XI. Regierung sehr berühmt. Bey dieses Königs Minderjährigkeit suchte er den Grafen Magnum de la Gardie, und dessen Anhänger, über deren Ansehen er neidisch war, und mit welchen er sich wegen gewisser Vorzüge im Range nicht vertragen konnte, zu stürtzen, und widersetzte sich mit grossem Eifer der von ihnen vorgeschlagenen Verbindung mit Franckreich. Nach der Zeit fand er Mittel, sich dem Könige, dessen Aufführung er immerdar auf eine schmeichelhaffte Weise billigte, und ihm dagegen des Senats Bezeigen aufs äusserste gehäßig vorstellte, der Massen gefällig zu machen, daß ihm derselbe eidlich versprochen haben soll, nie Mahls einige Beschuldigung wieder ihn anzunehmen; dagegen er dem Könige verheissen, ihn nie Mahls zu verlassen, und ihn wieder auf den Thron zu setzen, wenn er von demselben gestürtzt werden sollte. Gleichwohl waren hierbey des Güldenstirns Absichten gar nicht redlich, sondern sollen dahin gegangen seyn, daß der König dereinst in einer gefährlichen Gelegenheit, in welche er ihn sehr offt, sonderlich anno 1676. bey dem Zuge nach Schonen zu verwickeln gesucht, um das Leben kommen, und hernach Schweden entweder ein Wahl-Reich, oder eine Republic werden mögte. Ueberhaupt gab er Carolo schlimme Anschläge, worunter insonderheit der gedachte Zug nach Schonen zu rechnen, bemühete sich, die Vermählung des Königs mit der Dänischen Printzeßin zu hintertreiben; und als ihm solches nicht gelingen wollte, erweckte er wenigstens bey ihm gegen dieselbe eine grosse Kaltsinnigkeit. Bey seiner Anwesenheit in Dänemarck, von da er die Printzeßin abhohlte, machte er sich durch sein unanständig Bezeigen allenthalben verächtlich. Nach seiner Wiederkunfft fuhr er fort, den König gegen den Senat, und diesen hinwiederum gegen den König zu erbittern, ließ sich aber, um sich auf allen Fall in Sicherheit zu setzen, nicht allein zum Ambassadeur an den Dänischen Hofe, welchen er, wenn die Sachen vor ihm in Schweden übel liefen, zu gewinnen sich getrauete, sondern auch zum Gouverneur von Schonen, Halland und Bleckingen ernennen: wiewohl auch bey seiner Entfernung vom Hofe doch alles nach seinem Sinn geschahe, und er die Briefe, die entweder von dem Könige, oder an denselben durch Schonen giengen, alle Mahl aufbrach, auch die Antwort oder Resolution, so darüber gegeben werden sollte, dazu schrieb. Hiernächst wendete er, wiewohl auch nicht in guter Meynung, den König von der Allianz mit Franckreich ab, und damit derselbe das Geld, so er bisher von dieser Crone gezogen, entbehren könnte, so rieth er ihm, alle veräusserte oder verschenckte Cron-Güter einzuzühen, eine Untersuchung der Verwaltung derer Finantzen anzustellen, und das Volck mit mehr Schatzungen zubelegen; welchem Rath aufs genaueste gefolgt wurde, obgleich Güldenstirn, eben da er, um denselben vollzühen zu helffen, aus Schweden nach Stockholm gehen wollte, anno 1679. an einem hitzigen Fieber verstarb. Der König war über seinen Tod ungemein betrübt, und that viele Jahre hinter einander nichts, als was ihm von demselben angerathen worden, wie denn auch Güldenstirn auf dem Tod-Bette sich gerühmet, daß es also gehen würde. Aber nach der Zeit redete der König nicht mehr gar vortheilhafftig vor ihm, und seinem Bruder Georgio gieng es bey der Reduction nicht besser als allen andern. Es war dieser Joan. Güldenstirn ein sehr übel gestallter, und dabey im höchsten Grad stoltzer, unruhiger und falscher Mann, ob er gleich mit denen gröbsten Vermessungen zu behaupten pflegte, daß er sehr ehrlich wäre, daher auch dereinst ein Frantzösischer Gesandter am Schwedischen Hofe sich verlauten ließ: Güldenstirn versichere einen unaufhörlich, daß er ein ehrlicher Mann wäre, könnte aber solches mit niemand als dem Teufel bezeugen. *Les Anecdotes de Suede.*

Güldenstirn, (*Nicolaus*) Freyherr zu Foglewitz, Reichs-Rath und Reichs-Drozet in Schweden; er war des obgedachten Nicolai Sohn. In seinen jungen Jahren zog er nach Teutschland, studirte anfänglich zu Wittenberg, da er sich Philippi Melanchthonis Unterweisung bediente, und hernach zu Löven in Brabant, worauf er England, Schottland und Spanien besahe. Anno 1568. machte ihn der König Joannes aus Schweden zum Freyherrn, und schickte ihn anno 1570. zu denen Friedens-Tractaten, welche zu Stettin zwischen Schweden, und dem Könige Friderico II. in Dänemarck gepflogen wurden. Er gieng hierauf als Gesandter zu dem Kayser, zu der Königin von England und zu dem Land-Grafen Philipp von Hessen. Nach diesem wurde er Reichs-Rath, Reichs-Cantzler, und endlich nach Graf Petri Brahen Tode anno 1590. Reichs-Drozet in Schweden. Anno 1592. erklärte er nebst einigen andern Senatoren, des verstorbenen Königs Bruder, Herzog Carolum von Sudermannland, zum Reichs-Gubernatore in Schweden, und ob er wohl nach Mahls Sigismundi Crönung in Schweden beywohnte, so berieff er doch nebst andern obbemeldten Herzog Carolum anno 1594. von Nicöping nach Stockholm, um das Reichs-Regiment zu übernehmen, und war der vornehmste, der ihn auf dem Reichs-Tage zu Sudercöping nach Mahls zu einem

einem Gubernatore des Königreichs declarirte. Ob nun gleich anno 1595. viele Reichs-Räthe und andere Schwedische Herren Sigismundo zufielen, blieb er doch Carolo getreu. Er wohnte anno 1595. dem Reichs-Convent zu Arbo, oder vielmehr Suderköping, auch anno 1599. einem andern zu Jönköping bey, und renuncirte hierauf dem Könige Sigismundo allen Gehorsam. Als sich nun der König Carl in Schweden feste gesetzt, brauchte er diesen Güldenstirn wieder die Polen zur See, und anno 1611. wieder König Christianum IV. von Dänemarck. Der König Gustauus Adolphus ernennte ihn anno 1612. zu seinem Reichs-Admiral, und brauchte ihn im Dänischen Kriege, bis er anno 1619. starb. *Loccenius* Antiquit. Suec.

Güldenthal, ein Mönchs-Closter Cistercienser-Ordens im Herzogthum Luxemburg, zur Trierischen Dioeces gehörig.

Güldstein, ein adliches Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. II. B. II. c. 17. p. 663.

Gueldre, siehe **Geldern**, Tom. X. p. 717.

Guelesuinte, siehe Gelsuintha, Tom. X. p. 217.

Guelfas, siehe Guelvas.

Guelferbytum, siehe **Wolffenbüttel**.

Guelff, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433.

Guelfi, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433.

Guelfische Familie, siehe Gibellini, Tom. X. p. 1433. seq.

Guelfo, (*Castel*) Lat. Guelfum Castrum, ein Flecken im Päbstlichen Kirchen-Staate in der Grafschafft Citta di Castello an denen Grentzen des Herzogthums Vrbino zwischen der Stadt Vrbino und Citta di Castello.

S. Guelfo oder Guelpho, Guelpi, (*Castel*) Lateinisch S. Guelphi oder Guelfum Castrum, ein Schloß in der Lombardie, an dem Fluß Taro, etwa 2. Stunden von der Stadt Parma, gegen Abend gelegen. Es ist von der bekannten Faction derer Guelphen erbauet, und mit diesem Namen benennet worden. **Schauplatz des Kriegs in Italien** p. 433.

Guelfum Castrum, siehe Guelfo (*Castel*).

Gülich, siehe Jülich.

Gülich, (**Joh. Dietrich von**) geboren den 1. May anno 1646. zu Oßnabrück, studirte daselbst, wie auch zu Rostock und Kiel, that mit einigen jungen Herren von Adel eine Reise durch Italien und Franckreich, hielt sich darauf in Hamburg und Lübeck auf, advocirte eine Zeitlang zu Göttingen, wurde daselbst anno 1690. Professor Matheseos et Graecae Linguae, und anno 1693. Rector der Schule daselbst. Er starb an. 1696. und ließ unter andern Analysin Chronologo-pragmatologicam.

Guellaeus, (*Joannes*) siehe Guesle (*Jean de la*).

Guellin, (*Robertus*) gebürtig von Chartres, trat anno 1594 in den Dominicaner-Orden, und lehrte darauf die Theologie zu Caen, in welcher er auch Doctor worden. Er starb zu Macon den 13. Jan. anno 1620. da er noch nicht 45 Jahr alt gewesen. Man hat von ihm les sept lampes sacrees devant le throne de Dieu, Paris 1615. in 12. Tractatus de Imaginibus; de Cultu Sanctorum; Enigmes sacrees en l' honneur de la Vierge Marie, ib. 1619. in 8. de Obseruatione Festorum; Conciones quadragesimales; Institutiones Linguae Ebreae, etc. *Nic. le Feburе* Praedicat. Carnut. *Echard* Bibl. Tom. II. p. 420. *Colomesius* Gallia Orient. p. 150. edit. Fabric.

Guelphen oder **Welfen**, Lateinisch Guelphi, der Ursprung dieses berühmten Geschlechts, aus welchem nebst andern vornehmen Familien auch das Braunschweigische Haus herstammet, ist, wie derer meisten Häuser Anfang, ungewiß, und durch viele ungegründete, Theils auch ungereimte Fabeln verdunckelt worden. Hieher gehöret alles, was von diesem Geschlechte vor Welfone I. der zu Caroli M. Zeiten gelebet, erzählet wird. *Bruschius* Chronol. Monasterior. Germ. p. 569. *Crusius* Annal. Sueu. Lib. XII. Part. I. c. 10. p. 337. *Lucae* Fürsten-Saal Th. II. C. 5. §. 1. 2. p. 347. 348. *Andreas Presb. Bauar.* p. 25. **Bünau** Leben Friedrich I. p. 2. 5. Wobey wir uns also nicht aufhalten, ausser daß wir die Erzählung von Isenbard, der vor dieses Welfonis Vater angegeben wird, in einem besondern Articel anführen wollen. Dieser Welfo nun als der Stamm-Vater des gantzen Hauses, dessen Manns-Stamm mit Welffen dem dritten anno 1055. abgegangen, da die Lande an Welffen den vierten fielen, als Stifftern der jüngern Welffischen Linie, *Weingart.* de Guelph. c. 7. *Bünau* Leben Friedrichs I. p. 6. hat, wie gedacht, zu Caroli M. Zeiten gelebet, und wird bald ein Graf, bald ein Herzog von Bayern genennet; wobey er, als ein Fürst von dem alten Bayerischen Stamme, viel Allodial-Güter in Bayern und Schwaben, sonderlich aber am Boden-See besessen. Mit seiner Gemahlin, eines vornehmen Sächsischen, aber unbekannten Geschlechts und Namens, hat er einen Sohn Ethiconem, und eine Tochter Judith erzeuget. Diese ist Kaysers Ludouici Pii andere Gemahlin gewesen, von der ein besonderer Articel handelt. Es werden ihr von alten Scribenten noch 2. Brüder beygeleget, Rudolphus, Abt des heiligen Richarii und Conradus der ältere, Mit-Regent derer Fränckischen Könige, von dem unterschiedliche Burgundische Könige herstammen, sintemahl seines Sohns Conradi des jüngern Sohn, Rudolphus I. der erste König in Burgundia Trans-Jurana gewesen, von welchem und dessen Posteritaet an seinem Ort gehandelt wird. Ethico, Welfonis I. Sohn, der Kayserin Judith Bruder, aber hatte einen Sohn Henrich, welcher wieder des Vaters Willen an den Kayserlichen Hof, vermuthlich seines Schwagers Ludouici Pii, gieng, und sich von demselben bereden ließ, daß er ihm den Eid der Treue leistete, und ein groß Stück Landes in Bayern von ihm zu Lehen nahm. Ethico kränckte sich über diese Einschränckung der Freyheit seines Stammes so sehr, daß er sich vornahm, den Sohn nicht mehr vor seine Augen kommen zu lassen, ja gar mit 12. seiner Freunde nach Ambergau in die Einsamkeit gieng, wo er eine Celle gebauet, gestorben und begraben worden. Sein Sohn, der jetzt gedachte Henrich, hat den Zunamen mit dem güldenen Wagen, welches daher gekommen seyn soll: Henrich, als er sich von seiner Schwester bereden lassen, seines Schwagers Vasall zu werdē, hat sich unter andern ausgedungen, daß ihm derselbe so viel Land eigenthümlich geben sollte, als er in dem längsten Sommer-Tage mit einem güldenen Wagen umfahren könne. Als dieses der Kayser eingegangen, hat er sich, wie die Historie sagt, auf einen ordentlichen und leichten Wagen gesetzt, einen kleinen güldenen Wagen in die Hände genommen, und ist mit unterlegten Pferden um den so genannten Mersborg, oder wie andere reden, um den

Strich

Strich Landes, der zwischen dem Lech, der Glon, und Amper liegt, gefahren. Gewisser ist, daß er seinen Vater zubesänfftigen, ihm die nächst gelegene Ländereyen untergeben, und nach dessen Tode die Ambergouischen Münche nach alten Münster versetzet, auch ein Closter zu Altdorff gestifftet, so nun unter dem Namen Weingarten bekannt ist, und hart an der Schwäbischen Reichs-Stadt Ravensburg liegt, und Benedictiner-Ordens, auch sonderlich in der Guelphischen Historie merckwürdig ist, Theils weil daselbst unterschiedene dieses Stammes begraben liegen, Theils weil hier von einem ungenannten Münch das daher genannte Chronicon Weingartense am Ende des 12. oder Anfang des 13. Seculi geschrieben worden, woraus man das meiste hat, was mit einiger Gewißheit von denen alten Welphen gesagt werden kann. Henrici Gemahlin, Beata oder Halta, eine Gräfin von Hohenwart in Bayern, gebar ihm: 1) S. Conradum, Bischoffen zu Costnitz; 2) Ethiconem II. welcher mit einer Concubine eine Tochter erzeuget, welche deswegen merckwürdig, weil erzählet wird, daß Ethiconis Bruder, Rudolphus, dieselbe einem Graubündtischen Edelmanne von Chur nebst ansehnlichen Gütern gegeben, aus welcher Ehe der Adel in Chur-Wahlen, Schweitz, Ufter und Rapperswil herkommen soll; 3) Rudolphum, der die Linie fortgepflantzet; denn er zeugte mit Ita von Oehningen, welches nun ein Bischöfflich Costnitzisch Dorff und Probstey am Boden-See ist, drey Kinder; Henrichen, welcher in seiner Jugend auf der Jagd umgekommen; Richardam, Adalberonis, des letzten Grafen von Ebersberg Gemahlin, die nebst ihrem Gemahl anno 1045. gestorben, und Welfonem II. den auch einige Welhardum nennen. Dieser ist der erste, bey dem der Haß derer Guelphen und Weiblinger oder Gibelliner sich geäussert, wovon unter dem Articel Gibellini, Tom. X. p. 1433. seq. Nachricht zufinden; indem er sich von Kayserß Conradi Salici Vetter und Competenten, Conrado oder Chunone dem jüngern, anstifften lassen, als der Kayser in Italien war, unterdessen Brunonem, Bischoffen von Augspurg, des vorhergehenden Kayserß Henrici Sancti Bruder und Conradi Salici vertrauten Freund, in seiner Residentz zu Augspurg zu überfallen, die Stadt und den Bischöfflichen Schatz zuplündern, und das Land mit Feuer und Schwerd zu verheeren, dergleichen er auch dem Bischoffe von Freysingen gethan. Er muste aber bey des Kayserß Wiederkunfft nach dem Reichs-Tage zu Ulm anno 1027. nicht nur das genommene wieder geben, sondern auch eine Zeitlang im Gefängnisse aushalten. Ob er zu Welfhofen einem Closter an der Glon bey Undersdorff Hof gehalten, ist nicht so gewiß, als daß er gegen das Ende seines Lebens das ehe Mahls an denen Bischöffen zu Augspurg und Freysingen begangene Unrecht durch Ueberlassung eines grossen Theils seiner Güter zu büssen gesucht, und von seiner Luxemburgischen Gemahlin, Friderici I. Tochter, Irmengarde oder Imiza, einen Sohn Welfonem III. und eine Tochter Cunizam gezeuget, welche beyde merckwürdig. Denn Welfo ward anno 1047. auf dem Reichs-Tage zu Speier vom Kayser Henrico III. mit dem Herzogthume Cärnthen sollemniter belehnet, womit da Mahls das Marggrafthum Verona verknüpfft zu seyn pflegte. Welfo nahm sich so viel heraus, daß er auch gedachten Kayser nöthigte, das Geld, so er denen Veronesern abgepresset, wieder herauszugeben. Er starb anno 1055. und hinterließ, weil er unverehlichet war, alle seine Patrimonial-Güter, dem St. Martins Closter zu Altdorff, welches er an einen andern Ort gesetzt, und mit dem Namen Weingarten belegt hatte. Doch die noch lebende Mutter Irmengard ließ ihrer Tochter Cunizae mit Marggraf Azzone in Italien erzeugten Sohn, Welfonem IV. als des verstorbenen Schwester-Sohn, und nächsten Erben, aus Italien kommen, und das Testament umstossen. Weil aus dieser Ehe Azzonis und der Cunizae das Haus Braunschweig entstanden, so ist von denen übrigen Guelphen der Articel **Braunschweigisch Geschlecht**, Tom. IV. p. 1542. seqq. nachzusehen. Wie der Name **Guelph** auch gewisser Massen gemein worden, und die Feinde derer Gibelliner angezeigt, ist, wie gedacht, unter dem Articel Gibellini, l. c. angeführet worden. Von derer Guelphen Macht zeugen nicht allein die Bisthümer zu Costnitz, Augspurg, Freysingen, Chur und Kempten, so mit vielen Gütern von ihnen beschenckt worden: sondern auch andere hohe Gerechtsame, so ihnen zugestanden worden, im Massen Grafen das Amt eines Truchsesses, Schenckens, Marschalls, Cämmerers oder Schildträgers bey ihnen verwaltet, davon man bey andern Teutschen keine Nachricht findet. Ja sie wollten dem Teutschen Reiche mit keiner Lehens-Pflicht unterworffen seyn, sondern masten sich das Recht an, die Orte ihres Aufenthalts als Freystädte vor Uebelthäter zur Sicherheit anzusehen. *Weingart.* de Guelph. pr. *Constitutio* de Expedit. Rom. cum notis Freheri. **Bünau** Leben Kayser Friedrich I. p. 5. *Feller* Geneal. Hist. des Braunschweig. Lüneb. Hauses. *Cruſius* Schwäbisch. Chronic. Th. II. B. I. c. 15. 16 **Bünau** Leben Friedrich I. p. 2 3. 4. 5. 6.

Guelpherbytum, siehe **Wolffenbüttel.**

Guelphi, siehe **Guelphen.**

S. Guelphi Castrum, siehe S. Guelfo (*Castel*).

Guelpho I. siehe **Guelphen.**

Guelpho II. siehe **Guelphen.**

Guelpho III. siehe **Guelphen.**

Guelpho oder Welfo IV. Stiffter der jüngern Welfischen Linie, ein Sohn des Italiänischen Marggrafens Azonis und der Guelphischen Printzeßin Cuniza, und also einer von denen Stamm-Vätern des Braunschweigischen Hauses. Etliche wollen behaupten, er habe seines Vaters Azonis Namen geführt, aber nach erlangten Besitze den Namen seiner mütterlichen Vorfahren angenommen. *Lucae* Fürsten-Saal Th. II. c. V. p. 358. Als seiner Mutter Bruder Guelpho III. ohne Kinder starb, hatte er seine Güter in Schwaben dem Closter Weingarten vermacht; aber die noch lebende Mutter Guelphonis III. unsers Guelphonis IV. Groß-Mutter, setzte sich dawieder, ließ diesen ihren Enckel aus Italien kommen, und verhalff ihm zu gedachtem Erbtheile. Als Kayser Henricus IV. Ottoni, Grafen von Northeim, und damahligem Herzog von Bayern, dieses Herzogthum genommen, gab er es an. 1071. unserm Guelphoni, *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunſu. Tom. III. p. 661. welcher auch Anfangs dem Kayser gute Dienste wieder die Sachsen that. **Sundheim** de Guelph. ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 803. Er schickte auch ihm zu Gefallen seine Gemahlin, erstgedachten Ottonis Tochter, dem Vater wieder heim. Da aber die Feinde des Kaysers immer mächtiger wurden, und Guelpho über dieses glaubte, ihm würde von dem Kayser hinterlistig nachgestellet, trat er wieder auf sei-

nes

nes vorigen Schwieger-Vaters Seite, versperrte dem Kayser den Paß nach Italien, nahm dessen vertrautesten Freund Rupertum, Bischoff zu Bamberg gefangen, und halff an. 1077. Rudolphum von Rheinfelden, der mit des Kayserß Schwester zugleich Schwaben und Burgund bekommen hatte, auf Päbstliche Recommendation zum Gegen-Kayser erwählen; wodurch der Haß derer Weiblinger und Guelphen noch mehr entzündet worden. Nach Rudolphi unglücklichem Ende führ Guelpho nichts destoweniger fort, die Kayserliche Partey zuverfolgen, bekam auch Bischoff Siegfrieden zu Augspurg, der es mit derselben hielt, gefangen, und hielt ihn in Ketten und Banden, bis er sich mit einer anschnlichen Summe Geldes ranzionirte, worüber ihm der Kayser das vor Mahls geschenckte Herzogthum Bayern wieder abnahm. Guelpho wehrte sich mit ungleichem Glücke, indem er bald gewann, bald einbüste. Doch kam ihm zu Statten, daß sein Vater in Italien, Azzo, an. 1091. mit Tode abgieng, da er seinen Brüdern anderer Ehe, Fulconi und Hugoni, die ihn von der Erbschafft ausschlüssen wollten, einen guten Theil von Italien abdrang, und daß sein Sohn, Guelpho V. durch Vermählung mit der reichen Gräfin Mathildis, mächtig wurde. Wiewohl bey der an. 1095. entstandenen Uneinigkeit zwischen dem jungen Guelphone, und dieser seiner neuen Gemahlin, wovon in beyder Leben Nachricht zufinden, lenckten Vater und Sohn sich wieder auf die Kayserliche Seite, und erhielten davor ihr Bayern wieder. *Vrsp. Chron.* an. 1096. 1098. *Bert. Const.* an. 1095. von Bünau Leben Kayß. Friedrich I. p. 6. 358. Unser Guelpho ward in seinem Alter andächtig, stiftete nicht allein ohne viele andere Schenckungen das Augustiner-Closter Raitenbuch; sondern nahm auch Stat einer Busse den Creutz-Gang an. 1095. nach Jerusalem vor, auf welchem er fast alle die seinigen verloren, und an. 1101. bey Paphos auf der Insel Cypern bey seiner Rückreise gestorben, von wannen seine Gebeine nach Weingarten zu seinen Vor-Eltern gebracht worden. Daselbst liegt auch seine Gemahlin. Bey diesem Feldzuge erwiese Guelpho grosse Dienste, denn er überredete das christliche Kriegs-Heer, daß es Herzog Gottfrieden von Bullion vor sein Haupt erkennete, darnach stund er bey dem ersten Angrieff der Stadt Jerusalem an der Spitze allwo ihn ein Stein von der Mauer gefährlich blessirte. Er hinterließ nebst 2. Söhnen nemlich Guelphonem V. und Henrico den Nachruhm eines mächtigen, streitbaren, klugen und freygebigen Fürsten. Das letzte hat er bewiesen mit seinen milden Donationen an dem Closter Weingarten, und dann mit Erbauung der Kirche zu Raitenbuchen. *Helmoldus* Chron. Slau. l. 27. *Bert. Const.* an. 1070. *Lambertus Schaffnab.* an. 1077. p. 246. an. 1076. p. 235. *Bruno* de bello Saxon. p. 210. *Chron. Weingart.* de Guelph. 8. *Arnulph.* Hist. med. VI. 8. von Bünau Leben Friedrich I. p. 6. 358. Büntings Braunschw. Chr. Th. IV. p. 559. *Cruſius* Annal. Sueu. Th. I. B. I. c. 16. p. 31. *Lucae* Fürstensal Th. II. c. V. p. 361. Feller Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses.

Guelpho oder Welfo V. des vorhergehenden ältester Sohn, hat nebst seinem Bruder Henrich, dem er Bayern überlassen, die Partey Henrich des fünften wieder seinen Vater Kayser Henrich den vierten gehalten; als auch Henrich V. an. 1105. eine Gesandtschafft von 6. Personen nach Rom schickte, den Pabst Paschalem zu hohlen, und sie in Bayern vom Kayserlichen Stathalter gefangen wurden, zwang Guelpho denselben, solche loß zulassen. *Lucae* Fürsten-Saal II. 3. p. 361. seq. Er hat bey seines Vaters Leb-Zeiten, um dem Kayser Henrico IV. das Gewicht zuhalten, sich mit der berühmten und mächtigen Gräfin von Tuscia, Mathilde, von welcher ein besonderer Articel handelt, vermählet, und in denen Ehe-Pacten bedungen, daß ihre Lande ihm heimfallen sollten, wenn er sie überleben würde, deßwegen einige meynen, er habe sie nicht wegen Vermehrung des Geschlechts, sondern um ihrer Länder willen geehlichet. *Krantzius* Saxon. l. 35. Dieses ist auch die Ursache, warum dessen Bruders Söhne, Henricus Superbus, und Guelpho VI. sich der Mathildischen Erbschafft nachgehends angemasset. Das Beylager unsers Guelphonis mit der Mathildis ward an. 1090. in der Schweitz gehalten, doch erfolgte nach wenig Jahren eine Trennung, von deren Ursachen die unterschiedene Meynungen in dem Leben der Mathildis angeführet werden. *Weing.* de Guelph. *Berthold.* Const. an. 1095. *Cosm. Prag.* L. II. Chr. an. 1074. *Adelez* Ann. P. I. p. 492. Der alte Guelpho bemühete sich unter dessen die Gemüther wieder zuvereinigen, und that deswegen eine Reise in die Lombardey. *Leibnitius* Introd. in T. I. Script. Brunſu. n. 40. Da aber Mathildis nicht ferner an diese Heurath wollte gebunden seyn, nahm Vater und Sohn des Kayserß Partey wieder an, und diesem wurde von dem Kayser die Succession auf Bayern zugesagt. Mathildis starb an. 1115. und gab durch die Verschenckung ihrer Güter an den Päbstlichen Stuhl zu mancher Unruhe Gelegenheit. Unser Guelpho, dem also das Vorhaben, der Mathildis Land durch Heurath an sich zubringen, mißlungen war, ließ sich desto mehr angelegen seyn, seinem Bayrischen Herzogthum wohl vorzustehen, und erlangte auch solchen Ruhm, daß viele grosse Herren ihre Kinder an seinen Hof schickten, daß sie daselbst erzogen werden mögten. In Italien verfochte er sein groß-väterlich Erbtheil, so gut er konnte, wieder seines Vaters Stief-Brüder, Fulconem und Hugonem a Manso, und unterließ nichts, was zu Stifftung eines Friedens zwischen dem Kayser Henrico V. und dem Pabste Paschali II. dienen konnte. Er starb an. 1119. oder 20. zu Kaufringen, und ward zu Altdorf im Closter Weingarten in seiner Vor-Eltern Erb-Begräbniß gebracht. Das Herzogthum Bayern, und alle seine andern Güter bekam Henrich der schwartze. *Chron. Weing.* ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brunl. T. I. p. 785. seq. Feller Genealog. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses VII. von Bünau Leben Kayser Friedrich I. p. 96.

Guelpho oder Welfo VI. Henrichs des schwartzen Sohn und Henrichs des stoltzen Bruder, erheurathete in seinen jungen Jahren mit Uta, Gottfrieds von Calbe und Pfaltz-Grafens am Rhein Tochter, alle dessen Lehen- und Erb-Güter; doch bekam er deswegen mit Graf Alberto, des verstorbenen Gottfrieds Bruders Sohn, zuthun, welchen er iedoch nöthigte, daß er ihm fußfällig werden, und das Schloß Calbe, nebst andern Orten, zu Lehn von ihm nehmen muste. *Chron. Weing.* de Guelfis ap. *Leibnit.* T. I. p. 787. seq. Nach seines Bruders, Henrich des stoltzen Unglück, machte er unter dem Vorwande, als ob er sich dessen hinterlassenen Sohne, Henrichs des Löwen, annähme, eine Praetension auf die Verlassenschafft, und forderte Marggraf Leopoldo von Oesterreich das Herzogthum

zogthum Bayern, welches demselben der Kayser Conradus III. gegeben hatte, im Namen dieses seines jungen Vettern wieder ab, und schlug ihn von Valai, welches itzo Achainstein heist, hinweg. *Weing.* de Guelphis 13. *Otto Fris.* Chr. VII. 26. Der Kayser Conradus nahm sich Leopoldi an, und belagerte das Guelphische Schloß Weinsberg, schlug auch Guelphonem, der ihn davon jagen wollte, in die Flucht. Hiebey wird insgemein erzählet, da es mit dem Schlosse Weinsberg auf die Neige gegangen, hätten die Weiber, nachdem ihnen der freye Abzug mit dem, was sie tragen könnten, zugestanden worden, ihre Männer aufgefasset, und also bey Leben und Freyheiten erhalten. Ob schon dieser Umstand von denen damahligen Scribenten ausgelassen, und insgemein davor gehalten wird, daß *Trithemius* der erste sey, so dessen Meldung thue; so ist er doch auch in einer viel ältern Cölnischen geschriebenen Chronic befindlich: nur ist zu mercken, daß, wenn die Geschichte wahr, doch Guelpho selbst nicht dabey gewesen seyn kann, als welcher von aussen den Kayser zwingen wollen, die Belagerung aufzuheben. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* Script. Rer. Brun. T. III. p. 664. Nach gedachten Herzogs Leopoldi Tode, der an. 1142 erfolgte, bekamer mit dessen Bruder und Nachfolger in Bayern, Henrichen, des jungen Henrich des Löwen Stief-Vater zuthun, und war desto eher im Stande, denselben und den Kayser warm zuhalten, weil er von König Rogerio in Sicilien, und Geisa in Ungern mit Gelde unterstützt wurde. Doch ließ sich Guelpho bereden, an. 1147. den ersten Creutz-Zug in Gesellschafft des Kaysers zuthun, ehe noch ein Vergleich zwischen ihm und seinen Gegnern erfolget war. Er genoß auch von dem Kayser viele Liebes-Bezeigungen; *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 666 667. Doch nachdem ihn eine Kranckheit nöthigte, von Jerusalem über Sicilien nach Hause zugehen, ließ er sich von dem dortigen Könige Rogerio bereden, gleich nach seiner Heimkunfft dem Kayser in das Land zufallen, büste aber an. 1150. ein, und ließ sich desto eher durch Herzog Fridericum, (der Kaysers Conradi Bruders, Friderici des einäugigten, und Guelphonis Schwester, Juditha Sohn war, und bald darauf Kayser worden) zum Vergleich bereden, wobey er Märdingen und einige andere Orte bekommen. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. p. 665. Wie es endlich mit Bayern gegangen, ist unter Henrich dem Löwen nachzusehen. Der Nachfolger Kaysers Conradi, Fridericus I. oder Barbarossa, war nicht allein, wie erst gedacht, unsers Guelphonis Schwester Sohn, sondern hatte auch dessen Hülffe in dem Italiänischen Kriege von Nöthen, derowegen er ihn an. 1157 mit der Marggrafschafft Tuscien oder Toscana, dem Herzogthume Spoleto, dem Fürstenthume Sardinien und der Mathildis Erb-Landen belehnete, auf welche letztere er ohnedem aus denen Ehe-Pacten der Mathildis mit seines Vatern Bruder Guelphone V. Praetension machte. *Arenp.* Chron. Tom. III. p. 671. *Radeu.* II. 10. *Weing.* de Guelph. 13. p. 790. Er gieng also in Italien, nahm das ihm verliehene Land in Possession. Es waren auch aus allen Städten Abgeordnete angelanget, so Geschencke überbrachten, und allen Gehorsam versprachen. Hierüber war der Kayser um so viel mehr bemühet diese Lande dem rechtmäßigen Guelphischen Hause wieder zuschaffen, weil des Römischen Reichs Gerechtsame darunter lag, indem solche Reichs-Lehne waren. Als nun Guelpho VI. in seine Sächsische Lande kehrte, leate er genugsame Besatzung in die Oerter, und überließ dessen Administrirung seinem Sohne Guelphoni VII. welcher zwar an. 1161. und 1163. sich bey der Kayserlichen Armee aufhielt, aber doch denen Kayserlichen Commissariis und Soldaten, wenn sie unbillige Gewaltthätigkeiten in der Lombardey vornehmen wollten, sich tapfer wiedersetzte; womit zwar der Kayser nicht zum besten zu Frieden war. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 672. Doch kam es mit ihm zu keiner Ruptur; wohl aber kriegten Vater und Sohn mit Hugone III. Pfaltz-Grafen zu Tübingen zuthun. Dieser war ein Vasall Guelphonis, und hatte einen andern von des Herzogs-Lehn-Leuten aufhengen lassen, auch das Schloß Märingen verheeret. Der alte Guelpho war eben nach Italien gereiset. Unterdessen grieff sein Sohn an. 1164. zu denen Waffen, und hatte die Bischöffe von Augspurg, Speier und Worms, nebst unterschiedenen Fürsten und Grafen auf seiner Seite; hingegen stunden dem Pfaltzgrafen Herzog Friedrich in Francken, Kaysers Conradi III. Sohn, die Grafen von Zollern und andere bey. Die Guelphische Partey wurde bey Tübingen geschlagen, und muste mit Hinterlassung 900. Gefangenen, und einer grossen Beute das Feld räumen. **Sundheim** Hist. de Guelphis ap. *Leibnitium* Script. Rer. Brun. T. I. p. 804. *Arenpeck* Chron. Baioarior. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 672. 673. So bald der alte Guelpho in Italien davon Nachricht bekam, ging er an. 1165. nach Hause, und brachte durch Vermittelung des Kaysers Friderici Barbarossae, die Freylassung derer Gefangenen und Friede zu Wege, der aber gleich im folgenden Jahre aus war, da der Lerm von neuem angieng, und die Fürsten einander das Land sehr verwüsteten. Doch Hugo muste noch an. 1166. auf dem Reichs-Tage zu Ulm sich seinem Lehns-Herrn, Guelphoni, unterwerfen, und in das Schloß Neuburg in der Schweitz sich gefänglich verwahren lassen, worinnen er anderthalb Jahr biß zu dem Tode des jungen Guelphonis blieb, welcher an. 1167. erfolget, indem derselbe, als er dem Kayser Friderico Barbarossae Rom einnehmen helffen, in Italien an der Pest gestorben, und seine Gebeine zu Steinaaden begraben worden. *Morena* Res Laudens. apud *Leibnit.* l. c. T. I. p. 846 Der alte Guelpho war in eben diesem Jahre zum andern Mahle nach Jerusalem gereiset, und hatte seinen Sohn auf der Rückreise noch zu Rom gesprochen. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. p. 673. Nach dessen Tode trug er zwar erstlich seine Güter seines Bruders Henrichs des stoltzen Sohn, Henrich dem Löwen, auf, begehrte aber davor eine ansehnliche Summe Geldes, und als dieser aus Hoffnung, Guelpho würde ohne dem bald sterben, nicht recht damit heraus rücken wollte, gab er dieselben seiner Schwester Sohn, dem Kayser Friderico Barbarossae und dessen Sohn Henrico. *Weing* de Guelph. 13. 14. *Otto* de S. Blas. 21. *Arenpeck* Chron. Baioar. ap. *Leibnit.* l. c. T. III. 674. *Suntheim* Hist. Guelph. ap. *Leibnit.* l. c. T. I. p. 804. Er brachte seine übrige Lebens-Zeit in guter Ruhe und aller ersinnlichen Lustbarkeit zu, wie er denn 1165. zu Zürch einen prächtigen Turnier anstellte, dergleichen noch keiner gehalten war worden, dabey zählte man 100 vornehme Grafen, und wurden 78. Turnier-Helme aufgetragen. *Münsterus* Cosmogr. V. 414. Er dependirte ein ehrliches Theils auf das Frauenzimmer, Theils

auf

auf die Geistlichen. Zuletzt ward er vor Alter blind, und starb an. 1191. zu Memmingen, im 76. Jahre seines Alters. Sein Cörper ward mit ziemlichen Solemnitäten im Closter Steingaden neben seinem Sohne begraben. Er hat mit seiner Gemahlin aus Eifersucht nicht zum besten gelebet, sich aber doch vor seinem Ende wieder mit ihr versöhnet. *Chron. Weing.* ap. *Leibnit.* T. I. p. 781. seq. *Lucae* Fürsten-Saal B. II. c. 3. p. 367. 368. Feller Geneal. Hist. des Braunschw. Lüneb. Hauses X. von Bünau Leben Friedrich I. p. 18. 97. 119. 120. 195. 207.

Guelpho oder Welfo VII. des vorhergehenden Sohn, ist vor dem Vater gestorben, und also, was von demselben merckwürdig war, schon in dessen Leben angebracht worden. Mit diesen beyden Fürsten ist zwar der Name derer Guelphen gäntzlich ausgegangen, das Geschlecht selbst aber von Guelphonis VI. Bruders, Henrich des stolzen, Sohn, Henrich dem Löwen, fortgepflantzet worden. Wie unter **Braunschweig, (Geschlecht)** Tom. IV. p. 1143. zuersehen.

Guelpho, (*Castel*) siehe Guelfo (*Castel*).

Guelpi siehe S. Guelfo (*Castel*)

Gült und Schuld, werden die Geld-Straffen, und alles, was in die civil-Gerichtsbarkeit läufft, geheissen.

Gült-Bauer, ist nichts anders als ein Emphyteuta, er wird auch sonst Erbrechter, Erbzinsmann, Erbbeständner genannt. *Manz.* ad §. 3. Inst. de Locat. conduct.

Gült-Brief, ist ein Zins-Contract, da einem jährlich ein gewisser Zins oder Gült entweder auf ewig, oder auf eine gewisse Zeit verkaufft wird, der Brief aber, darinnen sich einer zur Bezahlung obligirt, wird ein Zins- oder Gült-Brief, Gült-Verschreibung genannt und hält folgende Requisita in sich: 1) Die Namen des Käuffers und Verkäuffers; 2) die Sache, so verkaufft worden, welche entweder jährlich in Früchten, oder gemeiniglich im paaren Gelde zu bestehen pfleget; 3) Die Kauff-Summa, die davor gegeben worden; 3) die Versicherung, daran sich der Kauffer des jährlichen Zinses halber zu halten, welche entweder mit Unterpfanden oder Bürgschafften geschichet; 5) die Verzicht und Begebung derer Beneficiorum und Exceptionum, welche dem Verkauffer auf ein oder dem andern Fall zustehen könnten; 6) die Vollzühung mit Hand und Siegel.

Gült-Bücher, sind Register, worein derer Unterthanen Güter, und wie sie nach ihren Vermögen mit Gülte belegt, beschrieben werden.

Gülte, ist was an Getraide und andern Gefällen gereicht wird, differirt von Zins, was an Gelde gefällt. *Ritterch.* ad l. 23. ff. d. R. J. p. 420. in fin.

Gültlingen oder **Giltlingen**, **Gyltlingen**, eine adliche Familie in Schwaben, welche das Erb-Cämmerer-Amt im Herzogthume Würtemberg besitzet, davon Johann an. 1165. zu Zürch auf dem Turnier gewesen, dessen ältester Sohn George an. 1197. und an. 1217. zu Nürnberg denen Turnieren beygewohnet. Der andere Sohn Gundibaldus hat mit Elisabeth von Reichingen 2. Söhne gezeuget: A) Vdalricum, welcher an. 1240. gestorben und von Gutra von Sachsenheim vier nachfolgende Kinder hinterlassen, als I. Sebastianen welcher jung gestorben; II. Ernsten, dessen Gemahlin Adelheit von Münchingen ihm Bernharden und Burcharden geboren, von welchen der erste Adelheit von Bochingen zur Ehe gehabt, der andere aber unverheurathet gestorben; III. Gundibald oder Gumpold ist an. 1296. mit Tode abgegangen, sein Sohn Johann aber an. 1332. der mit Anna von Weittingen a) Ernsten, dessen Gemahlin Anna Schillingen von Canstatt 3. Kinder geboren, nemlich Ernsten, Catharinen und Gundibalden mit dem Zunamen den Grossen, dessen 3. Söhne Schimpf, Conrad mit Zunamen der Saur ist wohl der Vorsteher der Kirche zu Schafhausen, so an. 1482. gestorben, nach *Crus.* Schwäb. Chron. Th. III. p. 72. und Gumpold, welcher an. 1422. gestorben und mit seiner Gemahlin Anna von Sclatt Henrichen gezeuget hat. Gedachten Conrad Saur und Gumpold Gebrüdere werden von *Crusio* in der Schwäb. Chron. Th. III. p. 422. angeführet, daß sie die Langenbrandische Pfarrey gestifftet, und Patronen der Kirche zu Bretzingen gewesen, davon jetzo der Herzog von Würtemberg Collator sey. b) Gundibald, der verließ an. 1368. von einer von Stein 5. Söhne, A) Gundibald, dessen Gemahlin Walpurga von Bernegg; B) Burcard, der hatte mit Sibylla von Stadion 1) Henrichen, so mit Adelheit von Schwandorff gezeuget α) Henrichen, der ums Jahr 1473. bekannt war; β) Ernsten, γ) Burcarden, der starb an. 1497. und zeugte mit Verena von Reischach Henrichen Wolffgangen, dieser Wolff ist vielleicht der, dessen *Crus.* Schwäb. Chron. Th. III. p. 180. 185. 197. gedencket um das Jahr 1525. Fabian Gumpolden und Gasparn; dieser verließ Burcarden, Fabianen, Philippen, der nach Oesterreich gieng, die andern sturben jung. δ) Johann mit dem Zunamen der böse, dessen Sohn Sebastian an. 1535. gestorben. Ob diesen *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 189. 202. meynet, dessen Tochter Ursula Rudolph von Ehingen geheurathet, scheinet wahrscheinlich zu seyn; 2) Fabianen, 3) Gumpolden, welcher mit Annen von Detlingen zeugte 1) Johann. Dieser hatte zur Ehe eine von Zwiefalten, von welcher entsprossen Wolffgang, Erb-Cämmerer zu Würtemberg. Er starb an. 1536. und hatte zur Gemahlin Margarethen von Volmershausen. 2) Simpolden Teutschen Ordens-Ritter, und 3) Anna Theodorichs von Weiler Gemahlin 1) Johann, der starb an. 1405. den 12. Febr. wurde zu Bebenhausen in dem 12. Gab begraben, und ließ von Annen von Stöfflen Agnes, so Hugo von Ehingen heurathete, welche nebst ihrem Gemahl an. 1417. bey denen Carmeliten zu Rothenburg eine ewige Messe verordnete; und Johann, dieser ist ohne Zweifel der, dessen *Grusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. VI. c. 14. p. 32. 34. im 15. Sec. erwähnet, der mit Margaretha von Wehingen zeugte Johann und Ernsten; dieser war Canonicus zu Sindelfingen, jener aber ließ von einer von Hailfingen Jacoben, und Johannen. Jacob zeugte mit Annen von Sternfels 5. Söhne und eine Tochter Namens Dorethea Gemahlin Georg von Auw, als a) Andream, b) Jacoben, c) Philippen, der ließ sich im Herzogthum Luxemburg nieder, und zeugte mit einer Baronesse von Aurii Philipp den jüngern, Baron von Aurii; d) Gasparn, mit Namen den langen, Hauptmann unter dem Baron Fronsberg in Italien an. 1566. e) Sebastian, der starb an. 1548. dieser ist vermuthlich auf dem Reichs-Tage zu Worms an. 1521.

an. 1521. gewesen; *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 196. und p. 247. wird wieder eines Sebastians gedacht. Ihm gebar Anna von Thalheim drey Söhne: א) Jacoben, so mit Agnes von Winterstetten Balthasarn, welcher vielleicht an. 1547. Herzogs Ulrichs von Würtemberg Gesandter bey Kayserlicher Maj. gewesen; *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 266. und p. 300. Er ist gestorben an. 1563. *Crusius* l. c. p. 308. Sebastian, Johann und Jacoben gezeuget, welchem letzteren Felicitas von Ebnet Sebastian und Jacob Bernhard geboren worden. Dieser ist gestorben an. 1645. ב) Sebastian. Dieser hatte Barbaram von Giltlingen zur Gemahlin, von welcher geboren 1) Paul, er ist zu Worms 1521. auf dem Reichs-Tage gewesen. *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 196. 275. Seine Söhne sind Johann Ernst und Sebastian; beyde kommen vor als Studenten zu Tübingen 1590. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 384. Eines Sebastians wird auch gedacht in Mosers Fortf. *Cruf.* Schwäb. Chr. p. 520. davon der erste mit seiner andern Gemahlin Barbara von Gültlingen gezeuget, Johann Adam, so als ein Kind gestorben; Johann Jacob, dessen Gemahlin eine von Wildenstein, Johann Ernsten, und Johann Sebastian, dieser ist 1593. in der Belagerung vor Gran in Ungern geblieben; *Cruf.* Schwäb. Chron. pag. 477. der dritte hat zwey Gemahlinnen gehabt, von der ersten Anna Christina von Buttenbach ist geboren Jacob Bernard anno 1643. Sibylla Felicitas, von der andern aber Maria Catharina von Remchingen, Balthasar Friedrich, war an. 1671. Rath zu Würtemberg, Veronica, Ernst Friedrich, und Maria Magdalena. 2) Peter war an. 1521. zu Worms auf dem Reichs-Tage; *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. p. 196. ferner wird seiner gedacht p. 275. Er hat mit seiner dritten Gemahlin Barbara von Rhor zehen Söhne gezeuget, als Gottfrieden, so in Ungern an. 1602. und Henrich, der in Friesland an. 1595. mit Tode abgegangen, Beatum, welcher an. 1599. unverheurathet gestorben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. p. 361. gedenckt seiner, daß er an. 1586. zu Tübingen unter dem Rectore Andreas Planer immatriculiret worden; Peter Ernsten, so an. 1602. in Ungern Todes verblichen; Philipp und Georg Wilhelmen, die jung verschieden; Gunibald Friedrich ist in Ungern geblieben, Johann, welcher zu Rappersweil begraben liegt, und Balthasarn, der an. 1635. gestorben. Ihm hat seine erste Gemahlin Felicitas Schererin von Schwartzenburg geboren Gundibald, so im 19. Jahr an. 1616. gestorben, Annen Catharinen Elisabeth Sibyllen, Philipps von Remchingen Gemahlin, und noch einen Sohn, so aber vor der Tauffe gestorben. 3) George, der an. 1531. als ein Bräutigam verstarb. ד) Conrad, der zeugte mit einer von Reischach Conraden, dem seine Gemahlin eine von Freyberg Leonharden, so unverheurathet sturbe, und Henrichen gebar, dieses Gemahlin aber Agatha von Schwelheim Schimpf den letzten von der Linie zur Welt brachte. ה) Henrich, der hatte zur Gemahlin Adelheit Kechlerin von Schwendorff. ג) Johann starb an. 1361. und zeugte mit einer von Hohenheim drey Söhne, als א) Wolffgang, dessen Gemahlin Aemilia von Westerstetten. Er lebte an. 1407. ב) Johann, der verließ von einer von Stamheim vier Söhne, Wilhelm, so auf dem Concilio zu Costnitz war, *Cruf.* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 9. p. 23. und Adelheit von Beiwangen zur Ehe hatte, Andreas, der jung sturbe, Balthasar und Johann, so in einer zweyfachen Ehe gelebt. Balthasar ließ von Agnes von Vayhingen Andream, Johann, Abt zu St. Udalrici in Augspurg, Balthasar, und Paul, welcher mit Burggravia von Burtenbach im Ehestande lebte, und an. 1520. sein Leben endigte. ז) Ernst, der lebte anno 1392. In diesem Jahre sind zu Schafhausen ein Ernst und Schimpf von Gültlingen auf dem Turniere gewesen. *Crusii* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 7. welche vielleicht hierher gehören. Ernstens seine Gemahlin, Anna von Weittingen gebar Schimpff, dessen Söhne von Anna von Straubenhart sind. An. 1488. ist ein Schimpff von Gültlingen im Schwäbischen Bunde gewesen, Dart de Pace publ. Imp. Lib. II. c. 10. p. 314. Gaspar und Balthasar, welcher mit Gertraut von Weitingen Johann zeugte, dessen Gemahlin Elisaberh von Wildberg; dieser ist vermuthlich, dessen Diploma de anno 1483. in Schannats Histor. Episcop. Wormat. Tom. I. p. 268. zu befinden. IV. Schimpf lebte ums Jahr 1324. sein Sohn war Paul an. 1337. der mit seiner andern Gemahlin Herterin von Hertenegg drey Söhne zeugte, als Schimpf, welcher zur Ehe hatte Veronicam von Neiperg; Ulrich Praepos. zu Sindelfingen an. 1397. und Paul, dessen Sohn Georg Elisabeth Nothafftin von Rens zur Ehe hatte an. 1408. Gedachter Paul ist wohl der, dessen *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 3. p. 16. gedenckt, daß er auf dem Turniere zu Darmstadt am Rhein 1403. gewesen. Sein Sohn Georg hat gleich Falls dem Turniere zu Heilbrunn 1408. beygewohnet. *Cruf.* l. c. p. 19. ב) Johann, der starb an. 1235. und ließ von einer von Stein Ernsten, der an. 1350. verstarb, nachdem er mit einer von Stamheim 3. Söhne gezeuget hatte, nemlich Ernsten, Canonicum zu Sindelfingen, Sebastian, dessen Gemahlin Ottilia von Neunegg, und Albrecht, St. Johanniter-Rittern. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. p. 267. seq. Spangenberg Adel-Spiegel Th. II. Burgemeister Schwäb. Reichs-Adel. Es gedencket aber *Crusius* Schwäb. Chr. Th. III. B. VI. c. 11. p. 27. 116. 125. eines Johann, Albrecht und Sebastians von Gültlingen p. 31. 50. 135. eines Gumpolds und Henrichs in 15. Seculo; ferner B. VI. c. 2. p. 82. eines Conrads, Hugo und Johannsens in eben dem Seculo Th. III. p. 135. Ursula, Th. III. p. 459. daß anno 1405. Johann von Gültlingen, Johannsens, genannt Schwartzhannsens, so noch an. 1392. gelebet und in *Collect an. Diplom. Wurtemberg.* ap. Senckenberg Select. Jur. et Histor. Tom. II. p. 282. vorkommt, Sohn die Helffte des Dorffes Eßlingen mit Leuten und Gütern an Eberhard Grafen von Würtemberg vor 270. Gülden verkaufft, den Kauf-Brief, welcher auch in denen *Collect. Diplom. Wurtemberg.* ap. Senckenberg. Tom. II. p. 282. befindlich, hätten signiret Conrad Saur, Henrich und Burcard, aller Seits

Gültlinge. Moser in Forts. *Cruf.* Schwäb. Chron. gedenckt Balthasar Gültlings ums Jahr 1618. Ueberhaupt aber lieset man von Gültlingen in *Crusii* Schwäb. Chron. Tom. I. p. 482 1. 663. 731. Tom. II. p. 42. 76. 425. 454. 456. Datt de Pace publ. Imp. Lib. II. 10. p. 314. zählet Henrichen und Burcard, ingleichen Hannsen von Gültlingen, unter diejenigen Ritter, so an. 1488. im Schwäbischen Bunde gewesen. Ferner Hannsen, Burcard und Hanns von Gültlingen, so in eben dem Jahr aus der Gesellschafft in Hegowe und an Boden-See die Aynung mit beschworen. Datt l.c. c. 7. p. 279. Ferner Jacob Hannsen zu Syndlingen, Burcard und Henrich, alle von Gültlingen. Datt l.c. c. 7. p. 280. Noch gedencket er Jacob und Burcards des Schwäbischen Bundes an Neckar. Datt l.c. II. 16. p. 346. 1496. und Wolffs von Gültlingen in eben dem Bunde an. 1512. Datt l. c. II. 22. p. 404.

Gült-Verschreibung, wird nicht nur beym kauffen, verkauffen, wiederkauffen, sondern auch beym entlehnen gesagt, siehe **Gülte-Brief**.

Gülzow oder **Guzow**, eine Stadt nebst einem Fürstlichen Amte und Schlosse in Vor-Pommern unter das Fürstenthum Camin gehörig. Sie liegt unter Latitud. 53. Gr. 39. Min. und Longitud. 39. Gr. 20. Min. Sie hat mit ihren Pertinentien Henrich der Bischoff an. 1303. von denen Schmelingen und Wedelsteden vor 12000. Marck gekauffet. *Micraelius* Pommerl. VI. 49. p. 440.

Guelvas, Guelfas, eine kleine Stadt im Spanischen Königreiche Andalusien, zwischen denen Flüssen Odier und Tinto, wo dieselbe in das Meer fallen, 18. Meilen von Sevilla gelegen. Sie hat den Titel einer Grafschafft.

Guemene, siehe Guimené.

Gümenen, Lat. Contamina, eine ehemahlige Stadt und Herrschafft dieses Namens, in der Schweitz, welche aber gegenwärtig nur ein Dorff ist. Sie ward an. 1259. vom Kayser Richardo dem Grafen Petro von Savoyen geschencket, von einem dessen Nachkommen Philippo, Grafen von Savoyen, aber an. 1283. wiederum an den Kayser Rudolphum von Habspurg überlassen. Darauf kam sie an die Herren von Wippingen, Bürger zu Freyburg; welchen sie an. 1332. die Stadt Bern feindlich abgenommen, doch so, daß die Stadt Freyburg die Herrschafft behielte: welche endlich an. 1448. auch an Bern kam. **Stettler. Königshofen** Chron. Bern.

Gümpel, siehe **Blut-Fincke**, Tom. IV. p. 219.

Gümpelsheimer oder **Gümpelzheimer**, **Gümpelzhaimer**, (**Adam**) Cantor bey der St. Annen Kirche zu Augspurg, von Trosberg aus Bayern gebürtig, gab an. 1601. und 1614. den ersten aus sieben und zwantzig Stücken bestehenden, und an. 1619. den andern Theil seiner acht-stimmigen Concentuum Sacrorum daselbst in Druck; ferner das **Würtz-Gärtlein** vierstimmiger geistlicher **Lieder**; wiederum ein **Würtz-Gärtlein** vierstimmiger **Arien**, nach Art derer **Welschen** Canzonen. Anno 1595. ist sein Compendium Musicae Latino-germanicum zum ersten, und an. 1605. zum vierten Mahl in 4. zu Augspurg gedruckt worden. Eben daselbst ist auch an. 1604. der ein und funfftzigste Psalm von acht Stimmen heraus kommen. Daß er an. 1622 drey und sechtzig Jahr alt gewesen, erhellet aus *Boissardi* Bibliotheca Chalcographica illustrium virtute atque eruditione in tota Europa clarissimorum Virorum.

Gümpelsheimer, (*Georg*) war zu Lintz in Oesterreich an. 1596. den 7. Aug. geboren, und studirte zu Wittenberg, Jena und Straßburg. An diesem letztern Orte nahm er den Gradum eines Doctoris Juris an, that darauf eine Reise nach Italien, und wurde nach seiner Zurückkunfft Stadt-Consulente zu Regenspurg. Von hier begab er sich an. 1634. wieder nach Straßburg, und starb an. 1643. nachdem er bey denen Rhein-Grafen und andern Reichs-Ständen eine Zeitlang die Stelle eines Raths verwaltet hatte. Er hat Discursus politicos de illustrium grauitate externa; Gymnasium de Exercitiis Academicorum u.a.m. geschrieben, welches letztere Jo. Michael **Moscherosch** nach des Auctoris Tode zu Straßburg 1652. in 12. herausgehen lassen.

Gümpelzheimer, siehe **Gümpelsheimer**.

Güncke, ist ein langer Mantel von Camelott, den die gemeinen Weiber in Ulm, wenn sie zur Hochzeit oder Kind-Taufe gehen, umhängen.

Günderod, siehe **Güntherod**.

Gündissow, ein alt zerfallen Schloß und Dorff in Turgow, wovon ein Geschlechte den Namen geführet. **Stumpff** Schweitzer-Chronic. V. p. 103.

Guenebaldus, (*Jo.*) ein Medicus zu Dijon, gab daselbst an. 1623. le Recueil de l'antique tombeaux de Chyndonax, Prince des Druides, avec les Ceremonies des anciennes sepultures in 4 heraus. *Halleruord.* Bibl. cur.

Guenegaud, ein altes Geschlechte in Franckreich, so von des Gabrielis Zeiten am meisten bekannt worden. Dieser heurathete an. 1604. Mariam de la Croix, Claudii, Vicomte von Semoine eintzige Tochter und Erbin, aus welcher Ehe er 3. Söhne und 4. Töchter hatte: Der erste war Henrich, von dem hernach; der andere Claudius von Guenegaud, Herr von Plessis etc. ehe Mahls Königlicher Rentmeister, welcher sich an. 1647. mit Claudia Alfonsina Martel vermählte, und mit derselben N. Marquis von Biville, der an. 1689. nebst seinem Bruder, dem Ritter von Guenegaud, ums Leben gekommen, ingleichen N. der Abt von Guenegaud genannt, zeugte; der dritte, Franciscus von Guenegaud, Herr von Lonzac, Parlaments-Rath zu Paris, und Praesident bey der so genannten Chambre des Enquetes, welcher ohne Erben verstorben. Die Töchter waren Renata, so an Joannem von Seve, Herrn von Plottart, Maria, so an Claudium Loup, Herrn von Bellenave, verehlichet; Joanna, so Priorin des Hospitals zu Pontoise; und Magdalena, so an. 1643. an Caesarem Phoebum, von Albert, Grafen von Miossens, Marschall von Franckreich, verheurathet worden. Henricus von Guenegaud, von dem ein Articel folget, zeugte mit Isabella, einer Tochter Caroli Choiseuil, Marquis von Pralin, 1) Gabrielem, Grafen von Montbrison, der an. 1688. an einer bey Candia empfangener Wunde gestorben. 2) Rogerium, Marquis von Plancy, so an. 1672. gestorben; 3) Henricum; 4) Caesarem, Vicomte von Semoine; 5) Emanuelem, einen Malteser-Ritter von Plancy genannt, welcher an. 1704.

bey Höchstädt gefährlich verwundet ward, und an. 1706. starb; 6) Claram Benedictam, eine Gemahlin Justi Josephi Francisci, Herzogs von Caderousse, so an. 1675. gestorben; 7) Elisabetham Angelicam, eine Gemahlin Francisci, Grafen von Bouteurs, die an. 1710. mit Tode abgegangen. Henricus, Marquis von Plancy, geb. an. 1647. starb an. 1723. und ließ von Maria Franciscа, einer Tochter N Grafen von Merode, Marquis von Trelon, keine Kinder. *Anselme* Maison de France.

Guenegaud, (*Henr. von*) Marquis von Plancy, Graf von Montbrison, Vicomte von Semoine, Baron von S. Just, Herr von Plessis und Fresne, Staats-Secretarius und Siegel-Bewahrer derer Königlichen Ritter-Orden. Er war Gabrielis von Guenegaud, Königlichen Rentmeisters, Sohn, und diente bey der Reise, so der Hof an. 1632. in Languedoc that, da ihm der Cardinal Richelieu die Survivance von seines Vaters Charge verschaffte, welcher bald darauf den 6. Febr. an. 1638. verstarb. An. 1643. bewilligte der König, daß der Graf von Brienne in dessen Faveur seine Staats-Secretariat-Stelle niederlegte. Der König gab ihm hierauf an. 1656. seine Ritter-Orden, machte ihn auch zum Siegel-Verwahrer gedachter Orden. Man obligirte ihn endlich, die Staats-Secretariat-Stelle niederzulegen, worauf er den 16. Mertz an. 1676. im 67. Jahr seines Alters starb. *Toc.* Secret. d'Etat.

Guenetiis, (*Guido de*) siehe Guezius (*Guido*).

Guenga, ein Fluß in Indien, disseit des Ganges. Er entspringet in dem Königreich Decan, und läufft von Westen nach Osten, fällt so dann in das Königreich Golconda, sondert selbiges von denen Herrschafften des grossen Mogols ab, und ergüst sich endlich in den Meer-Busen von Bengala, nicht weit von dem Flusse Ganges.

Guenois, (*Petr.*) schrieb Annotations sur la Practiqve judiciaire du Royaume de France de Jean Imbert, Paris 1602. und 1606, in 4: Traite des loix abregees de Phil. Augnyon reveues et augmentees ib. 1605. Annotations et Traite a la Pratiqve de Masuerius, ib. 1606. La conference des contumes de Royaume de France avec une explication des loix Romains etc. ib. 1596. in Fol. so hernach von Nic. Freroch und Gabr. Michel ib. 1607. in Fol. vermehrter herausgegeben worden. *Barberini* Bibl. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Günsel, siehe Bugula, Tom. IV. p. 1898.

Günß, siehe Güntz.

Guent oder Gwent, (*Jo.*) ein Franciscaner aus der Provintz Walles in England, ward Provincial seines Ordens von gantz England, und starb zu Hereford an. 348. Er hat unter andern Commentarios Sententiarum libris 4. und Quaestiones disputatas nebst Predigten geschrieben. *Baleus* de Scriptor. Angl. Cent. V. p. 432.

Günterrode, siehe Güntherod.

Güntersberg, eine kleine Stadt und Amt im Fürstenthum Anhalt-Bernburg, auf dem Hartze, eine Meile von Hartzgerode gelegen. Sie ist eine von denen ältesten. An. 1540. ist sie abgebrannt. Hierauf hat der Rath eine von denen Brand-Stellē, die zuvor ein adelicher Ritter-Sitz, und denen von Bülow zuständig gewesen, mit denen zugehörigen Feld-Gütern an sich gekaufft und das Rath-Haus darauf erbauet. An. 1707. aber ist dieses zum andern Mahle den 18. April nebst 76. Häusern in die Asche geleget worden, daß nichts vom Rath-Hause stehen geblieben als ein Thurm. Das Stadt-Wapen bestehet aus zwey Spitzen-Thürmen auf einer Mauer, in deren Mitte ein Thor, und über demselben zwischen denen Thürmen ein Bär, so mit denen Pfoten nach dem Thurme zur lincken Hand greiffet. Das Fürstl. Haus, wo der Amtmann wohnet, heist auch die Burg. Es gieng zwar an. 1707. im Rauche auf, doch ist es wieder erbauet. Ingleichen ist vor Zeiten ein adeliches Gut hier gewesen, welches man vor diesen den **Alten-Berg** genannt, und wird davor gehalten, daß es ein geistliches Haus gewesen. Jetzo wird es von Sr. Hochfürstl. Durchl. ersten Gemahlin Hochsel. Andenckens der **Albertinen-Berg** geheissen. Nahe bey der Stadt, auf dem Kohlenberge, liegen die Rudera von einem alten Schlosse, wovon noch etwas Mauer-Werck und Graben zusehen, welches allem Ansehen nach die **Günters-Burg** gewesen, welche derer Fürsten zu Anhalt Vorfahren soll gehöret haben. **Beckmann** Anhalt. Hist. III. B. I. c. 6. §. 11.

Güntersberg, eine alte adeliche Familie in Pommern, von welcher Joannes um das Jahr 1283. bey dem Herzog Bogislao IV. in grossem Ansehen gestanden. Werner war an. 1409. und Caspar an. 1461. Heermeister zu Sonneburg. Henning, Claus und Martin von Güntersberg haben an. 1460. im Namen des Herzogs Erici in Pommern der Stadt Stetin den Krieg angekündiget. Matthias auf Reichenbach, Fürstlicher Mecklenburgischer Ritt-Meister und Amts-Hauptmann zu Rhene, dessen Sohn Matthias auf Reichenbach, war bey unterschiedenen Pommerischen und Mecklenburgischen Fürsten geheimer Rath, Hauptmann und Dechant zu Camin, wie auch Burg-Richter zu Pyritz, und zeugte Frantzen auf Klützow und Muschrein. Derselbe ist um das Jahr 1673. Chur-Brandenburgischer Rath, Dechant zu Camin, und Amts-Hauptmann zu Rügenwald gewesen, und hat seinen Stamm fortgepflantzet. *Micrael.* Pommerl. Vl. 48. p. 348.

Güntersblum, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz, zwischen Oppenheim und Franckenthal, allwo ein Graf von Leiningen Dachsburg residiret. An. 1621. ist sie von denen Spaniern angezündet, und gegen Ausgang des 18. Seculi von denen Frantzosen gäntzlich ruiniret worden. *Merc. Belg. Gall.* Tom. XIII. Lib. III.

Güntersburg, siehe **Güntersberg**.

Güntersdorff oder **Gundersdorff**, ein Flecken in Unter-Oesterreich mit einem Schloß 7. Meilen von Wien, hat vor Mahls denen Herren Teuffeln gehöret. Zeillers Reichs-Geogr. l. p. 39. Itiner. Germ. 27. p. 567.

Güntersdorff oder **Gundersdorff**, ein Flecken in Unter-Oesterreich 3. Meilen von Wien gegen Neustadt zu.

Güntersthal oder **Güntersthall, Gunteraal, Guntersthal**, eine adeliche Cistercienser-Nonnen-Abtey in einem anmuthigen Thal bey Freyburg im Breißgau, in der Costnitzer Dioeces, welche von denen Grafen von Freyburg mit Hülffe des benach-

benachbarten Adels als derer von Keppenbach, Blumeneck, Klingenberg und anderer, wie auch der Bürgerschafft zu Freyburg an. 1221. gestifftet worden. Der Abt von Tennenbach hat die Visitation darüber. Die Aebtißinnen zu Günthersthal sind folgende gewesen:

1. Adelheid, resign. an. 1281.
2. Heintrud
3. Clara Horenbergerin oder von Hornberg
4. Mechtild Opfingerin, starb an. 1366.
5. Catharina Morserin, st. an. 1373.
6. Anna Leppin
7. Dinanna Mayerin, st. 1418.
8. Adelheid von Münzingen
9. Margaretha Boennarin
10. Mechtild von Falckenstein, st. 1482.
11. Verena Tegelinin oder Degelinen von Wangen, st. an. 1492.
12. Veronica von Müllenheim oder Mülheim, st. 1508.
13. Anna von Tußlingen, st. 1525.
14. Cunegunda Röderin von Thiersperg, st. 1530
15. Maria Schnebelin, genannt Berenlippin von Bollschweil, st. 1534.
16. Verena Degelinin von Wangen, wurde abgesetzt, nachdem sie 6. Jahr Aebtißin gewesen.
17. Maria von Rockenbach, st. 1547.
18. Maria Schnevelin von Landeck, erwählet an. 1547.

Crusii Schwäb. Chron. Th. III. B. I. Cap. 4. Th. II. B. VIII. Cap. 16. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Monasteriol. Germ. Imp. p. 187. seq. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 39.

Günther, sind Schlesische und Meißnische von Adel. Wapenb. P. III. p. 93. 138. Die ersten führen in einem schwartzen Schilde einen gelben Löwen, der in dem rechten Vörder-Fusse eine weisse Lilie in der Höhe hält. Auf dem gecrönten Helme dergleichen unten abgekürtzten Löwen mit der Lilie. Die Helmdecken sind schwartz und gelb; derer letztern Wapen ist, im gelbem Schilde eine von dem rechten Winckel des Schildes herabgehende schwartze Strasse, darinnen drey weisse Sterne. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 656.

Günther I. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein Graf zu Schwalenberg aus Westphalen, und an. 1278. erwählet worden. Ob wohl einige Dom-Herren Ericum, Marg-Grafen zu Brandenburg, andere aber Bussonem, Herrn zu Querfurt, zum Ertz-Bischoff erwählet hatten, behielt doch Günther den Platz. Er ward aber von denen Marg-Grafen zu Brandenburg, derer da Mahls gar viel waren, sehr beunruhiget; ja sie fielen endlich gar ins Ertz-Stifft ein, und liessen sich vernehmen, daß sie die Pferde bald in die Dom-Kirche zu Magdeburg einstallen wollten. Günther aber gewann die Schlacht, und bekam nicht nur dreyhundert von Adel, sondern auch zugleich Marg-Graf Ottonem IV. gefangen. Der Marg-Graf ließ durch seine Gemahlin einen Dom-Herrn nach dem andern mit Gelde bestechen, und erlangte dadurch, daß er um viertausend Marck Silbers loßgelassen wurde. Als er das Geld gezählet hatte, lachte er, und sagte zu denen Canonicis: **Ihr wisset nicht, wie ihr einen Marg-Grafen von Brandenburg schätzen sollt, eine Pique hättet ihr sollen aufrichten, und den Marg-Grafen darauf setzen, darnach hättet ihr so viel Geld um die Machine sollen lassen herum schütten, bis man den Marg-Grafen davor nicht hätte sehen können.** Als nun Ertz-Bischoff Günther dahinter kam, worauf sich diese Worte bezogen, und wie untreu die Canonici mit ihm umgegangen waren, sagte er zu ihnen: **Weil ihr mir und dem heiligen Mauritio so untreu gewesen, so begehr ich auch nicht euer Ertz-Bischoff zu seyn.** Er danckte also ab, ehe noch das erste Jahr seines Regiments zu Ende gegangen war. *Steversd* in Primat. Magdeb. *Werner* Magdeb. Chron. *Sagittarius* Antiquit. Magdeb. *Bucelinus* Catal. Archi-Episcop. Magdeb. in Germ. S. *Monachus Pirn.* ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. II. p. 1513.

Günther II. Ertz-Bischoff zu Magdeburg, war ein Bruder Henrichs, Grafen zu Schwartzburg, bisheriger Dom-Probst zu Maintz, und Coadiutor zu Magdeburg. An. 1403. ward er Ertz-Bischoff daselbst. Bald Anfangs gerieth er mit dem Hause Anhalt in einen schweren Krieg, welcher von an. 1404. bis 1407. geführet worden; die meiste Ursache dazu hatten die Zerbster, durch ihre Raubereyen und Spott-Reden wieder die Magdeburger gegeben. Es wurden aber erstlich zu Merseburg, und hernach zu Zörbig Handlungen gepflogen, und alles in Güte beygelegt. An. 1411. und 1412. hatte dieser Ertz-Bischoff nebst seinen Bundsgenossen mit Eroberung und Zerstörung des Raub-Schlosses Hartzburg, so drey Brüder von Schwichselde inne hatten, zu thun. Als auch in letztgedachtem Jahre die zu Halle den Saltz-Grafen, Hanns Hedersleben, unter der Saltz-Pfanne verbrannt hatten, aus Ursache, weil er sich von dem Ertz-Bischoffe zu ihrem Praejuditz mit dem Saltz-Grafen-Amt hatte belehnen lassen, wollte Günther solches mit Feuer und Schwerd rächen, er ließ sich aber durch Vermittelung derer Grafen von Mannsfeld mit dreyzehen tausend Gölden versöhnen. Um das Jahr 1433. gerieth er mit denen Magdeburgern in Wiederwillen, welche die Stadt besser befestigen wollten; es brachten auch die Magdeburger durch Hülffe derer benachbarten Fürsten und Städte, die Oerter Tuchem, Ummendorff, Calve, Stasfurt, Saltz, Ottersleben, Schönbeck und andere unter ihre Botmäßigkeit, und obgleich das Jahr darauf das Concilium zu Basel bey Straffe der Acht und Ober-Acht der Stadt anbefahl, daß sie dem Ertz-Bischoffe alles restituiren sollte, so kehrte sie sich doch nicht daran, gieng aufs neue wieder ihn zu Felde, und nahm unterschiedene andere Oerter ein. Als hierauf die Magdeburger mit der Stadt Halle ein Bündniß machten, so gieng der Ertz-Bischoff mit dem Churfürsten zu Sachsen, mit dem Land-Grafen in Thüringen und Hessen, wie auch mit denen Grafen von Mannsfeld, Stollberg und Schwartzburg mit einer ansehnlichen Armée vor Halle; es kam aber gleich Anfangs zu einem Vergleiche, Vermöge dessen dem Ertz-Bischoffe alles abgenommene wieder eingeräumet wurde. Günther starb anno 1445. am Schlage auf dem Schlosse Giebichenstein. *Steversd.* in prim. Magd. *Sagittarius* Antiqu. Magdeb. *Krantzius* Metrop. Spangenbergs Mannsfeldische Chronica. *Monachus Pirnensis* ap. *Menck.*

Menck. Script. Rer. Sax. Tom. II. p. 1513. Spangenberg Mansf. Chronic. Th. I. 305. p. 353. seqq.

Günther I. der siebende Bischoff zu Naumburg, ward an. 1079. erwählet, und soll wohl regirt haben. Er starb anno 1088. *Langius* Chron. Numb. ap. *Menckenium* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. II. p. 15.

Günther II. Bischoff zu Naumburg, siehe Brene, Tom. IV. p. 1249.

St. Günther, ein Eremit, war aus einem vornehmen Hause in Thüringen geboren, und mit dem Könige in Ungern, S. Stephano, verwandt. Er lebte zu denen Zeiten des Kayserś Henrici II. und als er wegen derer Sünden seiner Jugend Busse thun wollte, beichtete er solche dem Abte des Closters Altenhan, S. Godehardo, schenckte alle seine Güter S. Wigberto, besuchte die H. H. Oerter zu Rom, und wurde nach seiner Rückkunfft in gedachtem Closter Altenhan, ein Mönch. Nachdem ihn der König in Ungern, S. Stephanus zu 3. Mahlen zu sich bitten lassen, reisete er endlich zu ihm, blieb eine Zeitlang da, that unterschiedene Wunder, und wollte es nicht leiden, daß man ihn deswegen loben sollte. Hierauf gieng er mit Erlaubniß seines Abts, S. Godehardi in den Böhmer-Wald, bauete S. Joanni dem Täuffer zu Ehren eine Celle, und nennte den Ort Rinchnach, wohnete daselbst 37. Jahr mit einigen andern, als ein Einsiedler, lernete die gantze H. Schrifft auswendig, ob er gleich nicht lesen konnte, prophezeyete seinen Tod und Begräbniß zuvor, starb darauf an. 1045. wurde auf einen Wagen geleget, und von denen Pferden bis in das Closter zu Breunow, 20. Meilen von Prag gebracht, auch daselbst begraben, und geschahen bey seinem Grabe viele Wunder. Man feyret ihm den 9. Oct. *Engelhus.* Chron. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. II. p. 1081.

Günther, Graf von Schwartzburg, nach Mahls Römischer Kayser. Er war an. 1304. von Henrico, Grafen von Schwartzburg geboren, und hatte sich unter dem Kayser Ludouico Bauaro sonderlich hervorgethan, weshalben er nach dessen Tode an. 1349. im 45sten Jahr seines Alters zu Franckfurt am Tage der Reinigung Mariae von denen Churfürsten zum Kayser erwählet wurde. Er wollte zwar anfänglich diese Würde nicht annehmen, zu Mahl Carolus IV. schon von einigen war erwählet worden, weil aber die Churfürsten ihm anlagen, und das Reich vor vacant erklärten, ließ er sich hierzu bereden, und nahm diese Würde mit der Bedingung an, daß die Reichs-Fürsten zuvor beschlüssen sollten, daß das Reich ohne Ober-Haupte wäre und der gröste Theil derer Churfürsten zusammen komen, und ihr Wahl-Recht behaupten sollten. Auf diese Art sey er bereit, das äusserste vor die Wohlfahrt des Reichs auszustehen. Wie solches geschehen, rückte er mit einer Armée nach Franckfurt, und wurde 1349. von Maintz, Brandenburg, Bayern und Erich, Herzogen zu Sachsen erwählt. *Albertus Argentinens.* ad an. 1349. p. 150. *Henricus Rebdorffiensis* Annal. ad ann. 1348. p. 455. *Mutius* L. 25. p. 247. setzt das Jahr der Election auf 1350. und nennet Henrichen, Herzogen zu Sachsen vor Erichen. Anfänglich wollte ihm die Stadt Franckfurt am Main nicht annehmen; allein als er selbige 2. Monath belagerte, muste sie sich endlich ergeben. Als Carolus IV. dieses vernahm, suchte er bey dem Churfürsten von Trier und Cöln, bey dem Bischoff von Lüttich, bey denen Herzogen von Brabant, und bey einigen Reichs-Städten Hülffe, und versammlete seine Armée bey Castell, unfern Maintz gelegen, da sich denn Graf Günther nichts anfechten ließ, sondern indessen ein Turnier und Ritter-Spiel anstellte, wobey sich eine grosse Menge Ritter befanden, und etliche Tage mit grossen Freuden zugebracht wurden. Als nun Carolus mit Kriegs-Macht wieder ihn nichts vermogte, suchte er es auf eine andere Weise anzugreiffen, indem er, weil er ein Witber war, des Churfürsten von der Pfaltz, Rudolphi, einzige Printzessin zur Gemahlin nahm, damit er seinen Schwieger-Vater dadurch auf seine Seite bekommen mögte, ungeachtet die Mutter der Braut und der Bräutigam Geschwister-Kinder waren. Weil aber Günthers Macht wuchs, beschrieb Carolus einen Reichs-Tag nach Speier, und verlangte von denen Fürsten, sie sollten Günthern schreiben, daß er auch dabey erscheinen mögte, da man sehen wollte, wie die Zwistigkeiten könnten gehoben werden. Ob nun gleich verschiedene Fürsten, als die Churfürsten von Trier und Maintz, der Graf von Würtemberg, und unterschiedene Gesandten derer Städte zu Speier sich einfanden, blieb doch Günther aussen, und eroberte indessen die Stadt Friedberg in der Wetterau. Als er aber hierauf nach Franckfurt zurück kehrte, wurde er mit einiger Schwachheit befallen, und als der Nassauische Medicus, Fridangus, ihm einen Tranck reichte, welchen er vor sonderlich gut ausgab, befahl Günther, der Medicus sollte ihn zuvor kosten, und als solches geschehen, tranck er das übrige vollends aus. Der Medicus erbleichte bald darauf, fiel zur Erde nieder, und starb den dritten Tag darauf, welches denn eine sattsame Anzeige war, daß in diesem Trancke Gifft gewesen. *Albertus Argentinensis* l. c. *Mutius* l. c. p. 247. *Henricus Rebdorfius* l. c. Günther brach das meiste von sich, jedoch bließ ihm der zurückgebliebene Gifft den Leib gantz auf. Es wird vorgegeben, daß des Medici Diener, welcher hierzu mit Gelde bestochen gewesen, den Gifft unter die Artzney gethan. Carolus berieff hierauf seine Armée nach Maintz, indem die Maintzer, so ihrem Erb-Bischoff nicht gut waren, Carolum baten, daß er das Schloß, so der Ertz-Bischoff am Rhein gebauet, niederreissen lassen sollte. Als Günther selbiges vernahm, kam er mit seinem Volcke, so schwach als er auch war, dahin, und als Carolus über den Rhein gieng, setzten ihm 200. Reuter nach, welche die seinigen in die Flucht jagten, und Carolum bald selbst gefangen bekommen hätten, woferne ihn nicht Graf Eberhard von Würtemberg annoch errettet. Nach diesem bot sich der Churfürst von Brandenburg zu einem Schieds-Manne zwischen Carolo und Günthern an, und als beyde seine Arbitrage annahmen, that er diesen Ausspruch, Carolus sollte Kayser seyn, hingegen Günthern und dessen Erben 22000. Marck Silbers den folgenden Monath zahlen, auch zugleich 2. Thüringische Reichs-Städte einräumen. Graf Günther war zwar hiermit nicht zu Frieden, jedoch weil er sich gar kranck und schwach befand, muste er es endlich geschehen lassen. Indessen beschwerte er sich sehr über die Churfürsten, und zu Mahl über das Haus Bayern. Carolus verpfändete ihm inzwischen die Stadt Gellenhausen mit der

Burg

Burg, den Zoll zu Oppenheim, die Reichs-Städte Nordhausen, Mühlhausen und Goßlar vor 20000. Marck Silbers, und wieß ihm solange, bis er in die berührte Städte eingewiesen wäre, die Stadt Friedberg und die Reichs-Steuren zu Franckfurt zum Unterpfande an. Es hat aber Carolus diese 20000. Marck Silbers denen Juden zu Franckfurt abgedrungen, und Graf Günthers Erben erlegt. Günther starb bald darauf im Anfange des Aug. an. 1349. und ward mit grosser Pracht zu Franckfurt in S. Bartholomaei Kirche in Gegenwart Caroli IV. begraben, woselbst sein Monument annoch zu sehen. *Albertus Argentinensis* ad an. 1349. p, 150. 151. 152. *Henricus Rebdorfius* Annal. ad an. 13, 8. p. 445. 455. *Mutius* XXV. p. 247. *Cuspinianus* in Günthero. *Pantaleon* Part. 2. derer Teutschen Helden in Vita Güntheri. *Ahasuer. Fritschius* de Günthero Schwartzburgico, Leipz. 1720. in 4. *H. H. V. E.* in Syntagm. Histor. de Günthero Schwartzburg. Lersners Franckfurtische Chronicke. *Petri* Chronicon Erf. ap. *Mencken.* Script. Rer. Germ. et Sax. Tom. III. p. 340. Pfeffinger ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. 5. §. 11. n. 34. p 674. 675. Spangenberg Manßf. Chronic. Th. I. 288. p. 287.

Günther, (Andr.) ein Evangel. Jubel-Priester, zu Münsterberg in Schlesiē an. 1549. geboren, wurde anfänglich Pfarrer zu Karoschke, hernach zu Obernick, hierauf zu Strelitz und an. 1592. Probst zu Oelse, Senior zu Döberle auch Adsessor des Fürstl. Collegii allda, und starb an. 1631. im 82. Jahre seines Alters, nachdem er 56. Jahr im Ministerio gelebet. *Sinapius* Oelsnographia. Götze in Theol. Semisec. p. 16.

Günther, (Andreas) ein Evangelischer Prediger, geboren an. 1634. den 29. Aug. in Ober-Ungern in dem Marcktflecken Meeltheuer, unweit der Königlichen Frey-Stadt Kaysersmarckt in der Grafschafft Zips gelegen, allwo sein Vater gleiches Namens dazu Mahl Prediger war. Der Sohn gerieth bey zartem Alter im Wasser in augenscheinliche Lebens Gefahr, studirte noch Mahls zu Wittenberg und Jena, disputirte unter Gerhardo de Ministerio Ecclesiastico, ward anfänglich seines Vaters Diaconus zu Wahlendorff, hernach Pastor in der Königlichen Eilfstadt Kabsdorff, allwo er Pest, Verfolgung und anders Ungemach ausgestanden. Von da ward er an. 1671. vertrieben, begab sich hierauf nach Teutschland, und hielt sich eine Zeitlang zu Leipzig auf. Nach 5. jährigem Exilio berieff man ihn zum untersten Diacono nach Naumburg, in folgender Zeit bekam er die Archi-Diaconat-Stelle daselbst, hielt in seinem 51. jährigen Amte 5424. Predigten, legte an. 1708. sein Amt nieder, edirte etliche Predigten, und war sonst mit einem ungemeinen Gedächtnisse, Gesicht und Verstande begabt bis an sein Ende, welches an. 1709. den 6. Nou. in seinem 76. Jahre erfolgte.

Günther, (Conrad) war an. 1617. Vice-Capellmeister zu Waimar, und starb als Capellmeister an. 1638. Den 8. Sonntag nach Trinitatis ward ihm in der Stadt-Kirche daselbst von dem damahligen General-Superintendenten Johann Kromayern eine öffentliche Leichen-Predigt de Laude Musicae gehalten.

Günther oder Güntherus oder Guinterius oder Guinterus, (*Joannes*) ein berühmter Teutscher Medicus, wurde zu Andernach im Ertz-Stiffte Cöln an. 1487. von armen Eltern geboren, daß er auch anfänglich sein Brod erbetteln muste. Er legte den Grund seiner Studien in seinem Vaterlande, und kam von da nach Utrecht und Deventer, endlich aber nach Marpurg. Von da wurde er zum Rectore nach Goßlar beruffen, und hernach als Professor der Griechischen Sprache zu Löven. Hierauf gieng es in Franckreich, allwo er durch Vermittelung des Cardinals Bellay Doctor Medicinae und bey dem Könige Francisco I. Leib-Medicus wurde. Es nöthigten ihn aber die innerlichen Kriege Franckreich zu verlassen; da er denn anfänglich nach Metz, und nach Mahls nach Straßburg gieng, allwo er auch Anfangs lehrte, hernach in den Rath gezogen, und von dem Kayser Ferdinando geadelt wurde, bis er daselbst den 4. Oct. an. 1574. im 87. Jahr seines Alters starb. Er ließ unterschiedliche Uebersetzungen alter Scribenten hinter sich, als des Galeni, Oribasii, Paulli Aeginetae etc. Nicht weniger auch unterschiedliche Tractate, de Medicina veteri et noua, Basel 1571. in fol. de Balneis; de Peste, Straßburg 1565. in 8. de Pulsibus: de Sectis: de Praesagiis: de Elementis: de atra Bile: de Tumoribus praeter naturam; de Compositionibus et Vsu Medicamentorum. *Thuanus* LIX. *Calaminus* in Vita Güntheri. *Adami* Medic. *Freher* p. 1269. *Teissier* Elog. Tom. I. 451. Stolle Hist. der Medicinischen Gelahrheit 1. §. 172.

Günther, (*Joannes*) ein Lutherischer Doctor Theologiae, war zu Greiffenberg in Schlesien den 17. April an. 1660. geboren, und kam, nachdem er zu Breßlau und Leipzig denen Studiis obgelegen, an. 1690. an dem letztern Orte in das geistliche Ministerium, stieg auch in demselben bis zum Archidiacono zu S. Thomas. Er starb an. 1714. den 20. Jan. und ließ, nebst unterschiedenen Streit-Schrifften wieder die Catholischen z. E. eine Apologie wieder Christian Helwigen, welcher behauptet, quod Presbyteri destituantur facultate ordinandi presbyteros, Leipz. 1698. in 4. Collegium pastorale; Predigten über die Epistel an die Römer, u. a. m.

Günther, (Joh. Christian) ein geschickter teutscher Poet, gebürtig von Schweinitz in Schlesien, lebte im Anfange des 18. Seculi, studirte zu Leipzig Medicinam, führte dabey ein etwas freyes Leben, und brachte seine Zeit in ziemlicher Dürfftigkeit zu, machte aber dabey sehr schöne Gedichte, von welchen ein Theil nach seinem Tode an. 1723. zu Breßlau zusammen gedruckt worden. Teutsche *Acta Erud.* Günthers Leben 1734.

Günther, (*Ovvenus*) ein Hollsteiner, war zu Wittenberg Magister worden, wurde 1557. Professor Logices in Jena, und zu Helmstädt an. 1576. der erste Decanus der Philosophischen Facultät. Er hat mit Daniele Hofmanno wegen der Philosophie Streit gehabt. Seine Schrifften sind: Methodorum tractatus duo, Helmstädt 1585. in 8. Disputatt. in Aristot. Nicom. ib. eod. in 4. Libri Aphorismorum Ethicorum, Frf. 1598. in 8. *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. II. c. 7. §. 4. Zeuner Vit. Prof. Jen. Cl. IV, n. 22. p. 23.

Güntherod oder Günderod, Günterrode, ein adliches Geschlecht in Meissen, welches sich auch in Hollstein, Thüringen, Voigtlande, am Rheine, Wapenb. P. I. p. 129. *Bucelin.* Spener und zu Francfurt am Main Wapenb. P. I. p. 211. ausgebreitet hat. Ihre Güter sind ehe Mahls gewesen, zum Theil aber annoch Albersdorff, Döbitz, Foggebühl, Froßmarck, Goldbach, Grätzsch, Großballhausen, Horta, Lengenfeld, Pertowitz, Rauenstein, Schotten, Volckstädt, Weistropp, Wintzendorff, Zoppoten. Sie führen in ihrem Wapen in einem blauen Schilde eine auf einem zu beyden Enden verstümmelt gezackten Aste sietzende goldene gecrönte Eule, beydes an seiner natürlichen Farbe mit einem vorgestellten sechsfach gespitzten goldenen Stern; auf dem goldenen gecrönten adelichen Turnier-Helm ruhet ein dergleichen Ast mit darauf sietzender Eulen und vor sich habenden goldenen Stern, und sind die Helm-Decken Gold und blau. Hingegen will Johann Winckelmann in Beschreibung des Fürstenthums Hessen und Hirschfeld behaupten; daß die Eule sollte silbern gemahlt seyn. Und zwar so führen die Meißnischen in einem blauen Schilde eine Eule in ihrer Farbe mit einer gelben Crone, darauf wiederum eine Eule, mit dem Aste, Crone und Sterne, im Schilde stehen beyde Eulen zur rechten Hand, und ist die Helm-Decke blau und gelb. Derer Rheinländischen Wapen differiret in nichts, als daß beyde Eulen zur lincken Hand stehen, von weisser Farbe sind, und der Ast im Schilde grün beschrieben wird, auch die obere Eule auf keinem Aste, sondern unmittelbar auf der Crone stehet. Derer Francfurter kommt mit derer Meißner Wapen mehren Theils überein, ohne daß beyde Eulen auch zur lincken stehen, auf dem Helm keine Crone, auch bey der obern Eule kein Stern, und die Helm-Decke blau und weiß ist. Dietzmann Güntherode hat an. 1339. Wilhelmo, Marggrafen zu Meissen, die Gerichte zu Botheim abgekaufft. Jonas von Güntherod, so an. 1500 gestorben, hat von Eusebia von Bünau aus Drößig, Dietz und Cuntzen nachgelassen und mit einer Funcken aus Großhartmansdorff Veronicam gezeuget, welche sich an Paul Crummern verehlichte. st. an. 1511. I.) Dietz oder Dietrich war an. 1474. geboren, und zeugte mit einer von Krage, Ernsten, Henrichen und Georgen. Der älteste, Ernst, bekam an. 1519. von Henrico, Herzog zu Sachsen, das Städtgen Lengefeld und den obern Theil des Schlosses Rauenstein zu Lehn, und starb ohne männliche Erben, da er mit Salomen von Berbisdorff aus Lauterstein nur Annen gezeuget, welche Casparn von Berbisdorff auf Kühnheyda ehelich beygeleget ward. Der jüngste, George, gieng an. 1569. als Chur-Sächsischer Hauptmann erbloß mit Tode ab. Der mittelste aber, Henrich auf Rauenstein, Lengefeld und Wintzendorff, zeugte mit Salome Agnes von Döbitzschen, Hannsen, Henrichen, Albrechten und Ernsten. Henrich hat ein Buch von der Fecht-Kunst geschrieben, und ist als Käyserlicher Hauptmann zu Passau verstorben; Ernst hat sich eine von Wiedebach beygeleget, aber keine Erben bekommen; Hanns und Albrecht aber haben das Geschlecht fortgepflantzet. I. Hanns auf Ziegra, geboren an. 1526. war Chur-Sächsischer Hauptmann, kauffte an. 1569. das Ritter-Gut Ziegra, und ließ bey seinem an. 1600. erfolgtem Tode von Barbara Pflugin unterschiedliche Kinder. Als Margarethen, welche an Georgen von Taupadeln auf Bordewitz vermählet ward; Casparn, Wolff Henrichen; George Sittigen und George Henrichen. George Sittig hat sich verehlicht und eine Tochter gezeugt. Georg Henrich hat Susannen von Schleinitz aus Schkaßa sich ehelich bey legen lassen. Sonderlich sind Caspar und Wolff Henrich zu mercken. 1.) Caspar auf Herda und Borteritz starb an. 1640. in dem 80. Jahre seines Alters, nachdem ihm Anna von Sählhausen unter andern Hanns Henrichen auf Herda und Groß-Ballhausen an. 1596. geboren. Derselbe war Hessen-Casselischer Hof-Marschall, und zeugte an. 1635. mit Maria Hedwig von Seebach, Wilhelmum auf Groß-Ballhausen, dessen Sohn Wilhelm Henrich, den ihm Dorothea Elisabeth von Wittern an. 1659. geboren, an. 1677. in Kayserliche Kriegs-Dienste gegangen, man weiß aber nicht, wo er geblieben. Seine übrigen Kinder sind gewesen Hedwig Juliana Elisabeth, vermählet an den Lieutenant Philipp Dietrich von Tettenborn auf Schrenberg, Gangloffs-Sömmern und Gundersleben. Dorothea Eleonora, vermählet mit Julio von Bühlau auf Beyer-Naumburg und Brauns-Roda und nach dessen Tode 2. mit Adolph Wilhelm Löhnern von Laurenburg. Dorothea Elisabeth starb als ein Kind. 2) Wolff Henrich auf Herda, des kurtz vorher erwähnten Caspars Bruder, wurde durch Amalien von Globen aus Schönlinda, ein Vater Christinen, welche sich an George Wilhelm von Globen auf Schönlinda Gräffl. Schönburgischen Hofmeister zum Hartenstein verehlichte, und Ernst Christophs, welcher an. 1643. Hollstein-Gottorpischer Hof-Marschall, Ober-Stallmeister und Oberster gewesen, ehelichte zu erst an. 1634 Helenen von Haugwitz, anderns Margaretha Justinen von Miletitz aus Scharffenberg und hat drittens Marthen von Buchwalde, von der er Friedrichen auf Foggebill und Froßmarck ꝛc. nachgelassen. Derselbe war an. 1641. geboren, und wurde Hollsteinischer Hof-Marschall, Land-Rath, Oberster der Garde zu Pferde, Ober-Jägermeister, wie auch Amts-Hauptmann zu Appenrade und Lügum-Closter. Er starb an. 1703. und ließ von Adelheit von der Wisch-Lütkenhornette, die er sich an. 1662. beygelegt, keine Kinder. II. Albrecht auf Rauenstein, des obgedachten Hannsens auf Ziegra Bruder, diente der Crone Franckreich als Oberster, und starb an. 1586. zu Freyberg in dem 54. Jahre seines Alters. Von seinen Söhnen, die er mit Catharina von Berbisdorff aus Forchheim gezeuget, kamen folgende 5. zu erwachsenen Jahren: 1.) Albrecht wurde an. 1600. Pfaltz-Gräflicher Amtmann zu Lichtenberg, in dem Herzogthum Zweybrücken, nachdem er unterschiedlichen Feld-Zügen als Rittmeister beygewohnet, und hinterließ von Maria Magdalena Blickin von Lichtenberg, Magdalenen Elisabeth, verehlicht an Wolff Henrich von und auf Stein-Kallenfels und Friedrich Casimirn, welcher gleichfalls Fürstlicher Zweybrückischer Amtmann zu Lichtenberg gewesen, und an. 1662. gestorben. Desselben Sohn, Johann Henrich, welchen Anna Catharina von Lützelburg zur Welt gebracht, erhielt eben falls die Charge eines Amtmanns zu Lichtenberg, und zeugte mit Catharina von Löwenstein nur eine Tochter, Agnes Margarethen, welche an. 1686. an Johann Eberhard von Langeln verehlichet worden. 2.) Gottschalck auf Weißtropp, Chur-Sächsischen Cammer-Juncker, und Sechs-Rösser, verehlichte sich mit Dorotheen von Eckersberg,

Chur-

Churfürst Joh. George des I. Frau Gemahlin Hofmeisterin die demselben Albrecht geb. Albrechten auf Weisstropp Groitzsch und Döbitz, Churfürst Johann George des I. und II. zu Sachsen Cammer-Juncker, Geleits-Commissarius, Ober-Schenck und Cammer-Herrn, hat mit Sophia, Elisabeth von Volckstädt aus Wellich, Johann George, Christian Albrecht, Magdalena Sophia die als zarte Kinder verstorben, noch gezeuget. Eva Christinen, welche an den damahligen Chur-Sächs. würcklich Geheimen Rath und Cammer-Herrn, nachgehends Geheimen Raths-Director und Land-Voigt in der Ober-Lausitz wie auch des Heil. Röm. Reichs-Edlen Panner und Freyherrn Nicol von Gersdorff auf Baruth Bretting, Hennersdorff, Haußwalda vermählet ward, starb an. 1670. Dorothea Sophia ward I. an George Christoph von Carlowitz auf Frießnitz, II. an Johann George Edlen Panner und Freyherrn von Meußbach auf Herbisleben, Schwerstädt, Kayna, Frießnitz, Braunsdorff, Blanckenberg, Gütterlitz ꝛc Röm. Kayserl. Majest. und des H. R. Reichs Hof-Rath, Pfennigmeistern des Ober- und Nieder-Sächs. Creisses und Chur-Sächs. Cammer-Herrn vermählet, starb an. 1688. und Adam Henrich. Er starb an. 1671. Sein Sohn, Adam Henrich, auf Weißtropp-Groitzsch und Döbitz ꝛc. welcher an. 1654. von Sophia Elisabeth von Volckstädt geboren worden, war Königlicher Polnischer und Chur-Sächsischer Cammer-Herr, wie auch Amts-Hauptmann zu Nossen, und Ritter des Brandenburgischen Ordens de la Generosite und bekam mit Augusten von Brocksdorff aus Oldenhof verschiedene Kinder als a.) Anna Sophien, ward an Henrich von Bünau, auf Püchen, Deuben, Lostapp, Königl. Poln. und Chur-Fürstl. Sächs. Geheimen Rath, Cammer-Herrn, Amts-Hauptmann, und Ober-Creiß-Steuer-Einnehmer des Leipzigischen Creisses vermählet. b.) Henriette Mette. c.) Henrich Albrecht, ist nebst d.) Adam Henrich, e.) Augusta Elisabethen und f.) Augusten, in zarter Kindheit verstorben. g.) Maria Elisabeth und August Ferdinand als Zwillinge geb. 1690. h.) Wilhelmina Christiana. i.) Johann George auf Groitsch geboren an. 1697. welcher an. 1729. bey dem Könige von Polen und Chur-Fürsten zu Sachsen die Stelle eines Cammer-Herrn bekleidete. 3.) Christoph, starb an. 1628. als Reussen-Plauischer Rath und Hofmeister zu Graitz, und ließ von Esther von Kolben aus Körtzschen unterschiedliche Kinder, als: Henrich Christophen und Annen Catharinen, welche unverehlicht sturben; Esther Sophien, an Hanns Friedrich von Watzdorff auf Syra und Kauschwitz verehlichet; Dorotheen Scholasticam erstlich an Jobst Hieronymum von Wildenstein auf Marlesreuth ꝛc. Bareuthischen Hauptmann zu Neustadt an der Aitsch, hernach an Joachim von Seckendorff auf Ober-Zenna und Sugenheim in Francken, Amtmann zu Herzogen-Aurach und Bambergischen Stallmeister vermählet. Sonderlich ist Albrecht Otto zu mercken. Derselbe war an. 1612 geboren, und starb an. 1644. nachdem ihm Juliana von Globen aus Schönlinda 3. Söhne und eine Tochter, als: Christoph Henrichen, Nicol Ernsten, Elisabeth Julianen, und Otto Wilhelmen geboren. Elisabeth Juliana ward an Jobst Christoph von Ende aus Mühlsdorff und Töpeln verheurathet. Christoph Henrich blieb in seinem 21. Jahre an. 1657. als Cornet in einem Treffen mit denen Frantzosen vor Valencin. Nicol Ernst auf Zoppoten und Volckstädt, der an. 1706. als Gräflicher Schwartzburgischer und Hohensteinischer Rath, Ober-Hofmeister und Hauptmann zu Rudelstadt in seinem 68. Jahre verstorben, hat von Helena Dorothea von Zehmen aus Clodra etliche Kinder gezeuget, als: Albrecht Anton, der aber noch als ein zartes Kind gestorbē; Christian Henrich; Aemilianen Julianen, an Henrich Christoph von Beulwitz auf Lohma und Schala, Schwartzburg-Rudelstädtischen Cammer-Juncker verheurathet; Christianen Dorotheen, die sich erstlich an Ernst German von Witzleben auf Engelsburg, Neuroda und Alckersleben, Schwartzburgischen Cammer-Juncker- und Lands-Hauptmann zu Arnstadt, hernach an Ludwig Henrich Wurm vermählet; Albrecht Anton, der starb in Hoffnungsvoller Blüthe; Sophia Helene, die vermählte sich an Henrich Christoph Metsch, Sachsen-Naumburgischen geheimen Rath, Praesidenten bey der Regierung und Consistorio zu Zeitz, Domherrn und Scholasticum zu Naumburg: Christian Henrich, der hat in Braunschweichischen Kriegs-Diensten gestanden und sich an. 1700. mit Clara Margaretha von Hitzfeld aus Drackenburg trauen lassen. Johann August, hat sich gleich Falls in Kriegs-Dienste begeben. Von seiner andern Gemahlin hat er Aemiliam Augusta, und Christiana Sophien Dorotheen, welche aber als ein Kind starb, verlassen. c.) Otto Wilhelm auf Albersdorff im Stiffte Würtzburg, geboren an. 1642. ist Fürstl. Sachsen-Gothaischer Oberst-Lieutenant gewesen. 4.) Ernst auf Goldbach ist an. 1644. als Chur-Sächs. Oberst-Lieutenant und Commendant zu Senfftenberg ohne männliche Erben mit Tode abgegangen. 5.) Henrich trat an. 1591. in Frantzösische Kriegs-Dienste, an. 1597. aber begab sich unter die Kayserlichen, und brachte es bis zur Stelle eines Oberst-Lieutenants, welcher er bis 1603. vorstund. An. 1604. begab er sich nach England, da ihn Jacobus I. zum Ritter schlug, und zum Obersten und Kriegs-Rath erklärte, welche beyde Chargen er auch nach Mahls vom Könige in Franckreich erhielte. Hierauf ernennte ihn der Kayser Rudolphus II. zu seinem geheimen Kriegs-Rathe und Obersten, ertheilte ihm die Freyherrliche Würde und schickte ihn als Gesandten an unterschiedliche Teutsche Höfe in welcher Qvalität er an. 1614. in seinem 43. Jahre zu Dreßden das zeitliche gesegnet. Er bekam auch wegen der Freyherrl. Würde nachfolgendes Wapen, nemlich einen qvadrirten Schild mit einem Hertz oder blauen Mittel-Schilde, in welchem auf einem holtzfarbigen Aste eine golden-gecrönte graue Eule mit vor sich habenden goldenen sechsgespitzten Stern sietzet. In dem 1. zeiget sich ein schwartzer goldener gecrönter mit ausgesperreten Flügeln und auf einem holtzfarbenen Aste stehender einfacher Adler. In dem 2. rothen Qvartiere ein aufrechtsstehender zum Grimm gerüsteter mit erhabenen doppelten Schwantz und golden-gecrönter silberner Löwe, mit ausgesperreten Rachen und roth ausschlagender Zungen, in der fördern rechten Tatzen ein blosses Schwerd, in der lincken aber einen abgehauenen Menschen-Kopf haltend. In dem 3. rothen Qvartier auf einem grünen Küssen mit 4. silbernen Qvasten ein silbern Bracken-Hündgen mit einem goldenen Hals-Bande, und oben mit einem dergleichen Ringe. In dem 4. goldenen Qvartier eine silberne Frantzösische Lilie, worunter 2. rothe Rosen. Auf dem ersten golden-gecrönten offenen

Turnier-Helm steht auf einem Holtz-farbenen Aste der golden-gecrönte mit ausgesperrtē Flügeln zum Flug geschickte schwartze einfache Adler. Auf dem andern gold-gecrönten Helme ruhet eine golden gecrönte graue Eule mit vor sich habendē sechsfach gespitztē goldenem Stern. Die Helm-Decken sind zur rechten golden und blau, zur lincken aber roth u. silbern. Sein Sohn, Jacob Christian, welchen er mit Margaretha von Amelunxen gezeuget, verehlichte sich mit Jutten von der Wense, und ward von denen Kayserl. bey Hamburg aus Irrthum erschossen. Seine Tochter, Dorothea Maria, ward Otten von der Malßburg Röm. Kayserl. General-Kriegs-Commissario ehelich beygeleget II.) Cuntz des Anfangs erwähnten Dietzens Bruder, war an. 1476. geboren, that unter Georgio, Herzoge zu Sachsen, in Friesland Kriegs-Dienste, und starb an. 1535. Von seinen mit Anna von Allenbeck aus Löckewitz erzeugten Kindern ist Veronica ledig verstorben; Apollonia gieng erstlich ins Jungfer-Closter nach Wittenberg, heurathete Anfangs Caspar Crucigern, Theologum zu Wittenberg, hernach aber Melchior Vasoldē von Schleßdorff, einen Preußischen von Adel. George auf Rauenstein zeugte mit Annen von Wiedenbach aus Leißau, Georgen und Christoph: Doch ist sonderlich Tilemann merckwürdig, welcher an. 1512. geboren, und an. 1550. als Doctor Juris und Philippi Land-Grafen zu Hessen Cantzler mit Tode abgegangen, nachdem er in denen damahligen Religions- und Staats-Angelegenheiten seine Geschicklichkeit sehen lassen. Er folgte seinem Landgrafen an. 1547. freywillig ins Gefängniß, und erhielt dagegen das Lehn zum Schotten, welches seine Nachkommen annoch besitzen. Seine Söhne, die er mit Clara, des Chur-Sächsischen Cantzlers, Simonis von Pistoris Tochter, bekommen, waren Rudolph und Wilhelm. Der jüngere, Wilhelm, geboren an. 1550. starb anno 1609. als Oberster, und hinterließ von Agneten, Adolph Wilhelm Schenckens von Schweinsburg Tochter, Otto Moritzen, welcher an. 1649. Fürstlicher Sächsischer Oberster und Marschall zu Cassel gewesen, und ohne männliche Erben verschieden. Doch zeugte er eine Tochter mit Namen Aemilia, welche an Adam Ulrich von Steinau, Steinrück genannt, verehlicht ward, mit Eva Ursulen, Fritz Arnolds von Siedesheim Tochter. Seines Vaters Tochter anderer Ehe, Anna Magdalena, ehlichte Maximilian von Buchholtz. Der ältere Rudolph, auf Schotten, war an. 1547. geboren, und starb an. 1601. als der erste, der zu Francfurt am Main als Gan Erbe auf der adelichen Gesellschafft Alt-Limburg, wozu er an. 1587. gelanget, recipirt worden. Seine Kinder waren: Anna Elisabeth, welche Johann Ludwig Kellnern, ehelich beygelegt ward; Anna Cunigunda vermählte sich an Johann Philipp Ruckern, die übrigen sturben meist als Kinder. Sein Sohn, Hector Wilhelmus, den Margaretha von Holtzhausen an. 1590. zur Welt gebracht, wurde an. 1639. Reichs-Schultheiß zu Francfurt, und ließ bey seinem an. 1647. erfolgtem Tode von Cunigunda von Cronstetten, Philippum Wilhelmum auf Schotten. Derselbe war an. 1623. geboren, wurde an. 1686. Reichs-Schultheiß zu Francfurt, und starb an. 1689. nachdem ihm Anna Maria Scholiers sechs Söhne geboren, die waren 1) Hector Wilhelmus auf Schotten, welcher an. 1700. in seinem drey und funfzigsten Jahre gestorben, und von Justina von Bobeck Philippum Bonauenturam, von Maria Margaretha von Sivertz aber Fridericum Maximilianum nachgelassen. Dieser ist an. 1684. jener aber, so sich an. 1706. Annen Sibyllen Kellnerin beygelegt, an. 1673. geboren; 2) Johann Hector, geboren an. 1651. starb an. 1704. Seine Gemahlin war Juliana Catharina von Eyseneck. Seine Tochter Maria Magdalena, ist Johann Hieronymo von Holtzhausen beygelegt worden; 3) Johann Achilles, geboren an. 1653. starb an. 1701. als Gräflicher Isenburgischer Hofmeister und Rath zu Merholtzen, und hinterließ von Louysa Benigne de la Reinville, vier Söhne, als Philipp Ludwig, Carl Gottfrieden, Ludwig Reinhardten, und Johann Maximilianen; 4) Henrich Ludwig, geboren an. 1660. blieb als Hauptmann unter denen Ober-Rheinischen Creiß-Trouppen, anno 1703. beym Speierbach, und ließ von Annen Sibyllen zum Jungen, Fridericum Maximilianum, Sophien Magdalenē, u. Justinen Sibyllē; 5) Johann Adolph, geboren an. 1668. starb an. 1696. als Fürstlicher Hessischer Hauptmann, nachdem er mit Maria Sibylla Humbrachtin, an. 1695. Johann Hectorn gezeuget; 6) Reinhard Bonauentura, geboren anno 1670. ward Gräflicher Solmischer Hofmeister, und verehlichte sich an. 1706. mit Anna Margaretha von Glauburg, die ihm das Jahr darauf An. nam Sybillam zur Welt gebracht. An. 1596. ist George von Günterrode von Bontwitz, Herzogs Frid. IV. zu Liegnitz Hof-Marschall gewesen. **Knauth** Prodrom. Misn. p. 509. seq. **Müller** Sächs. Annal. **Königs** Adels-Historie Tom. II. p. 427. seqq. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 422.

Güntersthall, siehe **Günthersthal**.

Güntherus, siehe **Günther**.

Güntherus, ist der Name desjenigen Auctoris, der die Thaten des Kaysers Friderici Barbarossae, in einem nach Art selbiger Zeiten netten Lateinischen Gedichte, unter dem Titel Ligurinus im X. Buche beschrieben, und zu eben dieses Kaysers Zeiten, also im zwölfften Seculo gelebet hat. Daß er ein Teutscher gewesen, erhellet aus vielen Umständen seines Wercks selber. Von seinem Stande und Lebens-Art aber kann man nichts gewisses sagen, sondern nur muthmassen, daß er sich im geistlichen befunden, weil er hin und wieder die Stellen der heiligen Schrifft anzuwenden weiß, die Studia auch zur selben Zeit unter denen geistlichen fast allein waren. Sein bemeldtes Gedichte ist zu unterschiedenen Mahlen herausgegeben worden, als von Peutingero, Augsp. 1507. mit Spigelii Anmerckungen, Straßb. 1531. Basel 1569. mit Melanchthonis Vorrede, und hernach mit einigen Ausbesserungen Petr. Pithoei. Hierauf mit beygefügten Anmerckungen Spigelii in Reuberi Script. Rer. Germ. Francf. 1582. in fol. mit Rittershusii Anmerckungen 1598. in 8. Jo. Hildebr. Withof hat versprochen dieses Gedichte zu ediren, deswegen er zum Voraus Specimen Emendationum ad Guntherum Ligurinum, Duisburg 1731. in 4. an Tag gegeben, welches von Rittershusio und Casp. Barthio mit Anmerckungen versehen worden. Ausser dem Ligurino hat er auch noch ein ander Werck, Solymarius genannt, von denen Kriegen derer Christen in Palaestina geschrieben, so aber nicht gedruckt ist. Sonst

pflegt

pflegt dieser Auctor öffters mit zwey andern Güntheris vermengt zu werden, deren einer ein Benedictiner von S. Amand in Hennegau zu Ausgang des eilften Seculi gewesen, und Martyrium S. Cyriaci in Versen geschrieben, der andere aber im dreyzehenden Seculo als ein Mönch in einem Cistercienser-Closter in der Dioeces Basel gelebt, und von der Eroberung der Stadt Constantinopel durch die Lateiner etwas geschrieben, welches in Canisii Lectionibus antiquis zu finden. *Vossius* de Hist. Lat. II. 46. 53. 55. *Sigebertus* Script. eccl. 166. *Trithemius* Catalogus. *Joannis* Praefat. ad *Guntheri* Ligurinum in *Reuberi* Scriptor. *Fabricius* Bibl. Lat. IV. 2.

Güntz, ein Fluß, welcher bey der Stadt Güntz in Nieder-Ungern vorbey läufft, an denen Nieder-Oesterreichischen Grentzen entspringt, und bey Czackenthurn sich mit dem Fluß Raab vereiniget. Zeiller Hung. per *Stübel.* II. p. 532.

Güntz, Lat. Guntia, ein Fluß, welcher in der Abtey Kempten in Schwaben, bey einem Orte, Güntzberg genannt, entspringt, und nach einem Lauffe von ungefähr zwölff Meilen, unweit einem andern Orte, welcher Güntzburg heist, und in dem Marggrafthum Burgau liegt, in die Donau fällt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 8.

Güntz oder Guncz, Günß, Keutzeg, Keöszeogh, Lat. Guntia, Guntium, Gunsium, Hungar. Cusugum, ist eine kleine Stadt in Nieder-Ungern nahe bey denen Grentzen von Oesterreich und Steyermarck, am Flusse gleiches Namens. Sie wurde an. 1710. von des Ragoczy Partey bis auf das Schloß eingeäschert; diese legte darauf daselbst ein Closter an, ward aber von denen Kayserlichen wieder daraus vertrieben. Vor diesem Schlosse musten ehedessen die Türcken an. 1532. nachdem sie dreyzehen Stürme darauf gethan, unverrichteter Sache abzühen. Nahe bey der Vorstadt liegt ein Thurm, welchen man Alt-Güntz nennet, und vor den Ort hält, wo die alten Völcker vares ihre Königliche Hof-Stadt gehabt. Es soll auch ehe Mahls ein Gräfliches Geschlecht sich allhier aufgehalten haben, welches sich von **Güntzing** geschrieben. *Jouius* XXX. *Ortel.* Chron. P. I. p 60. seq. *Isthuanf* XI. *Megis.* Carinth. Hub. Thom. *Leodius* in Vita Friderici II, Elect. Palat. VIII. *Soiterus* de Bello Panonico. Zeiller Itin. Germ. 29. p. 578. Hung. per *Stubel* II. p. 532 seqq.

Güntzberg, Lat. Guntia, eine kleine Stadt in der Abtey Kempten in Schwaben am Güntz-Flusse, welcher bey Güntzburg in die Donau fällt. Die Römer hatten hier eine befestigte Brücke gebauet, daher sie den Ort Transitum Guntiensem nenneten. *Eumenius* Panegyr. Constant. 2. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 12. muthmasset, daß von jetztbeschriebenem Orte das in der *Notitia Imperii sub Duce Rhaetiarum* vorkommende Guntia zu verstehen, er sey auch nicht zuwieder, wenn man des *Antonini* Itiner. Guntia eben hieher zühe.

Güntzburg oder **Guntzburg**, eine kleine Stadt an dem Flusse Güntz, in der Marggrafschafft Burgau, drey Meilen von Ulm, die ein feines Schloß hat, welches Kayser Leopoldus an. 1693. dem Marg-Grafen Ludouico von Baden eingeräumet. Das Städtgen soll an. 1453. durch einen Kauff vom Hause Würtemberg an Ulm kommen seyn. *B. Rhenanus* hält diesen Ort vor des *Antonini* Itiner. Guntia, aber *Velserus* hält das alte Guntia vor das oben beschriebene Güntzberg, dem auch *Cluuerius* Germ. Ant. beytritt, der doch nichts destoweniger auch dieses Güntzburg vor alt hält, so, daß es zu Kayser Constantii Zeiten Contia geheissen. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 39. Itin. Germ. 3. p. 87. Mit Velsero hält es auch *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 12.

Güntzel, (*Christoph*) ein Doctor Juris von Coburg, war in seiner Geburts-Stadt Adsessor des Schöppen-Stuhls, Aduocatus bey dem Land-Gerichte, und Professor an dem Gymnasio; hernach aber der Stadt-Syndicus, und endlich der Ritterschafft in Francken Aduocatus. Er starb an. 1665. den 10. Oct. im sechtzigsten Jahre seines Alters, und ließ Regulas Juris ciuilis. *Witte* Diar.

Güntzenhausen, siehe **Guntzenhausen**.

Güntzenpfennige, siehe **Guntzo**.

Güntzing, siehe **Güntz**.

Guer, (*Capo de*) ein Vorgebürge im Königreich Marocco in Africa, wo der Fluß Sus in das Atlantische Meer fällt.

Gueranda, siehe Guerande.

Guerande, Lat. Gueranda, eine Stadt in Bretagne, in der Grafschafft Nantes, nahe an der See gelegen, zwischen denen Ausflüssen der Vilaine und Loire, vierzehen oder funfzehen Meilen unter Nantes, an einem Ort, wo es einige Saltz-Brunnen giebt.

Guerard oder **Grard**, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Arras, wo er den Orden angenommen, und den 7. Mertz an. 1671. in seinem sechs und sechtzigsten Jahre gestorben, hat Abregé des Indulgences privileges et Regles de l'archi confrairie du S. Rosaire, Tournay 1639. S. Quintin 1656. Valencienne 1661. Arras 1663. in 12. Douay 1640. in 12. und la Guide spirituelle pour conduire les ames à une bonne confession, Tournay 1639. Douay 1640. Arras 1653. und 1663. in 12. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 638.

Guerchi, eine kleine Stadt in der Landschafft Nivernois, unweit Berry.

Guerchi, eine kleine Stadt am Fluß Creuse, in der Provintz Touraines.

Guerchi, Lat. Guerchia, eine kleine Stadt in Bretagne, an denen Grentzen von Maine, sieben Meilen von Nantes.

Guerchia, siehe Guerchi.

Guerchin, ein berühmter Mahler, gebürtig von Bononien, hieß mit dem rechten Namen Francesco Barbieri da Cento, wurde aber le Guerchin zugenannt, weil er mit beyden Augen schielte. Als er acht Jahr alt war, gab er schon einige Marques seiner Neigung zu der Mahlerey von sich, und weil er nur solche Meister in seinem Vaterlande hatte, die selbst nicht viel verstunden, hat er das meiste seinem eignen Fleisse zu dancken. Er excellirte sonderlich in völliger Einrichtung aller zu einem Gemählde gehöriger Stücke, daß sich die Theile desselben wohl und genau zusammen schickten, welches die Mahler die Compolition nennen. Auch waren seine Gemählde dauerhafft und frisch gemahlt, welche Art ihm besser gefiel, als derer berühmten Mahler Guidonis und Albani ihre. Er starb an. 1667.

im siebentzigsten Jahre seines Alters, und weil er sich nie Mahls verheurathet hatte, setzte er zwey seiner Vettern zu Vniversal-Erben ein. Er hat viele Capellen und Altäre gebauet, auch herrliche Stifftungen zu Bononien und anderswo gemacht. Man siehet zu Rom und in dem Königlichen Palaste zu Paris, auch an verschiedenen andern Orten Stücke von seiner Arbeit. *Felibien* Vies des Peintres P. IV.

Guercio, (*Antoninus*) ein Sicilianischer Dominicaner-Mönch aus Palermo, wo er auch den Orden angenommen, war um 1706. als Baccalaureus Theologiae, und wegen seiner Beredsamkeit berühmt. Er hat auf Jo. Barbosam eine Leichen-Rede gehalten, welche zu Palermo 1692. in 4. gedruckt. *Mongitor.* Bibl. Sic. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 769.

Guercio, (*Fo. Anton.*) schrieb Vita perfetta, Rom 1618. in 4. *Barberini* Bibl.

Guerdinhvort, (Meinko von) ein Groß-Meister in Preussen, lebte an. 1269. und unterdrückte die Feindschafft, so zwischen denen Bischöffen zu Plocz und Ehelm über denen Grentzen ihrer Bischöfflichen Gewalt entstanden war. *Dlugossi* Hist. Pol. LVII. p. 786.

Guerestio, (*Golfo de*) siehe Andramitti, Tom. II. p. 160.

Guerestius Sinus, siehe Andramitti, Tom. II. p. 160.

Gueret, Lat. Caractum, Gueretum, die Haupt-Stadt in der Landschafft Ober-Marche, welche mit einem Hof-Gericht, einem Königlichen Cammer-Gericht, einer Cantzley, und einem Marschall-Amte über die Dioeces Limoges versehen.

Gueret, (*Gabriel*) ein Advocat des Parlaments zu Paris, hat sich durch seinen Verstand, Gelehrsamkeit und herrliche Schrifften berühmt gemacht. Er war an. 1641. zu Paris geboren, und machte von seiner Jugend an viele Verse, welche er aber nie Mahls drucken ließ, sondern nur seinen guten Freunden zeigte. Er fieng aber auch an, einige Sachen zu schreiben, als einen Tractat von denen sieben Weisen aus Griechenland; les Entretiens sur l'Eloquence de la Choire et du Barreau; le Parnasse reformé, so eine Satyre ist, und sehr aestimiret wurde, wovon der andere Theil unter einem besondern Titel: le Guerre des Auteurs, gedruckt worden. Seine andern Schrifften sind von der Jurisprudentz, auf welche er sich zuletzt und allein legte. An. 1672. nahm er sich nebst Claudio Blondello, so eben Falls Advocat bey dem Parlamente war, vor, alle die vornehmsten Decisiones derer Parlamenten und hohen Gerichten in Franckreich zusammen zu tragen, welches Werck auch hernach unter dem Titel, Journal du Palais, heraus kam. Er hat auch die vornehmsten Arrêts des Parlaments, so Gautier und le Prêtre zusammen getragen, an. 1679. vermehrter drucken lassen, und Noten beygefügt. Er practicirte wenig, wurde aber fleisig consuliret, daher er meistens in seinem Cabinet arbeitete. Er war auch einer derer vornehmsten von der Assemblee, welche der Abt d'Aubignac angerichtet.

Gueretum, siehe Gueret.

Guerichen, eine Stadt in Groß-Polen, in der Woywodschafft Posen, zwey Meilen von Rawitsch.

Guericke, (*Joann.* von) Schultheiß, und weltlicher Richter zu Magdeburg, war aus einem alten Braunschweigischen Patricien-Geschlecht an. 1555. geboren. Sein Vater war Marcus, Bürgermeister zu Magdeburg, dessen beyde Brüder, Georg und Jacob, in denen Magdeburgischen Historien sehr wohl bekannt sind. Als er etwas zu Jahren gekommen, begab er sich in fremde Lande, und kam an. 1578. bey Könige Stephano von Polen, als Hof-Juncker in Dienste, da er meistens in Verschickungen nach Dänemarck, Schweden und Moscau gebraucht wurde. Ob gleich der Czaar Basilowitz, an dessen Hofe er ein gantzes Jahr gewesen, zuvor die Polnischen Gesandten gar schimpflich tractiret, hat sich doch dieser so wohl gehalten, daß der Czaar keine Ursache an ihm finden können, wodurch er sich bey dem Könige in Polen in solche Gnade setzte, daß er ihn adelte. An. 1588. besuchte er seine Eltern, es wollte ihm aber in Magdeburg nicht gefallen, wannenhero er zurück in Polen gieng, da er zu dem Türckischen Kayser nach Constantinopel verschickt, aber bald wieder zurück beruffen ward. Hierauf kam er zum andern Mahle wieder nach Magdeburg, und brachte viele rare Sachen mit, die aber in der Magdeburgischen Zerstörung vom Feuer verzehret worden. Er wurde daselbst anfänglich Raths-Cämmerer, und den 12. Jan. an. 1608. Schultheiß oder weltlicher Richter des Kayserlichen Schöppen-Stuhls. Er starb den 4. Sept. an. 1620. *Parent. Ottonis a Guericke. Nova Litter. Hamb.* an. 1704. p. 359.

Guericke, (*Otto* von) sein Vater war obiger Johann von Guericke, die Mutter Anna von Zweydorff, welche ihn den 20. Nov. an. 1602. geboren. Er wurde anfänglich durch Privat-Praeceptores unterrichtet, bis ihn seine Eltern an. 1617. auf die Vniversität Leipzig, hernach an. 1620. nach Helmstädt geschickt, von da er wegen seines Vaters erfolgten Todes wieder zurück gefordert wurde. Hierauf wandte er sich an. 1621. nach Jena, und legte sich daselbst insonderheit auf das Studium Juris. An. 1623. gieng er nach Leiden, trieb daselbst fremde Sprachen, die Mathesin, und sonderlich die Fortification, Geometrie und mechanische Künste. Folgends that er eine Reise nach Franckreich und England. Nach seiner Rückkunfft verehlichte er sich an. 1626. mit Margaretha, Jacobi Allemanns, des Schöppen-Stuhls zu Magdeburg obersten Adsessoris, auch Braunschweigischen geheimen Raths und Halberstädtischen Cantzlers, Tochter. Als aber an. 1631. die Stadt Magdeburg zerstöret wurde, hätte es ihm auch fast das Leben gekostet, er ward aber nebst denen seinigen von dem General-Kriegs-Commissario, Freyherrn von Wallenroth, gegen Versprechung drey hundert Thaler Rantzion errettet, und nach Schönbeck gebracht, allwo ihm, weil er aller Kleider beraubet war, Fürst August von Anhalt, einige Geld-Mittel zugesendet, davon er sich wieder kleiden, und nach Braunschweig begeben können. Da legte er sich auf den Festungs-Bau, und nahm unter Hertzog Wilhelm von Sachsen-Waimar, welcher da Mahls Schwedischer General-Lieutenant war, zu Erfurt als ein Ober-Ingenieur Dienste an. Von da wurde er durch bemeldten Fürsten von Anhalt, als welchem der König in Schweden das Stathalter-Amt in dem Ertz-Stiffte Madeburg aufgetra-

gen,

gen, in dergleichen Charge nach Magdeburg befördert. Der damahlige Schwedische Feld-Marschall Bannier bot ihm hierzu eine freye Compagnie, nebst seiner Tafel an, allein er wollte nicht mit zu Felde gehen. In diesem Dienste ist er so lange gestanden, bis der Churfürst von Sachsen an. 1636. selbigen Ort einnahm, da er denn gar offt in das Lager hinaus geschickt wurde. Hierauf erhielt er seinen Abschied von Schweden, und wurde von dem Churfürsten von Sachsen wieder in selbige Bestallung genommen. Die Stadt Magdeburg schickte ihn auch an. 1642. und 1643. an den Churfürsten, wegen einiger wieder den Commendanten geführten Beschwerden, da er denn alle Zeit mit guter Verrichtung wieder zurück kam. Als die Schweden die Stadt hart bloquirten, wurde er bald zu dem Churfürsten von Sachsen, bald zu dem Administratore Augusto nach Halle, bald auch zu dem Schwedischen Feld-Marschall, Leonhard Torstensohn nach Leipzig und Eilenburg geschickt, da er es endlich so weit brachte, daß die Bloquade aufgehoben, die Churfürstliche Besatzung den 14. April an. 1646. abgeführet, und der Stadt ihre eigne Garnison zu halten verstattet wurde. Um solcher guten Dienste willen wurde er den 5. Sept. selbigen Jahres aus einem Raths-Cämmerer zum Bürgermeister gemacht. Er wurde hierauf zu denen Oßnabrückischen Friedens-Tractaten geschickt, und weil er viel der Stadt zum besten daselbst ausrichtete, wurde ihm und seinen Nachkommen durch ein besonders Diploma den 12. Jun. anno 1649. ein Exemtions-Brief ertheilet, daß sie auf ewig von allen und jeden Contributionen, Anlagen, Accisen, Wachen und Diensten befreyet seyn sollten, welches auch Churfürst Friedrich Wilhelm von Brandenburg an. 1666. bestätiget. An. 1649. wurde er zu denen Executions-Tractaten nach Nürnberg, und von da an Kayser Ferdinandum III. geschickt, woselbst er sich über zwey Jahr lang aufgehalten, und zu verschiedenen Mahlen Audientz gehabt. Als er wieder nach Hause kam, hat er sich den 13. May an. 1652. zum andern Mahl, mit Dorothea, des Bürgermeister Stephan Leutkens Tochter verehlichet. In selbigem Jahre ward er an den Kayserlichen Hof nach Prag, an. 1654. auf den Reichs-Tag nach Regenspurg, und an. 1659. wieder nach Wien geschickt. Er offerirte aber auf dem bemeldten Reichs-Tage zu Regenspurg, Kayser Ferdinando III. seine neu-inventirte Mathematische Experimenta, worüber er von demselbigen nicht allein, sondern auch von allen anwesenden Churfürsten gar gnädig angesehen wurde; wie ihm denn auch Kayser Leopoldus viele Priuilegia ertheilte, ihn von neuem in den Stand des Teutschen Adels setzte, auch sein Wapen mit einer Königlichen Crone über dem Helm vermehrte. Insonderheit wurde die von ihm inventirte schöne Antlia pneumatica von allen Standes-Personen hoch aestimiret, daher auch der berühmte Mathematicus P. Schottus mit ihm Correspondentz gepflogen. Als er nun bey ziemlichen Jahren war, that er an. 1681. zu denen seinigen eine Reise nach Hamburg, weil aber die Kräffte bey ihm sehr abnahmen, muste er allda verbleiben, bis er endlich den 11. May an. 1686. verstorben, daselbst in der Kirche zu S. Nicolai beygesetzt, und von da nach Magdeburg geführet worden. Aus der andern Ehe hatte er keine Kinder, aus der ersten aber drey gezeuget, worunter Anna Catharina nur zwey Monath, Johann Christoph aber ein Jahr und vier Wochen alt worden. Otto von Guericke, von dem hernach, hat ihn überlebet. Seine Mathematischen Experimenta sind unter dem Titel: Experimenta noua Magdeburgica, nach seinem Tode zusammen im Druck herausgekommen. *Parentatio Ottonis* von Guericke. *Noua Litter. Hamburg* 1704. p. 356. *Paschius* de Inuentis Nou. antiqu. 7. §. 29. *Fontenelle* Eloges historiques des Academiciens Tom. II. p. 191. *Morhof* Polyhist. Tom. II. L. II. P. II. c. 4. §. 3. Strolle Hist. der Gelahrh. Th. II. Cap. 4. §. 43. p. 555.

Guericke, (*Otto* von) des jetzt bemeldten Ottonis Sohn, war den 23. Oct. an. 1628. zu Magdeburg geboren, und muste in seinen jungen Jahren bey der Zerstörung seiner Geburts-Stadt viel Unglück erfahren. Er wurde anfänglich in denen Sprachen und nöthigen Wissenschafften durch Priuat-Praeceptores wohl unterrichtet, und von Christophoro Schulten, welcher Cantzler zu Halberstadt war, und dessen Groß-Mutter in der andern Ehe hatte, wohl erzogen. Als er aber etwas erwachsen war, nahm ihn sein Vater mit sich nach Münster, Oßnabrück, Nürnberg und Wien. An diesem letztern Orte hielte er sich 3. Jahr auf, und studirte daselbst in denen Rechten, war auch Willens, mit dem Kayserlichen Gesandten, Freyherrn von Schmidt, eine Reise nach Constantinopel zu thun, welche ihm aber sein Vater nicht gestatten wollen. Jedoch that er an. 1651. eine Reise über Steyermarck und Friaul nach Venedig, hielt sich den Winter über zu Padua auf, besahe Ferrara, Bologna, Loretto, Ancona, und verharrete einige Monate zu Rom. Von da gieng er über Florentz und Venedig zurück nach Inspruck, besahe Augspurg und Ulm, und disputirte zu Straßburg. Er war zwar gesonnen, eine Reise in Franckreich zu thun, wurde aber durch die damahlige Frantzösische Unruhe, und von Hause erhaltene Briefe genöthiget, sich auf den Rückweg zu begeben. Da er sich denn anfänglich nach Prag verfügte, allwo eben da Mahls von des Römischen Königs Ferdinandi IV. Wahl gehandelt wurde, gieng auch darauf nach Dreßden, um selbigen Hof zu besehen. Als er nach Magdeburg zurück kam, wurde er Canonicus bey dem Stifft S. Nicolai, und bald darauf bey dem Fürsten zu Anhalt-Köthen Hof-Rath, welche Stelle er auch bis an Fürst Wilhelm Ludwigs Tod getreulich verwaltet hat. Anno 1663. ernennete ihn Chur-Fürst Friedrich Wilhelm zu Brandenburg zu seinem Rath und Residenten bey dem Nieder-Sächsischen Creisse, bey welcher function er zum öfftern an die Hollsteinischen Höfe, und nach Lübeck verschickt wurde, wie er denn auch an. 1670. denen wegen der Oldenburgischen Succession angestellten Tractaten beywohnete, und zu zweyen Mahlen in denen zwischen dem Magistrat und der Bürgerschafft zu Hamburg schwebenden Streitigkeiten zum Commissario ernennet wurde. An. 1681. würde er von dem Chur-Fürsten zum Hof-Rath, und an. 1690. zum geheimen Rath und Ordinari-Residenten des Nieder-Sächsischen Creisses ernennet. Er starb den 26. Jan. an. 1704. zu Hamburg, sein

sein Leichnam aber wurde nach Magdeburg geführet, und in der Johannis-Kirche daselbst beygesetzt. Er verehlichte sich zum ersten Mahle zu Ratzeburg den 11. Oct. an. 1655. mit Catharina Dorothea von Bunsow, aus welcher Ehe er nicht mehr, als eine eintzige Tochter, Julianam, hatte, so jung verstarb; zum andern Mahle zu Hamburg den 11. Febr. an. 1662. aus welcher Ehe er 6. Kinder gezeugt, worunter Lebrecht Königlich-Preußischer Hof-Rath im Hertzogthum Magdeburg worden, der jüngste, Friedrich Wilhelm, in Preußische Kriegs-Dienste getreten. *Ottonis* von Guericke Parentalia. *Noua Litter. Hamburg.* an. 1704. p. 357.

Gueridon, Geridon, ist eigentlich ein hoher von Silber, Meßing, und anderem Metall gedreheter und auf allerhand Art verzierter Altar-Leuchter, welcher gemeiniglich oben mit einer Spitze oder Pfeil-förmigen Wiederhacken versehen, um die Kertzen desto füglicher darauf zu befestigen. Man hat auch deren einige, welche auf beyden Seiten in einen artigen Schwung gebogene und mit allerley Laubwerck ausgezierte Arme haben, daß man darauf 5. 10. und wohl noch mehr Leuchter stecken kann; nächst diesen aber führen obigen Namen eben Falls die von Holtz zubereiteten hohen auf mancherley Weise gedreheten oder geschnitzten, und so denn bunt, wie auch schwartz-laccirten, gefärnsten, gebeitzten, oder wohl gar zierlich vergoldeten Säulen und gewundenen Stützen auf einem kleinen Fusse und mit einer oberen Platte versehen, darauf man ein Licht setzen kann, und pfleget man sich derer bey verschiedenen Fällen mit gar guter Beqvemlichkeit zu bedienen, indessen aber auch diese in denen Parade-Zimmern und Putz-Stuben zu beyden Seiten eines Galanterie-Tisches aufzustellen, und denen übrigen Verzierungen mit beyzufügen.

Guerilius, (*Paull.*) schrieb Nouissimas decisiones rotae, Venedig 1636. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerin, ein Johanniter-Ritter im 13. Seculo, und von Geburt ein Frantzösischer von Adel, brachte sich durch seine Verdienste bey dem Könige Philippo Augusto, und seinem Sohn Ludouico VIII. der Gestallt empor, daß er aus einem Staats-Rathe ein Siegel-Bewahrer, nach Mahls ein Cantzler in Franckreich, und an. 1213. Bischoff von Senlis wurde. Er signalisirte sich bey verschiedenen Gelegenheiten, insonderheit aber in der Schlacht bey Bovines, da er die Schlacht-Ordnung machte, und die Trouppen encouragirte. Er brachte es dahin, daß ein Cantzler von Franckreich gleich andern Bedienten von der Cron, seinen Sietz unter denen Pairs haben sollte. Endlich legte er seine Cantzler-Würde nieder, und begab sich in die Abtey von Chalais, allwo er um das Jahr 1228. ein Mönch wurde, und um das Jahr 1230. im 70. Jahr seines Alters starb, wiewohl andere versichern, er wäre in seiner Bedienung an. 1227. gestorben, und von dem König Ludouico S. der Gestallt bedauert worden, daß derselbe keinen neuen Cantzler machen wollen. *Rigordus* in Vita Philippi Augusti. *Guilielmus Brito* Philipp. X. *Autevil.* Hist. des minist. *Sammarth.* Gall. Tom. II. p. 1019. *le Feron.*

Guerin, der 16. Groß-Meister derer Johanniter-Ritter, deren Convent da Mahls zu Ptolemais, oder S. Jean von Acre war, wurde an. 1240. nach Bertrand Texi erwählet. Die Corasmier, ein aus Scythien entsprossenes Volck, nachdem sie aus Persien verjagt waren, zogen durch gantz Arabien, und belagerten endlich die Stadt Ascalon in Palaestina, so durch die Tempel-Herren verwahret wurde. Guerin kehrte sich nicht daran, daß die Tempel-Herren seinem Orden zuwieder waren, sondern sahe darauf, was zur gemeinen Wohlfahrt derer Christen diente, coniungirte sich mit Gualtern, Grafen von Jaffa, des Königs von Jerusalem Bruder, und lieferte denen Corasmiern eine Schlacht, welche nach einem sehr harten Gefechte in die Flucht getrieben wurden. Als sich aber die Christen über dem Beute machen sehr zerstreuet hatten, setzten sich die Corasmier wieder, und massacrirten selbige. Der Groß-Meister nebst dem Grafen von Jaffa wurden gefangen, und dem Sultan von Egypten zugeschickt. Guerin starb an. 1244. wiewohl man nicht weiß, ob er noch in der Sclaverey gestorben, oder rantzioniret worden sey. Sein Nachfolger war Bertrandus de Comps. *Bosius* l'Ordre de S. Jean de Jerusalem. *Naberat* Privilege de l'Ordre.

Guerin, (*Margaretha*) eine edele Matrone a Pinha, war eine gelehrte Dame, so absonderlich in der Griechischen Sprache wohl verliret war. Sie soll mit der gelehrten Catharina Junckerin sehr vertraut und in steter Bekanntschafft gelebet haben. *Caspar. Brusch* vom Fichtelberg p. 11. Zeiller Centur. IV. Epistol. 65. p. 441.

Guerinois, (*Jacob. Casimir.*) ein Frantzose, ward an. 1640. geboren, und trat im 16. Jahre seines Alters in Dominicaner-Orden. Hiernächst ward er Provincial zu Toulouse, und zuletzt Doctor und Professor Theologiae zu Bourdeaux, woselbst er auch den 24. Sept. an. 1703. gestorben. Man hat von ihm Clypeum Philosophiae Thomisticae contra veteres et nouos eius impugnatores, praecipue Cartesium, in 4. Tomis, Bourdeaux 1703. in 8. *Echard.* Bibl. Praedicat. Tom. II. p. 762.

Guerinus, von dem Ort seiner Gebürt de Guy-l'Eveque genannt, ein Dominicaner, lehrte Anfangs zu Paris, hielt sich hernach lange Zeit zu Avignon auf, und schrieb daselbst an. 1340. das Leben S. Margarethae, einer Ungerischen Printzessin, so man in denen Actis SS. findet. An. 1346. ward er General seines Ordens, und starb an. 1348. Man hat noch 3. Epistolas encyclicas von ihm, als zu Brive 1346. zu Bologna 1347. und zu Lion 1348. *Echard.* Bibl. Dom. Tom. I. p. 619.

Guerinus, (*Claud.*) schrieb Comm. in Jus ciuile Parisiorum, Paris 1634. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerinus, (*Dionys.*) schrieb Vitam Dionys. Areopagitae in Versen, Paris 1615. in 8. *Teissier* Catal. Auct. T. I.

Guerinus, (*Jo.*) schrieb Orationem de Laude regiae Dignitatis, Basel 1591. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guerinus, (*Jo.*) ein Frantzose, schrieb Statuts et Réglements de la confrerie de S. Irenée de Lion avec un Abregé de l'Histoire des Martirs et des Saints de la dite Ville, Lion 1645. in 16. *Barberini* Bibl.

Guerinus, (*Wilhelmus*) General-Advocat bey dem Parlament zu Aix in Provence, war einer von denen deputirten Commissarien, welche das Urtheil, so an. 1540. wieder die Waldenser von Merin-

Merindole publiciret war, zur Execution bringen sollten. Er bewieß darinnen einen überaus grossen Eifer, und ließ nicht nur sie, sondern auch die in denen benachbarten Gegenden sich aufhaltende Waldenser elendiglich hinrichten. Eben diesen Eifer ließ er auch nach der Eroberung von Cabrieres von sich spüren. Allein, als unter Henrico II. das Parlament von Aix wegen dieser Grausamkeit vor das königliche Gericht gezogen ward, kamen zwar die übrigen schuldigen durch Gunst des Hofes loß; Guerin aber, der keine Freunde hatte, muste es mit der Haut bezahlen, und ward ihm an. 1551. zu Paris der Kopf abgeschlagen. Man sagt, daß eben den Tag und die Stunde, da solches geschehen, seine Frau zu Aix die Figur von ihres Mannes Kopfe auf der Hand gebildet gesehen. Siehe Oppede. *Maimbourg* Caluinisme. *Thuanus* VI. *Mezeray*.

Guerite, heisset bey denen Frantzosen dasjenige, was wir Schilder-Häußlein nennen, und die Gestalt eines runden Thurms hat, so entweder aus Holtz erbauet, oder auch von Mauerwerck an denen Ecken der Bastions und andern Orten, wo man Schildwachen hin zu stellen pfleget, aufgeführet wird, damit bey schlimmem Wetter die Schildwache sich hinein retiriren kann. Was bey ihrem Bau in Acht zu nehmen, zeiget *Dillich* in Peribologia P. II. L. I. c. 17.

Guerne, siehe Gerne. Tom. X. p. 1154.

Gvernsey, siehe Garnesey. Tom. X. p. 329. sq.

Gueroult, (*Wilh.*) von Rouen, lebte zu Lion An. 1560. und schrieb du naturel des Ooyseaux: it. des Animaux: Sentences des bons Auteurs Grecs et Latins: les Chroniques et Gestes admirables des Empereurs de Rome etc. *la Croix du Maine*.

Guerra heist nicht nur der öffentliche Krieg, den gantze Nationen und Völcker gegen einander führen, sondern auch die Feindschafft die eine priuat-Person gegen die andere trägt.

Guerra, (*Eman. de la*) ein Spanischer Cistercienser-Mönch, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb Confortacion y consuelo de pusilanimes, Vallodolid 1602. in 8. Tesoro espiritual para adorno y riqveza del alma, ib. 1619. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Franciscus*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, aus Villagarcia in der Dioeces Palencia, war Lector Theologiae emeritus und des Ordens Generals, Jo. a Campania, Secretarius, wurde endlich Bischoff zu Cadix und Placentia, und starb an diesem letztern Orte 1658. Er hat Maiestatem gratiarum ac Virtutum omnium Deiparae Mariae Virginis in 2. Tomis geschrieben, welche kurtz nach seinem Tode zu Sevilla an. 1659. in fol. heraus gekommen. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Mich.*) ein Spanischer Cistercienser-Mönch in dem Closter Sandoval zu Anfang des 17. Seculi; schrieb in seiner Sprache de Modo adjuuandi moribundos, Valladolid 1604 in 4. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra, (*Philipp.*) ein Minorit von Celico aus Calabrien in dem 17. Seculo, schrieb Axiomata philosophica et medica, ingleichen Axiomata physiognomica et moralia. *Toppi* Bibl. Nap.

Guerra, (*Rochus de*) siehe Guerta (*Rochus de*).

Guerra de Latras, (*Matthias*) ein Spanischer JCtus und Professor Juris Can. zu Sevilla, gab einen Tr. de Legibus et Armis zu Salamanca 1633. und seine Lectiones, die er bey Antretung seiner Profession gehalten, unter dem Titel; Opinionis Pericula Salmanticae Sublata ib. 1636. in 4. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerra de Lorca, (*Petrus*) ein Spanischer Doctor Theologiae und Canonicus in seiner Vater-Stadt Granada, hat zu Ende des 16. Seculi gelebet, und Catecheses mystogogicas pro aduenis ex secta Mahometana ad Parochos et Poteslates zu Madrit 1586. in 4. herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerre, (*de la*) eine in der Music vollkommen erfahrne Frantzösin, so eine gantze Opera, Cephale et Procris genannt, componiret und in Music gesetzet, welche anno 1694 zu Paris aufgeführet worden; die Poesie dazu hat Monsieur Duche verfertiget. *Diverstes curieuses en plusieurs lettres*, Tom. II. p. 369.

Guerre, (*Martinus*) gebürtig von Andaye aus dem Lande von Bisques, heurathete anno 1539. Bertrandam von Rols, und nachdem er 10. Jahr mit ihr gelebet, gieng er in Spanien, und von da in Flandern, allwo er Kriegs-Dienste annahm. Acht Jahr hernach kam Arholdus von Tilh, Pansette genannt, nach Artigat, und gab sich bey Bertranda vor ihren Mann aus, welche durch die Aehnlichkeit betrogen, froh war, ihren Mann, wie sie vermeynte, wieder zu sehen. Alle ihre Befreunde hielten ihn auch davor, zu Mahl er sich aller Umstände wohl erkundiget hatte. Tilh hatte eine Narbe an der Stirne, ein Maal auf dem Auge, und an dem ersten Finger einen eingebogenen Nagel, wie Guerre. Er wuste die geheimsten Dinge, was zwischen Guerre und seiner Frau passiret, weil er lange sein Camerade gewesen, und sich alles gar genau erkundigt hatte. Endlich ungefähr nach drey Jahren geschahe es, daß, als einer derer Verwandten Bertrandae, mit dem du Tilh wegen Verwaltung gewisser Güter des Guerre viel Unterredungen gehalten, und Rechnung gepflogen, auch zuletzt gar in Streit gerathen war, anfieng einen Betrug zu vermuthen, auch ohne Mühe seine Baase bald auf gleiche Gedancken brachte, welche dann die Sache vor dem Richter zu Nieux anhängig machte, da denn nach vorhergegangener Untersuchung das Urtheil dahin fiel, daß Tilh sollte aufgehencket und geviertheilt werden. Er adpellirte hiervon an das Parlament zu Toulouse, allwo man grosse Schwürigkeiten fand, weil von beyden Theilen Zeugen da waren, die entweder vor, oder wieder ihn ausagten. Endlich kam der rechte Guerre eben zu der Zeit, als der Ausspruch geschehen sollte, und wurde, ob er gleich ein höltzern Bein mitbrachte, weil ihm das rechte in der Schlacht vor S. Quintin abgeschossen worden, gleich vor den rechten Ehemann erkannt, du Tilh aber als ein Betrüger, Ehebrecher und Meineidiger zum Strang verdammet, und hernach verbrannt, welches zu Artigat in Languedoc in der Dioeces Rieux im Sept. anno 1560 vor des Guerre Hause geschehen. Casp. Barlaeus hat hiervon Anlaß genommen, das vortreffliche Lateinische Gedicht, Amphitruo Tolosanus, zu verfertigen. *De Rocoles* les Impostevrs insignes.

Guerreiro, (*Ferdinand.*) ein Portugiesischer Jesuite aus Almodovar, gab auf die Jahre 1600. bis 1603. Relacam Annal, que feceram os Padres da Companhia de Jesus das parte da India Oriental e no

Brasil zu Lissabon 1605. in 4. heraus, davon einen Theil der Jesuite Anton. Collasus in die Castilianische Sprache übersetzt, und zu Valladolid 1608. ans Licht gestellet: ingleichen Narrationem aufs Jahr 1606. und 1608. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerreiro Alfarez, (*Alfonsus*) ein Doctor Juris in Spanien, war ein Königlicher Rath und Praesident in der Rechen-Cammer zu Neapolis, und nach Mahls anno 1572. Bischeff zu Monopoli in eben demselbigen Königreiche. Er ist anno 1577. gestorben, und hat verschiedenes geschrieben, als Thesaurum Christianae Religionis, Speculum summorum Pontificum; Imperatorum; Regum etc. Venedig 1559. in fol. Florentz 1563. in fol. Cöln 1581. in 8. und 1586. de Modo et Ordine generalis concilii celebrandi, Neapel 1545. in 4. de Administratione Justitiae; de Bello iusto et iniusto ib. 1543. in 4 *Schottus* et *Antonius* Bibl. Hisp. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 974.

Guerrerius oder Verierius. (*Franc.*) ein Italiänischer Jesuite, brachte es in der Griechischen und Lateinischen Litteratur sehr weit, lehrte eine Zeitlang die netten Künste, gab ferner einen Missionarium, Prediger und Beicht-Vater ab, schrieb Orationes; Epistolas graecas et latinas: Carolum sive Dialogum de Virtute theologica etc. und starb zu Casalnuouo 1626. den 1. Nouembr. im 63. Jahre. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guerrero, (*Andr.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, gab Explication de las Rubricas del Missal y Breviario Romano zu Saragossa 1629. in 8. heraus *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Barthol.*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch, war Lector Theologiae zu Placencia, und gab einen Tr. de Controuersia immaculatae Conceptionis B. V. Mariae zu Madrit 1620. heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Barthol.*) ein Portugiesischer Jesuite, war anno 1560. geboren, und starb anno 1642. den 24. April in seinem 81. Jahre zu Lissabon. Er hat in seiner Mutter-Sprache, **von derer Portugiesen-Kriege wieder die Holländer in Brasilien**, Lissabon 1625. in 4. ingleichen **von denen Märtyrern aus seinem Orden, die in denen Portugiesischen eroberten Ländern getödtet worden**, ib. 1642. geschrieben. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hisp.

Guerrero, (*Franciscus*) ein berühmter Spanischer Musicus, war Portionarius und Choragus Cantorum zu Sevilla, und starb 72. Jahr alt, nachdem er El viage qve hizo a Gerusalem, Sevilla 1592. in 8. und ib. 1645. Cadix 1620. ingleichen viele Musicalia, darunter auch ein Magnificat von 4. Stimmen geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp. *Draudius* Bibl. Class. p. 1631. *Histoire de la Musique* 12.

Guerres d'Outremer, siehe **Creutz-Fahrten**, Tom. VI. p. 1627. seqq.

Guerricus oder Guarricus, ein Schüler S. Bernardi, war erst Canonicus zu Dornick, hernach Abt zu Igniac, und starb anno 1158. Man hat von ihm Sermones de tempore et sanctis, Paris 1539. und 1547. welche Jo. Costerius zu Antwerpen 1576. und der Benedictiner Maurus Raynaldus zu Lion 1630. auflegen lassen. Sie sind auch zu Cöln 1618. gedruckt. *Suvertius* Athen. Belg. *Halleruord* Bibl. Cur.

Guerrinus, (*Franc.*) ein Mitglied der Academie derer Infuriatorum, von Rom bürtig, lebte anno 1630. und schrieb Ital. Comoedien. *Mandosius* Bibl. Rom.

Gürtnheim, ein adliches Geschlecht in Schwaben, aus welchem Conrad anno 1372. dem Abte Joanni zu Kaysersheim einen Weingarthen zu Dunnhoffen bey Stutgard abgekaufft, welchen er nebst seinem Sohne anno 1382. an Elisabeth Gräfin von Würtemberg verlassen, *Collect. Diplom. Würtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Hist. Tom. II. p. 257.

Guerry, von Paris, insgemein der Capitain Guerry genannt, hielt sich in dem Kriege wieder die Hugenotten anno 1567. sehr wohl und defendirte nach der Schlacht bey S. Denys eine Mühle von gehauenen Steinen, wieder ihre gantze Infanterie der Gestallt, daß die Feinde, als sie viel von ihren besten Leuten davor verlohren, genöthiget wurden, sich nach S. Denys zurück zu ziehen. Diese Mühle ist von ihm des Guerry Mühle genennet worden, und der König gab ihm hernach beträchtliche Chargen bey seiner Armee. *Maimbourg* Histoire du Caluinisme.

Guerry, (*Steph.*) ein Jesuite von Paris, war Humaniorum, Philosophiae und Theologiae Professor, wie auch des Collegii von Bourges Rector, und starb den 17. Sept. anno 1649. im 70. Jahre seines Alters. Er hat Exercitium deuotae animae, Paris 1622. Sigillum praedestinationis nostrae ib. 1648. in 8. thesaurum pietatis Marianae ib. eod. in 12. geschrieben. *Witte*, Diar. *Alegambe.*

Guersans, (*Jul.*) ein JCtus und Poet von Gisors aus der Normandie florirte im 16. Seculo, und machte sich durch seine Erfahrenheit in vielen Wissenschafften und Sprachen bekannt. Er starb zu Rennes den 5. May anno 1583. als er ungefähr 40. Jahr alt war. Ausser Orationibus hat er auch tragoedien und andere Poetische Wercke geschrieben. *la Croix du Maine.*

Guerta oder Guerra, (*Rochus de*) ein Spanischer Notarius aus der Mitte des 16. Secul, schrieb Recopilacion de Notas y escrituras publicas de Espanna, Salamanca 1551. in 4. *Antonius* Bibl.

Gürtel, Zona, Cingulum, Ceinture, ist eine aus Leder, Leinen, Wollen und Seiden auch Silber und Gold gemachte Binde so um den Leib geschlungen, oder vermittelst einer an dem Ende angesetzten Schnalle, die Kleider an den Leib zu befestigen, zugezogen wird. Bey denen Europäern sind die Gürtel ausser denen, welche gegen Morgen wohnen wenig, bey denen Asiatischen Völckern aber durchgehends im Gebrauche. Eine Gürtel zu tragen ward bey denen Alten vor eine sehr grosse Ehre gehalten, 2. Sam. 18, 11. sonderlich aber wenn er golden war, wie man denn lieset, daß dergleichen auch grosse Herren nicht haben tragen dürffen, wofern sie nicht von denen benachbarten Königen sonderbare Erlaubniß gehabt haben, 1. Maccab. 11, 58. 14, 44. Daher findet man, daß dergleichen Gürtel absonderlich die Magistrats-Personen, *Paullus* Rec. Sent. 1. *Cassiodorus* in Psalm 29. *Barth.* Adv. XXIX. 2. *Wowverus* ad *Sidonium* epist. I 7. *du Fresne* I. 1090. 1092. und Soldaten getragen haben. *Frebellius Pollio* Gallica 2. *Sarisberiensis* Policrat VI. 13. *Ouzelius* ad *Minuc. Fel.* p. 190. **Dilherr** Disp. Tom. II. p. 72. 73. *Demoster.* Paralip. ad. *Rosin.* Ant. § I. woferne sie sich aber beyder Seits nicht wohl aufführten, ward ihnen der Gürtel genommen, und sie also ihrer Würden und Standes entsetzet, welches man sich vor einen grossen Schimpff anzog. §. 1. in Anth. de incest. nupt.

nupt. Nonell. XII. l. 4. Cod. de summ. Trin. l. 3. C. de his qui relig. contend. Sarisberiensis l. c. *Sichtermann de* Poenis milit. 13. *Barth.* ad *Claudianum* p. 957. 958. *Pancirollus* Notit. dign. Imp. Orient. 100. *Casaubonus* ad *Pollion* Gillien 2. *Lydius* de Re milit. 6. *Bullenger* de Imp. Rom. V. 73.

Gürtel, (Mercurialischer) siehe Cingulum Mercuriale, T. VI. p. 70.

Gürtel **der grossen** Blinden, ist ein Tauw an dem grossen Blinden-Segel, mit welchen dasselbige eingeholet und nieder gelassen wird. Es wird besonders das Buyck-Gürtel desselbigen genennet, und befinden sich hier keine Nock- und Demp-Gürtels, wie an denen andern Segeln. Das Ende von selbigen Touw ist in der Mitte des Segels unten befestiget allwo es vor dem Segel auf und bis an die Boegsprier läufft, daselbst ein Bock sich befindet, durch welchen der Buyck-Gürtel über die Raa herüber nach den Gallion zugehet, das Segel daselbst auf zu holen und nieder zu lassen. Sonsten wird es an dem Quer-Balcken in dem Gallion an einem höltzernen Nagel beleget.

Gürtel des Hohenpriesters Aarons und seiner Söhne, waren ein Zeichen des priesterlichen Amtes, Exod. 28, 4. 39. 40. c. 29, 5. 9. c. 39, 29. Lev. 8, 7. 13. c. 16, 4. Es waren derer selben zweyerley: Einer war sehr köstlich gestickt, von Golde, gezwirnter weisser Seiden, gelber Seiden, Scharlacken und Rosinroth gar künstlich gemacht, vier quer Finger breit, inwendig hohl, in Gestallt einer abgezogenen Schlangen Haut: und diesen gebrauchte der Hohepriester. Die andern Gürtel waren leinen, die brauchten die andern Priester. Sie wurden aber deßwegen damit gegürtet, damit die Kleider nicht von einander klafften, und sie zu Verrichtung des heiligen Wercks unaeschickt machten. Vor Zeiten hat man auch das Geld im Gürtel getragen, wie Marc. 6, 8. zusehen, da Christus zu seinen Jüngern sprach: Sie sollten kein Geld im Gürtel tragen.

Gürtel-Kraut, (Cingularia, weil an etlichen Orten die Leute Cräntze und Gürtel daraus machen) Bärlapp, Lat. Pesursinus **Beerlapp, St. Johannis Gürtel-Kraut, Seilkraut, Wein-Kraut**, weil es den Wein, so zähe worden, wieder zu recht bringet) **Neunheil, Neungleich, Teufels-Klauen, Trutten-Fuß, Drudten-Fuß, Drüden-Kraut, Ziegeuner-Kraut, Löwen-Fuß**, Pes leoninus, **Wolffs-Klauen**, Pes lupi, **Krähen-Fuß, Haarschar, Läuse-Kraut Dehn-Kraut, Jungfern-Kraut, Kölen-Kraut, Schlangen-Moß, Ragenleiterlein, Sautannen.** Lat. Lycopodium, idest Pes Lupi, *Dod. Gall. Tab.* Muscus terrestris clavatus, C. *B. Pit. Tournef.* Muscus Vrsinus, vel Pesursinus, *Gesn. Frac.* Muscus clauatus siue Lycopodium, *Ger. Park.* Muscus terrestris repeus a Fragopictus, *J. B. Raji* Hist. Plicaria et Cingularia *Polonis.* Muscus terrestris et Lycopodium *Offic.* Muscus terrestris, *Trag. Matth. Dod.* Muscus terrestris repens siue clavatus, C. *B.* Muscus clauatus procumbens, *Eyst.* Lycopodium *Tab. Bark.* spica celtica, quorundam Aurum horizontale vegetabile. Frantzösisch. Mousse terrestre, oder Piedde loup, ist eine Gattung Moos, oder ein Gewächse, dessen Stengel sehr lang ist, kriechet auf der Erde herum, stösset auf allen Seiten viel Zweige von sich die sich in einen Hauffen kleine Sprößlein wiederum zertheilen und aus breiten. Sie sind mit einer grossen Anzahl kleiner sehr schmahler, rauher Blätterlein bedecket, zwischen denen Zweiglein erheben sich gewisse Stielgen, die einer Hand lang sind, schwanck, schier gäntzlich bloß, und jeder unter ihnen siehet oben an der Spitze aus, wie eine kleine doppelte, weiche und gelbe Keule, welche gemeiniglich in dem Herbste viel gelben, sehr subtilen Staub zu geben pfleget. Die Wurtzeln sind lange, dicke und holtzige Zasern. Dieses Gewächse wächset in denen mitternächtigen Ländern, im Holtze an sandigen und steinigen an der See gelegenen Orten, führet viel Salz essentiale und Phlegma. Im Julio und Augusto findet man einen falb-gelben Staub, Mehl und Pulver in demselben, so etliche vor den Saamen halten; welches gesammlet, in denen Apothecen gebraucht und zu vielen Kranckheiten genutzet wird, denn desselben Köpfe, wenn sie reiff sind, kann man zu Pulver machen. Es wird von vielen wieder des schweren Gebrechen und andere Haupt-Kranckheiten gelobet. *Ephem. N. C.* Dec. I. An. 3. Obs. 15. *Gu. Rolfinc.* II. Contil. Med. 12. *Eiusque* Tr. de Adfect. cap. particul de Epil. p. 51. *Jo. Popp* Vade mecum p. 151. 157. *Val. Andr. Moellenbroec.* Tr. de Varis 13. *Fr.* Hoffmann Clau Phaerm. Schroed. IV. S. 1. p. 58. *Mich.* Ettmüller Valetud: infantil. 3. §. 15 andere rühmen es wieder die rothe Ruhr, hitzige Fieber, Schwindsucht, Blutspeyen, Podagra, Nieren-Schmertzen, Verstopfung des Harns und Stein, wieder das Harn-Tröpflen derer Kinder, mit Petersilien Wasser *Eph. N. C.* Dec. 2. An. 5. App. p. 98. das Mehl ist gut im Englischen Schweisse, Fieber und Podagra *Petr. Asselinaeus G. H. Velsch.* Michron. Cent. 2. Obs. 47. erwecket auch die Venus-Lust *G. Rolfinc.* IX. Sect. 5. 1. Oet M. Med. special. p. 821. die Weiber in Missen geben das Pulver denen Kindern im Hertz Gespann und Darm-Gicht, so von Blehung entstehet. *Ephem. N. C.* Dec. I. an. I. Obs. 97. stillet ihnen auch den starcken Husten, lösset den Schleim der Brust auf, und öffnet den Leib; in schwindsüchtigen Zufällen derer Kinder ist es ein sonderbares Mittel, und wird daher Antihecticum puerile genennet *Mich.* Ettmüller Oper Med. Tom. I. p. 610. eusserlich gebrauchet, trocknet und heilet es, wegen seiner balsamischen Krafft, die Wunden, alle flüssende Schäden, Raude und Krätze den Wolff und die Frattigkeit, Intertiginem *Jo. a Muratt* in Hipp. Helu. p. 46. 955. *Jo. Mich. Fehr.* de Scorzoner. p. 12. stillet auch das Nasen-Bluten und ist gut in Entzündungen und Rothlauf. Das Kraut in rothen Weine gesotten und den Mund damit ausgespühlet, befestiget die wackelnden Zähne. Wenn mann es als eine Salbe gebrauchet, oder das Haupt öffters damit wäschet, ist es ein gutes Mittel wieder die Juden-Zöpfe. *Eph. N. C.* Dec. I. An. 2. Obs. 52. Es dienet auch wieder Zauberey, davon getruncken, oder darinnen gebadet, *Jo. Christ* Fronman Tr. de Fascin. III. p. 93. bricht den Stein in weissen Weine gekocht und davon getruncken, *Phil. Gruling* in Flor. Chymic. p. 27. 1. *Mart. Vntzer* de Nephrit. II. *Gu. Rolfinc.* Dissert. de Calc. *Th. Bonet.* Med. Sept. Collat part. I. Sect. I. p. 7. So der Wein will abstehen oder Eßig werden, hänget man das Kraut hinein. Das Wasser davon sonderlich mit Weine destilliret, soll ein sonderliches bewehrtes und erfahrnes Stück seyn, den Stein in der Blasen und Nieren aus zutreiben: äusserlich mit Tüchlein überleget, löschet und mildert es alle Hitze, dienet sehr wohl dem Hitzigem Podagra.

Das gelblichte Mehl oder Pulver wenn es durch ein Röhrlein in ein brennend Licht geblassen, oder in ein Feuer geworffen wird, giebet wegen seiner subtilen, schwefflichten Theilgen eine starcke Flamme oder Blitz von sich, daher es etliche Sulphur vegetabile, sulphur Lycopodii nennen. Wenn man ein wenig gepulverten Mastix, Weyrauch, Bernstein, Benzoe oder Ambra und Bisam darunter mischet und also durch die Flamme des Lichts blässt, so blitzet es nicht allein, sondern giebet auch zugleich dem gantzen Gemach einen angenehmen Geruch. Die Moscowitter brauchen es zu ihren Freuden-Feuern, wie ein Büchsen-Pulver, oder nennen es **Plauen**, wie *A. Olearius* Persianische Reise Th. II. B. IV. c. 25. bezeuget. Wer noch weitern Bericht von diesem Gewächs oder Kraut verlanget, der besehe Dissert. Med. Curios. de musco terrestr. clavat *Georg. Wolffg. Wedelii* Jena 1702. Resp. *Menon. Nic.* **Hannecken**, ingleichen *Eman. Koenig* Regn. Vegetab. quadripart. Lect. 4. p. 921. *Jo.* **Gottsched** Flor. Prussic. p. 165. Lycopodium kommet von λυκος, lupus **Wolff**, oder πους pes **Fuß**, als ob man wollte sprechen Wolffs-Fuß weil zwischen dieses Krautes Zweigen und denen Füssen eines Wolffs eine Gleichheit seyn soll. Plicaria wird es genennt, weil es genennt, weil es zum Juden, oder Wichtel-Zopfe, plica gebracht wird.

Gürtelmacher, siehe **Gürtler**.

Gürtelrein, ein alt adeliches Geschlecht im Aergow **Stumpff** Schweitz. Chronic. VII. p. 190.

Gürtels, Gordings sind bey einem Schiffe Touwe, mit welchem man die Segel einzuhohlen, einzunehmen, zu dämpfen oder zusammen zu zühen pfleget, damit der Wind nicht so viel Macht daran haben möge. Es giebt deren dreyerley Arten, als Demp- Buyck- und Nock-Gurtels oder Gordings, davon bald alle drey, bald oder nur zwey an einem Segel sich befinden, und gemeinschafftlich das ihre zu Dämpfung des Segels beytragen; woran und von deren Adplication an das Segel die besondern Titel: als **Gürtel des Schonfahr-Segels**, **Grossen** Mars Segels, **Fock-Segels** etc. mehreres zeigen.

Gürtels (*Bayck*) siehe Gürtels.

Gürtels (*Demp*) siehe Demp-Gordings. Tom. VII. p. 548. seq. ingleichen Gürtels.

Gürtels (*Nook*) sieh. Gürtels.

Gürtels oder Gordings der Focke. werden die Touwe, denen man sich bey dem Foak-**Segel** bedienet, um mit solchen den Wind zu bestreiten und das Segel einzunehmen oder zu dämpfen. Es befinden sich an diesen Segel, eben wie an dem Schonfahr-Segel keine Demp-Gürtels, sondern nur Buyck- und Nook-Gürtels wie denn jene eine gleiche Beschaffenheit mit den Buyck-Gürtels des Schonfahr-Segels haben; diese auch meisten Theils mit denen Nock-Gürtels eben desselben Segels überein kommen, in dem eben Falls ein Touw oben an dem Vor-Stengen-Wand befestiget ist, so unten oberhalb den Fock-Ree einen zweyscheibichten Block in seiner Bouche hält, auch über dessen oberste Rolle wieder hinauf nach dem Vor-Strengen-Wand, und von dorten gar hinunter auf das Verdeck gehet. Nun sind an der Fock-Ree wieder zwey Blocke neben einander befestiget, hingegen ist zu jealicher Seite nur eine, aber zweyfach lauffende Spriete befindlich; dahero wird das eine Ende des Nock-Gürtels an dem untersten Theile der Spriete erstlich feste gemacht, und laufft an den obern Theile der Spriete durch ein Laeger, so fort nach dem äussersten Block an der Raa, und weiter hinauf nach dem vorbemeldeten zweyscheibichten Block über die untere Rolle, von da wieder herunter über den innern Block an der Raa und das Ende davon wird besser unten zwischen der Spriete und dem Hals feste gemacht, und dem herunter auf das Verdeck gehenden Theil das Segel geholet, so daß die Sprieten und das Lick des Segels an die Raa kommen, um dasselbe allda feste zu machen.

Gürtels oder Gordings **des Grossen** Mars-Segels sind Touwe, so zu Dämpfung des grossen Mars-Segels gebraucht werden, um solches der Gewalt des Windes zu entziehen. An diesem Segel befinden sich so wohl Nock- und Buyck, als auch Demp-Gürtels. Was diese letztere anlanget, so ist unten an dem Lick des Segels, ungefähr am dritten Theile desselbigen, zu ieglicher Seiten ein Touw befestiget welches nach der untersten Spriet hinauf durch ein eisernes Laeger und so ferner durch einen an der Mars-Ree hangenden Block, bis oben unter die Saaling von der grossen Stange wieder durch einen Block gehet, und so hinter dem Segel herunter nach dem grossen Maste zu laufft, allwo das Segel, wenn es sonderlich vor dem Wind eingenommen werden soll gedämpft und zusammen gezogen wird, daß man den Wind daraus halten und es fest machen könne. Und diese Art wird gebraucht, wenn das Mars-Segel mit einem Gyn gemacht ist; so sich aber ein Reep und Fall daran befindet, so wird an dem grossen Reep oberhalb der Ree ein Block gebunden, da es denn nicht ferner nach oben zu, sondern durch den Mars hinunter laufft und allda regiret wird. Die Buyck-Gürtels aber sind an der Mitte des Segels feste gemacht und lauffen vor dem Segel hinauf durch einen über der grossen Mars-Ree hangenden Block bis unter die Saaling der grossen Stange; und so durch einen Block wieder hinunter nach dem verdeck, allwo daß grosse Mars-Segel gehohlet wird, wenn man es einnehmen will, damit es in den Mars komme, allwo es sonsten ordentlich zu liegen pfleget. Die Nock Gürtels an dem grossen Mars-Segel lauffen zu jeder Seite oberhalb der obersten Spriete ab, allwo das Ende am Lick befestiget ist, nach einen an der Mitte der grossen Mars-Ree hangenden Block über eine Rolle, und hinter dem Segel hinunter in den Mars, daselbst es gehohlet, und das Lick des Segels damit an den mittlern Theil der Ree gebracht und also leichter eingenommen und feste gemacht wird.

Gürtels des Schonfahr Segels sind Touwe, so zu Dämpfung des Schonfahr-Segels gebraucht werden, damit solches der Gewalt des Windes nicht so starck unterworffen. An diesem Segel befinden sich aber nur Nock-Gürtels, und Buyck-Gürtels aber keine Demp-Gürtels; Der erstern ihre Adplication an das Segel ist folgender Massen beschaffen: an den obersten Theile des grossen Stengen-Wand ist ein Touw befestiget, welches herunter und oberhalb der Raa durch einen Block mit 2. Rollen, eine oben, die andere unten, und zwar durch die oberste Rolle gehet, so daß der Block daran zu hangen kommet. Vor dem laufft dasselbe Touw wieder hinauf nach einen andern Block, so über der Helffte des Stengen-Wand sich befindet, über eine Rolle, und das Ende davon gehet hinter dem Segel gar hinunter bey dem grossen Mast auf das verdeck. Hernach sind wieder an der Raa selbst, ungefähr am vierten Theile nach aussen zu, zu ieglicher Seite 2.

Blocke mit ihren Rollen übereinander feste gemacht, und gehet vor dem Segel her von der längsten Spriete an ein Touw so der Nock-Gürtel heisset und daselbst befestiget ist, über des von denen an der Raa befindlichen 2. Blöcken, auswerts stehenden Blocks-Rolle, und denn hinauf an den obgedachten über der Raa an vorb schriebenen Touw hangenden Blocke durch die untere Rolle; von da es durch den innwärts an der Raa befestigten Block hinunter nach der mittelsten Spriete durch ein eisernes Laeger laufft, und das Ende davon an der untersten Spriete festgemacht wird. Wie es nun an der einen Seite beschaffen, so ist es auch an der andern; und wenn das Segel soll aufgezogen werden, so geschiehet solches mit dem obbemeldeten heruntergehenden Theil bey dem grossen Mast auf dem Verdeck, wodurch das Segel gleichsam gedämpfet wird daß der Wind nicht so viel Gewallt daran habe. Die Anordnung der Buyck-Gürtels aber befindet sich also: unten an dem Segel gegen aussen zu ist an jeder Seite ein Touw feste gemacht, und gehet in die Quere bis fast nach der Mitte unten am Segel durch ein eisernes Laeger, von da es ferne hinauf vor dem Segel her durch einen an der Mitte der Raa befestigten Block bis nach einen andern an den Stag des grossen Masts hangenden Block und hinter dem Segel mit dem Ende wieder herunter nach dem Verdeck bey dem grossen Mast zu laufft, allwo es regieret, das Segel gedämpfet und leichter an die Raa gebracht wird, damit man es feste machen könne.

Gürtels oder Gordings des Vor-Mars-Segels sind Touwe so bey dem Vor-Mars-Segel, solches gegen den Wind zu dämpfen und einzunehmen, gebraucht werden. Es befinden sich an diesem Segel, wie an dem grossen Mars-Segel, Demp-Buyck, und Nock-Gürtels, sind auch von gleicher Beschaffenheit wie am erst bemeldeten Segel, dahero von deren Anordnung ein mehreres unter dem Titel: Gürtels des grossen Mars-Segels nach zu sehen.

Gürtler, Gürtelmacher, Zonarius, Fibularius, Ceinturier, haben ein Handwerck, welches mit allen Metallen von dem Golde an bis auf das Bley, keines ausgenommen, beschäfftiget ist, und selbige zu Förderung ihrer Arbeit nicht entrathen kan. Denn Gold und Silber gebrauchen sie zum vergolden und versilbern, und das erste können sie ohne Queckſilber nicht verrichten. Aus Eisen schneiden sie ihre Stämpel, deren sie sich zu ihrer Arbeit allenthalben bedienen müssen. Kupfer und Meßing ist ihr nöthigster Werckzeug, den sie verarbeiten. Zinn und Bley gebrauchen sie zu ihren Löt, derer zinnernen Knöpfgen welche sie aus Zinn güssen, und mit silbernen Platten belegen zu geschweigen. Ja es ist fast kein Handwerck, das der kleinen Goldschmids Arbeit so nahe kommt, als dieses, und bezeugen solches sonderlich derer Gürtler recht künſtliche Meister Stücke. Diese bestehen zu Nürnberg erstlich in einen ledernen mit einen sehr schönen meßingenen Beschläge versehenen Gürtel. Ermeldeter Beschlag muß aus einen sehr saubern ganzen Stück Meßing von freyer Hand, ohne etwas daran zu güssen oder einzuschlagen, künſtlich ausgearbeitet, durchbrochen, mit Bildern und Laubwerck verschnitten, und mit lauter Nadel Feilen auf das subtileste ausgefeilet, so dann erst auf das feineste vergoldet werden. Das andere Stück ist gleich Falls ein Gürtel, mit einem eisernem oder stählernem durchbrochenem Beschlage, so aber auf eine gantz andere Art, als das vorige gemacht. Drittens graben sie gewisse Figuren in fünf eiserne oder stählerne Stempel, welche sie hernach zu ihrer Arbeit auf mancherley Art anzuwenden wissen. Solche Meister-Stücke, sonderlich die Gürtel, werden bey dem Handwercke zu immerwährendem Angedencken fleißig aufbehalten, und kann man von Zeit zu Zeit die Künſtlichkeit derer Meister daraus abnehmen und erkennen; ja es sind einige bereits so alt, daß darauf nach Art derer alten Mönchs-Schrifften gewisse Wörter und Denckſprüche auf das zierlichste und reineste durchgebrochen zu lesen sind. Und ist insonderheit merckwürdig, daß noch vor Erfindung des Meßings, dergleichen Meister-Stücke derer Gürtler aus Zinn, Eisen und Stahl gemacht worden welches denn auch nicht wenig zum Beweiß ihres Alterthums, und daß besagtes ihr Handwerck schon lange Zeit in Nürnberg unter guten Gesetzen und Ordnungen floriret habe, dienen kan. Ihre übrige Arbeit bestehet aus so vielerley Stücken, daß es fast unmöglich alle zu benennen, und sind nur allein die vornehmsten: allerhand Arten von Beschlägen zu Gürteln und Wehrgehencken, vielfältige Gattungen derer Cementir- und Lionischen Kettlein, auch meßing-kupfer- und stählernen Drat, so sie nach Art derer Goldschmiede auf das netteste zusammen zu hängen, in einander zu schlingen, und künſtlich zusammen zu löten wissen, auch Theils sehr fein nach dem äusserlichen Scheine vergolden oder versilbern, daß sie von denen klügsten vor gut angesehen werden. Was die stählernen betrifft, pflegen sie dererselben Schwärtze, mit einem so angenehmen glänzenden Blau zu vermischen, daß sich auch das Frauenzimmer selbst deren bey vorfallender tiefer Trauer, an Stat derer Perlen und goldenen Ketten zu bedienen pfleget.

Gürtler, (*Nicolaus*) ward den 8. Dec. an. 1654. zu Basel geboren, und in dem 15. Jahre seines Alters unter die Studiosos auf daſiger Universität aufgenommen; worauf er das Studium theologicum fortsetzte, und an. 1676. unter die Kirchen-Diener aufgenommen wurde. An. 1678. that er eine Reise nach Genf und Saumur, und kam nach einem Jahr wieder zurück nach Basel, da er die Jugend in Theologicis, Philologicis und Historicis unterwiesen, bis er an. 1685. zur Professione Philosophiae und Eloquentiae nach Herborn beruffen worden, und an. 1686. auf dem Jubilaeo zu Heidelberg die Doctor-Würde in Theologia erhalten. An. 1687. ward er Professor Theologiae, Philosophiae et Historiae zu Hanau, und an. 1696. Professor Theologiae und Rector Scholarum zu Bremen, bis an. 1699. da er zur Professione Theologiae zu Deventer, und von dannen an. 1705. nach Franecker beruffen worden, allwo er auch den 28. Sept. an. 1711. gestorben. Von seinen hinterlassenen Schrifften sind bekannt: Lexicon Linguae Latinae, Germanicae, Graecae et Gallicae; Origines Mundi, Amsterd. 1708. in 4. Historia Templariorum, ib. 1691. 1703. in 8. Explicatio Vocum Typico-Propheticarum, Bremen 1698. Utrecht 1715. 4. Theologia systematica, elenchtica et practica; Vaticiniorum et Oraculorum diuinorum Systema; Institutiones Theologiae, Halle 1721. Marburg 1732. in 4. davon eine Synopsis Amsterdam 1715. in 8. heraus gekommen. Eine Historie der Frantzösischen Kirche,

teutſch, der er aber ſeinen Namen nicht vorgeſetzt. *Acta Erud.* 1714. p. 190. ſqq. Stolle Hiſt. der Gelahrh. Th. I. Cap. 6. §. 13. p. 257. Nachricht von denen Büchern ſeiner Biblioth. Th. III. n. 80. p. 217. ſeq.

Guerva, Lat. Orba, ein Fluß in Arragonien in Spanien, welcher ſich zu Saragoſſa in den Ebro ergüſſet.

Güſau, ſiehe Geuſan, Tom X. p. 1371. ſqq.

Gueſcar, ein Fluß in Spanien, welcher in Neu-Caſtilien entſpringet, und ſich daſelbſt in den Fluß Xücar ergeuſt.

Gueſcar oder Hueſcar, Calicula, Lat. Gueſcaria, eine kleine Stadt im Symiſchen Königreiche Granada, zwiſchen denen Flüſſen Guadadar und Dravate, am Fuſſe des Berges Sagar, an der Grentze von Andaluſien. Sie führt den Titel eines Herzogthums. Man glaubt, daß des *Plinii* Hiſt. Nat. III. 1. Veſci, welches auch Fauentia geheiſſen, eben an dieſem Orte, oder doch nicht weit davon geſtanden.

Gueſcha, ſiehe Weſen.

Gueſclin, (*Bertrandus* von) Guilielmi von Gueſclin, Herrn von Broon, und Joannae von Malemains und Sace, Sohn, an. 1314. geboren. Er trug im 16. Jahre ſeines Alters auf einem Turniere zu Rennes, wobey er ſich wieder ſeines Vaters Willen befunden, den Preiß davon. Von ſelbiger Zeit an hat er ſich ſtets in denen Waffen geübet. In denen Kriegen in Bretagne unter dem Könige Joanne, zwiſchen Carolo von Blois und Joanne von Monfort, hielt er die Partey des erſtern, und ward von denen Engländern, die dem letztern beyſtunden, ſehr gefürchtet. Er überrumpelte das Schloß zu Fougerey, nöthigte den Herzog von Lanceſter, die Belagerung von Rennes aufzuheben, überwand auch zu eben ſelbiger Zeit in einem Scharmützel Wilhelmum von Blambourg, einen Engländiſchen Cavalier. Nach dieſem, als er zu Dinant war, überwand er in einem Zweykampfe Thomam von Cantorbie, weil derſelbe mitten im Stillſtande des Bertrandi Bruder, Olivier Gueſclin, gefangen genommen hatte. Er nahm denen Engländern verſchiedene Plätze ab, und erhielt das Gouvernement von Guinguant. Als der König Joannes in der Schlacht bey Poitiers an. 1356. gefangen war worden, arbeitete man an einem Frieden in Bretagne, wobey er einer von denen Geiſſeln war, die dem Grafen von Montfort gegeben wurden. Als ſich dieſe Tractaten zerſchlugen, und die Geiſſeln wieder gegeben wurden, behielt Montfort den Gueſclin zurück, der aber bald aus der Gefangenſchafft entwiſchte, und dem Dauphin Carolo, Herzoge in Normandie, und damahligen Regenten in Franckreich, zu Hülffe kam. Gleich Anfangs that er ihm groſſe Dienſte, als er Melun und verſchiedene andere Oerter denen Engländern wieder abnahm, und die Seine frey machte, weshalben ihn Carolus, als er an. 1364. zur Regirung kam, zum Gouverneur von Pontorſon machte. In eben ſelbigem Jahre den 23. May, gewann er auch die Schlacht bey Cocherel, wieder den berühmten Engliſchen General, Joan de Grailli, Captal von Buch in Gaſconien, und ward davor zum Grafen von Longueville, und Marſchall der Normandie gemacht. Nachmahls commandirte er die avant-Garde, in der Schlacht bey Auray den 29. Sept. wurde aber darinnen gefangen. Als er wieder durch eine Rantzion von 100000. Francken, welche der König in Franckreich, der Pabſt, Henricus von Caſtilien, und andere nach und nach vor ihm bezahlten, loß kam, führte er die Hülffs-Völcker, welche Henrico, Grafen von Traſtamare, wieder Petrum Crudelem, König von Caſtilien, zugeſchickt wurden, und hielt ſich ſehr wohl, wurde aber durch den Printzen von Wallis, Eduardum, geſchlagen und gefangen. Er wurde endlich gegen eine ſehr groſſe Caution, welche wiederum von andern, auch ſo gar ſeinen Feinden ſelbſt, aus groſſer Eſtime vor ihn bezahlt wurde, loß gelaſſen, worauf er ſich wieder zu Felde begab, und an allen Vortheilen, welche Henrich wieder Petrum erhielt, Theil hatte. Das wichtigſte war der Sieg bey Montiel den 14. Mertz an. 1369. darinnen Petrus Crudelis ſelbſt umkam, und welcher Henrico die Crone verſicherte. Dieſer, um ſeine Erkenntlichkeit zu bezeugen, machte hierauf den Gueſclin zum Connetable von Caſtilien, zum Herzoge von Molina, und Grafen von Burgos. Als der König in Franckreich, Carolus V. in eben dieſem Jahr mit denen Engländern wiederum in Krieg verfiel, beruffte er ihn nach Hauſe, und machte ihn an. 1370. zum Connetable in Franckreich. Nach dieſem wohnte er allen Feld-Zügen wieder die Engländer bey, und that viel dazu, daß ihnen die Provintzien Poitou, Rovergue und Limoſin, nebſt verſchiedenen andern Plätzen in der Normandie und Bretagne wieder abgenommen wurden. Als er an. 1380. Chateau de Randon in Gevaudan belagerte, erkranckte er, und ſtarb den 3. Jul. im 66. Jahre ſeines Alters. König Carolus V. ließ ihn mit ungemeiner Pracht in der königlichen Grufft zu S. Denys, neben ſeinem eigenem Grabe beyſetzen; Carolus VI. ließ ihm gleichfalls an. 1389. ein ſehr prächtig Begängniß halten; es findet ſich auch zu S. Denys eine Lampe, ſo den Namen von ihm hat, und ſtets brennet. Er hatte zur Ehe Tiphanam Raguenel, und nach deren Tode Joannam von Laval, hatte aber mit beyden keine Kinder, hinterließ alſo nur einen einzigen natürlichen Sohn, Namens Michael von Gueſclin. Das Spaniſche Geſchlecht Bracamonte ſoll von dem Connetable Gueſclin abſtammen. *Claudius Menard*, *Paullus Hay*, Herr von *Chaſtelet* und *Jacobus le Fevre*, haben Lebens-Beſchreibungen von demſelben heraus gegeben. *Froiſſard. Monſtrelet. du Tillet. Mezeray* et *Daniel* Tom. II. ſub Carolo V. *Bayle. Amelot* Memoires Tom. I. p. 548. ſeq. *Mariana* XVII. *le Long*. Bibl. p. 689.

Gueslaeus, ſiehe Guesle.

Guesle, Lat. Gueslaeus, oder Guellaeus. La Guesle iſt ein gewiſſer Strich Landes, ſo in der Grafſchafft Auvergne gelegen, wovon eine Familie, welche eine derer älteſten in ſelbigem Lande iſt, den Namen hat. Waltherus de la Guesle zog mit dem König Ludouico S. an. 1249. nach dem gelobten Lande, nebſt ihm gefangen genommen. Franciſcus de la Guesle hatte das Gouvernement von bemeldtem Lande, welcher nach Mahls bey der Königin Catharina von Medices Hofmeiſter war, und von ſelbiger in beſondern Gnaden gehalten wurde. Franciſcus hatte 2. Söhne, Antonium, und unſern Joannem. Dieſer war anfänglich zu dem geiſtlichen Stande gewiedmet; als aber ſein

ſein

ältester Bruder starb, brauchte man ihn in Ciuilen Verrichtungen, welches er auch wohl verdiente, indem er unter denen berühmtesten Leuten seine Studia mit gutem Succeß getrieben, auch, als er Parlaments-Rath zu Paris wurde, grossen Verstand, nebst einer sonderbaren Frömmigkeit von sich spüren ließ. Die Königin Catharina de Medicis machte ihn zum obersten Praesidenten des Parlaments von Bourgogne, und König Carolus IX. brauchte ihn in verschiedenen Verrichtungen, welche alle er mit sonderbarem Fleisse abwartete, daß auch selbiger König, weil er ihn gerne nach Paris haben wollte, ihn an. 1570. zu seinem General-Procurator des Parlaments machte. Henricus III. bediente sich auch seiner, und machte ihn an. 1583. zum Praesidenten des Parlaments. Als an. 1588. den 12. May die Stadt Paris reuoltirte, und der König genöthiget wurde, sich nach Chartres zu retiriren, schickte das Parlament, welches wieder die Urheber solcher Unruhe sehr ungehalten war, diesen Praesidenten an den König ab, um ihr Mißfallen darüber zu bezeugen; welches er auch sehr wohl verrichtete. Allein weil er den daraus erfolgten innerlichen Krieg leichtlich zuvor sehen konnte, begab er sich in sein Hauß Laureau in der Prouintz Beausse, unfern der Stadt Espernay, und starb daselbst an. 1589. etliche Monath hernach. Er hatte von Maria Poiret, Frau von Laureau etc. 5. Söhne. Der älteste war Jacob de la Guesle, General-Procurator bey dem Parlamente zu Paris, von dem ein Artickel folgt. Der andre war Franciscus de la Guesle, Ertz-Bischoff von Tours, welcher den 30. Oct. an. 1614. zu Paris in währender Versammlung der Geistlichkeit verstarb. Die übrigen Söhne waren Alexander, Marquis d'O, der unvermählt starb. Joannes, Herr von la Chaux, Syndicus des Adels von Auvergne, dessen einige Tochter Maria, eine Gemahlin Renati, Grafen von Châteauvieux gewesen, und Carolus, der an. 1593. bey Dreux geblieben. *Blanchard* Hist. des Presid. *Palliot* Hist. du Parlam. de Boury. *Sammarthan.* Gall. Tom. I. et in Elog. Gall. doct. III. 28. *Thuanus* XCIII.

Guesle, (*Jacobus de la*) ein Sohn des vorerwehnten Joannis de la Guesle, war General-Procurator im Parlament zu Paris, und that darinnen dem Könige Henrico III. gute Dienste. Er folgte dem König auch, als sich Paris wieder ihn aufgelehnt, hatte aber das Unglück, daß er Jacobum Clement, den Mörder dieses Königs in desselben Zimmer führte. Er brachte zwar denselben nach geschehener Mordthat auf der Stelle um, solche Uebereilung aber gab einigen zu schlimmen Verdacht gegen den la Guesle Anlaß. Hierauf verfertigte er im Namen der verwitbeten Königin eine Remontrance an den König Henricum IV. wegen dieses Mords, und blieb im übrigen, ob er gleich der Catholischen Religion zugethan war, diesem letztgedachten König beständig getreu. Er starb an. 1612. und hinterließ 2. Töchter, Mariam, Henrici de la Chastre, Grafen von Nancey, Gemahlin, und Margaretham, Marquise d'O, so an Petrum Segvier, Herren von Sorel, vermählet worden. Man hat von ihm verschiedene Schrifften, die Grafschafft S. Paul betreffend, ingleichen einen Brief, worinnen die Erzehlung der oberwehnten Ermordung des Königs enthalten, welcher dem Journal d'Henri III. beygefügt ist. *la veritable fatalité de S. Cloud. le Long* Bibl. Historique. *d'Aubigné* Tom. III. Lib. II. 22.

Guesnay, (*Jo. Bapt.*) ein Frantzösischer Jesuite, geboren zu Aix an. 1585. lehrte die Philosophie und Theologie in denen Collegiis zu Besancon, Avignon, Arles und Vienne, und starb zu Avignon an. 1658. den 4. Nou. in dem 73. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Magdalenam Massilienlem seu de aduentu Magdalenae in Gallias; Massiliam gentilem et Christianam seu Annales Prouinciae Massiliae, Lion 1657. in fol. und Joannem Cassianum illustratum, ibid. 1652. in 4. *Alegambe.*

Güsner, siehe Güßnar.

Güsow, siehe Geusau. Tom. X. p. 1371. sqq.

Güß, Giß, Guß, Guten von Güssenberg, ein freyherrliches Geschlecht in Schwaben, von welchem Friedrich wegen seines alten und berühmten Geschlechts zum Turnier-König zu Rotenburg an der Tauber an. 942. ist ernennet worden. Joannes ward auf dem Turniere zu Augspurg an. 1080. zum Judicirer bestellet. Albertus war an. 1165. zu Zürch, und focht daselbst auf seine eigene Kosten. Theobald war an. 1171. wegen des Stifftungs-Briefes zu Herbrechtingen berühmt. Bruno lebte an. 1234. seine Gemahlin war Sybille von Mündelberg. Mit derselben zeugte er A) Henrich, der starb an. 1316. Mit seiner Gemahlin zeugte er 1) Theobaldum, 2) Gervvicum II. Theobald zeugte mit seiner Gemahlin Ottalia von Ellerbach, Brunonem. Dieser bekam von seiner Gemahlin Anna von Rechberg an. 1360. α) Brunonem, welcher in der Schlacht bey Sempach blieb. β) Wilhelmum auf Hunßheim. Seine Gemahlin war Sabine von Knöringen, mit welcher er zeugete Eberhardum, dessen Gemahlin Margarita, eine Baronesse von Stöfflen; Wilhelmum und Hamannum, welcher eine von Rechberg zur Ehe hatte, und an. 1446. starb. γ) Gervvicum VI. dessen Gemahlin Anna Mansialla von Pappenheim 1406. Gervvicus II. hatte zur Gemahlin Annam von Bibereck, dessen Sohn Gervvicus III. Annam von Hirnheim heurathete, und an. 1358. starb. Unter seinen Söhnen ist Gervvicus V. an. 1405. gestorben. Der andere Sohn Gervvici II. war Gisbertus, der mit Anna von Stein Klingenstein 3. Söhne zeugte, als 1) Gervvicum IV. 2) Itelium, 3) Humannum, 4) Gisbertum II. 5) Theobaldum, so von Elisabetha von Knöringen 2. Söhne zeugte, als Theobaldum, dessen Tochter Vrsula, von Agatha von Roth geboren, an Joannem von Stein in Rönsberg vermählet war; und Gervvicum VII. dessen Kinder von Barbara von Seben Margarita, Hildegarda und Sigismundus. Dieses Gemahlin, Maria, gebar Joannem, und Mariam, Alberti von Rechberg Gemahlin; Joannis Kinder waren a) Sigismundus, ein Mönch, b) Theobaldus, der an. 1541. starb, c) Georgius. Seine erste Gemahlin Magdalena von Wallstein, gebar Catharinam und Georgium Christophorum, dessen Gemahlin Agatha von Westernach; mit der andern, Anna von Stadion, zeugte er Christophorum Ottonem, Canonicum zu Augspurg, Fridericum, so von Margaretha von Westerstetten, Joannem Ottonem hinterließ; und Magdalenam, Joannis Wil-

Wilhelmi von Roppauch Gemahlin, d) Fridericus, e) Joannes Georgius, f) Wilhelmus, der mit Agnes Schadin von Warthausen folgende Kinder zeugte, als 1) Joannem Theodoricum, 2) Joannem Wilhelmum, der 1597. bey seinem Tode eine Gemahlin, Reginam von Wiesentaw, und Tochter Annam Mariam, Wolffgang Christophs, Marschalls von Pappenheim, Gemahlin, hinterließ. 3) Joannem Georgium, 4) Annam Mariam, Philippi von Wittstadt Gemahlin; 5) Veronicam, dessen Eheherr, Joannes Sebastianus Rhärtlein von Burtenbach; 6) Mariam, so Joannem Jacobum Gout von Sultz geheurathet; 7) Catharinam, die mit Joanne von Buchholtzen in der Ehe lebte; g) Anna, hatte Jacobum Schenck von Stauffenberg zum Eheherrn; h) Barbara, i) Vrsula, beyder Seits Nonnen zu Gutenzell; k) Maria, Gemahlin Ottens von Gemmingen; l) Catharina und m) Walpurga sturben zeitig; n) Margarita, so mit Jacobo von Werdnauw und Rumpoldo von Elrichhausen in der Ehe lebte. Gervvici VII. anderer Sohn war Sixtus, der mit einer von Ellerbach Sigismundum, Canonicum zu Augspurg, und Wilhelmum zeugte, welcher letztere an. 1531. starb, und von seiner Gemahlin Barbara von Veldorff Margaritam, so an Vdalricum, Burggrafen von Burtenbach, verheurathet war, hinterließ. B) Theobaldum, dieser zeugte mit einer Grāfin von Montfort, Albertum, solcher lebte 1315. C) Gervvicum, seine Gemahlin Kunegunda, Gräfin von Pfirtt, zeugte Conradum, welcher Mariam von Suntheim an. 1304. zur Ehe hatte, sein Sohn Gebhardus zeugte mit Anna von Stauffen, Conradum, dessen erste Gemahlin, Joannem an. 1435. und Agnetem, Thomae von Rottensteins Gemahlin, gebar. *Lazius* de Migrat. Gent. p. 66. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P. II. p. 3. Datt de Pace Publ. Imp. II. 3. 238. nennet einen Diepold Guß, so in der Gesellschafft von St. Georgen Schild gewesen, an. 1437. und eine My Gußin von Gussenberg, Wittbe und Hansen Guß, ihren Sohn im Schwäbischen Bunde, an. 1488. 1512. 1522. Datt l. c. II. 10. p. 313. II. 21. p. 382. II. 23. p. 405. Noch einen Hanns Giß im Schwäbischen Bunde an. 1512. Datt l. c. II. 22. p. 404. Wilhelm Guß von Gussenberg im Schwäbischen Bunde an. 1488. und an. 1512. Datt l. c. II. 10. p. 313. 21. p. 382. Dieser ist gemeiner Hauptmann des Bundes gewesen an. 1519. und 1522. Datt l. c. II. 25. p. 447. 449. 23. p. 405. Farwein von Guten ist Obrister über die Reisige des Schwäbischen Bundes an. 1525. gewesen. Datt l. c. II. 25. p. 450.

Güß-Becken, nennet man diejenige von Silber, Zinn, Porcelain und dergleichen Materie runde verfertigte flache Schale, darein man das dazu gehörige **Güß-Ränngen** setzet, und sich aus selbigem zu waschen pfleget.

Güß-Becken-förmige Drüsen, siehe Glandulae Aristaenoideae, Tom. X. p. 1565.

Güssenberg, (**Güß von**) siehe **Güß von Güssenberg.**

Güsser, Fusor, Constator, Fondeur, ist derjenige, so aus geschmoltzenen Metallen allerley Dinge in gewisse Formen zu güssen weiß. Man hat verschiedene Arten solcher Güsser, als Roth- Zinn- und Eisen-Güsser; doch bedeutet dieses Wort gemeiniglich einen Meister, welcher Stücke, Mörser, Bilder, Glocken und dergleichen grosse Arbeit macht. Selbige werden absonderlich Roth- oder Glocken-Güsser, und der Ort, wo sie ihr Werck verrichten die Güsserey oder das Güß-Haus genennet. Besagte Wissenschafft, die Metalle also zu schmeltzen und zu formiren, ist sehr alt, und bereits zu Mosis Zeiten bekannt gewesen.

Güsser-Lohn, wird von denen Stücken derer Güß-Wercke bezahlet.

Güßing, siehe **Gießing.** Tom. X. p. 1452.

Güß-Kanne, ist ein aus eben der Materie wie das Becken zubereitetes auf einen Fuß erhabenes Geschirr, so mit einer Schnautze und einem Henckel versehen, und mit reinem Wasser gefüllet in das Güß-Becken gesetzet wird, um sich dessen im bedürffenden Fall zu bedienen.

Güßkannen, 2 silberne, stunden auf dem Heerd in dem Tempel zu Jerusalem, die eine gegen Abend, die andere gegen Morgen, iede von beyden hatte inwendig ein Loch, unter welchen Löchern lange Röhren hinunter gingen in den Fuß am Altar der hohl wahr. Wenn Tranck-Opffer geopfert ward, wurde der Wein in die Kanne gegen Morgen die das weiteste Loch hatte gegossen. Wenn aber am Lauberhütten-Fest auch Wasser geopffert ward, güß der Priester dis mit Wein vermischte Wasser in die andere Kanne die das schmahle Loch hatte und in den Bach Kidron gieng. *Lundius* Jüdische Heiligth. II. 16. p. 320.

Güß-Kanne, ist auch ein Gärtner Instrument, vermittelst dessen man das aufgegrabene Land bey Sommers-Zeit mit Wasser zu besprengen pfleget, heißt sonst eigentlich ein **Spreng-Krug.**

Güß-Werck, sind die eisernen Stücke, so zu des Hammer-Wercks-Bedürffniß gegossen werden.

Guestede, siehe **Gustedt.**

Guestidt, siehe **Gustedt.**

Güsten, oder **Gusen**, **Gusten**, eine kleine Stadt und Amt nicht weit von der Saale im Fürstenthum Anhalt nach Köthen gehörig, hat schon über 300. Jahr Stadt Priuilegia. Das alte Wapen bestehet aus einem halben Bär, über etliche würffliche Felder gleich dem Ascanischen Wapen in einem Thore, um welches in dem Stadt-Siegel zu lesen, *Sigilum opidi Gusten.* An Statt des hat die Hochf. Herrschafft der Stadt einen gantzen und zwar aufsteigenden gecrönten Bär in einem Thore verliehen, dergleichen an dem Raths-Hause und über dem Thore gen Norden in kleinen Werckstücken gehauen, befindlich. Zwischen Güsten und Neuendorff liegt ein Busch, der **Erinsdorffer-Busch** genannt, weil vor diesem ein Dorff Namens Eringsdorff daselbst gestanden. Um diesen Busch ist ein Graben gezogen, welcher ihn von dem so genannten Mothe, oder Pfingst-Anger oder Wiese absondert: woraus zu Sommers- und Herbst-Zeit einige Tage zuvor ehe ein Ungewitter entstehen soll, ein ungewöhnlicher schweseliger und dampfiger Gestanck entstehet, daß die, so in denen Gegenden zu thun haben, den Ort zu Zeiten gantz umgehen müssen. **Beckmann** Anhalt. Hist. Th. III. B. IV. C. 5. §. 3. Wir können nicht sagen, ob von Gusen, welches nach dem *Chron. Lun.* apud *Leibnit* S. R. B. Tom. III. p. 195. an. 1404. bekannt gewesen, hierher gehöre, und sich also ehe dem ein adeliches Geschlecht davon geschrieben.

Güsten-Kohl, siehe Brassica, T. IV. p. 1117.

Güstern, Alburni, sind eine Art Weiß-Fische, so Spannen lang werden; der Bauch ist etwas breiter und der Rücken etwas fleischigter, als an denen Flincken. Sie haben weisse glänzende Schuppen, und weisse Augen mit schwartzen Aepfeln, die Floß-Federn sind schwärtzlicht, aber die an denen Kifern und mitten am Bauche haben ein wenig rothes an sich; der Schwantz ist gespalten. An denen Flincken ist der Schwantz tieffer gespalten, und die Floß-Federn sind alle schwärtzlicht. Sie leichen beyder Seits im May, und sind die geringsten unter denen Weiß-Fischen, jedoch haben die Güstern einen etwas bessern Geschmack, und weniger Gräten als die Flincken.

Güstrau, siehe **Güstrow**.

Güstrouium, siehe **Güstrow**.

Güstrow oder **Güstrau**, Lat. Güstrouium oder Gustrauium eine Mecklenburgische Residentz, und Haupt-Stadt des Güstrowischen Antheils, in dem Fürstenthum Wenden, an dem Flusse Nebel 4. Meilen von Rostock gelegen, hat ein schönes Schloß, auch eine feine Kirche, der B. Caeciliae gewidmet, so ehe Mahls eine Stiffts-Kirche gewesen, welches Stifft Henricus Burewin II. Herr zu Mecklenburg, an. 1226. angerichtet. Es wird allda das bekannte Bier Knisenach gebrauet. Zeiller Reichs Geogr. X. p. 1452. Topogr. San. inter. p. 108. *Froncelius* Comment. de Diis Slauorum Sect. II. c. 2. §. 13. apud *Hoffmann.* Script. Rer. Lusat. Tom. II. p. 128. Sie gehört gegenwärtig dem Herzoge von Mecklenburg-Schwerin. Als an. 1552. der Herzog zu Mecklenburg, Henrich der Friedfertige so mit seinem Bruder Albrecht VI. dem schönen, die väterliche Lande getheilet hatte, mit Tode abgieng, und sein Sohn, Philippus, der blödes Verstandes war, auch wenige Jahre hernach folgte, ohne Erben zu hinterlassen, so entstund zwischen gedachten Alberti VI. beyden Söhnen, Johann Albrecht I. und Ulrichen ein Streit wegen der Theilung, der endlich der Gestallt beygelegt wurde, daß die gesammte Lande unter beyde gleich getheilet wurden, worauf Johann Albrecht I. zu Schwerin, und Ulrich zu Güstrow ihre Sietze nahmen. Jener verodnete nachmahls in seinem Testamente, daß da der Güstrowische Antheil an seine Posteritaet verfallen würde, derselbe gleich allen übrigen Landen jeder Zeit dem erst gebornen allein, Vermöge des Primogenitur-Rechts, verbleiben sollte. Doch Herzog Ulrich und sein jüngerer Bruder Carolus hatten nicht darein gewilliget, und da der letzte jenes Antheil hernach erbte, aber selbst keine Kinder hatte, folglich der Güstrowische Theil an die Schwerinische Linie fallen sollte, bewog er des obgedachten Stiffters dieser Linie, Johann Albrechts I. zwey Enckel, Adolph Friedrich I. und Johan Albrecht II. die unter seiner Vormundschafft stunden, daß sie es bey der bisher eingeführten zwiefachen Regierung in Mecklenburg verbleiben liessen, und an. 1609. 1611. und 1621. solche der Gestallt verglichen, daß Adolph Friedrich I. den Schwerinischen, Johann Albrecht II. aber den Güstrowischen Theil bekommen. Zu diesem letztern nun gehörten die Städte: Güstrow, Tetrow, Malchin Brandenburg, Friedland, Woldeck, Röbel, Lage, Krakow; und die Aemter Güstrow, Schwan, Rübnitz, Guöhen, Dargum, Neukalden, Starenhagen, Stargard, Broda, Feltberg, Wesenberg, Boyenburg, Plauwe, Sterlitz, Furstenberg, Goldberg, Werdenhagen, Wantzke, und Ivenack. Es währte aber diese Theilung nicht lange; denn an. 1695. ging des Stiffters dieser Güstrowischen Linie Johann Albrechts II. einiger Sohn, Gustaw Adolph, ohne männliche Erben, als welche noch vor ihm verstorben, mit Tode ab; worauf wegen der Erbschafft zwischen denen Agnaten aus der Schwerinischen Linie, Friedrich Wilhelm, und seines Vaters-Bruder, Adolph Friedrich II, ein Streit vorfiel, der um soviel schwerer war, weil zu eben der Zeit auch wegen der Succession in dem Schwerinischen Antheile selbst wegen des Testaments Adolphs Friedrichs I. de an. 1654. darinnen auch eventualiter von dem Güstrowischen Anfall disponirt worden, und wegen der Gültigkeit und dem rechten Verstande dieses Testaments zwischen denenselben gestritten wurde. Endlich verblieb der Güstrowische Theil, die in dem Fürstenthum Stargard gelegene Aemter ausgenommen, der ältesten Linie Herzog Friedrich Wilhelms zu Schwerin, Vermöge eines zu Hamburg an. 1701. getroffenen Vergleichs, davon in dem Articel **Mecklenburg** ein mehrers. Spener Syllog. p. 723. *Imhof.* Not. Proc. Imp. IV. 5. §. 7. et 18. Europ. Herold P. I. p. 494. *Thomas* Analect. Güstrow, Güstrow 1706. Lünig Reichs-Archiv P. VII. p. 595.

Guat, ist ein Trompeter Terminus und bedeutet denjenigen Trompeten-Klang, welcher die Reiterey sich zurück zu zühen erinnert.

Guer, hat ein gelehrt Buch in Frantzösischer Sprache de l'ancienne Contume de prier debout, geschrieben, desgleichen Lettres sur divers sujets de Morale et de Piete, Tom. III. a Paris 1726. 12. Gel. Zeit 1727. p. 283.

Gueta, siehe Guete.

Guetaria, Gajetaria, eine kleine Stadt in Biscaja in Spanien bey denen Küsten von Guipuscoa. Sie hat einen geraumen Hafen, und wird durch ein festes Castell beschützet Sie ist des berühmten Sebastiani del Cano Geburts Stadt, welcher zuerst die Welt umschiffet hat.

Güte siehe **Gut**.

Guete oder Huete, Lat. Gueta, Opta, eine kleine Stadt und altes Schloß in Neu-Castilien, am Ursprunge des Flusses Cauda nicht weit von Madrid gegen Osten nahe bey Cuenza. König Henricus IV. hat ihr an. 1474. den Titel eines Herzogthums D. Lopez Vasquez de Acunha zu Gefallen zugeleget, welcher aber unter dem Könige Ferdinando und der Königin Isabella wiederum erloschen. *S. Marthe* Etat de l'Esp. p. 224.

Guete, (*Lupertus* oder *Lupercius de*) ein Spanischer Dominicaner-Mönch aus Valencia, gab daselbst Expositionem in 1. caput Geneseos 1589. in 4. heraus *Hallervord* Bibl. cur.

Güte GOttes, siehe **GOtt**, Tom. XI p. 329. seq.

Gütenberg, oder **Gütrenberg**, ein alt Schloß in Graubündten, nahe beym Rheine unterhalb Mayenfeld, wovon sich ehedem ein Adelich Geschlecht benennet haben soll. Stumpff. Schweitz-Chronic. X. p. 321.

Gütenberg oder **Gütenburg**, ein alt Schloß im Aergow, woven ein Geschlecht den Namen geführet. Stumpff Schweitz Chronic. VII. p. 236.

Gütenburg, siehe **Gütenberg**.

Güter, siehe **Gut**.

Güter, sind entweder 1) Erbgüter, wenn einer ab Intestato verstirbt, und keine Erben hinterläst, oder erworbene, 2) fahrende Haabe, oder unbewegliche Güter; Diesse werden wieder eingetheilt, in liegende Gründe

Gründe als Acker, Garten, Wiesen, und in stehendes Erbe, darunter die Häuser, Gewölber Keller verstanden werden. *Cothm.* Conf. 40. n. 100. Vol. I. ingleichen werden sie eingetheilt in lehnbare, und eigenthümliche, diese gehören Pleno Jure dem Possidenten, jene aber erkennen einen Superiorem, von dem sie müssen recognoscirt werden. Jene werden auch allodial genennt, quasi all oder gantz öde. Denn weil die eingenommenen Teutsche Länder von denen Fränckischen Königen, Theils denen Soldaten und zwar die besten zu Lehen gereichet, die übrige schlechte, öde und unbebaute Gründe aber dem Pöbel preiß gegeben wurden selbige zu bebauen, so wurden sie alle öde oder gantz öde genannt, woraus hernach das Wort Alludium entstanden, gleich wie auch die Güter derer grossen Herren eigen genant werden, *Schoppius* de allodio.

Güter, sind unter Kauff- und Fuhrleuten allerley Waaren, sonderlich wie sie von einem Orte zum andern verführt werden. In grossen Handels-Städten werden eigene Leute bestellet, welche dergleichnn ankommende Güter von denen Fuhrleuten empfangen, ihnen nach Inhalt derer Fracht Briefe die Fracht bezahlen, andere wieder zustellen, gute Ordnung unter ihnen halten, und dahin sehen, daß sie die ihnen verdungene Fracht richtig empfangen, die übernommenen Güter laden und gebührend liefern mögen. Diese werden Güter-Bestäter genennet.

Güter, (**bewegliche**) werden auch **fahrende Haab** oder **Fahrniß** genennet, und heißt, alles, so von Natur beweglich, und was man tragen und bewegen kan, oder auch, seiner Natur nach, sich selbsten beweget und fortgehen kann, als da sind: baar-Geld, wenn auch solches zur Handlung, Auslehn, oder Wechsel, oder Erkauffung unbeweglicher Güter deputiret wäre, oder ein Noth-Pfennig, oder solches durch Verkauffung unbeweglicher Güther angeschaffet worden; ferner Schau-Pfennige, Silber-Geschier, abgenommene Früchte, abgehauenes Holtz, ausgegrabene Kohlen, ausgebrochene Steine, das aus denen Bergwercken heraus gebrachte Ertz, die befindliche Waare in Kram-Läden, Schiffe, welche privat-Leuten zu stehen, die Kelter, Fische in Teichen und Hältern, so nicht zur Zucht gehalten werden, Mist, welcher nicht zum Acker-Bau gebrauchet, sondern verkaufft wird, Hausrath, Kleider, Vieh, wenn schon solches dem Pachtmañ als eisern übergeben. Die Abtheilung derer Güter in bewegliche und unbewegliche aber, gehet nur auf wesentliche Dinge, (ad res corporales) die Incorporales oder im Rechten bestehende Dinge, sind weder beweg- noch unbeweglich, nec mobiles nec immobiles, so, daß, wenn in denen Statutis von beweg- und unbeweglichen Dingen geredet wird, die incorporales darunter nicht begriffen werden. Dergleichen Bewandniß hat es auch, wenn iemand seine beweg- und unbeweglichen Güter verehret, im Testament legiret oder vermacht, oder auch seinem Creditori per hypothec. iret; Gestallt in keinem dieser Fälle die incorporales mit zuverstehen seyn, woferne es aber die Nothwendigkeit erfordert (als: in Erbfällen, da z. E. nach Sächs. Rechten ein Ehemann die beweglichen Güther seines Weibes, die Bluts-Freunde aber die unbeweglichen ererben) daß die res incorporales zu einer oder der andern Art derer Güter gebracht werden, so ist diese Regel in Acht zu nehmen: wann das Recht (denn die Jura sind insgesammt ad res incorporales zu referiren) auf ein unbewegliches Ding stehet oder hafftet, so ist das Jus pro immobili zu halten; wiedrigen Falls, und wenn es auf bewegliche Güter gehet, hat man es ad mobilia zu referiren. Daher sind Jagden, Gerichten, Brau-Gerechtigkeiten, Servitutes reales (Dienst-Recht) die Fruchtnüssung unbeweglicher Güther, die Actiones, so wohl reales als personales, auf unbewegliche Dinge, vor unbeweglich zu halten. Es gehören auch unter dieselbe die unablößliche Zinsen, Kure, und dergleichen, dahingegen sind die ausstehende Capitalien, wenn schon unbewegliche Güther zu derer Versicherung verpfändet, wie auch alle und iede auf bewegliche Güter zustehende Actiones, nicht weniger die ablößliche Zinsen, obschon unbewegliche Güter davor versetzet, wenn nur solche nicht auf eine lange Zeit constituiret, (denn in solchem Fall sie ad immobilia zu referiren) unter die beweglichen Güter zu rechnen.

Güter (**mittelbare Geistliche**) sind, so nicht immediate dem Heil. Röm. Reich unterworffen, sondern demjenigen Landes-Herrn, indessen Territorio sie liegen. Was diese anbetrifft, so haben die Possession derer selben entweder unmittelbare Reichs-Stände oder Unterthanen. Bey den ersten hat man den bekannten Annum criticum beybehalten. W. F. J. Art. 5. §. 25. In Ansehen derer Unterthanen aber ist schlechter Dings das Jahr 1624. gesetzet worden; also, wenn einer nur in diesem Jahr, es mag im Anfang oder im Ende gewesen seyn, sich in Besitz solcher geistlichen Güter befunden hat, er dieselbe beständig behalten sollte. cit. Art. 5. §. 30. 31. *seq.* §. 37. 2.) In denen päbstlichen Rechten, indem in denen unmittelbaren Stifftern der Pabst seine päbstlichen Monathe in Ansehen derer Catholischen Canonicorum behalten hat, wenn sie in gedachten Jahre schon in demselben Stiffte Statt gehabt haben. Art. 5. §. 20. in denen mittelbaren ist ihm gar kein Recht überblieben. cit. Art. 5. §. 48. 3.) In dem Rechte der ersten Bitte; also, daß dieses Kayserl. May in denen unmittelbaren schlechter Dings, in denen mittelbaren aber nur so ferne zu kommet, als er den 1. Jan. 1624. dieses Recht in denenselben gehabt hat. Art. 5. §. 18. und 26. 4.) In denen unmittelbaren kommet weder dem Pabste, noch Kayserl. Maj. das Jus circa sacra zu Art. 5. §. 54. Hingegen die mittelbaren dependiren, quoad Jus reformandi, von dem Landes-Herrn, so ferne es nicht in dem W. F. J. restringiret ist. Also haben die unmittelbaren Praelaten keiner Confirmation von Nöthen, wohl aber die mittelbaren. Art. 5. §. 21. 5.) Die unmittelbaren haben bey der Sedis vacantia Stimm und Sietz auf dem Reichs-Tage, bey denen mittelbaren aber kan sich keine Sedis vacantia ereignen. **Schreckenfelß** diss. de Reservato Eccl. circa bona mediata et immed.

Güter (**unmittelbare geistliche**) heissen, so dem heil. Röm. Reiche unmittelbar unterworffen. Es können aber diese unmittelbaren geistlichen Güter des Teutschen Reichs auf zweyerley Art betrachtet werden, entweder so ferne sie das geistliche Amt selbsten, oder die Rechte und Güter, so mit diesen verknüpffet seyn, andeuten. Die erste Betrachtung kommt bey denen Functionen vor, zu der andern aber gehöret 1.) das gantze Territorium mit der Superioritate territoriali und allen daran hangenden Rechten. 2) Die weltliche Dignitaeten, so mit dem Territorio verknüpfet sind, z. E. das Churfürsten-, Herzogthum Grafschafft ꝛc. ꝛc. 3.) das Recht, Sietz und Stimme auf dem Reichs-Tage zu haben, 4.) die Kirchen-

Güter, die denen Praelaten zu ihrer Sustentation sind adsigniret worden, mit welchen sie sonst zu Frieden seyn musten: Wie sie aber nach und nach die Landes-Hoheit erhalten haben, zeiget *Hertius* Dill. de Origin. & Progress. Rerumpubl. special. in German. Diese Landes-Hoheit und andere Rechte können zu denen geistlichen Gütern nicht gerechnet werden, sondern in Ansehen derer selben, stehen die Ertz- und Bischöffe unter dem Kayser, und dem Reiche, und sind samt ihren Unterthanen denen hohen Reichs-Gerichten unterworffen, also, daß sie in Civil-Sachen gar nicht an den Pabst adpelliren können. Deswegen repraesentiren sie auch zweyerley Personen, nemlich sie sind Praelaten und Fürsten zugleich, und in diesem zweyfachen Absehen, besitzen sie auch alle Rechte und Güter, die sie haben. Es sind aber diese Güter durch das W. F. J. in ein und andern unterschieden. Und zwar erstlich in Ansehung des Anni decretorii, also, daß die unmittelbaren müssen in dem Stande verbleiben, wie sie den 1. Jan. 1624. gewesen. W. F. J. Art. 5. §. 2. sqq. **Schreckenfelß** Dill. d. Reiteruata Eccl. circa bona mediata et Immediata.

Güter derer Bauern, sind, die den Herren-Diensten unterworffen, u. denen Bauern zugehören. Sie werden aber eingetheilt in Erb-Zinß-Güter oder in Zinß-Güther. Jene sind, welche mit solcher Bedingung denen Bauern eingeräumet sind, daß davon dem Guts-Herrn das Ober-Eigenthum bleibet, und dessen Recognition der Guts-Mann jährlich einen gewissen Pacht oder Canonem entrichten muß, da unterdessen, so lang solcher Erb-Zins richtig abgeführet wird, der Erb-Zins-Mann bey solchem Gute perpetuirlich bleibet. leg. fin. Cod. de Jure emphiteut. *Franzkius*. Tr. de Laudemiis 9. n1. Die Zins-Güter aber, so auch sonst Erb-Güter heissen, haben solche Beschaffenheit, daß sie eigenthümlich denen Bauern zugehören, nur daß davon jährlich ein gewisses an den Guts-Herrn; welcher doch kein Eigenthum zu praetendiren, bezahlet wird. *Chassanaeus* ad Consuetudines Burgund sub rubr. n. §. 1. n. 1. Wiewohl nach einiger Meynung die Bona Censitica oder Zinß-Güter nicht völlig denen Bauern zugehören, sondern von dem Guts-Herrn müssen erkennet werden, allein die oben erzählte Meynung ist denen Rechten und der Wahrheit gemässer. **Struv** Jurispr. Lib. 11. tit. 12. §. 16. Es ist hieraus gantz deutlich abzunehmen, daß die Erb-Zins-Güter, mit denen Zins-Gütern, nicht mit einander zu vermengen, sondern wohl zu unterscheiden sind: Weil aber dieselbe an allen Orten nicht von einerley Art und Eigenschafft, als ist derer selben Beschaffenheit vielmehr aus der Landes Gewohnheit und täglicher Uebung, als aus denen General-Verfassungen zu determiniren, wie gar wohl saget *Coler*. de Processu Executiuo I. 10. n. 195. Ob aber ein Gut in zweiffelhafften Fällen vielmehr vor ein Zins-Gut oder Erben-Zins zu halten sey, hingegen in allen zweifelhafften Fällen iederzeit die Praesumtio vor die Freyheit militiret, der Erb-Zins aber als ein Onus die Freyheit umschräncket, so gehet die allgemeine Praesumtio dahin, daß ein Gut vielmehr Erbe, als ein Erbenzins-Gut sey. *Carpzou* Part. II. Const. 39. Def. 8. Gleichwie auch solcher Massen in dubio davor gehalten wird, daß ein Gut viel eher allodial als Lehn sey. **Richter** Vol. I. Part. 3. conf. 7. Was ferner die Eintheilung der Bauer-Güter anlangt, so werden, sie ihrer Grösse nach in gewisse Hufen, zu Latein Hubas oder Mansos, und diese hinwiederum in gewisse Morgen oder Aecker eingetheilet. Es ist aber deren Grösse durchgehends nicht einerley; An denen meisten Orten wird eine Hufe Landes auf 30. Morgen, anderswo auf 20. gerechnet. Ja offt in einem Amte oder Dorfe wird eine Hufe auf unterschiedene Anzahl angeschlagen. Wo die Morgen nach der Ruthe abgemessen sind, pflegen dieselbe 120. Creutz-Ruthen in sich zu halten, wie solches in dem Bischoffthum Hildesheim und Braunschweigischen Ländern gewöhnlich ist. Die richtigste Abmessung aber sollte wohl diejenige seyn, wenn die Aecker-Zahl nach der Einsaat oder Einfall, wie viel Hinten oder Heintzen nemlich in Stück Landes können gesäet werden, angeschlagen und gerechnet wird, wie dergleichen Art in dem Hertzogthum Lüneburg mehren Theils üblich. Von diesen Bauer-Gütern sind zu deren desto bessern Aufnehmen hin und wieder heilsame Verordnungen eingeführet und gesetzet worden. Unter denenselben findet die oberste Stelle diejenige, da denen Bauern verboten wird, ihre Erbzins, Meyer oder andere Güter nicht zu zertheilen, oder die dazu gehörige Stücke an Ländereyen, Wiesen, Holtzungen und dergleichen zu veräussern, oder von denen Höfen zu bringen, **Fürstl. Chur-Sächs. Braunschweigischen Lüneburgische, Zellischen** *Mandata* **und Policey-Ordnung, 44. Verordnung wie es mit** *Redintegrirung* **derer Meyer-Höfe zu halten**, d. 1. Jul. 1699. allwo denen Bauers-Leuten expresse verboten wird, daß sie von denen Höfen, sie mögen Schillings-Meyer, Erb-Zins- oder dergleichen von Aemtern oder andere Guts Herrn relevirende oder wieder verliehene Güter seyn, gantz keine von Alters her dabey gewesen oder sonst nach Disposition der Policey-Ordnung mit dazu zu zu rechnen stehenden und nicht notorie und erweißlich dabey gekauffte, donirte, ererbte, oder sonst titulo plane speciali adqvirirte Ländereyen, Aecker, Wiesen, Gärten, Kämpe, Holtzungen, Immenzäume und andre vorbesagter Massen ihrer Natur nach darzu gehörige Pertinentien, wie selbige auch immer Namen haben mögen, noch weniger aber die Höfe selber ohne respective Amts- oder Guts-herrlichen ausdrücklichen Consens und Einwilligung auf einerley Weise verpfändet, versetzet, vertauschet oder sonsten, es geschehe unter welchem Vorwande oder Scheine es immer wolle, veräussert und von denen Höfen abgebracht worden, die hinwieder von einem oder andern nichts desto weniger unternommene Alienationes und Veräusserungen an sich und ipso jure unkräfftig, null und nichtig seyn, davor beständig geachtet und im Gerichten davor erkannt, und ohne einzige Ausnahme geurtheilet, die Gläubiger und Creditores aber mit ihren Forderungen an die Schuldner selbst und deren Erben, um sich aus deren Allodio und eigenthümlichen Gütern zu erhohlen, und ihre Bezahlung daraus zu suchen, verwiesen werden sollen. Womit auch überein komt **die Anhältische Policey-Ordnung**, tit. 20. Aus dem ietztgemeldeten aber ist anbey zu schlüssen, daß diejenigen Güter, Aecker, Wiesen und Ländereyen, welche von denen Bauers-Leuten von neuen zu dem Hofe gebracht, und durch einen Kauff, Erbschafft, Schenckung oder anderen bewährten titulum an sich erwerben, unter dieser Regel nicht begriffen, sondern denen Bauers-Leuten Freyheit gelassen ist, damit eigenes Gefallens zu verfahren, dieselbe zu veräussern und auf wem sie wollen, zu transferiren. Denn es

die härteste Art der Leibeigenschafft seyn würde, wenn man die Land-Leute dahin nöthigen wollte, daß sie auch mit demjenigen, was ihnen pleno Jure zustehet, ihren Vortheil nicht schaffen können. Und muß es billig heissen, ein ieder ist Herr über das seinige. leg. 20. Cod. Mandati. leg. 1. π. de vsuris.. Ueberdem so werden in obgedachter Fürstlichen Resolution annoch zwey Fälle ausgenommen, welche nicht minder auf der Billigk als der obige gegründet sind, nemlich erstlich, wenn der Guths-Herr drein williget und damit zu Frieden ist. Denn man kann diesem die Macht, über ein solches Gut welches ihm zuständig ist, frey zu disponiren nicht benehmen leg. 25. π. de vsuris. Und würde sonsten dasjenige, was dem Guths-Herrn zum beste geordnet, zu seinem Schaden und Verdruß gereichen. Zum andern, wenn sich ein sonderbarer Nothfall ereignete, und dabey die Umstände und Gefahr also beschaffen, daß man des Guths-Herrn Einwilligung nicht erst suchen kann, wie etwa in grosser Krieges Noth sich zutragen mögte, alsdenn ist dem Zins-Mann erlaubet, seine Pertinentien iedoch nicht länger als auf 4. Jahr zu versetzen. An vielen Orten ist auch denen von der Ritterschafft verboten, die Bauer-Güter, welche der Dienstpflichtigkeit und andern Landes-Unpflichten unterworffen, an sich zu kauffen, oder auch diejenigen Höfe, darüber sie Guts-Herrn sind, und Meyer darauf sietzen haben, zu zerreissen, und die Ländereyen an ihr Ritter-Guth zuziehen. Wenn aber solche Verordnungen etwa nicht statt haben würde sich fragen: Ob solche Ländereyen, so von Bauern an die Ritter-Güter gekaufft, dadurch frey würden? Es wollen solches adfirmiren **Lerch** in Discursu de Equestri ordine Germaniae. p. 170. *Anton Faber.* in Codice Lib. IX. tit. 29. Def. 3. Welche sich auf die Freyheit des Adels beruffen, und vermeynen, daß die Veränderung des Besitzers auch eine Veränderung in dem Guthe mache. Allein es ist solche Meynung gantz nicht gegründet, sondern man muß vielmehr sagen, daß wenn gleich denen von Adel das Recht die Bauren-Güther an sich zu kauffen gelassen würde, dennoch solche Onera realia an der gekauffte Sache fest behangen bleiben, weil bekannten Rechtens, quod res transeat cum suo onere, zu dem es auch eine gantz übermäßige Unbilligkeit seyn würde, wenn solche Güter der Last entzogen, dennoch aber weil die Herrschafft das ihrige haben muß, dieselbe denen andern Nachbaren sollten auf den Hals gewältzet werden, contra legem 74. π. de R. J. Daher denn, wenn eine Ländereyen oder Hof, welcher der Dienstpflichtigkeit, Contribution, Schatzungen oder andern Anlagen unterworffen, an einem von der Ritterschafft transferiret wird, welcher sonsten vor sich frey ist, so muß er dennoch davon die Unpflichten abstatten, und folgen die Onera denen Gütern, wie der Schatten dem Cörper. Wozu kommt, daß drittens die Freyheit oder Exemtion von denen Landes Anlagen an sich gantz verhasset und stricti Juris ist, und daher ohne Special-Concession des Landes-Herrn und Einwilligung der Landschafft Niemand zukommen kann. Daher denn solche Meynung einmüthig angenommen, und bey Gerichten üblich ist. *Koeppen* Quaest. 61. n. 9. et *seqq.* *Roland a Valle.* Cons. 8. Vol. III. **Knieszen** de Vestit. Part. 3. n. 113. et *seqq.* allwo er Praejudicia beybringet, daß solcher Gestallt gesprochen sey: Es könne auch die von der unmittelbaren Reichs-Ritterschafft sich solches Recht nicht anmassen. *Noldenius* in Tract. de Nobilitate. 14. n. 31. 34. Ja es kann auch ein Fürst und Landes-Herr selbsten diejenigen Onera, so an einem Gute gehafftet, nicht abrogiren per leg. 18. Cod. de Exaction. Und wenn auch ein Edelmann von seinen eigenen Hintersassen sich Länderey und Güther ankauffen wollte, muß er dennoch davon die Onera übernehmen. *Besold.* Diss. de Nobil. §. Equaestrium tamen bonorum. Auf gleiche Weise wenn Bürger-oder Stadt-Güter durch Erbschafft, Kauff-oder andere Arten auf Bauers-Leute fallen würden, müssen dieselben davon die gebührende Stadt-Pflichten, Bürger-und Wacht-Gelder ꝛc. ꝛc. eben wie die vorigen Possessores an den Magistrat abführen, aber die Güter den nächsten Freunden oder andern Einwohnern der Stadt überlassen.

Güter, welche wegen eines begangenen Delicti dem Fisco einverleibet gehalten, werden auch ehrlos genennet. Sie sind aber dem Fisco einverleibet, 1) wenn das Verbrechen also beschaffen, daß des Beklagten Güter confisciret werden; 2) wenn jemand Straffe erlegen muß, so gehöret solche dem Fisco zu. Bey denen Römern wurden die zum Tode verurtheilten Knechte derer Straffen, und gleichwie die Knechte nichts eigenes haben konnten, also behielten auch solche verurtheilte nichts von dem ihrigen, sondern ihre Güter wurden confisciret. tot. tit. c. de bon. damnat. Nachgehends wurde die Knechtschafft der Straffe, und die Confiscirung derer Güter, Falls das Gesetz solche Straffe nicht ausdrücklich dictirte, aufgehoben. Das Jus confiscandi aber ist noch in folgenden Stücken geblieben: 1) wenn einer wegen Atheisterey oder Abfalls von der wahren Religion oder Gotteslästerung verdammt wird. l. 1. §. 5. C. de Apost. et haeret; 2) wenn jemand ein Crimen laesae Maiestatis begehet, Nouell. CXXXIV. c. fin.; 3) welche incestuoese Ehen contrahiret, auth. Ex. complexu. C. de incest. nupt.; 4) welche sich selbst umgebracht haben. *Const. Crimin.* Art. 135. Ausser diesen Fällen können die Güter nicht confisciret werden. Einige wollen zwar behaupten, daß auch derer Zauberer Güter zu confisciren wären. arg. l. 3. C. de Malef. et Mathem. weil aber in der Nou. CXXXIV. Cap. fin. und in der Nou. CXLVI. wie auch in der *Const. Crim.* Art. penult. alle Gewohnheiten, Vermöge dessen die Güter confisciret werden sollen, ausser des Crimis laesae Majest. halber aufgehoben und abgeschaffet sind, nachgehends auch die Leges poenales zu restringiren, und endlich die JCti nach denen Gesetzen sprechen, und die Urtheile formiren müssen. *Thomasius* de Regal. fisci. Pr. Imp. 2. §. 12. p. 65. Also ist deren Meynung ungegründet, und hat heute zu Tage die Confiscirung derer Güter nicht anders als in dem Verbrechen der beleidigten Maiestät Stat; die Ursache dessen ist, damit auch das Nachdencken wegen einer solchen gottlosen That des Delinquenten erlöschen, und die Kinder ausser der Macht gesetzet werden mögen, in ihres Vaters Fußstapffen zu treten. In einer jeglichen Republic kann der Regente gebiethen, was seine Unterthanen thun und lassen sollen; woraus denn flüsset, daß er auch mit gewissen Straffen, dieselbe belegen könne, wenn sie seine Gesetze nicht observiren. Wenn nun die Confiscirung derer Güter unter die Straffen mit gehöret, so folget,

daß

daß ein Regente aller Dings die Confiscation auf gewisse Delicta setzen könne. In unserm Römischen Reiche können die Stände Vi Superioritatis territorialis nicht nur die Güter dererjenigen, welche ein Crimen laesae Majestatis begehen, confisciren; sondern auch die Straffe der Confiscation auf andere Delicta setzen. Denn was das erste betrifft, so ist, wenn das Majestäts-Verbrechen wieder den Kayser geschiehet, nach Anleitung der Capitulat. VI. Art. 21. gewiß, daß, wenn eines Reichs-Standes Unterthan solches Laster begehet, die auf solche Uebelthat folgende Confiscation denen Reichs-Ständen zustehet, die Güter ihrem Fisco heimfallen, und der Reichs-Fiscal sich dawieder nichts unterfangen darff. Geschiehet aber das Majestäts-Verbrechen wieder den Fürsten des Landes selbsten, so kann aller Dings der Verbrecher mit gleicher Straffe angesehen werden. **Ludewig** ad A. B. T. II. p. 382. Was das andere angehet, so stimmen *Rhet. I.* Jur. publ. L. 2., tit. 21. §. 1. solcher Meynung nicht nur bey, sondern es giebet auch die tägliche Erfahrung, daß die Fürsten des Reichs in denen Duell-Edicten die Confiscation derer Güter auf das Duelliren als eine Straffe gar viel Mahl gesetzet. Die Dissentientes wenden ein, daß das Römische Recht und die klaren Worte der Const. Crim. act. 128. solcher Meynung wiedersprechen, *Myler* de Stat. Imp. 68. §. 11. und 14.

Güter-Anschlagung. Die Anschlagung eines Gutes ist nichts anders, als eine Untersuchung und Determinirung des rechten Werthes eines Gutes. Der Anschlag aber ist der Werth selbst, der durch die Schätzung heraus gebracht wird. Die Güter werden entweder gerichtlich oder ausser gerichtlich angeschlagen. Die gerichtliche Anschlagung ist, die von denen Gerichten entweder ex officio oder auf Anhalten eines oder beyder streitenden Parteyen geschiehet; diese findet bey mancherley Fällen Stat, als 1) wenn Güter an Zahlungs-Stat hingegeben werden; 2) bey gerichtlichen Theilungen; 3) bey Bestimmung derer Auesteuern, so adelichen Töchtern und Schwestern aus dem Lehn gebühret, wenn deshalben Streit entstehet; 4) bey Abfindung eines Brudern oder Vettern aus deren Lehnen, wenn sie sich darüber nicht vergleichen können; 5) bey Berechnung derer Güter, davon die Einnahme und Ausgabe nicht richtig verzeichnet worden. Die gerichtliche Anschlagung geschiehet entweder von dem Richter selbst, oder von denen Deputirten und Commissarien, denen er solches aufgetragen. Wo er solche selbst unternimmt, so muß er sich an den Ort hinbegeben, der in Anschlag gebracht werden soll, alles in Augenschein nehmen, sich nach allen Umständen genau erkundigen, andere Erfahrne mit dazu ziehen, und die Stücke selbst taxiren, oder die von andern gemachte Taxe billigen oder verbessern. Wo eine Sache auf den Augenschein ankömmt, so muß ein Richter selbst die Besichtigung bewerckstelligen, und darff sich in diesem Stücke auf fremde Augen nicht verlassen. *Ruland* de Commiss. P. I. Lib. I. c. 1. mon. 15. seqq. Nachdem aber ein Richter wegē überhäufften Verrichtungē nicht alles selbst besorgen kann, so wird diese Untersuchung bis Weilen andern erfahrnen Leuten aufgetragen. In einigen Provintzien wird in den Landes-Gesetzen und Statutis eine gewisse Art vorgeschrieben, auf was vor Art die Anschlagung vorgenommen werden soll. Also bezeuget solches von der Marck Brandenburgk. **Wehner** in Obs. Pract. voc. **Anschlag derer Güter**, *Speidel* in Spec. voc. **Anschlag derer Herrschafften.** So soll auch in dem Herzogthum Bremen folgender Modus, den sie das Ritter-Recht zu nennen pflegen, bestimmet seyn, wenn nemlich die von Adel in denen zu ihrer Familie gehörigen Gütern die Succession suchen, und dieserwegen unter einander streitig sind: es soll solche Taxirung oder Wardirung durch vier Freunde von beyder Seits innerhalb zwey Jahren geschehen, und woferne sie sich darüber nicht könnten vergleichen, so sollen sie einen unparteyischen von Adel, der ein gesessener dieses Ertzstiffts zum Obmann kiesen und zu sich nehmen, und welchem Theil derselbe alsdenn beypflichten wird, dabey soll es bleiben, *Mevius* P. I. D. 29. An einigen Orten Teutschlands hat man geschworne Aestimatores. Wo aber in denen Landes-Statutis keine gewisse Personen zu Taxirung derer Güter verordnet sind, da mögen nach Belieben andere dazu erwählet werden. Man hat aber so viel als möglich dahin zu sehen, daß solche Leute genommen werden, die 1) aufrichtig, und von unstäfflichem Wandel; 2) in einer öffentlichen Bedienung stehen; 3) gute Haushälter sind, selbst Land-Güter besitzen, oder von dem Werthe derer Güter gute Wissenschafft haben; 4) die des Gutes, so taxirt werden soll, Nachbarn sind, oder doch in der Gegend wohnen; und 5) in Rechnungen sich zu schicken wissen. In Schätzung derer geringen Güter, oder derer Bauer-Güter, erwählet man gemeine Leute, mit Zuziehung derer Gerichts-Schöppen, und wo man Häuser in Anschlag bringen will, muß man erfahrne und unparteyische Zimmerleute, Mäurer und Steinmetzen dazu nehmen. Die Commissarii, so die Parteyen vorschlagen, müssen von denen Gerichten zu der Taxirung autorisiret werden, ohne welches sie keine gültige Taxe verrichten können; wenn sie sich weigern, die Schätzung über sich zu nehmen, oder vorhero versterben, sind andere an ihre Stelle zu erwählen. Ohne erhebliche und bescheinigte Ursachen müssen sie sich der Commission nicht entbrechen; Falls aber einen und den andern einige rechtmäßige Ursachen dazu bewegen, so gebühret ihm das Commissoriale also fort wieder zurück zu geben; Unterläst einer solches, und nimmt die Commission ein Mahl an, resigniret aber solche zur Unzeit, so ist er ad Interesse gehalten, es sey denn, daß er wichtige Ursachen dazu gehabt hätte. Oeffentliche Personen so zu Schätzern ernennet worden, können zu Verrichtung der Taxe, auch wohl wieder ihren Willen angehalten werden. Weil die Aestimatores nicht viel anders sind als Zeugen, die von dem Werth einer Sache ihre Wissenschafft ablegē, keinem Zeugen aber ohne einem Eide Glaube beygemessen wird, so sind die Dd. der einhelligen Meynung, daß die Aestimatores vor der Aestimation eidlich angeloben müssen, daß sie bey der Anschlagung überall legal, und aufrichtig verfahren, und das Gut der Gestallt taxiren wollen, wie sie glauben, daß es nach dem gemeinen Preise, nicht mehr auch nicht weniger werth sey. Dieses Juramament ist eben kein Juramentum Veritatis, sondern Credulitatis, Vermögē welches sie schwören, daß sie ehrlich und gewiß glauben, und davor

halten, daß diese Sache, deren Schätzung sie über sich genommen, so viel werth sey. Dafern sich aber unter denen Schätzern Cavaliers oder andere im Lande angesehne Leute befinden, so pfleget man ihnen dieses Juramentzu erlassen, und man ist zu Frieden, wenn sie nur bey adelichen Ehren, bey Cavaliers-Parole u. s. w. versichern, daß sie hierbey nach Möglichkeit, und nach ihren Pflichten alles und jedes beobachtet, was sie nur haben beobachten sollen. Also bezeuget auch Ertel in aurea Praxi p. 31. weil wie obgedacht bey Schätzung der hochgültigen Land-Güter gemeiniglich ꝛc. von der Ritterschafft und vornehmen Fürstlichen Officiers gebraucht werden, welche sich auf dergleichen Land-Güter am besten verstehen, und aber denenselben in andern Kundschafften, absonderlich in Bayern und Oesterreich ein leiblicher Eid nicht auferleget werden mag, so sind sie auch der Schätzung halber, als in einer civil- und bürgerlichen Sache, mit keinem Jurament zu beladen, sondern bey ihrer Legalität und Unverwerfflichkeit ungekränckt zu lassen, oder bey Schätzung anderer geringen Bauer-Güter, Häuser und Grund-Stücken, wozu gemeine Leute unter Bürgern, Werckleuten und Bauern, als in dieser Sache mehr erfahren, gezogen werden, ist es des Eides halber billig mit ihnen zu halten, wie auch sonst, wenn sie Zeugniß und Kundschafft geben müssen. So fällt diese Eidesleistung auch weg, wenn die Parteyen die Eidesleistung nicht scharff erinnern, oder denen Commissariis den Eid erlassen. Wenn nun diese rechtmäsigen und verordneten Taxatores unter einander uneinig sind, so fragt es sich, ob ein Richter wohl befugt sey, andere auf das neue zu erwählen, so die Sache vornehmen, oder was sonst seinen Pflichten hierunter gemäß sey. Man findet bey denen DD. hierbey mancherley verschiedene Meynungen, *Ruland* de Commiss. c. 11. n. 15. seq. So ist wohl dieses die sicherste Meynung, die es der richterlichen Willkühr und Ermäßigung überläst, welchen Commissariis er nach seinen Gewissen beyzupflichten habe. So meldet auch Ertel in aurea Praxi. p. 30. Es ist ein fest-gesetzter Schluß, daß absonderlich bey Vergantung dergleichen hochgültigen Güter, der Richter auf den Anschlag, und unparteyische Taxation etlicher in diesen Geschäffte wohlerfahrner Männer das Auge werffen, und sein Urtheil einrichten müsse, der Gestallt, daß, wessen Schätzung ihn vernünfftiger und verständiger zu seyn scheinet, dieselbe vor einer andern den Vorgang habe, und ihr nachgelebet werde. Wenn die Commissarii sich zusammen gethan, alle Qvalitäten, Gerechtigkeiten, Abnutzungen und Intraden auch Abgänge, Defecte und Onera des Guts wohl consideriret, sich wegen des Werths vereiniget, und dem Judici committenti förderlichst davon Relation abgestattet, so müssen sie auch bey jeden Puncte die Ursachen so sie bewegen, dieses oder jenes so hoch oder so geringe anzuschlagen, deutlich anzeigen. Weil bey Anschlagung derer Güter öffters wegen Innhalt derer Aecker zu Regulirung der Aussaat Zweifel vorkommen, die Holtzungen auch gemeiniglich, sonderlich, wenn sie groß sind, oder nach der Anzahl derer Aecker angeschlagen werden sollen, einer Vermessung bedürffen, so hat man in diesem Falle nöthig, Landmesser dabey zu adhibiren. Die die Ausmessung verrichten sollen, müssen nicht allein aufrichtige und unverdächtige Leute seyn, sondern auch vor der Vermessung einen cörperlichen Eid schwören, daß sie dieselbe aufrichtig verrichten wollen, sie müsten denn allbereits vereidet seyn. Es können die Landmesser, zu Mahl wenn es fremde sind, von der Güte und Beschaffenheit derer Aecker nicht genugsame Wissenschafft haben, und also sind ihnen gewisse Leute zuzuordnen, die des Landes kundig sind, und bey der Vermessung so fort bey jedem Acker die Qvalität des Landes aussagen können, welche nicht weniger als die Landmesser, vor der Vermessung zu vereiden. Sind Güter in Anschlag zu bringen, davon man keine accuraten Register der jährlichen Einnahme und Ausgabe hat, so muß man die Pertinentzien, Qualitäten, Nutzbarkeiten und Gerechtigkeiten, aus derer Zeugen Aussage erlernen, und daraus nach der jährlichen Nutzung eine Taxe formiren. Man muß aber so viel als möglich solche Zeugen hierzu nehmen, die entweder in dem Gute so taxiret werden soll, oder doch in der Nähe wohnen oder gewohnet haben, und von dessen Einkünfften und Beschaffenheit gute Wissenschafft haben, kann man solche ausfündig machen, die vorher das Gut gepachtet, und solcher Gestallt die eigentliche Aussaat so wohl als den Zuwachs wissen, so ist es desto besser. Man hat die steigenden und fallenden Nutzungen von denen gewissen Einkünfften wohl abzusondern; mit diesen kann man eher durchkommen, weil sie fast alle Jahre beständig überein bleiben, jene aber sind desto schwerer in Anschlag zu bringen. Man pflegt hierbey mehren Theils ein, zehn, zwantzig oder mehr Jahre, nachdem der Nutzen davon offt oder langsam fällt, zusammen zu rechnen, und das totum mit so viel Jahr-Zahlen zu dividiren, um zu wissen, was es ein Jahr in das andere ertragen mag, darnach wird solches zu Capital geschlagen. In Ansehung derer eintzeln Stücke die zu schätzen und zu beurtheilen, hat man folgendes dabey in Obacht zu nehmen. Bey denen Wohn-Gebäuden hat man sich genau zu erkundigen, ob nicht allein so viel Zimmer ausgebauet, als zur nothdürfftigen Bewohnung eines Besitzers eines solchen Ritter-Gutes nöthig sind, sondern ob sie auch noch sich in gutem Stande befinden, daß der künfftige Herr nicht also bald nöthig habe mit dem Bauen einen Anfang machen zu lassen, und müssen sich daher die Commissarii keine Mühe verdrüssen lassen, in Kellern und auf denen Böden sich allenthalben umzusehen, um zu erfahren, wie es um das Fundament des Hauses, und um das Dach stehe. Sind die Gebäude allzuweitläufftig, so werden sie von manchem Hauswirthe eher vor eine Beschwehrlichkeit als vor eine Bequemlichkeit eines Ritter-Gutes gehalten. Ferner muß man zufragen, ob die Unterthanen schuldig sind, bey denen Wohn- und Forwergs-Gebäuden, die Pferde- und Hand-Fröhnen zu leisten, ob Bau-Materialien an Holtz und Steinen in der Nähe, oder ob sie von fremden Orten herbey geschafft werden müssen, ob auf dem Gute ein Kalck-Ofen und Ziegelscheune vorhanden, u. s. w. Einige halten auch vor nöthig, daß die Länge und Breite der Hoflage, darauf die Zimmer, Ställe, Scheunen und andere Gebäude stehen, gemessen und verzeichnet werde, sie wollen die Gebäude beschreiben, nach der Länge, und von wie vielen Gebunde es sey, nach der Breite und nach der Höhe, wie viel Stockwerck es betrage, sie lassen

auch

auch die Anzahl derer Stuben und Cammern in dem Wohnhause anmercken, u. s. w. andere lassen diese so gar besondern Umstände aussen, bey manchen Gütern findet sich offt, daß entweder der Rittersitz eingegangen, und nicht bebauet, oder daß die Bauer-Höfe nicht besetzt seyn, sondern die Stellen wüste liegen; weil nun solche Stellen doch nicht gantz ohne Nutzen, so pfleget man sie bey der Anschlagung der Güter nach der Gelegenheit des Orts gleich Falls auf ein gewisses zu taxiren. Bey denen Gärten pfleget man der Observantz nach einen Unterscheid zu machen unter geringen und grossen, so, daß die geringen Kohl- und andere Gärten, bey Anschlägen übergangen, und zur Haushaltung ausgesetzet, grosse Gärten aber, sonderlich, wenn viele Obst-Bäume darinne stehen, davon das Obst verkaufft werden kann, in Anschlag gebracht werden. Bey denen Obst-Gärten hat man zu notiren, ob sie mit Blancken, Bretwänden, Zäunen u. s. w. wohl verwahret sind, daß Menschen und Vieh nicht leicht hinein kommen können, oder ob sie frey und offen stehen, an welchen Orte sie gelegen, ob sie vom Wasser überschwemmet werden oder nicht, mit was vor Sorten und mit welchen Bäumen sie besetzt, wie viel Aecker sie in sich halten, oder wie solche nach Proportion der Aussaat des Gutes angeschlagen, ob die Obst-Bäume im Garten noch gut und tragbar, ob in denen Gärten gnügliche Gräserey vor das Rind-Vieh vorhanden, ob das Obst zu verkauffen, und mit Nutzen anzubringen. Weil die Obst-Nutzungen unter die steigenden und fallenden gehören, so muß man entweder von glaubwürdigen Leuten, oder aus denen Rechnungen erfahren, wo die Haus-Väter und Haus-Mütter in Aufschreiben accurat gewesen, wie die unterschiedenen Arten des Obstes in ein, zehn bis zwölff Jahren nach einander gerathen, daß man ungefähr wisse, was man sich in denen künfftigen zu versprechen habe. Bey denen Wiesen hat man in Erwägung zu zühen, wie viel Aecker und Wiesewachs zum Gut gehören, und ob sie guten gewüchsigen Bodens, morrastig oder trocken, sauer oder süsse, Roß- oder Schaaff-Futter tragen, ob sie ein- zwey- oder dreymähig, ob sie der Gefahr der Schwemmung unterworffen oder nicht, wieviel Fuder sie ohngefehr in einem Jahr an Heu und Grummet tragen, ob sie aus einen Bach gewässert werden können, ob Haarstrang, Berstschilf und andere schädliche Kräuter darauf anzutreffen, oder gut, süß und zart Kälber-Futter, ob sie an einander liegen, daß sie wohl von der Herrschafft besorget werden können, oder aber zerstreuet, ob ein eigener Wiesen-Vogt auf dem Gute bestellet, ob sie noch mehr Heu haben, denn sie in der Hauswirthschafft brauchen, oder ob sie noch welches kauffen müssen, was die Unterthanen-Dienste dabey sind, mit dem Hauen, Trocknen, Führen und Abladen des Heues. Bey dem Ackerbau, wieviel Aecker nach allen drey Arten bey dem Gute anzutreffen, wo sie gelegen, und mit was vor Feld-Früchten sie besäet werden; Man muß die Stücke selbst in Augenschein nehmen, ob sie in einen schwachen Boden, oder in Sande, im Leihm-Thon- oder steinigten Erdreiche gelegen. Die Gedraide-Register muß man von ein, zehn bis zwölff Jahren durchgehen, um zu sehen, was die Schocke ein Jahr in das andere zu rechnen an Scheffeln gegeben, man muß sich erkundigen, ob die Scheuern

und Korn-Böden in guten Stande, wieviel an Deputat-Korn weggegeben werde, ob auch das Getraide wieder zu versilbern und ins Geld zu setzen, ob es andere von der Stelle wegholen, oder ob es verführet werden müsse, ob die Unterthanen schuldig, die Mistfuhren zu thun, und denselben unterzubreiten, ingleichen die Felder zu besäen, zu bestellen, das Getraide zu hauen, einzuführen, auf und abzuladen. Auf einigen Ritter-Gütern müssen die Unterthanen das Kraut stecken und begüssen, wenn es die Herrschafft verlanget, solches ausschneiden, einmachen, und aus denen Scheuern in die Keller tragen, oder wohin man es haben will, solches hobeln und eintreten, ingleichen die Rüben und Möhren ausnehmen, solche abschneiden, in die Keller oder auf die Böden tragen, oder wohin man sie sonst haben will, nicht weniger den Hanff rauffen und einrösten, solchen wieder heraus nehmen und aufstauchen, daß er trocken werde, ihn ausdreschen und reine machen, die Körner auf den Boden tragen. Auf manchen Gütern müssen die Fröhner auch so gar die Wohnhe ein paar Mahl die Ställe ausmisten. Bey denen Weinbergen, ob und wie viel und in was vor Grösse derer selben zum Ritter-Gute eigenthümlich gehören, wie viel Wintzer darauf gehalten werden müssen, und was deren jährlicher Unterhalt an Lohn und Deputat, ob der Berg auf allen Seiten tüchtig vermacht, und weder Vieh noch Menschen nicht so gar leicht hinein kommen können, oder ob die Vermachung so liederlich, daß sie in kurtzen über den Hauffen fällt, und mit vielen Unkosten wieder reparirt werden muß, ob er in einer solchen Gegend gelegen, da eine gute Sorte Wein, die in Ruff ist, zu wachsen pflegt oder nicht, ob er so situirt, daß ihn die Sonne wohl treffen und zeitigen kann, und ob er vor kalten mitternächtischen Winden gesichert sey, ob er gantz nahe an einen Walde liege, daß die Raupen und das andere Ungeziefer ihn viel eher anfallen können als wenn er weit davon entfernt, mit was vor Gelegen und Arten Holtzes er versehen sey, ob auch allenthalben bey den Weinstöcken gute und tüchtige Pfähle anzutreffen, oder ob es meisten Theils nur kurtze Strümpgen, und an vielen Orten dieselben gantz und gar fehlen, ob es eichene oder fichtene Pfähle, ob die Gelender in gutem Stande, ob sie allenthalben mit Latten beschlagen und befestiget, ob die Unterthanen schuldig, gewisse Fröhnen auf die eine oder andere Weise dabey zu thun. Bey denen Teichen, wieviel derer selben vorhanden, mit was vor Arten Fischen sie besetzet werden, u. wieviel Schock in einen jeden gesetzet werden können, ob ihr Grund thonigt, leimicht, oder kiesicht, ob die Fische wohl darinen wachsen, ob sie Zugang von Feldern haben, ob sie besäet werden können, ob sie mit guten tüchtigen Dämmen verwahret, oder der Gefahr des Ausreissens unterworffen, ob besondere Satz- und Streck-Teiche, ob Forellen-Teiche zu machen, ob Fisch-Hälter in der Nähe vorhanden, und solche mit gesunden Wasser versehen, auch zur Winters-Zeit, wegen derer warmen Qvellen sich offen halten, ob ein eigener Teich-Voigt darüber bestellet, und was er zu Lohn bekomme, ob die Unterthanen schuldig, bey dem Teichfischen gewisse Fröhne zu thun, oder eine gewisse Anzahl an Karpfen um ein gewisses Geld von der Herrschafft abzunehmen? Bey der wilden Fischerey, ob sie in Seen oder Ströhmen bestehe? wie hoch die Herrschafft darauf

an berechtiget? ob ein Fischer gehalten werden müsse? und was derselbe jährlich bekomme? was vor Sorten Fische anzutreffen, ob den Unterthanen ein gewisser District zu fischen zugelassen, und ob sie schuldig dieselben in die nächste benachbarte Stadt, oder sonst wohin zuverführen? Bey der Vieh-Zucht, wie viel Stücke Kühe auf dem Ritter-Gute und den Forwergen können gehalten werden? wie viel Schaaffe des Winters über in der Fütterung und des Sommers in der Trifft nothdürfftig zu erhalten, ob und wie viel Ziegen gehalten werden können, wie viel Pferde, Schweine, Gänse ꝛc. auf dem Rittersitz ohne die Bauer-Hufe, ob das volle Inventarium davon bey dem Gute vorhanden, oder was daran fehle? ob und wieviel Rind-Vieh oder Schaaff-Vieh des Sommers über das ordinaire Dorff-Vieh auf die Weide genommen und fett gemacht werden könne? ob gute Weide vor Rind-Vieh und Pferde vorhanden? ob die Weyde gesund oder ungesund, und ob das Vieh öffters aufstößig oder nicht, ob gute Winter-Trifften, und gute Schaaff-Trifften vorhanden? ob von denen angrentzenden Dörffern auch Weide-Geld gegeben werde? oder ob dieses Gut andern etwas geben müsse? und da eines von beyden ist, wie viel gegeben werde? wie viel jährlich von einer Kuh an Butter und Käse davon gegeben werde; wie viel Gesinde auf das Vieh in der Haushaltung ernähret werden müsse, ob der Kuh- und Schwein-Hirte aus dem gantzen Dorffe, oder von Höfe gehalten werde, u. s. w. Die Hüner, Enten, Tauben, wie auch die Bienen werden gar selten in die Anschläge mit gebracht, indem ihre Abnutzungen gar ungewiß und mißlich sind. Bey dem Brau-Wesen ist zu bedencken, ob das Ritter-Gut die Brau- und Schenck-Gerechtigkeit habe, oder nur zum Tisch-Trunck zu brauen befugt sey, wie viel Schencken sie mit Bier zu belegen haben, und was die Unterthanen davon der Herrschafft abnehmen müssen, worinnen der Bier-Vertreib bestehe, ob Braun- oder Weiß-Bier gebrauet werde? wie offt gebrauet, und wie viel Gerste oder Weitzen zum Bier geschüttet werde? was sonst vor Unkosten dabey auf zuwenden, ob Hopffen-Berge vorhanden? was vor Gelege darinnen und ob der erbaute Hopffen zum Lager-Bier tüchtig, wie viel dessen jährlich erbauet, und ob zum Brauen gnüglich erlanget, oder noch zugekauffet, oder vom Uberschuß verkauffet werden könne. Bey denen Gehöltzen hat man zu consideriren, wie viel Acker Holtz bey dem Ritter-Gute, nnd muß man auch dieselben wenn es recht accurat seyn soll, ausmessen lassen, was vor Arten Holtzes, und ob es einen sehr gewüchsigem Boden habe, wem die Jagden und Trifften darinnen zu stehen, ob es verödet oder in gebührlichen Stande gehalten worden. In Pommern und einigen andern Ländern wird die Höltzung nach Morgen- und Ruthen-Zahl insgemein in vier Classen eingetheilet, und komt in der ersten das Maß-Holtz als Eichen und Buchen, in der andern das Fichren- und Tannen-Holtz, in der dritten die Ellern, Bircken, Espen ꝛc. und in der vierdten das Busch- oder Strauchwerck. Sollten auch einige Oerter seyn, da verschiedene Gattunge Holtz untereinander stünde, als Z. E. Eichen und Fichten, oder Eichen und Ellern u. s. w. so sind davon besondere Classen zu machen. Bey dem Eichen-Holtze können auch zugleich notirt werden, ob die Eichen groß oder klein, als oder

jung, und ob sie überall gleich dicht stehen; Bey dem Fichten Holtze aber, ob es groß und zum Dielen, oder sonst zum Bauen könne gebraucht werden; Und bey dem weichen Holtze, ob Espen, grosse Ellern und Bandstöcke vorhanden; Ob es zu Gränitz-Holtze dienlich, und ob es in gewisse Hauungen eingetheilt werde, in Massen es an einigen Oertern in gewisse Hauungen eingetheilt, so daß alle Jahre ein gewisser District gantz kahl abgehauen, und wenn der letzte abgehauen worden, bey dem ersten wieder angefangen werden könne, welches in 18. oder 20. Jahren zu geschehen pfleget. Ferner hat man zu fragen, ob das Holtz so beschaffen, daß ohne dessen Untergang Bau-Holtz verkaufft, Grentz Holtz zum Verkauff darinnen geschlagen, und zu Brenn-Holtz vermiethet werden könne, und Falls davon verkaufft oder vermiethet werden könnte, wie viel jährlich vermiether oder verkaufft werden köne, was die Klaffter hart oder weich Holtz auf der Stelle gelte, wenn sie von andern weggehohlet wird? ob Kohlen, Pott- oder Weid-Asche gebrannt werde? um das wie vielste Jahr Mast zu werden pflegt, und wenn welche ist, wie viel Schwein darinnen fett gemacht werden können? 3) ob der Prediger, der Küster, die Bauern, Müller, Coßaten, Hirten und andere Leute frey-Schweine, und zwar nicht aus freyen Willen der Herrschafft, sondern von Rechts wegen einbekämen, und da da dieses 4) wie viel derselben ein ieder ein bekäme, ob ein Holtz-Voigt oder Förster vorhanden, und was wohl desselben Deputat oder Lohn sey, ob junge Gehege und Heisterkämpe zugepflantzt werden, an Stat der verdorreten und ausgegangenen Bäume, und ob sie mit Dornen der Gestalt verwahret, daß sie weder von zahmen Vieh, noch von dem Wildprete abgeschneidelt werden können, ob Jäger oder Schützen gehalten werden, und was sie an Deputat oder Lohn bekommen, ob die Nutzungen von denen Jagden mehr einbringen als die Unkosten des Jägers, der Netze und Hunde betragen? Bey denen Diensten, wie viel Anspann-Dienste zum Ackern, Egen, Mist und Geträide, auch Heu und Grummet einführen, von denen Unterthanen geleistet werden, auch ob sie bey dem einführen selbander zum auf- und abladen dienen? ob die Unterthanen gewisse Tage mit Gras und Getrayde-mähen dienen, oder gewisse Felder und Wiesen schneiden und mähen, oder ob sie bey dergleichen Diensten einen gewissen Lohn bekommen? ob die Unterthanen alle Hand-Dienste in der Heu- und Geträide-Erndte verrichten? ob sie alle nöthige Bau-Materialien laden und anführen? ob sie Jagd-Dienste mit Führung des Zeuges, und der Netze, auch selbst mit jagen leisten, und das Zeug und Netze wieder zur Stelle auf des Ritter-Gutes-Grund und Boden bringen? ob von dem Anspann- oder Pferdtnern-Schnittern-Mäh- und allerley Dienste gegen oder ohne Lieferung der Kost geleistet werden? ob der Zehend-Schnitt eingeführet? ob Erb-Schnitter, Erb-Drescher vorhanden die alles Geträide oder ein gewisses ausdreschen, was sie davor zu Lohn haben, oder was die Lohn-Drescher wöchentlich bekommen, wie viel sie jährlich dreschen? ob Hausgenossen-Dienste mit einkommen und erfordert werden? ob so wohl derer Dienste als Erb-Zinsen halber ein richtig beschwohrnes, unstreitiges Erb-Register vorhanden, um alles dessen was die Unterthanen zu praestiren verbunden,

den, versichert zu seyn? ob die Unterthanen, die zu verkauffen haben, die Victualien anbieten müssen? ingleichen Inquisiten bewachen, und in peinlichen Fällen die Unkosten tragen. Ob Zwang-Gesinde auf dem Gute. Ferner in Ansehung derer Unterthanen, wie viel Land ein Bauer und Halb-Bauer vor diesen gehabt und ietzo habe, und 2) wie viel ein ieder an Weitzen, Rocken, Gersten, Haber und Erbsen aussäen könne? wie viel Morgen Landes die Cossaten haben, und 3) ob solche Landung von dem Ritter-Lande oder Hof-Acker genommen? ob die Bauer-Höfe Kauff-Höfe seyn, und wie theuer sie vor Alters seyn verkaufft worden, was ieder Bauer, Halb-Bauer und Cossate an Mühlen, Korn, Geld, Pacht, Gänsen, Rauch-Hünern, und sonsten zu geben schuldig sey: ob die Bauern und Cossaten der Herrschafft auch Garn spinnen, und da sie solches thun müssen, wie viel sie spinnen? ob es flächsen oder wercken Garn, ob es von der Herrschafft Flachs und Werck oder von ihren eigenen gesponnen werde? ob die Herrschafft, wenn ein Bauer verstirbet, auch etwas gewisses bekomme? ob die Bauern an Victualien, Federn, oder sonsten etwas geben müssen, wenn der Herrschafft Töchter oder Schwestern ausgesteuert werden? ob die Bauern den Zehenden an Füllen, Kälbern, Schaffen, Schweinen, Korn, Bienen, Gänsen und Hünern geben? ob die Bauern und Cossaten Kopff- und Vieh-Steuern geben, und wie viel und an wem sie solche liefern? ob die Bauern die Contribution selber abtrage, oder ob die Herrschafft etwas zu Hülffe gebe? und da das letztere wie viel sie zu Hülffe geben müsse? ob die Bauern sich selbst conserviren können, oder ob ihnen jährlich mit Saat- und Brodt-Korne ausgeholffen werden müsse? wie viel ein Bauer oder Cossate neben der Contribution an Dienst-Gelde geben könne? die Gerichtsbarkeit ist vor allen andern auch mit bey einem Gute in Betrachtung zu ziehen, und muß man sich genau erkundigen, ob das Gut nur die Erb- und Nieder-Gerichte habe, oder mit der völligen ober- und hoher Jurisdiction versehen sey; es gehört dieselbe unter die steigenden und fallenden Nutzungen, und ist sie nicht gar leicht in Taxe zu bringen. Man schätzet die Jurisdictionalia ungefähr nach ihrer Erträgniß, und nimmt wegen ihrer Ungewißheit zehn, zwantzig oder mehr Jahre zusammen, nach dem der Nutzen davon offt oder langsam fället, bringt dieses in eine Summe, und diuidirt das totum mit so viel Jahr-Zahlen, um zu wissen was es ein Jahr in das andre zu rechnen, ertragen mag, darnach solches zu Capital geschlagen. Man kann von dieser Materie weitläufftiger nachlesen Grossens Dissertation von der Art nnd Weise der Jurisdiction. hohe und niedere Gerichte in Anschlag zu bringen. Es ist auch nicht unrecht, wenn man sich nach folgender Puncten erkundiget, ob das Ritter-Guth ein Cammer-Guth ehe Mahls gewesen? ob es ein Lehn-Erb- und Allodial-Guth oder unterschiedene Stücke davon zum Allodio, andere aber zum Lehn gehörig? Mit wem man des Kauffs halber zu thun habe? ob Lehns-Vettern und Mit-belehnte oder jemand dabey concurriren, und deren Consens zu erlangen? Ob ein gewisses Inventarium constituiret, und wie hoch dasselbige in Anschlage? ob Hypotheeen und andere Schulden darauf hafften? was vor Documenta von alten und neuen Lehn- und Kauff-Briefen, Saal-Büchern gerichtlichen Acten, Protocollen, Instrumenten von Frey-Briefen, Erb-Vereinigungen und Theilungen in Originali vorhanden u. s. w. ob es einem Fideicommisso oder einem Pacto de retrouendendo unterworffen? ob viele Processe darauf hafften? ob ein jährlicher Erb-Zinß davon gegeben werden müsse? Von dem Anschlage sind nun abzuziehen, das Gesinde-Lohn, wie solches gewöhnlich und iedes Ortes eingeführt, was auf dasselbe vor Kost zu vorwenden, die Besoldung vor die Haushaltungs-Bedienten, und deren Deputate, die Unkosten, so auf der Erndte an Mäher- Harcker- und andern Lohn zu verwenden, ingleichen an Kost derer Fröhner. In Fall kein Brenn- und ander Holtz bey dem Ritter-Gute, wie viel dessen jährlich zu erkauffen, und in die Haushaltung nöthig, was zur jährlichen Conservation des Ritter-sitzes, Forwegs-Gebäuden, Mühlen, Reparatur derer Brücken und Wege, Zäune, Schiff und Geschirres nöthig, im Fall keine Materialien darzu, und sonderlich Bau-Holtz oder zu Verzäunung Weyden und Strauch-Holtz vorhanden. Endlich was an Vieh, Schiff und Geschirr, an Inventarien und völliger Besetzung des Guthes ermangelt, nach iedes Ortes gewöhnlichen Preiß. Was zur Vieh- und Schwein-Zucht, auch Schäfferey, ingleichen Feder-Vieh zur Fütterung an allerhand Korn nöthig, und aufzuwenden. Ferner an Oneribus was an Ritter-Pferden darauf hafftet, ingleichen Kirchen-Erb-Zinsen und deren Capitalien, Besorgung derer Geistlichen und Schuldiener an Gelde und Getrände oder sonst; Steuer-Schocke und Quatember-Steuern, auch Trouiant und Fourage Lieferung, Einqvartierung bey Stand- und March-Quartiren u. s. w. ingleichen die Lehn-Pferde, und was an einen oder andern Orte sonst an Ritterdiensten geleistet werden muß. Wenn nun alle diese Defecte zusammen gerechnet und von dem Quanto des Capitals abgezogen werden, so ist dasjenige, was übrig bleibet, der Werth und der Taxa des Guthes. Ein mehrers von dieser Materie findet man in Schweders gründlicher Nachricht von gericht- und ausser gerichtlicher Anschlagung derer Güter nach den jährlichen Abnutz, was dabey nicht allein von Richtern, Commissarien, Notarien, Feldmessern, Zeugen und Partheyen, sondern auch Ratione modi so wohl insgemein, als in specie in dem Hertzogthum Hinter-Pommern und Fürstenthum Camin in Obacht zunehmen. Nebst diesen kan man des Waldeckischen Cammer-Raths gründliche Information von Amts-Verwalt- und Berechnungen zugleich mit aufschlagen.

Güter-Bestäter, siehe **Bestätiger**, Tom. III. p. 1512.

Güterbock, siehe **Jüterbock**.

Güter-Versender, siehe Speditor.

Güter-Würdigung ist, wenn die Güter bereinet und beschrieben werden, daß man deren Würde und Werth erkennet, und hernach geschätzet und in Anschlag gebracht werden. Es gehört aber zu einer zuverläßigen Erkenntniß 1) das Lager 2) die innerliche Güte, Beschwer- und Befreyung, 3) derer Benachbarten Vergleich, und 4) die Nutznüssung, oder das nutzbare Einkommen.

Güthe (*Jo.*) ein Theologus von Meinigen, war daselbst Pastor und Superintendens, wie auch Adsessor

des Hertzoglichen Consistorii, und starb den 9. April an. 1629. im 68. Jahre seines Alters. Er hat eine Chronic seiner Vater-Stadt, und unterschiedene Leichen-Predigten herausgegeben. *Witte* Diar.

S. Guethelinus, siehe S. Guithelinus.

Guerius oder de Guezziis oder Guenetiis, (*Guido*) von einigen irrig de Guenetiis oder Guinitiis genannt, war ein Dominicaner aus Bologna, und florirte ums Jahr 1385. wie *Leander* behauptet, dahingegen andere der Zeit wegen nicht einig sind. Er hat Commentarium in Aristotelis Ethica geschrieben. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 687.

Gütle, (Joh. Wolffgang) war zu Schleusingen, wo sein Vater, Wolffgang Gütle, Rathsherr gewesen, den 1. Nov. an. 1614 geboren. Er studirte zu Jena, wurde an. 1643. Pfarrer zu Eichfeld, und 2. Jahre darnach zu Rüdenhausen, wo er in die 50. Jahr im Predigt-Amte gestanden, und die gantze Zeit über nicht eine eintzige Predigt ausgesetzet. Er starb endlich den 6. May 1695. im 81. Jahre eines Alters, nachdem er 52 Jahre dem Ministerio vorgestanden. **Grossens** Evang. Jubel-Priester-Hist.

Gütliche Handlung, heißt gütlicher Vergleich; wenn nun einer einen Proceß anfangen will, so soll er billig dahin zuerst trachten, wie er sich mit seinem Gegner, in der Güte vergleichen möge und könne, denn man pfleget zu sagen: es ist besser ein magerer Vergleich, als ein fetter Proceß, wenn es nur anders möglich ist, damit man nicht gar zu grossen Schaden und Verlust leide. Ist es aber nicht möglich, seinen Gegner zur Güte zu bringen, und sich mit ihm zu vergleichen, und eine Klage anzustellen, so kommt es dem Richter zu, daß er möglichen Fleiß anlege, die Parteyen in Güte zu vergleichen, auch keine Mühe spare, solches auszurichten, welches denn gleich im ersten Termine insgemein vorgenommen wird, ist es aber nicht, so muß freylich das rechtliche Verfahren vor sich gehen, und kan Niemand wieder seinen Willen zu einem Vergleiche gezwungen werden. *Mevius* D. 224. Ein solches verlanget auch die Erl. Chur-Sächs. **Proceß-Ordnung** Tit. I. § 6. **Die Güte ist in Ob.** Wen aber einer durch einen andern Vergleich eingehen, oder sich mit seinem Gegner vergleichen will, muß er billig in Gerichten Vollmacht haben, und sonderlich solche auf weissen und vergewissern können.

Gürrach, siehe **Gurach**.

Guette, (*Gerard de la*) gebürtig von Clermont in Auvergne, war von geringer Herkunfft, wurde aber unter Königs Philippi Longi in Franckreich Regierung Ober-Aufseher über das Finantz-Wesen. Er erpreßte viel Geld, und führte schwere Auflagen ein, wannenhero er bey Anfange der Regierung des Königs Caroli Pulcri auf die Tortur gelegt wurde: weil er aber solche Marter nicht ertragen könte, starb er darüber, da denn sein Leichnam durch die Gassen geschleppet, und hernach zu Montfaucon aufgehenckt wurde. *Mezeray* p. 1322.

Gürtenberg, siehe **Gürenberg**.

Gürtingen, siehe **Gurtingen**.

Gürtner, (Gabr) siehe **Gurtner (Gabr.)**

Gurwillig, (*Georgius Ludovicus*) hat die Antiphoniam Alma Redemptoris mater; ave Regina; Regina coeli; Salve Regina, von einer Sing-Stimme, zwey violinen und G. B. so das andre Werck ausmachen, in 4. Drucken lassen. **Lotter** Music Catal.

Gützmerowen, ein Geschlecht in hinter Pommern im Stolpischen. Es führet in Wapen einen schwartzgelben Schacht, oder wie Lubinus setzet, einen Balcken, hervorspringenden Hirsch, und auf einen gecrönten Helm etliche Plumagen. Sie rechnen ihr Geschlecht biß an Teßlaff Gützmerowen, der ums Jahr 1457. in Gützmerow und Friest ist erbgesessen gewesen. *Micraelius* Pommerl. VI. 48. p. 349.

Gützkau, siehe **Gützkow**.

Gützkow oder Gutzkow, Gurskow, Guzkow, Gürzkau, Lat. Gutzkouia, ist eine Stadt in vor Pommern. Sie liegt zwischen Loitz und Anklam an der Peene, und ist das Haupt einer Grafschafft, die von ihr den Namen führet, und zu welcher vor Zeiten Gryphßwalde, Lovze und die Abtey Eldenow gehöret haben. Zur Zeit Bischof Ottonis von Bamberg, hat diese Stadt auch den christlichen Glauben angenommen, nachdem Graf Micislaus von Gützkov, sich alldereit auf dem Land-Tage zu Usedan hatte tauffen lassen, wie denn auch der Bischoff Otto die erste christliche Kirche daselbst erbauet hat. Zu des Kaysers Friderici Zeiten, wurde diese Stadt von denen Dänen und Rügianern gewonnen und ausgeplündert. Von daßigen Grafen sind ausser vorher gedachten Micislao oder Mitzlao bekannt: Werner, so nach denen Turnier-Büchern an. 935. auf dem ersten Turnier soll gewesen seyn. Conradus wurde zu Anfang des 13. Seculi Bischoff zu Camin. An. 1359 unterschrieb Joannes das Diploma darinnen der König von Dännemarck, Waldemarus III. denen Hertzogen von Pommern einen Theil von Rügen verliehe. Als zu Zeiten Bogislai X. Hertzogs in Pommern, der letzte Graf von Gützkow, Joannes der jüngere, ohne Leibes-Erben verstarb, fiel diese Grafschafft denen Hertzogen von Pommern als Lehns-Herrn anheim. Es war ehe Mahls eine berühmte Stadt, seit dem aber das Schloß an. 1386. von denen Stralsundern zerstöret worden, ist es nur ein geringer Ort *Micrael.* Pommerl. II. 58. 72. 82. 93. III. 72. VI. 4. 9. Zeiller Reichs-Geogr. V. p. 561, Topogr. Pomer. n. p. 65. Spangenbergs Adels-Spiegl. P. I. Lib. X. c. 15. *Lucae* Grafen Saal p. 397. seq.

Guevara, liegt in Byscaya, und ist das Stamm-Haus derer Velez de Guevara, einer von denen ältesten Spanischen Familien, führet den Titel einer Marggrafschafft. Zu dieses Geschlechtes Stamm-Vater wird gesetzt Latro Guevara, der um das Jahr 1035. in grossen Ansehen gelebet, und den Titel eines Fürsten von Navarra geführet hat, welchen ihm der König von Navarra Garsias, aus danckbarkeit, daß er ihn zum König erwählen helffen, soll beygelegt haben. Daß er aber diesen König aus dem Leibe seiner Mutter, da dieselbe von denen Mohren auf einer Reise tödtlich verwundet worden, geschnitten, und dahero den Namen Latro erhalten, scheinet einer Fabel ähnlich zu seyn: Er gab seinem liebsten Sohn Vela, Grafen von Navarra, die Herrschafft Onnate, samt dem Stam-Schlosse Guevara, und machte die Verordnung, daß alle seine Nachkommen diese Güter denenjenigen von ihren Söhnen, so sie vor andern liebten, voraus geben sollten. Beltranus oder Bertrandus erhielte von dem König Henrico II. die in der Grafschafft Onnate gelegene Herrschafft Leniz, und hinterließ 3. Söhne, die waren 1) Carolus, Bischoff zu Salamanca: 2) Beltran, welcher die Linie derer Herren von Escalante angefangen, von dem unten; 3) Perrus, welcher den Ast derer Herren von Onnate fortpflantzte, und 3. Söhne nach sich ließ, von denen der Mittelste, Innigo I. ein Urheber derer Grafen von Ariano und Potenza

in

in dem Königreich Neapolis worden, siehe unten. Der Jüngste stiffte te den Zweig derer Herren von Mora, welche Herrschafft unweit Toledo gelegen; es ist aber dessen Posteritat bald erloschen, und ihre Güter, als Monteagudo und Centi, durch Heurath an das Hauß Fajardo gelanget, wiewohl heute zu Tage das Haus Guzman den Marggräflichen Titel von Morata führet. Der älteste, Petrus II. zeugte Innigo II. welcher zum ersten Grafen von Onnate ernennet ward, und an. 1500. mit Tode abgieng. Von dessen 3. Söhnen stifftete Petrus III. die Linie derer Herren von Salinillas; Carolus und Victor aber setzten den Ast derer Grafen von Onnate bis an. 1593. fort, worauf deren Güter samt dem Titel mit des letztern Grafen Tochter Catharina, an ihren Gemahl Innigo III. Herrn von Salinillas, gekommen. Dieser zeugte unterschiedliche Kinder, wie aus dem Articel Guevara, (*Innigo III. Velez* von) zu ersehen, von denen ihm Innigo IV. succedirte. Derselbe erlebte zugleich wegen seiner Großmutter, Mariana de Taxis, die Grafschafft Villamediana, und das damit verknüpffte General-Postmeister Amt in Spanien, nachdem seiner Mutter Bruders Sohn, Juan de Tassis, auf Befehl des Königs Philippi IV. der ihn vor einen liebhaber der Königin Elisabethae gehalten, an. 1622. erschossen worden. Er hatte aber die Ehre, daß ihm der König die Charge eines Vice-Ré in Neapolis anvertraute, worauf er an. 1658. ohne männliche Erben das Zeitliche gesegnete. Seine älteste Tochter, Catharina, heurathete Beltranum oder Beltrandum, ihres Vaters leiblichen Bruder, wodurch derselbe Graf von Onnate und Villamediana wurde; er erhielt auch den Titel eines Marggrafen von Camporeale, welcher aber nachgehends mit der Würde eines Marggrafen von Guevara verwechselt worden. Von seinen beyden Söhnen ward der jüngere, Beltran Emanuel, Ritter von Orden S. Jacobi, General über die Spanischen Galeeren, und durch Heurath, Herzog von Najera. Er hinterließ nur eine eintzige Tochter, welche nebst ihrer Mutter unter Philippi V. Regierung, wegen allerhand Beschuldigungen in ein hartes Gefängniß geleget wurde, darinnen die letztere an. 1710. ihren Geist aufgegeben. Die Tochter, Anna Manrique, Herzogin von Majera, ward an Petrum Antonium von Zuniga vermählt. Der ältere Sohn, Innigo Emanuel, Grand von Spanien und Ritter des goldenen Vliesses, starb an. 1699. und ließ nach sich Diego Casparum, welcher, als der eilffte Graf von Onnate und Villamediana, Marggraf von Guevara, Grand und General-Postmeister in Spanien, wie auch Ritter des güldenen Vliesses, an. 1725. ohne Erben verstorben, an. 1732. ward Don Ladron de Guevara Commendant zu Oran in Africa. Die Linie derer Grafen von Escalante fieng obgedachter Massen Beltram von Guevara an. Dessen Enckel waren, 1) Antonius, Bischoff von Mondonedo, von dem ein absonderlicher Articel zufinden, 2) Joannes, ein Groß-Vater Josephi, der an. 1591. als Vice-Re und General-Capitain von Navarra gestorben. Dieses Josephi Enckel, Ludouicus, erster Graf von Escalante, hat seine Linie beschlossen, worauf seine Güter und Titul durch seines Bruders Tochter Aloysia an das Hauß Savedra gelanget sind. Ladron, des kurtz vorher gedachten Josephi Bruders Sohn, war General-Procurator des Ordens von S. Jago und Commendator von Villa. Sein Sohn, Ludouicus Philippus, ward durch seine erste Gemahlin, Herr von Fuente, Almexir, Castro, Serna etc. und durch die andere Herr von Espinardo, von welcher letztern Herrschafft sein Sohn, Joannes, Cammer-Herr bey dem Don Juan d'Aultria, und Capitain über dessen Garde, den Marggräflichen Titel angenommen, und Josephum II. nach sich gelassen, welcher ohne Erben verschieden. Hierauf ist Espinarto wegen naher Anverwandschafft an Didaci de Vera und Albuquerque, Herr von Palazuela, Gemahlin, aus dem Hause Zuniga, gelanget. Die Grafen von Ariano und Potenza in dem Neapolitanischen, stammen, wie oben gedacht, von Innigo I. her. Derselbe starb an. 1462. als Senechal des Reichs, und hinterließ, 1) Petrum, welcher die Marggrafschafft del Vasto erhielt, und zu einem Ritter dell' Armellino erkläret ward. Weil er aber an der Conjuration wieder den König Ferdinandum II. Theil hatte, und unterdessen ohne Erben mit Tode abgieng, so verkauffte die Königliche Cammer die Marggrafschafft Vasto dem Hause Piscara und die Grafschafft Ariano dem Hause Caraffa, 2) Antonium. Grafen von Potenza, welcher Joannem, Senechal des Königreichs Neapolis, gezeuget, der zu Neapolis mit Francisco Avalo, Marggrafen von Piscara, in eine Rencontre gerieth, und etliche Tage hernach an denen dabey empfangenen Wunden sterben muste. Er hatte 2. Söhne, Antonium und Carolum; jener blieb in der jetzt gedachten Rencontre auf dem Platz, da er seinem Vater zu Hülffe kam; dieser aber zeugte Alphonsum, welcher keinen männlichen Erben nach sich ließ, dahero die Grafschafft Potenza durch seine Töchter an das Haus Lannoy, und von demselben an die Familie Loffredo gelangte. Die andere noch jetzo in dem Neapolitanischen florirende Linie aus dem Hause Guevara, hat Guevara de Guevara gestifftet, dessen Eltern die Scribenten nicht anzugeben wissen. Er war bey dem Aragonischen Könige Alphonso Rath, Ober-Hof-Marschall und Ober-Cammerherr, auch hernach Ritter dell Armellino. König Ferdinandus überließ ihm die Herrschafften Bonalbergo, Savignano, Arpaja u. a. m. Er hatte 2. Söhne, die waren 1) Innigo welcher ein Aelter-Vater Joannis worden, den der König Philippus zu einem Marggrafen von Arpaja erklärte. Von dessen Söhnen hat sich Joannes Bischoff von Teano, hervor gethan, von dem ein besonderer Articel; die übrigen sind Franciscus, Innigo II. Ferdinandus und Alphonsus. 2) Joannes, von welchem die heutigen Herzoge von Rovino abstammen; denn desselben Enckel gleiches Namens, so die Würde eines Stathalters in Calabrien bekleidete, kauffte an. 1563. die Stadt Rovino, und erhielt davon den Herzoglichen Character. Sein Sohn, Innigo III. brachte nach Abgang derer Grafen von Potenza, die Senechals-Würde in dem Königreich Neapolis an seine Linie, begab sich aber nach seiner Gemahlin Tod in die Soc. Jesu, und überließ beydes seine Charge und Güter, seinem ältesten Sohn Joanni, dessen Enckel gleiches Namens ist an. 1708. gestorben, und hat 2. Söhne, Carolum und Innigo IV. hinterlassen. Das Wapen dieser Familie ist quadrirt. Im ersten und 4ten Quartier sind 3 silberne schräge Binden oder Streiffen, deren jede an denen Seiten roth eingefasset, und in der mitten mit 3. schwartzen Harmelinen gezieret, in güldenen Felde; im 2. und 3. fünf silberne in Form eines Andreas-Creutzes gestelte Pappel-Blätter im rothen Felde *Imhoff* 20. Illustr. Fam. Hisp.

Guevara (*Alphonſ. Rodriguez de*) ein Spaniſcher Medicus, lebte ums Jahr 1590. und ſchrieb Defenſionem Galeni in pluribus ex eis, quibus impugnatur ab Ant. Veſalio Coimbra 1559. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Antonius*) war aus der kleine Provintz Alava, ſo in Caſtilien gelegen, gebürtig, ward am Hof auferzogen, aber nach dem Tode der Königin Iſabellae von Caſtilien wurde er ein Franciſcaner, und brachte ſich unter demſelbigen Orden in groſſes Anſehen. Als er auch nach Mahls bey Hof bekannt wurde, machte ihm Carolus V. zu ſeinem Hof-Prediger, da er ſich denn durch ſeinen Verſtand, Beredſamkeit und gute Aufführung in groſſen Credit ſetzte. Eben dieſer Käyſer machte ihn hernach zu ſeinem Hiſtoriographo; allein er hat wenig Ehre eingelegt, indem er nicht allein in ſeinem Stilo ſehr adfectiret, ſondern auch zum öfftern Hiſtorien aus ſeinem Kopffe erdichtet. *Petrus de Rua*, ein gelehrter Profeſſor zu Soria, hat ihn wegen ſeiner erdichteten Fabeln ſehr criticiſiret, dagegen er die einfältige Entſchuldigung gebrauchet; es wären alle Hiſtorien, die in der Heil. Schrifft enthaltene ausgenommen, allzu ungewiß, als daß man ihnen völligen Glauben beymeſſen ſolle. Indeſſen hatte er in des Kayſers Suite den gröſten Theil von Europa durchreiſet, und wurde endlich Biſchoff zu Guadix in dem Königreiche Granada, nach Mahls aber Biſchoff zu Mondonedo in Gallicien. Er ſtarb zu Valladolid den 10. April an. 1544. iſt aber nicht canoniſirt worden, wie einige vorgeben. Er hat verſchiedene Schrifften hinterlaſſen, worunter ſein Horologium Principum, ſiue vita et litterae M. Aurel. Antonini Imp. Sevilla 1534. in 4. ſo hernach Italiäniſch zu Venedig 1548. in 4. und Lateiniſch zu Cracau 1615. in 4. wie auch zu Leipzig 1632. in 4. herausgekommen: Epiſtolae aureae, Antwerpen 1603. in 8: Dos diſcurſos en qve ſe defien de la venida y Praedication de l'Apoſtel S. Jago en Eſpanna, ſacados de la liberaria de Juan de Velaſco, ib. 1608. in 8. Prologo ſolenne, en queel autor toca muchas Hiſtorias; una Decada de las Vidas de los X. Ceſares Emperatores Romanos etc. *Matamorus* de Academ. et Doct. Vir. Hiſp. *Schottus* Bibl. Hiſp. p. 250. *Antonius* Bibl. Hiſp. Tom. I. *Waddingus* Bibl. Min. *Ghilini Teatr.* P. I. *Freher. Theatr.* p. 117, *Bayle.*

Guevara, (*Ant.*) war Hof-Prediger bey Philippo II, Könige in Spanien, und Prior S. Michaelis de Eſcalada in Leon. Er begab ſich vom Hofe weg in eine Einſamkeit, daß er deſto ungehinderter ſtudiren mögte, und ſchrieb de Verſionis vulgatae Auctoritate, ingleichen Auslegungen über das erſte Capitel des erſten Buchs Moſis, über die Pſalmen, und den Propheten Habacuc, welche Wercke zuſammen zu Madrit 1585. in 4. 1593. in Fol. zu Augſpurg 1603. in 4. und zu Antwerpen 1609. in 4. herausgekommen. Desgleichen ſchrieb er in Spaniſcher Sprachen: Das vergnügte Land- und beſchwerliche Hoff-Leben, ſo teutſch heraus kommen Leipzig und Hildburghauſen 1725 in 8. Gel. Zeit 1725. p. 364. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevarra, (*Catharina de*) ſiehe Joannes von Ravenna.

Guevara (*Didacus*) ſchrieb Epithalamium in Nuptiis Philippi et Iſabellæ, Hiſpaniae Regum in 4. *Barberini* Bibl.

Guevara (*Franc. de*) ſchrieb Speculum Hiſtoricum ſuae verae formae reſtitutum, Rom. 1613. in 4. Epipompeuticum de Burgheſiae laudibus in 4, *Barberini* Bibl.

Guevara, *Hieronymus de*) ein Jeſuit, geboren zu Sevilien an. 1585. Er that ſich im Predigen hervor, ſtarb zu Madrid an. 1649. den 19. Febr. in ſeinem 64. Jahre, und ließ einen Commentarium über das Evangelium Matthaei in 3. Tomis in folio, darinnen er aber nur mit dem erſten Capitel fertig worden. Es leget ihm *Hyppol. Maraccius* in Append. Marianae Bibl. auch einen Tr. de auguſtiſſimo immaculatae conceptionis Mariae myſterio, welcher zu Madrid 1640. in Fol. gedruckt, bey, es ſcheinet aber ſolcher ein Stück des erwähnten Commentarii zu ſeyn. *Alegambe. Antonius* Bibl. Hiſp.

Guevara, (*Innigo III. Velez von*) Graf zu Onnate und Villamediana in Spanien, war ein Sohn Petri Vellez von Guevara, Herrn zu Salinillas, und Mariae, Roberti von Taſſis. Ritters des Ordens S. Jacobi und Ober-Poſtmeiſters in Spanien Tochter, geboren an. 1566. Er erlangte durch ſeine Heurath mit ſeiner Bluts-Verwandtin Catharina von Guevara, Petri Velez, Grafen zu Onnate, Tochter, die Grafſchafft Onnate, weil ihr einziger Bruder, Graf Ladron, Velez von Guevara, in dem See-Zuge wieder das Königreich England an. 1588. umgekommen war. Er war Königs Philippi III. in Spanien, auch ehe er noch zur Crone gelangte, Ober-Cammer-Herr, und ließ ſich in denen Niederländiſchen Kriegen gebrauchen, worinnen er auch einſten gefangen wurde. Er erhielt hierauf den Ritter-Orden von S. Jacob, und die Commenthur zu Caricoſa, wurde als Abgeſandter an Herzogs Caroli Emanuelis von Savoyen Hof geſchickt, wie auch in das Königreich Ungern, und hierauf an des Kayſers Matthiae Hof, allwo er die Succeſſion in denen Oeſterreichiſchen Landen einrichten, und ſelbige auf Ferdinandum II. bringen halff, wie er denn auch die Qvalität eines Abgeſandten an dieſes Kayſers Hofe behielte, er adſiſtirte demſelbigen ſeines Königswegen in dem gefährlichen Zuſtande, in Ungern, Böhmen und denen Kayſerl. Erb-Ländern. Dem Wallenſtein war er ſehr gehäßig, und ſoll zu deſſen Falle u. Dimiſſion an. 1639. nicht wenig beygetragen haben. Durch den an. 1622. erfolgten erbloſen Todes-Fall ſeiner Mutter-Bruders-Sohn, Joannis Taſſis, Grafen zu Villamediana, erlangte er deſſen erledigte Grafſchafft, als nächſter Erbe, ingleichen, daß er den Namen und Wapen von Taſſis führen ſollte. Es wird ihm auch an des Herzogs von Alba Stat das Ober-Hofmeiſter-Amt an des Königs Philippi IV. in Spanien Hofe zugedacht, wiewohl der damahlige Favorit, Caſpar von Guzmann, ſein nicht geringer Feind geweſen, nach ſeinem Fall aber kam er in beſſere Gnade, ſo daß man meynte, er würde an deſſen Stelle kommen. Weil er aber für ſich und ſeine Söhne allzuviel prætendirte, wendete er des Königs Gemüth wieder von ſich ab, und wurde Don Louis de Haro Staats-Miniſter. Selbiger König ließ ihn an. 1643. auf ſeiner Reiſe in das Königreich Aragonien bey ſeiner Gemahlin zu Madrid, daß ſie ſeines Raths

pfle-

pflegen sollte. Er war sonst ein verständiger Herr, aber denen Frantzosen sehr gehäßig, blieb auch bis an sein Ende in hohem Ansehen, als Königlicher geheimer und Staats-Rath, auch Praesident derer Königlichen Orden. Er hatte von seiner Gemahlin Petrum Velez von Guevara, Grafen von Villamediana; der bey seinem Leben durch einen Fall mit dem Pferde zu Mayland umkam; Innigum IV. der ihm succedirte: Joan Velez, so in den geistlichen Stand getreten; Philippum Emanuelem, Königlichen Spanischen Obersten, so an. 1642. bey Perpignan umkam, und Beltraenum von Guevara, Marggrafen zu Montereale, und Königlichen Spanischen Vice-Re in Sardinien, wie nicht weniger eine Tochter, Mariam Annam, so dem Marggrafen zu Alisera vermählet; Mariam Angelam, Catharinam und Annam Mariam, welche sämmtlich geistliche Jungfrauen in dem Closter S. Crucis in Spanien worden. Er starb endlich an. 1644. zu Madrid. Seinen Leichnam wollte sein Sohn Innigo IV. in der Kirche S. Philippi zu Madrid mit allzugrossem Pracht begraben lassen, welches aber der König vor eine Competentz mit der dasselbige Jahr seiner auch abgelebten Gemahlin angestellten Sepultur deutete, die angestellten Trauer-Zierrathen aus der Kirche hinwegnehmen, und dem gedachten Grafen 4000. Cronen zur Straffe dictiren lassen. *Siri* Mem. Tom. III.

Guevara (*Joanna a*) siehe Joanna a Guevara.

Guevara (*Jo. de*) ein Eremite von Sevilien, war zu Salamanca Professor Theologiae, commentirte über die 4. Bücher Sententiarum, schrieb auch Relectionem de Sacramentis in genere, und starb den 22. Aug. an. 1600. in seinem 96. Jahre. *Witte* Diar. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guevara, (*Joannes de*) ein Neapolitaner aus dem vorhergedachten Geschlechte, lebte im 17. Seculo und war erstlich Praepositus Generalis derer Clericorum unter denen Minoriten, und hernach Bischoff zu Teano. Vrbinus VIII. schickte ihn als Legatum a Latere an Philippum IV. König in Spanien. Er hat de Interiori Sensu Libros 3. Rom 1622. in 4. Commentarium in Aristotelis mechanicas, ib. 1627. in 4: Propugnaculum Ecclesiasticae Libertatis et Pontificiae Potestatis adversus Leges Venetiis latas ib. 1607. in 4. welches Werck aber von andern dem hernach folgenden Jo. Beltran Guevara zugeschrieben wird: it. Sospiri e respiri dell' anima geschrieben. *Toppi* Bibl. Nap. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. VI. p. 575.

Guevara (*Joan. Beltran.*) ein Spanier, gebürtig von Medina de las Torres, und Ertz-Bischoff von Compostell, war in Jure sehr wohl erfahren, und wurde in vielen Verrichtungen gebraucht. Nach Mahls wurde er in das Königreich Neapolis geschickt, war auch zum Bisthum Bari denominirt; allein Pabst Paulus V. gab ihm das Ertz-Bisthum von Salerno, weil er vor ihn ein Buch wieder die Venetianer geschrieben, unter dem Titel: Propugnaculum ecclesiasticae libertatis adversus leges Venetiis latas. Rom. 1607. in 4. Nachgehends wurde er Bischoff zu Badajoz, und endlich Ertz-Bischoff von Compostell. Er starb im May an. 1622. über 80. Jahr alt, und hat ausser schon genannten geschrieben ein Buch wider den Cardinal Baronium, wegen der Sicilianischen Affaire, Valladolid 1605. in Fol. Seine MSS. sind: Liber pro jure Philippi II. ad successionem regni Portugalliae: de Adventu S. Jacobi in Hispaniam: de conservando aerario regio: de maledicis regum: Discursos de los Moriscos: Discursos matrimoniales. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guevara, (*Ludouicus* Velez de) siehe Velez de Guevara (*Ludouicus*).

Guevara (*Petr. de*) aus Belosado in Alt-Castilien in Spanien ein Presbyter zu Ausgang des 16. Seculi, schrieb Arte general para todas las ciencias en dos instrumentos recopilada del arte de Raim. Lullo, Madrid 1584. in 8. so hernach daselbst 1586. in 8. vermehrter herausgekommen: Nueva invencion en seis instrumentos, con el qual en muy breue tiempo se aprendera todo el artificio y estilo de las Grammaticas impresas, ib. in 8. Escala del entendimiento, en la qual se declaran las tres artes de Grammatica, Dialectica y Rhetorica ib. 1593. in 8. Nueva y util invencion de aprender Grammatica, Alcala 1565. Sevilla 1577. in 4. Madrid 1584. in 8. so aber mit dem vorherstehenden vor einerley gehalten wird. Im lateinischen soll er Methodum Inventionis et Dispositionis und Tabulam Grammaticae geschrieben haben. *Antonius* Bibl Hisp.

Guevara (*Velez de*) siehe Guevara.

Guevetlan Lat. Guevatlania eine Stadt in Soconusco in der Audientia Guatimala in Mexico in America.

Gueuerlania siehe Gueuetlan.

Güwichenstein siehe Giebichenstein. Tom. X. p. 1444. seq.

Gucule siehe Sima;

Gueul, Lat. Culpa, ein Fluß, welcher bey Valhorn im Herzogthum Limburg entspringt, Franquemont, und andere Oerter vorbey läufft, und bey dem Schloß Geul in die Maas fällt.

Gueule, Lat. Gula, ein kleiner Fluß im Oesterreichischen Flandern, der bey der Ostende in das Meer fällt.

Gueule droite, siehe Eula.

Gueule renversée, siehe Sima.

Gueux, oder auf niederländisch Geusen, ein Name, welcher denen niederländischen Malcontenten an. 1566. gegeben wurde. Denn als die Herzogin von Parma von dem Könige in Spanien, Philippo II. Ordre erhalten, das Tridentinische Concilium, und die Inquisition einzuführen, so wiedersetzten sich die Stände in Brabant, und das Volck dräuete den Adel anzufallen, so, daß die Herren des Landes sich befürchten musten, sie mögten unter ihre Hände kommen, oder zum wenigsten sich so stelleten, als ob sie sich vor des Volckes Grimm fürchteten; dannenhero sie sich zu Gertruydenberg versammleten, und zur Vertheidigung ihrer Freyheiten einen Bund mit einander machten, auch zu dem Ende den von Brederode an die Gouvernantin abschickten, welcher wieder diese Neuerungen eine Supplic an selbige überreichen sollte. Als nun selbiger mit andern 300. Edelleuten vor sie kam, und sie anfänglich darüber erschrack, sagte der Graf von Barlemont, so neben ihr stund, um ihr die Furcht zu benehmen, Ce ne sont que des Gueux, es sind nichts als Bettler. Den andern Tag, den 6. April an. 1566. als die Confoederirten beysammen zu

Tische sassen, und davon redeten, was sie ihrer Confoederation vor einen Namen geben sollten, gedachten sie an des Grafen verächtliches Wort, und rieffen zusammen aus: Vivent les Gueux. Zu Ende der Tafel hieng der von Brederode einen Bettelsack an den Halß, nahm einen höltzernen Bettel-Napff, füllete solchen mit Wein, trunck selbigen der gantzen Gesellschafft zu, und versicherte dabey, daß er bereit wäre, vor die Freyheit des Vaterlandes Gut und Blut aufzusetzen. Worauf noch viel hefftiger geruffen wurde: Vivent les Gueux. Endlich, nachdem der von Brederode etwas von dem Weine gekostet, gab er den Bettel-Napff und die Tasche dem nächst-sietzenden, welches auf solche Art herum gieng mit gleicher Contestation, als der von Brederode gethan. Auf solche Art kam dieser Name bey einem Festin auf. Die Confoederirten erschienen folgends zu Brüssel alle zusammen in grob grau Tuch gekleidet, hatten an ihrem Gürtel Bettel-Näpffe, und trugen am Halse eine Oval-Medaille mit der Umschrifft: En tout fideles au Roy, jusqu' à porter la besace, in allem dem Könige getreu bis an den Bettel-Sack. Als einige Zeit hierauf nach Ankunfft des Duc d'Alba dieses vor ein Laster der beleidigten Majestät wollte erkläret werden, achtete sich Printz Wilhelm von Oranien, und andere derer vornehmsten Häupter genöthiget, aus denen Niederlanden weg zu gehen. Der gedachte Printz aber, der sich zu Dillenburg im Nassauischen aufhielt, gab etlichen Capitains Ordre, einige Kriegs-Schiffe auszurüsten, und zur See zu commandiren; da denn verschiedene Soldaten, die in Frießland herum schweifften, unter ihnen Dienste nahmen, und zusammen die Wasser-Gueusen genennet wurden. Sie thaten mit ihrer kleinen Flotte von 24. Schiffen denen Spaniern grossen Schaden, brachten viele reiche Prises auf, und verkauffsten selbige in fremden Häfen. Endlich eroberten sie unter Anführung Wilhelms de Lumay, Grafen von der Marck, den 1. April an. 1572. die Stadt und Hafen Briel an dem Ausflusse der Maas, welches man billig vor den Anfang der Holländischen Republic zu achten hat, weil bald darauf die meisten Städte in Holland die Spanier ausjagten. *Bentivoglio* Guerra di Fiandra. *Strada* de Bello Belgico. *Grotius* an. 2. p. 35. *Meteranus* IV. *Bizot*. Hist. metall. Tom. I. p. 2. 13. et 16.

Guez, siehe Balzac. Tom. III. p. 294.

Guezziis, (*Guido de*) siehe Guetius (*Guido*).

Gufidaun, ein Schloß und Stamm-Haus des davon benannten Geschlechts in Tyrol. Es kommen beyde schon an. 1221. vor. An. 1382. begab sich George von Gufidaun unter Ertz-Herzogs Leopoldi von Oesterreich Schutz, und Caspar, der letztere dieses Geschlechts, gieng an. 1464. mit Tod ab, worauf Osvvaldus von Wolckenstein mit diesem Schloß belehnet worden. Brandis Tyrol. Adel. Ehrencräntzl. p. 168.

Gufingen, ein Städtgen am Schwartzwalde.

Gufna, siehe Gophna. Tom. XI. p. 218.

Gugel, ist ein alt teutsch Wort, so eine Kappe oder Decke des Haupts bedeutet.

Gugel an die Raue nagen, ist so viel, als Unfug auf der Zeche treiben.

Gugelberg, siehe Moos.

Gugelsburg, siehe Engelsburg. Tom. VIII. p. 1200.

Gugenheim, war ehemahls ein adeliches Geschlecht im Elsaß, welches von dem darinnen gelegenen Dorffe Gugenheim, so drey Meilen von Straßburg lieget, den Namen geführet. Es ist bereits an. 1477. ausgestorben. Sonst sind auch die **Fuchsen von Gugenheim** bekannt, welche aber auch schon an. 1442. ausgestorben. *Descript. Partic. Territ. Argentin.* p. 31. 32.

Gugerni, vor diesem ein Volck in Teutschland, *Plinius* Hist. Nat. IV. 17. *Tacitus* Hist. IV. 26. Dieses Volck war eigentlich ein Theil derer Sicambrer, und hatte jenseit des Rheins gewohnet. Seit dem aber Tiberius, als Römischer Feldherr, die Sicambrer bezwungen, und deren 40000. oder, wie andere wollen, 400000. über den Rhein geführet, *Suetonius* Aug. 21. Tib. 9. *Eutropius* VII. 5. *Tacitus* Ann. II. 26. so ist der alte Name in einen neuen verwandelt worden, und zwar von Augusto selbst, nachdem er in Gallien gekommen, viele Veränderungen, nicht allein in denen Sachen, sondern auch in denen Namen vorgenommen hat. So viel man aus der Lage dieses Volcks urtheilen kan, so ist sein Name aus der neuen Wohnung hergekommen, welche ihnen zwischen denen Ubiern und Batavern, wo jetzund Geldern und Cleve an einander stossen, angewiesen worden. Daselbst haben sie in Gauen gewohnet, wie *Tacitus* Hist. IV. 26. bezeuget, und daselbst findet man auch die Stadt Goya oder Goch an der Neerse, davon die Gugerni mögen den Namen bekommen haben. Diese Stadt ist sehr alt, und es scheinet, daß die Menapii, welche denen Sicambris Platz machen müssen, schon ein Dorff dieses Namens hinterlassen haben. Aus dem Namen Gugerni mag also des *Taciti* Hist. V. 16. 18. Cugerni entstanden seyn. *Harduinus* in *Plin.* l. c. liest Guberni. Diesem Volcke eignet *Cellarius* Not. orb. Ant. II. 3. §. 125. folgende Städte zu, als: Calon, Asciburgum, Vetera, Colonia Traiana. Von ihren Geschichten findet man nichts aufgezeichnet als daß sie in dem Batavischen Kriege von denen Römern abgefallen, und sich zu Claudio Civili geschlagen haben. *Tacitus* Hist. IV. 26. V. 16. 18. *Cluverius* Germ. Ant. II. 18. *Grotius* Hist. Belg. VII. p. 339. *Menso Alting* not. Germ. inf. P. I. Tab. III. p. 80. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 3. §. 122. sqq. *Valesius* Not. Gall. v. Gugerni p. 238. v. Sigambri p. 537. Syrer Germ. Ant. Tom. II. Lib. VI. c. 5. p. 313. seqq. Mascou Gesch. derer Teutsch. IV. §. 44. not. 5. von Bünau Teutsch. Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 18. Juncker Anleit. zur mitl. Geogr. II. 1. p. 98.

Guggumos, (*Gallus*) Herzogs Alberti in Bayern Organist, ließ ein Moretten-Werck von 4. 5. und 6. Stimmen zu Venedig 1612. drucken.

Gugliadus, (*Didac.*) ein Dominicaner, dessen *Fontana* in Monum. ad an. 1622. p. 600. gedencket, und welcher Continuationem Historiae Ecclesiasticae Christianae Religionis apud Japones geschrieben haben soll, davon er das MS. bey dem Ordens-General zu Rom gesehen haben will. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 425.

Guglielmi, (*Hieron.*) siehe Vielmius, (*Hieron.*)

Gugli-

Guglielmini, (*Ambrof.*) siehe Gulielmini, (*Ambrof.*)

Guglielmini, (*Dominicus*) siehe Guilielmini.

Guglingen, siehe Güglingen.

Gugnieres (*Petrus de*) siehe Cugnieres (*Petrus de*) Tom. VI. p. 1813.

Gugombaschi, ist am Türckischen Hofe der andere, so über die Schatz-Cammer gesetzet ist. *Tavernier* Relat. du Serail. p. 142.

Guhlbrandsdahlen, eine kleine Provintz in Norwegen.

Guhr, ist eine Feuchtigkeit, welche aus dem Gestein gieret und treufft, siehet fast aus, wie Buttermilch, und zeiget auf Ertz. Tritt eine solche Guhr durchs Gestein, so sagt man: Des Ganges Krafft gieret in das Gestein aus.

Guhr, siehe Gurau.

Guhrau, siehe Gurau.

Gui, ein Fluß, welcher Slavonien und Croatien von einander scheidet. *Dlugoſſus* Hist. Pol. I. p. 7.

Guia, eine Stadt auf der Insel Canaria.

Guiamuri, soll eine Art von wilden und barbarischen Völckern seyn, welche in der denen Portugiesen gehörigen Capirania Ilheos in Brasilien wohnen, und denen Riesen an Stärcke und Grösse gleich kommen.

Guiana oder Guaina, eine Landschafft in Süd-America, welche die Nord-See nord- und ostwärts, das Königreich derer Amazonen süd-wärts, und das göldene Castilien nebst dem Fluß Orenoque west-wärts hat. Derer Cariber Land liegt mitten in Guiana, gegen der Nord-See zu. Als Belalcazar an. 1535. einige Lande um Popayan entdecken wollte, welches er ihm unterwürffig gemacht, begegnete ihm ein wilder, welcher sich vor einen, der aus der Provintz Condirumarca gebürtig wäre, ausgab, auch dabey meldete, daß solche Landschafft in Guiana gelegen, und mit Gold und andern Schätzen angefüllet wäre, so gar, daß auch die Einwohner sich Harnische von Gold-Blechen machten. Dieses gab denen Spaniern Anlaß, solches Land el Dorado zu nennen. Als Gonzales Pizaro von seinem Bruder Francisco das Gouverno über die Provintz Quito erhalten, suchte er selbiges Land zu erobern, konnte aber die Stadt nicht finden. Es wird gesagt, daß an. 1540. ein Spanier, Joann Martinez genannt, welchen man wegen begangener Uebelthaten auf einen Kahn gesetzt, und fortfahren lassen, von denen Einwohnern des Landes sey gefangen worden, da man ihn in eine grosse Stadt gebracht, so dem Inca oder Kayser zur Residentz gedienet. Dieser, als er zurück gekommen, referirte, daß selbige Stadt Manoa genennet würde, und daß sie sehr groß und reich, im übrigen aber an dem Gestad eines Meers, so 200. Meilen lang, gelegen sey; allein die neuen Reise-Beschreibungen wollen hiervon nichts wissen. Die ansehnlichsten Einwohner in Guiana sind die Cariber, die Araqver, die Yaos, und die Galiber. Die Cariber lieben den Krieg, weil sie sonst von keiner andern Uebung wissen, und wenn sie wieder ihre Feinde zu Felde zühen, sind sie so vorsichtig und behutsam, um nicht etwa unversehens überrumpelt zu werden, daß sie ihre Feld- und Schildwachen eben so sorgfältig und künstlich postiren, als die Europäer. Die Galiber sind mehr zum Frieden geneigt, und fangen nicht leichte einen Krieg an, sie müsten denn sehr beleidiget worden seyn, welches geschieht, wenn etwa ihre Nachbarn ihre Täntze nicht tantzen, noch ihre Gesänge singen wollen. Ihre gewöhnliche Waffen sind Pfeil und Bogen; diejenigen aber, so auf der Seiten wohnen, haben von denen Spaniern mit Feuer-Röhren umzugehen erlernet. Die Einwohner dieser Landschafft sind wohl Gestallt, von einer mäßigen Grösse, und ziemlicher Stärcke. Sie sind mehren Theils schwartz-braun, und gehen nackend, wiewohl es einige giebt, welche vor der Schaam eine Decke von Federn haben, die da künstlich in einander gewürcket sind, und auf ihren Köpffen eine Tonli oder sehr artige Mütze von Vogel-Federn tragen, so ihnen sehr wohl steht. Man hält davor, daß die Cariber aus demselbigen Lande ihren Ursprung haben, die andern Einwohner aber aus der Insel der heiligen Dreyeinigkeit, oder denen Provintzien von Orenoque, wegen des grausamen Verfahrens derer Spanier sich dahin geflüchtet; denn es ist ein stetiger Krieg zwischen denen Caribern, die mitten im Lande oder an der Seite, und denen übrigen wilden, so an dem Ufer des Meeres wohnen. Sie stehen alle unter derer Caciquen Gehorsam, welche aber über sie keine souveraine Gewalt haben. Sie machen aus der Religion kein Werck, sonderlich die Cariber, die gantz ohne Gesetze leben; jedoch haben einige ihre Priester, die sie Pecajos nennen, und glauben die Unsterblichkeit derer Seelen. Wenn ein Cacique oder Oberherr stirbet, tödten sie auch dessen Sclaven, damit sie ihm in jener Welt aufwarten können. Ihre Speise ist Callave und Ozacon; jenes dienet an Stat des Brods, wird von einer gewissen Wurtzel gemacht, die sie schaben, und das Wasser heraus drücken, welches ein vollkommener Gifft ist, jedoch seine Schädlichkeit verlieret, wenn es eine Zeit lang gekochet hat; dieses aber ist ein gewisser Teig, welcher von denen Feigen des Landes gemacht wird, die sie ins Wasser stecken, um daraus einen Tranck zu bereiten, so wie eine Milch aussiehet. Der gröste Theil derer Cariber fressen Menschen-Fleisch am Feuer gebraten. Die Galiber sind arbeitsam, und pflegen so viel zu bauen, als zu ihrem nothdürfftigen Unterhalte genug ist, nachdem ihre Familien groß oder klein sind. Sie achten weder Gold noch Silber, sondern vertauschen ihre Hamacks oder baumwollene Betten, ihr Aloe-Holtz, ihre Affen und Papegoyen gegen Messer, Spiegel, und andere dergleichen Kleinigkeiten, sonderlich aber gegen grüne Steine, die sie sehr hoch schätzen, und vor ein unfehlbares Mittel wieder die fallende Seuche halten, als welcher sie hefftig unterworffen sind. Die Lufft des Landes ist sehr temperirt, und der Erdboden bringt sehr viel Mayz hervor. Fruchtbare Bäume sind darinnen sehr gemein, und die so genannten Ananas und Plantins tragen Feigen, die so dick sind als ein Ey, und so lang als ein Finger, auch dabey einen sehr anmuthigen Geschmack haben. Die vornehmste Waaren des Landes sind Aloe-Holtz, Brasilien, Balsam, Baumwolle, Seide und Specereyen. An einigen Oertern wächset ein Baum, welcher eine gewisse Frucht trägt, die überaus schön aussiehet, wie ein kleiner Apffel, aber dabey so giftig ist, daß man alsobald davon hingerichtet werden kann, wenn man nur ein klein wenig davon kostet. Ihre

Affen

Affen und Meerkatzen sind sehr groß, mit breiten Nasen und langen Schwäntzen; die welsche Hühner bey ihnen haben lange Büsche von schwartzen Federn auf denen Köpffen, fast wie die Reyger. *De Laet nou. Orbis. Relation de la Riviere des Amazones.*

Guiaquil, siehe Guaiaquil.

Guiardus, Wiardus, Godefridus, Guido oder Gilo de Lauduno, ein Theologus, war erstlich Bischoff zu Cambray, und hernach Cantzler der Academie zu Paris. Er hat de Officiis diuinis et ecclesiasticis, de Creatione Mundi etc. geschrieben, und ist um das Jahr 1250. gestorben. *Andreae* Bibl. Belg.

Guiare, eine Stadt in Terra firma in Süd-America, in der Provintz Caravanes, denen Spaniern gehörig.

Guib oder Gibbs, oder Gibbesius, (*Frider.*) ein Philologus, Philosophus und Medicus, geboren zu Dumferlino in der Schottischen Grafschafft Fife, wurde auf der Vniversität S. André Magister, reisete darauf nach England, bey entstandenem Kriege aber in auswärtige Länder, besahe Paris, die Niederlande, Teutschland, Italien, Griechenland und Constantinopel, durchzog Natolien, von da er nach Candia, alsdenn in Syrien und bis in Egypten gieng. Er hielt sich nach diesem einige Zeit zu Rom und Padua auf, an welchem letztern Orte er die Artzney-Kunst lernte, und begab sich endlich nach Anduse in Languedoc, woselbst er etliche Jahre die Humaniora lehrte, aber nach einiger Zeit, da er seine Frau in der Pest verloren, die Stelle eines Professoris Eloquentiae in der Schule zu Nims annahm. An. 1657. wurde er in die medicinische Facultät zu Valence in Dauphiné aufgenommen, und verheurathete sich zum andern Mahle, bekam auch viele Kinder, und unter andern einen Sohn, Namens Henrich, dessen Leben im Frantzösischen *Mercurio* im Nou. von 1722. zu finden. Die zu Orange beruffteu ihn an. 1665. zum Principal oder Prof. Eloquent. ihrer Vniversität, und seine erste Lection, darinnen er die erste Ode des Pindari erkläret, ist nebst seinem Gedichte auf die Ankunfft des Herrn Huygens der von Jac. Pincton de Chambrun herausgegeben, Relation de ce, qui s'est passé au retablissement d'Orange einverleibet. Sonst hat man auch von ihm das Somnium oder Iter ad Parnassum in 2. Theilen: eine Rede-Kunst: einen kurtzen Begriff derselben, ꝛc. An. 1677. schrieb er ein Epithalamium auf den Printz von Oranien, nachmahligen König von England, welches in seinen 1679. zu Orange gedruckten Declamationibus poeticis befindlich. Er hat sich bisweilen in seinen Gedichten Philalethes genennet, und als Franc. Graverol, ein Advocat zu Nims, eine Erklärung einer alten Inscription unter dem Titel: Miles missitius, heraus gab, so ließ Guib eine Lobrede des Schweins drucken, die er demselben zuschrieb, und sie betitelte: In Alimentum Militis missitii D. Franc. Graverolii, Frederici Guibbei porcus. Es sind auch einige Verse von ihm einem Gedichte Thuani in der Elzevirischen Edition von 1678. vorgesetzt, in welcher Lateinische Anmerckungen über solch Gedichte beygefüget worden, deren Verfasser sich Melanchton nennet, unter welchem Namen obgedachter Chambrun verborgen ist. An. 1680. ward er zu Orange Doctor Medicinae, bezeigte sich auch als einen scharffsinnigen Philosophum, und trug schon an. 1680. bey Gelegenheit des damahls erschienenen Cometen die nachhero durchgehends angenommene Meynung vor, daß die Cometen weder Pest, noch Krieg, noch theure Zeit verkündigten, sondern ihre bestimmte Crayse durchlieffen, und wegen ihrer Entfernung unsichtbar würden. Die meisten Kranckheiten schrieb er denen Würmern zu, weil er aus denen Speisen, so denen Menschen zur Nahrung dienen, mit einem Vergrösserungs-Glase Würmer entdecket hatte. Nachdem er alle seine Kinder wohl versorgt, starb er zu Orange den 27. Mertz 1681. Er verstand 10. Sprachen, und hatte Anmerckungen über das Itinerarium Benjamini gemacht, die aber verlohren gegangen, ingleichen über Plutarchi Symposiaca, und über den Josephum, welche letztern Eduard Bernardo zugeschickt worden, der sich vielleicht derselben bedienet, ohne den Verfasser zu nennen. Sein Leben hat dessen Enckel, *Jo. Frid. Guib*, ein Doctor Juris, in der Bibliotheque Francoise Tom. IX. P. II. beschrieben. Gel. Zeit. 1728. p. 919. seqq.

Guibé, (*Robert.*) war Adonet von Guibé, eines Edelmanns in Bretagne, und der Olive von Landais Sohn. Diese letztere war eine Schwester Petri von Landais, der ein Schneider war, aber sich nach und nach bey Francisco II. Herzoge von Bretagne, also einzuschmeicheln wuste, daß er endlich dessen vertrautester Minister wurde. Es genoß auch dieser Robert solches Glück mit, und erhielt durch Vermittelung seines Vetters die Bisthümer Treguier, Nantes und Rennes. Nach besagtem Herzogs Tode kam er an der Königin Annae Hof, welche mit Carolo VIII. vermählt war, und diente hernach König Ludouico XII. Dieser letztere schickte ihn in Ambassade nach Rom, allwo er das Frantzösische Interesse gegen die Engländer behauptete; wie ihm denn auch eben dieser König den Cardinals-Hut zu Wege brachte, welchen ihm Julius II. an. 1505. ertheilte. Dieser Pabst hatte einige Consideration vor ihn, und nahm ihn der Gestallt ein, daß er auch seinem König selbst zuwieder handelte; wannenhero derselbige ihn seiner geistlichen Beneficien in Franckreich beraubte, so, daß er kaum mehr subsistiren konnte, bis er endlich an. 1513. verstarb. *Guicciardinus* IX. et X. *d'Argentré* Hist. de Bret. XXX. *Frizon.* Gall. *Aubery Palatii* Fasti Tom. II.

Guibelet, (*Jordan.*) ein Frantzose, schrieb Examen de l'examen des esprits, Paris 1631. in 8. *Barberini* Bibl.

Guibertus, ein Gegen-Pabst, siehe Clemens III. Tom. VI. p. 319.

Guibertus oder Gilbertus, Probst bey der Kirche S. Germain des Mons, und Cantzler Grafens Balduini IV. von Flandern, hat im 11. Seculo gelebt, und eine Chronic von Hennegau geschrieben. *Andreae.*

Guibertus oder Gilbertus, Decanus der Kirche S. Andreae zu S. Amand, einer kleinen Stadt in Flandern, hat ein Gedichte de Incendio Elnonensi, und 3. Bücher von dem Leben des Heiligen Amandi, ingleichen Commentarios über die Episteln Paulli hinterlassen, und ist an. 1095. gestorben. *Andreas. Miraeus. Vossius.*

Guibertus, Archidiaconus zu Toul im 11. Seculo, schrieb das Leben Pabst Leonis IX. seines guten Freundes,

des, der vor dem Bischoff zu Toul gewesen, welches Sirmondus an. 1651. heraus gegeben, auch in denen Actis Sanctorum ad 19. April. stehet. *Caspar Barthius* hat in seinen Aduersariis XLV. 19. einige Anmerckungen darüber gemacht. *Vossius* de Hist. Lat. II. 45.

Gilbertus, Guibertus oder Gillebertus, ein Irländischer Bischoff, war um den Anfang des 12. Seculi der erste Legatus Apostolicus über gantz Irrland, vermöge welches Amts er unterschiedliche Synodos hielt, und Canones machte. Er schrieb Libellum de Statu Ecclesiae, und setzte demselben einen Brief de Vsu ecclesiastico ad Episcopos Hiberniae, vor, welchen Vsserius nebst einem Briefe an den Ertz-Bischoff zu Canterbury, Anselmum, in seiner Collectione epistolarum Hibernicarum drucken lassen. *Oudin* de Script. Ecclesiast.

Guibertus, oder Gilbertus, ein Benedictiner aus der Normandie, mit dem Zunamen Crispinus, welchen er von der Familie, daraus er entsprossen war, bekommen, that eine Reise durch Teutschland und Italien, und wurde endlich Abt zu Westmunster in England, worauf er an. 1114, oder 1117. gestorben. Er hat das Leben S. Herlinni geschrieben, welches Dacherius nebst Lanfranci Wercken an. 1648. herausgegeben. Seinen Dialogum, Disputationem Judaei et Christiani, hat Gabriel Gerberon an. 1675. nebst Anselmi Wercken drucken lassen. Dasselbe stehet auch, wiewohl fälschlich, unter dem Namen Guillelni Campellensis, in der Bibliotheca Patrum Lugdunensi. *Baleus* de Script. Brit. *Pitseus*. de Script. Angl. *Oudin* de Script. Eccl.

Guibertus, war in einem unter die Dioeces von Beauvais gehörigen Dorffe im 12. Seculo, von reichen und angesehenen Eltern geboren, und verlohr seinen Vater Eberhardum im 6ten Jahre seines Alters. Im 12. Jahre gieng er in das Closter von S. Germer, und nahm daselbst den Benedictiner Orden an. An. 1104. ward er Abt von S. Mari, zu Nogent sous-Coucy, hernach zu Londun, und starb an. 1124. den 1. Aug. Unter seinen Schrifften, die d'Achery an. 1651. zu Paris zusammen in fol. heraus gegeben, sind insonderheit 9. Bücher, welche den Titel: Gesta Dei per Francos führen, merckwürdig, welche auch in dem grossen Wercke, welches gleichen Titel führet, Tom. I. p. 467. seqq. eingedrucket worden. *du Pin* Bibl. 12. Siecle. *le Long*. Bibl. *Cave* Hist. litt. p. 443. *Oudin*. supplem. de Scriptor. Eccles. *Vossius* de Hist. Lat. III. 6. *Gesta Dei per Francos* in Praef.

Guibertus oder Gilbertus, ein Engländer in 12. Seculo, war erstlich ein Canonicus zu Auxerre, hernach aber an. 1120. Bischoff zu London, und wurde wegen seiner Gelehrsamkeit Vniuersalis genennet. Er hat Glossam in V. et N. T.; Commentarium in Jobum, Threnos Jeremiae et aliquot Psalmos; Homilias in Cantica Salomonis; Commentarium in Prologos S. Hieronymi super biblia geschrieben, welche sämtlich noch im MSct. liegen. *Oudin*. de Script. Eccl.

Guibertus, Gilbertus, oder Gislebertus, ein Benedictiner Mönch in St. Laurentii Closter zu Lüttich, ist nebst seinem Bruder Joanne ein Musicus und Componist gewesen. Davon zeigten seine Melodien auf den H. Georgium, H. Ragenussa und H. *Begga Reinerus* de cl. Script. Monast. S. Laurentii Leodiens. l. 15.

Guibertus, oder Wibertus, ein Engländer, war ein Benedictiner Mönch zu Sommerset und hernach Abt zu Bristol, und schrieb: Sermones; Historiam sui temporis; etc. *Baleus* de script. Angl. Cent. X. *Vossius* de Hist. Lat. III. P. II.

Guibertus, oder Gilbertus, ein Mönch unter S. Bernardo, zu Cleruaux, wurde nachgehends Abt zu Suinset in der Grafschaft Lincolne in England. Er wird den 25. May. verehret.

Guibertus, oder Gilbertus (*Honofrius*) ein JCtus von Solofra aus dem Neapolitanischen, lebte in der Mitte des 17. Seculi, und schrieb le Merauiglie del S. Angelo Custode; Ruote dell' vniuerso opera; Il Cauallier della Rosa. *Toppi* Bibl. Napol.

Gilbertus, (*Nicolaus*) ein Franciscaner, und erster Visitator des Ordens de l'Annonciade, welchen Joanna, Königs Ludouici XII. verstossene Gemahlin stifftete. Er wurde von derselben, da sie noch Printzessin, und Joanna, Herzogin von Orleans und Mayland war, zu ihrem Beicht-Vater und Directore angenommen, begleitete sie auch nach Mahls in Berry, als sie ihr Gemahl, König Ludouicus XII. von sich gestossen. Als er nach Rom kam, empfieng er daselbst den Doctor-Hut, und wurde zum General-Commissario seines Ordens in denen Provintzien diesseit des Gebürges erwählet. Er war auch derjenige, welcher die Regel von dem Orden de l'Annonciade aufsetzte, und die Adprobation von dem Pabst Alexandro den VI. erhielt, der ihn auch bemeldter Massen zu dessen ersten Visitatore ernennte. Er that darvon obbemeldter Printzeßin Profession, behielt aber dennoch beständig den Franciscaner Orden, welche beyde er gar genau observirte, und trug über seinem Habit ein rothes Scapulier. Nach der Königin Joanne Tode brachte er es dahin, daß die Kirche de l'Annonciade zu Bourges, welche die erste des gantzen Ordens ist, eingeweyhet wurde; wie er denn auch zu verschiedenen Conuenten dieser neuen Congregation den Grund legte. Pabst Alexander VI. gab ihm den Namen Gabriel Maria weil er sich sehr angelegen seyn ließ, diesen Ordens-Schwestern eine besondre Deuotion vor das Mysterium der Verkündigung Mariae einzuprägen. Er starb zu Rhodez den 27. Aug. an. 1532. als er auf eine General-Versammlung seines Ordens reisen wollte. *de Coste* des Hommes illustres.

Guibertus, oder Guybertus Costanus (*Nicol.*) schrieb Alchymiam ratione et experientia impugnatam et expugnatam. Straßburg 1603. in 8. de balsamo, deque eius lachrymae, quae Opobalsamum dicitur, natura, ib. eod. Adsertionem de Myrrhinis Poculis Francfurt 1597. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlej. *Parberini* Biblioth.

Guibertus, oder Guybertus (*Philib.*) ein Französischer Medicus, lebte zu Paris, und schrieb le Medicin charitable, davon der erste Theil zu Lion 1623. in 8. gedruckt, und hernach zu Paris 1631. in 8. nebst dem andern Theile und dem Apotiquaire charitable et autres Oeuvres charitables de Medecine wieder aufgeleget, zusammen aber von G. Sauvageon ins lateinische übersetzet worden, Paris 1649. in 8. *Hallerword* Bibl. cur. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guibertus, oder Gilbertus (*Wilhelm*) gebürtig von Colchester in Essex, war ein Medicus zu London, und bekam wegen seiner besondern Wissenschafft in der Chymie von der Königin Elisabeth eine jährliche Pension. Er hat auch zuerst Latitudinem Maris erfunden, de Magnete, de Mundo sublunari etc. geschrieben, und ist an. 1603. gestorben. *Wood*.

Guibertus de Hoilandia siehe Guibertus de Oilandia.

Guibertus oder Gilbertus Limburchius, sonst Philaretus beygenannt, gebürtig von Limburg, war ein Medicus und Canonicus zu Lüttich, woselbst er an. 1567. im 63. Jahre seines Alters gestorben. Er hat Conciliationem Auicennae cum Hippocrate et Galeno; Controuersias Medicas; Tr. de Aquis Spadanis etc. geschrieben. *Andreae.*

Guibertus oder Wibertus, mit dem Zunamen Martinus ein Benedictiner wurde an. 1188. Abt zu Florines, und an. 1194. Abt zu Gemblours in Brabant, legte aber seine Abtey an. 1206. nieder, und starb den 22. Febr. an. 1208. in seinem 88. Jahre. Er hat sehr viele moralische Briefe: Vitam S. Martini Turonensis rhythmice: Vitam. S. Hildegardis: de combustione Monasterii Gemblacensis geschrieben, welche Dinge meist in diesem Closter noch im MS. liegen. *Mabillon.* acta SS. Ord. Bened. *Lambecius* Bibl. Vindob.

Guibertus oder Gilbertus de Oilandia, oder Hoilandia, ein Cistercienser in England, lebte um das Jahr 1160. und wurde Abt zu Suinser in der Shire Lincolne. Er schrieb Commentarium in Canticum Canticorum, Epistolas et Dissertationes, welche Werckgen Mabillon in der Auflage von S. Bernhardi Wercken drucken lassen. Einige legen ihm auch einen Commentarium in Psalterium, und Epistolas Paulli, wie auch Vitam S. Bernhardi bey, welches aber von andern in Zweifel gezogen wird. *Balaeus* de Script. Brit. *Visch.* Bibl. Cisterc. *Oudin.* Supplem. de script. Eccl. *Vossius* de Hist. Lat. II. 56.

Guibertus Philaretus, siehe Guibertus Limburchius.

Guibertus oder Gilbertus Porretanus, Poree *Gilbertus.*

Guibertus oder Gilbertus Sichaldus hat ein Viaticum geschrieben. *Fabricius* Bibl. Graec. VI. 9. n. 4. p. 171.

Gilbertus, Guibertus, oder Tornacensis, ein Theologus des Franciscaner Ordens, war von Dornick gebürtig, und lebte zu Paris an. 1270. Man hat von ihm Vitam S. Eleutherii, welches in denen Actis Sanctorum ad d. 20. Febr. und in der Bibliotheca patrum Colonienſi stehet; Sermones de tempore et sanctis; Tractatum de officio Episcopi et ecclesiae ceremoniis, Cöln 1571. und Opusculum de pace et tranquillitate animi, die man gleichfalls in denen Bibliothecis patrum findet. Seine Sermones in orationem Dominicam et salutationem angelicam liegen, nebst seinen Libellis miraculorum S. Blasii noch im MSct. das Hoenoricon. dessen *Henricus Gandauensis* Catal. c. 54. gedencket, ist vermuthlich verlohren gegangen. *Wadding* Annal. Minor. *Vossius* de Histor. Latin. II. 59.

Guibertus Turnonensis, lebte an. 1242. und war ein Minorite, schrieb auf Befehl Joannis Bischoffs zu Dornick, das Leben des H. Eleutherii; auch ein Chronicon, welche beyde Schrifften noch in MS. liegen. *Vossius* de Hist. Lat. II. 57.

Guicciardi, (*Fo. Maria*) schrieb Rime nelle nozze di Marc. Ant. Colonna e Orlina Peretti, Rom 1589. 4 *Barberini* Bibl.

Guicciardini, (*Franciscus*) ein berühmter Historicus aus einem derer vornehmsten Geschlechten zu Florentz entsprossen, war den 6. Mertz an. 1482. gebohren, und fieng in seinem 23. Jahre unter Philippo Decio und Carolo Ruino an, die Jura zu studiren, wurde auch darinnen Doctor, hatte aber mehr Lust zur Praxi, darinnen er der Gestallt berühmt wurde, daß man ihn vor tüchtig achtete, Staats-Affairen zu tractiren. Er wurde in Jan. an. 1512. als Ambassadeur an des Königs Ferdinandi von Aragonien Hof geschickt, da er sich bey 2. Jahren aufhielt, und einen grossen Ruhm erwarb. Nach einiger Zeit trat er in des Pabsts Leonis X. Dienste, welcher ihm das Gouvernement von Modena und Reggio gab. Nach dessen Tode defendirte er Parma gar glücklich, wie er denn auch unter Hadriano VI. und Clemente VII. obiges Gouvernement behielte. An denen wichtigen Händeln und grossen Veränderungen, die sich unter gedachtem Clemente in seinem Vaterlande zugetragen hatte er grossen Theil. Als zu Ende des Aprils an. 1527. auf erhaltenen Bericht von dem An Marche der Kayserlichen Armeé, unter dem Admiral von Bourbon nach Rom, die Florentiner das erste Mahl zu dem Gewehr griffen, durch die Soldaten derer Medices aber bald wieder auseinander gejagt, und die vornehmsten davon in dem Rath-Hause belagert wurden, halff sonderlich Guicciardini einen Frieden zwischen beyden Theilen vermitteln, durch welchen eine allgemeine Vergessenheit des vorgegangenen beschlossen, und im übrigen des Hauses Medices Gewalt wieder he gestellet wurde. Weil er sich aber einbildete, diese seine Dienste wären von keinem Theile genugsam erkannt worden, erzeigte er sich mißvergnügt, u. enthielte sich einige Zeit in der Stille auf seinem Land-Gute, da inzwischen in einem von neuem erregten Anstande die Medices gäntzlich aus Florentz verjagt wurden. Sobald die Kayserliche und Päbstliche Armeé, unter dem Printzen von Oranien sich näherte, um Florentz zu belagern, schliche er sich davon, und wurde deswegen nach vergeblich ergangener Citation, neben andern, so ihr Vaterland in der grösten Noth verliessen, vor einen Rebellen erkläret, und seine Güter confiscirt. Er nahm auch öffentlich die Partey derer Medices, und erzeigte sich vor selbige so eifrig, daß er nach Eroberung der Stadt fast alles zu dirigiren hatte, wobey er denn in Verurtheilung vieler Bürger, eine sonderbarer Strenge soll erzeiget haben. Die einige Liebe, so er seinem Vaterlande bewiesen, war, daß er sowohl als noch verschiedene andre, sich durch den Pabst nicht bewegen ließ, den Vorschlag zu thun, einem aus dem Hause Medices die völlige Souverainität zu überlassen. Indessen hatte der Pabst doch den Guicciardini zum Gouverneur von Bononien gemacht, und zwar nicht ohne Wiederwillen derer Einwohner, als welche gewohnt waren, einen Praelaten zum Haupte zu haben, und sich durch Vorstellung eines Regenten von weltlichem Stande, geringer als vorher angesehen zu seyn achteten. Er war auch zugleicher Zeit einer derer 12. so genannten Reformatoren, welchen die Einrichtung des florentinischen Regiments übergeben wurde, erlangte dabey noch andere wichtige Aemter, und behielt durchaus in allen Berathschlagungen ein grosses Ansehen. Clemens VII. gebrauchte ihn auch an. 1532. bey der Anwesenheit Caroli V. zu Bononien, um neben noch 2. anderen mit 3. Ministern des Kayſers wegen derer Bedienungen des zwischen ihnen beyden vorgeschlagenen Bundes, in Conferentz zu treten, sonderlich aber hal-

te

te er bald hierauf die Ehre, bey dem Einzuge Caroli in Florentz, demselben zur lincken zu reiten. Bey erfolgtem Tode des obbemeldten Pabsts hatte er in Bononien genug zu thun, daß er sich in währendem Interregno wieder seine Feinde maintenirte, die er sich durch strenge Justitz zugezogen hatte. Der neue Pabst aber gab dieses Gouvernement jemand anders, wodurch Guicciardini bewogen wurde, sich wieder nach Florentz zu begeben, allwo er auch bis an seinem Tod verblieben. Er that dem Hause Medices, und sonderlich Alexandro Mediceo, dessen Rath er war, grosse Dienste, wollte auch Pabsts Paulli III. Anerbietungen keines Weges annehmen, der ihn doch gern in seinem Dienst gehabt hätte. Als endlich dieser Alexander von Medices durch seinen nächsten Anverwandten, Laurentium Medices, ermordet worden, und viele auch von denen, welche bishero vor das Hauß Medices gewesen, ernstlich riethen, eine so schöne Gelegenheit, zu Befreyung des Vaterlandes, nicht aus der Acht zu lassen, hinderte Guicciardini solches vorhaben vor allen andern, und brachte es dahin, daß Cosmus von Medices, so dem letztverstorbenen nur von weitem verwandt, und da Mahls noch sehr jung war, dennoch zum Nachfolger Alexandri erkläret wurde, indem er hoffte, den neuen Herzog allein zu regiren, und in Florentz alles nach seinem Willen zu thun. Aber es schlug ihm dieses fehl, indem Cosmus gleich in dem ersten Anfange der Regierung eine ungemeine Fähigkeit erwiese, und dem Guicciardini bey weitem nicht so viel Gewalt und Ansehen liesse, als er sich Anfangs eingebildet hatte. Er hatte eine Frau, aber keine Kinder, daß er also lieber auf seinem Lust-Hause, Monticci genannt, in Ruhe leben wollte, allwo er auch an seiner Historie von Italien, darinnen was seit an. 1494. bis an. 1532. in Italien merckwürdiges vorgegangen, in 20. Büchern erzählet wird, arbeitete. Als er in selbiger ziemlich weit avanciret, wurde er von einem hitzigen Fieber befallen, woran er im May an. 1540. starb. Er befahl, daß man den Leich-Proceß, so viel möglich, einziehen, ihm kein Epitaphium aufrichten, noch eine Leich-Rede halten sollte, wie er denn auch über Haupt so ernsthafft gewesen seyn soll, daß man nie Mahls eine Schertz-Rede von ihm gehöret. Seine Historie hat sein Landsmann, Jo. Baptista Hadriani, continuiret, welche ziemlich unpartheyisch, und in einem netten Stylo geschrieben ist, und ist selbige aus dem Italiänischen, in das lateinische, Spanische, Frantzösische und Teutsche übersetzet. *Imperialis* Musaeum Hist. p. 98. *Varchi* et *Segni* Ist di Florenza. *Negri* Scrittori Florentini p. 199. *le Long* Bibl. hist. Vita descripta *de Remigio*. *Bayle*. *Ghilini* Teatr.

Guicciardini, (*Ludouicus*) ein florentiner, Hieronymi Sohn, und Francisci Vetter, wurde in denen Studien wohl erzogen, lebte meisten Theils in denen Niederlanden, und starb den 21. Mertz an. 1589. zu Antwerpen im 66. Jahr seines Alters. Er hat eine **Beschreibung derer Niederlande**, Antwerpen 1567. und 1581. in fol. edirt, so in Italiänischer Sprache beschrieben, aber durch Franciscum de Belleforest ins Frantzösische, ib. 1582. in fol. und durch Rainerum Vitellium zu Amsterdam 1625. in fol. ins Lateinische übersetzt worden, ingleichen eine **Beschreibung derer Europäischen, und sonderlich Niederländischen Geschichte**, von an. 1529. an bis an. 1550. eben Falls in Italiänischer Sprache, und endlich 2. Sammlungen von allerhand lustigen und denckwürdigen Sachen, unter dem Titel: Raccolta dei Detti e Fatti notabili, und Hore di Recreatione, Venedig 1592. in 16. der Herzog von Alba hat diesen Guicciardini dereinst wegen einer Schrifft von Abstellung derer 40. tägigen Fasten, die derselbe auf des Herzogs Befehl aufgesetzt, ins Gefängniß werffen lassen, weil es der Verfasser ehe einen seiner bekanten gewiesen, als dem Herzoge eingeliefert. *Miraeus* Script. Sec. 16. *Ghilini* Teatr. *Thuanus* XCVI. *Bayle*.

Guicciardini, (*Sanctes*) edirte Gerardi Senensis quaestiones in librum I. Sententiarum, Paris 1598. *Barberini* Bibl.

Guichard, (*Claudius*) Herr von Arandas, Argit und Toney, war von S. Rambert in Bugey gebürtig, allwo er auch ein Collegium gestifftet, welches zum heil. Geist genennet wird. Er wurde Staats-Secretarius, Requêten-Meister, Ober-Referendarius, und Historicus von Savoyen. Er wird wegen seiner Gelehrsamkeit sowohl als Wissenschafft in Staats-Affairen sehr gelobet, wie nicht weniger, daß er ein sehr guter Poet gewesen. Er starb an. 1607. Er hat Funerailles et diverses Manieres d' ensevelir des Romains, Grecs et autres Nations, Lion 1581. in 4. herausgegeben, und den Liuium auf Befehl des Herzogs Caroli Emanuelis übersetzt. *Guichenon* Histoire de Bresse p. 1. *du Verdier* Bibl. Franc. p. 181. *Gualterus*. Chron. 17. Sec.

Guichard, (*Martin*) Man hat von ihn Noctes Grantzovianas de triumphis antiquis Amst. 166. 8.

Guichard, (*Simon*) der 15. General derer Franciscaner, oder so genannten Mininisten, war zu Etampes von ehrbaren Eltern geboren. Er war schon Priester, da er den Franciscaner-Orden im Closter zu Nigeon, unfern Paris, annahm, welches Closters Mönche sonst unter dem Namen derer bons Hommes bekannt sind, und wurde hierauf zu deren General erwählet, wollte aber den gewöhnlichen Titel: Reuerendissimus, welchen man denen Ordens-Generalen insgemein zu geben pflegte, nicht annehmen, vorgebend, es wolle dergleichen Titel denen, so sich vor die allergeringsten Menschen hielten, nicht geziemen. Er wohnte in währendem seinem Generalat dem Tridentinischen Concilio bey, woselbst er eine Rede hielt, die von allen bewundert wurde. Allein weil sein Generalat zu Ende lief, konnte er das Concilium nebst andern nicht mit unterschreiben. Er war in der Lateinischen, Griechischen, Ebräischen, Chaldäischen und Arabischen Sprache erfahren, auch in denen Theologischen Controversien wohl geübt. Er wurde an. 1574. zu Aix in Prouence von eines gewissen Bischoffs Edelmañe mit dem Degen-Knopfe der Gestallt geschlagen, daß er daran starb. Die Ursache soll gewesen seyn, daß er dem Bischoffe, welcher die Catholische Religion zu verlassen und zu heurathen gedachte, einige Vorstellung gethan, um selbigen von seinem Vorhaben abwendig zu machen. *de Coste* Hommes et Dames illustr.

Guichard, (*Steph.*) schrieb L'harmonie etymologique des langues Heb. Syr. Chald. Grec. Lat. Franc. Ital. Allemande, Flamande, Angloise etc. Paris 1606. in 8. *Barberini* Bibl.

Guichard, (*Thomas*) verfertigte Orationem coram Clemente VII. pro Hierosolymitana religione, Rom 1524. in 4. *Barberini* Bibl.

Guiche, ein Beyname, den einige aus dem Hause

Gramont geführet, siehe Gramont. Tom. XI, p. 548. sqq.

Guiche, eine alte und berühmte Familie aus Franckreich. Renaldus, Herr von Guiche, lebte um das Jahr 1200. Wilhelmus, Herr von Guiche, lebte an. 1340. und hatte von Isabella von Nanton, Joannem, der sich an. 1365. mit Maria del' Espinace verheurathete, und von selbiger Girard, Herrn von Guiche, Bailli von Mâcon, Sénechal von Lyon, Ritter, Königlichen Rath, und des Herzogs von Burgund Cammerherrn zeugte, welcher an. 1406. in dem Kriege wieder die Lüttticher Dienste that. Er heurathete an. 1402. Margaretham von Pocquieres, mit welcher er Claudium zeugte; Joannem, der in des Königs Diensten starb, und Catharinam, Roberti von Damas, Herrn von Digoine, Frau. Claudius aber, Herr von Chaumont und Martigni le Comte, heurate an. 1455. Claudiam, Claudii II. de la Baume, Herrn von Montrevel, Tochter, mit welcher er 4. Töchter zeugte. Nach deren Tode verheurathete er sich mit Agnete Jaucourt, und hatte aus selbiger Ehe Philibertum, Priorn von Saucillanges; Antonium, Canonicum von Mâcon; Joannem, Priorn von Lône; Joannem, welcher Carolo Audaci, dem letztern Herzoge von Burgund, diente, hernach denen Königen Carolo VIII. und Ludouici XII, endlich aber ausser Ehe starb; Petrum; Girardum, Herrn von Martigni le Comte, welcher von seiner Frau, Anna von Jaucourt, nur 2. Töchter hinterließ; und Catharinam; so an Philippum von Vienne, Herrn von Clervaut, verehlichet war. Unter diesen hat Petrus, Herr von Gniche und Chaumont, Königlicher Rath und Cammerherr, Bailli von Autun und Mâcon, das Geschlecht fortgepflantzet, auch denen Königen Ludouico XI, Carolo VIII, Ludouico XII. und Francisco I. viel Dienste geleistet. Er wurde als Abgesandter nach Rom, in Spanien, England, und zu denen Schweitzern geschickt, welche Ambassaden er auch mit grosser Reputation führte, bis er an. 1544 in dem 80. Jahre seines Alters starb. Er hatte zur Ehe Franciscam. Antonii, Herrn von Chaseron und Annae von Amboise Tochter, von welcher er Jacobum zeugte, der in dem 16. Jahre seines Alters starb; Petrum, eine Ordens-Person von Cluny, und Priorn zu Lône, der eben Falls gar jung verstarb; Joannem, welcher an. 1522. in der Schlacht bey Bicoque blieb; Gabriel, von dem hernach; Claudium, welcher Prior von Lône, und nach Mahls von S. Peter zu Mâcon, Abt von Beaubec und Hautecombe, Bischoff zu Agde und Mirepoix, hernach Ambassadeur in Portugal und zu Rom war, allwo er an. 1553. starb; Franciscum; Archidiaconum von Tours. Probst von Surene, Abt von Luzerne und S. Satur, Dechant und Canonicum zu Mâcon; Philibertum, eine Ordens-Person von Cluny, Priorn von Saucillanges, Georgium, von welchem der Sivignonische Ast herstammet, von dem hernach; Carolum, Herrn von S. Aubin und Perriere, Rittern des Königlichen Ordens, welcher an seinen Wunden, die er in der Schlacht bey Moncontour an. 1569. bekommen, unverehlichet starb; Sebastianum, Priorn von Lône; Joannam, Jacobi Palatin von Dyo Gemahlin; Margaretham, so an Antonium Herrn von Montmorin, verehlichet, und Susannam, eine Nonne zu Marcigny. Gabriel, Herr von Guiche Chaumont und S. Geran, etc. war Ritter des Königlichen Ordens, Gouverneur und Bailli zu Mâcon. Er that sich bey verschiedenen wichtigen Gelegenheiten hervor, und zeugte mit Anna, Caroli, Herrn von S. Geran einziger Tochter, Philiberrum, von dem hernach; Claudium, welcher das Geschlecht fortsetzte; Joannem Priorn von Saucillanges, hernach an. 1603. Baron von Bournoncle, welcher sich mit Gabriela, einer Tochter und Erbin Thibaldi, Herrn von Lastic, vermählt, und eine Tochter, Susannam, gezeugt, die Ludouico Antonio von la Rochefoucault bey gelegt worden; Franciscum, Abt von S. Satur und Probst von S. Peter zu Mâcon, und Pierretten oder Perronen von Guiche, so an Ludouicum, Herrn von Pompadour, vermählet. Philibertus, Herr von Guiche und Chaumont, hielt sich bey verschiedenen Gelegenheiten zu Hofe und im Felde wohl. König Henricus III. machte ihn an. 1578. bey der ersten Creation zum Ritter des Heiligen Geistes, und in eben dem Jahre ernennte er ihn an Stat des Marschalls von Biron zum Ober-Aufseher über die Frantzösische Artillerie. Zuvor war er schon Gouverneur zu Lion, von Lionnois, Forets und Beauiolois. Er diente König Henrico III. und Henrico IV. und starb an. 1607. In der ersten Ehe hatte er Eleonoram von Chabannes, Frau da la Palice, und in der andern Antoinette von Daillon de Lude, mit welcher er Henriette de la Guiche erzeugte, Frau von Chaumont, so zum ersten an Petrum von Matignon, Grafen von Thorigni, zum andern Mahle aber an Ludouicium Emanuelem von Valois, Herzogen von Angouleme, vermählt war, und an. 1682. starb; hiernächst Annam von Guiche, Henrici von Schomberg, Grafen von Nantevil, Marschalls von Franckreich, andere Gemahlin. Claudius de la Guiche, Herr von S. Geran, Ritter, Gabrielis, anderer Sohn, vermählte sich mit Sulanna von Serpens, Ludouici, Herrn von Chitain und Jacqueline von Changi Tochter, mit welcher er Joannem Franciscum erzeuget, von dem ein Articel folget; nächst dem Gothofridum, Herrn von Chitain, der an. 1622. im Duelle blieb, und keine Kinder ließ; Franciscum, Abt von S. Satur; Franciscam so an. 1584. an Casparum von Coligni den 1. dieses Namens, Herrn von Saligni, vermählet war; Margaretham, Philiberti von Serpens, Herrn von Gondras, Gemahlin; und Claudiam, eine Gemahlin Eliae von Gaing, Barons von Linas. Obbemeldter Joannes Franciscus de la Guiche, Marschall von Franckreich, hatte zur ersten Gemahlin Annam von Tournon, Justi III. von Tournon Tochter, und zur andern, Susannam aux Epaules, Henrici Roberti, Herrn von S. Marie du Mont, Königlichen Lieutenants in der Normandie, eintzige Tochter und Erbin. Von der ersten hatte er Claudium Maximilianum, der hernach folget; Mariam Gabrielen, so zum ersten Mahle mit Gilbert, Baron von Chaseron, und zum andern Mahle mit Timoleon von Espinay, Marquis von S. Luc, Marschall von Franckreich, vermählt war; Jacqueline, Renati, Marquis von Bouillé, Gemahlin; Dianam, Aebtißin von Cusset; und 3. andere Töchter, so in das Closter zu Marcigny gegangen. Aus der andern Ehe hatte er Mariam von Guiche, so an. 1645. an Carolum von Levi, Herzog von Ventadour, vermählt wurde; und Susannam, so unverehlichet starb. Claudius Maximilianus de la Guiche, Graf von S. Geran de la Palice und Jaligni, Gouverneur, Senechal und Marschall in Bourbonnois, vermählte sich mit Susanna von Longaunoy, Joannis, Herrn von Amigny, welcher zu Moulins den

31. Jan. an. 1656. starb, einziger Tochter und Erbin. Sein Sohn war Bernhard de la Guiche, Graf von S. Geran, geboren an. 1641. Er wurde gleich nach der Geburt seinen Eltern gestohlen, die ihn aber lange hernach wieder gefunden, da er denn durch einen Ausspruch des Parlaments den 19. Jul. an. 1663. vor deren rechtmäßigen Sohn erkläret worden. Er war Ritter derer Königlichen Orden, Ambassadeur zu Florentz, Berlin und in England, Oberster des Regiments von Anjou, und General-Lieutenant derer Königlichen Armeen. Er verheurathete sich an Franciscam Magdalenam, Francisci, Marquis von Montreville, einzige Tochter, mit welcher er eine Tochter, so ins Closter gegangen, gezeuget. Er starb an. 1699. Der Ast derer Grafen von Sivignon stammet von Georgio de la Guiche, des Petri achtem Sohn, her. Er war Capitain des Schlosses Semur, Bailli von Chalon, der Königin Eleonorae aus dem Hausse Oesterreich Stallmeister, Herr von Sivignon und Nanton. Er hatte von Margaretha von Beauvau, die er an. 1549. geehlichet, Antonium, so als Lieutenant von der Infanterie an. 1574. seines Alters 24. Jahr bey S. Lo in der Normandie sein Leben verlohr; Joannem Baptistam, Capitain unter dem Regimente von Languedoc, so bey Montpelier umkam; Iohann Gabriel, Commandeur von Malta, welcher auf denen Maltesischen Galeeren blieb; Petrum Calais, Herrn von Nanton, Canonicum zu Lion und Màcon der an. 1581. im Duelle blieb; Iacobum, der jetzo folget; Franciscum so an. 1578. an Wilhelmum von Amanze verheurathet wurde, und zwey andere, welche gar jung gestorben. Jacobus de la Guiche, Herr von Sivignon und Nanton, etc. wurde an Renatam von Chateau-Vieux vermählet, von welcher er einen Sohn, Namens Philibertum hatte, der an. 1636. verstorben, und von seiner Gemahlin Dele de Rie, Christophori, Marquis von Varembon, Tochter, Henricum Franciscum, der da folget; Ferdinandum, den Ritter von Sivignon genannt, und 3. Töchter hinterließ. Henricus Franciscus de la Guiche, Graf von Sivignon, vermählte sich mit Claudia Elisabetha Damas, einer Tochter Joannis, Herrn von Montmor, mit welcher er gezeuget, Nicolaum, Grafen von Sivignon, Henricum, Grafen von Marrigny, noch einen Henricum, einen Malteser Ritter, Gabrielem Antonium, Herrn von Chassy, Franciscum Leonorum, Baron von Commans und Henriettam. *Petrus de S. Julien* Antiq. de Mâcon. *Ballay.* III. *Anselme. Thuanus. Sammarthan. du Chesne. Guichenon.*

Guiche, (*Joann Franciscus*) Graf de la Palice, Herr von S. Geran, Ritter derer Königlichen Orden, Marschall von Franckreich und Gouverneur von Bourbonnois, war Claudii Sohn von Sulanna von Serpens. Er diente dem König Henrico IV. und nach Mahls Ludouico XIII. welcher ihn an. 1619. zum Marschall von Franckreich und Ritter derer Königlichen Orden machte. Nach Mahls commandirte er die Königliche Armee bey der Belagerung von Clerac, Montauban, S. Antonin und Montpellier. Er hatte grossen Theil an denen Affairen selbiger Zeit, und starb endlich auf seinem Schlosse de la Palice in Bourbonnois, den 2. Dec. an. 1632. da er 63. Jahr alt war. Sein Leichnam ward in der Pfarr-Kirche von S. Geran, die er hatte renoviren lassen, begraben. *Petrus de S. Julien* Antiq. de Macon. *Guichenon* Histoir. de Savoye.

Guichele popoli, siehe Iscolt.

Guichenon, (*Samuel*) einer derer berühmtesten Historicorum, gebürtig von Mâcon, war Advocat zu Bourg, der Haupt-Stadt des Landes Bresse. Er publicirte an. 1650. die Historie von Bresse welche an. 1695. einer von seinen Anverwandten, Germain Guichenon, in ein Compendium gebracht, und nachgehends arbeitete er an einer Historia genealogica von dem Hause Savoyen, welche er zu Lyon 1660. in 2. Folianten drucken ließ, wovor er diesen Titel davon trüge, daß er sich nennte Herr von Painesluyt, seiner Königlichen Majestät und Königlichen Hoheit Rath und Historiographus, Comes Palatinus, Eques auratus, auch des Ordens S. Lazari und Mauritii. Varillas will ihn zum Plagiario machen. Es ist gewiß, daß er Anfangs reformirt gewesen; aber nachgehends hat er sich zu denen Catholischen bekannt, woran man um so viel weniger zu zweiffeln hat, weil man findet, daß Jean Leger in seiner Histoire generale des Eglises Vaudoises solchen Umtrit mit klaren Worten erwehnet. Er ist den 8. Sept. an. 1664. gestorben, und hat ausser der Historie von Bresse, und der von Savoyen, auch Bibliothecam Sebusianam geschrieben, welches eine Collection von Diplomatibus ist; ingleichen die Geschichte der Herzogin Christinae von Savoyen, und eine Historie von Dombes im MSCr. hinterlassen. *Laboureur* Addit. aux Memoires de Castelnau. Tom. I. p. 751. *Varillas* Pref. du Tom. III. de l'Hist. de l'Heref. *le Long* Bibl. *Bayle.*

Guida, der Führer, ist in denen Fugen und Canonibus die anfangende Stimme, welche der Consequens, oder die folgende Stimme imitiren und repetiren muß. Es soll so viel seyn, als Viae dux.

Guidacerius, (*Agathius*) verfertigte Versionem et Comm. in Cant. Canticorum, Paris 1531. in 4. Versionem et Comm. in 24. priores Psalmos Dauidis ib. 1540. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guidacium, oder Guidagium heist in den Canonico der Zoll, das sichre Geleithe, oder Weg, so man vor seine Person zahlen muß It. Weg oder Geleits-Zettel.

Guidagium, siehe Guidacium.

Guidalottus, (*Diomedes*) schrieb Comment. in Carmina Bucolica Calphurnii et Nemesii, Bologna 1504. in 4. *Barberini* Bibl.

Guiddingharde, siehe Widdingharde.

Guide, (*le*) ein berühmter Mahler aus Italien, war Danielis Reni, eines berühmten Musici Sohn, und erlernte seine Kunst von dem berühmten Niederländischen Mahler, Dionysio Calvart, gab sich nach Mahls bey denen Caraches an, und verfertigte unter ihrer Anführung verschiedene Wercke. Er hatte eine Art zu Mahlen, welche des Michaelis Angeli seiner schnur stracks zuwider war; denn dieser stellete alles im Schatten vor, le Guide aber mahlete alles ins Licht, um seine Kunst desto besser sehen zu lassen, welches denn Anlaß zu allerhand Ungelegenheiten zwischen diesen beyden gab. Er sammlete viel Geld, und würde stets bey grossen Mitteln und Ehren geblieben seyn, wenn er sich nicht in seinen letzten Jahren dem Spiele ergeben hätte, wodurch er nicht allein um alle das seinige kam, sondern auch seine Reputation, worauf er vor Mahls so viel gehalten, verlohr: Denn als er durch grossen Verlust ins Armuth gerathen, wendete er nicht mehr so grossen Fleiß auf seine Stücke, sondern mahlte alles geschwind weg, damit er nur desto eher Geld gewinnen mögte. Er starb an. 1642. seines Alters 67. Jahr. *Felibien* Peintres, IV.

Guiderti, (*Ambrosius*) ein Augustiner-Mönch von

Caserta aus dem Neapolitanischen, war Theologiae Doctor, und zu Meleda, Palermo, Genua, Mayland und Neapoli Ordinis Augustini Praefectus wie auch Prediger, und starb den 3. Jan. an. 1662. Er hat Orationem in Electionem Ducis Genuensis, wie auch Theologica und Philosophica geschrieben. *Witte* Diar. *Toppi* Bibl. Nap.

Guidetti, (*Gioseffo*) ein Musicus an der Betrony Kirche zu Pologna, von dem Pöbel insgemein Gioseffo dal Biabo genannt, weil er das Biambe vortrefflich tractiren können, und deswegen von denen Päbsten Clemente VIII. und Paullo V. auch andern Fürsten sehr begnadiget und beschencket worden, ist an. 1625. den 7. Decembris gestorben. *Masini* Bologna perlustrata, p. 687.

Guidettus, (*Jo.*) ein Beneficiatus am Vatican zu Rom und Caplan bey Gregorio XIII. aus Bologna bürtig, lebte gegen das Ende des 16 Seculi, und schrieb Directorium chori ad Vlum SS. Basilicae Vaticanae et aliarum cathedralium et collegiatarum Ecclesiarum, Rom. 1582. in 8. Praefationes in Cantu firmo juxta ritum S. R. E. ib. 1588. in Fol. Cantum Ecclesiasticum officii majoris hebdomadae ib. 1597. in Fol. *Halleruord.* Bibl. Cur. *Barberini* Bibl. *Draudius* Bibl. Class. p. 1647.

Guidhall, siehe London.

Guidi, (*Caer*) siehe Caer-Guidi. Tom. V. p. 83.

Guidi, (*Camillus*) ein Italiänischer Dominicaner-Mönch aus Modena, wo er auch den Orden angenommen, war viele Jahre Modenesischer Resident am Spanischen Hofe, und schrieb zu solcher Zeit Caduta del Conte d'Olivarez l'anno 1643. Ivrea 1644. in 4. zuvor aber hat er Relatione delle Feste fatte in Firenze sopra il ghiaccio del Fiume Arno zu Florentz 1604. in 4. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 536. *Barberini* Bibl.

Guidi, (*Cyprianus*) ein Dominicaner aus Lucca, lebte ums Jahr 1589. zu Venedig, und war einer von denen Academicis Vranicis. Er hat nebst Gabriel Rubeo das aureum S. Theologiae Rosarium übersehen, und mit Anmerckungen in 4. Voll. herausgegeben. Venedig 1589. in 4. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. in supplem. p. 6.

Guidi, (*Franciscus*) ein Dominicaner aus Provence, trat zu Aix in den Orden, und gab daselbst la Vie de Pape pie V. 1627. in 8. heraus. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 448.

Guidi, (*Philippus*) ein Florentiner aus dem Dominicaner-Orden, passirte vor den grösten Theologum seiner Zeit, und erklärte die Heil. Schrifft viele Jahre mit grossem Adplausu. Er hat noch 1622. gelebet, und in solchem Jahre Vita della B. Caterina de Ricci zu Florentz in 4. herausgegeben, so hernach daselbst 1641. in 4. wieder aufgelegt worden. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 428.

Guidi von Bagno siehe Bagno Tom. III. p. 136. seqq.

Guidiccione, (*Alexander*) war unter Paullo III. Magister Palatii, Gouverneur von Tivoli, und Bischoff von Ajaccio auf der Insel Corsica, und starb an. 1552. zu Rom. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. III. p. 496.

Guidiccione, (*Bartholomaeus*) war aus einer derer vornehmsten Familien zu Lucca an. 1470. geboren, und machte sich durch seine Wissenschafft und Frömmigkeit sehr bekannt. Er nahm in allerhand Wissenschafften zu, und kam bey dem Cardinale Farnesio in Dienste. Dieser vertraute ihm seine grösten Heimlichkeiten, machte ihn auch zu seinem General-Vicario in dem Bisthum Parma, und als er unter dem Namen Paulli III. Pabst worden, sorgte er von diesen seinen treuen Domestiquen. Er hatte sich aufs Land gemacht, und lag unsern Lucca denen Studiis ob. Der Pabst aber berieff ihn nach Rom, und ernennte ihn an. 1539. zum Cardinal, gab ihm die Bißthümer Chiusi, Teramo, nnd Lucca, machte ihn auch zum Gouverneur von Rom, zum Datario und Groß-Poenitentiario etc. Guidiccione aber übergab die beyden ersten Bisthümer dem Pabst wieder, und das letztere trat er seinem Vetter ab. Er starb den 22. Aug. an. 1589. seines Alters 80. Jahr. Sein Leichnam wurde in der Kirche zu Lucca begraben, allwo man auch sein Grab-Mahl siehet. Er war ein gelehrter und verständiger Mann, und besaß viele Erfahrung. In dem Bisthum Lucca hat er 2. von seinen Vettern, die Alexander geheissen, zu Nachfolgern gehabt. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 829. et Tom. III. p. 650. *la Rochepozay* Cardin. *Onuphrius. Aubery.*

Guidiccione, (*Joannes*) war zu Lucca an. 1480. aus einem ansehnlichen Geschlechte geboren, und nebst dem Cardinal Farnese, der nachgehends unter dem Namen Paulli III. Pabst worden, in seiner Jugend auferzogen. Dieser machte ihn, da er bereits an. 1524 unter Clemente VII. das Bisthum zu Fossombrone erhalten hatte, an. 1535. zum Gouverneur von Rom, und schickte ihn, als Nuncium an Kayser Carolum V. mit welchem er auch nach Tunis gieng. Nach seiner Zurückkunfft ward er an. 1539. zum Gouverneur von Romagna, und an. 1541. von der Marggrafschafft Ancona bestellet, in welcher Bedienung er auch bald hernach, eben den Tag znvor, als er den Cardinals-Hut kriegen sollte, gestorben. Er hat in Italiänischer Sprache verschiedene Gedichte, Briefe, Reden und Satyren hinterlassen, welche von einigen sehr gelobet, und von P. Messandro Pompeo Berti an. 1718. zu Neapoel zusammen herausgegeben worden. Er hat auch Censuram Poetarum in Italiänischer Sprache hinterlassen, die aber noch nicht gedruckt. *Galdius* de Script. Non-Ecclesiast. Tom. I. p. 212. Der Cardinal *Annibal Caro* hat sein Leben besonders beschrieben. *Ghilini* Teatro. *Giornale de' Letterati d' Italia* Tom. XIX. *Bibliotheque Italique* Tom. I. p. 168. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 835.

Guidiccione, (*Laelius*) war aus dem erwähnten Geschlechte, hat um das Jahr 1635. zu Rom als Canonicus zu Maria Maggiore gelebet, und das Leben Pabsts Paulli V. Judicium de latinis Scriptoribus: Elogium Virgilii: und Orationem funebrem in mortem Alexandri Guidiccione, und Elegiam ad Vrbanum VIII. Rom 1624. in 4. hinterlassen. *Allati* Apib. Vrbanus. *Erithraeus* Pinacoth. II. 40.

Guidius oder Guidus (*Jo.*) schrieb Tr. de Minera-

neralibus in genere in 4. Büchern, Venedig 1625. 4. Franckfurt 1627. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guido, ein Land, siehe Doris. Tom. VII. p. 1306.

Guido oder Gvigues I. oder wie ihn andere nennen, Guigo, Guiyo de Ponte, Guigo oder Guido de Castro, Cartusianus genannt, weil er der 5. General dieses Ordens war, wurde in dem Schlosse zu S. Romain in Valentinoes gebohren. Er succedirte um das Jahr 1109. Joanni I. regierte in die 28. Jahr, und machte viele neue Statuta. Bernhardus hat die 11. und 12. von seinen Epistuln an ihn abgehen lassen. Er starb an. 1137. im 50sten Jahr seines Alters. Er hat S. Hugonis Leben beschrieben. Man schreibt ihm auch Scalam claustralium und andere Schrifften zu *Dorland* IV. Chron. 3. *Sutorius* Vita Cartus. II. 5. *Petreius* Bibl. Cartus. *S. Marthe* Gall. Christ. *Natal. Alexander* Hist. Eccles. Sec. 12. c. b. art. 9. *Chorier* Dauphine. *Cave* Hist. lit. I. p. 455. *Bostius* de Viris illustr. Ordin. Carthus. c. 2. *Dorlandus* Chron. IV. 3. *Vossius* de Hist. Lat. II. 49.

Guido, oder Guigeus II. General derer Carthäuser, wegen seines herrlichen Verstandes der Engel zugenannt succedirte an. 1174. Basilio, legte aber solche Würde nieder, nachdem er selbige 2 Jahr geführt hatte, lebte auch noch bis an. 1188. Er hat ein Buch geschrieben de quadripartito Exercitio Cellae, so Petrus Franciscus Chiffletius ediret hat. *Dorland. Petreius, Chorier.*

Guido, siehe Dauphine Tom. VII. p. 280. seq.

Guido, ein Marggraf aus Italien soll an. 829. zu den Zeiten Ludouici Pii die Saracenen so in Italien eingefallen waren, überwunden, und ohne sonderlichen Verlust derer Christen herausgeschlagen haben. Stumpff Schweitz. Chron. VI. p. 178.

Guido oder Wido, ein Sohn Lamberti, Hertzogs von Spoleto, welchen er mit Pipini, Königs von Italien, Tochter, gezeuget hatte. Er suchte sich unter Carolo Crasso an. 883. zum Könige von Italien zu machen, ward aber von dem Kayser daran verhindert. siehe Berengarius I. Hertzog von Friaul Tom. III. p. 1213. seq. Als an. 887. Carolus Crassus abgesetzt wurde, und gleich hernach mit Tode abgieng, machte er und Berengarius Hertzog von Friaul, Praetension auf die Reichs-Folge, weil beyde, wiewohl nur durch das weibliche Geschlecht, von Carolo M. herstammten, und Niemand sonst aus ächtem Geblüte vorhanden war. Sie verglichen sich also mit einander, daß Guido Franckreich, nebst dem Kayserlichen Titel, Berengarius aber Italien haben sollte. Guido gieng auch würcklich nach Franckreich, und ward an. 888. zu Langres gecrönet, er fand aber wenig Anhang, und weil er etwas zu lange verweilete, die Frantzosen aber inzwischen Eudonem zum Könige gemacht hatten, muste er unverrichter Sachen wieder zurück gehen. Er zerfiel hierauf mit Berengario, wieder welchen er an. 889. und 890. zwey blutige Schlachten erhielte, auch ihm seine Residentz Pavia abnahm, worauf er an. 891. von dem Pabste Stephano zu Rom zum Kayser gecrönet wurde. Als aber Arnulphus, der von denen Teutschen zum Könige war erwehlet worden, an. 893. in Italien kam, jagte er Guidonem nach Spoleto, welcher zwar eine Armée sammlen wolte, aber indessen an. 894. an einer Blutstürtzung starb. *Erchempertus* in Hist. Longob. an 833. *Herm. Contr.* d. a. Annal. *Metenf. Fuld.* ad an. 888. *Luitprand.* I. 6. *Flodoard.* IV. Epist. *Fulconis Poeta Anon.* de Laud. Berengarii ap. *Valesium Sigeb Gemblac* et *Regino* ad an. 888. *Joan. Berardi* Chron. Casaurienf. in Dacherii Spicileg. Tom. V. p. 397. *Baronius* Tom. X. Annal. eccles. ad an. 888. n. 3. *Ostienf.* Chron. Calin. I. 64. *Sigonius* de Regn. Ital. VI. p. 139. seqq.

Guido, Marggraf von Tuscien, ein Sohn Adalberti, Marggrafen von Tuscien, und Berthae, Königs Lotharii II. von Lothringen Tochter. Nach dem Tode seines Vaters führte seine Mutter die Vormundschafft; weil sie aber Berengarii I. damahligen Königs in Italien abgesagte Feindin war, und allerley Intriguen wieder denselben ansponne, nahm sie Berengarius nebst Guidone gefangen, muste sie aber bald wieder loßlassen, siehe Bertha, eine Tochter Lotharii Junioris Tom. III. p. 1419. Nach dem Tode seiner Mutter an. 926. heurathete er Marosiam, seines leiblichen Vaters hinterlassene Wittbe. die wegen ihrer Unzucht und Feindschafft mit denen Päbsten sich einen grossen Namen gemacht, (siehe Marosia) und ihn auch anhetzte, daß er an. 928. den Pabst Joannem X. aus Rom verjagte. Er starb aber bald hernach, und hatte seinen Bruder Lambertum zum Nachfolger. *Luitprand.* III. 4. et 12. *Frodoard.* in Chron. ad an. 928. conf. *Sigonius* de Regno Ital. VI. p. 153. 156. 157.

S. Guido, Abt in dem Closter Pomposiano, aus dem Orden S. Benedicti, war aus Ravenna gebürtig, und begab sich, als ihn seine Eltern zum Heyrathen nöthigen wollten, nach Rom, wurde ein Mönch, nahm sich auch vor, das Heil. Grab im gelobten Lande zu besuchen, änderte aber solches Vorhaben, und hielt sich 3. Jahr bey dem Einsiedler Martino, in einer im Po gelegenen Insel auf. Nach diesem wurde er Probst in S. Seueri Closter, und endlich Abt im Closter Pomposiano, allwo er seinen Vater und Bruder einkleidete, wegen Menge derer Mönche noch ein neues Closter bauete, und einen todten Mönch wieder lebendig machte, welchen er, nachdem er sich wegen des Zustandes nach diesem Leben bey ihm erkündiget, und ihm den Segen gegeben, 3. Tage hernach wieder sterben ließ. Zuletzt trat er sein Amt einem andern ab, hielt sich in Wäldern auf, casteyete seinen Leib, vertrieb andern das Fieber mit dem Wasser, darinnen er seine Hände gewaschen, und that sonst viel Wunder. Petrum Damianum hatte er fast stets um sich, und von dem Kayser wurde er fast in allen Dingen um Rath gefraget. Er starb ungefehr nach an. 1026. zu Borgo di S. Donnino im Hertzogthume Parma, und wurde nicht lange nach seinem Tode canonisiret. Seine Reliquien wurden nach der Zeit nach Speier transferiret, und die dasige Kirche S. Joannis unter dem Käyser Henrico S. Guidoni zugeeignet. Er wird den 31. Mertz verehret.

S. Guido oder Vido, Bischoff zu Aqui in Montferrat, wurde zur Zeit des Kayfers Rudolphi von vornehmen und reichen Eltern in der Lombardey geboren, studirte nachgehends die Theologie mit grossem

grossem Fleiß zu Bologna und wurde daselbst erstlich zum Priester nach seiner Rückkunfft in sein Vaterland aber zum Bischoffe von Aqui geweihet. An diesem Orte bauete er eine Kirche ein Nonnen-Closter, und einen Bischöflichen Palast, that viele Wunder, verwaltete sein Amt 36. Jahr mit grosser Sorgfalt, starb endlich an. 1070. und wurde in die von ihm erbaute Kirche begraben. Er that auch nach dem Tode Wunder, und wird zu Aqui als Patron verehret. Seine Feyer geschiehet den 2. Jun. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. IV. p. 328.

Guido, von Amiens, Gualteri II. Grafen von Amiens Sohn, und Fulconis Bruder, dem er in dem Bisthum selbiger Stadt, um das Jahr 1058. succedirte, wohnte des Königs Philippi I. Crönung bey; man findet auch seinen Namen vor verschiedenen Acten. Er hat ein Gedicht de Conquestu Angliae per Wilhelmum Normanorum Ducem. verfertiget, so im MS. befindlich. Er starb um das Jahr 1076. *Wilhelmi Gemiticensis* Hist. de gest. N rmann. VI, 43. *Ordericus* Hist. lll. *S. Marthe* Gall. Tom. ll. p. 96. *le Long*. Bibl. Hist. *Vossius* de Hist. Lat. ll. 47.

S. Guido, oder Wido, ein Bekenner des Glaubens, war von armen und schlechten Eltern in einem Dorffe in Brabant geboren und erzogen worden, pflegte stets, wenn er Zeit hatte, in die Kirche zugehen und zu beten, auch denen Armen nach Möglichkeit Gutes zu thun, bis ihn endlich der Priester zu Laken bey Brüssel zu sich nahm, bey welchem er fast stets in der Kirche stack, und dieselbe zu reinigen bestellet wurde. Als er sich von einem Kauffmann bereden ließ, auch diese Profession zu lernen, damit er destomehr erwürbe denen Leuten Allmosen zu geben, konte er, da er mit demselben fortgieng, mitten in einem Flusse nicht von der Stelle kommen, kehrete daher wieder um, und lebte viel strenger, war auch viel eifriger im Fasten, Beten, Weinen und Allmosen geben, als zuvor. Nicht lange hernach besuchte er die H.H. Oerter zu Rom, Jerusalem und anderswo, mit welcher Verrichtung er 7. Jahr zubrachte, und als er wieder nach Rom kam, traff er den Decanum von Anderlecht aus Brabant daselbst an, offenbarte sich demselben, und ließ sich bereden, mit ihm noch ein Mahl nach Jerusalem zureisen. Dieser Decanus, Namens Wonedulphus, starb zwar unter Weges, allein S. Guido kehrte mit dessen goldenem Ringe, und denen andern Reise-Gefährten wieder nach Brabant, zeigte den Ring dem Vice-Decano zu Anderlecht, und muste darauf bis an sein Ende bey demselben in seinem Hause bleiben. Kurtz vor seinem Ende sahe man eine Flamme, als eine Taube über seinem Haupte, welche das gantze Haus erleuchtete, und wurde er endlich durch eine Stimme von der Welt abgefordert, worauf er an. 1112. seinen Geist aufgab, und von denen Canonicis zu Anderlecht unweit Brüssel begraben wurde. Bey seinem Grabe geschahen nach der Zeit viele Wunder. Der Gedächtniß-Tag ist der 12. May und 12. Sept.

Guido, siehe Paschalis III.

Guido, Guy, von Lusignan, war der 9. König zu Jerusalem, aus Franckreich gebürtig. Er hatte des vorigen Königs Balduini V. Mutter Sibyllam, die eine Schwester Königs Balduini IV. zu Jerusalem war, nach ihres Gemahls Wihelmi von Montferrat Tode geheurathet, und aus Begierde selbst zu regiren, an. 1186. seinen Stief-Sohn durch Gifft hinrichten lassen. Er besaß aber das Königreich nicht lange, indem Jahrs darauf der Egyptische Sultan Saladin, ihn von Land und Leuten verjagte, hernach gefangen bekam, und ihn zwang, daß er das Königreich Jerusalem verschwören, und angeloben muste, unverzüglich nach seinem Vaterlande zu kehren. Allein nachdem er hiermit seine Freyheit bekommen, und von denen Bischöffen von seinem Eid absolviret wurde, bemühete er sich, sein verlohrnes Königreich wieder zu erlangen. Zu dem Ende zog er aus Tripoli einige Trouppen von denen Einwohnern und denen zerstreueten Creutz-Brüdern zusammen, und belagerte an. 1188. die Stadt Accon oder Ptolomais, worüber aber die Saracenen sich so höhnisch bezeigten, daß sie auch nicht die Stadt-Thore schlüssen liessen, es war auch die Besatzung in Accon viel stärcker, als Guidonis Armee, welche aus 8000. Mann zu Fusse und 700. zu Pferde bestunde; doch dem ungeachtet ließ Guido den Muth nicht sincken, begieng aber dennoch gleich Anfangs diesen Fehler, daß als er sich derer offenen Thore bemächtigen und in die Stadt dringen wollte, mitten in solcher Verrichtung aber ein falsches Geschrey auskam, als wenn vorerwehnter Saladin mit einer starcken Armee ihm auf den Rücken wäre, er gleich abblasen ließ, und sich auf einem Hügel verschantzte; welches Versehen er aber nachgehends verbesserte, als es darauf zwischen denen Christen und Saracenen zu einem blutigen Treffen kam, massen ihm und Jacobo d'Avesne bloß zuzuschreiben war, daß die Saracenen nicht einen völligen Sieg erhielten. Nach diesem wurde zwar die Belagerung mit allem Ernst fortgesetzt, es verzog sich aber dieselbe dennoch, aller guten Anstallten ungeachtet, bis in das dritte Jahr, da endlich König Richardus in England und Philippus Augustus, König in Franckreich, mit ihren Flotten ankamen, und die Stadt mit Accord erobern halfen. Es konnte aber Guido dennoch nicht dadurch zu seinem Endzwecke gelangen, sondern weil so wohl Zeit währender Belagerung, als auch nach Eroberung der Stadt sich ein grosser Streit zwischen dem Könige in England und dem Könige in Franckreich, wie auch zwischen dem Marggrafen von Montferrat, welcher auch mit einer Flotte angekommen war, und dem Guidone ereignet hatte, indem ein jeder König zu Jerusalem seyn wollte, wurde die Sache endlich so ausgemacht, daß Guido von dem Könige in England das Königreich Cypern, welches er in währender Reise nach dem gelobten Lande erobert hatte, vor eine gewisse Summe Geldes erkauffte, und sich dahin begab, woselbst er an. 1196. in seinem Pallast aus einem Fenster herunter gestürtzet, und den Hals gebrochen, und von seiner Gemahlin keinen Erben hinterlassen. Es war sonst der letzte König zu Jerusalem, der das gantze gelobte Land würcklich besessen, und obgleich König Richardus in England nach Eroberung der Stad Accon einem Grafen von Champagne, (einige sagen dem vorerwehnten Marggrafen von Monferrat) das Königreich Jerusalem überlassen, so hat dennoch Guido beständig

dig den Titel als König zu Jerusalem zugleich geführet. *Roger.* Hist. Hierosol. *Jo. Molani* Militia sacra. *Maimbourg* Croisades.

S. Guido, Graf von Donoratici in Etrurien, der auch Guidus genennet wird, aus der vornehmen Familie von Gherardesca, wurde endlich ein Einsiedler im Gebiete der Stadt Pisa, starb an. 1199. und wurde zu Caltaneto begraben, von da sein Leib an. 1458. mit Erlaubnüß des Pabsts Calixti III. nach Pisa gebracht wurde, allwo er noch in der Haupt-Kirche aufbehalten und verehret wird, bis auf wenige Reliqvien, die noch zu Caltaneto liegen. Einige zählen ihn unter die Tertiarios Franciscanos, mit was vor Grunde aber, ist unbekannt. Man begehet seine Feyer den 20. May.

Guido, ein Presbyter von Ravenna, lebte zu Ende des 9, oder wie *Oudin* devor hält, im 12. Seculo. Er hat nach einiger Meinung Historiam Pont. und de Bello Gothorum geschrieben; andre machen ihn zu dem Verfasser der Geographie, welche Placidus Porcheron an. 1688. zu Paris aus einem alten MSC. herausgegeben. *Gaddius* de Script. Eccles.

B. Guido, ein Tertiarius des Ordens S. Francisci zu Cortona in Etrurien, war an diesem Ort geboren, lebte von Jugend auf Gottsfürchtig, und war sonderlich gegen die Armen gutthätig. Als S. Franciscus zu Cortona predigte, begab er sich zu ihm, nahm seinen Orden an, und wurde in dem vor der Stadt neu erbauten Closter zum Priester verordnet. Er verwandelte, wie man sagt, Wasser in Wein, erhielt einen ins Wasser gefallenen Knaben bey dem Leben, erfuhr seinen Tod von S. Francisco zuvor, starb im 60. Jahr seines Alters um das Jahr 1245. und wurde in die Haupt-Kirche zu Cortona begraben. Bey folgenden Kriegen wurde sein Haupt von dem Küster in einen Brunnen verstecket, und nach erfolgtem Frieden, nach dem sich ein himmlischer Glantz über dem Brunnen sehen ließ, wieder heraus gezogen, und nochmahls in die Kirche gethan, da denn durch ihn ein Blinder sehend, und ein todes Kind lebendig gemacht wurde, der Leib aber wurde nicht wieder gefunden. Er wurde vom Pabste Gregorio XIII. canonisirt, und wird nicht allein zu Cortona, sondern auch in der gantzen dazu gehörigen Dioeces verehret. Man begehet seine Feyer den 12. Jun.

Guido, ein Burgundier, war anfangs Abt und hernach General des Cistercienser-Ordens, endlich aber wurde er von Vrbano IV. welcher seine Klugheit, exemplarische Aufführung und Wissenschafft sehr hoch schatzte, mit der Cardinals-Würde beehret. Clemens IV. schickte ihn als Legaten in Dänemarck. Nachmahls Praesidirte er mit einem gleichmäßigem Character an. 1267. auf dem zu Vienne in Franckreich versammleten Concilio. Ferner verrichtete er noch unterschiedene Legationen in Polen, Schweden Teutschland und Franckreich, bey welchen allen er grossen Ruhm erlangte; und zuletzt starb er an. 1272. *Oldoin. Valli, Scolor.* in Vit. Vrb. IV. *Raynald* Annal. Tom. XIV. *Aubery. Frizon. Michovv.* de Rebus Polon. *Jongel* in Purpura D. Bernh. *Ciacon. Dlugossus* Hist. Pol. VII. p. 781.

Guido, von Boulogne oder von Auvergne, war ein Sohn Roberti VIII. Grafen von Auvergne, und Mariae von Flandern. Einige Auctores confundiren ihn mit einem andern Guidone von Auvergne, der Roberti VI. und Eleonorae von Baffie Sohn, und um das Jahr 1285. Bischoff zu Tournay und Cambray war. Dieser aber wurde an. 1340. Ertz-Bischoff zu Lyon. Clemens VI. machte ihn 2. Jahr hernach zum Cardinal. Er wurde in verschiedenen Verrichtungen gebrauchet. Clemens VI. hatte das Jubilaeum auf 50. Jahr gesetzet, schickte also 1350. ihn und den Cardinal Ceccanum nach Rom, und daselbst die Heil. Pforte zu öffnen. Sie stilleten auch daselbst einen Tumult, der um des Wuchers willen entstanden. Kurtz darnach wurde er als Legat in Ungern geschickt, und nach seiner Rück-Reise gieng er in Spanien. Auch wurde er in Franckreich gesendet, und weil er sich bey allen seinen Gesandschafften wohl aufgeführet, schickte ihn Pabst Gregorius XI. zum andern Mahle in Spanien, um den König von Castilien und Portugall, die wieder einander in Krieg verwickelt waren, zu vereinigen. Er brachte auch selbiges glücklich zu Stande, und als er mit gutem Ruhm, nach Avignon zurück kehrte, starb er zu Lerida den 25. Nov. an. 1373. Sein Leichnam wurde nach Franckreich gebracht, und in der Abtey Val-Luisant begraben, allwo auch seine Vorfahren lagen. Das Ertz-Bisthum Lyon hat auch unter seinen Praelaten einen andern dieses Namens gehabt, welcher an. 1233. erwählet wurde. *Bosquet* in Vita Clem. VI. *Justel* Hist. d' Auvergne *Frizon* Gall. *Aubery S. Marthe. Onuphrius. Ciacconius. Palatii* Fasti Tom. I.

B. Guido, oder Guidus, mit dem zu Namen Marramaldus, ein Prediger-Mönch zu Napoli in Terra di Lavoro, an welchem Orte er aus einem vornehmen Geschlechte entsprossen war, wie den der Cardinal Landulfus und der Major-Domus bey dem Könige Carolo, auch Carolus genannt, seine Brüder waren. Er selbst wurde ein Prediger-Mönch, war fleißig in der Philosophie und Theologie, und wurde ein Priester in Ragusa. Als er wieder nach Napoli gieng, machte ihn der Pabst zum General-Inqvisitor des gantzen Königreichs. Er starb um das Jahr 1391. wurde in S. Dominici Kirche zu Napoli begraben, und schon von alten Zeiten her verehret. An. 1598. da die Frantzosen Napoli belagerten, wurde er mit einem grossen Schatz verstecket, und seit dem nicht wieder gefunden. Seine Feyer geschiehet den 25. Jun.

Guido, von Hennegau, Bischoff von Utrecht, im 14. Seculo, ein Sohn Joannis von Ayesnes und Enckel Margarethae, Gräfin von Flandern. Der Besitz seines Bißthums ward ihm Anfangs sehr sauer gemacht, aber durch Hülffe seines Bruders Joannis II. Grafen von Holland, erhielt er sich gleichwohl dabey. Er ließ zu Vertheidigung der Provintz Utrecht, 3. Schlösser erbauen. Clemens V. wollte ihn zum Cardinal machen, welches er ausschlug. Er starb an. 1317. *Gazet.* Hist. Eccl. des Pais-bas.

Guido, erster Abt des Closters Londor in der Landschafft Fife in Schottland. Seine Feyer wird den 17. Jun. gehalten.

Guido, Abt des Closters Floridi-Campi in Frießland, ein sehr heiliger Mann. Mann feyret ihn den 23. Jan.

Guido, ein Eremit, stifftete nachgehends das Closter Praemonstratenser-Ordens zu Vicogne in Hennegau, wurde ein Canonicus darinnen, und starb an. 1147. Man verehret ihn den 13. Mertz.

Guido, ein Bruder, S. Bernardi, dem dessen Tod und Herrlichkeit soll geoffenbahret worden seyn. Seine Feyer begehet man den 11. May.

Guido, ein Mönch zu Clervaux. Er wird den 12. Jun. verehret.

Guido, ein Franciſcaner-Mönch in dem Cloſter zu Setona bey Chiuſi in Italien, wurde an. 1506. aus dem erſten Grabe herausgenommen, und auf den Altar geſetzet, ſoll auch daſelbſt verehret werden. Es wird ſeine Feyer den 30. Jan. gehalten.

Guido, oder Guydo, ein Medicus, ſchrieb Chirurgiam paruam, Venedig 1500. Queſtions in Anatomy nith divers Medecins and receipts, London 1579. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guido, (*Bernardus*) ſiehe Guidonis, (*Bernard.*)

Guido, (*Deſiderius*) ſchrieb Conſilia in cauſſa Contarena Venedig 1587. in fol. *Barberini* Bibl.

Guido, (*Hector de*) ein ICtus von Caſtrouillari aus dem Neapolitaniſchen, gab an. 1637. in 4. heraus Tr. de Viribus confeſſionis judicialis et extrajudicialis. *Toppi* Bibl. Napol.

Guido, (*Jo.*) ein Italiäner aus Villars in der Grafſchafft Boglio in Piemont, ſchrieb de Animaduertione Temporis, Aſtrorum et Partium Anni Libros 2. Paris 1543. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guido Aretinus, ſiehe Aretinus (*Guido*) Tom. II. p. 1321.

Guido a Bolſena, ſtarb zu Colombano in Etrurien, 6. Minoriten als Martyrer 1557. in Bosnien, Gerradus de Monte an. 1399. in der Anconitaniſchen Marck Ludouicus a Vincentia neunter General-Vicarius vltramontanus, Joannes Ruiz an. 1590. zu Aunonno in Spanien, Andreas a Valconeta an. 1590. in Caſtilien, und Magdalena Magalonia an. 1530. zu Saragoſſa. Man verehret ſie den 21. Apr.

Guido, **von Burgund** ſiehe Calliſtus II. Tom. V. p. 291.

Guido Caſinenſis, ein Mönch in Monte Caſino, lebte im Anfange des 12. Seculi, wurde vor einen derer zierlichſten Suliſten ſeiner Zeit gehalten, und ſchrieb Hiſtoriam Henrici Imperatoris: Viſionem Alberici monachi Caſinenſis: Verſus de Fortuna eiusdem. *Petrus Diaconus* de Viris illuſtr. *Jo. Bapt. Marus* in annot. ad eund.

Guido de Caſtro, ſiehe Guido oder Guigues I.

Guido de Columna, ein Sicilianer von Meſſina lebte ann. 1287. und begab ſich mit Eduardo I. Könige in England, als derſelbe aus dem Aſiatiſchen Kriege zurück kam, nach England, allwo er ein Chronicon Magnum, ſo aus 36. Büchern beſtehet, geſchrieben. Sonſt hat er noch 35. Bücher de Rebus Trojanis geſchrieben, welches Voſſius in MS. beſeſſen. *Voſſius* de Hiſt. Latin. II. 60. *Engelhuſ.* Chron. apud *Leibnit.* ſcript. Rer. Brunſuic. Tom. II. p. 1122.

Guido, oder Guimare d'Eſtampes, war aus einem vornehmen Engliſchen Geſchlechte entſproſſen, und ein Diſcipel des H. Anshelmi. Er war in vielen Wiſſenſchafften erfahren, die er in England und Franckreich lehrte. an. 1126. ward er Biſchoff von Mans, und hatte Anfangs mit Fulcone, Grafen von Maine einige Streitigkeiten, ward aber nachgehends mit demſelben ausgeſöhnet. Henricus I. König in England hielt viel auf ihn, und beſchenckte ihn reichlich. Er ſtarb an. 1135. nachdem er ſein Vermögen vorher unter die Armen austheilen laſſen. *Bondonnet.* des Exeques de Mans.

Guido de Lauduno, ſiehe Guiardus.

Guido de Mimo, ein Benedictiner, geboren zu Mimo in Burgund, wurde ein Mönch in dem Cloſter S. Germain zu Auxerre, ſtudirte 9. Jahr zu Orleans und Paris, verwaltete darauf unterſchiedene Aemter in obgedachtem Cloſter, wurde endlich deſſelben Abt, und ſtarb den 24. Febr. an. 1313. Er hat de Geſtis Abbatum St. Germani Antiſſiodorenſis von 989. bis 1277. geſchrieben. *Caue* Hiſt. litterar.

Guido Mirapicenſis, ſtarb an. 1318. in Franckreich, Didacus Villanouanus an. 1545. in Spanien, Petrus a S. Maria an. 1570. zu Madrid und Maria a Queto an. 1595. in Spanien, und waren alle dem Orden S. Franciſci zugethan. Es geſchiehet ihre Feyer den 23. Iun.

Guido, von Montleheri, Graf von Rochefort, mit dem Zunamen der röthlichte, war unter des Königs von Franckreich, Philippi I. Regierung Senechal von Franckreich, und Staats-Miniſter, und hatte die Ehre, daß nicht nur ſeines Enckels, des Guidonis Trouſſel, Tochter, Eliſabeth, an des beſagten Königs natürlichen Sohn, Philippum, Grafen von Mantes, vermählt ward, ſondern, daß auch, nach ſeiner Zurückkunfft aus dem gelobten Lande ſeine eigne 10. jährige Tochter Luciana, dem Cron-Printzen, Ludouico VI. dem fetten, zur Gemahlin gegeben ward. Als aber an. 1108. Pabſt Paſchalis II. ſolche Ehe vor ungültig erklärte, verließ Guido den Hof, und ſchlug ſich zu dem mißvergnügten Theobaldo, Grafen von Blois und Chartres, ſtarb aber nicht lange hernach, und ward in der Kirche des Priorats von Gournai, welches er ſelbſt geſtifftet hatte, begraben. *Suger.* in Ludov. Craſſo. *Mezeray* in Philip. I.

Guido de Pareto, ein Frantzoſe, war erſtlich ein Ciſtercienſer Abt, nachgehends Biſchoff zu Paleſtrina, endlich aber Cardinal und Ertz-Biſchoff zu Rheims, worauf er an. 1206. mit Tode abgegangen. Er hat Summam Theologiae, ingleichen Leges er conſtitutiones pro militibus Calatravae, die in Henriquez Libro Privilegiorum ſtehen, geſchrieben. *Ughellus* Ital. Sacra Tom. I. p. 201.

Guido de Ponte, ſiehe Guido oder Guigues I.

Guido Ruennas, lebte zu Zeiten Caroli Craſſi um das Jahr 1386. und ſchrieb Hiſtoriam de Bello Gothorum. Er ſoll auch Vitas Pontificum geſchrieben haben. *Volaterran.* Vrban. Comment. XXII. *Voſſius* de Hiſt. Lat. II. 38.

Guido Terreni, von Perpignan, aus der Grafſchafft Rouſſillon. Er wurde auch Carmelita genennet, weil er ein Mönch deſſelbigen Ordens war. Er wurde Doctor zu Paris, und an. 1318. zum General derer Carmeliten zu Bourdeaux erwählet, auch nachmahls zum Inquiſitore Generali gemacht. an. 1321. beſtätigte ihn Pabſt Joannes zum Biſchoff zu Maiorca, und nachmahls zu Elvas. Er ſtarb zu Avignon den 21. Aug. an. 1330. wiewohl andre ſeinen Tod auf das Jahr 1342. ſetzen. Der gedachte Ioannes XXII. hielt ſehr viel von ihm. Er hat ihm auch ein Buch dedicirt, de Perfectione Vitae Catholicae. Sonſt hat er geſchrieben, ſuper Sententias; Quodlibeta; Quaeſtiones ordinarias; de Concordia Euangeliſtarum; Correctorium Decreti. *Trithemius* de Sript. *Bellarminus.* *Lucius* in Bibl. Carmelit. *Alegre* Paradiſo Carmelit. act. 14. cap. 58. *Cave* Hiſt. litter. Adp. p. 19.

Guidobonus, (*Jo. Guil*) ſchrieb Aduocationum ciuilium Lib. I. Tortona 1611. in 4. *Barberini* Bibl.

Guidon, heiſt das Fähnlein einer Compagnie zu Fuß. Den Fähndrich nennet man auch Guidon.

Guido-

Guidonis, sonst genannt de la Guionie, (*Bernhard*) Er war in einem kleinen Dorffe des Landes Limosin, unfern Roche-Abeille von geringen Eltern gebohren. Als er an. 1280. oder 1285. in den Dominicaner-Orden getreten, wurde er eine derer grösten Zierden in Franckreich, und stieg durch alle Stuffen seines Ordens. Er lehrte mit gutem Succes, predigte mit sonderbarer Beredsamkeit, und schrieb verschiedene Bücher, die von allen geliebet wurden. Pabst Joannes XXII. brauchte ihn in verschiedenen wichtigen Verrichtungen, und gab ihm das Bißthum Tuy in Gallicien, nicht aber das zu Tulle in Limosin, denn er Tudensis genennt wird, nicht aber Tutelensis, wie andre wollen. An. 1324. wurde er in das Bißthum Lodeve versetzt, welches durch des Joannis von Texandria eines Franciscaners von Cahors Tod vacant worden. Eben dieser Pabst machte ihn auch zum Inquisitore Fidei wider die Albigenser, so noch in Languedoc übrig geblieben waren, fragte ihn auch zum öfftern um Rath. Er starb den 29. Dec. an. 1331. im 71. Jahre seines Alters, und sein Leichnam wurde in die Dominicaner Kirche zu Limoges gebracht, wie er befohlen hatte. Seine Schrifften, welche aus 9. Voll. bestehen, sind zu Toulouse befindlich, und enthält davon Vol. I. Catalogum Summorum Pontificum a J. C. ad Joannis XXII. annum III. Catalogum breviorem Pontificum Rom. ac Imperatorum et Regum Francorum: Genealogiam Regum Franciae et de eiusdem Regni Origine: Genealogiam Comitum Tolosanorum, welche du Catel seiner Historiae Comitum Tolosae, so zu Toulouse 1623. in fol. gedruckt, mit angehänget: Nomina Apostolorum et discipulorum J. C. Tr. de Tempore Celebrationis generalium et particularium Conciliorum: Vitas quorumdam Episcoporum Sanctorum Ecclesiae Tolosanae: Nomina Episcoporum Lemonicensium et Dioeceſis Tolosanae: Tr. de ordinatione sacrificii missae: lib. de articulis fidei, Sacramentis Ecclesiae et praeceptis decalogi: Vol. II. Tr. de Dominicis, Feriis et Festis de Tempore; Tr. de Festis S.S. Vol. III. Sermones de Tempore et Sanctis. Vol. IV-VII. Speculum Sanctorale: Vol. VIII. IX. res Ordinem Praed. concernentes: Ausser erzählten Wercken hat er auch noch geschrieben Tr. de Paupertate Christi: de practica Officii Inquisitorum und Librum Sententiarum Inquisitionis Tolosanae, welches letztere Phil. von Limburch unterm Titel Historia Inquisitionis zu Amsterdam 1692. in fol. heraus gegebē. *Plantavit. de la P. auſe* de Episc. Lodev. *Sammarth.* Gall. *Leander. Albert. Voſſius. de Long.* Bibl. hist. *Echard.* Bibl. Domin. T. I. p. 576.

Guidonis, (*Petrus*) ein Vetter des vorherstehenden Bernhardi Guidonis, war ein Dominicaner aus Limoges, lehrte daselst viele Jahre die Theologie, ward an. 1326. Prior seines Profeſs-Hauses, und hernach an. 1336. zu Carcassone. Hierauf ward er Prouincial von Toulouse und endlich von an. 1343. an Inquisitor generalis. Er starb an. 1347. und ließ Vitas Sanctorum: Vitas illustrium Ordinis Virorum ad suam usque aetatem: Acta Visitationis Monasterii de Pruliano. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 625.

Guidonis Glandula, siehe Glandula Guidonis: Tom. X. p. 1556.

Guidonius, (*Joannes*) gab an. 1554. mineualia in quibus Scient. praeconium. artium liberalium in Musicen decertatio enthalten, zu Mastricht in 4. heraus. *Lipenius* Bibl. Philoſoph.

Guidotius, (*Thom.*) ein Engländer hat des Theophili Libellum de Vrinis, earum Coloribus, Natura; Significatione, etc. in das lateinische übersetzet, vieles suppliret, auch gelehrte Anmerckungen, nebst dem Buche des Theophili de Excrementis beygefüget. Leyden 1703. in 8. *Fabricius* Bibl. Gr. VI. 7. p. 653. Stolle Hist. der Medic. Gelahrh. 1. §. 102.

Guidottus, (*Jac.*) war aus einer Adelichen Familie zu Bologna, und wurde nach dem er Referendarius Apostolicus und Bonifacii IX. Nuncius und Spoliorum Collector gewesen, von selbigem an. 1396. zum Bischoffe von Imola ernennet. Er starb 1399. *Vghellus* Ital. Sacr. T. II. p. 640.

Guiducci, (*Marius*) schrieb Discorso delle comete, Florentz 1629. in 4. Lettera à Tarquin. Gallucci contra l' imputatione datagli dal Sarsi, ib. 1620. in 4. *Barberini* Bibl.

Guidus, (*Fo*) siehe Guidius (*Fo.*)

Guiduciis, (*Augustin. de*) ein Ital. Dominicaner-Mönch aus Perugia, war Magister Theologiae, und edirte Censuram Sacrae Fac. Paris in Atomos rationibus probatam, Perugia 1702. in 12. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 760.

Guiemans, siehe Childericus I. T. V. p. 2125.

Guiencourt, (*Joannes*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Amiens, studirte zu Paris im Gymnasio San-Jacobeo, und lehrte hernach die Theologie daselbst, ward auch an. 1526. Licentiat in selbiger. Seine Annehmlichkeit im Predigen, welche zugleich mit einer durchdringenden Krafft verbunden war, erwarb ihm einen grossen Zulauff, darunter sich auch die gelehrtesten Männer und Redner befanden. König Henricus II. machte ihn darauf zu seinem Hof-Prediger und Beicht-Vater, und gab ihm unter andern die St. Georgen-Abtey zu Rouen zur Commende. Er starb endlich zu Paris an. 1553. den 24. Jun. in seinem 69. Jahre. Unter seinen Schrifften, die aber noch im MSSt. liegen, befinden sich Expositio Cantici: Benedictus Dominus Deus Israel: Expositio in Canticum Magnificat. *Malletus* P. II. p. 244. *Fontana* in Monum *Vincent. Baron.* Apolog. T. II. p. 238. wo er aber den Namen Curtius vor Guiencourt fälschlich gesetzet: *Altamura* ad an. 1563. *Guill du Peyrat* Hist. Eccles. de la Cour de France I. 74. *Launojus* Hist. Gymn. Nauarr. T. I. p. 295. *Echard* Bibl Domin. T. II. p. 157.

Guienne, eine Frantzösische Provintz, welche den Titel eines Hertzogthums führet. Sie wurde vor Zeiten Aquitania genennet; wiewohl sie heute zu Tage nicht so viel Länder in sich begreifft, als das alte Aquitanien siehe Aquitania Tom. II. p. 1087. Das insonderheit so genannte Guienne ist eigentlich die Land-Voigtey von Bourdeaux; was aber insgemein diesen Namen führet, stösset West-wärts an die offenbare See, Süd-wärts an die so genannte Landes und Gascogne, Ost-wärts an Perigord und Quercy, und Nord-wärts an Saintonge. Das Land ist anmuthig und fruchtbar, die Lufft lieblich und temperirt, und das Volck sinnreich; doch beschuldiget man sie, daß sie allzu verwegen und unbedacht,

bedachtsam seyn, und gewaltig prahlen, wenn sie die Oberhand haben. Diese Landschafft fasset in sich Bourdelois, Medoc, Bazadois, Agenois und Condomois, nebst der zwischen 2. Seen liegenden Gegend, l'Entre deux Mers genennet. Die Haupt-Stadt ist Bourdeaux, woselbst auch der Ertz-Bischöffliche Sietz und das Parlament ist, die übrigen sind Agen, Condom, Bazas, nebst Marmande, S. Foi, Libourne, Bourg an der See, Nerac, etc. Die West-Gothen nahmen dieses Land denen Römern ab, biß der König Clodouaeus sie von dannen vertrieb. Nach Mahls hat dieses Land seine eigenen Hertzoge gehabt. Vorher reden die Scriptores von einem gewissen Basolod, welchen Clodouaeus zu Sens ins Gefängniß bringen lassen. *Aimoinus* redet vor Willichario, und *Gregorius Turonensis* gedencket des Rognovaldi und Ennodii. Man findet nachgehends von dem Sadregiscio, Pertrando, Bugiso, Agalfio, Abbone und Ricuino, man kann aber nichts gewisses von ihnen sagen. Von denen Hertzogen von Aquitanien ist an seinem Orte Tom. II. p. 1087. seq. gehandelt worden; die aber von Guienne oder Aquitania Secunda stammen von denen erblichen Grafen von Poitou her. Renaldus, Graf von Herbauges, wird Graf von Poitiers und Marquis von Bretagne genennet. Er schlug die Normänner den 20. Aug. an. 835. wohnte an. 841. der Schlacht bey Fontenay bey, und erhielt nachmahls die Grafschafft Nantes, so dem Lamberto genommen war, der ihn aber den 23. Jun. an. 843. umbrachte. Seine Söhne waren Hervaeus. welcher an. 844. und 845. durch eben den Lambertum hingerichtet ward, und Bernhardus, Graf von Poitiers. Dieser vermählte sich mit der Bilichilde, Gosselini, Bischoffs von Paris, Schwester, mit welcher er zeugte Ranulphum I. von dem hernach; Bernhardum, Grafen von Auvergne; Emenonem, welchen Pabst Johannes VIII. in den Bann that, weil er sich mit dem Bastarde Hugone, des Königs Lotharii Sohne von der Valdrade, verbunden hatte; und Gosbertum. Ranulphus I. war Graf von Poitiers und Abt zu S. Hilaire. Unterschiedene neuere Auctores melden, daß der König Carolus Caluus ihn zum Hertzoge von Guienne gemacht. Er wurde von denen Normännern den 6. Nov. an. 882. bey Brillac geschlagen. Ein Jahr hernach schickte er eben demselbigen Carolo Caluo den jungen Pipinum wieder zu, welchen er gefangen bekommen. Als er aber nebst Roberto Forti mit denen Normännern in einem Dorffe in Anjou, Biserte genannt, aber Mahls schlug, empfieng er eine Wunde, an welcher er im Jul. an. 887. starb. Er hinterließ Ranulphum II. von dem hernach; Gosbertum, dessen *Regino* gedencket, und Eblonem, Abt von S. Denys, von S. Hilaire in Poitiers, etc. welcher Paris wieder die Normänner defendirte, und an. 893. bey Belagerung des Schlosses Brillac in Poitou getödet wurde. Ranulphus II. bekam mit dem Könige Eudone zu thun, welches den Krieg in sein Land zog, und nach Mahls wurde er an. 894. an dem Hofe des Königs mit Gifft hingerichtet. Man hält davor, daß er sich mit Adelheid, so man vor des Käysers Ludouici Balbi Tochter ausgiebt, vermählet habe, mit welcher er Eblonem, Grafen von Poitou und Herzogē von Guienne, zeugte. Sein Vater recommendirte denselben auf seinem Todbette dem Grafen von S. Geraud, Herrn von Aurillac. Dieser schickte ihn Wilhelmo dem Frommen, Grafen von Auvergne, zu, der auch Hertzog von Guienne war. Eblo vermählte sich mit Aremburge, nach Mahls mit Aemiliana, welche an. 912. lebte, und zum dritten Mahle mit Hedwig, Königs Eduardi des ältern aus England Tochter, mit welcher er zeugte Wilhelmum, der wegen seines weissen Haares der Flachskopff genennet wurde, und Eblenem, Bischoff von Limoges, Abt zu S. Maxent. so um das Jahr 975. starb. Wilhelmus, Graf von Auvergne und Bourgogne, der I. dieses Namens, Hertzog von Guienne, etc. defendirte sein Volck wider den König Radulphum, schlug die Normänner, stifftete und restaurirte an. 910. die Abtey Cluny, die Probstey Saucillanges, an. 916. und starb ohne Erben. Seine Gemahlin war Ingelbergis. Ihm succedirte sein Vetter, Wilhelmus II. von welchem die alten Genealogisten nichts wissen. Die neuern aber beweisen aus einigen Urkunden, daß er den König Rudulphum an der Loire, allwo er zu ihm gekommen, vor seinen König erkannt, und an. 927. gestorben sey, seinen Bruder Alfredum zum Erben hinterlassend. Wilhelmus III. auch der Flachs-Kopf genannt war Hertzog von Guienne. König Lotharius ließ sich durch seinen Vetter Hugonem den Weisen bereden, daß er ihn mit Krieg überzog, vertrug sich aber wieder mit ihm, daß er ihm auch an. 963. in der Belagerung Vitry beystund. Als er von da wieder zurück kam, faßte er die Resolution, sich in ein Closter zu begeben, gieng auch in die Abtey S. Cypriani zu Poitiers, und darauf zu S. Maxent, allwo er in demselben Jahre verstarb. Dieser Hertzog bauete die Abtey von S. Jean d'Angeli, so durch die Normänner ruinirt war, wieder auf. Er vermählte sich mit Adelheid aus der Normandie Gerloc genannt, Rollonis Tochter von der Popée, mit welcher er Wilhelmum IV. Jozelin, welcher Graf von Divis, und Valentinois gewesen seyn soll, und Adelheid, des Königs Hugonis Caperi Gemahlin, zeugte. Wilhelmus IV. Fierabras genannt, konnte sich anfänglich, Hugonis Caperi und Roberti Partey zu ergreiffen, nicht bequemen, obgleich der eine sein Schwager, der andere aber sein Vetter war. Endlich accommodirte er sich, und schlug Gottfrieden, genannt Grisegonelle, Grafen von Anjou, und gieng endlich gar in das Closter S. Maxent, worinnen er an. 993. starb. Sein Sohn war Wilhelmus V. zugenannt der Grosse. Der König Robertus, die Könige von Spanien, Navarra und Dänemarck, ingleichen der Kayser Henrich hielten gar viel auf ihn. Er that fast alle Jahr eine Wallfahrt nach Rom oder nach St. Jacob in Gallicien. Er stifftete die Abtey Maillezais, so nachmahls eine Zeitlang ein Bisthum in dem Untern Poitou gewesen, gieng auch in selbiges Closter, und starb den 31. Jan. an. 1030. Seine Kinder waren, Wilhelmus VI. der ihm folgte, aber bald darauf starb; Eudo, Graf von Gascogne, welcher nach seines ältern Bruders Tode das Land in Besitz nehmen wollte; aber vor Manzè, einem Schlosse, in dem Lande Aunis gelegen, den 17. Mertz an. 1039. um das Leben kam; Thibaldus, der jung starb. Petrus, genannt, Wilhelmus VII. Guido Gotefridus, genannt Wilhelmus VIII. und Agnes, Kayfers Henrici III.

rici III. andere Gemahlin. Wilhelmus VI. genannt der Dicke, führte Krieg mit Gottfried Martel, Grafen von Anjou, welcher sich mit seines Vaters dritter Gemahlin Agnes von Burgund vermählet, und starb an. 1037. ohne Kinder. Sein Bruder Petrus, genannt Wilhelmus VII. folgte ihm, starb aber an. 1058. an der rothen Ruhr in der Belagerung von Saumur ohne Erben. Guido Gottfridus, genannt Wilhelmus VIII. folgte ihm. Er leistete dem Könige Henrico I. in Franckreich Hülffe, halff auch die Saracenen in Spanien schlagen, thate verschiedene Stifftungen, und starb an. 1086. im Sept. auf dem Schloß Chizé. Seine erste Gemahlin war Audeberti Grafen von Perigord Tochter, von welcher er sich wegen naher Verwandschafft schied, und sich mit Martha vermählte, die er aber ebenfalls von sich ließ, ob er gleich eine Tochter von ihr hatte, welche an Alphonsum VI. König von Castilien, vermählet war. Er verheurathete sich zum dritten Mahle mit Aldearte, Roberti von Franckreich, Herzogs von Bourgogne Tochter, und zeugte mit ihr Wilhelmum IX. von dem so fort; Hugonem, und Agnes, Petri Sanctii, Königs von Aragonien, Gemahlin. Wilhelmus IX. regirte gar lang, stund dem Könige Alphonso aus Aragonien wider die Mohren bey, und starb endlich den 10. Febr. an. 1127. Seine Söhne waren, Wilhelmus X. von dem so fort; Raimundus von Poitiers, der an. 1148. ums Leben kam; Henricus, Prior zu Cluny. Wilhelmus X. bekam seiner Mutter wegen die Grafschafft Toulouse, wiewohl er auch darüber viel Händel hatte. Er hielt des Gegen-Pabsts Petri Leonis Partey wider Innocentium II. und starb auf einer Reise nach Compostell an. 1137. Seine Söhne waren Wilhelmus der Beherzte, welcher aber vor dem Vater starb. Richardus, genannt Löwenhertz, Graf von Poitiers, welcher ohne Kinder starb. Gottfridus hinterließ einen Sohn Arcus, Grafen von Bretagne. Dieser wurde von seines Vaters Schwesters Sohn, Joanne ohne Land, König in England, seiner Güter beraubet und getödet. Dieserhalben wurden Joanni durch einen Ausspruch des Parlaments zu Paris alle Güter, so er in Franckreich besaß, genommen, und Guienne zu des Königs Philippi Augusti Zeiten der Crone einverleibet. Ludouicus IX. trat zwar an. 1259. denen Engländern ein Stück von Aquitanien unter dem Namen des Hertzogthums Guienne ab; allein König Philippus, der Schöne, zog es wieder an sich. Jedoch wurde es ihnen wieder abgetreten, bis sie unter Carolo VII. gäntzlich daraus vertrieben wurden. König Ludouicus XI. gab an. 1469. Guienne seinem Bruder Carolo zur Apanage. Allein, als selbiger an 1471. ohne Erben verstarb, wurde es zum letzten Mahle der Cron Franckreich einverleibet. *Lurbaeus* de illustr. Vir. Aquit. *Fo. Besly* Geneal. des Ducs de Guienne *du Chesne. S. Marthe Justel Catel.*

Gvier le vif ein Fluß in Savoyen, der sich mit der Rhone vereiniget.

S. Guierus, soll ein Eremit gewesen seyn, und ist ehe Mahls in der Englischen Landschafft Cornwal in einer eigenen Kirche verehret worden, in welcher König Alfredus von einer schweren Kranckheit durchs Gebet befreyet wurde, die man aber nach der Zeit S. Neuoti Kirche genennet hat. Seine Feyer geschiehet den 4. April.

Guiet, siehe Guyet.

Guiffartus, (*Petr.*) schrieb Cor vindicatum seu Tr. de Cordis Officio, Rouen 1652. in 4. de Proxima Lactis Materia ib. *Hyde* Bibl. Bodlej.

Guiffrey, (*Guigues*) Herr von Boutieres, ein Edelmann aus Dauphiné, und berühmter General. Er that zu König Ludouici XII. Zeiten unter dem Ritter Beyard seinen ersten Feldzug in Italien, als er noch nicht 15. Jahr alt war, hielt sich aber gleich anfänglich wohl. Nach Mahls diente er in allen Italiänischen Kriegen, wurde auch in der Schlacht vor Pavia gefangen. Er defendirte Marseille wieder den Kayser Carolum V. und that an. 1544. viel zu der Victorie bey Cerizoles, allwo er die Avantgarde commandirte. Ein Jahr darnach commandirte er 36. Schiffe von der Flotte, welche König Franciscus I. wider die Engländer schickte. Aus dieser Familie sind auch viel andere vornehme Leute entsprossen *Bellay. Brantome. Thuanus I. Chorier.* Hist. de Dauphiné.

Guiglielmi, oder Guillelmi (*Bartholom.*) ein Neapolitanischer Dominicaner-Mönch aus Aquila, wo er auch den Orden angenommen, war Magister Theologiae, und lebte noch an. 1678. Er hat bereits an. 1653. einen Panegyricum auf den S. Januarium, den Märtyrer, unter dem Titel: il Mago celeste zu Neapolis in 4. heraus gegeben. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 676.

Guignard, (*Joannes*) von Chartres gebürtig, ein Jesuit, und Professor in der Theologie in dem Collegio von Clermont, ein abgesagter Feind aller Protestanten. Als man die Papiere des Joannis Chastell aufsuchte, nachdem er die Hand an den König Henricum IV. gelegt hatte, fand man auch eine Schrifft von diesem Guignard, darinnen unter andern höchst verfänglichen Dingen, der Tod Königs Henrici III. den er von dem Jacobiner-Mönch Clemente erlitten, gebilliget, und daß ein gleiches an dem Bearner, wie er ihn nennte, vorzunehmen sey, mit allen Kräfften gerathen ward. Die That des Chastells war allzu straffbar und allzu neu, und also ward Guignard verdammt, daß er vor der Haupt-Pforte der Kirche zu Paris im blossem Hemde, mit dem Strick um den Hals, und einer brennenden Kertze in der Hand, GOtt und den König auf den Knien um Vergebung bitten, und darauf à la Grêve an einen besondern Galgen gehenckt, und wenn er verschieden, mit sammt dem Galgen verbrannt werden sollte. Zu dem ersten, nemlich zu der Abbitte, war er nicht zu bringen, dem ungeachtet wurde das übrige von dem Urtheil an ihm vollzogen. Zu Rom hat man ihn unter die Märtyrer gesetzt, welches aber ohne Genehmhaltung seiner Societät von etlichen Privat-Personen soll geschehen seyn. *Thuanus. Mezerai Serres. Dupleix Bayle.*

S. Guignerius, siehe S. Fingaris. Tom. IX. p. 946.

Guigo, siehe Guido.

Guigonius, (*Isoardus*) ein Italiänischer Medicus, schrieb Autopsiomma cum eiusdem oculi actionibus et vtilitatibus, Turin 1629. in 4. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guigues, siehe Guido.

Guiseno oder Siliceo, (*Fo. Martinez*) war

von Villagarcia aus Castilien, ein Sohn eines armen Bauers-Manns, Joannes Martinez Guijeno genannt. Er verwechselte nach Mahls seinen Namen, Guijeno oder Guiaro, welches so viel als das Lateinische Silex bedeuten soll, und nannte sich Siliceo. Er fieng an die Grammatic zu Lerena, einem kleinen Städtgen unweit Villagarcia gelegen, zu erlernen, da er denn alle Sonnabende nach Hause gieng, um vor die gantze Woche Brodt zu holen. Man sagt auch, daß er in seinem Dorffe das Küster-Amt versehen, weil seine Eltern nicht so viel gehabt, daß sie ihn erhalten können. Er fand aber nach Mahls Mittel, nach Sevilien zu kommen, allwo er die Philosophie trieb, und von da nach Rom zu gehen vorhatte. Er machte sich dannenhero auf den Weg. Als er aber durch Valencia reisete, muste er sich auf Ansuchen eines von Adel, der ihm seine Kinder in die Information gab, daselbst einige Zeit aufhalten. Er machte an diesem Orte genaue Freundschafft mit einem gewissen Ordens-Bruder, der ihm den Rath gab, lieber nach Paris, als nach Rom zu gehen, welchem er auch mit gutem Vortheil nachkam. Denn ausser dem, daß er daselbst zulängliche Mittel zu subsistiren fand, wurde er zum Magister gemacht, und nahm in der Theologie wohl zu. Als er wieder zurück in Spanien kam, wurde er Professor Philosophiae zu Salamanca und Theologal zu Coria; auch endlich bey des Kaysers Caroli V. Printzen, Philippo, zum Informator ernennet. Daneben war er des obbemeldten Printzen Almosen-Pfleger und Beicht-Vater, welcher ihm das Bisthum zu Carthagena zu Wege brachte, und ihn an. 1543. nach Badajoz schickte, um daselbst seine Braut, die Mariam, Infantin aus Portugall, anzunehmen. Eben dieser Infant, oder Philippus II. machte ihn hernach zum Ertz-Bischoff von Toledo. Er that nachgehends an seine Kirche grosse Praesente, und stifftete daselbst 2. Häuser, eines vor 40. junge Knaben, so zu dem Gottes-Dienst in der Furcht GOttes sollten erzogen werden, und das andere vor eben so viel arme Mägdgen. Paullus IV. machte ihn an. 1555. zum Cardinal, er starb aber den 31. Mertz an. 1557. als er fast 80. Jahr alt war. Er hat nebst einigen Philosophischen Schrifften, als über etliche Bücher des Aristotelis, it. Arithmetica theoretica et practica, auch eine Erklärung über das Pater noster und über das Ave Maria, und andere Sachen geschrieben. Die von seiner Familie haben gleich Falls diesen Namen Siliceo angenommen. Sein Bruder Lorentz verheurathete sich in das Hauß Caravajal, und nahm zur Ehe Franciscam, Frau von Medina Suerte, starb aber ohne Erben. Er hatte auch 2. Schwestern, deren die älteste einen Sohn hinterließ, der Canonicus von Toledo, und Abt von S. Leocadia war. *Aubery. Antonius* Bibl. Hisp.

Guijon, (*Jacobus*) ein gelehrter Frantzose, war zu Saulieu in der kleinen Landschafft Aux an. 1542. geboren, gab einen Parlaments-Advocaten zu Dyon ab, und starb daselbst an. 1625. Er war besonders ein guter Poet in seiner Mutter-Sprache, davon seine hinterlassene Gedichte, und vornemlich die Uebersetzung des Dionysii Periegetae zeugen. Diese letztere hat dieses besondere, daß, da er seinem Original von Wort zu Wort darinnen gefolget, er doch hierinn weder wieder die Reim-Kunst verstossen, noch auch sonst die dergleichen Art von Uebersetzungen eigene Fehler angenommen. *Mr. de la Mare*, ein Parlaments-Rath zu Dyon, hat an. 1658. zu Paris seine gesammte Wercke in Druck gegeben, und denenselben eine Nachricht von dem Leben des Verfassers vorgesetzet. *Baillet* Jugements. Tom. VIII.

Guilandinus, (*Melch.*) ein Medicus, geboren zu Königsberg, oder wie andre sagen, zu Marienburg in Preussen, studirte zu Königsberg, und weil er sich in denen Studiis wohl umgesehen, auch vornemlich auf die Erkenntniß natürlicher Dinge und Wissenschafft derer Kräuter geleget hatte, gieng er nach Venedig, reisete mit einem Kauffmann daselbst, Namens Marinus Cabullus, durch Griechenland, Asien und Africam, kam endlich in Indien, war aber auf seiner Rückreise so unglücklich, daß er unter die See-Räuber fiel, und von denenselbigen auf die Galeeren geschmiedet wurde. Er machte sich aber dieses sein Unglück wohl zu Nutz, indem er viel dabey von Kräutern und Medicamenten erlernte. Als er wieder in Freyheit gesetzt wurde, gieng er nach Padua, brachte daselbst den Hortum medicum zu Stande, und wurde zum Professore Medicinae bestellet. Mit Matthiolo konnte er sich nicht vertragen, wie denn beyde wieder einander schrieben. Eben dieser *Matthiolus* sagt von Guilandino, daß er in Sicilien und zu Rom in solcher Armuth gewesen, daß er genöthiget worden, Wurtzeln zu sammlen, und selbige zu verkauffen. Er starb endlich, nicht, wie insgemein gesetzt wird, an. 1589. sondern an. 1587. und vermachte seine Bücher der Republic Venedig. Er hat verschiedenes geschrieben, als: Commentarium in Plinium de Papyro, Venedig 1572. in 4. Lausanne 1576. in 4. wowieder Joseph Scaliger und Hieronymus Mercurialis geschrieben; de stirpibus epistolas quinque, Basel 1577. in 8. Apologiae aduersus Matthiolum Librum primum, Padua 1558. Adsertionem Sententiae in Galenum a se pronuntiatae et de vnguentis contra Hier. Mercurialem. *Thuanus* XCVI. *Adami* Medic. *Linden* Bibl. med. *Teissier* Elog. Tom. II. *Brutus* Epist. III. p. 330.

Guild, (*Will.*) von ihm ist vorhanden Moses unveiled, London 1620. in 8. Harmony of all the Prophets, ib. 1619. Popish glorying in antiquity turned to their Shame, ib. 1627. in 8. *Hyde* Bibl. Bodlei.

Guildfordia, siehe Guilford.

Guildsborough, siehe Guildsboorough. Tom. X. p. 1471.

Guilengemium, siehe Gillengemiense Monasterium. Tom. X. p. 1478.

Guilelmus, siehe Wilhelmus.

Guilenzonius, (*Vincentius*) schrieb Consilia, Meyland 1614. in fol. *Barberini* Bibl.

Guilermus, ein Priester in England, scheinet mit S. Willeico, der eben Falls den 2. Mertz verehret wird, eine Person zu seyn.

Guilermus, Abt in S. Albini Closter, hernach ein Mönch zu Clervaux. Er wird den 16. April verehret.

Guilez, eine Stadt in der Provintz Dukale im Königreich Marocco in Africa.

Guilford oder Guildford, Lat. Guildfordia,

che Mahls von denen Sachsen Guldeford und Geyldford genennet, die Haupt-Stadt in der Grafschafft Surrey in Woking Hundred an dem Flusse Wye, 30. Meilen von London gelegen. Die Sächsischen Könige hatten hieselbst ein Schloß, zu deren Zeiten dieser Ort einen weit grössern Umfang hatte. Man sieht noch jetzo bey dem Flusse die Rudera von einem grossen Castelle. An. 1660. ernennete König Carolus II. Elisabetham, Burggräfin von Keynelmeaky in Irrland, zur Gräfin von diesem Orte auf ihre Lebens-Zeit. An. 1672. wurde der Titel eines Grafen von Guilford von eben demselben Könige Joanni Maitland, dem letzten Herzoge von Lautherdale in Jerland gegeben. Nachgehends wurde der letztverstorbene Lord Francis North von gedachtem Könige zum Baron Guilford ernennet. Dieser Ort schickte 2. Glieder zum Parlamente. Siehe North. *Camden's* Britan. p. 154. 161. 162. *Hermannidae* Britan.

Guilford, oder Guildford, eine alte Englische Familie, welche unter andern Hemsted in Kent besitzt. Joannes war bey König Eduardo IV. Controuler of the House. Seinen Sohn und Erben Richardum machte König Henricus VII. zum Ritter vom Hosenbande. Unter seinen Söhnen wurde Eduard Marschall von Calais, Lord Warden derer 5. Häfen und Mastre of the Ordnance. Seine Tochter Joanna vermählte sich an Joannem Dudley, Herzog von Northumberland, und der Sohn Henricus, erhielt von König Henrico VIII. den Ritter-Orden vom Hosenbande, und von König Ferdinando in Spanien Canton of Granado ins Wapen wegen seiner guten Dienste, und sein Bruder Eduardus stand auch in gutem Ansehen. *Camden's* Brit. p. 211. seq.

Guilha, (*Raim.*) siehe Ghila, (*Raim.*) Tom. X. p. 1417.

S. Guilhain, siehe S. Guislain.

Guilielmi, siehe Wilhelmi.

Guilielmini, (*Dominicus*) ein berühmter Mathematicus und Medicus, war den 27. Sept. an. 1655. zu Bologna geboren. Nachdem er die Mathesin unter Geminiano Montanari, die Medicin aber bey dem berühmten Marcello Matpighi in seiner Vater-Stadt studiret, erhielt er an. 1678. in der letztern die Doctor-Würde. Nicht lange hernach trug man ihm die Aufsicht über das berühmte Museum Aldrouandinum, und zugleich an. 1686. über das gesammte Wasserwerck des Bolognesischen Staats auf, da ihn auch bald hernach die von dem Grafen Marsigli gestifftete Academia physica experimentalis zum Mitglied annahm. An. 1690. erhielt er die Professionem Matheseos, nebst der Direction des Calenders; und 4. Jahre hernach ward ihm zu Gefallen, eine neue Professio Hydrometriae aufgerichtet, nachdem er nicht lange zuvor die zwischen denen Städten Bologna und Ferrara wegen des Flusses Reno entstandene Streitigkeiten wohl aus einander gesetzt hatte. An. 1698. ward er als Professor Mathematum nach Padua verlangt; welches er auch annahm; dabey aber doch von dem Rathe zu Bologna den Titel eines Professoris honorarii, nebst seiner ehemahligen Pension, beybehielte. An. 1702. verwechselte er diese Stelle mit der Professione medicinae primaria daselbst, da er denn mit Ernst auf die Verbesserung der Medicin und Physic dachte, auch ein und das andere darinnen schrieb. Er zog sich aber durch sein unermüdetes Studiren und Nachsinnen zuerst ein Delirium, und endlich gar den Tod zu, welcher ihn den 12. Jul. an. 1710. hinweg nahm, da ihm noch kurtz zuvor Pabst Clemens XI. die Stelle eines Ehren-Cämmerlings, nebst einer Pension von 1000. Scudi hatte antragen lassen. Er ward wegen seiner glücklichen Curen in der Medicin von vielen Fürsten, und wegen seiner grossen Wissenschafft, von allen gelehrten hochgeschätzt, von welchem letztern auch nur dieses zeugen kann, daß ihn die Academien zu Paris, London, Berlin, Bologna, ingleichen die Academia Naturae curiosorum als Mitglied aufgenommen. Ob er gleich sonsten von Natur eines gelinden und leutseeligen Humeurs war, machte ihn doch die allzugrosse Adplication aufs Studiren, etwas mürrisch, auch sonsten in der übrigen Aufführung ziemlich nachläßig; welches aber die, so ihn genauer gekannt, wohl zu entschuldigen wusten. Seine Schrifften sind: Volantis flammae epitropeia; Diss. de Cometarum natura et ortu; Aquarum fluentium mensura; Epistolae 2. hydrostaticae; della natura de fiumi; de Sanguinis natura et constitutione; de Salibus; de Vitiis idearum corrigendis; de principio sulphureo; verschiedene Briefe. Auch hat er noch andere drey Schrifften ohne oder unter andern Namen herausgegeben, nemlich: Julii Monivieni ad Franc. Ant. Donnoli de eius bello ciuili Medico nuper edito Epistola; Josephi Donzelini Symposium medicum, und der Tractat de Moralibus Criticis Regulis. Jo. Bapt. Morgagni hat zu Genev an. 1719. 4. selbige zusammen herausgegeben, und eine ausführliche Lebens-Beschreibung voran gesetzt; welche auch in denen ephemeridibus naturae curiosorum Centur. 3. steht. Die Italiänischen Schrifften des Guilielmini hat H. Fiot ins Lateinische übersetzt. *Giornale de Letterati* Tom. III. *Hist. de l'Academ. des sciences* 1710. *Acta Eruditor.* 1711. M. Jan. *Mem. histor. et critiques* 1722. M Juin. n. 4. *Papadopoli* Hist. Gymn. Pat. Tom. I. *Nisseron.* Memoir. Tom. I. Stolle Medicinische Gelahrheit 1. §. 246.

Guilielminus, (*Janus*) war an. 1555. zu Lübeck geboren und als er seine Studia auf verschiedenen Teutschen Academien wohl geführet, that er mit etlichen von Adel eine Reise in Franckreich. Anfänglich hielt er sich zu Paris auf, von da gieng er nach Bourges, um Cuiacium zu hören, starb aber daselbst im Jul. an. 1584. an einem hitzigen Fieber, da er noch nicht 30. Jahr alt war, welches er sich durch einen Trunck soll zugezogen haben, da er in grosser Hitze eine Kanne Wein ohne Absetzen austranck. Er wurde von Thuano nebst andern Gelehrten sehr bedauret. Er hat verschiedene Schrifften hinterlassen, als: Libros Verosimilium; Libellum de Magistratibus Vrbis Romanae, dum in libertate ciuitas fuit. Rostock 1557. in 8. Adsertionem aduers. Sigonii consolationem; Quaestiones Plautinas; Manes Palmerianos; Poëmata. Er hatte auch den Ciceronem mit vielen MSStis conferiret, wie bey Jacobi Gronouii und anderer Ausgaben solcher Wercke zu sehen. *Thuanus* LXXX. *Adami* philosoph. *Lorichii* Bibl. poët.

IV. p. 115. *Teissier* Elog. Tom. II. p. 7. *Scaligeriana.*

Guilielmus, siehe Wilhelmus.

S. Guilin, siehe S. Guislain.

Guillard, Es geben einige vor, daß die Guillards von dem heiligen Huberto herstammen sollen, und daß sie durch dessen Intercession die Macht haben, diejenigen, so mit der Raserey befallen sind; zu heilen. Joannes Guillard, ein Edelmann aus Poitou, zeugte Carolum Guillard, der ein so trefflicher Advocat war, daß er an. 1482. zum Parlaments-Rath, und nach Mahls zum Requêten-Meister erwehlet wurde. Er that denen Königen Carolo VIII. und Ludouico XII. grosse Dienste, daß er auch von diesem letztern an. 1580. zum Praesidenten des Parlaments erwählet wurde, wobey er sich wohl aufzuführen wuste. An. 1534. danckte er ab, weil er die Verkauffung derer Aemter nicht billigte, und begab sich auf eines seiner Lust-Häuser, worauf er auch wenige Zeit hernach starb. Er hinterließ 2. Söhne, Andream, Königlichen Staats-Rath, und Ludouicum, Bischoff zu Tournay, und nach Mahls von Chartres, folgends zu Challon, und endlich zu Senlis. Dieser war ein Prälat von grossen Verdiensten, bewieß einen grossen Eifer vor die Kirche, starb an. 1565. und hinterließ Constitutiones Dioeceſis Tornacensis, Carnotensis, Cabilonensis. Andreas aber hinterließ einen Sohn gleiches Namens, Andream Guillard, Königlichen Rath und ersten Praesidenten des Parlaments von Bretagne, der nach Eröffnung des Concilii zu Trident als Ambassadeur nach Rom geschickt wurde. Sein Bruder Ludouicus Guillard, war Bischoff zu Chartres nach seinem Vetter Ludouico, schrieb einen Tractat de Principiis fidei, und starb an. 1572. *Morinus* Hist. Gastin. *Blanchard.* Hist. des Presidents. *S. Marthe.*

Guillarte, (*Lupus*) ein Spanischer Geistlicher aus Navarra, florirte zu Ende des 16. Seculi, war des Vice-Ré daselbst, Jo. Cardonae, Beicht-Vater, und schrieb Discurso de la Vida y muerte de Juan de Cordona, Virrey de Navarra; ingleichen Relacion de las Fiestas, qve se hizieron en Pamplona en los Casamientos de los Condes de Lodosa, Pampelona 1608. in 8. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guillaume Schouten, Lat. Wilhelmi Schuteni Insula, eine Insel im Indianischen Meere, nicht weit von der nordlichen Küste der Terra des Papous, von einem Holländer also benennet.

Guillaume de Vauldre, ein berühmter Ort in der Franche Comte, 5. Meilen von Besançon in Franckreich.

Guille, ein Jesuit, hat eine Historie von Elsaß geschrieben, die ist zu Straßburg in fol. und 8. gedruckt worden.

Guillebaldus, (*Petrus*) siehe Romualdus.

Guillebert, oder Guillibert, (*Nic.*) schrieb Paraphrase des Pseaumes de David, Rouen 1629. in 8. Les Proverbes de Salomon expliqvez en forme de paraphrase, Paris 1625. in 8. Les Proverbes et Ecclesiaste expliqvez ib. 1631. in 8. La Sageſſe de Salomon et l'Epitre de S. Paul aux Romains expliqvez ib. eod. in 8. *Hyde* Bibl.

S. Guillein, siehe S. Guislain.

Guillelmi, (*Alexander*) ein Dominicaner aus Siena zu Ende des 16. Seculi, hat Compendium vitae B. Ambrosii Sansedonii zum Rom 1595. herausgegeben. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 313.

Guillelmi, (*Bartholom.*) siehe Guiglielmi, (*Barthol.*)

Guillelmi, (*Dominicus*) ein Dominicaner aus Florentz im 14. Seculo, welcher, wie der *Catalogus Codd. MSS. Bibl. Annunc. Seruitarum* allda p. 136. besaget, Vitam B. Franchi, Carmelitae Senensis, aus einem alten MS. abcopiret; ob er etwas mehrers dazu gethan, muß aus der Collation beurtheilt werden. *Echard* Bibl. Domin. T. I. p. 723.

Guillelmina, siehe Guillemette.

Guillelmus, siehe Wilhelmus.

Guillemeau, (*Carolus*) ein Frantzösischer Medicus und Practicus zu Paris, allwo er an. 1656. starb, und in seiner Mutter-Sprache einen Comment. in Hippocratis Aphorismos chirurgicos nach sich ließ. *Witte* Diar.

Guillemeau, oder Guillimeau, (*Jac.*) ein Frantzösischer Medicus, schrieb Oeuvres de Chirurgie, Paris 1598. und vermehrter Rouen 1649. Les tables de division et denombrement de tous les os du corps humain.

Guillemette, Lat. Guillelmina, eine Weibs-Person aus Böhmen, wuste durch eine äusserlich angenommene Deuotion vor der Welt ihre Sache wohl zu spielen, daß sie nicht alleine unter einem grossen Scheine der Heiligkeit starb, sondern auch noch einige Zeit nach ihrem Tode als eine heilige verehret wurde. Sie starb aber an. 1282. und wurde auf den Kirchhofe zu S. Petri in Mayland begraben. Sechs Monath darnach wurde sie in das Closter Caravalle gebracht, allwo man ihr auch ein Grabmahl aufgerichtet, wovon man noch die Reliquien sieht. Ihr Fest wurde drey Mahl im Jahre bey ihrem Grabmahle gehalten, ein Mahl am Tage S. Bartholomaei, als an welchem sie gestorben; zum andern Mahle an dem Tage, da ihr Leichnam nach Caravalle gebracht worden; und das dritte Mahl an dem Pfingst-Tage. Allein nach ihrem Tode sollen ihre grobe Heucheley, und unter dem Schein der Frömmigkeit verübte Schandthaten erst an den Tag gekommen seyn. Sie war nebst ihrem Buhler, Andrea Seremita, nach Mayland gekommen, da sie denn, ihrem Vorgeben nach, um die göttliche Straffe abzuwenden, einen neuen Gottesdienst angefangen, welcher darinnen bestanden, daß bey dunckler Nacht anfänglich nur die Witben, hernach auch die verehlichten Weibs-Bilder in einer unterirrdischen Höle, so vor der Stadt Mayland gelegen, und zu diesem Ende, nebst dem dazu gehörigen Platze erkaufft, auch mit einem Gebäude versehen war, zusammen kamen, ihrer vermeynten Andacht zu pflegen, worzu auch vor Tage junge Leute mit gelassen wurden: Allen, die sich hierzu verstunden, wurde die Platte geschoren, und weil bey ihrer Versammlung allerhand Ueppigkeit getrieben wurde, funden sich immer mehr Leute dazu. Bey ihren Versammlungen trat eine Weibes-Person auf in priesterlichem Schmucke, trat zum Altare, der in der Höle war, that ein Gebet, wendete sich nach Mahls zu dem gesammten Hauffen, und rieff dabey aus: Gehet zusammen, verstecket das Licht; da denn ein jedweder die,

so

so ihm am nächsten gesessen, ergriffen, und nach seinem Gefallen mit ihr umgegangen. Einsten aber ist ein reicher Kauffmann, Namens Alexander de Coppa, seiner Frau, als sie des Nachts aus ihrem Bette gestiegen, nachgegangen, und hat sich unter verstelltem Habit in der Versammlung zu ihr gesetzet, auch ihr einen Ring abgezogen, nach Mahls ein herrliches Gastmahl angestellet, und diejenigen zuförderst, deren Weiber er bey der Versammlung gesehen, hierzu mit erbeten; als nun nach der Mahlzeit allerhand Lustbarkeiten getrieben wurden, hat er gleichsam im Spiel geboten, daß ein jeder seiner Frau die Haube von dem Kopffe reissen sollte, wozu er den Anfang gemacht. Als man sie nun mit geschornen Platten funde, hat er die gantze Sache entdecket, welche denn so fort an den Richter gebracht worden, welcher den Andream nebst seinem Anhange bey dem Kopff nehmen und verbrennen ließ; wie denn auch der Guillemette Leichnam ausgegraben, und an. 1300. verbrannt wurde. Denen Männern aber wurde frey gegeben, ihre Weiber nach Gefallen abzustraffen, wie solches einige Scribenten erzählen, wiewohl andre noch an einem und dem andern zweifeln wollen, und meynen, es seyen diese Leute keines solchen unzüchtigen Beginnens, sondern nur seltsamer Schwermereyen schuldig gewesen. Jo. Petrus Puricellus hat eine besondere Dissertation hiervon geschrieben. *Tristanus Calchus* Hist. Mediol. XVIII. ad an. 1300. *Ripamontius* Hist. Mediolan. I. p. 495. *Spondanus* ad an. 1300. *Mabillon.* Itin. Ital. P. I. p. 19. 20. *Bayle* Acta Erud. 1687. p. 595.

Guillemites, ein gewisser Orden, welcher auch der Weißmäntler genennet wird. Einige sagen, daß Wilhelmus X. Herzog in Aquitanien, solchen gestifftet, welcher, indem er von sich ausgehen lassen, daß er in einer Wallfahrt nach S. Jacob an. 1136. gestorben sey, sich in das Florentinische retiriret, und darinnen bis den 10. Febr. an. 1157. gelebet. die Auctores aber selbiger Zeit sagen das Gegentheil, und legen die Stifftung dieses Ordens einem andern Wilhelmo von Malaval genannt, bey. Dieser Orden folgte der Regel S. Augustini. Albertus und Renaldus, oder wie andre sagen, Joannes der gute, von Mantua, soll selbigen gouverniret haben, nachdem ihn Wilhelmus gestifftet gehabt. Man findet ihn nirgends mehr, als in denen Niederlanden, wo er ungefähr 12. Clöster besetzt. *Sabellicus*, *Onuphrius* et *Genebrardus* in Chronico.

Guillen, (*Dionysius*) ein Jesuite von Sevilien, war ein Prediger, und des Collegii zu Xeres Rector. Er starb den 21. Jul. an. 1637. in seinem acht und sechtzigsten Jahre, und ließ Predigten auf die Fest-Tage und Advents-Sonntage, wie auch Tr. de immaculata Conceptione B. Virg. Sevilla 1618. *Witte* Diar. *Alegambe.*

Guillerme, (*Jo. Bapt.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus dem Dorffe Plemur S. Gonet in Languedoc, starb als Vicarius generalis zu Paris, wo er auch studiret hatte, den 13. April 1649. im acht und funfftzigsten Jahre seines Alters. Man hat von ihm Exercices spirituels, Vendome 1648. in 16. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 659.

Guillermus, siehe Wilhelmus.

Guillermus, ein Parisischer Doctor Theologiae, lebte zu Ende des funfzehenden Seculi, und schrieb Postilla super Epistolas Paulli et Euangelia Dominicalia, Nürnberg 1488. ingleichen Rhetoricam diuinam, Gent 1483. in 4. *Beughem* Incunab. Typogr.

Guillermus, (*Petrus*) siehe Wilhelmus, (*Petrus*).

Guillestigvi, (*Gabr. de*) ein Spanischer Franciscaner-Mönch aus der Stadt Marquina in Biscaya, gieng, als er verschiedene Chargen seines Ordens bekleidet, auch Lector jubilatus gewesen, nach America, wurde daselbst General-Commissarius, und endlich 1666. da er schon zwey und siebentzig Jahr alt war, Bischoff zu Paraguay. Er hat Apologia por la Orden de Penitencia, Bilbao 1643. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guillestres, Lat. Oppidum Gallitarum, eine Stadt und fester Paß in Dauphiné, gegen die Grentzen von Piemont. Sie liegt an denen Meer-Alpen am Fluß Durance, drey Stunden von Ambrun gegen Osten.

Guillet, (*George*) gemeiniglich de S. George zugenannt, ward zu Thiers in Auvergne um das Jahr 1625. geboren. Er ward an. 1682. in die Academie Royale de peinture et de sculpture, als derselben erster Historiographus aufgenommen, da er in der nach Gewohnheit gehaltenen Antritts-Rede sich zwar anheischig gemacht, derselben Geschichte dereinsten zu beschreiben, aber sein Wort nicht gehalten, ob er gleich bis auf den 6. Aug. an. 1705. gelebet. Seine vornehmste Schrifft ist die, welche er an. 1678. zu Paris, unter dem Titel les arts de l'homme d'Epee ou dictionaire du Gentil-homme herausgegeben. Man weiß eigentlich nicht, ob der Verfasser des bekannten Wercks Athenes anciennes et nouvelles et l'Etat present de l'Empire des Turcs, ingleichen Lacedemoine ancienne et nouvelle, mit diesem George Guillet eine Person, oder dessen Verwandter sey, indem er sich daselbst Guillet de Guillettiere nennet. So viel erzählet dieser letztere von sich selbst, daß er aus Auvergne gebürtig sey, und nachdem er die Studia verlassen, Kriegs-Dienste angenommen habe, da er denn an. 1652. vor Casal gefährlich verwundet worden. Er habe darauf in Piemont und Catalonien, und zuletzt in Ungern gedienet, da ihn die Türcken gefangen bekommen, und an einen Corsaren nach Tunis verkaufft hätten. Er wäre endlich an. 1669. wieder loßgekommen, darauf er eine Reise nach der Levante gethan, und die daselbst gesammleten Nachrichten in ermeldeten Wercken publiciret habe. Jacobus Sponius, der um eben diese Zeit seine Voyage de Grece et du Levant herausgegeben, hat diesem Auctori unendliche Fehler gezeiget, ja auch gar gestanden, daß er sehr zweifele, ob Guillet je Mahls würcklich in diesen Gegenden gereiset. Es sind daher einige Streit-Schrifften unter ihnen gewechselt worden, bis sie Mr. Charpentier mit einander vereiniget. *Carpenteriana* p. 371. Bibl. *du Richelet.*

Guillettiere, (*Guillet de*) siehe Guillet, (*George*).

Guilliaud, (*Claudius*) gebürtig von Villefranche, in der Frantzösischen Landschafft Beaujolois, war ein Doctor in der Sorbonne, und hernach Theologal zu Autun ums Jahr 1540. Er hat commentarios über die Evangelisten Matthaeum,

Paris 1562. und Joannem, ib. 1550. ingleichen über alle Episteln Paulli, ib. 1550. in 8. geschrieben. *du Pin* Bibl.

Guillibert, (*Nic.*) siehe Guillebert, (*Nic.*)

Guillim, (*Joan.*) ein gelehrter Engländer, war zu Hereford an. 1565. geboren, und studirte zu Oxford. Er legte sich mit besondern Fleisse auf die Wapen-Kunst, nnd ward daher unter die Officers of Arms aufgenommen; starb aber an. 1621. Sein an. 1610. zu London in fol. herausgegebenes display of Heraldry ist wegen seiner guten Ordnung wohl aufgenommen, auch von zwey andern Newers und Blome vermehret worden. *Wood.*

Guillimannus, (*Francisc.*) ein Professor zu Freyburg, gab daselbst 1608. in 4. Commentarium de Episcopis Argentoratensibus, ingleichen Habsburgica s. de origine Domus Austriae et vita ac gestis Comitum Habsburgicorum in sieben Büchern zu Mayland 1605. in 4. und Historiam de Rebus Hebuetiorum, Freyburg 1598. in 4. S. Vitorino 1627. in 4. welche letztere Schrifft Gundling zugleich mit Auentini Annalibus Boiorum, Leipzig 1710. in fol. wieder auflegen lassen, und daselbst in der Vorrede einige Nachricht von ihm aiebt, heraus. *Teissier* Catal. Auct. Tom. II. *Hyde* Bibl. Bodlei. *Barberini* Bibl.

Guillimeau, (*Jac.*) siehe Guillemeau, (*Jac.*)

Guillion, (*Aegidius*) gebürtig von Lüttich, lebte zu Anfang des siebenzehenden Seculi, und war erstlich in seiner Geburts-Stadt Prediger, hernach aber zu Gransey in Burgund, Dechant. Man hat von ihm in Frantzösischer Sprache, Institutiones Arithmeticas, de Inuocatione et Intercessione Sanctorum; Algebram Christophori Clauii, und andere mehr *Andreae.* Bibl. Belg.

Guillonius, (*Renatus*) ein Frantzose, gebürtig von S. Omer in Vendomois, schrieb Anmerckungen über Clemasdi Griechische Grammatic, nebst andern zur Griechischen Litteratur gehörigen Schrifften, und starb an. 1570. den 8. Dec. zu Paris, da er sein Alter auf siebentzig Jahr gebracht hatte.] *la Croix du Maine.*

Guillot, (*Jo.*) ein Frantzösischer Dominicaner-Mönch aus Lion, florirte in der ersten Helffte des siebenzehenden Seculi, und übersetzte Ferd. de Salazar Tr. de frequenti Communione, aus dem Spanischen ins Frantzösische, Paris 1624. in 12. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 433.

Guillotiere, (*Franc. de la*) von Bourdeaux, lebte zu Paris um an. 1584. und schrieb la Description de tout le Royaume de Pologne; la Description du Royaume d'Austrasie: la Description de France etc. *la Croix du Maine* Bibl. de France.

Guillouzou, (*Ricard.*) ein Dominicaner aus Languedoc, trat zu Rennes 1632. in den Orden, starb zu Clermont in Auvergne als Prior den 27. April 1668. und ließ Nouveau Jardin a Fleurs de la SS. Vierge auterroir de Bretagne dans la Deuotion florissante de la S. Chapelle de Nazareth prez Plancoel au diocese de S. Malo, Rennes 1655. in 12. la Vie de Marie Paret, Clermont 1678. in 12. la Vie du F. Pierre Quintin. *Echard* Bibl. Domin. Tom. II. p. 677.

Guimaraens, siehe Guimaranes.

Guimaranes oder Guimaraens, Lat. Guimaranium, Vimaranum, eine Stadt im Königreiche Portugall, am kleinen Flusse Daves, und zwar in der zwischen dem Duero und Minho gelegenen Provintz, welche den Titel eines Herzothums führet. Sie liegt nächst bey Braga an einem Flusse der von denen Portugiesen Aves genennet wird. Sie hat ein festes Castell und Königlichen Palast, da die alten Könige von Portugall zu residiren pflegten anno 1725. ist allda eine neue Vniversität angeleget worden. **Schau-Platz von Spanien** p. 794.

Guimaranes, (*Bernhardus*) ein berühmter Maltheser-Ritter in der Mitten des sechzehenden Seculi. Er war aus einem vornehmen Spanischen Geschlecht entsprossen, und hatte in seinen ersten Jahren mehr als dreysig See-Gefechten mit solchem Muthe und so grosser Klugheit beygewohnet, daß ihn der Groß-Meister seines Ordens, la Valette, vor andern erwählte, mit dem Könige von Spanien, Philippo II. gewisse Tractaten, wieder die Barbarischen See-Räuber zu schlüssen, zu welchem Ende er unterschiedene Mahl als Ambassadeur seines Ordens nach Madrid gieng, allwo er durch seine Geschicklichkeit in negotien, sich nicht weniger als vorhin, durch seine Tapferkeit in Ansehen brachte. Er gieng auch an. 1560. selbst mit zu Schiffe, um dasjenige, was durch ihn geschlossen worden, bewerckstelligen zu helffen. Wiewohl nun anfänglich vornemlich durch den Eigensinn des Herzogs von Medina-Celi, Vice-Königs von Neapolis, der Anschlag auf Gerbes sehr unglücklich ablieff, auch das Unternehmen wieder Susa nicht von Statten gieng, so wurde dennoch das Schloß Monistero, ingleichen die Stadt Africa denen Barbern abgenommen, zu welchen Vortheilen, insonderheit zu dem letztern, die gute Anführung und Faust des Guimaranes ein grosses beytrug. Als nach Mahls der Türckische General, Sinan Bassa, und der berühmte See-Räuber Dragut, einen Versuch wieder die Insel Malta thaten, contribuirte er viel zu deren schleunigen Wieder-Abzug. Allein zwey Jahr hernach, da er als General von denen Sicilianischen Galeeren auf dem Meere von Sicilien creutzte, ließ er sich (ungeachtet derer vorher gegebenen Nachrichten, deren Inhalt er entweder nicht geglaubt, oder vor nicht gefährlich angesehen) von dem erwehnten Dragut, welcher nur mit zwey Galeazzen zum Vorschein kam, hinter der Insel Stromboli aber eilf andere starcke Schiffe verborgen hatte, in einen schädlichen Hinterhalt locken, worinnen nach einem langen und blutigen Wiederstand, seine sieben Galeeren in derer ungläubigen Hände fielen, er selbst aber mit vielen Wunden getödet wurde. *La Spada* d'Orione del Damaschini. P. I. p. 63.

Guimare d'Etampes, siehe Guido.

Guimaranium, siehe Guimaranes.

Guimené, oder Guemené, ein kleiner Ort in der Frantzösischen Provintz Bretagne, zwischen Blaver und S. Brieux gelegē, hat an. 1570. von König Carolo IX. mit Einstimmung des Parlements den Titel eines Fürstenthums bekommen, und ist denen Herzogen von Rohan zuständig, von denen eine Linie den Titel als Fürsten von Guimené führet, siehe Rohan.

Guimeran, (*Philippus de*) von Valencia, trat in den Orden B. M. Virg. de Mercede, ward Prouincial, wie auch Commendatarius seines Ordens in Aragonien, endlich aber Bischoff zu Jacca

in

in selbiger Provintz, und starb an. 1617. Er hat Historia de la Orden de la Mercede, Valencia 1591. in 4. Vita di Petr. Nolasco. Constitutiones sacratarum Deo Virginum; Exercitia spiritualia u. a. m. geschrieben. *Antonius* Bibl. Hisp.

S. Guimerra, erster Bischoff zu Carcassone in Languedoc, liegt in S. Nazarii Kirche begraben, und muß nicht mit Gimara confundirt werden, der im neunten Seculo Bischoff daselbst gewesen ist. Man verehret ihn den 13. Febr.

Guimont, siehe Guilmond.

Guinae, siehe Guines.

Guinambi, siehe Colubri, Tom. VI. p. 761. ingleichen Guainumbi.

Guindano, (*Sigismundus*) gebürtig von Cremona, war ein guter Lateinischer Poet, und beschrieb in einem heroischen Gedichte von zwölff Büchern unter dem Titel Austrias, die Thaten des Kaysers Caroli V. Er überreichte es ihm auch eigenhändig, aber zu einer ungelegenen Zeit, da der Kayser eben mit dem Teutschen Kriege beschäfftiget war, und hatte also das Unglück, keine Belohnung davor zu bekommen, von welcher er es drucken zu lassen vermeynte. Darüber ward er so ungeduldig, daß er sein MSt ins Feuer warff, und einige Tage darauf an. 1551. den 3. Dec. aus Verdruß starb. *Arisius* Cremona litterata. *Bayle.*

Guinea, ist ein Africanisches Königreich, welches Nigritien nordwärts, die Königreiche Congo und Biafara ostwärts, und den Berg Sierra Leona, wie auch das Grosse-Meer, süd- und westwärts hat. Das Land ist sehr groß von Osten gegen Westen zu, wie man denn die Länge auf drey hundert und sieben und funfftzig, und die Breite auf hundert und fünf und dreyßig Meilen rechnet, und die Europäer treiben einen starcken Handel darinnen. Die Kauffleute theilen es in fünf Küsten, als 1) die **Korn-Küste**, welche von der Maginette oder denen Paradies-Körnern den Namen hat, und sich von dem Capo de Laixos bis an das Capo das Palmas erstrecket; 2) die **Zahn-Küste**, von denen Elephanten-Zähnen genannt, welche allhier verhandelt werden; diese gehet von dem Capo das Palmas bis an das Capo Lahoë; 3) die **Quaqua-Küste**, so von dem Gruß Quaqua, womit dasige Einwohner einander anreden, also betitelt wird; diese erstrecket sich vom Capo Lahoë bis zu dem Capo Triangulo; 4) und 5) die **Gold-Küste**, von dem Gold-Staube, der allda in denen Flüssen und Bergen gefunden wird, sie langet bis an Alcre, und begreifft gegen die funfzig Meilen. Die Lufft dieses Landes ist sehr heiß und ungesund, so, daß sonderlich denen Europäern grosse lange Würme zwischen Haut und Fleisch wachsen. Der Winter fällt daselbst in dem April, May und Jun. da denn das Feld voller Früchte ist, auch starcke Donner- und Regen-Wetter entstehen, dessen Wasser gantz röthlicht, scharff, heiß, und deswegen höchst schädlich ist, darum sich auch die Einwohner mit Palm-Oel beschmieren. Zu Sommers-Zeit ist das Feld gantz leer und öde. Ihr gewöhnliches Getränckе ist der Palm-Wein, welcher aus denē Palmen, wie das Wasser aus denen Bircken-Bäumen heraus gezapfet, und in einen Krug gesammlet, aber nach vier und zwantzig Stunden zu Essig wird. Es giebt in dem Lande Schlangen bis fünf und zwantzig Spannen lang, auch nach Proportion sehr dicke, welche aber nicht gifftig sind, sondern von denen Einwohnern mit grösten Adpetite gegessen werden. Die Frantzosen waren die ersten, welche das Land um das Jahr 1346. entdeckten, und einige Colonien dahin sandten. Nachdem aber die einheimischen Kriege in Franckreich unter Caroli VI. und VII. Regierung die Handlung unterbrochen hatten, wurden sie von denen Portugiesen, Engländern, Holländern, Dänen und Schweden vertrieben. Die Portugiesen waren vor Zeiten Meister von S. Georgio della Mina, allein anjetzo gehöret dieser Ort, nebst dem Fort Nassau, Assine, Issigni und Cormentin, denen Holländern. Die Engländer besietzen Cabo Carso, und Eniacham, ein neu-erbautes Schloß; die Dänen aber Friedrichsburg und Christianburg. Der König von Preussen hatte sonst Groß-Friedrichsburg. Die vornehmsten Dinge, welche dieses Land hervor bringet, sind Baum-Wolle, Reiß, Zucker-Röhre, Gold, Elephanten, Pfauen, Affen und Elffenbein. *Villaud* de *Belleford* Relation von Guinea. *Marmolii* Africa. *Bosman*, Voyages de Guinee.

Guinea, das Meer von Guinea ist ein Theil des Oceani Atlantici in Africa.

Guinea Noua, sind gewisse Landschafften gegen das östliche Theil von Ost-Indien zu, in dem Hemisphaerio Meridionali, wovon aber noch nicht gäntzlich kund ist, ob es eine Insel oder ein festes Land von terra australi sey. Dieses Stück Landes wird durch eine kleine Meer-Enge von dem Land Papous abgesondert, welches eine Insel ist gegen das östliche Theil von Geram und Gilolo zu, und sich bis an den ersten und fünften Grad Latitudinis jenseit des Aequatoris erstrecket.

Guineé, ist eine goldene Müntze, die in England gebräuchlich, und von der Africanischen Landschafft Guinea ihren Namen erhalten, weil man das Guineische Gold dazu genommen hat. Selbige ist nicht auf Anordnung des Parlaments gepräget worden, darum läst sich auch von ihrem recht gesetztem Werth nichts gewisses sagen, und da ihr Preiß 22. und ein halber Schilling gewesen, hernach aber mercklich gestiegen, richtet sie sich nach dem Cours in der Handlung. *Etat d' Anglettere.*

Guineé, ein Mit-Glied der Königl. Academie der Wissenschafften, Professor der Mathematic, und ältester Königlicher Ingenieur. Er hat geschrieben von denen Machinen, ingleichen de Motu locali, und une Introduction, qui contient les Regles du Calcul Algebrique. **Gel. Zei.** 1723. p. 410. 1733. p. 290.

Guinegast, Enguinegatte, ist zwar nur ein Dorff in Artois zwischen S. Omer und Hedin nahe bey Aire, aber deswegen zu mercken, weil hier die berühmte Journée des Erperon oder Schlacht zwischen der Frantzösischen und aliirten Armee an. 1513. vorgefallen.

Guineischer Kürbis, Africanischer Kürbs. Machamona, Macha-mona *C. Biron.* Frantz. Calbasse de Guineé oder Calbasse d' Afrique Ist eine Americanische Frucht, die als wie unsere Kürbse siehet, etwan eines Schuhes lang ist und sechs Zoll im Durchschnitt hält. Ihre Schale ist holtziat und sehr hart, und man könnte, als wie aus der Cocus-Nuß, Geschirre davon machen: oben her ist diese Schale rauch wie ein Sammet, und grünlicht; innewendig ist die Frucht in Rippen oder Striemen abgetheilet, wie die Melonen auswendig. Die-

se Striemen sind durch Fäden von einander abgesondert, und das Fleisch an der innewendigen Seite der Schale angehänget, und diese Fäden reichen bis an das Hertz der Frucht. Das Fleisch hat eben eine solche Farbe, wie das an denen Citrullen. Allein da die Citrullen eine grosse Menge Kerne haben, die alle mit einander mitten in der Frucht befindlich sind, so hat die Machamona derer nur gar wenig, und diese stecken hin und her im Fleische, darein sie auch gantz eingewickelt sind, und liegen nicht nahe bey einander. Diese Frucht wächset an einem Baume, der wenigstens so hoch und dicke ist, als unsere grössesten Eichen. Sein Laub ist dicke, und um eine gut Theil grösser, als das Roß-Castanien-Laub. Er wächset in denen Americanischen Inseln. Die Frucht siehet an dem Baume an einem kurtzen Stiele der anders nichts ist, als wie die innewendigen Fäden, die hier zusammen lauffen, oder wenn man so will sagen, sie entspri ssen aus diesem Stiele, zertheilen sich hernach, überzühen die Schale innewendig, und theilen sie in Striemen oder Str iffen ab. Wenn diese Frucht reiff ist, so hat ihr Fleisch einen säu rlichen, in etwas anzühenden Geschmack, der ist in heissen Ländern trefflich angenehm. Es wird ein Liquor davon bereitet, und an statt der Limonade zum Abkühlen gebrauchet, er wird auch denenjenigen gegeben, welche mit dem Durch-Falle behafftet. Wenn das Fleisch getrocknet wird, so schmäcket es so lieblich als wie Reimser Pfeffer-Kuchen. Die Sclaven machen eine Suppe mit Wasser davon. Es hat eine absorbirende Krafft. Die Africanischen Weiber laben die Milch damit, wie sie es mit dem Laab bey uns zumachen pflegen. Die Saamen sind so dick als wie die kleinen Pinien, sehen als wie kleine Nieren und Castanien-farben aus. Ein jeder beschliesset einen Kern, der noch viel angenehmer schmäckt als unsere süsse Mandeln. Macha-mona bedeutet, nach der Landes-Sprache, so viel als einen Vogel-Fresser, welcher Name diesen Kürbis darum gegeben worden, dieweil die Vögel, welche grosse und starcke Schnäbel haben, die Schale dieser Frucht aufhacken, damit sie das Fleisch derselben fressen mögen, darauf sie sehr verleckert sind.

Guines, oder Guisnes, lat. Guinae, eine kleine Stadt in der Picardie in dem Pays reconquis, welche 2 Meilen von der See, und eben soweit von Calais auf einem morastigem Boden liegt. Sie führt den Titel einer Grafschafft, und hat ihre eigne Grafen gehabt. An. 1351. ward diese Grafschafft zur Crone Franckreich gezogen. Der König Joannes trat selbige Grafschafft durch den an. 1360. zu Bretigni geschlossenen Tractat dem Könige Eduardo III. von England ab; allein König Carolus VI. brachte selbige wieder an die Crone Franckreich. *du Chesne* Hist. de Guin.

Guines. Die Grafen von Guines sollen einen Dänischen Herrn, Namens Siegfried, zum Stamm-Vater haben, welcher mit denen Normännern in Franckreich gekommen, und daselbst bey der Abtey S. Bertin die Gegend, wo heut zu Tage die Grafschafft Guines ist, eingenommen, auch ein Fort erbauet haben soll. Andre aber sagen, daß, als Wilhelm, Graf von Ponthieu, das Land Boulonnois, Guines und S. Paul dem Grafen Arnulpho von Flandern abgenommen, habe dieser letztere die Normänner zu Hülffe geruffen, und da sey durch Siegfridum, welcher des Königs von Dänemarck Anverwandter gewesen, das Land Guines wiederum erobert worden, so ihm nach Mahls Arnulphus zu Lehn gereichet, dabey aber eine seiner Töchter, Namens Elstruden, zur Gemahlin gegeben. Siegfridi Sohn war Adolphus, erster Graf von Guines, so um das Jahr 996. lebte. Dessen Sohn war Radolphus, der Eustachium zeugte. Dieser hinterließ nach *Buccelini* Bericht, 3. Söhne, als Ramelinum, von welchem die Familie von Crequi herstammen soll, worinnen aber andre Scribenten nicht mit einstimmen; Wilhelmum, Herrn in Bournonville, der ein Stam-Vater derer Fürsten von Bournonville worden, und Balduinum I. dessen Sohn Manasses Robertus genannt wurde, weil Robertus Frison, Graf von Flandern, sein Pathe war. Er lebte um das Jahr 1120. und hinterließ nur eine eintzige Tochter, Sibyllen, so an Henrich Herrn von Bourbourg vermählet worden, aus welcher Ehe nur eine eintzige Tochter Beatrix entsprossen, so aber ohne Erben verstarb. Er folgte also Manassi, seine Schwester Gisla von Guines in selbiger Grafschafft. Diese war an Venemarum, Burggrafen zu Gent, verehlichet, und hinterließ Arnulphum I. der an. 1169. in England starb. Selbiger hatte nebst andern Kindern Balduinum II, von dem Arnulphus II. Graf von Guines, Herr von Ardres und Bourbourg. Er ließ nebst andern Kindern Balduinum III. von dem Arnalphus III. Dieser wurde von Graf Wilhelmen von Holland, so damahls Römischer König war, gefangen, und weil er grosse Unkosten machen muste, genöthiget, seine Grafschafft Guines an. 1282 dem Könige Philippo III, genannt dem Kühnen zu verkauffen. Seine Söhne waren Balduines, von dem so fort, und Enguerandus V. Graf von Couci, von welchem die andre Linie derer Grafen von Couci fortgesetzet wurde. Balduinus von Guines, Herr von Bourbourg und Ardres, suchte zwar die von seinem Vater verkaufte Lande durch einen Proceß wieder zu erlangen, so ihm aber durch einen Ausspruch des Parlaments an. 1283. abgesprochen wurde. Er hinterließ nur 2. Töchter, deren die jüngere Blanca unverehlicht verstarb: die ältere, Joanna von Guines, war an Joannem von Brienne II. Grafen von Eu, verehlichet, der an. 1295. die Grafschafft Guines wieder erhielt. Sein Sohn war Radulphus von Brienne, Graf von Eu und Guines, Connetable von Franckreich, welcher in dem an. 1344. bey dem Beylager Herzogs Philippi von Orleans zu Paris gehaltenen Turniere umkam. Sein Sohn war Radulphus, gleichfalls Connetable von Franckreich, dem aber wegen begangenen Lasters beleidigter Majestät an. 1351. der Kopff abgeschlagen, und hierauf die Grafschafft Guines zur Crone Franckreich gezogen ward. *du Chesne* Hist. de Guines. *Chopinus* de Doman. III. 12. §. 20. *du Puy* Droits du Roy.

Guinethia, siehe Wallis.

Guinetus, (*Franc.*) ein Professor Juris zu Paris, florirte um die Mitte des 17. Seculi, und gab heraus Justinianum M. seu uitam Iustiniani Imp. Paris 1628. in 8. ingleichen seine inaugural-Oration ib. *Teissier* Catal. Auct. T. I.

Guingamp, oder Guimamp, ein Frantzösisches Städtgen in Nieder Bretagne an dem Wasser Trieu. Es ist der Schlüssel zu dieser Landschafft.

Guinisi, (*Fabius*) Ertz-Bischoff zu Rauenna, war aus Lucca von Adelichem Geschlechte, und hatte, nach-

nachdem er der Rechten Doctor worden, bereits etliche 40. Jahr als Prior an der dasigen Collegiat-Kirche SS. Joannis und Reparatae gedienet, als er 1674. den 19. Febr. die Ertz-Bischöffl. Würde erhielt. Er starb zu Rom 1691. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom II. p. 396.

Guinisi, (*Vincent.*) ein Jesuite aus einer adelichen Familie, in der Republic Lucca, an. 1583. aebohren. Er lehrte anfänglich die Humaniora zu Rom, und ward hernach von dem Generale seiner Societät, Mutio Vitelleschi zum Secretario erwählet, legte aber solche Bedienung noch vor seinem Ende nieder, weil das Gehör bey ihm abnahm. Er starb zu Rom an. 1653. den 4. Mertz in dem 65. Jahre seines Alters. Man hat von ihm Adlocutiones gymnasticas, Rom. 1626. in 8. Antwerpen 1633. in 24. und 1638. in 8; Poësin vario carminum genere Rom 1627. in 8. Antwerpen 1633. in 24. und 1638. in 12. Paris 1639. in 12. Orationem in Paraseeue coram Vrbano VIII. habitam, Rom 1624. in 4. und 1641. in 12. *Alegambe Aforhof.* Polyhist. Tom. I. Lib. VI. c. 3. §. 2.

S. Guinizo, ein Mönch zu Cassino, war in Spanien geboren, lebte von Jugend auf fromm, und wurde zu Cassino ein Mönch. Als aber der Fürst von Capua einen boßhafftigen Abt und Procurator über dieses Closter setzte, flohe er in eine Wüste, ließ sich doch durch das Bitten derer andern Mönche bereden, wieder hinein zu kommen, und im Namen derer verhungerten Brüder den Procuratorem um Brod zu bitten, wurde desmegen in die Kirche versperret, durch einen Engel aber bey verschlossenen Thüren wieder herausgeführet. Endlich reinigte der Kayser Conradus das Closter auf Anhalten derer Mönche, setzte Richerium zum Abt dahin, und die, so das Closter bisher beunruhiget hatten, wurden von GOtt gestraffet. S. Januarius, welcher S. Guinizonis Jünger war, wurde eins Mahls wegen seines dicken Leibes und rothen Farbe von einem Schmide als ein Schlemmer verlachet und ausgescholten, er wieß deswegen seine Unschuld mit Ergreiffung eines glühenden Eisens, wurde aber von S. Guinizone, der es durch göttliche Offenbarung noch vor seiner Heimkunfft erfuhr, darüber bestraffet. S. Guinizo starb um das Jahr 1050. nachdem S. Januarius schon eine Zeit vorher verschieden war, und wurden sie beyde in S. Nicolai Kirche begraben, allwo sie viele Wunder thaten, und wurden ihre Leiber An. 1627. wieder gefunden, und in eine eigene ihnen zu Ehren erbaute Capelle transferiret. Der Gedächtniß-Tag ist der 26. May.

S. Guinochus, ein Bischoff in Schottland, ob aber in der Landschafft Rosl, oder in Buchan, desgleichen, ob eben zu denen Zeiten derer Könige Ethi und Gregorii oder Kenneti, ist nicht ausgemacht. Er soll um das Jahr 875. gestorben seyn. Es wird ihm der 13. April gefeyert.

Guinomaudus, siehe Childericus I. Tom. V. p. 2119.

Guinterius, (*Jo.*) siehe Günther (*Jo.*)

Guinterus, (Jo.) siehe Günther (*Jo*)

Guinuamp, siehe Guingamp.

Guion, (*Jeanne Maria Bouvieres de la Mothe*) siehe Guyon. (*Jeanne Maria Bouvieres de la Mothe*)

Guionie, (*Bernhard de la*) siehe Guidonis (*Bernhard*)

Guiotius, (*Jo.*) schrieb Animaduersiones ad Jul. Clari receptas sententias, Francfurt 1613. *Hyde* Bibl.

Guiotus, ein Poet aus Franckreich, der zum Anfang des zwölfften Seculi berühmt gewesen, und in seinen Wercken nicht undeutlich zu verstehen giebt, daß er Erkenntnis von der Magnet-Nadel gehabt habe.

Guipana, siehe Elaphites. Tom. VIII. p. 664.

Gui-Pape, (*N.*) ein berühmter Frantzösischer Rechts-Gelehrter im 15. Seculo, war zu Lion gebohren, und ward an. 1442. Rath bey dem so genannten Conseil Delphinal zu Grenoble, aus welchem nachgehends ein Parlament ward. Ludouicus XI. brauchte ihn in verschiedenen Handlungen, sonderlich mit seinem Vater Carolo VII. Er starb an. 1487. im 85. Jahre. Er hat einen Commentarium ad Statutum Delphinale, ingleichen einen Tractat vom Beneficio Inuentarii etc. geschrieben. Er wird von einigen fälschlich mit dem Gui le Gros, der gleichfalls ein grosser Rechts-Gelehrter gewesen, und an. 1265. unter dem Namen Clementis IV. Pabst worden, vermenget. *Chorier* Hist. de Dauphine II. *Simon* Bibl. des Aut. du Droit. *Quenstedt* de Patriis virorum illustrium. p. 59.

Guipuscoa, lat. Jupuscoa, eine kleine Spanische Landschafft, gehörte vor Zeiten zu Nauarra, anjetzo aber zu Biscaya, welches Westwärts daran stösset, gleichwie Alaua gegen Süden, und das Aquitanische Meer gegen Norden, nebst Nauarra und einem Theile von Franckreich, wovon Guipuscoa durch den Fluß Bidassoa abgesondert wird. Das Land ist wohl bewohnt, und hat unterschiedliche schöne Städte in sich, unter welchen Tolosa, S. Sebastian, Fontarabia, etc. die vornehmsten sind. *Baudrand.* **Schau-Platz des Krieges in Spanien.**

Guir, lat. Dyrus, oder Guirus ein Fluß im Königreich Fez in Africa, der in der Provintz Temesna entspringt, und hernach in den Oceanum atlanticum fällt.

Guiraud, (*Claudius*) gebürtig von Nimes, war in dieser seiner Geburts-Stadt Professor Medicinae schrieb etliche mathematische Werckgen, und starb an. 1657. *Colomesius* Gallia Oriental. p. 246. edit. Fabric.

Guiral, (*Jaimus*) ein Spanier aus Aragonien, gab Proceso y contemplacion de la passion de Iesu Christo zu Saragossa 1588. in 8. in Versen heraus. *Antonius* Bibl. Hisp.

Guiranus, (*Gaillard.*) war in der mitte des 17. Seculi bey der Seneschaussee und dem Presidial zu Nimes Rath, und schrieb Explicationem duorum vetustorum numismatum Nemausensium xeuere, Orange 1655. in 4. welche in *Sallengre* Thesauro Antiquit Roman. stehē. *Hallervord.* Bibl. cur. sein Werck aber de Antiquitatibus Nemausensibus, darinnen er von denen berühmten Leuten und Scribenten aus Nimes handelt, lieget noch im MS. *Teissier* Catal. Auct. T. I.

Guiratinga, ein Brasilianischer Vogel der auf der See lebet, und so groß ist, als ein Kranich. Seine Federn sind weiß, der Schnabel lang und an der Spitze gelb, die Beine sind lang und gelb-roth. Der Halß wird mit gar schönen und rothen Federn bedecket. Welche denen Straussen-Federn gleich kommen.

Guirlanda, siehe Encarpus. Tom. VIII. p. 1132.

Guirlande, siehe Encarpus. Tom. VIII. p. 1132.

Guirus, siehe Guir.

Guis, (*Joseph*) ein Presbyter Oratorii Jesu. Man hat von ihm: Description des arenes ou de l' Amphitheatre d' Arles Arelat 1665. 4.

Guisardus, (*Herricus*) schrieb Vindicias testamentarias seu Dissertationis Codurci in caput IX. ad Hebraeos confutationem, Genua 1656. in 8. Diese Schrifft ist des Ludouici Tenae Commentariis Lond. 1661. in fol. bey gefüget worden. **Unschuldige Nachrichten** 1722. *Hyde* Bibl.

Guiscard, ist der Name, welchen sich die Herren von la Coste und la Bourlie, von einem ihrer Vorfahren, Guiscardus genannt, beygelegt haben. Es ist dieses ein überaus altes und vornehmes Geschlecht aus der Provintz Quercy, Bernhard von Guiscard, der um das Jahr 1255. gelebt, wird ein Ritter genannt, und ist der erste, von dem sich die Genealogie anhebt. Bernhardus II. sein Sohn zeugte Bernhardum III. und Bertrandum, welcher in allen Schrifften ein Damoiseau genennet wird, und dessen Sohn, Gaillard, einem gewissen Petro de la Tour, als derselbe auf dem Tod Bette lag, an. 1334. den Adel-Stand und die Ritter-Würde ertheilte, welches auch hernach von dem Könige Philippo Valesio bestätigt ward. Der gedachte Gaillard that sich sonderlich in denen Kriegen in Gascogne hervor. Bernhardi III. Sohn, Bernhardus IV, Herr de la Coste und de la Laurie, Damoiseau, heurathete den 28. April. an. 1315. Helis, Bernhardi von Montaigu, Herrn von Montcuc Tochter und Erbin. Sein Schloß de la Coste wurde vor eine ziemliche Festung gehalten, dahero ihm die Aufsicht und Capitainschafft darüber gelassen wurde damit man ihn in Königs Caroli V. Diensten behalten mögte; man gab ihm auch zu besserer Sicherheit dieses Schlosses 6. Curaßirer und 12. Fuß-Knechte zu. Bernhardus V. zeugte Bertrandum, einen Rhodiser-Ritter und Wilhelmum Bertrandum I, dessen Sohn Wilhelmus Bertrandus II, Herr von Montcuc, de la Coste etc. Wilhelmum Bertrandum III. zeugte, der Antonii Vater war. Antonius von Guiscard, Herr de la Coste und Montcuc, verheurathete sich den 16. Oct. an. 1492. mit Isabella Joannis von Lomagne Tochter. Ihm folgte Joan von Guiscard I. Königlicher Cammer-Juncker, welcher sich den 11. Aug. an. 1528. mit des Joan. von Ricard. zugenannt Genouillac und Vaillac Tochter, verheurathete. Joan von Guiscard, sein Sohn, war einer von denen 100. Edelleuten des Königlichen Hauses. Er heurathete den 12. Nou. an. 1554. Franciscam, Matthaei de la Barte, Barons von Montcornel und Astorac, Tochter. Von dessen Kindern sind zu mercken 1) Joannes III. dessen Sohn, Ioannes IV. Georgium zeugte, welcher von Heliette d' Alart, die er sich an. 1666. beygelegt, ein Vater Francisci ward, der gleichfalls Erben gehabt. 2) ein andrer Joannes, Herrn von la Varcantiere. der sich an. 1625. mit Anna von Themines, deren Vater Pons von Laurieres, Marschall von Franckreich war, verheurathete. 3) Gabriel, von dem die Linie derer Herren von la Bourlie abstammt. Sein Sohn, Georgius, von dem ein Articel folgt, zeugte mit Genevieva, einer Tochter Antonii von Longueval, 1) Ludouicum, 2) Antonium, Abten von Bonnecombe, in Rovergue, von welchen beyden besondre Articel handeln. 3) Joannem Georgium, geboren an. 1657. der in der Vertheidigung Grave hart am Haupt verwundet ward, sich nachhero bey vielen Gelegenheiten tapfer hielt, und die Bedienung eines Obersten bekam. 4) Genevievam Catharinam, so an Camillum Savari, Grafen von Breves vermählt worden. Ludouicus zeugte mit Angelica, einer Tochter Claudii von Langlée, Herrn von Epicheliere, 1) Ludouicum Augustum, welcher an. 1698. im Gefolg des Grafens von Tallard nach England, und das Jahr darauf mit seinem Vater nach Schweden gieng, auch ferner nach Italien reisen wollte, aber zu Ende des Jahrs 1699. als Oberster eines Regiments, so seinen Namen führte, unterweges zu Wien an Blattern starb. 2) Catharinam, so an. 1708 an Ludouicum Mariam, Herzogen von Aumont, vermählt worden, und an. 1723. gestorben. *Hozier* Genéal. de la Maison de Guiscard. *Bayle*.

Guiscard, (*Antonius* von) Abt von Bonnecombe in Rovergue ist unter dem Namen des Abts de la Bourlie auch des Marquis von Guiscard bekannt Er war ein Sohn Georgii, und Bruder Ludouici, Grafen von la Bourlie, und an. 1658. gebohren. Sein unruhiger Geist trieb ihn an, daß er zu der Zeit, die die Camisards in Languedoc Unruhe erregten, die Einwohner von Rovergue gleichfalls zu solchen Unternehmungen bewegen wollte, und als ihm solches nicht gelung, er auch sonst durch unordentliches Leben in schlimme Umstände gerathen war, entwich er aus Franckreich, kam Anfangs nach Lausanne in der Schweitz, und gieng von da nach Holland, wo er die Protestantische Religion annahm, und seine Memoiren drucken ließ, in welchen er vorgab, daß er das Haupt derer Camisards gewesen, und daß seine Absicht dahin gegangen, die Freyheit derer Parlamenter und derer Stände wiederherzustellen, wobey er zugleich versichert daß er auch noch im Stande wäre, zum besten derer Alliirten einen Aufstand in Franckreich zu erregen. Ob er nun gleich bey denen meisten sehr wenig Glauben fand, und sich niemand über seine Versprechungen mit ihm einlassen wollte, so ward ihm doch, als er sich nach England wendete, daselbst eine Pension von 500. Pf. und ein Regiment Dragoner gegeben. Aber auch hier führte er sich schlecht auf, wollte mit bemeldter Pension nicht zu Frieden seyn, ließ sich allerhand verdächtiger Reden vernehmen, und machte, daß ihm die Pension verringert ward. Hierauf suchte er sich an dem Frantzösischen Hofe auszusöhnen, und fieng über Portugall eine Correspondentz nach Franckreich an. Allein seine Briefe wurden aufgefangen, und erweckten nebst seinen eignen unbedachtsamen Reden, und der sehr eifrigen Bemühung, die er seit einiger Zeit angewendet, die Königin zu sprechen, den Verdacht gegen ihn, daß er einen Anschlag wieder derselben Leben gemacht. Er ward also am 19. Mertz an. 1711. im Verhafft, und vor eine Committe des geheimen Raths zum Verhör gebracht, wo er durch die Vorlegung seiner eigenhändigen Briefe, und durch die Vorstellung, die ihm der Staats-Secretarius Harley über seine Undanckbarkeit gegen die Königin that, in solche Erbitterung gerieth, daß er ein auf dem Tische liegendes Feder-Messer ergrieff, und dem Harley damit zwey, jedoch ungefährliche Stiche versetzte. Als hierauf die Commissarien zu denen Degen griffen, und sich seiner Person zu bemächtigen suchten, bekam er 3. Stiche in den Leib, von denen ihm 2. durch den Lord Bollingbroke beygebracht wurden, und unter dem hefftigen Ringen mit denen dazu gekommenen Staats-Boten, ward ihm auch an einem Stuhle eine Rippe entzwey gestossen. Er starb hierauf nach wenig Tagen am 26. Mertz im Gefängniß von Newgate in einer Art von Raserey, ohne daß man das geringste von seinem Vorhaben aus ihm bringen können. Sein Cörper ward auf ausdrücklichem Befehl

ſ ist der Königin auf einen Kirchhof begraben. *Lamberti* Memoires Tom. III. p. 243. Tom. VI. p. 532.

Guiscard, (*Georgius* von) Graf von la Bourlie, Neury sur Loire etc. ein Sohn Gabrielis von Guiscard, war an. 1606. geboren. Bey der Landung auf der Insel S. Margarethae und S. Honorati, ward ihm das Bein durch eine Musqueten Kugel zerschmettert, und in der Schlacht bey Rocroy der Arm durch den Stoß einer Pique zerbrochen. Er that sich in der Schlacht bey Lens und bey der Belagerung von Arras sehr hervor, und ward an. 1647. Gouverneur von Courtray. an. 1648. ward er unter Gouverneur des Königs Ludovici XIV. An. 1649. Staats-Rath, und an. 1651. Marechal de Camp. An. 1662. bekam er das Commando derer Städte Sedan, Raucourt, und S. Mange. an. 1672. ward er General-Lieutenant und Commendant von Dünkirchen, Bergues, Fournes und Grävelingen, in welchen Bedienungen er denen Feinden offt grossen Abbruch gethan. Er starb endlich an. 1693. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts Articel. Guiscard. *Bayle.*

Guiscard, (*Ludovicus* von) Graf von la Bourlie, Marquis von Magny, war des vorhergehenden Sohn, und an. 1651. gebohren. Er gieng jung in Krieg, ward an. 1671. Capitain, wohnte darauf denen Belagerungen von Orsoy. Rheinbergen, Duisburg und Zutphen, auch an. 1673. der von Mastricht bey. An. 1674. ward er Oberster, warf sich mit seinem Regiment in Grave, welches damahls schon berennet war, und ward zu Ende der Belagerung in die Achsel, auch das Jahr darauf in der Belagerung von Bouchain in das Haupt verwundet, er befand sich hierauf in der Schlacht an der Conzer-Brück, und brachte, nachdem die Frantzosen geschlagen worden, den Ueberrest von der Infanterie glücklich nach Metz. In dem folgendem Jahre diente er in Teutschland, war bey der Belagerung von Freyburg und Kehl, auch an. 1684. bey der Belagerung von Luxemburg, und hielt sich bey allen diesen Gelegenheiten sowohl, daß ihn der König an. 1689. zum Brigadier von der Infanterie machte, auch ihm das Commando in Dinant, und die Aufsicht über die in selbiger Gegend liegenden Völcker anvertraute. an. 1690. ward er Marechal de Camp, und Commendant von Rocroy, und Charlemont, an. 1692. Gouverneur von Sedan, auch bald darauf von Namur, und an. 1693. General-Lieutenant. Der König gab ihm hierauf ein besonderes Corpo, um Huy zu berennen, welches er glücklich aus führte; auch hiernechst von denen Spanischen Völckern 18. Escadrons und 2400. Mann Infanterie mit 13. Escadrons in die Flucht schlug. Er befand sich ferner in der Schlacht bey Neerwinden, und wehrte sich an. 1695. in Namur tapfer. an. 1696. ward er Ritter derer Königlichen Orden, und an. 1698. gieng er als Gesandter nach Schweden. Nach dem Treffen bey Rameilles muste er sich seiner Aufführung wegen verschiedene Vorwürffe machen lassen. Er starb endlich an. 1720. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts-Articel Guiscard. *Bayle.*

Guiscardi Portus, siehe Guiscardo.

Guiscardo, (*Porto*) Lat. Guiscardi Portus, ein Flecken nebst einem Hafen auf der nordlichen Küste der Insel Cephalonia.

Guiscardus, (*Bonifacius*) gebürtig von Cremona, war ein Rechts-Gelehrter, und vertrat bey dem Marggrafen von Mantua die Stelle eines Raths. Er starb an. 1465. den 27. Nov. nachdem er de Reipublicae Dignitate, de Officio Consiliarii Principis, de Jure Fisci u. a. m. geschrieben. *Arisius* Cremona litterata.

Guiscis oder Guisis, (*Vido de*) ein berühmter Rechtsgelehrter seiner Zeit, wurde an. 1318. Bischoff zu Modena, hielt an. 1320. einen Synodum, und brachte es bey Joanne XXII. dahin, daß die Parochial-Kirche S. Pancratii de Fredo zu denen Bischöffl. Tafel-Gütern gezogen wurde, welche Concession hernach Benedictus XII. confirmirte. An. 1334. oder 1334. ward er nach Concordia versetzt, und starb daselbst den 9. Jun. 1347. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 129. et T. V. p. 356.

Guise, Lat. Guisia, eine befestigte Stadt in der Picardie, an dem Fluß Oise. in dem Gebiete von Laon gelegen, ist das Haupt des Herzogthums Tierache, sie wird in die obere und untere Stadt getheilet, ist ziemlich feste, hat ein sehr festes Schloß und 3. Vorstädte. Es hat selbige lange Zeit einer Linie aus dem Hause Lothringen gehöret, und wurde im Jahr 1527. im Jan. zu einem Herzogthum und Pairie erhoben, siehe den folgenden Articel. Es muste dieser Ort in denen zwischen dem Kayser Carolo V. und Könige Francisco I. in Franckreich geführten Kriegen vieles ausstehen, und wurde an. 1536. mit stürmender Hand erobert. Das Schloß ergab sich ohne Noth, weshalben die darinnen gelegenen Capitains übel angesehen wurden. An. 1543. belagerten selbiges die Spanier unter Ferdinando Gonzaga, als sie aber von dem An March Francisci I. versichert waren, huben sie die Belagerung zwar auf, aber die Frantzosen waren der Massen hinter ihnen drein, daß sie ihnen in die Arriere-Garde fielen, 2000. Mann erlegten, und viel Gefangene bekamen. Als an. 1636. fast die gantze Picardie von denen Spaniern erobert wurde, liessen sie Guise unberührt, wiewohl es ihnen zu Behauptung ihrer gemachten Conqueten sehr nöthig gewesen wäre. Die Ursach dessen wird der Gegenwart des Marschalls de Guebriant zu geschrieben, als von dem man eine gantz andre Gegenwehr zu erwarten gehabt hätte, als in denen übrigen Plätzen geschehen war. Aber hernach, an. 1650. eroberten die Spanier die Stadt, auch die Aussenwercke des Castells mit stürmender Hand. Weil aber die Frantzösische Armée sich zwischen Cambresis und Guise lagerte, und denen Spaniern den Proviant abschnitte, auch noch dazu ein Spanisches Convoy schlugen, wurden die Spanier genöthiget, diese Belagerung mit ziemlichen Verluste aufzuheben, wie hiervon ein besonderes Buch heraus gekomen, welches den Titel führet: le Triomphe de la Ville de Guise. und von *Jo. Bapt. de Verdun* verfertiget ist. *Du Chesne* Villes de France p. 438. *Mezeray. le Laboureur* Hist. de Guebriant. *Bayle.*

Guise, war eine vornehme Herzogliche Familie in Franckreich, so aus dem Lothringischen Hause abstammte. Caudius, der fünffte Sohn Renati II. Herzogs von Lothringen, bekam zu seinem Antheil Aumale, Guise, Joinville, Elboeuf, Mayenne, nebst andern in der Picardie und Normandie gelegenen Gütern, und ihm zu Gefallen ward die Grafschafft Guise an. 1527. zu einem Herzogthum, und zur Pairie gemacht, siehe Claudius Herzog von Guisse Tom. VI. p. 259. Die Kinder, so er mit Antonietta von Bourbon, einer Tochter Francisci, Grafen von Vendome, erzeugt, waren 1) Franciscus, 2) Carolus siehe Carolus, Cardinal von Lothringen Tom. V. p. 1097. seqq. 3) Claudius Herzog von Aumale, siehe Claudius Tom.

VI. p. 260. und Aumale Tom. II. p. 2210. Dieser ward von Louisa, einer Tochter Ludouici von Breze, Grafen von Maulevrier und Dianae von Poitiers, Herzogin von Valentinois, ein Vater a) Henrici, Grafen von S. Valier, der jung gestorben; b) Caroli, Herzogs von Aumale, dem von Mari einer Tochter Renati, Marquis von Elboeuf, geboren worden. Carolus, der unvermählet, Henricus, der in der Jugend, Margaretha, so gleich Falls unvermählt gestorben, und Anna, Herzogin von Aumale, so an Henricum I. Herzog von Nemours, vermählet worden; siehe Aumale. l. c. c) Caroli, der jung gestorben; d) Claudii, siehe Claudius, Abt von Bec und Ritter von Aumale Tom. VI. p. 260. e) Caroli, der jung gestorben; f) Catharinae, so an Nicolaum, Herzog von Mercoeur; g) Magdalenae Dianae, so an Franciscum von Luxemburg, Herzog von Piney, vermählet worden h) Magdalenae i) Antoniettae, so beyde jung gestorben; k) Antoniettae Louise, Aebtißin von N. D. zu Soissons; l) Mariae, Aebtißin von Chelles. 4) Ludouicus, der Cardinal von Guise genannt, Ertz-Bischoff von Sens, Abt von S. Victor les-Paris, der an. 1527. geboren worden, sich um die Staats-Geschäffte gar nicht bekümmert, und an. 1578. gestorben. 5) Petrus, der jung gestorben. 6) Franciscus siehe Franciscus, Ritter von Malta, und Groß-Prior Tom. IX. p. 1658. seq. 7) Renatus, Marquis von Elboeuf, (siehe von ihm und seinen Nachkommen die Artickel Elboeuf Tom. VIII. p. 694. seqq. und Harcourt.) 8) Maria, so erst an Ludouicum II von Orleans, Herzog von Longueville, hernach an Iacobum Stuart V, König von Schottland, vermählt worden. 9) Louisa, eine Gemahlin Caroli von Croy, Fürsten von Chimay. 10) Renata, Aebtißin von S. Pierre zu Rheins. 11) Antonietta, Aebtißin von Farmoustier. Der natürliche Sohn Claudii, war Claudius von Guise, Abt von S. Nicaise, zu Rheims, hernach von Clugny, so an. 1612 gestorben. Franciscus Herzog von Guise und Aumale, (siehe Franciscus) Tom. IX. p. 1652. seqq. verließ von Anna, Gräfin von Gisors, einer Tochter Herculis von Este II, Herzogs von Ferrara 1) Henricum I; 2) Carolum, Herzog von Mayenne, (siehe Carolus Tom. V. p. 1597. seqq. welcher mit Henrietta, der eintzigen Tochter Honorati II. von Savoyen, Marquis von Villars, Grafen von Tende zeugte a) Henricum, Herzog von Mayenne, siehe Henricus, der von Henrietta einer Tochter Ludouici Gonzaga, Herzogs von Mantua, keine Kinder ließ; b) Carolum Emanuelem, Grafen von Sommerive, geboren an. 1581. der an. 1609. zu Neapolis, wie man sagt, am Gifft, so ihm von denen Spaniern beygebracht worden, ohne Erben starb; c) Catharinam, eine Gemahlin Caroli von Gonzaga, Herzogs von Nevers und Mantua; d) Renatam, eine Gemahlin Mariae Sforza, Herzogs von Ognano- 3) Ludouicum, siehe Ludouicus, Cardinal von Lothringen und Ertz-Bischoff von Rheims,) welcher von Aimeria Chabot von Leicheraine, einen natürlichen Sohn, Ludouicum, Bastard von Guise, Fürsten von Pfaltzbourg, Baron von Ancerville verließ, der sich mit Henrietta, einer Tochter Francisci, Grafen von Vaudemont, vermählte, und an. 1631. ohne Erben starb. 4) Catharinam Mariam, eine Gemahlin Ludouici von Bourbon, Herzogs von Montpensier, welche an denen Ligistischen Unruhen grossen Theil gehabt, und denen Königen Henrico III. und IV. viele Verdrüßlichkeiten erreget. Henricus I, Herzog von Guise, der zu Blois ermordet ward, siehe Henricus, war mit Catharina einer Tochter Francisci von Cleve, Herzogs von Nevers, und einer Witbe Antonii von Croy, Fürsten von Porcian, vermählet, so an. 1633. in 85. Jahre ihres Alters verstorben. Ihre Kinder waren 1) Carolus; 2) Henricus, der jung gestorben; 3) Ludouicus, Cardinal von Guise und Ertz-Bischoff von Rheims, der an. 1575. geboren, an. 1621. gestorben, und von Charlotta des Ellars hinterlassen α) Carolum Ludouicum, Bischoffen von Condom, der an. 1668 gestorben; β) Henricum Ritter von Lothringen, so gleich Falls in diesem Jahr gestorben; γ) Charlottam, Aebtißin von S. Pierre zu Lion; δ) Louisam, eine Gemahlin Claudii Por, Herrn von Rhodes, Ober-Ceremonien-Meisters von Franckreich; ε) Achillem, Grafen von Romorantin, der in Venetianischen Diensten an. 1648. in Candia das Leben einbüßte, und von Anna Maria, Rhein-Grävin von Salms, Charlottam Christinam, eine Gemahlin Ignatii Rouault, Marquis von Acy, verließ, die an. 1705. gestorben. 4) Carolus, 5) Franciscus, so beyde jung gestorben. 6) Alexander Paris, Ritter von Guise, von dem ein Articel folgt. 7) Christiana, 8) Maria, die beyde in der Jugend, 9) Catharina, so unvermählt gestorben. 10) Louisa, eine Gemahlin Francisci, Printzen von Conty. 11) Renata, Aebtissin von S. Pierre zu Rheims. 12) Ioanna, Aebtißin von Iouarre. 13) Claudius, Herzog von Cheureuse, siehe Claudius Tom. VI. p. 260. seq. so mit Maria, einer Tochter, Herculis von Rohan, Herzogs von Montbazon, und Witbe Caroli von Albert, Herzogs von Luynes, von der unter Maria ein Articel handelt, und die an. 1679. im 79. Jahre gestorben, gezeugt, Annam Mariam, Aebtißin von Pont-aux Dames, so an 1652 im Jul. gestorben, Charlottam Mariam, Demoiselle von Chevreuse, geboren an. 1617. die wegen verschiedener liebes Händel, insonderheit mit dem Cardinal von Retz und dem Printz Armand von Conty bekannt ist, und an. 1652. im Nou. unvermählt gestorben, und Henriettam, Aebtißin erst von Pont-aux-Dames, hernach von Iouarre, die an. 1694. mit Tode abgegangen. Carolus, Herzog von Guise und Ioyeuse etc. (siehe Carolus Tom. V. p. 1102. seq. war mit Henrietta Catharina, der Tochter und Erbin Henrici von Ioyeuse, Grafen von Bouchage, einer Witbe Henrici, Herzogs von Montpensier, vermählt. Seine Kinder waren 1) Franciscus, Fürst von Ioinville, geboren 1612. so an. 1639. unvermählt gestorben; 2) und 3) Zwillinge männlichen Geschlechts, die nach wenig Tagen verschieden; 4) Henricus II. Herzog von Guise etc. siehe Henricus, der sich an. 1641. zu Brüssel mit Honorata, einer Tochter Gottfridi, Grafen von Grimberghe, und Witbe Maximiliani, Grafen von Bossu, vermählt haben soll; daher ihre Erben an. 1698. an die Erben des Hauses Guise Ansprüche machten, aber von dem Parlamente zu Paris damit abgewiesen wurden; 5) Carolus Ludouicus, Herzog von Ioyeuse, geboren an. 1618. der an. 1637. ohne Erben gestorben; 6) Ludouicus; 7) Rogerius, ein Malteser-Ritter, so in denen Diensten des Printzen von Conde an. 1653. gestorben; 8) Maria, Anfangs Mademoiselle von Guise, hernach Herzogin von Guise, und Ioyeuse genannt, geboren an. 1615. die an. 1688. unvermählt gestorben, aber mit N. von Montrese in einer Mariage de Conscience gelebet haben soll; 9) N. Demoiselle von Ioinville, die jung ver-

schieden; 10) Franciſca Renata, Aebtißin von Montmartre, ſo an. 1682. geſtorben. Ludouicus, Herzog von Joyeuſe und Angoulême, Poir und Oberzog von Joyeuſe und Angoulême, Poir und Ober-Cammer-Herr von Franckreich, auch Colonel-General von der leichten Reuterey, diente in verſchiedenen Feldzügen als Volontair, ſtarb an. 1654. an einer bey Arras empfangenen Wunde, und ließ von Maria der einigen Tochter und Erbin, Ludouici Emanuelis, Herzogs von Angoulême, Ludouicum Joſephum, Herzogen von Joyeuſe und Angoulême, geboren an. 1650. welcher ſeinen Vetter Henricum II. Herzog von Guiſe erbte, und an. 1671. ſtarb. Der Sohn, den er mit Eliſabetha, Herzogin von Alencon, einer Tochter Gaſtonis, Herzogs von Orleans, welche an. 1696. geſtorben iſt, gezeuget hat, heiſt Franciſcus Joſephus, Herzog von Alencon, Guiſe, Joyeuſe, und Angoulême, Pair von Franckreich, Fürſt von Joinville, geboren an. 1670. Er ſtarb an. 1675. und beſchloß das Geſchlecht derer Herzoge von Guiſe aus Lothringiſchem Stamm. Allein an. 1704. ward die Grafſchafft Guiſe aufs neue vor Henricum Julium von Bourbon, Printzen von Conde, und deſſen Gemahlin Annam, Pfaltz-Gräfin am Rhein, auch deren Deſcendenten beyderley Geſchlechts zu einer Duche-Pairie erhoben. *Imhof* Geneal. Gall. *Etat de la France* Tom. III. *Bayle*, *Montpenſier* Memoir. Tom. II. p. 129. 234.

Guiſe, (*Alexander Paris*, oder, wie ihn andre fälſchlich nennen, *Franciſcus Paris*, Ritter von) ein jüngerer Sohn des an. 1588. zu Blois hingerichteten Henrici, Herzogs von Guiſe, und Catharinae von Cleve, einer Tochter Franciſci, Herzogs von Nevers, welche ihn an. 1589. etliche Monath nach dem unglücklichen Tode ſeines Vaters auf die Welt gebracht. Er war ein anſehnlicher, geſchickter und großmüthiger Herr, und erhielt, nebſt dem Malteſiſchen Ritter-Orden, das Gouvernement von Provence. Als an. 1613. der Baron von Luz, Ritter der Königlichen Orden und General-Lieutenant in Burgund, ſich unbedachtſamer Weiſe verlauten laſſen, daß er, wenn er gewollt die obgedachte Hinrichtung des Herzogs von Guiſe, mit leichter Mühe hätte verhindern können, faſte der Ritter von Guiſe den Schluß, ſich deswegen an dem Baron, welcher es auch noch auf andre Art mit dem Guiſiſchen Hauſe verderbet hatte, zu rächen. Zu ſolchem Ende attaquirte er ihn den 5. Jan. des gedachten Jahrs 1613. zu Paris in der Straſſe de S. Honore, und brachte ihm gleich mit dem andern Stoſſe eine ſo tödliche Wunde bey, daß er augenblicklich ſeinen Geiſt aufgab. Der Ritter von Guiſe fiel deshalben um ſo viel mehr in der damahligen Regentin, Mariae Mediceae, Ungnade, weil dieſelbe auf den Baron von Luz viel gehalten, und ſich ſeiner in ihren Angelegenheiten bedienet hatte. Allein der Credit der Guiſiſchen Faction war ihr ſo nöthig, daß ſie ihm nach wenig Tagen völlig Pardon ertheilte. Den nächſt folgenden 18. Febr. empfing er ein Cartel von dem jungen Baron von Luz, worinnen derſelbe auf eine ſehr ehrerbietige Art ihn erſuchte, daß er ihm wegen ſeines Vaters Entleibung mit dem Degen in der Fauſt Satisfaction geben mögte. Der Ritter von Guiſe begab ſich alſobald mit Monſr. von Grignan an den angedeuteten Ort vor dem S. Antonius-Thore zu Paris, und fand daſelbſt den jungen Baron von Luz, deſſen Secundant Monſr. du Riol war. Sie ſchlugen ſich alle 4. mit dem Degen zu Pferde. In dem erſten Gange ward der Ritter von Guiſe verwundet: allein in dem dritten empfieng der junge Baron von Luz einen Stoß durch den Leib, worvon er alsbald ſein Leben verlohr; da denn Mr. du Riol, welcher dem Herrn von Grignan 2. ſtarcke Wunden beygebracht hatte, ſeinen Cörper hinweg führte. Die Königin ließ dieſes Mahl wider den Ritter von Guiſe nicht den geringſten Unwillen blicken; Als aber das nächſtfolgande Jahr 1614. den 22. May alten Calenders, derſelbe auf dem 5. Meilen von Arles in Provence gelegenen Schloſſe Baux, in eigner Perſon ein Stück loßbrennen wollte, zerſprang es, und verletzte ihn ſo hefftig, daß er 2. Stunden hernach davon ſterben muſte, welche Art des Todes er ſich wenig Tage vor ſeinem Ende ſelbſt prophezeyet haben ſoll. *Grammond* l. *le Vaſſor* Louis XIII. lib. IV. *Memoires de la Regence de Marie de Medicis.*

Guiſe oder Guyſe, (*Facobus* von) ein Franciſcaner-Mönch, gebürtig von Bergen in Hennegau. Er wurde Doctor Theologiae, und lehrte darinnen, wie auch in der Philoſophie und Mathematic gantze 25. Jahre in ſeinen Ordens-Conventen. Endlich ſtarb er an. 1399. den 6 Febr. zu Valenciennes. Er bemühete ſich gar ſehr, die Hiſtorie ſeines Vaterlandes, und deſſen Antiquitaeten zubeſchreiben; allein er glaubte allen Fabeln, indem er auch verſichern wollte, daß ſein Vaterland durch die Troianer anfänglich ſey angebauet worden. Er hat in lateiniſcher Sprache 6. Bücher Antiquitatum et Annalium Galliae Belgicae geſchrieben, von denen aber nur 3. in Frantzöſiſcher Sprache an. 1571. unter dem Titel les Illuſtrations de la Gaule Belgique zu Paris heraus gekommen. *La Croix du Maine*. *Andreae* Bibl. Belg. *Miraeus* Elog. Belg. *le Long* Bibl. hiſt. *Bayle*.

Guiſe an der Moſel, eine Grafſchafft. Dieſer Name ward an. 1718 einigen Ländereyen, welche Anna Maria Joſephus, Graf von Harcourt, in Lothringen Theils gekaufft gehabt, Theils von dem Herzoge von Lothringen geſchenckt bekommen, beygelegt.

Guiſia, ſiehe Guiſe.

Guiſius, (*Nicol.*) ein ICtus aus Mons im Hennegau, war Canonicus an der metropolitan-Kirche zu Cambray, und gab daſelbſt Vitam et panegyrin Franc. Buiſſereti, Archi Ep. et Ducis Cameracenſis, 1616. in 4. ingleichen eine Beſchreibung von Mons und derer Grafen von Hennegau 1621. in 4. heraus *Schvvertius* Athen. Belg. *Hallervord.* Bibl. cur.

Guiſius, (*Wilhelmus*) ein gelehrter Engländer im 17. Seculo, gebürtig von Gloceſtershire, machte ſich durch ſeine gute Kenntniß derer Morgenländiſchen Sprachen und der Philologie bekannt. Er hatte vor, die gantze Miſchna mit einer lateiniſchen Ueberſetzung und Anmerckungen zu ediren; kam aber nicht weiter als bis an den Tractat Schebüth, da ihn der Tod an. 1683. in noch gar jungen Jahren durch die Pocken hinweg nahm. Was er davon zu Stande gebracht, hat Eduard. Bernard. an. 1690. in den Druck gegeben; gleichwie es auch Surenhuſius ſeinem Corpori miſchnico einverleibet. Man hätte auch ein Lexicon Armenum, des Abulfedae Geographie u. a. m. von ihm zu erwarten gehabt, wenn er länger gelebt. *Wood. Bernardi* Praef. ad Tract. miſchnicos.

S. Guislain oder Guillein, Guilhain, Gislain, Guislan, Lat. S. Gislenii Fanum, Gislenopolis, eine kleine Stadt nebſt einer Abtey im Hennegau, am Fluß Haine zwiſchen Mons und Condé, 2. Meilen von Mons. Sie wurde an. 1655. von denen Frantzoſen denen Spaniern, denen ſie gehörte, abgenommen, aber in den Niederländiſchen Frieden wieder an

an Spanien zurück gegeben, mit der Bedingung, daß die Festungs-Wercke geschleiffet würden. Im Jahr 1709. aber wurde dieser Ort nach der Schlacht bey Bleaugles mit dem Degen in der Faust von denen Alliirten erobert, auch nach der Zeit einiger Massen wieder befestiget, und im Utrechtischen Frieden an. 1713. denen Holländern en Faveur des Kaysers überlassen, dem es auch nachgehends im Badischen Frieden an. 1714. eingeräumet worden. Allhier befindet sich auch eine reiche Benedictiner-Abtey des Heiligen Gisleni, über welche der Abt in geistlichen und weltlichen Sachen zu befehlen hat. Es ist diese Abtey von dem Heiligen dieses Namens um das Jahr 650. gestifftet worden. *Coluener* Not. ad *Chron. Cameral. Molan.* Nat. B. Belg. *Miraeus* Fast. Belg. Donat. Belg. ll. 18. 22. 23. 45. 68. 103. 122. 123. 126, Notit. Eccles. c. 161. *Bucelinus* Germ. Sacr. P. ll. p. 39. Zeiller Reichs-Geogr. ll. p. 187. Itiner. Germ. Contin. l. c. 32. p. 447.

S. Guislan, siehe S. Guislain.

S. Guisle i Fanum, siehe S. Guislain.

Guisnes, siehe Guines.

Guissona, ein geringer Ort in Catalonien in Spanien. Man glaubt, daß des *Liuii* XXI. 20. Scissum, oder vielmehr Cissum, weil *Polybius* III. 76. ihn Cissa nennet, da gelegen, bey welchem ehe dem die Carthaginienser zu erst von dem Scipione überwunden worden. *Petrus de Marca* Marc. Hisp. ll. 23. *Cellarius* Not. Orb. Ant. ll. 1. §. 114.

Guistres, Lat. Guistrium, ein Flecken nebst einem Schlesse und einer Abtey in Guienné insonderheit am Fluß Isle 3. Meilen von Libourne.

Guistrium, siehe Guistres.

Guitarre, siehe Chitarra, Tom. V. p. 2156.

Guitaut, siehe Cominges, Tom. VI. p. 817. sq.

Guitelinus, siehe Guithelinus.

Guiterre, siehe Chitarra, Tom. V. p. 2156.

S. Guithelinus oder Guitelinus, oder Guethelinus, oder auch Guithelmus, Ertz-Bischoff zu London in England, soll um das Jahr 435. in solchem Amt gelebet, und doch Constantinum, der an. 411. von Honorii Feld Herrn erschlagen worden, zum Könige gesalbet haben. Seine Feyer hält man den 8. Jan. *Gervasius* otia Imp. apud *Leibnit.* T. I. p. 935.

S. Guithelmus, siehe S. Guithelinus.

Guiticoroya, siehe Guytis.

Guitmund, siehe Gutmund.

Guitry, (*Marquis* von) siehe Chaumont, Tom. V. p. 264.

Guiuia, ein Fluß in Dauphine, siehe Guyer.

Gukina, ein grosser Flecken in Moskau am Fluß Occa zwischen Nisinvuogrod und Wasilogorod. Er besteht aus 7000. Häusern.

Gul, siehe Arbor tristis, Tom. II. p. 1170.

Gula, die **Kehle**, der **Rachen**, der **Schlund**, ist der Anfang der Speiß-Röhre, siehe Oesophagus. Plures occidit gula quam gladius, sagen die Medici von denenjenigen, die durch übermäßiges Essen und Trincken sich frühzeitig in das Grab bringen, und deren Zahl grösser, als die durch das Schwert umkommen.

Gula, heisset bey dem Vitruuio, ein grosses Glied in denen Kämpfern, welches unten erhaben, oben aber ausgebogen ist. Die Werckleute nennen überhaupt dergleichen Glieder, und also auch dieses, einen **Karnieß**. Es ist dasselbe von demjenigen Architectonischen Gliede, welche *Vitruuius* Simam nennet, nur der Ausladung nach unterschieden; indem nemlich bey diesem die Ausladung der Höhe des Gliedes auch etwas mehr; in jenem aber $\frac{4}{5}$ der Höhe gemacht wird. Die Frantzosen nennen dieses Glied la Gueule droite, die Italiäner la golazza; **Goldmann** einen **Glockenleisten**.

Gula, siehe **Gueule**.

Gula, siehe Gulus.

Gulam, siehe Goulans, Tom. XI. p. 432.

Gulan oder Gullon, eine kleine Stadt in der Provintz Lothiana in Süd-Schottland am Fyrth of Fort nicht weit von Edimburg gegen Osten.

Gulden oder **Gülden**, ein Sächsischer oder Meißnischer, ist eigentlich nur eine eingebildete Müntze, nach welcher die Amts- und Cammer-Rechnungen eingerichtet werden, und gilt 21. gute Groschen oder $\frac{7}{8}$ eines Thalers. Ein Käyserlicher, Rheinischer oder Reichs-Gulden ist 3. Kopf-Stücke oder $\frac{2}{3}$ eines Thalers. Dieser Rheinischen Gulden soll zu erst anno 1397. gedacht seyn, von **Franckenstein** Nordgauisch. Alterth. Th. I. c. 48. §. 2 Ein Cölnischer ist 20. Stüver oder 10. gute Groschen. Ein Fränckischer ist 20. gute oder 25. leichte Groschen. Ein Mecklenburgischer ist ein halber Thaler. Ein Holländischer 20. Stüver oder 9. Groschen $7\frac{1}{2}$ Pfennig, mit der Lagio aber 12. Groschen. Ein Polnischer ist 30. Polnische Groschen, der Reichs-Wehrung nach aber nur 8. gute Groschen, also thun 3. Polnische Gulden 1. Reichsthaler. Ein Schweitzer-Gulden ist 15. Batzen oder 60. Creutzer. **Marperger** Kauffmanns-Magazin. Wenn in einem Instrumente das Wort Gulden gebraucht wird, so werden darunter Gülden in Müntze, nicht in Golde verstanden.

Guldenauia, siehe **Güldene Aue**.

Guldener, (*Joannes*) ein Carmeliter florirte um 1340. zu Brüssel, war ein geschickter Prediger zu seiner Zeit, und ein Doctor Sorbonicus. Seine Schrifften sind; Sermones de tempore, de Sanctis und per Aduentum ingleichen Quadragesimale und Collationes feriales *Suvertii* Athen. Belg.

Guldin, (*Paullus*) ein Jesuite war zu S. Gallen an. 1577. von Evangelischen Eltern geboren, ward aber nachgehends catholisch, und trat anno 1597. in die Societät. Er war erst ein Goldschmid gewesen, legte sich aber nach seiner Veränderung auf die Mathesin, und brachte es darinnen so weit, daß er selbige zu Grätz und Wien öffentlich lehren konte. Er starb zu Grätz an 1643. den 3. Nou. und ließ Refutationem Elenchi Calendarii Gregoriani, à Setho Caluisio scripti, Maintz 1616. in 4. Problema Arithmeticum de rerum combinationibus quo numerus dictionum seu connunctionum diuersarum, quae ex 23. Alphabeti litteris fieri possunt, indagatur, Wien 1622. Diss. de Motu terrae: Problema geographicum de discrepantia in numero ac denominatione dierum ib. 1633. Centrobaryca siue de Centro Grauitatis trium pecierum quantitatis continuae etc. *Ategambe.*

Guldinen, ein Burgstall in dem Zürchgow, so auf dem Egckberg soll gestanden haben, wovon auch ein Geschlechte den Namen erlanget. **Stumpff** Schweitz. Chronic. VI. p. 125.

Guldini Methodus, siehe Guldini Regula.

Guldini Regula, wird in der Geometrie derjenige

ge Lehrsatz genennet, vermöge welchen man fähig ist, aus dem gegebenen Mittel-Punct der Schwere einer Grösse, den Innhalt derjenigen Figur zu finden, welche von ihr erzeuget wird, indem sie sich um eine der Lage nach (positione) gegebene Linie, als um eine axe beweget. Es heisset dieser Lehrsatz folgender massen: Der Innhalt einer Figur, welche aus der Bewegung einer Grösse um eine positione gegebene Linie, als eine axe, erzeuget wird, ist so groß als ein product aus dem Innhalt derselben erzeugenden Grösse in viam centri gravitatis oder in die Linie, welche ihr Mittel-Punct der Schwere währender Revolution beschreibet. Ein Exempel wird die Sache deutlich machen. Es sey ACBE ein Rectangulum, dessen Mittel-Punct der Schwere in G. seyn wird, wo sich nemlich die Diagonal-Linien BA, CE, schneiden (siehe gravitatis centrum) man ziehe ED mit BC oder EA parallel, so zeiget ED den Abstand des centri gravitatis E von der Linie AC. Wenn man dieses Rectangulum ACBE um die Linien AC als um eine axe revolviret, so wird dadurch ein Cylinder beschrieben, dessen Höhe AC, oder BE, der semidiameter seiner basis aber die Lienie AE ist.

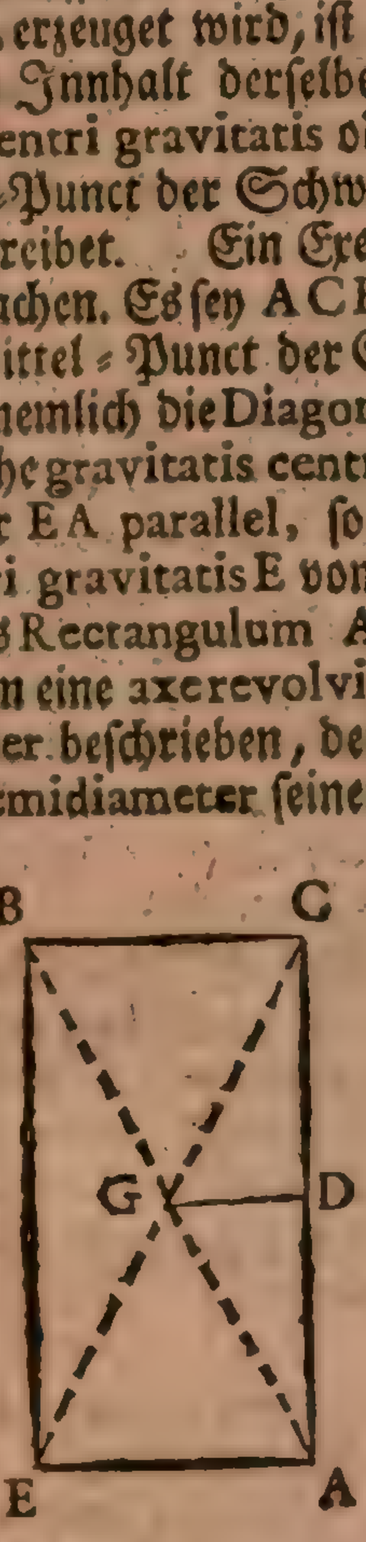

Während dieser Revolution beschreibet die Linie GD einen Circul, dessen radius GD ist: Weilen nun G der Mittel-Punct der Schwere des Rectanguli ACBE ist, so hat dieser Mittel-Punct während der Revolution die peripherie eines Circuls beschrieben; dessen radius ED ist. Nach des Guldini Regel ist demnach der Innhalt des durch das Rectangulum ACBE beschriebenen Cylinders so groß, als ein Product aus dem Innhalt des Rectanguli in die peripherie des Circuls, welche mit dem Radio DE, oder von dem centro gravitatis E ist beschrieben worden, der Calculus bekräfftiget diese Regel. Es sey AC = a, BC = b; so ist, weil der Mittel-Punct der Schwere G mitten in dem Rectangulo sich befindet, AD = $\frac{1}{2}$a und ED = $\frac{1}{2}$b, massen AC: BC = AD: ED, oder a: b = $\frac{1}{2}$a: $\frac{1}{2}$b. Es sey ferner die Verhältniß des radii zur peripherie in einem jeden Circul 1: p; so findet man die peripherie, welche mit dem radio ED ist beschrieben worden, wenn man inferiret 1: p = ED oder $\frac{1}{2}$b zum vierdten, welches nach der regul detri $\frac{1}{2}$bp vor die peripherie ermeldeten Circuls, wo zu ED der semidiameter ist, das ist, vor den Weg, den das centrum gravitatis G, während der Revolution des Rectanguli um die axe AC, genommen, heraus bringet. Nun ist der Innhalt selbigen Rectanguli AC X BC = ab, welcher wenn er in den erstgefundenen Weg des centri gravitatis multipliciret wird, nach des Guldini Regel den cörperlichen Innhalt des von dem Rectangulo ACBE erzeugten Cylinders bringen muß, der folglich so groß als $\frac{1}{2}$pb X ab oder $\frac{1}{2}$ap. b 2 wäre. Und dieses ist auch der würckliche Cylinderische Innhalt, den man ebenfalls so finden wird, wenn man solchen nach denen Regeln der geometrie bestimmet. Es ist nemlich nach diesen der Innhalt eines Cylinders so groß als ein Product aus dessen Grund-Fläche in seine Höhe. Da nun der Cylinder erzeuget wird, indem sich das Rectangulum ACBE um AC herumdrehet, bey welcher Revolution BC die circular Grund-Fläche des Cylinders beschreibet, AC aber die Höhe desselbigen verbleibet, so wird man den Innhalt desselben Cylinders nach der Geometrie finde, weñ man zu dem gegebenen radio BC der Grund-Fläche, die peripherie des von BC beschriebenen Circuls suchet, solchen in den halben radium multipliciret, welches die Grösse der Circul-runden Grund-Fläche des Cylinders zu erkennen giebet, Und diese als denn in die Höhe des Cylinders AC multipliciret. Es sey wie zuvor die Verhältniß des radii zur peripherie 1: p, AC = a, BC = b; so wird inferendo 1: p = b: pb, das gefundene pb die peripherie des mit dem radio BC beschrieben Circuls seyn, mit welcher, so man sie in $\frac{1}{2}$b oder den halben radium multipliciret, der Innhalt desselben Circuls oder die gesuchte Grund-Fläche des Cylinders = pb X $\frac{1}{2}$b oder $\frac{1}{2}$pb 2 sich ergiebet, die ferner in dessen Höhe a multipliciret, seinen cörperlichen Innhalt $\frac{1}{2}$apb 2 bringet, eben so, wie wir ihn oben nach der Regel des Guldini gefunden haben. Es giebt demnach diese Regel einen neuen Weg an, der von denen principiis geometricis gantz unterschieden und aus der theoria centri gravitatis hergeholet werden muß, die dimensiones oder Abmessungen derer Flächen und Cörper zu bestimmen; und macht also einen besondern Theil der Geometriae dimensoriae aus; denn daß dieses ebenfalls an denen Flächen statt finde, wie wir solches an der Erzeugung derer Cörper gesehen haben, ist klar, wenn wir erwegen, daß wir uns in der Geometrie die Erzeugung derer Flächen, durch die Bewegung gerader oder krummer Linien, concipiren, deren contra gravitatis ebenfalls aus der Static bekandt sind. Es hat diese Regel *Guldinus* in seiner centrobaryca ausführlich vorgetragen, die auch daher von ihm den Nahmen führet, und auch Methodus Guldini, ingleichen centrobaryca Guldini genennet wird, weil man ihme das meiste von dieser Ausführung zu dancken, ungeachtet er eigentlich der erste Erfinder nicht ist, massen *Pappus* in der Vorrede über das siebende Buch seiner Collectionum Mathematicarum zu verstehen giebet, daß auch bereits die Alten etwas darvon gewust haben, ob man sie gleich nirgends beschrieben findet. Inzwischen wird selbige unter die fürnehmsten Erfindungen des vorigen Seculi gerechnet. *Guldinus* hat seine Methode nur auf die Cörper und Figuren adpliciret, der n Ausmessung aus dem Euclide, Archimede und Keplero schon vorhin bekandt war, und hat auch selbige nach dieser Art *Dechales* in Mundo Mathem T. II. L. II. Geom. pract. denen Anfängern deutlich vorgetragen. Nachdem die Analysis mehr und mehr perfectioniret worden, hat man auch diese Methode noch mehr erwei-

erweitert, und nicht nur hin und wieder in denen Actis Erud. Memoires de l'Academ und andern Schrifften gezeiget, wie man darnach den Innhalt derer Flächen und Cörper bestimmen solle, wenn man sie per motum rotationis um eine gegebene axe oder centrum erzeuget zu seyn betrachtet; sondern es hat auch *Leibnitius* in denen Actis Erud. 1695. p. 493. gewiesen, wie man solche Methode auch adpliciren könne, wenn gleich das centrum oder die axis rotationis beständig verändert würde, in dem die Erzeugung des gesuchten von der figura genetrice sich zuträget; dergleichen Fälle bey denen Evolutionen derer krummen Linien und Flächen vorkommen. Der Graff von *Herberstein* hat in denen Actis Erud. 1710. p. 310. aus der theoria centri gravitatis nach Art der Guldinischen Regel den Lehrsatz der Geometrie erwiesen; daß die Fläche einer Kugel vier Mahl so groß sey als der gröste Circul der Kugel. Und solcher Gestalt hat man noch mehr Piecen, die nach Art der Guldinischen Regel ausgearbeitet sind; um den Nutzen der Erkänntniß des centri gravitatis in der Ausarbeitung der Geometrie darzuthun.

Guler von Weineck, (*Jo.*) aus einem Adelichen Geschlechte in Graubündten, ein Lands-Hauptmann des Veltelins, Land-Amtmann auf Dauos, und Feld-Obrister über ein Regiment Schweitzer, hat an. 1616. eine Beschreibung von Graubündten in fol. herausgegeben, so er Raetiam nennet.

Guletta, siehe Goulette, Tom. XI. p. 433.

Gulfa, eine kleine Insel auf dem Britannischen Meer, zwischen denen Sorlingues und der Westlichen Küste von Cornwall. Man hält sie vor des *Antonini* Itiner. Lisia. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 2. §. 146.

Gulfo, (*Castrum ad Mare de*) siehe Golfo, (*Castella Mardi*) Tom. XI. p. 147.

Gulfis, (*Casp. de*) ein frommer und gelehrter Minorit aus Pergola unter Gubbio gehörig, wurde an. 1498. Bischoff zu Cagli, muste aber, weil er sich Vidobaldi, Hertzogs von Vrbino, wieder den Tyrañen Valentinum annahm, an. 1503. mit dem Leben bezahlen. *Ughellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 821.

Guli, siehe Cully Tom. VI. p 1819.

Guielmi, (*Ambros.*) siehe Gulielmini. (Ambros)

Gulielmini, (*Ambrosius*) oder Guglielmini, von *Toppio* aber in Bibl. Napol. Gulielmi genannt, war ein frommer und gelehrter Dominicaner aus Neapolis, wurde Theologiae Magister, und Vice-Cantzler des Collegii Theologici in seiner Vater-Stadt, hielte über seinen Ordens-Regeln, und starb an. 1605. Er ist einer von denen vornehmsten Stifftern Congregationis della Sanità gewesen, und hat sich meistens auf die Untersuchung derer Alterthümer seines Ordens gelegt gehabt. Es werden ihm Antiquitates Ordinis Praedicatorum in regno Siciliae e tenebris erutae et in ordinem digestae zugeschrieben, welche aber noch in MS. liegen. *Echard* Bibl. Domin T. II. p. 357.

Gulistan oder Giulistan, ist ein Persisches Wort und bedeutet einen Rosen-Garten. Es wird mit diesem Namẽ ein persisches Buch beleget, worinnen allerhand Moralische und zu einer gutẽ Lebens-Art abziehlende Lehren enthalten, und worinnen die jungen Türcken zu studiren pflegẽ. Der Auctor davon heist Soadi. Es ist solches auch in unterschiedliche Sprachen übersetzet. *Ricaut*. l'Empir d'Ottomann. P. I. c. 5. p. 14.

Gulka, ein Fluß, welcher bey der Stadt Langensaltza in Thüringen durch und neben flüsset, und sich daselbst in die Unstrut ergiesset.

Gullon, siehe Gulan.

Gullinbuste, war nach derer alten Gothen Meinung ein vor den Sonnen-Wagen gespanntes Eber-Schwein, dessen Namen so viel heissen sollte als mit göldenen Bürsten, welche die Sonnen-Strahlen vorstellen sollten. Deßwegen ward auch ein wohl gemästeter Sonnen-Eber bey dem Eintrit des Jahres im Februario der Mitternächtischen Göttin Frigge geopfert, daß alles fruchtbar werden möchte. Die diesem Opfer beywohnten, konnten das Jahr über die schwersten Gerichts-Sachen entscheiden. Wenn dieses Schwein acht Tage vor dem Jenner vor den König gebracht ward, so musten die Grossen bey Hofe mit zusammen gefaltenen Händen über den empor stehenden Sau-Bürsten auf den Rücken einen Eyd in denen wichtigsten Geschäfften ablegen, und der König nebst ihnen that unterschiedene Gelübde. Calvör Nieder-Sachsen. Th. I. B. I. c. 7. §. 48. p. 21.

Gully, siehe Vlster.

Gulo, ein Vielfraß, ist ein sehr freßiges Thier, welches in Schweden gar bekannt ist. Es ist so groß als ein Wasser-Hund, gleichet mit dem Kopfe einer Katze, mit dem Leibe und Schwantze einem Fuchs, mit den Füssen einer Otter. Es nähret sich vom Luder, und frisset so giehrich daß es dicke gestopfft wird, da es dann zwischen zwey nahe stehende Bäume sich einzwänget, damit es sich wieder erleichtere. Bey der Gelegenheit aber am ersten gefangen wird. Sein Balg hat ein schwartzes feines glänttzendes und wie ein Damast spielendes Haar, und giebet ein zierliches Peltzwerck.

Gulonius, siehe Goulu, Tom. XI. p. 434, seq.

Gulpen, (*Alanus*) ein Dominicaner aus Mastricht im Brabantischen, lehrte Anfangs die Philosophie und Theologie, ward darauf Rector in verschiedenen Collegiis, starb aber an. 1677. auf seiner Rückreise von dem Bildnisse S. Dominici, welches damahls seiner vielen Wunder wegen berühmt war, zu Venedig am Schlage. Man hat von ihm in Niederländischer Sprache Compendium Societatis rosarii, Lüttich 1672. in 12. er hat auch Dom. Guerardi Frantzösisch Werckgen de Rosario vermehrter auflegen lassen ib. 1671. in 12. *Echard*. Bibl. Dom. T. II. p. 669.

Gulpen, (*Henricus*) ein Benedictiner-Abt von S. Aegidii aus Nürnberg, welcher an. 1418. dem Costnitzer-Concilio beygewohnet, und verschiedene Wercke hinterlassen hat, als de Poenitentia; de Passione Domini etc. *Trithemius* de Script. *Gesnerus*. *Possevin*.

Gulranheangera, ein Brasilianischer Vogel, dessen Rücken und Flügel blau sind, die Brust und Bauch aber gelbe, und hat eine gelbe Crone auf dem Kopfe. Er kann seine Stimme der Massen drehen, und auf tausenderley Weise verändern, daß er beynahe aller andern Vögel Stimmen nach zu ahmen weiß. Es giebet ihrer unterschiedliche Arten, und ihr lieblicher Gesang ist Ursache, daß sie in Bauern gehalten werden.

Gulring, ein Scythischer König, ward im Clo-

ster

ster Ferden von Bischoffe Erpo erzogen, und endlich, wiewohl unwürdig, ein Diaconus. Nach des Bischoffs Tode ließ er so wohl seinen Stand als auch seinen Namen fahren, und kam wieder zu denen Seinen; von denen er auch erkannt, angenommen, und zu der Ehre, welche sein Vater gehabt hatte, erhoben ward. *Ditmarus* relat. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. I. p. 409.

Gulspang, ein kleiner Ort in der Schwedischen Provintz Wermeland, wo sich der Fluß Gulspang in den Wener-See ergeust.

Gulten, siehe **Flotke, Guttin** genannt. Tom. IX. p. 1335.

Gulus oder Gula, hieß vor Zeiten ein Fluß in Africa, in Mauretania Caesariensi, zwischen denen Flüssen Ampsaga und Audum. *Ptolemaeus*, *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 6. §. 5, 28.

Gultz, siehe **Goltz**. Tom. XI. p. 154.

Guzow, siehe **Gülzow**.

Guma, Gumma, gummositas Gummi, ist ein hartes, insgemein unschmertzendes Crüstlein oder Geschwulst, findet sich öffters an denen Beinen, als ein Zufall derer Frantzosen, werden auch Tophi venerei genennet, wieder solche ist dieses Empl. zu recommendiren. ℞ Merc. viv. in aq. fort. Solut. ℥ II. Axung. porcin. ℥ iv. koche dieses im irdenen Topfe unter stetem Umrühren, mit einem höltzernen Spatel, und thue dazu Cerae flav. ℥ j. pulv. Mastich. Oliban. ana ʒß. F. Empl.

Gumanapi, Lat. Gumanapia, eine Indianische Insel in Asien, auf dem Archipelago der Moluccischen Inseln. Sie hat einen brennenden Berg.

Gumanapia, siehe Gumanapi.

Gumar, ein Königreich in Africa bey Abyßinien.

Gumbenberg, siehe **Gumpenberg**.

S. Gumberti, ein Closter in der Stadt Anspach, siehe Anspach. Tom. II. p. 471.

S. Gumbertus oder Gondebertus, war Anfangs Ertz-Bischoff zu Sans in Franckreich, begab sich hernach in die Einöde auf dem Berg Vauge, bauete zu Grandaive ein Closter, und gab ihm den Namen seines ehemahligen Bisthums, bauete auch darinnen 2. Kirchen, eine der H. Jungfrau Maria, und die andere dem H. Apostel Petro zu Ehren. Einige setzen ihn in die Zeiten Pipini und Caroli M. und geben ihn vor den ersten Einwohner selbiger Wüsten aus, als der im 6. Seculo, oder im Anfang des 7. Seculi, oder zum wenigsten vor S. Hildulpho, der das Closter Medianum nach an. 670. bauete, gelebet habe. Man begehet seine Feyer den 21. Febr.

Gumble, (*Thom.*) schrieb the Life of Generall Monke, London 1671. in 8. *Hyde* Bibl.

Gumbleden, (*Jo.*) aus Hampshire, war Caplan bey Robert, Grafen von Leicester, starb an. 1657. und ließ einen Englischen Commentarium in Caput. IV. Matthaei: Predigten, u. a. m. *Wood.*

Gumbrechtsweilet, ein Ort im Schwäbischen. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. II. B. II. c. 6. p. 325.

Gumbritae, vor Alters ein Volck in Indien, welches der Fluß Indus berührte. Es bestand aus 12. Nationen, deren jede zwey Städte hatte. *Plinius* Hist. Nat. VI. 20.

S. Gumelindus oder Gomez, ein Priester und Märtyrer zu Cordoua in Spanien, war von Toledo bürtig, kam aber noch als ein Knabe mit seinen Eltern nach Cordoua, wurde daselbst wohl erzogen, und fleißig unterrichtet, auch wegen seiner Gaben erstlich zum Diacono, und dann zum Priester ordiniret. Endlich wurde er um des Christlichen Glaubens Willen, und mit ihm zugleich S. Seruus Dei, ein Mönch, an. 852. enthauptet, und begruben die Christen ihre Leiber heimlich in S. Christophori Kirche. Der Gedächtniß-Tag ist der 13. Jan.

Gumbrecht oder **Gumprecht**, (Martin) war an. 1597. den 7. Jan. zu Sprotta in Schlesien geboren, studirte in seinem Vaterlande, und zu Wittenberg, wurde darauf Pastor zu Nieder-Leschen in Schlesien, und an. 1620. Diaconus zu Sprotta, daraus er jedoch wegen der Religion entweichen muste. Er wandte sich hierauf nach Sachsen, und wurde an. 1631. Diaconus zu Alt-Dreßden, und an. 1635. Hof-Prediger daselbst, an. 1640. aber Pastor primarius zu Bautzen. Er verwaltete solche Charge 38. Jahr, und starb den 14. Jun. 1679. im 59. Jahr seines Ministerii, und in dem 82. Jahre seines Alters. Seine Schrifften sind: **Biblisches Wercklein**, Dreßden 1649. in 4. **Anderes Biblisches Wercklein**, ib. 1651. in 4. **Drittes Biblisches Wercklein**, ib. 1652. in 4. **Allerley geistliche Blumen aus dem Garten heiliger Schrifft**, Dreßden 1654. in fol. **Exempel-Büchlein**, Budißin 1659. in 4. viel gedruckte **Predigten**, u. a. m. *Matth. Hanfi* Schediasm. de Theologis quibusdam Macrobiis, p. 54. **Grossens** Ev. Jubel-Priester-Hist. **Gleich** Annal. Ecclesiast. Th. III. p. 687. sqq. **Grosser** Lausitz. Merckw. Th. II. p. 54.

Gumi, eine Stadt in Mingrelien, halb dem Groß-Sultan, halb dem König von Mingrelien zuständig. **Tavernier** Pers. Reisen Th. I. B. III. 6. p. 130.

Gumicastrum, siehe Goodmanchester. Tom. XI. p. 217.

Gumicester, siehe Goodmanchester. Tom. XI. p. 217.

Gumma, siehe Guma.

Gummarit, ein Heer-Führer derer Langobarden als sie nach Italien giengen, war sehr grausam, und verwüstete alles, wo er nur hin kam. *Auentinus* Annal. Boior. L. III. 4. p. 236.

Gummariz oder Gomariz, eine mittelmäßige Stadt in Gallicien in Spanien, nicht weit von Orense.

S. Gummarus, ein Bekenner des Glaubens, war von vornehmen Eltern aus dem Dorffe Emmelum, in der Landschafft Ryen in Brabant geboren, wurde wohl erzogen, lebte von Jugend auf gottsfürchtig, wurde von seinen Eltern wieder seinen Willen an des Königs Pipini Hof gethan, bekam eine vornehme Charge, und muste sich auch wieder seinen Willen mit einem vornehmen Frauenzimmer verheurathen, die er aber wegen ihrer Grausamkeit gegen die Bedienten verließ, des Vorhabens, nach Rom zu reisen, auf Befehl eines Engels aber sich nach Liere in Brabant begab, daselbst S. Petro zu Ehren eine Kirche bauete, von S. Rumoldo besucht wurde, und endlich nach einer kurtzen Kranckheit an. 770. an diesem Orte mit Tode abgieng. Er wurde darauf von seinen Freunden prächtig begraben, auf Erin-

nerung eines Engels aber in die von ihm gestifftete Kirche S. Petri verleget, und 40. Jahr hernach in das allda neu-erbaute Closter gebracht, allwo er noch jetzo viele Wunder thun soll. Seine Feyer wird den 11. Oct. gehalten.

Gummarus, ein Mönch zu Viliers in Brabant. Er wird den 16. Mertz verehret.

Gummatum Emplastrum, siehe Emplastrum Gummatum. Tom. VIII. p. 1067.

Gummiern, siehe Gommiern. Tom. XI. p. 165.

Gummi, siehe Guma.

Gummi, ist ein dicker Safft so aus einem Baum oder Staude rinnet, und von einem menstruo aqueo oder wässerichten Scheide-Safft kann in einen dicken Schleim zertheilet werden, dahergegen die Resina von spirituösen und ölichten Dingen zerflüsset.

Gummi, heissen in denen Apothecen allerhand flüssende Sachen und ausgetrocknete Säffte, Lacrymae, liquores, Resinae et succi condensati, deren in denen Apothecen eine grosse Menge gefunden wird, als: Acaciae succus, edler Acacien-Safft; Aloë caballina, gemeine Aloe; Aloë Epatica, Leber-Aloe; Aloë succotrina, die beste Aloe; Ambra liquida, weiche Ambra; Ambra nigra, schwartze Ambra; Ammoniacum Gummi, Ammoniac von Cyrene; Anime medium, Gummi Anime, ein wohlrüchender Indianischer Gummi, Asa dulcis, Bentzoin, wohlrüchender Asau, Asa foetida, Teuffels-Dreck, Asphaltum Bitumen Judaicum, Juden-Pech, Balsamus Indicus albus, weisser Indianischer Balsam, Balsamus Indicus niger, seu Peruvianus, schwartzer Indianischer Balsam aus Peru, Bdellium Gummi, ein Asiatischer Gummi, Colophonium album, weiß Geigen-Hartz, Colophonium fuscum, braun Geigen-Hartz, Copal Gummi, ein Gummi aus America, Camphora vel Caphura, Camphor, Caffer, Carannae Gummi, ein Indianischer Gummi, Elemi Gummi, Aethiopisch Oel-Baum-Hartz, Euphorbium, Eupharbien-Safft aus der Lykischen Ferula, Galbanum in pane, Mutter-Hartz, aus der Syrischen Ferula, Guaiaci Gummi, Gummi von Frantzosen-Holtz, Guttae Gamandrae, Gummi de Peru, vel de Goa, Gummi Gotta, ein ausgetrockneter Safft, kommt aus Ost-Indien, Hederae Gummi, Epheu-Gummi, Hypocistidos succus, Hypocisten-Safft, Laccae in granis et in ligno, Gran-Lack, in tabellis, Scheel-Lack, Laudanum, Laudanum, Liquiritiae succus, Süßholtz-Safft, Manna Calabrina, Calabrische oder Purgir-Manna, Mastiche in sorte, ordinari Mastix, Mastiche in granis, Mastix-Körner, Myrrha Electa, auserlesene Myrrhen, Myrrha rubra, rothe Myrrhen, Olibanum in sortis, Weyrauch, Olibanum in granis, Weyrauch-Körner, Olibanum silvestre, Wald-Rauch, Opium thebaicum, fremder Mohn-Safft, Oppopanax in pane, Ponax-Safft, Gummi von Panace Syriaco, Oppobalsamum, Orientalischer Balsam, Saccharum Canariense, Canarie, feiner Zucker, Saccharum Candum album, weiß Candi-Zucker, Saccharum Candum rubrum, brauner oder rother Candi-Zucker, Saccharum Melitaeum, feiner Melis, Saccharum Melitaeum medium, gelber Melis, Saccharum Thomaeum, braun Farin oder Thomas-Zucker, Sagapenum, vel Serapinum in pane, Seraphin-Safft aus den Medischen Ferula, Sandaraca Arabum, Wachholder-Gummi, Sanguis Draconis, Drachen-Blut, Sanguis Draconis in granis, Drachen-Blut, Larcocalla, Fleischleim-Gummi, Scammonium crudum, Scammonea, Scammonium praeparatum, seu Diagrydium, Styrax vel Storax calamita, wohlrüchender Storax, Styrax expressa, gereinigt und preßter Storax, Styrax liquida, flüssender Storax, Tacamahaca Gummi, Tacamahaca-Gummi, Tartarus albus, weisser Wein-Stein, Tartarus rubeus, rother Wein-Stein, Terebinthina communis, gemeiner Terpenthin, Therebentina Veneta, Venedischer Terpenthin, Tragacanta Gummi, Bocks-Dorn oder Tragant, Viscus aucuparius, Vogel-Leim.

Gummi, (Arabisches) siehe Gummi Arabicum.

Gummi, (Englisches) siehe Gummi Arabicum.

Gummi Achantinum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Alouchi, siehe Cortex Winteranus, T. VI. p. 1388.

Gummi Aminae, siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Amine, *Borrich.* Tract. de Lingv. Pharmacop. siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Aminea, siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Ammoniacum, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum finum, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum in granis seu guttis, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Ammoniacum in pane, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Amoniacum, *Offic.* siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Anglicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Anime fulvescens et pellucidum, siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Animae nigricans Colophoniae simile, siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Anime, *Offic.* siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Anime pallidum, siehe Anime, Tom. II. p. 337.

Gummi Arabicum, Gummi Thebaicum, Gummi Babylonicum, Gummi Achantinum, Gummi Saracenicum, Frantz. Gomme Arabique, oder auch nur schlecht weg Gomme, Teutsch, Arabisches Gummi, Arabisches Hartz. Ist ein Gummi, welches uns in dicken Tropfen, oder Stücken zugeführet wird, die manch Mahl etwas gelbe sehen, durchsichtig, im Munde, als wie Leim, ohne mercklichen Geschmack sind. Es soll aus kleinen stachlichten Bäumlein durch die darinnen gemachte Ritze gezogen werden; welches Acacia Agyptiaca, die Egyptische Acacia, oder der Egyptische Schoren-Dorn auf Teutsch genennet wird, und nicht alleine in Egypten, sondern auch im glücklichen Arabien und vielen andern Orten mehr in Menge wächset; seine Blätter sind sehr klein; Es soll weisse Blüthen und hernach Schoten bringen, die voller Früchte sind, unsern Lupinen gleich, davon, wie ihrer

ihrer viele glauben, die Acacia vera, der rechte Acacien-Safft gemachet wird. Ob man nun aber heut zu Tage das Arabische Gummi recht und aufrichtig haben, und in denen Apotheken finden könne, wird nicht allein von denen Medicis in Zweifel gezogen, wie aus dem Adpendic. *Schröd.* p. 3. zu sehen, sondern es gestehen auch einige andere rechtschaffene Materialisten selbsten, daß es so rar worden, daß man auch in grossen Fässern fast keines mehr finden könne: wie *Pomet* in seiner Frantzösischen Material-Cammer, p. 241. ungescheuet bekennet: Indem dasjenige, was unter diesem Namen verkauffet wird, entweder ein Mischmasch von allerhand Gummi, von Pfersing-Kirschen- und Pflaumen-Bäumen, wie *D. Wormius* in Mus. p. 219. und *Ettmüllerus* in Comm. Schroed. p. 692. vermeynen, oder wenn es hochkommt, das so genannte Gummi Senica oder Gummi de Senega ist, welches aus Gvinea an dem Fluß Senega gesammlet wird, und ob es zwar aus viel grössern, auswendig rauchern und gelberen Stücken, als das rechte Arabicum bestehet, doch nicht allein zu Paris, sondern auch in England und anderswo vor das Arabische verkaufft wird, wie *Sam. Dale* p. 463. Pharmacologiae berichtet, welches denn desto eher zu dulden wäre, wenn man nur das schönste und weisseste davor ausgäbe, so dem Gummi Arabico am meisten gleichete, und derowegen aus dem gemeinen oder in Sortis öffters ausgelesen wird, wie *Pomet* l. c. schreibet; allwo zugleich ein weitläufftiger Bericht zu finden, wie die Frantzösische Compagnie solches einhandele, und was sie von denen wilden erdulden müsse, wovon er noch weiter im Anhange ermeldeten Buches p. 15. handelt. Hieraus hat nun nichts anders folgen können, als daß verschiedene Sorten von dem Gummi Arabico entstanden sind, deren bey denen Materialisten zum wenigsten zwey, als das weisse oder Gummi Arabicum album, und das gemeine oder Gummi Arabicum in Sortis, gefunden werden, über welche *Pomet* l. c. noch einige mehr erzählet, welcher vier Species benennet, nemlich 1) Gummi vermiculatum, welches wie ein Wurm gedrehet, also von dem Gewächse flüsset, und insgemein schön hell, und weiß ist. 2) Dasjenige, so er Turis nennet, welches das rechte Arabische ist, so bey feuchtem Wetter von der Acacia flüsset, in gewissen Fässern aufgefangen, in grossen Stücken nacher Maßilien gebracht, und weil es auch klar und schön, von denen Seiden-Färbern zu Lion sehr verthan werde. 3) Das Gummi Anglicum, oder **Englische Gummi**, welches aus dem Arabischen oder Senicanischen, so im Wasser aufgelöset, und zu einer Masse formiret, und in Stücker geschnitten wird, bestehet, und wie Holländischer Leim anzusehen ist, womit die Peruquen-Macher die Haare frisiren, dahero es Frisir-Gummi genennet wird. 4) Das Gummi de Senega, dessen oben gedacht worden. Das beste ist, welches schön weiß, klar und durchsichtig, wie ein Glaß, im Munde leimicht und schleimicht, dicht gläntzend, und beynahe ohne Geschmacke scheinet. Noch besser und schöner aber ist es, wenn es wie gekrümmte Würmlein aussiehet, welches *Charas* vor andern zum Theriac erwählet, wie in dessen Beschreibung derer Theriacs-Ingredientien p. 214. zu sehen ist. Seinen Eigenschafften nach erweichet oder besänfftiget es die scharffen Flüsse und den Qvalst, so auf der Brust sietzet, und wird deswegen zu Weilen gegen den Husten und rauhen Halß, Beissen derer Augen, scharffen Urin, rothe Ruhr und dergleichen gebrauchet: mehr aber zur Dinten gesuchet, indem es verwehret, daß solche nicht durchschlage. So brauchen es auch andere Künstler zum frisiren, steiffen und dergleichen; worzu doch auch der **Land-Gummi** von Kirsch- und Pflaumen-Bäumen dienlich ist, welches fast eben diejenigen Tugenden hat, die dem Gummi Arabico beygeleget werden. Gummi kommt von dem Griechischen κόμμι, welches eben so viel bedeutet. Arabicum aber wird es genennet, dieweil derjenige Baum, der dasselbige hervor bringet, sehr häuffig und in Menge in Arabien zu wachsen pfleget.

Gummi Arabicum album, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Arabicum in Sortis, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Armoniacum, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Babylonicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Caragna, *Lugd.* siehe Caranna-Gummi, Tom. V. p. 767.

Gummi Caranna, siehe Caranna-Gummi, Tom. V. p. 767.

Gummi Cedria, siehe Cedrus, Tom. V. p. 1778.

Gummi Cerasorum, siehe Kirschen.

Gummi Draconis, siehe Drachen-Blut, Tom. VII. p. 1377.

Gummi Elemi, siehe Elemi, Tom. VIII. p. 771.

Gummi Gith, siehe Gummi Gotta.

Gummi Gitta, siehe Gummi Gotta.

Gummi de Goa, siehe Gummi Gotta.

Gummi Gotta, Gummi Gutta *Offic.* Gutta Gamandra, Gutta de Peru, Gummi purgans Peruuianum, vel Peruanum, Gummi de Goa, Gummi Gith, Gommi Gitta, Gutta Gemav vel Gemu, Gutta Gommi, Gutta Gaubae, Gutta Gambaica, Ghitta Jemou vel Jamau, Gummi de Jemu, Catragauma, Chattejema, Chattacemu, Ghitta gemou, Gutta Cambodia, Succus Gambici, Succus Crambici; einige nennen es Chrysopum, wegen der Farbe, so dem Golde gleich kommt, ingleichen Scammonium Orientale *Casp. Bauhinus* nennet es Succus laxatiuus ex flauo rubescens. Guttigamba, Succus Cambici oder Cambrici, Gemanugutta, Gomini Gitta. Frantz. Gumme Gutte oder Gutte Gomme. Teutsch, **Gummi Gutta**. Ist ein gummosischer, eingesottener, vertrockneter Gold-gelber Safft, aus einem besondern, bisher aber noch nicht wohl bekannten Indianischen Gewächs; wiewohl einige schreiben, es sey ein Gewächs, welches ein Laub trage, wie der Tithymalus, lauffe an denen Bäumen die Länge hinauf, als wie die Baum-Winde oder Hedera, wachse sehr viel in Cambodia, einem Reiche bey China, in der Dicke als ein Arm, und wenn es verwundet werde, so flüsse ein Safft daraus, welchen die Einwohner allda dicke einkochen, trocknen, und alsdenn zu uns übersenden. Besiehe *Jac. Bont* de Medicin. Indor. 9. *Ol. Worm.* Mus. II. 34. **Wilhelm Dampiers** Reise um die Welt Part. II. 6. p. 198. Deswegen nennen es auch die Indianer Lonam de Cambodia. Andere halten da-

davor, daß dieses Gummi von unterschiedenen Säfften zusammen gesetzet sey; als von Tithymalo, und Scammonio; andere sind der Meynung, es sey aus dem Safte Melidoniae majoris, Scammonio Rhamno solutiuo und Croco zusammen gesetzet: andere schreiben, es sey ein Safft Euphorbii, welcher Meynung auch *Cluſ.* in Exot. IV. 8. S. n. 11. beypflichtet, und *Joh. Rajus* Hist. Plaut. XVII. 6. Andere aber halten noch davor, es komme vom Safft der mitlern Rinde Frangulae her. *Casp. Bauh.* in Pinax glaubet, es sey der Safft aus denen Floribus Ricini Indici. *Joh. Car. Rosenberg* Part. 2. Rhodolog. 12. will, daß es ein Gummi, so aus der Wurtzel Ricini Indici, wenn sie verwundet, geflossen, und mit dem Indianischen Saffran gefärbet sey. *Paulus Ammannus* in Manuduct. ad Mater. med. p. 133. Erhalte dieses Gummi, gleichwie andere, so aus Bäumen flüssen, vor ein wahrhafftes Gummi, zweifele auch nicht, daß die Farbe nicht solte natürlich seyn. Die Indianer machen Risse in den Stamm, durch diese rinnet der flüssige Safft heraus, und wird in kurtzen an der Sonne trocken. Wenn er nun als wie ein Teig ist dicke worden, so bilden sie ihn nach Belieben, und lassen ihn darauf gantz trocken werden, so wie wir ihn zu sehen bekommen, und das ist das Gummi Gotta. Einige Auctores halten dafür, daß das Gewächse, als welchem dieses Gummi dringet, sey eine Sorte Lathyris, und seine Blätter wären also dicke, als wie die an dem Hauß-Laube. Hingegen setzet *Pomet* in seiner Material-Cammer p. 240. ein und anderes seltsames Kraut, so weder Blätter noch Blumen hat, darvon nach seiner Meynung (welche, wie es scheinet, ihm die Siamische Gesandschafft, deren Bediente eine Quantität Gummi Gutta mitbrachten, vorgeschwatzet haben) herfliessen. Allein nunmehro hat man bessere Nachricht, daß dieses Gummi vielmehr aus einem Baume dringe, welcher Früchte wie Pommerantzen träget, und unter dem Namen Cuddan-pulli, in dem I. Tom. des *Horti Malabarici* fig. 24. p. 41. abgebildet, und von *Rajo* in Hist. Pl. p. 1661. beschrieben wird: wiewohl *D. Syen* in seinen Anmerckungen über gedachten Hortum malabaricum dieses vor eine eigene Art halten, und von dem gemeinen, so aus einer fremden Wolffs-Milch entspringet, unterscheiden will, wie *Sam. Dale* in seiner Pharmacologia p. 483. in Obacht genommen hat. Das Gummi Gutta soll erwählet werden, welches recht trocken und harte ist, gantz brüchig, rein, von einer hohen, schönen gelben Farbe, im Anfang ohne Geschmack, bald aber darauf gantz brennend in dem Halse, das sich anzünden lässet, und an dem Feuer bald zergehet, nicht weniger in dem Wein-Spiritus. Zuweilen findet sich ein rothes, klares und durchsichtiges Hartz in denen gantzen Stücken, wie die Aloes Socoterina anzusehen, welches, so schön es auch scheine, nichts tauget, und weilen es keine so schöne Farbe, wie das rechte giebet, zu verwerffen ist, wie *Pomet.* c. l. p. 240. lehret. *Hoffmannus* hat in seinem Clau. Schroed. p. 636. noch eine andere Probe, indem er setzet, daß, wenn man das rechte Gummi gutta anstecke, es eine blaulichte Farbe gebe, und eine schwartzlichte Asche zurücke lasse. Die Mahler brauchen es am meisten, weil es eine Dotter-gelbe Farbe giebet, und zur Mignatur-Arbeit dienlich ist: es führet viel Oel und Sal essentiale, wie auch ein saueres, scharffes und durchdringendes Saltz. Es führet gar starck den Schleim, Galle, und alle schädliche wäßriche Feuchtigkeiten durch den Stul-Gang, derowegen es sehr offt in der Wassersucht, Gicht, Podagra, (aus dieser Ursachen wird es von *Nic. Monard.* in Hist. simpl. Med. ex nouo orb. delator. 39. Gummi ad Podagram genennet,) Engbrüstigkeit, Fiebern, Krätze, und andern Kranckheiten, so aus serosischen poltzigen Feuchtigkeiten entstehen, fruchtbarlich gebrauchet wird, *Joh. Nic. Binninges* hat mit diesem Gummi unterschiedene an dem Tertian-Fieber curiret. Cent. 5. obs. 24. *Phil. Hoechstetter* hat es bey Wassersüchtigen mit gutem Erfolg gebrauchet, ingleichen *August. Thomes* Obs. Med. III. p. 151. et *Martin. Lyster.* Exerc. de Hydropp. p. 58. Es hat zwar dieses Gummi dieses an sich, daß es unbereitet denen Patienten einen Eckel und Wiederwillen leichtlich erreget, besiehe *Chr. Fr. Paullin* Obs. Med. Physic. 69. Cent. 4. es kann aber durch Praeparation dahin gebracht werden, daß es kein Erbrechen erwecket. Besiehe *Thom. Millis* Pharm. rat. part. 2. p. 160. wo er auch die mit der Tinctura Salis tartari daraus bereitete Tinctur sehr rühmet. Eine Quint-Essentz machet *Petr. Joh. Faber* Myrothec. Spag. II. 27. daraus, welche am allersichersten wieder das viertägige Fieber gebrauchet wird. Das Gummi vertrocknet das Wasser zwischen Fell und Fleisch, curiret die Levcophlegmatiam, ist vor die Gicht das einzige und beste Mittel, und vertreibt alle Unreinigkeiten der Haut. Wer mehr von dieser Materie zu lesen begehret, bes. *Castelli* Tractat de Gutta Cambodia, auch was *D. Reudenius* und *Hoechstetterus*, welche vor diesem einen grossen Disputat darüber gehabt, davon in einem eigenen Buche geschrieben haben. Ferner *Joh. Petr. Lotich.* Discurs. Theoret. pract. de Gummi Gotta sive Laxativo Indico. Francof. ed. 1626. *Michael Reuden* Epist. de novo gummi purg. ad *Joh. Adam Schwartz. Med. Vinarienſ.* Lugd. Batav. ed. 1625. ingleichen Lipsiae 1614. *Zachar. à Puleo* Histor. de Gummi Indic. impress. Venet. 1628. *Joh. Juncker* Compend. Method. Therapevt. qua morbor. fere incurabil. Medicat. docentur per solam Diaetam et Ligni Guajaci diversimode praeparati administrat. ed. Erfurt. 1624. *Joh. Freitag* Auror. Med. II. 41. *Melch. Sebiz* Specul. Med. Pract. part. I. Sect. I. 4. *Joh. Daniel Horst* Pharm. Galeno-Chym. Cathol. p. I. VI. 64. *Go. Rolfinc.* libr. de Purg. vegetab. Sect. 13. Art. 8. 3. *Phil. Gryling* Tract. 2. Med. Chym. de secund. in medicin. universal. evac. gen. part. 2. p. 246. *Phil. Hoechstetter*, Obs. Med. Dec. 3. Cas. I. et Adp. ad Epil. p. 737. und 746. *George Philipp. Nenter* Specimin. Commentar. in Dan. Ludovic. Pharmac. p. 35. Gummi gutta wird es genennet, weil dieses Gummi Tropfen-weiß aus dem Gewächse rinnet; oder auch, dieweil es bey denen Indianern ein sonderlich Mittel wieder Gulam, den Schlag abgiebet.

Gummi Gotta, *Offic.* siehe Gummi Gotta.

Gummi Gutta, siehe Gummi Gotta.

Gummi Hammoniacum, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gummi Hederae, siehe Epheu. T. VIII. p. 1363.

Gum-

Gummi de Jema, siehe Gummi Gotta.

Gummi Jouiale sublimatum et Oleum. *S. Closs.* Nehmet vier Loth gefeilet Zinn, acht Loth sublimat, menget es geschwinde unter einander, thut es in eine weithalsichte Retorte, und treibet den rauchenden Geist aus dem Sande, darnach kommet das butyrum, und endlich das lebendige Queck-Silber. Wenn ein gemäsiget Feuer gebrauchet wird, hebet sich die gantze Substantz von Zinn in die Höhe, in Gestalt eines grauen harten Hartzes, und bleiben wenig Feces zurücke, dieses Hartz muß geschwinde zu Pulver gemacht werden, anders fänget es an zu flüssen. Stellet es hernach auf eine eiserne Blatte in Keller, so wird es zu Oel.

Gummi Juniperi, siehe Juniperus arbor.

Gummi lacca, Lacca, Lacca *Offic. et C. B.* Lacca Arabum *Lob.* Cajulacca, Lachetta Chermes Arabum, Lacca Cauchamum, *Lonicer.* teutsch Lach, Gummi, Lacke, Lacc, Laccgummi Frantzösisch, Lacque oder Gommi Lacque. Ist ein hartes, doch mürbes und röthliches Hartz, welches etwas durchsichtig, einen hartzigten Geschmack, und, wenn es angestecket wird, einen ziemlich angenehmen Geruch hat. Kommt Theils aus Japan in Ost-Indien, Theils aus America. Von dem rechten Ursprunge dieses Hartzes sind verschiedene Meynungen, indem sehr viele Scribenten, nicht allein von denen Materialisten und Apotheckern, als *Schurzius, Pomet* und Vielheuer, sondern auch von denen Gelehrten als *Aldrovandus, Schroederus, Wormius, Hoffmannus* mit dem *Garzia, Bontio* und andern glauben, daß es von gewissen kleinen Thierlein denen Ameissen oder Fliegen gleich, von dem Thau zusammen getragen, und an die Aestlein verschiedener Bäume, an welchen es heraus kömmet, angehänget werde; welches hergegen andere als *Hernandez, Bauhinus, Rajus, Dale* etc. vor ein Mährlein halten, und glauben, daß es also aus denen Lacc-Bäumen flüsse, wiewohl sie in Beschreibung dieser Bäume wiederum etwas discrepant scheinen. Jetzt gemeldeter *Hernandez* beschreibet den Lacc-Baum also: daß es nemlich ein mittelmässiger und verworrener Baum sey, so purpur-rothe Aeste, mit sehr kleine, kurtzen u. dünnen Blättern, wie die Acacia vera, an welchen das von sich selbst hervordringende Gummi sich anhänget, wie in dessen III. Buch von denen Artzeney-Sachen in Neu-Spanien p. 58. zu finden ist. Hergegen wird derjenige Baum, welcher in Ost-Indien, absonderlich in Malabar und Japonien, die Laccam zeiget, von dem *Botan.* viel anders beschrieben, daß er nemlich grosse Blätter und Früchte wie die Oliven oder Jujubae trage, weswegen er auch von *Bauhino* und *Jacob. Breynio* Jujuba Indica, rotundifolia spinosa foliis majoribus subtus lanuginosis et in canis, Ber Indica fructu jujubino *J. B.* Malus Indica Lusitanis, Ber et Bor Acostae, *Park.* von denen Japoniern aber Numta genennet wird, wie solchen auch *D. Cleyerus* in Miscell. Acad. German. cur. Dec. 2. 2. A. 4. p. 81. abgemahlet hat. Unterdessen können beyde Theile wohl recht haben, indem es verschiedene Arten derer Bäume geben kann, an welchen solches gezeiget wird, da bey uns aus denen Kirschen- Pflaumen- und andern Bäumen, wohl auch ein Gummi, so sich einander gleichet, flüsset, wie also obige Scribenten der berühmte Augspurgische Medicus und vornehme Praeses der Kayserlichen Societät in Teutschland Herr *D. Lucas Schroeclius* in seinen Anmerckungen über gedachte Beschreibung *Cleyeri* vereiniget hat. Bes. *Dioscorid* II. 62. *Joh. Bauhin.* Hist. Pl. un. VI. 19. *Jac. Dalechamp.* Hist. Plant XVIII 16. *Montani* Gesandschafft an den Kayser in Japan. p. 377. *Erasm. Francisci* Ost- und West-Indischer Lust-Garten P. I. p. 279. 823. *Ol. Worm.* Mus. II. 34. *Joh. Shroeder* Pharm. Med. Chym. IV. Class. 2. *J. D. Horst.* Pharm. Cathol. P. I. VI. 248. *Chr. Joh. Lang.* Oper. Med. Tom. I. p. 422. *Claud. Salmas.* ad salinum p. 1149. *Henr. Smet.* Miscell. Med. IX. 23. p. 513. *Ephem. N. C.* Dec. 2. An. 5. Obs. 40. *Mich. Bernh. Valentin.* Mus. Museor. II. p. 397. *Jerem. Wilde* Tract. de Formica ed. Amberg 1615. p. 104. Dieses Gummi wird samt denen Aestlein und Zweiglein cum ramulis et furculis, daran es wächset, zu uns aus Ost-Indien heraus gebracht, und Lacca in baculis, Lacque en batons Lacca Sumatri, Lacc-Gummi auf Stäblein genennet. Theils auch in kleinen Stücken und Klumpen ohne Aeste in granis vel massis sine ramulis, unter dem Namen Lacca Comberti zu uns gesendet. Das beste ist hart, rein, roth und durchsichtig, machet einen rothen Speichel wenn man es kauet, wird von denen Einwohnern Trec, von denen Arabern, Persern und Türcken aber Loc Sumatri, (ob wollten sie sagen Lacca ex sumutra) genannt, für Samatra, so jetzt Taprobana ist. Nicht, daß das Samatra eine Landschafft Pegu sey, da das Lac, wie oben gedacht, häuffig gefunden wird, oder nahe dabey, sondern weil man von dem orientalischen Indien viel bringet, als im fürnehmste Meerhafen in Indien: Da die Araber, Perser und Türcken von allen Enden hinkommen, allda Gewürtz und andere Waren, so dahin gebracht werden, zu kauffen. Darum wird es Lac Sumatri geheissen, und von dannen an mancherley Oerter in Arabien, Syrien, Constantinopel, Alexandria, Venedig ꝛc. und folgends in Teutschland geführet. Auch färbet dieses Gummi das Wasser roth, worinnen man es nebst ein und dem andern sauren kochen lässet, damit dieses eine schöne rothe Farbe bekomme. Die Lacca schmeltzet nicht im Baum-Oel, zergehet auch nicht in demselben, ob man sie schon zusammen über dem Feuer lässet heiß werden, es nimmet das Oel die Farbe auch nicht an, und das Lacc bleibet auf dem Boden liegen, als ein gummöses, hartes, brüchiges und grümplichtes braun-rothes Wesen: zum Zeichē, daß es gar kein also reines Hartz sey, wie dennoch ihrer viele sich einbilden wollen. Denn wenn es etwas dergleichen wäre, würde es gar bald in diesem Oel zergehen, als wie etwan mit andern Hartzen zu geschehen pfleget. Wird auf die Lacca ein Oleum aethereum, ein zart und starckes Oel, dergleichen Spiritus Terebinthinae, der Terpenthin-Spiritus, seyn mag, gegossen, und man lässet es in selbigen heiß werden, so gehet es gar anders damit her; denn es bleibet wohl ein guter Theil von Gummi ungelöset, und zergehet nicht, das Oel aber bekömmet davon eine rothe in etwas gelblichte Farbe. Diese so unterschiedene Würckungen des Baum-Oels, und des Olei Terebinthinae kommen daher, daß das oleum aethereum oder der Spiritus Terebinthinae mehr saueres in sich enthält, als wie das Baum-Oel.

Wird der Spiritus vini rectificatus, der hochrectificirte Wein-Spiritus auf das Lacc-Gummi gegossen, so bekömmet man eine blaß-rothe Farbe, auf dem Boden des Gefässes aber, bleibet eine braun-rothe, gummöse Materie zurücke. Vermischet man diese Materie mit sieben oder acht Mahl so viel Wasser, so giebet es eine Milch, und sondert sich ein weiß-graues Hartz davon und setzet sich auf den Boden nieder. Die alkalischen Liquores geben auch eine Farbe von der Lacca: Denn wenn auf dieses Gummi das Oleum Tartari per deliquium, das Weinstein-Oel, oder im Keller geflossene Weinstein-Saltz geschüttet, und eine Weile darauf stehen gelassen wird, so überkommt der Liquor eine purpurhaffte Farbe; wird denn diese Tinctur von dem Rest und Hefen abgegossen, und ein wenig Vitriol-Spiritus darein geschüttet, oder sonst ein ander acidum, so entstehet eine geringe Ebullition und Aufwallung, hernach fället eine braune hartzige Materie zu boden. Das Sal alkali thut bey dieser letztern Operation, und bey der Lacca eben dasjenige, was der Wein-Spiritus gethan, denn es zertheilet und löset dessen fette und hartzigte Theile auf. Hieraus ersiehet man, wie, daß die schweflichten Liquores zu sammt denen alkalinischen und sauern Liquoribus das Gummi Laccae vermögen aufzulösen: Doch stehet dabey auch zu mercken, wie daß die Lacca zwar denen schwachen, sauern Liquoribus die Farbe giebet, nicht aber auch denen stärckern sauern Dingen. *Lemmery* hat selbst den Vitriol und Salpeter-Spiritus darauf gegossen, und viele Tage stehen lassen, so hat es sich nicht in dem mindesten gefärbet, jedoch die seinige dabey verlohren; und da es zu vorhero roth gewesen, ist es in einen jeden dieser sauern Spiritus gantz bleich-gelb geworden. Das Lacc-Gummi führet viel Oel, ein wenig flüchtiges Saltz, Erde und Phlegma. Es ist warmer Complexion, eröffnet, zertheilet und machet dünne den zähen und dicken Schleim, reiniget das Geblüt und befördert den Schweiß, bewahret vor Fäulung, stärcket den Magen, und alle innerliche Glieder, treibet den Harn und die Menses, thut gut der verstopfften Leber und Miltz, tilget die Gelb- und Wasser-Sucht, desgleichen die Engbrüstigkeit. Die Alten haben es viel in Austreibung derer Pocken und Masern, wie auch alles pestilentzialische Gifft von dem Hertzen zu treiben, gebrauchet. Einige recommendiren es denen dicken und fetten Leuten, denn sie, davon offt gebrauchet, dürre und mager werden sollen, und schreibet *G. Fallop.* Tract. de Decorat. 5. daß die Araber eben darzu auch dieses Lacc gebraucheten, welches auch *Jo. Lang* l. Epist. Med. 65. bekräfftiget, und *Jul. Caes. Claudin.* in Empyr. rat. I. 4. p. 22. Aeusserlich ist es ein herrliches Mittel in denen Schäden des Zahnfleisches, absonderlich im Scorbut derer Zähne, Schlappheit des Zahnfleisches, Fäulniß des Mundes, Zahn-Bluten, und Brand des Zahnfleisches, worinnen auch die Tinctura Laccae *Mynsicht.* Armament. Med. Chym. s. 2. et *F. Decker* Exerc. Med. Pract. I. p. 15. grosse Hülffe leistet. Die Wund-Aertzte pflegen solch Gummi, weil es reiniget und heilet, mit unter die Digestiv-Sälblein, zu allerhand fistulirten Schäden und Wunden zu gebrauchen. In denen Apothecen sind bekannt die Species Dialaccae und die Trochisci de Lacca, welche dienen denen Leber- und Miltzsüchtigen, bekommen wohl denen Cachecticis, Wassersüchtigen und Jungfern, die an der Jungfern-Kranckheit laboriren; treiben den Harn, reinigen die Nieren und Blasen von Schleim, Sand und Grieß, und vertreiben die langwierigen Fieber, so von Verstopffung entspringen. Sonsten aber wird viel davon von denen Färbern verthan, indem nicht allein die Japonier, Türcken und andere solche zu der rothen Farbe, womit sie den Cattun und andere Sachen also färben, daß es nicht wieder ausgewaschen werden kann, brauchen, auch das rothe und so genannte Saffian-Leder oder Moroquien damit schmutzen, sondern auch die Holl- und Engländer zu ihrer Scharlach-Farbe brauchen sollen, wie *Pomet* in seiner Hist. des Drogues p. 274. berichtet, wie denn auch in Teutschland das Leder braun damit gefärbet wird, wie *Schurzius* schreibet. Bey denen Materialisten findet man ein Lacc-Gummi **Plattlacc**, Lacca in massis oder tabulata genennt, das ist von dem andern sonst nicht unterschieden, ohne daß es von dem Stöcklein abgenommen, gewaschen, geschmoltzen und mit einen Marmelstein ausgegossen worden ist. Es siehet wie das Glaß vom Antimonio. Nach dessen Unterscheid sind solche Täfflein entweder roth, durchscheinend, gelb oder schwartz, von welchen letztern die beste Tinctur ausgezogen ist, wie *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 274. berichtet, welcher noch einer Sorte gedencket, die vor diesen aus England in Gestallt derer Ohren in Franckreich verhandelt, und Gomme en Oreilles oder Ohr-Lacc genennet worden ist. Auch findet man eine körnigte Lacca, Frantzösisch Lacque en grain oder en petits morceaux, Lateinisch Lacca in granis, Teutsch **granirte, granulirte Lacca** genannt; allein sie ist von keiner solchen Güte, wie die andere: sondern nichts anders als der grobe Uebertest von diesem Gummi, aus dem die Holl- und Engländer das beste und reinste gesuchet, davon sie ihre Farbe nnd Tinctur bereiten. Diese granulirte Lacca wird zum Siegel-Wachs gebrauchet. Nun fragt sich es, welche Sorte zu erwählen, und vor die beste zu halten sey? *Doct. Ettmüller* will die Lac-cam in granis vor die beste halten; allein obgemeldeter Materialist *Pomet* giebet dieser ein sehr schlechtes Lob, in dem er c. l. schreibet, daß, nach dem die Holländer und Engländer die Holtz-Lacc gemahlen, und von dem besten die Tinctur herausgezogen, sie solches mit der schlechten vermischten, u. nachmahlen in grossen Ballen anderwärts verschickte, welches die granulirte Lacca sey, weswegen er den Holtz-Lacc mehr trauet, auch nur diejenige anzunehmen räthet, welche derselben am nächsten kömmet, klar, hell und durchsichtig ist, wohl flüsset, und nicht zu viel Holtz, auch nichts schwartzes mehr, oder andern Unflath oder Staub untermischet hat, ingleichen, wenn sie gekäuet wird, eine rothe Farbe von sich giebet, auch das Wasser, worinnen sie mit etwas sauern gekochet wird, roth färbet. Die Platt-Lacc muß schön klar, durchsichtig und nicht körnericht oder krümelicht seyn, auch so roth, als es seyn kan, scheinen und färben, hauptsächlich wird dieses Lacc sehr zu den **Siegel-Lacc** oder **Siegel-Wachs** gebrauchet, welches insgemein Cera Hispanica und **Spanisch-Wachs**, Frantz Cire d'Espagne genennt wird, da doch die Spanier nichts davon wissen, sondern die Brieffe nur mit Oblaten versiegeln sollen wie *Pomet* c. l. schreiber,

bet, und anbey berichtet, daß ein Frantzösischer Kauffmann *Rouseau*, so es am besten gemacht, und nachdem er zuvor durch den Brand zum Bettler worden, binnen Jahres-Frist über 20000. fl. damit erworben, zum Unterschied des Portugiesischen Siegel-Wachses solches das Spanische genennet habe. Die grösseste Kunst bestehet in dem Malaxiren, und findet man sehr viele Sorten, als das wohl rüchende, feine, mittel und gemeine: welches entweder schwartz, roth, gelb oder bund ist. Man bringet auch dergleichen aus China so aus krummen und zerkerbten Stangen bestehet. Das beste muß schön an Farbe, rein im brechen, leicht im Gewicht seyn, und dabey brennen, nicht bald ablauffen, auch der Gestallt feste auf dem Papiere kleben, daß man es unzerrissen nicht herunter bringen kan, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer p. 75. urtheilet. Man muß Achtung geben, daß es nicht aus schlechter Lacc mit andern Gomatibus vermischet und auswendig mit guten überzogen sey, welches durchs Brechen kan gesehen werden, da es inwendig graulicht und heßlich ist. Das Indianische Siegel-Wachs, wird von Lacc Gummi bereitet, welches geschmoltzen, und mit Zinnober angefärbet wird. Es ist um ein gar grosses besser als dasjenige, welches in Franckreich gemachet wird, dieweil es von guten Gummi-Lacca verfertiget wird, dahingegen machen sie das Frantzösische von schlecht und liederlicher granulirter Lacca, Hartz, Zinnober und einigen andern Dingen. Darauf sich diejenigen, so es machen, wohl verstehen. Die Indianer machen aus ihrer gefärbten Lacca eine über aus harte, sehr schöne, rothe Masse und aus derselbigen Arm-Bänder, welche sie Manilles nennen. Das schwartze Sigel-Lack wird mit Ruß gefärbet. Das gelbe Siegel-Wachs, welches siehet als ob es mit Gold-Fünckelein durchworffen wäre, bekommet diese Farbe von Operment, daß sie darunter gemischet haben. Letzlich kan man auch derer Indianer Lac-Arbeit bey uns mit dem Gummi-Lacc nachmachen, und nicht allein einen schönen Glantz auf die Bücher, Decken, sondern auch schöne Stöcke, Schachteln, Cabinette und d. g. davon verfertigen, welches man die **Lack-Kunst** nennet, so bißher sehr geheim gehalten worden, aber nunmehro sehr bekannt ist. Man nimmet erstlich Potasche und machet eine starcke Lauge, hernach das beste vom Gummi-Lacc, so ein wenig zu zerknirschen, und in etwas von der starcken Laugen zu rühren ist. Solches lässet man bis an den andern Tag stehen, alsdenn es noch etliche Mahl mit reiner Lauge zu waschen ist, bis es in etwas weiß zu werden beginne, welches mit reinem Wasser abzuspühlen, bis die Körner weiß bleiben werden. Diese trockne in der Sonne bis es gantz trocken, und gar keine Feuchtigkeit mehr an sich hat. Von diesen so praeparirten Gummi-Lacc nimmet man ein Viertheil Pfund, und thut es in ein Maaß rectificirten Brandewein, vermacht es wohl zusammen in einem Glaß, lässet es zwey oder drey Tage an der Sonnen stehen, bis sich das Dicke setzet. Wenn solches geschehē, güsset man das klare von oben ab, und bewahret es zum überlegen. Das dicke aber gebrauchet man zu praeparirung derer Farben, als nemlich zu roth, Zinnober, zu gelb, fein Curcum-Mehl zu schwartz, Kien-Ruß, mit diesen sogenannten Farben bestreichet man das Holtz drey oder vier Mahl, lässet es wohl an der Sonnen trocknen, dann nimmet man fein getriebenen Pimsen-Stein und Baum-Oel, und poliret es damit, hernach Sangu. Dracon. mahlet nach Belieben darauf und alsdenn mit Kien-Ruß darein gesiecket, daß es wie Schild-Kröte wird; Wenn nun solches alles geschehen, so überleget man es mit klaren Gummi-Lacc vier oder fünf Mahl, und das drey oder vier Tage nach einander. Wenn es denn wohl getrocknet, poliret man es noch zwey oder drey Mahl, lässet es trocknen, so ist es fertig. Zum schwartzen wird das Holtz fein gleich mit Kien-Ruß überleget und poliret, wie obgedacht. Soll die Schachtel gelb werden, so wird sie mit Curcum, wo aber braun, mit Drachen-Blut überstrichen. Silber und Gold wird nach Gutdüncken aufgetragen. Indessen müssen die Gläser immer wohl zugebunden, auch das Holtz glatt zubereitet seyn; hat es Risse, schmieret man sie mit Gummi zu. Zu diesen allen brauchet man anderthalb Maaß Spiritus Vini, viertehalb Pfund auserlesenen Gummi-Lacc, 3. Loth gestossen Drachen-Blut, ein Loth Curcum-Mehl, 2. Loth praeparirten Zinnober: sieben Gläser zu färben, zwey Loth Bimsenstein, ein groß Glaß zum Brandewein. Sonsten beschreibet auch *Kircherus* einen Fürniß aus dem Gummi-Lacc in seiner China illustrata, aber nicht so umständlich wie jetzt geschehen. Der Titel Lacca ist noch andern trocknen Massen mehr gegeben worden, deren sich die Mahler in Mignatur und Oel bedienen. Die so genannte Laque fine de Venise, feine **Venedische Lacca**, wird von dem Uber-Rest der Cochenilla Mesteca zugerichtet, nachdem sie den ersten Carmin daraus gezogen haben. In Paris wird sie sehr fein gemacht, daß man nicht nöthig hat sie von Venedig herzubringen. Es werden aber gantz kleine Küchlein daraus bereitet, die sich gar leicht zerreiben lassen, und eine dunckelrothe Farbe haben. Welche Lacque colombine, Lacca columbina, und Lacque plata, **Platt-Lacc** genennet wird. Dieselbige bereiten sie aus Scheer-Wolle von Scharlach, welche sie in einer Lauge von weisser Suda mit Kreide und Alaune sieden lassen. Aus dieser Massa machen sie kleine Täflein, und lassen sie trocknen. Zu Venedig wird sie besser als sonst irgendswo gemacht. Sie muß fein reine seyn, oder doch zum wenigsten so wenig sandig, als es nur seyn will, und eine hohe Farbe haben. Lacque liquide, Lacca liquida, **flüßige Lacca** heisset bey denen Mahlern eine gewisse Tinctur, welche sie aus dem Brasilien-Holtze gezogen haben.

Gummi Lycium, siehe Catechu, Tom. V. p. 1461.

Gummi olampi, Olampi gummi, ist ein Gummi oder Hartz, welches harte, gelb und in etwas weiß, durchsichtig und dem Copal nicht unähnlich ist, schmäcket süsse und ein wenig anzühend. Es wird aus America gebracht, jedoch sehr selten. Es reiniget, trocknet und zertheilet.

Gummi olibanum, **Weyrauch**. Es muß in Granen, und keine schwartzen härtlichen Körner oder Staub darunter seyn. Der in Granis wird aus den andern gelesen, und ist dabey sonderlich auf den Geruch Acht zu geben. Siehe auch **Weyrauch**.

Gummi oppopanax, ὀπποπάναξ, oppopanax, oppopanacum, Panacis Lacryma, Panacis succus, und Gummi panacis, **Panax-Safft, Panax-Gummi, Heilwurtz-Gummi**. Panax bedeu-

tet sonsten dasjenige, was alle Kranckheiten heilet, curiret und die Schmertzen stillet. Panax, quasi πᾶσιν ἄκος, aller Kranckheiten Mittel, und ὀπος, succus der Safft, Oppoponac Bes. *Adr. Toll.* Comment. ad Prax. aur. Jo. Stöcker. I. 6. *Dioſc.* III. 46. Es ist ein gelbes Gummi, welches aus dem aufgeritzten Stamm und Wurtzel einer Gattung das Sphondylii zu rinnen pfleget, welche in Macedonien, Böotia, und zu Phocis in Achajen wächset. Heutiges Tages findet man es auch in Apulien, auf dem Apenninischen Gebürge und Engelsberg Gargano, wird in Teutschland von etlichen Liebhabern derer Kräuter in denen Gärten gepflantzet. Dieses Gewächse wird genennet: Sphondylium maius, siue Panax Heracleum quibusdam, *J. B. Raii Hist. Pit. Tournef.* Panax Sphondylii folio, siue Heracleum *C. B.* Panax Heracleum *Ger.* Panax Heracleum verum, siculneo folio, *Park* Panax Herculeum, *Caes.* Imperatoria femina alias Panax Heracleonis dicta *Thurneis* πάναξ, πάνακες, πανακη, ἡρακλειων, *Graec.* ἀπὸ τῦ πάντα ἀκεῖν, quod omnia sanet. Den Namen nach ist es ein Mittel wieder alle Kranckheiten. Panax-Kraut, Panax-Wurtz, Heil-Wurtz. Frantzösisch Grande Berce. Sein Stengel ist hoch und wollicht. Die Blätter stehen wie die Feigen-Blätter, sind rauhe anzufühlen, und in fünf Theile getheilet, die Blüthen wachsen in Form derer Umbellen oben auf derer Zweige Spitzen. Sie sind klein und weiß, jedwede bestehet aus fünf ungleichen Blättern in Rosen-form. Wenn dieselbigen vergangen, so folgen nach ihnen die Saamen, zwey und zwey beysammen, die sind blatt und breit, oval-rund, oben eingekerbet, und auf dem Rücken streiffig, von Farbe gelblicht, starck von Geruch, und beissend vom Geschmack, die Wurtzel ist lang, weiß und voll Safft, rüchet gut, und schmecket ein wenig bitter, ist mit einer dicken Rinde überzogen; Aus dieser Wurtzel rinnet das oppopanax, als wie ein weisser Safft, der wird hernach Mahls dicke und trocken, und bekommet oben her eine gelblichte Farbe. Es kommet aus Orient über Marseille in Kisten, welche wegen des sehr starck entgegen dringenden Geruchs behutsam zu eröffnen sind, wie *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 255. die Materialisten mit seinen eigenen Schaden warnet. Man findet zum wenigsten zwey Sorten in denen Material-Cammern, nemlich die granulirte, und in Brod oder Kuchen, *Pomet.* thut l. c. p. 257. die dritte darzu, welche er die platte nennet, und in der Dicke und Länge eines Daumens kommen soll, wie denn auch *C. Hoffmannus* Tract. de Med. Officin. dreyerley Species, Oppoponax Heracleum, Chironium, und Aesculapium erzählet. Das beste, welches in Granis kommet, muß innwendig voll weisser Körner seyn, auch so trucken als es seyn kann. An den Oppopanace in pane oder im Brod ist nicht viel gutes, denn es gemeiniglich ein verfälschet Ding und ein Betrug damit ist, und weiß man fast auch nicht wo der in pane gerecht solle herkommen, wie *Schurzius* in seiner Material-Cammer p. 39. bezeuget: In Ermangelung des ersten, sehe man welch Brod am meisten grana hat; Noch weniger hält *Pomet* von der dritten Sorte, welche die Land-Streicher aus einem sehr wohlfeilé Hartz nach machē, und unter dem Namen der Compagnie vor das granulirte oppopanax ausgeben, welcher Betrug gleich an der äusserlichen Gestalt zu sehen, indem die recht granulirte in kleinen, runden Glundern, die falsche und platte aber in Daumens grossen Stücken kommet. Man muß dasjenige oppopanax oder Gummi Panacis zur Artzeney erwählen, welches schön, frisch, rein und sauber, und in lacrimis oder mit Granis versetzet ist, auswendig gelb, und gleichsam vergoldet, inwendig aber weiß und bleichgelb, wenn es zerbricht, soll es glatt, fett und ziemlich leicht zu zerbrechen seyn, einen bittern Geschmack, und starcken Geruch haben, im Wasser leichtlich zergehen, und eine Milch-Farbe bekommen. Dieses Gummi führet viel Oel und flüchtig Saltz, hat eine Krafft zu öffnen, zu erwärmen, zu erweichen, zu zeitigen und zu zertheilen, innerlich gebrauchet, erweichet es den Leib, führet die kalten zähen und groben Feuchtigkeiten aus, und stillet des heffti-ge Grimmen und Leib-Weh, allein es würcket sehr langsam. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 307. ist gut wieder den Schlag, Krampf, fallende Sucht und Seiten-Weh, löst auf den Schleim der Brust, und machet Auswerffen, stillet den Husten, erleuchtert den kurtzen Athem und benimmet das Keichen, vertheilet das geronnene Geblüth im Leibe, und die geronnene Milch in den Brüsten; treibt den Harn und Grieß, vertreibet die Harn-Winde und Harn-Tröpfeln, tilget die Wassersucht mit Flieder-Safft oder Wein eingenommen; befördert die weibliche Zeit, Geburth und Nachgeburth, und führet aus die todte Frucht auch nur damit geräuchert: treibet alles eingenommene Gifft aus, mit ein trünckle in Wein zerrieben und getruncken, und hilfft wieder alle Bisse derer giffti-gen Würme und Thiere: äuserlich gebraucht, erweichet es die harten Geschwulsten und Beulen, säubert, und heffiet die Wunden, heilet alte fressende Schäden und Fisteln, dienet wieder das schmertzliche Hüfft-Weh und Podagra. Es wird in denen Apotheecen zu vielen Wund-Pflastern und andern vermischten Artzneyen genommen, auch dem Theriac und Mithridat hinzu-gethan. Man machet auch einen Extract und Pillen daraus, derer Bereitung in denen Dispensatoriis zu finden. *Thurneisser* in Herb. 3. schreibet, daß diejenigen, welche durch Zauberey gebunden, und entweder unvermögend worden, oder einen unsäglichen Schmertz empfinden, wenn sie sich bey zunehmenden Mond damit räucherten, würden sie alsbald gesund werden; dabey aber müsse man auch Tücher, welche mit warmen Rauten-Wasser, darinne dieses Gummi zerflossen, benetzet sind, um das Männliche Glied schlagen. Ferner spricht er, hat man durch die Erfahrung befunden, daß, wenn man mit unverwandten Augen dieses Gummi ansehe, selbiges alsbald den Schlucken oder das zusammenziehen des Magens vertreibet, und dürffe man darauf gewiß fussen, und es nicht vor Possen halten. Der Ponax-Wein ist ungemein zuträglich in Nieren Verstopfungen *Guil. Varignan.* l. de Secret. Med. p. 140.

Gummi Panacis, siehe Gummi oppoponax.

Gummi ad Podagram *Nic. Monard* siehe Gummi gotta.

Gummi Pruni, siehe **Pflaume.**

Gummi purgans Peruvianum vel Pervanum, siehe Gummi gotta.

Gummi Resinae heissen solche Baum-Hartze, welche am besten in Oele, jedennoch auch im Wasser, obschon etwas schwerlich, sich auflösen lassen.

Gummi Sacoponium, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Sagapenum, Sagapenum et Serapinum, *Offic.* Gummi Serapinum, Serapinum, Sacoponium, Gummi Sacoponium. Sagapenum, *Matth. C. B.* Lacryma ferulae Syriacae, σαγάπηνον, *Dioscorid.* III. 95. Lacryma ferulae Sagapeniferae, **Serapin-Safft, Serapen-Gummi.** Ist ein durchscheinendes Gummi, so äusserlich gemeiniglich röthlicht-gelb, innewendig aber weißlich aussiehet, einen scharffen Geschmack, sehr starcken und widrigen Geruch, wie Knobloch hat, in Ansehung dessen es der Assa foetida fast gleich kömmet: Wird auch meistens aus Persien und Ost-Indien über Venedig gebracht. Sein Ursprung rühret von einem Ferul-Kraute her, welches der Ferula Galbanifera nicht ungleich seyn soll, ausser, daß die Blätter so wohl, als der Saame, kleiner sind: Soll häuffig in Persien gefunden werden, und flüsset das Gummi aus dem verwundeten Stengel. Von diesen Gummi giebet es zwey Sorten, in denen Material-Cammern, nemlich in Granis und in Pane, welche beyde fast von allen Medicis und Materialisten als denn vor Probat gehalten werden, wenn sie äuserlich gelbröthlich und durchsichtig sind, wie aus dem *Schroed.* pag. 204. und des *Marxii* Material-Cammer p. 80. erhellet. Allein allen diesen ist der Parisische Apothecker *Charas* zu wider, welcher in Beschreibung derer Theriac-Ingredientien p. 230. versichert, daß, als er an. 1650. zu Beaucaire in der Provintz Languedoc auf dem Jahrmarckte, welcher meistens zum Verkauff derer Specereyen, so aus Orient kommen, gewidmet ist, gewesen, er selbsten einen fremden Specerey-Händler angetroffen, welcher unter andern ein Kistlein mit dem Gummi Sagipano angefüllet, so ohngefehr 20 oder 30. ℔ gewogen, aus Orient gebracht, und es gantz frisch zu seyn versicherte, welches innewendig und auswendig so weiß wie Milch ausgesehen, sonsten aber einen über aus starcken Geruch gehabt; weswegen ermeldeter *Charas* die gemeine Probe der gelben Farbe verwirfft, und vielmehr glaubet, daß selbige nur an dem alten Sagipeno zu sehen sey, dahergegen das Frische gantz weiß seyn müsse; weswegen auch *Pomet* in seiner Histoire des Drogues p. 256. das weisse vor das Beste hält, absonderlich, wenn es sauber, und dem Geruch derer Fichten gleich kommet. Es führet viel Oel und Sal volatile. Im Weine, Essig und im Safft von Kräutern lässet sich es wohl auflösen; alleine man thut besser, daß man es stossen lässet, wenn man es will zu einen und andern Compositionen brauchen: denn weil es nothwendig über dem Feuer muß aufgelöset, und wieder dicke gemacht werden, so verflüget und vergehet der meiste Theil von seinen flüchtigen Saltze, worinnen doch die grösseste Krafft bestehet. Man muß daher zufrieden seyn, wenn man sich reines angeschaffet, daß man es trocken werden, und dann stossen lasse. Es wärmet, trocknet, erweichet, zertheilet, zeitiget und verzehret; öffnet die Verstopfung des Gekröses, der Leber, Miltz und Mutter; führet den zähen Schleim und die wäßrichten Feuchtigkeiten aus dem Magen, Därmen, Nieren Gehirn und der Brust. Befördert den Harn, die Monathliche Reinigung und die Geburth: Ist aber denen schwangern Frauen schädlich, denn es tödtet die Leibes-Frucht, tilget die Wassersucht, den alten Husten, Engbrüstigkeit, Keichen, Haupt-Weh-Tage, fallende Sucht, Bauch-Wehe, Krampf, Grimmen, und Gicht. Wenn es mit Wein genommen wird, ist es gut wieder gifftiger Thiere Stiche und Bisse. *Alf Marescott.* Compend. Med. 195. Auserlich wird es zu denen zertheilenden und an sich ziehenden Zug-Pflastern gebrauchet, wie es denn zu dem Emplastr. Diachyl. cum Gumm. *Vigon.* Epl. Ceron. *Nicol.* Empl. de Mucilaginibus, Empl. Oschiadic. *Aug.* Empl. nervin. *Vigon.* Empl. magnet. *Ang. Salae,* Empl. magnet von *Fr. Hoffman.* und andern mehr genommen wird. Machet das Gesichte klar, vertreibet die Schimmerung und die Flecken derer Augen, und Staar *Marc. Gatinar.* Prax. Med. 21. mit Safft von Wein-Rauten vermischet, hindert auch das ausfallen derer Haare: vertreibet die Wartzen. In denen Apothecken hat man auch die Pillulen De Sagapeno, welche die Podagrische Füsse purgiren, die Menses treiben, und die Mutter-Schmertzen stillen. Bes. *Gu. Rolfinc* lib. de purg. veget. Sect. 13. Art. I. I. *Ephem. N. C.* Dec. I. Ann. 6. und 7. Obs. 13. *Sam. Schonborn* Man. Med. Pr. p. 308. Doch muß man bey zarten Personen zusehen, ob die selten auch dergleichen starck-rüchende Dinge vertragen können, damit man sich zum wenigsten vor allen ungleichen Indiciis schützen könne, in dem einsmahls ein Artzt dem andern die Schuld bermessen wollen, daß ein adeliches Fräulein V. R. welches auf zwey oder dreymahl kaum einen Scrupel genommen, davon todtes verblichen sey; welwelcher Casus auf verschiedene Facultäten ist verschicket worden; es sind aber Excusationes excusationum in peccatis wie *Helmont* redet. Sagapenum kommet von Sagire, acute sentire, scharff empfinden, und Pinus eine Fichte, weil dieses Gummi einen so starcken Geruch hat, der, wie man sagen will, dem Geruch derer Fichten gleich seyn soll. Serapinum heisset es um eben dieser Ursache willen.

Gummi Sagapenum in granis, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Sagapenum in pane, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Sandarach, ist ein helles und durchsichtiges Gummi, welches aus dem kleinen Cedern-Baum flüsset, aber so rar ist, daß man sich an dessen statt des gemeinen Wacholder-Gummi bedienen muß.

Gummi Sarracenicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi-Sarcocolla, siehe **Fleisch-Leim.** Tom. IX. p. 1214.

Gummi Senegal, ist ein Gummi, das insgemein bey denen Materialisten unter dem Namen Gummi Arabicum verkauffet wird, es ist weiß und gelblicht, durchsichtig und wässericht. Es kommet aus einem stachlichten Strauche, dessen die Menge in Arabien zu wachsen pfleget. Seine Blätter sind sehr klein und stetig grüne. Die Blüthen sind weiß, die Früchte rund und gelb, denen Feigen nicht unähnlich. Dieses Gummi wird uns von Senegal übersendet, und hat daher auch seinen Namen überkommen. Man muß dasjenige erwählen, welches weiß und durchsichtig rein und trocken ist. Es bestehet eben auch aus solchen Stücken, wie das Arabische Gummi, und hat auch eben solche Krafft und Tugenden. Unter weilen werden solche Stücklein dieses Gummi gefunden, welche dünne gewunden und gekrümmet sind als wie die Würmlein, welche Figur es an sich genommen, als es von dem Baume herabgefallen ist, und wird sodann Gomme vermiculee, Gummi vermiculatum, genennet, welches in unserer teutschen Sprache **Würmlein-Gummi heissen möchte.**

Gummi Senica, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Serapinum, siehe Gummi Sagapenum.

Gummi Tacamahaca, Tacamahaca, Tacamaca, Frantz: Tacamaque. Ist eine Gattung hartes und durchsichtiges wohlriechendes Hartz, welches aus dem aufgerissenen Stamme eines grossen und starcken fremden Baumes tringet, der genannt wird Tacamahaca *Park. Raji Hist.* Tacamahaca populo similis fructu colore Paeoniae *C B.* Tecomahaca *Hernand.* Arbor populo similis resinosae altera *C. B.* Harame *Pomet.* Dieser ist der Pappel nicht unaleich, sein Holtz ist hartzigt, sein Laub ist klein, rundlicht und ausgezackt. Die Frucht ist so dicke als wie eine Nuß, hartzig und wohl ruchend, enthält einen Kern, der einen Pfirsch-Kerne, nicht unähnlich siehet. Dieser Baum wächset häuffig in Neu-Spanien, und auf der Insul Madagascar. Aus diesem Baume nun flüsset des Gummi entweder von sich selbsten und zwar weiß, durchscheinend und von guten Geruch, welches anfangs gantz weich ist, nach Mahls etwas dicke wird, und deßwegen von denen Einwohnern in Schalen oder hohle Stöcke eingefasset werden muß; welches ohne Zweifel die weiche Tacamahaca ist, deren in denen *Miscellaneis Germ. Cur.* Dec. I. A. 3. obs. 269. gedacht, und von dem Frantzösischen Materialisten *Pomet*, pag. 263. seines Buchs, Tacamaheque sublime, ou en Coque das ist; Tacamahaca in Schaalen genennet worden, und wie Lavendel ruchen soll. Weilen aber diese Sorte sehr rar, und bey uns fast niemahls zu sehen ist, als müssen wir uns mit der gemeinen, so aus denen mit Fleiß aufgeritzten Bäumen flüsset, begnügen lassen, deren man doch auch zweyerley Sorten findet, nemlich die feine und mittel Gattung. Jene ist in Granis, diese aber in grossen Stücken, wovon die besten viele weisse Grana haben, schön rein und gelb seyn, und der vorigen an Geruch sehr nahe kommen soll, wie *Marxius* in seiner Material-Cammer pag. 201. und *Pomet* c. l. schreiben. Es führet viel kräfftig Oel und flüchtig Saltz, wärmet, trocknet, zühet zusammen, machet mürbe und verzehret, zertheilet und stillet die Schmertzen: ist gut vor kalte Geschwulst, Gicht, Gliederweh und Wunden derer Nerven, Pflaster weiß übergeleget, stillet Kopf- und Zahn-Schmertzen, wenn es in die bösen und hohlen Zähne gestecket wird, und verhindert alle kalte Flüsse, so auf die Augen fallen, hinter die Ohren und auf die Schläfse geleget, oder nur damit geräuchert: stärcket den Magen und seine Dauung, lindert das Magen-Weh, (cum B. Ham. peruv. vel ol. nuc. mosch. expr) Bes. *Pet. Peter.* Obs. et Cur. 32. III. und stillet das Erbrechen auf die Hertz-Grube gelegt, benimmet das Aufblehen und die Schmertzen der Mutter mit Biber-Fett, und hemmet den Mutter-Fluß auf den Nabel geleget. Man leget es auch Pflaster weisse auf die Brust, derselben Schmertzen zu lindern. *Phil. Hoachstetter* saget, daß er mit einem Cerato de Beronica et Tacamahaca die Taubheit curiret, nachdem er es auf das abgeschohrene Haupt legen lassen. Obs. Med. 3. et 4. Dec. 9. dienet auch in Wunden, lindert die Schmertzen, verhüthet den Krampf. Innerlich wird es mit Nutzen gebraucht wieder den starcken Husten, Engbrüstigkeit, Keichen- und Schwindsucht: stärcket daneben den Magen, und seine Dauung, stillet das Erbrechen, sonderlich die daraus bereitete Essentz. Obwohl das Holtz von Baume vornemlich nur zu Bretern und zum Schiffs-Bau angewendet wird, so ist es dennoch auch zur Artzeney gebrauchlich. Es stärcket das Haupt, erwecket die niedergeschlagenen, matten Lebens-Geister, und schärffet das Gedächtniß. Es stillet das Haupt-Weh, welches von allzudicken Schleim entstanden, wenn es auf einer Glut-Pfanne angezündet wird, und der Patiente den Dampf davon an sich gehen lässet.

Gummi Thebaicum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi Tragacantha, siehe **Bocks-Dorn**, Tom. IV. p. 316.

Gummi vermiculatum, siehe Gummi Arabicum.

Gummi-Baum, siehe Chibon Gummi, Tom. V. p. 2111.

Gummi-Baum, (rother) siehe Chibou Gummi, Tom. V. p. 2112.

Gummigte Kirsche, siehe Copalxocoth, Tom. VI. p. 1194.

Gummi-Lacke, siehe Gummi Lacca.

Gumminen, ein ehemahliges Schloß im Wifflisburger Gow, ward an. 1331. durch die Berner und ihre Bundsgenossen erobert und verbrannt. **Stumpff.** Schweitz. Chronic. VIII. p. 251.

Gummi Pflaster, siehe Emplastrum Gummatum, Tom. VIII. p. 1067.

Gummi de Senega, siehe Gummi Arabicum.

Gummolitas, siehe Guma.

Gumpelskirchen oder **Gumpoltskirchen**, eine kleine Stadt und Berg-Schloß in Unter-Oesterreich, eine Meile von Laxemburg. Daß Schloß heist **Lichtenstein.** Ihro Kayserl. Mayl. brachten es an. 1729. vor 240000. fl. käufflich an sich, und schenckten es hernach aus eigener Bewegung dem Spanischen Rath, Marquis de Perlas.

Gumpelzhaimer, siehe **Gumpelsheimer.**

Gumpen, eine Stadt in der Unter-Pfaltz bey der Bergstrasse.

Gumpenbach, ein adlich Geschlecht in Schwaben. Georg von Gumpenbach war bey dem Turniere zu Bamberg an. 1486. *Crusius.* Schwäb. Chronic. Th. II. B. VIII. c. 20. p. 124.

Gumpenberg oder **Gumbenberg**, eine adliche nunmehr freyherrliche Familie, davon George mit Anna von Paulsdorff Alexandern gezeuget, dem Amalia Fuchsin Georgen geboren. Dieser hatte Marien von Seibelsdorff zur Ehe, die ihm Henricum gebar, welcher mit Marien Salome von Seibelsdorff Johann Adam erzeuget, von dem die Barone von Gumpenberg herstammen. *Bucelin.* Stemmatogr. Germ. P II. P. III. p. 146. Ihr Stamm-Schloß Gumpenberg liegt in Ober-Bayern zwischen Augspurg und Neuburg. Hildebrand von Gumpenberg lebte an. 1280. und zeugte Henricum Kayserlichen Vice-Dom, welcher Henricum und Stephanum hinterlassen. Von jenem stammten die Marschalle von Scherneck her, die im vierten Grade wiederum abgestorben. Dieser hat seinen Namen behalten und ihn bis auf seine ietzt florirende Nachkommen gebracht. Stephanus von Gumpenberg stund an. 1313. bey Kayser Ludouico aus Bayern in Krieges-Diensten. *Lacius* de Migr. p. 136. *Bucel.* p. 4. **Spener** Insign. II. 38. *Auentinus* Annal. Boior VII. 14. p. 715. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IV. 4. p. 887. An. 1515. war Erhard von Gumpenberg, Domherr zu Freysingen, auf der Vniuersität zu Tübingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. X. 4 p. 183. Ambrosius war an. 1573. Dom-Probst zu Aichstedt und Basel, und starb an. 1574. Sonst findet man von diesem Geschlechte,

Nico-

Nicolaum Dom-Herrn zu Freysingen; Johann und Johann Joseph beyder-Seits Domherrn zu Regenspurg. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. II. 1. Abs. 37. p. 80. An. 1546. ward Paul Hartmann von Gumpenberg bey dem Closter Kaysersheim von einem Hessischen Rittmeister Philipp Dietts erschossen. *Seb. Schertlin. a Burtenbach* Hist. belli Smalcald. apud *Mencken* Tom. III. Script. Rer. Germ. p. 1420. Diese Familie führet einen rothen in vier Quartiere getheilten Wapen-Schild, im erst und vierten Quartier einen weissen schrägrechten Balcken mit 3. unterwerts gehend, und etwas zu beyden Seiten eingebognen rothen Handhaben oder Handgriffen: Im andern und dritten einen gezogenen oder geschobenen ebenfalls weissen rechten Schräg-Balcken, mit drey aufwärts stehenden grünen Klee-Blättern begleitet. Auf dem Schilde sind zwey Helme, auf dessen rechten zwey Büffels-Hörner, mit Hermelin überzogen; auf dem lincken ein rother Flug, durch welchen ein geschobener schräg-rechter weisser Balcken mit 3. grünen Klee-Blättern begleitet, wie im Schilde gehet. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. II. 1. Abs. 37. p. 80.

Gumpenberg, (Guil.) ein Jesuite aus Bayern, war zu München an. 1609. geboren, lehrte die Ethic und Theologie, war auch etliche Jahr des Pabstes Poenitentiarius, und verwaltete 32. Jahr lang die Stelle eines Predigers in Teutschland, worauf er endlich zu Inspruck den 8. May an. 1675. in dem 66. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er hat Atlantem Marianum s. de Imaginibus B. V. miraculosis, Mönchen 1657. und 1659. in 12. und in Italiänischer Sprache, unter dem Namen Rudolphi Grimming 16. Peregrinationes p. 365. ecclesias Romae ib. 1665. in 8. ingleichen Breuem Narrationem Originis B. M. V. Claramontanae in Polonia a Jo. Vanuiczi auctam, Rom. 1671. in 4. geschrieben. *Alegambe* Bibl. Sacr. Ital. *Barberini* Bibl.

Gumphena, Symphonia *Plin.* heisset bey dem *Gesnero* **Bilsen-Kraut**, wiewohl es einige vor etwas anders halten wollen.

Gumpolts-Kirchen siehe **Gumpelskirchen.**

Gumprecht, (Martin) siehe **Gumbrecht (Martin.)**

Gumrok, ein Schloß und Flecken in Schottland und zwar in Raenfrew an der See gelegen, mit einem guten Hafen. *Camden's* Brit. p. 924.

Gun, siehe **Gau** Tom. X. p. 408.

Gunalges heisset bey dem *Hippocrate* einer der mit Schmertzen derer Knie geplaget ist. Der am Gonagra laboriret.

Gunarius, (*Haluardus*) ein Däne, war Archipresbyter, lehrte die Theologie zu Aslov, und starb an. 1608. Er hat in elegiischen Versen Chronicon Regum Norvegiae, Chronici Carionis Compendium metricum, und viele andere in Ebräischen, Griechischen, Lateinischen und Dänischen Versen geschrieben. *Witte* Diar.

Guncanstein, siehe **Giebichenstein.**

Guncz, siehe **Güntz.**

Gunda in Chaldaca, siehe Spunda.

Gundabundus, siehe Gundamundus.

Gundacarus I. eines Cüsters Sohn aus Bamberg, ward nach Absterben Bischoff Mainguß an. 1014. durch Vorschub Kayser Henrichs Bischoff zu Aichstädt. **Von Falckenstein** Nordg. Alterthum Th. I. c. 14. §. 1.

Gundacarus II. ein Graff von Nassau, ward an. 1057. zum Bischoff zu Eichstädt erwählet, aber das folgende Jahr erst dazu consecriret. Er war vorhero Kaysers Henrici IV. Geheimer Rath und dessen Mutter, Agnetis Caplan. Bey seiner Einweihung war der Kayser und seine Mutter, und viele andere vornehme Fürsten zugegen. Er wird als ein frommer, vernünfftiger, kluger und demüthiger Herr gepriesen. Seiner Vorfahren Leben und Thaten hat er selbst beschrieben und ihre Bildnisse beygesetzet. Uber die Alt-Mühle hat er eine steinerne Brücke, wie auch zwey Thürme an der Dom-Kirche, welche seine Vorfahren angefangen hatten, gebauet. Er starb an. 1075. im 56. Jahre seines Alters. Nach seinem Tode sollen viele Wunder bey seinem Grabe geschehen seyn. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 19. §. 1. *Acta Sanct.* Aug. Tom. I.

Gundacher, ein Benedictiner war von 1319. bis 1330 Abt in dem Closter Seitenstetten in Oesterreich, und schrieb Historiam fundationis Monasterii Seitenstettensis, welche in Pez Scriptoribus rerum austriacarum stehet.

Gundacker, ein landflüchtiger Verräther ward an. 865. in dem Kriege, so Kayser Ludewig I. mit den Slaven und Wenden führte, erschlagen. **Spangenberg** Mansf. Chron. Th. I. 104. p. 96.

Gundagrius, ein General Carolomanni, eines Sohns des Teutschen Königs Ludouici, gieng endlich vom Sohne zum Vater über. *Auentinus* Annal. Boior. IV. 14 §. 47. p. 388.

B. Gundanus, soll seiner Profession nach ein Böttger gewesen seyn. Man hält seine Feyer den 3. Febr.

Gundebald, siehe Gundobaldus.

Gundamundus oder Guntabundus, Gundabundus, Gundebaldus, Genzonis, Hunerici Bruders-Sohn, folgte seinen Vetter Hunerico an. 485. auf den Vandalischen Throne. Anfangs verfolgte er nach Art seiner Vorfahren die Rechtgläubigen, gegen die er im dritten Jahre seiner Regierung etwas gelinder zu verfahren anfieng, und im zehenden verstattete er denenselben den Gebrauch des öffentlichen Gottesdienstes, ruffte auch ihre Priester zurück, wiewohl durch seine hergestellte Kirchen-Ruhe die Verfolgung derer Rechtgläubigen nicht gäntzlich aufgehöret. Was den Politischen Zustand seines Regiments anbetrifft, so hat er mit denen Mauren, welche sich bereits vor seinen Zeiten denen Vandalen unterworffen, einige Treffen gehalten. Endlich starb er an. 495. und folgte ihm Trasamundus. *Isidorus* Chron. p. 735. *Procopius* Vandal. I. 8. *Prosper* Chron. ap. *Carisl.* Lect. Ant. Tom. I. p. 311. *Cointe* Annal. an. 642. n. 39. *Pagi* Crit. Baron. an. 495. n. 6. *Ruinart.* Persec. Vandal. 10. §. 4. seqq. p. 550. seqq. *Chronica Altenburgens. Acclin. Comit.* ap. *Meibom.* Rer. Germanic. Tom. II. p. 128. *Sarnicius* Annal. Pol. IV. 10. p. 992. Einige neuere glauben, daß er ehedessen sey von Hunerico ins Elend geschickt und von *Victore Vit.* Godagisus genennet worden. *Baronius* Annal. an. 484. n. 129. Es ist aber nicht auszumachen, doch scheinet die gantz ungleiche

gleiche Benennung dieser Meynung mehr Wahrscheinlichkeit zugeben *Vict. Tunun.* p. 4. von Bünau Teutsch. Reichs-Hist. Th. II. p. 814.

Gundebaldus oder Gondebaldus, ein König in Burgundien, war der älteste von Gondiochi oder Gunderici 4. Söhnen. Er wendete sich zum Arianischen Glauben, und wurde von Olybrio zum Patritio gemacht. An. 491. suchte er in denen Italiänischen Unruhen seine Herrschafft zu erweitern, ging also über die Alpen, fiel in Italien ein, plünderte Asti, Turin, Vercell, Novara und andere Orte aus, und führte eine grosse Menge von Beute und Gefangenen zurück. *Histor. Miscell.* p. 99. Er theilte sich an. 473. mit seinen Brüdern in seines Vaters Herrschafften, machte aber nachgehends mit seinem Bruder Gondegisilo, einen Anschlag, denen andern beyden, nemlich Chilperico und Gondemaro das ihrige zu nehmen; allein er wurde an 476. bey Autun geschlagen, und hielte sich eine gute Weile im Verborgnen auf, bis man meynte, er wäre gar todt. Hierauf gienge er, ehe man sichs versahe, wieder zu Felde, überrumpelte seine Brüder in der Stadt Vienne, richtete Chilpericum hin, und verbrannte Gondemarum in einen Thurme, verübete auch viele Grausamkeiten an der gantzen Königlichen Familie, und ließ Vienne durch die Soldaten ausplündern, darnach brachte er seine Unterthanen wiederum in einen friedlichen Stand, und machte vortreffliche Gesetze. Nichts destoweniger wurde er von Gondegisilo, seinem jüngern Bruder, welchen Clodouaeus, des ermordeten Chilperici Schwieger-Sohn beystund, an. 500. an dem Ufer des Fluss Ouche unfern Dijon geschlagen, worauf er sich aufs neue ermannete, und nach Avignon begab. Als er nun daselbst von Clodouaeo belagert wurde, machte er durch Vermittelung seines Raths Aredii Friede, unter der Bedingung eines jährlichen Tributs. Nachgehends gieng er er seinen untreuen Bruder auf den Hals, belagerte und plünderte Vienne aus, und schlug Gondegisilum in einer Kirche todt, daß er also an 500. allein König zu Burgund war. Dem ungeacht weil er die Friedens-Puncte nicht hielt, gerieth er aber Mahls mit Clodouaeo in Streit, und gieng in Italien, daselbst Theodoricum um Hülfe zu ersuchen; allein er erhielt seinen Zweck nicht, sondern muste ein Stück seines Landes in Frieden abtreten, und muste noch dazu in Italien, als ein Arianer an 508. oder wie andere sagen an. 517. seinen Geist aufgeben. Seine Gemahlin Caratene hatte 3. Kinder geboren, als, Sigismundum, Godomarum und eine Tochter *Mar. Auent.* Chron. p. 212. Es ist selbiger der Auctor von denen Legibus Burgundionum, so Lindenbroog seinem Codici Legum antiquarum inseriret hat; siehe auch Gundegisilus. *Prosper Idatius* in Chron. *Gregorius Turonensis* II. 28. 33. *Aimoinus* l. *Paradinus* Hist. Burgund. II. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 859. *Mascou.*

Gundebaldus, ein Fränckischer Hertzog und General, Königs Sigberti I. zu Metz, durch dessen Hülfe König Childebert in Austrasien an 575. sich auf seines Vaters Throne erhielte, indem es Gundebald so weit brachte, daß er als ein junger Printz zu Paris in einem Sacke zum Fenster herunter gelassen wurde, da er von Chilperich sollte gefangen genommen werden, worauf derselbe ihn nach Metz führte und zum Könige ausruffen ließ. *Mar. Auentinus* Chron. p. 215. von Bünau Teutsch. Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 113.

S. Gundecarus, ein Mönch zu des S. Bonifacii Zeiten im 8. Jahrhundert, wurde zugleich mit demselben umgebracht, und aus dieser Ursache auch zugleich mit ihm verehret, siehe Tom. IV. p. 610.

Gundecus, siehe Gundicarius.

Gundegisilius oder Gondegisilus, Godegisilus, Gundiochi, des Königs von Burgundien anderer Sohn. Er nahm das ihm von Gondebaldo zugeeignete Antheil vom Lande ein, trat mit selbigen wieder seine beyden jüngsten Brüder in ein Bündniß, und erwehlete sich die Stadt Genf zu seiner Residentz. Er wurde aber so souverain nicht, daß nicht er und seine Unterthanen von seinem Bruder hätten Gesetze annehmen sollen *Gregorius Turon* Hist. Tom. II. 28. p. 80. XXXII. p. 85. *Auentinus* Chron. p. 212. *Fredegarius* Epit. Greg. 17. p. 556. 22. p. 56. *Aimonius* l. 13. et 19. *Gesta Reg. Franc.* 11. p. 698. *Ennod.* Vit. Epiph. 12. §. 51. 55. p. 374. 375. von Bünau Teutsche Reichs Hist. Th. I. B. II. Weil er aber seinem Bruder nicht mehr unterwürffig seyn wollte, wiegelte er Clodouaeum wieder ihn auf, und beredete ihn, in seine Herrschafften einzufallen, welches auch an. 500. geschahe. Allein nachdem Gondebaldus mit Clodouaeo Friede gemacht; überfiel er Gondegisilum in Vienne, in welche Stadt er durch eine grosse Wasser-Leitung, die ihm ein Brunnen-Meister zeigte, einige von seinen Soldaten steckte, zugleicher Zeit aber die Thore bestürmen ließ, allwo Gondegisilus in eine Arianische Kirche floh, und daselbst bey dem Altare an. 500. erschlagen wurde. *Prosper Idatius* in Chron. *Paradinus. Delbene. du Chesne* Hist. de Bourgogne *Auentinus* Chron. p. 212. 87. *Gregorius Turonensis* Hist. II. 33. *Fredegarius* Epit. Greg. 28. *Aimonius* l. 19. p. 267. von Bünau Teutsche Reichs Hist. Th. I. B. II. p. 611. Mascou Gesch. der Teutsch X. 23.

Gundelfinga siehe **Gundelfingen.**

Gundelfingen, eine Stadt nebst einem Schlosse, in dem Hertzogthum Neuburg, eine Meile von Laugingen, an dem Fluß Brentz gelegen. Sie ist an. 1449. von Würtemberg an das Haus Bayern gekommen; vorhero aber haben es gewisse Herren besessen, welche vorlängst abgestorben. *Hund.* Bayerisch. Stammb. P. I. *Jac. Schopper* in Chorogr. Germaniae p. 188. Zeiller Reichs-Geogr. IV. p. 340. Itiner. Germ. Contin. l. c. 31. p. 418.

Gundelfingen, Lat. Gundelfinga, ein Schloß einer dazu gehörigen Herrschafft in Schwaben, zwischen Buchau und Wildenstein in dem Lauterthal gelegen. Es gehöret denen Grafen von Fürstenberg, Blumberg- oder Möskirchischer Linie, an welche es mit des letzten Grafen von Helffenstein Tochter um das Jahr 1630. gelanget. Zeiller Reichs-Geogr. VII. p. 928. seq. Itin. Germ. Contin. l. c. 1. p. 20.

Gundelfingen, ein ausgestorbenes freyherrliches Geschlecht, welches den Namen, von der Herrschafft Gundelfingen geführet. Von diesem soll

soll an. 1030. Margaretha an Thomas Herrn von Friberg vermählet gewesen seyn. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. X. c. 2. p. 176. An. 1200. lebte Ulrich. Dessen Bruder Sibotho war an. 1236. Bischoff zu Augspurg, legte an. 1252. sein Bisthum nieder und lebte 10. Jahr im Closter zu Kaysersheim. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. c. 15. p. 549. Ulrich II. Graf von Aichelberg war an. 1250. mit einer von Gundelfingen vermählet, an. 1236. lebte Henrich ein Mönch im Closter Kaysersheim. Bernhard zeugte im Jahr 1250. mit Mechtilda Degenhard und Ulrich II. *Crusius* l. c. Th. III. B. II. c. 7. p. 784. 785. An. 1360. schrieb sich Herzog Friedrich von Teck einen Herrn von Gundelfingen, vielleicht, weil Schweicker von Gundelfingen, Herzog Conrad, dem dieses Städtgen an der Donau gegeben war, umgebracht hatte. Nach dieser Familie soll Gundelfingen samt Teck an die Grafen von Würtemberg, und das erstere nachgehends an. 1449. an die Herzoge von Bayern gekommen seyn. Davon Gabelchover folgendes: Es giebt 2 Gundelfingen, eines ungefähr eine starcke Meile unter Offenhausen, so ehe Mahls ein Schloß gewesen, darauf Baronen gesessen, das aber nun verwüstet liegt. Das andere ist ein Städtlein an der Donau, denen Herzogen von Bayern gehörig, welches vorhin Herzog Friedrich inne gehabt. Dieses letztere kam an Würtemberg, da Ulrich, Graf Eberhard des Greiners Sohn mit Elisabeth Kayfers Ludouici IV. Tochter vermählet ward. Da Mahls ward es vor einen Theil der Morgen-Gabe verpfändet mit dem Bedinge, daß es wieder ausgelöset werden könnte. Dieser Friedrich, dessen Mutter Agnes, eine geborne Gräfin von Hohenberg war, hatte denen Herren von Hohenschlitz die Herrschafft Mindelhaim abgenommen und bauete ein Schloß daselbst auf dem St. Georgen-Berge. Hernach belagerte er Kauff-Beuren und starb an. 1389. Sein ältester Sohn, Conrad, ward zu Mönchen in Bayern von Baron Schwigger von Gundelfingen an. 1384. unter dem Schein eines Grusses erstochen. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 6. p. 935. Schwigger von Gundelfingen blieb in einem innerlichen Kriege zwischen dem Schloß Achalm und der Stadt Reutlingen an. 1370. den 14. May. *Crusius* l. c. Th. III. B. V. c. 11. p. 950. An. 1379. verkauffte Schwaigger von Gundelfingen die Feste Tannenhausen vor 1900. Rheinische Gulden an das Stifft Eichstadt. **Von Falckenstein** Nordg. Alterth. Th. I. c. 43. §. 3. Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 236. An. 1389. wird Schwigker von Gundelfingen von Tegenegg in einem Compromiss namhafft gemacht. **Datt** de Pace Publ. I. 9. p. 63. An. 1403. verkauffte Schwiecker der jüngere Sultzburg. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 241. Henrich III. Freyherr von Gundelfingen war Abt zu St. Gallen. Weil das Closter nicht besetzt war, ist er von denen Vasallen des Closters und einem Layen-Bruder an. 1412. vermählet worden, in dem niemand diese gefährliche Stelle wegen derer Appenceller-Händel annehmen wollte. Der Pabst bestätigte ihn auch. Er war ein gelehrter Abt, zu weltlichen Händeln aber schickte er sich nicht. Er bezeugte sich gegen iedweden gütig, und war auch selbst iedermann lieb und werth. Er sandte auf Begehren viele kostbare Bücher zum Costnitzer-Concilio, die aber wieder gegebenes Wort nicht wieder geschickt wurden. Er ward von seinen Mönchen vor dem Concilio angeklagt, als ob er in Closter-Sachen nachlässig wäre. Darauf legte er sein Amt gutwillig nieder, da er ihm 5. Jahr wohl vorgestanden hatte. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VI. c. 9. p. 22. An. 1417. lebten Henrich und Schweigger von Gundelfingen. *Crusius* l. c. Th. III. B. VI. c. 11. p. 27. An. 1424. war ein Baron von Gundelfingen Dom-Herr zu Constantz. *Crusius* l. c. 14. p. 35. An. 1436. war ein Freyherr von Gundelfingen bey dem Turniere zu Stuttgard. *Crusius* l. c. c. 28. p. 42. Ingleichen an. 1439. bey dem zu Landshut. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. VII. c. 2. p. 147. An. 1488. waren Jörg und Erhart von Gundelfingen bey der Gesellschafft St. Georgen Schilds. **Datt** de Pace Imp. Publ. VII. 7. p. 280. etc. p. 312. An. 1491. war Degenhard von Gundelfingen Frey-Hof-Richter bey Kayser Friedrich. *Crusius* l. c. Th. III. B. VIII. c. 12. p. 106. Georg und Eberhard von Gundelfingen waren an. 1484. bey dem Turnier zu Stuttgard. *Crusius* l. c. Th. III. B. IIX. c. 19. p. 121. Ingleichen Eberhard bey dem an. 1485. angestellten. *Crusius* l. c. p. 122. Stephan und Schwicker von Gundelfingen waren an. 1489. auf der Vniversität zu Tübingen. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. III. B. IX. c. 2. p. 133. An. 1495. war Stephan von Gundelfingen mit Graf Eberhard von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Worms. *Crusius* l. c. Th. III. B. IX. c. 6. p. 142. Dieser trug auch eben da Mahls, als Graf Eberhard zum Herzoge von Würtemberg und Teck gemacht wurde, eine rothe Fahne, wodurch die Regalien angedeutet wurden, vorher *Crusius* l. c. An. 1495. war Schwicker Freyherr von Gundelfingen mit Herzog Ulrich von Würtemberg auf dem Reichs-Tage zu Augspurg. *Crusius* Schwäb. Chron. Th III. B. IX. c. 16. p. 150. An. 1496. werden Erhard und Steffen von Gundelfingen bey dem St. Georgen-Schilde benennet. **Datt** de Pace Imp. Publ. II. 16. p. 345. An. 1412. war auch Schweickher von Gundelfingen bey dem Schwäbischen Bunde. **Datt** de Pace Imp. publ. II. 22. p. 404.

Gundelfingen, (*Henricus*) gebürtig von Costnitz, war Magister artium, Capellan zu Freyburg in der Schweitz, und hernach Domherr zu Bern. Er wird mit Unrecht von Gesnero, Frisio und Gerhardo von Roo, **Gundelfinger** genennet, und von *Wolfgang Lazio* vor einen Freyburger gehalten. Er hat an. 1476. Historiam Austriacam in 3. Theilen geschrieben, und selbige dem Ertz-Herzoge Sigismundo I. von Oesterreich dediciret, welche in MSct. in der Bibliothec zu Wien zu finden, und da er in dem ersten Theil denen Fabeln des alten Chronogr. Matthaei von denen ersten heydnischen jüdischen und christlichen Marggrafen in Oesterreich gefolget; in dem andern den Ursprung des Habsburgischen Hauses von denen Aniciis Perleonibus bis auf den Ertz-Herzog Sigismundum I. fortgeführet; in dem dritten aber die Thaten gedachten Sigismundi erzählet; so hat Lambecius allein diesen letzten Theil würdig geschätzt,

schätzt, ihn nebst desselben Anhang de Successione Comitum Tyrolis in seiner Bibl. Vindobon. II. 6. von p. 493. bis 510. zu ediren und mit Anmerckungen zu erläutern. Sonst hat auch Gundelfingen an. 1489. ein Buch de Thermis Badensibus geschrieben, aus welchem Gesnerus genommen, was er in seinem Buch de Thermis Helveticis hier von anbringet. *Gesner.* de Therm. I. *Frisius* Bibl. *Lazius* in Geneal. Austr. l. 1. *Roo* Annal. l. p. 19. *Lambeccius* Bibl. Vindob. II. 6. p. 470. seq.

Gundelfinger, ist eine adeliche Familie in Zipß, welche in Krampach wohnet, und Kupfer-Berg-Wercke bauet.

Gundelheim, siehe **Gundelsheim**.

Gundel-Reb, siehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Gundelisow, ein adelich Geschlecht in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. IX. §. 15. p. 113.

Gundelshaim siehe **Gundelzheim**.

Gundelsheim oder **Gundelheim**, eine kleine Stadt in der Unter-Pfaltz am Neckar, nahe bey Wimpfen gegen Norden 2. Meilen unter Heilbrun, dem Hoch-Teutsch-Meister gehörig. Zeiler Itin. Germ. Contin. I. c. 30. p. 379. Sie ward im Bauren-Kriege an. 1525. von denenselben erobert, das Schloß aber zerstöret. *Crusius* Schwäb. Chron. Th. II. B. X. c. 14. p. 209.

Gundelsheim, oder **Gundelzheim**, **Gundelshaim**, **Gundelßhaim**, **Gandolzheim**, ein adliches Geschlechte in Francken, welches von einem Dorffe, dieses Namens im Bisthum Aichstedt den Namen führet. Rudolphus von Gundelsheim kömmt in einem Diplomate von an. 1282. vor. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 77. Ingleichen Rudolphus und Rabanus von Gundelsheim in einem Diplomate von an. 1336. **von Falckenstein** l. c. p. 173. An. 1484. war Raffo von Gundelsheim auf einem Turniere zu Stuttgard. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 19. p. 121. An. 1488. war Rab und Hanns von Gundelsheim im Schwäbischen Bunde, Datt de Pace Imp. publ. II. 10. §. 51. p. 313. wie auch an. 1496. Datt l. c. Lib. II. 16. §. 55. p. 345. und Rab von Gundelsheim noch an. 1500. Datt l. c. II. §. 18. p. 350. Es hat auch Hanns von Gundelsheim an. 1514. einen Teich und Mühle von Unter-Schweinigen verkaufft. Dessen Sohn Philipp wird in einem Diplomate von eben diesem Jahre erwähnet. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Antiq. Nordg. p. 315. Johann Philipp war Dom-Custos zu Basel, und ward an. 1527. zum Bischoffe daselbst erwählet. Er starb anno 1555. **Stumpff** Schweitz. Chron. XII. p. 408.

Gundelsheimer, (*Andreas* **von**) ein berühmter Medicus, wurde zu Leutwangen bey Anspach, allwo sein Vater Prediger war, an. 1668. geboren. In seinen Studiis war er so glücklich, daß er zu Altdorff bey gar jungen Jahren in Doctorem Medicinae promoviren konnte. Hier ereignete sich eine Gelegenheit, daß er mit einem reichen Kauffmanne nach Venedig gieng, allwo er sich in die 5. Jahre bey einem berühmten Chymisten, Namens Böhmen, gleichsam incognito aufhielte, bis er nach erlernter glücklicher Cur des tertian- und quartan-Fiebers, von da sich wegbegab. Hierauf suchte er die in obgedachter Fieber-Cur erlangte Wissenschafft bey seiner Ankunfft in Paris zum Effect zu bringen, welches ihm auch in so weit geglückt, daß er nicht allein dadurch einen grossen Namen erhielt, sondern auch ein gutes Stück Geld zu erwerben Gelegenheit hatte. Hier fügte sichs, daß er in Gesellschafft des berühmten Mr. de Tournefort, auf Befehl und Unkosten des Königs von Franckreich, zu Anfange des 18. Seculi eine Reise nach der Levante thate, welche ihm nicht wenig genutzet, und wovon man die vornehmsten Begebenheiten in der herausgegebenen Reise-Beschreibung des Mr. de Tournefort antrifft. Zu Constantinopel schiede er von seinem oberwähnten Reise-Gefährten, den er doch nachgehends bey seiner Ankunfft zu Paris wieder antraff. Nachdem er hierauf so wohl in dem Feldzuge in Piemont und Brabant, als zu Berlin seine Erfahrenheit und Treue an den Tag gelegt, wurde er an. 1703. zum Königlichen Preusischen Hof-Rath und Leib-Medico angenommen, und hernach wegen seiner besondern Verdienste um das hohe Königliche Hauß, von dem Könige in Preussen in den Adel-Stand erhoben, und zum geheimen Rath declariret; wie er denn auch ein merckliches zu Errichtung des Berlinischen Theatri Anatomici beygetragen. Bey dem Pommerischen Feld-Zuge an. 1715. begleitete er seinen König, und starb den 17. Jun. zu Stettin an einem hitzigen Fieber unverheurathet. Er war ein scharffsinniger Mann.

Gundelßhaim, siehe **Gundelsheim**.

Gundelzheim, siehe **Gundelsheim**.

Gundemar, siehe Gondemarus, Tom. XI. p. 167.

Gunderamsdorff, siehe **Gundramsdorff**.

Gundericus oder Gontharicus, ein König derer Vandalen zu Anfange des vierten Jahrhunderts, ein Bruder Genserici, des letzten Vandalischen Königes. An. 409. führte er nach gäntzlicher Verwüstung derer Gallischen Lande seine Völcker nach Spanien, welches Land eben um diese Zeit von denen Sveven und Alanen heimgesucht und dieserwegen durch Feuer und Schwerdt, Hunger und Pest gar bald erschöpfft wurde, indem die eingefallenen Barbarn einander selbst aufzureiben suchten, bis endlich eine Theilung beliebet wurde, da denn denen Vandalen Gallicien zu Theil wurde, und sie zum Nachbarn die Sveven bekamen. Diese bekriegte Gundericus, wurde aber von dem Kayserlichen Befehls-haber Asterio genöthiget, Gallicien zu verlassen, und sich nach Andalusien zu wenden. *Procopius* Vandal. l. 3. *Zonaras* XIV. 7. p. 64. *Sigebertus Gemblacensis* an. 412. p 491. *Isidorus* Chr. p. 732. *Salvianus* VII. p. 137. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 794. An diesem Orte wurde Gundericus von dem Römischen Obersten Castino angegriffen, und sahe er Anfangs keine Rettung vor sich, biß endlich Castinus zu hitzig war, und die Vandalen wieder ihren Willen zu einem Treffen nöthigte, in welchem die Römische Armee einen grossen Verlust erlitte, der Gestallt daß Castinus nach Tarragona flüchten muste. Hierauf wuchs derer Vandalen Muth so sehr, daß sie die Balearischen Inseln ausplünderten und Carthagena und Sevilla eroberten, an welchem letztern Orte Gundericus seinen Untergang funde. Denn als er allda derer Tempel und sonderlich der Kirche des heiligen Vincentii nicht verschonete, soll er in der Thüre

der-

500. und that nach seinem Tode Wunder. Die derselben an. 428. plötzlich mit Tode abgegangen seyn *Isidorus* Chr. Wandal. p. 737. *Idatius* Chr. p. 22. *Prosperus* Pith. p. 59. *Saluianus* VII. p. 142. *Pagi* Crit. Bar. an. 428. §. 2. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 795. die Art seines Todes ist ungewiß. *Procopius* Vand. I. 3. sagt, daß er durch die hinterlistigen Nachstellungen seines Bruders umgekommen; andere sagen er sey in einer Schlacht in Spanien von denen Teutschen gefangen und umbracht worden. *Vict.* Pers. II. p. 680. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 794. sequ. Mascau Gesch. derer Teutschen VIII. 47.

Gundermann, siehe Erd-Ephen. Tom. VIII. p. 1559.

Gundersdorff, siehe Güntersdorff.

Gundert, ein Fluß in Ungern, welcher bey den Städtgen Potack, so 2. Meilen von Tockay lieget, nachdem Caschau vorbey gelauffen, in den Fluß Bodrog fället; dieser letztere aber zu Tockay mit der Teiß sa sich vereiniget. Zeillers Hung. per *Stübel.* II. p. 747.

Gundeuchus oder Gundeucus, Gondiochus, ein König der Burgundier um die Mitte des vierten Jahrhunderts, soll aus dem Geschlechte Athalarici abstammen. *Jornandes* de Reb. Get. 44. nennet ihn Gnudiacum und seinen Bruder Chilpericum, Hilpericum; *Roricus Mon.* II. p. 804. heist ihn Gundeuecum beyde werden von *Andrea du Chesne* Hist. de Bourgog. T. I. Lib. I. c. 1. *Vales.* Franc. III. p. 138. V. p. 233. und *Pago* Cnt. Baron. an. 472. §. 6. von Bünau Teutsche Reichs Hist. Th. II. p 858. vor des Gundicarii Söhne gehalten, wenn man aber dem *Prospero* Aquit. p. 194. Glauben beymessen will, als welcher solchen auch am meisten verdienet, so ist der Gundaricus mit seinem gantzen Stamme von denen Hunnen ausgerottet und folglich keine Wahrscheinlichkeit vorhanden, daß dieses seine Söhne seyn. Den sey aber, wie ihm wolle, so suchten beyde Brüder sich von der erlittenen Niederlage einiger Massen wieder zuerhohlen, und gingen mit Genehmhaltung Valentiniani und Aetii an. 443. mit dem Ueberrest ihres Volcks nach Savoyen, von da sie nachgehends biß an die Rhone und Saone gezogen, und allda den Grund zum Burgundischen Königreiche gelegt, *Prosperus* Pith. p. 59. ad an. Theod. XX. *Bucher* Belg. XIV. 4. §. 2. et XVI. 2. §. 6. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. Mit denen Römern stund Gundeucus in gutem Vernehmen wie auch mit denen West-Gothen, deren Könige Theodorico er an. 456. wieder den Svevischen König Rechiarium streiten halff. *Jornandes* de Reb. Get. 44. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. Er starb vor an. 472. nachdem Chronogr. ast. *Cuspinianum* ad an. 472. p. 455. *pagi* Crit. Baron. an. 472. §. 6. Er ließ 4. Söhne, Gundebaldum, Godemarum, Gundesilum, von welchen ein besonderer Articel, u. Chilpericum. *Gregorius Turonensis* II. 28. *Fredegarius* Hist. c. 17. *Vales.* Tr. V. p. 217. nennet Gundeuci und *Sidonius* Lib. V. ep. 7. seines Bruders Gemahlin. Es ist übrigens noch zu erinnern daß *Sidonius* V. ep. 6. und *Gregorius Turonens.* Vit. patr. Vit. Lupic. 5. p. 1550. sagt, beyde wären Magistri Militum gewesen ingleichen *Hilarius* Epist. ad Leont. in Concil. Collect. Reg. T. IX. p. 474. woraus erhellet, daß beyde der rechtgläubigen Kirche zugethan gewesen. *Valesius* Franc. III. p. 139. V. p. 233. seqq. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. p. 858. seq.

Gundeucus, siehe Gundeuchus.

Gundeuecus, siehe Gundeuchus.

Gundiacus, siehe Gundeuchus.

Gundibarius, ein Enckel Ricimers, eines gebornen Schwaben, machte an. 477. Glycerium, wieder den Befehl Kayser Leonis im Oriente an Olybrii Stelle zum Kayser im Occidente. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. I. B. IIX. c. 2. p. 171.

Gundicarius oder Chundicarius, soll der erste König derer Burgundier gewesen und an. 406. in Gallien eingefallen seyn, welches er etliche Jahre verheeret. *Prosperus* Aquit. p. 191. da er denn an. 413. mit Genehmhaltung Kayser Jouini und Honorii, welchen ersten er auf dem Kayserlichen Throne befestiget, *Bucherius* Belg. Rom. XIV. 4. §. 1. *Orosius* VII. 32. jenseit des Rheins sich setzte, *Cassiodorus* Chr. p. 393. *Olimpiod.* ap. Phot. p. 183. *Bucherius* Belg. XIV. 4. §. 2. XVI. 2. §. 6. und den Christlichen Glauben annahm. Cassiodorus Chr. p. 395. Olympiod. ap. Phot. p. 183. Bucherius Belg. XIV. 4 §. 2. XVI. 2. §. 6. Hierauf beunruhigte er zum öfftern das Römische Gebiete und fiel in Belgien ein, wurde aber an. 435. von Aetio dem Römischen Feldherrn in zwey unterschiedenen Treffen aufs Haupt geschlagen, daß er um Friede bitten muste. Das folgende Jahr kamen die Hunnen über die seinigen, welche ihren König selbst tödeten. *Cassiodorus* Chron. p. 394. *Paul. Diac. Met.* p. 173. bezeuget deutlich, daß Gundicarius von denen Hunnen erlegt worden. Von seinen Kindern ist keine Gewißheit vorhanden. Viele halten diesen Gundicarium, Gundeucum und Gundiochum vor einerley Personen, einige vor zwey, welche letztern so wohl als die erstern sich von *Gregorio Turonensi* II. 28. verführen lassen. Es ist aber nicht zu zweifeln, daß Gundicarius und Gundeucus vor zwey unterschiedene Könige zu halten, denn 1) sind die Namen unterschieden, 2) soll Gundeucus 4. Söhne hinterlassen haben, Gundicarius aber mit seinen gantzen Stamme nach dem bewährtesten Zeugnisse *Prosperi* ausgerottet worden 3) weist solches die Rechnung der Zeit und Umstände derer vorgefallenen Sachen am besten; Schurtzfleisch Diss. de veteri Regno Bargundionum 3. §. 3. *Vignier* Chr. Burg. p. 8. *Vales* Fr. Lib. III. p. 138. Lib. V. 233. *Pagi* Crit. Bur. an. 472. §. 9. von Bünau Teutsch. Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 857. Mascau Gesch. derer Teutsche IX. 11.

S. Gundinis, litte nebst S. Agathio und sehr vielen andern zu Constantiopel den Märtyrer Tod, denen zusammen der 8. May zum Gedächtniß begangen wird.

Gundis, Lat. Contegium, ist ein Flecken in dem Unter-Walliser-Lande, dazu annoch 3. andre Oerter gehören, welche ein so genanntes Panner oder Vogtey aus machen, so von denen Ober-Wallisern beherschet werden Daselbst war vor diesem ein grosses und schönes Schloß, denen Freyherren von Thun zuständig, von welchen es an das Bißthum Sitten, weiter an das Hauß Savoyen, und an. 1475. wiederum an das Land Wallis gekommen, und hernach verstört worden.

Gundilaluus, des Ordens derer Minoriten Minister Generalis, soll an. 1313. gestorben seyn. Man begehet seine Feyer den 13. April.

Gundlen, ein Ort am Neckar gelegen.

S. Gundleus, ein König in der Englischen Provintz Wallis, verließ auf Befehl eines Engels die Welt, bauete eine Kirche, lebte in grosser Armuth, erlangte durch sein Gebet einen Brunnen, starb um das Jahr

Diebe, so seine Kirche plünderten, konten nicht von der Stelle kommen, und andere, so sich mit der Beute daraus auf die See begaben, musten elendiglich ertrincken. Es wird ihm der 29. Mertz gefeyret.

Gundling, (*Nicolaus Hieronymus*) war zu Kirchen-Sittenbach, einem Dorffe Nürnbergischer Herrschafft, woselbst sein Vater Wolffgang Gundling da Mahls Pfarrer, nachgehends aber Antistes zu S. Laurentii in der Stadt Nürnberg war, er hat über Zialowsk Delineationem Ecclesiae Orientalis Graecae. Nürnberg 1981. in 8. Anmerckungen gemacht, ist an. 1671. den 25. Jan. gebohren. Seine Vor-Eltern väterlicher Seite, stammten aus einer alten adelichen Familie in Brabant, derer von Berg, her; aus welcher N. von Berg zu erst nach Teutschland gekommen, und sich bey Kayser Maximiliano I. der Gestallt in Gnaden gesetzet, daß er ihm den Beynamen **Gunstling** beygeleget, welcher nach diesem von verschiedenen seiner Nachkommen geführet, endlich aber in den Namen Gundling verwandelt worden; welchen Balthasar, Franciscus Georgius, Joannes und Conradus, Nicolai Hieronymi Groß-Vater geführet. Weil sein Vater einen sehr aufgeweckten Geist und fähiges Ingenium bey ihm spührte, brachte er ihm die Anfangs-Gründe der Gottesfurcht und Wissenschafften selbst bey, darauf er ihn in dem Gymnasio Aegidiano zu Nürnberg fremder Unterweisung überließ. Unter dessen starb sein Vater den 31. Jul. an. 1689. weshalben einige Anverwandte sich seiner annahmen, und ihn zu weiterer Fortsetzung seiner Studien bald darauf an. 1690. nach Altdorf schickten. Hieselbst legte er sich unter der Anweisung Joannis Fabricii mit besonderm Fleisse auf die Theologie, nachdem er sich zuvor in der Philosophie, vornehmlich aber denen Humanioribus, ziemlich feste gesetzt, auch von der darinn erlangten Wissenschafft verschiedene Proben abgeleget hatte. Nach diesem kam er an. 1692. nach Jena, woselbst er sich in der Theologie an Jo. Wilhelmum Baierum. und in der Philosophie an Jo. Andream Danzium hielte; darneben aber unter Schubarto die humaniora eifrig fortsetzte. Darauf kehrte er nach Altdorff zurück, da er besonders von gedachtem Fabricio und Jo. Christophoro Wagenseilio hoch gehalten ward, auch des letztern Collegia Juris canonici, publica et Orientalia fleißig besuchte, und beyder Männer ansehnliche Bibliotheken sich trefflich zu Nutze machte. An 1695. hielt er sich eine Weile zu Leipzig auf, und kam endlich an. 1698. als Hofmeister einiger Nürnbergischer Patritiorum nach Halle, woselbst er das Studium Theologiae mit der Jurisprudentz verwechselte, und nebst anderer JCtorum Collegiis besonders Christianum Thomasium fleißig hörte. In dieser Wissenschafft nahm er in kurtzem der Gestallt zu, daß er mit Ruhm an. 1703. den 23. April in Licentiatum, und den 12. Jul. in Doctorem Promoviren konnte. Sein durch nachmahliges Lehren erworbener Ruhm war Ursach, daß er an. 1706, an Wagenseilii Stelle zum Professore Juris nach Altdorff verlanget ward; welches er aber ausschlug, weil er bereits zu Halle eine Professionem Philosophiae extraordinariam erhalten hatte, unerachtet er nie Mahls in Magistrum promovirt. Als nachgehends an. 1707. Christoph. Cellarius gestorben war, erhielte er dessen erledigte Professionem Antiquitatum et Eloquentiae, mit welcher nicht lange darauf die Professio Juris Naturae et Gentium, und die Würde eines Consistorial-Rathes zu Magdeburg verknüpffet ward. Seine, zu Mahl bey dieser letzt gemeldten Bedienung, erwiesene besondere Geschicklichkeit, veranlassete den König von Preussen, daß er ihm zu mehr Mahlen unter ansehnlichen Bedingungen eine Stelle bey Hofe antragen ließ; doch zog er diesen allen beständig das Academische Leben vor; weswegen er bald darauf nächst der Professione Juris ordinaria, auch den Titel eines Königlichen geheimen Raths erhielte. Nebst einer weitläufftigen und gründlichen Gelehrsamkeit in denen Rechten, der Philosophie, Historie und denen angenehmen Wissenschafften, besaß er auch die Gabe eines annehmlichen Vortrags, daher er auch in seinen Collegiis beständig einen fast ungewöhnlichen Adplausum hatte. Er starb endlich als erster Pro-Rector Magnificus gedachter Universität Halle den 9. Dec. an. 1729. nachdem ihn einige Zeit zuvor eine Blutstürtzung überfallen hatte. Von dessen Schrifften sind folgende bekannt: **Neue Unterredungen** unter denen Anfangs-Buchstaben P. S. Q. Halle 1702. in 8. **Kurtzer Entwurff eines** *Collegii* **über die** Historiam Literariam vor die Studiosos Juris Halle 1703. in 8. *Otia* Partes III. Franckf. 1706. in 8. De Statu Rei publicae Germanicae sub Conrado Halle 1706. in 4. Historia Philosophiae moralis apud orientales. Halle 1706. in 4. Observationes selectae. Tom. I. Franckf. und Leipzig 1707. in 8 **Historische Nachricht von der Graffschafft** Neufchatel **und** Valangin, **worinnen die Ursachen angezeiget werden, warum Sr. Königl. Maj von Preussen** 1707. **davon in die Possession gesetzt worden.** Franckf. **und** Leipzig 1707. in 8. Historiae Philosophiae Moralis Pars I. in qua de Opinionibus variarum Sectarum; de Scriptis, Libris et Auctoribus eo pertinentibus, ea qua par est libertate disseritur etc. Halle 1708. in 8. Io. Auentini Annales Boiorum quibus accessit eius Abacus et Francisci Guillimanni Helvetia mit seiner Vorrede, Liepzig 1710. in fol. De Henrico Aucupe Halle 1711. in 4. Diatriba ex Jure Feudali atque Publico de Feudis Vexilli, vulgo Fahn-Lehn Halle 1715. in 4. Via ad veritatem, Halle 1715. in 8. Gundlingiana 44. St. Halle 1715. seqq. in 8. **Geschichte Käysers Richards** Berlin 1719. in 8. **Auszug Brandenburgischer Geschichte.** ibid. 1719. in 8. Singularia ad Legem Maiestatis, itemque de Silentio in hoc crimine. Halle 1721. in 4. De Emtione Vxorum, Dote et Morgengaba, ib. 1722. in 4. de Iure Augustissimi Imperatoris et Imperii in Magnum Etruriae Ducatum, Halle 1722. in 4. und mit Henrich Gottlieb Franckens Vorrede, Leipzig 1732. in 4. Digestorum Protasis. Nach seinen Tode wurden die meisten seiner gehaltenen Collegiorum ans Licht gestellet, als **Ausführlicher** Discours **über dessen Abriß einer vollständigen und rechten Reichs-Historie,** Franckf. und Leipzig 1732. in 4. Discours über Justiniani Institutiones Franckf. 1733. in 8. Discours über Io. Franc. Buddei Politic mit Jac. Aug. Franckensteins Vorrede. Franckf. und Leipzig 1733. in 4. **Ausführlicher** Discours **über den jetzigen Zustand derer Europäischen Staaten,** nebst einer Vorrede Jacob Aug. Franckensteins Franckf. und Leipzig 1733. in 4. und Christian Gottlieb Jöchers ib. 1734. in 4. **Vollständige Historie der Gelahrheit, oder ausführliche** Discourse über Heumanni Conspectum Reipublicae Literariae 3. Theile Franckf. und Leipzig 1734. seqq. in 4. ausser diesen sind auch folgende Disputationes von ihm bekannt. De Jure obpignorati territorii

territorii secundum Jus gentium et teutonicum. 1706. Schediasm. quo C. Trebatius Testa JCtus ab iuuris tam veterum quam recentiorum Auctorum liberatur. 1710. De efficientia metus tum in promissionibus liberarum gentium tum etiam hominum priuatorum, auoeiliisque contra metum. 1711. De doctrina uulgari, maiorem a feminis quam a uiris requirente castitatem. 1717. An nobilitet uenter? 1718. De Transactionum stabilitate et instabilitate. 1719. De caussa ex origine foederis seu unionis electoralis. 1720. De principe herede ex testamento ciuium, 1721. De emtione vxorum dote et morgengaba. 1722. De transmissione actorum in legibus Imperii permissa eiusque repetitione 1722. De Vsu practico Actionum bonae fidei et stricti iuris. 1724. De Universitate delinquente eiusque poenis. 1724. Singularia de beneficio excussionis capita. 1728. De renunciatione hereditatum filiarum illustrium 1729. De transactione, Tabulis Testamenti non inspectis 1730. *Acta Erud.* Supplem. Tom. X. p. 46. seqq. Gel Zeit. 1730. p. 365. seqq. Stolle Hist. der Gelahrheit. III. 4. §. 25. *Levensbeschryving van beroemde en geleerde Mannen* Tom. II. Nachricht von der Stadt Halle und der *Universität* daselbst p. 122. seqq.

Gundling, (Wolffgang) siehe Gundling (*Nicol. Hier.*)

Gundoaldus, siehe Gundobaldus.

Gundobaldus, sein Vater war Garibaldus, Herzog in Bayern, weil derselbe nun König Childeberten in Franckreich nicht viel zutrauete, so schickte er seinen Sohn den Gundobaldum nach Italien in die Lombardey, welcher denn zum Herzogel von Asti erkläret wurde, Bayern hingegen in Stiche lassen muste. Denn nach seines Vaters Todte verliehe es Childebert dem Thaßilo. *Paullus Diar.* Gesta Langob. III. 31. IV. 7. 42. *Aimon.* III. 77. *Regni Chron.* l. p. 22. *Sigebert.* Chron. an. 595. von Bünau, Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. III. p. 252.

Gundobaldus, oder Gondebaldus, Gundoaldus, zum Spott Balomer oder Ballomir genannt. Er gab sich vor Clotarii I. Sohn aus, welcher ihn aber durchaus nicht davor erkennen wollte, auch nicht vor seinem Bastard, sondern vorwand, er sey eines Müllers Sohn, oder wie *Gregorius Turonenses* de Gest. Franc. III. 70. will, eines Beckers, der zugleich Wolle gewebet. So viel ist gewiß, daß seine Mutter, als sie bey Clotario I. in Ungnade gekommen, mit ihm zu dem Könige von Paris Childeberto I. geflohen, und von demselben zuerst wohl aufgenommen, hernach aber Clotario wieder ausgeliefert worden, der ihn die Haare abschneiden ließ. Nach Clotarii Tode nahm ihn Charibertus, König zu Paris, wieder zu sich: Sigebertus aber König in Austrasien bekam ihn in seine Hände, ließ ihm zum andern Mahle die Haare abschneiden und nach Cöln relegiren, von da er einige Jahre hernach sich zu Narses in Italien, und sodann an. 583. weiter nach Constantinopel begab, allwo er von dem Kayser Mauritio aufs allerhöflichste tractiret wurde. Bald darauf kam Gontran-Boson, einer von denen Großen in Austrasien auf Anstifften Mummoli Stadthalters zu Avignon und Desiderii Herzogs zu Thoulouse an des Kayfers Hof, und beredete Gundobaldum, die Francken verlangten sein, indem sie niemand wüsten, der sie regieren könnte, als ihn. Nachdem sich nun Gundobaldus hierdurch hatte bereden lassen, und von dem Kayser Tiberio secundiret wurde, kam er zu Marseille an, allwo er von dem Bischoffe Theodoro, und von dem Patricio Mummulo wohl empfangen wurde *Gregorius Turon.* Hist. VI. 1. 24. 26. VII. 14. 36. *Fredegarius* Epit. Greg. 89. *Aimonius* III. 6. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 129. Allein daselbst jetzte Gontran-Boson von ihm ab, beraubte ihn seiner Schätze, tractirte seinen Favoriten sehr übel, indem er gedachten Bischoff zu Marseille unter dem Vorwande, daß er den fremden Gundobaldum, um das Reich in Feuer und Flammen zusetzen, angenommen, auch Vorschub gethan, in gefängliche Hafft nehmen ließ *Gregorius Turon.* Hist. VI. 24. VII. 36. *Aimonius* III. 61. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. p. 129. 130. Gundobaldum nöthigte er dadurch, daß er sich heimlich muste auf denen Inseln bey Toulon aufhalten; Endlich ereignete sich eine Gelegenheit nach König Chilperici Tode, denn da die meisten Austrasischen Stände mit dem Burgundischen Könige Guntchramno übel zu Frieden waren, so vermittelte man die Sache dahin, daß Gundobaldus in Auvergne ankommen und sich bey der Armee, so der Herzog Mummolus zusammen gebracht, einfinden konnte, von welcher er nicht nur nach der Fränckischen Gewohnheit auf einen Schilde in die Höhe gehoben, und zugleich zum Könige ausgeruffen wurde, sondern es waren auch seine Waffen so glücklich, daß sie verschiedene Städte und Länder in sein und des Austrasischen Königs Namen eroberten. Allein das Ende war nicht wie der Anfang. Man hielte es vor ein Omen, daß dieser neue König, da man ihn zum dritten Mahle aus dem Schilde in die Höhe gehoben, von demselben herab gefallen. Es war aber wohl nicht diese Anzeige an dem üblen Erfolg des Gundobaldi Schuld, sondern vielmehr die Ungewißheit derer Anschläge. Denn die Austrasier hatten diese Sache angefangen, um bey währenden Kriege ihren Vortheil zufinden; als nun hiervon das Wiederspiel sich ereignete und dem Gundobaldo der König von Austrasien wieder Hoffnung nicht beystunde, so funden so wohl die Austrasischen Herren, als auch zugleich Gundobaldus seinen Untergang *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 10. *Aimonius* III. 61. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 130. 131. Es schickte zwar Gundobaldus, um sich des Besitzes zu versichern Gesandten an den König Guntchramnum, die in seinem Namen Vergleich anbieten, und die Abtretung derer von Könige Chlüperichen besessenen Städte und Länder verlangen sollten. Allein Guntchramnus ließ dieselben gefangen nehmen, gefesselt vor sich bringen und auf die Folter werffen, da sie denn bekannten, daß sonderlich Herzog Boso an Gundobaldi Erhebung Theil hätte, indem er solchen von Constantinopel zurück gehohlet *Gregorius Turnensis* Hist. VII. 10. 26. 27. 28. 30. 31. 32. *Aimonius* III. 67. Dieses Geständniß bekräfftigten die Gesandten vor König Childeberten in Austrasien und Gunthramno. *Gregorius Turonensis* l. c. 33. *Aimonius* l. c. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 132. darauf fiengen sie an, Gundobaldum aus Gallien zuvertreiben. Dieser, als er vernahm, daß ein Heer wieder ihn in Anzuge, er aber wegen Mangel des Volcks keine öffentliche Feldschlacht wagen wollte, so setzte er sich in einen festen Orte, nemlich zu Lugduno Conuenarum oder dem heutigen Saint Bertrand de Comminges. Daselbst brachte er zu erst die Bürger in der Stadt mit List aus ihren eigenen Ring-

mauern, und beredete sich, denen schon in der Nähe stehenden Feinden entgegen zu gehen, weil er ihnen mit seinen bey sich habenden Völckern folgen wollte. Als sie aus der Stadt waren, funden sie keinen Feind hingegen bey ihrer Zurück-Kunfft die Thore verschlossen. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 34. *Aimonius* III. 69. *Vales.* Not. Gall. p. 151. voc. Convenae Lugd. *Ruinart* in Not. ad *Gregor.* p. 359. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 134. Hierauf wurde er von Guntchramno belägert, und weil in dieser Zeit etliche von denen Feinden auf den Felsen, auf welchen die Festung lag, kletterten, und Gundobaldum mit vielen Schelt-Worten angriffen, so trat er auf die Mauern, und beantwortete die Beschuldigungen selbst, welche man ihm wegen seiner Ankunfft aufbürdete. Er berief sich deshalb auf viele, noch am Königlichen Hofe, lebende Zeugen, so darthun könnten, daß er Chlotarii wahrer Sohn seye. Daß er aber von Constantinopel nach Franckreich kommen sey, hätte er nicht vor sich selbst, sondern auf Ansuchen Herzogs Bosonis gethan, welcher seiner und derer Austrasischen Stände Verlangen nach ihm durch einen, in zwölff Kirchen zu Constantinopel, abgelegten cörperlichen Eid bescheinigen müssen, ehe er sich entschlossen nach Franckreich zurück zu kehren. Jetzo sey er erböthig, dasselbe wieder zu verlassen, wenn es die gesammten Stände verlangen würden. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. p. 35. 36. *Aimonius* III. 70. Jedoch war diese Rede nicht im Stande, die Belagerung aufzuheben, vielmehr setzte der General Leidegisilus solche auf das schärffeste fort, sonderlich mit denen Werck-Zeugen, so die Römer mit den Namen Vineæ belegten. Nichts desto weniger wehrten sich die Belagerten desperat, daß auch Leidegisilus mit Gewalt nichts auszurichten vermochte *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 37. *Aimonius* III. 70. **von Bünau** Teutsche Reichs Hist. Th. II. B. I. p. 136. Nunmehr wurde List gebraucht, und Herzog Mummolus dahin gebracht, daß er den Gundobaldum ausliefern sollte, dieser beredte Gundobaldum, daß er hinaus gehen, und sein Leben zu retten, des Königs Gnade sich unterwerffen sollte, Gundobaldus merckte die Verrätherey, und stellte Mummulo diese Untreue vor; Allein die Sache war bis auf das äusserste gebracht, daher muste er sich entschlüssen, seinem Untergange selbst entgegen zugehen. Als er aus der Festung, ließ Mummolus die Thore sperren, und ihn entweder den hohen Berg hinunter stürtzen, oder nach anderer Meynung mit einer Lantze erstechen, und als diese wegen des anhabenden Pantzers nicht in den Leib drunge, vollends mit Steinen zu Tode werffen, worauf dessen Cörper sehr gemiß handelt und in dem Lager herum geschleifft wurde. *Gregorius Turonensis* Hist. VII. 38. *Aimonius* III. 70. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 136. 137. Als er den Tod vor Augen gesehen, hat er ausgeruffen: Er befehle GOtt seine Sache, dieser solle Richter seyn und diejenigen straffen, welche ihn unschuldig in dieses Unglück gebracht. Es wurde solches auch erfüllet, und Mummolus von denen Francken mit Spiessen ermordet, dem Bischoffe Sagittario der Kopff abgeschlagen, die Stadt Lugdunum Conuenarum aber zerstöret. *Paullus Aemilius Daniel* I. p. 218. 228. *Gregorius Turonensis* VII. 38. 39. 40. *Aimonius* de Gestis Franc. III. 70. 73. 75. *Valesius* Notit. Gall. p. 159. voce Conuenae

Gundomadus, ein Allemannischer König, so um das Jahr 351. Gallien durch seine Einfälle mit seinen Bruder Vadomario beunruhiget, gieng aber an. 354. wieder übern Rhein zurücke, als ihm Kayser Constantius mit seiner Armée nachfolgte, und schloß zu Sirmich einen Frieden *Amianus* XIV. 10. p. 47. XVI. 12. p. 141. *Idatius* XXI. 3. p. 267. *Jul. Ath.* p. 279. *Vales.* ad *Ammianum* p. 140. et *Petau.* in *Jul.* h. l. p. 161. Er war übrigens ein gerechter und friedliebender Herr, weswegen er auch von seinen eigenen Unterthanen hinterlistiger Weise aus dem Wege geräumet worden. *Ammianus* XVI. 12. p. 141. *Vales.* in *Amm.* p. 140. *Petau.* in *Jul.* p. 101. l. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. II. p. 422. **Mascau** Gesch. derer Teutsch. VI. 40. 49.

Gundorpius, (*Jo.*) siehe Gunthorpe (*Jo.*)

Gundramsdorff oder **Gunderamsdorff**, ein adliches Geschlecht in denen Oesterreichischen Landen. Adelram und Henrich kommen in einem Diplomate Kaysers Conradi II. vom Jahr 1142. vor. *Diplomatar.* ap. *de Ludewig* Reliqq. Msst. Tom. IV. p. 244. Den letztern findet man auch in dem *Diplomatario Zwetlensi* beym Jahre 1156. *de Ludewig* l. c. p. 28. Eben daselbst p. 39. werden beym Jahr 1206. als Zeugen angeführet Wernhardus, Chunradus und Otto Gebrüdere, gleichwie auch Albero und Hugo, Vater und Sohn, alle von Gundramsdorff. Dietrich kommt gleich Falls in *Diplomatar. Zwetlens.* l. c. p. 159. bey an. 1324. zum Vorschein.

Gundredus, ein geborner Däne, eroberte an. 872. Northumbrien in England. *Alberti* Stadens. Chron. p. 205. apud. *Schülterum* Script. Rer. Germ.

Gundulfi Villa, ein ehedem recht Königlich Gebäude bey Worms, wo sich an. 880. Ludouicus Römischer Kayser befunden, und mit seinen Verwandten unterredet hat. Er ist auch kurtz darauf gestorben. *Schannat.* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. P. III. p. 319.

Gundulphus, war Maior Domus bey dem Austrasischen Könige Thedoberto. *Tolner.* Hist. Palat. de Maior. dom. c. V. p. 144.

S. Gundulphus, ein Bischoff, entweder zu Mayland, oder zu Metz, oder anderswo, legte sein Bisthum nieder, kam nach Berry, lebte in einer Einöde, starb daselbst, vielleicht im sechsten Seculo, und wurde an einem Orte, unweit Gien an denen Grentzen von Orleans an der Loire begraben, wo man ihm zu Ehren nachgehends ein Priorat aufrichtete, und den Ort le Bourg S. Gondon nennete. Er hat so wohl im Leben, als nach dem Tode Wunder gethan, und unter andern auch Feuers-Brünste gestillet. Als einer ein Bein von seinem Cörper wegnehmen wollte, wurde er blind, als er es aber wieder hingab, gelangte er wieder zu seinem Gesichte. Es wird seine Verehrung den 17. Jun. gehalten.

Gundulphus, war ein Benedictiner-Mönch zu Bec in der Normandie in Franckreich, als er durch Hülffe des Ertz-Bischoffs von Cantelbury, Lanfranci, welcher keinen von denen Canonicis wählen lassen wollte, an. 1077. zum Bischoff von Rochester erhoben wurde. Er besaß eben keine grosse Gelehrsamkeit, war aber sonst nicht ungeschickt, und meliorirte sein Bisthum um ein grosses. Denn an Stat daß er nur sechs Clericos beym Antritt seines Amtes angetroffen, verließ er deren nach seinem an.

1107.

1107. den 7. Mertz bey die funfftzig bis sechtzig. Er hat auch verschiedene Clöster gestifftet, den Thurm zu Rochester, welcher noch heute zu Tage stehet, mit grossen Kosten aufgeführet, und die Gebeine des heiligen Paullini in einem sehr kostbaren Sarge verwahren lassen. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 570.

Gunenstein, ein alt adelich Geschlecht im Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Gunesse, siehe **Gunnesse**.

Gunethetici, sind diejenigen Wälder, welche die Leibeignen bewohnen, und sich mit dem, was die Wälder hervorbringen, ernehren müssen.

Guni, der andere Sohn Naphthali, der mit seinem Groß-Vater dem Patriarchen Jacob in Egypten zog, von welchem das Geschlechte derer Guniter herkömmt. Gen. 46, 24. Num. 26, 48.

Guni, einer vom Stamm Gad, Abdiel, des Obersten zu Gilead, Vater. 1 Chron. 6, 15.

Gunilla, König Joannis des dritten in Schweden andere Gemahlin, war Joannis Bielcke Tochter, und lebte an. 1585. Sie wird sonst gerühmet, daß sie gottselig, verständig und tugendhafft gewesen sey. *Chytraeus* Chron. Th. II. 17. p. 496.

Gunnesse oder **Gunesse**, ehe Mahls ein adliches Geschlecht in Hessen. Giselbertus kommt von an. 1111. beym *Joanne* Spicil. p. 278. und Ortwinus und Hezechinus von Gunesse vom Jahr 1226. beym *Gudeno* Syllog. Dipl. I. p. 590. vor. Einen Ort Namens Kirch-Gunse findet man vom Jahr 1267. beym *Joanne* l. c. p. 286. So sind auch noch jetzo bey Giessen, in der Gegend Hüttenberg genannt, die Orte Langgöns, Polgöns und Ebersgöns befindlich. Estors Decerpt. ex Geogr. Veter. Hass. ap. **Kuchenbecker** Anal. Hass. Collect. II. p. 300.

Gunnesweil, ehedem ein adliches Geschlecht im Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Gunning, (*Petrus*) ein gelehrter Englischer Bischoff, und Sohn Petri Gunnings, eines Predigers zu How in Kent, ward daselbst den 11. Jan. anno 1613. geboren. Nachdem er seine Studia rühmlich vollendet, ward ihm die Professio Theologiae regia zu Cambridge anvertrauet. Anno 1660. wohnte er der in der Savoyë zu London angestellten Unterhandlung bey, in welcher man, wiewohl vergebens, die Presbyterianer mit der Englischen Kirche zu vereinigen, sich bemühete. Hierselbst disputirte er mit Richard Baxtern über die streitigen Puncte, und wendete dabey alle seine Kunst an. Nach diesem erhielte er an. 1669. das Bisthum zu Chichester, und endlich an. 1674. das zu Ely, in welchem er auch den 6. Jul. an. 1684. gestorben. Er war ein freundlicher und besonders gegen die armen, gutthätiger Mann; besaß auch eine ziemliche Gelehrsamkeit, grosse Belesenheit und Geschicklichkeit im disputiren, aber nicht viel Beurtheilungs-Krafft, und war in seinem Vortrage überaus dunckel und unangenehm. Dabey hatte er eine grosse Liebe zu denen christlichen Alterthümern, deren verschiedene er in die Englische Kirche wiederum eingeführet, auch überhaupt die Catholische mit der Protestantischen Religion vereiniget zu setzen wünschte; daher er sich an. 1678. dem Test eifrig wiedersetzte, auch durch dergleichen Bezeigen in Verdacht gerieth, als wenn er denen Catholischen allzusehr geneigt wäre. Man hat von ihm: Discours of Lent oder von denen viertzig-tägigen Fasten, darinnen er den Ursprung dieses Gebrauchs von denen Apostolischen Zeiten herleitete; Schisma Defectum; Pascha Apostolicum et perpetuum u. a. m. man hat auch von ihm in der Bibliotheca litteraria Number II. for the Year. 1722. Anmerckungen über eine Stelle, die man in die Vorrede über D. Fells Edition des Cypriani setzen wollen. *Wood. le Neve* Fasti Oxon. *Burnet* Hist. of England. *Memoires des dern. revol.* p. 191. 460. 620.

Gunreben, siehe **Erd-Epheu**, Tom. VIII. p. 1559.

Gunsperg, eine Stadt in Francken bey Würtzburg. An. 1525. ward sie im Bauren-Kriege eingenommen und geschleifft. Spangenberg Mansf. Chronic. Th. I. 362. p. 428.

Gunsel, (gölden) siehe Bugula, Tom. IV. p. 1898.

Gunserode, siehe **Gunsrode**.

Gunsing, wird auch die Anserina genennet, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 464.

Gunsrode oder **Gunserode**, ein adeliches Geschlecht, so im Stiffte Fulda gelebet. Friedrich von Gunsrode wurde an. 1419. zugleich mit seiner Gemahlin einer Tochter Rudolphi von Bleichenbach über deren väterliche Güter Sotzpach und Richenbach vom Abte zu Fulda Joanne belehnet. In diesem Lehne folgten an. 1433. Wigandus von Gunsrode, und an. 1475. Johann von Gunsrode. *Schannat* Fuldischer Lehnhof p. 97. seq.

Gunst oder Gewogenheit ist, wenn man dem andern wohl will. Der Grund davon ist die Hochachtung, welche der andere bey uns gegen sich erwecket. Hieraus folgt, daß wir denselben unserer Zuneigung würdig schätzen. Es müssen also an dem andern, dem wir günstig sind, einige Eigenschafften sich befinden, welche uns gefallen; und also Hochachtung und daher flüssende Zuneigung in uns zeugen. Ist nun das, was uns an dem andern wohlgefällt, würcklich gut, so ist unsere Gunst vernünfftig, unvernünfftig aber ist sie, wo es nicht die Bewandniß hat. Bey dem allen aber hat das seine völlige Richtigkeit, was *Gratian* Orac. Max. 112. nach Müllers Uebersetzung sagt: **Die Gunst derer Menschen erleichtert alles; sie ersetzet alles, wenn auch irgend wo ein Mangel ist. Wenn sie einen Menschen ein Mahl heben will, so suchet sie nicht allererst an ihm diejenigen Eigenschafften, diejenige Tapferkeit, Redlichkeit, Wissenschafft, ja denjenigen Verstand, so zu denen ihm zugedachten Ehren-Stellen erfordert wird; sondern sie trauet ihm durch ein nützliches Vorurtheil dieses alles schon vorhero zu: Seine Gebrechen ist sie nicht fähig zu sehen, weil sie mit allem Willen vor selbigen ihre Augen verschlüsset.** Insgemein wird sie veranlasset durch eine materiale Gleichheit der Gemüths-Art, der Nation, der Anverwandschafft, des Vaterlandes, der Lebens-Art, &c. Allein es ist noch über dieses dergleichen formale Gleichheit, welche zwischen höhern Seelen Statt hat, und auf sonderbare Eigenschafften, auf grosse Verdienste, dadurch einer

um den andern sich verdient gemacht, auf den besondern Ehren-Ruhm, der in der Welt von ihm erschollen, auf wichtige Verdienste sich gründet. Es ist nur schwer, dergleichen Art von Gewogenheit in der Welt zu erwerben; aber um desto leichter, sie beständig zu erhalten, wenn sie ein Mahl erworben. Doch kann sie durch unverdrossene Bemühung, denen Leuten nützlich zu seyn, aller Dings erwecket, und sodann vermittelst der Klugheit zu Erlangung derer wichtigsten Vortheile angewendet und genutzet werden. Willt du nun dich in jetzt beschriebene vortheilhaffte Umstände setzen, so must du solches klug anfangen. Der gemeine Fehler dererjenigen, so des andern Gunst erwerben wollen, ist, daß sie jedem nach einen Maß-Stabe, der doch wohl noch dazu unrichtig ist, abmessen. So hat z. E. einer angemercket, daß ehedem einen hochmüthigen angenehm gewesen, wenn man ihm öffters seine Aufwartung gemachet. Daher hat sich der alberne Mensch eine allgemeine Regel gemacht; willst du des andern Gewogenheit erhalten, so warte ihm fleisig auf. Es ist aber dieses so unzuverläßlich, daß du eben mit dieser allgemein gemachten Sache dir an der Erlangung des andern Gunst hinderlich seyn wirst. Würdest du zum Wollüstigen kommen, und ihn öffters aufwarten wollen, so würde er nach seiner Gemüths-Art aus solcher Ceremonie entweder gar nichts machē, oder du ihn würdest ihm wohl ungelegen kommen, da er vielleicht eben in dem sein Vergnügen zu genüssen, und du ihn eben mit deinem Besuch daran hinderst; ja es könnte kommen, daß du ihm eben über dem Vergnügen anträffest, daß er doch niemand wollte wissen lassen, daß du also auf diese Weise erführest, welches wieder seine Absichten. Bey dem Geldgeitzigen wirst du eben Falls, es sey denn, daß du Geld mitbrächtest, oder ihm solche Nachrichten sagtest, die ihm in seiner Gemüths-Neigung unterhielten, nicht gar zu lieb gesehen seyn, der du vielmehr durch deine Aufwartung ihm etwas Zeit benimmst, da er einen Zuwachs seines Vermögens hätte erhalten können. Ja wer weiß, ob der hochmüthige auch alle Zeit damit zu Frieden? Vielleicht wird er es ansehen, als ob man ihn also geringschätzig halte, gleich als ob man ihn nach eigenen Belieben überlauffen könne. Oder, weil der Hochmüthige weiß, daß wir das, was wir öffters haben, geringe achten, auch allzu grosse Vertraulichkeit bey dem andern Verachtung würcke, so wird er sich rar machen, und du wirst mit deiner Aufwartung unrecht ankommen. Willt du also anderer Leute Gunst und Gewogenheit erhalten, so richte dich nach ihnen. Dazu ist nöthig, daß du ihre Neigungen erst kennen lernest, so wirst du das finden, was diesem oder jenem lieb. Da must du nun das vornehmen, was du jeden vor angenehm zu seyn befundē, so kanst du dir des andern Gunst versprechen. Beobachte aber ja mit der grösten Sorgfalt das, was du erkannt, das ihnen lieb. Denn so werden sie erkennen, daß es dein würcklicher Ernst, ihre Gewogenheit zu erhalten, sey. Hiernächst gieb dir Mühe um Gelegenheit, bey welcher du ihnen dein ergebenes Gemüth an den Tag legen kanst. Und zeiget sich eine Gelegenheit, so laß dieselbe ja nicht vorbey, vielmehr laß deinen Eifer blicken, wie willig du seyst, ihm zu dienen. Ob nun zwar bey dem allen deine Absichten, und zwar mit Recht, dein eigen Wohl zu befördern, so suche dieses nach Möglichkeit zu verbergen, weil eben hierdurch der Werth unserer Gefälligkeit bey dem andern wegfällt. Vielmehr suche den andern zu überzeugen, daß lediglich dein Zweck, ihn gefällig zu seyn. Hierdurch wird der andere gereitzet werden, immer auf Gegen-Gefälligkeiten bedacht zu seyn, und du hast nunmehro dessen Gunst, welche dir auch nun selbst würcklichen Vortheil bringt. Fahret ihr nun beyder Seits hierinnen fort, so wird daraus endlich so ein starckes Band der Freundschafft, daß ihr mit einander in Gegen-Gefälligkeiten um die Wette streiten, und jeder des andern Wohl als sein eigenes ansehen wird. **Müller** Politic. 4. §. 4. 5. 7. §. 5. Dabey ist aber wohl in Acht zu nehmen, daß du die Erwerbung des andern Gunst nicht bis dahin verspahrest, da du sie brauchest. Den da wirst du den andern Verdacht erwecken, als ob alle deine Dienste nicht aus Ergebenheit gegen den andern, sondern aus Eigennutz geschähe. Der andere wird das, was du ihm erweisest, so ansehen, als ob du wohl müstest. Man wird dir vor deine Dienste sich nicht verbunden achten, sondern als Schuldigkeiten ansehen, die du wohl abtragen müstest, weil du dessen Hülffe bedürfftest. Derowegen so es immer möglich, erwirb dir des andern Gunst, ehe derselbe den geringsten Verdacht schöpfen kann, als ob deine Bemühungen aus Eigennutz geschähen, und da derselbe am wenigsten weiß, wie uns unser gutes zu vergelten. Halt übrigens das, was du dem andern erweisest, nicht gleich vor verlohren, wenn gleich zur Zeit noch keine Hoffnung der Vergeltung. Wir können uns nicht so viele Mögligkeiten machen, als würcklich geschiehet, daß einer uns, da wir es am wenigsten geglaubet, seiner Gunst empfinden lässet. **Müller** l. c. 7. §. 1. Ammerck.

Gunstling, siehe **Gundling**.

Guntchramnus oder Guntrannus, Guntheramnus, Gunterannus, König in Burgund, ein Sohn Clotarii I. Königs in Franckreich, bekam in der Theilung mit seinen Brüdern an. 561. das Land Burgund und Orleans, und hatte Chalons an der Saonne zur Residentz, siehe Clotarius Tom. VI. p. 464. seqq. Als sein Bruder Charibertus, König zu Paris starb, fiel ihm auch ein Theil von dessen Landen zu, siehe Chilpericus I. Tom. V. p. 2132. Als die Lombarden unter Alboino nach Italien kamen, thaten sie auch einē Einfall in Burgund, und schlugen erstlich den General Guntchramni, Amatum, in der Provence, wurden aber hernach von Mummulo, als sie zum dritten Mahle wieder kamen, erleget, und die übrig, gefangen. *Gregorius Turonensis* Hist. IV. 42. p. 183. *Fredegarius* Epit. Gregor. c. 67. 68. *Paullus Diaconus* Longob. III. 1. 3. 4. *Aventinus* p. 215. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 105. Dieser paßte auch denen Sachsen, welche sich mit denen Lombarden vereiniget hatten, und, um durch Burgund nach Hause wollten, auf der Reise aber alles verheerten, an der Rhone auf, und zwang sie mit grossem Gelde, sich zu rantzioniren. *Gregorius Turon.* IV. 43. 185. *Fredegarius* Epit. c. 68. *Paulus Diaconus* Longob. III. 6. *Aimonius* III. 7. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 106. 107. Als die Lombarden nach diesem aber Mahl in Burgund einfielen, wurden sie von Mummulo wieder geschlagen, wo-

worauf Guntchramni anderer General Chramnichis in Italien bis nach Trident eindrung, aber auch von Tridentinischen Hertzog, Covino, bey Salorne überfallen und mit seinen Volck gäntzlich erlegt wurde. *Auentinus* Chr. p. 215. *Fredegarius* Epit. Greg. c. 68. *Ej.* Chr. c. 45., *Paullus Diaconus* Long. III. 9. **von Bünau** l. c. p. 108. Mittler Weile hätte Sigebertus, König in Austrasien, sich der Gelegenheit bedient, und seinem Bruder Guntchramno Arles weggenommen; als aber Guntchramnus dagegen Sigberti Völcker schlug und Avignon eroberte, machten beyde wieder Friede. *Gregorius Turonensis* Hist. IV. 30. *Fredegarius* Epit. Greg. c. 62. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 98. 99. 109. Weil König Guntchramnus keine Kinder hatte, nahm er den jungen Childebertum von 8. Jahr an Sohnes Stat an, und versprach ihm die Erbfolge; Allein dieses gute Vernehmen dauerte nicht lange. Denn Guntchramnus verlangete anno 581. von seinen Vetter, er solle ihm einen Theil von der Stad Marseille abtreten, weil er den andern Theil schon besässe. Darüber zerfielen sie; Doch mogten die Stände von Austrasien, so bey der Unmündigkeit des jungen Childeberti ihren Vortheil suchten, solchen aber bey dessen Freundschafft mit Guntchramno nicht funden, an dem Mißverständniß dieser Herren an meisten Schuld seyn, wie sie sich denn an Chilpericum addressirten, der ihnen zu Wiederabtretung der Helffte von Marseille Hülffe versprach. *Gregorius Turonensis* Hist. V. 17. 18. VI. 3. 12. p. 273. 286. IV. 48. 50. V. 1. 4. 14. 25. 42. 48. VI. 31. IX. 20. VII. 12. *Fredegarius* Epit. Greg. 77. 78. 80. 86. *Aimonius* III. 28. 33. 39. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 117. 118. Hierauf kam es zum Kriege, welcher vor Guntchramnum sehr schlecht ablieff, indem Marseille Perigueux, Agen uud andere Plätze des Purgundischen Reichs verlohren giengen, doch halffen die innerlichen Unruhen derer Austrasier Guntchramno aus seinen Nöthen. *Gregorius Turon.* VI. 11. 12. *Fredegarius* Epit. Greg. 87. *Aimon.* III. 39. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 118. Er machte also mit Chilperico Friede, welcher den Verlust aller schon genommen Plätze nach sich zog. Weil er sich aber seines Schadens zu erhohlen, die Austrasier aus Marseille vertrieb, entstund ein neues Feuer, da Guntchramnus glücklich war, indem seine Armee nicht nur zwey Mahl siegte, sondern auch Chilpericus dahin bewogen wurde, einen Stillestand zu schliessen, auf welchen ein allgemeiner Frieden folgte, worinnen Childebertus zum Besitz seines Antheils von Marseille gelangete. *Gregorius Turonensis* VI. 19. 22. 31. *Aimonius* III. 48. 50. 51. *Cointe* Annal. an. 583. §. 49. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 20. An. 584. starb Chilpericus, und hinterließ einen unmündigen Printzen Clotarium, dessen sich Guntchramnus annahm, ungeacht des grossen Hasses zwischen ihm und Chilperico, entweder aus einer rechtschaffenen Neigung zur Billigkeit oder um der Gelegenheit Willen, dasjenige wieder zu erlangen, so ihm Chilpericus unrechtmäßiger Weise entzogen; Als ihm daher die Königin Fredegundis ihres Gemahls Tod zuwissen thun, und ihn um Beystand ansprechen lassen, vergoß er nicht nur über diesen Bruder bitterliche Thränen, sondern ließ sich auch die Bitte gefallen, und versprach, den unmündigen Printzen aus der Tauffe zuheben, siehe Clotarius II. Tom. VI. p. 468. seq. *Gregorius Turonensis* l. c. et VII. 6. 7. 12. 13. *Aimonius* III. 58. 62. *Valef.* Franc. XII. p. 200. 201. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th II. B. I. p. 125. Was Massen Guntchramnus mit Gundobaldo zu thun gehabt, siehe unter Gundobaldus. Währender Unruhe mit Gundobaldo gerieth Guntchramnus in genaue Freundschafft mit Childeberto, erklärte ihn vor seinen Nachfolger mit dem gewöhnlichen Zeichen durch Ubergebung des Spiesses und verbannt sich auf das genaueste mit ihm, gab ihm auch einige Kenntniß seines Hofes und Bedienten. *Gregorius Turon.* Hist. VII. 33. *Aimonius* III. 68. *Valef.* Franc. XII. p. 230. *Ruinart.* ad *Gregor.* p. 359. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 133. Nunmehr war es an dem, daß Guntchramnus seinen Versprechen gegen die Fredegundis nachkommen sollte, deswegen kam er nach Paris, um den jungeu Clotarium aus der Tauffe zuheben; Weil aber dieser noch nicht zugegen war, erzürnete er sich der Gestallt, daß er alle Francken zu Paris versammelte, und öffentlich vor ihnen bekennete: Er könnte nicht glauben, daß sein Bruder einen Sohn hinterlassē, indem dessen Tauffe schon drey Mahl angestellet worden, aber noch nie Mahls vor sich gangē, welches ihm Verdacht mache, als ob es eine List der Fredegundis sey. Dieses sein Bekäntniß habe er hiemit öffentlich ablegen wollen. Solcher Zweiffel des Guntchramni war so starck, daß er noch drey Jahre drauf, in einem mit dem Bischoffe Gregorio gehaltenē Gespräche, von der ächten Geburt des Clotarii zweifelhafft redete, ungeacht drey Bischöffe und dreyhundert der Vornehmstē Stände mit einem Eid bejaetē, daß Chilpericus dieses Kind mit Fredegunda gezeugethätte, solchē Eid die Fregundis auch selbst ablegte. *Gregor. Turon.* Hist. VIII. 1. 9. IX. 20. 446. *Fredegarius* Chr. 3. *Ruinart.* in Notis. p. 381. **von Bünau** Teutsche R. Hist. Th. II. B. I, p. 137. 138, Nachdē Guntchramnus mit Childeberto gemeinschafftlich regirte, versammlete er die Stände zwey Mahl, als zu Mascon die Burgundischen, und die Austrasischen in Ardenner Walde zu Belsonancum so vor das heutige Bastoigne gehalten wird; die erste Versammlung handelte meistens von geistlichen Sachen, deswegen wurden die Austrasischen Bischöffe auch darzu geladen, kamen aber nicht; *Gregorius Turonensis* Hist. VIII. 12. 13. *Concilium Matisc.* II. p. 73. seq. Conf. *Coint.* Annal. an. 585. §. 20. seq. Auf der andern wurden sonderlich weltliche Sachen tractiret. *Gregorius Turonensis* VIII. 21. p. 393. 22. 395. **von Bünau** Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 138. 139. Mittler weile bekriegte Guntchramnus den Visi-Gothischen König Leovigildum, davon wohl die Ursache mag gewesen seyn, daß dieser in Gallien noch ein groß Stück Landes von Septimanien besaß, welches Guntchramno so wohl gelegen war, es geschahe auch der erste Anfall auf dieses Land. Es agirten 3. Heere wieder die Gothen, welche mit Sengen und Brennen so übel hauß hielten, daß die Einwohner gezwungen wurden, ihr äusserstes zu wagen, und die Feinde zurück zutreiben, ob sie sich gleich schon ergeben hatten. Deswegen jagten sie die Francken fort, welche hernach in ihren eigenen Lande Rauberey trieben, *Gregorius Turonensis* VIII. 21. 28. 30. *Fredegarius* Chr. 5.

p. 597. *Joan. Biclar.* Chr. p. 15. *Paullus Diaconus* Lang. III. 21. 22. *Aimonius* III. 77. *Valef.* Franc. XIII. p. 298. seq. *Ruinart.* von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 140. Der König Leovigildus schickte Gesandten an den Burgundischen Hof, den Frieden wieder herzustellen, als er aber nichts erlangen konnte, fiel sein Printz Recaredus an 586. mit einem zahlreichen Heere in die Fränckischen Lande ein, ließ auch nochmahls Vorschläge thun, welche aber nicht angenommen wurden, vielmehr gieng der General Desiderius denselben bey Carcassone auf den Leib, und schlug ihn aufs Haupt, wiewohl Desiderius im Nachsetzen das Leben auch verlohr. *Gregorius Turonenſis* VIII. 35. 38. 45. 28 29. 30. 43. 44. VII. 27. 28. 34. 43. VIII 27. *Valef.* Franc. XIII. p. 313. *Joannes Biclar.* Chr. p. 15. 16. *Fredegarius* Chr. c. 2. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B I p. 141. An. 587. schickte Guntchramnus Graf Austrowaldum mit einem zahlreichen Heere in Septimanien, dem noch ein stärckeres unter Herzog Bosone nachgieng, allein die beyden Führer konnten sich nicht vertragen, verursachten daher eine gäntzliche Niederlage derer Francken so 60000. Mann starck gewesen seyn sollen, darüber endlich Guntchramnus denen Gothen einen Frieden anbiethen ließ, welcher auch geschlossen wurde, an. 588. dessen Innhalt hauptsächlich auf dem Besitz Guntchramni der Stadt Carcassone mag angekommen seyn. *Gregorius Turonenſis* IX. 31. *Joan. Biclar* Chron. p. 16. *Iſidorus* Chr. Goth. an. 624. p. 726. Anno 587. wurde zwischen beyden regierenden Herren ein Vergleich geschlossen, Krafft welchen Childeberto und seinen Söhnen die Nachfolge nach Guntchramni ohne männliche Erben erfolgten Tode zugestanden ward. Den Innhalt des Vergleichs siehe beym *Gregorio Turonen.* Hist. IX. 20. 439. sq. *Fredegario* Chr. c. 7. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 146. 147. Durch diesen Vergleich wurde der Ruhestand von Austrasien und Burgund auf einen festern Fuß gesetzet. *Gregorius Turon.* IX. 20. p. 439. Nicht lange darnach entstund wieder eine Uneinigkeit zwischen beyden. Denn als Childebertus Krieg mit denen Longobarden in Italien hatte, verlangeten die Austrasier, Guntchramnus sollte ihnen Hülffe leisten, so schlug er es ab, unter dem Vorwand: Es regire die Pest in Italien so starck, daß er sich nicht entschliessen könte, eine Armee dahin zu senden, und solche einem unfehlbahren Untergange auf zuopffern. *Gregorius Turonenſis* Hist. IX. 20. 445. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 149. Es kam auch noch dazu, daß Guntchramnus den Childebertum in Verdacht hatte, als ob er bey der letzten Niederlage in Languedoc mit denen Spaniern unter einer Decke gelegen. *Gregorius Turonenſis* l. c. IX. 32. von Bünau l. c. Th. II. B. I. p. 150. Childebertus setzte unterdessen den Krieg in Italien, wie wohl meistentheils mit schlechtem Glücke fort. *Gregorius Turon.* l. c. et 36. von Bünau l. c. Inzwischen hatte sich eine Verrätherey wieder Childebertum angesponnen, darunter Herzog Rauchingus und Aegidius Bischoff zu Rheims die vornehmsten waren, welche Guntchramnus ihm hinterbringen ließ. *Gregorius Turonenſis* l. c. VIII. 26. 29. IX. 9. 19. 38. *Fredegarius* Chr. 8. von Bünau l. c. p. 154. 155. Anno 590. entstund aber Mahls eine Uneinigkeit zwischen Guntchramno und Childeberto, denn obschon der erste Clotarium nicht vor seines Bruders Sohn erkannte, so ließ er sich doch bereden, die Tauffe desselben Clotarii vor die Hand zunehmen, und sein ehe Mahliges Versprechen bey dieser Gelegenheit zu erfüllen, worüber Childebertus mißvergnügt ward, weil er meynete, es könne ihm solches zum Abbruche seiner, nach errichteten Vergleich, zu hoffenden Erbschafft gereichen, daher schickte er Gesandten an seinen Vetter und beschwerte sich darüber, erhielt auch eine Versicherung des alten Vergleichs und zureichende, obgleich nicht vergnügliche, Antwort, doch muste er geschehen lassen was nicht zu ändern war, und gieng die Tauffe vor sich, dabey Guntchramni Wunsch merckwürdig. *Gregorius Turonenſis* l. c. X. 28. IX. 22. von Bünau l. c. p. 158. Endlich starb Guntchramnus anno 593. und befreyete dadurch Childebertum einer grossen Sorge. Er wurde zu Chalons begraben und hinterließ keine männliche Erben, ausser 2. Töchter, Clodebergis, so noch vor dem Vater mag gestorben seyn, und Clodotilden, so ins Closter gegangen. *Fredegarius* Chr. c. 14. *Aimonius* III. 81. *Concilium Valent.* II. *Gregorius Tur.* l. c. IX. 20. 441. X. 20. 514. von Bünau l. c. p. 158. Daß Guntchramnus noch vor seinem Ende ein Mönch worden, ist nicht wohl glaublich, ob ihm gleich einige Wunderwercke zugeschrieben, und er als ein Heiliger von vielen verehret worden, welches vermuthlich von seiner Freygebigkeit gegen die Geistlichen herkömmt. *Hugo Abbas* Epist. ad Philip. Reg. *Martyrol. Notker.* V. Calend. Aprilis. *Aimonius* III. 81. *Concilium Valent.* II. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 159. *Pfeffinger* ad *Vitrias* J. P. Lib. II. tit. 8. p. 30. 52, 63.

Gunter, (*Edmund*) gebürtig aus Hertfortshire, war Baccalaureus Theologiae und Professor Astronomiae in Collegio Greshamensi zu London, allwo er an. 1626. den 10. Dec. in dem 43. Jahre seines Alters mit Tode abgegangen. Er hat in lateinischer Sprache, Canonem Triangulorum, siue Tabulas Sinuum artificialium etc. im Englischen aber, einen Tr. de Sectore, Baculo cruciformi, und andern Instrumenten geschrieben. Wood.

Gunterannus, siehe Guntchramnus.

Gunterstall, siehe Güntersthal.

Guntertaal, siehe Güntersthal.

Guntharius, sein Vater war Clodomir, König zu Orleans, welcher ihn nebst Theobalden und Chlodoalden mit der Gundeuca gezeuget hatte. Dieser Guntharius nun muste nebst beyden Brüdern sein Väterliches Land nicht nur mit dem Rücken ansehen, sondern sollte auch sterben. Indem aber Chlotarius seinen ältesten Bruder mit dem Messer tödete, fiel Guntharius König Childeberto zu Fusse, umfaßte dessen Knie, und bath um sein Leben, welches denn auch den unbarmhertzigen Childebert dahin brachte, daß er bey seinen mit unschuldigen Blute besudelten Bruder Chlotario vor ihn intercedirte, doch dieser war nicht zu Frieden mit einen, sondern rieff: Du selbst must sterben oder diesen von dir lassen. Solches fruchtete so viel bey Childeberten, daß er den unglücklichen Guntharium von sich stieß, welcher denn so gleich von dem Chlotario ermordet wurde. *Gesta Reg. Franc.* 24. *Gregorius Turon.* Hist. III. 6. 18. *Fredeg.* Epitome *Greg.* 37. 39. *Aimon.*

Aimon. ll. 12. *Fuon.* Corn. Chr. p. 51. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. II. B. I. p. 28. sqq.

Guntharius, war der erste Bischoff zu Hildesheim. *Chron. Ex. Hild.* apud *Leibnit.* Tom. II. p. 784.

Guntharius, des Königs Caroli Calui Ober-Almosenier, wurde an. 851. Ertz Bischoff von Cöln, und erlangte grosse Reputation. Allein sein grosser Ehrgeitz brachte ihn frühzeitig zu Falle. Lotharius II. König von Lothringen, liebte Valdradam, und damit er selbige heurathen könnte, suchte er seine Gemahlin Thietbergam zu verstossen. Dieses desto leichter zu vollbringen, brachte er Guntharium, als welcher vor andern in dem Reiche viel vermogte, auf seine Seite, beredete aber denselben, wo er ein Mahl von Thietbergen loß wäre, seine des Guntharii Base zu heurathen, welche aber eine gantz andre Person als die Valdrada war, und von gewissen Scribenten bishero sehr unrecht mit derselben ist vermischet worden. Guntharius trieb in dieser Hoffnung die Sache sehr emsig, und gab unter andern sich selbst zum Zeugen an, als ob ihm Thietberga verschiedene grobe Missethaten freywillig bekannt hätte. Worauf er denn nebst Thietgaudo, Ertz-Bischoffe von Trier, und andern Bischöffen, des Lotharii Partey nahm, auf denen Conciliis zu Aachen und Metz die Königin als eine im Ehebruch befundene Person verdammete, auch Lotharium von ihr loß sprach, und ihm erlaubte zu einer neuen Ehe zu schreiten. Jedoch empfieng er seine verdiente Straffe bald, Massen erstlich der König, so bald er seinen Zweck mit der Scheidung erhalten, die Valrada öffentlich zur Ehe nahm, und Guntharii Base mit Schimpff, auch gar, wie einige sagen, entunehrt vom Hofe zurück schickte. Darauf unterließ Thietberga nicht, ob sie schon anfänglich in die Scheidung gewilliget, sich wieder die ihr aufgebürdete Laster zu beschweren, und durch ihre Brüder bey dem Pabste Nicolao I. Hülffe zu suchen, welcher auch, da er befunden, das Guntharius und Thietgaudus an allem Schuld waren, dieselben absetzte, siehe Lotharius, König in Lothringen. Thietgaudus gab sich endlich gutwillig darein; aber Guntharius schrieb einen bittern Brief an den Pabst, und verrichtete sein Amt, ungeachtet der Päbstlichen Excommunication, hieng sich auch gar an Photium, den Patriarchen von Constantinopel, und vermehrte durch sein Anhetzen das Schisma zwischen der Orientalischen und Occidentalischen Kirche. Endlich aber, da Lotharius selbst genöthiget war, in seine Absetzung zu willigen, submittirte er sich dem Päbstlichen Stuhle, und wurde an. 869. von Adriano II von dem erledigt, empfieng aber nur die Communionem laicam; und da er den 8. Jul. anno 874. starb, wurde ihm das Nacht-Mahl auch nicht anders gereichet. Unter andern wiedersetzte sich Guntharius heftig, als die Bisthümer Hamburg und Bremen vereiniget, von der Cölnischen Unterwürffigkeit frey und zu einen Ertz-Bisthume gemacht wurde, doch richtete er mit dem allen nichts aus. *Regino. Annal. Fuldens. Anastas. Biblioth. Annal. Berlin. Hincmar.* de Diuort. Lothar. et Theutberga. *Epist. Nicolai I.* Pap. Calvör Nieder-Sachsen Th. III. B. I. c. 4. §. 55. p. 266.

Guntharius, Bischoff von Regenspurg an. 930. Er war anfänglich ein Mönch in dem Closter S. Emerani, und erhielte obiges Bisthum auf eine gantz sonderbare Weise. Denn es wird gesagt daß, als das Bisthum erlediget worden, der Kayser, Otto I. ein Gesichte gehabt, er sollte solches dem ersten Mönch, der ihm bey dem Eintritte in selbiges Closter begegnen würde, geben. Des andern Morgens gieng er dahincin, und Guntharius war der erste, der ihm begegnete; da sagt man, daß der Kayser diesen guten Bruder gefragt, was er darum geben wollte, wenn er Bischoff werden würde, da er denn mit lachendem Munde gesagt, er gäbe seine Schuhe darum. Als nun der Kayser sein Gesichte denen Mönchen und der gantzen Clerisey entdecket, wurde Guntharius darauf zum Bischoff erwählet. Hund Metrop. Salisb.

Guntharius, ein Abt zu Fulda, starb an. 1463. *Excerpta Necrobsg. Fuld.* apud *Leibnit* S. R. B. Tom. III. p. 764.

Guntheim, ehe dem eine adeliche Familie im Bißthum Worms, aus welcher David und Siggelo von Guntheim zwey Theile des zehnten in Nitensheim im Stiffte Fulda, welchen sie bißher als ein Lehn besessen, des Nonnen-Closters zu Rosenthal an. 1315. veräuserten, auch dem Stiffte Fulda ihre Güter in Guntheim resignirten, und selbige dagegen wiederum von eben demselben Stiffte zu Lehn bekamen. *Schannat* Fuldische Lehn-Hof p. 98. 299.

Guntheramnus, siehe Guntchramnus.

Gunthericus, siehe Argunthis, Tom. II. p. 1379.

Guntherii, (Castrum) siehe Gontier (*Charteau*) Tom. XI. p. 204.

Guntheris, ein Sohn Thessalonis, Königs der Bojer, soll auf der Jagd von einem wilden Schweine umgebracht, und endlich, da man ihn lange gesucht, von seinem Hunde verrathen worden seyn. Dieser hat aus Hunger den Cörper verlassen, ist nach Hofe gelauffen und hat ungewöhnlich gebellet. Da sie nun endlich dem Hunde nachgegangen, haben sie den umgebrachten Sohn des Königs gefunden. *Auentinus* Annal. Boior. III. 10 §. 6. p. 268.

Guntherius, ward vom Kayser Otto dem Grossen mit der Armee in Calabrien geschickt, daß er die Griechen zu paaren treiben sollte, welche er auch glücklich überwand. Denen Gefangenen aber ließ er die Nasen abschneiden, und sie gehen wohin sie wollten. *Ditmarus* restit. LII. apud *Leibnit.* S. R. B. Tom. I. p. 334.

Gunthers, ein adeliches Geschlechte, aus welchem Johann an. 1396. über eine Curtem in Neyswerts und dessen zugehörigen von Stiffte Fulda Manns-Lehn bekamen. *Schannat* Fuldischer Lehn-Hof p 98.

Gunthershausen, ein adeliches Geschlecht, aus welchem Johann an. 1450. vom Stiffte Fulda die Lehn über einige Güter in Gemünden erhielt, welche er hernach seiner Tochter zum Heurathe-Güte an Ludewigen von Dermbach mit gab. *Schannat* Fuldischer Lehn-Hof p. 98.

Guntherstal, siehe **Güntherstal**.

Gunthorpe oder Gundorpius, (*Joannes*) ein Engländer, studirte zu Oxford, gieng darauf nach Italien, und hörte zu Ferrara den berühmten Guarinum Veronensem. Nach seiner Zurückkunfft in England ward er an. 1472. Decanus zu Walles, und auch des Königs Eduardi IV. geheimer Siegel-Verwahrer. Er hat noch um 1490. florirt, und Epistolas ad diuersos: orationes: Carmina diuersi generis u. a. m. geschrieben. *Balaeus* de Scriptor. Angl. Cent. VIII. p. 617. *Godwin* de Episc. Angl. P. I. p. 449.

Guntia, siehe **Güntz**.

Guntia, siehe **Güntzberg.**

Guntienſis Tranſitus, siehe **Güntzberg.**

S. Guntildis, eine Jungfrau und Aebtißin des Benedictiner-Nonnen-Closters Biblisheim in der Dioeces von Straßburg, welches ihr Vater, ein Graf von Mümpelgard, gestifftet hatte, soll an. 1131. gestorben seyn, und in der Kirche dieses Closters begraben liegen. Ihr Gedächtniß wird den 21. Febr. begangen.

Gunto, siehe **Gunzo.**

Gunton, (*Simon*) schrieb Historiam Ecclesiae Petroburgensis, welche cum Supplemento Sim. Patricii zu London 1686. in fol. heraus gekommen. *Teissier* Catal. Auct. T. II.

Guntramnus, siehe Guntchramnus.

Guntrannus, siehe Guntchramnus.

Gunzburg, siehe **Güntzburg.**

Gunzel, siehe Bugula, T. IV. p. 1898.

Gunzenhausen oder **Güntzenhausen, Guntzenhausen**, Lat. Guntzenhausium, eine Brandenburg-Anspachische kleine Stadt an der Altmühle in Franckreich, 1. Meile von Weissenburg am Nordgau. Zeiller Reichs-Geogr. VI. p. 702. Itiner. Germ. 4. n. 98. Contin. I. c. 4. p. 55. Es ist auch ein Rural-Decanat und Pfarre daselbst. **von Falkenstein** Nordg. Alterth. Th. II. c. 3. §. 6. p. 301. Das Closter daselbst hat Kayser Ludouicus Pius an. 824. dem Closter Elwangen geschencket. **von Falckenstein** Cod. Diplom. Ant. Nordgau. p. 11.

Guntzenhausium, siehe **Gunzenhausen.**

Gunzo, war ein Herzog in Alemannien oder Schwaben, von welchem die **Güngenpfennige** herkommen sollen. *Goldastus* Aleman. Rer. Tom. I. P. II. inc. 15. p. 251.

Gunugi, siehe Gunugus.

Gunugus, vor Alters eine Stadt in Africa in Mauretania Caesariensi 12000. Schritt von Caesarea gegen Westen. *Itinerar.* Beym *Plinio* Hist. Nat. V. 11. heist sie Gunugi. Das mag aber unrecht seyn, wenn sie *Ptolemaeus* Canuccis nennet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 6. § 17.

Gunwalla, eine kleine Stadt in der Englischen Provintz Cornwall.

Gunzalo Avares, eine Insel auf dem Aethiopischen Meer in Africa vom Capo Bonae Spei südwestwärts gelegen.

Gunzelius, Abt des Cistercienser-Closters zu Morerola in Spanien, soll an. 1188. berühmt gewesen seyn. Es wird ihm der 4 April gefeyret.

Gunzeln, sind Schlesische von Adel, davon Caspar und Balthasar Gebrüdere das halbe Vorwerg zu Klein-Schmogerchē im Fürstenthum Wolau besessen, aber an. 1505. ausgestorben. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. I. p. 422.

Gunzo, ein Bischoff zu Worms, heist auch bey etlichen **Gunto.** Er bemühete sich sehr, die Streitigkeiten zwischen dem Kayser Ludouico, seinem Bruder Carolomanno, und seinem Enckel Lothario aus dem Wege zu räumen. Er starb an. 872. *Schannat* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. P. III. p. 317. 318.

Guortemir, war ein Sohn Guorthigirni, Königes derer Britten, und führte sich in dem Kriege gegen die Sachsen, welche da Mahls unter Anführung Hengst und Horst eingefallen waren, tapfermüthig auf. Er trieb sie auch der Gestallt in die Enge, daß sie Gesandten nach Teutschland schicken musten, um noch mehr Hülffs-Völcker herüber zu hohlen. Als er endlich König ward, trieb er dieselben vollends gäntzlich aus dem Reiche, und so lange er lebte, durfften sie sich nicht unterstehen, dasselbe wiederum anzufallen. *Excerpta veterum* 27. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 34. 35.

Guotmarus, ein König in Burgund, ward vom Clodomiro, dem Könige derer Francken mit Kriege überzogen, welcher aber, als er zu hitzig fochte, sein Leben einbüste. Doch kurtz darauf ward Guotmarus von denen Brüdern des entleibten aber Mahl mit Kriege überzogen, wodurch er sein Reich mit dem Rücken anzusehen gezwungen ward. Sein Leben beschloß er in Africa. *Guillimannus* de Rebus Heluet. II. 8. §. 20. 21. p. 96.

Guotovan, ein adeliches Dorff im Lyptaner-Comitat in Ober-Ungern, allwo viele von denen armen Edelleuten Korbmacher sind.

Guotten, siehe **Flotke Gurtin** genannt, Tom. IX. p. 1335.

Guottinga, siehe **Gurtingon.**

Guotzedeck, ist ein alt Schloß bey Meissen gewesen. An. 1088. hat der König in Böhmen Vratislaus dasselbe bauen lassen. Wo aber dieses Schloß gestanden, kann man heute zu Tage nicht sehen. *Albinus* Meißn. Land-Chronic. X. p. 126.

Gupf, ein alt adeliches Geschlecht im Brißgau. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. IIX. 15. p. 112.

Guphna, siehe Gophna, Tom. XI. p. 218.

Guplo, ein See in Groß-Polen in Cujavien, zwischen der Stadt Gnesen und Brzestie, welcher 6. Meilen lang, und eine halbe Meile breit ist. Der Fluß Notesz flüsset durch denselbigen. *Dlugossus* Hist. Pol. I. p. 16. *Staravolscius* Polonia. *Baudrand.*

Gur, das ist, **Herberge**, eine Stadt derer Kinder Manasse, auf dem Gebürge Jeblaam, allwo Jehu den Ahasia, König in Juda, greiffen und töden ließ. 2. Reg. 9, 27.

Gura, siehe **Gurau.**

Guraei, siehe Goryaea, Tom. XI. p. 259.

Guraeus, siehe Goryaea, Tom. XI. p. 259.

Guraghe, ein Königreich in Africa bey Abyßinien.

Guranii, vor Alters ein Volck in Armenien gegen die Thracischen Grentzen wohnend. *Strabo* XI. p. 803.

Guranum, siehe Gowran, Tom. XI. p. 444.

Gurau oder **Guhrau, Ghurau, Gura, Guhr**, eine kleine Stadt in Fürstenthum Glogau in Schlesien am Flusse Bartsch gegen Polen zu 4. Meilen von Groß-Glogau. Der Name heisset in Polnischer Sprache **ein Berg**, wie sie denn auch auf einer Höhe stehet. Sie ist fast mit Freystadt zu vergleichen, nur ist sie etwas älter, und mag vermuthlich von Herzoge Henrico Barbato, welcher daherum öffters gejaget, angelegt worden seyn. Es wird ihrer an. 1309. in denen Briefen gedacht. Vor der Stadt trifft man feine Vorstädte und Obst-Gärten an. An. 1480. wurde sie auch in die Unruhe mit Herzog Hannsen verwickelt. Die Stadt war auf der verwitbten Herzogin Margaretha Seite, nahm sie in ihren Schutz, trieben Herzog Hannsen sein Vieh von der Weide hinweg, und putzten einander redlich die Köpffe. Weßwegen sie auch die Ober- und Nieder-Gerichte, ingleichen viele andere Freyheiten von derselben erhalten. Tilisch von dem Herzog zu Teschen und Groß-Glogau ap. *de Sommersberg* Silef. Rer. Script. T. I. p. 736. *Lucae* Schles. Denckw. Th. II. B. III. c. 3. p. 1016. Th. 3. p. 2020 seqq. Zeiller Itiner. Germ. 30. p. 630. Durch Vermittelung Herzog Conrads zu Oels machten die streitenden zwar einen Stillstand auf ein Jahr

und

und wechselten die gefangenen aus, aber Herzog Hanns wollte der Stadt 500. Mann auf ihre Kosten einlegen, und als sie 200. Mann einzunehmen versprachen, begehrte er gleiches von denen Edelleuten. Als sie dieses abschlugen, ließ er 19. davon in einen Thurm werffen. Die grosse Pfarr-Kirche der alte Fürstliche Hof, worinnen Herzogs Conradi und Vladislai Witben ihren Sietz hatten, und das Rathhaus sind in gedachter Stadt die vornehmsten steinern Gebäude, die übrigen sind meisten Theils höltzern. Den alten Magistrat machte die Justitz, und die Stadt der Korn-Handel sehr berühmt. In denen alten Kriegen haben die alten festen Mauren und Thürme der Stadt manchen Ueberfall gewehret, die über dieses ein tieffer Morast und schlammichter Graben bedecket. Aber an. 1642. nachdem die Schweden Groß-Glogau erobert hatten, nahmen sie Gurau mit stürmender Hand ein, und tödeten Bürger und Soldaten. An. 1656. nahmen die Gurer viele von denen Polen vertriebene Lissauer auf; welches ihnen aber von hoher Obrigkeit bald verboten wurde. Zwischen dem Weichbilde und Groß-Polen macht ein tieffer Morast die Grentz-Scheide. Weil aber des Weichbildes Hauptmann von dem Landes-Hauptmanne des Fürstenthumes dependiret, so muß das dasige Königliche Mann-Recht alle Acta und Briefschafften auf das Schloß zu Groß-Glogau in Verwahrung geben, und dem Landes-Hauptmann, und zweyen Landes-Aeltesten die Schlüssel dazu vertrauen, daß keiner ohne dem andern etwas davon bekommen kann. *Lucae* Schles. Denckw. Th. II. 5. p. 1016. 1017. 1018. Allhier hat auch der berühmte Medicus Fluminius Casto gelebet, so an. 1618. gestorben. Zeiller Itiner. Germ. 30. p. 630. An. 1457. den 6. Sept. brandte die gantze Stadt Gurau ab. *Luc.* Schles. Denckw. Th. VII. 5. p. 2203. An. 1656. ward der Todten-Gräber, der mit ausgestreutem Gifft über 2400. Menschen getödet, hingerichtet, ihm Riemen ausgeschnitten, mit glüenden Zangen gezwickt, auf die Richtstadt geschleifft, und zu Pulver verbrannt. *Luc.* l. c. p. 2234.

Gur-Baal, so viel als **Baals-Furcht** oder **Wohnung**, eine Stadt derer Araber, welche der König Ussia einnahm 2. Chron. 25, 7. Hieronymus meynet, es sey die Stadt Gerar, allwo Abraham und Isaac Fremdlinge gewesen sind.

Gurbara, vor Alters eine Stadt in Mesopotamien in Asien zwischen der Tigris und Saocara. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 15. §. 40.

Gurcho, siehe Curchus, Tom. VI. p. 1864.

Gurck, siehe **Gurck-Baum.**

Gurck oder **Gurk**, Lat. Gurca, ein Fluß in Cärnthen beym Städtgen Landstraß, welcher sich in der Windischen Marck in die Sau ergeust. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 51. Man hält davor, daß des *Strabonis* VII. p. 482. Corcoras eben dieser Fluß sey. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 32.

Gurck oder **Goritz**, Lat. Gurcum, eine Stadt in Cärnthen, am Fluß Gurck. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 7. §. 49. hält davor, ob zwar **Schönleben** Adpar. Carniol. ant. anderer Meynung ist, daß sie das Grauiaci in *Peutingeri* Tab. sey. Nachhero war sie wie ein Marck-Flecken und ein Nonnen-Closter Benedictiner-Ordens, so auch **Gurckhof** genannt wurde, und welches S. Hemma, eine Gräfin von Beilstein gestifftet hatte, die selbst allda die erste Nonne war, und von dem Ertz-Bischoffe zu Saltzburg Balduino um das Jahr 1050. eingesegnet wurde. *Bucelin.* Germ. Sacr. P. I. p. 49. 50. et P. II. p. 41. Monasteriol. Germ. Imp. p. 188. Sie vermachte nach ihrem Tode das Closter dem Ertz-Stiffte Saltzburg, worauf einige Zeit hernach an. 1072. der Ertz-Bischoff Gebhardus mit Bewilligung des Pabsts Alexandri II. und des Kaysers Henrici IV. aus dem Frauen-Closter ein Bisthum machte, und Günthern von Krapfenfeld zum ersten Bischoff einsetzte. Vita *Gebehardi* Salisb. apud *Canisium* Tom. VI. Antiquae Lectionis et *Surium* c. 14. p. 227. Die Namen und Ordnungen seiner Nachfolger sind etwas ungewiß. Doch scheinet folgender Catalogus der beste:

1. **Günther**, an. 1072.
2. Hildebaldus, andere setzen Henricum I.
3. Romanus I. an. 1130.
4. Henricus I. wird von einigen ausgelassen.
5. Romanus II. an. 1173.
6. Hermannus I. bis 1180.
7. Theodoricus I. bis 1192.
8. Wernerus. Nach dessen Tode findet man bey denen Geschicht-Schreibern zweyerley Listen, die wir ohne Entscheidung, welches die beste ist, hier beysetzen,

9. Otto.	9. Henricus II. an. 1212.
10. Henricus II.	10. Vdalricus, an. 1219.
11. Vdalscalus.	11. Paullus I. an. 1250.
12. Wenceslaus.	12. Henricus III.
13. Vdalricus, an. 1231.	13. Theodoricus II.
14. Theodoricus II.	14. Joannes I. an. 1279.
15. Joannes I. war zugleich Bischoff zu Chiemsee.	15. Hartwicus II. an. 1280.
16. Hertindus.	16. Hermannus II. an. 1285.
17. Henricus III.	17. Henricus IV. an. 1318.
18. Geroldus.	18. Paullus II. an. 1358. ward hernach Bischoff zu Freysingen.
19. Laurentius I. zugleich Bischoff zu Lavant.	19. Joannes II.
20. Conradus.	20. Georgius.
21. Vdalricus.	21. Conradus, an. 1410. wurde hernach Bischoff zu Freysingen.
22. Paullus.	22. Ernestus.
23. Joannes II.	23. Joannes III. wohnte dem Costnitzer-Concilio bey.
24. Joannes III.	24. Laurentius, an. 1438. war vorher Bischoff zu Lavant.
25. Joannes IV. war auf dem Concilio zu Costnitz.	25. Leonhardus, an. 1454.
26. Conradus II.	26. Sixtus, an. 1459.

27. Ernestus.
28. Laurentius II.
29. Joannes V.
30. Vdalricus.
31. Laurentius III. vorher Probst zu Gurck.
32. Raymundus de Perandi, wurde hernach Cardinal.
33. Matthaeus Langius, wurde hernach Ertz-Bischoff zu Saltzburg.
34. Hieronymus Balbus, an. 1540.
35. Antonius de Hoyos, ein Spanier.
36. Joannes VI. von Schönberg.
37. Vrbanus.
38. Christianus Andreas von Spaur.
39. Joannes Jacobus von Lamberg.
40. Sebastian.
41. Franciscus von Lodron.
42. Sigismundus Franciscus, ein Ertz-Herzog von

von Oesterreich, war zugleich Bischoff zu Augspurg, und resignirte an. 1664.

43. Wenceslaus, Graf von Thun, und zugleich Bischoff zu Passau, von 1665. bis 1673.

44. Polycarpus Wilhelmus, Graf von Khuenburg.

45. Joannes VII. von Goes, bis an. 1696.

46. Otto, von 1697. bis 1708.

47. Jacobus Maximilianus, Graf von Thun.

Die Bischöffe zu Gurck leben gantz abgesondert von dem Dom-Capitel, denn jene residiren in dem Städtlein Straßburg eine viertheil Meile von Gurck, der Dom-Probst aber nebst dem Capitel zu Gurck selbst. Es sind auch die Einkünffte des Stiffts unter beyde getheilet, und gehören dem Bischoffe das Schloß Aich, samt der Dechantey Altmarck; der Marck und das Schloß Grodas; Halbeck; Pöckenstein, &c. Der Dom-Probstey hingegen: Gliednitz, Mannsperg &c. Die Canonici sollen dem Bischoffe vor die Residentz nur einen Ducaten in Geld reichen, und dieses um zu zeigen, daß sie doch einen Bischoff über sich haben, weil sonst der Dom-Probst das meiste zusagen hat. Der Ertz-Bischoff zu Saltzburg machte vnst dem Capitel die Freyheit der Wahl-Gerechtigkeit streitig, und es ist auch in dessen Faveur von dem Pabste der Ausspruch geschehen, daß er das Recht haben solle, einen Bischoff zu Gurck zu wählen, und einzusegnen. Es ist aber hernach wegen des Juris praesentandi wiederum zwischen Oestereich und Saltzburg gestritten worden, weil neulich der Bischoff zu Gurck, ein Landsasse von Oesterreich ist, und daneben auch dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg den Eid der Treue und Huldigung schwören muß; doch haben sich beyde Theile endlich so verglichen, daß bey einer Vacantz Oesterreich alle Mahl zwey Bischöffe nach einander, und Saltzburg den dritten nach denenselben denominiren solle. Der Bischoff zu Gurck darff keinen Vicarium von dem Ertz-Bischoff zu Saltzburg annehmen, sondern ist so wohl in seinem Stifft, als auch in denen zu Chiemsee, Seckau und Lavant, Vicarius. *Hundii* Metrop. *Mezger* Hist. Salisb. Staat von Saltzburg. *Valvasor* Carinth. *Hermes* Fascic. Jur. publ. 29. n. 14. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 39. 40. Zeiller Itin. Germ. c. 28. p. 571. Europ. Herold T. I. p. 329. *Lazius* de Republ. Rom. XII. *Morery*, Distinct. Histor. voc. Gurck p. m. 108. *Acta publ.* apud *Limnaeum* Tom. IV. Addit. adlib. IV. c. 7. §. 4. p. 500. 501. *Imhoff* Notit. Proc. Imp. III. 3. §. 1. *Conring* ad *Lampad* P. III. c. 6. §. 4. p. 211. *Auctor* der Beschr. des H. R. Reichs Teutscher Nation de an. 1687. P. II. c. 6. p. 130. 131. Zeiller in Append. der 1649. gedruckten Topogr. Provinc. Austriac. voc. Straßburg p. 42. *Pfeffinger* ad *Vitriar* J. P. Lib. I. Tit. 15. p. 1242.

Gurck, (Frantzösischer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (schwartzer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (Spanischer) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck, (weisser) siehe **Gurck-Baum**.

Gurck-Baum, Pantoffel-Baum, Rorck-Baum, Sohlen-Holtz, (gleichsam παντοφλεῖον, lignum,) Rorck-Holtz, Gorck, Lateinisch, Suber, Suber latifolium, *J. B. Ger. Raji* Hist. Suber latifolium perpetuo virens, *C. B. Pit. Tournef.* Suber fera latifolia, Ilex glande echinato, *Adu.* Phellos siue Suber Hispanica, *Dod.* Suber Hispanicum latifolium perpetuo virens; *Clus.* Griechisch, φελλὸς καὶ ἶφος, weil der Gurck, wenn man ihn ins Wasser wirfft, beständig oben auf schwimmet, Frantzösisch, Liege; ist ein nicht gar zu hoher Baum, der Stein-Eiche ziemlich ähnlich, doch hat er einen dickern Stamm, der sehr viel Zweige treibet: die Rinde ist desgleichen dicker, sehr leichte, als wie Schwamm, grau, und etwas gelb. Sie reisset und löset sich vom Baume, wo man nicht Achtung giebet, und sie abzühet, denn die frische Rinde, welche unter ihr wächset, treibet sie ab. Das Laub siehet als wie an der Stein-Eiche aus; jedoch ist es viel grösser, länger, weicher, und obenher grün, zu Weilen etwas zackigt und stachlicht. Die Kätzlein und die Eicheln sehen als wie die an der Stein-Eiche. Dieser Baum wächset in warmen Ländern, z. E. in Spanien und Italien, um das Pyrenäische Gebürg und in Gascogne. Der in Franckreich zu wachsen pfleget ist von demjenigen, der auf dem Pyrenäischen Gebürge und in Spanien wächset, darinnen unterschieden, daß seine Schahle obenher auswendig schwärtzer ist, das Laub auch im Winter grüne bleibet, dahingegen die andern das ihrige gegen den Herbst hinfallen lassen. Einige führen noch einen andern Gurck-Baum an, welcher mit schmahlen, unzerkerbten Blättern versehen ist, und Suber angustifolium genennet wird. Wenn die Einwohner den Gurck sammlen, so spalten sie den Stamm an der Rinde von oben bis unten, zühen dieselbige ab, und legen sie bis auf eine gewisse Höhe über einander in die hierzu bereitete Wasser-Gräben, beschweren alles mit Steinen, und lassen es eine Zeit lang darinnen liegen: nachgehends sollen sie dieselbe heraus thun, und wiederum also in drey andere Gräben nach einander schlagen, worauf alles aufgetrocknet, und in Ballen anderwärts verhandelt wird. Dieses ist der **Gurck** oder **Rorck**, Frantz. Liege, dessen wir uns zu Stöpseln bedienen; Die Fischer brauchen ihn zu Weilen zu ihren Netzen, daher *Scribonius* II. Epist. 2. saget: Piscator retia suberinis corticibus extendit. Man soll ihn nehmen, wenn es feine schöne Tafeln sind, die fein gleich und nicht voll Aeste, auch nicht zerborsten sind, nicht eben gar zu dicke, leichte, doch ohne Löcher, so wenig als es nur seyn kann, die sich auch leichte und sauber schneiden lassen. Es ist zu wissen, daß es zweyerley Gurck gebe, einer, welcher der weisse oder Frantzösische genennet wird, und dann der schwartze oder Spanische, welcher deswegen äusserlich schwartz werden soll, weil er in dem Meer-Wasser gebeitzet wird. Der erstere muß in schönen Tafeln seyn, keine Knöpffe oder Hüglein haben, einer mittelmäßigen Dicke, auswendig grau-gelbig, und wenn man ihn aufschneidet, dicht und gleich seyn; der andere muß äusserlich schwärtzlich, als wenn er gebrannt wäre, aussehen, innwendig aber gelbigt, so dicke als er zu haben, doch leicht zu schneiden, inwendig auch dicht, aber doch leicht seyn. Je dicker dieser, je besser er ist, denn der dünne wird nicht viel aestimiret. Die Eichel vom Gurck-Baum hält an, und ist gut zum Grimmen in denen Därmen, so vom Winde und Blähungen zu entstehen pfleget, es wird auf ein Mahl ein Scrupel, bis auf ein gantzes Grimlein davon eingegeben. Sie führet viel Oel, nicht sonderlich viel Saltz. Die Rinde, die wir zu gebrauchen pflegen, führet viel Oel, und gar sehr wenig Sal essentiale. Sie reiniget und hält an, stillet das Bluten und den Durchlauff: dienet auch zur Zertheilung und Linderung derer Mast-Körner, wenn sie verbrannt und darauf geleget wird. Einige kochen die Rinde, weil sie etwas adstringiret, im

Was-

Wasser oder rothen Wein, und trincken davon wieder die Blut-Flüsse, wie auch Bauch-Flüsse und rothe Ruhr. Andere pulverisiren sie, und gebrauchen das Pulver in dergleichen Fällen. *Pet. Borell.* Cent. I. Histor. et Obs. 57. *L. River* Cent. 4. Obs. 87. *G. H. Velsch.* Cur. Chil. I. Obs. 801. *Steph. Blancard.* Prax. Med. p. 1. 53. *Jo. Schorer* Medicin Peregrin. f. 224. *Jo. Wittich.* Vade mecum, part. I. p. 308. *R. Lovveri* Englisches Artzeney-Büchlein p. 179. *Ephem. N. C.* Dec. 3. Ann. 9. et 10. Obs. 142. Sie ist gut in dem Saamen-Fluß *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot Cur. et Obs. 753. weissen Fluß, *Aelid Padoan.* Cur. et Consil. Med. p. 180. Die Rinde pulverisirt und in lauem Wasser getruncken soll das Nasen-Bluten stillen, *Plin.* Hist. Nat. XXIV. 4. welches auch *Q. Seren. Samon.* Carm. 35. bekräfftiget.

Sed quacumque fluit vis inmoderata cruoris,
Subereus cortex calidis potatur in vndis,
Ante minutatim studio vincente terendus.

Wenn man sie also in weissem Weine zu ℥I. einnimmt, stillet sie die Colic-Schmertzen *Laz. River.* Obs. hinc inde decerpt. 7. Die Asche mit Capauen-Fett oder Myrrhen-Oel oder frischem Lein-Oel gekocht, und auf den Hintersten geleget, stillet die schmertzhaffte goldene Ader. *Hartman* in Prax. Chym. *Marc. Gatin.* Prax. Med. 63. 64. *G. H. Velsch.* Chil. I. Exot cur et Obs. 787. Es erzehlet *Foresius* XXIII. Obs. V. daß eine Frau diese Asche mit Eyer-Dotter und Rosen-Oel zu einer Salbe vermischet, und alle Schmertzen der goldenen Ader zu jedermanns Verwunderung damit gestillet. *Th. de Mayern,* III. Prax. 5. *Paul. Zach.* de Adfect. hypochondr. II. 11. Etliche Weiber, wenn sie Kinder entwehnen wollen, hängen sich den Gurck an den Halß, um die Milch zu vertreiben. Von der Rinde des Gurck-Baumes hat man unterschiedene Sprichwörter: als beym *Strabone* heist subere leuior, ein unbeständiger Mensch: und tamquam suber, ὡς φέλλος, wird beym *Pindaro* in Pyth. 2. von denenjenigen gesaget, welche durch kein Unglück können überwältiget und unterdrücket werden. Es kann von dieser Rinde gesaget werden: Nec mergor nec sino mergi. Die Spanier verbrennen diese Rinde, oder den Gurck in wohl-verkleibten Töpfen, und bereiten davon eine überaus leichte schwartze Asche, dieselbige nennen die Frantzosen Noir d'Espagne, welches auf Teutsch Spanisches Schwartz heisset, das wird von unterschiedlichen Künstlern und Handwercks-Leuten gebraucht. Suber kommt von suere, nähen, weil der Gurck unter die Schuhe genähet wird, damit sie desto trockner bleiben, und diejenigen, die dergleichen tragen, desto ansehnlicher machen mögen. Oder es kommt von sus ein Schwein, weil die Schweine sich mit dieses Baumes Eicheln nähren.

Gurcke, (lange) siehe Cucumis longus, *Matth.* Tom VI. p. 1804.

Gurcken, Cucumern, Augurcken, Kümmerlinge, Rumkummers, Unmurcken, kleine Kürbse. Lateinisch, Cucumer siue Cucumis, Cucumis, *Trag. Ang.* Cucumis satiuus, *Brunf. Matth. Park.* Cucumis vulgaris satiuus et albus, *J. B.* Cucumis satiuus vulgaris, *C. B. Pit. Tournef.* Cucumis satiuus et esculentus, *Adv. Lob.* Cucumer satiuum, *Cord. in Dioscor.* Cucumer et Cucumis hortensis, *Offic.* Cucumis vulgaris viridis et albus, *J. B.* Citriolus vulgo, *Caesalp.* Melo insipidus vel foliis angularis, *Tournef.* Griechisch, Σίκυον, *Hipp.* σίκυς, *Theoph.* σίκυος, *Dioscor.* Frantzösisch, Concombre, Italiänisch, Cocomero, Spanisch, Cocombro, ist ein Gewächse, das einen Hauffen dicke, rauhe Stengel treibet, die sich auf der Erde umher ausbreiten, und an denen die Blätter eins um das andere sitzen, die sind groß und breit, eckigt eingeschnitten, und zerkerbet. Zwischen denenselbigen und denen Stengeln heraus wachsen die Gäblein zusammt denen Blumen, welche als wie Glocken formiret, jedwede fünf Mahl zerspalten, und blaß-gelb von Farbe sind. Wenn diese vergangen, so entstehet eine Frucht etwa des halben Schuhes lang, welche so dicke ist als wie der Arm, rund, gerade oder krumm, grün, weiß, oder gelblicht, nicht selten voll Wartzen und kleiner Hübel, fleischigt und mit einer mürben Schahle bedecket; das Fleisch dererselben ist weiß, safftig und fest. Inwendig ist diese Frucht in vier Fach abgetheilet, so mit einer grossen Anzahl Saamen-Körner erfüllet, die oval und spitzig, weiß, und mit einer Schahle bedecket sind, welche so hart ist, wie Pergament; wenn dieselbige abgezogen worden, so verlässet sie den kleinen weissen Kern, der süsse und öhlicht ist, auch angenehme schmecket; dieser Saame ist einer von denen vier grossen kühlenden Saamen. *Carol. Steph.* Libell de Re Hortens. Die Wurtzeln dieses Gewächses sind zasericht, gerade und weiß; es wird in denen Küchen- und Kraut-Gärten gebauet: denn seine Frucht wird gar sehr öffters in denen Küchen gebraucht. Es führet viel Phlegma und Oel, wenig Saltz. Diese Früchte werden zwar sehr beliebet, sind aber so gar gesund nicht, vornemlich die rohen, so nicht eingemacht, denn sie verderben leichtlich, wegen ihrer kalten Feuchtigkeit, den Magen. *Plinius* Hist. Nat. XIX. 5. saget, daß sie bis in den andern Tag im Magen liegen bleiben, und schwerlich zu verdauen sind. Verursachen hefftige Magen-Schmertzen, *J. N. Binninges* Cont. III. Obs. Med. 40. Fieber, Erbrechen, Coleram, *N. Fontan.* in Analect. et *Vit. Riedlin.* in lin. Med. An. 95. p. 273. Colic, und Durchbruch; denn sie verderben leichtlich den Magen, und degeneriren in eine Feuchtigkeit, welche dem tödlichen Giffte fast nahe kommet. *Jo. Gvinth* de Medicin. veter. et nou. Commentar. 2. ad Dial. c. p. II. Dahero hat selbige *Galenus* beständig verworffen. Die Alten aber recommendirten sie doch denen wollüstigen, so zur Venus-Lust starck geneigt waren. Daher ist eben das Griechische Sprichwort Textricibus cucumerem esse edendam entstanden, weil die Leine-Weberinnen, wenn man anders dem *Aristoteli* Glauben beymessen darff, meisten Theils unzüchtig, und zur Venus-Lust sehr geneigt wären, die Gurcken aber diese Lust dämpfeten, wie *Diphilus* vorgiebet. *Rud. Goglen.* de vit. Prorog. II. *Ant. Mizald.* Hort. Med. *Jo. Ruellius* de Nat. stirp. I. 20. *Jo. Bruger.* de Re Cibar. VIII. 89. *Melch. Febiz.* de Aliment. Fac. II. 6. *J. R. Camerar.* Syll. memor. Cent. 11. part. 82. Es gehöret also zu Verdauung dererselben, Theils eine gute Abwürtzung und Bereitung, Theils ein starcker und gesunder Magen: ausser dem sind sie nicht sicher zu genüssen: *Cl. Deodat.* Pant. Hygiast. I. 25. saget:

Sie

Sie möchten zubereitet werden wie sie wollten, so schadeten sie. In Asien zu Aleppo sind sie so gut, daß sie nicht nur die Einwohner des Landes, sondern auch die Francken gantz roh, ohne Duncke und ungeschählet essen. Gestallt sie denn nicht das geringste schaden, ob man ihrer gleich viel isset, und dergleichen Art ist in gantz Mesopotamien. *Thevenot.* in seiner Reise-Beschreibung P. II. l. c. 7. p. 49. Von unschädlichem Gebrauch derer Gurcken siehe *G. Wolf. Wedel.* Exerc. Med. Philos. 7. Dec. 3. Wenn sie gekochet worden, so dann befeuchten und erfrischen sie, lindern und mildern die Schärffe derer Feuchtigkeiten. Sie werden zu Brühen und Clystiren gebrauchet. Der Saamen öffnet und abstergiret, kühlet und mildert die innerliche Hitze der Leber, Lungen und Nieren, stillet den grossen Durst in denen Fiebern, und treibet den Harn, wird gemeiniglich unter einer Emulsion in denen Fiebern, Seiten-Stechen, Lungen-Entzündung und Hectica, Stein-Beschwerung und andern Kranckheiten, die zu kühlen seyn, verschrieben werden. *Baccio Baldinius* in einem absonderlichen Tractat von Gurcken, Florentz 1586. Die weissen Gurcken sollen truckner seyn, als wie die andern, und werden dannenhero vor die besten gehalten, wenn sie recht zeitig, werden sie alle gelb. Die Gurcken-Aussaat kann jährlich wohl zwey- bis drey Mahl, zum besten aber um Georgii im vollen Monde geschehen. Zum Sallat und Einmachen müssen sie abgenommen werden, wenn sie noch nicht recht oder kaum halb reiff sind. Zum Sallat werden die zartesten ausgesuchet, geschählet, in dünne Scheiben geschnitten, mit Saltz eingesprenget, eine mit etlichen Würtz-Nelcken gespickte Zwiebel dazu geleget, also zwölff Stunden gelassen, und offt umgerühret. Hat man die Zeit hierzu nicht, so mag man sie zwischen zwey Schüsseln eine Viertheil Stunde schwingen; wollet ihr grosse Gurcken einmachen, so nehmet Gurcken so viel ihr wollet, putzet die Stiele herunter, und werffet sie in kaltes Wasser, waschet sie reine ab, und lasset sie trocken werden. Hernach nehmet ein Geschirr, es sey ein Faß oder grosse Töpfe, leget erst unten auf den Boden Tillscheibe und Blätter von schwartz-sauren Kirschen, alsdenn die Gurcken, womit ihr Wechsels-weise continuiren müsset, bis das Geschirr voll ist. Ferner vermischet frisch Brunnen-Wasser, so viel dessen nöthig, mit Saltz, güsset es auf die Gurcken; thut ein Bret oder Teller darauf, und beschweret sie mit Gewichte oder Steinen. Wann solche nun zu gähren anfangen, so könnet ihr die Brühe kosten, ob sie genug gesaltzen ist; wo nicht so thut mehr Saltz dran, jedoch besser zu wenig als zu viel: dann sie halten sich desto länger, nur daß sie an einen warmen Ort gesetzet werden. Sind selbige nun sauer und recht, so setzet sie ins kühle, da halten sie sich eine gute Weile. Man leget auch Gurcken in Wein-Eßig mit Lorbeer-Blättern und etwas Gewürtz. Hierzu nimmet man die kleinsten und spätesten, und können sie also ein gantz Jahr dauren; An denen Speisen dienen sie in Suppen und an Gebratens. Man kann sie auch mit gehacktem Fleisch oder Fischen füllen, und sehr wohl schmäckend zurichten. Cucumis siue Cucumer kommet von Curuatura, quasi curuimer, weil die Stengel dieses Gewächses krumm sind.

Gurckfeld oder Gurkfeld, Lat. Gurckfeldia, eine kleine Stadt in Crain, an der Sau, eine Meile von Laybach, in der Windischen Marck gelegen. Das allda befindliche Schloß nebst der dazu gehörigen Herrschafft, ist in dem 17. Seculo an die Grafen von Strasoldo gelanget. Man hält davor, daß ehe Mahls das alte Noviodunum, wo Kayser Constantinus residiret haben soll, allhier gestanden, wiewohl andre das Lager der alten Stadt Quadrate daselbst suchen. *Antoninus* Itiner. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 32. In dem 17. Seculo hat man, nebst andern Römischen Antiquitäten, etliche tausend Stücke heydnischer Müntzen in dieser Gegend gefunden. Es hat vor diesem auch ein freyherrlich Geschlecht floriret, welches von obgedachtem Schlosse den Namen gehabt, und in dem 14. Seculo ausgestorben. Valvasor Crain. *Lazius* Resp. Rom. XII. Sect. 5. cap 3. Zeiller Reichs-Geogr. I. p. 40.

Gurckfeldia, siehe **Gurckfeld.**

Gurckhof, siehe **Gurck.**

Gurcum, siehe **Gurck.**

Gurdianus, Crescentia, und einige andere, von denen man nicht weiß, wer sie gewesen. Man hält ihre Feyer den 17. Febr.

S. Gurdinus, siehe S. Fabianus, Tom. IX. p. 25.

Gurdon, (*Adam*) ein Englischer Ritter von ungemeiner Leibes-Stärcke, und von nicht geringern Muthe, ließ sich in der Empörung derer Englischen Baronen wieder den König Henricum III. vor andern gebrauchen, weshalben das Parlament ihn nachgehends in die Acht erklärte, wovon der ihm beygelegte Zuname: Out-Lavv, entstanden, auch alle seine Güter confiscirte. Hierauf lebte er nebst einigen andern desperaten Leuten vom Strassen-Raube, und machte sich so formidable, daß sich Niemand an ihn wagen wollte. Weil er aber vornemlich denenjenigen zu schaden suchte, welche dem ermeldten Könige die liebsten waren, so ließ dessen Cron-Printz Eduardus, damit er zugleich seine eigne Tapferkeit prüfen mögte, sich in einem absonderlichen Zweykampfe mit ihm ein, und nöthigte ihn, daß er sich ergeben muste, war aber so gnädig gegen ihn, daß er ihm nicht nur das Leben schenckte, sondern auch völligen Pardon nebst der Erstattung seiner Güter zu Wege brachte. *The compleat History of England.* Vol. I. p. 192.

Gurdon, (*Bertram de*) befand sich in dem Schlosse Chalus nahe bey Limoges in Franckreich, als solches an. 1199. von dem Engländischen Könige Richardo belagert wurde, und schoß demselben einen Pfeil in den Arm, woran er, durch Ungeschicklichkeit des Wund-Artzts, 11. Tage hernach mit grossem Schmertzen sterben muste. Vorher aber wurde das gemeldte Schloß mit Sturm erobert, und alles, was die Waffen führete, massacriret, bis auf den eintzigen Gurdon, welchen man auf des Königs ausdrücklichen Befehl schonen, und vor ihn bringen muste. Auf Befragen, was ihn bewogen, den König in einen solchen Stand zu setzen; gab er unerschrocken zur Antwort: **Du hast meinen Vater und zwey Brüder mit deiner eignen Hand getödet, und willst nunmehro auch mir das Leben nehmen lassen; räche dich an mir, wie es dir gefällt, ich will gerne die gröste Marter ausstehen, nachdem ich dich, der du dieses und so viel ander Unheil in der Welt ge-**

stiff-

stiffter, dem Tode aufgeopfert. Richardus befahl, ungeachtet dieser trotzigen Rede, und der vorhergegangenen Verwundung, daß man ihn auf freyen Fuß stellen, und mit einem Geschenck von 100. Schillingen begaben sollte. Allein, kaum war der König den 6. April verschieden, so ließ dessen General von denen Brabantischen Trouppen, Namens Merchard oder Markadey, den Gurdon gefangen setzen, und hernach lebendig schinden, zuletzt aber den Cörper an einen Galgen hengen. *The compleat history of England* Vol. I. p. 157. *Holinshead* Chronicles.

Gurecki, siehe **Guretzki**.

Guregra, siehe Gureigura.

Gureigura oder Guregra, ein Berg in Africa, 13. Meilen von Fetz, gegen das Atlantische Gebürge zu. Die Einwohner sind sehr reich, weil sie einen grossen Ueberfluß an Weitzen und Gersten haben, gleichwie auch an grossen und kleinen Vieh. Sie haben verschiedene Wohlbewohnte Dörffer, aber weder Städte noch Schlösser, noch mit Mauren umgebene Flecken, indem die rauhen Wege und schweren Gänge zu ihnen sie ohne dem genug beschützen. Sie haben eine grosse Anzahl Löwen unter sich, die aber so zahm und furchtsam sind, daß die Weibs-Personen sie mit Stecken fort treiben können, als wie die Hunde. *Marmolius* Descr. Afric. IV.

Gurenhaag, siehe Haag in Bayern.

Guretius, siehe S. Donnanus. Tom. VII. p. 1279.

Guretzki und **Kornitz**, Polnisch Gurecki, sind Schlesische Ritter, im Fürstenthum Teschen, von uralten Stamme und haben mit denen von Sobeck einerley Ankunfft, wie sie denn mit selben einerley Wapen führen; *Sinopius* Schles. Curios. Th. I. p. 157. *Henelius* p. 636. nennet sie **Gurotzki**, aber falsch. Anno 1540. lebte Nicolaus Guretzki ein angesehener Ritter unter Herzoge Wenceslao zu Teschen. George Bernhard Guretzki auf Nieder-Dembowerz und und Paulowitz, starb an. 1720. Er hatte zur Ehe Elisabeth von Jaworski und Groß-Ochab die ihm geboren 1) Johannen Elisabethen, Wirblokin von Rogow Gemahlin, 2) Helenen Susannen, vermählet an einen von Marclowskin auf Simorade. Von einer verwitbeten Guretzki zu Iskritschin in Teschen sind 3. Söhne am Leben. Noch ein Guretzki besaß Goleschau in Teschen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. II. p. 656.

Gurgel, Guttur, Gorge. Darunter verstehen die meisten Anatomici den **Schlund, Kehle**, Oesophagum, dadurch Speise und Tranck in den Magen gehet, wie davon mit mehrern an seinem Orte soll gehandelt werden. Andere nehmen das Wort Gurgel vor die Lufft-Röhre, davon zusehen Arteria Aspera, Tom. II. pag. 1695. Am besten aber ist es, wenn man unter diesem Worte dem fordern Theil des Halses begreiffet, welcher so wohl aus der Lufft- als der hinten angewachsenen Speise-Röhre, wie auch aus unterschiedenen Krospeln, Mäuslein und Nerven bestehet.

Gurgele, siehe Siser.

Gurgel-Geschwulst, siehe Bronchocele, T. IV. p. 1467.

Gurgel-Wasser, siehe Gargarisma. Tom. X. p. 307.

Gurgi, *Mehemet*) ein Türckischer Groß-Vezier zu Constantinopel, ums Jahr 1626. Die Janitscharen waren mit seiner Aufführung übel zufrieden; daher sie seinen Kopff von dem Sultane forderten. Dieser, um einen Aufstand zu verhüten, ließ ihm sogleich das Kayserliche Insiegel abfordern, ihn seiner Würde unfähig erklären, und weil er ein verschnittener war, ihm seinen Aufenthalt in Serrail anweisen. Er ward nicht lange darauf in 68. Jahre seines Alters stranguliret, und sein Cörper der Wuth derer Janitscharen Preiß gegeben, welche ihn sehr mißhandelten. *Mercure Francois.*

Gurgistan, siehe Georgia Tom. X. p. 968. seqq.

Gurgonii, vor diesem ein Volck in Spanien ungefähr in dem heutigen Biscaya, weil sie *Florus* IV. 12. n. 47. und *Orosius* VI. 21. denen Vaccacis und Autrigonis an die Seite setzet, wo anders iemahls dergleichen Volck gewesen, wie den *Perizonius* dies Wort aus dem Text will heraus geworffen haben; weil er es vor eine variantem Lectionem des Autrigonas hält. In andern Büchern stehet Curgonii, welches *Salmasius* ad *Flor.* l. c. nicht vor unrecht hält, weil beym *Ptolemaeo* eine Stadt Κυργόνιον vorkäme, doch will er es nicht gelten lassen, weil er in alten Büchern Curinogi lese. Andere haben Curmogi, andere Turgonii, noch andere Surgonii. *Ortelius* Thes. Geograph. will, daß mit iezt beschriebenen des *Plinii* Hist. Nat. III. 3. einerley wären. *Duker* ad *Flor.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 1. §. 57.

Gurgulio, heist das Zäpffgen, davon an seinem Orte.

Guria, siehe Guriel.

Guriana, siehe Kom.

Gurias, ein Heiliger und Märtyrer von Edessa in Mesopotamien im 4. Seculo, führte ein sehr heiliges Leben, und ward zuletzt unter dem Kayser Diocletiano den 15. Nov. an. 306. nebst seinem guten Freunde S. Samone, daselbst nach einer langwierigen Marter enthauptet. Die Acta davon stehen bey dem *Surio* Act. Sanct. Tom. VI. ad 15. Nou. Tillemont Memoires pour l'Hist. eccles. Tom. V. *Baillet.* Vies des Saints ad 15. Nov.

Guriel, lat. Guria, eine Provintz in Georgien, deren Haupt ein Vasall des Türckischen Sultans ist. Sie grentzt an der Östlichen Küste des schwartzen Meeres und Imiretie, und erstreckt sich vom Fluß Fazzo bis an das Schloß Gonie in die 40. Stunden längst der See hin.

Gurk, siehe **Gurck**.

Gurkfeld, siehe **Gurckfeld**.

Gurland, ein Gräfliches Geschlecht in Ober-Oesterreich. Nicolaus war Kayserl Ferdinandi II. Rath und Schatzmeister, und kauffte an. 1638. die Herrschafften Walchen und Wildenhaag. Sein Sohn Joannes Nicolaus ward an. 1652. Freyherr und an. 1664. den 7. May in den Grafen-Stand erhoben. *Pfeffinger* ad *Vitriar.* J. P. L. I. Tit. 5. p. 770. Er zeugte mit Juliana Polyxena, einer Tochter Joannis Francisci, Freyherrn von Herberstein, 1.) Albertum Ernestum, Grafen von Gurland, Freyherrn auf Engelstein, welchem von Maria Susanna, einer Tochter Ferdinandi Ernesti, Grafen von Herbenstein, Joannes Antonius Ernestus, und Maria Francisca, eine Gemahlin Ludouici Weickhardi, Frey-Herrn von Polheim, geboren worden. 2) Joannem Franciscum Ferdinandum, dessen Tochter Octauia, nunmehro Anna Josepha, zu Breßlau in einem Closter ist. 3.) Nicolaum Güntherum. 4.) Maximilianum Rudolphum.

dolphum. 5.) Eleonoram, eine Gemahlin Joannis Wilhelmi, Grafen von Zinzendorff. 6.) Constantiam, eine Gemahlin Georgii Christophori, Grafen von Schellenberg, 7.) Annam Dorotheam, geb an. 1664. so an Joannem Georgium, Freyherrn von Schumann, den 9. May an. 1694. vermählt worden. 8.) Mariam Annam. Obgedachter Joannes Antonius Ernestus hat mit Dorothea Juliana, einer Tochter Christophori Georgii, Grafens von Schallenberg, mit der er sich den 22. Sept. an. 1709. vermählet, gezeuget, Claudiam Josepham, geb. 1710. den 1. Aug. Mariam Antoniam, geb. 1716. den 22. Oct. Joannem Maximilianum, geb. 1717. den 17. Dec. von Hoheneck Beschreibung von Ober-Oesterreich.

Gurogki, siehe **Gurezki**.

Gurowska, eine gräfliche Familie in Polen, aus welchen an. 1732. eine als verwittbete Castellanin von Posen gestorben. Von dieser Familie mag der von Gurowsky seyn, welcher an. 1734. Cammer-Juncker am Königl. Poln. und Churf. Sachs. Hofe war.

Gurowsky, siehe **Gurowska**.

Gurskiki, ein Polnischer Oberster stund an. 1694. mit seiner Mannschafft in der Gegend von der Stadt Pomerzan, weil er denen Tartarn, wenn sie sich nach ihrer Gewohnheit zertheileten, einen Streich anzubringen gedachte. Diese aber kamen ietzo wieder ihre Gewohnheit, fest geschlossen und in guter Ordnung, angezogen. Als Gurskiki hierauf einige von ihnen erblickte, meynete er, es würden ihrer nicht allzuviel seyn, und gieng ihnen behertzt entgegen. Weil sie aber viel stärcker waren, so ward Gorskiki mit denen Seinen gäntzlich eingeschlossen. Es würde auch schlecht um ihn gestanden haben, wo er sich nicht, entweder durch zuschlagen oder zu sterben, entschlossen gehabt hätte. So aber schlug er sich mit denen Seinen durch, und warff sich in Pomerzan, da er nicht mehr als zwölff Mann eingebüsset hatte. **Ottomanische Pforte** Th. II. XVII. p. 661.

Gurskius, oder Gossius (*Simon*) ein Polnischer Jesuite aus Masovien, trat 1589. als er 21. Jahr alt war, in den Orden, lehrte die Rhetoric, Philosophie und die Scholastische Theologie, starb zu Warschau 1616. den 19. Jan. und schrieb in seiner Mutter-Sprache Manifestationem Impudentiae Arianorum, Cracau 1608. in 4. *Alegambe.*

Gurt, Hinter-Gürtel, Kammer-Band, ist derjenige platte Theil derer Boden-Friesen eines Canons oder Stückes, an welchem das Zündloch befindlich ist. Es bekommet dieses Glied zu seiner Breite $\frac{4}{24}$ bis $\frac{5}{24}$ eines Calibers. **Büchner** Artiller. P. I. p. 25. *Braun.* in Fundam. Artiller. P. IV. p. 85. Bey denen Frantzosen wird dasselbe Champ de Lumiere genennet.

Gurr, bedeutet ein Hof-Lager, wo ein Souverainer Herr Hof hält.

Gurt, ist ein breites von guten Hanf-Garne starck zusammen geschlagenes Band, womit man einen Pferde den Sattel, das Reit-Küssen, oder eine Decke fest an den Leib schnallet. Ein solcher Gurt soll gantz, und kein Knopf daran gemacht oder grob übereinander genähet seyn, wie bißweilen die Stall-Knechte, wenn sie dieselben, weil sie zu lang sind, kürtzer machen wollen, zu thun pflegen, dadurch aber das Pferd leicht gedruckt und verwundet wird. Die Gegen-Gurte am Sattel sollen gut und von Ungarischen Leder seyn deren zu beyden Seiten zwey nebst einem guten breiten Mittel-Gurte seyn müssen.

Gurt, ein adlich Geschlecht, davon Rudolph von Gurt im Closter St. Gallen gewesen. *Goldastus* Alem. Rer. Tom. I. P. I. p. 97.

Gurtiana, oder, wie Aldus liefet, Gustiana, vor Alters ein Ort in Nieder-Pannonien zwischen Louia und Herculia. *Antoninus* Itiner. *Lazius* hielt ihn vor des *Ptolomaei* Curta, welches falsch, weil dieses an der Donau bey Bregerio, jenes aber nach *Antonini* Itiner weiter von der Donau entfernet. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 8. §. 29.

Gurthrigernus, siehe Gurtigirnus.

Gurtigirnus, oder Gurthrigernus, ein König der Britten, lebte zu der Zeit, da die Sachsen in Britannien fielen. Er trieb Unzucht mit seiner eigenen Tochter, und muste deswegen flüchtig werden. Er kam aber wieder, und commandirte nachgehends die Armée. Endlich ward er von denen Sachsen mit List gefangen, und bis an sein Ende verwahret. *Excerpt.* vet. 26. 27. apud *Leibnit.* Script. rer. Brunsuic. Tom. I. p. 31. 35. 36.

Gurtlerus, siehe **Gürtler**.

Gurt-Werck, heist in der Bau-Kunst, wenn man aussen nach der Länge der Mauren an einem Gebäude einen Bau mit Zierrathen, wie einen Gurt, macht. Bey denen heutigen Gebäuden pfleget man diesen Gurt gemeiniglich unter denen Fenstern nach der Breite des Hauses weg zu lassen, um desto mehr Platz unter denen Fenstern vor die dahin anzubringende Zierrathen von Fruchtschnüren ꝛc. und andern Schnitz- und Gips-Wercke zu erhalten.

S. Guruallus, Bischoff zu Guich-Aleth in Bretagne im 7. Seculo, war aus Bretagne bürtig, hatte von Jugend auf Lust ins Closter zu gehen, bauete endlich eines von seinem eigenen Vermögen, und wurde ein Mönch unter S. Brandano, der ihn nachgehends zum Abte ernennte. Endlich eines von seinem eigenen Vermögen, und wurde ein Mönch unter S. Brandano, der ihn nachgehends zum Abte ernennte. Endlich machte ihn der sterbende S. Maclouius zu seinem Nachfolger und Bischoff zu Guich-Aleth, er regierte aber diese Kirche nur anderthalb Jahr, setzte hernach einen Archi-Diaconum, Namens Coalfrith, an seine Stelle, begab sich in ein Closter seiner Dioeces, und als die Leute ihn auch da überlieffen, mit einigen Priestern ferner in eine einsame Höhle, allwo er viele Wunder gethan, und seinen Geist aufgab. Er wird zu Guich-Aleth und in der gantzen Dioeces verehret. Einige zählen ihn fälschlich unter die Benedictiner. Seine Verehrung hält man den 6. Jun.

Gurulis, vor Alters eine Stadt in Sardinien auf dem nordlichen Theile desselben, welche sich in die alte und neue theilte. *Ptolemaeus. Bochart* Chanaan l. 31. p. 577. will, daß *Pausanias* II. 17. mit seinen Ogrylle, welches Cluuerius gar recht in Gorylle verwandelt, eben diesen Ort meyne. Es sagt aber *Pausanias* l. c. daß die Benennung von Grillo, oder von einem Attischen Tribu sich herschreibe. *Bochart* l. c. aber will lieber, daß sie von dem Ebräischen גרל, ein Looß oder Theil herkomme. Jetzo ist der Ort wüste.

Gurum, siehe Gouro. Tom. XI. p. 439.

Gurumea, ein kleiner Fluß, welcher bey S. Sebastian in Biscaya in Spanien ins Meer fällt. Die Alten nennten ihn Menascum.

Gusbach, eine kleine Stadt im Bisthum Bamberg am Mayn.

Gusock, siehe Guschke.

Guschke, sind Schlesische von Adel die man sehr unterschieden geschrieben findet, aber gantz wahrscheinlich einerley Geschlecht ausmachen. Peter Ruscia ein vornehmer Pole blieb an. 1241. in der Schlacht bey Liegnitz, dessen Sohn ist vermuthlich Peter Gusck, so unter Henrich den dritten, Herzog zu Breßlau gelebet, an. 1280. Wilrich von Gutsch stund an. 1294. bey Herzoge Henrich dem dicken zu Breßlau in grossen Gnaden. Es wird seiner in dem Vergleische gedacht so zwischen Herzog Henrich von Glogau und Henrich zu Breßlau gestifftet worden, und die Grentzen derer Lande jenhalb und dießhalb der Oder betreffen. Noch ein Wilrich Gauschke lebte 1379. unter Herzoge Ruperto I. zu Liegnitz, der auch Guschke, Ganck, und Gausch genennet wurde, anno 1416. war er noch beym Leben, oder ob es dessen Sohn gewesen? Unter eben diesem Herzoge Ruperto I. florirte 1383. bis 1409. Peter Gauschke Armiger. Ferner ist bekannt an. 1407. und 1416. unter Herzoge Wenceslao II. zu Liegnitz. Wilrich Guschke so auch Gauschke hieß, Conrad Kuschke zu Zilzendorff in Nimptschischen des Briegischen Fürstenthums lebte 1591. *Sinopius* Schles. Curios. Th. I. p. 423.

Guselarmac, ein breiter und tiefer Fluß in Persien, flüßt gegen Mittag längst der kleinen Stadt Ozeman, und hat eine derer schönsten Brücken. Diese hat funfzehen Schwibbögen, alle aus Qvaterstücken, und ist ein Werck, daraus des Erbauers beherztes Gemüthe gnugsam zu erkennen. Etwas von der Brücke stehen sechs Mühlen, welche so in einander gesetzt sind, daß es scheinet als ob es nur eine wäre. *Tavernier* Pers. Reiseb. P. I. Lib. I, c. 2. p. 4.

Gusen, siehe Güsten.

Gusl, siehe Gusul.

Gusman, siehe Guzman.

Gusmania, (*Leonora*) siehe Matthaeus a Leonissa.

Gusmanus, (*Martinus*) siehe Antonius, Tom. II. p. 676.

Gusreka, ein Bach in Moscau. *Olearius* Pers. Reise Beschr. B. IV. I. p. 335.

Guß, Fusion, ist auf denen Schmeltz-Hütten die Arbeit, dadurch das Metall geschmoltzen, und in gewisse Formen zu Zainen oder Stangen gegossen wird, damit es desto füglicher verarbeitet werden könne.

Guß, ein Geschlecht, siehe Güß von Güssenberg.

Gussenstädt, ein kleiner Ort in der Herrschafft Heidenheim im Herzogthume Würtemberg.

Gusserius, (*Carolus*) ein Frantzösischer Jesuit, welcher an. 1664. in seinem drey und sechtzigsten Jahre gestorben, und unter andern Heortologiam geschrieben hat.

Gusserius, (*Jacobus*) siehe Gousset, (*Jac.*) Tom. XI. p. 439.

Gußingen, siehe Gießing. Tom. X. p. 1452. seq.

Gußnar oder Gußner, Güsner, sind Schlesische von Adel, und schrieben sich aus dem Hause Komorna im Troppauischen her. Sie heissen nicht Gußnau wie *Hienelius* p. 636. will. Güsner aber werden sie in der Grafschafft Glatz genennet. Anton Leopolds Gußnars von Komorna Erben hatten Tiezebowicz im Troppauischen. Joachim Gußnar zu Heinzendorff, war in der freyen Herrschafft Bilitz in Ober-Schlesien, Polyxena von Gußnar auf Goldmannsdorff besaß einen Antheil von der Herrschafft Pleß. Es ist auch ein Hineck Gußnar von Komorna auf Radelin, in der Herrschafft Loßlau, bekannt. Anno 1500. lebte Ernst von Gußnar mit Cordula Danielin von Hennigsdorff in der Ehe. An. 1565. aber Magdalena von Gußnar, Gemahlin Henrichs von Predel zu Ober-Steinau in Glatzischen. Zu mercken ist auch noch, daß von denen Gußnarn mütterlicher Seits abstammen die Korckwitzer Ahnen, wie man in der Kirche zu Arnsdorff im Briegischen weiset, und werden davon angeführet N. von Gußner, dessen Gemahlin eine von Schindel geboren, N. von Gußner, welcher mit einer von Sitsch eine Tochter gezeuget, so an einen Korckwitz verheurathet. *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 656.

Gußnau, siehe Gußnar.

Gußner, siehe Gußnar.

Gussoni, eine von denen alten adlichen Familien in Venedig. Andreas Gussoni wurde Procurator von San. Marco anno 1522. und Vincentius Gussoni erkauffte diese Dignität in währendem Candiatischen Kriege. So sind auch aus diesem Geschlechte, welches mit unter die Reichen gezählet wird, Ambassadeurs Podestas und andre ansehnliche Männer hervor gekommen. *Amelot* Gouvern. de Venise. p. 97. 465. 544.

Gusserte, siehe Gustedt.

Gussubelius, (*Jo.*) lebte zu Anfang des sechzehenden Jahrhunderts, und war zu Ingolstadt Professor. Er hielt auf Reuchlinum, als dieser seine Profession antrat, eine Rede, welche zu Ingolstadt und Augspurg 1520. gedruckt, und die Herrmann von der Hardt Helmst. 1720. in 8. wieder auflegen lassen. *Licelius* Hist. Poet. Graec. p. 7.

Gustatio, war bey denen Römern der Anbiß zur Abendmahlzeit, da sie ihren Gästen einen guten Trunck Wein und andere Speisen vorsetzten, die ihnen guten Adpetit zum Essen machen sollten. *Petronius* Sat. 22. *Martialis* Epigr. XI. 53. vs. 5. seqq. *Turnebus* Adu. XIX. 7. *Stuchius* Ant. Conuiu. III. 1. *Bulenger* de Conuiu. II. 4. Andere nahmen es einige Zeit zuvor, und da konnte man es Halb-Abend-Brod nennen. *Plinius* Epist. III. 5. *Salmasius* ad *Vopisc.* Tacit. 11. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885.

Gustatorium par, siehe Geschmacks-Nerve. Tom. X. p. 1228.

Gustav Carlson, Graf von Borringhen, Herr von Lindholm, u. s. w. ein natürlicher und legitimirter Sohn des Königs von Schweden, Caroli Gustaui, geboren an. 1648. ehe noch jetztgedachter sein Vater den Königlichen Thron bestiegen hatte. Derselbe beschenckte ihn mit ansehnlichen Ländereyen und Einkünfften, welches ihn in den Stand setzte, an denen vornehmsten Europäischen Höfen eine grosse Figur zu machen. Er brachte zehen gantze Jahr mit Reisen zu, und erlangte auf denenselben nicht nur eine genaue Wissenschafft von denen meisten

sten in Europa gebräuchlichen Sprachen, neben welchen er gleich Falls die Lateinische überaus wohl verstund, sondern auch die Erkenntniß vieler andern Studien, und zuförderst derer Politischen Angelegenheiten, welche er über alle Massen wohl inne hatte. Nach Endigung seiner Reisen blieb er eine Zeitlang in Holland; als aber an. 1673. König Carolus XI. dessen natürlicher Bruder er war, in einen Krieg mit Dänemarck und Brandenburg verfiel, gieng er zurück in Schweden, und erwieß bey unterschiedenen Gelegenheiten seine Tapferkeit. Als nach geschlossenem Frieden der letztgedachte König eine allgemeine Reduction derer veräusserten Cron-Güter vornahm, konnte er nicht verhindern, daß sie nicht auch ihn betreffen sollte, welches ihn bewog, sich wieder in Holland zu begeben; da er denn die Freundschafft Wilhelmi, damahligen Printzens von Oranien erlangte, auch anno 1688. denselben bey seiner Expedition nach England begleitete. Nach diesem wohnte er auch der ersten Campagne dieses Printzen in Irrland bey; als aber dieselbe geendet war, beschloß er, seine übrige Lebens-Zeit in einer ruhigen Einsamkeit zuzubringen. Zu solchem Ende ließ er sich in Frießland auf dem Schlosse ter Hoorn nieder, und lebte daselbst mit Sophia Amalia, einer gebornen Freyherrin von Schwartzenberg, mit welcher er sich an. 1685. vermählt hatte, auf eine gantz eingezogene Art, wobey die auserlesene Bibliothec, so er sich angeschafft, einen grossen Theil seines Zeit-Vertreibs machte. Er zeugte mit ihr kein Kind, und starb auf dem erwehnten Schlosse den 1. Jan. an. 1708. *Mercure historique* de l'an 1708. aux mois de Janvier et Fevrier p. 119. 233.

Gustauiburgum, siehe **Gustavsburg.**

Gustavsburg, Lat. Gustauiburgum, war sonst eine Fortresse, welche Gustauus Adolphus, König in Schweden, beym Zusammenflusse des Mayns und Rheins an. 1632. hat aufrichten lassen, die jetzo aber zerstöret ist. Zeiller Itin. Germ. 14. p. 165.

Gustauus I. König in Schweden, geboren an. 1494. Er war Erici Wasa von Ridboholm, Ritters und Schwedischen Reichs Raths, welcher den 7. Nou. anno 1520. in dem Stockholmischen Blut-Bade enthauptet worden, Sohn, von Caecilia von Eck, daher man ihn nach Schwedischer Art insgemein **Gustav Erichsohn** genennet. Man sagt, er habe einen Helm auf dem Kopffe und ein roth Creutz auf der Brust mit auf die Welt gebracht, und man hat gemeinet, daß jenes sein Glück im Kriege, seine Freyheit und Herrschafft, dieses aber seinen Eifer vor die Religion bedeuten werde. Er war anno 1518. mit unter denen Geissel, die der König Christianus II. von denen Schweden wegen seiner Sicherheit begehrte, da er sich stellte, als wollte er persönlich nach Stockholm kommen; wiewohl er seine Zusage nicht hielt, sondern die Geissel auf seinen Schiffen mit in Dänemarck nahm, und sie hier und da in Verwahrung setzte, da denn dieser Gustauus seinem Verwandten, Erich Baner auf Kallor; zu verwahren gegeben wurde, bey sechs tausend Reichs-Thaler Strafe, wenn er ihn davon kommen liesse. Allein im folgenden Jahre entwischte Gustauus, und weil da Mahls gleich die Jütländischen Ochsen heraus getrieben wurden, so hielt er sich zu derer Führer Compagnie, und kam mit solcher Manier nach Lübeck. Unter Weges gieng es ihm schlecht genung, und muste er es vor das höchste Glück schätzen, daß er einstens auf einem elenden Bauer-Wagen unter etlichen Bunden Stroh verhüten können, daß man ihn nicht wieder ertappet. In Lübeck würde es ihm nicht viel besser ergangen seyn, Massen ihn Erich Baner dahin verfolgte, und wieder ins Gefängniß ziehen wollte. Allein der Bürgermeister Gröms nahm sich seiner treulich an, und hielt ihn etliche Monate verborgen, bis er nach Schweden überkommen kunte. Da er zu Calmar anlangte, stellte er denen Schweden die vorhandene Gefahr vor, und vermahnete sie, daß sie nicht Schloß und Stadt in Christiani Gewalt kommen liessen. Er redete auch denen allda liegenden Teutschen zu, wäre aber gewiß von denenselben umgebracht worden, wenn ihn nicht die Bürger in Sicherheit gebracht hätten. Als nachgehends sein Vater in dem bemeldten Blut-Bade sein Leben lassen müssen, und seine Mutter in Verwahrung gesetzt worden, hielt er sich bey denen Dalekerls, welches die Schwedischen Berg-Leute gegen Norwegen zu sind, nicht ohne Gefahr auf. Denenselben wuste er Christiani Grausamkeit, und was ihr Vaterland ferner zu gewarten hätte, der Gestallt vor Augen zu stellen, daß sie ihn zu ihrem Haupte aufwarfen, und Gut und Blut vor die Freyheit von Schweden bey ihm aufzusetzen versprachen. Aus diesen bekam er einen ziemlichen Anhang, der von vielen, so Christanus zur Strafe aufzuchen befohlen, vermehret wurde, dabey ihm andere mit Geld und sonsten Vorschub thaten. Wiewohl nun Christianus um Gustaui Vorhaben wohl wuste, achtete er doch solches, als ein Herr von dreyen Königreichen, und der alle Schlösser von Schweden in seiner Gewalt hatte, sehr geringe, und schickte denen Seinen unter Sören Norby nur einige wenige Völcker, und zwar allzu späte, zu Hülffe. Hierdurch bekam Gustauus bessere Gelegenheit, daß er an. 1521. die beyden Kupffer-Berge, und so ferner die in Helsing, Gestrick und Angermannland sammt Medelpad an sich ziehen kunte. Nach diesem wendete er sich gegen Westmannland, Nerick und Wermeland, da zwar sein voraus geschickter Hauptmann, Peter Upla, zu Köping mit denen Seinigen von denen Dänen überrumpelt wurde, jedoch gieng Gustauus mit fünf tausend Mann auf Westeraas loß, und schlug den Dänischen Lehns-Mann daselbst, Henrich von Melen, zum andern Mahl in die Flucht, von dannen er seine zugethane nach Nericke, Südermannland, Ost-Goth- und Upland ausschickte, die überall grossen Zulauf bekamen, ungeachtet sich der Ertz-Bischoff, Gustav Trolle, mit allen Kräfften wiedersetzte, und das Reich denen Dänen erhalten wollte, was auch Gustauus ihm vor gute Vorschläge that, ihn auf seine und des Vaterlandes Seite zu bringen. Ja der Ertz-Bischof behielt so gar den Boten zurücke, mit vermelden, daß er ihm gleich selbst Antwort bringen wollte, und nahm fünf hundert zu Pferde, und drey tausend zu Fusse und suchte ihn zu Upsal zu überrumpeln, und hätte ihn bey nahe ertappet, wo er nicht in den Wald entrunnen wäre. Jedoch bezahlte Gustauus den Ertz-Bischoff wieder, da er sich nach Stockholm zurück begab, so, daß er kaum den sechsten Theil seiner Leute mit sich davon brachte; und wiewohl er dieses Mahl Stockholm nicht erobern

bern kunte, sondern sich mit Schaden von dannen zurück ziehen muste, so verstärckte er sich doch indessen sowohl durch die Lübecker als andere im Reiche. Dieser Fortgang schmertzte den König Christianum dermassen, daß er Gustaui Mutter und zwey Schwestern von Stockholm nach Coppenhagen bringen, und ungeachtet seine Gemahlin davor bat, sie allda in ein schlimmes Gefängniß werfen, auch elendiglich zu tode qvälen ließ. Denen andern gefangentn Schwedischen Weibes-Personen ließ er Leinwand ins Gefängniß werffen, daraus sie mögten Säcke machen, worinnen sie bald sollten ersäuffet werden. Doch ließ sich Gustauus dadurch von seinem Vorhaben gar nicht abschrecken, sondern berief die sämmtlichen Stände nach Watstena, welche ihn den 24. Aug. an. 1521. einhellig zum Reichs-Gouverneur erklärten, ihm Treue schwuren, auch Hoffnung zur Crone machten, und alle Hülffe zu des Vaterlandes Befreyung zusagten. Hierauf belagerte er Stockholm abermahl vergebens, als welches im folgenden Jahre entsetzt ward, wie denn auch Sören Norby Gustaui Leuten nicht wenig Schaden that. Diesen zu ersetzen, belagerte Gustauus mit neuen Völckern Stockholm, erhielt auch von denen Lübeckern einige Schiffe, welche ihm gute Dienste wieder die Dänen thaten. Weil hierauf die Dänen selbst Christiano allen Gehorsam aufsagten, bediente sich Gustauus dieser Gelegenheit sehr wohl, bemächtigte sich des Königreichs Schweden vollends, ließ auch durch Larß Siggesen Wyck eine Provintz von Norwegen einnehmen. Darauf wurde ein Reichs-Tag zu Stregneß gehalten, da Gustauus den Reichs-Rath, so durch Christiani Morden gantz verringert war, ergäntzte, hingegen wurde ihm den 17. Jun. an. 1523. von denen Ständen die Königliche Würde aufgetragen, und beyderseits eine eidliche Pflicht abgelegt. Nach diesem forderte er Stockholm auf, so nun keine Hülffe mehr zu gewarten hatte, da denn zwar endlich die Besatzung, die Stadt und das Schloß sich an die Lübecker ergab, in Hoffnung, selbige würden es dem neuen Könige Friedrichen von Dänemarck liefern; diese aber übergaben es ohne Schwürigkeit an Gustauum, der allda mit grossem Freuden seinen Einzug hielt. Diese Dienste aber rechneten die Lübecker vor sechtzig tausend Marck, und weil man sie nicht gleich bezahlen kunte, so bewilligte man ihnen sehr grosse Freyheiten in Schweden, wiewohl es in die Länge keinen Bestand hatte. Weil auch die Reichs-Casse gantz erschöpffet war, legte Gustauus der Clerisey starcke Schatzungen auf, um, die Soldate davon zu bezahlen, u. suchte also ihnen ihren überflüßigen Reichthum zu nehmen, indem sie nicht allein die besten Einkünffte des Reichs, sondern auch die besten Schlösser innen hatten. Dieses verdroß die Geistlichen sehr, und sonderlich den Bischoff Brusk von Lincöping, der die andern wieder den König anhetzte, und ihn bey des Pabsts neu-ankommenden Gesandten, Joanne Magno, wegen Geitzes und Ketzerey verklagte. Der Bischoff Peter zu Westeraas suchte die Dalekerls und Berg-Leute wieder den König aufzuwiegeln; allein dieser kehrte sich nicht dran, danckte die fremden Soldaten ab, behielt aber die besten, und schickte ein auserlesen Heer nach Bleckingen, nahm selbiges Land ein, schickte auch König Friedrichen von Dänemarck siebenzehen Schiffe zu Hülfe, um Bornholm einzunehmen, worauf er selbige in Finnland sendete, da sie vollends alle Plätze unter seinen Gehorsam bringen musten. Damit er nun auf selbiger Seite sicher seyn mögte, machte er mit denen Russen auf etliche Jahre Stillstand. Um selbige Zeit hub sich die Lutherische Lehre in Schweden an, sich mehr und mehr auszubreiten. Selbige war Anfangs durch die teutschen Kaufleute nach Stockholm, Söderköping und Calmar gebracht worden, wie auch durch die teutschen Soldaten, und verschiedene Schwedische Studenten, welche zu Wittenberg studiret, worunter M. Olaus Petri aus Nerien, der einige Jahre Lutherum gehöret, der vornehmste war. Weil nun der vornehmste Archi-Diaconus, Lars Andersohn, selbiger beyfiel, ließ sich Gustauus von ihm unterrichten, und machte ihn zu seinem Hof-Cantzler. Da er auch innen wurde, wie einige Fürsten in Teutschland solche Lehre angenommen und vor sehr gut hielten, daß man denen Geistlichen den allzugrossen Reichthum beschnitte, gieng er damit um, wie er dieselbe in Schweden einführen mögte. Hierwieder setzten sich die Bischöffe aufs äusserste, unter welchen Joan. Brask zu Lincöping der hefftigste war, so die andern Bischöffe stets anreitzte, des Lutheri Lehre zu wiederstehen; auch schickte der Pabst deshalben seinen Gesandten, Joannem Magnum, in Schweden, um diese neue Lehre auszutilgen, und zugleich des Ertz-Bischoffs Gustav Trolle, und derer enthaupteten Bischöffe Sache eigentlich zu untersuchen. Dieser verlangte von dem Könige, er sollte die alte Religion nicht verlassen, die Lutherischen nicht hegen, die Kirchen ihrer Schätze nicht entblössen, und ein Decret unterschreiben, darinnen denen Schweden bey Verlust ihres Guts und Lebens verboten würde, Lutheri Meynung anzunehmen, und seine Bücher zu lesen, weil aber dieser Joannes Magnus dem Könige durch die Finger zu sehen schiene, machte er selbigen zum Ertz-Bischoff, und besetzte überall die Stellen mit Lutheranern. Nachdem er nun die Bischöffe auf diese Art abgewiesen, nahm er sich vor, Gothland wieder an Schweden zu bringen, aus welcher Insel Sören Norby, Königs Christiani beständiger Anhänger, denen Seefahrenden grossen Schaden that, so, daß die Lübecker dem Könige Gustauo sehr anlagen, solchen Zug vorzunehmen. Dieses nun auszuführen wurde Bernhard von Melen verordnet, welcher auch das platte Land bald eroberte, und die Stadt Wisby nebst dem Schloß hart belagerte, daraus sich Sören Norby tapffer wehrte. Als er aber sahe, daß er derer Schweden Gewalt in die Länge nicht wiederstehen kunte, ergab er die Insel an König Friedrichen von Dänemarck, mit dem Beding, daß er selbiges als ein Lehn von ihm besitzen, und wieder die Schweden Schutz genüssen mögte. Dieser wollte zwar mit Gustauo nicht öffentlich brechen, hätte aber auch gerne Gothland gehabt, brachte also zu Wege, daß wegen selbiger Insel eine Zusammenkunfft zu Malmö mögte gehalten werden. Als Sören Norby von dieser Zusammenkunfft Nachricht erhielte, beredete er Bernhard von Melen, seinen alten Bekannten, daß er die Belagerung aufhiebe, und mit ihm, ohne Wissen Gustaui, und mit grossen Unwillen der Schwedischen Armée einen Stillstand aufrichtete. Allein

König Gustauus, nachdem er zuvor mit seinen Räthen zu Jencöping die Sachen überleget, und sich sattsame Geissel geben lassen, erwiese zu Malmö, daß die Vereinigung derer drey Reiche denen Schweden zum höchsten Nachtheil gereiche, und daß Gothland, Bleckingen, Schonen, Lüster, Huen und Halland denen Schweden zukämen. Als man sich aber hierüber nicht vereinigen kunte, wurde endlich beliebet, daß die Hansee-Städte den Streit entscheiden sollten; es ward auch zwischen selbigen und beyden Reichen einen Bund wieder den König Christianum aufgerichtet. Indessen hätten sich einige Wiedertäuffer zu Stockholm eingeschlichen, welche vielen Unfug anfiengen; die Catholisch-gesinnten setzten sich ihnen nicht entgegen, und die Lutheraner sahen durch die Finger. Weil aber der gemeine Mann einen Aufstand erregte, machten sie die Dalekerls aufrührisch. Allein der König ließ, als er nach Hauß gekommen war, die vornehmsten von diesen Leuten, Melchior Ring und Knipperdolling, bey dem Kopff nehmen, und aus dem Reiche relegiren. An. 1525. machte ihm Bernhard von Melen viel zu thun, welcher ihm Calmar vorenthielte, auch erregten sich die Dalekerls und die Bischöffe, welche nicht zufrieden waren, daß der Pfarrer in der grossen Kirche, Olaus Petri, sich öffentlich trauen ließ, daß der König seine Reuter in die Clöster legte, und von denen Bischöffen den Zehenden forderte. Hierzu wurde den 22. Dec. an. 1525. eine Disputation zu Upsal zwischen D. Peter Gallen und M. Olao Petri von denen streitigen Lehr-Puncten angestellet, in welcher auch die Uebersetzung des neuen Testaments, so Olaus gemacht, angenommen wurde. Der König legte hierauf denen Geistlichen schwere Geld-Summen auf, worüber es grossen Tumult gab, und obgleich der König eine andere Disputation ansetzte, wollten sich doch die Catholischen nicht einlassen. Die Geistlichen hingegen wurden sehr übermüthig, wie denn auch der Ertz-Bischoff von Upsal bey einem Banquet auf einem gleich hohen Stuhle mit dem Könige saß, auch besser Silber-Geschirr als der König sammt eignen Mund-Schencken und Vorschneidern hatte, und im Zutrincken sich dieser Redens-Art gegen dem König gebrauchte: **unsre Gnaden, bringen es Eurer Gnaden**; worüber denn die Hof-Leute ihren Spott trieben. Man hetzte aber eines Bauern-Sohn, Hans genannt, auf, der sich vor Steen Stuers Sohn, Nils Sture, so vor einem Jahre bereits gestorben, ausgab. Dieser fand bey denen Dalekerls groß Gehör, und machte dem König viel Unruhe, zumahl ihm auch der Bischoff zu Drontheim in Norwegen Unterschleiff gab. Allein weil der Rath an sie schrieb, daß keiner aus ihrem Mittel dem erdichteten Sture anhängen würde, gaben sie sich zur Ruhe. Jedoch hatte immittelst der falsche Sture, den man insgemein den Dahl-Juncker nennte, bey denen Norwegern ziemlich Beyfall bekommen, denen er zusagte Wyck wieder zu geben, wenn er durch ihre Hülffe das Königreich Schweden erlangen könnte, welche ihm auch einige Völcker gaben, und solche zu erhalten versprachen. Der König Friedrich von Dänemarck sahe hierzu durch die Finger, weil er verhoffte, nicht allein Wyck, sondern auch gantz Schweden davon zu tragen, wenn Gustauus mit innerlichen Kriegen verwickelt würde. Als indessen Pabst Clemens VII. von des Kaysers Caroli V. Völckern auf der Engelsburg zu Rom belagert wurde, nahm Gustauus der Gelegenheit wahr, und suchte der reichen Clerisey Mittel zu beschneiden, und ihrem unruhigem Sinn zu steuren, setzte auch zu dem Ende einen Reichs-Tag zu Westeraas an. Der gemeine Mann war zwar durch die Catholischen sehr aufgewiegelt, als welche grosse Beschwerden führten; allein als der König dem Volck derer Geistlichen ungebührliches Verfahren und Uebermuth vorstellte, gaben sie sich zu Frieden. Indessen stellete der König denen Ständen vor, wie alles Unheil von denen Pfaffen herrührte, und daß selbige die besten Cron-Güter an sich gezogen hätten, verlangete also, daß die Clerisey, was über ihren nöthigen Unterhalt wäre, wieder an die Cron geben mögte, auch daß diejenigen Land-Güter, so nach König Carl Cnutsons an. 1454 gehaltener Untersuchung an die Geistlichen geschencket worden, an die rechten Erben wieder zurück gegeben würden; versprach hingegen, das Volck mit Schatzungen zu verschonen; dabey forderte er die Schlösser von denen Bischöffen ab, und verbot die Confirmation geistlicher Dienste von dem Pabst zu begehren. Allein, weil der Clerisey dieses nicht anstunde, auch die Weltlichen Theils selbst keine Lust darzu hatten, mißfiel es dem König der Gestallt, daß er aufstund, und sich von der Regierung absagte, mit Begehren, man sollte ihm die von seinen eigenthümlichen Gütern angewendete Unkosten zur Befreyung des Reichs wieder erstatten, alsdenn wollte er gern aus Schweden ziehen, und nie wieder kommen. Er verfügte sich damit aufs Schloß, und machte sich vier Tage mit seinen Kriegs-Leuten lustig. Die Stände wurden darüber sehr bestürtzt bis auf den Reichs-Marschall, Thuro Johanson, welcher vorgab, man sollte ihm doch nicht Luthers Lehre aufzwingen. Als nun die Stände mittlerweile diesen Handel überlegten, funden sie auf Zusprechen des Cantzlers, M. Lars Andersons, und M. Måns, Bischoffs zu Stregnes, kein anderes Mittel, als sich nach des Königs Willen zu beqvemen. Man beredete auch den Reichs-Marschall, sich in die Zeit zu schicken, und die Stockholmer erklärten sich vor dem König. Als nun die Stände sich nach desselben Willen beqvemeten, und ihn zum öfftern um Gnade baten, kam er von dem Schlosse wieder zu ihnen herunter; da wurden nun alle Güter, so von an. 1454. an die Geistlichkeit geschencket worden, reduciret, die kostbaren Mobilien aus denen Kirchen und Clöstern an die Crone gezogen, die überflüßigen Glocken von denen Thürnen genommen, und die Lübecker damit bezahlt; die Bischöffe musten ihre Schlösser hergeben, die heilige Schrifft musten in denen Schulen vorgelesen, die Kirchen mit Priestern versehen, und die Canonicate ohne des Königs Wissen nicht vergeben werden, die Layen sollten nicht mehr unter derer Geistlichen Gewalt stehen, und im gantzen Reiche sollte Lutheri Lehre geprediget werden. Hierdurch nun hat der König die Königlichen Einkünffte nicht wenig vermehret. Zwar waren viel von denen Vornehmen übel damit zu Frieden, daß sie nicht auch eine Portion von diesen Gütern bekamen, und stellten deswegen dem König öffters nach, deren Anschläge aber alle Zeit mißlungen. Mittlerweile empöreten sich die

Dale-

Dalekerls auf derer Bischöffe Verhetzen, wiederum, deswegen ließ der König ihnen durch seiner Mutter Schwester, so des rechten Stures Mutter war, zuschreiben, und sie zum Frieden ermahnen. Weil sie aber an diesem Brief sich nicht kehrten, schickte er eine grosse Armée gegen sie, worauf sie einen Stillstand begehrten, und dem König Gehorsam zusagten, wofern er ihrem Aufstand verzeihen, dem Juncker Nils einen sichern Abzug verstatten, Lutheri Lehre ihnen nicht aufdringen, keine bunten und zerfetzten Kleider mehr an sich und seinen Bedienten brauchen, auch bewilligen wollte, daß, die am Freytag Fleisch ässen, mögten verbrannt werden. Allein der König bewilligte nur die zwey ersten Stücke, und der falsche Sture packte sich nach Norwegen, von dannen nach Stock, und ferner zu andern Anhängern Christiani. Unterdessen hatte der Ertz-Bischoff Joannes Magnus in Polen wegen des Königs Sigismundi Tochter, Hedwig, vor König Gustauum geworben, in welche Heurath endlich der Vater nebst einem Braut-Schatz von hundert tausend Ducaten gewilliget, jedoch daß König Gustauus Lutheri Lehre absagen, und die alte catholische Religion behaupten sollte; welche Bedingung Gustauus aber rund abschlug. Weil auch dieser Sigismundus wegen der Mutter von dem König Waldemar abstammete, trugen sowohl dieser Ertz-Bischoff, als andere mißvergnügte Herren in Schweden ihm die Schwedische Crone zum öfftern an, die er aber wegen Entlegenheit ausschlug. Hierauf ließ sich Gustauus den 12. Febr. an. 1528. zu Upsal crönen, bändigte die unruhigen Dalekerls, zog darauf in Helsingland, und strafte die Vornehmsten um Geld, ließ auch die ansehnlichsten von der Clerisey zu Orebro zusammen ruffen, auf welchem Conuent des Königs Cantzler das Directorium führte, und wurden hieselbst die meisten catholischen Lehren abgeschafft, und die Lutherischen hingegen eingeführet, auch verordnet, daß bey jeder Dom-Kirche ein Lutherischer Professor Theologiae sollte bestellt werden. Als aber derjenige, so nach Skara verordnet war, mit Erklärung des Euangelii Matthaei anfangen wollte, ward er auf des Bischoffs und derer vornehmsten von Adel aus Wester-Gothland Anstifften, fast erschlagen. Damit nun selbige den gemeinen Mann wieder den König aufrührisch machen mögten, beschuldigten sie ihn öffentlich der Ketzerey und anderer Mißbräuche, weshalben er von dem Thron zu stossen, und die neue Lehre abzuschaffen wäre. Unter diesen Aufrührern war Thuro Johanson der vornehmste, welcher auch seinen Söhnen in Upland zuschrieb, und sie ermahnte, daselbst einen Aufstand wieder den König anzufangen, beredete auch die Ost- und West-Gothen zu einem gleichen Tumult. Allein die Königlichen Commissarien vermogten das Volck, daß sie dem Könige von neuem Gehorsam zusagten, jedoch, daß der alte Glaube mögte beybehalten werden. Dieses bewog den Bischoff Magnum von Skara und Thuro Johanson, daß sie sich nach Dänemarck begaben, allwo sie dem König Gustauo grossen Schaden zufügten Zu diesem schickte auch der König Friedrich Gesandten in Schweden, welche Wyck gar trotziglich wieder forderten, die aber der König Gustauus der Gestallt abwieß, daß er sich erklärte, er wäre zum Krieg und Frieden bereit, hielt auch an. 1529. einen Reichs-Tag zu Stregneß, da er einige Aufrührer hinrichten ließ, und denen andern Pardon ertheilte. Als aber die Dalekerls sich unterstunden zwölf Männer aus jeder Provintz nach Arboga zu beruffen, um von des Königs Gustaui Absetzung zu berathschlagen, ruffte er, dieses Vorhaben zu unterbrechen, den gemeinen Mann und die sämmtlichen Stände nach Upsal, dahin er sich mit einer starcken Armée verfügte, und ihnen die Ursachen, warum er solche äussersten Mittel brauchen müste, vorhielt. Als sie sich noch störrig erzeigten, machte er Mine, auf sie Feuer geben zu lassen, dadurch sie erschröckt zu Fusse fielen, und durch Vorbitte derer Räthe Pardon erlangten, auch von neuem Treu und Gehorsam zusagten. Nachdem nun der König die innerlichen Unruhen meistens gestillet, verheurathete er sich mit Herzogs Magni von Sachsen-Lauenburg Tochter, Catharina, deren Copulation und Crönung halber er einen neuen und zwar Lutherischen Ertz-Bischoff, Laurentium Petri, erwehlen ließ, welchem der König eine Garde von funfzig Mann zuordnete, damit er dem Muthwillen derer Dom-Herren zu Upsal steuren könte. Dieser schaffte sie bald ab, und erhielt an deren Stelle so viel junge Studenten, die er nachmahls in Fortpflantzung der Lutherischen Lehre brauchte. Bald darauf rüstete sich Gustauus wieder Christiernum, der durch Gustav Trolle einen grossen Anhang in Norwegen bekommen, und mit zehen tausend Mann, nebst dreyßig Schiffen auf selbiges Reich ansegelte, auch suchte Gustav Trolle die Dalekerls zum Aufstand wieder Schweden zu bewegen, und Christiernus bemächtigte sich einiger Schlösser, hingegen schickte Gustauus einige Völcker nach Lödese, um die Grentzen gegen Norwegen zu verwahren. Darnach suchte Christiernus die Schweden mit List zu berücken, und stellte sich, als wollte er zu ihnen über den mit schwachem Eiß belegten Strom kommen. Als nun die Schweden hitzig zu ihnen über das Eiß eileten, fielen ihrer viele ins Wasser und ersoffen, auf die andern aber gab man Feuer. Nachdem aber Christiernus vom Könige Friderico in Dänemarck gefangen worden, züchtete Gustauus die Dalekerls, und ließ die Rädels-Führer hinrichten. Jedoch machten die Lübecker Gustauo neue Händel, indem sie die Handlung auf Schweden allein haben wollten, so ihnen aber Gustauus abschlug. Dieses verdroß die Lübeckischen Gesandten, daß sie die rückständigen Schulden mit grossem Ungestüm forderten, auch sich verlauten liessen, wie sie König Gustauo auf den Thron geholffen, also wollten sie ihn wieder herunter werffen, wobey sie zugleich viel Unruhe anfiengen. Weil sie auch einige Bürger aus Stockholm auf ihre Seite brachten, so suchten sie den König aus dem Wege zu räumen, und aus Stockholm eine Hansee-Stadt zu machen. Deshalben fiengen sie den jungen Svante Sture auf, der sich bey des Königs Gustaui Schwieger-Vater zu Lauenburg aufhielt, und suchten ihn zu bereden, daß er sich wieder Gustauum zum Anführer sollte gebrauchen lassen, als es aber selbiger abschlug, trugen sie es Graf Johanson von Hoya an, der mit Gustauo nicht zu Frieden war. Gustauus erfuhr diese Intriguen von dem Dänischen Gesandten, ließ dahero die Lübecker-Waaren überall arrestiren, und weil selbige gesonnen waren, beyde Nordische Reiche über den Haussen zu werfen, coniungirte er sich mit Dänemarck,

schlug

schlug die Lübecker bey Helsinburg, bekam den Bürgemeister, Marcum Meyern, gefangen, und schickte ihn nach Warberg in Verwahrung, der sich aber des Schlosses mit List bemächtigte. Um selbige Zeit wurde König Gustauus vor der Conspiration, so einige Bürger zu Stockholm und Calmar vorhatten, gewarnet, deswegen die Schuldigen gefangen genommen wurden, und ihren Lohn bekamen. Als nun die Lübecker zu Wasser und Lande geschlagen waren, machten sie an. 1536. mit denen Dänen Friede, worein auch Gustauus geschlossen war. Zwischen diesen beyden Königē war zwar eine äusserliche Freundschafft, sie hatten aber doch alle Zeit eine heimliche Eifersucht gegen einander. Damit Gustauus seinen innerlichen Staat besser befestigen mögte, heurathete er, nachdem seine erste Gemahlin gestorben, seine Bluts-Freundin, Margaretham, Abraham Erichsons von Loholm, Gouverneurs in West-Gothland, Tochter, die mit Suante Sturen verlobt gewesen. Nach diesem gab es zwischen ihm und denen Dänen viele Streitigkeiten, darüber man öffters Zusammenkünffte gehalten, bis endlich beyde Könige zu Bransebroe an. 1541. in Person zusammen kamen, auf funfftzig Jahr Friede, auch eine Defensiv-Alliantz unter sich schlossen, und allen Streit aufhuben, ausser daß sie die Gothländische Sache aussetzten. Weil aber der König merckte, daß Kayser Carolus V, des gefangenen Christierni Tochter-Mann, Pfaltz-Graf Friderico, allen Vorschub that, ihm zu denen Nordischen Reichen zu verhelffen, hielt er es vor rathsam, sich gleichfalls mit auswärtiger Freundschafft zu verstärcken, und hierzu fand er niemand bequemer, als den König von Franckreich. Anfänglich schickte er nur seinen Secretarium dahin, um einen Commercien-Tractat zu schlüssen, daß die Schweden die Frantzösischen Waaren, sonderlich Saltz und Wein, hinführo nicht aus derer Holländer, sondern unmittelbarer Weise aus Frantzösischen Händen erhalten sollten. Dieses war denen Frantzosen sehr angenehm, zu dessen Zeichen der König Franciscus I. ihm eine Partey Saltz, Zoll-frey auszuführen, verehrete, und folgends einen Commercien-Tractat mit ihm aufrichtete. Hierauf, als sich Franckreich von dem Zustande derer Schweden wohl erkundiget hatte, schlossen sie den 11. Jul. an. 1542. bis auf fünf und zwantzig tausend Mann und funfftzig Schiffe im Fall der Noth eine Defensiv-Alliantz mit einander, so aber keinen Nutzen gehabt. Nachdem nun Gustauus die innerlichen Unruhen mit grosser Mühe gedämpffet, beredete er die Stände auf dem Reichs-Tage zu Westeraas, daß sie den 13. Jan. an. 1544. das Erb-Recht auf die Cron-Schweden, seinen Männlichen Erben auftrugen, und zu dem Ende seinen Printzen von eilf Jahren ihm zum Nachfolger erklärten. Wie sich denn auch Gustauus auf demselbigen Reichs-Tage eidlich erklärte, bey der Lutherischen Religion fest zu verbleiben, selbige mit gantzen Kräfften zu schützen, und keine andere im Reiche zu leiden. Hierauf beflisse sich Gustauus, das Land mit nützlichen Gebäuden zu zieren und zu befestigen, auch die Unterthanen anzuhalten, daß sie selber Schiffe bauen, und die Schiffarthen auf die West-See anstellen sollten. An. 1555. fielen die Russen in Finnland ein, belagerten Wiburg vergeblich, und machten bald im folgenden Jahre Friede. Als seine andere Gemahlin, Margaretha verstorben, vermählte er sich den 16. Aug. an. 1551. zum dritten Mahl mit Catharina, Gustav Olassons, ebenfalls Gouverneurs in West-Gothland, Tochter. Nachdem er endlich zu einem hohen Alter gelanget, gedachte er auch sein Hauß aufs beste zu versorgen. Dannenhero er dem ältesten Erich, indessen bis er zur Crone gelangte, Smaland und Oeland; dem andern, Herzog Johannsen, Finnland; dem dritten, Herzog Magno, Oster-Gothland; und dem jüngsten, Herzog Carl, Sudermannland, Nericke und Wermeland, eingab. Weil nun sein ältester Sohn, ein Absehen auf die Königin Elisabeth von England hatte, um selbige zu heurathen, hielt er den 23. Jun. an. 1559. einen Reichs-Tag zu Stockholm, um selbiges Werck mit denen Ständen noch ferner zu überlegen. Hierselbst wurde die Erb-Vereinigung nochmahls, wie auch das Testament von denen Ständen confirmiret. In die Englische Heurath willigte endlich der König und die Stände, wiewohl gar schwerlich. Jedoch starb Gustauus darüber den 19. Sept. nachdem sein Cron-Printz Erich von der Reise nach Engiand auf sein Begehren wieder nach Hause gekommen. Auf dem Tod-Bette vermahnte er seine Söhne, daß sie sich nicht leichtsiniger Weise in ausländische Geschäffte überflüssig mengten, sondern das ihrige treu und fleisig verrichteten. Daß sie sich selbst kennen lernten, und nichts wichtigers anfiengen als sie ausführen könnten. Hierdurch würde ihr Gemüth, Leben, und auch die Verfassung des Reichs in beständiger Ruhe und Sicherheit erhalten werden können. *Ericus Jorenson.* Histor. Gustaui I. *Sam. Kempenskiold* Historia Gustaui I. Pufendorffs Contin. Einleit. Hamburgische Remarquen anno 1702. p. 193. *Vertot.* Hist. des Revolutions de Suede. *Chytraeus* Chronic. Schütz Preußische Chronic. B. X. p. 482. seqq. *Loccenius* Hist. Suec. VI.

Gustavus, Gustavs-Sohn, Graf zu Niestadt und Wasaburg in Schweden, war Königs Gustavi Adolphi natürlicher Sohn, geboren an. 1614. Als bemeldter König an. 1631. die Schlacht bey Leipzig erhalten, sandte er ihn nach Wittenberg, um denen Studiis daselbst obzuliegen. Nach des Königs Tode begab er sich zu Herzog Georgen von Lüneburg, welcher die Schwedische Armee in Westphalen commandirte, und bekam das liefländische Regiment. An. 1633. übergab ihm die Königliche Vormundschaffts Regierung durch gewisse Commissarien das Bisthum Oßnabrück, weshalben ihm auch von einigen Dom-Herren und der Ritterschafft gehuldiget wurde. Es wurde darauf den 31. Jan. desselbigen Jahres in der Jesuiter Kirche Lutherisch geprediget, und D. Gesenius von Rinteln, die Kirchen und Schulen in diesem Bisthum zu reformiren, beruffen. In demselbigen Jahre begab er sich zu der Schwedischen von Herzog Bernhardten geführten Armee, wohnte der Schlacht bey Nördlingen bey, und kam hernach wiederum zu der Armee in Westphalen. Als an. 1636 die Kayserliche Armee unter Graf Johann von Götzen die Stadt Oßnabrück belagerte, zog er selbiger nebst dem Feld-Marschall Leslie zu Hülffe, und nöthigte die Feinde die Belagerung aufzuheben. Hierauf führte er sein Regiment unter des Feld-Marschalls Banniers Corpo einige Jahre. Nach dessen Tode befand er sich an. 1641. bey der Bloquade der Festung Wolffenbüttel,

fenbüttel, weil er aber mit seinem Oberst-Lieutenant Jordan in Streit gerieth, resignirte er sein Regiment, und wande sich wieder nach Oßnabrück. Bey dem Westphälischen Friedens-Schlusse ließ er sich zwar sehr angelegen seyn, selbiges Bisthum zu behalten, muste aber, weil ihm der Frantzösische Gesandte, Graf von Avaux, zuwieder war, und die Königin von Schweden ihn gleichfalls abandonnirte, solches wieder abtreten. Als er an. 1646. eine Reise in Schweden that, machte ihn gedachte Königin zum Reichs-Rath, und zum Grafen von Niestadt und Wasaburg. Aus Schweden that er an. 1648. eine Reise in Pommern, und ferner in Teutschland, gieng aber nach erfolgtem Teutschen Frieden wieder zurück in Schweden, und praetendirte die Reichs-Admiral-Charge, so aber dem Grafen Gabriel von Oxenstirn conferiret wurde. Er suchte sehr, sich bey der Königin Christina in Gnade zu setzen, meynte auch einsten nach ihrem Tode zu succediren, es soll ihm aber selbige nie recht gewogen gewesen seyn. Nachdem er eine andre Reise nach Teutschland gethan hatte, starb er daselbst an. 1653 noch nicht 40. Jahr alt, und ward sein Leichnam zu Wißmar zu Schiffe gebracht, und nach Stockholm geführet, woselbst er auch begraben lieget. Von seiner Gemahlin Anna Sophia, Gräfin zu Wied, hinterließ er einen Sohn, Gustavum Adolphum, Grafen von Wasaburg, welcher kurtz vor seines Vaters Tode geboren worden. Von seinen Nachkommen, siehe den Artickel **Wasaburg.** *Pufendorf* Comment. Rer. Suec.

Gustavus Adolphus, derer Schweden, Gothen und Wenden König, war den 9. Dec. an. 1594. geboren. Sein Vater war Herzog Carolus von Südermanland, so nachmahls König wurde, die Mutter Christina, Herzogs Adolphs in Holstein Gottorp, Tochter. Es propheceyte ihm der berühmte Tycho de Brahe gleich bey seiner Geburt eine Crone, obgleich sein Vater, wie gedacht, nur noch Herzog war. Er wurde erstlich von Johann Skytte, welcher nachmahls Schwedischer Reichs-Rath wurde, in denen Studiis unterrichtet, aber von seinem Vater noch gar jung mit in den Krieg genommen, auch den 24. April. an. 1611. auf dem Reichs-Tag zu Orebro von demselben wehrhafft gemacht. Hierauf hielte er sich in dem Dänischen Kriege wohl, und überrumpelte mit 1500. Reutern Aveschyer in Bleckungen, so nachmahls Christianopel genennet worden, woselbst er grosse Beute machte; überdieß bemächtigte er sich den 20. Sept. mit Hülffe derer Einwohner der Insel Oeland, griff das Schloß Borholm an, und bekam es ein. Als sein Vater an. 1611. gestorben war, führte indessen seine Mutter Christina und der noch lebende Vetter, Herzog Joannes von Ost-Gothland, von denen Räthen aber, Magnus Brahe, Niels Bielcke, Sewedg Ribbing, Jöran Güldenstern, Hans Ulfspare und Axel Ochsenstirn die Vormundschafft; es währte aber nicht viel über ein Jahr, so erreichte er das 18. Jahr, und trat also die Regierung an. 1612. selbsten an; nachdem er sich unterdessen unter dem verdeckten Namen eines Grafen von Sudermannland zu Padua aufgehalten, und daselbst des berühmten Galilaei mathematische Collegia fleißig besuchet: doch wurde er nicht eher, als den 12. Oct. an. 1617. zu Upsal gecrönet. Er hatte von seinem Vater sonderlich diese 2. Feinde geerbet, König Christianum IV. in Dänemarck, und König Sigismundum III. in Polen. Erstlich führte er der Dänischen Krieg, welcher aber nicht allzuglücklich war, indem die Dänen den Hafen Elfsburg, Jencöping, Gulberg und Westerwyck nebst der Insel Oeland einbekamen, ja so gar mit einer Flotte bis in die Scheeren vor Stockholm giengen, bis endlich durch Vermittelung des Königs Jacobi aus Groß-Britannien den 19. Jan. an. 1613. zu Knäröd Friede geschlossen wurde, in welchem Calmar, Elfsburg und Oeland gegen eine Million Geldes an Schweden restituiret, Sonneburg in Oesel, dem König von Dänemarck nebst einiger Gerechtigkeit an die an Norwegen grenzenden Lappländer überlassen, und darzu eine Million Thaler in etlichen Terminen gezahlet würde, wie denn selbiger Friede nachmahls durch beyderseits Deputirte zu Helmstädt erneuert worden. Hierauf wandte sich der König Gustavus Adolphus mit gesammter Macht gegen die Russen, mit welchen man wegen Liefland und Ingermanland noch immer zu streiten hatte. Nun war selbiger Krieg durch den berühmten General Jacobum de la Gardie bisher mit guter Reputation geführet worden, indem die Schweden an. 1611. Kexholm, und bald darauf die berühmte Festung Neugart erobert, auch da die Russen in Neugart sich erkläret, des Königs Bruder, Herzog Carolum Philippum zu Südermannland, zum Groß-Fürsten von Moscau zu machen, nahmen die Schweden Noteburg, Coporie, Jama, Augda und Ivanogrod weg. Weil es aber lang währete, ehe der Printz hinein kam, und die Schweden Jacobum de la Gardie sehr beneideten, wurden die Moscoviter verdrüßlich, und erwehlten einen andern Groß-Fürsten, Namentlich Michael Foederowitz. Hierauf beschloß der König auf dem Reichs-Tage zu Orebro sich in gute Verfassung zu setzen, gieng an. 1614. selbst wieder die Russen zu Felde, machte mit Eroberung der Stadt Narva den Anfang, und belagerte an. 1615. Pleßkow, aber vergeblich, da indessen Jacobus de la Gardie 8000. Russen bey Brunitz geschlagen. Weil aber der Zustand von Schweden des Königs Gegenwart nicht lange entbehren konte, kehrte er wieder nach Hause. Es ward auch an. 1614. mit denen General-Staaten derer vereinigten Niederlande eine Allianz auf 15. Jahr, sowohl die Handlung, als beyderseits Hülffs-Leistung betreffend, geschlossen. Indessen arbeitete der Engländische Abgesandte an einem Frieden, und wurden die Praeliminarien zu Glebova, der Haupt-Tractat aber zu Stolbova den 13. Febr. an. 1617. geschlossen, wodurch Schweden die Provintzien Kexholm und Ingermannland bekam. In demselbigen Jahre lieff Gustauus mit 18. Schiffen wieder die Polen in Liefland ein, und eroberte Pernau, nebst der Dünamünder-Schantz, es wurde aber den 1. Nov. an. 1618. ein Stillstand auf 2. Jahr geschlossen. Nach deren Endigung gieng er an. 1620. mit einer Armee von 24000. Man vor Riga, und eroberte solchen Ort durch Accord. Als er schon an dem Hafen zu Riga angelanget war, zerstreute ein Sturmwind seine gantze Flotte, so gar, daß auch etliche Schiffe versenckt wurden. Vor Riga selbst muste er viel Gefahr ausstehen. Denn als er die Stadt genau besehen wollte und kaum von einem Hügel herunter gegangen war, traff eine Kugel gleich den Ort, wo er gestanden hatte. Einsmahls wurde ihm einer so nahe an der Seite erschossen, daß auch sein Kleid mit dessen Blute besprützt ward. Es flog auch eine Kugel in das Königliche Zelt, und fuhr darinnen herum, als ob sie den

König suchte. Nichts destoweniger versprach er der eroberten Stadt ihre Freyheit zu erhalten und ihre Privilegia zu vermehren. Er wandte sich hierauf gegen Curland, und nahm die Haupt-Stadt Mietau ein, die er doch, nachdem er auf ein Jahr Stillstand mit Polen gemacht, wieder räumte. An. 1623. zog er abermahl mit 35. Schiffen aus Schweden, lagerte sich bey Weichselmünd, und ließ es sich zu einem Kriege in Preussen ansehen, es ward aber an. 1624. ein Stillstand auf 10. Monat bis zum letzten Mertz an. 1625. geschlossen. Bey Ablauf des Stillstandes segelte er mit 75. Schiffen nach Liefland, bemächtigte sich daselbst Kokenhausen, Dörpt und anderer geringen Oerter, gieng hierauf in Litthauen, nahm Birsen ein, und von dar in Curland, schlug auch unter dem General Graf Gustav Horn und Grafen von Thurn die Litthauer unter dem Sapieha in einem harten Treffen bey Walsou in Semigallien. Als sich nun der König Sigismundus in Polen auf keine Weise bequemen wollte, kam Gustavus unversehens mit einer Flotte von 80. Schiffen, so 26000. Mann auf hatte, in Pillau an, allwo er von dem Commendanten willig aufgenommen wurde; eroberte hierauf Braunsberg, Frauenberg, Elbingen, Marienburg, Mewe, Dirschau, Stum, Christburg, samt dem grossen und kleinen Werder ohne Mühe. Die Polen wurden mit Verlust 4000. Mann von Marienburg weggeschlagen Sie belagerten hierauf Mewe, wurden aber ebenfalls mit Verlust abgetrieben. Er gieng nach diesem zurück in Schweden, kam aber an. 1627. mit mehrern Trouppen wieder an, continuirte den Preußischen Krieg, eroberte die kleinen Werder bey Dantzig, wurde aber, indem er selber die Zugänge recognoscirен wollte, mit einer Musqueten-Kugel in den Bauch, und in dem Treffen bey Dirschau in dem Arm geschossen. Hierauf wurde zwar durch Vermittelung derer Holländischen Gesandten in dem Lager bey Dirschau an einem 30. Jährigen Stillstande gearbeitet, welcher auch schon auf dem Schluß stund: allein die Ankunfft derer Spanischen Gesandten, welche dem König von Polen alle Hülffe versprachen, und mit 24. Kriegs-Schiffen nebst 12000. Mann in Schweden übersetzen wollten, war Ursach, daß man selbige abbrach, wiewohl sie das versprochene nicht leisten kunten. An. 1628 kam er zum dritten Mahl in Preussen, nahm auch die Stadt Stralsund in Pommern wieder den Kayser Ferdinandum II. in Schutz, und continuirte den Preußischen Krieg mit gutem Glück, obschon die Polen durch Kayserlichen Succurs stärcker wurden. Er legte hierauf 8. seiner Kriegs-Schiffe vor der Dantziger Hafen, welche aber die Dantziger wegschlugen. Hingegen erhielt er zu Lande einen herrlichen Sieg, daß 3000. Polen auf der Stelle blieben. Er überrumpelte hierauf Neuenburg, worinnen die Polen ihren meisten Proviant und Bagage sammt einer Summe Geldes von 6. Tonnen Geldes hatten, welches aber die Polen wieder einbekamen, und fast alles wieder erhielten. Die letzte Campagne war an. 1629. da schlug erstlich der Schwedische General Hermann Wrangel bey Gotzno 3000. Polen todt, und nahm ihrer 1000. Gefangen. Bey der Haupt-Action aber, die zwischen Stum und Marienwerder vorgieng, war der König selbst zugegen, schlug die Polen 3. mahl nacheinander, gerieth aber dabey in Lebens-Gefahr, dergestallt, daß ihn ein Pole schon bey dem Degen Gehencke hatte, welches er aber über den Kopff streiffte, und nebst dem Hut im Stiche ließ; ein anderer fasste ihn bey dem Arm, ward aber von einem Schweden von dem Pferde geschossen. Endlich wurde durch Vermittelung Königs Ludovici XII. in Franckreich und Caroli I. von England der sechs Jährige Stillstand bis in den Jun. an. 1635. geschlossen, Krafft dessen der König in Schweden denen Polen Brodnitz, Worndis, Melsack, Stum und Dirschau wieder einräumte, Memel, Pillau, Elbingen und Braunsberg aber, nebst dem, was sie in Liefland hatten, behielte. Marienburg wurde dem Churfürsten von Brandenburg in Verwahrung gegeben, dergestalt, daß er die Renten desselbigen Werders in des Königs von Polen Casse liefern, und das Schloß und die Stadt samt Dirschau, wo inmittelst nicht völliger Friede geschlossen würde, denen Schweden wieder zustellen sollte. Nachdem nun Gustavus wieder in Schweden zurück gekommen war, und wohl sahe, daß Kayser Ferdinandus II. sich indessen an der Ost-See suchte fest zu setzen, und er dereinst eine Visite von demselbigen zu gewarten hätte, resolvirte er den Krig in Teutschland, that incognito eine Reise dahin, und machte sich selbigen Zustand bekannt, versuchte aber indessen, ob die Sache zu einem Vergleich zu bringen wäre, suchte dannenhero auch denen zwischen dem Kayser und dem König in Dänemarck an. 1629. zu Lübeck angesetzten Tractaten durch Gesandten mit beyzuwohnen, wurde aber abgewiesen. Es wurden zwar an. 1630. zu Dantzig neue Tractaten gepflogen, sie zerschlugen sich aber vergeblich. Als er sich indessen mit Franckreich, England und Holland in Alliantz eingelassen, setzte er seine Gemahlin zur Regentin des Reichs, und erklärte seine Tochter Christina, wenn ihm etwas menschliches begegnen sollte, zur rechtmäßigen Cron-Erbin. Hierauf segelte er mit 92. Compagnien zu Fuß und 16. Compagnien zu Pferde in Teutschland. Ueber die Infanterie war Johann Bannier General, und Leonhard Torstensohn Feld-Zeugmeister; jedoch wurden diese Völcker, durch die Regimenter so in Preussen und andern Orten geworben waren, sehr vermehrt. Er kam also den 24. Jun. an. 1630. glücklich unter Ruden an, und setzte das Volck auf Usedom ans Land, worauf, wie auch auf Wollin, die Kayserlichen ihre innhabenden Schantzen verliessen. Hierauf segelte er mit gutem Wind über das Haff von Stettin, imdobgleich der Herzog Bogislaus von Pommern Schwürigkeit machte, ihn daselbst einzulassen, muste er doch nach vorhergepflogenen Tractaten in Stettin Schwedische Besatzung einnehmen. Unter andern hatte sich der König vorbehalten, daß im Fall ihm, dem Herzog, etwas menschliches zustieß, der König und die Cron Schweden Recht haben sollten, das Herzogthum so lange in Sequestro zu behalten, bis der Streit ausgemacht und die Unkosten des Krieges ohne Beschwerde von Pommmern wieder erstattet worden. Nachdem er nun die Kayserlichen hin und wieder in Pommern geschlagen, und sich dieses Herzogthums bemeistert, brachte er den Krieg in das Herzogthum Mecklenburg, befreyete selbiges von denen Kayserlichen Völckern, und setzte die beyden vertriebenen Herzogen, Adolph Friedrichen und Johann Albrechten wieder ein. Als er von dannen zurück kam, schlug er die Kayserlichen aus Greiffenhagen und Gartz, und jagte ihnen einen solchen Schrecken ein, daß sie Hinter-Pommern und die neue Marck verliessen, und sich in Landsberg und Franckfurt an der Oder zogen. An.

1631. schloß er den 13. Jan. die Alliantz mit Franckreich, woran lange Zeit war vergeblich gearbeitet worden, Vermöge welcher er jährlich 400000. Thaler Subsidien-Gelder bekam, gleichwie er auch hernach mit England gethan. Hierauf machte er sich nach und nach von gantz Pommern Meister, und ob ihm gleich der Kayser den General Tilly mit seiner Armee entgegen schickte, konte doch derselbe nicht viel ausrichten. Tilly, damit er den König aufs ebene Feld lockte, da er ihm vermeynte über legen zu seyn, gieng zurück, und belagerte Magdeburg, allein der König der sich zuvor den Rücken frey machen wollte, gieng vor Franckfurt an der Oder, und eroberte es mit Sturm, bekam Landsberg mit Accord ein, erhielt von Brandenburg die Pässe über die Havel und Oder, Spandau und Cüstrin, suchte sich mit dem Churfürsten von Sachsen an der Dessauer-Brücke zu coniungiren, und als denn Magdeburg zu entsetzen; weil aber der Churfürst nicht wollte, muste er es geschehen lassen, daß dieselbe Stadt den 18. May an. 1631. mit Sturm erobert wurde. Er gieng hierauf zurück nach Pommern, nahm Gryphswalde ein, fiel des Tilly Vor-Trouppen bey Wolmerstadt an, und ruinirte ihm 3. Regimenter zu Pferde. Darauf lagerte er sich bey Werben, und rückte zwar Tilly wieder ihn, konnte aber nichts ausrichten. Als aber Tilly mit 40000. Mann, in die Chur-Sächsischen Lande einfiel, bath der Churfürst, der mit seinen Völckern bey Torgau stund, den König um Hülffe, welcher nach vorher geschlossener Alliantz seine Armee, so aus 13000. Mann zu Fuß, und fast 9000. Mann Reutern bestunde, bey Wittenberg über die Elbe führte, und sich mit denen Sachsen bey Düben coniungirte. Hierauf kam es den 7. Sept. an. 1631. bey Leipzig zur Schlacht, in welcher der Tilly aufs Haupt geschlagen wurde. Nach selbiger Schlacht, nahm der König. Hall, Erfurt, Königshofen, Schweinfurt, Würtzburg, Höchst, Oppenheim, Mayntz, Hanau, Franckfurt am Mayn nach einander ein, nahm auch die Stadt Nürnberg in Schutz, verglich sich mit Ulm und Straßburg, und bemächtigte sich unterschiedener Oerter, worunter auch Wißmar, durch seine Generalen, dergestallt, daß er von allen Plätzen bis nach Coblentz und an die Mosel Meister war, wie denn auch Speyer, Landau, Weissenburg und Manheim in seine Gewalt kamen. An. 1632. vergönnete er Chur-Trier die Neutralität, eroberte Creutznach, Braumfels, Bobenhausen und Kirchberg, jagte den General Tilly aus dem Stifft Bamberg bis an die Donau, eroberte Donauwerth, und als die Tillyschen und Bayerischen Völcker ihm den Paß an den Lech Fluß wehren wollten, schlug er sie daselbst, nahm Neuburg an der Donau, Freysingen, München und andre Oerter in Bayern ein, konnte aber Ingolstadt nicht erobern, da ihm durch eine Stück-Kugel das Pferd unter dem Leibe todt geschossen wurde. Augspurg ergab sich ohne besondern Widerstand, und der König ließ selbiger Stadt-Bürgerschafft sich und der Cron-Schweden schwören, wodurch er groß Aufsehen im Reiche machte. Mit dem Fürsten Ragotzy in Siebenbürgen ließ er wegen eines Einbruchs in Ungarn und die Kayserl. Erb-Lande tractiren. *Ortelius* Chronic. Th. II. p. 121. Er wandte sich hiernächst nach Nürnberg, und bestürmte des Wallensteins Lager, muste aber mit Verlust 2000. Mann wieder abziehen. Er wande sich darauf wieder nach Bayern, weil die Festung Rain verlohren worden war, die er aber bald wiederum einbekam. Weil ihm indessen der Churfürst von Sachsen einen Courier nach dem andern schickte, indem Wallenstein mit seiner gantzen Macht auf ihn angerückt war, kam er demselbigen zu Hülfe, da es denn den 6. Nov. an. 1632. bey Lützen im Stifft Merseburg zu einer Schlacht ausschlug, darinnen erstlich die Schwedische Infanterie des Feindes Bataillons mit grosser Tapfferkeit über den Hauffen geworffen, und die feindlichen Stücke erobert. Als aber die Reuterey so geschwind nicht über den Graben kommen konnte, ritte der König vor das Smaländische Regiment, und vermahnte selbiges, ihm zu folgen, er selbst aber setzte nebst Herzog Frantz Albrechten von Sachsen-Lauenburg und ein paar Leib-Knechten voran, und verlohr sein Leben ehe seine Leute nachkamen. Wie er eigentlich geblieben, wird auf verschiedene Art erzehlet. Von einigen wird gemeldet, daß ihm besagter Herzog Frantz Albrecht in der Confusion von hinten her den Rest gegeben, welchen die Kayserlichen darzu vermogt. Von einigen neuern aber will angeführet werden, daß, als er im recognosciren sich allzuweit gewaget, sey er bey dem damahligen Nebel, entweder aus Versehen, oder wie andre meynen, aus Verrätherey einer Person, unter denen, so ihn begleitet, auf einen Troupp Kayserliche Curaßirer gestossen, da denn der Oberst-Lieutenant Moritz von Falckenberg ihn zuerst mit dem Pistol durchschossen, aber so fort selbst wieder erleget worden. Ein anderer aber, Namens Johann Schneeberg, aus dem Paderbornischen von Bockendorp gebürtig, soll darauf den König den Degen durch den Leib gestossen, ihn vom Pferde geworffen, und eine güldene Kette, so seine Nachkommmen noch heut zu Tage zum Andencken aufheben, von dem Halß gerissen haben; wiewohl noch dahin stehet, ob nicht diese Kette einer andern vornehmen Person könnte seyn abgenommen worden. Eine viel gemeinere und von mehrern bestätigte Erzehlung ist, daß, als der König die geringere Wunde empfangen, und sich gedacht gegen seine Leute, welche nach und nach über den Graben setzten, zurück zu ziehen, ein Kayserlicher Curaßirer auf ihn losgerennet, ihm seinen Carabiner an den Leib gehalten, und ihn also durchschossen; worauf er von dem Pferde gefallen, und hernach noch auf dem Boden mit vielen Stichen, obwohl allem Ansehen nach schon todt durchstossen worden. **Mencke** Programma de dubia Gustaui Adolphi Suecorum Regis caede. Leipzig 1721. in 4. Die Seinigen, so seinen Zufall Anfangs daraus schlüssen kunten, weil sein Pferd mit gelösten Pistole auf sie zurück kam, wurden deswegē nicht verzagter, sondern nur grimmiger, daß sie den Feind mit desto grösserer Furie angriffen, und endlich den völligen Sieg davon trugen. Sein Leichnam wurde Anfangs nach Naumburg und Wittenberg, folgends nach Wolgast in Pommern, und von dar in Schweden nach Stockholm gebracht, woselbst er den 22. Jun. anno 1634. in das kurtz vor seiner Abreise in Teutschland auf seine Verordnung aufgerichtete neue Begräbniß eingesencket, und ihm folgendes Epitaphium gesetzt wurde: In angustiis intrauit, hostes prostrauit, pietatem amauit, regnum dilatauit, Suecos exaltauit, oppressos liberauit, moriens triumphauit. Auf der Gedächtniß-Müntze waren die Worte zu lesen: Stans acie, pugnans, uincens morienſque triumphat. Er hat die Bibel aufs neue in Schwedische Sprache übersetzen lassen, die Universität zu Upsal mit vielen Einkünfften verbessert, auch

auch mit Stipendiis reichlich ersehen. Nicht weniger hat er an. 1632. zu Dörpt in Liefland eine neue hohe Schule, wie auch in Lappland eine Schule und 4. Gymnasia, als zu Stregnes in Südermannien, zu Arosia in Westermannland, zu Abo in Finnland, und zu Lincöping in Ost-Gothland aufgerichtet, auch das Schwedische Recht emendiren lassen. Ingleichen hat er die 5. Collegia des Reichs, als der Justitz, des Kriegs, der Admiralität, des Cancellariats und der Cammer eingeführet, daß also die höchste Auctorität in 5. Ober-Räthen, als dem Reichs-Drozet, Reichs-Feldherrn, Reichs-Admiralen, Reichs-Cantzlern, und Reichs-Schatzmeistern bestehen sollte. Er vermählte sich den 20. Nou. anno 1620. mit Chur-Fürst Joannis Sigismundi zu Brandenburg Prinzeßin, Maria Eleonora, mit welcher er erzeuget Christinam, so an. 1623. gebohren, und in selbigem Jahre wiederum verstorben. Die andre Tochter, so ebenfalls Christina genennet wurde, kam den 8. Dec. an. 1626. auf die Welt, und hat ihrem Vater in der Regierung succediret. Ingleichen hat er einen unächten Sohn, Gustauum Gustavsohn, Grafen zu Niestadt und Wasaburg, hinterlassen, von welchem hernach. Er hatte eine breite Stirne, ein schön und röthlich Antlitz, odentliche Lineamenten und funckelnde Augen, womit er aber nicht allzuscharf sehen konte. Darneben war er lang von Statur, schmal und wohl proportioniret. Seine Gebehrden waren maiestaetisch, sein Leib starck, und zur Arbeit ausgehärtet. In seinem Wandel bezeigte er sich wachsam, freygebig und andern zum Exempel gottseelig. Er ließ jedermann leicht vor sich, und war ein Feind derer Ceremonien und Complimenten. Nebst diesem hatte er einen vortrefflichen Verstand, wuste von allen Dingen wohl zu urtheilen, eine scharffe Einbildungs-Krafft und ein unvergleichlich Gedächtniß. Solche natürliche Gaben wurden bey ihm ferner gezieret durch die Erkenntniß unterschiedlicher Wissenschafften, als der Mathematic, Politic und Historie. Insonderheit laß er Grotium de Jure belli et pacis fleißig, von welchem er sagte, er wünschte, daß Grotius bey ihm wäre, er wollte ihm zeigen, was sich für ein Unterscheid zwischen der Theorie und Praxi befände, und wie leicht sich ein Ding schreiben lasse, wie schwer es aber zu practiciren sey. Lateinisch, Italiänisch, Frantzösisch und Hoch-Teutsch redete er so gut als seine Mutter-Sprache. Er war nicht weniger ein unvergleichlicher Politicus, als Kriegs-Held. Sein Lager war allezeit so wohl fortificiret und verschantzet, als eine feste Stadt, nachdem es die Gelegenheit des Orts leiden wollte, so, daß er allezeit in einem vortheilhafftigen Stande sich befand, den Feind entweder anzugreiffen, oder sich zu wehren. Seine Armee lebte so gar auch des Winters über in Zelten, und damit sie die Kälte mögten ausstehen können, hatte er ihnen gewisse mit Beltzwerck gefütterte Röcke in Schweden machen lassen, deren sie sich zur Winters-Zeit bedienten. Sein gantzes Quartier war von seiner Cavallerie umringt, welche die Infanterie im Rücken hatte; und beyde waren in so gute Ordnung gestellet, daß man sie unmöglich nöthigen konnte zu schlagen, wenn sie nicht wollten. Seine Artillerie könnte man leicht fortbringen, und ware selbige alle Zeit an einem bequemen Ort gepflantzet, seine Leute zu bedecken. Gehorsam, Mäßigkeit und stetige Arbeit wurde unter seiner Armee unzerbrüchlich beobachtet, und hingegen Gotteslästerung und Trunckenheit aufs härteste gestrafft. An seinen Fahnen und Standarten, worauf sein Wapen gemahlet war, stund mit güldenen Buchstaben geschrieben: *Gustauus Adolphus* **König von Schweden und Beschützer des Evangelischen Glaubens**, oder auch: **Ist GOTT für uns, wer mag wieder uns seyn:** Und an denen Fahnen, worinnen ein Schwerd und Scepter abgebildet, war dieses zu lesen: *Mars* **führet das Schwerd und** *Themis* **das Scepter!** Die Beförderungen unter seiner Armee giengen bloß nach Würde und nicht nach Gunst. Gleichwie nun seine Officiers zuvor selbst pariren musten, ehe sie anfiengen zu befehlen; also hielten sie auch stets eine ernstliche und genaue Krieges-Zucht, und wenn bisweilen bey einer schleunigen Ueberrumpelung die Soldaten in Unordnung geriethen, wusten sie gar leicht den Mangel wiederum zu ersetzen, und die Posten, welche sie beschützen sollten, aufs neue zu erobern. In übrigen war dieser grosse König sehr kühn und verwegen, auch bisweilen ohne Noth. Er ließ sich manchmahl in Kupfer-Gruben hinab, welche in die 70. Klafftern tieff waren, da öffters die von denen Seiten herabfallende Steine die Arbeits-Leute in Stücke zerschmissen. Insonderheit achtete er sein Leben im Kriege sehr gering, und verrichtete fast noch mehr die Pflichten eines gemeinen Soldaten, als eines Generals. *Bazius* Hist. Eccl. Suec. *Bissacionus* de Bello Gust. Adolphi. *Chemnizii* Beschreibung des Schwedischen Krieges. *Pufendorf.* de Reb. Suec it. Contin. Einleitung. *de Prade* Hist. de Gust. Adolpho. *Fürstembergii* Monum. Paderb. p. 216. 217. **Leben der Königin Christinä** p. 5. **Zieglers Schau-Platz der Zeit.** Henckel de Bello Gustaui Adolphi. *Gieselberti* militans et triumphans Gustauus Adolphus. **Müller** Sächs. Annal. p. 346. 347. **Hartknoch** Alt- und Neu-Preussen. Th. II. 2. p. 346. seqq. *Loccenius* Hist. Suec. VIII. p. 503. seqq. *Gualdo* Historia delle Guerre di Fernando II. e Ferdinando III. e del Re Filippo IV. di Spagna contro Gustauo Adolpho, Re di Suetia dall'an. 1630. sino all' an. 1640. Venedig 1646. in 4.

Gustauus Adolphus, war ein Sohn Marggrafs Friderici V. zu Baden Durlach, und an. 1631. von dessen andern Gemahlin Eleonora, Gräfin von Solms, geboren. Nach zurück gelegten Reisen diente er der Republic Venedig, und hernach der Cron Schweden im damahligen Polnischen Kriege, und war eine Zeitlang Commendant in der Preußischen Festung Morungen. Nach diesem Kriege bekannte er sich anno 1663. in Rom zur catholischen Religion, welche er schon 3. Jahr vorher in dem Closter Hermolsheim, unweit Moltzheim in dem Elsaß, heimlich angenommen hatte. Bald darauf wurde er Käyserlicher General-Maior in dem damahligen Türcken-Kriege, als in welchem er sich, absonderlich In der Schlacht bey S. Gotthard wohl verhalten, wie er denn da Mahls im Gesichte hart verwundet worden. An. 1668. den 19. Mertz begab er in sich den Benedictiner-Orden, und nahm den Namen Bernhard Gustav an. Er wurde hernach Coadiutor derer Aebte zu Fulda und Kempten, welchen er auch succedirte. An. 1672. erhielt

hielt er den Cardinals-Hut, und an. 1677. überfiel ihn auf dem Wege nach dem Schlosse Hammelburg eine hefftige Kranckheit, welche ihn nach wenig Tagen den 24. Dec. wegnahm. Spener Syllog. Geneal. Hist. p. 639. seq. Imhof Not. Proc. Imp. IV. 8. §. 31.

Gustauus Adolphus, der eintzige Sohn Hertzogs Joannis Alberti II. zu Mecklenburg-Güstrow, von dessen dritten Gemahlin Eleonora Maria, Fürstens Christiani zu Anhalt Bernburg Tochter, den 26. Febr. an. 1633. geboren, ward nach dem Tode seines Vaters an. 1636. von seinem Vetter, Adolph Friedrichen, Hertzoge zu Schwerin, in der Lutherischen Religion auferzogen, jedoch wieder Willen seiner Mutter, die ihn gerne in der Reformirten, welcher auch der Vater beygethan gewesen, erzogen hätte. Anfangs war er zur Administration des Stiffts Ratzeburg designirt, begab sich aber, um der Verordnung des Westphälischen Friedens Willen, seines Rechts, und erhielt davor 2. Canonicate in dem Magdeburgischen und Halberstädtischen Dom-Capitel. Als sein Vetter zu Rostock die Huldigung einnahm, begab er sich gleichfalls dahin, um daran, Vermöge derer Erb-Verträge, Theil zu nehmen. An. 1663. protestirte er, nebst denen übrigen Vettern, wieder des Herzogs Christiani zu Schwerin vorgenommene Ehescheidung und proiectirte Vermählung. Er selbst vermählte sich den 28. Nou. anno 1654. mit Magdalena Sybilla, Herzogs Friderici III. von Hollstein-Gottorp Tochter, mit welcher er 11. Kinder zeugte: 9. Printzessinnen, als 1) Eleonora, geb. den 1. Jun. 1657. starb den 24. Febr. an. 1672. 2) Maria, geb. den 9. Jun. anno 1659. vermählt den 23. Sept. 1684. an Hertzog Adolph Friedrichen II. zu Strelitz, starb den 16. Jan. an. 1701. 3) Magdalena geb. den 4. Jul. an. 1660. starb den 19. Febr. an. 1702. 4) Sophia, geb. den 21. Jan. anno 1662. vermählt an Hertzog Christian Ulrichen zu Würtenberg in Bernstadt an. 1700. den 6. Dec. ward an. 1709. zur Witbe. 5) Christina geb. den 14. Aug an. 1663. vermählt den 14. May an. 1704. an Ludwig Christian, Grafen zu Stollberg in Geudern, ward den 27. Aug. anno 1710. zur Witbe; 6) Hedwig Eleonora, geb. den 12. Jan. an. 1666. ward den 1. Dec. an. 1686. an Hertzog Augustum zu Sachsen Merseburg und Zörbig vermählt, und Witbe den 27. Mertz an. 1715. 7) Louise, geb. den 28. Aug. an. 1667. vermählt an König Fridericum IV. in Dännemarck den 5. Dec. 1695. starb den 15. Mertz an. 1721. 8) Elisabeth geb. den 13, Sept. an. 1668. vermählt an. 1692. den 29. Mertz an Herzog Henricum zu Sachsen Merseburg in Spremberg, 9) Augusta geboren den 27. Dec. an. 1674. aber auch gleich wieder verstorben, und 2. Söhne, Joannem, geb. den 2. Dec. an. 1655. starb den 24. Febr. an. 1660. im fünfften Jahre seines Alters, und Carolum, geb. den 18. Nou. an. 1664. der sich an. 1687. den 8. Aug. mit Maria Aemilia, Churfürst Friderici Wilhelmi zu Brandenburg Tochter, vermählt, aber kurtz darauf den 15. Mertz anno 1688. ohne Kinder zu hinterlassen, mit Tode abgegangen. Ihm folgte der Vater an. 1695. den 26. Oct. und hinterließ seinen Vettern eine streitige Erbschafft, davon unter dem Wort **Güstrow** Nachricht zu finden. *Thuldenus* Hist. Europ. Emend. II. Lib. I. p. 18. *Lünigs* Reichs-Archiv P. VII. p. 542. 569. Spener Syllog. Geneal. Hist. p. 724. Imhof Not. Proc. Imp. IV. 5. §. 21.

Gustädt, siehe Gustadt.

Gusted, siehe Gustedt.

Gustedte, siehe Gustedt.

Gustede, siehe Gustedt.

Gustedt, Gusted, Gustede, Gustedde, Gustedt, Guster, Gustere, Gustädt, Gustidt, Gustid, Gustidde, Gustitte, Guestede, Guestidt, Gutrstädt, Gutstede, Gutrstette, Gutstidt, Gutstidde, Ghustedt, Ghustede, Ghustidde, Justädt, Juhstädt, Hustedde, eine adeliche Familie in Nieder-Sachsen, welche schon im 10. Seculo bekannt gewesen, wie denn um diese Zeit Rixa, Arnoldi von Gustedt Tochter, an Danielem von Westerhofen vermählt gewesen. Im 12. Jahrhundert hat Henrich Hertzog zu Sachsen und Bayern dem Closter Reichenberg unweit Goßlar einige Güter geschenckt, und in dem an. 1154. darüber errichteten Diplomate findet sich Hermannus de Gustidde unter denen ersten Zeugen. An. 1172. hat Ludolph und Johann von Oldershausen dem von Justet Windhausen vor das Dorff Heine vertauscht. An. 1154. soll auch Hermannus I. von Oldershausen Elisabeth von Gustedt zur Ehe gehabt haben. Man will auch vorgeben, es sey einer von diesem Geschlecht mit Herzog Henrico dem Löwen nach England gegangen, und daselbst geblieben, von welchem der Englische Ritter, Philippus de Bona villa entsprossen, dem Kayser Ottoni IV. viel Jahre getreue Dienste geleistet. Bald zu Anfang des 13. Seculi hat Bruno de Gustode Harberto der bis an. 1216. Bischoff zu Hildesheim gewesen, den Hof Porstede vor 107. Marck verkaufft, *Chron. Hildesh.* apud *Leibnit.* T. I. Script. Rer. Germ. p. 754. und einen andern Ottoni Bischoff daselbst von an. 1261-1281. vor 50. Talent abgetreten. Ibid. p. m. 754. An. 1226. als Bischoff Friedrich zu Halberstadt den Streit zwischen dem Probste zu Goßlar und denen Einwohnern zu Grossen-Harsleben entschieden, wird Werner de Guscht als ein Zeuge benennet. Anno 1241. hat Hertzog Otto von Braunschweig, Hannover bey ihren Priuilegien zu lassen schrifftlich versprochen, wo bey sich nebst andern Bruno und Gerhardus de Gustede mit anheischig gemacht. Bruno ist ferner in einem von Bischoff Johann von Hildesheim dem Closter Derenburg an. 1285. ertheilten Briefe, als Zeuge angeführet, und sein Nachfolger hat Bischoff Ottoni vorgedachten Hertzog Ottonis Sohne ungefehr von anno 1260-1279. die Herrschafft und Gerichts-Verwaltung bey Cherstede über Hotlenem, Luppenstedt, Klein-Lopke und andere benachbarte Dörffer vor 50. Marck oder Talent überlassen. Gerhardus de Gustede Miles kömmt in einer an. 1267. von Hermann, Grafen von Woldenberg, dem Closter Franckenberg zu Goßlar ausgestellte Verschreibung als Zeuge vor. An. 1286. wird Willekinus de Gustede Miles in Luneborch Aduocatus oder Fürstlicher Voigt und Befehlshaber in einem Kauff-Briefe über gewisse Güter, die Wernerus de Medinge Castellanus de Luneborch dem Closter Medingen verkaufft, als Zeuge angeführet. Ferner in einem Diplomate, Sigfridi, Bischoffs zu Hildesheim an. 1283. findet sich Theodoricus de

Gustede; in einem von an. 1285. von Ottone dem Strengen, Hertzoge zu Braunschweig ertheilten Lehn-Briefe Willekinus de Gustede, wiederum in einem zwischen Hertzoge Ottone und Hermanno Ribone getroffenen Tausche an. 1296. Willekinz de Gustede Miles. An. 1293. werden in einem zu Braunschweig ausgestellten Kauff-Briefe Rotgerus und Henricus de Gustede als Zeugen erwehnet. Anno 1291. hat noch ein anderer Rotgerus bey Hertzog Ottone dem Strengen als Rath in Diensten gestanden, welcher bey denen wichtigsten Angelegenheiten als Zeuge gewesen. Wie ihn denn auch der Herzog in denen an. 1292. ausgestellten Instrumentis mit dem Praedicate Consiliarii et Militis nostri beleget. An. 1305. wohnten Wedekindt und Gebhard von Gustedt einem so genannten Ritterlichen Stechen und Rennen bey. *Leznerus* Chron. Dalfel. VI. 18. p. 118. Anno 1307. hat Bruno, Miles de Gustede mit Bewilligung seiner Söhne, Grubonis, Brunonis, Rotgeri, Willekini et Gerhardi dem Closter Ringelheim und einem Mönch Rotgero, der gleichfalls vom Geschlechte ein Gustedt gewesen, und hernach Abt zu Ringelheim geworden seyn soll, einige Ländereyen mit allen Zubehörungen vor 10 Marck feines Silbers, daß er den Genuß Lebenslang davon haben sollte, verkaufft. Er hat zugleich das Closter ersucht, daß es, wegen der besondern Zuneigung, die er und seine Vorfahren gegen dieses Closter gehabt hätten, sein, seiner Weiber und Kinder Gedächtniß jährlich feyern möchten. Diese Handlung unterschrieben nachmahls anno 1329. Joannes Willekini Sohn, und seine eigene Söhne Willekinus, Daniel, Bruno, Joannes, Henricus und Rotgerus und verkauften zugleich ihr eignes Recht an diesen Ländereyen vor 6. Marck feines Silbers. **Behrens** Descript. Fam. Steinberg. p. 16. n. 43. Vorgedachter Bruno ward an. 1311. von Bischoffe Alberto zu Halberstadt mit einigen Gütern zu Schwanebeck beliehen. An. 1308. verbürgte sich Joannes de Gustede Famulus u. Gerhardus Miles dem Closter Derenburg, An. 1311. befindet sich Gerhardus de Gustede Miles in einer Verschreibung eines Grafen von Woldenberg. An. 1328. verkauften Gerhardus und Ludolphus, Joannis de Gustede Militis Söhne dem Closter Ringelheim vor 15. Marck feines Silbers einen Hof und anderthalb Husen in und vor Gronstadt, und seine Vettern, Gerhardus Miles und sein Sohn Gerhardus, bekräfftigen diesen Kauff. Gedachter, Gerhardus Miles hat noch an. 1330. gelebet, und zu Gustede gewohnet. An. 1340. verpfändeten Bordo und Sigfridus von Homburg, Brunoni de Gustede einige Güter in Warpensen. An. 1355. verkauffte Lippoldus und Beseko von Breden ihren Teich zu Pedeln Hertzog Ernesto zu Braunschweig im Beyseyn Brunonis und Henningi de Gusted als Zeugen. *Meibom.* S. p. 12. An. 1374. hat Rotger von Gustedt nebst andern von der Ritterschafft einen Vergleich zwischen denen Herzogen zu Braunschweig und Lüneburg stifften helffen und ist als Mitgläubiger darinnen benennet. Anno 1390. war Henricus von Gustedt Abt zu Ringelheim. *Leuckfeld* Antiq. Burstfeld. in ad nexis Antiq. Ringelh. p. 212. An. 1398. nahm Henrich von Gustete beym Stiffte Fulden ein Gut in Lehn. *Schannat.* Fuldisch-Lehn-Hof p. 98, 300. An. 1407. kauffte Wilcke von Gustedt einen Hof zu Ritthusen, und anno 1422. Henrich von Gustedt Priester. einige Leib-Renthen des Closters Franckenberg zu Goßlar. *Chron.* Coenob. Mont. Franc. Gosl. p. 98. An. 1424. wurden einige Güter durch Absterben Grubens von Gustedt erledigt. **Behrens** Descript. Famil. Steinberg p. 67. n. 219. An. 1431. ward Ludolph von Veltheim mit denen Gütern belehnet, so Wilcke von Gustede genossen. *Meibom.* in Descript. Geneal. Velth. *Form. in* MSST. p. 66. Um diese Zeit hatte Hermannus von Oldershausen Elisabeth von Gustedt zur Ehe, und ihre Tochter Margaretam, Dietrich von Gustedt. *Geneal. Oldersh.* apud *Leuckfeld.* Antiq. Blancka T. II. An. 1477. war Metta von Gustedt, Priorin in dem Closter Marienberg von Helmstädt *Meibom.* Chron. Coenob. h. p. 96. An. 1391. hat Rasche sein in dem Stifft Hildesheim gelegenes Stamm-Gut Gustedt dem Closter Ringelheim übergeben, und davor eine tägliche Messe zum Gedächtniß seiner und seiner Eltern Seelen, wie auch aller seiner Vor-Eltern von Adam her, gestifftet. Nachgehends ist er nebst Brunen an. 1406. von dem Bischoff Rudolpho zu Halberstadt mit einem Burg-Lehn zu Schwanebeck, wie auch denen Dörffern Derschein und Beyen, so beständig bey seinen Nachkommen geblieben, beliehen worden. Er mag vielleicht bis an. 1411. gelebet haben, weil da Mahls Henrich Raschens Sohn, seines Vaters Stifftung im Closter Ringelheim, wiederhohlet und bestätiget. Seine Söhne waren Rasche, Hermann und Lippold, welche anno 1439. als ihr Vater Henrich und sein Vetter Brune ein Stück von Schwanebeck einiger Massen veräussert, darein gewilliget. Von dieses Brunens Nachkommen, hat man keine weitere Nachricht, noch auch wie die Schwanebeckischen Güter abgekommen sind. Alle drey vorgedachte Brüder müssen noch vor an. 1465. mit Tode abgegangen seyn, von welchen allein Lippold, welcher dem Closter Marienberg 2. Wiesen Blecke auf der Erendstädtischen Feld-Marcke vor 36. Marck verkauffete, einen noch gar jungen Sohn mit Namen Rasche nachgelassen. *Meibom.* in Chron. Coenob. Marienberg. 54. p. m. 70. Dieser sollte an. 1465. das Braunschweigische Lehn über Osterwick empfangen, weil er aber weil er aber noch ein Kind war, so blieb es bis anno 1494. An. 1474. empfieng er die Belehnung über Derschein und Beyen von Gebhardo Bischoffe zu Halberstadt, und an. 1480. von Ernesto Administratore zu Magdeburg und Halberstadt, und starb an. 1504 oder an. 1505. An. 1506. wurden Joachim, Brun und Rasche die drey Söhne desselben mit Derschein und Beyen belehnet. An. 1516. lebten alle 3. an. 1522. lebten nach Joachim und Brune, an. 1533. wird Joachim von Gustedt allein in Lehn-Briefen genennet. Dieser Joachim ist an. 1538. von Alberto Ertz-Bischoffe zu Magdeburg, Administratore zu Halberstadt, mit denen Ober- u. Unter-Gerichten über Derschein und Beyen, sammt denen Lehn-Marcken, vor sich und seine männliche Leibes- und Lehns-Erben begnadiget worden, weil er ihm mit 8. gerüsteten Pferden, wie er den Erb-Feind vor Wien gefolget. Er starb an. 1561. den 26. Jul. und ward zu Derschein begraben. Seine Gemahlin war Gese Elisabeth von Meyerdorff ellmendorf. Seine Kinder aber waren Anna, welche

che sich an. 1538. an Mauritium von Hornhausen verehlichte, und Joachim, welcher an. 1564. den 5. Febr. begraben ward. Er hatte sich vermählet mit Clara Krebs auf Bentzingerode. Diese war an. 1531. den 20. Jan. geboren und starb anno 1572. Aus dieser Ehe waren folgende Kinder am Leben. 1) Jesa, 2) Anna, vermählte sich an. 1586. an Hol. Christ. von Schaffstädt. 3) Magdalena, verehlichte sich an. 1591. an Hartw. Dietrich von Kißleben. 4) Clara, vermählte sich ungefehr an. 1595. mit Matth. von Hornhausen. 5) Elisabeth. Seine Söhne waren, 1) Lippold, welcher sich an. 1575. mit Eva von Weferling auf Grossen-Vollberg vermählete und ein Kind mit ihr zeugte, welches aber bald starb, verschied an. 1577. den 20. Maj. 2) Joachim war ungefähr an. 1560. geboren, und starb 1617. den 5. Mertz. Er hat sich mit Gertrud von Randau, welche anno 1569. geboren, aber den 22. Octobr. anno 1633, gestorben war, verehlicht, und folgende Kinder mit ihr gezeuget 1) Clara, ward geboren an. 1587. den 22. Nou. und starb an. 1626. den 10. Nou. Sie aber an. 1608. mit Ludolph von Angern-Barleben, vermählet. 2) Gertrud, war anno 1589. geboren, und starb an. 1590. 3) Elisabeth, ward an. 1590. geboren, vermählte sich an. 1607. mit Alhard von Mengersen auf Closter Mannsfeld; Nach dessen Tode an. 1617. mit Caspar Ernst Knochen, Ober-Hauptmann derer Aemter Aschersleben Schlanstedt und Langenstein, zu Trinum und Bisemrode Erb-Gesessen. 4) Anna ward an. 1591. den 29. Sept. geboren, und starb an. 1592. den 20. Mertz. 5) Henrich Lippold ward an. 1598. den 19. Jun geboren, und starb den 4. Aug. 6) Joachim Johann war an. 1595. den 22. Mart. geboren und studirte zu Helmstädt, hernach war er bis zu seines Vaters Ableben am Osnabrügischen und Wolffenbüttelischen Hofe. An. 1617. trat er die Verwaltung seiner Güter an, muste aber bey denen damahligen Zeiten viel ausstehen. An. 1628. den 2. Maj. ward er von der Herzogin Anna Sophia zu Braunschweig Lüneburg über die zu ihren Unterhalt verordnete Aemter zum Ober-Hauptmann bestellet. Hernach ward er Dom-Herr und Thesaurarius bey dem hohen Stiffte zu Magdeburg, Probst bey dem Collegiat-Stiffte S. Nicolai und Director der Magdeburgischen Landschafft und starb an. 1652. den 7. April. zu Derscheim. Zum ersten Mahle verehlichte er sich an. 1617. mit Eva von der Streithorst Braunschweig-Lüneburgischen Geheimen-Raths und Land-Drosten, Pfand-Einhabers des Hauses Königs-Lutter, zu Rottorff, Abbensen und Altenrode Erb-Gesessen Tochter, welche an. 1596. geboren und anno 1630. den 9. Nou. gestorben ist, von welcher er nachfolgende Kinder bekam. 1) Anna Sophia, geboren an. 1618. den 13. Febr. starb an. 1636. den 18. Nou. 2) Gertrud Elisabeth, geboren an. 1618. den 26. Dec. starb an. 1653. den 3. Nou. und war anno 1645. mit Christoph von Bülow auf Gardow vermählet. 3) Eva, geboren an. 1619. den 28. Nou. starb 1659. den 8. Maj. war anno 1645. vermählet mit Daniel von Trescaw, Dom-Herrn bey der Cathedral-Kirche zu Magdeburg, Vice-Domino und Sub-Seniore derer Collegial Kirchen S. Sebastiani und Gangolphi, respectiue Praeposito und Thesaurario, auf Schlagenthien und Königsborn Erb-Gesessen. 4) Clara, ward geboren anno 1620. den 4. Nou. und starb an. 1621. den 2. Jan. 5) Friedrich Ulrich, ward geboren an. 1622. den 16. Jan. und starb den 1. Jul. 6) Joachim, geboren anno 1623. den 14. Octobr. starb an. 1625. den 14. Nou. 7) Dorothea, ward geboren an. 1625. den 1. Jun. 8) Johann Christoph, geboren an. 1627. den 8. Jan. starb an. 1631. den 13. Jan. 9) Leopold, geboren anno 1628. den 22. April starb an. 1629. den 9 Decemb. 10) Bruno, geboren an. 1629 den 11. Maj. starb an. 1630. den 6. Febr. 11) Ein an. 1630. den 5. Nou. geborner Sohn. Zum andern Mahle vermählte er sich mit Vrsula Krachtin auf Milckersdorf anno 1632. auf dem Fürstlichen Schlosse zu Scheningen. Diese war an. 1606. den 10. Nou. geboren, und starb an. 1680. den 18. Nou. Aus dieser Ehe sind entsprossen 1) Eleonora Sophia, geboren an. 1634. den 12. Jan. ward an. 1652. mit Carl von Miltitz auf Berendorf, Schreckenberg und Scharffenberg, vermählet, uud starb an. 1694. den 11. Sept. 2) Maria Elisabeth, geboren, anno 1635. den 1. April vermählte sich anno 1660. zu Dreßden bey Hofe mit Hannß Dietrich von Schleinitz, Chur-Sächs. Cammer-Herrn und Amts-Hauptmann, Erb-Herrn auf Zschaiten und Colmiz. und starb an. 1668. den 22. Febr. 3) Vrsula, geboren an. 1636. den 20. Jun. vermählte sich an. 1657. mit Christoph Dietrich Bosen, auf Franckleben, Mölbis und Nickern, Chur-Sächs. und Königl. Poln. Geheimen- und Kriegs-Rath. 4) Erdmann Wilhelm, hat das Geschlecht fortgepflantzt. 5) Margareta geboren an. 1638 den 15. Aug. verehlichte sich an. 1667. mit Barthold von Bülow auf Scharffsdorff, Würtembergischen Regiments-Rathe und Ober-Voigt, und starb anno 1700. den 15. Mertz. 6) Wolff Hildebrand, von welchem bald mehr zu vernehmen seyn wird, starb ohne männliche Erben. 7) Clara, ward an. 1641. den 28. Maj. geboren, und starb den 1. Nou. 8) Louisa, geboren an. 1642. den 28. Aug. vermählte sich an 1660. zu Halle, mit Wilhelm von Kosboth auf Seuptendorff und Wölffis, Fürstl. Sächs. Magdeburgischen Geheimen-Rathe und Ober-Amtmanne in Thüringen, und starb an. 1966. den 1. Sept. 9) Joachim Dietrich, geboren an. 1644. den 13. Sept. war erstlich Chur-Sächs. Page, hernach Cammer-Herr und Cornet bey der Teutschen Leib-Garde zu Pferde, und starb auf der Reise, zu Florentz an. 1669. den 24. Jun. und ward zu Livorno begraben. 10) Anna Dorothea, geboren anno 1646. den 22. Jan. vermählte sich anno 1667. mit Curt Hildebrand von Rösing auf Suderode. 11) Juliana, war geboren an. 1647. den 22. Mart. und starb anno 1719. den 17. Octobr. 12) Johann Christoph, geboren an. 1649. den 3. Jun. starb auf Reisen zu Rouen in Franckreich an. 1666. oder 1667. Vorgedachter Wolff Hildebrand, war geboren an. 1639. den 11. Sept. stund an. 1656. in Chur-Brandenb. Kriegs-Diensten, erhielt an. 1658. in selbigen eine Compagnie, ward an. 1660. in Deutschen Ritter-Orden aufgenommen, und bekamen die Commenderey Danstorff. Hierauf legte er an. 1661. die Chur-Brandenburgische Dienste nieder, und ward Chur-Sächsischer Cammer-Herr und Hauptmann über die Leib-Guarde zu Fusse, wie auch Dom-Herr bey dem hohen Stiffte Meissen,

und

und kauffte anno 1669. das Ritter-Gut Melbiß. Endlich starb er an. 1671. den 2. Febr. zu Dreßden, und ward in der Sophien-Kirche beerdigt. Anno 1668. legte er den Teutschen Ritter-Orden und seine Commentherey nieder, und vermählte sich mit Magdalena Sybilla von Arina, einer Tochter Wolff Christophs auf Pretzsch, Döben und Zichau Chur-Sächs. Geheimen und Kriegs-Raths, General-Lieutenants, Cammer-Herrn, Obersten und Ober-Commendanten derer Festungen Pleissenburg und Wittenberg, Amt-Hauptmanns zu Leipzig und Grimma, von welcher er auch eine Tochter erhalten, welcher in der Tauffe der Name Vrsula beygelegt worden, die aber gleich darauf verschieden, welcher seiner Gemahlin noch diesen Tag gefolget. An. 1670. verehlichte er sich zum andern Mahle mit Barbara Elisabeth von Miltitz, Dietrici auf Obrau, Fürstl. Sächs. Naumburgischen Hof-Meisters und Inspectoris der Fürsten-Schule in Meissen, Tochter, von welcher er aber keine Kinder bekommen. Sein älterer Bruder Erdmann Wilhelm, war an. 1637. den 11. oder vielmehr 13. Jun. geboren und studirte zu Helmstädt. Hierauf nahm er sich nach zurück gelegten Reisen derer Güter und der Wirtschafft an, erhielt auch dabey das Decanat bey dem Collegiat-Stiffte S. Nicolai zu Magdeburg anno 1664. gab aber beydes wieder auf, und ward Chur-Brandenburgischer Hof- und Regirungs-Rath, auch Ober-Land- und Kriegs-Commissarius im Fürstenthum Halberstadt, und starb an. 1680. den 19. Aug. zu Derscheim. Er hatte sich an. 1663. mit Hedwig von Veltheim, Friderici Vlrici auf Alvensleben und Lütgen Santersleben, des Magdeburgischen Ertz-Stiffts Land-Raths Tochter verehlichet, welche an. 1642. den 21. Mertz geboren war, und an. 1719. den 15. Sept. zu Derscheim starb. Die Kinder waren folgende I.) Vrsula Catharina, geboren anno 1664 den 18. Nou. starb an. 1667. den 2. Jul. II.) Joachim Friedrich, geboren an. 1666. den 15. Nou. starb an. 1667. den 22. Febr. III.) Magdalena Louisa, geboren anno 1667. den 29. Dec. Stiffts-Fräulein zu Lippstadt, starb zu Derscheim an. 1719. den 24. Dec. IV.) Joachim Wilhelm, ist geboren anno 1699. den 18. Mertz, übte sich auf der Vniversität Wittenberg, und der damahligen Academie zu Wolffenbüttel vornemlich in Sprachen und Exercitiis, stund hernach am Fürstl. Hessen-Darmstädtischen Hofe in Diensten, gieng hernach auf Reisen nach Italien. Nach seiner Rückkunfft wohnete er unter dem Land-Grafen von Hessen-Cassel, einer Campagne in Schwaben und am Rhein, als Voluntair bey. Hernach verwaltete er seine Güter; und wurde zum Deputirten von der Ritterschafft des Fürstenthums Halberstadt, bald darauf zum Con-Directore bey dem Commissariat daselbst erwählet und von Sr. Königl. Maj. in Preussen bestätigt. Er starb anno 1716 den 8. April zu Derscheim. An. 1699. vermählte er sich mit Louisa Dorothea Magdalena von Veltheim, Georgii Philippi auf Beyenrode und Harpke, Dom-Herrns zu Magdeburg Tochter, welche an. 1676. den 17. Jun. die Welt erblickete, von welcher er folgende Kinder erhalten. 1) Erdmann Wilhelm, geboren anno 1700. den 19. Julii stund als Lieutenant in Preusischen Diensten, danckte aber hernach ab. 2) Sophia Hedwig Louisa, geboren an. 1701. den 17. Jul. Stiffts-Fräulein zu Lippstadt. 3) Anna Helena, geboren anno 1702. starb den 5. Nou. desselben Jahres. 4) Charlotta Johanna, geboren an. 1704. den 1. Dec. starb an. 1705. den 23. Sept. 5) Charlotta Elisabeth, geboren an. 1707. den 28. Jun. vermählte sich anno 1731. mit August Ludewig von Weferling auf Grossen Volberg, Fürstl. Braunschweig-Lüneburgschen Hauptmann. 6) Helena Eleonora, geboren anno 1709. den 31. Maj. starb an. 1711. den 26. Febr. 7) Joachim Philipp, geboren anno 1711. den 21. Sept. 8) Johann Friderich, geb. an. 1714. den 5. Mertz. V.) Johann Dietrich, geboren an. 1670. den 15. Mertz, erhielt schon im selbigem Jahre eine Minor-Praebende bey dem hohen Stiffte zu Magdeburg, starb aber an. 1679. den 29. Sept. zu Melbiß. VI.) Hedwig Dorothea, geboren an. 1671. den 21. Maj. vermählte sich an. 1691. mit Eduard Just edlen Herrn von Stamler, auf Stamlershausen und Südersberg, Fürstl. Ost-Frisischen Hof-Meister. VII.) Anna Elisabeth, geboren an. 1672. den 3. Sept. vermählte sich an. 1704. mit Wilhelm Gustav von Kaltenborn Sachsen-Merseburgischen Geheimen-Rathe. VIII.) Eleonora, geboren an. 1673. den 11. Dec. vermählte sich anno 1691. mit Erdmann Eckard von Stammer auf Ballenstedt, Wedlitz und Wispitz, Fürstl. Anhaltischen Land-Rath. Nach dessen Tode verehlichte sie sich anno 1706. zum andern Mahle mit Ariberto Sigfrido von Krosigk, auf Horndorf, Santersleben und Besedau, gleichfalls Fürstl. Anhaltischen Land-Rath. An. 1709. vermählte sie sich zum dritten Mahle mit Christoph Heinrich von Wulikeitz auf Volckstedt und Bendorf. IX.) Sophia, geboren an. 1675. den 25. Jul. vermählte sich an. 1698. mit Julius von Kniestedt, auf Kniestedt und Burgdorf. X.) Ernestus, geboren an. 1676. den 19. Nou. von welchem bald ein mehrers folgen soll. XI.) Juliana Johanna, geboren an. 1679. den 29. Maj. Conuentualin im Closter Ebstorff im Lüneburgischen. Itzt gedachter Ernestus trieb sein Studiren sonderlich auf dem Gymnasio zu Gera im Voigtlande, und der Vniversität zu Leipzig, brachte hernach einige Zeit mit Reisen zu, und besuchte darauf die Fürstl. Sachsen-Qverfurdsche Justiz-Cantzley zu Weissenfelß als Assessor. An. 1706. ward er Hof- und Justitien-Rath daselbst. Als er aber anno 1712. als Ober-Appellations-Gerichts-Rath nach Zelle in Chur-Braunschweig-Lüneburgische Dienste beruffen worden, und zu Weissenfelß eine gnädige Erlassung seiner wohlgeführten Dienste erhalten, ward er von Sr. Königl. Maj. von Groß-Britannien Georgio Ludouico an Dero Cantzley in Zelle versetzt, und an. 1718. zum Directore derselben bestellet. Anno 1707. verehlichte er sich mit Charlotta von Veltheim, auf Alversleben, Ronnersleben Lütgen-Sondersleben und Destedt, welche an. 1683. den 22. Aug. geboren worden. Die Kinder aus dieser Ehe sind folgende. 1) Hedwig, geboren an. 1709. den 1. Jan. vermählt an. 1726. mit Clauß Friderich von Rheden, auf Wendlinghausen; Königl. Groß-Britanischen und Chur-Braunschweig-Lüneburgschen Amts-Voigt zu Ilten. 2) Wilhelm, geboren an. 1711. den 10. Jan. starb an. 1712. den 10. Jul. und ist zu Weissenfelß begraben. 3) Charlotta, geboren an. 1712. den 11. Jan. 4.) Ludwig,

geboren

geboren an. 1713. den 19. Dec. starb an. 1720. den 29. April. 5) Rudolphus, geboren an. 1714. den 12. Dec. 6) Ernestus, geboren an. 1717. den 13. April, starb an. 1718. den 16. Aug. 7) Henricus, geboren den 6. Oct. starb den 7. Oct. an. 1719. 8) Gottlieb, geboren an. 1720. den 23. Sept. 9) Ein an. 1725. den 17. Febr. tod zur Welt gekommener Sohn. Das von Alters hergebrachte Wapen bestehet aus 3. schwartzen Kessel-Hacken im goldenen Schilde, und 2. auf dem Helme. Dergleichen Wapen, iedoch mit veränderten Farben oder Helm-Zeichen, haben auch andere adeliche Familien in Westphalen und Nieder-Sachsen vor Mahls geführet, und bedienen sich solches annoch. Pfeffinger Historie des Braunschw. Lüneb. Hauses IV. 4. p. 152. seqq.

Gusten, siehe **Güsten**.

Guster, siehe **Gustedt**.

Gustere, siehe **Gustedt**.

Gustert, siehe **Gustedt**.

Gustiana, siehe Gurtiana.

Gustid, siehe **Gustedt**.

Gustidde, siehe **Gustedt**.

Gustidt, siehe **Gustedt**.

Gustitte, siehe **Gustedt**.

Gusto, der Geschmack. Also sagt man: Es ist nicht nach meinem gusto, das ist, es stehet mir nicht an, es gefället mir nicht.

Gustrauium, siehe **Güstrow**.

Gustrouius oder Custrouius, (*Jo.*) ein Lüneburgischer Musicus. Von seiner Arbeit ist ein Motetten-Werck von 4, 5, 6 und 8. Stimmen zu Franckfurt am Main, bey Nicol. Stein heraus gekommen. *Draudius* Bibl. Class.

Gustus, siehe **Geschmack**, Tom. X. p. 1225.

Gustus deprauatus, siehe **Geschmack** (**verdorbener**) Tom. X. p. 1228.

Gusul oder Gousl, Gusl, ist ein Arabisch Wort, und heist eigentlich waschen, sonderlich aber wird es von dem waschen gesagt, das nach dem Beyschlaff geschiehet. Dieses ist eine völlige Waschung des gantzen Leibes, und man findet ordentlicher Weise bey denen Moscheen Bäder zu die Gousl, u. Bruñen vor die Abdest. *Theuenot*. Reise-Beschr. Th. I. B. l. 36. p. 64. *Ricaut* Ottomannisch. Staat Th. II. 23. p. 115. *Pespiers* in notis d.

Gut, ist eine Verhältniß derer Dinge, in so ferne sie nach ihrem allgemeinen Wesen oder ersten Grund-Ursachen betrachtet werden, gegen einen Willen. Ein gutes ohne Absicht auf einen begehrenden Willen läst sich nicht begreiffen. Was nun seinem Zwecke zuträglich, das ist gut. Es ist das Gute dreyerley, ein metaphysicalisches, physicalisches und moralisches. Eine Sache ist entweder so beschaffen, wie sie ihrem natürlichen Zustande nach denen Absichten GOttes seyn soll, so ist sie physicalisch gut; oder die Menschen nehmen solche Mittel vor, welche von GOtt zu Erlangung eines gerechten Endzwecks gesetzet sind, und das ist das moralische Gute. Doch dieses gehet noch nicht aufs höchste, wohin es doch die Metaphysic treibet. Darum sind die erzählten 3. Arten des guten von einander würcklich unterschieden. Wir wollen nun von jedem ins besondere handeln. I. Das metaphysicalische Gute läst sich nur wie alle metaphysicalische Dinge, nach seiner Existentz betrachten. Alles ist in der Natur auf gewisse Zwecke gerichtet. Da nun immer ein Zweck dem andern subordiniret ist, so muß nothwendig ein letzter seyn, welcher der höchste. Dessentwegen wird die Güte, Lat. Bonitas, unter die Adtributa simplicia metaphysicalischer Dinge gerechnet. Es muß aber so ein allgemeines Gute geben, weil so leichte nicht etwas ist, das nicht zu einem Endzwecke, nemlich Theils zu Erhaltung anderer gegenwärtiger, Theils zu Hervorbringung anderer zukünfftiger Dinge augenscheinlich dienen, und auf solchen Zweck seinem Wesen nach recht eigentlich abgerichtet seyn sollte. Die natürlichen End-Ursachen sind immer eine der andern subordiniret, endlich, und also muß eine letzte seyn, welche, eben weil sie die letzte, unendlich. Weil nun denen Menschen die Zwecke des HErrn verborgen, als kann ein mehrers von denenselben nicht begreiffen, als daß einer sey, und ihn GOtt wolle beobachtet wissen. Das ist aber eben, wenn wir überhaupt sagen, GOttes Wille soll geschehen. Es ist also die Güte, von der wir hier reden, eine letzte Uebereinstimmung derselben mit dem Willen GOttes, als ihrem letzten Zwecke. Sie ist also von dem moralischen und physicalischen Guten darinnen unterschieden, daß diese beyden eine Uebereinstimmung mit besondern nur mittlern Zwecken sind, hingegen das metaphysicalische Gute ist eine Uebereinstimmung aller Dinge überhaupt mit dem allgemeinen und letzten Zwecke, daß GOttes Wille geschehe. Da nun die gantze erschaffene Natur entweder aus bloß mechanischen oder aus belebten Geschöpffen bestehet, so theilt sich das metaphysicalische Gute hiernach in zwey Theile. Die belebten Geschöpffe sind wiederum entweder vernünfftige oder vernunfftlose. In gegenwärtiger Betrachtung haben die letztern mit denen bloß mechanischen gemein, daß sie keinen Willen haben, folglich die in ihnen gelegte Güte nicht verhindern können. Eine andere Bewandschafft hat es mit denen vernünfftigen Geschöpfen. Diese haben einen freyen Willen, durch welchen sie die Freyheit haben, ihre Kräffte entweder dem Willen GOttes gemäß, und also gut, oder demselben zuwieder, und also böse gebrauchen können, auch würcklich gebrauchen. Daher ist es also gekommen, daß die vernünfftigen Geschöpfe nicht durchgehends unveränderlich in derjenigen Güte, in welcher GOtt sie Anfangs erschaffen, geblieben, sondern die Freyheit ihres Willens mißgebrauchet, und denen von GOtt ihnen gesetzten Zwecken zuwieder handlen. Regierte nun GOtt nicht noch gegenwärtig die Welt, so würden solche böse Handlungen derer Menschen auch dem letzten Zwecke oder allgemeinem Willen GOttes entgegen seyn; so aber setzt GOtt denen bösen Thaten derer Menschen ein Ziel. Dessen Weisheit weiß alles böse so wohl hier zeitlich als dort ewig zum besten zu wenden, und also gut zu machen. Es giebt also zweyerley metaphysicalisches Gute. Alle Dinge, in so weit GOtt ihr Urheber ist, sind gut. Denn wie könnte GOtt was gewollt und gethan haben, daß seinem letzten Zwecke zuwieder? Weil aber auch, wenn ja die vernünfftigen Geschöpffe ihre Freyheit mißbrauchen, dennoch GOttes allerweiseste Regierung solches zum besten kehret; so nimmt dahero

dahero Müller Metaph. 7. §. 7. Gelegenheit, die Güte derer Dinge in die ursprüngliche und wiedererstattete einzutheilen, also, daß diese von dem letztern, jene aber von dem erstern zu verstehen. Hieraus folget nun, daß alle Entia qua talia, das ist, alle metaphysica ische Dinge gut sind. Es erhellet daraus, wie den metaphysicalischen Grund-Satz: Omne ens, quatenus ens est, est bonum, noch nicht über den Hauffen werffe, wenn dagegen eingewendet wird, wie es Kranckheit, Sünde, Thorheit und andere dergleichen physicalische und moralische Uebel gäbe, welche nicht gut seyn könnten. Müller l. c. §. 8. in der Anmerckung sagt sehr wohl, es wären solche nicht Entia per se seu quatenus entia, sondern Enti per accidens, und gehöreten also nicht in die Classe metaphysicalischer Dinge. Dahin ziele auch, was die Peripatetici sagten, daß in allem Uebel zweyerley zu erwägen sey, erstlich eine physicalische Bewegung, zum andern ein Mangel oder eine Unordnung an derselben. Die erste sey ein würckliches Ding, und an sich selber gut, die andere aber sey eine Priuatio, und also mehr Unding als ein Ding. Da nun das Uebel nicht in dem erstern sondern in dem andern bestehe, so sey das Uebel und dessen Ursprung und Wesen nicht so wohl in Entitate als vielmehr in non-Entitate. Scheibler Metaph. 10. n. 61. Müller Metaph. I. Diese bisher beschriebene metaphysicalische Güte derer Dinge will Ridiger Philos. Pragmat. §. 370. in not. nicht gelten lassen. Erkennt keine andere als eine moralische Güte derer Dinge. Hält es dahero August Friedrich Müllern vor übel, daß derselbe l. c. 7. §. 6. auch eine metaphysicalische Güte derer Dinge angebe. Ridiger l. c. meynt, man könnte von GOtt nicht sagen, daß er gut sey, weil nicht GOtt sondern denen Creaturen zukäme, daß ihr Thun mit dem göttlichen Willen übereinkäme. Aber eben das leugnet Müller l. c. in der Anmerckung p. 105. Warum solle man nicht sagen können, daß auch GOtt selbst in allen seinen Thaten und Wercken (denn anders als durch diese könnten wir GOtt nicht erkennen) mit seinem eigenem Willen übereinkäme, und also gut sey? Ja, da solcher Gestallt die metaphysicalische Güte auch aller Geschöpfe, als göttlicher Wercke, auf diese Uebereinstimmung GOttes, in allen seinen Thaten, mit dem letzten Zwecke seines Willens hinauslauffe, so sollte man vielmehr nach Müllers Definition mit der Schrifft Matth. 19, 17. Luc. 18, 29. sagen müssen: **Niemand ist gut, als der einige GOtt.** Und wenn auch Ridiger l. c. sage, daß die Güte eine Eigenschafft einer moralischen Sache sey, so wäre dieses noch kein würcklicher Wiederspruch. Denn jedes Ding würde nicht nur physice sondern auch moraliter betrachtet; folglich wäre die Güte eine Eigenschafft eines jeden Dinges. II. Das physicalische Gute ist eine Uebereinstimmung derer zu Hervorbringung und Erhaltung eines jeden natürlichen Dinges von GOtt geordneten Grund-Ursachen mit dem Wesen derer Dinge. Die Grund-Ursachen derer Dinge sind in Ansehung GOttes, der sie als Mittel zu Hervorbringung und Erhaltung derer Dinge frey und willkührlich bestimmet, zu solcher göttlichen Absicht in der Natur vollkommen dienlich und zureichend, und demnach gut. Worinnen diese Art des guten an dem metaphysicalischen guten unterschieden, ist in dem vorhergehenden gezeiget worden. Von dem moralischen scheidet sichs dadurch, daß dieses nur auf die Uebereinstimmung derer von GOtt zu denen Zwecken derer Menschen verordneten Mittel mit solchen Zwecken gehet. Auf das physicalische Gute zielet nach Müllers Metaph. 7. §. 5. in der Anmerck. Urtheil der Satz: Omne ens est bonum, nemlich, daß es es so viel heisse, als: Omne ens est in se et natura sua perfectum. *Scaliger.* de Subtilit. Exerc. 307. n. 27. III. Endlich das moralische Gute ist, wie gesaget, eine Uebereinstimmung derer von GOtt zu denen Zwecken derer Menschen verordneten Mittel mit solchen Zwecken. Ein jeder Zweck des Menschen, auf welchen er seinen Vorsatz, und ein jedes Mittel, auf welches er seine Wahl zu richten zu haben meynet, wird in allgemeinem Verstande ein Gut genennet. *Aristoteles* Ἠθικ. l. 1. Denn alles Verlangen zielet auf ein gutes, gleichwie aller Abscheu ein Uebel zum Voraus setzet, es sey nun beydes würcklich dergleichen, oder nur ein Schein-Gut, ein Schein-Uebel, wenigstens begehret der Mensch nie Mahls was, das er nicht vor ein würckliches Gut hält, und verabscheuet nichts, daß er nicht vor ein würckliches Uebel hält, wenn er auch gleich in beyden sich betrügen sollte. Unter denen Zwecken, die der Mensch als Güter suchet, muß nothwendig ein letzter seyn, der nicht-mehr eines fernern Zwecks, sondern um sein selbst willen ist. Dergleichen letzter Zweck kann unmöglich ein Schein-Gut seyn. Denn ein Schein-Gut hat ein gröſſer Uebel hinter sich. Ein Zweck aber, der einen höhern hinter sich hat, dessen man sich verlustig machen kann, kann im geringsten nicht der letzte und höchste seyn. Es müssen dahero alle Schein-Güter und alle Schein-Uebel unter denenjenigen Dingen, die wir als mittlere Zwecke suchen können, zu finden seyn, also, daß wenn wir besagte Dinge gegen dem letzten Zweck, als unser höchstes Gut halten, und sie als Mittel demselben gemäß befinden, sie vor wahrhaffte Güter, eben wie, wenn wir sie dem höchsten Gute wahrhafftig zuwieder befinden, vor wahrhaffte Uebel gehalten werden müssen, vor Schein-Güter aber, wenn wir in Beurtheilung der besagten Verhältniß gegen das höchste Gut fehlen. Da nun nicht nur unsere physicalische, sondern auch die moralische Natur von GOtt ist, so ist auch das wahre Gute von eben demselben, und ist also ein Wille GOttes, durch welche er dem Menschen seinen letzten Zweck und die völlige auf solchen Zweck abzielende Subordination derer Mittel verordnet, damit der Mensch dieselbe erkennen, nach deren Richtschnur sein willkührliches Verfahren einrichten, und hierdurch den Zweck seiner Glückseligkeit erlangen möge. Das ist aber von uralten Zeiten her die gröste Frage gewesen, worinnen jetzt beschriebenes höchstes Gut bestehe? Nach *Augustini* de Ciu. Dei XIX. 1. Aussage hat M. Varro angemercket, daß zu seinen Zeiten auf die 288. Meynungen vom höchsten Gute gewesen. Unter solcher Menge ist bey nahe nicht anders zu vermuthen, als daß manche darunter werden gewesen seyn, die kaum den Schein eines höchsten Guten gehabt. *Aristoteles* Ἠθικ. I. 2. saget, daß die gelehrsten

ten so wohl als die ungelehrten darinnen eins wären, daß das höchste Gut in der Glückseligkeit des Menschen bestehe. Frage man nun weiter, was sie denn unter der Glückseligkeit verstünden, so würde man von denen weisen Leuten gantz was anders als von dem gemeinen Manne hören. Einige fielen auf Sachen, welche die äusserlichen Sinne belustigten, als Wollust, Reichthum, Ehre, andere auf was anders; ja mancher auch auf etwas, daß ihm besonders im Sinne läge und wünschte, als, ein krancker hielte vor sein höchstes Gut die Gesundheit, ein armer Reichthum, die sich ihrer Unwissenheit bewust wären, bewundere und schätze diejenigen glückselig, welche über andere gelehrt. Diejenigen aber nun, so die Sache etwas genauer einsähen, urtheilten gantz anders von der Sache, und erkennten, daß ein anderes höchstes Gut sey, welches eben die bisher erzählten zu Gütern machte. Deswegen wäre es vergeblich, alle Meynungen derer Menschen von dem höchsten Gute zu erzählen, vielmehr wolle er nur die namhafft machen, welche die wichtigsten und vornehmsten wären. Die, so man vor höchste Güter mit dem grösten Rechte umzugeben vermeynet, sind Weißheit, Tugend und die aus einem tugendhafften Leben entstehende Lust. Das erstere vertheidigten hauptsächlich Plato, das andere die Stoici und Aristotelici, und das letztere Epicurus mit ihren Schülern. Daß diese Arten von einander unterschieden, auch eine accurater als die andere, ist gar leichte zu erkennen; indessen scheinen sie einander nicht zu wieder zu seyn, sondern vielmehr einander subordiniret, und folglich eines nur darunter das höchste Gut, die übrigen aber nur Mittel, zu denselben zu gelangen. Es sind aber alle 3. so genau mit einander verbunden, daß eines ohne die übrigen beyden weder seyn noch nicht seyn kan; und also, wer eines von diesen dreyen als das höchste Gut denen Menschen anpreiset, die übrigen beyden, wenn er sich selbst nicht wiedersprechen will, daraus durch unstreitige Folge schliessen muß. Das ist eben die Ursache, warum so unterschiedlich auch die Secten derer Weltweisen in Ansehung des höchsten Guten, sie dennoch in denen Folgerungen mehr zusammen gekommen, wie z. E. solches aus *Platone* in Philebo. *Aristotele* Ἠθικ. X. 4. und 7. *Cicerone* de Finib. I. und Tusc. Qu. III. zu ersehen. Deswegen auch unter denen Alten *Aristoteles* Ἠθικ. I. 9. und unter denen Neuern *Franc. Piccolomineus* Philos. vniu. de Moribus IX. 14. aufrichtig bekennen, daß die 3. angeführten unterschiedlichen Meynungen zuletzt auf eines hinauslieffe. Was nun von diesen angegebenen höchsten Gütern zuhalten, wird zu seiner Zeit unter jedem Worte vor Augen gestellet werden. Jetzo wollen wir zu allgemeiner Beurtheilung des höchsten Gutes diejenigen Eigenschafften anzeigen, welche ein würckliches höchstes Gut haben muß. Ein höchstes Gut muß 1.) um sein selbst Willen und nicht wegen eines andern fernern menschlichen Zweckes seyn. Denn so giebt sich von sich selbst, daß in letzten Falle solches kein höchstes Gut, sondern nur ein mitlers Gut könne genennet werden, Hieraus folgen zwey andere ungezweiffelte Kennzeichen eines höchsten Guts, das selbiges 2.) nur ein einiges sey. Mehrere können unmöglich seyn. Denn entweder müssen mehrere zusammen genommen das höchste Gut seyn, so wäre solches so viel als eines; oder wären mehrere, deren jedes das höchste Gut wäre, so könnte man solches nicht begreiffen. Das höchste schliesset alles beygesetzte aus, denn sonst wäre es eben kein Höchstes. Dieses beweiset Müller Ethic. 3. §. 4. auch noch auf folgende Weise. Er sagt: wenn mehrere einander gleiche und einander nicht subordinirte höchste Güter wären (denn wären sie einander nicht subordiniret, so könnte nur eines davon das Höchste seyn) so müsten sie, da vermöge des vorhergehenden ersten Kennzeichens ein höchstes Gut seiner selbst wegen, und also schlechter Dings zu suchen wäre, entweder beyde oder nur eines von beyden schlechterdings zu suche seyn. Wäre nur eines von beyden zu suchen, so müsten also die mehreren einander gleichen höchsten Güter der Wahl derer Menschen anheim gegeben seyn. Alle Wahl aber, als eine freye oder moralische Handlung des Menschen geschähe eines Zweckes wegen, und solcher Gestallt müste noch ein fernerer Zweck seyn, in dessen Absicht das eine derer vermeynten höchsten Güter vor den andern zu erwählen, oder doch das eine vor so gut als das andere zu achten wäre. Ein Gut aber, das in Absicht auf einen fernern Zweck, und also nicht seiner selbst wegen zu suchen ist, könne kein höchstes Gut seyn. Wären sie aber schlechter Dings beyde zu suchen, so könnte also eines von beyden nicht das höchste Gut seyn, und es müsse folglich eine Ursache ihrer Verläumdung, nemlich eine fernere Absicht, die noch über beyde wäre, vorhanden seyn, welche durch das eine allein noch nicht erlanget wäre, und wegen welcher sie beyde bey einander seyn müsten, folglich könnten sie, auch zusammen, noch nicht das höchste Gut seyn. 3) Muß das höchste Gut ein solches seyn, daß der Mensch durch eine Nothwenigkeit seiner Natur begehre, und nicht anders könne. Wäre dieses nicht, so müste es in des Menschen freyer Macht stehen, solches höchste Gut zu begehren, oder nicht zu begehren, und der Mensch hätte folglich unter beyden die Wahl. Alle Wahl aber geschiehet in Absicht auf einen Zweck; das Gut nun, welches zu begehren oder nicht zu begehren in der Willkühr des Menschen stehet, muß noch etwas höheres über sich haben, um dessen Willen man es haben will oder nicht, also kann ein solches Gut noch nicht das höchste, sondern ein mitleres Gut seyn, wenn man noch wählen, und also nicht nothwendig begehren muß; dahingegen bey einem würcklichem höchsten Gute es so unmöglich, es nicht zu begehren oder haben wollen, daß bey dessen Verluste kein Trost mehr übrig, und also nothwendig die Verzweiflung erfolgen muß. Soll also etwas das höchste Gut seyn, so muß es diese Probe aushalten. Bleibt es fest und unbeweglich, und die Begierde desselben durch eine natürliche Nothwendigkeit in der menschlichen Natur so gegründet, daß sie auf keine Weise ausgerottet oder auch nur verändert werden kann, so ist es das ächte höchste Gut. Und es kann auch nicht anders seyn. Denn würde das höchste Gut wancken oder hinweg fallen, so würde ein gleiches allen andern mitlern Zwecken wiederfahren. Derohalben muß das höchste Gut ein solches seyn, daß nicht allein die weisen und tugendhafften, sondern auch die unweisen und lasterhafften nothwendig verlangen. Denn in der Begierde des höch-

sten Gutes, ist bey diesen zweyerley Menschen kein Unterscheid, sondern in denen Mitteln, durch welche sie das höchste Gut zu erlangen suchen: Aus diesen Gründen setzt **Müller** Ethic. 3. §. 5. seqq. das höchste Gut in der Lust, wovon unter diesem Worte wir ausführlich zu handeln versprechen. **Ridiger** Philos. Pragmat. §. 671. und in der Zufriedenheit 11. 13. setzt nach dem verschiedenen Zustande des Menschen ein dreyfaches höchstes Gut, nemlich in Ansehung der Gesellschafft die Freundschafft, in Ansehung jedes Menschen vor sich die Zufriedenheit und endlich in Ansehung jenes Lebens die ewige Seligkeit. Uebrigens werden die Mittel zur Erlangung des höchsten Gutes Güter genennet. Selbige theilt *Aristoteles* Hist. I. 8. in Seelen-Natur-Glücks-Güter, von denen jeden unter ihrem Namen ein mehrers. **Müller** Ethic. 3.

Gut, siehe **Guth von Sulz.**

Gut, (Johann) ein Fürstlicher Hessen-Rheinfelsischer Instrumental-Musicus, hat an. 1675. unter dem Titel: Nouitatis musicalis, 39. Canones und Fugen von 2, 3, und 4. Instrumenten, nebst einem General-Baß zu Franckfurt am Main auf seine Kosten in 4to drucken lassen, und solche Hermanno Cappio, Fürstlichen Amtmann zu Reichenberg und im Vier-Herrischen ꝛc., ingleichen Melchior Büchnern Rheinfelsischen, Cantzeley-Secretario und Registratori dediciret.

Gut, (unbewegliches) bestehet nicht allein in Gütern, so von Natur liegend und unbeweglich sind, als: Haus, Hof, Gärten, Wiesen, u. d. gl. sondern auch in ein und andern Gütern, welche zwar, ihrer Natur nach, beweglich sind, Vermöge derer Rechte aber (ex Juris dispositione vel etiam facto hominis) entweder absolute, oder in gewissen Fällen vor unbewegliche Güter gehalten werden. Zu denen ersten gehört 1) das Erb-Geld, so unbetaget ist, (denn, welches schon betaget, solches ist ad Mobilia zu referiren *Carpzou.* III. 21. 8.) es müssen aber die Erbschaffts-Güter denen Mit-Erben verkauffet seyn, dahero das vor die an einen Fremden verkauffte Güter, auch noch nicht völlige Kauff-Geld, unter die Mobilia zu rechnen. *Id.* III. 21. 12. 2) Dasjenige Geld, welches der Testator adsigniret hat, daß es an einem gewissen Ort, zu Mahl, wenn es auf Capital ausgethan, bleiben soll. *Mevius* II. D. 100. 3) Betten und Leinen-Geräth im Wirths-Hause, wenn es zur Wirthschafft, und, daß es daselbst beständig bleiben soll, deputiret. 4) Die Pertinentien einer Festung, als, was zur Munition und Proviant gehörig. Nicht weniger 5) die Pertinentien derer Ritter-Güter, und was zu denenselben der Gestallt deputiret, daß es beständig dabey bleiben soll. Hierher gehören auch 6) die Glebae addicti, als Leibeigene, und zu einem gewissen Hof gehörige Bauren. l. 7. C. de agric. In gewissen Fällen aber, und so viel den Punct der Caution betrifft, werden die Kram- und Buchläden, Bibliothecen u. d. g. vor unbeweglich geachtet, so, daß ein Besitzer solcher Güter, von Bestellung eines Verstandes frey ist; in andern Fällen, zu Mahl in der Succession, sind sie unter die beweglichen Güter zu rechnen. *Carpz.* l. 5. 19. Es gehören ferner zu denen unbeweglichen Gütern die Früchte des Erdreichs, so noch darauf stehen, und das Obst, so noch an denen Bäumen hanget; ingleichen die bewegliche Sachen, welche Erd-Nied- und Nagelfeste sind. Anlangend die Mühlen, werden nicht allein diejenige, welche an Bächen und Strömen aufgebauet sind, sondern auch die Wind- und Schiff-Mühlen unter die unbeweglichen Güter gezählet.

Gut an Gut, Leib an Leib, wird von denenjenigen verstanden, welche gemeinschafftliche Güter besitzen, dergleichen die Ehe-Leute unter sich haben.

Gut seyn, wird im gemeinen Leben davor genommen, wenn einer vorhero im Zorn gegen einen entbrannt gewesen, nunmehro aber denselbigen wieder fahren lassen, und sein Hertz sich wieder zu dem andern neiget. Diesen stehet entgegen das Böse seyn, wenn wir uns von dem andern beleidiget achten, und daher einen Haß gegen ihn fassen.

Gura, siehe **Gurra.**

Gurach oder **Gurrach, Gürrach**, ein kleiner Fluß im Herzogthum Würtemberg auf dem Schwartzwalde, welcher bey Hornberg vorbey gehet, und alsdenn in die Kintzing flüst. *Crußii* Schwäb. Chron. Paraleip. c. 24. **Zeillers** Reichs-Geogr. I. p. 82. VII. p. 936.

Gutae oder **Guti**, ein Teutsches Volck in Scandinauia. *Ptolemaeus* II. 11. *Fornandes* nennet sie Gautigoth, und die jüngern Zeiten Gothos, deren Nachkommen die Goth-Länder sind, welche heute zu Tage die Insel Gothland, wie auch Ost- West- und Süd-Gothland bewohnen. Die erste und älteste Benennung dieses Volcks kommt bey *Ptolemaeo*, und also ungefähr 150. Jahre nach Christi Geburt vor. Die jüngern Scribenten, so nach einigen 100. Jahren auf *Ptolemaeum* gefolget, darunter *Fornandes* der vornehmste ist, wollen von diesen Gothländern diejenigen Gothen herleiten, welche aus Teutschland nach der Maeotischen See gezogen, und nach Mahls durch ihre mit denen Römern geführte Kriege, wie auch in Gallia, Italia, Hispania aufgerichtete Königreiche, so berühmt worden. Weil man aber von denen Gothen in Scandinauia vor Ptolemaeo keine Erwähnung findet, da im Gegentheil die Gothen in Teutschland zu allen Zeiten ein berühmtes, eingebornes und Vandalisches Volck gewesen, dessen nicht allein *Plinius* und *Tacitus*, sondern auch *Pytheas* mehr denn 200. Jahr vor Christi Geburt gedencken, so können diese nicht von jenen, aber jene wohl von diesen herkommen. *Fornandes* nennet die Gothländer ein sehr streitbares Volck, acre hominum genus et ad bella promtissimum. Und wie wohl man von ihren Kriegen wenig zuverläßiges zu berichten hat; indem die nordischen Sachen denen Römern nicht bekannt gewesen; so ist es doch sehr wahrscheinlich, daß die Gutae nach denen Zeiten *Ptolemaei* auf die gegen über liegende Cimbrische Halb-Insel eine Colonie geführet, und den Cimbrischen Namen daselbst vertilget haben. Denn seit dem der Cimbrische Name daselbst erloschen, so wird das Land Iutia oder Jütland genennet, von denen Iutis, Vitis oder Giotis, welche nach Mahls mit denen Sachsen in Britannien gezogen sind, und gar wohl ihren Ursprung von denen benachbarten Gutis in Scandinavien haben können, so viel man aus der Gleichförmigkeit derer Namen urtheilen kann. *Bedæ* Hist. Eccl. I. 15. *Cluuerius* Germ. Ant. III. 34. **Hartknoch** Orig. Pomer. §. 8. p. 53. **Spener** Not. Germ.

ant.

ant. V. 7. §. 10. *Leibnit.* Script. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 17. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 9. §. 82. Schwartz Suppl. ad l. c. p. 9. von Bünau Teutsche Reichs-Hist. Th. I. B. I. p. 41.

Gut-Blätter-Kraut, siehe Einbeer, T. VIII. p. 531.

Gutbier, (*Aegidius*) war zu Weissensee in Thüringen an. 1617. den 1. Sept. geboren, und lag zu Rostock, Königsberg, und Leiden denen Studien ob. Hierauf begab er sich nach Oxford, und wurde nach seiner Zurückkunfft zu Hamburg Linguarum orientalium, wie auch Logices und Metaphysices Professor. In diesem Amte nahm er zu Giessen den Gradum eines Doctoris Theologiae an, und starb an. 1667. den 27. Sept. Er war in 9. Orientalischen Sprachen wohl erfahren, und schrieb, da er noch in Rostock studirte, eine Disputation in Ebräischer Sprache, zu Leiden aber hielt er eine Syrische Oration, die er auch heraus gegeben. Sonst hat man von ihm Nouum Testamentum Syriacum, Lexicon Syriacum, Nouem Musas orientales, u. a. m. Götze Elog. Philologorum.

Gurding, siehe Göttingen, Tom. XI. p. 84.

Gute Nase, sagt man, hat der Hund, welcher die Fährd richtig verfolget.

Gute Wercke, heissen so wohl die innerlichen Regungen und Bewegungen des Verstandes, Willens und Begierden, als auch die äusserlichen Wercke, das Reden und Thun derer bußfertigen und wiedergebornen Christen, welches sie thun durch die Krafft und Würckung des heiligen Geistes, der ihnen geistliche Kräffte und Vermögen giebet durch das Wort des Evangelii, und zwar nach der Regel des Gesetzes GOttes, in und aus dem Glauben an JEsum Christum, durch welchen die Früchte der Gerechtigkeit geschehen, Phil. 1, 11. GOtt zu Danck und Ehren, und zu Erbauung des Nächsten, Matth. 5, 16. 1 Cor. 10, 31. sind von GOtt geboten, Deut. 12, 32. Ezech. 20, 19. Matth. 28, 20. 1. Tim. 1, 5. geschehen nicht recht von denen unglaubigen, Rom. 14, 23. Ebr. 11, 6. sondern allein von denen Wiedergebornen, Matth. 7, 17. c. 12, 33. Tit. 2, 14. Eph. 2, 10. Rom. 8, 5. williglich ohne Zwang, Ps. 110, 3. 2 Cor. 8, 11. 12. aus der Krafft und Würckung GOttes, Phil. 2, 13. 2 Cor. 3, 5. Es. 26, 12. Jer. 10, 23. sie machen aber nicht gerecht und selig, Luc. 17, 10. Rom. 3, 20. 28. Gal. 2, 16. sondern sind Früchte des wahren Glaubens, Gal. 5, 6. Jac. 2, 17. sind zwar unvollkommen, Rom. 7, 21. seq. aber doch nützlich und dienlich zur Ehre GOttes, Matth. 5, 16. 1 Cor. 10, 31. zur Erbauung des Nächsten, 2 Cor. 9, 2. 1 Thess. 1, 6. 1. Pet. 3, 1. einem ieden zu seinem Nutzen, Sap. 3, 15. Gal. 3, 7. seq. Eph. 6, 8. denn sie werden aus Gnaden von GOtt belohnet an dem, der sie thut, Ezech. 18, 20. Es. 58, 7. 8. Ps. 41, 2. Prou. 10, 7. Matth. 10, 42. und an dessen Nachkommen, Exod. 20, 6. Ps. 103, 17. 1 Reg. 15, 4. so wohl leiblich, Leu. 26, 3. seq. Deut. 28, 1. seq. 1 Tim. 4, 8. Matth. 6, 33. als geistlich, mit Vermehrung seiner Gnade, Matth. 13, 12. c. 25, 29. und ewig. Rom. 2, 6. 7. 2 Cor. 5, 10. c. 9, 6.

Gute Wetter, nennen die Bergleute, wenn reine Lufft und kein gifftiger Schwaden oder Dampf in der Grube ist.

Gutelgrund, ein Kupffer-Bergwerck auf dem Melibogischen Gebürge gegen Sachsen. *Albinus* Meißn. Berg-Chronic. 113.

Guten, siehe Guß von Gussenberg.

Guten, siehe Guth von Sulz.

Guten Glücks Insel, Lat. Bonae fortunae insula, eine Insel im Mari Indico. *Ptolemaeus. Cellarius* Notit. Orb. Ant. III. 23. §. 44.

Guten Glücks Insel, Bonae Fortunae Insula, eine Insel auf dem Mar del Nord bey America.

Guten Hoffnung, (das Vorgebürge der) siehe Bonne Esperance (*Cap de*) Tom. IV. p. 631.

Guten Hoffnungs Schantze, siehe Bonne Esperance (*Fort de*) Tom. IV. p. 634.

Gutenberg, siehe Guttenberg.

Gutenburch, (*Joann*) siehe Guttenberg (*Joann.*).

Gutencell, siehe Guttencell.

Guteneck, ein Schloß und Herrschafft im Hertzogthume Inner-Crain, 3. Meilen von St. Veit am Pflaum, dem Herrn von Lazarini gehörig.

Gutenfels, siehe Caub, Tom. V. p. 1611.

Gutenhof, ein fein Schloß in Unter Crain dem Freyherrn von Steinberg gehörig.

Gutenhof, noch ein Schloß in Unter-Crain dem Baron Rudolphi gehörig.

Guten Hoffnungs Insel, auf Holländisch, Gode Hope Eyland, Lat. Insula bonae Spei, eine Insel auf dem Mar del Zur, Peru gegen über in Süd-America, welche von denen Holländern entdecket worden.

Gutensberg, siehe Godesberg, Tom. XI. p. 48.

Gutensberg, siehe Gödisberg, Tom. XI. p. 63.

Gutenshausen, siehe Guttenshausen.

Gutenstein, eine Festung und starcker Paß zwischen jähen Felsen in Unter-Oesterreich im Viertheil Unter-Wiener Wald nicht weit von Neustadt.

Gutenstein, ein Geschlecht, siehe Guttenstein.

Gutenzell, siehe Guttenzell.

Gurer Geist, wird der heil. Geist genennet, Ps. 143, 11. weil er nicht allein GOtt selbst, und also wesentlich gut ist; sondern weil er auch die Menschen gut und from̃ machet: denn er führet uns in alle Wahrheit, Jo. 16, 13. lehret uns zu GOtt in unserm Hertzen ruffen, Abba lieber Vater, Rom. 8, 15. lehret uns JEsum einen HErrn heissen, 1 Cor. 12, 3. würcket in uns beydes das Wollen und Vollbringen, Phil. 2, 13. giebt Zeugniß unserm Geist, daß wir GOttes Kinder sind. Rom. 8, 16. etc.

Gurer Henrich, siehe Bonus Henricus, Tom. IV. p. 692.

Gurer Muth ist ein täglich Wohlleben, Prou. 15, 15. טוב לב ein gutes Hertz, ein gut Gewissen, oder wie **Geier** lieber will, bonus siue iucundus corde, der von Gemüthe frölich und gut ist, indem er weiß, er hat GOtt zum Freunde, er ergiebt sich der Tugend, und beschweret sein Gewissen nicht mit Frevel und Boßheit, denn sonst war Haman auch gutes Muths, Esth. 5, 9. ingleichen die Philister, Jud. 16, 25. das war aber nur ein fleischlicher guter Muth, der ausser GOtt, hier aber ist eine solche Güte des Hertzens bedeutet, die sonst auch ein reines Hertz heisset, Ps. 24, 4. ein frommes Hertz, Ps. 7, 11. dem ein schwerer Muth entgegen gesetzet wird, Neh. 2, 2. davon heists: es ist ein täglich Wohlleben; nach dem Ebr. eine stete Mahlzeit. Das Wort משתה wird auch gelesen Gen. 21, 8. von dem grossen Mahl,

das Abraham gemachet, als sein Sohn Isaac entwöhnet ward: ingleichen Esth. 1,4. seq. mit einem solchen Wohlleben und köstlichen Mahl, bey welchen allen Sinnen gütlich geschiehet, vergleichet Salomo ein gut Gewissen, so wohl wegen derer köstlichen Tractamenten / Lust und Freude: denn es findt sich bey einem guten Gewissen alles erwünschte; es ist eine Taffel voll allerley herrlichen und köstlichen Tractamenten; es ist kein eintzig erwünschtes Gut, das nicht in einem guten Gewissen zu finden wäre: als auch wegen der guten und erwünschten Gesellschafft, die ein gut Gewissen allenthalben hat, es ist nirgends allein, denn der Vater ist bey ihm, und mit ihm, Jo. 16,32. auch der Sohn GOttes, diese essen und leben mit einander, Apoc. 3, 20. ingleichen geniesset es der Gemeinschafft des heil. Geistes, 2Cor. 13,13. es höret auch dieses Wohlleben in dem Hertzen, so aus einem guten Gewissen entstehet, nicht auf, es ist ein Wohlleben das immer währet, auch zu der Zeit, wenn das Glück den Rücken zuwendet, und die Wetter der Trübsal stürmen, soll der Muth dennoch gut und fein stille bleiben, denn ein solch Hertz hat GOtt, und mit ihm alles, was ihn erfreuen kann, obschon das äusserliche nicht nach Wunsch erscheinet.

Gutestadt, siehe **Gutstadt**

Guth oder **Gut**, **Guten**, **Gutt von Sultz**, ehe Mahls ein adliches Geschlecht im Würtembergischen, welches unter andern Durchhausen besessen. Renz kommt an. 1406. und Hanns an. 1420. vor. *Collectan. Diplom. Wirtemberg.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Histor. Tom. II. p. 282. Berthold und Jacob befanden sich an. 1488. im Schwäbischen Bunde, und wurden zu dem Theile am Neckar gerechnet. **Datt** de Pace Imp. Publ. II. 10. n. 52. p. 314. Frowein war an. 1525. Oberster bey dem Schwäbischen Bunde über die Fuß-Knechte und Reisigen. **Datt** l. c. II. 25. n. 102. p 450. Johann Jacob war Würtembergischer Rath und Cammer-Praesident. Weil er einen eintzigen Sohn Namens Ludouicum, welcher Würtembergischer Frauen-Zimmer Hof-Meister wurde, hatte, so machte er die Verordnung, daß auf den Fall, wenn gedachter sein eintziger Sohn mit Tode abgehen sollte, alle sein Vermögen zu Stifftung eines Stipendii vor Studiosos Theologiae solle angewendet werden. Welches auch bey ereignetem Falle ins Werck gerichtet worden. **Wagners** Memor. rediuiu. Jo. Jacob. et Ludouic. Guthior. de Sulz in Durchhausen, **Stuttgard** 1657. in Fol.

Guthalus, siehe **Oder.**

Guthberlethus, (*Henr.*) von Hirsfelde, war erst der Schulen zu Dillenburg, hernach des Paedagogii zu Herborn Rector, wie auch Philosophiae Professor, darauf Rector der Schulen zu Ham, endlich zu Deventer Rector bey der Schulen und Professor Philosophiae auf dem Gymnasio, und starb an. 1635. den 27. Mertz im 63. Jahre, nachdem er Vindicationem Disputationum Schediasmatibus G. Finchii obpositarum, Herborn 1610. in 8. Discursum Logicum ad Methodum Rameam ib. 1614. in 8. Pathologiam seu Doctrinam de humanis Adfectibus ib. 1615. in 8. Institutionem Physicae: Ethicam ib. 1612. und Chronologiam, Amsterdam 1639. in 8. geschrieben. *Witte* Diar.

Guthberlethus, (*Tobias*) ein Doctor Juris und Bibliothecarius zu Franecker, hatte in denen Römischen und Griechischen Alterthümern eine ungemeine Erfahrung, und starb daselbst an. 1703. bey noch jungen Jahren. Man hat von ihm Dissertationem de Saliis, martis sacerdotibus: Dissertatio de Mysteriis Deorum Cabirorum; Animaduersiones in antiquam Inscriptionem Graecam Smyrnae repertam: Coniectanea in Monumentum Heriae Thisbes Monodiariae et T. Claudii Glaphyri Choraulae, welche an. 1794. in 8. zu Franecker zusammen gedruckt worden.

Gutherius, oder Frantzösisch Guthierres, (*Jacobus*) ein berühmter Parlaments-Advocat zu Paris, war von Chaumont in Bassigny gebürtig, und hat sich durch seine gelehrte Schrifften in gutes Ansehen gebracht. Denn er verfertigte an. 1612. vier Bücher von denen zu der Religion und dem Gottesdienst gehörigen Personen, Gesetzen und Gebräuchen der alten Römer, oder de Veteri Jure Pontificio. Solches wurde zu Rom so wohl aufgenommen, daß der Rath daselbst, zu Bezeugung seiner Danckbarkeit ihm und seinen Nachkommen die Ehre des Römischen Bürger-Rechts mittheilte; welches von dem König in Franckreich, Ludouico XIII. auf Einrathen der Königlichen Mutter, Maria de Medicis, Krafft eines öffentlichen Patents, bestätiget wurde. Als er in die 40. Jahre mit advociren zugebracht, verfügte er sich aufs Land, setzte sich zur Ruhe, und lag mit grossem Fleiß denen Büchern ob, bis er endlich an. 1638. starb. Seine übrigen Schrifften sind: de Jure Manium, seu de ritu prisci funeris, Paris 1615. in 4. de Officiis Domus Augustae publicae ac priuatae libri 3. ib. 1628. in 4. Encomium Coecitatis, Leiden 1638. in 8. de coecitatis ac Sapientiae cognatione: Specula ad Jac. Leschasseri Obseruationem de Ecclesiis suburbicariis, Paris 1618 in 4. *Hanckius* de Script. Roman.

Gutherzig, siehe **Gutwillig.**

Guthierres, (*Jacobus*) siehe Gutherius (*Jac.*).

Guthlacus, ein König in Dänemarck, ward vom Boelino, einem Britannischen Printzen, welcher Cornubien und Cambrien beherrschte, gefangen genommen. *Geruas. Tilberiens.* Ot. Imp. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 933.

S. Guthlacus, ein Priester und Einsiedler auf der Englischen Insel Croyland, wurde an. 673. aus Königlichem Englischen Geblüte geboren, nachdem seine Geburt durch ein himmlisches Zeichen zuvor verkündiget worden, auch sich bey der Geburt selbst ein heller Glantz am Himmel sehen lassen. Er liebte von Jugend auf die Tugenden, und flohe die Laster, hatte erstlich Lust zu denen Waffen, verließ aber diese Lebens-Art bald wieder, und gieng aus göttlichem Antrieb an. 697. im 24. Jahr seines Alters nach Reppington ins Closter, lebte strenge, studirte fleißig, und übte sich in allen Tugenden. An. 699. begab er sich auf die Insel Croyland, lebte daselbst als ein Einsiedler, besuchte nach einigen Tagen seine alten bekannten, und brachte deren 4. mit dahin. Darauf bauete er sich eine Hütte, kleidete sich mit rauhen Fellen, und wurde in denen öfftern teuflischen Versuchungen von S. Bartholomaeo alle Mahl kräfftig getröstet, vertrieb auch darauf die bösen Geister mit dem Namen JEsu. Die Vögel kamen häuffig und ohne Scheu zu ihm, wurden von ihm genähret, und bauten ihre Nester hin, wo er es haben wollte. Als ihn Ethelbaldus, den der König Coelredus verfolgete, daselbst besuchete, schaffte er demselben seine von denen Raben weggetragene Tasche wieder, befreyete ihn von dem bösen Geiste, der ihn 4. Jahr geplaget hatte, und prophecyete ihm

ihm die Erlangung des Reichs zuvor. Er weissagte auch andere Dinge, und wuste, was abwesend geschahe, that auch viel Wunder-Curen und andere Miracel. Endlich starb er an. 714. im 15. Jahr seines Einsiedler-Lebens, und wurde von seiner Schwester Pega begraben, 1. Jahr hernach unverweset wieder gefunden, und alsdenn in das von dem König erbauete Begräbniß geleget. Er that auch nach dem Tode Wunder, tröstete auch in einer Erscheinung den über seinem Absterben betrübten Ethelbaldum, und versicherte ihn noch Mahls der Crone. Man begehet seine Feyer den 11. April.

Guthmann, (*Aegidius*) siehe **Gutmann** (*Aegidius*).

Guthones, siehe **Gothen**, Tom. XI. p. 282.

Guthry, (*N.*) ein Presbyterianischer Prediger in Schottland im 17. Seculo, vergieng sich nicht allein in Schrifften gegen den König Carolum II. nach desselben Wiedereinsetzung, sondern griff ihn auch sonderlich in Predigten auf eine sehr ärgerliche Weise an, und ward deswegen in Verhafft gezogen. Ob nun gleich einige riethen, daß man gelinde mit ihm verfahren sollte, auch ihm die Mittel zu seiner Verantwortung an die Hand gaben, so drang doch Theils der Graf von Middleton, den er ehedem in Bann gethan hatte, mit grossem Eifer auf seine Verurtheilung, und Theils begehrte er selbst nicht, sich zu verantworten, gestand alles, was ihm Schuld gegeben ward, und blieb dabey, daß er nach seinem Gewissen gehandelt. Er ward darauf an. 1661. gehenget, und erlitte die Todes-Straffe mit grosser Beständigkeit, nachdem er vorher auf der Leiter eine Rede von einer Stunde lang gehalten, und sein Bezeigen darinnen noch Mahls gerechtfertiget. Man hat von ihm ein Buch, genannt **Grosses Interesse eines aufrichtigen Christen,** zu welchen Rambach eine Vorrede gemacht. *Burnet.* Hist. des dern. Revolut.

Guti, siehe Gutae.

Gut-Jahrs-Brunnen, ist eine Saltz-Quelle dieses Namens zu Halle in Sachsen, so vier und viertzig und 3 Viertheil Elle tief, u. hat den stärcksten Quell oder Zufluß, den man, wenn der Brunnen fast ledig gezogen ist, starck rauschen höret, darum man auch besagten Brunnen nicht gantz ledig ziehen oder ausschöpfen kann, welches vermuthlich daher rühret, daß des Teutschens Brunnens Quelle, wo nicht gar aus jenem sein Ursprung, doch noch einen starcken Zugang hat, so daraus abzunehmen, daß, wenn aus dem Teutschen Brunnen viel Sole gezogen wird, die Sole in dem Gut-Jahrs-Brunnen mercklich fällt und abnimmt. Die Abtheilung des letztern Brunnens besteht in 12. Stühlen; 1. Stuhl hat 7. Quarten, 1. Quart 12. Pfannen, also daß in angeregten Brunnen 84. Quarten sind, welche tausend und acht Pfannen machen, und wird in der Besatzung anderthalbe Pfanne Gut-Jahr einer Pfanne Teutsch gleich auf fünf Zober gerechnet, wiewohl seither der Verordnung von an. 1662. ein Quart Gut-Jahr auf 44. Zober, wie gegossen, also auch besetzt werden mag.

S. Gutianus, erster Bischoff zu Tours in Franckreich, wurde zur Zeit des Kayserß Decii von dem Römischen Pabst dahin geschickt, bekehrte viele Heyden, that Wunder, starb endlich an. 240. und wurde vor der Stadt begraben. Nachgehends wurden seine Reliquien von dem Bischoffe S. Martino in die Stadt hinein, in die von dem S. Litorio erbaute Kirche transferiret, welcher translation Gedächtniß der dasige Ertz-Bischoff Juhellus de Mauleon im 13. Seculo an einem absonderlichen Tage den 2. May zu feyern befohlen hat. Es geschichet aber auch solches den 18. Dec.

Gutich oder **Guttich,** (*Jo. Casp.*) schrieb de Confraternitatibus siue Pactis successoriis illustrium Familiarum, Giessen 1622. *Hyde* Bibl.

Gutici oder **Gudici, Churici, Churizi,** ein alter Pagus derer Slaven, in welchem an. 892. der Bischoff Arnus umgebracht worden. *Ditmarus Restitut.* I. ap. *Leibnit.* Scriptor. Rer. Brunsu. Tom. I. p. 324. Der Kayser Otto I. schenckte dem Bisthum Merseburg das Castellum Medebure in diesem Pago gelegen. *Ditmar. Restitut.* II. ap. *Leibnit.* Tom. I. p. 339. In einem von Kayser Henrico II. an. 1013. dem Bisthum Meissen gegebenen Diplomate wird des Dorffs Golencizacethla gedacht. *Albin.* Meiß. Land-Chron. p. 433. Gedachter *Ditmarus* III. ap. *Leibnit.* l. c. p. 345. berichtet, daß, als unter dem Merseburgischen Bischoffe Gisilero selbigen Stiffts Güter sehr zerrissen worden, der Bischoff von Meissen denjenigen Theil des Pagi Gutici Orientalis erhalten, welcher zwischen der Elbe und dem Flusse Caminizi gelegen, und nennet darinnen die Villas Wisseburg et Lostaraona. Die heutige Lage dieses Pagi nun ausfindig zu machen, so verstehet Bootuff Merseb. Chron. II. 3. unter Medebure ein jenseit der Pleisse und Elster bey Rötau gelegenes Dorff Medeborn. *Meibomius* de Pag. Saxon. in Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 98. sqq. Durch Lostara meynet *Albinus* l. c. sey Lauchstädt angedeutet. Daß aber **Juncker** in der Anleit. zur mittl. Geogr. II. 5. p. 208. seq. aus der letzt angeführten Stelle des *Ditmari* beweisen will, was Massen der Pagus Gutici zwischen denen Flüssen Saale, Elster und Milde, ingleichen denen Pagis Plisni, Vedu und Tuchurino gelegen gewesen, und die Städte Scudici, Gotug, Worzin, Vigni, Ilburg, Dihni, Pug, Luibanici und Gezerisca, so er Skeuditz, Taucha, Wurtzen, Bichen oder Pichen, Eilenburg, Düben, Bug oder Puch und Löbbenitz erkläret, in sich begriffen habe, kann man aus selbiger Stelle nicht leicht ersehen, wohl aber, daß solcher Pagus an die Flüsse, die Elbe und Caminizi, gegangen, so auch aus *Ditmaro* I. ap. *Leibnit.* l. c. p. 324. erhellet. Muß man ihn also auch in derselbigen Gegend suchen. Sonst verstehen **Bootuff** l. c. *Albinus* l. c. u. *Paullini* de Pag. p. 47. seq. unter denen obangeführten Worten des *Ditmari*: ad Gutici orientalem nur ein Dorff oder Stadt, nemlich das heutige Skeuditz, und meynen, daß noch ein Ort dieses Namens müsse gewesen seyn, weil er zum Unterschiede orientalis genennet werde. Es hat aber **Juncker** l. c. nicht undeutlich gewiesen, daß solches von dem östlichen Theile des Pagi Gutici auszulegen. **Widekburg** Rer. Misn. Specim. I. Argument. X. p. 77. sqq. stimmet **Junckern** so wohl hierinnen als bey obangeführter Stelle bey. Er bringet auch p. 85. seq. ein Diploma zum Vorschein, da der Kayser Otto II. dem Stifft Merseburg den Forst in dem Pago Chutici, in der Grafschafft Guntheri geschencket. Es wird derselbe zwischen denen Flüssen Sala und Milde, und denen Pagis Siusili und Plisni gesetzet. Woraus man die Lage des Pagi Chutici abneh-

abnehmen muß. Sonſt gedencket eben dieſer Schenckung *Ditmarus Reſtitut.* VIII. ap. *Leibnit.* l. c. p. 424. doch ohne den Pagum zu nennen, in welchem er gelegen.

Gutierez, (*Alvar.*) ſchrieb El Summario de las marvillo ſas y eſpantables coſas, qve en el mundo han aconteſcido, Toledo 1524. in 4 *Hyde* Bibl.

Gutierez, (*Andr.*) ein Spanier, geboren zu Zerezo in der Dioeces Burgos, lehrte die Grammatic zu Salamanca und an andern Orten mehr, und ſchrieb Vida, Martyrio y translacion de S. Victores naural de la Villa de Zerezo, Burgos in fol. im Lateiniſchen aber unter dem Namen Ceraeſiani artem Grammaticam, Logronno 1506. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Bern.*) ein Ciſtercienſer, gebürtig von Huerta in Spanien, war, ehe er noch in den Orden trat, Doctor Juris, und ſtarb an. 1617. im Cloſter de Nogales, als General-Viſitator ſeines Ordens. Er hat Compendium Priuilegiorum Ordinis Ciſtercienſis mit Anmerckungen herausgegeben. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Caſp.*) ein Spanier, ſchrieb Noticia general para la Eſtimacion de las Artes, Madrid 1600. in 4. *Hyde* Bibl.

Gutierez, (*Franc.*) ein Spaniſcher Jeſuit und berühmter Prediger aus der Stadt Xativa in Valentia, ſtarb an. 1609. im Monath Nou. zu Vrghel in Catalonien, und ließ Commentaria in X. priora capita Euangelii S. Matthaei, welche aber noch im MS. liegen. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Joannes*) ein Spaniſcher Juriſt ums Jahr 1590. Er war von Placenz gebürtig, und advocirte daſelbſt eine Zeit lang, nach Mahls ward er Theologal zu Ciudad-Real. Er hat verſchiedene Sachen geſchrieben, welche an. 1661. zu Lion in 8. Tomis ſind zuſammen gedruckt worden. Es wird ihm auch noch ein Tr. de Delictis beygeleget, der in denen Operibus nicht mit befindlich. Er iſt nach dem Couarruuia und Molina einer von denen beſten Spaniſchen Rechtsgelehrten. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Salamanca in den Orden, erwarb ſich das Lob einer groſſen Beredſamkeit, dabey er ziemlich ſcharff und eifrig im predigen war. König Philippus II. hielte deswegen viel auf ihn, und ernannte ihn zu ſeinem Hof-Prediger. Er ſoll über 90. Jahr alt geweſen ſeyn, als er zu Madrid am 28. Dec. 1597. geſtorben. Man leget ihm auſſer vielen Predigten auch Officium S. Iſidori Agricolae bey. Ob er aber mit demjenigen Jo. Gutierez, deſſen *Altamura* ad an. 1598. gedencket, und welcher ein Kalendarium perpetuum zu Sevilla 1598. herausgegeben haben ſoll, einerley ſey, und ob ſolches Kalendarium von des Did. Ximenis ſeinem zu Salamanca 1563. in 8. edirt, unterſchieden, oder nur von ihm überſehen und verbeſſert worden, iſt annoch unausgemacht. *Echard.* Bibl. Domin T. II. p. 321.

Gutierez, (*Joannes*) von Godoy gebürtig, war ein Spaniſcher Medicus. Er hat an. 1629. einige Schrifften ediret, als: An poſſibile ſit in rabientium vrinis canes paruos generari; de miniſtranda aqua niue refrigerata aegroto die Expurgationis: Diſputationes Philoſophicas et Medicas ſuper libros Ariſtotelis de Memoria et Reminiſcentia: im Spaniſchen aber hat man von ihm: Advertencias y preceptos generales, con los gvales pueden facil mente los Medicos taſar qvaleſqvier recetas de las boticas, und Tres diſcurſos para probar, qve eſtan obligadas à criar à ſus hyos a los pechos todas las madres, qvando ſienen buena ſalud etc. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo. Lazarus*) ein Spaniſcher Medicus und Profeſſor publicus zu Villadolid in ſeiner Vater-Stadt, florirte im 17. Seculo, und ſchrieb de Faſcino Opuſculum, Lion 1643. in 4. Febrilogiae Lectiones Pincianas, ibid. 1668. in fol. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Jo. Petrus*) ein Spaniſcher Ritter von Alcantara, war Ober-Sacriſta, und Königs Philippi II. Caplan, und ſchrieb de Origine Ordinis Militum Alcantarae, Madrid 1576. in fol. *Antonius* Bibl. Hiſp.

Gutierez, (*Laurent.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch, trat zu Toledo in den Orden, ward an. 1615. Magiſter Theologiae, lehrte darauf zu Alcala mit groſſem Ruhm, und erhielt daſelbſt an. 1622. die Profeſſionem Theologiae primariam. Er ſtarb an. 1627. und ließ Tract. de Praedeſtinatione diuina, ſo noch im MS. befindlich, ingleichen Sermon de la Concepcion immaculata de la B. Madre de Dios, welcher zu Madrid gedruckt. Es haben ihn einige zum Moliniſten machen wollen, worgegen ihn aber *Jo. Martinez de Prado* Metaph. P. II. controu. 12. Sect. 2. §. 2. p. 528. und *Paull. Faſſeau* Auctor exauth. Germ. Philal. c. 6. Sect. 10. n. 395. p. 388. vertheidiget. *Echard.* Bibl. Domin. T. II. p. 450.

Gutierez, (*Thom.*) ein Spaniſcher Dominicaner-Mönch aus Origuella im Königreich Valencia, wo er auch den Orden angenommen, gieng nach abſolvirten Studiis als Miſſionarius nach Oaxaca in Oſt-Indien, erlernte die daſige Sprache, und gab einen Heyden-Lehrer ab. Als aber nachgehends der Biſchoff von Segovia la nueva, Mich. Benavidez, etliche Miſſionarios nach denen Philippiniſchen Inſeln abſchickte, ward unſerm Gutierez mit dahin zu gehen erlaubet, und hat er in die 35. Jahr das Bekehrungs-Werck mit gutem Fortgange getrieben, iſt auch endlich in der Landſchafft Itvi, darinnen er der erſte chriſtliche Prediger geweſen, den 30. Martii an. 1633. in ſeinem 73. Jahre geſtorben, nachdem er in daſiger Lands-Sprache, die er ſehr fertig gekonnt, Libros de Devocion, Sermones y tratados u. a. m. geſchrieben. *Dom. Gonçales* Hiſt. prou. Philipp. II. 42. 43. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 477.

Guting, eine Stadt im Anſpachiſchen Gebiete an der Wernitz.

Gutingen, ein Freyherrliches Geſchlechte, von dem Rudolphus von Gutingen im Cloſter St. Gallen geweſen. *Goldaſtus* Alem. Germ. Tom. I. P. I. p. 97.

Gutinſtein, ſiehe **Guttenſtein**.

Gutkius, (*Georg.*) von Berlin, war Philoſophiae Magiſter, und des Gymnaſii Rector. Er iſt den 14. Aug. an. 1634. als er 45. Jahr alt war, geſtorben, und hat Logicam diuinam ſ. Peripateticam und Diſputationes Philoſophiae practicae geſchrieben. *Witte* Diar.

Gut-

Gutmann oder **Guthmann**, (*Aegidius*) ein Mitglied derer so genannten Rosen-Creutzer, oder gar Urheber dererselben, ist auf vielen Academien herum gereist, und hat um das Jahr 1580. meist in Schwaben gelebt, auch ein Buch unterm Titel: **Offenbarung der Göttlichen Majestät** 1619. in 4. geschrieben, welches ziemlich rar ist, ingleichen Cyclopediam Paracelsicae Christianae. Arnolds Kirchen- und Ketzer-Historie IV. 3. n. 18. *Morhof* Polyhist. Tom. II. L. II. P. I. c. 3. §. 8.

Gutmann, (*Theod.*) siehe Euander, (*Theod.*) Tom. VIII. p. 2061.

Gutmannshausen, siehe Guttenshausen.

Gutmund oder **Guitmund**, von Geburt ein Teutscher, wiewohl einige einen Frantzosen, andre aber einen Italiäner aus ihm machen wollen, war eines Priesters Sohn, empfieng an. 1061. von Alexandro II. oder wie einige wollen, erst von desselben Nachfolger, Gregorio VII. die Cardinals-Würde, und besaß dabey das Ertz-Bisthum von Aversa, nachdem er zuvor eine geraume Zeit in dem Benedictiner-Closter S. Leufredi in der Normandie, mit dem Ruhm einer gar sonderbaren Gelehrsamkeit und Tugend zugebracht, auch ein reiches Bisthum in England, so ihm der König daselbst, Wilhelmus I. angeboten, aus Demuth ausgeschlagen hatte. Er soll aber dennoch hernach das Ertz-Bisthum Rouen angenommen haben. In Bibl. PP. Tom. VI. findet man unterschiedene Schrifften von ihm, worunter sonderlich die 3. Bücher, so er von dem Heil. Abendmahle wieder Berengarium geschrieben, und die Erasmus nebst andern Schrifften von dieser Materie zuerst zu Basel an. 1531. ediret, ihm einen grossen Namen erworben. Ein Brief von ihm ad Erfastum de Trinitate stehet in dem andern Tomo des Spicilegii Dacheriani. Er starb in einem hohen Alter an. 1084. *Trithem. Wilh. Malmesb. Petr. Cluniac.* de Sacrif. Missae et in Epist. *Yvo Carnot.* ep. 78. *Panvin. Wion. Olderic. Vital.* Hist. eccl. V. 17. *Bellarmin. Aubery. Palatii* Fasti Tom. I. p. 98.

Gutones, siehe Gothen. Tom. XI. p. 282.

Gutsch, siehe Guschke.

Gutschdorff, (Hentschel und) siehe Heutschel und Gutschdorf.

Gutsche, siehe Kutsche.

Gutskow, siehe Gützkow.

Gutsmuths, eine adeliche Familie in Schlesien, welche ihre Ankunfft aus Thüringen hat. Johann von Gutsmuths, Herr auf Pasterwitz, Jackschenau und Peltschütz im Breßlauischen, war an. 1621. zu Laucha in Thüringen geboren, und starb an. 1690. als Kayserlicher Rath ohne Erben. Von desselben Vettern lebten an. 1725. 1) Christoph von Gutsmuths, auf Kreicka und Weigroitz; 2) N. von Gutsmuths, auf Born, Benckwitz und Gallaritz im Breßlauischen. Dieser letztere hatte 3. Söhne, von welchem einer, so Königlicher Preußischer Capitain war, und das Gut Weßig im Breßlauischen an sich kauffte, mit einer von Seidlitz im Ehestande lebte. Die älteste Tochter wurde 1714. vermählet an Hanns Wolff von Koschenbar und Mienitz, zu Thirna im Breßlauischen wohnende. *Sinapii* Schlesische Curiositäten. Th. II. p. 657.

Gutsprechen, heist, sich vor einen verbürgen.

Gutstadt oder **Gutestadt**, ist ein Polnisch-Preußisches Städtlein im Lande zu Glottau, in Wermeland, lieget an der Alle, ist an. 1325. erbauet. Es ward an. 1472. im innerlichen Kriege von denen Preussen weg genommen. *Dlugossus* Hist. Pol. XIII. p. 482. Schütz Preußische Chronic. B. VII. p. 288. an. 1521. gerieth es denen Teutschen Rittern in die Hände, welche es gäntzlich ausplünderten. Schütz l. c. B. X. p. 475.

Gutstede, siehe Gustedt.

Gutstid, siehe Gustedt.

Gutstidde, siehe Gustedt.

Gutt von Sulz, siehe Guth von Sulz.

Gutta, heist bey dem *Paracelso* so viel als Apoplexia, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 905.

Gutta, heist auch eine gewisse Chirurgische Operation, davon zu sehen Embrocatio, Tom. VIII. p. 990.

Gutta oder **Guta**, ein befestigter Ort in Ober-Ungarn, an der Donau, wo die Wag hinein flüsset, zwischen Neuhäusel und Comorra, auf der grossen Schütt-Insel gelegen. *Isthuanf.* XXVIII. Zeiller Hung. per Stübel. II. p. 536. An. 1664. war dieser Ort ein Dorff, ward aber an Stat Neuhäusel befestigt. *Ortelius* Chronic. B. II. p. 362. An. 1682. verlangten die Türcken, daß die Festung wieder eingerissen werden mögte. Ottomannischer Pforte Th. II. XI. p. 219. Zu Anfange des 18. Jahrhunderts hatten die Malcontenten diesen Platz noch mehr befestiget, er ward aber an. 1706. durch die Kayserlichen eingenommen.

Gutta Ammoniaca, siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gutta Cambodia, siehe Gummi Gotta.

Gutta Gamandra, siehe Gummi Gotta.

Gutta Gambae, siehe Gummi Gotta.

Gutta Gambaica, siehe Gummi Gotta.

Gutta Gemau, siehe Gummi Gotta.

Gutta Gemu, siehe Gummi Gutta.

Gutta Gommi, siehe Gummi Gotta.

Gutta hammoniaca, *Cord.* Hist. siehe Ammoniacum, Tom. I. p. 1754.

Gutta jugiter manans, siehe Tre Fontane, (*le*).

Gutta de Peru, siehe Gummi Gotta.

Gutta rosacea, der Kupfer, Kupfer-Hansel ist, wenn das Gesichte, vornemlich aber die Nase mit rothen Blattern besetzet ist; diesem kommen bey die Finnen, welche rothe und harte Blätterlein sind, auch bald eytern, und wenn der Eyter ausgedrucket, vertrocknen, bald auch ohne vorgängige Eyterung vertrocknen. Von diesen letztern haben wir zwar bereits Tom. IX. p. 955. gehandelt, weil wir aber daselbst den Leser auf diesen Articul verwiesen, so wollen wir auch hier noch dererselben Unterscheid anzeigen, welcher bestehet 1.) in Ansehung ihrer Grösse. Zu Weilen sind selbige sehr klein, bisweilen aber so groß, und wohl grösser als eine Erbse. 2.) In Erwegung derer Zufälle. Manch Mahl kommen sie ohne Schmertzen und Brennen, und brennen auch nicht, wenn sie schon in voller Blüthe stehen, aber offt Mahls werden sie entzündet, ehe sie zu eytern anfangen, und zur selben Zeit brennen und schmertzen sie empfindlich, ja zu Weilen kommen sie in ihrer Blüthe, sammlen aber kein Eyter und bleibet, immer etwas zurücke, so die Haut beflecket. 3.) In Betrachtung ihrer Zahl. Offt Mahls sietzet das gantze Gesichte voller Finnen. Zu

Weilen aber sietzet nur eine auf der Nase, denen Backen, oder einem andern Theile des Gesichts. 4.) In Ansehung ihres Sietzes oder desjenigen Theiles, welchen sie einnehmen. Ob sie sich wohl gemeiniglich in das Gesichte setzen, so werden sie doch zu Weilen auf den Rücken verwiesen, welches man bey denenjenigen siehet, so selbige aus dem Gesichte durch gewisse Mittel auf den Rücken zühen können. Was den Kupfer-Handel anlanget, so ist selbiger gleichfalls auch gar sehr von einander unterschieden. Denn zu Weilen siehet das gantze Gesichte ungewöhnlich roth, offt Mahls aber ist nur die Nase mit dergleichen ungewöhnlichen Röthe beflecket. Manch Mahl sind Blättergen dabey, und je mehr Blättergen da sind, desto schlimmer ist der Handel. Wenn das gantze Gesichte über und über kupfrich ist, so nennet man diese Kranckheit Morpheam. Ja zu Weilen verwandelt es sich in ein Fleisch-Gewächse, so, daß aus einer kleinen Nase eine ziemliche grosse wird. Indessen sind dergleichen Leute im übrigen dabey gesund, sie essen wohl, verdauen gut, obschon die Dauung einiger Massen nicht richtig ist, und die Blättergen als Fontanelle anzusehen sind, durch welche sich das Blut reiniget. Unterschiedene Ursachen können zu dieser Kranckheit Gelegenheit geben, als: 1.) starckes und hitziges Getränckе, wenn man viel Wein und Brande-Wein trincket: Denn dadurch geschiehet es, daß die rohen Theilgen des Chyli allzugeschwinde in das Blut treten. 2.) Unreinigkeit: Denn wenn man sich im Gesichte nicht reine hält, so wird die unempfindliche Ausdunstung verhindert, und die schleichenden Säffte bleiben in denen äussern Röhrgen des Gesichts stocken. 3.) Bey Manns-Personen die Enthaltung des Beyschlaffs. Also siehet man, daß offter Mahls junge Manns-Personen, welche ausser der Ehe leben, Finnen haben, von welchen sie aber bald befreyet werden, so bald sie sich in den Ehe-Stand begeben. 4.) Verhaltung und Verstopffung der monathlichen Reinigung: denn durch diesen Fluß wird nicht nur allein das Blut verringert, sondern auch gereiniget. Wenn nun dieser aussen bleibet, so ist es kein Wunder, daß das scharff und dick gewordene Blut dergleichen Beschwehrung und Unreinigkeit nach sich zühet. Doch können zu Weilen viele Ursachen zugleich diese Kranckheiten hervorbringen: Es kann sich z. E. einer unrein halten, dabey viel Brande-Wein sauffen, und sich des Beyschlaffes enthalten. Sowohl die Finnen, als der Kupfer-Handel lässet sich leichtlich erkennen und von der Krätze, Blutschwären oder dergleichen Beschwehrungen unterscheiden. Ob aber diese Kranckheiten von hitzigem Getränckе und andern Diaeräts-Fehlern entstanden, muß der Patiente sagen, wenn er aufrichtig mit dem Medico umgehen will. Aller dieser Ausschlag hat nichts zu befahren, so lange er haussen stehen bleibet, wenn er aber zurücke getrieben wird, stürtzet er die Patienten in grosse Gefahr: Denn tritt dergleichen scharffe Materie auf die Brust, so entstehet kurtzer Athem und Engbrüstigkeit, begiebet sie sich aber in den Kopf, so verursachet sie die fallende Sucht, den Schlag und andere dergleichen Uebel. Dahero, so lange dieser Auswurff derer unreinen Feuchtigkeiten anhält, befinden sich die Patienten gantz wohl. Wenn er aber, wie zu Weilen zu geschehen pfleget, von freyen Stücken, ohne gebrauchte Mittel nein tritt und sich verlieret, so werden die damit behaffte Personen tod-sterbenskranck. Man siehet offt bey kupfrichten, daß, wenn der Kupfer blaß wird, es ihnen auf die Brust fället, und ihnen auch nicht eher besser wird, als bis der Kupfer heraus ist. In Ansehung der Cur ist bey der Prognosi zu mercken, daß selbige zu Weilen leichtlich offt Mahls aber sehr schwer von Statten gehe, wie man z. E. bey denenjenigen siehet, bey welchen die Morphea eingewurtzelt ist, oder an denen, die von diesem Handel eine entsetzliche grosse Nase bekommen, welche man in der That nicht leicht wird kleiner machen können. Je älter und eingewurtzelter demnach diese Kranckheiten sind, desto schwerer und schlimmer sind sie auch hernach Mahls zu curiren. Keine andere Cur kann bey diesen Beschwehrungen gebraucht werden, als diejenige, welche zur Krätze erfordert wird. D. i. man tractiret einen solchen Menschen nicht anders als einen scorbutischen und krätzigten. Daraus erhellet also von freyen Stücken, daß man innerlich wenig reinigende Artzneyen von Nöthen hat, und es genug ist, wenn sich die Patienten der äusserlichen Reinlichkeit befleißigen, nichts desto weniger aber kann man doch auch Blut-reinigende Mittel verordnen, besonders aber erfordern die im Gesichte ausschlagende Blättergen Reinigung und Heilung. Zu diesem Ende hat man dreyerley Hülffs-Mittel nöthig, nemlich diaetätischer, pharmaceutischer und chirurgischer. Bey der Diaet muß man sich derer jenigen Sachen enthalten, welche zu diesem Uebel Gelegenheit geben können, nemlich der Patiente darf nicht alles unter einander essen, sondern muß sich solcher Speisen und solches Getränckes bedienen, wodurch die Schärffe gemäßiget und gedämpffet wird, bey dem Weibs-Volck muß man dahin sehen, daß man ihnen ihre verstopffte monathliche Reinigung wieder in Gang bringe. Die pharmaceutischen Hülffs-Mittel sind innerliche und äusserliche; jene werden wieder in Euacuantia und Iterantia eingetheilet. Zu denen Euacuantibus gehören die laxantia, welche in der That nicht schädlich seyn können, sintemahl man sich nicht befürchten darf, daß die Exanthemata davon hinein schlagen, wie etwa bey unvorsichtig gebrauchten Purgier-Mitteln zu geschehen pfleget: angesehen diese Exanthemata selbst feste genug und standhafftig stehen bleiben. Ob nun schon die Laxir-Mittel sehr gelinde sind, darf man sie doch nicht alle Mahl ohne Ursache gebrauchen: Denn wenn der Patiente wie Milch und Blut aussiehet, gut isset, wohl verdauet, und ordentliche Oeffnung hat, d. i. im übrigen gantz gesund ist, was sollen diesem die laxantia helffen? da das Blut und die ersten Wege gantz rein sind. Finden sich im Gegentheil in gedachten Wegen Unreinigkeiten, so wird man sie mit Nutzen gebrauchen können. Die hieher gehörigen Alterir-Mittel müssen so wohl auf die Dauung, als Reinigung des Blutes sehen, und bestehen solche in reinigenden Kräuter-Weinen, und Schärffe-dämpfenden Pulvern, z. E. ℞. Herb. Veronic. Vincae per vinc. ana P. ij Vini Rhenani, mensur. ij. laß es in der Digestion stehen, und früh und nach der Mahlzeit jedes Mahl 4. Unzen davon trincken. Ferner ℞. Lapid. cancr. ℥iij. nuc. mosch. ℥iß. M. D. S. drey Messer-Spitzen, d. i. ein Quentgen auf ein Mahl. Von diesem Pulver wird früh eingenom-

genommen, und eine Dosis obigen Kräuter-Weins darauf getruncken. Nach Tische aber dieser alleine gebraucht: und mit solchen und dergleichen Mitteln allein lassen sich so wohl die Finnen als der Kupfer-Handel weg bringen, der Patiente muß nur eine gute Diaet dabey halten. Die äusserlichen Mittel sind nicht alle Mahl gut und sicher zu gebrauchen, besonders wenn sie kühlen, anhalten und zurücke treiben. Indessen fraget es sich, ob man sich selbiger gantz und gar enthalten müsse? darauf zu antworten, daß man die Zeiten zu beobachten habe, d. i. ohne innerliche Artzneyen dürffen sie nie Mahls gebrauchet werden, ist aber das Uebel gar zu hartnäckigt, so mag man sich selbiger gantz wohl dabey bedienen, sintemahl die gesammlete unreine Feuchtigkeit dadurch verbessert, ausgetrocknet, und die Röhrgen zugleich wieder mit gestärcket werden. Nun hat man viel solche Mittel, welche zu dem Ende angerathen werden, doch muß man sich dererjenigen enthalten, die zurück treiben. Von einigen äusserlichen Mitteln glaubet man, daß sie besondere Tugenden wieder diesen Ausschlag besitzen, daher sie einige sehr geheim halten, als z. E. ℞. Camphor. sulphur. viv. ana ʒi. Myrrh. Thuris, ana ʒß aquae fragor. Rosar. Scrophulariae ana ʒv. solches lässet man in einem gehörigen Glas 10. Tage wohl verwahret in der Digestion stehen, destilliret es hernachmahls, und hebet das destillirte auf zum Gebrauch, das Gesichte damit zu waschen. Dieses Wasser scheinet in der That sehr dienlich zu seyn, massen es nicht nur kühlet, sondern auch, in Ansehung des Campfers, zertheilet, ja wegen derer Myrrhen, eine von dem Schwefel gelinderte balsamische Krafft bey sich führet. Andere nehmen eine Kanne Frantz-Brandtewein, drey Viertel Pfund Pommerantzen-Blüthen, lassen es vier Wochen in der Sonne stehen, bestreichen hernach die Finnen damit, welches auch nicht zu verachten. Besonders aber wird folgendes Sälbgen vor ein geheimes und sicheres Mittel ausgeschrieen ℞. Myrrh. ʒi. mache es mit dem Ol. Tartari p. d. zu einer Salbe, thue darzu flor. sulph. ʒi. unguenti pomadi, Rosati, ana ʒiß. mische es wohl untereinander. Unter diese Salbe nun kommen Balsamica, nemlich die Myrrhen, ferner zertheilende Mittel, nemlich das Ol. tartar. p. d. und auch linderende Sachen, als die flor. sulph. und die pommaden, und ist gewiß, daß, wenn man innerliche Artzneyen dabey gebraucht, so eine Salbe sehr gut thut. *D. Michaelis* lobet folgendes: ℞. Ungvent. rosat ʒii. Flor sulph. ʒij. lact. sulphur. ʒj sacch. saturn. ʒß olei rosati so viel genug ist, eine Salbe daraus zu machen. Aus diesem allen erhellet, daß die äusserlichen Mittel linderner Art seyn müssen. Ob nun schon bekannt ist, daß einige auch Mercurialia gebrauchen, nemlich solche, welche aus ein wenig soluirten Merc. sublimato bestehen; so ist doch, die Wahrheit zu bekennen, besser, sich derselbigen zu enthalten, indem der Mercurius allzuflüchtig und durchdringend ist, alle Unreinigkeit mit sich nimmet, und in das Blut bringet. Dabey muß man sich auch bey diesen Mitteln in Acht nehmen, daß man nicht in die Kälte gehe. Da aber dieses gemeiniglich nicht beobachtet wird, so sind offtermahls traurige Folgerungen drauf erfolget, angesehn die Patienten nach dem unvorsichtigen Gebrauch des Mercurii in die schlimmsten Zufälle gerathen. Denn solche Sachen nehmen die Unreinigkeiten mit sich auf die Brust, worauf hernach kurtzer Athem, Engbrüstigkeit, und endlich die Lungensucht erfolget, woran die Patienten elendiglich sterben müssen. Von denen chirurgischen Hülffs-Mitteln werden diejenigen gebraucht, welche die Finnen in andere Theile bringen können. Demnach sind viele, welche sich zu dem Ende auf Händen und Füssen schröpfen lassen, um dadurch die Unreinigkeiten, so zu Finnen Gelegenheit geben, wegzuschaffen; Nun ist auch dieses Mittel nicht unrecht, besonders, wenn die Patienten vollblüthig sind, oder wallendes Geblüthe haben, denn dadurch wird würcklich ein Theil des überflüßigen und unreinen Blutes ausgeführet, so, daß das Schröpfen in diesen Kranckheiten so wohl auf eine Zeit lang vor neuem Ausschlag bewahret, als vollkommen hilfft. Die Aderlaß wird bey diesen Kranckheiten eben denjenigen Nutzen haben, den man sich von dem Schröpfen versprechen kann, vornemlich aber wird sehr gut thun, wenn sich die Patienten mit rauhen Tüchern auf dem Rücken reiben lassen: Denn sie wollen doch lieber die Finnen auf dem Buckel als im Gesichte haben, und erhalten auch dadurch ihren Endzweck. Sie lassen sich also auch die Haut mit harten Bürsten, bis sie roth wird und aufspringet, reiben, und suchen dadurch zu bewerckstelligen, daß die aufgerissenen Schweiß-Löcher die unreinen und verderbten Feuchtigkeiten an sich zühen, und, wenn hernach das auf dem Rücken gereinigte Blut in das Gesichte kommet, so ist kein Wunder, wenn nach aufgehobener Ursache derselben Würckung aussen bleibet, und das Gesichte nicht mehr mit Finnen und dergleichen Ausschlage verunreiniget wird.

Gutta serena, siehe Amaurosis T. I. p. 1663. Auch kam *Georg. Wolffg. Wedelii* Diss. casum de Gutta serena exhibens nachgelesen werden.

Guttach, siehe **Gutach**.

Guttae, werden von dem Vitruvio diejenigen Zierrathen des Dorischen Haupt-Gesammses genennet, welche unter denen Triglyphen desselbigen in der Gestallt umgekehrter Stücke von runden oder vier Eckigten Kegeln angeordnet sind, und die Keile von Holtz andeuten, so von unten in die Balcken, welche durch die Triglyphen angedeutet werden, eingeschlagen worden seyn, um die Balcken zu verklammern. Es sind deren sechse an der Zahl, und bekommen zu ihrer Höhe 4 zur Ausladen unten 4. und oben 3. Minuten eines Models. Man brauchet sie auch zu Weilen als einen Zierrath unten an denen Krugsteinen. Bey denen Frantzosen werden sie Goutes und Clochettes; bey denen Italiänern Gioccio; bey unsern Werck-Leuten aber **Zapfen** genennet.

Guttalis, **der Gieß-Becken-formige Krospel des Anfanges der Luffr-Röhre.**

Guttalus, siehe **Oder**.

Guttelius, (*Caspar*) war Doctor Theologiae und Pastor zu S. Andreae in Eisleben, allwo er an. 1541. gestorben. Er ist der erste Lutherische Prediger an dem gedachten Orte gewesen, und von Luthero öffters der Eislebische Superintendens, zu Weilen auch nur der fromme Caspar genennet worden. Die Eislebische Bibliothec hat ihm ihren Ursprung zu dancken. Er hat unterschidliche erbauliche Schrifften verfertiget, als **Fasten Predigten: Von Adams Wercken und GOttes Gnade**; Dialogum, wie christlich

zu leben: Glaubens-Bekänntnis: Schutz-Rede wieder etliche clamanten: Vom Apostolischen Amte und Eigenschafften derer Bischöffe. Von der Evangelischen allerbeständigsten Warheit und Predigten. Unschuldige Nachrichten 1725, p. 376.

Gutten, siehe Flocke, Gutrin genannt. Tom. IX. p. 1335.

Guttenberg oder Gutenberg, lat. Bonus Mons, ein Cistercienser-Closter in Savoyen in der Dioeces von Genf, welches den 7. Junii an. 1131. gestifftet worden. *Bucellin.* Germ. Sacr. P. II. p. 17.

Guttenberg oder Gutenberg Gottenberg, ein Schloß und Städlein in der Unter-Pfaltz nicht weit vom Oveich-Fluß, woraus die Chur-Pfältzische Besatzung von einem Detachement Frantzosen aus Landau an. 1715. gejaget wurde, weil der König in Franckreich die Souverainité über diesen und andere Oerter des Landes an der Oveich, Vermöge des Ryßwickischen Friedens praetendiret. Es soll aber der Pfaltz-Graf von Zweybrück, Gustav Samuel, die Einkünffte von diesem Ort und deren Pertinentien genüssen.

Guttenberg, oder Gutenberg ein kleiner Ort im Herzogthume Würtemberg, am Ursprung des Flusses Lauter, nicht weit von Aurach, wo der bekannte Steig, von der Alb genannt, in das untere Theil dieser Landschafft führet. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. V. c. 6. p. 936.

Guttenberg, ein Schloß, ehedem zum Voigt-Lande, ietzo zu Francken gehörig, von welchem sich ein Freyherrliches Geschlecht schreibet. Es ward an. 1497. von Marck-Graf Friedrich von Brandenburg eingenommen. *Widemanni* Chron. Curiae apud *Menck* Script. Rer. Germ. T. III. p. 726. An. 1521. ward es zugleich mit Alt- und Neu-Guttenberg von dem Schwäbischen Bunde eingenommen und zerstöret. *Datt.* de pace Imp. publ. Lib. V. c. I. §. 40. p. 781. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. X. 12. p. 203.

Guttenberg, oder Gutenberg eine Theils adeliche, Theils Freyherrliche Familie in Francken, welche an. 968. zu Merseburg und an. 1080. zu Augspurg denen Turnieren beygewohnet. An. 1479. lebte Moritz von Guttenberg, welcher ein besonderer Feind Marckgraf Friedrichs zu Brandenburg war. *Widemannus* Chron. Curiae apud *Menk* Scripr. rer. Germ. T. III. p. 762. An. 1521. muste sich Achatz verschreiben, daß er sich wegen Zerstörung seines Schlosses an dem Schwäbischen Bunde nicht rächen wollte. an. 1498. werden Achatz und Hector von Guttenberg, zu neu und alten Guttenberg, ingleichen Philipp von Guttenberg, namhafft gemacht. *Datt* de pace publ. Imp. P. II. 1. §. 40. p. 786. Achatii von Guttenberg wird noch an. 1531. erwehnet *Datt.* l. c. II. 34. §. 46. p. 489. ingleichen an. 1532. Hector. *Datt.* l. c. §. 50. p. 490. An. 1571. war ein Achatius von Gutemberg auf der Vniuersität zu Tübingen *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B. XII. c. 17. p. 323. an. 1607. starb Caspar Conrad von Guttenberg, welcher Dom-Cellarius zu Aichstedt gewesen war. Das Capitel ließ ihm ein Epitaphium setzen. von Falckenstein Th. II. c. 1. §. 11. p. 17. Gottfried Wilhelm war an. 1667. Bambergischer Rath und Pfleger zu Bodenstein. Johann Gottfried gelangte an. 1684. zu dem Bißthum Würtzburg, und starb an. 1698. den 14. Sept. Er wird sonst als ein löblicher u. gottsfürchtiger Herr beschrieben. An. 1697. bekleidete Wilhelm Ulrich die Würde eines Dom-Probstes zu Worms, Dechants zu Comburg u. bey St. Burckard in Würtzburg. Auser diesem sind von diesem Geschlechte als Dom-Herrn zu Bamberg bekannt; Philipp Ernst; Heinrich Christian; Christian Ernst, Johañ Gottfried; Conrad Philipp Gottfried; Otto Philipp, Dom-Probst zu Bamberg, Dom-Herr zu Würtzburg, Probst zu St. Stephan in Würtzburg, und Erb-Marschall des Hertzogth. Francke. Er unterschrieb an. 1707. als Zeuge das Instrument als die Röm. Kayserin ihr Glaubens-Bekänntniß ablegte. Christoph Ernst, des Stiffts Capitular und Probst zu Zeil, wie auch Prälat auf dem Mönchs-Berg, in Bamberg; starb an. 170. Wolffgang Philipp von Guttenberg, Maltheser Ritter, Commenthur zu Ettlingen, Bruchsal und Cron-Weisenburg. Frantz Dietrich, Dom-Dechant zu Augspurg und Dom-Herr zu Aichstädt. An. 1709. war Philipp Valentin, Dom-Probst zu Bamberg, und Chur-Maintzischer geheimer Rath. Sonst weiß man einige in folgender Ordnung. Friedrich Wilhelm von Guttenberg hatte zur Gemahlin Magdalena von Rosenau, und zeugte mit ihr Wolff Achatz, welcher Anna Maria von Wernau zur Gemahlin hatte. Ihr Sohn, Gottfried Wilhem, vermählete sich mit Maria Cunigunda von Guttenberg, von welcher er einen Sohn erhielt. Dieser, mit Namen Carl Christoph verehlichte sich mit Maria Anna Antonette Waldpottin, Freyin von Bassenheim zu Ollbrück. Ihre Kinder so sie mit einander zeugten, waren. 1) Gottfried Ernst, Fürstl. Bambergischer Hof-Raht und Pfleger zu Bodenstein, welcher sich an eine von Heydenheim vermählete. 2.) Maria Anna Barbara, erstlich an Johann Ernst Schütz von Holtzhausen, hernach an Frantz Anton Wolffgang Schütz von Holtzhausen verehlicht. 3.) Sophia, ward Georg Ernst von Heders-Dorff beygelegt. 4.) Georg Wilhelm Casimir, Dom-Herr zu Aichstedt. 5.) Ernst Wilhelm Anton, erstlich Dom-Herr zu Bamberg und und Würtzburg, hernach Fürstl. Würtzburgischer Ober-Cämmerer, Ober-Amtmann zu Geroltzhofen und Obrist-Lieutenant von der Garde. 6.) Wilhelm Ulrich, Dom-Herr zu Bamberg und Würtzburg. Diesen zählet *Schannat* Hist. Episc. Wormat. Tom. I. p. 102. auch mit unter die ietzt lebenden Dom-Herren zu Worms. 7.) Maria Eva Brigitta, vermählet an - - Voit von Saltzburg. 8. Theresia vermählet an - - von Redwitz. 9.) Frantz, Fürstl. Bambergischer Hof-Rath, welcher sich Maria Sophia Juliana Horneckin von Weinheim beygeleget. In ihrem Wapen führen sie eine gelbe Rose im weissen Schilde und auf dem Helme einen rothen Hut mit 5. Federn. *Pastorii* Franc. rediuina. Lünigs Reichs-Archiv Part. Spec. Cont. 3. p. 123. von Falckenstein Nordg. Merckw. Th. II. c. 1. Abs. 30. p. 81. 82. Von diesem Geschlechte haben vom Stiffte Fulda zu Lehn getragen, Martin von Gutenberg an. 1483. das Gut Retzstadt, welches er von Andrea von Zobel überkommen. Adam Herbold Wolffgang von Gutenberg, übernahm an. 1645. in Namen seiner Frauen, Catharinae, Jo. Friedrichs von Buchenau, das ihm zur Ausstattung mitgebrachte Gut Buchenau, von eben demselben Stiffte in Lehn und Würden. Es folgten auch an. 1675. hierinne

inne ihre Kinder, als Adam Friedrich, Otto, Mauritius und Emericus, Christoph Wolffgang. *Schannat* Fuldischen Lehn-Hof p. 98.

Guttenberg, oder **Gutenberg**, (alt) ein alt wüstes Schloß im Herzogthum Crain, Crainerisch *Stare Gutenberg*, hat mit höchstem Unfug diesen Namen erhalten, indem es keinen guten sondern Felsen bereicherten Boden hat, worauf weder Bäume noch Ertz noch Mineralien zu finden. Es liegt in Ober-Crain 6. Meilen von Laybach und eine halbe Stunde von dem Flecken Neu-Märcklein. Es hat drey hohe Thürne gehabt, welche daran in Triangel erbauet waren, davon noch wenig Rudera zu sehen. Es zeigt sich noch der trockene Graben und andere Spuren der Herrlichkeit. Vor diesem war es ein ziemlich groß Gebäude, ietzo aber ist das meiste verfallen, weil es schon lange unbewohnt ist. Gleich unter diesem hohen felsigten Berg-Schlosse, flüsset die Neumärcktlerische Flisseritz vorbey. Das Schloß war ehe Mahls ein Stamm-Haus derer Guttenberger. Da aber dies Geschlecht längst verstorben ist, sind die Herrn Zuickel in der Besietzung gefolget, von welchen es hernach Carl von Juritsch, Zoll- und Proviant-Meister derer Croatischen und Meer-Grentzen, erkaufft, und auf Graf. Henrich Paradeisern, Landes-Verwalter in Crain gebracht. Von diesem ist es durch Heurath an Daniel von Eck gekommen; nach dessen Tode es aber seiner Gemahlin geblieben, die es durch Heurath an Graf George Maximilian Barbo gebracht, nach dessen Tode es wieder in ihren Besitz kommen. *Melissantes* Schaupl. Denckw. Gesch. Th. I. p. 329. seqq.

Guttenberg, (*Joannes*) wird von denen meisten vor den Erfinder der Buchdrucker-Kunst gehalten. Von seiner Ankunfft melden die Scribenten fast insgemein, daß er zu Straßburg geboren, und hernach Bürger zu Maintz worden; allein **Zumbrachr** vom Rhein. Adel Tab. 47. will, daß er aus dem nunmehro Freyherrlichen Geschlechte **zum Jungen** entsprossen gewesen, sich von seiner Wohnung zu Maintz Guttenberg genennet, und noch ums Jahr 1455. gelebet habe. Er wird auch in einer alten **Cölnischen Chronick**, so an. 1499. in Nieder-Teutscher Sprache bey Johann Kölhoff gedruckt worden, Juncker **Johann Gutenburch** genennet. Trithemius sagt daß dieser Guttenberg zu Maintz im Hause **zum Jungen** gewohnet. Es werden sonsten von ihm wegen Erfindung der Buchdruckerey vielerley Erzählungen gemacht. Denn die Straßburger, die ihrem Johann Mentelin diese Erfindung zu schreiben, sagen, das Johann Genßfleisch solche Kunst dem Mentelin abgestohlen, welcher solche dem Johann Guttenberg offenbaret, der darauf Bücher zu drucken angefangen. Allein weil man lange vor Mentelin Bücher zu Meintz gedruckt findet, kann diesem wohl nicht also seyn. Denn Guttenbergen mag wohl Laurentii Costeri neue Erfindung, da er an. 1440. anfieng, Bücher auf höltzernen Formen, und zwar ganze Seiten auf ein Mahl abzudrucken, bewogen haben, der Sache besser nachzudencken, damit er eine bessere und leichtere Art, Bücher zu drucken erfinden möchte. Allein weil er alle sein Vermögen bereits darauf verwendet, und die Sache doch nicht zu Stande gebracht, und es nun an dem war, daß er das Werck gar wollte liegen lassen, verglich er sich mit Johann Faustен, einem reichen Bürger zu Maintz, der Gestalt, daß selbiger zu Fortsetzung des Wercks auf halben Gewinn und Verlust Geld herschüssen sollte, und wurde endlich durch dessen Vorschub die Erfindung vollends zu Stande gebracht. Siehe Faustus (*Joannes*) Tom. XI. p. 339. Anfänglich zwar haben sie die Buchstaben auf höltzerne Formen ordentlich eingeschnitten, und ein Wörter-Buch, Catholicon genannt, gedrucket. Weil sie aber auf diese Formen nicht mehr drucken konnten, grieffen sie es nach Mahls subtiler an, erfunden eine Art, die Formen oder Matricen aller Buchstaben des lateinischen Alphabets zu verfertigen, und darinnen die Buchstaben von Ertz oder Zinn zu güssen, so viel ihnen von Nöthen war. Es hatte aber auch dieses im Anfange grosse Schwierigkeiten, indem, da sie die Bibel druckten, schon 4000. Gülden ausgelegt waren, ehe sie den 12ten Bogen zu Ende gebracht. Da es aber endlich im Stande war, gieng alles weit besser, sonderlich als Peter Schäfer eine leichtere Art von Schrifftgüssen erfunden. Als Johann Faust sahe, daß von dieser Kunst ein guter Profit zu machen, suchte er selbigen vor sich allein zu behalten. Die Sache kam zwar zur Klage, allein, weil Faust Mittel hatte, und also einen bessern Nachdruck geben konnte, fiel der Spruch vor ihn aus, und scheinet dieses wohl die Ursache zu seyn, daß auf denen erst gedruckten Büchern nicht des Guttenbergs sondern des Faustens Name befindlich, weil jener die Mittel nicht hatte, die Druckerey vor sich fortzusetzen. Wie es mit dem Guttenberg weiter gegangen, und wenn er eigentlich gestorben, kann man nicht finden; es scheinet aber, daß er nach Mahls in ziemlicher Armuth gelebet; wie er denn von einigen mit dem Johann Gensfleisch, welcher vor Alter gantz blind worden seyn soll, vor eine Person gehalten wird. *Serrarius* in Hist. Mogunt. l. 37. führet von ihm ein Monument an, welches in dem Juristen-Collegio unter der innern Dach-Rinne zu Maintz befindlich, von einem Professore daselbst gemacht seyn soll, und also lautet: *Joanni Guttenbergensi Moguntino, qui primus omnium litteras aere imprimendas invenit, hac arte de toto orbe bene merenti Huo Wiligisis hoc Saxum pro monumento posuit* an. 1508. siehe den Articel **Buchdruckerey** Tom. IV. p. 1755. *Diplomatar. Francof.* ap. **Senckenberg** Select. Jur. et Histor. Tom. I. p. 269. seqq. *Trithemius* Ann. Hirsang. et Chron. Spanhem. *Liber Palsuum. Specklini* et alterius *Anonymi* Chron. Arg. MSCt. *Chron. vet. Colon. Gebwiler* de Ortu Com. Hibsb. et in Paneg. Carolina. **Münger** in Chronogr. Germ. **Herzog Elsaß** Chron. *Fulgosius* Dict. et Fact. memor. VIII. 11. *Vergil.* de Rer. Invent. *Sabell.* Ennead. 10. lib. lib. VI. **Wimpheling** Epit. Rer. Germ. 65. et in Catal. Ep. Arg. *Bergellanus* in Carmine de Calcograph *Adami* Philos. *à Mallinkrot* da Typograph. *Freher*. **Tenzel** von der Buchdrucker-Kunst. *Struu.* Introd. ad rem lit. *Maittaire* Annal. Typ. Tom. I. *Palmer* the General History of Printing.

Guttencel oder **Guttenzell**, **Gutenzell**, ehemahls **Gottreszell**, **Godenzell**, lat. Dona Certa, Guttencella, ist ein Frauen-Stifft in Schwaben, Cistercienser Ordens 4. Meilen von Ulm, 3. Meilen von Memmingen, und eine halbe von dem Closter Ochsenhausen, zwischen denen Flüssen Iller und Rott, gelegen, und unter des Abts zu Salmäweller Visitation stehend. Es soll diese Abtey zu Ehren SS. Colmae und Damiani um das Jahr 1240. von 2. Schwestern aus dem Gräfl. Geschlechte von Schlüsselberg,

gestiffret worden seyn, welche aus Liebe zum geistlichen Stande, aus ihrem Erb-Theil, mit Bey-Hülffe ihrer Brüder, das Closter auf einen nahe gelegenen Berg zu bauen angefangen; Es soll aber nach dem Bericht derer Closter-Chronicen, sich eine solche Fatalität dabey erzeiget haben, daß man des folgenden Tages alle die Bau-Materialien an dem Fluße des Berges gefunden, so man des Tages zuvor mit grosser Mühe hinauf geführet hatte, daß sie sich endlich entschlüssen müssen, in der Tieffe eine Wohnung zu bauen, und das Closter in dem Thale aufzurichten. Inzwischen ist es von dem Kayser Rudolpho I. an. 1283. mit herrlichen Freyheiten, von denen Grafen von Aichheim aber nach u. nach mit so austräglichen Gütern versehen worden, daß es bey 200. Standes-Personē, ohne die geringern Schwestern zu rechnen, erhalten konnte; Nachgehends aber ist es durch Feuer und Krieg also herunter kommen, daß kaum 8. Conventualinnen und 10. Closter Jungfrauen darinnen ihren Unterhalt finden können. Die Aebtißin gehöret nicht unter die gefürstete Aebtißinnen, sondern unter die Stände des Teutschen Reichs, und hat Votum und Sessionem auf der Schwäbischen Praelaten-Banck, und hat die Reichs-Abschiede an. 1471. 1576. 1582. 1594. 1598. 1603. 1613. 1641. 1654. unterschrieben Der Reichs-Anschlag ist 5. zu Fusse oder monatlich 20. in 60. Monaten 1200. fl. und zum Cammer-Gericht giebt es jährlich nach der Vermehrung 8. fl. 21. Kr. 5. Heller, die Aebtißin aber hat an. 1682. um Moderation ihres Matricular-Anschlags angesuchet. Das Wapen ist ein zweyreihigtes mit 8. schwartz und silbernen Steinen gewürffeltes Band im weissen Felde, schrägrechts gehend. *Europ. Herold.* Tom. I. p. 599.

Die Aebtißinnen dieses Closters sind folgende gewesen:

1. Meohtildis.
2. Ita.
3. Hiltadis.
4. Loicardis.
5. Gertrudis an. 1299.
6. Haylga.
7. Gura.
8. Elisabeth Freyhin.
9. Otylia Durlacherin starb 1491.
10. Walburg Gretennin st. 1504.
11. Walburg Buglerin st. 1516.
12. Catharina Bechtin wurde abgesetzt an. 1526.
13. Barbara von Stotzingen st. 1528.
14. Magdalena von Freyburg st. 1542.
15. Maria von Landenbergeow. 1542. noch an. 1551.
16. N. N.
17. Maria an. 1598. und noch 1603.
18. Anna
19. Maria an. 1613.
20. Anna
21. Maria an. 1620.
22. Anna Margaretha an. 1641.
23. Maria Barbara 1654.
24. N. N.
25. Maria Franciſa an. 1684.
26. Maria Bernhardina Freyin von Donnersberg oder Donnespeow. Den 21. Dec. 1715. *Bruschius* Chronol. Monast. Germ. p. 17. *Hospinian.* de Orig. Monap. p. 208. *Crusius* Schwäbisch. Chron. nebst **Mosers** Fortsetz. p. 644. seqq. *Buselin.* Germ. Sacr. P. II. p. 41. Monasteriol. Germ. Imp. P. II. p. 156. *Limnaeus* J. P. Tom. IV. p. 521. **Zeiller** Reichs-Geogr. VII. p. 817. 929. Itiner. Germ. contin. I. p. 18. *Lucae* Grafen-Saal p. 829. **Imhof** Notit. Proc. Imp. III. 30. §. 23. **Lünigs** Reichs-Arch. Spicil. Eccles. P. III. p. 113. *Pfeffinger.* ad *Vitriar.* J. P. Lib. I. Tit. 15.

Gurtenfels, s. **Caub**, T. V. p. 1641.

Gurtenshausen, oder **Gurtenshausen Gutmannshausen Gutmanshausen**, ein adlich Geschlecht, ist unterschieden von den Marschallen von Gutmannshausen. an. 1256. unterzeichneten Ortewin und Albrecht, Brüder, wie Albrecht ihr Vetter einen Theilungs-Tractat zwischen denen Nonnen zu Capelndorff. **Erl. Vogtl.** 3. St. p. 260. an. 1304. ist Hermann in einem Pfortischen Documente, etliche erkauffte Hufen zu Bendorff belangend, anzutreffen. *Pertuch.* Chr. Port. I. p. 122. an. 1406. belehnte Landgraf Balthasar einen andern Hermann, und Hansen und Friedrichen seines Bruders Söhne mit gewissen Gütern zu Hardisleben. an. 1633. ward Christoph aus dem Weimarischen Creisse zum Aufsehen über das Müntz-Wesen verordnet. **Hönn** Erb. Chron. II. p. 153. an. 1546. sollte Caspar, Vermöge Chur-Fürstl. Befehls, mit einem Pferde im Felde erscheinen. **Müller** Sächs. Annal. p. 105. an. 1614. verschrieb Chur-Fürst Johann Georg I. Caspar Melchiorn auf den Erb-Verbrüderungs-Tag nach Naumburg. **Horns** Hand Bibliothec von Sachsen. P. I. §. 37. p. 93.

Gurtenstein, ein Lands-Fürstlicher Marckt an der Mieß in Kärnthen. **Zeiller** Reichs-Geographie. 1. p. 40.

Gurtenstein, ist ein altes Gräfliches Geschlecht, welches mit Czecho in Böhmen gekommen, da es sich Anfangs von **Bessow**, oder **Bsow**, hernach von **Melnick** oder **Mielneck** und endlich von dem neuerbautem Schlosse Gutenstein geschrieben. **Dlavibor**, der um das Jahr 850. gelebet, hatte zur Gemahlin Lidoslava, und soll die heilige Ludomilla und einen Sohn Hauseck gezeuget haben, der das Geschlecht derer Grafen von Mielneck fortgepflantzet. Sein Sohn war Brzomirus, welcher Stoffeck zeugte. Dieser lebte an. 960. und hinterließ einen Sohn, mit Namen Krasata an. 1000. Dessen Sohn Brzomirus II. lebte an. 1020. und zeugte 1.) einen Sohn Beß, welcher noch an. 1040. lebte. Der andere war Marcus, Probst zu Prag, und starb an. 1096. Beß hatte einen Sohn mit Namen Preda, welcher an. 1087. noch lebte. Sein Sohn Sezema lebte an. 1109. und hinterließ einen Sohn, mit Namen Hroznata welcher an. 1152. den 16. Octobr. mit Tode abgieng. Seine Kinder waren I.) Sezema, welcher mit Dobuoslava Gräfin von Czernini Hroznata den II. zeugte der an. 1217. starb. II.) Andreas, Bischoff zu Prag, welcher an. 1224. die Märtyrer Crone erlangte. III.) Zwiest, dieser blieb an. 1159. im Mayländischen Kriege. Sein Sohn Wanuck lebte an. 1174. und hinterließ Zdeslaum, welcher an. 1197. noch lebte. Raczlaus, sein Sohn hinterließ Puta I. mit dem Zunamen Gutta, welcher das Schloß Guttenstein bauete, welches aber von seinem Sohne Puta II. erst zu Stande gebracht ward, welcher von diesem Schlosse Gutenstein den Namen erhielt. Seine zwey Söhne waren Herdon und Johannes. Dieser pflantzte das Geschlecht

schlecht fort, und sein Sohn Burianus war der erste Reichs-Graf selbigen Geschlechts und starb an. 1462. Ihm folgte sein Sohn Burianus II. Oberster Cämmerer in Böhmen, welcher an. 1466. mit König Georgen in Böhmen, um der catholischen Religion willen Krieg führte. Sonst war er ein ungemein reicher und mächtiger Herr. Er lebte noch an. 1499. und hinterließ von seiner Gemahlin Siguna oder Sigonia, einer Tochter Henrici VI. Grafens von Ortenburg, I. Burianum III. dessen Tochter Siguna an Jo. Holiczi von Sternberg vermählet war. II. Wolfgangum, der an. 1545. am Leben und von seiner Gemahlin Anna Baronesse von Rappau ein Vater Victorini, und Margaretha war. Victorinus lebte an. 1545. Margaretha ward Wenceslao Schwikowski von Riesenberg beygeleget. III. Margaretha, welche an Wocko den IV. von Rosenberg vermählet ward. IV. Georgium, welcher das Geschlecht fortsetzte. Dieser hatte 2. Gemahlinnen, 1. Agnes, Henrichs von Smircitz Tochter an. 1478. 2. Catharina von Colowrat, und hinterließ Albertum, obersten Müntz-Meister in Böhmen, und verschiedene andere Kinder, die in der Jugend verstorben. Albertus starb an. 1550. und hat mit Anna von Folicz, einer Tochter Joannis von Sternberg, ausser andern Kindern, so jung verstorben, gezeugt I.) Christophorum, der an. 1548. von einem Meuchel-Mörder umgebracht ward. Seine Gemahlin war Vrsula eine Tochter Sebastiani Weitmil. II.) Sebastianum. III.) Henricum Albertum, der mit seiner Gemahlin Johanna einer Tochter Alberti von Lobkowitz Albertum gezeuget. Dieser hatte von Anna, Wenceslai von Leskowitz Tochter Henricum Burianum, der von Catharina Sibylla, Baroneßin von Schwamberg, Petrum Henricum zeugte. Dieser hatte mit Anna Grässin von Czernin Henricum Fridericum Grafen von Guttenstein, Herrn in Chocenitz, Obicz, Kidlin und Myslowitz, Kayserl. Stathalter der alten Stadt Prag, und Rudolphum Maximilianum. Jener hatte Marien, Wolfgangi Wilhelmi Freyherrns von Lammingen Tochter, zur Gemahlin, und von ihm stammten her Wenceslaus Hroznata, Maximilianus, Josephus Antonius, Barbara, Teresia, eine Gemahlin N. Grafen von Thurn Maria Anna Elisabeth geb. 1704. seit an. 1723. den 14. Oct. eine Gemahlin Grafens von Verdugo. Jetztgedachter Wenceslaus Hroznata war Kayserlicher geheimer Rath, Hof- Kriegs-Rath, General-Feld-Zeugmeister, Stathalter in Böhmen und Commendant zu Prag und starb an. 1716. den 3. Mertz. Seine Söhne waren Joachimus Hroznata, gieng an. 1716. in Kayserliche Dienste und Joannes Ferdinandus wurde ein Malteser-Ritter. *Bucelinus* P. III. Geneal. Famil. Austr. p. 69. *Souverainen von Europa* p. 816. Es kommt auch in *Diplomatar. Grissouiens.* apud de *Ludewig* Reliqq. Msst. Tom. VI. p. 381. 386. ein Peseth von Guttenstein vor, welcher nebst seinem Schwager Perikone von Ysenberg an. 1343. dem Closter Grissau die Stadt Schönberg verkaufft hat.

Guttentag, ein mäßiger Ort im Fürstenthum Oppeln in Ober-Schlesien, gehörte vor diesem denen edlen von Sarotzki. *Lucae* Schles. Denckwürdigk. p. 701.

Guttern, ein adeliches Geschlecht, von welchem Ludwig von Guttern anno 1311. Hauptmann unter denen Erfurtern gewesen, welcher in eben diesem Jahr im Kriege von Land-Graf Friedrich dem Freudigen gefangen ward, und im Gefängniß starb. *Ad Vrsini* Chron. Thuring. *Menck.* Scriptor. Rer. Germ. Tom. III. p. 1307. Christina von Guttern war an. 1372. Aebtißin zu Capelndorff. *Diplom. Capellendorff.* apud *Menck.* l. c. T. I. p. 745.

Gutthäter, Dobratzki auf Polnisch, werden zum Schlesischen Ritter-Stande gezählet. *Bucelinus Silesiogr. Renouat. Spenerus* **Wapenb.** P. I. p. 64. Sie führen im schwartzen Schilde einen gelb-gekleideten Mañ, der einen gelben Bund auf dem Haupte, und eine Helleparte auf der Schulter hat, stehet hinter einer rothen Mauer, unter welcher ein grüner dreyhüblichter Berg. Auf dem Helme dergleichen Mann ohne Mauer und Berg. Die Helm-Decken sind gelb und schwartz. **Ockolski** T. III. p. 358. sagt von ihnen, daß sie vom Könige Sigismundo Augusto das Indigenat erhalten. Sie wären aus Teutschland nach Polen gekommen, von ihnen habe August Gutthäter Land-Güter um Miechow besessen, auch einer Prouincialis bey denen Jesuiten gewesen. Anno 1554. den 4. Jul. ist Friedrich Gutthäter auf Wirbitz in Breßlauischen als Raths-Herr zu Breßlau gestorben. *Conradus* Silef. Tog. p. 102. an. 1575. waren Achatz, Georg und Lucas auf der Vniversität zu Tübingen. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. III. B XII. 22. p. 332. Helena von Gutthäter und Dobratzkin auch Strachwitz in Breßlauischen hatte zum Gemahl einen von Puster und Groß-Racke in Oelsnischen. *Sinapius* Schles. Curios. Th. I. p. 423. Th. II. p. 657.

Gutthätigkeit bedeutet, wie das Wort anzeiget, wenn man dem andern gutes thut. Eigentlich wird es davor genommen, wenn einer den andern von seinen Haab und Gütern ohne Entgeld giebet. Der Gegenstand der Gutthätigkeit ist ein nothleidender. Erweisen wir nun aus wahrhaffter aufrichtiger Liebe gegen den nothleidenden Nächsten demselben Gutthaten, so ist es eine vernünfftige Gutthätigkeit. Es giebt aber auch noch eine andere Art Leute, die auch gutthätig zu seyn scheinen, in der That aber aus eiteln Absichten nur ihren Begierden eine Gnüge zu thun solches ausüben, welches wohl eine unvernünfftige Gutthätigkeit ist. Was übrigens die Regeln der Klugheit sind, so gehören diejenigen her, welche überhaupt bey Wohlthaten Stat finden, und deswegen unter **Wohlthat** angezeiget werden sollen. Es ist übrigens die Gutthätigkeit gegen dem Nächsten eine Christen-Tugend. Dazu soll uns bewegen 1.) GOttes Gebot und Befehl, da er geboten, daß man von dem seinen dem dürfftigen Nächsten etwas geben soll, Deut. 15, 7. 8. 10. 11. Prou. 3, 27. Es. 58, 7. Syr. 4, 1--5. etc. und wer sich des armen erbarmet, der ehret GOtt; Prov. 14, 31. denn er folget seinem Befehl, durch welchen Gehorsam GOtt der Herr geehret wird. 2.) GOttes gnädiges Wohlgefallen, 2. Cor. 9, 7. Ebr. 13, 16. Prov. 21, 3. Matth. 25, 35---40. 3) das Exempel GOttes des Herrn welches er uns vorgestellet, daß wir ihm folgen sollen, Mich. 6, 5. Syr. 50, 24. Jer. 32, 40. Matth. 5, 44. 18, 33. 4.) das Exempel unsers Herrn JEsu Christi, Act. 10, 38. 5.) die grosse Würde und Herrlichkeit, denn diese ist eine edle, ja recht göttliche Tugend, denn es ist GOttes eigene Tugend. GOtt hat den Namen vom Guten, weil er nicht allein an und vor sich selber wesentlich gut ist, sondern auch, weil er uns Menschen alles Gutes thut. Wer demnach dem Nächsten viel Gutes erweiset, der artet sich nach denen Eigenschafften GOttes des Herrn. Nazianzenus spricht: Wer dem Nächsten gutes thut, der ist gleichsam

sam sein GOtt, und kann ein Mensch nichts bessers thun, als daß er dem Exempel GOttes hierinnen folget, Prov. 14. 31. Diese Tugend wird unter die edlen Früchte des Geistes gezählet, Sal. 5, 22. Eph. 5 9. Wer demnach gegen den Nächsten sich gutthätig und behülfflich erzeiget, der beweiset hiermit, daß er durch den Geist GOttes wiedergebohren sey ꝛc. Rom. 8, 14. dagegen die Unbarmhertzigkeit ein Werck des Fleisches, ein Saame der höllischen Schlangen und leidigen Teuffels ist, Sir. 14. 8. 6) der vielfältige Nutz, welchen wir von der Gutthätigkeit zu gewarten haben; wird beschrieben so wohl überhaupt Ps. 41, 1. Ps. 112, 5. Prou. 14, 21. c. 19, 7. Syr. 12, 2. Tob. 12, 9. etc. als auch besonders Deut. 24, 12. 13. Ps. 112, 9. 2. Cor. 9, 9 . . 11. etc. *Gerhard* Schola Piet. p. 1067. seq.

Gurtich (*Jo. Casp.*) siehe **Gutich** (*Jo. Casp.*)

Gurtigumbe, siehe Gummi Gotta.

Gurtin, Florke genannt, siehe **Florke, Gurtin** genannt. Tom. IX. p. 1335.

Gurtingen oder **Gürtingen**, ein Schloß und Dorff im Turgow, wovon sich ehedem ein Freyherrl. Geschlecht benennet. Nach dem Abgang derselben ist es an Constantz gekommen, und ist eine Voigtey des Bischoffs. **Stumpff** Schweitz. Chronic. V. p. 56. *Crusius* Schwäb. Chronic. Th. I. B. XI. c. 2. p. 250.

Gurtingon oder **Guortinga, Gudinge**, ehemahls in Pagus in Sachsen, welcher bey *Schaten* Annal. Paderborn. p. 133. vorkommt, da Ludouicus Germanicus dem Stifft Corbey an. 845 die Villam Amplidi oder Amphidi aus diesem Pago geschencket, welche der Graf Banzleibs bis dahin zu Lehen gehabt hatte. *Paullin.* de Pag. p. 79. Kayser Henricus II. schenckte an. 1013. der Kirche zu Hildesheim ein Gut, in der Villa Ledhi, in der Grafschafft Luidolfi. *Eccard.* Genealog. Saxon. p. 299. Sonst kommt der Pagus Guttingon bey *Schaten* l. c. p. 569. seq. vor, wie ihn der Kayser Henricus IV. an. 1068. der Kirche zu Hildesheim geschencket, und solches folgendes Jahr wiederhohlet hat. Bey der ersten Stelle heist es: Comitatus Friderici et Conradi Comitum, quem ii habuerunt in illis Pagis Valedungon, Aringe, Guttingon, et in his publicis Ecclesiarum Parochiis Alicga, Redun, Fredenon, Walehusen situs. Wiewohl man hieraus nicht abnehmen kann, welche von diesen Parochiis zu ein oder dem andern von gedachten 3. Pagis gehöret, so läst sich doch die Lage des Pagi Guttingon daraus einiger Massen schlüssen, Massen er um die Pagos Valedungon und Aringe oder Arringon, welches vielleicht Alringon heissen soll, gesetzet wird. Aus der andern Stelle bey angeführten *Schatenio*, da der Comitatus iuxta fluuios Loyna et Alera (wodurch die Haller mag verstanden werden) benennt wird, erscheinet die Lage desselben noch deutlicher. Dahero **Gruber** in Betracht. über die älteste. Nachricht. von Göttingen §. 8. seqq. p. 15. seqq. von der Meynung **Junckers** in der Anleitung zur mittl. Geogr. II. 5. p. 241. *ab Eckart.* Franc. Oriental Tom. II. p. 385. **Abels** Sächs. Alterth. c. 2. §. 5. p. 312. und des *Chronici Gottwicensis* p. 617. daß er um die heutige Stadt Göttingen in Braunschweigischen gelegen, abgehet, und solchen lieber in das Hildesheimische, in die Gegend Gronaw, und das Amt Lauenstein setzen will. Wozu ihm insonderheit das zerstörete Dorff Lede auf dem lincken Ufer der Leine gegen Gronaw über, welches er vor obgedachtes Ledhi, und das im Amt Lauenstein an der Sale gelegene Wallensen, so er vor obiges Walehusen hält, Anlaß gegeben.

Gurtmannshausen, (**Marschälle von**) siehe **Marschälle von Ebersberg.**

Gurtner oder **Gürtner**, (**Gabriel**) von Leipzig, ward um 1588. Prediger zu Oberau, hernach zu Cöln an der Elbe unweit Meissen, weiter Pastor zu Stollberg, und endlich an der Jacobs-Kirche zu Freyberg, gab verschiedene Ab- und Anzugs- wie auch **Leichen-** und andere **Predigten** heraus, und starb 1639. den 12. Dec. *Neumann* Stolberga litter.

Gurtones, siehe **Gothen.** Tom. XI. p. 282.

Gurtrovim, (*Josephus*) ein in Sprachen und der Philologie rühmlich erfahrner Unger und trefflicher lateinischer Redner und Poet, war Rector in Preßburg und schrieb unter andern: Adplausum super Panegyrin in Castro Ludan eligendorum Superintendentum d. 29. Martii an. 1626; Adplausum Poëticum Leopoldo Imperatori oblatum, An. 1658. Carmen Acrostichum in Natalem Comitis Zrinyi. Wien 1663.

Gurtschaller, Schlesisch von Adel in Breßlauischen. *Henelius* p. 772. Ihr Wapen ist so wohl im meisten Schilde, als auf dem gecrönten Helme ein rother Pferde Kopf und Hals mit einem schwartzen Zügel, die Decken sind weiß und roth. Aus diesem Geschlechte starb an. 1553. den 26. April. zu Breßlau Johann Gurtschaller, Königs Ferdinands des ersten, Rath, und wurde daselbst zu St. Maria Magdalena begraben *Sinapius* Schles. Curiol. Th. II. p. 657.

Gurtstädt, siehe **Gustedt.**

Gurtstette, siehe **Gustedt.**

Gurvergeß, siehe **Andorm**, Tom. II. p. 155.

Gurtur, heist so viel als 1.) Arteria aspera, davon an seinem Orte, Tom. II. p. 1695. 2.) Larynx, welches an seinem Orte vorkommen wird. 3.) **Gurgel**, so ebenfalls an seinem Orte zu finden.

Gurturis Os, heißt das **Jungen-Bein**, davon an seinem Orte.

Gurturnitormis Cartilago, siehe Arteria aspera, Tom. II. p. 1695.

Gurwillig, zeiget wiederum nach seinen Wort-Ursprunge einen guten Willen des einen gegen den andern an. Doch der Wille ist nicht genug, sondern es muß sich derselbe auch durch würckliche Thaten äussern. Weil nun Hertz und Wille öffters vor eins genommen wird, so wird auch **gutherzig** mit gutwillig ziemlich überein kommen. Es äussert sich aber dieses Theils durch Dienste, Theils durch Gutthaten. Soll dieses vor eine Tugend angerechnet werden, so muß die gehörige Masse auch hierinnen beobachtet werden. Gutwillig gegen unserm Nächsten zu seyn, ist löblich und selbst göttlicher Wille: **liebe deinen Nächsten, es** stehet aber dabey: **als dich selbst.** Wer nun seinen Nächsten höher als sich selbst liebet, ihm zu Gefallen sich selbst beleidiget und schadet, sündiget wieder göttliches Gebot, und ist ein Thor. Zu Mahl da, wenn sich einer mercken läst, daß er gutwillig sey, so werden unwürdige u. undanckbare zugleich mit, nicht ermangeln, zu dem Gutwilligen herbey zu eilen, und zwar diese am allermeisten. Denn die wünschen eben so eine Gelegenheit, da sie von andern bekommen, sie aber ihres Ortes dagegen nichts ersetzen dürffen. Hiedurch aber verliehre ich meine Wohlthat. Ich bin zwar schuldig, meinen Nächsten zu lieben, aber dieser ist auch dieses wiederum mir schuldig. Ist ihm aber dieses ungelegen, so

thut

ehue ich denen wohl, die mir bedürffenden Falls wieder beyspringen. Ja ein solcher unverschämter wird um so viel weniger aus unsern Wohlthaten sich was machen, und auf Vergeltung bedacht seyn, ie mehr er weiß, daß wir so gutwillig. Bedürffen wir eines Beystandes, so wird uns derselbe mangeln. Erkenntlichen Leuten haben wirs entzogen, und undanckbaren gegeben. Diese sind uns andere Gegengefälligkeiten schuldig, und wollen nicht, jene könnten, haben aber keine Schuldigkeit. Genua der Gutwillige leidet, ob zwar, durch eigne Schuld. Ja endlich

- - Diffugiunt cadis
Cum faece siccatis amici,

hätten sie was von ihren Wohlthäten immer zurücke behalten, so würde man sie sehen, als ob sie uns weiter nutzen könnten, folglich würden wir eher genöthiget seyn worden, durch Gegengefälligkeiten sie gut gegen uns zu erhalten. Endlich, wenn des Gutwilligen seine Kräffte nicht zulangen, was er doch wohl aus leichtsinnigen Gemüthe versprochen, zu erfüllen, so wird er verächtlich, und macht man sich aus seiner Gutwilligkeit weiter nichts mehr. Das ist aber meisten Theils der Fehler solcher Gutwilligen. Ihnen will es unmöglich fallen iemanden was abzuschlagen. Gerathen sie unter solche, welche keinen Scheu haben, unvernünfftige Forderungen an ihnen zu thun, so werden sie mißgebraucht. Ein Geld-Geitziger darff sich dieses nicht befürchten. Denn der hat so wenig und gar keine Liebe gegen seinen Nächsten, und also wird ihn dieselbe nicht in Sünde bringen. Anders ist es mit dem Ehrgeitzigen. Meynt selbiger, daß ihm daraus eine Ehre erwachsen werde, wenn er ausserordentlich gutwillig gegen dem andern sey, so wird es ihm darauf nicht ankommen, wenn er sich auch gleich selbst dabey schaden sollte. Am geneigtesten zu diesem Fehler ist der Wollüstige. Sie haben nach ihrer Gemüths-Neigung eine grosse Liebe zu andern Menschen. Sind vollends gute Freunde, so halten sie es vor eine unverantwortliche Verletzung der Freunschaffts-Pflicht, wenn sie denenselben nicht alles gewähren. Sie sind ihres Orts sich bewust, wie wehe es ihnen thun würde, wenn ihnen der andere etwas abschlüge, was sie von ihm verlangten. Es heist bey ihnen, wie von denen alten Teutschen beym *Tacito* de Mor. Germ. 21, Abeunti si quid poposceris, concedere moris; et poscendi in vicem eadem facilitas. Denen ist nichts bessers zu rathen, als daß sie sich bezwingen lernen, andern in ihren unvernünfftigen Suchen mit Manier abschlägliche Antwort zu geben. Können sie solches nicht anders von sich erhalten so thun sie, als ob sie zu denen der Gutwilligkeit entgegen gesetzte Lastern übergehen wollten. Sie nehmen eine Unbarmherzigkeit, Unerbitlichkeit und deraleichen an. Es ist dabey noch nicht zu besorgen, als ob sie würcklich diese Laster sich angewöhnen würden, sondern hierdurch wird nur ihre Gutwilligkeit gemäßiget, daß sie sich angewöhnen, bey unverschämten Bitten unerhörlich zu werden, und also den aus ihrer allzugrossen Gutwilligkeit vermeiden. Anbey mögen solche Gutwillige vor allen Dingen wohl auf ihrer Huth seyn, daß sie nicht, wie gemeiniglich geschiehet, durch ihre eigene Begierden gefället werden. Diesen suchen ihre Verräther die Sache so schön vorzu mahlen, daß sie ihnen fast alles ohne die geringste Schwierigkeit zu gestehen, sich selbst aber dadurch am meisten schaden. Alles dises aber mögen sich diejenigen desto mehr gesagt seyn lassen, je mehr sie in dem Stande, daß viele Bitten bey ihnen einlauffen. Bey einem, der nichts hat, verbiethet sich so schon, daß er gutwillig sey, ob zwar solche Leute öffters solche gutwillige Narren sind, daß sie auch den Rock vom Leibe weggeben, und davor selbst erfrieren. Zudem so finden sich bey einem, der Mangel hat, nicht viele Leute ein, die was verlangten; hingegen bey Mächtigen und Reichen, ie höher sie hierinnen das Glück gesetzt, iemehr Bittende werden sich dahin finden. Sinds Leute, die es verdienen, und sie können, ohne Verletzung ihrer selbst, jener Bitten Gnüge thun, wohl gut, sie thun es; Verhält sichs aber nicht so, so machen sie sich kein Gewissen, solche unverschämte Betler mit geziemender Art abzuweisen. *Gracian* Orac. Max. 70. ibique Müller in Anmerck. it. in der Ethic. 6. §. 5. Anmerck.

Gutwillig, zeigt einen nachgelassenen Willen an, und schliest alle Gewalt, Furcht, listige Ueberredung, Wiederspruch und alle Beyhülffe aus. *Cujacius* ad rubr. ff. quod metus causa.

S. S. Gutwaldus und Bertulphus, stehen in dem Leben S. Bertulphi, der den 5. Febr. verehret wird. Der Gedächtnis-Tag ist der 3. Dec.

Gutwirt, (*Melchior*) ein Jesuite geboren an. 1626. zu Budweiß in Böhmen, lehrte die Oratorie, Humaniora und Ethic, und schrieb de Virtutibus Caesarum 14. Austriacorum, Ollmütz 1649. in 8. Tempe Bohemiae, Prag 1665. S. Wenceslai Martyris, et Patroni Bohemiae Virtutes Ollmütz 1651. in 8. Melchisedecum panem et vinum adferentem poetico controuersum. Prag 1669. in 4. *Alegambe.*

Gutz-gauch. siehe **Guckguck**.

Gutzkouia, siehe **Gützkow**.

Gutzkow, siehe **Gützkow**.

Gutzhaven, ein kleiner Ort in Hessen 3. Stunden von Cassel, wo der Fluß Eder in die Fulde fället.

Guy, siehe Guido.

Guy-diff, ein Lust-Hauß in Warwikshire siehe Warwix, (*Guido* von)

Guyenbadt, ein warmes Bad im Canton Zürch.

Guyer, oder Giaer, Lat. Guiuia, ein kleiner Fluß in der Frantzösischen Landschafft Dauphiné, der bey der grossen Carthause entspringt, Dauphiné, und Savoyen darauf von einander scheidet, und zuletzt innerhalb S. Denis in die Rhone fällt.

de Guy-l' Eueque.

Guya, (*Joannes*) gebürtig von Cassel aus Flandern, war Professor der Heil. Schrifft zu Paris, und hielt mit Guil. Budaeo vertraute Freundschafft. Er starb an. 1557. Man hat von ihm 3. Bücher de Contemtu Rerum fortuitarum. *Andreae* Bibl. Belg.

Guyard, (*Bernardus*) ein Dominicaner aus Craon, einem Städgen in Languedoc, starb zu Paris, den 19. Jul. 1674. in seinem 73. Jahre. Er hat das Collegium zu Craon von Grund aus neu aufgebauet, und geschrieben la Vie de S. Vincent Ferrer, Paris 1634. in 8. Oraison funebre au seruice de Louis le juste, Roi de France, ib. 1643. in 4. Discrimina inter Doctrinam Thomisticam et Jansenianam, ib. 1655. in 4. Diss. vtrum S. Thomas calluerit linguam graecam, ib. 1667. in 8. Libellum aduersus metamorphoses Honorari a S. Gregorio, ib. 1670. in 8. la nouvelle Apparition de Luther et de Calvin sous les Reflexions faites sur l'Edit de la Reformation des Monasteres, ib. 1669. in 12. etc. *Echard* Bibl. Domin. T. II. p. 653.

Guyart, (*Robertus*) ein Jesuite aus Champagne, geboren an. 1591. lehrte beydes die Rhetoric und

Theologie, und gab zugleich geraume Zeit einen Prediger ab. Er hat de Eloquentia sacra aduersus profanam politicorum Eloquentiam la Fleche 1638. in 8. geschrieben, und ist an. 1663. den 16. Martz in dem 72. Jahre seines Alters gestorben. *Alegambe* bibl. Soc. J.

Guybertus, siehe Guibertus.

Guyet, (*Carolus*) ein Frantzösischer Jesuit, war zu Tours an. 1601. geboren, und trat an. 1621. in die Societaet. Er war insonderheit in denen Kirchen Gebräuchen und Ceremonien wohl erfahren, und bewieß das in 2. Schrifften, deren die eine Ordo generalis et perpetuus diuini Officii recitandi, Paris 1622. in 8. die andre Heortologia, seu de Fastis propriis locorum heist, und ib. 1657. in fol. gedruckt ist. Er starb zu Tours den 30. Mertz 1664. *Alegambe. Bayle.*

Guyet, (*Franciscus*) Prior von S. Andrade in der Dioeces von Bourdeaux, einer von denen gelehrtesten Critici, war an. 1575. zu Angers aus einem alten Geschlechte geboren, verlohr aber bey noch jungen Jahren seine Eltern, deren Verlassenschafft nicht allein gar schlecht war, sondern noch dazu durch seine Vormünder übel verwaltet wurde; all in dieses beweg ihn, sich desto emsiger auf die Studia zu legen. Er begab sich an. 1599. nach Paris, und machte sofort mit denen beyden Puteanis Bekanntschafft, bey welchen sich stets die gelehrtesten Leute hauffen Weis einfanden, welchen Versammlungen denn Guyet auch mit beywohnte. An. 1608. that er eine Reise nach Rom, und nahm in der Italiänischen Sprache der Gestallt zu, daß er einen netten Italiänischen Vers zu schreiben wuste. Er verneuerte daselbst die zu Paris angefangene Freundschafft mit dem Regnier, welcher ein berühmter Frantzösischer Poet war, und sich da Mahls bey dem Cardinal von Joyeuse befande. Nicht weniger setzte er sich bey dem Cardinal Perron und Gabriel Albaspinaeo, welcher Bischoff von Orleans war, in grosse Hochachtung, welchem letztern er auch viele schwere Stellen, so wohl heydnischer als christlicher Scribenten erklären half. Er kam hierauf über Teutschland nach Paris zurück, und wurde daselbst von dem Herzoge von Espernon aufgenommen, daß er die Studia des Abts von Gronselve, welcher nachmahls unter dem Namen, des Cardinals de la Valette berühmt war, dirigiren sollte. Nachdem nun selbiger Cardinal worden, führte er ihn mit sich nach Rom, und brachte ihm 2. gute geistliche Beneficia zu Wege, worunter eines die Priorey von S. Andrade, unfern Bourdeaux war. Als er aber wieder zurück nach Paris kam, wollte er lieber vor sich leben, als bey dem Cardinal de la Valette, schlug darnenhero in dem Collegio von Bourgogne seine Wohnung auf, woselbst er bis an seinem Tod denen Studiis emsig oblag; jedoch wartete er dem Cardinal, wenn er zu Paris war, fleißig auf. Insonderheit aber ließ er sich bey denen Puteanis öffters finden. Er wollte viel an den Tag geben, jedoch ist bey seinem Leben nichts herausgekommen. Insonderheit arbeitete er an einem grossen Wercke, darinnen er beweisen wollte, wie die lateinische Sprache ihren Ursprung aus der Griechischen hätte, und wie alle primitiua dieser letztern nur aus einer Sylbe bestünden. Weil er auch der erste gewesen, welchem diese Gedancken eingekommen waren, so wollte er Niemand davon etwas zeigen. All in seine grosse Mühe war vergebens, indem man nach seinem Tode nur 25. Buch Papir fand, worauf eine gross Menge griechischer und lateinischer Wörter verzeichnet stunde, aber alles ohne Ordnung und ohne Vorrede, woraus man seine eigentliche Absich hätte sehen können. Nächst diesen aber waren sein Horatius, Virgilius, Lucanus, Plautus, Martialis, Philoxenus und Hesychius voller Critischen Anmerckungen, die er am Rande beygezeichnet, wiewohl er sich hierbey auch grosse Freyheit herausgenommen, indem er verschiedene Verse, die ihm nicht nach seinem Kopfe waren, verworffen, und vor untergeschoben halten wollen. Er war sonsten frey, aufrichtig und von trefflichem Gedächtnisse, nicht weniger überaus accurat, und fieng nicht eher an, ein neues Buch zu lesen, als bis er das alte mit gutem Bedachte gantz ausgelesen. Am meisten liebte er die alten, und unter denen neuen die Historien und Reise-Beschreibungen. Im schreiben war er sehr accurat, und konnte es hierinnen ihm selbst nicht recht machen, untersuchte auch alles gar genau. Er fürchtete sich vor Salmasio, welcher ihm einstens bey Puteano gedrohet, daß er ihn wiederlegen wollte, wenn er seine Gedancken von alten Scribenten herausgeben würde. Sonsten war er sehr hitzig, wenn man ihm wiedersprach. Er starb aber an einem Steck-Flusse, den 12. April an. 1653. und es waren bey seinem Tode Jacobus Puteanus und Aegidius Menagius zugegen, welcher letztere auch dessen am Rand beschriebene Bücher erkauffte. Seine Noten über den Hesychium sind nachmahls heraus gekommen, wie denn auch Graeuius die über den Heliodum edi ret hat, und die über den Terentium Boecle rus. *Joannes Albertus Portnerus*, ein berühmter Rathsherr von Regenspurg, hat unter dem Namen, *Antonius Periander Rhoetus*, sein Leben beschrieben. *Bayle.*

Guyet, (*Lezin*) ein Vetter des vorigen, war zu Angers an. 1515. den 13. Febr. geboren, und lebte noch um das Jahr 1580. Er hat die erste Land-Carte von Aniou verfertiget, und nebst einer Beschreibung herausgegeben. Man hat auch von ihm Dialogue des Moines etc. *La Croix du Maine.*

Guymier, (*Cosmas*) schrieb Glossas in Progmaticam Galliae Sanctionem, Paris 1514. in 8. und ib. 1555. in 8. Lyon 1538. in 8. *Barbarini* Bibl.

Guyner, ein Parlaments-Advocat, hat geschrieben Traitté de la Representation du double lien et de la regle Paterna paternis, Materna maternis par rapport à toutes les coutumes de France. welches verbessert zu Paris 1727. in 4. wieder heraus gekommen. Gel. Zeit. 1727. p. 660.

Guyon, (*Chasteau*) ein hohes Schloß in der Franche Comté über Salins.

Guyon oder Guion, (*Jeanne Marie Bouvieres de la Mothe*) war zu Montargis, den 23. April. an. 1648. aus einem edlen Geschlechte von Rion in Auvergne geboren, und heurathete im 15. Jahre einen reichen Mann dieses Orts, welcher die Direction des Canals von Briare auf sich hatte. Sie lase schon damahls die Schrifftē des Francisci de Sales mit grosser Begierde, und nahm allerhand seltsame Dinge vor, womit aber weder ihre Schwieger-Mutter noch ihr Ehe-Mann wohl zu Frieden war. Dieser hinterließ sie im 28. Jahre ihres Alters als Witbe mit 3. Kindern und trefflichen Gütern. In ihrem Witben-Stande ergab sie sich gantz der Deuotion, unter der Direction eines Religiosen des Barnabiter-Ordens, Namens la Combe, wobey sie aber, wegen vielen, von boßhafften Leuten, wieder ihrer beyder genaue Gemeinschafft, ausgestreueten Argwohns, sonderlich, da sie denselben in ihren Reisen so

lange

lange mit sich herum führte, bis er durch höhern Befehl gezwungen ward, sich anders wohin zu begeben, nicht wenig auszustehen hatte. Sie hatte sich anfänglich in die Gegend von Genff begeben, wie sie selbst sagt, in denen festen Gedancken, diese Stadt zu dem catholischen Glauben zu bekehren. Allein da sie dahin kam, siehet man nicht, auch aus ihrer eignen Beschreibung, daß sie diesfalls den geringsten Versuch gethan, und bestunde alles darauf, daß sie allda, in der Capelle des Frantzösischen Residenten, Messe gehöret. Vielmehr wurde sie von dem Bischoffe zu Annecy, unter welchen die Gegend um Genff gehöret, auf allerhand Weise angefochten, und muste vielfältig spüren, wie demselben ihre Absichten und Aufführung nicht zum besten gefielen. Nach allerhand ausgestandenen Wiederwärtigkeiten zu Gex, Anneci und Tonnon, wovon sie einem gewissen Geistlichen die Schuld giebt, welcher den Bischoff von Genff oder Anneci, Mr. d' Aranton, durch falsche Berichte wider sie und den P. la Combe soll verhetzet haben, begabe sie sich nach Turin, da vorhero der P. la Combe wieder zu ihr gekommen war, aber sie bald verlassen und sich nach Verceil begeben hatte. Jedoch nach einiger Zeit kam er von dort wieder zu ihr gen Turin, und brachte, wie er sagte, einen göttlichen Befehl mit sich, daß sie gleich des folgenden Tages die Rück-Reise auf Paris vornehmen sollte, wohin er selbst auf Gut-befinden des P. Prouincials selbige begleiten muste. Doch wollte sowohl er, als eine Gottseelige Witbe der Guyon Freundin, in Grenoble andere Erinnerungen empfangen haben, daß sie in dieser letzten Stadt einige Zeit zu verbleiben hätte, worauf der Pater nach Verceil umkehrte. Als sie auch da eben wie anderswo grosse Verfolgungen ausstehen muste, gienge sie nach Marseille, so dann zur See auf Nice, ferner nach Genua, und dann gen Verceil, woselbst der Bischoff sie schon vorhero eingeladen hatte, und nun auch sehr freundlich empfienge, und war dieses gleichsam der einige Ort, da sie ohne sonderbare Verfolgung und böse Nachreden bliebe. Allein eine schwere zugestossene Kranckheit nöthigte sie auch diesen Ort zu verlassen, da sie dann endlich an. 1687. nach einer 6. jährigen Abwesenheit sich wieder nach Paris begab, ob schon ihr, wie sie meldet, die allda auf sie wartende Drangsale vielfältig vorgezeigt worden. Indessen war sie kaum nach Paris gekommen, da so wohl der P. la Combe, als sie, auf alle Weise angefochten wurden. Man beschuldigte sie beyde des Molinismi, worauf endlich la Combe die Bastille, Mad. Guyon aber, das Closter, de la Visitation, in der Strasse von S. Antoine, zum Gefängnisse bekam, woraus sie nach 8. Monathen und einer abgelegten Erklärung, wie sie sich der Kirchen in allem unterwürffe, und nie Mahls das geringste wider selbige zu lehren vorgehabt hätte, wieder frey wurde. Gleich nachdem solches geschehen, kam sie mit dem Abte Fenelon, nachmahligen Ertz-Bischoffe zu Cambray, in bekanntschafft, gegen welchen sie, nach ihrem Vorgeben, eine grosse innerliche Neigung verspüret hatte, worauf bald, obwohl nicht ohne einigen Wiederstand von Seiten des Abts, eine innigliche Vereinigung ihrer beyder Gemüther erfolgte. Sonsten genosse sie selbiger Zeit von der Mad. de Maintenon sonderbare Gunst, empfieng auch von Mf. Nicole, dem Abt Boileau, ja von Bossuet, dem Bischoffe von Meaux seibsten, dem sowohl verschiedene ihre Bücher, als insonderheit das von ihr selbst beschriebene Leben zu lesen gegeben wor-

den, ein sonderbares Lob. Jedoch gienge auch da die Verfolgung bald von neuem an; Bossuet so wohl als die beyde obgemeldte, und noch viel andere, änderten sich, und fiengen an, viele und grobe Irrthümer in ihren Schrifften zu finden; es schlugen sich auch viele dazu, welche von neuem wieder ihr Leben grosse Lästerungen ausstiessen; Bossuet, der sonderlich Befehl hatte, solches alles wohl zu untersuchen, communicirte erstlich mit dem Herrn von Fenelon, konnte aber soviel schlüssen, daß derselbe von der Guyon gantz eingenommen wäre. Das meiste kam auf den so genannten Amorem purum an, wodurch man Gott, ohne die geringste Absicht auf das Gute, so von ihm zu hoffen ist, liebet, wobey jedoch Bossuet nichts desto weniger behauptete, daß Guyon die Sache viel zu weit triebe, da hingegen Fenelon gantz das Wiederspiel hielte. Guyon erhielte hierauf von dem Könige, daß ihre Meynungen, einigen Theologis, zu untersuchen, mögten übergeben werden. Hierzu nun wurden Bossuet, Ludouicus Antonius von Noailles, damahliger Bischoff von Châlons, und hernach Ertz-Bischoff von Paris, nebst dem Tronson, General Superior der Congregation S. Sulpitii, verordnet. Diese untersuchten ihre Schrifften, und setzten einige Articel auf, die denen irrigen Neuerungen steuren sollten, und liessen selbige durch die Guyon unterschreiben, welche sich den 15. Apr. an. 1695. dahin erklärte, daß sie nichts, so wieder die catholische, apostolische und römische Kirche wäre, schreiben wollte. Als sie aber sich nicht in allen Stücken nach des Bossuet Gedancken richtete, muste sie viele Verfolgungen ausstehen, und wurde endlich aus dem Nonnen-Closter, zu Vaugirard, durch einen Exempten und einige Gerichts-Diener geholet, hingegen in das Schloß von Vincennes, und hernach in die Bastille geführet, aus welcher sie aber nach einiger Zeit wieder loßgelassen ward, und endlich den 16. Jun. an. 1717. zu Blois starb. Merckwürdig ist, daß sie bey so vielen harten Zufällen ihr Leben auf ein so hohes Alter gebracht, da doch bey geschehener Eröffnung ihres Cörpers alle Theile des Leibes von der Fäule verzehret waren, und allein das Hertz und Hirn ohne Schaden befunden wurden. Ihre Schrifften sind nachgehends zusammen gedruckt worden, unter dem Titel: Récueil de divers Traitez de Theologie mystique, wobey auch etwas weniges von ihrem Leben zu finden, nebst der Lebens-Beschreibung, die sie selbst verfertiget, auch eine andre, ohne bey gesetzten Namen des Verfassers, zu Cöln an. 1720. in 8. heraus gekommen. *Vie de Mad. Guyon* écrite par elle même. *Bossuet* Relation sur le Quietisme, Réponse de Mr. l' Archeuêque de Cambray. **Feustkings** Gynaeceum haeret. fanat. *Histoire de la Vie de Mr. Fenelon.* p. 22.

Guyon, (*Ferdinand.*) ein Frantzösischer Jesuite aus Burgund, trat zu Dole 1621. in den Orden, lehrte hernach die Humaniora und die Moral-Theologie, und starb den 5. Aug. 1645. Er hat Ferdin. Melrii vitam Mariae Victoriae, Fundatricis Ordinis Sanctimonialium Genuensium B. Virg. Annunciatae aus dem Frantzösischen übersetzt, zu Lyon 1631. in 8. heraus gegeben. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guyon, (*Lud. de*) schrieb Les diuerses leçons, Lyon 1610. in 8. *Barberini* Bibl.

Guyon, (*Steph.*) ein Jesuite von Dole Franckreich, war des Collegii daselbst, folgendes zu Avignon, zu Carpentras, etc. Rector, schrieb verschiedene Oratio-

nes, darunter eine de veteri Anicienſium Pietate et Doctrina, und noch eine andere de priſca Conſulatus Amicienſis Dignitate zu Lyon 1613. in 8. gedruckt. Er ſtarb den 17. Oct. an. 1638. im 71. Jahr ſeines Alters. *Witte* Diar. *Alegambe* Bibl. Soc. J.

Guymier, (*Cosmas*) ſchrieb Gloſſas in Pragmaticam Galiae Sanctionem. Paris 1514. in 8. und ib. 1555. in 8. Lyon 1538. in 8. *Barberini* Bibl.

Guyon, (*Symphorianus*) war von Orleans gebürtig, und Pfarrer zu S. Victor daſelbſt. Er hat eine Hiſtorie der Kirche von Orleans, ingleichen derer daſigen Biſchöffe geſchrieben, und iſt an. 1657. geſtorben. *Le Long.* Bibl. hiſtorique.

Guyonne, (*Berm de la*) ſiehe Guidonis (*Bern.*)

Guyot, (N.) von Provins, einer Stadt in der Landſchafft Brie, in der Dioeces von Sens, ein alter Frantzöſiſcher Poet, in dem 13. Seculo. Er war Auctor eines Romans, welcher den Titel: la Bible de Guyot führet, und zwar dieſes darum, weil man in denen Gedancken ſtehet, als wären lauter Wahrheiten darinnen enthalten. Es iſt aber ein ſatyriſches Gedichte, worinnen er aller Stände Laſter von dem Fürſten an, bis auf dem geringſten im Volck, durchzühet. Man ſagt, er ſey zuletzt ein Benedictiner worden. *Fauchet* Origine de la Poeſie de la Francoiſe p. 88.

Guyſe, ſiehe Guiſe.

Guyti-Iba, ſiehe Guytis.

Guytis Guytis G. *Piſon*, iſt ein Braſilianiſcher Baum, deſſen es verſchiedene Sorten giebet; die erſte wird genennet Guiti-iba und iſt groß und äſtig, übertrifft die Eiche an der Höhe, Feſtigkeit und Dauer, die Rinde iſt grau. Das Holtz wird zu Tiſcher-Arbeit verbrauchet. Die Aeſte tragen Blätter, welche eines um das andere daran ſtehen, länglicht und wöllicht ſind, und ſchier wie Zungen ſehen. Die Blüthen ſtehen wie an einer langen Aehre, ſind klein und gelbe. Die Frucht iſt viel dicker, als ein Apfel, rund, jedoch ungleich und höckricht, braun von Farbe, voll weiß- und gelben wohl rüchenden Marcke, und von ſüſſen lieblichen Geſchmacke, rüchet als wie friſch gebacken Brod: das nennen ſie Guiricoroya. Es beſchlüſſet, als wie einen Kern oder Nuß, die ſo dicke iſt, als wie ein Gänſe Ey, und auch von ſelbiger Figur, darinnen ſtecket ein weiſſer Kern. Die andere iſt weit kleiner, als die erſte, hingegen gar viel ſchöner; und wird Guyti-torba genennet. Ihr Laub iſt ſchier alſo geſtallt, gleich wie das Nuß-Laub, grün und lieblich von Farbe, glänzend glatt wann man es anfühlet und dicke. An denen Spitzen ihrer Zweige bringet ſie viel Blüthen, die ſind ſchön ſo groß als wie die Linden-Blüthen, von eben ſolchem Geruch und gelber Farbe. Ihre Frucht iſt ſo dicke, wie eine Pommerantze, formiret wie eine Birne, und gelblicht, wenn ſie zeitig iſt. Sie ſchmäcket ſüſſe und enthält in ſich einen Kern, ſo groß als wie eine Nuß, der grau und gleiſſend iſt, und einen andern Kern beſchlüſſt. Die dritte heiſt Guyti-iba, die iſt weit niedriger und zarter, als wie die zu vorhergehenden. Ihre Blätter ſind länglicht, gleiſſend, und auf der untern Seite mit weiſſer Wolle beſetzet. Ihre Blüthen ſind klein und weiß. Die Früchte ſind ſo dicke und formiret wie Hühner-Eyer, von Farbe gelb und nicht ſehr fleiſchigt; Das Fleiſch iſt dennoch weiß und ſüſſe vom Geſchmacke; Es umgiebet einen ovalrunden Stein, der iſt rauch, ſo dicke wie eine Nuß, und beſchlüſſet einen Kern, der trocken, bitter und anhaltend iſt. Die Frucht wird Guyti-miri genennet. Die Kerne, die in allen dieſen Früchten zu befinden, dienen die rothe Ruhr, den Durchlauff und die goldene Ader zu verſetzen. Werden eines Grintleins ſchwer auf ein Mahl eingenommen.

Guytis, G. *Piſon* ſiehe Guytis.

Guyti-torba, ſiehe Guytis.

Guzkow, ſiehe **Gützkow**.

Guzman, iſt ein berühmtes Geſchlecht in Spanien, woraus inſonderheit Dominicus, Stiffter des Prediger-Ordens, entſproſſen. Es wird von deſſen Urſprung nicht auf einerley Art geſprochen. Petrus Hieronymus Aponte und Joannes Lavanna wollen, daß es von einem Gundemaro, ſo bey dem König Veremundo in Caſtilien in Dienſten geſtanden, herkomme. Ferdinandus Perez von Guzman deriviret es von einem Grafen Ramiro, ſo eines Königs von Leon, Tochter, zur Ehe gehabt. Rodericus de Mendoza de Sylva führet es von des Herzogs Neomeni in Nieder-Bretagne Sohne, dem Guzman, her, der an. 834. in Spanien gekommen, und ſich mit des Königs Ramiri in Aſturien Tochter, Herrheneſinna, vermählet. Andere führen es von denen alten Gothiſchen Königen her. Ambroſius Morales will, dieſes Geſchlecht komme aus Teutſchland, und hieſſe Guzman ſo viel als Gutmann, gleichwie ein ander Spaniſches Geſchlecht, Manrique, ſo viel als Reichmann bedeute. Argotus von Melina ſchreibet, Alvarus Diaz von Guzman, der an. 1068. gelebet, und mit dem Grafen Nonio Magnoz, der an. 950. floriret, hergeſtammet, ſey der erſte geweſen, von dem man, daß er den Namen Guzman geführet, finden könne. Von dieſem Alvaro Diaz wird bis auf gegenwärtige Zeit das Geſchlecht Guzman von denen Hiſtoricis in richtiger Ordnung fortgeführet, aus welchem die Herzoge zu Medina Sidonia, die Herzoge zu Medina de las Torres und S. Lucar, die Marggrafen zu Azdales, Monte Alegre, Cacaca, Magrena, Cardena, Falacios, die Grafen zu Niebla, Olivares, Orgaz, Teballar, und andre vornehme Herren kommen. Joannes Alphonſus von Guzman, ward an. 1371. erſter Graf zu Niebla, ſtarb an. 1396. und verließ Henricum Grafen von Niebla, und Herrn von S. Lucar, deſſen Sohn, Joannes Alphonſus, an. 1445. zum erſten Herzog von Medina Sidonia gemacht ward, welche Würde ihm zwar Anfangs blos auf Lebens-Zeit gegeben, hernach aber von König Henrico IV. erblich verliehen, und ſo gar auf die natürlichen Kinder, ſo aus ſeinem Geſchlecht entſprieſſen würden, extendirt worden. Sein Sohn Henricus zeugte Joannem Alphonſum, Herzog zu Medina Sidonia, Grafen von Niebla, Marquis von Cazaza, der an. 1507. ſtarb. Seine Kinder waren 1) Henricus, der ohne Erben ſtarb, 2) Alvarus Perez, 3) Joannes Alphonſus, der an. 1599. geſtorben; 4) Petrus, erſter Graf von Olivarez, von deſſen Nachkommen hernach. Alvari Perez, Sohn, Joannes Clarus, ſo an. 1554. geſtorben, verließ Alphonſum Perez, Herzog von Medina Sidonia, Ritter des güldenen Vlieſſes, etc. von dem ein Artickel folgt. Von deſſen Kindern ſind zu mercken, a) Joannes Emanuel, b) Rodericus, Marquis von Saltes, deſſen Sohn, Alphonſus, Marquis von Saltes, ohne Erben geſtorben. c) Alphonſus Perez, Patriarch von Indien, ſo an. 1671. geſtorben. d) Michael, deſſen Tochter, Anna Maria mit Antonio Petro von Avila und Oſorio, keine Kinder gezeugt, e) Joannes Clarus, Marquis von Saltes, deſſen Sohn, Joan-

nes Alphonsus, Marquis von Saltes und Fuentes, Graf von Talara, an. 1695. ohne Erben gestorben. Joannis Emanuelis Kinder waren; Alphonsus Perez, der vor dem Vater starb; Aloysia Maria, eine Gemahlin Joannis IV. Königs in Portugall; Melchior, Marquis von Villemanrique, von dessen Nachkommen hernach. Caspar Alphonsus Perez, Herzog von Medina Sidonia, von dem ein Artickel folgt, starb an. 1664. und verließ ausser einem natürlichen Sohn Francisco, der an. 1676. Bischoff zu Leiria in Portugall worden, Casparum Joannem, seinen Nachfolger, Vice-Rè von Catalonien, der an. 1667. ohne Erben starb; Franciscum, Archi-Diaconum zu Toledo, der an. 1696. gestorben; Alphonsum, einen Malteser-Ritter; Dominicum, Ertz-Bischoff von Euora, und Joannem Clarus Alphonsum. Dieser war Herzog von Medina Sidonia, Ritter des Ordens von Calatrava, Vice-Rè und General-Capitain in Catalonien, und Königl. Ober-Stallmeister, war ein eifriger Anhänger des Königs Philippi V. und starb an. 1713. Sein Sohn und Nachfolger, Emanuel Alphonsus, General Schatzmeister von Aragonien, war an. 1671. gebohren, und verließ von Louysa Maria von Silva, einer Tochter Gregorii Mariae Dominici von Mendoza, Herzogs von Infantado und Pastrana, Dominicum Perez, seinen Nachfolger, Joannem, Mariam, und Iosepham. Petrus von Guzman der vierdte Sohn. Ioannis Alphonsi, Herzogs von Medina Sidonia, ward vor die im Kriege geleistete Dienste vom Käyser Carolo V. zum ersten Grafen von Olivarez gemacht. Sein Sohn Henricus, Vice-Rè von Sicilien, von dem ein Artickel folgt, verließ Casparum und Franciscum. Caspar, Graf von Olivarez und Herzog von S. Lucar, von dem ein Artickel handelt, zeugte 1) Mariam, welche, das ihrem Vater zu gefallen errichtete Herzogthum, Medina de las Torres, zum Heuraths-Gut bekam, und mit Ramiro Nunnez, Marquis von Toral, vermählt ward. (siehe Medina de las Torres) 2) Henricum Philippum, Herzog von S. Lucar, dessen Sohn Caspar, an. 1648. ohne Erbe starb. Solcher gestallt ward der gedachten Franciscae ihr Gemahl, Ludouicus Mendez von Haro, Graf von Olivarez, (siehe Haro,) von seinem natürlichen Sohne siehe Guzman (*Caspar* von) Melchior von Guzman, ein Sohn Ioannis Emanuelis, Herzogs von Medina Sidonia zum Nachfolger gemacht; starb an. 1639. und verließ von Aloysia Iosepha von Zuniga, Marquisin von Villa-Manrique, 1) Antonium, Patriarchen von Indien, 2) Melchiorem, welcher mit Theresia von Benevente, Gräfin von Fontenar, Alexium, Grafen von Fontenar zeugte, der sich an. 1690. mit Constantia von Barradas, einer Tochter Antonii, Marquis von Cortes von Graena vermählt. 3) Franciscum, so an. 1697. in der Belagerung von Barcelona geblieben. 4) Emanuelem Ludouicum, Marquis von Villa-Manrique und Ajamonte, der an. 1692. gestorben, und von Anna von Avila und Osorio, Erbin des Marquisats von Astorga, Melchiorem, Marquis von Astorga, Villa-Manrique, und Ajamonte verlassen, der Königs Philippi V. Staats-Minister gewesen, und an. 1710. gestorben. Seine einzige Tochter und Erbin, Anna, ward an Antonium von Moscoso Osorio, Grafen von Altamira, vermählt. Sonst kommen auch aus dem Geschlecht Guzman her, die Grafen von Alba und Aliste, von denen Fridericus Henriquez an. 1716. lebte. Joannes Henriquez von Guzman, Graf de Alba von Aliste, gebohren an. 1665. wurde ehe Mahls Capitain der teutschen Garde, hernach Oberster Hof-Meister der verwittbeten Königin. Seine Gemahlin war Hyacintha Maria, des Caspar Tellez Giron, Herzogs von Ossuna Tochter, welche an. 1695. verstarb. Die Marquisen von Leganez stammen gleichfalls aus dem Geschlecht Guzman her, Didacus Philippus von Guzman, Marquis von Leganez, starb an. 1655 (s. von ihm und seinem Sohn, Didaco Philippo, unter Leganez.) Hiernächst sind aus dem Geschlechte Guzman, bekannt, Ludovicus von Guzman, Marquis von Ardales und Algava, Graf von Theba, lebte an. 1618; Garzias Guzman, Philippi V. Stall-Meister; Martin Nunnez von Guzman, Marquis von Quintana, Capitain der Spanischen Garde. *Spener* Herald P. Spec. Lib. I. 32. **Beschreibung von Spanien** 18. *Souverainen von Europa* p. 69. **von Sommersberg** Tabul. Geneal. Tom. I.

Guzman, (*Alphonsus Perez* von) Herr von S. Lucar, war geboren den 23. Jan. an. 1256. aus der vorhin beschriebenen alten Spanischen Familie. Er diente zuerst denen Mohren in Africa, dahin er sich, wegen einiger Uneinigkeit mit seinen Brüdern, begeben hatte. Hierauf nahm er Spanische Dienste, und halff dem König Sancho die Stadt Tariffa erobern. Als nun der König nicht wuste, wie er diesen Ort, weil die Feinde sehr nahe waren, und grosse Unkosten darzu erfordert wurden, füglich erhalten sollte, gab sich dieser Guzman an, daß er sich nicht nur in den Platz legen, sondern auch die Besatzung zum Theil aus seinen Mitteln besolden wollte. Als nun bald darauf des Königs Bruder, Joannes, der zu denen Mohren übergangen war, Tariffa belagerte, und Guzmans Sohn denen Feinden in die Hände kam, droheten sie ihn umzubringen, wofern der Vater die Stadt nicht übergeben würde, zu welchem Ende sie ihn ins Gesichte der Mauer stellten. Der alte Guzman ließ sich nichts bewegen, sondern gab ihnen zur Antwort: Er wollte nicht zum Verräther werden, wenn er gleich 100. Söhne also verlieren sollte, gieng auch ohne Veränderung nach Hause. Als hierauf seine Besatzung, welche des jungen Guzmans Tod mitleidig ansahe, ein groß Geschrey erhub, kam er zwar eilends darzu, aber wie man ihm die Ursache sagte, antwortete er nur so viel: Ich meynte, die Stadt wäre verlohren; und setzte sich darauf unerschrocken zur Tafel, worüber die Mohren an Eroberung dieses Platzes verzweifelten, und die Belagerung aufhuben. Der König beehrte ihn deswegen mit seiner Zuschrifft, und befahl, daß man ihn hinführo Bonum, den getreuen, nennen sollte. Er blieb endlich in der Belagerung Gibraltar den 9. Sept. an. 1309. *Mariana. Imhof.* Geneal. Hisp. Famil. p. 124.

Guzman, (*Alphonsus Perez*) war Herzog zu Medina Sidonia, dem man, wegen seines grossen Vermögens, den Zunamen, **des reichen**, und wegen seines Gemüths, **des guten**, gegeben. Er war Joannis Claros von Guzman, Grafen zu Niebla, der bey Leb-Zeiten seines Vaters gestorben ist, Sohn, von Eleonora von Zuniga und Sotomajor. Er war bey Absterben seines Vaters nur 7. Jahr alt, und succedirte seinem Groß-Vater Joanni in dem Herzogthum Medina Sidonia, der Marggrafschafft Calosa, der Grafschafft Niebla, und andern

Landen. Er diente dem Könige Philippo II. von Spanien als Capitain-General von denen Küsten und Grentzen von Andalusien, und ließ an. 1550. den Herzog Theodosium von Barcelos, des Herzogs zu Braganza, Sohn, als er aus dem Gefängniß des Königs von Marocco zu S. Lucar de Barameda anlangte, arrestiren, weil da Mahls der Herzog von Braganza nach König Henrichs von Portugall Tode, selbige Crone an sich zu bringen süchte muste aber selbigen auf des Königs Befehl wieder loßlassen. Er ward hierauf zum Gouverneur des Herzogthums Mayland ernennet, wiewohl er hernach nicht dahin gieng. An. 1581. wurde er Ritter vom güldenen Vließ, dessen insignia ihm der König selbst angehänget. In demselbigen Jahre wurde er mit einigen Kriegs-Völckern in Africam gesendet, den Hafen Larache einzunehmen, und wieder diejenigen, die es mit Don Antonio von Portugall gehalten, zu agiren, verlohr aber in diesem Kriege seine meisten Völcker. Nach dessen Zurückkunft machte ihn der König Philippus II. zum Ober-General über die grosse Flotte, so er gegen England ausgerüstet hatte, und gab ihm Joan. Martinez von Ricoldo, einen erfahrnen Kriegs-Mann zur See, als Admiralen zu. Er segelte mit solcher Flotte an. 1588. im May von Lissabon in Portugall ab, ward aber durch grosses Ungewitter angehalten, daß er den 11. Jul. von Corunna in Gallicien erst weiter segeln konnte. Er hielte den 21. Jul. das erste See-Gefechte, mit denen Engländischen Schiffen, so der Admiral Carolus Howard commandirte. Den 21. Jul. geschahe eine anderweitige Action unweit Portland. Die gröste Niederlage aber geschahe den 29. Julii, also, daß durch derer Engländer Glück und Tapfferkeit, und durch verschiedene, mit einem starcken entstandenem Winde auf die für Dünkirchen vor Ancker liegende Flotte, abgeschickte Branders, noch mehr durch die bald darauf erfolgte Ungewitter, dieser Anschlag zernichtet, und die Spanische Flotte meistens ruiniret wurde. Ob nun wohl der Herzog bey seiner Zurückkunfft in Spanien, die meiste Schuld auf Alexandrum Farnesium, Herzog von Parma, legen wollte, daß er ihn nicht zu rechter Zeit mit denen Transport-Schiffen und Land-Trouppen secundiret, und dadurch dem Feinde zu obigem Unternehmen alle nöthige Zeit verschafft hätte, muste er sich dennoch des Hofes enthalten, und in seinem Herzogthum bleiben. Als an. 1596. Graf Robert von Essex mit der Engländischen Flotte Cadix in Spanien einnahm, setzte er, als Königlicher Admiral, sich demselben entgegen. Er starb im Jul. an. 1615. Von seinen Nachkommen siehe den Geschlechts-Artickel. *Thuanus* LXXXIX. p. 172. *Grotius* Annal. Belg. I. p. 116.

Guzman, (*Bernardin. de*) ein Spanier, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und übersetzte Jac. Maire Reise-Beschreibung aus dem Lateinischen ins Spanische, Madrid 1619. in 4. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Diduc. de*) ein Spanier des Ordens SS. Trin. redemptionis captiuorum aus Salamanca, war Commissarius und General-Vicarius seines Ordens, florirte zu Ende des 16. Seculi, und starb zu Salamanca. Er hat de las ceremonias del recad de la Misa 1594. und de la excelencia del sacrificio del Ley Euangelica, Madrid 1599. in 4. geschrieben. Es werden ihm auch Constitutiones ad regulae sui ordinis explanationem ad eius ceremoniale beygeleget. *Anton.* Bibl.

Guzmann, (*Feliciana Henriquez de*) ein gelehrtes Frauenzimmer von Sevilien, lebte zu Anfang des 17. Seculi, und schrieb in Spanischen eine nette Tragico Media, welche erst zu Coimbra 1624. in 4. und hernach zu Lissabon 1627 gedruckt. *Anton.* Bibl. Hisp.

Guzman, (*Felix de*) ein Spanier, gab bey der Gelegenheit, als die Wahl, Henrici von Bourbon, zum Könige, im Werck war, eine Uebersetzung aus dem Frantzösischen ins Spanische unterm Titel: Advertencias, que dan los Catholicos Ingleses a los catolicos de Francia del peligro en que estan de perder la religion, si admiten a la corona Principe herege zu Madrid 1592. in 8. heraus. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Henricus* von) von Haro, ein Cardinal im 17. Seculo, war ein Sohn Didaci Lopez Guzman von Haro, Marquis von Carpio. Anfangs war er Canonicus zu Sevilien und Toledo, ward an. 1626. Cardinal, und starb noch in diesem Jahre, im 21. Jahr seines Alters. *Palatii* Fasti IV.

Guzman, (*Henricus*) Graf von Olivarez in Spanien, war Petri Guzmans, welchen der Kayser Carolus V. zum ersten Grafen von Olivarez gemacht, ältester Sohn. Er succedirte seinem Vater in gedachter Grafschafft, war Alcayde des Königlichen Palasts zu Sevilien, Ritter des Ordens von Calatraua, und Commendator zu Bivora. Er diente von seinem 11. Jahre an dem Kayser Carolo V. und dessen Sohn Philippo II. mit welchem letztern er auch an. 1555. eine Reise nach England that, als die Vermählung mit der Königin Maria vollzogen wurde; so befand er sich auch an. 1557. in der Schlacht bey S. Quintin. Nach Mahls wurde er Praesident der Königlichen Rechen-Cammer von Castilien, und des Königs Philippi II. Hofmeister. Ferner wurde er als Extraordinair-Gesandter nach Franckreich geschickt, auch als ordinair-Gesandter nach Rom, allwo er mit dem Frantzösischen Gesandten, wegen des Vorgangs, Streit bekam, auch sonst mit dem Pabst Sixto V. viel zu schaffen hatte. Nachgehends war er an. 1592. Vice-Ré von Sicilien, zu einer solchen Zeit, da in demselben Reiche grosse Theurung war, und solches von denen Banditen unter des Randazzo Anführung sehr mitgenommen wurde, welche letztern er auch dämpffte, und den Randazzo zu Messina, durch 4 von einander fahrende Galeeren, zerreissen ließ. Er stillte nach Mahls einen wegen neuer Auflagen entstandenen Aufruhr zu Messina, und als sich an. 1594. eine Türckische Schiff-Armade, auf denen Sicilianischen Küsten sehen ließ, machte er hierwieder alle Anstalt. An. 1595. wurde er aus Sicilien zum Vice-Ré des Königreichs Neapolis beruffen, und als er zu Pozzuolo aus dem Schiffe stieg, rief ihm das Volck mit diesen Worten zu; Grassa! Grassa! dadurch eine wohlfeile Zeit verlangende. Er ließ von dem in Sicilien erkaufftem Getraide, eine grosse Menge nach Neapolis bringen, verdiente aber den verlangten Danck nicht damit. Er fieng an, einen neuen Hafen, zu Neapolis, zu bauen, weil der vorige bey Sturm und Ungewitter nicht sattsame Sicherheit gab: da aber schon 60000. Ducaten darauf verwendet

wendet waren, ließ der König damit inn halten. Er war sonst ein verständiger und arbeitsamer Herr, der fast immer die Feder in der Hand hatte, daher o ihn auch die Spanier un grand papelista nenneten. Insonderheit war er ein Feind derer Schalcks-Narren, und verfolgte die Banditen. Als er aber einiger vornehmer Herren und des Adels Haß auf sich lud, auch einigen Genuesischen Kauff-Leuten, Saluzzi genannt, in Neapolis einen wunderlichen Handel, den man depositoriam nennte, zulassen wollte, und den Hertzog von Vietri übel tractiret hatte, beschwerte sich der Neapolitanische Adel bey dem König Philippo III. darüber, welcher ihn auch an. 1598. von Neapolis abforderte. Er lebte hierauf noch einige Zeit in Spanien, und erlangte die Versprechung des Grandats von Spanien, starb aber, ehe es zum Stande kam. Von seinen Kindern siehe den Geschlechts Artickel Guzman.

Guzman, (*Caspar von*) Herzog von S. Lucar de Barameda, Graf von Olivarez in Spanien. Er war des vorgedachten Henrici Guzmans Sohn, von Maria Piementel von Fonseca den 6. Jan. an. 1587. zu Rom geboren, woselbst sein Vater eben Abgesandter war. Er hielte sich bey demselbigen bis in das 12. Jahr seines Alters auf, da er auf die Universität von Salamanca gesandt, und von selbiger Zeit zum Rectore erkohren würde, woselbst er sich auf die Rechte legte. Nach seines Vaters Tode succedirte er demselben, weil der älteste Bruder Hieronymus bereits verstorben, in der Grafschafft Olivarez, ward Ritter des Ordens von Calatrava, und Commendator zu Bivora, erlangte auch das von seinem Vater besessene Amt eines Alcayde oder Gouverneurs des Königl. Schlosses zu Sevilien, und weil sein Vater, ehe er den versprochenen Titel eines Grands von Spanien erhalten, verstorben, ward diesem von dem König Philippo III. die Zusage wiederhohlet, er auch zum ordinair-Gesandten an den päbstlichen Hof bestimmet. Nachdem er sich aber hiervon loßgemacht, und dem jungen Königlichen Printzen, Philippo IV. eine eigne Hof-Stadt formiret wurde, erlangte er bey demselbigen die Stelle eines Cammer-Herrn, befand sich auch an. 1613. bey dessen Beylager mit der Prinzeßin Elisabeth aus Franckreich. Er hatte verschiedene Wiederwärtige, welche auch einige Meuchel-Mörder wieder ihn bestellet, denen er aber glücklich entgieng. Jedoch brachten ihn seine Feinde in gemeldten Printzens Ungnade, daß er sich auch, als Philippus IV. mit seinem Vater in Portugall reisete, indessen in seiner Grafschafft auf hielte. Nach Mahls kam er widerum nach Hofe, und in bessere Gnade, der Gestalt, daß bey dem an. 1621. erfolgten Hintritt Königs Philippi III, als dieser Graf simulirte, er wollte sich nach Sevilien retiriren, und nicht eher als nach eingerichteter Regierung wieder kommen, er nicht erlassen wurde, sondern nebst Don Balthasar von Zuniga die vornehmste Stelle in der Regierung erhielte. Nach des Zuniga Tode bliebe er allein der vornehmste Minister, ward Ober-Cämmerer, Groß-Cantzler von Indien, General-Schatz-Meister von Aragonien, oberster Staats-Rath, Ober-Stall-Meister, General-Capitain aller Spanischen Cavallerie, und Adelantado oder Gouverneur der Provintz Guipuscoa. Er wurde auch zum Grande von Spanien, und den 29. Dec. an. 1634. zum Herzog von S. Lucar de Barameda gemacht, von welcher Zeit an man ihn Conde Duca nennte, wie er denn auch Marggraf zu Acicolle wurde, und dirigirte über 22. Jahr die Königliche Spanische Reichs-Sachen mit grosser Auctorität. Durch seinen Rath wurden auch verschiedene, so bishero in Ungnaden gewesen, wieder an den Hof beruffen, andre aber sehr gedrücket; sonderlich verfolgte er den Cardinal von Lerma, und den Herzog von Vzeda, der bey des vorigen Königs Regierung viel gegolten, gar hart, ließ den Herzog von Ossuna arrestiren, und Don Rodericum von Calderona enthaupten. Als der Groß-Britannische Printz, Carolus, mit der Infantin Maria, aus Spanien, eine Heurath zu treffen, sich geneigt erwieß, auch zu solchem Ende eine Reise nach Spanien that, ward solche seiner Expedition übergeben. Allein, weil sich selbige zerschlug, gab es zu einem Kriege zwischen England und Spanien Anlaß. Er half an. 1625. zu Monson in Aragonien den Frieden zwischen Franckreich und Spanien vermitteln. Durch seine Beförderung sind einige Flüsse in Spanien schiffreich gemacht, und etliche Berg-Wercke in Stand gebracht worden. Als an. 1640. Catalonien, und an. 1641. Portugall von dem Könige in Spanien abfiel, wollte man ihm die meiste Schuld beymessen, weil er selbige Einwohner zu hart gehalten, wie dieses aus selbiger Provintz Beschwerden, so in des Vitorio Siri anderm Theil befindlich, erhellet. Man gab ihm auch Schuld, daß er an des Infanten von Spanien an. 1632. erfolgtem Tode Ursach gewesen, und den andern Königlichen Bruder, den Cardinal Ferdinandum, der ihn in seinem an. 1640. aufgerichtetem Testament zu einem seiner Testamentarien eingesetzet, in denen Nieder-Landen zum Gouverneur bestätigen lassen, damit er die Auctorität am Königlichem Hof allein haben mögte. Er hatte aber ausser Didaco von Guzman, Marggrafen zu Leganez, und Emanuel von Az:vedo, Grafen von Monterey, sonsten wenig gute Freunde am Hofe. Weshalber es auch dahin kam, daß, als seine Consilia etliche Jahr hinter einander unglücklich gewesen, Portugall und Catalonien durch seine Schuld abgefallen, Brasilien und Ormus verlohren gegangen, die Kriege wieder die Frantzosen und Niederländer nicht gar glücklich geführet, über 200. Schiffe nach und nach eingebüsset, und unsäglich Geld aufgewendet worden, Philippus IV. auf ihn ungnädig zu werden begunnte. Hierzu mag nun die Königin, als welche er nebst seiner Gemahlin, so bey ihr Ober-Cammer-Frau war, ziemlich verächtlich gehalten, nicht wenig beygetragen haben. Auch die Prinzeßin Margaretha von Savoyen hat viel darzu geholffen, als welche bis anhero Vice-Reine in Portugall gewesen, und wieder seinen Willen unvermuthet zu Madrid anlangete, allwo sie den König von dem wahren Zustande des Portugiesischen Abfalls informirte, auch viele Dinge, so verborgen gehalten wurden, entdeckte, indem der Herzog den König nie Mahls weit von Madrid kommen lassen. Nicht weniger soll auch der Graf von Cakillo und des Königs Amme, Anna von Guevara, so dem Könige deshalben einen Fuß-Fall gethan, nebst dem Innigo von Guevara,

Gra-

Grafen von Onnate, und dem Cardinal Borgia welchem der Minister in dem Ertz-Bisthum Toledo dem Ertz-Hertzog Leopoldum vorziehen wollte, viel darzu beygetragen haben. Wañenhero der König ihn durch ein eigenhändig Billet beurlaubte, und ihm zwar an noch Audientz verstattete, doch aus Madrid zu weichē befahl; welches denn mit grossem Frohlocken des gantzen Reichs geschahe, worauf seiner Schwester-Sohn, Ludouicus von Haro, Marggraf von Carpio an seine Stelle kam. Er selbst aber muste sich anfänglich noch Loeche oder Lueche, so ihm zuständig, und folgends nach Foro in Alt-Castilien begeben, und von seinen Mitteln leben. Er ließ zwar durch einen Jesuiten anhalten, daß ihm, an einen andern Ort sich zu wenden, mögte erlaubet werden, konnte aber nichts erhalten. Seine Gemahlin, welche nach seinem Fall als Ober Cammer-Frau bey Hofe blieb, muste sich folgends auch retiriren. Man wollte ihn nach diesem in viel andere Dinge mit verwickeln, und ihm beymessen, als wenn er mit Hieronymo von Villanova, welcher der Necromantie halber zu Toledo gefänglich gehaltē wurde, und mit einigen zauberischen Nonnen des Closters S. Placidi in Bekandschafft gestandē, correspondenz gepflogen. Auch beschuldigte man ihn, als wäre er der schändlichen Secte, welche man in Spaniē los Alumbrados nennet, beygethan gewesen, weshalben die Inquisition wieder ihn zu verfahren anfieng; daher einige davor gehalten, daß sein Tod, welcher den 12. Jul. an. 1645. in der Stadt Toro im 58. Jahre seines Alters erfolget, durch Gifft, so ihm seine nahen Anverwandten beygebracht, damit sie ihn von fernerer Schmach bewahren mögten, sey befördert worden. Der König behielt, ungeachtet er ihn von sich entfernen muste, stets ein grosses Vertrauen zu ihm, fragte ihn schrifftlich in denen wichtigsten Dingen um Rath, war auch entschlossen, ihn wieder nach Hofe zu berufen, wenn solches nicht die meisten Ministri gehindert hätten, die der Graf in einer Schutz-Schrifft Nicandro o Antidoto, contra las calumnias etc. genannt, hefftig angegriffen hatte. Er war ein Mann von treflichen Eigenschafften, von grosser Einsicht, und überaus arbeitsam, auch gar nicht eigennützig, dahero er auch, ungeachtet sich seine Einkünffte jährlich auf 245000. Cronen belauffen, ausser seinem Mayorazgo, so 60000. Thaler jährlich einbrachte, nichts gelassen. Dabey aber war er stoltz, hart und streng gegen die Unterthanen, verschwieg dem König den wahrhafften Zustand des Reichs, und war Ursache, daß sich derselbe um die Regierungs-Geschäffte gar nicht bekümmerte. Wenn er wichtige Dinge zu überlegen hatte, begab er sich in ein gantz finster Gemach. Er ertheilte mehrentheils Audientz, wenn er auf dem Wagen fuhr, oder sietzen konnte, womit er seinen ungestalten Rücken zu verbergen suchte. Sein Cörper ward in die Dominicaner-Kirche zu Loeche, welche er, nebst dem Closter, erbauen lassen, begraben. Vor seinem Tode soll er dem König ernstlich gerathen haben, mit Franckreich Frieden zu schlüssen. Den von ihm unfern Madrid an dem Ort, wo jetzo Buenretiro ist, angelegten Garten, der ihn mehr als eine Million gekostet haben soll, bekam der König. Von seinen rechtmässigen Kindern, siehe den Geschlechts Artickel Guzman. Sein natürlicher Sohn Julianus, soll nach einiger Bericht mit Margaretha Spinola gezeugt, von Franciſco Valazar, der sie in ihrer Schwangerschafft geheurathet, 31. Jahr lang vor sein Kind erkannt, nach dieser Zeit aber von dem Grafen legitimiret, zum Marquis von Mayrena gemacht worden, und an. 1650. gestorben seyn. Andere melden, es hätte derselbe Henricus geheissen, und hätte viel Jahr lang, weil ihn der Vater nicht erkennen wollen, in Indien mühselig leben müssen, endlich aber hätte ihn der Vater zurück beruffen, und mit der Tochter des Connétable von Castilien, Donna Joanna von Velasco, wieder ihres Vaters Willen vermählet. Nach der Legitimation ward er Philippus genennet, und bekam nach dem Tode Mariae, Herzogin von Medina las Torres das Herzogthum S. Lucar. Als sein Sohn Caspar Philippus von Guzman und Velasco, Herzog von S. Lucar, Graf von Azarcollas und Marquis von Mayrena, an. 648. im 2. Jahre gestorben, entstand über dessen Succession zwischen dem Herzog von Medina Sidonia, und dem Marquis von Leganez ein Streit, der von dem letzten entschieden ward. *Pallauicini* Opera Selecta. *Bertarellus. Malvezzi* M. Histoire des Favoris. Favoritten Spiegel. *Vassor* Memoires *d' Amelot*. Tom. I. p. 304 340. *de Montglat*. Tom. II. p. 113. *Voyage de d'Espagne* 8. *Vayrac*. Etat de l'Espagne Tom. III.

Guzman, (*Caspar Alphonsus* Perez) Herzog von Medina Sidonia in Spanien. Er war Jo. Emanuel Perez von Guzman, Herzogs von Medina Sidonia, und Joan. Francisci Gomez I. von Sandoval, Herzogs von Lerma, Marggrafen zu Denia, Tochter Sohn. Er führte annoch bey seines Vaters Lebzeiten, nach seines ältesten Bruders Alphonsi Tode, den Titel eines Grafen von Niebla. Als Philippus III. an. 1624. eine Reise aus Castilien in Andalusien that, tractirte er denselben auf seines Vaters lustigen Hause zu Donnana, und beschenckte den König, dessen Bruder, den Infanten Carolum, und die vornehmsten Bedienten mit allerhand Galanterien. Als sich die Englischen Krieges-Flotten an denen Spanischen Küsten sehen liessen, begab er sich nebst andern Herrn und Volontairs dahin, um das Landen zu verhindern. Nachdem sein Vater an. 1638. verstorben, erbte er das Herzogthum Medina Sidonia, die Marggrafschafft Cacaza, und die Grafschafft Niebla. Der König machte ihn hierauf zu seinen Cammer-Herrn, ferner zum Capitain General des Oceanischen Meeres an denen Küsten von Andalusien. Als der Hertzog Joannes von Braganza, der dieses Herzogs Schwester, Louysen, zur Gemahlin hatte, zu einem König in Portugall proclamiret wurde, befahl der König diesen Guzman, daß er so viel Mannschafft, als in Andalusien aufzubringen, an die Gräntzen von Portugall senden sollte, erklährte ihn auch zu seinem General wieder Portugall. Der neue König von Portugall aber ließ unter der Hand publiciren, als pflöge er heimlich Verständniß mit ihm, ließ auch einige Briefe, die er ihm durch einen Mönch nach Lissabon zugesendet haben sollte, öffentlich zeigen, wodurch er ihn bey dem König in Spanien verdächtig machte, daß er sich an. 1641. um seine Unschuld darzuthun, an den Königlichen Hof begeben muste. Gestalt er denn auch durch ein öffentliches Cartel den König in Portugall zu einem Duell ausforderte, und den Ort an denen Gräntzen zu Valencia de Alcantara bestimmte, da er sei-

ne

ne Erklärung binnen 80. Tagen, von 1. Oct. bis den 19. Dec. und zwar die letztern zwantzig Tage seine Ankunfft persönlich erwarten wollte. Im Fall er aber nicht erscheinen würde, versprach er demjenigen, welcher den König von Portugall umbringen würde, seine vornehmste Stadt S. Lucar. de Barameda im Herzogthum Medina Sidonia gelegen. Wie er sich denn auch gegen den König von Spanien erboth, sein aufgetragenes Generalat nieder zu legen, und auf seine Kosten mit tausend Pferden bey dessen Armée wieder Portugall zu dienen, und demjenigen Gouverneur, welcher eine wichtige Festung von Portugall an Spanien übergeben würde, in seinem eigenen Lande gewisse Güter zu schencken, worüber aber mancherley Judicia fielen. Er brachte mit grossen Kosten viel Kriegs-Völcker zusammen, so, daß er auch seine Pretiosa angreiffen und veräussern muste, und wartete an dem bestimmten Orte des Königs von Portugall vergeblich. Bald darauf ließ ihn der König von Spanien zu Arroyo del Puerco in der Provintz Estremadura, einem dem Grafen von Benevento zugehörigem festem Orte, arrestiren, und auf das Castell zu Vittoria in Biscaya führen. Man wollte ihm, als wenn er sich zu einem König in Andalusien hätte proclamiren lassen wollen, zuschreiben, auch seinem eignen Vetter, dem Grafen von Olivarez beymessen, daß er zu dieser Gefängniß vornemlich Rath gegeben. Es wurde auch würcklich die Provintz Andalusien über diesen seinen Unfall in nicht geringe Betrübniß gesetzet, so, daß man selbige, als wenn sie es mit ihm gehalten, in Verdacht zog. Von gewissen Königlichen Ministern wurde hierauf der Inquisitions-Procels wieder ihn formiret, und weil er dem Könige die versprochenen tausend Mann zu Pferde nicht geliefert, sondern noch acht Compagnien mangelten, wurden ihm seine Einkünffte eingezogen, und ihm samt seiner Gemahlin kaum der benöthigte Unterhalt gelassen, er auch von Vittorio auf das Castell zu Coccas gebracht. Er salvirte sich aber, wurde von neuem arrestiret, und erlangte endlich an. 1660. seine völlige Erledigung. Er brachte seine übrige Lebens-Zeit in Ruhe zu. An. 1664. erkranckte er im Nou. aus einem zugestossenem Schrecken, als ein Hund ein armes Weib grimmig anfiel, worüber er, als er aus dem Fenster gesehen, in eine Ohnmacht fiel, und hierauf mit einem Fieber befallen wurde, woran er starb. Von seinen Nachkomen siehe den Geschlechts-Articel Guzman.

Guzman, (*Didacus* von) Cardinal und Ertz-Bischoff von Sevilien. Er war ein Spanier aus dem alten Hause Guzmann, diente Anfangs in denen Niederlanden im Kriege, und ward gefangen genommen, aber ohne Entgeld loßgelassen. Hierauf ward er bey dem König Philippo III. und Philippo IV. Almosenier und Praesident im Rath de la Cruzada, bediente auch noch viel andere wichtige Chargen. Nach diesem wurde er Patriarch von Indien, Ertz-Bischoff von Tyro, und an. 1630. von Sevilien, auch in diesem Jahre von Vrbano VIII. zum Cardinal gemacht. Er starb das Jahr darauf. Er hat das Leben Margarethae von Oesterreich, so Königin in Spanien war, in seiner Mutter-Sprache beschrieben, Madrid 1617. in 4. *Anton.* Bibl. Hispan. *Ciacconius.*

Guzmann, (*S. Dominicus de*) siehe S. Dominicus de Guzmann. Tom. VII. p. 1210.

Guzman, (*Ferdinandus Nonnez* von) war sonst unter dem Namen Ferdinandus Nonius Pincianus bekannt. Er war von Valladolid gebürtig, und ein Sohn des Ferdinandi von Guzman, so Intendant derer Finantzen im Königreich Spanien war. Er hatte von seiner Jugend an sehr grosse Lust zum studiren, und erlernte die Sprachen zu Bologna in Italien. Bey seiner Rückkunfft in Spanien aber lehrte er dieselbige auf der Academie Alcala, woselbst ihn der Cardinal Ximenes hingezogen. Er lehrte daselbst auch die Rhetoric, und erklärte Plinii Historiam naturalem. Er hatte verschiedene berühmte Schüler, worunter Leo de Castro, Hieronymus Surita, Christophorus de Horosco, Franciscus de Mendoza, so Cardinal wurde, und andere. Der Cardinal Ximenes brauchte ihn auch zu seinen Bibliis Complutensibus, wie er denn den Griechischen Text derer siebentzig Dollmetscher in das Latein übersetzte. Er hat auch Noten über den Senecam, Pomponium Melam, Plinii Historiam natural. geschrieben. Er starb an. 1552. im achtzigsten Jahre seines Alters, und vermachte seine Bibliothec der Vniversität zu Salamanca. *Lipsius* Elect. II. 8. *Gometius* Vita Ximenes. *Schottus* Bibl. Hisp. *Miraeus*, de Script. Sec. 16. *Anton.* Bibl.

Guzman, (*Franc. de*) ein Spanischer Jesuit aus Sevilien, starb 1642. in seinem zwey und viertzigsten Jahre als Rector seines Collegii, nachdem er im Spanischen Impendium amoris zu Barcellona 1639. in 4. heraus gegeben. *Alegambe.*

Guzman, (*Ludouicus*) ein Jesuit von Osorno in Castilien, welcher bey seiner Societät in gutem Ansehen war. Er war Rector in verschiedenen Collegiis, und zuletzt Prouincial von Sevilien und zu Toledo. Er starb den 10. Jan. an. 1605. zu Madrid, und hinterließ vierzehen Bücher von derer Jesuiten Progressen in Indien, Alcala 1601. in fol. *Ribadeneira* Cat. Script. soc.

Guzman, (*Martin de Saavedra et*) siehe Saavedra et Guzman, (*Martin* de)

Guzmann, (*Petrus*) ein Jesuit aus einer adelichen Familie zu Avila, war des Collegii zu Segovia und Avila Rector, und starb an. 1620. den 6. Nou. im sechtzigsten Jahre seines Alters. Er hat in seiner Mutter-Sprache de bono honesti laboris et malo otii, Madrid 1614. in 4. geschrieben, und das Leben Francisci Xauerii aus dem Lateinischen ins Spanisch übersetzet. *Alegambe.*

Guzman, (*Ramirus de*) ein Spanier, von dem aber weiter nichts bekannt ist, als daß er del arte de eserivir zu Madrid 1631. gedruckt, geschrieben haben soll. *Anton.* Bibl.

Guzmann, (*Vlric.*) ein Doctor Juris, war erstlich in seiner Geburts-Stadt Colberg Syndicus, hernach Herzoglicher Pommerischer Rath, endlich aber Raths-Herr zu Colberg, allwo er an. 1628. den 20. Oct. mit Tode abgieng. Er hat einen Commentarium in Legem: Rem maioris pretii und de rescindenda Vendit. geschrieben. *Witte* Diar.

Guzmern, ist ein adeliches Geschlecht in Pommern, dessen Stamm-Vater Dezlaff gewesen, von dessen Söhnen Petrus den Stamm fortgepflantzet. *Wokenius* Beyträge zur Pommer. Histor. p. 53.

Guzonius, (*Thom.*) war der Rechten Doctor aus Benevent, und nachdem er Presbyter Congrega-

gregationis Oratorii S. Philippi Nerii gewesen, erhielt er von Innocentio XI. an. 1681. das Bisthum Sora, welches er aber 1702. renuncirte, worauf er zu Rom 1704. den 8. Nou. mit Tode abgieng. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 1249.

Guzuntina, ein Theil vom Königreich Algier in Africa, begreifft die beyden Königreiche Bugia und Constantina in sich.

Guzurate, oder nach der einen Stadt, Cambaja genannt, ein Königreich in Ost-Indien unter dem Gebiete des grossen Mogols. Ein Theil von diesem Königreiche ist eine Halb-Insel zwischen dem Meer-Busen vou dem Flusse Indus und Cambaja, und das andere Theil ist festes Land, so sich nach Decan zu erstrecket. Die Haupt-Stadt ist Amedebad oder Amadabad, die andern sind Cambaja, Surate, Baroch, Diu etc. Guzurate ist eine Provintz von diesem Lande, und so ansehnlich, daß auch das gantze Land darnach pfleget genennet zu werden. Die Einwohner sind entweder Heyden oder Mahometaner, lieben die Gelehrsamkeit, bedienen sich allerhand Waffen, und sind sehr sinnreich. Das Land hat grossen Ueberfluß an allerley Waaren, und hat Ertz-Gruben, darinnen man Carniolen, Diamanten und andere Edelgesteine findet. Es hat auch allerhand Korn-Früchte, Thiere, Baumwolle, Anis, Opium, Oel, Seiffe, Zucker, wie auch Manufacturen zu Verfertigung allerley Zeuges, Cattun, Tapeten, Cabinet u. d. g. welche alle von denen Einwohnern, die man vor die geschickteste Kauffleute von Indien hält, verkaufft werden. Dieses Königreich ist durch die Handlung der Gestallt in Aufnehmen gekommen, daß es über dreyßig herrliche Handels-Städte hat, und sagt man, daß ehe Mahls dessen jährliche Einkünffte sich auf zwantzig Millionen Goldes belauffen, auch wären zu derselbigen Zeit Könige daselbst gewesen, die grosse Armeen zu Felde führen können. Um das Jahr CHRISTI 1545. maßte sich der grosse Mogol Achobar dieses Reichs in währender Minderjährigkeit des Madof Her an, welcher nicht über zwölff Jahr alt war, als sein Vater Mahumed ihm die Crone hinterließ. Denn weil die Reichs-Stände revoltirten, fand sich des jungen Königs Vormund, Chametchan gemüssigt, den grossen Mogol um Schutz anzuruffen, wovor er ihm die Stadt Amadabat verhieß. Darauf kam Achobar mit einer mächtigen Armée in Guzurate. Allein, an Stat dem jungen Könige Madof Her und seinem Vormunde zu helffen, bemächtigte er sich des gantzen Königreichs, und führte den jungen Printzen nebst seinem Vormunde mit sich gefangen hinweg. Der grosse Mogol läst das Königreich Guzurate durch einen Vice-Ré regieren, welcher gemeiniglich zu Amadabat residiret, woselbst er einen weit prächtigern Hof als einige Könige in Europa halten soll. Dieses Königreich hat sich vor keinen Feinden zu fürchten, ausser daß die Gebürge gewissen so genannten Radias oder kleinen Fürsten zu Schlupfflöchern dienen, welche sich vom Raube nehren, den ihre Unterthanen aus des grossen Mogols Gebiete wegführen. *Olearius. Barbosa. Linschot. Maffeus* Hist. Ind. Mandelslo Ind. Reise. *Sanson.* Schulzens Ost-Ind. Reise. *Baldaeus* Malabar. P. II. *Thevenot* Reise-Beschr. Th. III, B. I. 4. p. 10.

Guzurate *(Golfodi)* ehe Mahls Canthi Sinus, oder Canthicus Sinus genannt *Ptolemaeus Cellarius* Notit. Orb. Antiq. III 23. §. 42. ein Meerbusen in Asien, wo der Fluß Indus in das Persische Meer fällt. Von einigen ward er auch Sinus Resbutarum geheissen, von denen Resbutis, ein Volck, welches in selbiger Gegend wohnte.

Gwandfäll, Es hat mit diesen diese Bewandniß gehabt, wenn sich Leibeigene zusammen verheurathet, und die Frau vor dem Manne tod verfahren, so ist dem Bischoffe das beste Bett, oder ander Stück ihres Hausraths, darinnen er die Wahl gehabt, heimgefallen. Ist aber der Leibeigenen ihr Mann verstorben, so hat dem Bischoff oder Stiffts-Voigt das beste Vieh, Pferd und bestes Kleid seiner Hinterlassenschafft gebühret und zugestanden, und dies hat man Hauptrecht, Budtheil, Gewandfäll, eine todte Hand genannt. *Limnaeus* I. B. VII. 4. n. 10. Wird auch genennet, **Erbrecht, Weydmal, Hauptfall, Todfall.**

Gwen-draeth-vechan ein Fluß in Caermardhin-Shire in England. *Camden's* Brit. p. 621.

Gwent, (*Jo.*) siehe Guent. (*Jo.*)

Gwin, (*Eleonora* oder *Nelly*) eine Maitresse Königs Caroli II. in England. Sie war Anfangs eine Comoediantin, aber an. 1668. gewann sie gedachter König lieb, und zeugte mit ihr Carolum Beauclair Herzogen von S. Albans. Sie besaß eine besondre Geschicklichkeit, alle Dinge lächerlich vorzustellen, und jedermann nachzuahmen, hatte auch über den König eine so grosse Gewalt, daß er ihr jährlich mehr als 60000. Pf. Sterl. Pension ausmachte, ungeachtet sie ihm nicht treu war, beständig, und fast mehr als seine andre Maitressen liebte, auch ihre Versorgung auf dem Tod-Bette seinem Nachfolger anbefahl. Sie starb an. 1687. *Burnet* Hist. des dern. Revol. *Memoires du C. de Grammont* p. 411.

Gwinne, (*Matthaeus*) von London, war der erste welcher im Collegio Greshamensi zu London Medicinam profitirte, reisete mit dem Englischen Abgesandten nach Spanien, schrieb Aurum non aurum; London 1611. Vertumnum. ib. 1607. Orationes wie auch einige Schau-Spiele, darunter eines Nero, betitelt. ib. 1603. in 4. und starb an. 1627. *Witte* Diar. *Wood.*

Gwlad Morgam, siehe Glamorganshire Tom. X. p. 1552.

Gwlad Vorganwg, siehe Glamorganshire Tom. X. p. 1552.

Gwodan, siehe **Wodan.**

Gwynedh, siehe Wallis.

Gwynedhia, siehe Wallis.

Gwynneth, (*Joann.*) aus der Provintz Wallis in England, war von sehr armen Eltern, aber von gutem ingenio, florirte um 1577. und schrieb in Englischen unterschiedenes wieder die Lutheraner und Zwinglianer, sonderlich wieder Jo. Fryth. *Wood.*

Gyac, (*Petrus*, Herr von) ein Enckel Petri von Gyac, welcher von an. 1373. bis an. 1388. Cantzler von Franckreich gewesen, und an. 1407. gestorben, und ein Sohn Ludouici, Herrn von Chasteaugay, Ober-Schenckens von Franckreich, war Königs Caroli VII. in Franckreich oberster Cammer-Herr und Favorit. Er mißbrauchte der Gütigkeit dieses Herrn, und weil er das Finantz-Wesen unter seinen Händen hatte, disponirte er damit nach eignem Gefallen. Allein der

Conner-ble,

Connatable, Artus von Richemont, nach Mahls Herzog von Bretagne, konnte dessen Insolentz nicht länger ansehen, weshalben er ihn ohne des Königs Wissen, aus seinem Bette hohlen, und nach Dun le Roy führen ließ. Nach diesem hieng man ihm einen Stein an dem Halß, und warff ihn in das Wasser, so an. 1425. geschahe. Seine Gemahlin, Joanna von Naillac, war Joannis, Herzogs von Burgund, Maitresse gewesen, und hatte treuloser Weise das meiste beygetragen, selbigen einzuschläffern und sicher zu machen, als Carolus VII. damahliger Dauphin, ihn mit List ins Garn zu locken, und ermorden zu lassen suchte, wie auch geschehen. Sein Sohn Ludouicus fieng mit Georgio, Herrn von la Tremouille, der an seines Vaters Hinrichtung Theil gehabt hatte, einen Proceß an, und verlangte die demselben abgenommene Güter wieder zu haben. Man weiß nicht, ob dieser Ludouicus Kinder gelassen. *Bouchet* Annales d' Aquitaine. *Mezeroy*. *Anselme* Hist. des grands Officiers.

Giaccus, soll ein Thier in Mexico seyn, welches des Nachts in die Häuser bricht, und den feistesten Menschen, den es drinne findet, wegträgt, zerreist und frist. Die Leute sollen auch die vor seelig halten die also umkommen. Sachse Kayser Chronic. Th. IV. p. 294.

Gyalla, ein Castell in der Comaranen Gespannschafft in Ober-Ungern.

Gyarmat oder Giármat, Giermat, Järmat, eine Festung in Ober-Ungern in der Gespanschafft Nouigrad oder Neograd am Fluß Ipol, nicht weit von Erlau gegen Westen, welche an. 1619. Bethlem Gabor einnahm. Zeiller Hung. per *Stübel* II. p. 505. 506.

Gyaros, siehe Joura.

Gyarus, siehe Joura.

Gyas, des Coeli und der Telluris, oder der Erden Sohn, war ein ungeheuerer Riese mit 50. Köpfen und 100. Armen oder Händen. Seine Brüder waren Priareus und Coeus, welche zusammen die Centimani oder Ἑκατόγχειρες genannt worden. *Apollodorus* l. 1. §. 1. *Horatius* L. II. Od. XVII. 14. Andere nennen ihn auch Gygen. *Hesiodus* Theog. 149. ibique *Clericus*.

Gyas, ein Trojaner, welcher den Aeneam begleitete. *Virgilius* Aen. I. 220. 616. V. 118. seq.

Gyas, ein Thebaner, dessen *Statius* Theb. II. v. 610. und V. 222. gedencket.

Gyasta, hieß ehedem ein breiter u. fruchtbarer Strich Landes in Sicilien, so von der Stadt Syracusa bis an das Meer reichte. *Plutarchus* in Dion. p. 974. *Bochart* Chanaan l. 28. p. 543.

Gybichenstein, siehe Giebichenstein. Tom. X. p. 1444.

Gybsonus, (*Thom.*) ein berühmter Englischer Medicus aus Morpeth in Northumberland, florirte in der Mitte des 16. Seculi, und schrieb Herbarium magnum: contra Alchymistas imperitos lib. 1. Proditiones Praelatorum a conquestu. de sanandis morbis communibus lib. 1. de caerimoniis Paparum lib. 1. de utroque homine. Er hat auch an einem Wercke, so den Titel, de vario Britanniae Statu, führen sollen, zu arbeiten angefangen, ob er aber damit zu Stande gekommen, findet sich keine Nachricht. *Balaeus* de Script. Angl. Cent. IX. p. 719.

Gyezen, siehe Giessen. Tom. X. p. 1451.

Gyen, siehe Gien Tom. X. p. 1447.

Gyffard, siehe Gifford Tom. X. p. 1454.

Gyffelze oder Giffelze, eine adeliche Familie, aus welcher der Abt von Fulde Conradus an. 1374. Hermannen zum Erb-Burgmann in Hunefelt aufnahm. Auch belehnte eben derselbe Abt vorgedachten Hermann und seine Gemahlin nebst ihren Sohne Henrico und ihren Leibes-Erben mit dem Hofe zu Lütten, mit dem Bedinge, daß sie diesen Hof selbst bewohnten. Weil aber keine Leibes-Erben mögen erfolget seyn, als erhielte gedachter Herman- an. 1386. daß ihm, in Fall des Todes Conrad und Wernher von Geismaer, Gebrüdere, in gemeldeten Lehen folgten. An. 1397. wurde eben demselben Hermann diese Erb-Belehnung erneuert *Schannat* Fuldischer Lehn-Hof. p. 95. 298.

Gygaea, eine Tochter des Macedonischen Königs Amyntae. I. Als Bobares, ein Persianischer General, mit einem Heere nach Macedonien abgeschicket worden, um den Tod derer Persianischen Gesandten zu rächen, welche Alexander, der Gygaeae Bruder, hatte umbringen lassen, verliebte er sich in gedachte Printzeßin, und erhielte sie von ihrem Vater zur Ehe, wodurch denn die Macedonier in Friede blieben, siehe Amyntas I. Tom. I. p. 1836. *Herodotus* V. 21. VIII. 136. *Justinus* VII. 7.

Gygaeus, siehe Coloe Tom. VI. p. 714.

Gygantius, (*Hieronymus*) ein Italiänischer Rechts-Gelehrter in dem 16. Seculo, gebürtig von Fossombrone, einer Stadt im Hertzogthume Vrbino, studirte zu Padua und Bononien, da er sich denn sonderlich auf das Jus Canonicum legte. Er kam auf Recommendation seines Lehrmeisters, Antonii Burgos, an den Römischen Hof als Päbstlicher Referendarius. Bey der Eroberung der Stadt Rom unter Clemente VII. an. 1526. hatte er allein das Glück mit seiner Baarschafft in Zeiten zu entrinnen, da er sich denn eine Zeitlang in Ancona aufhielte, zuletzt aber nach Venedig gieng, und daselbst bey denen Geistlichen Gerichten aduocirte. Er starb auch daselbst an. 1560. und hinterließ ein gelehrtes Werck de Pensionibus, welches mit ungemeinem Beyfalle aufgenommen worden. *Papadopoli* Hist. Gymnas. Patauin. Tom. II.

Gyges, wurde vor dem ein Vorgebürge bey der Stadt Dardanus in klein Asien in der Landschafft Troas genennet *Strabo* XIII. p. 883.

Gyges, ein Sohn des Dascyli, wird vor einen Hirten des Königs Candaulis in Lydien ausgegeben, der in einer unterirrdischen Höle soll einen Ring gefunden haben, durch dessen unterschiedliche Wendung er sich bald sichtbar, bald unsichtbar zu machen vermögend gewesend; und will man ferner, daß ihn dieses an den Hof des Königs und unter dessen Leib-Bediente gebracht, dessen Gunst er auch völlig besessen; wiewohl eine unnöthige Vertraulichkeit den unbedachtsamen Candaulem, wie bey seinem Namen ist erwehnet worden, um Leib und Leben durch diesen Gygem brachte. Plato giebt vor, daß Gyges durch Verleitung seines wunderthätigen Ringes, schon zu mehr Mahlen des Candaulis Gemahlin ungeziemend bedienet, und dannenhero sich desto fertiger entschlossen, obgedachten Candaulem, unter dem Vorwande, der seiner Gemahlin zu Unehren verletzten Schamhaffrigkeit, umzubringen, und sich hernach auf den Thron zu setzen. Indessen ist ausser Zweifel, daß Plato den Umstand von dem wunderbaren Ringe nur zu dem Ende erdichtet, damit er die Frage, ob nicht ein Mensch schuldig wäre, sich der Tugend zu befleißigen und alle

Uebelthaten zu meiden, wenn er schon sicher wäre, daß ihm alles ungestrafft hingehen würde, desto klärer vortragen mögte. Gygis 38. jährige Regierung, ist hauptsächlich durch den Reichthum, so er besessen, und durch die ansehnl. Geschencke, die er als der erste unter denen Barbern nach Delphos geschickt, bekannt worden. Er nahm auch Cophon ein, und bekriegte Miletus und Smyrna, von welchen letztern Orte er aber weggeschlagen wurde. Die Zeit da er gelebt, fällt in die Olymp. 15. 4. *Herodotus* I. 7. seq. *Plato* Polit. II. *Strabo* IX. p. 644. XIII. p. 883 XIV. p. 999. *Cicero* de Officiis, *Pausanias*, IV. 21. IX. 29. *Suidas* v. *Tavs. Clericus* Comp. Hist. Vniuers. p. 56.

Gyges, ein Riese, siehe Gyas.

Gylan, ein schönes und festes Berg-Schoß in Siebenbürgen.

Gyldenhielm, siehe **Güldenhelm.**

Gyldensteen, oder **Gyldenstein**: ein Ort in der Dänischen Provintz Seeland bey dem Flecken Bovensee, darinne gute Leinwand gemachet wird. Es ist unter diesem Namen zur Grafschafft erhoben worden, heist aber eigentlich **Engaard.**

Gyldenstein, siehe **Gyldensteen**

Gyldin, siehe **Guldin.**

Gylfo, soll ein Fürst in Schweden gewesen seyn, welchen auch die alten Schwedischen und Norwegischen Jahr-Bücher einen König nennen. *Loccenius* Hist. Suec. I. p. 2.

Gilippus, ein Sohn Cleandridae eines Lacedaemoniers. *Plutarchus* in Camillo p. 164 Er wurde Olimp. 91, 2. denen Syracusanern in Sicilien von denen Lacedaemoniern zu Hülffe geschickt, woselbst er in verschiedenen Schlachten, die Athenienstschen Generale, Niciam, Lamachum, Eurymedontem und Demosthenem schluge, so daß Lamachus und Eurymedon dabey umkamen, die übrigen 2. aber, nach verlohrnen Flotten, und dem grösten Theil derer Trouppen sich mit dem noch aus 7000. Mann bestehenden Ueberrest gefangen geben musten. Als hierauf zu Syracusa berathschlagt wurde, was mit denen Gefangenen zu thun, und verschiedene vornehme Syracusaner zur Gelindigkeit riethen, gieng im Gegentheil Gylippi Rath dahin; daß man mit selbigen die allergröste Schärffe zu gebrauchen hätte; wie denn auch geschahe; und die Athenienstschen Bürger in die Stein-Brüche geschickt, die Feldherren aber samt denen übrigen geworbenen Soldaten getödet wurden. *Plutarchus* in Camillo p. 164. in Nicia p. 535. 541. Er diente hernach noch ferner wieder die Athenienser, und half sonderlich unter Lysandro zu deren Niederlage bey Aigospotamos Als ihm aber dieser General alles Geld und Silber anvertraute, so man bey selbigem Siege in denen feindlichen Schiffen gefunden, und sich auf 1500. Talente belief, so in eine Anzahl Säcke, die man oben zusiegelte, gethan wurde; wollte Gylippus seinen Theil auch davon haben, ließ dahero die Säcke unten aufmachen, und nachdem er bis auf 300 Talente heraus genommen, dieselben künstlich wieder zunehen. Da nun die Ephori oder der Magistrat zu Lacedaemon etwas von der Summe vermißten, welche, in denen von Lysandro ohne Wissen des Gylippi oben in jedem Sack gesteckten Briefen, bezeichnet war, liessen sie die Sache fleißig untersuchen, und nach dem Urheber des Diebstahls forschen. Inmittelst geschahe es, daß Gylippi Diener, welcher um den Handel wuste, und gleichwohl seinen Herrn nicht öffentlich verrathen wollte, einsten bey Gesellschafft sagte: daß viele Eulen unter seines Herren Hauses Ziegeln begraben wären. Weil nun die Athenienser die Figur einer Eule auf dem Gepräge ihrer Müntzen führten, so erriethen sie die Meynung alsobald, schickten dahero hin, liessen bey Gylippo Haußsuchung thun, und fanden auch das Geld. Dieses jagte demselben eine solche Scham ein, und schmertzte ihn der Massen, daß er die Stadt verließ, und seine übrige Lebens Zeit im Lande derer Thurier in Italien zubrachte. *Diodorus* XIII. *Justinus* IV. *Plutarchus* in Lysandro p. 442.

Gylle, siehe **Güldenklau.**

Gyllenborg, siehe **Güldenburg.**

Gyllenhelm, siehe **Güldenhelm.**

Gyllenklav, siehe **Güldenklau.**

Gyllenkloo, ein adliches Geschlecht in Schweden, aus welchem sich Andreas als Königlicher Secretair hervor gethan. *Wexion.* Epitom. Descript. Goth. Suec. Fenning. etc. ap. **Hahn** Monum. veter. et recent. Collect. II. p. 379.

Gyllenkrook, ein freyherrliches Geschechte in Schweden, aus welchem Ariel. an. 1729. Ober-Commendant zu Giötheborg, General-Lieutenant, und Landes-Hauptmann war. **von Henel** an. 1729. flor. Schweden. p. 96.

Gyllenstierna, siehe **Güldenstirn.**

Gyllenstolpe oder **Güldenstolp**, ein gräfliches Geschlecht in Schweden. Einer von Güldenstolp war gegen das Ende des vorigen Seculi Schwedischer Gesandter im Haag. **Pfeffinger** Hist. des Braunschweig-Lüneb. Hauß. P. III. Lib. V. c. 10. p. 469 Ulrich Niclas war an. 1729. Schwedischer Cammer-Herr. **von Henel** an. 1729. florir. Schwed. p. 156.

Gyllius, siehe Aegidius Tom. I. p. 625. seqq.

Gylmannus, (*Adrian*) ein Advocat bey dem Reichs-Cammer-Gerichte zu Ausgange des 16. Seculi schrieb Symphoremata Supplicationum in 2. starcken Folianten, Franckfurt 1601. ingleichen Decisionum seu Rerum judicatarum in Camera Imperiali libr. 2. ib. 1603. und Comm. in Institutiones Justiniani ib. 1610. in 4. *Barberini* Bibl.

Gylow, siehe **Lyle.** Tom. VIII. p. 2428.

Gylzlingen, siehe **Gülzlingen.**

Gymnasiae, siehe **Balearischen Inseln** Tom. III. p. 221.

Gymnasiarchi, waren zu Athen, welche denen, so sich in palaestra oder Ringen öffentlich sehen lassen wollten, die Unkosten zum Oel, womit sie sich beschmierten, hergaben. *Cicero* Vert. IV. 4. *Panuinius* de Lud. Circens. II. 1. *Pancirollus* de Magistr. Municip. II. 22. *Grapaldus* de Part. Dom. II. 2. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 4. In andern Griechischen und Asiatischen Republiquen besorgten sie alles, was nur zum Gymnasio gehörte, und währte ihr Regiment einen Monath, bis Weilen auch etliche. *Gruterus* Inscr. p. 327. *Spon.* Iriner. Tom. II. p. 336. 377. 436. 437. Weil nun dieses eine Geld-Sache war, so wurden die Philosophi, Rhetores, Grammatici und Medici, als welche der Republic sonst schon Dienste thun konnten, damit verschonet. *Laur. Joubertus* de Gymn. Vet. I. 4. *Philon.* in Flacco p. 984. *Perizon.* in *Aelian.* II. 6. et Addend. p. 982. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885.

Gymnasium, war in denen meisten Griechischen Städten derjenige Ort, da sich die jungen Leute im Ringen,

Ringen, Lauffen, Fechten, Werffen, und allerhand Arten des Kampfs eine dauerhaffte Stärcke des Leibes zu erhalten, übten. *Galenus* de Mend. relat. II. Auch hielten da gemeiniglich die Gelehrten und Welt-Weisen in denen Spatzier-Gängen oder angebaueten Gemächern ihre Unterredungen Es hat seinen Namen von γυμνὸς, nudus, weil sie sich alle Zeit nackend auszogen, und mit Oel beschmierten, das Wetter mochte auch seyn, wie es wollte. *Martialis* III. 68. v. 5. *Euseb.* de Praep. Euang. VI. 8. Aus Griechenland kam dieser Name, und auch mit demselben die Sache selbst nach Italien: wie denn die Gymnasia Neronis, Traiani und anderer bekannt sind; desgleichen des Ciceronis, *Cicero* ad Attic. II. 2. *Xiphilinus* in Neron. et Traiano. Die vornehmen Römer hatten dergleichen auf ihren Land-Gütern, in welchen sie sich zur Gesundheit eine Motion machten. *Plinius* Epist. II. 17. n. 7. Es konnte einer nichts rühmlichers stifften, als wenn er ein solch Gymnasium aufbauen ließ, und that solches zu Traiani Zeiten Sura Licinius. Der Gleichen Oerter aber besuchten die alten Philosophi fleißig, als welche vor diesen ihre Collegia hielten, wo sie wollten, daher es denn gekommen, daß Gymnasium auch ein solcher Ort heist, wo die Jugend in Künsten und Wissenschafften informiret wird. *Figrel.* de Stat. Rom. 24. *Scaliger* Part. I. 22. *Cicero* de Orat. I. 13. Daß diese Gebäude bis Weilen zu einer honorablen Grabes-Stelle dienen müssen, ist aus der Beerdigung Timoleontis und M. Marcelli zu sehen. *Pausan.* Eliac. I. *Sulpit.* Ep. ad Cic. IV. 12. *Cornelius* Vit. Timol *Mercurialis* Art. gymn. 1. 6. *Vossius* Etymol. *Laur. Joubertus* de Gymn. vet. I. 1. sqq. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 885. seq. Heutiges Tages belegt man mit dem Titel eines Gymnasii diejenige Schule, in welcher alle Disciplinen, Sprachen, Wissenschafften, und gute Künste, bis auf die so genannte 4. Facultäten proficiret, gelehret und erlernet werden, auch die Jugend so weit gebracht wird, daß sie auf Vniversitäten ziehen, und daselbst eine anständige Facultät und Profession ergreiffen kann. Es differiret von einer Vniversität oder Academie darinne, daß ordentlicher Weise keine Gradus auf selbigen ausgetheilt werden, keine Responsa abgefaßt, auch denen andern, die nicht zu ordentlichen Lehrern bestellt sind, nicht leicht erlaubt ist, Collegia zu halten. Gymnasia illustria pflegen diejenigen Schulen genennet zu werden, welche, so zu sagen, das Mittel zwischen denen ordentlichen Schulen und denen Vniversitäten sind. Man bereitet daselbst die jungen Leute zur Academie zu, liest ihnen Collegia Philosophica, der Gleichen z. E. Hamburg, Dantzig, u. a. sind.

Gymnasius oder Ginnasio, (*Dominicus*) war von Castel Bolonese, einem kleinen Städtlein unfern Bononien. Sein Vater war ein berühmter Medicus daselbst, und hinterließ ihm grossen Reichthum. Er legte sich aber hauptsächlich auf die Ciuil- und Canonischen Rechte, ingleichen auf die heilige Schrifft. Als er nach Rom gieng, kam er daselbst gar bald in grosses Ansehen, daher ihn Gregorius XIII. zum Referendario beyder Signaturen machte. Sixtus V. gab ihm das Bisthum Manfredonia, und Clemens VIII. schickte ihn als einen Nuncium in Spanien. Hierauf wurde er an. 1604. Cardinal, letztlich Decanus desselbigen Collegii, und Bischoff von Ostia, und starb an. 1639. bey einem hohen Alter. Er hat verschiedene Stifftungen gemacht, auch einen Commentarium über die Psalmen geschrieben. *Ciacconius. Ghilini* Teatr. *Leo Allatius* ap. Vrb. *Erythraeus* Pin. I. 99. *Palatii* Fasti Tom. III. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. I. p. 84.

Gymnastica, kommt von γυμνάζω, exerceo, üben, und heist so viel als Evectica, davon an seinem Orte, Tom. VIII. p. 2089.

Gymnastica Ars heist, wenn sich einer seiner Gesundheit wegen im Ringen übet. *Aristoteles* Polit. VIII. 3. Gymnica aber, wenn man es thut andere zu übertreffen, und Ehre davon zu haben. *Cicero* pro Mur. 19. *Panuinius* de ludis Circ. 2. 1. c. 19.

Gymnesiae, siehe Balearische Inseln. Tom. III. p. 221.

Gymnetae, siehe Balearische Inseln. Tom. III. p. 221.

Gymnetes oder Gymnites, waren Aethiopische Völcker in Africa, welche an Egypten grentzten. Sie wurden also genennet, weil sie beständig nackend waren. *Plinius* Hist. Nat. V. 8. VI. 30.

Gymnicus, (*Jo.*) schrieb de Festibus et Testimoniorum Materia, so mit Diplomatarii Additionibus zu Cöln 1596. heraus gekommen, ingleichen Decisiones Rotae mit verschiedenen Anmerckungen, ib. 1581. *Hyde* Bibl.

Gymnicus, (*Winandus*) schrieb Practicas Obseruationes Wormeri repurgatas et auctas, Cöln 1620. in 4. *Barberini* Bibl.

Gymnites, siehe Gymnetes.

Gymnopaedia, von γυμνὸς, nudus, und παιδία, disciplina, war ein gewisses Exercitium zu Lacedaemon, da sich die Männer und Junggesellen in 2. Hauffen theilten, und nackend herum tantzten. Es geschah solches auf dem Marckte, und zwar an dem Orte, welcher Chorus hieß, und mag wohl von dem Lycurgo aufgekommen seyn. Man sung dabey allerhand Lieder, dem Apollini, Baccho, auch wohl andern Göttern zu Ehren. *Meursius* Orchestra.

Gymnosophisten; Also wurden bey denen Griechen diejenigen Welt-Weisen genennet, welche nackend giengen, oder doch nur einen solchen Habit trugen, der den meisten Theil des Leibes bedeckte. Die vornehmsten von dieser Art waren in Indien, und wurden in Brachmanen und Germanen eingetheilt. *Strabo* XV. p. 1041. XVI. *Ptolemaeus. Gellarius* Not. Orb. Ant. III. 23. §. 31, *Porphyrius* IV. περὶ ἀποχῆς. und *Hieronymus* II. aduersus Jouinianum theilen sie ein in Bragmanas und Samaneos. Die beträchtlichsten unter diesen hiessen Hylobii, weil sie in denen Wäldern wohnten, da sie sich von Blättern und wilden Früchten ernährten, des Weins und Beyschlaffs enthielten, denen Königen auf ihre Fragen durch Boten antworteten, auch in derer Könige Namen die Götter verehrten und anrufften. Die vornehmsten nach diesen waren die Medici, welche in denen Häusern herum giengen, und sich rühmten, daß sie so gar die Unfruchtbarkeit vertreiben könnten. Andre legten sich aufs Wahrsagen und Zauberey. Es gab aber auch Gymnoso-

phisten in Aethiopien, welche sich aus Indien dahin sollen begeben haben, nachdem sie den Indianischen König Gangem ermordet. Sie hatten nicht weit vom Nil, auf einem Berge, ihren Aufenthalt, allwo Apollonius Tyanensis mit ihnen eine Unterredung gehalten. Ihr Aufenthalt war meistens unter dem freyen Himmel; vor die ankommenden Fremdlinge aber hatten sie ein schlechtes und unausgeziertes Hüttgen aufbauen lassen, als welches sie vor genugsam achteten, den Leib zu beschützen, und sich zu erholen. In ihrer gantzen Lebens-Art liebten sie eine strenge Verachtung aller Zärtlichkeit, und suchten ihre Wahrheiten, um den Namen in der That zu haben, blos vorzustellen, und begehrten ihnen nicht durch Wunder ein Ansehen zu machen. Die Verehrung gegen die Götter dem Volck einzuprägen, erdachten sie unterschiedliche Bildnisse, unter welchen sie was verborgenes vorbilden wollten. Solche Handlungen, die zwar keine Straffe, aber auch keine Belohnung verdienten, hielten sie nicht vor tugendhafft. Was die Unsterblichkeit derer Seelen und deren Natur betrifft, kamen ihre Meynungen meist mit denen Pythagorischen überein. Sonsten war ihre Weißheit trefflicher als derer Egypter, doch musten sie denen Indianern hierinnen weichen. Dahero es vielleicht gekommen seyn mag, daß sie derselben Philosophie, als allzuzärtlich gegen die ihrige, zu verkleinern suchten. Sie machten keine Gemeine aus, opferten auch nicht gemeinschafftlich, wie die in Indien, sondern ein jeder hatte sein Werck vor sich. Diejenigen, welche wieder Willen einen Todschlag begangen hatten, musten sich bey ihnen angeben, und sich eine Straffe auflegen lassen, ehe durfften sie nicht in ihr Vaterland zurück kommen. Ueberhaupt machten die Gymnosophisten ihrer Profession Ehre, und leuchtet aus ihren Grund-Regeln und Discoursen nichts barbarisches hervor. Sie wusten auch ihren Respect in Acht zu nehmen, so, daß Alexander, der sie gerne wollte kennen lernen, eine Deputation an sie abschicken muste. Ihre Schüler speiseten mit ihnen, und dabey hielten sie die Gewohnheit, daß, ehe die Speisen aufgetragen wurden, ein jeder von ihren Schülern auftreten muste, und dabey erzählen, was er von Früh-Morgens bis zu Tisch-Zeit gutes verrichtet habe, da denn einer erzählte, wie er zwischen zwey streitigen Partheyen Schiedsrichter gewesen; ein anderer, wie er dem Befehl seiner Eltern gehorchet habe; der dritte, wie er vor andern was gelernet; der vierdte, wie er durch eignes Nachsinnen was erfunden habe, u. s. w. wer nichts der Gleichen anzuführen wuste, muste ungegessen wieder an die Arbeit gehen. *Philostratus* Vit. Apoll. II. 1. III. 20. VI. 7. sqq. *Plutarchus* in Alexandr. p. 700.

Gymringen, ein uralt adelich Geschleche in Schwaben. *Crusius* Schwäb. Chronic. Paralip. 21. p. 454.

Gyn, ist ein Touw an einem Schiffe, dessen man sich zu Weilen an Stat des Reeps und Cardeels bedienet, die Reen damit aufzuhissen, und niederzulassen. Die Anordnung hiervon an die grosse Raa ist, wie folget: Es befinden sich erstlich oben über dem grossen Esels-Haupte an jeglicher Seiten die Hangers mit ihren Blocken, wie solche unter dem Titel grosse Reep und Cardeel sind beschrieben worden. Hernach ist in der Mitte der grossen Raa ein grosser Block mit 2. Rollen, und unten auf der Mitte des Verdecks das starcke viereckigte Holtz mit seinen drey Rollen, so man den Knecht nennet. Von diesem Knecht ab gehet nun unser Gyn oder Touw über eine erstbemeldter Rollen, nach oben zu durch den einen Hanger-Block, und zurück an die Raa selbst über die erste Rolle, von dar weiter nach dem Hanger-Block auf der andern Seite, und wieder an die Raa über die andere Rolle; letztlich noch Mahls nach oben zu, allwo das Ende des Touwes an den Top befestiget, mit dem untern Theil aber, so durch den Knecht lauffet, die Raa aufgehisset oder niedergelassen wird. Diese Art der Aufhissung ist schwerer als die, welche mit dem Reep und Cardeel verrichtet wird; ist auch mehr bey denen Engländern als andern Nationen im Gebrauch.

Gynaeceja, insgemein jede weibliche Kranckheit, insonderheit aber die Monaths-Reinigung nach der Geburth. Das Wort kommt von γυναικίζω, feminam ago, eine Frau oder Weibsbild abgeben.

Gynaeceum oder Gynaeconitis, von γυνὴ γυναικὸς, mulier, war bey denen Alten das Zimmer, wo sich das Frauen-Volck aufhielt, und daselbst nebst ihrem Gesinde ihre Würck- und Spinn-Arbeit vornahm. Es war solches mehren Theils hinten, und etwas abgelegen, denn das Frauenzimmer durffte bey denen meisten Nationen sich nicht ein Mahl sehen lassen, geschweige denn ausgehen. *Philander* ad *Vitruu.* VI. 10. *Coter.* de Jur. Milit. I. 33. *Pancirollus* Not. Dign. Imp. Orient. 75. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 886.

Gynaecia, siehe Bona Dea. Tom. IV. p. 556.

Gynaeciarius, hieß unter denen Constantinopolitanischen Kaysern ein Weber, der in denen gynaeceis publicis oder öffentlichen Weber-Häusern seine Arbeit verrichten muste. Die meisten davon kamen nimmermehr heraus, sondern hatten etwas verwürckt, weswegen sie dahin gestossen waren. *Pancirollus* Notit. Imp. Orient. 75. *Gutherius* de Offic. Dom. Ang. III. 10. *Coter.* de Jur. Milit. I. 33. *Budaeus* in Pandect. p. 243. 75. *du Fresne* II. 1. 764. *Pitiscus* Lex. Ant. Tom. I. p. 886.

Gynaecium, der Ort, wo des Kaysers Kleider gewürcket werden. L. S. C. ad Jul. repetund. l. 2. et 5. C. de murileg. et gynaecias. *Paullus Diaconus* in Justiniano. *Brisson* de V. S. VII. h. v. *Bergier* de Viis Milit. IV. 23. §. 2.

Gynaecocosmi, von γυνὴ, mulier, und κόσμος, ornatus, waren zu Athen und in andern Griechischen Städten einige Männer, die auf den Putz und Kleidung des Frauenzimmers sahen, damit sie sich nicht üppig und übermäßig heraus kleideten. Fanden sie eine, die solches that, die ward zu gebührender Straffe gezogen, Sie strafften aber auch das Frauenzimmer, so sich nicht ehrbar und reinlich genug kleidete, um 1000. Drachmas, und liessen die Sache noch dazu auf eine Tafel schreiben, und öffentlich in dem Ceramico aushängen. Gynaecономi mochten vielleicht eben der Gleichen seyn; sie giengen aber überdem in die Häuser, wo Gastmahle,

Hoch-

Hochzeiten oder Opfer-Mahle angestellet wurden, damit man nicht mehr, als sich gehörete, Gäste haben, oder aufgehen lassen möchte. *Postellus* de Rep. Athen. 32. *Sigonius* de Rep. Athen. IV. 3. *Meursius* Attic. Lect. II. 5.

Gynaecomaston, ein gar grosses und wiedernatürliches Wachsen derer Weiber-Brüste. Von γυνὴ, mulier, Weib, und μαστὸς, mamma, Weiber-Brust, von μαστεύω, quaero, suchen, weil die säugende Kinder, wegen der Milch, die Brüste ihrer Mütter zu suchen pflegen.

Gynaecomastos, eine Geschwulst derer Brüste bey denen Männern, daß sie denen Brüsten derer Weiber gleichen.

Gynaecomystax, die Haare der weiblichen Schaam, sonderlich wenn sie zuerst bey jungen Mägdgen hervor sprossen. Das Wort stammet von γύναιξ, femina, ein Weibs-Bild, und μύσαξ, barba, der Bart.

Gynaeconitis, siehe Gynaeceum.

Gynaeconomi, siehe Gynaecocosmi.

Gynaecopolis, vor Alters eine Stadt in Egypten, in dem Gebiethe von Alexandria. Von der Stadt hatte die Gegend da herum den Namen Gynaecopolites Nomos. *Strabo* XVII. p. 1155. *Plinius* Hist. Nat. V. 9. Von der Ursache der Benennung wisse zwar *Aristagoras* und *Arthemidorus* beym *Stephano* viel zu reden, das aber die Sache in kein Licht setzt. *Ptolemaeus* gedencket nichts von Gynaecopoli, hingegen setzt er in eben diese Gegend ein Gebieth, welches er Andropoliten Nomon nennt, in welchem er als die Haupt-Stadt Ἀνδρῶν πόλιν angiebt. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 5. n. 10. muthmasset also, ob vielleicht ersterer Name in einen anständigern hernach verwandelt worden.

Gynaecopolites Nomos, siehe Gynaecopolis.

Gynaecothoeas, ist ein Beyname des Martis, unter welchem ihm die Weiber zu Tegaea eine Statuam mitten auf dem Marckte aufrichteten, als sie unter der Anführung der Marpessae, einer Witbe, ihren Männern einen herrlichen Sieg wieder die Lacedaemonier befechten helffen. *Pausanias* VIII. 48.

Gynaecopolis, siehe Krauſtadt. Tom. IX. p. 1785.

Gynaeus, einer von des Herculis Söhnen, welche er mit der Deianira zeugete. *Diodorus Siculus* IV. 37.

Γυναικῶν λίμη, Lat. Feminarum Portus, ein Hafen, vor Alters in der Asiatischen Landschafft Gedrosia, welcher daher soll seyn benennet worden, weil in dasigen Gegenden eine Frau geherrschet. *Ptolemaeus*. *Arrianus* Hist. Indic. 22. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 22. §. 18. n. 2.

Gynanthropos, heist ein Zwitter, der mehr einem Weibe, als einem Manne gleich ist, indem das weibliche Glied vollkommen an ihm zu befinden.

Gyn-Bloc-Strop, befindet sich mitten an der grossen Raa zwischen zwey höltzernen Klampen, und ist an einem Strop oder starcken Tow befestigter Block, so zur Anordnung des Gyns dienet, wenn man diesen zur Aufhissung der grossen Raa gebrauchet.

Gyndes oder Gindes, ein Fluß in Asien, entspringet aus denen Armenischen Bergen, die Macriani genennet werden, laufft mitten durch Dardanien hindurch, und ergeust sich endlich in den Tiger-Fluß. Als einsten eines von Cyri Pferden in diesem Flusse ertruncken war, und er sahe, daß dessen schneller Lauff den March seiner Armée zur Belagerung der Stadt Babylon hinderte, wurde er darüber der Massen entrüstet, daß er ihn in 360. Canäle zertheilen ließ. *Herodotus* I. 189. 202. V. 52. *Seneca* de Ira III. 21. *Tibullus* IV. 1. 15. 141. *Ammianus Marcellinus* XXIII. *Orosius* II. 6. *Petrus della Valle* Epist. 1. *Broeckhus* ad *Tibull.* l. c. *Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 17 §. 8.

Gyngaeon, soll im Jahre der Welt 2000. gelebet, und denen Teutschen zuerst gute Künste gelehret haben, da Peleg, unter dem die Zerstreuung der Völcker geschehen, in diesem Jahre gestorben. *Sanicius* Annal. Pol. l. 6. p. 841.

Gyni, ein kleiner Ort in Ungern, zwey Meilen von Raab.

Gynzi, Gezy oder Giezy, (Andreas) ward vom Siebenbürgischen Fürsten Bathori nach Constantinopel geschickt, um Hülffe wieder den Woywoden in der Wallachey anzuhalten, verläumdete aber den Bathori, und ward an seine Stat mit Siebenbürgen belehnet. Er fiel mit denen Türcken dem Bathori in sein Lager bey Cronstadt, und erschlug ihm 1500. Mann; ward aber von diesem wieder überfallen, und in die Flucht geschlagen, daß er kaum nach Cronstadt entrinnen konnte, da er zuvor viele von denen seinen im Stiche gelassen. Endlich überließ er die Festung Großwaradein an Bethlem Gabor. *Ortelius* Hungar. Th. II. p. 33. seq.

Gynus oder Cynus, (*Henr.*) ein Franciscaner von Syracusa, war in denen Studiis, sonderlich Astrologicis wohl bewandert. Er wurde an. 1586. zu Rom als Bischoff von Alisa eingeweihet, verwaltete solch Amt 12. Jahr, und starb an. 1598. *Vghellus* Ital. Tom. VIII. p. 211.

Gyöngyösi, (*Stephanus*) ein Ungerischer Edelmann und vortrefflicher Poet in seiner Mutter-Sprache, hat unterschiedliche sinnreiche Gedichte geschrieben, als: Heraclia, Müranyi, Venus etc. Sein Sohn Gabriel ist in Wien bey der Hof-Cammer Hof-Rath und Referendarius.

St. György, siehe St. Georg. Tom. X. p. 955.

St. György, ein Ratzisches Städtgen in der Szolnocker Gespannschafft.

Gyon, siehe Eridanus. Tom. VIII. p. 1657.

Gyon oder Gion, ein schlechter Ort in der Spanischen Provintz Asturien, nicht weit von Avila, Ost-wärts, auf einer kleinen Halb-Insel, welche das Biscayische Meer daselbst formirt, gelegen. Vor Alters ist es die Haupt-Stadt von gantz Asturien, und zu Anfange des 8. Seculi die Residentz des berühmten Pelagii gewesen, welcher am ersten die Monarchie derer Christen in Spanien gegen die Mohren erneuret. Es haben auch, nach dessen Exempel, die nächst folgende Christliche Könige sich Könige von Gyon zu tituliren pflegen, bis endlich zu Anfang des 9. Seculi Alphonsus II. den Titel eines Königs von Oviedo zu brauchen angefangen. Nach der Hand hat König Henricus II. diesem Ort den Titel einer Grafschafft beygeleget. S. *Marthe*

Etat de l'Esp. p. 269. *Colmenar.* Delic. de l'Esp. p. 114.

Gyongyos, ein Fluß in Ober-Ungern, flüßt bey der Stadt gleiches Namens vorbey.

Gyongyos, eine Stadt in Ober-Ungern, im Comitat Hewecz, 5. Meilen von Erla, an einem Flusse gleiches Namens; heisset Ungarisch eine Perle. Man hat daselbst an. 1699. zuerst Gold- und Silber-Adern entdecket. Es ist daselbst ein schönes Franciscaner-Closter.

Gyon, siehe Raab.

Gyphon, siehe Eridamus. Tom. VIII. p. 1657.

Gyps, Spat, Gypsum, Gypsum crudum, Griechisch γύψος, Frantzösisch, Plâtre crud. Italiänisch, Gesso, Spanisch, Yesso, Teutsch, roher Gyps, ist ein weisser Gyps, der eben nicht sonderlich harte, aber ziemlich löcherig ist, und sich in allen und jeden Stein-Brüchen findet. Er entstehet von dem zu Kalck gebrannten und calcinirten Alabaster, wie in des *Wormii* Mus. p. 64. und aus demselben bey dem *Dale* p. 87. zu sehen. Wiewohl andere auch den geringern Alabaster-Stein selbst Spatum oder Gypsum heissen, wie bey dem *Agricola* und **Christoph Entzeln** in Corp. Jur. Metall. p. 55. zu sehen ist, wie denn **Graf Marsigli** del fosforo minerale noch verschiedene Gyps-Steine erzählet hat. Dieser Gyps wird auch von dem gemeinen Manne innerlich wieder die rothe Ruhr und andere Bauch-Flüsse mit Nutzen genommen, indem er die böse Säure versüsset, austrocknet und stopffet, wie **Ettmüller** in Comm. Schrod. p. 797. zeiget. So dienet er auch gegen das Blut-Speyen, übermäßiges Schwitzen, und andere Gebrechen, wie obbelobter *Marsigli* l. c. schreibet. Er wird des Gleichen zu denen Brüchen gebrauchet, nicht weniger unter ein und andere Salben oder Pflaster genommen. Der Gyps ist scharff und zähe, man bestreicht die Stirne damit, oder das Haupt, so stillet er den Blut-Fluß aus der Nasen. Man leget ihn auf das rothe Augen-Wehe. Den Gyps gebraucht man nicht nur zum abformen, sondern man macht auch gantze grosse Statuen daraus. In kostbaren Gebäuden übertüncht man die Gewölber und platten Decken damit, und bildet daraus allerhand schöne erhabene Figuren. Auswendig ist er an denen Gebäuden nicht so gut, als inwendig zu gebrauchen, weil er zwar wohl das Feuer, aber nicht den Regen vertragen kann. Vor diesem pflegten einige Mahler Leinewand über Holtz zu zühen, zarten Gips darauf zu tragen, und mit Wasser-Farben darauf zu mahlen, selbiges nenneten die Italiäner alla Tempera, und wird jetzo nicht leicht mehr gemacht. Derjenige, so den Gyps zu güssen, oder auf allerhand Art zu formiren weiß, wird ein Gypser genennet.

Gyps, (roher) siehe Gyps.

Gypsara, siehe Gypsaria.

Gypsaria, vor Alters eine Stadt im steinigten Arabien. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. III. 14. §. 39.

Gypsaria oder Gypsara, vor Alters eine Stadt in Africa, in Mauretania Caesariensi am mittelländischen Meere, nicht weit von Siga gegen Westen.

Gyps-Bilder, sind allerhand kleine oder grosse von Ton oder Gyps gebildete Figuren gantz oder halb, welche Brust-Bilder genennet werden. Man pflegt solche auf die Schräncke zu stellen, oder auch auf das Gesimse in denen Stuben und Cammern zu setzen.

Gypsein, siehe Gypsus.

Gypser, siehe Gyps.

Gyps-Formen zu machen, allerhand Wachs-Früchte hinein zu güssen. Man nehme z. E. eine Citrone, drucke die eine Helffte in Töpfers-Ton, mache gleich Falls einen Rand darum wovon man will, daß der Gyps nicht ablauffe, bestreiche dann das Ober-Theil der Citrone mit Mandel-Oel, und güsse den Gyps darauf, man mache dann am Unter-Theile den Ton von der Citrone wieder ab, und schneide in die Gyps-Form etliche Kerbgen, und bestreiche sie, die Form, fein wohl mit Baum-Oele, welche noch um die eine Helffte der Citrone seyn muß, umgebe sie nach Mahls mit Papir, und güsse auf die andere Helffte der Citrone auch den Gyps, so daß ein Gyps auf dem andern haffte, alsdenn werden sich in die Kerbgen obbesagter Gyps-Form die Zäckgen von der neuen einlegen, welches dazu dienet, daß die Form alle Zeit wohl auf einander passe. Wenn nun die Formen trocken, so mache man sie sauber aus einander, so wird sich die Citrone überaus natürlich zeigen; will man sie denn in Wachs güssen, so nehme man die Form, mache oben ein Loch oder Einguß hinein, thue denn Jungfer-Wachs in ein Gefässe, wenn solches bald zergangen, so bestreiche inwendig die Forme wohl mit Baum-Oele, mache sie hernach wieder zusammen, und güsse so dann das Wachs hinein, und schütte das übrige heraus, so wird es sich als eine natürliche Citrone praesentiren, welche man mit Ocker oder einer andern Citronen-Farbe stärcken kann; Und dieses auch so mit andern Früchten.

Gypsis, (*Angela Caecilia de*) war eine sehr gelehrte Nonne in Bologna, und florirte anno 1660.

Gypsius, (*Berlengerius*) ein Sohn Julii und Valeriae Segniae, geboren an. 1564. zu Bologna. Nachdem er daselbst das Jus ciuile mit Ruhm gelehret, erwählte er den geistlichen Stand, und bekleidete in solchem nachgehende verschiedene Chargen. An. 1594. ward er V. S. Referendarius, und an. 1599. Pro-Vicarius zu Rom, an. 1606. aber nach vielen andern Bedienungen Bischoff zu Rimini. Anno 1607. ward er Nuncius zu Venedig, von dar ihn Paullus V. an. 1618 zurück berieff, und zum Gouverneur von Rom ernennete. Vrbanus VIII. gab ihm das Guvernement von Vrbino, und an. 1627. den Cardinals-Hut, da er dann wegen vieler andern Beschäfftigungen, die ihm aufgetragen wurden, sein Bisthum renuncirte. Er starb endlich zu Rom 1639. *Vghellus* Ital. Sacr. Tom. II. p. 439.

Gypsius, (*Camillus*) schrieb Orationem Firmi in auspiciis suarum Praelectionum habitam, Fermo 1603. in 4. *Barberini* Bibl.

Gyps-Stein, Gypsus lapis, der Gyps-Stein, auf Griechisch, Τύψος, Lat. Gypsus lapis, Frantz. de Plastre, Ital. Gesso, und Spanisch, Yesso, ist ein Stein gleich dem Nitro. Der beste unter dem ist, der weite und breite Adern hat, ist heilsam und zühet zusammen. Gyps erkältet fast, und stillet dero Wegen, an die Stirn gestrichen, den Blut-Fluß

alsobald. Aber getruncken, wiederstehet er dem Blut-Flusse, Blut-Ruhr, und allem Durchlauffe.

Gypsum, siehe Gyps.

Gypsum crudum, siehe Gyps.

Gypsus, vor Alters eine Stadt in Egypten. l. vlt. Cod. de Poenis. Man hält des *Stephani* Gypsein, welches er zu Aethiopien rechnet, vor eines mit erstern. *Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 12. n. 10.

Gypsus lapis, siehe Gyps-Stein.

Gyptius, (*Barthol.*) siehe Gittius, (*Barthol.*) Tom. X. p. 1521.

Gyraldus, (*Joan. Baptista*) Christophori Gyraldi Sohn, und Lilii Gregorii naher Anverwandter, war zu Ferrara an. 1504. geboren. Er studirte unter dem Calcognino, und wurde Medicinae Doctor. Nach Mahls erwählte ihn der Herzog Hercules von Este zu Ferrara zu seinem Secretario, und bediente er solches Amt gantzer 16. Jahr, bis an des Herzogs Tod. Er behielt zwar die Stelle noch 2. Jahr unter des Herculis Sohn, Alphonso II; allein einige mißgönstige brachten es dahin, daß er sich von dem Hofe wegmachen muste. Er gieng von da nach Mondovi in Piemont, und darauf nach Turin, allwo er sich so lange aufhielt, bis man ihn beruffte, die Rhetoric zu Pavia zu lehren, da er in die Academie de gli Affidati, unter dem Namen Cinthii aufgenommen wurde, und verschiedene Schrifften publicirte. Die Gicht plagte ihn grausam, welches bey selbiger Familie erblich war, und Lilium Giraldum gleich Falls ins Grab brachte. Er bildete sich ein, die Lufft würde in seinem Vaterlande viel zu Wiedererlangung seiner Gesundheit beytragen, und ließ sich dannenhero nach Ferrara bringen, allwo er aber 2. oder 3. Monath darauf den 30. Dec. an. 1573. starb. Seine Schrifft de Ferraria et Antestinis Principibus Commentariolus, die zu Ferrara 1556. in 4. Lateinisch, und zu Venedig 1567. Italiänisch heraus kommen, ist in des Graevii Thesauro Antiquitatum et Historiarum Italiae, Tomo VII. eingedruckt. *Ghilini* Theatr.

Gyraldus, (*Lilius Gregorius*) Protonotarius Apostolicus, ein guter Poet und in denen Antiquitäten sehr belesener Mann, war den 13. Jun. an. 1479. zu Ferrara geboren. Nach zurück gelegten Studiis wandte er sich zu Alberto Pio, Fürsten von Carpi, und Joanne Francisco Pico, Fürsten zu Mirandola, aus deren Bibliothequen er einen grossen Schatz zusammen laß. Hierauf hörte er Demetrium Chalcondylam ein Jahr zu Mayland in der Griechischen Sprache, und wendete sich von dannen nach Modena, zu denen Grafen Rangoni. Von hier gieng er nach Rom, da er an dem Cardinale Hercule Rangonio einen grossen Patron fand. Durch dessen frühen Tod aber, wie auch durch den Schaden, welchen er, bey der von denen Kayserlichen geschehenen Eroberung der Stadt Rom, gelitten, sahe er sich gezwungen, seine Zuflucht wieder zu dem Pico zu nehmen. Als dieser von seines Bruders Sohne dem Galeotto umgebracht wurde, konnte er kaum vor denen zusammengeschwornen sein Leben erretten. Er gieng dannenhero in sein Vaterland Ferrara, da er sein Leben in grosser Armuth und Beschwerlichkeit von der Gicht zubringen muste. Seine Dürfftigkeit wurde zwar durch die Freygebigkeit Renatae, Fürstin von Ferrara, gelindert, seine Kranckheit aber nahm so überhand, daß er sich stets in dem Bette aufhalten muste. In solchem Zustande verfertigte er seine Historiam Deorum gentilium et Poëtarum sui temporis Graecorum et Latinorum, dahero man die Fehler, so in dem ersten Buche von Joanne Jensio bemercket worden, seinen hefftigen Schmertzen zuschreiben muß. Er starb im Febr. an. 1552. Sein von ihm selbst verfertigtes artiges Epitaphium findet man in *Schraderi* Monument. Ital. p. 46. und in *Morhof* Polyhist. Tom. I. L. VII. c 2. §. 1. Ausser obgedachten 2. Historien sind von ihm vorhanden: Syntagma de Musis; Historia Herculis; de vario sepeliendi Ritu; de re nautica; Historiae Poetar. Graec. et Latin. Dial. X. Progymnasma aduersus litteras et litteratos; Libellus in quo aenigmata pleraque antiquorum explicantur; Symbolorum Pythagorae Interpretatio; Paraenesis adu. ingratos; Libellus, quomodo quis ingrati nomen et crimen effugere possit; de Annis, Mensibus caeterisque Temporum Partibus, vna cum Calendario Rom. et Gr. de Comoedia, eiusque Adparatu omni et partibus; Varia critica; Carmina; Epistola de Imitatione. Die gesammten Schrifften sind in 2. Folianten zusammen gedruckt. *Jensius* Proleg. ad nou. edit. Oper. Giraldi. *Thuanus* XII; Barth. ad *Claudian.* p. 389. *Vossius* de Poët. Lat. p. 82. *Morhof.* Polyhist. Tom. I. L. VII. c. 2. §. 1.

Gyrasal, siehe Jaca.

Gyratio, das Herumdrehen oder Schwindeln im Kopfe.

Gyrei, vor Alters ein Volck in Arabien, deren Nachbarn die Mathataei. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gyri, hieß vordem ein Berg in der Africanischen Landschafft Cyrenaica, allwo Edelgesteine wuchsen. *Plinius* Hist. Nat. V.

Gyrinus, siehe Rana.

Gyrium oder Vallis S. Mauritii in Gyrio, ein Carthäuser-Closter in Steyermarck, welches Herzog Leopoldus Glorioſus im 13. Seculo gestifftet, und der Bischoff von Bamberg, Eckebertus, eingeweyhet hat. Die Herzoge und Ertz-Herzoge von Oesterreich haben sich die Schutz-Gerechtigkeit darüber vorbehalten. *Diplomatar. Ad montens.* ap. *de Ludewig* Reliqq. MSSt. Tom. IV. p. 185. seqq.

Gyro, siehe Gyron.

Gyron, Lat. Gyro, ein kleiner Fluß in Ober-Languedoc, der sich zwischen Toulouse von Verdun in die Garonne ergeust.

Gyrton, eine alte Stadt in Thessalien, bey dem Ausflusse des Stroms Peneus gelegen, welche von ihrem Erbauer den Namen bekommen. *Stephanus* L. V. *Strabo* VII. p. 508. IX. p. 671. 674. *Plinius* Hist. Nat. IV. 9. *Liuius* XXXVI. 10. XLII. 54. *Cellarius* Not. Orb. Ant. II. 13. §. 113.

Gyrton, des Phlegyae Bruder, welcher die Stadt Gyrtonem in Thessalien erbauete, und ihr den Namen von sich gab. *Stephanus* in Γύρτων.

Gyrtone, des Phlegyae Tochter, von welcher die Stadt Gyrtone den Namen führete. *Scholiastes Apollon.* I. 57.

Gyrus,

Gyrus terrestris, siehe Horizon.

Gysal, Gysel oder Geissel, Lat. Gysila, ist ein kleiner Fluß, welcher aus einem Felsen über der Stadt Mücheln entspringet. Er flüsset durch etliche und zwantzig Dörffer von Abend gegen Morgen, nachgehends durch St. Gottharts Teich und die Stadt Merseburg, wo sie in die Saale fället. Brotuff. Merseb. Chron. Knauths Prodrom. Misn. p. 19.

Gysel, siehe Gysal.

Gyselbrecht, siehe Giselbertus. Tom. X. p. 1515.

Gysila, siehe Gysal.

Gyss, Lat. Gipum, ist ein Burgundisch Städtlein, 5. Meilen von Besançon, am Flusse Lougnon. Es wächset vortrefflicher Wein allda, so nur vor grosse Herren kommt, und nicht öffentlich verkaufft wird. Zeiller Reichs-Geogr. II. p. 190.

Gyssen, (zu dem) siehe Giessen. Tom. X. p. 1451. sq.

Gystatae, eine ehemahlige Arabische, oder, wie andere wollen, Aethiopische Stadt. *Plinius* Hist. Nat. VI. 29.

Gytheatae, siehe Paleopoli.

Gytheates Sinus, siehe Paleopoli.

Gytheum, siehe Paleopoli.

Gythitis, hieß vor Alters eine Insel in dem Arabischen Meer-Busen gegen die Troglodytischen Küsten. *Ptolemaeus. Cellarius* Not. Orb. Ant. IV. 1. §. 16. n. 12 8. §. 44.

Gythium, hieß vor diesem ein Fluß in Morea, in der Landschafft Laconica, an dem vermuthlich die Stadt Gythium gelegen. *Mela* II. 3.

Gythium, eine Stadt, siehe Paleopoli.

Gythones, siehe Gothen. Tom. XI. p. 282.

Gy-Touwen (grosse) siehe Gy-Touwen des Schonfahr-Segels.

Gy-Touwen, (grosse Bram-) siehe Gy-Touwen des grossen Bram-Segels.

Gy-Touwen, (grosse Mars-) siehe Gy-Touwen des grossen Mars-Segels.

Gy-Touwen oder Aufzüh-Touwen, sind zwey Touwe an einem Segel eines Schiffes, so an jeglicher Seiten desselben an der Ree befestiget sind, von dar nach denen Schothören des Segels zu, und gemeiniglich nach dem vördersten Haupt-Touw eines Mast oder Stenge zu lauffen, allwo man sie brauchet, das Segel aufzugyen oder einzunehmen, und beyzusetzen oder nieder zu lassen. Die besondere Anordnung dieser Touwe am jeglichen Segel, muß man unter denen speciellen Titeln, als Gy-Touwen des Schonfahr-Segels, grossen Mars-Segels, grossen Bram-Segels, u. s. f. nachsehen.

Gy-Touwen der Boben-Blinden, sind zwey Touwe, womit das Boben-Blinden-Segel aufgezogen und nieder gelassen wird. Sie sind nur einfach, und ist das Ende von jedem in denen Schothören feste; so dann lauffen sie durch die am vierten Theil der Boben-Blinden-Ree zu jeder Seite hangende Blocke, und weiter an die Boegsprier wieder durch zwey Blocke, von da aber längst derselben durch ein Laeger an den Kragen des Fock-Stags nach dem Vor-Casteel zu, das Segel daselbst zu regiren.

Gy-Touwen des Creutz-Segels, sind zwey Touwen, mit welchen das Creutz-Segel aufgegyet oder aufgezogen und beygesetzet oder niedergelassen wird. An jeglicher Seite des Segels ist eines von diesen Touwen, welche ungefehr am vierten Theil der Creutz-Ree, zu jeder Seite erstlich feste gemacht sind; hernach Mahls aber weiter nach denen Schoothören des Creutz-Segels über ihre Rollen; von da wieder hinauf an die Ree anderthalb Fuß einwärts durch die daselbst befindliche Blocke und so weiter nach unten zu lauffen, da sie an dem Riegel, worinnen ein höltzerner Nagel ist, beleget werden.

Gy-Touwen der grossen Blinden, sind zwey Touwe, so zum Aufziehen und Niederlassen des grossen Blinden-Segels gebrauchet werden. Sie gehen nur einfach von der Ree ab, wie die Gy-Touwen derer Bram-Segel, und ist das eine Ende von jeden in denen Schothören befestiget. Von da aber gehen sie über einen ungefehr an den vierten Theil der Blinden-Ree befestigten Block in das Gallion, allwo das Segel beygesetzet und abgeführet wird.

Gy-Touwen des grossen Bram-Segels, grosse Bram-Gy-Touwen, sind zwey kleine Touwe an dem grossen Bram-Segel, mit welchen solches eingenommen und niedergelassen wird. Das Ende eines jeden von ihnen ist in denen Schothören des grossen Bram-Segels befestiget, von da sie nach einem ungefehr am vierten Theile der grossen Bram-Ree hangenden Block und Rolle, so dann aber hinunter nach dem dritten Haupt-Touwe der grossen Wands lauffen. Diese gehen nicht, wie die Gy-Touwen anderer Segel, doppelt, sondern nur einfach, (weil das Segel leichte ist,) von der Ree ab an die Schothören, von da sie wieder zurück an die Ree und so weiter lauffen.

Gy-Touwen des grossen Mars-Segels, oder grosse Mars-Gy-Touwen, sind zwey Touwe an dem grossen Mars-Segel, mit welchen dasselbe eingenommen und niedergelassen wird. Es befindet sich auf jeder Seite des Segels eines, und sind solche ungefehr an dem vierten Theile der Mars-Ree erstlich feste gemacht, von da sie weiter nach denen Schothören des grossen Mars-Segels über eine Rolle, und so weiter hinauf an die Ree, einen halben Fuß besser einwärts, durch einen Block über eine Rolle, von da aber nach unten zu lauffen, womit bey dem dritten Haupt-Touw das Segel aufgegyet wird.

Gy-Touwen des Schonfahr-Segels, grosse Gy-Touwen, sind zwey Touwe an dem Schonfahr-Segel, mit welchen solches eingenommen und niedergelassen wird. Es befinden sich von denenselben zu jeglicher Seiten des Segels eines, davon die Ende ungefehr am vierten Theile der grossen Raa befestiget sind, und alsdenn nach denen Schothören des Schonfahr Segels zu, über ihre Rollen, und wieder hinauf nach der Raa, einen halben Fuß besser einwärts, jegliches durch seinen Block, über die darinnen befindliche Rolle, von da aber hinab gegen das förderste Haupt-Touw zulauffen, um das Segel allda aufzugyen und beyzusetzen. Wenn das Segel beygesetzet wird, so werden die Gy-Touwen, wie auch die Buyck- und Nock-Gyrtels abgeführet;

so

so aber das Segel aufgehohlet oder an die Raa feste gemacht wird, werden alle diese Touwen jegliches nach seinem Platz gebracht.

Gy-Touwen des Vor-Bram-Segels, sind zwey kleine Touwe, mit welchen das Vor-Bram-Segel aufgezogen und niedergelassen wird. Ihre Beschaffenheit ist einerley mit denen Gy-Touwen des grossen Bram-Segels, lauffen auch gleich wie dieselbigen, nur einfach ab.

Gy-Touwen des Vor-Mars-Segels, sind zwey Touwe, so zum Aufzühen oder Einnehmen und Niederlassen des Vor-Mars-Segels gebraucht werden. Sie sind eben so beschaffen, wie die Gy-Touwen des grossen Mars-Segels; und werden bey dem dritten Haupt-Touw des Fock-Marts regiret.

Gytschin, siehe Gitschin. Tom. X. p. 1520.

Gytha, vor Alters eine Stadt in Africa. *Hanno* in Periplo Afric. *Bochart.* Chanaan I. 27. meynt, daß die Benennung vom Viehe herkomme.

Gyrterin, (Ursula Maria) eine kluge und gelehrte Priesters-Tochter, hatte nicht nur die Schul-Auctores, so sie sich in Teutscher Sprache vortragen lassen, sehr inne, sondern war auch eine hurtige Rednerin und gute Poetin.

Gyula, siehe Giula. Tom. X. p. 1524.

Gyulai, eine Gräfliche Familie in Siebenbürgen, und in Ungern eine Freyherrliche. Es finden sich auch Edelleute in Ungern, welche diesen Namen führen.

Gyrer, ein Saltzwerck, nach Hildesheim gehörig. *Chron.* Hild. apud *Leibnit.* Script. Rer. Brunsuic. Tom. I. p. 761.

Gyum, siehe Gyss.

Gyzantes, siehe Zygantes.

ENDE des eilfften Theils.

Bayerische Staatsbibliothek München

BSB Bayerische StaatsBibliothek
MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Zedler, Johann Heinrich [Herausgeber] / Ludovici, Carl Günther, 1707-1778 [Herausgeber] / Ludewig, Johann Peter von, 1668-1743 [Verfasser eines Vorworts]
Grosses vollständiges Universal Lexicon Aller Wissenschafften und Künste, Welche bißhero durch menschlichen Verstand und Witz erfunden und verbessert worden
Bd.: Eilfter Band

Halle und Leipzig Anno 1735

2 Enc. 23-11
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10326059-2
VD18 90540344